Handbuch

der

Geographie und Statistik

für die gebildeten Stände

begründet durch

Dr. C. G. D. Stein und Dr. Ferd. Hörschelmann.

Neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten

von

Dr. J. E. Wappäus.

Siebente Auflage.

Ersten Bandes zweite Abtheilung.

Allgemeine Uebersicht von Amerika.

Nord-Amerika.

Von

Dr. J. E. Wappäus.

Leipzig,
Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.
1855.

Handbuch

der

Geographie und Statistik

von

Nord-Amerika.

Nebst einer

allgemeinen Uebersicht von Amerika.

Von

Dr. J. E. Wappäus,

a. o. Professor an der Universität und Assessor der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen; correspond. Mitgliede der Société de Géographie zu Paris, auswärtigem Mitgliede der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Ehrenmitgliede des Göttingen-Grubenhagenschen Provinzial-Landwirthschafts-Vereins ꝛc.

Leipzig,

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

1855.

Druck der Titel von C. P. Melzer in Leipzig.

Amerika.

Charten.

A complete historical, chronological and geographical American Atlas etc. according to the plan of Le Sage's Atlas etc. (herausgegeb. v. H. C. Carey u. J. Lea). Philadelphia and London 1823. fol. 53 Bl. Nach demselben ist gearbeitet aber verbessert J. A. Buchon, Atlas géograph., hist. et chronolog. des deux Amériques etc. Paris 1825. 26 Bl. — Geogr. statist. hist. Atlas der amerik. Staaten. Weimar 1824. f. — A. Brué, Carte générale de l'Amérique etc. Par. 1828. 2 Bl. — Map of America by A. Arrowsmith. Lond. 1844. 4 Bl. — E. v. Sydow, Wand-Atlas, N.-Amerika in 6 Sect., S.-Amerika in 4 Sect. Gotha 1847. — H. Mahlmann, Charte v. Amerika, berichtigt bis z. J. 1843. Berl. 1844. — H. Kiepert, Amerika. Weimar 1848. — A. Brué, Carte de l'Amérique septentr. Par. 1834. 4 Bl. — A. K. Johnston, North-America. Lond. 1847. — C. F. Weiland, Nordamerika, berichtigt v. H. Kiepert. Weimar 1847. — A. Platt, physisch-polit. Charte v. N. Amerika nach Arrowsmith u. Berghaus. Magdeb. 1848. — H. Kiepert, d. Vereinigten Staaten v. N. Am., nebst Canada u. Mexiko. Weimar 1848. — Mapa Geografico de America Meridional dispuesto y gravado por D. Juan de la Cruz Cano y Olmedilla, Geog^fo^ Pens^do^ de S. M. etc., teniendo presentes varios Mapas y noticias originales con arreglo á Observaciones astronomicas. Madrid. Año de 1775. (Eine Copie dieser schönen Charte, die den besten neueren Charten als Hauptquelle gedient hat, ist: J. de la Cruz Cano y Olmedilla. Mapa geograf. de America Meridional. Lond. 1799. 6 Bl.) — Outlines of the Physical and Polit. Divisions of South-America delineated by A. Arrowsmith, corrected from accurate astronomical observations to 1810. New edit. Lond. 1840. 6 Bl. — South-America from original documents etc. by J. Arrowsmith. Lond. 1839. fol. — v. Spix u. v. Martius, General-Charte v. Süd-Amerika. München 1825. 2 Bl. — A. H. Dufour, carte de l'Amérique du Sud. Paris 1830. — A. Brué, carte de l'Amér. mérid. Par. 1834. 4 Bl. — A. Platt, Charte v. Süd-Amerika. Magdeb. 1846. — F. Handtke, Süd-Amerika. Glogau 1848.

Bücher.

Al. v. Humboldt u. J. Oltmanns, Untersuchungen über die Geographie des Neuen Continents (A. v. Humboldt u. A. Bonpland's Reise, Astronom. Theil, ausgearbeitet von J. Oltmanns). Paris 1810. 2 Bde. 8. — J. Oltmanns, Astron. u. hypsometr. Grundlagen der Erdbeschreibung, nach v. Al. v. Humboldt's gelieferten Materialien berechnet. 1r Bd. Stuttg. u. Tüb. 1831. 8. — Malte-Brun's Gemälde von Amerika. A. d. Franz. übers. v. C. W. v. Greipel. 2. Ausg. Leipz. 1824. 8. — C. N. Röding, Amerika in s. gegenwärt. polit. Gestalt. Hamb. 1824. 8. — Derselbe: Columbus, amerikanische Miscellen. Hamb. 1825—32. 14 Bde. u. 3 Hefte. 8. — C. F. Rivinus Atlantis. Leipz. 1826. 27. 3 Bde. 8. — A. Lips, Statistik v. Amerika. Frankf. a/M. 1828. 8. — Ant. de Alcedo, Diccionario geográfico-histórico de las Indias occidentales ó America. Madrid 1786—89. 5 Bde. 4. — Dasselbe Werk ins Englische übersetzt mit Zusätzen u. s. w. von G. A. Thompson. London 1812—15. 5 Bde. 4. m. e. Atlas v. 19 Charten von Arrowsmith. — America and the West-Indies, geographically described by Prof. Long, G. R. Porter, G. Tucker. Lond. 1845. 8. m. 3 Ch. — J. Macgregor, the progress of America from the discovery of Columbus to the year 1846. Vol. I. historical and statistical. Vol. II. geographical and statistical. London 1847. 2 Bde. 4. — Schütz's allgemeine Erdkunde Band VII bis X incl. bearbeitet

von J. G. Sommer und G. A. Wimmer. Wien 1831—33. 8. m. Kpfrn. — Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel u. s. w. Bd. XVI bis XX. Weimar 1823—32. 8. — Malte-Brun, Géographie universelle etc. 5me édit. p. J. J. N. Huot. Tom. VI. Par. 1841. gr. 8. m. Kpf. — A. de Humboldt et A. Bonpland, Voyage aux régions équinoxiales du Nouveau Continent, fait en 1799—1804, I Part. Relation historique, 4 Vol. 4. Av. un Atlas géograph. et phys., bis jetzt erschien. Vol. 1—3. Par. 1815—31. 4. m. Atlas in Fol. — Deutsche Ausgabe, Stuttg. u. Tüb. 1815—32. 6 Thle. 8. — Ch. Waterton, Wanderings in South-America, the North-West of the United States and the Antilles etc. Lond. 1825. 4. — Basil Hall, Extracts from a journal, written on the coast of Chili, Peru and Mexico in the years 1820—22. Edinb. 1824. 2 Bde. 8. m. e. Ch. — (A. H. Everett), America or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent etc. Philadelphia 1827. 8. — Deutsch, Hamb. 1828. 2 Bde. 8. — R. H. Bonnycastle, Spanish America or a descript. hist. and geogr. account of the dominions of Spain in the Western Hemisphere. Philadelphia 1819. 8. m. 2 Chart. und 1 Kpf. — Ant. de Ulloa, Noticias americanas; entretenimientos fisico-históricos sobre la America Meridional, y la Septentrional Oriental etc. Madrid 1792. 4. — Deutsch, von J. A. Dieze. Leipz. 1781. 2 Th. 8. — Ch. A. Fischer, Beiträge zur genauen Kenntniß der spanischen Besitzungen in Amerika. A. d. Span. übers. u. s. w. Dresden 1802. 8. — Reisen einiger Missionarien der Gesellschaft Jesu in Amerika. Aus ihren eigenen Aufsätzen herausgegeb. v. C. G. v. Murr. Nürnberg 1785. 8. m. 1 Ch. u. Kpfr. — Nachrichten v. verschiedenen Ländern des spanischen Amerika. A. eigenhändigen Aufsätzen einiger Missionare der Gesellschaft Jesu, herausgegeb. v. C. G. v. Murr. Halle 1809. 11. 2 Th. 8. m. 1 Ch. — E. Otto, Reiseerinnerungen an Cuba, Nord- und Süd-Amerika 1838—41. Berl. 1843. 8. m. 2 lithogr. Taf. — J. Coulter, Adventures on the West-Coast of South-America and in the Interior of California etc. Lond. 1847. 8. — A. de Humboldt, Examen critique de l'histoire de la géographie du Nouveau Continent etc. Par. 1836—39. 5 Bde. 8. m. Charten. — Deutsche Uebersetz. von J. L. Ideler. Berlin 1836—39. 2 Bde. u. 1 Heft 8. — Al. v. Humboldt, Ansichten der Natur, mit wissenschaftlichen Erläuterungen. 2 Bde. 3te Ausg. Stuttg. u. Tüb. 1849. 8. — J. S. Vater, Untersuchung über Amerika's Bevölkerung. Leipz. 1810. 8. — A. de Humboldt, Vue des Cordillères et monuments des peuples indigènes de l'Amérique. Par. 1816. 2 Bde. Fol. m. Atlas. (Octav-Ausgabe in 2 Th. m. 19 Kpfrtaf. Paris o. J.) — J. D. v. Braunschweig, Ueber die alt-amerikanischen Denkmäler. M. e. Vorworte v. C. Ritter. Berl. 1840. 8. — A. W. Bradford, American antiquities and researches into the origin of the red race. New-York 1843. 8. — S. G. Morton, Crania Americana, or a comparative view of the skulls of various aboriginal nations of North- and South-America. Philadelphia 1839. fol. m. 1 Ch. u. 78 Kpfrtaf.

Lage, Grenzen, Größe. — Die Westveste oder die Neue Welt, Amerika genannt nach dem Florentiner Amerigo Vespucci, der, obgleich er nur in untergeordneter Stellung einige der früheren Expeditionen der Spanier nach Amerika begleitet hatte, doch vor den wahren Entdeckern dieses Erdtheils allgemein bekannt und berühmt geworden, weil in einer der ersten Sammlungen von Entdeckungsreisen nach der Neuen Welt (Mondo novo e paesi nuovamente retrovati da Alberico Vespuccio Fiorentino, die zuerst zu Vicenza i. J. 1507 erschien und sowohl im Original wie in Uebersetzungen eine sehr große Verbreitung erhielt) sein Name allein auf dem Titel genannt und seine Reiseabenteuer vorzüglich ausführlich beschrieben und ausgemalt wurden, ist den Europäern erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bekannt geworden, nachdem Christoph Columbus am 12. Octbr. 1492 zuerst einige zu diesem Erdtheile gehörige Inseln und am 1. Aug. 1498 auch das Festland von Amerika entdeckt hatte. Der gegenwärtig allgemein angenommene Name Amerika wurde zuerst durch einen aus Freiburg im Breisgau stammenden Buchhändler und Chartenzeichner, Martinus Hylacomylus (Martin Waldseemüller) genannt, eingeführt, der, ein großer Bewunderer des Vespucci, in einer zu St. Dié in Lothringen zuerst i. J. 1507 gedruckten Kosmographie, in welcher auch die Reisen des Vespucci erschienen (Cosmographiae Introductio —. Insuper Quatuor Americi Vespucii navigationes), nach diesem Manne den Namen Amerika (Americi Terra vel America) für die von Columbus und seinen Gefährten entdeckten Länder vorschlug, und der großen Verbreitung, welche diese

Kosmographie und die von Waldseemüller gezeichneten Landcharten fanden, auf welche er den neuen Namen eintrug, so wie der damals immer weiter sich ausbreitenden Berühmtheit des Amerigo ist es zuzuschreiben, daß der auch durch seinen Wohlklang sich empfehlende Name **Amerika** für die in der westlichen Hemisphäre entdeckten Länder, welche bis dahin entweder die **Neue Welt**, oder **Indien**, oder der **Vierte Welttheil**, auch **Antilia** und **Atlantis** genannt worden waren, bald allgemein angenommen wurde. — **Amerika** zeichnet sich vor den anderen Erdtheilen aus durch seine große Ausdehnung von N. nach S., in welcher es sich aus der nördlichen kalten Zone durch die nördliche gemäßigte und durch die heiße bis über die Mitte der südlichen gemäßigten Zone hinaus erstreckt und sich somit im N. und S. den Polen mehr nähert als irgend einer der anderen Continente. Die Entfernung von dem nördlichsten bekannten Punkte des Festlandes (**Rodd-Bay**, unter 73° 54′ N. Br. und 91° 10′ W. L. von Greenw. *, der nördlichste bestimmte Punkt in Boothia Felix, welches, wie die Untersuchungen des Dr. Rae i. J. 1847 bestätigten, eine Halbinsel des amerikanischen Continents bildet) bis zum südlichsten, dem Cap **Froward** (Forward), unter 53° 53′ 43″ S. Br. und 71° 18′ 17″ W. L. (Cap **Hoorn**, der südlichste Punkt des südamerikanischen Archipelagus, gewöhnlich das Feuerland (Tierra del Fuego) genannt, liegt unter 55° 58′ 41″ S. Br. und 67° 16′ 2″ W. L.), beträgt in gerader Linie ungefähr 2000 geogr. Meilen. Der Arktische Archipel, welcher sich im N. des Continents ausbreitet, nähert sich noch vielmehr dem Nordpol, als der südliche sich dem Südpol nähert, einige Theile des ersteren sind bis zum 78° N. Br. verfolgt worden, seine nördlichste Grenze ist aber noch nicht erreicht. Der östlichste Punkt des continentalen Amerika's ist Cap **Branco**, zwischen dem Cap S. Roque und S. Agostinho in Brasilien, unter 7° 8′ 22″ S. Br. und 34° 47′ 58″ W. L., der westlichste Punkt ist Cap **Prince of Wales** an der Berings-Straße unter 65° 33′ 30″ N. Br. und 167° 59′ W. L. Die größte Breite hat das Festland südlich vom Aequator zwischen Cap S. Roque in Brasilien und Punta Pariña in Peru, zwischen 4° und 6° S. Br., wo es nahe 700 Meilen breit ist, und fast ganz dieselbe Ausdehnung von O. nach W. (ungefähr 680 Meilen) hat das Festland im N. des Aequators an seiner breitesten Stelle in der Nähe des 45ten Breitengrades zwischen Cap **Canso** in Nova Scotia und Cap **Lookout** im Oregongebiete. Am schmalsten ist der Erdtheil unter ungefähr 9° N. Br., wo die Landenge von Panama nur 6 M. breit ist. Amerika wird im O. durch den Atlantischen Ocean von Europa und Afrika geschieden, im W. trennt das Stille Meer es von Asien und Australien. Auf der Ostseite nähert Amerika sich dem Festland der Alten Welt am meisten im Norden des Aequators zwischen dem 62° und 69° N. Br., wo die Entfernung zwischen Grönland und Norwegen nur etwa 200 M., nicht mehr als die von Havre bis Warschau, beträgt, und wo noch das zwischenliegende Island den Uebergang erleichtert, im S. des Aequators findet die größte Annäherung unter 5° S. Br. statt, wo die Entfernung zwischen dem Vorgebirge S. Roque und der Küste von Sierra Leone gegen N.O. ungefähr das Doppelte der ersteren beträgt, und nur um ein Geringes weiter ist der Zwischenraum auf dem dritten Punkte, wo das Atlantische Meer zwischen der Alten und der Neuen Welt auf weniger als 450 M. eingeengt ist, nämlich zwischen dem westlichsten Vorgebirge von Irland und den Küsten von Labrador unter ungefähr 52° N. Br. Auf der Westseite tritt Amerika der Alten Welt viel näher als auf der Ostseite, aber nur auf **einer** Stelle, und zwar nahe dem arktischen Polarkreise, wo zwischen dem Cap **Prince of Wales** und dem am weitesten vorspringenden **Ostcap** von Asien (unter 66° 3′ 10″ N. Br. und 169° 43′ 52″ W. L.) die Beringsstraße nur 13 M. breit ist. Von hier aus gegen S. entfernen sich aber die Küsten des Stillen Meers immer weiter von einander, so daß dieser Ocean ganz abweichend von der Gestalt des Atlantischen Meeres, welches zwischen 75° N. Br. und 30° S. Br. wie ein großes Längenthal mit einer Reihe hervorspringender und zurücktretender sich gegenseitig entsprechender Winkel zwischen beiden Continentalmassen sich

* Die Längen sind immer von dem Meridian der Sternwarte v. Greenwich an gerechnet, wenn nicht ein anderer Meridian genannt ist. S. oben S. 22.

ausdehnt, schon unter 54½° N. Br., zwischen der westlichen Spitze der Halbinsel von Aläska und Cap Kronotskoi auf Kamtschatka, eine Breite von 300 M. hat und unter dem Parallel von Nanking und Neu-Orleans das chinesische Küstenland von der Küste Altcaliforniens schon 1600 M., also mehr als dreimal so weit, als Afrika von Süd-Amerika entfernt ist. Unter dem Aequator beträgt die Entfernung der Westküste von Amerika bis zu den Molukken nahe 150 Längengrade, und unter dem 30° S. Br. ist die Küste von Chile von der Alten Welt über 3400 M., von der Ostküste des dazwischen liegenden Neuhollands ungefähr 1750 M. entfernt. — Die Ausdehnung der arktischen Küste des Festlandes von Amerika kann noch nicht genauer angegeben werden, da die zwischen dem Cap Seaforth (unter 68° 32′ N. Br. und 97° 35′ W. L.) und den nördlichen Verzweigungen der Hudsonsbai gelegene Strecke, mit Ausnahme eines verhältnißmäßig kleinen Theils noch unbekannt ist. Die der Südsee zugewendeten Küsten haben eine Länge von ungefähr 3530 M., die Küste von Nordamerika am Atlantischen Ocean von der Hudsonsstraße an bis zum Golf von Darien ist ungefähr 2970 M. lang, und die nördliche und östliche Küste von Süd-Amerika mißt ungefähr 2150 M. Somit beträgt die ganze Länge der zugänglichen Küsten von Amerika ungefähr 8650 M., von welchen, den Flächeninhalt des ganzen Continents zu 662900 Q. M. angenommen, eine Meile auf nahe 77 Q. M. kommt, und rechnet man auf die nördlichen Küsten dieses Erdtheils 750 M., so kommt doch erst auf ungefähr 70 Q. M. Flächeninhalt des Festlandes eine Meile Küste.

Horizontale Gliederung. — Amerika ist in seiner Mitte fast gleichförmig durch ein mittelländisches Meer in einen Doppelcontinent, in Nord- und Süd-Amerika, geschieden, die freilich noch durch eine schmale Landenge, die von Panamá, mit einander zusammenhängen, jedoch durch diese Landverbindung mehr getrennt als verbunden werden. Denn alle Communication zwischen Nord- und Süd-Amerika muß zu Wasser statt finden, die Landverbindung durch den Isthmus von Panamá eignet sich so wenig zur Vermittlung des Verkehrs, daß man im Gegentheil seit Jahrhunderten schon darnach strebt, diese Landverbindung durch eine Durchstechung des Isthmus aufzuheben. Den horizontalen Dimensionen nach haben Nord- und Süd-Amerika viel Gleichförmiges. Beide haben gegen N. größere Breite und verengen sich gegen S., wodurch sie die Gestalt von Dreiecken erhalten, deren Spitzen gegen S. gerichtet sind. Dadurch kommt eine gewisse Einförmigkeit in die Küstenumgränzung der beiden Hauptheile des ganzen Continents, welche jedoch bei Nord-Amerika wieder durch eine größere Zahl von Halbinseln gemildert wird. Die Größe von Nord-Amerika kann noch nicht genau angegeben werden, da der nördliche Theil dieses Festlandes noch unbekannt ist; wenn indeß, wie wahrscheinlich, die gegen Norden gerichtete, im Süden durch eine schmale Landenge mit dem Festlande zusammenhängende Halbinsel von Boothia Felix, nur schmal ist und unter ungefähr 74° N. Br. endigt und nicht, was indeß auch möglich erscheint, im Westen mit einem größeren Polarlande zusammenhängt, so kann der Flächeninhalt von Nord-Amerika auf 341600 Q. Meil. angenommen werden, wonach bei einer Küstenlänge von nahe 6000 M., auf 57 Q. M. Flächeninhalt eine Meile Küstenlänge kommt. Die größte Ausdehnung von N. nach S. zwischen dem Morro de Puercos am Stillen Meere unter 7° N. Br. und Prince of Wales Cap beträgt 1200 Meil., die Linie zwischen diesen beiden Vorgebirgen ist als die Hypotenuse des Dreiecks von Nord-Amerika anzusehen, dessen rechter Winkel durch das Cap Charles von Labrador gebildet wird, die Entfernung von diesem Cap bis zum Cap Prince of Wales beträgt ungefähr 900 M., die von Cap Charles bis zum Morro de Puercos, welche jedoch durch den großen Meerbusen von Mexiko unterbrochen wird, ist ungefähr 800 M. lang. — Nord-Amerika ist durch Halbinseln und tiefe Busen am meisten auf der Ostseite gegen Europa hin aufgeschlossen. Hier liegen von N. nach S. die Halbinseln Labrador (24000 Q. M. mit einer Küstenlänge von 690 M.), Neu-Schottland (650 Q. M. und 150 M. Küstenl.), Maryland-Delaware (290 Q. M. und 90 M. Küstenl.), Florida (1100 Q. M. und 180 M. Küstenl.) und Yucatan (2200 Q. M. und 210 M. Küstenl.).

Auf der Westseite, wo die ganze Küstenlänge gegen den stillen Ocean 2280 M. beträgt, liegen die Halbinsel Aläska oder Alaschka (400 Q. M. und 50 M. Küstenl.), die der Tschugatschen (250 Q. M. und 70 M. Küstenl.), die Halbinsel im Oregongebiete (zwischen dem Stillen Meere, der Fuca-Straße und dem Admiralitäts-Canal), die man nach dem Stamme ihrer indianischen Bewohner Clalams-Halbinsel nennen kann (200 Q. M. und 60 M. Küstenl.), und Californien (2600 Q. M. und 390 M. Küstenl.); so daß die Glieder von Nord-Amerika (von denen am arktischen Meere abgesehen) zusammen ein Areal von 31690 Q. M. und eine Küstenlänge von 1890 M. haben, von denen 28240 Q. M. Areal und 1320 M. Küste auf die Ostseite, und 3450 Q. M. Areal und 570 M. Küste auf die Westseite kommen. — Süd-Amerika kommt der geschlossenen Figur eines rechtwinklichen Dreiecks noch viel näher als Nord-Amerika. Der rechte Winkel liegt an dem Cap S. Roque am Atlantischen Meere unter 5° 28′ 17″ S. Br. und 35° 17′ 3″ W. L.; die kleinere Kathete von da an bis zur Landenge von Panamá ist ungefähr 600 M. lang, die größere bis zum Cap Froward ungefähr 850 M., die Hypotenuse, die Westseite zwischen C. Froward und Panamá, mißt reichlich 1000 M. Der nördlichste Punkt ist Punta Gallinas am Antillen-Meere, unter 12° 20′ 40″ N. Br., 71° 46′ 37″ W. L. — Die Küstenlänge Süd-Amerika's beträgt am Atlantischen und Antillen-Meere 2150 M., an der Südsee 1250 M., und darnach kommt bei einem Flächeninhalt von 321300 Q. M. erst auf 94 Q. M. Areal eine M. Küste, ein viel ungünstigeres Verhältniß als in Nord-Amerika, was daher rührt, daß Süd-Amerika (bis auf ein Paar ganz unbedeutende Halbinseln auf der Ostseite der unwirthlichen Südspitze, nämlich Brunswick-Halbinsel unter 53° S. Br., William IV Land unter 52½° S. Br. und Taytao- oder Tres-Montes-Halbinsel unter 46½° S. Br.) keine Küstenzersplitterung, keine eigentliche Gliederung hat, sondern nur Küstenbiegungen. Hierin also, wie auch in seiner Dreiecksform, ist Süd-Amerika Afrika vergleichbar, von diesem Welttheile jedoch, außer durch seine sehr ausgezeichnete vertikale Gliederung und die damit in Zusammenhange stehenden reichen Stromsysteme, auch dadurch wieder sehr verschieden, daß die dreieckige Gestalt der Südspitze von Amerika viel länger gestreckt, viel unregelmäßiger und viel weniger abgestutzt ist, als die von Afrika, indem in Süd-Amerika südlich vom 40sten Breitengrade zweimal, unter dem Parallel des St. Georgsbusens (45½° Br.) und unter dem der Bahia de los Nodales am Rio Gallegos (51° 40′ Br.) die Breite des Festlandes geringer ist, als in der Magalhaens-Straße. — Der Vertheilung der mit dem Stamme noch zusammenhängenden Glieder (der Halbinseln) entsprechend, findet sich der Erdtheil auch in seiner nördlichen Hälfte weit mehr durch Küsteneinschnitte, Meerbusen und Meerengen aufgeschlossen, als in der südlichen, doch wird dieser Vorzug Nord-Amerika's dadurch beeinträchtigt, daß ein Theil seiner größten Meerbusen wegen ihrer Lage in sehr hohen Breiten in Bezug auf Klima und Zugänglichkeit sehr ungünstig gestellt ist. Dies gilt namentlich von den Busen, welche das nördliche Polarmeer an der Nordküste Amerika's bildet und welche, so viel bis jetzt bekannt, von W. nach O. sind: A) zwischen der Berings-straße und dem Boothia-Isthmus: 1) der Kotzebue's Sund, 2) Liverpool-Bay (70° 10′ N. u. 128° 20′ W.), 3) Franklin-Bay (69° 40′ N. u. 125° W.), 4) Darnley-Bay (69° 40′ N. u. 123° 10′ W.), 5) der große inselreiche Coronation-(Krönungs-)Gulf zwischen dem Cap Krusenstern im W. (68° 22′ N. u. 113° 44′ W.) und dem Cap Turnagain im O. (68° 33′ N. u. 109° 10′ W.) mit den kleineren Buchten Arctic-Sound, Bathurst-Inlet und Melville-Sound, 6) Labyrinth-Bay im O. des Cap Norborough (68° 30′ N. u. 107° 40′ W.), 7) Ogdon-Bay (67° 36′ N. u. 101° 15′ W.), 8) Mac Loughlin-Bay (67° 43′ N. u. 99° 15′ W.), 9) die Dease- und Simpson-Straße, die sich im O. zu einem großen Busen auszudehnen scheint, 10) die große tief einschneidende von Capt. Sir John Roß entdeckte Bai im Südosten der Halbinsel Boothia Felix, welche sich zwischen Cap Felix (69° 55′ N. u. 97° 55′ W.) und Cap Adelaide (70° 5′ W. u. 96° 44′ N., Magnetischer Pol) öffnet, mit den untergeordneten Buchten Poctes's-

Bay, Spence's- oder Padliak-Bay (69° 25′ N. u. 93° 45′ W.), und anderen. B) Im Osten von Boothia Felix. — Von Cap Adelaide an weiter gegen N. ist die Küste von Boothia Felix und auch die Ausdehnung dieses bis jetzt als Halbinsel anzusehenden Landes (das aber gegen N. hin sehr an Breite zunimmt und vielleicht mit einem größeren Polarlande zusammenhängt) noch gänzlich unbekannt. Die im Osten von Boothia Felix vorkommenden Meerbusen der arktischen Küste von Amerika sind 1) auf der am Prince Regent's Inlet (dem Canale zwischen der Ostküste von Boothia Felix und der Westküste der Cockburn-Insel, früher Baffinsland genannt) gelegenen Küste von Boothia: Rodd-Bay (73° 54′ N. u. 90° 10′ W.); 2) auf der gegenüberliegenden Küste (73° 13′ N. u. 89° 5′ W.) Port Bowen; 3) der große Boothia Gulf im S. von Pr. Regent's Inlet, mit den untergeordneten Baien a) an der Küste von Boothia Felix: Creswell-Bay zwischen Somerset House (72° 48′ N. u. 91° 52′ W.) und Garry-Cap (72° 19′ N. u. 94° 19′ W.), Brentford-Bay (72° N. u. 95° 30′ W.), Mary-Jones-Bay (70° 22′ N. u. 91° 55′ W.) und Thoms-Bay zwischen Cap Margret (70° 9′ N. u. 91° 28′ W.) und Cap North-Hendon (70° 1′ N. u. 91° 58′ W.); b) die am Boothia-Isthmus liegende Lord-Mayors-Bay zwischen Cap North Hendon und Cap H. Taylor (69° 40′ N. u. 91° 28′ W.); c) mehrere noch nicht näher untersuchte Busen im südlichen und südöstlichen Theile des Golfs; 4) an der Nord- und Nordostküste der Melville-Halbinsel mehrere Buchten an der Fury- und Hecla-Straße, namentlich Richard's-Bay (69° 35′ N. u. 82° 15′ W.), Hooper's Inlet (69° 18′ N. u. 82° W.); 5) an der Ostküste von Melville-Halbinsel am Fox-Channel: der Busen von Amitioke (68° 15′ N. u. 82° 20′ W.), Lyon Inlet (Oeffnung zwischen Cap Edwards 66° 17′ N. u. 83° 14′ W. und Cap Martineau 66° 10′ N. u. 83° 55′ W.), Gore-Bay zwischen Cap Martineau und Pt. Cheyne (66° 9′ N. u. 84° 30′ W.) und 6) an dem Isthmus, welcher die Halbinsel Melville mit dem Continent verbindet, die früher für eine Durchfahrt gehaltene Repulse-Bay (66° 13′ N. u. 86° 30′ W.). Von hier führt der Canal zwischen dem Festlande und der im Osten vorliegenden Southampton-Insel, Sir Thomas Rowe's Welcome genannt, und an welchem noch der Busen von Wager-River liegt, in die große Hudson's-Bay, ein von N. nach S. 200 M. langes und von W. nach O. 120 M. breites Binnenmeer, welches durch die über 100 M. lange Hudson's-Straße mit dem Atlantischen Ocean in Verbindung steht und von der zwei Straßen, die von Rowe's Welcome, mit ihrer Fortsetzung der Frozen-Strait, und der Fox-Canal, erstere im Westen, letzterer im Osten der Southampton-Insel (die aber vielleicht aus mehreren Inseln besteht) in das nördliche Polarmeer führen. Die Hudson's-Bay endet südwärts unter 51° N. Br. mit der James-Bay; auf der Nordwestseite findet sich der Chesterfield-Inlet, auf der Ostseite die Mosquito-Bay. An der ins Atlantische Meer führenden Hudson's-Straße liegt die Ungawa-Bay. Die Theile des Atlantischen Meers an den Ostküsten Amerika's sind: A) an der Küste von Nord-Amerika 1) der von N.O. nach S.W. 110 M. lange St. Lorenz-Busen mit der Straße von Belle-Isle zwischen dem Festlande und der Insel New-Foundland; 2) die Fundy-Bay, durch die Halbinsel Neu-Schottland gebildet; 3) die Massachusets-Bay; 4) der Long-Island-Sund; 5) die Delaware-Bay; 6) die Chesapeake-Bay; 7) der Albemarle-Sund; 8) der Pamlico-Sund mit der Raleigh-Bay; B) das zwischen dem Südcap der Halbinsel Florida und dem Cap Paria in Südamerika sich öffnende durch die zahlreichen Canäle zwischen den von Florida nach dem nordöstlichen Theile von Venezuela sich hinziehenden Inselgruppen mit dem freien Atlantischen Ocean in Verbindung stehende Westindische Mittelländische Meer, von welchem der nordöstliche zwischen dem Cap Agi und dem Cap Catoche der Halbinsel Yucatan sich öffnende Theil der Golf von Mexiko heißt, der südliche zwischen den großen Antillen und dem Continente von Süd-Amerika liegende Theil das Antillenmeer genannt wird. Untergeordnete Theile des Golfs von Mexiko sind: die Bai von Appalachee an der Küste von Florida und die Bai von Campeche. Durch den Florida-Canal, zwischen Florida und Cuba, und dessen nordöstliche

Fortsetzung, den Neuen Bahama-Canal, zwischen der S.O.Küste von Florida und den Bahama-Inseln, gelangt man aus dem Golf von Mexiko ins freie Atlantische Meer; durch den Canal von Yucatan, zwischen der Halbinsel Yucatan und Cuba steht der Golf von Mexiko mit dem Antillen-Meere in Verbindung. Untergeordnete Theile dieses letzteren sind: 1) die Bai von Yucatan, 2) die Honduras-Bai, 3) die Mosquito-Bai, 4) der Golf von Darien oder Uraba mit der Choco-Bai; 5) der Golf von Maracaibo mit dem See von Maracaibo, 6) der Golfo Triste, 7) die Cariaco-Bai und 8) der zwischen der Insel Trinidad und dem Festlande liegende Golf von Paria, aus dem auch gegen S.W. ein Ausgang wieder ins freie Atlantische Meer führt. — C) An der Ostküste von Süd-Amerika 1) zwischen dem Golf von Paria unter 10½° N. Br. bis zu 13° S. Br., nur einige wenige geringe Einbiegungen der Küste, namentlich an den Mündungen der Flüsse und einige kleinere Baien, als die Einbiegung an der Mündung des Essequibo, die größere meerbusenartige Einbiegung zwischen den verschiedenen Mündungen des Amazonenstroms, die Bai von Tury-Assu an der Mündung des Fl. gleiches Namens, die Bai von S. Marcos (2½° S. Br.), 2) die Bahia de todos os Santos oder Allerheiligen-Bai, 3) die Bai von Camamú (14° S.), 4) die kleine Bucht von Espirito-Santo (20½° S.), 5) die Bai von Rio de Janeiro, 6) die von Cairucú (123° 20′ S.), 7) die von Santa Catharina (27° S.), 8) die golfartige Mündung des Rio de la Plata, 9) der Golf von S. Antonio, 10) der St. Georg's Busen oder Bahia sin Fondo (45½° S.), 11) die Bahia de los Nodales. — Die Magalhaens-Straße (der erste Entdecker dieser Straße, Fernando Magalhaens, nannte sie Estrecho Patagonico und auch Estr. de todos los Santos, später wurde sie nach ihrem Entdecker und auch nach einem seiner Schiffe Estr. de la Victoria und zuweilen auch Estr. de la Madre de Dios genannt) zwischen dem Südende des Festlandes und dem Feuerlande, deren östliche Hälfte die Richtung von N.N.O. nach S.S.W., die westliche von O.S.O. nach W.N.W. hat und 81 M. lang ist, führt in die Südsee. An diesem Ocean findet sich die Küste von Amerika im Allgemeinen noch weniger gegliedert als am Atlantischen Meere, nur im südlichsten und nördlichsten Theile der Westküste von Amerika ist der Continent reicher gegliedert in Busen, Meerengen und Inlets (Einfahrten, Fjords, Esteros). Die Theile des Oceans an der Westküste von Amerika sind von S. nach N.: 1) zahlreiche kleinere Straßen, Baien und Fjorde an der sehr zerrissenen Westküste von Patagonien und Süd-Chile von der Magalhaens-Straße an bis zum 42° S. Br., unter denen die bedeutendsten sind: a) der Golf von Peñas und S. Estevan unter 47½° S. Br., b) die zusammenhängenden Golfe von Chonos, von Corcovado und Ancud, denen die Inseln des Archipels von Chonos oder Guaytecas und die Insel Chiloë vorliegen; 2) eine Anzahl kleiner, offener Buchten an den äußerst wenig gegliederten Küsten von Chile, Bolivia und Peru, wie die von S. Pedro (41° S. Br.), Carnero (37½° S.), Arauco (37° 10′ S.), Concepcion (36° 40′ S.), Valparaiso (33° S.), Coquimbo (29° 50′ S.), Moreno (23° 30′ S.), Merillones (23° S.); 3) der Golf von Guayaquil; 4) von hier nordwärts bis zum Isthmus einige kleinere Baien, als die von Panguapi (1° 20′ N. Br.), von Buenaventura oder Choco (3° 50′ N.), von Cupica (6½° N.); 5) der große Golf von Panamá mit den untergeordneten Baien von S. Miguel und von Parita; 6) die Bai von Montijo (7° 50′ N. u. 81° W.); 7) der Golfo Dolce (8½° N. u. 83° 10′ W.); 8) der Golf von Nicoya (10½° N.); 9) die Bai von Papagayo (10° N.); 10) der Golf von Fonseca (14½° S.); 11) der Golf von Tehuantepec (16¼° N. u. 95° W.); 12) der große Meerbusen von Californien, welcher 160 M. tief die Halbinsel gleiches Namens vom Festlande trennt, auch Meer des Cortez und rothes Meer (mar roxo ó vermejo) genannt, mit mehreren kleineren Baien, namentlich auf der Seite der Halbinsel; 13) die Bai von Magdalena (24½° N.); 14) die Bai von Biscayno (25° N.); 15) die große Bai, welche sich im N. des Cap S. Eugenio (Morro Hermoso 27½° N.) öffnet, mit den vorliegenden Inseln Natividad, de los Cedros u. a.; 16) die Bai von San Fran-

cisco (29½° N.); 17) die Bai de Todos los Santos (32° N.); 18) die Bai von San Pedro (33¾° N.); 19) die Bai von Monterey (36¾° N.); 20) die schöne Bai von San Francisco (37¾° N.). Von hier bis zur Straße von Juan de Fuca fehlt es der Küste wieder an größeren Baien, an kleineren sind nur zu bemerken Bakers-Bay, an der Mündung des Oregon- oder Columbia-Flusses, und Gray-Bay (47° N.); von dem Cap Flattery oder Punta Martinez (dem Südcap des Einganges in die Fuca-Straße) an ist jedoch die Westküste von Nord-Amerika reich gegliedert durch viele Baien, Fjorde und Canäle zwischen den vorliegenden Inseln. Die Fuca-Straße führt zunächst in einen Meerbusen, der auf der einen Seite, gegen S., sich ausdehnt, in den Canal der Admiralität übergeht und mit dem schönen Puget-Sund (47¼° N. Br.) endigt; auf der anderen Seite, gegen N., in eine 60 M. von S.O. nach N.W. ausgedehnte Meerenge übergeht, die zwischen der Küste und der ihr vorliegenden Insel Van-Couver oder von Quadra gebildet wird und unter 51° N. wieder in den freien Ocean mündet. An dieser mit vielen kleineren Inseln besäeten Meerenge finden sich viele kleinere Baien und tiefere Fjorde, vorzüglich auf der Küste des Festlandes. Auf der Westküste von Van-Couver's Insel liegen mehrere größere Baien, wie Nitinab-Sund (49° N.), Claucuad- oder Clayaquot-Sund (49½° N.), Nutka- oder King George's-Sund (49° 40′ N.) und die Bai von San José (50° 40′ N.). Vom 51° N. Br. (der nördlichen, auch Queen Charlotte's Sund genannten, Mündung der Fuca-Straße) an bis zu 58½° N. ist die Küste des Festlandes, der hier eine Menge größerer und kleinerer Inseln vorliegt, wieder sehr reich an Baien und Fjorden; die bekanntesten von denselben sind: Milbank-Sund (52½° N.), Simpson's-Bay (54° 40′ N.), Stikine-Bay (56½° N.), der Lyon-Canal, der durch die Croß-Straße (Cross-Sound) mit dem Ocean in Verbindung steht. Zwischen Cap Spencer (58° 13′ N. u. 136° 40′ W.), dem Nordcap der Croß-Straße, und der Halbinsel Aläska finden sich die größeren Baien: Berings oder Admirality (59¾ N.), Pr. William's- oder Tschugatzki-Sund (61° N. u. 147° W.), Cooks- oder Kenay-Inlet (Eingang unter 59° N. und zwischen 152° u. 154° W.). Von der Halbinsel Aläska bis zum Cap Prince of Wales endlich sind zu nennen: die große Bristolbay, welche die Halbinsel Aläska mit dem Festlande bildet, die Kuskokwin-Bai und der Norton-Sund.

Die abgetrennten Glieder des Erdtheils finden sich vornehmlich in zwei große Gruppen gesammelt im N. desselben und in dem zwischen Nord- und Süd-Amerika liegenden Mittelmeere. Außerdem kommen nur noch um die Südspitze und an der Nordwestküste des Erdtheils größere Ansammlungen von Inseln vor. Seitdem durch die neuesten Untersuchungen bewiesen worden, daß Boothia Felix nicht durch eine Straße von dem Continente getrennt ist, sondern durch einen schmalen Isthmus mit demselben zusammenhängt, ist zwar die Existenz einer sogenannten nordwestlichen Durchfahrt, d. h. das Daseyn einer Wasserverbindung zwischen dem Atlantischen Meer und dem Stillen Ocean vermittels eines im Norden des Amerikanischen Continents sich ausdehnenden zusammenhängenden Meeres, wieder zweifelhaft geworden; indeß, da es wahrscheinlich erscheint, daß Boothia Felix nur eine im N. (etwa unter dem 74° N. Br.) endende Halbinsel ist, so darf man vorläufig das übrige im N. der bis jetzt als Theile des Festlandes erkannten Nordküsten des Continents (deren Lage S. 227 durch Bezeichnung ihrer Meerbusen genauer bezeichnet worden) gelegene Land als zu einem großen Arktischen Archipelagus gehörend betrachten. Dieser Archipelagus ist noch zu wenig bekannt, um auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit seinen Flächeninhalt angeben zu können. — Etwas bekanntere Theile des Meers innerhalb des Arktischen Archipels sind: 1) die Davis-Straße und deren nördliche Fortsetzung die Baffin's-Bay, welche als ein großer breiter Canal von 65 Meil. mittlerer Breite sich vom Cap Farewell (59° 49′ 12″ N. u. 43° 53′ 46″ W.) Grönlands und dem Eingange der Hudson's-Straße 280 M. in der Richtung nach N. zu W. ausdehnt und unter 78° in den Smith's-Sund übergeht, dessen nördliches Ende noch nicht bekannt ist. 2) Lancaster-Sund, ein weiter Meeresarm, der unter 75° N. von der Baffin's-Bay

gegen W. sich öffnet und in die Barrow's-Straße übergeht, die mit ihrer Fortsetzung gegen W., zwischen 74° u. 75° N. an 100 M. weit führt. 3) Prince Regents-Inlet, ein breiter Canal, der sich ungefähr zwischen 88° u. 90° W. auf der Südseite der Barrow's-Straße öffnet und gegen S., zwischen Boothia Felix und Cockburn's-Island hinlaufend in dem Meerbusen von Boothia endet. 4) Die Fury- und Hekla-Straße, welche unter 70° N. aus dem Regent's Inlet gegen O. in den gegen S. laufenden For-Canal führt, aus dem man wieder gegen S.W. in die Hudson's-Bay, gegen S.O. in die Hudson's-Straße gelangt. 5) Das Grönländische Meer an der Ostküste von Grönland. Der im W. von Boothia Felix, zwischen der Küste des Festlandes von Amerika und der westlichen Fortsetzung der Barrow's-Straße (die bis zur Melville-Insel unter 114° W. von Parry verfolgt ist) liegende Theil des Arktischen Archipels, so wie die weitere Ausdehnung desselben gegen W. und N. ist noch gänzlich unbekannt, wie auch alles das weiter gegen Norden von der Barrow's-Straße und dem Smith's-Sound gelegene Land. — Der Columbische Archipelagus, gewöhnlich West-Indien genannt, umfaßt alle die Inseln, welche das Amerikanische Mittelmeer von dem Atlantischen Ocean trennen, so wie die, welche in diesem mittelländischen Meere selbst zerstreut liegen. Dieser mittelamerikanische Archipel, die einzige der amerikanischen Inselgruppen, welche günstig liegt, dehnt sich zwischen 59° und 85° W. L. und zwischen 10° und 27½° N. Br. aus und zerfällt in mehrere kleinere Gruppen, nämlich 1) die Bahama- oder Lucayos-Inseln, zwischen 21° bis 27½° N. Br. und 71° bis 79° W. L.; 2) die Großen Antillen, zwischen 17½° bis 23° N. Br. und 65° bis 85° W. L.; 3) die Kleinen Antillen, zwischen 10° bis 20° N. Br. und 59° bis 66° W. L.; 4) verschiedene an der Küste des Festlandes zerstreut liegende Inseln. Die Inseln dieser Gruppe haben zusammen einen Flächenraum von nahe 4700 Q. M., von denen ungefähr 4000 Q. M. auf die Großen Antillen allein kommen. — Die dritte Gruppe der Amerikanischen Inseln, die um die Südspitze des Continents vertheilt ist, bildet fast eben so wenig eine Bereicherung des Continents, als die Arktische Gruppe, weil sie gegen die Antarktische Region hinabreicht und die Umschiffung der Südspitze des Erdtheils erschwert. Dieser Südamerikanische Archipel zerfällt in drei Abtheilungen: 1) das Feuerland oder Tierra del Fuego, im Süden der Straße von Magalhaens liegend und aus sieben größeren und zahlreichen kleineren Inseln bestehend; 2) die Patagonischen Inseln, welche sich längs der Westküste von Patagonien zwischen dem westlichen Ende der Straße von Magalhaens (53° S. Br.) und dem Cap Tres Montes (47° S. Br.) ausbreiten, uud von denen die bedeutendsten sind: Wellington-Insel, die Inseln des Archipels von Madre de Dios, Hannover, und die Inseln des Archipels der Königin Adelaide, welche letztere die Nordseite der westlichen Mündung der Straße bilden; und 3) die Falkland-Inseln oder Malouines, welche entfernter von der Amerikanischen Küste im Atlantischen Ocean zwischen 51° und 53° S. Br. liegen und sich von nahe dem 57° bis zum 62° W. L. ausbreiten. Die Inseln dieser drei Gruppen haben einen Flächeninhalt von 3000 bis 4000 Q. M. — Die vierte Gruppe der Amerikanischen Inseln ist die, welche der Nordwestküste Amerika's vorliegt. Diese Inseln zerfallen in zwei Archipel, von denen der eine, der Archipel von Van-Couver und von Quadra, sich zwischen 47° und 57° N. Br. längs der hier durch zahlreiche und tiefe Busen und Fjords tief eingeschnittenen Felsenküste von Nord-Amerika ausdehnt, der zweite, der Archipel der Aleuten, aus einer Reihe von Inseln besteht, welche von dem westlichen Ende der Halbinsel von Aläska aus in südwestlicher Richtung fast durch den ganzen Ocean bis in die Nähe der Halbinsel von Kamtschatka fortläuft, und das Berings-Meer von dem freien Stillen Ocean scheidet. Der Archipel von Van-Couver und Quadra enthält mehrere Inseln von bedeutendem Umfange und mag mit seinen sämmtlichen Inseln wohl einen Flächeninhalt von 2500 Qr. M. einnehmen. Die größte Insel, die von Van-Couver, ist 1500 Q. M., also mehr denn halb so groß als England und Wales.

Vertikale Configuration. — Amerika bildet in seinen vertikalen Dimensionen

einen scharfen Gegensatz gegen die Alte Welt, sowohl was die Hauptformen des Reliefs betrifft, als auch in Bezug auf die Richtung der den Erdtheil charakterisirenden Hauptformen. Diese Hauptformen sind das Kettengebirge und das Tiefland, gegen welche die Stufenform außerordentlich zurücktritt, und die Richtung, nach welcher in Amerika das Kettengebirge und das Tiefland sich vorherrschend ausdehnen, ist die meridionale (vergl. Phys. Geogr. S. 41). Das Hauptgebirgssystem, dasjenige welches für den ganzen Erdtheil die Grundform bildet, ist das Andes-Gebirge, die Cordilleras de los Andes (von dem spanischen Cordillera, d. h. Bergkette, und dem peruanischen Anti, d. h. Ost, also Bergkette des Osten, von der Ost-Provinz (Antisuyu) des Peruanischen Reiches, d. h. der im Osten von der Stadt Cuzco gelegenen). Das Kettengebirge, welchem in seiner ganzen Ausdehnung dieser Name gegeben wird, durchzieht fast ununterbrochen den ganzen Erdtheil in der vorherrschenden Richtung eines Meridians von der südlichsten Spitze (der Klippe Diego Ramirez) bis zu den Küsten des nördlichen Eismeers zwischen der Mündung des Mackenzie-Flusses und der Berings-Straße, hat also eine Längenausdehnung von mehr als 2000 Meilen, eine Länge, welche in der Alten Welt der Entfernung zwischen der südwestlichen Spitze Europa's (Cap Finisterre) und der Nordostküste Sibiriens an der Berings-Straße (Cap Tschukoskoï-Noss) gleichkommt. Dies ungeheure Kettengebirge, welches, gleich wie durch seine Länge, so auch durch die Erhebung seiner Gipfel, die Mannigfaltigkeit seiner Hochländer, die Menge seiner Vulkane, den Reichthum seiner Metalle und durch seinen klimatischen und historischen Einfluß höchst wichtig ist, streicht durchgängig sehr nahe an der Westküste des Erdtheils hin und wird auf seiner Ostseite fast ununterbrochen durch ein großes Tiefland begleitet, welches sich ebenfalls in seiner Hauptrichtung von S. nach N. verbreitet, indem es auf seiner ungeheuren Erstreckung von der Magalhaens-Straße an bis zur Küste des nördlichen Polarmeeres blos um die Mitte des Erdtheils durch ein Küstengebirge und ein Mittelmeer unterbrochen wird. Diese unermeßliche Ebene und die Cordilleras de los Andes sind es, welche der Oberflächengestalt Amerika's ihren eigenthümlichen Charakter ertheilen, und durch deren entschiedenes Vorherrschen die Einfachheit in dem Bau von Amerika bedingt wird, welche dieser Welttheil der Alten Welt gegenüber darbietet. Nicht verwischt, sondern nur theilweise modificirt wird dieser eigenthümliche symmetrische Charakter der vertikalen Configuration der Neuen Welt durch die Gebirgssysteme, welche außer den Andes noch in derselben vorkommen. Es sind deren sechs, welche, bis auf die kleine in der Richtung der Andes-Cordillera liegende isolirte Gruppe der Sierra Nevada de Santa Marta, sämmtlich auf der Ostseite der Andes-Kette liegen und welche von diesem Hauptgebirge völlig getrennt sind bis auf eins, die Küstenkette von Venezuela, welche an der Südküste des Antillenmeeres von W. nach O. zwischen Puerto Cabello und dem Golf von Paria sich ausdehnt und durch das Plateau von Bogotá mit den Andes orographisch, wenn auch nicht geognostisch zusammenhängt. So von der Meridional-Hauptkette Amerika's gegen O. als Parallel-Kette auslaufend, bildet dies Küstengebirge von Venezuela, nahe in der Mitte des Erdtheils, eine Hauptgebirgsscheide für Nord- und Süd-Amerika, und als solche trägt auch sie wieder zu der großen den Gebirgsbau von Amerika auszeichnenden Symmetrie bei, indem die vier noch übrigen im O. der Hauptmeridionalkette liegenden isolirten Gebirgsgruppen Amerika's auf beiden Seiten dieser Gebirgsscheide, nördlich und südlich derselben, nach ihren Abständen und nach ihrer Höhe nahe gleich vertheilt erscheinen. Wir haben demnach in Amerika:

		Höchste Gipfel	Par. F.	Breite
I. Ein Haupt-Meridional-Kettengebirge: . . .	Die Andes	Aconcagua	21767	23½° S.
		Chimborazo	20100	1½° „
II. Eine isolirte Gebirgsgruppe zwischen zwei auseinander laufenden Zweigen der südamerikanischen Andes:	Sierra Nevada de Santa Marta . .	El Picacho	16890	11° N.

		Höchste Gipfel	Par. F.	Breite
III. Fünf untergeordnete Gebirgssysteme im Osten der Andes, nämlich				
1) Oestlicher Ausläufer der Andes:	Küstenkette v. Venezuela	Pic Naiguata	8620	10½° N.
		Silla de Caracas	8100	10½° „
2) Zwei isolirte Gruppen auf der Südseite jener Gebirgsscheide	a) Gruppe der Parime .	Maravaca-Berge	7720	3¼° S.
		Pic von Duida	7620	3½° „
	b) Gruppe von Brasilien .	Serra de Mantiqueira	7300	22½° „
3) Zwei isolirte Gruppen auf der Nordseite jener Gebirgsscheide ..	a) Gruppe der Antillen .	Ciboa-Berge	7500	19¼° N.
		Blue Mountains	6820	18½° „
	b) Kette der Alleghanys.	Black Mountain	6076	36½° „

Aus dieser Uebersicht geht auch hervor, daß alle Gebirgssysteme im östlichen Theile der beiden Amerika nur sehr wenig in der Erhebung über den Meeresspiegel differiren und daß die höchsten Erhebungen dieser Gebirgsgruppen sehr gering sind im Verhältniß zu den Erhebungen in der Hauptkette, welche in einer schmalen von S. nach N. laufenden Zone alle Berge des Welttheils vereinigt, die über 8700 Fuß Höhe haben. Charakteristisch ist es für Amerika, daß im O. des Systems der Andes kein Gipfel in die Region des ewigen Schnees hineinreicht, und daß, mit Ausnahme der Alleghanys, nicht einmal sporadisch in einem der östlichen Gebirgssysteme Amerika's Schnee fällt.

Vertikale Configuration von Süd-Amerika. — Die Gruppe der einander sehr nahe liegenden Inseln, welche man unter dem Namen des Feuerlandes zusammenfaßt, besteht in ihrem westlichen Theile aus granitischem, hornblendereichem und aus trachytartigem Gebirgsland, welches die vom Festlande abgetrennten südlichsten Glieder des Andesgebirges bildet. Die höchsten Erhebungen des von O.S.O. nach N.N.W. streichenden Gebirges auf dem Feuerlande scheinen nicht über 7000 Fuß zu betragen. Von den bis jetzt gemessenen Bergen erhebt sich der Sarmiento zu 6800 englische (6380 Par.), der Darwin zu 6900 engl. Fuß über die Meeresfläche. Am nördlichen Gestade der Magalhaens-Straße, welche eine Queerspalte des Gebirges bildet, erhebt sich das Land im westlichen Theile und in der Mitte der Straße steil und bergig. Am höchsten ist die Erhebung des Gebirgs in der Mitte der Straße, wo sie zwischen 3000 u. 4000 F. beträgt, und von hier scheint die Hauptgebirgskette anfangs mehr gegen die Mitte als an der Westseite des Continents gegen N. fortzuziehen, indem die Westküste des Continents unter 52° S. Br. niedrig und eben gefunden wurde. Vom 47° S. Br. an tritt die Andeskette dicht an die Küste des Stillen Meeres hinan, indem die Inselgruppe, welche sich in der Richtung von S. nach N. bis über 42° S. Br. hinaus längs der Küste ausdehnt, wie eine zertrümmerte westliche Parallelkette der Hauptkette der Andes zu betrachten ist, zwischen welchen beiden Ketten das tiefe Thal, unter das Niveau des Meers hinabgesunken, als ein System von Meerengen und Fjorden erscheint, die an Norwegen und Grönland erinnern. Auf dieser Strecke haben die hart am Meeresufer liegenden hervorragenden Gipfel der Andescordillere eine ziemlich gleiche Höhe, für die man im Mittel 6000 F. annehmen kann, welche die Höhe der Schneelinie in diesen Breiten ungefähr um 1000 F. übertrifft, weshalb die zu 6000 F. ansteigenden Gipfel Nevados sind, d. h. Gipfel mit ewigem Schnee; die mittlere Höhe der ganzen Kette von der Magalhaens-Straße bis in die Breite von Chile, d. h. der Patagonischen Andes, beträgt aber nur 3000 F. Die bekannteren dieser Nevados sind in der Reihenfolge von S. nach N.: der Nevado von Maca (45° 19′ S.), von Yanteles (43° 52′ S., 6725 engl. F. hoch), von Corcovado (43° 10′ S., 7510 F.), von Minchinmadom oder Minchinmadiva (42° 46′ S., 7640 F.) und von Yate oder Llebcan (41° 49′ S.). Nordwärts von dieser Breite erscheinen die Andes von den Küsten entfernter, weil nordwärts vom Ancudo-Golf auf der ganzen Länge von Chile bis zur Wüste von Atacama, die niederen westlichen Landschaften von dem Meere nicht bedeckt sind, doch läßt die Fortsetzung des Thales hart

an dem Westfuße der Andeskette, welches südwärts vom Ancudo-Golf unter Wasser liegt, sich nordwärts davon noch weit verfolgen, indem in Chile das westwärts von diesem Thale liegende erhöhete Land, welches im S. des 41½° S. Br. nur in einer Reihe von Inseln aus dem Meere hervortaucht, nördlich von Chiloë als niedrige Küstengebirgskette (Cordillera de la Cuesta) erscheint. Wie vom 47° S. Br. bis zu 41½° S. Br. die Andes als hohe schmale Gebirgskette erscheinen, so setzen sie sich auch nordwärts davon ebenso der ganzen Ostgrenze Chile's entlang fort, doch erscheinen sie im südlichen Chile mehr gegliedert als im nördlichen. Die mittlere Höhe der chilenischen Andeskette übertrifft die der patagonischen Gipfel um das Doppelte, indem sie ungefähr 12000 Fuß beträgt, und eben so nimmt die Höhe der hervorragenden Gipfel der Kette gegen N. in Chile zu. Der noch nahe dem Ancudo-Golf liegende Osorno (41° 10′ S.) ist erst 7550 Fuß hoch, unter 35¼° S. Br. liegt der Paß von Planchon nahe dem Descabezado schon 11000 Fuß hoch, unter 33° 50′ S. steigt der Vulkan von Maypú oder Penquenes zu der Höhe von 15000 Fuß empor, und der Aconcagua (32½° S.) im N.W. von Santiago erhebt sich sogar mehr als 1600 Fuß über den Chimborazo, nämlich zu 21767 Par. Fuß (23200 engl. Fuß) über der Meeresfläche. Gegen W., nach Chile zu, fallen auf dieser Erstreckung die Andes überall steil ab, gegen O. geschieht der Abfall mehr stufenartig, indem auf dieser Seite der Hauptkette noch fast durchgängig ein schmales Gebirgsland vorliegt, welches sich auf weitere Strecken hin zu untergeordneten Parallelketten gestaltet, wie die zwischen 33° und 29° S. Br. von S. nach N. in einer Linie hinlaufenden, aber nicht überall in unmittelbarem Zusammenhange mit einander stehenden Sierras der argentinischen Provinzen von Mendoza, San Juan und Rioja (die metallreichen Berge von Uspallata oder Paramilla, die Sierra von Famatina und von Velasco). Gegen die Nordgrenze von Chile zwischen 26° und 23° S. Br. gestaltet sich das Gebirgsland der Andes auf der Ostseite der Haupt-Meridional-Kette zu einem gegen O. gerichteten Strebepfeiler oder Contrefort (Sierra de Salta und de Jujuy), welcher sich in seiner größten Breite unter 25° S. Br. bis gegen den oberen Lauf des Rio Vermejo (63° W. Br.) ausdehnt und die lieblichen Berglandschaften der argentinischen Provinzen von Jujuy und Salta bildet, in denen die Quellenbezirke des Rio Grande de Jujuy und die westlichen Zuflüsse des Rio Salado liegen. Der Theil der Andes, welcher diesen östlichen Strebepfeiler aussendet, hat indeß noch fortwährend den entschiedenen Charakter einer hohen schmalen Kette, den sie auch auf ihrer Fortsetzung durch Bolivia bis zu ungefähr 20° S. Br. behält. In dieser Breite tritt zum ersten Male ein merkwürdiges Verhältniß ein, was den Andes in ihrem ferneren Verlaufe gegen N. durchaus charakteristisch ist. Sie spaltet sich nämlich, den Gebirgsknoten von Porco und Potosi bildend, in zwei Aeste. Diese beiden Aeste umgeben das ungeheure Alpenthal des Desaguadero und des Titicaca-Sees (13000 Fuß hoch über dem Spiegel des Stillen Meeres), und vereinigen sich wieder am nördlichen Ende des großen Bassins, im Gebirgsknoten von Cuzco. Die Trennung der westlichen Kette geschieht unter ungefähr 20° S. Br. in den Gebirgen von Lipez und Chichas, von wo die westliche Kette längs den Ufern des Stillen Oceans fortläuft und den Namen die Küsten-Cordillere (Cordillera de la Cuesta) erhält, während der östliche Ast, oder der des Inneren, den Pentland die Bolivianische Cordillere genannt hat, im Lande unter dem allgemeinen Namen der Cordillera und in seinem nördlichen Theil unter dem der Cordillera Real bekannt ist. Die Küstencordillere ragt auf ihrer ganzen Ausdehnung mit den zahlreichen Gipfeln ihrer theils erloschenen, theils noch thätigen Vulkane in die Region des ewigen Schnees hinein, welche in diesen Breiten 17100 engl. Fuß über dem Meere liegt, und östlich von Arica zwischen 18° 7′ und 18° 25′ trägt sie vier Pics, welche alle die Höhe des Chimborazo übersteigen. Es sind dies der Pomarape (21700 engl. oder 20360 Par. F.), der Gualatieri (21960 engl. oder 20604 Par. F.), der Parinacota (22030 engl. oder 20670 Par. F.) und der Sahama (22350 engl. oder 20971 Par. F.). Weiter gegen N. findet sich noch u. a., sehr nahe der Südsee, der Kegel des Vulkans von Arequipa, 18300 engl. F. hoch,

der aber zuweilen nach heißen Sommern ganz ohne Schneekappe gesehen wird, und der Nevado von Chuquibamba, 20 engl. M. nördlich von der Stadt Arequipa, der sich bis zur Höhe von 21000 engl. Fuß erhebt. Die Bolivianische Cordillere lös't sich als eine besondere Kette ab unter dem 20° S. Br. im S. von Porco (19° 50′ S.) und von Potosi (19° 35′ S.). Die metallreiche Berggruppe, welche die erstere Stadt umgiebt, bildet gewissermaßen das südliche Ende dieser Kette, und auch der berühmte Cerro de Potosi gehört ihr an. Die mittlere Erhebung dieser metallreichen Berge übersteigt nicht die Höhe des genannten Cerro, der 16040 engl. Fuß hoch ist, und keiner von ihnen erreicht die Schneegrenze. Zwischen dem Parallel von Potosi und dem von 16° 50′, wo der gigantische Illimani, das südliche Ende der großen Bolivianischen Schneegebirgskette bildend, plötzlich emporsteigt, erreicht die Bolivianische Cordillere nirgends die Höhe von 17000 Fuß, die des ewigen Schnees. Der Nevado von Illimani, ungefähr 30 engl. M. von der Stadt La Paz (16° 30′ S.), ist aber 19843 Par. F. (21145 engl. F.) hoch, und von dem Illimani an bietet die Bolivianische Cordillere weiter gegen N. bis zu den Nevados von San Juan del Oro und von Vilcañota eine das Thal des Titicaca-Sees im O. und N. umgebende fast unterbrochene Reihe von Schneegipfeln dar, obgleich diese Bergkette sehr merkwürdiger Weise zwischen den Dörfern Ananea und Consata (16° S. Br.) durch den Fluß Mapiri, einen der größten Zuflüsse des großen Rio Beni durchbrochen wird. Unter den Nevados dieser Bolivianischen Kette oder der Cordillera Real erhebt sich am höchsten der von Sorata bis zu der Höhe von 19974 Par. F. (21286 engl. F.) *. Auf der Ostseite der Bolivianischen Cordillere sendet dieselbe viele laterale und transversale Gebirgszüge aus, welche von Al. v. Humboldt unter dem Namen des Strebepfeilers (Contrefort) von Cochabamba (Sierra Nevada de Cochabamba und de Santa Cruz) zusammengefaßt werden. In ihrem westlichen Theile zwischen 22° und 17½° S. Br. sich ausdehnend, zieht sie sich, gegen Osten allmählich an Breite abnehmend, auf einer Linie hin, auf welcher die Wasserscheide zwischen den beiden größten Flußbecken von Süd-Amerika, dem des Amazonenstroms und dem des Rio de la Plata liegt, bis nach Santa Cruz de la Sierra (18° 10′ S. Br.) nahe dem 62° W. L. Indeß gehört diese Gebirgsgruppe selbst, da in ihr die Wasserscheide sich nahe ihrem südlichen Abhange (unter 19° und 20° S. Br.) findet, noch fast ganz zum Gebiete des Beckens des Amazonenstroms, weshalb auch der Parapiti und der Rio Grande oder Guapay, die ihre Gewässer durch den Mamoré und den Rio de la Madera dem Amazonenstrom zusenden, gezwungen werden, um die ganze Gruppe herum ihren Weg in die Ebenen des Amazonenthals zu nehmen, und zwar in einer Breite, in welcher wenig weiter gegen O. schon die nordwestlichen Zuflüsse des Paraguay in entgegengesetzter Richtung abfließen. — Der Gebirgsknoten von Cuzco, der durch die Wiedervereinigung der Bolivianischen Cordillere mit der Küsten-Cordillere am nördlichen Ende des Thales des Titicaca-Sees gebildet wird, ist der ausgedehnteste der ganzen Andeskette, indem er zwischen den Parallelen von 14° und 15° S. Br. auf einen Flächenraum von 2200 □ M. die Andes von Vilcañota, von Carabaya, von Abancay, von Parinacochas und von Andahuaylas vereinigt. Von dem Knoten von Cuzco an erhalten die Andes eine Veränderung in ihrer Hauptrichtung, indem diese jetzt gegen N.W. geht, welcher Richtung sich auch die Hauptkette, die Küsten-Cordillere, schon vom Parallel von Arica (18° S. Br.) an hingeneigt hat, während sie bis zu dieser Breite von der Magalhaens-Straße an fast immer genau der Richtung von S. nach N. gefolgt sind. Nach dem großen Knoten der Berge von Cuzco und von Parinacochas theilen die Andes sich zum zweitenmale unter 14° S. Br. in zwei Aeste, welche das Gebirgsthal des oberen Rio Jauja einschließen und von denen der östliche sich ostwärts von Huanta, von Ocopa

* Nach den neuesten verbesserten Berechnungen von Pentland, wonach die Angabe oben S. 46, zu berichtigen ist. Demnach erreicht in der Bolivianischen Cordillere kein Gipfel die Höhe des Chimborazo (20100 Par. oder 21422 engl. F.), diese wird aber von vier Pics der Peruanischen Küstencordillere übertroffen und diese übersteigt wiederum der Aconcagua in Chile, der demnach gegenwärtig als der höchste Berg der Neuen Welt angesehen werden muß.

und von Tarma hinzieht, während der westliche, der zwei mit ewigem Schnee bedeckte Berge (Toldo de la Nieve) enthält, westwärts von Castrovireyna, von Huancavelica, von Huarocheri und Yauli hinläuft und sich nordwestlich der Thäler von Salcabamba zwischen 11° und 10° Br. mit dem östlichen Ast wieder im Knoten von Huanuco und von Pasco vereinigt, dessen Plateau selbst in den Pampas von Bombon über 11000 Fuß Höhe hat, und aus welchem sich zwei kolossale Nevados, der von Sasaguanca und der von la Viuda, erheben. Von diesem Gebirgsknoten ausgehend, nordwärts der Parallele von Huanuco (10° Br.), theilen die Andes sich in drei Zweige, von welchen der östlichste sich anfangs gegen N.N.O. bis in die Gegend zwischen Pozuzu und Muña hinzieht, von da in die Richtung nach W.N.W. übergeht und als ein niedriger Bergzug zwischen dem Rio Huallaga und dem Rio Pachitea, einem Zufluß des Ucayale hinlaufend da wo er im berühmten Pongo des Huallaga (von Punca, Thor in der Oquechhua-Sprache, wie die Felsenthore heißen durch welche die meisten Flüsse der Andes in die Ebene hinaustreten) durch diesen Fluß bei seinem letzten Katarakt, dem von Aguirre nahe der Mündung des Chipurana durchbrochen wird, bei 6¼° N. Br. aufhört. Die mittlere oder Centralkette läuft vom Knoten von Pasco zwischen dem Huallaga und dem Oberen Marañon gegen N.N.W. fort, und bildet, unter der Parallele von Cachapoyas (7° S.) sich beträchtlich verbreiternd, ein von tiefen und heißen Thalgründen durchschnittenes Bergland. Dieser Centralast hat eben so wenig, wie der östliche Zweig einen Gipfel der sich in die Region des ewigen Schnees erhöbe, er erreicht kaum 10800 Par. F. Höhe und senkt sich langsam bis zu 4800 F. Der westliche Zweig, der höchste dieser drei Ketten, läuft der Küste fast parallel in der Richtung nach N.N.W. gegen den Rio de Guancabamba, auf welcher Erstreckung er (zwischen 9° und 7¾° Br.) die drei Nevados von Pelagatos, Moyopato und Huaylillas, trägt, von welchen der letztere, nahe bei Guamachuco gelegen, der nördlichste der Peruanischen Nevados ist, zwischen welchem und dem Chimborazo, auf einer Entfernung von mehr als 100 Meil., kein einziger Berg vorkommt, welcher die Region des ewigen Schnees erreicht. Alle drei Aeste vereinigen sich wieder zu einem großen, die weite Gebirgslandschaft zwischen 5½ und 3¾° S. Br. umfassenden Bergknoten, dem von Loxa, indem nämlich der östliche nahe dem Parallel von 7° sich mit dem zwischen dem Huallaga und dem Amazonenstrom verlängerten Gebirgszweige, dem Central-Aste, vereinbart und dieser letztere, nachdem er die Strom-Schnellen und die Fälle des Marañon zwischen Tomependa und San Borja (in dessen Nähe der berühmteste Pongo von Süd-Amerika, der vom Marañon oder von Manseriche sich findet) gebildet hat, sich nord-nord-westlich wendet und sich dem westlichen Zweige anschließt. Zwischen diesem Knoten von Loxa, dessen mittlere Höhe nur 1000 bis 1200 Toisen beträgt, und dessen Gipfel sich nicht als Nevados, sondern nur als Paramos (Berge, welche nicht die Region des ewigen Schnees, sondern nur die kalte nebelige und stürmische Region erreichen) zu einer Höhe von 1580 bis 1720 Tois. erheben, und dem nächsten großen Gebirgsknoten, dem von Los Pastos (unter 1° N. Br.), ziehen die Andes, nun eine veränderte Richtung fast genau gegen N. (N. 3° O.) annehmend, in zwei hohen Ketten fort, welche zwischen sich ein großes merkwürdiges 55 M. langes und durchschnittlich 3 bis 4 Meil. breites Hochthal von nahe 9000 F. mittlerer Erhebung einschließen, welches an Ausdehnung, Erhebung und an historischem Interesse dem des Titicaca-Sees und des Desaguadero nur wenig nachsteht, allein durch zwei Knoten von geringer Masse, den Knoten von Cuenza zwischen Alausi und Cuenza (unter 2° 27′ S. Br.) und die Felsengräte von Chisinche (unter 0° 40′ S. Br.), die sich zwischen der Ost- und der Westkette wie zwei Querdämme zwischenlegen, in drei Becken getheilt ist, in das von Cuenza, 7000 Fuß über dem Meere, das von Hambato oder Alausi, 8000 Fuß hoch, und das von Quito, 9600 Fuß hoch. Nirgends in den Andescordilleren finden sich mehr nahe beisammen stehende gigantische Berge als auf der Ost- und der West-Seite dieses ausgedehnten Hochthales der Republik von Ecuador, fast unter dem Aequator zwischen 1½° S. und 0° 15′ N. Br. In der westlichen Kette erheben sich der berühmte Chimborazo (3350 T.),

der Iliniza (2717 T.), der Corazon, der Atacazo, der Pichincha (2491 T.) und der Cotocache (2570 T.), auf der östlichen Cordillere der Cotopaxi (2950 T.), der Antisana (2992 T.), der Guamani, der Cayambe (dessen Gipfel 3070 Toisen hoch, vom Aequator durchschnitten wird) und der Imbabura. Zwischen diesem letzten Nevado und dem von Cotocache in der westlichen Cordillere vereinigen sich die beiden Cordilleren, zwischen 0° 21′ N. Br. und 1° 13′ N. Br., zu einer einzigen Masse, dem Bergknoten von Los Pastos, auf welchem sich die Vulkane von Cumbal und von Chiles erheben und dessen bewohnte Hochebenen mehr als 10000 Fuß hoch über dem Meeresspiegel liegen. Nordwärts der Stadt Pasto (1° 13′ N. Br. 77° 21′ W. L.) geht die allgemeine Richtung der Andes in eine nord-nord-östliche (N. 36° O.) über, in welcher sie bis zum Parallel von 2° N. in zwei jedoch nur mangelhaft getrennten Aesten fortläuft, von denen der östlichere, die Cordillere des Sees von Sebondy, in der angegebenen Breite etwas nordöstlich von Almaguer bedeutend breiter werdend sich zum Knoten des Paramo von las Papas und von Socoboni (auch Sierra Socoboni genannt) bildet, während der westliche Ast, die Cordillere von Mamacondy oder de la Costa, sich mit diesem Gebirgsknoten nicht eigentlich vereinigt, sondern in der angegebenen Richtung weiter der Küste des Südmeers gleich laufend fortzieht. Da nun im N. der Sierra de Socoboni diese Gebirgsmasse der Andes unter 2° 5′ sich in zwei Aeste theilt, so erscheinen von diesem Punkte aus die Andes von Neu-Granada auffallend gabelförmig in drei Arme getheilt, womit die Andeskette hier eine andere Natur annimmt, indem diese drei Arme sich nicht wieder mit einander vereinigen. Die beiden östlicheren Aeste, welche von der Sierra de Socoboni ausgehen, haben beinahe parallele Richtung bis zum 5° Br. und fassen das Längenthal ein, worin der Rio de Magdalena gegen N.N.O. seinen Lauf nimmt. Die auf der Ostseite des Magdalenen-Thales gelegene Cordillere, die sich gegen Santa-Fe de Bogotá und die Sierra Nevada de Merida ausdehnt, wird, nach Al. v. Humboldt, die Ost-Cordillere von Neu-Granada genannt, die, welche auf der Westseite des Rio Magdalena fortläuft und diesen Strom von dem Rio Cauca trennt, heißt die Central-Cordillere von Neu-Granada, und die westliche Kette, welche eine Fortsetzung der Cordillera de la Costa ist und auf der Westseite des Cauca bleibt, heißt die West-Cordillere von Neu-Granada oder die vom Choco. Die östliche Cordillere der Andes von Neu-Granada, die man auch nach der colossalen Berggruppe südwärts von Santa-Fe de Bogotá, die Cordillere von Suma Paz nennen kann, läuft in der Richtung gegen N.N.O. bis zu 7° N. Br., bis zu 5° N. eine zusammenhängende Bergmasse bildend, welche sich ungefähr 12000 bis 13000 Fuß hoch erhebt, von deren Gipfeln aber keiner die Region des ewigen Schnees erreicht, wogegen nördlich von dieser Breite sich auf dieser Cordillere der Nevado von Chita (5° 50′ Br.) findet. Unter 7° N. theilt diese Ost-Cordillere sich in zwei Aeste, von denen der eine, das Gebirge von Ocaña genannt, in mäßiger Erhebung, die Baumgrenze nicht übersteigend, gegen N. läuft und unter 10° N. mit der Sierra de Perijá, die nur eine Höhe von 3000 bis 4000 Fuß erreicht, endigt. Der Hauptzweig geht unter 7° N. gegen O.N.O. und endigt unter 9° N. Br. und 70° W. L. an den Quellen des Flusses Tocuyo mit der Sierra oder dem Paramo de las Rosas. Dieser Zweig der Ost-Cordillere, in seinen verschiedenen Theilen Sierra Zumbador, Sierra Merida und Sierra de las Rosas genannt, erhebt sich viel bedeutender als der von Ocaña und trägt auch nahe im Osten der Stadt Merida einen Nevado, den von Mucuchies oder von Merida (8° 12′ N. Br.). Die Central-Cordillere von Neu-Granada, die man auch die Cordillere von Guanacas oder von Quindiù nennen kann, läuft parallel der westlichen Cordillere und mehr genau nördlich. Sie ist die höchste der drei Cordilleren von Neu-Granada, erreicht aber nur in dem Theil südlich von 5° N. Br. die Grenze des ewigen Schnees, während umgekehrt die Ost-Cordilleren in diesem südlicheren Theile unterhalb dieser Grenze blieb und erst nordwärts des 5° N. Br. die Region des ewigen Schnees erreichte. Die Nevados dieser Central-Cordillere, die sich in der mittleren Erhebung von 12000 F. ostwärts von Popayan durch die Hochebenen

von Malbasá und die Paramos von Guanacas und von Quindiù gegen die Provinz von Antioquia hinzieht, sind: die Nevados von Huila, Baraguan, Tolima und Herveo (der nördlichste, unter 5° 5′ N. Br.). Der Pic von Tolima erreicht eine Höhe von 17200 Par. F. und ist der höchste Berg Süd-Amerika's nördlich vom Aequator. Unter 6° N. Br. sinkt diese Central-Cordillere sehr herab, dehnt sich aber bedeutend in die Breite aus, vorzüglich gegen Westen hin und verbindet sich mit der westlichen Cordillere zu dem Bergknoten der Provinz von Antioquia, so daß durch diese Vereinigung der beiden Cordilleren das Becken der Provinz von Popayan ungefähr 7 M. im N. von Cartago geschlossen wird und der Rio Cauca bei seinem Austritt aus dem etwa 3000 F. hohen Hochthal von Buga vom Salto de Antonio an bis zur Boca del Espiritu Santo auf einer Strecke von 30 Meilen mit erstaunlicher Schnelligkeit in einer engen Felsenkluft, welche meist nicht Raum genug für einen Weg enthält, in fortwährenden Rapides und Katarakten dahin fließen muß. Nordwärts von 8° N. Br. sinkt die Central-Cordillere zu einem Hügellande herab und endet in nicht großer Entfernung von der Einmündung des Rio Cauca in den Magdalena-Strom. Die westliche Cordillere von Neu-Granada, die Fortsetzung der Küsten-Cordillere von Ecuador, welche auch Cordillere vom Choco genannt wird wegen des gold- und platinreichen Landstriches der Provinz des Choco, welches am westlichen Abhang dieser Kette vorkommt, bleibt, obgleich sie ihrer Richtung nach als die wahre Fortsetzung der Andes zu betrachten ist, in Bezug auf ihre Erhebung bedeutend gegen die Central- und die Ost-Cordillere von Neu-Granada zurück, indem ihre mittlere Erhebung nicht über 5000 F. beträgt, und ihr höchster Gipfel, wofür der Pic von Torrá, südöstlich von Novita, angesehen wird, nicht volle 10000 F. erreicht. Bis zum 5° N. Br. läuft diese Kette fast genau gegen N. mit einer geringen Abweichung gegen O. Hier theilt sich die Kette in zwei Züge, von denen der bedeutendere und höhere gerade gegen N. läuft, gegen sein Ende hin jedoch sich gegen O. wendet. Im S. von 8° N. mag dieser Zweig wohl über 5000 F. Höhe haben, allein nordwärts von diesem Parallel sinkt er zu einem bloßen Hügelland herab, welches unter 10° N. zwischen Cartagena und Baranca endigt. Der westliche Zug läuft anfangs eine kurze Strecke westwärts, die Quellen der Flüsse San Juan del Choco und Atrato, und damit das Stromgebiet des Antillischen und des Stillen Meeres scheidend, darauf zieht er sich gerade gegen N. hin, bis ungefähr zum $7^1/_2$° N. Br., wo er in einigen niedrigen Hügeln an den Ufern des Rio Napipi, eines Zuflusses des Atrato endigt. Dieser ganze Zug ist im Mittel wahrscheinlich nicht über 3000 Fuß hoch und an einer Stelle, in dem kluftartigen Thale (quebrada) von Raspadura zwischen dem Atrato und dem San Juan, sogar so erniedrigt, daß zwischen diesen beiden schiffbaren Flüssen leicht eine Wasserverbindung herzustellen seyn würde. Die Berge der Landenge von Panamá können durch ihre Richtung und geographische Lage als eine Fortsetzung der Berge des Choco angesehen werden, sie stehen aber in keiner unmittelbaren Verbindung mit einander, indem zwischen den Mündungen des Atrato und dem Golf von Cupica an der Südsee die westliche Cordillere eine Einsenkung erleidet, in der kaum eine Schwelle oder schwache Gräte in der Ebene vorhanden zu seyn scheint. —

Unter den drei isolirten Gebirgsgruppen Süd-Amerika's ist die Sierra Nevada de Santa Marta die kleinste, aber die am höchsten aufsteigende. Sie liegt den Andes am nächsten und dem Meridiane der Nevados von Chita und Mucuchies sehr genähert, fast eingeschlossen von den beiden Zweigen der Andes, welche von 2° N. Br. an auseinander laufend, einerseits gegen die Küstenkette von Venezuela, andrerseits gegen die Landenge von Panamá sich ausbreiten, weshalb man früher dies Schneegebirge für das nördliche Ende der Andes von Süd-Amerika angesehen hat. Es hängt aber nur durch ein niedriges Hügelland mit dem nördlichen Ende des Gebirges von Ocaña zusammen und erhebt sich aus dem niedrigen Lande zwischen der Mündung des Magdalenenstroms und dem Golfe von Maracaybo urplötzlich mit zackigen, steil abgerissenen Schneegipfeln, wie ein Castell über den Tierras calientes thronend. Die größte Ausdehnung dieses Gebirgs beträgt nur ungefähr 12 M. in der Richtung

von N.N.O. nach S.S.W. bei einer mittleren Breite von 8 M., und auf dieser geringen Basis steigt das Gebirge, nur 5 bis 6 M. vom Antillenmeere entfernt, bis in die Region des ewigen Schnees, drei Nevados, S. Lorenzo, la Horqueta und el Picache genannt, tragend, von denen der letzte, der höchste, 18000 F. hoch ist. — Die Küstenkette von Venezuela beginnt, wo in Venezuela die östliche Cordillere der Andes von Neu-Granada mit der Sierra de las Rosas endigt, und steht mit der letzteren in unmittelbarer Verbindung durch die 2000 bis 2500 Fuß hohen Plateaux der Provinz Barquisimeto und durch den Cerro del Altar derselben Provinz; ist aber geognostisch als ein für sich bestehendes Gebirgssystem zu betrachten. Im N. u. N.O. dieser Verbindung mit der Andes-Cordillere, welche man den Gebirgsknoten von Barquisimeto nennen kann, auf welchem zwischen 9° u. 10° N. die Wasserscheide zwischen dem Becken des Orinoco und dem des Sees von Maracaybo oder des Antillenmeers liegt, erfüllt die Küsten-Cordillere von Venezuela beinahe das ganze Land, welches sich zwischen dem See von Maracaybo und dem Hafen von Puerto Cabello ausdehnt, und innerhalb dieses Gebiets besteht das Gebirge aus verschiedenen Ketten, die von einander durch Thäler von mäßiger Ausdehnung getrennt sind. Die höchsten Theile dieser Ketten scheinen hier nicht über 5000 F. Höhe über dem Meere zu haben. In diesem Theile, wo die Breite des Gebirges etwa 15 bis 20 M. beträgt, wird es von dem Seeufer durch ein niedriges Hügelland getrennt, welches sich aus der Nachbarschaft von Maracaybo nach Punta Tacaces, im W. von Puerto Cabello ausdehnt. Vom Meridian dieses Hafens an, unter welchem das Gebirge nahe an die Küste hinantritt, aber in seiner Breite um beinahe die Hälfte verringert ist, läuft dasselbe in zwei parallelen Ketten gegen O. und endigt eigentlich erst mit der Punta de la Galera auf Trinidad, obwohl es auf dieser Strecke zweimal unterbrochen wird. Die südliche Kette des Gebirgs begrenzt nordwärts die Region der Llanos in den Becken des Apure und des Orinoco bis in die Gegend des Unare, wo sie in niedrigen Hügeln sich verliert; die nördliche Kette bildet die Küste und dient zur Vormauer gegen das Meer mit Ausnahme der Strecke von Cap Codera bis Cumaná gegenüber, wo das Wasser sie durchbrochen zu haben scheint, und, da auch nicht weit ostwärts von dem Meridian des Caps von Codera die südliche Kette endigt, so findet sich gegen den 65° W. L. eine vollkommene Lücke in dem Küstengebirge von Venezuela, durch welche die Ebenen des Orinoco bis an das Antillenmeer hinantreten. Ostwärts von Barcelona aber erhebt sich das Gebirge wieder zu der Serrania del Bergantin, und von hier an bildet die Süd-Kette wieder die Nordgrenze der Llanos, und die Nordkette, die jedoch theilweise durch den Busen von Cariaco und den von Paria vom Festlande abgetrennt ist, die Grenze gegen das Antillenmeer. Die mittlere Erhebung der beiden Ketten zwischen den Meridianen von Puerto Cabello und vom Cap Codera erreicht nicht völlig 6000 Fuß absolute Höhe, indeß steigt die Nordkette gegen ihr östliches Ende nahe bei Caracas in einem Gipfel, die Silla de Caracas genannt, bis zu 8100, und in dem von Naiguata zu 8620 Par. Fuß. In diesem Theile schließen die beiden Parallelketten zwei schöne 1400 u. 2800 F. über der Meeresfläche gelegene Längen-Thäler ein, welche zwischen Los Teques (67° 10′ W. L.) und Victoria (67° 30′ W. L.) durch eine Art von Bergknoten, die Altos de las Cocuyzas (845 Toisen) und del Higuerote (835 T.) genannt, von einander getrennt werden und von denen das westlichere, das Thal des Sees von Valencia oder von Aragua, das östlichere das Thal des Rio Tuy heißt. In der Serrania del Bergantin erreicht die Küstenkette von Venezuela wieder ungefähr 5000 Fuß Höhe, und einer ihrer Gipfel, der Turumiquiri, steigt bis zu 6320 Par. Fuß. Ostwärts gegen die Punta de la Peña an der Boca de Dragos erniedrigt dieser Zug sich aber bis auf 500 Fuß. — Parallel den eben bezeichneten beiden Ketten des Küstengebirges von Venezuela kann man noch eine nördlichere, größtentheils submarine Kette unterscheiden, welche in den der Küste vorliegenden Inseln, in den felsigen Vorgebirgen der Provinz Coro und endlich in der Sierra Aceite auf der Halbinsel Goajira im W. des Golfes von Maracaybo in ihren höchsten Erhebungen zum Vorschein kommt und an mehreren Punkten (Macanao, Copey, Aceite,

(San Luis) eine Höhe von 3000 und 4000 Fuß über dem Meere erreicht. — Das System der Sierra Parime nimmt den nordöstlichen Theil von Süd-Amerika ein, erreicht jedoch nicht völlig die Seeküste, sondern bleibt von derselben durch einen niedrigen ebenen Landstrich von 5 bis 14 M. Breite entfernt. Die größte Ausdehnung hat dies Gebirgssystem in der Richtung von O. nach W., in welcher es sich zwischen den 52° und den 68° W. L. ausbreitet. Seine Breite ist verschieden; in der östlichen Hälfte (zwischen 52° u. 60° W. L.) beträgt dieselbe ungefähr 75 M., zwischen 1° bis 6° N. Br., in der westlichen (zwischen 60° u. 68° W. L.) liegt es zwischen 2° und 8° N. Br. und ist also etwa 90 M. breit. Das Gebirgssystem der Parime, welches in seiner ganzen Ausdehnung einen Flächenraum von beinahe 17000 Q. M. einnimmt, kann als ein im Allgemeinen wenig erhabenes Plateau betrachtet werden, auf dem sich verschiedene mehr oder weniger ausgedehnte durch wald- oder grasbedeckte Ebenen von einander getrennte Gruppen oder Züge von Gebirgsmassen erheben. Die Gipfel dieser Berge erreichen nirgends die kalte und feuchte Region der Paramos, viel weniger die des ewigen Schnees. Wenige von ihnen sind mit Pflanzen, meist Gramineen, bedeckt, die meisten sind von aller Vegetation entblößt und erscheinen als felsige, schroffe, zum Theil sehr abenteuerlich gestaltete Berggräten. Da der Orinoco einen großen Bogen um dies Plateau beschreibt, so kann man das Gebiet, welches das System der Parime einnimmt, das große Guayana-Gebiet (das ehemalige spanische, das englische, das holländische, das französische und das brasilianische Guayana) umfassend, sehr wohl eine ungeheure Insel nennen, welche auf der einen Seite durch das Meer und auf den anderen Seiten durch den Orinoco und den Amazonenstrom, welche unter sich durch den Cassiquiare und den Rio Negro verbunden sind, begrenzt wird. In der Mitte des Gebirgssystems der Parime, zwischen 59° und 60° W. L., findet sich eine Depression, welche dasselbe in zwei Gruppen, die westliche und die östliche, trennt, die jedoch durch den langen schmalen Bergrücken der Pacaraima noch in Verbindung stehen. In dieser Depression laufen die zwei größten Flüsse, die dem Parime-System ganz angehören, der Essequibo, welcher gegen N. fließt und in den Ocean fällt, und der Rio Branco oder Parime, welcher gegen S. zum Rio Negro, einem Nebenfluß des Amazonenstroms, seinen Weg nimmt. Der westliche Theil des Parime-Systems, der aus zahlreichen Bergzügen besteht, welche im Allgemeinen von O. nach W. laufen, aber auch einige Seitenäste gegen N. aussenden, ist der höhere, und zwischen 66° und 68° nimmt er den Charakter eines Hochgebirges an. Seine höchsten Gipfel, nahe dem nördlichen Ufer des oberen Orinoco zwischen 3° und 4° N. Br. (Pic von Duida nach Codazzi 7620, nach A. v. Humboldt 7800 Par. F., Maravaca Berge nach Codazzi 7720, nach Schomburgk 9000 bis 10000 Par. F.), erreichen jedoch kaum die Höhe von 10000 Fuß. — Das letzte der isolirten Gebirgssysteme im O. der Andes von Süd-Amerika, das Gebirgssystem von Brasilien, unterscheidet sich in seinem ganzen Bau noch mehr von dem der Andes als das der Parime, indem es über einen noch viel größeren Flächenraum sich ausbreitet, dabei aber in seinen höchsten Gipfeln noch unter der Höhe der Culminationspunkte der Parime-Ketten zurückbleibt. Das brasilianische Bergland bedeckt beinahe einen Sechstheil der ganzen Oberfläche von Süd-Amerika, indem es fast das ganze große Dreieck erfüllt, welches im O. der centralen Longitudinal-Ebene Süd-Amerika's zwischen dem Amazonenstrom und dem Rio de La Plata liegt und im N.O. und S. durch den Atlantischen Ocean begrenzt wird. Innerhalb dieses ungeheuren Raumes von 50000 Q. M. Flächeninhalt, erhebt sich das brasilianische System als ein im Ganzen wenig erhabenes Plateauland, auf welchem mehrere Bergketten, theils in einer der Küste von Brasilien mehr oder minder parallelen Richtung, theils als transversale Ketten hinstreichen, und welches im Südosten gegen das Meer durch ein Küstengebirge begrenzt wird. Durch eine Depression des brasilianischen Berglandes zwischen 10° u. 11° S. Br., in deren östlichem Theil der Rio Francisco gegen O. abfließt, wird dasselbe in zwei Hälften getheilt, eine nördliche kleinere und eine südliche größere, welche beide indeß noch verbunden sind durch einen von S. nach N. laufenden Bergrücken, der unter diesen Brei-

ten die Wasserscheide zwischen den westlichen Zuflüssen des Rio Francisco und den östlichen Zuflüssen des Rio Tocantins bildet und in seinen verschiedenen Theilen Serra de Tabatinga und S. Douro genannt wird. Nur in der südlichen Hälfte des brasilianischen Systems erhält dasselbe einen wirklichen hochgebirgsartigen Charakter, und auch in diesem Theil beschränkt sich das Vorkommen des eigentlichen Gebirgslandes auf eine Region, welche nur ein Fünftheil des ganzen brasilianischen Systems beträgt. Diese Gebirgs-Region fängt an den Ufern des Atlantischen Oceans zwischen der Bahia do Espirito Santo (nahe 20° S. Br.) und der Punta Grossa nahe dem Hafen von Santos (23° 54′ S. Br.) an, und dehnt sich von hier in einer nordwestlichen Richtung bis an den Rand der Amazonas-Ebenen aus. Die nordöstliche Grenze dieser Region kann durch eine Linie bezeichnet werden, welche von der Bahia do Espirito Santo gegen N.W. nach dem Zusammenfluß des Rio Francisco mit dem Rio das Velhas (17° S. Br.) und von dort durch das Südende der durch den Rio de Araguaya gebildeten Insel von Santa Anna ($12^1/_2$° S. Br.) nach dem Salto Grande des Rio Tapajós (nahe unter $7^1/_2$° S. Br.) gezogen wird. Die südwestliche Grenzlinie kann von der Punta Grossa zum Zusammenflusse des Rio Paraná mit dem Rio Paranahyba ($20^1/_2$° S. Br.) und von da nach der Vereinigung der Flüsse Guapore und Beni gezogen werden. Eine Linie von diesem Punkt nach dem großen Katarakt des Rio Tapajós würde die Scheidungslinie andeuten, auf welcher die Gebirgs-Region die Ebenen Central-Amerika's begrenzt. Der im Süden dieser Gebirgs-Region vorliegende Theil des brasilianischen Bergsystems besteht vornehmlich aus einer weiten aber wenig erhabenen Hochebene, der Hochebene des Paraná, in welche aus der Gebirgs-Region einzelne niedriger gewordene Bergketten hineinstreichen. In dem im Norden der Gebirgs-Region liegenden Theil der Südhälfte des brasilianischen Systems ist das Gebirgsland zu einem Hügellande erniedrigt, welches gegen N.O. immer niedriger wird. Die nördliche Hälfte des ganzen Systems endlich, die sich zwischen dem 10° S. Br. und dem Rio de Pará ausdehnt, zerfällt in zwei Sectionen, von denen die östliche ein niedriges Gebirgsland, die westliche niedriges Plateauland ist. — Die Gebirgs-Region der südlichen Hälfte des brasilianischen Systems steigt (zwischen der Punta Grossa und der B. do Espirito Santo) vom Atlantischen Meer in zwei steilen Terrassen auf. Die erste wird von einem in der durchschnittlichen Entfernung von 4 bis 5 M. der Küste parallel laufenden Gebirgszuge gebildet, der die Serra do Mar (die See- oder Küstenkette) und auch S. dos Orgãos genannt wird. Seine höchsten Gipfel haben ungefähr 5000 F. Höhe über dem Meere, und seine Päffe liegen zwischen 2000 und 2500 F. hoch. Diese Küstenkette zieht sich aus der Gebirgs-Region gegen S.W. niedriger werdend, unter verschiedenen Namen der Küste entlang laufend, bis gegen den 29° S. Br. fort; im N. endigt sie im N.O. von Rio de Janeiro nördlich vom südlichen Wendekreise. Die zweite weiter landeinwärts gelegene Kette, welche im N. des Hafens von Santos (24° S. Br. $46^1/_4$° W. L.) in einem Gebirgsknoten mit der Küstenkette verbunden, ostwärts von diesem Punkte von derselben aber durch das Thal des Rio Parahiba getrennt ist, läuft unter dem Namen der Serra de Mantiqueira der Küstenkette parallel, bis sie ungefähr unter 23° S. Br. und 45° W. L. sich gegen N. wendet und in dieser Richtung unter verschiedenen Namen (S. de Villa Rica oder Ouro Preto, S. Lappa oder do Itambe, S. Branca u. s. w.) fortstreicht in die hügelige Region hinein bis gegen den untern Lauf des Rio Francisco. Diese zweite Kette enthält die höchsten Gipfel des ganzen brasilianischen Gebirgssystems und ist deshalb von v. Eschwege mit dem Namen der Serra do Espinhaço (Rückgrath) belegt. Am höchsten steigt sie in der S. de Mantiqueira empor. Hier finden sich der Pico dos Orgãos 7300 Par. F. hoch und der Morro de Papagaio 7000 F., ihre Päffe liegen in 3000 F. Höhe. — Nach der Wendung gegen N. wird die Kette in der S. de Villa Rica niedriger, indem hier die höchsten Gipfel, der Itacolumi (oder Itacurumi) nur 5700 Par. F. und der Itambé 5250 P. F. hoch sind, und weiter nordwärts erniedrigt sie sich immer mehr. Der Abfall der Gebirgs-Region gegen N.W., gegen die Ebenen des Amazonenstroms hin, ist sehr

verschieden von dem eben beschriebenen gegen S.O., gegen das Meer. Jene Senkung gegen N.W., die durch den Lauf der zahlreichen oberen Zuflüsse des Rio Tapajós bezeichnet ist, wird durch eine große Steppe, die Campos Parecis genannt, gebildet, eine sandige Wüste im Centrum von Amerika, deren Oberfläche aus langgestreckten Hügelreihen besteht, welche durch flache Depressionen von einander getrennt sind. Gegen Westen ist diese sandige unfruchtbare Gegend von der Longitudinal-Ebene Inner-Amerika's durch einen Bergzug von mäßiger Erhebung (Cordillera Geral und Serra dos Parecis genannt) getrennt, welcher von N.W. gegen S.O. läuft und im N. von Villa Bella de Matto Grosso (ungefähr unter 14½° S. Br. und 59° W. L.) sich gegen O.N.O. wendet und in dieser Richtung die Wasserscheide zwischen den oberen Zuflüssen des Rio Tapajós und des Rio Paraguay bildet. — Das Innere der Gebirgs-Region des brasilianischen Systems, zwischen den Küstenterrassen und den Campos Parecis, ist ein Hochland, welches wahrscheinlich nirgends unter 2000 Fuß Höhe über dem Meere herabsinkt. Es ist durch zahlreiche Bergketten von mäßiger Erhebung durchzogen und enthält die Quellen einer großen Menge von Flüssen, von denen ein Theil gegen N. dem Amazonenstrom, ein anderer, gegen S. und W. dem Paraná oder seinen Zuflüssen zuströmt. Die Wasserscheide zwischen den großen Becken dieser beiden Flüsse durchzieht dieses Gebiet in einer Schlangenlinie, welche von der Serra de Espinhaço, vom Gebirgsknoten von Villa Rica, ausgehend, erst nordwestlich (S. Negra und S. de Canastra), dann nördlich (S. Marcella und S. dos Cristaes) läuft, dann durch den Knotenpunkt der pittoresken Montes Pirenéos gegen W. und S.W. (S. de Santa Martha) sich wendet, darauf in einem zweiten Knotenpunkte, dem der S. da Sejaba, wieder in die Richtung gegen N. und N.W. übergeht, bis sie in dem Gebirgsknoten der S. do Pary sich mit der S. dos Parecis vereinigt, welche als ihre Fortsetzung angesehen werden kann. Der ganze Zug dieser verschiedenen Ketten von der S. Espinhaço an bis zur S. dos Parecis hat nach v. Eschwege den Gesammtnamen der Serra dos Vertentes (der Wasserscheiden) erhalten. Der höchste Theil der S. dos Vertentes scheint das Gebirge von Goyaz zu seyn (Montes Pirenéos bis S. da Sejada). Von dem Gebirgsknoten der Montes Pirenéos (15° 48′ S. Br., 5 Legoas östlich der Villa do Meia-Ponte) läuft auch noch gegen N. eine Bergkette aus (S. de Arias und de Tabatinga), welche das Flußgebiet des Francisco von dem des Amazonas scheidet, so daß in diesem Gebirgsknoten drei Hauptflußgebiete, das des Francisco, des Amazonas und des Paraná, zusammentreffen. Mit dem Gebirgsknoten der S. da Sejada scheinen auch einige gegen S.W. bis an den Paraguay auslaufende Berggruppen (S. Sanguexuga, S. Amanbuhu, S. Galhano und die Cerros Brancos) zusammenzuhängen, aus denen der Rio Vermelho, ein Zufluß des Paraná, und der Rio Tacoary, ein Zufluß des Paraguay, in zahlreichen Katarakten (Cachoeiras) hervorfließen. Von der letzten Berggruppe geht ein Gebirgszug aus, welcher die Hochebene des oberen Paraná gegen W. begrenzt. Ungefähr dem Meridian von 56° folgend, dehnt derselbe sich, mit der muthmaßlichen Höhe von 3000 Fuß, einen großen Theil von Paraguay durchziehend, bis zum 24° S. Br. aus, woselbst er, gegen S. einen sehr erniedrigten Zug bis über den 26° S. Br. aussendend, sich gegen O. wendet (Serra de Maracayú) und an dem Rio Paraná, in welchem durch ihn der Salto Grande de Sete-Quedas gebildet wird, endigt. Die Ostgrenze der Hochebene des Rio Paraná, welche der Gebirgs-Region des brasilianischen im S. vorliegt, wird durch die Fortsetzung der Serra do Mar gebildet, welche in südwestlicher Richtung der Küste des Atlantischen Meers, unter dem Namen der Serra de Cubatão, entlang läuft, und, nachdem sie einige untergeordnete Züge landeinwärts, von denen einer unter 25° S. Br. als S. Doirada bis gegen den Salto de Sete-Quedas von Paraná fortstreicht, ausgesendet, im südlichen Theile der Provinz von Sta. Catharina endigt. Die zwischen dieser Küstenkette und dem von der S. da Sejada gegen S. auslaufenden Bergzug liegende Hochebene des Paraná liegt in ihrem östlichen Theile, wo sie eine mehr gebrochene Oberfläche darbietet, ungefähr 3000 F. hoch über dem Meere, und sinkt von hier gegen W. hin, wo sie

sich zu weiten Flächen ausdehnt, zu ungefähr 1500 F. hinab. Mit dem allmählichen Uebergang dieser Hochebene des Paraná gegen S. und S.W. in ein niedriges Hügelland endigt das brasilianische Gebirgssystem etwa unter dem 28° S. Br. — In dem nördlichen zwischen dem 10° S. Br. und dem Meere und dem Rio Pará liegenden Theile des brasilianischen Systems wird die Grenze zwischen der westlichen ebenen und der östlichen hügeligen Region durch einen zusammenhängenden niedrigen Bergzug, die Serra Hibiappaba (oder Biapina), gebildet, welche nicht weit von der Nordküste zwischen 40° und 41° W. L. aufsteigt und bis nahe zum 9° S. Br. fortläuft, wo sie auf einen langen unter dem gemeinsamen Namen der Serra Araripe zusammenzufassenden Bergzug stößt, welcher von dem Vereinigungspunkt mit der S. Hibiappaba einerseits gegen O. läuft (und, als Serra Cairiri, S. Negra, S. Garanhuns, den Nordrand des Thales des R. Francisco bildet, von dem wiederum verschiedene Zweige gegen N.O. ausgehen, deren einer, die bedeutende S. Borboréma, bis zum Cap S. Roque sich erstreckt), andrerseits gegen S.W. und W. streicht und (als Serra dos Dous Irmãos, S. de Piauhy und S. Gurgea), den ferneren Nordrand des Thales des R. Francisco bildend, unter ungefähr 11° S. Br. und 46° W. L. mit der Serra Douro zusammentrifft, durch welche dieser Nordtheil des brasilianischen Systems vermittels der S. Tabatinga mit der Gebirgs-Region des südlichen Theils dieses Systems zusammenhängt. Die im O. der S. Hibiappaba liegende Region besteht aus einem niedrigen Gebirgslande, welches indeß theilweise eine solche Höhe erreicht, daß ihre Temperatur die Cultur der Baumwolle beeinträchtigt. Im W. der Serra Hibiappaba dehnt sich eine weite Ebene aus, die man nach dem größten ihrer Flüsse die Ebene des Parnahiba nennen kann. — Im Ganzen nimmt der horizontalen Ausdehnung nach der gebirgige Theil von Südamerika ungefähr 101500 Q. M. ein, von denen etwa 33400 auf das System der Andes, 100 auf die S. Nevada de Santa Marta, 1000 auf die Küstenkette von Venezuela, 17000 auf das System der Parime und 50000 auf das von Brasilien kommen. Der übrige Theil von Südamerika, etwa 220000 Q. M., besteht fast einzig aus weiten zusammenhängenden Ebenen, deren genauere Betrachtung mit der Darstellung ihrer Bewässerung verbunden werden muß.

Vertikale Configuration von Nord-Amerika. — Die Kette der Andes, welche da, wo das Festland von Südamerika sich dem Isthmus anschließt, zwischen dem Atrato und der Bai von Cupica, fast gänzlich verschwindet, erhebt sich auf dem Isthmus erst wieder in der Gegend der Bai von St. Blas (oder Ensenada de Mandinga) und zieht von hier in der Gestalt von zwei parallelen Bergreihen von mäßiger Höhe in der Richtung von N.O. nach S.W. fort. Die höchsten Gipfel dieser Berge erreichen in der Nähe von Panamá etwa 1000 F., in der Nachbarschaft von Porto Belo an der Nordküste des Isthmus sind sie aber beträchtlich höher. Im Westen dieses Bergzuges erniedrigt sich das Land wieder zu einer mit konischen Hügeln bedeckten Ebene, in der die höchsten Hügel selten über 300—500 F. ansteigen und in welcher auf einer Linie zwischen dem Rio Chagres und dem Rio Chorrera die Hügel in der Art durch Einsenkungen getrennt sind, daß nach dem neueren Nivellement des franz. Ingenieurs Garella hier ein oceanischer, $54^3/_4$ Kilometer (ungefähr $7^1/_2$ Meil.) langer Canal zwischen den beiden Meeren auszuführen ist, der bei einem größeren Durchstich von 5350 Meter Länge und zwischen 45 u. 92 M. Tiefe (durch den Hügel von Abagayegua) mit seiner Theilungsschleuse in der Mitte nur 48 Meter über dem Niveau des hohen Wassers in der Südsee liegen und von dieser Theilungsschleuse aus durch 17 Schleusen von 3 M. Fall mit der Südsee und durch 18 Schleusen mit dem Antillischen Meere (dessen mittleres Niveau $2^9/_{10}$ Meter unter dem der Südsee liegt) in Verbindung stehen würde. Von dem höchsten Punkt in der Nähe dieser Canallinie, dem Cerro Grande (zwischen Cruzes und dem Canal), der 954 Par. F. hoch ist, sieht man beide Meere. Westwärts von dieser Erniedrigung des Gebirges, d. h. westlich des Meridians der Punta Mala, des westlichen Endes der Bai von Panamá, nimmt das Gebirge einen anderen Charakter an, indem es sich zu einer breiten, ungebrochenen Bergmasse ausdehnt, welche mit ziemlich steilen Stufen von beiden Meeren

aufsteigt und im Innern das wahrscheinlich 2000—3000 F. über dem Meere liegende Tafelland von Veragua bildet, auf welchem einzelne zerstreute Gipfel, z. B. die Silla de Veragua, die Höhe von 8000 F. und darüber zu erreichen scheinen. An das Plateau von Veragua schließt sich vermittels einer breiten aber wahrscheinlich nicht über 3000 Fuß hohen Bergkette, die Cabeceras-Berge genannt, das Tafelland von Costa Rica an, welches den zwischen 9° 20′ und 10° 20′ N. Br. liegenden Theil des Isthmus einnimmt und im Mittel wahrscheinlich über 2000 F. hoch liegt. Ueber die unebene und namentlich gegen den Ostrand hin sehr gebrochene Oberfläche dieses Tafellandes sind eine beträchtliche Anzahl von hohen Pics zerstreut, welche über 10000 Fuß Höhe erreichen und meistens, wenn nicht alle, Vulkane sind, von denen mehrere noch in neuerer Zeit thätig gewesen. Der Vulkan von Cartago, nahe dem Ostrande des Plateaus, in der Nähe der 1841 durch ein Erdbeben zerstörten Stadt Cartago, der alten Hauptstadt von Costa Rica, auf dem man bei hellem Wetter beide Oceane erblickt, ist wahrscheinlich 11000 engl. F. hoch. Gegen die Südsee oder den Golf von Nicoya fällt das Plateau von Costa Rica, dicht an das Seeufer hinantretend, terrassenförmig ab. Gegen O. ist der Abfall desselben jäh gegen die vorliegende 4 bis 5 M. breite flache niedrige Küste an der Mosquitobai. Gegen N. fällt das Tafelland von Costa Rica zu der Ebene von Nicaragua ab, in welche sich nur eine vom nordwestlichen Theile des Tafellandes ausgehende zusammenhängende niedrige Bergreihe gegen N.W. hineinzieht, den westlichen schmäleren, mehr bergigen Theil der Ebene von Nicaragua von dem östlichen Theile derselben scheidend, der sich gegen den Mosquito-Golf als weites Tiefland ausdehnt. Wo dieser Bergzug sich dem Nicaragua-See nähert, enthält er mehrere Vulkane, weiter gegen N.W., zwischen den Seen von Nicaragua und dem von Managua oder von Leon und der Südsee, wird er niedriger und im N.W. des Sees von Managua hört er ganz auf, in eine 3 bis 4 M. breite Ebene übergehend, welche im N. durch die Gruppe von Vulkanen begrenzt ist, welche die Bai von Conchagua im S.O. umgeben. Die Nordgrenze der großen Ebene von Nicaragua, welche zu einem großen Theil durch sehr ausgedehnte Seen eingenommen wird, und die günstigsten Punkte zu einem oceanischen Canal darzubieten scheint, kann durch eine Linie bezeichnet werden, welche von der Küste der Südsee unter $12^1/_2°$ N. Br. zur Küste des Antillischen Meers unter 12° N. Br. gezogen wird. Nordwärts dieser Linie erhebt sich wieder ein Tafelland, das von Honduras, welches den größten Theil des Isthmus zwischen der Ebene von Nicaragua und dem Isthmus von Chiquimula (zwischen dem innersten Winkel des Golfs von Honduras und der Südseeküste) ausfüllt. Das die Mitte, den unbekanntesten Theil von Central-Amerika einnehmende Tafelland von Honduras besteht aus einer Aufeinanderfolge von Hochebenen und zerstreuten Bergzügen, und scheint am höchsten zu seyn zwischen Neu-Segovia in Nicaragua und Tegucigalpa in Honduras. Die allgemeine Erhebung dieses Districts, in dem Waitzen und europäische Früchte gebaut werden, übersteigt wahrscheinlich 4000 Fuß, doch scheinen auch die Gipfel der Berge sich nicht bedeutend über diese Höhe zu erheben. Das hohe Tafelland tritt im S.W. dicht an die Bai von Conchagua hinan und fällt gegen dieselbe, durch enge und tiefe Queerthäler eingefurcht, jäh ab. Am Rande desselben erheben sich hier in der Nähe der Bai von Conchagua mehrere Vulkane, wie die von Guanacaure, Jolotepec, Cosiguina, welcher letzterer i. J. 1835 eine der furchtbarsten Eruptionen hatte. Westwärts von der Bai von Conchagua tritt das Tafelland nicht unmittelbar an die Küste hinan, sondern fällt in mehreren der Küste parallelen Terrassen gegen ein vorliegendes, schmales und niedriges Küstenland ab. Die Terrasse, auf welcher San Salvador ungefähr 5 M. landeinwärts vor der Südsee liegt, wird auf 800 bis 1000 F. absoluter Höhe geschätzt. Die unteren Terrassen dieses Südabfalles des Tafellandes sind durch die in einer Reihe von O. nach W. gruppirten Vulkane von S. Miguel, S. Vicente, S. Salvador und von Izalco eingefaßt, von denen der erstere in der Nähe der Bai von Conchagua sich zu einem majestätischen Pic von muthmaßlich 15000 F. Höhe erhebt. Gegen Norden steht das Tafelland vermittels einer Bergkette, welche ungefähr unter 88° W. L.

gegen N. von ihm ausläuft, mit einer Küstengebirgskette in unmittelbarem Zusammenhange, welche hart an der Küste des Antillischen Meeres hinlaufend, nicht weit von dem innersten Winkel des Golfes von Honduras an der Mündung des Rio Motagua aufsteigt, hier, in den Bergen von Omoa, nahe 7000 Par. F. hoch ist, weiter gegen O. (nahe 87° W. L.), in dem Pic von Congrehoy, eine Höhe von mehr als 7000 Fuß erreicht, und obgleich von hier an gegen O. bedeutend niedriger werdend, doch an ihrem Ende, nahe dem Cap Camaron, in dem Berge von Poyas, noch über 3000 F. hoch ist. Im O. der Verbindungskette, zwischen dem nordwestlichen Theil des Tafellandes und den Bergen von Omoa, dehnen sich zwischen dem höchsten Theile des Tafellandes und der Küstenkette (ungefähr zwischen 14½° und 15½° N. Br.) lange, weite und offene, durch mäßig breite Bergzüge getrennte, Thäler aus, deren Erhebung wahrscheinlich nicht bedeutend ist und welche ungefähr unter 84½° W. L. in die Mosquito-Ebene ausmünden, welche von der Mündung des Rio Tinto oder Negro zum Cap Gracias à Dios und von da bis zur Mündung des Rio S. Juan de Nicaragua sich ausdehnt, jedoch in ihrer Ausdehnung gegen das Innere und in ihrer Verbindung mit dem Hochlande noch fast gänzlich unbekannt ist. Durch einen Bergrücken, welcher sich durch den Isthmus von Chiquimula von dem Tafelland von Honduras gegen Guatemala hinzieht, der sich aber in seinem höchsten Theile, zwischen den Städten Chiquimula und Aquachapa, kaum bis zu 2000 F. über die Meeresfläche erhebt, steht das Tafelland von Honduras mit dem nordwestlich davon gelegenen großen Tafelland von Guatemala in Verbindung. Dieses Plateau steigt in seinem östlichen Theil sehr rasch zu einer bedeutenden Höhe empor, denn die Stadt Neu-Guatemala, nahe diesem Ostrande, liegt schon an 5000 F. über der Meeresfläche. Weiter gegen W. steigt das Hochland noch beträchtlich höher, und im N. des Rio Motagua beträgt seine allgemeine Erhebung, einige enge Thäler ausgenommen, welche in das Plateau tief eingeschnitten sind, mindestens an 6000 F. Gegen den Staat von Chiapas, im N.W., erniedrigt das Plateau sich wieder, innerhalb der Grenzen von Central-Amerika aber sinkt es wahrscheinlich nirgends unter die Höhe von 4000 F. hinab. Die Oberfläche dieses Plateaus bietet ebenfalls einen Wechsel von Ebenen und von niedrigen Bergzügen dar, allein die Ebenen auf diesem Tafelland sind ausgedehnter als auf den bisher betrachteten, und die Berge erheben sich zu keiner beträchtlichen Höhe über dieselben. Die S.W.-Grenze dieses Tafellandes ist scharf bezeichnet durch einen ununterbrochenen steilen Abfall gegen das niedrige schmale Küstenland, welches den Stillen Ocean von dem Meridian von Guatemala an bis zum Golf von Tehuantepec begleitet. Dieser Südwestrand ist zugleich der höchste Theil des Plateaus von Guatemala, da er die Wasserscheide zwischen den gegen W. und gegen O. laufenden Flüssen bildet, und er ist gleichsam garnirt mit einer Reihe von hohen zum Theil mehr als 12000 Par. F. hoch emporsteigenden Vulkanen. Diese sind von S.O. nach N.W. der Pacaya in der Nähe des Amatitlan-Sees, die beiden Vulkane von Guatemala (Vulc. de Agua, 13550 Par. F. und Vulc. de Fuego), die von Acatenango, Toliman, Atitlan, Tajamulco, Sapotitlan, Amilpas (12200 F.), Quezaltenango (12300 F.) und der weiter entfernt gelegene Soconusco. Die N.O.-Grenze des Tafellandes ist nicht deutlich markirt. Indem dasselbe in seiner Fortsetzung gegen N.O. niedriger wird, vertiefen sich allmählich die Flußbette, und so werden die Hochebenen unvermerkt in Hügel und Berge umgestaltet, welche durch tiefe und enge Thäler getrennt sind. Die Grenzlinie zwischen dem Tafellande und dem so in Hügel- und Bergland getheilten N.O.-Abfall scheint am Ufer des Rio Motagua, nahe im O. von Chimalapan, zu beginnen, und von hier erst in nordwestlicher Richtung gegen S. Mateó Salama, darauf gegen N. mit einer geringen Abweichung gegen O. zu laufen bis ungefähr unter 16° N. Br. (wo der kleine gegen N.O. auslaufende in seinem N.O.-Ende, den Corcomb Mountains, ungefähr 4000 F. hohe Gebirgszug von Balize sich anschließt) und von da gegen N. nahe der politischen Grenze zwischen Balize und der Provinz von Vera Paz oder Altos sich haltend, bis zur Grenze von Yucatan zu gehen. Der Nordwest-Abfall des Plateaus von Guatemala

scheint noch weniger scharf begrenzt zu seyn als der Ost-Abfall, indem nach dieser Seite hin das Tafelland allmählich durch das Berg- und Hügelland von Soconusco und der Provinz von Chiapas in das niedrige Land der Landenge von Tehuantepec übergeht. Die Grenzlinie zwischen dem Tafellande und dem den Uebergang zum Tieflande bildenden Berglande von Chiapas wird an dem Flusse Usumasinta durch die Lage der großen Katarakte bezeichnet, durch welche dieser größte Fluß von Central-Amerika nahe oberhalb der berühmten Ruinen von Palenque das Tafelland verläßt, dessen Flüsse er zum großen Theile in sich vereinigt. Von diesem Punkte läuft die Grenzlinie einerseits zur Küste der Südsee ungefähr in der Richtung nach S.W. und andrerseits in der nach N.O. gegen Yucatan. Im Allgemeinen erniedrigt sich das Tafelland vom Guatemala von seinem Südwestrande an gegen N.O., doch scheint noch unter 17° N. Br., nahe der Grenze von Yucatan, der See von Peten auf dem Tafellande noch über 4000 F. hoch zu liegen. Von hier aus zieht sich das Hochland von Guatemala gegen N.W., aber bedeutend verschmälert, in die Halbinsel von Yucatan hinein, in der es als eine Zunge von Hochland im noch fast ganz unbekannten Innern fortziehend, und allmählich niedriger werdend, gegen das nordöstliche Ende der Halbinsel als Hügelland von mäßiger Erhebung endigt. — Im Westen des Isthmus von Tehuantepec, der sich zwischen 16° und 18° N. Br. zu beiden Seiten des 94° W. L. ausbreitet und auf dem zum viertenmale in Mittel-Amerika das Gebirgssystem der Andes sehr erniedrigt und verengt erscheint, erhebt dies Gebirgssystem sich wiederum zum erstenmale nach seinem Austritt aus dem Continente von Süd-Amerika auf eine lange Erstreckung als mächtiges Gebirgsland, jedoch nicht, wie in Süd-Amerika, in der vorherrschenden Gestalt eines mannigfaltig gegliederten Kettengebirges, sondern als ein colossales, fast ungetheiltes Massengebirge, welches seinen individuellen Charakter weit mehr durch die Massenhaftigkeit seiner Gesammterhebung erhält als durch die über dasselbe allerdings bis zu sehr bedeutenden Höhen emporragenden einzelnen Berggipfel. Ungefähr unter 17° N. Br. am Ende des Zuges niedrigen in seinen höchsten Theilen kaum bis zu 2000 F. aufsteigenden, der Küste der Südsee am meisten genäherten Berglandes erhebt sich nun rasch aufsteigend das Gebirgsland zu einer Höhe von 5000 F. und zieht sich von hier, allmählich breiter werdend, als ein mächtiger breiter Gebirgskörper gegen N. fort, bis zum 24° N. Br. in einer Höhe zwischen 5000 und 7000 Par. F. fast den ganzen Raum auf dieser Strecke zwischen dem Golf von Mexiko und dem Stillen Meere ausfüllend, indem nur auf der Seite des ersteren ein schmaler niedriger Küstensaum das Gebirge von dem Meere trennt, an welches es auf der anderen Seite fast unmittelbar herantritt. Weiter nordwärts der angeführten Breite nimmt diese Anschwellung nicht mehr die ganze Breite zwischen den beiden Meeren ein, aber noch bis über den 35. Parallelkreis hinaus erhält sie sich in der Höhe von 4000 bis 5000 F. über der Meeresfläche. — Dieses Hochland, das Tafelland von Neu-Spanien, welches als der breite, wellenförmig verflachte Rücken der Andeskette selbst angesehen werden muß, indem die aufgesetzten höchsten Kuppen (welche theils zerstreut liegen, theils in Linien geordnet sind, deren Richtung aber keineswegs mit dem Streichen des ganzen Gebirges gleichlaufend ist) mehr als fremdartige Theile erscheinen, bietet eine durch Queerthäler fast gar nicht unterbrochene Oberfläche dar, und so gleichförmig und sanft ist die Verflächung dieses ungeheuren Tafellandes in der Richtung von S. nach N., daß von Mexiko bis Santa-Fé vierrädrige Wagen ohne Kunststraßen mehr als 240 geogr. M. weit auf einer Ebene fahren können, die sich zwischen 7000 und 5000 Par. F. Höhe über dem Meere erhält. Von diesem großen neu-spanischen Hochlande zeigt der südliche Theil, das zwischen dem Isthmus von Tehuantepec und dem 24° N. Br. liegende Tafelland von Anahuac, am entschiedensten den Charakter eines zusammenhängenden, unzerstückelten Massengebirges. Die Oberfläche dieses Tafellandes, welches im O. aus der vorliegenden Küstenebene, der Ebene von Cuetlachtlan, mit steilem Abfall emporsteigt und dessen höchster Theil zwischen 18° 30′ und 21° N. Br. längs einer Linie liegt, die von Oaxaca gerade gegen N. läuft, besteht aus einer beträchtlichen Anzahl

von theils wagerechten, theils wellenförmigen, von einander fast nur durch unbeträchtliche Hügelreihen getrennten Ebenen, die größtentheils von bedeutender Ausdehnung sind, in ihrer Länge zwischen 10 und 50 M., in ihrer Breite zwischen 5 und 10 M. messend. Die Landrücken, welche diese Ebenen von einander trennen, erheben sich nicht über 500 bis 600 F. über dieselben; aber die Ebenen selbst weichen in ihrer Erhebung mehr ab, indem die ausgedehntesten zwischen 5000 und 9000 F. über der Meeresfläche liegen, während einige kleinere weit tiefer herabsinken. Auf diesen Ebenen steigen einige isolirte Berggipfel zu einer erstaunlichen Höhe empor, von denen die bedeutendsten in einer von W. nach O. laufenden, dem 19. Parallelkreise nahe liegenden Linie geordnet sind. Am östlichen Rande des Tafellandes, auf der Grenze der Ebene von Cuetlachtlan, erheben sich, ungefähr 6 Meil. N. und S. von einander entfernt, der Citlaltepetl (oder Pic von Orizaba) und der Nauhcampatepetl (oder Coffre de Perote), ersterer 2717 Tois. (16302 Par. F.), der andere 2089 Tois. hoch. Da wo der Parallel von 19° durch den Meridian von 98° 10′ W. L. durchschnitten wird, liegt der Popocatepetl 2771 Tois. hoch, wahrscheinlich der höchste Berg von ganz Nord-Amerika, und nicht weit davon im N. der Iztaccihuatl 2455 Tois. hoch. Weiter gegen W. liegt der Nevado de Toluca, 2388 T. hoch. Drei von diesen Gipfeln ragen bis über die Grenze des ewigen Schnees empor, welche unter dieser Breite in ungefähr 14000 Par. F. Höhe über dem Meere liegt. Von den der Küste der Südsee näher gelegenen Bergen erreicht keiner mehr diese Höhe, die höchsten von diesen sind der Pic von Tancitaro 10500 F. hoch und der Vulkan von Colima etwa 9000. Obgleich fast alle diese Berge sichere Zeichen eines vulkanischen Ursprungs zeigen, so befinden sich doch gegenwärtig von ihnen nur drei in dem Zustande der Thätigkeit, nämlich der Citlaltepetl, der Popocatepetl und der Vulk. von Colima; dagegen erschien i. J. 1759 ein neuer Vulkan auf einer der dem Stillen Meer benachbarten niedrigeren Hochebenen nicht weit im O. des Pics von Tancitaro, welcher der Vulkan von Jorullo genannt wird und der 1577 Par. F. über der Ebene und 3918 Par. F. über dem Meere hoch ist. — In derselben Ordnung, wie die höchsten Gipfel, die im O. dem Rande des Tafellandes ganz nahe liegen, gegen W. hin an Höhe abnehmen, folgen sich auch die einzelnen Hochebenen des Tafellandes von Anahuac in der Art, daß von der Zone der erwähnten höchsten Pics, in welcher das Tafelland am höchsten ist, dasselbe sich gegen den Ostrand, gegen S. und N. nur wenig und ganz allmählich, dagegen gegen W. zur Südsee bedeutender und stufenweise erniedrigt, im Ganzen und Großen zwischen den beiden Meeren einen Bergrücken bildend, der da wo er im Süden aufsteigt, in N. der Landenge von Tehuantepec, in der Mitte des Continents liegt, von dort gerade gegen N. fortziehend näher an die Küste des Atlantischen Meers hinantritt, vom 19° N. Br. an sich sehr allmählich und sanft gegen N. verflächt, auf seiner Verflächung gegen O. hin bis an den Rand des steilen Abhanges fast ganz eben ist, auf der Seite gegen W. hin aber mit zunehmender Erniedrigung tiefer eingefurcht erscheint. Am westlichen Fuße des Citlaltepetl und des Nauhcampatepetl beginnt die Hochebene von Tlascala, welche über 20 M. lang und über 15 M. breit ist und ungefähr 6750 Par. F. über dem Meere liegt. Gegen W. grenzt an dieselbe die Ebene von Tenochtitlan oder von Mexiko, ungefähr 10 M. lang und 4½ M. breit, in welcher die Stadt Mexiko auf dem tiefsten Punkte der Ebene 7008 F. hoch liegt. Weiter westwärts folgt die Ebene von Toluca, der höchste Theil des Tafellandes, in einer mittleren Höhe von 8330 F. Gegen W. grenzt es an das Plateau von Mechoacan, welches über 20 M. lang und fast eben so breit ist und dessen Oberfläche von verschiedenen hohen Hügeln und isolirtem Berglande durchschnitten wird und zwischen 5500 u. 6000 F. hoch liegt. Weiter westwärts wird die Oberfläche des Tafellandes immer niedriger, in der Ebene, in welcher der Jorullo aufgestiegen, liegt sie nur noch wenig über 2300 F. hoch. — Der Theil des Tafellandes, welcher von den Hochebenen von Tlascala und Tenochtitlan gegen S. und S.W. sich ausdehnt und bis zum Isthmus von Tehuantepec das Plateau von Mixtecapan genannt wird, scheint im Mittel nicht über 4500 bis 5000 Par. F.

hoch zu liegen. Indeß ist dieser Theil des Hochlandes gegen die Südsee hin durch weite Thäler eingeschnitten, welche nahe genau von N. nach S. laufen und sich gegen das Meer öffnen. Diese Thäler selbst liegen aber noch in beträchtlicher Höhe. Die Stadt Oaxaca, in dem Hauptthale gelegen, welches als ein weites Thal von der Küste an bis etwa 5 M. im N. von Oaxaca den südlichen Theil des Hochlandes in zwei Theile spaltet, liegt noch 4700 Par. F. über dem Meere. Auf der Ostseite dieses Thales erheben sich auch noch sehr bedeutende Gipfel, unter welchen der Cerro de Zempualtepec, 12159 kastilische (10400 Par.) F. hoch, der bedeutendste zu seyn scheint. Der Westabfall dieses südlichen Theils des Hochlandes von Neu-Spanien ist durch mehrere bedeutende Thäler durchschnitten, welche in ihrem oberen Theile als weitere Längenthäler der Hauptrichtung des Bergrückens parallel laufen, in ihrem unteren Theile als Queerthäler tiefer werdend gegen W. münden. Die Straße von Mexiko nach Acapulco führt durch vier solcher Thäler, das Thal von Istla, welches dem Plateau von Tenochtitlan zunächst liegt, 504 Toisen, das von Mescala 265 T., von Papagallo 98 T. und von Peregrino 82 T. hoch über dem Meere. — Gegen seine nördliche Grenze fängt das geschlossene Tafelland von Anahuac an, seinen Charakter zu verändern, indem ungefähr unter 20° N. Br., an der Grenzlinie zwischen den Staaten von Querétaro und Mexico die isolirten Höhen, welche den Ostrand des Tafellandes einfassen, mehr die Gestalt einer zusammenhängenden Bergkette annehmen, welche die Sierra Madre genannt wird. Diese Bergkette läuft zuerst in einer Richtung gegen W.N.W. über das Tafelland fort bis zur Stadt S. Felipe und von da gegen N.W. bis in die Nähe von Durango. Hier wird die Kette, welche bisher nur schmal gewesen, breiter und zieht sich nun in nordwestlicher Richtung fort, die ostwärts daran gelegene Hochebene von Chihuáhua von dem auf ihrer Westseite gelegenen niedrigeren Lande von Cinaloa und dem Gebirgslande von Sonora trennend, bis sie nahe dem Parallel von 32° unter dem Namen der Sierra de las Espuelas beim Presidio von S. Bernardino endigt. Die Erhebung dieser Gebirgskette, welche die reichsten Silberminen von Mexiko enthält, ist noch nirgends genau bestimmt worden, doch erhebt sie sich sehr bedeutend im O. der Stadt Durango, wo verschiedene Minen, in Thälern dieser hier auch Tepe-Suenne genannten Kette gelegen, über 8000 Par. F. über dem Meere liegen. Der Theil des Tafellandes von Anahuac, welcher zwischen dem 20° und 24° N. Br. liegt, enthält noch drei Hochebenen, die von Querétaro, S. Luis de Potosi und Xalisco. Die beiden ersteren liegen zu beiden Seiten der Sierra Madre, die von Querétaro im S., die von S. Luis de Potosi im N. derselben. Beide liegen etwa 6000 Par. F. hoch über dem Meere, doch erniedrigt die von Querétaro sich etwas gegen W. Das Plateau von S. Luis de Potosi wird im O. von einer ungefähr von S.W. nach N.O. ziehenden Bergkette eingenommen, die nach den reichen Minen der Bergstadt Catórze, welche in diesem Gebirgszuge liegen, den Namen von Catórze erhalten hat. Sie erhebt sich etwa 2000 F. hoch über die Hochebene, und ihre höchsten Gipfel steigen in dem Cerro de Angeles in der Nähe von Catórze bis über 10000 F. über dem Meere. Im O. dieses Gebirges, welches nach allen Seiten von einer Ebene umgeben ist, fällt das Hochland terrassenförmig gegen das niedrige Küstenland am Mexikanischen Meerbusen ab. Das Plateau von Querétaro wird gegen W., ungefähr unter 101° 30′ W.L., durch Hügelzüge begrenzt, auf deren Westseite das Plateau von Xalisco liegt, welches sich westwärts bis nahe an das Meeresufer ausdehnt, aber nur noch eine mittlere Höhe von 3000 bis 3500 F. hat, und deren Oberfläche auch, obgleich noch weite ebene Flächen vorkommen, doch durch verschiedene Hügelgruppen, tiefere Depresssionen und Thäler mannigfaltiger gestaltet erscheint als die der anderen Plateaus. — Der nördlich von dem Tafellande von Anahuac gelegene Theil des großen Hochlandes von Neu-Spanien, welcher sich zwischen 24° und 32° N. Br. ausdehnt, behält zwar auch im Wesentlichen den Charakter einer großen Gesammterhebung, doch nähert sich zwischen diesen Breiten die Gestalt des großen Bergrückens mehr der einer Bergkette, die sich unter dem Gesammtnamen der Sierra Madre von dem Tafellande von Anahuac in der Richtung gegen

N.W. bis gegen den 32° N. Br. hinzieht. Im O. lehnt sich diesem Bergrücken eine Hochebene, die von Chihuáhua, an, welche als Fortsetzung des Tafellandes von Anahuac gegen N. hin in einer mittleren Höhe von 4500—5000 Par. Fuß über dem Meere bis über den 32° N. Br. hinaus fortzieht und zu welcher sich die Sierra Madre gewissermaaßen als ihr erhabener Westrand verhält. Diese Hochebene von Chihuáhua wird im O. eingefaßt und von dem niedrigen Küstenlande am Mexikanischen Meerbusen getrennt durch ein von S. nach N. ziehendes Bergland, welches im S. mit der Bergkette von Catórze zusammenzuhängen scheint und gegen N. bis an die Ufer des Rio Grande del Norte sich hinzieht. Die höchsten Punkte dieses Berglandes sollen in den Bergen von Salinas Victorias und Pesqueria Grande, etwas nördlich von Monterey liegen und über 10000 F. Höhe haben. — Das im W. der Sierra Madre liegende bis zum Golf von Californien sich ausdehnende, noch sehr wenig bekannte Gebiet, besteht in seiner südlicheren Hälfte zwischen 24° und 28° N. Br. aus einem jedoch nicht bedeutend erhabenen Plateaulande, welches sich im Allgemeinen in der Ebene von Cinaloa gegen die Küste hin senkt, in seiner nördlicheren Hälfte aber, zwischen dem Rio Yaqui und 32° N. Br., bildet es bis nahe an die Küste mehr ein Gebirgsland, in welchem verschiedene durch tiefe Thäler von einander getrennte Bergzüge mit der vorherrschenden Richtung von S. nach N. ziehen, und in der sogenannten Pimeria alta zwischen 31 und 32° N. Br. zu einem höheren Plateaulande sich zu vereinigen scheinen. Die den nördlichen Theil des Hochlandes von Neu-Spanien durchziehende Sierra Madre, welche von dem Tafellande aus nicht das Ansehn einer hohen Bergkette darbietet, erscheint von den niedrigeren Ebenen von Cinaloa aus sehr bedeutend, indem sie über diese Ebene an 9000 F. hoch steil aufsteigt. Weiter gegen N. wird sie aber viel niedriger und zugleich viel breiter, so daß ihre Basis hier wohl 20 M. breit ist, welcher Raum zum Theil durch Längenthäler, zum Theil durch den östlichen Abfall eingenommen wird, mit dem sie durch verschiedene, sanft geneigte Terrassen in die im O. vorliegende Hochebene übergeht. — Ungefähr unter 32° N. Br. hört diese Gebirgskette auf, so daß sie nicht in ununterbrochener Verbindung mit dem System der Rocky-Mountains von N.-Amerika steht. Zwischen diesen beiden Gebirgsketten, die beide als ein und derselbe Centralast der Andes von Amerika angesehen werden, wird zwischen 32° u. 34° N. Br. die Verbindung nur durch ein Hochland, ein Plateauland, gebildet, welches von dem innersten Winkel des Californischen Meerbusens ostwärts, zu beiden Seiten des Rio Gila, in einer Breite von nahe 30 M. allmählich zu einer Höhe von 4000 F. ansteigend, sich bis zum 106° W. L. ausdehnt, und, da zwischen 106° W. L. und dem Golf von Mexiko das weite Thal des Rio Grande del Norte die südlichen Enden der nordamerikanischen Bergketten von dem Nordrand der niedrigeren nördlichen Fortsetzung des Mexikanischen Tafellandes trennt, so besteht hier im N. des Gebirgslandes von Mittel-Amerika eben so eine natürliche Grenze desselben gegen das eigentliche Festland von Nord-Amerika, wie eine solche zwischen Mittel-Amerika und dem Continente von Süd-Amerika durch die Einsenkung in der Cordillere auf dem Isthmus von Darien, zwischen den Mündungen des Rio Atrato und dem Golf von Cupica, gebildet wird. — Der Theil der großen Meridional-Kette von Amerika, welcher auf dem Continente von Nord-Amerika liegt und in diesem in der mittleren Richtung von S.O. nach N.W. bis gegen die Küsten des nördlichen Eismeeres fortzieht, die großen östlichen Ebenen von Nord-Amerika gegen W. begrenzend, wird gewöhnlich unter dem Namen der Rocky-Mountains, oder der Felsen-Gebirge, zusammengefaßt. Zur genaueren Bezeichnung dieses Gebirgssystems reicht indeß dieser Gesammtname nicht aus, indem dasselbe, wie die neuesten Untersuchungen gezeigt haben, nicht so einfach gestaltet ist, wie man bisher geglaubt hat. Eine wichtige Rolle scheint in diesem Gebirgssysteme ein Bergknoten zu spielen, der zwischen 42° und 44° N. Br. und zwischen 109° und 112° W. L. liegt und auf welchem die oberen Quellengebiete dreier großer Flußsysteme nahe zusammenliegen, nämlich des Wind-River, eines oberen Zuflusses des Missouri und somit dem Becken des Mexikanischen Golfs angehörend, des Green-River, der durch seine Vereinigung mit dem

Grand-River unter 37¾° N. Br. den Rio Colorado bildet, und des Lewis Fork, eines Zuflusses des Columbia-Stroms, der wie der Colorado dem Wassergebiete der Südsee angehört, aber mit seiner Mündung mehr als 200 M. in gerader Linie von der des Colorado im Golf von Californien entfernt liegt. Von diesem Gebirgsknoten, auf dem sich der höchste Gipfel, Frémont's Peak (43° 10′ N. Br. 110° 50′ W. L.), über die Grenze des ewigen Schnees emporragend, zu einer absoluten Höhe von 13570 engl. oder 12732 Par. F. erhebt, und den man nach der Berggruppe, in welcher auf ihm die höchsten Gipfel vereinigt liegen, den Gebirgsknoten der Wind-River-Mountains nennen kann, laufen vier Gebirgsketten aus. Die bedeutendste geht von dem nordwestlichen Ende des Knotens aus gegen N. und behält den Namen der Rocky-Mountains; eine zweite geht unter ungefähr 43° N. Br. gegen W., und die beiden letzten lösen sich von der südöstlichen und der südwestlichen Seite des genannten Gebirgsknotens ab. Die erstere von diesen, diejenige, welche im S.O. sich von dem Gebirgsknoten trennt, läuft anfangs, die Wasserscheide zwischen dem Colorado und dem White-River bildend, als Kette der Rattle-Snake-Mountains gerade gegen O. bis gegen den 107° W. L., wo sie durch den North-Fork des Platte-River durchbrochen wird. Jenseits dieses Durchbruches zieht sie, im N. durch den gegen O. gewendeten Platte-River begleitet, unter dem Namen der Black Hills, bis gegen den 105° W. L., westlich vom Fort Laramie, in östlicher Richtung fort und wendet sich diesem Fort gegenüber gerade gegen S. bis ungefähr 40½° N. Br., wo sie auf einen Gebirgsknoten trifft, in welchem sich ein anderer Gebirgszug mit ihr vereinigt, der aus dem hohen im S.O. dem Gebirgsknoten der Wind-River-Mountains vorliegenden Plateaulande, nahe dem South-Pass (42° 24′ N. Br. 109° 24′ W. L., Culminationspunkt der großen Erdanschwellung zwischen dem Mississippi und der Südsee, 7489 engl. F. hoch über dem Meere) aufsteigt und von da in südöstlicher Richtung diesem Gebirgsknoten zuläuft, der zwischen 40½° und 38½° N. Br. und 105° u. 106½° W. L. liegt und zwei bedeutende Granit-Pics trägt, den Long's Peak und den Pike's oder James Peak, welcher letzterer (unter 38° 48′ N. Br.) 10788 Par. F. hoch seyn soll und der höchste Berg Amerika's zwischen den Wind-River-Mountains und dem Mexikanischen Nevados zwischen 18° u. 19° Br. zu seyn scheint. Von diesem Gebirgsknoten, den man den Bergknoten der Sierra Verde genannt hat, laufen wieder gegen S. zwei Ketten aus, von denen die westlichere (auf der Westseite des Rio Grande del Norte fortziehend und zwischen diesem Fluß und dem Rio Colorado die Wasserscheide bildend) gegen S.S.W. streicht und unter dem Namen der Sierra de las Grullas und S. de Mogollon oder de los Mimbres als eine nördliche Fortsetzung der Sierra Madre von Mexiko angesehen ist, auch wohl selbst unter dem Namen der Sierra Madre mit einbegriffen worden. Sie endigt jedoch im S. unter ungefähr 34° N. Br. und 109° W. L. und ist von der S. Madre Mexiko's durch die vorhin bezeichnete ungefähr 30 M. breite Hochebene des Rio Gila getrennt. Der östlichere der beiden von dem Gebirgsknoten der Sierra Verde ausgehenden Gebirgszüge, der unmittelbar im S. derselben in einer tiefen Schlucht durch den Arkansas-Fluß durchbrochen wird, reicht weiter gegen S., als die S. de los Mimbres, indem sie auf der linken Seite des Rio Grande del Norte gegen S.S.W. fortziehend erst zwischen 29° und 30° N. Br. an den Ufern des R. Grande del Norte, wo dieser Fluß in die Richtung gegen O. übergeht, endigt. Dieser Gebirgszug, welchen man unter dem Namen der Sierra de los Comanches begreift, besteht aus mehreren Parallelketten, welche mehrere Längenthäler einschließen, unter denen dasjenige, in welchem der in den R. Gr. del Norte mündende Rio Pesos oder de Puercos im O. der Sierra Blanca und S. del Sacramento fließt, das bedeutendste ist. Nördlich von 36° N. Br. kommen in diesem Gebirgszug nahe seiner Ostgrenze gegen die im O. vorliegende Hochebene sehr bedeutende Gipfel vor, unter denen die Spanish Peaks die bedeutendsten zu seyn scheinen, und auf dieser Strecke wird diese Kette auch mit dem Namen der Rocky-Mountains bezeichnet. Sowohl die Sierra de los Comanches wie die de los Mimbres liegt mit ihrer Basis auf einer Hochebene, die im Allgemeinen von S.O.

gegen N.W. sich mehr erhebt und zwischen 2000 und 7000 Par. F. hoch über dem Meere liegt. Der Passo del Norte am R. Gr. del Norte ($31^1/_2$° N. Br.) liegt 3577 Par. F. hoch, und die Stadt Santa Fe del Nuevo Meriko (35° 40′ N. 106° W.), in der Hochebene von Neu-Meriko, welche mit dem Tafellande von Anahuac südwärts in unmittelbarer Verbindung steht, liegt in einer Höhe von 6612 Par. F. über dem Meere. Zwischen 32° und 34° N. Br. steht die Hochebene von Neu-Meriko mit der längs dem Rio Gila gegen den inneren Winkel des Californischen Meerbusens hinziehenden Hochebene in offener Verbindung. Gegen O. aber führt nur das Thal des Rio del Norte aus der Hochebene von Neu-Spanien zur Meeresküste (zum Meerbusen von Meriko) und an diesem Thale (zwischen 102° und 104° W. L.) ist es, wo die Gebirgszüge von Mittel- und Nord-Amerika am nahesten an einander hinantreten. — Der von der S.W.-Seite des Bergknotens der Wind-River-Mountains ausgehende Bergzug zieht sich auf der Westseite des Rio Colorado in der Richtung gegen S. und S.S.W. unter dem Namen der Timpana-Ozu- und der Wah-satch-Mountains wahrscheinlich bis zum 37° N. Br. fort, im Allgemeinen wenig erhaben über seine Basis, welche auf der großen Erdanschwellung 5000 bis 7000 Fuß über dem Meeresspiegel liegt, die von hier gegen Ost zwischen 37° und 43° N. Br. bis nahe zum Fort Laramie sich ausdehnt und gegen W. den ganzen Raum zwischen 34° und 45° N. Br. bis zur Californischen Schneekette der Küste ausfüllt. Diese ungeheure Gesammterhebung, welche Hochebenen in einer Ausdehnung darbietet, wie man sie kaum sonst auf der ganzen Erde findet, ist im O. und im W. der genannten Bergkette, welche sich auf ihr erhebt, verschieden gestaltet. Oestlich von derselben stellt sie sich als ein im W., N. u. O. durch Bergketten eingefaßtes Plateau dar, welches, in seinem nördlichen und nordöstlichen Theile über 6000 F. hoch erhoben, sich allmählich gegen S. und S.W. zur niedrigeren Hochebene des Rio Gila hin senkt, in dieser allmählichen Senkung wahrscheinlich verschiedene kleinere, stufenweise niedriger werdende Hochebenen darbietend. Im W. der Bergzüge von Timpana-Oza (oder Timpanogos) und von Wah-satch bildet das Hochland zwischen diesen Bergzügen im O., der Sierra Nevada von Ober-Californien im W., einem noch nicht untersuchten Bergzuge, der unter ungefähr 38° N. Br. die Kette der Wah-satch Berge mit der Sierra Nevada verbindet, im S., und einer von dem Bergknoten der Wind-River-Berge aus unter der mittleren Breite von 43° N. in Schlangenlinien zur S. Nevada hin laufenden Bergkette im N., ein abgeschlossenes Becken, welches von Frémont, der uns zuerst mit diesem merkwürdigen Verhältnisse bekannt gemacht hat, the Great Basin genannt worden. Dies weite Becken, eine Art von breitem Längenthale, und in so fern dem des Titicaca-See's zu vergleichen, im Ganzen jedoch mehr einen asiatischen als amerikanischen Charakter tragend, hat eine Oberfläche von mindestens 8000 Q. M., die zwischen 4000 und 5000 F. hoch über dem Meere liegt, und besitzt sein eigenes von aller Verbindung mit dem Meere abgeschlossenes System von Seen und Flüssen. Zum großen Theil dürre und fast menschenleer ist der allgemeine Charakter des Great Basin der einer Wüste, jedoch mit großen Ausnahmen. Die vorherrschende Oberflächenbeschaffenheit im Innern des Bassins ist der bergige; zwischen den Bergen liegen Ebenen, diese sind dürre und steril, jene bewaldet und bewässert. Die Berge streichen übereinstimmend mit den Rocky-Mountains und der Sierra Nevada nahe N. u. S. und bieten gleichförmig den Charakter der Steilheit dar, indem sie plötzlich über einer schmalen 10 bis 20 engl. M. breiten Basis aufsteigen und eine Höhe von 2000 bis 5000 engl. F. über der Oberfläche des Landes erreichen. Auf diesen bewaldeten und beraseten Bergen, die zum Theil den größeren Theil des Jahres auf ihren Spitzen Schnee zeigen, entspringen kleine Flüsse von 5 bis 50 F. Breite, welche sich theils in Seen, theils in trockene Ebenen verlieren, die sich zwischen den Bergen ausbreiten und den Namen der Wüste erhalten und verdienen. Der größte See des Bassins ist ein Salzsee (the Great Salt Lake), der, in seinem nordöstlichen Theile, 3940 Par. F. über dem Meere liegt und gegen S. in Verbindung mit dem Utah-See steht, der frisches Wasser hat und

ungefähr 100 F. über jenem liegt. — Noch bedeutender als die drei bis jetzt betrachteten Bergketten ist die letzte der vier von dem Bergknoten der Wind-River-Mountains ausgehenden Ketten, diejenige nämlich, welche in ihrer ganzen Ausdehnung gegen N. bis zum Eismeer vorzugsweise mit dem Namen der Rocky Mountains und auch wohl mit dem der Chippewyan Mountains bezeichnet wird. Bis zum 49° N. Br. läuft sie fast genau gegen N., darnach wendet sie sich mehr gegen W. und scheint nun diese der Lage der amerikanischen Südseeküste entsprechende Richtung zu behalten. Dieser Theil des Systems der Rocky-Mountains, der noch wenig bekannt ist, trägt zwischen 42° und 53° N. B. viele Pics, die bis in die Region des ewigen Schnees reichen. Bekannter unter ihnen sind die Three Tetons, nicht weit im N.W. der Wind-River-Mountains, welche aber außerhalb der Hauptstreichungslinie des Gebirgs, gegen Westen vorgerückt zu liegen scheinen, und zwischen 52° und 53° N. Br. Mount Hooker und Mount Brown, von denen der erstere 15700, der andere 15900 engl. F. hoch seyn soll, die aber bei dieser Höhe zwischen sich eine Einsenkung, die Athabasca Portage genannt, darbieten, die von den Traders der Hudson's Bay Company als ein Hauptpaß für den Uebergang zum Columbia-Territorium benutzt wird, und sowohl wegen der Großartigkeit der Scenerie, als in geographischer Beziehung zu einem der merkwürdigsten Punkte der Erde gehört. Denn auf dieser über 7300 engl. F. hoch nahe der Region des ewigen Schnees liegenden und von ungeheuren Gletschern umgebenen Portage liegt ein kleiner See, die Committee's Punch-Bowl genannt, der auf der Westseite sein Wasser dem in die Südsee mündenden Columbia-Strom zusendet und auf der Ostseite durch den Athabasca mit dem Mackenzie in Verbindung steht, der in das nördliche Eismeer sich ergießt. Ein bequemerer Paß findet sich südlich von diesem zwischen 49° und 50° N. Br., der etwa 7000 F. hoch über dem Meere und 3000 bis 4000′ unter den höchsten der benachbarten Gipfel liegt und in welchem ebenfalls die Ströme zweier verschiedener großer Flußgebiete sich sehr nähern, indem auf diesem Paß der Isthmus zwischen den Quellwassern eines anderen Zuflusses des Columbia und denen des Bow Rivers, eines Zuflusses des Saskatchewan, der in den Winipeg-See mündet und durch diesen dem Gebiete der Hudson's Bai angehört, nur vierzehn Schritt breit ist. Nordwärts vom 53° N. Br., und vorzüglich vom 55° an wird das Gebirge niedriger, indem es nur etwa 4000 F. Höhe erreicht und gegen sein Ende im Norden bis 2000 F. und darunter herabsinkt, wo es sich durch verschiedene auseinanderlaufende niedrigere Züge, die bis zu einer geringen Entfernung von der Küste fortziehen, in die Breite ausdehnt. Im Allgemeinen bilden die Rocky-Mountains vom 53° N. Br. an nordwärts keine gleichförmige ununterbrochen fortziehende Gebirgskette, wie z. B. die Andes von Süd-Amerika südwärts von der Zone der Bergknoten, sondern sie bestehen gewissermaßen mehr aus verschiedenen Gruppen, welche von einander durch bedeutende Depressionen getrennt sind. Auch ist nur der östliche Abhang des Gebirgs scharf bezeichnet, indem nach dieser Seite dasselbe rasch und steil gegen eine bis an seinen Fuß sich ausbreitende Ebene abfällt. Auf der Westseite dagegen werden die Rocky-Mountains nicht durch eine Ebene begränzt, sondern auf dieser Seite liegen ihnen größere Längenthäler vor, die sich zwischen ihnen und einem andern Zuge von viel niedrigeren Bergen ausdehnen, der in einer wechselnden Entfernung von 12 bis 24 M. im W. der Rocky-Mountains in nahe paralleler Richtung streicht. Deshalb fließen alle auf der Westseite dieses Theils der Rocky-Mountains entspringenden Flüsse noch weite Strecken, entweder nord- oder süd-wärts, der Basis des Gebirgs entlang, und einige der nördlicheren von ihnen finden dort, wo das Gebirge niedriger wird, sogar einen Weg durch dasselbe in die große Ostebene hinein, wie dies namentlich nördlich vom 55° N. Br. mit dem Peace-River, dem Turnagain-River, oder südlichen Zweig des Mackenzie-Rivers und dem Peel-River der Fall ist. — Auch westwärts der Bergzüge, welche zwischen sich und dem Hauptgebirge die zwischenliegenden Längenthäler bilden und dem System der Rocky-Mountains zugehörig angesehen werden müssen, läßt sich in der ganzen Ausdehnung bis zu der großen Küstenkette, welche längs der Südsee

den ganzen Continent von Nord-Amerika durchzieht, keine eigentliche scharfe Grenze des Systems der Rocky-Mountains auffinden. Wie zwischen 37° und 43° N. Br. zwischen den Rocky-Mountains und der Küstenkette ein ununterbrochenes mit Bergzügen (die diesen beiden Gebirgen parallel streichen) bedecktes Hochland, the Great Basin, sich ausbreitet, so ist auch der ganze Raum nordwärts des Nordrandes dieses großen Hochthales mit Bergland ausgefüllt, in welchem im Allgemeinen eine Hauptstreichungslinie zu erkennen ist, die ebenfalls mit der der Küstenkette und der der Rocky-Mountains übereinstimmt, weshalb denn auch die Flüsse dieses Landstriches durchgängig den Charakter eines nicht völlig entwickelten Stromsystems, wie es dem mittleren Lauf der Ströme zukommt, zeigen, wie denn selbst der Hauptfluß, der Columbia, sogar in seinem unteren sonst sehr wasserreichen Laufe, eine sehr schwierige Schifffahrt darbietet. Es scheint mithin natürlich, das ganze Gebiet, welches sich in N. Amerika westwärts der Rocky-Mountains bis zur Küstenkette von Californien und Oregon ausbreitet, als ein System von mehr oder weniger deutlich entwickelten Längenthälern zwischen zwei Hauptgebirgsketten zu betrachten, welches zwischen diesen beiden Hauptketten das Verbindungsglied bildet und ihnen den Charakter von zusammengehörigen Gliedern eines und desselben Hauptgebirgssystemes ertheilt. Somit bildet denn die wichtige Küstenkette der Seealpen (Sierra Nevada) von Californien und Oregon ein Glied des Hauptgebirges von Amerika, welches unter dem allgemeinen Namen der Andes den ganzen Continent in meridionaler Richtung durchzieht. Diese Küstenkette, welche unter verschiedenen Namen und in verschiedener Höhe, aber mit großer Gleichmäßigkeit in der Richtung und in steter Nähe der Küste, von der Südspitze der Halbinsel von Californien bis zum Russischen Amerika sich ausdehnt, und wie eine Mauer zwischen der Küste und den Rocky-Mountains sich hinziehend, für den Abfluß der Gewässer dieser Kette nirgends als an zwei Punkten (wo der Columbia und der Frazer's-River einen Durchgang finden) eine Bresche darbietet, ist ausgezeichnet durch ihre Länge, ihren Parallelismus mit der Seeküste, ihre große oft die der Rocky-Mountains übertreffende Erhebung, und ihre vielen großen vulkanischen Pics, welche in die Region des ewigen Schnees hineinragen. Einzeln, gleich Pyramiden, von massenhaften Plateaux zur Höhe von 14000 bis 17000 engl. F. aufsteigend, bilden diese schneebedeckten Pics den charakteristischen Zug der Kette und unterscheiden sie von den Rocky-Mountains und allen anderen Gebirgen des Continents von Nord-Amerika. Im Süden bei Cap St. Lucas der Halbinsel von Californien beginnend, nimmt das Californische Seealpengebirge diese ganze Halbinsel ein, deren Oberfläche aus einer zusammenhängenden Felsenmasse besteht, die durch zahlreiche Schluchten und einige wenige enge Thäler durchfurcht ist, nur hier und da an den Ufern des Golfs kleine ebene Strecken darbietend. Auf der Halbinsel von Californien erhebt sich die Kette jedoch nicht bedeutend; ihr höchster Gipfel scheint ein erloschener Vulkan unter ungefähr 26° N. Br., la Giganta, die Riesin, genannt, zu seyn, der 4210 Par. F. hoch ist. Etwas im N. der Breite, unter welcher die Halbinsel von Californien sich dem Festlande anschließt, ungefähr unter 34° N. Br., erhebt die Kette sich aber in dem Gipfel des St. Bernardino bis über die Grenze des ewigen Schnees, und da unter dieser Breite die Küste von Amerika sich mehr gegen W. ausbiegt, die Gebirgskette aber ihre bisherige Richtung (S.O. zu S. nach N.W. zu N.) beibehält, so entsteht von hier an zwischen ihr und der Seeküste ein Zwischenraum, der jedoch bis zum 42° N. Br. hin durch einige hart an der Küste hinlaufende Hügelreihen durchzogen wird, welche unter 34° Br. von der Hauptkette auslaufen. Der bedeutendste dieser untergeordneten Bergzüge, welche auch zusammen wohl unter dem Namen des Küstengebirges von Californien bezeichnet werden, läuft von dem St. Bernardino gegen N.W. und wird bis zu seiner Unterbrechung an der Bai von St. Francisco unter 38° N. Br., mit dem Namen der San Bruno-Berge bezeichnet; jenseits der Bai läuft derselbe in der bisherigen Richtung gegen N.W. fort bis gegen den 42° N. Br. Ein westlicherer jenem parallel laufender Bergzug, die Santa Barbara Mountains genannt, endigt mit dem Cap Pinos auf der Südseite der Bai von

Monterey. Zwischen diesen nirgends höher als 4500 F. sich erhebenden untergeordneten Küstenreihen und der Hauptkette dehnt sich ein schönes fruchtbares über 100 M. langes Längenthal aus, dessen südlicher Theil von dem See von Tulares und dem Rio San Joaquin bewässert wird, welche, ebenso wie der neuerdings durch seinen Goldreichthum berühmt gewordene Rio Sacramento, der in dem nördlichen Theile dieses Längenthales fließt, ihr Wasser der Bai von San Francisco zusenden. Die weiter landeinwärts hinziehende Hauptkette, in Ober-Californien die Sierra Nevada de California, die californischen Seealpen, genannt, zieht sich als mächtige Gebirgskette ununterbrochen fort bis an das Queerthal, durch welches der Columbia-Strom unter ungefähr 45° 40′ N. Br. in Katarakten abfließt, und im N. dieses Durchbruches erscheint ihre Fortsetzung in der Kette, welche wiederum ununterbrochen bis zum Frazer's River fortläuft. Die Richtung dieser Kette der Seealpen bleibt von 34° an bis zum 41° N. Br. durchweg nahe nordwestlich, hier aber, wo sie einen kurzen Seitenzweig in westlicher Richtung aussendet, der zum Zuge der Küstenkette laufend, im N. das Längenthal des Rio Sacramento schließt, wird ihre Richtung, der der Küste des Continentes entsprechend, fast genau die nördliche, welche sie bis gegen den Frazer's River (49° N. Br.) beibehält. Die Höhe der Päße dieser in mehrere Ketten getheilten Seealpen, welche Ober-Californien in zwei, nach Klima, Boden und Erzeugnissen äußerst verschiedene Theile theilen, liegen sämmtlich sehr hoch, zwischen 7000 und 9000 Fuß über dem Meere, also höher als der hohe South-Paß in den Rocky-Mountains, der 7489 engl. F. hoch über dem Meere liegt, und eben so übertreffen ihre höchsten Gipfel die der Rocky-Mountains um ein Bedeutendes. Die höchsten Berge, südlich vom Columbia-Strom, sind Mount Tsashtl (41° N.), Mt. Mac Loughlin oder Mt. Pitt (42½° N.); Mt. Jefferson (44¾° N.) und Mt. Hood (45½° N.), von denen der letztere an 16000 engl. F. hoch über dem Meere ist. Zwischen dem Columbia und dem Frazer's-Fluß finden sich Mt. St. Helens (46¼° N.) 14400 engl. F., Mt. Rainier (46° 50′ N.) 12330 engl. F. und Mt. Baker, der nicht viel niedriger zu seyn scheint, indem er bedeutend über den zum großen Theil stets mit Schnee bedeckten Kamm der Kette emporragt, die hier unter dem Namen der Cascade Range von Mt. Rainier gerade nordwärts zieht und die mit ihm nahe den Ufern des Frazer's-Flusses endigt. Mt. St. Helens und Mt. Rainier sind beide noch thätige Vulkane, wie denn überhaupt diese Kette der nordamerikanischen Seealpen in ihrer ganzen Ausdehnung viele theils erloschene, theils noch thätige Vulkane zeigt, während in der östlichen, vornehmlich aus Granit-, Gneuß- und Glimmerschiefer-Gesteinen bestehenden, Kette der eigentlichen sogenannten Rocky-Mountains keine Spur von thätigen Vulkanen und auch nur sparsam Producte ehemaliger vulkanischer Thätigkeit aufgefunden sind. Daß die bisher beschriebene Kette der nordamerikanischen Seealpen nordwärts des Frazers-Flusses noch ununterbrochen bis gegen den 63° N. Br. hin fortzieht, scheint ausgemacht zu seyn, doch ist diese nördliche Fortsetzung dieser großen Gebirgskette noch nicht genauer bekannt. Es scheint als wenn die hohen Berge des Russischen Amerika's, der St. Eliasberg und der Mount Fair Wether, nicht eigentlich dieser Kette angehören, sondern in der Verlängerung einer westlicheren Parallelkette liegen, die im Norden des Columbia-Flusses in der Breite des Mt. St. Helens, sich von der Hauptkette abzweigt, die Halbinsel der Clalams-Indianer zwischen dem Puget Sound und der Südsee durchzieht und hier in dem Mt. Olympus bis zu 8138 engl. F. Höhe ansteigt, dann nördlich der Fuca-Straße nur in ihren höheren Theilen in der Reihe der der Küste von Nord-Amerika vorliegenden Inseln aus dem Meere emporragt und unter ungefähr 58′ N. Br., wo die Küste von Nord-Amerika sich plötzlich gegen W. wendet, wieder auf das Festland übertritt, auf dem hier ganz in der Nähe der Küste zwei kolossale vulkanische Kegel sich erheben, von denen der eine, der Mount Fair Wether oder Cerro de Buen Tiempo (58° 50′ 40″ N. 138° 6′ W.), 13824 Par. F. hoch ist, der andere, der St. Eliasberg (60° 17′ 35″ N. 141° W.), aber an 16500 Par. F. hoch seyn soll und demnach der höchste Berg des Continents von N. Amerika wäre. Nord-

wärts dieser höchsten Erhebungen der nordamerikanischen Seealpen soll das Gebirgssystem sich noch beträchtlich weiter ausbreiten, doch ist es hier fast ganz unbekannt, gegen W. setzt es durch die gebirgige Halbinsel von Aläska fort und geht durch die Inselkette der Aleuten, welche von einer Reihe steiler schneebedeckter Berge durchzogen wird, unter denen der noch thätige Vulkan von Schischalden auf Unimak 8900 F. hoch aufsteigt, auf Kamtschatka über. — Außer dem eben betrachteten System von Gebirgen, welches als ein Theil des großen Hauptgebirgs der Neuen Welt, der Andes, anzusehen ist, giebt es in Nord-Amerika nur noch ein System von Gebirgen, im Osten des Continents, welches von dem vorigen durch ungeheure Ebenen getrennt ist, die sich ununterbrochen von dem Golfe von Meriko bis an das Polarmeer ausdehnen. Es ist dies das System der Gebirge, welche ungefähr unter 35° N. Br. und 85° W. L. sich erhebend, von da anfangs in der Richtung nach N.O., darauf in der gegen N. zu O. bis über den 47° N. Br. hinaus fortlaufen und welche man unter dem Namen des Appalachisch-acadischen Systems zusammenfassen kann, obgleich der Name Appalachisches Gebirge gleich wie der der Alleghany-Kette, auch auf untergeordnete Theile dieses Systems angewendet wird. Dies Gebirgssystem, welches in seiner littoralen Stellung und in seinem Verhältniß zum Hauptgebirge von Nord-Amerika viel Uebereinstimmendes mit dem Brasilianischen Gebirgssystem in Süd-Amerika zeigt, dehnt sich, größtentheils den Charakter eines Kettengebirgs tragend, in mehreren Parallelketten, in einer mittleren Breite von 30 bis 35 M., über eine Strecke von etwa 230 M. aus, hat dabei aber nur eine geringe Höhe, indem die mittlere Höhe seines Kammes kaum mehr als 2700 F. erreicht und die höchsten Gipfel in demselben wenig über 6000 F. hoch ansteigen. Unter ungefähr 74° W. L., nördlich von New-York, wird dies Gebirgssystem durch eine tiefe Queerspalte in zwei Theile getheilt, von denen der südlichere mit dem allgemeinen Namen der Alleghanys oder Appalachian-Mountains, der nördlichere mit dem der Acadian-Mountains oder des Gebirgs von Neu-England bezeichnet wird, doch tragen beide Theile auch an verschiedenen Stellen besondere Namen. Die Alleghany- (oder Appalachian-) Mountains fangen an ihrem südlichen Ende zwischen 34° und 35° N. Br. und 85° und 86° W. L. an und ziehen in einer sehr bestimmt ausgesprochenen Längenrichtung von S.W. nach N.O. bis nahe an die Ufer des Hudsons-Flusses, nahe unter 74° W. L. und zwischen 41° und 43° N. endigend, nachdem sie, anfangs in bedeutender Entfernung von der Ostküste von N.-Amerika aufgestiegen, sich allmählich derselben mehr genähert haben und an ihrem nördlichen Ende oberhalb New-York nahe an dieselbe hinangetreten sind. Dieses aus Gesteinen des Uebergangsgebirgs bestehende Gebirge ist charakterisirt durch lange und gleichmäßig parallele Ketten mit zwischenliegenden flachen Thälern, welche als eben so viele gigantische Runzeln und Furchen erscheinen. Die langen, schmalen Parallelzüge, der Zahl nach zwischen 6 und 12 variirend und der Breite nach nur etwa ein Drittheil der ganzen zwischen 20 und 25 M. betragenden Breite des Gebirgs einnehmend, steigen selten zu mehr als 2000 F. über die Thäler empor und erreichen gewöhnlich nicht die Hälfte dieser Höhe. Hie und da sind die äußeren Reihen, besonders die östlichen, durch Queer-Risse unterbrochen, durch welche die im Innern des Gebirgs entspringenden, dort anfangs gegen N.O. oder S.W. laufenden Flüsse abfließen und aus welchen dieselben in Fällen oder Stromschnellen in die westlichen oder östlichen Ebenen eintreten. Unter den Theilen des Gebirgs, welche besondere Namen tragen, sind zu nennen: 1) die östlichste der Parallelketten, die Blauen Berge oder die Blaue Kette (Blue Mountains) genannt; 2) die westlichsten der Parallelzüge, die das Gebirge gegen die große Ebene des Ohio begrenzen und von welchen die Cumberland-Berge von Kentucky und Tennessee und die Laurel- und Chesnut-Berge an den Quellen des Ohio die beträchtlichsten sind; 3) die Alleghany-Mountains im engeren Sinne, der nordwestliche Theil des Gebirges, die sich ungefähr 60 M. weit von S.W. nach N.O. zwischen dem Kanauha oder Kenhawa in Virginia und dem Susquehanna in Pennsylvania ausdehnen; 4) das Appalachische Tafelland, ein allgemeiner Name für das Gebirgsland, wel-

ches sich 1000—2000 engl. F. hoch zwischen der Blauen Kette und den Alleghany-Bergen ausdehnt, aber eigentlich kein Tafelland zu nennen ist, indem es von zahlreichen Bergreihen durchzogen wird, von denen die bedeutendste, die Katatin oder endlosen Berge der Eingebornen, gewöhnlich Kitatin oder blaue Berge genannt (eine der Parallelketten des Appalachischen Systems), sich, jedoch mit einigen Unterbrechungen, durch die Staaten Pennsylvania und Virginia nach Alabama hinzieht und in den Bergen endigt, welche die Grenze zwischen Tennessee und N.-Carolina bilden und Iron-, Smoky- und Unaka-Mountains (Eisen-, Rauch- und Unaka-Berge) genannt werden; 5) die Catskill-Mountains, welche nahe an dem nördlichen Ende der Katatin-Berge aufsteigend gegen N. laufen und in welchen der Round Top, der höchste Gipfel dieser Gruppe, 3804 und der High Peak 3718 engl. Fuß hoch sind. Die höchsten Gipfel des ganzen Systems der Alleghanys liegen aber in Nord-Carolina. Hier sind Table Mountain 3421, Grandfather 5556, Yeates' Knob 5895, Roan Mountain 6038 und Black Mountain (in Yancey County) 6476 engl. Fuß hoch, der letzte Berg ist somit, so viel man bis jetzt weiß, der höchste Punkt in ganz Nord-Amerika, östlich der Rocky-Mountains. — Die merkwürdige Depression, welche die Alleghanys von den Acadian Mountains trennt, durchzieht das ganze Land von S. nach N., im N. der Stadt New-York unter 40° 50′ N. anfangend und an der Mündung des Chambly-Flusses bei der Stadt William Henry unter 46° 3′ N. endigend. Die südliche Hälfte dieses großen Queer-Thals wird von dem Hudson-Flusse eingenommen, der mittlere Theil von dem Champlain-See, dessen Wasser durch eine nur 140 F. hohe Wasserscheide von denen des Hudson's getrennt sind, und vom Champlain-See zieht sich das Thal nordwärts dem Chambly entlang zum St. Lorenz-Strom. Das im O. dieses Thales zwischen dem unteren Laufe des St. Lorenz-Flusses und dem Atlantischen Meere liegende Land, welches durch eine Erhöhung des Niveaus des Atlantischen Meeres von nur 141 F. zu einer Insel werden würde, wird seiner ganzen Länge nach durch die Acadian Mountains durchzogen. Eigentlich bildet dies ganze Land eine zusammenhängende Felsenmasse, denn mit Ausnahme zweier beträchtlicherer Strecken angeschwemmten Bodens im südöstlichen und nordwestlichen Theil, sind die Felsen, welche die Unterlage bilden, überall an den Rändern der See und der Thäler des Hudson's, des Chambly und des St. Lorenz sichtbar. Im Allgemeinen hat dieses plateauartige Land, sowohl seiner geognostischen Constitution nach, wie in Bezug auf seine orographischen und Ackerbau-Verhältnisse, die größte Aehnlichkeit mit den weniger erhabenen Gegenden von Norwegen und Schweden, wo auf weite Strecken granitische Gesteine mit Ablagerungen von Erde, Sand, Grus und Steinblöcken bedeckt sind und ein sanft wellenförmiges Land mit zahlreichen Seen und Teichen bilden. Die bedeckenden losen Ablagerungen, die an einigen Stellen bei 200 F. Tiefe noch nicht durchsunken worden, gewöhnlich aber eine weit geringere Mächtigkeit haben, sind durchgängig culturfähig, mit Ausnahme vielleicht der centralen Region, in der wegen ihrer Erhöhung über dem Meere der Getreidebau nicht mehr einträglich zu seyn scheint. Dieser hohe centrale Theil liegt zwischen 45° u. 47° N. und 68° u. 71° W. und hat eine mittlere Höhe von etwa 1000 bis 2000 F. über dem Meere. Seine Oberfläche besteht nicht aus eigentlichen Gebirgszügen, sondern ist vornehmlich mit höheren Hügeln bedeckt, zwischen denen viele Seen zum Theil von bedeutender Ausdehnung vorkommen. Der höchste Punkt dieses Hochlandes, in dem noch keine Ansiedelungen gegründet worden, der Mount Kathadin, beinahe im Centrum des Staates Maine gelegen, ist 5335 engl. F. hoch. Gegen O. fällt dies Hochland schroff ab gegen die Ufer des St. John-Flusses, wo er in Neu-Braunschweig von N. nach S. fließt, im W. verzweigt es sich, ungefähr unter 71° W. L., in zwei Bergzügen. Der südlichere läuft in der Richtung nach W. zu S., und über das Land sich verbreitend, in welchem die Flüsse Androscoggin, Connecticut und St. Francis entspringen, schließt er den Memphramagog-See ein und endigt in einigen Hügeln nicht weit von den östlichen Ufern des Champlain-Sees zwischen 44½° u. 46° N. Br. Das auf der Südseite dieses Berg-

zuges liegende Land bildet ein Plateauland, welches im N. zwischen 45° u. 43½° N. Br., wo es am breitesten ist, zwischen 800 bis 1000 F. hoch liegt, südlich davon aber gegen den Long-Island-Sound, Long-Island gegenüber, sanft abfällt. Der mittlere Theil dieses Plateaulandes ist ein weites Becken mit unebener Oberfläche, welches von dem Connecticut-Flusse durchströmt wird; gegen die äußeren Ränder dieses Beckens finden sich aber Erhebungen, welche zu Bergen emporsteigen. An einigen Stellen bilden dieselben lange Bergzüge, an anderen nur Gruppen oder einzelne Gipfel. Die am meisten zusammenhängende Bergkette ist die, welche den Staat von Vermont durchzieht, und wegen der schönen, ihre Abhänge bedeckenden Wälder, die Green-Mountains genannt wird. Sie dehnt sich längs dem 73° W. zwischen 43° und 44½° N. Br., aber nur in einer mittleren Breite von 3—4 M. aus und steigt in mehreren Gipfeln (dem Camel's Hump, Mount Mansfield) bis zu 4000 P. F. auf. Der Mount Mansfield, der höchste ihrer Gipfel, 4279 engl. F. hoch, liegt nahe dem 44½° N. und ist sehr weit hin sichtbar. Eine südliche Fortsetzung der Grünen Berge sind die Hoosac-Mountains, an der Westgränze von Massachusetts. Den Green-Mountains gegenüber, am östlichen Rande des Plateaulandes, befindet sich ein anderer, weniger regelmäßiger, mehr aus verschiedenen Gruppen bestehender Bergzug. Eine dieser Berggruppen, die White-Mountains im Staate New-Hampshire, nördlich von 44° N. Br. und westlich von 71° W. L., enthält die höchsten bekannten Gipfel des Acadian-Systems, unter denen der Mount Washington, der lange, bis zur Messung des Black Mountain in N.-Carolina, für den höchsten Berg der V.-Staaten gegolten, 6234 engl. F. hoch ist. Südlich von dieser, einen bedeutenden Flächenraum einnehmenden Gruppe finden sich noch mehrere kleinere. Im S. der Green-Mtns. aber ist noch in Massachusetts ein Gipfel, der Saddle-Mountain, 4000 engl. F. hoch. Gegen O. zieht sich dies Plateauland bis zur Meeresküste fort, an der es, namentlich in seinem nördlicheren Theil gegen die Fundy-Bai hin, eine steile Felsenküste mit zahlreichen Fjorden bildet. Der andere Bergzug, welcher vom westlichen Ende des Central-Hochlandes von Maine ausgeht, läuft erst eine kurze Strecke, auf der der St. Ronans Hill zu einer bedeutenden Höhe ansteigt, gegen N. zum St. Lorenz-Fluß und zieht dann an dem rechten Ufer desselben von Levi Point, Quebeck gegenüber, gegen N.O. als eine massive Mauer ununterbrochen fort bis zum Cap Gaspé, der äußersten östlichen Spitze der Halbinsel Gaspé. Dieser Bergzug ist 80 bis 90 M. lang und zwischen 12 u. 16 M. breit, und vielfach treten die Felsenmassen dicht an den Fluß hinan, an demselben 200—300 F. hohe steile Klippen bildend. Landeinwärts steigen die Bergmassen steil an, und in 2—3 M. Entfernung vom Flusse erreichen sie meist eine Höhe von 2000—3000 F. Die höchsten Punkte kommen im O. von 68° W. vor, und nach der großen Entfernung zu urtheilen, aus der sie sichtbar sind, scheint es wahrscheinlich, daß dieser Zug, der zum großen Theil aus kahlen Felsen besteht, die höchsten Gipfel der Acadian-Mountains enthält. Denselben scandinavischen Gebirgs-Charakter, der die ebeneren Theile des Acadischen Hochlandes tragen, hat die Halbinsel von Nova-Scotia, welche durch einen nur 2½ M. breiten Isthmus mit dem Continent von N.-Amerika zusammenhängt. Die ganze Halbinsel ist eine Felsenmasse, welche steil aus dem Meere emporsteigt, jedoch nicht hoch ist, ausgenommen an der schmalen, tiefen Fundy-Bai, welche sie von dem Festlande trennt. Die Oberfläche der Halbinsel ist uneben, ihre höchsten Hügel, zum Theil aus nackten Felsen bestehend, sollen aber nicht über 700 F. hoch über dem Meere liegen. An der steilen Felsenküste dieser Halbinsel finden sich zahlreiche Fjorde, unter denen der, an welchem Halifax liegt, einen prächtigen Hafen bildet. — Als eine Fortsetzung des Hochlandes im Süden des unteren Laufes des St. Lorenz-Stromes ist das niedrigere Hochland auf der Nordseite dieses Stromes anzusehen, welches sich durch Unter-Canada und die Halbinsel von Labrador ausbreitet. Die Küsten dieser Region sind steile Felsen-Küsten, 200—300 F. vom Wasser emporsteigend. Das Innere des Plateaulandes von Labrador ist wenig bekannt, doch scheint es eine durchgehends felsige, unebene, im Mittel an 2000 F. hoch über dem Meere gelegene Oberfläche zu haben. Im südlichen Theil dieser Hochländer findet sich

eine weite tiefe Depression, in welcher der See von St. John's liegt, der mit dem St. Lorenz in Verbindung steht durch den Saguenay, einen Fluß, der mit seinem oberen Theile in der Ebene fließt, dessen unterer Lauf aber durch eine Queerspalte des zwischen dem St. Lorenz und der Ebene des St. John's-Sees inneliegenden höheren Plateaulandes bricht, in welcher seine Felsenufer 200 bis 1000, an einigen Stellen sogar 1800 F. hoch aufsteigen. — Die durch die Straße von Belle Isle von Labrador getrennte Insel New-Foundland gleicht sehr dem Plateaulande von Labrador und dem des benachbarten nordöstlichen Theiles des Acadischen Hochlandes. Die westlichen Districte liegen nahe eben so hoch wie das Plateauland von Labrador, aber gegen das östliche Ufer fällt die Oberfläche der Insel allmählich ab. Gleich wie auf der Halbinsel Nova-Scotia bilden auch die Felsenküsten dieser Insel treffliche Häfen. —

Als das vierte der isolirten im O. der Andes gelegenen Gebirgssysteme Amerika's ist dasjenige zu betrachten, welches sich in der Gruppe der Großen Antillen zwischen Nord- und Süd-Amerika erhebt, in seinen niedrigsten Theilen aber unter der Oberfläche des Meers zurückbleibt. Es hat dies Gebirge den Charakter eines Kettengebirges, welches unter 66° W. L. anfängt und von hier bis zum 71° W. eine von O. nach W. streichende Kette bildet, darauf zwischen 71 und 72° W. einen Bergknoten bildet, von dem zwei Ketten ausgehen, von denen die nördlichere in die Richtung nach W.N.W., die südlichere in die nach W.S.W. und W. streicht. In ihrem östlichen Theile, auf der Insel Puerto-Rico und im östlichen Theile von Hayti, erhebt sich die Bergkette nur zu einer mittleren Höhe von 1500 F., ihr höchster Gipfel aber, die Sierra de Languillo auf Puerto-Rico nahe der Nordküste, hat eine Höhe von 3450 Par. F. Im östlichen Theile der Insel Hayti beträgt die mittlere Höhe des Gebirgs ebenfalls ungefähr 1500 Fuß, aber in der Mitte der Insel in dem Bergknoten von Cibao erheben sich die höchsten Gipfel (Berg von Cibao, Pic von Yaque) wahrscheinlich bis zu 7500 Par. Fuß. Von diesem Bergknoten laufen drei 2000 bis 3000 F. Höhe erreichende Gebirgszüge aus, von denen der mittlere, gerade gegen W. gerichtete, jedoch schon sehr bald in der Mitte der Insel, nördlich von der Stadt Port au Prince mit dem Cap St. Marc aufhört. Der nördliche Bergzug durchzieht gegen W.N.W. die Insel bis zum Cap St. Nicolas und erhebt sich wieder an der diesem Cap gegenüberliegenden Ost-Spitze der Insel Cuba, auf der er im östlichen Theile eine mittlere Höhe von 2000 F. haben mag und in dem höchsten Berge der Sierra del Cobre wahrscheinlich noch bis nahe 7000 F. ansteigt, gegen W. aber viel niedriger wird und jenseits des 82° W. L. in einem wellenförmigen Hügellande sich verliert. Der dritte der von dem Bergknoten von Cibao ausgehenden Gebirgszüge, der südliche, zieht sich, nachdem er in der Gegend vom Port au Prince von einem Thale unterbrochen worden, durch die weit ins Meer vorgestreckte S.W.-Spitze der Insel hindurch, auf derselben die Montagnes de la Selle und de la Hotte bildend, und endigt mit dem Cap Tiburon. Als Fortsetzung dieses Zuges ist die von O. nach W. streichende Gebirgskette von Jamaica zu betrachten, welche unter dem Namen der Blue-Mountains im östlichen Theile der Insel zwischen 5000 und 6000 engl. F. über das Meer sich erhebt und in den höchsten Gipfeln wahrscheinlich 7000 Par. F. übersteigt. Westwärts wird diese Kette niedriger, doch endet sie erst nahe dem Cap Negril im W. der Insel. Zu bemerken ist noch, daß innerhalb dieses Gebirgssystemes der Großen Antillen keine Spur vulkanischer Thätigkeit sich findet, während die in einer Bogenlinie zwischen Puerto-Rico und dem Continente von Süd-Amerika sich ausbreitenden Kleinen Antillen die Sitze sehr thätiger Vulkane sind und fast alle deutliche Spuren vulkanischen Ursprungs zeigen. — Die horizontale Ausdehnung des gesammten gebirgigen Theils von Nord-Amerika kann nach der heutigen Kenntniß desselben auf ungefähr 160000 Q. M. angeschlagen werden, von denen etwa 150000 auf das System der Andes (Hochländer von Central-Amerika und Neu-Spanien 24000, Rocky-Mountains, Seealpen von Nord-Amerika und das diesen Ketten untergeordnete Gebirgs- und Plateauland, 126000) und 10000 auf das Appalachisch-Acadische System kommen würden. Außerdem sind, um den Flächeninhalt der großen zu-

sammenhängenden Ebenen von N.=Amerika zu bestimmen, von dem Flächeninhalt des ganzen N.=Amerika's noch etwa 25000 Q. M. für die Hochländer von Labrador und das Arktische Hochland, welches den nordöstlichen Winkel des Continents zwischen dem nördlichen Theil der Hudsonsbai und dem Arktischen Meere einnimmt, abzuziehen, wonach die großen Ebenen von Nord=Amerika ungefähr 156000 Q. M. Flächeninhalt haben würden. —

Ebenen und Bewässerung. — Die eigenthümliche Anordnung im Gebirgsbau von Amerika bedingt auch die Eigenthümlichkeit in der Verbreitung der großen Ebenen in diesem Erdtheile, auf die schon im Allgem. Th. S. 41 aufmerksam gemacht worden. Auf der Ostseite der großen Meridional=Gebirgskette, welche Amerika nahe seinen westlichen Küsten von der äußersten Südspitze bis an die Arktische Küste durchzieht, breitet sich in eben dieser Richtung durch den ganzen Continent ein System von ungeheuren Ebenen oder flachen Becken aus, die alle untereinander zusammenhängen und gegen Westen durch eine hohe Gebirgsmauer abgeschlossen werden, im Osten dagegen zwischen den an den Ostküsten des Continents vorkommenden isolirten kleineren Gebirgssystemen, an mehreren Stellen in unmittelbarer Verbindung mit dem großen Becken des Atlantischen Oceans stehen. Zwar findet sich nahe in der Mitte des Erdtheils eine von W. nach O. gerichtete Gebirgskette (die Küstenkette von Venezuela), welche als eine Hauptgebirgsscheide zwischen den großen Becken Nord= und Süd=Amerika's aufgerichtet ist, allein auch dieser Damm ist an einer Stelle durch eine breite Einsenkung so vollkommen unterbrochen, daß zwischen den Llanos von Venezuela im S. dieser Küstenkette und dem Becken des Antillenmeeres im N. derselben eine unmittelbare Verbindung besteht (s. S. 239). An allen übrigen Stellen aber wird zwischen den verschiedenen von N. nach S. auf einander folgenden Becken die Wasserscheide nirgends durch ein Gebirge, sondern nur durch eine sanfte Anschwellung des Bodens (eine sogen. Erdschwelle, seuil) gebildet, die zuweilen so wenig sich erhebt, daß zur Zeit der Anschwellung der Flüsse die Gewässer des einen Beckens in die des angränzenden Beckens überfließen, ja selbst, wie am auffallendsten zwischen dem Becken des Amazonenstroms und des Orinoco, eine fortwährende Wasserverbindung zwischen ihnen stattfindet. — Das große Tiefland, welches auf der Ostseite der Andeskette von N. nach S. durch den ganzen Erdtheil sich ausbreitet, kann in sechs große Abtheilungen (Ebenen oder Becken) eingetheilt werden, von denen eine, das Becken des Antillenmeeres, unter Wasser stehend geblieben ist. Es sind dies von N. nach S.: 1) die Nordhälfte der großen Central=Ebene von Nord=Amerika oder das Becken des Mackenzie=Flusses und dasjenige des Nelson= und Missinippi=Flusses; 2) die Südhälfte jener Central=Ebene oder das Becken des Mississippi, 3) das Becken des Golfs von Mexiko und des Antillenmeers, 4) das Becken des Unter=Orinoco und der Ebenen von Venezuela, 5) das Becken vom Rio Negro und vom Amazonenstrom, 6) die Ebenen vom Rio de la Plata und von Patagonien. — 1) Die große Ebene von Nord=Amerika, auf der Ostseite des Systems der Rocky=Mountains dehnt sich in ihrem westlichen höheren Theile in der Nähe der Rocky=Mountains ununterbrochen vom Golfe von Mexiko bis zum Arktischen Meere aus, so daß in diesem westlichen Theile dieser großen Ebene die Grenze zwischen ihrer nördlichen und südlichen Abtheilung nur durch die Wasserscheide zwischen den Flüssen angegeben ist, welche einerseits gegen N. und N.O. zum Eismeer und zur Hudsonsbai, andrerseits gegen Süden durch das Stromgebiet des Mississippi zum Golf von Mexiko abfließen. Diese Wasserscheide liegt in ihrem westlichen Theile ungefähr unter 49° N. B. auf einer Hochebene, welche sich vom Fuße der Rocky=Mountains zwischen dem oberen Missouri= und dem Saskatchewan=Flusse gegen O. bis ungefähr zum 99° W. L. ausbreitet. In der Nähe der Rocky=Mountains liegt diese Hochebene wahrscheinlich an 5000 F. hoch über dem Meere, gegen Osten hin sinkt sie aber allmählich herab und zwischen 99 und 98° W. L., wo sie in einer breitrückigen Erdschwelle endigt, liegt sie wahrscheinlich nur noch 2000 F. hoch über dem Meere. Da, wo diese Wasserscheide wellenförmig und hügelig ist, wie namentlich zwischen 100° u. 98° W. L., wird sie mit dem Namen der Côteaux des Prairies be=

zeichnet. Dieses Hügelland, welches sich von hier in süd-süd-östlicher Richtung zwischen 45° und 50° N. hinzieht, ragt wahrscheinlich nur sehr wenig über die Ebene gegen W. empor, erhebt sich aber zu mehr als 1000 F. Höhe über das Land im O. Im Osten der Côteaux findet sich die tiefste Depression, welche auf der Wasserscheide zwischen den beiden Ebenen vorkommt. Diese Erniedrigung ist ein nicht volle 900 F. hoch über dem Meere liegendes Thal, in welchem zwei Flüsse kaum eine halbe M. weit von einander entspringen, der Red-River nämlich, der zum Winipeg-See läuft, und der St. Peter's-River, ein Zufluß des Mississippi. Zwischen den beiden Seen, aus dem die Flüsse entspringen (dem Travers-See und dem Bigstone-See), liegt ein flaches Land, welches oft überschwemmt wird, so daß Boote von einem Fluß zum andern (aus dem Stromgebiete des Mexikanischen Golfs in das der Hudson's-Bai) fahren können. Auf der Ostseite des Thales steigt das Land sanft zu einer Erhöhung von 500 bis 600 Fuß an, welches Ansteigen die Pine Ridge genannt wird, und dehnt sich dann zu einer Ebene mit wellenförmiger Oberfläche aus, die größtentheils mit Mooren bedeckt ist. Dieses wellenförmige Land, Hauteurs des Terres genannt, welches zahlreiche kleine Seen enthält, aus deren einem, dem Itaska- oder La Biche-See, der Mississippi, einer der größten Ströme der Welt, in der geringen Höhe von kaum 1500 F. über der Meeresfläche entspringt, erstreckt sich bis unmittelbar an die Ufer des Oberen-Sees (Lake Superior oder Kichi Gummi), an Höhe sehr wenig zunehmend, aber mit der Annäherung zum See an der Oberfläche felsiger und unebener werdend. So stoßen die beiden großen Ebenen Nord-Amerika's also im westlichen Theile, zwischen den Rocky-Mountains und dem Oberen See dicht an einander, ohne eigentlich eine bestimmte Grenzscheide zwischen sich zu haben; weiter östlich jedoch sind sie durch eine merkwürdige weite Einsenkung in dem Plateau, in welchem sie weiter westlich mit einander sich berührten, von einander getrennt. Die Lage dieser Einsenkung ist bezeichnet durch die Kette der Canadischen Seen, deren Wasser gegen N.O. durch den Kanal des St. Lorenz- (St. Lawrence-) Stromes einen Abfluß gefunden haben. Diese Einsenkung beginnt am westlichen Ende des Oberen-Sees, und ihr westlicher Theil zwischen 92° und 85° W. L. wird ganz von diesem See eingenommen, der auf allen Seiten, mit Ausnahme seines östlichsten Theils, von einem felsigen Ufer eingeschlossen ist, welches häufig zu der Höhe von 200 bis 300 F. über seinen Wasserspiegel ansteigt. Von den nördlichen Ufern des Oberen Sees läuft der Nordrand dieser tiefen Einsenkung gerade gegen O., bis er in W. des St. John's-Sees sich dem Hochlande von Labrador anschließt, die Wasserscheide zwischen dem Bassin der Canadischen Seen und des St. Lorenz und dem südlichen Theile der Hudson's-Bai bildend. Auf dieser Wasserscheide kommen aber keine Berge, nicht einmal Hügel von irgend beträchtlicher Erhebung vor, sie wird nur durch einen Landrücken gebildet, der nirgends über 2000 F. hoch über dem Meere liegt und der nach beiden Seiten hin meist sanft und allmählich, an einigen Stellen aber auch terrassenförmig sich senkt. Der Süd-Rand der Einsenkung beginnt nahe unter 88° W. an den Ufern des Oberen Sees und läuft südwärts hart an den Ufern des Michigan-Sees bis zu dessen südlichstem Winkel fort, von wo er gegen Osten über die Halbinsel von Michigan zum südlichsten Punkt des Erie-Sees sich hinzieht. Darauf folgt er in geringer Entfernung den südlichen Ufern dieses Sees nahe bis zum 79° W. L., von wo er zwischen 42° und 43° N. B. bis zum 76° W. gerade gegen Osten läuft und dann gegen N.O. sich wendet und in dieser Richtung fortzieht, bis er nahe dem 71° W.L. das Gebirge von Neu-England trifft, durch welches hier, wie weiter nordwärts durch das Hochland von Labrador, dies große Becken, welches einen der merkwürdigsten Züge in der orographischen Physiognomie Nord-Amerika's bildet, geschlossen wird. Beinahe die ganze Oberfläche dieser Einsenkung, welche im W. so schmal ist, daß sie dort ganz durch das Wasser des Oberen Sees ausgefüllt wird, gleich darauf aber sich auf acht Breitengrade erweitert und diese Breite über den größten Theil ihrer Ausdehnung beibehält, senkt sich gegen S., und nahe ihrem südlichen Rande, im tiefsten Theile des Beckens enthält sie die größten Süßwasser-Seen der Erde, die zusammen eine Ober-

fläche einnehmen, welche der des Königr. Preußen fast gleich kommt. Nach einem allgemeinen Ueberschlage hat der Obere See 2000 D. M. Oberfläche, der Huronen-See 770, der Michigan-See 630, der Erie-See 515 und der Ontario-See 640. — Diese Seen liegen in vier Terrassen übereinander, von welchen der Obere-See die höchste, deren Oberfläche 588 Par. F. über dem Meere liegt, einnimmt. Die zweite Terrasse 558 F. hoch enthält den Michigan und den Huronen-See. Der Erie-See liegt nur 28 F. niedriger, aber der Ontario-See liegt 310½ F. unter dem Spiegel des Erie-Sees, indem er nur 219½ F. Höhe über dem Meeresspiegel hat. Diese Becken sind miteinander durch schmale Kanäle verbunden, aber nur einer von ihnen, der zwischen dem Huronen- und dem Erie-See, ist schiffbar, da sein Bette sich auf 90 engl. M. Länge nur 28 F. senkt. Das Bette des Canals, welcher den Oberen See mit dem Huronen-See verbindet, hat auf 40 engl. M. 30 F. Fall, und in der Mitte desselben finden sich die Fälle von St. Marie, eine Reihe von Stromschnellen, welche sich über eine Strecke von ungefähr zwei engl. M. ausdehnen, in denen das Wasser einen Fall von 21 F. Höhe hat. Der Erie-See steht mit dem Ontario-See durch den Niagara-Strom in Verbindung, der 38 engl. M. lang ist und ungefähr in der Mitte seines Laufes die großen Niagara-Fälle bildet, in welchen der Fluß 152 F. senkrecht herabstürzt. Alle diese Seen haben, mit Ausnahme des Erie-Sees, eine sehr große Tiefe. Der Obere See ist 743 F. tief, so daß sein Boden 155 unter der Oberfläche des Atlantischen Oceans liegt. Die Tiefe des Michigan-Sees ist noch nicht bekannt, wird aber der des Oberen Sees gleich geschätzt. Der Huronen-See ist an mehreren Stellen 420 F. tief, und der Ontario-See hat in der Mitte ungefähr 560 F. Tiefe. Obgleich viele Flüsse in diese Seen sich ergießen, so haben sie doch nur einen Abfluß durch den St. Lorenz, der dem Ocean eine größere Quantität Wasser zuführt als irgend ein Fluß auf der Erde, ausgenommen der Amazonen-Strom, doch erhält der St. Lorenz auch noch außer durch diese Seen aus anderen Quellen einen beträchtlichen Zufluß. — Die Nordhälfte der großen Ebene von Nord-Amerika nun, diejenige, welche im Norden der eben bezeichneten Grenzlinie liegt, ist am höchsten in ihrem südwestlichen Theile und fällt von da allmählich ab, einerseits gegen O. zum südlichen Theile der Hudson's-Bai, andrerseits gegen N. zum Arktischen Eismeer. Die Grenzlinie zwischen diesen beiden Abdachungen ist nicht durch hervorragende Erhöhungen, auch nicht überall durch einen erhöheten Landrücken bezeichnet, sondern nur durch die Richtung der fließenden Wasser. Diese Wasserscheidungslinie fängt am Fuße der Rocky-Mountains zwischen den Quellen des Saskatchewan- und des Athabasca-Flusses an und läuft von dort in der Richtung gegen N.O. zum Wollaston-See, und darauf gegen N.N.O. zum Arktischen Hochlande, welches den zwischen dem nördlichen Theil der Hudson's-Bai und dem Arktischen Eismeere gelegenen Winkel ausfüllt. Wo das Becken der Hudson's-Bai und der andere zum Arktischen Meer abfallende Theil der Ebene sich berühren, liegen sie in gleicher Höhe, was daraus hervorgeht, daß von zwei Flüssen, die aus dem Wollaston-See entspringen, der eine gegen N.W. zum Athabasca-See fließt, während der andere südlich sich wendet und in den Missinippi mündet. Die zur Hudson's-Bai abfallende Ebene dehnt sich unter dem 50° N. Br. von W. nach O. an 300 M. weit aus, unter 57° N. jedoch nur etwa 100 M. weit. Ihre Breite von N. nach S. beträgt nahe den Rocky-Mountains gegen 76 M., nahe dem 95° W. L. aber, wo sie am breitesten ist, an 200 M. Weiter gegen O. wird sie durch die Hudson's-Bai sehr eingeengt und südlich der James-Bai ist sie nur etwas über 20 M. breit. Die bedeutendsten Flüsse dieser Ebene, welche in ihrem westlichen Theil eine weite sandige Prairie, in der Mitte unebeneres Land voller Seen und Fluß-Erweiterungen, im östlichsten Theil niedriges Flachland ist, sind der Nelson und der Churchill. Der erstere, in seinem oberen Laufe Saskatchewan genannt, entspringt in zwei großen Zweigen in den Rocky-Mountains, welche beide Zweige ungefähr 100 M. unterhalb ihrer Quellen sich vereinigen, und nach einem weiteren Laufe von ungefähr 44 M. in den Winipeg-See fallen (den größten See dieser Ebene, der bei einer wechselnden Breite von 3 bis 20 M., über 60 M.

lang ist und ungefähr 420 Q. M. Oberfl. hat), von dem aus der Fluß nun unter den Namen des Nelson-Flusses wieder gegen N.W. hervorfließt und nach einem Laufe von etwa 75 M. in die Hudson's-Bai mündet. Der Churchill oder Missinippi entspringt aus dem Methye-See, der ungefähr 110 M. in gerader Linie von seiner Mündung entfernt liegt. Einer seiner Nebenflüsse führt ihm von N. her die Gewässer des Deer- und des Wollaston-Sees zu. Fast alle Flüsse dieser Region sind voll von Stromschnellen, werden aber dessenungeachtet mit Böten befahren, welche bei den schwierigsten Stellen über Land (Portages) transportirt werden. — Der nördliche gegen das Eismeer sich verflachende Theil der großen Nordhälfte der Ebene von Nord-Amerika kann auch das Becken des Mackenzie-Flusses genannt werden, indem fast alle Gewässer dieser Ebene sich durch den Mackenzie in das Meer ergießen. In ihrem südlichen Theil ist diese Ebene (unter 59° N. Br.) über 100 M. breit, gegen die Mündung des Mackenzie aber verengt sie sich sehr bedeutend, ihre Länge von N. nach S. beträgt über 150 M. Auch diese Ebene enthält viele Seen, unter denen der Große Sklaven-See (Great Slave Lake), der Große Bären-See (Great Bear Lake) und der Athabasca-See die bedeutendsten sind. Der erste hat ungefähr 560, der zweite 370, der dritte 150 Q. M. Oberfläche. Der Mackenzie entspringt mit seinem südlichsten Zweig, dem Athabasca, aus einem Gebirgssee inmitten der Rocky-Mountains (vergl. S. 337) und fließt in den Athabasca-See, von dem aus er unter dem Namen des Sklaven-Flusses (Slave River) in den Großen Sklaven-See strömt und aus diesem als Mackenzie-Fluß in das nördliche Eismeer sich ergießt. Von W. her nimmt dieser Fluß, der im Ganzen eine Länge von ungefähr 425 M. hat, mehrere Flüsse auf, welche im W. der Rocky-Mountains entspringen und diese Gebirgskette in engen Thälern durchbrechen, wie den Friedens-Fluß (Peace-River), den Turnagain- oder Mountain-River (Riviere aux Liards). — 2) Die Südhälfte der großen nordamerikanischen Ebene, welche zum Mexikanischen Meerbusen sich senkt und der Nordhälfte an Größe ungefähr gleich ist, wird vornehmlich von dem Mississippi-Fluß bewässert und heißt deshalb auch die Ebene oder das Becken des Mississippi. Außer dem Mississippi und dessen zahlreichen Zuflüssen enthält diese Ebene aber auch noch die Becken verschiedener kleinerer Flüsse, welche, wie der Mississippi, in den Golf von Mexiko fallen und auf einem erhöheten Landrücken entspringen, welcher über die große Ebene von O. nach W. hinläuft und im W. des Mississippi nahe unter dem 33° N. Br., im O. desselben nahe unter 34° N. liegt. Die ganze Ebene umfaßt nahe ein Fünftheil der ganzen Oberfläche von N.-Amerika, indem das Becken des Mississippi ungefähr 49000 Q. M. und die Becken der kleineren Flüsse ungefähr 14000 Q. M. einnehmen. Diese Ebene wird ihrer ganzen Länge nach von dem Mississippi durchflossen, dessen Bette den niedrigsten Theil der Ebene bildet und ein außerordentlich geringes Gefälle hat. Die Höhe der Quellen dieses Flusses, d. h. der letzten Zuflüsse, welche der als die wahre Quelle des Mississippi anzusehende See von Itasca oder La Biche (47° 10′ N. L. u. 95° 54′ W. L.), von den die nördliche Wasserscheide bildenden Hauteurs des Terres empfängt, beträgt nur 1575 Par. F. über dem Meeresspiegel. Bei der Aufnahme des St. Peter's Fluß (nahe unter 45° N. Br.) liegt der Spiegel des Mississippi nur noch 657 F. über dem Meere, bei den Des Moines-Stromschnellen 530 F., bei St. Louis, etwas südlich von der Einmündung des Missouri, 320 M. von der Mündung des Mississippi entfernt, 357 F., beim Einfluß des Ohio 281 F. — Von den Ufern des Mississippi steigt das Land westwärts und ostwärts, doch gegen W. am bedeutendsten. Nach dieser Richtung dehnt sich die Ebene in einer mittleren Breite von ungefähr 150 M. bis an den Fuß der Rocky-Mountains aus, und an dieser ihrer westlichen Grenze beträgt ihre Höhe wahrscheinlich zwischen 2000 u. 3000 F., ausgenommen ihren nordwestlichsten Winkel, wo die Black Hills (eine gebirgige Gegend zwischen dem Bighorn River, einem Zufluß des Yellowstone River's, des südlicheren Quellenflusses des Missouri, und den Rocky-Mountains) auf einer Basis von ungefähr 4700 F. Höhe zu ruhen scheinen. Gegen O. zieht die Ebene sich bis zu den Alleghanys hin, welche

von den Ufern des Mississippi im S. etwa 30 bis 40, im N. aber 80 bis 90 M. entfernt sind und deren westliche Basis nur zwischen 560 u. 660 F. hoch liegt. Im Allgemeinen herrschen im O. des Mississippi noch theilweise dichte Wälder, im W. baumlose Gegenden vor. Doch lassen sich in dieser sehr mannigfaltig erscheinenden Ebene dreierlei Regionen unterscheiden: ein großer Theil ist mit Hügeln von mäßiger Höhe bedeckt, ein noch größerer Theil besteht aus Grasfluren, und eine dritte Region von ungefähr gleicher Ausdehnung ist eine sandige Wüste ohne Bäume und Wiesene ausgenommen den Flüssen entlang. Zu diesen drei Abtheilungen kommt noch einvierte, die im S. des bezeichneten, die Ebene von W. nach O. durchziehenden Landrückens, liegende Abdachung hinzu, welche in ihrer Physiognomie eine viel gröeßere Mannigfaltigkeit zeigt als die anderen drei Regionen. — Durch das niedrig, Land, welches im S. der Alleghany-Kette vorliegt, steht die Mississippi-Ebene im Zusammenhang einerseits mit der niedrigen Atlantischen Küstenebene, welche sich auf der Ostseite der Alleghanys bis zum Ocean (ungefähr 5000 Q. M. groß) ausdehnt und im S. dieses Gebirgs (ungef. 3000 Q. M. einnehmend) bis an die Mississippi-Ebene sich verbreitet; andrerseits mit dem niedrigen Lande, welches die ganze Halbinsel von Florida (2600 Q. M. groß) ausfüllt. — 3) Südlich von der Mississippi-Ebene folgt das Becken des Golfs von Mexiko und des Antillenmeeres, welches als eine Fortsetzung des Beckens vom Mississippi und gewissermaßen als der unter Wasser liegende Theil des nämlichen Beckens anzusehen ist, welchem auch an den Küsten von S.-Amerika alle sehr niedrigen Landstriche zugehören, die sich nordwärts der Küstenkette von Venezuela und der Sierra Nevada de Merida erhalten haben. Dies Becken bildet ein großes Mittelländisches Meer mit mehreren Ausgängen, welche alle, ostwärts gelegen, nach Europa hin offen stehen. Dies Mittelmeer ist auch darin unserem Mittelländischen Meere ähnlich, daß es einen großen politischen und culturgeschichtlichen Einfluß auf die anliegenden Länder ausgeübt hat. Auch scheinen sich in diesem Mittelmeer der Neuen Welt, gleich wie in dem der Alten Welt die Spuren von drei alten Becken zu erkennen sind, die Ueberreste alter Dämme darzubieten, wodurch das Cap Catoche von Yucatan mit dem Cap St. Antonio der Insel Cuba und diese Insel, das Cap Tiburon von Hayti, Jamaika, die Bank von La Vibora und die Felsenklippe der Serranilla mit dem Cap Gracias a Dios der Mosquito-Küste vereinigt gewesen. Darnach würden sich drei untergeordnete Becken ergeben, von denen das nördlichste seit langer Zeit unter dem besonderen Namen des Golfs von Mexiko unterschieden worden; das mittlere oder centrale könnte den Namen Honduras-Meer nach dem dazu gehörenden Golf dieses Namens führen und das südliche, welches im S. von Jamaika und Hayti zwischen den Kleinen Antillen, den Küsten von Süd-Amerika, dem Isthmus von Panamá und dem Mosquito-Lande eingeschlossen ist, würde das Caraiben-Meer bilden. — 4) Die Ebenen des Orinoco. Diese Ebenen, welche einen Flächenraum von etwa 16000 Q. M. einnehmen, erstrecken sich von der Küstenkette von Venezuela bis zur Sierra Parime und von den Schneebergen von Merida bis zu den Mündungen des Orinoco, und ziehen südwestlich bis gegen den 3° N. Br. hin, den ganzen Raum einnehmend zwischen dem Theil des Orinoco, wo er von S. nach N. fließt, im O. und dem einsamen Gebirgsstock der Andes im W., den die spanischen Eroberer den Paramo de la Suma Paz genannt haben. Sie zerfallen demnach in zwei Theile, den nördlichen und südlichen. Die Nord-Ebene umfaßt die Ebenen von Venezuela, welche von den Ufern des Atlantischen Oceans im O. zwischen dem Orinoco und dem Apure im S. und der Küstenkette im N. und N.W. bis zur Basis der östlichen Andes hinziehen, der südliche Theil umfaßt die Ebenen des Meta und des Guaviare. Ihrem physischen Charakter nach zerfallen sie in baumlose Ebenen (Llanos, Steppen, Sabanas, Savanen) und in bewaldete Ebenen. Die Llanos nehmen die ganze Nord-Ebene und den westlichen Theil der Süd-Ebene ein, oder den Theil der letzteren, welcher sich über ungefähr die Hälfte des oberen Laufes des Rio Meta hinzieht; im S. dieses Flusses werden sie aber allmählich schmäler, bis sie nahe den Quellen des Gua-

viare enden. Die waldige Ebene (Hylaea) nimmt die Gegenden zu beiden Seiten des Guaviare ein und dehnt sich über den unteren Lauf des Rio Meta bis zum Rio Arauca aus, gegen ihr nordöstliches Ende schmäler werdend. Die Oberfläche der Llanos ist vollkommen eben, ausgenommen, daß an einigen Stellen Plateaux von geringer Höhe, höchstens 300—350 F. über die niedrige Ebene erhoben, Mesas genannt, vorkommen, welche die dem Auge kaum erkennbaren Wasserscheiden zwischen den Flüssen der Llanos bilden, welche sich dem Orinoco zuwenden, und denen, die dem Antillenmeer zufließen. In der Nähe der begränzenden Gebirge im N. und W. liegen die Llanos ungefähr 300 F. hoch über dem Meere und von da senken sie sich dem größten Theile nach unmerklich gegen den Orinoco. Der zum Antillenmeer sich senkende Theil der Llanos ist im Verhältniß zu der Abdachung gegen den Orinoco hin, sehr klein, die Theilungsgräte zwischen diesen beiden Becken wird durch eine Reihe von sogenannten Mesas gebildet, unter welchen die von Guanipa in der Provinz Barcelona die bedeutendste ist. Die Oberfläche dieser Ebene ist baumlos, mit Ausnahme einiger Mauritius-Palmen, welche hie und da auf derselben zerstreut stehen; dichter zusammengedrängt und zahlreicher kommen diese Bäume nur gegen die Mündung des Orinoco, auf dessen sumpfigem Delta vor. Die Ufer der Flüsse sind jedoch auch im Innern mit Gebüsch und hohen Bäumen bedeckt, und diese bewaldeten Theile der Llanos haben einen fruchtbaren Boden, der sich zum Anbau des Zuckerrohrs, der Baumwolle und des Tabacks trefflich eignet, wogegen der übrige Theil der Llanos nur die Mittel zur Betreibung von Viehzucht darbietet. Die waldigen Ebenen weichen von den Llanos bedeutend ab. Ihre Oberfläche ist an verschiedenen Punkten etwas hügelig, vornehmlich in den südlichsten Districten zwischen dem Guaviare und dem Rio Negro, wo vielfach schroffe Felsen einige hundert Fuß über den Boden sich erheben. In diesem Theil ist das ganze Land mit undurchdringlichem Urwald bedeckt, und im Durchschnitt liegt die Oberfläche dieser Waldebenen ungefähr 900 F. über der Meeresfläche. Die noch von keinem Europäer besuchten Quellen des Orinoco, die zwischen 2° und 3° N. Br. und zwischen 64° und 65° W. L. nahe den Quellen des Rio Parime zu suchen sind, liegen wahrscheinlich nicht über 5000 F. hoch über dem Niveau des Atlantischen Oceans, bis zu welchem der Lauf dieses Flusses eine Länge von mehr als 300 M. hat. Unter 3° 6′ N. Br. und 66¼° W. L., wo, 5 M. unterhalb der Mission von Esmeralda, von dem Orinoco der Cassiquiare ausgeht, liegt sein Spiegel nur noch 870 F. über dem Meere, bei der Vereinigung mit dem Guaviare, wo der Fluß seine erste große Biegung macht, 700 F., und bei seiner zweiten großen Biegung unter 7° 39′ N. Br. und 66° 35′ W. L. nur noch 194 F. hoch. Bei Angostura ergießt der Fluß nach Codazzi's Berechnung 240000 Kubikfuß Wasser in der Secunde. — 5) Das Becken des Rio Negro und des Amazonenstroms. Das Becken des Amazonenstroms, das größte der Neuen Welt, hängt mit den Ebenen des Orinoco unmittelbar zusammen durch das Becken des Rio Negro, welcher durch den Cassiquiare in ununterbrochener Verbindung mit dem Orinoco steht. In den weiten Ebenen zwischen den Andes und dem Gebirgssysteme der Parime wird der Theilungsrand zwischen den Gewässern des Orinoco und denen des Amazonenstroms durch eine kaum bemerkbare Gräte, eine unbedeutende Erdanschwellung, gebildet, welche in der Richtung von W. nach O. zwischen 2° und 3° N. Br. von dem östlichen Abhang der Andes zur Gruppe von Parime geht, welche letztere dann weiter östlich selbst die Wasserscheide bildet. Das Becken des Amazonenstroms zerfällt in zwei Abtheilungen, einen von Ost nach West gerichteten Theil und einen, der im Süden davon sich zwischen den Andes und dem Brasilianischen Gebirgssystem als Longitudinal-Ebene von Inner-Amerika südwärts gegen den 20° S. Br., bis zum Becken des Paraná ausbreitet. Der von W. nach O. gerichtete Theil des Amazonen-Beckens ist im N. begrenzt durch den Südabfall des Systems der Parime und durch die bezeichnete Erdschwelle, welche es von den Ebenen des Orinoco trennt. Gegen W. dehnt es sich bis zur Mündung des Rio Huallaga und dem Pongo von Manseriche aus, und die südliche Grenzlinie wird durch die Katarakte bezeichnet, welche die südli-

chen Zuflüsse des Amazonenstroms bei ihrem Abfluß aus dem höheren südlicher gelegenen Lande bilden. Diese Katarakte finden sich in dem Rio Tocantins, dem östlichsten dieser Zuflüsse, unter ungefähr 3$^1/_2$° S. Br., in dem Rio Xingú zwischen 4° und 5° S., in dem Tapajos zwischen 5° und 6° S., in dem Madera und in dem Ucayale zwischen 8° und 10° S. Es dehnt sich mithin dieser Theil der Ebene zu beiden Seiten des Amazonenstroms von seiner Mündung nahe unter 50° W. L. bis zum Pongo von Manseriche, nahe unter 76° W., 400 M. weit aus. Die Breite dieser Ebene ist verschieden und gegen die Mündung des Flusses hin viel geringer als weiter westlich. Zwischen den Katarakten des Xingú und der Sierra de Acaray beträgt sie von N. nach S. kaum über 75 M. Unter dem Meridian von 64° dehnt sie sich zwischen den Fällen des Madera und den südlichen Zweigen der Sierra Pacaraima über einen Raum von reichlich 175 M. aus, und wahrscheinlich nimmt diese Breite weiter westlich zwischen 68° und 70° L. noch zu, doch liegen hier die Südgrenzen dieses Beckens in einem noch gänzlich unbekannten Lande. Diese Ebene, die im Westen, am Fuße der Andes von Loxa nur ungefähr 1150, im N. am Fuße der Sierra Parime nur etwa 900 Par. F. über der Meeresfläche liegt, wird ihrer ganzen Länge nach vom W. nach O. durch den Amazonenstrom, den größten Strom der Erde, durchflossen, der in ihrer Mitte eine Furche bildet, welche von W. nach O. sehr sanft, nach Al. v. Humboldt durchschnittlich nur ungefähr 1$^3/_4$ F. auf die Meile geneigt ist (nach dem barometr. Nivellement von Spix und von Martius vom Pongo de Rentema bis zum Ocean 3,42 F.). Dieser große Strom entspringt auf dem Tafellande der Andes von Pasco. Er wird durch die Vereinigung des Aguamiros und des Rio Chavinillo gebildet, welcher aus dem Llauricocha- (oder Hiauricocha-) See (10° 30′ S. Br. 76° 30′ W. L.) entspringt in einem Längenthale zwischen der westlichen und der mittleren der drei Ketten, welche vom Bergknoten von Pasco gegen N.N.W. auslaufen (s. oben S. 236). In diesem Längenthale fließt der Strom, der gleich von seinem Ursprunge an den Charakter der Großartigkeit trägt, unter dem Namen des Marañon ohne Hindernisse für die Kahnschifffahrt fort, bis er sich ostwärts wendet und die mittlere Andeskette, welche nordwärts ihrer Vereinigung mit der östlichen Kette sich bedeutend verbreitert, in einem von Katarakten erfüllten Querthal durchbricht, aus welchem er durch das Felsenthor von Manseriche in die Ebenen eintritt. In diesen Ebenen trägt der Strom dreierlei Namen, den des Marañon (portugies. Maranhão), des Solimoẽs und des Rio das Amazonas, von welchen der erste passend auf den oberen Theil des Flusses bis zur Einmündung des Ucayale, der zweite auf seinen mittleren Theil von diesem Punkte abwärts bis zur Einmündung des Madera beschränkt wird. Im Pongo de Rentema, in dem Querthal der mittleren Cordillere, liegt der Fluß 1164 F. über der Oberfläche des Meeres, bei dem Brasilianischen Grenzfort von Tabatinga an der Einmündung des Yavari oder Hyabari 634 F., bei S. Paulo de Olivenza (69° W.) 622 F., bei Ega, an der Mündung des Rio Teffe (oder Teppe) 571 F., an der Mündung des Rio Negro 522 F., an dem Engpaß von Obydos (oder von Pauris), bis wohin, 120 M. von der Mündung entfernt, Ebbe und Fluth bemerklich sind, 451 F. Durch diese Stromenge, in der das Bette des Flusses 869 Klafter Breite hat und wo er in der Mitte auf 60 Klafter Tiefe geschätzt wird, ergießt der Fluß nach der Schätzung von v. Martius 499584 Cubik-F. Wasser in jeder Secunde. — Die von Nord nach Süd, oder genauer, von Nordwest nach Südost gerichtete Abtheilung des Beckens vom Amazonenstrome wird durch den mittleren und oberen Theil der Becken derjenigen südlichen Zuflüsse des Amazonenstroms gebildet, welche südwärts von 10° S. Br. zwischen den Andes im W. und der Brasilianischen Gebirgsgruppe im O. in paralleler Richtung gegen den tiefsten Recipienten, den Amazonas, hinlaufen. Im S. wird es durch die Linie der Wasserscheiden zwischen den Zuflüssen des Amazonen- und des Plata-Stromes begrenzt, welche in schräger Richtung von den Andes zum Brasilianischen Gebirge läuft und an ihrem westlichen Ende zwischen 19 und 20° S. Br. an ihrem östlichen Ende in ungefähr 16° S. Br. liegt. Im N., da wo diese Ebene in

den von W. nach O. gerichteten Theil des Amazonas-Beckens übergeht, ungefähr unter 10° N. Br., liegt dieselbe nur ungefähr 800 F. hoch über der Meeresfläche. Von hier erhebt sie sich allmählich, aber sehr sanft, terrassenartig, wie die Katarakte oder Stromschnellen ihrer Flüsse zeigen, gegen S., wobei sie bedeutend schmäler wird, indem von den Andes östlich vom Knoten vom Porco und von Potosi (s. oben S. 235.) ein Strebepfeiler, das Vorgebirge von Cochabamba, gegen Osten weit in die Ebene vorspringt. Indeß bildet dieses hervorspringende Vorgebirge hier nicht die Südgrenze der Ebene, vielmehr zieht sich dieselbe noch um dasselbe gegen S.W. herum, so daß die Flüsse dieses hohen Vorgebirges noch sämmtlich dem Stromgebiete des Amazonas angehören und dieses Stromgebiet erst im S. dieses Strebepfeilers gegen das des Rio de la Plata begrenzt ist und zwar durch eine bloße unbedeutende Erdschwelle innerhalb des flachen Landes. Deshalb laufen die von dem Südabhange des Gebirges von Cochabamba herabkommenden Ströme anfangs gegen O., bis sie, an den östlichsten Vorsprung dieses Gebirges angekommen, sich mit scharfer Wendung um dasselbe herumbiegen, um gegen N., der Hauptabdachung folgend, dem Amazonas zuzufließen. In der Mitte des Raums zwischen dem genannten östlichen Vorsprung der Andes und dem westlichen Theil der Brasilianischen Gebirgsgruppe, den Serras dos Parecis, (ungefähr zwischen 59° und 61° W. L.) findet sich, inselartig aus dem umgebenden, niedrigen, großentheils sumpfigen Terrain hervortretend, ein System von niedrigen Bergreihen, die in der Richtung von N.N.W. nach S.S.O. streichen und nach der bolivianischen Provinz, in der sie liegen, das System von Chiquitos genannt sind. Dieses Hügelland, welches, sich nur zu der geringen Höhe von einigen hundert Meters erhebend, die große Ebene zwischen dem Brasilianischen Hochlande im O. und dem Gebirgslande der Andes im W. beherrscht, bildet in der Mitte dieses Raumes die Culminations-Punkte der Wasserscheide zwischen den beiden großen Becken des Amazonas und des Plata. Im O. dieser Gebirgsinsel liegt die Wasserscheide zwischen dem Becken des Amazonen- und des Plata-Stromes wieder, wie im W. derselben, im niedrigen Lande, hier im O. aber weiter gegen N., ungefähr unter 16° N. Br., während sie sich im W. der Gebirgsinsel von Chiquitos anfangs in der Richtung nach S.W. bis über den 20° S. Br. hinzieht und dann, zwischen dem Rio Parapiti und dem oberen Pilcomayo, durch W. nach N.W. umbiegt, und so das Gebiet der Ebenen verlassend, über Pomabamba und Chuquisaca ins Hochgebirge übergeht. So stehen also die Ebenen des Amazonenstroms mit denen des Plata durch zwei Arme oder Landengen, im O. und im W. dieses isolirten Systems von Chiquitos, im Zusammenhange. Der Hauptstrom des südlichen Theiles des Beckens vom Amazonas, der Rio Madera, der, obgleich nur ein Nebenfluß des Amazonas, doch an Ausdehnung seines Stromgebietes, an Länge seines Laufes und an Wasserreichthum die größten Haupt-Ströme Europa's übertrifft, entspringt mit einem Theil seiner oberen Quellenflüsse in viel bedeutenderen Höhen, als der Marañon selbst, und erreicht mit seinen südlichsten Gewässern, denen des Rio Grande oder Guapai, den 19° S. Br., von wo die Entfernung bis zu seiner Mündung in den Amazonenstrom in gerader Linie an 250 M. beträgt. Der Guapai (oder Guapahi) entspringt am östlichen Abhange des Gebirgknotens vom Porco und von Potosi (an dessen östlichem Fuße auch der, sogar den 20° S. Br. erreichende, Parapiti entspringt, der auch als ein Quellenfluß des Madera zu betrachten, aber in einem Theil seines Laufes noch ganz unbekannt ist), bewässert zuerst das Land im S. der Sierra de Cochabamba und de Sta. Cruz, fließt darauf, nachdem er sich um den östlichen Vorsprung dieses Gebirges herumgewendet, gegen N.N.W., und erhält, nachdem er den Rio Chaparé aufgenommen hat, der ihm die von dem nördlichen Abfall der Sierra de Sta. Cruz herabkommenden Gewässer zuführt, den Namen des Rio Mamoré (auch Inim), unter welchem er nun etwa 65 M. weit bis zum $11^1/_2$° N. Br. fortfließt, wo er sich mit dem von S.O. herkommenden Rio Guaporé vereinigt. Die Quellen dieses letzteren liegen auf den westlichen Abfällen der Serra dos Parecis (oder Campos dos Parecis) des Brasilianischen Systems, nahe denen des zum Paraguay gehenden Rio Jaurú, südlich von Villa Bella

de Mato Grosso, bei welcher Stadt dieser Fluß, nachdem er auch westliche Zuflüsse aufgenommen, die auf dem Systeme von Chiquitos entspringen, unter dem Namen des Guaporé oder Itenez vorbeifließt und dann dem nordwestlichen Streichen des Brasilianischen Gebirges folgend, in dieser Richtung dem Mamoré zuströmt. Der aus der Vereinigung dieser beiden Flüsse entstehende Strom, der gewöhnlich noch Mamoré aber auch wohl Guaporé genannt wird, fließt nun gegen N., bis er zwischen 10° und 11° S. Br. den von S.W. herkommenden Rio Beni aufnimmt. Der Beni, der bei seiner Mündung eine Breite von 494 Klaftern hat, führt dem hier 440 Klafter breiten Mamoré die zahlreichen Gewässer zu, welche von den höchsten Theilen der Andes zwischen 14° und 17° S. Br. herabkommen und durch zwei seiner größten Zuflüsse, den Rio Mapiri und den Rio Chuqueapo oder La Paz, erhält er sogar die Gewässer, welche auf der Westseite der Cordillera Real von Bolivia (s. oben S. 235) entspringen und diese Riesenkette in Querthälern durchbrechen, welche in derselben Spalten von 10000 F. Tiefe bilden. Nach der Vereinigung mit dem Beni wird der Fluß, der nun eine Breite von 900 Klaftern hat, Madera genannt und nun fließt er erst gegen N. an den nordwestlichen Vorsprung des Brasilianischen Gebirgssystems dicht hinantretend, wodurch eine Reihe von Katarakten in dem Flusse entstehen, darauf von 10° N. Br. an gegen N.O., bis er unter 30° 24′ S. Br. in den Amazonas mündet. Die ganze Länge dieses Laufes, von den Quellen des Guapahi an, beträgt an 450 M. Dieser von N. nach S. gerichtete Theil des Beckens vom Amazonenstrom ist in seinem östlichen und südöstlichen, dem Brasilianischen Gebirgssystem und der Wasserscheide zwischen dem Amazonas- und dem Plata-Strome näher liegenden Theile durchgängig feuchtes Wiesen- und niedriges Sumpfland, der westliche Theil dieser Ebene, der den Andes benachbarte, ist von einem unermeßlichen, fast ununterbrochenen Urwald bedeckt, der auch in dem von W. nach O. gerichteten Theile des Amazonenstroms vorherrscht, so daß die Ebene des Amazonenstroms vornehmlich eine Wald-Ebene (Hylaea) ist, während die nördlich und südlich von dieser Ebene gelegenen Becken, das des Orinoco nämlich und das des Plata-Stromes, meist baumlos sind. Indessen zieht sich von dem östlichen fast baumlosen Theile der von N. nach S. gerichteten Abtheilung des Amazonenbeckens gegen N.W. eine schmale Zone mit Urwald nicht bedeckten Landes durch die Pampas del Sacramento (auf dem westlichen Ufer des Ucayale) in die Waldebene des Amazonenstroms hinein, durch welche gleichsam das Grasmeer des Beckens vom Rio de la Plata zu den Savannen vom Rio Napo, vom Guaviare, vom Meta und vom Apure einen Arm aussendet, der das Becken der Waldungen vom Amazonenstrom zwischen dem 7° und 3° S. Br. durchschneidet. — Die 6te und letzte der großen, die Neue Welt von N. nach S. durchziehenden Ebenen, ist die Ebene des Rio de la Plata und von Patagonien. Ihre N.-Grenze gegen das Becken des Amazonenstroms ist schon angegeben, gegen N.O. bis südwärts ungefähr bis zum 28° S. Br. (s. oben S. 243) wird sie begrenzt durch das Brasilianische Gebirgssystem, südlich von dem 28° S. Br. reicht sie im O. bis ans Meer. Im W. bilden die Andes von Bolivia und von Chile die Grenze, und gegen S. dehnt sie sich auf der Ostseite der Andes bis gegen die Südspitze des Erdtheils aus. Diese unermeßliche Ebene, die in dem eben bezeichneten Umfange ungefähr 70000 Q. M. mißt, bietet jedoch eine größere Verschiedenheit der Oberflächengestalt dar, als die anderen Ebenen von Süd-Amerika. Man kann diese Ebene in drei Regionen theilen: 1) in die nördliche, welche südwärts begrenzt wird durch eine Linie, welche von der Mündung des La Plata den Parana aufwärts bis zur Einmündung des Rio Salado und von da westwärts dem Salado entlang über Frayle Muerto, La Reduccion nach S. Luis de la Punta geht und von diesem Punkte in nordwestlicher Richtung nach S. Juan (31° S. Br.) am Fuße der Andes sich hinzieht; 2) die mittlere, welche von der eben bezeichneten Grenze gegen S. bis zum Rio Negro oder Cusu Leubu sich ausdehnt, und 3) die südliche, südwärts von diesem Flusse gelegene. Der größte Theil der nördlichen Region wird von einem noch sehr wenig bekannten Landstrich, der große Chaco (El gran Chaco) genannt, ein-

genommen. Unter diesem Namen begreift man die weite Ebene, welche im N. sich bis an die bezeichnete Wasserscheide zwischen dem Flußgebiete des Amazonen- und dem des Plata-Stromes ausdehnt, im O. durch den Paraguay und Paraná, im S., S.W. und S. durch den Rio Salado und im N.W. durch eine Linie begrenzt wird, welche etwa von Miraflores am Salado zum oberen Parapiti unter 62° W. L. gezogen, das gebirgige Land der Sierra de Salta und de Jujuy (s. oben S. 234) gegen O. begrenzt. Dieser Landstrich, der im Allgemeinen sehr sanft von N.W. gegen S.O. geneigt ist, hat in seinem nordöstlichen, der bolivianischen Provinz Chiquitos angehörigen Theile denselben Charakter eines ebenen, mit weiten Sümpfen und flachen Seen bedeckten Landes, welcher dem südöstlichsten Theil des Beckens vom Amazonenstrome zukommt, so daß die bolivianische Provinz Chiquitos, in der die Wasserscheide zwischen dem Amazonen- und dem Plata-Strome liegt, als ein eigenthümlicher Theil der großen Longitudinal-Ebene Süd-Amerika's betrachtet werden kann, welcher großentheils mit Sümpfen bedeckt und zur Zeit der großen Regen fast ganz mit Wasser überschwemmt ist, und von dem, wie von einem großen Central-Reservoir Süd-Amerika's, die Wasser zum Amazonen- und zum Plata-Strome überfließen. Weiter gegen S., in dem außerhalb des Bereiches der tropischen Regen gelegenen Theile, nimmt der Gran-Chaco einen andern Charakter an, indem diese Gegend eher durch Mangel als durch Ueberfluß an Wasser leidet. Nur längs den Flüssen, die diesen Landstrich in ganz paralleler Richtung von N.W. gegen S.O., dem Paraguay und dem Parana entgegen, durchfließen, an dem Pilcomayo und dem Rio Vermejo, giebt es eine Zone, die periodisch durch die ungeheure Masse Wassers, welches zur Zeit der tropischen Regen die oberen Zuflüsse der genannten Ströme aus der nördlicheren Zone enthalten und welches diese bei ihrem äußerst geringen Falle nicht schnell genug abführen können, überschwemmt wird. Ausgedehnter aber als diese, den periodischen Ueberschwemmungen ausgesetzte Zone (Zona anegadiza), sind die von diesen Ueberschwemmungen nicht zu erreichenden Landstriche, die zwischen dem Pilcomayo und dem Rio Vermejo, die Llanos del Manso genannt, weite Grasfluren darbieten, zwischen dem Rio Vermejo und dem R. Salado indeß, wo sie in der fast regenlosen subtropischen Region liegen, zum größten Theil aus dürren sandigen Steppen bestehen, die außer der ärmlichen Cactus-Vegetation der amerikanischen Wüsten und den Salzpflanzen an den mit Salz geschwängerten Stellen fast gar keine Vegetation darbieten. Ausgedehnte Urwälder kommen in dem Gran-Chaco gar nicht vor, nur längs den Ufern der Flüsse und innerhalb der Zone der Ueberschwemmungen finden sich Waldungen. Die im W. des Gran-Chaco gelegenen Landstriche sind sehr verschiedenartigen Charakters. Unmittelbar im W. des Rio Salado zieht sich eine von N.W. nach S.O. geneigte Ebene hin, welche in ihrem nördlichen mehr hügeligen Theile (zwischen dem oberen Salado im N.O, den östlichen Vorsprüngen der Andes — die Andes del Despoblado genannt, im N.W., dem Rio Dulce in S.W. und dem 28° S. Br. in S.) die Ebene von Tucuman genannt wird, die für einen der schönsten und fruchtbarsten Landstriche Süd-Amerika's gilt, während der südwärts davon gelegene Theil zwischen dem Rio Salado und dem Rio Dulce bis zum Paraná hin ganz dem südlichen, dürren Theile des Gran-Chaco gleicht, indem er, einen schmalen Strich an den Ufern der Flüsse ausgenommen, eine Wüste ohne Wasser und Bäume und fast ohne Vegetation bildet. Im Westen dieser dürren Ebene breitet sich von der Westseite des Rio Dulce bis zu der Ostbasis der Andes eine weite Salzsteppe aus, Las Salinas genannt, welche nordwärts bis zu den Andes del Despoblado (28° S. Br.), südwärts bis zum 30° S. Br. sich ausdehnt. Diese Steppe, welche außer Salz und Salzpflanzen fast gar nichts producirt und nur an ihrem östlichen und westlichen Rande, dem Rio Dulce und der Sierra de Velasco entlang, einen schmalen, kaum eine Meile breiten Strich kultivirbaren Landes darbietet, hat eine sehr geringe Erhebung, indem ihr östlicher Theil, die Travesia de Ambargasta genannt, obgleich über 150 M. vom Meere entfernt, kaum über 200 F. über dessen Oberfläche liegt. Im Süden dieser Wüste, die während des Sommers auch die Hitze der heissesten Wüsten der Al-

ten Welt darbietet, liegt eine hügelige Region, deren höchster Theil von einem Bergzuge, die Sierra de Cordova genannt, eingenommen wird. Diese Berggruppe, welche aus mehreren durchgängig von N. nach S. gerichteten Zügen besteht, ruht auf einer Grundfläche, die 900 bis 1800 F. hoch über der Meeresfläche liegen mag, und über diese Grundfläche erhebt sie sich zwischen 2800 bis 3800 F. Viele Flüsse kommen von dieser Berggruppe herunter, aber sie alle verlieren sich in Seen, sobald sie das unebene Land verlassen und in die umgebende trockene Ebene eingetreten sind. Nur der Rio Tercero macht davon eine Ausnahme, allein auch dieser Fluß findet nur mühsam während eines Theils des Jahrs seinen Weg zum Parana durch den sogenannten Carcacañal. Die Sierra de Cordova steht nicht mit den Andes in Verbindung, sondern das sie umgebende unebene, felsige Land hört, wo es sich am weitesten ausbreitet, im N., im S.W. und im S., bei Ambargasta, bei Frayle Muerto und bei S. Luis de la Punta, auf. Gegen W. endigt es schon nahe unter 65° W. L., kaum 18 M. im W. der Stadt Cordova, und der ganze Raum zwischen dieser Gebirgsgruppe und den Andes von Chile besteht aus einer Sandebene, welche nur durch einige niedrige, von N. nach S. laufende Hügel durchzogen wird, die durch ausgedehnte Flächen getrennt werden, deren sandiger, zum Theil mit Salz geschwängerter Boden, keine Cultur gestattet. Gegen N.O. stößt diese Sandebene an die Salinas, von der Sierra de Velasco ist sie jedoch durch eine ausgedehnte Grasebene getrennt, welche los Llanos genannt wird und eine treffliche Weide für zahlreiche Rindviehheerden darbietet. — Der östlichste Theil der nördlichen Region der Ebene von La Plata endlich, der ostwärts des Paraguay und des Rio de la Plata gelegene, besteht, den Ufern dieses Flusses entlang und zwischen dem Parana und dem Uruguay aus fruchtbaren, aber den Ueberschwemmungen sehr unterworfenen, und zum Theil mit weiten Sümpfen bedeckten Niederungen, die durch höhere Landrücken durchzogen werden und die sich gegen die Hochebene, mit welcher das Brasilianische Gebirgssystem gegen S.W. endigt, sanft erheben, aber durchgängig, namentlich wo sie im S., in Uruguay, breiter werden, baumlos sind, dagegen ausgedehnte schöne Weiden darbieten. Nur im nördlichen Theile, zwischen dem Paraguay und dem oberen Paraná und von da gegen die östliche Grenze dieser Ebene finden sich ausgedehnte Urwälder. — Die mittlere Region der Ebenen vom Rio de la Plata ist der seit Jahrhunderten unter den Namen der Pampas bekannte ebene Landstrich, welcher sich von den Ufern des unteren Paraná und denen des Atlantischen Oceans westwärts, ungefähr zwischen dem 33° und dem 40° S. Br., bis an den östlichen Fuß der Chilenischen Andes ausdehnt. Die Vorstellung von einem ungeheuren ununterbrochenen Grasmeere, welche man gewöhnlich mit den Pampas verbindet, paßt eigentlich nur auf den östlichen Theil dieser Ebene, welcher im engeren Sinne Pampas von Buenos-Aires genannt wird, und das große Gebiet umfaßt, welches im S. und O. von dem Atlantischen Ocean, im N.O. und N. durch den Rio de la Plata (wie die vereinte Mündung des Paraná und des Uruguay genannt wird) und den Rio Paraná, so weit dieser letztere Fluß gegen S.O. fließt, und im W. durch den 61° W. L. begrenzt wird. Dieser Theil der Pampas, der zwischen dem Paraná und dem Rio Salado niedriger schöner Wiesengrund ist, zu beiden Seiten des Salado aber wegen mangelhafter Abzugs-Canäle mit einer großen Masse kleiner stehender Gewässer bedeckt ist, die im N. des Flusses in der trocknen Jahrszeit auszutrocknen pflegen, auf seiner Südseite aber zu großen sumpfigen Districten anwachsen und mit hohen Rohr- und Schilfgewächsen erfüllt sind, erhebt sich südwärts dieses sumpfigen Districts in wellenförmiger Gestalt gegen einen Zug isolirter Hügel, welcher an der Seeküste bei Cap Corrientes und Pta. Andres als Felsenklippen anfängt und von hier in der Richtung nach N.N.W. etwa 40 M. landeinwärts zieht, in der Mitte, in der sogenannten Sierra de Tandil, gegen 1500 F. hoch ist, gegen W. aber sehr herabsinkt und zum Theil ausgedehnte Hochflächen bildet, die wohlbewässert sind und gute Weiden darbieten. Das im S.W. dieser Hügelreihen liegende Land besteht bis zur Bahia Blanca aus einem durch fließende Ströme wohl bewässerten Hügellande und scheint zu Ackerbau gut

geeignet, hat aber auch im N. viele Seen, die im Sommer austrocknen und von schönen Weiden umgeben sind. Im N. von der Bahia Blanca findet sich ein anderer isolirter Bergzug, der lange nicht so ausgedehnt ist, wie der erstere, aber eine größere Erhebung erreicht, indem die Sierra Ventana, der südliche Theil dieses Zuges, bis zu 3300 F. ansteigt. Eigentliche Urwälder fehlen auch in diesem ganzen Theil der Pampas, nur hie und da kommt Gebüsch und dünnes Gehölz vor. Gegen W. dieser Pampas von Buenos-Ayres folgt zwischen 61° und 66° W. L. die Region der Salz-Sümpfe, die nordwärts bis zu dem die Sierra de Cordova umgebenden felsigen Terrain, südwärts bis zum Rio Negro sich ausdehnt. Die Oberfläche dieser Region scheint durchweg eben zu seyn und zum größten Theil ungefähr 2000 F. hoch über dem Meere zu liegen, die Stadt S. Luis de la Punta, nahe ihrer Nordgrenze, liegt 2300 F. hoch. Die ganze Ebene besteht fast durchgängig aus salzhaltigem Boden, der viele Salz-Seen und Salzlachen enthält, und zum großen Theile mit Binsen und langem Röhricht bedeckt ist. Die trockenen Stellen der Oberfläche sind vielfach mit salzigem Anfluge überzogen, und selbst das Gras, welches sich in dieser Ebene findet und in einzelnen Klumpen zusammengehäuft wächst, soll salzig seyn. Bäume und Sträucher finden sich nur am Rande der felsigen Region der S. de Cordova, doch wird erzählt, daß in dem noch wenig bekannten Innern mit Wäldern bedeckte Berggruppen vorkommen, und wahrscheinlich finden sich auch an den Ufern des Rio Colorado, der den südlichen Theil dieses Districts durchfließt, fruchtbarere Gegenden. Zwischen dieser Region der salzigen Sümpfe und den Chilenischen Andes besteht die Ebene aus sandigem, theilweise mit Salz geschwängerten und mit vulkanischer Asche gemischten Boden, der vielfach mit einer Vegetation von dornigen Gebüschen bedeckt ist, aber keine ausgedehnten Weiden enthält, dagegen, wo er künstlich bewässert werden kann, trefflich zum Bau von Getreide und Obstbäumen sich eignet. Dieser District zieht sich nordwärts am Fuße der Andes bis über S. Juan hinauf, und in diesem westlichen Theile der Ebene werden mit Hülfe künstlicher Bewässerung in den Provinzen von Mendoza und S. Juan Waitzen, Mais, Wein und Früchte im Ueberfluß erzeugt. Diese westliche Abtheilung bietet eins der merkwürdigsten Bewässerungs-Verhältnisse dar. Keiner der Flüsse, welche zwischen 30° und 36° S. Br. von dem Ostabhange der Andes herabkommen, führt sein Wasser bis ins Meer; sondern sie ergießen dasselbe in drei Systeme von Binnenseen, welche mit einander communiciren. Das nördlichste und wahrscheinlich das am höchsten gelegene System dieser Seen, ist das der Seen von Guanacache, welche unter ungefähr 32° S. Br. liegen. Unter 34° S. finden sich die Seen, welche mit dem Namen El Bevedero bezeichnet werden, und unter 37° liegt der Urre Lauquen (Bitterer See). — Die Ebene von Patagonien, welche sich im S. des Rio Negro zwischen den Andes und dem Atlantischen Meere ausdehnt, erhebt sich von der Küste gegen das Innere bis zu ungefähr 1000 F. hoch und hat, mit Ausnahme des nördlichsten zum Rio Negro sich wellenförmig verflächenden Theiles, in dem ausgedehnte Weideflächen vorkommen, durchgängig eine felsige und nackte Oberfläche, auf der sich nur in den tief eingeschnittenen Flußthälern kleinere mit frischer Vegetation bedeckte Strecken finden. — Der größte Theil der ungeheuren Ebenen, welche im O. der Andes südlich vom Becken des Amazonenstroms und im N. der Ebene von Patagonien, die einen mehr besonderen Charakter trägt, sich ausdehnen, gehört den Flußbecken der drei großen Ströme an, welche im S.W. Theil des Gebirgssystems von Brasilien entspringend und alle drei, einander sehr genähert, gegen S. abfließend, zuletzt zu einem Strom, dem R. de la Plata, vereinigt dem Meere ihre ungeheure Wassermasse zuführen. Eigenthümlich in der Lage der Stromrinnen dieser Flüsse ist, daß sie nahe dem Ostrande der bezeichneten Ebenen liegen, und in dieser Beziehung ist ihre Stellung zu dem ihnen angehörenden Stromgebiete ganz ähnlich wie beim Orinoco, so weit derselbe ebenfalls in der Richtung eines Meridians, aber von S. nach N., fließt, doch unterscheiden sie sich wieder von diesem dadurch, daß sie von der Seite, nach welcher ihr Stromgebiet am weitesten ausgedehnt ist, bei weitem nicht so viele und so mächtige tributäre Ströme erhalten, wie der Orinoco. Den größten Theil des Wassers,

welches der Rio de la Plata dem Meere zuführt, bringen die drei in diesem Mündungscanal vereinigten Ströme (der Paraguay, der Paraná und der Uruguay) selbst von weit her mit sich, und dies Verhältniß ist bezeichnend für die Hydrographie dieses Theils von Süd-Amerika, in dem fast alles Wasser auf ein von N. nach S. gerichtetes, verhältnißmäßig schmales Thal zusammengedrängt ist, welches man als das gemeinsame Flußthal der genannten drei großen Ströme betrachten kann, in welchem sie nur drei verschiedene Rinnen bilden, welche bald aber sich zu zwei und zuletzt zu einer einzigen vereinigen. Der Paraguay entspringt in der Serra dos Parecis ungefähr unter 14° S. Br., folglich mehr als fünf Grade nördlicher als die südlichsten Zuflüsse des Madera, er fließt aber in gerade entgegengesetzter Richtung, nämlich von N. nach S. Zwischen 18° und 19° S. vereinigen sich mit ihm zwei bedeutende Zuflüsse von O. her, der Rio de S. Lourenço und der Rio Tacoary, welche beide schon weit hinauf befahren werden, wie auch der Rio Cuyaba, ein Zufluß des Tacoary. Bis zu ungefähr 21° S. Br. ist der Fall des Paraguay sehr gering, so daß er in der Regenzeit weit hin über sein Bette austritt und einen großen Theil seines Thales, welches hier aus Sumpfland besteht und eine Menge mit einander communicirender Seen enthält (las Lagunas genannt), zwischen 16° und 20° S. Br. in einen See verwandelt, welcher dann der See von Xarayas genannt wird. Unter 21° S. Br. wird der Fluß durch eine Kette niedriger Berge, Fecho dos Morros genannt, sehr eingeengt und dadurch für eine Zeitlang zu einer raschen Strömung gezwungen. Unterhalb dieser Stelle, wo der Fluß in zwei durch eine große Insel getrennte Canäle getheilt ist, fängt sein unterer Lauf (Baixo-Paraguay) an, der nun ein regelmäßigeres, von höheren Ufern begrenztes Bett hat, und überall für größere Fahrzeuge (Schooner) schiffbar ist. Nach der Berechnung von Azara führt er bei Asuncion, noch oberhalb des Einflusses der beiden einzigen größeren Ströme, welche er auf seinem unteren Laufe aufnimmt, des Pilcomayo und des Rio Vermejo, zur Zeit seines niedrigsten Standes 98303 Kubiktoisen, zur Zeit seiner Anschwellung, welche sehr regelmäßig eintritt und hier zuweilen 5—6 T. beträgt, aber die doppelte Menge Wasser in der Stunde vorbei. Unter 27° 18′ S. Br. vereinigt der Paraguay sich mit dem Paraná und verliert seinen Namen. Der Hauptzweig des Paraná entspringt unter dem Namen des Rio Grande auf dem Westabfalle der Serra de Mantiqueira und fließt durchgängig in westlicher Richtung etwa 100 M. weit, bis sich ihm auf seiner rechten Seite, ungefähr unter 20° S. Br. der auf den Montes Pireneos, nahe den Quellen des Tocantins entspringende Rio de Paranayba oder Paranahyba vereinigt, von wo an der Fluß den Namen Paraná erhält. Gleich unterhalb dieser Vereinigung, von welcher an der Fluß von N. nach S. dem Paraguay parallel fließt, bildet er einen bedeutenden Wasserfall, den Salto de Urubú-Pungá und zwischen diesem Wasserfall und dem Salto Grande das Sete Quedas (großer Katarakt der sieben Fälle) finden sich in dem Flusse noch mehrere kleinere Stromschnellen und Fälle, die indessen auf dieser ganzen Strecke, auf welcher der Fluß mehrere wasserreiche und schiffbare Nebenflüsse (namentlich von O. her den Rio Tieté) aufnimmt, der Schifffahrt kein Hinderniß entgegensetzen; der Salto Grande das Sete Quedas aber, in welchem der Fluß sich, in sieben Canäle getheilt, 60 bis 70 Fuß herabstürzt, trennt die Schifffahrt des unteren Paraná gänzlich von der auf seinem oberen Laufe. Unterhalb des Salto Grande finden sich noch auf einer Strecke von 30 Leguas zahlreiche Fälle und Stromschnellen, von denen der letzte, der Salto de Iguaçú genannt, an der Mündung des Rio Iguaçu oder Curitiba unter 25° 45′ S. Br. liegt. Von hier abwärts erhält der Paraná außer den Paraguay und weiter hin den Salado keine bedeutende Zuflüsse mehr, bietet aber dessen ungeachtet eine ungehinderte Wasserstraße für große Schiffe dar bis zur Insel Apipe (oder Aquipá), 25 Meilen oberhalb der Vereinigung mit dem Paraguay, und ist auch noch oberhalb dieser Insel, bei der sich die untersten Stromschnellen in demselben finden, für große Fahrzeuge bis zum Salto von Iguaçu schiffbar, wenn gleich auf dieser Strecke die große Schnelligkeit des Stromes die Beschiffung erschwert. Der Uruguay entspringt auf dem Osthange der Serra do Mar unter 28°

S. Br. und fließt anfangs gegen W., darauf von 54° W. L. an gegen S.W., worauf er allmählich in die Richtung von N. nach S. übergeht, welche er von der Einmündung des Rio Cuapé (30° S. Br.) an behält. Die untersten Stromschnellen finden sich in dem Uruguay zwischen 31½° und 31° S. Br. (Salto Grande und Salto Chico), bis zu welchen der Fluß für große Segelschiffe fahrbar ist. Oberhalb dieser Engen ist der Uruguay für große Böte schiffbar bis zum Einfluß des Rio Pelotas. Der größte Zufluß des Uruguay ist der Rio Negro, der ihm aus dem Staate Uruguay von O. her zufließt. Fünf Leguos (4 M.) unterhalb dieser Mündung des Rio Negro fangen auf der rechten Seite des Uruguay die zahlreichen großen Canäle an, welche sich ohne Unterbrechung zehn M. weit folgen und welche ihm nach und nach die Wassermasse des Paraná zuführen, wodurch von 34° S. Br. und 58½° W. L. an der Rio de la Plata entsteht, der in seinem innern Winkel 5 bis 6 M., zwischen Punta Piedras im S. und Pta. Yeguas im N. 12 M., und zwischen Cap S. Antonio und Cap Sta. Maria, was als seine Mündung angesehen wird, 40 M. breit ist, und dessen Wasser noch über zwanzig M. weit von der Mündung in der offenen See zu unterscheiden ist. — Die hier betrachteten zusammenhängenden niedrigen Ebenen von Süd-Amerika, die sich von Patagonien bis zum Antillenmeere auf der Ostseite der Andeskette hinziehen, haben zusammen einen Flächeninhalt von ungefähr 205000 Q. M., von denen etwa 129000 auf die des Amazonas und des Rio Negro, 60000 auf die des Paraná und von Patagonien, und 16000 auf die des Orinoco kommen mögen. Die übrigen kleineren Ebenen, nämlich die von Guayana, die des Magdalenenstroms und die von Chile, Bolivia und Peru an der Südsee, sind zusammen ungefähr 15000 Q. M. groß.

Ueber das Klima Amerika's, welches wegen der großen Ausdehnung des Erdtheils und der Mannigfaltigkeit seiner Oberflächenverhältnisse sehr verschieden ist, läßt sich im Allgemeinen nur sagen, daß es im Ganzen durch größere Feuchtigkeit und mindere Wärme von dem der Alten Welt sich unterscheidet, was seinen Grund in einer Menge eigenthümlicher, zum Theil von einander abhängiger Verhältnisse hat, von denen die vornehmsten folgende sind: die weite Ausdehnung gegen beide beeiste Pole hin; die Schmalheit des vielfach eingeschnittenen Continents in der nördlichen Tropengegend, wo eine flüssige Grundfläche der Atmosphäre einen minder warmen aufsteigenden Luftstrom darbietet; die Stellung zum freien Ocean im O. und W.; die Flachheit der östlichen Küsten, die den kühleren tropischen Seewinden die freie Verbreitung über einen großen Theil der tropischen Ebenen gestatten; die Zahl hoher, bis in die kalten Regionen hineinragender, der Westküste nahe gerückter Gebirgsketten, an denen sich die Feuchtigkeit der von O. hergeführten Luft niederschlägt und deren schneebedeckte Gipfel an ihrem Abhange herabsteigende Luftströme veranlassen; die Fülle der Flüsse von ungeheuerer Breite, welche nach vielen Windungen stets die entfernteste Küste suchen; die geringe Ausdehnung sandiger, kahler, sehr erhitzbarer Steppen; die weite Verbreitung undurchdringlicher Wälder, welche, den Boden vor den Sonnenstrahlen schützend, oder durch ihre Blattflächen wärmestrahlend, die flußreiche Ebene am Aequator ausfüllen, und im Innern des Landes, wo Gebirge und Ocean am entferntesten sind, ungeheure Massen theils eingesogenen, theils selbst erzeugten Wassers aushauchen. Eben diese Verhältnisse bedingen jenen üppigen, saftstrotzenden Pflanzenwuchs, jene Frondosität, welche der eigenthümliche Charakter des Neuen Continents ist, wie sie denn auch wieder die besonderen Züge in der gemeinschaftlichen klimatischen Physiognomie Nord- und Süd-Amerika's bedingen, in welchem letzteren, mit dem unter gleichen Breiten liegenden Afrika verglichen, besonders die allgemein verbreitete Feuchtigkeit auffällt, während Nord-Amerika, mit Europa verglichen, sich noch besonders durch das Vorherrschen des Excessiven in seinem klimatischen Charakter auszeichnet, durch den großen Contrast, den daselbst Winter- und Sommer-Klima darbieten (s. oben S. 76 ff).

1) Vergleichung der mittleren Jahreswärme gleicher Breiten auf den Ostküsten der Neuen, und den Westküsten der Alten Welt.

	Breite	Jahrestemperatur	Differenz der Jahreswärme
Nain	57° 10′ N.	— 3°,6 Celſ.	11°, 5
Gothenburg	57 41 „	+ 7 9 „	
St. John's	47 34 „	3 7 „	
Paris	48 50 „	10 8 „	7,5
La Rochelle	46 9 „	11 7 „	
Halifax	44 39 „	6 2 „	7,7
Bordeaux	44 50 „	13 9 „	
New-York	40 43 „	12 1 „	4,0
Neapel	40 51 „	16 1 „	
Richmond	37 32 „	13 8 „	5,8
Catania	37 28 „	19 6 „	
St. Auguſtine	29 48 „	22 3 „	0,1
Cairo	30 2 „	22 4 „	
Paramaribo	5 45 „	26 5 „	0,7
Chriſtiansborg	5 24 „	27 2 „	
Angoſtura	8 8 „	26 6 „	0,6
Sierra Leone	8 30 „	27 2 „	
Buenos-Aires	34 36 S.	16 9 „	1,9
Capſtadt	33 56 „	18 8 „	

2) Vergleichung der Breiten von gleicher mittlerer Jahreswärme.

	Jahrestemperatur	Breite	Breiten-Differenz.
Nain	— 3°,6 Celſ.	57° 10′ N.	11½°
Lappland	— 3 6 „	68 40 „	
St. John's	3 7 „	47 43 „	12¼
St. Petersburg	3 1 „	59 56 „	
Halifax	6 2 „	44 39 „	10 „
Königsberg	6 5 „	54 42 „	
Richmond	13 8 „	37 32 „	5¾ „
Marſeille	14 1 „	43 18 „	
St. Auguſtine	22 3 „	29 48 „	0 „
Cairo	22 4 „	30 2 „	

3) Vergleichung der Winter- und Sommer-Temperatur gleicher Breiten im öſtlichen Nord-Amerika und im weſtlichen Theile der Alten Welt.

Breite zwiſchen	Amerika.	Winter	Sommer	Differenz	Alte Welt.	Winter	Sommer	Differenz
56 u. 57 N.	Nain	—18°5	7°,6	26°,1	Gothenburg	—0°,3	16°,9	17°,2
46 - 47 „	St. John's	— 4 6	12 5	17 1	La Rochelle	4 8	19 2	14 4
43 - 44 „	Halifax	— 6 8	16 1	22 9	Bordeaux	6 1	21 7	15 6
37 - 38 „	Richmond	2 9	24 1	21 2	Catania	12 6	26 9	14 3
32 - 33 „	Charleſtown	12 9	26 0	13 1	Funchal	16 3	21 1	4 8

Dieſe Ueberſichten zeigen, daß im Ganzen betrachtet, die mittlere jährliche Temperatur der Tropenländer oder des eigentlichen Palmenklima's (zwiſchen 25°,6 und 29°, 75) in der Alten und Neuen Welt keine beträchtliche Unterſchiede darbietet, daß aber innerhalb der nördlichen gemäßigten Zone die Temperatur unter denſelben Breiten im öſtlichen Amerika bedeutend niedriger iſt, als im weſtlichen Europa und daß in Nord-Ame-

rika zwischen der Winter- und Sommer-Temperatur eine weit größere Differenz besteht, als in Europa. Um aber eine genaue Uebersicht der klimatischen Verhältnisse Nord-Amerika's zu erhalten, muß man in demselben vier wesentlich von einander verschiedene Regionen unterscheiden, deren Aufeinanderfolge von O. gegen W. durch das Vorherrschen der Meridional-Richtung in den Gebirgen bedingt wird. Diese sind 1) die Küstenregion im O. der Alleghanys, 2) die Region zwischen den Alleghanys und den Rocky-Mountains, 3) das Hochland zwischen den Rocky-Mountains und der Kette der See-Alpen von Californien, 4) das Küstenland an der Südsee im W. der See-Alpen. Ueber die östliche Region sind schon Daten mitgetheilt. Das Klima dieser Region verhält sich, obgleich es Europa gegenüber schon einem excessiven Klima sich nähert, doch zu dem der westwärts darauf folgenden Region wie ein Küsten-Klima zu einem Continental-Klima. In der Region zwischen den Alleghanys und den Rocky-Mountains sind die Contraste zwischen Winter- und Sommer-Temperatur (ausgenommen die den großen Seen benachbarten Gegenden, welchen durch diese Seen gewissermaßen ein Küsten-Klima mitgetheilt wird) noch viel bedeutender, namentlich dadurch, daß die Wintertemperatur eine sehr niedrige ist, was seinen Grund hat in der großen Ausdehnung des Continents innerhalb der kalten Zone und in dem Mangel jeglichen Gebirges, welches vor den eisigen Winden des Nordens schützen könnte. In Cincinnati z. B. (unter 39° 6′ N. Br.) beträgt die Wintertemperatur nur 0°,5 C., in St. Louis (38° 36′ N.) 0°, 3, in Marietta (39° 25′) 0°, 7, während dieselbe in Lissabon (38° 42′ N.) 11°, 3, in Messina (38° 11′ N.) 12°, 8 und noch im Innern von Spanien unter 40° 25′ N., und 1440 F. hoch über dem Meere, in Madrid nämlich, 5°, 6 ist. Dabei kommen Winterkälten in dieser Region an einzelnen Tagen von — 35°, 5 und — 37°, 2 vor. Auch sind die Temperaturwechsel innerhalb kurzer Zeiträume außerordentlich groß. Wechsel von 16° C. innerhalb 24 Stunden sind gewöhnlich, und selbst Unterschiede von 25° C. sind innerhalb einer so kurzen Zeit beobachtet. Auf die heißesten Tage folgen oft durchdringend kalte Nächte, und wohl paßt es auf diese Region, wenn ein Amerikanischer Schriftsteller von dem Klima seines Vaterlandes sagt, daß es im Frühling die Feuchtigkeit Gr.-Britanniens, im Sommer die brennende Hitze Afrika's, im Herbst die angenehme Wärme Italiens, im Winter den Schnee von Norwegen, das Eis von Holland, die Winterstürme Westindien's habe und in allen Jahreszeiten sehr unbeständig sey. Solch eine Combination ist nicht wohlthätig für den menschlichen Körper, dagegen außerordentlich günstig für die Entwickelung des mannigfaltigsten vegetabilischen Lebens. Zu bemerken ist noch, daß in den Vereinigten Staaten durchgängig der Herbst (Indianer-Sommer) die schönste und angenehmste Jahrszeit ist. — Ueber das Klima Nord-Amerika's, in dem Hochlande zwischen den Rocky-Mountains und den See-Alpen, haben wir noch sehr wenig Nachrichten, doch wissen wir, daß es im Allgemeinen sehr rauh ist und einen außerordentlichen Contrast bildet mit dem des benachbarten Küstenlandes, indem die See-Alpen eine sehr merkwürdige Wetterscheide in diesem Theile von Nord-Amerika bilden, wie weiter nördlich die Rocky-Mountains es thun zwischen den im O. ihnen vorliegenden Ebenen und dem zwischen den Rocky-Mountains und der Südseeküste gelegenen Lande. Die Westküste von Nord-Amerika hat ein viel milderes Klima als die Ostküste der Vereinigten Staaten und ist hierin mit der Westküste von Europa zu vergleichen, während die Ostküste von Amerika weit mehr den Ostküsten der Alten Welt entspricht. Doch hat der nördliche Theil der Westküste Nord-Amerika's noch entschiedener ein See-Klima als das westliche Europa, indem ihre Winter milder und ihre Sommer weit kühler sind als im westlichen Theile der Alten Welt. So hat Sitcha oder Neu-Archangel (57° 3′ N.) mit Gothenburg, welches nahe unter derselben Breite liegt (57° 41′ N.), fast dieselbe Jahrestemperatur (Sitcha = 7°, 39 Cels., Gothenb. = 8°), dagegen eine Wintertemperatur von 1°, 52 und eine Sommertemperatur von 13°, 5, während in Gothenburg jene nur —0°, 3, diese aber 16°, 9 ist. Fort George (46° 12′ N.) in der Breite La-Rochelle (46° 9′ N.) entsprechend, hat eine mittlere Jahrestemperatur von 10° 1, Winter = 3°, 25; Sommer = 15°, 5; Rochelle Jahrestemp. = 11°, 7; Winter

= 4°, 8; Sommer = 19°, 2. Am unteren Columbia-Fluß sank im Winter 1833 das Thermometer nur einmal bis 8° 2 unter Null, Schnee sieht man dort fast nie, und nur auf wenige Tage belegt sich der Fluß mit Eis. — In Süd-Amerika hat das See-Klima eine verhältnißmäßig viel größere Verbreitung als in Nord-Amerika, was in der Verschmälerung des Continents gegen S. seinen Grund hat. Der südliche Theil von Brasilien, der östliche Theil der Plataſtaaten und der größte Theil von Chile haben ein ausgezeichnetes Küsten-Klima, und namentlich sehr milde Winter. Ausgenommen von diesem Vorzug ist nur der südliche Theil von Patagonien wegen der geognostischen Beschaffenheit seiner Oberfläche und des Vorherrschens der kalten und trockenen Westwinde. Außerordentlich kühle Sommer haben die Küsten an der Magalhaens-Straße und das sog. Feuerland. Dort sinkt das Thermometer im December und Januar, also im Sommer, auf 5° herab, und die mittlere Sommer-Temperatur beträgt dort, in der Breite von Berlin, nur 10°. Aus dieser niedrigen Sommer-Temperatur hat man früher auf sehr harte Winter geschlossen und darnach sich eine sehr verkehrte Vorstellung von der Rauhheit des Klimas dieser Gegenden gebildet. Dieselben haben aber trotz der niedrigen Sommerwärme milde Winter, indem die mittlere Wintertemperatur noch anderthalb Grade über Null ist, so daß dort noch eine verhältnißmäßig üppige Flora gefunden wird und darunter Gewächse, die, wie z. B. die Fuchsien, in unseren Gegenden im Freien nicht überwintert werden können. Sehr begünstigt ist durch das See-Klima vornehmlich das südliche Chile, wo noch in hohen Breiten eine überaus schöne und kräftige Vegetation mit fast tropischem Charakter vorkommt. Zur Vergleichung der noch sehr wenigen sicheren Temperaturangaben über das gemäßigte Süd-Amerika mit den Temperaturen derselben Breiten in der nördlichen Zone möge folgende Zusammenstellung dienen:

	Breite	Jahrestemperatur	Differenz.
Valparaiso	33° 2′ S.	14°, 5	
Augusta	33 28 N.	17 9	gegen N.-Amerika — 3°, 4
Funchal (Insel Madera)	32 38 N.	18 7	gegen die Alte Welt — 4 2
Buenos-Aires	34 36 S.	16 9	
Camden	34 17 N.	16 6	gegen N.-Amerika + 0 3
Bairut	33 50 N.	20 9	gegen die Alte Welt — 4 0
Port Famine (Magalh.-Straße)	53 38 S.	4 7	
Iluluk (Insel Unalaschka)	53 52 N.	4 1	gegen N.-Amerika + 0 6
Hamburg	53 33 N.	8 9	gegen die Alte Welt — 4 2

Vergleichung der Winter- und Sommertemperatur des gemäßigten Süd-Amerika's mit denen gleicher Breitengrade der nördlichen Hemisphäre.

zwischen	Süd-Amerika.	Winter	Sommer	Differenz	Nord-Amerika.	Winter	Sommer	Differenz	N. Hemisph. der Alten Welt.	Winter	Sommer	Differenz
34 u. 35° Br.	Buenos-Aires	11°,4	22°,8	11°,4	Camden	5°,0	26°,8	21°,8	Bairut	14°,7	26°,3	11°,6
53 u. 54 —	Port Famine	1, 5	10, 0	8, 5	Iluluk	0, 2	10, 5	10, 3	Hamburg	0, 3	17, 6	17, 3

Ein eigenthümliches Verhältniß bietet noch die Westküste Amerika's dar, an welcher unter dem Wendekreise die Temperatur während eines großen Theils des Jahrs bis auf 15° C. abgekühlt wird in Folge der Nebel, welche dort durch einen Strom kalten Meereswassers bewirkt werden, der, in den Südpolarländern erzeugt und von S.W. her an die Küste von Chile bei Valdivia und Concepcion anschlagend, mit Ungestüm gegen N. bis Cap Pariña fortsetzt. An der Küste von Perú beträgt die Temperatur des Meerwassers in diesem Strome 15°, 6, wenn sie in dem stromfreien Meere 26°, 25 ist.

Produkte. Amerika ist überaus reich an nutzbaren Erzeugnissen sowohl aus dem Mineral- wie aus dem Thier- und dem Pflanzenreiche. Gegenwärtig besteht der Hauptwerth der Ausfuhr in Erzeugnissen des Pflanzen- und Thierreiches, während in den ersten Jahrhunderten nach der Entdeckung die Hauptausfuhr in edlen Metallen bestand.

Amerika liefert alle Arten der edlen Metalle, Gold, Platina und Silber, in außerordentlicher Fülle. Nach der Berechnung Al. v. Humboldt's brachte von den 73191 Mark Gold und den 3554447 Mark Silber, welche man im Anfang des 19. Jahrhunderts aus allen Minen Amerika's, Europa's und Nordasiens bezog, Amerika allein 57658 Mark Gold und 3250000 Mark Silber, folglich $^{80}/_{100}$ der gesammten Gold- und $^{91}/_{100}$ der gesammten Silberausbeute der ganzen Welt, ausgenommen derjenigen Africa's, Central-Asiens, China's und Japan's, über welche man keine Daten hat. Seit der Entdeckung Amerika's bis zum Jahre 1803 haben die spanischen und portugiesischen Colonien in einem Zeitraume von 311 Jahren 3625000 Mark Gold und 512700000 Mark Silber geliefert. Diese Masse Gold hat nach dem gegenwärtigen Preise einen Werth von 798 Mill. Thlr., und die angeführte Silbermenge, welche die Neue Welt in drei Jahrhunderten lieferte, hat einen Werth von 7178 Mill. Thlr. und würde, zusammengeschmolzen, eine Kugel von 85 Fuß im Durchmesser geben. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts (um 1804), wo die Goldausbeute Brasiliens sehr gesunken war, lieferten die Minen des spanischen Amerika's jährlich 45000 Mark Gold (Neu-Granada allein 20500 Mark) und 3460000 Mark Silber (Mexiko allein 2340000 Mark, fast 33 Mill. Thlr. an Werth). Seit dem Jahre 1811 hat sich indeß diese Lage der Dinge sehr geändert. Während der Unabhängigkeitskriege, welche jene prächtigen Länder verwüstet haben, wurden in vielen Gruben die Arbeiten eingestellt; vielen fehlte es an dem für die Amalgamation nothwendigen Quecksilber, viele der reichsten Gruben stürzten ein oder versoffen und bei der Wiederaufnahme der Arbeiten fehlte es an Betriebscapital. Seit 1824 bildeten sich englische Compagnien zur Wiederaufnahme der Arbeiten, allein unerachtet der Aufopferung großer Summen (an zwei Millionen Pfund Sterling) ist es doch nicht gelungen, die Ausbeute auf die frühere Höhe zu bringen. Nach ziemlich zuverlässigen Schätzungen betrug die mittlere Ausbeute aller Minen der Neuen Welt in den sieben Jahren von 1824 bis 1830 33870 Mark Gold und 838857 Mark Silber, wonach also die Produktion des Goldes (unerachtet des dazu gekommenen Ertrags der Gruben von Nord-Amerika mit 4411 Mark) um die Hälfte, die des Silbers um drei Viertheile gesunken war. Seitdem scheint der Ertrag sich wieder, namentlich durch Entdeckung neuer reicher Erzmittel, beinahe auf den vom J. 1804 gehoben zu haben, so daß man für das Jahr 1842 den an Gold zu 42000 Mark, den an Silber zu 3000000 Mark schätzen konnte. — Um wie viel der Goldertrag durch die Entdeckung der Goldlager in Ober-Californien gehoben ist, läßt sich nicht ermitteln, die durch Zeitungen verbreiteten californischen Nachrichten über den bisherigen Ertrag jener Goldwäschereien scheinen sehr übertrieben. — Die Hauptproductionsländer des Goldes in Amerika sind: Neu-Granada, Brasilien, Mexiko, Chile, Bolivia, Peru, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Central-Amerika; für Silber: Mexiko, Bolivia, Chile, Argentinische Republik, Central-Amerika. Das Vorkommen des Platina ist viel beschränkter. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde alles Platina allein in Neu-Granada (Choco, im W. der Küstencordillere) gefunden, neuerdings ist es auch in einigen Theilen der Alten Welt, besonders am Ural, und auch in Amerika in Brasilien und auf Haiti gefunden. — Außer diesen edlen Metallen liefert Amerika auch Demanten (in Brasilien) und andere Edelsteine (Brasilien, Neu-Granada, Peru, Chile), so wie einen großen Reichthum an sonstigen nutzbaren Mineralien. Quecksilber (jedoch nicht hinreichend für den Gebrauch) in Mexiko und Peru; Zinn in Peru und Mexiko; Kupfer in den Vereinigten Staaten (reiche Minen am Oberen See entdeckt), Chile, Peru, Mexico, Britisch Nord-Amerika; Blei in den Vereinigten Staaten, Mexico; Eisen in den Vereinigten Staaten, Mexiko, Brasilien, Britisch Nord-Amerika, Central-Amerika; Steinkohlen in Britisch Nord-Amerika, Vereinigten Staaten (in außerordentlicher Menge), Chile, Neu-Granada, Venezuela; Salz in den Plata-Staaten, Brasilien, Vereinigten Staaten, Central-Amerika, Neu-Granada, Mexico, Peru, Bolivia, Britisch Westindien und Nord-Amerika. — Außerordentlich reich und mannigfaltig sind die dem Pflanzenreiche angehörenden Produkte Amerika's, dessen Flora überhaupt mannigfaltiger zu seyn scheint als die der anderen Continente, indem in der Neuen Welt

die gesellig wachsenden Pflanzen verhältnißmäßig weniger herrschen als in den anderen Erdtheilen. Von den wichtigsten Produkten der einheimischen Pflanzen sind anzuführen: Mais, Kakao, Kartoffeln, Mandiocca, die Batate, die Yams-Wurzel, die Früchte der Musaceen, Baumwolle, Taback, Indigo, Vanille, und andere Gewürze, (woran jedoch Amerika nicht so reich ist als Ostindien), Fieberrinde, Ipecacuanha, Sassafras und andere Arznei-Stoffe, Cautschuck, Balsame, Harze, eine Fülle der schönsten Fruchtarten, ferner eine Menge von Farbe-, Möbel- und Bauhölzern. (In den Urwäldern Nord-Amerika's sind 150 verschiedene Baumarten bekannt, unter welchen 80 eine Höhe von mehr als 60 Fuß erreichen; 200 Par. F. und darüber erreichen in Nord-Amerika: Pinus grandis, P. Fremontiana, P. Lambertiana, P. Douglasii, P. trigona, alle im W. der Rocky-Mountains und Pinus Strobus im O. und im W. dieses Gebirges; in Süd-Amerika: Araucaria brasiliensis und A. imbricata in Brasilien und Chile). Zu diesen Erzeugnissen kommen noch die der nach Amerika durch die Europäer eingeführten Culturgewächse, welche dort eine neue Heimath gefunden haben und zum Theil gegenwärtig in weit größerer Menge angebaut werden, als in ihrer ursprünglichen Heimath. Dies sind namentlich Zucker und Kaffee. Außerdem aber sind fast alle Culturpflanzen der Alten Welt für Amerika von großer Bedeutung geworden, so namentlich unsere Getreidearten, Reis, unsere sogenannten Südfrüchte, fast alle unsere Obst- und Gemüsearten, zum Theil auch Wein, (Nord-Amerika, wo jedoch die sehr ungleiche Vertheilung der Jahreswärme unter die verschiedenen Jahrszeiten der Weincultur nicht günstig ist, besser gedeiht er in Süd-Amerika, wie Peru, Chile, La-Plata-Staaten) Hanf und Flachs. — Die Produkte aus dem Thierreiche, welche Amerika liefert, gehören, außer dem Pelzwerk Nord-Amerika's, zum wesentlichsten Theile Thieren an, welche aus der Alten Welt eingeführt sind. Die so wichtig gewordene Viehzucht in den großen Grasebenen Amerika's erstreckt sich nur auf die Zucht nicht einheimischer Hausthiere, namentlich die von Rindvieh, Pferden, Maulthieren und Schaafen, und bis jetzt sind von Produkten aus dem Thierreiche außer Cochenille, Pelzwerk, und dem Ertrage der bedeutenden Fischereien an den Küsten Nord-Amerika's, nur die Erzeugnisse der Rindviehzucht wichtige Ausfuhrartikel Amerika's geworden. —

Die Bevölkerung Amerika's gehört der großen Mehrzahl nach dreien Menschenracen an, der eigentlichen amerikanischen, der kaukasischen und der äthiopischen, von denen die beiden letzteren erst seit drei und einem halben Jahrhundert nach dem Festlande von Amerika gekommen sind und dort unter sich und mit der einheimischen Race Mischlingsracen gebildet haben. In Grönland jedoch hat es schon im 9. Jahrhundert Ansiedelungen von Völkern kaukasischer Race (Normannen) gegeben, und vielleicht gehört ein Theil der Bewohner der nördlichen kalten Region von Amerika, die Eskimo's, nicht zu den einheimischen Racen dieses Welttheils. Der Zahl nach schätzt man gegenwärtig, jedoch ohne sehr zuverlässige Anhaltspunkte zu besitzen, die Gesammtbevölkerung Amerika's gemeiniglich zu 50 Millionen, wonach durchschnittlich 73 bis 74 Bewohner auf die Quadratmeile kämen. Auf das Festland von Nord- (und Mittel) Amerika kann man 30 Millionen, auf Westindien 3570000, auf Süd-Amerika 16400000 rechnen, so daß in Nord-Amerika ungefähr 88, in Westindien 759 und in Süd-Amerika 51 Bewohner auf die Q. M. kämen. Von der Gesammtbevölkerung Amerika's ist jetzt die Mehrzahl, etwa 20 Millionen, kaukasischer Race, etwa $12^1/_2$ Millionen sind Ureinwohner und Mestizen, die ihnen näher stehen, als den Weißen, auf die Neger sind 8 Mill. und auf die Mischlinge mit äthiopischem Blute $9^1/_2$ Mill. zu rechnen. Der größte Theil der Bewohner spricht die europäischen Sprachen, und von allen Sprachen ist gegenwärtig die englische in Amerika die ausgebreitetste; etwa $17^1/_2$ Mill. mögen dieselbe sprechen, wogegen die einheimischen Sprachen von etwa $12^1/_2$ Mill., die spanische Sprache von $13^1/_2$, die portugiesische von 4 Mill., die französische von 1 Mill., und die holländische, deutsche, dänische, schwedische und russische von etwa $1^1/_2$ gesprochen werden mag, wenn man rechnet, daß die Neger und die Mischlinge die herrschende europäische Sprache des Landes, in dem sie leben, sprechen. Sehr auffallend ist bei der großen Uebereinstimmung, welche die verschiedenen Völkerschaften amerikanischer Race

in ihrer physischen Constitution zeigen, die große Menge und Verschiedenheit der von ihnen gesprochenen Idiome. Die Zahl der amerikanischen Sprachen wird auf 500 bis 600 geschätzt, und obwohl dieselben unter einander eine gewisse Verwandtschaft zeigen, so sind sie doch so verschieden, daß die verschiedenen nahe zusammenwohnenden Stämme einander häufig nicht verstehen und nicht leicht die Sprache ihrer Nachbaren zu lernen im Stande sind. Dies ist namentlich mit den Sprachen der Urbewohner Süd-Amerika's der Fall, wo viele Sprachen auf kleine nur aus wenigen Familien bestehende Stämme beschränkt sind, ein Umstand, der die Civilisirung dieser Völker außerordentlich erschwert hat, weil die Missionare in vielen Theilen Süd-Amerika's erst das erste Band für eine gesellschaftliche Gemeinschaft, ein gemeinsames, einem größeren Kreis von Menschen verständliches, Idiom schaffen mußten. Weiter verbreitete Sprachen finden sich in den Ländern, in denen schon bei der Eroberung eine größere Civilisation vorhanden war. In Süd-Amerika scheint die Qquichua-Sprache, die sogen. Sprache der Inka's, welche in allen Hochländern der Andes zwischen dem südlichen Wendekreis und dem Aequator gesprochen wird, die verbreitetste zu sein. Die Jesuiten bildeten den vollkommensten Dialekt dieser Sprache aus, machten ihn zu einer Schriftsprache und vereinigten durch Einführung dieses ausgebildeten Dialekts in einem Theil ihrer Missionen in Süd-Amerika viele Stämme, die früher einander nicht verstanden. In Peru und Bolivia ist diese Sprache in den vornehmlich von Indianern bewohnten Gegenden auch die Geschäftssprache für die spanischen Regierungsbeamten geworden. Mit der Vertreibung der Jesuiten ist aber die Kunst, sie zu schreiben, verloren gegangen, zum großen Nachtheile der Staatsverwaltung und der Indianer, welche seitdem gänzlich der Willkühr der Lokalbehörden hingegeben sind, die ihnen die spanisch geschriebenen Regierungserlasse oft irrig oder absichtlich gefälscht verdolmetschen, und keiner Controle durch die Oberbehörden unterworfen werden können. — Nördlich vom Aequator, in Neu-Granada, werden mehrere Idiome der Muyscas oder Mozca (der alten Bewohner des Plateaus von Bogota) ziemlich verbreitet gesprochen. Ein großer Theil der Indianischen Bevölkerung von Central-Amerika spricht die Quiché-Sprache, die Sprache der herrschenden und civilisirtesten Nation in Guatemala zur Zeit der Eroberung, und über die Hochländer von Meriko ist die Aztekische Sprache weit verbreitet. Eine größere Gleichmäßigkeit besteht zwischen den Sprachen der Stämme, welche Nord-Amerika bewohnen; das gewöhnlich die Cree-Sprache genannte Idiom ist sehr weit unter den im Osten der Rocky-Mountains wohnenden Stämmen verbreitet. Die Sprache der Eskimo's, welche unter den Stämmen vorherrscht, welche die Küsten und Inseln des Eismeers bewohnen, scheint keine rein amerikanische Sprache zu seyn.

Die große Mehrzahl der Bewohner bekennt sich, wenigstens äußerlich, zur christlichen Religion, und gegenwärtig noch scheint unter den verschiedenen christlichen Confessionen die römisch-katholische die meisten Bekenner zu haben, obgleich seit Freiwerdung der Vereinigten Staaten die den protestantischen Confessionen angehörende Bevölkerung in einem weit größeren Verhältnisse zugenommen hat als die katholische, so daß erstere jetzt der letzteren schon nahe gleich kommt. Nach einer allgemeinen Schätzung beträgt die Zahl der zur römisch-katholischen Kirche gehörenden Bewohner Amerika's etwa 23 Millionen, von denen etwa 16 Mill. auf das ehemalige spanische Festland, 4 Mill. auf Brasilien und 3 Mill. auf Westindien, die Ver. Staaten und das Britische Nord-Amerika kommen. Dem evangelischen Glauben und den verschiedenen protestantischen Sekten gehören etwa 21 Mill. an, die größtentheils in Nord-Amerika leben, so daß man Amerika auch in ein katholisches und ein protestantisches Amerika eintheilen könnte. Die Zahl der noch heidnischen Ureinwohner mag auf etwa $3^1/_2$ Mill. geschätzt werden können, und über 2 Mill. Neger mag es geben, die man auch nicht zu den Christen zählen darf.

In Bezug auf den Grad ihrer Civilisation kann man die der amerikanischen Race angehörende Bevölkerung in drei Classen eintheilen. Die erste Classe umfaßt die einheimische Bevölkerung jener Länder, in welchen zur Zeit der Eroberung wirkliche Staats-Gesellschaften bestanden, die zweite diejenigen, deren Zustände durch die Weißen

in einem gewissen Grade verändert worden, und die letzte sind die sogenannten wilden Stämme, welche noch dieselbe Lebensweise führen, wie zur Zeit der Entdeckung. Die erste Classe ist die zahlreichste und macht mehr als die Hälfte der sogenannten indianischen Bevölkerung Amerika's aus. Sie bewohnt vornehmlich die westlichen, den Gestaden der Südsee benachbarten Theile der Neuen Welt, nämlich die Tafelländer und Gebirgslandschaften Mittel- und Süd-Amerika's, und die Asien gegenüberliegenden Küstenländer, wo die europäischen Eroberer gebildetere Staaten fanden, in denen seit Jahrhunderten der Ackerbau vorherrschend war, und in denen die Indianer nach der Eroberung in Verbindung mit dem Boden blieben, den sie seit Jahrhunderten den Urwäldern abgewonnen hatten. Die Eroberung änderte verhältnißmäßig wenig in den socialen Zuständen dieser Völker, indem der Wechsel ihrer Beherrscher und die Einführung des Christenthums ohne wesentlich umgestaltenden Einfluß auf ihre Sprache, ihre Sitten, ihre bürgerlichen Gesetze, ihre Trachten und ihre häusliche Lebensart blieben. Auch ist diesen Völkern die Berührung mit den Europäern lange nicht so verderblich geworden, wie den vorzugsweise von der Jagd lebenden Urbewohnern Nord-Amerika's, indem es ausgemacht ist, daß die früheren Nachrichten über die ungeheure Entvölkerung, welche die spanische Eroberung über diese Länder gebracht haben soll, außerordentlich übertrieben worden, daß vielmehr, nachdem die Eroberungskriege aufgehört und die von den ersten Eroberern eingeführte gewaltsame Benutzung der Indianer zu Grubenarbeiten aufgehoben worden, die Zahl der Eingeborenen ungemischten Blutes dieser Länder in demselben Maaße sich vermehrt hat, wie die aller übrigen Kasten, so daß gegenwärtig noch in Mexiko, Central-Amerika, Ecuador, Peru und Bolivia der äußere Anblick des Landes, mit Ausnahme einiger wenigen großen Städte, wesentlich indianisch ist. Die Zahl dieser Classe der indigenen Bevölkerung Amerika's betrug zur Zeit der Freiwerdung der spanisch-amerikanischen Colonien etwa 6 Millionen, mag indeß seitdem durch die vielen blutigen Bürgerkriege, welche seit der Freiwerdung die spanisch-amerikanischen Republiken verwüstet haben, wohl etwas gesunken sein. — Alle übrigen Theile der Neuen Welt, ganz Nord-Amerika und die Europa zugekehrten Länder Süd-Amerika's, waren zur Zeit der Entdeckung von sogenannten Wilden bewohnt, Nomaden- und Jägervölkern, welche in kleinen Gesellschaften ohne geregelte Sitten und Gesetze zusammenlebten, und entweder gar nicht zum Ackerbau übergegangen waren oder denselben nur in sehr geringem Maaße trieben, so daß festes Grund-Eigenthum bei ihnen so gut wie ganz unbekannt war. Das Schicksal dieses Theils der Ureinwohner der Neuen Welt ist ein verschiedenes gewesen im nördlichen und im südlichen Theile derselben. In jenem, in Nord-Amerika, wo diese Indianer von der Jagd lebten, und ein ausgedehntes Landesgebiet für ihren Unterhalt bedurften, ist die Annäherung der Weißen ihnen verderblich gewesen. Zwar war hier für die Europäer die Eroberung viel schwieriger und langsamer, als in den vorhin genannten Ländern, weil der Fremde hier nur langsam, als Colonist von der Küste aus unter stetem Kampfe gegen die Eingeborenen vorzurücken vermochte, während in den civilisirteren Ländern die Eroberung rasch vor sich gehen konnte, da die Bewohner jener Länder, welche feste Wohnsitze und Grundeigenthum hatten, im Stande waren, die Eroberer mit Allem, was sie für ihre Armeen bedurften, zu versehen. Allein nach und nach gewann der weiße Mann auch hier festen Fuß, durch Kauf, List und Gewalt, und gegenwärtig besitzt er als ausschließlicher Eigenthümer den schönsten Theil des Nordamerikanischen Continents, während die einheimische Race, immer weiter in die unwirthsameren Regionen zurückgedrängt und ihrer schönsten Jagdreviere beraubt, im Aussterben begriffen ist. In Süd-Amerika dagegen ist die Eroberung der Weißen den uncultivirten Ureinwohnern so wenig verderblich gewesen, daß sehr wahrscheinlich sogar ihre Zahl sich seit der Berührung mit den Europäern vermehrt hat, was theils seinen Grund darin hat, daß der Indianer des tropischen Amerika's nicht ausschließlich von der Jagd lebt, sondern Mandiocca und Pisang baut, so daß ein kleines Stück Land für seine Bedürfnisse hinreicht, theils darin, daß hier verschiedene religiöse Orden, vornehmlich die Jesuiten, durch ihre Missions-Thätigkeit die Indianer schützten und ihre Civilisation unternahmen. Trotz der Schwierigkeit dieses Unternehmens

gelang es doch ihrer Ausdauer und Hingebung bei einer großen Zahl der wilden Ureinwohner Amerika's mit der Einführung des Christenthums eine Aenderung in ihrer Lebensweise zu bewirken. Diese bestand besonders in einer vermehrten Anhänglichkeit an das Grundeigenthum und an bleibende Wohnsitze, so wie in verbreiteter Neigung für eine mildere und friedlichere Lebensart. Bei einzelnen Stämmen gelang es auch den Jesuiten, sie zu einer fortgeschrittenen Bildung und Industrie heranzuziehen, so daß unter ihrer Verwaltung in mehreren Theilen Süd-Amerika's die „Missionen“ zu einem nicht unbedeutenden Culturzustande heranblühten. Ein Theil dieser Classe von Indianern, Indios catequisados (Indios mansos in Brasilien) genannt, ist da, wo sie mit den Weißen näher in Berührung standen, zu der Classe der Indios reducidos übergegangen, indem sie Sitten und Sprache der Weißen annahmen, jedoch ihren Racecharakter bewahrten, und diese müssen daher zu der ersten der von uns unterschiedenen drei Classen gerechnet werden, deren Zahl dadurch ungefähr um 1 Mill. vergrößert werden mag. Bei der Mehrzahl der Indios reducidos blieb jedoch die ihnen mitgetheilte Gesittung so abhängig von der fortdauernden Pflege der Missionare, „der Väter,“ wie diese allgemein von den Indianern genannt wurden, daß schon mit der Vertreibung der Jesuiten zahlreiche halbcivilisirte Völkerstämme Süd-Amerika's wieder so völlig in den vorhergegangenen Zustand zurücksanken, daß die von ihnen bewohnten Gegenden wieder vollkommen terra incognita wurden, und seit der Freiwerdung der spanisch-amerikanischen Colonien sind fast überall, durch Vertreibung der Missionare, welche meist, weil sie „Fremde,“ d. h. nicht geborene Amerikaner waren, exilirt wurden, die Missionen in Amerika zu Grunde gegangen und die von den Missionaren gesammelten Indianer zum großen Theil in die Wälder zerstreut, oder in den Armeen der Insurgenten hingeopfert worden. Darnach wird man gegenwärtig diese zweite Classe der Ureinwohner Amerika's wohl kaum noch auf eine Million Seelen anschlagen dürfen, während sie zu Ende des vorigen Jahrhunderts mindestens noch zwei Millionen betrug. Die dritte Classe, die sogenannten Wilden, Indios bravos im spanischen Amerika (Indios oder Gentios Tapuyos, nach dem Namen einer weit verbreiteten Nation, der Tapuyas, in Brasilien) genannt, welche in den kälteren Ländern Nord- und Süd-Amerika's von Jagd und Fischfang leben, aber auch, nachdem sie in Besitz von Pferden gekommen, als kühne, berittene Räuberbanden ein Schrecken der angesiedelten Bevölkerung geworden; in den Wäldern des tropischen Süd-Amerika dagegen meistentheils den größten Theil des Jahrs friedlich in Dörfern zusammenleben, und auch etwas Bananen, Mandiocca und Baumwolle bauen, (dagegen zu gewissen Zeiten ihre Wohnsitze verlassen und sich einem unüberwindlichen Triebe zu einem umherschweifenden Leben hingeben), diese dritte Classe mag gegenwärtig wohl noch auf etwa 4 Mill. Seelen anzuschlagen sein, von denen der größte Theil auf Süd-Amerika kommt.

Für die besondere Betrachtung lassen sich die Länder und Staaten Amerika's passend in vier Gruppen ordnen, und darnach unterscheiden wir 1) Nord-Amerika, 2) Mittel-Amerika oder Isthmus von Amerika, 3) Süd-Amerika und 4) Westindien oder Columbischer Archipel.

Nord-Amerika.

Nord-Amerika im engeren Sinne, gegen Mittel-Amerika durch die mit der natürlichen Grenze nah zusammenfallende politische Grenzlinie zwischen den Gebieten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und der Republik Mexiko begrenzt, (welche nach dem Tractate vom 2. Februar 1848 von der Mündung des Rio Grande del Norte diesen Fluß aufwärts bis in die Breite der Quellen des Rio Gila läuft und von da zu den Quellen des letzteren Flusses übergehend, diesem Flusse bis zu seiner Mündung in den Californischen Meerbusen folgt und von da in gerader Linie zu einem Punkte an der Küste der Südsee läuft, der eine Seemeile im S. des südlichsten Punktes des Hafens von S. Diego liegt), hat in seinem continentalen Theil innerhalb der

bekannteren Küsten einen Flächeninhalt von ungefähr 295000 Q. M. und mit Hinzurechnung der Inseln der Nordwest- und der Ostküste und desjenigen Theils von Grönland, der von den bekannteren Küsten eingeschlossen wird, ungefähr 320000 Q. M. Der beste Theil und fast die Hälfte dieses ungeheueren Ländergebietes, welches nahe doppelt so groß ist wie der ganze Erdtheil von Europa, gehört gegenwärtig, nachdem Groß-Britannien seinen Ansprüchen auf das Oregon-Gebiet entsagt und Meriko seine ausgedehnten nördlichen Territorien an die Vereinigten Staaten verloren hat, diesem zuletzt genannten Freistaate an, dessen Gebiet nahe alles Land von Nord-Amerika umfaßt, welches südlich von 49° N. Br. liegt. Die Länder im N. dieses Parallels werden, obgleich der größte Theil derselben noch im Besitze der freien Ureinwohner ist, als den Briten, den Russen und den Dänen zugehörig betrachtet. Beinahe das Ganze dieses nördlichen Theiles aber gehört Groß-Britannien, indem die Russen blos einige Niederlassungen an der Nordwest-Küste haben, und die Colonien der Dänen sich allein auf Grönland beschränken. Darnach zerfällt Nord-Amerika in 1) die Länder des Arktischen Polar-Meeres, 2) Britisches Nord-Amerika, 3) Russisches Nord-Amerika und 4) das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Ihrem Flächeninhalte nach verhalten sie sich ungefähr folgendermaaßen:

1)	Länder des Arktischen Polarmeeres, (Grönland allein, innerhalb der bekannten Küsten, die anderen Länder lassen sich nicht abschätzen)	20000 Q. M.
2)	Britisches Nord-Amerika, (ohne Boothia-Felix und die Länder des Polarmeers)	145000 = =
3)	Russisches Amerika	20000 = =
4)	Gebiet der Vereinigten Staaten	135000 = =
	Nord-Amerika bis zum Isthmus von Boothia-F. und mit Grönland	320000 Q. M.

Länder des Arktischen Polar-Meers.

Hülfsmittel.

Die Reisen nach den nördlichen Meeren, s. oben S. 5. — H. Egede, Ausführliche Nachricht vom Anfang und Fortgang der Grönländischen Mission. Hamb. 1740. 4. — Desselben, Des alten Grönlands neue Perlustration oder Naturell-Historie. A. d. Dän. Kopenhagen 1742. 4. m. Ch. — D. Cranz, Historie von Grönland, enthaltend die Beschreibung des Landes und der Einwohner u. s. w. 2. Aufl. Barby und Lpz. 1770. 8. m. Kpfrn. — P. Egede, Nachrichten von Grönland, a. d. Dän. Kopenhag. 1790. 8. m. Kpfrn. — H. Egede Saabye, Bruchstücke eines Tagebuches, gehalten in Grönland in den J. 1770—1778. A. d. Dän. mit Zusätzen von G. Fries. Hamb. 1817. 8. m. Ch. — H. P. Eggers, Priisckrift om Grenlands Oesterbygds sande Beliggenhed. Kiobenh. 1793. 8. m. 2 Ch. — F. Martens, Spitzbergische und grönländische Reisebeschreibung. Hamb. 1675. 4. m. Kpfrn. — G. W. Manby, Journ. of a Voyage to Greenland in the y. 1821. Lond. 1822. m. Ch. u. Kpfrn. — Dass. deutsch von C. F. Michaelis. Lpzg. 1823. 8. — W. A. Graah, Undersögelses Reise til Ostkysten af Grönland; Aaren 1828—31. Kjobenh. 1832. 4. m. Kpfrn. u. Ch. — Clavering, Voyage to Spitzbergen and the East Coast of Greenland in H. M. Ship Griper Lond. 1825. 8. — Voyage en Islande et au Groënland exécuté pend. les années 1835. et 1836. sur la Corvette la Recherche, commandée p. M. Tréhouard etc. 6 Bde. 8. m. 3 Atl. in Fol. von 250 Bltt. Par. 1838 f. — Voyages en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feröe, pend. les années 1838—1840 sur la Corvette la Recherche, com. p. M. Fabure. 20. Bde. 8. m. 7 Atl. in Fol. v. 516 Bltt. Par. o. J. (Beide Werke noch nicht vollendet).

Diese Länder können der Arktisch-Amerikanische Archipel genannt werden, da anzunehmen ist, daß der nördlichste Theil des continentalen Amerika's ungefähr unter $74\frac{1}{4}$° N. Br. mit der Nordküste der Halbinsel von Boothia-Felix endigt. Dieser Archipel zerfällt in zwei Hauptgruppen, in die östlich und in die westlich von der Halbinsel von Boothia-Felix (oder dem Meridian von 92° W.) gelegenen Inseln. Die östliche Gruppe wird durch die Davis'-Straße, die Baffin's-Bai und die Barrow-Straße, (deren östlicher Theil Lancaster-Sund genannt wird, weil man, bis Parry

auf seiner ersten Reise die Straße entdeckte und benannte, diese Straße für eine im W. geschlossene Bai hielt) wieder in zwei untergeordnete Gruppen getheilt.

1) Baffin = Parry = Archipel, worunter der im W. der Davis' = Straße und der Baffin's = Bai, und im S. der Barrow = Straße gelegene Theil des östlichen Archipels zu verstehen ist, der von dem Festlande durch die Hudson's = Straße, den Fox-Canal, die Fury = und Hekla = Straße und den Prince = Regent's = Inlet getrennt wird, und wahrscheinlich aus einer größeren Anzahl durch lange und schmale Straßen (wie Frobischer's = und Cumberland = Str.) getrennter Inseln besteht; doch ist es noch nicht gelungen, diese Straßen zu untersuchen, da sie bisher immer durch Eismassen verschlossen gefunden sind. Gegenwärtig erscheinen diese Länder (früher Baffinsland, jetzt nach den beiden Hauptuntersuchern dieser Gegenden Baffin = Parry = Archipel genannt) auf unseren Charten als drei große, unbestimmt begrenzte, und mehrere kleine Inseln. Jene sind: Cumberland = Insel zwischen Davis' = Straße und Fox = Canal (noch ungewiß, ob sie nicht im S. mit Cockburn = Insel zusammenhängt), Southampton = Insel im N. der Hudson's = Bai, und Cockburn = Insel, im N. der Melville = Halbinsel zwischen der Baffin's = Bai und dem Prinz = Regent's = Inlet. Diese ausgedehnten Ländermassen gleichen in ihrer Oberflächengestalt ganz dem Arktischen Hochlande des benachbarten Continents, indem sie schroff aufsteigend aus dem Meere sich erheben und in kurzer Entfernung von der Küste durchschnittlich 700 bis 800 F. hoch sind, jedoch mit ihren höchsten Gipfeln wahrscheinlich nicht über 1500 F. Höhe erreichen. Auch geognostisch scheinen sie den benachbarten Continentaltheilen zu gleichen: Unstratificirte Gebirgsarten, welche reich an schönen Mineralien (wie edler Granit, Epidot, Turmalin) sind, nämlich Granit, Gneuß, Glimmerschiefer, Grünsteine und Porphyre herrschen vor, darnach erscheinen am häufigsten Glieder des Uebergangsgebirges, wogegen das sogenannte Flötzgebirge sehr wenig entwickelt ist und tertiäre Formationen, so wie vulkanische Produkte gar nicht gefunden sind. Das Innere scheint zum größten Theil stets mit Schnee und Eis bedeckt zu sein, und das umgebende Meer kann nur während vier bis sechs Wochen im Jahre befahren werden und auch dies nicht jedes Jahr. Da die nördlichen Theile des großen, beinahe 300 M. langen und durchschnittlich 60 M. breiten Meeres, welches von der Davis' = Straße, der Baffin's = Bai und deren nördlicher Verlängerung, dem Smith's = Sund, gebildet wird, noch ziemlich reich ist an Walfischen, (dem sogenannten black-whale oder ächten Grönland = oder Barten = Walfisch, Balaena mysticetus, arctica oder borealis), so wird es während des Sommers von vielen Walfischfängern (Whalers oder sogen. Grönlandsfahrern) besucht, doch können auch diese Gewässer, die sehr tief und, ausgenommen an der sehr hohen Ostküste, merkwürdig frei von Inseln und Klippen sind, nur von Anfang Juni bis Ende September von Schiffen besucht werden, den übrigen Theil des Jahrs hindurch ist das Meer unzugänglich wegen der ungeheuren Masse von Eisbergen, die durch eine nördliche Strömung längs den Westküsten der genannten Gewässer südwärts nach den Küsten von Labrador und New = Foundland geführt und zuweilen noch weit entfernt von ihnen im Atlantischen Meere getroffen werden. Die Vegetation dieser Inseln, welche aber fast allein auf die niedrigeren Küsten beschränkt zu seyn scheint, besteht außer wenigen Phanerogamen (worunter zwei holzartige, eine Zwerg = Weide und Andromeda tetragona) vornehmlich aus Flechten und Moosen. Sehr häufig ist auch der durch eine mikroskopische Alge (Protococcus nivalis) gefärbte rothe Schnee. Von Landsäugethieren sind gefunden: das Amerikanische Rennthier (Rein - Deer), welches der amerikanische Eskimo nicht zu zähmen und zu benutzen gewußt hat, wie der Lappländer sein Rennthier, der Bisamstier (Musk Ox., Bos moscatus), der Eisbär, der Wolverene, der Amerikanische Wolf, der Arktische Fuchs, der Amerikanische Hermelin, der Polar = Haase, der sogenannte Hudson's = Bai = Lemming (Lemnus Hudsonius), aber alle scheinen nicht zahlreich vorzukommen. Dagegen sind Vögel, besonders Seevögel, und Seethiere, nämlich Walfische, Seehunde und Fische sehr zahlreich. Die Eskimo's, welche die Ufer bewohnen, und fast einzig von Fischen und Seehunden leben, bestehen aus einer geringen Zahl von Familien.

Der zweite Theil der östlichen Gruppe des Arktischen Archipels besteht 1) aus den im N. der Barrow=Straße entdeckten Ländern (North=Devon) und 2) aus dem im O. der Baffin's=Bai und deren südlicher Verlängerung, der Davis'=Straße, belegenen Land. (Grönland und Spitzbergen).

2) North=Devon, heißt derjenige Theil des Arktischen Archipels, der sich im N. der Barrow=Straße mit seinen Südküsten, wie es scheint in einer zusammenhängenden Linie, von W. nach O., ungefähr unter 74½° N. Br., zwischen 92° und 80° W. L. ausdehnt, von dem aber bis jetzt nur ein Theil der Küsten gesehen worden. Gegen die Baffin's=Bai aber wendet sich die Küste gegen N. und läuft in dieser Richtung fort zum Smith's=Sund, welcher die nordwestliche Grenze von Grönland bildet. Die westliche Grenze von North=Devon, so wie seine Ausdehnung gegen N., ist noch ganz unbekannt. Seine bekannten Küsten werden vornehmlich durch steile Felswände gebildet und sein Inneres besteht aus einem Hochlande von felsiger Oberfläche, welches fast überall fortwährend mit Schnee und Eis bedeckt ist. Die Vegetation ist noch spärlicher als auf der südlicheren Inselgruppe, die Thiere sind dieselben, jedoch in noch geringerer Anzahl, auch verlassen die Bisamstiere und das Reindeer im September dieses nördliche Land und wandern über das Eis gegen S., von wo sie im Mai wiederkehren. Von Menschen scheint North=Devon nicht bewohnt zu sein.

Das im O. von North=Devon und dem Baffin=Parry=Archipel gelegene Land ist der bekanntere Theil des Arktischen Archipels. Es zerfällt in zwei Haupttheile: Grönland und Spitzbergen.

3) Grönland kann als der Hauptkörper des Arktischen Archipels betrachtet werden. Es erscheint als eine zusammenhängende Ländermasse, die sich vom 60° N. Br. bis 78° N. Br. an 270 M. weit und an 20000 O. M. groß, ausdehnt. — Cap Farewell (Farvel, auch Statenhuk, von den Grönländern Kangekkyadlek genannt) unter 59° 49′ N. Br. und 43° 54′ W. L., ist das Vorgebirge der südlichsten der der Südspitze Grönlands vorliegenden Inseln, die bei den Grönländern Sermesok, d. h. Eisland, heißt. Die äußersten Grenzen der Küsten von Grönland gegen N. sind noch unbekannt, allein die meridionale Richtung seiner höchsten Erhebungen läßt annehmen, daß es sich noch weit gegen N., vielleicht bis zum Pol, erstreckt. Der nördlichste Punkt Grönlands, der vom Capitain Roß am Smith's=Sund gesehen ist, liegt auf der Westküste unter 77° 55′ N. Br. und 76° 29′ W. L., der nördlichste an der Ostküste erreichte Punkt liegt unter 76° N. und der östlichste Punkt an dieser Küste soll Gale Hamke's=Land unter 74° 6′ N. 18½° W. L. sein. Im J. 1838 sah ein Grönlandsfahrer von Hamburg, Capt. Voß, die Ostküste Grönlands unter 79° N., konnte sie aber des Eises wegen nicht erreichen. Grönland wurde schon im Jahre 863 von dem Dänen Gardar entdeckt, und schon 875 wurde die Colonisation des Landes von dem Norweger Ingolf angefangen. Ungefähr ein Jahrhundert später, im J. 983 machte ein Isländer, Erich der Rothe (Erik Rauda), die erste Entdeckungsreise nach Grönland und im J. 986 legte er dort die ersten Colonien an, aus denen ein neuer unabhängiger Staat entstand, der erst 1261 unter Norwegen kam. Von dieser grönländischen Colonie aus wurde auch schon um das Jahr 1000 durch Leif, Erik's Sohn, Nord=Amerika aufgefunden. Von den isländischen Colonien auf Grönland wurde im 14. Jahrh. ein Theil, der im West=Districte, von den Eskimo's (Skrälinger von den Isländern genannt) überfallen und vernichtet, und im 15. Jahrh. wurden die anderen Colonien, in dem Ost=Districte, von dem Mutterlande ihrem Schicksale überlassen, indem die Regierung, um den Handel nach Grönland zu monopolisiren, denselben ihren eigenen Unterthanen und allen Fremden untersagt hatte und in den großen und langwierigen Kriegen, die damals im Norden geführt wurden, selbst keine Schiffe nach einer so entfernten Colonie senden konnte. Darauf verfloß lange Zeit, ohne daß man im Mutterlande ernstlich an Grönland dachte, wo, nach den jetzt noch vorhandenen Ruinen großer Gebäude zu schließen, früher ein blühender Zustand geherrscht haben muß, und wahrscheinlich sind die letzten dieser Colonien um das Jahr 1418 durch den Einfall einer feindlichen (wohl englischen) Flotte und durch die Feindseligkeit der Einge=

borenen zu Grunde gerichtet wurden. Erst unter Christian III. ward das erwähnte Verbot aufgehoben, und der Versuch gemacht, die grönländischen Colonien wieder aufzusuchen, aber sowohl diese Expedition wie mehrere spätere bis zum Jahr 1670 wiederholte, blieben ohne Erfolg, weil man die alten Colonien des Ost-Districts (Oesterbygden) an der Ostküste Grönlands suchte, während, wie jetzt bewiesen, alle alten Colonien Grönlands, die in zwei Districten (West- und Ost-District) angelegt waren, auf der Westküste, durch eine unbewohnbare Strecke von einander getrennt, lagen. Erst 1721 wurde durch den unermüdlichen Eifer des norwegischen Predigers Hans Egede eine Colonie auf der Westküste Grönlands wieder angelegt. Die Westküsten Grönlands waren unterdeß durch Davis, Baffin, und die zahlreichen Expeditionen der Walfischfänger an den nach diesen beiden Entdeckern genannten Gewässern ziemlich bekannt geworden, die Ostküste blieb aber bis zum J. 1822 fast unbekannt, da sie wegen der dort immer aufgehäuften Eismassen sehr schwer zugänglich ist. In dem genannten Jahr untersuchte Cap. Scoresby den Theil der Ostküste, welcher zwischen 69° und 75° N. Br. liegt, und im J. 1823 führte Capt. Clavering mit dem Schiffe, welches den Cap. Sabine zur Untersuchung der Länge des Sekundenpendels nach diesen nördlichen Regionen gebracht hatte, diese Entdeckungen bis 76° N. fort, und fand diese Districte von Eskimo's bewohnt, während Scoresby wohl Spuren von Wohnungen und Grabstätten der Eskimo's, aber keine Bewohner gefunden hatte. Endlich gelang es im J. 1829 dem Capt. Graah, der von der dänischen Regierung zur Untersuchung der Island gegenüberliegenden Küste von Grönland, die bis dahin alle Seefahrer unerreichbar gefunden, ausgesandt wurde, allein, von einem Eingeborenen und dessen Familie begleitet, in einem offenen grönländischen Bote von der Davis-Straße aus die gefährliche Ostküste durch eine Straße, welche eine dem Cap Farewell benachbarte Inselgruppe von der festen Küste trennt, zu erreichen und bis zur Dannebrogsinsel (Dannebrogsöe) unter 65° 15′ 36″ N. Br. an derselben vorzudringen, von wo er, nachdem er von diesem Lande im Namen des Königs von Dänemark Besitz genommen und die Ostküste nördlich vom Cap Farewell König Frederik des Sechsten Küste benannt, nach einer Abwesenheit von anderthalb Jahren als Hauptresultat seiner Untersuchung die Nachricht mitbrachte, daß auf der Ostküste von Grönland nicht die geringste Spur einer früheren isländischen Colonie vorhanden sey, daß der Westdistrict (Westerbygden) an der Westseite von 62° 30′ N. Br. nordwärts, und daß der Ostdistrict (Oesterbygden) gleichfalls an der Westküste, aber südlicher, und zwar in dem jetzigen Districte Julianehaab, gelegen, wogegen die Ostküste von Grönland niemals eine Colonie besessen habe. Zwischen den Entdeckungen von Scoresby und Graah blieb noch eine Küstenstrecke von mehr als 50 M. unbekannt. Im J. 1833 sandte die französische Regierung die Kriegsbrigg la Lilloise, unter dem Commando des Capt. De Blosseville zur Untersuchung dieser Küste aus, obgleich Graah sie für unerreichbar von der Seeseite erklärt hatte. Der Franzose entdeckte die Küste zunächst der von Scoresby untersuchten, konnte aber nur zwischen 68° 55′ u. 68° 34′ N. Br. an derselben vordringen und kam in dem Versuche, seine Entdeckung fortzusetzen, um. Mehre Expeditionen, das Schicksal der Lilloise aufzuklären, sind unfruchtbar geblieben, auch eine von der französischen Deputirtenkammer votirte bedeutende Prämie für die Auffindung der Expedition hat kein Resultat gehabt.

Das Innere des Landes, welches ein Hochland mit sehr felsiger Oberfläche ist, die im Durchschnitt an 2000 F. hoch über dem Meere zu liegen scheint, ist wegen der Anhäufung des Eises ganz unzugänglich, weshalb unsere Kenntniß der geognostischen Verhältnisse Grönlands sich nur auf die Küsten beschränkt, die überall ausgezeichnet die Form der Steil- und Klippen-Küsten zeigen, indem das Land durchgängig mehrere hundert Fuß hoch perpendiculär aus dem Meere emporsteigt und in sehr kurzer Entfernung von der See oft schon die Höhe von 2000 bis 3000 F. erreicht. — Die am häufigsten vorkommenden Gebirgsarten sind Granit (der sehr zackige, abenteuerlich gestaltete Gipfel zu bilden pflegt), Gneuß (in dem der bis jetzt allein in Grönland gefundene merkwürdige Kryolith in Lagern vorkommt) und Glimmerschiefer, (in welchem der sogen. Topfstein, ein Talk, vorkommt, aus dem der Grönländer seine Gefäße macht),

ferner Syenite und Grünsteine, die alle reich an beigemengten schönen Mineralien, (besonders edlem Granat, Cirkon, Allanit, Sodalith) sind und sehr große Uebereinstimmung mit den Norwegischen Gebirgsarten zeigen. Thonschiefer und sonstige Glieder des Uebergangsgebirgs fehlen, wie das Flötzgebirge, fast gänzlich. Dagegen sind Porphyre und Basaltische Gesteine außerordentlich verbreitet, namentlich finden sich die letzteren in sehr großer Ausdehnung an der Westküste vom 69° an nordwärts, wo sie auch die große, durch ihren schönen Säulen-Basalt ausgezeichnete Insel Disko einnehmen, auf welcher in der mit diesen Gesteinen vorkommenden Tertiärformation, die unmittelbar auf Gneuß und Glimmerschiefer aufgelagert ist, auch Kohlen (Braunkohle, die an einigen Stellen in bituminöses Holz übergeht) vorkommen. Auch an einigen andern Punkten Grönlands sind Kohlen, jedoch nur in geringen Massen, gefunden, sie gehören aber alle der Braunkohlenformation an, eigentliche ältere Steinkohlen kommen in Grönland nicht vor. Vulkanische Produkte sind nicht gefunden, doch kommen heiße Quellen vor, und nach wiederholten Beobachtungen an der Westküste zwischen 60° und 65° Br. ist auf dieser ganzen Erstreckung die Küste im Sinken begriffen. Man hat die Vermuthung aufgestellt, daß im N. des 75 Parallels Grönland durch verschiedene lange und schmale Straßen, die von der Polar-See im O. von Grönland nach der Baffins-Bai sich erstreckten, in verschiedene Inseln getheilt sey. Diese Vermuthung scheint jedoch wenig wahrscheinlich, da Grönland von S. nach N. an Breite zunimmt und unter dem 75° N. Br. Parallel mindestens 125 M. breit ist. Die Eis- und Schneemassen, welche das innere Hochland von Grönland erfüllen, ziehen sich an vielen Stellen bis an das Seeufer hin und bilden hier unmittelbar am Meere steile, viele hundert Fuß hohe Wände, von denen, wenn sie an ihrer Basis durch die Meereswellen unterwaschen werden, große Eisblöcke in's Meer stürzen und als Eisberge im Ocean umherschwimmen. Man hat schwimmende Eisberge gefunden, welche 200 F. hoch aus dem Meere hervorragten, und da der Erfahrung nach nur etwa ein Siebentel der Eismassen aus dem Meere hervortaucht, so müssen solche Eisberge 1400 F. hoch seyn. Diese Eismassen bilden sich sowohl auf der Ost- wie auf der West-Küste von Grönland und werden weit gegen S. geführt durch die Meeresströmungen, welche an der Ostküste südwärts gehen, an der Westküste aber erst von Cap Farewell an nördlich laufen, bis sie den schmalsten Theil der Davis'-Straße erreichen, wo sie sich gegen W. zum Cap Walsingham (66° N. 61° 10′ W.) an der Cumberland-Insel wenden und von da südwärts längs den Küsten dieser Insel und denen von Labrador gegen New-Foundland und weiter gegen S. getrieben werden, so daß sie unter 40° 45′ N. Br. noch gesehen worden sind. Die Ostküsten Grönlands erheben sich durchgängig in hohen Massen von Felsen oder Eis unmittelbar am Seeufer, so daß nur einige wenige niedrige Stellen von geringer Ausdehnung an der Küste übrig bleiben. Dies, und der Umstand, daß sie das ganze Jahr hindurch von enormen Eismassen blokirt ist, machen die Vegetation auf dieser Seite sehr ärmlich und den Fischfang sehr unzuverlässig, so daß diese Küste auch nur von einer sehr kleinen Zahl von Eskimo's bewohnt wird. Die Westküsten stellen eine sehr regelmäßig laufende Küsten-Linie dar, wenn man sie von Vorgebirge zu Vorgebirge zieht, allein zwischen diesen Vorgebirgen befinden sich viele Felseninseln und viele tiefe Fjorde, welche zuweilen bis über 20 M. tief in das felsige Land eindringen, und zwischen 68½° und 70½° N. findet sich eine große Bai, die Disko-Bai genannt. Längs diesen Fjorden und vornehmlich an denen, die an der Baffin's-Bai liegen, sind niedrigere Landstrecken, welche durch das umgebende hohe Land gegen die kalten Winde geschützt liegen, häufiger und in größerer Ausdehnung. Auf diesen Stellen ist die Vegetation viel kräftiger als auf der Ostküste oder in irgend einem andern Theil des Arktischen Archipels, und selbst in den Arktischen Hochlanden des Continents. Da auch die See hier während mehrerer Monate im Jahr freier von Eis ist, so können die Bewohner dieser Küste längere Zeit dem Fischfang obliegen, von dessen Ertrage sie bestehen. Auch ist das Klima weniger hart, wenn gleich der Boden nicht vor Ende Juni aufzuthauen beginnt und in geringer Tiefe immer gefroren bleibt. Juli ist der einzige schneefreie Monat, und in diesem steigt das Thermometer bisweilen

bis zu 38° Celſ., wie denn überhaupt der Sommer zwar kurz aber mitunter ſehr warm iſt und dann plötzlich in einen langen und ſtrengen Winter übergeht, deſſen Kälte beſonders in den Monaten Januar und Februar, in denen das Queckſilber oft gefriert, ſehr groß iſt. In der nördlichſten der däniſchen Anſiedelungen auf der Weſtküſte, in Upernavik unter 73° N. Br. iſt die mittlere Temperatur des Jahrs — 7°, 25, die des Winters — 20°, des Frühlings — 11°, 1, des Sommers + 5°, 4, des Herbſtes — 3°, 4; in der ſüdlichſten, Julianehaab, unter 60° N. Br. iſt die mittlere Temperatur des Jahrs — 0°, 4, des Winters — 6, 1, des Frühlings — 1°, 5, des Sommers + 5, 9, des Herbſtes + 0°, 4. Im Allgemeinen ſind Südwinde vorherrſchend, und in der großen Disko-Bucht weht oft ein merkwürdiger S.O., der eine ſolche Wärme, ſelbſt mitten im Winter, mitführt, daß der Schnee auf den Felſen ſchmilzt und die Temperatur bis auf 10° bis 11° Celſ. ſteigt. Frühling und Herbſt ſind meiſt ſtürmiſch und in dieſer Zeit fällt der meiſte Schnee. Regen und Hagel kommen nicht oft vor und im Ganzen genommen iſt die Luft geſund und rein, namentlich im Winter, ſo daß die Dunkelheit der langen Winternacht, die z. B. auf der Disko-Inſel unter 69° N. Br. von Ende November bis Mitte Januar dauert, durch klaren Mond- und Sternenſchein wie durch prächtige Nordlichter ſehr gemildert wird. Das Innere des Landes iſt wegen ſeiner großen, ewigen Eismaſſen (Jisblinken) unbewohnt, nur das ſogenannte Unterland an den Küſten iſt im Sommer frei von Schnee und bietet bewohnbare Stellen dar. In den nördlichſten Diſtricten beſteht die Vegetation vornehmlich aus Flechten und Mooſen, weiter ſüdlich aber bietet ſie eine geringe Anzahl von krautartigen Gewächſen, worunter namentlich das antiſkorbutiſche Löffelkraut von Nutzen, und einige Sträucher dar, welche eßbare Beeren tragen, Bäume kommen aber gar nicht vor, nur in wohlgeſchützten Theilen wächſt die Birke bis zur Manneshöhe und erreicht eine Stammesdicke von 3 bis 4 Zoll. In den meiſten ſüdlichen Diſtricten iſt der Anbau von Gerſte und Hafer verſucht worden, jedoch nicht mit Erfolg. Dagegen werden Kartoffeln gebaut und einige Wurzelgewächſe, wie z. B. die gelbe Wurzel. Die europäiſchen Anſiedler halten einige Schaafe, das einzige Hausthier der Eingeborenen iſt der Hund, der zum Schlittenfahren gebraucht wird, Rennthiere, Haſen, Füchſe und Eisbären ſind die einzigen wilden Thiere aus der Claſſe der Vierfüßler, dagegen ſind Seevögel ſehr zahlreich, und unter ihnen iſt beſonders die Eidergans von Wichtigkeit wegen ihrer Daunen. Das benachbarte Meer iſt ſehr reich an Fiſchen, Walfiſchen und Seehunden, und die Produkte des Fiſch- und Robbenfanges ſind faſt einzig als Produkte Grönlands zu nennen.

Die Bevölkerung iſt ſehr gering, die Eskimo's bewohnen die Oſtküſte bis zum 76° N. Br., die Weſtküſte bis 77° N. Br. Die Zahl der außerhalb der däniſchen Beſitzungen lebenden Eskimo's iſt nicht bekannt aber nur gering. Die Bevölkerung der Weſtſeite Grönlands in den ſich über eine Küſtenſtrecke von etwa 300 M. und die unzähligen an dieſer Küſte liegenden Inſeln ausdehnenden däniſchen Beſitzungen betrug im J. 1840 ungefähr 8000. Dieſe Grönländer, die klein von Wuchs, geſchmeidig und ſtark ſind und ihr Vaterland leidenſchaftlich lieben, wohnen im Sommer in Zelten von Fellen, im Winter in Hütten, die mit Moos und Steinen bedeckt ſind. Ihre wichtigſte Beſchäftigung, einzige Erwerbs- und Nahrungsquelle und der Hauptgegenſtand ihres Strebens in jeglicher Richtung, iſt der Seehundsfang. Der Knabe wird als zum Manne herangereift betrachtet, ſobald er einen Seehund erlegt hat, und der tüchtigſte Seehundsfänger iſt der angeſehenſte Mann. Der Handel auf Grönland, der nur Tauſchhandel iſt, und welcher von Alters her monopoliſirt war, wird jetzt für Regierungs-Rechnung durch die adminiſtrative Direction „des königlichen grönländiſchen und färöiſchen Handels" in Kopenhagen unter Oberaufſicht der königl. Rentekammer jährlich mit einigen Schiffen betrieben. Der Walfiſchfang jedoch iſt nie durch Monopol beſchränkt geweſen, ſondern ſogar von der Regierung durch Prämien an Privatperſonen unterſtützt worden. Die Einfuhr beſteht hauptſächlich in Fleiſch, Speck, Erbſen, Mehl und anderem Proviant, Tuch, Zeugen, Taback, Brantwein, Eiſen und Eiſenwaaren, namentlich Harpunen, Pulver, Blei; die Ausfuhr in Walfiſch- und

Robben-Speck, Hai- und Dorsch-Leber, Walfischbarden, Seehundsfellen, Eiderdaunen und etwas Pelzwerk. Durch den Handel wird ein im J. 1789 dazu bestimmter Capitalfond von 225000 Rbd. mit 4 Proc. verzinset und derselbe hat außerdem in den letzten Jahren durchschnittlich einen Ueberschuß von 30000 Rbdth. (25000 Thlr.) jährlich geliefert. Im J. 1842 brachte der mit acht Schiffen betriebene Grönländische Handel an Einnahmen 284886 Rbth., davon 247182 Rbth. für die von den Colonien übersandten Grönländischen Producte, an Ausgaben 223977 Rbth., davon 133147 Rbth. für an die Colonien versandten Proviant, Handelswaaren und Materialien, so daß er in diesem Jahre außer den Zinsen für den Capitalfond einen Ueberschuß von 60909 Rbth. gewährte. — Durch die von Hans Egede 1721 gestiftete Grönländische Mission, die jedoch erst im J. 1733 durch die von der Regierung gewährte jährliche Unterstützung von 2000 Rth. eine feste Form erhielt, ist der größte Theil der Grönländer in dem unter Dänemark stehenden Theile des Landes zum Christenthum bekehrt. Im J. 1737 ward in Kopenhagen ein Grönländisches Seminar errichtet, worin Studenten mit der Sprache und den Sitten Grönlands bekannt gemacht und zu Missionaren, wie auch tüchtige Waisenknaben zu Katecheten gebildet werden sollten. 1791 ward die Zahl der Missionare, von denen damals jede der zehn Hauptcolonien einen hatte, auf die Hälfte eingeschränkt, ihre Stellung aber verbessert. Durch ein königl. Rescript vom 27. December 1844, welches das Missionswesen in Grönland neu regulirt, ist die Zahl der Missionare wieder auf acht erhöht. Jeder derselben erhält, wenn er verheirathet ist, 600, wenn nicht, 400 Rbth. jährlich als Gehalt, außerdem aber Proviant, Feuerung und Licht in Naturalien, und wenn er nach achtjähriger Dienstzeit (wie es ihm frei steht) in die Heimath zurückkehrt, 200 Rbth. jährlich als Wartegeld bis zu erfolgter Anstellung im Vaterlande. Die zum Missionsamte in Kopenhagen vorbereiteten Candidaten der Theologie werden ordinirt, dann ein bis zwei Jahr vor der Anstellung als Missionare nach Grönland gesandt und so lange aus der Communitätscasse besoldet, mit Zulage von 100 bis 150 Rbth. aus der Staatscasse. Ferner sind im Ganzen 1300 Rbth. jährlich zu den Missionsreisen im Innern und 2000 zur Besoldung der Katecheten bestimmt, wozu in Grönland geborene Knaben im Lande selbst erzogen und herangebildet werden. Im Ganzen beträgt mit Einschluß der für Bauten von Kirchen und Schulen und für Schullehrerzulagen bestimmten Gelder die Gesammtausgabe für das Grönländische Schul- und Kirchenwesen jetzt 16360 Rbth. jährlich, wovon 14650 aus der Grönländischen Handelscasse zu bestreiten sind, indem die Missionscapitalien nur 1240 Rbth. abwerfen und 470 aus sonstigen Mitteln der Staatscasse beigetragen werden. Gegenwärtig sind in Grönland elf Missionsplätze vorhanden, von denen sieben, nämlich Godthaab, Frederiksshaab, Julianehaab und Holsteinborg in Süd-Grönland, so wie Egedesminde, Omanak und Upernavik in Nord-Grönland, zunächst unter dem Missionscollegium in Kopenhagen stehen, die vier übrigen aber, nämlich Neu-Herrenhut, Lichtenfels, Lichtenau und Friedrichsthal, sämmtlich in Süd-Grönland, der Brüdergemeinde unter dem Directorium zu Herrenhut angehören, die sich seit 1733 mit Erfolg an der Mission in Grönland betheiligt hat. Das Dänische Grönland gehört zum Sprengel des Bischofs von Seeland; in Beziehung auf die weltliche Verwaltung und den Handel ist dasselbe in zwei Inspectorate, Nord-Grönland und Süd-Grönland, eingetheilt. Beide Inspectorate werden von einander getrennt durch einen langen Fjord, Norder-Strømsfjord oder Rummelpotten genannt, der unter 67° N. Br. in das Land einschneidet.

---

1) Nord-Grönland. Dies Inspectorat zählte im J. 1834 2560, und im J. 1840 2880 Einw., (1460 männl., 1420 weibl. Geschl.). Unter diesen waren 130 Dänen (110 männl., 20 weibl. Geschl.); die Uebrigen alle Grönländer und gemischter Geburt. Die Classe der Missionare und Katecheten enthielt 3 Dänen und 53 Grönländer mit 208 Frauen, Kindern und Dienstleuten, die der beim Handel angestellten Personen 79 Dänen, und 35 Grönländer, die ersteren mit 23, die letzteren mit 323 Frauen, Kindern u. s. w. Unter den nahrungstreibenden Grönländern sind etwa 250 Seehundsfänger mit 1600 Frauen, Kindern u. s. w. Dies Inspectorat enthält sechs Co-

lonien, die in den Districten gleichen Namens folgende sind: Upernavik, der nördlichste Ort unter 72° 48′ N. Br. und 55° 54′ W. L. mit 350 E. im Districte; Jacobshavn mit 300 E., Seminar zur Bildung eingeborener Katecheten unter dem Vorstande des Missionars; Omanak, 510 E.; Ritenbenk, 380 E.; Christianshaab (Christianshoffnung) 410 E.; Egedesminde, 680 E., auf den dazu gehörigen äußerst zahlreichen Inseln und Klippen werden viel Eiderdaunen gesammelt. Die fünf letzten Colonien liegen an der großen Diskobucht, in welcher die durch die Waigatt-Straße vom Lande getrennte Disko-Insel mit der Loge Godhavn mit 250 E., wo der Inspector wohnt. In der Nähe Braunkohlenbrüche. Außerdem giebt es in diesem Inspectorate einige kleine Handelsanlagen.

2) Süd-Grönland. Dies Inspectorat zählte im J. 1834 5000, und im J. 1840 5250 Einw. (2465 männl. und 2785 weibl. Geschl.). Unter diesen waren 120 Dänen (70 männl. und 50 weibl. Geschl.), die Uebrigen Grönländer und gemischter Geburt. Die Classe der Missionare und Katecheten enthielt 19 Dänen und Deutsche (Missionare der evang. Brüdergemeinde) und 97 Nationale mit 390 Frauen, Kindern und Dienstleuten; die Classe der beim Handel angestellten Personen: 41 Dänen und 94 Nationale, die ersteren mit 34, die letzteren mit 372 Frauen u. s. w. Von den nahrungstreibenden Nationalen sind etwa 900 Seehundsfänger mit 3300 Frauen, Kindern und Dienstleuten. Unter dies Inspectorat gehören die folgenden sechs Colonien in den Districten gleichen Namens: Godthaab, die Muttercolonie von Hans Egede, im J. 1721 gestiftet, mit 740 E. im Districte, in welchem der Inspector wohnt. Seminar unter Aufsicht des Missionars zur Bildung eingeborner Katecheten; schöner Hafen. Julianehaab, im südlichsten und bevölkertsten Districte, worin 2200 E. (1040 männl. 1160 weibl.) und worin die beiden Missionsplätze Lichtenau und Friedrichsthal; letzterer ist der südlichste von Europäern bewohnte Ort, (60° N. Br. 44° 38′ W. L.). In der Nähe von Lichtenau liegt die Insel Ounartok mit warmen Quellen mit einer Temperatur von 39° Cels. In diesem Districte lagen die früheren Colonien des Ostdistricts und namentlich der Bischofssitz Gardar. — Holsteinborg, 609 E., ältester und bester Fischplatz seit der neuen Colonisirung; Sukkertoppen, 540 E., schöner Hafen; Fiskernässet, 465 E., eine Loge von Godthaab mit den Herrenhuther-Niederlassungen Neu-Herrenhut (im J. 1847, 426 E.) und Lichtenfels (381 E.); und Fredrikshaab, 615 E. — Außerdem giebt es einige kleine Handelsanlagen in diesem Inspectorate; früher bestand auch ein Privatetablissement zum Fange von Seehunden und Haien, welches jedoch im J. 1842 von der Regierung übernommen ist.

Im O. von Grönland liegt die kleine Insel Jan Mayen unter 70° 49′ — 71° 8′ 20″ N. Br. und 7° 26′—8° 44′ W. L., von N.O. nach S.W. ungefähr 7½ M. lang und nirgends über 2¼ M. breit, mit mehreren Vulkanen, unter denen der noch thätige majestätische Beerenberg, 6870 engl. F. hoch am Nordende der Insel emporragt. Sie besteht ganz aus basaltischen und vulkanischen Massen und wird nur zuweilen von Walfischfängern besucht, welche auf der Küste, die mehrere Rheden mit guten Ankerplätzen, aber keinen Hafen darbietet, in der Regel eine Menge Treibholz finden.

4) Spitzbergen (welches von den ersten Holländern, Barentz, Heemskerke und Cornelis Ryp, die es im J. 1596, nachdem es schon 1533 von dem Engländer Hugh Willoughby entdeckt worden, wieder auffanden und entdeckt zu haben glaubten, für einen Theil von Grönland gehalten wurde und deshalb bei den Seefahrern lange den Namen Ostgrönland behalten hat, während sie das eigentliche Grönland Westgrönland nannten) wird noch jetzt gewöhnlich zu Amerika gezählt, obgleich es mehrere Grade im O. des Meridians von Paris liegt. Es besteht aus einer Gruppe von drei größeren Inseln, das eigentliche Spitzbergen, Nordostland (Noord-Oster-Land) und Edges-Insel, und einer Menge kleinerer Inseln, zusammen an 1400 Q. M. groß, zwischen 76° und 81° N. Br. und 9° und 23° O. L., ungefähr 90 M. N.N.W. vom Nord-Cap und nahe in der Mitte zwischen Nowaja-Semlja und Grönland. Die Hauptinseln sind alle hoch, meist mit steilen Ufern aus dem Meere aufsteigend, die an vielen Stellen mehrere M. weit von ewigen Gletschern (oder richtiger Firnen, wie die oberhalb der Schneegrenze liegenden Eismassen in der Schweiz heißen, und denen die Gletscher in den Polar-Ländern in Allem viel ähnlicher sind, als den eigentlichen unteren Gletschern) eingefaßt sind, welche am Meere mehrere hundert Fuß hohe Wände bilden. Die Hauptgebirgsarten, welche vorkommen, sind Granit (eben so wie der grönländische reich an edlen Granaten), Gneuß, Glimmerschiefer, syenitische und Hornblende-Gesteine und die Hauptglieder des Uebergangsgebirges, unter denen namentlich ein Kalkstein (ein Dolomit), der im Aeußeren dem cararischen Marmor ganz ähnlich ist. Vulkanische Produkte sind nicht gefunden, dagegen kommen Kohlen vor (besonders in Eis-Sund), die dem eigentlich sogenannten Steinkohlengebirge angehören. Die hö-

heren Theile der Inseln, die sich an vielen Punkten bis zu 2000 und 3000 F., und in einzelnen Bergen über 4000 F. hoch über die Meeresfläche erheben, sind mit ewigem Eis bedeckt, doch pflegen die Gipfel der Berge in den Sommermonaten ihre Eisdecke zu verlieren, und im Allgemeinen scheint auch das allerdings sehr kalte Klima dieses Landes, welches sich am weitesten von allen bekannten Ländern gegen den Nordpol hin ausdehnt, nach den Erfahrungen über das Klima in den Arktischen Ländern im N. des Continents von Amerika, doch milde genannt werden zu müssen. In Hecla Cove (79° 55′ 8″ N. u. 16° 48′ 45′ O.) fand im J. 1827 die Parry'sche Expedition die mittlere Temperatur des Juli 4°, 55 C., die des Aug. — 0°, 88, und im Juli hielt sich das mit schwarzer Wolle umgebene Thermometer in der Sonne oft stundenlang auf 24°, im Aug. erreichte es sogar 31°, 6. — Die mittlere Temp. des Seewassers im N. von Spitzbergen zwischen 81° 11′ und 82° 44′ N. fand Parry in derselben Zeit an der Oberfläche zu 2°, 1, während die mittlere Temp. des Seewassers im Monat Juli 1819 in der Davis'-Straße und in der Baffin's-Bai zwischen 66° u. 74° N. Br. nur zu 0°, 4, und im Aug. im Lancaster-Sund, Barrow's-Straße und Prinz-Regent's-Inlet (etwa unter der mittleren Breite von 74° N.) nur zu 0°, 04 gefunden wurde. Nach W. Scoresby's Untersuchungen ist die mittlere Temperatur des Jahrs unter 78° N., in dem Meridian von Spitzbergen zu — 8⅓° (17° F.) anzunehmen, d. h. 10 Grad höher als die zwischen 74° und 75° N. Br. im N. von Amerika. Die verhältnißmäßig hohe Temperatur des Meerwassers in der Gegend von Spitzbergen ist zum Theil dem Einflusse des Mexikanischen Golfstroms zuzuschreiben, der sich bis hieher erstreckt. Für die verhältnißmäßige Milde des Winters von Spitzbergen spricht auch, daß das Rennthier dort überwintern kann, was z. B. auf den Parry-Inseln nicht mehr möglich zu seyn scheint. Gleichwohl sind Flora und Fauna sehr arm. Die Parry'sche Expedition, welche sich zwei Sommermonate auf dem nördlichen Theil von Spitzbergen aufhielt, fand von Pflanzen: Dicotyledonen: 21 Genera mit 31 Species, darunter eine baumartige Pflanze, eine Weide (Salix herbacea Hoock.) 3—4 Zoll hoch, und acht Saxifragen; Monocotyledonen: 8 Genera mit 9 Species, darunter 6 von Gramineen; Acotyledonen: 25 Genera mit 48 Species, darunter 19 Moose, 23 Flechten und 2 Algen. Die französische Expedition fand an der Westküste (Bell-Sund) 57 phanerogame Pflanzen, darunter 47 Species Dicotyledonen (zwei Species Weiden, Salix reticulata und S. polaris) und 10 Monocotyledonen. — Von Landsäugethieren kommen nur vier Arten vor: Eisbär, Arktischer Fuchs, ein Lemming und das Rennthier (sehr zahlreich), von Vögeln wurden auf Parry's Reise gefunden 5 Landvögel und 16 Wasservögel, von Insecten nur ein einziges, eine neue Art von Blattlaus, Aphis Borealis. Die Küsten des Landes sind reich an Robben, Narhwalen und Walrossen, und im W. der Insel kommen noch viele Walfische vor. Ueberall, wo die Küsten niedrig sind, findet sich eine Menge Treibholz. Eine ansässige Bevölkerung haben diese Inseln nicht, doch verweilen russische Jäger zuweilen mehrere Jahre lang auf denselben, und während der Sommermonate werden sie von holländischen, britischen, dänischen, deutschen und anderen Walfischjägern besucht, doch lange nicht mehr so viel wie im 17. und 18. Jahrhundert, wo diese Inseln der Sammelplatz aller Walfischjäger waren und deshalb eine solche Wichtigkeit hatten, daß an ihren Küsten vielfach blutige Kämpfe um das alleinige Privilegium des Walfisch- und Robbenfanges zwischen Engländern, Holländern, Dänen und Franzosen geführt worden sind, bis zuletzt das Meer für frei erklärt und durch Uebereinkunft gewisse Baien und Sunde den verschiedenen Nationen zugetheilt wurden. Die Engländer erhielten als die ersten Entdecker die besten Baien in der Westküste der Insel Spitzbergen, die Holländer fanden weiter nördlich Häfen, zwischen beiden setzten sich die Hamburger und die Dänen, aber erst später, fest, und Franzosen und Spanier wurden auf einige Stationen an der Nordküste beschränkt. Darauf errichteten die Engländer ihre bedeutendsten Thranbrennereien in Bell-Sound, die Holländer die ihrigen auf der Insel Amsterdam, allein keiner Nation gelang es, dauernde Niederlassungen zu errichten, alle Versuche dazu liefen höchst unglücklich ab. Wie stark aber früher dies arktische Land, namentlich von den Holländern, besucht worden, zeigt noch

jetzt die Menge der alten Gräber, die an vielen Stellen der Küste gefunden werden, und von denen auf der Expedition des Capt. D. Buchan im J. 1818 auf der Insel Amsterdam und dem niedrigen Lande um Smeerenberg herum über tausend gezählt wurden, größtentheils holländische Inschriften aus der Mitte des 18. Jahrhunderts tragend, und ebenso gehörten die vielen Gräber, welche Capt. Parry 1827 in der Treurenburg-Bai fand, Holländern an, die dort vom Ende des 17. bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts begraben worden. — Die Hauptinsel, Spitzbergen, die ihren Namen von ihren zahlreichen, unersteiglichen, in scharfen Spitzen endenden Bergen (von denen der höchste, Horn-Mount oder Hedgehog-Mt. an der Nordseite von Horn-Sund, 4395 engl. F. hoch ist) erhielt, hat ihre größte Ausdehnung von S. nach N. und erweitert sich in ihrem nördlichen Theile durch eine große, gegen S.O. gerichtete Halbinsel, die Neu-Friesland (Nieuw-Vriesland) oder Südostland genannt wird. An der größtentheils hohen und mit Klippen besetzten Westküste, an welcher die Grönlandsfahrer ihre Hauptstationen haben, finden sich mehrere gute Ankerplätze in Buchten und Fjorden, unter denen die hauptsächlichsten von S. nach N. sind: Horn-Sund, 77° 2′ N. 15° O., Bell-Sund, 77° 35 N. 13° 42′ O., Eis-Sund, 78° 9′ N. 12° 46′ O., Kings-Bay, 78° 56′ N. 10° 18′ O., Croß-Bay 79° 10′ N. 10° 11′ O., Hamburger-Bai, 79° 28′ N. 9° 30′ O., Magdalena-Bai, 79° 35′ N. 9° 30′ O.. Inseln an der Westküste sind: Charles-Island oder Foreland, die sich längs der Küste von N. nach S. mit einer Kette von Bergen, von denen mehrere 2000 bis 4000 F. hoch unmittelbar aus dem Meere emporsteigen, ausbreitet, Dänen's-Insel und Amsterdam. Auf der Nordküste finden sich ebenfalls mehrere sehr gute und sichere Häfen, die aber nicht so oft von Eis frei sind, als die auf der Westküste. Baien an der Nordküste sind: Fair-Haven mit den oft besuchten vorliegenden Inseln Vogelsang, Cloven-Cliff u. a.; Wyde-Bai, welche sehr tief gegen S. in das Land einschneidet und der die Moffen-Insel (80° 1′ N. und 12° 43′ O.) vorliegt; Mussel-Bai und Treurenburg-Bai mit dem Ankerplatz Hecla-Cove (79° 55′ 8″ N. 16° 48′ 45″ O.). Durch die Waygatz- oder Van Hinlopen-Straße ist Spitzbergen von der Insel Nordostland getrennt, die noch viel weniger bekannt ist, als das eigentliche Spitzbergen, weil sie, nördlicher gelegen, noch viel unzugänglicher ist. Sie scheint jedoch geognostisch und orographisch Spitzbergen sehr ähnlich, klimatisch aber viel ungünstiger gestellt zu seyn. Neben-Inseln sind: Nordost-Insel, in der Waygatz-Straße, Niedrige Insel, an der Westküste, und die Sieben-Inseln, Walden's-Insel und mehrere andere an der Nordküste, von denen die im N. von Walden's-Insel (80° 35′ 38″ N. und 19° 51′ 16″ O., die noch von Rennthieren besucht wird) ungefähr 100 F. über das Meer hervorragende kleine Insel Roff's-Islet (80° 48′ N. Br.) das nördlichste bekannte Land der Erde bildet und aus Granit-Gneuß besteht, der edle Granaten enthält und mit vielem sehr dicken Tripe de roche (drei Species von Gyrophora), mit Rennthier-Moos und anderen Flechten bedeckt ist. Die Edges-Insel, zuweilen auch Südost-Insel und Stans-Foreland genannt, von Spitzbergen nördlich durch Walter Thymens Fjord, westlich durch Wyde Jansz-Water getrennt, ist ebenfalls wenig bekannt, weil die Jagdreviere der Grönlandsfahrer, welchen wir die meisten Nachrichten über diese Inseln verdanken, seit lange entfernt von dieser Insel an der Westküste von Spitzbergen liegen. Diese Insel, auf der Trapp-Gesteine vorkommen sollen, ist von vielen kleineren Inseln umgeben, von denen die Inseln Ryk-Wise, Abbot und Halbmond im O., und der Archipel der Tausend Inseln und Hope-Island im S. derselben liegen. — Als zur Gruppe von Spitzbergen gehörig betrachtet man auch die Cherry- oder Bären-Insel im S. von Spitzbergen unter 74° 33′ N. und 17° 44′ O., die ganz aus secundärem Sandstein und Kalk gebildet ist und auch Steinkohlen enthält.

5) Die westliche Gruppe des Arktischen Archipels. — Die im W. des 92° W. L. der Nordküste von Amerika vorliegenden Länder sind noch viel weniger bekannt, als der östliche Theil dieses Arktischen Archipels. Nur an einer Stelle, zwi-

schen 73° und 75° N. Br., ist Capt. Parry in den Theil des Polarmeers, der im W. des Meridians der Halbinsel von Boothia-Felix liegt, eingedrungen, und zwar nur bis 114° W. L., und der Nordküste des Continents gegenüber ist nur zwischen 96° und 120° W. L. an einigen wenigen Stellen auf den verschiedenen Arktischen Expeditionen der Officiere der Hudsonsbai-Compagnie die südliche Ausdehnung des Landes, welches sich zwischen dem von Parry befahrenen Theile des Polarmeeres und der Nordküste des Continents ausbreitet, bestimmt worden, so daß man nicht weiß, weder, wie weit gegen W. hin diese Ländermassen sich ausdehnen, noch, ob sie aus verschiedenen Inseln bestehen, noch, ob sie nicht im O. mit dem, jetzt für eine, gegen N. auslaufende Halbinsel gehaltenen Boothia-Felix zusammenhängen. Das von Parry im W. des 92° W. L. entdeckte Land liegt alles im N. des von ihm befahrenen Theils des Polarmeeres, gegen S. sah er nur gegen das Ende seiner Reise eine Küste, und diese auch nur von ferne (s. unten S. 292), und da im S., der Küste des Festlandes gegenüber, das Land sich dieser Küste auch nur an einigen Punkten nähert, so ist es wahrscheinlich, daß das im W. von Boothia-Felix entdeckte Land nicht aus einer großen zusammenhängenden Landmasse, sondern aus verschiedenen Inseln besteht. Dafür sprechen auch die großen Eismassen, welche von N. her im Sommer der Nordküste von Amerika (namentlich zwischen 102° und 104° L. und an der Mündung des Kupferminen-Flusses) zutreiben, was auf das Dasein großer, gegen N. hin ausgebreiteter Meeresarme hindeutet. Parry, der auf seiner ersten Reise im W. vom Lancaster-Sund (den Ross auf seiner ersten Reise, auf der ihn Parry begleitet hatte, für eine im W. geschlossene Bai angesehen und deshalb das weitere Vordringen gegen W. aufgegeben hatte) die Straße fand, die er Barrow-Straße nannte, wendete sich, nachdem er das im N. dieser Straße gelegene, von ihm North-Devon benannte Land entdeckt, als sich unter 89° ein gegen S. laufender Canal zeigte, am 12. Aug. 1819 südwärts, um diesen zu verfolgen, in der festen Hoffnung, durch diesen Canal denjenigen Theil der Nordküste des Continents von Amerika zu erreichen, welcher schon von der Berings-Straße aus befahren worden. Nachdem er aber 120 engl. M. gegen S. bis 71° 53′ 30″ N. und 90° 3′ W. vorgedrungen, wurde er durch undurchdringliche Eismassen gezwungen, diesen breiten Canal, dem er den Namen Prince-Regent's-Inlet gab, wieder zu verlassen. Nachdem er am 19. Aug. das nördliche Ufer der Barrow-Straße wieder erreicht, gelang es ihm am 21. freies Fahrwasser gegen W. zu finden. Am 22. fand er an der Nordküste die Mündung eines breiten Canals, den er Wellington-Canal nannte und der North-Devon im W. begrenzt. Am 4. Septbr. durchschnitt er unter 74° 44′ 20″ N. Br. den Meridian von 110° W. von Greenwich, wodurch seine Schiffe die vom Parlamente ausgesetzte Prämie von 5000 Pfd. St. gewannen, und am folgenden Tage brachte er in einer Bai der größten der von ihm zuletzt entdeckten Insel seine Schiffe zum erstenmale nach ihrer Abfahrt von der Küste von Norfolk zu Anker. Die Bai nannte er nach seinen beiden Schiffen Bay of the Hecla and Griper, die Insel zu Ehren des damaligen ersten Lords der Admiralität: Melville-Island. Die sämmtlichen, im W. des Wellington-Canals gelegenen Ländermassen, nach Parry's Meinung aus verschiedenen Inseln bestehend, deren südliche Küsten er untersuchte und bestimmte, wurden Nord-Georgs-Inseln (North-Georgian-Islands) genannt, eine Inselgruppe, von denen Melville-Island die westlichste Insel bildet, und die jetzt auch Parry-Inseln genannt wird. Winter-Hafen (Winter-Harbour) in der Bai von Hecla und Griper, wo die Schiffe überwinterten, liegt unter 74° 47′ 19″ N. und 110° 48′ 29″ W. (bestimmt nach 39 Meridian-Höhen und 692 Reihen von Beobachtungen von 6862 Stern-Distanzen). Ueber zehn Monat wurden die Schiffe im Winter-Hafen zurückgehalten, während welcher Zeit eine große Reihe der fleißigsten astronomischen und magnetischen Beobachtungen und mehrere Reisen auf dem Eise und zu Lande zur Untersuchung des benachbarten Landes gemacht wurden. Erst am 2. August 1820 konnten die Schiffe den Hafen verlassen, und den Versuch, weiter gegen W. vorzudringen, wieder aufnehmen. Allein so ungünstig gestalteten sich in diesem Jahre die Verhältnisse, daß sie nach mehr als

14 Tagen der gefahrvollsten und mühseligsten Fahrt nur ungefähr 12 M. weit vorgerückt waren, und unter 74° 26′ 25″ N. und 113° 46′ 43″ W. L., nahe dem Cap Dundas, der westlichen Spitze von Melville-Insel (unter 74° 27′ 50″ N. u. 113° 57′ 35″ W.), jede Hoffnung auf ein weiteres Vordringen gegen W. aufgeben mußten, worauf Parry sich am 16. Aug. entschloß, umzukehren, und gegen O. bis zur Barrow-Straße eine Oeffnung im Eise gegen S. zu suchen, um wo möglich gegen S. der festen Küste von Amerika sich zu nähern. Auch dies gelang nicht, und so ist bis jetzt der Meridian von 113° 46′ 43″ W. (unter 74° 26′ 25″ N.) der westlichste Punkt geblieben, der im N. des Amerikanischen Continents erreicht worden, denn keiner der späteren Expeditionen zur Erforschung einer westlichen Durchfahrt ist es gelungen, so weit vorzudringen, wie Parry auf dieser seiner ersten Reise. Das westlichste Land, welches in jenen Breiten gesehen worden, ist eine steile Küste im S.W. von Melville-Insel, welche sich jenseits des Meridians von 117° ausdehnte und die Parry, der sie für die Küste einer Insel hält, Bank's Land genannt hat. Die Gruppe der North-Georgian- (oder Parry-) Islands besteht aus mehreren kleineren und fünf größeren Inseln, von denen vier, nämlich Cornwallis-, Bathurst-, Byam Martin- und Melville-Insel westwärts des Wellington-Canals in einer Linie liegen, während die fünfte, Sabine-Insel, welche durch Landreisen von Melville-Insel aus entdeckt worden, im N. dieser letzteren liegt. Nur Melville-Insel ist jedoch durch verschiedene Landreisen etwas genauer untersucht worden, von den übrigen konnten nur die südlichen Küsten bestimmt werden. Die Melville-Insel ist in der Richtung von O.N.O. nach W.S.W., ungefähr 30 M. lang und unter dem Meridian vom Winter-Harbour ungefähr 10 M. breit. Die Küsten aller dieser Inseln sind hoch und steil, wie die von Grönland und der Inseln des Baffin-Parry-Archipels, doch zeichnen die Nord-Georgs-Inseln wie auch North-Devon sich dadurch aus, daß hier secundäre Gebirgsarten, welche auf Grönland und auf dem Archipel im S. der Barrow-Straße fast gänzlich fehlen, eine bedeutende Rolle in der geognostischen Constitution des Landes spielen, und dagegen basaltische Massen, die in Grönland sehr verbreitet sind, fast gar nicht vorkommen. Namentlich wurden auf der Melville-Insel, auf die sich die meisten Beobachtungen beziehen, Sand- und Kalksteine in großer Verbreitung und Mächtigkeit gefunden, die dem ältern stratificirten Gebirge anzugehören scheinen; der Sandstein zeichnet sich durch seine strebepfeilerartige Structur aus, wodurch die Küsten das Ansehn von Bauwerken erhalten. Merkwürdig ist es auch, daß in diesen hochnordischen Breiten Kohlen vorkommen und daß die Pflanzenabdrücke, die in dem Sandsteine gefunden sind, tropischen Pflanzen, nämlich baumartigen Farrn angehören. Die Kohlen von Melville-Insel sollen von den Kohlen der Disko-Insel sehr verschieden sein und gehören wahrscheinlich älteren Formationen an. Auch Treibholz, u. a. ein Stück eines Fichtenstammes mit der Wurzel, wurde auf Melville-Insel gefunden, jedoch in sehr geringer Menge. Von Pflanzen sammelten die Reisenden auf Melville-Insel 116 Species, von denen 49 (33 Genera) den Dicotyledonen, 18 den Monocotyledonen und 49 den Acotyledonen angehören. Von baumartigen Gewächsen kommt noch die Weide (Salix arctica) vor, am meisten Species haben die Ranunculaceen (4) und die Saxifragen (9). Eigenthümlich ist die Flora von Melville-Insel durch das große Verhältniß der Gräser, die ein Fünftel der ganzen phänogamen Vegetation ausmachen. — Von Thieren kommen vor: 6 Säugethiere (näml. Eisbär, Arktischer Fuchs, Polar-Haase, Maus, Bisamstier, Rennthier, von denen die beiden letzten jedoch nur in den Sommermonaten auf den Inseln verweilen); 11 Species von Landvögeln, 10 Geschlechtern angehörig, von denen aber keine auf diesen Inseln überwintert, sondern die, um zu brüten, im Mai ankommen und im October mit ihren Jungen fortziehen. Unter ihnen lieferte ein Rebhuhn (Tetrao rupestris), wovon 144 Stück erlegt wurden, ein willkommenes Nahrungsmittel, von den 12 Species (5 Genera) von Wasservögeln, die auf Melville-Island oder in dem benachbarten Polar-Meere gefunden wurden, gehören vier Species dem Genus Larus und eben so viele dem Genus Anas an. — Von den sehr wenigen Insekten, die ge-

funden wurden (im Ganzen 4 Genera, Bombyx, Bombus, Ctenophora und Chironomus), war eine Biene (Bombus arcticus oder Apis alpina) am häufigsten. Von Fischen, die gefangen wurden, gehörte eine Art dem Salmen an, der zahlreich in einem See auf Melville-Insel vorkommen soll. Außerdem wurden in der Polarsee 3 Species von Cetaceen (Balaena Mysticetus, B. Physalus und Delphinus Albicans) häufig gesehen. Menschliche Bewohner wurden auf diesen Inseln nicht gefunden, doch zeigten Ueberreste von Hütten auf Byam Martin- und Melville-Insel, daß diese Inseln, welche nach Parry's Meinung an einzelnen Stellen den Eskimo's für 4 bis 6 Wochen sehr guten Unterhalt gewähren können, aber wahrscheinlich nicht dauernd bewohnbar sind, da die Sommerszeit viel zu kurz ist, um hinreichende Menge von Proviant für einen langen und harten Winter zu liefern, zuweilen von Eskimo's besucht werden. Nach den meteorologischen Beobachtungen, welche in Winter-Harbour und auf den benachbarten See zwischen 74° und 75° N. Br. während zwölf Monate angestellt wurden, beträgt die mittlere Jahrestemperatur + 1° 33 Fahrenh. (— 17°, 04 C.) die des Januar — 30, 09; Febr. — 32, 19; März — 18, 10; Apr. — 8, 37; Mai + 16, 66; Juni + 36, 24; Juli + 42, 41; Aug. + 32,68; Sept. + 22, 54; Octbr. — 3, 46; Novbr. — 20, 16; Decbr. — 21, 79. Das Thermometer stand, wenn es am Ufer oder auf dem Eise in einiger Entfernung vom Schiffe aufgestellt wurde, regelmäßig 3 bis 5°, und selbst mitunter 7° Fahrenh. niedriger als das am Bord, so daß die mittlere Temperatur des Jahrs zu — 2° (—18°, 88 C.) angenommen werden kann. Die niedrigste, auf dem Eise, beobachtete Temperatur war — 55° (— 48°, 33 C.), und während 17 Stunden, am 14. und 15. Februar 1820, stieg es nicht über — 54° (— 47°, 77 Cels.). —

Von dem der Nordküste von Amerika im W. von Boothia-Felix gegenüber liegenden Lande ist bis jetzt nur an zwei Stellen eine Küste entdeckt, nämlich zwischen 104° u. 110°, und zwischen 114° u. 118° W. L., das letztere, Wollaston-Land genannt, ist noch nicht untersucht worden, das erstere jedoch, welches im J. 1838 vom Continente aus von Th. Simpson gesehen und Victoria-Land genannt wurde, ist im J. 1839 von dem Entdecker besucht worden. Victoria-Land, dessen südlichster Punkt, das östliche Vorgebirge Cape Colborne, aus Sandstein bestehend, 20 engl. M. vom Festlande entfernt ist, scheint eben so wie die anderen Inseln des Arktischen Archipels ein Hochland zu seyn. Simpson, der die Küste von Victoria-Land von Cap Colborne im O. (ungefähr unter 105° W.) bis zu seinem westlichen Vorgebirge Cap Louis Philippe (ungefähr unter 110° W., dem Cap Franklin des Continents gegenüber, und von diesem ungefähr 20 engl. M. entfernt) verfolgte, fand auf derselben Wohnungen von Eskimo's, viele Rennthiere, eine Menge von Arktischen Füchsen, Hasen, Schnee-Eulen (Strix nyctea) und Schnee-Gänsen, und am Ufer Myriaden von großen braunen See-Enten. Nach Simpson's Meinung ist das Victoria-Land eben sowohl von Wollaston-Land wie von Boothia durch einen breiten Meeresarm getrennt, weil im Sommer große Massen von Eis sowohl im W. wie im O. von Victoria-Land der Küste von Amerika von N. her zutreiben.

Russisches Nord-Amerika.

Les nouvelles découvertes des Russes entre l'Asie et l'Amérique etc. trad. de l'Angl. de Coxe. Par. 1781. 4. m. Ch. — v. Wrangell, statist. u. ethnograph. Nachrichten über die Russ. Besitzungen an der Nordwestküste v. Amerika, herausg. v. K. E. v. Baer. St. Petersb. 1839. 8. mit Ch. — G. H. v. Langsdorff, Bemerk. auf einer Reise um die Welt. Bd. 2. — R. Greenhow, The history of Oregon and California and the other territories on the North-west Coast of North America. Lond. 1844. 8. mit Ch. — Wenjaminow, über die Aleutischen Inseln und deren Bewohner in: Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, herausgeg. von A. Erman. Jahrg. 1842. — L. Sagoskin, Reisen und Entdeckungen im Russischen Amerika, in Erman's Archiv 1848. und Denkschriften der russ. geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg. Erster Band. Weimar 1849. — Die Reisen von O. v. Kotzebue, Beechey, Lütke, der Officiere der Hudson's-Bai-Compagnie und v. G. Simpson s. oben S. 4—6.

Rußland beansprucht in Folge der Entdeckungen und Ansiedelungen seiner Unterthanen und der mit Groß-Britannien und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Verträge (vom $^{16}/_{28}$. Febr. 1825 und $^{5}/_{17}$. April 1824) alle Amerikanischen Südsee-Küsten und Inseln im N. des Parallels von 54° 40′ N. Br. und den Theil des Continentes, welcher im W. des (durch den St. Eliasberg gehenden) Meridians von 141° W. von Greenwich liegt. Genauer bezeichnet läuft die östliche Grenzlinie dieser Russischen Besitzungen von der Südspitze der Prince of Wales-Insel (unter 54° 40′ N. und zwischen 131° und 133° W.) gegen N. längs des Portland-Sundes, bis zu dem Punkte des Festlandes, wo sie den 56° N. Br. berührt, geht dann weiter längs des Gebirgskammes, der sich parallel mit dem Meeresufer nach N. zieht, (vorausgesetzt daß dieser Gebirgskamm nicht mehr als $7^1/_2$ M. [10 marine leagues] landeinwärts liegt, sonst längs einer Linie, die sich in zehn Seemeilen Entfernung von der Küste hinzieht) bis an den 141° W. L., d. h. bis an den St. Eliasberg, und von hier endlich bildet die Fortsetzung dieses Meridians bis an das Eismeer die Grenze zwischen den Britischen und Russischen Besitzungen. Das Innere des continentalen Theiles des Russischen Amerika's ist noch sehr wenig bekannt, doch haben verschiedene Expeditionen, welche von den Mündungen einiger Flüsse aus flußaufwärts unternommen worden, gezeigt, daß es in seinem westlichen Theile überall hoch und uneben ist, während der am Eismeere gelegene Theil durchgängig flach erscheint, mit Ausnahme der zwischen 141° und 152° W. L. liegenden Strecke. Die Küsten des Festlandes und die Inseln sind aber jetzt meist sorgfältig aufgenommen. Die Nordküsten dieses Theils von Amerika sind erst im Laufe dieses Jahrhunderts entdeckt worden. Cook drang auf seiner letzten Reise bis zum Eis-Cap (Icy Cape, 70° 20′ N. und 161° 46′ W.) vor, und nach den großen Eismassen, welche selbst zur Sommerzeit in jenen Gewässern gefunden werden, hielt man ein weiteres Vordringen für unmöglich. Im J. 1826 gelang es jedoch dem Capt. Beechey von W. her bis Point Barrow (oder North-Cape, 71° 23′ 31″ und 156° 21′ 32″ W.) vorzudringen, während gleichzeitig Capt. Franklin von der Mündung des Mackenzie-Flusses aus die Küste gegen W. über 70 M. weit verfolgte, bis zum Return-Reef (Umkehrriff, 70° 26′ N. u. 148° 52′ W.) in der Nähe von Cap Beechey, und im J. 1837 endlich wurde die noch übrige Strecke zwischen Return Reef und Barrow-Spitze durch Dease und Simpson, zwei Offiziere der Hudson's-Bai-Compagnie, entdeckt, indem es ihnen gelang, vom Mackenziefluß aus theils auf Böten, theils zu Fuß bis zur Barrow-Spitze vorzudringen. Diese Nordküste des Russischen Territoriums läuft vom Demarcation-Point (69° 40′ 31″ N. und 141° W.), ihrer Ostgrenze, bis zum Point-Barrow, ihrem nördlichsten Punkte, in einer ziemlich geraden Linie gegen W.N.W., und ist, mit Ausnahme einer kurzen Strecke in ihrem östlichen Theile, durchgängig niedrig, indem sie sich meist nicht über 10 bis 20 F. hoch und mehrfach nur als ein ganz flach ansteigender Seestrand von gefrornem Schlamm zeigt. Für große Schiffe scheint sie gar nicht zugänglich zu seyn, theils der Eismassen wegen, welche sie fast überall das ganze Jahr hindurch blockiren, theils wegen ihres fast beständigen, nebeligen und stürmischen Sommer-Wetters und des Mangels guter Hafenplätze. Bemerkenswerthe Punkte auf dieser Strecke sind: Manning-Spitze; Camden-Bay (70° 5′ N. 143° 55′ W.); Brownlow-Spitze (70° 11′ N. 145° 50′ W.); Return-Reef; (die Positionen der Punkt zwischen Return-Reef und Barrow-Spitze sind nach Simpson, dessen Bestimmungen auf der Strecke zwischen dem Mackenzie-Fluß und Return-Reef in der Länge alle nahe $^1/_2$ Grad östlicher sind als die von Franklin, welche hier angenommen sind), Beechey-Spitze ($70^1/_2$° N. und $149^1/_2$° W.); die große, aber nicht tief einschneidende und sehr seichtes Wasser enthaltende Harrison's-Bay, zwischen Berens-Spitze (70° 34′ N. und 149° 55′ W.), und Cap Halkett (70° 47′ 45″ N. und 151°, 55′ 30″ W.), in welche sich zwei bedeutende Flüsse, Colville-River (vor dessen Mündung das Wasser noch bis auf drei Seemeilen Entfernung vollkommen frisch war) und Garry-R. (dessen Ufer mit Treibholz dicht bedeckt war), ergießen; Point Pitt (70° 53′ N. 152° 54′ W.); die ebenfalls sehr seichte Smith's-Bay zwischen Drew-

Spitze (70° 51′ N. 153° 40′ W.) und Cap George Simpson (70° 59′ N. 154° 21′ W.); Cap Boat=Extreme (71° 2′ N. 154° 23′ W., wo die Expedition von Dease und Simpson ihre Böte zurückließ), und der tief einschneidende Dease's Inlet, zwischen Tangent=Spitze (71° 9′ N. und 154° 52′ W.) und Christie=Spitze (71° 13′ N. und 155° 18′ W.). Außer den schon genannten Flußmündungen wurden an dieser Küste gefunden: die von Bell's=Fluß, Smith's=Fluß, Sinclair's=Fluß und Belle=Vue=Fluß, letzterer ein schöner Fluß, in der Nähe der Barrow=Spitze. Westwärts von der Barrow=Spitze läuft die Küste bis zum Cap Lisburn (68° 52′ 9″ N. und 166° 8′ 19″ W.) in der Richtung von N.O. nach S.W., allmählich gegen das Cap Lisburn, welches 850 engl. F. hoch ist, ansteigend. Bemerkenswerthe Punkte auf dieser Küstenstrecke sind: Cap Smith (71¼° N. 157° W.); Refuge=Inlet, Belcher=Spitze; Wainwright=Inlet, auf der Westseite desselben das Cap Collie (70° 37′ 24″ N. und 159° 55′ 24″ W.); Eis=Cap (70° 20′ N. und 161° 46′ 8″ W.); Cap Beaufort (69° 6′ 47″ und 163° 38′ 28″ W.) und Cap Sabine (68° 56′ 40″ N. 164° 35′ 8″ W.) Von Cap Lisburn zieht sich die Küste gegen S. bis zum Cap Golownin oder Point=Hope (68° 19′ 50″ N. und 166° 46′ 24″ W.) und von da an wendet sie sich gegen S.O. bis zum Cap Krusenstern (67° 8′ N. und 163° 46′ W.), zwischen welchem und dem gegenüberliegenden Cap Espenberg (66° 34′ 56″ N. und 163° 36′ 38″ W.) sich der große Kotzebue=Sund öffnet, der von hier gegen S.O. über 25 M. tief in das Festland einschneidet, mit den untergeordneten Baien der Guten Hoffnung, von Spafarief und von Eschholz, welcher letzteren die kleine, 231 F. hohe Chamisso=Insel (66° 13′ 11″ N. und 161° 46′ W.) vorliegt. Von Cap Espenberg, welches wahrscheinlich einer Insel angehört, die von der Halbinsel von Prince of Wales durch einen Canal (Schischmarew=Bai) getrennt ist, läuft die Küste zum westlichsten Punkte des Continents von Amerika, dem Cap Prince of Wales, Cap Nykhta der Russen, (65° 33′ 30″ N. und 167° 59′ W.) gegen S.W., wendet sich dann zum Cap Rodney (64° 42′ 10″ N. und 166° 17′ 50″ W.) gegen S.O., auf dieser Strecke die tiefe, als Hafen wichtige Bucht von Port Clarence (65° 16′ 40″ N. und 166° 47′ 50″ W.) oder Kawjak=Bai, bildend, und zieht sich dann gegen O., die Nordküste des großen Norton=Sundes bildend, in welchem die Usgalik=Bai und die Inseln Besboruss, Jaitschnyi, Ostrow (Eierinsel), S. Michael und Stewart. Das südliche Ufer dieses großen Meerbusens zieht sich von Cap Stephens, erst die flache Paschtol=Bai bildend und darauf zwischen den zahlreichen Mündungen des Kwichpak= oder Juckchana=Flusses in einem flachen Bogen sich herausbiegend, in der Richtung nach S.W. zum Cap Romanzoff oder Rumjanzow (61° 52′ N. 166° 28′ W.), und von hier läuft sie in der mittleren Richtung gegen S.O. zum Cap Newnham (58° 42′ N. und 162° 24′ 2″ W.), bildet jedoch auf dieser Strecke mehrere tiefe Busen, wie die am Cap Vancouver und die tiefe Einbucht an der Mündung des Kuskokwin=Flusses, über die wir jedoch noch keine genauere Nachrichten besitzen. Von Cap Newnham wendet die Küste sich gegen O. und bildet mit der ihr gegenüberliegenden, von N.O. nach S.W. laufenden Küste der Halbinsel Aläska oder Aliaska (auch Aljaksa geschrieben) die große Bristolbai. Im S. der schmalen, aber über 70 M. lang gegen S.W. auslaufenden Halbinsel von Aläska, führt die Schelikow=Straße zwischen der Kodiak=Insel und der Küste der Halbinsel in den tief gegen N.N.O. einschneidenden Cooks=Inlet (Kenai=Bai), der sich zwischen Cap Douglas (58° 53′ N. und 152° 51′ W.) und dem Cap Elisabeth (59° 5′ N. und 152° W.) öffnet, und von diesem letzteren Vorgebirge wendet sich die Küste wieder gegen O.N.O. zum großen inselbedeckten Pr. William's= oder Tschugatsch=Sund, von dem an sie gegen O.S.O. zur Admiralitäts= oder Berings=Bai läuft, die sich zwischen dem Cap S. Elias (59° 44′ N. 141° 10′ W.) und Cap Phipps (59° 32′ 45″ N. u. 139° 48′ W.) öffnet. Von dem letzten Punkte zieht sich die Küste gegen S.O. bis zum Cap Spencer (Punta de Villaluenga, 58° 13′ N. und 136° 40′ 35″ W.), von wo an die Küste des Festlandes bis zur südlichen Grenze des

Russischen Territoriums zwar die allgemeine Richtung gegen S.O. beibehält, aber erst, nachdem sie im S. des Cap Spencer plötzlich um 2 bis 3 Längengrade zurückgetreten ist, indem im S. des genannten Vorgebirges innerhalb des Raumes von 2 bis 3 Längengrade das Land durch unzählige Canäle und Straßen in abgetrennte Glieder des Continents verwandelt ist, die auf dieser Strecke der festen Küste als Archipel (King George III. und Pr. of Wales'-Archipel) vorliegen. — Von den Flüssen, die an der Westküste des continentalen Russischen Amerika's münden, sind zu nennen: der Buckland- (oder Kozochotan-) Fluß in der Eschholz-Bai mündend, der Kawjak-Fluß, in der Bucht von Port Clarence; der Ikachtlik, in der Bai von Usgalik; der Unalaklik oder Zezeka (Mündung 63° 53′ 34″ N. 160° 30′ 16″ W.); der Kwichpak oder Juckchana, der in mehreren Mündungen sich am südlichen Eingang des Norton-Sundes ungefähr unter 63° N. und 164½° W. ergießt, ein großer Strom, der landeinwärts bis zu einem Wasserfall unter 64° 56′ N. und 154° 19′ W. schiffbar ist, und mit einem seiner oberen Zuflüsse, dem Junaka, dem Buckland-Fluß sehr nahe kommt; der Kuskokwin, unter ungefähr 60° N. und 162° W. mündend, ebenfalls ein bedeutender Fluß, der bis unter 62° 39′ N. und 155° 20′ W. von Sagoskin befahren ist, und unter 61½° N. sich dem Kwichpak, der hier in gerade entgegengesetzter Richtung fließt, bis auf ungefähr 7 M. nähert. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß dieser Fluß auf der Westseite der Rocky-Mountains unter ungefähr 60½° N. und 132½° W. entspringt (wo die Charten einen Cooks-Fluß andeuten) in der Nähe der Quellen von Dease's-River, (der durch den Mountain-R. und dem Mackenzie dem Eismeer zufließt); endlich der Ilgajak-Fluß, der nahe beim Alexandrower Fort in die Bristolbai mündet. Von den im O. der Halbinsel Aläska auf Russischem Gebiete mündenden Flüssen sind zu nennen 1) der Atna oder Kupferfluß (auch Mednaja und Comptroller's-R.) genannt, dessen westliche Zuflüsse auf den Bergen entspringen, welche das Flußgebiet des Beringsmeers von dem der Südsee scheiden, dessen nordöstliche Zuflüsse aber wahrscheinlich auch den Quellen des Dease's-River nahe entspringen, und der sich unter ungefähr 60° N. und 144° W. in's Meer ergießt, und 2) der Stikine- oder Pelly-Fluß, der unter ungefähr 57° N. in zwei Canälen mündet, von denen der eine für Böte schiffbar ist, während der andere, jedoch nur zur Zeit des hohen Wassers, ungefähr 6 M. aufwärts durch kleine Dampfböte befahren werden kann. — Von dem nördlichen und nordwestlichen Theile des continentalen Russischen Amerika's bis zum Norton-Sunde kennen wir nur die zunächst den Küsten gelegenen Strecken. Diese sind an der Nordküste zwischen der Ostgrenze bis zum 147° W. mit den nördlichsten Verzweigungen der Rocky-Mountains erfüllt, die sich hier aber nur als mäßig hohe, nicht unmittelbar bis an das Meer fortsetzenden Berggruppen zeigen und in den verschiedenen Theilen, von O. gegen W., Britisch-Chain, Romanzow-Chain und Franklin-Range genannt worden. Südlich von der Harrison's-Bai breitet sich eine Berggruppe aus, die Pelly's-Mountains genannt worden, von hier gegen W. bis über das Icy-Cape hinaus scheint aber das Land von der niedrigen Küste weiter landeinwärts sich sehr wenig zu erheben, wogegen es weiter gegen Cap Lisburn hin mehr ansteigt und auch in den Umgebungen des Kotzebue's-Sundes hoch bleibt. Der westlichste Theil des berühmten Vorgebirges Pr. of Wales (Cap Nykhta der Russen) ist ein kegelförmiger Berg, hinter welchem das Land niedrig ist und als niedriges Sumpfland an der Nordküste bis zur Schischmarew-Bai fortsetzt, doch erhebt sich dasselbe gegen das Innere bedeutend, indem der von Beechey gemessene höchste Pic einer zwölf engl. M. von der Küste entfernten Kette die Höhe von 2596 engl. F. hat. Im S. des genannten Cap's besteht die Küste aus steilen felsigen Uferwänden, die durch tiefe Thäler eingeschnitten sind. Eben so ist das Land in den Umgebungen des Norton-Sundes und weiter gegen S. sowohl nahe der Küste wie auch landeinwärts, so weit man auf den Flüssen vorgedrungen ist, hoch und gebirgig gefunden. Unter den Gebirgsarten des nordwestlichsten Theils von Amerika scheinen Ur- und Uebergangs-Gebirge vorzuherrschen, auch Kohlen sind gefunden in der Nähe von Cap Beaufort, die wahrscheinlich der

Steinkohlenformation angehören. Am Norton-Sunde bestehen die in der Nähe der St. Michael's Insel liegenden Vorgebirge, so wie die der genannten Insel selbst, aus porösem Basalt und Lava. Ein 21 F. tiefer Brunnen bei der Redoute St. Michael geht abwechselnd durch Schichten von thonigem Schlamm und von reinem Eis, eine jede derselben $1^1/_2$ F. dick. Die lange Halbinsel Aläska ist zum Theil von einer hohen, schneebedeckten Bergkette, voll von Vulkanen, durchzogen, welche gegen N.O. auf der Westküste von Cooks-Inlet bis zum inneren Winkel dieser Bai fortsetzt und in der Nähe derselben zwei kolossale Pics trägt, von denen der eine 11270, der andere, der Vulkan von Ilämän, sogar 12066 engl. F. hoch ist, und wegen seiner Sichtbarkeit im größten Theil von Cook's-Inlet und von zwei entgegengesetzten Seiten (N. und S.) der Halbinsel Aläska eine wichtige Landmarke bildet. Dieses Gebirge, welches die Quellen der Flüsse, die sich in's Berings-Meer ergießen, (die Flußgebiete des Kuskokwin und Kwichpak) von denen scheiden, welche dem Stillen Ocean zuströmen, soll weiter im N. des Cook's-Inlet als hohes Gebirge gegen N.O. fortsetzen. Im O. des Cook's-Inlet zieht ein Küstengebirge bis zum St. Elias-Berge fort, die Jakutatsche-Kette genannt, welche in tiefen mit ungeheuern Gletschern erfüllten Schluchten durch den Mednaja (Atna) durchbrochen wird, und vom Berge St. Elias, in welchem sich das Gebirge von Nord-Amerika am höchsten erhebt, bis zur Südgrenze des Russischen Gebietes ist die Küste ebenfalls von einem Gebirge eingefaßt, auf dessen Kamm die Grenze gegen das Britische Gebiet liegt. — Besser bekannt, als der continentale Theil des Russischen Amerika's, sind die dazu gehörigen Inseln, welche zum größtentheil in zwei Gruppen vereinigt liegen, in der der Aleuten und der des Archipels von Van-Couver. Von dem letzteren gehört aber nur die nördliche Hälfte, die kleineren Archipel von King George III. und von Prince of Wales, zum Russischen Gebiet. Diese liegen längs der Küste des Festlandes zwischen 50° 40′ und 58° N. Br. und bestehen aus mehreren größeren Inseln, wie Prince of Wales, Baranow oder Sitka (Sitcha) mit dem Haupt-Comptoir der Russen, Neu-Archangel, am Sitcha-Sund, dem die kleinere Croozes-Insel vorliegt, Tschichagow, Admirality, und eine Menge kleinerer Inseln. Diese Inseln sind meist hoch und haben gute Häfen. Der Ale-utische Archipel, der theilweise zuerst im J. 1741 von Bering entdeckt wurde, zieht sich in einem Bogen von der Halbinsel Aläska zwischen 50° und 56° N. Br. bis in die Nähe der Küste von Kamtschatka hin (die westlichste Insel, Attu, liegt unter 53° N. und 187° W.) und besteht aus mehr als 60 Inseln, von denen Unimack (S.O.-Ende unter 54° 30′ N. und 164° 30′ W.), Unalaschka (Hafen Illuluk 53° 52′ 25″ N. und 166° 32′ 2″ W.) und Umnack, welche alle drei nahe der Halbinsel Aläska liegen, die größten sind. Die übrigen sind meistens klein und bilden vier Gruppen, welche den Namen Tschetyrech sopotschnye (die Vier-Kuppen-Inseln), Krenizyn, Sannach und Schumagin führen, von denen aber die beiden letzteren, an der Südküste von Aläska gelegen, nicht allgemein zu den Aleuten gezählt werden. Auch hat man den Archipel in drei Gruppen eingetheilt, von denen der östliche die Fuchs-, die mittlere die Andreanowschen, und die westliche die Nahen- (auch Sasignan-) Inseln genannt worden. Die Insel Unimack, die größte, ist 140 bis 170 Werst lang und 40 bis 60 Werst breit, Unalaschka hat 150 Werst in der Länge und 50 Werst in ihrer größten Breite, Umnack ist 120 W. lang und 30 breit, und im Ganzen mögen die Inseln der Gruppe etwa 800 M. Flächeninhalt haben. Die Aleuten sind alle hoch und zeigen alle Spuren früherer vulkanischer Thätigkeit; in der Reihe steiler, schneebedeckter Berge, durch welche die ganze Kette durchzogen wird, zählt man neun erloschene Vulkane, aber nur auf Unimack brennt noch von Zeit zu Zeit der 8953 engl. F. hohe Schischalden. Nicht zu den Aleuten gehörig, aber zu Amerika zu zählen ist die im N. der Aleuten, im Berings-Meer gelegene kleine Gruppe der Pribylow's-Inseln (Insel St. Paul, westl. Pic 57° 10′ 33″ N. 170° 17′ 48″ W., St. Georg, südl. Pic 56° 37′ 30″ N. 169° 32′ 49″ W.), so wie die größere St. Lorenz- oder Clarke's-Insel (S.W.-Cap: 63° 24′ 40″ N. und 171° 39′ 30″ W., N.W.-Cap, 63° 51′ 10″

N. und 171° 29′ 30″ W.), wogegen die in der Berings-Straße liegenden kleineren, von Cook entdeckten, Diomedes-Inseln (Ratmanow, Krusenstern und Fairway-Rock, zwischen 65° 38′ 40″ bis 65° 51′ 12″ N. u. 168° 43′ 45″ bis 169° 3′ 45″ W.) eben so wohl zu Amerika wie zu Asien gerechnet werden können. Einzelne, zu Amerika gehörige Inseln im Berings-Meer sind noch die Königs-Insel unter 65° N. in der Nähe des Cap Rodney, und die größere, dicht an der Küste liegende, vom 60 Parallel durchschnittene, Nuniwock-Insel; im freien Stillen Ocean liegen im O. der Schumagin-Inseln die Inseln der Eudoxius-Gruppe zwischen der Halbinsel Aläska und der Tschirikow-Insel (55° 49′ N. 155° 7′ W.), im N.O. der letzteren die große Insel Kadjack (Hafen St. Paul, 57° 46′ 50″ N. und 152° 13′ 17″ W.) und mehrere benachbarte kleinere, namentlich Afognak, von Kadjack durch die Nord-Straße getrennt.

Ueber die klimatischen Verhältnisse des nördlichen Theils des Russischen Amerika's ist nur so viel bekannt, daß auch in diesen hohen Breiten die Westküsten des Amerikanischen Continents nicht so kalt sind, als seine Ostküsten und die Ostküste Asiens unter gleicher Breite. Das Polareis liegt an den Asiatischen Küsten viel südlicher als an denen von Amerika, und die Flora im Kotzebue's-Sund und auf den niedrigen Umgebungen des Prince of Wales-Cap wurde reicher und kräftiger gefunden als auf der gegenüberliegenden Küste von Asien und auf der St. Lorenz-Insel, auf der auch die Berge im Sommer auf der Amerikanischen Seite viel weniger dick mit Schnee bedeckt gefunden wurden als auf der Asiatischen. Dease und Simpson fanden überall an der Arktischen Küste Zwergweiden in hinreichender Menge, um da, wo das Treibholz mangelte, Feuer zum Kochen anzumachen, im Kotzebue's-Sund sah Chamisso die Weiden höher als in der einen Grad südlicher gelegenen Bai von St. Lorenz an der Asiatischen Küste und an den Ufern des Norton-Sundes (in welchem auf der Insel St. Michael die Einwohner eine große Menge Beeren von Empetrum nigrum, Rubus Chamaemorus, Vaccinium vitisidea und V. oxcycoccos sammeln, und die Russischen Ansiedler mit Erfolg Kohl, Rettige und Rüben bauen) erreichen die Weiden und Erlen schon eine Höhe von fünf Fuß. Die Nordgrenze der Waldungen liegt im Russischen Amerika um volle sieben Breitengrade nördlicher als im östlichen Amerika (in Labrador), denn schon unter 64° N., anderthalb M. landeinwärts von der Mündung des Unalaklik findet sich schöner Tannenwald, wogegen unmittelbar an der Küste keine Waldungen bis zur Halbinsel von Aläska vorkommen. Diese Halbinsel bildet eine höchst merkwürdige Klima-Scheide, wie sie vielleicht sonst nirgends auf der Erde sich findet. In einer Länge von mehr als 70 M. als eine ununterbrochene Mauer sich ausdehnend, erlaubt sie dem Wasser des Berings-Meer nicht, sich mit dem des weiten Busens zu mischen, den die Südsee im O. dieser Halbinsel bildet. Eine lange Inselkette setzt diese Scheidewand gegen W. mit einigen Unterbrechungen fort, gegen O. schützt das hohe Gebirge, welches von der Halbinsel sich bis über den Cook's-Inlet hinaus fortzieht, die Küsten an der Südsee völlig vor dem Einfluß der nördlichen kalten Winde. So scheidet die Halbinsel Aläska die kalten Gewässer des Bering's-Meers mit seinem im Sommer fast beständig mit einander wechselnden dicken Nebeln und heftigen Stürmen von dem wärmeren Wasser und der milderen heiterern Atmosphäre der Südsee, wie sie die waldigen Ufer dieses Meers von den waldlosen Ufern des Bering's-Meers scheidet. Aläska selbst hat noch Baumwuchs und zum Theil auch noch die benachbarte Insel Unimack, die nur durch eine schmale Meerenge von der Halbinsel getrennt und als abgetheilte Verlängerung derselben zu betrachten ist, aber die westlicheren Aleuten, deren Vegetation im Uebrigen verhältnißmäßig kräftig und schön ist, sind bis auf zwerghafte Weiden und Erlen ganz ohne Bäume, während Kadjack an der Ostküste von Aläska hochstämmigen Baumwuchs hat. Eine ebenso auffallende Grenzscheide bildet Aläska für die animalische Welt, denn die eine Seite dieser Erdzunge sieht Walrosse, die Bewohner des Polar-Eises, und die andere Kolibris, die Repräsentanten der Tropenzone. Letztere (Trochilus rufus) kommen sogar bis in die Bucht von Cook's-Inlet (unter 61° N.), während erstere, nur wenige Längengrade weiter westlich, fünftehalb Breitengrade weiter

gegen S. bis 56° 30′ gefunden werden. Ebenso bildet Aläska die Grenzscheide für ein anderes Arktisches Thier, nämlich für den Eisfuchs, der noch südlicher als das Wallroß, noch auf den westlichen Aleuten vorkommt, dagegen auf Kadjack nie gesehen worden. Im S.O. von Aläska sind aber die klimatischen Verhältnisse eben so günstig für die Baumvegetation, wie sie im N. der Halbinsel an den Küsten des Bering's-Meers, derselben ungünstig sind, und namentlich kommen auf den Inseln der Archipel von King George III. und von Prince of Wales herrliche Waldungen vor. Genauere Temperatur-Beobachtungen aus dem Russischen Amerika besitzen wir bis jetzt nur aus Neu-Archangel auf der Insel Baranow, welche wir nach v. Baer mit denen aus dem fast genau unter derselben Breite liegenden Nain in Labrador zusammenstellen.

	Breite	Länge	Winter (Dec.—Feb.)	Frühling (März-Mai)	Sommer (Jun.-Aug.)	Herbst (Spt.-Nov.)	Jahr
N.-Archangel	57°3′N.	135°29′W	1°, 52	5°, 71	13°, 50	8,°83	7°,39
Nain	57°10′„	61°20′ „	— 18 48	— 5 77	7 57	2 22	—3 62

Diese Vergleichung zeigt, wie sehr die Westküste Nord-Amerika's gegen dessen Ostküste begünstigt ist, doch steht sie gegen die Westküste der Alten Welt noch zurück. Vergleicht man z. B. Neu-Archangel mit Gothenburg (unter 57° 41′ N.), so findet man zwar, daß der Winter in Gothenburg (— 0°,3 C.) um fast zwei Grade kälter ist, als in Neu-Archangel, dagegen aber ist die Jahrestemperatur um reichlich einen halben Grad und die Sommertemperatur um 3½° höher als in Neu-Archangel, und darin liegt ein großer Vorzug, weil in diesen höheren Breiten die wichtigste Cultur, die des Getreides, von der Sommertemperatur abhängig ist. Daher kann auf den Inseln Nord-Amerika's unter 57° N. Br. kein Waizen und kein Roggen mehr mit Erfolg gebaut werden, während in Norwegen die Polargrenze des Waizenbaues erst unter 64° N. Br., und die des Roggenbaues noch 5° bis 6° nördlicher liegt. Der Sommertemperatur nach liegt Neu-Archangel aber gerade auf der Nordgrenze des Roggenbaues, und deshalb würde in diesem südlicheren Theile des Russischen Amerika's wahrscheinlich die Cultur der Gerste noch möglich seyn, doch wird bis jetzt noch in dem gesammten Russischen Amerika gar kein Korn gebaut, und es ist in der That ein sonderbarer Contrast, durch Kolibri's an die Tropengegenden erinnert zu werden, und gar keine Cerealien, nicht einmal Gerstenfelder zu sehen, die in der Alten Welt, im westlichen Lappland bis zum 70° N. Br. reichen. Dagegen sind dieselben Verhältnisse, welche auf den Inseln an der Westküste Amerika's die Winterkälte so sehr erniedrigen und durch die große Erniedrigung der Sommertemperatur den Bau von Waizen und Roggen verhindern, nämlich ihre Lage an einer im O. und N. mit hohen Bergen eingefaßten Küste bei einem gegen S. und W. freien Meere (wodurch auch die außerordentliche Feuchtigkeit ihres Klima's bedingt wird: in Neu-Archangel zählt man im Durchschnitt im Jahr nur 60 bis 70 heitere Tage, und ein Drittel des Jahrs regnet oder schneiet es ununterbrochen), der Entwicklung der Baum-Vegetation überaus günstig, so daß die Wälder auf diesen Inseln an viel südlichere Breiten erinnern. Denn obgleich in ihnen drei Pinus-Arten und Cupressus thyoïdes alle die größeren Bäume bilden, so sind doch für ihr Unterholz zwei schöne Sträucher, die südlichen Familien angehören, nämlich Panax horridum und Dracontium camtschaticum, bis zu 61° N. Br. ganz charakteristisch.

Die **Produkte** des Russischen Amerika's, durch welche dessen Besitz Bedeutung hat, bestehen nur in dem Ertrage der Jagd und des Fischfangs, und auf die Ausbeutung dieser beiden Erwerbszweige ist auch die ganze **Verwaltung** des Russischen Amerika's vornehmlich angelegt, die durch ein Kaiserliches Privilegium einer **Handelsgesellschaft** übergeben ist, welche im J. 1799 gestiftet wurde. Die Privilegien dieser Gesellschaft, der die Führung des Namens: „Unter Sr. Majestät Allerhöchstem Schutz stehende **Russisch-Amerikanische Compagnie**" vorgeschrieben ist, sind zuletzt im

J. 1839 auf 20 Jahre verlängert worden. Da dies Privilegium alle fremden Nationen von dem Handel und dem Verkehr mit dem von Rußland in Amerika in Anspruch genommenen Territorium völlig ausschließt, so sind dadurch wiederholt Conflicte mit den Vereinigten Staaten und mit Groß-Britannien entstanden, indem die ersteren den freien Verkehr mit den nicht wirklich im Besitze Rußlands befindlichen (unoccupied) Theilen der Nordwestküste beanspruchten, und letzteres für seine Hudson's-Bai-Compagnie das Recht behauptete, die Flüsse zu benutzen, welche aus dem Innern des Continents, aus ihrem Gebiete, durch den vor demselben sich ausbreitenden Russischen Küstenstrich in den Ocean sich ergießen. Die Ansprüche der Vereinigten Staaten sind bis jetzt noch nicht von Rußland anerkannt, so daß factisch die Amerikaner von allem Verkehr mit der Westküste Amerika's nordwärts vom 50° 40′ ausgeschlossen sind, mit Groß-Britannien dagegen hat Rußland sich durch Vertrag vom J. 1839 dahin geeinigt, daß der Britischen Hudson's-Bai-Compagnie auf zehn Jahre vom 1. Juni 1840 an gegen eine jährliche Pacht von 2000 Fischotter-Fellen an die Russische Compagnie, die ausschließliche Benutzung des durch den Vertrag vom J. 1825 Rußland zuerkannten Theils des Continents vom 54° 40′ nordwärts bis zum Cap Spencer (58° 13′ N.) überlassen wurde.

Das Verwaltungs-Gebiet der Russisch-Amerikanischen Compagnie umfaßt außer dem Russischen Amerika auch noch die Commodore-Inseln (die Berings- und Kupfer-Insel) und den Archipel der Kurilen, welche geographisch nicht zu Amerika gezählt werden können. Die Bewohner der Aleuten und der Insel Kadjack werden als die unmittelbaren Unterthanen der Compagnie angesehen, und laut den Privilegien der Compagnie müssen von der ganzen Bevölkerung der genannten Inseln alle Männer vom 18. bis zum 50. Jahre der Compagnie dienen, jedes Individuum drei Jahre lang, nach deren Verlauf diejenigen, welche ihre Dienstzeit vollendet haben, durch andere ersetzt werden. Die Compagnie bedient sich dieser Leute besonders zur Betreibung der Jagd und zahlt für jedes Fell nach einer festgesetzten Taxe in verlangter Waare. Diese Einrichtung, durch welche die Bewohner jener Inseln oft auf mehrere Jahre von ihren Familien und ihrer Heimath getrennt werden, ist der Bevölkerung sehr verderblich gewesen, und obgleich die Nachrichten über den Einfluß dieser Dienstschaft sehr abweichend lauten, so ist doch gewiß, daß die Bevölkerung jener Insel seit der Herrschaft dieses Privilegiums sehr bedeutend an Zahl abgenommen und dafür wenig Ersatz durch Verbesserung ihrer materiellen und sittlichen Verhältnisse erhalten hat, wogegen freilich zu berücksichtigen ist, daß seit der Herrschaft der Russen die mit fürchterlicher Härte ausgeübte Sklaverei unter den Aleuten aufgehört hat. — Die Anwohner der beiden großen Baien, Cook's-Inlet und Prince William's-Sund (die Kenaizen und Tschugatschen) und die Aläskaer stehen auch unter der Botmäßigkeit der Compagnie und müssen derselben eine jährliche Taxe in Fellen entrichten, obwohl sie nicht zu einem regelmäßigen Dienst verpflichtet sind. Alle anderen Ureinwohner werden als unabhängig betrachtet, mit Ausnahme jedoch, daß sie nur mit den Leuten der Russischen Compagnie einen Handelsverkehr treiben dürfen. Nach einem amtlichen Berichte vom J. 1838 betrug im J. 1836 die Bevölkerung in dem unter der unmittelbaren Verwaltung der Compagnie stehenden Amerikanischen Gebiete 11033 Individuen, davon waren Russen: 730 (647 männl., 83 weibl. Individuen), Creolen 1142 (608 männl., 534 weibl.), Aleuten (mit Einschluß der Bewohner von Kadjack, die gewöhnlich auch Aleuten genannt werden, obgleich sie eine ganz verschiedene Sprache haben): 9082 (4463 m., 4619 w.) und Kurilen 79 (43 m., 36 w.). Nach dieser Zählung sollen aber die Pocken auf den Aleuten und Kadjack verheerend geherrscht haben. Die in den Colonien lebenden Russen sind Beamte, Kaufleute, Handwerker und Arbeiter, die durch Contract auf eine bestimmte Zeit in die Dienste der Compagnie getreten sind und fast alle in ihr Vaterland zurückkehren, so daß die Russischen Colonien in Amerika durchaus nicht als feste Niederlassungen europäischer Ansiedler, sondern nur als Handels-Factoreien zu betrachten sind. Creolen nennt man im Russischen Amerika die Kinder von Europäern (Russen) und Amerikanerinnen, wogegen die in den Colonien gebornen

Kinder europäischer Aeltern, die in den spanischen Colonien Creolen genannt werden, in dem Russischen Amerika immer Europäer oder überhaupt Russen heißen. Die Creolen dieser Russischen Colonien sprechen das Russische vollkommen gut, und zeigen viele geistige Fähigkeiten. Mehrere von ihnen bekleiden ziemlich bedeutende Aemter, vorzügliche Anlage aber haben sie zu mechanischen Arbeiten. Die Zahl der Bewohner, welche im Bereiche der Russisch-Amerikanischen Besitzungen, aber unabhängig von der Verwaltung der Compagnie, leben, wurde im J. 1836 auf 50000 geschätzt. — Nach anderen Berichten betrug die Zahl der Gesammtbevölkerung des Russischen Amerika's um das Jahr 1838 höchstens 40000 Seelen, von denen 706 Russen, 1295 Creolen, 1508 Kadjaken und 2247 Aleuten waren und mithin auf die unabhängigen Stämme ungefähr 34000 kommen würden. Diese Völkerschaften gehören der großen Mehrzahl nach zweien Familien an, welche jedoch in eine Menge Zweige mit starken dialektischen Sprachverschiedenheiten gespalten sind. Ein großer Theil derselben, nämlich alle die, welche den Norden und den Nord-Westen bis zur Halbinsel Aläska hin sowohl an der Küste wie tiefer landeinwärts bewohnen, ist zu dem Zweige der großen Familie der Eskimo's zu zählen, welche man die West-Eskimo's genannt hat, worunter man alle die Eskimo's versteht, welche im W. der Rocky-Mountains wohnen. Doch bestehen diese zur Eskimo's-Familie gehörenden Bewohner des Russischen Amerika's aus mehreren verschiedenen Stämmen, von denen man namentlich zwei Classen unterscheidet, nämlich solche, die wie die östlichen und namentlich die grönländischen Eskimo's, Lederböte (Baidarken) haben, mit denen sie die See befahren, und solche, welche südlicher, tiefer landeinwärts, in waldigen Gegenden und in festen Ansiedelungen leben und vielfach nicht Baidarken haben, sondern auf ausgehöhlten Baumstämmen die Flüsse befahren. Diesen Theil der großen Eskimo's-Familie, der wahrscheinlich mit Amerikanischen Stämmen vermischt ist, hat man südliche Eskimo's zu nennen vorgeschlagen. Zu dieser gehören namentlich auch die etwas bekannteren Kuskokwinzen am Flusse Kuskokwin, deren Zahl auf 7000 geschätzt wird, die am Prince William's-Sund wohnenden Tschugatschen (nur auf 470 Individuen geschätzt) die Bewohner von Kadjack und die der östlichen Hälfte der Halbinsel Aläska. — Ein anderer großer Theil der Völkerschaften des Russischen Amerika's, nämlich die, welche theils im Innern zwischen dem Norton-Sunde und dem Kupfer-Flusse, theils von hier aus die Küste hinab nach Süden bis über die Russische Grenze hinaus wohnen, scheinen auch nur Eine Familie zu bilden, die man nach dem Namen des am besten bekannten Stammes derselben die Familie der Koljuschen oder Koloschen (nach der Russischen Benennung, sie selbst nennen sich Tlinkit d. h. Menschen) nennen kann. Die zu dieser Familie gehörenden Völkerschaften sind Amerikanischer Race, und nach übereinstimmenden Berichten findet man unter ihnen mehrere Stämme, welche höher gebildet sind als die mehr südlich wohnenden (die Atnäer, Anwohner des Kupferflusses, schmiedeten aus dem Kupfer, das früher in so großer Menge an diesem Fluß gefunden wurde, Aexte, Messer u. s. w. für sich und zum Verkauf an andere Völkerschaften, auch verstehen sie allein gegenwärtig die Verarbeitung des von den Russen eingehandelten Eisens), und in ihren Sprachen Aehnlichkeit mit der Merikanischen zeigen, was vielleicht einst einen Wink für die Einwanderung der Azteken geben kann. Zu der Familie der Koloschen gehören auch die Kenayer, die Anwohner von Cook's-Inlet, ein nomadisches Bergvolk, jetzt auf 1628 Köpfe geschätzt. (Nach den neuesten Berichten, die wir durch Sir George Simpson, den General-Gouverneur der Hudson's-Bai-Compagnie, über die in der Nähe der Russischen Ansiedlungen wohnenden Stämme dieser Familie erhalten haben, sind sie durch Brantwein und Syphilis schrecklich heruntergekommen). Die Bewohner des Aleutischen Archipels, der Westspitze von Aläska und der Pribylow-Inseln, die Aleuten, haben Aehnlichkeit mit den westlichen Eskimo's, stehen denselben aber in Sprache und Gesichtsbildung wieder so fern, daß es zweifelhaft ist, ob man sie zu der Eskimo's-Familie zählen darf. Ihre körperliche Bildung erinnert entschieden an Ost-Asiaten, viel entschiedener als die der Eskimo's, die, wenn sie auch von Asien eingewandert seyn mögen,

doch keineswegs die Japanische Gesichtsbildung der Aleuten haben, auch die Traditionen deuten auf eine vor nicht sehr langer Zeit stattgefundene Einwanderung aus dem östlichen Asien. — Ueber den Familiencharakter der Völkerstämme, welche im N. der Koloschen, zwischen den Rocky-Mountains und den Höhen, auf welchen der Kwichpack und der Kuskokwim entspringen, wohnen, ist noch nichts zu bestimmen, nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, daß sie zu der großen Familie der Amerikanischen Völkerschaften gehören, welche unter diesen Breiten im O. der hier mehrfache Unterbrechungen darbietenden Rocky-Mountains als südliche Nachbaren der Eskimo's wohnen und welche man unter dem Namen der Athabasca-Indianer zusammengefaßt hat. (S. unten bei Britisch-Amerika).

Die Niederlassungen der Russisch-Amerikanischen Compagnie sind ausschließlich der Betreibung des Pelzhandels gewidmet. Sie bestehen in Ortschaften, Forts (Redouten) und Factoreien oder Handlungs-Posten, die alle (bis auf ein Paar binnenländische) an der Küste des Continents oder auf den Inseln im S. des 64. Breitengrades liegen. Die Felle und Häute werden entweder durch die Jäger und Fischer im regelmäßigen Dienste der Compagnie oder als Taxen von den ihr unterworfenen Völkerschaften oder durch Tauschhandel mit den unabhängigen Eingebornen erworben und auf den Schiffen der Compagnie aus den Hauptniederlagen nach Petropaulowsk in Kamtschatka oder nach Ochotsk in Sibirien, auf specielle Erlaubniß der chinesischen Regierung auch nach Canton, und zuweilen auch nach Europa gebracht. Früher bediente sich die Compagnie zum Handel mit den Indianern auch des Brantweins zum großen Schaden der letzteren, seit 1844 soll nach einer Uebereinkunft mit der Britischen Hudson's-Bai-Compagnie, die schon früher keinen Brantwein den Indianern vertauschte, auch von den Russen die Bezahlung durch Brantwein untersagt seyn. Die Bedürfnisse der Niederlassungen, namentlich Proviant und Waaren zum Tauschhandel, werden ebenfalls durch die Schiffe der Compagnie, größtentheils aus Europa und Asien bezogen. In den sieben Jahren, von 1826—1833 führte die Compagnie an Pelzwerk und anderen in der Colonie gewonnenen Produkten nach Rußland aus: 9853 Stück Seeotter, 8751 St. Seeotter-Schwänze, 39981 St. Flußbiber, 6242 St. Fluß- oder Landotter, 5243 St. Schwarze Füchse, 7759 St. schwarzbäuchige Füchse, 16336 St. rothe Füchse, 24189 St. Polarfüchse, 1093 St. Luchse, 559 St. Vielfraße, 2976 St. Zobel (Marder), 4335 St. Sumpfottern, 69 St. Wölfe, 1261 St. Bären, 505 St. Bisamratten, 132160 St. Seebären (Fur-seal der Engländer, Phoca ursina), 830 Pud Fischbein, 1490 Pud Walroßzähne und 7122 Paar Säckchen Bibergeil. Im J. 1841 betrug die Ausfuhr außer Füchsen und Mardern ungefähr 10000 St. Seebären, 1000 St. Seeottern, 12000 St. Biber, 2500 St. Landottern, 20000 St. Walroßzähne. — Die Ausgaben der Compagnie für den Unterhalt ihrer Colonie und den Ankauf von Produkten derselben betrugen in den Jahren 1826—1833 6608077 Rubel 25 Kop. (fast 7¾ Mill. Thaler), wovon im J. 1832 auf die Gehalte der Beamten und Arbeiter 442877 Rubel kamen. In demselben Jahre standen im Dienste der Compagnie 1025 Personen, worunter 556 Russen, 152 Creolen und 317 Aleuten. Das Capital der Compagnie in der Colonie, bestehend in Waaren (mit Ausschluß derjenigen, welche zum Umsatz nach Rußland geschickt werden), Gebäuden, Inventar u. s. w. belief sich im J. 1826 auf 2961516 R., im J. 1833 auf 3658577 R. Im J. 1838 besaß die Compagnie zwölf Schiffe, zusammen 1556 Tonnen groß, von denen der größte Theil in Neu-Archangel gebaut ist, dessen Umgebungen sehr gutes Bauholz liefern. Außer dem Schiffsbau giebt es im Russischen Amerika keine nennenswerthe Industrie-Zweige. Die Cultur des Bodens beschränkt sich auf den Bau von Kartoffeln, Rüben, Kohl und einiger anderen Gartengewächse, welcher um die Factoreien der Compagnie bei Neu-Archangel, auf Kadjack, St. Michael, Unalaschka und mehreren andern der Aleutischen Inseln mit Erfolg getrieben wird, jedoch nur durch die Arbeiter der Compagnie, die Aleuten selbst zeigen nicht die geringste Neigung zum Landbau und sind mit ihrer Nahrung ganz auf das Meer angewiesen. Auch Rindvieh besitzt die Compagnie, jedoch nicht in großer Zahl, ebenso giebt es einige Schweine, Ziegen,

Schaafe, Hühner und Enten. Indeß sind alle in der Colonie erzeugten Nahrungsmittel so unzureichend, daß ihre Unterhaltung gänzlich von der Einfuhr von Korn und anderm Proviant aus Asien, Europa und Chile abhängig ist. — Durch die Fürsorge mehrerer trefflicher Gouverneure sind manche Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten gegründet worden. Auf Kadjack, Unalaschka, Atcha und in Neu-Archangel sind Schulen eingerichtet, in denen auf Kosten der Compagnie an 90 Knaben erzogen und unterhalten werden, auf Kadjack und Unalaschka giebt es außerdem Waisenhäuser für Mädchen. Krankenhäuser, die auf Kosten der Compagnie unterhalten werden, giebt es in allen Bezirken, wo sich Comptoire befinden. Griechisch-katholische Kirchen besitzt die Colonie 4, Capellen 5, und außerdem ist in Neu-Archangel eine protestantische Kirche (die Geistlichkeit wird von der Kaiserlichen Regierung, nicht von der Compagnie unterhalten). Im J. 1831 ist auf Kosten der Regierung der Katechismus in Aleutischer Sprache gedruckt und seitdem auch ein Theil der Bibel übersetzt worden, welche unter den Aleuten, die seit Anfang dieses Jahrhunderts Christen sind, viele Leser finden sollen.

Die Besitzungen der Compagnie sind in sechs Verwaltungs-Districte getheilt, von denen ein jeder durch einen Agenten verwaltet wird. An der Spitze der Verwaltung steht ein Chef (Natschalnik), der von der Compagnie aus den Kaiserlichen Marine-Offizieren gewählt wird und seinen Sitz zu Neu-Archangel, der jetzigen Hauptfactorei der Compagnie, hat. Einer der sechs Verwaltungsbezirke, der der Kurilen, gehört nicht zu Amerika, die übrigen sind folgende.

1) Der Bezirk von Sitcha oder Sitka umfaßt die Inseln und Küsten Amerika's vom Vorgebirge St. Elias südlich bis zum 54° 40′ N. Br. Der Hauptort des Bezirks so wie des ganzen Russischen Amerika's ist Neu-Archangel (Novo-Archanguelsk 57° 2′ 57″ N. 135° 29′ 8′, W.) auf der Westküste der Insel Baranow am Sitcha-Meerbusen (Norfolk-Sund), Haupt-Comptoir der Compagnie, welches aus ihrem ganzen Gebiete alle Ausbeute der Jagd einsammelt und von dem aus alle Bezirke mit den erforderlichen Materialien, Provisionen und Waaren versehen werden. Einw. im J. 1833: 847 (591 männl., 256 weibl.), von denen 406 Europäer, 307 Creolen und 134 Aleuten und Koloschen. Die Gebäude sämmtlich von Holz; Hospital, gute Schulen, Comptoir, Packhäuser, Arsenal und Schiffswerften, eine griechisch kathol. Kirche, mit einem Bischof und fünfzehn Priestern, Diaconen und Kirchendienern, eine lutherische Kirche mit einem Prediger (die im Dienste der Compagnie stehenden Seeleute sind meist Finnländer, auch viele der Arbeiter), Bibliothek, ein wohl mit Instrumenten versehenes Observatorium, Haupt-Apotheke der Compagnie. Die Ansiedelung, welche 1799 gegründet, 1802 von den Koloschen zerstört, 1804 aber von Baranow wieder erobert und neu aufgebaut wurde, ist von einer Seite durch das Meer beschützt, von den andern Seiten durch eine hohe Holzwand, die an den wichtigsten Punkten Thürme und wohlbediente Batterien trägt. Die Fahrzeuge der Compagnie, die alle bewaffnet sind, liegen der Ansiedelung gegenüber im Hafen vor Anker. Im Bereiche einer der Küsten-Batterien liegt am Ufer ein Koloschen-Dorf, das bisweilen an 1000 Bewohner, sämmtlich Eingeborene, zählt. Die unmittelbare Umgegend von Neu-Archangel besteht aus Morästen, Wäldern und hohen sehr steilen Bergen, ein niedrig gelegener Landstrich im O. wird mit großem Erfolg zum Kartoffelbau benutzt. — Redoute Oserskoi am Sitcha-Meerbusen mit einer Schneidemühle, außer der von der Hudson's-Bai-Compagnie am Columbia-Fluß angelegten bis in die neueste Zeit die einzige an der ganzen Nordwestküste Amerika's. Dem westlichen Ende des Canals gegenüber, der die Insel Baranow von der Insel Tschichagow trennt, liegt dicht vor Neu-Archangel eine kleine Insel, die aus einem einzigen hohen Pic besteht, S. Jacinto oder Edgecombe genannt, ein ausgebrannter Vulkan, jetzt mit ewigem Schnee bedeckt.

2) Der Bezirk von Kadjack umfaßt die Inseln Tschirikow (oder Ukamok), Kadjack mit allen in der Nähe gelegenen Inseln, die Küsten und Inseln der Bai von Kenai (Cook's-Inlet) so wie die der Tschugatzkischen Bai (Pr. William's-Sund) und erstreckt sich gegen O. bis zum Vorgebirge St. Elias, gegen W. aber längs der Küste von Aläska bis zum Meridian der Schumagin'schen Inseln; gegen N. dehnt er sich bis zur Bristol-Bai und den Umgebungen der Flüsse Nuschagack und Kuskokwim aus. Seine nördliche Grenze auf dem Festlande wird durch die Redoute Alexander am Nuschagack (58° 57′ N. 158° 25′ W.), seine östliche durch die Redoute Nicolai an der Kenai-Bai und die Redoute Constantin an der Tschugatzkischen Bucht vertheidigt. Die größte Insel ist Kadjack, nahe der Ostküste von Aläska, von der sie durch die Schelikow-Straße getrennt ist. Auf der N.O.-Küste liegt der Hafen St. Paul (57° 46′ N. 152° 13′ W.), das Haupt-Comptoir dieses Districts, früher die Haupt-Factorei des ganzen Russischen Amerika's, daselbst eine Kirche, Knabenschule, Waisenhaus und Hospital. Außerdem giebt es noch 4 bedeutende Ansiedelungen auf dieser Insel, und im ganzen District waren außer den genannten Redouten im J.

1835 noch Russische Ansiedelungen auf den Inseln Jelowoi, Afognack, Ukamok und auf Aläska, die jedoch, wie alle untergeordneten Handlungs-Posten im Gebiete der Compagnie, dem Bedürfniß gemäß häufig gewechselt werden.

3) Der nördliche Bezirk oder Bezirk von St. Michael umfaßt die Umgebungen des Norton-Sundes und des Kwichpack-Flusses. Die Hauptfactorei ist das Fort St. Michael (63° 28′ 45″ und 161° 45′ 20″ W.), 1833 vom Admiral v. Wrangell gegründet auf der Insel gleiches Namens zwischen dem Festlande und der Stuarts-Insel. Von diesem Orte aus sind neuerlich verschiedene Russische Expeditionen in's Innere gemacht, von denen die des Lieutenant Sagoskin in den Jahren 1842. 43. und 44 wichtige Beiträge zur Geographie der Landstriche zwischen dem Kwichpack (weiter aufwärts Juckchana oder Juna genannt) und dem Kuskokwim gebracht haben. Im Innern liegt die Redoute Kolmakow (Chulitnowsche Hütte) am Kuskokwim (61° 34′ 2″ N. 158° 37′ 11″ W.) — Die nördlich vom Norton-Sunde am Berings-Meer bis zur Berings-Straße gelegenen Küstenstriche, so wie die in diesem Meere gelegenen Inseln S. Lorenz und St. Matthäus gehören nicht zum Verwaltungsbezirk, sondern werden von Neu-Archangel aus direct von Fahrzeugen besucht.

4) Der Bezirk von Unalaschka erstreckt sich von der Aleutischen Insel Junaska ostwärts über die sogen. Fuchsinseln bis Aläska, umfaßt die Küste dieser Halbinsel bis zur Grenze des Bezirks von Kadjack und schließt außerdem die Schumagin'schen Inseln, die Insel Sannach im O., und die Pribylow'schen Inseln im N. der Aleuten ein. Das Verwaltungs-Comptoir dieses Bezirks ist auf Unalaschka (Hafen Illuluk, 53° 52′ 25′ N. 166° 32′ W.), woselbst eine Kirche, Knabenschule, Waisenhaus und Hospital. Ansiedlungen in diesem Bezirke befanden sich im J. 1835 noch auf den Inseln Umnak, Akutan, Unimak, Sannach, Unga, auf der Halbinsel Aläska und auf den beiden Pribylow-Inseln, St. Paul und St. Georg, die noch jetzt des Fanges der Seebären (Phoca ursina) wegen wichtig sind, obgleich diese Thiere so wie die Seeottern, welche zur Zeit der ersten Ansiedlungen der Russen dort in ungeheurer Menge sich aufhielten, durch eine unsinnige Jagd so vermindert worden, daß man neuerdings den Fang hat sehr beschränken müssen, um ihnen zur Wiedervermehrung Zeit zu geben, welche Beschränkung auch schon den besten Erfolg gehabt hat. In den ersten 30 Jahren nach der Entdeckung, von 1787 bis 1817, wurden über 2½ Mill. Seebärenfelle ausgeführt und in den Jahren von 1817—1838 578924 Stück, welche, zu dem Durchschnittspreise von 25 Rubeln gerechnet, einen Gesammtwerth von 77 Millionen Rubeln darstellen.

5) Der Bezirk von Atcha begreift die Aleuten im W. der Insel Junaska bis nach Attu, der westlichsten der Aleuten und umfaßt auch die kleinen Commodore-Inseln, welche geographisch nicht zu Amerika gehören. Das Haupt-Comptoir dieses Bezirks ist auf der kleinen Insel Atcha, woselbst auch eine Kirche, Knabenschule, Waisenhaus und Hospital.

Die von der Compagnie 1812 an der Küste von Ober-Californien an der Bai von Bodega nahe im N. der Bai von San Francisco gegründete Niederlassung Fort Roß (38° 33′), welche für die Compagnie lange von großer Wichtigkeit wegen des daher bezogenen Proviants war, ist, nachdem die Compagnie wegen der Verproviantirung ihrer Colonien mit der Hudson's-Bai-Compagnie Contracte abgeschlossen, im J. 1841 auf Befehl des Russischen Gouvernements aufgegeben und mit dem dazu gehörigen Inventar und Viehstand für 30000 Dollars an den Capt. Sutter, den Gründer von Neu-Helvetia, verkauft worden.

Das Britische Nord-Amerika.

Hülfsmittel.

J. Arrowsmith, British North-America, by permission dedicated to the Hon Hudson's Bay Company, containing the latest information which their documents furnish. Lond. 1848. — J. Bouchette, Map of the provinces of Lower and Upper Canada, Nova Scotia etc. Lond. 2 Bl. — Desselben Topographical map of the District of Montreal, Lower Canada, etc. London. 6 Bl. — Desselben Topographical map of the District of Quebec, Tree Rivers, St. Francis, and Gaspé, Lower Canada etc. das. 6 Bl. — J. Arrowsmith, Lower Canada etc. London. — Desselb. Upper Canada, das. — M. Lescarbot, Hist. de la Nouvelle France etc. 2. éd. Paris 1612. 8. m. Kpf. u. Ch. — P. Barrère, Nouv. relation de la France équinoxiale. Par. 1743. 8. m. Kpfrn. — De Charlevoix, Hist. et description gén. de la Nouvelle France etc. Par. 1744. 3 Bde. 4. m. Chart. Mémoires des Commissaires de sa Majesté très-chrétienne et de ceux de sa M. brittannique sur les possessions et les droits respectifs des deux couronnes en Amérique etc. Amsterdam u. Leipz. 1755. 3 Bde. 8. m. Chrtn. — J. Mac Gregor, British America. Edinb. u. Lond. 1832. 2 Thle. 8. m. Chart. — J. Bouchette. The british dominions in North America etc. Lond. 1832. 2 Bde. 4. m. Kpfrn.

und Charten). — H. Murray, An historical and descriptive account of British America etc. Edinb. 1839. 3 Bde. 8. mit Kpfrn. u. Chrtn. — J. Howison, Sketches of Upper Canada etc. Edinb. 1821. 8. — R. Gourlay, Statistical account of Upper Canada etc. Lond. 1821. 3 Bde. 8. m. Chrtn. — C. A. Ansbach, Geschichte und Beschreibung von Newfoundland und Labrador. Aus dem Engl. Weimar 1822. 8. mit Chrtn. — E. A. Talbot, Five years residence in the Canadas etc. Lond. 1824. 2 Bde. 8. mit Kpfrn. — T. C. Haliburton, An hist. and statist. account of Nova Scotia. Halifax 1829. 2 Bde. 8. — J. Mactaggart, Three years in Canada: an account of the actual state of the country in 1826—28. Lond. 1829. 2 Bde. 8. — W. Moorsom, Letters from Nova Scotia etc. Lond. 1830. 8. m. Kpfrn. u. 1 Ch. — R. Montgomery Martin, History of Upper and Lower Canada. Lond. 1836. 8. m. Kpfrn. u. 3 Chrtn. — J. B. Jukes, Excursions in and about Newfoundland, during the y. 1839. Lond. 1842. 2 Bde. 8. — J. S. Buckingham, Canada, Nova Scotia, New Brunswick and the other British provinces in North America etc. Lond. 1843. 8. mit Kpfrn. u. 1 Charte. — R. H. Bonnycastle, The Canadas in 1841. Lond. 1841. 8. mit Kpfrn. u. 1 Charte. — Desselben, Newfoundland in 1842. Lond. 1842. 2 Bde. mit Kpfrn. u. 1 Charte — Thom. Rolph, A descriptive and statistical account of Canada etc. 2. edit. Lond. 1842. 8. — Sir James E. Alexander, l'Acadie or seven year's explorations in British-America. Lond. 1849. 2 Bde. 8. mit Kpfrn. — John Mc. Lean, Notes of a Twenty-five year's service in the Hudson's Bay Territory. Lond. 1849. 2 Bde. 8. — R. Mudie, The emigrants pocket companion etc., a description of British North America. Lond. 1832. 12. — T. Bromme, Nordamerika's Bewohner, Schönheiten und Naturschätze im Allgem. und die Britischen Besitzungen insbesondere. Stuttgart 1839. 8. m. Kpfrn. — Practical information respecting New-Brunswick, Lond. 1843. 8. m. Chrtn. — Views of Canada and the colonists etc. by a four years resident. Edinb. 1844. 8. m. 1 Charte. — G. W. War, Canada as it is, or the emigrants friend and guide to Upper Canada etc. Lond. 1847. 18. — A. Mackenzie, Voyages from Montreal on the river St. Laurence, through the continent of North-America to the Frozen and Pacific Oceans in the years 1789—93. Lond. 1801. 4. m. Chrtn. — S. Hearne, A journey from Prince of Wales's Fort in Hudson's Bay to the Northern Ocean etc. in the years 1769—72. Lond. 1795. 4. m. Kpfrn. und Chartn. — J. Franklin, Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea, in the years 1819—22. etc. Lond. 1823. 4⁰. m. Kpfrn. u. Chrtn. — Desselben, Narrat. of a second expedition to the shores of the Polar-Sea in the years 1825—27. Including an account of the progress of a detachment to the Eastward, by J. Richardson. Lond. 1828. 4. m. Kfrn. u. Chartn. — Capt. Back, Narrat. of the Arctic Land expedition to the mouth of the Great Fish River and along the shores of the Arctic Ocean in the years 1833—35. Lond. 1836. 8. mit Kpfrn. u. 1 Charte. — T. Simpson, discov. on the N.-Coast of America. s. oben. S. 6. — A. Simpson, The life and travels of Thomas Simpson, the arctic discoverer. Lond. 1845. m. Portr. — Sir George Simpson, Journey round the world, s. S. 5. — Greenhow, s. S. 283. — J. Richardson (W. Swainson and W. Kirby) Fauna Boreali-Americana etc. Lond. 1829—37. 4 Bde. 4. m. Kpfrn. — W. J. Hooker, Flora Boreali-Americana etc. Lond. 1833—40. 2 Bde. 4. mit Kpfrn.

Lage, Grenzen, Größe. — Das Gebiet Großbritanniens in Nord=Amerika liegt zwischen 42° 50′ N. Br. und dem Eismeer und zwischen 52° und 141° W. L. Die Ausdehnung des Landes gegen N. ist noch nicht überall bekannt, im O. bildet das Atlantische Meer die Grenze, im S.O. und S. wird es durch das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nord=Amerika begrenzt, und im W. durch die Südsee und das Russische Amerika. Die Süd=Ostgrenze ist endlich durch den Grenz=Tractat mit den Vereinigten Staaten vom 9. August 1842 genau bestimmt worden, nachdem darüber fast 30 Jahre lang zwischen den beiden Staaten Streit geherrscht hatte, weil der die Grenze bestimmende Tractat zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von 1783 auf geographische Verhältnisse, die sich später als nicht vorhanden erwiesen, gegründet war, und weil die Vereinigten Staaten das einzige Document, welches die Streitfrage entscheiden konnte, sie aber zu Gunsten der Britischen Ansprüche entschieden haben würde, bis nach Abschluß des Vertrags von 1842 verheimlichten. Gegenwärtig ist die Grenze folgendermaßen festgesetzt: Sie geht von der Mündung des Flusses St. Croix in der Passamaquaddy=Bay unter 54° 10′ N. Br. und 67° 15′ W. L. den genannten Fluß aufwärts durch den Grand Lake, den derselbe durchfließt, bis zu seiner Quelle (unter 45° 50′ N.) und von hier in einer geraden

Linie gegen N., bis sie (unter 47′ N.) den Fluß St. John trifft. Diesem folgt sie aufwärts in der Mitte des Hauptcanals bis zur Einmündung des St. Francis-Flusses, von da in der Mitte des St. Francis und der Seen, durch welche derselbe fließt, bis zu dem Ausfluß (outlet) des Sees Pohenagamook. Von da geht sie südwestlich in einer geraden Linie zu einem Punkte an dem nordwestlichen Zweige des Flusses St. John, der 10 engl. M. in gerader Linie entfernt von dem Hauptzweig des St. John angenommen wird, von da in einer geraden Linie in der Richtung gegen S. 10° W. zu dem Punkte, wo der Parallel von 46° 25′ N. den S.W.-Zweig des St. John schneidet, von da südlich diesem Zweige entlang zu seiner Quelle in den Hochländern der Metjarmette Portage, und von da diesem genannten Hochlande entlang, welches die Gewässer des St. Lorenz-Stroms von denen trennt, die sich in den Atlantischen Ocean ergießen, bis zur Quelle des Hall's Stream (Nebenfl. des Connecticut). Darauf folgt die Grenzlinie diesem Strome, bis sie die Linie trifft, welche als 45. Breitegrad von den Commissarien vor 1774 als Grenze niedergelegt ist (die aber etwas nördlich vom 45° Br. liegt), und geht nun dieser Linie in gerader Richtung gegen W. entlang, bis sie den St. Lorenz-Strom, in diesem Theile seines Laufes unter dem Namen des Cataraqui oder Iroquois bekannt, schneidet. Der Ort, wo die Grenzlinie so den Cataraqui trifft, ist bei dem Dorfe St. Regis an dem westlichen Ende des St. Francis-Sees. Darauf geht die Linie in südwestlicher Richtung durch die Mitte des Cataraqui in den Ontario-See, theilt diesen See in zwei nahe gleiche Theile und schneidet darauf, in der Mitte dem Niagara-Fluß aufwärts laufend, den Erie-See in zwei Hälften. Vom Erie-See läuft sie nordwärts durch den Detroit-Fluß und den See und Fluß St. Clair in den Huronen-See, durchschneidet diesen von seinem südöstlichsten Punkt zu seinem nordwestlichsten Ende, zwischen Drummond's- und Cockburn-Insel durchlaufend, und geht darauf durch die sogenannten Narrows in den Oberen-See (Lake Superior) über, den sie in einer Schlangenlinie, so daß Isle Royale innerhalb den Grenzen der V. Staaten bleibt, durchläuft. Den Oberen-See durch den Pigeon-Fluß verlassend, geht die Grenzlinie diesem Flusse aufwärts durch die nördlichen und südlichen Fowl Lakes nach den Seen der Landhöhe zwischen Lake Superior und dem Lake of the Woods, von da längs der Wasser-Communication zum Lake Saisaginaga, durch diesen See, und von da durch den Cypreß Lake, den Lac du Bois Blanc, Lac la Croix, Little Vermillion Lake und Lake Namecan und durch die Seen, Straßen und Ströme zwischen den genannten Seen zu dem Punkt des Lac la Pluie bei den Chaudière-Fällen, von dem die Commissäre die Grenze zum nordwestlichsten Punkt des Lake of the Woods unter 49° 23′ 55″ N. Br. und 95° 14′ 38″ W. L. zogen, und von da in gerader Linie gegen S. bis zum Einschnitt mit dem 49. Parallel. Von diesem Punkt an folgt sie diesem Parallel in gerader Linie, nach den älteren Verträgen (1788 und 1822) bis zu den Rocky-Mountains, gegenwärtig aber, nach dem Oregon-Vertrage vom 15. Juni 1846, über diese Bergkette hinüber bis an die Westküste zur Mitte des Canals, welcher den Continent von Vancouver's-Insel trennt, und von da südlich durch die Mitte des genannten Canals und der Fuca-Straße zum Stillen Ocean. Durch diesen Oregon-Tractat hat Großbritannien also das ganze Gebiet im W. der Rocky-Mountains zwischen 49° und 42° 50′ N. Br. aufgegeben, auf welches Großbritannien ein Recht durch die erste factische Besitznahme vermittelst der Anlage zahlreicher Forts, Handelsposten und Agricultur-Ansiedelungen zu haben, lange behauptet hat, während die Vereinigten Staaten ihr Besitzrecht aus dem durch den Florida-Tractat mit Spanien auf sie übergegangenen Rechte Spaniens auf die an der Westküste der Neuen Welt durch die Spanier zuerst entdeckten, aber nie colonisirten, Länder ableitete. Einige Entschädigung für den Verlust dieses Gebietes, welches für Großbritannien namentlich wegen seiner zur Anlage von Ackerbau-Colonien vielfach sehr geeigneten Lokalitäten, wegen der prächtigen Häfen in dem mit fruchtbaren Ländereien umgebenen Puget's-Sunde und als nothwendig für den freien Verkehr der Hudson's-Bai-Territorien mit der Südsee von großer Wichtigkeit gewesen sein würde,

hat dieser Staat durch den Art. 2. des Oregon-Vertrags erhalten, nach welchem von dem Punkte, bei dem der 49. Parallel den großen nördlichen Zweig des Columbia-Stroms trifft, die Schifffahrt auf diesem Zweig und dem unteren Columbia bis zu seiner Mündung, mit Einschluß der auf diesen Strecken vorkommenden Portagen, der Hudson's-Bai-Compagnie und allen mit derselben handelnden Britischen Unterthanen frei stehen, und in diesem Verkehr die Britischen Unterthanen mit ihren Gütern und Produkten auf gleichem Fuße mit den Amerikanischen Bürgern behandelt werden sollen. Auch wird das Besitzrecht des von der Hudson's-Bai-Compagnie und anderen Britischen Unterthanen in dem abgetretenen Gebiete erworbenen Land- und anderen Eigenthums, namentlich das der im N. des Columbia-Flusses liegenden Meiereien, und der Ländereien der Pugel's Sound Agricultural Company den Eigenthümern garantirt, doch bestimmt der Art. 4., daß, im Fall die Lage jener Meiereien und Grundstücke von den V. Staaten als von öffentlicher und politischer Wichtigkeit betrachtet werden, und die V. Staaten ein Verlangen zeigen sollten, den Besitz des Ganzen oder einen Theil derselben zu erlangen, dies Eigenthum der gedachten Regierung nach einer zwischen den Parteien beliebten Schätzung übertragen werden solle. — Die Westgrenze des Britischen Amerika's wird zwischen dem Parallel von 49° und 56° N. durch die Südsee gebildet und von hier an gegen N. bis zum Eismeer durch das Russische Amerika (s. S. 294), dessen Gebiet auch hier auf der wichtigen Strecke zwischen 56° und 60° N. Br. die Briten von dem Verkehr mit der Südsee ausschließt und ihnen nach dem Tractat vom J. 1825 auch nicht einmal den freien Verkehr auf den an dieser Küste mündenden wichtigen Flüssen ihres Territoriums gestattet, so daß die Hudson's-Bai-Compagnie für den ihr unentbehrlichen freien Verkehr an dieser Küste den 7½ Meilen breiten Russischen Küstenstrich der Russisch-Amerikanischen Compagnie gegen einen bedeutenden jährlichen Tribut hat abpachten müssen. — Der Flächeninhalt des Britischen Gebiets innerhalb der bezeichneten Grenzen (mit Einschluß der dazu gehörenden Inseln an der O.- und der W.-Küste, jedoch ohne die Inseln des Arktischen Polar-Meers und ohne die Halbinsel Boothia) beträgt ungefähr 145000 □ M., indeß nur ein sehr kleiner Theil dieses ungeheuren Gebiets befindet sich im wirklichen Besitz der Britischen Unterthanen. Dieser Theil (the settled and occupied provinces) bildet die südöstliche Ecke des ganzen Gebiets und macht von diesem dem Flächeninhalte nach nur ein Achttheil aus. Der ganze Rest besteht entweder aus Küsten-Ländereien, welche, den größten Theil des Jahrs unter Eis und Schnee begraben, nur spärlich von nomadisirenden Völkerschaften bewohnt werden, oder aus weiten Jagd-Revieren, welche noch im Besitze der Ureinwohner sich befinden und auf welche Großbritannien nur durch die Thätigkeit zweier mächtigen Handels-Compagnien, der sogenannten Hudson's Bay Company und der (jetzt mit jener vereinigten) North-West Company, und durch die Anerkennung seiner Ansprüche von Seiten der anderen civilisirten Staaten das Recht des Besitzes erlangt hat. — Es zerfällt demnach das Britische Nord-Amerika in zwei Theile: 1) in die colonisirten Provinzen (Settled provinces) und 2) in das Territorium der Hudson's-Bai-Compagnie.

I. Territorium der Hudson's-Bai-Compagnie. Zur Betreibung des Pelzhandels in den von Hudson (1610) und seinen Nachfolgern entdeckten Ländern der Nordküste Amerika's wurde im Jahre 1670 in England durch Subscription einer Summe von 10500 Pfd. Sterl. von Seiten des Prinzen Rupert und einer Zahl von Edelleuten eine Gesellschaft gestiftet, welche von Carl II. einen Freibrief erhielt, in dem ihr der ausschließliche Verkehr in allen Ländern um die Hudson's-Bai und die selbständige Verwaltung dieser Länder garantirt wurde. Diese Gesellschaft, welche bis heute noch unter dem Namen der Hudson's Bay Company eine sehr bedeutende Thätigkeit auf dem ihr zugestandenen Schauplatze entwickelt hat, griff ihr Werk mit solchem Eifer an, daß sie im J. 1690 trotz der feindseligen Opposition der Franzosen, durch welche ihr wiederholt ihre Anlagen und ihre Schiffe zerstört wurden, bereits die Mündungen der Hauptflüsse der Hudson's-Bai mit Forts und Handelsposten besetzt und ihr Handlungs-Capital verdreifacht hatte. Indeß konnte die Gesellschaft doch erst von dem

Jahre 1713 an, in welchem ihr durch den Utrechter Frieden die durch die Franzosen genommenen Ansiedelungen wieder übergeben, und die Ansprüche Großbritanniens auf die Hudson's-Bai-Länder anerkannt wurden, den Unternehmungsgeist entwickeln, durch welchen sie nach und nach zur Entdeckerin und wirklichen Beherrscherin eines Ländergebiets geworden ist, welches an Flächeninhalt den von Großbritannien und Irland um mehr als das Zwanzigfache übertrifft und dem Besitzer fast das ausschließliche Monopol des nordamerikanischen Pelzhandels garantirt. Durch die Unbestimmtheit ihres Freibriefes in der Grenzbezeichnung ihres Territoriums kam jedoch später die Hudson's-Bai-Compagnie in widerliche und langdauernde Conflicte mit einer rivalisirenden Association, der North-West Fur Company, welche 1783 gegründet wurde, und da auch die nähere Gebietsbestimmung, wonach das Territorium der Hudson's-Bai-Compagnie alle die Länder umfassen sollte, welche die Quelle irgend eines der Flüsse enthielten, die ihr Wasser der Hudson's-Bai zusenden, wegen der eigenthümlichen hydrographischen Verhältnisse dieses Theiles von Nord-Amerika die Grenzstreitigkeiten nicht beilegen konnte, so wurden dieselben erst im J. 1821 durch die Vereinigung der beiden Gesellschaften völlig beendigt. Durch diese Union mit der Nordwest-Compagnie, die an Unternehmungsgeist die alte Hudson's-Bai-Compagnie weit überflügelt hatte, ist das Gebiet der letzteren um mehr als das Doppelte erweitert worden, so daß dieselbe gegenwärtig eine Art Eigenthumsrecht auf das ganze Britische Amerika in Anspruch nimmt, mit alleiniger Ausnahme eines kleinen südöstlichen Theils desselben, nämlich der Gouvernements von Canada, Nova Scotia und Cape Breton, New-Brunswick, New-Foundland und Prince Edward Island. —

Das Gebiet der Hudson's-Bai-Compagnie enthält einen Flächeninhalt von 120 bis 130000 Q. M., doch wird ein bedeutender Theil dieser Oberfläche durch Binnenseen eingenommen, welche namentlich den mittleren Theil desselben, den zwischen der Hudson's-Bai und den Rocky-Mountains, in außerordentlicher Zahl bedecken. Durch die Hudson's-Bai und die Rocky-Mountains wird das Gebiet in drei natürliche Regionen zerlegt, von denen die auf der Ostseite der Hudson's-Bai gelegene eine Halbinsel und unter dem Namen von **Labrador** bekannt ist. Die mittlere Region, zwischen der Hudson's-Bai und den Rocky-Mountains, kann man die Nord-Longitudinal-Ebene oder das **Hudson's-Bai-Territorium**, und die auf der Westseite der R.-Mountains gelegene, das **Nordwest-Territorium** nennen.

1) Die **Halbinsel Labrador**, auch Neu-Britannien (New-Britain) genannt, liegt zwischen 50° bis 63° N. Br. und 55° bis 79° W. L., und wird begrenzt im N. durch die Hudson's-Straße, im O. durch den Atlantischen Ocean, im W. durch die Hudson's- und James's-Bai und im S. durch die Provinz von Unter-Canada und den St. Lorenz-Golf. Den Namen **Labrador** (Tierra del Labrador) erhielt dies Land durch **Gaspar Cortereal** (1500) und die portugiesischen Sklavenhändler, die damit jene nördliche Küste als eine solche bezeichnen wollten, die vorzugsweise zur Arbeit (al labor) geeignete Menschen hervorbringe. Der Bestimmung zufolge, nach welcher alle die Länder dem Gebiete der Hudson's-Bai-Compagnie angehören sollen, in denen eine der Quellen derjenigen Flüsse liegt, welche in die Hudson's-Bai münden, gehört die Ost- und Südost-Küste der Halbinsel nicht zu ihrem Territorium, doch wird gewöhnlich die ganze Halbinsel als ein Theil des Territoriums der Hudson's-Bai-Compagnie betrachtet, weil sie eigentlich allein Ansiedlungen auf der Halbinsel angelegt hat und die von ihr nicht eingenommenen Theile des Innern und des Ostens, welche auch als zum Gouvernement von New-Foundland gehörig betrachtet werden, gar keine statistische Bedeutung haben, und deßhalb auch diesem Gouvernement, ausgenommen in Bezug auf die Fischerei an den Küsten (und auch ausgenommen die Criminal-Justiz, welche der Hudson's-Bai-Compagnie gesetzlich nicht zusteht), gar keine Gelegenheit zur Ausübung seiner Hoheit darbieten. Labrador, dessen Oberflächenverhältnisse schon S. 257 im Allgemeinen geschildert sind, gehört seinem größten Theile nach zu den unwirthbarsten Gegenden der Erde, wie sie nur für Eskimo's bewohnbar sind, nur in S.W. kommen an den Flüssen Landstriche vor, welche vielleicht mit der

Zeit in Culturland verwandelt werden können, gegenwärtig aber noch ganz unbebaut sind. Die Ostküste ist erst in neuerer Zeit, nachdem sich die Fischerei, namentlich von Salm und Kabeljau (Cod-fish), bis hieher ausgedehnt hat, etwas bekannter geworden. Sie ist durchgängig hoch und felsig, im Frühjahr auch vielfach durch große Massen von Treibeis aus der Baffin's-Straße besetzt. Unter den vielen Baien und Fjorden sind zu bemerken: die Sandwich-B., Ivucktoke oder Hamilton-Inlet, Davis's-Inlet, Fraser's-B., Okkak-B., Kangertlukfoak-B., Saeglek-B., Nachwack-B. an der Ostküste, die mit dem Cap Chudleigh endigt, von wo sich nun die Küste an der Hudson's-Straße W.N.W. bis zum Cap Wolstenholme hinzieht und die große Ungava-Bai bildet. Vom Cap Wolstenholme zieht sich die Küste gegen S. bis zum innersten Winkel der James's-Bai. An dieser Küste, welche mit einer großen Menge kleinerer Inseln und Klippen besetzt ist, findet sich die große Mosquito-Bai Thompson's-Harbour, Hopewell-Channel und Richmont- oder Hazard-Golf. — Vorherrschende Gebirgsarten sind Gneuß, Glimmerschiefer und Sandstein, der bekannte Labradorit (farbenspielender Feldspath) kommt am schönsten an der Ostküste in der Nähe von Nain vor. Das Innere des Landes enthält viele Ströme und Landseen, die zum großen Theil mit einander in Verbindung stehen, der Schifffahrt aber durch zahlreiche Katarakte, die durch Portagen umgangen werden müssen, viele Schwierigkeiten in den Weg legen. Unter den Seen ist zu bemerken der Mistassin-See, unter 50° 40′ N. Br., sowohl wegen seiner Größe als wegen seiner sonderbaren Form, indem er durch drei Erdzungen, die von seiner Peripherie gegen das Centrum auslaufen und sich hier bis auf 4 M. nähern, während seine größte Ausdehnung in die Länge über 75 engl. M. und seine Breite in der Mitte 30 M. betragen, fast das Ansehn von drei verschiedenen Seen bekommt. Er nimmt viele Ströme auf, welche auf dem Hochlande im S. entspringen, und kann selbst als die Quelle des Rupert-Fl. betrachtet werden, durch welchen er mit der James's-Bai in Verbindung steht. Von den Flüssen sind nur diejenigen bekannter, welche an der West- und Südwestküste in dem Theil des Landes münden, wo die Hudson's-Bai-Compagnie ihre ersten Forts und Handelsposten anlegte, und welches von ihr The East Main (das Ost-Festland) im Gegensatz zu dem West Main, dem Lande auf der Westseite der Hudson's-Bai, genannt wurde. Die bedeutendsten dieser Flüsse sind: der East Main oder Slade-Fl., Rupert-Fl. und Harricanaw-Fl. — Das Klima der Halbinsel ist im Verhältniß zu ihrer Breite außerordentlich rauh (über die Temperaturverhältnisse von Nain an der N.O.-Küste s. S. 299), und der nördliche Theil des Landes steht in Bezug auf seine Vegetations-Verhältnisse fast noch gegen den südlichen Theil der Westküste von Grönland zurück. Nach einem von unserem Landsmanne, dem Missionar Herzberg, gesammelten Herbar kommen im östlichen Theile des Landes im Ganzen 199 Species vor, von denen 30 den Acotyledonen, 35 den Monocotyledonen und 134 den Dicotyledonen angehören. Von den 169 Species der Phanerogamen, (88 Genera) sind 12 dem Lande eigenthümlich. Die Polargrenze der Bäume liegt in Labrador unter 56° N. Br. Im S. dieser Grenze findet sich das Land im Innern zum Theil wohl bewaldet, aber auch im N. dieser Grenze finden sich noch Bäume an geschützten Stellen der Seeküste und der Flußthäler. Der Anbau von Nahrungspflanzen beschränkt sich auf Kartoffeln, Kohl und Rüben, die in den europäischen Ansiedlungen ziemlich gedeihen. Die hauptsächlichsten Thiere sind: Rennthiere, Bären, Wölfe, Füchse, Marder, Biber, Ottern, Hasen. Unter den Vögeln sind Eidergänse an den Felsenküsten sehr zahlreich. Der Hauptreichthum des Landes besteht aber eigentlich in der Masse der Fische sowohl in den Flüssen und Seen, wie an der Seeküste. Am wichtigsten ist die Fischerei an den Südostküsten, New-Foundland gegenüber, wo sie hauptsächlich von Amerikanern, Engländern und zum Theil auch von Franzosen betrieben wird. — Die einheimische Bevölkerung des Landes, die im Ganzen auf kaum 4000 Seelen zu schätzen ist, besteht größtentheils aus Eskimo's, welche den nördlichen Theil und die Ostküste bis zum Golf von St. Lorenz bewohnen. Seit 1772 hat die Evangelische Brüdergemeinde von Grönland aus ihre Missionen nach Labrador ausgebreitet, aber erst nach vielen Jahren

ganz vergeblicher Arbeit ist es den Missionaren gelungen, dort unter den Eskimo's Eingang zu finden. Gegenwärtig bestehen auf der Ostküste vier Missionsstationen, nämlich Nain (57° 10′ N. 61° 20′ W.), im J. 1776 gegründet, Okak, 30 M. nördlich von Nain, seit 1778, Hoffenthal, 30 M. südlich von Nain, seit 1782, und Hebron, 15 M. nördlich von Okak, 1822 gegründet. In jeder dieser Stationen befinden sich eine Kirche, ein Magazin, ein Wohnhaus für die Missionare, deren jede Station jetzt vier hat, und Arbeitsschuppen für die eingebornen Handwerker. Die Eingebornen wohnen in Häusern, die nach dem Muster ihrer Igloes gebaut sind, da diese sich am besten für das Klima und die Verhältnisse des Landes, wo fast gar kein Brennmaterial zu haben ist, eignen. Die Häuser der Missionare aber werden durch Oefen erwärmt. Das Verhältniß der Missionare zu ihrer Gemeinde ist sehr ähnlich dem eines Vaters zu seinen Kindern. Alle von den Eskimo's zusammengebrachten Provisionen werden ihnen zur Verfügung gestellt und später wieder nach ihrem Ermessen vertheilt, wodurch die Folgen der Vergeudung, welche die anderen Eskimo's oft der fürchterlichsten Hungersnoth aussetzt, verhindert und die Subsistenzmittel gesichert werden. In Jahren großen Mangels öffnen die Brüder ihre eigenen Vorräthe, von denen sie immer eine hinreichende Menge im Voraus haben, so daß durch ihre Fürsorge die Eskimo's nie gänzlichen Mangel leiden. Im Jahre 1848 betrug die Gesammtzahl der Einwohner in den vier Missionsstationen, 1296, von denen 312 auf Nain, 406 auf Okak, 242 auf Hoffenthal und 336 auf Hebron kamen. Diese Missionen werden von der Brüdergemeinde in London unterhalten, welche ihnen jährlich ein Missionsschiff schickt, welches gewöhnlich im Juli in Hoffenthal anlangt und die nöthigen Provisionen und Materialien bringt, wogegen es die in den Missionen gewonnenen Produkte zurücknimmt. Im J. 1821 erhielten diese Eskimo's das Neue Testament in ihrer Sprache, und 1830 die Psalmen und die fünf Bücher Moses von der British and Foreign Bible Society, zwei Stationen besitzen kleine Orgeln aus Herrnhut, und alle Nachrichten über die in diesen Missionen gesammelten Eskimo's stimmen darin überein, daß sie aus rohen und zu vielen Lastern geneigten Menschen zu wohl gesitteten Christen umgewandelt worden sind. Im S. dieser Missionen ist die Küste jetzt von einer mit Weißen gemischten Race von Eskimo's, und einigen englischen und canadischen Fischern und Trappers bewohnt, welche viel von der Lebensart der Eingeborenen angenommen haben, während diese so viel von europäischer Tracht, Sprache und Lebensweise sich angeeignet, daß ihr ursprünglicher Charakter verschwunden ist. Das Innere des Landes wird von zwei Indianerstämmen, den sogen. Mountaineers (Bergbewohnern) und den Nascopies, bewohnt, welche beide zur Familie der Algonkin-Indianer gehören und meist von der Jagd leben. Sie sind zum Theil stark mit den Canadiern französischen Blutes gemischt und stehen häufig als Jäger im Dienste der Hudson's-Bai-Compagnie. Die europäischen Bewohner von Labrador sind größtentheils britische Matrosen, welche sich hier niedergelassen haben und, meist mit eingebornen Frauen verheirathet, in der Regel ein thätiges und ordentliches Leben führen. Diese „Pflanzer," wie sie genannt werden, bringen den Sommer an den zum Salmfang günstigen Stellen zu, wo sie auf der Stelle die gefangenen Fische an die Handelsleute gegen solche Lebensbedürfnisse vertauschen, die das Land nicht hervorbringt. Nach Beendigung des Salmfanges gehen sie an die Küste zum Fange von Kabeljau für ihre eigenen Bedürfnisse und spät im Herbste kehren sie ins Innere, wo sie ihre Wohnungen haben, zurück, und wenden den Winter zur Jagd von Pelzthieren an. Ganz so wie diese Europäer leben ihre Nachkommen gemischter Race, die, umgekehrt wie die Mulatten, die besseren Eigenschaften der beiden Racen, denen sie entsprungen, erben sollen. Von andern europäischen Niederlassungen sind außer einigen Fischerstationen an der S.O.-Küste, welche von englischen Kaufleuten zur Betreibung des Fanges von Salmen und Kabeljauen im Großen angelegt worden, nur noch die der Hudson's-Bai-Compagnie zu nennen, von denen die bedeutendsten an der Südwestküste gelegen sind, von wo aus sie aber weit über das Innere durch Handelsposten bis zur Ungava-Bai sich verzweigt haben. Der Hauptposten der Compagnie ist East Main

Factory an der Mündung des East Maine-Flusses. Von diesem aus wird durch Flüsse und kleine Seen eine Wassercommunication mit den tief im Innern gelegenen Handelsposten (z. B. Naosquiscaw House und Nitcheguon House, an den Seen gleichen Namens) unterhalten. Nahe der Mündung des Rupert-Fl. liegt Rupert's House, welches landeinwärts in Wasserverkehr mit den Handelsposten bis zum Misstassin-See steht. Nahe Rupert's House liegt Hannah Bay House an der kleinen Bucht gleichen Namens, in welche der Harricanaw mündet. Weiter nördlich an der Westküste hat die Compagnie namentlich noch Factoreien an der Mündung des Great Whale River, welche durch Binnengewässer in Communication stehen, einerseits mit dem Michikeman-(Michigama-) See und Fluß, welcher letzterer auch Nordwest-Fl. genannt wird, und in die Eskimo's-Bai an der Straße von Belleisle mündet, andererseits mit South River H. an dem South oder Ungava River (auch Koksoak und Caniapuscaw genannt), der in die Ungava-Bai mündet, an welcher die Compagnie auch in den dreißiger Jahren Posten, z. B. Fort Chimo, angelegt hat, welche jedoch wegen der Schwierigkeit der Verbindungen später wieder aufgegeben sind. — Der Werth der Produkte des inneren Landes (Felle von Mardern, Wölfen, Bären, Füchsen und Bibern) wurde im J. 1832 auf 3150 Pfd. Sterl. angeschlagen, während der Werth der gesammten Produktion Labrador's, d. h. mit dem Gewinn der Fischerei an seinen Küsten, in demselben Jahre (mit Ausschluß der von der Herrnhuter Mission nach London gesandten Artikel) 302050 Pfd. Sterl. betrug.

2) Das Hudson's-Bai-Territorium. — Viel größer und wichtiger als Labrador und in neuerer Zeit durch wissenschaftliche Reisende auch bekannter geworden, ist die mittlere Region des Gebietes der Hudson's-Bai-Compagnie, welche im W. durch die Rocky-Mountains, im N. durch das Eismeer, im O. durch die Hudson's-Bai und im S. durch die Vereinigten Staaten und Ober-Canada begrenzt wird. Die Nordküste dieses Gebiets zieht sich von der Russischen Grenze (unter 141° W. L.), die hier mit dem nördlichen Ende der Rocky-Mountains nahe zusammenfällt, zuerst bis zur Mündung des Mackenzie-Flusses (vergl. unten S. 322.) gegen S.O., und auf dieser Strecke ist an dieser überall flachen und durch Sandbänke und Eisansammlungen überall schwer zugänglich gemachten Küste nur bemerkenswerth die Herschel-Insel unter 69° 33′ 30″ N. und 139° 3′ W., indem die Straße zwischen ihr und dem Festlande der einzige Ort ist, wo ein Schiff sich bergen könnte, obgleich auch diese Straße viele Untiefen enthält. Gegen das Innere erhebt sich das Land, doch scheinen hier die nördlichsten Ausläufer der Rocky-Mountains nicht mehr 1000 F. Höhe zu erreichen. Der Conybeare-Berg (69° 30′ N. 139° 42′ W.), der von Franklin bestiegen wurde, besteht aus Thonschiefer und ist nur 800 F. hoch über der Meeresfläche. — Auf der Ostseite der Mündungen des Mackenzie, dessen Delta bedeutend in das Meer hervortritt, läuft die Küste bis zum Cap Bathurst (70° 36′ N. und 127° 35′ W.) gegen N.O., doch ist dieselbe auf dieser Strecke unterbrochen durch den Ausfluß eines großen Sees, der Eskimo-See genannt, und durch die Liverpool-Bai, im W. des Cap Bathurst, die ebenfalls mit dem genannten See communicirt, der von dem Dr. Richardson, der bis jetzt allein den Theil der Meeresküste von Amerika zwischen der Mündung des Mackenzie gegen O. bis zum Herzog von York's Archipel untersucht hat, Campbell-See genannt worden. Diese große Wassermasse soll nach der Angabe der Eingeborenen voller Inseln und durchgehends brakisch seyn und nicht nur mit dem östlichen Arme des Mackenzie communiciren, sondern auch außerdem zwei große Flüsse aufnehmen. Das Land, welches diesen See von dem Meere trennt, Nicholson-Insel genannt, hat an der See hohe und steile Sandufer, ist in der Mitte etwa 400 F. hoch und bot im Monat Juli eine ziemlich üppige Vegetation dar. Zwischen Cap Bathurst, welches zwischen dem um Point Barrow (s. S. 294) weiter gegen N. hervortretenden Lande und der Halbinsel Boothia der nördlichste Punkt des Amerikanischen Continents ist, und dem nächsten weit gegen N. hervorspringenden Vorgebirge, dem Cap Parry (70° 7′ N. 123° 30′ W.), liegt die große Franklin-Bai, und auf der Ostseite dieses Vorgebirges zieht sich tief gegen S. die Darnley-Bucht hinein,

deren östliches Vorgebirge, das Cap Lyon genannt, unter 69° 46½′ N. und 122° 51′ W. liegt. Von diesem Vorgebirge ist die Richtung der wenig unterbrochenen Küste erst östlich, bis zur Keats-Spitze (69° 49′ N. 122° W.), und von da bis zum Cap Krusenstern (68° 23′ N. und 113° 45′ W.), dem West-Vorgebirge des großen Busens vom Herzog von York's Archipel, südöstlich. — Die Küste von der Mündung des Mackenzie an gegen O. unterscheidet sich wesentlich von der auf der Westseite dieser Mündung gelegenen. Während nämlich diese bis über die Barrow-Spitze hinaus durchgehends ganz flach ist, fängt auf der Ostseite des Mackenzie die Küste bald an, höher zu werden, und von Cap Bathurst an hat sie durchgehends die Gestalt einer Felsen- oder einer Klippen-Küste. Auf der Ostseite dieses Caps (an der Franklin-Bai) beträgt ihre Höhe über 250 F., und hier ist sie aus einem bituminösen Schieferthon und Schieferkohle gebildet, die auf weite Strecken hin in Brand standen, als Richardson diese Küste besuchte. Weiter gegen O. hin besteht dieselbe durchgehends aus steilen Kalkstein-Wänden (Dolomit) und hin und wieder aus der sogenannten Flötz-Trapp-Formation der Engländer (Grünsteinen und basaltischen Mandelsteinen). Ausgezeichnet steile Felsen bildet der Dolomit z. B. am Cap Parry und Cap Krusenstern, in deren Nähe die Uferwand 200 F. hoch jäh aufsteigt; aus Trappgesteinen dagegen besteht das hohe Cap Lyon, an dem man unter dem Grünstein Thonschiefer und Kalkstein in fast horizontalen Schichten sieht, und ebenso liegt der „säulenförmige Grünstein,“ der das 350 F. steil aus dem Meere sich erhebende Cap Kendall (67° 58′ N. 115° 18′ W.) bildet, auf Kalkschichten. Dieser Form der Küste entsprechend ist der Grund des benachbarten Meers, welches voller Klippen ist und deshalb für große Schiffe nur schwierig zu befahren sein wird, zumal diese Küste eben so wie die Flachküste im W. des Mackenzie nur äußerst wenige sichere Ankerstellen darbietet. Im Uebrigen fand Richardson die Anhäufung von Treibeis, obgleich seine Expedition (im Juli und August) mitunter dadurch aufgehalten wurde, nicht der Art, daß sie die Schifffahrt an dieser Küste während der beiden genannten Monate verhindern würde, wenn gleich das Eis die Passage der nur 12 bis 20 engl. M. breiten Straße zwischen der Küste und einem im N. derselben entdeckten Lande (Wollaston-Land, s. oben S. 293), welche nach den beiden Böten der Expedition Dolphin- und Union-Straße genannt wurde, vielleicht sehr erschweren könnte. Bemerkenswerthe Punkte an dieser Küste, die sich landeinwärts mehr erhebt (am meisten in der im S. der Darnley-Bucht gelegenen Melville-Kette, die sich weit gegen O. fortzieht, jedoch keine 1000 F. Höhe zu erreichen scheint), sind noch die Mündungen einiger Flüsse, wie Horton-Fl. (an dessen Mündung sehr viel Treibholz angeschwemmt war), Burnett-Fl., beide in die Franklin-Bai mündend; Roscoe-Fl. (Mündung: 69° 41′ N. 121° 2′ W.); Croker-Fl., der in mehreren Armen sich unter ungefähr 119° W. in das Meer ergießt und dessen Mündungen gegenüber, 2 bis 3 M. entfernt, die hohe Clerks-Insel liegt, die einzige größere Insel, welche außer dem Wollaston-Land auf dieser Küstenstrecke gefunden wurde. Auf der ganzen Ausdehnung des von Dr. Richardson entdeckten Theils der Arktischen Küste von Amerika ist das Treibholz in solcher Menge verbreitet, daß nach der Meinung dieses berühmten Reisenden überall der Bedarf eines großen Schiffes dadurch gedeckt werden könnte und selbst wenn je ein Dampfschiff diese Gewässer befahren sollte, dasselbe im O. des Mackenzie hinreichend viel Brennholz zu seinem täglichen Bedarf, und westlich vom Mackenzie eine tertiäre Pechkohle von trefflicher Beschaffenheit vorfinden würde. — Im O. des Cap Krusenstern zieht sich die Küste gegen S.W. bis zur Mündung des Kupferminen-Flusses zurück, im W. den Theil des Meeres begrenzend, der zwischen Cap Krusenstern und Cap Turnagain von einer Menge Inseln erfüllt ist, die von ihrem Entdecker, Sir John Franklin, Herzog von York's Archipel genannt worden. Im S. dieses Archipels zieht sich die Küste von der Mündung des Kupferminen-Flusses (67° 50′ N. 115° 30′ W.) bis zur Mündung des Wentzel-Fl. (67° 42′ N. 111° 30′ W.) fast genau gegen O. fort, und vom Wentzel-Fl. bis zum Cap Barrow (68° 4′ N. 111° W.) gegen N.W. Auf der Ostseite dieses Vorgebirges öffnet sich der große

tiefe Busen, den Franklin den Krönungs=Golf Georg des Vierten (George IV.s Coronation Gulph) genannt hat, und von dem sich der Bathurst=Inlet tief gegen S. in's Land bis unter 66° 30′ N. und 107° 53′ W. hineinzieht, wo ein Fluß in denselben mündet, der von Franklin nach seinem Reisegefährten, dem Capt. Back, Back=Fl. genannt wurde, der aber nicht zu verwechseln ist mit dem Großen Fisch=Fluß, der später von eben diesem Back entdeckt worden und seinen Namen erhalten hat. Von Cap Flinders, dem Ost=Cap des Krönungsgolfes, drang Franklin noch an der gegen N.N.O. ziehenden Küste bis unter 68° 18′ 50″ N. und 110° 5′ 15″ W. vor, und da er, wegen der außerordentlichen Schwierigkeit, welche ihm das Eis bereitet hatte, gezwungen war, an diesem Punkt (am 16. Aug. 1821) seiner Entdeckungsreise längs der Küste, welche er vom Kupferminen=Fl. aus bis zum Wager's=River (an der Hudson's=Bai) auszudehnen gehofft hatte, aufzugeben, so nannte er diesen Punkt Point Turnagain (Umkehr=Spitze). Auch die erste Expedition der Hudson's=Bai=Compagnie, welche im J. 1838, siebenzehn Jahr nach der des Capt. Franklin, vom Kupferminen=Fl. aus durch Dease und Simpson unternommen wurde, um Franklin's Entdeckungen fortzusetzen, gelangte wegen derselben Schwierigkeiten nicht über Franklin's Pt. Turnagain hinaus. Das Jahr darauf wurde jedoch die kühne Ausdauer eben dieser beiden Männer, welche auch schon im J. 1837 vom Mackenzie=Fl. aus die Arktische Küste gegen W. weit über Franklin's Umkehr=Riff hinaus bis zum Cap Barrow entdeckt hatten, dadurch belohnt, daß sie auch weit gegen O. von Franklin's Umkehr=Spitze die Küsten des Arktischen Meers bis jenseits der von Back entdeckten Mündung des Großen Fisch=Flusses enthüllen konnten. Sie fanden von Franklin's Umkehr=Spitze die Küste noch gegen N.N.O. fortsetzen bis unter 68° 37′ N. u. 108° 58′ W., welchen Punkt sie Cap Franklin nannten. Von diesem Vorgebirge zieht die Küste aber in der Richtung nach O.N.O. bis zum Cap Alexander (68° 56′ N. 106° 40′ W.), und von hier an nach S.O. bis zur Ogden=Bay (67° 36′ N. 101° 15′ W.), so daß das gegen N. vorspringende Land im O. des Krönungs=Golfes eine Halbinsel bildet, die den Namen Kent Peninsula erhielt. Von der Ogden=Bay läuft die Küste nahe gegen O. bis zur Mac Loughlin Bay (67° 43′ N. 99° 15′ W.), auf der Ostseite dieser Bucht zieht sie sich aber wieder gegen N. und N.O., die Westküste einer andern Halbinsel, Adelaide Peninsula genannt, bildend, die nordwärts sich bis auf wenige M. einem im N. vorliegenden Lande nähert, welches ein Theil desjenigen Landes ist, von dem der nordwestliche Theil im J. 1830 durch die Nordpol=Expedition von Capt. Ross entdeckt und untersucht worden und welches damals den Namen King William's Land erhalten hat. Die zwischen diesem Lande und dem Nordufer der Adelaide=Halbinsel gebildete Straße, welche den Namen Dease= und Simpson=Straße erhielt, öffnet sich bei Point Seaforth (68° 32′ N. 97° 35′ W.), dem N.O.=Cap der Adelaide=Halbinsel, und führt, nachdem man Point=Ogle, das östlichste Vorgebirge dieser Halbinsel, bis zu dem Capt. Back von der Mündung des Großen Fisch=Flusses aus vorgedrungen war, doublirt hat, in den gegen S. tief einschneidenden Meerbusen, in dessen innersten Winkel der Große Fisch= oder Back=Fl. mündet. Am 16. Aug. 1839 landeten Dease und Simpson auf der Insel Montreal in diesem Busen, wo sie ein vom Capt. Back im J. 1834 zurückgelassenes Depositum von Pemmican, Chocolade und einigen anderen Artikeln auffanden, von denen der Pemmican noch gut, die Chocolade aber größtentheils verdorben war. Die Insel Montreal liegt nach Back unter 67° 47′ 27″ N. und 95° 18′ 15″ W., wogegen nach Simpson's Längenbestimmung, welche mit der von Franklin für Pt. Turnagain angegebenen genau zusammenstimmt, die Insel unter 96° 24′ 45″ W. liegt, d. h. 25 engl. M. westlicher als nach Back. Von hier verfolgten Dease und Simpson die Küste auf der Ostseite der Bai noch bis zur Mündung eines kleinen Flusses unter 68° 28′ 23″ N. und 94° 14′ W., dem sie den Namen ihrer beiden Böte Castor und Pollux gaben. Hier wurden sie durch die vorgerückte Jahrszeit und die Anhäufung des Eises gezwungen, sich auf den Rückweg zu machen, und dieser Punkt ist auch jetzt noch der östlichste, welcher an dieser Küste erreicht worden. Die Entfernung zwischen

ihm und dem Eis-Cap Cook's beträgt beinahe ein Fünftel des Erdumfanges unter diesen Breiten, und diese ganze Küste, an welcher auch während der beiden einzigen Monate des Jahrs, in denen sie zugänglich ist, Juli und August, jede Meile des Vorrückens mit den größten Mühseligkeiten erkämpft werden muß, und die bis zur ersten Reise Franklin's (1820) nur an zwei Punkten, an der Mündung des Mackenzie- und der des Kupferminen-Flusses (durch Hearne 1771) bekannt war, ist innerhalb verhältnißmäßig geringer Zeit entdeckt worden, obgleich kein anderes Interesse, als das der Wissenschaft, die Nation anfeuerte, der diese Erweiterung der Kenntniß von unserer Erde zu verdanken ist. — Die Form der Küste zwischen diesem östlichen Punkte von Dease und Simpson und der Mündung des Kupferminen-Flusses ist nicht mehr so ausgezeichnet die der Steil-Küste, wie im W. des Cap Krusenstern. Vom Kupferminen-Fl. bis zum Wentzel-Fl. besteht dieselbe vornehmlich aus Schuttmassen von Trappgesteinen, die sich hinter derselben zu einer ihr parallelen Hügelreihe erheben und vielfach als Klippen an dieselbe herantreten, und auf dieser Strecke ist die Küste eine der sterilsten und unwirthbarsten, die man sich denken kann. Weiter gegen O. treten Urgebirgsarten auf, und damit wird die Küste höher. Am Wentzel-Fl. bestehen die Felsen aus einem schönen Gemisch von rothem und grauem Granit, der durch Gänge von rothem Feldspath durchzogen ist. Cap Barrow ist von jähen Granitbergen gebildet, die sich vom Wasser aus an den höchsten Punkten 1400 bis 1500 F. hoch erheben. Am Krönungs-Golf besteht das Ufer theils aus Hügeln von Schieferthon, Thon und Sand, theils aus ebenem angeschwemmten Boden, doch finden sich auch in der Nähe Klippen, aus Grünstein und Rothem Sandstein bestehend, die sich aber zu keiner bedeutenden Höhe erheben. Einige der untergeordneten Buchten dieses Golfes bieten sichere, ganz geschützte Ankerplätze für große Schiffe dar, die sich auch auf einigen der größeren Inseln in diesem Golf, z. B. den Barry-Inseln, welche aus Granit mit darauf gelagertem Trapp bestehen, finden sollen. Die Kent-Halbinsel ist im W. und im N. flach, auf der Ostküste, wo wieder Trappgesteine vorkommen, wird sie jedoch höher. An der Ogden-Bai kommt wieder Granit und Gneuß zum Vorschein, die sich jedoch hier nicht zu bedeutender Höhe erheben. Die Küsten der Adelaiden-Halbinsel sind ebenfalls nur niedrig, im W. aus Hügeln von Sand bestehend, an der Nordküste auf weite Strecken Thonschiefer und Kalkstein zeigend. Die Westseite des großen Fjords, in welchen der Back's-Fl. sich ergießt, ist flach und sumpfig, wogegen sein Ost-Ufer durch kühn aus dem Meere aufsteigende Granitwände gebildet wird. Die Insel Montreal besteht aus nackten, abgerundeten Granitfelsen von grauer Farbe, während der Granit des Festlandes röthlich ist. — Dem Capt. Back gelang es wegen der Anhäufung des Eises in diesem Fjord nicht, aus demselben in das Eismeer vorzudringen, und da die Granitkette des östlichen Ufers, von ihm die Bergkette der Herzogin von Kent genannt, gegen N. mit dem Cap Hay endigt, so glaubte er, daß von diesem Punkte an die Küste sich gegen O. wende und daß längs dieser Küste das Meer mit den südlichen Verzweigungen des Boothia-Golfes in Verbindung stehe. Dease und Simpson fanden jedoch, daß von Cap Hay die Küste, welche hier niedriger wird, noch weiter gegen N.O. fortsetzt, und es gelang ihnen, an denselben noch etwa 15 M. über Cap Hay hinaus vorzudringen. Von dem äußersten Punkte aus, den sie mit ihren Böten erreichen konnten (der Mündung des Castor- und Pollux-Flusses), bestiegen sie eine drei engl. M. entfernte Erhöhung, und da sie von hieraus sahen, daß diese Küste gegen N. endigte und daß weit hinaus gegen N.O. hohes Land sich erhob, so schlossen sie, daß dies letztere eines der südöstlichen Vorgebirge von Boothia Felix sey und daß sie mithin an den großen Golf angekommen seyen, der nach den Aussagen der Eskimo's der Melville-Halbinsel von dem Golfe von Boothia sich südwärts bis auf eine geringe Entfernung von Repulse- und Wager-Bai fortziehen sollte. Damit wäre denn bewiesen gewesen, daß das von Capt. John Roß entdeckte und von ihm nach seinem Freunde, dem Scheriff Felix Booth, (der die Mittel zu dieser Nordpol-Expedition hergegeben hatte) benannte Boothia Felix, nicht, wie Roß behauptet, eine Halbinsel des Continents von Nord-Amerika, sondern eine Insel sey, und daß folglich hier eine sogenannte nordwest-

liche Durchfahrt existire. Diese Meinung wurde, vornehmlich, weil der berühmte Secretär der britischen Admiralität, Sir John Barrow, sie aus persönlicher Gereiztheit gegen Roß vertheidigte, auch bald sehr allgemein angenommen, obwohl nichts dazu berechtigte, die Richtigkeit der von Roß entdeckten Verbindung von Boothia-Felix mit dem Continente durch eine schmale Landenge, den Boothia-Isthmus, zu bezweifeln. Die von der Hudson's-Bai-Compagnie im J. 1846 ausgerüstete und von Dr. Rae befehligte Expedition nach diesen Gegenden hat endlich diese Streitfrage entschieden und die Richtigkeit der Entdeckungen des Capt. John Roß vollkommen bestätigt. Darnach existirt in diesen Breiten keine Communication des Arktischen Meers mit dem Eismeere an der von Franklin und Richardson und von Dease und Simpson entdeckten Küste. Das von Dease und Simpson im N.O. der Adelaide-Halbinsel gesehene Meer ist kein Canal, sondern ein Meerbusen, der im O. durch den Boothia-Isthmus geschlossen ist, und vor dem das von Roß untersuchte King William's-Land eine Insel bildet, weil dieser Meerbusen sowohl gegen W. durch die Straße von Dease und Simpson, als auch gegen N. einen Ausgang hat. Denn der Theil der See in W. von dem Boothia-Golf, den Roß gegen S. nicht genauer untersuchen konnte und Pocte's's-Bai nannte, dehnt sich gegen S. weiter aus als Roß vermuthete, und steht mit der noch nicht genauer untersuchten Bai auf der Ostseite der Adelaide-Halbinsel in Verbindung. Der Boothia-Isthmus im O. des jetzt als Insel erkannten King William's-Land liegt nach der Untersuchung des Dr. Rae unter 69° 31′ N. und 91° 29′ 30″ W. und ist nur etwa 4 M. breit. An seiner schmalsten Stelle enthält er mehrere, von S.O. nach N.W. an einander gereihete Seen, so daß hier das wirkliche trockene Land eine sehr geringe Ausdehnung hat und den Eskimo's eine leichte und viel besuchte Straße für ihre Wanderungen aus dem Boothia-Golf nach dem westlichen Eismeer gewährt. — Auf der Ostseite des Isthmus liegt die von Roß schon untersuchte Lord-Mayor's-Bay mit dem Archipel der „Sons of the Clergy of the Church of Scotland", von wo sich die Küste einerseits gegen N., die von Roß untersuchte Ost-Küste von Boothia Felix bildend, zieht, während gegen S. der Boothia-Golf sich noch bis unter 67° 13. N. Br. ausdehnt. Der südliche Theil dieses Golfes, den Dr. Rae untersucht und Committee Bay genannt hat, ist mit seinem innersten Winkel nur 10 M. entfernt von der Repulse Bay, und da auf dieser niedrigen Landenge, die man den Rae-Isthmus genannt hat, auch mehrere Landseen liegen, die theils zur Repulse Bay, theils zur Committee Bay ihren Ausfluß haben, so konnte Rae mit leichter Mühe seine Böte von dem Fort Hope (66° 32′ N. 86° 56′ W.), seinem Winterquartier an der Repulse Bay, über diesen Isthmus in den jenseitigen Golf transportiren, was ihm jedoch zu seiner weiteren Untersuchung nichts nutzte, da dieser Golf (im August) so völlig mit Eis verstopft war, daß die Untersuchung zu Fuß unternommen werden mußte. Zu dieser Untersuchung ging Rae, nachdem er im J. 1846 sich von der südlichen Ausdehnung des Boothia-Golfes überzeugt und darauf, nach Fort Hope zurückgekehrt, dort überwintert hatte, am 5. April 1847 aus, und am 17. desselben Monats überzeugte er sich von dem Daseyn des in Frage gestellten Isthmus. Darauf wurde noch, ebenfalls zu Fuß, der südliche Theil des Boothia-Golf's untersucht bis zu dem Punkte nordwärts, wo die Entdeckungen von Roß aufgehört hatten. An der Küste des Festlandes bildet dieser Golf zwei Halbinseln, von denen die nördlichere, das Neu-Holsteinborg von Roß, den Namen der Halbinsel des Sir John Roß, die südlichere, größere, den der Simpson's-Halbinsel erhielt. Die zwischen diesen beiden Halbinseln gebildete Bucht wurde Pelly Bay genannt, in derselben liegt der Archipel der Harrison-Inseln, die fast alle, wie auch das Cap Berens (69° 4′ N. 90° 35′ W.) im Innern der Pelly-Bai, aus Granitfelsen bestehen, und von denen die größte unter 68° 53′ 44″ N. und 89° 56′ W. liegt. Im S. der Simpson's-Halbinsel zieht die Küste bis zum innersten Winkel des Golfes in südlicher Richtung fort, nur kleine Buchten und Vorgebirge bildend, wie die Keith-Bai (68° 17′ N. und 88° 22′ W.), Cap Beaufort, Colville-Bai und Cap Weynton. Diese Küste ist durchgängig felsig (granitisch), jedoch nicht hoch, und von Cap Keith an wird sie noch niedriger. Auf

der gegenüberliegenden Westküste der Melville-Halbinsel bestimmte Rae ebenfalls die wichtigsten Punkte, so Cap Thomas Simpson, ein felsiges Vorgebirge unter 67° 19′ N. und 87° W., Cap Lady Simpson unter 68° 10′ N. und 85° 53′ W., zwischen beiden liegt, nahe der Küste, die Insel von Prince of Wales, die einzige größere Insel im südlichen Theile des Golfes, die offenbar der Insel Siattoke, von der die Eskimo's dem Capt. Parry auf seiner zweiten Expedition berichteten, entspricht, wie denn überhaupt diese durch Rae bestimmte Westküste von Melville-Halbinsel sehr wohl in der Zeichnung wieder zu erkennen ist, welche Parry von derselben nach den Berichten der Eskimo's gegeben hat. Den nördlichsten Punkt, den Rae an dieser Küste erreichte, und der nur wenige M. von der Fury- und Hecla-Straße entfernt liegt, nannte er Cap Crozier, der entfernteste Punkt im N., den er von da erblicken konnte, ein Vorgebirge, welches er Cap Ellice nannte, bestimmte er zu 69° 42′ N. und 85° 8′ W. — Die Nordküste der Melville-Halbinsel an der Fury- und Hecla-Straße läuft von dem Cap Englefield (69° 51′ N. 85° 30′ W.) bis zum Cap North-East (69° 42′ N. 82° 33′ W.) fast genau gegen O. Ostwärts des letzteren Vorgebirges nimmt sie eine sehr zertheilte Gestalt an bis zum nordöstlichsten Punkt der Halbinsel, Arlagnuk genannt, (69° 12′ N. 81° 25′ W.) bis hieher mehrere tiefe Baien (die schon oben S. 228 bezeichnet sind) und hohe Vorgebirge bildend, denen verschiedene Inseln vorliegen. Unter den letzteren ist zu bemerken die sonderbar gestaltete Iglulik-Insel (69° 21′ N. 81° 45′ W.), auf der Parry den Winter von 1822—23 zubrachte. Von den Vorgebirgen ist das bedeutendste das Cap Matthew-Smith (69° 25′ N. 82° 2′ W.) an der Spitze einer schmalen hohen Halbinsel zwischen Richard's Bay und Hooper Inlet. — Die ganze Nordküste der Melville-Halbinsel ist hoch und felsig, vornehmlich aus Granit bestehend, während die vorliegenden Inseln, bis auf die der Cockburn-Insel nahe liegende aus Gneuß bestehende Ormond-Insel, niedrig, und aus stratificirten Gebirgsarten gebildet sind. Diese, namentlich Kalkstein, herrschen auch an der Ostküste der Halbinsel vor, so weit sie sich von Arlagnuk an bis gegen den 68° N. Br. als niedriges Land in meridionaler Richtung fortzieht. Von der genannten Breite an treten aber die höheren Urgebirgsmassen, welche bis dahin weiter landeinwärts liegen, wieder an die Küste heran, und von hier aus bleibt diese Küste, die bis zum Cap Wilson (66° 57′ N. 81° 40′ W.) noch südwärts zu laufen fortfährt, von da an aber sich gegen S.W., zur Straße von Sir Thomas Rowe's Welcome zurückzieht, durchgängig hoch und felsig und erscheint vornehmlich aus Gneuß gebildet, aus welcher Gebirgsart auch die Winter-Insel (Station der Schiffe 66° 11′ 25″ N. 83° 9′ 49″ W.) besteht, auf der Parry den Winter 1821—22 zubrachte. Bemerkenswerthe Punkte an den im S. der Melville-Halbinsel tief einschneidenden Baien sind, außer den schon oben (S. 228) genannten, noch: Cap Montagu (66° 9′ N. 84° 38′ W.) am Hurd-Canal, gegenüber dem Cap Shackleton (66° 8′ N. 84° 36′ W.), der hohen aus Gneuß bestehenden Vansittart-Insel, und Beach-Point, das Süd-Cap der Repulse-Bai, gegenüber dem nordwestlichen Vorgebirge der Southampton-Insel, Cap Frigid. In der Repulse-Bai ist das Land, aus Gneuß bestehend, auf der Nordseite 600 bis 700, auf der Südseite volle 1000 F. hoch. Zwischen Repulse-Bai und Wager-River, so wie an diesem tiefen Fjord selbst, ist die Küste noch sehr hoch und felsig, auf der Südseite dieses Fjords wird sie aber allmählich niedriger, doch bleibt sie noch bis gegen den 63° eine Felsenküste, die theils aus Granit, theils aus Kalkstein zu bestehen scheint, welcher letzterer auch namentlich auf der Insel Brook Cobham vorherrscht, die davon auch den Namen Marble Island (Marmor-Insel) erhalten hat. Bemerkenswerthe Punkte an dieser Küste (die übrigens nur noch sehr oberflächlich bekannt ist, da sie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo die Versuche, durch die tiefen Buchten derselben, wie Wager-River, Chesterfield-Inlet u. a., eine Nordwest-Durchfahrt zu finden, gänzlich aufgegeben wurden, nicht wieder genauer untersucht ist, und nur wenig befahren wird) sind Cap Montague auf der Nordseite der Mündung des Wager-River, Cap Dobbs auf seiner Südseite, und Cap Fullerton, dem Südwest-Cap von Southampton-Insel (Cap Kendall) gegenüber. — Vom 63°

N. Br. an wird die Küste an der Hudson's=Bai, die sich zur Button's = Bai (59° N. 95° W.) gegen S., und von Cap Churchill an bis zum Cap Henrietta Maria (mit dem die James's Bay anfängt) gegen S.O. ziehend, immer niedriger, und eben so ist die Westseite der James's Bay selbst überall eine Flachküste. — Die im Allgemeinen schon oben (S. 261) geschilderte Oberflächenbeschaffenheit des H. = B. = Territoriums scheint in sehr innigem Zusammenhange mit seiner geognostischen Constitution zu stehen, die im Ganzen und Großen genommen sich durch ihre große Einfachheit auszeichnet. Es nehmen nämlich die Gebirgsarten, welche man unter dem Namen des Ur = oder Grundgebirges zusammenfaßt (Granit, Gneuß und Glimmerschiefer), und die auch in den Ländern des Arktischen Archipels so sehr vorherrschen, einen sehr bedeutenden Theil dieses Landes ein und in dem östlichen und nördlichen Theil desselben herrschen sie ausschließlich vor. Von den Küsten der Hudson's = Bai und ihrer nördlichen Verzweigungen anfangend, erstreckt sich dieses Gebiet des Urgebirges landeinwärts bis zu einer Linie, welche an der Südgrenze des Territoriums unter ungefähr 95° W. L. liegt und von hier in der Richtung gegen N.W. laufend, das Land in schräger Richtung durchschneidet und in der Breite des Großen Sklaven = Sees (62° N. Br.) auf die Kette der Rocky = Mountains trifft. Dies östliche Urgebirgs = Gebiet ist durchgängig niedrig und bildet keine Gebirgsketten; nur in seinem nördlichsten, dem Arktischen Meere benachbarten Theile, erhöht es sich zu einem Plateau mit unebener Oberfläche, das Arktische Hochland bildend, welchem der Kupferminen = und der Back's = Fluß mit dem größten Theile ihres Laufes angehören. Im W. des Urgebirgs = Districts, zwischen diesem und den Rocky = Mountains, herrschen stratificirte Gebirgsarten, Sand = und Kalksteine, vor, welche aber gegen die Rocky = Mountains hin mehr mit losen Massen (Sand, Erde u. s. w.) bedeckt zu seyn scheinen, so daß nur im östlichen Theile dieses Districts die Gebirgsarten, vorherrschend Kalkstein, an die Oberfläche treten. Dieser District ist ebenfalls nicht hoch, aber noch ebener als der östliche District und besteht meist aus Prairien, die nur selten mit Sümpfen (swamps) abwechseln, während auf dem Gebiete der primären Formationen das Land voll ist von Seen, Sümpfen und kurzen mit Fällen und Engen angefüllten Strömen. Die Prairien sind am ausgedehntesten im südlichen Theile dieses Districts, der die Gestalt eines mit der Spitze gegen N. gekehrten Dreiecks hat, und in den Prairien des Saskatchewan und des Assiniboine ist das Land so eben und waldlos, daß man z. B. von dem Fort Garry (49° 53′ 35″ N. 97° 0′ 50″ W.) am Red = River bis Fort Edmonton am oberen Saskatchewan, über 150 M. weit in gerader Linie entfernt, mit Karren reisen kann, während in dem östlichen Districte überall nur die natürlichen Wasserstraßen den Verkehr ermöglichen. Besonderen Einfluß aber übt dieser geognostische Unterschied zwischen dem östlichen und dem westlichen Theil dieses ganzen Territoriums auf die hydrographischen Verhältnisse desselben aus, indem auf der Berührungslinie zwischen den beiden geognostischen Districten die merkwürdige Reihe von Flüssen und Seen vorkommt, welche sich von der südlichen Grenze an (vom Lake of the Woods) bis zum Arktischen Meere fortziehen, und welche für die Oberflächenbeschaffenheit dieses großen Landes ebenso charakteristisch sind, wie sie für die Verkehrsverhältnisse in demselben die größte Wichtigkeit haben. Denn der eigenthümlichen Anordnung und Verzweigung der großen Binnengewässer ist es zu verdanken, daß eine Wildniß von beinahe der Ausdehnung des continentalen Theiles von Europa, die zum großen Theil noch von rohen und kriegerischen Ureinwohnern bewohnt und durch die Ungunst ihrer klimatischen Verhältnisse sehr verschlossen ist, seiner ganzen Ausdehnung nach durch Anlage von Handelsposten, die alle untereinander in geregeltem Verkehr stehen, in den Bereich der europäischen Cultur hat gezogen werden können. Die Hauptverkehrswege in diesem Lande bezeichnen zugleich die Vertheilung der Gewässer in demselben, weshalb ihre Angabe sehr wichtig ist. Vorher jedoch bedarf es einer kurzen Schilderung der Fahrzeuge und der Art des Reisens in diesem Lande, weil diese am besten Aufschluß über die Natur dieser Wasserstraßen darbieten. — Die Engländer haben beides von den Franzosen angenommen, welche schon früh von Canada aus tief in das gegenwärtige Territorium der Hudson's = Bai = Compagnie eingedrungen waren und

in demselben einen geregelten Verkehr mit den Indianern organisirt (durch die sogenannten Coureurs des bois), zum Theil sogar sich unter ihnen niedergelassen und mit ihnen vermischt hatten. Daher kommt es, daß noch heut zu Tage in dem großen Territorium der Briten, wie in den noch nicht cultivirten angrenzenden Gebieten der Vereinigten Staaten die französische Nomenclatur die fast allein herrschende geblieben und auch der größte Theil der im Solde der Hudson's-Bai-Compagnie stehenden Leute, Engagés genannt, französisch sprechende Canadier oder Mestizen (half-breeds, auch Bois brulés genannt, wegen ihrer dunkleren Farbe), Abkömmlinge von französischen Canadiern und Indianern sind. Viele Gebirge, Flüsse, Seen, viele der wichtigsten Jagdthiere, Fische und Pflanzen der britischen Territorien haben noch jetzt französische Namen, viele der Indianerstämme und ihrer Häuptlinge werden auch von den Briten nur mit den Namen bezeichnet, die sie von den Franzosen erhielten, die Böte der Compagnie heißen Canots, die größeren Böte Maître canots, die Steuerleute Pilotes, ihre Bemannungen Voyageurs, und die ganze technische Sprache derselben, man kann sagen die Verkehrssprache im ganzen Territorium ist die französische. Die Fahrzeuge, deren man sich bedient, sind folgendermaaßen gebaut. Die Außenseite besteht aus der dicken und zähen Rinde der Birke, die einzelnen Stücke sind zusammengenäht mit der zu dünnen Fäden (Watap, Zwirn, in der Cree-Sprache genannt) gespaltenen Wurzel der Fichte (der épinette der Voyageurs, Abies alba) und die Näthe mit dem Harze der Epinette überzogen, um sie dicht und glatt zu machen. Der Bord ist von Fichten oder Cederholz, etwa drei Zoll breit, und an seiner unteren Seite sind die Rippen eingefügt, die von dünnen, zu einem Halbkreis gebogenen, Stücken Tannenholz gemacht sind. Zwischen den Rippen und der Rinde ist eine Bekleidung von Latten, welche, außer daß sie die zarte Bedeckung vor Beschädigung von Innen schützt, dazu dient, dem Fahrzeug Festigkeit zu geben. Diese Canots sind gewöhnlich zwischen Vorder- und Hinter-Steven an 35 Fuß lang und in der Mitte fünf Fuß breit, von wo sie sich nach beiden Enden, an welchen sie ungefähr einen Fuß höher sind, verschmälern. Beladen mit einem Gewichte von 30 bis 40 Centnern außer dem der Besatzung, gehen diese Fahrzeuge kaum anderthalb Fuß tief und ihr eigenes Gewicht beträgt zwischen 300 und 400 Pfund. Im ruhigen Wasser werden diese Böte, welche sehr elastisch sind, und deßhalb nur durch scharfe einschneidende Steine, nicht aber durch Stöße gegen runde Felsen, leicht beschädigt werden, gerudert (paddled, mit in beiden Händen gehaltenen paddles, nicht rowed, wie die eigentlichen Schiffsböte mit eingelegten Rudern, oars, wofür wir noch nicht einmal ein hochdeutsches Wort besitzen), und zwar mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit und Ausdauer, und Staunen erregend ist die Kraft und die Ausdauer der Voyageurs, mit denen sie bei den ungeheuern Schwierigkeiten der Schifffahrt auf den Binnengewässern dieser Länder mit diesen Böten durchschnittlich Tagereisen von 50 bis 60 engl. M. machen. Denn über niedrige Stellen werden sie durch die bis an's Knie im Wasser watenden Leute gezogen oder vielmehr geschleift, in Stromschnellen muß das Schlepptau über Felsen und Baumstümpfe, durch Morast und Dickicht, gezogen werden, nur wo der Boden völlig inpraktikabel ist, werden Knüppel, zuweilen auch die Gebüsche vom Ufer, untergelegt. Endlich, wo die Schifffahrt ganz unmöglich wird, und Ladung und Fahrzeuge über Portagen (Trageplätze) geschafft werden müssen, muß, wo der Weg ganz schlecht, dieser zwei bis dreimal gemacht werden, indem die Fahrzeuge allein bei dem ersten Gange die Kraft von mehr als der Hälfte der Bemannung in Anspruch nehmen. Von der Ladung hat jeder Mann wenigstens ein Gewicht von 180 Pfund zu tragen, welches in kreuzweis über den Vorderkopf gelegten Lederschlingen geschieht, so daß er seine Hände frei hat, sich den Weg durch die Zweige der stehenden Bäume und über die liegenden Stämme und Aeste zu bahnen. Gewöhnlich wird um 1 Uhr Morgens mit dem Rufe des Führers lève lève lève aufgebrochen, im Laufe des Tages wird meist nur zwei mal, zum Frühstück und Mittagsessen, gelandet, so daß im Durchschnitt der Tag in 18 Stunden Arbeit und 6 Stunden Ruhe eingetheilt ist, und diese fast unglaubliche Anstrengung ertragen die Voyageurs ohne Murren und meist mit solcher Lustigkeit, wie wenig andere Menschen einen einzigen Morgen lang

würden aushalten können. Den vorzüglichsten Proviant der Voyageurs bildet der sogenannte Pemmican, getrocknetes und gestoßenes Fleisch des Buffalo, mit geschmolzenem Buffalofett vermischt (50 Pfund Fleisch und 40 Pfund Fett machen einen Sack Pemmican, und zwei solcher Säcke machen die ordnungsmäßige Tracht eines Voyageurs bei Uebergängen der Portagen). — Die Hauptwasserstraßen nun sind folgende: 1) die von S.O. nach N.W. Vom Oberen See, der mittels des Huronen-Sees, des Frensh-Rivers, des Nipissing-Sees und des Ottawa in directer Wassercommunication mit der Hauptstadt des Britischen Amerika's, Montreal am St. Lorenz, steht (s. unten bei Ober-Canada), laufen die Böte bei Fort William in den Kaministaquoia ein und verfolgen diesen Fluß, dessen zahlreiche Katarakten (unter denen die Kakabeka- oder Mountain-Falls in einer überaus wilden und großartigen Umgebung die des Niagara an Höhe übertreffen) durch beschwerliche Portagen umgangen werden müssen, bis sie an die Landhöhe kommen, auf der die Wasserscheide zwischen der Hudson's-Bai und den Canadischen Seen liegt und die auch als die Grenze zwischen Canada und dem Territorium der Hudson's-Bai-Compagnie angesehen wird. Die Höhe besteht aus drei beträchtlichen Portagen, la Prairie, le Milieu und la Savanne (1450 engl. F. über dem Meere) genannt, von welcher letzteren man in den kleinen Fluß Embarras herabsteigt, der in den See der Tausend Seen führt, von dem man über eine sehr schwierige Portage (French Portage) und durch einige kleine Flüsse nach der Reihe den Sturgeon-See, den Riviere Maligne, den Lac Lacroix, den Macan passirt und zum Lac la Pluie (Rainy Lake 1160 engl. F. hoch) gelangt, der durch einen schönen Strom mit dem größeren Wälder See (L. of the Woods) in Verbindung steht, aus dem wiederum ein prächtiger Strom, der Winipeg, der aber in einem engen, mit großartigen Katarakten erfüllten Bette dahin fließt, in den großen Winipeg-See führt, dessen Spiegel 853 engl. F. hoch liegt. An dem Winipeg-Fl., nahe seiner Mündung in den See, liegt ein Hauptposten der Hudson's-Bai-Compagnie, Fort Alexander (50° 36′ 49″ N. 96° 21′ 25″ W.). Der Winipeg-See (von Wi, schlammig und Nipi, Wasser, in der Cree-Sprache) hat früher wahrscheinlich mit den ihm in W. benachbarten Seen Manitoba (nach Manitobah, dem bösen Geist der Saulteur-Indianer) und Winipegoos (d. h. kleiner Winipeg) einen einzigen Binnensee gebildet, dessen westliches Ufer gegenwärtig durch eine Landstufe bezeichnet zu seyn scheint, die sich von Turtle-Mountain nahe 49° N. und 100° W. bis zu den Ufern des Swan-River in 52° 30′ N. deutlich zu erkennen giebt, und noch jetzt zieht sich das Wasser des Winipeg-Sees fortwährend von den westlichen Ufern weiter zurück, während es auf der Ostseite auf Kosten des Landes zu steigen scheint. Gegenwärtig hat der See, zwischen ungefähr 50° 30′ bis 53° 50′ N. u. 96°—99° 25′ W., die Länge des Michigan-Sees, steht demselben jedoch an Breite nach. Seine Ufer sind im S. und W. niedrig und morastig, gegen N.O. erheben sie sich zu hügeligem Lande, welches mit einem dünnen Wald von Tannen, Birken und Balsampappeln bedeckt ist, die westlichen Ufer gehören den secundären, die östlichen den primitiven Formationen an. Von Fort Alexander folgt die große Wasserstraße auf eine Länge von 200 engl. M. in nordwestlicher Richtung dem Winipeg-See bis zur Einmündung des Saskatchewan und dann diesen Fluß (der 2 engl. M. oberhalb der Mündung einen großartigen Wasserfall, den berühmten Grand Rapid, darbietet, welcher durch eine 1800 Yards lange Portage umgangen werden muß, deren westliches Ende unter 53° 8′ 25″ N. und 99° 28′ 2″ W. liegt) aufwärts bis zum Pine Island L., an welchem, dem Saskatchewan nahe, Cumberland-House (53° 57′ 6″ N. 102° 19′ 8″ W.), eine der ältesten Factoreien der H.-B.-Compagnie, liegt. Aus diesem See führt der Sturgeon River, von den Voyageurs wegen seiner zahlreichen und gefährlichen Stromschnellen Rivière Maligne genannt, in den Biber-See (Beaver L.), der 12 engl. M. lang und 6 M. breit und dabei sehr tief ist, und aus diesem geht die Straße in den Ridge River über, der weiterhin, von der Einmündung des Hay R. an, den Namen Grand R. annimmt, und unter ungefähr 55° 10′ N. in den Heron-See führt, aus dem man durch den Pelican-See in den Holz-See (Woody L.) gelangt, der 13 engl. M. lang ist und

dessen hohe Felsenufer mit prachtvollem Wald von Tannen, Pappeln (Populus tre- pida und P. balsamifera) und Birken bedeckt sind, welche überhaupt von der Mündung des Saskatchewan an fast überall die Ufer der bezeichneten Wasserstraße zieren. Vom N.W.-Ende des Holz-Sees führt ein kleiner Canal nach der Frog- (Frosch-) Portage, welche hier die Wasserscheide bildet zwischen dem Bassin des Winipeg-Sees, von dem an die Fahrt bis hieher stets stromaufwärts gegangen, und dem Becken des Missinippi- oder Churchill-Flusses, der, wie die Gewässer des Bassins des Winipeg-Sees gegen O. in die Hudson's-Bai sich ergießt. Diese Portage zwischen den Gewässern dieser beiden Becken, die unter 55° 26′ N. und 103° 24′ 50″ W. liegt, ist nur 380 Yards lang und 1100 F. hoch über dem Meere. Der Missinippi, zu dem die Portage führt, ist hier ein großer wasserreicher Strom, aber dessenungeachtet bis zum See der Isle à la Crosse voller schwieriger Portagen und fast nur eine Aufeinanderfolge von kleineren und größeren, durch schmale Canäle, Stromengen und Katarakte mit einander verbundenen Seen, die wie felsige, mit den Wassern des Missinippi angefüllte Bassins eines Querthales anzusehen sind, welches (abweichend von der Hauptrichtung des großen Scheidungs-Thales, in welchem die Hauptreihe der großen Gewässer sich von S.O. nach N.W. erstreckt), in der mittleren Richtung von W. nach O. läuft. Die Haupterweiterungen des Missinippi von der Frog-Portage an bis zum See der Isle à la Crosse sind: Black Bear L., Sandfly L., Sandy L., Knee L. und Primeau L. Von dem letzteren führt eine Portage zum See Isle à la Crosse, dessen weiter, zwischen waldbedeckten Ufern gegen S. bis über den Gesichtskreis sich ausdehnender Wasserspiegel, der 1100 engl. F. über dem Meere liegt, dem Reisenden nach den beschwerlichen Kreuz- und Querfahrten auf dem Missinippi eine angenehme Aussicht gewährt. An diesem See liegt ein Hauptposten der H.-B.-Comp., Fort Isle à la Crosse unter 55° 25′ 30″ N. und 107° 52′ 48″ W. An der S.O.-Seite des Sees mündet der Beaver River, der im W. zwischen dem Saskatchewan und dem Athabasca (auf der Nordseite des Landrückens, welcher von der Frog-Portage gegen W.S.W. bis zu den Rocky-Mountains fortzuziehen scheint) entspringt und der als ein Zweig des Missinippi angesehen werden muß, da dieser letztere Fluß der einzige Ausflußcanal des Sees ist. Gegen N.W. steht der See von Isle à la Crosse durch einen breiten Canal in Verbindung mit dem Klaren-See (Clear L.), der durch einen kleinen Canal mit dem größeren Buffalo-See (Fort an demselben 55° 53′ N. 108° 51′ 10″ W.), der 34 engl. M. lang und 14 M. breit ist, zusammenhängt und aus dem wiederum ein längerer schmaler Fluß mit mehreren Portagen, der Methye- (Schmerlen-) Fl., in den malerischen Methye-See führt, der 17 engl. M. lang ist und auf dessen Nordwestseite die große und berühmte Methye-Portage oder die Portage de la Loche liegt, welche hier die Wasserscheide zwischen der Hudson's-Bai und dem Arktischen Meer bildet. Die Entfernung zwischen dem Methye-See und dem Clear Water River auf der anderen Seite der Portage beträgt 14 engl. M.. Von Süd her ist das Ansteigen allmählich, wogegen die Portage gegen N. steil abfällt zu dem 8 bis 900 Fuß unter ihrem Nordrand liegenden Thale des Clear Water River. Der Südrand der Portage liegt 1540, ihr Nordrand 1790 engl. F. über dem Meere. Prachtvoll ist der Anblick auf das im N. vorliegende Land, wenn man aus dem Walde, der diesen Landrücken bedeckt, heraustritt und zu seinen Füßen das schöne Thal des Clear Water erblickt, dessen klarer Wasserstrom sich durch Wälder und üppige Wiesengründe hinschlängelt. Der Landrücken, den hier die Portage überschreitet und auf dem sich hier zwei fischreiche Seen ohne Abfluß finden, zieht sich von hier einerseits gegen S.W. auf der rechten Seite des Athabasca-Flusses fort, andererseits gegen N.O. zwischen dem Wollaston- und dem Deer-Lake hindurch, doch erhebt sich weiter entfernt von dieser Portage dieser Landrücken, der hier aus losen Sandmassen, die Kalkstein zur Unterlage zu haben scheinen, besteht, wohl nicht so bedeutend über seine Basis, wie unmittelbar auf dem Südufer des Clear-Water-R. Gegen N. von hier fällt das Land in einer Linie bis zur Mündung des Mackenzie-Flusses beständig ab, gegen O. senkt es sich zur Hudson's-Bai und ebenso fällt es von hier gegen W., bis der Athabasca-

Fl. es durchschneidet, von dem an es sich gegen die Rocky-Mountains hebt, und bewunderungswürdig ist in der That der kühne Unternehmungsgeist, der über diesen merkwürdigen Theilungspunkt der Gewässer eine große Handelsstraße führte, und dadurch in diesen entlegenen Gegenden neue Quellen des Reichthums aufzuschließen wußte. — In neuerer Zeit ist auf diese Portage zur Erleichterung des Transportes ein Relais von Pferden hergelegt, doch ist diese Erleichterung sehr unzuverlässig, da in den harten Wintern die Pferde daselbst zuweilen sämmtlich zu Grunde gehen. — Der Clear-Water-R., dessen viel gewundener Lauf in einem engen Thale noch viermal die Benutzung von Portagen nöthig macht, führt gegen W. in den majestätischen Athabasca-Strom (auch La Biche und Elk-R. genannt), in dem keine Portagen mehr die Fahrt unterbrechen. Bei der Mündung des Clear-Water-R., die Forks genannt, (56° 38′ N. 111° 8′ 30″ W.) ist der Athabasca über eine halbe engl. M. breit, und wo in demselben Inseln vorkommen, dehnt er sich bis auf eine M. in die Breite aus. Von Pierre au Calumet (Posten unter 57° 24′ 6″ N., so genannt wegen des dortigen thonigen Kalksteins, aus dem viele der von den Canadiern und den Indianern gebrauchten Pfeifen gemacht werden), zwanzig engl. M. unterhalb der Forks fangen die Ufer des Athabasca-Fl. an, niedrig zu werden, während bis dahin von der Portage La Loche an der Reisende fast immer hohe Felsenufer (Flötz-Limestone der Engländer) zur Seite gehabt hat. Zugleich wird der Fluß breiter und von hier an führt er eine ungeheure Masse von Bäumen mit, welche er an seinen schön bewaldeten, aus Alluvialboden bestehenden Ufern abgerissen hat, und welche von hier in den Sklavensee und aus diesem zum großen Theil durch den Mackenzie-Fluß in's Arktische Meer geführt werden, in welchem die Strömungen sie an den Küsten der baumlosen Arktischen Länder ablagern, den Bewohnern derselben das Material zu ihren Geräthschaften und zur Feuerung liefernd. — Einige Meilen oberhalb der Mündung des Athabasca-Fl., wo sein Hauptstrom, den längsten Weg zum Athabasca-See suchend, sich gegen O. wendet, geht die Schifffahrt gewöhnlich in einen Nebenarm, l'Embarras genannt, über, einen engen, durch Alluvialboden sich hinwindenden Fluß, dessen Ufer mit riesenhaften Tannen, von denen einige 200 F. Höhe und 3 bis 4 F. im Durchmesser haben, und mit Pappeln und Weiden besetzt sind. Fort Chippewyan, der Hauptposten am Athabasca-See, liegt unter 58° 42′ 35″ N. und 111° 18′ 40″ W. auf einer Halbinsel der Nordseite dieses großen Binnensees, welcher von W. nach O. sich über 200 engl. M. weit ausdehnt. Die nördlichen Ufer des Sees sind hoch und felsig, aus Syenit bestehend, weshalb dieser See auch den Namen L. of the Hills erhalten hat; das südliche Ufer aber ist ganz eben und besteht aus angeschwemmtem Lande, welches oft weit hin überschwemmt wird. Das Wasser des Athabasca-Sees, dessen Spiegel 600 engl. F. über dem Meere liegt, wird durch den Sklaven-Fluß (Slave R.), der durch mehrere vom nordwestlichen Theil des Athabasca-Sees ausgehenden Canäle und durch den Peace River, (Friedens Fluß), der von W. herfließt, gebildet wird, dem Großen Sklaven-See (Great Slave L.) zugeführt. Der Sklaven-Fluß, der bei der Aufnahme des Friedens-Flusses (von wo an er eigentlich erst den Namen Sklaven-Fluß erhält) schon 3/4 engl. M. breit ist und auf seinem ferneren Lauf noch mehrere beträchtliche Ströme, wie z. B. den Hunde-Fluß (Dog-R. unter 59° 52′ 16″ N.) auf der rechten, und den Salz-Fl. auf der linken Seite, aufnimmt, bietet dennoch wegen seiner vielen Stromengen und Katarakten eine sehr schwierige und gefährliche Schifffahrt dar, zumal in den Engen die Gefahr für die schwachen Canots noch durch die Menge des Treibholzes vermehrt wird. Der Fluß ergießt sich in den großen Sklaven-See durch zwei Canäle, von denen der nordöstliche La Grande Rivière de Jean, der westliche der Scaffold-Canal heißt, und welche zwischen sich ein durch viele kleinere Canäle durchschnittenes Flußdelta einschließen. Nahe der Mündung des westlichen Canals liegt der Hauptposten der H.-B.-C. am Großen Sklaven-See, Fort Resolution unter 61° 10′ 26″ N. und 113° 45′ W. Dieser See, der größte der Seen des Territoriums, dehnt sich in der Richtung von W.S.W. nach O.N.O. 250 engl. M. weit aus, seine mittlere Breite beträgt aber nur 50 engl. M.,

und an einigen Stellen ist er nur wenige engl. M. breit. Seine nördlichen Ufer sind mit wohlbewaldeten Hügeln eingefaßt, welche gegen N.O. höher werden und gegen den See hohe steile, sehr malerische Felsenwände bilden, die vornehmlich aus Gneuß und Glimmerschiefer bestehen, theilweise jedoch auch aus basaltischen Gesteinen. Der Mündung des Sklaven-Fl. gegenüber findet sich auf der Nordseite des Sees eine große Einbucht, in welche der Yellow Knife- (Gelb-Messer-) Fl. sich ergießt und an welcher unter 62° 17′ 19″ N. und 114° 9′ 28″ W. das Fort Providence liegt. Im W. geht der See, dessen Spiegel 500 engl. F. über dem Meere liegt, in den Mackenzie-Fluß über, der anfangs bis zur Mündung des Trout- (Forellen-) Fl. unter 119° 47′ W. L., fast genau gegen W., darauf aber in der mittleren Richtung gegen N.W. dem Eismeere zuströmt und den einzigen Abfluß dieses großen Wasserbeckens bildet. Obgleich ein großer Strom von einer mittleren Breite von zwei engl. M., bildet der Mackenzie doch noch an drei Stellen, wo die Rocky-Mountains auf seiner linken und das Hochland auf seiner rechten Seite näher herantretend sein Bette beengen, bedeutende Stromschnellen, die jedoch nicht mehr die Schifffahrt hindern. Bis zur letzten Stromenge, unter 67° 27′ N. und 133° 31′ W., unterhalb welcher die Ufer niedriger und baumloser werden, scheint das Bette des Flusses in jüngeren, dem Urgebirge aufgelagerten Formationen zu liegen, welche jedoch sehr nahe im O. des Flusses durch das Gebiet der Urgebirge begrenzt werden. Ungefähr 10 engl. Meilen unterhalb dieser letzten Enge, nahe bei Point Separation unter 67° 38′ N. und 133° 53′ W., fängt der Fluß an sich in die Canäle zu spalten, durch welche er in das Arktische Meer mündet. Die Inseln dieses Delta's, von denen Halkett- und Pitt-Insel die größten sind, bestehen aus angeschwemmtem Boden und sind noch gut bewaldet mit Tannen und Weiden. Innerhalb dieses Delta's empfängt der Mackenzie noch das Wasser eines bedeutenden Flusses, des Peel-R., der auf der Westseite der Haupt-Kette der Rocky-Mountains entspringt und dort auf eine lange Strecke dem Mackenzie fast parallel gegen N.W. fließt, bis er in dem niedrigen Lande, im N. dieser Kette, sich gegen N.O. dem Delta des Mackenzie zuwendet und mit diesem durch mehrere Canäle in Verbindung tritt. Einer dieser Canäle ist zugleich ein Ausfluß des Rat R., der weiter im N.W. nahe der Russischen Grenze entspringt, gegen N.O. läuft und ungefähr unter 68° N. und 137° W. sich in zwei Zweige spaltet, von denen der nördliche nahe der Mündung des westlichen Canals des Mackenzie in diesen mündet, der andere gegen O. mit dem Peel-Fl. in Verbindung steht, einen Canal zwischen zwei verschiedenen Flußbecken bildend, in dem das Wasser bald vom Peel-Fl. zum Rat-Fl., bald umgekehrt fließt, woraus hervorgeht, daß dieser im N. der Hauptkette der Rocky-Mountains vorliegende Landstrich eine vollkommene Ebene ist. Die Mündung des westlichen Canals des Mackenzie-Fl. liegt unter 68° 49′ 23″ N. und 136° 36′ 45″ W. nach den Bestimmungen von Dease und Simpson, die eines östlicheren, in welchem Franklin im Jahre 1825 das Meer erreichte, nach der Bestimmung dieses Reisenden unter 69° 3′ 45″ N. und 135° 44′ 57″ W. (Ellice-Insel). Die Mündung des östlichsten Canals kann man unter 69° N. und 134° 15′ W. annehmen. Die Walfisch-Insel (Whale Island) vor der Mündung des Mackenzie, auf welcher der Entdecker dieses Stroms, Sir Alexander Mackenzie, am 12. Aug. 1789 landete, liegt unter 69° 14′ N. und 135° W. — Bemerkenswerthe Punkte am Mackenzie-Fl., dessen Stromlänge vom Gr. Sklaven-See an bis zur Garry-Insel vor der Mündung (unter 69° 29′ N. und 135° 41′ W.) 975 engl. M. beträgt, sind: die Mündung des Mountain- (Berg-) Flusses oder Riv. aux Liards, eines bedeutenden, weit im W. der Rocky-Mountains entspringenden Stromes, nahe dem Fort Simpson (61° 51′ 25″ N. und 121° 25′ 15″ W.), dem Hauptposten der H.-B.-C. am Mackenzie; Fort Norman unter 64° 40′ 38″ N. und 124° 44′ 47″ W.; die Mündung des klaren Great Bear Lake-Fl., 64° 54′ 48″ N. und Fort Good Hope, jetzt, (nach der Zerstörung des älteren Postens dieses Namens [67° 28′ 21″ N. 130° 51′ 38″ W.] durch einen furchtbaren Eisgang) unter 66° 16′ N. gelegen. Dies ist der nördlichste Posten der H.-B.-Comp. am Mackenzie-Fl., aber nicht der nördlichste in ihrem Territorium, sondern dies ist Fort Mac Pherson am

Peel-Fl., welches noch um reichlich einen Breitengrad nördlicher liegt. Nahe der Mündung des Gr. Bären-See-Flusses finden sich zu beiden Seiten des Mackenzie-Flusses in einer Ausdehnung von mehreren engl. M. Lager von brennenden Braunkohlen (woodcoal), welche schon der Entdecker dieses Stroms im J. 1789 brennend fand.

Da im W. der Linie der Gewässer, welche wir vom L. of the Woods bis zum Eismeere bezeichnet haben, das Land durchgängig sich gegen die Rocky-Mountains hin hebt, so sind alle die Gewässer, welche auf dieser Seite mit dem System der bezeichneten Seen und Ströme in Verbindung stehen, Zuflüsse derselben, wogegen auf ihrer Ostseite die mit ihnen communicirenden Gewässer nur in dem nördlichen zum Eismeer sich senkenden Theile der großen Nordamerikanischen Ebene sämmtlich Zuflüsse, in dem südlichen, zur Hudson's-Bai geneigten Theile aber vorzüglich auch Abflüsse bilden. Wie die Reihe der von S.O. nach N.W. das ganze Gebiet durchziehenden Gewässer, so sind auch die Verzweigungen derselben auf ihren beiden Seiten wichtige Hauptstraßen für die Verbreitung des Verkehrs nach O. und vorzüglich nach W. In Bezug auf den Charakter besteht zwischen diesen westlichen und östlichen Verzweigungen ein sehr bestimmter Unterschied. Jene, die westlichen, sind entwickeltere Flüsse, die mit dem größten Theil ihres Laufes, (auf dem Gebiete der stratificirten, söhlig gelagerten Gebirgsformationen liegend) ungehemmt, ohne Katarakte und bedeutende Stromschnellen, dahin fließen und nur beim Austritt aus dem Gebirge und beim Eintritt in das auf dem Wechsel der Ur- und der Uebergangsgebirge liegende Hauptthal Wasserfälle bilden. Die östlichen, auf dem Gebiete der Urgebirge gelegenen Verzweigungen dagegen zeigen den Charakter völlig unentwickelter Stromsysteme. Sie bestehen aus einer Reihe von seeartigen und vielarmigen Ausweitungen, welche durch schmale felsige Canäle verbunden sind, zuweilen durch einen, zuweilen durch viele, die durch hohe Felsen-Inseln getrennt werden und in denen das Wasser in Katarakten oder Stromschnellen dahin strömt. — Die wichtigsten der westlichen Verzweigungen sind (von S. gegen N.): 1) der Assiniboine, der auf dem Plateau-Lande im W. des Winipegoos-Sees entspringt, anfangs gegen S.O., dann, nachdem er von W. her den Rufenden Fluß (Rivière Qui Appelle) aufgenommen, gegen O. fließt und sich beim Fort Garry unter 49° 53′ N. mit dem Red River (Rother Fl.) vereinigt, der von S. her aus dem Gebiete der V. Staaten herfließt und unter 50° 30′ N. in den Winipeg-See mündet. Die Quelle des Mouse River, eines südlichen Zuflusses des Assiniboine's, liegt innerhalb einer engl. M. von dem Hauptcanal des Missouri-Fl., ungefähr 100 engl. M. oberhalb Fort Mandan. Die geringste Veränderung in der Natur und der Erhebung des zwischenliegenden Landes würde alles Wasser des oberen Missouri in den Winipeg-See und die Hudson's-Bai gelenkt haben. — An dem Assiniboine, der seinen Namen von dem anwohnenden Indianer-Stamme der Assiniboins (oder Assinipoytuck in der Cree-Sprache, Stein-Indianer) hat, liegen mehrere Posten der H.-B.-C., wie Birdstail-Fort an der Mündung der Birdstail-Creek, Fort Ellice, F. Pelly (51° 45′ 20″ N. 102° 5′ W.). — 2) Der Saskatchewan. Dieser Fluß, der ebenfalls in den Winipeg-See mündet, wird unter ungefähr 53° 15′ N. und 105° 11′ W. durch die Vereinigung zweier Flüsse gebildet, von denen der eine von W., der andere von S.W. herkommt. Der erstere, der North Branch (Nordzweig) des Saskatchewan genannt, entspringt in den Rocky-Mountains nahe der berühmten Athabasca-Portage (s. S. 252), der andere, der South Branch oder Bow River (Süd-Zweig oder Bogen-Fl.) genannt, nimmt alle die Gewässer auf, welche zwischen 49° und 51° N. Br. von den Rocky-Mountains herunterkommen, und liegt mit einem Theil seiner Quellen denen des Columbia-Stroms, so wie denen des Missouri ganz nahe. Bei ihrer Vereinigung hat jeder dieser beiden Ströme eine Breite von 1/4 bis 1/3 engl. Meilen. Vereinigt fließen sie nun bis in die Nähe von Fort Cumberland-House, wo sie das Wasser des Pine-Island-L. aufnehmen, gegen O.N.O. und von da an gegen S.O. zum Winipeg-See, auf diesem Wege aber nahe der Mündung noch drei große Ausweitungen (Muddy, Cedar und Croß Lake) bildend. Das Flußgebiet des Saskatchewan besteht aus weit ausgedehnten baumlosen Prairien, die zum

größten Theile so eben sind, daß Hügel von kaum 400 F. Höhe in denselben weit hin sichtbare, wichtige Landmarken bilden. Nur an den Ufern des Stromes und gegen W. und S.W. hin, wo mit dem Ansteigen zu den Rocky=Mountains das Land unebener wird, finden sich Holzungen. Obgleich in diesen Ebenen (deren indianische Bewohner die gefürchtetsten Pferdediebe sind und ausgezeichnete Reiter geworden, die ihre Kriege zu Pferde führen) auch weite Reisen zu Pferde unternommen werden, so bildet doch der Saskatchewan mit seinen Nebenflüssen die Hauptstraßen für den geregelten Verkehr, der dadurch sehr erleichtert wird, daß die Gewässer dieser Prairien nicht die Schwierigkeiten für die Schifffahrt darbieten, wie die, welche auf dem Gebiete der Urgebirgsformationen liegen. Der südliche Zweig des Saskatchewan, oder der Bow River, liegt zwar zum größeren Theile in einem mehr unebenen und zum Theil bewaldeten Gebiete, dennoch aber ist er frei von allen erheblichen physischen Hemmungen. Da aber seine oberen Gewässer durch kriegerische und unter einander in fast beständigen Kämpfen liegende Stämme sehr unsicher gemacht werden, so werden dieselben nur noch selten durch die Traders der Compagnie befahren, und die früher dort angelegten Posten sind wieder aufgegeben worden, weil die Gegend, obgleich außerordentlich reich an Buffalos und anderem Wild, sich doch arm an werthvollen Pelzthieren gezeigt hat. Der andere Zweig des Saskatchewan ist bis zu dem Posten Rocky Mountain House unter 115° W. L. für Böte schiffbar, d. h. vom Winipeg=See an, unter 98° W., aufwärts über 700 engl. M. weit in gerader Linie, oder auf dem Flusse ungefähr das Doppelte dieser Entfernung. Oberhalb Edmonton wird die Schifffahrt zwar vielfach durch Stromschnellen aufgehalten, von dem genannten Fort an aber wird der Fluß bis in den Winipeg=See durch Böte und Canots ohne Portage hinunter gefahren, und selbst bei der Auffahrt bildet nur der schon genannte Grand Rapid die einzige Unterbrechung der Fahrt. — 3) Der Beaver River (Biber=Fl.), ein kleinerer Fluß, der auf der Landhöhe zwischen dem Nordzweige des Saskatchewan und dem Athabasca=Fl. unter ungefähr 54° N. und 112° W. entspringt und als der südliche Quellenfluß des Missinippi anzusehen ist. Er fließt zuerst bis 107½° W. gegen O. und wendet sich hier, wo er in einem niedrigen, theils sumpfigen, theils bewaldeten Terrain von S. her einen Zufluß aus dem Green=L. erhält, plötzlich gegen N. und fließt in dieser Richtung dem See von Isle à la Crosse zu, der von N.W. her durch den Methye=Fl. das Wasser des Methye=Sees erhält und das Reservoir bildet, aus dem der Missinippi=Fl. abfließt. — 4) Der Athabasca= oder La Biche=Fl., auch Elk=R. genannt, der dem Flußgebiete des Arktischen Meers angehört, entspringt inmitten der Rocky=Mountains auf der hohen Athabasca=Portage zwischen dem Mount Hooker und Mt. Brown (s. S. 252) unter ungefähr 52½° N. und 117° W. und fließt in der mittleren Richtung gegen N.O., jedoch einige große Krümmungen machend, bis 56° 38′ N. und 111° W., wo er beim Zusammentreffen mit dem von O. herkommenden Klaren=Wasser=Fl. (S. 320) in die Richtung von S. nach N. übergeht, in welcher er dem Athabasca=See zuströmt. Der obere Lauf dieses Flusses liegt wie der des Saskatchewan im Prairie=Lande, welches sich bis nahe an den Fuß der Rocky=Mountains nur sehr allmählich erhebt, denn das Land um das Fort Assiniboine (54° 22′ N. 115° W.) liegt ungefähr 2000 engl. F. hoch und der Posten Jasper's House unter ungefähr 53½° N. 117° W., nahe beim Ausflusse des Athabasca aus der sogen. Committee's Punsch=Bowle, liegt nur erst 3867 engl. F. über dem Meere. Von hier aus steigt das Land zur Portage sehr rasch, wie die Höhe der gewöhnlichen Lagerplätze der Traders auf dieser Haupt=Verkehrsstraße zwischen dem Territorium der Hudson's=Bai=Compagnie und dem Oregongebiete zeigt. Diese sind: Camp d'Origal 4391 engl. F. hoch, Camp de Fusil 5716 F., Punchbowl 7324 F. (Boat Encampment, auf der Westseite des Passes 3607 F.). Der Athabasca erhält auch außer durch seine Quellenflüsse bedeutende Zuflüsse aus mehreren Seen, welche in den oberen Landstrichen zu beiden Seiten seines Laufes unterhalb des Forts Assiniboine liegen und unter welchen der Kleine Sklaven=See (Lesser Slave L.), dessen Spiegel ungefähr 1800 engl. F. über dem Meere liegt, der bedeutendste ist. Aehnlich, wie der Saskatchewan=Fl., der auch

größtentheils im Prairielande ohne bedeutende Hindernisse für die Schifffahrt dahin fließt, aber nahe seiner Mündung sich in einer Reihe von Stromschnellen rasch senkt, verläßt auch der Athabasca, bevor er beim Zusammentreffen mit dem Clear-Water-Fl. in den ruhigen Lauf gegen N. in einem niedrigen nur zwischen 600 und 700 engl. F. über dem Meere liegenden Thale übergeht, das Plateau der Prairien in einer Reihe von Kataraften (Rapids), welche die Schifffahrt unterbrechen. — 5) Der Peace River (Friedens-Fl.) oder Unjigah, der unter 59° N. und 111½° W. in den Ausfluß-Canal des Athabasca-Sees mündet, (der bis dahin der Steinige-Fl. (Stony R.), nach der Einmündung des Friedens-Fl. aber Sklaven-Fl. genannt wird), entspringt im W. der Rocky-Mountains, welche er in der sogen. Rocky-Mountains-Portage durchbricht, und zeigt in seinem Laufe von dieser Portage an bis zu seiner Mündung noch ganz denselben Charakter, wie der Saskatchewan und der Obere Athabasca. Nahe seiner Mündung nämlich bildet er bedeutende Stromschnellen, oberhalb derselben aber bietet er auf der weiten Strecke bis zum Fort Dunvegan der Schifffahrt kein Hinderniß dar, indem er hier in einem Prairielande fließt, welches im Mittel ungefähr 1400 engl. F. hoch liegt und auch oberhalb dieses Forts, wo er in einer schönen Landschaft voller Abwechslung von Bergen und bewaldeten Thälern rascher herabfließt, wird er bis ganz in die Nähe der Hauptkette der Rocky-Mountains in Canots befahren, die durch Hülfe von Stangen fortgeschoben werden; wogegen der Uebergang über die Portage selbst, die 13 engl. M. lang ist, und bald durch Sumpf und Morast, bald über steile Abhänge führt, zu den beschwerlichsten Uebergängen in diesen Gebirgen gehört. Wo am oberen Ende der Portage der Fluß wieder fahrbar wird, geht die Schifffahrt durch eine Schlucht, in der zu beiden Seiten des Flusses die Berge 3000 bis 4000 F. hoch emporsteigen. (Ueber den oberen Lauf dieses Flusses s. unten bei Nordwest-Territorium). — 6) Der Mountain River (Berg-Fl.), auch Rivière aux Liards und Turnagain-R. genannt, entspringt ebenfalls im W. der Rocky-Mountains (im Nordwest-Territorium) unterscheidet sich aber in seinem dem hier betrachteten Gebiete angehörenden, im O. der genannten Kette liegenden, Laufe sehr von dem der bisher betrachteten westlichen Zuflüsse, indem es hier im N. keine ausgedehnte Ebenen mehr im O. der Rocky-Mountains giebt. Deshalb fließt auch der Mountain-R. von seinem Durchbruch durch die R.-M. an bis zu seiner Mündung in den Mackenzie, schon der nördlichen Abdachung des Mackenzie-Beckens folgend, in der Richtung gegen N., dem Fuße der R.-M. entlang mit raschem Strome dahin, im Frühling sogar zu einem brausenden Bergstrom anschwellend, der schon sein Wasser dem Mackenzie zuwälzt, wenn dieser ruhiger fließende Strom noch mit Eis bedeckt ist, wodurch auf dem unteren Mackenzie ein furchtbarer Eisgang veranlaßt wird, welcher schon öfters den dort gelegenen Forts verderblich gewesen, und bei welchen ein großer Theil der Bäume auf seinen Ufern fortgerissen wird, welche von seiner Mündung aus als Treibholz über die Küsten des Arktischen Oceans weithin verbreitet werden. — Unterhalb der Einmündung des Berg-Flusses empfängt der Mackenzie, der nun nahe ihrer östlichen Basis den Rocky-Mountains entlangt fließt, von dieser Seite her keine beträchtliche Zuflüsse mehr. Der Peel-Fluß, der mit ihm innerhalb seines Deltagebiets noch in Verbindung steht, gehört ganz der Westseite der genannten Bergkette, dem Nordwest-Territorium an. — Ausgedehnter als auf der Westseite des unteren Laufes des Mackenzie ist das Becken dieses Flusses auf seiner Ostseite. Hier liegt zwischen 64½° bis 67° N. und 117° bis 123° W. das große Bassin des Großen Bären-Sees, welches das Wasser von dem Theil des Arktischen Hochlandes sammelt, von dem es in N.O. und S.O. umgeben ist und dasselbe durch den Großen Bären-Fluß unter 64° 55′ N. dem Mackenzie zuführt. Die östlicheren Ufer des Großen Bären-Sees, der selbst schon auf dem Gebiet der Urgebirge liegt, sind die steilen Abfälle des Arktischen Hochlandes, welches sich von hier der Arktischen Seeküste parallel gegen O. fortzieht und auf dessen rauher unwirthbarer Oberfläche der Kupferminen-Fl. (Coppermine-R.) mit einem vielfach gewundenen Laufe voller Katarakten und Stromschnellen gegen N. in den Arktischen Ocean strömt. Wie merkwürdig die orographischen Verhältnisse dieses Hochlandes sind,

geht daraus hervor, daß der demselben angehörende Kupferminen-Fl. einerseits, im S., zwischen 65° u. 65½° N. und zwischen 112° u. 114° W. L., mit einem Systeme von Seen (Point Lake, L. Providence u. s. w.) in Verbindung steht, aus deren unmittelbarer Nähe eine Reihe von anderen Seen weiter gegen S. fortzieht, die durch den Yellow-Knife-R. dem Großen Sklaven-See ihr Wasser zusenden, und andererseits gegen W. unter ungefähr 67½° N. durch kleinere Flüsse und Seen (Kendal R., Dismal Lakes und Dease's R.) mit der nordwestlichen Spitze des Großen Bären-Sees in so nahe Berührung tritt, daß auch von diesem See aus im J. 1838 von Dease und Simpson das Arktische Meer durch den Kupferminen-Fl. mit Böten hat erreicht werden können, während es im J. 1821 dem Capt. John Franklin gelungen war, vom Großen Sklaven-See aus vermittels des Yellow-Knife-R. (Quelle 64° 1′ 30″ N. 113° 36′ W.) in den Kupferminen-Fl. und durch diesen in den Arktischen Ocean zu gelangen, und Capt. Back im J. 1834 von dem westlichen Ende desselben Gr. Sklaven-Sees aus gegen N.W. durch eine Reihe von größeren und kleineren Seen einen Fluß (den Back River) erreichen konnte, welcher ihn ebenfalls in das Arktische Meer führte, allein über 20 Längengrade im O. der Mündung des Kupferminen-Fl. Diese Reisen, welche wegen der Gefährlichkeit der Schifffahrt auf den Gewässern dieses Arktischen Hochlandes, die fast nur aus einer Aufeinanderfolge von Katarakten und Stromschnellen in fast beständigem Felsenbette bestehen, und wegen der zu ihrer Ausführung nothwendig gewesenen Ueberwinterung in einem furchtbar kalten, von Existenzmitteln fast völlig entblößten Lande, zu den kühnsten und gefahrvollsten Entdeckungsreisen, die je gemacht worden, gezählt werden müssen, haben uns diesen Theil von Nord-Amerika als ein vornehmlich aus Urgebirgsformationen bestehendes Hochland kennen gelehrt, dessen Oberfläche, ohne eigentliche Gebirgszüge zu tragen, doch auf weite Strecken hin an 2000 F. hoch über dem Meere liegt und theils aus kahlen Felsenmassen, die mit Bruchstücken und großen Geschieben bedeckt sind, theils aus Ablagerungen von Sandmassen besteht und überall große Ansammlungen von Wassern in Seen und kurzen Flüssen mit seeartig erweiterten Betten enthält, die als Theile von unentwickelten Stromsystemen anzusehen sind. Von diesen Gewässern des Arktischen Hochlandes scheint der bedeutendste Theil dem Arktischen Meere durch den Kupferminen-Fluß und den Back-Fl. (Great Fish R. oder Thlew-ee-choh-dezeth) zugeführt zu werden. Welche Verbindungen dieselben mit der Hudson's-Bai und den nördlich davon gelegenen Meerestheilen haben, ist noch völlig unbekannt; vom westlichen und südlichen Theile fließen die Gewässer vornehmlich dem Großen Bären- und dem Großen Sklaven-See zu. Dieser letztere, der sich gegen O. bis über 109° W. (Fort Reliance von Back, nahe diesem östlichen Ende unter 62° 46′ 29″ N. und 109° 0′ 39″ W.) ausdehnt und in seinem östlichen Theile von hohen, imposanten Felsenufern eingeschlossen ist, erhält namentlich die Zuflüsse einer Reihe von bedeutenden Seen (Artillery, Clinton, Colden, Aylmer L. und anderen), welche Back auf seiner Reise zu dem ihm entdeckten Flusse passirte, der aus dem Sussex-See (64° 25′ N. 108° 15′ W.) in ganz kurzer Entfernung von dem großen, in seiner ganzen Ausdehnung jedoch noch nicht bekannten Aylmer-See entspringt. — Ueber die weiteren östlichen Zuflüsse des Gr. Sklaven-Sees, so wie über diejenigen des Sklaven-Flusses (in welchem unter 59° 52′ N. der Dog-R. mündet) und des Athabasca-Sees ist nichts Näheres bekannt, da das ganze Land im O. der genannten Gewässer bis in die Nähe der Hudson's-Bai noch nie untersucht worden. Der Athabasca-See empfängt an seinem östlichen Ende von S. her den Stone-R. (Stein-Fl.), der ihm das Wasser des Wollaston-Sees zuführt, welcher aber auch gegen S. einen Ausfluß zum Deer Lake (Hirsch-See) hat, der mittels des Hirsch-Flusses mit dem Missinippi in Verbindung steht, welcher bereits dem Becken der Hudson's-Bai angehört und in diesem einen der Haupt-Verbindungs-Canäle zwischen der Hudson's-Bai und der Reihe der zwischen dem Wälder-See und dem nördlichen Eismeere sich ausbreitenden Seen und Ströme (S. 320) bildet. Die wichtigsten dieser östlichen Verzweigungen jener Gewässer sind 1) der eben genannte Missinippi (auch Churchill und Englisch-R. genannt), dessen oberer Lauf bis zur Frog-Portage

schon betrachtet worden (S. 320). Dieser Fluß, der auch als eine Hauptvölkerscheide in Nord-Amerika von Wichtigkeit ist, wird jetzt, seitdem das Hauptdepot der Hudson's-Bai-Compagnie von Fort Churchill an seiner Mündung nach Fort York an der Mündung des Nelson-Fl., verlegt worden, von der genannten Portage abwärts weniger befahren. Seinen Namen hat der Fluß, eben so wie der Mississippi, aus der Algonkin-Sprache, von Missi, Alles, das Ganze, und Nipi, Wasser, während der Name des Mississippi aus den beiden Worten Missi und Sipi, Fluß, zusammengesetzt ist, und demnach würde also Missinippi bedeuten: der Fluß, der alles Wasser in sich vereinigt, und Mississippi, derjenige, der alle Flüsse in sich vereinigt, was sehr bezeichnend ist, denn der Missinippi nimmt die Wasser einer großen Masse von Seen und Teichen auf, und der Mississippi das einer großen Menge von Flüssen. Gleich unterhalb der Frog Portage, von der an der Missinippi bis zum Nelson-See ($55^1/_2$° N. $99^1/_2$° W.) in der Richtung gegen O. fortfließt, die er bald nach seinem Austritt aus dem See der Isle à la Crosse angenommen hat, empfängt er von N. her durch den Deer-R. das Wasser des großen Deer-Lake, (der sich zwischen 102° u. 103° W. an 90 engl. M. von S. nach N. ausdehnt), worauf er bis zum Nelson-See eine Aufeinanderfolge von seeartigen Weitungen und kluftartigen Verengungen darbietet und diesen Charakter bis nahe zu seiner Mündung beibehält. Von dem Nelson-See aus wendet er sich erst nördlich zum Granville-See, von diesem nordwestlich zum Süd-Indianischen See (South Indian oder Big L.), dem ausgedehntesten See, den er durchfließt und der im N. mit dem Moose Lake (53° N. $98^1/_2$° W.) in Verbindung steht. Beim Ausfluß aus dem Indianischen See wendet sich der Missinippi, auf seinem unteren Laufe gemeiniglich Churchill genannt, wieder gegen O. und endlich, nachdem er noch den Nord-Indianischen- oder Sandigen-See durchflossen hat, unter 95° W. gegen N., in welcher Richtung er nun im niedrigen Lande bis zu seiner Mündung in die Hudson's-Bai, nahe Fort Churchill unter 59° N. 94° W., fortfließt. — 2) Der Nelson-Fluß, der als der große Abzugs-Canal des Winipeg-Sees und in so fern als der untere Lauf des Saskatchewan zu betrachten ist, fließt von dem Great Play-Green Lake (Großer Spiel-Rasen-See), einem nördlichen Arme des Winipeg-Sees, aus, und wendet sich in nordöstlicher Richtung zur Hudson's-Bai, in die er sich in geringer Entfernung von der Mündung des Hayes-Flusses ergießt. Seine Wasser erhalten von W. her bedeutende Zuflüsse, namentlich die des Burntwood- und des Reed-Sees, von denen der erstere im N. des Winipeg-Sees, nahe dem Missinippi-Fl. liegt, der andere, zwischen Burntwood- und Winipeg-See gelegen, gegen W. durch verschiedene kleinere Flüsse und Seen und eine Portage über die Landhöhe im O. des Goose L., eine Communication mit dem Pine Island L. (vergl. S. 319) darbietet. Die Wasser des Burntwood- und Reed-Sees vereinigen sich mit dem des Nelson-Fl. in dem Split-See, einer großen Ausweitung, den dieser Fluß ungefähr halbweges zwischen seinem Ausfluß aus dem Winipeg-See und seiner Mündung bildet. Gegen S. steht der Nelson-Fl., der unerachtet seiner Wassermenge doch sehr ausgezeichnet die Natur aller auf dem östlichen Gebiete der Urformationen liegenden Flüsse, nämlich die eines ganz unentwickelten, nur aus einer Reihe von Seen und kurzen Verbindungs-Canälen bestehenden Stromsystems, zeigt, vermittels verschiedener kleiner Flüsse und Seen in Communication mit dem Hayes-Fl. Dieser so wie die übrigen im S. des Nelson in die Hudson's-Bai mündenden Flüsse, sind nicht mehr als regelmäßige Abzugs-Canäle des Winipeg-Sees zu betrachten, indem von dem rechten Ufer des Nelson sich eine Landhöhe gegen S.O. fortzieht, welche das Becken des Winipeg-Sees gegen O. begrenzt und wenig im N. des Oberen-Sees die Landhöhe trifft, welche die Wasserscheide zwischen der Hudson's-Bai und dem Becken der Canadischen Seen bildet (s. oben S. 260). Jene Wasserscheide zwischen dem Winipig-See und der Hudson's-Bai, die nahe dem östlichen Ufer des ersteren liegt, ist zwar so niedrig, daß mehrere der Flüsse, welche von ihr einerseits zum Winipeg-See, andrerseits zur Hudson's-Bai laufen, mit ihrem oberen Laufe einander so nahe liegen, daß sie eine Verkehrs-Straße für Böte aus dem Winipeg-See zur Hudson's-Bai darbieten und

auch wohl gar mit einander in wirklicher Verbindung stehen, namentlich zur Zeit der Wasserschwellungen; indeß wirkliche Abzugs-Canäle für den Winipeg-See sind jene Flüsse nicht, und merkwürdig ist es, daß der Nelson-Fl. allein für das große Becken dieses Binnen-Sees, in den so viele große wasserreiche Ströme sich ergießen (wie z. B. der Winipeg-Fl., der Red River und der Saskatchewan) hinreichenden Abzug gewähren kann. Von den im S. des Nelson in die Hudson's-Bai mündenden Flüssen sind noch zu nennen: 3) der Hayes-Fl., der an Großartigkeit den meisten der bisher betrachteten Flüsse sehr nachsteht, aber eine Bedeutung hat, weil eine Hauptverbindungs-Straße zwischen der Hudson's-Bai und dem System der Forts und Posten im Inneren des Gebietes, nämlich die von York Factory (oder Fort York), dem Hauptdepot der Compagnie an der Hudson's-Bai, nach Norway House am Winipeg-See, wo diese Straße mit der großen Verkehrs-Straße von Montreal aus zusammentrifft, diesem Flusse folgt. Die Expeditionen von Fort York (57° 0′ 3″ N. 92° 26′ W.), welches auf dem morastigen Landzuge zwischen der Mündung des Nelson- und des Hayes-Flusses liegt, folgen diesem letzteren Fluß aufwärts bis zur Mündung des Steel-R. (Stahl-Fl.), aus dessen Vereinigung mit dem von S. herfließenden Shamattawa der Hayes-Fl. gebildet wird (unter 56° 22′ 32″ N. 93° 1′ 37″ W.), und gehen hier in den Steel-Fl. über, der unter 56° N. von W. her den Fox-Fl. erhält und oberhalb der Einmündung dieses Fl. Hill-River (Hügel-Fl.) heißt. Bis zu dem Depot Rock House (55° 37′ N. 93° 42′ W.) liegt der Lauf der genannten Flüsse in ebenem angeschwemmten Lande, doch ist ihr Strom so stark, daß stromaufwärts die Böte gezogen werden müssen, bei Rock House gelangt man auf das Gebiet der zu Tage liegenden Urgebirgsformationen, und von hier an wird die Schifffahrt außerordentlich beschwerlich durch eine bedeutende Menge von Stromschnellen und kleinen Katarakten, und zugleich fängt hier die Region der Seen an, welche für diese Gebirgsformationen bezeichnend sind. Von einem nur 600 F. hohen Hügel in der Nähe von Rock House erblickt man nicht weniger als 35 Seen. Auch die Schifffahrt geht von diesem Punkte aus durch eine Reihe von Seen, nämlich den Swampy L., den knieartig gestalteten Knee L., (in welchem eine kleine aus Magnet-Eisenstein [magnetic iron ore] bestehende Insel, welche die Magnetnadel auf eine bedeutende Entfernung afficirt und dieselbe beim Landen auf der Insel gänzlich unbrauchbar macht), den Holey L., an welchem das Depot Oxford House liegt, den kleinen Windy L. und den Wite Water L., von dessen oberem Ende eine nur 50 Yards lange Portage (die Painted Stone P.) über die Landhöhe in den nach der entgegengesetzten Seite abfließenden Echiamamis-Fl. führt, der, nachdem er gegen S.W. durch den Hairy L. geflossen, sich in zwei Arme spaltet, von denen der nördlichere, der Blackwater Creek, zum Nelson-Fl. geht, der andere, Sea River (See-Fl.) genannt, durch den Kleinen Play-Green L. in den Großen Play-Green L. mündet. Die Straße von York-Factory geht von dem See-Fl. in den Kleinen Jack-Fl., einen Canal, der sich zwischen verschiedenen großen Inseln durchwindet, welche den Niederen und den Oberen Play-Green-See trennen, und darauf durch den letzteren nach dem Depot Norway House, welches auf der Spitze einer schmalen, Play-Green- und Winipeg-See trennenden Landzunge liegt, und welches seinen Namen von der Ansiedlung einer Anzahl Norwegischer Colonisten hat, die aus der Colonie des Lord Selkirk am Red-River bei den dort im J. 1815 stattgehabten Kämpfen vertrieben worden. — 4) Der Severn-Fl. wird noch häufig als ein Ausfluß des Winipeg-See's bezeichnet, er entspringt aber aus einem kleinen See, Favourable L. (Günstiger See) genannt, der unter 53° N. und 94° 45′ W., fast auf der Höhe der Wasserscheide zwischen dem genannten See und der Hudson's-Bai, liegt und aus welchem auch zum Winipeg-See der Berens-Fl. fließt, so daß allerdings aus diesem See vermittels des Berens- und des Severn-Flusses eine directe Wasserstraße zur Hudson's-Bai führt. Der allgemeine Lauf des Severn ist nordwestlich und seine Länge beträgt bis zur Mündung, an welcher Severn-Factory liegt, zwischen 50 und 60 M. Auch dieser Fl. hat auf dem Gebiete der Urgebirge seeartige Erweiterungen, von denen Frog L., Black L. und

Severn L. die bedeutendsten sind. In dem letzteren See empfängt er bedeutende Zuflüsse von S. her, namentlich auch einen kleineren Fluß, der gewöhnlich als der obere Severn angesehen wird, während der Fluß zwischen dem Severn- und dem Favourable-See, nicht eigentlich Severn, sondern Wastickwa genannt wird. — 5) Der Albany, ein großer Strom, der in die James' Bai unter 52° 10′ N. 82° W., mündet, wo auf einer Insel in seiner breiten Mündung ein Hauptdepot, Albany-Fort, liegt. Ungefähr 25 M. oberhalb seiner Mündung, in deren Nähe der Fluß noch zwei bedeutende Fälle bildet, verzweigt sich derselbe in zahlreichen Zweigen, die sich weit gegen W. und S. ausdehnen und eine große Kette von Wasserverbindungen zwischen den Gewässern des Oberen-, des Winipeg-Sees und des Severn-Flusses bilden, die, obgleich sie, wie alle Flüsse dieser Regionen durch zahlreiche Katarakte und Stromschnellen die Schifffahrt sehr erschweren, doch als die einzigen Straßen in diesen Wildnissen von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Der St. Joseph's-See unter 51° N. und 90° 30′ W. kann als die Quelle des Albany-Flusses angesehen werden. Dieser See, der über 12 engl. M. lang und etwa 3 M. breit ist, und sich durch die malerische Lage seiner zahlreichen Inseln auszeichnet, liegt ungefähr 70 M. in gerader Linie gegen W. zu S. von der Mündung des Albany entfernt. Außer Albany-Fort liegen an diesem Fl. noch drei Haupt-Posten, Osnabrugh House am St. Joseph's-See, Gloucester H., ungefähr 30 M. unterhalb des Sees, und Henley H., nahe der Vereinigung des Südzweigs mit dem Hauptstrome. — 6) Der Moose R., der ebenfalls in der James's Bay mündet, entspringt aus dem Misinabe-See, der nur 15 M. entfernt von dem Oberen-See und in unmittelbarer Nähe des Mantagume-Sees liegt, der seine Wasser in den Oberen-See ergießt. Die Entfernung vom Misinabe-See bis zur Mündung des Moose-Fl. beträgt in gerader Linie ungefähr 70 M. in der Richtung gegen N.O. Auf seiner Ostseite empfängt der Fl. nahe seiner Mündung noch von S. her nach einander den South Branch (Südzweig), den Abbitibbi-Fl. und den French Creek. Der Abbitibbi-Fl., der dem Moose-Fl. das Wasser des 40 M. gegen S. gelegenen bedeutenden Abbitibbi-Sees zuführt, liegt mit den Quellen eines seiner südlichen Zweige ganz nahe dem See Waratowaha, an der directen Wasserstraße zwischen Montreal und den Posten der Hudson's-Bai-Compagnie vermittels des Ottawa-Fl., des Temiscamang-Sees und des Montreal-Flusses. An der Mündung des Moose R. liegt ein Hauptdepot, Moose Fort (51° 20′ N. 80° 50′ W.), ungefähr 20 M. weiter aufwärts Brunswick House, und Misinabe H. und Abbitibbi H. an den Seen gleiches Namens. Der Abbitibbi-See steht auch vermittels Portagen, Seen und Flüsse mit dem Musuguma-See in Verbindung, aus dem der West R. entspringt, der ganz nahe der Mündung des Harricanaw sich in die Hannah Bay ergießt (S. 311), und als der Grenzfluß gegen das Territorium von Labrador angesehen werden kann.

Das Klima des hier betrachteten Gebiets ist zwar wegen der großen Ausdehnung desselben, welche von S. nach N. über 20 Breitengrade beträgt, verschieden, zeigt aber überall sehr entschieden den eigenthümlichen Charakter des Klima's von Nord-Amerika überhaupt, nämlich sehr strenge Winter und kalte Frühlinge bei verhältnißmäßig heißen Sommern und schönen Herbsten, und in fast allen Jahreszeiten große Unbeständigkeit der Witterung. — Auf dem Nordufer des Huronen-Sees, der fast unter demselben Parallel mit dem Golf von Venedig liegt, ist der Boden fast ein halbes Jahr lang mit Schnee bedeckt, während die mittlere Temperatur des Sommers 21°, 5 beträgt, also noch etwas höher ist, als die von Marseille. Cumberland House (53° 56′ 40″ N.), nahe unter demselben Parallel mit Cuxhafen (53° 53′ N.) liegend, hat eine mittlere Jahrestemperatur von 0°, welche in Europa der des Nord-Cap's unter 71° 10′ N. entspricht, wogegen seine Sommertemperatur die von Paris und Brüssel übertrifft. In denselben Gegenden (z. B. zwischen den Forts Carlton und Cumberland), in denen die Voyageurs der Hudson's-Bai-Compagnie auf ihren Winterreisen nicht selten Temperaturen von 40° bis 43° unter Null zu ertragen haben, müssen sie im Sommer häufig bei einer Temperatur von 30° über Null im Schatten

und 40° in der Sonne über die Portagen jeder seine bestimmte Last von 200 Pfund tragen, und zwar unter der beständigen Qual der Mosquito's, die überall während der Sommermonate in diesem Territorium eine wahre Landplage sind. Dabei kommen auch während 24 Stunden Temperaturunterschiede von 25° C. nicht selten vor, und selbst Unterschiede von 34° sind beobachtet. Auf drückend heiße Tage folgen oft Nächte in denen das Thermometer bis wenige Grade über den Gefrierpunkt herabsinkt, und auf den Prairien am Saskatchewan unter 53½° N. zwischen Fort Pitt und F. Edmonton kommen selbst im Juli, wo die Tageshitze auf weite Strecken das Gras verdorrt und die Bäche austrocknet, des Nachts gegen Sonnenaufgang scharfe Fröste vor. — Außerordentlich kalt ist das Klima des Arktischen Hochlandes, wie aus der folgenden Uebersicht der Temperaturbeobachtungen (in Graden des Celsius'schen Thermometers, nach denen hier immer gerechnet ist, wenn nicht eine andere Scala besonders angeführt wird) hervorgeht, welche Capt. Franklin im Winter 1820—21 zu Fort Entreprise unter 64° 28′ N. Br. und 113° 7′ W. und Capt. Back im Winter 1833—34 zu Fort Reliance unter 62° 46′ 29″ N. und 109° 0′ 39″ W. anstellten.

	Fort Entreprise			Fort Reliance		
	Mittlere T.	Höchste T.	Niedrigste T.	Mittlere T.	Höchste T.	Niedrigste T.
September	0°, 97	11°, 7	— 8°, 9	. . . . .	. . . . .	. . . . .
October	— 5 0	2 8	—20 5	. . . . .	. . . . .	. . . . .
November	—18 2	— 3 9	—35 0	— 9°, 5	3°, 1	— 24°, 2
December	—34 2	—14 4	—49 4	—18 7	— 5 0	— 49 4
Januar	—26 4	— 6 7	—45 0	—36 1	— 5 3	— 56 6
Februar	—31 8	—17 2	—46 4	—25 8	— 3 9	— 50 0
März	—24 2	— 4 4	—45 0	—21 2	2 5	— 42 8
April	—15 2	4 4	—35 5	—13 2	11 2	— 31 1
May	0 0	20 0	—13 3	2 2	27 2	— 23 9

Die Temperatur von 56°, 6 unter Null (— 70° Fahrenh.), welche Capt. Back am 17. Jan. um 6 Uhr Morgens beobachtete und bei welcher Schwefeläther erstarrte, ist die niedrigste, welche bis jetzt in Amerika beobachtet worden, 60° Fahrenh. (und nach einem anderen Thermometer 66°) unter Null wurden von Dease und Simpson am Großen Bären-See zu Fort Confidence unter 66° 53′ 36″ N. und 118° 48′ 45″ W. am 11. Febr. 1838 beobachtet, und diese Kälte war um so empfindlicher, da dabei ein frischer Wind wehete, wie denn überhaupt in jenen Gegenden lebhafter Wind bei solcher Kälte nicht ungewöhnlich ist. Schon am 11. Novbr. fiel in dem Winter von 1837—38, welchen die Expedition der H.-B.-C. zur Erforschung der Arktischen Küsten des Continents zu Fort Confidence hinbrachte, dort die Temperatur auf 35°, 5 C. unter Null, die mittlere Temperatur der letzten Hälfte des Decembers betrug — 36°, 5, die des ganzen Januars — 34°, 4, und erst am 24. April am Mittag stieg das Thermometer zuerst wieder seit dem 14. October auf den Gefrierpunkt, während in dieser ganzen Zeit von mehr als sechs Monaten die mittlere Temperatur 25°, 5 unter Null betrug, wobei die Beobachter noch bemerken, daß im O. des Forts Confidence, welches am Ufer des Sees liegt, das Klima noch viel strenger gefunden wurde. Auf dem Großen Bären-See fängt der Eisgang selten vor dem ersten August an und im J. 1837 war derselbe nur 50 Tage lang offen. Im J. 1838 war sogar die mittlere Temperatur des Maimonats daselbst nur 2°, 9 C. unter Null und selbst bis auf 15° unter Null sank noch in diesem Monat das Fahrenheitsche Thermometer, was nach der Celsiusschen Scala 26°, 1 unter Null ist. — Etwas gemildert erscheint dieser eigenthümliche Charakter des nordamerikanischen Klima's an den Küsten, wie aus den folgenden Beobachtungen von Roß im Felix- und Scheriffs-Hafen und denen von Parry auf Winter-Insel und Igloolik hervorgeht. Doch scheint der Ein-

fluß des Meeres verhältnißmäßig mehr erkältend auf den Sommer zu wirken, als ermildernd auf den Winter. In Churchill z. B. an der Küste unter 59° Br. ist die Sommertemperatur $5\frac{1}{2}$° C. niedriger als im Innern.

	Winter-Inf. 1821—22. 66° 12′ N. 83° 10′ W.	Igloolik 1822—23 69° 21′ N. 81° 40′ W.	Felix-Haf. 1829-30 70° 0′ N. 91° 53′ W.	Scheriff-H. 830-31 70° 2′ N. 91° 52′ W.
October	— 10°, 8	— 10°, 7	— 13°, 3	— 11°, 7
November	— 13 5	— 28 5	— 19 8	— 24 1
December	— 25 0	— 33 2	— 30 6	— 29 0
Januar	— 30 5	— 27 2	— 36 2	— 31 9
Februar	— 31 6	— 29 1	— 34 4	— 35 8
März	— 24 2	— 28 7	— 29 4	— 37 1
Mittel d. Winters	— 22 6	— 26 2	— 27 3	— 28 3
April	— 14 7	— 18 7	— 17 0	— 21 3
May	— 5 0	— 4 0	— 9 3	— 8 9
Juni	1 1	0 1	2 7	— 0 2
Juli	......	4 5	7 0	3 3
August	......	....	4 9	2 5
September	......	....	— 2 5	— 4 8
Mittel d. Sommers	......	....	— 2 4	— 4 9
Mittel d. Jahrs	......	....	— 14 8	— 16 6

Die niedrigste Temperatur, welche Ross und Parry auf diesen vier Punkten beobachteten, waren: — 38°, 6 C. auf Winter-Insel im Januar, — 42°, 8 auf Igloolik im Januar, — 44°, 0 in Felix-Hafen im Februar und — 50°, 8 in Scheriff-Hafen im Januar; die höchste in den sechs Wintermonaten: 0°, 3 auf Winter-Insel und — 1°, 7 auf Igloolik im October, — 3°, 3 in Felix-H. im November und — 4°, 4 im Scheriff-H. im October und November. — In dem Winter 1846—47, den Dr. Rae in der Repulse-Bay ($66\frac{1}{2}$° N.) zubrachte, fiel das Fahrenheit'sche Thermometer zuerst am 16. October auf 0° (— 17°, 8 Cels.), den niedrigsten Stand zeigte es am 8. Januar, — 47° (— 43° 9 C.), und noch am 15. April sah dieser Reisende es am Boothia-Golf unter 68° 17′ N. Br. bei heftigem Sturme auf — 20° (— 28°, 9 C.) fallen. — In diesem Theil von Nord-Amerika ist der Untergrund nordwärts von 56° beständig gefroren, indem derselbe bei Churchill im Sommer nur 3 F. und am Großen Bären-See nur 20 Zoll tief aufthaut. Dieser gefrorne Untergrund verhindert jedoch an sich nicht das Wachsthum der Pflanzen, denn in einiger Entfernung von der Küste giebt es Wälder, und der kurze aber warme Sommer ruft eine hübsche Flora hervor und reift verschiedene liebliche Früchte.

In Bezug auf die Vegetation zerfällt das Hudsons-Bai-Territorium in drei Regionen, in die der Prairien, die der Wälder und die der sogenannten Barren Grounds. Die Region der Prairien liegt auf dem Gebiete der secundären stratificirten Gebirgsarten im W. der Kette der Seen und Ströme, welche das ganze Territorium vom Lake of the Woods bis zur Mündung des Mackenzieflusses durchzieht. Im Süden, unter dem 50° N. Br., ist diese Region der Prairien, welche im W. bis nahe an den Fuß der Rocky-Mountains hinantritt, über 150 M. von O. nach W. breit, verschmälert sich aber von hier an allmählich gegen N., so wie die bezeichnete Gewässer-Kette sich mehr und mehr den Rocky-Mountains nähert. Im N. des Peace-River hören die Prairien auf. Bemerkenswerth und von Einfluß auf die Vegetation in dieser Region ist noch das Vorkommen von reichen Kochsalzlagern und vielen kleineren Seen mit salzigem Wasser, die oft in unmittelbarer Nähe der Süßwasser-Seen liegen. Letzteres ist namentlich im südlichen Theile dieser Region der Fall, wo auch sogar der große Winepegoos-See zur Sommerzeit brakisch ist. Das Salz aus diesem Theil der

Prairien soll sich jedoch nicht wohl zum Einsalzen von Fleisch eignen und enthält also wahrscheinlich noch eine Beimischung von anderen Salzen. Reiner scheint das Kochsalz zu seyn, was weiter im N. in großer Menge in den Umgebungen von Salzquellen an dem Salz-Fluß (Salt River, Mündung in den Slave-R. unter 60° 5′ N. Br.) gefunden wird. Zwischen der Region der Prairien und dem Hochgebirge der Rocky-Mountains zieht sich ein schmaler Landstrich hin, in dem schön bewaldete Hügel mit Thälern abwechseln, die sich noch zuweilen zu bedeutenden Prairien ausdehnen, wie z. B. die Prairie de la Graisse am oberen Bow River (s. S. 323), die ihren Namen von den dort vorkommenden Buffalo-Heerden hat. — Die Region der Wälder liegt auf dem Gebiete der Urgebirge, gegen N. jedoch wird ihre Ausdehnung durch die klimatischen Verhältnisse bestimmt. Da die Polargrenze der Baumregion mehr von einer Sommertemperatur, die, wenn auch nur auf kurze Zeit im Jahr, das Ausschlagen und Wachsen der Bäume ermöglicht, abhängig ist, als von der mittleren Temperatur des Jahrs, so folgt sie nicht den Isothermen, sondern den Isotheren, und deshalb erstreckt sich auch in diesen Ländern die Region der Wälder viel weiter gegen N. im Innern als an der Küste, obgleich im Innern die Winter viel kälter sind als an der Küste. An dieser hören die Wälder in der Nähe von Churchill unter dem 60 Parallel auf, aber schon in einer Entfernung von 10 bis 12 M. von der Küste landeinwärts steigt ihre Nordgrenze sehr schnell gegen N. und von da nimmt sie fast genau die Richtung gegen N.N.W., schneidet den Artillery-See unter 63° 15′ N. und trifft den Großen Bären-See unter 65° N. Br. Diese Linie bezeichnet jedoch nur die mittlere Richtung der Polargrenze der Wälder in diesem Theil von Nord-Amerika, über welche mehrfach unter günstigen lokalen Verhältnissen die Bäume noch bedeutend gegen N. hinaustreten. So erstreckt sich die Baumvegetation auf dem niedrigen, aus angeschwemmtem Boden bestehenden Delta des Mackenzie-Fl. bis unter 68° 30′ N., und auch am nördlichen Ufer des Großen Bären-Sees gehen an geschützten Stellen die Bäume über den bezeichneten Parallel hinaus. Der nördlichste Baum in Nord-Amerika ist eine Konifere, die Weißtanne (Abies alba), allein die Birke, aus deren Rinde die Canots gemacht werden, ein Laubbaum, bleibt nur im Durchschnitt 6 bis 8 M. im Süden der bezeichneten Grenze zurück, und in fruchtbaren Flußthälern, wie z. B. an der Mündung des Peel-Flusses, findet sich noch zwischen 67° und 68° N. Br. eine dichte Vegetation von Tannen und Pappeln, mit dickem Unterholz. Im Allgemeinen herrschen in den Wäldern dieser Region die Nadelhölzer vor, besonders Abies alba, A. nigra, A. Canadensis, seltener Lärchen (Larix Americana, L. microcarpa), mit denselben gemischt, und von N. nach S. häufiger, sind die Laubhölzer, besonders Birken und Pappeln, als Betula papyracea, B. lenta, B. excelsa, Populus balsamifera, P. trepida. Im südlicheren Theile des Landes am Winipeg-See finden sich außerdem die rothe Ceder (Juniperus Virginiana), die Thuya occidentalis, und die Cypresse der Canadier (Pinus Banksiana), Ahorn (Acer saccarinum und A. rubrum), Ulmen (Ulmus Americana) und Eichen (Quercus ambigua). — Im Allgemeinen haben die Wälder dieser Region aber nicht mehr den großartigen Charakter der Amerikanischen Urwälder der südlicheren Breiten und nicht wie in Süd-Amerika ist es hier die Vegetation überwiegend, welcher diese Region die großartigen Naturschönheiten verdankt, an denen sie so reich ist. Den hervorstechenden Zug in den großartigsten Landschaften dieses Territoriums bildet die Fülle des Wassers, durch welche dasselbe sich überhaupt auszeichnet. Es ist das Land der malerischen Seen und der mächtigen, wilden Wasserfälle. Nur an den Seen und in den Flußthälern pflegen auch die Wälder üppiger und dichter vorzukommen. Gemeiniglich findet sich in ihnen viel Unterholz und unter diesem sind viele Sträucher wegen ihrer eßbaren Beeren von großer Bedeutung für den Unterhalt der Indianer. So namentlich das Viburnum oxycoccos, V. edule, Pembina (Ampeminan in der Algonkin-Sprache) im Lande genannt, und ein Strauch, dessen sehr wohlschmeckende und nahrhafte Frucht von den Voyageurs Poire, von den Engländern Service-berry genannt wird (Aronia ovalis Rich.), welche unter dem Namen Misasquito-Mina ein Lieblingsgericht bei den meisten Festen

der Indianer bildet und mit dem Pemmican gemischt, dieses fette Nahrungsmittel wirklich schmackhaft macht. Sein Holz eignet sich vorzüglich zur Anfertigung von Bogen und Pfeifen=Röhren, weshalb er von den Voyageurs bois de flèche genannt wird. Außerordentlich häufig und weit verbreitet sind auch verschiedene Species von Stachelbeeren, die Preisselbeere, die Moosbeere (Oxycoccos palustris) und die Erdbeere. Die wichtigste Nahrungspflanze dieser Region ist aber der sogenannte Wilde Reis, (Zizania aquatica) von den Indianern Monomonick, von den Canadiern Folle avoine (wilder Hafer) genannt, der aber nur im südlichen Theile auf sumpfigem Boden wächst und zu Wintervorräthen eingesammelt wird. Für die Indianer sind auch zwei Species von Galium (G. tinctorium und boreale) von Wichtigkeit, mit deren Wurzeln sie prächtig scharlachroth zu färben verstehen. — Die dritte Region, die der Barren Grounds (unfruchtbaren Strecken), liegt im N. der Waldregion. In dieser Region, deren Oberfläche durchgängig außerordentlich felsig und uneben ist, bilden nur noch niedrige Sträucher und zwergartige Bäume die höhere Vegetation. Von letzteren kommen zwei Species Zwergweiden, eine Zwergbirke (Betula glandulosa) und eine Erle (Alnus viridis) bis an's Arktische Meer vor, und im Ganzen sammelten Richardson an der Küste zwischen der Mündung des Mackenzie= und der des Kupferminen=Flusses 170, Dease und Simpson an der zwischen diesem letzteren Punkt und dem Point Turnagain 53 phanerogame Pflanzen. Die Gräser, Binsen und Schilfarten bilden nur $1/5$ der an der Küste vorkommenden Species, allein die beiden ersten Familien bedecken mehr Flächenraum als die ganze übrige phanerogame Vegetation zusammengenommen, die im Allgemeinen sehr große Uebereinstimmung mit der Arktischen Flora der Alten Welt zeigt. Von holzartigen Gewächsen erreichen außer den schon genannten die Küste noch: der Sanddorn (Hippophaë), eine Stachelbeere, die gemeine Bärentraube (Arbutus uva ursi), die gemeine Wacholderbeere (Juniperus communis), der sogenannte Labradorische Thee (Ledum palustre), Rhododendrum Lapponicum, Vaccinium uliginosum und Empetrum nigrum — Ein Sauerampfer, Oxyria reniformis, welcher dort sehr üppig wächst, und dem Gartensauerampfer im Geschmacke gleicht, aber saftiger und zarter ist, gewährt den Eskimo's ein sehr gesundes Nahrungsmittel. Eßbar sind auch die kleinen Knollen des Polygonum viviparum und die Wurzeln mehrerer Astragalus=Arten. Nach den Gramineen haben Ranunculaceen und Saxifragen am meisten Species, am reichsten an Arten sind jedoch die Kryptogamen. Moose und Flechten bedecken oft weite Strecken ganz allein und unter den letzteren sind besonders wichtig mehrere Species von Gyrophora, welche die Voyageurs Tripe de Roche nennen, die nahrhaft sind und von denen die Mitglieder der zweiten Franklin'schen Polar=Expedition wochenlang allein leben mußten. — Nahrungspflanzen werden, außer in der Colonie am Red River (s. unten), nur in den Umgebungen der Posten der Hudson's=Bai=Compagnie angebaut, im Ganzen jedoch in geringer Menge, da die klimatischen Verhältnisse, nämlich die Kürze der Zeit, in der keine zerstörende Nachtfröste vorkommen, der Cultur sehr ungünstig sind. Die Erndten von Getreide sind selbst in den südlichen Theilen des Landes unsicher, und um die nördlichern Posten werden dieselben in der Regel durch frühe Nachtfröste zerstört. Ein etwas bedeutenderer Getreidebau (dort Gartenbau genannt) wird bei den Provisions=Posten am Saskatchewan und um Cumberland House getrieben, auch bei den nördlicheren Forts ist derselbe wiederholt versucht, jedoch mit äußerst geringem und dabei sehr verschiedenartigem Erfolg. Bei Fort Chippewyan z. B. unter 58° 42′ N. am Athabasca=See, ist derselbe immer fehlgeschlagen, wogegen bei Fort Simpson am Mackenzie=Fl. unter 61° 51′ N. die Gerste mitunter noch lohnende Erndten giebt. Wurzelgewächse und verschiedene Kohlarten werden bis zu den nördlichsten Forts mit Erfolg gezogen, Kartoffeln haben nicht überall so gut gedeihen wollen, so z. B. nicht bei Fort Chippewyan und neuerlichst selbst nicht bei Fort York (unter 57° 15′ N.), wogegen noch bei Fort Norman am Mackenzie=Fl. unter 64° 40′ N. Kartoffeln in ziemlicher Quantität geerndtet werden (im J. 1839 z. B. 500 Bushels), jedoch nur in der Größe von Taubeneiern.

Aus der Thierwelt sind vornehmlich diejenigen Thiere zu nennen, die ihres Pelzes wegen gejagt werden und die einzigen Ausfuhrprodukte dieses Territoriums liefern. Diese sind besonders: Biber, das wichtigste Pelzthier, jetzt wegen übergroßer Verfolgung sehr an Zahl verringert; Füchse (Vulpes fulvus, V. cinereo-argentatus, V. lagopus Rich.), deren es schwarze, silberfarbene, rothe und blaue giebt, und von denen der schwarze, der der Art nach von dem silberfarbenen nicht unterschieden seyn soll, der geschätzteste ist; Wölfe, (Lupus occidentalis); Bären (Ursus Americanus, der Musquah der Indianer, und U. Arctos, der braune Bär; der Grisly-Bear, U. ferox, der von den Indianern wegen seiner Stärke und Wildheit gefürchtet wird, kommt meist nur bis 50° N. in den Rocky-Mountains und in deren Nähe vor); der Wolwerene; der Canadische Luchs (Felis Canadensis); verschiedene Marder (Mustela erminea, M. vison, M. martes, M. Canadensis Rich.); die Bisamratte (der Musquash der Indianer, Fiber zibethicus Cuv.), deren Fell dem des Biber's ähnlich ist, und in ungeheurer Menge vorkommt (fast eine halbe Million Stück kommen davon jährlich, unter dem Namen von Biberfellen, in den Handel); Ottern (Lutra Canadensis). Von diesen Thieren leben südlich der Polargrenze der Baumregion: der Amerik. Bär, der Amerik. Fuchs (V. fulvus), die Marder, der Luchs, der Biber; der braune Bär und der Arktische Fuchs leben auf den Barren Grounds, der Wolf und der Wolwerene bewohnen beide Regionen, die Canadische Otter kommt bis 66° und 67° N. Br. vor, und die Bisamratte findet sich in allen Seen und Sümpfen mit grasbewachsenen Ufern bis zu den Küsten des Arktischen Meers. Ein kleinerer Wolf (Prairie-Wolf, Lupus latrans), und der Kit-Fox (Vulpes cinereo-argentatus) leben vornehmlich in der Region der Prairien. Von den Thieren, die zur Nahrung gejagt werden, sind die wichtigsten: das Amerikanische Rennthier, Cervus tarandus; das Amerikanische Elen (Moose-Deer, C. Alces); der Buffalo oder Amerikanische Bison (Bos Americanus), und der Musk-ox (Bisamstier). Vom Amerikanischen Rennthier, oder Caribou, wie es von den Canadischen Voyageurs genannt wird, kommen zwei Racen oder Varietäten vor, eine größere, welche in den bewaldeten Theilen des Landes lebt, vornehmlich in der Nähe der Küste und auf den Bergen, und eine kleinere, welche die Barren Grounds besucht. Diese letztere, welche auch Gras frißt, aber während eines großen Theils des Jahrs von verschiedenen Flechten lebt, die in Menge auf den Barren Grounds wachsen, zieht sich während des tiefen Winters über die Grenze der Baumregion zurück, wandert aber im Sommer zum Werfen der Jungen gegen N. an die Seeküste, und selbst über das Eis in die nordwärts gelegenen Länder. Das Rennthier gewährt den östlichen und den nördlichen Indianern dieses Territoriums so wie den Eskimo's Nahrung und Kleidung, allein kein Amerikanischer Stamm hat es gezähmt wie die Lappländer das ihrige. Alle Theile des Thieres werden gegessen, sogar der Inhalt seines Magens und seine halb getrocknete Zunge bildet, geröstet, vielleicht den größten Leckerbissen, den diese Pelz-Länder aufzuweisen haben. Das Fleisch der Rennthiere übertrifft in der guten Jahrszeit nicht allein das des Moose-Deer und des Buffalo, sondern wird auch von Engländern selbst dem besten englischen Hammelfleisch und Wildpret vorgezogen; während des größten Theils des Jahres jedoch, wo das Thier mager ist, ist sein Fleisch weder nahrhaft noch wohlschmeckend, und alsdann steht von dem Fleisch aller Wiederkäuer dieses Landes nur das eines magern Mux-ox noch unter demselben. Das Amerikanische Elen lebt hauptsächlich von den kleineren Zweigen der Weide und findet sich zwischen der Hudson's-Bai und der Südsee überall, wo dieser Baum hinreichend groß wächst, indem es an dem Mackenzie bis zum Eismeer sich verbreitet, aber nie auf die Barren Grounds übergeht. Dies Thier, welches außerordentlich schwer zu erlegen ist, dessen Fleisch aber an Wohlgeschmack und Güte nur von dem des Rennthiers in der guten Jahrszeit übertroffen wird, bildet die größte der Amerikanischen Hirsch-Arten und wiegt völlig ausgewachsen und fett 1000 bis 1200 Pfund. — Der Verbreitungsbezirk des Buffalo ist in diesem Territorium auf die Gegenden zwischen dem 100° W. L. und den Rocky-Mountains beschränkt, und erstreckt sich gegen N.

nicht über den 62. Parallel hinaus, aber innerhalb dieses Bezirks findet er sich in den Prairie-Landschaften in zahllosen Heerden, die hier trotz der unsinnigen Verwüstungen, welche auf den Jagden unter ihnen angerichtet werden, eher noch zu- als abzunehmen scheinen, während die verschiedenen Hirscharten in diesem Distrikte sich sichtlich verringert haben. Auf den großen Buffalo-Jagden in den Prairien werden oft tausende getödtet, von denen nichts benutzt wird als die Zunge, die für einen Leckerbissen gilt, und der Gouverneur der Hudson's-Bai-Compagnie, Sir George Simpson, erzählt, daß er im J. 1829 in einem einzigen Furt des Saskatchewan an zehn tausend Buffalo-Cadaver im Schlamm liegend gesehen habe, welche auf mehre engl. M. im Umkreise die Luft verpesteten. Der Pemmican, das wichtigste und fast einzige Nahrungsmittel für den Reisenden in diesen Ländern, wird aus dem getrockneten und gestoßenen Fleisch der Hinterviertel des Buffalo bereitet, indem es mit dem geschmolzenen Fett des Thiers gemischt wird. Neunzig Pfund dieser Mischung, in die Haut des Thiers eingeschlagen, bilden einen Sack Pemmican, der von den Voyageurs ein Taureau genannt wird. Dieser Pemmican, der sich, gut verschlossen, sehr lange hält, und bei seinem kleinen Volumen einen ausgezeichneten Proviant auf Reisen bildet, deshalb auch wohl sich trefflich zur Verproviantirung von Truppen auf Eilmärschen eignen würde, wird roh, oder mit etwas Wasser gemischt und gekocht, genossen; für europäische Magen aber wird er sowohl an Geschmack wie an Verdaulichkeit durch einen Zusatz von Mehl sehr verbessert. Zwei Pfund dieses Nahrungsmittels reichen für die ganze tägliche Nahrung eines schwer arbeitenden Mannes aus, die Voyageurs consumiren davon aber weit mehr, wenn sie größeren Vorrath haben, am Saskatchewan beträgt sogar die tägliche Ration acht Pfund auf den Mann, und viele können davon noch mehr consumiren, obgleich dieselben Menschen auch wieder weite Reisen mit unglaublich wenig Proviant machen und tagelang Hunger ertragen, indem sie auch in dieser Beziehung an die größten Contraste, welche in diesem Lande in allen Verhältnissen herrschen, gewöhnt sind. Der Bedarf der Compagnie an Pemmican wird von den Posten in der Region der Prairien am Saskatchewan geliefert, an welchem Carlton House, Edmonton, La Montée und Fort Augustus vornehmlich sogenannte Provisions-Posten sind. — Der Bisamstier ist von Wichtigkeit, weil er während eines großen Theils des Jahrs auf den Barren Grounds bis zum äußersten Norden gefunden wird, von denen er aber wie das Rennthier sich im tiefen Winter in die benachbarten Wälder zurückzieht. Er lebt, wie das Rennthier, vornehmlich von Flechten, und wohlgenährt giebt das Fleisch der Kuh ein gutes Gericht, das der magern Kuh und das des Stiers hat jedoch einen so strengen und unangenehmen Bisamgeruch, daß es nur einem sehr hungrigen Menschen schmecken kann. Weniger wichtig zur Nahrung sind noch: der Wapiti (Cervus strongyloceros Schreb.), der eigentliche Amerikanische Repräsentant unseres Edel-Hirsches, der die Ebenen des Saskatchewan und deren Umgebungen bewohnt; sein Fleisch wird als dem des Rennthiers und des Moose-Deers sehr untergeordnet betrachtet. Ferner einige andere noch wenig bekannte Hirscharten und eine Art von Antilope (Antilope furcifera) in den Ebenen des Saskatchewan; der Amerikanische Hase, von den Indianern Wawpus, von den englischen Traders der Posten Kaninchen (rabbits) genannt, der in der Waldregion sehr zahlreich ist und an den niedrigen Ufern des Mackenzie bis 68° N. vorkommt, wo er den dort wohnenden Hasen-Indianern (Hare-Indians), deren Land wenige der größeren Vierfüßler ernährt, die Hauptnahrung für den Winter gewährt; der Polar-Hase (Lepus glacialis), der die Barren Grounds bis zu 75° N. bewohnt, wo er von den kleineren Gesträuchen dieser Region lebt. — Aus der Classe der Vögel sind für die Bewohner von Wichtigkeit, einige Wald- und Schneehühnerarten, so Tetrao Canadensis, welches die ganze Region der Wälder bewohnt und wegen der Leichtigkeit, mit der es in gewissen Jahrszeiten, wo anderes Wildpret kärglich ist, erlegt werden kann, für den Indianischen Jäger große Wichtigkeit hat, obgleich es nicht sehr wohlschmeckend ist; Lagopus Saliceti und L. rupestris Rich., von denen das erstere in ungeheurer Menge in Netzen und Schlingen in den nördlichen Theilen des Landes

gefangen wird und das andere wegen seiner großen Verbreitung bis zum äußersten Norden wichtig ist; Centrocercus phasianellus Rich., welches zahlreich in den Wäldern und den Prairien bis 61° N. vorkommt und wohlschmeckender ist als die vorhergenannten. Viel wichtiger jedoch für den Unterhalt der Bewohner als die Vögel sind die Fische der vielen Seen und Flüsse des Landes. Sie bilden überall eine Hauptnahrung, und in mehreren Forts der Hudson's-Bai-Compagnie müssen die Bewohner beinahe Jahr aus Jahr ein allein von Fischen leben. Der wichtigste Fisch dieser Länder ist der Attihawmeg, der Poisson blanc der Voyageurs (Coregonus albus Rich.). Er findet sich in jedem frischen Wasser zwischen dem Erie-See und dem Arktischen Ocean, und man kann sagen, daß auf dem außerordentlichen Ertrage des Fanges dieses Fisches die Möglichkeit der gegenwärtigen Betreibung des Pelzhandels beruht. Der Weißfisch erreicht in den größeren und tieferen Seen, wie im Huronen-, Oberen- und Gr. Bären-See, ein Gewicht von zehn Pfund und darüber, die aber, welche in den Pelz-Ländereien gefangen werden, haben gewöhnlich nur ein Gewicht von 3 bis 4 Pfund. In der guten Jahrszeit ist es ein nahrhafter, angenehmer und sehr gesunder Fisch, den man sich nicht zuwider ißt, und selbst mager hat er als tägliche Nahrung den Vorzug vor allen anderen Fischen des Landes. Am gewöhnlichsten wird er gekocht, wo er eine vortreffliche weiße Suppe giebt, aber auch gebacken ist er ausgezeichnet. — Die anderen Fische, welche in diesem Lande als wesentliche Nahrungsmittel dienen, sind verschiedene Arten von Forellen, von denen der Salmo namaycush Rich. die größte und vorzüglichste ist, ferner der Hecht (Esox lucius), verschiedene Saug-Karpfen (Catastomi) und eine Schmerle (Lota maculosa), Methye von den Traders, la Loche von den Voyageurs genannt, die sehr verbreitet ist, aber nur zu Zeiten des Mangels genossen wird. Im hohen Norden, im Großen Bären-See, sind die zuletzt genannten Fische selten, dagegen findet sich hier der Salmo Mackenzii, der Poisson inconnu der Voyageurs, ein wohlschmeckender Fisch, der von dem Arktischen Meer herauffsteigt. Der häufigste Fisch in dem Gr. Bären-See aber ist ein diesem See eigenthümlicher Herings-Salm (Coregonus lucidus). In dem südlichern Theile des Landes, im Saskatchewan, sind dagegen andere Fische von Wichtigkeit, die nicht weiter nordwärts vorkommen. So bei den Fischereien von Cumberland House der Amerikanische Zander (Lucioperca Americana), der Mathemeg (Pimelodus borealis), der Tullibi, eine Species von Coregonus, der Naccaysch (Hyodon chrysopis) und ein Stör (Acipenser Rupertianus). — Von europäischen Hausthieren sind eingeführt: Pferde, Rindvieh, Schweine und Federvieh. Sie werden aber nur in geringer Anzahl in den südwestlichen, im Gebiete der Prairien liegenden Posten der Compagnie gehalten und die Zucht dieser Hausthiere wird nur in der Ackerbau-Colonie am Red River betrieben.

Die Bevölkerung dieses großen Gebiets besteht außer den wenigen Europäern in den Forts der Hudson's-Bai-Compagnie und den Einwohnern der Agricultur-Colonie am Red River aus indigenen Völkerschaften, die, obgleich ihre Zahl verhältnißmäßig nur gering ist, doch eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, weil in keinem Theil der Neuen Welt mehr die Urbewohner desselben sich im Besitze eines so ausgedehnten Gebiets befinden, und so genau von den Europäern gekannt sind, als diese indigene Bevölkerung des Hudson's-Bai-Territoriums. Obgleich in eine große Zahl von Stämmen getheilt, lassen sich die Urbewohner dieses Gebietes doch der bei weitem größten Mehrzahl nach auf drei oder vier Völkerfamilien zurückführen. Die Bewohner des äußersten Nordens dieses Gebietes gehören der weit verbreiteten Familie der Eskimo's an, welche sämmtliche Arktische Küsten der Neuen Welt und die ihr im Norden vorliegenden Polarländer bewohnt und welche ihren Namen erhalten hat von dem Algonkin-Wort: Eskimantick, d. h. Rohe-Fisch-Esser. — Man theilt die Eskimo's, welche die Nordküste des Festlandes von Amerika bewohnen, in zwei Zweige, östliche und westliche Eskimo's, von denen jene im O., diese im W. des 140° W. L. wohnen. An dieser Grenze versammeln sich jährlich die westlichen Eskimo's, um mit den östlichen eiserne Geräthschaften und andere von den Russen einge-

handelte Artikel gegen Seehunds-Felle, Thran und Pelzwerk zu vertauschen. Dieser Verkehr ist noch nicht alt, und im Anfange desselben soll wegen Sprach-Verschiedenheiten zwischen beiden Theilen die Verständigung sehr schwer gewesen seyn, gegenwärtig jedoch ist die Dialektverschiedenheit zwischen allen Eskimo's des Festlandes von Nord-Amerika so auffallend gering, daß z. B. der Dolmetscher Franklin's, der aus der Nähe von Churchill an der Hudson's-Bai gebürtig war, mit allen Eskimo's sprechen konnte, die Franklin auf seinen beiden Expeditionen antraf. Eine größere Verschiedenheit der Sprache wird zwischen diesen Eskimo's des Festlandes und denen von Grönland angenommen, welche sich aus dem geringen Verkehr zwischen ihnen erklärt, dennoch aber bleibt die Aehnlichkeit in Sprache, Lebensart und körperlicher Constitution zwischen diesen östlichen Eskimo's und denen, welche im äußersten Westen an der Bering's-Straße wohnen, so groß, daß die außerordentliche Verbreitung dieses Volks einen sehr merkwürdigen Contrast bildet zu der großen Verschiedenheit, die sich in diesem Welttheile weiter südlich zwischen kleinen und benachbarten Stämmen findet. Die Eskimo's unterscheiden sich in ihrer physischen Constitution so bedeutend von den andern Ureinwohnern der Neuen Welt, daß es zweifelhaft erscheint, ob man sie zu der Amerikanischen Race zählen kann. Die Naturforscher pflegen sie davon zu trennen, und namentlich betrachtet Morton, dem wir das ausgezeichnetste Werk über den Schädelbau der Amerikanischen Völkerschaften verdanken, die Eskimo's und andere polare Völkerschaften als eine Mischlingsrace, die er mit dem Namen der Mongol-Amerikaner bezeichnet. A. Gallatin dagegen, der gründlichste Kenner der Sprachen der nordamerikanischen Stämme, findet keinen Grund, den Eskimo's einen von dem der anderen nordamerikanischen Stämme verschiedenen Ursprung zuzuschreiben. Ihre Farbe und ihre Gesichtszüge seien wesentlich dieselben und die etwa bestehende Verschiedenheit könnte aus der Härte des Klima's und theilweise aus der Natur der Nahrungsmittel erklärt werden. Die völlige Aehnlichkeit der Structur und der grammatikalischen Formen der Sprache der Eskimo's mit denen verschiedener Indianerstämme gäben aber bei aller Verschiedenheit ihrer Vocabularien einen fast entscheidenden Beweis, daß sie zu derselben Familie gehörten. — Bemerkenswerth ist indeß, daß die Eskimo's nirgends in Amerika in Verkehr mit den Indianern stehen, daß vielmehr überall zwischen beiden eine bittere Feindschaft herrscht, wie denn auch die Europäer die Eskimo's überall viel feindseliger und verrätherischer gefunden haben, als irgend einen der Indianischen Stämme Nord-Amerika's, so daß die Hudson's-Bai-Compagnie eine weit größere Macht zur Behauptung ihrer Herrschaft im nördlichen Theile ihres Territoriums nöthig haben würde, wenn die Eskimo's, wie die Indianer es meistens sind, mit Feuergewehr versehen wären. — Im Süden der Eskimo's, aber mit diesen, die nirgends weiter als 10 M. landeinwärts die Seeküste bewohnen, auf keinem Punkte in unmittelbarer Nachbarschaft, wohnt eine große Zahl Indianischer Völkerschaften, welche aber alle, mit Ausnahme einer einzigen zweifelhaften (der Loucheux), auf dem ganzen Raum südwärts bis zu einer Linie (die von der Mündung des Missinippi-Flusses diesen Fluß aufwärts geht bis zu dem Beaver River, seinem Quellenfluß [unter ungefähr 54° N.], und von da längs der Landhöhe zu den Rocky-Mountains läuft, welche das Stromgebiet des Nord-Zweigs des Saskatchewan von dem des Athabasca-Flusses trennt), einer einzigen Völkerfamilie angehören, die Gallatin die der Athabasca's genannt hat, nach dem See dieses Namens, nach welchem auch zuerst die centralen Theile dieser Landstriche benannt worden sind. Hier ist indeß zu bemerken, daß die eben bezeichnete südliche Grenze dieser Familie gegenwärtig nicht mehr in allen Details richtig ist, indem seit ungefähr der Mitte des vorigen Jahrhunderts Glieder einer mächtigen südlicheren Völkerfamilie, der Knistinaux, diese alte merkwürdige Völkerscheide durchbrochen und sich an mehreren Punkten im N. derselben festgesetzt haben. Der östlichste Stamm der Athabasca's, der sich bis an die Hudson's-Bai ausdehnt, hat schon früh von den Beamten der H.-B.-Compagnie den Namen der Nördlichen Indianer erhalten, zum Unterschiede von den östlichen Knistinaux, welche das Land im S. des Missinippi bewohnen. Es sind dies die Indianer, welche man jetzt gewöhnlich unter dem Namen der Chippewyans

bezeichnet, die man aber besser Cheppeyans (Tscheppëuayäns), wie Gallatin schreibt, nennen würde, um dadurch eher die jetzt noch so oft, z. B. selbst bei Balbi und Malte-Brun vorkommende Verwechslung mit den Chippeways, einer zu einer ganz verschiedenen Völkerfamilie gehörigen Völkerschaft, zu verhüten. Die Cheppeyans, die sich selbst nach Franklin Saw-eessaw-dinneh, d. h. „Männer der aufgehenden Sonne" nennen, betrachten die Gegenden zwischen dem Großen Sklaven-See, dem Athabasca-See und dem Missinippi als ihre ursprünglichen Jagdreviere und stehen als Hunters der H.-B.-Compagnie, namentlich mit deren Forts am Großen Sklaven- und am Athabasca-See im Verkehr; einige von ihnen kommen auch zu den Posten am Red Deer Lake und nach Churchill. Das von ihnen bewohnte Gebiet, welches auch das Chippewyan-Land genannt wird, ist reich an Rennthieren, die ihnen leicht Subsistenzmittel und Kleidung verschaffen, doch besteht es größtentheils aus Barren Grounds, weshalb sie gezwungen sind, im Winter sich in die Wälder und in die Nachbarschaft der großen Seen zurückzuziehen. Die Zahl ihrer Hunters, welche zu den Posten der Compagnie kamen, betrug um das Jahr 1820 zwischen 400 und 500, und darnach ist ihre Zahl, obgleich sie den zahlreichsten Stamm dieser Familie bilden, wohl nicht über 2000 Seelen anzunehmen, doch soll seit der Vereinigung der beiden rivalisirenden Handels-Compagnien im J. 1821 ihre Zahl entschieden im Zunehmen begriffen seyn. Die anderen Athabasca-Indianer, welche alle Dialekte der Cheppeyan-Sprache sprechen, sind: im N. der Cheppeyans und im O. des Mackenzie-Fl. die Kupfer-Indianer, welche sich selbst Tantsawhot-dinneh, d. h. Birkrinden-Männer, nennen, und früher auf der Südseite des Gr. Sklaven-Sees wohnten, nun aber im N. desselben leben. Ihre Zahl beträgt nur etwa 200 Seelen. Im W. der Kupfer-Indianer wohnen die Thlingcha-dinneh, d. h. Hunds-Rippen-Männer (Dog-ribs) zuweilen auch Slaves (Sklaven) genannt, welcher Name eigentlich Fremdlinge bezeichnen soll und von den südlichen Indianern, den Knistinaux oder Crees, verschiedenen Stämmen gegeben worden, welche sie weiter gegen N. oder W. trieben. Die Zahl der Jäger der Hunds-Rippen beträgt ungefähr 200. Am Mackenzie-Fl. unterhalb des Gr. Sklaven-Sees finden sich von S. nach N.: die Edchawtawhoot-dinneh, Starkbogen-Männer, auch Biber- oder Dickwald-Indianer genannt (Strong-bow-, Beaver-, Thick-wood-Indians), Zahl der Jäger ungefähr 70; die Berg-Indianer, und die Ambawtawhoot-dinneh oder Schaaf-Indianer, beide Stämme, auf der Westseite des Mackenzie-Fl. bis zu den Rocky-Mountains, sind den Traders wenig bekannt und kommen nur einzeln zuweilen nach dem Fort Good Hope, die Zahl der Jäger beträgt bei den letzteren ungefähr 40; die Kawcho-dinneh oder Hasen- (Hare-) Indianer, welche sich bis zum Gr. Bären-See ausdehnen, und die Deegothee-dinneh oder Loucheux, auch Quarrellers genannt, welche im N. der Hasen-Indianer wohnen und die nördlichsten indianischen Bewohner im Hudson's-Bai-Territorium sind. Sie sprechen, wie schon erwähnt, einen von der Sprache der bisher erwähnten Indianer sehr abweichenden Dialekt, der mehr Aehnlichkeit mit der Sprache der Eskimo's haben soll, deren nächste Nachbaren sie sind, und die sie auch sollen verstehen können. Auch in ihrer Kleidung haben sie mehr Aehnlichkeit mit den Eskimo's als mit den anderen Indianern, doch leben sie gewöhnlich im Kriege mit den Eskimo's, wenn sie auch mitunter einen friedlichen Verkehr mit denselben führen. Ihr Name Loucheux (Schieler) ist eine unrichtige Uebersetzung von dem Indianischen Deegothee-dinneh, welches bedeutet: „Männer, welche die Pfeile der Feinde vermeiden, indem sie mit jedem Auge nach einer anderen Seite sehen." Der Name Quarrellers ist ihnen auch mit Unrecht gegeben, denn sie werden gerade ihres offenen und ehrlichen Charakters wegen von allen Reisenden gerühmt, wenigstens sind sie von allen Indianischen Stämmen dieses Gebiets den Weißen immer am freundlichsten gesinnt gewesen, und von allen Indianern Nord-Amerika's sollen gerade diese „Zänker" die einzigen seyn, welche ihre Hände nie mit dem Blute der Weißen befleckt haben. — Im S. der genannten am Mackenzie wohnenden Indianer sind noch als ein Theil der Athabasca's die Beaver-Indians (Biber-Indianer) zu nennen,

welche im S.W. des Gr. Sklaven-Sees und am Peace River auf der Ostseite der Rocky-Mountains wohnen. Sie stehen als Hunters im Verkehr mit den Posten am Peace River, und werden als gastfrei, tapfer und wahrheitsliebend von den Traders gerühmt. — Im Süden der oben bezeichneten Südgrenze der Athabasca's wird das Hudson's-Bai-Territorium von Völkerschaften verschiedener Sprachfamilien eingenommen. Den größten Theil dieses südlicheren Gebiets, den östlichen nämlich ganz, den westlichen mit anderen Völkerschaften gemischt, bewohnen Stämme einer großen und mächtigen Familie, die sich früher weit über die Südgrenzen des Britischen Amerika's hinaus verbreitete und in diesen früheren Wohnsitzen als Grenzen hatte, im N.: den Missinippi von seiner Quelle bis zu seiner Mündung in die Hudson's-Bai und von da, diese Bai durchschneidend, eine Linie gegen O. gezogen durch Labrador bis zur Grenze der Eskimo's an der Küste; im O.: die Labrador-Eskimo's und von dem Golf von St. Lorenz an, den Atlantischen Ocean bis ungefähr zum Cap Hatteras; im S.: eine unregelmäßige Linie vom Cap Hatteras nach dem Zusammenfluß des Ohio und des Mississippi gezogen, und im W.: der Mississippi bis zu seinen Quellen und von da den Red River hinunter bis zu seiner Mündung in den Winipeg-See, von dem an die ursprüngliche Grenzlinie nordwärts bis zum Missinippi nicht genau angegeben werden kann. Diese Familie umfaßte innerhalb der eben bezeichneten Grenzen zwei verwandte Nationen, nämlich die Algonkin-Lenape- und die Iroquois- (Irokesen-) Nation, von denen die letztere von allen Seiten, ausgenommen im S., von den Stämmen der Algonkin-Lenapes umgeben war. Den letzteren (Algonquin von den Franzosen, jetzt gewöhnlich Lenape in Amerika genannt) gehören die Stämme an, welche den Theil unseres Hudson's-Bai-Territoriums im S. des Missinippi bewohnen, und zwar gehören sie zu der sogenannten Nördlichen Algonkin-Lenape-Nation, unter welche man die Knistinaux, die Algonkins und Chippeways oder Ojibways, die Ottawas und Potowotamies und die Mississagues begreift. Von diesen sind die Knistinaux, Klistinaux, Kristinaux und durch Abkürzung Crees, was jetzt das Gewöhnlichste ist, der nördlichste Stamm. Im Norden durch die Athabasca's begrenzt, verbreiten sie sich gegenwärtig in Folge neuerer, schon erwähnter Eroberungen, von der Hudson's-Bai bis nach den Rocky-Mountains (obgleich sie in den westlichen Theilen mit Völkerschaften anderer Familien gemischt sind). Nordwärts haben sie sich bis zum Athabasca-See verbreitet, und südwärts werden sie von den nahe verwandten Algonkins und Chippeways (Tschippewäer, nicht zu verwechseln mit den Cheppeyans, und richtiger Ojibways genannt) begrenzt auf einer Linie, die im Allgemeinen der Linie der Wasserscheide zwischen den Flüssen der James's-Bai und den südwestlichen Theilen der Hudson's-Bai einerseits, und den Gewässern des St. Lorenz, des Ottawa, des L. Superior und des Winipeg-Flusses andererseits, folgt. Im W. der hier eben genannten Nördlichen Algonkin's, am Red River und am Winipeg-See, wohnen auch noch Algonkin-Stämme, nämlich Theile der Menomonies, welche zu den Westlichen Algonkin-Lenape's gehören, die dem größten Theile nach südlicher, innerhalb den Grenzen der Vereinigten Staaten, wohnen oder wohnten. Diese Menomonies, die ihren Namen von Monomonick, „Wilder Reis," (davon Monomoniking „An der Stelle des wilden Reis") haben, werden deshalb von den Franzosen auch Folles Avoines (Wilder Hafer, Zizania aquatica) genannt, welchen Namen die Franzosen auch öfters den benachbarten Chippeways gegeben haben. Ebenso haben die Franzosen auch häufig die Menomonies und die Chippeweyer zusammen Saulteux (Sauteux) genannt, weil diese Stämme gewohnt waren, zur Zeit des Fischfangs den Saut Ste Marie (s. S. 261) zu besuchen, und daher kommt es, daß jetzt noch allgemein im Britischen Amerika der westlichere und südlichere Theil der Algonkin-Lenape Stämme in diesem Gebiet Saulteux (man hat die alte Schreibart beibehalten oder schreibt auch Saulteaux, Soloos und Sauteurs) genannt werden, und man dort gewöhnlich unter dem Namen der Saulteux und Crees sämmtliche Stämme der dort wohnenden Algonkin-Lenape's zusammenfaßt, die Crees, als die zahlreicheren, als den Hauptstamm, und die Saul-

teux als einen verwandten Stamm der Crees betrachtend, deren Sprache als die Hauptsprache im ganzen südlichen Theile des Hudson's-Bai-Territoriums angesehen wird. Die Crees (welche sich selbst Eithinyook oder Eythinyoowuc, d. h. Männer, nennen) werden von den britischen Beamten des Territoriums gewöhnlich noch in zwei Zweige eingetheilt, in die eigentlichen Crees und die Swampies, von denen die ersteren die Binnenlande, die letzteren die sumpfigen Uferdistricte (swamps) der Hudson's-Bai bewohnen und auch Mangsoa Eithinyook, d. h. Moosedeer-Männer, heißen. Die eigentlichen Crees sind die den Weißen am besten bekannten Indianer und stehen mit den Posten der Compagnie am meisten in Verbindung. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren sie das mächtigste Volk im H.-B.-Territorium, indem sie vornehmlich durch Hülfe des Feuergewehrs, welches sie eher von den Weißen erhielten, als ihre nördlichen Nachbaren, über diese ein großes Uebergewicht ausübten. Bald nachher jedoch wurde die Uebermacht der Crees sehr verringert. Die Masern und Pocken, welche von Missouri aus ihren Weg in das Land fanden, rafften einen großen Theil von ihnen hinweg, während die nördlichen Indianer von dieser Geißel verschont blieben und durch die allmählich weiter in's Innere vorgedrungenen Traders ebenfalls mit Feuerwaffen versehen wurden. Dadurch verloren jene die Jagdherrschaft in der Region der Wälder, und ein Theil von ihnen gab, südwärts gedrängt in die Prairielandschaften, sogar die alte Lebensweise auf, um diese Ebenen zu Pferde zu durchstreifen und ihren Lebensunterhalt durch das Jagen der Buffalo's zu erwerben. Von dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis im Jahr 1818 sollen die Crees regelmäßig an Zahl abgenommen haben, in dem genannten Jahre aber und dem darauf folgenden wurden sie zu Tausenden durch die Wiederkehr der Masern hinweggerafft; darauf, und besonders seit der Union der North-West- und der Hudson's-Bai-Compagnie, sollen sie wieder zugenommen haben, so daß nach der Meinung des gegenwärtigen General-Gouverneurs der Territorien der Compagnie, Sir George Simpson, sie jetzt wohl wieder völlig die Stärke erreicht haben, welche sie zur Zeit des Sir Alexander Mackenzie, hatten, der ihr Land zu Ende des vorigen Jahrhunderts besuchte und die ersten ausführlichen Nachrichten über diese Indianer mittheilte. Von einer fürchterlichen Pocken-Epidemie unter den Indianern der Ebenen des Saskatchewan im J. 1837 blieben die Crees, welche durch die Fürsorge der Compagnie-Beamten geimpft worden, fast gänzlich verschont. Die Crees gelten im Allgemeinen als gelehrig, industriös und ehrlich. Ihre Zahl, mit Einschluß der Saulteux innerhalb des britischen Gebiets, wird von Gallatin auf 20000 geschätzt, was nach einer im J. 1840 vorgenommenen zuverlässigen Schätzung der Bevölkerung im Saskatchewan-Distrikte wohl zu niedrig erscheint. Denn in diesem Distrikte, der größtentheils Prairien umfaßt, in denen von diesen Indianern nur verhältnißmäßig wenig leben, waren doch unter 16750 indianischen Einwohnern 3500 Crees und 140 Saulteux. — Die westlichen Algonkin-Lenape's des Hudson's-Bai-Territoriums wohnen, namentlich auf dem Prairielande des Saskatchewan, wie schon bemerkt, gemischt mit Völkerschaften einer anderen Familie. Es sind dies vornehmlich die Assiniboins. Diese Indianer, von den Crees Asseeneepoytuck, d. h. Stein-Indianer, genannt, (weshalb sie auch bei den Traders gewöhnlich Stone-Indians heißen), die sich selbst aber Eascab nennen, gehören zu der großen Familie der Dahcota, von den Algonkin's Sioux, von den Franzosen Naudowessies (Nadowessier) genannt, welche, der Hauptmasse nach, zwischen 42° und 49° N. Br. und 90° 30′ und 99° 30′ W. L. wohnen, und welche im Ganzen, mit den Assiniboins, die sich schon vor langer Zeit von diesen Sioux trennten, und deshalb von diesen Rebellen (Hoba) genannt werden, an 56000 Individuen zählen. Die Assiniboins bildeten eine innige Verbindung mit den Knistinaux und vertrieben, mit diesen vereinigt, die alten Bewohner am Haupt-Saskatchewan und am Nordzweig dieses Flusses. Ihre Zahl wird von Gallatin auf 5000 bis 7000 geschätzt, ältere Nachrichten geben aber 28000 an. Im Saskatchewan-Distrikt, der jedoch nicht alle Assiniboins des britischen Gebiets umfaßt, befanden sich um das Jahr 1840 4060 Assiniboins. Diese Indianer, welche vornehmlich in den Prairien des

Saskatchewan ein umherschweifendes Leben führen und von der Jagd der Buffalo's, die zu Pferde betrieben wird, leben, stehen nur in geringem Verkehr mit den Posten der Compagnie und gelten für höchst diebisch und treulos, namentlich werden sie als die verschmitztesten und kühnsten Pferdediebe gefürchtet, während die Crees dieses westlichen Gebiets, mit denen sie jetzt meist in gutem Einvernehmen stehen, keine Pferdediebe und überhaupt viel zuverlässiger und für die Bewohner der Posten, die sie mit dem Ertrage der Buffalo-Jagden versorgen, viel wichtiger sind. Im Westen der Assiniboins wohnen im Saskatchewan-Distrikte am Bow-River und am östlichen Fuße der Rocky-Mountains noch eine bedeutende Anzahl von herumschweifenden Indianer-Stämmen, welche den Traders wenig bekannt sind, da das von ihnen bewohnte Land wenig von den durch die Traders gesuchten Pelzthieren enthält, und da diese Indianer sowohl unter sich wie mit den mit den Weißen in Berührung stehenden Assiniboins und den Prairie-Crees fast in beständigen Kriegen leben, die zu Pferde und mit großer Grausamkeit geführt werden. Diese Indianer, welche von den Assiniboins und den Crees, die sie aus ihren früheren Wohnsitzen weiter westlich getrieben haben, ebenfalls, wie die Athabasca's, Sklaven oder Fremde genannt werden, besitzen eine große Menge Pferde, führen Feuerwaffen und sind jetzt für ihre früheren Besieger, die Assiniboins, ein Schrecken geworden. Um europäische Artikel einzutauschen, jagen sie Biber und andere Pelzthiere, hangen jedoch in ihrer Subsistenz vornehmlich von der Buffalo-Jagd ab. Sie werden in fünf Nationen getheilt, nämlich Fall-Indians, Piegans, Blood-Indians, Blackfeet und Sarsees, von denen die vier ersten Völkerfamilien angehören, welche der größeren Zahl nach im S. der Britischen Grenze wohnen. Die Fall-Indianer oder Pawäustic-Eithinyook in der Creesprache, so genannt von ihrem früheren Wohnplatz an den Katarakten des Saskatchewan, sollen zu der Familie der Minetares gehören, die größtentheils weiter südlich im Gebiete der Vereinigten Staaten wohnen, wo auch einige Stämme von ihnen ansässig sind und Ackerbau treiben. Sie haben in der Sprache zwar nur eine entfernte, jedoch eine solche Verwandtschaft mit den Dahcota's, daß sie mit diesen als derselben Familie zugehörig betrachtet werden müssen. Die Fall-Indianer werden von den Traders gewöhnlich Gros Ventres genannt und auf 2100 Individuen geschätzt. Die Piegans (Peganoo-Eithinyook, d. h. Schlammiger-Fluß-Männer, von den Crees genannt, in ihrer eigenen Sprache aber Peganoe-koon), die Blut-Männer (Meethco-Eithinyook in der Creesprache, Kainoe-koon in ihrer eigenen) und die Schwarz-Fuß-Indianer (Cuskoeteh-waw-thesseetuck in der Creesprache, Saxoe-koe-koon in ihrer eigenen) gehören zu einer Familie, die eine Sprache spricht, die von der der Sioux, so wie denen der Athabasca's und Algonkins ganz verschieden seyn soll. Die Blackfeet, von denen im britischen Gebiet etwa 2100 wohnen, sind eine der mächtigsten Nationen dieses Theils von Nord-Amerika, indem sie im Ganzen 30000 Seelen zählen; ihre Jagdreviere erstrecken sich über den Raum von 103° W. L. bis zu den Rocky-Mountains und zwischen 42° und 52° N. Br. Die im britischen Gebiet wohnenden Piegans werden auf 2450 und die Blut-Indianer auf 1750 Individuen geschätzt. — Die Sarsees oder Circees endlich sollen einen Dialekt der Cheppeyan-Sprache sprechen und zu der großen Familie der Athabasca's gehören. Sie sind die kühnsten aller Stämme, welche die Prairien bewohnen, und sind Verbündete der Blackfeet gegen die Assiniboins und Crees; ihre Zahl beträgt aber nur 350. — Nach einem allgemeinen Ueberschlage beträgt die Gesammtbevölkerung des bisher betrachteten Theiles des Hudson's-Bai-Territoriums, mit Ausschluß der Eskimo's, deren Zahl sich nicht abschätzen läßt, 40000 bis 50000 Seelen, von denen etwa 18 bis 20000 auf die Prairieländer, und 22 bis 30000 auf die Region der Wälder und die ihnen benachbarten Barren Grounds kommen mögen. Alle die genannten Indianer dieses Territoriums leben von der Jagd und dem Fischfange. Nur an einzelnen Punkten ist in neuerer Zeit eine kleine Zahl von Indianerfamilien durch Missionare verschiedener christlicher Confessionen in festen Wohnsitzen angesiedelt, um welche sie den Boden zu bauen angefangen haben. Auch um die Forts der Compagnie wird der Anbau von Getreide und anderen Feldfrüchten

nur in geringer Ausdehnung und mehr gartenartig betrieben, wirkliche Landwirthschaft findet in dem ganzen ungeheuren Gebiete nur in einem kleinen Theile desselben an seiner südlichen Grenze statt, nämlich in der Colonie des Grafen Selkirk, deren Geschichte sehr belehrend ist und die noch eine kurze Betrachtung fordert. — Im Jahr 1811 trat die Hudson's-Bai-Compagnie einem ihrer bedeutendsten Theilhaber, dem schottischen Grafen Selkirk (der seit dem Jahre 1802 versucht hatte, die Auswanderung schottischer Hochländer, welche um die Zeit in großer Anzahl nach fremden Ländern auszuwandern anfingen, nach einem günstigen Terrain im Gebiete der britischen Hudson's-Bai-Compagnie zu lenken, für diese Pläne aber keine Unterstützung fand), eine bedeutende Strecke von Ländereien im Süden des Winipeg-Sees ab, um auf denselben selbst die Gründung einer Ackerbau-Colonie zu unternehmen. Das Eigenthumsrecht der Indianer an diesem Gebiet löschte Graf Selkirk durch Auszahlung eines bestimmten Betrags und durch das Versprechen einer jährlichen Rente. Das ihm abgetretene Gebiet, welches in jeder Beziehung zum Ackerbau wohl geeignet war, bestand vornehmlich aus einem Theil der durch den Assiniboine, den Red River und deren tributäre Ströme bewässerten Ebenen und erhielt von dem ersteren dieser Ströme den Namen Assiniboina (zuerst unrichtig Ossiniboina geschrieben). Sein Flächeninhalt betrug ursprünglich an 5000 Q. M., von denen jedoch im J. 1823 ein bedeutender Theil an die Vereinigten Staaten fiel, weil es sich fand, daß er innerhalb ihrer Grenzen gelegen sey. Zur ersten Ansiedlung lud Graf Selkirk gegen bedeutende Länderbewilligungen eine Anzahl Britischer Unterthanen ein, und der erste Kern der Ansiedler bestand hauptsächlich aus einer kleinen Zahl abgehärteter schottischer Hochländer, die sehr wohl geeignet waren um als Pioniere für die Colonie zu dienen, und welche der Unternehmer durch die Anwerbung einer Anzahl Schweizer- und anderer Soldaten aus zwei Fremden-Regimentern verstärkte, welche während des Krieges im Britischen Sold gestanden hatten und im J. 1815 in Canada abgedankt wurden. Zwei Hauptansiedelungen wurden angelegt, Fort Douglas am Zusammenfluß des Assiniboine und Red River, und die andere an diesem Fluß 120 engl. M. oberhalb Fort Douglas, nahe der Mündung eines kleinen Flusses, der in der Creesprache Anepeminan sipi (s. S. 332) heißt, aber in Pembina corrumpirt ist. Diese Ansiedelung, welche den Namen Pembina erhielt, liegt jetzt innerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten. — Während der ersten Jahre jedoch hatte die Colonisation mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, vornehmlich durch die feindliche Opposition der North-West-Company, welche dieselbe sogar wiederholt mit Feuer und Schwert verwüstete, und erst seit der Vereinigung der beiden rivalisirenden Compagnien im J. 1821, ist die Colonie im gesicherten regelmäßigen Fortschritte begriffen. Eine im J. 1836 in der Colonie angestellte Volkszählung ergab eine Bevölkerung von 5000 Seelen und gegenwärtig ist dieselbe auf 7000 zu schätzen. — Der Boden der Red-River-Colonie besteht aus einer schwarzen humusreichen Erde von beträchtlicher Tiefe, der beim ersten Umbruch außerordentliche Erndten giebt (zuweilen von Waitzen das Vierzigfache) und selbst nach zwanzig Jahren beständiger Cultur ohne Hülfe von Dünger noch 15 bis 25 Bushels Waitzen auf den Acre trägt. Der erzeugte Waitzen ist groß und schwer, auch werden alle anderen Getreidearten in Ueberfluß gebaut, und Butter, Käse, Wolle, Rind-, Schweine- und Hammelfleisch in großen Mengen gewonnen. Die Colonie ist jedoch zuweilen großen Unglücksfällen unterworfen gewesen, nämlich durch Ueberschwemmungen und Heuschreckenfraß, doch hat sie sich davon immer bald wieder erholt. Die Sommer, obgleich nicht ganz so lang wie in Canada, sind im Uebrigen den canadischen Sommern ziemlich gleich, die Winter aber sind nicht allein länger, sondern auch viel strenger. Vier Wochen lang zeigt das Thermometer im Winter (unter der Breite von Frankfurt a. M.), fast täglich einmal während 24 Stunden nahe 20° C. unter Null, und kaum ein Winter vergeht, in welchem das Quecksilber nicht einmal gefriert. Während des kältesten Wetters jedoch können Pferde, welche daran gewöhnt worden im Freien zu leben, draußen gelassen werden, um sich ihr Futter unter dem Schnee zu suchen, wogegen das Rindvieh, welches sonst dem Buffalo dieser Gegenden so ähnlich ist, nicht

für sich selbst sorgen kann, da es nicht wie jene den Schnee wegzuscharren vermag. Innerhalb der Ansiedelungen findet das Rindvieh während sieben Monaten Futter in den Ebenen und Wäldern, während der übrigen Zeit muß es auf den Höfen durch Stroh und Heu unterhalten werden.

Die Bevölkerung der Colonie besteht aus zwei in vieler Hinsicht verschiedenen Classen, nämlich (außer den in den Missionen angesiedelten Indianern ungemischten Blutes) aus Canadiern (vornehmlich Mestizen, Brulés, s. S. 318), und aus Europäern und deren Mischlingen mit Indianern. Die ersteren wohnen am Assiniboine und dem oberen Red River und sind Katholiken, die letzteren sind am unteren Red River, unterhalb des Einflusses des Assiniboine angesiedelt und sind durchgängig Protestanten. Zwischen diesen beiden Classen der Bevölkerung besteht hier, mitten in der Wildniß, dieselbe schroffe Absonderung und dieselbe Eifersucht, die in Canada zwischen denselben Racen beständige Conflicte hervorbringen und hier um so nachtheiliger für die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft sind, indem den hier ansässigen stark mit indianischem Blute gemischten Canadiern fast alle Fähigkeit zum Colonisiren abgeht. Diese Mestizen, zum größten Theil ausgediente Voyageurs und Diener der Compagnie, Gens libres genannt, zum Unterschied von den im Dienste der Compagnie stehenden Engagés, unterscheiden sich in ihrer Lebensweise wenig von den Indianern und haben von ihnen namentlich die unüberwindliche Neigung zum unstäten und umherschweifenden Leben geerbt. Zwar cultiviren sie kleine Mengen von Waitzen, Mais, Gerste, Kartoffeln, Rüben, Taback u. s. w., auch besitzen einige wenige der angesehenern unter ihnen Rindvieh, aber der Ackerbau ist ihnen völlig Nebensache und die Jagd ihr Hauptgewerbe. Sie bestellen ihre kleinen Felder früh im Jahre und ziehen dann in die Prairien zur Buffalo=Jagd aus, auf welche sie Frauen und Kinder mitnehmen, nur die Alten und Schwachen zur Besorgung der Erndte zurücklassend. Bei diesen Zügen beobachten sie alle Regeln und Gesetze einer militärischen Expedition. Der Zug, der Ende Juni von der Colonie zur Buffalo=Jagd ausgeht, besteht aus 1200 bis 1500 Menschen, die an 500 Karren mit sich führen zum Transport für Frauen und Kinder und zum Heimbringen des Ertrags der Jagd. Jeder Jäger besitzt außer seinem Reitpferde und den Zugthieren seiner Karren wenigstens ein eigenes Jagdpferd, welches er nie anders als zur Verfolgung des Buffalo besteigt und welches mit aller der Sorgfalt und der Auszeichnung behandelt wird, die ein Ritter seinem Schlachtroß widmet. Ihre Pferde kommen meist aus den südlichen Prairien der Vereinigten Staaten, oder von den ehemaligen nördlichen mexikanischen Provinzen, wo sie von den dortigen Indianern gestohlen werden, und durch andere Indianer entweder durch Tausch oder wiederholten Diebstahl endlich bis hieher gelangen. Die Buffalojagd bietet viel von der Aufregung und einiges von der Gefahr des Schlachtfeldes dar, indem der wüthend gemachte Stier oft die Pferde mit seinen Hörnern durchbohrt, und den Reiter in Lebensgefahr bringt. Ernste Unfälle ereignen sich auch durch das Stürzen der Pferde bei der stets im vollsten Galopp statt findenden Verfolgung des Buffalo, obgleich es keine geschicktere Reiter in der Welt giebt, als die Brulés des Red River. Gewöhnlich werden zwei Züge im Jahr unternommen, der zweite im August. Das Leben des Buffalo=Jägers hat mehr Aehnlichkeit mit dem des wilden Indianers als mit dem des civilisirten Weißen, es ist ein Leben von abwechselndem Ueberfluß und Mangel, ein Leben voll Gefahr und Unruhe. Die Indianer der Prairien sehen die Einfälle der fremden Race in ihre Jagdreviere mit Eifersucht und Feindschaft. Sie sind deshalb stets auf der Lauer um einzelne Partien und Nachzügler anzugreifen und aufzureiben. Zuweilen zünden sie auch um die Zeit des Auszuges der Brulés die Prairien an, um das Wild aus den Revieren zu verjagen, und dies gelingt zuweilen so gut, daß die Jäger mit leeren Karren zurückkehren müssen. In diesem Falle bleibt ihre einzige Aushülfe die, in die Wälder zu gehen und nach Art der Indianer zu leben. — Die andere Classe der Bevölkerung besteht vornehmlich aus einigen Resten der ersten schottischen Ansiedler und aus verabschiedeten Beamten der Compagnie, die jetzt zum größten Theil sich dort ansiedeln. Fast alle Hochschotten oder Orkney Men (Eingeborne

der Orkney-Inseln), haben sie die frugale, thätige und gewerbsame Lebensweise ihres Vaterlandes mit hinüber gebracht, und eben so zeichnen sich die Nachkommen derselben, obgleich nicht wenige derselben mit indianischen Frauen erzeugt sind, durchgehends durch ihren ruhigen vorsorglichen Charakter vor den gemischten Nachkommen der französischen Canadier aus, welche mit wenigen Ausnahmen zu dem Leichtsinn und der Extravaganz ihrer Väter noch die zügellosen Leidenschaften des indischen Bluts hinzugeerbt haben. Diese zweite, protestantische, Classe der Bevölkerung lebt durchgängig im Wohlstande auf ihren wohlbebauten Höfen und betheiligt sich nicht an der Buffalo-Jagd. Viele der gewerbthätigen Schotten, welche zuerst im J. 1812 unter Lord Selkirk die Colonie gründeten, haben ansehnliches Vermögen sich erworben und außerdem große Familien in ländliche Wohlbehäbigkeit eingesetzt. Ein bedeutender Theil dieser werthvollen Classe der Bevölkerung jedoch hat aus Furcht vor der überwiegenden Stärke und den Gewaltthätigkeiten der Brulés, mit denen sie eine Verschmelzung durch Zwischenheirathen vermieden hat, nach und nach die Colonie verlassen und ist nach dem Oregongebiete oder den Vereinigten Staaten ausgewandert. Seit dem Tode des Lord Selkirk im J. 1821, der in der Colonie ein schönes Landgut hinterließ, sind keine Versuche mehr gemacht, Colonisten aus Europa hinüber zu bringen, und gegenwärtig vermehrt sich die Bevölkerung allein durch inneren Zuwachs und durch die sich hieher mit ihren Familien zurückziehenden Beamten der Compagnie, welche jetzt vorzugsweise diesen Ort wählen, weil sie hier für eine sehr geringe Summe (ein Lot von einer engl. M. Länge und 6 Chains Breite, d. i. 48 Acres oder 76 Preuß. Morgen, kostet 18 Pfd. Sterl.), einen schönen Landsitz erwerben können, und dabei in gewohnten Umgebungen und in leichtem Verkehr mit ihren früheren Berufsgenossen bleiben. Ein Census im J. 1843 ergab folgende statistische Daten: 5143 Einw.; davon 2798 Katholiken und 2345 Protestanten. Familienhäupter gab es 870, unter denen 571 Mestizen oder Indianer, 152 Canadier, 61 Orkney-Men, 49 Schotten, 23 Engländer, 5 Irländer, 2 Schweizer, 1 Italiener, 1 Norwege, 1 Däne, 1 Deutscher, 1 Pole, 1 Eingeborner der Vereinigten Staaten und 1 Eskimo. An Gebäuden waren vorhanden: 730 Wohnhäuser, 1219 Scheuren und Ställe, 18 Windmühlen und eine Wassermühle. Die Zahl der in der Colonie vorhandenen Canots betrug 410. An Vieh fanden sich 1570 Pferde; 107 Stiere; 2207 Kühe; 1580 Kälber; 1976 Schweine und 3569 Schafe. Auch giebt es einzelne gezähmte Buffalos in der Colonie, die sich aber auf den Weiden gewöhnlich entfernt von dem europäischen Rindvieh halten, wie denn auch die Kreuzung der beiden Arten nicht gelungen ist.

Der gegenwärtige Hauptort der Colonie, Fort Garry (49° 53′ 35″ N., 97° 0′ 50″ W.), liegt an dem Zusammenfluß des Assiniboine und des Red River, fast in der Mitte der Colonie, ungefähr 50 engl. M. vom Winipeg-See und 75 engl. M. von der Grenze entfernt. Dieser Ort, der amtliche Wohnsitz des Gouverneurs der Colonie, ist ein regelmäßig gebautes Fort mit steinernen Mauern und Bastionen. Nahe gegenüber auf der rechten Seite der vereinigten Ströme liegt die römisch-katholische Hauptkirche. Die Hauptkirche der Protestanten ist etwa 2 engl. M. weiter flußabwärts auf dem linken Ufer gelegen. In der unmittelbaren Nachbarschaft dieser letzteren liegt die „Red River Academy," eine große und blühende Schule, in welcher namentlich auch die Söhne und Töchter der höhern Beamten der Compagnie erzogen werden und die schon trefflich unterrichtete Schüler gebildet haben soll. Unterhalb Fort Garry finden sich viele ansehnliche Wohnhäuser, meist von zwei Stockwerken, die den wohlhabenderen Einwohnern gehören. Die beiden Hauptkirchen, das Gefängniß, die Hauptgebäude der Compagnie, die Residenz des Bischofs und die Häuser einiger der ausgedienten Offiziere der Compagnie sind von Stein aufgeführt, der weit hergeholt werden muß. Unter den Katholiken sind vier Priester, darunter ein Bischof (genannt Bischof von Julianopolis in partib. infidel.), die außer einem Gehalt von der Compagnie einen Zehnten (wie in Unter-Canada, den sechsundzwanzigsten Bushel) von allem Korn erhalten. — Die Protestanten haben jetzt drei Geistliche der Episkopal-Kirche, welche den Gottesdienst in vier Gotteshäusern halten, von denen

zwei in der Hauptansiedelung und zwei unter den indianischen Proselyten liegen. Dieser Gottesdienst wird von den protestantischen Einwohnern, obgleich sie der Mehrzahl nach der Schottischen Kirche angehören, regelmäßig besucht, doch versammeln sie sich nach dem Gottesdienste in ihren Häusern um auch nach ihrem Ritus den Gottesdienst zu halten. Außer der schon genannten höheren Schule haben die Protestanten noch sechs öffentliche Schulen für den gewöhnlichen Unterricht, von denen zwei unter den Indianern. Die Ausgaben für den protestantischen Cultus und für den Unterricht der größten Theil der Kinder in den niederen Schulen werden theils von der H.-B.-Compagnie, theils von der britischen Church Missionary Society bestritten. — Die Colonie am Red River, eine wahre Cultur-Oasis inmitten der Wildniß, die so viele Elemente einer höheren Entwicklung enthält, hat auch auf die umwohnenden Indianer schon eine wohlthätige Anziehungskraft ausgeübt, indem die Geistlichen beider Kirchen vornehmlich auch als Missionare thätig sind. Eine bedeutende Anzahl Indianer von den Stämmen der Crees und Saulteux sind in der Nachbarschaft der Colonie angesiedelt und bekehrt worden, theils durch die katholischen Geistlichen, deren Missionen oberhalb der Colonie liegen, theils durch die protestantischen, deren Gemeinden im unteren Theil der Colonie sich angebaut haben. Im Allgemeinen sollen die Katholiken schneller und mehr Proselyten machen als die Protestanten, wogegen die der Protestanten viel fester und treuer ihrem neuen Glauben anhängen sollen; im Uebrigen zeigt sich die gleichzeitige, aber nicht gemeinschaftliche Missionsarbeit der Geistlichen verschiedener Confessionen unter denselben Stämmen und an demselben Orte oft nachtheilig für das Missionswesen unter den Indianern der Umgebungen der Colonie.

Zufolge des Freibriefes der Hudson's-Bai-Compagnie steht ihr die Oberhoheit über die Colonie zu. Die Regierung wird durch eine Corporation, Council of Assiniboia genannt, ausgeübt, die sowohl richterliche als gesetzgebende Gewalt hat, und um beide Branchen ihrer Autorität besser auszubilden und den Grund zu einer eigenen Gesetzgebung und Rechtspflege zu legen, hat die Compagnie seit einigen Jahren einen Mann von Fach in der Colonie angestellt, der dem Council als Recorder beigegeben ist. Bei dieser Organisation haben sich die öffentlichen Angelegenheiten der Colonie sehr gut befunden. Auch in anderer Weise thut die Compagnie viel für ihre Colonie, doch steht ihrer freien, raschen Entwicklung und Vergrößerung, wozu sie in so mancher Hinsicht berufen scheint, außer dem numerischen Uebergewicht der Bois brulés, namentlich die Unzulänglichkeit der Verkehrswege für den Absatz ihrer Produkte im Wege. Allerdings wird jetzt während des Sommers der Winipeg-See zwischen der Colonie und dem Entrepot Norway House, wo die Flußschifffahrt nach der Hudson's-Bai anfängt, mit größeren verdeckten Schiffen befahren, allein von Norway House bis zur Hudson's-Bai beträgt die Flußfahrt noch 50 bis 60 M., und auf dieser Strecke ist für die Verbesserung des sehr schwierigen Fahrwassers noch nichts geschehen, um durch Verringerung der Transportkosten die lohnende Verschiffung der Produkte der Colonie zu ermöglichen. Zwar nimmt die Compagnie der Colonie regelmäßig den bedeutenden Bedarf für ihre binnenländischen Forts und Posten an Mehl, Butter, Käse, Schinken u. s. w. ab, aber die Consumtion der Compagnie ist nur äußerst gering im Verhältniß zu der großen Production in der Colonie, die sie anderweitig nicht verwerthen kann. Indeß scheint die Hoffnung der Colonisten, daß mit der fernern Entwicklung der Colonie, in der neuerdings auch die Anfertigung von Stoffen aus Wolle und Flachs, die in der Colonie erzeugt sind, Fortschritte gemacht hat, auch eine Vervollkommnung der Verbindungswege nach den Vereinigten Staaten und nach der Hudson's-Bai zu erreichen seyn werde, nicht ungegründet, und alsdann kann diese kleine interessante, bis jetzt fast unbekannt gebliebene Colonie in der Nord-Amerikanischen Wildniß von großer Bedeutung für das Hudson's-Bai-Territorium und für die Zukunft der merkwürdigen Menschenrace werden, welche sich noch in jenen weiten Gebieten erhalten hat.

3) Das Nordwest-Territorium umfaßt nach der Abtretung des Oregon-Gebietes denjenigen Theil des ehemaligen Britischen Nordwest-Territoriums, der im

N. des 49. Parallels liegt und von dem der bekanntere Theil gewöhnlich Neu-Caledonien (New Caledonia) genannt wurde, welcher Namen gegenwärtig auch allgemeiner für das jetzige Nordwest-Territorium gebraucht wird. Früher bezeichnete man diesen erst in neuerer Zeit etwas bekannter gewordenen Theil von Nord-Amerika auch mit den Namen von Neu-Hannover und Neu-Cornwall, welche den Westküsten dieses Landes und den ihnen vorliegenden Archipeln von den britischen Seefahrern gegeben wurden, welche dieselbe gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst genauer untersucht haben, auch rechnete man oft den südlicheren Theil dieses Territoriums zum Oregon-Gebiete. Begrenzt wird das Nordwest-Territorium im O. durch die Rocky-Mountains, im S. durch das Gebiet der Vereinigten Staaten (s. S. 306), im W. durch die Südsee und das Russische Amerika (s. S. 294), und im N. endigt es in dem spitzen Winkel, in dem hier die Russische Grenze und die Streichungs-Linie der Rocky-Mountains, welche wir für die Grenze gegen die Mittlere Region des Gebietes der Hudson's-Bai-Compagnie angenommen haben (s. S. 311), am Arktischen Meere zusammenlaufen. Der nördliche Theil dieses Gebietes, der hinter dem continentalen Russischen Amerika liegt, ist noch eben so wie dieses völlige Terra incognita, und auch über die übrigen Theile des Gebietes, die durch die Handels-Unternehmungen der Hudson's-Bai-Compagnie etwas bekannter geworden (die südlicheren nämlich und diejenigen nördlichen Landstriche, welche an den dem Becken des Mackenzie zuströmenden Flüssen liegen), haben wir nur noch sehr wenige geographische Kunde; doch geht aus den Berichten der Traders hervor, daß dies Gebiet in seiner Oberflächenbeschaffenheit sich wesentlich von dem Lande im O. der Rocky-Mountains unterscheidet, indem es durchgängig hoch ist und so von Gebirgsketten durchzogen wird, daß es seinem größeren Theil nach als wirklich zum System des Hauptgebirgs von Nord-Amerika, dem der Rocky-Mountains, gehörig angesehen werden muß (s. S. 253). Eigenthümlich für die orographischen Verhältnisse dieses Gebietes ist es, daß, obgleich die Hauptkette der Rocky-Mountains es im O. begrenzt, die Hauptabdachung der Oberfläche doch nicht von dieser Hauptkette westwärts zum Stillen Meere geht, sondern diese Gebirgskette als Linie der Wasserscheiden nur eine untergeordnete Bedeutung einnimmt. Keiner der bis jetzt bekannten bedeutenderen Ströme des Nordwest-Territoriums fließt direct gegen W. zum Stillen Meere ab, die bedeutendsten von ihnen wenden sich sogar gegen O., um dem Becken des Mackenzie ihr Wasser zuzusenden, und die übrigen, welche zuletzt sich in den Stillen Ocean ergießen, der Frazer's River und der Columbia, der jedoch nur mit einem seiner oberen Zweige diesem Gebiete angehört, thun dies erst, nachdem sie auf dem größten Theil ihres Laufes den R.-Mountains und der Südseeküste parallel geflossen und erst nahe ihrer Mündung mit plötzlicher Wendung die Richtung gegen W. angenommen haben. Diejenigen Flüsse des Gebietes, deren Lauf in der vorherrschenden Richtung gegen W. zum Stillen Meere geht, sind alles nur Küstenflüsse und haben mehr den Charakter von Gießbächen als den von entwickelten Stromsystemen. — Der einzige bedeutende Fluß, der diesem Territorium ganz angehört, ist der Frazer's-Fluß, der durch zwei Flüsse, den Great Fork und dem Stuart's-Fluß, gebildet wird, die sich unter 54° N. u. 122½° W. bei Fort George vereinigen. Der Great Fork, auch schon Frazer's-Fl. genannt, entspringt aus einem inmitten der Rocky-Mountains, ganz nahe einem Quellenflusse (Miette-Fl.) des Athabasca gelegenen See, dem Cow Dung, und nimmt, nachdem er erst gegen N.W. abgeflossen und darauf sich durch W. nach S.W. gewendet, mehrere andere Flüsse auf, die von N. herkommen und unter denen der Salmon-R. der bedeutendste ist; der Stuart's-Fl. entspringt im N.W. des Fort George aus dem Stuart's-See, erhält aber außerdem bedeutende Zuflüsse aus mehreren im W., jenseits des 125° W.L. gelegenen Seen, unter welchen der Stella-See der bedeutendste ist. Von Fort George an ist die Richtung des Frazer's-Flusses durchgängig eine südliche bis unter ungefähr 49½° N. Br., nahe seiner Mündung, die unter 49° 6′ N. Br. und 123° 10′ W. L. liegt. Der obere Lauf des Frazer's-Fl. wird regelmäßig mit Böten der Compagnie befahren, sein unterer Lauf aber ist bis nahe seiner Mündung so voll von

gefährlichen und schwierigen Stromschnellen und Katarakten, daß selbst die Voyageurs der Compagnie, welche an die Schifffahrt auf den schwierigsten Strömen des Hudson's-Bai-Territoriums gewöhnt sind, ihn unpraktikabel gefunden haben, weshalb früher, als noch das Fort Vancouver am Columbia das Hauptdepot der Compagnie in ihrem Nordwest-Territorium war, die in Neu-Caledonia gesammelten Waaren von Fort Alexandria (unter 52½° N., 122½° W.) an auf dem großem Umwege über Land nach Fort Okanagan am Columbia, und von hier auf dem Columbia-Fl. nach Fort Vancouver geführt wurden. Es ist mithin dieser einzige bedeutende in die Südsee mündende Fluß des Territoriums, welcher den Engländern nach dem Oregon-Vertrage geblieben ist, für sie von fast gar keinem Nutzen. Nur etwa fünf M. aufwärts von seiner Mündung ist der Strom schiffbar und auf dieser Strecke allerdings auch für größere Schiffe. — Die übrigen in die Südsee mündenden Flüsse dieses Territoriums sind nur Küstenflüsse, unter denen der Babine-, der Naß- und der Stikine-Fl. die bedeutendsten und die einzigen sind, welche bis zu einiger Entfernung von ihrer Mündung befahren werden können, aber auch nicht ohne Schwierigkeit und Gefahr. — Der Zweig des Columbia-Flusses, der diesem Gebiete angehört und von seiner Quelle an schon Columbia heißt, entspringt aus einem kleinen See am Fuße der Rocky-Mountains unter 50° N. Br., der nur durch eine 2½ engl. M. lange Portage getrennt ist von dem anderen Hauptzweige des Columbia-Strom's, dem Kootanie (Kootanais, auch Flatbow- und Mac Gillivray-Fl. genannt), während diese beiden Hauptzweige sich erst in der Nähe von Fort Colville unter 48° 37′ N. u. 118° W. vereinigen, nachdem der Kootanie erst einen großen Bogen gegen S.O. bis unter 47° 30′ N. gemacht und der obere Columbia sogar erst in gerade entgegengesetzter Richtung von der des Kootanie bis zum 52. Parallel gegen N.W. (d. h. in gerader Linie an 20 M. weit) sich entfernt hat und von diesem Punkt (wo er sich plötzlich in die fast genau entgegengesetzte Richtung umkehrt) noch eine Entfernung von mehr als 50 M., in gerader Linie gerechnet, gewissermaaßen zurücklaufen muß, um den Vereinigungspunkt mit dem Kootanie, der von seiner Quelle nur etwa 30 M. entfernt liegt, zu erreichen. — Die übrigen Hauptflüsse dieses Gebietes, der Friedens-Fl. (Peace R.), der Berg-Fl. (Mountain R.) und der Peel-Fl., sind schon bei der Beschreibung des Hudson's-Bai-Territoriums (S. 322. 325) genannt, dem sie mit ihrem unteren Laufe angehören. Der Friedens-Fluß entspringt nahe den R.-Mountains unter 54½° N. Br. aus einem kleinen See, der von einem der Quellenflüsse des Great Fork oder oberen Frazer's-Flusses nur durch eine Portage von 317 Yards Länge getrennt ist. Von seinem Quellen-See aus fließt der Friedens-Fluß in der mittleren Richtung gegen N.W. bis unter ungefähr 56° 15′ N., wo er sich mit einem von N.W. herkommenden Flusse, dem Finlay's Branch (Finlay's-Zweig), vereinigt, und nun gegen O. zur Kette der R.-Mountains fließt, welche er unter 56° 15′ N. Br. durchbricht, und darauf in das Gebiet eintritt, in welchem er schon beschrieben worden. Der obere Lauf des Friedens-Flusses liegt in einem wilden Hochgebirgslande, wird aber dennoch bis unter 55° N. Br. aufwärts mit den Canots der Compagnie befahren, indem er die Communication vom Hudson's-Bai-Territorium aus bis zum Fort Mac Leod darbietet, welches an dem fast an allen Seiten von hohen steilen Bergen umgebenen See gleiches Namens unter ungefähr 55° N. Br. liegt, dessen Wasser von dem Friedens-Flusse aufgenommen wird. Das Fort der Compagnie an diesem See wird als einer der am einsamsten und düstersten gelegenen ihres ganzen Gebietes geschildert, indem die ihn umgebenden hohen und steilen Berge selbst beinahe die Mittagssonne ausschließen und die dortigen Gebäude nicht selten völlig unter Schnee begraben werden. Der Finlay-Zweig des Peace River entspringt in einem hohen Gebirgslande, Peak und Babine Mountains genannt, welches von 56° N. Br. und 125° W. L. an, der Hauptkette der R.-Mountains parallel, diese aber wahrscheinlich bedeutend an Höhe übertreffend, gegen N.W. streicht und bis über den 60. Parallel hinaus die Wasserscheide zwischen der Südsee und dem Mackenzie-Becken zu bilden scheint. In diesem Gebirge liegen unter ungefähr 56° 30′

N. zwei Seen nahe zusammen, der Thutade Lake und der Bears L. Aus dem ersten stürzt der Finlay-Zweig, der durch den Peace- und den Mackenzie-Fl. in den Arktischen Ocean mündet, mit einem Falle von 180 F. Höhe hervor, der andere sendet sein Wasser dem Babine-Flusse zu, der aus dem Babine L. ganz nahe dem Stuart's Lake, entspringt und gegen W. zur Südsee fließt. Babine- und Stuart's-Lake gehören zu den größten Seen des ganzen Nordwest-Territoriums, in welchem überhaupt noch viele Wasserbassins vorkommen; sie sind aber alle nur sehr kleine Gebirgsseen im Verhältniß zu den großen Wasseransammlungen auf den ebneren Gebieten im O. der Rocky-Mountains, und sämmtliche Binnenseen von Neu-Caledonia haben zusammen wohl kaum einen so großen Oberflächengehalt, wie der Athabasca-See allein, der in dem Hudson's-Bai-Territorium noch keineswegs den größten Landsee bildet. — Der Berg-Fluß (Mountain River, auch oft noch Rivière aux Liards genannt), entspringt ebenfalls auf dem eben bezeichneten Gebirgslande und entsteht aus zwei Hauptzweigen, die sich unter ungefähr 59° 15′ N. 126° W. L. vereinigen. Der südliche Zweig, auch Turnagain, Itzehadzue oder Great Current genannt, verläßt das Gebirge, in welchem er eine große Menge kleiner Flüsse aufzunehmen scheint, mit mehreren bedeutenden Wasserfällen bei Fort Drew unter ungefähr $128^1/_2°$ W. L., etwa 25 Meilen im W. seiner Vereinigung mit dem anderen Zweige. Dieser, der Nordwest-Zweig genannt, entspringt aus dem Simpson's-See (62° N. Br.) und fließt gegen S.O., unterwegs aber noch zwei bedeutende Ströme aufnehmend, von denen der eine, Mc Pherson's River, ihm das Wasser eines Sees gleiches Namens zuführt, der andere Dease's River genannt, aus dem bedeutenden Dease's Lake entspringt, der weit gegen W. nur etwa 35 M. entfernt von den Küsten der Südsee, und ganz in der Nähe der Quellen eines bedeutenden Flusses liegt, der Frances-Fl., genannt worden. Dieser letztere Fluß, dessen Quellen auf der Westseite des Gebirges abfließen, ist noch nicht weiter verfolgt worden, weil die Officiere der Hudson's-Bai-Compagnie, welche neuerdings bis in diese entfernten Gegenden ihre Handelsposten vorzuschieben versucht hat, dabei die größten Schwierigkeiten durch die Feindseligkeit der Bewohner gefunden haben, indeß ist es ausgemacht, daß dieser Fluß nicht auf geradem Wege zur Südsee fließt, da vom Stikine-Fl. nordwärts bis zum Atna (s. S. 296) an der ganzen Küste kein größerer Fluß sich ergießt. Deshalb kann der Frances-Fl. wenn er überall in die Südsee mündet, diese nur auf einem großen Umwege erreichen, indem er hinter dem hohen Küstengebirge, auf dem der St. Eliasberg liegt, gegen N.W. fortfließt, wo er dann vielleicht den östlichen Zweig des Atna selbst bildet. Dies scheint wahrscheinlicher als die Vermuthungen von Thom. Simpson, des Erforschers der Arktischen Küste des Russischen Amerika's, wonach dieser Frances-Fl. sich gegen N. wendete und den großen Fluß bildete, dessen Mündung von Simpson in der Harrisons Bay (s. S. 294) entdeckt und der von ihm Colville-Fl. genannt worden. — Von der Vereinigung der beiden oberen Zweige an fließt der Berg-Fl., der eine Hauptverkehrsstraße nach dem nördlichen Theil von Neu-Caledonia darbietet, gegen O. den R.-Mountains entgegen, welche er bei Fort Halkett durchbricht, um in das Becken des Mackenzie einzutreten, in welchem sein Lauf die Richtung gegen N. nimmt. — Der Peel-Fluß endlich, der im W. der R.-Mountains entspringt und sich erst im N. der Hauptkette dieses Gebirges mit dem Mackenzie vereinigt, liegt mit seinen Quellen auf dem hohen Lande (Traffic Mount genannt) im W. der genannten Kette unter ungefähr $63^1/_2°$ N., von wo er parallel dieser Hauptkette gegen N.W. abfließt. An diesem Flusse liegt, etwa 10 M. oberhalb seiner Mündung, der nördlichste Posten der H.-B.-Compagnie, Fort Mac Pherson unter $67^1/_2°$ N. Br. Das Land um diesen Posten, so wie am Rat River, (einem schiffbarern Fluß, der von Westen her kommt und etwa 2 M. unterhalb Fort Mac Pherson in den Peel-Fl. mündet), ist niedrig und eben und besteht aus angeschwemmtem Boden. Ungefähr 6 M. oberhalb des Forts liegen die untersten Stromschnellen des Peel-Flusses, oberhalb welcher er noch bis zur Mündung des Mac Pherson-Flusses unter ungefähr $65^1/_2°$ N. Br. schiffbar ist, aber nur für Canots und mit großer Schwierigkeit, weil hier sein Strom

schon ganz in einem wilden Hochgebirgslande liegt, in welchem er zuweilen in so engen und tiefen kluftartigen Thälern dahinströmt, daß selbst die Mittagssonne nicht auf ihren Grund zu dringen vermag. Oberhalb der Einmündung des Mac Pherson ist der Peel-Fluß aber nur noch ein brausender Bergstrom, dessen Lauf zuerst durch eine Untersuchungs-Expedition zu Fuße der Hudson's-Bai-Compagnie im J. 1839 verfolgt worden ist. Das Land im W. und in S.W. dieses Flusses ist noch völlig unbekannt. — Etwas bekannter als das Innere von Neu-Caledonia sind dessen Küsten an der Südsee, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts öfter von Britischen Seefahrern genau untersucht worden und welche gegenwärtig sogar regelmäßig durch Dampfschiffe der H.-B.-Compagnie befahren werden, um die Communication zwischen ihren Posten an diesen Küsten zu unterhalten und von den Bewohnern derselben Pelzwerk einzutauschen. Diese Küste gehört auf ihrer ganzen Ausdehnung zu den ausgezeichnetsten Steilküsten der Erde, und bildet mit ihren zahllosen tiefen Fjorden und den langen vielfach gewundenen tiefen Canälen zwischen der Menge der ihr vorliegenden hohen Inseln ein rechtes Fahrwasser für Dampfschiffe, welche überall unmittelbar am Ufer Holz zu Feuerung in Ueberfluß finden. Für die Schifffahrt mit großen Segelschiffen ist diese Küste, wegen der eben genannten Verhältnisse und wegen der häufigen, plötzlich eintretenden überaus dicken Nebel nicht überall so günstig gestellt. Die Hauptposten der Compagnie an dieser Küste sind jetzt (nachdem ihre wichtigen Niederlassungen am Puget's-Sunde, wo Fort Nisqually ihr Hauptdepot war, durch den Oregon-Vertrag an die Vereinigten Staaten übergegangen ist), Fort Langley am Frazer's River, ungefähr 20 engl. M. oberhalb seiner Mündung (dessen Umgebungen niedrig sind und aus reichem Alluvial-Boden bestehen); Fort M^c Loughlin auf einer Insel am Millbank Sound (welches wohlbefestigt ist und dessen Umgebungen, früher kahler Felsengrund, jetzt durch Auftragung von Erde und Seekräutern in hübsche Gärten umgewandelt sind) und Fort Simpson unter 54½° N. 131° W., auf der Nordspitze einer Insel am Chaltam Sound, in welchem der Nass River mündet, an dessen Mündung früher dieser Posten gelegen war. Fort Stikine, an der Mündung des Stikine-Flusses, welches auch der Compagnie gehört, liegt auf Russischem, der Compagnie verpachteten Territorium.

Das Klima von Neu-Caledonia ist im Allgemeinen, bis auf einen schmalen Küstenstrich an der Südsee, dem des Hudson's-Bai-Territoriums noch sehr ähnlich, wenn es auch im Ganzen nicht so große Contraste darbietet wie jenes. Die größere Milde des Klima's in diesem Theil von Nord-Amerika soll sich auf Reisen vom Hudson's-Bai-Territorium aus gleich sehr deutlich, namentlich auch in dem Charakter der Vegetation zu erkennen geben, wenn man aus dem Hochgebirge der Rocky-Mountains gegen W. herabsteigt, doch sind auch noch in Neu-Caledonia die Winter verhältnißmäßig sehr lang und kalt. Dies hat seinen Grund darin, daß das Innere von Neu-Caledonia dem mildernden und ausgleichenden Einflusse des benachbarten Meeres fast ganz entzogen ist durch die bedeutende Erhebung des Landes, welches fast unmittelbar an der Küste überall schnell ansteigt und in geringer Entfernung von der Seeküste eine ihr parallel laufende Bergkette bildet, welche an vielen Punkten bis über die Grenze des ewigen Schnees emporragt. Im Osten dieser Bergkette pflegt das Land während fünf Monate des Jahrs, vom November bis April, und selbst bis Mai, mit Schnee bedeckt zu sein, und durchgängig in einer großen Tiefe, während im Sommer die Hitze oft drückend ist. Die Schifffahrt auf dem Frazers-Fl., der schon in der südlichen Hälfte des Landes liegt, ist gewöhnlich vom December bis Mai durch das Eis unterbrochen. Dagegen hat das Land im W. dieses Küstengebirgs ein ausgezeichnetes Küstenklima, nämlich milde Winter, in denen auf dem niedrigen Lande der Schnee nur selten länger liegen bleibt, und kühle Sommer. Die große Feuchtigkeit, welche das Klima dieser Küste zeigt, hat sie mit der ganzen Westküste von Nord-Amerika gemein, wogegen nirgends an derselben die Nebel so häufig und dick vorzukommen scheinen als an der Küste von Neu-Caledonien, vornehmlich über den Canälen zwischen den ihr vorliegenden Inseln.

Die Flora von Neu-Caledonia ist der des Hudson's-Bai-Territoriums sehr ähnlich, doch scheint sie reicher und kräftiger zu seyn, und namentlich zeichnet sich die Baum-Vegetation durch größere Kraft und weitere Verbreitung vor der des Landes im O. der Rocky-Mountains aus. Bei weitem der größte Theil des Landes ist mit Wald bedeckt, der hier nicht allein dichter zu seyn pflegt als auf dem Hudson's-Bai-Territorium, sondern in dem sich auch die Laubhölzer weiter gegen N. verbreiten und höher an den Bergen hinaufgehen. Auf dem niedrigen Lande am unteren Peel-Fl., zwischen 67° und 68° N. Br. z. B. findet sich noch ein schöner ausgedehnter Wald, in dem neben der noch 70 F. Höhe und eine Stammesdicke von mehr als 3 F. im Durchmesser erreichenden Abies alba, Zitter- und Balsam-Pappeln, so wie Erlen in einer Größe und Schönheit vorherrschen, wie sie am Mackenzie unter denselben Breiten nicht mehr gefunden werden, und eben so überraschend schildern die Traders der Compagnie den Anblick schöner Wälder auf den Westabhängen der Rocky-Mountains in Höhen, in welchen auf der Ostseite nur noch krüppelige Bäume vorzukommen pflegen. Die Ausdehnung baumloser Prairie-Landschaften ist in Neu-Caledonia sehr gering im Verhältniß zu den Prairien im Hudson's-Bai-Territorium, und niemals kommen sie hier in der Einförmigkeit vor, wie dort, vielmehr ist die beständige Abwechselung von Berg und Thal, Wald und Wiese charakteristisch für die Landschaften dieses Gebiets. Sehr reich auch ist dieses Territorium an nahrhaften und wohlschmeckenden wilden Früchten, unter denen als die ausgezeichnetste die indianische Birne gilt, Pow-itch von den Indianern genannt, Pyrus rivularis Hook., welche jedoch vornehmlich der Küsten-Region angehört, deren Vegetation sich überhaupt durch größere Fülle und Kraft vor der des Innern auszeichnet. Hier an der Küste, die fast überall bis dicht an's Meer mit dem schönsten Walde bedeckt ist, kommen schon die Bäume von den riesigen Dimensionen vor, durch welche die Nordwestküste von Amerika sich namentlich weiter südlich so sehr auszeichnet. Die Indianer dieser Küste, die größtentheils vom Fischfang leben, besitzen Fahrzeuge, aus einem Baumstamm gemacht, die hundert Menschen fassen können. G. Simpson, der zu Fort Mac Loughlin ein solches indianisches Canot, welches aus einem ausgehöhlten Baumstamm bestand, maß, fand es 60 F. lang, 4½ F. tief und 6½ F. breit. — Zum Anbau der europäischen Getreidearten und Gartengewächse, so wie zur Haltung von Rindvieh eignet Neu-Caledonia sich im Allgemeinen besser, als die übrigen Territorien der H.-B.-Compagnie, so daß auch hier die Unterhaltung der Posten durchgängig weniger von dem Ertrag des Fischfanges und der Jagd abhängig ist, als im O. der Rocky-Mountains. Gegenwärtig jedoch bildet, nachdem die Ackerbau-Colonien am Puget's-Sunde (deren Production nicht allein hinreichte, den ganzen Getreidebedarf der Forts von Neu-Caledonia zu liefern, sondern auch noch eine bedeutende Ausfuhr nach dem Russischen Amerika gestattete) an die V. Staaten gefallen sind, der Ackerbau in Neu-Caledonia nur eine geringe Nebenbeschäftigung der Bewohner der Forts. Zwar findet sich viel fruchtbares Land längs den Flüssen, aber in dem größten Theile des Gebietes bilden die frühen Nachtfröste noch ein bedeutendes Hinderniß für den Getreidebau. Waizen und Gerste werden, nebst Gartengewächsen, gegenwärtig in einiger Bedeutung nur um Fort Alexandria (52½° N. Br.) und Fort George (54° N.) am Frazer's-Fl. gebaut, Kartoffeln, Rüben, Kohl u. s. w. gedeihen jedoch auch noch gut bei allen anderen nördlicheren Posten, und Rindvieh findet sich jetzt in beträchtlicher Zahl auf allen, ausgenommen den nördlichsten.

Von einheimischen Thieren sind die wichtigsten die, welche die Pelze, die auch hier den einzigen Ausfuhrartikel des Landes bilden, liefern, und diese sind dieselben, welche im Hudson's-Bai-Territorium gejagt werden. Doch ist Neu-Caledonia noch viel reicher an diesen Thieren, weil es noch nicht so ausgebeutet worden. Auch die Thiere, welche des Lebensunterhalts wegen gejagt werden, sind noch dieselben, wie im Hudson's-Bai-Territorium, doch ist zu bemerken, daß das Moose-Deer im W. der Rocky-Mountains nur selten vorkommt, wogegen Neu-Caledonia eine größere Zahl von Hirscharten (u. a. sehr zahlreich den springenden Hirsch, chevreuil der Voyageurs) aufzuweisen hat, und hier auch das Amerikanische Bergschaaf (Bighorn sheep, Ovis

montana Rich.) und die **wolltragende Ziege** (Capra Americana) bis nahe der Seeküste verbreitet sind, was auch einen Beweis für die große Erhebung des Küstengebirges von Neu-Caledonia liefert, indem diese beiden letzteren Thiere nur die der Schneegränze benachbarten Gebirgshöhen bewohnen. Sehr zahlreich und wichtig für den Unterhalt der Indianer sind Hasen (die Rabbits der Traders) und eine Art von Murmelthier (Spermophilus), dessen Fleisch zur rechten Jahrszeit sehr schmackhaft seyn soll. Außerdem wird in Neu-Caledonia auch das Fleisch von Hunden und Pferden gegessen, von denen die ersteren von den Indianern im ganzen Gebiete gehalten werden, die letzteren aber nur von einzelnen Stämmen in den südlichen Theilen. Unter den Fischen, welche auch hier ein Hauptnahrungsmittel gewähren, ist der wichtigste ein Salm, der den Frazer's Fl. und seine Nebenflüsse in ungeheurer Menge hinaufsteigt und mit großer Geschicklichkeit von den Indianern gefangen wird und getrocknet einen wichtigen Wintervorrath für die Forts der Compagnie bildet.

Die **Urbewohner** von Neu-Caledonia, die im Allgemeinen noch lange nicht so bekannt sind wie die der östlicheren Territorien der Compagnie, zerfallen in zwei Hauptclassen, in die Bewohner des Innern und die der Küste, welche von einander in Sprache, Lebensart und auch, wie es scheint, in der physischen Constitution wesentliche Unterschiede darbieten. Die Indianer des Innern scheinen zum größten Theil denselben Familien anzugehören, welche im O. der Rocky Mountains mit ihnen unter gleichen Breiten wohnen, so daß diese Gebirgskette in diesem Theil von Amerika, wie als Klimascheide, so auch als Völkerscheide nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hat im Verhältniß zu dem Küstengebirge. Die Indianer des Innern, welche den Traders am besten bekannt sind und von ihnen die Nation der **Carriers** oder **Takellies** (Takullies oder Takalis) genannt werden, gehören zu der Familie der Athabasca's. Sie bewohnen das Innere von Neu-Caledonia nördlich vom 52° Parallel, soweit die Traders dasselbe auf ihren Untersuchungsexpeditionen vom Berg-Fl. aus kennen gelernt haben. Die Takellies sollen in ihrer Sprache größere Aehnlichkeit mit dem Dialekte der Cheppeyans haben, als die zwischen diesen beiden Völkerschaften wohnenden Biber-Indianer und die **Tsekanies**, ein ebenfalls zur Athabasca-Familie gehöriger kleiner Stamm, welcher auf dem westlichen Abfalle der Rocky Mountains unter gleicher Breite mit den Biber-Indianern wohnt und mit diesen denselben Dialekt spricht. Physisch und moralisch sollen aber die Takellies bedeutend unter den Cheppeyans stehen, und vor der Niederlassung der Weißen unter ihnen sollen sie unter sich in beständigen blutigen Fehden gelebt haben, welchen aber jetzt Einhalt gethan ist durch den Einfluß der Traders, mit denen sie jetzt auch in gutem Einvernehmen stehen, nachdem sie anfangs gegen dieselben große Feindschaft gezeigt und oftmals die Besatzungen der ersten Posten ermordet haben. Bei den Takellies herrscht der sonst in diesem Theile von Nord-Amerika nicht vorkommende Gebrauch, daß sie ihre Todten verbrennen und dabei die nachgelassenen Weiber zwingen, sich so lange in unmittelbarer Nähe des Scheiterhaufens zu halten, bis sie selbst beinahe geröstet sind; neuerdings hat dieser G' brauch jedoch durch den Einfluß der Traders aufzuhören angefangen. Die Takellies gebrauchen auf ihren Jagdwanderungen keine Canots, so daß sie alle ihre Habseligkeiten mit sich herumtragen müssen, woher sie auch den Namen **Carriers** erhalten haben. Im S. der Carriers wohnen die **Atnahs** oder **Shouswaps** und die **Siconies**, ihre östlichen Nachbaren. Die **Siconies** sollen einen dem der Carriers ähnlichen Dialekt sprechen, in Sitten und Lebensweise aber von ihnen sehr verschieden seyn. Die **Atnahs** bestehen aus einer Menge von kleinen Stämmen, deren Dialekte unter einander sehr abweichend und ganz verschieden seyn sollen von der Sprache der benachbarten Völkerschaften, wie denn überhaupt in diesem Theil von Nord-Amerika die Verschiedenheit der Sprachen eine fast unendliche seyn soll, vielleicht möchten dieselben sich jedoch bei genauerer Untersuchung ebenso auf wenige Hauptsprachenfamilien zurückführen lassen, wie es bei den den Weißen bekannter gewordenen Indianern im östlichen Theile des Britischen Amerika's möglich gewesen ist. Im O. der Siconies, an den Rocky Mountains, wohnen die **Kitunahs** oder

Kootonies, welche vielleicht auch noch zu den Athabasca's zu rechnen sind. Im S. von ihnen wohnen die Pend'd d'Oreilles und Nez Percés, welche verwandt zu seyn scheinen mit den Selish oder Flatheads, ihren westlichen Nachbaren, die am oberen Columbia, zum größten Theil jedoch, so wie auch die Nez Percés, schon im Süden der Britischen Grenze wohnen. Diese letzteren Stämme führen mehr ein Nomadenleben, als die nördlicheren, und früher lebten sie unter einander in beständigen blutigen Fehden, welche jetzt durch den Einfluß der Traders der Compagnie aufgehört haben; mit ihren Nachbaren auf der Ostseite der R. Mountains, den Black-foot-Indianern, führen sie jedoch noch beständig Krieg. Die Sprachen dieser Völkerschaften sind noch sehr wenig bekannt, doch werden sie wohl bald etwas mehr aus ihrem Dunkel hervortreten, da neuerdings verschiedene Missionen der Wesleyaner unter diesen Stämmen, die verhältnißmäßig bildungsfähig erscheinen, gegründet worden. — Im nördlichsten Theil von Neu-Caledonia, am unteren Peel-Flusse, sind allein die Loucheux bekannt (s. S. 338), welche sich auch gegen O. bis an den Mackenzie verbreiten und auch im Gebiete von Neu-Caledonia dieselbe freundliche Gesinnung gegen die Traders gezeigt haben, wie am Mackenzie. Die Jagdreviere dieser Loucheux, die auch Tramontane Loucheux genannt werden, breiten sich gegen W. bis über die Russische Grenze aus und sollen reich an Pelzthieren seyn.

Die zweite Hauptabtheilung der Urbewohner des Nordwest-Territoriums, die Indianer an der Seeküste, zeigen, obgleich sie auch aus einer großen Anzahl von Stämmen bestehen, unter einander doch viel mehr Verwandtschaft als die Indianer des Inneren, und sämmtliche Indianerstämme der Küste von der Fuca-Straße an nordwärts bis zum Kupfer-Flusse können als zu einer Familie gehörig betrachtet werden (s. S. 301). Diese Küsten-Indianer leben durchgängig in besseren Verhältnissen, als ihre binnenländischen Nachbaren, weil der Fischreichthum des benachbarten Meeres, dem sie ihren Hauptunterhalt verdanken, sie eigentlich nie den völligen Mangel empfinden läßt, unter dem die Binnenbewohner oft zu leiden haben. Auch in anderer Beziehung zeichnen sich die Bewohner der Küste vor ihren rothhäutigen Brüdern des Binnenlandes vortheilhaft aus. So verstehen sie z. B. aus den Haaren des Hundes, des Wolfes und des Bighorn-Schaafes Gewebe zu ihrer Bekleidung anzufertigen, zierliche Matten zu flechten und ihre Kähne mit geschmackvollem Schnitzwerk zu verzieren. Selbst deutliche Küsten-Charten sollen einige dieser Indianer zu zeichnen verstehen. Für ihre etwas mehr fortgeschrittene Bildung spricht auch, daß sie sich in ihrem Verkehr einer Art von Muscheln, Hiaquays genannt, als Tauschmittel bedienen, die blos auf der Westseite der Vancouver's-Insel gefunden werden und an dieser ganzen Küste gelten. Bemerkenswerth ist jedoch, daß diese Indianer, die vornehmlich ein Fischervolk sind, eben so wenig wie ein anderes Fischervolk der Neuen Welt irgend einen wirklichen maritimen Unternehmungsgeist oder auch nur Lust zur Seefahrt entwickelt haben. Ihre Böte sind von der einfachsten Construction, und nie verlieren sie bei ihrer Fischerei oder bei anderen Wasserexpeditionen absichtlich die Küste aus den Augen. Dieser gänzliche Mangel an allem Seefahrertalent bei der Amerikanischen Race steht in einem bemerkenswerthen Contrast mit der großen Schnelligkeit, mit der die Amerikanischen Indianer die geschicktesten und leidenschaftlichsten Reiter geworden, sobald sie in Besitz von europäischen Pferden gelangten.

Die Völkerschaften der Küste von Neu-Caledonia und der ihr vorliegenden Inseln zerfallen in 2 Hauptgruppen, nämlich 1) in die Challams, 24 Stämme, welche die Challam- und Corvaitzchim-Sprache sprechen und auf der Küste des Festlandes von 48° bis 50° N. Br., auf den Inseln im Golf von Georgia (zwischen dem Festlande und der Vancouver-Insel) und auf der Ostküste der letzteren wohnen. Ihre Zahl beträgt nach den zuverlässigsten Schätzungen der Traders der H. B. Compagnie 9,427. 2) Die Quacolts (Quakeolls), 27 Stämme, welche die Quacolt-Sprache sprechen und die Küsten des Festlandes von 50° N. Br. nordwärts bis zu 54° N. Br., die Königin Charlottens Insel, den Norden der Vancouver-Insel und die an der Küste liegenden kleineren Inseln bewohnen. Ihre Zahl wird auf 40,800 angegeben,

worunter 1570 Sklaven. Zwischen diesen Stämmen wohnen noch andere, die in ihrer Sprache mehr von denen der genannten abweichen, so die Massetes und 13 andere Stämme auf der Insel der Königin Charlotte (6,613 Individuen, worunter keine Sklaven), die Nass-Indianer, 4 Stämme am Nass-Fl. (1,615 mit 12 Sklaven), die Chymsgans, 10 Stämme am Chatham-Sund, Port Essington und auf den benachbarten Inseln (2,495 mit 68 Sklaven), die Skeena-, Labassa- und Milbank-Sund-Indianer, zusammen 16 Stämme zerstreut an der Küste bis 50° N. Br. (zusammen 3,370 mit 165 Sklaven), endlich auf der Vancouver-Insel an der Fuca-Straße 24 verschiedene kleine Stämme (zusammen 4,895, worunter 71 Sklaven). Von Fort Mc Loughlin an nordwärts wird bei den Küsten-Indianern das Tragen eines Pflockes oder eines anderen Gegenstandes in der durchbohrten Unterlippe, was auch bei den Koloschen im Russischen Küstengebiete allgemeine Mode ist, gewöhnlicher. Bemerkenswerth ist es auch, daß alle Küsten-Indianer Sklaven haben, die ein Drittheil der ganzen Bevölkerung ausmachen sollen und mit der fürchterlichsten Grausamkeit behandelt und schlechter als das Vieh gehalten werden. Die meisten Indianer der Küste machen Handelsexcursionen ins Innere um dort Pelzwerk einzutauschen. Ihr größter Markt ist ein Dorf am oberen Stikine, 60 engl. M. entfernt vom Dease's Lake und 150 engl. M. von der See. Die Bewohner dieses Emporiums werden Nohanies (Niharnies) genannt und gehören zu einer Völkerschaft, zu der die Traders der Compagnie auch schon von O. her vorgedrungen sind. Sie scheinen von den Carriers dieses Binnenlandes verschieden und den Küsten-Indianern verwandter zu seyn, halten auch wie diese Sklaven, die unmenschlich behandelt werden. — Im Ganzen ist die Zahl der Urbewohner von Neu-Caledonia noch verhältnißmäßig größer als die des Hudson's Bai Territoriums, obwohl sie auch hier seit der Berührung mit den Weißen sehr abgenommen hat. Welches die vornehmsten Ursachen dieser Abnahme seien, ist nicht anzugeben, da in dem Theile dieses Territoriums, in dem die Urbevölkerung am meisten zusammengeschmolzen, die Ursachen, welche gewöhnlich als Hauptgrund der Abnahme der Indianer angegeben werden, nämlich Pocken und Branntewein, ihnen bis jetzt fremd geblieben sind. Auch haben unter ihnen seit der Ankunft der Weißen die beständigen inneren Fehden aufgehört, denen früher viele zum Opfer fielen. Große Verheerungen haben unter den Indianern von Neu-Caledonia so wie in dem Hudson's Bai Territorium neuerdings Krankheiten angerichtet, welche den Weißen verhältnißmäßig nur wenig gefährlich sind, so die sogen. Influenza, die in Neu-Caledonia zuerst in den Jahren 1834 und 1835 erschien, nachdem sie schon früher den Indianern im O. der R. Mountains sehr verderblich gewesen. Indeß scheint der Hauptgrund des raschen Aussterbens der Urbewohner von Neu-Caledonia wenigstens bei vielen Stämmen in einer tiefen sittlichen und physischen Gesunkenheit der Race gesucht werden zu müssen, zu welcher wohl die beispiellosen Ausschweifungen, denen das weibliche Geschlecht sich schon in den Kinderjahren hingiebt, nicht am wenigsten beigetragen haben, und welche unmöglich so allgemein seyn könnte, wenn sie durch den Verkehr mit den Weißen erst veranlaßt worden wäre. — Viel dichter als das Innere des Landes sind die Küsten noch bevölkert, obgleich hier Pocken und Branntewein nicht wie im Inneren unbekannt geblieben sind. Den Nachrichten zufolge, welche G. Simpson über die Indianer mittheilt, welche die Forts der Compagnie besuchen, ist die Zahl der Bewohner dieser Küste und der ihr zunächst gelegenen Inseln (ohne Vancouver- und Königin Charlottens-Insel) zwischen 50° und 55° N. Br. wohl noch auf 20,000 bis 25,000 Seelen zu schätzen, eine Zahl, welche die sämmtlicher Bewohner des Inlandes wohl bedeutend übertreffen möchte. Ein Hauptgrund der dichteren Bevölkerung der Küste ist die Leichtigkeit, mit der die Anwohner der See zu allen Jahreszeiten durch den Fischfang sich ihren Unterhalt zu verschaffen im Stande sind, während die Binnenindianer oft gänzlichen Mangel an Nahrungsmitteln leiden, weil sie nicht allein jeglichen Anbau von Nahrungsgewächsen versäumen, sondern auch zu indolent sind, um in den Jahreszeiten, wo Jagd, Fischfang und Aufsuchen von nahrhaften Wurzeln

(welche vielen Stämmen als Hauptnahrung dienen) reichliche Ausbeute gewähren, Vorräthe für die Zukunft zu sammeln.

Von den zum britischen Gebiete gehörenden Inseln der Nordwestküste von Amerika, welche zwischen 48° 15′ und 54° 30′ N. Br. liegen, ist die größte Insel, die von Quadra und Vancouver, durch eine Schenkungs-Urkunde der Königin (Charter of Grant of Vancouver's Island to the Hudson's Bay Company) vom 13. Januar 1849 der Hudson's Bai Compagnie, die auf derselben bereits ein Fort angelegt hatte, abgetreten worden, um diese Insel durch die Ansiedelung von Auswanderern aus dem Britischen Reiche zu colonisiren.

Die Insel von Quadra und Vancouver, jetzt gewöhnlich blos Vancouver's-Insel genannt, liegt zwischen den Parallelen von 48° 17′ und 50° 55′ N. Br. und den Meridianen von 123° 10′ und 128° 30′ W. L. und hat eine Länge von 290 engl. M. bei einer mittleren Breite von 55 engl. M. Von dem Festlande wird sie getrennt im S. durch die Straße von Juan de Fuca, im O. durch den Golf von Georgia und im N. durch den Sund der Königin Charlotte. Nur die Küsten dieser Insel, welche früher für sehr wichtig gehalten wurde, weil man in dieser Gegend das Daseyn einer sogenannten Nordöstlichen Durchfahrt vermuthete, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, wo sie hauptsächlich von Dixon und Portlock und Vancouver und Broughton i. d. J. 1787—92 untersucht wurde, aber bis auf die neueste Zeit gänzlich vernachlässigt worden ist, sind bekannter. Die Küsten sind durchgängig hoch, steil, und bieten mehrere sehr gute Häfen dar; an der West- und Südküste finden sich viele tief eingeschnittene Fjorde. Die bekannteren Häfen sind: verschiedene Ankerplätze im Nutka-Sund (49° 35′ N. 126° 30′ W.) und Clayaquot-Sund (mit der Boca de San Bonifacio), an der Westküste; Port Camosack (Fort Victoria in demselben 48° 26′ N. und 123° 9′ W.) an der Südküste und M^c Neil's Harbour an der Nordostküste (50° 39′ N. und 127° 10′ W.). Das Innere der Insel ist zum Theil von hohen Bergen durchzogen, und in der Nähe der hoch aufsteigenden Felsenküsten sollen sich wenige Punkte finden, die sich zu Ackerbau-Ansiedelungen eignen, doch giebt es im Innern und auch an der Südostküste ebene Gegenden mit sehr fruchtbarem Boden, prächtigen Wäldern und Wiesen, in denen man sich großen Erfolg vom Anbau des Landes verspricht, da auch das Klima der Insel verhältnißmäßig sehr milde ist. Das Klima soll dem England's sehr ähnlich seyn, und während auf dem Festlande unter denselben Breiten der Boden Monate lang unter Schnee begraben liegt, soll auf dieser Insel auf dem niedrigen Lande selten Schnee fallen und derselbe auf den Höhen auch nur kurze Zeit im Winter liegen bleiben. Auch von den Inseln in den Gewässern zwischen Vancouver's Insel und dem Festlande (unter denen die größte, im Golf von Georgia gelegen, die von Faveda heißt) sind mehrere zur Cultur wohl geeignet. Doch wird die Fahrt auf diesen Gewässern, die größtentheils aus engen tiefen Canälen mit felsigem Ankergrunde bestehen, wegen der starken Strömungen und der häufigen plötzlich eintretenden Nebel für Segelschiffe als sehr schwierig angesehen, wogegen hier Dampfschiffe ganz an ihrem Platze sind, zumal Holz in Menge fast überall unmittelbar am Ufer zu haben ist und neuerdings auch auf Vancouver's Insel Steinkohlen aufgefunden worden, die sich zum Heizen von Dampfschiffen vollkommen eignen. Diese Kohlen sind wahrscheinlich im ganzen nordöstlichen Theile der Insel in Ueberfluß vorhanden, nämlich von Choslakers unter 50° 36′ N. Br. bis zum Cap Scott, der nördlichsten Spitze der Insel, und diese reichen Kohlenlager sind für das rasche Gedeihen der zur Colonisation bestimmten Insel eine um so sicherere Bürgschaft, als sie für den Export sehr günstig gelegen sind und ihre Bearbeitung großen Gewinn verspricht durch den Absatz an die Dampfschiffe, welche jetzt schon zwischen San Francisco und Panamá fahren und bis jetzt noch britische Kohlen gebrauchen, so wie an diejenigen, welche nach dem Plan der Amerikanischen Regierung nächstens in diesem Theil der Südsee in Fahrt gesetzt werden sollen. Genauer bekannt sind auf der Insel nur die Umgebungen von M^c Neil's Harbour, von dem bis jetzt die Steinkohlen ausgeführt worden, und die

von Fort Victoria, der Ansiedelung der H. B. Compagnie. Bei Mc Neil's Harbour sollen die Kohlenlager, welche hier an der Oberfläche liegen und deren Ausgehendes man an der Küste meilenweit verfolgen kann, sehr mächtig seyn, und Kohlen jetzt schon zu jeder Zeit in großen Quantitäten erhalten werden können durch die zahlreichen Eingebornen der Insel, welche sie für eine sehr geringe Vergütung gerne graben und an die Schiffe bringen. Dieser Hafen ist zur Ausfuhr für die Steinkohlen sehr günstig gelegen, da er vortrefflichen Ankergrund darbietet und so nördlich liegt, daß Fahrzeuge von fast jeder Größe ihn über Cap Scott erreichen und so die schwierige und gefahrvolle Fahrt durch die Canäle im O. der Insel, namentlich Sir George Seymour's Narrows und Johnston's Straits, vermeiden können. Auch ist hier das Wasser dicht am Ufer so tief und so vollständig vor Wind geschützt, daß es möglich seyn wird, die Kohlen vom Lande aus unmittelbar in die Schiffe zu laden. Die nächsten Umgebungen dieses Kohlendistricts sind mit einem dichten, zum Theil undurchdringlichen Wald bedeckt, allein in geringer Entfernung davon hat man eine der schönen und fruchtbaren Ebenen gefunden, welche zur Agricultur vorzüglich geeignet scheinen, so daß hier in unmittelbarer Nähe der Kohlengruben sehr leicht eine Ackerbau-Colonie anzulegen seyn wird, welche die Arbeiter der Gruben mit den erforderlichen Subsistenzmitteln versorgen könnte.

Fort Victoria liegt auf der Südküste der Insel an der Straße von Juan de Fuca unter 48° 26′ N. Br. und 123° 9′ W. L. Diese Südküste der Insel bietet in ihrem östlichen Theile, von Punta Gonzalo, der Südost-Spitze der Insel, bis zum Port Sy-yousung, günstige Verhältnisse für die Colonisation dar. Auf dieser Strecke, wo die Küste nicht so hoch ist, wie auf der Ostseite der Insel und weiter gegen W., und wo weiter landeinwärts Wald und Prairieland mit einander abwechseln, finden sich verschiedene gute Häfen in Baien und Fjorden, unter denen Port Sy-yousung, ein geräumiger mehr als zwei Meilen tief einschneidender Fjord, der vorzüglichste ist, in dem Schiffe zu jeder Jahrszeit vor allen Winden vollkommen gesichert liegen können. Bemerkenswerth' ist ein kleiner seichter Fluß, 30 F. breit, der aus einem See im Innern der Insel entspringt und in das nördliche Ende des Fjords fällt, weil er der einzige größere für ein Canot schiffbare Süßwasserfluß ist, der in diesem Theile der Insel gefunden worden. — Der Hafen von Camosack ist der östlichste an der Südküste der Insel und zeichnet sich vor allen anderen dadurch aus, daß er von einer etwa 6 engl. Q. Meilen großen Ebene umgeben ist, die sich eben so vortrefflich zum Bau von Getraide wie zur Weide für Vieh eignet. Außerdem findet sich dort hinlänglich frisches Wasser und in der Nähe Holz, Eichen und Fichten, in großer Menge. Diese Vorzüge haben die H. B. Compagnie veranlaßt, diesen Platz zur Anlage ihrer ersten Ansiedlung auf der Insel zu wählen. Fort Victoria liegt im Innern des Fjords (Inlet) und ist jetzt umgeben von einigen hundert Acres Ackerland, auf dem vorzüglich Waitzen und Kartoffeln gebaut werden, auch hat hier die Compagnie ein Depot von Proviant und Waaren für ihre verschiedenen nördlicheren Handelsposten. — Die Südküste der Insel im W. von Port Sy-yousung bis zum Südwest-Cap der Insel, Cap Flattery gegenüber, hat keine sichere Häfen, sondern ist hoch, felsig und mit dichtem Wald bedeckt, im Allgemeinen sehr ähnlich den einförmigen und unzugänglichen Küsten des nordwestlichen Amerika's.

Das Meer in der Nachbarschaft der Insel ist überaus reich an Fischen, namentlich Salmen und Stöhren, welche den Bewohnern der Insel die Hauptnahrung gewähren. Doch bauen dieselben auch ziemlich viel Kartoffeln, und bemerkenswerth ist, daß die H. B. Compagnie hier schon vor ihrer ersten Niederlassung viele kleine mit Kartoffeln bestellte Felder vorfand, während bekanntlich alle Indianer des Binnenlandes einen fast unüberwindlichen Widerwillen gegen den, ruhige und fortgesetzte Arbeit erfordernden, Anbau des Bodens zeigen. Auch in anderer Beziehung zeichnen sich die Bewohner der Vancouver's-Insel vor den Indianern des Binnenlandes aus, indem sie in Lebensart und Industrie den Küstenindianern gleich stehen, mit denen sie auch der Sprache nach zu einer und derselben Familie gezählt werden müssen. Ihre Zahl

ist auch verhältnißmäßig groß, indem dieselbe auf 25,000 zu schätzen ist. Früher hat man von ihnen nur die am Nutka-Sunde wohnenden Wakash-Indianer gekannt und ihren Namen wohl auf die sämmtlichen Bewohner der Insel übertragen. In neuester Zeit jedoch sind durch die H. B. Compagnie die Völkerschaften an der Fuca-Straße und auf der Ostküste der Insel etwas genauer bekannt geworden. An der letzteren wohnen verschiedene Stämme der Challams, welche mit denen der gegenüberliegenden Küste des Festlandes zu einer Völkerschaft gehören. Auf der Südküste an der Straße von St. Juan de Fuca sind bekannt 24 verschiedene Stämme, nämlich drei der Sanetch-Indianer, 11 der Hallams, 1 Smahomith, 1 Skatcat, 7 Cowitchici und 1 der Soke-Indianer. Diese 24 Stämme zählen aber zusammen nur 4,895 Individuen, unter denen 1584 Kinder unter 12 Jahren und 71 Sklaven sich befinden sollen. Das nördliche Ende der Insel wird von Stämmen bewohnt, die der Gruppe der Quacolts-Indianer angehören, welche an der Küste des Festlandes noch nordwärts bis an die russische Grenze wohnen und wahrscheinlich auch mit den Küstenbewohnern des Russischen Amerika's, welche wir Koloschen genannt haben, einer Familie sind. — An Ausfuhrproducten hat die Insel bis jetzt nur einiges Pelzwerk geliefert, doch ist dieselbe so wenig reich an Pelzthieren, daß auch aus diesem Grunde die H. B. Compagnie vielmehr darauf angewiesen ist, durch Colonisation dieser Insel für den Verlust ihrer Ackerbau-Anlagen im S. des 49° N. Br. sich zu entschädigen, statt dieselbe als ein Jagd-Revier zu benutzen. — Durch eine Parlamentsacte vom 5. Juli 1849 ist die Einsetzung selbständiger Gerichtshöfe auf der Vancouver's-Insel für die Civil- und Criminal-Justiz beschlossen und der Verwaltungsbezirk dieser Gerichtshöfe, welche die Regierung interimistisch mit Beamten der H. B. Compagnie besetzt hat, auf alle an der Westküste des Britischen Nord-Amerika's südwärts des 52° N. Br. gelegenen Inseln ausgedehnt worden.

Die andere große zum Britischen Amerika gehörige Insel an der Küste von Neu-Caledonia, die Königin Charlotten's-Insel (Queen Charlotte's Island), gehört nicht zum Gebiete der Hudson's-Bai-Compagnie, ist aber bis jetzt auch noch nicht von anderen britischen Unterthanen in Besitz genommen. Diese Insel, erst i. J. 1786 von La Peyrouse zuerst gesehen und darauf von Dixon i. J. 1787 besucht und weil er glaubte, daß sie aus einer Gruppe von Inseln bestehe, Queen Charlotte's Islands genannt, ist noch sehr wenig bekannt; auf der Ostseite sind noch nicht einmal die Küstenumrisse völlig bestimmt. Sie liegt zwischen 54° 10′ und 52° N. Br. (Cap St. James unter 51° 42′ N. liegt auf einer kleinen Insel im S. der Südspitze der Hauptinsel) und zwischen 131° 30′ und 133° 45′ W. L. Ihre Gestalt ist die eines Dreieckes, welches mit der Spitze gegen S. O. gerichtet ist. Bemerkenswerthe Punkte an ihrer Küste sind: Point Rose, ihre nordöstliche Spitze (54° 10′ N., 131° 30′ W.), Dixon's Straße zwischen der Nordküste der Insel und einer ihr im N. W. vorliegenden Insel, Isla de Langara oder Nord-Insel genannt, an deren S. W. Küste die Cloak-Bay (54° 10′ N., 133° 40′ W.), und auf der Westküste die Hippah-Insel. Die Königin Charlotten's Insel ist hoch und fast ganz mit schönem Wald bedeckt, der sich im Innern auch an den Bergen hoch hinaufzieht, nur die höchsten Spitzen derselben, die Dixon im Juli noch mit Schnee bedeckt sah, sind kahl. Das Klima soll verhältnißmäßig milde seyn, und nach der Vegetation auf der Insel zu schließen, würde dieselbe sich zur Anlage von Ackerbau-Colonien sehr gut eignen. Gegenwärtig wird sie nur noch von Eingebornen bewohnt, die hauptsächlich vom Fischfang — der an den Küsten der Insel überaus ergiebig ist — leben, aber auch einigen Kartoffelbau treiben sollen. Die Zahl der Bewohner wird auf 10,000 geschätzt. Die Traders der H. B. Compagnie unterscheiden unter ihnen zweierlei Völkerschaften, Quacolts, welche ganz desselben Stammes mit denen der Küste des Festlandes sind, und die Massetes nebst noch 13 anderen Stämmen, welche verschiedene Sprachen sprechen und zusammen 6,600 Individuen zählen, sich auch dadurch von den Quacolts unterscheiden, daß sie keine Sklaven halten. Wahrscheinlich gehören aber auch diese mit den Küstenbewohnern von Neu-Caledonia zu derselben Familie.

Die Hudson's Bai Compagnie oder die Company of Adventurers of England trading into Hudson's Bay, wie ihr vollständiger Name lautet, ist eine Handels-Compagnie, welche durch einen Freibrief (Royal Charter) Carl's II. vom 2. Mai 1670 das Privilegium des alleinigen Handels mit den Indianern gewisser Theile von Nord-Amerika erhielt, ein Privilegium, welches ihr wiederholt und zuletzt von der Königin Victoria unter dem 30. Mai 1838 auf ein und zwanzig Jahre bestätigt wurde. Sie ist gegenwärtig von allen den mit großen Privilegien und Rechten ausgestatteten Britischen Handels-Compagnien des 17. und 18. Jahrhunderts die einzige, welcher neben ihrem Handels-Privilegium auch noch die Regierungs-Rechte in dem ihrer Thätigkeit angewiesenen Ländergebiete geblieben sind. Die Grenzen des der H. B. Compagnie verliehenen Territoriums, dessen officieller Name Rupert's Land ist, sind nie genauer bezeichnet worden, wenn gleich gewöhnlich unter dem Namen von Rupert's Land nur diejenigen Theile von Nord-Amerika verstanden werden, welche im N. der Britischen Provinzen (Canada u. s. w.) und des Gebietes der Vereinigten Staaten zwischen der Hudson's Bai und den Rocky Mountains liegen, so daß der nördlichste am arktischen Meere liegende Theil von Amerika, so wie die Gebiete im W. der Rocky Mountains darunter nicht einbegriffen sind. Nachdem aber seit dem Tractat über die Theilung des Oregongebietes (in welchem bis dahin der Pelzhandel der H. B. Compagnie und den Amerikanern gemeinschaftlich zustand) die Compagnie in dem der britischen Krone davon zugefallenen Theile ebenfalls das ausschließliche Recht des Handels mit den Indianern erhalten hat, und da die arktischen Theile des Britischen Amerika's nicht anders als durch das Gebiet zugänglich sind, in welchem die Compagnie das ausschließliche Recht des Verkehrs hat, so erstreckt sich in der That gegenwärtig die Regierung der Compagnie über das ganze, nicht den Britischen Provinzen einverleibte, Britische Nord-Amerika, indem sie nach ihrem Freibriefe das Recht hat, „Gesetze und Verfügungen zur guten Verwaltung" des ihrem Handelsprivilegium unterworfenen Territoriums zu erlassen und „ihr Gouverneur und sein Rath befugt ist, überall, wo die Compagnie innerhalb des ihr zugestandenen Territoriums Pflanzungen, Forts, Factoreien, Colonien oder Handelsposten hat, über alle Personen, welche der Compagnie angehören oder unter ihr leben, in allen, sowohl Civil- als Criminalfällen den Gesetzen des Königreichs gemäß Recht zu sprechen und demgemäß die Justiz zu vollziehen." Seit d. J. 1839 hat die Compagnie für ihr Territorium einen ordentlichen Gerichtshof in ihrer Colonie am Red River constituirt, dessen Vorsitzender den Titel Recorder of Rupert's Land führt. Die Verwaltung der Justiz auf der Vancouver's Insel, die jetzt ebenfalls zum Gebiete der H. B. Compagnie gehört, wird getrennt von der in dem übrigen Territorium, durch einen eigenen Gerichtshof der Insel ausgeübt.

Die Hudson's Bai Compagnie besteht jetzt aus 239 Mitgliedern (Proprietors), welche ein Grundcapital von 400,000 Lst. repräsentiren. Die Angelegenheiten der Compagnie werden von den Directoren der Compagnie in London, nämlich einem Gouverneur, Vice-Gouverneur (Deputy Governor) und einem Committee von Sieben, geführt, welche von den Mitgliedern gewählt werden. Der Pelzhandel der Compagnie in ihrem Territorium ist durch ein Statut (Deed Poll vom 6. Jul. 1834) geregelt, welches „die Rechte und Pflichten der verschiedenen Beamten und Diener der Compagnie bestimmt." — Die im Dienst der Compagnie stehenden Leute, welche den Pelzhandel in ihrem Territorium betreiben und in demselben zugleich die unteren Verwaltungsbeamten sind, bestehen aus Chief Factors (Ober-Factoren), Chief Traders (Ober-Händler) und Clerks (Schreiber). Die Chief Factors besorgen die Geschäfte der Compagnie auf den respectiven Stationen, und die Chief Traders leiten unter ihnen den Handel mit den Indianern, die Clerks dienen unter beiden. Gegenwärtig sind die Territorien der H. B. Compagnie in vier Departements eingetheilt, von denen ein jedes wieder in mehrere Districte zerfällt. An der Spitze jedes Departements und Districts steht gewöhnlich ein Chief Factor oder Chief Trader, dem alle Beamte in seinem Verwaltungsbezirke verantwortlich sind. Die Befehlshaber der einzelnen Forts

oder Handelsposten erhalten, ihr Rang mag seyn, welcher er wolle, ihre Instructionen von dem Vorgesetzten des Districts, und dieser erhält die seinigen wieder von den Ober-Beamten des Departements. Diese letzteren stehen wiederum unter dem Gouverneur und Rathe der Oberfactoren (Governor and Council of Chief Factors), welche die Centralbehörde für Regierung und Verwaltung des ganzen Landes bilden. Der Rath der Oberfactoren wird von dem von der Compagnie für ihr Territorium ernannten Gouverneur alljährlich in der Hauptfactorei der Compagnie (York Factory) versammelt. Um einen Rath zu constituiren, müssen wenigstens drei Oberfactoren außer dem Präsidenten anwesend seyn, und wenn nicht sieben Oberfactoren gegenwärtig, so assistiren die ältesten Ober-Traders (Senior Chief Traders) bei der Bildung des Councils. In diesem Rathe, in welchem jedes Mitglied eine Stimme hat und zwei Drittheile eine entscheidende Majorität bilden, wird der allgemeine Plan für die Handelsoperationen des nächsten Jahrs entworfen, er controlirt die Berichte und Rechnungsablagen der Oberbeamten der verschiedenen Districte, bestimmt über die vorzunehmenden neuen Einrichtungen und Anlagen, über Besetzung der verschiedenen Stellen, über Avancement der Clerks u. s. w. Die Entscheidungen dieses Rathes unterliegen endlich der Bestätigung der Directoren zu London. — Die Beamten und Diener der Compagnie sind meist geborne Orkneymen oder Hochschotten, welche von der Compagnie als junge Leute auf eine bestimmte Anzahl von Jahren engagirt und zuerst gewöhnlich nach einem der canadischen Handelsposten der Compagnie geschickt werden, um sich dort, namentlich durch das Erlernen der französischen Sprache, auf ihren Dienst vorzubereiten, worauf sie als Clerks auf den verschiedenen Posten im Innern eintreten. Die Clerks, von denen ein jeder zu den höchsten Stellen im Dienste der Compagnie emporsteigen kann, haben ein Salair von 20 bis 100 Pfd. Sterl. Die Officiere (Chief Factors und Chief Traders) haben außer ihrem Gehalte einen Antheil an dem Gewinne der Gesellschaft. Der Netto-Ertrag des Pelzhandels wird nämlich in 100 Theile (Shares) getheilt, von denen 60 den Eigenthümern der Stocks zukommen und 40 unter die Officiere so vertheilt werden, daß ein Chief Factor das Doppelte von dem Antheile eines Chief Traders erhält. Diese Theilhaber an dem Handel der Compagnie (Commissioned Officers genannt) sind nicht als eigentliche Mitglieder der Compagnie zu betrachten, da sie keinen Antheil an der Oberleitung ihrer Angelegenheiten durch die Wahl des Committee in London haben, dagegen haben sie aber vor den Stockholders den großen Vortheil voraus, daß sie zu den etwa vorkommenden Verlusten der Gesellschaft nicht zuzuschießen brauchen. Wenn ein Officier drei Winter im Dienste der Compagnie gestanden hat, so kann er seinen Abschied nehmen, wo er dann für ein Jahr nach seinem Austritt seinen vollen Antheil am Gewinn behält und für die vier folgenden Jahre die Hälfte desselben. Tritt er erst nach längerer Dienstzeit aus, so behält er auch noch längere Zeit nach dem Austritt einen Antheil am Gewinn. Die Erben eines Officiers, der, nachdem er drei oder mehrere Jahre im Dienste der Compagnie überwintert hat, stirbt, erhalten dieselbe Vergünstigung, auf welche der Verstorbene Anspruch gehabt haben würde. — Durch den Austritt von zwei Chief Traders erhält die Compagnie das Jahr darauf einen Share zur Disposition, welcher dann auf einen Clerk übertragen wird. Durch den Austritt der Chief Factors rücken die Chief Traders auf, und eben so findet Beförderung statt, wenn die Shares der Abgegangenen heimfallen.

Den Officieren der Compagnie, welche im Innern ihrer Territorien überwintern, werden außer ihrem Antheil an dem Gewinn auch für ihren persönlichen Bedarf gewisse Luxusartikel (wozu dort namentlich Thee und Zucker gerechnet werden) unentgeltlich bewilligt; sie dürfen aber unter keiner Bedingung irgend einen Privat-Handel mit den Indianern treiben. Alljährlich werden von ihnen die genauesten Rechnungsablagen, Inventarverzeichnisse, Schätzungen u. s. w. verlangt, und die Councils haben Macht, jeden Beamten zu verwarnen, in Geldstrafe zu nehmen oder zu suspendiren. Die Rechnungen so wie sämmtliche Geschäfte werden mit der größten Genauigkeit und Pünktlichkeit geführt, und das ganze Getriebe der Gesellschaft bewegt sich mit größter

Ordnung und Oekonomie unter der wachsamen Oberleitung der Directoren in London.

Das Leben eines Beamten der H. B. Compagnie ist ein Leben voll der größten Entbehrungen, Strapatzen und Gefahren, und daß geborne Europäer, wie diese Beamten es sind, sich an die Lebensart in jenen nordamerikanischen Wildnissen so sehr gewöhnen, daß sie selten nach dem Ablauf ihrer Capitulationszeit den Dienst der Compagnie verlassen und in demselben meistentheils, wenn sie nicht auf eine gewaltsame Weise ihr Leben verlieren, ein hohes Alter erreichen, giebt einen der merkwürdigsten Beweise für die große Flexibilität der leiblichen Constitution der kaukasischen Race. Sehr wenige von denjenigen Europäern, welche in den Dienst der Compagnie treten, verlassen je wieder das Land, in welchem sie gedient haben. Gewöhnlich bleiben sie bis zum höheren Alter im activen Dienste und ziehen sich dann unter Begünstigung der Compagnie nach einer ihrer Ackerbau-Colonien am Red River oder am Columbia zurück, wo sie in einer gewissen Verbindung mit der Gesellschaft bleiben, die sich auch in der Regel ihrer Witwen (meist Mestizen oder Indianerinnen) und Kinder annimmt, wenn auch darüber keine Verpflichtung besteht.

Der Handel mit den Indianern ist ein reiner Tauschhandel, bei dem jedoch die einzelnen Artikel in so fern einen festen Preis haben, daß ein genauer Tarif dafür besteht, in dem ein Biberfell gewissermaßen als Einheit des Münzfußes gilt und die festgesetzten Verhältnißwerthe auch nach großen Veränderungen in den allgemeinen Handelsconjuncturen nicht leicht geändert werden, weil jede Veränderung des Tarifs auf die Indianer immer einen sehr üblen Eindruck macht. Die Indianer sind bei der Compagnie immer im Vorschuß, indem sie ihre Hauptbedürfnisse an Kleidung und Schießbedarf im Herbste auf Credit erhalten, um dieselben durch den Ertrag ihrer Winterjagd abzubezahlen. Im Allgemeinen sind die Indianer sehr gewissenhaft in der Abtragung ihrer Schulden, doch hat die Compagnie auch oft Verluste durch dies System, welches aber eine unvermeidliche Folge der dem indianischen Charakter eigenthümlichen Unbedachtsamkeit ist und dessen Veränderung nicht möglich scheint, ohne die Indianer großen Leiden, ja in vielen Fällen sogar dem Hungertode auszusetzen. Es ist wiederholt der Versuch damit gemacht, daß man ihre Schulden gestrichen und ihnen den Ertrag ihrer Winterjagd bezahlt hat, aber jedesmal haben sie beim Eintritt des Winters aufs Neue ausgerüstet werden müssen, wenn man sie nicht ohne die Mittel, sich vor der Härte des Klima's zu schützen oder sich während des Winters ihren Lebensunterhalt zu schaffen, lassen wollte. Bei einigen Völkerschaften, z. B. den Cheppeyans, wird auch die Aufhebung des Creditsystems durch eine Sitte unmöglich gemacht, welche die Weißen bis jetzt vergeblich auszurotten sich bemüht haben. Sie vernichten nämlich beim Tode eines Verwandten alle ihre Habe, Flinten, Kleidungsstücke, Kessel, selbst ihre Zelte, weshalb sie, wenn diese Ausbrüche des Schmerzes vorüber sind, zum nächsten Posten ihre Zuflucht nehmen müssen, um mit dem Nothwendigsten wieder ausgerüstet zu werden, wodurch sie denn aufs Neue in Schuld kommen. Die Schulden der Verstorbenen sind aber jedenfalls für die Compagnie verloren.

Die auf den einzelnen Posten eingesammelten Felle, welche meist während des Winters von den Beamten der Compagnie von den oft weit zerstreut lebenden Indianern abgeholt werden müssen, werden nach den einzelnen Depots gebracht und von diesen größtentheils alljährlich zweimal, im Herbste und im Frühling, in großen Convois von Canots nach den Hauptdepots, deren es eins für jedes der vier Departements giebt, gebracht, von denen aus dann wiederum die Depots im Innern mit den zum Tauschhandel bestimmten Waaren und den sonstigen Bedürfnissen für die Posten versorgt werden. In diesem Verkehr herrscht die größte Regelmäßigkeit, und um jede Stockung zu verhindern, hat die Compagnie in ihren Hauptemporien immer alle europäischen Waaren und Bedürfnisse für ihre Territorien auf ein Jahr im Voraus vollständig vorräthig.

Die vier Departements, in welche das Gebiet der Compagnie eingetheilt ist, sind folgende: 1) Das Departement von Montreal, welches die zum Theil inner-

halb der noch wenig bestimmten Grenzen von Canada gelegenen Districte und Forts am Golf und Flusse St. Lorenz, am Ottawa und im Innern umfaßt, mit dem Hauptdepot Fort La Chine. 2) Das Süd-Departement, welches die Districte Albany Moose, Rupert House, Temiscamang und einige isolirte Posten in Labrador an der Küste der Hudson's Bai umfaßt, mit dem Hauptdepot Moose Fort. 3) Das Nord-Departement, welches sich über das ganze Britische Amerika im O. der Rocky Mountains ausbreitet, welches nicht zu Canada oder den schon genannten beiden Departements gehört und aus den Districten York, Churchill, Nelson River, Cumberland, Norway House, Winipeg, Swan River, Rainy Lake, Red River, Saskatchewan, English River, Athabasca, Lesser Slave Lake, Peace River, Great Slave Lake und Mackenzie River besteht. Das Hauptdepot dieses Departements ist York Factory, welches zugleich als das Hauptemporium des ganzen Gebietes der Compagnie angesehen wird. In diesem Fort wird der große Rath der Oberfactoren gehalten, auch ist hier der Haupthafen für die Schiffe der Compagnie, welche gewöhnlich gegen Ende Juni von England abgehen, etwa um die Mitte August's in York Factory ankommen und von da die aus dem Innern herbeigeführten Felle wieder mit sich zurücknehmen, wogegen die von ihnen gebrachte Ladung erst das Jahr darauf über das Innere vertheilt wird. — Zu dem vierten Departement gehören die im W. der Rocky Mountains gelegenen Posten. Vor der Theilung des Oregon-Gebietes führte dies Departement den Namen Columbia-Departement und hatte Fort Vancouver zum Hauptdepot. Gegenwärtig ist dies Departement, mit dem die Compagnie auch direct durch Schiffe um Cap Hoorn verkehrt, beinahe auf den ehemaligen District New Caledonia beschränkt, und das Hauptdepot in demselben bildet jetzt Fort Langley am Frazer's River, wird aber wohl, nachdem die Vancouver's Insel der Compagnie überlassen worden, nach Fort Victoria verlegt werden. — Nach den zuletzt i. J. 1842 dem Parlamente vorgelegten Berichten besaß die Compagnie 136 feste Niederlassungen und hatte im Dienste 25 Chief Factors, 27 Chief Traders, 152 Clerks und ungefähr 1200 regelmäßige Diener (meist sogenannte Brulés) außer denen, welche gelegentlich aus der indianischen Bevölkerung zur Bemannung der Böte und zu anderen Diensten angenommen werden.

Alle von der Compagnie eingetauschten Artikel werden nach London gebracht und dort im Hudson's Bai House in Fenchurch Street in öffentlicher Auction zum Verkauf gebracht. Die Bedeutung des Pelzhandels der Compagnie ist aus der folgenden Zusammenstellung der wichtigsten der von ihr in den Jahren 1834 und 35 (jährlich im Durchschnitt), 1836—37 (jährlich im Durchschnitt) und 1848 zum Verkauf gebrachten Felle zu ersehen.

Jahr	Biber	Marder	Otter	Silber-Füchse	Andere Füchse	Musquash *)	Bären	Fischer	Luchs	Wiesel (Mink)	Wölfe	Wolweren	Schwan	Raccoon **)
	Stück	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.
1831	126,944	....	....	....	8,765	375,731	3,850	....	58,010	9,332	5,947	1,744	....	325
$18^{34}/_{35}$	88,598	62,728	18,895	988	8,787	880,369	5,789	3,888	10,622	21,454	6,103	1,417	6,315	617
$18^{35}/_{36}$	64,495	104,458	12,183	1,309	12,392	449,772	4,639	3,721	17,829	19,989	3,669	1,154	3,306	342
1848	21,349	150,785	6,683	900	19,444	218,553	6,099	5,324	31,115	38,100	11,294	708	1,551	2,090

*) s. S. 334. **) eine Art amerikan. Dachs. — Außerdem importirte die Compagnie i. J. 1848 noch 632 Katzenfelle, 2884 Hirschfelle und 54 Pfd Stücke von Biberfellen, außer einer Quantität Castoreum, Bettfedern, Schwan- und Gänse-Posen, Seepferd-Zähnen, Thran und Marienglas.

Der wichtigste Artikel des Pelzhandels, die Biberfelle, hat in neuerer Zeit außerordentlich an Ertrag abgenommen nicht allein wegen der Verminderung der Biber, sondern auch wegen des großen Fallens im Preise dieser Artikel seit der Einführung der Seiden-Hüte. So z. B. nahm die Compagnie aus diesem Artikel i. J. 1839 noch 76,312 Pfd. St. ein, im J. 1846 jedoch nur 7,856. Deshalb hat in neuerer

Zeit der Handel der Compagnie nur dadurch noch gewinnbringend erhalten werden können, daß in der Verwaltung sehr große Ersparungen eingeführt und andere weniger werthvolle, früher fast gar nicht beachtete Producte des Landes eifrig ausgebeutet wurden, um unterdeß durch möglichste Schonung des wichtigsten Thiers, des Bibers, eine Wiedervermehrung desselben zu bewirken. Aus denselben Gründen ist auch der Gewinn der Compagnie ein sehr wechselnder, und hierin, so wie in der eigenthümlichen Natur des Pelzhandels ist es bedingt, daß ihr Privilegium in seiner ganzen Ausdehnung erhalten worden ist, indem nämlich erkannt worden, daß durch Freigebung des Handels der Ertrag desselben nicht nur nicht in gleichem Verhältnisse mit den darauf verwandten Mitteln zu steigern seyn würde, sondern im Gegentheil diese Territorien bald zu ganz unproductiven Einöden werden müßten, wenn nämlich diejenige Schonung gegen die nutzbaren Thiere und die Vorsorge für die menschlichen Bewohner derselben aufhörten, welche allein eine so privilegirte Compagnie beobachten kann, die auf die Zukunft Rechnung machen darf und muß und deshalb in ihrem eigenen Interesse jede zur Erschöpfung führende Ausbeutung der Hülfsquellen des Landes vermeiden wird, zu welcher die Concurrenz im freigegebenen Handel nothwendig drängen würde. — Bis zu Ende des 18. Jahrhunderts war der Gewinn der Compagnie allerdings ein sehr bedeutender, denn unerachtet großer Verluste, welche sie in Kriegszeiten durch die Franzosen erlitt und welche sich zusammen auf mehr als 200,000 Pfd. St. beliefen, ist der mittlere jährliche Ertrag des ursprünglichen Capitals bis z. J. 1800 auf 60 bis 70% anzunehmen. Mit dem Anfang dieses Jahrhunderts traten jedoch durch die Concurrenz einer neuen Gesellschaft, der Northwest Fur Company, so ungünstige Verhältnisse ein, daß in der Periode von 1800 bis 1821 die Dividenden der H. B. Compagnie in den ersten acht Jahren auf 4%, für die nächsten sechs Jahre auf Null und für die acht übrigen auf 4% reducirt wurden, und endlich die Eigenthümer 100% auf ihr Capital einschießen mußten, als im J. 1821 die Nordwest-Compagnie sich mit der H. B. Compagnie vereinigte, nachdem die Erfahrung gezeigt, daß die fortgesetzte Opposition nicht allein zum gänzlichen Ruin des Pelzhandels, sondern auch zum Untergange der Indianer der Pelzländer führen müßte. Seitdem hat sich das durch diese neuen Einschüsse auf 400,000 Lst. erhöhte Capital für die Jahre von 1821 bis 1824 auf 4% und von da an auf durchschnittlich 10% p. Jahr verzins't, wozu noch verschiedene Male Extra-Dividenden vertheilt wurden. Es beträgt demnach der Reingewinn, den britische Unterthanen aus den Territorien der H. B. Compagnie einziehen, gegenwärtig jährlich zwischen 200,000 bis 300,000 Rthl., während der Bruttowerth der daraus importirten Pelzwerke auf ungefähr 1¼ Mill. Rthl. anzuschlagen ist, wobei noch in Betracht kommt, daß durch diesen Handel der H. B. Compagnie eine bedeutende Anzahl britischer Unterthanen, als Beamte und Diener in N. Amerika, als Seeleute auf den Schiffen der Compagnie, u. s. w. beschäftigt wird und daß London dadurch für den so wichtigen Pelzhandel der erste Markt in der Welt geworden ist.

Wie die Erfahrung im Britischen Nord-Amerika und namentlich in dem bis 1842 der H. B. Compagnie und den Nordamerikanern gleichmäßig geöffnet gewesenen sogenannten Oregongebiet gezeigt hat, daß die Freigebung des Pelzhandels zur schnellen Vertilgung der Pelzthiere führt, eben so hat sie bewiesen, daß die Freigebung des Verkehrs mit den Indianern dieser Gebiete diesen zum nothwendigen Verderben gereicht, und erfreulich ist es, durch die zuverlässigsten Zeugnisse, namentlich durch die von Amerikanern, dargethan zu sehen, daß das Regiment der H. B. Compagnie milde und schonend ist und daß sie die durch ihre Charter ihr gewährte große Macht in diesen Territorien namentlich auch zum positiven Vortheil der Indianer desselben anwendet. In dieser Beziehung muß namentlich als ein nicht genug von jedem Menschenfreunde anzuerkennendes Verdienst der H. B. Compagnie bezeichnet werden, daß sie es dahin gebracht hat, in dem bei weitem größten Theile ihres Territoriums, da, wo sie nicht die Concurrenz der benachbarten Amerikaner zu bestehen hat, den Branntewein aus dem Handel mit den Indianern gänzlich zu verbannen und selbst die Russisch-amerika-

nische Compagnie zu bestimmen, daß auch sie den die Grenzen des Hudson's-Bai-Territotoriums bewohnenden Indianern dieses fürchterlichste physische und moralische Gift für die rothe Race nicht mehr verabreicht. Wie die Compagnie durch diese Verbannung des Branntweins die Indianer vor einem raschen Untergange bewahrt, so sorgt sie auch auf andere Weise geradezu für ihre leiblichen und geistigen Bedürfnisse. Zwar ist nicht zu läugnen, daß die Indianer des Hudson's-Bai-Territoriums als eine physisch und sittlich tief gesunkene Race angesehen werden müssen, allein so gewiß es ist, daß sie seit der Einführung des Pelzhandels an Zahl sehr abgenommen und in ihrer sittlichen Ausbildung wenig oder gar keine Fortschritte gemacht haben, eben so gewiß ist es auch, daß gegenwärtig ihr Zustand ohne die milde und fürsorgliche Regierung der Compagnie ein noch viel elenderer seyn würde. So leiden jetzt allerdings die Indianer der nördlichen Districte zuweilen auf das Furchtbarste durch Hungersnoth. Allein es ist ausgemacht, daß diese Noth, welche oft zu den unnatürlichsten Verbrechen führt, nicht durch die Ausbreitung des Pelzhandels bewirkt worden, sondern eine Folge ist theils der muthwilligen Vernichtung der zur Nahrung dienenden Thiere von Seiten der Indianer, welche noch viel größer seyn würde, wenn sie nicht durch die Offiziere und Diener der Compagnie beschränkt würde, theils der jeglichen Voraussicht ermangelnden Natur des Indianers, der in der Jahreszeit des Ueberflusses niemals sammelt für die des Mangels. Ohne die durch die Beamten der Compagnie dargebotene Hülfe würde der Mangel in diesen Gegenden oft noch viel furchtbarer seyn, denn wo die Posten der Compagnie in den ärmsten Gegenden des Landes liegen, werden ihnen von anderen in reicheren Districten, namentlich den am Saskatchewan gelegenen Posten Provisionen gesendet, und durch die Vertheilung der so gesammelten Vorräthe haben öfters die Posten in den ärmsten Gegenden die Indianer vor den fürchterlichsten Folgen des Mangels bewahren können. — Eben so hat die Compagnie, wenigstens seit sie i. J. 1821 wieder ohne Concurrenz im Verkehr mit den Indianern des britischen Amerika's ist, Manches für den Unterricht und die Erziehung der Indianer gethan. Sie hat wenigstens Versuche gemacht, die Indianer ihrem ganz unstäten Leben zu entwöhnen und ihnen die Segnungen fester Wohnsitze und eines geregelten Lebens zu gewähren, ohne welche ein wirklicher Fortschritt in der Civilisation nicht zu hoffen ist. Allein diese Versuche sind von geringem Erfolge begleitet gewesen, was diejenigen nicht überraschen kann, welche den instinctartigen Widerwillen der nordamerikanischen Indianer gegen jede regelmäßige und Beharrlichkeit erfordernde Arbeit, namentlich gegen den von ihnen tief verachteten Anbau des Bodens, kennen. — Was für den religiösen Unterricht in der Colonie der Compagnie am Red River gethan worden, ist bereits oben (S. 344) angeführt, hier muß aber auch noch bemerkt werden, daß auf Veranlassung und zum Theil auch auf Kosten der Compagnie in anderen Theilen ihres Gebietes, wo die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes es gestatten, einen Centralpunkt für die Wirksamkeit eines Missionars anzulegen, Missionare der Church Missionary und der Wesleyan Missionary Society thätig sind und, wo es thunlich erschienen, eine Schule oder eine Capelle errichtet worden. Nach dem Urtheile der Compagnie sind aber Lokalitäten, welche ihrer Stellung nach den Kern zu einem künftigen Dorfe abgeben könnten, sehr wenige, denn in dem größten Theile des Landes seyen die wenigen darin lebenden Indianer in einzelnen Familien über einen unermeßlichen Raum zerstreut und die Subsistenzmittel so kärglich, daß auch die Ansiedlung einer nur geringen Anzahl von Bewohnern an einem Punkte sie dem sichern Hungertode aussetzen würde. Es ist möglich, daß in diesem Punkte das Urtheil der Compagnie etwas befangen gemacht wird durch die Rücksicht auf den Pelzhandel, dessen Interessen sich allerdings mit der Sammlung der Bevölkerung in größeren Ansiedelungen, welche eine Vertauschung des Jägergewerbes mit dem des Ackerbaues zur Folge haben müßte, nicht wohl vertragen möchten (wie denn auch in anderen Theilen von Nord-Amerika, namentlich in Grönland, die Bekehrung und Civilisation der Eingebornen ihre größten Hindernisse in der durch ihr Gewerbe bedingten Vereinzelung der Familien findet) und daß also in dieser Beziehung

die H. B. Compagnie vielleicht noch eifriger für das Wohl der ihr untergebenen indianischen Bevölkerung sorgen könnte. Gleichwohl wäre es ungerecht, deshalb das einstimmige Zeugniß aller unpartheiischen Berichterstatter, „daß das Regiment der H. B. Compagnie milde und schützend und vortrefflich geeignet für den Zustand der Gesellschaft in ihrem Gebiete sey", anzufechten, zumal für die Wahrheit dieses Zeugnisses auch das spricht, daß gegenwärtig, wie die zuverlässigsten Berichte zeigen, die Zahl der Indianer in ihrem Gebiete wieder zuzunehmen anfängt und daß die Compagnie sich durch eine äußerst geringe materielle Macht, durch eine Anzahl von wenig mehr als 200 Weißen (Factoren, Traders und Clerks zusammengerechnet), die über ein Gebiet von mehr als 100,000 Q. M. in einzelnen kleinen, meist unbefestigten Posten zerstreut sind, unter einer Jägerbevölkerung zu halten vermag, welche überall mit Schießgewehr versehen ist und dasselbe, wie bekannt, wohl zu gebrauchen versteht.

Anmerk. Außer den S. 304 genannten Hülfsmitteln sind für den letzten Abschnitt noch benutzt: The Journal of the Bishop of Montreal during a visit to the Church Missionary Society's North-west America Mission etc. 2. edit. Lond. 1849. 8. m. 1 Ch. u. Holzschn. — R. M. Martin, The Hudson's Bay Territories and Vancouver's Island etc. Lond. 1849. 8. m. Ch. — Parliamentary Papers. 15th Parliament, 1st and 2d Session (11. 12 Victoria): N. 127. Hudson's Bay Company, Red River Settlement etc. 1849. fol. Dieselben: Vancouver's Island, 1848 N. 619. u. 1849 N. 103. u. 466. fol.

II. Die Colonisirten Provinzen (Settled Provinces) des Britischen Nord=Amerika's.

Hülfsmittel.

Außer den S. 304 genannten: John S. Bigsby, the shoe and canoe or pictures of travel in the Canadas. Lond. 1850. 2 Bde 8. m. Kpfrn u. Chtn. — Tables of the Revenue, Population, Commerce etc. of the United Kingdom and its Dependencies. Compiled from official Returns, Part XII—XVII. Lond. 1844—49. 6 Bde Fol. — The Reports made for the y. 1845 to the Secretary of State having the Department of the Colonies etc. to exhibit the past and present state of H. M.'s Colonial Possessions etc. transmitted with the Blue Books for 1845. Lond. 1846. fol. Dieselben transmitted with the Bl. Books for 1848. Lond. 1849. fol. — Papers relative to emigration to the British Provinces in North America, Presented to both Houses of Parl. by Command of H. M., December 1847, April, June, July, Aug. 1848. Febr. 1849. London 1847—49. 6 Bde Fol. — Canada, Papers relative to the Affairs of Canada, presented to both Houses of Parl. by Com. of H. M., May, June 1849. Lond. 1849. 3 Hefte Fol. — British North America, Survey of the line for the Quebec and Halifax Railway and Public Works in Canada, presented etc. Febr. 1849. Lond. 1849. fol. m. 1 Charte. — British North American Provinces, Correspondence between the Governors of Br. N. Am. Provinces and the Secretary of State, relative to the introduction of Responsible Government, (Parl. Pap. 1848. N. 621) — fol. — Canada, Rebellion Losses, (Parl. Pap. 1849. N. 253. 353. 380). fol. — Fisheries of Newfoundland and Labrador, (Parl. Pap. 1849. N. 327). Smith's Canadian Gazetteer etc. Toronto 1849. 8. m. Ch. u. Holzschn.

Lage, Grenzen, Größe. — Der in Provinzen oder Gouvernements eingetheilte Theil des Britischen Nord=Amerika's liegt zwischen 41° 47′ (Point Pelée oder South Foreland am Erie=See) und 52° bis 53° N. Br. und 52° 44′ (Stadt St. John's an der Ostküste von Newfoundland 52° 45′ 15″ W.) und ungefähr 90° W. L., und grenzt im S=W. u. S. an die Vereinigten Staaten, im S=O. u. O. an das Atlantische Meer und im N. u. W. an Labrador und das Hudson's Bai Territorium. Doch sind die Grenzen gegen N. u. W. durchaus durch keine Linie bestimmt, es wird gewöhnlich nur angenommen, daß das Land im S. der Wasserscheide zwischen dem Becken des St. Lorenz und der großen Seen, und dem der Hudson's Bai zu Canada gehört und daß diese Provinz gegen W. durch den Oberen See begrenzt wird, nach welcher Bestimmung aber große Strecken Landes eingeschlossen werden, die nur noch von Indianern bewohnt sind und auch mehrere Posten der H. B. Compagnie enthalten. — Der Flächeninhalt dieses Gebietes beträgt zwischen 18000 und 20000 Q. M.

Horizontale Gliederung. — Der östliche Theil der Britischen Provinzen von Nord-Amerika ist sehr mannigfaltig gegliedert; auf die ganz abgetrennten Theile, die Inseln, kommen allein 1600 Q. M., auf die Halbinseln etwa 800 Q. M. Vor der Mündung des St. Lorenz-Stromes wird durch die Küste von Labrador im N., die der Provinz New-Brunswick im W., durch die Halbinsel Nova Scotia im S. und durch die Inseln Cap Breton und Newfoundland im O. ein ausgedehntes Binnenmeer, der Golf von St. Lorenz gebildet. Dieser große Golf steht durch drei Canäle mit dem Atlantischen Ocean in Verbindung, nämlich im N. durch die Straße von Belleisle zwischen Labrador und Newfoundland, im S. O. durch die Passage zwischen Cap Ray, der südwestlichen Spitze von Newfoundland, und dem Nordcap der Breton-Insel und endlich im S. durch den schmalen Canal, der Gut von Canso genannt, der die Insel Breton von Nova Scotia trennt. Die Entfernung über diesen Golf von Cap Rosier (48° 51′ N. u. 64° 15′ W.) bis Cap Ray (47° 37′ N. u. 59° 21′ W.) beträgt 60 M., die von Nova Scotia bis Labrador 80 M. An diesem Golf liegen wieder viele tief einschneidende untergeordnete Busen und Fjorde, wie an der Ostküste des Festlandes: Gaspé B., die tiefe B. des Chaleurs, Miramichi B., B. Verte, St. George's B.; an der Küste der Insel Newfoundland St. George's B., B. of Islands, Bonne B. und Ingornachoir B. Im südlichen Theile des Golfs von St. Lorenz liegen mehrere Inseln, unter denen die größte die Prince Edward's Insel mit sehr zerrissenen Küsten, die von dem Festlande durch die Northumberland-Straße getrennt ist, ferner die Gruppe der Magdalenen Inseln (unter denen Amherst, Coffin und Alright die bedeutendsten) nördlich von Pr. Edward's J. und in der Mündung des Flusses St. Lorenz die Insel Anticosti. — Die bedeutendste Halbinsel ist die von Nova Scotia, 750 Q. M. groß, welche durch den schmalen Isthmus von Chignecto nur in ihrem nordwestlichen Theil mit dem Festlande zusammenhängt und mit diesem im W. des Isthmus die große Fundy-Bai bildet, in welcher die untergeordneten Baien von Passamaquoddy an der Küste von New Brunswick und die beiden tief in den Isthmus einschneidenden, durch die Cumberland-Halbinsel von einander getrennten Baien von Chignecto und Cobequid liegen, von denen die letztere, im S. der Halbinsel Cumberland, durch das Minen-Bassin (Mines' Basin) und durch den schmalen Mines Channel mit der großen Fundy-Bai in Verbindung steht.

Oberflächenbeschaffenheit. — Der continentale Theil des Landes gehört fast ganz der großen Einsenkung des Landes an, welche die Becken der großen canadischen Seen und des St. Lorenz-Stromes enthält und von der schon S. 260 die Rede gewesen. Eigentliche Bergzüge kommen in dieser Einsenkung nicht vor, nur Landhöhen, welche sich wenig über ihre Basis erheben, scheiden in demselben die einzelnen untergeordneten Becken der Seen und Flüsse, doch liegt im Allgemeinen die Oberfläche des Landes noch in beträchtlicher Höhe über dem Niveau des Meeres. Von dem Nordrande dieser Einsenkung, welcher zugleich die Wasserscheide gegen das Becken der Hudson's Bai und die Nordgrenze der Settled Provinces bildet, und der im Allgemeinen zwischen 1500 und 2000 F. hoch über dem Meere liegt, senkt sich zwar das Land überall gegen das Thal des St. Lorenz und der Seen von Ontario und Erie, doch findet hiebei ein Unterschied in dem östlichen und westlichen Theile des Landes statt. In dem ersteren nämlich behält das Land auf der Nordseite des St. Lorenz bis über Quebec hinaus mehr den Charakter eines Plateaulandes, welches sich bis nahe an den Fluß selbst ausdehnt und auf der Nordseite desselben zum Theil hohe steile Felsenufer bildet, die namentlich von Quebec an stromabwärts sehr ausgezeichnet sind und von hier an allmählig höher werden (durchgängig 300 bis 400 F., an einigen Stellen aber nahe 2000 F. hoch schroff aufsteigend), bis sie sich in der Nähe der Mündung des Flusses den hohen Steilküsten von Labrador anschließen. Auf diesem Plateaulande, dessen unebene, vielfach felsige Oberfläche schon viele Aehnlichkeit mit der von Labrador zeigt, bildet das Becken des St. John's See's eine Einsenkung, welche durch den Saguenay-Fl. mit dem St. Lorenz in Verbindung steht. Im W.

des Meridians von Montreal ist die Oberfläche des Landes eine mannigfaltigere, hier bildet auf der Nordseite des St. Lorenz und des Huronen-Sees das Thal des Ottawa-Flusses eine Unterbrechung des Hochlandes, so daß oberhalb Montreal die Nordufer des St. Lorenz niedriger sind und zwischen dem Ottawa und dem Huronen-See ein Hochland liegt, welches sich in der Richtung von O. S. O. nach W. N. W. ausdehnt und seine beiden Hauptabfälle gegen den Ottawa und den Huronen-See hat. Nur im südöstlichen Theile, gegen den St. Lorenz hin ist dies Tafelland bekannter, hier ist es niedrig, und wo der Rideau-Canal, der den Ottawa mit dem Ontario-See verbindet, es durchschneidet, liegt sein Scheitelpunkt 290 engl. F. über dem Niveau des Ottawa bei Bytown. Weiter gegen N. W. liegt auf diesem Tafelland der Nipissing-See, dessen Wasser sich durch den mit verschiedenen Stromschnellen erfüllten French River in den Huronen-See ergießt, ungefähr 250 F. über dem Huronen-See und 700 F. über dem Meere, ganz nahe bei erhebt sich aber das Land unmittelbar auf dem Norduſer der Georgian Bay am Huronen-See in den Bergen von La Cloche zu 750 engl. F. über den See und 1344 F. über das Meer. Von hier an gegen W. ist das Land noch sehr wenig bekannt, es erscheint als ein mit schönem Walde bedecktes Tafelland, voller kleinerer Seen und Wasserströme, in dessen westlichem Theile am Oberen See neuerdings weit ausgedehnte Kupfer- und Silber-Minen entdeckt worden. Einen anderen Charakter hat das Land, welcher als eine große Halbinsel zwischen dem Huronen-See, dem Ontario-See und Erie-See ausgebreitet liegt und den wichtigsten Theil von Ober-Canada ausmacht. Es zerfällt in zwei große natürliche Abtheilungen durch einen Zug hohen Landes, welcher an den Ufern der Nottawasaga-Bai (dem südlichen Ende der zum Huronen-See gehörenden Georgian Bai) anfangend, in südlicher Richtung zum westlichsten Ende des Ontario-Sees, der Burlington-Bai, läuft und von hier längs den Ufern der Burlington-Bai nach dem Südufer des Ontario-Sees fortzieht und bei Queenston am Niagara-Fl. endigt, oberhalb welcher Stadt durch diese Landhöhe die großen Niagara-Fälle gebildet werden. Der höchste Punkt dieses Landrückens soll aber nicht mehr als 350 engl. F. hoch über dem Huronen-See liegen. Das Land im O. dieses Landrückens, und im S. des Hochlandes, welches zwischen dem Ottawa und dem Huronen-See liegt, wird wieder durch einen Landrücken in zwei Sectionen getheilt, der unter ungefähr 80° W. L. mit dem von der Nottawasaga-B. zum Ontario-See laufenden Landrücken zusammenhängt und gegen O. dem 44. Parallel entlang, ungefähr 25 M. weit zum westlichsten Ende der Quinté-Bai auf der Nordküste des Ontario-Sees zieht. Zwischen diesem Landrücken und dem See liegt ein ebener, durch verschiedene in den Ontario-S. fallende kleine Flässe bewässerter Landstrich, der viel sehr fruchtbaren Boden enthält, namentlich im östlichen schmaleren Theile. Der Landstrich, welcher im N. der unter dem 44° N. Br. fortlaufenden Landrücken und im S. des vorhin erwähnten Hochlandes liegt, ist weit ausgedehnter und liegt etwas höher. Er enthält ebenfalls viel fruchtbares Land, welches aber zum größten Theil noch mit dicken Wäldern bedeckt ist, und eine große Menge von Flüssen und Seen, die vielfache Wasserverbindungen für kleine Dampfböte darbieten, doch sind auch große Sümpfe und Moore nicht selten. Die andere große Abtheilung im W. des von der Nottawasaga-Bai zum Ontario-See ziehenden Landrückens ist die Ebene von Ober-Canada, welche von allen Seiten, ausgenommen im O. von Seen umgeben ist und aus einem reichen angeschwemmten Boden besteht, der noch vielfach mit einer großen Mannigfaltigkeit von Waldbäumen bedeckt ist.

Der im S. des St. Lorenz liegende Theil der Britisch-amerikanischen Provinzen zerfällt zunächst in zwei natürliche Abtheilungen, in die, welche zum Becken des St. Lorenz gehört, und in die, deren Flüsse ihr Wasser direct dem Atlantischen Ocean zusenden. Die erstere Abtheilung zerfällt wieder in zwei Sectionen, zwischen denen man den Etchemin, der etwas oberhalb Quebec in den St. Lorenz mündet, als Grenze annehmen kann. Die im W. dieses Etchemin liegende Section, welche die Gestalt eines Dreiecks hat, ist in ihrem westlichen Theile und dem St. Lorenz entlang niedrig,

reich bewässert und zum Theil sumpfig. Gegen S. O. erhebt sie sich allmählig gegen das Gebirgsland des Acadischen Systems, doch kommen innerhalb des britischen Gebietes in diesem Systeme keine bedeutende Erhebungen vor. Die Wasserscheide zwischen den zum St. Lorenz gehenden Flüssen (Etchemin und Chaudière) und denen, welche dem St. John zufließen, welche zugleich die südöstliche Grenze dieser Section gegen d. V. Staaten bildet, ist eine Landhöhe, die durchschnittlich ungefähr 1000 F. über dem Meere zu liegen scheint. Der Etchemin-See (unter 46° 25′ N. Br.), aus dem der Etchemin-Fl. entspringt, liegt nahe dieser Wasserscheide 957 engl. F. hoch. Die zweite Section der zum St. Lorenzbecken gehörenden Abtheilung zieht sich unterhalb der eben genannten stromabwärts dem St. Lorenz bis zu seiner Mündung entlang, ist aber nur ganz schmal, indem Quebec gegenüber das Acadische Gebirgssystem bis nahe an den St. Lorenz hinantritt, und von hier gegen N. O. dem Flusse parallel eine Landhöhe bis zum Cap Gaspé hinzieht, durch welche das Flußgebiet des St. Lorenz auf seiner südlichen Seite von Quebec an abwärts auf einen schmalen Strich Landes beschränkt wird. Dieser schmale Strich Landes besteht zum großen Theil aus angeschwemmtem Boden in dem alten Bette des Flusses, der an einigen Stellen 20 engl. M. breit ist und im S. von einem höheren Lande eingefaßt ist.

Das im Süden des Lorenz-Beckens liegende britische Gebiet besteht in seinem westlichsten Theile aus einem schmalen Strich Landes im N. des Staates Maine, welches nach der definitiven Regulirung der Grenze i. J. 1842 Gr. Britannien zugefallen ist. Dieser noch gänzlich unbekannte Landstrich ist in seinem westlichsten schmalsten Theile ein Plateauland, welches zwischen dem oberen St. John (Walloostook-River) und der oben bezeichneten Wasserscheide (die hier als Grenze von den Vereinigten Staaten beansprucht wurde) liegt und eine mittlere Höhe über der Meeresfläche von nahe 1000 F. hat. Gegen O. scheint sich aber das Land rasch zu senken, denn nach den Untersuchungen der britischen Grenzcommission liegt der See Temiscuata (68° 50′ W. L.) im N. von Maine, aus dem der Madawaska in den St. John fließt, nur etwa 60 F. über dem Punkt, wo der Grenzmeridian zwischen Maine und Neu-Braunschweig den St. John schneidet und der nur 300 F. hoch über dem Meere liegen soll. Von hier senkt sich das Terrain gegen die Provinz von Neu-Braunschweig einerseits gegen O. zur Bai des Chaleurs, andererseits gegen S. zur Fundy-Bai, doch kommt im Centrum von Neu-Braunschweig noch ein Bergland vor, welches von wesentlichem Einfluß auf die Oberflächengestaltung dieser Provinz ist. Es ist dies der breite und ausgedehnte Zug von Hochland, welcher dem allgemeinen Streichen der Gebirgsschichten in diesem Theile von Nord-Amerika entsprechend den ganzen Raum zwischen dem in die Mirimichi-Bai mündenden Mirimichi-Fl. und dem Restigouche, der sich in die Bai des Chaleurs ergießt, einnimmt, und von der Küste an gegen S. O. nach den Vereinigten Staaten hinzieht, nahe der Grenze aber von dem gegen S. abfließenden St. John durchbrochen wird. Dieses Gebirgsland, welches eine mittlere Höhe von etwa 1000 F. über dem Meere hat und sich in einzelnen Bergen bis über 2000 F. hoch erhebt, bildet eine Gesammterhebung, auf deren Oberfläche verschiedene Flußthäler tief eingeschnitten sind, welche theils in den St. John, theils in den Golf von St. Lorenz münden. Südwärts von diesem Gebirgslande erweitert sich das Flußbecken des St. John so weit, daß fast der ganze im S. dieses Berglandes liegende Theil von Neu-Braunschweig, der aus niedrigem Lande besteht, demselben angehört, indem es von der auch nur wenig erhobenen Seeküste an der Northumberland-Straße nur durch einen wenig hundert Fuß hohen Landrücken getrennt wird, der hier die Wasserscheide zwischen dem Golf von St. Lorenz und der Fundy-B. bildet. Weiter gegen S. O. jedoch, da wo Neu-Braunschweig in den Isthmus von Chignecto übergeht, erhebt sich das Land wieder mehr, indem es sich hier an einen niedrigen Gebirgszug, die Cobequid Mountains genannt, anschließt, der den ganzen Isthmus von Cap Chignecto an gegen O. durchzieht und von diesem auch weiter gegen O. in die Halbinsel von Nova Scotia hinein fortsetzt und erst im östlichen Theil derselben sich verliert. Dieser Bergzug, der in seinen oberen Theilen vornehmlich aus Granit, Porphyren und

Thonschiefer, in dem unteren Theil aus Rothem Todt Liegenden besteht, in welchem an der Minen-Bai und auf der Nordseite reiche Steinkohlenlager vorkommen, ist zwar im Mittel nur 800 bis 1000 F. hoch, bildet aber dessen ungeachtet einen förmlichen Damm auf dem Uebergang von Neu-Schottland nach Neu-Braunschweig und eine große Schwierigkeit für eine projectirte Eisenbahn von Halifax nach Quebec, deren Ausführung von außerordentlicher Wichtigkeit für die Verbindung Canada's mit Europa seyn würde.

Bewässerung. — Den ausgezeichnetsten Zug in der physischen Geographie der britischen Provinzen von Nord-Amerika bildet ihre reiche Bewässerung, durch welche auch die binnenländischen Theile derselben fast völlig die Vorzüge maritimer Stellung erhalten. Der St. Lorenz-Strom (St. Lawrence), früher vorzugsweise nur der „Große Strom" genannt, der diese Provinzen ihrer größten Ausdehnung nach durchfließt und für dieselben eben so die Hauptverkehrsstraße wie die Hauptquelle des Reichthums, der Schönheit und der Prosperität bildet, ist, obgleich der Länge seines Laufes nach gegen andere Hauptströme zurückstehend, doch der größte Fluß der Welt, wenn man, wie es sich gehört, seine ungeheuren Seen als einen Theil von ihm betrachtet, wo er denn sowohl der von ihm bedeckten Oberfläche nach, wie an cubischem Inhalt seines Wassers den Amazonenstrom und den Mississippi weit übertrifft, wenn gleich er dem Ocean wahrscheinlich keine größere Wassermasse zuführt, als einer von den anderen beiden genannten majestätischen Strömen. Die Quelle des Flusses St. Louis (St. Lewis), welche als die entfernteste Quelle des St. Lorenz anzusehen ist, liegt unter 48° 30′ N. Br. und ungefähr 93° W. L. auf denselben Hauteurs de Terre, in welchen in geringer Entfernung gegen W. auch die Quellen des Mississippi liegen. Von dieser Quelle ist der allgemeine Lauf des St. Lorenz, durch den Oberen- und den Huronen-See, südöstlich zum Erie-See, durch diesen See nahe genau gegen O. und von da an bis zum Golf von St. Lorenz nordöstlich, so daß sein oberes Thal, das der Seen, im Allgemeinen der Richtung der großen Kette von Flüssen und Strömen entspricht, welche weiter nördlich durch das Hudson's Bai-Territorium vom Rainy-Lake an bis zum Arktischen Eismeer auf der Grenze zweier verschiedener Gebirgsformationen sich fortziehen (s. S. 317), während sein unteres Thal im Verhältniß zum Streichen der Schichten des Plateaus vom Eriesee und des ganzen Appalachisch-acadischen Systems (s. S. 255), mehr den Charakter eines Längenthals trägt. — Der St. Lorenz hat auf den verschiedenen Theilen seines Laufes verschiedene Namen. Von seiner Quelle unter 48° 30′ und 93° W. an bis zur Mündung in die südwestliche Spitze des Oberen Sees behält er den Namen St. Louis. Der Canal, welcher den Oberen See mit dem Huronen-S. verbindet, heißt der St. Mary's Fluß (Sainte Marie). Vom Huronen-See, an seinem südlichen Ende, ausgehend fließt er unter dem Namen des St. Clair gerade gegen S. in den See gleiches Namens. Zwischen den Seen von St. Clair und Erie heißt er Detroit. Vom Erie-See aus nimmt er einen nördlichen Cours unter dem Namen des Niagara-Flusses, in welchem die großen Wasserfälle vorkommen, und geht zum Ontario-See. Diesen See verläßt er bei Kingston und läuft nun unter dem Namen des Cataraqui oder Iroquois gegen N. O., auf seinem Lauf verschiedene große Weitungen bildend, welche See genannt werden und von denen der St. Francis und der St. Louis die bedeutendsten sind. Nach dem Ausfluß aus dem letzteren erhält er von Montreal an den Namen St. Lorenz. Ungefähr auf dem halben Wege zwischen Montreal und Quebec bildet er nochmals eine große Weitung, der St. Peter's See genannt, und von Quebec an erweitert er sich zu einem breiten Canal, der an seiner Mündung bei Point Gaspé über 100 engl. M. weit ist. Die ganze Stromlänge des St. Lorenz von der Einmündung des St. Louis in den Oberen See bis zur Mündung in den Golf von St. Lorenz beträgt ungefähr 1900 engl. M., von denen 360 auf den Oberen See, 40 auf die Straße von St. Mary, 240 auf den Huronen S., 30 auf den St. Clair-Fl., 30 auf den St. Clair-See, 29 auf den Detroit, 265 auf den Erie-S., 33 auf den Niagara-Fl., 172 auf den Ontario-S. und 692 auf den eigent-

lichen St. Lorenz von seinem Ausfluß und dem Ontario=S. bis zum westlichen Ende der Insel Anticosti kommen. An bedeutenden Zuflüssen erhält der Strom auf seinem ganzen Laufe, von N. her: Thames, welcher sich in den St. Clair=See ergießt; Ouse oder Grand River, in den Erie=S. mündend; Ottawa, welcher an seiner Mündung in den Cataraquai im N. des St. Louis=Sees den See der beiden Berge (L. of the Two Mountains) bildet; Masquinongé, der in den St. Peters=See mündet; St. Maurice bei der Stadt Three Rivers mündend; Batiscan und Sainte Anne, die sich in den Hauptfluß 20 und 25 engl. M. weiter abwärts ergießen; Jacques Quartier, der halbwegs zwischen dem zuletzt genannten Fl. und der Stadt Quebec mündet, und Saguenay, der bei Lark Point, 120 engl. M. unterhalb Quebec in den St. Lorenz fällt. Auf der Südseite: Chateauguay, in den St. Louis=S. mündend; Chambly oder Richelieu, Yamaska, St. Francis und Nicolet, die sich alle in den St. Peter's S. ergießen; Becancour, Du Chêne und Chaudière, zwischen St. Peter's S. und Quebec, und Mitis, weiter stromabwärts unter 68° W. mündend. Die südlichen Zuflüsse sind aber alle viel unbedeutender als die nördlichen.

Dies Wassersystem ist von außerordentlicher Wichtigkeit für den inneren Verkehr in diesem Theile der britischen Provinzen, wenn gleich die verschiedene Natur der Gewässer in den verschiedenen Theilen des Landes sehr verschiedenartige Fahrzeuge bedingt. Die großen Seen so wie der untere Theil des Lorenz=Stromes sind fast dem Meere zu vergleichen, und die Fahrt auf denselben ist fast allen den Wechseln unterworfen, welche die Seefahrt für kleine Fahrzeuge gefährlich machen, während die Verbindungsstraßen zwischen diesen großen Wasserbecken wie auch die größeren Nebenflüsse an vielen Stellen nur mit Böten befahren werden können und auch vielfach solche Hindernisse für die Schifffahrt darbieten, daß sie, wo noch nicht künstliche Canäle angelegt worden, die Benutzung von Portagen nöthig machen. Der größte der Canadischen Seen und zugleich der größte aller Süßwasser=Seen der Welt, ist der oberste derselben, der Obere See oder Lake Superior. Er liegt zwischen den Parallelen von 46° 25′ und 49° 1′ N. und den Meridianen von 84° 34′ und 92° 14′ W. Seine Länge, in einer gebogenen Linie durch das Centrum gemessen, beträgt 90, seine größte Breite 35 und sein Umfang mit Einschluß der Ausbiegungen seiner Küste an 3751 Meilen. Seine Oberfläche, die 588 Par. F. über dem Meere liegt, mißt an 2000 Q. M. und ist wahrscheinlich früher noch weit ausgedehnter gewesen, da dieselbe nach fast unzweifelhaften Zeichen an seinen Ufern früher wohl an 40 bis 50 F. höher gelegen hat. Bei heftigen Winden zeigt sich ein sehr merklicher Unterschied im Niveau seines Wassers an den in der Richtung des Windes einander gegenüberliegenden Ufern; eine wirkliche Ebbe und Fluth findet jedoch nicht statt. Das Wasser des Sees, welches meist zwischen 80 und 100 Faden tief ist, zeichnet sich durch große Klarheit und Durchsichtigkeit aus, während das der unteren Seen, Erie und Ontario, trüber ist. Die Nordküste des Oberen Sees ist hoch, steil und felsig und in viele Baien und Fjorde gespalten, welche mit den vorliegenden Inseln den Schiffen während der Stürme, die auf diesem See häufig sind, Zuflucht gewähren. Die Südküsten, welche dem Gebiete der V. Staaten angehören, sind flacher und sandig. Unter den Inseln des Sees sind die Isle Royale und Michipicoton, von denen jedoch die erstere zum Gebiete der V. Staaten gehört, die größten. Die Umgebungen des Sees sind noch nicht cultivirt, doch fangen jetzt die reichen Silber= und Kupfer=Erze, die neuerdings auf der Ost= und Nordküste des Sees entdeckt worden, an, eine bergbauende Bevölkerung nach diesen Gegenden hinzuziehen. In den Oberen See ergießen sich viele Flüsse, namentlich auf der Nordseite, die ihm viel Wasser zuführen, aber alle nur einen kurzen, sehr raschen Lauf haben, und deshalb schwierig zu befahren sind. In gewissen Jahreszeiten steigt das Wasser des Oberen=Sees wie auch das der unteren See 3 bis 6 F. über das gewöhnliche Niveau. Der Obere=See ist sehr fischreich und wird namentlich dessen Südküste von den Indianern des Fischfanges wegen viel besucht. Die wichtigsten Fischereien liegen aber in dem Ausfluß=Canal des Sees, in der Straße

von St. Marie bei den Fällen von St. Marie (Saults de Ste Marie, f. S. 261), von denen sogar der Stamm von Indianern, welcher diese Fälle des Fischfangs wegen in großer Zahl zu besuchen pflegt, den Namen der Saulteux erhalten hat. Diese Fälle oder vielmehr Stromschnellen werden durch eine Einengung des Canals hervorgebracht, und sind so stark, daß keine Schiffe hinauffahren können, und auch die Niederfahrt ist so gefährlich, daß sie nur selten gewagt wird und dann allein mit Canots. Eine Portage von zwei engl. M. verbindet die schiffbaren Theile des Flusses. Unterhalb der Fälle ist der Fluß für Schiffe bis 6 F. Tiefgang schiffbar. — Der Huronen-See (Lake Huron) ist von sehr unregelmäßiger Gestalt. Von N. N. W. nach S. S. O., von der Mündung der Straße von St. Marie zu seinem Ausflusse, gemessen, beträgt seine Länge 40 M., seine größte Breite nahe in der Richtung von W. N. W. nach O. S. O. ungefähr 55 M.; der südliche Theil des Sees hat bis auf 12 M. von seinem Ausfluß nicht über 12 bis 15 M. Breite. Sein Umfang beträgt an 250 M. Die Manitoulin-Inseln im nördlichen Theil des Sees und die lange Halbinsel, welche in Cabot's Head und Cape Hurd endigt, theilen den See in zwei Theile, von denen der östlichere, Georgian-Bai genannt, über 50 M. lang ist und durch einen Canal von etwa 5 M. Breite mit dem Haupttheil des Huronen-Sees zusammenhängt. Die Gruppe der Manitoulin-Inseln besteht aus einer großen und verschiedenen kleinen Inseln, welche der hohen Nordküste des Sees entlang sich bis an die Straße von St. Marie hinziehen und von denen Groß-Manitoulin (75 engl. M. lang und 23 M. breit an der breitesten Stelle) und die übrigen Inseln, bis auf die westlichste, Drummond-J., zum britischen Gebiete gehören. Das Land zwischen dem Hauptsee und der Georgian-Bai bildet eine niedrige Halbinsel. Der südliche Theil der Georgian B. heißt Nottawasaga-Bai, und an ihr sind die Ufer sehr hoch. Die Ostseite der Georgian-B., welche zu dem Tafelland von Ober-Canada aufsteigt (S. 365), ist von zahlreichen Fjorden eingeschnitten und mit fast unzähligen kleinen Inseln umsäumt. Auf ihrer südöstlichen Seite hat die Georgian-B. durch den Severn-Fl. eine Communication mit dem Simcoe-See, welcher in der Mitte des Landes zwischen ihr und dem Ontario-See liegt. Von dem Tafellande von Ober-Canada erhält die Georgian-B. zahlreiche Zuflüsse, unter denen der French River (Rivière Française) zu bemerken ist, der ihr das Wasser des Nipissing-Sees zuführt und zu der großen Straße gehört, welche von den Böten der H. B. Compagnie auf ihren Reisen von Montreal aus, den Ottawa hinauf nach dem Innern ihres Territoriums benutzt wird. Im N. W. steht der Huronen-See durch die Straße von Mackinac (Michili-Mackinac) mit dem Michigan-See in Verbindung, welcher ganz zum Gebiete der Vereinigten Staaten gehört. — Der St. Clair-Fl., welcher aus dem Huronen-S. in den St. Clair-S. führt, ist ein schöner 7 M. langer Strom, der für Schooner fahrbar ist. Seine Ufer sind niedrig und fruchtbar, doch noch wenig cultivirt. Der St. Clair-See hat eine kreisförmige Gestalt und einen Durchmesser von ungefähr 7 M. und ist von niedrigem, fruchtbaren aber noch wenig bebaueten Lande umgeben. Sein Wasser ist durchgängig flach, doch ist sein Hauptcanal tief genug für kleine Schooner und für Dampfschiffe. Von Osten her erhält der See zwei bedeutende Zuflüsse, den Thames und den Great Bear River, von denen der erste 40 M. landeinwärts aus einem Sumpfe in der Mitte dieses niedrigen Theiles von Ober-Canada entspringt und von Chatham, etwa 5 M. oberhalb seiner Mündung, an für kleinere Schiffe fahrbar ist. — Detroit-Fl., der den St. Clair-See mit dem Erie-See verbindet; ein Canal von 7 M. Länge, dessen Ufer fruchtbar und schon wohl bebaut sind, ist tief genug für solche Schiffe, welche den St. Clair-See befahren können, und hat nahe seiner Mündung einen vortrefflichen Hafen, Amherstburgh, auf der canadischen Seite. — Der Erie-See, zwischen 41° 30′ und 42° 52′ N. Br. und 78° 53′ und 83° 25′ W. L. gelegen, ist ungefähr 66 M. lang und in der Mitte 15 M. breit, hat aber nur eine mittlere Tiefe von 70 F., und diese soll fortwährend noch abnehmen durch die Ablagerung der Thon- und Sandmassen, welche ihm durch die Flüsse zugeführt werden. Auch ist die Schiff-

fahrt auf diesem See durch verschiedene weit hervorspringende Vorgebirge des Nordufers und durch eine stete sehr merkliche Ost-Strömung schwieriger als auf den anderen Seen, besonders aufwärts, da Südwestwinde vorherrschend sind. Dessenungeachtet sind die Vortheile, welche dem Becken des Erie-Sees seine geographische Stellung und seine Lage inmitten großer schiffbarer Gewässer gewähren, sehr überwiegend, und seitdem durch Anlage von Canälen bequeme directe Wasserverbindungen einerseits durch den Erie-Canal mit dem Ohio und durch diesen mit dem Mississippi, andererseits durch den Welland-Canal mit dem Ontario-See eröffnet sind, hat der commercielle Verkehr auf ihm und das Geschäftsleben in den Städten an seinen Ufern einen außerordentlich raschen Aufschwung erhalten. Die Inseln in diesem See sind nur auf seinen westlichen Theil beschränkt, wo sie in einer Gruppe zusammenliegen, von der die nördlichen, namentlich Pelée und Middle Islands, zum britischen, die südlichen, namentlich Cunningham, zum nordamerikanischen Gebiete gehören, welches letztere auch das ganze Südufer des Sees umfaßt. Von den Flüssen, die in den See münden, ist der Ouse River der bedeutendste, der nördlich von dem in den St. Clair-S. mündenden Thames auf dem hohen Lande im S. der Nottawasaga-B. entspringt und nach einem sehr unregelmäßigen Laufe von ungefähr 30 M. Länge bei Sherbrook, wo der Welland-Canal anfängt, mündet. — Der einzige Abzugscanal für den Erie-See ist der Niagara-Fl., der durch die Großartigkeit seiner Fälle weltberühmt geworden ist, der aber auch wegen der Fruchtbarkeit und Schönheit des ihn umgebenden Districts und als Grenzfluß zwischen einem der wichtigsten Staaten der Vereinigten Staaten (dem von New York) und dem Britischen Amerika merkwürdig ist. Der Niagara-Fl. fängt an der nordöstlichsten Ecke des Erie-Sees an und hat von hier und bis zur Mündung in den Ontario-See durchweg eine nördliche Richtung. Seine ganze Länge beträgt mit den Windungen 8 Meilen, in einer geraden Richtung aber kaum 5 M., und der Niveauunterschied zwischen seinem Ausfluß aus dem Erie-See und seiner Mündung in den Ontario-S. beträgt 310½ Par. Fuß. Das Terrain, welches er durchfließt, besteht, wie weit hin das umgebende Land, aus Uebergangsgebirge (Silurian group), dessen Schichten fast horizontal liegen, aber eine geringe Neigung gegen S. von 25 F. auf die engl. M. haben. Am Eingange, zwischen Fort Erie auf der canadischen Seite und Buffalo im Staate von New York, ist der Fluß ungefähr eine engl. M. breit. Bald darauf wird er aber auf eine kurze Strecke bis auf die Hälfte eingeengt und dadurch zu einer raschen Strömung gezwungen, bis er unterhalb dieser Enge mit seiner anfänglichen Breite wieder eine ruhigere Strömung annimmt. Sechs und eine halbe engl. M. unterhalb Fort Erie theilt der Fluß sich in zwei Canäle, die sich nach einem Laufe von ungefähr 9 engl. M. wieder vereinigen und zwischen sich eine große den Vereinigten Staaten gehörige Insel, Grand Isle genannt, einschließen. In dem westlichen Canal liegt nahe seiner Vereinigung mit dem östlichen eine kleine Insel Navy Island, die einzige der Inseln des Flusses, welche zum britischen Gebiete gehört. Von hier an läuft der Fluß bis zum Goat Island, in der unmittelbaren Nähe der Fälle, gerade gegen Westen. Die Entfernung vom Anfang des Flusses bis zu den Fällen beträgt zwanzig engl. M. und der Niveauunterschied 66 engl. F.; von diesen kommen jedoch 51 F. allein auf die letzte halbe engl. M. unmittelbar oberhalb der Fälle. Die Ufer des Flusses sind niedrig und gegen den Erie-See hin so flach, daß sie nur eine geringe Eindämmung darbieten. Der Fluß ist auf dieser ganzen Ausdehnung schiffbar, ausgenommen unterhalb dem Dorfe Chippewa an der Mündung des Welland-Flusses auf der Canadischen Seite, etwa eine engl. M. oberhalb der Fälle, wo die durch die rasche Neigung des Flußbettes hervorgebrachte Strömung die Schifffahrt zu gefährlich macht. Doch kann mit großer Vorsicht und Anstrengung ein Boot von Fort Schlosher auf dem Amerikanischen Ufer nach Goat Island und zurückkommen, wenn es genau das ruhigere Wasser oberhalb der Insel zwischen den Katarakten auf beiden Seiten derselben zu halten vermag, und vor der Errichtung einer durch den Eigenthümer von Goat Island angelegten hölzernen Brücke zwischen dieser Insel und dem Ufer war die tollkühne Fahrt

mit einem Boote das einzige Mittel für den Besitzer der Insel, um zu seinem Eigenthum zu gelangen. Bei den Fällen macht der Fluß eine scharfe Biegung, der Détour genannt, indem er sich plötzlich aus W. gegen N. N. O. wendet. Durch Goat Island werden die Fälle in zwei ungleiche Theile getheilt, von denen der östliche der Amerikanische oder Fort Schlosher=Fall, der westliche der Horse=Schoe=(Hufeisen) oder einfach der Große Fall heißt. Der erstere liegt ganz innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten und der letztere auch zur Hälfte, da die Grenzlinie durch die Mitte desselben gezogen gedacht wird. Goat Island bietet an seinem unteren Theile eine Felsenmasse dar, welche senkrecht bis zum Fuße der Fälle sich herabzieht. Die Entfernung bei den Fällen ist vom Amerikanischen Ufer bis nach Goat Island 65 Rods (975 engl. F. = 297 Mètres), queer über die untere Seite von Goat Island 78 Rods, um den Horse=Schoe=Fall herum (dessen Rand eine Einbiegung hat) 144 Rods, queer über denselben 74 Rods. Die Höhe des Falles beträgt in der Nähe des Amerikanischen Ufers 163 engl. F., nahe bei Goat Island auf derselben Seite 158 F. und nahe bei derselben Insel auf der Canadischen Seite 154 F. Table Rock, ein Felsenvorsprung auf der Canadischen Seite am Rande des Falles, von dem aus man die schönste Ansicht der Fälle hat, ist 150 F. hoch. Die Wassermasse, welche in einer Stunde in diesen Fällen herabstürzt, wird auf 100 Millionen Tons (42 Mill. Kubik=Fuß) geschätzt. — Das furchtbare Getöse dieser herabstürzenden Wassermasse ist weithin, zuweilen bis auf 40 engl. M. hörbar. Aufgelöst in eine dicke Masse von weißem Schaum und Dampf kömmt die herabstürzende Wassermasse in der tiefen von 250 bis 300 F. hohen Felsenwänden eingefaßten Kluft unterhalb der Fälle an, innerhalb welcher der Fluß bis in die Nähe von Queenston fließt, wo er sich unterhalb der Queenston=Höhen in den Ontario=See ergießt. Von dem Fuße der Fälle bis nach Queenston beträgt der Fall des Wassers noch 104 Fuß und von Queenston bis zum Ontario=See 2 F. Auf dieser 13 engl. M. langen Strecke ist die Bewegung des Wassers sehr verschieden. Ungefähr eine halbe engl. M. unterhalb der Fälle ist das Wasser so ruhig, daß eine völlig sichere Fähre hat errichtet werden können, aber 4 bis 5 engl. M. weiter abwärts wird durch eine plötzliche Wendung des Flusses ein Wasserwirbel von solcher Kraft gebildet, daß er Alles, was in seinen Bereich käme, zerstören würde. — Die ungeheuere Wassermasse, welche diese großartigen Fälle bildet, stürzt über ein Kalksteinlager herab, welches fast ganz horizontal gelagert, nur ein wenig gegen S. geneigt ist. Unterhalb diesem Kalksteinlager, das ungefähr 90 F. dick ist, liegen weiche Schieferthonmassen von derselben Mächtigkeit, welche leicht durch das Wasser weggewaschen werden. Diesen geognostischen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß das Wasser die ganze Höhe, nicht in Terrassen, herabstürzt und daß von dem unterwaschenen Kalkstein immer von Zeit zu Zeit die nicht mehr unterstützten Theile herabstürzen, wodurch ein allmähliges Zurückgehen der Fälle bewirkt wird. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Fälle einst bei den Queenston=Höhen lagen und daß der fast 13 engl. M. lange Canal zwischen Queenston und den gegenwärtigen Fällen durch dieselben Ursachen hervorgebracht worden, welche jetzt noch ein Näherrücken der Fälle gegen den Erie=See hin bewirken. Wenn aber dieser ganze Canal auf diese Weise durch das Wasser allein, ohne daß andere Ursachen, wie z. B. Zerreißen durch Erderschütterungen, dazu mitgewirkt hätten, gebildet seyn sollte, so müßte das Wasser dazu 35,000 Jahre gebraucht haben, wenn man nämlich annimmt, daß die retrograde Bewegung auf der ganzen Strecke eine gleichförmige und derjenigen proportional gewesen, welche man nach Beobachtungen und nach historischen Zeugnissen für die letzten 50 Jahre (nach Lyell ein Fuß im Jahre) ermittelt hat.

Da die Niagara=Fälle alle directe Wasserverbindung zwischen den im O. und W. derselben liegenden Canadischen Seen völlig unterbrechen, so ist zur Herstellung einer solchen Verbindung auf der Canadischen Seite ein Schiffs=Canal zwischen dem Erie= und Ontario=See angelegt. Dieser wichtige Canal, Welland=Canal genannt, ist 42 engl. M. lang und besteht aus drei Sectionen. Die erste besteht aus einem

Durchstich zwischen dem Grand oder Ouse River und dem Welland River, 16 M. lang, der zweite ist ein Theil des Welland-Fl. selbst, dem der Kanal in einer gebogenen Linie gegen N. O. 10 M. weit folgt, und die dritte besteht wieder aus einem 16 M. langen Durchstich zwischen dem Welland-Fl. und dem Ontario-See. Das Niveau des Erie-Sees liegt 330 F. über dem des Ontario-Sees, und diese Steigung wird vermittelst 37 Schleusen bewerkstelligt, von denen 32 zwischen dem Welland-Fl. und dem Ontario-See liegen. Der Canal, der am Ouse-R., zwei engl. M. oberhalb seiner Mündung, anfängt und bei Port Dalhousie in den Ontario-See mündet, ist auf dem Wasserspiegel 56, am Boden 26 engl. F. breit und $8^1/_2$ F. tief. Die Schleusenkammern sind alle 100 F. lang und 22 F. breit und hinreichend geräumig für Schiffe von 125 Tons, welches über die mittlere Größe derjenigen Schiffe ist, welche auf jenen Seen für den Handel gebraucht werden. Der Canal hat außer durch den Ouse-R. noch eine zweite Verbindung mit dem Erie-See, nämlich durch den Welland- (oder Chippewa-Fl.), der in den Niagara-Fl. oberhalb der Fälle bei Chippewa mündet. Der erstere hat den großen Vortheil, daß er für Schiffe aus dem südlichen und westlichen Theil des Erie-Sees die Reise sehr abkürzt und im Frühling eher fahrbar ist, als der östliche Theil des Sees, wo große Eismassen angesammelt zu seyn pflegen. Am 4ten Juli 1848 ist eine Hängebrücke über den Niagara bei den Fällen eröffnet, vorläufig für Fußgänger, die jedoch bis Ende des Jahrs auch für Pferde- und Wagen-Passage fertig seyn sollte. Die Spannung der Brücke ist 800 engl. F., ihre Höhe über dem Wasserspiegel 250 F. — Wie der Erie-See auf der Canadischen Seite durch den Welland-Canal mit dem St. Lorenz und durch diesen mit dem Atlantischen Ocean verbunden ist, so steht er auch auf der Amerikanischen Seite in directer Wasserverbindung mit dem Atlantischen Ocean durch den Erie-Canal, der von Buffalo zum Hudson durch den Staat New York geht. Von diesem wie von dem Ohio-Canal, durch welchen ein ununterbrochener Wasserverkehr zwischen dem Erie-See und dem Meerbusen von Mexiko hergestellt ist, bei der Betrachtung der Vereinigten Staaten. —

Der Ontario-See, der unterste und kleinste der großen Canadischen Binnenseen, liegt zwischen den Parallelen von 43° 10′ und 44° 11′ N. Br. und den Meridianen von 76° 25′ und 79° 56′ W. L. Seine größte Länge, nahe in der Richtung von W. nach O. beträgt 43 M., seine größte Breite 13 M. und sein Umfang ungefähr 116 M. Seine Tiefe ist sehr ungleich und durchgängig zwischen 3 und 50 Faden, in der Mitte wird mit 100 Faden noch kein Grund gefunden. Die Ufer, die im Allgemeinen niedrig und dicht bewaldet sind, wo nicht durch die Ansiedlungen der Wald ausgerodet ist, bieten verschiedene treffliche Häfen dar, besonders auf der Canadischen Seite, als Burlington Bay an seinem westlichen Ende, York oder Toronto nahe der Mündung des Niagara gegenüber, und Kingston, am nordöstlichen Ende des Sees in der Nähe des Einganges zum Cataraqui; Sacket's Harbour, der beste Hafen auf der Ostseite, gehört zum Staate von New York. Auch dadurch, daß der See, ausgenommen an den Seiten wo das Wasser flach ist, niemals zufriert, hat er in Bezug auf die Schifffahrt vor den oberen Seen einen großen Vorzug voraus, doch kommen auf ihm heftige Stürme und starker Wellenschlag vor. Die zum britischen Gebiete gehörende Insel Grand Isle, am Eingange des Cataraqui, theilt diesen Ausflußstrom des Sees in zwei Canäle, von denen der nördlichere der Kingston, der südliche der Carlston-Island-Canal heißt. Vom Ausfluß des Cataraqui aus dem Ontario-See an wird die Schifffahrt auf diesem Flusse fast auf eine Strecke von 10 Meilen außerordentlich erschwert durch eine Menge von kleinen Inseln, deren Zahl auf 1692 angegeben wird. Diese Schwierigkeit für die Schifffahrt und der Umstand, daß das schmale Fahrwasser in diesem Strome zugleich die Grenze zwischen Canada und den Vereinigten Staaten bildet, die Schifffahrt also sehr leicht von jedem dieser beiden Staaten gehemmt werden kann, hat beide Staaten veranlaßt, eine künstliche Wasserstraße durch eigenes Gebiet aus dem Ontario-See nach ihren östlichen Provinzen anzulegen. Die Amerikaner haben dazu den Erie-Canal mit be-

nutzt, aus dem ein kurzer Canal, der Oswego-Canal von Syracuse am Erie-Canal nach Oswego am Ontario-See geleitet ist. Die Briten haben dazu den prachtvollen Rideau-Canal angelegt, der den Ontario-See mit dem Ottawa-Fl. und durch diesen mit dem St. Lorenz ganz in der Nähe von Montreal verbindet. Der Rideau-Canal fängt bei Kingston am Eingange des Cataraqui an und trifft den Ottawa bei Bytown, welches am Fuße der Chaudière-Fälle liegt. Auf dieser ganzen 150 engl. M. langen Strecke ist der Canal fahrbar für Dampfschiffe von 134 F. Länge, 33 F. Breite und 5 F. Tiefgang. Der Rideau-See, durch welchen die Schifffahrt geht, liegt 154 F. über dem Spiegel des Ontario-Sees und 283 über dem des Ottawa. Diese Niveauunterschiede werden überstiegen durch 17 Schleusen zwischen Kingston und dem Rideau-See und 50 Schleusen zwischen diesem und Bytown. Von dieser Stadt geht die Schifffahrt auf dem Ottawa ostwärts. Da der Lauf dieses Flusses mehrere gefährliche Stromschnellen darbietet, so sind auch hier verschiedene Canäle um jene Gefahren zu vermeiden angelegt; da sie jedoch vor dem Bau des Rideau-Canals und in geringerem Maaßstabe als jener ausgeführt sind, so können Schiffe von den Dimensionen, wie sie auf dem Rideau-Canal gehen können, auf dem Ottawa nur bis 22 M. oberhalb Montreal kommen, wo die Hauptwasserbauten an diesem Fl., der Greenville-Canal, liegen. Der Ottawa bietet auch oberhalb Bytown noch eine wichtige Wasserstraße dar, die jedoch an mehreren Stellen durch Stromengen und Fälle Unterbrechungen erleidet. Dampfschiffe gehen auf dem Ottawa fast bis zur Portage du Fort, 75 engl. M. oberhalb Bytown, doch stehen diese Dampfschiffe nicht in directem Verkehr mit Bytown, da unmittelbar oberhalb dieser Stadt im Ottawa die berühmten Chaudière-Fälle unterhalb des Lac du Chêne (Eichen-See) liegen, welche die Wasserverbindung unterbrechen und nur von den entladenen Böten der Hudson's Bai Compagnie passirt werden können. Auch oberhalb dieses Punktes, wo die Dampfschifffahrt bei der Ortschaft Aylmer anfängt, wird bis zur Portage du Fort dieselbe noch einmal durch eine Portage, auf der aber eine Eisenbahn angelegt ist, unterbrochen. Oberhalb der Portage du Fort wird der Ottawa, der, obgleich ein prächtiger wasserreicher Strom, doch überall nur eine fortwährende Aufeinanderfolge von Seen und Stromengen bildet, noch namentlich durch die Voyageurs der Hudson's Bai Compagnie befahren, die an demselben auch mehrere Forts hat, wie Fort Coulonge und Temiscamang House am See gleiches Namens. Namentlich bildet der Ottawa eine der Hauptwasserstraßen von Montreal nach dem Hudson's Bai Territorium. Diese Straße folgt dem Ottawa bis zur Einmündung des Matawa, eines kleineren Flusses auf der Westseite des Ottawa, durch den die Böte vermittelst mehrerer kleiner Seen, Flüsse und Portagen in den Nipissing-See gelangen und aus diesem durch den French R. und den Huronen-See in den Oberen-See, von dem aus die weitere Straße schon oben S. 319 beschrieben worden. — An seiner Mündung dehnt sich der Ottawa zu einem See aus, der Lake of the Two Mountains (See der beiden Berge) genannt, der 6 M. lang und von 1/4 bis 1 1/2 M. breit ist. An dem Zusammenfluß des Ottawa mit dem St. Lorenz, der hier den schönen See von St. Louis bildet, liegen die Inseln Montreal, Isle Jesus, Bizarre und Perrot, von denen die erste die größte ist und eine reizende Lage hat. Unterhalb des Sees von St. Louis liegt der schöne Wasserfall von St. Louis (Sault St. Louis) zwischen dem malerischen Indianerdorfe Caughnawaga auf dem Südufer und La Chine auf dem Nordufer, auf der Insel Montreal, 2 M. oberhalb der Stadt dieses Namens. Diese gefährliche Stelle zu vermeiden ist der Canal von La Chine zwischen La Chine und Montreal angelegt. Dies ist der letzte Canal am St. Lorenz, indem die Schifffahrt auf diesem Flusse unterhalb Montreal überall frei von Hindernissen ist. Bis Montreal können Schiffe von 600 Tons ohne bedeutende Schwierigkeiten kommen, besonders seitdem in neuerer Zeit zwischen hier und Quebec Schleppdampfschiffe eingeführt sind. Bis nach Quebec, 86 M. von der Mündung des St. Lorenz ist der Fluß für Linienschiffe schiffbar. Die Ebbe und Fluth reicht im St. Lorenz bis in die Nähe von Three Rivers an der Mündung des St. Maurice, 20 M. unterhalb Montreal und einige M.

unterhalb des Sees St. Peter's, des untersten Sees, den der St. Lorenz bildet. Ungefähr 5 M. unterhalb Quebec, am unteren Ende der Insel von Orleans beginnt das Wasser des Stroms brackisch zu werden und bei Kamouraska, 16 M. weiter abwärts, ist es völlig seesalzig. Dieser untere Theil des Stroms, der wie ein Arm der See erscheint, friert im Winter nicht über, doch wird auch auf ihm während dieser Jahrszeit durch Treibeis die Schifffahrt fast gänzlich unterbrochen. Von Quebec an bis nach Kingston und zwischen den großen Seen, den Niagara und die anderen Wasserfälle ausgenommen, ist in der Regel von Anfang December bis zur Mitte April das Wasser völlig zugefroren, und während dieser Zeit wird auf diesem Theile der Transport zu Wasser durch den zu Schlitten ersetzt. Die großen Seen selbst sind nie völlig mit Eis bedeckt, gewöhnlich sperrt es aber alle Baien und Busen und zieht sich von den Küsten aus meilenweit gegen die Mitte hin. Die gewöhnliche Zeit des Eisganges ist der Anfang Mai.

Nächst dem St. Lorenz ist der St. John's-Fl. der wichtigste Fluß der Britischen Provinzen von N. Amerika und als Wasserstraße übertrifft er an Bedeutung auch alle Flüsse der Vereinigten Staaten im N. O. des Hudson. Seine Quellen liegen im nordwestlichen Theile des Staates Maine, unter ungefähr 46° 10′ N. Br. nahe den Quellenflüssen des Chaudière, der in den St. Lorenz mündet, und denen des Penobscot, der in Maine gegen S. fließt und in die Bai von Penobscot sich ergießt. Zuerst fließt er 100 engl. M. weit, dem St. Lorenz parallel, gegen N. O. und wendet sich dann, nachdem er von S. her den Alaguash (der aus dem Wallagasquigwan oder Windigen-See im Staate Maine 868 F. über dem Meere entspringt und dem St. John den Abfluß mehrerer Seen zuführt) aufgenommen, gegen O. Nachdem er darauf von N. her den St. Francis-, von S. her den Fisch-Fl. empfangen, fließt ihm, ungefähr 40 engl. M. unterhalb des Einflusses des Alaguash, von N. der Madawaska zu, an dessen Mündung sich der St. John gegen S. O. wendet und in dieser Richtung ungefähr 40 engl. M. weit bis unter 47° N. Br. beharrt, wo die Großen Fälle des St. John liegen, in welchen der Fluß ungefähr 74 F. hoch senkrecht herabstürzt, und darauf in einem engen Felsencanal noch auf einer kurzen Strecke weitere 54 F. herabfällt, ehe er in sein unteres weiter ausgedehntes Becken eintritt, in welchem er ein schiffbarer Strom wird. Flache Böte können bis zum Fuße dieser Fälle, d. h. etwa 200 engl. M. aufwärts von der Mündung des Flusses gelangen. Von den großen Fällen an wird die Richtung des St. John eine südliche bis unter 46° N., und auf dieser Strecke nimmt er auf seiner rechten Seite den Roostuck oder Arustuck, auf der linken den Tobique, beides beträchtliche Ströme, auf. Vom 46. Parallel an, in dessen Nähe die Meductic-Fälle liegen, läuft der Fl. 60 engl. M. weit bis unterhalb Fredericton, gegen O., wendet sich dann gegen S., und mündet endlich, nachdem er von Osten her noch das Wasser mehrerer Seen oder vielmehr großer Flußweitungen, deren Quellen auf dem Landrücken im N. O. liegen, aufgenommen hat, in die Fundy-Bai zwischen der Stadt St. John auf seinem linken und Carleton auf seinem rechten Ufer. Die ganze Länge des St. John beträgt etwa 400 engl. M., von denen ungefähr die Hälfte schiffbar ist, oberhalb Fredericton jedoch nur für Böte wegen der in der Nähe dieser Stadt und der weiter aufwärts vorkommenden Stromengen und Fälle. Bis Fredericton, welches etwa 80 engl. M. von der Mündung entfernt liegt, ist der Fluß, der auf dieser Strecke meist drei bis vier engl. M. breit ist, für Sloops und Dampfschiffe mittlerer Größe fahrbar; da jedoch eine engl. M. oberhalb St. John gefährliche Felsenklippen (die Rugged Narrows) im Flusse liegen, die nur zur Zeit des hohen Wassers passirt werden können, so besteigen aufwärtsgehende Passagiere gewöhnlich erst oberhalb dieses Punktes, bei Indian-Town die auf dem Flusse fahrenden Dampfböte. Ohne die sehr hohen Fluten der Fundy-Bai würden die Rugged Narrows in dem St. John die Schifffahrt gänzlich unterbrechen. An der Mündung des Flusses beträgt die Fluthöhe 30 F.

Das Klima der Britischen Provinzen von Nord-Amerika zeichnet sich vor dem

der gleichen Breiten in Europa durch lange und strenge Winter, kurze Frühlinge und heiße Sommer aus, doch sind hier die Contraste zwischen Winter und Sommer wegen des ausgleichenden Einflusses des benachbarten Meers und der großen Canadischen Seen nicht so groß, wie in den weiter landeinwärts gelegenen Gegenden. Auch findet hier zwischen den nördlichen und südlichen Theilen schon ein merklicher klimatischer Unterschied statt. Die mittlere Jahrestemperatur von Quebec z. B. unter 46° 49′ N. Br. beträgt 3° C., die von Toronto unter 43° 39′ N. Br. und 79° 36′ W. L. nach einem Durchschnitt der Jahre 1831 — 1845 5° 95′ C.; die von Quebec ist daher nahe diejenige von St. Petersburg unter 59° 56′ N. Br., die von Toronto diejenige von Stockholm unter 59° 21′ N. Br. Die mittlere Sommertemperatur von Quebec (Juni, Juli und August) beträgt 17°,5, von Toronto 18°,3, die Wintertemperatur in Quebec — 12°,4, in Toronto — 5°,9. Es steht also Quebec der Sommertemperatur nach mit Paris unter 48° 50′ N. gleich, während seine Wintertemperatur noch 4° unter der von Petersburg und selbst mehr als 1° unter der von Uleå in Finnland (65° 40′ N.) zurückbleibt, und Toronto, welches fast die Sommertemperatur von Messina (38° 11′ N.) hat, erreicht mit seiner Wintertemperatur nochnicht ganz die von Åbo (60° 27′ N.). Eigenthümlich sind für diesen Theil von N. Amerika die außerordentlichen Temperaturwechsel, welche in sehr kurzen Zeiträumen durch ein Umspringen des Windes von N. W. nach O. oder umgekehrt hervorgebracht werden. Man hat beim Uebergange des Windes von O. nach N. W. ein Fallen des Thermometers von 59° F. (32° 78′ C.) innerhalb 36 Stunden bemerkt, und Wechsel von 30° F. (16°,7 C.) in 24 oder weniger Stunden sind sehr gewöhnlich. Die plötzlichsten und größten Wechsel ereignen sich vornehmlich in den Wintermonaten und im nordöstlichen Theile des Landes. In Quebec kommt es vor, daß es während des Tages bei 2 bis 3° über Null regnet und in der darauf folgenden Nacht das Celsius'sche Thermometer auf 20 und mehrere Grade unter Null fällt. Diese Wechsel werden in Obercanada zwar geringer, sind aber überall noch so bedeutend, um dem Klima, welches im Ganzen gesund ist, eine sehr unangenehme Seite zu geben. Auch die unmittelbar an der See gelegenen Provinzen und selbst die Inseln sind solchen plötzlichen Temperaturwechseln unterworfen, wenn gleich in der unmittelbaren Nähe der See die Contraste zwischen der Winter- und Sommertemperatur etwas mehr gemildert sind; dagegen sind diese Theile des Landes häufigeren Nebeln unterworfen, während mehr landeinwärts, namentlich in Canada, Nebel sehr selten sind und die Atmosphäre sich im Allgemeinen durch große Durchsichtigkeit auszeichnet. Bei strenger Kälte im Winter erscheint aber der nicht gefrorne Theil des St. Lorenz oft mit einer dicken Wolke bedeckt. Die vorherrschenden Winde in dem größten Theile des Landes sind N.O., N.W. und S.W., welche alle einen großen Einfluß auf das Wetter haben. Der S.W. ist der häufigste, doch pflegt er gemäßigt zu seyn, und dem Vorherrschen dieses Windes, der mit heiterem Wetter begleitet zu seyn pflegt, während der Sommermonate ist vornehmlich wohl die verhältnißmäßig hohe Sommertemperatur zuzuschreiben. Nordöstliche und östliche Winde bringen fast immer Regen im Sommer und Schnee im Winter. Der Nordwest, der im Winter vorherrschend ist und aus den Eisregionen heftige Kälte herbeiführt, zeichnet sich auch durch eine sehr große Trockenheit und Elastizität aus. — Im nordöstlichen Theile der continentalen Provinzen fängt der Winter Ende November an und dauert bis Ende April, wo die Flüsse zuerst aufgehen und Schifffahrt und die Feldarbeiten wieder angefangen werden können. In Ober-Canada ist der Winter beträchtlich kürzer, und hier dauert die sogenannte Schlitten-Jahreszeit (Sleighing Season), die in Nieder-Canada und Neu-Braunschweig an fünf Monate währt, gewöhnlich nur 2 Monate. Diese klimatischen Unterschiede zeigen sich auch von Einfluß auf den Bau der Culturpflanzen. Bei Quebec z. B. werden Aepfel in großer Menge producirt, doch gedeiht dort die Pfirsche und der Wein nicht, wogegen in Obercanada alle unsere Obstarten und namentlich Pfirschen, Aprikosen und Wein in größter Vollkommenheit und Menge gezogen werden. Unsere Getreidearten, Waitzen, Rocken, Gerste und Hafer, so wie alle Culturgewächse des mittleren Europa's werden

überall in den colonisirten Theilen des Landes, mit Ausnahme der höchsten Gegenden im N. von Neu-Braunschweig, mit dem größten Erfolge gebaut, und eben so der Mais, was der verhältnißmäßig sehr hohen Sommertemperatur zu verdanken ist, die schnell auf den kalten Winter folgt, was auch die Wirkung hat, daß die Waldvegetation nach dem langen Winter überaus rasch sich entwickelt, namentlich in den nördlicheren Theilen des Landes, wo gewöhnlich in 14 Tagen das Laub der Bäume sich in größter Pracht entfaltet. Ein großer Theil des Landes, namentlich das westliche oder Ober-Canada und der nördliche und innere Theil von Neu-Braunschweig ist noch dicht mit Wald bedeckt, in welchem im Allgemeinen das Nadelholz vorherrscht. Die wichtigsten Bäume, welche auch noch den Hauptausfuhrartikel liefern, sind die weiße oder Wheymouths-Fichte (Lord Wheymouth's Pine, Pinus Strobus), der höchste Baum Nordamerika's im O. der Rocky Mountains, der die schönsten Masten liefert, und in den Britischen Provinzen vornehmlich an den Ufern der Fundy-Bai und denen des St. Lorenz von der Mündung bis nach Montreal und am Champlain-See wächst, aber auch im übrigen Theil des Landes vorkommt; Pinus Canadensis, ebenfalls ein hoher Baum; P. nigra und alba, von denen die erstere in feuchten, sumpfigen Districten, die andere auf trockneren Stellen wächst; P. resinosa, ein schöner großer Baum, der durch ganz Canada verbreitet ist und dessen Holz sehr viel ausgeführt wird; P. Banksiana, ein kleinerer Baum, von den Canadiern Cypresse genannt, dessen Holz vornehmlich zum Bau von Flußböten geschätzt wird. Von Laubhölzern, die ausgeführt werden, ist vornehmlich die Canadische Eiche zu nennen, deren Holz jedoch nicht für so dauerhaft für Schiffe gilt, als das unserer Eiche. Außerdem sind die hauptsächlichsten Waldbäume: Pappeln, Birken, Erlen, Weiden, Ahorn, auch der Zucker-Ahorn (Acer saccharinum), aus dessen Saft in Canada eine bedeutende Menge Zucker gewonnen wird; die Balsam-Fichte (P. balsamea), ein schöner immergrüner Baum, der den sogenannten Canada-Balsam, einen schönen Firniß, liefert. Die Bäume und höheren Sträuche des Landes haben im Allgemeinen ein mehr arktisches Ansehn, während viele kleinere einjährige und perennirende Pflanzen, die während des Winters durch den hohen Schnee geschützt werden, wegen der hohen Sommertemperatur diejenigen südlicherer Breiten sind. Von den kleineren einheimischen Pflanzen ist von Wichtigkeit der sogen. Wasserreis (Zizania aquatica), der in großer Menge an sumpfigen Stellen wächst. — Die nutzbaren Thiere sind zum Theil noch dieselben, welche in dem Hudson's Bai Territorium gejagt werden, doch finden sie sich hier nicht mehr in so großer Anzahl wie dort und überhaupt nur noch in den unbewohnteren Districten. Es kommen noch vor das amerikanische Elen, verschiedene Hirscharten, Hasen, Bären, Wölfe, Füchse, wilde Katzen, Marder und Wiesel. Biber und Otter sind jetzt selten. Im südwestlichen Theile des Landes kommt hin und wieder der Buffalo vor. Die eingeführten europäischen Hausthiere, namentlich Hornvieh, Schaafe und Schweine, haben sich sehr stark vermehrt und scheinen auch der Race nach sich noch verbessert zu haben. Von einheimischen Vögeln, unter welchen auch der Colibri sich nördlich bis Quebec verbreitet, sind vornehmlich Wasservögel sehr zahlreich in dem Bassin des St. Lorenz und der großen Seen, deren Gewässer auch überaus reich an wichtigen Fischen sind. Von größter Wichtigkeit ist aber die Seefischerei an den Küsten. Unter den Reptilien kommt auch zuweilen die Klapperschlange vor. — An nutzbaren Mineralien werden gefunden Silber- und Kupfererze in Ober-Canada, Eisen in Unter-Canada auf der Nordseite des St. Lorenz., Salz und Steinkohlen in Neu-Braunschweig, Neu-Schottland und auf den Inseln von Prinz Edward und Cape Breton. Auch Gold soll in beträchtlicher Menge in Unter-Canada im S. von Quebec in der Seigneurie von Beauce vorkommen.

Bevölkerung. — Der nördlichste und der westlichste Theil der continentalen Provinzen wird noch von Indianern bewohnt, die aber fortwährend an Zahl und nationalem Geist mehr sinken, je weiter die Civilisation gegen die Wildniß vorrückt. Auch innerhalb der colonisirten Theile des Landes finden sich noch Indianer, auf deren

Unterricht und Ansiedelung man seit dem Ende des vorigen Jahrs viele Mühe und Kosten verwendet hat, jedoch mit sehr geringem Erfolg. In Unter-Canada giebt es fünf Indianer-Ansiedelungen, deren Bevölkerung auf 3,400 Seelen geschätzt wird, und der Mehrzahl nach der Algonkin-Nation angehören. Der Ackerbau dieser Indianer ist aber unbedeutend, theils weil weiße Ansiedler die Indianer zurückgedrängt haben, theils weil die Indianer die Jagd und den Dienst als Voyageurs der Hudson's Bai Compagnie dem Anbau des Bodens vorziehen. Die in dem westlichen Theile der Provinzen lebenden Indianer sind eine heruntergekommene Race, in ihrer Lebensart in vieler Hinsicht den Zigeunern unter uns zu vergleichen. Diese sind Ueberreste der sogen. Sechs Nationen, und insbesondere der einen derselben, der Mohawks, welche durch ihre Kriegsthaten berühmt geworden und deshalb eine besondere Erwähnung verdienen, die wir aber der besseren Uebersicht wegen bis zur Betrachtung der Indianer der Verein. Staaten, innerhalb deren Grenzen diese Nationen ihre Hauptsitze hatten, aufschieben. Ihre Zahl beträgt etwa 8 Tausend. Sie leben zerstreut an der Bai von Quinté, auf der nördlichen Seite des Ontario-Sees (ungefähr 300 Mahawks), im Innern von Ober-Canada an dem Simcoe-, dem Mud-, Rice- und Balsam-See, den Flüssen Ouse und Credit, die in den Erie-See münden, und an der westlichen Grenze dieser Provinz, an den Flüssen St. Clair, Aux Sables, Detroit und Thames. Auch ist die große Insel Manitoulin im Huronen-See (welche von den Indianern als Sitz ihres Großen Geistes Manitou heilig gehalten wird), die an eine Million Acres groß ist, für Ansiedlungen von Indianern bestimmt. Die von diesen Indianern bewohnten Ländereien sind Kronländereien, die allein für die Indianer und deren Nachkommen bestimmt sind und welche ohne besondere Einwilligung der Krone nicht veräußert werden dürfen. Die meisten von diesen Indianern erhalten Jahres-Renten von der Britischen Regierung für die von ihnen abgetretenen Ländereien, und diese Jahresrenten werden bei mehreren Stämmen, die von Missionaren (amerikanischen, methodistischen, herrnhutischen) angesiedelt sind, dazu verwendet, den Ackerbau auszubilden und überhaupt ihre Lage zu verbessern. — Außer diesen Indianern leben noch Indianer am Michigan-S. und auf der Südseite des Oberen-Sees, ungefähr 2000 an der Zahl, welche sich als Verbündete der Britischen Krone betrachten und jährliche Geschenke zu erhalten pflegen. Die auf der Nordseite des Huronen- und Oberen-Sees noch wohnenden Indianer endlich betrachten diese Ländereien als ein ihnen zugehöriges Jagdrevier, was denn auch eigentlich bis jetzt noch zum Territorium der Hudson's Bai Compagnie gezählt werden muß. Diese gehören zu den sogen. Saulteux (vergl. S. 339). Die Gesammtzahl der Indianer in Ober-Canada wurde im J. 1841 auf 11,143 geschätzt. Auch in den übrigen Provinzen giebt es noch Reste der ehemaligen Bewohner. In Neu-Braunschweig leben noch etwa 1500 Indianer, in Nova Scotia ungefähr 700, die zu dem Stamme der Mic Macs, einem Zweige der nordöstlichen Algonkins, gehören. Dieser ganze Stamm wurde schon zur Zeit der Franzosen durch die Jesuiten bekehrt und bewahrte immer große Anhänglichkeit an die Franzosen, welche zum Theil sich auch mit diesen Indianern vermischt haben. Zu dem steten Leben des Ackerbauers haben aber auch diese Indianer nicht gebracht werden können, weshalb ihre Zahl mit der Ausbreitung der Civilisation auch immer mehr gesunken ist. Gegenwärtig erhalten diese Indianer, welche vornehmlich von Jagd und Fischfang leben, jährliche Geschenke von der Regierung, welche sie aber persönlich aus Quebec abholen müssen. Auf den Inseln Cape Breton und Prince Edward finden sich ebenfalls noch wenige Indianer-Familien, die zu dem Stamme der Mic Macs gehören, dagegen scheinen die sogen. Rothen Indianer von New Foundland, welche jedoch früher durch die barbarische Verfolgung französischer Ansiedler so weit ausgerottet sind, daß in neuerer Zeit den Colonisten selten einer davon zu Gesicht gekommen ist, nicht zu dem genannten Stamme der nordöstlichen Algonkins, zu dem auch die Indianer von Labrador gehören, gezählt werden zu können.

Die weiße Bevölkerung der Britischen Provinzen von Nord-Amerika beträgt gegenwärtig über zwei Millionen, von denen etwa ein Drittheil französischer Abstammung

sind, die in Canada gewöhnlich Habitans, in Neu-Braunschweig und Neu-Schottland Acadier (Acadians) genannt werden. Der erste Grund zur britischen Bevölkerung wurde durch militärische Ansiedler gelegt, doch gelangte sie erst zu einiger Bedeutung durch die Einwanderung von loyalistischen Flüchtlingen aus den alten britischen Colonien nach ihrer Trennung vom Mutterstaate. Den größten Zuwachs hat dieselbe jedoch erst durch neuere Einwanderung aus Gr. Britannien erhalten, welche namentlich seit den letzten dreißig Jahren sehr zugenommen hat und auch noch gegenwärtig auf alle Weise durch die britische Regierung so wie durch Privat-Gesellschaften befördert wird, von der jedoch erst Näheres bei der Betrachtung der einzelnen Provinzen mitgetheilt werden kann, auf welche auch genauere Angaben über die Bevölkerung überhaupt verschoben werden müssen. — In kirchlicher Beziehung ist die Bevölkerung außerordentlich gemischt. Mit Ausnahme von Unter-Canada, wo die Katholiken die Mehrzahl bilden, giebt es in keiner Provinz des Landes eine der Zahl nach überwiegende Confession. Die Mitglieder der Englischen Kirche bilden überall nur eine kleine Minorität und werden wahrscheinlich darin bleiben, weil die Einwanderer immer zu einem bedeutenden Theil aus katholischen Irländern und aus Dissenters bestehen. Viel zahlreicher sind die Anhänger der Schottischen Kirche, zu der ein großer Theil der höheren Klassen der Bevölkerung gehört. Die Majorität unter den protestantischen Confessionen bilden aber die Dissenters, Methodisten, Baptisten und Schottische Seceders zusammengenommen. Diese Verhältnisse erschweren außerordentlich die Sorge der Regierung für Unterstützung der Kirche und der Schulen, zumal die protestantischen Secten nicht wohl in dem Sinne als Dissenters betrachtet werden können, wie im Mutterlande, indem sie zum großen Theil von den loyalen Flüchtlingen aus den Vereinigten Staaten abstammen, die ihren Glauben mitbrachten.

Industrie und Handel. Der Haupterwerbszweig der Bewohner der continentalen Provinzen ist der Ackerbau und das Holzfällen, der der Küsten und Inseln die Fischerei. Der Hauptausfuhrartikel ist bis jetzt Bauholz gewesen, darauf folgt der Ertrag der Seefischerei. Die Ausfuhr von Producten des Ackerbaues kommt jenen noch nicht gleich, theils weil in dem größeren Theil der schon cultivirten Gegenden der Arbeitslohn sehr hoch ist, und die Einwanderer, so weit sie sich erst mit der Ausrodung der Wälder beschäftigen müssen, mehr Consumenten als Producenten sind, theils weil die Inselbevölkerung, die mit der Seefischerei sich beschäftigt, der Zufuhr von Getreide und andern Producten der Landwirthschaft bedarf. Doch muß der Ackerbau mit der Zeit der wichtigste Zweig der Industrie in den binnenländischen Provinzen werden. Die Ausfuhr der Hauptartikel betrug

		1832	1835	1840
Bauholz	Lst.	963,300	1,249,400	1,641,600.
Fische, Thran ꝛc. . . .	„	792,800	952,200	1,211,700.
Getreide, Mehl u. s. w.	„	237,800	91,000	576,226.

Außerdem sind als Ausfuhrartikel noch von Bedeutung: einige Producte der Viehzucht, Pottasche, Steinkohlen, Gyps und Salz und fertige Schiffe. Von den letzteren wurden erbaut i. J. 1840 572 Stück, zusammen 123,551 Tons groß, von denen die meisten nach Gr. Britannien geführt und verkauft worden. Der Werth der i. J. 1840 ausgeführten Producte der Viehzucht betrug ungefähr 13,000 Lst., der Pottasche 126,568, der Steinkohlen 38,891, des Gypses 20,443, und des Salzes 7,158 Lst. Die Einfuhr besteht hauptsächlich aus Fabrikaten aller Art, die Gr.-Britannien fast ausschließlich liefert, Colonialwaaren, hauptsächlich aus dem Britischen Westindien, Wein und andern südeuropäischen Erzeugnissen, welche gewöhnlich über England oder Gibraltar eingeführt werden. Außerdem aber bedürfen Neu-Braunschweig und New Foundland, die hauptsächlich Holzhandel und Seefischerei betreiben, eine bedeutende Einfuhr von Getreide und anderem Proviant, die Gr. Britannien, Hamburg und die Vereinigten Staaten liefern. Die Einfuhr betrug i. J. 1835, an Fabrikaten für 1,831,001 Lst., an Colonialwaaren und anderen tropischen Producten für 602,887 Lst., an Wein, Branntwein, Baumöl u. s. w. für

139,050 Lst., an Getreide, Mehl, Fleisch und anderem Proviant für 385,806 Lst., endlich an Kohlen, Salz, Talg und Thran für 83,990 Lst.

Das Land ist gegenwärtig in 5 von einander unabhängige Provinzen oder Gouvernements eingetheilt, nämlich Canada, New Brunswick, Nova Scotia und Cape Breton, Prince Edward's Island und New Foundland.

1. Provinz Canada.

Die gegenwärtige Provinz von Canada, ein Theil des ehemaligen Französischen Nord-Amerika's, welches Neu-Frankreich oder La Nouvelle France genannt wurde, kam nach langem Kriege zwischen Groß-Britannien und Frankreich bald nach der Eroberung von Quebec durch den General Wolfe im September des Jahrs 1759, in den Besitz der Briten und ward ihnen i. J. 1763 durch den Frieden von Paris förmlich abgetreten. Die Provinz liegt zwischen 41° 47′ und 52° bis 53° N. Br. (s. S. 363). Ihr östlichster Punkt ist Cap Gaspé unter 64° 15′ W. L., ihre westliche Grenze kann nicht genau angegeben werden, gewöhnlich wird sie bis zu 90° W. L. (nahe Fort William am Oberen-See) ausgedehnt, doch ist die Colonisation der Provinz gegen W. noch nirgends bis zum 85° W. L. fortgeschritten, und das westlichste britische Grenzfort, welches eine britische Militärbesatzung hat, liegt auf der Insel St. Joseph in der Straße St. Marie ungefähr unter 84° 30′ W. L. Mit Ausnahme eines ganz kleinen uncultivirten Theiles im oberen Bassin des St. John (S. 366) liegt die ganze Provinz im Becken des St. Lorenz, und ihr Flächeninhalt wird auf 340,000 bis 350,000 engl. Q. M. oder nahe 16000 geogr. Q. M. geschätzt.

Verfassung. Nach der Uebergabe der Provinz ward für dieselbe eine Regierung, bestehend aus einem Gouverneur und Rathe eingesetzt, und dabei die Constituirung einer Abgeordneten-Versammlung zur Theilnahme an der Gesetzgebung versprochen, zugleich aber dem Gouverneur und seinem Rath die Macht gegeben, Gesetze so viel wie möglich nach dem Muster der britischen zu erlassen und Gerichtshöfe einzusetzen, welche so nahe wie möglich nach den Gesetzen Englands verfahren sollten und von denen die Appellation an einen Geheimen Rath erlaubt wurde. Diese Einführung des engl. Rechts legte bei der französischen Bevölkerung, der sogar die Sprache der neuen Gesetze eine ganz unbekannte war, den ersten Grund zur Unzufriedenheit und zum Mißtrauen gegen die Regierung, welche endlich dazu trieben, daß i. J. 1774 die Quebec-Acte erlassen wurde, durch welche das französische Civilrecht in Canada wieder hergestellt wurde, während das englische Criminalverfahren, an welches die Bevölkerung sich gewöhnt hatte, beibehalten blieb. Diese Acte befriedigte die Bevölkerung so weit, daß sie trotz directer Aufforderung zur Theilnahme an der Revolution der alten britischen Provinzen und unerachtet der Nichterfüllung des Versprechens einer Repräsentativ-Verfassung der britischen Krone treu blieb und es auch erst neuer Anreizung zum Streben nach einer Abgeordneten-Versammlung bedurfte. Diese wurde dadurch gegeben, daß viele Loyalisten, vornehmlich solche, welche in den alten Colonien Aemter bekleidet hatten, nach der Emancipation derselben nach Canada auswanderten, und dort zum Theil Sitze im legislativen Rath von Quebec erhielten, zum Theil sich unter den britischen militärischen Ansiedlern, die von der Regierung durch Landschenkungen herbeigezogen worden, niederließen, wodurch zuerst der Grund zu einer englischen Aristokratie im Gegensatz zur französischen Bevölkerung gelegt wurde, welche bis auf die neueste Zeit mächtig geblieben ist. Die Forderung einer Repräsentativ-Regierung wurde endlich durch die constitutionelle Acte v. J. 1791 erfüllt, wodurch Canada in zwei Provinzen Upper- und Lower-Canada getheilt und jede Provinz eine Local-Legislatur erhielt, bestehend aus einer gewählten Assembly und einem Council, dessen Mitglieder durch die Krone auf Lebenszeit ernannt wurden. Diese Einrichtung erwies sich bald als sehr unvollkommen, indem beide Theile der Legislatur, zwischen denen vielfach auch ein Gegensatz der Race bestand, nie, wie es das constitutionelle System erfordert, geneigt waren, ihre Befugnisse mit Mäßigung auszuüben. Fast jeder in der Assembly gefaßte

Beschluß ward von dem Council zurückgewiesen, jene dagegen verweigerte darauf regelmäßig die Bewilligung der nöthigen Geldmittel, so daß die Gouverneurs gezwungen wurden, ohne deren Einwilligung die Einkünfte, welche hauptsächlich aus den Zollabgaben und den Kronländereien bestanden und über welche die Assembly keine Controle hatte, zu verwenden. Auf diese Weise wurde die Unzufriedenheit der liberalen Partei, welche nun die Forderung stellte, daß auch der Council gewählt werden sollte, immer mehr gesteigert, und i. J. 1837 kam es zuerst in Montreal, dem Sitze der legislativen Versammlung von Unter-Canada, wo die liberale Partei durch das Uebergewicht der französischen Bevölkerung bei weitem am stärksten war, zum offenen Straßenkampfe zwischen beiden Parteien, woraus eine Rebellion in zwei benachbarten Districten entstand, welche erst nach bedeutenden Verlusten an Eigenthum von der bewaffneten Macht unterdrückt werden konnte. Auch in Ober-Canada entstanden Unruhen, diese wurden aber leicht unterdrückt, und hier wurde der Kampf und die Verwüstung i. J. 1837 u. 1838 hauptsächlich nur durch die sogenannten Sympathizers, republikanische Freischaaren aus den Vereinigten Staaten, besonders aus New York, veranlaßt, die den Rebellen in Unter-Canada zu Hülfe kommen wollten, allein auch zurückgeschlagen wurden. Eine Folge dieses Aufstandes in Unter-Canada war die Suspension der constitutionellen Acte, und nachdem die Ruhe wieder hergestellt worden, wurde eine neue Constitution (An Act 3 and 4. Victoria, to reunite the Provinces of Upper and Lower Canada, July 23 1840) gegeben, die von der früheren wesentlich abweicht. Wir müssen einige der Hauptbestimmungen dieser noch jetzt in Wirksamkeit stehenden Acte mittheilen, theils weil sie als Beispiel der Mehrzal der Britischen Colonial-Verfassungen gelten kann, theils weil ihre Kenntniß zum Verständniß der Parteikämpfe und der gegen das Mutterland gerichteten Opposition in Canada nothwendig ist, welche mehr als ein bloß locales Interesse haben und auch nicht allein für Gr. Britannien von größter politischer Bedeutung sind. — Nach dieser Acte werden die beiden Provinzen von Ober- und Unter-Canada in eine unter dem Namen der Provinz von Canada vereinigt. Für diese Vereinigte Provinz soll ein Legislativer Rath und eine Assembly bestehen, und alle durch Rath und Assembly gegangenen Gesetze, welche die Beistimmung der Krone erhalten haben, sollen innerhalb der ganzen Provinz verbindend seyn. Der General-Gouverneur ist ermächtigt, für den Legislativen Rath wenigstens zwanzig Personen zu ernennen, welche der Krone dazu tauglich scheinen; jedes Mitglied des Rathes soll seinen Sitz auf Lebenszeit behalten, jedoch nach seinem Belieben denselben aufgeben können. Der Gouverneur ernennt den Sprecher des Legislativen Raths und beruft die Legislative Versammlung, die er auch nach seinem Ermessen prorogiren und auflösen kann. In dieser Vereinigten Legislativen Versammlung sollen die früher Ober- und Unter-Canada genannten Provinzen jede durch eine gleiche Zahl von Mitgliedern vertreten seyn. Wahlfähig für die Assembly ist Keiner, der nicht Besitzer von Land zum Werthe von 5 Pfd. Sterl. reinen jährlichen Einkommens ist. Der Wähler muß wie der Wahlfähige das 21. Jahr erreicht haben, britischer Unterthan von Geburt oder durch Naturalisation oder durch die Eroberung oder Abtretung von Canada seyn, und in dem Wahldistrict ein Eigenthum, freehold, von 40 Shilling jährlichen reinen Einkommens besitzen. Jedes Jahr soll wenigstens eine Sitzung des Councils und der Assembly stattfinden und die Assembly auf 4 Jahre gewählt werden. Die Assembly wählt aus ihrer Mitte ihren Sprecher für die Dauer der constitutionellen Periode. Keiner kann Sitz und Stimme im Council oder in der Assembly haben, bevor er vor dem Gouverneur oder von ihm dazu beauftragten Personen den Huldigungseid geleistet und unterschrieben hat. Der Gouverneur ist ermächtigt, eine ihm zur königlichen Bestätigung präsentirte Bill, im Namen der Königin zu bestätigen oder zurückzuweisen oder zu erklären, daß er die Bill nur empfange zur Einholung des Entschlusses ihrer Majestät. — Der Gouverneur hat, wenn er eine Bill im Namen der Königin bestätigt hat, davon eine Copie einem der Staats-Secretäre zu übersenden, und Ihre Majestät kann innerhalb zweier Jahre ihr Verbot derselben erklären, worauf, wenn der Gouverneur dem Rathe und der Assembly dieses Factum mit-

getheilt hat, die frühere Bestätigung annullirt ist. — Alle mit der Assembly und dem Council in Bezug stehenden Schriften, Berichte, Journale und öffentlichen Instrumente, sollen allein in englischer Sprache seyn, und keine Uebersetzung soll bei den Acten aufbewahrt werden noch in irgend einem Falle die Kraft eines Original=Documents haben. (Diese Bestimmung über den ausschließlichen Gebrauch der englischen Sprache ist durch eine Parlaments=Acte vom 1. Aug. 1848 widerrufen worden). — Jede durch Council und Assembly gegangene Bill, welche die Rechte des Klerus der Römischen Kirche, oder die Englische Kirche oder die Ausübung des Gottesdienstes oder J. M. Prärogative der Verleihung unbebaueter Ländereien innerhalb der Provinz betrifft, soll vor das Britische Parlament gelegt werden, und J. M. soll ihre Zustimmung zu einer solchen Bill nicht eher geben, bis dieselbe 30 Tage vor dem Brit. Parlament gelegen hat, noch dann, wenn eines von den beiden Häusern J. M. um Zurückhaltung ihrer Beistimmung bittet. — Nichts in dieser Acte soll die Ausführung irgend eines Gesetzes des Britischen Parlaments im Bezug auf Zölle oder die Regulirung des Handels für die Provinz berühren; doch soll immer der Nettoertrag solcher Abgaben zum Besten der Provinz verwendet werden und zwar (mit Ausnahme der weiter unten genannten Bestimmungen) immer nur auf die Weise, wie J. M. mit Beirath und Beistimmung von Council und Assembly der Provinz bestimmen wird. — Alle zur Zeit der Union in einer der beiden Provinzen gültigen Gesetze bleiben in den Theilen der Provinz in Kraft, auf welche sie sich beziehen, und eben so bleiben alle Civil= und Criminal=Gerichtshöfe bestehen und alle Beamte im Amte. — Alle Abgaben und Revenüen, über welche vor der Union die respectiven Legislaturen eine Controle gehabt haben, sollen einen consolidirten Revenüen=Fond für den öffentlichen Dienst der Provinz Canada bilden. Aus diesem Fond soll jährlich der Königin, ihren Erben und Nachfolgern die Summe von 45,000 Pfd. St. zur Bestreitung der Kosten der Civil= und Justiz=Verwaltung bezahlt werden und außerdem für die Lebenszeit J. M. und fünf Jahre nach ihrem Ableben die Additionalsumme von 30,000 Lst. für die Gehalte und die Büreaus der Civil= und Provinzial=Secretäre, des General=Einnehmers, des General=Inspectors, des Executiven Raths, des Einwanderungs=Agenten u. s. w. — Die Saläre des Gouverneurs und der Gerichtspersonen, für welche die erstere Summe bestimmt ist, können nur durch die Provinzial=Legislatur geändert werden, die Aemter, für welche die zweite Summe bestimmt ist, können jedoch von dem Gouverneur aufgehoben und nach ihrem Salair geändert werden u. s. w. — Für die Zeit, daß die Summen von 45,000 und 30,000 Pfd. Sterl. zahlbar sind, sollen dieselben von Ihrer Majestät als Civil=Liste anstatt aller territorialen und anderer Revenüen angenommen werden. Von den territorialen und anderen Revenüen der Provinz sollen drei Drittheile in den consolidirten Revenüenfond bezahlt werden, und während der Lebenszeit Ihrer Majestät und für fünf Jahre nach ihrem Abscheiden sollen auch die übrigen zwei Drittheile in den genannten Fond bezahlt werden. Die auf den consolidirten Revenüen=Fond angewiesenen Zahlungen sollen in der folgenden Ordnung gemacht werden: 1) die Kosten der Erhebung und der Rechnungsführung, 2) die jährlichen Interessen der öffentlichen Schuld der Provinz, 3) die Bezahlungen des Klerus verschiedener Confessionen, 4) die Summe von 45,000 Pfd. St., 5) die Summe von 30,000 Pfd. St., so lange sie zu zahlen ist, 6) die übrigen in der Provinz zu machenden Zahlungen. — Ueber den hiernach übrig bleibenden Theil des consolidirten Revenüen=Fonds hat die Legislatur frei zu verfügen. Alle einen Theil des Fonds angehenden, oder neue Taxen beantragenden Bills müssen von der Legislativen Versammlung ausgehen, doch soll diese keine Bill über Verwendung des Ueberschusses des genannten Fonds oder über eine andere Taxe oder Abgabe zu einem anderen Zwecke erlassen, als ihr vorher durch eine Botschaft des Gouverneurs während der Session empfohlen worden. Der Gouverneur der Provinz führt den Titel Governor General, ihm sind, jedoch nur in Militair=Angelegenheiten, die Gouverneure der übrigen Provinzen von Britisch=Amerika, welche den Titel Lieutenant-Governors führen, untergeordnet. — Ein Hauptzweck dieser Verfassung soll gewesen seyn, von der französischen Majorität frei zu

werden und damit den demokratischen Geist, dessen Sitz man in dem französischen Theil der Bevölkerung vermuthete, zu unterdrücken. Diese Absicht ist nicht erreicht worden, denn die liberale Partei hat in der Assembly der Vereinigten Provinzen immer die Majorität gehabt und dies namentlich dadurch bewiesen, daß trotz der heftigsten Opposition der aristokratischen Partei die Bill zur Entschädigung der Verluste, welche Unter-Canada durch die Aufstände von 1837 und 1838 erlitten (Rebellion Losses Bill), angenommen wurde, nach welcher auch Ober-Canada zu dieser Entschädigung der Verluste beitragen mußte, welche nach der Behauptung der Opposition durch die eigene und alleinige Schuld der Liberalen von Unter-Canada verursacht worden. Die Bestätigung dieser Bill durch den General-Gouverneur am 25. April 1849 führte wieder zu einem Straßenaufruhr in Montreal, bei dem durch den von den Aristokraten aufgeregten Pöbel u. a. das Parlamentshaus in Brand gesteckt und bis auf den Grund mit den werthvollen Bibliotheken beider Häuser und allen parlamentarischen Acten niedergebrannt wurde. Eine weitere Ausdehnung dieses Aufstandes ist zwar durch die bewaffnete Macht verhindert worden, doch steht augenblicklich die aristokratische Partei, die sich selbst die sächsische nennt (und vornehmlich aus Canadiern englischer und schottischer Abstammung besteht, während die Majorität der Liberalen, unter denen aber auch viele englische Namen sind, durch französische Canadier und Irländer gebildet wird), der Regierung in einer so feindseligen Weise gegenüber, daß an einer völligen Befestigung der Ruhe noch nicht zu denken ist, zumal die gegenwärtige Forderung der Opposition, die Einführung einer verantwortlichen Regierung nach dem Muster der britischen, von dem britischen Gouvernement für eine absolute Unmöglichkeit für eine Colonie erklärt ist. — Auf die Entwicklung Canada's haben aber diese Verhältnisse den nachtheiligsten Einfluß gehabt, da diese Unsicherheit den Zufluß britischer Capitalien und die Einwanderung bemittelter und gesitteter Europäer aufgehalten hat. Die Einwanderung ist zwar auch in den letzten Jahren sehr bedeutend gewesen, hat aber, da sie zum großen Theil aus Irländern der niedrigsten Classe bestand, die von allen Mitteln entblößt im traurigsten Zustande und mit ansteckenden Krankheiten behaftet ankamen, dem Lande viel mehr eine moralische und materielle Last als tüchtige Arbeiter, woran es vornehmlich fehlt, gebracht. Die Zahl der Einwanderer, welche in den Jahren 1842 bis 1847 auf dem St. Lorenz ankamen, betrug 241,392, von denen 48,669 nach den Vereinigten Staaten, 172,851 nach Ober-Canada und 19,872 nach Unter-Canada gingen. Außer diesen wanderten in denselben Jahren aus den Vereinigten Staaten oder über dieselben 20,276 Personen ein, größtentheils nach Ober-Canada. — Die Einnahmen der Vereinigten Provinz von Canada betrugen i. J. 1846 534,367 Pfd. St., die Ausgaben 511,561. Zu den ersteren trugen hauptsächlich bei: die Zölle mit einem Nettobetrag von 388,903 Lst., die Revenüen der Canäle und anderer öffentlichen Werke mit 71,711 Pfd. St., die Accise mit 28,214 Pfd. St. Nettoertrag. Die Hauptausgaben waren: Interessen der öffentlichen Schuld mit 166,223 Pfd., Civilliste 80,585 Pfd. St., Justizverwaltung 94,654 Pfd., Unterhaltung der Canäle u. s. w. 27,002 Pfd. — Ueberschuß zu Gunsten des Consolidirten Revenüen-Fonds war am 31. Jan. 1848 74,811 Pfd. vorhanden, wovon 56,248 Pfd. für die Einwanderung bewilligt wurden. — Die Schulden der Vereinigten Provinz betrugen i. J. 1841 1,385,720 Pfd. St., von denen auf Ober-Canada allein aber 1,271,745 Pfd. kamen *.

Obgleich Ober- und Unter-Canada jetzt zu Einer Provinz vereinigt sind, so hat jede derselben doch noch so viel Eigenthümliches, daß sie statistisch jede für sich betrachtet werden müssen.

A. Ober-Canada, oder, wie es jetzt gewöhnlich heißt, West-Canada (Canada West) wird nach der Bestimmung, welche 1791 Canada in zwei Provinzen schied, von Unter-Canada durch eine Linie getrennt, welche am Nordufer des

* Diese Summen, so wie die weiter angegebenen sind in Courant (Currency), wonach in den britisch-nordamerikanischen Provinzen, wo meist nur fremde Münzen und Provinzial-Papiergeld cursiren, gerechnet und von dem 1 Lst. 4 s. 4 d. gleich einem Lst. britisch angenommen wird.

St. Francis-Sees bei Pointe au Baudet anfängt und von hier erst gegen N. W. bis 45° 17′ N. und darnach gegen N. N. O. läuft, bis sie bei Pointe Fortune in 45° 31′ N. B. und 74° 30′ W. L. den Ottawa-Fl. erreicht, der von hier an die Grenze bis zum See von Temiscamang bildet. Eine gerade Linie von diesem See gegen N. bis zur südlichen Wasserscheide der Hudson's-Bai gedacht, wird als die weitere Grenze zwischen den beiden Provinzen angenommen. Dieses ganze Gebiet war zur Zeit der Uebergabe Canada's an Groß-Britannien bis auf einige wenige unbedeutende Ansiedelungen an den Hauptgewässern nichts weiter als ein großes Jagdrevier, größtentheils von dichtem Urwalde bedeckt und spärlich bewohnt von Indianern. — Gegenwärtig ist der am St. Lorenz und am untern Ottawa liegende Theil, so wie die große zwischen dem Ontario-, dem Erie- und dem Huronen-See eingeschlossene Halbinsel zum großen Theil colonisirt; wo noch vor 30 Jahren vollkommene Wildniß war, finden sich jetzt blühende Ackerhöfe, Dörfer und Städte, und während der letzten Decennien ist in diesem Theil von Canada die Zunahme der Bevölkerung, der Production und des Verkehrs in einer Progression erfolgt, die derjenigen in den begünstigtsten Staaten der benachbarten Union nur wenig nachsteht.

Der Flächeninhalt von Ober-Canada wird auf 140,000 engl. Q. M. oder 6500 geogr. Q. M. geschätzt. Von diesen war i. J. 1846 etwa der vierte Theil, nämlich 18,153,219 Acres (ein Acre = 1,585 preuß. Morgen), die das Gebiet zwischen dem Ottawa und dem St. Lorenz, und die Halbinsel zwischen dem Ontario-, dem Erie- und dem Huronen-See umfassen, vermessen und in Districte eingetheilt. Von der genannten Zahl von Acres waren 3,764,143 Acres für besondere Zwecke bestimmt, nämlich 2,407,687 für den Unterhalt des Klerus, 289,586 für zwei höhere Schulen, 258,330 für Elementarschulen und 808,540 für die Indianer; 2,484,413 waren der Canadischen Emigrations-Compagnie und der Rest an Loyalisten aus den V. Staaten und andere Ansiedler überlassen. Ungefähr die Hälfte dieser Ländereien, nämlich 9,927,280 Acres, ist seit dem J. 1818 von den Indianer-Stämmen gegen Jahres-Renten (Annuities) gekauft worden, worüber die folgende Tabelle eine Uebersicht giebt.

Datum der Uebergabe.	Name des Stammes.	Gegenw. Seelenzahl.	Anzahl der abgetretenen Acres.	Betr. der Jahres-Rente.	
				Lst.	s.
17 Oct. 1818	Chippewas (Chippeways) des Huronen- und Simcoe-Sees.	540	1,592,000	1200	0
28 " "	Mississagas des Credit-Flusses.	245	648,000	522	10
5 Nov. " "	Mississagas des Rice- und Mud-Sees.	345	1,951,000	740	0
31 May 1819	Mississagas v. Alnwick (Aldersville).	218	2,748,000	642	10
9 May 1820	Chippewas des Thames-Flusses.	438	580,000	600	0
20 Juli 1820	Mohawks der Bai von Quinté.	415	33,280	450	0
26 Apr. 1825	Chippewas von Chenail Ecarté u. St. Clair.	1129	2,200,000	1100	0
25 Oct. 1826	Herrnhutische Chippewas am Thames-Fl.	184	25,000	150	0
9 Aug. 1836	Saugeen Ind. am Owen-Sund (Hur. S.)	348	150,000	1250	0

Im Jahre 1842 waren in der Provinz 1,751,530½ Acres in Cultur, 1844 2,017,115 Acres und i. J. 1842 betrug die Production nach amtlicher Ermittelung 3,221,990 Bushels Waizen (100 Bush. = 64,11 preuß. Scheffel), 1,031,335 B. Gerste, 292,970 B. Roggen, 4,788,167 B. Hafer, 1,193,551 B. Erbsen, 691,359 B. Mais, 352,816 B. Buchwaizen, 8,080,397 B. Kartoffeln, 1,302,510 Pfd. Wolle und 3,699,859 Pfd. Ahornzucker. Diese Erndte war eine gewöhnliche, die einen Ueberschuß zum Export liefert, es sind jedoch früher auch Jahre vorgekommen, wo in Ober-Canada die Erndten so mißrathen, daß bedeutende Importation von Waizen aus Europa nöthig war, so z. B. in den Jahren 1836, 37 und 38. — Der Viehstand

der Provinz bestand aus 113,657 Stück Pferden, 504,963 St. Rindvieh, 575,730 St. Schaafen und 394,366 St. Schweinen. Mit der Landwirthschaft verbunden wird vielfach Bierbrauerei und Branntweinbrennerei getrieben, die in neuerer Zeit bedeutend zugenommen haben, wie auch die landwirthschaftliche Production überhaupt, auf die namentlich ein verbesserter Betrieb, der der Errichtung landwirthschaftlicher Gesellschaften zu verdanken ist, von großem Einfluß gewesen. Den Hauptexport der Provinz bildet aber gegenwärtig noch das Holz ihrer Wälder, dessen Betrag aber nur für das ganze Canada zusammen angegeben werden kann, indem die Ausfuhr über Unter-Canada geschieht. Das Fällen und Flößen des Holzes beschäftigt eine eigene Klasse der Bevölkerung, Lumberers genannt, deren Hauptreviere auf der äußeren Grenze des colonisirten Theils der Provinz, zwischen der Region des Ackerbauers und der des Pelzjägers, liegen, wo sie in den Wäldern einen großen Theil des Jahrs leben, fern von civilisirten Menschen und ohne anderes Obdach als Hütten von Baumzweigen gemacht, die noch jetzt von der Zeit her, wo nur französische Canadier dieses höchst beschwerliche Gewerbe trieben, Chantiers genannt werden. Der Lumberer, der gewöhnlich im Dienste von Unternehmern steht, die ein bedeutendes Capital besitzen, fällt und behauet das Holz während des Winters und flößt es mit dem Frühjahrswasser den Fluß hinunter nach den großen Holzlagern der Unternehmer, von denen aus es dann entweder nach Unter-Canada zum Export gesendet, oder nachdem es auf den Sägemühlen geschnitten worden, als Bretter und Stabholz ausgeführt wird. Im J. 1842 gab es in der Provinz 897 Sägemühlen. Auch werden an den Seen und Flüssen jährlich einige Dampfschiffe und Schooner gebaut, die ersteren von 50 bis 100 Tons, die letzteren von 20 bis 200 T. groß. Das beim Lichten der Wälder in dem colonisirten Theile des Landes gewonnene Holz wird zum Theil verbrannt und als Pottasche ausgeführt; 1842 gab es in der Provinz 1021 Pottaschsiedereien. Die mit der Landwirthschaft in näherer Beziehung stehende Gewerbthätigkeit ist bedeutend; i. J. 1842 bestanden 519 Getreidemühlen, 48 Oelmühlen, 996 Dreschmühlen, 147 Brennereien, 96 Brauereien und 260 Gerbereien. Neuerdings sind auch schon Dampfmahlmühlen angelegt. Nicht unbedeutend ist eine durch die ganze Provinz verbreitete Hausindustrie, durch welche i. J. 1842 433,537 Yards gewalkte Wollenzeuge, 727,288 Y. Flanelle und nicht gewalkte Wollenzeuge und 166,882 Yards Leinen- und Baumwollenstoffe producirt wurden. Dabei gab es 144 Walkemühlen und 186 Krämpelmühlen. Die sonstige Industrie, besonders die fabrikartige, ist ganz unbedeutend, i. J. 1842 waren vorhanden: 2 Papiermühlen, 22 Eisen-Hütten und Gießereien, 10 Eisenhämmer und 6 Nagelschmieden.

Die Bevölkerung von Ober-Canada, welches sich überhaupt in rascher Entwicklung befindet, hat sich in 37 Jahren fast verzehnfacht. 1811 betrug sie ungefähr 77,000 Seelen, 1826: 151,097; der Census von 1831 ergab 261,060 Seelen, der von 1842: 486,055 und der von 1848: 723,087. Nach dem Census von 1844 war die Vertheilung den religiösen Gesellschaften nach folgende: Englische Kirche 166,340; Schottische K. 65,762; Römische K. 119,810; freie Presbyterianische K. von Canada 62,690; andere Presbyterianer 19,730; Wesleyanische Methodisten 87,516; Episkopale Methodisten 35,731; andere Methodisten 14,505; Baptisten 28,053; Lutheraner 7,186; Independenten 5,933; Quäcker 5,951; Universalisten 2,196; Unitarier 678; Mennoniten 4,617; Juden 130; alle anderen Confessionen (Mährische Brüder, Holländische Reformirte, Tunkers u. A.) 13,543; ohne alle Confession (no creed or denomination) 60,171; Deficit gegen die ganze Bevölkerung 22,790. — Dem Geburtslande nach bestand die Bevölkerung 1848 aus 64,560 Engländern, 57,604 Schotten, 140,673 Irländern, 20,490 Französischen Canadiern, 383,084 Britischen Canadiern, 7,730 Deutschen, 32,579 Amerikanern aus den V. Staaten und dem Rest aus verschiedenen Ländern. — Der Nationalität nach ist unter der Bevölkerung die britische vorherrschend, sowohl an Zahl wie an Macht. Die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ist seit langer Zeit in der Hand der britischen Partei gewesen, welche im Lande allgemein unter dem Namen „The Family Compact“ bekannt ist, welche vornehmlich im Besitze der höheren politischen Aemter

sich befindet und durch Schenkung oder Kauf den größten Theil der noch unbebaueten Ländereien besitzt. Diese Partei gehört jetzt zur aristokratischen Opposition im Parlamente der beiden Vereinigten Provinzen, ist aber, wie in der legislativen Versammlung durch die Franzosen und Irländer, so auch in Ober-Canada durch die große Zunahme der Bevölkerung durch neue Einwanderung aus Europa sehr geschwächt worden.

Das Einkommen der Provinz vor der Vereinigung mit Unter-Canada betrug jährlich ungefähr 60,000 Lst., die aber kaum hinreichten die Interessen der Schulden zu bezahlen, welche die Provinz für Anlage der großen Canäle contrahirt hat, und die Uebertragung dieser Schuldenlast auf den gemeinsamen Revenüenfond der Vereinigten Provinzen war eine der Hauptursachen der Unzufriedenheit Unter-Canada's über die Verfassung von 1840. Die Abgaben von Ober-Canada bestehen außer einer indirecten Steuer durch die Eingangsabgabe auf die von den Vereinigten Staaten und aus Europa eingeführten Waaren, in einer sehr mäßigen Landtaxe, die 1 Pence vom Pfunde auf den Werth der cultivirten und der uncultivirten Ländereien beträgt; wobei die ersteren zu 1 Lst., die letzteren zu 4 s. pr. Acre geschätzt werden. Nach diesem Taxat betrug der Werth des der Abgabe unterworfenen Eigenthums in Ober-Canada 1825: 997,025 Pfd. St., 1840: 5,691,477 Pfd. St. und 1844: 7,139,901 Pfd. St. Dies ist jedoch bedeutend unter dem wirklichen Mittelwerth, da viele Güter in der Provinz nicht für 10 oder 20 Lst. pr. Acres zu kaufen sind und in einigen Lagen 2 bis $2^1/_2$ Lst. für wildes Land gefordert wird, so daß der wahre Werth wohl fünfmal so hoch, für 1844 also zu 35,700,000 Lst. anzunehmen ist.

In Ober-Canada gilt das englische Civil- und Criminal-Recht und auch das englische Verfahren ist bei den Gerichtshöfen angenommen. Ebenso ist die Municipal-Verfassung der Provinz der englischen nachgebildet. Jeder District hat einen Sheriff und die Magistrate der Städte sind gewählt und unbesoldet.

Die Miliz der Provinz, welche bei den Unruhen i. J. 1837 und 1838 aufgerufen wurde und den Aufstand unterdrückte, während die Regierung in Unter-Canada dieselbe dazu nicht aufzurufen gerathen fand, bestand i. J. 1842 aus 75,268 Mann. Der politische Zustand des Landes, so wie die Nachbarschaft der Vereinigten Staaten erfordern die Anwesenheit einer bedeutenden Zahl regulärer britischen Truppen, namentlich an den Grenzen gegen den Staat New York, deren Kosten, wie die der bewaffneten Fahrzeuge auf dem Ontario- und dem Erie-See und die der Grenzforts, das Gouvernement des Mutterlandes zu tragen hat.

In religiöser Beziehung herrscht die vollkommenste Toleranz, doch werden nur gewisse Culte durch die Regierung unterstützt. Die Geistlichen der Englischen Kirche, welche unter dem Bischof von Montreal steht, erhalten durchschnittlich einen jährlichen Gehalt von 200 Pfd. St. von der Britischen Regierung. Dieselbe besoldet ebenfalls den Katholischen Bischof, der zu Toronto seinen Sitz hat, und etwa 12 katholische Priester. Die Geistlichen der Schottischen Kirche werden theils durch die Regierung, theils durch die Gemeinden erhalten. Die übrigen Protestanten erhielten früher keine Unterstützung von der Regierung, behaupten jedoch nach der constitutionellen Acte von 1791, wonach für den Unterhalt des Protestantischen Klerus Land in der Provinz reservirt werden soll, Anspruch darauf zu haben, was zu vielfachem Streit in der legislativen Versammlung geführt hat, und neuerdings haben auch die protestantischen Secten einen Antheil an den Geldern erhalten, welche aus dem Verkauf der für den protestantischen Klerus reservirten Ländereien gelöst werden. — Für den öffentlichen Unterricht ist in neuerer Zeit viel geschehen. In jeder Districtsstadt ist eine Districtsschule errichtet, deren Lehrer einen jährlichen Gehalt von 100 Lst. von dem Gouvernement erhält. Außerdem ist jede Township in Schul-Districte eingetheilt, von denen jeder ein Schulhaus hat, und in welchem der Schullehrer außer einem Schulgeld für jedes Kind eine mit der Zahl seiner Schüler im Verhältniß stehende Summe pr. Quartal von dem Districte erhält. Die Districts-Schulen stehen unter der Oberaufsicht eines Districts-Superintendenten, und die Kosten dieser Schulen werden durch eine auf die Einwohner vertheilte mäßige Taxe bestritten. Die Summe, welche i. J.

1844 auf diese Art Schulen in Ober-Canada verwandt wurde, betrug 19,999½ Pfd. Sterl. — Eine hohe Schule (King's College) besteht in der Hauptstadt **Toronto**, die durch einen Grant von 226,000 Acres Kronland glänzend ausgestattet ist. Die schönen mit Gärten umgebenen Gebäude dieses Collegiums bilden eine Zierde der Stadt. Außerdem besteht in **Kingston** ein Colleg (Queen's College) der Presbyterianer und in **Coburg** eine Akademie mit der Befugniß Grade in den Künsten und Wissenschaften zu ertheilen, Victoria College genannt, 1835 von der Wesleyanischen Conferenz gegründet und 1842 durch eine Parlaments-Acte bestätigt. Sie erhält einen jährlichen Zuschuß von 500 Lst. aus öffentlichen Mitteln.

Außerordentlich viel ist für die Vervollkommnung der Communicationswege geschehen, besonders für die der wichtigen Wasserstraßen der Provinz, theils auf Kosten der Regierung, theils durch die Provinz. Der **Welland-Canal**, der den Erie-See mit dem Ontario-See verbindet, hat allein 551,650 Pfd. Sterl. gekostet, der **Rideau-Canal** zwischen Kingston und dem Ottawa-Fl. sogar über anderthalb Millionen, und im Ganzen ist für derartige Wasserbauten, für Brücken und öffentliche Wege in der Provinz innerhalb 20 Jahren bis zum Jahr 1846 die bedeutende Summe von 2,670,000 Lst. (über 18 Mill. Rthl.) aufgewendet worden. Die Landstraßen sind aber noch zum Theil in schlechtem Zustande. Die besseren, von denen mehrere in den colonisirten Districten ausgeführt sind und namentlich auch als Militairstraßen Wichtigkeit haben, sind macadamisirt oder sogenannte Plank Roads, d. h. 16 F. breite Wege von dreizölligen Planken, die auf unterliegende Balken festgenagelt sind. Ein solcher Dielenweg, der jedoch keine große Steigung erlaubt und etwa 400 Pfd. St. pr. engl. M. kostet, dauert etwa 10 Jahre. Auch für die Verbesserung der Postverbindungen ist neuerdings viel geschehen. So z. B. wurde vor 40 Jahren zwischen Kingston und Amherstburg, den beiden am meisten von einander entfernten Städten der Provinz eine Briefpost eingerichtet, die alle sechs Monate ging und zu Fuß befördert wurde, gegenwärtig geht die Post zwischen diesen beiden Städten täglich und liefert die Briefe in drei Tagen. Die Personenbeförderung geschieht meist nur noch auf den Wasserstraßen durch Dampfböte, die auch in neuerer Zeit sehr vervollkommnet sind und von denen die auf den großen Seen fahrenden sich in jeder Hinsicht sehr vortheilhaft vor den dortigen amerikanischen Böten auszeichnen sollen. Von Montreal bis Kingston gelangt man jetzt in 28 Stunden und von Kingston nach Montreal sogar in 24 St. Im Jahre 1844 betrug die Zahl der auf den Seen und Flüssen oberhalb Quebec gebrauchten größtentheils West-Canada angehörigen Dampfböte 86, zusammen 12,808 Tons groß, die der größeren Segelschiffe 794 mit 72,842 Tons und das in dem Jahre bei der St. Lawrence Inland Marine Assurance Company versicherte Eigenthum betrug 445,176 Pfd. Sterl.

West-Canada ist jetzt in **zwanzig Districte** eingetheilt, welche wiederum in **Counties**, (oder Ridings) und **Townships** zerfallen. Der Größe nach sind die Districte sehr verschieden, und der Zahl nach vermehren sie sich beständig, indem mit der Zunahme der Bevölkerung in den größeren noch wenig angebauten und nach dem Innern der Provinz zu nur unbestimmt begrenzten Districten aus denselben gewöhnlich mehrere neue gemacht werden. Auf diese Weise hat sich ihre Zahl von 1830 bis 1849 von 11 auf 20 vermehrt. Die Townships, welche meist in quadratischer Form niedergelegt sind und zwischen 20,000 und 90,000 Acres enthalten, sind wieder in **Concessions** eingetheilt, die wieder in **Lots** (Loose) von 200 und **halbe Lots** von 100 **Acres** zerfallen. — Die Districte sind, von O. nach W. aufgezählt, folgende:

1) **Ost-District.** (Eastern D.). Enthielt i. J. 1842 (auf welches sich alle folgenden statistischen Angaben beziehen, wenn nicht ein anderes Jahr angegeben ist) 69,693 in Cultur befindliche und 335,543 schon in Besitz genommene aber noch nicht cultivirte Acres. Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums i. J. 1842 986,499 Pfd. St, i. J. 1844 1,041,713 Pfd. St. — **Einwohner** 32,008 (16,967 männl. 15,041 weibl.), außer einigen hundert Indianern auf den ihnen reservirten Ländereien von St. Regis; i. J. 1848 38,653 Ew. Landwirthschaftliche **Production**: 87,185 Bushels Waitzen, 17,720 B. Gerste, 3,886 B. Roggen, 435,522 B. Hafer, 58,299 B. Erbsen, 46,286 B. Mais, 25,621 B. Buchwaitzen, 703,614 B. Kartoffeln, 136,248 Pfd. Ahornzucker, 80,845 Pfd. Wolle, 68,182 Ellen (Yards) wollene und 9,765 E.

leinene und baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 8,715 St. Pferde, 23,339 St. Rindvieh, 34,742 Schaafe, 19,579 Schweine. Die Hauptlandstraße von Ober-Canada, Dundas-Straße genannt, geht durch diesen District. Der District hatte 2 Brennereien, 25 Gerbereien und 75 Pottaschsiedereien, 33 Sägemühlen, 19 Mahlmühlen, 7 Walke-, 7 Krämpel- und 7 Dresch-Mühlen. Die Districts-Stadt ist Cornwall am St. Lorenz, 1445 Ew., 4 Kirchen, hübsches Gerichtshaus, Districtsschule.

2) Ottawa. Im W. des vorigen, sehr vortheilhaft im S. des Ottawa-Fl. und im O. des Rideau-Canals gelegen, 18,242 cultivirte, 111,555 uncultiv. Acres. Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums: i. J. 1842: 86,387, i. J. 1844: 96,528 Pfd. St. — Einw.: 7,369 (3,989 männl., 3,380 weibl.), i. J. 1848: 10,364. — Production: 12,789 B. Waitzen, 4,234 B. Gerste, 431 B. Roggen, 71,995 B. Hafer, 6,145 B. Erbsen, 13,357 B. Mais, 663 B. Buchwaitzen, 163,446 B. Kartoffeln, 10,823 Pfd. Ahornzucker, 13,609 Pfd. Wolle, 13,030 Ellen wollene und 247 E. leinene und baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 1,578 St. Pferde, 5,361 St. Rindvieh, 6,457 Schaafe, 3,006 Schweine. — Industr. Anlagen: 1 Brennerei, 2 Gerbereien, 26 Pottaschsiedereien, 17 Schneidemühlen, 11 Mahl-, 2 Walke- und 2 Krämpel-Mühlen. Der bedeutendste Ort ist Hawkesbury am Ottawa, wo sehr bedeutende Schneidemühlen. Die Districts-Stadt, L'Original, am Ottawa ist ein armseliger Ort von 200 Ew. — Neun engl. M. davon und 5 engl. M. im S. des Ottawa-Fl. liegt das Dorf Caledonia mit ausgezeichneten Mineralquellen (Caledonia Springs). Besuchter Badeort mit guten Hotels und Badehaus.

3) Johnstown, im W. des Ost-Distr. am St. Lorenz, vom Ottawa-Canal durchschnitten. — 92,493 cultiv. 327,023 uncultiv. Acres. Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums: i. J. 1842: 402,922, i. J. 1844: 442,992 Pfd. St. — Ew.: 32,445 (17,163 m., 15,282 w.), i. J. 1848: 43,444. Production: 155,406½ B. Waitzen, 24,298 B. Gerste, 3,750 B. Roggen, 387,235½ B. Hafer, 33,249½ B. Erbsen, 47,023 B. Mais, 9,591 B. Buchwaitzen, 640,918 B. Kartoffeln, 213,928 Pfd. Ahornzucker, 110,352 Pfd. Wolle, 102,902¼ Ellen wollene u. 18,867 E. leinene u. baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 7,358 St. Pferde, 31,584 St. Rindvieh, 45,863 Schaafe, 21,975 Schweine. — Industrielle Anlagen: 1 Eisenwerk, 1 Nagelschmiede, 2 Brennereien, 6 Brauereien, 18 Gerbereien, 145 Pottaschsiedereien, 35 Sägemühlen, 29 Mahlmühlen, 2 Oel-, 13 Walke-, 15 Krämpel- und 42 Dresch-Mühlen. Die Hauptorte des Districts sind am St. Lorenz, 1) Prescott, mit dem Grenzfort Fort Wellington 1,775 Ew., am St. Lorenz an der oberen Grenze der Stromschnellen desselben, der Amerikanischen Stadt Ogdensburgh gegenüber, wo 1838 die Briten (reguläre Truppen und Milizen) ein siegreiches Gefecht gegen die „Sympathizers" aus New York hatten. Die Stadt hat vier Kirchen und ein Zollhaus. 2) Brockville (nach dem brit. General Brock genannt, der i. J. 1812 am Niagara bei Queenston gegen die Amerikaner fiel) hat sich in neuerer Zeit am meisten gehoben, gut gebaut mit einer hübschen Presbyterianischen und fünf anderen steinernen Kirchen; 2,449 Ew., Districtsschule. Dampfbootverbindungen mit Kingston u. Montreal. Die Hauptstraße nach Albany und New York fängt auf der gegenüberliegenden Seite des Flusses an.

4) Bathurst und 5) Dalhousie. Das Territorium dieser beiden Districte im N. des vorigen, im S. des Ottawa und im W. des Rideau-Canals, war bis 1815, wo es zuerst als ein besonderer District unter dem Namen von Bathurst unterschieden wurde, noch eine Wildniß, die zum District von Johnstown gerechnet wurde. Die Anlage des Rideau-Canals zog zuerst Ansiedler an u. namentlich ließen sich seitdem an den Ufern des Ottawa und der Chaudière- und Chat-Seen, angezogen durch den romantischen Charakter dieser Gegend, viele wohlhabende britische Ansiedler nieder, und da auch die von der Regierung unterstützten Ansiedlungen britischer wie schottischer Auswandrer, so wie ausgedienter britischer Militairs im Innern der Provinz rasch aufblüheten und neue Einwandrer herbeizogen, so vermehrte sich die Bevölkerung in diesem Districte in kaum 25 Jahren so bedeutend, daß davon 1841 wieder ein Theil unter dem Namen des Dalhousie-Districts abgetrennt wurde. Im District Bathurst befanden sich i J. 1842: 76,192¾ cultiv. und 381,993 uncultiv. Acres. Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums i. J. 1844: 276,063 Pfd. St. — Ew. 1842: 21,655 (11,576 m., 10,079 w.), i. J. 1848: 29,448. Product.: 98,521½ B. Waitzen, 19,405 B. Gerste, 442 B. Roggen, 250,808 B. Hafer, 18,728 B. Erbsen, 4,617 B. Mais, 524 B. Buchwaitzen, 644,680 B. Kartoffeln, 130,165 Pfd. Ahornzucker, 65,459 Pfd. Wolle, 62,922¾ Ellen wollene u. 1,770 E. leinene u. baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 3,743 Pferde, 20,324 St. Rindvieh, 26,002 Schaafe u. 11,451 Schweine. — Industr. Anlagen: 1 Eisenwerk, 7 Brennereien, 2 Brauereien, 13 Gerbereien, 536 Pottaschsiedereien, 34 Säge-, 30 Mahl-, 8 Walke-, 10 Krämpel- und 10 Dreschmühlen. — Der Hauptort des Districts ist Perth, 1816 angelegt, regelmäßig gebaut an einem Arm des Rideau-Fl., sehr günstig gelegen in der Mitte zwischen den Städten an den beiden Endpunkten des Rideau-Canals, Bytown im N. und Kingston im S. und durch Landstraßen mit diesen beiden Städten und mit Brockville verbunden; durch die Stadt fließt der Tay-Fl., der von Perth bis zum Rideau-Canal schiffbar gemacht worden. Die Stadt hat 7 Kirchen und Capellen, ein hübsches Gerichtshaus und eine Districtsschule. Einw. ungefähr 1800. — Die Umgegend von Perth, die Townshïp von Drummond, vor 1815 noch ein undurchdringlicher Urwald, jetzt mit blühenden Landgütern und Ackerhöfen bedeckt,

ist vornehmlich durch schottische Ansiedler urbar gemacht, welche unter Beihülfe der Regierung hieher auswanderten. Ebenso in raschem Wachsthum begriffen sind die Dörfer Lanark und Richmond, gegründet durch ausgediente Militairs, die von der Regierung mit Ländereien ausgestattet wurden. — Der District Dalhousie enthielt 1842: 35,215 cultiv. und 184,473 in Besitz genommene aber noch nicht cultivirte Acres und i. J. 1844 betrug der Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums: 166,210 Pfd. St.— Ew. 1842: 16,193 (8,869 m., 7,324 w.), i. J. 1848: 25,520. Production: 74,148 B. Waitzen, 7,713 B. Gerste, 260 B. Roggen, 205,808 B. Hafer, 10,984 B. Erbsen, 4,617 B. Mais, 660 B. Buchwaitzen, 440,670 B. Kartoffeln, 28,330 Pfd. Ahornzucker, 18,531 Pfd. Wolle, 21,326 Ellen wollene und 647 E. leinene und baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 2,642 Pferde, 9,266 St Rindvieh, 8,471 Schaafe und 7,163 Schweine. — Industr. Anlagen: 1 Eisenwerk, 1 Brennerei, 5 Brauereien, 8 Gerbereien, 17 Pottaschsiedereien, 12 Säge-, 3 Mahl-, 2 Walke- und 8 Dreschmühlen. — Die Hauptstadt des Districts ist Bytown (nach dem Erbauer des Rideau-Canals, Oberst By genannt) in reizender Lage auf einer Anhöhe an der Mündung des Canals in den Ottawa, nahe unterhalb der Chaudière-Fälle. Die Stadt, erst 1826 angelegt, ist regelmäßig gebaut und in raschem Aufblühen begriffen. 1831 bestand sie aus 150 Häusern, gegenwärtig hat sie viele steinerne Häuser und ansehnliche öffentliche Gebäude, u. a. eine schöne katholische Kirche, ein großes Hospital und drei Casernen. Die Einwohnerzahl beträgt jetzt ungefähr 7000, größtentheils Katholiken, französische Canadier und Irländer. Sitz eines katholischen Bischofs. Bedeutender Handel, besonders mit Bauholz, von dem i. J. 1844 für 342,000 Lst. an Werth auf dem Ottawa herbeigeführt wurde. Von Bytown führt eine lange Brücke, oder vielmehr ein System von theils hölzernen, theils steinernen Brücken (die Union Bridges) zwischen den Inseln dicht unterhalb der Chaudière-Fälle über den Ottawa nach dem auf dem gegenüber Ufer schön gelegenen Orte Hull in Unter-Canada. In einiger Entfernung oberhalb Bytown liegt Britannia, ein ganz neuer Ort, mit bedeutenden Sägemühlen nahe den schönen Stromschnellen Des Chênes. Weiter westlich haben sich an den romantischen Ufern des Katzensees (Lac des Chats, in Canada jetzt gewöhnlich Lake of the Shaws genannt und geschrieben) viele wohlhabende britische Familien niedergelassen, unter andern der Schottische Häuptling Mac Nab mit einem Theil seines Clans, 318 Personen an der Zahl, in der seinen Namen tragenden Township. Durch unermüdliche Anstrengungen ist es dem Häuptling gelungen, seine mitten in der wildesten Gegend gelegene Residenz Kinnell Lodge zu einem äußerst comfortabeln Landsitz zu machen, und obgleich seine Nachfolger nicht mit derselben Energie sich der ferneren Urbarmachung dieser Ansiedlung hingegeben haben, wie der Gründer, so ist dieselbe doch ansehnlich fortgeschritten und der Sitz einer wohlhabenden und gebildeten Bevölkerung geworden, welche die Einfachheit und Arbeitsamkeit der Hochschotten bewahrt hat, die auch in den übrigen im blühenden Zustande befindlichen Ansiedlungen am Lac des Chats, auf dem jetzt schöne Dampfschiffe in Thätigkeit sind, die Mehrzahl der Bevölkerung bilden.

6) Prince Edward, früher ein County des Midland-Districts, besteht aus der Halbinsel desselben Namens, welche zwischen dem Ontario-See und den langen Windungen der Bai von Quinté eingeschlossen ist. Er ist sehr günstig für den Absatz der Producte gelegen und fast alles Land in demselben ist schon in Besitz genommen. Cultivirt waren 1842: 88,907 A., uncultivirt 212,324, Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums i. J. 1844: 259,198 Pfd. St. — Ew. 1842: 14,945 (7,741 m., 7,204 w.), i. J. 1848: 18,061. Product.: 160,789 B. Waitzen, 21,819 B. Gerste, 20,694 B. Roggen, 148,951 B. Hafer, 105,494 B. Erbsen, 52,715 B. Mais, 41,212 B. Buchwaitzen, 270,074 B. Kartoffeln, 124,493 Pfd. Ahornzucker, 72,197 Pfd. Wolle, 68,299 Ellen wollene, 5,024 E. leinene u. baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 5,562 Pferde, 16,100 St. Rindvieh, 28,279 Schaafe und 11,309 Schweine. — Industr. Anlagen: 2 Brennereien, 3 Brauereien, 12 Gerbereien, 5 Pottaschsiedereien, 31 Säge-, 19 Mahl-, 8 Walke- und 9 Krämpelmühlen. Größere Ortschaften sind in dem Districte nicht befindlich, die Districtsschule ist in Picton, ein schon älterer und sehr lebendiger Ort mit 1,599 Ew., sehr hübsch an der Bai von Quinté gelegen.

7) Midland. Dieser District, der zuerst in Ober-Canada colonisirt wurde, dehnt sich auf dem Nordufer des Ontario-Sees von dem See der Tausend Seen bis zur Bai von Quinté aus und ist in den an dem Ontario-See gelegenen sehr fruchtbaren Townships überall sehr gut angebaut. — Enthielt 1842: 88,818 cultivirte und 269,646 uncultiv. Acres. Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums: i. J. 1844: 582,536 Pfd. St. — Ew. i. J. 1842: 34,448 (18,643 m., 15,805 w.), i. J. 1848: 45,249. — Product.: 140,324 B. Waitzen, 30,798 B. Gerste, 21,135 B. Roggen, 202,852 B. Hafer, 66,094 B. Erbsen, 47,711 B. Mais, 26,234 B. Buchwaitzen, 369,194 B. Kartoffeln, 184,443 Pfd. Ahornzucker, 83,065 Pfd. Wolle, 79,191 Ellen wollene u. 4,644 E. leinene u. baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 7,126 Pferde, 29,114 St. Rindvieh, 33,833 Schaafe, 15,618 Schweine. — Industr. Anlagen: 1 Eisenwerk, 6 Brennereien, 8 Brauereien, 13 Gerbereien, 75 Pottaschsiedereien, 28 Säge-, 17 Oel-, 23 Mahl-, 5 Walke-, 7 Krämpel-, 12 Dreschmühlen und 1 Papiermühle. — Die Hauptstadt des Districts ist Kingston (44° 8′ N.B. 76° 40′ W.L.), früher auch die Hauptstadt der ganzen Provinz, sehr günstig gelegen am Eingange des Rideau-Canals und an der Stelle, wo früher ein französisches Grenzfort, Fort Frontenac, stand. I. J. 1783 gegründet, dehnte sie sich allmählich so aus, daß

sie jetzt längs dem Seeufer eine Ausdehnung von anderthalb engl. M. einnimmt und eine Bevölkerung von 8,369 Ew. hat. Mit dem Dorfe Portland und dem das "Lot Twenty-four" genannten Theil, welche jetzt der Stadt incorporirt sind, beträgt die Bevölkerung 12,000 Seelen. Die Stadt ist regelmäßig gebaut und hat viele ansehnliche massive Häuser. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das sogenannte Markt-Haus, welches das Postamt, die Stadthalle, und andere zu verschiedenen Zwecken benutzte große Räume enthält, das hervorragendste. Die Stadt hat 10 Kirchen und Capellen, nämlich drei Episkopale, eine Schottische, zwei Römisch-Katholische, eine Presbyterianische, zwei Methodistische und 1 Baptistische. Außerdem enthält die Stadt ein Gouvernementshaus, ein Hospital, ein "Hôtel Dieu" der Barmherzigen Schwestern und mehrere Casernen und Regierungsmagazine. Vor der Stadt liegt das große nach dem Auburn-System eingerichtete Gefangenhaus, das Hauptgefängniß für beide Provinzen. Kingston hat einen bedeutenden Handelsverkehr und bildet das Hauptemporium des Handels zwischen Montreal und den Ansiedelungen an den großen Seen. Schiffe von 80 bis 200 Tons Größe, und prächtige Dampfschiffe vermitteln den lebhaften Verkehr mit Toronto, Niagara und anderen Städten an dem See. Die Reise von Kingston nach Montreal durch den Ottawa-Canal, die auf kleinen Dampfschiffen gemacht wird, dauert 5 bis 6 Tage, seitdem aber das Fahrwasser des St. Lorenz corrigirt worden, wird sie auf diesem Flusse jetzt in 24 Stunden gemacht. Der Hafen der Stadt, an dem zahlreiche und wohl ausgestattete Packhäuser liegen, hat hinlänglich Tiefe für Schiffe, die nicht über 18 engl. Fuß tief gehen, und ist wohl geschützt. Der Eingang ist durch zwei Batterien auf Mississaga Point und Point Frederick vertheidigt. Eine halbe englische Meile von der Stadt liegt die Navy Bay zwischen zwei in den See hervorspringenden Halbinseln, von welcher die eine mit Point Frederick, die andere mit Point Henry endigt. Point Frederick ist durch eine schöne 1200 F. lange hölzerne Brücke mit Kingston verbunden. Navy Bay ist der Hauptkriegshafen der Briten am Ontario-See, auch enthält sie ein Arsenal und Schiffswerften, wo große Schiffe für die englische Marine gebaut sind. In der Stadt wie in den benachbarten Forts liegen gewöhnlich starke Besatzungen. 1841 wurde in Kingston, welches früher auch der Sitz des Gouverneurs von Ober-Canada gewesen, das erste gemeinschaftliche Parlament für die Vereinigten Provinzen von Ober- und Unter-Canada gehalten, dessen Sitzungen aber nachher nach Montreal verlegt sind. 1842 wurde ein Theil der Stadt durch eine große Feuersbrunst zerstört, aber bald schöner wieder aufgebaut. — Kingston hat ein Colleg der Presbyterianer, Queen's College and University of Kingston genannt, die Districtsschule, eine polytechnische Gesellschaft mit einer guten Bibliothek, eine Temperance Society, fünf Mädchen- und zwei Knabenschulen, verschiedene Sonntagsschulen und fünf politische Zeitungen. Die übrigen Ortschaften des Districts sind nur noch Dörfer, von denen zu nennen sind im W. von Kingston, Bath an der Quinté-Bai, und Napanee.

8) Victoria, früher der westliche Theil von Midland-District, enthielt 1842: 61,757 cultiv. und 192,332 uncultiv. Acres Ländereien; Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums 1844: 225,819 Pfd. St. — Einw. 1842: 13,196 (7,277 m. 5,919 w.), i. J. 1848: 23,133. — Product.: 134,354 B. Waitzen, 5,259½ B. Gerste, 10,014½ B. Roggen, 142,023 B. Hafer, 46,753½ B. Erbsen, 39,777 B. Mais, 12,961½ B. Buchwaitzen, 221,885 B. Kartoffeln, 171,505 Pfd. Ahornzucker, 35,504½ Pfd. Wolle, 34,640½ E. wollene und 3,947½ E. leinene u. baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 3,507 Pferde, 14,974 St. Rindvieh, 16,618 Schaafe, 11,526 Schweine. — Industr. Anlagen: 2 Eisenwerke, 1 Eisenhammer, 3 Brennereien, 1 Brauerei, 10 Gerbereien, 65 Pottaschsiedereien, 25 Säge-, 12 Mahl-, 3 Walke-, 3 Krämpel-, 7 Dreschmühlen und 1 Papiermühle. — Der Hauptort ist Belleville mit 2,939 Ew., an der Mündung des Moira-Flusses in die Quinté-Bai, mit einem hübschen Gerichtshause und 7 Kirchen und Capellen. Getreidehandel, Districtsschule. In der Township Marmora, die sehr reich an schönen Eisenerzen ist, befindet sich ein Eisenwerk.

9) Newcastle im W. des vorigen gelegen, enthält unerachtet eines großen sandigen Districts am Reis-See, doch mehr fruchtbares Land, als einer der bisher genannten Districte und verdankt dem Reis-See, der 25 engl. M. lang und 4 bis 5 breit ist, eine vortheilhafte Wasserverbindung im Innern, die noch mehr Bedeutung erhalten hat durch Verbesserung des Trent-Flusses, durch den der Reis-See mit dem Ontario-See in Verbindung steht. Der District enthielt 1842: 130,355 cultiv. und 447,897 uncultiv. Acres Ländereien. Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums 1844: 474,052 Pfd. St. — Einw. 1842: 31,015 (16,790 m. 14,225 w.), i. J. 1848: 47,433. — Product.: 249,237 B. Waitzen, 50,529 B. Gerste, 22,500 B. Roggen, 387,351 B. Hafer, 80,099 B. Erbsen, 78,439 B. Mais, 16,517 B. Buchwaitzen, 623,202 B. Kartoffeln, 295,852 Pfd. Ahornzucker, 79,426½ Pfd. Wolle, 75,106 Ellen wollene u. 11,758 E. leinene u. baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 6,805 Pferde, 31,662 St. Rindvieh, 37,224 Schaafe und 29,283 Schweine. — Industr. Anlagen: 2 Eisenwerke, 19 Brennereien, 5 Brauereien, 16 Gerbereien, 32 Pottaschsiedereien, 78 Säge-, 42 Mahl-, 4 Walke-, 5 Krämpel- und 7 Dreschmühlen. — Der Hauptort ist Coburg, an einer Bucht des Ontario-Sees mit einem guten Hafen und einem Leuchtthurm. 1812 stand hier ein Haus, jetzt enthält er 3,513 Ew., 6 Kirchen u. Capellen, eine höhere Schule (das von der Wesleyanischen Conferenz gestiftete Victoria College), Districtsschule, drei Knaben- u. drei Mädchenschu-

len, polytechnische Gesellschaft und drei Zeitungen. Das hübsche Gerichtshaus liegt $^1/_2$ engl. M. vor der Stadt, an der Straße nach Toronto. Lebhafte Dampfboot- und Postkutschen-Verbindungen mit Kingston, Toronto, Rochester (Ver. St.) und Peterborough. — Bedeutende Tuchfabrikation. **Port Hope**, ebenfalls am Ontario-See im W. von Coburg, eine freundliche lebhafte in schnellem Wachsen begriffene Stadt, mit 4 Kirchen u. Capellen. 2,021 Ew. — **Bowmanville**, **Newcastle**, **Colborne**, **Grafton**, **Brighton** u. **Trent** sind ebenfalls aufblühende Ortschaften. — Indianerdorf **Aldersville** in der Nähe des Rice Lake mit 220 christl. Missisagas, die unter der Leitung methodistischer Missionare Landbau treiben.

10) **Colborne**, bis 1820 eine Wildniß, die zum District von Newcastle gerechnet wurde, von dem dieser Theil, nachdem die Colonisation seit 1825 vornehmlich durch Unterstützung der Regierung rasch zugenommen hatte, 1842 als besonderer District getrennt ward, enthielt 1842: 48,225$^1/_2$ cultiv. und 243,511 uncultiv. Acres Ländereien. Tarwerth des besteuerten Grundeigenthums 1844: 180,245 Pfd. St. — **Einw.** 1842: 13,706 (7,392 m., 6,314 w.), i. J. 1848: 21,379. — **Product.**: 113,766 B. Waitzen, 20,510 B. Gerste, 3,456 B. Roggen, 135,921 B. Hafer, 40,400 B. Erbsen, 2,411 B. Mais, 631 B. Buchwaitzen, 825,004 B. Kartoffeln, 129,727 Pfd. Ahornzucker, 33,338 Pfd. Wolle, 32,169 Ellen wollene und 956 E. leinene u. baumw. Hausgew. — **Viehstand**: 1,565 Pferde, 10,581 St. Rindvieh, 14,011 Schaafe und 10,989 Schweine. — **Industr. Anlagen**: 4 Brennereien, 1 Brauerei, 5 Gerbereien, 8 Pottaschsiedereien, 10 Säge-, 10 Mahl-, 4 Walke-, 5 Krämpel- und 7 Dreschmühlen. — Der Hauptort ist **Peterborough**, ein blühendes Städtchen von 1906 Ew., am **Otanabee** (wie der **Trent** oberhalb seines Einflusses in den Reis-See gewöhnlich genannt wird), sehr günstig gelegen für den Transport der Producte, die auf dem Reis-See, der jetzt regelmäßig durch Dampfschiffe befahren wird, und auf dem Trent nach Coburg gehen, worunter Bauholz in großer Quantität. Die Stadt, deren Einwohner zu einem bedeutenden Theil aus ehemaligen Militairs bestehen, hat sieben Kirchen und Capellen, eine Districtsschule und ein bequemes Hotel. Von dem **Balsam-See**, der im nordwestlichen Theile des Districts liegt, verbindet eine kurze Passage die Schifffahrt des Trent mit dem **Talbot-Fl.**, der in den **Simcoe-See** mündet, so daß hier durch das Innere der Provinz eine fast ununterbrochene Wassercommunication zwischen der Bai von Quinté und dem Huronen-See besteht, die durch wenig kostbare Canäle leicht vervollkommnet werden kann, was mit der Ausdehnung der Colonisation am Huronen-See für diesen Theil der Provinz von großer Wichtigkeit werden muß.

11 und 12) **Home** und **Simcoe**, zwei Districte, welche erst 1842, dem Jahre des letzten Census, von einander getrennt wurden, weshalb die statistischen Angaben sich auf beide beziehen. **Home** liegt nahe in der Mitte der Provinz und grenzt im O. an Newcastle- und Colborne-District, im N. an Simcoe-D., im W. an Simcoe-, Wellington- und Gore-D. und im S. an den Ontario-See. — **Simcoe-District** grenzt im O. an Home-D., im N. an den Severn-Fl. und die Georgian-Bai, im W. an Wellington-D. und im S. an Home-D. — Beide Districte enthielten 1842: 277,925 cultiv. und 848,900 uncultiv. Acres Ländereien. Der Tarwerth für das besteuerte Grundeigenthum betrug 1844: 1,036,523 Pfd. St. (für **Home** 878,732, für **Simcoe** 157,791 Pfd. Sterl.). — **Einw.** 1842: 83,301 (44,077 m., 39,224 w.), (i. J. 1848 hatte **Home** allein 106,352 und **Simcoe** 23,060 Ew.). — **Product.**: 323,995 B. Waitzen, 638,386 B. Gerste, 86,560 B. Roggen, 932,199 B. Hafer, 255,371 B. Erbsen, 32,327 B. Mais, 14,060 B. Buchwaitzen, 1,259,334 B. Kartoffeln, 620,717 Pfd. Ahornzucker, 188,991 Pfd. Wolle, 154,624 Ellen wollene und 31,376 E. leinene und baumw. Hausgewebe. – **Viehstand**: 17,971 Pferde, 84,164 St. Rindvieh, 84,862 Schaafe und 67,123 Schweine. — **Industr. Anlagen**: 5 Eisenhämmer, 38 Brennereien, 23 Brauereien, 43 Gerbereien, 22 Pottaschsiedereien, 192 Säge-, 92 Mahl-, 9 Oel-, 24 Walke-, 32 Krämpel-, 285 Dresch- und 4 Papier-Mühlen. Neuerdings sind auch Dampfmahlmühlen angelegt. — Die Hauptstadt des Home-Districts und der ganzen Provinz von Ober-Canada ist **York**, welche jetzt den indianischen Namen **Toronto** angenommen hat, unter 43° 33′ N. B. und 79° 20′ W. L. äußerst günstig gelegen, an der Nordseite eines vortrefflichen Hafens am Ontario-See, welcher durch eine schmale Halbinsel gebildet wird, deren äußerste Spitze, **Gibraltar Point** genannt, mit einem Blockhause zum Schutze des Hafens und mit einem Leuchtthurme besetzt ist. Im Jahre 1794, als dieser Ort zuerst zur Anlage einer Hauptstadt der Provinz bestimmt wurde, lag hier ein einsamer indianischer Wigwam von einem dichten Walde umgeben. Sechs Jahr darauf stand daselbst eine ansehnliche Stadt. Im J. 1830 hatte dieselbe 4000 Einw., zehn Jahr darauf 14,240 und gegenwärtig ist Toronto eine blühende Stadt, die 1848 23,503 Ew. zählte und die sowohl ihrer Bauart, wie ihrer Lage nach zu den schönsten von ganz Nord-Amerika gezählt werden muß. Die Stadt ist vollkommen regelmäßig gebaut mit breiten, rechtwinklich sich durchschneidenden Straßen; die zuerst meist von Holz gebauten Häuser haben fast alle steinernen, zum Theil sehr ansehnlichen und schön gebaueten Platz gemacht und unter den öffentlichen Gebäuden befinden sich sehr stattliche. Dahin gehört namentlich das neue Collegium, welches aus fünf massiven Gebäuden besteht, die durch Gärten und Rasenplätze mit einander verbunden sind und von denen das Mittelgebäude, welches die Hörsäle enthält, mit einem Dome geziert ist. Sonstige öffentliche Gebäude sind: das ehemalige Parlamentshaus, das Regierungshaus, das Hospital, das Irrenhaus, das Ge-

fängniß, die Bank, und verschiedene Casernen. Die lebhafteste Straße, welche, wie alle Hauptstraßen, dem See parallel läuft, ist King Street, nahe 2 engl. M. lang und 80 Fuß breit, an welcher die City Hall, der Markt und die Episkopal-Kirche, nahe in ihrer Mitte, liegen und welche eine schöne Aussicht ins Land zwischen Bäumen und Gärten an beiden Enden gewährt. Die Mitte der Straße ist überall gepflastert oder macadamisirt und die Fußbänke auf den Seiten sind meist mit Holz gedielt. An dem Ufer der Bai ist ein hinlänglicher Raum für Promenaden gelassen, an der eine Anzahl schöner Häuser mit Gärten und mehrere der öffentlichen Gebäude liegen, so daß die Stadt von der Wasserseite her einen sehr schönen Anblick gewährt. Die Stadt hat 21 Kirchen und Capellen, von denen eine der fünf Episkopalen (St. George's Church) die größte und schönste ist. Die ihr nahe gelegene Schottische Kirk ist ebenfalls ein schönes Gebäude, ihr zunächst kommt die Katholische Kathedrale. Die anderen Kirchen, nämlich die der Wesleyanischen und der ursprünglichen Methodisten, der freien (Secessions-) Kirche von Schottland, der Congregationalisten und der Baptisten, welche letztere allein für Farbige bestimmt ist (worin sich der Einfluß der nahen Vereinigten Staaten zeigt) sind hinlänglich groß für die respectiven Religionsgesellschaften, doch als Gebäude nicht von Bedeutung. Obgleich neuerdings außerordentlich viel gebaut ist, so sind die Grundstücke doch in den letzten zehn Jahren vielfach auf das Doppelte des Werthes gestiegen und in den Geschäftsstraßen sind Geschäftslokale kaum für hohe Miethen zu haben. Obgleich die Lage von Toronto in commercieller Beziehung unübertrefflich ist, so läßt sie in militairischer Hinsicht doch viel zu wünschen übrig, was namentlich im J. 1813 sich zeigte, wo sie leicht in die Gewalt der Amerikaner kam, die es zwar auch nur wenige Tage halten konnten, in dieser Zeit jedoch durch Plünderung der öffentlichen Magazine und Einäscherung des Gouvernementshauses und aller Regierungsgebäude der Stadt großen Schaden thaten. Toronto ist der Sitz des höchsten Gerichtshofes der Provinz, des Court of Queen's Bench, mit einem Oberrichter, vier Richtern (Puisné Judges), einem General-Attorney und einem General-Solicitor. Nach Aufhebung des besonderen Vollziehungs-Rathes (Executive Council) für die Provinz, der wie der Gouverneur der Provinz in Toronto seinen Sitz hatte, geht jetzt die Appellation von dem Court of Queen's Bench der Provinz an den für beide Provinzen gemeinsamen Vollziehungs-Rath. — Die Municipalverwaltung der Stadt wird von einem Major und Aldermen geführt, welche durch die Hausbesitzer gewählt werden. Der Lehrcursus des Collegiums, deren Directoren auf englischen Universitäten gebildet sind, umfaßt die classischen Sprachen, Mathematik, englische Composition und Geschichte, Geographie und französische Sprache. Die Presbyterianer haben ein theologisches Seminar und die Congregationalisten eine Akademie. Die Stadt hat außerdem ein Medicinal-Collegium (Medical Board), gut geleitetes Hospital, verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten, gemeinnützige Gesellschaften und ein Auswanderungs-Bureau für die Provinz, welches wohlgeleitet und von großem Nutzen für die Provinz ist. J. J. 1842 kamen in Toronto 9 verschiedene politische Zeitungen heraus, welche alle möglichen politischen Richtungen vertreten, aber in einem gemäßigteren Tone geleitet werden sollen als die Partei-Blätter in den V. Staaten, wie denn überhaupt die Gesellschaft in dieser der Grenze der V. Staaten so nahe liegenden britischen Stadt viele und große, theils vortheilhafte, theils unvortheilhafte Contraste gegen die in der Union darbietet. Toronto verdankt sein überaus rasches Emporblühen und seine Wohlhabenheit außer seiner günstigen commerciellen Lage wesentlich auch den raschen Fortschritten der Colonisation der westlichen Districte von Ober-Canada, um welche sich namentlich auch die Canada-Company sehr verdient gemacht hat. Toronto ist der Mittelpunkt für den Umsatz der Producte dieser westlichen Districte, die der Stadt theils zu Wasser theils durch die neuerdings sehr verbesserten Landstraßen zugeführt werden. Von den letzteren sind die bedeutendsten die Kings-, Yonge- und Queen-Straße. Die erste ist fast in gerader Linie von der Königsstraße der Stadt aus 40 engl. M. gegen O. fortgeführt und geht direct nach Kingston. Yonge-Straße führt 35 engl. M. weit gegen N. durch eine wohl angebaute Gegend zum Simcoe-See, welcher mit der Georgian-Bai, einem Theil des Huronen-Sees, in Verbindung steht, so daß auf diesem Wege der Huronensee von Toronto nur 88 engl. M. entfernt ist, während der Wasserweg durch den Erie- und den St. Clair-See 700 engl. M. beträgt. Die dritte Straße führt gegen W. nach Hamilton, von wo sie unter dem Namen Dundas-Straße, gegen W. bis zu Amherstburg am Detroit-Fl. fortgesetzt ist. Wie bedeutend die Ausfuhr von Landesproducten über Toronto ist, geht daraus hervor, daß i. J. 1846 allein die Ausfuhr von Mehl 334,434 Fässer (zu 196 Pfd.) betrug, obgleich ein großer Theil des in den westlichen Districts erzeugten Waitzens noch unvermahlen nach Montreal geht. Der Bruttoertrag der Zolleinnahme in Toronto war i. J. 1847 auf 32,678 Pfd. St. gestiegen gegen 8,390 i. J. 1842. Neuerdings sind in Toronto mehrere große Dampfmühlen angelegt, wonach zu erwarten steht, daß in Zukunft von hier aus die Verschiffung von Mehl, namentlich auch direct nach Groß-Britannien und Westindien, noch bedeutend zunehmen wird. — Im Innern des Districts giebt es noch mehrere zu Städten heranwachsende Ortschaften, namentlich am Simcoe-See, so Newmarket, wohin auf der Yonge-Straße von Toronto aus regelmäßige Postwagen gehen. Hope, 4 engl. M. von Newmarket, wo eine religiöse Secte wohnt, die Kinder des Friedens genannt, welche in fast völliger Gütergemeinschaft lebt.

Die Districtsstadt von Simcoe-D. ist Barrie, schön gelegen an der Kempenfeldt-Bai

des Simcoe-Sees, eine neue im Aufblühen begriffene Stadt, die gegenwärtig etwa 600 Ew., 3 Kirchen und Capellen und ein Gerichtshaus hat. Die Districtschule, in der auch Privatschüler aufgenommen werden, soll vortrefflich seyn. Kleinere Ortschaften in diesem District sind noch: Bradford, Bond Head und Mittleton in der Nähe des Simcoe-Sees, Penetanguishene-Harbour an der Glouceſter-B. der Georgian-B., einsam gelegene Marine-Station, und Hurontario, eine kleine Ansiedlung an der der Georgian-B. ebenfalls untergeordneten Nottawasaga-B.

13) Gore, im S. W. von Home-District, am Ontario-See mit vielem sehr fruchtbaren Marschboden und wohl bewässert, namentlich von dem Ouse-Fl. oder Grand River und dessen zahlreichen Zweigen, der durch diesen und den benachbarten Niagara-District in den Erie-See fließt. Der jetzige Gore-District ist nur der östliche an dem Ontario-See gelegene Theil des ehemaligen Districts dieses Namens, dessen Inneres namentlich durch die Thätigkeit der Canada Land Company in kurzer Zeit so stark cultivirt wurde, daß ein Theil davon unter dem Namen von Wellington als besonderer District abgetrennt wurde. Gore-District enthielt i. J. 1842: 217,231¾ cultiv. und 550,990 uncultiv. Acres Ländereien und 1844 betrug der Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums: 1,041,713 Pfd. St. — Ew. i. J. 1842: 45,059 (23,901 m., 21,158 w.) i. J. 1848: 59,015. — Product.: 561,245½ B. Waitzen, 52,099 B. Gerste, 15,340 B. Roggen, 391,898 B. Hafer, 95,111 B. Erbsen, 37,107 B. Mais, 48,853 B. Buchwaitzen, 547,270 B. Kartoffeln, 359,746 Pfd. Ahornzucker, 126,725 Pfd. Wolle, 105,253 Ellen wollene und 13,812 E. leinene und baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 11,322 Pferde, 50,827 St. Rindvieh, 61,591 Schaafe, 43,079 Schweine. — Industr. Anlagen: 3 Eisenwerke, 1 Eisenhammer, 17 Brennereien, 9 Brauereien, 23 Gerbereien, 3 Pottaschsiedereien, 128 Säge-, 50 Mahl-, 3 Oel-, 12 Walke-, 15 Krämpel-, 253 Dreschmühlen und 1 Papiermühle. — Die Hauptstadt ist Hamilton, mit 9,889 Ew., schön gelegen an der Burlington-Bai, umgeben von den schönsten Farms; die Stadt, die neuerdings sehr schnell sich vergrößert hat, ist regelmäßig und wohl gebaut, hat einen lebhaften Handelsverkehr, (der Ertrag der Einfuhrzolle betrug 1842: 7,604 Pfd. St., 1848: 26,768 Pfd. St.), elf Kirchen und Capellen, ein hübsches Gerichtshaus, Stadthaus, Zollhaus, Theater, verschiedene gemeinnützige Gesellschaften, 2 Knaben-, 3 Mädchen- und eine Districtsschule, und ist ein wichtiger militairischer Punkt für die Vertheidigung West-Canadas. Hinter der Stadt erheben sich die Anhöhen, welche zum Niagara fortziehen und der Schauplatz blutiger Gefechte (u. a. bei Stoney Creek) zwischen Briten und Amerikanern in dem letzten Amerikanischen Kriege gewesen sind. Im W. des Districts Brantford am Ouse, 2,250 Ew., enthält 8 Kirchen und Capellen. — Dundas, gewerbthätiges Städtchen im W. v. Hamilton, an der Dundas-Straße, durch einen Canal mit der Burlington-Bai verbunden; 1,921 Ew., sechs Kirchen und Capellen.

14) Wellington, früher ein Theil vom Gore-District, und vornehmlich durch die Canada Company sehr rasch colonisirt, grenzt im O. an Gore-, Home- und Simcoe-Distr., im N. an Simcoe-D. und unvermessene Ländereien, im W. ebenfalls an unvermessene Ländereien und an einen kleinen Theil von Huron- und Brock-D., und im S. an Gore- und Brock-D., und enthielt 1842: 77,981 cultiv. und 220,607 uncultiv. Acres Ländereien, und 14,476 Ew.: (8,432 m. 6,044 w.), i. J. 1848: 41,439. — Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums 1844: 258,763 Pfd. St. — Product. i. J. 1842: 160,042 B. Waitzen, 44,326½ B. Gerste, 15,884 B. Roggen, 200,476 B. Hafer, 44,864 B. Erbsen, 4,906 B. Mais, 2,988 B. Buchwaitzen, 209,687 B. Kartoffeln, 190,379 Pfd. Ahornzucker, 38,447 Pfd. Wolle, 29,686½ Ellen wollene u. 16,884½ E. leinene u. baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 3,304 Pferde, 22,205 St. Rindvieh, 19,362 Schaafe und 17,725 Schweine. — Industr. Anlagen: 2 Eisenhämmer, 4 Nagelschmieden, 9 Brennereien, 8 Brauereien, 12 Gerbereien, 3 Pottaschsiedereien, 29 Säge-, 25 Mahl-, 10 Oel-, 13 Walke-, 16 Krämpel-, 44 Dresch- und 5 Papiermühlen. — Die Hauptstadt ist Guelph, i. J. 1827 von der Canada Company am Speed, einem Arm des Ouse-Fl. gegründet und hat sich rasch gehoben. 1830 enthielt sie 700 bis 800 Ew., und jetzt wird ihre Bevölkerung auf mehrere Tausend geschätzt. Die Stadt, in der fünf Kirchen und Capellen, eine Districtsschule und zwei andere Schulen befindlich, ist durch gute Straßen mit Toronto im O. und mit Goderich, einer anderen Ansiedlung der Compagnie, am Huronen-See, verbunden. — Galt, eine Ortschaft am Ouse, 17 engl. M. südlich von Guelph, ist ebenfalls durch die Compagnie gegründet und im Wachsen begriffen. — Arthur, Dorf im N W. von Guelph, von dem aus durch die Regierung eine Straße durch die Wildniß bis zur Owen-Bai an der Georgian-Bai vermittelst Einwanderer eröffnet worden, welche an derselben Ländereien erhielten.

15) Niagara, im S. O. von Gore-District, bildet eine Halbinsel zwischen dem Ontario- und Erie-See, die durch den Niagara-Fluß gegen den Staat von New York begrenzt wird. Dieser District wird durch den untern Theil des Grand River und durch den Welland-Fluß fast ganz durchflossen und die daraus entspringenden wichtigen Vortheile für die Binnenschifffahrt sind noch bedeutend vergrößert durch den Welland-Canal, der den Erie- mit dem Ontario-See verbindet. Der Boden des Districtes ist zum größtentheil sehr fruchtbar und sein Klima wird als sehr milde und als besonders günstig für den Obst- und Weinbau gerühmt. Ein bedeutender Theil des Districts leidet aber durch Sümpfe und stehende Gewässer. Der District ist zuerst

hauptsächlich durch Amerikanische Loyalisten colonisirt worden, seine günstige Lage hat aber auch später viele Ansiedler angezogen, so daß seit 1817 seine Bevölkerung sich verdreifacht hat. I. J. 1842 enthielt er 149,340 cultiv. u. 368,859 uncultiv. Acres Ländereien und 1844 betrug der Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums: 617,085 Pfd. St. — Bevölkerung 1842: 36,642 Seelen, (19,319 m. 17,323 w.), i. J. 1848: 51,125. — Production: 244,730 B. Waizen: 42,054 B. Gerste, 9,915 B. Roggen, 289,356 B. Hafer, 95,925 B. Erbsen, 49,278 B. Mais, 69,537 B. Buchwaizen, 310,187 B. Kartoffeln, 103,163 Pfd. Ahornzucker, 109,470 Pfd. Wolle, 63,971 Ellen wollene und 11,392 E. leinene und baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 10,573 Pferde, 35,197 St. Rindvieh, 52,338 Schaafe und 33,455 Schweine. — Industrielle Anlagen: 2 Eisenhütten, 11 Brennereien, 5 Brauereien, 27 Gerbereien, 1 Pottaschsiederei, 81 Säge=, 52 Mahl=, 15 Walke=, 29 Krämpel=, 253 Dreschmühlen und 1 Papiermühle. — Der bedeutendste Ort ist Niagara, auch Fort=George und früher Newark genannt, günstig gelegen an der Mündung des Niagara=Fl. in den Ontario=See, unweit der Mündung des Welland=Canals. Dem Territorium der Vereinigten Staaten gegenüber gelegen, ist es in Kriegszeiten feindlichen Angriffen sehr ausgesetzt und in dem letzten Amerikanischen Kriege (Decbr. 1813) wurde es durch eine Partei der Miliz von New York genommen und gänzlich niedergebrannt. Es ist jedoch rasch wieder aufgebaut und hatte i. J. 1848: 3,100 Einwohner und fünf Kirchen und Capellen, eine Districtsschule und zwei Zeitungspressen. Sehr bedeutender Bau von Dampfböten und Dampfmaschinen. — Der Hafen der Stadt ist gut und lebendig durch fortwährend ankommende und abgehende Sloops, Barken und Dampfschiffe. Die Stadt wird gedeckt durch zwei Forts, Grenzfort Fort Mississagaa und Fort George (jetzt verlassen). Queenston mit 3000 Ew. ist die County=Stadt und enthält ein Gerichtshaus und die Regierungs=Magazine. Sie liegt etwa 7 engl. M. im S. von Niagara am Fuße einer steilen Landhöhe, der Queenston Hights, mit dem Monument für den brit. General Brock, der hier i. J. 1812 gegen die Amerikaner fiel. Die Stadt hatte früher einen lebhaften Verkehr, indem von hier zur Umgehung der Niagarafälle eine Portage nach dem Dorfe Chippewa oberhalb der Fälle geht, von wo an der Niagara bis zum Erie=See wieder schiffbar ist. Durch die Eröffnung des Welland=Canals hat aber Queenston sehr verloren. Nahe oberhalb Queenston liegen die berühmten Niagara=Fälle, in deren Nähe das Dorf Drummondville oder Lundy's Lane mit dem Clifton Hotel für Besucher der Fälle, Gefecht zwischen Briten und Amerikanern 1814. Dorf Chippewa an der Mündung des Chippewa oder Welland=Fl., der mit dem Welland=Canal in Verbindung steht. Gefecht 1814. Fort Erie am Einfluß des Erie=Sees in den Niagara=Fl., um welches früher so oft gekämpft worden, liegt jetzt in Ruinen. — St. Catherine's, am Welland=Canal, 4 engl. M. oberhalb der Mündung, gut gebauete, schnell anwachsende Ortschaft, hatte 1848 3,461 Ew.

16) Talbot, im W. des Gore=Districts am Erie=See, früher ein Theil des London=Districts, ist begränzt im N. O. durch den Niagara= und Gore=D., im N. durch Brock=D., im W. durch London=D. und im S. durch den Erie=See. Dieser District ist hauptsächlich colonisirt durch einen Obersten Talbot, dem von der Regierung i. J. 1802 in diesem Theile des ehemaligen Districtes von London eine Fläche Landes von 100,000 Acres gegen die Bedingung, darauf eine bestimmte Anzahl von Colonisten anzusiedeln, übergeben wurde, und der nicht nur einer bedeutenden Zahl irländischer und schottischer Auswanderer hier eine behagliche Existenz verschaffte, sondern sich namentlich auch durch die Anlage vieler und schöner Straßen um diesen District verdient gemacht hat. Der District enthielt i. J. 1842: 51,552 cultiv. und 156,256½ Acres uncultiv. Ländereien, und eine Bevölkerung von 10,455 Seelen (5,765 m. u. 4,690 w.), i. J. 1848: 15,716. Der Taxwerth des besteuerten Grundeigenthums betrug 1844: 185,633 Pfd. St. — Production 1842: 121,402 B. Waizen, 4033 B. Gerste, 57,436 B. Roggen, 56,976 B. Hafer, 15,158½ B. Erbsen, 42,331 B. Mais, 40,513 B. Buchwaizen, 116,414 B. Kartoffeln, 88,152 Pfd. Ahornzucker, 50,660 Pfd. Wolle, 43,378 Ellen wollene und 3,315 E. leinene und baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 3,508 Pferde, 12,147 St. Rindvieh, 17,058 Schaafe und 11,540 Schweine. — Industrielle Anlagen: 5 Eisenwerke, 5 Brennereien, 3 Brauereien, 6 Gerbereien, 1 Pottaschsiederei, 42 Säge=, 11 Mahl=, 4 Walke=, 3 Krämpel= und 77 Dreschmühlen. Der Hauptort ist Simcoe, ein ganz neuer Ort, enthält jetzt schon an 2000 Ew., drei Kirchen, mehrere gute Hotels, Districtsschule, doch fehlt es ihm an guten Verbindungsstraßen mit dem See, indem Port Dover, am Erie=See, welches Simcoe als Hafen dienen könnte, nur durch einen unbedeutenden Fluß mit der Stadt verbunden ist. Charlotteville im W. von Dover und Vittoria, 4 engl. M. landeinwärts sind aufblühende Ortschaften.

17) Brock, ebenfalls früher ein Theil von London=District, liegt im W. des vorigen, enthielt i. J. 1842: 64,894 cultiv. und 241,246 uncultiv. Acres Ländereien und eine Bevölkerung von 17,286 Seelen (9,128 m. u. 8,158 w.), i. J. 1848: 29,219. — Production i. J. 1842: 147,183 B. Waizen, 15,039 B. Gerste, 5,654½ B. Roggen, 186,801 B. Hafer, 42,201 B. Erbsen, 29,009½ B. Mais, 9,195 B. Buchwaizen, 178,497 B. Kartoffeln, 336,741 Pfd. Ahornzucker, 49,703 Pfd. Wolle, 42,444¾ Ellen wollene u. 10,528 E. leinene u. baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 3,366 Pferde, 27,213 St. Rindvie, 23,560 Schaafe u. 15,695 Schweine. Indu r. Anlagen: 2 Eisenwerke, 7 Brennereien, 1 Brauerei, 10 Gerbereien, 3 Pottaschsiedereien, 38

Säge-, 1 Oel-, 11 Mahl-, 5 Walke-, 5 Krämpel- u. 36 Dreschmühlen. — Der Hauptort ist Woodstock, mit 1,085 Ew., 6 Kirchen und Capellen, einer Districtsschule, einer anderen Schule u. zwei Zeitungspressen. In derselben Township: Beachville ein kleiner Ort in einer vornehmlich durch militärische Ansiedler und vornehme britische Familien colonisirten Gegend, die deshalb der Sitz der „Aristokratie von Woodstock" genannt wird.

18) London. Der gegenwärtige District dieses Namens bildet nur einen kleinen Theil des ehemaligen London-Districts, von dem nach und nach Talbot, Brock und Huron als besondere Districte abgetrennt wurden, enthält aber gegenwärtig mehr Einwohner als der alte ganze District i. J. 1833. Er wird begrenzt im O. durch Talbot- und Brock-, im N. durch Huron-, im W. durch Western-District und im S. durch den Erie-See. Bewässert wird er von dem Thames-Fl., der aber in diesem Districte nur für Böte schiffbar und auch als Exportstraße deshalb von geringer Wichtigkeit ist, weil er seinen Lauf gegen W. zum St. Clair-See nimmt, so daß die Producte erst auf einem großen Umweg zu den Hauptmärkten gelangen können. Dennoch hat dieser Fl. viele Ansiedler angezogen und i. J. 1842 enthielt der District 109,706 cultiv. und 505,235 uncultiv. Acres Ländereien und eine Bevölkerung von 30,276 Seelen, die i. J. 1848 auf 46,547 gestiegen war. Der Tarwerth des besteuerten Grundeigenthums betrug i. J. 1844: 455,373 Pfd. St. — Production 1842: 246,045 B. Waitzen, 16,073 B. Gerste, 10,162 B. Roggen, 224,769 B. Hafer, 112,734 B. Erbsen, 79,851 B. Mais, 23,588 B. Buchwaitzen, 268,619 B. Kartoffeln, 398,452 Pfd. Ahornzucker, 99,484 Pfd. Wolle, 98,286 Ellen wollene und 10,767 E. leinene u. baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 7,232 Pferde, 47,678 St. Rindvieh, 43,327 Schaafe und 29,299 Schweine. — Industrielle Anlagen: 2 Eisenwerke, 1 Eisenhämmer, 1 Nagelschmiede, 6 Brennereien, 7 Brauereien, 11 Gerbereien, 1 Pottaschsiederei, 59 Säge-, 32 Mahl-, 5 Oel-, 7 Walke-, 11 Krämpel-, 25 Dresch- und 2 Papiermühlen. — Die Hauptstadt ist London an dem seichten aber rasch fließenden Thames, erst 1817 angelegt, enthielt 1848 schon 4,584 Ew. und besteht aus mehreren breiten, rechtwinklig sich durchschneidenden Straßen, deren Häuser aber fast alle noch von Holz und meist noch durch Gemüsegärten von einander getrennt sind. In der Hauptstraße, Dundas-Street, liegen die Häuser zusammen und sind zum Theil massiv. Auf dem Marktplatze liegt das hübsche Gerichtshaus mit dem Gefängnisse und in anderen Theilen der Stadt finden sich die Englische Kirche, 1844 nach einer Feuersbrunst durch freiwillige Beiträge neu aufgebaut, jetzt die schönste gothische Kirche in West-Canada, die Schottische, Katholische und Wesleyanische Kirche und 6 andere Gotteshäuser, auch enthält sie die Districtsschule, welche i. J. 1842 57 Schüler zählte. Auf einer kleinen Anhöhe vor der Stadt liegen Casernen für zwei Regimenter und Blockhäuser mit Pallisaden umgeben. Ueber den Fluß führen drei hölzerne Brücken, welchen man die Namen der schönsten Londoner Themsebrücken gegeben hat. Vortreffliche macadamisirte und hölzerne Straßen (Plank Roads) gehen von der Stadt, die im fortwährenden Wachsen begriffen ist, nach verschiedenen Richtungen aus, u. a. nach Port Stanley, an der Mündung des Kettle Creek in den Erie-See, dem besten Hafen des Districts. St. Thomas, ein Ort ebenfalls am Kettle Creek, durch welchen die Straße von London nach Port Stanley führt, blüht rasch auf. Delaware, Dorf am Thames 12 engl. Meilen unterhalb London, prächtig gelegen mit einer hübschen 900 F. langen Brücke über den Fl. und einer hübschen Episkopal-Kirche.

19) West-District (Western D.), im W. des vorigen, bildet eine Halbinsel zwischen dem Huronen- und dem Erie-See und wird außerdem durch den untern Lauf des Thames, der bis 15 engl. M. landeinwärts für Schooner schiffbar ist, und durch einen kleinen Strom, den Big Bear Creek, bewässert. Die Oberfläche ist eben und meist niedrig und der Boden zeichnet sich zum großen Theil durch außerordentliche Fruchtbarkeit aus, namentlich am obern Theil der beiden genannten Flüsse, wogegen das Land an ihrer Mündung längs dem St. Clair-See, Prairie-Land ist, welches mit langem, reichem Grase bedeckt, zum Getreidebau aber nicht günstig ist. Der schöne Boden und das angenehme Klima zogen schon früh einige französische Canadier an, die sich an den Ufern des Detroit-Fl. niederließen, nach dem Amerikanischen Kriege siedelte sich eine Anzahl exilirter Loyalisten hinter ihnen an, und da auf diese Weise die besten Theile dieses weit entfernten Districts eingenommen worden, so wendete sich später die Ansiedelung erst wieder dahin, als die Canada-Land-Compagnie auf diesen westlichen Theil der Provinz ihr Augenmerk richtete, und als ihre Entfernung durch Verbesserung der Wassercommunication und Einführung von Dampfschiffen, verringert worden. — Dadurch stieg die Bevölkerung des Districts von 1817 bis 1848 von 4200 auf 27,440 Seelen und die Ausdehnung der in Besitz genommenen Ländereien von 1835 bis 1842 von 39,561 cultivirte und 281,290 uncultivirte Acres auf 75,278 cultivirte und 426,166 uncultivirte Acres. — Tarwerth des besteuerten Grundeigenthums i. J. 1844: 341,351 Pfd. St. — Production 1842: 135,292 B. Waitzen, 9,304 B. Gerste, 9,617 B. Roggen, 83,225 B. Hafer, 49,255 B. Erbsen, 78,117 B. Mais, 9,004 B. Buchwaitzen, 169,749 B. Kartoffeln, 118,652 Pfd. Ahornzucker, 36,585 Pfd. Wolle, 37,385 Ellen wollene und 8,231 E. leinene u. baumw. Hausgewebe. — Viehstand: 7,196 Pferde, 23,550 St. Rindvieh, 17,019 Schaafe und 27,975 Schweine. — Industrielle Anlagen: 4 Brennereien, 6 Brauereien, 6 Gerbereien, 3 Pottaschsiedereien, 15 Säge-, 38 Mahl-, 1 Oel-, 1 Walke-, 7 Krämpel- und 7 Dreschmühlen. — Die älteste Stadt des Districts ist Amherstburg unter 42° 5' N. Br. und 83°

10′ W. L. nahe der Mündung des Detroit in den Erie=See. Als Grenzstadt hat sie einige Befestigungswerke und eine Garnison. Die Lage ist gut, der Hafen sehr bequem, aber die meisten Straßen sind eng, neuerdings sind einige hübsche Häuser am Flusse unterhalb der Stadt gebaut. J. J. 1845 hatte sie ungefähr 1000 Einwohner, fünf Kirchen und Capellen, ein Gerichtshaus, und eine Districtsschule. Der Verkehr und die Rhederei sind nicht unbedeutend und mit Buffalo, Detroit und Chatham steht die Stadt durch Dampfschiffe in Verbindung. — Ein Fort, Madden genannt, welches ein Regiment garnisoniren kann, liegt etwas oberhalb der Stadt am Fl. — **Chatham**, ein ganz neuer Ort, am Thames, hat sich sehr schnell vergrößert, und enthält jetzt 4 Kirchen und Capellen, 3 Schulen und etwa 1500 Ew. — **Sandwich**, die Districtsstadt, schön gelegen am Detroit, hat das Ansehn eines hübschen englischen Landstädtchens und enthält ein Gerichtshaus, zwei Kirchen, Districtsschule und eine Zeitungspresse.

20) **Huron**, ein neuer District, der erst i. J. 1842 von London=District getrennt wurde, hat sich durch die Thätigkeit der Canada Land Company außerordentlich schnell gehoben. Er liegt im N. des jetzigen London=Districts, im W. von Simcoe=District und im W. und N. wird er durch den Huronen=See begrenzt. Er ist durchgängig sehr fruchtbar, war aber bis zum Jahr 1818, in welchem der Canada Land Company in diesem Theil der Provinz ein Areal von 1,100,000 Acres überlassen wurde, eine vollkommene Wildniß. 1834 enthielt er 2,594 Ew., die 3,766 Acres cultivirt hatten, 1842 war die Bevölk. auf 7,190 Seelen und die Zahl der cultiv. Acres auf 34,407 gestiegen und 1849 enthielt er eine Bevölkerung von 26,499 Seelen und 73,595 cultivirte Acres. Auf dem Compagnie=Lande sind viele Deutsche angesiedelt, die aus großer Armuth sich zu einem behaglichen Wohlstande emporgearbeitet haben. **Production** i. J. 1842: 55,536 B. Waitzen, 7,735 B. Gerste, 1,833 B. Roggen, 54,167 B. Hafer, 12,722 B. Erbsen, 1,336 B. Mais, 482 B. Buchwaitzen, 117,953 B. Kartoffeln, 58,343 Pfd. Ahornzucker, 10,117 Pfd. Wolle, 8,031 Ellen wollene und 2,951 E. leinene und baumw. Hausgewebe. — **Viehstand**: 684 Pferde, 9,678 St. Rindvieh, 5,113 Schaafe und 6,576 Schweine. — **Industrielle Anlagen**: 5 Brennereien, 1 Brauerei, 1 Gerberei, 10 Säge=, 6 Mahl= und 4 Dreschmühlen. — Die Hauptstadt ist **Goderich** auf einer Anhöhe am Huronen=See, nahe der Mündung des **Maitland=Flusses**, schön gelegen. Die Stadt ist nach einem regelmäßigen Plan angelegt, die Straßen gehen von einem Central=Oktogon aus, sind aber erst zum Theil bebaut. 1843 enthielt sie 800 Ew., ein hübsches Gerichtshaus, eine Districtsschule, fünf Kirchen und Capellen und ein Zollhaus. J. J. 1848 war die Bevölkerung auf 1,030 gestiegen. Der Hafen der Stadt, durch den Maitland gebildet und durch Hafenbauten verbessert, ist nur für kleinere Schiffe zugänglich. Mehrere Schooner und ein Dampfschiff sind neuerlich hier gebaut, auch ein Leuchtthurm wird jetzt errichtet. Oberhalb der Stadt führt eine hölzerne Brücke über den Fluß und eine gute Landstraße verbindet sie mit Guelph, der ebenfalls durch die Can.=Co. gegründeten Hauptstadt von Wellington=District.

Zur Vergleichung des Fortschritts in der Cultur und der Production mögen folgende Auszüge aus den officiellen Bekanntmachungen über den i. J. 1848 in Ober=Canada angestellten Census dienen:

	Gebäude.			Ländereien (in Acres).					
Districte.	Kirchen.	Collegien u. höh. Schul.	Schüler.	Gesammtinhalt *).	In Besitz genommen.	Ackerland.	Wiesen.	Noch Wildniß.	Als Unland angegeben.
1. Bathurst	32	8	103	1,260,800	487,434	53,314	53,753	380,366	121,922
2. Brock	33	—	112	584,320	380,403	85,706	19,676	252,108	13,446
3. Colborne	28	2	82	647,040	320,497	46,331	35,029	196,846	4,291
4. Dalhousie	23	1	101	448,000	297,404	36,447	23,185	213,940	38,644
5. Eastern	42	—	150	779,520	523,134	81,181	30,481	405,458	51,680
6. Gore	64	1	165	741,760	368,805	146,931	82,324	382,912	55,554
7. Home	172	12	299	1,361,600	920,224	271,488	93,326	495,989	28,890
8. Huron	15	—	44	1,104,000	367,975	46,005	15,889	294,541	11,541
9. Johnstown	54	1	188	1,021,000	549,578	93,135	45,813	364,368	91,261
10. London	56	4	139	999,040	624,657	127,725	50,844	440,020	16,467
11. Midland	44	7	167	1,198,720	434,456	94,573	50,781	289,002	47,521
12. Newcastle	70	—	169	1,344,640	519,769	147,950	55,952	319,255	17,734
13. Niagara	90	2	187	703,360	381,160	109,677	52,427	204,044	9,822
14. Ottawa	13	—	41	532,960	138,083	16,100	10,107	111,876	15,958
15. Prince Edward	26	—	100	220,000	217,216	76,100	28,442	111,434	5,643
16. Simcoe	34	—	73	1,468,800	355,169	54,711	21,158	260,883	19,704
17. Talbot	30	—	96	384,000	238,859	70,708	22,135	169,772	11,753
18. Victoria	16	—	61	842,000	287,776	62,824	19,536	187,403	16,994
19. Wellington	31	1	80	1,097,600	532,210	96,389	34,956	400,865	25,572
20. Western	22	—	107	1,616,640	468,782	62,862	20,954	368,224	16,742
Summe	895	39	2,464	18,358,800	8,613,591	1,780,152	766,768	5,849,406	571,139

*) nach den früheren Ermittelungen des General=Land=Auffehers Bouchette.

Der Durchschnittswerth des cultivirten Landes (cleared Land) war 3 Lst. 10 sh. 10 d. pr. Acre, der des noch nicht cultivirten (wild) 1 Lst. 9 sh. 2 p. pr. Acre und darnach der Gesammtwerth des cultivirten Landes der Provinz 9,020,340 Pfd. St., der des noch nicht cultivirten 8,530,384 Pfd. St.

Production des Ackerbaues (in Bushels zu 0,641 Berl. Scheffel).

District.	Waitzen.	Gerste.	Roggen.	Hafer.	Erbsen.	Mais.	Buchwaitz.	Kartoffeln.
1.	184,345	10,449	2,627	312,809	34,380	22,393	13,605	534,215
2.	394,047	23,680	11,196	372,203	52,924	47,439	14,437	127,465
3.	276,044	6,609	1,203	242,620	47,348	3,486	609	191,827
4.	121,012	4,131	3,814	208,708	27,964	10,211	3,651	373,433
5.	155,064	19,600	29,003	412,280	64,724	60,424	33,720	286,600
6.	987,136	84,097	32,286	596,296	109,376	113,384	54,438	120,972
7.	1,451,384	110,819	23,482	1,526,935	384,721	33,480	10,536	423,604
8.	305,725	13,143	1,073	174,736	36,540	7,113	451	125,492
9.	251,530	10,665	11,671	284,808	47,519	78,686	22,983	403,109
10.	538,438	13,480	11,863	379,243	164,537	88,447	30,538	147,903
11.	197,175	21,590	119,276	338,616	184,023	64,997	20,533	347,392
12.	594,673	45,375	32,042	515,155	98,763	121,992	23,572	399,937
13.	403,108	72,297	8,939	441,383	117,632	138,153	78,178	87,171
14.	29,566	2,299	631	72,828	8,311	21,866	1,092	95,590
15.	209,701	18,678	90,518	119,087	135,896	91,725	47,502	184,220
16.	293,071	6,985	2,482	212,006	37,580	5,627	722	200,876
17.	209,082	10,250	15,067	147,673	35,650	93,266	49,637	82,773
18.	205,175	3,978	16,707	228,726	51,704	46,239	15,233	194,533
19.	549,559	26,398	20,871	365,587	59,062	2,699	1,232	254,485
20.	202,938	11,204	11,542	104,031	54,180	85,928	9,904	169,749
1848	7,558,773	515,727	446,293	7,055,730	1,753,844	1,137,555	432,573	4,751,331
1842	3,221,991	1,031,335	292,970	4,788,167	1,193,551	691,359	352,786	8,080,397
Zunah.	4,336,782	— —	153,323	2,267,563	560,293	446,196	79,787	— —
Abnah.	— —	515,608	— —	— —	— —	— —	— —	3,329,066

Außerdem producirte Ober=Canada i. J. 1848 an Flachs: 41,590 Pfd.; Taback: 1,865; Ahornzucker: 3,764,243 Pfd. (1842: 3,699,859 Pfd.); Wolle: 2,339,756 Pfd. (1842: 1,302,510 Pfd.); Butter: 3,380,406 Pfd.; Käse: 668,357 Pfd.; Pottasche: 151,081 Zentner; Hausgewebe: wollene 1,920,143 Yards (1842: 1,160,825 Y.), leinene 71,715 Y. (1842: 166,882). Der Viehstand war 1848: Pferde: 151,389 (1842: 113,657); Rindvieh: 565,845 (1842: 504,963); Schaafe: 833,807 (1842: 575,730), und Schweine: 624,971 (1842: 433,537). Vergleicht man die Production des Ackerbaues mit der Zahl der Einwohner, so kamen i. J. 1847 in Ober=Canada auf jeden Einwohner 10,45 Bushels Waitzen, 0,71 B. Gerste, 9,75 B. Hafer, 0,62 B. Roggen, 0,60 B. Buchwaitzen, 1,57 B. Mais, 6,57 B. Kartoffeln, (und 2,42 B. Erbsen), wogegen in den Vereinigten Staaten in demselben Jahre nach amtlichen Schätzungen 5,50 B. Waitzen, 0,28 B. Gerste, 8,09 B. Hafer, 1,42 B. Roggen, 0,56 B. Buchwaitzen, 26,01 B. Mais und 4,86 B. Kartoffeln auf den Kopf gekommen seyn sollen.

B. Unter=Canada (Lower C.), umfaßt das Land auf der Nordseite des St. Lorenz im O. des Ottawa=Fl. bis zur Mündung des St. Lorenz, d. h. bis unter den Meridian der Insel Anticosti, und auch einen kleinen Theil im W. der Mündung des Ottawa, der zwischen diesem Fl. und dem Cataraqui liegt (vergl. S. 373 u. 383), und auf der Südseite des St. Lorenz=Stroms das Land, welches im S. durch das Gebiet der V. Staaten und durch die Provinz von Neu=Braunschweig begrenzt wird. Die Nordgrenze der Provinz ist nicht genauer bestimmt; nach der Bestimmung von 1763 läuft sie von den Quellen des St. John=Fl., der dem westlichen Ende der Insel Anticosti gegenüber in den St. Lorenz mündet, durch den großen St. John=See zum Nipissing=See, gegenwärtig bildet jedoch der Ottawa die

Westgrenze, wie oben S. 383 angegeben. Die Südgrenze gegen die V. Staaten s. S. 306, die gegen die Provinz Neu=Braunschweig wird durch den Restigouche gebildet. Der Flächeninhalt der Provinz wird gewöhnlich zu 200,000 engl. Q. M. (9,500 deutsche Q. M.) angegeben; doch beträgt das Areal des colonisirten Theiles derselben kaum 20,000 engl. Q. M., (ungefähr 950 deut. Q. M.), die zu beiden Seiten des oberen Laufs des St. Lorenz und dem größeren Theile nach auf dessen Südseite liegen, und von diesem colonisirten Theile der Provinz ist wieder nur etwas über ein Drittheil wirklich cultivirt. — Die Verhältnisse des Grundeigenthums in den colonisirten Theilen von Unter=Canada sind sehr verschiedener Art. Unter der französischen Herrschaft nämlich wurde das Feudal=System des Mutterlandes ganz auf die Colonie von Neu=Frankreich übertragen. Der König als Lehnsherr übertrug einzelnen edlen Familien oder Offizieren der Armee große Strecken Landes, welche Seigneuries genannt wurden, oder kleinere Areale (Fiefs, Lehngüter), von denen dann der Seigneur wieder gewisse Parcelen jedem darum Anhaltenden als Bauergüter (en roture), überlassen (concéder) mußte. Der Besitzer eines solchen Bauerlehns (Tenancier oder Censitaire genannt) hat dem Seigneur eine jährliche kleine Rente, und gewisse Natural=Abgaben zu leisten, er ist verpflichtet sein Korn auf der herrschaftlichen Mühle zu mahlen und dafür ein Vierzehntel als Mahllohn abzugeben und bei der Uebertragung des Gutes auf einen anderen Besitzer, außer durch Vererbung, erhält der Seigneur als Laudemium (Fine) ein Zwölftel des Kaufgeldes, doch brauchen von diesem Zwölftel nur drei Viertheile entrichtet zu werden, wenn es sogleich bezahlt wird. Geht eine Seigneurie auf eine andere Weise als durch Vererbung an einen anderen Besitzer über, so erhält die Krone einen Fünftheil des ganzen Kaufgeldes, von welchem Quint jedoch bei unmittelbarer Bezahlung ein Rabatt von zwei Drittheilen gemacht wird. — Diese ganz feudalen Errichtungen sind beim Uebergange unter die britische Herrschaft für die derzeit bestehenden Seigneuries beibehalten worden. Ueber das übrige Land, welches in Townships eingetheilt wurde, ist seitdem in sehr verschiedener Weise disponirt worden. Ein Theil ist ohne alle Bedingung als die der Zurückgabe für etwaige militärische Zwecke, verschenkt, ein anderer Theil der Townships ist unter Vorbehalt eines gewissen Theils für Unterhaltung des Protestantischen Klerus und eines anderen als Kronland, abgegeben worden; das reservirte Kronland sollte dazu dienen, zuerst durch Verkauf, darauf durch Rente, eine unabhängige Einkommen=Quelle statt einer Steuer zu schaffen. Nach der Wiederherstellung des französischen Codex durch die Quebec=Acte vom J. 1774 war sogar für einige Zeit das alte französische System wieder eingeführt und drei neue Seigneuries, nämlich Murray Bay, Mount Murray und Shoolbred an der Bai von Chaleurs wurden errichtet. Dies dauerte jedoch nicht lange. Nach 1814 wurden Landschenkungen nur unter der Bedingung gemacht, daß binnen bestimmter Zeit ein Wohnhaus errichtet und eine bestimmte Anzahl von Acres gerodet und cultivirt würden. Seit 1826 endlich ist der Verkauf in Auction mit einem Minimum=Einsatz=Preis eingeführt worden. Durch diesen Wechsel in der Verfügung über das Kronland seit der britischen Herrschaft sind die Verhältnisse der Grundbesitzer in den Townships sehr verschiedenartig, sie haben aber gegenüber denen in den Seigneuries das Gemeinschaftliche, daß sie als freie Grundeigenthümer zu betrachten sind, während der Bauer in den Seigneurien seinem Grundherrn pflichtig ist. Dessen ungeachtet sind die französischen Canadier (Habitans) für das Fortbestehen der Seigneurien mit ihren Lehnsverhältnissen sehr eingenommen und der Einführung des englischen sogenannten free and common Soccage in den Seigneurien sehr abgeneigt, weshalb denn auch die französische Bevölkerung sich gar nicht mit der englischen vermischt hat, sondern in den Seigneurien concentrirt geblieben ist und sich in Sprache, Sitten und Gebräuchen ganz französisch erhalten hat. Eine nachtheilige Folge davon ist, daß in dem französischen Theile von Unter=Canada auch der landwirthschaftliche Betrieb gar keine Fortschritte gemacht hat, sondern so vollkommen auf der Stufe geblieben ist, auf welcher derselbe im nördlichen Frankreich vor der Revolution stand, daß noch jetzt außerhalb der größeren Städte das französische Canada das vollkommenste Abbild einer

alten französischen Provinz, und in den meisten Theilen geradezu das der Normandie vor der ersten Revolution, welche die meisten Auswanderer für Canada lieferte, darbietet. Dagegen gewährt aber auch gerade diese Anhänglichkeit der französischen Canadier an den alten überlieferten Gebräuchen und Gewohnheiten der britischen Regierung, so lange sie die alten französischen Gesetze und Institutionen schützt, die sicherste Garantie gegen einen sonst vielleicht zu befürchtenden und namentlich durch den benachbarten Staat von New York eifrig betriebenen Anschluß Canada's an die Union. —

Der Gesammtbetrag der in den Seigneuries enthaltenen vermessenen Ländereien wird auf ungefähr 12,066,000 franz. Arpents oder 9,849,600 engl. Acres (15,600,000 pr. Morgen = 725 geogr. Q. M.) angegeben. Von diesen besteht aber beinahe die Hälfte, 5,192,000 Arp., aus weiten, wüsten oder fast wüsten Strecken, die in fast noch uncolonisirten Theilen der Provinz liegen, so daß der gegenwärtig cultivirte oder innerhalb der colonisirten Districte liegende Theil der Seigneurial-Ländereien ungefähr 6,874,000 Arpents (5,610,000 Acres) beträgt, von denen jedoch kaum ein Drittheil in wirklicher Cultur befindlich ist. — Das in Townships niedergelegte Areal beträgt ungefähr 8 Millionen Acres und von diesen ist etwa die Hälfte in den Besitz von Privaten übergegangen.

In wirklicher Cultur waren in der Provinz i. J. 1844 2,802,317 Acres. Die Zahl der Grundbesitzer betrug i. J. 1844: 76,440, von denen 15,188 ihre Ländereien, 1,706,933 Acres, als freies Eigenthum besaßen (in free and common Soccage) von denen 540,256 cultivirt waren.

Die Production des Ackerbaues und der Viehstand der Provinz betrugen:

Production (Bushels).			Viehstand.		
	Census v. 1831.	Census v. 1844.		Census v. 1831.	Census v. 1844.
Waitzen	2,931,240	942,835	Pferde	116,686	146,726
Erbsen	823,318	1,219,420	Rindvieh	389,706	469,851
Hafer	2,341,529	7,238,758	Schaafe	543,343	602,821
Gerste	363,117	1,195,456	Schweine	293,137	197,935
Roggen	217,543	333,446	Summe	1,344,872	1,417,333
Mais	333,150	141,008			
Kartoffeln	6,796,300	9,918,869	Bienenstöcke i. J. 1844		7,898 St.
Buchwaitzen	121,397	374,809	Ahornzucker „ „		2,272,457 Pfd.

was eine bedenkliche Abnahme der Waitzenproduction zeigt, die sich zum Theil wohl aus der außerordentlichen Zunahme derselben in der Oberen Provinz erklärt. — Im J. 1844 befanden sich in der Provinz 422 Kornmühlen mit 844 Gängen, 108 Hafermehl- und 45 Gerste-Mühlen, 911 Säge-, 14 Oel-, 153 Walke-, 169 Krämpel-, 469 Dresch- und 8 Papier-Mühlen, 69 Eisenwerke, 18 Eisenhämmer, 6 Nagelschmieden, 36 Brennereien, 30 Brauereien, 335 Gerbereien, 540 Pottaschsiedereien und 86 andere fabrikartige Anlagen.

Bevölkerung. Nach dem Census von 1831 betrug dieselbe 511,917, nach dem von 1844 690,782 Seelen, für 1848 wurde dieselbe nach dem Ueberschuß der Geburten und nach dem Zuwachs durch Einwanderung zu 768,334 Seelen berechnet. Die Vertheilung nach den Zählungen von 1831 und 1844 nach Districten und Counties zeigt die folgende Tabelle, bei der jedoch zu bemerken, daß nach der Unions-Acte behufs der veränderten Repräsentation die County-Eintheilung verändert wurde.

Vergleichende Tabelle der Bevölkerung i. J. 1831 u. 1844:

Counties	1831.	1844.
L'Acadie	11,419	. . . . .
Beauharnois	16,857	28,746
Berthier	20,225	26,859
Chambly	15,483	17,115
La Chesnaye	9,461	25,533 *
L'Assomption	12,767	
La Prairie	18,497	36,204 **
Missisquoi	8,801	10,865
Montreal	43,773	64,306
Ottawa	4,786	12,434
Richelieu	16,149	20,888
Rouville	18,115	22,898
St. Hyacinthe	15,366	21,973
Shefford	5,087	10,105
Stanstead	10,306	11,964 ***
Terrebonne	16,623	20,646
Two Mountains	20,905	26,835
Vaudreuil	13,116	17,063
Verchères	12,319	13,167
District v. Montreal	290,055	387,601
Champlain	6,991	10,404
Drummond	3,566	9,374
Nicolet	12,504	16,310
St. Maurice	16,909	20,833
Sherbrooke	7,104	13,485
Yamaska	9,496	11,956
District v. Trois Rivières	56,570	82,362
Beauce	11,900	. . . . . .
Bellechasse	13,529	14,549
Dorchester	11,946	34,817 †
Kamouraska	14,557	17,465
L'Islet	13,518	17,013
Lotbinière	9,191	13,697
Megantic	2,283	6,749
Montmorenci	3,743	8,434 ††
Orleans	4,349	
Portneuf	12,350	15,922
Quebec	36,173	45,676
Rimouski	10,061	17,630
Saguenay	8,385	13,475
District v. Quebec	151,985	205,427
Gaspé	5,003	7,146
Bonaventure	8,309	8,246
District von Gaspé	13,312	15,392
Ganz Unter-Canada	511,922	690,782

* Sind unter dem Namen Leinster zu einem County vereinigt. ** Mit l'Acadie vereinigt unter dem Namen Huntingdon. *** Stanstead bildet jetzt mit Sherbrooke einen eigenen District, den von St. Francis. † Mit Beauce, mit dem es unter dem Namen von Dorchester zu einem County vereinigt worden. †† Beide unter dem Namen von Montmorenci vereinigt.

Die große Mehrzahl der Bewohner ist französischer Abstammung und zum größten Theile die Nachkommenschaft von Ansiedlern aus der Normandie, welche vor 1759 eingewandert waren. Um die Zeit bestand ihre Zahl etwa aus 70,000, die sich i. J. 1831 bis auf mehr als 400,000 vermehrt hatte, eine außerordentlich starke Vermehrung, da sie allein durch den Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen bewirkt worden. Weder der Uebergang unter britische Herrschaft noch die lange Zeit, welche seitdem verflossen, haben irgend eine erhebliche Veränderung in ihrem Charakter oder ihren Gewohnheiten hervorgebracht, noch ihre so sehr angewachsene Zahl dazu veranlaßt, sich über die damals inne gehabten Grenzen hinaus neue Gebiete zu colonisiren. Alle zuverlässigen Berichte und namentlich die officiellen lauten sehr günstig für den Charakter dieses Theiles der Bevölkerung. Er gilt für frugal, ehrlich, industriös und von dem Höchsten bis zu dem Niedrigsten höflich und gastfrei. Eine geringe Anzahl von Seigneurial-Familien hat sehr ausgedehnte aber nicht sehr einträgliche Besitzungen. Die Classe, welche ganz von Tagelohn abhängt, ist sehr klein, die große Mehrheit besteht aus fleißigen schwerarbeitenden Bauern (Habitans genannt), unter denen eine fast allgemeine Gleichheit des Eigenthums und der Verhältnisse besteht. Reichthum findet man sehr selten bei diesen Habitans, sie haben aber durchgängig ihr gutes Auskommen und führen, da sie den anspruchlosen, einfachen und thätigen Charakter ihrer Vorfahren bewahrt haben, ein sorgenfreies, heiteres und glückliches Leben. Ihre Dörfer und Weiler haben, obgleich der Einwohnerzahl nach verschieden, überall fast dasselbe Ansehn, und eigentlich erscheint das ganze cultivirte Gebiet der Seigneurien wie ein zusammenhängendes Dorf, indem die Güter gegen die Hauptlandstraßen so gelegt sind, daß diese alle durchschneiden und die einzelnen Bauerhöfe auf beiden Seiten vertheilt haben. Die Häuser sind einstöckig, theils von Stein, theils von Fachwerk gebaut, aber immer weiß getüncht, zuweilen mit einer Veranda versehen und mit einem anliegenden Obst- oder Gemüsegarten. Neben jedem Hause befindet sich ein von Lehm gebauter Backofen und ein Brunnen, aus dem das Wasser durch einen Hebel gefördert wird. Die Kirche ist immer mit einem Thurm, zuweilen mit einem Doppelthurm geschmückt, und neben ihr liegt immer das Haus des Pfarrers, der nie anders als in Amtstracht erscheint und bei dem ein jeder einkehrender Reisender die gastfreieste Aufnahme findet. So ist es überall im ganzen Gebiete der Seigneurien, welches fast ununterbrochen auf eine Ausdehnung von 70 deutschen Meilen zu beiden Seiten des St. Lorenz eine schöne Landschaft bildet, in der kleinere Waldungen mit cultivirten Ackerflächen, Wiesen und Weiden abwechseln, und wo überall der Reisende freundlich gegrüßt wird durch den canadischen Bauer, der immer bereit ist ihm Auskunft zu geben oder ihn in sein Haus zu empfangen, um ihm das Beste, was er hat, vorzusetzen. Bettelei war in diesen Gegenden bis in die neueste Zeit fast unbekannt und der Diebstahl so selten, daß die Thüren der Häuser selten verschlossen werden; und da die französischen Canadier bei ihrer Treue für die alte Sitte auch in der glücklichen literarischen Unwissenheit ihrer Vorfahren geblieben sind, so bieten sie in der That ein höchst merkwürdiges Bild einer alten, stationären Gesellschaft in einer neuen athemlos fortschreitenden Welt dar, welches zwar seine Schattenseiten hat, aber doch auch selbst auf den prosaischen englischen Canadier, der vor allem den benachbarten Nordamerikanern im Vorwärtseilen nachzukommen strebt, einen hinreißenden Eindruck zu machen nicht zu verfehlen pflegt. Der Canadische Habitant wird selbst von den Engländern der glücklichste Landmann der Welt genannt, und obgleich unter ihnen die Gewohnheit herrscht, beim Absterben des Hofbesitzers den Hof unter die Kinder zu theilen, so wirkt diese Zerstückelung des Grundeigenthums doch noch nicht nachtheilig in einem Lande, wo das zu einem Hofe gehörige urbare Land meist nur noch zu einem kleinen Theile wirklich cultivirt worden. Indeß ist zu bemerken, daß nach dem Census von 1844 die Zahl der Almosenempfänger in Unter-Canada sich sehr vermehrt hat, dieselbe betrug i. J. 1831: 1,282 Personen, d. h. 1 auf 399 der Bevölkerung; i. J. 1844: 4,552, d. h. 1 auf 151, was wohl vornehmlich der großen Zunahme der städtischen Bevölkerung und der Einwanderung armer Irländer zuzuschreiben ist. — Die übrige Bevölkerung von Unter-Canada,

welche sich in den Townships angesiedelt, und auch zum Theil aus den größeren Städten die ursprünglich französische Bevölkerung verdrängt hat, besteht fast allein aus Auswanderern aus dem Vereinigten Königreich, die sich nach 1759 in Canada niedergelassen haben, und aus deren Nachkommen. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt dieser Theil der Bevölkerung auch i. J. 1787 durch Loyalisten aus den Vereinigten Staaten und später durch viele Familien aus Vermont, welche sich in den diesem Staate benachbarten Townships niedergelassen haben. Bedeutend wurde jedoch erst die Einwanderung seit der Bildung der American-Land-Company, welche eine Million Acres Kronländereien in den östlichen Townships gekauft und seit 1833 auf denselben eine bedeutende Anzahl von Auswanderern angesiedelt hat. Die Mehrheit der arbeitenden Classe dieser nicht französischen Bevölkerung besteht aus Irländischen Katholiken, den Rest bilden Englische und Schottische Protestanten, durch welche vornehmlich der neuere materielle Aufschwung der Provinz bewirkt worden, indem sie angefangen haben, die natürlichen Hülfsquellen des Landes aufzuschließen und einen Handelsverkehr hervorzurufen, der ganz in ihren Händen ist, gleich wie sie denn auch die besten Landgüter der Provinz bereits besitzen und die Eigenthümer von mehr als der Hälfte der werthvolleren Seigneurien geworden sind.

In kirchlicher Beziehung ist die Bevölkerung nicht so gemischt wie in Ober-Canada, indem in den Seigneurien auf dem flachen Lande die Bevölkerung ganz katholisch ist. Die katholische Kirche hat einen Bischof zu Quebec und einen zahlreichen niederen Klerus, namentlich in den Seigneurien, der nach dem Urtheil der Engländer zwar meist nicht mit glänzender Gelehrsamkeit ausgestattet, aber doch keineswegs ungebildet ist und sich durch große Berufstreue und musterhaften Lebenswandel auszeichnet. Die katholische Kirche hat ihre Einkünfte, welche sie zur Zeit der britischen Eroberung hatte, behalten, und die Priester haben in den Seigneurien noch ihren Landzehnten (d. h. den 26ten Bushel von allem Korn), jedoch nur so lange als der Besitzer Katholik ist, mit dem Uebergange des Landes in den Besitz eines Protestanten geht dem katholischen Priester sein Zehnte verloren. Im Allgemeinen aber ist im Verhältniß zu der Lebensweise des Landes das Einkommen des katholischen Klerus ein reichliches, auch hat die katholische Kirche einige geistliche Orden und Klöster behalten. — Die Englische Kirche hat auch einen Bischof zu Quebec, und einen Bischof zu Montreal, dessen Diözese sich auch über Ober-Canada und die Hudson's Bai Länder erstreckt, einen Archidiaconus zu Quebec und unter ihnen Pfarrer für die einzelnen Kirchspiele. Diese Kirche erhält ihr Einkommen von der Regierung, von welcher auch die Schottische Kirche eine regelmäßige Unterstützung bekommt.

Für den Elementar-Unterricht ist noch schlecht gesorgt und ein großer Theil der Bevölkerung lernt weder Lesen noch Schreiben. Höhere Schulen, als Seminare und Collegien, gab es bis in die neuere Zeit nur unter der katholischen Bevölkerung. Sie sind Stiftungen aus der Zeit der französischen Herrschaft, meist von dem Jesuiterorden gegründet und befinden sich ganz in den Händen der Geistlichkeit. Ungefähr 200 bis 300 Zöglinge, meist aus der Classe der Habitans, erhalten dort jährlich ihre Erziehung und kehren meist als Priester, Notare und Aerzte auf das Land zurück, wo sie durch ihre höhere Bildung einen großen Einfluß und fast die ausschließliche Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu erhalten pflegen, während sie sich im socialen Leben ganz dem Stande anschließen, aus dem sie hervorgegangen. In neuerer Zeit hat auch die Regierung einige höhere Schulen gegründet, und i. J. 1842 betrug die Summe, welche in der Provinz für höhere Schulen ausgegeben wurde, 4160 Pfd. St., wovon 2400 von der Regierung und 1760 durch freiwillige Beiträge, ohne das Schulgeld, aufgebracht wurden.

Die Wohlthätigkeitsanstalten, von denen die meisten unter der französischen Bevölkerung alte religiöse Stiftungen sind, sind zum Theil von Alters her durch Grundbesitz fundirt, zum Theil erhalten sie Unterstützungen aus den öffentlichen Mitteln, über welche die Legislative Versammlung zu verfügen hat. Die vorzüglichsten Anstalten dieser Art sind: das Allgemeine Hospital der Soeurs Grises, die Lady's Benevolent

Society, das Waisenhaus und das Industriehaus in Montreal, das Kloster der Urse-linerinnen zu Three Rivers, das Hôtel Dieu und zwei andere Wohlthätigkeits-Anstalten zu Quebec. — Für Auswanderer ist 1823 ein Hospital zu Quebec errichtet und später ein Fieberhospital zu Point Levi, welche, wie auch ein Fond zur Unterstützung armer Einwanderer, theils durch besondere Bewilligungen der Legislativen, theils durch eine Abgabe auf die Schiffe, welche Auswanderer bringen, unterhalten werden. Zur Unterstützung gescheiterter Seeleute sind an mehreren Punkten des untern St. Lorenz Depots errichtet.

In den Seigneurien gilt unter der französischen Bevölkerung das alte französische Civil-Gesetzbuch (der Coutume de Paris und die Ordonnances der französischen Könige) und das französische Verfahren, in den Townships unter der britischen Bevölkerung ist das englische Civil-Recht und Verfahren eingeführt. Das englische Criminalgesetz und das Geschwornen-Gericht gilt in der ganzen Provinz. Von den fünf Districten, in welche die Provinz eingetheilt ist, haben drei selbständige Obergerichte (Courts of Queen's Bench), nämlich in Quebec für den District Quebec, mit einem Ober-Richter und drei Richtern (Puisne Judges), in Montreal für den District Montreal mit einem Oberrichter und drei Puisne Judges und in Three Rivers für den District gleiches Namens mit einem Resident Judge. Die Appellation von diesen Gerichten geht an das Ober-Appellationsgericht (High Court of Appeal) zu Quebec, welches aus dem Gouverneur der Provinz, der zugleich Präsident ist, dem Vicegouverneur (Lieutenant Governor), dem Oberrichter der Provinz und dem Vollziehungs-Rath (Executive Council) besteht. Die beiden Districte Gaspé und St. Francis haben jeder nur einen Provinzialgerichtshof mit einem Richter. — Außerdem giebt es ein Viceadmiralsgericht zu Quebec, Vierteljahrsgerichte (Quarter Sessions) und Untergerichtshöfe. Jeder District hat auch seinen Sherif und einen General-Inspector der Wege (Grand Voyer). Die Untereintheilungen der Districte sind Grafschaften (Counties), Townships und Kirchspiele. Der District von Montreal hat 19, Quebec 13, Three Rivers 5, St. Francis 3 und Gaspé 2 Counties; sie sind vornehmlich politische Eintheilungen, zum Zwecke der Ernennung von Abgeordneten zur Legislativen Versammlung und werden deshalb auch öfter abgeändert (s. S. 399). Die Townships und Kirchspiele sind vornehmlich Eintheilungen für lokale Zwecke, als Unterhaltung von Straßen, Inspection von Einfriedigungen, Wasserläufen u. s. w.; in den katholischen Districten dienen jedoch die Kirchspiele auch zur Bestimmung der Grenzen der kirchlichen Jurisdiction. Im ganzen giebt es in der Provinz 175 Seigneuries, 33 Fiefs (Bauerlehne) und 160 Townships. Nur die Städte Quebec und Montreal haben eine eigene Municipalverfassung.

Die Besatzung Unter-Canada's besteht gewöhnlich aus drei Regimentern Linientruppen, ist aber in neuerer Zeit viel bedeutender gewesen. Die Miliz der Provinz betrug i. J. 1842 90,562 Mann, von denen etwa 10,000 mit Musketen versehen waren, die aber nur eine kleine Zahl dienstfähige Mannschaft enthielt. Der Haupterwerbszweig der Provinz ist der Ackerbau (s. darüber S. 398), doch ist unter der ganzen ländlichen Bevölkerung die Anfertigung von Hausgeweben aus Wolle, Flachs und Baumwolle verbreitet, und die französische Bevölkerung braucht fast nur selbstgefertigte Zeuge zur Kleidung.

Der Handelsverkehr ist sehr bedeutend, doch ist unter den folgenden Angaben auch der ganze Handel der Oberen Provinz eingeschlossen mit Ausnahme nur desjenigen, den sie mit den Vereinigten Staaten hat und der verhältnißmäßig unbedeutend ist. Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug im Jahre 1840 1,903,045 Pfd. Sterl., der der Ausfuhr 1,625,685 Pfd. St., die Hauptartikel der Einfuhr waren: Manufacturwaaren für 870,887 Pfd. St., (baumwollene 423,024, wollene 261,583, seidene 95,583 und leinene 90,697 Pfd. St.), Eisen und grobe Eisenwaaren für 126,061 Pfd. St., feine Eisenwaaren für 73,803 Pfd. St., Kramwaare für 78,938 Pfd. St., Spirituosen für 74,503 Pfd. St., Weine für 52,213 Pfd. St., Zucker und Syrup für 77,853 Pfd. St., Thee für 66,091 Pfd. St., fertige

Kleidungsstücke für 44,722 Pfd. St., Hüte für 16,750 Pfd. St., Glaswaaren für 26,775 Pfd. St., Papier für 27,134 Pfd. St., Tauwerk für 24,375 Pfd. St., Seife für 28,173 Pfd. St., Malerfarben für 15,109 Pfd. St., Salz für 7,609 Pfd. St. und Taback für 4,348 Pfd. St. Von Kaffe wurden nur für 2,313 Pfd. St. eingeführt, doch ist die Einfuhr dieses Artikels, der auch wie Thee und Taback in Menge aus den Vereinigten Staaten eingeschmuggelt wird, seitdem auf das Zehnfache gestiegen. Die Hauptartikel der Ausfuhr waren: Holz für 952,826 Pfd. St., Korn und Mehl für 494,507 Pfd. St. und Pottasche für 126,148 Pfd. St. — Im J. 1846 betrug der Werth der Gesammteinfuhr über $2^1/_2$ Mill. Pfd. St., und in demselben Maaße hat die Production und die Ausfuhr der wichtigsten Producte der Landwirthschaft zugenommen, wie folgende Uebersicht der zur See ausgeführten Artikel zeigt:

Jahr.	Butter. Pfund.	Waitzen. Busch.	Mehl. Faß.	Gerste. Busch.	Erbsen. Busch.	Hafer. Busch.
1840	403,730	142,059	315,612	60	59,878	keiner
1845	812,475	396,252	442,228	27,626	220,912	53,530
1847	1,036,555	628,001	651,030	23,012	119,252	165,805

Von Bedeutung ist auch der Bau von Seeschiffen, von denen die meisten auswärts verkauft werden. Im Jahre 1840 wurden deren 64 Stück gebaut, zusammen 26,600 Tons groß, i. J. 1847 73 Stück, mit 35,620 Tons. Sehr wichtig endlich ist die Seefischerei an den Küsten des St. Lorenz-Golfes, doch wird von dem Ertrage dieses Erwerbszweiges wenig ausgeführt, weil der Verbrauch von Stockfisch wegen der großen katholischen Bevölkerung in der Provinz sehr stark ist. Im Jahr 1842 war der Ertrag der Fischerei 64,465 Pfd. St., davon 60,535 allein für Kabbeljau (Cod Fish), der zu Stockfisch zubereitet wird.

Der Seehandel concentrirt sich vornehmlich in den Städten Quebec und Montreal. In den Hafen der erstern Stadt liefen i. J. 1842 872 Seeschiffe ein mit 299,649 Tons Gehalt und einer Besatzung von 11,563 Mann, in den von Montreal 172 Schiffe mit 43,156 Tons Gehalt und 1,909 Mann Besatzung. In demselben Jahre liefen aus von Quebec 878 Schiffe, 298,674 Tons groß und mit 11,508 Mann Besatzung, von Montreal 175 Schiffe, 44,424 Tons groß und mit 1,978 Mann Besatzung. Der Werth der Aus- und Einfuhr in diesen beiden Häfen betrug in Pfd. St. (Currency, s. S. 382):

	Ausfuhr.		Einfuhr.	
Jahr.	Quebec.	Montreal.	Quebec.	Montreal.
1844	1,486,849	754,231	655,869	2,475,084
1845	2,056,851	720,797	712,398	2,620,252
1846	1,866,457	658,338	750,982	2,303,909
1847	1,831,400	848,983	796,917	2,063,441
1848	1,357,326	391,341	625,845	1,481,419

Die Einfuhr der anderen (binnenländischen) Häfen, die größtentheils aus den Vereinigten Staaten kommt, beträgt etwa $9^1/_2$ pCt. der von Quebec und Montreal zusammengenommen, und die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ungefähr eine halbe Mill. Pfd. St., vornehmlich Bauholz und Mehl.

Unter-Canada ist in drei Haupt- und zwei kleine Districte getheilt. Die ersteren sind Montreal, Three Rivers oder Trois-Rivières und Quebec, die letzteren St. Francis und Gaspé. Der District von St. Francis ist jedoch so klein und seine Townships sind so durch die von Montreal und Trois Rivières eingeschlossen, daß dieselben mit unter deren Counties aufgenommen sind.

1) Der District von Montreal ist der westlichste. Er liegt zu beiden Seiten des St. Lorenz und grenzt im W. an Ober-Canada, im S. an die Vereinigten Staaten (New York und Vermont) und im O. an den District von Trois Rivières, von welchem er durch eine Linie getrennt ist, welche vom oberen Ende des St. Peter's See's einerseits zum linken Ufer desselben und von da in gerader Richtung gegen Nord-West bis in unbestimmte Ferne gezogen

gedacht wird, andererseits auf der rechten Seite des St. Lorenz, gegen S. W. im Zickzack zur Amerikanischen Grenze läuft. Die Grenze gegen N. ist unbestimmt. Dieser District enthält von allen Districten Unter-Canadas das größte Verhältniß nutzbaren Landes und die größte Bevölkerung, die vornehmlich französischer Abstammung ist. Nach dem Census von 1840 betrug dieselbe 375,637 Seelen und gegenwärtig wird sie auf 400,000 geschätzt. Der District enthält auf der Nordseite des St. Lorenz 8 Counties nämlich von W. nach Osten aufgezählt: Ottawa, Vaudreuil, Two Mountains, Montreal, Terrebonne, LaCheshaye, L'Assomption und Berthier, und 11 Counties auf der Südseite des Flusses, nämlich: Beauharnois, L'Acadie, La Prairie, Chambly, Verchéres im W. des Richelieu-Flusses und im O. desselben: Richelieu, Rouville, Missiqui, Stanstead (fünf Townships von St. Francis einschließend), Shefford und St. Hyacinthe. (Neuerdings sind La Chesnaye und l'Assomption zu einem County unter dem Namen Leinster, und L'Acadie und La Prairie ebenfalls zu einem unter dem Namen Huntingdon vereinigt und Stanstead bildet jetzt einen County von St. Francis). — Die Hauptstadt des Districts ist Montreal, unter 45° 31′ N. u. 73° 34′ W. L., die zweite Stadt des Britischen Amerika's, die aber als Handelsstadt und der Volkszahl nach die Hauptstadt Quebec bereits überflügelt hat und in fortwährendem raschem Wachsen begriffen ist, wegen ihrer günstigen Lage und wegen des Aufblühens von Ober-Canada, für welches sie immer das Handelsemporium bleiben muß, indem sie der oberste Punkt am St. Lorenz ist, bis zu welchem große Seeschiffe gelangen können. Einige wenige Häuser, die i. J. 1640 an die Stelle eines Indianerdorfes, Hochelaga genannt, erbaut wurden, waren der Anfang zu dieser Stadt, die zuerst Ville-Marie genannt wurde und die 1844 bereits 49,391 Ew. zählte, die großentheils französischer Abstammung sind. Die Stadt, die in eine obere, auf einer Erhöhung, und eine untere, am Flusse gelegene zerfällt, ist zum Theil schön gebaut und zeichnet sich sowohl durch eine Menge schöner öffentlicher Gebäude, wie durch ihre reizenden Umgebungen aus. Sie liegt auf der schönen, äußerst fruchtbaren Insel Montreal, welche auch die Seigneurie und den County gleichen Namens bildet und welche, 32 engl. M. lang und 10 engl. M. breit, wie ein großer Garten cultivirt und mit schönen Landhäusern bedeckt ist. Die Ansicht der Stadt Montreal von einer Anhöhe der Insel im N. der Stadt, Côteau St. Pierre genannt, wird als überaus schön geschildert. Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt nimmt den ersten Rang ein die Katholische Kathedrale, welche 1829 vollendet wurde und die schönste und großartigste Kirche des Britischen Amerika ist. Sie ist im Gothischen Styl, 255½ F. lang 134½ F. breit, hat 6 Thürme, von denen drei an der Hauptfronte 220 F. hoch sind, und soll 10,000 Menschen aufnehmen können. Die übrigen katholischen Gebäude gehören größtentheils dem Orden von St. Sulpice, durch dessen Mitglieder Montreal vornehmlich gegründet worden und dem noch jetzt die ganze Insel Montreal gehört. In dem Seminar und der hohen Schule dieses Ordens, deren Gebäude in der Nähe der Kathedrale einen großen Flächenraum einnehmen und von schönen Gärten umgeben sind, erhält eine große Zahl von Zöglingen für sehr mäßiges Honorar seine Bildung. — Montreal hat zwei bedeutende Nonnenklöster, von denen das bedeutendste, die Congregation von Notre-Dame genannt, eine Superiorin und sechs Schwestern hat, welche sich dem Unterrichte von Kindern und der Bildung von Lehrerinnen für den District widmen; das andere, ein Kloster der Soeurs Grises, nimmt arme Kranke und Alte, Wahnsinnige und Findlinge auf. Zu den vorzüglichsten katholischen Wohlthätigkeitsanstalten gehört auch das Hôtel Dieu, 1644 gegründet, ein großes klosterähnliches Hospital, dessen Fonds jedoch beschränkt sind. Das Kloster der Recollets, welches einen ausgedehnten Flächenraum am Ende der Straße von Notre Dame, der schönsten Straße der Stadt, einnahm, ist abgebrochen, die dazu gehörige Kirche wird jedoch noch benutzt. Die protestantischen Gotteshäuser, Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten sind ebenfalls sehr ansehnlich. Die Englische Kirche, in der Notre-Dame-Straße, ist ein hübsches Gebäude im griechischen Styl, mit einem schönen hohen Thurme geschmückt. Die Schottische Kirche ist einfach. Das Allgemeine Hospital (General Hospital), welches 1821—22 durch freiwillige Beiträge erbaut wurde, ist sehr bedeutend und wird sehr gut geleitet. Ein protest. Waisen- u. ein Wittwenhaus, Sonntags-Schulen, Bibelgesellschaften werden durch freiwillige Beiträge unterhalten. Die bedeutendste protestantische höhere Schule ist M' Gill's College, nach dem Namen des Stifters genannt. Die Gesellschaft für Naturgeschichte hat ein eigenes Gebäude mit bedeutenden naturhistorischen Sammlungen und einer ansehnlichen Bibliothek. Unter den sonstigen öffentlichen Gebäuden sind zu nennen: das Gerichtshaus, das Gefängniß, die Bank und mehrere Kasernen, das Parlamentshaus, in welchem nach der Vereinigung der beiden Provinzen das Parlament von Canada seine Sitzungen hielt, ist in dem Aufruhr i. J. 1849 niedergebrannt. An öffentlichen Denkmälern besitzt die Stadt nur das Denkmal Lord Nelson's, aus einer Säule von 60 F. Höhe, worauf die kolossale Statue, bestehend, i. J. 1809 durch freiwillige Beiträge errichtet. Durch eine Wasserleitung, die von zwei großen Reservoiren in der Notre-Dame-Straße ausgeht, wird jetzt die Stadt reichlich und billig mit Wasser versehen. Die Reservoire werden vermittelst einer Dampfmaschine mit dem Wasser aus dem St. Lorenz gefüllt. Der Hafen der Stadt ist, obgleich nicht sehr geräumig, doch sicher und tief genug, daß Schiffe von 15 F. Tiefe dicht am Ufer liegen können. Der Handel ist der wichtigste Erwerbszweig der Stadt (s. S. 403.). Frü-

her war sie auch der Hauptsitz des amerikanischen Pelzhandels, der sich aber jetzt ganz weggezogen hat. An fabrikartigen Anlagen hat die Stadt jetzt mehrere Eisengießereien, Seife= Licht= und Tabacks=Fabriken, verschiedene Schiffswerften und eine Maschinenfabrik für Dampfschiffe. — Außer Montreal giebt es keine bedeutendere Stadt im ganzen District, der übrigens zum größten Theil, namentlich auf dem nördlichen Ufer voll von blühenden ländlichen Ortschaften ist. Zu bemerken sind auf der Nordseite des Flusses: Berthier mit etwa 1000 Ew. an einem Zweig des St. Lorenz, der Nord=Canal genannt, versorgt einen großen Theil der benachbarten Seigneurien mit Gütern. Academie. — St. Eustache an dem Canal von Jesus oder St. Jean, 1000 Ew., vortheilhaft an der Straße nach dem Ottawa gelegen. — St. Vincent de Paul, auf der nördlich von Montreal gelegenen Insel Jesus (oder Isle Montmagny), die sehr fruchtbar und wohl bebaut ist und dem Bischof und dem Seminar von Quebec gehört. — La Chine, etwa 8 engl. M. oberhalb Montreal am Canal gleiches Namens, der zur Vermeidung des Falls von St. Louis im St. Lorenz angelegt ist. Hauptdepot der Hudson's=Bay=Compagnie für das Departement Montreal. — Hull, aufblühendes schön gelegenes Städtchen am Ottawa, Bytown gegenüber, Holzhandel. — Aylmer am See gleiches Namens, einer Ausweitung des Ottawa, Holzhandel, Anfang der Dampfschiffverbindung auf dem oberen Ottawa. — Auf der Südseite des Flusses, Montreal gegenüber das Indianerdorf Kaughnawaga, von katholischen Irokesen bewohnt, von denen die Männer vornehmlich als Voyageurs auf den Böten der Hudson's Bai Compagnie dienen, die Weiber viel in Montreal gesehen werden, wohin sie Körbe und anderes Flechtwerk zum Verkauf bringen. — La Prairie ebenfalls am St Lorenz, Montreal gegenüber, von einiger Wichtigkeit für den Handel von Montreal nach den Vereinigten Staaten. — Beauharnois, hübsches Dorf weiter aufwärts am St. Louis=See. — Sorel, jetzt William Henry genannt, an der Mündung des Richelieu (auch Sorel= und Chambly=Fl. genannt) 2000 Ew. Am Richelieu, dem Ausfluß des Champlain=Sees, der zum größeren Theil für Dampfböte schiffbar ist und durch eine sehr fruchtbare und malerische Landschaft fließt, liegen noch eine größere Zahl kleiner Ortschaften, wie St. Denis, St. Charles, Chambly und St. John, von denen die beiden letzten an der Hauptstraße nach den Vereinigten Staaten liegen und einen bedeutenden Verkehr haben. — Fort Chambly an dem schönen Chambly=See, ein altes massives französisches Castell. — Stanstead, nahe der Amerikanischen Grenze, hübschgebauter Flecken mit zwei Kirchen, Buchdruckerei und einem Seminar. — Georgeville, am Memphramagog=See.

2) District Trois Rivières, oder Three Rivers, im O. des vorigen, dehnt sich an dem St. Lorenz von dem oberen Ende des St. Peter's=Sees bis zur Mündung des St. Anne=Fl. aus und liegt ebenfalls ungefähr zu gleichen Theilen auf der linken und rechten Seite des Flusses, hat aber in dem südlichen Theile am meisten cultivirtes Land. Der District ist in 6 Counties getheilt, von denen zwei, St. Maurice und Champlain auf der Nordseite, und 4, Yamaska, Nicolet, Drummond und Sherbrooke auf der Südseite des St. Lorenz liegen, und welche zusammen in 25 Seigneurien, 9 Fiefs und 53 Townships zerfallen. (Drummond besteht zum Theil, und Sherbrooke, welches die südlichste, zwischen Drummond und der Amerikanischen Grenze gelegene Grafschaft ist, fast gänzlich aus Townships, die dem District St. Francis angehören). Die Hauptstadt des Districts ist Trois Rivières (jetzt auch Three Rivers gen.) an der Mündung des St. Maurice, der sich durch drei Canäle in den St. Lorenz ergießt, 1618 gegründet, mit einem guten Hafen; 4000 Ew. Die Stadt hat ziemlichen Handelsverkehr, besonders durch die bedeutenden Eisenwerke von St. Maurice, welche 8 engl. M. oberhalb der Stadt sehr romantisch an dem Fl. gleiches Namens liegen. Die Hauptgebäude der Stadt sind das Urselinerinnen Kloster, 1806 nach einem Brande neu aufgebaut, die Katholische und Protestantische Kirche, das Gerichtshaus, Gefängniß und die Kasernen in der ehemaligen Residenz des französischen Gouverneurs. — Batiscan, Dorf an der Mündung des Batiscan=Fl., nahe der Ostgrenze des Districts, Eisenwerke. — In dem auf der Südseite des St. Lorenz gelegenen Theile, der im Innern gegen die Amerikanische Grenze hin (wo vornehmlich neuere britische Ansiedlungen liegen, während die am Flusse gelegenen alte Seigneurien sind), unebener wird und schöne Weiden enthält, welche zu einer bedeutenden Viehzucht benutzt werden, liegen ebenfalls wenige größere Ortschaften. Die bedeutendsten sind St. Nicolet am Nicolet=Fl., in der Nähe ein bedeutendes sehr romantisch gelegenes Collegium, von dem kathol. Bischof von Quebec gegründet, und St. Hyacinthe am Yamaska, beträchtlicher Flecken, in der Nähe das Collegium gleiches Namens. — Sherbrooke, wo eine höhere Schule (Academy), der Hauptort der Grafschaft gl. N. und Eaton, im südlichen, britischen, Theile des Districts sind aufblühende Ortschaften.

3) Der District von Quebec umfaßt im O. des vorigen auf der Nordseite des Fl. alles Land vom Fl. St. Anne abwärts bis zur Ostgrenze von Canada, und auf der Südseite das Land von der Grenze des Trois=Rivières=Districts an bis zu dem von Gaspé, von dem er aber durch einen weiten Strich fast noch unbewohnten Landes getrennt ist, wie denn überhaupt die cultivirteren Landstriche des ausgedehnten Districts von Quebec fast ganz beschränkt sind, im N. des St. Lorenz, auf die dem Flusse benachbarten Theile zwischen dem Fl. St. Anne und der Mal Bai, und im S. des St. Lorenz auf die zwischen der Ostgrenze von Trois Rivières und der Mündung des Kamouraska. Von den 13 Grafschaften des Districts liegen 4, nämlich Portneuf, Quebec, Montmorenci u. Saguenay auf der Nord=

seite des St. Lorenz und 8, Lotbinière, Megantic, Dorchester, Beauce, Bellechasse, L'Islet und Rimouski auf der Südseite des Fl. und die von Orleans bildet die Insel gl. Namens unterhalb Quebec. Die Grafschaften Saguenay und Rimouski, die untersten zu beiden Seiten des St. Lorenz, sind sehr ausgedehnt, enthalten aber nur sehr wenige Ansiedlungen. (Neuerdings sind Beauce und Dorchester zu einem County unter dem Namen Dorchester und Megantic und Montmorenci ebenfalls zu einem County, dem von Montmorenci vereinigt). — Auch in diesem District, der i. J. 1844 205,427 Ew. zählte, ist die französische Bevölkerung überwiegend und besonders in den zu beiden Seiten des St. Lorenz liegenden Seigneurien. Im südlichen Theile hat sich aber hinter diesen in den Townships schon eine bedeutende britische Bevölkerung angesiedelt. Auf der Nordseite des Flusses bildet das colonisirte Land nur einen verhältnißmäßig schmalen Landstrich, indem schon in geringer Entfernung landeinwärts das Land sich bedeutend erhebt und für die Cultur sehr ungünstig wird. — Die Hauptstadt dieses Districts, so wie die des ganzen Britischen Amerika's ist Quebec, mit 45,000 Ew. unter 46° 50′ N. B. u. 71° 16′ W. L. an der Nordseite des St. Lorenz auf einem Vorgebirge gelegen, durch welches der große Strom hier auf ungefähr drei Viertel engl. Meilen eingeengt wird, und Quebec soll das indische Wort für Enge sein. Quebec wurde i. J. 1606 von Samuel de Champlain gegründet und hat seitdem immer denselben Namen behalten. Die Stadt liegt auf dem Vorsprung eines Bergzuges, welcher mit dem Vorgebirge zwischen der Mündung des St. Charles-Fl. und dem St. Lorenz, dem Cap Diamond, endigt, und dessen höchster Punkt 340 Fuß über dem Fluß liegt. Ungefähr 100 Fuß tiefer dehnt sich ein kleines Plateau aus, auf welchem, von Festungswerken eingeschlossen, die Obere Stadt gebaut ist. Dieses Plateau fällt gegen den Fluß hin steil ab und auf dem schmalen Raume zwischen diesem Abfalle und dem Flusse liegt, zum größten Theil auf künstlich geschaffenem Terrain, die Untere Stadt, der Sitz der Geschäfte und des Verkehrs. — Quebec mit seinen Festungswerken und seiner Citadelle auf den über den schönen breiten St. Lorenzstrom gleichsam hinüberhängenden Höhen, bildet eben sowohl eine der imposantesten und pittoreskesten Städte der Neuen Welt wie eine der festesten militairischen Positionen in Nord-Amerika. Auf dem höchsten Punkt des Vorgebirges, welches aus grauem Granit und schwarzem Thonschiefer besteht, liegt die Citadelle, deren Werke etwa 4 Acres Flächenraum einnehmen und die durch starke Batterien mit den Festungswerken in Verbindung steht, welche die Obere Stadt einschließen und zusammen einen Umfang von etwa 2¾ engl. M. haben. Gegen den Fluß hin ist der Abfall so jäh, daß auf dieser Seite eine einfache Mauer zum Schutze hinreicht, obgleich das Thor und die Straße, welche zur Unteren Stadt führen, durch Batterien vom schwersten Kaliber gedeckt sind. Gegen das Innere jedoch und gegen die Ebene von Abraham, wo der Abfall nicht so jäh, sondern stufenförmig ist, wird die Stadt durch eine ausgedehnte Reihe regulärer Werke und Außenwerke in einer Art geschützt, daß dieses Hauptbollwerk des Britischen Amerikas wahrscheinlich allein durch Aushungerung zu nehmen sein würde. — Die Obere Stadt, welche von den Festungswerken eingeschlossen ist, bildet den Haupttheil von Quebec, und hat das Ansehn einer ziemlich hübschen alten Stadt. Die Häuser sind fast alle von Stein, die Straßen gepflastert oder macadamisirt, jedoch alle sehr eng. Die öffentlichen Gebäude sind groß und bedeutend, doch ohne besondere architektonische Schönheit. Das ausgedehnteste ist die Residenz des General-Gouverneurs, das Château St. Louis genannt, ein massenhaftes burgähnliches Gebäude, welches mit seinen Nebengebäuden einen ehemals befestigten Raum von 4 Acres umfaßt und eine prächtige Aussicht auf den Fluß hat. Im Garten des Schlosses steht das Monument der Befehlshaber der britischen und der französischen Armee in der Schlacht von Abraham, General Wolfe und Marquis von Montcalm, welche beide in dieser Schlacht den Heldentod fanden. Von religiösen Gebäuden ist das vornehmste die Katholische Kathedrale, 216 F. lang und 180 F. breit, mit einem hohen Thurm, von Außen schwer und nicht im besten Geschmacke, im Innern jedoch ernst und erhaben und fähig 4000 Menschen zu fassen. Neben der Kathedrale, die Notre Dame de la Victoire geweiht ist, liegen die ausgedehnten Gebäude u. Gärten des Seminars von Quebec, 1663 gegründet und ursprünglich allein zur Bildung von Priestern bestimmt, jetzt aber nach einem erweiterten Lehrplan als eine Art von Universität für die höheren Classen der katholischen Bevölkerung dienend. Das Seminar, dessen sämmtliche Gebäude 1703 und 1705 abbrannten, ist jetzt auch die Residenz des Bischofs von Quebec, nachdem derselbe seinen eigentlichen schönen Palast der Regierung für eine Jahresrente überlassen hat. Das Seminar ist auch durch Grundbesitz ausgestattet u. namentlich gehört ihm und dem Bischof die Seigneurie von Jesus der sehr fruchtbaren Insel gleiches Namens im N. der Insel Montreal, weshalb der Unterricht auch fast unentgeltlich ist. Das Hôtel Dieu, welches unter diesem Namen ein Nonnenkloster, Hospital, Kirche, Kirchhof und Gärten umfaßt, die innerhalb einer gemeinschaftlichen Mauer liegen, ist 1637 von einer Herzogin D'Aiguillon gegründet, hat sein Einkommen vornehmlich aus Grundbesitz in der Stadt und mehreren ihm gehörenden Seigneurien und erfüllt in großartiger Weise den Zweck seiner Stiftung, nämlich Armen- und Krankenpflege. Das Kloster der Ursulinerinnen, dessen Bewohnerinnen sich der Erziehung der weiblichen Jugend widmen, und sich auch durch Anfertigung feiner Stickereien auszeichnen, ist 1639 gegründet und ebenfalls durch Landbesitz fundirt, jedoch nicht reichlich. Das von schönen Gärten umgebene großartige Jesuiter-Collegium wurde bei der Aufhebung dieses Ordens

eingezogen und seit der britischen Eroberung in Kasernen verwandelt. — Die Englische Kathedrale, obgleich nicht so groß, wie die Katholische, gilt für das schönste Gebäude der Stadt und ist mit ihrem hübschen Thurme, da sie nahe auf dem höchsten Punkte der Stadt liegt, weit hin sichtbar. Die Schottische Kirche ist viel unbedeutender. An sonstigen öffentlichen Gebäuden sind zu bemerken: Das schöne Gerichtshaus, welches auch das Museum der Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. Wissenschaften enthält, die werthvolle mineralogische und botanische Sammlungen besitzt, das neue Gefangenhaus, die großen Artillerie-Kasernen, und das Zeughaus, welches Ausrüstung für 20,000 Mann enthält und ausgezeichnet geordnet ist. Von öffentlichen Plätzen sind die bedeutendsten: der Markt, an welchem das ehemalige Jesuiter-Collegium und die Katholische Kathedrale liegen und in dessen Mitte eine große Markthalle errichtet ist; die Grande Parade oder Place d'Armes vor dem Chateau, die von den vornehmsten Gebäuden eingefaßt ist, und die Esplanade, ein weiter ebener Raum längs der inneren Mauer, der als Hauptexercierplatz dient. — Die Untere Stadt ist eine dicht zusammengedrängte Reihe von Gebäuden an der Basis des Abhanges, für welche der Boden fast ganz erst künstlich hat geschaffen werden müssen, indem ursprünglich der St. Lorenz zur Fluthzeit den Fuß des Vorgebirgs bespülte; an einigen Stellen ist jedoch noch jetzt der Raum zwischen dem Abhang und dem Flusse so schmal, daß ein Theil dieser Untern Stadt mit dem anderen nur durch einen Fußweg in Verbindung steht, der an vielen Stellen aus dem Felsen hat ausgehauen werden müssen. Mit der Oberen Stadt steht sie durch die steile Bergstraße in Verbindung, welche erst neuerdings für Fuhrwerk practicabel gemacht worden, für Fußgänger existirt noch außerdem ein Weg, die Break-neck Stairs (halsbrechende Treppe) genannt. In der Untern Stadt, welche das Geschäfts-Quartier ist, liegen, außer bedeutenden Privathäusern, die Bank von Quebec, in der auch eine Subscriptions-Bibliothek, die größte und werthvollste von Canada, die Gouvernements-Magazine und die Börse, letztere an dem Ufer des St. Charles. Die südlichste Spitze der Stadt bildet der Diamond-Harbour oder l'Anse des Mères, unmittelbar unter dem höchsten Punkt des Diamond-Caps, umgeben von ausgedehnten Landungsplätzen, Packhäusern und Werkstätten, Docks und Werften zur Verzimmerung und zum Bau von großen Schiffen. Dies ist der belebteste Theil der Untern Stadt, oberhalb desselben giebt es ebenfalls noch geräumige Landungsplätze, doch reicht der Raum an denselben nicht hin alle für die Stadt bestimmten Schiffe und Flösse aufzunehmen, weshalb viele derselben jetzt in den Buchten der Nachbarschaft untergebracht werden müssen. Auf der entgegengesetzten Seite der Festung, landeinwärts, liegen die großen Vorstädte von St. Roch und St. John, und die kleinern von St. Louis, welche regelmäßig aber größtentheils aus Holz gebaut sind und meist nur von den unteren Classen bewohnt werden. Die Vorstadt St. Roch hat eine hübsche katholische Kirche und nahe vor ihrem Thore am Fl. St. Charles, das Hospital General 1693 gegründet und von Nonnen verwaltet. Auf der Nordseite, am St. Charles-Fl., ist die Stadt von einem Striche niedrigen Landes eingefaßt, der erst zum Theil bebaut ist. — Außer den schon genannten Unterrichts-Anstalten hat Quebec noch zwei wissenschaftliche Institute, die Royal Institution for the advancement of learning within the Prov. und die Literary and Historical Society, welche Unterstützungen von der Regierung genießen, ein Mechanic's Institute, eine gute Garnisons-Bibliothek und mehre täglich erscheinende Zeitungen. — Quebec unterhält fortwährende Verbindungen mit dem gegenüberliegenden Point Levi, woher es einen großen Theil seiner Lebensmittel bezieht. Im Sommer fahren zwischen den beiden Ufern regelmäßig Dampfschiffe und eine Menge von kleinen Böten, die selbst beim schlechtesten Wetter und beim Eisgange ihre Fahrten nicht unterbrechen, bis das Eis zum Stehen kommt, wo dann die Schlittenfahrt die leichteste Verbindung gewährt. Dazu kommt es jedoch nicht regelmäßig, wogegen der Canal zwischen der unterhalb Quebec liegenden Isle d'Orleans und dem Nordufer jeden Winter zufriert, so daß im Winter die Stadt vornehmlich mit den Producten dieser fruchtbaren Insel versorgt wird. — Unmittelbar im Westen der Stadt, vor den Festungswerken liegen die Ebenen von Abraham, berühmt durch die Schlacht zwischen den Franzosen und Engländern i. J. 1759, in welcher der General Wolfe siegend fiel und der französische Befehlshaber, der Marquis von Montcalm, tödtlich verwundet wurde, und welche die Uebergabe von Quebec und des französischen Canada's an die Briten zur Folge hatte. Da von dieser Ebene aus die Festung allein mit Erfolg angegriffen werden kann und da diese Ebene von der Stadt an etwas aufsteigt, so sind auf dieser Seite der Stadt vier Mörserthürme angelegt, welche die ganze Ebene bestreichen. — Unmittelbar im N. der Vorstadt St. Roch führt die Dorchester-Brücke über den St. Charles und jenseits eine gute Straße an diesem Fl. einige engl. M. aufwärts zu dem Dorfe St. Foix und dem schönen ganz abgeschieden gelegenen Thal von Sillery, früher der Sitz einer Jesuiter-Mission. Etwas weiter landeinwärts liegt das Indianer-Dorf Loretto, in der Nähe des St. Charles, der hier einen schönen Wasserfall bildet. — Gegen O. von Quebec führt auf derselben Seite des St. Charles eine Straße dem St. Lorenz entlang durch das schöne Dorf von Beauport zum Montmorenci-Fl., der sich in der Seigneurie gleiches Namens der Isle d'Orleans gegenüber in den St. Lorenz ergießt und berühmt ist durch die majestätischen 240 F. hohen Fälle von Montmorenci, die ungefähr 9 engl. M. in N.O. von Quebec liegen. Unterhalb des Montmorenci sind an Ortschaften auf dieser Seite des St. Lorenz nur noch Chateau

Richer und St. Anne zu nennen. — Erst am Saguenay finden sich wieder einige Ansiedelungen. Hier liegt nahe der Mündung des Flusses Tadousac, ein Posten der Hudson's Bai Compagnie, schon vor 250 Jahren im Anfange des Pelzhandels von den Franzosen angelegt und eine Zeitlang der Hauptort der französischen Niederlassungen. Sechszig englische M. oberhalb Tadousac erweitert sich der bis dahin von hohen steilen Felsenufern eingefaßte, jedoch für Schooner schiffbare Saguenay zu einer schönen Bai, Grand Bay oder Bai des Has genannt, wo zwei Tausend Ansiedler vornehmlich mit Holzfällen beschäftigt sind. Oberhalb dieser Bai finden sich große Strecken fruchtbaren Landes, in welchem an der Einmündung des Chicoutami in den Saguenay, der oberen Grenze seiner Schiffbarkeit, die ehemalige Niederlassung der Jesuiten, Chicoutami liegt, wo sich noch eine Capelle aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts findet, sonst aber nur aus Hütten von Indianern bestehend, welche für die Hudson's Bai Compagnie jagen. Von Chicoutami bis zum See St. John ist der Saguenay voller Stromschnellen und nur für die Canots der H. B. C. schiffbar. Der See St. John, der 100 engl. M. im Umfange hat und in den sich große noch nicht untersuchte Flüsse aus verschiedenen Richtungen her ergießen, enthält in seinen Umgebungen große Strecken Landes, welches sich zur Cultur eignen soll jedoch noch unbewohnt ist. —

Oberhalb Quebec hat der colonisirte Theil des Landes auf der Nordseite des St. Lorenz größere Tiefe, indem hier die kahlen Berghöhen, welche im N. von Quebec und weiter gegen O. nahe dem Flusse hinlaufen, weiter gegen das Innere zurücktreten und auf dieser Seite des Flusses eine fruchtbare von vielen wasserreichen aber raschströmenden Flüssen durchschnittene Landschaft übrig lassen, welche in der Nähe von Quebec hügelig ist und gegen W. allmälig in eine niedrige Ebene übergeht. Bedeutendere Ortschaften auf dieser Strecke sind New Liverpool, einige engl. M. oberhalb Quebec, mit einigen Landungsplätzen, an denen gewöhnlich einige Schiffe löschen, und Ste Anne an der Mündung des Ste Anne-Fl., an der Grenze gegen den District von Trois Rivières.

Der auf der Südseite des St. Lorenz liegende Theil des Districts von Quebec enthält nur noch wenige größere Ortschaften und in den am Flusse liegenden Seigneurien ist noch ein großer Theil mit Wald bedeckt. Am St. Lorenz selbst liegen in diesem südlichen Theile des Districts von Quebec St. Michel und St. Vallier, der Insel von Orleans gegenüber in sehr malerischer Lage; St. Thomas in einem schönen Thale an der Mündung des Rivière du Sud, St. Anne mit den romantisch gelegenen ausgedehnten Gebäuden eines neuerdings für diesen Theil von Canada gegründeten katholischen Collegiums. Ouelle, am Fluße Ouelle; Kamouraska, Haupt-Badeort in Unter-Canada, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den St. Lorenz, der hier schon reines Seewasser enthält; Rivière du Loup, an der Mündung des gleichnamigen Flusses. Von hier geht die Temisconata-Portage zum Temisconata See in Neu-Braunschweig, die, obgleich sie einen Theil der wichtigen Poststraße zwischen Quebec und Halifax bildet, doch kaum noch für Fuhrwerk zu passiren ist. Weiter abwärts kommen bis zur Grenze des Districts von Gaspé nur noch wenige Ansiedlungen am St. Lorenz vor, wie Calona, Isle Verte und Trois Pistolets, ungefähr der Mündung des Saguenay gegenüber, und Rimouski an der Mündung des gleichnamigen Flusses. Zwölf engl. M. unterhalb Rimouski, bei Anse au Coq, hört die Landstraße auf, welche von der Westgrenze der Provinz an auf dem ganzen südlichen Ufer des St. Lorenz diesem Fl. entlang fortläuft und die zahlreichen Ansiedlungen an demselben unter einander verbindet. Weiter abwärts kommen am St. Lorenz noch einige Ansiedlungen an der Mündung des Mitis-Flusses vor, wo ein Ankerplatz für Schiffe ist, die hier Holzladungen einnehmen, und von wo die sogen. Kempt-Straße gegen S. O. zum Metapediac-See und von diesem, den Metapediac-Fl. entlang, zum Restigouche-Fl. läuft, wodurch eine Verbindung mit Gaspé und Neu-Braunschweig eröffnet ist. — In der Nähe dieser Ansiedlungen bedeutende Fischerei von Salmen, Heeringen und Kabeljau.

Das Innere dieses südlichen Theiles des Quebec-Districts ist nur in dem westlichen Theile colonisirt und auch hier finden sich die bedeutenderen Ortschaften meist auf das Thal des Chaudière-Flusses des bedeutendsten Stroms dieser Section, beschränkt, der etwas oberhalb Quebec in den St. Lorenz mündet. Durch den an diesem Flusse herablaufenden Kennebeck-Road, die 1830 fertig gewordene Landstraße zwischen Boston und Quebec ist dem Thale des Chaudière ein bequemer Ausfuhrweg für seine landwirthschaftlichen Producte eröffnet und ein bedeutender Verkehr zugeleitet. Die bedeutendste Ortschaft am Chaudière ist St. Mary, wo ein Zollamt. Nahe der Mündung des Flusses liegen die Chaudière-Fälle in einer überaus romantischen Gegend.

4) Der District von Gaspé bildet zwischen den Parallelen von 47° 18′ und 49° 12′ N. und den Meridianen von 64° 12′ und 67° 53′ W. eine ausgedehnte Halbinsel, die von dem St. Lorenz-Fl. im N., dem St. Lorenz-Golf im O. und der tief in das Land eindringenden Bai des Chaleurs im S. umgeben ist. Die Oberfläche des Landes ist uneben aber im Allgemeinen gut bewaldet mit Ausnahme einiger der höchsten Punkte, und der Boden soll sich zum Ackerbau eignen. Ein Strich sehr fruchtbaren Landes dehnt sich etwa 50 engl. M weit an der Bai des Chaleurs aus. Der Hauptfluß ist der Restigouche, der zahlreiche Zweige hat und in die Bai des Chaleurs mündet. Die anderen Flüsse, welche der Gaspé-Bai und dem St. Lorenz zufließen, sind unbedeutend. Alle Flüsse, so wie auch die zahlreichen Binnenseen

sind sehr fischreich, sie bilden auch fast die einzigen Verkehrswege in dem District, in welchem für Eröffnung von Landstraßen noch fast nichts geschehen ist. Die Küste von Cape Chat am St. Lorenz (welches als die Grenze gegen den District von Quebec betrachtet wird,) an bis zur Gaspé-Bai ist nicht colonisirt, doch wird an derselben viel Fischerei getrieben. — Die Bevölkerung ist vornehmlich auf die Gaspé-Bai am Golf von St. Lorenz, auf der Küste zwischen Point Mackerel und dem Nordeingange der Chaleurs-Bai und auf einen Landstrich am Restigouche beschränkt. Das Klima soll verhältnißmäßig milde und dem Ackerbau nicht hinderlich sein, auch ist die Bai des Chaleurs frei von den häufigen dicken Nebeln, die an den Küsten von Neu-Schottland und Neu-Braunschweig vorherrschen. Die Bevölkerung des Districts, der ungefähr 7,400 englische Q. M. groß ist, betrug i. J. 1825 nur ungefähr 5000 Seelen, außer etwa 400 Indianern; 1844 war sie aber auf 15,392 gestiegen. Sie besteht zum größeren Theil aus den Nachkommen früherer französischer Ansiedler, und hat sich bis in die neuere Zeit vornehmlich mit der Seefischerei beschäftigt. Gegenwärtig jedoch fängt der Ackerbau an bedeutender zu werden, namentlich in dem fruchtbaren Landstriche am Restigouche. Die Hauptausfuhr besteht aus Fischen, Thran und Holz. Der Werth der Ausfuhr betrug i. J. 1846 36,155 Pfd. St., der der Einfuhr 11,847. Der District ist in die beiden Counties Gaspé und Bonaventure eingetheilt, von denen jener den östlichen, dieser den südlichen Theil des Landes umfaßt. Die beiden einzigen Ortschaften sind New-Carlisle an der Bai des Chaleurs und Percé oder Gaspé an der Mal-Bai auf der Ostküste. In dem letzteren Orte ist der Sitz des Provinzial-Gerichts (Court of Queen's Bench), welches unter dem von Quebec steht. — Zu diesem District gehören die Magdalenen-Inseln im Golf von St. Lorenz, 11 an der Zahl, von denen Magdalen oder Isle Royale auch Coffin's Island genannt die bedeutendste ist, und welche eine Bevölkerung von etwa 1000 Individuen, größtentheils französischer Abstammung, haben. Diese Inseln sind, obgleich außer Kartoffeln auf ihnen nichts gebaut wird, doch wegen des bedeutenden Fischfangs an ihren Küsten von Wichtigkeit.

II. Provinz New Brunswick (Neu-Braunschweig).

Diese Provinz, ehemals ein Theil des französischen Acadia's, worunter derjenige Theil der Nouvelle France verstanden wurde, der das jetzige Nova Scotia, New Brunswick und einen Theil von Unter-Canada umfaßt, kam mit der Abtretung Canada's i. J. 1763 an die Briten, nachdem schon seit der Eroberung Nova Scotia's von denselben auch das jetzige New Brunswick als ein Theil von Nova Scotia in Anspruch genommen worden, während die Franzosen dasselbe, als einen Theil von Canada, noch als ihr Territorium betrachteten und die wirkliche Besitznahme durch die Briten bis zur endlichen Abtretung im Frieden von Paris vom 10. Febr. 1763, durch Anlage von Forts und Bewaffnung der Indianer und der weißen Einwohner (die damals in der That nur aus französischen Ansiedlern und deren Nachkommen, den sogen. Acadiern bestanden), zu verhindern gewußt hatten. Nach der Abtretung wurde das Land zur Colonie von Nova Scotia gezogen und von derselben erst 1783 als eine besondere Colonie unter dem Namen von New Brunswick abgetrennt. In ihrer gegenwärtigen Begränzung umfaßt die Provinz zwischen den Parallelen von 45° 5′ u. 48° 4′ 30″ N. Br. und den Meridianen von 63° 47′ 30″ und 67° 53′ W. L. ein Gebiet von fast quadratischer Gestalt, welches nach den zuverlässigsten Schätzungen einen Flächeninhalt von 31,300 engl. Q. M. (ungefähr 1500 d. Q. M.) hat. — Begrenzt wird die Provinz im N. durch Canada und die Bai des Chaleurs, im O. durch den Golf von St. Lorenz, im S. durch Nova Scotia und die Fundy-Bai und im W. durch den Amerikanischen Staat Maine. — Obgleich nicht so tief von Meerbusen eingeschnitten, wie die Halbinsel von Nova Scotia, mit der sie durch den Isthmus von Chignecto zusammenhängt, hat Neu-Braunschweig doch eine für Seehandel und Seefischerei günstig gelegene Seeküste, und diese günstige maritime Stellung wird noch bedeutend erhöht durch die schönen Ströme, welche fast das ganze Gebiet der Provinz durchfließen und auf einem großen Theile ihres Laufes schiffbar sind.

Die bedeutendsten Flüsse, deren Lauf zugleich die verschiedene Abdachung des Landes andeutet (s. S. 366), sind der St. John, der gegen S. zur Fundy-Bai fließt (s. S. 374) und der Restigouche, der Nipisiguit (oder Nipisighit), der Miramichi und der Petit Caudiac, welche, bis auf den letzten, den kleinsten, alle gegen O. münden. Der Restigouche, der auf der Landhöhe nahe den Quellen des

dem St. John zufließenden Grand River entspringt, mündet nach einem Laufe von etwa 100 engl. M. in dem inneren Winkel der Bai des Chaleurs, welche selbst 85 engl. M. tief in das Land einschneidet und an ihrer Mündung 15 M. weit ist. Auf der Südseite dieser Bai mündet der Nipisiguit, der eine Stromlänge von 70 bis 80 engl. M. hat und viele Katarakte enthält. Der Miramichi, welcher die centralen Theile der Provinz bewässert, und aus zwei Hauptzweigen, dem Nord-West- und dem Süd-West-Miramichi besteht, die sich erst an ihren Mündungen in die tiefe Miramichi-Bai vereinigen, ist nach dem St. John der größte Fluß der Provinz. Die Stromlänge des S. W. Zweiges beträgt etwa 120 engl. M., von denen nahe 40 für große Seeschiffe schiffbar sind. Das Bassin dieses Flusses enthält einen Ueberfluß von schönem Bauholz, welches in großer Menge von der Miramichi-Bai ausgeführt wird. Der Petit Caudiac (Petcondiac) bewässert den östlichen Abhang des von Nova Scotia sich nach Neu-Braunschweig hineinziehenden Höhenzugs und mündet in die Shepody Bai, einen der beiden Zweige, in welchen die Chignecto-Bai endigt (s. S. 364). In den südlicheren Zweig dieser Bai mündet der Missiguash, ein kleiner Fluß, der auf dem schmalsten Theile des Isthmus entspringt.

Das Klima von Neu-Braunschweig gilt für sehr gesund, doch theilt das Innere noch mit Canada die großen Contraste zwischen Sommer- und Wintertemperatur, und die Küsten sind sehr dicken Nebeln und großer Unbeständigkeit des Wetters unterworfen, weshalb an diesen auch die Erndten von Waizen unsicher sind, wogegen das Innere klimatisch ganz geeignet zum Ackerbau ist, sich auch durchgängig bis auf einen Strich an der Fundy Bai durch einen sehr fruchtbaren Boden auszeichnet. Dennoch ist bis in der neuern Zeit in Neu-Braunschweig der Ackerbau sehr vernachlässigt worden, weil die prächtigen Wälder der Provinz den Holzhandel außerordentlich einträglich machten. Erst seitdem i. J. 1821 die Begünstigung der Einfuhr des Amerikanischen Bauholzes in Gr. Britanien gegen das Baltische Holz etwas herabgesetzt worden und nachdem von der Zeit an die Ansiedelung britischer Auswanderer in Neu-Braunschweig beträchtlich zugenommen hatte, ist dem Ackerbau mehr Aufmerksamkeit zugewendet worden, die denn auch mit dem besten Erfolge belohnt ist. Besonders beigetragen hat hiezu die britische New Brunswick and Nova Scotia Land Company, welche i. J. 1834 von der Krone eine Fläche Landes von mehr als einer halben Million Acres im Innern der Provinz angekauft und auf demselben nach und nach eine bedeutende Anzahl britischer Auswanderer angesiedelt hat, welche mit dem besten Erfolge Ackerbau und Viehzucht treiben. Im Ganzen wird indeß auch gegenwärtig noch nur ein sehr geringer Theil des urbaren Landes der Provinz cultivirt. Von den 20 Millionen Acres (ungefähr $31\frac{1}{2}$ Mill. Preuß. Morgen), auf welche der Flächeninhalt der Provinz geschätzt wird und von denen etwa 3 Mill. als steril oder mit Wasser bedeckt anzusehen sind, waren Ende des J. 1847 ungefähr 6 Mill. verkauft oder verliehen (granted) und von diesen befanden sich nur etwa 600,000 Acres in Cultur.

Die Bevölkerung der Provinz hat sich in den letzten 25 Jahren beinahe verdreifacht. Im J. 1824 betrug sie 74,226 Seelen, 1840 156,162 und zu Anfang des Jahrs 1848 208,012. Bei der Abtretung bestand die Bevölkerung mit Ausnahme einiger Tausend Indianer und einiger Familien aus Neu-England, welche sich zu Maugerville niedergelassen hatten, nur aus sogenannten Acadiern, welche vor den unausgesetzten Verfolgungen der Engländer Zuflucht in den Wäldern des Innern gesucht hatten, und welche Abkömmlinge französischer Colonisten waren, die sich früher an der Mündung des St. John niedergelassen hatten. Nach der Beendigung des Amerikanischen Krieges wurden mehrere Tausend verabschiedeter Soldaten aus Neu-England nach Fredericton am St. John übersiedelt, und die dort ansässigen Acadier, um den neuen Ankömmlingen Platz zu machen, weit ins Innere, nach Madawaska versetzt, wo ihre Nachkommen sich auch bis jetzt erhalten haben. Durch diese am St. John angesiedelten britischen Truppen wurde der Stamm zu der Bevölkerung britischer Abkunft gebildet, welche jetzt durch Hülfe der späteren Einwanderungen aus dem Mutterlande

der Zahl nach die überwiegende geworden. — Dem religiösen Bekenntniß nach bilden die Anhänger der englischen Kirche die Majorität. Ein Bischof dieser Kirche hat seinen Sitz zu Fredericton. Darnach sind die Mitglieder der Schottischen oder Presbyterianischen Kirche am zahlreichsten. Die Katholiken, zu welchen die Acadier, die zahlreichen irländischen Einwanderer und ihre Nachkommen, so wie auch dem Namen nach die noch vorhandenen Indianer gehören, stehen ebenfalls unter einem eigenen Bischof. Der Rest besteht vornehmlich aus Wesleyanern und Baptisten.

Für den Unterricht wird gesorgt durch Elementar-Schulen (Parish-Schools), Mittel-Schulen (Grammar Schools) und ein Collegium. Der ersteren gab es i. J. 1842 460 mit 12,784 Schülern, von denen jede 20 Pfd. St. aus öffentlichen Mitteln, und die gleiche Summe durch Subscription freiwilliger Beiträge erhält. Grammar-Schools bestanden in demselben Jahre 10, die von der Regierung jede mit 90 bis 135 Pfd. St. und durch Subscription mit der Hälfte unterstützt werden und von denen die bedeutendsten in Fredericton, St. John und St. Andrew sich befinden. Das zu Fredericton befindliche Collegium hat ein jährliches Einkommen von 2000 Pfd. St., theils aus Regierungszuschüssen, theils aus dem Besitz von 6000 Acres Land, mit denen es ausgestattet worden.

Die Verfassung der Provinz ist ähnlich wie die von Canada, ausgenommen daß dem von der Krone ernannten Gouverneur (Lieutenant Governor) ein eigener Executiver Rath zur Seite steht. Die gesetzgebende Versammlung oder das Parlament, welches in Fredericton alljährlich im Winter seine Sitzungen hält, besteht aus einem Legislative Council (Oberhaus), von der Regierung ernannt, und einem House of Assembly (Unterhaus), dessen Mitglieder von den 12 Grafschaften, in welche die Provinz getheilt ist, und von der Stadt St. John gewählt werden. Der Ober-Gerichtshof besteht aus einem Oberrichter und drei anderen Richtern. Außerdem giebt es Grafschafts-Gerichte und Untergerichte. Die Civilverwaltung der Provinz ist ganz selbstständig, nur in Militairangelegenheiten ist der Gouverneur von dem General-Gouverneur von Canada abhängig.

Das Einkommen der Provinz fließt vornehmlich aus den Zöllen und indirecten Steuern, deren Netto-Ertrag ganz für die Provinz verwendet wird, und aus geringen directen Steuern für die Armen und andere lokale Zwecke. — Die Hauptausgaben sind die Civilliste (Gehalt der Regierungsbehörden), welche die Provinz übernommen hat, nachdem ihr von der Krone der Zollertrag zugewiesen, und welche auf 14,000 Pfd. St. Courant oder 13,050 Pfd. St. britisch festgesetzt ist. Die Einkünfte der Krone fließen aus dem Verkauf der Kronländereien, wogegen sie die Ausgabe für das in der Provinz stehende Militair trägt. Außer diesem besteht auch eine Miliz, deren Zahl i. J. 1840 25,956 Mann betrug, die jährlich drei Tage Uebungen haben. Im Jahre 1848 betrugen die Einnahmen der Provinz 81,947 Pfd. St. britisch, (von denen 12,099 Rückzahlungen des Gouvernements für früher vorgestreckte Unterstützungsgelder für kranke und hülflose Einwanderer waren), die Ausgaben dagegen 119,322 Pfd. St., so daß ein Deficit von 37,375 Pfd. St. bestand. Die Hauptausgabeposte waren: 12,083 Pfd. St. (Currency) für die Civilliste, 20,519 für Landstraßen u. s. w., 11,569 für Elementar-, 1,968 für Secundär-Schulen, 12,123 für Einwanderer, 5,125 für landwirthschaftliche Zwecke, 3,890 für Leuchtthürme und 11,106 für Provinzialschulden, die am 31. Decbr. 1848 sich auf 137,710 Pfd. St. Currency beliefen.

Die für die Ausfuhr wichtigen Producte des Landes sind Bauholz (namentlich von Tannen, deren das Land sieben Species enthält), Fische und Thran, und etwas Pelzwerk. — Im Innern des Landes finden sich noch Bären und Wölfe, Füchse verschiedener Farben, Marder, Luxe, Wolwerene, Biber, Musquash (Bisamratten), das Moose-Deer (Cervus Alces) und der Caribou (das amerikanische Rennthier). Die Flüsse, Landseen und das benachbarte Meer sind sehr fischreich, in den ersten werden vornehmlich verschiedene Arten von Salmen gefangen, in der See Kabeljau, Heeringe und Mackerel.

Der Werth der Ausfuhr der Provinz betrug i. J. 1847 632,612 Pfd. St., der der Einfuhr 977,683 Pfd. St. — Hauptartikel der Ausfuhr waren: Holz, für 516,000 Pfd. St., (Bauholz für 188,446 Pfd. St., Dielen für 265,406); Fische für 23,588 Pfd. St. (getrocknete für 7,374, gesalzene für 15,078, geräucherte für 1,136); Leberthran für 318 und Pelzwerk für 775 Pfd. St. — Hauptartikel der Einfuhr waren: baumwollene, wollene, seidene und leinene Manufacturwaaren für 301,727 Pfd. St.; Waitzen und Mehl für 160,000 Pfd. St.; Zucker und Syrup für 69,753 Pfd. St.; Eisen, Eisen- u. Stahlwaaren für 121,419 Pfd. St.; Thee für 31,933 Pfd. St.; Wein für 4,520; Branntwein für 30,828; Bier für 4,233 und Lederwaaren für 14,883 Pfd. St. — Eingelaufen waren i. J. 1847 3,206 Schiffe von 428,821 Tons und mit 20,042 Mann Besatzung, ausclarirt 3,167 Schiffe von 478,499 Tons und 21,402 Mann Besatzung. Neu erbaute Schiffe wurden i. J. 1847 registrirt 99, zusammen 46,924 Tons groß, von denen 13, von 7,149 Tons für britische Rheder gebaut waren. — Durch die Beschränkung der Begünstigung, welche die Einfuhr des Holzes der Provinz früher in Gr. Britannien genoß, ist neuerdings in der Holzausfuhr eine große Stockung eingetreten, welche so lange die Fortschritte der Provinz hemmen wird, bis ihre anderen Hülfsquellen mehr aufgeschlossen sein werden. Zu Anfang des J. 1848 fanden sich in den Ausfuhrplätzen Neu-Braunschweigs über 66 Millionen Kubikfuß Bauholz und Dielen aufgehäuft. — Die Provinz wird ihrer ganzen Länge nach durch die wichtige Poststraße zwischen Halifax in Nova Scotia und Quebec in Canada durchschnitten, doch befindet sich dieselbe in sehr schlechtem Zustande. Gegenwärtig geht man damit um dieselbe durch eine Eisenbahn zu ersetzen, was von großem Nutzen für die Provinz, in der für die innere Communication nur noch sehr wenig gethan ist, werden würde. Neuerdings sind in dem unteren Becken des St. John auch sichere Kennzeichen eines sehr ausgedehnten Kohlenlagers entdeckt. — Neu-Braunschweig zerfällt in die folgenden 12 Grafschaften:

1) Charlotte, der südwestlichste Theil der Provinz unmittelbar an der Grenze der Vereinigten Staaten, hatte i. J. 1847, 24,237 Ew. Die Hauptstadt ist St. Andrew an der Passamaquoddy Bay, mit ungefähr 6000 Ew., regelmäßig gebaut, Englische und Schottische Kirche, höhere Schule, Bank, guter Hafen, bedeutender Holzhandel und Seefischerei. Ebenfalls beträchtliche Häfen sind: St. Stephen an dem Grenzfluß St. Croix; Magaguadavic, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, welcher sich wie der St. Croix in die Passamaquoddy-B. ergießt, und Campo Bello auf einer dieser Bai vorliegenden Insel. In den genannten Häfen dieser Grafschaft liefen i. J. 1847 898 Schiffe von 81,013 Tons und mit einer Besatzung von 4,448 Mann ein, ausclarirt wurden 833 Schiffe von 80,368 Tons mit 4,252 Mann. — Die im S. von Compo Bello liegende Insel Groß-Menan, ist fruchtbar und wohl angebaut, hat aber keinen Hafen.

2) St. John, im O. der vorigen zu beiden Seiten des großen St. John Flusses, 1847 48,942 Ew. — Die Hauptstadt St. John, die größte Stadt und der erste Handelsplatz der Provinz, wenn gleich nicht der Sitz der Regierung, beherrscht den Handel des wichtigen Flusses St. John, an dem sie liegt, und hat einen sicheren und geräumigen Hafen, in den, obgleich an der Mündung des Flusses sich eine Barre befindet, die bei niedrigem Wasser trocken ist, doch vermittelst der außerordentlich hohen Fluth in der Fundy Bai große Schiffe einlaufen können. Die Stadt ist auf einen sehr unebenen Boden gebaut und die Häuser, welche vornehmlich aus Backsteinen aufgeführt sind, liegen zum Theil auf einem erhöheten Felsengrund, von dem sehr steile Straßen in den unteren Theil der Stadt, den Sitz des Seehandels, hinunterführen. Die Stadt, welche 30,000 Ew. zählt, und einen schönen Anblick gewährt, hat zwei Englische Kirchen und fünf andere Gotteshäuser, eine höhere Schule, eine Bank und mehrere religiöse und Wohlthätigkeits-Gesellschaften. Der Handel und die Schifffahrt sind sehr bedeutend, i. J. 1847 liefen 1,769 Schiffe von 260,697 Tons und mit 11,801 Mann Besatzung ein, und 1,979 Schiffe von 309,901 Tons und mit 13,152 Mann liefen aus. Der Vorstadt Portland gegenüber liegen Dampfsägemühlen und ausgedehnte Schiffswerften, und i. J. 1847 wurden in St. John 53 neue Schiffe von 38,112 Tons registrirt. Ungefähr eine engl. M. oberhalb der Stadt verengt sich der St. John auf 400 Ellen und in diesem Canal, der mit Klippen erfüllt ist, bildet sich bei Ebbe und Fluthzeit ein großartiger Katarakt. Zur Zeit des hohen Wassers wird jedoch dieser Canal so mit Wasser gefüllt, daß während eines Zeitraums von 30 Minuten Schooner und Barken durch denselben in die obere Bai gelangen können, welche von bewaldeten Höhen umgeben ist und an der gleich oberhalb der Enge die Ortschaft Indiantown liegt, von wo die Dampfschiffe nach Fredericton abgehen.

3) Westmoreland umfaßt im O. von St. John das Land am oberen Theil der Fundy-Bai, den Isthmus und auch die Küste an der Northumberland-Straße. Einwohner i. J. 1847 23,581. — Diese Grafschaft, welche an der Fundy-Bai ausgedehnte zuerst durch die Acadier durch Eindeichung in schönes Wiesenland verwandelte Landstriche enthält, ist noch wenig colonisirt. Aufblühende Ansiedelungen finden sich an der Mündung des Petit Caudiac, der Bend genannt, (unter 46° 6′ N.B. u. 64° 45′ W.L.) berühmt wegen der ungeheuren Höhe der Fluth, welche daselbst 60 F., zuweilen sogar 90 engl. F. beträgt. Von hier aus ist die Anlegung einer Militairstraße gegen N.W. durch das noch ganz mit Urwald bedeckte Innere beabsichtigt. Fort Cumberland, eine engl. M. von dem Missiguash-Fl., an der Grenze zwischen Neu-Braunschweig und Nova Scotia, früher stark befestigt, in der Nähe reiche Steinkohlenlager. — An dem Ufer der Northumberland-Straße liegt Shediac, ein aufblühender Seehafen an der Bai gl. N., in welchem 1847 62 Schiffe von 5,337 Tons einliefen. — Neuerdings ist von dieser Grafschaft der an der Fundy-Bai liegende Landstrich unter dem Namen von Albert County abgetrennt worden.

4) Kent, im N. von Westmoreland an der Northumberland-Straße bis zum Miramichi sich ausdehnend, ist sehr reich bewässert (besonders durch den Richibucto) und bewaldet, jedoch noch wenig colonisirt. Die Einwohnerzahl betrug 1840 nur noch 3,554 und 1847 9,769 Seelen. Der Hauptort, Richibucto an der Mündung des Fl. dieses Namens, hat einen bedeutenden Holzhandel. J. J. 1847 liefen daselbst 85 Schiffe von 14,850 Tons und mit einer Besatzung von 690 Mann ein.

5) King's und 6) Queen's County, im W. von Westmoreland und im N. von St. John, beide von dem St. John-Fl. durchströmt, sind größtentheils eben und enthalten am St. John und seinen Nebenflüssen (z. B. Salmon, New Canaan oder Washemoak) zum Theil reiche Marschländereien, auf denen namentlich in Queen's C. mit großem Erfolge Ackerbau und Viehzucht getrieben wird. — King's County enthielt 1840 6,870 und 1847 19,285 Einw., und in der anderen Grafschaft war die Volkszahl in diesen Jahren von 4,017 auf 10,976 gestiegen. In King's County werden am Kennebekasis, einem in den St. John mündenden, und gegen seine Mündung eine seeartige Ausweitung bildenden Flusse eine bedeutende Zahl von Schiffen gebaut. Größere Ortschaften fehlen, Kingston, welches zur County-Stadt angelegt wurde und eine Mittelschule enthält, hat nur wenig Fortschritte gemacht. In Queen's-C. ist der Hauptort, Gagetown am Washemoak, woselbst eine Mittelschule, im raschen Aufblühen begriffen.

7) Sunbury, im N. W. von King's und Queen's C. und im N. O. von Charlotte C. gelegen, wird ebenfalls durch den St. John bewässert und enthält in seinem nördlichen Theile sehr fruchtbare Ländereien, welche jedoch zum großen Theil jährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind; der südliche Theil ist uneben und enthält schöne Wälder, in denen aber an dem Oromocto und seinen Nebenflüssen ausgedehnte Landstrecken vorkommen, die trefflich zur Cultur und zur Viehzucht geeignet sind. Die Zahl der Einwohner ist von 1840 bis 1847 von 1,994 5,680 gestiegen.

8) York nimmt die Landstriche am oberen St. John ein und ist unebener und rauher als die bisher genannten Grafschaften, doch macht der südliche Theil der Grafschaft, in welchem die Hauptstadt der Provinz und die Ländereien der Colonisations-Gesellschaft von Neu-Braunschweig und Neu-Schottland liegen, hievon eine Ausnahme. Die Bevölkerung, welche 1840 6,734 Seelen betrug, war i. J. 1847 auf 18,660 gestiegen. — Die Hauptstadt der Grafschaft so wie der ganzen Provinz ist Fredericton, unter 45° 57′ N. B. u. 66° 46′ W. L., am St. John, vortheilhaft an der oberen Grenze der Schiffbarkeit des Flusses für größere Fahrzeuge gelegen. Obgleich Sitz der Regierung, hat sie doch in ihrem Wachsthum mit St. John, welches den Handel dieses wichtigen Flusses beherrscht, nicht gleichen Schritt halten können, und gegenwärtig beträgt ihre Einwohnerzahl nur wenig über 4000 Seelen. Sie ist weitläufig und regelmäßig gebaut, schön gelegen an einer Windung des St. John der Mündung des Nashwauk gegenüber, und enthält mehrere stattliche Gebäude, unter denen das Regierungs-Gebäude und das Collegium (King's College) die bedeutendsten sind. Die Stadt enthält eine Episkopal-Kirche und vier andere Gotteshäuser und hat außer dem King's College, welches sehr liberal ausgestattet ist und vorzügliche Lehrer hat, ein von den Baptisten und anderen Dissenters gestiftetes Collegium, mehrere Schulen, eine Bibliothek, mehrere gemeinnützige Gesellschaften, eine Bank und zwei wöchentliche Zeitungen. (Die Stadt ist im Novbr. 1850 durch eine Feuersbrunst zum größten Theil zerstört worden). — Mit St. John steht Fredericton durch Dampfböte auf dem St. John-Fl., dessen Ufer sehr malerisch sein sollen, in regelmäßiger Verbindung. Ueber Fredericton führt auch die wichtige Straße zwischen Halifax und Quebec, welche jedoch im N. von Fredericton noch sehr schlecht ist. — Nahe im N. von Fredericton auf dem linken Ufer des St. John liegen die Ländereien der New Brunswick and Nova Scotia Land Company, 500,000 Acres groß, bewässert von dem Nashwauk und den oberen Zuflüssen des Miramichi, der für flache Böte bis in die Colonie schiffbar ist. Die Hauptansiedelung in derselben ist Stanley am Südufer des Naushwauk, nur noch wenige Häuser, eine Kirche, Sägemühle und verschiedene Läden enthaltend, aber schon von ziemlich bedeutenden Flächen gerodeten Landes umgeben. — Boiestown nahe der Grenze der Colonie am Miramichi (dem Südwest-Miramichi) gelegen, von einem noch lebenden Amerikaner Boies gegründet, ist schon ein aufblühendes Städtchen.

9) Carlton, im N. von York County, umfaßt den ganzen nordwestlichen Theil der Provinz am St. John und ist sehr ausgedehnt, aber zum großen Theil gebirgig, rauh und noch mit Urwald bedeckt. Im südlichen Theil, in den Townships von Woodstock auf dem westl., und Northampton auf dem östl. Ufer des St. John wurden zuerst 1815 verabschiedete Truppen aus dem letzten Amerikanischen Kriege angesiedelt, durch welche in diesen bis dahin ganz wilden Landstrichen bald bedeutende Strecken Landes urbar gemacht sind. Weiter aufwärts am St. John finden sich fast nur an diesem Flusse selbst Ansiedeler, die zur Sicherung der Straße nach Canada meist von der Regierung dahin eingeladen worden sind. Weiter nordwärts, oberhalb der großen Fälle des St. John und nahe der Grenze der Verein. Staaten, am Madawaska, finden sich noch zwei größere Ansiedlungen von französischen Acadiern (s. S. 410), welche hier auf fruchtbarem Boden mit gutem Erfolge Ackerbau treiben und Mehl den Fluß hinab nach Fredericton führen. Im Uebrigen ist dieser nördliche Theil nur zerstreut von einigen Indianern und Lumberers (Holzfäller) bewohnt, welche große Quantitäten Holz nach Fredericton hinabflößen. In den großen Fällen des St. John soll jährlich durch die Gewalt des Wassers für 30,000 Pfd. St. Flößholz zerstört werden, was durch Anlegung eines nicht schwer auszuführenden Canals verhütet werden könnte. Die Bevölkerung dieser Grafschaft betrug 1847 17,841 Seelen. Von Ortschaften ist in derselben nur zu nennen: Woodstock, in der Township gl. N., welches zu einem Städtchen mit ungefähr 2000 Ew. angewachsen ist; an den großen Fällen wird gegenwärtig eine Stadt, Colebrooke angelegt, am Temiscouata-See (S. 408) liegt Fort Ingall, ein Palisadenwerk für 200 Mann eingerichtet, in tiefer Einsamkeit.

10) Northumberland, im O. von Carleton und im N. von Kent, von dem schönen Miramichi und seinen Nebenflüssen bewässert, ist noch fast ganz mit dickem Urwald bedeckt, enthält aber an den Flüssen, besonders am untern Miramichi schöne zur Cultur geeignete Ländereien. Ihre Bevölkerung hat sich von 1840 bis 1847 von 6,850 auf 19,493 Seelen vermehrt. In dieser Grafschaft ereignete sich im Octbr. 1825 ein furchtbarer Waldbrand, durch den auf einer Fläche von 600 engl. Q. M., von der Bai des Chaleurs bis nach Fredericton der Urwald mit allen in seinem Bereich liegenden Häusern, Ansiedelungen und Städten, so wie viele Schiffe und eine ungeheure Masse von Eigenthum vernichtet wurde und in dem auch an 500 Menschen ihr Leben verloren. — Der Hauptheil der Bevölkerung findet sich am unteren Süd-West-Miramichi angesiedelt, wo zwanzig engl. Meilen oberhalb seiner Mündung, innerhalb eines Raums von 4 engl. M. vier Städte, Chatham, Douglas, Nelson und Newcastle, liegen, die den sehr bedeutenden Holzhandel der Grafschaft vermitteln. J. J. 1847 liefen von diesen 4 Orten 201 Schiffe von 35,436 Tons und mit 1,503 Mann Besatzung aus, auch wurden in demselben Jahr dort 3 neue Schiffe zusammen 1636 Tons groß, gebaut. Chatham ist die County-Stadt; sie enthält ein Gerichtshaus, eine Kirche, eine Mittelschule und ungefähr 3500 Ew., während Newcastle ungefähr 3000 Ew. hat.

11) Gloucester, früher der nördliche Theil von Northumberland, dehnt sich auf dem Südufer der Bai des Chaleurs aus, die sie von der Canadischen Provinz Gaspé trennt, und grenzt gegen W. an Restigouche. Die Hauptansiedelungen liegen an der genannten Bai, und am Nipisiguit, einem beträchtlichen Fl., der in der Mitte der Bai mündet und an seinen Ufern schönes Bauholz und gutes culturfähiges Land enthält. Die Zahl der Einwohner ist von 1840 bis 1847 von 3,714 auf 10,334 gestiegen. — Der Hauptort ist Bathurst, an der Mündung des Nipisiguit, der hier einen guten zur Einschiffung von Bauholz bequemen Hafen bildet, aus dem i. J. 1847 46 Schiffe von 6,117 Tons und mit 346 Mann Besatzung ausliefen. Außer dem Holzhandel ist die Seefischerei der Stadt bedeutend. — Caraquette, nahe dem westlichen Ende der Bai des Chaleurs ist ein freundliches Dorf, von dem aus auch Holz verladen wird. (J. J. 1847 liefen daselbst 28 Schiffe von 1,597 Tons aus). Das Dorf so wie seine sehr fruchtbare Umgegend wird von französischen Acadiern bewohnt, welche bedeutend mit indianischem Blute gemischt sind. Solche Acadier, die namentlich auch Seefischerei treiben, wohnen auch noch an andern Punkten der Bai des Chaleurs so wie auch auf der großen benachbarten Shippegan-Insel.

12) Restigouche, liegt im W. der Bai des Chaleurs und wird im N. von dem canadischen District Gaspé, im S. von Carleton und Northumberland und im O. von Gloucester begrenzt. Das Land ist gebirgig und wird von dem Restigouche bewässert, auf dem große Quantitäten Holz aus den die Grafschaft bedeckenden schönen Fichtenwäldern herunter geflößt werden. Die Bevölkerung betrug 1847 nur noch 4,214 Seelen. Der Hauptort ist Dalhousie, Hafen an der der Bai des Chaleurs untergeordneten Restigouche-Bai, von dem i. J. 1847 117 Schiffe von 19,864 Tons mit 867 Mann Besatzung ausliefen.

III. Provinz Nova Scotia (Neu-Schottland) und Cape Breton.

Die Halbinsel Nova Scotia (früher ein Theil des französischen Acadia's) und die benachbarte Insel Cape Breton, welche zusammen ein Gouvernement bilden, lie-

gen zwischen 43° 21′ und 47° 5′ N. Br. und 59° 50′ und 66° 30′ W. L. und enthalten zusammen ungefähr 900 Q. M., von denen ungefähr 760 auf Nova Scotia u. 140 auf Cape Breton kommen. Neu-Schottland wurde, nachdem es vorher, namentlich durch Hülfe der alten britisch-amerikanischen Colonien, wiederholt von den Engländern erobert und von den Franzosen wieder genommen worden, definitiv an Großbritannien i. J. 1713 in dem Frieden von Utrecht abgetreten, doch kamen die Briten erst mit der Uebergabe Canada's, mit der auch die Insel Breton abgetreten wurde, in ungestörten Besitz dieses Landes, dessen französische, ihrem Mutterlande treuanhängliche Bevölkerung, in Verbindung mit den ganz auf ihrer Seite stehenden Indianern des Landes, jede Gelegenheit ergriff, die britische Herrschaft abzuschütteln, und dabei wiederholt von Frankreich unterstützt wurde.

Nova Scotia ist bis auf den nur 8 engl. M. breiten Isthmus von Cobequid, durch welchen es mit Neu-Braunschweig zusammenhängt, vom Meere umgeben, welches an seinen Küsten, die meist Steilküsten sind, eine große Menge von Baien und mehrere der schönsten Seehäfen bildet. Die bedeutendsten von ihnen sind Baie Verte, St. George's B. und Chebabucto B. auf der Nordküste, White Haven (45° 14′ N. Br. 61° 11′ W. L. mit einem schönen Hafen, der um 120 engl. M. Europa näher liegt als Halifax und sich deshalb zum Anfangspunkt der Eisenbahn nach Quebec empfiehlt), Tor B., Coventry Harbour, Halifax Harbour, Margarets B. und Mahon B. auf der Ostküste, Townsend oder Argyle B. auf der Westküste und die Baien an der Fundy-Bai, welche schon S. 364 genannt worden. Die bedeutendsten Vorgebirge sind Cap St. George und Cap Canso an der Nordost- und Cap Sable an der Südseite. — Die Oberfläche der Halbinsel, welche sich in der Gestalt eines langen Parallelogramms in der mittleren Richtung von O. N. O. nach W. S. W. ausdehnt, ist dem größeren Theile nach uneben, aber ohne bedeutende Erhebungen. Längs der Atlantischen Küste läuft von Cap Canso bis Cap Sable ein Zug oder Gürtel hohen, aber vielfach durchbrochenen Landes hin, dessen Breite zwischen 20 engl. M. an der schmalsten und 50 bis 60 engl. M. an anderen Stellen wechselt und dessen mittlere Höhe 500 F. beträgt. Die höchsten Theile sollen die zwischen Halifax und Windsor gelegenen Ardoise Hills seyn, die sich jedoch nicht über 700 F. über die Meeresfläche erheben. Die Schichten dieses erhöheten Landes bestehen vornehmlich aus Granit und Uebergangsgebirge, seine Oberfläche ist größtentheils uneben, felsig, wenig zur Agricultur geeignet, und das auf ihm befindliche Holz wächst langsam. Diese Formation, die beinahe zwei Drittheile von Neu-Schottland einnimmt, dehnt sich von der Atlantischen Küste gegen das Innere, die Bai von Fundy und den Isthmus, ungefähr bis zu einer Linie aus, die vom inneren Winkel der Avon-Bai in der Nähe von Windsor nach dem großen Shubenacadie-See und von diesem der Wasserscheide der Ströme in dem County von Pictou entlang zum Gut von Canso läuft. Das nordwestlich dieser Linie liegende Land gehört der günstigeren und durch seine Mineralien höchst werthvollen Formation des Steinkohlengebirges an und senkt sich gegen die Fundy-Bai und das Minen-Bassin. Auf der Nordseite des letzteren dehnt sich von Cap Chignecto auf der Cumberland-Halbinsel gegen O. dem Minen-Bassin entlang und weiter gegen O. fast bis zur Northumberland-Straße wieder ein Bergzug aus, die Cobequid Hills genannt, welche ihrer ganzen Ausdehnung nach eine fast gleichförmige Breite von 10 engl. M. und eine mittlere Höhe von 800 bis 1000 F. behalten. Dieser Bergzug gehört ebenfalls dem größten Theile seiner Schichten nach dem Steinkohlengebirge an und enthält außer Steinkohlen reiche Eisenerze. Ein großer Theil der Oberfläche dieses Berglandes ist noch mit dem schönsten Urwalde bedeckt. — Das Innere der Halbinsel ist wohl bewässert und reich an Seen und Flüssen, die aber meist nicht von großer Ausdehnung sind. Der bedeutendste See ist der Rossignol-S. im südwestlichen Theile des Landes, der durch den Mersey-Fl. mit dem Meere in Verbindung steht. Die bedeutendsten Flüsse sind der Annapolis- und der St. Marie-Fl., von denen der erstere in die Fundy-B., der andere in das Atlantische Meer mündet. Eine merkwürdige queer durch die Halbinsel gehende Depression findet sich

zwischen Halifax Harbour und der Cobequid Bay, in welcher der mit der Cobequid Bay durch den Shubenacadie=Fl. in Verbindung stehende Shubenacadie=See und mehrere andere kleinere Seen liegen, durch deren Verbindung die Herstellung eines Canals durch die Mitte der Halbinsel möglich ist, dessen höchster Theil nur zwischen 90 und 100 F. über der Meeresfläche liegt. Dieser Canal, der Shubenacadie=Canal ist auch zum größten Theil ausgeführt, jedoch nicht beendigt worden.

Das Klima ist im Allgemeinen dem von Canada ähnlich, jedoch durch die maritime Stellung modificirt. Aus diesem Grunde ist der Winter, obgleich strenge, doch von viel kürzerer Dauer, indem er in der Regel erst völlig gegen Weihnacht anfängt und Ende März endigt, worauf jedoch eine längere Zeit kalten stürmischen und unbeständigen Wetters folgt, bis Ende May der Sommer eintritt, der wie überhaupt in Nordamerika sehr heiß ist, obgleich hier während dieser Zeit dicke Nebel häufig vorkommen. Diese Nebel beschränken sich jedoch auf die Meeresküsten, und das Innere so wie die Küsten der Fundy=Bai bleiben davon verschont, wie denn überhaupt auch zu Gunsten des zur Fundy Bai sich senkenden Theils der Halbinsel zwischen diesem und dem der Atlantischen Küste parallel streichenden Hochlande, ein großer klimatischer Unterschied stattfindet. Besonders gerühmt wird das milde Klima der fruchtbaren Landstriche im S. des Minen=Bassins und der Halbinsel von Cumberland. — Die schönste und angenehmste Jahrszeit ist auch in Neu=Schottland der Herbst, der Ende August anfängt und oft bis Mitte Decembers dauert. In dieser Jahrszeit sind die plötzlichen großen Wechsel in der Temperatur, die in den übrigen Jahrszeiten so oft durch das Umspringen der Windes bewirkt werden, selten, wogegen in der zweiten Hälfte dieser Jahreszeit jener leichte, durchsichtige Nebel in der Atmosphäre andauernd zu sein pflegt, der den angenehmen Indianischen Sommer Nordamerika's charakterisirt. Im Allgemeinen gilt das Klima für sehr gesund.

Die Insel Cape Breton, unter der französischen Herrschaft Isle Royale genannt, zwischen 45° 27′ u. 47° 4′ N.Br. und 59° 45′ u. 61° 38′ W.L. gelegen, ist als ein abgetrennter Theil von Neu=Schottland zu betrachten, mit dem sie in der geognostischen Constitution wie in ihren horizontalen und vertikalen Verhältnissen die größte Uebereinstimmung zeigt. Ihre Oberfläche so wie ihre Küsten sind jedoch noch viel zerrissener als die von Neu=Schottland. Die Küsten, größtentheils ausgezeichnete Steilküsten, sind überall durch tiefe Baien und Meeresarme gespalten und von einem der letzteren, der von N.O. gegen S.W. tief in die Insel einschneidet und sich im Innern zu einem großen Bassin, dem Grand Bras d'Or ausbreitet, wird dieselbe in zwei große fast ganz getrennte Abtheilungen gespalten. Dieser Binnensee hat überall tiefes Wasser und macht die Insel, die überhaupt reich an schönen Häfen ist, für die Schifffahrt sehr zugänglich. Klimatisch ist die Insel ungünstiger gestellt als Neu=Schottland, indem sie nördlicher liegt und mehr dem Einfluß der Eismassen ausgesetzt ist, welche im Frühjahre aus dem nördlichen Theil des Golfes von St. Lorenz ins Atlantische Meer getrieben werden.

Die Bevölkerung der ganzen Provinz betrug nach dem Census von 1838 178,237 Seelen, und für das Jahr 1847 wurde sie auf 279,800 geschätzt, von denen 49,600 auf Cape Breton. Ungefähr 7000 derselben sind Abkömmlinge der ersten französischen Colonisten, sogenannte Acadier, gegen welche in dieser Provinz früher von den Engländern mit größter Härte verfahren worden und die hier in Folge der früheren Unterdrückung in der Civilisation sehr hinter den Habitans in Canada, mit denen sie gleichen Ursprungs sind, und auch, wo sie als Landbauer leben, in der Kleidung noch Aehnlichkeit haben, sehr zurückstehen. Der größere Theil derselben lebt aber vom Fischerhandwerk, besonders auf Cap Breton. Auch sind diese Acadier zum Theil sehr gemischt mit Indianern von dem Stamme der Mic=Macs, von denen noch wenige Hundert in dieser Provinz sich finden, die zum Theil noch allein von Jagd und Fischfang leben, zum Theil jedoch unter der Aufsicht der Regierung zum Ackerbau übergegangen sind. Der größere Theil der Bevölkerung besteht aus Abkömmlingen von loyalistischen Einwanderern aus den alten britischen Colonien von N. Amerika und von

Schotten, die später zu verschiedenen Zeiten aus Schottland eingewandert sind. Engländer und Irländer und deren Nachkommen bilden die Minderzahl der Bevölkerung britischen Ursprungs. Deutscher Abstammung sind ungefähr 4000. Außerdem befinden sich in Neu=Schottland etwa 4000 Neger, Abkömmlinge der Ueberreste von Sklaven, die aus den alten britischen Provinzen dahin geflüchtet, und von aufständischen Schwarzen, die aus Jamaica nach Neu=Schottland transportirt wurden, von wo der größere Theil aber später nach vergeblichen Bemühungen, sie zu regelmäßiger Arbeit zu gewöhnen, nach Sierra Leone versetzt ist. Die übrig gebliebenen sind in der Umgegend von Halifax durch die Fürsorge der Regierung angesiedelt, sie haben aber nie irgend einen Fortschritt in der Bearbeitung des Bodens gemacht und bedürfen häufig der öffentlichen Unterstützung.

Dem religiösen Bekenntniß nach bilden die Anhänger der Schottischen Kirche die Majorität. Nach dem Census von 1827 waren unter der damaligen Gesammtbevölkerung von Neu=Schottland von 123,848 Seelen 37,225 Anhänger der Schottischen, 28,659 der Englischen Kirche, 4,825 Dissenters dieser beiden Kirchen, 20,401 Katholiken, 19,790 Baptisten, 9,408 Methodisten, 2,968 Lutheraner, 255 Quäker, Universalisten u. s. w. und 317 unbestimmt. Alle Bekenntnisse genießen völlige Toleranz, doch wird die Englische Kirche, die hier seit 1787 einen Bischof hat, als die herrschende angesehen. Die Diöcese des Bischofs von Nova Scotia erstreckt sich auch über Neu=Braunschweig, Prince Edward Island, Newfoundland und die Bermudas=Inseln. Der Bischof, ein Archidiacon und 42 Prediger (hier Missionare genannt) erhalten ihr Einkommen, was i. J. 1844 7,827½ Pfd. St. betrug, von der englischen Society for the Propagation of the Gospel.

Unter den zum Unterrichte bestimmten Instituten ist das bedeutendste das Collegium zu Windsor (King's College), welches 1802 von dem Erzbischof von Canterbury, seinem Patron, gegründet ist und unter der Direction des Gouverneurs, des Bischofs und anderer Provinzial=Beamten steht. Die Statuten sind denen von Oxford ähnlich und i. J. 1844 zählte es 22 Studenten und außerdem 23 Schüler in der mit dem Collegium verbundenen Academie oder Vorbereitungs=Schule. Unterhalten wird dasselbe durch jährliche Zuschüsse der englischen Society for the Propagation of the Gospel und der Society for Promoting Christian Knowledge (i. J. 1844 900 Pfd. St. betragend), und eine permanente Bewilligung von 400 Pfd. St. von Seiten der Provinzial=Legislatur. Die Baptisten haben ein Collegium (Acadia College) zu Horton, die Katholiken ein Seminar (St. Mary's College) zu Halifax, die Presbyterianer eine höhere Schule in Pictou, und die Methodisten in St. George. Außerdem gab es 1841 noch 8 Mittel= und höhere Schulen (Grammar Schools und Academies), die Unterstützung von der Regierung erhielten, in der Provinz, und ungefähr 600 Elementarschulen, welche theils durch Bewilligungen der Provinzial=Legislatur (6000 bis 7000 Pfd. St. jährlich) theils durch Subscriptionen unterhalten wurden, und in denen etwa 20,000 Kinder Unterricht erhielten.

Die Verfassung ist ähnlich wie die von Canada, und der des Mutterlandes nachgebildet. Dem von der Krone ernannten Gouverneur (Lieutenant Governor, der wie in Neu=Braunschweig in militärischen Anordnungen dem Governor General von Canada untergeordnet, sonst aber von demselben ganz unabhängig ist) steht ein Executive Council zur Seite. Die legislative Versammlung, welche in Halifax ihre Sitzungen hält, besteht aus einem Legislative Council (Oberhaus), von dem der Bischof von Nova Scotia und der Oberrichter der Provinz amtliche Mitglieder sind, und dessen übrige Mitglieder von der Krone auf Vorschlag des Gouverneurs bestimmt, und ein House of Assembly (Unterhaus), dessen Mitglieder von den Grafschaften und Städten der Provinz gewählt werden. Von dem letzteren müssen alle Geld=Bills ausgehen. — Für die Rechtspflege besteht ein Ober=Gerichtshof (Supreme Court), welcher jährlich dreimal in Halifax und zweimal in jeder Grafschaft Sitzungen hält. Außerdem giebt es Friedensgerichte (Courts of General Session of the Peace), einen Appellhof (Court of Error), der aus dem Gouverneur und dem Executiven

Rath besteht, und an den von dem Obergerichtshof in Sachen, wo die Summe über 300 Pfd. St. beträgt, appellirt werden kann, einen Court of Chancery, von dem der Gouverneur ex officio Chancellor ist, Vice=Admiralitätsgerichte und einen Gerichtshof für Ehescheidungen. Das geltende Recht sind die britischen und Provinzial=Gesetze, das Verfahren ist das englische.

Das Einkommen der Provinz besteht vornehmlich in dem Ertrage der Zölle und Accise, und in einer geringen Grundsteuer. Im J. 1844 betrug dasselbe 100,636 Pfd. St., von denen 69,561 aus Zöllen und Accise flossen. Die Ausgabe dieses Jahrs belief sich auf 96,355 Pfd. St., von denen 22,882 auf das Civildepartement, 5,451 auf die Justiz und 5,429 auf die Legislatur fielen.

Die für die Ausfuhr wichtigen Producte sind: Fische (besonders Stockfisch), Thran, Holz und Steinkohlen. Salz wird in bedeutender Quantität gewonnen, jedoch noch nicht völlig ausreichend für die Bedürfnisse der Seefischerei. Im J. 1840 betrug der Werth der Gesammtausfuhr von Nova Scotia: 742,592 Pfd. St. brit., davon für Fische 284,197 Pfd. St., (199,658 für 322,304 Quintal Stockfisch, 49,606 für 30,426 Fässer Makrelen,. 15,402 für Heringe, 10,574 für 4,228 Fässer Salmen); 117,244 Pfd. St. für Holz, 19,247 Pfd. St. für 22,177 Tons Steinkohlen (deren Production in Neu=Schottland wie auf Cape Breton noch leicht bedeutend gesteigert werden kann). — Von Cape Breton wurden in demselben Jahre für 39,563 Pfd. St. an Producten ausgeführt, davon 18,353 Pfd. für Steinkohlen und 16,626 Pfd. für Fische. Die Einfuhr im Jahre 1840 betrug in Nova Scotia dem Werthe nach 1,280,144 Pfd. St. Davon für Manufacturwaaren 183,500 Pfd. St. (baumwollene für 76,932, leinene für 31,750, wollene für 56,138 und seidene für 18,680 Pfd. St.); für Getreide u. Mehl 246,533 Pfd. St. (von dem jedoch für 69,491 wieder ausgeführt wurden); für Eisen (von dem im Lande ein Ueberfluß in bester Qualität gewonnen werden könnte) und Eisenwaaren 100,171 Pfd. St.; für Spirituosen 71,915 Pfd. St.; für Wein 22,247 Pfd. St.; für Kaffe 34,747 Pfd. St.; für Zucker und Syrup 237,944 Pfd. St. Auf Cape Breton wurden für 8,660 Pfd. St. Waaren eingeführt. — Im Jahr 1844 betrug der Werth der Ausfuhr der ganzen Provinz 734,319 Pfd. St. (wovon 510,885 Pfd. St. nach Gr. Britannien und britischen Colonien, 96,115 nach den V. Staaten und 37,318 nach anderen Staaten); der der Einfuhr 1,008,878 Pfd. St. (wovon 571,677 aus Gr. Britannien u. britischen Colonien, 234,300 aus den V. Staaten u. 202,901 aus anderen Ländern). Die Zahl der eingelaufenen Schiffe betrug in demselben Jahre 3,744 mit einem Gehalt von 321,240 Tons, und die der ausgelaufenen Schiffe 3,858 von 331,481 Tons. Neu erbaut und registrirt wurden 1841 214 Schiffe 31,900 Tons groß. — Der Steinkohlenbau ist im Verhältniß zum Reichthum der Kohlenlager der Provinz noch unbedeutend. Im J. 1840 wurden vier Gruben bearbeitet, die zusammen 66,319 Chaldrons (zu 252 Kubikfuß) Ertrag zu einem Werth von 47,805 Pfd. St. gaben, nämlich eine in Neu=Schottland, die Albion Mines genannt, bei Pictou (Ertrag 21,095 Chaldrons), und drei auf der Insel Cape Breton, bei Sydney (36,534 Ch.), bei Bridgeport (8,660 Ch.) und am Kleinen Bras d'Or (30 Ch.).

Die Provinz ist in 15 Grafschaften (Counties) eingetheilt, welche zusammen nach dem Census von 1838 178,237 Einwohner (100,860 m. und 77,377 w.) hatten. Diese Grafschaften sind: Halifax 28,570 Ew. (13,879 männl. 14,691 weibl.), Colchester 10,674 Ew. (6,647 m. 4,027 w.), Pictou 21,615 Ew. (13,942 m. 7,673 w.), Hants 11,399 Ew. (5,933 m. 5,466 w.), King's County 13,709 Ew. (7,290 m. 6,419 w.), Annapolis 11,989 Ew. (8,001 m. 3,988 w.), Yarmouth 9,192 Ew. (4,738 m. 4,454 w.), Shelburne 6,151 Ew. (3,862 m. 2,289 w.), Queen's County 5,798 Ew. (2,971 m. 2,827 w.), Lunenburg 12,055 Ew.) 6,286 m. 5,769 w.), Guysborough 7,447 Ew. (3,919 m. 3,528 w.), Digby 9,189 Ew. (4,725 m. 4,464 w.), Sydney 9,135 Ew. (5,468 m. 3,667 w.), Cape Breton 14,111 Ew. (9,271 m. 4,840 w.) und Richmond 7,203 Ew. (3,928 m. 3,275 w.).

Die Hauptstadt der Provinz und der Sitz der Regierung ist **Halifax**, unter 44° 36′ N. Br. und 63° 28′ W. L., an einem der schönsten Häfen Amerika's gelegen. Die Stadt ist auf der Südwestseite des durch eine Insel verschmälerten Einganges von der Halifax-Bai zum Bassin von Bedford an einem Hügel erbaut, der sich 250 F. über das Meer erhebt. Die Straßen sind meistens breit, die Hauptstraße, welche dem Hafen zunächst liegt, ist gut gepflastert, die meisten anderen sind macadamisirt. Vom Wasser aus gewährt Halifax einen höchst imposanten Anblick. Die Frontseite der Stadt ist mit Werften eingefaßt, an denen stets Schiffe aller Größe und Takelage löschen und laden. Große Speicher erheben sich über den Werften, und Wohnhäuser und öffentliche Gebäude ragen den Hügel hinauf eins über das andere hervor, aus deren Masse wieder mehrere stattliche Kirchthürme emporsteigen, während der Hintergrund durch die oberhalb der Stadt liegende Citadelle mit ihren ausgebreiteten Batterien und ihren Signalposten geschlossen wird. Das Innere der Stadt entspricht indeß nicht der Großartigkeit ihres Gesammteindruckes, indem die meisten Privathäuser von Holz gebaut und auch unter den massiven öffentlichen Gebäuden wenige architektonisch bedeutend sind. Das ansehnlichste ist das sogen. Province Building, ein hübsches mit einer Colonnade von ionischer Ordnung geziertes Gebäude (in der Hollis-Straße), welches die Sitzungssäle der Provinzial-Legislatur, des Obergerichtshofes und verschiedene Regierungsbureaus so wie die öffentliche Bibliothek enthält. Im südlichen Theil der Stadt liegt das Regierungs-Gebäude, ein massenhaftes, aber düster aussehendes Gebäude, in dessen Nähe auch die Wohnung des militärischen Commandanten liegt, und im nördlichen Theil befindet sich die Wohnung des Admirals, ein einfaches steinernes Gebäude. Unter den Kirchen ist die Katholische die ansehnlichste, die übrigen, deren es zwei Englische, zwei Presbyterianische und vier für verschiedene Secten giebt, sind geräumig aber unansehnlich. Ein hübsches Gebäude ist auch das Dalhousie College, in welchem gegenwärtig jedoch kein Unterricht ertheilt wird. An sonstigen öffentlichen Gebäuden sind noch zu nennen: die Kasernen, welche drei Regimenter fassen können und in denen sich eine gute Bibliothek befindet, das von dem Herzog von Kent gegründete Militair-Hospital, das Marine-Hospital und bedeutende Magazine. Halifax hat auch ein Theater, welches jedoch nur klein ist, eine Börse und verschiedene große Hotels. Die Zahl der **Einwohner** betrug 1847 ungefähr 25,000 Seelen und der Charakter der Gesellschaft in Halifax soll mehr echt englisch sein als in irgend einer anderen Stadt Amerika's. Der Handel und die Rhederei von Halifax sind sehr bedeutend, und der Werth ihrer **Ein- und Ausfuhr** wurde 1847 auf 2,500,000 Pfd. St. geschätzt. Zu der großen Lebendigkeit des Verkehrs trägt die regelmäßige und rasche Dampfschiffsverbindung mit England und den V. Staaten bei, indem die britisch-amerikanische Dampfschifffahrtslinie zwischen Liverpool und Boston über Halifax geht, von wo die Canadische Post nach Quebec befördert wird. Der Hafen, der Stadt gegenüber, wo die Schiffe gewöhnlich ankern und der bei mittlerer Fluth 12 Faden Wasser hat, ist reichlich eine engl. M. breit. Nachdem er ungefähr eine engl. M. oberhalb der Stadt sich auf 1/4 engl. M. verengt hat, dehnt er sich zu dem **Bedford Bassin** aus, welches 10 engl. Q.M. groß, von allen Seiten durch Land geschützt und die ganze britische Flotte aufzunehmen im Stande ist. Der Hafen von Halifax ist zu allen Jahreszeiten zugänglich und die Schifffahrt kaum jemals durch Eis unterbrochen. Zwei Leuchtthürme zeigen die Einfahrt. Halifax ist auch der wichtigste britische Kriegshafen in Nord-Amerika, und durch starke Batterien auf den Inseln und in der Nähe der Stadt gedeckt. Er enthält die größten britischen Docks außerhalb Gr. Britannien und hat namentlich durch seine Stellung die größte Bedeutung in einem Seekriege mit den Ver. Staaten, indem hier eine britische Flotte immer einen sicheren Zufluchtsort hat, von dem sie jeden Augenblick wieder zum Kreuzen auslaufen kann. — Halifax gegenüber liegt die kleine Stadt **Darthmouth**, die durch Dampfboote in beständigem Verkehr mit Halifax steht, und jetzt nur 1500 Ew. hat, aber große Bedeutung erhalten würde durch die Ausführung des projectirten Schubenacadie-Canals, der hier münden würde. — Die Umgegend von Halifax, welches nur seiner außerordentlich günstigen maritimen und militairischen Stellung wegen zur Hauptstadt der Provinz gewählt wurde, gehört zu dem unfruchtbarsten Theile der Halbinsel, und große Anstrengung und außerordentliche Aufmunterungen hat es gekostet dieselbe so weit in Cultur zu bringen, daß sie jetzt die ersten nothwendigen Lebensbedürfnisse der Stadt, die früher in dieser Beziehung ganz von Massachusetts abhängig war, zu befriedigen im Stande ist. Am wenigsten unfruchtbar ist das Land auf der Ostseite des Hafens, die Umgegend von Dartmouth, die vorzüglich durch deutsche Ansiedler trefflich cultivirt ist. — Nach Halifax sind die bedeutendsten Städte von Nova Scotia:

Am Atlantischen Meere: **Sherbrooke**, an der Mündung des St. Marie-Fl., Holzhandel und Schiffbau. — **Lunenburg** in der Grafschaft gl. Namens, an der Mahon-Bai, 1753 von deutschen Einwanderern gegründet, ist regelmäßig gebaut, enthält jetzt über 300 Wohnhäuser, vier Kirchen, ein Gerichtshaus und hat beträchtliche Rhederei, Seefischerei und Handel mit Westindien und Newfoundland. Die Einwohner haben in der Einrichtung der Häuser, in Lebensart und Sprache noch viel Deutsches bewahrt und gelten für sehr arbeitsam und rechtlich aber ungebildet, indem das Festhalten an ihrer Sprache sie in einem hohen Grade von den im Lande vorhandenen Mitteln zur höheren Bildung ausschließt. — Da auch in der Umgegend noch viel deutsches Wesen sich rein erhalten hat, jetzt aber ganz isolirt ist, so wäre hier ein schönes Feld

für die Wirksamkeit eines deutschen Lehrers oder Geistlichen. — Chester, ebenfalls an der Mahon-Bai, von Neu-Engländern gegründet, aber bald wegen des schlechten Bodens wieder verlassen und darauf von Deutschen aus Lunenburg eingenommen, welche es durch ihre Anstrengungen zu einem blühenden Orte gebracht haben, enthält jetzt etwa 2200 Ew., welche Seefahrt u. Holzhandel treiben. — Liverpool, in Queen's County, am Rossignol-Fl., eine Colonie von Massachusetts, eine wohlgebaute, wohlhabende Stadt, bedeutende Rhederei, Holzausfuhr und Antheil an der Labrador-Fischerei. — Shelburne, zwischen Liverpool und Cap Sable, nach einem großartigen Plane von amerik. Loyalisten gegründet, an einem sehr schönen Hafen aber in einer sehr sterilen Gegend, ist jetzt von mehreren Tausend Ew. auf ein Paar hundert herabgesunken, enthält aber noch eine höhere Schule. — An der Südküste: Yarmouth, mit fruchtbaren durch Einwanderer aus Neu-England wohl cultivirten Umgegenden, hat eine höhere Schule.

An der Fundy-Bai: Digby, mit einem guten Hafen, bedeutende Herings-Fischerei. — Annapolis, früher Port Royal und Hauptstadt des französischen Acadia's an der Mündung des Annapolis-Fl., schön gelegen in einer sehr fruchtbaren Gegend, jetzt zu einem Dorfe herabgesunken. — Bridgetown, oberhalb Annapolis am Fl. gl. N., über den hier eine Brücke führt, in einem schönen Thale. — Windsor, eine aufblühende Stadt, in dem fruchtbaren und milden Landstriche am Minen-Bassin, hat bedeutenden Verkehr, indem von hier aus Packetschiffe nach St. Andrews und St. John in Neu-Braunschweig gehen. Die Stadt hat ungefähr 1500 Ew. und enthält das bedeutendste Collegium der Provinz (King's College s. S. 417), dessen Gebäude vor der Stadt auf einem Hügel schön gelegen sind. In der Nähe der schöne Landsitz des berühmten Verf. von „Sam Slick, the Clockmaker", Judge Haliburton. — Truro, ein hübsches Landstädtchen, im Innern der Cobequid-Bai; 2 Kirchen, Gerichtshaus. — Amherst, eine kleine Stadt, im Innern der Chignecto-Bai auf dem Isthmus zwischen dieser Bai und der Northumberland-Straße.

An der Northumberland-Straße ist die bedeutendste Stadt Pictou an der Pictou-Bai, mit ungefähr 4000 Ew., von Hochschotten angelegt, welche auch in der Umgegend die Hauptbevölkerung bilden, und in Tracht, Sprache und Sitte viel Nationales bewahrt haben. Die Stadt, die unregelmäßig angelegt ist, aber viele gutgebaute Häuser enthält, hat einen bedeutenden Handel in Bauholz, Steinkohlen und Fischen. 1816 wurde daselbst eine Presbyterianische Akademie gegründet, welche i. J. 1841 70 Schüler zählte und viel zur Prosperität der Grafschaft beigetragen haben soll. In der Nähe bedeutende Steinkohlengruben. — Dorchester, an der St. George's-Bai, der Hauptort der Sydney-Grafschaft, die vornehmlich von Acadiern und schottischen Einwanderern bewohnt wird, früher Antigonish genannt, hat eine hübsche Katholische Capelle, ein Presbyterianisches und ein Baptistisches Bethaus, und enthält etwa 500 Ew. — Pomquet, Tracadie und Abushée ebenfalls an der St. George's-Bai, kleine Niederlassungen von Acadiern, die hauptsächlich von Fischfang und Küstenhandel leben. An dem Canal (Gut) von Canso und an der Bai von Chedabucto, wo überaus reiche Fischerreviere, liegen viele Fischer-Oerter, unter welchen die bedeutendsten Guysborough, mit vortrefflichem Hafen, und Milford Haven, der Districtsort, hübsch gelegen, mit etwa 30 Häusern, drei Bethäusern und einigen guten Gebäuden.

Von der Insel Cape Breton, welche vornehmlich von Acadiern und schottischen Einwanderern und deren Nachkommen bewohnt wird, ist jetzt Sydney die Hauptstadt. Sie liegt sehr vortheilhaft für Seefischerei auf der Ostküste der Insel an einer tiefen Bai, die einen sicheren geräumigen Hafen bildet, ist regelmäßig und hübsch gebaut und von einem zum Ackerbau wohl geeigneten District umgeben, hat sich jedoch wenig gehoben und enthält nur ungefähr 600 Ew. Ganz in der Nähe der Stadt sind bedeutende Steinkohlengruben, die zum großen Theil Halifax versorgen. — Louisbourg, früher Hauptstadt der Insel und sehr stark befestigt, das Hauptbollwerk des ehemaligen französischen Nord-Amerika's, ist durch die Engländer nach der Eroberung i. J. 1756 gänzlich zerstört und liegt völlig in Ruinen. — Port Hood, auf der Westküste, trefflicher Hafen, bedeutende Viehausfuhr nach Newfoundland. — Die Hauptagricultur-Ansiedlungen auf den Inseln liegen an der Küste oder um den Grand Bras d'Or herum, das Innere ist fast unbewohnt. — Im S. der Insel, am Ausgange des Gut of Canso liegt die Isle Madame, vornehmlich von Acadiern bewohnt, mit der Hafenstadt Arichat an der Südküste, der bedeutendste Handelsplatz der Provinz außerhalb der Halbinsel Neu-Schottland, 2000 Ew. Großer Export von Fischen und bedeutender Schiffsbau. — Der hohen felsigen Nordspitze (Cape North) der Insel Cape Breton gegenüber liegt die Insel St. Paul, eine steile, nackte Felseninsel, an der außerordentlich viele Schiffbrüche stattfinden.

IV. Provinz Prince Edward Island.

Prince Edward Insel ist die kleinste der Colonien, welche mit der Eroberung von Canada in die Hände der Engländer fielen und ihnen endlich durch den Frieden von Paris i. J. 1763 abgetreten wurden. Die Insel, welche wahrscheinlich von Sebastian Cabot am 24. Juni 1497 entdeckt und von ihm St. John's Insel ge-

nannt wurde, und diesen Namen führte, bis derselbe i. J. 1799 durch die Provinzial=Legislatur zu Ehren des Herzogs von Kent, damaligen Gouverneurs von Britisch Amerika, mit ihrem gegenwärtigen Namen vertauscht wurde, liegt im südlichen Theile des Golfs von St. Lorenz und ist von den continentalen Provinzen von Nova Scotia und Neu=Braunschweig durch die Northumberland=Straße getrennt, deren Breite zwischen 9 und 30 engl. M. wechselt. Ihre Länge ist ungefähr 140, ihre Breite wechselt zwischen 10 und 30 engl. M. und ihr Flächeninhalt beträgt 2,134 engl. oder ungefähr 100 deutsche Q. M. — Cape Breton liegt innerhalb 27 engl. M. von dem östlichen Punkte der Insel, und Cap Ray, der nächste Punkt von Newfoundland, ist 125 engl. M. entfernt.

Die Küsten der Insel, welche mit Ausnahme einiger die Baien an der Nordseite umgebenden Sanddünen, überall felsig sind und sich zwischen 20 und 100 F. hoch erheben, sind ringsum durch schöne Fjorde eingeschnitten und in Folge der Art, wie die Insel durch verschiedene Meeresarme gespalten ist, liegt kein Theil derselben weiter, als acht engl. M. von der Ebbe und Fluth der See entfernt. Die Insel hat keine Berge, doch wird dieselbe von einem Höhenzug zwischen De Sable= und Grenville=Bai durchzogen und an verschiedenen Stellen steigt das Land zu einer mäßigen Höhe an, im Allgemeinen jedoch erhebt sich die Oberfläche nicht höher über das Meeres=niveau, als für die Agricultur wünschenswerth ist. Der Boden der Insel, die geognostisch zur Formation des Rothen Todtliegenden gehört, und auf der bisher noch keine Kohlen gefunden worden, ist durchgängig sehr fruchtbar und sehr gut zum Getreidebau geeignet. Sie ist reich bewässert durch kleine fließende Gewässer; Moore und Sümpfe, so wie Sandflächen sind verhältnißmäßig in geringer Ausdehnung vorhanden. Früher war die Insel fast ganz mit Wald bedeckt, und auch noch jetzt findet sich viel schönes Bauholz auf derselben.

Das **Klima** der Insel ist zwar dem der benachbarten Provinzen ähnlich, jedoch verhältnißmäßig milde und dem Ackerbau günstig. Die Insel ist fast ganz frei von den dicken Nebeln, welche in den Küstendistricten von Neu=Braunschweig und Neu=Schottland herrschen, und die Winter sind kürzer und milder als die von Canada. Nach einer Reihe von Thermometer=Beobachtungen in Charlotte Town aus den Jahren 1841 bis 1848 betrug die mittlere Temperatur des Octobers 46°,78 Fahrenh., des Novembers 36°,63, des Decembers 25°,37, des Januars 18°,64, des Februars 18°,34, des März 26°,74, des Aprils 36°,40 und des May's 47°; der niedrigste Stand des Thermometers während dieser Jahre, 20° unter Null (28°,9 Cels.) war im Februar beobachtet.

Die **Bevölkerung** betrug nach dem Census des Jahrs 1848 62,678 Seelen, was eine Vermehrung von 15,644 gegen das Jahr 1841 zeigt. Ungefähr drei Viertheile der Bewohner sind Nachkommen der französischen Acadier, welche nach der Uebergabe der Colonie auf der Insel blieben, von Ansiedlern aus den Schottischen Hochlanden, welche hier nach 1770 angesiedelt wurden, und von amerikanischen Loyalisten, welchen nach der Beendigung des Revolutionskrieges Ländereien gegeben wurden. Ungefähr 16,000 sind Einwanderer aus Gr. Britannien und Irland, und von diesen stammen etwa 3000 aus England, und der Rest zu gleichen Theilen aus Schottland und Irland. Von den Urbewohnern der Insel leben auf derselben ungefähr noch 300 von dem ehemals zahlreichen Stamme der Mic=Mac=Indianer. — Die Acadier, deren Zahl jetzt reichlich 5000 beträgt, stehen durchgängig in der Wohlhabenheit und der Bildung gegen die Bewohner britischen Ursprungs zurück, indem sie jedem Wechsel und jeder Verbesserung ihrer Wirthschaft sehr abgeneigt sind und viel von der Sorglosigkeit und Unbedachtsamkeit der Indianer haben, doch wird ihr fröhliches, zufriedenes und genügsames Wesen allgemein gerühmt. — Dem **religiösen Bekenntniß** nach gehörten von der Bevölkerung der Insel 6,530 zur Englischen, 20,402 zur Presbyterianischen, 27,147 zur Katholischen Kirche, 3,659 waren Methodisten, 2,900 Baptisten und 1,710 gehörten anderen Bekenntnissen an. Die Gesammtzahl der Kirchen betrug 109. — Die Geistlichkeit der Englischen Kirche bezieht ihr

Einkommen fast gänzlich von der Society for the Propagation of the Gospel. — Für den Unterricht bestehen eine Academie (welche 270 Pfd. Sterling jährliche öffentliche Revenüen hat und vollständigen Vorbereitungs-Unterricht zur Immatriculation auf einer Universität giebt) und eine höhere Schule (National School, deren Lehrer von dem Colonial-Gouvernement besoldet werden) in Charlotte Town, und drei Grammar Schools, 98 Districts-Schulen und 8 Acadia-Schulen in den verschiedenen Theilen der Insel. In den letzteren wird Lesen, Schreiben, englische Grammatik, Arithmetik und Geographie gelehrt und in den Grammar Schools außerdem Latein, Geometrie und Trigonometrie. Diese Schulen erhalten eine jährliche Unterstützung von dem Colonial-Gouvernement, welche i. J. 1848 834 Pfd. St. betrug. — Außerdem giebt es fünf sogen. Glebe Schools, welche unter der Aufsicht der Geistlichkeit der engl. Kirche stehen und aus den Interessen des Geldes für verkaufte, dem Bischof von Nova Scotia gehörende Ländereien erhalten werden, und 17 Vorbereitungs- und Mädchenschulen. — Nach dem Census von 1848 betrug die Zahl der Schulhäuser 182 und die der Schulkinder ungefähr 4,700.

Die Verfassung der Insel ist der von Nova Scotia ganz ähnlich. An der Spitze der Verwaltung steht ein Lieutenant Governor, der in militärischen Angelegenheiten dem General-Gouverneur von Canada untergeordnet ist. Die legislative Versammlung besteht aus einem Legislative Council und einem House of Assembly. — Der Obergerichtshof der Insel (Supreme Court), der jährlich 4 Sitzungen in Charlotte Town, zwei in George Town und zwei in Saint Eleanor's hält, besteht aus einem Oberrichter und drei Beisitzern.

Das öffentliche Einkommen der Insel, welches aus den Zoll- und Accise-Abgaben und einer mäßigen Landtaxe fließt, betrug i. J. 1848 10,559 Pfd. St., außer dem jährlichen Zuschuß des Mutterlandes (Parliamentary Grant, zur Besoldung der Regierungsbeamten) von 3,070 Pfd., 937 Pfd. Dividenden von den Actien, welche die Regierung von der Prince Edward Island Steam Navigation Company hatte, 285 Pfd. Rückzahlungen von Vorschüssen an bedürftige Ansiedler, und 34 Pfd. aus dem Verkauf von Kronländereien. — Die Ausgaben in demselben Jahre betrugen 14,390 Pfd. St., von denen 3,342 Pfd. für Straßen und Brücken, 4,876 für den Civil-Etat, 2,461 für öffentliche Gebäude, 834 für Schulen, 651 für Posten, 1,184 für Interessen. — Das Deficit des Jahrs ist einem außerordentlichen Ausfall in den Einnahmen (4,954 Pfd. St. gegen das vorhergehende Jahr) zuzuschreiben, der in der für diese amerikanisch-britischen Colonien eingetretenen Handelsstockung und in einer Mißerndte auf der Insel seinen Grund hatte.

Der Hauptindustriezweig der Insel ist der Ackerbau, für den der Boden sich trefflich eignet und der, durch landwirthschaftliche Gesellschaften und Unterstützungen der Regierung aufgemuntert, sich neuerdings sehr gehoben hat. Klimatische Verhältnisse bewirken jedoch zuweilen große Ausfälle in der Getreideerndte, und während der letzten Jahre hat der Landmann durch die Kartoffelkrankheit sehr gelitten. Alle mitteleuropäischen Getreide- und Gemüsearten werden mit Erfolg auf der Insel gebaut, von Waitzen jedoch nur Sommerwaitzen und auch von diesem sind die Erndten unsicher, Gerste und Hafer sind dagegen sehr einträglich. Türkischer Waitzen ist neuerdings mehr gebaut worden und hat sehr lohnende Erndten gegeben. Die Viehzucht wird dadurch sehr erschwert, daß wegen der Länge des Winters die Einsammlung großer Mengen von Winterfutter nothwendig ist. — Das urbare Land der Insel wird auf 215,389 Acres geschätzt, von diesen waren nach dem Census vom J. 1848 bestellt: mit Waitzen 21,091 Acres, Gerste 5,894 A., Hafer 43,520 A., Kartoffeln 11,597 A. und Rüben 2,420 A. — Der Viehstand betrug in demselben Jahre 12,845 Stück Pferde, 49,310 St. Rindvieh, 92,785 Schaafe und 19,863 Schweine. Die Zahl der letzteren hatte gegen 1841 um 15,659 abgenommen in Folge der Kartoffelkrankheit. — Die Cultur von Gartengewächsen ist sehr bedeutend und wird durch das Klima begünstigt.

Der Handel der Insel ist unbedeutend und beschränkt sich auf den Umtausch

ihrer landwirthschaftlichen Producte, Bauholz und fertiger Schiffe und einer kleinen Quantität der an den Küsten gefangenen Fische gegen britische Manufacturwaaren und andere Consumtionsartikel. Der Werth der Einfuhr beträgt jährlich nur zwischen 2000 und 3000 Pfd. St., der der Ausfuhr dagegen 13000 bis 14,000 Pfd. St., von dem neun Zehntheile für Holz. Hierin ist noch nicht der Werth der Schiffe einbegriffen, welche auf der Insel gebaut und meist nach Gr. Britannien verkauft werden. Im J. 1848 wurden deren 73 gebaut mit einem Tonnengehalt von 10,634, was einem Werthe von mehr als 50,000 Pfd. St. entspricht.

Die Provinz ist in drei Grafschaften getheilt, die wieder in Wahldistricte zerfallen, und das Ganze ist in 67 Townships eingetheilt, von denen jede etwa 20,000 Acres Land enthält.

1) Queen's County bildet den mittleren Theil der Insel und enthält 23 Townships. Die Hauptstadt Charlotte Town ist der Sitz der Regierung und enthält nahe 5000 Ew. Die Stadt ist regelmäßig, mit breiten rechtwinklich sich durchschneidenden Straßen und verschiedenen geräumigen Squares angelegt. Die öffentlichen Gebäude sind: das Colonial Building, ein neues hübsches, massives Gebäude, welches die Räume für die Sitzungen und Bureaus der Legislativen Versammlung, der Regierungsbehörden und des Obergerichts enthält, und das alte Gerichtshaus, jetzt ein Irren- und Armenhaus. Die Stadt enthält eine Englische und eine Schottische Kirche, und eine Methodistische und Baptistische Capelle. Die Katholiken haben neuerdings eine hübsche und geräumige Kirche vollendet. Die Wohnhäuser der Stadt sind größtentheils von Holz. Die Stadt liegt nahe der Mündung dreier Flüsse (des Hillsborough, des York und des Elliot), an der tief einschneidenden vielarmigen Hillsborough-Bai, welche vortreffliche Hafenplätze darbietet, und hat landeinwärts schöne, wohl cultivirte Umgebungen. Von der Stadt gehen mehrere gute Straßen aus, namentlich St. Peter's Straße, welche gegen O. läuft und die entferntesten Ansiedlungen dieser Seite der Insel mit der Hauptstadt verbindet, und die Malpeque oder Prince Town Straße, welche zu den entferntesten Ansiedlungen im W. führt.

2) King's County ist die östliche Abtheilung der Insel. Die Hauptstadt ist George Town, vortheilhaft gelegen zwischen dem Cardigan-Fl. und den vereinten Gewässern des Brudenell- und des Montague-Flusses, welche drei Flüsse vereint die Bai von Three Rivers oder von George Town bilden, die durch einen breiten sicheren, für die größten Schiffe schiffbaren Canal zwischen der Panmure- und der Boughton-Insel, mit dem Meere in Verbindung steht und bei der Stadt einen vortrefflichen Hafen bildet. Die Stadt ist ebenfalls ganz regelmäßig angelegt, hat jetzt 700 Ew., wird aber voraussichtlich wegen ihrer vortheilhaften Stellung zur Seefischerei, wegen ihrer Nähe zum Atlantischen Ocean (den man von dort durch den ganz sicheren Gut von Canso bei den vorherrschenden Winden in wenigen Stunden erreicht) und wegen ihres Hafens, der längere Zeit von Eis frei bleibt als irgend ein Hafen im Golf von St. Lorenz, bald der Mittelpunkt des Verkehrs in diesem Golfe werden.

3) Prince's County ist die westliche Abtheilung der Insel, in welcher vornehmlich die ausgedehnte Richmond- oder Malpeque-Bai zu bemerken ist, ein breiter tiefer Meerbusen, der durch einen langen Zug von Sandhügeln gegen alle Gefahr von Außen völlig gesichert ist und sehr günstig für die Herings- und Kabeljau-Fischerei liegt. Die Bai enthält mehrere schöne Inseln und empfängt mehrere Flüsse, von denen Ellis oder Grand River der bedeutendste ist. Nahe dem Eingange zu dieser Bai liegt die Grafschaftsstadt Prince Town auf einer Halbinsel, die jedoch noch sehr unbedeutend, auch als Hafenplatz nicht so günstig gelegen ist als Charlotte und George Town. Im Innern der Richmond Bai liegt das blühende Landstädtchen St. Eleanor's, welches das Gerichtshaus und Gefängniß der Grafschaft und eine Episkopal-Kirche enthält.

V. Provinz Newfoundland und Anticosti.

Die Insel Newfoundland (Terre Neuve, Neufundland), die älteste Besitzung der Briten in N. Amerika, liegt an der S. O. Küste von Labrador, von dem es durch die schmale Straße von Belle Isle getrennt ist, zwischen 46° 30′ und 51° 40′ N. Br. und 52° 34′ und 59° 21′ W. L. Ihr Flächeninhalt beträgt ungefähr 30,000 engl. oder 1400 deutsche Q. M. Ihre Form ist die eines Dreiecks, doch sind ihre Küsten sehr unregelmäßig gestaltet und vielfach zerrissen durch tiefe Baien, Fjorde und Meeresarme, welche außer zahlreichen Vorgebirgen und hervorspringenden Landspitzen, an der Nord- und der Südseite der Insel zwei große Halbin-

seln bilden, von denen die südliche, die nur durch einen ganz schmalen Isthmus mit der Hauptinsel zusammenhängt, Avalon genannt wird. Die äußersten Vorgebirge des Dreiecks sind Cap Race im S. O. unter 46° 40′ 27″ N. Br. und 53° 8′ 6″ W. L., Cap Ray im S. W. unter 47° 36′ 49″ N. Br. und 59° 21′ W. L. und Cap Norman im N. unter 51° 38′ 5″ N. Br. und 55° 56′ 45″ W. L.; der östlichste Punkt der Insel ist der Leuchtthurm auf Cap Spear in der Nähe von St. John's unter 47° 30′ 12″ N. Br. und 52° 33′ 27″ W. L. — Die wichtigsten Baien sind, an der Ostküste: Conception B., Trinity B., Bonavista B., Bay of Exploits, White B., Hare B. und Pistolet B.; an der Westküste: St. John's B., Bonne B., Bay of Islands (Insel-B.) und St. George's B.; und an der Südküste: Hermitage B., Fortune B., Placentia B. und St. Mary's B. Die Küsten der Insel erheben sich fast überall steil aus dem Meere, nur an der Westküste kommen am Meere niedrige ebenere Strecken vor, wie denn überhaupt zwischen dieser und der Ost- und Südküste der Unterschied besteht, daß letztere unregelmäßiger und von Baien und unzähligen Fjorden viel mehr eingeschnitten sind, als jene. — Die Oberfläche der Insel ist sehr uneben und durchgängig hoch, jedoch ohne bedeutende Einzelerhebungen. Das Innere ist fast noch ganz unbekannt, doch weiß man, daß es mit vielen größeren und kleineren Seen, die durch Flüsse und Canäle voller Katarakte mit einander in Verbindung stehen, erfüllt ist. Die großen Seen haben fast alle ihre größte Ausdehnung in der Richtung von S. W. nach N. O. und in derselben Richtung, die dem Hauptstreichen der Gebirge auf dem benachbarten Continente entspricht, laufen auch die Grenzlinien zwischen den verschiedenen Gebirgsformationen, die auf der Insel herrschen. Nach diesen zerfällt die Insel in drei große Sectionen, welche in der Richtung von N. W. nach S. O. auf einander folgen. Der westliche Theil der Insel, der zum Golf von St. Lorenz abfällt, gehört der älteren Steinkohlenformation an und bildet wahrscheinlich einen Theil des großen Beckens dieser Formation, welches, zum größten Theil von den Wassern des Golfes von St. Lorenz bedeckt, mit seinem südlichen Rande sich in Cap Breton, Nova Scotia und Neu-Braunschweig aus dem Meere hervorhebt und hier die oben beschriebenen großen Steinkohlenlager darbietet. Landeinwärts scheint der zum Steinkohlengebirge gehörige Theil der Insel — in welchem auch schon reiche Steinkohlenlager aufgefunden worden — begrenzt zu sein durch eine Linie, die von Cap Ray gegen N. O. zur Bay of Exploits läuft. Im Osten dieser Grenze scheinen Granit, Gneus und Glimmerschiefer vorzuherrschen, bis zu einer Linie, die von der Hermitage Bai ebenfalls gegen N. O. zur Bonavista Bai läuft. In dieser plateauartig gestalteten Region der Urgebirgsformationen, welche den breitesten Theil der Insel einnimmt und den rauhesten und unbekanntesten Theil derselben bildet, kommen vorzugsweise die erwähnten großen Seen und die mit Wasserfällen erfüllten Flüsse vor. Die Meeresküsten dieser Regionen zeichnen sich durch die ausgezeichnete Fjordenbildung aus, welche den skandinavischen Küsten eigen ist. Die im Süden dieser Region liegende dritte Section besteht vornehmlich aus Thonschiefer, Conglomeraten und Sandsteinen, die dem sogen. Uebergangsgebirge anzugehören scheinen. Die Ostküsten von Newfoundland sollen sich langsam heben, namentlich ist dies in der Conception Bai durch Beobachtungen nachgewiesen.

Das Klima von Newfoundland, welches jedoch nur in der Nähe der Küsten bekannter ist, weicht in Folge seiner maritimen Lage bedeutend von dem des benachbarten Festlandes ab, mit dem es im Ganzen jedoch in so fern übereinstimmt, als es bedeutend kühler und wechselnder ist als das der Länder Westeuropa's unter gleicher Breite. Mit Canada verglichen tritt der Frühling später ein, der Sommer ist kürzer, der Herbst weniger beständig und der Winter viel weniger strenge, aber äußerst wechselnd zwischen Sturm, Regen und Schnee. Der letztere bleibt selten lange Zeit liegen, und an der Küste dringt der Frost selten so tief in den Erdboden ein, daß die darin gelassenen Kartoffeln erfrieren. Nach sechsjährigen Beobachtungen betrug zu St. Johns die mittlere Temper. des Januars — 5°,2 Cels., des Februars — 4°,1,

des März — 4°,4, des Aprils 1°,0, des Mai's 3°,1, des Juni 9°,9, des Juli 14°,1, des Aug. 14°,6, des Septbr. 11°,6, des Octob. 6°,6, des Nov. 1°,1, des Decbr. — 3°,3. — Charakteristisch für Newfoundland sind die dicken Nebel an den Süd- und den Ostküsten, welche, wie auch die verhältnißmäßige Milde des Winters, vornehmlich dem Einflusse des Golfstroms zuzuschreiben sind. Diese Nebel erstrecken sich jedoch nicht weit landeinwärts, und auch die Westküste ist von ihnen frei. Trotz der großen Unbeständigkeit gilt das Klima für sehr gesund.

Die ansässige Bevölkerung der Insel betrug nach dem Census von 1845 96,000 Seelen. Sie wohnt sehr zerstreut an den Küsten und hat sich bis jetzt nirgends tiefer landeinwärts verbreitet. Sie ist theils französischen, theils britischen Ursprungs; die französische wohnt vorzugsweise auf der West- und Südküste, die britische (welche vornehmlich von Schotten, Irländern und den Bewohnern der normannischen Inseln abstammt) auf der Ostküste. Die an der Straße von Belle Isle liegende Küste ist sehr unwirthlich und fast ganz unbewohnt. Die Ureinwohner der Insel, die sogen. Rothen Indianer, scheinen ganz ausgerottet zu sein, dagegen finden sich noch Indianer vom Stamme der Mic-Mac's, welche später eingewandert sind. Die weiße Bevölkerung der Insel gilt für sehr ehrlich und thätig, soll aber vielfach dem Trunke geneigt und außerordentlich unwissend sein. Dem religiösen Bekenntniß nach bilden die Katholiken die Mehrzahl der Bevölkerung, sie haben einen Titularbischof zu St. John's und einen Vicar zu Grace Harbour. Unter den Protestanten sind die Presbyterianer die zahlreichsten. Für den Unterricht des Volks, so wie für die religiösen Bedürfnisse der nichtkatholischen Bevölkerung war bis auf die neueste Zeit äußerst wenig gesorgt, und auch jetzt noch sind die Einrichtungen dafür sehr mangelhaft, was zum Theil in der Zerstreutheit der Wohnsitze der Bevölkerung, so wie in ihrer Lebensweise seinen Grund hat. Neuerdings sind durch die Provinziallegislatur die Mittel zur Gründung von gelehrten Schulen (Classical Academies) in St. John's, Harbour Grace und Carbonier, den drei bedeutendsten Städten der Insel, und außerdem über 5000 Pfd. St. für Elementarschulen bewilligt worden.

Newfoundland erhielt zuerst eine Repräsentativ-Verfassung i. J. 1832, nachdem es lange Zeit durch Marine-Commandeure regiert worden, die während des Sommers auf den Fischerstationen kreuzten und den Winter in Gr. Britannien zubrachten. Die Verfassung vor 1832, die fast allgemeines Stimmrecht gewährte, zeigte sich bald als so verderblich für die Colonie, daß sie gegen eine andere vertauscht werden mußte, in welcher das Wahlrecht und die Befugnisse der legislativen Versammlung sehr beschränkt worden. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur, der den Titel Vice-Admiral and Commander-in-Chief of Newfoundland and the Labrador shore führt und auch den Oberbefehl über die Landtruppen der Provinz hat. Ihm zur Seite steht ein Rath (Council), der die Functionen des executiven und legislativen Raths in sich vereinigt. Das House of Assembly besteht aus 15 Deputirten, welche von den 9 Wahldistricten, in welche die Insel getheilt ist, gewählt werden. Seine Sitzungen hält dasselbe nur alle vier Jahre.

Das Einkommen der Insel besteht fast allein in den von der Einfuhr erhobenen Abgaben. Diese betrugen i. J. 1848 53,938 Pfd. St. Außerdem hat sie eine kleine Einnahme durch die Abgabe für Leuchtthürme und den Ertrag der Kronländereien, mit deren Einschluß das Gesammteinkommen i. J. 1848 59,301 Pfd. Sterl. betrug. Die Ausgaben in demselben Jahre beliefen sich auf 62,712 Pfd. St. Auch das vorhergehende Jahr ergab bei einem Einkommen von 69,050 Pfd. St. und einer Ausgabe von 74,674 Pfd. St. ein bedeutendes Deficit. — Die Bemühungen der Regierung, die Colonie aus ihrem financiellen Mißstande durch Einführung einer kleinen directen Steuer oder Landtaxe zu reißen, sind bis jetzt an dem Widerspruch der Provinzial-Legislatur gescheitert.

Den Haupterwerbszweig der Bewohner bildet die Seefischerei, mit der fast alle ohne Ausnahme entweder ausschließlich oder doch zu Zeiten beschäftigt sind, und obgleich die meisten neben der Fischerei einiges Land anbauen, so waren doch

bis in die neueste Zeit, wo von Seiten der Regierung und mehrerer Ackerbau-Gesellschaften der Ackerbau sehr aufgemuntert worden, in den meisten Theilen der Insel Pflüge und andere Ackergeräthe völlig unbekannte Instrumente. Die neueren Versuche haben gezeigt, daß der Boden in der Nähe der Flußmündungen und der Baien an den Küsten, so wie die klimatischen Verhältnisse derselben der Landwirthschaft nicht ganz ungünstig sind. Gerste und Hafer gedeihen gut und selbst der Waitzen (Sommerwaitzen) hat lohnende Erndten gegeben, und hofft man die Insel mit ihrem Getreidebedarf weniger unabhängig von der Einfuhr, von der sie jetzt gänzlich abhing, machen zu können. In den 9 Jahren von 1836 bis 1845 ist die Zahl der in Cultur befindlichen Acres von 11,062 auf 29,656 gestiegen. Verhältnißmäßig sehr günstige Verhältnisse für die Landwirthschaft bietet der westliche, der Steinkohlenformation angehörige Theil der Insel dar, am unfruchtbarsten dagegen zeigt sich der südöstliche Theil, während der mittlere Theil in dieser Beziehung zwischen beiden zu stehen scheint. Alle diese Bemerkungen beziehen sich jedoch nur auf die Küsten und deren nächste Nachbarschaft. Das Innere der Insel ist noch völlige Wildniß. Ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben enthält noch ausgedehnten Wald, der jedoch hier nicht mehr die Ueppigkeit und die Höhe erreicht, wie in Neu-Braunschweig und in Canada, obgleich im westlichen Theile die Waldvegetation wenig gegen die von Unter-Canada zurücksteht. An den Küsten aber ist meilenweit landeinwärts der Wald jetzt völlig verbraucht. Fichten, Lärchen und Birken sind die vornehmsten Waldbäume. Eßbare Beeren tragende Sträucher sind sehr zahlreich, und die waldlosen Flächen des Innern sind vornehmlich von Vaccinium-Arten und dem Labradorschen Thee (Ledum latifolium und palustre) bedeckt. — Von **Thieren** sind zu nennen: der **Caribou** (das Amerikanische Rennthier), welcher in großen Heerden in den Ebenen und den Wäldern des Innern weidet und den Mic-Mac-Indianern ihre Hauptnahrung gewährt, **Biber**, jetzt selten, **Füchse**, **Wölfe** und **Bären**. Bekannt ist der **newfoundländsche Hund**, der sich durch seine große Stärke, seine Gelehrigkeit und seine Treue auszeichnet. In Newfoundland wird er meist mit gesalzenen Fischen gefüttert; er ist sehr gefräßig, kann jedoch, wie die Urbewohner des Landes, auch sehr lange Hunger ertragen. Die reine Race ist jetzt sehr selten, die in Europa vorkommenden sogenannten newfoundländer Hunde sind meist mit englischen Kettenhunden gekreuzt. — Viel wichtiger als die Landthiere sind für Newfoundland die **Fische** seiner Küsten, namentlich der **Kabeljau** (Codfish), von dem eigentlich die Bevölkerung fast ausschließlich abhängt. Die Fischereien von Newfoundland sind von Alters her berühmt und haben bis heute nichts von ihrer Bedeutung verloren. Die berühmteste Fischerbank ist die sogen. **Große Bank** von Newfoundland auf der Ostseite der Insel, welche 600 engl. M. lang, an einigen Stellen 200 engl. Meilen breit ist und zwischen 25 und 95 Faden Wasser über sich hat. Außerdem giebt es noch eine **äußere Bank**, welche zwischen 44° 11′ und 47° 30′ N. Br. und 44° 15′ und 45° 25′ W. L. liegt, und eine südwärts gegen Neu-Schottland sich ausdehnende Reihe von Bänken. Ueber diesen Bänken herrscht ein fast beständiger Nebel, der durch das Zusammentreffen der warmen Wasser des Golfstroms mit den von den Polargegenden herbeigeführten kalten Strömungen verursacht wird. Das häufige Vorkommen von Eisbergen, welche durch eine Strömung der Küste von Labrador entlang hieher geführt werden, macht in diesen Nebeln die Schifffahrt sehr gefährlich. Die besten Fischreviere liegen zwischen den Parallelen von 42° u. 46°, weshalb auch die Haupt-Niederlassungen im südöstlichen Theile der Insel concentrirt sind. — Den Franzosen sind zwei kleine Inseln auf der Südküste, St. Pierre und Miquelon, abgetreten, wo sie ihre Fische salzen und trocknen. Während der Zeit des Kabeljaufanges, der Anfangs Juni beginnt, sind die Bänke mit Fischerfahrzeugen bedeckt, jetzt jedoch vornehmlich nur mit amerikanischen und französischen, indem der früher sehr bedeutende Antheil der Briten an der Fischerei auf den Bänken neuerdings sehr abgenommen hat und sich jetzt vornehmlich auf die Fischerei an den Küsten beschränkt. Der ganze jährliche **Ertrag** dieser Fischereien ist nicht genau anzugeben. Im Jahr 1814, wo

während des Krieges die Briten die Fischerei fast allein betrieben, wurden für 2,604,000 Pfd. St. Stockfisch und Leberthran von Newfoundland ausgeführt, gegenwärtig, wo vornehmlich Franzosen und Amerikaner die Bankfischerei betreiben, und den ersteren auch zum Theil die Fischerei an der Westküste der Insel überlassen ist, beträgt der Werth der Ausfuhr Newfoundlands an Stockfisch und Thran zwischen 700,000 und 800,000 Pfd. St. — Außer der Kabeljaufischerei wird auch ein nicht unbedeutender Robbenfang getrieben, besonders an der Küste von Labrador, wozu viele Schiffe von 80 bis 120 Tons mit einer Besatzung von 20 bis 30 Mann benutzt werden. In den Binnengewässern der Insel werden auch viele Salmen gefangen.

Der Handel von Newfoundland besteht in dem Umtausch der Producte der Fischerei gegen Manufacturwaaren, Colonialwaaren, Getreide, Schiffszwieback, Pöckelfleisch und eine Menge Artikel für die Lebensbedürfnisse der Bewohner. Im J. 1848 belief sich der Werth der Gesammtausfuhr auf 837,581 Pfd. St., wovon 491,924 Pfd. St. für 920,366 Quintal getrocknete Fische, 248,531 Pfd. St. für 10,705 Tons Thran, 58,426 Pfd. St. für 521,608 Stück Robbenfelle, 6,597 Pfd. St. für 3,822 Fässer Salmen und 7,644 Pfd. St. für 13,872 Tonnen Heringe. Der Werth der Gesammteinfuhr betrug in demselben Jahre 769,628 Pfd. St. — Die Manufacturwaaren werden zum größten Theile aus Gr. Britannien, die Lebensmittel aus Deutschland und den Verein. Staaten eingeführt. — Im J. 1841 liefen in den verschiedenen Häfen der Insel 964 Schiffe von 114,200 Tons Größe ein, davon 578 aus Gr. Britannien und den brit. Colonien, 89 aus den Ver. Staaten und 297 aus andern Ländern, namentlich auch Deutschland; ausclarirt wurden in demselben Jahre 920 Schiffe von 110,701 Tons.

Die Insel ist in folgende neun Districte eingetheilt:

1) St. John's, mit 25,196 Ew. Die Hauptstadt des Districts und der ganzen Colonie ist St. John's (47° 32′ N. Br. und 52° 29′ W. L.), am Atlantischen Meere, der großen Newfoundland-Bank gegenüber und deshalb sehr vortheilhaft für die Seefischerei gelegen, jedoch nicht, wie fast alle andere Ortschaften der Insel, in einer tiefen Bai, sondern im Innern eines ausgezeichneten Hafens, zu dem ein sehr schmaler Eingang mit 12 Faden Wasser in der Mitte führt. Die Stadt breitet sich beinahe über die ganze Nordseite des Hafens aus, hat aber, unerachtet sie der Sitz der Regierung und der Hauptstapelplatz der Insel ist, fast mehr noch das Ansehn einer Fischerstation als das einer Hauptstadt. — Sie besteht vornehmlich nur aus einer Hauptstraße (Water Street), die eine engl. M. weit am Wasser hinläuft und von der fast bei jedem Schritte Landungsbrücken, Fish Flakes genannt, in das Wasser hinauslaufen. Die Stadt enthält einige gute massive Gebäude, doch bestehen die Häuser zum größten Theil aus Holz. Unter den öffentlichen Gebäuden sind die bedeutendsten die Katholische Kathedrale, noch im Bau begriffen, die nach ihrer Vollendung eine der schönsten Kirchen von Britisch Amerika sein wird, das Oeffentliche Hospital, die Factorei, das Regierungs-Gebäude mit der Wohnung des Gouverneurs und den Bureaus der Regierung, und das Gebäude der Britisch- und Newfoundland North American School Society, in welcher zwischen 200 und 300 Kinder Unterricht erhalten. Die Englische Kirche, so wie die Gotteshäuser der verschiedenen Protestantischen Secten sind von Holz und unansehnlich, ebenso das Gerichtshaus, in welchem die Legislative Versammlung ihre Sitzungen hält. Die Bevölkerung der Stadt wird auf 15,000 angegeben, ist jedoch sehr wechselnd. Der größte Theil derselben besteht aus Katholiken, die hier auch einen Bischof haben. Der Hafen von St. John's ist als Kriegshafen von bedeutender Wichtigkeit und stark befestigt durch zwei starke Batterien am Eingange, und zwei größere Forts, Fort Townshend, früher die Residenz des Gouverneurs, und F. William. Auf einem Felsen an der Nordseite des Eingangs zum Hafen ist ein Leuchtthurm errichtet. Der Seeverkehr der Stadt und ihr Antheil am Fisch- und Robbenfange ist sehr bedeutend; auf den Robbenfang gehen jährlich über 100 Schiffe mit fast 3000 Mann Besatzung aus. — Die Umgegend der Stadt ist uneben und zum Theil sehr malerisch, der Boden aber sandig und wenig zum Anbau geeignet.

2) Conception Bay, im N. des vorigen Districts, größtentheils aus Ansiedelungen an der Bai gl. Namens bestehend, hat eine Bevölkerung von 28,026 Seelen. — Der Hauptort ist Harbour Grace, nach St. John's die bedeutendste Stadt der Insel, hübsch gelegen auf der Westküste der Conception Bay, welche die am besten cultivirten Landstriche der Insel enthält, mit einer Bevölkerung von etwa 6000 Seelen. Die Stadt ist besser gebaut als St. John's und hat verschiedene ansehnliche öffentliche Gebäude, wie eine Englische Kirche, Katholische Capelle und zwei andere Bethäuser. — Carbonier, kleine Stadt in der Nähe von Harbour Grace, früher stark befestigte französische Niederlassung. — Andere kleine fortschreitende Städte

an derselben Küste sind: Brigus, Port de Grave, Bay of Roberts, Harbour Main und Spaniard's Bay. Auf der Ostseite der Bay ist Portugal Cove die einzige beträchtliche Niederlassung, von wo eine gute Straße nach St. John's führt. Die Ansiedelungen an der Bai nehmen jährlich mit mehr als 200 Schiffen mit fast 5000 Mann Besatzung am Robbenfange Theil. — Gegenüber dem Nordcap (Pointe de Grates) an der Westküste der Conception Bay (die ihren Namen i. J. 1561 von dem portugiesischen Seefahrer Corteral erhalten hat) liegt die Insel Bacallao, welche das erste von Sebastian Cabot am 24. Juni 1497 an der Küste von Nord-Amerika entdeckte Land ist und von ihm Prima Vista genannt wurde. Später wurde der Name Tierra de Bacallaos (Kabeljau-Land) längere Zeit eben so wie der Name Terre Neuve, Neu-Fundland, als sehr unbestimmte geographische Benennung auch für die Küsten der Insel Newfoundland und die angrenzenden Küsten von Nord-Amerika gebraucht, die durch ihren Fischreichthum berühmt wurden.

3) Trinity Bay, um die Bai gl. Namens, die von der Conception-B. durch eine lange schmale Halbinsel geschieden ist, hat nur 8,801 Ew. Der einzige bedeutende Ort in diesem District ist Trinity Harbour, auf der Nordwestseite der Bai, der sich durch einen vortrefflichen Hafen auszeichnet.

4) Bonavista Bay, im N. des vorigen Districts, hat 7,227 Ew., die über die ganze Küste zerstreut wohnen.

5) Twillingate und Fogo-District umfaßt alle im N. des vorigen an der atlantischen Küste liegenden Ansiedelungen. Seine ganze Bevölkerung beträgt aber nur zwischen 6 u. 7000 Seelen, die in einzelnen Fischerdörfern und Stationen auf den Twillingate-Inseln, auf Fogo und an den Baien der Halbinsel zerstreut wohnen. Nordwärts der Notre Dame Bai dehnt sich die sogen. Französische Küste aus, an welcher die Franzosen das Recht der Fischerei haben, auf der aber vertragsmäßig weder Franzosen noch Briten feste Niederlassungen gründen dürfen.

6) Ferryland, ist der letzte District auf der Ostküste, und im S. desjenigen von St. John's gelegen. Er enthält ungefähr 4,500 Ew., jedoch keine größere Ortschaft.

7) Placentia und St. Mary's-District ist der östlichste auf der Südküste der Insel. Er enthält ungefähr 6,500 Ew. und einige größere Ortschaften, wie Trepassy, schöner Hafen, St. Mary's und Placentia, früher die Hauptstadt der französischen Niederlassungen und stark befestigt, jetzt ein Dorf, schöner Hafen.

8) Burin, im W. des vorigen mit 4,358 auf der Westküste der Placentia-Bai angesiedelten Bewohnern.

9) Fortune Bay, an der Bai gl. Namens, enthält ungefähr 5000 Ew. und einige größere Fischerdörfer, wie Fortune, Great Beach und Lamelin, der Insel St. Pierre gegenüber, welche wie die benachbarte Insel Miquelon den Franzosen abgetreten ist, die auf denselben einen Gouverneur und eine kleine Besatzung haben, jedoch keine Befestigungen errichten dürfen.

Der im W. dieses Districts liegende Theil der Südküste, so wie die ganze Westküste von Newfoundland ist in sofern als französisches Eigenthum zu betrachten, als den Franzosen durch den Tractat von 1783 das alleinige Recht der Seefischerei an diesen Küsten zugestanden ist. Auch giebt es auf der Südküste eine bedeutende Zahl ansässiger Franzosen, obgleich nach den Verträgen feste Niederlassungen in diesem Gebiete nicht errichtet werden dürfen. Ebenso befinden sich auf der Westküste einige britische Ansiedler. Diese Westküste ist für die Seefischerei bei weitem nicht so wichtig, als die Ost- und Süd-Küste. Dagegen ist sie nach Klima- und Boden-Verhältnissen viel besser zu Ackerbauniederlassungen geeignet als jene, Vortheile, welche jedoch wegen der bestehenden Verträge keiner der beiden Nationen zu Nutze kommen. Obgleich diese Küste weit weniger gegliedert ist, als die anderen, so fehlt es ihr doch nicht an guten Häfen, unter denen namentlich Port Saunders in der Bai Ingornachoir sich durch vollkommene Sicherheit, durch Tiefe und Geräumigkeit auszeichnet. Außer den wenigen britischen und französischen Bewohnern auf diesen Küsten befinden sich daselbst auch noch einige hundert Mic-Mac-Indianer, Nachkommen von Einwanderern aus Cap Breton, die vom Fischfang und von der Jagd leben und die einzigen Bewohner der Insel sind, die auch das Innere durchstreifen.

Zum Gouvernement von Newfoundland gehört auch die Insel Anticosti, (von dem indianischen Namen Natiscoti) welche vor der Mündung des St. Lorenz zwischen 49° 5′ und 49° 55′ N. Br. und 61° 54′ und 64° 30′ W. L. liegt und fast ganz unbewohnt ist. Die Insel besitzt keinen einzigen Hafen. Ihre Nordufer sind hoch und steil, die Südküste ist flach und mit Klippen besetzt, die die Ursache vieler Schiffbrüche sind, weshalb auch von der Regierung auf der Insel ein Paar Familien angesiedelt worden um Schiffbrüchigen Unterstützung zu gewähren.

Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.
(United States of America.)

a) Charten.

Reference and distance map of the United States by J. H. Young. Published by A. Mitchell. — An accompaniment to Mitchell's map etc. Philadelphia 1836. — T. G. Bradford, An illustrated Atlas geogr., statist., and hist. of the United States and the adjacent countries. Boston (1839). — A new and elegant map of the United States of America, projected on a scale of 24 miles to an inch, by J. Calvin Smith. New York 1849. 20 Blätter. — A new map for travellers through the United States of America etc. by J. Calvin Smith. New York. 1850. — United States. Scale of 78 m. to 1 inch, by J. Arrowsmith. Lond. 1847. — United States and Texas. Scale 86m. to 1 inch, by A. K. Johnston. London. — Meyer's Auswanderungs-Atlas für Nord-Amerika in 45 Blättern. Hildburghausen u. s. w. 1849—50. — H. Kiepert, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika nebst Canada. Weimar 1849. — Weiland, die Verein. Staaten von N. Amerika m. Ausschluß von Texas u. d. westl. Territorien. Berichtigt von H. Kiepert, Weimar 1850. — A. Platt, General-Charte der Verein. Staaten v. N. Amerika u. s. w. Magdeburg 1847. — Desselben physisch-polit. Charte v. N. Amerika nach Arrowsmith u. Berghaus. Magdeb. 1849. — F. Handtke, Charte der Ver. Staaten von N. Amerika. Glogau 1848. — C. Glaser, General-Charte v. Nord-Amerika im Maaßst. von $^1/_{11,000,000}$ u. s. w. Darmstadt 1849. — Desselben Special-Charte der Ver. Staaten v. N. Amerika (ohne die Gebiete) im Maaßst. von 1:6,000,000. Das. 1849. — — The travellers Guide. A map of the Roads, Canals etc. of the United States etc. by H. S. Tanner. Philadelphia. — Mitchell's traveller's Guide through the United States etc. with Map. Philadelph. 1837. — Phelps's Charte der Ver. Staaten von N. Amerika, enthaltend die Haupt-Eisenbahnen, Canäle u. s. w. St. Gallen 1849. — Eisenbahn-, Canal- u. Post-Charte für Reisende in d. Ver. Staaten v. N. Amerika, nach J. Calv. Smith, Tanner u. A. M. Text. Bayreuth 1849. — — H. S. Tanner, Illinois and Missouri. Philadelphia 1831. — G. Richter, Special-Charte von Wisconsin, nebst e. statist. geogr. Beschreibung. Wesel 1849. — Charte des Staats Wisconsin. Elberfeld 1849. — v. Ehrenkreutz, Charte von Texas u. s. w. Coblenz 1846. — Desselben Charte des Staats Texas u. s. w. Elberfeld 1849. — J. W. Abert and W. G. Peck, Map of the Territory of New Mexico etc. Washington 1846—47. — Ch. Preuss, Map of Oregon and Upper California from the surveys of J. C. Frémont and other authorities, under the order of the Senate of the U. S. — Washington City 1848.

b) Bücher.

C. D. Ebeling, Die Vereinten Staaten von Nord-Amerika. Hamburg 1793—1816. 5 Bde. 8. (Büschings Erdbeschreibung 13. Theil). — A. Seybert, Statistical annals: embracing views of the population, commerce, navigation, fisheries, public lands etc. of the United States of America: founded on official documents etc. Philadelphia 1818. 4. — J. Bristed, The resources of the United States of America etc. New York 1818. 8. — D. B. Warden, A statistical, political and hist. account of the United States of North America. Edinburgh 1819. 3 Bde 8. m. Ch. — H. Murray, The United States of America etc. Edinb. and Lond. 1844. 3 Bde 8. m. Charten u. Kpfrn. — F. Wyse, America, its realities and resources etc. Lond. 1846. 3 Bde 8. — J. Macgregor, Commercial treaties, regulations, resources and trade of the several states of Europe and America. Part XV. United States of America. Lond. 1846. 4. Bloßer Abdruck davon ist: J. Macgregor, The progress of America from the discovery by Columbus to the y. 1846. Vol. 11. Geographical and statistical. Lond. 1847. 4. — Dan. Haskel and J. Calvin Smith, A complete descriptive and statistical Gazetteer of the United States of America etc. New York 1850. 8. — Report of the acting Secretary of the Treasury, of the commerce and navigation of the United States for the year ending 30th. June 1847. (30th. Congress. 1st. Session. Senate Executive № 5.) Washington. 8. — G. Tucker, Progress of the United States in population and wealth in fifty years, as exhibited by the decennial census. New York 1843. 8. — M. Chevalier, Histoire et description des voies de communication aux États-Unis et des travaux d'art qui en dépendent. Par. 1840. 43. 2 Bde 4. u. Atlas in Fol. — A. Trotter, Observations on the financial position and credit of such of the States of the North American Union, as have contracted public debts. Lond. 1839. 8. — Sidney Smith, Letters on

American debts. Lond. 1844. 8. — G. P. Putnam, American Facts. Notes and statistics relative to the government, resources etc. of the United States of America. Lond. 1845. m. Charten u. Kupfern. — The American Almanac and Repository of useful knowledge for the year 1830—1850. Boston 8. — The Whig Almanac and United States Register for 1850. New York. 8. — — Constitutional Law: comprising the Declaration of Independence, the Articles of Confederation, the Constitution of the United States, and the Constitutions of the several States composing the Union. Washington City. 1819. 8. — Laws and Treaties of the United States, published by direction and under the patronage of Congress (1789—1845 incl.). Boston 1840—1849. 8 Bde 8. — Public Laws of the United States of America, passed at the first and second sessions of the Twenty-ninth Congress, 1845—47, and the first session of the Thirtieth Congress, 1847—48. etc. Edited by G. Minot. Boston 1849. 3 Bde 8. — Acts and Resolutions passed by the first session of the thirtieth Congress of the United States; with an Appendix containing all public treaties etc. Published by Authority. Washington 1848. 8. — W. Rawle, A view of the constitution of the United States of America. Philadelphia 1825. 8. — R. Mohl, das Bundes-Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. 1. Abth. Verfassungs-Recht. Stuttg. u. Tüb. 1824. 8. — J. Story, Commentaries on the constitution of the United States etc. Boston a. Cambridge 1833. 3 Bde 8. — E. F. Smith, Commentaries on statute and constitutional law of the United States etc. Albany 1848. 8. — M. Chevalier, Studien über die nordamerikanische Verfassung. Nach dem Franz. bearb. von M. Engel. Wien 1849. 8. — A Manual of parliamentary practise, composed originally for the use of the Senate of the United States, by Th. Jefferson etc. Philadelphia 1840. 8. — Constitution of the United States of America and Rules and Orders of the House of Representatives. Printed by Order of the H. of Repres. Washington 1833. 8. — — The United States of North America as they are. Lond. 1828. 8. — (J. F. Cooper), Notions of the Americans, picked up by a travelling bachelor. Lond. 1828. 2 Bde 8. — Judge Hall, Letters from the West, containing sketches etc. of the first settlements of the western sections of the Un. States. Lond. 1828. 8. — Th. Hamilton, Men and Manners in America etc. New edit. Lond. 1843. 8. Die 1. Ausg. deutsch von F. Bauer. Quedlinb. 1834. 2 Bde 8. — A. de Tocqueville, De la démocratie en Amérique. Paris. 1835. 8. — M. Chevalier, Lettres sur l'Amérique du Nord. Par. 1836. 2 Bde 8. — H. Martineau, Society in America. London 1837. 3 Bde 8. — F. P. Grund, Die Amerikaner in ihren moralischen, polit. u. gesellsch. Verhältnissen. Stuttg. u. Tüb. 1837. 8. — N. H. Julius, Nordamerika's sittliche Zustände. Nach eigenen Anschauungen in den Jahren 1834—36. Leipzig 1839. m. 1 Ch. u. Tabellen. — Die Aristokratie in Amerika; aus dem Tagebuche eines deutschen Edelmanns, herausgeg. von F. J. Grund. Stuttg. u. Tüb. 1839. 2 Bde 8. m. Kpfrn. — Th. Brothers, The United States of North America etc. Lond. 1840 8. — G. T. Poussin, Considérations sur le principe qui régit l'Union Américaine etc. Par. 1841. m. 1 Ch. — J. S. Buckingham, The Northern States of America. Lond. 1841. 8. — Derselbe, The Slave-States of America. Lond. 1842. 8. 2 Bde 8. — Derselbe, The Eastern and Western States of America. Lond. 1842. 3 Bde 8. — Ch. Dickens, American Notes for general circulation. Lond. 1842. 2 Bde 8. — Change for the American Notes, by an American Lady. Lond. 1843. 8. — G. T. Poussin, De la Puissance Américaine. Par. 1843. 2 Bde 8. m. 1 Ch. — W. Griffon, Beiträge zur Charakteristik der Ver. Staaten v. N. Amerika. Hamburg 1844. 8. — J. G. Büttner, Briefe aus und über Nordamerika u. s. w. Dresd. u. Lpz. 1845. 8. — F. v. Raumer, Die vereinigten Staaten v. Nordamerika. Leipz. 1845. 2 Bde 8. m. 1 Ch. — J. Naumann, Nordamerika, sein Volksthum u. s. Institutionen u. s. w. M. e. Vorw. herausgeg. v. F. Bülau. Lpz. 1848. 8. — F. Löher, Geschichte u. Zustände der Deutschen in Amerika. Cincinnati u. Leipz. 1848. 8. — R. Baird, Religion in the United States of America etc. Glasgow 1843. 8. m. 1 Ch. — Impressions of America and the American Churches, from a journal of Rev. G. Lewis etc. Edinb. (1844). 8. — — North American boundary. Correspondence 1840 — 1843. Supplementary reports 1842. Lond. fol. (*Parl. pap.*) — G. W. Featherstonhough, Observations upon the treaty of Washington sign. Aug. 9. 1842 etc. — Lond. 1843. 8. m. 1 Ch. — A. Gallatin, A memoir on the north-eastern boundary in connexion with Jay's map etc. New York 1843. 8. — — Th. Jefferson, Notes on the State of Virginia. Lond. 1787. 8. m. 1 Ch. — J. Martin, A new and commodious Gazetteer of Virginia etc. Charlottesburgh, Va. 1836. 8. m. 1 Ch. — Th. F. Gordon, Gazetteer of the State of New York etc. Philadelphia 1836. 8. — J. H. Hayward, The New England Gazetteer etc. (New York) 1841. 12. — C. B. Trego, Geography of Pennsylvania etc. Philade[illegible] 1843. 12. m. Ch. u. Kpfrn. — J. Lee Williams, The Territory of Florida etc. [illegible]York 1837. 8. — L. C. Beck, A Gazetteer of the States of Illinois and Missouri etc. [illegible]any 1823. 8. m. 1 Ch. u. Kpf. — Missouri und Illinois, Taschenb. für Einwanderer u. s. w. Dresd. 1835. 8. m. 1 Ch. — T. Bromme, Michigan,

eine geogr.-statist.-topograph. Skizze. Dresd. 1834. 8. m. 1 Ch. — Derselbe, Illinois u. s. w. Das. 1835. 8. m. 1 Ch. — A. M. Lea, Notes on the Wisconsin Territory. Philadelph. 1836. 8. m. 1 Ch. — C. E. Haffe, Schilderung des Wisconsingebietes u. s. w. Grimma 1841. 12. m. Ch. — J. B. Newhall, Sketches of Iowa; or the emigrant's guide etc. New York 1841. 18. — J. G. Büttner, Der Staat Ohio u. s. w. Bayreuth 1849. 8. — G. A. Scherpf, Entstehungsgeschichte und gegenwärt. Zustand des neuen amerik. Staates Texas u. s. w.' Augsb. 1841. 8. m. 2 Ch. — Jollivet, Annexation du Texas. Nouv. docum. améric. Par. 1845. 8. — K. D. v. Schütz, Texas u. s. w. Wiesbaden 1846. 8. — C. Prinz von Solms-Braunfels, Texas — mit besond. Rücksicht auf die deutsche Colonisation. Frankf. a. M. 1846. 8. m. 2 Ch. (Vergl. Wappäus, Deutsche Auswanderung u. Colonisat. Leipz. 1846. S. 66 ff. u. H. G. Sörgel, Neueste Nachrichten aus Texas u. s. w. Eisleben 1847. 8.). — W. Kennedy, Texas: the rise, progress and prospects of the republic. Lond. 1841. 2 Bde 8. m. Ch.; deutsch von v. Czarnowsky. Frankf. a. M. 1845. 8. m. 1 Ch. — F. Römer, Texas. Mit besond. Rücksicht auf deutsche Auswanderung u. die physischen Verhältnisse des Landes. Bonn 1849. 8. m. 1 Ch. — V. Bracht, Texas i. J. 1848. Elberf. u. Iserlohn 1849. 8. — J. Dunn, History of the Oregon territory and british north-american fur-trade etc. Lond. 1844. 8. — R. Greenhow, Memoir, historical and political of the northwest coast of North America and the adjacent territories. (26th. Congress. 1st. Session. Senate № 174). Washington 1840. 8. m. Charten. Darnach abgedruckt: R. Greenhow, The history of Oregon and California etc. Lond. 1844. 8. m. 1 Ch. — Th. Falconer, On the discovery of the Mississippi and on the south-western, Oregon, and north-western boundary of the United States etc. London 1844. 8. m. 1 Ch. — C. G. Nicolay, The Oregon territory. Lond. 1846. 8. m. 1 Kpf. — G. T. Poussin, Question de l'Orégon. Par. 1846. 8. — Das Oregon-Gebiet, Offizielle Correspondenz des Brit. Ministers in Washington und des Staatssecretairs der Verein. Staaten. (Uebersetzung.) Bremen 1846. 8. — L. W. Hastings, A new history of Oregon and California: containing complete descriptions of those countries etc. Cincinnati 1849. 8. — C. Wilkes, Western America, including California and Oregon. Philadelph. 1849. 8. m. Chrtn. — J. Hoppe, Californiens Gegenwart u. Zukunft u. s. w. Berl. 1849. 8. m. 2 Chrtn. — H. Fr. Oßwald, Californien u. seine Verhältnisse u. s. w. Leipz. u. New York 1849. 8. m. 1 Ch. — A. Forbes, California, a history of Upper and Lower California, comprising an account of the climate, soil, nat. product. etc. Lond. 1839. 8. m. 1 Ch. u. Kpfrn. — J. C. Frémont, Geographical memoir upon Upper California, in illustration of his map of Oregon and California, addressed to the Senate of the U. St. (30th. Congr. 1st Session. Senate. Miscell. № 148). Washington 1848. 8. m. 1 Ch. — — The travels of Capts. Lewis and Clarke, by way of the Missouri and Columbia rivers to the Pacific Ocean, perf. in the years 1804 – 6. Compiled from original documents by Meriwether Lewis. Lond. 1809. 8. m. 1 Ch. — History of the expedition of Capts. Lewis and Clarke to the sources of the Missouri etc. in the years 1804—6, by P. Allen. Philadelphia 1814. 2 Bde 8. m. Chrtn. — Deutsch von C. P. Weyland. Weimar 1815. 8. m. 1 Ch. — H. R. Schoolcraft, Narrative Journal of Travels through the North-Western Regions of the United States — to the source of Mississippi River in the year 1820 etc. Albany 1831. 8. m. 1 Ch. u. Kpfrn. — E. James, Account of an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains in the year 1819 and 20, under the command of Major St. H. Long. From the notes of Long, T. Say etc. Philadelphia 1823, 2 Bde 8. m. Atlas. — W. H. Keating, Narrative of an expedition to the source of St. Peter's river, Lake Winnepeek, Lake of the Woods etc. perf. in the year 1823 under the command of St. H. Long etc. Philadelphia 1824. 2 Bde 8. m. 1 Ch. u. Kpfrn. — Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Reise durch Nord-Amerika in den Jahren 1825 und 1826, herausgeg. v. H. Luden. Weimar 1828. 2 Bde 8. m. Ch. u. Kpfrn. — Paul Wilhelm, Herzog v. Würtemberg, Erste Reise nach dem nördlichen Amerika i. d. J. 1822—24. Stuttg. u. Tüb. 1835. 8. m. 1 Ch. — H. R. Schoolcraft, Narrative of an expedition through the Upper Mississippi to Itasca Lake etc. in 1832. New York 1834. 8. m. Charten. — Maximilian, Prinz zu Wied, Reise in das innere Nord-Amerika in den Jahren 1832—34. Coblenz 1839. 41. 2 Bde 4. mit Atlas. — A. M. Maxwell, A run through the United States during the autumn of 1840. Lond. 1841. 2 Bde. 8. — C. v. Gerstner, Beschreibung einer Reise durch die Verein. Staaten von Nordamerika i. d. J. 1838—40. Leipz. 1842. 8. — T. J. Farnham, Travels in the great western prairies, the Anahuac and Rocky Mountains etc. New York 1843. 8. — Ch. Lyell, Travels in North America; with geological observations on the United States, Canada and Nova Scotia. Lond. 1845. 2 Bde 8. mit Charten u. Kpfrn. — Deutsch v. E. T. Wolff. Halle 1846. 8. M. Ch. u. Abbildgn. — W. S. A. Bradford, Notes on the Northwest, or valley of the Upper Mississippi etc. New York and Lond. 1846. 8. — G. W. Featherstonhaugh, Excursions through the Slave States from Washington to the frontier of Mexico etc. Lond. 1844. 2 Bde 8.

— Derselbe, A canoe voyage up the Minnay Sotor etc. Lond. 1847. 2 Bde 8. m. 1 Ch. u. Kpfrn. — A. C. Koch, Reise durch einen Theil der Verein. Staaten v. Nordamerika i. d. J. 1844—46. Dresd. u. Leipz. 1847. 8. m. 2 Abbildgn. — A. Ziegler, Skizzen einer Reise durch Nordamerika und Westindien u. s. w. Dresd. u. Leipz. 1848. 2 Bde 8. — A. Mackay, The Western World; or travels in the United States in 1846—47 etc. 2d edit. London 1849. 3 Bde 8. m. 2 Chrtn. — Ch. Lanman, Letters from the Alleghany Mountains. New York 1849. 8. — G. F. Ruxton, Life in the far west. Edinb. and Lond. 1849. 8. — Ch. Lyell, A second visit to the United States of North America. 2d. edit. Lond. 1850. 2 Bde 8. — Houston, Texas and the gulf of Mexico etc. London 1844. 2 Bde 8. m. Kpfrn. — G. W. Kendall, Narrative of the Texan Santa Fé Expedition etc. London 1844. 2 Bde 8. m. 1 Ch. u. Abbildgn. — Ross Cox, Adventures on the Columbia River etc. Lond. 1831. 2 Bde 8. — W. Irving, Astoria, or the enterprize beyond the Rocky Mountains. Lond. 1836. 3 Bde 8. — Deutsch von A. v. Treskow. Quedlinb. u. Lpz. 1837. 2 Bde 8. — J. K. Townsend, Narrative of a journey across the Rocky Mountains to the Columbia river etc. Philadelphia 1839. 8. — A. Ross, Adventures of the first settlers on the Oregon river: being a narrat. of the expedition fitted out by J. J. Astor, to establish the „Pacific Fur Company" etc. Lond. 1849. 8. m. 1 Ch. — Duflot de Maufras, Exploration du territoire de l'Orégon, des Californies et de la Mer Vermeille, executée pend. l. années 1840—42. Par. 1844. 8. m. Atlas in Fol. — J. C. Frémont, Report of the exploring expedition to the Rocky Mountains in the y. 1842 and to Oregon and North California in the y. 1843—44. Printed by order of the House of Representatives. Washington 1845. 8. m. Charten u. Abbildgn. Darnach abgedruckt: J. C. Fremont, Narrative of the expl. exped. etc. Lond. 1846. m. Abbildgn. aber ohne die wichtige Charte des Originals. — The California guide book, comprising Fremont's geogr. account of Upper California; Emory's overland journey and Fremont's expl. expedit. (im Auszuge). New York and Philadelphia 1848. 8. m. 2 Charten. — E. Bryant, What I saw in California etc. London 1849. 8. — Ed. Bryant, Voyage en Californie etc. trad. p. X. Marmier etc. Par. 1849. 8. m. 1 Ch. — J. Warren Revere, A tour of duty in California etc. Edit. by J. Balestier. New York and Boston 1849. 8. m. 1 Ch. u. Abbildgn. — Wise, Los Gringos: or an inside view of Mexico and California etc. London 1849. 8. — J. T. Brooks, Four months among the gold-finders in Alta California etc. Lond. 1849. 8. m. 1 Ch. — W. H. Emory, Notes of a military reconnoissance from forth Leavenworth, in Missouri to San Diego in California etc. made in 1846—47. (mit Appendix: Report of S. W. Abert of his examination of New Mexico in 1846—47; Report of G. Cooke of his march from Santa Fé to San Diego u. Journal of A. R. Johnston. — Thirtieth Congress first session. Ex. Doc. № 41). Washington 1848. 8. m. Charten u. Abbildgn. — (Dasselbe Werk ohne die Anhänge: New York 1848. 8. m. 1 Ch. u. Abbildgn.). — J. Gregg, Commerce of the prairies: or the Journal of a Santa Fé trader etc. New York 1844. 8. m. Charten u. Abbildgn. — A. Wislizenus, Memoir of a tour to Northern Mexico in 1846—47. (30th. Congress 1st. sess. Senate Miscellan. № 26). Washington 1848. 8. m. 3 Chrtn. — Deutsch von G. M. v. Ross. Braunschw. 1850. 8. m. 3 Chrtn. — Report of the Secretary of war communicating, in answer to a resolution of the Senate, a report and map of the examination of New Mexico made by J. W. Abert. Washington 1848. 8. m. Ch. u. Abbildgn. — Report from the Secretary of war, communicating — the official journal of Lieut. Col. P. St. George Cooke, from Santa Fé to San Diego etc. (Special Session, Senate, № 2). Washington 1849. 8. — O. Zirckel, Tagebuch, geschrieben während der nordamerikanisch-merikanischen Campagne i. d. J. 1847 u. 48. Halle 1849. 8. — C. von Grone, Briefe über Nord-Amerika u. Mexiko u. den zwischen beiden geführten Krieg. Herausgeg. v. A. C. C. v. Grone. Braunschw. u. New York 1850. 8. — — J. Heckewelder, An account of the hist. etc. of the Indian Nations etc. in: Transact. of the Hist. Committe of the Americ. Phil. Soc. at Philadelphia Vol. I. Phil. 1819. 8. — Deutsch v. F. Hesse. Gött. 1821. 8. — J. Halket, Historic. Notes respect. the Indians of North America etc. Lond. 1825. 8. — F. W. Assall, Nachrichten über die früheren Einwohner v. Nordamerika u. ihre Denkmäler. Herausgeg. v. F. J. Mone. Heidelberg 1827. 8. m. 12 Abbildgn. — A. Gallatin, A synopsis of the Indian Tribes within the United States east of the Rocky Mountains and in the British and Russian Possessions in North America, m. 2 Ch. in: Transactions and Collections of the American Antiquarian Society. Vol. II. Cambridge U. St. 1836. 8. m. Chart. — Transactions of the American Ethnological Society. Vol. I. II. New York 1845. 1848. 8. m. Charten und Abbildgn. — Th. L. McKenney and J. Hall, History of the Indian Tribes of North America etc. Washington 1838. 3 Bde Fol. mit 120 Portraits. — E. A. Vail, Notice sur les Indiens de l'Amérique du Nord. Par. 1839. 8. m. 1 Ch. u. 4 Portr. — G. Catlin, Letters and notes on the manners, customs and conditions of the North-American Indians. 4th. edit. London 1843. 2 Bde 8. mit mehr. hundert Abbildungen. — Deutsch (im Auszuge) von H.

Berghaus. Leipz. 1846—48. 8. — Derselbe, Northamerican Indian Portfolio. Hunting scenes and amusements of the Rocky Mountains and Prairies etc. London 1844. Fol. m. 25 Kupfertaf. — B. B. Thatcher, Indian Biography; or an hist. account of those individuals, who have been distinguished among the American Natives etc. New York 1843. 2 Bde 18. — H. R Schoolcraft, Oneota: or the Red Race of America etc. New York 1844. 8. — Th. L McKenney, Memoirs, official and personal, with sketches of travels among the northern and southern Indians etc. New York 1846. 2 Bde 8. — E. G. Squier and E. H. Davis, Ancient Monuments of the Mississippi Valley. New York and London 1848. 4. m. Charten u. Abbildgn. — — S. Forry, The climate of the United States and its endemic influences etc. New York 1842. 12. — C. Woodbridge, Esquisse des principales chaînes des monts Apalaches. Par. 1841. 8. — H. v. Struve, Beiträge zur Mineralogie u. Geologie des nördlichen Amerika's. Hamb. 1822. 8. — D. Dale Owen, Report of a geological excursion of part of Iowa, Wisconsin and Illinois — in the year 1839 etc. Washington 1844. 8. m. Charten u. Abbildungen. — Derselbe, Report of a geological reconnoissance of the Chippewa Land District of Wisconsin and of a part of Iowa etc. (30th Congress, 1st. Senate Executive № 57). Washington 1848. 8. m. Charten u. Abbildgn. — E. Hitchcock, Final report on the Geology of Massachusetts. Northampton, Mass. 1841. 2 Bde 4. — Natural History of New York. Part 1. Zoology by J. E. De Kay. Vol. 1. 2. 5; P. 2. Flora by J. Torrey. Vol. 1. 2; P. 3. Mineralogy by L. C. Beck; P. 4. Geology by Mather, Emmons, Vanuxem and J. Hall. Vol. 1—4; P. 5. Agriculture by Emmons. Vol. 1; P. 6. Palaeontology by J. Hall. Vol. 1. Albany 1842—47. 12 Bände 4. mit Charten u. Abbildgn. — F. A. Michaux, Histoire des arbres forestiers de l'Amérique Septentrionale etc. Par. 1810. 3 Bde 8. m. Atlas. — Englisch unt. d. Tit.: The North American Sylva etc. Paris 1819. 2 Bde 8. m. Atlas. — Th. Nuttal, The North American Sylva; or a description of the forest trees of the United States etc. not described in the work of Michaux. Vol. 1. Philadelphia 1842. 43. 8. m. Kpfrn. — J. Sprague, Genera florae Americae boreali-orientalis illustrata. The genera of the plants illustrated by figures and analyses etc. Superintended by Asa Gray. Vol. 1. 2. New York and London 1848. 49. 8. — — J. Calvin Smith, The illustrated hand-book, a Guide through the United States of America etc. New York 1849. 16. m. 1 Ch. u. Abbildgn. — New York as it is in 1835 etc. also the Hudson River Guide. New York 1835. 16. m. Kupfern u. Charten. — F. J. Grund, Handbuch u. Wegweiser für Auswanderer nach den Verein. Staaten v. Nordamerika. Stuttg. u. Tüb. 1843. m. 1 Ch. — A. Van der Straten Ponthoz, Recherches sur la situation des émigrants aux États-Unis de l'Amérique du Nord. Bruxelles 1846. 8. m. 1 Ch. — Wohlgemeinter Rath der Vorsteher der Deutschen Gesellschaft in New-York an Deutsche, die nach d. Verein. Staaten v. N. Amerika auszuwandern beabsichtigen. Solingen 1847. 8. — J. Naumann's Reise nach den Verein. Staaten von Nordamerika u. s. w. Mittheilungen für Auswanderungslustige u. s. w. Herausgeg. v. Fr. Bülau. Leipz. 1850. 8. — C. L. Fleischmann, Der Nordamerikanische Landwirth. Ein Handbuch für Ansiedler in den Verein. Staaten. Frankf. a. M. 1848. 8. m. Abbildgn. — Derselbe, Erwerbszweige, Fabrikwesen u. Handel der Verein. Staaten v. Nordamerika. Mit besonderer Rücksicht auf Deutsche Auswanderer. Stuttg. 1850. 8. — O. Zirckel, Skizzen aus den und über die Verein. Staaten u. s. w. für Auswanderer, Politiker u. Capitalisten. Berl. 1850. 8.

Lage, Grenzen, Größe. — Das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika * liegt zwischen 25° und 49° N. Br. und zwischen 66° 59′ und 125° W. L. von Greenw. oder 10° 2′ O. und 47° 59′ W. L. von Washington. Der südlichste Punkt des Festlandes ist das Cap Sable der Halbinsel Florida unter 24° 50′ N. Br. und 81° 15′ W. L.; der östlichste Punkt ist das Vorgebirge Quoddy Head im Staate Maine, der Britischen Insel Groß-Menan gegenüber, (Fort Sullivan bei der Stadt Eastport nahe diesem östlichsten Vorgebirge liegt unter 66° 59′ 31″ W.L. und 44° 54′ 27″ N.Br.) und der westlichste Punkt scheint Cap Mendocino an der Westküste von Ober-Californien unter 124° 32′ W. L. und 39° 30′ N. Br. —

* Nach dem Artikel 1. der Conföderation vom 8. Juli 1778 ist der Name derselben „The United States of America", gleichbedeutend damit wird „The United States" und auch blos „America" gebraucht, wie denn auch die Bürger der Vereinigten Staaten sich gewöhnlich schlechthin Amerikaner (Americans), und ihr Staatengebiet das Amerikanische nennen. Der Kürze wegen werden auch wir uns im Folgenden dieser Bezeichnungen bedienen, obgleich auch die Bürger der südamerikanischen Republiken sich oft schlechthin Amerikaner nennen und es jetzt in Amerika auch Vereinigte Staaten von Mexiko u. s. w. giebt.

Gegen N. grenzt das Gebiet an das Britische Amerika, gegen O. ebenfalls an das Brit. Amerika (Neu-Braunschweig) und an das Atlantische Meer, gegen S. an den Mexikanischen Golf und die Republik Mexiko und gegen W. ebenfalls an Mexiko und an das Stille Meer. — Die Grenze gegen das Britische Amerika ist S. 305 angegeben worden; über die gegen das Mexikanische Gebiet ist durch den Friedens- und Grenz-Tractat zwischen den beiden Republiken vom 2. Febr. 1848 Folgendes festgesetzt: Die Grenzlinie zwischen den beiden Republiken soll beginnen im Golf von Mexiko, drei Leguas vom Lande, der Mündung des Rio Grande (oder Rio Bravo del Norte) gegenüber, oder gegenüber der Mündung seines tiefsten Arms, wenn er sich durch mehrere Arme in die See ergießen sollte; von da läuft sie in der Mitte des Flusses aufwärts, dem tiefsten Canal folgend, wo er mehr als einen hat, bis zu dem Punkt, wo er die südliche Grenze von Neu-Mexiko schneidet; von da westwärts, der ganzen Südgrenze von Neu-Mexiko (welche nördlich von der Stadt Paso vorbeiläuft) entlang bis zu ihrem Ende; von da nordwärts, der Westgrenze von Neu-Mexiko entlang, bis sie den ersten Zweig des Rio Gila schneidet (oder wenn sie keinen Zweig jenes Flusses schneiden sollte, bis zu dem einem solchen Zweige zunächst liegenden Punkte auf der besagten Linie und von da in einer geraden Linie nach jenem Zweige); von da in der Mitte des besagten Zweiges und Flusses abwärts, bis er in den Rio Colorado mündet und dann der Grenze zwischen Ober- und Unter-Californien bis ans Stille Meer folgend. Als südliche und westliche Grenzen von Neu-Mexiko werden die in der zu New York von J. Disturnell i. J. 1847 herausgegebenen Charte der Vereinigten Mexikanischen Staaten niedergelegten angenommen, für die Grenze zwischen Ober- und Unter-Californien wird festgesetzt, daß sie aus einer geraden Linie bestehen soll, welche von der Mitte des Rio Gila, wo er in den Colorado mündet, nach einem Punkte auf der Küste des Stillen Oceans gezogen wird, der drei See-Leguas genau im Süden von dem südlichsten Punkte des Hafens von San Diego liegt, nach dem i. J. 1782 von Don Juan Pantoja von dem genannten Hafen angefertigten Plan, der i. J. 1802 zu Madrid in dem Atlas zu der Reise der Schooner Sutil und Mexicana publizirt ist.

Der Flächeninhalt dieses Gebietes beträgt ungefähr 135,000 deutsche Q. M. Die Ausdehnung der Landgrenzen desselben beträgt ungefähr 1900 M., die der Landseegrenzen 290 und die der Meeresgrenzen 1113 M. Von den letzteren kommen ungefähr 413 M. auf die Küste am Atlantischen Meere, 348 M. auf die am Mexikanischen Meerbusen und 352 M. auf die an der Südsee. Die größte Ausdehnung des Gebietes von N. nach S. beträgt ungefähr 170 M., die von O. nach W. ungefähr 625 M.

Die horizontale Gliederung des Gebiets der Vereinigten Staaten gehört nicht zu der ausgezeichnetsten. An abgetrennten Gliedern, die eine Bereicherung bilden (Gestade-Inseln), fehlt es demselben fast ganz, und vergleicht man seine Küstenlänge mit seinem Flächeninhalt, so kommt erst auf 121 Q. M. Flächeninhalt eine Meile Küste, während z. B. bei Europa dies Verhältniß wie 29:1 ist. Auch darin steht, in Bezug auf die Zugänglichkeit, dies Gebiet unserem Welttheile, dem es an Flächeninhalt fast gleich kommt, nach, daß seine Meeresküsten nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit einander stehen, sondern von einander durch einen Isthmus getrennt werden, der für den Seeverkehr zwischen den östlichen und westlichen Küsten ein solches Hinderniß bildet, daß z. B. derselbe zwischen dem wichtigsten Hafen am Atlantischen Meere, dem von New York und dem Haupthafen an der Südsee, San Francisco, nur auf einem Umwege möglich ist, der für Segelschiffe 4 bis 5 Monate Zeit erfordert, während ohne dieses Hinderniß diese Reise fast in eben so vielen Wochen möglich sein würde. Diese Mängel werden jedoch wieder aufgewogen durch den Reichthum der binnenländischen Bewässerung, welche den Mangel der Küstengliederung vollständig ersetzt, und durch die günstige Weltstellung der beiden getrennten Küsten, von denen jede für sich, die eine Europa, die andere Asien gegenüber, die maritimen Vortheile eines ganzen Welttheils der Oestlichen Halbkugel be-

sitzt, und da auch die eine wie die andere dieser Küsten unerachtet des Mangels in der oceanischen Gliederung doch mit den schönsten natürlichen Häfen ausgestattet ist, so muß in Bezug auf die Handelslage das Gebiet der Vereinigten Staaten ein überaus begünstigtes genannt werden. Ja, so groß ist diese Gunst der Handelslage, daß sie den Verein. Staaten dereinst die Herrschaft des Welthandels verschaffen muß, wenn die Union es dahin bringt, durch künstliche Mittel, Eisenbahnen und Canäle, die natürlichen Hemmnisse, welche sich dem directen See- und Landverkehr zwischen dem Osten und dem Westen in der Landenge von Panama und in dem Gebirge und den Sandwüsten des eigenen Landes entgegenstellen, völlig hinwegzuräumen. — Von größeren Halbinseln besitzt das Gebiet der Vereinigten Staaten nur zwei, nämlich die von Maryland-Delaware, welche von der Delaware-Bai, dem Atlantischen Meere und der Chesapeake-Bai umgeben ist, und die von Florida, von welchen jedoch die letztere, die größere von beiden, wegen ihrer ungünstigen klimatischen und orographischen Verhältnisse, so wie wegen ihrer unvortheilhaften Stellung zur Hauptschifffahrts-Straße des Mexikanischen Golfes kaum als eine oceanische Bereicherung des continentalen Stammes anzusehen ist. — Die hervorspringendsten Vorgebirge sind 1) am Atlantischen Meere: Cap Ann (42° 38′ N. Br. und 70° 34′ W. L.) und Cod (Leuchtthurm 42° 2′ 23″ N. Br. und 70° 3′ 55″ W. L.) in Massachusetts, May (38° 57′ N. Br. 74° 15′ W. L.) in New-Jersey, Henlopen (38° 47′ N. Br. 75° 6′ W. L.) in Delaware; Charles (37° 12′ N. Br. 75° 55′ W. L.) und Henry (36° 56′ N. Br. 75° 57′ W. L.) in Virginia, Hatteras (35° 14′ 30″ N. Br. 75° 32′ 30″ W. L.), Lookout (34° 25′ N. Br. 76° 37′ W. L.) und Fear (33° 50′ N. Br. 77° 57′ W. L.) in Nord-Carolina; Canaveral (28° 16′ 30″ N. B. u. 80° 27′ W. L.), Florida (25° 41′ N. Br. 80° 5′ W. L.) und Sable (24° 50′ N. Br. 81° 15′ W. L.) in Florida; 2) am Mexikanischen Meerbusen: Cap St. Blas (29° 36′ N. Br. u. 85° 36″ W. L.) in Florida; 3) an der Küste des Stillen Meeres: Cap Mendocino (39° 30′ N. Br. 124° 32′ W. L.) in Ober-Californien, Orford (auch Diligencias und Blanco genannt, 42° 51′ N. Br. 124° 30′ W. L.), Disappointment (46° 20′ N. Br.) und Flattery im Oregon-Territorium. — Die hauptsächlichsten Baien und Sunde sind 1) am Atlantischen Meere: Penobscot-Bai in Maine, Massachusetts-Bai, Cap Cod-Bai und Buzzard's-Bai in Massachusetts, Long-Island-Sund in New York, Delaware-B. zwischen New Jersey und Delaware, Chesapeake-B. in Maryland und Virginia, Albemarle- und Pamlico-Sund in Nord-Carolina; 2) am Mexikanischen Golf: Appalachee-B. und Pensacola-B. (der beste Hafen am Mexikanischen Meerbusen) in Florida, Mobile-B. in Alabama, Chandeleur- und Atchafalaya-B. in Louisiana, Galveston- und Matagorda-B. in Texas; 3) an der Süd-See: die Baien von San Diego, Monterey, San Francisco und Trinidad in Ober-Californien, Gray's Harbour im Oregon-Gebiete und endlich der große Puget's-Sund mit mehreren untergeordneten schönen Baien im Innern der Fuca-Straße. — Von größeren Inseln besitzen die Vereinigten Staaten nur eine einzige, nämlich Long Island, zum Staate von New York gehörig. Die übrigen sind unbedeutend, so die kleine Inselgruppe im S. O. der Buzzard's Bai von Massachusetts, von denen die größte, Martha's Vineyard, nur 6 Q.M. groß ist; Staten Island an der Mündung von New York Harbour, nur 2 M. lang und 1 M. breit; die Stadt New York selbst liegt auf einer Insel, früher Manhattan genannt, die $2^1/_2$ M. lang und zwischen $^1/_6$ und $^1/_3$ M. breit, jetzt aber durch Brücken über einen engen Canal mit dem Festlande verbunden ist; die Tortugas und Martyrs oder Florida-Keys im S. von Florida, meist unfruchtbare Klippen, die Chandeleur-Inseln, zu Louisiana gehörig. Die Westküste des Gebiets an der Südsee ist bis auf einige zerstreut liegende kleine Inseln an der Küste von Ober-Californien zwischen 32° u. 34° N. Br., auffallend inselleer, und an der ganzen Küste des Oregongebietes findet sich nur im Innern der Fuca-Straße eine kleine Inselgruppe, der Archipel von Arro. —

Nach einer Schätzung des Oberaufsehers der Küstenvermessung der Vereinigten Staaten dehnt sich die Länge der Seeküsten derselben von 5,120 engl. oder 1113 deutschen Meilen auf 33,063 engl. oder 7171 deutsche M. aus, wenn man die Baien, Sunde und kleinen Unregelmäßigkeiten des festen Landes und die See-Inseln einschließt.

Oberflächenbeschaffenheit und Bewässerung. — Die Hauptzüge des Oberflächenreliefs des Gebietes der Verein. Staaten, welches nahe die südliche Hälfte des ganzen Nord-Amerika's umfaßt, sind schon bei der allgemeinen Betrachtung der Vertikalen Configuration von Nord-Amerika dargestellt worden, und es bedarf deshalb hier nur der Vervollständigung und weiteren Ausführung jenes Bildes, wozu, da hier auch der statistische Gesichtspunkt der leitende sein muß, die genauere Betrachtung der auch statistisch so einflußreichen Vertheilung der Gewässer in diesem Gebiete das zweckmäßigste Mittel darbietet. Als Hauptanhaltspunkte für diese Betrachtung dienen die Hauptgebirgssysteme, die auch für die ganze Configuration der Nordhälfte dieses Erdtheils überhaupt von entscheidender Bedeutung sind, nämlich das der Alleghanys und das der Rocky Mountains. Der allgemeinen Anordnung der Gebirgsketten der Neuen Welt, nämlich der vorherrschend meridionalen Richtung ihrer Längenachsen, folgend, wird das Gebiet der Vereinigten Staaten durch diese beiden Gebirgsketten in drei in der Richtung von O. nach W. neben einander liegende natürliche Abtheilungen geschieden, nämlich das Ostland, das Mittel-Gebiet und das Westland. Das erste gehört mit seinen Gewässern dem Becken des Atlantischen Oceans an, das zweite, bis auf einen geringen Theil, dem Mexikanischen Golf und das letzte zum größten Theile dem Stillen Meere, zeigt jedoch gegen die beiden ersteren complicirtere Verhältnisse.

a) Das dem Atlantischen Ocean mit seinen Gewässern tributäre östliche Gebiet, welches man das Atlantische Küstenland nennen kann, besteht in seinem nordöstlichen Theile von der Grenze gegen Neu-Braunschweig an bis zum Hudson's Flusse aus den Verflächungen des sogen. Acadischen Gebirgssystems (s. S. 256—7), welches überhaupt einen vorherrschend plateauartigen Charakter hat und an vielen Punkten noch in beträchtlicher Höhe bis an das Meer hinantritt. Deshalb ist der vorherrschende Charakter der Küsten in diesem Theil des Landes derjenige der durch tiefe kleinere Busen und Fjorde zerschnittenen Steilküsten, und die Landgewässer erscheinen vorzugsweise in der Gestalt von Landseen und rasch fließenden, wenig entwickelten Strömen. Am ausgezeichnetsten zeigt sich dies im nordöstlichen Theil des Landes, wo z. B. der Staat von Maine an seinen Küsten die ausgezeichnetste Fjordenbildung zeigt und im Innern mit größeren und kleineren Seen fast übersäet ist. Die bedeutendsten Seen in diesem Theil der Atlantischen Küstenterrasse sind: Grand Lake, Schoodic, Millinoket, Pamadumcook, Chesumcook, Moosehead, sämmtlich im Staate Maine, und Umbagog, welcher zum Theil in Maine, zum Theil in New Hampshire liegt. Von diesen ist der Moosehead-See, 50 engl. M. lang und von 10 bis 15 engl. M. breit, der größte. Weiter gegen S. W. sind noch zu nennen: der Ossipee, Winnipiscogee (23 engl. M. lang und 2 bis 10 breit), Squam und Newfound, sämmtlich in New Hampshire. — Die bedeutendsten Flüsse sind: 1) der St. Croix, Grenzfluß gegen Neu-Braunschweig, entspringt aus dem Grand Lake ($382\frac{1}{2}$ F. über dem Meere) und fließt gegen S. O. nach einem Laufe von $54\frac{1}{2}$ engl. M. zur Passamaquoddy-Bai. $20\frac{1}{2}$ engl. M. oberhalb seiner Mündung, wo sein Spiegel schon 166 F. über dem Meere liegt, nimmt er den Ausfluß des Schoodic-Sees auf; schiffbar ist er für große Schiffe 12 engl. M. aufwärts von der Mündung bis Calais, weiter aufwärts bildet er zahlreiche Wasserfälle. — 2) Der Penobscot, der größte Fl. von Maine, entspringt mit seinem größeren oder westlichen Zweig in dem Hochlande, welches den Staat Maine von Canada trennt, nicht weit von den Quellen des Chaudière (s. S. 374) und vereinigt sich, nachdem er in der Richtung gegen S. O. die großen Seen von Chesumcook und Pamadumcook und mehrere kleinere Seen durchflossen hat, unter ungefähr 45° 30′ N. Br. und 68° 30′ W. L. mit dem östlichen Zweig, dem Seboois. Dieser ent-

springt aus mehreren kleineren Seen nahe den Quellen des Arustuck (s. S. 374) und fließt bis zu seiner Vereinigung mit dem Westzweige nahe gegen S. Nach dem Zusammenfluß beider Zweige fließt der Penobscot erst in südöstlicher Richtung bis zur Einmündung des von N. O. kommenden Mattawamkeag und darauf südwärts bis zu seiner Mündung in der Penobscot-Bai. Die ganze Länge des Stromes von seinen Quellen bis zur Mündung beträgt ungefähr 275 engl. M., von welchen die untersten 50, bis nach Bangor, für große Schiffe schiffbar sind, indem bis zu dieser Stadt die Fluth über 20 F. hoch steigt; für Böte ist er noch auf eine beträchtliche Strecke oberhalb Bangor fahrbar, in seinem oberen Lauf aber bildet er zahlreiche Fälle und Stromschnellen. — 3) Der Kennebec hat seine bedeutendste Quelle in dem Ausfluß des Moosehead-Sees, empfängt aber 20 engl. M. unterhalb desselben den Dead River, dessen Quellen entfernter, an der Grenze von Canada nahe denen des südlichen Zweiges des canadischen Flusses Chaudière liegen. Der allgemeine Lauf des Kennebec ist fast genau südlich und seine Länge beträgt ungefähr 200 engl. M., von denen die unteren 40 M. für Schiffe von 150 Tonnen bis nach Hallowell schiffbar sind. Böte können aufwärts bis Waterville, 20 engl. M. oberhalb Hallowell, gelangen, wo der Strom bedeutende Fälle macht. Achtzehn engl. M. oberhalb seiner Mündung in die Kennebec-Bai, empfängt der Fl. bei einer Ausweitung, der sogen. Merrymeeting-Bai, den bedeutenden Androscoggin (oder Amerifcoggin), der aus der Vereinigung des Magalloway-Fl. und des Ausflusses des Umbagog-Sees entsteht. — 3) Der Merrimac wird durch die Vereinigung des Pemigewasset-Fl., der in den White Mountains im nördlichen Theile von New Hampshire entspringt, und des Winnipiscogee-Fl, dem Ausfluß des Sees gl. Namens, gebildet und durchströmt den Staat New Hampshire in der Richtung von N. nach S., worauf er bald nach dem Eintritt in das Gebiet von Massachusetts sich gegen O. und N. O. wendet und in dieser Richtung dem Atlantischen Ocean zuströmt, in den er etwas unterhalb Newburyport mündet. Von seiner Mündung aus ist er für größere Seeschiffe bis Haverhill, etwa 10 engl. M. weit schiffbar. Durch Hülfe von Canälen und Schleusen ist aber eine Boot-Schifffahrt bis nach Concord in New Hampshire hergestellt, und andererseits vermittelst des Middlesex-Canals, der von Chelmsford bei Lowell gegen S. O. läuft, die Bootschifffahrt auf dem Oberen Merrimac mit Boston in Verbindung gesetzt. — 4) Der Connecticut, der größte Fl. Neu-Englands, hat seine Quellen in dem Hochlande an der Nordgrenze von New Hampshire, wo sein westlicher Zweig, Hall's Stream, die Grenze zwischen den Verein. Staaten und Canada bis zum 45° N. Br. bildet. Gleich nachdem er diesen Parallel durchschnitten hat, vereinigt er sich mit dem Ostzweige, und bildet von hier aus, in der allgemeinen Richtung gegen S. fließend, die Grenze zwischen den Staaten von New Hampshire und Vermont, setzt darauf seinen Lauf gegen S., jedoch mehrfache Krümmungen bildend, durch Massachusetts und Connecticut fort und mündet an der Küste dieses letzteren Staates, nachdem er von Middletown ($41^1/_2$° N. Br.) an sich gegen S. O. gewendet, in den Long Island Sund. Sein ganzer Lauf, der einen der schönsten Theile von Neu-England durchschneidet und an vielen blühenden Städten vorbeigeht, ist ungefähr 410 engl. M. lang. Schiffbar für Schiffe von 10 Fuß Tiefgang ist er nur bis Middletown, 8 F. tief gehende Fahrzeuge können bis Hartford gelangen. Weiter aufwärts ist er für größere Böte, welche die vielfach vorkommenden Fälle und Stromschnellen durch Canäle umgehen und durch kleine Dampfböte geschleppt werden, bis zur Mündung des Wells-Fl. in Vermont, 250 M. oberhalb Hartford schiffbar. Unmittelbar oberhalb dieser liegen die Fifteen Miles Fälle, wo auf eine weite Strecke sein Lauf in einer engen tiefen Felsenkluft eingezwängt ist. Der Connecticut hat viele Nebenflüsse, von denen die bedeutenderen folgende sind: der Upper und Lower Ammonoosuc, Sugar und Ashuelot in New Hampshire; der Pasumsic, Wells, White, Quechee, Black, Williams und West in Vermont, der Miller's, Deerfield, Chickopee und Westfield in Massachusetts, und der Farmington in Connecticut. — 5) Der Hudson entsteht aus zwei Zweigen, welche

im nördlichen bergigen Theile des Staates New York (in Hamilton und Essex Counties) entspringen und sich ungefähr 40 engl. Meilen unterhalb ihrer Quellen vereinigen. Nach einem Lauf von 15 engl. M. gegen S. nimmt er den von S. W. kommenden Sacandaga auf, wendet sich darauf bei den Jessups-Fällen gegen O., und nimmt, nachdem er bei den Hadley-Fällen abermals eine große Curve beschrieben hat, bei den Glen's Fällen die Richtung gegen S. an, die er bis zu seiner Mündung in der Bai von New York behält. Der Hudson, ein verhältnißmäßig kleiner Strom, aber einer der wichtigsten Flüsse der Vereinigten Staaten, unterscheidet sich sehr wesentlich von den bisher genannten Flüssen, so wie von den noch zu nennenden Atlantischen Flüssen, indem er von den Glen's Fällen an in der merkwürdigen spaltenartigen Depression oder Erdspalte fortläuft, welche das Acadische Gebirgssystem von dem nördlichen Theil des Alleghany'schen Systems trennt (s. S. 256). In dieser Erdspalte, die sich nordwärts durch den Champlain-See und das Thal des Richelieu bis zum Thal des St. Lorenz-Stromes fortsetzt und so geradlinig ist, daß zwischen New York und Albany der Weg auf dem Flusse kürzer ist als zu Lande, ist der Fall des Flusses so gering, daß in demselben Ebbe und Fluth bis über Albany, 145 engl. M. von der Mündung, hinaus reichen, und dadurch ist es bedingt, daß bis nach Hudson, 118 engl. M. oberhalb New York, der Fluß sogar für die größten Schiffe schiffbar ist, und bis nach Albany große Dampfschiffe hinaufgehen können, während die ganze Länge des Flusses von seinen entferntesten Quellen bis zur Mündung nur wenig über 300 engl. M. beträgt. Kleinere Schiffe gehen sogar bis nach Troy und vermittelst einer Schleuse und eines Dammes in dem Fl. noch 8 engl. M. weiter bis nach Waterford, 170 engl. M. von seiner Mündung in die Bai von New York, und an der Einmündung des von W. herkommenden Mohawk, des einzigen beträchtlichen Zuflusses, den der Hudson außer dem Sacandaga erhält, und der ihn vermittelst des Erie- und des Onondaga-Canals auch mit dem Erie- und dem Ontario-See verbindet.

Von New York an weiter gegen S. hat das Atlantische Küstengebiet einen anderen Charakter. Es besteht auf dieser Seite des Hudsonflusses aus einer niedrigen Küstenebene, welche gegen das Innere durch das völlig den Charakter eines Kettengebirges tragende System der Alleghany's begrenzt wird. Dieses Flachland, welches im Allgemeinen sich nicht über 100 Fuß über das Atlantische Meer erhebt, ist in seinem nördlichen Theile, in den Staaten New Jersey und Pennsylvania, nur zwischen 50 bis 60 engl. M. breit, nimmt aber weiter gegen S. allmählich an Breite zu und dehnt sich in Florida bis zur Breite der ganzen Halbinsel aus. Die größeren Flüsse dieser Küstenebene haben das Gemeinsame, daß sie auf der Linie, auf welcher sich dies Flachland, (dessen Oberfläche theils aus Schuttmassen, theils aus Lagern von Mergel, Thon und Sand der Kreide- und der Tertiärformation besteht) an die höher erhobenen und älteren Schichten der Alleghany's anlehnt, plötzlich durch Fälle oder Stromschnellen in die Ebene eintreten. Diese Punkte sind sehr wichtig, indem sie die obere Grenze der Schifffahrt auf diesen Flüssen bilden, die von da an mit ihrem unteren Lauf in einer so wenig geneigten Ebene liegen, daß die Ebbe und Fluth des Meeres in ihnen über die ganze Breite der Ebene sich auszudehnen pflegen, wodurch die Entstehung bedeutender Seehäfen und Handelsemporien an diesen verhältnißmäßig kleinen Küstenströmen in beträchtlicher Entfernung von ihrer Mündung ermöglicht worden ist. Solche Punkte in den Flüssen dieser Ebene sind u. a.: im Delaware bei Trenton, im Schuylkill bei Philadelphia, im Potomac nahe bei Washington, im James River bei Richmond in Virginia, im Savannah bei Augusta in Georgia. — Aus der geognostischen Beschaffenheit dieser aus einem durch das Wasser leicht zerstörbaren Material gebildeten Flachküste ist es auch zu erklären, daß die Flüsse derselben an ihrer Mündung vielfach tiefe Aestuarien bilden, wodurch für die Bedürfnisse der Schifffahrt einigermaßen der Mangel der Küstengliederung ersetzt wird. Eine andere Eigenthümlichkeit dieser Atlantischen Küstenebene bilden die sogenannten Pine Barrens und die Swamps. Erstere sind Waldungen von Fichten, welche in großer Ausdehnung die

sandigen Strecken dieser Ebene bedecken und in den mittleren Staaten, namentlich in Virginia und Nord-Carolina wie ein breiter Gürtel der Küste parallel sich ausdehnen. Diese Pine Barrens, die auch im Winter ihr Grün behalten, bilden durch die Gleichförmigkeit und Eintönigkeit in ihrem Totaleindrucke einen eben so bezeichnenden Zug in der geographischen Physiognomie dieses Theiles von Nord-Amerika, wie die Pampas es in Süd-Amerika thun. — Die Swamps sind Moräste, die in vieler Hinsicht unseren ausgedehnten Torfmooren entsprechen, aber auch viel Eigenthümliches haben. Einer der größten und berühmtesten Swamps dieses Flachlandes ist der sogen. Great Dismal zwischen Norfolk in Virginia und Weldon in Nord-Carolina, der von N. nach S. 40 und von O. nach W. in seiner größten Breite 25 engl. M. weit sich ausdehnt. Es ist dies ein enormer Morast, weich und schlammig, ausgenommen da, wo die Oberfläche partiell durch eine Bedeckung von Vegetabilien und deren verflochtene Wurzeln fest gemacht ist, und der ungeachtet seiner halbflüssigen Beschaffenheit mit seiner Oberfläche höher liegt als das feste und trockene Land in seinen Umgebungen. In den weichsten Theilen dieses Moores, dessen Boden aus vegetabilischen, gewöhnlich mit erdigen Theilen fast gar nicht gemischten Substanzen gebildet ist, stehen vermöge ihrer langen Pfahlwurzeln große Juniperusbäume und Cedern (Cupressus thyoides und disticha), in deren tiefen Schatten eine Menge von Farrn, Schilfen und Sträuchern von 9 bis 18 Fuß Höhe und ein dicker Rasen aufgehen, geschützt vor den Strahlen der Sonne, selbst wenn diese am heißesten ist, und um diese Zeit stehen denn auch die großen Cedern und mehrere Laubbäume in der vollsten Frische. In der Mitte dieses Sumpfes, wo er am höchsten liegt, befindet sich ein ovalförmiger See, der Drummond-See, mit klarem aber bräunlich gefärbtem Wasser, dessen Ufer dicht und hoch bewaldet sind, und dessen Anblick zauberhaft sein soll, wenn man auf den zu beiden Seiten mit Wald eingefaßten Canälen, die zum Behufe der Förderung von Holz durch das Moor gezogen sind, aus dem Waldesdickicht in demselben anlangt. — Aehnliche Swamps bedecken einen großen Theil dieser Atlantischen Küstenebene; in Nord-Carolina, wo noch u. a. der Alligator Swamp zwischen dem Pamlico- und dem Albemarle-Sund sich durch seine außerordentliche Ausdehnung auszeichnet, sind 2,500,000 Acres der Oberfläche, d. h. ein Zwölftheil des ganzen Areals mit solchen Morästen bedeckt, und in Florida besteht, außer den Pine Barrens im Innern, beinahe die Hälfte der ganzen Oberfläche aus Swamps, Seen und Lagunen, welche hier mit den dazwischen liegenden Savannen und den sogen. Hammocks (eigentlich Hängematten, oasenartige fruchtbarere Strecken), Gras-Teichen (Gras-ponds) und Lagunen unter dem Namen der Everglades (Immerblößen) zusammengefaßt werden. — Die bedeutendsten Flüsse dieses Flachlandes sind: 1) Der Delaware, der auf der Westseite der Catskill-Berge im Staate von New York in zwei Hauptzweigen entspringt, von denen der westlichere der Cooquago oder Mohawks, der östlichere der Popacton heißt, und welche an der Grenze von Pennsylvania nahe dem 42° N. Br. zusammenfließen. Von diesem Punkte aus nimmt der Fluß einen sehr gewundenen Lauf an, indem er die ganze Kette der Alleghany's (hier auch Kittatinny oder Blue Mountains genannt) zu durchbrechen hat, ehe er in die Atlantische Küstenebene eintritt. Der Hauptdurchbruch, Water Gap genannt, liegt an der Grenze von New Jersey und Pennsylvania oberhalb Columbia. In diesem Durchbruch steigen die Uferwände wie massive Mauern zu einer Höhe von 1600 F. senkrecht vom Wasser aus in die Höhe, und zwei engl. Meilen weit brauset der hier sehr tiefe Fluß in einer Schlucht fort, die meistens nicht einmal Raum zur Anlage eines Weges zur Seite des Wassers übrig hat. Bei Easton unterhalb dieser Schlucht empfängt der Delaware von W. her den Lehigh, seinen größten Nebenfluß. Etwas unterhalb Easton durchbricht der Delaware die letzte Gebirgskette, und bei Trenton, bis wohin von Easton aus auf 60 engl. M. der Fl. noch einen Fall von 165 Fuß hat, und 25 verschiedene, bei hohem Wasser jedoch schiffbare Stromschnellen bildet, tritt er mit einem Wasserfall und einer Wendung gegen S. W. in die Ebene ein, in welcher er nun bis nahe seiner Mündung die südwestliche Richtung behält. Die ganze Länge des Flusses beträgt ungefähr 309

engl. M., von denen die untersten 40, nämlich de Strecke von der Delaware-Bai bis nach Philadelphia für die größten Schiffe fahrbar sind. Sloops können noch 35 M. weiter, bis nach Trenton, gelangen, und oberhalb der Fälle bei Trenton ist der Fluß für Böte von 8 oder 9 Tonnen noch 100 engl. M. aufwärts fahrbar. Sieben engl. M. unterhalb Philadelphia mündet in den Delaware der Schuylkill, der aus drei Zweigen im N. W. in der Grafschaft gl. Namens entspringt und für große Schiffe bis zu den an seinem Ufer gelegenen westlichen Vorstädten von Philadelphia schiffbar ist. Durch Canäle steht der Delaware mit dem Hudson-Fl. in Verbindung und auf dem Schuylkill geht vermittelst Canäle und Dämme die Schifffahrt von den Fällen oberhalb Philadelphia an bis Port Carbon in der Grafschaft Schuylkill 108 engl. M. aufwärts; auch ist dieser Fluß, auf dem eine ungeheure Masse Steinkohlen verfahren wird, durch einen Canal mit dem Susquehanna verbunden. — 2) Der Susquehanna entspringt aus zwei Hauptzweigen, dem östlichen, der in der Grafschaft Otsego in New York entspringt und das Wasser des Otsego-Sees und weiterhin von W. her den Tioga oder Chemung aufnimmt, und dem West-Zweig, der im westlichen Theil von Pennsylvanien entspringt und der wasserreichere ist. Nach ihrer Vereinigung in der Grafschaft Northumberland fließt der Fl. gegen S. bis zur Einmündung des Juniata, und darauf gegen S. O. bis zu seiner Mündung in die Chesapeake-Bai. Obgleich der Susquehanna der größte Fluß von Pennsylvanien und einer der größten im Osten der Vereinigten Staaten ist, indem seine ganze Länge ungefähr 450 engl. M. beträgt, so hat er doch als Wasserstraße eine nur sehr geringe Bedeutung, weil er bis nahe zu seiner Mündung im gebirgigen Lande dahin fließt. Nur fünf engl. M. aufwärts, bis Port Deposit, der oberen Grenze der Ebbe und Fluth, ist er für Sloops schiffbar, oberhalb dieses Punktes ist er wegen der vielen Hindernisse in seinem Bette unerachtet seines bedeutenden Wasserreichthums, so weit er gegen S. O. in einem Queerthale fließt, nicht einmal durch Böte zu befahren. Seinen Ufern entlang sind, besonders oberhalb der Einmündung des Juniata, wo die Terrainverhältnisse dafür günstiger sind, viele Canäle ausgeführt. — 3) Der Potomac entspringt aus zwei Zweigen, dem nördlichen und südlichen, in den Alleghany Mountains in Maryland und Virginia, und bildet fast auf seinem ganzen Laufe die Grenze zwischen den beiden genannten Staaten. Er ist 550 engl. M. lang, und fast 300 Meilen von seiner ganzen Länge liegen im Flachlande, einen breiten Canal bildend, in dem die oceanische Ebbe und Fluth 297 M. aufwärts reichen. An seiner Mündung, in der Chesapeake-Bai, zwischen Point Lookout und Smith's Point, ist dieser Canal 10 engl. M. breit und 42′ tief, und bei Alexandria, 290 M. weit vom Ocean, hat er noch eine Breite von $1^1/_4$ engl. M. und eine Tiefe von 18 F., so daß Linienschiffe auf ihm bis zum Arsenal von Washington, 300 M. von der See gelangen können. Oberhalb Washington hört aber die Schiffbarkeit wegen der großen Neigung seines Flußbettes und der dadurch bewirkten zahlreichen Fälle gänzlich auf. Von der oberen Grenze der Ebbe und Fluth im Flusse bis zur Einmündung des Savage-Flusses, bei Westport in Maryland, auf einer Strecke von 219 engl. M., beträgt sein Gefälle 1160 Fuß. Der bedeutendste Zufluß des Potomac ist der Shenandoah, der nach einem Laufe von 200 engl. M., von denen 100 schiffbar sind, dem Potomac auf der Südseite von Virginia her, unmittelbar vor dem Durchbruche durch eine der Ketten der Alleghany's, die Blue Ridge, zufließt. Dieser Durchbruch, der namentlich durch eine Beschreibung von Jefferson berühmt geworden ist, gehört zu den großartigsten Naturscenen der Verein. Staaten. — 4) Der Rappahannock, der in der Blue Ridge in Virginia entspringt, bald aber in die Küstenebene eintritt, mündet nach einem Laufe von 130 engl. M. gegen S. O. in die Chesapeake-Bai durch einen breiten Ausflußcanal, und ist für Schiffe von 10 F. Tiefgang bis nach Fredericksburg, 110 engl. M. aufwärts schiffbar. — 5) Der York River, der aus dem Zusammenfluß des Pamunkey- und Mattapony-Fl. gebildet wird und in die Chesapeake-Bai mündet, ist ein bloßer Küstenfluß, der aber in seinem unteren Theil sich zu einem breiten Canal erweitert, in welchem große Schiffe

bis 20 engl. M. oberhalb Yorktown, des besten Hafens von Virginia, gelangen können. — 6) Der James River entspringt in einem Längenthale des Alleghany-Gebirgs aus dem Jackson- und Cowpasture-Fl., welche beide mit ihren Quellen ganz nahe denjenigen des Südzweigs des Potomac liegen, aber in entgegengesetzte Richtung, gegen S. W. abfließen. Bald nach der Vereinigung der beiden genannten Flüsse wendet der James-Fl. sich gegen O. und durchbricht, nachdem er noch den North-Fl. aufgenommen, die Blue Ridge, worauf er von Lynchburg an bis in die Nähe von Richmond, wo seine untersten Fälle liegen, für größere Böte schiffbar ist. Unterhalb Richmond können Schiffe bis 10 F. Tiefgang bis nach Rockets, eine engl. M. unterhalb Richmond gelangen, und da die Fälle bei dieser Stadt durch einen Canal umgangen werden, so reicht auf diesem Flusse die Schifffahrt für Böte an 220 engl. M. aufwärts. — 7) Der Roanoke entsteht aus dem Zusammenfluß des Staunton- und Dan-Fl. nahe der Südgrenze von Virginia und fließt durch Nord-Carolina in den Albemarle-Sund. Er ist für Schiffe von 45 Tons 75 engl. M. weit, bis zu den Fällen von Halifax schiffbar, und für Böte oberhalb dieser Fälle, die durch einen Canal umgangen werden, bis zum Zusammenfluß des Staunton und Dan, die auch beide noch auf einige Entfernung aufwärts für Böte von 5 Tons befahren werden können. — 8) Der Neuse, ein Küstenfluß in Nord-Carolina, mündet nach einem Laufe von etwa 300 engl. M. in einer großen mit dem Pamlico-Sund in Zusammenhang stehenden Ausweitung, und ist für Seeschiffe bis 12 engl. M. oberhalb Newbern, und für Böte etwa 200 engl. M. aufwärts schiffbar. — 9) Der Cape Fear River besteht aus zwei Hauptzweigen, die sich erst nahe der Mündung bei Wilmington vereinigen. Der Nordwest-Zweig, welcher der größere ist, entsteht aus dem Zusammenfluß des Deep- und Haw-Flusses, beides Flüsse der Küstenebene, wie auch der Nordost-Zweig. Der Nordwest-Zweig bildet, nachdem sein Canal durch Eindeichung vertieft worden, die beste Wasserstraße in Virginia, und gegenwärtig wird derselbe durch Dampfböte bis nach Fayetteville, 90 engl. M. von der Mündung befahren. — 10) Der Yadkin entspringt auf dem östlichen Abfall der Alleghany Mountains von Nord-Carolina, und fließt erst gegen O., dann gegen S. O., und erhält, nachdem er in Montgomery County den Rocky River aufgenommen, den Namen Great Pedee, unter welchem Namen er gegen S. O. Süd-Carolina durchfließt, und in diesem Staate, nachdem er noch mehrere bedeutende Zuflüsse, namentlich den Little Pedee und den Lynches Creek aufgenommen hat, in die Winyaw-Bai nahe bei Georgetown mündet. Er ist für Fahrzeuge von 60 bis 70 Tons 200 engl. M. aufwärts schiffbar und für Böte von 10 Tons bis zu den Narrows, einige engl. M. oberhalb der Einmündung des Rocky River, wo er durch Höhen zu beiden Seiten von 200 Yards bis auf 30 Y. eingeengt wird. — 11) Der Santee wird durch die Vereinigung des Wateree und des Congaree gebildet, von denen der erstere in Nord-Carolina entspringt und bis zu seinem Eintritt in Süd-Carolina den Namen Catawba trägt; der andere wiederum aus zwei Flüssen entsteht, dem ebenfalls in Nord-Carolina entspringenden Broad River und dem Saluda, der in Süd-Carolina auf dem südlichen Abhange der sogen. Blue Ridge entspringt und sich bei Columbia mit dem Broad R. vereinigt. Der Santee, der sich in zwei Armen, dem Nord- und dem Süd-Santee, ergießt, ist 130 engl. M. aufwärts für Sloops schiffbar. Durch den Santee-Canal ist der Fluß mit dem kleinen Cooper-Fl. verbunden, der mit dem ebenfalls unbedeutenden Ashley-Fl. den Hafen von Charleston bildet. — 12) Der Edisto, ein nicht bedeutender Fluß der Ebene, der aber 100 engl. M. weit für große Böte schiffbar ist, entsteht in Süd-Carolina aus dem Nord- und Süd-Edisto, und ergießt sich durch zwei Arme, welche die große Edisto-Insel zwischen sich bilden. — 13) Der Savannah, einer der bedeutendsten Ströme der Atlantischen Küstenebene, entsteht aus dem Zusammenfluß des Tugalo und Kiowee, welche beide in den Alleghany Mountains in der Nähe der Grenzen von Nord-, Süd-Carolina und Tennessee entspringen, und bildet auf seinem ganzen Laufe die Grenze zwischen Süd-Carolina und Georgia. Bis zur Stadt

Savannah, 17 engl. M. oberhalb seiner Mündung in den Tybee=Sund ist er für große Briggs schiffbar, und Dampfschiffe gehen auf dem Fluß bis Augusta, welches 127 engl. M. in gerader Linie und 340 engl. M. auf dem Flusse von seiner Mündung entfernt liegt. — 14) Der Altamaha (oder Alatamaha), der sich in den Altamaha=Sund, in welchem große Schiffe 12 engl. M. weit bis nach Darien gelangen können, ergießt, wird durch die Vereinigung zweier in Georgia entspringenden Flüsse, des Oconee und des Ocmulgee, gebildet, und ist durch den ersteren bis nach Dublin, 300 engl. M. vom Ocean für Sloops von 40 Tons schiffbar. — 15) Der St. Mary's=Fl., der im südöstlichen Theil von Georgia aus dem großen Okefinokee Swamp entsteht und die Grenze gegen Florida bildet, ist, obgleich ein sehr kurzer Fl., doch 70 engl. M. weit für Schiffe von 14 F. Tiefgang schiffbar. Die Mündung dieses Flusses bildet den einzigen guten Hafen der Ostküste der Vereinigten Staaten zwischen Georgia und der Südspitze der Halbinsel von Florida. — 16) Der St. John's entspringt aus einem der ungeheuren Sümpfe Florida's, der nicht weit vom Meere entfernt und nur wenig über dem Niveau desselben liegt, und fließt mit einem sehr gekrümmten Laufe nordwärts, der Küste beinahe parallel, bis er plötzlich sich gegen O. wendet und in den Ocean mündet. Im oberen Theile seines Laufes empfängt er, nachdem er den George=See durchflossen, den Ocklawaha, einen bedeutenden Zufluß, und dehnt sich auf seinem Laufe, der im Ganzen 250 engl. M. beträgt, oftmals bis auf fünf engl. M. aus, während er an anderen Stellen nicht über $^1/_4$ engl. M. Breite hat. Schiffe mit 8 F. Tiefgang gelangen bis in den George= und Dunns=See, 150 engl. M. von seiner Mündung. Diese ist nur eine engl. M. breit und in derselben befindet sich eine Barre, auf welcher 12 F. Wasser sind.

b) Das Mittel=Gebiet der Vereinigten Staaten gehört mit seinen fließenden Gewässern fast ganz dem Becken des Mexikanischen Meerbusens an, indem die ganze Südhälfte der großen Nordamerikanischen Ebene, von der S. 262 die Rede gewesen, innerhalb der Grenzen der V. Staaten liegt. Hier ist vor Allem das ungeheure Wassersystem des Mississippi welches überhaupt einen der Hauptzüge der geographischen Gestaltung Nord=Amerika's bildet, zu betrachten. Der Mississippi (von den Algonkin=Wörtern Missi, Alles, das Ganze, und Sipi, Fluß, also der Fluß, der alle Flüsse in sich vereinigt, die Gesammtheit der Flüsse), entspringt auf der unbedeutenden, die Grenze zwischen der nördlichen und südlichen Hälfte der großen Nordamerikanischen Ebene bildenden Landhöhe aus dem Itasca= oder La Biche=See, unter 47° 10′ N. Br. u. 95° 54′ W. L. (nach den Bestimmungen des Entdeckers Schoolcraft i. J. 1832; nach den späteren Beobachtungen von Nicollet und Frémont aber unter 47° 13′ N. Br. u. 95° 2′ W. L.; vergl. S. 262), im Nordosten der Quellenflüsse des Red River, welcher gegen N. in den Winipeg=See sich ergießt (s. S. 260). Bei seinem Ausflusse aus dem schönen von bewaldeten Hügeln umgebenen Itasca=See, der 7 engl. M. lang und 3 breit ist, hat der später so mächtige Strom nur 16 F. Breite und 14 Zoll Tiefe. Zuerst fließt er nördlich durch verschiedene kleine Seen zum Travers=See, der 10 engl. M. lang und 5 breit ist, und diesen See nahe der Stelle seiner Einmündung in denselben wieder verlassend, wendet er sich gegen O. durch den Cass=S. (der 1330 F. über dem Meere liegt) zum Kleinen Winipeg=See, von dem aus er die durchgängig südliche Richtung annimmt, die er nachher bis zum Golf von Mexico einhält. Die ersten beträchtlichen Fälle in dem Mississippi sind die von Peckagama unterhalb des Kl. Winipeg=Sees, 279 engl. M. vom La Biche=S. und 134 engl. M. vom Cass=S., auf dem Flusse gemessen, entfernt. Hier fällt der Fl., indem er in einem felsigen Canal von 80 F. Breite über ein sehr geneigtes Bette im Sandstein dahinfließt, auf einer Strecke von 300 Yards 20 F., wodurch, obgleich kein perpendiculärer Fall stattfindet, die Schifffahrt jedoch ganz unterbrochen wird. Die nächsten bedeutenden Fälle sind die von St. Anthony, 1029 engl. M. entfernt von dem See La Biche, wo das Wasser 17 F. hoch perpendiculär herunterstürzt, und oberhalb und unterhalb dieses Falles noch so bedeutende Strom=

schnellen bildet, daß auf einer Distanz von 3/4 engl. M. das ganze Gefälle des Fl. 65 F. beträgt. Oberhalb dieser Fälle, welche, ohne die Großartigkeit der Niagara-Fälle zu haben, doch namentlich zur Zeit der Frühlingsfluthen einen schönen, höchst malerischen Anblick gewähren sollen, ist die Breite des Mississippi 12 engl. M. aufwärts eine halbe engl. M., unterhalb der Fälle wird sie bis auf 300 Yards eingeengt. Neun engl. M. unterhalb der Fälle von St. Anthony empfängt der Mississippi den Minnay Sotor oder St. Peter's Fl., von W. her, den bedeutendsten Zufluß des oberen Mississippi, der bis auf 200 engl. M. oberhalb seiner Mündung 100 Yards breit und beträchtlich tief ist. Etwa 80 engl. M. weiter stromabwärts, ungefähr unter 44° N. Br. mündet der St. Croix, der von O. herkommt und 200 engl. M. aufwärts für Böte schiffbar sein soll. Ungefähr 15 engl. M. unterhalb der Mündung des St. Croix dehnt sich der Mississippi zu einem schönen See, dem Pipin-S. aus, der 25 engl. M. lang und 3 breit ist, und an dessen unterem Ende der Chippewa von N. O. her einmündet. Unter 42° nahe der Stadt Prairie du Chien empfängt der Mississippi den Wisconsin, einen großen Fluß, durch welchen leicht eine Wasserverbindung mit dem Michigan-See herzustellen ist. Nahe dem 40° mündet auf der Westseite der Des Moines, der eine Stromlänge von 400 engl. M. hat und an seiner Mündung 150 Yards breit ist, aber einige Meilen oberhalb derselben auf eine Strecke von 9 engl. M. Stromschnellen hat, durch welche die Schifffahrt auf diesem Flusse während der Zeit des niedrigen Wassers unterbrochen wird. Unter 39° mündet der Illinois von O. her, ein großer Fluß, der an seiner Mündung 400 Y. breit, und mehr als 300 engl. M. aufwärts für Böte schiffbar ist. Achtzehn engl. M. unterhalb des Illinois vermischt sich mit dem Mississippi der Missouri, ein majestätischer Strom, der bei der Vereinigung mit dem Mississippi größer und wasserreicher ist, als dieser, und der, wenn er früher untersucht worden und nicht in einem rechten Winkel dem Mississippi zuflösse, während dieser bei der Aufnahme des Missouri seine bisherige Richtung nicht verändert, wahrscheinlich den vereinten Strömen seinen Namen gegeben haben würde.

Der Missouri, dessen Wasser trübe ist und den bis dahin klaren Mississippi verändert, entspringt in den Rocky Mountains zwischen 42 und 43° N. Br., wo seine Quellen nicht über eine engl. M. von denen des Columbia entfernt liegen, der in den Stillen Ocean sich ergießt. Seinen Namen erhält der Fluß nach der Vereinigung seiner oberen drei fast gleich großen Quellenflüsse, des Jefferson, des Madison und des Gallatin, welche nach einem nördlichen Laufe von ungefähr 150 engl. M. unter 45° 10′ N. Br. u. 110° W. L. zusammenfließen. Von diesem Punkte an behält der Fl. seine Richtung gegen N. bis zu den Großen Fällen unter 47° N. Auf diesem Wege durchbricht der Missouri, 400 engl. M. unterhalb der oberen Grenze der Schiffbarkeit seiner oberen Zweige, eine Kette der Rocky Mountains in den sogen. Gates (Thoren), Gebirgsschluchten, in denen der Fl. 6 engl. M. weit, auf eine Breite von 150 Yards eingeengt, zwischen Felsenwänden dahin braust, die nahe 1200 F. hoch perpendikulär von dem Wasser aufsteigen. Ungefähr 100 engl. M. unterhalb dieses Durchbruches, 521 engl. M. unterhalb seiner Quellen und 2,575 engl. M. oberhalb seiner Mündung in den Mississippi, fangen die Großen Fälle des Missouri an, in denen der Fluß auf 18 engl. M. durch eine Reihe von Katarakten 357 F. herabfällt und unter denen der höchste Fall 87 F. perpendiculäre Höhe, der nächst größte 47 F. hat. Die Breite des Flusses beträgt hier ungefähr 350 Yards, und nach denen des Niagara gehören diese Fälle zu den großartigsten der Welt. Von den Großen Fällen an fließt der Strom 54 engl. M. weit gegen N.O. bis zur Einmündung des Maria's-Fl., eines bedeutenden Zuflusses aus N.W. Darauf wird der Lauf des Missouri östlich, ungefähr 800 engl. M. weit bis zur Aufnahme des aus S.W. kommenden Yellow Stone River, unter 48° N. Br., der bei seiner Einmündung 800 Yards breit ist und dessen Stromlänge wenig derjenigen des Missouri oberhalb des Zusammenflusses dieser beiden Ströme nachgeben soll. Von da ist der Lauf nordöstlich bis zur Einmündung des White Earth River, der von N. kommt,

worauf der Missouri in die südöstliche Richtung übergeht, welche er nun durchgängig bis zu seiner Mündung beibehält. An sehr bedeutenden Nebenflüssen nimmt der Missouri auf diesem Laufe noch auf: den Kleinen Missouri, von S.W.; den Shyenne (oder Chienne), von W.; den White Riv., der an seiner Mündung, die 1130 engl. M. oberhalb der Mündung des Missouri liegt, 300 Yards breit ist und den Running Water Riv. (Rivière Quicourt) ebenfalls von W. her; den Jacques oder James und den Big Sioux von N.O.; den Platte Riv., von S.W., ein großer aber seichter Strom, der unter 41° 5′ N.Br. u. 101° 21′ W.L. aus der Vereinigung seiner beiden oberen Zweige (North und South Fork) entsteht, und an seiner Mündung, die unter 41° 3′ N., 600 engl. M. oberhalb der Mündung des Missouri liegt, 600 Yards breit ist; den Kansas, ebenfalls ein von W. zufließender großer Strom, 233 Yards breit an seiner Mündung unter 39° 5′ N.Br.; den Grand River, von N.O. herkommend; den La Mine von S.W.; den Osage, von S.W., an seiner Mündung unter 38° 45′ N. 297 Yards breit, und den Gasconade, der ebenfalls von S.W., 100 engl. M. oberhalb der Mündung des Missouri sich mit diesem vereinigt. — Die Mündung des Missouri liegt 3,096 engl. M. von seinen Quellen entfernt und auf dieser ungeheuren Länge bietet sein Lauf der Schifffahrt nirgends erhebliche Hemmungen dar, ausgenommen in den Großen Fällen, und auch die Hauptzuflüsse des Missouri sind alle auf große Strecken schiffbar. Auf dem größten Theile seines Laufs ist der Missouri ein rascher und trüber Strom. Die fruchtbaren Landstriche an seinen Ufern und an denen seiner Nebenflüsse sind aber nicht sehr breit, und hinter ihnen befinden sich Prairien von weiter Ausdehnung, so daß im Allgemeinen das Flußgebiet des Missouri nicht so einladend zu Ansiedlungen ist, wie das der übrigen großen Zuflüsse des Mississippi.

Unter 38° N. mündet von O. der aus einem schönen Lande herbeifließende und 100 engl. M. weit schiffbare Kaskaskia in den Mississippi, und zwischen 37° und 38° N. erhält derselbe seinen größten und schönsten östlichen Zufluß, den Ohio, „la Belle Rivière". — Der Ohio, der wegen der Länge seines Laufes, der großen Ausdehnung seiner Schiffbarkeit und des Reichthums, der Schönheit und der starken Bevölkerung des von ihm bewässerten Gebietes jetzt, nach dem Mississippi, den wichtigsten Fluß der Vereinigten Staaten bildet, entsteht aus dem von N. kommenden und in New York entspringenden Alleghany und dem Monongahela, der in Virginia entspringt, und die unter 40° 32′ N.Br. und 80° 2′ W.L. bei Pittsburgh im westlichen Theile von Pennsylvanien, 1138 F. über dem Meere, zusammenfließen. Von hier fließt der Strom durchgängig in die Richtung nach W.S.W., die Grenze zwischen den Staaten von Ohio, Indiana und Illinois im N., und denen von Virginia und Kentucky im S. bildend, und ergießt sich nach einem Laufe von 948 engl. M., die aber nur einer geradlinigen Entfernung von 614 engl. M. entsprechen, unter 88° 58′ W.L. in den Mississippi. Das Gefälle des Ohio von Pittsburgh, wo der Spiegel des Flusses 1138 F. über dem des Atlantischen Meeres liegt, bis zu seiner Mündung, die 1105 engl. M. oberhalb Neu-Orleans und, in gerader Linie, 614 engl. M. von Pittsburgh entfernt liegt, beträgt 395 F., was einen durchschnittlichen Fall von 5 Zoll auf die engl. M. macht. Die Breite des Fl. beträgt zwischen 400 und 1400 Yards, im Mittel 800 Y., was diejenige bei Cincinnati ist, an der Mündung ist er 900 Y. breit. Das große Thal, welches dieser Fluß bewässert, hat über 200,000 engl. Q.M. Flächeninhalt und eine Bevölkerung von mehr als 3 Mill. Seelen, die im steten Wachsen begriffen ist. Der Ohio hat keine beträchtliche Fälle, ausgenommen bei Louisville in Kentucky, in denen er auf 2 engl. M. 22½ F. fällt. Diese Fälle werden umgangen durch einen Canal, der groß genug für die größten Flußdampfböte ist, kleinere Fahrzeuge fahren zur Zeit des hohen Wassers diese Fälle auf- und abwärts. Der Strom des Ohio ist sehr sanft, indem er bei mittlerem Wasserstande ungefähr 3 engl. M. in der Stunde beträgt, bei hohem Wasser ist er stärker und bei niedrigem Wasser nicht mehr als 2 engl. M. Das höchste Wasser kommt in den Monaten December, März, Mai und Juni vor, das niedrigste im Aug., Sept. und Oct. Der

durchschnittliche Unterschied zwischen hohem und niedrigem Wasser beträgt 50 F. Während 8 bis 10 Wochen des Winters wird die Schifffahrt durch Treibeis unterbrochen. Durch den Ohio-Canal, der von Portsmouth am Ohio und an der Mündung des Scioto nach Cleveland am Erie-See geht, und 306 engl. M. lang ist, steht der Fluß mit dem wichtigen Wassersystem der Canadischen Seen und des St. Lorenz in Verbindung. Von den beiden Quellenflüssen, die den Ohio bilden, ist der Alleghany der bedeutendste, indem er für Böte bis Olean im Staate New York, 260 engl. M. aufwärts, schiffbar ist. Durch die Beendigung des Genesee-Valley-Canals, der von diesem Orte zum Erie-Canal geht, wird auch eine wichtige Communication mit New York hergestellt werden. Der Monongahela, der auf den Laurel Mountains in Virginia entspringt, ist 60 engl. M. aufwärts bis Brownsville für größere Flachböte schiffbar und für kleinere noch 120 engl. M. weiter aufwärts. Die bedeutendsten Zuflüsse des Ohio sind auf der Nordseite: der Beaver, der Muskingum, der Scioto, der Große und der Kleine Miami, der Whitewater und der Wabash; auf der Südseite: der Kanawha, der Big Sandy, der Licking, der Kentucky, der Green, der Cumberland und der Tennessee. Der Tennessee ist für Böte 500 engl. M. aufwärts schiffbar, der Cumberland für Dampfböte bis Nashville 120 engl. M. weit von seiner Mündung und für Kielböte noch 300 engl. M. weiter aufwärts; der Wabash und der Green River 200 engl. M. weit; der Kentucky 150 und der Kanawha 64 engl. M. weit. Im Ganzen hat der Ohio mit seinen Nebenflüssen 5000 engl. M. schiffbares Gewässer. — Dreihundert engl. M. unterhalb der Mündung des Ohio erhält der Mississippi zwischen 35° und 34° N. von W. her den St. Francis, der 300 engl. M. aufwärts schiffbar sein soll, und unter ungefähr 34° N. ebenfalls von W. her den White River, der wie der St. Francis in den Ozark Mountains seine Quellen hat. Zwischen 34° und 33° N., 618 engl. M. oberhalb Neu-Orleans, ergießt sich der Arkansas, ein großer Strom, der in den Rocky Mountains entspringt und eine Stromlänge von 2000 engl. M. hat, in den Mississippi. Ungefähr einen Grad südlicher mündet von O. her der Yazoo, und unter 31° N., von W. her der Red River, der am östlichen Fuße der Rocky Mountains entspringt und an Länge und Wasserreichthum dem Arkansas wenig nachsteht, auch für Dampfböte schiffbar ist. Hier führt der Mississippi die größte Masse Wasser, indem er unmittelbar unter der Mündung des Red River einen Theil seiner Wassermasse durch Seitencanäle, dort Bayous genannt, fortzuführen beginnt, namentlich zur Zeit der Anschwellungen. Dieser Seitencanäle giebt es vier, oberhalb Neu-Orleans. Der oberste, der Atchafalaya genannt, ein altes Bett des Flusses, welches auch mit dem Red River communicirt, ergießt auf der Westseite des Mississippi gegen S. durch den Grand Lake fließend, eine große Wassermenge in die Atchafalaya-Bai am Mexikanischen Meerbusen. Der zweite, der Ibberville, verläßt den Mississippi auf der Ostseite etwas unterhalb Baton Rouge und mündet, den Maurepas-, Pontchartrain- und Borgne-See durchfließend, gegen O. in den Mexikanischen Meerbusen. Die beiden letzten, Plaquemine und Bayou Lafourche genannt, verlassen den Mississippi auf der Westseite zwischen dem Atchafalaya und New Orleans, indem der erstere mit dem Atchafalaya sich verbindet, der letztere zum Meere geht. Unterhalb des Bayou Lafourche bleibt der Mississippi wieder auf eine Strecke von 200 engl. M. ungetheilt, bis er sich 105 engl. M. unterhalb New Orleans, auf dem Flusse gemessen, die 90 engl. M. in geradliniger Entfernung ausmachen, durch sechs Mündungen von ungleicher Größe in den Mexikanischen Meerbusen ergießt, und so einen Lauf endigt, der, bis zu den Quellen des Zweiges, der seinen Namen trägt, 3267 engl. M., bis zu denen des Missouri-Zweiges aber 4424 engl. M. beträgt, und von denen die ganze Distanz von der Mündung bis zu den Fällen in den beiden Hauptzweigen schiffbar ist, d. h. auf dem Mississippi 2238 engl. M. und auf dem Missouri 3960 engl. M. weit. Die beiden Hauptmündungen heißen Balize oder Nordost-Paß unter 29° 7′ N. Br. und 89° 10′ W. L. und Südwest-Paß unter 29° N. und 89° 25′ W. — Der Missouri wie der Mississippi

haben periodische Anschwellungen, durch welche ihre Ufer auf weite Strecken hin überschwemmt werden. Sie beginnen Ende Februar und fangen erst Ende May oder gegen die Mitte des Juni an, wieder zu fallen. Im Mississippi beträgt von den Quellen bis zu seinem Zusammenfluß mit dem Missouri die durchschnittliche Höhe der Anschwellungen 15 F., von da bis zur Mündung des Ohio 25 F., und unterhalb des Ohio auf eine große Ausdehnung 50 Fuß. Bei jeder Fluth wird bis 500 engl. M. von der Mündung das Land, namentlich auf der Westseite, 10 bis 30 engl. M. weit überschwemmt. Der Mississippi hat einen außerordentlich gewundenen Lauf und macht zuweilen Biegungen (Bends) von 30 engl. M. Länge, in denen die Entfernung über die Erdenge nicht mehr als 1 engl. M. beträgt. Dadurch wird der Strom sehr aufgehalten, was die Schifffahrt begünstigt, aber auch das weite Austreten des Wassers zur Zeit der Frühlingsfluthen verursacht. Eben so reißt die Wassermasse oft große Massen Erde mit den darauf stehenden Bäumen von hervorspringenden Theilen des Ufers ab, wodurch eben sowohl der Schifffahrt große Gefahren bereitet werden, wie durch die sogenannten Snags und Sawyers, Stellen, wo Bäume, die im Schlamme des Flusses festgerathen sind, mit ihren Wipfeln hervorragen. Erschwert wird die Schifffahrt auch vielfach durch Wirbel oder Gegenströmungen, die durch den gewundenen Lauf des Flusses und die hervorspringenden Punkte gebildet werden. Segelschiffe gebrauchen oft 5 bis 30 Tage zur Auffahrt von der Mündung des Flusses bis nach New Orleans, während sie mit einem günstigen Winde oft in 12 Stunden hinunter kommen. Vor der Einführung von Dampfböten dauerte die Reise von New Orleans bis zum Illinois 8 bis 10 Wochen. Neuerdings ist die Reise von New Orleans nach Cincinnati und zurück schon in 19 Tagen gemacht. Der Gebrauch der Dampfböte hat aber die Schifffahrt auf dem Mississippi gänzlich umgestaltet, und gegenwärtig wird der Fluß aufwärts fast allein durch Dampfböte befahren. Flußabwärts dienen auch in großer Zahl große Flachböte, Arks (Archen) genannt, die an dem oberen Mississippi und seinen Nebenflüssen gebaut und nicht wieder zurückgeführt werden, zum Transport der Landesproducte. Das erste Dampfboot für dieses Stromsystem wurde i. J. 1811 zu Pittsburgh gebaut, gegenwärtig beträgt die Zahl derselben auf dem Mississippi und seinen Nebenflüssen über 400, die im Durchschnitt eine Größe von 200 Tons haben. Doch giebt es unter ihnen auch Schiffe von der Größe von 1000 bis 1800 Tons, die großen gehen jedoch selten weiter aufwärts als bis Natchez (im Staate Mississippi unter 31° 34′ N. Br. und 91° 25′ W. L.), 292 engl. M. auf dem Flusse und 155 engl. M. zu Lande von New Orleans entfernt. — Der Mississippi entbehrt gänzlich des Vortheils der Ebbe und Fluth. — Das Wasser des unteren Mississippi ist stets trübe, und aus den erdigen und organischen Substanzen, welche dasselbe aufgelöst enthält, haben sich in dem weiten flachen Mississippi-Thal außerordentlich ausgedehnte Ablagerungen gebildet. Die älteren Ablagerungen dieser Art, die an vielen Stellen große Aehnlichkeit mit dem sogenannten Lös des Rheinthales haben, erfüllen die große Alluvial-Ebene des Mississippi, die 16,000 engl. Q. M. Flächeninhalt hat und sich von N. nach S. von Cape Girardeau in Missouri bis zur obersten Verzweigung des Mississippi, dem Atchafalaya, ausdehnt und in der Breite zwischen 80 und 30 engl. M. wechselt. Bei der Abzweigung des Atchafalaya fängt das durch die jüngeren Ablagerungen gebildete und noch in fortwährender Vergrößerung begriffene Delta des Mississippi an. Oberhalb dieses Punktes, der die Spitze des Delta's bildet, empfängt der Mississippi Wasser, durch seine verschiedenen tributären Ströme, unterhalb desselben verliert er dasselbe allmählich wieder durch zahlreiche Arme oder Seiten-Canäle. Das so bestimmte Delta ist ungefähr 14,000 engl. Q. M. groß und von wenigen Zollen bis zehn Fuß über dem Niveau des Meeres erhöht. Der größte Theil desselben springt über die allgemeine Küstenlinie in den Mexikanischen Golf hervor. Ein großer Theil des Delta's, welches alljährlich mehrere Monate lang fast gänzlich 3 bis 30 F. tief unter Wasser steht und deshalb nur an wenigen Stellen cultivirt werden kann, so wie die dem Flusse näher gelegenen Theile der Alluvial-Ebene bestehen aus Seen und Swamps (Morast), die

mit Rohr, Schilf und Bäumen erfüllt sind, und namentlich aus den Cypressen-Sümpfen, deren Ausdünstungen das Klima jener südlichen Staaten so ungesund machen (s. S. 123).

Das ungeheure Flußgebiet des Mississippi und seiner tributären Ströme, welches den größten Theil der Südhälfte der großen Ebene von Nord-Amerika einnimmt, zeigt, obgleich es mit Recht die große Mississippi-Ebene heißt, in seinen Oberflächenverhältnissen doch eine große Mannigfaltigkeit, die namentlich in statistischer Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Man kann darin drei Hauptregionen unterscheiden, nämlich die des hügeligen Landes, die der Grasfluren und die der Wüsten oder Steppen, von denen die beiden letzten mehr mit einander gemischt vorzukommen, und auch unter dem gemeinsamen Namen der Prairien zusammengefaßt zu werden pflegen.

Die hügelige Region nimmt den südlichen Theil der Mississippi-Ebene zu beiden Seiten des Flusses, zwischen den sogen. Ozark Mountains im W. und den Alleghany Mountains im O. ein. Die nördliche Grenze dieser Region kann durch eine Linie bezeichnet werden, welche im W. am Osage River, einem Zufluß des Missouri, wo derselbe durch den 38. Parallel durchschnitten wird, anfängt, von da diesem Parallel entlang gegen O. bis zu dem Punkte läuft, wo der Kaskaskia in den Mississippi mündet, und von diesem Punkte in nordöstlicher Richtung zum Erie-See geht. Diese Linie scheidet die hügelige Region von der Region der Prairien, welche im N. derselben liegt. Im S. wird die hügelige Region durch die Landhöhe begrenzt, welche das Gebiet der im W. und O. von dem Mississippi in den Mexikanischen Golf mündenden Küstenflüsse von dem Mississippibecken trennt. Im O. des Mississippi zeigt sich diese hügelige Region, welche die Alluvialebene des Mississippi in O. begrenzt, hin und wieder schon in geringer Entfernung vom Ufer des Flusses, jedoch hier nur in vereinzelten niedrigen Erhöhungen, zwischen denen das niedrige, im allgemeinen sandige und nicht sehr fruchtbare ebene Land noch in größerer Ausdehnung vorherrscht; weiter landeinwärts jedoch steigt das Land allmählich an, und damit wird der hügelige Charakter desselben immer vorherrschender. Diese Hügel bilden jedoch keine zusammenhängende Höhenzüge, sondern einzelne Gruppen von Erhebungen mit abgerundeten Spitzen, die durch ausgewaschene Thäler getrennt werden. Diese Thäler sind meist tief unter das allgemeine Niveau des Landes eingefurcht, und haben einen verhältnißmäßig schmalen aber fruchtbaren Grund, und hier sind auch die höheren Landstriche, welche überall einen mannigfaltigen Wechsel von Hügel und Thal zeigen, in der Regel von gleicher Fruchtbarkeit. Wo diese Region sich der Basis der Appalachischen Kette nähert, liegt ihr mittleres Niveau ungefähr 800 F. über dem Meere, während sie in der Nähe des Mississippi zwischen 200 und 400 F. Höhe wechselt. Wo dieser Theil der hügeligen Region noch nicht cultivirt ist, kommen schöne Laubholzwälder vor.

Der auf der Westseite des Mississippi liegende Theil der hügeligen Region ist von dem Flusse durch die auf dieser Seite des Flusses etwa 50 engl. M. breite, vielfach sumpfige und mit Bäumen, namentlich Cypressen, bedeckte Alluvialebene getrennt, und geht gegen W. in das unter dem Namen der Ozark Mountains bekannte niedrige Gebirgsland über, welches in der Richtung von S.W. nach N.O. zwischen 34° und 38° N. Br. und 91° bis 95° W.L. sich ausdehnt. Der größte Theil der Ozark Mountains besteht nur aus Hügeln, welche zwischen 500 bis 1000 F. Höhe haben. Ausgezeichnetere Theile desselben sind im nordwestlichen Theile des Staates Arkansas die Washita-Berge, zwischen dem Washita-Fl. (einem Quellenfluß des Red River) und dem Arkansas, von welchen ein westlicher Ausläufer bis zum 100. Meridian in die Prairien hervorspringt, ferner die Black Hills, im N. des Arkansas, deren höchste Punkte zwischen 1000 und 2000 F. hoch sind, und im südwestlichen Theile des Staates Missouri ein Höhenzug zwischen dem Osage und dem White River, der hier die hügelige Region gegen W. begrenzt.

Im N. dieser hügeligen Region liegt die der Grasfluren, der Prairien im engeren Sinne des Wortes, die viel ausgedehnter ist, als die vorige. Im O. des Mississippi dehnt sie sich bis an die südlichen Ufer der Canadischen Seen aus, den Oberen See jedoch ausgenommen, von dem sie durch ein etwa 100 engl. M. breites hügeliges

Land getrennt ist. Auf der Westseite des Mississippi erstreckt sie sich über das zwischen diesem Flusse und dem Missouri eingeschlossene Land, und geht im N.W. allmählich in die Prairien über, welche den südwestlichen Theil der großen zum Arktischen Meere abfallenden Nordhälfte des nordamerikanischen Flachlandes einnehmen (s. S. 317). Der östliche, dem Erie-See benachbarte Theil dieser Region enthält noch ausgedehnte, reich bewaldete Landstriche, weiter gegen W. ist das Land aber fast ganz von Bäumen entblößt, ausgenommen in den Thälern den Flüssen entlang. Diese Region enthält keine Höhen, sondern nur zahlreiche zum Theil weit ausgedehnte Erdanschwellungen; doch kommen auch weite Strecken Landes mit vollkommen ebener kaum leicht gewellter Oberfläche vor. Die Flüsse, welche südwärts zum Ohio und nordwärts zu den Canadischen Seen laufen, entspringen in solch einer Ebene, die vielfach mit zum Theil sehr tiefen Swamps und Morästen bedeckt ist. Diese östliche Region der Prairien liegt am höchsten in der Nähe der Appalachischen Gebirge, wo sie 900 bis 1000 F. hoch ist, und sinkt allmählich gegen den Mississippi hinab. Wo in ihr Moräste vorkommen, finden sie sich nur in der Nähe der Quellen der Flüsse, der übrige Theil des Landes ist meist eine trockene, mit groben Gräsern bedeckte Prairie, die für den Ackerbau wohl geeignet sein soll. Die Prairien auf der Westseite des Mississippi dagegen sind nicht morastig und im Allgemeinen weniger eben. Auch sind sie vielfach tief ausgefurcht durch Flußthäler, die theilweise mit Bäumen bewachsen sind. Aber selbst in den Flüssen dieser Thäler ist, die des Mississippi und Missuri ausgenommen, den größten Theil des Jahrs hindurch das Wasser sehr seicht, und außerhalb dieser Flußthäler ist dasselbe so kärglich vorhanden, daß im Ganzen genommen vier Zehntel dieser unermeßlichen Prairien, deren höhere Theile zwischen 1000 und 1500 F. hoch über dem Meere liegen, als wasserlos und baumlos anzusehen sind.

Auf der Südseite des Missouri werden diese Prairien, indem sie allmählich höher steigen, noch trockner und steriler, so daß ein großer Theil der Prairien im weiteren Sinne des Wortes, die zwischen den Ozark Mountains und der östlichen Basis der Rocky Mountains liegen, und einen Flächenraum von 400,000 engl. Q.M. einnehmen, in der That richtiger Wüsten als Prairien zu nennen sind. Näher bezeichnet ist die Region der Wüste derjenige Landstrich, der sich in der Gestalt eines mit der Spitze gegen S. gekehrten gleichschenklichen Dreiecks, zwischen dem Platte River im N. und dem 32. Parallel im S. erstreckt, und welches am Platte River sich von O. nach W. unter dem 41° N.Br. vom 97. bis zum 104. Grade westl. Länge ausdehnt. In dieser Region, die von den Karawanenstraßen aus Texas nach Santa Fé und denen aus Arkansas und Missouri nach Neu-Mexiko durchzogen wird, giebt es keine Erhebungen, die Berge oder Hügel genannt zu werden verdienten, dagegen finden sich in derselben partielle Plateaux, Mesas von den Spaniern genannt, deren schroffe Abfälle gegen die tiefer gelegene Savanen, Cejas (Braunen) genannt, dem Reisenden von Weitem als Bergzüge erscheinen, während sie nur Stufen zu dem höher gelegenen Plateau sind, dessen Oberfläche vollkommen eben ist. Das merkwürdigste dieser Plateaux in dieser Region ist der Llano Estacado der Mexikaner (Staked Plain von den Amerikanern genannt), welcher im N. von dem Canadian River (dem Südzweig des Arkansas) begrenzt wird, gegen O., den oberen Lauf des False Washita und anderer Quellenflüsse des Red River einschließend, bis zum 101° W. L., gegen S. bis zu den Quellen des Trinity, Brazos und Colorado, und gegen W. bis zum Rio Pecos (einem Zufluß des Rio del Norte) sich ausdehnt. Es ist dies ein fast 2000 F. über die umliegenden Ebenen erhöhetes Tafelland mit sandiger Oberfläche ohne erhebliche Unebenheiten, ausgenommen die eingeschnittenen Schluchtenthäler der Flüsse, welche es begrenzen oder durchfurchen. Diese Steppe umfaßt ein Gebiet von ungefähr 30,000 e. Q.M., das während drei Viertel des Jahrs fast ganz ohne Wasser ist, und auch in einem großen Theile seiner wenigen nicht ganz versiegenden Ströme nur brackisches, als Trinkwasser nicht zu gebrauchendes Wasser hat. Durch diese Steppe soll nur ein einziger sicherer Weg von Santa Fé nach Texas führen, und auch auf diesem Wege sollen einige der Trinkplätze 50 bis 80 e. M. von einander entfernt liegen, und schwer zu finden sein. Um diesen Weg nicht zu verfehlen, soll von den Mexikanischen Traders die Route einst durch Stangen bezeichnet worden

sein, und von dieser so abgesteckten (estacado) Straße soll diese Hochebene ihren Namen erhalten haben. Einen eigenthümlichen Zug in der Physiognomie dieser Mesas bilden die sogenannten Cañons, enge, tief eingefurchte Schluchtenthäler, in denen die Flüsse ihren Lauf haben und welche, wo sie die durch diese Steppen gehenden Karawanenstraßen durchschneiden, den Reisenden die größten Schwierigkeiten darbieten. Einer der ausgezeichnetsten Cañons ist der, in welchem der Canadian River (Rio Canadiano oder Rio Colorado, wie er in seinem oberen Laufe in Neu-Mexiko genannt wird) mehr als 50 engl. M. weit seinen Weg nimmt, und der, die directe Straße von Missouri nach Santa Fé durchschneidend, den ersten Karawanenzügen auf dieser Straße ungeheure Schwierigkeiten bereitete, ehe man oberhalb dieses Cañon's an dem Flusse einen leichteren Furt fand. In diesem Cañon, in welchem der Fluß sich in einem sehr engen aber fruchtbaren Thale dahin schlängelt, bald die eine, bald die andere Wand der Schlucht berührend, steigen die Wände zu beiden Seiten überall mindestens einige 100 F. senkrecht empor, und da, wo der Canadian River die Grenze des Llano Estacado bildet, beträgt die Höhe des fast senkrechten Abfalls dieses Plateaus gegen den Fluß sogar zwischen 1200 und 1500 Fuß. Auch in den niedriger gelegenen Prairien kommen diese Cañon's nicht selten vor, namentlich solche, welche allein vom Regen ausgewaschen sind und in Flußthäler münden. Solche kleine ausgewaschene Schluchten sind oft bei einer Breite von nur einer Ruthe, von 50 bis 100 F. tief und tragen viel zur Erschwerung des Reisens in diesen Prairien bei, indem sie ohne alle Vorzeichen plötzlich vor den Füßen des Reisenden erscheinen und wegen der Steilheit ihrer Wände, deren oberer Rand, durch den zähen Rasen des Buffalo-Grases zusammengehalten, zuweilen über deren Basis hervorspringt, den Reisenden oft zu sehr großen Umwegen zwingen. — Sehr verschieden von dem eben geschilderten Theil der westlichen Prairien ist indeß der östlichste Theil derselben, der unmittelbar an die Staaten von Missouri und Arkansas grenzt, und von N. nach S. ungefähr 500 engl. M., von O. nach W. etwa 200 engl. M. weit sich ausdehnt. Dieser Landstrich ist, obgleich arm an Holz doch durchgängig wohl bewässert und fruchtbar, namentlich der im W. des Staats Missouri liegende Theil desselben, der die Quellen des Neosho, des Verdigris, des Marais des Cygnes und anderer Zweige des Osage-Flusses und die unteren Sectionen des Kansas einschließt.

Die Ebene des Mississippi, welche im Centrum des Gebietes der Vereinigten Staaten eine so ungeheure Breite hat, verengt sich merkwürdig gegen die Mündung des Flusses hin. Unterhalb der Mündung des Yazoo nämlich, des letzten bedeutenden Zuflusses des Mississippi, bei Vicksburg, treten auf der Ostseite des Flusses Höhen (Bluffs) dicht an das Ufer desselben hinan, und von hier an bleibt das Flußgebiet auf der Ostseite fast auf das Flußthal selbst beschränkt. Jene Höhen sind der Abfall eines Hochlandes, welches sich anfangs als niedrige, aus tertiären Formationen bestehende Hochebene von 250 bis 300 F. über dem Meere zeigt, darauf, zu einem im Mittel etwa 1000 F. Höhe erreichenden Gebirgslande älterer Formation übergehend, gegen Nordost durch die Staaten von Mississippi und Alabama fortzieht und sich im nordöstlichen Theile des letzteren an die südwestlichen Ausläufer der Alleghany Mountains anschließt. Dieser Höhenzug scheidet das Becken der großen östlichen Zuflüsse des Mississippi (des Ohio und des Yazoo) von denen der im O. des Mississippi in den Mexikanischen Meerbusen mündenden Flüsse. Das Land zwischen dieser Wasserscheide und dem Golf von Mexiko besteht aus zweierlei Regionen. Die obere, deren Nordgrenze zwischen 32° und 33° N. Br. liegt und die etwa 100 engl. M. breit ist, hat eine unebene, zum Theil hügelige Oberfläche. Die Gipfel der Hügel sind noch meist mit Fichten bedeckt, ihre Abhänge jedoch und die Thäler sind ziemlich fruchtbar. Das zwischen dieser hügeligen Region und der Seeküste liegende Land ist eine fast wagerechte Ebene mit sandigem Boden und wenig fruchtbar, ausgenommen den Wasserläufen entlang, wo schmale Strecken fruchtbaren Landes vorkommen, die in ihrem natürlichen Zustande mit Wäldern von Laubholz verschiedener Art bedeckt sind, während auf den höheren sandigen Theilen Tannenwälder in großer Ausdehnung vorkommen. Diese Wälder dehnen sich bis nahe an

die Küste aus, die ebenfalls niedrig und sandig ist. Gegen S.O. geht diese Ebene allmählich in die zum größten Theil von Pine Barrens, Swamps und Everglades eingenommenen niedrigen Ebenen von Florida und des südöstlichen Georgia's über, von denen S. 439 die Rede gewesen. Die bedeutendsten der aus diesem Gebiete dem Mexikanischen Meerbusen zufließenden Ströme sind: 1) Der Mobile, der durch den Zusammenfluß des Alabama und des Tombigbee, unter 31° 6′ N. Br. und 88° 6′ W.L., 40 engl. M. oberhalb der Stadt Mobile gebildet wird. Der erstere entsteht aus dem Coosa und dem Tallapoosa, die beide im gebirgigen Lande von Georgia entspringen, und fließt gegen S.S.W., der Tombigbee entspringt im Staate Mississippi und fließt gegen S., verschiedene bedeutende Zuflüsse aufnehmend, besonders nachdem er in den Staat Alabama eingetreten ist, von N.O. her, bei Buffport den Black Warrior, der fast eben so groß ist, wie er selbst. Wenige Meilen unterhalb des Zusammenflusses des Alabama und des Tombigbee theilt der Mobile sich wieder in verschiedene Canäle, von denen die beiden größten nahe einander parallel dem Golf zufließen und an ihrer Mündung die Mobile Bai bilden. Der westliche Hauptarm behält den Namen Mobile, der östliche, welcher der tiefste und breiteste ist, heißt der Tensaw. Der Fluß ist für Schiffe von 5 bis 6 F. Tiefgang auf dem Tombigbee-Zweige bis nach St. Stephens, auf dem Alabama-Zweige bis Claiborne, und für kleine Dampfböte auf dem ersten bis nach Columbus im Staate Mississippi, auf dem Alabama bis nach Cahawba, 150 engl. M. oberhalb Claiborne schiffbar. — 2) Der Appalachicola wird aus dem Zusammenflusse des Chattahoochee und des Flint River gebildet, welche an der Grenze von Georgia und Florida unter 30° 42′ N. Br. sich mit einander vereinigen, von wo der Fluß 70 engl. M. südwärts zum St. George's Sund und durch diesen in den Golf von Mexiko fließt. Nahe der Mündung bildet der Fluß eine große Ausweitung, die Bai von Appalachicola genannt, welche mit dem St. George's Sund zusammenhängt. Der Chattahoochee, der Hauptzweig, entspringt im nördlichen Theile von Georgia nahe den Quellen des Savannah und denen des Tennessee und bildet, gegen S. fließend, einen Theil der Grenze zwischen Georgia und Alabama. Der Flint River entspringt in der Mitte von Georgia nahe dem Ocmulgee-Zweige des Alatamaha (s. S. 442). Obgleich der Appalachicola zusammen mit seinen Nebenflüssen ein sehr ausgedehntes Flußgebiet hat, das auf nahe 20,000 engl. Q.M. geschätzt wird, so ist der Fluß doch nur für kleine Schiffe bis zur Vereinigung seiner beiden Zweige schiffbar. Kleine Dampfböte können auf dem Chattahoochee aufwärts bis nach Columbus im Staate Georgia, etwa 300 e. M. zu Wasser von der See entfernt, gelangen, auf dem Flint River aber nur bis Bainbridge etwa 50 e. M. oberhalb seiner Verbindung mit dem ersteren.

Das Flußgebiet der auf der Westseite des Mississippi in den Mexikanischen Golf mündenden Flüsse des Amerikanischen Gebietes wird von dem des Mississippi und seiner großen westlichen Zuflüsse durch keine hervorragende Bergzüge, sondern nur durch eine flache Erdschwelle getrennt, welche so wenig hervortritt, daß ihre Richtung auf dem größten Theile ihrer Ausdehnung nur durch den Lauf der Gewässer zu erkennen ist. Sie beginnt im W. am Fuße des Gebirglandes von Neu-Mexiko zwischen den Quellen des Red River und des Rio Pecos (oder Puerco) unter ungefähr 35° N. Br., läuft erst gegen S.O. ungefähr bis zum 34° N. Br. und folgt darauf, fast gerade gegen O. mit einer geringen Abweichung gegen S. laufend, in geringer Entfernung dem südlichen Ufer des Red River bis dahin, wo dieser Fluß zwischen 93° und 94° W. L. sich gegen S. wendet, von wo sie dann in südöstlicher Richtung zum Mexikanischen Meerbusen geht. Diese breitrückige Erdschwelle, die auch den südlichen Theil des Llano Estacado (s. S. 448) durchschneidet, besteht bis zum 98° W.L. aus Prairieland, welches im Westen wahrscheinlich zwischen 2000 und 3000 F. hoch liegt, und in dem Llano Estacado wohl über 3000 F. steigt, gegen O. aber wahrscheinlich bis unter 1000 F. herabsinkt. Oestlich von dem genannten Parallel, nämlich zwischen dem 98° u. 97° W. L. wird diese Wasserscheide durch die merkwürdige Region der Cross Timbers durchschnitten, einen Zug hügeligen, wald- oder buschbedeckten Landes, der vom oberen Rio Brazos in Texas gegen N. durch das Quellenland des Trinidad-Flusses zum Red

River zieht und diesen oberhalb des False Washita überschreitend, sich wahrscheinlich bis zum Red Fork des Arkansas ausdehnt. Weiter gegen O. wird die Wasserscheide immer flacher und nur zwischen dem oberen Lauf des Sabine und dem Red River kommen auf derselben auch wieder Waldungen, Fichtenwälder vor. Südwärts von diesen Wäldern liegt die Wasserscheide in ausgedehnten Prairien, die aber hier von vielen wohlbewaldeten Flußthälern durchschnitten sind, und unterhalb dieser Prairien zieht sich längs der Küste ein 10 bis 12 engl. M. breiter Saum morastigen und mit vielen Lagunen bedeckten, baumlosen Landes hin, der von dem unteren Delta des Mississippi durch keine bemerkliche Wasserscheide getrennt ist. Von der hier eben bezeichneten Wasserscheide zwischen den westlichen Zuflüssen des Mississippi und den Flüssen von Texas fällt das Land im Allgemeinen gegen S. O. in drei breiten Terrassen ab, von denen die oberste meist mit Grasfluren bedeckt ist, eine wellenförmige Oberfläche hat und einige nicht unbedeutende Höhenzüge erhält. Diese Region, in der sich auch Wälder in vielfachen Gruppen zerstreut finden, dehnt sich bis auf 60 bis 70 engl. M. vom Golf von Mexiko aus und wird von der zweiten Stufe eingefaßt, die aus einem sehr ebenen Landstriche besteht, welcher zwischen den Flüssen meist Prairieland enthält, zum größten Theile aber von den sogenannten Bottoms der ihn durchfließenden Ströme eingenommen wird. Diese Bottoms sind die breiten, völlig ebenen und meistens dichtbewaldeten Thalsohlen der Flüsse in dieser Region, die, durch die Ueberschwemmungen dieser Flüsse selbst gebildet, einen fruchtbaren Alluvialboden haben und im Frühjahr meistens auch überschwemmt werden. Die unterste Stufe endlich bildet das morastige, vielfach mit Gras bedeckte aber baumlose niedrige Küstenland, welches sich von der Küste ungefähr 10 bis 12 engl. M. landeinwärts erstreckt. — Die bedeutendsten Flüsse des eben beschriebenen Landes, welches als der Südabfall des westlichen Theils des großen Nordamerikanischen Flachlandes anzusehen ist, sind: 1) der Sabine, früher der Grenzfluß des Gebietes der Vereinigten Staaten gegen das der Republik Mexiko, gegenwärtig die beiden Staaten von Louisiana und Texas auf 200 engl. M. seines Laufes von einander scheidend, entspringt in Texas unter 32° 30′ N. Br. auf dem hohen Lande, welches den Red River im S. umgiebt, und fließt gegen S., dem Golf von Mexiko zu, an seiner Mündung den 30 engl. M. langen und zwischen 1 und 7 engl. M. breiten, seichten Sabine-See bildend, dessen Ausfluß in den Golf von Mexiko jedoch nicht viel breiter ist, als der Sabine=Fl. beim Eintritt in den See. In seinem oberen Laufe bewässert der Sabine den nordöstlichen hügeligen Theil des Staates Texas, wo viele kleine Gewässer, Seen und Teiche und zuweilen kleine Strecken guten Landes vorkommen, sein unterer Lauf aber liegt in ausgedehnten und sterilen Prairien, und da auf der Barre in der Ausmündung des Sabine = Sees bei niedrigem Wasserstande nur 3 bis 4 F. Wasser vorhanden sind, so hat dieser Fl., obgleich im Ganzen 300 engl. M. lang, doch nur geringe Bedeutung. — 2) der Neches=Fl. entspringt nahe im W. der Quellen des vorigen und mündet ebenfalls in den Sabine=See, er durchfließt jedoch eine bessere Gegend und ist auch wasserreicher als der Sabine, so daß kleine Dampfböte ihn 100 engl. M. hinauf befahren können. — 3) der Rio Trinidad oder Trinity=River entspringt ebenfalls auf dem den Red River im S. begrenzenden hohen Lande, aber in der waldigen Region der Cross Timbers, und mündet nach einem Laufe von ungefähr 350 engl. M. in durchgängig südsüdwestlicher Richtung in die Galveston=Bai, die ungefähr 35 engl. M. lang und zwischen 12 und 18 engl. M. breit ist. Diese Bai, die den besten Hafenplatz in Texas enthält, steht mit dem Meere durch zwei Ausgänge in Verbindung, von denen aber nur der östliche, die Galveston=Einfahrt, für Seeschiffe zugänglich ist, indem sie auf der Barre 12 bis 16 F. Tiefe hat, während die westliche Einfahrt, die von San Luis, nur 3 bis 5 F. Wasser darbietet. Im Innern der Bai ist das Wasser 18 bis 30 F. tief, doch zieht sich quer durch die Mitte derselben von N. nach S. eine merkwürdige Untiefe, die Red Fish Bar genannt, die nur an einer Stelle kleinen Schiffen von 3 bis 5 F. Tiefgang die Ueberfahrt gestattet. Der Trinidad selbst ist der einzige Fluß in Texas, der regelmäßig und in ansehnlicher Länge schiffbar ist, kleine Dampfschiffe nämlich können während 6 Monaten des Jahrs ihn

200 engl. M. weit hinauf befahren. — 4) der Rio Brazos oder eigentlich Brazos de Dios hat seine Quellen in den unbekannten Hochebenen in der Nähe des Red River, erhält mehrere beträchtliche Zuflüsse aus der Region der Cross Timbers, welche er im S. begrenzt und fließt von da in geringer Entfernung vom Trinidad und diesem fast parallel, direct dem Mexikanischen Meerbusen zu, während alle anderen größeren Flüsse von Texas in einem See oder einer Lagune münden. Der größte Theil seines oberen Laufes liegt in einer weiten Ebene, deren Boden mit Salz imprägnirt und deren Oberfläche in der trocknen Jahrszeit vielfach mit krystallirtem Salz bedeckt ist. Während der Regenzeit überschwemmt der Fluß diese Ebene und verwandelt sie in einen See, und durch das so aufgelöste Salz wird hernach das Wasser des Fl. für einige Zeit fast bis zu seiner Mündung brackisch. Der Mittel-Lauf des Brazos, der auf der mittleren Terrasse liegt, ist schiffbar und durchfließt eine der fruchtbarsten Landschaften von Texas, die sich jedoch auf den Bottom des Flusses beschränkt. Die Ebbe und Fluth sind im Brazos bis nach Bolivar, 60 engl. M. von der Mündung zu Wasser und 45 engl. M. zu Lande entfernt, bemerklich, und bis dorthin hat der Fluß zwischen 18 und 30 F. Tiefe. Weiter aufwärts vermindert sich seine Tiefe sehr, doch ist er für kleine Dampfschiffe noch ungefähr 40 engl. M. weiter bis Washington schiffbar, auf der Barre an seiner Mündung findet sich jedoch nur 4 bis 6 F. Wasser. — 5) der Colorado entspringt im W. der Grenze von Texas und fließt erst gegen O. durch das noch unbekannte Land der Comanches-Indianer und das ebenfalls noch unbekannte Territorium der Mainzer-texanischen Colonisations-Gesellschaft, und darauf gegen S.O. zur Matagorda-Bai. Zehn engl. M. oberhalb seiner Mündung ist der Fluß durch eine Anschwemmung von Treibholz (ein sogen. Raft) verstopft, die ihn auch veranlaßt sich in mehrere Canäle zu spalten. Oberhalb dieser Bank ist er aber bis Austin, 150 engl. M. weit für kleine Dampfböte schiffbar. Weiter aufwärts kommen in ihm viele kleine Fälle vor. Die Matagorda-Bai ist sehr ausgedehnt und hat auch in ihrer Hauptmündung, dem Paso Cabello, 12 F. Wasser, allein im Innern ist das Wasser seicht, so daß größere Schiffe nicht bis zur Mündung des Colorado gelangen können, mithin dieser Fluß schwerlich, wenn auch die Treibholzbank an seiner Mündung fortgeschafft werden sollte, je eine wichtige Communicationsstraße werden wird. Auch in der Ausdehnung und in der Fruchtbarkeit seines Bottoms steht der Colorado dem Brazos nach. — 6) der Rio Guadalupe, der nahe seiner Mündung von W. her den San Antonio aufnimmt, entspringt wie dieser auf dem hohen Lande im W. von Texas und mündet in die Bai von Espiroto Santo, welche durch die Insel Matagorda vom Mexikanischen Meerbusen getrennt ist und mit der Matagorda-Bai in Verbindung steht. Beide Flüsse haben in ihrem oberen Theile einen raschen Lauf, und nur ein kleiner Theil von ihnen ist schiffbar. — 7) der Nueces entsteht aus mehreren Zweigen, dem eigentlichen Nueces, dem Rio Frio und dem San Miguel, die im westlichen hohen Lande entspringen und sich auf der mittleren Terrasse in Texas vereinigen, von wo der Strom gegen S.O. der Bai von Nueces oder Corpus Christi zufließt, die einen Theil der langen Lagune bildet, welche sich von der südlichen Grenze von Texas an bis zur Matagorda-Bai hinzieht und nur wenige schmale Verbindungen mit dem Meere hat. Der Nueces durchfließt eine noch fast ganz unbekannte Gegend und soll nur zu einem kleinen Theile schiffbar sein. Im Süden dieses Fl. dehnen sich weite Prairien aus, die bis zum Rio Grande del Norte, dem jetzigen Grenzfluß gegen Mexiko fortziehen. Dieser Fluß gehört einem anderen Gebiete an, als die genannten Flüsse von Texas. Er entspringt nämlich im Westen des Plateaulandes, auf dem die südlichern Flüsse von Texas ihren Ursprung nehmen, und ist in seinem oberen Laufe, der von N. nach S. gerichtet ist, von diesem Plateaulande durch einen Bergzug getrennt, der im N. sich den Spanish Peaks (s. S. 250) anschließt, weiter südlich die Namen Sierra de los Comanches, Sierra Blanca und Organ Mountains führt, und bei dem Paso del Norte von dem Rio del Norte durchbrochen wird (s. S. 251). Die Quellen des Rio del Norte, auch Rio Bravo del Norte, Rio Grande del Norte und Rio Grande genannt, liegen in den Rocky Mountains zwischen 38°

und 39° N. Br. und 106° und 107° W. L., nahe den Quellen des Arkansas, der dem Mississippi, und denen des Rio Grande oder Colorado, der dem Meerbusen von Californien zuströmt. Von hier aus durchfließt er in der Richtung gegen S. der Länge nach den Staat von Neu=Mexiko, bis er beim Paso del Norte sich gegen S.O. wendet und diese Richtung, aber mit sehr geschlängeltem Laufe, bis zum Mexikanischen Golf behält, in welchen er sich unter 25° 56′ N. Br. ergießt. Auf seinem oberen Laufe erhält er nur einen beträchtlichen Zufluß, nämlich den Rio Chamas, der ihm oberhalb der Stadt Santa Fé von W. her zufließt. Bei seiner Wendung gegen S.O. beim Paso del Norte empfängt er von S. her den Rio Conchos und weiter unterhalb noch von mexikanischer Seite den Salado, den Alamo und den San Juan, von N. her den bedeutenden Rio Pecos oder Puerco, der nahe im O. von Santa Fé und nahe den Quellen des Canadian River (südlicher Zufluß des Arkansas) entspringt. Die ganze Länge des Rio del Norte, von seinen Quellen in der Region des ewigen Schnees bis zu seiner Mündung an der tropischen Küste des Mexikanischen Golfes würde in gerader Linie beinahe 1000 engl. M. betragen, auf dem Flusse selbst aber beträgt diese Entfernung wegen der großen Krümmungen in seinem unteren Laufe wenigstens 2000 engl. M. Die Höhe seines Spiegels beträgt in Neu=Mexiko unter 35° N. Br. in der Nähe von Albuquerque 4,800 F. über der Meeresfläche, beim Paso del Norte (31° 50′ N. Br.) ungefähr 3,800′ und bei Raynosa zwischen 300 und 400 engl. M. von seiner Mündung entfernt, ungefähr 170 F. Der obere Lauf des Stromes hat ein starkes Gefälle, welches zwischen Albuquerque und Paso del Norte zwischen 2 und 3′ auf die engl. M. beträgt, und da hier auch der Fluß den größten Theil des Jahrs seicht und mit vielen Sandbarren erfüllt ist, so wird er auf seinem oberen Laufe selbst für Canots höchstens zur Zeit der Anschwellungen schiffbar sein. Von seinem weiteren Laufe ist nur der unterste Theil untersucht, und darnach können von der Mündung an kleine Dampfböte bis zu der kleinen Stadt Laredo ungefähr 700 engl. M. aufwärts gelangen. Größere Schiffe gelangen bis Reynosa, wo der Fluß ungefähr 200 Yards breit und 6 Fuß tief ist, was jedoch geringe erscheinen muß für einen Fluß von solcher Länge und nur dadurch zu erklären ist, daß der untere Lauf desselben in trocknen, sandigen Prairien liegt. Die nächsten Umgebungen des Flusses in dieser Gegend sind fruchtbar und bewaldet, vorzüglich durch die sogen. Mezquite (Algarobia glandulosa), einen zu den Mimoseen gehörenden dornigen Strauch, der auch im westlichen und südlichen Texas häufig auf den trocknen Prairien vorkommt, weshalb diese Mezquite= (unrichtig Muskeet-) Prairien genannt werden.

Es bleibt von dem Mittelgebiet der Vereinigten Staaten (S. 436 u. 442) noch der Theil zu betrachten übrig, der gegen Norden abfällt und der zu einem kleinen Theil der Nordhälfte des großen Flachlandes von Nord=Amerika, zum größeren Theile dem Becken der Canadischen Seen und des St. Lorenz angehört (s. S. 260). Das noch zum Nordabfall des großen Flachlandes gehörende Gebiet der Vereinigten Staaten ist sehr unbedeutend, es beschränkt sich fast allein auf das Flußgebiet des oberen Red River des Winipeg=Sees, welches zwischen den oberen Zuflüssen des Mississippi und denen des Missouri liegt; denn die Prairien im N. des Missouri gehören, so weit sie innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten liegen, ganz dem Flußgebiete des Missouri an, und der im O. des oberen Mississippi liegende nicht dem Gebiete seiner östlichen Zuflüsse angehörende Landstrich, gehört zum Becken der Canadischen Seen und des St. Lorenz, dessen südliche Wasserscheide oben S. 260 bezeichnet ist. Von größeren, diesem letzteren Becken tributären Flüssen des Gebietes der Vereinigten Staaten sind aber gar keine zu nennen, da die Ausdehnung dieses Beckens gegen S. sehr beschränkt ist, und da auch schon früher (S. 367 ff.) von den Canadischen Gewässern diejenigen geschildert worden, welche dem Britischen und dem Amerikanischen Gebiete gemeinschaftlich angehören, so bleibt hier nur noch der Michigan=See, der den Amerikanern ganz angehört und das im W. von ihm liegende Amerikanische Gebiet zu betrachten übrig. — Der Michigan=See des Amerikanischen Gebietes ist von S. nach N. ungefähr 330 engl. M. lang und von O. nach W. 65 engl. M. breit, und hat nach neueren

Amerikanischen Angaben eine Oberfläche von beinahe 800 deutsch. Q.M. Im N.O. steht der Michigan=See, dessen Wasser tief und sehr fischreich ist, durch die Straße von Mackinac mit dem Huronen=See in Verbindung, im N.W. bildet er eine große Bai, die Green Bay, in der mehrere größere Inseln liegen und in welche von S. her der Neenah oder Fox River mündet, der im Staate Wisconsin so nahe am Wisconsin=Fl. vorbeifließt, daß zur Zeit des hohen Wassers das zwischen ihnen liegende Land überschwemmt ist, und eine Boot=Communication zwischen beiden Flüssen stattfindet. Auf der Ostseite sind die bedeutendsten Baien Great und Little Traverse Bay, der Green Bay gegenüber. Die Westküsten des Sees sind hoch, namentlich der nördliche Theil, der an der Gren Bay liegt und im Norden derselben in ein malerisches Gebirgsland übergeht. Die Ostküsten sind dagegen flach, sandig und einförmig ohne größere Busen und Halbinseln. — Die große Halbinsel von Michigan im O. des Sees ist flach, und ohne bedeutende Einzelerhebungen, doch hebt sie sich gegen das Innere, welches ungefähr 300 F. über den umgebenden Seen liegt und von wo diese viele kleine Flüsse erhalten, unter denen der in den Michigan=See mündende Great River der größte ist. An dem Ufer dieses Sees ist das Land mit einer Reihe von Sanddünen eingefaßt, die meist kahl sind, an dem Huronen=See besteht das Ufer theils aus Sandhügeln, theils aus sumpfigen Niederungen. Das Innere der Halbinsel ist wohl bewaldet und hat einen dem Getreidebau günstigen Boden. — Der im S. des Erie=Sees liegende schmale Strich Landes, der zum Becken dieses Sees gehört, ist durchgängig sehr einförmig und ohne bedeutendere Flüsse, erst im S. des Ontario=Sees und des St. Lorenz, im Staate New York, wird dies Gebiet allmählich etwas mehr ausgedehnt. So sendet der bedeutende Chautauque=See im westlichen Theil von New York, obgleich ganz nahe dem Erie=See gelegen, doch sein Wasser nicht diesem, sondern vermittelst des Alleghany=Flusses dem Mississippi=Becken zu. Die östlicheren Seen in New York dagegen, die ganz nahe den Quellen der nördlichen Zuflüsse des Susquehanna liegen, haben ihren Abfluß gegen N. zum Ontario=See, und auch aus dem nordöstlichen Theil von New York und dem nördlichen Theile von Vermont fließen größere Flüsse aus größerer Entfernung dem Ontario=See und dem St. Lorenz zu. Die größeren der im S. des Ontario=Sees liegenden Seen, die diesem See ihr Wasser zusenden, sind: Canandaigua, 14 engl. M. lang und 1 M. breit, mit sehr klarem Wasser, welches durch den Flint Creek und den Clyde River dem Seneca=Fl. zufließt, dem gemeinsamen Ausflusse eines Haufens von kleineren und größeren Seen. Crooked Lake, 18 engl. M. lang und 1 bis 1½ M. breit, schickt durch einen Ausfluß, der auf 7 engl. M. 270 F. Fall hat, sein Wasser dem Seneca=See zu, mit dem er auch durch einen Canal verbunden worden; Seneca, einer der schönsten und größten der vielen Seen des Staats New York, 40 engl. M. lang und 2—4 M. breit, und sehr tief. Im nordöstlichen Theile, zwölf engl. M. von seinem Ausflusse, in dem viele bedeutende Fälle vorkommen, ist er 560 F. tief gefunden, mit dem Erie=Canal ist er durch einen Canal verbunden. Cayuga, nahe im O. des vorigen, 40 engl. M. lang und zwischen 1 bis 3½ M. breit, ist ebenfalls sehr tief und hat auch seinen Abfluß in den Seneca=Fl. Owasco, 12 engl. M. lang und ungefähr 1 M. breit, mündet ebenfalls durch den Owasco Outlet in den Seneca=Fl. Skeneateles, 15 engl. M. lang und zwischen ½ und ¾ breit, ebenfalls, durch den Skeneateles Outlet, gegen N. mit dem Seneca=Fl. verbunden. Oneida, 22 engl. M. lang und 4 bis 6 breit, erhält mehrere kleine Zuflüsse (Creeks) und steht durch den Oneida=Fl. gegen W. mit dem Seneca=Fl. in Verbindung, der von der Verbindung mit dem Oneida an unter dem Namen des Oswego gegen N.W. fließt und bei Oswego in den Ontario See mündet. Der Oswego, dessen Fälle durch ein System von Schleusen beseitigt sind, bildet einen Theil des Oswego=Canals, der den Erie=Canal mit dem Ontario=See verbindet. Alle diese Seen, sind bis auf den östlichsten im S.O. des Ontario liegenden Oneida=S. von S. nach N. langgestreckt, und erscheinen wie große Klüfte in den hier fast ganz horizontal liegenden Schichten des Uebergangsgebirges, aus dem das Plateau im S. des Ontario=Sees besteht. — Von Flüssen sind in diesem Theile des Landes außer dem Seneca=Fl.,

der durch die Abflüsse der bezeichneten Seen gebildet wird, und von W. nach O. fließt, nur noch der Genesee-Fl. zu nennen, der den westlichen Theil des Staates New York von S. nach N. durchfließt und im Staate Pennsylvanien nahe dem Alleghany-Fl. entspringt. Der Genesee, der zum Theil in einem engen zu beiden Seiten von 400 F. hohen senkrechten Wänden eingeschlossenen Felsenthale dahinfließt, hat viele Wasserfälle, von denen die untersten bei Rochester, 7 engl. M. oberhalb seiner Mündung in den Ontario-See, liegen, wo er auf eine Entfernung von 3 engl. M. 226 F. fällt. In der Stadt Portage macht der Fluß auf einer Entfernung von 2 engl. M. 3 Fälle, einen von 60, einen von 90 und einen von 110 F. Höhe. Durch dies starke Gefälle bietet der Fluß, wie auch die meisten Ausflüsse der vorhin genannten Seen eine ungeheure, auch vielfach schon benutzte Wasserkraft dar, wogegen er als Wasserstraße sehr unbedeutend ist. Von seinem 145 engl. M. langen Laufe sind nur die 3 untersten M., bis nach Carthage, für Dampfböte schiffbar, und oberhalb der Fälle bei Rochester kann er etwa 40 engl. M. weit durch Böte befahren werden. Dem Flusse entlang ist der Genesee-Valley-Canal, der größtentheils durch sein Wasser gespeist wird, angelegt, und der den Erie-Canal mit dem schiffbaren Alleghany bei Olean verbindet und dadurch mit dem Mississippi in Verbindung setzt. — Endlich die aus dem nordöstlichen Theile von New York und aus Vermont dieser nördlichen Ausdehnung angehörenden Gewässer sind: der Black River, der nahe den Quellen des Hudson entspringt und nach einem Laufe von 108 engl. M. in die Black River Bay, die größte und sicherste Bai am Ontario-See auf Amerikanischer Seite, mündet. Er ist einer der größten Flüsse des Staates New York, aber wegen seiner vielen Wasserfälle und Stromschnellen nur zwischen Leyden und Carthage, 40 engl. M. weit, und nur für Böte schiffbar. Unterhalb der Fälle bei Leyden, die 63 F. hoch sind, ist der Fluß durch einen Canal mit dem Erie-Canal bei Rom verbunden. Der Oswegatchie, hat einen ungefähr 100 engl. M. langen aber sehr gewundenen Lauf und mündet in den St. Lorenz bei Ogdensburg. Der Champlain-See, der zwischen den Staaten von New York und Vermont liegt, ist von S. nach N. 120 engl. M. (von denen die nördlichsten 4 innerhalb der Grenzen von Canada liegen) lang und zwischen $1/2$ und 15 engl. M. breit. Er hat sehr schöne, malerische Umgebungen und mehrere bedeutende Inseln. Seine Zuflüsse, namentlich aus Vermont, sind zahlreich und beträchtlich. Die bedeutendsten sind der Riv. Au Sable, der in New York in der Nähe des Hudsons entspringt und mit starkem Gefälle durch ein romantisches Thal fließt, in dem viele Fabrikorte liegen; der Otter Creek, 85 engl. M. lang und 6 engl. M. weit bis Vergennes für Sloops schiffbar; der Onion Riv., 80 engl. M. lang; der Lamoille und Missisque, beide etwa 70 engl. M. lang, sämmtlich in Vermont. Sie sind alle für kleine Böte bis zu ihren unteren Fällen schiffbar und bieten weiter aufwärts durch ihr großes Gefälle ausgezeichnete Wasserkraft dar. Der Champlain-See, der durch einen sehr regen Verkehr von Dampf- und Segelschiffen belebt wird, ist durch den Champlain-Canal, der 64 engl. M. lang ist und über eine Million Dollars gekostet hat, gegen S. mit dem Hudson-Fl. verbunden; sein Ausfluß-Canal, der Sorel oder Richelieu-Fl., liegt ganz im Gebiete von Canada.

c) Die Oberflächenverhältnisse des Westlandes der Vereinigten Staaten (s. S. 436) sind nicht so einfach, wie die des Atlantischen Küstenlandes und des Mittelgebiets, indem, wie schon S. 249 ausgeführt worden, die Andes von Nordamerika nicht so einfach wie die des südlichen Amerika's, nämlich in der Gestalt einer vorherrschend einfachen Gebirgskette oder mehrerer, jedoch nahe zusammenliegender Parallel-Ketten erscheinen, sondern als ein Kettengebirgs-System, dessen Hauptglieder, die Kette der eigentlichen Rocky Mountains und die der See-Alpen von Californien und Oregon, weit von einander entfernt sind und zwischen sich mannigfaltige Formen der Oberflächengestaltung einschließen. Nach dem S. 253 im Allgemeinen charakterisirten Relief dieses Westlandes gehören die Gewässer desselben dreien verschiedenen Becken an, nämlich 1. dem des Californischen Meerbusens, 2. dem abgeschlossenen sogenannten Great Basin zwischen den Rocky Mountains und den Californischen See-Alpen und 3. dem der Süd-

see. — Die erste, die südlichste der 3 Abtheilungen, ist erst in neuester Zeit durch den Durchzug einiger Amerikanischen Militairexpeditionen von Neu-Mexiko nach Californien etwas aus dem tiefen Dunkel hervorgetreten, in dem sie bis dahin für uns gelegen. Der südliche Grenzfluß dieser Abtheilung, der Rio Gila, entspringt in dem noch unerforschten Gebirgslande im W. des Hochlandes von Neu-Mexiko, wahrscheinlich zwischen 33° und 34° N. Br. und nahe dem 108° W. L. Sein Lauf ist anfangs gegen S.W. gerichtet bis zu ungefähr 32¾° N. Br. und 108¾° W. L. und von hier an bis zu seiner Einmündung in den Colorado durchgängig gegen W., jedoch in einem sehr gewundenen Laufe. Unter 32° 50′ 8″ N. Br. und 108° 45′ W. L., wo die Amerikanische militairische Expedition von Missouri nach St. Diego in Californien im October 1846 zuerst auf den Gila traf, liegt sein Spiegel 4,347 F. über dem Meere. In einer Breite von 50 F., und mit einer mittleren Tiefe von 2 F. kam er klar und mit raschem Laufe aus den hohen Bergen herab, welche gegen N. in einer Entfernung von ungefähr 60 engl. M. erschienen. Von hier an fließt der Fluß in einem sehr mannigfaltig gestalteten Berglande (in welchem Hügel und hohe Picks mit kahlen Hochebenen abwechseln und in welchem neben Graniten und Sandsteinen vielfach basaltische Massen vorkommen), bis ungefähr zum 110° W. L. in sehr geschlängeltem Laufe, meist in sehr engem Thale und mehrfach durch sogen. Cañons fort und fällt dabei allmählich über 2000 F., ohne jedoch bedeutendere Wasserfälle zu bilden. Auf diesem Theil seines Laufes empfängt der Gila, außer verschiedenen kleinen Zuflüssen, deren Bette trocken gefunden wurde, von N. her den Rio Preto, den R. Azul und den R. San Carlos (zwischen 109° 30′ und 109° 45′ W. L. und 32° 45′ und 32° 54′ N. Br.), durch deren Beitrag das Wasser des Gila auf die Breite von 70 F. und die Tiefe von 4 F. vermehrt wird, und unter 33° 13′ N. Br. und 110° 25′ W. L., fließt ihm der Rio San Francisco zu, unterhalb dessen Mündung der Gila in einen tiefen Cañon eintritt. Von S. her empfängt der R. Gila nur den Rio San Pedro, unter ungefähr 32° 57′ N. Br. und 110° 45′ W. L., dessen Mündungsthal weit ist, der aber wenig Wasser herbeiführt. — Eine Tagereise unterhalb der Einmündung des S. Pedro wird das Thal des Gila weiter, und da, wo der Fluß die gebirgige Gegend verläßt, ungefähr unter 111° 15′ W. L., liegt sein Spiegel 1,750 F. hoch über dem Meere. Wahrscheinlich werden von hier ab flache Böte den Fluß bis zur Mündung hinunterfahren können, um Gold und Kupfererze, die sich wahrscheinlich in reicher Menge in dieser Gegend auf der Nordseite des Flusses finden, auf demselben hinunter zu führen. Die Mündung des Gila in den Rio Colorado liegt unter 32° 43′ N. Br. und 114° 37′ W. L. — Der Rio Colorado entsteht aus zwei Hauptzweigen, dem Green River und dem Grand River, von denen der erstere aus N. von dem Gebirgsknoten der Wind-River-Mountains, der andere aus N.O. von dem der Sierra Verde herunterkommt (s. S. 250), und die sich unter ungefähr 37° 45′ N. Br. und 110° 45′ W. L. mit einander vereinigen. Von hier fließt der Colorado erst gegen S., von O. her den St. John's und Red River aufnehmend, bis ungefähr unter 36° N. Br., darauf gegen W.S.W. bis ungefähr unter 114° W. L., wo er von N. her den Rio Virgen aufnimmt, und darauf endlich gegen S.S.W. bis zu seiner Mündung in den Californischen Meerbusen, welche unter 31° 51′ N. Br. und 114° W. L. anzunehmen ist. Das im N. des Rio Gila liegende Land dieser Abtheilung ist noch sehr wenig bekannt. Der östliche Theil desselben scheint gebirgig und bewaldet zu sein, im westlichen Theile, am Rio Colorado, scheint dagegen Plateauland vorzuherrschen. Auf der Südseite des Rio Gila zieht sich demselben eine Hochebene entlang, die gegen O. zum Plateau von Neu-Mexiko übergeht und somit unter ungefähr 32° N. Br. die Sierra Madre Mexiko's von der Sierra de los Mimbres im N. trennt. Die Plateaux dieser Abtheilung sind aber meist dürre und steril, und leiden unter der in dieser Breite der subtropischen Zone gewöhnlichen langdauernden Dürre, weshalb auch nur da, wo das Land an den wenigen und schwachen Strömen künstlich bewässert werden kann, für die Zukunft auf einen Anbau desselben zu rechnen ist. Eben so ungünstig ist das Land auf der Westseite des Rio Colorado gestellt, hier besteht die Strecke

zwischen der Mündung des Colorado und San Diego, bis zum östlichen Fuße der Höhen, welche sich von der Küstenkette von Californien südostwärts zur Halbinsel von Californien hinziehen, d. h. ungefähr bis zum 116° W. L., aus einer Sandwüste, in der es fast gänzlich an Wasser und Vegetation fehlt.

Die orographischen Verhältnisse des merkwürdigen großen, abgeschlossenen Bassins zwischen den Rocky Mountains und der Sierra Nevada von Californien (das Great Basin Frémont's) sind schon im Allgemeinen S. 251 erörtert und bleibt hier nur noch Einiges über die Gewässer in demselben nachzutragen übrig. Von den zahlreichen Seen dieses Bassins ist der schon genannte Große-Salz-See, der wie der mit ihm durch einen 35 engl. M. langen Canal verbundene Utah-See am Ostrande des Beckens liegt, der bedeutendste. Diese beiden Seen empfangen das Wasser von einem Gebiete, welches zehn bis zwölf tausend engl. Q.M. groß ist, und haben im O. längs der Basis des Gebirges angeschwemmtes Land mit Wald und Wasser und reichlichem Grase, welches sich von N. nach S. über eine Strecke von 300 engl. M. ausdehnt. Auf diesem Lande an der Wasserstraße zwischen den beiden Seen, haben sich die Mormonen angesiedelt, und werden dort hinreichend urbares Land für eine große Niederlassung finden, welche durch ihre Lage als Zwischenstation zwischen dem Mississippithal und dem Stillen Ocean auf der Communicationslinie nach Californien und Oregon Bedeutung erhalten muß. Der Utah-See ist ungefähr 25 engl. M. lang und bemerkenswerth wegen der vielen wild dahin fließenden Ströme, die er aus den Bergen im S.O. erhält und welche alle süßes Wasser führen, obgleich im südöstlichen Theile des von ihm bewässerten Gebiets eine große Formation von Steinsalz gefunden wird. Dieser See, so wie seine Zuflüsse sind reich an großen Lachsforellen und anderen Fischen, welche den Utah-Indianern während der Jahrzeit des Fischfangs den Unterhalt gewähren. Der Große-Salz-See hat einen sehr unregelmäßigen Umriß und dehnt sich zur Zeit der Schneeschmelze sehr aus. Er hat ungefähr 70 e. M. Länge in der Richtung von N. nach S., und ist wegen seines großen Gehaltes an Kochsalz merkwürdig, mit dem all sein Wasser gesättigt zu sein scheint, obgleich er bedeutende Zuflüsse frischen Wassers erhält. Kein Fisch, kein animalisches Leben irgend einer Art wird in ihm gefunden. Südwärts vom Utah-See findet sich noch ein anderer jedoch noch wenig bekannter See, der Severo der Spanier, der von Frémont aber Nicollet-See genannt worden und der das Reservoir eines schönen wasserreichen Flusses bildet, der mit dem See gleichen Namen erhalten hat. Auf der Westseite des Bassins und unmittelbar in der östlichsten Parallelkette der Sierra Nevada selbst liegt der Pyramiden-See, der das Wasser des in dieser Kette entspringenden Salmon Trout River aufnimmt und 35 engl. M. lang ist. Es ist dies ein zwischen 4 und 5000 F. über dem Meere liegender von Bergen umgebener Gebirgssee, der merkwürdig tief und klar, und sehr reich an ungewöhnlich großen Lachsforellen ist. Im Süden dieses Sees dehnt sich noch eine Reihe beträchtlicher Seen längs der Basis der Sierra Nevada aus, die durch viele bedeutende Flüsse dieser Kette gebildet werden und von denen der größte der Walker-See ist, der sich durch ähnlichen Fischreichthum wie der Pyramiden-See auszeichnet und deshalb von den Indianern viel besucht wird. Die Zahl der kleinen Seen in diesem Großen Bassin, in welchem es wahrscheinlich auch noch mehr große noch nicht bekannte Wasseransammlungen giebt, ist sehr bedeutend. Viele von ihnen sind mehr oder weniger salzig und alle wechseln, wie auch die sie speisenden Flüsse, ihr Ansehen und ihre Ausdehnung mit den Jahrszeiten, indem sie mit dem Schmelzen des Schnees sehr anwachsen und in der trocknen Jahrszeit wieder fallen. — Von den Flüssen des Großen Bassins ist derjenige der größte, der, wie auch die Bergreihe in der er entspringt, von Frémont nach Al. v. Humboldt benannt, und der früher nach Berichten von Trappers wohl unter dem Namen von St. Mary oder Ogden auf den Charten angedeutet worden. Der Humboldt ist ein sehr eigenthümlicher Fluß, der in mancher Beziehung den Charakter eines asiatischen Stroms hat, indem er z. B. auf Bergen entspringt und nach einem langen einsamen Laufe sich in einen selbstgebildeten See verliert. Er entsteht auf den westwärts von dem Großen-Salz-See gelegenen Humboldt-Bergen

in zwei Zweigen, welche sich ungefähr 50 engl. M. unterhalb ihrer Quellen vereinigen, und fließt, dem nördlichen Rande des Großen Bassins entlang in westlicher Richtung der Sierra Nevada entgegen, ohne jedoch dieselbe zu erreichen, viel weniger sie zu durchbrechen. Die Berge, auf welchen der Fluß entspringt, sind von gewölbter Oberfläche und hübschen Umrissen, ihre Gipfel sind den größten Theil des Jahrs mit Schnee bedeckt, ihre Abhänge und Thäler wohl bewaldet und mit gutem Grase und reichlichem Wasser ausgestattet. Der Humboldt-Fl. bildet eine schmale geradlinige Rinne in der Ebene, ist ohne Zuflüsse und verliert in seinem Verlaufe fortwährend an Wasser durch Einsickern und Verdunsten, bis er in einen sumpfigen See mit niedrigen von Schilf umsäumten und durch Salzincrustirungen weiß gefärbten Ufern endigt. Er hat eine mäßige Strömung, ist zwischen 2 und 6 F. tief in der trockenen Jahrszeit und zur Zeit des schmelzenden Schnees, wo Fluß und See sehr anwachsen, wahrscheinlich nirgends unterhalb der Vereinigung der beiden Zweige furtbar. Das Land, welches er durchfließt, ist, mit Ausnahme der unmittelbaren Umgebungen des Flusses eine trockene, sandige Ebene, ohne Gras, Holz oder urbaren Boden, die zwischen 4,200 und 4,700 F. über dem Meere liegt und in der wechselnden Breite von einigen wenigen bis zu 20 e. M. zwischen unzusammenhängenden Berggruppen sich hinwindet. Das eigene unmittelbare Thal des Flusses hat reichen, mit verschiedenen nahrhaften Grasarten und mit Klee bedeckten Alluvialboden und ist in der Ebene durch einen Strich von Weiden und Pappeln (Cotton wood; Populus Canadensis) bezeichnet. Die Indianer zünden im Herbste das Gras an, wodurch alle Bäume bis auf die im niedrigen Boden nahe am Wasser zerstört sind. Die übrigen Hauptflüsse des Großen Bassins finden sich am Rande desselben und sammeln das Wasser von den dasselbe umgebenden Schnee-Bergen. Es sind dies 1) der Bären-Fl. (Bear River) im O., der in der riesenhaften Kette der Timpanogos Mountains entspringt und nach einem Laufe von 200 engl. M. durch ein fruchtbares und malerisches Thal in den Großen-Salzsee fällt; 2) der Utah-Fl. und der Timpanaozu oder Timpanogos, die dem Utah-See beträchtliche Wasserfülle, die sie aus den benachbarten Wah-satch- oder den Timpanogos-Bergen empfangen, zuführen; 3) der Nicollet-Fl., der im S. in der langen Kette der Wah-satch-Berge entspringt und in den See gl. Namens endigt, nachdem er in einem urbaren grasbedeckten Thale 200 engl. M. weit durch ein gebirgiges Land geflossen; 4) der Salmon Trout Riv. (Lachsforellen-Fl.), der aus W. von der Sierra Nevada herunterkommt, und nach einem Laufe von ungefähr 100 engl. M. in den Pyramiden-See mündet. Das obere Drittheil seines Thales, welches einigen urbaren Boden enthält, liegt in einem mit Nadelwald bedeckten, der übrige Theil aber in einem sehr felsigen, nackten Lande; 5) der Carson- und der Walker-Fl., beides hübsche, klare Wasserströme, nahe 100 engl. M. lang, kommen ebenfalls von dem östlichen Abfalle der Sierra Nevada herunter und bilden am Fuße derselben Seen ihres eigenen Namens. Sie sind ebenfalls fischreich und bieten einige große „Bottoms" guten Landes dar. 6) der Owens'-Fl., der im S. des vorigen auf der Sierra Nevada entspringt, ist ein großer wilder Strom von ungefähr 120 engl. M. Länge, der, die Wasser der Sierra Nevada sammelnd, gegen S. fließt und am Fuße der Sierra den ungefähr 15 engl. M. langen Owen-See bildet. Dieser Fl. hat bei mittlerem Wasserstande durchgängig 4 oder 5 F., stellenweise jedoch 15 F. Tiefe, ist mit Weiden und Pappeln eingefaßt und bildet zusammenhängende Bottoms fruchtbaren Landes, die an einigen Stellen jedoch durch Quellen und die aus dem Gebirge herbeifließenden Nebenflüsse sumpfig gemacht werden. Das Wasser des Sees, in welchem der Fl. endigt, hat einen unangenehmen Geruch und schlechten Geschmack, doch finden sich rund um seine Ufer herum kleine Ströme mit reinem Wasser und gutem Grase.

Die zur Südsee abfließenden Gewässer des Amerikanischen Staatsgebietes zerfallen in zwei Classen, in solche, die von den nahe der Küste parallel streichenden Gebirgsketten herunterkommen und direct zur Küste fließen, und in solche, die weiter landeinwärts entspringen und ihr Wasser, nachdem es in einen Hauptcanal sich gesammelt, durch einen Durchbruch in jenen Ketten dem Meere zuführen. Zu der ersteren Classe gehören

alle dem Becken der Südsee zufließenden Ströme von Ober-Californien, indem von den auf der Ostseite der Sierra Nevada dieses Landes entspringenden Flüssen keiner den Stillen Ocean erreicht, sondern diese zum größeren Theil ihr Wasser in den Seen des eben beschriebenen ganz abgeschlossenen Großen Bassins verlieren, zum kleinern Theil dasselbe dem Golfe von Californien zuführen. Zur zweiten Classe gehören alle die im N. des Großen Bassins zwischen den Rocky-Mountains und der Küstenkette von Oregon entspringenden Gewässer, welche ihren Abfluß zur Südsee durch den Columbia-Fl. erhalten, folglich alle zum Becken dieses Flusses gehören. — Die Hauptflüsse der ersteren Classe sind nun, von S. nach N. aufgezählt: 1) der Rio San Buenaventura oder Rio Salinas, welcher im N.O. von San Louis Obispo (unter ungefähr 35° N.Br.) in dem Küstengebirge von Ober-Californien entspringt, und in einem Längenthale dieses Küstengebirgs (s. S. 253) gegen N.W. der Küste parallel fließend, in die Bai von Monterey, etwas im N. der Stadt gl. Namens unter ungefähr 36° 50′ N. Br. mündet. Dieser Fluß bewässert ein schönes fruchtbares Thal, in welchem die Jesuiten blühende Ackerbau-Niederlassungen hatten und dessen Klima und Boden sich vortrefflich zum Bau von Getreide und aller Arten von Südfrüchten eignet. 2) der Rio del Sacramento und der San Joaquim bewässern das geographisch sehr merkwürdige und neuerdings durch seinen Goldreichthum so berühmt gewordene Thal, welches, nahe 500 engl. M. von S.O. nach N.W. sich ausdehnend, an der westlichen Basis der Sierra Nevada von Californien, zwischen dieser und der Küstengebirgskette liegt und mit der berühmten Bai von San Francisco durch eine Art von Delta-Land in Verbindung steht. Die beiden Flüsse entspringen an den entgegengesetzten Enden dieses langen Thales, empfangen zahlreiche Zuflüsse von der Sierra Nevada, von denen manche wilde Bergströme sind, werden selbst schiffbare Flüsse, die einander entgegenströmen und sich auf halbem Wege begegnen, dann zusammen sich in die Bai von San Francisco ergießen und so von dieser aus eine zusammenhängende Wasserlinie von einem Ende des Thales zum anderen bilden. — Das Thal des San Joaquim, der von S.O. herfließt, ist ungefähr 600 engl. M. lang und zwischen dem Abfall der Sierra Nevada und dem der Küstenkette 60 engl. M. breit, und hat im Mittel nur eine Höhe von wenigen hundert Fuß über dem Spiegel des Meers. Es bietet eine große Mannigfaltigkeit des Bodens dar, vom ganz trockenen und völlig unproductiven bis zum wohl bewässerten und üppig fruchtbaren. Die östliche Seite des Thals, welches die fruchtbare ist, wird durch zahlreiche Ströme durchschnitten, die breite und sehr schöne „Bottoms“ fruchtbaren Landes bilden, welches vornehmlich durch die immergrüne und weiße Eiche (Long-acorn Oak; Quercus longiglanda, Torr. u. Frém) bewaldet ist, die in einzelnen Hainen beisammen stehen und oft 5 bis 6 Fuß im Durchmesser und eine Höhe von 60 bis 80 F. haben. Die am Fuße der Sierra Nevada liegenden Hügel, welche das Thal begrenzen, bilden ein Waldland, in welchem abwechselnd wellenförmige Landstrecken und schöne Thäler vorkommen, und welches wohl bewässert ist durch viele kleine Ströme, die aber nur bis auf wenige Meilen aus den Hügeln hervortreten, indem die sie ernährenden Quellen nicht reichhaltig genug sind, sie über die ganze Ebene hinüberzuführen, so daß nur die größeren der aus den höheren Theilen der Sierra Nevada herunterkommenden Ströme, welche 50 bis 150 Yards Breite haben, dem Joaquim Wasser zuführen. Dagegen findet sich an den kleineren Gewässern der Hügelregion viel schönes zur Cultur geeignetes Land, und die Hügel selbst sollen vielfach außerordentlich günstige Verhältnisse zum Bau des Weinstocks darbieten, dem auch das Klima des Thales ausnehmend zuträglich zu sein scheint. Die höhere Region ist in den Thälern der größeren Flüsse in der Regel mit immergrünen Eichen dicht bewaldet, und auf den dazwischenliegenden Ebenen wechseln Haine von immergrünen und weißen Eichen mit Prairien und offenem Lande ab. Längs dem Joaquim-Flusse besteht das Thal aus wagerechten Ebenen, die gegen die Hügelreihen am Fuße des Gebirges in wellenförmiges Land übergehen. Zur Regenzeit erhält der Joaquim auch den Abfluß des Tulares-Sees (Lago de los Tulares, wie die mit Schilf, Tulé, Scirpus lacustris, bedeckten Flächen dort genannt werden), der im oberen Theile des Längenthales liegt, welches dem größten Theile nach von dem S.

Joaquim bewässert wird. Dieser 70 engl. M. lange See, der ungefähr 1000 F. über der Meeresfläche liegt, ist von Niederungen umgeben, welche dicht mit Schilfrohr bewachsen sind, und empfängt alle Flüsse des südlichen Endes des Thales, hat aber nur zur Zeit des hohen Wassers einen Abfluß, nämlich zum Joaquim. Der Hauptzufluß dieses Sees ist der von der Sierra Nevada herabkommende Tulares-See-Fl. (Lake Fork), einer der größten und schönsten Flüsse des Thales, der ungefähr 100 Yards breit und von sehr vielem fruchtbaren Lande umgeben ist. Seine breiten Alluvial-Bottoms sind mit verschiedenen Arten von Eichen wohl bewaldet. — Das Thal des Rio Sacramento, welches die nördliche Fortsetzung desjenigen des S. Joaquim bildet und von diesem nur wegen des Namens des Flusses, der es durchströmt, unterschieden wird, zerfällt in das obere und untere Thal, welche geographisch scharf von einander geschieden sind durch den Shastl- (oder Tsashtl-) Peak, der am oberen Ende des unteren Thales zwischen den beiden oberen Zweigen des Sacramento steht und wie eine Säule von einer Basis von ungefähr 1000 F. Höhe, aus der Region des dichten Urwaldes in die des ewigen Schnees hinauf steigt. Sein schneebedeckter Gipfel, der über 14000 F. Höhe, nahe diejenige des Montblanc, erreicht, ist weit hin und an günstigen Gesichtspunkten bis zu einer Entfernung von 140 engl. M. thalabwärts sichtbar. An dieser Stelle stürzt der Fluß, indem er das obere Thal durch einen Cañon (Schluchtenthal) verläßt, auf einer Entfernung von 20 engl. M. 2000 F. tief hinunter. Das obere Thal ist 100 engl. M. lang, dicht bewaldet und in Klima und Production durch seine Höhe, seine nördlichere Lage und die Nähe der schneebedeckten Berge wesentlich von dem unteren Thale verschieden. Es enthält aber urbares Land und gilt für colonisationsfähig. Das untere Thal des Sacramento, welches wie das des Joaquim von N.W. nach SO. gerichtet und weit und offen ist, während sein oberes Thal sich gegen O. in die gebirgige Region der Sierra Nevada hineinzieht, hat eine Länge von 200 engl. M., und an seiner breitesten Stelle, bei Neu-Helvetia, eine Breite von 50 engl. M. Das ganze Thalbecken ist eine sanft geneigte Ebene, die in ihrem oberen Theile etwa 900 F. über dem Meere liegt und gegen die Mündung des Flusses ungefähr 4 F. auf die engl. M. abfällt. Diese Ebene ist der ganzen Länge nach in zwei Terrassen getheilt, die Oberen und die Unteren Prairien genannt. Die niedrigen wellenförmigen Hügel, welche die obere Prairie bilden, springen in die untere Prairie in verschiedener Breite hervor, so daß die Grenze zwischen beiden eine unregelmäßige Linie wird. Die Höhe der oberen Prairie über die untere beträgt ungefähr 60 F., und ihr Abfall ist zuweilen steil. Die Oberfläche der oberen Prairie besteht aus thonigem und sandigem, hie und da mit Kieseln und Grant gemischtem, aber durchgängig fruchtbarem Boden, die untere Prairie aus Alluvium. Dieses Thal wird der Länge nach von dem Sacramento durchflossen, dessen Bette in demselben aber dem Ostrande, dem Fuße der Sierra Nevada nämlich, von der der Fl. auch die bedeutendsten Zuflüsse erhält, etwas mehr genähert liegt, als dem Westrande. Der Sacramento ist ein bedeutender Strom, der von seiner Mündung an 200 engl. M. weit aufwärts für Dampfschiffe schiffbar ist, nämlich bis drei engl. M. oberhalb der Einmündung des Deer-Fl., wo die untersten Stromschnellen im Fl. unter ungefähr 40° N. Br. und 122° W. L. liegen, und bis zu welchen die Breite des Flusses zwischen 600 und 150 Yards wechselt. Der Einfluß der Ebbe und Fluth erstreckt sich auf den Fl. bis nach Neu-Helvetia, unter 38° 33′ 45″ N.Br. u. 121° 40′ 5″ W.L. an der Einmündung des Rio de los Americanos (American Fork), und bis zu dieser Stelle, wo Frémont den Sacramento im März 300 Yards breit und im Fahrwasser mehrere Faden tief fand, können Seeschiffe, wie Schooners und kleine Briggs gehen. — Von der Einmündung des American Fork an wendet sich der Sacramento gegen S.W. und theilt sich darauf in dem niedrigen Deltalande an seiner Mündung in mehrere Zweige, durch welche er auch mit dem von S. her fließenden S. Joaquim in Verbindung tritt, so daß das Wasser dieser beiden Flüsse durch zwei Haupt-Canäle in die Suisoon-Bai (auch Sooson-, Soeson- und Suisun-B. von den Amerikanern geschrieben, früher Bahia de los Carquinez) sich ergießt, von denen der nördlichere den Namen des Sacramento, der südlichere den des S. Joaquim behalten

hat. Die Canäle durch das Delta des Sacramento sind eng und gehen in einander über, viele Inseln bildend. Diese haben zusammen eine Oberfläche von 25 engl. Q.M., welche gänzlich mit Schilfrohr (Bullrushes, Scirpus lacustris) überwachsen sind. Der Hauptcanal des Sacramento hat überall Wasser genug für Schiffe, welche nicht über 12 F. tief gehen. Der zum Joaquim führende Arm ist zehn engl. M. lang, und so weit für Schiffe fahrbar, höher hinauf kann der S. Joaquim nur eine Zeit des Jahrs hindurch mit Böten befahren werden, indem er in der trockensten Jahrszeit sehr seicht ist und zur Zeit der Schneeschmelzen, wo er bedeutend anschwellt und weit über seine Ufer austritt, den Ungestüm eines wilden Bergstroms hat. — Die Suisoon-Bai, welche 11 engl. M. von S.W. nach N.O. lang, 2 engl. M. breit und zum größeren Theile flach ist, steht durch die Straße von Carquinez, die, in der Richtung von O. nach W. 8 engl. M. lang, an der schmalsten Stelle ½ engl. M. breit ist und sehr tiefes Wasser — von 12 bis 17 Faden — hat, mit der westlicher gelegenen, nahe kreisförmigen und ungefähr 10 engl. M. im Durchmesser betragenden Bai von S. Paul (B. de San Pablo) in Verbindung, die den nördlichen Theil der eigentlichen Bai von San Francisco bildet, von der sie durch einen breiten Canal zwischen Punta San Pedro und P. S. Pablo getrennt ist. Südwärts dieses Canals dehnt sich die schöne Bai von S. Francisco in der Richtung gegen S.S.O. 50 bis 60 engl. M. weit bei einer mittleren Breite von 6 engl. M. aus, nicht wie ein Busen des Meers, sondern wie eine kleine See für sich, die rings von schönen Ufern umschlossen und im W. mit dem Meere durch einen 3 engl. M. langen, 1 engl. M. breiten Canal mit tiefem Wasser und sicherem Ankergrunde in Verbindung steht, der neuerdings Chrysopylae (Golden Gate, das Goldene Thor) genannt worden ist, und der sich zwischen hohen Felsenufern unter ungefähr 37° 45′ N. Br. und 122° 30′ W. L. öffnet.

Die im Norden der Bai von S. Francisco in die Südsee mündenden Flüsse der Westseite der Sierra Nevada, unter denen der Tlamath und der Umpqua in Oregon die größten sind, haben keine große Bedeutung und entbehren auch alle des Vortheils guter Hafenplätze an ihren Mündungen, weshalb wir gleich zur Betrachtung des Columbia-Flusses übergehen, der zwar auch an dieser Küste in die Südsee sich ergießt, der aber fast ganz dem Gebiete angehört, welches im O. der Sierra Nevada liegt. Das Becken des Columbia-Stromes, dessen merkwürdige orographische Verhältnisse schon S. 252. 253 im Allgemeinen geschildert worden, hat sehr viel Aehnlichkeit mit dem dasselbe im S. begrenzenden „Großen Bassin" von Ober-Californien, und würde ohne den Durchbruch des unteren Columbia durch die Kette der Seealpen von Oregon eben so wie jenes ein ganz abgeschlossenes ungeheures, hoch über dem Meere liegendes Bassin bilden, in welchem sandige Hochebenen mit Bergzügen abwechselten, die den Streichungslinien der Rocky Mountains und der Sierra Nevada entsprechend, größtentheils in meridionaler Richtung unter einander parallel laufen, nur daß hier, wegen der nördlicheren Lage und der dadurch bedingten klimatischen Verschiedenheit die Wasser wahrscheinlich zu noch viel größeren Binnenseen angesammelt sein würden. Das Letztere ist auch wahrscheinlich der Fall gewesen, ehe dieselben durch die Spalte in der Sierra Nevada, durch welche jetzt der Columbia in die Küstenregion eintritt, ihren Abfluß gefunden, so daß ein großer Theil des jetzigen Columbia-Beckens als ein ehemaliger, jetzt entwässerter See anzusehen sein würde. Das Flußgebiet des Columbia umfaßt den ganzen großen Raum vom Oregongebiete, welcher im S. durch das Große Bassin von Ober-Californien, im O. durch die Kette der Rocky Mountains, im W. durch die Sierra Nevada und im N. durch die jedoch noch wenig bekannte Wasserscheide begrenzt ist, welche die Zuflüsse des Frazers-River von denen des Columbia trennt, und welche in der Richtung gegen N. O. und N. N. O. in einer geschlängelten Linie von der Fuca-Straße, wo das Britische und Amerikanische Gebiet zusammenstoßen, zu den Rocky Mountains hinzieht. So liegt der nördlichste Hauptzweig des Columbia-Stroms, der auch von den Engländern schon Columbia genannt wird (und von dem S. 347 schon die Rede gewesen), größtentheils auf Britischem Gebiet, aus dem er unter 49° N. Br. und ungefähr 118° W. L. von N. herfließend in das Amerikanische Gebiet

eintritt, um sich in diesem bald mit dem Clark's Fork, der mit dem Lewis Fork die beiden oberen Hauptzweige des Columbia's' auf dem Amerikanischen Gebiete bildet, zu vereinigen, nachdem er ganz in der Nähe seines Eintritts auf dem Amerikanischen Gebiete noch erst den Kootanie (auch M^c Gillivray und Flat Bow River gen., der im O. davon in den Rocky Mountains auf Amerikanischem Gebiet entspringt, mit seinem geschlängelten Lauf aber wiederholt in das Britische Gebiet überspringt, s. S. 347) aufgenommen hat. Der Clark's Fork oder Flathead River entspringt in den Rocky Mountains aus zwei Zweigen (nahe dem sognannten „Grand Défilé"), von denen der nördlichere nahe den Quellen des Kootanie, der südlichere mit seinen Quellwassern ganz nahe denjenigen des Missouri zwischen 46° und 47° N. Br. liegt. Nach der Vereinigung dieser beiden oberen Zweige fließt der Flathead in nordwestliche Richtung, bis er ungefähr 20 engl. M. in N. O. von Fort Colville (48° 36′ 16″ N. und 118° 4′ W. L.) in den von N. aus dem Britischen Gebiete herkommenden, auch schon Columbia genannten nördlichsten Zweig des Columbia 10 engl. M. unterhalb der Stelle mündet, wo dieser den Kootanie aufgenommen hat. Der Flathead, der dem Columbia eine eben so große Masse Wassers liefert, als dieser bei der Vereinigung selbst führt, ergießt dasselbe durch einen Katarakt, der durch die Anhäufung großer Felsblöcke in seinem Bette verursacht wurde. Hundert engl. M. oberhalb seiner Mündung dehnt der Flathead sich zu einem großen See, dem Kullespelm-See aus, der 36 engl. M. lang und 8 M. breit ist, und dessen oberes Ende 50 engl. M. unterhalb der Vereinigung der beiden oberen Zweige des Flusses liegt. Das Land um diesen See herum ist schön und fruchtbar, und sowohl oberhalb wie unterhalb dieses Sees ist das Thal des Flathead mit Tannen und Fichten bewaldet und an einigen Stellen mit reichem Bottomlande umgeben. Gleich unterhalb des Einflusses des Flathead bildet der Columbia, der nun bis zum 48° N. Br. eine Richtung gegen S. S. W. annimmt, die bedeutenden Chaudière- oder Kessel-Fälle (Kettle Falls), und die Thompson's-Stromschnellen, durch welche gleich oberhalb Fort Colville die Schifffahrt auf diesem Flusse unterbrochen wird, die jedoch oberhalb der Einmündung des Flathead, von der an der Fluß bis zum 52° N. Br. eine Aufeinanderfolge von Seen bildet, wieder möglich wird, bis sie unter der angegebenen Breite durch die oberen Katarakte, die „Dalles de Mort" genannt, wieder unterbrochen wird, und an dieser Stelle, von der an das Thal des oberen Columbia eine südwestliche Richtung annimmt, pflegen die Trappers auf ihren Reisen von Fort Vancouver nach dem Hudson's-Bai-Territorium ihre Canoes zu verlassen, um die Rocky Mountains zu übersteigen. Bei den Kessel-Fällen fließt der Strom über ein horizontales Lager von Quarz-Fels, welches der Zerstörung mehr widerstanden hat, als die über und unter demselben vorkommenden Gesteine. Die ganze Höhe der Fälle beträgt 50 F., doch fällt das Wasser an keiner Stelle mehr als 15 F. senkrecht hinab. Unterhalb dieser Fälle beträgt die Breite des Flusses ein Drittheil einer engl. M. und die Geschwindigkeit seines Stroms 4 engl. M. in der Stunde. Das ihn hier umgebende Land ist am besten von allem an dem oberen Columbia gelegenen zur Cultur geeignet. Sein Spiegel liegt aber hier, bei Fort Colville an seinem östlichen Ufer, noch 2200 F. über dem Meere. Ungefähr 50 engl. M. unterhalb Fort Colville wendet sich der Columbia bei der Mündung des von O. her ihm zufließenden Spokan-Flusses gegen W. N. W., und behält diese Richtung, sich jedoch vielfach schlängelnd, bis zum Fort Okonagan (unter 48° 12′ N. Br.) an der Einmündung des Okonagan-Flusses, der ihm von N. her zuströmt, bei, worauf er erst eine südwestliche Richtung annimmt, die unter ungefähr 47½° N. Br. in eine südöstliche übergeht, in welcher er, jedoch wiederholt große Biegungen machend, bis Fort Wahlah Wahlah (oder Wallawallah) an der Mündung eines kleinen Flusses gleiches Namens unter 46° N. Br. beharrt, obgleich er auf diesem Wege unter ungefähr 46° 15′ N. Br. und 118° 45′ W. L. seinen größten Zufluß, den Lewis Fork erhält. Zwischen Fort Colville und Fort Okonagan sind die Ufer des Flusses bewaldet, urbares Land findet sich aber auf dieser Strecke nur in den Seitenthälern, besonders in dem des Spokan-Fl. und in der sogen. Grande

Coulée, einem merkwürdigen Thale, welches von dem Columbia=Thal oberhalb Fort Okonagan ausgeht und in südwestlicher Richtung in dasselbe unter ungefähr 47° 15′ N. Br. bei den Buckland=Stromschnellen wieder einmündet, während der Columbia selbst einen großen Bogen gegen Westen beschreibt. Von Fort Okonagan abwärts bis zum Fort Wallawallah sind die Ufer des Columbia hoch und felsig, und auf dieser Strecke kommen in demselben viele Stromschnellen vor, von denen die bedeutendsten die Isle des Pierres-Stromschnellen (Buckland Rapids) und der Sault du Prêtre (Priest's Rapids) sind, die jedoch die Bootschifffahrt auf dem Flusse nicht unterbrechen. — Der Lewis Fork (auch Soshonee, Saptin und Snake River genannt), der 9 engl. M. oberhalb Fort Wallawallah (oder Fort Nez Percé, an der Mündung des Wallawallah unter 46° 4′ N. Br. auf einer kahlen Sandebene am Ufer des Columbia) in den Columbia einmündet, bringt diesem, der bereits von einem ungeheuren Gebiete Landes im Norden und Nordosten das Wasser gesammelt hat, eine eben so große Masse Wassers aus dem Süden und Südwesten. Der Lewis= oder Saptin=Fl. entspringt auf dem riesigen Gebirgsknoten der Windriver Mountains, in welchem die Quellengebiete mehrerer nach verschiedenen Seiten abfließender großer Flüsse so nahe beisammen liegen (Vergl. S. 249). Er entsteht aus zwei Zweigen, dem Henry's und dem Lewis' Fork, welche zu beiden Seiten der hohen Trois Tetons entspringen und, diese Bergmasse zwischen sich einschließend, sich im S. W. derselben ungefähr unter 43° 20′ N. Br. u. 111° 50′ W. L. mit einander vereinigen. Von diesem Punkte an fließt der Fluß zuerst in südwestlicher Richtung bei Fort Hall (einem von der Hudson's=Bai=Compagnie angelegten Posten unter 43° 1′ 30″ N. Br. und 112° 30′ W. L.) vorbei bis gegen 42° 30′ N. Br., wendet sich hier gegen W. und geht allmählich in nordwestliche Richtung über, welche er bis in die Nähe von Fort Boisé (einem anderen ehemaligen Posten der Hudson's=Bai=Compagnie unter 43° 49′ 22″ N. Br., 116° 47′ W. L. und 2,100 F. über dem Meere) behält, auf diese Weise zwischen dem Vereinigungspunkt seiner beiden oberen Zweige und dem Fort Boisé einen großen weiten Bogen bildend, der in seinem südlichsten Theile nahe an den nördlichen Rand des Großen Bassins von Californien hinantritt. Auf diesem Theil seines Laufes (auf dem er auf seiner rechten Seite mehrere beträchtliche Zuflüsse, worunter der Riv. Malade oder Sickly Riv. der bedeutendste ist, auf der anderen Seite aber, außer einer Anzahl von kleinen Bergströmen der Wasserscheide des Großen Bassins, nur da, wo er endlich aus der nordwestlichen in eine nördliche Richtung übergeht, einen beträchtlicheren Zufluß, nämlich den Owyhee empfängt) kommen in demselben viele Stromschnellen und Fälle vor, von denen die American Falls und die Fishing oder Salmon Falls die bedeutendsten sind. Die Amerikanischen Fälle liegen nicht weit unterhalb Fort Hall unter 42° 47′ N. Br. und 112° 4′ W. L., und oberhalb dieser Fälle hat der Fluß bei niedrigem Wasserstande 870 F. Breite, doch wird dieselbe im Falle selbst wie in eine Schleuse durch hervortretende Basaltsäulen sehr eingeengt; die Fischer=Fälle liegen 150 engl. M. weiter stromabwärts unter 42° 40′ N. Br. und 114° 37′ W. L.. Fort Hall am linken Ufer des Flusses liegt nahe der Mündung des kleinen Port Neuf in einem fruchtbaren Bottom 4,500 F. hoch über dem Meere. Gleich unterhalb dieser Mündung aber tritt der Saptin in ein felsiges Bette ein, dessen niedrige mauerartige Ufer aus Trapp= und basaltischen Gesteinen bestehen. Allmählich gegen den unteren Lauf höher werdend, bilden diese Felsen vulkanischen Ursprungs, nur hie und da unterbrochen, häufig aber auch zu einem engen Cañon sich gestaltend, den charakteristischen Zug den ganzen Fluß entlang bis zur Einmündung in den Columbia, und noch weiter diesen letzteren hinab bis zu den sogenannten Dalles, erscheint das Bette des Flusses wie eine durch das Land gerissene Kluft, die der Fluß sich später zu seinem Bette gewählt hat. Das unmittelbare Thal des Lewis ist eine hohe, mit schwarzen Felsen und mit Wermuth (Wild Sage; Artemisia tridentata) bedeckte Ebene. Gegen S. wird diese Ebene in geringer Entfernung durch die das Große Bassin von Californien in N. begrenzenden Bergzüge geschlossen, gegen S. W. aber geht sie in eine weite sterile Ebene über, und gegen N.

dehnt sie sich bis zu den entfernten Bergen am Salmon River aus. Nur im N.W. von Fort Hall zeigt diese Ebene drei isolirte Berge, die „Trois Buttes" * genannt, sonst ist sie ohne alle Einzelerhebungen, aber an der Oberfläche so felsig und so zerrissen und zerklüftet, daß sie selbst für Fußreisende unwegsam sein soll. — Bei der Einmündung des Owyhee-Flusses wendet sich der Saptin gegen N., und diese Richtung behält er nun bis zur Einmündung des von O. herkommenden Kooskooskу unter ungefähr 46° 15′ N. Br. und 117° 10′ W. L. bei. Auf diesem Theile seines Laufes erhält der Sapatin bedeutende Zuflüsse, besonders von den Rocky Mountains her. Zuerst auf der rechten Seite den Reid's oder Big Wood River (Rivière Boisée), einen schönen Strom mit klarem Bergwasser und von dem Saptin sich sehr unterscheidend durch sein schönes, wohl bewaldetes Thal. Ungefähr eine engl. Meile unterhalb seiner Mündung liegt auf dem rechten Ufer des Saptin, welches hier einiges culturfähiges Land darbietet, Fort Boisé 2,100 F. hoch über dem Meere nach der Messung von Frémont. Etwa drei engl. M. unterhalb dieses Postens erhält der Saptin auf der rechten Seite den Payette-Fluß und diesem gerade gegenüber auf der linken Seite den größeren Rivière aux Malheurs, einen bedeutenden Fluß, dessen Bottom ungefähr $1^1/_2$ engl. M. breit und mit Wiesen bedeckt ist. Weiter abwärts, unter 44° 18′ N. Br. und 116° 57′ W. L., wo der Spiegel des Saptin noch 1,800 F. hoch über dem Meere liegt, tritt der Fluß in eine gebirgige Region ein, und verläßt damit sein großes oberes Becken, welches durch die Abwesenheit aller Wälder und die Kärglichkeit des Wassers das Ansehen einer großen Wüste hat. Diese gebirgige Region, die Blue Mountains genannt, in welcher der Fluß nun bis zum 46° N. Br. fortfließt, steht gegen S. und S. W. mit dem zu der Sierra Nevada von Oregon und Californien (der Cascaden- oder California-Bergkette) gehörenden Hochlande in Verbindung, welches die westlichen fruchtbaren und bewaldeten Gegenden im O. gegen die Wüsteneien des oberen Saptin und des Großen Bassins von Californien begrenzt. Gegen Osten zieht sich diese gebirgige Region unter dem Namen der Salmon River Mountains auf der Südseite des Salmon River gegen die Rocky Mountains hin. In dieser gebirgigen Region ist der Boden viel fruchtbarer als in der Ebene am oberen Saptin, und fast überall findet sich hier die Oberfläche mit Weiden oder mit Wäldern bedeckt, in denen die Bäume, zum großen Theil dem Lande eigenthümlichen Arten angehörig, eine im östlichen Theile Nord-Amerika's so wie in Europa unbekannte Kraft des Wachsthums zeigen. Der Lauf des Flusses in dieser Gebirgsregion ist der eines Bergstroms mit vielen Stromschnellen und Katarakten, oft durch enge Felsenschluchten (Cañons), in denen für Lastthiere kein Raum neben dem Flusse übrig bleibt, so daß die eine der beiden großen Straßen, welche aus den Vereinigten Staaten nach Oregon führt, diejenige, welche aus dem Mississippi-Thale, den Platte-River aufwärts, über den Süd-Paß (South Pass) in den Rocky Mountains (s. S. 250) geht, und von Fort Hall an dem Saptin folgt, hier das Flußthal verläßt und im Westen desselben über das Gebirge zum Thale des Wallawallah und durch dieses zum unteren Columbia geht. Ungefähr 100 engl. M. unterhalb Fort Boisé erhält der Saptin seinen größten Zufluß, den Salmon River, der in den Rocky Mountains entspringt, und was in diesem Lande merkwürdig ist, auf seinem 200 engl. M. langen Laufe nur sehr wenige Nebenflüsse hat. Das Thal dieses Flusses, welches gerade in östlicher Richtung nach den Rocky Mountains läuft und in seinem oberen Theile das am besten zu cultivirende Land in diesem Theile von

* Der Ausdruck Butte, der so oft in der Geographie von Californien und Oregon vorkommt und dort einheimisch geworden, bezeichnet in der Sprache der Canadischen Voyageurs, welche die unzugänglichsten Theile dieser Länder zuerst entdeckt haben, die jenen Ländern eigenthümlichen, plötzlich aufsteigenden, isolirten Höhen, welche zu bedeutend sind, um Hügel, und nicht hoch genug, um Berge oder Pics genannt zu werden. In den Vereinigten Staaten wird das Wort wohl durch Knob, im Spanischen durch Cerro gegeben; im Deutschen haben wir dafür keinen besonderen Ausdruck, wenn man nicht etwa das in der an basaltischen Kuppen reichen Göttinger Gegend gebräuchliche Wort Bühl für solche Erhebungen aufnehmen wollte.

Oregon haben soll, scheint dazu geeignet einst eine Hauptstraße nach Oregon zu werden. — Bei der Einmündung des Kooskooskÿ, der in mehreren Zweigen in den Rocky Mountains entspringt, geht der Saptin plötzlich (unter 46° 20′ N. Br. u. 117° 10′ W. L.) aus der so lange eingehaltenen nördlichen Richtung in eine nordwestliche über und wendet sich darauf durch W. nach S.W., um so in den anderen Hauptzweig des Columbia, der aber schon von seinen Quellen an Columbia genannt wird, sich zu ergießen. Auf diesem letzten Theile seines Laufes sind die Ufer des Saptin wieder mehr wie in seinem oberen Becken, nämlich wie die Wände einer Felsenspalte und von basaltischen Gesteinen gebildet, auch ist selbst hier, wo der Fluß eine große Masse Wassers führt, derselbe nur stellenweise schiffbar wegen der bedeutenden Wirbel, Stromschnellen und Katarakte, welche durch Felsen und Klippen in seinem Strome hervorgebracht werden. — Der Columbia, dessen Wassermasse durch die Aufnahme derjenigen seines südlichen Hauptzweiges, des Saptin oder Lewis' Fork, verdoppelt worden, bleibt in seiner Richtung durch die Einmündung dieses letzteren unverändert, allein 9 engl. M. unterhalb dieser Vereinigung der beiden Hauptzweige bildet er einen rechten Winkel, indem er plötzlich aus der bisherigen südöstlichen Richtung in eine südwestliche übergeht. Dies geschieht bei der Einmündung des Wallawallah, eines kleinen Flusses, der von O. aus den Blue Mountains kommt, und an dessen Mündung der Posten Fort Nez Percé unter 46° 4′ N. Br. und 118° 31′ W. L. liegt. Dies ist ein geographisch sehr wichtiger Punkt, indem von diesem Punkte aus, fast im Centrum von Oregon, die durch die geographische Configuration des Landes bestimmten zwei großen Communicationswege zwischen dem Innern des Continents und den Südseeküsten von Oregon auslaufen, nachdem sie von der Küste an bis hieher beide dem unteren Columbia, der einzigen Straße aus dem Innern von Oregon zu dessen Küsten, gefolgt sind. Von diesen beiden wichtigen Straßen, welche wegen der orographischen Configuration des Landes immer wichtige Linien bleiben werden, läuft von dem bezeichneten Punkte aus die eine dem Nordzweige oder eigentlichen Columbia aufwärts zum Paß am oberen Athabasca=Flusse, und führt somit zu dem großen System der Wasserstraßen, durch welche das weite Territorium der Hudson's=Bai=Compagnie dem Verkehr geöffnet ist. Die andere Straße führt dem Saptin aufwärts zum South Paß und durch diesen in das unermeßliche Mississippithal. Die erstere ist eine Wasserstraße, die seit lange von der Hudson's=Bai=Compagnie als Hauptstraße zur Südsee benutzt, und auf welcher ihr auch nach der Abtretung von Oregon der freie Verkehr durch die Amerikanische Regierung garantirt worden. Die andere ist jetzt bei den Amerikanern in ihrer Auswanderung nach Oregon in Gebrauch gekommen. Diese letztere ist aber eine Landstraße, indem der Saptin wegen der Eigenthümlichkeit seines Bettes nur streckenweise die Beschiffung erlaubt. Auch verläßt diese Straße, nachdem sie dem Thale des Saptin abwärts bis zu seinem Eintritt in die Gebirgsregion gefolgt ist, dasselbe hier und geht westwärts vom Flusse über die Blue Mountains in das Thal des Wallawallah und durch dieses zum Columbia, an dem sie bei Fort Nez Percé endigt, indem hier die Auswanderer sich einzuschiffen pflegen. Vom South Paß bis zu diesem Punkt beträgt die Entfernung ungefähr 1000 engl. M., und da von diesem Paß bis zum Missouri an der Mündung des Kansas die Entfernung ungefähr eben so groß ist, so beträgt die nothwendige Landreise aus den Vereinigten Staaten nach dem Stillen Ocean auf dieser Linie 2000 engl. M., was nicht verhindert hat, daß in den letzten Jahren eine bedeutende Zahl Auswanderer aus den Staaten nach dem Küstenlande von Oregon, besonders nach dem Willamette=Thal ausgewandert sind. — Von Fort Nez Percé an geht der Strom bald in die Richtung gegen W. über, welche er nun bis zu seiner Mündung in den Stillen Ocean beibehält, ausgenommen daß er in der Nähe des letzteren, in dem Küstengebiete, noch einmal eine Biegung macht. Der Columbia ist auf diesem Theil seines Laufes mächtig und wasserreich, weit entfernt jedoch, gemäß dem Charakter eines großen Stroms in seinem unteren Laufe, eine große freie Wasserstraße darzubieten, zeigt er vielmehr hier noch ganz die Eigenthümlichkeiten eines noch unentwickelten Stromsystems, wie sie sonst nur in Querthälern auf dem oberen und

mittleren Laufe großer Flüsse vorzukommen pflegen, ein Beweis, daß bis auf den verhältnißmäßig sehr kleinen Theil im Westen der sogenannten Cascade-Range, das ganze große, diesem Strom tributäre Landgebiet, eben so wie das „Große Bassin" von Californien, als ein integrirender Theil eines und desselben großen breiten Kettengebirgssystemes angesehen werden muß, nämlich desjenigen der Andes von Nord-Amerika, in welchem die Kette der sogenannten Rocky Mountains und die der Sierra Nevada von Californien und Oregon die beiden äußeren Parallelketten bilden (Vergl. S. 251 — 253). — Bei der Einmündung des Wallawallah ist der Columbia bei mittlerem Wasserstande 1,200 Yards breit, von hier an bis zum Durchbruch durch die Cascaden-Kette wechselt die Breite sehr, indem der Fluß größtentheils in einem spaltenartigen Bette dahinläuft, dessen aus basaltischen Gesteinen gebildete Ufer sich mauerartig erheben, und welches hin und wieder durch höher aufsteigende, oft abenteuerlich geformte Basaltfelsen eingeengt wird. Die merkwürdigste Einengung des Flusses, die Dalles (Steinrinne, Gossenstein) genannt, liegt ungefähr 100 engl. M. unterhalb Fort Nez Percé. Hier wird der mächtige Strom plötzlich in eine ungefähr eine halbe engl. M. lange Felsenkluft zwischen fast senkrecht aufsteigenden Basaltfelsen eingeengt, welche im Mittel nur 300 F. und an der engsten Stelle nur 75 Yards (235 Par. F.) Breite hat, und in welcher das Wasser mit großer Geschwindigkeit und gefährliche Wirbel bildend dahin fließt, so daß selbst bei niedrigem Wasserstande diese Enge nur durch Böte bei größter Geschicklichkeit der Steuerleute, und dann auch immer nur mit Gefahr passirt werden kann, während bei höherem Wasser dieselbe durch eine Portage umgangen werden muß. In dieser Enge steigt das Wasser des Flusses im Juni, zur Zeit der Schneeschmelze in den Gebirgen, 62 F. über das Niveau seines Winterstandes. Um diese Zeit des hohen Wasserstandes können auch die Fälle nicht weit oberhalb dieser Dalles, Les Chutes genannt, mit Böten passirt werden, indem sie dann nur starke Stromschnellen bilden, während in denselben beim niedrigen Wasserstande das Wasser in Cascaden von 20 bis 30 F. Höhe herunterfällt. Die Umgebungen des Columbia von Fort Nez Percé, welches selbst auf einer ganz sterilen Sandene liegt, bis zu den Dalles bestehen mit Ausnahme der mehr hervorragenden basaltischen Erhebungen, welche gegen die Dalles hin zunehmen, aus einer mit feinem losen vulkanischen Sande bedeckten Ebene, die ganz ohne Baum und auch den größten Theil des Jahrs fast ohne alle Vegetation ist. Nur in den Mündungsthälern der Nebenflüsse und namentlich in dem des von S. kommenden John Day River findet sich ein besserer Boden mit frischem Grase, und zur Regenzeit zeigt sich auch auf der Ebene hie und da Graswuchs, am Flusse selbst bleibt aber auch dann der Sand größtentheils kahl, und durch den Wind, der hier während des Tages heftig aus W. zu wehen pflegt, so beweglich, daß wandernde Hügel von Flugsand vielfach vorkommen. — Unterhalb der Dalles (Missionsstation an denselben unter 45° 35′ 55″ N. Br. und 120° 55′ W. L.) tritt der Fluß bald in eine gebirgige Region ein, welche ein weniger steriles und kahles Ansehn hat, als die oberhalb der Dalles, und 40 engl. M. unterhalb der letzteren liegen die Cascades des Columbia, durch welche der Fluß sein zum Gebirge gehöriges Becken verläßt, um auf das Küstengebiet einzutreten. Die Passage des Flusses durch die seinen Lauf rechtwinklich schneidende Sierra Nevada von Oregon (Cascade Range, Cascaden-Kette genannt wegen der darin liegenden Cascaden des Columbia und wegen der zahlreichen übrigen Wasserfälle, mit welchen die Küstenströme von Oregon aus dieser Gebirgskette hervorkommen) hat eine Länge von 2 engl. M., und auf dieser Entfernung fällt der Fluß in einer Reihe von Stromschnellen, die Cascades genannt, 40 bis 50 Fuß, wodurch die Schifffahrt unmöglich gemacht und eine Umgehung dieser Stelle durch eine 2 engl. M. lange Portage nothwendig wird. Dieser Durchbruch bildet eine der bezeichnenden Eigenthümlichkeiten des unteren Columbia-Stromes, der, nachdem er auf einer weiten Strecke durch eine der ödesten und kahlsten Landschaften Oregon's geflossen, hier in ein von hohen, steilen, aber schön und dicht bewaldeten Einhängen begrenztes Querthal eintritt, zu dessen beiden Seiten, gleichsam wie die Pfeiler des Thors, durch welches der Fluß sich ergießt, zwei mit ewigem Schnee be-

deckte Riesenkegel der Cascadenkette, Mount Hood und M. St. Helens, emporragen. Sehr erhöht noch wird die Großartigkeit der Scene durch eine große Anzahl schöner Wasserfälle, die, oft mehrere 100 Fuß hoch, von den Bergen zu beiden Seiten herabstürzen, und die nicht allein auf die Strecke der eigentlichen Cascaden beschränkt sind, sondern auch noch auf längere Zeit den Reisenden zur Seite bleiben, wenn sie sich unterhalb des letzten Kataraktes wieder ihren Boten anvertraut haben, wo der Strom nun in einem malerischen, in geringer Entfernung zu beiden Seiten von hohen und steilen Felsenwänden begrenzten Thale dahinfließt. Von hier aus bleibt nun auch der Columbia bis zur Mündung in allen Jahrszeiten für Schiffe von 12 F. Tiefgang schiffbar, wenn gleich auch dieser letzte Theil seines Laufes noch an mehreren Punkten Schwierigkeiten der Schifffahrt darbietet, welche sonst auf so großen Strömen so nahe der Mündung nicht vorzukommen pflegen. Ein solcher Punkt findet sich z. B. ungefähr 10 engl. M. unterhalb der Cascaden, unter 45° 33′ N. Br. und 122° 6′ W. L., wo auf dem rechten Ufer steile Basaltfelsen aufsteigen, gegen welche das Wasser bei den hier häufig vorkommenden Stürmen mit solcher Gewalt hintreibt, daß ihre Umschiffung zuweilen wochenlang unmöglich ist, weshalb dieser Punkt auch den Namen des Cap Hoorn erhalten hat. Die Länge des Flusses von den Cascaden bis zu seiner Mündung beträgt 120 engl. M. und seine Breite wechselt zwischen 3 und 5 engl. M. Auf dieser Strecke macht der Fluß noch einmal eine Biegung gegen N., geht jedoch bald in die westliche Richtung wieder über, mit der er sich in die Südsee ergießt. Bis auf 80 engl. M. von der Mündung, etwas oberhalb Fort Vancouver, sind in dem Flusse Ebbe und Fluth bemerklich, doch wird nur bis Oak Point, ungefähr 40 engl. M. von der Mündung, ein Wechsel der Strömung durch dieselbe bewirkt. Während der Frühlingswasser steigt der Fluß bei Vancouver 19 F. über das Niveau des niedrigen Wassers. Unterhalb der Cascaden erhält der Columbia noch zwei beträchtliche Zuflüsse, den Cowlitz von N. her und den Willamette (oder Wahlah=math) von S. her. Als Wasserstraßen sind beide Flüsse, deren Hauptquellen in der Cascaden=Kette liegen, nicht bedeutend, wichtig dagegen wegen der ausgedehnten fruchtbaren Ländereien in ihren Thälern, in welchen bereits mit sehr gutem Erfolg Ackerbauniederlassungen angelegt worden. Das Land, welches der Columbia von den Cascaden an durchfließt, besteht zunächst den Cascaden aus niedrigem, theils bewaldeten, theils mit Weiden bedeckten Hügelland, und geht darauf in Prairien über, von denen man eine obere und eine untere Prairie unterscheidet. Die untere Prairie ist nicht culturfähig, da sie jährlich durch die Frühlingsschwellen des Flusses überschwemmt wird, bietet aber vortreffliche Weiden dar. Der Boden der oberen Prairie ist leicht und kiesartig und größtentheils wohl bewaldet mit Nadelholz, Arbutus, Eichen, Eschen und Ahorn. In dem gegen die Mündung sich sehr ausbreitenden Flusse finden sich mehrere niedrige Inseln, deren Ufer mit dichtem Gehölz von Cottonwood (Populus Canadensis), Eschen und anderen Bäumen bewachsen sind. Das Fort Vancouver, welches ehemals die Hauptfactorei der Hudson's Bai Compagnie im Westen der Rocky Mountains bildete und von den durch diese Compagnie gegründeten bedeutenden Agricultur = Anlagen und Mahl= und Sägemühlen umgeben ist, liegt auf dem Nordufer des Columbia unter 45° 36′ 53″ N. Br. und 122° 39′ 45″ W. L. In der Mündung des Flusses liegt eine Barre, welche, verbunden mit der Stellung der beiden Vorgebirge an der Mündung, Cape Disappointment auf der rechten und Point Adams auf der linken Seite, und den dadurch bewirkten Strömungen und Brandungen das Einlaufen in den Columbia sehr schwierig und gefährlich macht, so daß dieser Fluß als Seehafen nur von geringem Nutzen ist.

Ueber Klima, Fauna und Flora der Vereinigten Staaten ist bereits im Allgemeinen in der geographischen Uebersicht von Nord=Amerika überhaupt so viel mitgetheilt, daß wir vorziehen, die weiteren Angaben darüber der Beschreibung der einzelnen Staaten und Territorien vorzubehalten, wogegen jedoch über die geognostischen Verhältnisse dieses Gebietes, so weit dieselben statistisch, d. h. in Bezug auf das

Vorkommen nutzbarer Mineralien und auf die Bodenbeschaffenheit, von Wichtigkeit sind, hier noch einige Andeutungen gegeben werden müssen.

Fangen wir mit dem Nordosten an, so finden wir hier das sogenannte Acadische Gebirgssystem, welches in der Form einer Gesammterhebung fast ganz das Gebiet der sogenannten Neu-England-Staaten einnimmt. Die vorherrschenden Gebirgsarten dieses Systems sind die des sogenannten Grundgebirgs, Gneuß, Granit und Glimmerschiefer, doch finden sich diese nur in den höheren Theilen des Gebirges entblößt. Ein bei weitem größerer Theil dieses Gebiets ist mit mächtigen Ablagerungen von Sand, Kies und Geröll bedeckt, und gegen Süden und S.O., am Rande der See, so wie in einem Theil der gegen S. auslaufenden Flußthäler kommen, jedoch nur sehr beschränkt im Verhältniß zu der Verbreitung des Urgebirges und der Sand- und Kies-Formation, jüngere Gebirgsformationen und Alluvial-Ablagerungen vor. Demnach zerfällt dieser Theil des Amerikanischen Gebietes in Bezug auf Boden- und Agricultur-Verhältnisse in drei Abtheilungen. Die erste wird gebildet durch die höheren nördlichen Theile des Acadischen Gebirgssystems, auf denen der Boden vielfach felsig und, wo dies nicht der Fall, mit Ablagerungen von Sand- und Kies-Massen und aus der Zerstörung der lokalen Gebirgsarten entstandenen Erdschichten bedeckt ist. Diese Section umfaßt einen großen Theil des Gebietes der Staaten Maine, New Hampshire und Vermont und besteht durchgängig aus sehr mittelmäßigem Boden, der in mehreren Gegenden der genannten Staaten, namentlich in den höheren Theilen von Maine kaum stellenweise den Landbau erlaubt. Die zweite Abtheilung umfaßt die im Süden der eben bezeichneten Abtheilung gelegenen dem Urgebirge angehörigen Landstriche, nämlich den größeren Theil von Massachusetts und Connecticut, und ist nur wenig fruchtbarer als die vorige, aber klimatisch günstiger gestellt und deshalb lohnender für die Bearbeitung. Im Allgemeinen hat diese Abtheilung sowohl in Bezug auf Boden- und Agricultur-Verhältnisse große Aehnlichkeit theils mit den weniger erhobenen Gegenden im südlichen Norwegen und Schweden, wo granitische Gesteine mit Sandablagerungen und Steinblöcken bedeckt sind und ein sanft wellenförmiges Land mit zahlreichen größeren und kleineren Seen bilden, theils mit unserern norddeutschen Ebenen, in denen die nur verhältnißmäßig wenige und dünne Lehmschichten enthaltenen mächtigen Sand- und Kies-Massen kein anstehendes Gestein zu Tage kommen lassen, aber mit einer Masse größerer und kleinerer Steinblöcke (nordischen Geschieben) bedeckt sind, die einst von weit her durch schwimmende Eismassen herbeigeführt worden, wie sich denn auch in der That für Nordamerika bestimmt eine Region der nordischen Geschiebe nachweisen läßt, welche die größte Analogie mit der im nördlichen Europa zeigt. — In den eben bezeichneten Gegenden von Nord-Amerika fand sich die Oberfläche dieses durch seine Erdschichten wenig fruchtbaren Gebietes bei der Ankunft der ersten europäischen Colonisten größtentheils mit Urwald und in diesem mit einer mehr oder weniger dicken Schicht von zersetzten vegetabilischen Substanzen (Humus) bedeckt, welche zu Anfang den Boden für Getreidebau sehr fruchtbar machte. Nachdem jedoch der Wald hier in solchem Maaße ausgerodet worden, daß jetzt in mehreren Theilen Neu-Englands wirklich Holzmangel herrscht, hat der Ertrag dieses Bodens so abgenommen, daß nur eine fleißige und geregelte Wirthschaft mit Düngung und Fruchtfolge demselben noch lohnende Erndten abgewinnen kann, und in einem großen Theile dieses Gebietes ist jetzt die Viehzucht einträglicher als der Getreidebau, obgleich auch die rasch fortgeschrittene Entholzung selbst der höheren Berge des Landes nachtheilig auf den Graswuchs, der sonst durch klimatische Verhältnisse begünstigt ist, einzuwirken angefangen hat. Die dritte Abtheilung der Bodenarten in diesem nordöstlichen Theile der Vereinigten Staaten, die aus den Zersetzungsproducten von Uebergangs- und secundären Gebirgsformationen (namentlich des Rothen Todtliegenden) und aus jüngerem angeschwemmten Lande besteht, ist die fruchtbarste, aber sehr beschränkt. Am ausgedehntesten findet sie sich im Thale des Connecticut und im östlichen Theile von Massachusetts. — Bemerkenswerth ist noch, daß auf dem Gebiete des Acadischen Gebirgssystems, welches in dem benachbarten Neu-Braunschweig so reich an Kohlen und Eisen ist, innerhalb der Grenzen der Vereinig-

ten Staaten nutzbare Mineralien in irgend einiger Bedeutung bis jetzt nicht gefunden sind. — Im W. wird das eben betrachtete Acadische Gebirgssystem durch das merkwürdige Thal des Hudson und des Champlain=Sees begrenzt (s. S. 256), und in diesem Thale, in welchem Uebergangs=Gebirgsarten vorherrschen, ist der Boden viel fruchtbarer. Die Ausbreitung dieses fruchtbaren Bodens in diesem Thale ist jedoch in der Breite sehr beschränkt und nimmt nur einen schmalen Strich von den Staaten von Vermont und von New York in demselben ein. Im W. dieses Thales herrscht bis zum Erie=See hin wieder Granit vor, weshalb der nördliche Theil des Staates New York einen sandigen wenig fruchtbaren Boden hat. Sehr verschieden davon ist der südliche Theil dieses Staates, dessen Beschreibung jedoch besser bis nach der Betrachtung des Alleghany=Gebirgssystems aufgeschoben bleibt, welches, wie klimatisch, so auch in geognostischer und agronomischer Beziehung eine sehr merkwürdige Grenzscheide zwischen den ihm zu beiden Seiten liegenden Gegenden der Vereinigten Staaten bildet. Was zuerst das Terrain dieser Gebirgskette selbst betrifft, so zeigt sich in Hinsicht der Gebirgsarten und der Bodenverhältnisse dasselbe in demselben Maaße mannigfaltiger und reicher, wie orographisch diese Gebirgskette das Acadische Massengebirge an Mannigfaltigkeit der Gliederung übertrifft. Die verschiedenen Parallelketten der Alleghany=Mountains (s. S. 255) bieten die ganze Reihe der Gebirgsformation von dem unstratificirten Grundgebirge bis zu den jüngsten Schichten des Uebergangsgebirges, das Steinkohlengebirge eingeschlossen, dar und zwar in einer Regelmäßigkeit und Vollständigkeit der Aufeinanderfolge, daß wenn man von O. her gegen W., von der Atlantischen Küstenebene aus gegen das Becken des Ohio, das Gebirge übersteigt, man erst auf Granit kommt, der als ein breiter Gürtel das Gebirge gegen die Küstenebene begrenzt, darauf in den inneren Parallelketten nach und nach die verschiedenen Schichten der Unteren und der Oberen Silurischen Gruppe übersteigt, und endlich im westlichen Theile des Gebirges die unteren Schichten des Rothen TodtLiegenden trifft, an welche sich an dem Westabfalle die des Steinkohlengebirges anlagern, welche von hier aus gegen W. fast durch das ganze Becken des Ohio sich ausbreiten. Da die mittlere Höhe der Alleghanyketten nicht so bedeutend ist, um über die Grenze der Baumvegetation emporzuragen, und da die einzelnen Ketten (indem sie sich selten mehr als 2000 F. hoch über die dazwischen liegenden Längenthäler erheben und gewöhnlich nicht mehr als die Hälfte dieser Höhe erreichen) in der Regel nicht sehr schroff gegen die Thäler abfallen und eine mehr gewölbte als scharf abgerissene Oberfläche haben, so finden sich in dem System der Alleghany's nicht allein die Thäler mit den aus der Zersetzung der Gebirgsarten gebildeten und im Allgemeinen dem Pflanzenwuchs wohl zusagenden Erdarten bedeckt, sondern meistentheils auch die Abfälle der Berge selbst, so daß das ganze Gebirge vor Ankunft der Europäer durchgängig wohl bewaldet war und in Folge davon bei der Ausrodung der Wälder fast überall einen mit zersetzten vegetabilischen Substanzen wohl befruchteten Boden zeigte, der mit Getreide bestellt eine Reihe lohnender Erndten nach einander geben konnte, ohne gedüngt zu werden. Im Allgemeinen jedoch ist der Boden über den älteren Formationen im östlichen Theile dieses Gebirges und am östlichen Rande desselben weniger fruchtbar, als im westlichen Theile über den jüngeren Schichten, und da auch die Ansiedelung europäischer Colonisten in diesen Gegenden von Ost nach West sich ausbreitete, der östliche Fuß des Gebirges so wie die östlicheren Thäler desselben also zuerst gerodet und cultivirt wurden, so stehen diese östlichen Theile des Gebirges in Bezug auf Fruchtbarkeit und Ertrag gegenwärtig sehr zurück gegen den Westen, in welchem die Urbarmachung des Bodens erst viel später angefangen hat und die Urwälder noch zum Theil in großer Ausdehnung vorhanden sind. So groß ist aber der Einfluß der schon länger und in größerer Ausdehnung stattgehabten Rodung der Wälder und des von den ersten Colonisten meist sehr roh getriebenen Anbaus des Bodens auf die Erniedrigung seines Ertrages gewesen, daß, ehe in neuerer Zeit die Cultivirung des Bodens im Westen der Alleghany's in großem Maaßstabe in Angriff genommen, d. h. so lange sich der Ackerbau in den Vereinigten Staaten vornehmlich auf die Gebiete im Osten dieses Gebirgs und

die östlichen Theile des Gebirges selbst beschränkte, der zum Export dienende Ueberschuß der Production der Vereinigten Staaten während zwanzig Jahren, nämlich von dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis gegen das Ende des zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts gar nicht zugenommen, ja eher vermindert hatte, obgleich während dieser Zeit der Umfang des cultivirten Landes und die Zahl der dasselbe bearbeitenden Bevölkerung sich beinahe verdoppelt hatten. So sehr ist in diesem Theile der Vereinigten Staaten der Boden dadurch erschöpft worden, daß man in der Regel von demselben einmal gerodeten Acker alljährlich so lange, ohne ihn wieder zu düngen, Erndten nahm, als sie lohnend waren, was auf diesem durchschnittlich nur ziemlich guten Boden gewöhnlich 5 bis 6 Jahre dauerte, und dann erst wieder neuen Boden rodete, um diesen ebenso zu behandeln. Nur der Staat Pennsylvanien macht hievon eine Ausnahme, weil dort die meisten Bauern von Alters her, statt ihren Acker auf einmal bis zur Erschöpfung auszunutzen, durch eine mehr europäische Art der Brachwirthschaft ihr allerdings auch meist durch natürliche Fruchtbarkeit bevorzugtes Ackerland eher verbessert als ausgemergelt haben. — Auch in Bezug auf nutzbare Mineralien sind die Alleghany's sehr bedeutend vor dem Acadischen Gebirgssysteme bevorzugt. Gewonnen werden in größerer Qualität: Eisen, Steinkohlen, Gold und Steinsalz. Das Eisen ist am verbreitetsten; vornehmlich gebaut darauf aber wir din Pennsylvanien. Die Steinkohlen (vornehmlich Anthrazit-Kohle) sind in den Alleghany's auf Pennsylvanien beschränkt, in welchem Staate in diesem Gebirge die jüngsten Schichten des Uebergangsgebirges (Rothes Todt Liegendes und Steinkohlenformation) größere Ausdehnung haben, als im südlicheren Theile desselben. Diese Verbreitung der jüngeren Formationen setzt sich auch nördlich von Pennsylvanien im südlichen Theile von New York fort, allein innerhalb der Grenzen dieses Staats fehlen in diesen Formationen die Kohlenführenden Schichten gänzlich. Außerhalb des Staates Pennsylvanien kommt, am östlichen Abfalle dieses Gebirges, noch ein bedeutendes Steinkohlenlager vor, nämlich in Virginia bei Richmond am James-Fl., welches aber ganz isolirt auf dem Granite liegt, und der jüngeren Formation des Oolith- oder Jura-Gebirgs angehören soll, die sonst gar nicht in den Vereinigten Staaten vorzukommen scheint. Die sogenannte Goldregion in den Alleghany's, die einzige Gegend, auf welche sich bis zur Eroberung von Neu-Mexiko und Ober-Californien das Vorkommen von Gold in den Vereinigten Staaten beschränkte, umfaßt die südlichsten Theile der Alleghany's, namentlich dessen Ostabfälle in Virginia, den beiden Carolina's und Georgia, und dessen Westabfälle in Tennessee und Alabama. Das Gold, welches gewonnen wird, ist sogenanntes Waschgold, welches in Schuttmassen vorkommt, die im östlichen Theile auf Granit und Grauwacke, im westlichen Theile auf Uebergangsschiefern aufgelagert sind. Die Goldausbeute aus diesen Schuttlagern, die sich durch das Vorkommen einer verhältnißmäßig sehr großen Menge von großen Goldgeschieben (von 4 bis 16 Pfund, einzelne auch von 20 und 28 Pfd.) auszeichnen, ist in ergiebigen Jahren über eine Million Thaler gewesen. — Das Steinsalz kommt in diesem Gebirge in großer Mächtigkeit (im Uebergangsgebirge) im Staate Virginia bei Abingdon vor. Dies ist aber auch die einzige Stelle in den Vereinigten Staaten im O. des Mississippi, wo Steinsalz in bauwürdiger Mächtigkeit gefunden worden.

Das im Osten der Alleghany-Kette liegende Gebiet der Vereinigten Staaten, die Atlantische Küstenebene (s. S. 263), besteht fast ganz aus Ablagerungen der Tertiärformationen und aus angeschwemmtem Lande (Alluvium). Die nördliche Grenze dieser jungen Ablagerungen bildet die zum Staate von New York gehörige Insel Long Island, welche bis auf einen schmalen Streif am sogenannten Hurl- oder Hellgate (Helle Gatt, dem gefährlichen Paß in der East River genannten Straße zwischen dieser Insel und Great Barn Island), wo Felsen von Urgebirge vorkommen, ganz aus Alluvium besteht. Von hier geht die westliche oder innere Grenze dieses Gebietes etwas unterhalb Newark auf das Festland über und läuft von dort nördlich von Amboy zum Raritan und von da nahe über Trenton, Philadelphia, Baltimore, Washington, Fredericksburg, Richmond, Petersburg, dann ein wenig im W. von

Halifax, Smithfield, Averysborough in Nord=Carolina und von Camden in Süd=Carolina, über Augusta am Savannah nach Palmyra am Flint=River in Georgia, bis hieher an dem östlichen Rande des Granits der Allegany=Kette in einer mit der Richtung der Atlantischen Küste nur wenig divergirenden Linie fortlaufend. Von Palmyra an wendet aber diese innere Grenzlinie plötzlich gegen W. um, und läuft nun am Südrande der Schichten der Kreideformation (welche im S. der Allegany=Kette vorliegt und sich von hier aus weit gegen W. ausdehnt) entlang gegen W. und W.N.W. über Claiborne am Alabama, und etwas im N. von Jackson in Mississippi vorbei zum Mississippi=Fl., den sie etwas oberhalb Vicksburg trifft, und auf dessen westlicher Seite sie weiter gegen W. in die Gegend von Boston an der N.O. Grenze von Texas fortläuft, von wo an der Red River noch auf eine weite Strecke ihre nördliche Grenze zu bilden scheint. In diesem ganzen Gebiete kommt fast nichts vor, was den Namen eines Felsen verdiente, nur an einigen Punkten, wo Glieder der Kreideformation isolirt hervortreten, wie namentlich in Maryland und in den beiden Carolina's, finden sich beschränkte Lager von Sand= und Kalkstein. Im Uebrigen besteht der Boden dieser ausgebreiteten Ebene aus Lagern von Sand, Kies und Kieseln (Pebbles), die theils fast gar nicht, theils mehr mit dem Mergel und Thonschichten der Kreide= und der Tertiärformation gemischt sind, und hin und wieder eine große Menge von Muscheln aus der letzteren enthalten. — In Bezug auf die Fruchtbarkeit gehört der Boden in diesem ganzen Gebiet durchgängig nur zu dem mittelmäßigen, und wo reicherer Boden vorkommt ist er meist auf die unmittelbare Nachbarschaft der Flüsse beschränkt, deren Thäler allerdings zum Theil sehr fruchtbar sind, wogegen aber auch große Strecken in diesem Gebiete, wie vornehmlich im südlichen Virginia, in den beiden Carolina's, in Georgia und auf der Halbinsel Florida, vorkommen, die entweder wegen ihres reinen, ungemischten Sandbodens (zum Theil Pine Barrens) oder wegen ihrer Bedeckung durch Sümpfe und Moore (Swamps) gar keine Urbarmachung gestatten. Auch nutzbare Mineralien, die zu einem bergmännischen Betriebe aufforderten, kommen in diesem Gebiete nicht vor.

Sehr verschieden in Beziehung auf Fruchtbarkeit und Mineral=Reichthum von diesem Gebiete ist dasjenige, welches sich im W. der Allegany=Kette bis zum Mississippi ausdehnt und welches man, da es fast ganz von dem Ohio und dessen Nebenflüssen bewässert wird, als das Becken des Ohio bezeichnen kann, obgleich es in seinem nordwestlichen wie in seinem südwestlichen Theile über die Grenzen dieses Beckens hinausgeht. Dies große Gebiet besteht geognostisch ganz aus stratificirten Gebirgsformationen, die sich sowohl durch ihre große Verbreitung wie die überall fast horizontale Lage ihrer Schichten auszeichnen, weshalb sie denn auch in diesem Lande keine eigentlichen Berge und Gebirgszüge bilden, sondern dasselbe seinem größeren Theile nach zu einem mehr oder weniger hügeligen Lande machen, der Oberfläche desselben diejenige Mannigfaltigkeit der Gestaltung gebend, welche durch die Abwechselung von Hügel und Ebene, von Berg und Thal, und durch eine reichliche wohl vertheilte Bewässerung zugleich das Bild einer lieblichen Landschaft darbietet, wie der landwirthschaftlichen Benutzung als Wald= Acker= und Gras=Land die größten Vortheile gewährt. Dem relativen Alter nach bestehen die Gebirgsschichten dieses Gebietes aus zwei Hauptgruppen des jüngeren Uebergangs=Gebirges, der O b e r e n S i l u r i s c h e n G r u p p e, und derjenigen der F o r m a t i o n d e s R o t h e n T o d t L i e g e n d e n und des S t e i n k o h l e n g e b i r g e s, welche jedoch an der Oberfläche nicht wie in der Kette der Allegany's in der Art successiv auf einander folgen, daß man in einer bestimmten Richtung fortschreitend, allmählich von den ältesten Schichten zu den jüngsten gelangt, sondern in mehreren größeren zusammenhängenden Flächen mit einander abwechseln, oder vielmehr in der Art an der Oberfläche erscheinen, daß die Schichten der älteren Gruppe an drei Stellen von denen der jüngeren bedeckt werden, zwischen welchen die ältere Gruppe an die Oberfläche tritt, mithin die Schichten der jüngeren Gruppe in drei von einander getrennten Landstrichen erscheinen, deren Areal aber so ausgedehnt ist, daß es, zusammengenommen, das der älteren Gruppe, wo diese entblößt an die Oberfläche tritt,

noch zu übertreffen scheint. Die ausgedehnteste dieser drei Partien der jüngeren Gruppe lehnt sich unmittelbar an die westliche Kette der Alleghany's an und bildet auf der Westseite dieses Gebirges eine breite Zone, die südwärts bis nach Alabama und nordwärts bis zum Erie-See reicht und, von S. gegen N. allmählich an Breite zunehmend, im W. durch eine Linie begrenzt erscheint, die vom Tennessee in Alabama (über den hinaus gegen S. aber noch eine schmale Verlängerung dieser Gruppe bis unter 33° 10′ N. Br. sich ausdehnt, in welcher die Kohlen am Warrior River vorkommen) in nordwestlicher Richtung über Sparta in Tennessee, und Columbus zum Erie-See läuft, den sie in der Nähe von Sandusky-City trifft. Auch das südliche und östliche Ufer des Erie-Sees wird von dieser Gruppe gebildet, wogegen sie vom Ontario-See durch einen Streifen der älteren Gruppe getrennt ist, dessen Verlängerung gegen Ost bis zum Thale des Hudson sie auch von der Gruppe der Granitischen Formationen im nördlichen Theile des Staates New-York trennt. In dieser eben bezeichneten Zone des Steinkohlengebirges liegt das größte bekannte Steinkohlenrevier der Neuen Welt, das sogenannte Appalachische Kohlenfeld, welches (das Innere dieser Zone bildend, aber von deren Nordgrenze weiter entfernt liegend, als von der im S.O. und W.) in den Staaten von Pennsylvania, Ohio, Virginia, Kentucky und Tennessee in der Gestalt eines Ellipsoids ein geschlossenes Areal von wenigstens 63,000 engl. oder ungefähr 3000 d. geographischen Quadratmeilen bedeckt und einen unerschöpflichen Schatz von Steinkohlen darbietet, deren Förderung noch dadurch sehr erleichtert wird, daß die bauwürdigen Flötze in geringer Tiefe unter der Oberfläche in nahe wagerechter Lage sich ausbreiten und sogar in vielen Flußthälern, wie z. B. in dem des Ohio, auf weite Strecken so zu Tage liegen, daß die Kohlen aus den Flötzen zu ihrem Transport unmittelbar in die Schiffe gefördert werden können. Die Kohle dieses ungeheuren Kohlenfeldes ist vornehmlich bituminöse Steinkohle (Schwarzkohle), während die der Alleghany-Kohlenflötze in Pennsylvanien, welche im geognostischen Zusammenhange mit diesem Ohio-Revier stehen, meist Anthrazit-Kohle ist. In Ohio ist man bis 1000 F. tief in die horizontal liegenden kohlenführenden Schichten eingedrungen, ohne die untersten Schichten zu erreichen. Die einzelnen Kohlenflötze sind selten mehr als 6 F. mächtig, einige jedoch 8 bis 11. — Im Westen der eben bezeichneten Region der Steinkohlenformation und getrennt von derselben durch ein Gebiet, in welchem die älteren Schichten zu Tage treten, und welches im Süden schmal, gegen N. breiter wird, liegt das zweitgrößte Gebiet der Steinkohlenformation der östlichen Hälfte des Mississippibeckens, gegen W. bis zum Mississippi sich ausdehnend und in der Gestalt eines mit der größeren Axe von S.O. nach N.W. gerichteten Ellipsoids den größten Theil von Illinois, den südwestlichen Theil von Indiana und den westlichen Theil von Kentucky einnehmend. Auch hier findet sich in demselben ein großes Kohlenfeld, welches zwar an Ausdehnung dem Appalachischen nachsteht, aber doch sich über ein Areal in den genannten drei Staaten verbreitet, welches dem von ganz England an Größe nur wenig nachsteht. Der dritte und kleinste Verbreitungsbezirk des Steinkohlengebirges endlich liegt im N. O. des zuletzt genannten und im N. W. des Appalachischen (von beiden durch eine zur silurischen Gruppe gehörigen Zone getrennt, welche sich südwärts der zwischen dem Appalachischen Kohlengebirge und dem von Illinois anschließt) und nimmt fast den ganzen Staat von Michigan ein, liegt also im N. des Ohiobeckens, mit dem er jedoch geognostisch eng zusammenhängt, wie er auch von demselben orographisch nicht scharf geschieden ist. Auch in diesem finden sich ausgedehnte Steinkohlenlager, doch scheinen hier die kohlenführenden Schichten gegen die keine Kohlenflötze enthaltenden und die des Rothen Todten zurückzustehen, während in den beiden größeren die ersteren die letzteren bedeutend übertreffen, indem diese gleichsam nur die schmale Einfassung des die Mitte wie ein weites Bassin ausfüllenden Kohlenfeldes bilden. Von der silurischen Gruppe in diesem Gebiete ist noch besonders die im N. des Kohlenfeldes von Illinois liegende Region zu nennen, wegen ihres überaus großen Reichthums an Erzen, obgleich dieser District sich nicht blos auf die Ostseite des Mississippi, welche wir bisher allein betrachtet haben, beschränkt, sondern ziemlich zu gleichen Theilen auf beiden Seiten

des Mississippi, zwischen dem 41 und 43° Breitengrade liegt, indem er von der Mündung des Rock River 100 engl. M. gegen N. bis zum Wisconsin River sich erstreckt und einen Flächenraum von 11000 engl. Q. M. im nördlichen Theil von Illinois, im südwestlichen Theil von Wisconsin und im östlichen Theil von Iowa umfaßt. Die Gebirgsart, die in diesem Districte die außerordentlich reichen Lagerstätten von Blei-, Kupfer-, Eisen- und Zinkminern einschließt, ist der sogenannte Klippenkalk (Cliff-limestone), der derjenigen Unterabtheilung des Silurischen Systems angehört, welche man gegenwärtig in England die Wendlock-Schichten nennt. Er besteht größtentheils aus Dolomit und ist durch sein Aeußeres, durch die große Neigung zur Bildung von Felsen, welche in mauer-, thurm- und festungsartigen Gestalten sich an der Oberfläche erheben, sehr ausgezeichnet, so daß dadurch dem übrigens monotonen Charakter dieser Gegenden Mannigfaltigkeit und pittoreske Schönheit gegeben wird. Wie außerordentlich groß der Mineralreichthum dieses Districts ist, geht daraus hervor, daß in demselben schon i. J. 1839 etwa 30 Millionen Pfund Blei producirt wurden, d. h. beinahe ein Viertheil der ganzen jährlichen Bleiproduction aller Länder Europa's, und diese Gewinnung hat unter den ungünstigsten Verhältnissen in einem uncultivirten Landstriche und bei einem höchst unvollkommenen und unregelmäßigen Betriebe der Gruben und Schmelzwerke, stattgefunden! In den Jahren 1845—47 exportirte allein die Stadt Gallena in Illinois, der Hauptverschiffungsort für diese Bleidistricte, jährlich 740,122 Pigs oder 51,800,000 Pfd. Blei. — Auch reiche Lagerstätten von gediegenem Kupfer in Gesellschaft von gediegenem Silber kommen vor. — Dem relativen Alter nach entsprechend diesen so erzreichen Wendlockschichten des Silurischen Systems in Illinois, Iowa und Wisconsin, sehr abweichend jedoch von den entsprechenden Schichten in Europa sind die Formationen der silurischen Gruppe im Staate New York (S. 472), namentlich die „Onondaga-Salz-Gruppe" und der „Helderberg-Kalkstein" welche wegen ihres Salzreichthums von Wichtigkeit sind und in denen alle wichtigen Soolquellen der Vereinigten Staaten im O. des Mississippi liegen. Auch die Salzsümpfe (Salt Licks, so genannt, weil sie früher von den Buffalo's und anderem Wild regelmäßig besucht wurden, die dort den mit Salz imprägnirten Boden leckten, und von denen einer der bekanntesten der Big Bone Lick in Kentucky in der Nähe von Cincinnati ist) in diesem Theile der Vereinigten Staaten, aus denen zum Theil Salz durch Abtäufen von Brunnen gewonnen wird, erhalten ihr Salz aus dieser Formation.

Die Hauptgebirgsarten in der eben bezeichneten großen Region des Uebergangsgebirges sind Sand- und Kalksteine und solche stratificirte Gebirgsmassen, die mit den ihnen untergeordneten Lagern bei der Verwitterung Erdschichten bilden, die der Vegetation sehr zuträglich sind. In den Thälern des Ohio und seiner Nebenflüsse finden sich sehr mächtige Ablagerungen von Thon- und Sandmassen. Es ist deshalb der Boden in diesem Gebiete durchgängig ein sehr guter, doch besteht in demselben in so fern ein Unterschied, als die Strecken, wo Sandsteine allein in größerer Ausdehnung herrschen, wie dies namentlich im S. und S. O. des Erie-Sees und in Michigan an den Ufern des Michigan- und des Huronen-Sees der Fall ist, weniger fruchtbar, zum Theil auch wegen der fast ganz horizontalen Lagerung der Schichten, mit ausgedehnten Sümpfen bedeckt sind, während der beste Boden in der Regel über den kohlenführenden Schichten selbst angetroffen wird. Eigenthümlich sind die Bodenverhältnisse in den vorhin erwähnten großen Bergwerksdistricten von Iowa und Wisconsin, indem der Boden keineswegs, wie in so manchen anderen Bergwerksgegenden, und wie die vorherrschenden Gebirgsarten daselbst vermuthen lassen könnten, steril, sondern sehr fruchtbar ist. Zwar fehlt in demselben der Thon beinahe ganz, dagegen ist er reich an Kieselerde, welche sich darin aber nicht in der gewöhnlichen Form von Quarzsand findet, sondern als ein feines ganz unfühlbares Pulver, und die wohl dazu beiträgt, daß der schwarze, humose Boden zugleich ein sehr lockerer ist.

Um endlich die Uebersicht der geognostischen Verhältnisse des ganzen im O. des Mississippi liegenden Theiles der Vereinigten Staaten zu vollenden, muß noch bemerkt

werden, daß im Süden der eben beschriebenen weiten Region des älteren und jüngeren Uebergangsgebirges die Kreideformation auftritt, welche diese Region, so wie den südlichen Theil der Alleghany's selbst von dem Gebiete der Tertiärformation und des angeschwemmten Landes am Mexikanischen Meerbusen trennt, welches, wie oben bemerkt, mit der Atlantischen Küstenebene in unmittelbarer Verbindung steht. Diese Region der Kreideformation ist im S. der granitischen Gesteine der Alleghany's und der Sand- und Kalksteinlager des Appalachischen Kohlenfeldes nur schmal, einen kleinen Theil des westlichen Georgia's und den mittleren Theil von Alabama einnehmend; weiter westwärts, im Staate Mississippi, dehnt sie sich aber auf der Ostseite des Mississippi-Fl. bedeutend gegen N. aus, so daß sie den westlichen Theil von Mississippi und den von Tennessee einnimmt und noch bis in Kentucky hineinreicht, in welchem Staate sie nur durch einen schmalen Streifen der Silurischen Gruppe von dem südwestlichen Rande des Steinkohlengebirges von Illinois getrennt wird. Wahre Kreide kommt jedoch in diesem Gebiete nicht vor, indem die Kreideformation Nord-Amerika's mehr dem Green Sand Europa's gleicht. Der Boden ist in diesem Gebiete meist mit sehr mächtigen Schuttlagern, Sand und Kreidemergel bedeckt und je nach dem Vorherrschen der einen oder der anderen Schicht von sehr verschiedener Fruchtbarkeit. Eigenthümlich sind dieser Gegend die tiefen Wasserrisse, die in diesen Schuttmassen da ausgewaschen werden, wo ihre Oberfläche von Wald entblößt worden. — Auf dem Kreidemergel, der in Alabama eine breite, von allem Baumwuchs entblößte Zone im N. der tertiären Ablagerungen der Küste bildet, die dort die Prairie oder das Canebrake Country genannt wird, ist die Ansiedelung erst gelungen, nachdem durch Anlage von Artesischen Brunnen der natürlichen Wasserarmuth dieses Bodens abgeholfen worden.

Die Alluvial-Ebene des Mississippi selbst, deren Umfang S. 446 bezeichnet worden, ist ganz mit Ablagerungen von Sand und Lehm bedeckt, von denen der letztere an vielen Stellen die vollkommenste Aehnlichkeit mit den im Rheinthale zwischen Cöln und Basel vorkommenden Ablagerungen hat, die dort Löß genannt werden. Der Boden dieser Ebene ist sehr fruchtbar. Ein großer Theil derselben aber besteht aus Sümpfen (Swamps), die an den Rändern dicht mit Holz bewachsen und größtentheils alte verlassene gewundene Canäle des Flusses sind, und da außerdem diese Ebene zum großen Theil jährlich von den Wassern des Mississippi überschwemmt wird, so ist nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil dieser Alluvial-Ebene bis jetzt angebaut.

Das im Westen des Mississippi gelegene und das Quellengebiet dieses Flusses umfassende Gebiet der Vereinigten Staaten ist geognostisch noch sehr wenig untersucht, jedoch schon bekannt genug, um die Gewißheit zu geben, daß in einzelnen Theilen desselben außerordentliche Mineralschätze vorkommen, seine agronomischen Verhältnisse aber im Ganzen bei weitem dem Anbau nicht so günstig sind wie die bisher betrachteten im Osten des Mississippi. Um sich in dem Theil dieses großen Wassergebietes, der zwischen dem Mississippi und den Rocky Mountains liegt, in dem sogenannten Far West, einigermaßen zu orientiren, sind hier zunächst zwei Regionen hervorzuheben, in denen unter den Schuttmassen, welche im Allgemeinen dieses Gebiet in großer Mächtigkeit bedecken, die unteren Schichten des Uebergangsgebirges, welches im O. des Mississippi eine so große Rolle spielt, wieder mehr an die Oberfläche gehoben worden und zugleich granitische und andere krystallinische Gesteine vorkommen. Es sind dies die Region des Felsenlandes im S. des Oberen Sees und die der Ozark Mountains. Die erstere steht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem reichen Erzlagerdistricte zu beiden Seiten des oberen Mississippi, von dem S. 473 die Rede gewesen, und zeichnet sich ebenfalls durch Mineralschätze, namentlich Kupfererz aus. Besonders reich an gediegenem Kupfer sind die Trappgesteine in dieser Region am südlichen Ufer des Oberen Sees, wo neuerdings besonders auf der Halbinsel Keweenaw-Point (zwischen 46° 10′ bis 47° 29′ N. Br. und 87° 55′ bis 89° 30′ W. L.) auf gediegen Kupfer, welches dort auch mit gediegen Silber vorkommt, in

dem Trapp (Syenit und Greenstone Trap, der den Sandstein dieser Halbinsel ihrer ganzen Länge nach durchbrochen hat) mit großem Erfolge gebaut ist, und gegenwärtig bringt schon eine einzige der erst neuerlich hier angelegten Gruben, in der Massen von reinem Kupfer von einem Gewichte von 80 Tons gefördert worden, jährlich 1000 Tons Kupfererze zu Markt, welche nach Entfernung des anhängenden Ganggesteins 60% reines Kupfer geben. Eben so reich an Kupfer scheint dieselbe Gebirgsart auf der Isle Royale im Oberen See zu sein. — Von dieser Region ist neuerdings (i. J. 1847 durch Owen) der sogenannte Chippewa-Land-District (der nordwestliche im N. von dem Oberen See begrenzte Theil von Wisconsin) und die westlich daran gelegenen Gegenden am oberen Mississippi (ein Theil von Iowa und dem Minnesota Territorium) untersucht worden, und darnach hat sich ergeben, daß in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit das untersuchte zwischen 43° bis 46° 47′ N. Br. und 89° 30′ bis 93° 10′ W. L. liegende und 33,000 engl. Q.M. umfassende, größtentheils nur noch von Indianern bewohnte Gebiet in drei wesentlich von einander verschiedene Abtheilungen zerfällt, welche wir hier kurz charakterisiren müssen, da diese Untersuchung die erste genauere Beschreibung dieses Theils der merkwürdigen Wasserscheide zwischen der Nord- und der Süd-Abdachung des großen Flachlandes von Nord-Amerika (s. S. 620) giebt, und man von der Constitution der hier untersuchten Region auf die noch fast ganz unbekannten Gegenden im W. derselben schließen kann. Die erste Abtheilung, oder die, welche zu beiden Seiten des Mississippi liegt, dehnt sich zwei Breitengrade weit aus in einer nahe nordwestlichen Richtung von der Mündung des Wisconsin-Flusses an, ist aber schmal, indem sie durchschnittlich nur eine Breite von 15 bis 20 engl. M. hat. Diese Abtheilung, welche der Formation des Dolomits des Uebergangsgebirges angehört, hat einen guten Boden und ist mit Vegetation bedeckt. Ihre Oberfläche ist ihrer ganzen Ausdehnung nach wellenförmig, wohl bewässert und besteht zu drei Viertheilen aus Prairie-Land, in ihrem nordwestlichen Theile, jenseits des St. Croix-Fl., ist sie jedoch an vielen Stellen sumpfig. Die zweite Abtheilung, welche eine mittlere Breite von 30 bis 40 engl. M. hat und am Wisconsin-Flusse oberhalb der vorigen zwischen der Winnebago Portage und den Whitney's Rapids liegt, dehnt sich ebenfalls in nordwestlicher Richtung aus, der nordöstlichen Grenze der ersten Abtheilung entlang. Ihre nordöstliche Grenzlinie durchschneidet die großen Zuflüsse des Mississippi eine kurze Strecke unterhalb der Fälle, welche diese Flüsse bei dem Verlassen der die Wasserscheide gegen den Oberen See bildenden Hauteurs des Terres machen, bis sie die Quellenwasser des Rush River erreicht, wo sie sich gerade gegen N. wendet und zwischen den Quellen des Red Cedar und des Shell River (unter ungefähr 45° 45′ N. Br. und 92° W. L.) endigt. Diese Abtheilung, welche geognostisch einem unter dem Dolomit der vorigen Abtheilung liegenden Sandsteine des Uebergangsgebirges (Lower Sandstone of Wisconsin) angehört, ist an der Oberfläche fast ganz mit trocknem Sande bedeckt, welcher das Product der Zersetzung des bezeichneten Sandsteines ist, stellenweise aber den weit von N. herbeigeführten Sandablagerungen (dem sogen. Northern Drift, der Formation der nordischen Geschiebe unserer norddeutschen Ebene entsprechend) angehört. Die Oberfläche ist durchgängig wellenförmig oder von den Ufern der dasselbe durchfließenden Ströme in Stufen bis zur Höhe von 150 F. über ihren Spiegel aufsteigend. Nur hin und wieder finden sich in dieser Abtheilung dünne Haufen krüppelhafter Bäume und kleine mit kurzem groben Grase bedeckte Flecken, wenn gleich am Ufer einiger ihrer Flüsse gelegentlich auch Stellen besserer Vegetation vorkommen. Obgleich diese Abtheilung von vielen Flüssen, welche in dem nördlich von ihr gelegenen Hochlande der dritten Abtheilung entspringen, durchflossen wird, so entspringen in ihr selbst doch wenig oder gar keine Flüsse, indem der Sand den Regen, so wie er fällt, absorbirt und so jede Wasseransammlung verhindert. Dieser Sand aber, der bis zu großer Tiefe diese Abtheilung bedeckt, ist so lose, daß er von den vorherrschenden Winden in der Art fortbewegt wird, daß ein beständiger Wechsel an ihrer Oberfläche stattfindet. Den Ufern der Flüsse entlang wurden eine große Menge von Durchschnitten beobachtet, die eine frühere Linie der Vegetation zeig-

ten, die nun 10 bis 25 F. hoch mit dürrem Sande bedeckt war. Deshalb wird dieser sandige District immer kahl bleiben müssen, und nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß dieser Treibsand in das urbare Land der ersten Abtheilung vorschreitet. — Die dritte Abtheilung dehnt sich zwischen der nordöstlichen Grenze der zweiten Abtheilung und den Ufern des Oberen Sees aus und umfaßt den ganzen Zug des Hochlandes (Hauteur des Terres) und alle Quellen der großen Ströme. Diese Abtheilung, welche viel ausgedehnter als die beiden ersten ist, und wenigstens drei Fünftheile des ganzen untersuchten Districts umfaßt, weicht in ihren allgemeinen Umrissen sehr bedeutend von den anderen ab. Durch einen großen Theil derselben, im S. der Wasserscheide, zeigen sich unter den die Oberfläche bildenden Schuttmassen granitische Gebirgsarten und krystallinische Schiefer entweder an den Einhängen der Hügel oder in den Betten der Ströme, während im N. des die Wasserscheide zwischen dem Mississippi und dem Oberen See bildenden Höhenzuges diese Gebirgsarten entweder zu Tage kommen oder unter der Rothen-Sandstein-Formation jener Region (die den Oberen See im S. umgiebt und zum Rothen Todt Liegenden gehört) angetroffen werden. Die Wasserscheide wird durch eine Erdschwelle gebildet, welche nur zum Theil das Ansehn eines fortgesetzten Hügelzuges hat, und deren Verflächung gegen S. so allmählich ist, daß sie kaum wahrnehmbar und nur durch wirkliche Messung darzuthun ist, während ihr Abfall gegen N., wo sie sich mit ihrer Mitte im Allgemeinen bis auf 25 oder 30 engl. M. dem Oberen See nähert, viel rascher ist. In ihrem östlichen Theil, zwischen dem Montreal und dem Bois Brulé-Fl., besteht diese Wasserscheide aus mehreren von N. W. nach S. O. gerichteten Parallelzügen, welche eine Höhe von 30 bis 200 F. über den zwischenliegenden Thälern und meist die domartige Form haben, welche die Canadier Butte, die Amerikaner Knob nennen. Diese Section des Hochlandes, welches sich jedoch im Mittel nur zwischen 300 und 600 F. über das Niveau des des Oberen Sees erhebt, ist durchweg mit Urwald bedeckt, der dichter oder dünner ist und aus Nadel- und Laubholz besteht, je nach der sehr wechselnden Bodenbeschaffenheit, die von den vorherrschenden krystallinischen oder stratificirten Gebirgsarten abhängig ist. In ihrem westlichen Theile zwischen dem Bois Brulé-Fl. und dem Meridian von 92° 30′ ist die Oberfläche der Erdschwelle wellenförmig, aber nicht hügelig, und ausgenommen in der Nähe des Oberen Sees, fast ganz von allen Unregelmäßigkeiten entblößt. Dieser Theil des Landes, der sich in seinem mittleren Niveau auch nur zwischen 200 und 500 F. über das des Oberen Sees erhebt, gehört ganz der Formation des Rothen Sandsteins an, der jedoch an wenigen Stellen zu Tage kommt, sondern im nördlichen Theile mit rothem Mergel, im südlichen Theile mit Sand- und Kies-Massen (Drift) bis zu großer Tiefe bedeckt ist. An einigen Stellen ist er mit krystallinischen Geschieben dicht besäet. Dieser westliche Theil des Hochlandes zwischen dem Oberen See und dem Mississippi ist in den Thälern, welche in der Regel nur wenig unter dem allgemeinen Niveau des Landes eingesenkt liegen, meist mit Sümpfen oder natürlichen Wiesen, die sehr schönes Heu liefern sollen, bedeckt, und auch auf den höheren Theilen finden sich viele sumpfige Stellen und nur hie und da kleine Prairien und kleine Waldungen, meist von Nadelhölzern. Sehr merkwürdig und ganz eigenthümlich für diese ganze dritte Abtheilung ist die große Anzahl von kleinen Seen, mit welchen das Land recht eigentlich übersäet ist, so daß es in einigen Theilen unmöglich sein würde, in irgend einer Richtung fünf engl. M. zu reisen, ohne auf einen See zu stoßen. Diese Seen, die Reservoire der großen Wassermassen, welche von diesem Hochlande dem Becken des Oberen Sees und des Mississippi zufließen, zerfallen in zwei Classen. Die der ersteren, welche alle Seen des östlichen hügeligen Theils der Wasserscheide einschließt und die Quellen aller Flüsse dieses Territoriums enthält, sind entweder durch kleine Flüsse oder Canäle mit einander verbunden, oder sie bestehen nur aus Erweiterungen der Flußbette selbst. Viele dieser Seen liegen auf der Höhe der Wasserscheide selbst, und überall, wo sie untersucht worden, hat sich ergeben, daß diese Seen zu gleicher Zeit dem Oberen See und dem Mississippi tributär sind, so daß auf diese Weise der Mississippi und der Obere See an vielen Stellen durch

ihre Zuflüsse in Verbindung stehen. Die Seen der zweiten Classe liegen völlig isolirt, ohne irgend einen bemerkbaren Abzugs-Canal und ohne anderen Zufluß als den des Abzuges der sie umgebenden Hügel. Sie liegen größtentheils auf dem der Sandsteinformation angehörigen Theile dieses Gebietes und scheinen die der ersten Classe an Zahl zu übertreffen, stehen an Größe ihnen jedoch nach und unterscheiden sich von jenen auch dadurch, daß sie in der Regel von ovaler Gestalt sind, während jene alle mögliche Unregelmäßigkeit der Umrisse zeigen. Beide Classen der Seen sind gewöhnlich seicht und viele von ihnen enthalten kleine bewaldete Inseln, welche oft Anhäufungen von Geschieben zur Basis haben. Die durch Canäle zu einer Kette verbundenen Seen sind mit Wasserpflanzen angefüllt, und viele von ihnen enthalten große Felder von Wasserreis (Zizania aquatica), einem Hauptnahrungsmittel der Chippewa-Indianer, deren Dörfer vielfach an den zum Theil sehr pittoresken und zum Gartenbau günstigen Boden darbietenden Ufern dieser Reis-Seen angelegt sind.

Eine ähnliche Verschiedenheit des Bodens zeigt sich in dem anderen der beiden genannten Gebirgssysteme, in denen auf der Westseite des Mississippi krystallinische Urgebirgsarten mit dem Uebergangsgebirge aus der Ebene hervorgehoben sind, nämlich in den Ozark Mountains, welche mit den ihnen zugehörigen Höhenzügen ein weites Gebiet in den Staaten von Missouri und Arkansas und dem im Westen dieser Staaten liegenden Indianischen Territorium umfassen; in dem größeren Theile dieses Bergsystemes wechseln aber die Gegensätze viel mehr mit einander ab, als in dem geognostisch ähnlich zusammengesetzten Lande im S. des Oberen Sees, so daß man reiche Bottoms und kahle Oeden, nackte Hügel und Prairien, dichte Wälder und breite Wasserströme oft mit einem Blicke übersehen kann. Sehr reich ist das Uebergangsgebirge dieses Systemes an Erzen, namentlich an Blei- und Eisenminern. Von den ersteren finden sich reiche Lager durch ein 3,000 engl. Q.M. Flächenraum umfassendes Revier verbreitet, dessen Centrum ungefähr 70 e. M. südwestlich von St. Louis und 35 e. M. von Herculanum liegt. Außerordentlich reiche Eisenstein-Lager sind die im Quellenlande des Maramec (der 20 engl. M. unterhalb St. Louis in den Mississippi fällt) in den beiden Grafschaften St. Francis und Washington des Staates Missouri, und in diesen Bergwerksrevieren soll sich überall der Boden auch durch große Fruchtbarkeit auszeichnen. Außer den genannten Mineralien finden sich auch vornehmlich Steinkohlen und Salz in reichen Salzquellen in diesem Gebirgssysteme.

Zwischen diesen beiden eben bezeichneten Regionen, in denen die älteren Gebirgsformationen an die Oberfläche treten, liegen ausgedehnte Prairien, die tief mit Schuttmassen bedeckt sind, zum Theil jedoch noch einen für den Ackerbau sehr günstigen Boden zeigen, namentlich im O., wo sie wahrscheinlich noch Uebergangsgebirge zur Unterlage haben, wie denn im Staate Missouri der im N. des Missouri-Flusses gelegene Theil der Ebene seiner Fruchtbarkeit wegen der „Garten des Westens" genannt wird. Gegen W. gehen diese Prairien aber in diejenigen höher sich erhebenden und zum Theil sehr dürren Ebenen über, welche im W. der Gruppe der Ozark-Berge sich bis an den Fuß der östlichen Vorberge der Rocky Mountains ausdehnen. In diesen Ebenen scheint die Kreideformation außerordentlich ausgebreitet zu sein, doch nicht als wahre Kreide, sondern als Kreidemergel und in ihren dem Quadersandstein angehörenden Gliedern, denen wahrscheinlich zum größten Theil der feine Sand angehört, der in diesen Ebenen so vorherrscht, obgleich vielleicht auch tertiäre Ablagerungen dazu beigetragen haben. Auch basaltische und Mandel-Gesteine sollen in diesen Prairien vorkommen, wie man denn auch Laven daselbst gefunden haben will; diese möchten jedoch wohl nur Producte der Erdbrände sein, die aus der Selbstentzündung der schwefelkiesreichen Lager plastischen Thons der Kreideformation entstehen, die früher auch zu der Meinung des Vorhandenseins wahrer Vulkane in jenen Gegenden Veranlassung gegeben haben. Von nutzbaren Mineralien in diesen Ebenen ist nur Salz zu nennen, welches aber auch in ganz außerordentlicher Menge dort verbreitet ist, und zwar theils in Salzquellen, theils in Salzlagern, die aus der

Verdunstung von salzigem Wasser entstehen. Die bedeutendsten Salzlager, Salinas von den Spaniern genannt, finden sich 1) an dem Saline-Fl., einem Nebenfluß des Platte-River, 30 bis 40 e. M. im S. dieses letzteren und 50 bis 60 e. M. im W. des Missouri; 2) im S. des Arkansas-Fl., am Salt Fork, einem Zuflusse des Arkansas zwischen 98° und 99° W. L., wo eine Ebene von ungefähr 30 e. M. im Umkreise, die zu Zeiten von den durchfließenden Strömen überschwemmt wird, in der trocknen Jahrszeit gänzlich an 2 bis 6 Zoll hoch mit schönem weißen Salz bedeckt ist und wie ein glänzendes Schneefeld erscheint; 3) im S. W. des vorigen an dem Red Fork genannten Hauptzweige des Arkansas, wo der berühmte sogenannte Salt Rock (Salzfels) liegt, der jedoch nicht aus wahrem Steinsalz besteht, sondern aus ausgebreiteten mächtigen Schichten von Salz, welches aus den dort in reichster Fülle und in größter Concentration zu Tage kommenden Salzquellen auskrystallisirt ist. Nach der Beschreibung des Bodens in der Umgegend dieser reichen Salzlager und nach dem häufigen Vorkommen großer Gypslager daselbst scheint es, daß diese reichen Salzquellen der Formation des Bunten Sandsteins angehören. Dieser Reichthum an Salz, der sich nicht auf die angegebenen Punkte beschränkt, sondern so sehr über den größten Theil dieser Ebenen verbreitet ist, daß selbst die großen Flüsse derselben, wie der Arkansas und der Red River, zur Zeit des niedrigen Wassers brackisch sind, wird vielleicht einst eine schwache weiße Bevölkerung nach diesen Ebenen herbeiziehen, um diesen von der Natur gebotenen Schatz zu erheben. Der größte Theil derselben wird immer für jede andere Bevölkerung als die von umherschweifenden Indianer-Stämmen, welche von der Jagd des Buffalo, des Mustang und der Antilope leben, unbewohnbar bleiben müssen, indem hier auch eine solche Art der Viehzucht wie in den Pampas von Süd-Amerika kaum möglich scheint. Denn nicht allein, daß es diesen Ebenen, fern von den größeren Flüssen, fast ganz an urbarem Boden und in der trocknen Jahrszeit gänzlich an Wasser fehlt, so sind auch die größeren Flüsse selbst, die sie durchschneiden und welche die natürlichen Straßen für die Verbreitung der Cultur nach diesen weiten Flächen darbieten sollten, dazu wegen der Natur des Landes untauglich, indem sie unerachtet ihrer Länge und ihres Wasserreichthums während der Regenzeit, doch alle, mit alleiniger Ausnahme des Missouri, während eines bedeutenden Theils des Jahrs auch für kleine Fahrzeuge nicht schiffbar sind und auch an ihren Ufern verhältnißmäßig sehr wenig solche fruchtbare Stellen haben, wie sie die sogenannten Bottoms anderer Prairieflüsse darzubieten pflegen.

Gegen S. zieht sich die Kreideformation dieser weiten westlichen Prairien bis nach Texas hinein, wo die oberste Terrasse des Landes größtentheils dieser Formation angehört, während die beiden ihren allgemeinen Bodenverhältnissen nach schon S. 451 bezeichneten unteren Terrassen mit Alluvial- und Diluvial-Ablagerungen bedeckt sind, in denen an vielen Punkten fossile Knochen (von Mastodon u. a.) und fossiles Holz gefunden worden, aus welchen jedoch auf der mittleren Terrasse auch Glieder der Tertiärformation an die Oberfläche hervortreten. Die Kreideformation in Texas gehört zwar auch, wie die in den bisher betrachteten Theilen von Nord-Amerika, der oberen Kreide (d. h. der Kreide über dem Gault) an, weicht jedoch von der Kreideformation im nördlichen Theile der westlichen Prairien und im östlichen Theil der Vereinigten Staaten wesentlich ab, indem sie in ihrer petrographischen Zusammensetzung, namentlich durch das häufigere Vorkommen von Lagern festen kieseligen Kalksteins mit Feuersteinnieren, die im übrigen bisher betrachteten Theile der Vereinigten Staaten ganz fehlen, so wie in ihrer fossilen Fauna eine besondere Uebereinstimmung mit der oberen Kreide des südlichen Europa's längs des Mittelländischen Meeres zeigt. Aeltere Glieder des Flötzgebirges als die eben bezeichnete Kreideformation sind auch in Texas bis jetzt nicht nachgewiesen worden, doch scheint es, daß im nordöstlichen Theile des Landes, am Red River, die Formation des Bunten Sandsteins, die in dem ganzen östlich vom Mississippi gelegenen Theile der Vereinigten Staaten gänzlich zu fehlen scheint, vorkommt und daß dieser Formation auch die reichen Salzquellen der benachbarten Prairien im N. angehören. Dagegen treten in Texas aus der Formation der Kreide Glieder

des Uebergangsgebirges und des sogenannten primitiven Gebirges hervor, nämlich Granit, umgeben von Schichten der silurischen Gruppe und des Kohlenkalkes des Uebergangsgebirges. Bis jetzt ist diese ältere Formation deutlich erst (durch Römer) an einer Stelle am oberen Colorado nachgewiesen, wo sie zwischen dem Pedernales und dem San Saba, zwei westlichen Zuflüssen des Colorado, einen ziemlich bedeutenden Raum einnimmt, doch scheint sie auch noch an anderen Punkten der oberen Terrasse vorzukommen, wie z. B. im S. W. der genannten Stelle an den Quellen des Rio Dolores oberhalb der Stadt Dolores (29° 20′ N. und 101° 40′ W.). Wahrscheinlich ist auch hier diese Formation metallführend.

Im Westen wird diese so außerordentlich ausgebreitete Kreideformation der Westlichen Prairien durch die Kette der Rocky Mountains begrenzt, über deren allgemeine geognostische Constitution wir mit Bestimmtheit nur wissen, daß sie wesentlich aus älteren krystallinisch-massigen, vornehmlich granitischen Gesteinen bestehen und daß darin keine noch thätige Vulkane, wie sie in der Californischen Kette sich finden, vorkommen, obgleich in denselben Producte ausgebrannter Vulkane gefunden worden sind. An der östlichen Basis der Rocky Mountains sind an verschiedenen Stellen Kohlen gefunden, namentlich in den Raton-Bergen (einem östlichen Vorgebirge der Gruppe der Cumbres Españolas oder Spanish Peaks, s. S. 250) unter 37° 15′ N. Br. und 104° 35′ W. L. eine bituminöse Kohle, die aber nach den sie begleitenden Fossilien nicht als das westliche Ausgehende der großen Kohlenformation der Westlichen Staaten anzusehen, sondern entschieden viel jüngeren Ursprungs ist. Am wenigsten unbekannt von den die Westlichen Prairien im W. begrenzenden Gebirgszügen ist der Theil derselben in Neu-Mexiko, welcher als südliche Fortsetzung der östlichen der beiden von dem Bergknoten der Sierra Verde ausgehenden Ketten (derjenigen, in welchen die Spanish Peaks liegen), in Neu-Mexiko im O. das Hochthal von Santa Fé von den Westlichen Prairien trennt. Diese Kette (die keinen allgemeinen Namen hat und in ihren südlicheren Theilen Sierra Blanca und Sierra de Organo oder Organ Mountains, Orgel-Gebirge, genannt wird), die von N. nach S. dem Rio del Norte auf seiner Ostseite parallel läuft und in dem Paso del Norte (unter 31° 46′ N. Br.) von dem genannten Flusse durchbrochen wird, besteht vornehmlich aus Granit und sogen. Trapp-Gesteinen, und enthält Kupfererze und Gold, welches letztere besonders im S. O. von Santa Fé vorkommt und dort in der Umgegend der beiden kleinen Bergstädte Neu- und Alt-Placer (Real del Dolores und Real del Tuesto) gewonnen wird, größtentheils jedoch nur durch Waschen. Die Oberfläche dieses Bergzuges ist meist schön bewaldet (besonders von Fichten und Eichen), und die Thäler desselben haben fruchtbaren Boden, sind aber meist zu eng, um einen ausgedehnten Ackerbau zuzulassen.

Die im W. dieser Bergkette sich von N. nach S. hinziehende und von dem Rio del Norte durchflossene Hochebene gehört wieder der Kreideformation an und hat im Allgemeinen einen sandigen, wenig fruchtbaren Boden, der aber, mit Waitzen, Mais, Bohnen und Gartenfrüchten bestellt, reichliche Erndten giebt, wo er künstlich bewässert wird, was wegen des hindurchfließenden Stromes in einem großen Theile derselben geschehen kann, wogegen einige Theile wegen der Entfernung von fließendem Wasser und der Trockenheit des Klimas so lange steril bleiben werden, bis dort vielleicht durch artesische Brunnen Wasser erhalten wird. Die den Bergen benachbarten Theile der Hochebene eignen sich sehr gut zur Viehzucht.

Die im W. der Hochebene von Santa Fé sich ausbreitenden weiten Ländergebiete von Neu-Mexiko und Ober-Californien, (insbesondere die Hochebene des Rio Gila und das Große Bassin von Californien) bieten, bis auf das Küstenland an der Südsee, ihren Bodenverhältnissen nach für Agricultur-Niederlassungen nur einen verhältnißmäßig sehr beschränkten Raum dar, und werden wahrscheinlich größtentheils noch lange Zeit nur von einzelnen umherschweifenden Indianer-Stämmen bevölkert bleiben, wenn nicht etwa die metallischen Schätze dieser Gegenden, für deren Vorhandensein man bereits Anzeichen gefunden haben will, ihnen eine größere bergbauende Bevölkerung zuführt.

Das Küstenland von Ober-Californien, d. h. die zwischen der Kette der Californischen Seealpen und der Südsee gelegene Region unterscheidet sich sehr bedeutend von dem Binnenlande. Es ist ein unebenes, aus Bergen und Thälern bestehendes Land, in dem jedoch die Berge nirgends mehr zu einer bedeutenden Höhe steigen und welches zum größten Theile zum Anbau wohl geeignet ist. In letzterer Beziehung findet jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem nördlichen und südlichen Theile dieser Küstenregion statt, welcher durch den bedeutenden Breitenunterschied und die verschiedene Höhe der diese Region gegen das Innere begrenzenden Kette bedingt ist. Der südliche Theil, der sich von der Südgrenze des Amerikanischen Gebiets bis etwa 35° N. Br. (bis Punta Concepcion und den Santa Barbara Bergen) ausdehnt, ist im Allgemeinen wasserarm, theils weil die ihn im Osten begrenzende Bergkette sich nicht so hoch erhebt wie weiter gegen N., wo von der bis in die Region des ewigen Schnees hineinragenden Sierra Nevada eine Fülle stets fließender Gewässer dem Küstenlande zuströmen, theils weil dieser Theil in der Zone liegt, in der während des Sommers lange Zeit kein Regen fällt. — Die Höhen in diesem Theile des Landes sind deshalb vielfach ohne Wald und die Ebenen und Thäler während der trockenen Jahrszeit fast ohne Vegetation, wo sie nicht durch Quellen, Bäche oder Ströme bewässert werden, von denen jedoch auch viele während des Sommers zu fließen aufhören. Während der nassen Jahrzeit dagegen sind die Ebenen und Thäler und auch die meisten baumlosen Höhen mit schönen Gräsern und Kräutern bedeckt, und da die Beschaffenheit des Bodens an sich durchgängig günstig für die Vegetation ist, so kann derselbe fast überall, wo Bewässerung während der trockenen Jahrszeit angewendet wird, mit Erfolg cultivirt werden. In den meisten Thälern des Landes soll eine künstliche Bewässerung in bedeutender Ausdehnung möglich seyn, und wo dieselbe stattfindet, wie fast auf allen Ackerhöfen (Ranchos) der ehemaligen Missionen, geben Ackerbau und Viehzucht einen reichlichen Ertrag. Ganz besonders günstig aber sollen im größten Theile dieser Region die Verhältnisse für den Weinbau seyn, während andere Theile sich vorzüglich zur Viehzucht und insbesondere für die Schaafzucht eignen, namentlich die quellenreichen Gegenden am Fuße der Sierra Nevada und die fruchtbaren Niederungen.

Im Gegensatz zu diesem südlichsten Theile der Küstenregion von Californien steht der nördliche, zwischen Cap Mendocino und der Grenze von Oregon, wo das Klima mehr feucht als trocken und wo die Waldvegetation in größter Pracht entwickelt ist. Dieser Theil des Landes besteht aus höheren Bergzügen und aus Hügelland mit zwischenliegenden durch Seen und Flüsse bewässerten Thälern. Unter den Gebirgsarten scheinen basaltische und trachytische Gesteine, so wie jüngere Sandsteine in den niedrigeren Erhebungen vorzuherrschen. Im Inneren ist dies Land bewaldet, durchgängig mit Eichen, unmittelbar an der Küste bietet es offenes Prairie-Land, abwechselnd mit dichten Wäldern dar, in denen die Baumvegetation sehr mannichfaltig und in größter Stärke erscheint. Der Boden scheint im Allgemeinen fruchtbar und für Ackerbau sehr geeignet, doch leiden in der offenen, den feuchten und kühlen nordwestlichen Seewinden ausgesetzten Küstengegend die Waitzensaaten zuweilen durch Rost, Gartengewächse gedeihen aber überall vortrefflich.

Zwischen diesem nördlichen feuchten und dem südlichen trocknen Theile der Küstenregion von Californien liegt der die Küste zwischen Punta Concepcion und Cap Mendocino, so wie die Bai und das Bassin von San Francisco umfassende Landstrich, in dem die Gegensätze des Nordens und Südens mehr vermittelt erscheinen und der auch vermöge seiner sonstigen physischen Verhältnisse so wie seiner geographischen Stellung nach dazu berufen ist, die beherrschende Stellung einer gemeinschaftlichen Mitte in Californien einzunehmen. In geognostischer Beziehung ist auch dieser Theil von Californien noch sehr wenig bekannt. Die Bergzüge, welche im W. der Thäler des San Francisco und des San Joaquim, parallel der Kette der Sierra Nevada und der Küste der Südsee, von S.O. nach N.W. das Land durchziehen, scheinen vornehmlich aus Gneus und Glimmerschiefer zu bestehen, doch soll auch ein

tertiärer Sandstein (Astoria Sandstone), der auf der ganzen Westküste im S. der Fuca-Straße und namentlich in Oregon eine bedeutende Rolle spielt, vorkommen. Hinter diesen Küstengebirgsreihen liegt das Thal des Sacramento und des S. Joaquim, deren Oberfläche aus angeschwemmtem Boden besteht, bis auf den isolirt im Sacramento-Thale sich erhebenden Sacramento-Butte, der ganz aus Trachyt und trachytischem Porphyr gebildet ist und ein ausgebrannter Vulkan mit einem eingestürzten Krater seyn soll. Die das Sacramento-Thal bedeckenden Schuttmassen, Sand, Kies und abgerundete Quarzgeschiebe (Qualzose Pebbles, häufig zellig und rostfarben von dem zersetzten Schwefelkiese) sind es, in denen, namentlich an den östlichen Zuflüssen des Sacramento, neuerdings so reiche Ablagerungen von Goldkörnern und größeren Stücken Goldes gefunden worden, dessen ursprüngliche Lagerstätten ohne Zweifel in der dies Thal gegen O. begrenzenden Sierra Nevada anzunehmen sind, in der neuerdings das Gold auch eingesprengt gefunden seyn soll. Diese Kette der Californischen Seealpen besteht in diesem Theil aus sogenannten Grundgebirgsmassen, namentlich Granit, Gneus und Gestellstein, und die verschiedenen Abänderungen dieses letzteren (Glimmer- Talk- und Chloritschiefer), welche weißen Quarz in Nestern und größeren und kleineren Gängen enthalten, sind wahrscheinlich das hauptsächlichste Muttergestein des dortigen Goldes. Außer Gold ist in diesem Theile von Californien auch Quecksilber, wie es scheint in reicher Menge gefunden, besonders in der Nähe von San José in der der Sierra Nevada parallel laufenden Kette der Coast Mountains. Bemerkenswerth erscheint es auch, daß weiter gegen N. in der Sierra Nevada Producte vulkanischer Thätigkeit und selbst noch thätige Vulkane vorkommen. Die letzteren finden sich freilich erst im N. der Grenze von Californien, im Oregon-Gebiete, doch liegt einer der ausgezeichnetsten ausgebrannten Vulkane dieses Gebirgs, der Tshatl-Peak *, gerade am oberen Ende des unteren Sacramento-Thales, umgeben von Blöcken porphyrartiger Lava, die im höher gelegenen Thale des Oberen Sacramento einen tertiären Sandstein zur Unterlage haben. Die Bodenverhältnisse dieses mittleren Theils des Californischen Küstengebietes sind im Allgemeinen für die Cultur wohl geeignet, jedoch ist auch hier im größten Theile des Landes, welches nicht unmittelbar an der Küste liegt, sondern durch dazwischenliegende Bergzüge von dem Einfluß der feuchten und kühlen Seewinde abgeschnitten ist, künstliche Bewässerung der Saaten erforderlich, indem hier der Sommer heiß und fast regenlos ist.

Das Oregon-Gebiet endlich ist in geognostischer Beziehung noch sehr wenig bekannt, doch läßt sich aus den darüber erhaltenen Nachrichten wohl schon jetzt mit Bestimmtheit annehmen, daß den hervorstechenden Zug in dem geognostischen Charakter dieses Gebietes die basaltischen und vulkanischen Gebirgsmassen bilden, welche in großer Anhäufung nicht allein in der Nähe der hohen vulkanischen Kegel der Sierra Nevada sich finden, sondern überall durch das ganze Territorium verbreitet sind, und vorzugsweise in dem größeren Theile des Inneren, am Columbia-Flusse, so wie auf dem Küstenlande ebenfalls am Columbia und in den Districten der Willamette- und Cowlitz-Flüsse herrschen. Auffallend erscheint es bei dieser großen Verbreitung basaltischer und vulkanischer Formationen, daß, wie namentlich die Untersuchungen Frémonts gezeigt haben, in einem so großen Theile dieses Territoriums die Bodenverhältnisse in agronomischer Beziehung so ungünstig sind, daß deshalb wahrscheinlich nur ein sehr geringer Theil dieses Gebietes als culturfähig anzusehen ist. Die culturfähigen Landstriche scheinen nämlich fast ganz auf den kleinen, im W. der Cascaden-Kette (Cascade Range) liegenden Theil des Gebietes beschränkt zu seyn, indem das Binnenland im O. der genannten Kette zum allergrößten Theil aus weiten sterilen Sand-Ebenen oder aus felsigem zerrissenen Berglande zu bestehen scheint, in denen nur in den Flußthälern kleine beschränkte Flächen urbaren Landes vorkommen, so daß hier

* Frémont nennt diesen Pic bald Tshatl, bald Shastl, in der U. St. Expl. Expedit. wird derselbe von dem Commander Wilkes immer Shaste, von dem ihn begleitenden Geognosten Dana dagegen Shasty-Peak genannt.

wohl nie eine bedeutende Ackerbau treibende Bevölkerung möglich seyn wird, wogegen in einem Theil dieses Binnenlandes die Verhältnisse für die Viehzucht nicht ungünstig zu seyn scheinen. In dem im W. der Cascaden-Kette gelegenen Küstenlande, das sich aber dem Areal nach zum ganzen Oregon-Gebiete nur ungefähr wie 1 zu 8 verhält, sind im Allgemeinen die Verhältnisse für den Ackerbau viel günstiger und zum Theil der Art, daß sie schon Ansiedler aus den östlichen Staaten herbeigezogen haben. In diesem Küstengebiete kommen außer den schon genannten basaltischen und vulkanischen Gesteinen vornehmlich vor: tertiäre Ablagerungen, namentlich Sandsteine (Astoria Sandstone), basaltische Conglomerate, die vorzüglich in den Districten am Willamette und am Cowlitz in großer Ausdehnung herrschen, und ältere Formationen, wie Granite und verwandte Gebirgsarten, die vorzüglich die Cascaden-Kette zusammenzusetzen scheinen, wo nicht in der Nähe der vulkanischen Pics vulkanische Producte das Uebergewicht haben. Die Gegenden dieses Küstengebietes, welche bis jetzt durch ihre günstigen Bodenverhältnisse vornehmlich die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben und in denen die Gründung von Ackerbau-Ansiedelungen mit großem Erfolg belohnt worden, sind der nördliche an dem reich gegliederten Puget-Sunde gelegene Theil desselben, wo schon die Hudson's-Bai-Compagnie vor der Abtretung dieses Gebietes an die Vereinigten Staaten blühende Ackerhöfe um das Fort Nisqually besaß, und die Thäler zweier Nebenflüsse des unteren Columbia, des Cowlitz nämlich und des Willamette. Geognostisch gehört der bezeichnete District am Puget-Sunde und der am Cowlitz zur Formation des tertiären Sandsteins, die überhaupt ihre bedeutendste Verbreitung zwischen der Fuca-Straße und dem Columbia hat, während in dem Thal des Willamette basaltische Conglomerate vorherrschen. Der urbare Boden besteht aber in allen diesen Agricultur-Districten vorzüglich aus einem fruchtbaren Alluvium. Im S. der eben bezeichneten Districte wird noch das Thal des Umpqua, welches auf dem Gebiete des Urgebirges liegt, als sehr fruchtbar gerühmt. Werthvolle Mineralien sind bis jetzt noch nicht im Oregon-Gebiete gefunden, doch erscheint es nach der großen Aehnlichkeit der Urgebirgsarten im südwestlichen Theil dieses Gebietes mit denen am Sacramento in Californien, welche als das Muttergestein des Sacramento-Goldes anzusehen sind, nicht unwahrscheinlich, daß auch in diesem Theile von Oregon Gold vorhanden ist.

Als allgemeines Ergebniß der Betrachtung der geognostischen Verhältnisse des Gebietes der Vereinigten Staaten läßt sich hinstellen, daß, verglichen mit Europa, die Vereinigten Staaten an Reichthum nutzbarer Mineralien unseren Erdtheil weit übertreffen, an natürlicher Fruchtbarkeit jedoch im Ganzen demselben nicht gleich kommen, wenn man erwägt, daß der größte Theil des Amerikanischen Gebietes, nämlich der zwischen dem 96° oder 97° W.L. und der Sierra Nevada von Californien und Oregon liegende, gegen den kleineren im Osten der bezeichneten Meridiane gelegenen Theil an Ausdehnung und Qualität des zum Ackerbau geeigneten Bodens ganz auffallend zurücksteht und daß im Durchschnitt auch dieser östliche fruchtbare Theil der Vereinigten Staaten in der Güte seines urbaren Bodens sich nicht über das mittlere Europa erhebt.

Bevölkerung. — Die jetzige Bevölkerung der Vereinigten Staaten gehört dreien verschiedenen Racen an, der Amerikanischen, der Kaukasischen und der Aethiopischen. Die erstere, die Urbevölkerung des Landes, ist durch die eingewanderte kaukasische Race gegenwärtig in einem großen Theile des Amerikanischen Gebietes gänzlich verdrängt oder ausgerottet. Dies ist der Fall in den östlichen Staaten, wo das Verschwinden der Ureinwohner gleichen Schritt gehalten hat mit der Ausbreitung der aus Europa eingewanderten Civilisation. Im Westen dagegen sind die Indianer noch in weiten Regionen Herren des Bodens, jedoch auch schon so weit von dem Einfluß der europäischen Civilisation berührt, daß auch bei ihnen sich überall die Folgen dieses Einflusses zu zeigen beginnen, nämlich Entartung ihres Charakters und Abnahme ihrer Zahl. Zwischen dem jetzt ganz europäischen Osten und dem noch von ungebändigten Indianer-Horden bewohnten Westen liegt eine Region des Ueberganges, in welcher

die Indianer der Mehrzahl nach theils als Fremdlinge in dem Lande ihrer Väter, in den Territorien, nach welchen sie aus den Gebieten der östlichen Staaten durch die Amerikanische Regierung verpflanzt worden, dahin siechen und aussterben, theils in beständigem Raubkriege mit den Weißen leben, welche durch die Ausdehnung ihrer Ackerbau-Niederlassungen, ihrer Jagdzüge und ihrer Handelsexpeditionen die angestammten Jagd-Reviere der umherschweifenden Horden immer mehr verletzt und beschränkt haben, und dafür in ihren Wohnsitzen und auf ihren Expeditionen von den ehemaligen freien Herren des Landes in fortwährender Unruhe gehalten werden, nachdem diese das von den Spaniern eingeführte Pferd sich dienstbar und zum Verderben bringenden Werkzeug ihrer urplötzlich ausgeführten Plünderungs-Züge zu machen gewußt, und jene, die entarteten Söhne der spanischen Conquistadores und Pobladores, nach ihrem Abfall vom Mutterlande in der darauf folgenden Anarchie alle Kraft zum Widerstande gegen jene Räuberhorden verloren haben. Jetzt freilich, nachdem diese Grenzländer der spanischen Cultur den Amerikanern fast ohne Schwertschlag zugefallen, werden auch hier diese Indianer bald gedemüthigt und wahrscheinlich in nicht langer Zeit zugleich mit dem Reste spanischer Bevölkerung in diesem Lande vor der überwältigenden anglo-amerikanischen Nationalität verschwunden sein. — Nur in einem kleinen Theile dieser mittleren Region, der schon vor der Ankunft der Spanier der Sitz von halbcivilisirten, in festen Wohnsitzen zusammen lebenden und Ackerbau treibenden Völkerschaften gewesen, finden sich auch jetzt noch Indianer, schwache Ueberreste jener alten halbcivilisirten Nationen, die in eigenthümlich gebauten Dörfern beisammen wohnen, Mais, Waitzen und andere Früchte bauen, und die, obgleich zum Theil Christen geworden, doch in Sprache, Sitten und Gebräuchen sehr viel Nationales bewahrt haben, und sich darin wesentlich von den übrigen rohen Indianern unterscheiden, von denen sie fast von allen Seiten umgeben sind.

Da seit der Einwanderung der Europäer im Gebiete der Vereinigten Staaten viele früher mächtige Indianer-Stämme theils ganz ausgestorben, theils in ihren jetzigen schwachen Ueberresten aus ihren früheren Wohnsitzen nach anderen Territorien verpflanzt worden, so muß man, um sich einen allgemeinen Ueberblick über die indigene Bevölkerung der Vereinigten Staaten zu verschaffen, zugleich einen Rückblick auf die ehemaligen ethnographischen Verhältnisse jenes Theiles des Amerikanischen Gebietes werfen, in welchem gegenwärtig die Urbevölkerung gänzlich vor der europäischen Civilisation verschwunden ist. Bei dieser Gelegenheit muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß schon vor der Ankunft der Europäer im östlichen Theile von Nord-Amerika im 16ten Jahrhundert, dort große Umwälzungen in den socialen Zuständen Statt gefunden haben und daß die damals dort vorgefundenen Indianerstämme viel eher als einzelne wieder der Natur dienstbar gewordene Ueberreste oder Bruchtheile alter, einstmals höher cultivirt gewesener Staatengesellschaften, denn als Natur-Völker im ursprünglichen vorbürgerlichen Zustande angesehen werden müssen. Die neuesten Untersuchungen über die altamerikanischen Denkmäler im Mississippi-Thale haben nämlich nachgewiesen, daß in dem ganzen ungeheuren Becken des Mississippi und seiner Nebenflüsse und von den großen Canadischen Seen bis zum Golfe von Mexiko, so wie auf den fruchtbaren Ländereien an diesem Meere einst in uralten Zeiten, als im Becken des Mississippi noch nicht die neuesten Alluvial-Terrassen trocken gelegt waren, eine dichte ackerbautreibende Bevölkerung gewohnt hat, die auf einer Stufe der staatlichen und religiösen Bildung gestanden, von der sich in dem socialen Zustande der Indianer, wie ihn die europäischen Ansiedler im 16ten Jahrhundert vorfanden, kaum noch einige schwache und verworrene Spuren entdecken lassen. Vielfache Zeichen in jenen Baudenkmälern deuten auf eine mehr oder weniger innige Verwandtschaft der untergegangenen civilisirteren Völker-Gesellschaften dieses Theiles von Nord-Amerika mit den ackerbauenden, höher cultivirten Nationen, welche die Spanier im 16ten Jahrhundert auf den Plateaux von Mexiko, in den Ebenen von Central-Amerika und in den Andes-Thälern von Peru fanden, und wenn sich auch nicht entscheiden läßt, ob die alten Staaten des Mississippibeckens aus Colonien dieser höher civilisirten Völker Mittel- und Süd-Ame-

rika's entstanden, oder ob umgekehrt das Thal des Mississippi die ursprüngliche Wiege dieser alten amerikanischen Civilisation gewesen, die sich von dort nach Süden verbreitet, oder endlich, ob der gemeinschaftliche Ursprung dieser alten Cultur in Asien zu suchen und sie von dort über Nord-Amerika gegen Süden sich verbreitet hat, so scheint uns die Thatsache, daß die Indianer Nord-Amerika's, wie die europäische Civilisation sie gefunden hat, schon ein herabgesunkenes Volk auf einem Boden gewesen, über den schon einmal eine höhere Cultur hinübergegangen, doch schon deshalb von großer Wichtigkeit, weil sie uns einen Erklärungsgrund für die sonst so räthselhafte Erscheinung geben kann, daß diese Stämme bei der Berührung mit der europäischen Civilisation durch dieselbe nicht nur nicht, wie ein Volk im vorbürgerlichen Zustande bei der Ankunft von civilisirten Nationen, zum bürgerlichen Zustande hinaufgehoben worden, sondern in gleichem Maaße, wie die Urwälder und die Thiere ihrer Jagdreviere zu Grunde gingen, als die Civilisation die Herrschaft über die Natur erhielt, und sich die Natur, von der der nordamerikanische Indianer völlig abhängig geworden, dienstbar machte, weil, indem der civilisirte Mensch von dem Boden Besitz nahm, bei dem fortschreitenden Naturbeherrschungsprozesse die reine Natur als solche, und damit das eigentliche Lebenselement des Indianers, nämlich die völlige und aller auf Naturbeherrschung gerichteten Thätigkeit widerstrebende Ungebundenheit, zerstört werden mußte.

Geographisch lassen sich die Indianer des ganzen Gebiets der Vereinigten Staaten in drei Gruppen eintheilen, 1) östlich vom Mississippi, 2) zwischen dem Mississippi und den Rocky Mountains und 3) westlich von den Rocky Mountains.

I. Indianer im Osten des Mississippi.

Der größte Theil der Indianer dieser östlichen Abtheilung gehört zu der großen Familie der **Algonkin-Lenape-** und **Iroquois-Nationen**, von der schon oben S. 339 f. die Rede gewesen. Die Grenzen des Territoriums dieser großen Familie waren zu der Zeit als die Europäer ihre ersten Ansiedelungen in diesem Theile von Nord-Amerika gründeten, im N. das Land der Athabasca's (s. S. 337), im O. das Atlantische Meer, im W. der Mississippi und im S. eine unregelmäßige Linie vom Cap Hatteras westlich gezogen gedacht zur Einmündung des Ohio in den Mississippi oder deren Nähe. Obgleich früher (S. 339) schon die innerhalb des Gebietes des Britischen Amerika's wohnenden Stämme dieser Familie aufgeführt sind, so müssen wir hier doch noch einmal zur allgemeinen Uebersicht derselben sämmtliche zu denselben gehörenden Stämme nach den verschiedenen Gruppen nennen, in welche A. **Gallatin** sie in seinen klassischen Arbeiten über die Indianer Nord-Amerika's nach ihren Wohnsitzen und nach ihrer respectiven Verwandtschaft geordnet hat.

1) Nord-Oestliche Algonkins.

Sheshatapoosh, Scoffies	An den nördlichen Ufern des Golfs von St. Lorenz.
Micmacs	Westliche Ufer und Flüsse des Golfs von St. Lorenz und Neu-Schottland (Cape Breton, später auf Newfoundland eingewandert); wurden alle durch die Jesuiten bekehrt und bewahrten den Franzosen große Treue.
Etchemins	Am St. John-Fl. und zwischen diesem und dem Penobscot.
Abenakis	Am Kennebec.

2) Oestliche, oder Atlantische Algonkins.

Massachusetts, Narragansetts, Mohicans	Diese Stämme, welche sich von der Nachbarschaft des Saco bis zum Hudson verbreiteten, sprachen sehr nah verwandte Sprachen.
Montaks u. s. w.	Long Island, verschiedene Sprachen.
Minsi und Delawares	Früher eine Nation, zwischen dem Hudson und dem Susquehanna. (Die Delawares waren zur Zeit der europäischen Colonisation in Pennsylvanien von den Fünf Nationen unterworfen, weshalb die Colonisten das Land von den Delawares, das Hoheitsrecht darüber aber von den Fünf Nationen erhielten; später, zwischen 1740 und 1750 zogen die Delawares gegen W. über die Alleghany's.
Nanticokes	Auf dem östlichen Ufer der Chesapeake-Bai.

Susquehannoks	Am Susquehanna, ausgerottet.
Powhattans . .	In Virginia.
Pampticoes . . .	In Nord-Carolina südlich bis zum Cap Hatteras.

3) Nördliche Algonkins.

Knistinaux (Crees)	Im S. der Athabascas, von der Hudson's Bai bis zu den Quellen des Missisinippi (s. S. 339).
Montagnards (u. Nascopies)	Südl. Labrador und am St. Lorenz von der Mündung bis nach Montreal.
Ottawas	Früher an diesem Fluß, später in Michigan.
Chippeways oder Ojibways	(s. S. 338 u. 339) Vom östlichen Ende des Oberen Sees bis zum Red River des Winipeg-Sees (s. S. 319).
Potewatamies	Am Michigan-See.
Missinsig	Am nordöstlichen Ende des Ontario-Sees.

4) Westliche Algonkins.

Menomenies	(s. S. 339) Am Oberen-See, Green-Bay.
Miamis . . . Piankishaws Illinois . . .	An den Flüssen Ohio, Illinois, Wabash und Miami. Die Sprachen dieser drei Stämme waren fast identisch. Die Illinois, früher sehr mächtig, sind später von anderen Stämmen fast ganz ausgerottet; die Miamis zählten 1840 noch etwa 1100 Köpfe, haben aber darauf ihre Ländereien abgetreten.
Saukies und Foxes Kickapoos	Am Missisippi, alle drei Stämme sprechen genau dieselbe Sprache.
Shawnoes	Ursprünglich am Cumberland-Fl.; später umherschweifend am Susquehanna, am Scioto, unter den Creeks.
Blackfeet	Weit gegen W. gedrängt, am Saskatchewan.
Shyennes (oder Cheyennes)	Im W. des Missisippi, am Platte und Shyenne-Fl., zwei Nebenflüssen des Missouri. Die Shyennes wohnen wie die Blackfeet gemischt unter Sioux-Stämmen, zu denen sie auch früher gerechnet sind. Sie werden von den Crees, die im Bündniß mit den Assiniboins (s. S. 340) sie aus ihren früheren Wohnsitzen am Chayenne oder Cayenne, einem oberen Zweig des Red River des Winipeg-Sees, gegen Westen zum Fl. Warreconne verdrängt haben, eben so wie die Indianer der Athabasca-Familie Sklaven oder Fremde genannt. Vom Warreconne, wo noch i. J. 1804 ihre Fortificationen bestanden, wurden sie später noch weiter gegen W., in die Nähe der Blackhills zu den Quellen des Flusses getrieben, welcher jetzt dort ihren Namen trägt. Zu der Zeit wurden sie den Spaniern von Neu-Meriko als gefährliche Pferdediebe bekannt und bis auf diesen Tag bilden sie einen der Räuber-Stämme an den Zuflüssen des Platte- und Arkansas-Flusses (s. S. 341).

Die Irokesen-Stämme zerfielen in zwei Gruppen, eine größere nördliche und eine südliche kleinere. Die erstere war überall von Algonkin-Stämmen umgeben, die letztern ebenfalls von allen Seiten, ausgenommen im S. — In dem ganzen von den Algonkins und den Irokesen eingenommenen Territorium gab es keinen einzigen Stamm, der nicht einen Dialekt der einen oder der anderen Nation sprach. Die nördlichen Irokesen bestanden aus zwei Abtheilungen, der östlichen, die unter dem Namen der Fünf Nationen bekannt geworden, und der westlichen, die aus vier Nationen bestand. Demnach haben wir noch

5) Nördliche Iroquois.

a) Oestliche Abtheilung, die Fünf Nationen.

Mohawks . . Oneidas . . Onondagas Cayugas . . Senecas . .	Wohnten im S. des St. Lorenz-Fl. und des Ontario-Sees und breiteten sich von dem Hudson bis zu den oberen Zweigen des Alleghany-Fl. und zum Erie-See aus. Früher (70 Jahr vor der Ankunft von Champlain in Canada) hatten sie auch im N. des St. Lorenz gewohnt, von wo sie entweder durch Gewalt oder um sich mehr zu concentriren, weggezogen waren.

Die Conföderation dieser Fünf Nationen, welche unter dem Namen der Fife Nations, unter welchem die Engländer sie bezeichneten, berühmt geworden, wurde von den Franzosen Iroquois, von den Lenapé-Stämmen Maquas oder Menque (Mingos), in Virginia Massawomecks und an verschiedenen Stellen nach den mehr oder weniger corrumpirten Namen ihrer respectiven Stämme genannt. — Schon vor der Ankunft der Europäer war der Bund der Fünf Nationen sehr mächtig und im tödtlichen Kriege mit verwandten und anderen Nationen. Sie waren in der Agricultur und in der Anfertigung ihrer Waffen, so wie in den wenigen indianischen Künsten weiter vorgeschritten als die Algonkins-Lenape-Indianer und zeigten immer mehr Intelligenz als diese, besonders in der Kriegführung. Ihre Macht und ihre Vortheile über die

anderen Stämme wurden dadurch sehr gesteigert, daß sie zuerst mit den Europäern in Verbindung kamen und von den Holländern mit Feuerwaffen versehen wurden. Ihre Zahl ist nie sehr groß gewesen und soll niemals über 5 bis 6,000 Köpfe betragen haben. Ihr Antheil an den Kriegen zwischen Engländern und Franzosen in diesem Theil von Amerika ist sehr wichtig gewesen. — Ueberreste der Fünf Nationen und anderer Irokesen finden sich jetzt nur noch in Canada in der Nähe der Großen Seen zerstreut, nachdem sie aus dem Amerikanischen Gebiete nach dem westlichen Territorium versetzt worden. — In den Jahren 1714 und 1715 wurden von der Conföderation als eine sechste Nation die Ueberreste der Tuscaroras aufgenommen, eines früher sehr mächtigen Irokesen-Stammes der südlichen Gruppe in Nord-Carolina, der nach einem unglücklichen Kriege mit den Carolinern von dort auswanderte.

b) Westliche Abtheilung.

Wyandots (Yendots) oder Huronen Attionandarons oder Neutrale Nation	Beide im N. des Erie-Sees, besonders im jetzigen Ober-Canada, wo noch Ueberreste von ihnen. — Hurons ist nur ein Beiname, den sie von den Franzosen erhalten. Bei den Fünf Nationen, von denen sie eben so wie die Attionandarons um die Mitte des 17ten Jahrhunderts theils vertilgt, theils versprengt wurden, hießen sie Quatoghee. Unter den Huronen fanden die französischen Missionare am meisten Eingang und unter den Ueberbleibseln dieser Nationen haben ihre Bemühungen mehr Spuren hinterlassen als bei irgend einer anderen indianischen Nation. Die auf Amerikanischem Gebiete übrig gebliebenen, mit Nachkommen ihrer Besieger, der Fünf Nationen, vermischten Huronen an der Sandusky-Bai und von Detroit zählten vor ihrer Verpflanzung nach dem W. ungefähr 1000 Seelen.
Andastes oder Guandastogues (Guyandots) Erigas oder Eries (Cat Nation)	Beide im S. des Erie-Sees, der von den letzteren seinen Namen hat. Auch diese beiden Nationen wurden von den Fünf Nationen völlig ausgerottet oder incorporirt.

6) Südliche Iroquois.

Meherrins oder Tutelocs Nottoways....	Bewohnten das Land am Chowan-Fl. und dessen tributären Strömen. Im O. wurden sie durch die südlichsten Lenape-Stämme begrenzt, die die Atlantischen Ebenen an dem Seeufer und den Albemarle- und Pamlico-Sunden bewohnten, und gegen S. u. W. dehnten sie sich über den Neuse-Fl. aus. Von den Nottoways existirte i. J. 1820 noch ein Rest von 27 Seelen auf dem ihnen früher reservirten Lande in Southampton County, Virginia.
Tuscaroras ...	Der südlichste Irokesen-Stamm, und früher die mächtigste Nation in Nord-Carolina, wanderte, wie schon angeführt, i. d. Jahren 1714—15 aus und wurde von den Fünf Nationen als die Sechste der Conföderation aufgenommen.

Im Süden der zu einer Sprachfamilie gehörenden Stämme der Algonkin-Lenape und der Iroquis wohnten auf der Ostseite des Mississippi (jedoch mit Einschluß des im W. dieses Flusses liegenden Theiles des Staates Louisiana) eine große Menge indianischer Völkerschaften, die sprachlich von den Algonkins verschieden waren und auch unter sich ihren Sprachen nach sehr viel getheilter erscheinen, als die bisher betrachteten Indianer Nord-Amerika's. Obgleich man nur einen Theil von den verschiedenen Sprachen der früher sehr zahlreichen Stämme dieser Südlichen Indianer kennt, so zerfallen diese doch in drei ausgedehnte Sprachen und sechs wohl unterschiedene Sprachen kleiner Stämme oder Ueberbleibsel von Stämmen, selbst wenn man von den Hauptsprachen zwei, die verwandt sind, nur für eine rechnet. Die Hauptsprachen sind die Catawba-, die Cherokee- (Tschirokesen) und die Choctaw-Muskhogee- (Muskhog-) Sprache, von den sechs kleinereren Völkerschaften, welche eigene Sprachen hatten, wohnten zwei, die Utchee's (am Appalachicola in Georgia und Florida) und die Natchez (am Mississippi im Staate gl. Namens) im Osten, die anderen in Louisiana im W. des Mississippi. — Die Catawba-Sprache wurde im nordöstlichen Theile dieses Gebietes der Südlichen Indianer gesprochen, vornehmlich von zwei Völkerschaften, den Catawba's und den Woocans, welche im N. von den Irokesen-Indianern (den Tuscaroras), im O. von den südlichsten Algonkins, im S. von nicht genauer bekannt gewordenen Indianerstämmen und im W. von den Tschirokesen begrenzt wurden. Im W. von diesen wohnten die zahlreicheren zur Sprache der Tschi-

rokesen gehörenden Indianer, vornehmlich die eigentlichen Cherokees am Tennessee-Fl. Das größte Sprachengebiet, das der Choctaw-Muskhogee- (oder der Muskhog-) Sprache, lag im S. desjenigen der Tschirokesen-Gruppe und dehnte sich westlich bis an den Mississippi und südlich und südöstlich bis zum Golf von Mexiko und über die Halbinsel von Florida aus, doch wohnten innerhalb dieses Gebietes kleine Stämme oder Ueberreste von Stämmen mit gänzlich abweichenden Sprachen, wie die schon genannten Utchee's, Natchez und andere. Zur Muskhog-Sprache gehörten namentlich die Dialekte fast aller der zu einer Conföderation gehörenden Völkerschaften, welche unter dem Namen der Creeks bekannt ist, nämlich die der Chicasas, der Choctaws, der Muskhogees, der Hitchitees, der Seminoles und anderer Stämme von Florida. Abweichende Sprachen redende Glieder dieser Conföderation waren die Utchee's, die als die Ureinwohner des Landes betrachtet werden und eine sehr gutturale Sprache haben, der Ueberrest der Natchez und zwei sehr kleine Stämme, Alibamous und Coosadas genannt. Vor der Verpflanzung der Ueberreste dieser Südlichen Indianer nach dem Indian Territory im W. des Mississippi, war ihr Bestand folgender:

Cherokees		15,000	Seelen.
Choctaws	18,500	24,000	"
Chicasas	5,500		
Muskhogees, Seminoles und Hitchitees		26,000	"
Utchees, Alibamous, Coosadas und Natchez		2,000	"
Gesammtzahl		67,000	"

denen im W. des Mississippi ein Territorium von 40 Mill. Acres angewiesen wurde, doch sind in diese Zahl nicht alle die Florida-Indianer eingerechnet, die nach langem blutigem Kampfe erst in den letzten Jahren von den Amerikanern unterworfen sind. Ein Theil dieser Südlichen Indianer, besonders die Tschirokesen und Choctaws hatten vor ihrer Versetzung auf den ihnen feierlich auf ewige Zeiten garantirten Territorien in Georgia, Alabama und Arkansas einen bedeutenden Grad der Cultur erreicht, den höchsten, zu welchem überhaupt ein Indianerstamm irgendwo in Nordamerika gelangt ist, so daß diese Indianer wohl als ein Beweis gegen die vorhin von uns behauptete Unfähigkeit zum civilisirten Leben angesehen werden müßten, wenn hier nicht in Betracht käme, daß diese Indianer die Fortschritte, welche sie in der Cultur des Bodens gemacht hatten, womit denn der Uebergang zur bürgerlichen Gesellschaft ermöglicht worden, vornehmlich der Arbeit von Negersklaven zu verdanken hatten, deren ursprünglicher Stamm von den Weißen der benachbarten Staaten geraubt worden war. Sehr merkwürdig bleibt aber dennoch, daß die hier übrig gebliebenen Reste dieser Indianer, die sämmtlich Christen geworden, dahin gelangt waren, Schulen zu gründen, sich eine eigene Schrift zu erfinden und eine selbständige und geordnete bürgerliche Verfassung auszubilden. Der Verpflanzung nach dem Westen haben sie sich lange auf das hartnäckigste widersetzt, bis sie endlich nach dem schändlichsten Bruche der feierlichsten Verträge von Seiten der genannten Staaten, und nachdem auch der Congreß, bei dem sie ihr Recht nachsuchten, durch arge Hinterlist einen Theil ihrer Häuptlinge zu dem Versprechen einer Abtretung ihres Bodens gewonnen hatte, mit Gewalt auf das ihnen im W. des Mississippi angewiesene Territorium versetzt wurden, wo sie gegenwärtig jedoch schon von ihrer früher erlangten Culturstufe bedeutend herabgesunken seyn und auch fortwährend an Zahl abnehmen sollen.

II. Indianer zwischen dem Mississippi und den Rocky Mountains.

Der nördlichere und größere Theil dieses Gebietes wird — wenn wir von den durch die Vereinigten Staaten nach dem Indianischen Territorium verpflanzten östlichen Indianern absehen, deren gegenwärtige Verhältnisse einer späteren Erwähnung aufbehalten bleiben müssen — von einer Menge von Indianerstämmen bewohnt, die aber, wie die vielen verschiedenen Stämme der Algonkin's und Irokesen im nördlichen Theile des Gebietes im O. des Mississippi, fast alle ohne Ausnahme einer großen Sprach-

familie angehören. Es sind dies die zu der großen Familie der **Sioux** gehörenden Nationen, welche im S. der Athabascas auf der Westseite des Mississippi sich bis zum Arkansas, und dem östlichen Fuße des Felsengebirges entlang bis zum 43° N. Br. ausdehnen. — Die **Sioux** im engeren Sinne, oder die **Naudowessies** (Nadowessier), welche Namen ihnen von den Algonkins und den Franzosen gegeben worden, nennen sich selbst **Dahcotas** und zuweilen **Ochente Shakoans** oder die **Sieben Feuer**, und sind in 7 verbündete aber von einander unabhängige Banden oder Stämme getheilt. Die vier östlichen Stämme der **Dahcotas** sind unter den Namen **Mendewahkantoan** oder „**Gens du Lac**", **Wahkpatoan** oder **Wahkpakotan** (Volk der Blätter) und **Sisitoan** bekannt. Der erstere von diesen ist der einzige, welcher Ackerbau treibt, und er nimmt im O. des Mississippi einen Landstrich ein, der von Prairie du Chien unter 43° N. Br. u. 91° W. L. bis zum Spirit Lake (Mille Lacs) nördlich unter 46° N. Br. u. 93° W. L. geht. Die drei anderen bewohnen das Land zwischen dem Mississippi und St. Peter's-Fl. und dasjenige des Quellengebiets des Red River des Winipeg-Sees; die Stärke dieser vier östlichen Stämme der Dahcotas beträgt ungefähr 5000 Seelen. Weniger bekannt als diese sind die westlicheren Stämme derselben, deren Zahl drei ist, nämlich die **Danktons**, die **Danktoanons** und die **Tetons**. Sie sind Wanderstämme und ziehen zwischen dem Mississippi und dem Missouri südlich bis zu 43° N. Br. und im W. des Missouri zwischen 43 und 47° N. Br. umher. Diese westlichen Daheotas, deren Zahl nicht 6000 Seelen übersteigen soll, haben seit Alters einen fortwährenden Raubkrieg gegen alle an dem Missouri und seinen Zuflüssen lebenden Indianer, die ebenfalls zur Sioux-Familie im weiteren Sinne gehören, geführt, und die östlichen Dahcotas scheinen seit undenklichen Zeiten Todfeinde der **Ojibways** (Algonkins) gewesen zu seyn. Getrennt von diesen Dahcotas lebte im O. derselben ganz von Algonkin-Stämmen umgeben, ein Sioux-Stamm am Michigan-See, der unter dem Namen der **Winnebagoes** bekannt ist. Wann diese isolirten Sioux, die von den Franzosen **Puans** und **Otchagras**, von den Sioux **Horaje** (Fischesser) genannt werden, die sich selbst aber **Hochuagohrah** (Forellen-Indianer) nennen, sich von den übrigen Sioux getrennt haben, ist nicht gewiß, jedoch ist es schon vor der Ankunft der Franzosen in Canada geschehen. Bei ihrer Versetzung nach dem Westen betrug ihre Zahl noch 4600 Seelen. Zu diesen Dahcotas gehören auch die im N. der Amerikanischen Grenze wohnenden **Assiniboins** (Stein-Indianer), von denen S. 340 die Rede gewesen. — **Eine zweite Gruppe der Sioux-Völkerschaften** faßt Gallatin unter dem Namen der **Minetare**-Stämme zusammen. Diese Gruppe besteht aus drei Stämmen oder Nationen, deren Sprache von der der Sioux vielfach abweicht, jedoch noch als zu derselben Form mit ihr gehörig betrachtet werden muß. Zwei dieser Stämme der Minetares (auch Minetaree und Minetaries geschrieben) die **Mandans** (1500 Seelen um das Jahr 1835, existiren jetzt nicht mehr als besonderer Stamm, nachdem die Pocken sie im Jahre 1837 bis auf wenige Individuen hinweggerafft haben, die Mitglieder anderer Stämme geworden sind) und die seßhaften **Minetares** (3000 Seelen mit Einschluß der Annahawas), leben in Dörfern am Missouri und in der Nähe desselben zwischen 47° und 48° N. Br. Sie werden in fortwährender Unruhe erhalten, einerseits durch die Assiniboins und die Tetons, ihre Stammverwandten, andrerseits von den Ricares, einem südlicher wohnenden fremden Indianerstamme, machen aber auch selbst oft Raubzüge gegen die Shoshonees, welche in den Rocky Mountains wohnen. Der dritte Minetare-Tribus ist bekannt unter dem Namen der **Crow- (Krähen-) Indianer** oder der **Upsarokas**. Diese führen ein Wanderleben und jagen südlich vom Missouri zwischen dem Little Missouri und den südöstlichen Zweigen des Yellowstone River. Ihre Zahl beträgt etwa 3000. — **Die dritte Gruppe** der Sioux-Völkerschaften, die **Südlichen Sioux**, besteht aus 8 Stämmen, den **Ioways**, den **Puncas**, den **Omahaws**, den **Ottoes**, den **Missouris**, den **Kansas**, den **Osages** und den **Quappas**, welche 4 oder 5 verwandte Sioux-Dialekte sprechen. Die ersteren, die nördlichsten, lebten im Bündniß mit den Sauks und Foxes, zweien auf der gegenüberliegenden Seite des Mississippi wohnenden Algon-

kin-Stämmen, die Jagdreviere der übrigen dehnten sich gegen N.W. weit dem Missouri aufwärts bis zu den Rocky Mountains aus.

Weniger bekannt als die Stämme der großen Sioux-Familie sind die übrigen im Westen des Mississippi wohnenden Indianer. Es sind dies die Pawnees, Tawackanoes, Wacoes, Witchitas, Caddos, Adayes, Chetimaches und Attakapas. Die Pawnees, die im W. der Südlichen Sioux zwischen dem Arkansas und dem North Fork des Platte River wohnen, haben eine besondere von der der Sioux verschiedene Sprache und bestehen aus zwei Nationen, den eigentlichen Pawnees am Platte River und den Ricares oder Aricares am Missouri, wo diese, die auch etwas Ackerbau treiben, unter ungefähr 45° N. Br. ein Dorf haben. Die übrigen genannten Indianer, die wenig bekannt und wahrscheinlich nur kleine Ueberreste von Stämmen sind, wohnen vornehmlich am Red River oberhalb der sogen. Cross Timbers (s. S. 450). Ganz verschieden von den bisher genanten Indianern im W. des Mississippi scheinen die umherschweifenden Indianerhorden zu sein, deren Jagd- und Raub-Gebiete den westlichen Theil der großen westlichen Prairien einnehmen und sich von hier gegen S. u. S.O. über die weiten Prairien von Texas ausbreiten. Diese Indianerhorden, die man unter dem gemeinschaftlichen Namen der Comanches zusammenfaßt, und die ihrer Sage zufolge aus Mexiko eingewandert sind, gehören vielleicht der großen Familie der räuberischen Apaches-Indianer an, welche seit Alters her in die Besitzungen der Spanier vom Golf von Californien an bis zum Rio del Norte und noch weiter gegen Osten Einfälle gemacht haben. S. unten S. 491 bis 493.

Werfen wir, bevor wir zu den westlichen Indianern übergehen, noch einen allgemeinen Blick auf die bisher betrachtete Urbevölkerung des Britischen Amerika's und der Vereinigten Staaten im O. der Rocky Mountains, so zeigt sich uns in der Vertheilung und Anordnung der Indianer dieser Gebiete nach Sprach- und Stammverwandtschaft Folgendes: Vom Arktischen Eismeer bis zum 52° N. Br. finden wir vom Atlantischen Meere durch den ganzen Continent fast bis zur Südsee nur zwei große Sprach-Familien, die der Esquimo's und die der Athabasca's. Südlich von diesen füllten bis zum 35. oder 36. Parallel zwei in innige Berührung mit einander stehende andere Familien, die der Algonkin-Lenape und der Iroquois, den ganzen Raum zwischen dem Atlantischen Meere und dem Meridian aus, der durch die Quellen des Mississippi läuft. Eine andere große Familie, die der Sioux, dehnte sich eben so weit von N. nach S. auf der Westseite des Mississippi aus. Mit Ausnahme eines einzigen zweifelhaften Stammes, der Loucheux (s. S. 337), findet sich in dem ungeheuren Territorium dieser fünf Familien nicht ein einziger Stamm oder ein Ueberrest eines Stammes, der einen Dialekt spräche, welcher nicht zu einem oder dem anderen dieser fünf Familien gehört. — In merkwürdigem Gegensatz hiermit finden wir auf dem verhältnißmäßig kleinen Territorium im S. der Lenape- und Iroquois-Stämme und in dem Theile von Louisiana, der im W. des Mississippi liegt, drei größere Sprachen, die Catawba, die Cherokee und die Choctaw-Muskhogee, und sechs wohl unterschiedene auf kleine Gebiete beschränkte Stämme oder Stamm-Ueberreste mit eigenen Sprachen, nämlich zwei im O. und 4 im W. des Mississippi, und in gleicher Weise erscheinen auch im S. der Sioux im W. des Mississippi eine größere Zahl kleiner Stämme und Stammes-Reste mit eigenen Sprachen. Es scheint hiernach, als wenn in diesem südlichsten Theile des hier betrachteten Gebietes die mächtigsten Nationen weniger überwältigend und vernichtend auf die schwächeren gewirkt haben, als im N., und zum Theil erklärt sich dies aus der Natur des Landes, indem die undurchdringlichen Sümpfe des südöstlichsten Theils der Vereinigten Staaten und die vielfach verzweigten Canäle und Bayour des Mississippi-Deltas und des Red River den besiegten Stämmen sichere Zufluchtsorte gewährten, wozu auch noch hinzukommt, daß die kleinen Indianer-Stämme wie alle Indianer Nord-Amerika's mit außerordentlicher Zähigkeit ihre Sprache bis zum letzten Momente ihrer Existenz bewahren. — Zeigt sich aber auf diese Weise ein merkwürdiger Gegensatz in der Vertheilung der Sprachen zwischen den nördlichen

und südlichen Indianern dieses Gebiets, so tritt ein anderer merkwürdiger Unterschied in den Sitten und dem Charakter der genannten Indianer-Stämme nach Ost und West hervor, nämlich in so fern sie Bewohner des Urwaldes, oder der weiten offenen Prairien sind. Die Bewohner der Prairien im W. des Mississippi nämlich sind alle weniger grausam als die des dichten Urwaldes, welcher sich vom Atlantischen Meere bis zum Mississippi ausdehnte. Gleich allen Wilden geben auch sie ihren Kriegsgefangenen den Tod, allein jene abscheuliche Gewohnheit, dieselben tagelang mit den empörendsten Qualen zu peinigen, scheint nirgends bei den im W. des Mississippi wohnenden Indianern geherrscht zu haben. Dieser Unterschied zwischen den Wald- und Prairie-Indianern ist um so merkwürdiger, da er ganz allgemein und unabhängig davon zu seyn scheint, ob die Stämme nomadisirend oder mehr oder weniger durch Ackerbau an ihre Wohnsitze gefesselt waren. Gerade die östlichen Indianer waren, so weit überhaupt bei diesen Urbewohnern Nord-Amerikas von einer fortgeschrittenen Industrie die Rede sein kann, die gebildeteren, und bei den meisten von ihnen wurde etwas Mais gebaut, während der größere Theil der Indianer im W. des Mississippi durchaus gar nichts bauete. Von ihnen waren die Sauks und Foxes (Algonkins), die Mandanes und die ansässigen Minetares, (der Dahcotas), die Stämme der Südlichen Sioux und ein Stamm der Pawnees die einzigen, welche etwas Ackerbau trieben. Sie lebten aber meist nur fünf Monate, um zu säen und zu erndten, in ihren Dörfern. Zwei Wintermonate wurden von den Männern zur Jagd auf Biber und andere Pelzthiere angewendet, und den Rest des Jahrs ging die ganze Bevölkerung auf die Buffalo-Grounds, und lebte ausschließlich von Fleisch.

Verlassen wir nun hiemit das Gebiet im O. der Rocky Mountains, um zu den Indianern im Westen dieses Gebirges überzugehen, so fällt hier zunächst der große Gegensatz auf, welcher in Bezug auf die sprachlichen Verhältnisse der Bevölkerung zwischen den entgegengesetzten Küsten des nordamerikanischen Continents, den Atlantischen und denen der Südsee, herrscht. An beiden finden wir zwar den nördlichsten Theil mit Menschen einer und derselben Familie und Sprache bewohnt, nämlich mit Eskimo's, auf deren außerordentliche Ausdehnung an den nördlichen Küsten von Nord-Amerika wir schon S. 337 aufmerksam gemacht haben, allein im S. dieser Eskimo-Bevölkerung kommt von der Küste von Labrador bis zum Cap Hatteras in Virginien nur eine einzige Nation vor, nämlich die Lenape-Algonkins. Auf der Westseite der Rocky Mountains zwischen dem 59° und 32° N. Br. sind dagegen sowohl im Innern wie an der Seeküste eine große Menge verschiedener Völkerschaften gefunden worden, und allein zwischen 57° und 42° N. Br. kommen der Küste des Stillen Meeres entlang (ungerechnet einen Theil des Festlandes im N., dessen Sprachen noch nicht erforscht worden) nach den neueren Untersuchungen von Hale, des Ethnographen der großen Amerikanischen Exploring Expedition, nicht weniger als elf verschiedenen Familien angehörende Sprachen vor, nämlich die Koloschen-, die Skittiget-, die Nass-, die Wakash-, die Tsihailiesh-, die Athabasca-, die Tshinook-, die Nsietshaws-, die Jakon-, die Saiustkla- und die Totutune-Sprache. Und noch dazu soll keine dieser Sprachen, ausgenommen die Tsihailiesh- und die Athabasca-Sprache, 50 engl. M. landeinwärts dringen, während die zur Algonkin-Familie gehörenden Völkerschaften sich von dem Atlantischen Ocean bis zum Mississippi ausdehnen. Auch noch in einer anderen Beziehung findet unter den Indianern der Westküste von Nord-Amerika eine große Verschiedenheit statt, nämlich in ihrem intellectuellen Charakter, und sehr bemerkenswerth erscheint es, daß in dieser Beziehung die nördlichsten Indianer dieser Küste die begabtesten sind und daß mit dem weiteren Vorrücken gegen S. an diesen Küsten ihre Bewohner immer roher und elender gefunden werden. Wir haben schon (S. 301, vergl. S. 352 u. 356) auf die verhältnißmäßig hohe intellectuelle Ausbildung derjenigen verschiedenen indianischen Stämme des Russischen Amerika's aufmerksam gemacht, welche unter dem Namen der Koloschen (Koluschen, Kouliskén) zusammenzufassen sind, und daß in dieser Beziehung so wie in eigenthümlichen Gebräuchen ihnen die Bewohner der Küsten von Neu-Caledonia und der großen Inseln und Inselgruppen an diesen Küsten nahe stehen (s. S. 35 2 u. 356).

Bemerkenswerth ist es auch, daß das Zahlensystem der Koloschen=Indianer, deren Sprachen mit der Mexikanischen Verwandtschaft zeigen, ein viginteſimales zu seyn scheint und daß am Nutka=Sunde (auf Vancouver's Insel) Steine mit eingegrabenen Zeichen gefunden sind, die eine schwache Aehnlichkeit mit den Abbildungen der Mexikanischen Perioden von 13 Monaten zu 20 Tagen haben. — Bedeutend untergeordnet diesen Indianern der Nordwestküste und ihrer Inseln zwischen 59° N. Br. und der Fuca=Straße, sowohl in ihren intellectuellen Fähigkeiten wie in ihrer Industrie (die sich bei diesen nördlichen Indianern vornehmlich in der Construction ihrer Seefahrzeuge und bei denen der Königinn=Charlotten's=Insel selbst in einem bedeutenden Anbau von Kartoffeln zeigt), sind die Küstenindianer des Oregon=Gebiets zwischen 49° und 41° N. Br., und in demselben Maaße übertreffen diese wieder die von Ober=Californien, die an Intelligenz nicht weit über den Urbewohnern Australiens, von welchen sie übrigens in vieler Beziehung wesentlich verschieden sind, stehen, aber doch noch ihre südlichen Nachbarn, die Indianer von Unter=Californien übertreffen, die allgemein als eine der gesunkensten und brutalsten Racen von Nord= und Süd=Amerika gelten.

Die im Innern von Oregon und Ober=Californien wohnenden Indianer, die übrigens noch sehr wenig genauer bekannt geworden, scheinen wenig zahlreich und sämmtlich sehr roh zu seyn. Sie sind theils elendiglich von Flußfischen und Wurzeln lebende mehr lokalisirte Stämme, theils herumschwärmende Raubstämme, die ihre Raubzüge zu Pferde unternehmen, von denen sie eine große Menge besitzen. Von den Küstenindianern sind sie durchgängig sehr verschieden, und auch hier scheint ebenso wie weiter im Norden (s. S. 351) die Hauptkette der Rocky Mountains keine so große Bedeutung als Völkerscheide zu besitzen, wie das Küstengebirge. Die Hauptvölkerschaften dieses Innern sind, von N. gegen S., nach Hale und Frémont: 1) die Kitunahs, die zum Theil noch über der Nordgrenze von Oregon hinaus in Neu=Caledonia (s. S. 352) wohnen und die westlichen Nachbaren der Blackfeet sind; 2) die Flatheads oder Selipsh, am oberen Columbia, auch zum Theil in Neu=Caledonia; 3) die Piskwaus; 4) die Nez Percés oder Sahaptins am Kooskoosky und im N. des Salmon River (s. S. 464); 5) die Wallawallahs im N. des Haupt=Columbia zwischen dem Oberen Columbia und der Cascaden=Kette; 6) die Wailaptu's (oder Cayuses); 7) die Moleles im S. der Wallawallahs auf der Südseite des Columbia's; 8) die Shoshonees oder Snakes (Schlangenindianer) im O. des Saptin und im S. des Salmon River bis nach den Rocky Mountains (s. S. 488); 9) die Wihinasht oder Westlichen Shoshonees im Westen der vorigen und auf der Westseite des Saptin; 10) die Punashly's (oder Panacks, Panasht, Bonnacks) am Saptin oberhalb der Soshonees und nahe der Nordgrenze des „Großen Bassins“ von Ober=Californien; 11) verschiedene innerhalb des Großen Bassins umherschweifende Indianer=Stämme, namentlich die Utahs, im S. und S.O. des Großen Bassins von Ober=Californien, am Colorado und seinen Nebenflüssen; 12) die Timbachis; 13) die Jumbicraríris; 14) die Cosninas; 15) die Tejuas und die Genigueih, sämmtlich am Colorado; 16) die Navajoes und 17) die Apaches im O. des Colorado, im gebirgigen Lande an der Grenze von Neu=Mexiko. Von allen diesen Stämmen sind nur die beiden zuletzt genannten noch besonders hervorzuheben, weil sie wahrscheinlich von besonderem Einfluß auf die Gestaltung der Völkerverhältnisse jener Gegenden gewesen und noch heute die gefürchtetsten Räuberstämme in denselben sind. Diese beiden Nationen sind wahrscheinlich als die Zerstörer einer höheren Cultur anzusehen, die früher bei den Indianerstämmen am Rio Gila und am Rio del Norte in Neu=Mexiko einheimisch gewesen. Auf ihren ersten Zügen nach jenen Gegenden gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts fanden nämlich die Spanier im oberen Thale des Rio del Norte zwischen 31° und 38° N. Br., und westlich davon in einem Theile des vom Rio Colorado bewässerten Gebietes im N. des Rio Gila Indianer, die Ackerbau trieben und feste Wohnsitze in einzelnen größeren und kleineren, zum Theil wohlgebauten Ortschaften hatten. Diese Indianer, die verschiedenen verwandten Stämmen angehörten und die man unter dem Namen der Moqui's, nach dem des zahlreichsten und mächtigsten Stammes unter ihnen, zusammenfassen kann,

stammten, so viel man aus den alten spanischen Nachrichten über ihre Lebensart und ihre Sprache, so wie aus den noch vorhandenen Ruinen ihrer alten Bauten (den sogen. Casas Grandes am Gila und Rio del Norte) schließen kann, sehr wahrscheinlich von einer alten Toltequen-Colonie ab, standen aber zu der Zeit, wo die Spanier sie zuerst kennen lernten, in gar keiner Verbindung mit den höher civilisirten Völkern von Mexiko, die von ihrer Existenz nichts wußten und von ihnen durch Indianer von weit geringerer Bildung getrennt waren. Auch zeigen die Gebräuche und namentlich der Cultus, welchen die Spanier bei den Moqui's-Indianern fanden, daß sie lange Zeit nicht mehr mit Mexiko in Verbindung gestanden haben mußten, indem ihnen die weitere Ausbildung, welche der Cultus und die Industrie später in Mexiko erfahren hatten, fremd geblieben war. Unter den gegenwärtigen Ueberresten dieser Indianer in Neu-Mexiko und am Rio Gila finden sich noch deutliche Spuren der höheren Civilisation ihrer Vorfahren. Sie bauen den Acker, leben in Dörfern, deren Bauart derjenigen der alten Moqui-Städte sehr ähnlich ist, und haben, obgleich zum Theil Christen, von ihren alten Gewohnheiten und Gebräuchen sehr vieles bewahrt. Solche Indianer-Stämme, in deren jetzigen Namen man auch noch mehrfach deutlich die von spanischen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts angeführten Namen erkennt, sind u. a. in Neu-Mexiko die im W. von Santa Fé am Rio de Jemes wohnenden Jemes-Indianer, in denen man die alten Hemes des 16. Jahrhunderts erkennt, ferner die Taos, Picuris und andere, welche theils die Pino-, theils die Tegua-Sprache (die der Tiguex bei den alten Spaniern) reden und die nördlichsten in Neu-Mexiko sind. Auch hat sich der Name der alten Quivir oder Quirix, der später in Queres umgeändert zu sein scheint, unter welchem man einen Theil der Bewohner des Hochlandes zwischen dem Rio del Norte und dem Pecos zusammenfaßte, erhalten in dem Namen der Ruinen einer alten Stadt, Gran Quivira unter 34° 28′ N. Br. und 106° W. L. Ungefähr 150 e. M. im W. des Rio del Norte, im Quellengebiete des Rio Salinas, eines östlichen Zuflusses des R. Colorado, wohnen noch jetzt die Zunni, 1000 bis 1500 Seelen stark, die sich zum katholischen Glauben bekennen, den Acker bauen, bedeutende Heerden haben und nicht ohne Industrie sind. Es sind dies Nachkommen derselben Indianer, welche die Spanier im 16. Jahrhundert in jener Gegend fanden, die von ihnen das Thal von Cibola (mexikanischer Name des Buffalo) genannt wurde. Im W. dieser Zunnis wohnen ihnen verwandte Indianer, die aber Heiden sind und die noch jetzt Moqui's (die 7 Pueblos von Moqui) genannt werden. — Am Rio Gila werden vom 108° 45′ W. L. abwärts bis zu seiner Mündung, d. h. auf einer Strecke von 350 engl. M. in gerader Linie jetzt nur zwei Indianer-Stämme gefunden, nämlich die Pijmos und die Coco-Maricopas, beide nahe einander in der Nachbarschaft der Mündung des Rio Salinas unter ungefähr 112° W. L. wohnend. Die Coco-Maricopas sind erst später von W. her eingewandert, die Pijmos sind von Alters her Anwohner des Gila gewesen. Beide Stämme leben jetzt im friedlichsten Verkehr mit einander und beide bauen den Acker, doch stehen die Coco-Maricopas den Pijmos, die sie an Größe und Kraft des Körpers übertreffen, in der Cultur nach, sind auch nicht reich an Rindvieh und Pferden, von denen die Pijmos eine große Menge besitzen. Diese letzteren üben auch politisch eine Art Oberherrschaft über die Coco-Maricopas aus, die erst von ihnen den Ackerbau gelernt zu haben scheinen. Die Pijmos bauen Waitzen, Mais, Bohnen, Baumwolle und Melonen auf regelmäßig angelegten Feldern, welche künstlich durch das Wasser des Rio Gila bewässert werden. An Geräthschaften benutzen sie einen hölzernen Pflug, die Egge und eiserne Aexte, welche sie wahrscheinlich von den Mexikanern der benachbarten Provinz Sonora bekommen. Oberhalb der jetzigen Wohnsitze der Pijmos finden sich in den jetzt menschenleeren Gegenden am Rio Gila eine große Menge Ruinen alter Wohnsitze und großer Gebäude (Casas Grandes oder Chichilli Calli d. h. große Häuser, von den Spaniern genannt), umgeben mit Haufen von Scherben irdener Gefäße derselben Art wie sie jetzt bei den Pijmos in Gebrauch sind. Diese Ruinen sind so zahlreich, daß sie eine ehemalige dichte Bevölkerung beweisen, und an einer Stelle zwischen 111° und 112°

W. L. ist ein weites 20 e. M. langes Thal zum großen Theil mit Ruinen von Gebäuden und mit zerbrochenen irdenen Scherben bedeckt. Aller Wahrscheinlichkeit nach rühren diese Ruinen von Indianern gleicher Race mit denen von Neu-Mexiko und der Pijmos her, die vertilgt oder versprengt sind von den Apaches-Indianern, die schon bei den alten Spaniern unter dem Namen der Acaras als räuberische Cannibalen geschildert werden, die in dem unzugänglichsten Theile des Gebirgs lebten. Gegenwärtig wohnen die Apaches zum größeren Theile im Süden des Rio Gila in den Gebirgen, von wo aus ihre Raubzüge nicht allein gegen ihre nördlichen Nachbaren gerichtet sind, sondern auch gegen O. nach Neu-Mexiko, besonders aber gegen S. gegen die Mexikaner der Provinz Sonora, deren nördliche Theile von Alters her von ihnen gebrandschatzt worden, und neuerdings fast ganz unter ihre Herrschaft gekommen sind, seitdem mit der Emancipation von Mexiko die militairische Vertheidigung der Grenze aufgehört hat.

Die Gesammtzahl der Indianer des gegenwärtigen Gebietes der Vereinigten Staaten läßt sich nicht genauer angeben. Vor der Erwerbung von Texas, Neu-Mexiko, Ober-Californien und des Oregongebietes wurde die Zahl der Indianer i. J. 1841 auf dem damaligen Gebiete nach amtlichen Ermittelungen zu 342,058 Individuen angegeben, über deren Vertheilung u. s. w. weiter unten bei der Betrachtung des diesen Indianern angewiesenen Indianischen oder Westlichen Territoriums die Rede seyn wird.

Die Gesammtzahl der übrigen Bevölkerung der Vereinigten Staaten betrug nach der Zahlung von 1840 17,062,566 Seelen mit Ausschluß von 6,100 auf der Marine der Vereinigten Staaten im Dienste befindlichen Seeleuten *. Von dieser Gesammtbevölkerung waren 14,189,108 (7,249,266 männl. u. 6,939,842 weibl.) Weiße, 386,245 (186,467 m. u. 199,778 w.) freie Farbige und 2,487,213 Sklaven (1,246,408 m. u. 1,240,805 w.). Den einzelnen Staaten und Territorien nach war diese Bevölkerung folgendermaßen vertheilt:

Staaten und Territorien.	Weiße.	Freie Farbige.	Sklaven.	Gesammtzahl.
Maine	500,438	1,355	. . . . . .	501,793
New Hampshire	284,036	537	1	284,574
Vermont	291,218	730	. . . . . .	291,948
Massachusetts	729,030	8,669	. . . . . .	737,699
Rhode Island	105,587	3,238	5	108,830
Connecticut	301,856	8,105	17	309,978
New York	2,378,890	50,027	4	2,428,921
New Jersey	351,588	21,044	674	373,306
Pennsylvania	1,676,115	47,854	64	1,724,033
Delaware	58,561	16,919	2,605	78,085
Maryland	318,207	62,027	89,594	469,829
District von Columbia .	30,657	8,361	4,694	43,712
Virginia	740,968	49,842	448,987	1,239,797
North Carolina	484.870	22,732	245,817	753,419
South Carolina	259,084	8,276	327,038	594,398
Georgia	407,695	2,753	280,944	691,392
Florida	27,943	817	25,717	54,477
Summen	8,946,743	313,286	1,426,162	10,686,191

* Die Ergebnisse der neuesten i. J. 1850 ausgeführten Volkszählung in den Vereinigten Staaten, in denen seit 1790 von zehn zu zehn Jahren allgemeine Zählungen angestellt werden, sind noch nicht veröffentlicht, weshalb ihre Mittheilung einem Nachtrage zu diesem Bande vorbehalten bleiben muß. Zu den oben mitgetheilten Uebersichten ist zu bemerken, daß erst nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Census von 1840 ein kleiner Fehler in der Angabe der Bevölkerung von Maryland entdeckt wurde, nach dessen Verbesserung die Gesammtbevölkerung 17,063,353 und mit Einschluß der auf der Marine dienenden Seeleute 17,069,453 Seelen betrug.

Staaten und Territorien.	Weiße.	Freie Farbige.	Sklaven.	Gesammtzahl.
	8,946,743	313,286	1,426,162	10,686,191
Alabama	335,185	2,039	253,532	590,756
Mississippi	179,074	1,369	195,211	375,654
Louisiana	158,457	25,502	168,452	352,411
Arkansas	76,574	465	19,935	96,974
Tennessee	640,627	5,524	183,059	829,210
Kentucky	590,253	7,317	182,258	779,828
Missouri	323,888	1,574	58,240	383,702
Ohio	1,502,122	17,342	3	1,519,467
Indiana	678,698	7,165	3	685,866
Illinois	472,254	3,598	331	476,183
Michigan	211,560	707	. . . . . .	212,267
Wisconsin	30,749	185	11	30,945
Iowa	42,924	172	16	43,112
Ganzes Gebiet	14,189,108.	386,245.	2,487,213.	17,062,566.

Es bilden also von der Gesammtbevölkerung die Weißen ungefähr $83^2/_5$, die Sklaven $14^2/_5$ und die freien Farbigen $2^1/_5$ Procent.

Ueber die Zunahme der Bevölkerung in den einzelnen Staaten und Gebieten, so wie über die der Sklavenbevölkerung für sich betrachtet, während der 50 Jahre von 1790 bis 1840 geben die beiden folgenden Tabellen eine Uebersicht:

Gesammtbevölkerung nach den Zählungen von 1790 bis 1840.

Staaten u. s. w.	1790.	1800.	1810.	1820.	1830.	1840.
Maine . . .	96,540	151,719	228,705	298,335	399,455	501,793
New-Hampshire	141,899	183,762	214,360	244,161	269,328	284,574
Vermont . .	85,416	154,465	216,713	235,764	280,652	291,948
Massachusetts	378,717	423,245	472,040	523,287	610,408	737,699
Rhode Island	69,110	69,122	77,031	83,059	97,199	108,830
Connecticut .	238,141	251,002	262,042	275,202	297,675	309,978
New York .	340,120	586,756	959,949	1,372,812	1,918,608	2,428,921
New Jersey	184,139	211,949	245,555	277,575	320,823	373,306
Pennsylvania	434,373	602,365	810,091	1,049,458	1,348,233	1,724,033
Delaware . .	59,096	64,273	72,674	72,749	76,748	78,085
Maryland . .	319,728	341,548	380,546	407,350	447,040	470,019
Virginia . .	748,308	880,200	974,642	1,065,366	1,211,405	1,239,797
North Carolina	393,751	478,103	555,500	638,829	737,987	753,419
South Carolina	249,073	345,591	415,115	502,741	581,185	594,398
Georgia . .	82,548	162,101	252,433	340,989	516,823	691,392
Florida . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	34,730	54,477
Alabama . .	. . . . .	. . . . .	20,845	144,317	309,527	590,756
Mississippi .	. . . . .	8,850	40,352	75,448	136,621	375,651
Louisiana . .	. . . . .	. . . . .	76,566	153,407	215,739	352,411
Arkansas . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	14,273	30,388	97,574
Tennessee . .	30,791	105,602	261,727	422,813	681,904	829,210
Kentucky . .	73,077	220,955	406,511	564,317	687,917	779,828
Ohio	. . . . .	45,365	230,760	581,434	937,903	1,519,467
Michigan . .	. . . . .	. . . . .	4,762	8,896	31,639	212,267
Indiana . .	. . . . .	4,875	24,520	147,178	343,031	685,866
Illinois . . .	. . . . .	. . . . .	12,282	55,211	157,455	476,183
Summen:	3,929,827	5,291,832	7,194,946	9,554,971	12,685,731	16,561,882

Staaten u. s. w.	1790.	1800.	1810.	1820.	1830.	1840.
	3,928,827	5,291,832	7,194,946	9,554,971	12,685,731	16,561,882
Missouri . .	. . . . .	. . . . .	20,845	66,586	140,455	383,702
Distr. Columbia	. . . . .	14,093	24,023	33,039	39,834	43,712
Wisconsin. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	30,945
Jova	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	43,112
Summen:	3,929,827	5,305,925	7,239,814	9,654,596	12,866,020	17,063,353

Sklaven nach den Zählungen von 1790 bis 1840.

Staaten u. s. w.	1790.	1800.	1810.	1820.	1830.	1840.
Maine.	0	0	0	0	2	0
New Hampshire .	158	8	0	0	3	1
Vermont.	17	0	0	0	0	0
Massachusetts. . .	0	0	0	0	0	0
Rhode Island . .	952	381	103	48	17	5
Connecticut . . .	2,759	951	310	97	25	17
New York	21,324	20,343	15,017	10,088	75	4
New Jersey . . .	11,423	12,422	10,851	7,557	2,254	674
Pennsylvania. . .	3,737	1,706	795	211	403	64
Delaware	8,887	6,153	4,177	4,509	3,292	2,605
Maryland	103,036	105,635	111,502	107,308	102,994	89,737
Virginia	203,427	345,796	392,518	425,153	469,757	448,987
North Carolina .	100,572	133,296	168,824	205,017	245,601	245,817
South Carolina .	107,094	146,151	196,365	258,475	315,401	327,038
Georgia	29,264	59,404	105,218	149,656	217,531	280,944
Alabama	. . . .	. . . .	. . . . .	47,439	117,549	253,532
Mississippi	. . . .	3,489	17,088	32,814	65,659	195,211
Louisiana	. . . .	. . . .	34,660	69,064	109,588	168,452
Arkansas.	. . . .	. . . .	. . . . .	1,617	4,576	19,935
Tennessee	3,417	13,584	44,535	80,107	141,603	183,059
Kentucky	11,830	40,343	80,561	126,732	165,213	182,258
Ohio	. . . .	. . . .	. . . . .	. . . . .	6	3
Michigan	. . . .	. . . .	24	. . . . .	32	0
Indiana	. . . .	135	237	190	3	3
Illinois	. . . .	. . . .	168	917	747	331
Missouri	. . . .	. . . .	3,011	10,222	25,091	58,240
Distr. Columbia .	. . . .	3,244	5,395	6,377	6,119	4,694
Florida	. . . .	. . . .	. . . . .	. . . . .	15,001	25,717
Wisconsin	. . . .	. . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	11
Jowa	. . . .	. . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	16
Summen	697,897	893,041	1,191,364	1,543,688	2,009,043	2,487,355

Nach den drei Classen der Weißen, der Sklaven und der freien Farbigen betrachtet betrug die Bevölkerung nach der Zählung

	Weiße.	Sklaven.	freie Farbige.	Gesammtbevölkerung.
von 1790	3,172,464	697,897	59,466	3,929,827
„ 1800	4,304,489	893,041	108,395	5,305,925
„ 1810	5,862,004	1,191,364	186,446	7,239,814
„ 1820	7,872,711	1,543,688	238,197	9,654,596
„ 1830	10,537,378	2,009,043	319,599	12,866,020
„ 1840*	14,189,655	2,487,355	386,343	17,063,353

* nach der S. 493 in der Note angegebenen Berichtigung.

Darnach hat sich die Gesammtbevölkerung der Vereinigten Staaten in der angeführten Periode von 50 Jahren mehr als vervierfacht, oder genauer, sie ist gestiegen in dem Verhältniß wie 100 zu 434. Die der Weißen für sich betrachtet hat zugenommen wie 100: 447, die der Sklaven wie 100: 356, die der freien Farbigen wie 100: 650 und die sämmtlicher Farbigen wie 100: 379. Berechnet man die allmähliche Zunahme während der einzelnen zehnjährigen Zeiträume, so erhält man für

		die Gesammtbevölkerung.	die Weißen.	die Sklaven.	freien Farbigen.
für 1790 bis 1800	den Zuwachs von	35,02 Proc.	35,68 Prc.	27,96 Prc.	82,28 Prc.
„ 1800 „ 1810	„ „ „	36,45 „	36,18 „	33,40 „	72,00 „
„ 1810 „ 1820	„ „ „	33,35 „	34,30 „	29,57 „	27,75 „
„ 1820 „ 1830*	„ „ „	33,26 „	33,84 „	30,15 „	34,17 „
„ 1830 „ 1840	„ „ „	32,67 „	34,66 „	23,81 „	20,88 „

Aus dieser Uebersicht erhellt, daß die Zunahme der Gesammtbevölkerung in neuerer Zeit nicht mehr so rasch erfolgt ist, wie in der ersten Jugendzeit der Vereinigten Staaten, ferner, daß die der weißen Bevölkerung allmählich gegen die der Sklaven gewonnen hat und daß die der freien Farbigen, die anfangs sehr bedeutend war, in neuester Zeit auffallend gering geworden ist. Uebersichtlicher erscheinen diese allgemeinen Verhältnisse, wenn man die Verhältnißzahlen in Procenten der Gesammtbevölkerung in folgender Weise zusammenstellt:

	1790.	1800.	1810.	1820.	1830.	1840.
Weiße	80,7	81,1	81,0	81,5	81,9	83,1
Freie Farbige	1,5	2,1	2,6	2,5	2,5	2,3
Sklaven	17,8	16,8	16,4	16,0	15,6	14,6

Die außerordentliche Zunahme der Bevölkerung zwischen dem ersten und zweiten Census, welche diese Uebersichten zeigen, ist zum großen Theile einem außerordentlichen Ereignisse, nämlich der Sklavenempörung auf Hayti zuzuschreiben, welche viele der weißen Bewohner zur Flucht nach Nord-Amerika zwang. Der Zuwachs, den die weiße Bevölkerung der Vereinigten Staaten durch diese Flüchtlinge gewann, ist auf nahe 3 Proc. anzuschlagen. Der Einfluß dieser Einwanderung zeigt sich auch darin, daß von 1790 bis 1800 die Bevölkerung der Staaten Kentucky und Tennessee sich verdreifachte und die von Georgia sich verdoppelte, während die der Neu-England-Staaten sich nur um ein Weniges vermehrte, in Connecticut z. B. nur um 5 Prc. und in Rhode Island nicht einmal um $^1/_{100}$ Prc., obgleich auch das natürliche Ueberströmen der Bevölkerung aus den schon dichter bevölkerten älteren Staaten in die noch sehr dünne bevölkerten südlichen Staaten wohl von Einfluß auf diese Erscheinung gewesen ist. Der Census von 1810 zeigt bei einem großen Steigen der Gesammtbevölkerung eine verhältnißmäßig sehr geringe Zunahme der Weißen gegen die der Sklaven, was seinen Grund findet theils in dem Hinzukommen der i. J. 1803 von Frankreich angekauften Louisiana — welche damals eine Bevölkerung von 76,566 Individuen hatte, unter denen 34,660 Sklaven und 7,585 freie Farbige — theils in der vermehrten Sklaveneinfuhr vor 1808, als es bekannt wurde, daß der Congreß die fernere Einfuhr von Sklaven verbieten wolle. In dem Census von 1820 macht sich der störende Einfluß des Krieges auf die Einwanderung aus Europa bemerkbar. Der Census von 1840 zeigt gegen die vorhergehende zehnjährige Periode eine gesteigerte Zunahme der Weißen von 33,84 (oder genauer 34,41, bei Berücksichtigung der an dem Zeitraum von 10 Jahren fehlenden 2 Monate) auf 34,66 Prct. bei einem bedeutenden Sinken der Zuwachsproportion in der Gesammtbevölkerung von 33,26 (oder genauer 33,82) auf 32,67 Prct. und daneben ein ganz außerordentliches Zurücktreten der farbigen Bevölkerung. Diese

* d. h. in 9 Jahren und 10 Monaten, da der Census von 1830 zuerst die Bevölkerung für den 1. Junius bestimmte, während die früheren Zählungen dieselbe für den 1. August des Zählungsjahres angaben.

Erscheinungen sind zu erklären 1) aus der auch schon durch die vorhergehenden Zählungen constatirten bemerkbaren Abnahme des natürlichen Zuwachses der Bevölkerung und einer so vermehrten Einwanderung, daß die durch diese Zunahme von Außen entstehende Vermehrung neben der durch natürlichen Zuwachs allmählich immer einflußreicher auf die allgemeine Bevölkerungszunahme geworden, und 2) aus der Verminderung, welche die farbige Bevölkerung (Freie und Sklaven) erlitten hat, durch Emigration freier Farbigen, durch Ausführung von Sklaven nach Texas, durch Flucht von Skaven nach englischen Besitzungen und durch die außerordentliche Sterblichkeit, welche unter den Sklaven beobachtet worden, die während eines Theils der Periode von 1830 bis 1840 nach den südwestlichen Staaten aus anderen Staaten verkauft worden sind. — Wie der Einfluß der Einwanderung von Außen auf die Volkszunahme in den Vereinigten Staaten immer bedeutender geworden, ist aber schon im Allgemeinen Theile (S. 192. 193) gezeigt worden, wo auch schon (S. 197 und 199) im Allgemeinen von der Vertheilung der Bevölkerung nach Alters-Classen und dem numerischen Verhältniß der beiden Geschlechter zu einander die Rede gewesen; dagegen müssen wir hier noch aufmerksam machen auf die großen Unterschiede, welche in der Zunahme der Bevölkerung der Vereinigten Staaten unter den verschiedenen Staaten stattgefunden hat. Zur Uebersicht dieser Verschiedenheiten erscheint es am passendsten, die Staaten und Gebiete in fünf geographische Gruppen zu zerlegen, die auch in anderer Beziehung, namentlich volkswirthschaftlich und politisch sich wesentlich von einander unterscheiden, nämlich 1) in die Neu-England-Staaten: Maine, New Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island und Connecticut; 2) die Mittlere Gruppe: New York, New Jersey, Pennsylvania, Delaware, Maryland und District von Columbia; 3) die Südliche Gruppe: Virginia, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia und Florida; 4) die Südwestliche Gruppe: Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas und Tennessee und 5) die Nordwestliche Gruppe: Missouri, Kentucky, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin und Iowa.

Ueber die Zunahme der Bevölkerung in diesen fünf Gruppen giebt die folgende Tabelle eine Uebersicht:

Bevölkerung.

Abtheilungen.	1790.	1800.	1810.	1820.	1830.	1840.
Neu-England-Staaten	1,009,823	1,233,315	1,471,891	1,659,808	1,954,717	2,234,822
Mittlere Staaten-Gruppe	1,337,456	1,820,984	2,491,938	3,212,983	4,151,286	5,118,076
Südliche " "	1,473,680	1,865,995	2,197,670	2,547,936	3,082,130	3,333,483
Südwestliche " "	35,791	114,452	378,635	810,258	1,374,179	2,245,602
Nordwestliche " "	73,077	271,195	699,680	1,423,622	2,298,390	4,131,370
Gesammtgebiet	3,929,827	5,305,925	7,239,814	9,654,596	12,866,020	17,063,353

Vermehrung der Bevölkerung im Verhältniß zu 100 von 1790 an, in .

Abtheilungen.	10 Jahren.	20 Jahr.	30 Jahr.	40 Jahr.	50 Jahr.
Neu-England-Staaten	122,1	145,8	164,4	193,6	221,3
Mittlere Staaten-Gruppe	136,2	186,3	240,2	310,4	382,7
Südliche " "	126,6	149,1	172,9	209,1	226,1
Südwestliche " "	319,8	1058,0	2264,1	3839,0	6174,0
Nordwestliche " "	371,6	857,5	1948,0	3145,0	5654,0
Gesammtgebiet	135,0	184,2	245,3	327,4	434,5

Hier zeigt sich zunächst ein großer Gegensatz zwischen den drei ersten Abtheilungen, welche die ursprünglichen 13 Staaten umfassen und den beiden letzten, den westlichen Abtheilungen, und dieser Unterschied ist wohl fast ganz der Wanderung der Bevölkerung zuzuschreiben, indem die Atlantischen Staaten durch Auswanderung nach dem Westen fast so viel verloren als sie durch Einwanderung von Außen gewannen, während die Westlichen Staaten stetig sowohl durch Einwanderung von Fremden wie aus den Atlantischen Staaten gewannen. Die Unterschiede, die sich wieder unter den Atlantischen

Staaten und zwischen den Westlichen Staaten, unter einander verglichen, zeigen, finden ihre Erklärung theils in dem Einflusse der Sklaverei auf die Volkszunahme, theils in lokalen Verhältnissen der Fruchtbarkeit; auch muß in Erwägung gezogen werden, daß die Neu-England-Staaten 1790 schon ziemlich dicht bevölkert waren. Dies führt auf die Betrachtung der

Relativen Bevölkerung der Vereinigten Staaten, über welche die folgende Tabelle eine Uebersicht gewährt.

Auf eine Amerikanische Quadratmeile kamen Einwohner:

in den Staaten u. Territorien	i. J. 1790.	1800.	1810.	1820.	1830.	1840.
Maine	2,9 *	4,7	7,0	9,0	12,2	15,3
New Hampshire	14,9	19,3	22,6	25,7	28,4	29,9
Massachusetts	50,5	56,4	63,0	69,7	81,4	98,3
Rhode Island	51,5	51,6	57,4	62,0	72,5	81,2
Connecticut	49,9	52,7	57,4	57,7	62,5	65,0
Vermont	8,3	15,1	21,3	23,0	27,5	28,6
New York	7,4	12,7	20,8	27,6	41,6	52,7
New Jersey	22,1	25,4	29,5	33,3	38,5	44,8
Pennsylvania	9,9	13,7	18,4	23,8	30,6	39,1
Delaware	27,9	30,3	34,2	34,3	36,2	36,8
Maryland	23,0	24,4	27,3	29,2	32,7	33,6
Virginia	11,7	13,7	15,2	16,6	18,9	19,3
North Carolina	8,2	10,0	11,5	13,3	15,4	15,7
South Carolina	9,0	12,3	14,8	17,9	20,7	21,2
Georgia	1,3	2,6	4,0	5,5	8,3	11,1
Alabama	....	...	...	2,8	6,7	12,8
Mississippi	....	0,2	0,9	1,6	3,0	8,1
Louisiana	....	...	1,6	3,2	4,4	7,3
Tennessee	....	2,6	6,0	10,5	17,0	20,7
Kentucky	....	5,2	9,7	13,4	16,4	18,5
Ohio	....	1,1	5,9	14,8	23,9	38,8
Indiana	....	0,1	0,7	4,0	9,3	18,5
Illinois	....	...	0,2	1,0	3,0	9,1
Missouri	....	...	0,3	1,0	2,2	6,0
Arkansas	....	...	...	0,1	0,2	1,7
Michigan	....	...	0,1	0,2	0,8	5,3
Florida	....	...	...	...	0,8	1,2
Wisconsin	....	...	...	...	...	0,3
Iowa	....	...	...	...	...	0,2
Distr. Columbia	....	140,9	240,2	330,3	398,3	437,1
im ganzen Gebiete	3,9	5,3	7,2	9,6	12,8	13,5

* Maine war damals noch ein Theil von Massachusetts und blieb dies bis 1820, da aber die Zählungen immer für beide besonders angestellt wurden, so ist es vorzuziehen, die beiden Staaten auch schon vor 1820 besonders aufzuführen. Um nach dieser Tabelle die Zahl der Bewohner für eine deutsche geogr. Q. M. zu finden, muß man die dort angegebene Zahl mit 21,2582 multipliziren.

Diese Uebersicht zeigt, 1) daß die Bevölkerung in den Vereinigten Staaten sehr ungleich vertheilt ist, 2) daß die Zunahme derselben in den verschiedenen Staaten und Territorien während der 50 Jahre von 1790 bis 1840 sehr ungleich gewesen und 3) daß die alten, zur Zeit der Emancipation schon besser bevölkerten Staaten, der relativen Bevölkerung nach noch jetzt den ersten Rang einnehmen, obgleich in diesen die Volkszunahme während dieser Periode nicht außergewöhnlich stark gewesen ist und die Vervier-

fachung der Gesammtbevölkerung der Vereinigten Staaten während dieser Periode keineswegs einem bedeutenderen Dichterwerden der Bevölkerung in diesen Staaten, sondern vielmehr der Ausbreitung der ersten Colonisation in den Staaten und Territorien zu verdanken ist, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts noch so gut wie völlig uncolonisirt waren. In welcher Progression die Volkszunahme in den verschiedenen Staaten zugenommen hat, zeigt die folgende Uebersicht.

Staaten.	Relativer Rang in Bezug auf die specifische Bevölkerung.						Staaten.	Relativer Rang in Bezug auf die specifische Bevölkerung.					
	1790	1800	1810	1820	1830	1840		1790	1800	1810	1820	1830	1840
Maine	14	15	15	17	17	18	Alabama	—	—	—	21	20	19
N. Hampshire	7	7	7	8	9	10	Mississippi	—	19	20	22	23	22
Massachusetts	2	1	1	1	1	1	Louisiana	—	—	19	20	21	23
Rhode Island	1	3	3	2	2	2	Tennessee	—	16	16	16	14	13
Connecticut	3	2	2	3	3	3	Kentucky	15	14	14	14	15	15
Vermont	11	8	8	10	10	11	Ohio	—	18	17	13	11	7
New York	13	11	9	7	4	4	Indiana	—	20	21	19	18	6
New Jersey	6	5	5	5	5	5	Illinois	—	—	23	23	22	21
Pennsylvania	9	10	10	9	8	6	Missouri	—	—	22	24	24	24
Delaware	4	4	4	4	6	8	Arkansas	—	—	—	26	27	26
Maryland	5	6	6	6	7	9	Michigan	—	—	24	25	25	25
Virginia	8	9	11	12	13	14	Florida	—	—	—	—	26	27
N. Carolina	12	13	13	15	16	17	Wisconsin	—	—	—	—	—	28
S. Carolina	10	12	12	11	12	12	Iowa	—	—	—	—	—	29
Georgia	16	17	18	18	19	20							

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die alten Neu-England-Staaten, welche schon bei der Freiwerdung in Bezug auf die relative Bevölkerung den ersten Rang einnahmen, denselben behalten haben. Massachusetts, Rhode Island und Connecticut sind, obgleich die Vermehrung der Bevölkerung in ihnen nicht sehr rasch von Statten gegangen, doch fortwährend die am dichtesten bevölkerten Staaten gewesen, nach ihnen kommt jetzt gleich New York, der Staat, der i. J. 1790 noch erst die dreizehnte Stelle einnahm, sich aber in 50 Jahren bis auf die vierte emporgeschwungen und alle anderen mittleren Staaten, in denen doch auch die Zunahme der Bevölkerung verhältnißmäßig stärker gewesen als in den nördlichen und südlichen, weit überholt hat. Dies erklärt sich daraus, daß i. J. 1790 ein großer Theil des Staates New York noch fast ganz uncolonisirt war, und daß, weil in diesem Staate keine Sklaverei bestand, die Einwanderung von Weißen, wie in allen mittleren nicht sklavenhaltenden Staaten, in weit größerer Zahl erfolgte, als nach den allerdings auch noch sehr dünne bevölkerten Sklavenstaaten, in denen deshalb auch, seit die Einfuhr von Sklaven verboten worden, die Zunahme der Bevölkerung bedeutend hinter der in den nicht sklavenhaltenden Staaten zurückgeblieben ist, wie dies aus den folgenden beiden Uebersichten hervorgeht, in welchen die Staaten nach den beiden Verhältnissen, welche auf die Volkszunahme von Haupteinfluß gewesen, nämlich nach ihrer geographischen Lage zum Atlantischen Meere und nach ihrem Verhältniß zur Sklaverei, mit einander verglichen sind.

A) Eintheilung in zwei Hauptgruppen:

	Relative Bevölkerung	Zehnjährige Zunahme in		
	1840.	1820.	1830.	1840.
Atlantische Staaten	23,8	20,4	23,8	16,3
Westliche Staaten	7,6	108,1	63,7	73,6
Freie Staaten	14,7	37,3	35,8	38,7
Sklaven-Staaten	11,6	29,3	29,9	25,4

B) Eintheilung in vier Hauptgruppen:

I. Atlantische Staaten.	Relative Bevölk. i. J. 1840.	Zunahme der Bevölk. in Procenten in 10 Jahr.	20 J.	30 J.
1) ohne Sklaverei:				
Maine, N. Hampsh., Vermont, Massachus., Rhode Isl., Connectic., N. York, N. Jersey, und Pennsylvania.	39,4	22,0	55,0	94,0
2) Sklaven-Staaten:				
Delaw., Maryl., Distr. v. Columbia, Virgin., N. Carolina, S. Carol., Georgia, Florida.	14,1	5,3	25,3	43,5
II. Westliche Staaten.				
1) ohne Sklaverei:				
Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin, Iowa.	6,0	102,0	269,0	1090,0
2) Sklaven-Staaten:				
Louisiana, Mississippi, Alabama, Arkansas, Tennessee, Missouri, Kentucky.	9,4	54,8	136,0	323,0

Es zeigt sich also hier ein doppelter Gegensatz, einmal zwischen dem Osten und dem Westen und zweitens zwischen dem Norden und dem Süden. Der erstere hat seinen Grund darin, daß der Westen erst anfing colonisirt zu werden, als die Atlantischen Staaten schon eine etwas dichtere Bevölkerung hatten, der zweite darin, daß die nördlichen Staaten eigentliche Ackerbau-Staaten sind, in denen der Anbau des Bodens durch freie Weiße betrieben wird, die südlichen dagegen Plantagen-Staaten, in denen nur der Sklave den Boden baut.

Interessant endlich ist zu sehen, wie mit dem Dichterwerden der Bevölkerung in allen Staaten, trotz der fortwährend großen Zunahme der Gesammtbevölkerung, das **Zunahme-Verhältniß** abgenommen hat, sie mögen atlantische oder westliche, sklavenhaltende oder freie Staaten seyn. Wie dies aus der Vergleichung der Gesammtbevölkerung der einzelnen Staaten hervorgeht, so zeigt sie dasselbe auch namentlich durch die Abnahme der Proportion der Kinder zu der Zahl der Frauen, wie dies aus der folgenden Uebersicht zu ersehen, in der die 20 Staaten, in denen schon i. J. 1800 diese Verhältnisse ermittelt worden, nach den oben S. 497 angenommenen fünf Gruppen zusammengestellt sind.

Zahl der weißen Bevölkerung weibl. Geschlechts, der weißen Kinder unter 10 Jahren und der Personen auf einer engl. Q. M. i. J. 1800 und 1840;
Proportion der Kinder zu den Personen weibl. Geschlechts;
Zunahme in der Zahl der Personen und Abnahme in dem Verhältnisse der Kinder während 40 Jahren und mittlere Abnahme in 10 Jahren.

Staatengruppen.	Jahre.	Weibliche Bevölkerung.	Kinder unter 10 Jahren.	Bewohner auf 1 e. Q. M.	Zunahme der relat. Bevölker.	Verhältn. der Kinder.	Abnahme dieses Verhältn.	Abnahme in 10 Jahren.
Neu-England-Staaten	1800	608,795	386,723	19,2	15,6	63,5	12,4	3,1
	1840	1,113,453	569,348	34,8		51,0		
Mittlere Staaten	1800	784,068	554,783	15,3	28,3	70,7	15,0	3,75
	1840	2,381,948	1,327,362	43,6		55,7		
Südliche Staaten	1800	561,904	412,276	8,9	7,0	73,0	6,4	1,6
	1840	940,317	637,510	15,9		67,8		
Südwestl. St. (Mississippi und Tennessee.)	1800	46,791	38,639	1,3	12,4	77,6	2,1	0,5
	1840	397,011	299,969	13,7		75,5		
Nordwestl. St. (Kentucky, Ohio u. Indiana.)	1800	108,513	92,155	2,3	23,2	84,9	11,1	3,8
	1840	1,303,351	962,193	25,5		73,8		

Diese Uebersicht zeigt, daß der natürliche Zuwachs der Bevölkerung im umgekehrten Verhältnisse mit ihrer Dichtigkeit steht. So ist in Neu-England, wo, mit Ausnahme von Maine, welches ein verhältnißmäßig neu colonisirter Staat ist, die Bevölkerung am dichtesten, nämlich 50 Personen auf einer engl. Q.M. ist, die Proportion der Kinder 48,8 Procent der Bevölkerung weibl. Geschlechts; in den Mittleren Staaten ist die relative Bevölkerung 43,6% und das Verhältniß der Kinder 55,7%; in den Südlichen Staaten sind diese beiden Verhältnisse 15,9 und 67,8; in den Südwestlichen Staaten 13,7 und 75,5; und wenn die Nordwestlichen Staaten eine Ausnahme von dieser Regel zu machen scheinen, indem sie eine größere Proportion der Kinder zeigen, als die Südlichen, während ihre Population dichter ist, so rührt dies von der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens in jenen Staaten her, der zufolge dort 25 Personen auf der Q.M. keine größere relative Dichtigkeit anzeigt als 16 in den Südlichen Staaten. Diese letztere Ausnahme zeigt aber, wie die Betrachtung der ganzen Uebersicht, daß die außerordentliche Zunahme der Gesammtbevölkerung in den Vereinigten Staaten zum wesentlichsten Theil der Ausbreitung der Colonisation in den eigentlich noch nicht in wirklichen Besitz genommenen Theilen des Staatsgebietes zu verdanken ist, nicht einer ganz außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung in den schon colonisirten Theilen, und dies ist als äußerst wichtig zu berücksichtigen, wenn man das Zunahmeverhältniß der Gesammtbevölkerung mit dem in anderen, älteren Staaten, wie denen von Europa, vergleichen und als Maaßstab für die relative Prosperität der Bevölkerungen aufstellen will. Die bedeutende Abnahme der Proportion der Kinder in den schon dichter bevölkerten Staaten zeigt, daß auch dort die mit der fortschreitenden Cultur nothwendig eintretenden socialen Schwierigkeiten, welche namentlich auch eine Verspätung und eine Verminderung der Heirathen bewirken, nämlich die Schwierigkeit des Erwerbes der zum Unterhalt einer Familie erforderlichen Subsistenzmittel (vornehmlich hervorgebracht bei den höheren Classen durch die mit dem Luxus zunehmenden Ansprüche, bei den unteren durch Sinken des Arbeitslohns), schon zu wirken angefangen haben. Recht deutlich zeigt sich dies, wenn man die drei Neu-England-Staaten für sich betrachtet, welche schon zur Zeit der Emancipation die am dichtesten bevölkerten waren und dies auch bis 1840 geblieben sind, nämlich Massachusetts, Rhode Island und Connecticut. Obgleich diese Staaten i. J. 1790 nur eine Bevölkerung von 1117 Seelen auf der deutschen Q.M. hatten, so hat im Mittel ihre Bevölkerung sich doch in den 50 Jahren bis 1840 nur um etwas mehr als 1½ Proc. pr. Jahr (nämlich um 1,54) vermehrt, was sehr wenig erscheinen muß, selbst im Vergleich mit den bei weitem dichter bevölkerten Staaten Europa's, z. B. Großbritannien und Preußen. In Großbritannien (England, Wales und Schottland), welches 4,700 Seelen auf der Q.M. zählt, ist die jährliche Zunahme der Bevölkerung von 1801 bis 1821 = 1,57% gewesen, und in Preußen bei einer relativen Bevölkerung von 3,100, in der Periode von 1817 bis 1840 sogar = 1,84%.

Wie auch in den Vereinigten Staaten mit der Abnahme des natürlichen Zuwachses die Vertheilung der Bevölkerung nach Alters-Classen (s. S. 197 u. 198) sich ändert und der in den europäischen Staaten ähnlicher wird, zeigt die folgende Zusammenstellung der Ergebnisse der Zählungen von 1800 bis 1820, wo nur fünf Altersclassen, und derer von 1830 und 1840, bei denen 12 Altersclassen, die leider mit den früher angenommenen fünf nicht unmittelbar verglichen werden können, unterschieden wurden.

[S. die erste Tabelle auf S. 502].

Aus diesen Uebersichten geht auch schon hervor, daß auf die Vermehrung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten der Zuwachs von Außen, die Einwanderung, einen bedeutenden Einfluß gehabt haben muß. Wie groß derselbe in der angegebenen Periode gewesen, läßt sich, da die Einwanderung bis zum J. 1820 gar nicht und darnach auch nur unvollkommen controllirt worden, nicht genauer angeben. Annähernd berechnen läßt sich derselbe jedoch, wenn man für ein bestimmtes Zählungsjahr die Zahl

Von 100 Individuen der Gesammtbevölkerung waren

	1800	1810	1820
unter 10 Jahr alt	3460	3450	3340
zwischen 10 und 16 J.	1550	1560	1550
„ 16 „ 26 „	1840	1890	1980
„ 26 „ 45 „	1960	1900	1910
45 Jahr und darüber	1190	1200	1220

	1830.	1840.
unter 5 Jahr alt	1800,0	1743,5
5 J. und unter 10 J.	1456,0	1417,5
10 „ „ „ 15 „	1243,0	1209,5
15 „ „ „ 20 „	1111,5	1092,0
20 „ „ „ 30 „	1781,0	1815,0
30 „ „ „ 40 „	1091,5	1159,0
40 „ „ „ 50 „	687,5	731,5
50 „ „ „ 60 „	430,0	436,5
60 „ „ „ 70 „	253,0	245,0
70 „ „ „ 80 „	110,5	113,5
80 „ „ „ 90 „	31,5	32,5
90 „ und darüber	4,5	4,5

der Kinder unter 10 Jahren, d. h. die Zahl der Personen, welche seit dem vorhergehenden Census geboren worden, nimmt, davon die Zahl derjenigen abzieht, welche von den im vorigen Census gezählten Personen in den verflossenen 10 Jahren gestorben sind, (eine Zahl, die man nach einem allgemeinen Mortalitäts-Gesetze annähernd genau auf 16% der Gesammtbevölkerung bestimmen kann) und den Rest zu dem Ergebniß des vorhergehenden Census addirt. Dadurch erhält man annähernd die Bevölkerung für das bestimmte Zählungsjahr, wie sie die Zählung ergeben müßte, wenn die Bevölkerung allein durch natürlichen Zuwachs zugenommen hätte. Diese so ermittelte Zahl mit der durch die Zählung wirklich gefundenen verglichen, zeigt dann in dem Ueberschuß der letzteren die Zahl der in den 10 Jahren zwischen diesem und dem vorhergehenden Census Eingewanderten, inclusive jedoch der von diesen Eingewanderten bis zur Zählung im Lande gebornen Kinder. Nach dieser Berechnung betrug die Zahl der Einwanderer von 1790 bis 1800 ungefähr 160,300; von 1800 bis 1810 229,750; von 1810 bis 1820 312,060; von 1820 bis 1830 494,490 u. von 1830 bis 1840 862,000, im Ganzen also in diesen 50 Jahren 2,058,600 Individuen. In neuerer Zeit hat man die Einwanderung genauer berücksichtigt. Die folgenden beiden Uebersichten zeigen nach offiziellen Berichten die in den verschiedenen Häfen angekommenen Passagiere nach ihrer Zahl und ihrem Geburtslande.

1) Angekommene Passagiere.

in den Staaten	1845/46	1846/47	1847/48
Maine	5,930	5,806	6,259
N. Hampshire	25	7	48
Massachusetts	14,079	20,834	22,363
Rhode Island	88	208	108
Connecticut		74	8
New York	98,863	145,830	160,994
Pennsylvania	7,235	14,599	9,824
Delaware	6		1,991
Maryland	9,337	12,009	7,091
Virginia	82	874	424
NordCarolina	3		9
Süd Carolina	408	164	336
Georgia		11	37
Louisiana	22,148	34,803	19,299
Florida	90	188	79
Texas	354	3,873	622
Summe	158,648	239,280	229,492

2) Geburtsländer der angekommenen Passagiere.

Geburtsland.	1845/46	1846/47	1847/48
Gr. Brit. u. Irland	75,587	128,838	148,212
Vereinigte Staaten	4,239	4,514	2,968
Britisch Amerika	3,855	3,826	6,354
Preußen	551	837	451
Uebriges Deutschland	58,735	73,444	58,018
Schweden u. Norwegen	1,916	1,292	903
Frankreich	10,583	20,055	7,743
Dänemark	114	13	210
Schweiz	698	192	319
Westindien	1,252	1,215	1,271
Meriko	222		
Andere Länder oder unbekannt	896	5,030	3,043
Summe	158,648	239,256	229,492

Diese Uebersichten geben nur die Personen an, welche in den Zollhäusern der verschiedenen Seestädte wirklich als angekommen registrirt sind. Mit Hinzurechnung der-

jenigen, die sich dieser Controle zu entziehen gewußt, und derjenigen, die über die Britischen Provinzen eingewandert sind, würde die Zahl noch bedeutend steigen. Denn wenn auch von den in New York und Massachusetts angekommenen Passagieren ein Theil nach dem Britischen Amerika geht, so erreicht die Zahl dieser blos Durchziehenden doch wahrscheinlich lange nicht diejenige der britischen Auswanderer, welche über Canada nach den Vereinigten Staaten gehen und deren Zahl 1848 z. B. 7,400 betrug.

Es hat also die Einwanderung, wie die mitgetheilten Uebersichten zeigen, in den 50 Jahren von 1790 bis 1840, während die Gesammtbevölkerung sich ungefähr vervierfachte, mehr als um das Fünffache zugenommen, nach anderen Berechnungen, welche sich vornehmlich auf die offiziellen Angaben über die britische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten stützen, um mehr als das Neunfache. Daß der Census von 1850 eine abermalige Zunahme der Einwanderung seit 1840 zeigen wird, läßt sich schon aus den mitgetheilten Angaben für die Jahre 1845—1848 schließen. Bemerkenswerth ist, daß Groß-Britannien und Irland allein im Ganzen wenigstens die Hälfte der sämmtlichen Einwanderer den Vereinigten Staaten geliefert hat, obgleich von diesem Staate während dieser Zeit auch noch eine große Zahl von Auswanderern nach Britischen Colonien, namentlich nach Canada und Australien gegangen ist. Verhältnißmäßig sehr wenig Auswanderer hat bis auf die neueste Zeit Frankreich geliefert, und nach Gr. Britannien und Irland hat wohl seit dem Anfang dieses Jahrhunderts immer Deutschland den größten Antheil an der Einwanderung in den Vereinigten Staaten gehabt. Jedoch erst in den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Deutschen Einwanderer in den Vereinigten Staaten so beträchtlich geworden, wie die Uebersicht sie zeigt, vor 1840 war sie noch unbedeutend, wie auch schon daraus hervorgeht, daß während der 10 Jahre von 1834 bis 1843 Bremen, welches in jener Zeit fast ganz allein den Export von deutschen Auswanderern hatte, doch nur im Ganzen 64,690 Deutsche nach den Vereinigten Staaten geführt hat. — Der Haupthafen für die Einwanderer ist New York, wo i. J. 1848 189,176 Einwanderer gelandet wurden, unter denen allein 127,538 aus Gr. Britannien und Irland (nämlich 98,061 Irländer, 23,062 Engländer und 6415 Schotten) sich befanden, während die Zahl der Deutschen 51,973 und die sämmtlicher anderen Nationen 9,665 betrug.

Auf das merkwürdige numerische **Verhältniß der Bevölkerung nach den Geschlechtern** ist auch schon im Allgemeinen Theile S. 199 aufmerksam gemacht. Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der beiden Geschlechter und das Verhältniß zwischen ihnen für jeden Census.

	1790		1800		1810		1820		1830		1840	
Weiße		Verhält.		Verhält.								
männl. Geschl.	1,615,625	wie 100	2,204,421	wie 100	2,987,571	wie 100	4,001,064	wie 100	5,355,133	wie 100	7,249,266	wie 100
weibl. Geschl.	1,556,839	zu 96,3	2,100,068	zu 95,3	2,874,433	zu 96,2	3,871,647	zu 96,8	5,171,115	zu 96,6	6,940,161	zu 95,7
Freie Farbige	Nicht unterschieden bei den drei ersten Zählungen											
m. Geschl.							112,734	100	153,453	100	186,467	100
w. Geschl.							125,463	111,3	166,146	108,3	199,778	107,1
Sklaven												
m. Geschl.							788,028	100	1,012,323	100	1,246,517	100
w. Geschl.							755,660	95,9	996,220	98,4	1,240,938	99,5

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß **gegen** die allgemeine Regel, unter den Weißen und unter den Sklaven die männliche Bevölkerung die weibliche überwiegt, daß aber unter den Sklaven das Verhältniß sich schnell dem Gleichgewichte nähert, während unter den Weißen, unter denen seit 1800 der Unterschied geringer wurde, diese Annäherung zum Gleichgewicht in der neueren Zeit wieder aufgehört hat, worin sich wieder der große Einfluß der neueren Einwanderung zeigt, die dem Lande verhältnißmäßig viel

mehr Männer als Weiber zuführt. Interessant ist dabei aber zu sehen, wie trotz dieses zunehmenden Einflusses der Einwanderung doch i. J. 1840 der Unterschied zwischen den beiden Theilen der Bevölkerung nicht so bedeutend war wie i. J. 1800 — wo derselbe wahrscheinlich so gesteigert worden durch die große Zahl von Weißen, welche um das Ende des vorigen Jahrhunderts von den französischen Antillen nach den Vereinigten Staaten einwanderten — worin sich wieder die Ordnung zeigt, welche überall in civilisirten Ländern ein eingetretenes größeres numerisches Mißverhältniß auszugleichen bestrebt ist. Ganz deutlich erkennt man dies, wenn man, um die Rechnung von dem Einfluß der Einwanderung mehr frei zu machen, das Verhältniß zwischen den Kindern unter 10 Jahren bei jedem Census vergleicht, d. h. unter Denen, welche, wenigstens dem größten Theile nach, im Lande selbst geboren worden sind. Dieses war i. J. 1800 zwischen Knaben und Mädchen = 100:93,6; 1810 = 100:94,8; 1820 = 100:95,2; 1830 = 95,3 und 1840 = 95,4. Das große Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung unter den freien Farbigen erklärt sich wohl daraus, daß die freien farbigen Männer meist ein sehr unstätes Leben führen und oft zur See gehen oder auswärts sich niederlassen.

Der nationalen Abstammung nach gehört der bei weitem größte Theil der Weißen Bevölkerung zum Britischen Stamme. Da der Census durchaus keine Rücksicht auf die Nationalität der Einwohner nimmt, so läßt sich das Verhältniß nicht genauer angeben, doch läßt sich beweisen, daß die Nationalität, welche nach der Britischen in den Vereinigten Staaten am stärksten vertreten ist, die Deutsche, daselbst, auch wenn man die Nachkommen der schon vor der Freiwerdung eingewanderten Deutschen als Deutsche rechnet, in den Vereinigten Staaten gegenwärtig nicht über Eine und Drei Viertel Million Seelen betragen kann. Außer den Deutschen befanden sich zur Zeit der Freiwerdung von Bewohnern nichtbritischer Abstammung wahrscheinlich am Meisten holländischen Ursprungs in dem damaligen Gebiete der Vereinigten Staaten, nämlich in der ursprünglich holländischen Colonie New York (Neu-Niederland mit der Hauptansiedelung Neu-Amsterdam, dem jetzigen New York). Bei diesen haben sich Sprache und Gebräuche nicht so erhalten wie zum Theil unter den Bewohnern deutschen Ursprungs, indem die Holländer, nachdem die holländische Colonie an England gefallen, nicht wie die Deutschen fortwährend Verstärkung durch Auswanderer aus dem Mutterlande erhielten. Die Nachkommen dieser holländischen Ansiedler gehören jetzt zu den angesehensten und reichsten Einwohnern des Staates New York. Rechnet man die Zahl sämmtlicher „Fremden" d. h. aller derjenigen Bewohner der Vereinigten Staaten, die nicht von Solchen abstammen, die schon zur Zeit der Freiwerdung das Gebiet der Vereinigten Staaten bewohnten, auf drei Millionen, was hoch angeschlagen ist, so kommen von diesen nach den zuverlässigsten Schätzungen auf Irländer ungefähr 1,050,000; Engländer und Schotten 600,000; Deutsche und Schweizer 600,000; Franzosen 450,000 (mit Einschluß der durch Louisiana hinzugekommenen) und auf alle anderen Nationen 300,000 Individuen.

Die Religionsverschiedenheit der Bewohner der Vereinigten Staaten ist eine sehr mannigfaltige, wie aus der folgenden Uebersicht der Hauptconfessionen für das Jahr 1840 und 1846 hervorgeht, die jedoch nur ungefähre Angaben enthält, da bei den Volkszählungen auf die Religionsverhältnisse keine Rücksicht genommen wird. Diese Uebersichten sind in Betreff der Kirchen, Geistlichen und Mitglieder der verschiedenen Religionsparteien vornehmlich nach amtlichen von den verschiedenen Religionsparteien veröffentlichten Angaben angefertigt, die letzte Columne jedoch enthält nur eine in verschiedenen Amerikanischen Schriften erschienene ungefähre Schätzung derjenigen, welche zu einer Religionspartei gehören oder sich dazu halten.

Religionsparteien.	Kirchen od. Versammlungshäuser.		Geistliche.		Mitglieder od. Communicanten.		Sämmtliche Angehörige.
	1840.	1846.	1840.	1846.	1840.	1846.	1840.
Baptisten, Associated	6,319	7,501	4,239	4,408	452,000	651,332	
" Anti-mission		1,978		889		68,641	
" Indian		15		15		1,559	
" Six-principle	16	17	10	22	2,117	3,055	
" Seventh-day	42	60	46	52	4,503	5,996	4,300,000
" Church of God		125		83		10,000	
" Freewill	753	1,165	612	771	33,876	61,372	
" Reformers (Campbellites)		2,500		1,750		200,000	
" Christian Church (Unitarian)	1,000	650	800	782	150,600	35,600	300,000
Niederländische Reformirte	197	279	192	271	22,575	31,214	450,000
Deutsch-Reformirte	600	750	180	191	30,000	75,000	
Lutheraner	750	1,232	267	501	62,266	146,300	540,000
Methodisten, Episkopale			3,106	12,445	686,549	1,157,249	3,000,000
" Protestantische			400	1,300	50,000	60,000	
" Reformirte				75		3,000	
" Wesleyanische				600		20,000	
" Deutsche (United Brethren)		1,800		500		15,000	
" Albright (Evangelical Association)		600		250		15,000	
Herrnhuter (Moravians)	24	22	33	24	5,745	6,000	12,000
Mennoniten	200	400		250	30,000	58,000	
Orthodoxe Congregationalisten	1,300	1,420	1,150	1,275	160,000	202,250	1,400,000
Presbyterianer, Alte Schule	3,744	2,229	2,898	1,562	355,000	171,879	2,175,000
" Neue Schule		1,494		1,263		120,645	
" Cumberland		570		300		60,000	
" Andere		530		293		45,500	
Episkopale Protestanten	950	1,232	849	1,301		1,500,000	450,000
Katholiken (Röm.)	512	675	545	709		1,071,800	800,000
Freunde oder Quäker	500	500					100,000
Swedenborgianer		42		30		5,000	
Shakers	15	15	45	45	6,000		6,000
Tunkers	40	40	40	40	3,000		30,000
Mormonen				1,500	12,000	50,000	12,000
Unitarier	200	300	174	250		30,000	180,000
Universalisten	653	636	317	664		63,600	600,000
Juden		40		40		100,000	15,000

Beschäftigungen des Volks. — Der Census von 1820 unterschied zuerst die Zahl der Personen, welche vornehmlich im Ackerbau, im Handel und in den Gewerben im engeren Sinne beschäftigt waren, bei dem folgenden Census wurden die Beschäftigungen des Volks nicht berücksichtigt, der von 1840 unterschied dagegen mehrere Berufsclassen, nämlich nach der Beschäftigung im Bergbau, Ackerbau, Handel, in den Gewerben, in der Seefahrt, in der binnenländischen Schifffahrt und in den Berufen welche eine mehr oder weniger gelehrte oder wissenschaftliche Ausbildung erfordern (Learned Professions). Die folgenden Tabellen geben eine Uebersicht dieser Verhältnisse, bei der jedoch zu bemerken, daß bei dem Census von 1820 in den damaligen Territorien (Florida, Wisconsin u. Iowa) noch nicht mitgezählt worden.

[S. die Tabellen I. II. III. auf S. 506].

Aus diesen Uebersichten geht hervor: 1) daß in den Vereinigten Staaten der Theil der erwachsenen Bevölkerung, der nicht in erwerblichen Berufen einer oder der anderen Art beschäftigt ist, äußerst gering sein muß, indem das Verhältniß der Gewerbetreibenden aller Art zur Gesammtbevölkerung wie 1 zu 3,55 ist und unter den Gewerbtreibenden in den Vereinigten Staaten verhältnißmäßig sehr wenige Frauen (1840 im Ganzen nur 54,806 Individuen) sich befanden. 2) Daß in den Vereinigten Staaten die Vertheilung der Arbeit unter die drei Hauptzweige der materiellen Thätigkeit sowohl von der in anderen Staaten, wie in den einzelnen Theilen der Vereinigten Staaten

I. Ueberſicht der in den Hauptgewerben vornehmlich beſchäftigten Perſonen.

Im Jahre 1820.	N.-Engl. Staaten.	Mittlere Staaten.	Südliche Staaten.	S.W. Staaten.	N.W. Staaten.	In ſämmtl. Staaten.
Im Ackerbau	284,903	522,508	718,510	212,148	332,577	2,070,646
„ Handel	24,185	23,842	11,883	7,958	4,625	72,493
In der Induſtrie	81,922	159,839	54,484	16,142	37,119	349,506
Im Erwerbe überhaupt	391,010	706,189	784,877	236,248	374,321	2,492,645
Im Jahre 1840.						
Bergbau	811	7,092	3,210	255	3,843	15,211
Ackerbau	414,138	808,633	955,729	650,546	890,905	3,719,951
Handel	17,757	50,077	12,962	14,496	22,315	117,607
Induſtrie	187,258	333,947	87,955	37,899	144,690	791,749
Seefahrt	42,154	9,713	1,987	1,669	498	56,021
Binnenſchifffahrt	1,914	17,586	4,149	1,861	7,566	33,076
gel. Profeſſionen	11,050	24,512	7,887	6,381	15,425	65,255
Total	675,082	1,251,560	1,073,879	713,107	1,085,242	4,798,870

II. Vergleichende Ueberſicht der im Ackerbau, im Handel und der Induſtrie in den fünf Staatengruppen beſchäftigten Perſonen i. J. 1820 und 1840, und des relativen Verhältniſſes jeder Claſſe.

Geographiſche Abtheilungen		Zahl der Perſonen beſchäftigt			Summen	Verhältn. zu hundert		
		im Ackerbau	im Handel	i.d.Induſt.		Ackerb.	Handel	Induſtr.
Neu-Engl.-Staaten.	1820	284,903	24,185	81,922	391,010	72,8	6,2	21,0
	1840	414,138	17,757	187,258	619,153	66,9	2,9	30,2
Mittlere Staaten	1820	522,508	23,842	159,839	706,189	74,0	3,4	22,6
	1840	808,633	50,077	333,947	1,192,657	67,8	4,2	28,0
Südliche Staaten	1820	718,510	11,883	54,484	784,877	91,6	1,5	6,9
	1840	955,729	12,962	87,955	1,056,646	90,5	1,2	8,3
Südweſtl. Staaten	1820	212,148	7,958	16,142	236,248	89,8	3,4	6,8
	1840	650,546	14,496	37,899	702,941	92,5	2,1	5,4
Nordweſtl. Staaten	1820	332,577	4,625	37,119	374,321	88,5	1,3	10,2
	1840	890,905	22,315	144,690	1,057,910	84,2	2,2	13,6
In ſämmtl. Staaten	1820	2,070,646	72,493	349,506	2,492,645	83,4	2,9	13,7
	1840	3,719,951	117,607	791,749	4,629,307	80,4	2,5	17,1

III. Verhältniß in welchem nach dem Cenſus von 1840 die Perſonen der verſchiedenen Erwerbsclaſſen zu der Geſammtbevölkerung in den einzelnen Staatengruppen ſtehen.

Geogr. Abtheilungen	Zahl der beſchäftigten Perſonen in							Alle im Erwerbe Beſchäftigte.
	Bergbau wie 1 zu	Ackerb. wie 1 zu	Handel wie 1 zu	Induſtr. wie 1 zu	Seefahrt wie 1 zu	Binſchifff wie 1 zu	gel. Prf. wie 1 zu	
Neu-England-Staaten	2755	5,4	126	12,0	53	1161	202	3,31
Mittlere Staaten	723	6,3	102	15,3	528	291	209	4,08
Südliche Staaten	1038	3,5	257	37,9	1677	802	422	3,01
Südweſtliche Staaten	8806	3,4	155	56,6	1345	1206	351	3,14
Nordweſtl. Staaten	1075	4,6	185	28,5	8336	546	267	3,80
Im ganzen Gebiete	1122	4,58	145	21,5	304	516	261	3,55

ſelbſt ſehr verſchieden iſt. Zuerſt iſt das außerordentliche große Verhältniß der landbauenden Claſſe zu bemerken, auf die im ganzen Lande i. J. 1820 83,4 Procent, i. J. 1840 80,4 Prct. ſämmtlicher Gewerbtreibenden kamen. Dieſe Claſſe iſt in allen

Staaten der Union die zahlreichste, doch ist das Verhältniß derselben in den einzelnen Staatengruppen schon ziemlich verschieden. In der Arbeit des Landbaues stehen oben an die Südwestlichen und die Südlichen Staaten, darauf folgen die Nordwestlichen, dann die Mittleren und endlich die Neu-England-Staaten. Vergleicht man aber die Zahl der mit dem Ackerbau beschäftigten Personen in den einzelnen Staatengruppen nicht mit der Zahl der Gewerbtreibenden überhaupt, sondern mit der ihrer Gesammtbevölkerung, so sieht man, daß die Südlichen und Südwestlichen Staaten die größte Proportion der Bevölkerung zum Landbau verwenden, die Mittleren Staaten die geringste, und daß zwischen beiden die Nordwestlichen und die Neu-England-Staaten in der Mitte stehen, so daß in dieser Hinsicht die nördlichen und südlichen Staaten unter einander näher verwandt zu seyn scheinen, als mit den sie trennenden Mittelstaaten. Ganz anders erscheint dies Verhältniß aber, wenn man bedenkt, daß in den südlichen Staaten der Landbau vornehmlich Plantagenwirthschaft ist und durch Sklaven betrieben wird, während in den nördlichen Staaten der Ackerbau allein durch freie Arbeiter, meist auf sehr kleinen Gütern betrieben wird und vornehmlich die Production von Nahrungsgewächsen zum Zweck hat. Viel abweichender noch als in Beziehung auf den Landbau erscheinen die verschiedenen Staatengruppen in den übrigen Industriezweigen. In Bezug auf den Handelsbetrieb bilden die Neu-England- und die Mittleren Staaten einen bedeutenden Gegensatz gegen die Südlichen Staaten. Eben so stehen jene in der Industrie im engeren Sinne des Worts zusammen weit über allen anderen Staaten. Während nämlich in Neu-England $^1/_{12}$, in den Mittleren Staaten über $^1/_{15}$ der Gesammtbevölkerung sich mit diesem Erwerbszweige beschäftigt, ist dies Verhältniß in den Südwestlichen Staaten nur wie 1 zu 56,6, in den Südlichen = 1:37,9, und nur die Nordwestlichen Staaten nähern sich den ersteren wieder etwas mehr durch das Verhältniß von 1:28,5. Am größten ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Staatengruppen in den Erwerbszweigen, welche von besonderen physischen Verhältnissen abhängig sind. Zwei Drittheile aller bergmännischen Arbeit fallen auf die Mittleren- und Südlichen Staaten (d. h. nach dem Census von 1840, neuerdings wird sich dies Verhältniß aber wohl bedeutend geändert haben durch die erst vor wenigen Jahren angefangene aber schnell fortgeschrittene Bearbeitung der überaus reichen Minen in den Nordwestlichen Staaten); dagegen liefert Neu-England allein drei Viertel aller Seeleute, und neun Zehntel von diesen kommen allein auf Massachusetts und Maine. Von den mit der Binnenschifffahrt Beschäftigten kommen über die Hälfte auf die Mittleren Staaten und ihnen zunächst nehmen die Nordwestlichen an diesem Erwerbe den meisten Antheil. Am wenigsten verschieden ist in den einzelnen Staatengruppen das Verhältniß der in solchen Berufen Beschäftigten, welche eine mehr oder weniger wissenschaftliche oder literarische Ausbildung erfordern, doch zeichnen sich in dieser Hinsicht Neu-England und die Mittleren Staaten noch erheblich vor den übrigen aus, unter denen wieder die Südlichen Staaten am meisten zurückstehen. Zeigt sich in allem Diesen in Bezug auf die gewerblichen Interessen aber ein bedeutender Unterschied zwischen den verschiedenen geographischen Abtheilungen der Staaten, so geht 3) aus der Vergleichung dieser Verhältnisse, wie sie der Census von 1820 und der von 1840 ergeben, hervor, daß dieser Unterschied noch im Wachsen begriffen ist. Während nämlich im Ganzen während dieser 20 Jahre das Verhältniß der auf den Anbau des Bodens und auf den Handel gewendeten Arbeit sich verringert und die der Industrie gewidmete Arbeit sich vermehrt hat, hat das Verhältniß der ackerbauenden Bevölkerung in den Südlichen und Südwestlichen Staaten, in denen Plantagenwirthschaft mit Sklavenarbeit vorherrscht, nicht allein nicht ab-, sondern zugenommen (in den Südlichen Staaten für sich ist es freilich von 91,6 auf 90,8 gefallen, dagegen ist es in den Südwestlichen Staaten von 89,8 auf 92,5 gestiegen, so daß in diesen beiden Gruppen, als ein Ganzes betrachtet, das Verhältniß von 91,1 auf 91,2 gestiegen ist); in den Neu-England-Staaten ist es dagegen von 72,8 auf 66,9 und in den Mittleren Staaten von 74,0 auf 67,8, in jenen also um 5,9 Prct., in diesen sogar um 6,2 Prct. gefallen. Das Verhältniß der Industriellen dagegen ist in Neu-England um 9,2, in den Mittleren Staaten um 5,4 Prct. gestiegen, in den

Südlichen Staaten nur 1,4 Prct., in den Südwestlichen ist es sogar um 1,4 Prct. gefallen. Hierin zeigt sich ein sehr erheblicher Gegensatz in den materiellen Interessen der Nördlichen und Südlichen Staaten, der auch politisch sehr wichtig ist. In der Mitte zwischen diesen beiden Gegensätzen stehen noch die Nordwestlichen Staaten, doch zeigt die Tabelle, wie mit zunehmender Bevölkerung auch in diesen das Verhältniß sich rasch dem der nordöstlichen Staaten nähert. Was den Handel anbetrifft, so haben in dieser Beziehung die Mittleren- und die Nordwestlichen Staaten einen bedeutenden Vorsprung vor den Alt-England-Staaten in den bezeichneten 20 Jahren erhalten, indem in diesen das Verhältniß auffallend gesunken ist, was sich aber aus dem außerordentlichen Wachsen New Yorks und aus der seit 1830 erfolgten Abnahme des Westindischen Handels, an dem früher namentlich Maine, Massachusetts und Connecticut bedeutenden Antheil hatten, erklären läßt, auch wenn nicht etwa ein Theil derjenigen, welche i. J. 1820 als im Handel Beschäftigte gezählt, i. J. 1840 der neuen Rubrik der Seefahrer zugerechnet worden ist.

Verhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung. — Die städtische Bevölkerung ist in den Vereinigten Staaten im Verhältniß zur ländlichen noch sehr gering, wie überhaupt auch das Verhältniß von größeren Städten. Von Städten mit 10,000 Ew. und darüber fanden sich im ganzen Gebiete i. J. 1820 nur noch 12, i. J. 1830 19 und i. J. 1840 31. Von diesen letzteren kam eine auf den Staat Maine, nämlich Portland, mit 15,218 Ew.; 6 auf Massachusetts, nämlich Boston, Lowell, Salem, New Bedford, Charlestown und Springfield, mit zusammen 163,817 Ew.; eine, Providence, auf Rhode Island mit 23,171 Ew.; eine, New Haven, auf Connecticut, mit 12,960 Ew.; 7 auf New York, nämlich New York, Brooklyn, Albany, Rochester, Troy, Buffalo u. Utica, zusammen mit 453,184 Ew.; eine, Newark, auf New Jersey mit 17,290 Ew.; 2, Philadelphia und Pittsburgh mit Alleghany City, auf Pennsylvanien mit 237,054 Ew.; eine, Baltimore, auf Maryland, mit 102,313 Ew.; drei, Richmond, Petersburg und Norfolk, mit 42,209 Ew. auf Virginia; eine, Charleston, auf S. Carolina mit 29,261 Ew.; eine, Savannah, auf Georgia mit 11,214 Ew.; eine, Mobile, auf Alabama mit 12,672 Ew.; eine, New Orleans, auf Louisiana mit 102,193 Ew.; eine, Louisville, auf Kentucky mit 21,210 Ew.; eine, St. Louis, auf Missouri mit 16,469 Ew.; eine, Cincinnati, auf Ohio mit 46,338 Ew. und endlich die Hauptstadt Washington im Districte Columbia mit 23,364 Ew. Zehn der 26 damaligen Staaten, nämlich New Hampshire, Vermont, Delaware, Nord-Carolina, Mississippi, Arkansas, Tennessee, Michigan, Indiana und Illinois, die zusammen eine Gesammtbevölkerung von mehr als 4 Millionen Seelen hatten, besaßen noch keine Stadt mit 10,000 Ew. Sämmtliche vorhin genannte Städte hatten zusammen eine Bevölkerung von 1,329,937 Seelen, d. h. 7,79 Prct. der Gesammtbevölkerung, zu der sich also die Bevölkerung der Städte von 10,000 Seelen und darüber nahe wie 1 zu 13 verhält. Kleinere Städte und Ortschaften von 2000 bis 10,000 Ew. enthielten die Vereinigten Staaten i. J. 1840 im Ganzen 260, die zusammengenommen eine Bevölkerung von 991,590 Seelen hatten, wonach also durchschnittlich auf jede noch nicht 4,000 Ew. kamen. Rechnet man die Bewohner dieser Oerter mit zur städtischen Bevölkerung, so würde mit Einschluß der Bewohner der größeren Städte die städtische Bevölkerung 13,6 Prct. oder nahe ein Siebtel der ganzen Bevölkerung betragen. Allein dies Verhältniß ist jedenfalls zu groß, wenn dadurch ein Gegensatz in der Hauptgewerbethätigkeit angezeigt werden soll, einmal weil viele der kleineren Ortschaften mit einigen Tausend Einwohnern vornehmlich landwirthschaftliche Gewerbe betreiben und 2) weil in dem Census von 1840 unter dem Namen von „Städten“ viele der kleineren Unterabtheilungen der ländlichen Districte in den Neu-England-Staaten aufgeführt sind, welche dort Townships oder Parishes (Kirchspiele) genannt werden und deren Bevölkerung zum größten Theil ganz zu der eigentlichen ländlichen gerechnet werden muß. Obgleich demnach die städtische Bevölkerung geringer angenommen werden muß, als die obige Rechnung ergiebt, so kann gleichwohl die folgende Tabelle zur Veranschaulichung des Verhältnisses der städtischen und ländlichen Bevölkerung in den 5 verschiedenen Staaten-

gruppen (s. S. 497) dienen, indem auch nach der Correction des für Neu-England angegebenen Irrthums in diesen Staaten dies Verhältniß doch noch bei weitem größer bleibt als in den übrigen.

Uebersicht der ungefähren städtischen Bevölkerung in den einzelnen Staaten-Gruppen, und Verhältniß derselben zur Gesammtbevölkerung derselben.

	Bevölkerung der Städte		Summen	Procente der ganzen Bevölkerung.
	von 10,000 Ew. und darüber	zwischen 2000 u. 10,000 Ew.		
Neu-England-Staaten	215,166	574,767	789,933	35,3
Mittlere Staaten	833,205	231,889	1,065,094	20,8
Südliche Staaten	82,684	65,680	148,364	4,4
Südwestliche Staaten	114,865	27,988	142,853	6,6
Nordwestliche Staaten	84,017	91,266	175,283	4,2
In allen Staaten	1,329,937	991,590	2,321,527	13,6

Die Summe der Bevölkerung der größeren Städte hatte sich von 1820 auf 1830 von 570,010 auf 878,300 Seelen gehoben, d. h. um 54 Prct., von 1830 bis 1840 betrug diese Zunahme 51,3 Prct. Schon 1820 hatten die Vereinigten Staaten zwei Städte mit mehr als 100,000 Ew., nämlich New York mit 123,706 und Philadelphia mit 119,325 Ew. Die Zunahme der Bevölkerung dieser beiden großen Städte ist aber sehr ungleich gewesen. Die von Philadelphia war i. J. 1830 auf 161,427 und 1840 auf 205,580 gestiegen, die von New York dagegen 1830 auf 202,589, und 1840 auf 312,710. Neu hinzugekommen an Städten mit mehr als 100,000 Ew. war bis 1830 keine, zwischen 1830 und 1840 erhoben sich aber 2 Städte zu diesem Range, nämlich Baltimore, welches 1840 102,313, und Neu-Orleans, welches 1840 102,193 Seelen zählte. Nächst Neu-Orleans hatte i. J. 1840 Boston die meisten Einwohner, nämlich 93,383, darauf folgte aber gleich Cincinnati mit 46,338 Ew., so daß es i. J. 1840 in den Vereinigten Staaten nur noch fünf Städte mit mehr als 50,000 Ew. gab. Voraussichtlich wird aber der Census von 1850 eine weit größere Zunahme der größeren Städte und besonders der Zahl ihrer Bewohner in den hier betrachteten Staaten gegen den Census von 1840 ergeben, als dieser gegen den von 1830 zeigte, indem seit 1840 der Verkehr durch Eisenbahnen und Dampfschiffe, der von so großem Einfluß auf die Anhäufung der Bevölkerung in den größeren Städten ist, in den Vereinigten Staaten außerordentlich zugenommen hat.

Staats-Cultur. 1) Materielle Thätigkeit. — Die S. 506 mitgetheilte Uebersicht der Vertheilung der Bevölkerung nach den Haupterwerbszweigen ergiebt schon, daß in den Vereinigten Staaten der Ackerbau den bei weitem am wichtigsten Erwerbszweig der Bewohner bildet. Beinahe 22 Procent der Gesammtbevölkerung sind mit dem Anbau des Bodens und der Erzeugung von Naturproducten beschäftigt; doch bestehen in Bezug auf die Art der Erzeugnisse so wie der darauf gerichteten Arbeit unter den einzelnen Staaten bedeutende Unterschiede. Den Hauptgegensatz bilden auch in dieser Beziehung wieder der Norden und der Süden. In den nördlichen Staaten findet ausschließlich Landwirthschaft im gewöhnlichen Sinne des Wortes statt, die vornehmlich die Erzeugung von Körnerfrüchten und Nahrungsgewächsen überhaupt zum Zweck hat und durch freie Arbeiter betrieben wird, während in den südlichen Staaten sogenannte Plantagenwirthschaft überwiegende Bedeutung hat, bei der die Erzeugung von Handelsgewächsen, die sonst gewöhnlich in tropischen Colonien gebaut werden, die Hauptsache ist, und bei der die Arbeit von Sklaven verwendet wird. Nur eine Frucht, der Mais, das wichtigste Nahrungsgewächs der Vereinigten Staaten, bildet in allen Staaten einen sehr wichtigen Gegenstand des Ackerbaus. Die folgende Tabelle giebt eine allgemeine Uebersicht der Haupterzeugnisse des Ackerbaues nach dem Census von 1840.

Uebersicht der Haupterzeugnisse des Ackerbaues nach dem Census von 1840.

Staaten und Territorien.	Mais Bushel.	Waitzen. Bush.	Gerste. Bush.	Hafer. Bush.	Roggen. Bush.	Buchwaitz. Bush.	Kartoffeln. Bush.	Taback. Pfund.	Reis. Pfd.	Baumwolle. Pfd.
Maine	950,528	848,166	355,161	1,076,409	137,941	51,543	10,392,280	30	....	....
N. Hampsh.	1,162,572	422,124	121,899	1,296,114	308,148	105,103	6,206,606	115	....	....
Massachusetts	1,809,192	157,923	165,319	1,319,680	536,014	87,000	5,385,652	64,955	....	....
Rhode Isl.	450,498	3,098	66,490	171,517	34,521	2,979	911,973	317	....	....
Connecticut	1,500,441	87,009	33,759	1,453,262	737,424	303,043	3,414,238	471,657	....	....
Vermont	1,119,678	495,800	54,781	2,222,584	230,993	228,416	8,869,751	585	....	....
New York	10,972,286	12,286,418	2,520,068	20,675,847	2,979,323	2,287,885	30,123,614	744	....	....
N. Jersey	4,361,975	774,203	12,501	3,083,524	1,665,820	856,117	2,072,069	1,922	....	....
Pennsylv.	14,240,022	13,213,077	209,893	20,641,819	6,613,873	2,113,742	9,535,663	325,018	....	....
Delaware	2,099,359	315,165	5,260	927,405	33,546	11,299	200,712	272	....	334
Maryland	8,233,086	3,345,783	3,594	3,534,211	723,577	73,606	1,036,433	24,816,012	....	5,673
Virginia	34,577,591	10,109,716	87,430	13,451,062	1,482,799	243,822	2,944,660	75,347,106	2,956	3,494,483
N. Carolina	23,893,763	1,960,855	3,574	3,193,941	213,971	15,391	2,609,239	16,772,359	2,820,388	51,926,190
S. Carolina	14,722,805	968,354	3,967	1,486,208	44,738	72	2,698,313	51,519	60,590,861	61,710,274
Georgia	20,905,122	1,801,830	12,979	1,610,030	60,693	141	1,291,366	162,894	12,384,732	163,392,396
Alabama	20,947,004	828,052	7,692	1,406,353	51,008	58	1,708,356	273,302	149,019	117,138,823
Mississippi	13,161,237	196,626	1,654	668,624	11,444	61	1,630,100	83,471	777,195	193,401,577
Louisiana	5,952,912	60	....	107,353	1,812	....	834,341	119,824	3,604,534	152,555,368
Tennessee	44,986,188	4,569,692	4,809	7,035,678	304,320	17,118	1,904,370	29,550,432	7,977	27,701,277
Kentucky	39,847,120	4,803,152	17,491	7,155,974	1,321,373	8,169	1,055,085	53,436,909	16,376	691,456
Ohio	33,668,144	16,571,661	212,440	14,393,103	814,205	633,139	5,805,021	5,942,275	....	....
Indiana	28,155,887	4,049,375	28,015	5,981,605	129,621	49,019	1,525,794	1,820,306	....	180
Illinois	22,634,211	3,335,393	82,251	4,988,008	88,197	57,884	2,025,520	564,326	460	200,947
Missouri	17,332,524	1,037,386	9,801	2,234,947	68,608	15,318	783,768	9,067,913	50	121,122
Arkansas	4,846,632	105,878	760	189,553	6,219	88	293,608	148,439	5,454	6,028,642
Michigan	2,277,039	2,157,108	127,802	2,114,051	34,236	113,592	2,109,205	1,602	....	....
Florida	898,974	412	30	13,829	305	....	264,617	75,274	481,420	12,110,533
Wisconsin	379,359	212,116	11,062	406,514	1,965	10,654	419,608	115	....	....
Iowa	1,406,241	154,693	728	216,385	3,792	6,212	234,063	8,076	....	....
Distr. Columb.	39,485	12,147	294	15,751	5,081	272	12,035	55,550	....	....
Total	377,531,875	84,823,272	4,161,504	123,071,341	18,645,567	7,291,743	108,298,060	219,163,319	80,841,422	790,479,275

Theilen wir wieder die verschiedenen Staaten in die fünf schon in mehrfacher Beziehung betrachteten Gruppen ein, so haben wir 1) die Neu-England-Staaten, in denen außer dem Mais die gewöhnlichen Feldfrüchte des nördlicheren Europa's, nämlich: Roggen, Gerste, Hafer, Buchwaitzen und Kartoffeln, so wie unsere Gartenfrüchte den Hauptgegenstand des Landbaues bilden. 2) In den Mittleren Staaten kommt zu den genannten Getreidearten namentlich noch der Waitzen hinzu. 3) In den Südlichen Staaten sind Baumwolle und Reis Hauptgegenstände des Landbaues. 4) Die Südwestlichen Staaten sind die Baumwollen- und Zucker-Staaten. 5) Die Nordwest-

lichen Staaten endlich sind die eigentlichen Agricultur-Staaten, in denen der Bau der Körnerfrüchte von ganz überwiegender Bedeutung ist.

Uebersicht der Gesammtproduction an Cerealien und anderen allgemeiner cultivirten Nahrungsgewächsen nach dem Census von 1840.

Staaten-Gruppen	Einwoh.	Bushels, (100 Bush. = 64,11 Preuß. Scheffel).						
		Mais	Waitzen	Gerste	Hafer	Roggen	Buchw.	Kartoffeln
N.-Engl.-Staaten	2,234,822	6,992,909	2,014,120	797,409	7,539,566	1,985,041	778,084	35,180,500
Mittlere Staaten	5,118,076	39,946,213	29,946,793	2,751,610	48,878,557	12,021,220	5,342,921	42,980,526
Südliche " "	3,333,483	94,998,255	14,841,167	107,980	19,755,070	1,802,506	259,426	9,808,195
Südwestl. " "	2,245,602	89,893,973	5,700,308	14,915	9,407,561	374,803	17,325	6,370,775
Nordwestl. " "	4,131,370	145,700,525	32,320,884	489,590	37,490,587	2,461,997	893,987	13,958,064
In sämmt. Staaten	17,063,353	377,531,875	84,823,272	4,161,504	123,071,341	18,645,567	7,291,743	108,298,060

Zu den hier mitgetheilten Uebersichten muß noch bemerkt werden, daß die Erndten des Jahrs 1839, auf welche sich die Angaben des Census beziehen, in jeder Beziehung durch das ganze Land sehr ergiebig gewesen. Was die relative Wichtigkeit der einzelnen Körnerfrüchte betrifft, so geht aus der mitgetheilten Uebersicht hervor, daß der **Mais** für die Vereinigten Staaten die wichtigste Frucht ist. Der Mais ist überall in Amerika, wo überhaupt Ackerbau getrieben wurde, seit undenklichen Zeiten das Hauptnahrungsmittel der Eingebornen gewesen, und unerachtet des Gedeihens aller übrigen Getreidearten in Nordamerika, ist der Mais auch dort der wichtigste Gegenstand des Ackerbaues geblieben, indem er dort auch überall, wenn gleich er an Nahrhaftigkeit dem Waitzen und Roggen nachsteht, als ein Hauptnahrungsmittel für Menschen und Vieh dient. Der jährliche Ertrag an Mais beträgt jetzt in den Vereinigten Staaten, wo sein Anbau mehr vervollkommnet worden als in irgend einem andern Lande und auch mehr als der irgend einer anderen Getreideart in den Vereinigten Staaten selbst, nahe das Doppelte aller übrigen Getreidearten. Für das Jahr 1847 wurde nach amtlichen Schätzungen die Maiserndte in den Vereinigten Staaten auf 539 Millionen Bushels angeschlagen, von denen 15 Mill. auf die Neu-England Staaten, 65 Mill. auf die Mittleren, 130 Mill. auf die Südlichen, 185 Mill. auf die Südwestlichen und 144 Mill. auf die Nordwestlichen Staaten gerechnet wurden. Nächst dem Mais ist der **Waitzen** die wichtigste Getreideart in den Vereinigten Staaten, und obgleich in denselben sehr viel Mais zu Brod benutzt wird, so ist doch auch dort der Waitzen die Hauptbrodfrucht, wie denn auch unter allen Getreidearten der Waitzen als Ausfuhrartikel der bedeutendste ist. Dennoch sind die Vereinigten Staaten eigentlich kein wahres Waitzenland, indem klimatischer Verhältnisse wegen die Waitzenerndten daselbst durchgängig unsicherer sind als in Europa. So hat z. B. der Staat New York zum Theil ausgezeichnetes Land für Waitzen, und dennoch sind die Erndten nie sehr zuverlässig, und nur unter den günstigsten Witterungsverhältnissen kommt der Ertrag eines Ackers demjenigen in England gleich. Die Ursache davon liegt in der Eigenheit des Klima's. Die Saaten sind einem sehr strengen Winter und den noch gefährlicheren sich häufig wiederholenden Frühjahrsfrösten ausgesetzt; die schnell auf die Winterkälte eintretenden heißen und trockenen Tage und der wieder darauf folgende Regen mit Frost sind nicht allein dem Waitzen, sondern allen Getreidearten höchst nachtheilig. Wegen des ungemein raschen Uebergangs vom Winter zum Sommer treibt die Waitzenpflanze mit außerordentlicher Schnelligkeit empor, wodurch sie sehr geschwächt und dem Brand, dem Mehlthau und anderen Nachtheilen sehr ausgesetzt wird. Dieser schädliche Einfluß des Klima's erstreckt sich übrigens mehr oder weniger auf alle Staaten der Union, in denen Waitzen gebaut wird. Obgleich der Waitzen in allen Staaten der Union gebaut wird, so ist der sogenannte **Waitzen-District**, die Region, innerhalb welcher der Waitzen für den Ackerbau wichtig ist, doch auf das Gebiet beschränkt, welches zwischen 35—45° N. B. und 72—92° W. L. liegt. Innerhalb dieses Gebietes, welches ungefähr ein Viertel des Gesammtterritoriums der Vereinigten Staaten (ohne die seit 1840 erworbenen Gebiete von Texas, Neu-Mexiko, Ober-Californien und Oregon) umfaßt, sind die nördlichen Theile der Staaten Ohio, Indiana und Illinois, die Staaten von Michigan und Wisconsin ganz, und

von Iowa ein Theil die besten Waizengegenden. Nördlich vom 45° N. B. erlaubt die Länge und Härte des Winters keine vortheilhafte Waizencultur mehr, was wiederum den großen Unterschied im Klima Nord-Amerika's von dem Europa's zeigt, wo der südlichste Punkt von Großbritannien nahe dem 49° N. Br. liegt und in welchem bis zum 55° N. B. der Waizenbau mit Erfolg getrieben wird. Westwärts des 92° W. L. fangen die weiten Prairien an, nach welchen sich der Waizenbau schwerlich je ausbreiten wird, östlich vom 72° W. L. ist wenig Waizenboden und südlich von Virginien sagt das Klima dem Waizenbau der Wärme wegen nicht mehr zu und um so weniger, je weiter man nach Süden geht. Nach amtlichen Schätzungen belief sich der Gesammtertrag an Waizen i. J. 1847 auf 114,245,500 Bushels, wovon 16,800,000 B. auf Ohio, 14,500,000 auf New York, 14,150,000 auf Pennsylvania, 12,000,000 auf Virginia, 8,750,000 auf Tennessee, 8,000,000 auf Michigan, 7,500,000 auf Illinois, 4,900,000 auf Indiana und der Rest auf die übrigen Staaten kamen. — Roggen wird verhältnißmäßig wenig gebaut, am meisten in den Staaten Pennsylvania, New York, New Jersey, Kentucky und Ohio, darnach in den nördlichen Staaten Maine, Vermont, New Hampshire, wo Boden und Klima sich nicht für Waizen eignen. Der Roggen wird größtentheils zu Branntwein, dem sogenannten „Rye Whisky", verwandt und nur hier und da von den Europäern zu Brod benutzt. Die Gesammterndte für das Jahr 1847 wurde auf 29,222,700 Bush. angegeben, wovon 12,000,000 auf Pennsylvania, 3,650,000 auf New York, 3,050,000 auf New Jersey, 2,650,000 auf Kentucky und 1 Mill. auf Ohio gerechnet sind. — Gerste wird überall mit Ausnahme der südlichsten Staaten mit gutem Erfolge gebaut, in größerer Quantität jedoch nur im Staate New York, wo viele Bierbrauereien vorhanden. Von den 5,649,950 Bushels, zu denen der Ertrag des Jahres 1847 veranschlagt wurde, kamen allein auf New York 3,931,000 Bush. — Hafer wird fast in allen Staaten mit Ausnahme der südlichsten in bedeutender Menge gebaut. Die Ernte des J. 1847 wurde auf 167,867,000 Bushels angeschlagen, wovon 26,500,000 in Ohio, 26,200,000 in New York, 18,835,000 in Pennsylvania, 15,290,000 in Indiana, 14,100,000 in Kentucky, 10,000,000 in Virginia, 5,500,000 in Michigan und 4,200,000 in Illinois erzeugt wurden. — Buchwaizen wird besonders in den nördlichen und mittleren Staaten gebaut. Die Ernte von 1847 betrug 11,673,500 Bushels, wovon 3,660,000 auf New York, 3,600,000 auf Pennsylvania und 1,200,000 auf Ohio kamen. — Kartoffeln bauen besonders die Neu-England- und die benachbarten Staaten in großer Menge. New York, Maine, Pennsylvania, Vermont, New Hampshire, Ohio, Massachusetts und Connecticut sind die großen kartoffelbauenden Staaten, die zusammen über zwei Drittheile der ganzen Kartoffelernte der Vereinigten Staaten erzeugen, in denen aber neuerdings der Ertrag dieser Frucht ebenso wie in Europa durch die sogen. Kartoffelkrankheit sehr vermindert worden ist. Am meisten geschätzt und zur Speise benutzt werden die Kartoffeln von Maine; von denen der anderen Staaten werden auch große Quantitäten zum Viehfutter, zur Stärkebereitung und zum Brennen benutzt. Im J. 1847 betrug die Kartoffelernte nach amtlichen Berichten 100,365,000 Bushels, wovon 24,000,000 auf den Staat New York, 7,800,000 auf Maine, 7,600,000 auf Pennsylvania und 4,644,000 auf Ohio kamen.

Was den Betrieb der Landwirthschaft überhaupt betrifft, so steht derselbe, obgleich er neuerdings durch die Bemühungen von Ackerbaugesellschaften und in einigen Staaten auch durch Prämien gehoben wurde, doch durchgängig noch auf keiner hohen Stufe der Vollkommenheit, was vornehmlich darin seinen Grund hat, daß ländliche Arbeiter schwer und nur zu hohem Lohn zu haben sind und daß die große Mehrheit der ackerbauenden Bevölkerung aus kleinen Grundeigenthümern besteht, die ihren Acker mit eigenen Händen bauen müssen und dies in um so unvollkommnerer Weise zu thun pflegen, je billiger das Land ist. Denn wie in allen Zweigen der Industrie in den Vereinigten Staaten ein eigenthümlicher kühner Unternehmungsgeist herrscht, so zeigt sich dieser auch unter der ackerbauenden Bevölkerung. Selbst der Ackerbauer in den

Vereinigten Staaten ist zu einem großen Theil nicht der zurückgezogen lebende Bauer unserer Staaten, der in Frieden den vom Vater ererbten Acker baut, sondern er ist ein unternehmender, Abenteuer liebender Speculant, der in entfernte, unbekannte Gegenden eindringt, um den Wald zu fällen und die Wildniß zu bezwingen. Ein vollkommener Betrieb der Landwirthschaft ist dabei weder erforderlich noch möglich und wo dieser auf schon länger cultivirtem Boden Bedürfniß ist, da fehlt es auch an den dazu erforderlichen Bedingungen, denn die jüngeren Söhne des Landmanns in den älteren, besonders den Neu-England Staaten, ziehen, statt zur Verbesserung des Familien-Gutes zu helfen, zum fernen Westen, wo sie leicht freie Eigenthümer derselben Classe wie ihre Väter werden können. Diese Einrichtung verhindert zwar die nachtheiligen Folgen der zu großen Zerstückelung des Grundeigenthums und erhält die Zurückbleibenden in einem mehr bleibenden Zustande eines gewissen Wohlstandes, allein sie macht auch jeden Fortschritt zu einem höheren oder rationelleren Betriebe unmöglich. In einem Theile der Neu-England Staaten haben sich aber auch schon die positiven Nachtheile dieser Verhältnisse unter der Landbevölkerung zu zeigen angefangen, indem der Wohlstand vieler kleineren Grundbesitzer durch die Ausrüstungskosten ihrer nach dem Westen auswandernden Söhne merklich gesunken ist. So soll z. B. in Connecticut jetzt wegen dieser Verhältnisse und in Folge der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums das Einkommen des größten Theils der Grundbesitzer nicht höher als auf 500—800 Thaler jährlich anzuschlagen sein, wenn man annimmt, daß der Verkaufswerth des Guts und Inventariums in Effecten zu 6% Zinsen angelegt würde; und merkwürdig ist es, daß, während die Gesammtbevölkerung so außerordentlich rasch zugenommen hat, in einigen ländlichen Districten der alten Staaten, namentlich in Connecticut, der Census von 1840 gegen den von 1830 sogar eine Abnahme der Bevölkerung ergeben hat, eine Erscheinung, die sich auch in den Jahren 1840 bis 50 in Maine, New Hampshire, Vermont und Massachusetts wiederholt hat. Wegen des unvollkommneren Betriebs der Landwirthschaft ist denn auch der Ertrag der Erndten in den Vereinigten Staaten durchschnittlich nicht so hoch wie in den europäischen Ländern auf Boden gleicher Qualität, und gegen England soll derselbe sogar beinahe um die Hälfte zurückstehen, indem die Saaten auch ungewöhnlich stark durch Rost, Mehlthau und Ungeziefer zu leiden pflegen, was jedoch nicht allein der mangelhaften Düngung und Bearbeitung zuzuschreiben ist, sondern auch wesentlich der schon angeführten Ungunst des Klimas für den Getreidebau.

Vergleicht man den Ertrag der vornehmlich als Nahrungsmittel dienenden landwirthschaftlichen Producte in den einzelnen Staatengruppen mit ihrer Einwohnerzahl, so kommen

auf die	an Getreide (Hafer ausgenommen)	auf den Kopf	(an Mais allein)	an Kartoffeln	auf den Kopf
Neu-England Staaten	12,567,563 Bush.	5,6 B.	(3,1 B.)	35,180,500 B.	15,7 B.
Mittlere Staaten	90,108,757 „	17,6 „	(7,8 „)	42,980,526 „	8,4 „
Südliche „	111,909,334 „	33,5 „	(28,5 „)	9,808,195 „	2,9 „
Südwestliche „	96,001,324 „	42,7 „	(40,0 „)	6,370,775 „	2,9 „
Nordwestliche „	181,866,983 „	44,0 „	(35,3 „)	13,958,064 „	3,4 „
Im ganzen Gebiete	492,453,961 „	28,9 „	(22,1 „)	108,298,060 „	6,5 „

Die Proportion der erzeugten Hauptnahrungsmittel zur Bevölkerung ist also in den Westlichen Staaten das Achtfache derjenigen in Neu-England und 2½ mal so groß, als in den Mittleren Staaten. Wenn man die Production der Kartoffeln zu der des Getreides hinzuzählt und vier Bushels Kartoffeln einem Bushel Getreide gleich nimmt, so ist das Verhältniß zwischen den Westlichen Staaten und Neu-England wie 5 zu 1 und zwischen den ersteren und den Mittleren Staaten wie 2¼ zu 1. Der bei weitem größte Theil dieser landwirthschaftlichen Producte wird im Lande selbst consumirt. Man rechnet auf die inländische Consumtion funfzehn Sechszehntel der ganzen Production und nur ein Sechszehntel auf den Export. Daraus geht hervor, daß die

Neu-England und die Mittleren Staaten der Zufuhr aus den übrigen Staaten bedürfen und diese ist um so bedeutender, da der Mais, der das Hauptgetreide bildet und fast ganz im Lande selbst consumirt wird, bei weitem in größter Proportion in den Westlichen Staaten erzeugt wird, während die nächstwichtigste Getreideart, der Waizen, von dem eine verhältnißmäßig große Proportion auf die Mittleren Staaten kommt, nicht in dem Maaße, wie die anderen Getreidearten im Lande selbst verzehrt wird, sondern das Getreide ist, welches den bei weitem wichtigsten Artikel des Exportes an landwirthschaftlichen Producten bildet. Für die Ausfuhr an landwirthschaftlichen Producten liefert also der Norden bei weitem mehr als der Süden, obgleich in diesen das Verhältniß des erzeugten Getreides zur Bevölkerung größer ist, als in jenen. Anders verhält es sich mit den nicht zu Hauptnahrungsmitteln dienenden Hauptproducten des Landbaus, die nur in einem bestimmten Theile des Landes erzeugt werden, wie Taback, Reis und Baumwolle, über deren Ertrag die folgende Tabelle eine Uebersicht nach dem Census von 1840 gibt, in welcher jedoch auch gleich die Zuckerproduction mit angeführt ist, obgleich dieselbe noch nicht völlig den inländischen Bedarf befriedigt und in den nördlichen Staaten ganz andere Pflanzen den erzeugten Zucker liefern, als in den südlichen.

Staaten-Gruppen.	Pfunde			
	Taback.	Reis.	Baumwolle.	Zucker.
Neu-England Staaten	537,659	. . . . . .	. . . . . .	6,698,807
Mittlere Staaten	25,199,518 1)	. . . . . .	6,007	12,350,186
Südliche "	92,409,152 2)	76,280,357 5)	292,633,876 7)	2,184,057
Südwestliche "	30,175,468 3)	4,544,179 6)	496,825,687 8)	120,217,555 9)
Nordwestliche "	70,841,522 4)	16,886	1,013,705	13,650,204
In sämmtl. Staaten	219,163,319	80,841,422	790,479,275	155,100,809

1) davon 24,816,012 Pfd. in Maryland. — 2) davon 75,347,106 Pfd. in Virginia. — 3) davon 29,550,432 Pfd. in Tennessee. — 4) dav. 53,436,909 Pfd. in Kentucky. — 5) dav. 60,590,861 Pfd. in Süd-Carolina und 12,384,732 Pfd. in Georgia. — 6) dav. 3,604,534 Pfd. in Louisiana. — 7) davon 163,392,396 Pfd. in Georgia, 61,710,274 in Süd-Carolina und 51,926,190 in Nord-Carolina. — 8) dav. 193,401,577 Pfd. in Mississippi, 152,555,368 in Louisiana und 117,138,823 in Alabama. — 9) dav. 119,947,720 Pfd. Rohrzucker in Louisiana, der in den anderen Staaten erzeugte Zucker ist fast lauter Ahornzucker.

Es zeigt sich also in der Production der wichtigsten Bodenerzeugnisse ein bedeutender Unterschied zwischen dem Norden und Süden, der wesentlich in physischen Verhältnissen seinen Grund hat, der aber noch schärfer hervortritt, wenn man die freien Staaten zusammen den Sklaven-Staaten gegenüberstellt.

	Bevölkerung.		Production.				
	Freie	Sklaven	Mais, Bush.	Waitzen, Bush.	Taback, Pfd.	Reis, Pfd.	Baumwolle, Pfd.
Freie Staaten	9,727,793	1,129	125,088,073	54,768,164	9,202,043	460	201,127
Sklaven-Staaten	4,848,205	2,486,226	252,443,802	30,055,108	209,961,276	80,840,962	790,278,148
Alle Staaten ꝛc.	14,575,998	2,487,355	377,531,875	84,823,272	219,163,319	80,841,422	790,479,275

Im J. 1847 betrug nach amtlicher Schätzung die Erndte von Taback 220,164,000 Pfd., die von Baumwolle (Texas mit 20 Mill. Pfd. eingeschlossen) 1041,500,000 Pfd. Von der Tabacksernbte kamen auf Kentucky 65 Mill. Pfd., auf Virginien 50 Mill., auf Tennessee 35 Mill., auf Maryland 25 Mill., auf Nord-Carolina 14 Mill., auf Missouri 14 Mill., auf Ohio 9 Mill., auf Indiana 3,880,000, auf Illinois 1,288,000, auf Connecticut, welches wenig Taback producirt, aber die

beste Qualität in den Vereinigten Staaten liefert, 806,000 Pfd. Von der Baumwolle erzeugten Mississippi 250 Mill. Pfd., Georgia 210 Mill., Louisiana 195 Mill., Alabama 160 Mill., Süd-Carolina 100 Mill., Nord-Carolina 42 Mill., Tennessee 35 Mill., Arkansas 20 Mill., Florida 15 Mill., Virginia $2^1/_2$ Mill. und Kentucky 2 Mill. Pfd. — Die Erndte an Rohrzucker, dessen Cultur sich hauptsächlich auf Louisiana beschränkt, wurde für das Jahr 1847 auf 240 Mill. Pfund angeschlagen. (Die landwirthschaftliche Production nach dem Census von 1850 s. S. 518.)

An Erzeugnissen des Obst-, Garten- und Weinbaues, welche vielfach in Verbindung mit der Landwirthschaft betrieben werden, wurden im J. 1840 gewonnen: Obst für 7,256,904 Dollars an Werth, an Wein 124,734 Gallons (494,940 Preuß. Quart) und an Marktfrüchten aus dem Gartenbau für 2,601,196 Doll. — Von Obst werden vorzüglich Aepfel und Pfirschen gebaut, erstere in außerordentlicher Quantität zur Darstellung von Aepfelwein in den nördlichen und mittleren, letztere vorzüglich in den mittleren und südlichen Staaten. Außerdem gedeihen Birnen und Kirschen gut in den mittleren Staaten, wogegen die Versuche, Zwetschen und Pflaumen zu ziehen, fast überall an der Ungunst des Klimas gescheitert sind. — Der Weinbau hat in neuerer Zeit größere Ausdehnung gewonnen im Ohiothale in den Staaten Ohio und Indiana, namentlich durch deutsche und schweizerische Ansiedler, allein im Allgemeinen scheint auch dem Weinbau das Klima nicht so gut zuzusagen wie in Europa. Man hat es mit dem Anbau der einheimischen Reben, so wie der aus Europa eingeführten versucht, jedoch immer noch nicht mit besonders günstigem Erfolge, was vornehmlich dem ungleichmäßigen Reifen der Trauben und der während der Lesezeit stattfindenden großen, auf die Gährung nachtheilig einwirkenden Hitze zugeschrieben wird, und wenn es nicht etwa gelingen sollte, durch künstliche Veredlung der einheimischen Reben durch europäische neue, dem Klima besser zusagende Sorten zu erzeugen, so wird in den Vereinigten Staaten im O. der Rocky Mountains der Weinbau schwerlich je die Bedeutung gewinnen, wie in den Weinländern Europa's. Sehr günstige Verhältnisse scheinen dafür jedoch in den neu erworbenen Staaten vorhanden zu sein, nämlich in Ober-Californien (s. S. 480) und in einigen Theilen von Neu-Mexiko. — Die Production von Gemüsen und Gartenfrüchten ist in einigen Theilen des Landes schon sehr bedeutend geworden durch die Bedürfnisse der größeren Städte. So namentlich in einem Theile von New York und Massachusetts, wo noch die große Menge der Eisenbahnen die Herbeiführung dieser Erzeugnisse nach den Hauptstädten aus einem weiten Umkreise gestattet. — Zu den Erzeugnissen der landwirthschaftlichen Gewerbe ist endlich noch eine bedeutende Quantität von baumwollenen, leinenen und wollenen Geweben (Homemade Manufactures) zu rechnen, die von der landbauenden Bevölkerung angefertigt werden und deren Gesammtwerth i. J. 1840 zu 29 Mill. Dollars ermittelt wurde. — Nach dem Census von 1850 betrug derselbe 27,525,545 Doll.

Der andere Hauptzweig der Landwirthschaft, die Viehzucht, hat in den Vereinigten Staaten lange nicht die Bedeutung wie der Ackerbau, und im Allgemeinen steht die Viehzucht (die der Schweine in einem Theile des Landes ausgenommen) daselbst nur auf einer niedrigen Stufe der Ausbildung. Die wichtigsten aus Europa eingeführten Hausthier-Racen haben sich durchweg in den Vereinigten Staaten verschlechtert, und erst in neuerer Zeit hat man angefangen, die einheimisch gewordenen Racen wieder durch Einführung von Zuchtthieren (Pferde, Rindvieh und Schaafe) aus Europa und namentlich aus England zu verbessern.

Nach dem Census von 1840 war der Viehstand folgender:

Staaten und Territorien.	Ungefähre Größe in engl. Q.-M.	Pferde und Maulthiere, Stück.	Rindvieh, Stück.	Schaafe, Stück.	Schweine, Stück.	Schätzungswerth des Federviehs, Dollars.
Maine	32,000	59,208	327,255	649,264	117,386	123,171
New Hampshire	9,200	43,892	275,562	617,390	121,671	107,092
Massachusetts	8,750	61,484	282,574	378,226	143,221	178,157
Rhode Island	1,300	8,024	36,891	90,146	30,659	61,702
Connecticut	5,100	34,650	238,650	403,462	131,961	176,629
Vermont	9,800	62,402	384,341	1,681,819	203,800	131,578
New York	49,000	474,543	1,911,244	5,118,777	1,900,065	1,153,413
New Jersey	7,500	70,502	220,202	219,285	261,443	336,953
Pennsylvania	47,500	365,129	1,172,665	1,767,620	1,503,964	685,801
Delaware	2,200	14,421	53,883	39,247	74,228	47,265
Maryland	11,150	92,220	225,714	257,922	416,943	218,765
Virginia	66,620	326,438	1,024,148	1,293,772	1,992,155	754,698
North Carolina	49,500	166,608	617,371	538,279	1,649,716	544,125
South Carolina	31,750	129,921	572,608	232,981	878,532	396,364
Georgia	61,500	157,540	884,414	267,107	1,457,755	449,623
Alabama	52,900	143,147	668,018	163,243	1,423,873	404,994
Mississippi	47,680	109,227	623,197	128,367	1,001,209	369,482
Louisiana	49,300	99,888	381,248	98,072	323,220	283,559
Tennessee	40,200	341,409	822,851	741,593	2,926,607	606,969
Kentucky	40,500	395,853	787,098	1,008,240	2,310,533	536,439
Ohio	39,750	430,527	1,217,874	2,028,401	2,099,746	551,193
Indiana	36,500	241,036	619,980	675,982	1,623,608	357,594
Illinois	57,900	199,235	626,274	395,672	1,495,254	309,204
Missouri	65,500	196,032	433,875	348,018	1,271,161	270,647
Arkansas	55,000	51,472	188,786	42,151	393,058	109,468
Michigan	59,700	30,144	185,190	99,618	295,890	82,730
Florida	55,680	12,043	118,081	7,198	92,680	61,007
Wisconsin	95,000	5,735	30,269	3,462	51,383	16,167
Iowa	200,000	10,794	38,049	15,354	104,899	16,529
Distr. Columbia	100	2,145	3,274	706	4,673	3,092
Im Ganzen	1,288,580	4,335,669	14,971,586	19,311,374	26,301,293	9,344,410

Die Pferde sind durchgängig unansehnlich und klein, aber sehr ausdauernd und kräftig. Einen wichtigen selbständigen Erwerbszweig bildet die Pferdezucht nirgends in den Vereinigten Staaten, auch wird dieselbe dort erst dann einen größeren Aufschwung nehmen können, wenn die Härte und die Sorglosigkeit aufgehört haben, womit der Amerikaner dies edle Thier noch allgemein behandelt. In einem Theile des Westens, namentlich in Ohio, Indiana und Kentucky, ist aber die Zucht der Maulthiere, für welche immer auf einen guten Absatz nach dem Süden zu rechnen ist, von Bedeutung, wogegen die westlichen Staaten im Allgemeinen sich für die Pferdezucht nicht zu eignen scheinen, indem Weiden und Futter daselbst zu weich und kräftig sind. — Das Rindvieh ist, obgleich es einen sehr wichtigen Gegenstand der Viehzucht in den Vereinigten Staaten bildet und die Erzeugnisse der Rindviehzucht einen bedeutenden Theil der Ausfuhrartikel ausmachen, im Allgemeinen klein und weniger einträglich als das englische, von dem es größtentheils ursprünglich abstammt, was jedoch nur von der schlechten Pflege und der Nachlässigkeit herrührt, mit welcher dasselbe behandelt wird. In neuerer Zeit hat man indeß in mehreren Theilen des Landes mit Glück die Veredelung der heruntergekommenen einheimischen Race durch Kreuzung mit englischem Zuchtvieh und sorgfältigere Behandlung angefangen. — Das sogenannte einheimische Schaaf (Native Sheep) der Vereinigten Staaten stammt

ebenfalls aus Europa und ist unserem gewöhnlichen Landschaaf ähnlich. Für seine Veredlung ist bisher noch sehr wenig geschehen und wird auch die Zucht edler Schaafe dort in dem größten Theile des Landes wegen der physischen Verhältnisse desselben und des einer sorgfältigen Behandlung und Pflege der Hausthiere weniger zusagenden Charakters des Amerikaners schwerlich je die Höhe erreichen, auf die sie in Deutschland gebracht worden. Gegenwärtig befriedigt die inländische Wollproduction bei weitem nicht die Bedürfnisse des Landes und wird deshalb jährlich außer den sehr bedeutenden Quantitäten von Wollenwaaren noch für mehr als 1 Million Dollars roher Wolle, vorzüglich aus Europa eingeführt. — Das Schwein ist das wichtigste Zuchtthier in den Vereinigten Staaten, indem es in allen Theilen des Landes gut gedeiht und seine Mästung dem den größeren Städten entfernter wohnenden Landmanne die vortheilhafteste Verwerthung seines Mais gewährt. Deshalb hat man auch der Verbesserung der Race bei diesem Thiere verhältnißmäßig am meisten Aufmerksamkeit zugewendet und durch Kreuzung mit ausländischen Racen eine für die Landesverhältnisse sehr passende Art gewonnen, deren Zucht in mehreren Staaten, namentlich in Ohio und Kentucky, einen Haupterwerbszweig des Landmannes bildet. Dadurch ist Cincinnati im Staate Ohio, die größte Stadt im W. der Alleghanys, zum größten Schweinemarkt der Welt geworden, von wo jährlich eine halbe Million Schweine gesalzen ausgeführt werden, von denen über 250,000 in den großen Schlachthäusern der Stadt selbst geschlachtet sind. Die Bedeutung des Schweins wird für die Vereinigten Staaten noch dadurch sehr wachsen, daß daselbst der Gebrauch des Schweineöls an der Stelle des Walfischthrans sich immer mehr verbreitet und das Schwein deshalb dort schon der Walfisch der Prairien genannt wird.

Nach den vorläufig in dem „Congressional Globe" bekannt gemachten Ergebnissen des vollständig bis jetzt (Octbr. 1852) noch nicht veröffentlichten Census vom Jahre 1850 verhielt sich die landwirthschaftliche Production in den Vereinigten Staaten im Jahre 1849 folgendermaßen:

(Siehe die Tabelle auf umstehender Seite.)

Vergleicht man diese Production in den Hauptartikeln: Waizen, Mais, Taback und Baumwolle mit der durch den Census von 1840 ermittelten, so ergiebt sich für Waizen, dessen Ertrag jedoch 1849 bedeutend unter einer Mittelerndte zurückgeblieben seyn soll, 22,6%, für Mais 55%, für Baumwolle 25% Zunahme, für Taback dagegen eine Abnahme von 9%. — Sehr bedeutend scheinen auch die Erzeugnisse der Viehzucht (Butter und Käse), worüber jedoch im Census von 1840 die Angaben zur Vergleichung fehlen, zugenommen zu haben, so daß als Hauptresultat daraus wohl eine stärkere Zunahme der Production in den eigentlichen Landwirthschafts-Staaten gegen die Plantagen-Staaten hervorgehen möchte. Zwar ist in diesen letzteren die Rohrzuckerproduction sehr bedeutend gestiegen, indeß möchte dies die Zunahme der Production von Butter und Käse in den ersteren doch kaum aufwiegen. Von den übrigen hier aufgeführten Productionen hat die der Wolle in diesen 10 Jahren um 47%, die des Weins dagegen nur um 10% zugenommen.

Erzeugnisse des Waldes. Die Holzproduction und die Ergebnisse der Jagd, namentlich auf Pelzthiere, sind noch sehr bedeutend, obgleich sie gegen früher schon sehr abgenommen haben. Bei der rasch fortgeschrittenen Urbarmachung des Bodens in denjenigen Staaten, in welchen früher gerade die ausgedehntesten Urwälder vorhanden waren, und bei der gänzlichen Vernachlässigung der Holzcultur in den schon länger colonisirten Staaten ist es schon dahin gekommen, daß in einem großen Theile von Neu-England eher Mangel als Ueberfluß an Holz herrscht und daß auch im waldreichen Staate New York, in dem namentlich die schönen, ausgedehnten Wälder der Wheymoutfichte bisher eine so große Quantität Holz zur Ausfuhr lieferten, diese Wälder bereits so rasch im Verschwinden begriffen sind, daß man deren gänzlicher Ausrottung binnen zwanzig Jahren entgegensieht. Um das Jahr 1840 lieferte dieser Staat allein jährlich im Durchschnitt 650,000,000 Kubikfuß Fichtenholz außer einer

Staaten und Territorien.	Cultivirte Acres Land.	Waitzen, Bush.	Mais, Bush.	Taback, Pfd.	Baumwolle, Ballen à 400 Pf.	Wolle, Pfd.	Wein, Gallons.	Butter, Pfd.	Käse, Pfd.	Zucker, Pfd.
Maine	2,019,593	367,980	1,741,715	. . . .	. . . .	1,366,866	306	8,488,234	2,201,105	87,541
New Hampshire	2,251,388	185,658	1,573,670	50	. . . .	1,108,476	35	6,977,056	3,196,563	1,292,429
Vermont	2,322,923	493,666	1,625,776	. . . .	. . . .	3,492,087	140	12,128,095	6,755,006	5,159,641
Massachusetts	2,127,924	29,784	2,326,167	119,306	. . . .	576,736	4,122	7,825,337	7,124,461	768,596
Rhode Island	337,672	39	516,133	. . . .	. . . .	111,937	842	1,066,625	296,748	. . . .
Connecticut	1,734,277	40,167	1,996,462	1,383,932	. . . .	512,529	3,346	6,620,579	4,512,019	37,781
New York	12,285,077	13,073,357	17,844,808	70,222	. . . .	10,021,507	6,483	82.043,823	49,785,905	10,310,764
New Jersey	1,770,337	1,508,216	8,605,396	. . . .	. . . .	375,932	517	9,070,710	500,819	5,886
Pennsylvania	8,619,631	15,482,191	19,707,702	857,619	. . . .	4,784,367	23,839	40,554,741	2,395,279	2,218,644
Delaware	524,364	466,784	2,888,896	. . . .	. . . .	52,887	85	1,034,867	3,187	. . . .
Maryland	2,797,905	4,494,680	11,104,631	21,199,281	. . . .	477,438	2,099	4,206,160	3,925	47,740
District Columbia	17,083	17,370	65,280	15,000	. . . .	. . . .	863	14,869	. . . .	. . . .
Virginia	10,150,106	14,516,950	35,538,582	56,516,492	2,767	2,850,909	4,280	11,126,795	434,850	1,223,905
North Carolina	5,443,137	2,147,899	28,286,999	12,058,147	98,028	915,289	10,801	4,144,258	95,043	27,948
South Carolina	4,074,855	1,066,278	16,272,308	73,235	300,901	487,243	3,680	2,979,975	4,810	150,200
Georgia	6,323,426	1,085,784	30,428,540	420,123	494,023	988,802	664	4,640,074	46,391	1,273,050
Florida	349,423	1,225	1,993,462	982,584	45,078	23,235	10	375,853	18,324	47,411,000
Alabama	4,387,088	292,429	28,485,966	163,605	560,360	637,829	14	3,961,592	30,423	28,473
Mississippi	3,489,640	215,181	21,836,154	48,349	494,774	556,057	301	4,388,112	20,314	278,110
Louisiana	1,567,998	84	10,915,051	23,922	163,034	105,393	. . .	685,136	1,148	262,486,260
Texas	635,913	42,448	5,796,735	60,770	55,945	122,118	94	2,319,574	92,018	7,017,000
Arkansas	780,333	193,902	8,857,296	224,164	64,987	181,427	10	1,854,104	28,440	8,825
Tennessee	5,087,057	1,638,470	52,137,863	20,144,380	192,635	1,340,833	204	8,130,686	179,577	159,647
Kentucky	6,068,633	2,184,763	58,922,788	55,765,259	1,669	2,246,168	4,202	10,115,267	228,744	388 525
Ohio	9,730,650	14,967,056	59,788,750	10,480,967	. . . .	10,089,607	44,834	34,180,458	21,350,478	4,521,643
Michigan	1,923,582	4,918,706	5,620,215	2,225	. . . .	2,047,364	1,443	7,043,794	1,012,551	2,423,897
Indiana	5,019,822	6,625,474	52,887,564	1,035,146	5	2,502,763	13,004	12,748,186	666,986	2,921,638
Illinois	5,114,041	9,433,965	57,179,283	844,129	8	2,129,139	2,343	12,605,554	1,283,758	246,078
Missouri	2,911,422	2,943,840	35,709,042	17,038,364	. . . .	1,635,182	10,193	7,762,124	201,597	171,943
Iowa	814,173	1,442,074	8,475,027	2,012	. . . .	363,398	420	1,933,128	198,444	70,680
Wisconsin	1,011,308	4,292,208	1,983,378	768	. . . .	243,065	68	888,816	440,961	661,969
California	34,312	98,282	90,082	1,000	. . . .	4,800	. . .	705	150	. . . .
Minesota	5,035	3,422	16,665	. . . .	. . . .	260	. . .	1,100	. . . .	2,950
Oregon	135,357	228,882	2,928	325	. . . .	29,596	. . .	211,734	36,030	. . . .
Utah	15,219	103,441	9,144	. . . .	. . . .	8,897	. . .	74,064	32,646	. . . .
Neu-Meriko	161,296	196,575	355,795	1,118	. . . .	32,641	2,053	101	5,887	. . . .
Gesammtgebiet	112,042,000	104,799,230	591,586,053	199,532,494	2,474,214	52,422,797	141,295	312,202,286	103,184,585	351,402,763 *)

*) davon 318,643½ Hogsheads à 1000 Pfd. Rohrzucker und zwar ½ H. in N. Carolina, 150 in S. Carolina, 1,273 in Georgia, 47,411 in Florida, 28 in Alabama, 278 in Mississippi, 262,486 in Louisiana und 7,017 in Texas, das Uebrige ist Ahornzucker.

bedeutenden Quantität, welche den St. Lorenz hinuntergeht, aber nicht weniger als 65,000 Acres Wald mußten jährlich abgetrieben werden, um diesen großen Bedarf zu befriedigen. Gegenwärtig liefern den bedeutenden Bedarf an Fichten-Bauholz und Dielen für die bevölkerteren Landestheile im Osten der Alleghanies die Staaten Maine, der auch bedeutende Holzausfuhr nach Westindien hat, Nord- und Süd-Carolina, das Innere von Pennsylvania und die Wälder am Hudsonflusse. Die Ebenen der westlichen Staaten, in denen mehr Laub- als Nadelholz vorkommt, erhalten ihr weiches Bauholz vorzüglich auf dem Alleghany, dem Ohio und dem Mississippi aus dem westlichen Pennsylvanien und den nördlichen Gegenden des Staates New York. Mit der schnell fortschreitenden Entholzung dieser Gegenden werden jene Ebenen mit ihrem Holzbedarf nach und nach immer mehr auf die noch schwach bevölkerten nordwestlichen Districte angewiesen seyn und wahrscheinlich wird in nicht zu ferner Zukunft der Chipewa-District das ganze Mississippi-Thal mit Bauholz zu versorgen haben. Im Jahre 1840 waren in den Vereinigten Staaten 31,650 Sägemühlen vorhanden, davon 6,356 im Staate New York, 5,389 in Pennsylvania, 2,883 in Ohio und 1,987 in Virginia. — Der Werth des Gesammtertrages der Vereinigten Staaten an Bau- und Nutzholz wurde i. J. 1840 auf 12,943,507 Dollars ermittelt. Davon lieferten der Staat New-York für 3,891,302 Doll., Maine für 1,808,683 D., Pennsylvania für 1,150,220, Süd-Carolina für 537,684 und Nord-Carolina für 506,766 D. Der Gesammtertrag an Theer, Pech, Harz und Terpentin betrug 619,106 Barrels, von denen allein auf Nord-Carolina 593,451 B. kamen. An Pottasche wurden 15,935½ Tons gewonnen und zwar am meisten im Staate New York (7,613¾ T) und in Ohio (6,809½ T.). — Der Gesammtertrag der Jagd betrug an Fellen und Pelzwerk 1,065,869 Dollars, und davon lieferten die nordwestlichen Staaten am meisten, nämlich Missouri für 373,121, Indiana für 220,883 und Wisconsin für 124,776 Doll. Der Werth aller übrigen Waldproducte, unter denen der Ginseng (Panax quinquefolium L., dessen Wurzel namentlich nach China ausgeführt wird) das wichtigste, betrug in dem genannten Jahre 22,042 Doll. — Viel wichtiger als die Producte des Waldes sind diejenigen der See, indem die Fischereien der V. St. im J. 1840, wo in denselben ein Capital von 16½ Mill. Doll. angelegt war und wo dieselben 36,584 Mann beschäftigten, einen Ertrag von 773,947 Quintals (Centner) geräucherter und getrockneter Fische, 472,359½ Barrels (zu 200 Pfd.) gesalzener Fische, 4,764,708 Gallons (zu nahe 4 preuß. Quart) Spermaceti-Oel, 7,536,778 Gall. Walfisch- und anderen Thran und für 1,153,234 Doll. Fischbein lieferten. Der Walfischfang, der jedoch nicht in den benachbarten Meeren allein, sondern vornehmlich auch in der Südsee betrieben wird, beschäftigt vornehmlich die Neu-England Staaten und unter diesen lieferte der Staat Massachusetts allein die Hälfte des angeführten Gesammtertrags der Seefischerei, dessen Werth auf 8 bis 9 Mill. Doll. angeschlagen wird und von dem ungefähr ein Viertheil ausgeführt und das Uebrige im Lande selbst, wo man sehr allgemein statt des bei uns gebräuchlichen Rappsöls Fischöl (neuerdings jedoch auch Schweineöl) brennt, consumirt wird.

Die Producte aus dem Mineralreich sind sehr bedeutend und in rascher Zunahme begriffen, jedoch noch lange nicht dem ungeheuren Mineralreichthum entsprechend, über den bereits bei der geognostischen Uebersicht (S. 472—474) Angaben mitgetheilt sind. An edlen Metallen war bis zur Entdeckung der Goldminen in Californien die Ausbeute nur gering und auf die S. 470 bezeichneten Districte im südlichen Theile der Alleghanies beschränkt. Obgleich durch Nachrichten der Indianer über das Vorkommen von Gold in dieser Gegend schon Fernando de Soto i. J. 1537 zu seinem abenteuerlichen Zuge nach Nord-Amerika veranlaßt wurde und später die ersten Ansiedler in Virginien ebenfalls mit großem Eifer Nachforschungen nach diesem Gold angestellt hatten, blieb dessen Fundstätte doch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts unbekannt. Erst i. J. 1803 fing man mit der Ausbeutung an, die jedoch, obgleich zu Anfang einzelne große Stücke gefunden wurden, beschränkt blieb, bis i. J. 1825 durch die Untersuchungen des Professors Olmsted die öffentliche Aufmerksamkeit dafür erregt wurde

und selbst Fremde veranlaßt wurden, ihre Capitalien in diesen Unternehmungen anzulegen. Dadurch stieg die Ausbeute auf 134,000 Dollars, während früher nie mehr als für 11,000 Dollars jährlich an die Münze abgeliefert worden war, und dieses Steigen währte bis i. J. 1834, wo die Ausbeute 898,000 Dollars betrug. Seitdem ist sie wieder gesunken, nicht sowohl wegen Erschöpfung der Lagerstätten, als weil man es vortheilhafter fand, Arbeit und Capital im Baumwollenbau und anderen Industrien anzulegen. Im J. 1840 betrug die Ausbeute 529,605 D. und gegenwärtig kommt die Gewinnung des Goldes in diesen Gegenden gar nicht mehr in Betracht gegenüber der ungeheuren Ausbeute, welche Californien seit 1848 in diesem Metalle lieferte. Allein die Münze von Philadelphia erhielt mit ihren Zweigmünzen bis Ende August 1850 für 24,508,454 Doll. Californischen Goldes, vom 1. Sept. 1850 bis dahin 1851 für 55,655,600 D., und nach zuverlässigen Schätzungen ist die Gesammtausbeute der Californischen Minen seit der ersten Entdeckung des Goldes im Frühling 1848 bis Ende 1851 auf wenigstens 150 Mill. D. anzunehmen. (Im J. 1850 betrug sie nach ziemlich zuverlässigen Schätzungen während fünf Monaten, der gewöhnlichen Grabezeit für die Meisten, 30,300,000 D.). — Ueber den außerordentlichen Ertrag an Kupfer und Blei sind schon S. 473 u. 474 einige Angaben mitgetheilt. Für das J. 1851 ist der Ertrag der Kupferminen am Lake Superior auf 2,680,000 Pfd. berechnet; an Blei sollen die Minen von Wisconsin i. J. 1848 110 Mill. Pfd. geliefert haben. Ihre durchschnittliche Bleiproduction betrug während der elf Jahre von 1840 bis 1851 1,669,080 Doll., im Jahr 1851 etwas unter diesem mittleren Ertrage, nämlich 1,380,015 Doll. — Die Production des Eisens, von dem die Vereinigten Staaten ebenfalls unerschöpfliche Lagerstätten, namentlich in Missouri und am Oberen See, besitzen, hat keine verhältmäßige Fortschritte gemacht, indem gegenwärtig noch bedeutende Einfuhr von Eisen aus England stattfindet. Im J. 1840 bestanden 804 Hochöfen und 795 Eisenwerke, die 286,903 Tons (zu 2000 Pfd.) Roheisen und 197,233 T. Stabeisen producirten. Am bedeutendsten ist die Eisenindustrie in Pennsylvanien, wo schon 1840 mit 213 Hochöfen 98,395 T. Roheisen und auf 169 Eisenwerken 87,244 T. Stabeisen erzeugt wurden. Darauf folgte der Staat New York mit 186 Hochöfen, 120 Eisenwerken und einer Production von 29,088 T. Roheisen und 53,693 T. Stabeisen. Ohio hatte 72 Hochöfen, 19 Eisenwerke und eine Production von 35,236 T. Roheisen und 7,466 T. Stabeisen; Tennessee producirte 16,128 T. Roheisen und 9,673 T. Stabeisen; Kentucky von dem ersteren 29,206 T., von dem anderen 3,637 T.; Virginia 18,810½ und 5,886 T. Missouri hatte in jenem Jahre erst 2 Hochöfen und 4 Eisenwerke, Michigan nur 15 Hochöfen mit einer Production von 601 T. Roheisen, und am Oberen See wurde damals noch gar kein Eisen producirt, während dort im W. und SW. des jetzt im Bau begriffenen Städtchens Worcester (etwa 46° 30′ N. und 87° 30′ W.) auf einem Flächenraum von 5000 Acres sich Eisenlager im Schiefergebirge befinden, die sich daraus zu selbständigen Bergen und Hügeln (einzelne in einer Längenerstreckung von mehreren tausend Fuß bei einer Breite von 500—1000 und einer Höhe bis zu 120 Fuß) erheben, die fast ganz aus bauwürdigen Eisenminern bestehen und zum großen Theile aus den reichsten, fast ganz reinen Erzen, Rotheisenstein und in Rotheisenstein umgeänderten Magneteisenstein, mit einem Gehalte von 60—70 Prct. Unerachtet dieser reichen Erze ist jedoch die Eisenproduction der Ver. Staaten seit 1846, in welchem durch den neuen Tarif der Eingangszoll auf Eisen herabgesetzt wurde, fortwährend zurückgegangen und die Einfuhr fremden Eisens, besonders englischen, außerordentlich gestiegen. Nach einem Bericht des Schatz-Secretairs wurden i. J. 1846 producirt 765,000 Tons, importirt 69,625 T.; i. J. 1851 dagegen importirt 341,750 T. und producirt nur 413,000 T. Zugleich ist der Verbrauch des Eisens im Verhältniß zur Bevölkerung bedeutend gefallen, indem derselbe 1846 92 Pfd., und 1851 nur 69¾ Pfd. für den Kopf betrug. (Die Eisenproduction nach dem Census von 1850 s. unten S. 526 u. 527.) — Salz wird in bedeutender Menge gewonnen sowohl im Innern des Landes aus Salzquellen, wie an

der Küste aus dem Seewasser, doch befriedigt die Gewinnung den Verbrauch bis jetzt nur ungefähr zur Hälfte. Im J. 1840 betrug die Gesammtproduction 6,179,174 Bushels (à 56 Pfd.), davon 2,876,884 in New York, 1,745,618 in Virginia, 549,478 in Pennsylvania, 376,596 in Massachusetts, 297,350 in Ohio, 219,695 in Kentucky. Die bedeutendsten Salinen sind die Onondaga- und Cayuga-Salzwerke im Staate New York. Sie lieferten 1841 3,340,769 B. und 1847 3,952,019 B. Das in Virginia gewonnene Salz ist zum Theil Seesalz. Den größten Theil des Salzes liefern in diesem Staat aber die Salinen am Great Kanawha in der Nähe von Charleston. — An Steinkohlen wurden 1840 im Ganzen 51,780,883 Busch. (863,489 Tons à 28 Busch. oder 2000 Pfd. Anthracit- und 27,603,191 Bushels bituminöse Kohlen) gewonnen, fast sämmtlich in den Staaten Pennsylvanien (859,686 Tons Anthracit- und 11,620,654 B. bit. Kohlen), Virginia 200 T. und 10,622,345 B.) und Ohio (296 T. und 3,513,409 B.). Seitdem hat die Production sehr bedeutend zugenommen, die der Anthracit-Kohle aber, nachdem die Heizapparate dafür passend eingerichtet worden, in einer viel rascheren Progression als die der gewöhnlichen Steinkohle, was daraus hervorgeht, daß die Einfuhr von der ersteren aus Pennsylvanien nach Boston i. J. 1847 auf 258,093 Tons gegen 73,847 T. i. J. 1840 gestiegen ist, während die Einfuhr von amerikanischen und fremden bituminösen Kohlen sich nur von 53,296 auf 69,757 erhöhete. Im J. 1845 betrug die Gesammtproduction an Steinkohlen in den Vereinigten Staaten 4,400,000 Tons. Welch ungeheurer Vermehrung die Kohlenproduction der Vereinigten Staaten noch fähig ist, läßt sich daraus abnehmen, daß gegenwärtig Pennsylvanien allein mehr als die Hälfte der gesammten Steinkohlenproduction der Vereinigten Staaten liefert, obgleich das Revier, aus dem dieser Staat seine Kohlen fördert, nur ungefähr 1/333 des Flächeninhalts der bekannteren Kohlenreviere der Vereinigten Staaten (ohne Neu-Mexiko, Texas, Californien und Oregon, welche alle ebenfalls Kohlen enthalten) ausmacht. — Von sonstigen Producten des Mineralreiches sind jetzt, nach Erwerbung der früher zu Mexiko gehörigen Gebiete, auch Silber und Quecksilber anzuführen. Ersteres, welches auch in dem Bleiglanz im Staate Wisconsin in geringer Menge enthalten seyn soll, kommt an verschiedenen Punkten in Neu-Mexiko und Ober-Californien vor, wird gegenwärtig aber nur in sehr geringer Menge gewonnen; von Quecksilber sollen sich reiche Lagerstätten in Ober-Californien, besonders in der Nähe von San José finden.

Technische Cultur. Die Industrie im engeren Sinne des Worts schreitet rasch fort und in einigen Theilen des Landes giebt es schon zahlreiche und blühende Fabriken. Doch werden im Allgemeinen die durch die geringe relative Bevölkerung bedingte Höhe des Tagelohns und der Mangel großer Capitalien noch lange eine solche Entwickelung der Industrie hindern, durch welche der gegenwärtige volkswirthschaftliche Charakter des Landes als eines Ackerbau-Landes wesentlich verändert würde. Die Hauptsitze der Industrie finden sich in den Staaten Massachusetts, New York und Pennsylvanien, und die Industriezweige, in welchen die Amerikaner die größten Fortschritte gemacht haben, sind bis jetzt Maschinenbau, Schiffsbau und der Bau von Canälen und Eisenbahnen. Nach dem Census von 1840 betrug der jährliche Werth der damals im Lande verfertigten Maschinen schon 10,980,581 Doll. (in New York für 2,895,517 D., in Pennsylvanien für 1,998,152 D., in Massachusetts für 926,975 Doll.) und gewiß ist derselbe gegenwärtig auf mehr als das Doppelte anzunehmen. Schiffe wurden für 7,016,094 Doll. an Werth gebaut (davon für 1,844,902 D. in Maine, für 1,349,994 D. in Massachusetts, für 797,317 D. in New York, für 668,015 in Pennsylvanien). An sonstigen Hauptproducten der Industrie wurden erzeugt: 1) Baumwollenwaaren für 46,350,453 Doll. in 1,240 Fabriken mit 2,284,631 Spindeln und 72,119 Arbeitern und einem Anlagecapital von 51,102,359 Doll. (davon für 16,553,423 D. in Massachusetts, 7,116,792 D. in Rhode Island, 5,013,007 D. in Pennsylvanien, 4,142,304 D. in New Hampshire, 3,640,237 D. in New York, 2,715,964 D. in Connecticut, 2,086,104 D. in New Jersey, 1,150,580 D. in Maryland und 970,397 D. in Maine; von den übrigen Staaten erreichte noch

keiner in der Baumwollenindustrie den Werth einer halben Million Dollars und Illinois, Missouri, Arkansas, Michigan, Florida, Wisconsin und Iowa hatten noch gar keine Baumwollenfabriken). Im J. $18^{44}/_{45}$ wurden 176,300,000 Pfd. Baumwolle verarbeitet, was gegen das J. 1816, in welchem das die Baumwollenindustrie begünstigende neue Tarif-Gesetz eingeführt wurde, eine Zunahme von 165 Mill. Pfd. beträgt, während in demselben Zeitraume der jährliche Baumwollenverbrauch in England von 88 auf 560 Mill. Pfd. gestiegen ist. In den Vereinigten Staaten ist also in diesen 29 Jahren der Verbrauch an Baumwolle um das 16fache, in England dagegen nur um das 7fache gestiegen, und ohne Zweifel würde die Steigerung in den Vereinigten Staaten unter dem Schutze des Gesetzes von 1816 noch viel bedeutender gewesen seyn, wenn nicht durch das fortwährende, in der wechselnden Herrschaft der politischen Parteien begründete Schwanken der Handelspolitik der Vereinigten Staaten die Unternehmungen von Baumwollenfabriken, die durch den Schutzzoll hervorgerufen worden, höchst unsicher gemacht wären. 2) Wollenwaaren zum Werthe von 20,696,999 D. in 1,420 Fabriken mit 21,342 Arbeitern und einem Anlagecapital von 15,765,124 Doll. (davon für 7,082,898 D. in Massachusetts, 3,537,337 D. in New York, 2,494,313 Doll. in Connecticut, 2,319,061 Doll. in Pennsylvanien, 1,331,953 D. in Vermont, 842,172 D. in Rhode Island). 3) Leinenwaaren für 322,205 D. mit 1,628 Arbeitern und einem Anlagecapital von 208,087 D. 4) Gemischte Zeuge für 6,545,503 D. mit 15,905 Arbeitern und 4,368,991 D. Capital. 5) Seide gehaspelt u. a. 15,745½ Pfd. zum Werth von 119,814 D. 6) Hüte für 8,704,312 D. und Strohmützen für 1,476,505 D. 7) Taback (größtentheils Kautaback und Zigarren) für 5,819,568 D. mit 8,384 Arbeitern und 3,437,191 D. Capital (davon für 2,406,671 D. in Virginia, 831,570 D. in New York, 550,159 D. in Pennsylvanien). 8) Eisenwaaren für 6,451,967 D. mit 5,492 Arbeitern. 9) Feuerwaffen: 274 St. Kanonen und 88,073 St. kleine Feuerwaffen mit 1,744 Arbeitern. 10) Waaren aus edlen Metallen für 4,734,960 D. mit 1,556 Arbeitern. 11) Waaren aus anderen Metallen für 9,770,442 Doll. mit 6,677 Arbeitern. 12) Leder: 3,463,611 Seiten Sohlleder und 3,781,868 Seiten Oberleder in 8229 Lohgerbereien mit 26,018 Arbeitern und 15,650,929 D. Capital. 13) Sattler- und andere Lederwaaren für 33,134,403 D. in 17,136 Fabriken (davon für 10,553,826 D. in Massachusetts, für 6,232,924 D. in New York, für 3,482,793 D. in Pennsylvanien, für 2,017,931 D. in Connecticut). 14) Papier für 6,153,092 D. in 426 Fabriken mit 4,726 Arbeitern und einem Anlagecapital von 4,745,239 Doll. (davon für 1,716,630 D. in Massachusetts, 887,835 D. in Pennsylvanien, 762,758 D. in New York). 15) Glas für 2,890,293 Doll. auf 81 Glashütten mit 3,236 Arbeitern und 2,084,100 Anlagecapital (davon für 904,700 D. in New Jersey, 722,400 in Pennsylvanien, 471,000 D. in Massachusetts. 16) Steinzeug für 1,104,825 D. in 659 Fabriken mit 1,612 Arbeitern und 551,431 D. Capital. 17) Zucker für 3,250,700 D. in 43 Raffinerien (davon für 1,025,000 D. in Massachusetts, 891,200 D. in Pennsylvanien). 18) Seife 49,820,497 Pfd. (davon 12,560,400 in Massachusetts, 11,939,834 in New York, 5,097,690 in Pennsylvanien, 3,603,036 in Ohio). 19) Talglichte 17,904,507 Pfd. (4,029,783 in New York, 3,500,030, in Louisiana, 2,318,456 in Ohio, 2,316,843 in Pennsylvanien, 1,257,465 in Massachusetts). 20) Spermaceti- und Wachslichte 2,936,951 Pfd. (wovon 2,162,710 in Massachusetts). 21) Bier in 406 Brauereien 23,267,730 Gallons oder ungefähr 92 Mill. preuß. Quart (davon 12,765,974 Gall. in Pennsylvanien und 6,059,122 Gall. in New York), und Branntwein u. Liqueure in 10,306 Brennereien und Destillerien 41,402,627 Gallons (davon 11,973,815 Gall. in New York und 6,240,193 Gall. in Pennsylvanien), zusammen mit 12,223 Arbeitern und einem Anlagecapital von 9,147,368 Doll. — Sehr bedeutend ist das Mühlenwesen in den Vereinigten Staaten und ihre Getreidemühlen sind sowohl wegen der Quantität des Mehls, welches sie liefern, als auch wegen ihrer mechanischen Vollkommenheit wohl die ersten der Welt. Im J. 1840 bestanden außer

23,661 sogen. Grist Mills, gewöhnliche Mühlen, welche namentlich im Innern für den eigenen Bedarf sorgen, 4,364 Flouring oder Merchant Mills, welche das Mahlen fabrikartig betreiben und großentheils ungeheure Quantitäten Mehl in bester Qualität liefern, wie z. B. jetzt die Haralls Mühle zu Richmond in Virginia, auf welcher 700 Barrels Mehl (zu 196 Pfd.) den Tag gemahlen werden können und die im Durchschnitt täglich 500 Barrels liefert, auch schon in 6 Tagen 4000 B. geliefert hat. Sämmtliche Flouring Mills lieferten 1840 7,404,562 Barrels Mehl (davon 1,861,385 B. die im Staate New York, von denen die großartigsten in der Stadt Rochester sich befinden und durch die Fälle des Genesee-Flusses getrieben werden; 1,311,954 die in Ohio, 1,193,405 die in Pennsylvanien, 1,041,526 die in Virginia). Außerdem bestanden 31,650 Säge- und 843 Oelmühlen, welche zusammen mit den Mahlmühlen 60,788 Menschen beschäftigten und deren Gesammtproducte bei einem Anlagecapitale von 65,858,470 Doll. einen Werth von 76,545,246 D. hatten. — Die übrigen Artikel, welche der Census von 1840 noch als Manufactur-Erzeugnisse oder Fabricate aufführt, sind: a) Schießpulver 8,977,345 Pfd. auf 137 Pulvermühlen (davon 2,315,215 Pfd. in Massachusetts und 2,100,000 in Delaware). b) Medicinal- und Farbewaaren für 4,812,726 Doll., wovon für 2,100,074 D. in Pennsylvanien. c) Tauwerk für 4,078,306 Doll. d) Wagen für 10,897,887 Doll. (davon für 2,364,461 D. in New York). e) Hausgeräth für 7,555,405 D. f) Häuser 8,429 massive und 45,684 hölzerne zum Werth von 41,917,401 D. g) Bruchsteine von Granit, Marmor u. s. w. für 2,442,950 D. h) Ziegelsteine und Kalk für 9,736,945 D. Ueber Schiffbau vergl. unten bei Rhederei.

Stellt man den Gesammtwerth der Producte des Waldes, der Fischerei, des Bergbaues und der Fabrication zusammen, wie er durch den Census von 1840 ermittelt worden, so ergibt sich, wie die folgende Tabelle zeigt, ein bedeutendes Uebergewicht der Neu-England und der Mittleren Staaten, namentlich in Bezug auf die eigentliche Fabrikthätigkeit. Es betrugen nämlich dem Werthe nach die Producte

in den Staaten	des Waldes, Dollars	der Fischerei, Dollars	des Bergbaues, Dollars	der Fabriken, *) Dollars
Maine	1,877,663	1,280,713	327,376	5,615,303
New Hampshire	449,861	92,811	88,373	6,545,811
Vermont	430,224	. . . .	389,488	5,685,425
Massachusetts	377,354	6,483,996	2,020,572	43,518,057
Rhode Island	44,610	659,312	162,410	8,640,626
Connecticut	181,575	907,723	820,419	12,778,963
N.-Engld. Staaten	3,361,287	9,424,555	3,808,638	82,784,185
New York	5,040,781	1,316,072	7,408,070	47,454,514
New Jersey	361,326	124,140	1,073,921	10,696,257
Pennsylvanien	1,203,578	35,360	17,666,146	33,354,279
Delaware	13,119	181,285	54,555	1,538,879
Maryland	241,194	225,773	1,056,210	6,212,677
District Columbia	. . . .	87,400	. . . .	904,526
Mittlere Staaten	6,859,998	1,970,030	27,258,902	100,161,132
Virginia	617,760	95,173	3,321,629	8,349,218
North Carolina	1,446,108	251,792	372,486	2,053,697
South Carolina	549,626	1,275	187,608	2,248,915
Georgia	117,439	584	191,631	1,953,950
Florida	27,350	213,219	2,700	434,544
Südl. Staaten	2,758,283	562,043	4,076,054	15,040,324

*) Nach Abzug von 3/4 für das Material bei den Mühlenproducten und 1/3 für das Material bei den übrigen Fabricaten.

in den Staaten	des Waldes, Dollars	der Fischerei, Dollars	des Bergbaues, Dollars	der Fabriken, Dollars
Alabama	177,465	. . . .	81,310	1,732,770
Mississippi	205,297	. . . .	. . . .	1,585,790
Louisiana	71,751	. . . .	165,280	4,087,655
Arkansas	217,469	. . . .	18,225	1,145,309
Tennessee	225,179	. . . .	1,371,331	2,477,193
S.W. Staaten	897,161	. . . .	1,636,146	11,028,717
Missouri	448,559	. . . .	187,669	2,360,708
Kentucky	184,799	. . . .	1,539,919	5,092,353
Ohio	1,013,063	10,525	2,442,682	14,588,091
Indiana	80,000	1,192	660,836	3,676,705
Illinois	249,841	. . . .	293,272	3,243,981
Michigan	467,540	. . . .	56,790	1,376,249
Wisconsin	430,580	27,663	384,603	304,692
Iowa	83,949	. . . .	13,250	179,087
N.W. Staaten	2,958,331	39,380	5,579,021	30,821,866
Total	16,835,060	11,996,008	42,358,761	239,836,224

Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Ermittelungen des allgemeinen Census von 1850 betrug am 1. Juli dieses Jahrs das im Fabrikwesen der Vereinigten Staaten angelegte Capital 530 Millionen Dollars, wobei jedoch die für weniger als 500 Doll. jährlich producirenden Anstalten nicht mitgerechnet sind. Der Werth des in diesen Fabriken jährlich verarbeiteten Rohmaterials wurde auf 550 Mill. Doll., der ihrer Fabricate auf 1,020,300,000 Doll. geschätzt. Beschäftigt waren in denselben 1,050,000 Personen, die einen Arbeitslohn von 240 Mill. Doll. ausbezahlt erhielten. — Baumwollenfabriken bestanden 1094 mit einem Anlagecapital von 74,501,031 Dollars, einer Production von 763,678,407 Yards Zeugen und 27,873,000 Pfd. verschiedener Artikel (Sundries), zu einem Gesammtwerth von 61,869,184 D. und mit 33,150 männlichen und 59,136 weiblichen Arbeitern, von denen jene monatlich 653,778 Doll., diese 703,414 D. Arbeitslohn erhielten. Sie verspannen 641,240 Ballen Baumwolle und verbrauchten 121,099 Tons Steinkohlen. Die meisten Baumwollenfabriken kommen auf die Neu-England Staaten, nämlich 564 Fabriken mit einem Anlagecapital von 53,832,430 Doll. und einer Baumwollenverarbeitung von 430,603 Ballen und unter diesen allein auf Massachusetts 213 Fabriken mit 28,455,630 Doll. Anlagecapital und einer Verarbeitung von 223,607 Ballen Baumwolle. Die mittleren Staaten haben 352 Fabriken mit 125,392 Ballen Verbrauch, darunter Pennsylv. (208), N. York (86) und N. Jersey (21) mit resp. 4,528,925, 4,176,920 und 1,483,500 Doll. Anlagecapital und 44,162, 37,778 und 14,437 Ballen Baumwollenverarbeitung. Von den übrigen im Ganzen unbedeutenderen Fabriken kommen 108 auf die südlichen, 50 auf die südwestlichen und 20 auf die nordwestlichen Staaten mit resp. 62,161, 12,219 u. 10,865 Ballen Verarbeitung. — Wollenfabriken wurden um dieselbe Zeit 1559 gezählt mit einem Anlagecapital von 28,118,650 D., 70,862,829 Pfd. Wolleverarbeitung und einem Kohlenverbrauch von 46,370 Tons. Erzeugt wurden von ihnen mit 22,678 männl. und 16,574 weibl. Arbeitern (von denen jene 489,039, diese 210,901 D. monatl. Arbeitslohn erhielten), an Wollenwaaren aller Art, worunter 82,206,652 Yards Zeug und 4,294,326 Pfd. Garne, für einen Werth von 43,207,555 D. Auch von diesen Fabriken hatte unter allen Staaten Massachusetts die bedeutendsten, nämlich 119 Fabriken mit 9,089,342 D. Anlagecapital und 22,229,952 Pfd. Wollenverarbeitung, während die Neu-England Staaten zusammen 482 Fabriken mit 17,667,892 Doll. Anlagecapital und 43,118,059 Pfd. Wolleverarbeitung hatten. — Eine allgemeine Uebersicht über die gegenwärtige Baumwollen-, Wollen- und Eisen-Fabrication der Ver. Staaten geben die folgenden tabellar. Zusammenstellungen aus dem vorläufigen Berichte des Superintendent of Census vom 1. Dec. 1851.

In den Staaten	1. Baumwollenfabrication.				2. Wollenfabrication.			
	Fabriken.	Anlagecapital, Dollars.	Baumwollenverarbeitung Ballen zu 400 Pfd.	Werth der ganzen Production, Doll.	Fabriken.	Anlagecapital, Dollars.	Wollenverarbeitung, Pfunde.	Werth der ganzen Production, Doll.
Maine	12	3329700	31531	2596356	36	467600	1438434	753300
N. Hampf.	44	10950500	83026	8830619	61	2437700	3602103	2127745
Vermont	9	202500	2243	196100	72	886300	2328100	1579161
Massachuf.	213	28455630	223607	19712461	119	9089342	22229952	12770565
Rhode Isl.	158	6675000	50713	6447120	45	1013000	4103370	2381825
Connect.	128	4219100	39483	4257522	149	3773950	9414100	6465216
N. E. St.	564	53832430	430603	42040178	482	17667892	43118059	26077812
N. York	86	4176920	37778	3591989	249	4459370	12538786	7030604
N. Jersey	21	1483500	14437	1109524	41	494274	1510289	1164446
Penns.	208	4528925	44162	5322262	380	3005064	7560379	5321866
Delaware	12	460100	4730	538439	8	148500	393000	251010
Maryland	24	2236000	23325	2120504	38	244000	430300	295140
Distr. Col.	1	85000	960	100000	1	700	5000	2400
Mittl. St.	352	12970445	125392	12782718	717	8351908	22437754	14065466
Virginia	27	1908900	17785	1486384	121	392640	1554110	841013
N. Carol.	28	1058800	13617	831342	1	18000	30000	23750
S. Carol.	18	857200	9929	748338	—	—	—	—
Georgia	35	1736156	20230	2135044	3	68000	153816	88750
Florida	?	80000	600	49920	—	—	—	—
Südl. St.	108	5641056	62161	5251028	125	478640	1737926	953513
Alabama	12	651900	5208	382260	—	—	—	—
Mississippi	2	38000	430	30500	—	—	—	—
Louisiana	—	—	—	—	—	—	—	—
Texas	—	—	—	—	1	8000	30000	15000
Arkansas	3	16500	170	16637	—	—	—	—
Tennessee	33	669600	6411	510624	4	10900	6200	6310
S.W. St.	50	1376000	12219	940021	5	18900	36200	21310
Kentucky	8	239000	3760	273439	25	249820	673900	318819
Ohio	8	297000	4270	394700	130	870220	1657726	1111027
Michigan	—	—	—	—	15	94000	162250	90242
Indiana	2	43000	675	44200	33	171545	413350	205802
Illinois	—	—	—	—	16	154500	396964	206572
Missouri	2	102000	2160	142900	1	20000	80000	56000
Iowa	—	—	—	—	1	10000	14500	13000
Wisconsin	—	—	—	—	9	31225	134200	87992
California	—	—	—	—	—	—	—	—
N.W. St.	20	681000	10865	855239	230	1601310	3532890	2089454
Total	1094	74501031	641240	61869184	1559	28118650	70862829	43207555

Der höchste monatl. Arbeitslohn betrug, abgesehen von den Staaten, in denen die Fabrication noch ganz unbedeutend war, in den Baumwollenfabriken für einen männl. Arbeiter 29,35 Doll. (in Maine; in Massachusetts 23,01 Doll.), der niedrigste 10,15 D. (in Virginia); für die weibl. Arb. der höchste 13,55 D. (in Massachus.), der niedrigste 6,13 D. (in N. Carol.). In den Wollenfabriken war dies Verhältniß für den männl. Arbeiter 25,02 D. (in N. Jersey; 22,95 D. in Massachus.) und 18,15 D. (in Virginia) und für die weibl. Arb. resp. 15,18 D. (in Rhode Isl.; in Mass. 14,22 D.) und 9,90 D. (in Virg.). — (In der 2ten Zahlencolumne findet sich im Originale ein Fehler, indem die Addition nur 74,500,931 ergiebt.)

Eisenproduction nach dem Census von 1850.

A. Roh-Eisen (Pig Iron).

Staaten.	Werke im Gange.	Anlagecapital, Dollars.	Verbrauch an			Erzeugtes Roheisen, Tons.	Werth sämmtl. Erzeugnisse, Doll.
			Erzen, Tons.	Steinkohlen, Tons.	Coakes und Holzkohlen, Bushels.		
Maine	1	214000	2907	—	213970	1484	36616
New Hampshire	1	2000	500	—	50000	200	6000
Vermont	3	62500	7676	150	326437	3200	68000
Massachusetts	6	469000	27900	—	1855000	12287	295123
Rhode Island	—	—	—	—	—	—	—
Connecticut	13	225600	35450	—	2870000	13420	415600
Neu-England St.	24	973100	74433	150	5315407	30591	821339
New York	18	605000	46385	20	3000074	23022	597920
New Jersey	10	967000	51266	20865	1621000	24031	560544
Pennsylvania	180	8570425	877283	316060	27505186	285702	6071513
Delaware	—	—	—	—	—	—	—
Maryland	18	1420000	99866	14088	3707500	43641	1056400
District Columbia	—	—	—	—	—	—	—
Mittlere Staaten	226	11562425	1074800	351033	35833760	376396	8286377
Virginia	29	513800	67319	39982	1311000	22163	521924
North Carolina	2	25000	900	—	150000	400	12500
South Carolina	—	—	—	—	—	—	—
Georgia	3	26000	5189	—	430000	900	57300
Florida	—	—	—	—	—	—	—
Südl. Staaten	34	564800	73408	39982	1891000	23463	591724
Alabama	3	11000	1838	—	145000	522	22500
Mississippi	—	—	—	—	—	—	—
Louisiana	—	—	—	—	—	—	—
Texas	—	—	—	—	—	—	—
Arkansas	—	—	—	—	—	—	—
Tennessee	23	1021400	88810	177167	160000	30420	676100
S.W. Staaten	26	1032400	90648	177167	305000	30942	698600
Kentucky	21	924700	72010	—	4576269	24245	604037
Ohio	35	1503000	140610	21730	5428800	52658	1255850
Michigan	1	15000	2700	—	185000	660	21000
Indiana	2	72000	5200	—	310000	1850	58000
Illinois	2	65000	5500	—	170000	2700	70200
Missouri	5	619000	37000	55180	—	19250	314600
Iowa	—	—	—	—	—	—	—
Wisconsin	1	15000	3000	—	150000	1000	27000
California	—	—	—	—	—	—	—
N.W. Staaten	67	3213700	266020	76910	10820069	102363	2350687
Total	377	17346425	1579309	645242	54165236	564755	12748777 *)

*) incl. 259,700 D. für andere Erzeugnisse außer dem angegebenen Roh-Eisen. Beschäftigt waren bei dieser Production 20,298 männl. und 150 weibl. Arbeiter, von denen die ersteren monatlich 421,435 D., die letzteren 784 D. Arbeitslohn erhielten. Am höchsten war der Arbeitslohn in Michigan und in Wisconsin, nämlich durchschnittlich resp. 35 und 30 D. monatlich für den männl. Arbeiter, am niedrigsten in North-Carolina, wo der männl. Arb. monatlich nur 8 Doll., d. weibl. nur 4,4 D. verdiente, darnach am niedrigsten in Virginia (12,67 und 6,86 D.) und in Tennessee (12,82 und 5,10 D.). In den Haupterzeugungsstaaten beträgt der Arbeitslohn durchschnittlich zwischen 21,15 (Pennsylv.) und 24,48 D. (Ohio) pr. M. (In der beiden letzten Columnen finden sich im Original Fehler, indem die Addition nur resp. 563,755 u. 12,784,727 ergiebt.)

Staaten.	B. Gußwerk (Castings). Werke im Gange.	Anlagecapital, Dollars.	Roheisen gebraucht, Tons.	Gußwerk producirt, Tons.	C. Frischeisen (Wrought Iron). Werke im Gange.	Anlagecapital, Dollars.	Roheisen gebraucht, Tons.	Schmiedeisen producirt, Tons.
Maine	25	150100	3591	3691	—	—	—	—
N.-Hamps.	26	232700	5673	5764	2	4000	145	110
Vermont	26	290720	5279	5000	8	62700	750	2045
Massachus.	68	1499050	31143	32074	6	610300	7030	6720
Rhode Isl.	20	428800	8918	8558	1	208000	3000	2650
Connect.	60	580800	11396	11210	18	529500	7081	6325
N. E. St.	225	3182170	65991	66297	35	1414500	18006	17850
N. York	323	4622482	108945	104588	60	1131300	8530	13636
N. Jersey	45	593250	10666	10259	53	1016843	10430	8162
Penns.	320	3422924	69501	57810	131	7620066	163702	182506
Delaware	13	373500	4440	3630	2	15000	510	550
Maryland	16	359100	7220	6244	17	780650	10172	10000
Distr. Col.	2	14000	545	512	—	—	—	—
Mittl. St.	719	9385256	201317	183043	263	10563859	193344	214854
Virginia	54	471160	7114	5577	39	791211	17296	15328
N. Carol.	5	11500	192	172	19	103000	—	850
S. Carol.	6	185700	169	1286	—	—	—	—
Georgia	4	35000	440	415	3	9200	100	90
Florida	—	—	—	—	—	—	—	—
Südl. St.	69	703360	7912	7450	61	903411	17396	16268
Alabama	10	216625	2348	1915	1	2500	120	100
Mississippi	8	100000	1197	924	—	—	—	—
Louisiana	8	255000	1660	1570	—	—	—	—
Texas	2	16000	250	200	—	—	—	—
Arkansas	—	—	—	—	—	—	—	—
Tennessee	16	139500	1682	3384	42	755050	11696	10348
S.W. St.	44	727125	7137	7993	43	757550	11816	10448
Kentucky	20	502200	9731	5888	4	176000	2000	3070
Ohio	183	2063650	37555	37399	11	620800	13675	14416
Michigan	63	195450	2494	2070	—	—	—	—
Indiana	14	82900	1968	1757	3	17000	50	175
Illinois	29	260400	4818	4160	—	—	—	—
Missouri	6	187000	5100	5200	2	42100	1204	963
Iowa	3	5500	81	71	—	—	—	—
Wisconsin	15	116350	1371	1342	—	—	—	—
California	1	5000	75	75	—	—	—	—
N.W. St.	304	3418450	63193	57962	20	855800	16929	18624
Total	1391	17416361	345553 [1])	332745 [2])	422	14495220	251491 [3])	278044 [4])

[1]) außerdem 11,416 T. altes Eisen und 9850 T. Erz (in S. Carol., Tenn. u. Ohio) [2]) außerdem für 1,524,121 D. andere Artikel, mit deren Einschluß der Werth der gesammten Production 25,108,155 D. ausmachte. Beschäftigt waren auf diesen Werken 23,541 Arbeiter und 48 Arbeiterinnen. Der höchste Arbeitslohn für die ersteren betrug 43,43 D. monatl. (in Texas), der niedrigste 17,96 (in Tennessee); in den Hauptproductionsstaaten, näml. N. York, Penns. u. Ohio, betrug der durchschnittl. Arbeitslohn pr. Monat resp. 27,49, 27,55 u. 27,32 D. [3]) die Summirung ergiebt 257,491 T.; außerdem 33,344 T. Blooms (Rohschienen), näml. in Verm. 525, Conn. 1,644, Penns. 20,405, Del. 60, Maryl. 3,389, Virg 2,500, Tenn. 325, Kent. 1,600 u. Ohio 2,900) und 78,787 T. Erz, wahrscheinlich auf sogen. Catalonischen Schmieden (Verm. 2,625, N. York 44,642, N. Jers. 14,549, N. Carol. 4,650, Tenn. 9,151 u. Ind. 3,150). [4]) außerdem für 458,300 D. andere Artikel; Gesammtwerth der Production 16,747,074 D. mit 13,178 m. u. 79 w. Arbeitern.

Handelsbetrieb. Der Handel, sowohl der Binnenhandel wie der auswärtige, ist ein so wichtiger und so ausgedehnter Erwerbszweig der Vereinigten Staaten, daß man nicht mit Unrecht die Amerikaner eine Nation von Kaufleuten genannt hat. Denn wenn gleich der Ackerbau sowohl durch die Zahl der damit beschäftigten Personen als durch den Werth seiner Producte den Hauptgewerbszweig in den Vereinigten Staaten bildet, so ist doch auch unter der Classe der Landbauer der kaufmännische Speculationsgeist, der als ein Haupterbtheil von ihren anglosächsischen Vorfahren die ganze Nation durchdringt, ein diese Classe von den Landbauern anderer Staaten bestimmt unterscheidender Charakterzug, und nicht Grundbesitz, auch nicht vornehmlich Fabriken sind hier, wie in den Staaten der Alten Welt, Grundlage oder Quellen großen Reichthums und aristokratischen Ansehens, sondern die Geldaristokratie, jetzt noch die einzige Aristokratie, welche es in den Vereinigten Staaten gibt, beruht dort vornehmlich und fast ausschließlich auf dem Erwerb durch Handel. — Durch die ungeheure Ausdehnung des Gebietes und die dadurch bedingte Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der natürlichen Producte werden dem innern Verkehr zwischen den verschiedenen Staaten der Union so wichtige Tauschmittel dargeboten, daß der Binnenhandel nothwendig eine rasche Entwickelung erhalten mußte, und eben diese Verhältnisse sichern ihm auch eine mit der steigenden industriellen Entwickelung des Landes stetig fortschreitende Blüthe, indem er selbst durch einen den internationalen Handel störenden auswärtigen Krieg nicht wird gefährdet werden können. Es würden vielmehr, wenn die Ver. Staaten sonst zur längeren Fortsetzung eines auswärtigen Krieges die Mittel aufbringen könnten, was bei ihrem gegenwärtigen Besteuerungssystem und der durch die Erfahrung bewiesenen Erfolglosigkeit einer directen Besteuerung fast unmöglich erscheinen muß, dieselben bald im Stande seyn, alle Bedürfnisse des civilisirten Lebens, die sie jetzt noch zu einem großen Theil vom Auslande beziehen, vollständig selbst zu produciren und somit ihre Naturproducte, welche gegenwärtig noch den Absatz im Auslande suchen, selbst zu verarbeiten oder zu consumiren. Deshalb betrachten die Amerikaner mit Recht die Verbesserung und Vervielfältigung der inneren Communicationsmittel als eine der ersten Bedingungen ihrer Prosperität und als eine der sichersten Bürgschaften ihrer volkswirthschaftlichen und politischen Unabhängigkeit. Erstaunenwerthes ist dafür auch schon geschehen. Die Länge der Flüsse des Mittelgebietes allein, welche mit Dampfbooten befahren werden, beträgt schon an 17,000 engl. M. Im J. 1851 hatten die Vereinigten Staaten bereits 5000 engl. M. Straßenlänge Canäle, deren Bau 155 Mill. Dollars gekostet hat, und 9,714 engl. Meilen Eisenbahnen. — Dem Hauptzweck dieser beiden Arten von Verkehrswegen gemäß, wonach die Canäle vorzugsweise den Waarentransport vermitteln, während die Eisenbahnen mehr zur rascheren Beförderung der Personen bestimmt sind, findet bei beiden ein eigenthümliches, durch die Configuration des Landes bedingtes System der Vertheilung statt. Das Canal-System hat vornehmlich den Zweck, große natürliche Sectionen des Gebietes der Vereinigten Staaten mit einander zu verbinden, zwischen denen keine natürliche Verkehrsstraßen bestehen und welche ohne diese Canäle gegen einander gänzlich abgeschlossen seyn würden; das Eisenbahnsystem dagegen dient vornehmlich dazu, Punkte, zwischen denen schon, den natürlichen Straßen entsprechend, ein Verkehr stattfindet, einander näher zu rücken, und so kommt es, daß, da die vorherrschende Meridional-Richtung der Amerikanischen Gebirgsketten die natürlichen Straßen auch fast ausschließlich auf diese Richtung beschränkt, die Canäle vornehmlich die Verbindung zwischen dem Osten und Westen zu eröffnen den Zweck haben, während die Eisenbahnen vielmehr die schon durch die Natur vermittelten Verbindungen zwischen dem Norden und dem Süden noch zu erleichtern und zu beschleunigen bestimmt sind. Deshalb hat die von Nord nach Süd sich ausdehnende Küsten-Region kein großes Canalsystem, weil hier die leichteste und wohlfeilste Straße für Waarentransport der Ocean selbst ist. Diese Straße erfüllt aber nicht die Anforderungen für die rasche Beförderung der Personen, und deshalb finden wir in dieser Region das System der Eisenbahnen von Nord nach Süd am ausgedehntesten entwickelt, während die dieser Region angehörigen Canäle nur eine lokale

Bedeutung haben. Dies zeigt sich recht deutlich in Massachusetts, dem Staate, der wie in Allem, so auch in der Entwickelung seiner inneren Communicationswege eine hervorragende Stellung einnimmt. In diesem ganz dem Atlantischen Küstengebiete angehörenden Staate beträgt die Weglänge sämmtlicher Canäle nicht mehr als 99 M. *) (Middlesex-Canal 27 M., Hampshire and Hampden-C. 22 M., Blackstone-C. 45 M., Montague-C. 3 M. und South Hadley-C. 2 M.), wogegen er an 1025 Miles Eisenbahnen besitzt, die $41\frac{1}{4}$ Mill. Dollars gekostet haben.

Von nationaler Bedeutung dagegen sind die Canäle, welche die Küstenregion gegen Westen mit dem Becken des St. Lorenz in der Nähe der Großen Seen oder mit dem Thale des Mississippi verbinden. Die vornehmsten dieser Canäle sind der Erie-, der Pennsylvania-, der Chesapeak and Ohio- und der James River a. Kanawha-C. Der Erie-Canal, einer der ältesten und unzweifelhaft der wichtigste Canal der Union, wurde von dem Gouverneur von New York, De Witt Clinton, 1817 unter großer Opposition seiner Landsleute begonnen und 1822 ausgeführt, als der ganze westliche Theil des Staates New York, der in Folge der Canalanlage in wenig Jahren mit blühenden Städten und Ortschaften bedeckt wurde, noch eine Wildniß war. Dieser Canal verbindet die Seeküste bei New York mit dem großen Wassersystem der Canadischen Seen bei Buffalo. Sein östlicher Endpunkt liegt bei Albany am Hudson 150 Miles oberhalb New York. Von da geht er westwärts dem Mohawk-Thale (s. S. 438) entlang und durchfließt oder berührt u. a. die Städte Schenectady, Canajoharie, Little Falls, Utica (Vereinigung mit dem Chenango-Canal), Rome (Vereinigung mit dem Black River-C.), Higgins (Vereinigung mit dem Oneida Lake-C.), Syracuse (Vereinigung mit dem Oswego-C.), Montezuma (Vereinigung mit dem Cayuga and Seneca-C.) und Palmyra, setzt mittelst eines prächtigen Aquäducts über das Genesee-Thal bei Rochester an dem in den Ontario-See mündenden Genesee-Flusse und geht dann westwärts über Lockport nach Buffalo, wo er in den Erie-See mündet. Auf diese Weise setzt dieser Canal New York in Wasserverbindung mit den Seen oberhalb der Stromschnellen des St. Lorenz und der Fälle des Niagara und öffnet so dem größten Handelsemporium Nord-Amerika's den Handel des ausgedehnten Wassergebietes der Großen Seen. Außerdem verbindet er auf einem Umwege an zwei verschiedenen Punkten die Atlantische Küste mit dem Mississippi-Thale, nämlich einmal durch den Genesee-Thal-Canal, der bei Rochester abgeht und zum Allegany-Fluß, einem Quellfluß des Ohio, führt, und zweitens durch den Ohio-Canal, der den Erie-See, in welchen der Erie-Canal ausgeht, mit dem Ohio-Fluß in Verbindung setzt. Die ganze Länge des Erie-Canals beträgt ungefähr 370 engl. M. und ursprünglich hatte er 40 Fuß Breite und 4 F. Tiefe. Das außerordentlich rasche Steigen des Verkehrs erforderte aber eine Vergrößerung, und in den letzten Jahren hat man eine Vervierfachung der Dimensionen unternommen, d. h. man hat seine Breite auf 80′ und seine Tiefe auf 8′ ausgedehnt. Diese Vergrößerung, welche viel größere Kosten verursacht als der ursprüngliche Canalbau, ist noch nicht durchaus vollendet, schreitet aber rasch fort. — Die glückliche Ausführung des Erie-Canals und die daraus fließenden Einkünfte ermöglichten dem Staat weitere Unternehmungen ähnlicher Art, aber von geringerer Ausdehnung, und so entstanden die zahlreichen Seiten-Canäle, von denen wir die wichtigsten genannt haben. Die Gesammtkosten dieses Canal-Systems von New York haben sich ungefähr auf 31 Mill. Dollars belaufen, während der Netto-Ertrag aller Staats-Canäle etwas über 2 Millionen beträgt. Dies ist beinahe 7 Procent der Gesammtkosten und $1\frac{1}{2}$ Prct. über den mittleren Zinsenbetrag, der für das Capital bezahlt wird. Seit 1846 ist ein Tilgungsfond eingerichtet, wonach das angeliehene Capital nebst Zinsen binnen ungefähr 20 Jahren bezahlt seyn wird, so daß alsdann, da die Ausgaben nur $1\frac{1}{4}$ Mill. Dollars jährlich betragen, der Reinertrag aber in der Zeit auf wenigstens 3 Mill. das Jahr steigen wird, der Staat hierdurch nicht allein in den Stand gesetzt seyn wird, die directe Besteue-

*) Es sind hier immer Englische oder Amerikanische Miles gemeint; s. S. 16.

rung der Bürger zum Unterhalt ihrer Regierung aufzuheben, sondern außerdem auch noch die Vervollkommnung der Binnencommunication ins Ungeheure zu steigern. Und alles das haben die New Yorker erreicht, ohne jemals sich ihren Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger entzogen zu haben, wogegen an vielen der großen Staatswerke, welche die anderen Staaten nach dem Vorgange New Yorks unternahmen und namentlich an denen in Pennsylvanien die Verwünschungen vieler, vorzugsweise europäischer Darleiher haften, die durch das hier so lange verfolgte, allgemein verrufen gewordene sogen. Repudiations-System ins Elend gestürzt worden. Ein Grund der Finanzzerrüttung, aus der Pennsylvanien sich durch den Betrug der Gläubiger, die ihm für seine Staats-Werke das Capital vorgeschossen, zu ziehen gesucht hat, ist die Anlage des großen Pennsylvania-Canals gewesen, insofern er mit darauf berechnet war, auf pennsylvanischem Gebiete ein Rival des Erie-Canals, dem er fast parallel läuft, zu werden. Diese Absicht ist völlig gescheitert, dagegen hat dieser Canal seine anderen Zwecke, nämlich die Erleichterung des pennsylvanischen Binnenverkehrs und namentlich des Metall- und Kohlentransports dieses Staats, glänzend erfüllt. Der Pennsylvania-Canal besteht aus zwei Haupt-Abtheilungen, der Central-Division, welche von Columbia am Susquehanna bis nach Hollidaysburgh, am Fuße der Alleghanykette geht, und der Western-Division zwischen Johnstown und Pittsburg am Zusammenfluß des Alleghany und Monongahela, wodurch der Ohio gebildet wird. (Eine dritte Abtheilung, die Delaware-Division besteht bis jetzt nur aus einem 59¾ M. langen Canal längs dem Delaware zwischen Easton und Bristol, 20 M. oberhalb Philadelphia, der noch nicht in directer Verbindung mit der Central-Abtheilung gesetzt ist.) Zwischen Hollidaysburg und Johnstown werden die Central- und Westliche Abtheilung durch eine Eisenbahn über die Alleghanykette (die Alleghany- and Portage-Bahn, 37 M. lang) verbunden. Mit Einschluß dieser Eisenbahn, sowie der 85 M. langen Columbia-Eisenbahn, die den Canal von Columbia aus mit Philadelphia in Verbindung setzt, beträgt die ganze Länge dieser großen Verbindungsstraße zwischen dem Delaware und dem Ohio 400 M. und da sie die nördlichste der großen Kunststraßen zwischen der Seeküste und dem Mississippi-Thale bildet, indem die Central-Abtheilung des Pennsylvania-Canals durch den 45 M. langen Susquehanna-Canal zwischen Wrightsville am rechten Ufer des Susquehanna, Columbia gegenüber, und Havre de Grace an der Mündung dieses Flusses mit der Chesapeake-Bai in Verbindung steht, so wird sie dereinst noch eine wichtige Rolle in dem Handel zwischen dem Atlantischen Meere und dem in so raschem Aufblühen begriffenen oberen Mississippibecken spielen. Durch den Erie- and Beaver-Canal zwischen Pittsburg und Erie, 136 M. lang, wird der Pennsylvania-Canal mit den Großen Seen in Verbindung gesetzt. Dieser Canal folgt gegen N. von Pittsburg aus zuerst dem Ohio bis zur Einmündung des Beaver-Flusses, steigt dann dem Thale dieses Flusses aufwärts bis New Castle an der Einmündung des Shenango-Flusses in den Beaver-Fluß (von wo auch ein Verbindungs-Canal zum Ohio and Erie-Canal geht), verfolgt darauf das Shenango-Thal aufwärts und geht von diesem über die sumpfige Wasserscheide ins Thal des Conneaut Creek, aus dem er endlich gegen NO. dem Südufer des Erie-Sees entlang zur Presqueisle-Bai läuft, an der Erie liegt. — Das dritte Canalsystem von nationaler Bedeutung ist das des Chesapeake-Ohio-Canals, welcher der Grenze zwischen Maryland und Virginia entlang läuft, indeß fast ganz innerhalb des Gebiets des ersteren Staates sich hält. Der Zweck dieses Canals ist, eine directe Verbindung zwischen der Chesapeake-Bai und dem Ohio weiter südlich als die durch den Pennsylvania-Canal zu eröffnen. Diese Unternehmung, die 1828 angefangen wurde, ist gegenwärtig beendigt, dem Verkehr übergeben ist (1852) jedoch erst die Strecke zwischen Georgetown im District von Columbia und Cumberland am Potomac, ungefähr 185 engl. M. weit. Von Cumberland aus geht der Canal mittelst des Wills Creek, des Youghiogheny und des Monongahela nach Pittsburg, so daß dessen ganze Länge von Georgetown aus 341¼ engl. M. beträgt. Seine völlige Ausführung erforderte einen 4 engl. M. und 80 Yards langen Tunnel durch die Alle-

ghany-Kette. Die Kosten sind auf 9,347,500 D. veranschlagt, wozu Virginia 3 Mill. und die Union 1 Mill. subscribirt haben; die übrigen Kosten hat Maryland getragen. An seinem südlichen Ende, bei Georgetown, steht er auf der Virginischen Seite des Potomac durch einen $7^1/_4$ M. langen Canal, der bei Georgetown durch einen riesenhaften Aquäduct von Holz auf steinernen Pfeilern über den Fluß geht, mit Alexandria in Verbindung, bis wohin Schiffe der größten Classe auf dem Potomac gelangen können. — Das südlichste der zur Verbindung der Atlantischen Küste mit dem Mississippi-Thale bestimmte Canal-System ist das des James River and Kanawha-Canals, welches den James River bei Richmond in Virginia mit dem unteren Kanawha, einem Zufluß des Ohio, verbinden soll, aber noch nicht beendigt ist. Ausgeführt sind ungefähr 175 engl. M. zwischen Richmond und Buchanan. — Die übrigen Canäle in den Atlantischen Staaten haben alle vorzugsweise nur eine lokale Bedeutung. Die wichtigsten von diesen sind: In Maine 1) der Cumberland and Oxford-Canal, zwischen Portland und Sebago Pond, $20^1/_2$ engl. M. lang, und 2) das Songo River Improvement zwischen Sebago Pond und Long Pond, 30 M. In Massachusetts: 1) der Middlesex-Canal von Boston nach Middlesex (in N. Hampf.), 27 M.; 2) der Blackstone-C. zwischen Worcester und Providence (in Rhode Island), 45 M., und 3) der Hampshire and Hamden-C. zwischen Northampton und Farmington-C. in Connecticut, 22 M. In Connecticut: der Farmington-C. von New Haven nach Hampsh. a. Hamd.-C. in Massachus., 56 M. In New York: 1) der Champlain-C. zwischen West Troy bei Albany und Whitehall, 64 M.; 2) der Chenango-C. zwischen Utica am Erie-C. und Binghampton, 97 M.; 3) der Black River-C. von Rome am Erie-C. nach Carthage, $77^1/_2$ M.; 4) der Cayuga and Seneca-C. von Montezuma am Erie-C. nach Geneva, 21 M.; 5) der Oswego-C. von Syracuse am Erie-C. nach Oswego, 38 M.; 6) der Chemung-C. von Elmira nach Jefferson, 39 M.; 7) der Genesee Valley-C. von Rochester am Erie-C. nach Olean am Alleghany-Fl., $108^1/_2$ M., und 8) der Delaware and Hudson-C. von Eddyville am Roudout, Nebenfl. des Hudson, nach Lackawaxen Creek (wo die Pennsylvanische Section dieses Canals anfängt), 83 M. In New Jersey: 1) der Delaware and Raritan-C. von New Brunswick nach Bordentown, 42 M., und 2) der Morris-C. von Jersey City nach Easton in Pennsylv., $101^3/_4$ M. In Pennsylvania: 1) der Lackawaxen-C. oder die pennsylvanische Abtheilung des Delaware and Hudson-C., von der Mündung des Lackawaxen Creek nach Honesdale am Zusammenfluß des Dyberry mit dem Lackawaxen; 2) verschiedene Verzweigungen des großen Pennsylvania-Canals, als a) Susquehanna-Division, geht von dem Hauptcanal bei Duncan's Island, 15 M. oberhalb Harrisburg, ab und erstreckt sich bis Northumberland, am Zusammenfluß des Ost- und West-Zweiges des Susquehanna, 40 M.; b) West Branch-Division, geht von Northumberland in der Region der bituminösen Kohlen 75 M. weit nach Farrandsville am West-Zweig des Susquehanna; c) North Branch-Division, geht von Northumberland in die Anthracit-Kohlen-Region 73 M. weit nach Lackawanna; d) Beaver-Division oder Erie- and Beaver-C., 136 M. lang, ist der Zweig des Pennsylvania-Canals, durch den er zwischen Pittsburg und Erie mit dem Erie-See in Verbindung steht; e) Delaware-Division zwischen Easton und Bristol, am westl. Ufer des Delaware-Fl., $59^3/_4$ M. lang, steht noch nicht in Verbindung mit den Hauptabtheilungen des Pennsylvania-C. und dient hauptsächlich nur zum Kohlentransport; 3) der Union-C. zwischen Reading am Schuylkill und Middletown am Pennsylvania-C. (und am Susquehanna), 82 M. lang; 4) der Schuylkill Navigation Company-Canal, ein System von Canälen und Schleusen im Bette des Schuylkill zur Correction seines Fahrwassers, zwischen Philadelphia und Port Carbon in einer Ausdehnung von 108 M., und 5) der Lehigh Navigation Company-Canal, ein ähnliches System von Canälen und Schleusen im Lehigh, zwischen Easton an seiner Mündung und den Großen Fällen, 84 M. oberhalb derselben. In Delaware: der Chesapeake and Delaware-C. zur Verbindung der beiden Baien gl. N.

zwischen Delaware City und Back Creek in Maryland, 14 M. In Virginia: 1) der Alexandria-C. von Alexandria nach dem Chesapeake-Ohio-C., 7¼ M.; 2) der Dismal Swamp-C., von dem in die Chesapeake-B. mündenden Deep Creek nach dem Joice's Creek, einem Zufluß des in den Albemarle-Sund mündenden Pasquotank in Nord-Carolina, 23 M. In Nord-Carolina: der Weldon-C. zwischen Weldon und Blakely am Roanoke zur Umgehung der Fälle in diesem Fl., 12 M. In Süd-Carolina: der Santee-C. von Charleston zum Santee-Fl., 22 M. In Georgia: 1) der Savannah and Ogeechee-C. von Savannah nach dem Ogeechee-Fl., 16 M.; 2) der Brunswick-C. von Brunswick zum Altamaha, 12 M. — Viel weniger bedeutend als auf dem Atlantischen Küstengebiete sind im Allgemeinen die Canäle in dem Mittelgebiete (vergl. S. 262 u. 442) der Vereinigten Staaten, weil in dem größeren Theile dieses Gebietes die Mannigfaltigkeit und die Großartigkeit der schiffbaren Ströme bei der noch wenig angehäuften Bevölkerung das Bedürfniß großer künstlicher Wasserstraßen noch nicht hervorgerufen hat. Von hervorragender nationaler Bedeutung sind jedoch in diesem Gebiete die Canalsysteme im nördlichen Theile desselben, welche den Zweck haben, das Becken des Mississippi mit den Großen Seen in Verbindung zu setzen und namentlich für die Region des sogenannten Nord-Westens bequeme Handelsstraßen nach jenen Seen zu eröffnen, welche in commercieller Beziehung für ein sehr großes Gebiet Nord-Amerikas fast die Bedeutung des Oceans haben. Die Küstenlänge dieser Großen Seen, die alle unter einander in Verbindung stehen (vgl. S. 368—372), beträgt 5000 engl. M. und 3000 von diesen gehören zum Amerikanischen Gebiete. Unter dem Nord-Westen (the North West) versteht man in Amerika nicht allein die ganze Section des Gebietes der Vereinigten Staaten, welche im Westen des östlichen Endes des Erie-Sees dem Becken des St. Lorenz angehört, sondern auch einen bedeutenden Theil der Nordseite des Ohio-Beckens und die nördliche Abtheilung des Mississippi-Beckens. In dieser Ausdehnung umfaßt der „North-West" ein ungeheures Gebiet, nämlich einen kleinen Theil von Pennsylvania, den größeren Theil von Ohio, Michigan ganz, Indiana und Illinois zum größeren Theil, Wisconsin ganz und Iowa beinahe ganz. Außer diesem Nord-Westen, der sechs der im S. und W. der Großen Seen liegenden Staaten der Union beinahe völlig umfaßt, gehört zu dem commerciellen Gebiete dieses großen Wasserbeckens ebenfalls noch die ganze Abtheilung West-Canada's, welche im N. des Erie-Sees liegt und die östlichen und nördlichen Begrenzungen des Huronen- und des Oberen-Sees bildet. Die Gesammtheit dieser unermeßlichen Ländergebiete ist, mit alleiniger Ausnahme des Theils von Ober-Canada, der im N. des Huronen- und des Oberen Sees liegt, fruchtbar, ja er enthält die schönsten Waitzen-Districte nicht allein von Canada, sondern auch von den Vereinigten Staaten, zumal wenn man den westlichen Theil des Staats New-York, das Waitzenland dieses Staats, der ebenfalls geographisch und commerciell dem Becken der Großen Seen angehört, dazu rechnet. Die Bevölkerung dieser weiten Region beträgt gegenwärtig an 6 Mill. und ist die thätigste und unternehmendste des ganzen Continents. Auch ist sie die, welche in der rascheſten Zunahme begriffen ist, denn in Michigan war die Bevölkerung von 1840—1850 von 212,267 auf 397,654 gestiegen, in Iowa von 43,112 auf 192,214, in Indiana von 685,866 auf 988,416, in Illinois von 476,183 auf 851,470 und in Wisconsin von 30,945 auf 305,191, und nicht geringer ist das Steigen in den meisten Districten Ober-Canada's gewesen, so daß in dieser Region fast eine Verdoppelung der Bevölkerung in 10 Jahren erfolgt ist. Und da der Strom der Auswanderung nach dem Nord-Westen, unerachtet der großen Zahl der Auswanderer, welche Californien und Australien neuerdings angezogen hat, nicht abgenommen hat, so läßt sich für die nächsten 10 Jahre fast mit Gewißheit auf ein abermaliges außerordentliches Steigen der Bevölkerung in dieser Region rechnen, da die relative Bevölkerung in derselben noch eine sehr geringe ist. Unerachtet aber diese Region nur noch erst zu einem Theile bevölkert und angebaut ist, so hat ihr Handelsverkehr doch schon einen sehr großen Umfang. Die ganze Region ist fast ausschließlich ein Ackerbauland und der Ackerbau wird auch die Quelle

des künftigen Reichthums dieser Region seyn. Schon jetzt führt der Nord-Westen eine große Quantität landwirthschaftlicher Producte aus, um dagegen vornehmlich Fabricate und andere Bedürfnisse des civilisirten Lebens einzutauschen. Ein ähnlicher Verkehr hat ebenfalls von Ober-Canada aus schon eine bedeutende Entwickelung gewonnen. Für diesen Verkehr bilden die Großen Seen ein Centralgebiet, von dem aus zwei Systeme von Wasserstraßen ihn mit der Seeküste und dadurch mit der großen Welthandelsstraße des Atlantischen Oceans in Verbindung setzen, das eine vermittelst des St. Lorenz-Stromes durch Canada, das andere vermittelst des Erie-Canals durch den Staat von New York, welche beide Staaten somit Rivalen für den Handel der Großen Seen sind und beide zur Gewinnung desselben die größten Anstrengungen gemacht haben und noch fortsetzen. Daß der Gegenstand der Concurrenz aber der größten Anstrengungen werth ist, geht daraus hervor, daß schon i. J. 1841 der Gesammthandel der Großen Seen einen Werth von 65,826,022 Dollars hatte (32,342,581 D. an Einfuhr und 33,483,441 D. an Ausfuhr). Verglichen mit 1836 zeigte dies eine Zunahme von 50 Mill. in fünf Jahren und nicht geringer ist seitdem wiederum die Zunahme gewesen, so daß der Seen-Handel Nord-Amerika's jetzt an Werth wohl beinahe auf die Hälfte desjenigen seines gesammten auswärtigen Handels anzunehmen seyn dürfte, denn schon i. J. 1846 wurde der Werth des Handels blos der Haupthäfen der Großen Seen zu 123,829,821 D. ermittelt. Schon 1840 betrug die Zahl der auf den Großen Seen fahrenden Dampfböte 48 zu einem Werthe von 2,200,000 Dollars, deren Gesammteinnahme sich auf 725,523 D. belief. 1841 wurde die Zahl der Segelschiffe von der Größe von 30 bis 350 Tons auf 550 geschätzt mit einem Gehalt von 40,454 Tons und ihr Werth auf 1,250,000 D. Die Gesammt-Einnahme der Segel- u. Dampfschiffe wurde in diesem Jahre auf 1,667,132 D. angeschlagen, wovon 767,132 D. auf amerikanische Dampfboote und 750,000 D. auf amerik. Segelschiffe kamen. Allein von Buffalo aus wurden 1840 1,467,904 Bushels Waitzen und 647,970 Barrels Mehl auf dem Erie-Canal verschifft, während 1839 durch den Welland-Canal (s. S. 371) 864,846 Bush. Waitzen und 66,875 Barr. Mehl gingen. Fast eben so wichtig als durch seine commercielle Bedeutung für den Nord-Westen ist dies große Wasserbecken durch die Vortheile, welche es durch die Ausdehnung seiner Küsten der Schifffahrt und dem gegenseitigen Handelsverkehr seiner Anwohner darbietet. Die ungefähre Ausdehnung der Seen-Küsten des Nord-Westens beträgt, wenn man nur die fünf Hauptseen berücksichtigt, mehr als 4000 engl. M., d. h. mehr als die Küstenlänge von Groß-Britannien und Irland zusammen, und außer Iowa hat jeder der vorhin genannten Staaten an diesen Küsten seine eigenen Häfen und seinen eigenen See-Handel. — Die Eröffnung von Wasserstraßen nach diesem großen Süßwasser-Meer zum Absatz der Producte des Nord-Westens mußte für diesen von außerordentlicher Wichtigkeit seyn, und hieraus ergiebt sich die nationale Bedeutung derjenigen Canäle, welche den Zweck haben, den nördlichen Theil des Mississippi- und Ohio-Beckens mit den Canadischen Seen in Verbindung zu setzen. Diese Canäle sind nun folgende: 1) der Ohio and Erie-C. von Portsmouth am Ohio nach Cleveland am Erie-See, 307 M. lang. Er folgt zuerst dem Thale des Scioto-Fl. über Chillicothe und Circleville nach Bloomfield, geht dann über Carrollton in das Thal des Licking-Fl., folgt diesem über Hebron (419′ über dem Ohio bei Portsmouth) und Newark, worauf er in das Thal des Muskingum-Fl. übergeht und dann diesem Fl. entlang aufwärts bis zu seiner Entstehung durch Zusammenfluß des Walhonding- (oder White Woman's) und des Tuscarawas-Fl. bei Coshocton (294′ über dem Ohio) läuft. Von hier verfolgt der Canal das Thal des östlichen Quellflusses des Muskingum, des Tuscarawas, auf der Westseite dieses Fl., über Newcommerstown, bei Gnadenhutton (Gnadenhütten) und New-Philadelphia vorbei, über Dover, Bolivar und Bethlehem nach Clinton. Von hier läuft der Canal über die Landhöhe ins Thal des Cuyahogga bei Akron, durch ein großartiges System von Schleusen sich mit dem Ohio- und Pennsylvania-C. in diesem Thale verbindend, indem Akron, welches nur noch 40 engl. M. vom Erie-See entfernt ist, noch 405′

über demselben liegt, dessen Spiegel 94′ höher ist, als der des Ohio beim Anfange des Canals bei Portsmouth. Von Akron bis Cleveland folgt der Canal dem Thale des Cuyahoga, indem er bei Boston, 23 M. oberhalb Cleveland, den Fluß durch einen Aquäduct kreuzt. — Dieser wichtige Canal, der ganz dem Staate Ohio angehört, wurde in sieben Jahren, von 1825 bis 1832, ausgeführt und hat 5 Mill. Dollars gekostet. Er hat noch verschiedene Seitenverzweigungen, von denen die bedeutenderen sind: a) ein schiffbarer Speise-Canal (Feeder) von dem Eintritt des Canals in das Muskingum-Thal an, dem Flusse abwärts bis Zanesville, 14 M. lang, b) der Columbus-Zweig, der dem Scioto entlang den Canal mit Columbus verbindet, 10 M. lang, c) der Lancaster-Zweig zwischen Carrollton und Lancaster, 9 M., d) der Walhonding-Zweig von Roscoe in der Nähe von Coshocton dem Walhonding-Fl. aufwärts, nach Rochester, 25 M. e) der Mahoning- oder Pennsylvania and Ohio-C., zwischen Akron und dem Beaver-Fl., 88 M., von denen 80 dem Gebiet von Ohio und 8 dem von Pennsylv. angehören. Dieser Canal verbindet den Ohio and Erie-Canal mit dem Erie-Beaver-C. (s. S. 530) und verbindet somit den großen Pennsylvania-C. auf einem 2ten Wege mit dem Erie-See über Cleveland. 2) Der Wabash and Erie-Canal zwischen Manhattan an der Mündung des Maumee-Fl. in den Erie-See im Staate Ohio und La Fayette in Indiana am Wabash, einem Zufluß des Ohio, 187 M. lang, von denen 87¼ M. auf Ohio 98¾ M. auf Indiana kommen. Der Canal geht das schöne Maumee-Thal aufwärts über Toledo, Maumee City, Port Damascus, Napoleon, Defiance (von wo ein Zweig-C. gegen S. zum Miami-Fl. gehen soll), nach Fort Wayne und von da über die Wasserscheide nach Huntington im Wabash-Thale, welches er dann über Utica, Wabash, Peru, Logansport, Amsterdam, Delphi und Americus bis La Fayette verfolgt. Durch den Central-Canal, der von Peru an dem Wabash- and Erie-C. über Indianopolis nach Evansville am Ohio geht, wird der Erie-See auf einem kürzeren und bequemeren Wege mit dem Ohio in Verbindung gesetzt, als durch den von La Fayette den Wabash hinunter. Der Central-Canal ist jedoch noch nicht ganz fertig, seine Länge wird 290 M. betragen und seine Kosten sind auf 3½ Mill. D. angeschlagen. Beendigt ist gegenwärtig die Strecke vom Wabash-Erie-C. bis nach Covington in Fountain County, 285 M. auf dem Canal vom Erie-See entfernt; von denen 174 M. auf Indiana kommen. Die ganze Canallänge vom Erie-See bis nach Evansville wird 458¾ M. betragen. 3) Der Illinois and Michigan-Canal, von Chicago am Michigan-See nach La Salle am Illinois-Fl., an der oberen Grenze der Dampfschifffahrt auf diesem Fl. Dieser 1836 vom Staate von Illinois begonnene Canal, der 1842, als sein Bau nach einen Aufwand von 3 Mill. Dollars wegen mangelnden Fonds ins Stocken gerathen, mit allen seinen Bauwerken und 230,000 Acres angrenzenden Ländereien (welche von der Bundes-Regierung dem Staate von Illinois zum Bau dieses Canals verliehen worden) denjenigen der ActienInhaber der Canal-Anleihe überlassen wurde, welche die zu seiner Vollendung noch erforderliche Summe von 1,600,000 D. vorschossen, ist eine der wichtigsten Unternehmungen des Westens, indem derselbe den bequemsten Weg vom Mississippi zu den Großen Seen darbietet und allen Stapelartikeln des Illinois und des oberen Mississippis die Ausfuhr nach den Seen eröffnet. Gegenwärtig hat der Canal (der prachtvoll ausgeführt ist und dessen Schleusen die Dimensionen des vergrößerten Erie-C. haben, der für Fahrzeuge von 100 bis 120 Tons bestimmt ist) schon einen außerordentlichen Export von Steinkohlen des Illinois-Thales nach den Seen bewirkt, auf denen die Dampfschiffe neuerdings sehr große Quantitäten von Kohlen zu consumiren angefangen haben. Umgekehrt führt der Canal den holzarmen Gegenden des Mississippi am billigsten nordisches Bauholz vom Michigan-See zu. Außer Getreide wird Illinois vermöge dieses Canals auch bald eine große Masse gepöckelten Fleisches in den Seenhandel liefern, indem schon vor der Ausführung des Canals Rindvieh und besonders Schweine, deren Zucht in großer Ausdehnung betrieben wird, in großer Zahl lebendig nach Chicago gingen, künftig aber der Canal ebenso die Einfuhr von Salz zum Einpöckeln des Fleisches,

wie die Ausfuhr des Pöckelfleisches befördern wird. — Unter den übrigen Canälen des Mittelgebiets der Vereinigten Staaten befinden sich noch mehrere von großer Ausdehnung, doch haben sie gegen die drei genannten alle nur mehr eine lokale Bedeutung. Die größeren von diesen sind: In Ohio 1) der Miami-C. von Cincinnati am Ohio nach Defiance am Wabash und Erie-C., 178 M. lang. Er besteht aus zwei Abtheilungen, dem eigentlichen Miami-C. und der Miami Canal Extension, und hat 3,750,000 D. gekostet. Die erstere Abtheilung geht von Cincinnati nach Hamilton zum Miami und folgt von da diesem Flusse auf der Ostseite aufwärts über Middletown, Franklin, Miamisburgh und Alexandria bis Dayton. Von hier folgt die 2te Abtheilung dem Miami-Thale noch über Troy und Piqua bis zur Einmündung des Loramie-Creek, und läuft dann erst das Loramie-Thal aufwärts, darauf über die Wasserscheide zum Thal des Au Glaize, dem größeren Zufluß des Maumee, und dies Thal abwärts bis zur Einmündung des Au Glaize bei Defiance am Wabash- and Erie-C. Zwischen Piqua und Defiance liegen an diesem Canal die größtentheils erst mit ihm entstandenen Oerter: Lockport, Newport, Berlin, Minster, Bremen und St. Mary's. Die ganze Entfernung zwischen Cincinnati und dem Erie-See auf dem Miami- und dem Ohio and Erie-C. beträgt 265 M. 2) Der Muskingum-C. (Muskingum Improvement), ein System von Schleusen und Canälen zur Verbesserung des Muskingum-Fl. zwischen Marietta an seiner Mündung und Dresden nahe der Einmündung des Wakatomaka Creek in den Muskingum, 91 M. weit. Von Dresden geht ein 2 M. langer Seiten-Canal (Dresden Branch) zum großen Ohio and Erie-C., der auch durch seinen Speisecanal von Zanesville mit dem Muskingum Improvement in Verbindung steht. 3) Der Sandy and Beaver-C. zwischen Bolivar am Ohio and Erie-C. und der Mündung des Little Beaver Creek, 76 M. lang, der eine 2te Verbindung zwischen dem Pennsylvania und dem Ohio-C., im S. des Mahoning-C. (s. S. 534), bildet, aber noch nicht ganz ausgeführt ist. In Indiana: der Whitewater-C. zwischen Lawrenceburg am Ohio 1 M. unterhalb der Einmündung des Großen Miami-Fl. und Cambridge an dem Westzweige des Whitewater-Fl. und an der großen Nationalstraße (National Road), 76 M. lang. Der Canal folgt zuerst dem Miami-Thal bis zur Einmündung des Whitewater-Fl., geht dann an diesem Fl. aufwärts über Harrison nach Brookville in der Nähe der Vereinigung des Ost- und Westzweiges des Whitewater und läuft dann in dem Thale des letzteren bei Laurel City und Connersville vorbei aufwärts bis Cambridge. In Kentucky: 1) der Louisville and Portland-Canal zwischen den beiden Städten gl. Namens am Ohio, nur $2^1/_2$ M. lang, aber sehr wichtig, weil er geräumig genug für die Passage der größten Dampfschiffe ist, welche die zwischen den beiden Städten gelegenen Rapids des Ohio nur in der Zeit des großen Wassers passiren können. 2) Die Systeme von Schleusen und Dämmen zur Schiffbarmachung mehrerer Nebenflüsse des Ohio, als a) des Kentucky 100 M., b) des Licking 94 M., c) des Green River 190 M. und d) des Barren River 100 M. weit. In Louisiana: 1) der Barataria-C. zwischen New Orleans und der Berwick-Bai am Mexikanischen Meerbusen, 85 M. weit, von denen aber ein Theil auf Flüsse und Seen kommt, die durch den Canal verbunden sind. 2) Der Orleans Bank-C. von New Orleans nach dem Pontchartrain-See, 6 M., hat 1 Mill. D. gekostet. 3) Der Lake Vert-C. von Lake Vert zum Lafourche-Fl., 8 M. — Endlich in Alabama: 1) der Muscle Shoals-C., zur Umgehung der ausgedehnten Untiefen des Tennessee-Fl., zwischen dem oberen Ende dieser Hindernisse und Florence am Tennessee, $35^3/_4$ M. lang. 2) Der Huntsville-C. von Triana am Tennessee nach Huntsville, 16 M.

Die Länge der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten übertrifft, obgleich mit ihrem Bau erst 20 Jahre nach den Canälen begonnen wurde, die der letzteren doch jetzt schon um das Doppelte (vergl. S. 528), indem die Länge sämmtlicher Eisenbahnen im Anfang d. J. 1852 bereits 10,814 engl. M. betrug. Anfangs 1851 kamen auf Neu-England 2075 M. (auf Massachusetts allein 1160) und auf New York 1893 M. außer 727 M., welche in diesen beiden Abtheilungen des Landes von ver-

schiedenen noch nicht ganz ausgebauten Linien vollendet waren. Im Allgemeinen steht aber das amerikanische Eisenbahnwesen sowohl in der Anlage der Bahnen wie in der Einrichtung des Betriebes noch gegen das europäische zurück, weshalb dort auch die Eisenbahnen im Allgemeinen billiger gebaut werden, verhältnißmäßig aber auch viel mehr Unglücksfälle veranlassen, als in Europa. Im Bau ihrer Eisenbahn-Brücken, Locomotiven und Wagen haben dagegen die Amerikaner mehrere auch von den Europäern angenommene Verbesserungen eingeführt. — Die bis jetzt vollendeten Eisenbahnen zerfallen der allgemeinen natürlichen Configuration des Landes entsprechend in drei große Systeme. Das erste und nördlichste derselben folgt dem Thale des St. Lorenz, das zweite durchläuft die große, zwischen dem Atlantischen Meer und den Alleghanies sich ausdehnende Küstenregion und das dritte verzweigt sich von dem vorhergehenden gegen W., indem es durch die Querthäler der Alleghanies in das Mississippi-Becken eindringt und das Atlantische Küstenland mit der Mittelregion in Verbindung setzt. Die wichtigsten, nicht blos ein lokales Interesse befriedigenden Linien dieser Systeme sind A) für das erste: 1) die Atlantic and St. Lawrence-Bahn zwischen der Hafenstadt Portland an der Küste von Maine nach Canaan an der Nord-Ost-Grenze von Vermont, wo sie sich an die Canadische nach Montreal gehende St. Lawrence and Atlantic-Bahn anschließt. Ihre ganze Länge beträgt 156 M., von denen jedoch erst 91 M., von Portland bis Gorham, N. H., vollendet sind. Auf der Canadischen Bahn ist die Strecke von Montreal bis Richmond, 71 M., eröffnet. Diese Bahn, welche ihrer völligen Vollendung rasch entgegenschreitet, führt auf dem kürzesten Wege vom Atlantischen Ocean in das Herz von Canada und wird besonders für den langen Winter, wo alle Schifffahrt auf dem St. Lorenz unterbrochen ist, sehr wichtig seyn. Eine Zweigbahn geht von Mechanics Falls nach Buckfield in Maine, an einem Zweig des Androscoggin-Fl., 13 M. 2) Die Kette von Eisenbahnen zwischen Boston und Buffalo, welche zusammen eine Länge von beinahe 550 M. haben und unabhängig vom Canadischen Gebiete den Westen mit der Atlantischen Küste in Verbindung setzen und namentlich auch für Ober-Canada von der größten Wichtigkeit sind. Die einzelnen Glieder dieser großen Eisenbahnkette sind: a) Boston and Worcester-Bahn zwischen Boston und Worcester, $44^3/_4$ M; b) Western Railr. zwischen Worcester und West Stockbridge, wo die Bahn auf das Gebiet des Staates New York übergeht, 118 M.; c) Albany and West Stockbridge-B. von W. Stockbridge nach Albany am Hudson-Fl., 38 M.; d) Mohawk and Hudson-B. von Albany nach Schenectady, 17 M.; e) Utica a. Schenectady-B. von Schenect. nach Utica, 78 M.; f) Syracuse a. Utica-Bahn, 53 M.; g) Auburn a. Syracuse-B., 26 M.; h) Auburn a. Rochester-B., 78 M.; i) Tonawanda-B. zwischen Rochester und Attica, $43^1/_2$ M.; k) Attica a. Buffalo-B., 31 M. Diese überaus wichtige Eisenbahnlinie, deren Bedeutung noch durch zahlreiche und ausgedehnte Zweigbahnen sehr erhöht wird, führt von Boston aus gegen Westen durch die sogenannten Highlands von Neu-England zum Hudson, der bei Albany durch eine Dampffähre überschritten wird, folgt dann von Schenectady an dem Mohawk-Thale, dem Erie-Canal entlang laufend bis Rome, von wo an sie in den Westen des Staats übergehend den Erie-Canal noch bis Syracuse verfolgt, dann von diesem etwas gegen S. abweicht, ihm parallel laufend die großen Binnenseen des Staates New York (s. S. 454) berührt und einen derselben, den Cuyaga, theilweise durch eine ungeheure hölzerne Brücke überschreitet, worauf sie bei Rochester wieder den Erie-Canal trifft, um von daraus direct gegen W. nach Buffalo zu gehen, während der Canal zwischen diesen beiden Städten einen großen Bogen beschreibt. Die ganze Linie von Boston bis Buffalo, die in den Händen verschiedener Gesellschaften sich befindet, ist seit längerer Zeit schon in regelmäßigem Betrieb, und vermittelst dieser Linie, die von Buffalo aus durch eine Zweigbahn zu den Fällen des Niagara führt, kann der Reisende 30 Stunden nach seiner Landung in Boston auf Table Rock (s. S. 371) sich befinden, so daß es gegenwärtig möglich ist, von Europa (Liverpool) aus durch eine Reise von 14 Tagen dieses ferne Wunderwerk der Neuen Welt zu er-

reichen. Von den wichtigsten Zweigbahnen dieser Linie ist noch besonders die neue New York and Harlem-Bahn zwischen New York und Chatham Four Corners an der Albany and W. Stockbridge-Bahn, 23 M. von Albany, $80^1/_4$ M. lang, zu nennen, durch welche auch N. York zu einem Küsten-Endpunkt dieser Linie geworden ist. 3) Die New York and Erie-Bahn, eine neue große Staatsbahn zwischen Piermont am Hudson, nahe oberhalb N. York, und Dunkirk am Erie-See im S. von Buffalo, 464 M. lang. Sie durchschneidet die südlichen Grafschaften des Staates New York und wurde auf Staatskosten für die Summe von $20^1/_3$ Mill. Dollars gebaut, vornehmlich um die Klagen dieser südlichen Grafschaften über die Bevorzugung der nördlichen Grafschaften durch Canäle und Eisenbahnen zu befriedigen, denn als Concurrenzbahn mit der vorhergenannten ist sie von keinem Nutzen, wogegen sie jedoch eine große lokale Wichtigkeit hat für die südlichen und westlichen Theile des Staates. — B) In dem System der Eisenbahnen des Atlantischen Küstengebietes, welches den doppelten Zweck hat, die wichtigsten commerciellen und industriellen Städte der Seeküste unter einander zu verbinden und den Verkehr zwischen dem Norden und Süden zu erleichtern, sind die wichtigsten Linien: 1) die zwischen New York und Washington. Die Glieder dieser Linie sind: a) die New Jersey-Bahn zwischen der Stadt New Jersey am Hudson, New York gegenüber, welches mittelst Dampffähre in 10 Minuten Zeit erreicht wird, und New Brunswick, 34 M. lang; b) die Trenton a. N. Brunswick-B. zwischen N. Br. u. Trenton, 28 M., diese beiden Bahnen liegen ganz auf dem Gebiet von New Jersey; c) auf Pennsylvan. Gebiete: Philadelphia a. Trenton-B. zwischen Trenton und Philadelphia, 30 M., wobei der Delaware durch Dampffähre bei Trenton überschritten wird. (Parallel dieser Bahn läuft eine andere Bahn ganz auf dem Gebiete von N. Jersey, zwischen South Amboy an der Raritan-Bai [etwa 35 M. von N. York zu Wasser entfernt und durch Dampfschiffe damit verbunden] und Camden am Delaware, Philadelphia gegenüber, 61 M. lang und in der Mitte zwischen Bordentown und Trenton durch eine 8 M. lange Zweigbahn mit der andern Bahn verbunden); d) die Philadelphia a. Wilmington-B. von Philadelphia bis Wilmington in Delaware, 27 M.; e) die Wilmington a. Baltimore-B. bis Baltimore in Maryland, 70 M.; f) die Washington-Zweigbahn bis Washington, 31 M. Die Linie von Philadelphia nach Baltimore ist in Maryland durch den Susquehanna unterbrochen, der nahe seiner breiten Mündung durch eine Fähre passirt wird; mehre andere Flüsse und Einbuchten der Küste überschreitet die Bahn durch Viaducte, unter denen der hölzerne Viaduct über den Gunpowder Creek in der Nähe von Baltimore der größeste ist. — Bei Washington findet sich die erste größere Unterbrechung in der großen Eisenbahn-Kette des Küstengebietes zwischen dem Norden und Süden, indem hier der Potomac 40 M. weit hinuntergefahren werden muß, ehe man Aquia Creek Landing in Virginia am Potomac erreicht, von wo nun die zweite Linie in fast gerader Richtung gegen S. bis Wilmington in der südöstl. Ecke von North Carolina sich ausdehnt. Die einzelnen Glieder dieser Linie sind: a) die Richmond, Fredericksburg u. Potomac-Bahn bis Richmond in Virginia, 76 M.; b) die Richmond a. Petersburg-B., $22^1/_2$ M.; c) die Petersburg-B. bis Weldon in N. Carolina, $78^1/_2$ M.; d) die Wilmington a. Weldon-B. in N. Carolina bis Wilmington, 167 M. lang. Hier endet nahe der Mündung des Cap Fear River diese zweite Linie und damit die beinahe 600 M. lange Kette von Bahnen, welche auf dem von N. nach S. sich erstreckenden Küstengebiet den Norden dem Süden näher zu bringen bestimmt ist. Wie aber die ebene Küstenregion um den südlichen Fuß der Alleghanies sich herumbiegt und gegen Westen den Zugang ins Mississippi-Becken eröffnet, so folgt auch die große Eisenbahnlinie des Küstengebietes dieser Richtung, um auch hier auf diesen Ebenen im S. der Alleghanykketten eine solche Verbindung des Mississippi-Thales mit der Atlant. Küste zu eröffnen, wie sie weiter nördlich durch das System der Seitenverzweigungen der Atlantischen Küstenlinie durch die Querthäler jenes Gebirges bezweckt wird. Indeß findet sich zwischen der Atlantischen Nord-Süd-Linie und dieser Ost-West-Fortsetzung jetzt

noch eine größere Lücke zwischen Wilmington, dem Südende jener Linie, und Charleston in Süd-Carolina, dem Anfangspunkt der Westlinie, so daß die Verbindung zwischen Wilmington und Charleston bis jetzt noch vermittelst Dampfboote zur See unterhalten werden muß. Auch die Westlinie zwischen Charleston und dem unteren Mississippi ist noch nicht ganz ausgebaut, doch in stetem Fortschreiten begriffen, so daß eine baldige ununterbrochene directe Eisenbahnverbindung zwischen dem Mississippi und dem Atlantischen Meere auf diesem Wege in sicherer Aussicht steht. In Betrieb sind auf dieser Linie bereits: a) die South Carolina-Bahn zwischen Charleston und Hamburg am Savannah, der Grenze gegen Georgia, 136 M.; b) die Georgia-B. von Augusta am Savannah, Hamburg gegenüber, nach Atlanta, 171 M.; c) die Lagrange-B. von Atlanta nach West Point an der Grenze von Alabama, 87 M. (In Georgia gehen von Atlanta zwei große wichtige Zweigbahnen aus, die eine, die Western and Atlantic-B., gegen N. nach Chattanooga in Tennessee, 140 M. lang, die andere, die Macon and Western-B. mit ihrer Fortsetzung, der Central-Bahn, von Atlanta über Macon nach der Hafenstadt Savannah am Atlantischen Meer, der Bahn nach Charleston fast parallel laufend, aber früher die Seeküste erreichend und deshalb sehr wichtig als zweiter Seezweig der Mississippi-Atlantischen Linie); d) die Montgomery a. West Point-B. von West Point nach Montgomery in Alabama, 88 M. lang. Von Montgomery, bis wohin die Länge der fertigen Eisenbahnen von Charleston aus schon fast 500 M. beträgt, findet sich nun noch gegen W. eine größere Lücke, indem auf dieser Linie erst bei Brandon in Mississippi der Jackson and Brandon-Zweig der Jackson and Vicksburg-B. getroffen wird, welche 14 M. lang nach Jackson führt, von wo die Jackson and Vicksburg-B., 46 M. lang, nach Vicksburg geht, dem einen zukünftigen Endpunkt dieser großen Ost-West-Bahn am Mississippi. Einen zweiten Endpunkt wird aber diese Bahn wahrscheinlich gleichzeitig am Mississippi weiter südlich bei Natchez erhalten, von wo aus auch in der Richtung nach Jackson schon die Mississippi-Bahn 30 M. lang nach Malcolm ausgebaut ist, wie sie denn auch später gewiß durch eine Verzweigung mit New Orleans in Verbindung gesetzt werden wird. — C) Das dritte Eisenbahnsystem von nationaler Bedeutung ist dasjenige, welches dem Atlantischen Küstensystem zur Seite von diesem aus sich an verschiedenen Punkten verzweigt, um durch die Pässe der Alleghanies in das Mississippi-Becken einzudringen. Die bis jetzt am meisten entwickelten Zweige dieses Systemes sind: 1) die Pennsylvanischen Eisenbahnen im Norden und 2) die Baltimore und Ohio-Linie im Süden. Die Pennsylvanischen haben die Vereinigung des Delaware bei Philadelphia mit dem Ohio bei seiner Entstehung aus dem Zusammenfluß des Monongahela und Alleghany bei Pittsburg zum Zweck. Wahrscheinlich werden zwei Linien zwischen diesen beiden Punkten ausgeführt werden, von denen jedoch noch keine ganz ausgebaut ist. Am weitesten fortgeschritten ist die von Philadelphia aus über Lancaster, Harrisburg und Huntington, auf der bis jetzt vollendet sind: a) die Columbia-B. von Philadelphia nach Lancaster, 71 M.; b) die Pennsylvania-B. von Lancaster nach Hollidaysburg, 175 M.; c) die Alleghany Portage-B. von Hollidaysburg nach Johnstown, $39\frac{1}{2}$ M. (s. S. 530). Von hier westwärts bis Pittsburg giebt es noch keine Eisenbahn. Wichtiger als diese Pennsylvanische Linie, bei der wegen der Concurrenz der nördlicheren Eisenbahnen in N. York in der Verbindung zwischen dem Osten und Westen doch das lokale Interesse überwiegt, ist die Baltimore u. Ohio-Linie. Diese, welche in Maryland bei Baltimore von der Nord-Süd-Küstenlinie ausgeht, folgt zuerst dem Patapsco-Thal und gelangt dann durch das Busch Creek-Thal in dasjenige des Potomac. Bei Harper's Ferry, 100 M. im W. von Baltimore, geht die Bahn bei Ueberschreitung des Potomac auf das Gebiet von Virginia über, auf welchem sie nun auf der rechten Seite des Potomac 78 M. weit bis Cumberland gegenüber fortläuft, wo sie wieder auf das Gebiet von Maryland übergeht. Von Cumberland aus läuft die Bahn noch 33 M. weiter bis zu Everett Tunnel. Hier endet gegenwärtig diese Linie, deren Bau 1828 angefangen wurde und für welche sowohl

der Staat von Maryland wie die Stadt Baltimore 3 Mill. Dollars subscribirt haben; doch wird sie dem Plan gemäß bis nach Wheeling am Ohio, 360 M. weit von Baltimore, fortgeführt werden. Obgleich nicht eigentlich den bis jetzt betrachteten drei großen, von der Oberflächenbeschaffenheit Nord-Amerikas bedingten Haupt-Systemen von Eisenbahnen angehörig, die ihrer nationalen Bedeutung wegen hier aus der großen Masse der Eisenbahnen der Ver. Staaten hervorgehoben werden mußten, aber doch wichtig genug, um hier noch erwähnt zu werden, erscheint das großartige Eisenbahnnetz, welches sich über die Staaten von Neu-England ausbreitet und diese in so vielfacher Beziehung hervorragenden Theile der Ver. Staaten eigenthümlich auszeichnet. Nicht allein, daß Neu-England, welches dem Flächeninhalte nach nur ungefähr ein Zwanzigstheil des Gebietes der Ver. Staaten im O. der Rocky Mountains und ohne die neu erworbenen Theile von Texas und Neu-Mexiko ausmacht, von sämmtlichen Eisenbahnen dieses Gebietes mehr als ein Fünftheil besitzt, muß die Aufmerksamkeit auf dies Eisenbahnnetz ziehen, sondern besonders auch dessen Anordnung, welche wiederum zeigt, wie der Staat, der von Anfang an von so entscheidendem Einfluß auf die geistige und politische Entwickelung Nord-Amerikas gewesen, auch gegenwärtig in der commerciellen Entwickelung an der Spitze steht; denn Massachusetts allein besitzt gegenwärtig bei einem Flächeninhalt von nur 8750 e. Q.-M. beinahe 1200 M. Eisenbahnen und die Hauptstadt dieses Staats, Boston, ist es, welche eben so, wie für die wichtigste Linie der amerikanischen Nationalbahnen, der Boston-Buffalo-Linie, auch für das eigenthümliche Neu-England-System als Ausgangspunkt betrachtet werden muß. Die Hauptlinien des Eisenbahnnetzes von Neu-England, welches sich seinem Hauptheil nach zwischen den beiden nördlichsten Linien des Atlantisch-St. Lorenz-Systems, der Atlantic u. St. Lawrence- und der Boston u. Buffalo-Linie nämlich, ausbreitet, sind: 1) von Boston nach New York drei Linien, nämlich a) die von Boston nach Stonington, bestehend aus der Boston a. Providence-B. in Massachusetts, 41 M., und der Providence and Stonington-B. in Connecticut, 50 M.; b) die Linie nach Allyn's Point am Thames-Fl. etwas oberhalb New London in Connecticut, bestehend aus der Boston a. Worcester-B., 44 M., und der Norwich a. Worcester-B., 66 M. Diese beiden Linien endigen an dem Long Island Sound und die weitere Beförderung geschieht mit Dampfboot entweder direct nach N. York oder durch Uebersetzen nach Green Port auf Long Island, von wo durch die Insel die Long Island-B. 98¼ M. lang nach Brooklyn, N. York gegenüber, führt. c) Die dritte Linie geht über Worcester, Springfield in Massachusetts und Hartford, New Haven und Bridgeport in Connecticut und endigt in der Stadt New York. Sie besteht aus der Boston a. Worcester und der Western-B. bis Springfield, 98 M., der Hartford a. Springfield-B., 26 M., der Hartford a. New Haven-B., 34 M., und der N. York a. N. Haven-B., 76½ M. 2) Die Linie von Boston nach Westen (s. S. 536). 3) Die Linien von Boston nach anderen Seehäfen dieses Staates a) nach Taunton und New Bedford die Taunton-Zweigbahn der Boston u. Providence-Bahn, 11 M., und die N. Bedford a. Taunton-B., 20 M. (oder durch die Old Colony-B. und die Fall River-B., 60 M. bis N. Bedford); b) nach Plymouth die Old Colony-B., 37 M.; c) nach Salem u. Newburyport (auf der Eastern-B., 34 M.) 4) Linien von Boston gegen N. a) nach Portland in Maine die Eastern-B. bis Portsmouth in N. Hampshire, 54 M., und die Portsmouth, Saco a. Portland-B., 51 M.; b) von Boston nach Portland über Andover, Exeter u. Dover in N. Hampsh. auf der Boston u. Maine-Bahn bis South Berwick an der Portsm., Saco a. Portl.-B., 71 M., und von S. Berwick auf der letzteren B. noch 39 M.; c) nach Burlington in Vermont am Champlain-See über Montpenster in Vermont, 257 M., bestehend aus den Bahnen: Boston a. Lowell bis Lowell 25 M., Nashua bis Nashua in N. Hampsh. 14 M., Concord bis Concord 34 M., Northern bis West Lebanon 69 M. und Vermont Central bis Burlington 115 M.; d) nach Burlington über Rutland u. Vergennes in Vermont, 230 M., bestehend aus den Bahnen: Fitchburg 50 M.; Vermont

a. Massachusets (der Theil von Fitchburg bis S. Ashburnham) 10 M.; Cheshire in N. Hampshire bis Bellow's Falls 54 M.; und Rutland bis Burlington 117 M. Diese beiden Linien nach Burlington sind besonders wichtig als directe Verbindungswege zwischen Boston und Montreal in Canada, indem von Burlington die Communication mit Dampfschiff auf dem Champlain-See und dem Richelieu-Fl. 75 M. weit bis St. Johns fortgesetzt wird und von St. Johns die Champlain and St. Lawrence-B. 15 M. weit bis La Prairie am St. Lorenz, Montreal gegenüber, führt, wodurch die auf diesen Wegen 305 und 332 M. von einander entfernten beiden mächtigsten Handelsstädte Amerikas im N. von N. York, Boston und Montreal, in eine innige und für die Handelsbeziehungen des St. Lorenz-Beckens sehr wichtige Verbindung mit einander gebracht sind. Eine dritte directe Eisenbahnstraße von Boston nach Montreal wird durch die im Bau begriffene Boston Concord und Montreal-Linie eröffnet werden, die von Concord (s. S. 539) durch N. Hampshire über Haverhill zu einem Anschlußpunkt an einer der Canadischen Eisenbahnen läuft und am 1. Sept. 1851 bereits zwischen Boston und Warren, 71 M. von Concord eröffnet war. 5) Zahlreiche Zweig- und Verbindungsbahnen der angeführten Linien, unter denen die bedeutendsten: a) in Maine: die Andboscoggin a. Kennebec-B. zwischen Danville an der Atlantic a. St. Lawrence-Bahn (s. S. 536) und Waterville am Kennebec, 55 M. lang. b) in N. Hampshire: die Sullivan-B. zwischen Hartford an der Boston-Montpellier-Burlington-Linie und Bellow's Falls an der Boston-Rutland-Burlington-Linie, 28 M. c) in Vermont: die Connecticut and Passumpsik River-Bahn von der Mündung des White River bei Hartford an der Boston-Montpellier-Linie, dem westlichen Ufer des Connecticut aufwärts zur Grenze bei Canaan zum Anschluß an die Canadische St. Lawrence a. Atlantic-Bahn (s. S. 536), 114 M. lang, von denen jedoch erst die Strecke bis St. Johnsbury in Vermont, 61 M. weit eröffnet ist; die Brattleborough a. Bellow's Falls-Bahn, 23 M., zwischen Bellow's Falls und Brattleborough dem Anfangspunkt der Vermont a. Massachusetts-B., welche 59 M. lang von hier nach Fitchburg in Massachusetts geht und von der die Strecke von Fitchburg bis S. Ashburehn zugleich einen Theil der Boston-Rutland-Linie bildet. d) in Massachusetts: die Essex-Zweigbahn von Salem an der Eastern-B. nach South Danvers, 20 M.; die Gloucester Zweigbahn von Beverly bei Salem an der Eastern-B. nach dem Seehafen Gloucester auf der Halbinsel von Cape Ann, 16 M.; die Lowell a. Lawrence-B. mit der Lawrence Zweigbahn zwischen Lowell an der Boston-Concord-Linie und North Andover an der Boston a. Maine-B., $14^1/_2$ M.; die Nashua a. Worcester-B. zwischen Nashua an der Boston-Montpenfier-Burlington-Linie und Worcester an der Boston-Buffalo-L. (s. S. 536), 39 M.; die Fitchburg a. Worcester-B. zwischen Worcester u. Fitchburg an der Boston-Rutland-Burlington-Linie, 50 M.; die Connecticut River-B. von Springfield an der Western-B. (s. S. 536) auf der Westseite des Connecticut bis zur Nordgrenze des Staates, 50 M.; die Berkshire-B. von West Stockbridge an der Western-B. zur Südgrenze des Staates, 38 M.; die Worcester a. Providence-B. zwischen Worcester und Providence in Rhode Island, $43^1/_2$ M.; die Norfolk County-B. von Dedham an der Boston and Providence-B. nach Blackstone, 26 M.; die South Shore-B. von Quincy an der Old Colony-B. dem südl. Ufer der Massachusetts-Bai entlang nach Cohasset an der See, 22 M.; die Fall River-B. von Braintree an der Old Colony-B. nach Fall River an einem Zweig der Narraganset-Bai, 42 M.; die Cape Cod-Zweigbahn von Middleborough nach Sandwich an der Cape Cod-Bai, 27 M. Endlich in Connecticut: die New Haven-Canal-Bahn längs dem Farmington-Canal zwischen New Haven u. Springfield, eröffnet von New Haven bis Tariffville, 45 M.; die Hartford, Providence a. Fishkill-B. von Providence in Rhode Island zum Hudson-Fl. bei Fishkill, eröffnet von Bristol bis Willimantic in Connecticut, 45 M.; die Naugatuck-B. von Bridgeport gegen N. dem Naugatuck-Fl. aufwärts, eröffnet von Bridgeport bis Winstead, 62 M., und Housatonic-B. den Housatonic-Fl. aufwärts von

Bridgeport bis zur Nordgrenze des Staates, 74 M., wo sie sich an die Berkshire-Bahn in Massachusetts anschließt.

Die Landstraßen in den Ver. Staaten sind im Allgemeinen den Bedürfnissen des Landes noch nicht entsprechend, und der Mangelhaftigkeit dieser Verkehrsstraßen ist es neben den überaus günstigen Verhältnissen des Terrains für die Anlage von Canälen und Eisenbahnen wesentlich mit zuzuschreiben, daß das Canal- und Eisenbahnwesen daselbst durch Privatunternehmungen so allgemein eine so rasche Entwickelung genommen hat. Im Jahre 1850 betrug die Länge sämmtlicher Poststraßen 178,672 Meilen (gegen ungefähr 10,000 M. Eisenbahnen in den Händen von Privatgesellschaften oder der einzelnen Staaten). Der größte Theil dieser Poststraßen ist macadamisirt (Turnpike Roads), die Chausseen sind jedoch vielfach in schlechtem Zustande und während des Winters sind auch die Poststraßen zum Theil fast impracticabel. Die bedeutendste öffentliche Landstraße ist die National Road, welche von Washington nach Wheeling am Ohio läuft und von hier durch Ohio über Columbus, durch Indiana, Illinois nach St. Louis am Mississippi geht. Aber auch diese große Nationalstraße, deren Bau durch einen langen Principienstreit über das Recht der Bundes-Regierung zur Anlage von Landstraßen durch das Gebiet der einzelnen Staaten sehr verzögert worden, ist zum Theil, namentlich im Westen, in sehr schlechtem Zustande. In neuerer Zeit hat man für den Lokalverkehr auf dem platten Lande sogenannte Plank Roads nach dem Muster der canadischen Bohlenwege (s. S. 386) zu bauen angefangen, und in holzreichen Gegenden, wie in einem Theile des Staates New York, haben diese Straßen, die besonders selbst neben den schon vorhandenen Eisenbahnen für den Transport der landwirthschaftlichen Producte von großem Nutzen sich erwiesen haben, bedeutende Ausdehnung gewonnen.

Welch einen ungeheuren Aufschwung der Binnenhandel seit dem Anfang dieses Jahrhunderts (wo derselbe im Westen der Alleghanies fast nur noch aus einem bloßen Austausche von Fabricaten gegen die Felle wilder Thiere von Seiten derjenigen bestanden, welche des Pelzhandels wegen in die westlichen und nördlichen Wildnisse eindrangen) genommen hat, zeigen außer den schon (S. 533, vergl. auch unten die Uebersicht der Tonnenzahl) mitgetheilten Nachrichten über den Seenhandel u. A. auch die i. J. 1848 dem Congresse vorgelegten amtlichen Schätzungen über den Handel auf den „Westlichen Gewässern" (d. h. dem Mississippi mit seinen Zweigen, Canälen, Bayous u. s. w.). Darnach wurden diese (zu einer für Dampfschiffe fahrbaren Gesammtlänge von 16,674 M. geschätzten) Western Waters i. J. 1846 mit Dampfschiffen von zusammen 249,055 Tons befahren. Die jährlichen Ausgaben zur Unterhaltung u. s. w. dieser Dampfschiffe betrugen ungefähr $18^{1}/_{2}$ Mill. Doll., die für alle anderen Frachtfahrzeuge (Flat Boats u. s. w.) $1^{2}/_{3}$ Mill., und zusammen waren auf diesen Schiffen über 25,000 Personen beschäftigt. Der Werth der durch diese Schiffe transportirten Waaren wurde zu ungefähr 183 Mill. Doll. angenommen, wovon ungefähr 15 Mill. auf den directen und der Rest auf den Zwischenhandel (Way Commerce) zu rechnen sind. — Nach anderen Angaben, die nach der Handelsbewegung von St. Louis und Cincinnati, den beiden Hauptpunkten des westlichen Binnenhandels, berechnet sind, hätte jedoch schon 1842 der Gesammtwerth der auf den Westlichen Gewässern verführten Waaren 220 Mill. Doll. betragen, und zwar 70 Mill. für den Zwischenhandel mit Landesproducten, 50 Mill. für die nach New Orleans zum Export geführten Landesproducte und 100 Mill. für die über New Orleans importirten, den Mississippi aufwärts gehenden Waaren.

Auswärtiger Handel. Der Werth der gesammten Waareneinfuhr der Ver. Staaten betrug in den fünf Jahren von 1846 bis 1850 im Durchschnitt jährlich 149,846,224 Doll., der der Ausfuhr 144,765,623 D. Den einzelnen Jahren nach war der Betrag:

in den Jahren	der Einfuhr, Doll.	der Ausfuhr, Doll.	davon an Landesproducten, Doll.
18 45/46	121,691,797	113,488,516	102,141,893
18 46/47 *)	146,545,638	158,648,622	150,637,464
18 47/48	154,998,928	154,036,436	132,904,121
18 48/49	147,857,439	145,755,820	132,666,955
18 49/50	178,138,318	151,898,720	136,946,912
durchschnittl. jährlich	149,846,424	144,765,623	131,059,469

*) Von diesem Jahre an mit Einschluß von Texas, welches 1845 in die Union aufgenommen wurde.

Die Hauptartikel der Einfuhr waren in dem letzten Jahre (vom 1. Juli 1849 bis 30. Juni 1850): A) an zollfreien Waaren zusammen für 22,710,382 Doll., davon Kaffe für 11,215,076 D., Thee für 4,588,373 D.; Gold, ungemünzt für 175,984 (ohne das aus California, welches als von einem Theil des Gebietes der Ver. St. kommend, nicht unter die auswärtige Einfuhr gerechnet wird, und von dem in dem Jahre von Ende Aug. 1850 bis 1. Sept. 1851 die National-Münze für 55,656,600 D. erhielt), gemünzt für 1,600,722 D.; Silber, ungemünzt für 26,316, gemünzt für 2,825,770 D.; Kupfer in Platten, anderes Metall zum Beschlagen von Schiffen und dazu dienender Filz für 1,211,214 D.; altes Tauwerk u. Werg für 57,982 D.; Kupfer roh für 195,332 D.; Platina unverarbeitet für 12,183 D.; zurückgebrachte Producte der V. St. für 195,497 D.; Reiseeffecten von Einwanderern f. 151,689 D.; Garten-, Baum- und andere Sämereien f. 125,199 D.; Guano f. 91,948 D.; Gyps, ungemahlen f. 88,219 D.; Thiere zur Zucht f. 58,947 D.; Bücher, Charten, wissensch. Apparate für Schulen für 19,519 D.; Gemälde, Zeichnungen, Sculpturen u. dgl. für 36,844 D.; Artikel für Sammlungen für Kunst u. Wissenschaft f. 8,165 D. — B) An Waaren, die Einfuhrzoll ad valorem (von 10—100 Prct.) bezahlen: Manufacturwaaren, aus Wolle, 25 bis 30% Zoll bezahlend, für 16,360,905 D., außerdem wollene Teppiche f. 790,604 D.; aus Baumwolle, 20 bis 30% Zoll bezahlend, f. 20,108,719 D.; aus Seide und Seide gemischt mit Wolle, zu 15 bis 30% Zoll, f. 19,696,858 D.; aus Flachs, zu 20 % Zoll, für 8,134,674 D.; aus Hanf, zu 20% Zoll (incl. für 251,905 D. baumwoll. Sacktuch) für 575,446 D.; Kleidungsstücke, zu 30% Zoll, für 813,261 D.; Tressen, Borten u. dgl., zu 20 bis 30% Zoll, für 857,552 D.; Wachstuch u. dergl., zu 20 bis 30% Zoll, für 43,587 D.; Haartuch und ähnliche Stoffe, zu 5 bis 25% Zoll, für 598,948 D.; Matten und Flaggentuch, zu 25% Zoll, für 127,344 D.; Strohhüte, Mützen ꝛc., zu 20 bis 30% Zoll, für 1,190,135 D.; Eisen- und Stahlwaaren, zu 20 bis 30% Zoll, für 16,333,145 D. (darunter für 8,141,901 D. Stabeisen, welches mit 30% Zoll besteuert ist); Stahl, zu 15 bis 20% Zoll, f. 1,332,253 D.; Kupfer in Barren, zu 5% Zoll, für 1,167,411 D., verarbeitet zu 20 bis 30% Zoll für 339,323 D.; Messing, unverarbeitet zu 5% Zoll, für 16,544 D., verarbeitet zu 30% Zoll für 163,349 D.; Zinn, unverarbeitet zu 5% Zoll, für 654,410 D., in Platten und Blechen zu 15% Zoll für 2,486,969 D., verarbeitet zu 30% Zoll für 19,940 D.; Blei in Barren u. s. w., zu 20% Zoll, f. 1,187,425 D.; Waaren aus Gold und Silber, Juwelierarbeiten, echte und imitirte Edelsteine, goldene Tressen ꝛc., zu 20 bis 30% Zoll, für 502,440 D.; goldene und silberne Uhren, Chronometer und Theile derselben, zu 10% Z., für 1,652,675 D.; andere Uhren, zu 30% Z., für 50,048 D.; Stahlfedern, Stecknadeln, metallene und andere Knöpfe, zu 25 bis 30% Z., für 584,386 D.; Glas und Glaswaaren, zu 10 bis 40% Z., für 1,061,090 D.; Papier und Papierfabricate, zu 20 bis 30% Z., für 486,563 D.; Gedruckte Bücher, zu 10% Z.: hebräische für 74 D., lateinische und griechische für 2,027 D., englische für 341,755 D., in anderen Sprachen für 115,486 D.; periodische Schriften u. andere Werke, deren Pu-

blication fortgeht, oder die in den V. Staaten nachgedruckt werden, zu 20% Z., f. 7,189 D.; Leder u. gegerbte Felle, zu 20% Z., für 969,609 D.; Lederwaaren, als Schuhe, Handschuhe rc., zu 30% Z., für 1,137,511 D.; Sattlerwaaren, zu 20 bis 30% Z., für 246,032 D.; Felle u. Pelzwerk, zu 10 bis 30% Z., für 1,014,276 D.; rohe Häute für 4,799,031 D.; Thran und Fischbein von fremden Fischereien, zu 20% Z., für 18,511 D.; Porcellan und Fayence, zu 30% Z., für 2,948,677 D.; Möbeln und andere Holzwaaren, zu 30% Z., für 353,980 D.; Tischler-, Feuer- und Färbeholz, zu 30% Z., f. 905,732 D.; Kork, zu 20 bis 30% Z., für 183,062 D.; Marmor, roh und verarbeitet, zu 20 bis 30% Z., für 154,859 D.; Quecksilber, zu 20% Z., f. 81,572 D.; Bürsten und Besen, zu 30% Z., für 131,329 D.; Bleistifte, zu 30% Z., für 33,544 D.; Schiefer aller Arten, zu 25% Z., für 134,883 D.; verschiedene Artikel von Seide, Gummi, Gras; Regen- und Sonnenschirme, zu 20 bis 30 Z., für 379,252 D.; Leinsaat, zu 10% Z., für 324,811 D.; Schaafwolle, zu 30% Z., für 1,681,691 D.; Angora-, Tibet- und andere Ziegenhaare, zu 20% Z., für 8,689 D.; Wein, in Fässern u. Flaschen, zu 40% Z., für 2,047,449 D., darunter Portwein für 305,454 D. und Champagner f. 432,410 D.; Branntwein u. Liqueure, zu 100% Z., f. 3,166,841 D.; Bier, Ale u. Porter, zu 30% Z., f. 176,302 D.; Essig, zu 30% Z., f. 6,167 D.; Zucker roh und raffinirt, zu 30% Z., für 7,558,097 D.; Syrup u. Melasse, zu 30% Z., f. 2,890,542 D.; Oliven-, Lein-, Rüb- und andere Oele, zu 20 bis 30% Z., f. 922,921 D.; Thee u. Kaffe von anderen als ihren Ursprungsorten, f. 150,618 D.; Kakao, zu 10% Z., für 106,501 D.; Chocolade, zu 20% Z., f. 891 D.; getrocknete Früchte, Rosinen, Mandeln u. Nüsse, zu 30 bis 40% Z., f. 1,191,373 D.; Gewürze u. Pfeffer, zu 30 bis 40% Z., für 706,362 D.; Campher, zu 25 bis 40% Z., f. 25,244 D.; Lichte: Wachs-, Spermaceti- u. Stearin-, zu 20% Z., f. 1,928 D.; Käse, zu 30% Z., f. 32,559 D.; Seife, zu 30% Z., für 97,372 D.; Talg, zu 10% Z., für 5,721 D.; Stärke u. Perlgraupen, zu 20% Z., f. 2,004 D.; Butter, zu 20% Z., f. 52,328 D.; gepöckeltes Rind- und Schweinefleisch, Schinken u. anderes gepöckeltes Fleisch, zu 20% Z., f. 16,884 D.; Borsten, zu 5% Z., für 152,702 D.; Salpeter, roher zu 5% Z., für 712,915 D.; gereinigter zu 10% Z., für 827 D.; Indigo, zu 10% Z., für 903,031 D.; Waid, zu 10% Z., f. 3,070 D. Elfenbein, zu 20% Z., f. 2,752 D.; Opium, zu 20% Z., f. 362,605 D.; Leim, zu 20% Z., für 15,906 D.; Schießpulver, zu 20% Z., f. 2,159 D.; Alaun, zu 20% Z., f. 7,656 D.; Chininsulphat, zu 20% Z., f. 6,487 D.; Vitriol, zu 20% Z., f. 20,502 D.; Chlorkalk, zu 10% Z., f. 175,628 D.; Soda, zu 10% Z., f. 714,718 D.; Baryt, schwefelſ. zu 20% Z, f. 15,309 D.; Taback, unfabricirt zu 30% Z., f. 272,438 D.; Schnupftaback, zu 40% Z., f. 131 D., Cigarren zu 40% Z., f. 1,469,097 D., anderer fabric. Taback zu 40% Z., f. 6,675 D.; Farben, zu 20 bis 30% Z., f. 95,529 D.; Tauwerk, zu 28% Z., f. 257,377 D.; Segelgarn u. Netze, zu 30% Z., f. 62,696 D.; Hanf, unverarb. zu 30% Z., für 579,814 D.; Manila- und andere Hanf- u. Gras-Arten zu Tauwerk u. s. w. für 852,178 D.; Seile aus Hanf u. Flachs, zu 15% Z., für 32,421 D.; Flachs, unverarb. zu 15% Z., f. 128,917 D.; Lumpen aller Art, zu 5% Z., f. 748,707 D.; Salz, zu 20% Z., f. 1,237,186 D.; Kohlen, zu 30% Z., f. 378,817 D.; Nahrungsstoffe, zu 20% Z.: Waitzen 907,922 D., Gerste 7,734 D., Roggen 10,309 D., Hafer 113,036 D., Waitzenmehl 1,194,469 D., Roggen- u. Hafermehl 13,264 D.; Kartoffeln, zu 30% Z., f. 48,635 D.; Fische, getrocknet, geräuchert, gesalzen, zu 20 bis 30% Z., f. 542,632 D. Außerdem nicht benannte Waaren zu 5% Zoll für 2,449,996 D., zu 10% für 1,168,839 D., zu 15% f. 750,767 D., zu 20% für 4,047,553 D., zu 25% für 175,037 D., zu 30% für 2,026,556 D., zu 40% für 227,171 D. — Zusammen an Waaren, die Zoll bezahlen, für 155,427,926 D., an zollfreien Waaren für 22,710,382 D.

Die Ausfuhr der Ver. Staaten an Producten des Landes war in den 4 Jahren vom 1. Julius 1846 bis zum 30. Junius 1850 dem Werthe nach folgende:

	Jahr 1846/47 Dollars.	Jahr 1847/48 Dollars.	Jahr 1848/49 Dollars.	Jahr 1849/50 Dollars.
Producte der See.				
Getrocknete Fische oder Stockfisch	659,629	609,482	419,092	365,349
Gesalzene Fische u. Flußfische (Hering, Alse [Shad] Salm, Makrele)	136,221	109,315	93,085	91,445
Walfisch- u. andrer Thran	1,070,659	552,388	965,597	672,640
Spermaceti-Oel	738,456	208,832	572,763	788,794
Fischbein	671,601	314,107	337,714	646,483
Spermaceti-Lichte	191,467	186,839	159,403	260,107
Total der Fischereien	3,468,033	1,980,913	2,547,654	2,824,818
Producte des Waldes.				
Stabholz, Schindeln, Bretter, behauenes Bauholz	1,849,911	2,429,863	1,776,749	2,437,079
Anderes Bauholz	342,781	283,433	60,344	107,827
Masten und Spieren	23,270	129,760	87,720	52,109
Eichenborke u. and. Rinden	95,355	148,126	95,392	205,771
Alle Arten von Holzwaaren	1,495,924	2,042,695	1,697,828	1,948,752
Theer, Pech, Harz, Terpentin	759,221	752,303	845,164	1,142,713
Pott- und Perl-Asche	618,000	466,477	515,603	572,870
Felle und Pelze	747,145	607,787	656,228	852,466
Ginseng (s. S. 519)	64,466	162,640	182,966	122,916
Total der Waldproducte	5,996,073	7,023,084	5,917,994	7,442,503
Prod. der Landwirthsch. 2c.				
1) der Viehzucht				
Rindfleisch, Talg, Häute und Hornvieh	2,434,003	1,905,341	2,058,958	1,605,608
Butter und Käse	1,741,770	1,361,668	1,654,157	1,215,463
Schweinefleisch (gesalzen u. geräuch.), Schmalz, Schweineöl u. Schweine	6,630,842	9,003,272	9,245,885	7,550,287
Pferde und Maulthiere	277,359	190,295	96,982	139,494
Schaafe	29,100	20,823	16,305	15,753
Wolle	89,460	57,497	81,015	22,778
Total der Prod. d. Viehz.	11,202,534	12,538,896	13,153,302	10,549,383
2) des Fruchtbaues				
Waitzen	6,949,350	2,669,175	1,756,848	643,745
WaitzenMehl	26,133,811	13,194,109	11,280,582	7,098,570
Mais	14,395,212	3,837,483	7,966,369	3,892,193
Maismehl	4,301,334	1,807,601	1,169,625	760,611
Roggenmehl	225,502	174,566	218,248	216,076
Roggen, Hafer, Gerste u. Hülsenfrüchte	1,600,962	376,572	139,793	121,191
Schiffs-Zwieback	556,266	619;096	364,318	334,123
Kartoffeln	109,062	86,277	83,313	99,333
Aepfel	92,961	88,944	93,904	24,974
Reis	3,605,896	2,331,824	2,569,362	2,631,557
Total des Fruchtbaues	57,970,456	25,185,647	25,642,362	15,822,373

	Jahr 1846/47 Dollars.	Jahr 1847/48 Dollars.	Jahr 1848/49 Dollars.	Jahr 1849/50 Dollars.
3) andere Ackerbauproducte				
Taback	7,242,086	7,551,122	5,804,207	9,951,023
Baumwolle	53,415,848	61,998,294	66,396,967	71,984,616
Hanf	. . . .	27,657	8,458	5,633
Flachssaamen	1,346	1,584	4	4,040
Hopfen	150,654	17,671	29,123	142,692
Rohzucker	25,483	8,891	24,906	23,037
Indigo	10	1,100	49	. . . .
Tot. aller Ackerbau-Prod.	118,805,883	94,791,976	97,906,076	97,933,414
(Summe aller landw. Prod.)	(130,008,417)	(107,330,872)	(111,059,378)	(108,482,797)
Fabricate u. s. w.				
Aus Baumwolle				
Zeuge, gedruckt u. gefärbt	281,320	351,169	466,574	606,631
" weiße (ungefärbt)	3,345,902	4,866,559	3,955,117	3,774,407
Nanking	8,794	2,365	3,203	. . . .
Twist, Garn u. Zwirn	108,132	170,633	92,555	17,405
alle and. Baumwollenfab.	338,375	327,479	415,680	335,981
Tot. d. Baumwollenwaaren	4,082,523	5,718,205	4,933,129	4,734,424
Aus Flachs u. Hanf				
Leinwand u. Zwirn	477	495	1,009	1,183
Säcke u. alle and. Fabricate	5,305	6,218	4,549	10,593
Aus Eisen				
Stab- u. Roheisen, Nägel	168,817	154,036	149,358	154,210
Gußwaaren	68,889	83,188	60,175	79,318
Eisenfabricate	929,778	1,022,408	886,639	1,677,792
Kupfer u. Messing unverarbeitet u. verarb.	64,980	61,468	66,203	105,060
Aus Glas	71,155	76,007	101,419	136,682
" Zinn	6,363	12,353	13,143	15,590
" Blei incl. rohes Blei	137,775	92,017	43,394	35,479
" Marmor u. Stein	11,220	22,466	20,282	34,510
" Gold u. Silber	4,268	6,241	4,502	4,583
Juwelierarbeit u. künstliche Blumen	3,162	11,217	8,557	45,283
Sonstige Fabricate und Ausfuhrartikel.				
Seife und Talglichte	606,798	670,223	627,280	664,963
Lederne Schuhe u. Stiefeln	243,816	194,095	151,774	193,598
Haushaltsgeräthe	225,700	297,358	237,342	278,025
Kutschen u. andere Wagen	75,369	89,963	95,923	95,722
Hüte	59,536	55,493	64,967	68,671
Sattlerwaaren u. Koffer	18,372	35,561	42,375	31,263
Wachs	161,527	134,577	121,720	118,055
Kornbranntwein	67,781	90,957	67,129	48,314
Bier, Ale, Porter u. Cider	68,114	78,071	51,320	52,251
Taback u. Schnupftaback	658,950	568,435	613,044	648,832
Lein- u. Terpentinöl	498,110	331,404	148,056	229,741
Tauwerk	27,054	29,911	41,636	51,357

	Jahr $18^{46}/_{47}$ Dollars.	Jahr $18^{47}/_{48}$ Dollars.	Jahr $18^{48}/_{49}$ Dollars.	Jahr $18^{49}/_{50}$ Dollars.
Branntwein aus Melasse	293,609	269,467	288,452	268,290
Raffinirter Zucker	124,824	253,900	129,001	285,056
Melasse	26,959	5,563	7,442	14,137
Chocolade	1,653	2,207	1,941	2,260
Schießpulver	88,397	125,263	131,297	190,352
Medicin. Droguen	165,793	210,581	220,894	334,789
Kleidungsstücke	47,101	574,834	75,945	207,632
Knöpfe und Kämme	17,026	16,461	38,136	23,987
Bürsten aller Art	2,967	2,160	2,924	2,827
Billard-Tische	615	12	701	2,295
Regen- u. Sonnenschirme	2,150	2,916	5,800	3,395
Maroquin u. and. feine Leder	29,856	16,483	9,427	9,800
Feuerspritzen	3,443	7,686	458	3,140
Druckerpressen und Schrift	17,431	30,403	28,031	39,242
Musikal. Instrumente	16,997	38,508	23,713	21,634
Bücher u. Charten	44,751	75,193	94,427	119,475
Papier u. Buchbinderwaaren	88,731	78,507	86,827	99,696
Farben und Firniß	54,115	50,739	55,145	67,597
Essig	9,526	13,920	14,036	11,182
Irdenes u. steinern. Geschirr	4,758	8,512	10,632	15,644
Ziegel und Kalk	17,623	24,174	8,671	16,348
Salz	42,333	73,274	82,972	75,103
Kohlen	. . . .	47,112	40,396	167,090
Gemünztes Gold u. Silber	62,620	2,700,412	956,874	2,046,679
Eis	. . . .	75,547	95,027	107,018
Nicht benannte Artikel				
fabricirte	1,108,984	1,137,828	1,408,278	3,869,071
andere	1,199,276	851,383	769,557	679,556
Summa	150,637,464	132,904,121	132,666,955	136,946,912
davon Rohproducte	140,671,799	117,186,252	120,294,583	119,429,674
Fabricate u. Halbfabricate	9,965,665	15,717,869	12,372,372	17,517,238

und im Durchschnitt ist das Verhältniß der rohen und der verarbeiteten Producte in der Ausfuhr in diesen 4 Jahren wie 100 zu $11^{1}/_{6}$. Für sich betrachtet beträgt (abgesehen von den nicht benannten Artikeln) von der Gesammtausfuhr der Werth

	i. J. $18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$	$18^{48}/_{49}$	$18^{49}/_{50}$	im Durchschnitt $18^{46}/_{50}$
der Producte der Fischerei	2,3 Prct.	1,5 Prct.	1,9 Prct.	2,1 Prct.	1,95 Prct.
„ „ des Waldes	4,0 „	5,3 „	4,5 „	5,4 „	4,77 „
„ „ der Landwirthschaft	86,3 „	80,7 „	83,7 „	79,2 „	82,61 „
„ „ der Industrie	7,4 „	12,5 „	9,9 „	13,3 „	10,67 „

Dies zeigt wieder die überwiegende Bedeutung des Ackerbaues in den Ver. Staaten. Was die Ausfuhr der landwirthschaftlichen Producte betrifft, so ist sie dem Gesammtwerthe nach, wenn man d. Jahr $18^{46}/_{47}$ ausschließt, in dem die Ausfuhr von Brodfrüchten nach Europa wegen der dort stattgefundenen Theuerung eine außerordentliche gewesen, nahe gleich geblieben; ein bemerkenswerther Unterschied zeigt sich aber in den Hauptartikeln dieser Ausfuhrerzeugnisse, indem nämlich die Erzeugnisse des eigentlichen Ackerbaues sehr erheblich abgenommen haben und der Gesammtwerth nur dadurch in gleicher Höhe erhalten worden ist, daß der Haupt-Stapelartikel des Südens, die

Baumwolle nämlich, deren Erzeugung fast ausschließlich durch Sclavenarbeit geschieht, sich bedeutend steigerte. Unter den zur Ausfuhr kommenden verarbeiteten Producten sind bis jetzt nur noch die Baumwollenfabricate von einiger Erheblichkeit; indeß liefern sie ihrem Werthe nach im Durchschnitt der 4 Jahre doch nur ungefähr 3 1/2 % der Gesammtausfuhr und scheinen auch nicht in bemerkenswerther Zunahme begriffen. Auffallend unbedeutend ist noch der Export von den Metallen, von welchen die Ver. Staaten unerschöpfliche Fundgruben besitzen, nämlich Blei und Kupfer, zumal die Gewinnung des Bleis in den großen Erzdistricten von Wisconsin schon längere Zeit in großer Ausdehnung betrieben wird. Das ausgeführte gemünzte Gold stammt aus Californien.

Den fremden Ländern nach vertheilte sich der Werth der Ein- und Ausfuhr in d. J. 18⁴⁸/₅₀ folgendermaßen:

Länder.	Einfuhr.		Ausfuhr.			
			Landesproducte.		Fremde Producte.	
	1848/49 Doll.	1849/50 Doll.	1848/49 Doll.	1849/50 Doll.	1848/49 Doll.	1849/50 Doll.
Rußland	840,238	1,511,572	937,557	666,435	197,947	198,506
Preußen	17,687	27,469	34,703	70,645	9,516	27,991
Schweden u. Norwegen	731,846	1,032,117	725,281	668,580	38,506	51,610
Schwedisch Westindien	15,982	2,193	95,128	98,176	737	1,166
Dänemark	19,204	527	55,138	165,874	. . . .	20,706
Dänisch Westindien	339,141	267,459	727,197	867,140	54,149	114,818
Hansestädte	7,742,864	8,787,874	2,710,248	4,320,780	604,682	885,742
Hannover	. . . .	. . . .	8,496	. . . .	85	. . . .
Niederlande	1,501,643	1,686,967	2,155,328	2,118,101	242,027	416,564
Niederländ. Ost-Indien	354,528	444,404	280,823	180,533	54,118	262,952
„ West-Indien	453,099	530,146	317,066	364,335	50,252	56,683
„ Guayana	53,281	71,043	104,013	97,014	52	5,425
Belgien	1,844,293	2,404,954	2,443,064	2,168,357	288,243	375,403
Gr. Britan. u. Irland	61,154,538	75,159,424	76,628,294	68,733,730	1,961,876	4,436,643
Gibraltar	1,193	44,269	723,819	186,307	78,467	60,482
Malta	8,405	11,354	51,233	75,329	62,734	39,051
Britisch Ost-Indien	2,036,524	2,865,016	332,962	502,613	76,562	156,846
Cap der Gut. Hoffn.	71,298	72,206	94,422	143,219	. . . .	. . . .
Mauritius	. . . .	. . . .	21,731	. . . .	5,000	. . . .
Honduras	262,417	178,690	191,347	171,984	34,620	16,551
Brit. Guayana	25,520	14,591	662,315	502,776	3,759	22,663
Brit. West-Indien	997,865	1,126,968	3,935,834	3,612,802	203,097	178,644
Canada	1,481,082	4,285,470	2,320,323	4,641,451	1,914,401	1,289,370
Brit.-Amerikan. Colon.	1,345,798	1,358,992	3,611,783	3,116,840	257,760	501,374
Andre Brit. Besitzungen	3,613	497	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Frankreich	24,363,783	27,538,025	12,523,759	17,950,277	2,986,824	1,883,070
Franz. West-Indien	71,469	75,684	180,731	269,377	14,267	18,291
Miquelon u. franz. Fischereien	. . . .	. . . .	20,370	2,517	. . . .	. . . .
Franz. Guayana	23,417	12,551	46,761	43,405	. . . .	1,382
Bourbon (frz. Ost-Ind.)	. . . .	10,005	9,473	12,575	. . . .	2,200
Spanien	1,319,177	2,082,395	1,788,494	3,862,021	51,306	125,413
Teneriffa u. and. Canaren	38,919	85,223	17,840	20,524	654	5,065
Manila u. Philippinen	1,127,114	1,336,866	137,868	16,817	8 669	1,450
Cuba	10,659,956	10,292,398	4,641,145	4,530,256	668,068	460,041
Uebrig. Span. West-Ind.	1,964,861	2,067,866	523,292	816,062	33,234	93,591
Portugal	322,220	339,763	169,721	172,978	6,273	5,236
Madeira	73,759	114,729	117,878	136,874	759	6,527
Fayal u. Azoren	17,052	16,328	14,204	14,421	1,839	2,152
Cap Verd. Inseln	1,853	. . . .	62,647	47,043	3,815	2,167
Italien	1,550,896	2,105,077	811,450	1,567,166	293,419	239,904
Sicilien	530,244	822,629	24,359	50,577	4,854	13,024
Sardinien	42,538	205	460,950	170,764	21,414	86,136
Toscana	. . . .	. . . .	30,076	45,664	. . . .	23,468
Triest u. andere österr. Häfen	409,178	467,601	942,489	1,179,893	464,763	312,111

Länder.	Einfuhr.		Ausfuhr.			
			Landesproducte.		Fremde Producte.	
	$18^{48}/_{49}$ Doll.	$18^{49}/_{50}$ Doll.	$18^{48}/_{49}$ Doll.	$18^{49}/_{50}$ Doll.	$18^{48}/_{49}$ Doll.	$18^{49}/_{50}$ Doll.
Türkei	374,064	801,023	193,876	204,397	85,120	53,344
Jonische Inseln	291	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Hayti	901,724	1,544,771	532,577	1,211,007	70,015	139,181
Mexiko	2,216,719	2,135,366	1,047,999	1,498,791	1,042,869	514,036
Central-Amerika	56,017	261,459	112,480	57,225	23,739	12,967
Neu-Granada	158,960	591,992	244,460	970,619	53,324	285,600
Venezuela	1,413,096	1,920,247	431,421	678,462	106,213	340,008
Brasilien	8,494,368	9,324,429	2,838,380	2,723,767	264,597	473,347
Cisplatinische Republik	79,924	. . . .	134,638	60,024	13,089	1,518
Argentinische „	1,709,827	2,653,877	595,518	718,331	172,076	346,311
Chile	1,817,723	1,796,877	1,722,457	1,297,133	294,643	125,588
Peru	446,953	170,753	93,195	258,939	18,041	16,789
Ecuador	. . . .	4,618	. . . .	24,411	. . . .	10,511
China	5,513,785	6,593,462	1,460,945	1,485,961	122,279	119,256
West-Indien im Allgem.	. . . .	9,417	106,329	67,934	2,395	. . . .
Süd-Amerika „ „	16,159	86,659	85,215	22,256	8,019	50,442
Europa „ „	. . . .	. . . .	18,588	. . . .	. . . .	. . . .
Asien „ „	209,669	402,599	344,436	315,463	19,375	13,321
Afrika „ „	495,742	524,722	676,769	730,932	31,642	28,334
Südsee „ „	85,318	. . . .	336,660	169,025	63,068	20,837
Sandwich-Inseln	43,875	64,474	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Atlantischer Ocean	. . . .	26	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Summen	147,857,439	178,138,318	132,666,955	136,946,912	13,088,865	14,951,808

Im Jahr $18^{50}/_{51}$ betrug der Totalwerth der Einfuhr 216,224,932 Doll., der der Ausfuhr 218,388,011 D., wovon 196,689,718 f. Landeserzeugnisse und 21,698,293 D. für fremde Producte.

Der Antheil der einzelnen Staaten der Union an der Aus- und Einfuhr des J. $18^{49}/_{50}$ war folgender:

Staaten.	Werth der Ausfuhr.			Werth der Einfuhr.		
	Landesproducte.	Fremde Producte.	Zusammen Dollars.	In Amerik. Schiffen.	In fremden Schiffen.	Zusammen Dollars.
Maine	1,536,818	29,094	1,556,912	609,155	247,256	856,411
New Hampshire	8,722	205	8,927	19,962	29,117	49,079
Vermont	404,749	26,157	430,906	463,092	. . . .	463,092
Massachusetts	3,253,473	2,428,290	10,681,763	22,106,011	8,268,673	30,374,684
Rhode Island	206,299	9.966	216,265	251,708	6,595	258,303
Connecticut	241,262	668	241,930	311,927	60,463	372,390
New York	41,502,800	11,209,989	52,712,789	88,147,721	22,975,803	111,123,524
New Jersey	1,655	. . . .	1,655	. . . .	1,494	1,494
Pennsylvania	4,049,464	452,142	4,501,606	10,795,462	1,270,692	12,066,154
Delaware	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Maryland	6,589,481	377,872	6,967,353	5,529,682	594,519	6,124,201
District v. Columbia	80,388	200	80,588	59,219	600	59,819
Virginia	3,413,158	2,488	3,415,646	172,878	253,721	426,599
North Carolina	416,501	. . . .	416,501	179,249	144,443	323,692
South Carolina	11,446,892	908	11,447,800	1,313,659	620,127	1,933,785
Georgia	7,551,943	. . . .	7,551,943	306,883	330,081	636,964
Florida	2,607,968	15,656	2,623,624	30,241	65,468	95,709
Alabama	10,544,858	. . . .	10,544,858	108,134	757,228	865,362
Louisiana	37,698,277	407,073	38,105,350	8,107,929	2,652,570	10,760,499
Mississippi	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Tennessee	. . . .	. . . .	. . . .	27,966	. . . .	27,966
Missouri	. . . .	. . . .	. . . .	359,643	. . . .	359,643
Ohio	217,532	100	217,632	398,999	183,505	582,504
Kentucky	. . . .	. . . .	. . . .	190,987	. . . .	190,987
Michigan	132,045	. . . .	132,045	144,102	. . . .	144,102
Illinois	17,669	. . . .	17,669	7,783	7,922	15,705
Texas	24,958	. . . .	24,958	14,652	10,998	25,650
Summen	136,946,912	14,951,808	151,898,720	139,657,043	38,481,275	178,138,318

Die außerordentliche Zunahme des Amerikanischen Handels während der letzten Jahre ist zu einem großen Theil auch dem noch jetzt geltenden Tarif von 1846 zuzuschreiben, der, die frühere Richtung auf Schutzzölle völlig aufgebend, zum erstenmale die Handelspolitik der Ver. Staaten nach den Grundsätzen der demokratischen Partei auf die Basis reiner Finanzzölle stellt und dessen Durchführung einer der Hauptzwecke war, für welche i. J. 1845 die Regierung Polk's eingesetzt wurde. Dieser Sieg konnte der demokratischen Partei auch nicht wieder entrissen werden, als durch die Wahl von 1849 eine Whig-Regierung an die Spitze kam, indem der Senat demokratisch blieb. Eine wichtige Entscheidung für die künftige Handelspolitik der Ver. Staaten wird aller Wahrscheinlichkeit nach die jetzt bevorstehende Präsidentenwahl bringen; denn siegen diesmal wieder die Demokraten, so wird ohne Zweifel der Tarif, wenn nicht noch mehr dem Freihandel angepaßt, doch wenigstens bis zum Jahre 1857 beibehalten werden, womit er dann, nach einer zehnjährigen Dauer des darin vertretenen Princips, einen solchen Halt gewonnen haben dürfte, daß eine Verdrängung desselben durch die politische Gegenparthei auch später sehr schwer seyn möchte.

Die internationale Handelspolitik und Schifffahrts-Gesetzgebung der Ver. Staaten beruht auf dem Princip der Reciprocität. Durch verschiedene Congreß-Acten sind freilich erhebliche und umfassende Differenzialzölle und Schifffahrts-Gesetze beliebt worden und noch in fortwährender Geltung; der anerkannte und praktische Zweck derselben ist aber vornehmlich nur, andere Staaten, welche in ihren Häfen den Amerikanischen Handels- und Schifffahrts-Verkehr erschweren oder beschränken, durch solche Ausgleichungszölle (Countervailing Duties) und entsprechende Schifffahrts-Gesetze zu einer gegenseitigen vollständigen Gleichstellung mit der National-Flagge zu veranlassen.

In diesem Sinne sind durch Congreß-Acten vom 20. Juli 1790, 27. März 1804 und 14. Jan. 1817 für fremde Schiffe Extra-Schiffsabgaben von $1/2$ Doll. Tonnengeld und $1/2$ Doll. Leuchtfeuergebühr pr. Ton angeordnet. Ferner ist durch Congreß-Acte vom 27. Apr. 1816 und 30. Aug. 1842 verfügt worden, daß, so weit nicht schon sonstige unterscheidende (discriminale) Abgaben dafür beständen, für die Einfuhr von Waaren in fremden Schiffen ein Aufschlagzoll von 10% der tarifmäßigen Sätze erhoben werden solle. Auch dürfen nach Congreß-Acte vom 1. März 1817 keine Boden- oder Industrie-Erzeugnisse aus einem fremden Hafen in die Ver. Staaten eingeführt werden, außer in Schiffen der Ver. Staaten oder in Schiffen, welche wirklich Bürgern oder Unterthanen des Ursprungs- oder Fabrications-Landes, oder des Landes, in welchem jene Erzeugnisse allein zur Ausfuhr verschifft werden können oder gewöhnlich verschifft zu werden pflegen, ausschließlich angehören. Es ist jedoch immer ausdrücklich erklärt, daß diese Bestimmungen auf die Schiffe derjenigen Nationen, welche keine analoge Anordnungen zum Nachtheile der Ver. Staaten getroffen haben oder treffen werden, durchaus keine Anwendung finden sollen. Bei der Befreiung der vertragsmäßig dazu berechtigten fremden Schiffe von dieser unterscheidenden Behandlung wird aber immer vorausgesetzt, daß die Nationalität des Schiffes der dieserhalb bestehenden Vorschriften der Ver. Staaten gemäß sey, d. h. daß das Schiff das ausschließliche Eigenthum von Staatsangehörigen des betreffenden Landes sey und daß die Officiere und mindestens zwei Drittheile der Bemannung gleichfalls Angehörige des Landes seyen. — Durch Congreß-Acten vom 24 Mai 1828 und 31. Mai 1830 ist der Präsident der Ver. Staaten ermächtigt, die Differenzial-Abgaben für die Schiffe solcher Staaten aufzuheben, von denen er den Beweis erhalten hat, daß in ihren Häfen zum Nachtheile der Ver. Staaten keine Differenzial-Abgaben mehr erhoben werden. — Diejenigen Staaten, welche in ihren Häfen nach dem Inhalt bestehender Verträge oder in Folge ausgetauschter Declarationen, die Amerikanischen Schiffe und deren Ladungen rücksichtlich aller Schiffsabgaben wie Waarenzölle, sowohl bei directer wie bei indirecter Fahrt, auf gleichem Fuß wie die National-Flagge behandeln, und deren Schiffe nebst Ladungen also in den Häfen der Ver. Staaten gleichfalls eben so behandelt werden wie die National-Flagge, sind: Oesterreich, Preußen,

Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, die Hansestädte, Dänemark, Norwegen u. Schweden, Sardinien, der Kirchenstaat, Toskana, Griechenland, Türkei, Rußland und in Folge der Aufhebung der britischen Navigations-Acte seit dem 1. Jan. 1850 auch Gr. Britannien. — Reciprocitäts-Verträge beschränkteren Inhalts, welche zwar für die Schiffsabgaben und Ausfuhrzölle im Allgemeinen, für die Einfuhrzölle aber nur bei directer Importation aus den eigenen Landeshäfen gegenseitige Gleichstellung mit den nationalen stipuliren, sind abgeschlossen mit den Niederlanden, Belgien, Portugal, Neapel. Mit Frankreich besteht seit dem Jahre 1822 ein Vertrag mit speciellen Bedingungen. In Spanischen Häfen haben die Amerikanischen Schiffe keine höheren Tonnengelder zu entrichten als die National-Schiffe, weshalb auch im Allgemeinen die Spanischen Schiffe in den Häfen der Ver. Staaten von Extra-Tonnengeldern befreit sind. Dagegen ist in Betracht des in den Spanischen Colonien bestehenden Differenzialzoll-Systems durch Congreß-Acte vom 30. Juni 1834 angeordnet, daß Spanische Schiffe, welche mit Ladung nach Cuba und Puertorico abgehen oder daher kommen, Differenzialzoll-Abgaben zu dem Betrage unterliegen, welcher in den genannten Spanischen Colonien von Amerikanischen Schiffen mit gleichen Ladungen mehr zu entrichten gewesen wäre, als unter Spanischer Flagge. Seit 1848 bezahlen auch Spanische Dampfschiffe in den Amerikanischen Häfen nur die von den Amerikan. Dampfschiffen in den Häfen von Cuba erhobenen ermäßigten Abgaben. Besondere noch bestehende Handels- und Schiffahrts-Verträge haben die Ver. Staaten mit den meisten Amerikanischen Ländern abgeschlossen, namentlich mit Mexiko 1831 und 1848, Central-Amerika 1825, Venezuela 1836, Ecuador 1839, Neu-Granada 1824 (ursprünglich mit der vereinigten Republik Columbia abgeschlossen und nach der Auflösung dieser Republik nicht, wie mit Venezuela und Ecuador, besonders wieder erneuert; dagegen ist mit Neu-Granada 1844 ein Postvertrag in Bezug auf den Transit durch die Landenge von Panama geschlossen), Chile 1832, Peru 1836, Bolivia 1836; der zwischen den Ver. Staaten und Brasilien bestandene Handels- und Schiffahrtsvertrag v. J. 1828 ist seit 1842 erloschen; der seitdem in den Verein. Staaten eingetretene Differenzialzoll von 20% für die Kaffe-Einfuhr aus Brasilien ist aber 1847 aufgehoben; in den Häfen der Republik Hayti ist die Flagge der Ver. Staaten Differenzial-Zöllen unterworfen und ebenso in denen der Argentinischen Republik, deren Flagge deshalb zufolge einer Entscheidung vom 15. Mai 1845 von dem vollen Betrage der Differenzial-Abgaben in den Häfen der Ver. Staaten betroffen wird. — Außerdem bestehen noch Verträge mit China v. 3. Juli 1844 (durch diesen werden den Amerikanern, gleich wie den Briten im J. 1843, fünf Häfen für ihren Handel geöffnet, nämlich: Canton, Foochowfoo, Amoy, Ningpo und Schanghai; der Verkehr mit anderen Chinesischen Plätzen ist dagegen gänzlich untersagt. Das Monopol der Hong-Kaufleute zu Canton hört auf und wird in den fünf Häfen freier Verkehr mit Jedem gestattet und in denselben Amerikanische Consuln mit richterlichen Befugnissen anerkannt. Differenzial-Abgaben zur Bevorzugung einzelner fremder Flaggen oder Erzeugnisse bestehen in den genannten fünf Häfen nicht), mit Tripolis vom 4. Juni 1805, mit Tunis v. 24. Feb. 1824, mit Marocco v. 16. Sept. 1836, mit Mascate v. J. 1833, mit Siam v. J. 1835 und mit den Hawaii-Inseln v. 23. Dec. 1826. — Zu den commerciellen Verträgen der V. Staaten gehört auch gewissermaßen der mit Gr. Britannien am 9. Aug. 1842 abgeschlossene Vertrag zur Unterdrückung des Afrikanischen Sklavenhandels, dem zufolge jeder der contrahirenden Theile an der Küste von Afrika eine Seemacht von mindestens 80 Kanonen zur Unterdrückung des Sklavenhandels seiner Angehörigen unterhalten soll. Diese Bestimmung sollte fünf Jahre in Kraft bleiben und von da an weiter bis zur Kündigung eines der beiden Staaten. Ungeachtet diese Kündigung nicht erfolgt ist, wird doch gegenwärtig wieder viel Sklavenhandel unter Amerikanischer Flagge getrieben, da die Amerikaner den Briten nicht das Untersuchungsrecht gegen dieselbe zugestehen und selbst dasselbe sehr lässig ausüben.

Münzen, Maaße und Gewichte. — Die Vereinigten Staaten, in denen, ob-

gleich das Ausmünzen von Gold und Silber nicht verboten ist, doch nur der Bundesstaat das Recht hat, den Münzfuß und den Werth der fremden Münzen zu regeln, haben Gold-, Silber- und Kupfermünzen. Von den ersteren gab es bis 1849 nur Eagles (Adler) zu dem festbestimmten Münzwerthe von 10 Dollars oder Units, Half Eagles (halbe Adler zu 5 Doll.) und Quarter Eagles (Viertel-Adler zu $2^1/_2$ Doll.); seit der Congreß-Acte vom 3. März 1849 aber, wodurch hauptsächlich in Folge der Entdeckung des Californischen Goldes die Ver. Staaten zu einem wirklichen Goldmünzfuße, gleich England, übergehen zu wollen scheinen, werden auch Double Eagles (Doppel-Adler zu 20 Dollars) und Gold Dollars (Gold-Dollars) geschlagen, die statt der früheren Silberdollars in Cours gesetzt werden sollen. Die Goldmünzen sind nicht immer von ganz gleichem Gehalte ausgeprägt worden, der durchschnittliche Feingehalt beträgt 21 Karat 6 Grän, das Gewicht eines Eagles, von denen 15,697 auf eine kölnische Mark fein gehen, 16,6297 Grammen, wonach sich der wirkliche Werth eines Eagles durchschnittlich auf 12,3487 Rthl. preuß. Friedrichsd'or zu 5 Rthl. oder 4,3282 Ducaten nach dem Reichsfuße stellt. Von Silbermünzen giebt es Dollars, sonst auch Units (Einheiten) genannt und ursprünglich nach dem Muster des Spanisch-Amerikanischen Thalers (Piaster) angenommen, der zur Zeit der Emancipation die Hauptsilbermünze in den Ver. Staaten war, zu 100 Cents, Half Dollars (halbe Dollars zu 50 Cents), Quarter Dollars (Viertel-Doll. zu 25 Cents), Dimes oder Zehntel-Thaler zu 10 Cts. und Half Dimes zu 5 Cts. Auch diese Münzen sind in verschiedenen Zeiten in etwas abweichendem Gehalte ausgeprägt. Der wahre Werth des Dollars variirt demnach zwischen 1 Rthl. 13 Sgr. $2^1/_2$ Pf. (Ausprägung nach dem Münzgesetze von 1792) und 1 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant (seit dem Münzgesetz v. J. 1837); oder in $24^1/_2$ Guldenfuß zwischen 2 Fl. 31 Xr. und 2 Fl. 28 Xr. 3 Pf. (Durch einen kleinen Irrthum in der Untersuchung des mittleren Feingehaltes des Spanischen Thalers wurde der Amerikanische Dollar gleich zu Anfang um ein ganz Geringes leichter geprägt, als der Spanische, was, zu gering, um bei dem Münzverkehr berücksichtigt zu werden, doch bei der Münzung großer Summen den Ver. Staaten einen erst später bemerkten Gewinn gebracht hat.) — Seit 1837 ist der gesetzliche Feingehalt der Gold- und Silbermünzen $^9/_{10}$, also bei den Goldmünzen 21 Karat $7^1/_5$ Grän, bei den Silbermünzen 14 Loth $7^1/_5$ Grän. — Seit 1850 werden aber auch als eigentliche Silberscheidemünzen Stücke in Silber zu 3 Cents Nennwerth ausgegeben in dem gesetzmäßigen Gewichte von $12^3/_8$ Troygrän bei einem Gehalte von $^3/_4$ Silber und $^1/_4$ Kupfer und von einem wirklichen Silberwerthe von 1 Rthl. 6 Sgr. preuß. Courant für einen Dollar. Diese Drei-Cents-Stücke enthalten auf der Vorderseite eine umstrahlte phrygische Mütze mit dem Worte Liberty und darunter die Jahrszahl; auf der Rückseite in einem Blumenkranze die Werthzahl III und die Umschrift: United States of America. — Von Kupfermünzen gibt es nur Stücke zu 1 Cent und zu $^1/_2$ Cent; seit 1850 werden Kupferscheidemünzen zu 1 Cent Nennwerth ausgegeben, die in der Mitte mit einem Loch versehen sind und von denen gesetzmäßig 144,3583 auf die kölnische Mark gehen, während die älteren Centsstücke fast siebenmal schwerer sind. Von diesem neuen Kupfergelde hat bei der gesetzmäßigen Ausbringung nach dem Nennwerthe der Preuß. Centner einen Werth von 457 Rthl. 11 Sgr. Pr. Cour.! (Ueber den Betrag des seit der Freiwerdung geprägten Geldes s. unten bei National-Münze.) — Außer den einheimischen Münzen cursirt auch in den Ver. Staaten viel fremdes Geld, welches auch zu einem von Zeit zu Zeit durch den Congreß festgestellten Werth bei den Zoll- und anderen öffentlichen Cassen der Ver. Staaten angenommen wird. Nach dem letzten gesetzlichen Münz-Tarif v. J. 1834 und den Aenderungen desselben vom 22. Mai 1846 werden u. A. in allen Berechnungen bei den Zollämtern angenommen: der Preuß. oder Norddeutsche Thaler (14 Thaler-Fuß) zu 69 Cents, der Bremer Thaler Gold zu $78^3/_4$ C., der Rheinische Gulden ($24^1/_2$ Fl.-Fuß) zu 40 Ct., der Oesterr. (20 Fl.-Fuß) zu $48^1/_2$ C.; der Franz. u. Belgische Franc zu $18^3/_5$ C., der Dänische Speciesthaler zu 95 C., das Livre oder Pfund des Britischen Nordamerika's zu 4 Doll., der Portugiesische

Milrees zu 1 D. 12 C., der Spanische Thaler (Piaster) zu 100 C., der Niederländische Gulden zu 40 C., der Russ. Silberrubel 75 C., der Engl. Sovereign 4 D. 84 C. — Außer den angeführten Münzen der Ver. Staaten sind auch seit 1849 von einer Privat-Gesellschaft zu San Francisco in California Goldmünzen, namentlich zu fünf Dollars, aus californischem Golde, ziemlich von der Größe der halben Adler der Ver. Staaten und angeblich aus reinem Golde ohne allen Zusatz, geprägt. Diese Goldmünzen tragen auf der einen Seite den Amerik. Adler mit der Inschrift: „California Gold. Without Alloy" und auf der Rückseite befindet sich ein Kreis von Sternen mit der Inschrift: „Full Weight. Half Eagle. San Francisco." N. G. N. — Die Maaße und Gewichte sind die englischen, wie sie zur Zeit der Regulirung des Maaß- und Gewichtssystems i. J. 1836 galten, als die Ver. Staaten den Britischen Standart dem ebenfalls vorgeschlagenen Französischen System vorzogen. England hat seitdem seine Hohl-Maaße geändert, während die Amerikaner das alte Englische Gallon für Flüssigkeiten, den Winchester Bushel für Korn u. s. w. behalten haben. Demnach beträgt ein Amerikanischer Foot (Fuß), der dritte Theil des Yards, 0,304794 Meter oder 135,114 Paris. Linien, und 100 Amerik. Fuß sind z. B. gleich 30,479 franz. Meter = 106,359 Hamburger = 104,308 Hannov. = 97,113 Preußische = 96,423 Wiener Fuß. — Der Fathom (Faden oder Klafter) hat 2 Yards oder 6 Fuß. Die Ruthe (Rod, Pole oder Perch) hat $5^1/_2$ Yards oder $16^1/_2$ Fuß. Das Furlong enthält 40 Ruthen oder 220 Yards. Die Meile hat eine Länge von 8 Furlongs oder 5280 Fuß (vergl. S. 16). Eine Quadratmeile ist = 640 Acres, die bei den Vermessungen der Staatsländereien eine Section (vergl. unten bei Staatsländereien) bilden; 1 Acre hat also, wie der englische, 43560 Quadratfuß oder 160 Q.-Ruthen = 1,58494 Preuß. = 1,54395 Hannov. = 1,28396 Würtemberg. = 1,12409 Badische Morgen = 1,18767 Baiersche Juchart = 0,73121 Sächsische Acker = 0,70321 Wiener Joch = 0,40467 Franz. Hektares. — 128 Kubikfuß machen ein Cord Brennholz; 48 Kubikf. Bauholz machen eine Ton. — Getreidemaaß und Maaß für trockne Dinge ist der Bushel (alte englische Winchester Bushel), welcher 2150,42 Kubikzoll enthält und der in 4 Pecks, 8 Gallons, 32 Quarts, 64 Pints und 256 Gills eingetheilt ist. 100 Bushels sind gleich 96,94 jetzige englische Imperial Bushels = 12,118 Imp. Quarters = 47,55 Bremer = 64,11 Preuß. Scheffel = 113,11 Hannov. Himten = 66,82 Hamb. Faß = 30,71 Frankf. Malter = 57,31 Wiener Metzen = 35,24 Franz. Hektoliter. — Ein Bushel Kohlen ist = 2217,62 Kubikzoll oder $1^1/_{32}$ Winchester Bushel; 36 Bushels Steinkohlen sind = 1 Chaldron. — Das Flüssigkeitsmaaß ist das Gallon (eigentlich das alte englische Wein-Gallon, von dem es jedoch in einzelnen Städten etwas abweicht). Es enthält 231 Kubikzoll und sind von demselben 100 = 378,52 Franz. Liter = 83,31 Engl. Imperial Gallons = 330,57 Preuß. Quart oder 5,51 Pr. Eimer = 1,74 Hamb. Orhoft = 2,64 Frankf. Ohm = 267,55 Wiener Maaß oder 6,52 Wiener Wein-Eimer. — Die Einheit des Gewichts für Gold, Silber, Edelsteine u. Medicinalwaaren bildet das Troy Pound (d. engl. Imperial Troy Pound), welches in 12 Ounces (Unzen) zu 20 Pennyweights zu 24 Grains (Grän) eingetheilt wird und = 373,24 Grammes = 7765,6 Holländ. As ist. Für Handelsgewicht bildet das englische Pound Avoirdupois die Einheit, welches in 18 Unzen zu 16 Drams (Drachmen) eingetheilt wird. Von diesem Pfunde sind 100 = 45,36 franz. Kilogramm = 93,60 Hamb. = 96,98 Hannov. = 96,98 Preuß. = 80,99 Wiener = 90,718 deutsche Zoll-Pfund. Das Hundredweight (der Centner) ist abweichend 100 und 112 Pfd. Die Ton ist 2000 Pfd. Die Ton of Shipping (Schiffs-Tonne) beträgt gewöhnlich in Getreide in Fässern 22 Bushels, lose 36 Bushels, in europäischem Salz 36 B., in westindischem 31 B., in Steinkohlen 29 B., in Holz, Baumwolle, Wolle und Ballengütern 40 Kubikfuß Raummaaß, in Taback 1 Orhoft, in Kaffe in Fässern 1568 Pfd., in Säcken 1830 Pfd., in Mehl 8 Barrels, in gesalz. Fleisch, Fischen, Pech, Theer und Terpentin 6 Barrels; in Stangen- und Roheisen, Pottasche, Zucker, Reis, Färbe- und schweren Hölzern, Kupfererz und

allen übrigen schweren Gütern 20 Hundredweights; in Stockfisch in Fässern 12 Hundredw.; in Oel, Wein und Spirituosen 200 Gallons. — Besondere Maaße und Gewichte sind das Tierce Leinsaat zu 7 Bushels, das Barrel (Faß) Mehl zu 196 Pfund Netto, das Puncheon Maismehl zu 800 Pfd., das Barrel gesalzener Fische, Fleisch und Speck zu 200 Pfd., das Tierce Fische zu 304 Pfd., der Sack Salz zu 224 Pfd., der Quintal geräucherter und getrockneter Fische ist der portugiesische oder spanische Zentner zu nahe 46 Kilogramm oder 101 amerik. Pfund.

Sehr bedeutend ist der Antheil, den die Rhederei der Vereinigten Staaten an der Vermittelung des auswärtigen Handels nimmt, wie denn überhaupt die Amerikanische Handelsmarine sehr groß ist und fortwährend ansehnlich zunimmt. Im Jahr 1850 betrug der Gesammttonnengehalt der Amerikanischen Schiffe 3,535,454 Tons (zu 2000 Pfd.) und von diesen waren 1,585,711 T. (Registred Tonnage) im überseeischen Handel und mit dem Walfischfang, und 1,949,743 T. (Enrolled und Licensed Tonnage) in der Binnen= und Küstenschifffahrt und mit der Fischerei an den Küsten beschäftigt. Neu gebaut wurden in demselben Jahre: 247 dreimastige Schiffe, 117 Briggs, 547 Schooner, 290 Sloops und Canal=Böte, 159 Dampfschiffe, zusammen 1360 Fahrzeuge mit einem Gehalt von 272,218 Tons, von denen auf den Staat Maine allein 326 Schiffe mit 91,211 Tons, auf Massachusetts 121 Schiffe mit 35,836 Tons, auf die Neu=England=Staaten zusammen 519 Sch. mit 142,447 T. und auf den Staat New York 224 Schiffe mit 58,343 T. kamen. Ueber die Zunahme der Rhederei und über den Umfang des Schiffsbaues während der Jahre von 1815 bis 1850 giebt die folgende Tabelle eine Uebersicht.

Tonnenzahl der Amerik. Schiffe in den J. 1815—1850.

Jahre.	Registrirte Tonnenzahl.	Enrollirte und concessionirte Tonnenz.	Registr. Tons im Walfischfang.	Von der enroll. u. conc. Tonnenz. waren beschäftigt in der Binnen= u. Küstenfahrt	Kabeljau=fischerei.	Makrel=fischerei.	Walfischfang.
1815	854,294	513,833	. . . .	435,066	26,570	. . . .	1,229
1820	619,047	661,118	35,391	539,080	60,842	. . . .	1,053
1830	576,675	615,311	38,911	516,978	61,554	35,973	792
1840	899,764	1,280,999	136,926	1,176,694	76,035	28,269	. . .
1850	1,585,711	1,949,743	146,016	1,755,796	85,646	58,111	. . .

Anm. Diese Uebersicht zeigt, daß die Tonnenzahl der Schiffe für den inneren Handel viel rascher zugenommen hat, als für den überseeischen, was ohne Zweifel der außerordentlichen Ausdehnung des Verkehrs auf den Flüssen und Seen zuzuschreiben ist. Die Tonnenzahl der Schiffe für den fremden Handel scheint nicht regelmäßig zugenommen, sondern sogar zuweilen beträchtlich abgenommen zu haben. Dies rührt jedoch daher, daß regelmäßig nur die jährlich neu gebauten Schiffe den vorhandenen zugezählt wurden, ohne dagegen jährlich den Abgang durch Verluste u. s. w. in Rechnung zu bringen. Um diesen Fehler zu verbessern, wurde mehremal, 1811, 1818 und 1829 auf einmal an 200,000 Tons abgezogen; seit dem Jahre 1830 ist jedoch jährlich der Abgang in Rechnung gebracht. Ueber die Makrel=Fischerei wurden erst seit dem J. 1830 officielle Ermittelungen angestellt.

Uebersicht der in den Jahren 1815—1850 incl. gebauten Schiffe.

Jahre.	Schiffe.	Briggs.	Schooner.	Sloops u. Canal=Böte.	Dampf=schiffe.	Gesammttonnen=gehalt.
von 1815 bis 1820	373	659	3,222	1,818	. . .	582,708
„ 1820 „ 1825	274	700	1,683	794	76	412,147
„ 1825 „ 1830	271	552	2,308	925	196	464,380
„ 1830 „ 1835	471	551	2,408	681	297	556,697
„ 1835 „ 1840	406	414	2,269	831	538	589,047
„ 1840 „ 1845	485	360	1,247	1,355	620	561,150
„ 1845 „ 1850	950	771	3,136	1,954	965	1,278,809
in 36 Jahren	3,230	4,007	16,273	8,358	2,692	4,444,938

Im J. $18^{49}/_{50}$ liefen aus fremden Häfen im Ganzen 18,512 Schiffe mit einem Gehalt von 4,348,639 Tons in die verschiedenen Amerikanischen Häfen ein, und 18,195 mit einem Gehalt von 4,361,002 T. wurden nach fremden Häfen ausclarirt. Unter den eingelaufenen Schiffen waren 8,412 Amerikanische mit 2,573,016 Tons und 10,100 fremde mit 1,775,623 T., unter den ausgelaufenen 8,379 Amerikanische mit 2,632,788 T. und 9,816 mit 1,728,214 T. unter fremder Flagge. Sämmtliche eingelaufenen Schiffe hatten eine Besatzung von 196,170 Pers. (190,255 Mann und 5,915 Jungen); die Amerikanischen allein 104,369 Pers. (100,637 M. u. 3,732 J.); die Besatzung der sämmtlichen ausclarirten Schiffe betrug 195,871 Pers. (189,774 M. und 6,097 J.); die der Amerikan. allein 106,753 Pers. (102,888 M. u. 3,865 J.)

In dem Verkehr mit den verschiedenen fremden Ländern verhielt sich i. J. $18^{49}/_{50}$ die Amerikanische Flagge zu den fremden folgendermaaßen:

Länder.	Tonnenzahl unter Amerik. Flagge		Tonnenzahl unter fremder Flagge		Gesammte Schiffsbewegung.
	eingelaufen.	ausclarirt.	eingelaufen.	ausclarirt.	
Rußland	12,877	5,048	2,121	3,990	24,036
Preußen	240	. . . .	. . . .	1,887	2,127
Schweden u. Norwegen	3,391	649	23,554	9,822	37,416
Schwed. West-Indien	449	2,454	45	382	3,330
Dänemark	396	502	592	3,232	4,722
Dänisch West-Indien	12,940	19,375	956	2,690	35,961
Hansestädte	23,331	21,156	65,664	68,016	178,167
Hannover	2,751	. . . .	3,978	200	6,929
Niederlande	17,884	14,968	11,967	22,753	67,572
Niederl. Ost-Indien	3,689	4,070	. . . .	3,320	11,079
„ West-Indien	22,964	9,283	3,248	161	35,656
„ Guayana	3,892	4,932	123	364	9,311
Belgien	23,033	21,428	5,756	4,068	54,285
Gr. Brit. u. Irland	518,766	466,355	554,063	309,326	1,848,510
Gibraltar	2,334	7,650	290	806	11,080
Malta	168	2,665	236	456	3,525
Britisch Ost-Indien	23,537	29,389	. . . .	2,138	55,064
Cap der Guten Hoffn.	773	1,912	. . . .	. . . .	2,685
Mauritius	. . . .	841	. . . .	. . . .	841
Honduras	4,386	4,225	615	1,932	11,158
Britisch Guayana	2,738	11,642	904	2,537	17,821
„ West-Indien	69,302	93,883	49,230	39,071	251,486
Canada	889,755	919,515	447,372	456,527	2,713,169
Newfoundland	122	4,137	1,695	12,420	18,374
Brit.-Amerik. Colonien	55,465	75,293	333,426	521,112	985,296
Falkland Inseln	. . . .	2,157	17,434	8,793	28,374
Andere Brit. Besitzungen	1,223	917	. . . .	428	2,568
Frankreich	114,867	128,747	42,852	26,292	312,758
Franz. West-Indien	2,859	11,227	4,627	211	18,924
Miquelon u. frz. Fischereien	618	905	. . . .	1,008	2,531
Franz. Guayana	1,224	1,334	98	98	2,754
Bourbon	. . . .	. . . .	266	762	1,028
Franz. Besitzg. in Afrika	359	. . . .	. . . .	180	539
Spanien	30,365	23,573	27,673	44,880	126,491
Teneriffa u. Canar. Inseln	2,173	647	1,215	1,376	5,411
Manila u. Philippinen	10,259	3,165	1,176	2,592	17,192
Cuba	249,307	254,018	33,030	29,703	566,058
Uebrig. Span. Westindien	41,768	30,744	3,074	3,108	78,694

Länder.	Tonnenzahl unter Amerik. Flagge		Tonnenzahl unter fremder Flagge		Gesammte Schiffsbewegung.
	eingelaufen.	ausclarirt.	eingelaufen.	ausclarirt.	
Portugal	2,768	2,976	5,018	7,531	18,293
Madeira	1,586	4,132	336	1,379	7,433
Azoren	1,050	908	1,717	161	3,836
Cap Verd. Inseln	. . . .	1,885	. . . .	611	2,497
Sicilien	31,417	3,326	9,511	1,633	45,987
Sardinien	1,833	7,791	7,399	6,300	23,323
Toscana	6,701	2,537	7,871	960	18,069
Jonische Inseln	803	. . . .	. . . .	. . . .	803
Triest u. and. Oester. Häfen	4,398	5,968	2,205	6,889	19,460
Türkei	6,076	2,689	429	. . . .	9,294
Hayti	44,690	29,981	6,289	8,127	89,087
Mexiko	22,585	24,518	36,039	30,104	113,246
Central-Amerika	3,549	2,290	653	1,722	8,214
Neu-Granada	104,176	121,753	5,295	6,237	237,461
Venezuela	11,536	8,509	2,708	2,697	25,450
Bolivia	846	887	1,280	370	3,383
Brasilien	62,965	58,113	9,363	3,569	134,010
Argentinische Republik	13,930	16,107	13,081	9,260	52,378
Cisplatinische „	90	867	1,185	1,167	3,309
Chile	14,510	41,279	18,369	25,383	99,541
Peru	5,100	10,332	1,808	7,340	24,580
China	21,969	17,830	7,445	3,106	50,350
Liberia	993	1,039	. . . .	. . . .	2,032
West-Indien im Allgem.	. . . .	3,843	. . . .	349	4,192
Süd-Amerika „ „	. . . .	1,365	2,586	549	4,500
Asien „ „	945	6,213	. . . .	. . . .	7,158
Afrika „ „	8,531	8,492	384	631	18,038
Südsee-Inseln	1,101	2,642	1,891	1,477	7,111
Ecuador	331	299	828	1,185	2,643
Stiller Ocean	30,502	24,430	. . . .	866	55,798
Atlantischer Ocean	2,685	1,159	. . . .	. . . .	3,844
Indischer „	3,679	6,780	. . . .	. . . .	10,459
Sandwich-Inseln	9,267	31,623	4,195	11,970	57,055
Australien	1,126	. . . .	. . . .	. . . .	1,126
Patagonien	875	. . . .	. . . .	. . . .	875
Nord-West-Küste	. . . .	1,330	. . . .	. . . .	1,330
Unbestimmte Plätze	198	88	458	. . . .	744
Summen	2,573,016	2,632,788	1,775,623	1,728,214	8,709,641

Von den wichtigsten der Industrie und dem Handel dienenden Anstalten sind noch zu erwähnen: das Patentwesen, das Postwesen, die Banken und die Einrichtungen zur Sicherung der Seefahrt.

Die **Patente** zur Sicherung neuer Erfindungen für Industrie und Kunst werden nach den betreffenden Gesetzen vom 4. Juli 1836 und 27. Mai 1848 für die Ver. Staaten vom Patent-Office in Washington auf den Zeitraum von 14 Jahren sowohl an Eingeborene und naturalisirte Amerikanische Bürger, wie auch an Ausländer ertheilt. Nach Ablauf dieser Zeit kann das Patent noch auf 7 weitere Jahre durch den Commissioner of Patents verlängert werden, wenn der Erfinder in den 14 Jahren keine hinlängliche Remuneration für seine Erfindung erhalten hat; auch können durch einen Congreß-Act Patente verlängert werden. Eingeborene so wie Fremde,

welche ein Jahr in den Ver. Staaten anwesend gewesen und die Erklärung abgegeben haben, Bürger des Landes werden zu wollen, bezahlen für ein Patent 30 Doll.; Engländer dagegen müssen 500 D., Deutsche, Franzosen u. s. w. 300 D. bezahlen. Nur der Erfinder selbst, der durch einen Eid als solcher sich legitimiren muß, kann ein Patent erhalten; Einführungs-Patente werden nicht ertheilt. Von 1709 bis 1848 sind im Ganzen 14,055 Patente ertheilt worden, davon 3382 für den Staat New York, 2167 für Pennsylvania, 2161 für Massachusetts, 1156 für Connecticut und für die Neu-England-Staaten mit New York und Pennsylvania 10,190, woraus wieder das große Uebergewicht der nördlichen Staaten in der Industrie hervorgeht. Im J. 1847 wurden 1531 Gesuche um Patente an das Patentbüreau der Ver. St. gerichtet, hiervon wurden 572 bewilligt, 959 aber verweigert; 580 Patente sind in demselben Jahre erloschen. Die Einnahme für Patente u. s. w. betrug 55,103 D., die Ausgabe für Gehalte u. s. w. 33,560 D., der Ueberschuß jenes Jahrs also 21,543 D. Diese Ueberschüsse fließen in den sogen. Patent-Fond, der am 1. Jan. 1848 207,798 D. betrug und der, unter Vorbehalt der Genehmigung des Congresses, zur Disposition des Patent-Office, welches auch in seinem 1840 neu erbauten Gebäude eine sehr wichtige und belehrende Sammlung von Modellen für Maschinenwesen und Industrie besitzt, gestellt ist.

Das Postwesen wird durch das zum Ressort der Bundes-Regierung gehörende General-Post-Amt (General Post Office) zu Washington verwaltet; doch befördert die Post in den Ver. St. nur Briefe, Zeitungen und Pakete bis zu 3 ℔ Gewicht, deren Transport Privaten (Contractors) in Contract gegeben wird. Im J. 1850 gab es 4765 solcher Contractors. An der Spitze der Verwaltung des Postwesens steht der General-Postmeister, der seinen Sitz im General-Post-Amt zu Washington hat. Unter ihm stehen in Washington drei Hülfs-General-Postmeister, jeder mit 2500 Doll. Gehalt, ein Ober-Secretair mit 2000 Doll. Gehalt, ein Ober-Cassirer mit 3000 und ein Ober-Secretair des letzteren mit 2000 D. Gehalt. Postbüreaus gab es 18,417. Während des Jahrs $18^{49}/_{50}$ wurden 1,979 neue Postbüreaus errichtet und 309 aufgehoben; 2600 Postmeister wurden in Folge von Resignationen angestellt, 233 in Folge von Todesfällen, 262 wegen Verlegung der Postbüreaus, 1979 auf neuen Postbüreaus und 1444 wegen Entfernung aus dem Amte, im Ganzen 6,518. Die Postmeister erhalten keinen festen Gehalt, sondern statt dessen $12^1/_2$ bis 40 Procent des Briefportos, 50% von dem Porto für Zeitungen u. Broschüren und außerdem eine Gratification für die in der Nacht zu expedirenden Posten. Nach dem neuen Postgesetz vom 3. März 1851 beträgt das Postporto für eine Entfernung bis 3000 Engl. M. (ungef. 650 Deutsche M.) für einen einfachen Brief, wenn frankirt 3 Cents, wenn unfrankirt 5 C., für mehr als 3000 M. respect. 6 u. 12 C.; für einen solchen Brief, der theilweise oder ganz zur See nach oder von einem fremden Lande geschickt wird, bis zu einer Entfernung von 2500 engl. M. 10 C., über 2500 M. 20 C. Doppelte Briefe (zwischen $^1/_2$ und 1 Unze) bezahlen das doppelte Porto, dreifache ($1^1/_2$ U.) das Dreifache u. s. w. — Alle Briefe und Pakete, die durch Handelsschiffe befördert werden, bezahlen 2 Cents, wozu das Postporto hinzukommt, wenn die Briefe durch die Post weiter befördert werden, und 4 Cts., wenn die Briefe nicht durch die Post weiter befördert werden. Alle Zeitungen, die wöchentlich einmal erscheinen, werden, wenn ihr Gewicht nicht über 3 Unzen beträgt, nach der folgenden Taxe an die Subscribenten befördert: innerhalb der Grafschaft umsonst, für eine Distanz von 50 bis 300 engl. M. von dem Druckorte 5 C. pr. Quartal, pränumerando zu bezahlen, von 300—1000 M. 10 C., für 1000—2000 M. 20 C., für 2000—4000 M. 25 C., für 4000 und darüber 30 C. Monatliche Blätter bezahlen ein Viertel, halbmonatliche die Hälfte, halbwöchentliche das Doppelte, dreimal wöchentlich erscheinende das Dreifache und die noch öfter erscheinenden das Fünffache der obigen Taxe. Zeitungen, die nicht über 300 Quadratzoll groß sind, können für ein Viertel der Taxe befördert werden. Für jede andere Druckschrift, Circulare u. s. w. unter unversiegeltem Kreuzcouvert beträgt das Porto, wenn nichts Ge-

schriebenes dabei, 1 C. für die Entfernung bis 500 M., 2 C. für 500—1500 M., 3 C. für 1500—2500 M., 4 C. für 2500—3500 M., 5 C. für 3500 M. und jede Entfernung. Gebundene Bücher und Druckschriften werden bis zum Gewicht von 32 Unzen für die Post angenommen. Die Errichtung von Privat=Expressen zur Beförderung von Briefen, Zeitungen, Paketen u. s. w., welche durch die Post zu befördern sind, ist verboten; die Contractors dürfen jedoch Zeitungen für eigene Rechnung befördern und vertheilen. Eine Strafe von 5000 Dollars trifft Jeden, der durch das Gebiet der Ver. Staaten oder einen Theil desselben Briefe ins Ausland mitnimmt, ohne dafür das Postporto zu bezahlen. Portofreiheit haben: 1) der Präsident, die Ex=Präsidenten, Mißtreß Harrison, Mrs. Adams und Mrs. Taylor. 2) Die Mitglieder des Congresses für die Zeit von 30 Tagen vom Anfang jedes Congresses bis zur Zusammenkunft des nächsten. 3) Der Vice=Präsident, der Secretair des Senates und der Clerk des Repräsentantenhauses während der Dauer ihres Amtes. 1850 betrug die Zahl der Postcourse 5,595, die Länge derselben 178,672 Meilen; der Betrag des jährlichen Transportes in Meilen war (mit Ausschluß von Californien und Oregon, wo der Postverkehr noch unregelmäßig ist) 46,541,423 wofür die Kosten 2,724,426 D. betrugen, also durchschnittlich 5,85 C. pr. engl. M. (ungef. 11⁵/₆ Silbergr. pr. deutsche M.). Die Länge der Routen, die auf fremdem Gebiet durch die Post der Ver. Staaten versehen wurde, betrug 15,079 M., die Ausgabe dafür 264,506 D. — Die Gesammteinnahmen der Post i. J. 18⁴⁹/₅₀ betrugen 5,699,985 Doll. (wovon jedoch 147,013 D. der Britischen Regierung nach dem Postvertrag von 1848 als Antheil am Porto zufielen), wovon 4,575,664 D. für Briefporto, 919,486 D. für Zeitungen und Broschüren, 200,000 D. als jährlicher Beitrag des Gouvernements für den Postdienst und der Rest für Nebeneinnahmen; die Gesammtausgaben beliefen sich dagegen auf 5,212,953 D., so daß sich ein Ueberschuß von 340,018 Doll. ergab. In den 9 Jahren von 1837—1845 betrug nach der älteren Portotaxe die jährliche Einnahme durchschnittlich 4,364,625 Doll. (3,807,993 für Briefe, 528,979 für Zeitungen und Broschüren), die Ausgabe 4,999,595 D.; seit dem neuen Postgesetz von 1845, durch welches die Taxen heruntergesetzt und vereinfacht wurden, betrug in den Jahren 1846—1850 im Durchschnitt die jährliche Einnahme 4,454,463 D. (3,657,876 für Briefe, 742,227 für Zeitungen u. s. w.), die jährliche Ausgabe 4,416,544 Doll., doch erhielt unter der neuen Taxe die Einnahme erst allmählich das Uebergewicht über die Ausgabe, indem 1846 die Ausgabe die Einnahme um 597,098 D., 1847 um 23,677 D. überstieg, 1848 der Ueberschuß 23,677 D., 1849 426,127 D. und 1850 340,018 D. betrug, was im Durchschnitt der 5 Jahre einen jährl. Ueberschuß von 37,919 D. ergiebt. Einen wichtigen Zweig des Postdienstes bildet die Beförderung der Post zwischen den Ver. Staaten und andern Ländern und zwischen den Atlantischen und Südsee=Theilen der Ver. Staaten. Für diesen Dienst waren am 1. December 1850 16 Dampfböte in Thätigkeit und für 4 mehr noch waren Contracte abgeschlossen. Diese Dampfböte, die Privaten gehören, denen für die Beförderung der Post von der Regierung eine contractliche Zahlung geleistet wird, befahren 6 Linien, nämlich 1) zwischen New York und Bremerhafen über Southampton, 3,750 engl. M., monatlich einmal, jährliche Compensation des General=Post=Amtes 200,000 Doll.; 2) zwischen Charleston und Havana über Savannah und Key West, 669 M., monatlich 2mal, Zahlung des Gen.=Post=Amtes 50,000 D.; 3) zwischen New York und New Orleans über Charleston, Savannah und Havana und von Havana nach Chagres (in Neu=Granada), 3,300 M., monatlich 2mal, jährliche Subvention des Marine=Ministeriums 290,000 D.; 4) zwischen Astoria in Oregon und Panama über San Francisco, Monte Rey und San Diego, 3,200 M., monatlich 1mal, Zahlung von dem Marine=Minister. 199,000 D.; 5) zwischen New York und Liverpool, während 8 Monate 2mal monatlich, die übrigen Monate 1mal, 3,100 M., Zahlung des Marine=Minist. 385,000 D.; 6) von New York nach Havre über Cowes, 3,270 M., alle zwei Monate 1mal, Zahlung des Gen.=Post=Amts 75,000 D. Die dritte und vierte Route werden durch

die Land-Route zwischen Panama und Chagres, 60 M. lang, in Verbindung gesetzt, auf welcher monatlich zweimal die Post durch die Regierung von Neu-Granada gegen contractliche Bezahlung von 30 Doll. für die ersten 100 Pfund auf jeder Post und für jede 100 Pfund mehr 12 Doll. von dem Amerikan. Marine-Ministerium, befördert wird. Die auf dieser Route im Bau begriffene Eisenbahn war im März 1852 zwischen der Navy Bay (Puerto de Naos) und Bujio Soldado eröffnet, d. i. ungefähr 1/3 der ganzen Strecke. — Die Brutto-Einnahme von der Briefpost zwischen Bremen und New York betrug vom 1. Juni 1847 bis 4. Oct. 1848 20,082 Doll. 51 Cents, im Jahr 1849 61,114 D. 20 C. und vom 5. Oct. 1849 bis 30. Sept. 1850 56,865 D. 50 C. — Das Porto auf der Charleston u. Havana Linie betrug vom 18. Oct. 1848 bis 30. Sept. 1850 22,406 D. 37 C., das der New York u. Chagres-Linie vom 1. Dec. 1848 bis 30. Sept. 1850 402,590 D. 63 C., das nach dem Post-Vertrag mit Gr. Britannien vom Dec. 1848 erhobene Porto für Briefe u. s. w. nach und von britischen Ländern betrug vom Abschluß dieses Vertrages an bis zum 30. Juni 1850 885,000 D., davon wurden 424,391 D. in den Ver. Staaten erhoben, wovon diesen nach Abzug des Gr. Britannien zukommenden Antheils 241,716 D. verblieben. Alle diese Linien erfordern also Zuschuß.

Wie ausgedehnt der Postdienst in den Ver. Staaten ist und wie bedeutend derselbe in den letzten Jahren zugenommen hat, zeigt die folgende Vergleichung des Postdienstes in den Jahren $18^{39}/_{40}$ und $18^{49}/_{50}$.

	Länge der inländ. Routen, Miles	Summe des Transports, Miles	Kosten desselben, Dollars	Entschädigung der Postmeister, Doll.	Gesammtausg. des Departem., Doll.	Gesammteinn. des Departem., Doll.
$18^{39}/_{40}$	155,739	36,370,776	3,296,876	1,028,926	4,759,111	4,539,266
$18^{49}/_{50}$	178,672	46,541,423	2,724,426	1,549,376	5,212,953	5,552,971

Die Banken, welche während der letzten 30 Jahre in außerordentlicher Anzahl in den einzelnen Staaten entstanden sind, haben sehr viel zur Entwickelung des Handels und der Industrie und besonders zur Ausführung großartiger Projecte beigetragen. Da dieselben jedoch in einer mit dem vorhandenen Capital in gar keinem Verhältniß stehenden Menge und Ausdehnung und großentheils auf die trügerische Basis unsicherer Speculation errichtet und mit Vernachlässigung aller für eine feste und solide Papier-Circulation nothwendigen Grundsätze geleitet wurden, so sind sie auch Veranlassung zu enormen Schwindeleien und überaus häufigen Bankerotten geworden und somit, indem sie der nationalen Neigung der Amerikaner zu gewagten Speculationen Vorschub leisteten, eine Hauptursache des Mangels an Solidität gewesen, durch den sich das jetzt nur zu oft nicht auf Waaren-Austausch, sondern auf bloßen Credit basirte Amerikanische Geschäft durchgängig von dem auf den Hauptthandelsplätzen der Alten Welt unterscheidet. Im Januar 1830 betrug die Zahl der Banken 331, ihr Actien-Capital 145,192,268 Doll. und ihr circulirendes Papier 61,323,398 D.; im Jan. 1840 war die Zahl der Banken auf 907, ihr Actien-Capital auf 327 Mill. D. und ihre Papier-Circulation auf 135 Mill. D. gestiegen. Im Januar 1846 betrug die Zahl sämmtlicher Banken 722, von denen 707 der Regierung Berichte eingeschickt hatten, mit einem Capitalfond von 196,894,309 D., einer Papier-Circulation von 105,552,427 D. und einem Baarvorrath von 42,012,095 D., und für den Anfang dieses Jahres (1852) wird die Zahl der Banken auf 921, ihr Capitalfond auf 248,803,000 D., ihre Noten-Circulation auf 150,052,000 D. und ihr Baarvorrath auf 50,000,000 Doll. angegeben. — Im Handels-Verkehr erleiden die Noten der nicht an dem bezüglichen Platze selbst bestehenden Banken einen Disconto-Abzug, welcher je nach der Entfernung des Platzes und dem Vertrauen in die betreffende Bank 1/4 bis 3 Procent und mehr beträgt. Im gewöhnlichen Leben werden nur die Noten der nahe gelegenen, bekannten Banken angenommen. — Die Actien der verschiedenen Haupt-Banken stehen höchst verschieden im Werthe. So z. B. war 1849 der Cours der 10procentigen Actien der Staatsbank von Louisiana, der 8procentigen der Bank von

Louisiana und der Canton-Company zu 38¼ Prct., wogegen die der Bank of America pari und die der Bank of Commerce zu 101 Prct. um dieselbe Zeit standen. — Ein Bild des Amerikanischen Bankwesens giebt die Geschichte der National-Bank der Ver. Staaten, eine der ältesten und die erste große unter den Amerik. Banken. Der erste Amerikanische Congreß, der sich die Macht zur Ausgabe von Papiergeld beilegte, machte von dieser Befugniß gleich einen so unmäßigen Gebrauch, daß zu Ende des Jahrs 1779 die Summe des ohne irgend eine Vorkehrung zur Einlösung ausgegebenen Papiergeldes 200 Mill. Dollars betrug. Es ward deshalb bald fast ganz werthlos und somit war die Union insolvent. Im J. 1781 errichtete jedoch der damalige Oberschatzaufseher Morris eine Nationalbank, die, obgleich sie nur nach einem kleinen Maaßstabe mit einem Capital von nur 400,000 D. angelegt ward, doch durch ihre vortreffliche Verwaltung sehr fühlbare Erleichterung in der großen damaligen Finanznoth gewährte. Außerdem wurde noch eine Bank zu New York und eine zu Boston gegründet, und diese drei Banken, die zusammen 2 Mill. Capital hatten, waren die einzigen, als 1790 nach langen Kämpfen im Congreß, mit der Uebernahme der durch die einzelnen Staaten contrahirten Schulden die allgemeine Verwaltung der Finanzen in die Hände der Bundes-Regierung überging. Unter den großartigen Plänen des damaligen Finanzministers Hamilton zur Verbesserung der Finanzen nahm der zu einer Nationalbank einen hervorragenden Rang ein, und, wie alle seine großartigen und weisen Finanzmaaßregeln, so gelang es ihm auch, diesen Plan nach Ueberwindung eines langen und heftigen Widerstandes sowohl von Seiten des Cabinets wie des Congresses endlich durchzuführen. Durch einen Freibrief vom 25. Feb. 1791 wurde die Staatsbank oder Nationalbank der Ver. Staaten (United States Bank) zu Philadelphia, eine Deposito-, Disconto- und Zettelbank bis zum 4. März 1811 privilegirt. Das Grundcapital dieser Bank betrug 10 Mill. Doll., vertheilt in 25,000 Actien zu 400 D. und der Staat selbst betheiligte sich dabei. Acht Provincial-Contore wurden errichtet: in Boston, New York, Charleston, Baltimore, Washington, Norfolk, Savannah und New Orleans. Die Bank machte gute Geschäfte, ihre Dividenden betrugen durchschnittlich 8½ Prct. und ihre Actien stiegen auf 25, zuletzt auf 45 Prct. Prämie. Gegen Ablauf des Freibriefes (im J. 1808) petitionirte die Bank bei beiden Häusern des Congresses um Erneuerung desselben, auch der damalige ausgezeichnete Finanzminister Gallatin befürwortete dieselbe, der Congreß konnte sich jedoch nicht einigen. Comites über Comites zur Untersuchung der Sache wurden ernannt und bei der endlichen Abstimmung i. J. 1811 entschied bei Stimmengleichheit das Votum des Vicepräsidenten (George Clinton) im Senat die Verwerfung der Bill; der Hauptgrund der Opposition im Congreß war der, daß sieben Zehntel des Capitals der Bank den Engländern angehörten. Die Finanzbedrängniß jedoch, in welche die Ver. Staaten durch den i. J. 1812 mit Gr. Britannien unternommenen Krieg geriethen, veranlaßte i. J. 1816 mit Majorität von Einer Stimme eine Erneuerung des Freibriefes und zwar wiederum auf 20 Jahre, mit einem Capital von 35 Mill. Doll. in 350,000 Actien zu 100 D., wovon 7 Mill. D. durch die Regierung in fünfprocentigen Stocks und der Rest von Privaten übernommen wurde, wovon 7 Prct. in Gold und 21 Prct. in fundirter Schuld bezahlt werden mußte. Im Anfang erfuhr die Bank, welche für ihren Freibrief der Regierung 1½ Mill. D. bezahlen mußte, große Schwierigkeiten theils durch den zerrütteten Geldzustand, theils durch einige unredliche Speculationen und Mißbräuche ihrer Verwaltung, wodurch i. J. 1817 ihre Actien von 156 auf 90 Prct. fielen. Nach einer Veränderung in ihrer Verwaltung erholte sie sich jedoch von ihren Verlusten, gewann auch ihren öffentlichen Credit völlig wieder und durch eine Congreßbotschaft i. J. 1833 wurde dargethan, daß sie 9 Mill. in Specie und einen Ueberschuß von 43 Mill. habe. Unter diesen Umständen war eine bedeutende Majorität im Congreß einer abermaligen Erneuerung des Freibriefes geneigt, welcher jetzt jedoch der eben im demokratischen Interesse wiedererwählte Präsident Jackson mit der äußersten Hartnäckigkeit sich widersetzte, da er, seinen Partei-Grundsätzen nach, eine Beschränkung der Central-Autorität erstrebte und die

damalige Bank-, wie jede Handels- und Capital-Corporation, die immer einen aristokratischen Charakter tragen, seine besondere Eifersucht erregte. So entstand jener erbitterte und folgenschwere Kampf zwischen ihm und der Bank, der auch in Europa mit dem gespanntesten Interesse verfolgt wurde und der damit endigte, daß, nachdem ein neuer Freibrief für die Nationalbank von dem Congreß nach langen Debatten und mit vielen Amendments votirt worden, der Präsident sein Veto einlegte und damit das Schicksal der Bank entschied, indem weder im Senate noch im Repräsentantenhause die für Annullirung dieses Veto's erforderlichen zwei Drittheile der Stimmen hatten zusammengebracht werden können, obgleich die Bank ihre Fonds und ihren Einfluß zu ihrer Vertheidigung und zur Erschütterung der Autorität des Präsidenten angewendet hatte, und, wie der Präsident sich ausdrückte, in „eine permanente Wahl-Maschine (electioneering Engine) verwandelt worden war, die für alle Aemter des Landes, von den höchsten bis zu den niedrigsten ihre Candidaten hatte." Um diese Zeit, als somit die Nationalbank aufhörte, welche namentlich während ihrer letzten Periode auch im Stande gewesen war, durch temporäre Vorschüsse den Credit der Regierung zu stützen und bei einer Gelegenheit sogar zu retten, durch 25 Zweigbanken den Local-Geldumlauf zu reguliren und prompt Rimessen zu machen, außerdem auch nützlich für auswärtige Zahlungen sich bewiesen hatte, bereitete sich im Lande eine Handelskrisis vor, wie sie wohl von Zeit zu Zeit durch excessive Speculationen in vornehmlich commerciellen Ländern vorkommen, die aber hier in einer Riesenhaftigkeit sich zeigte, wie sie nur in einem Lande, wie die Ver. Staaten, in denen noch nichts stabil ist und wo der Speculationsgeist fast unbegrenzt operirt, möglich ist, und welche im Winter $18^{36}/_{37}$ zum Ausbruch kam. Seit 1822 schon hatte in den Ver. Staaten der Werth der jährlichen fremden Einfuhr den der Ausfuhr eigener Producte überstiegen. Anfangs war das Uebermaaß der Einfuhr über die Ausfuhr nicht erheblich, indem es durchschnittlich in den ersten 9 Jahren nur ungefähr 4 Mill. Doll. im Jahr betrug, zwischen 1831 bis 33 wuchs dasselbe jedoch auf 18 Mill., in den vier folgenden Jahren auf 34 Mill. pr. Jahr und 1836 allein betrug es 61 Mill. D. Auf diese Weise hatten sich die Ver. Staaten eine enorme Schuld an das Ausland aufgeladen, vorzüglich an Groß Britannien. Nicht weniger ausschweifend war der Ankauf von Staatsländereien getrieben, größtentheils durch Speculanten in der Absicht auf Wiederverkauf, indem derselbe i. J. 1835 auf 16 Mill. stieg und 1836 sogar die Summe von 25,167,833 Doll. erreichte, während in den ersten 9 Jahren nach 1822 durchschnittlich nur für 1,300,000 D. Staatsländereien verkauft worden waren. Endlich wurden National-Unternehmungen, namentlich Canalbauten, in einem die vorhandenen Fonds und die wahrscheinlichen Erträge weit übersteigenden Maaßstabe angefangen und Minen, Städteanlagen und andere Projecte bis zum Uebermaaß unternommen. Zur Unterstützung dieser weitaussehenden Pläne entstand ein dringendes Verlangen nach Ausdehnung der Bank-Credite, und in Folge dessen wurden zwischen 1830 und 1837 dreihundert neue Bank-Institute mit einem Capital von 145 Mill. errichtet. Zum Unglück faßten auch die westlichen Staaten die Idee auf, selbst Banken zu errichten, theils in der Absicht, ihren Credit zu erweitern, theils zum Vortheil ihrer eigenen Finanzen. Da ihnen selbst jedoch das erforderliche Capital fehlte, so griffen sie zu dem falschen System, dasselbe durch Anleihen zu erheben. Die Staaten nördlich von Tennessee contrahirten zu diesem Zweck freilich nur eine Schuld von $6^1/_2$ Mill. Doll., die südlichen Staaten jedoch luden sich auf diese Weise eine Schuldenlast von nicht weniger als 44 Mill. Doll. auf, von denen ein großer Theil in die Hände der die legislativen Versammlungen bildenden Pflanzer als Mittel zur Ausdehnung der Plantagen und zum Ankauf von Sklaven überging. — Auf diese Weise war das ganze volkswirthschaftliche System der Ver. Staaten in eine verkehrte und haltlose Lage gekommen, die nothwendig einen schweren Zusammenbruch zur Folge haben mußte. Vielleicht hätte dasselbe jedoch mit weniger schwerem Mißgeschick allmählich sich wieder ins Gleichgewicht gesetzt, wenn die Maaßregeln Jacksons gegen Banken und Papiergeld nicht eine Krisis gewaltsam herbeigeführt hätten. Im

Winter 18³⁶/₃₇ wurde die Gefahr immer drohender und in New York, dem Centrum der Geld-Geschäfte, machten die Banken außerordentliche Anstrengungen, sie abzuwenden. Die Legislatur des Staates hatte sogar eingewilligt, ihnen zu Hülfe zu kommen, doch an dem Tage selbst, an welchem die darauf bezügliche Bill durchging, wurde der Andrang zu den Banken so stark, daß sie nach gemeinschaftlichem Beschluß ihre Baarzahlungen einstellten. Dies Beispiel der New Yorker Institute wurde unmittelbar von allen Banken der Ver. Staaten nachgeahmt, sobald die Kunde davon sie erreichte. — Die Folgen dieser „Bankrestriction" waren der traurigsten Art. Nicht allein das Vermögen vieler Privaten, namentlich auch vieler englischen Kaufleute, ging völlig verloren, sondern auch die Ver. Staaten selbst geriethen dadurch in große Finanz-Verlegenheit, da die öffentlichen Gelder in den zahlungsunfähigen Banken deponirt waren. In einer Vorstellung, welche die Bürger von New York (wo die legislative Versammlung durch eine Acte die Banken nach Einstellung ihrer Baarzahlungen von der Bestimmung des Gesetzes, wonach für einen solchen Fall ihr Freibrief verfiel, eximirt hatte) an den Präsidenten richteten, heißt es, nachdem sie u. A. dargethan, daß innerhalb weniger Monate ihr Grundeigenthum um mehr als 40 Mill., ihre Staats-Effecten um 20 Mill. und ihre Waaren in den Waarenlagern um 20 Prct. an Werth verloren hätten, „dieser Irrthum unserer Gesetzgeber hat eine größere Verwüstung hervorgebracht, als die Seuche, welche unsere Straßen entvölkerte, oder die Feuersbrunst, welche unsere Häuser in Asche legte." In New York allein ereigneten sich 250 große Bankerotte und 20,000 Individuen wurden ihres täglichen Brodes beraubt. In New Orleans betrug die Summe der während zweier Tage vorkommenden Bankerotte 27 Mill. Doll. — Nunmehr machten aber auch die Amerikaner die größten Anstrengungen, sich aus dieser bankerotten Lage herauszureißen. In den Jahren 1837 u. 1838 reducirten sie ihre Einfuhr so, daß deren Ueberschuß in dem ersten nur noch 13, im zweiten nur 5 Mill. betrug. Auch die New Yorker Banken bemüheten sich alsbald auf das eifrigste, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen, und eifrig bestrebt, für dieses Heilmittel eine allgemeine Mitwirkung zu erhalten, forderten sie die Hauptinstitute zu einer Zusammenkunft von Abgeordneten zur Feststellung eines gemeinsamen Plans auf. Sie fanden jedoch jetzt in diesen Bestrebungen eine starke Opposition, namentlich von Seiten der ehemaligen Nationalbank, welche, nachdem sie ihren allgemeinen Freibrief verloren, 1836 einen neuen von dem Staate von Pennsylvanien auf 30 J. als Bank of Pennsylvania und zwar unter folgenden Bedingungen angenommen hatte: 1) die Bank zahlt 2 Mill. D. an den Staat Pennsylvanien; 2) sie leiht ihm 6 Mill. pari bis 1866; 3) sie leiht ihm außerdem auf Verlangen 1 Mill. auf ein Jahr zu 4 Prct. Zinsen; 4) sie betheiligt sich an der Unterzeichnung für verschiedene öffentliche Unternehmungen und zwar auf Verlangen bis zu ½ Mill. Ihr Capital beträgt 35 Mill. D., vertreten durch 350,000 Actien zu 100 D. (Diese neue Pennsylvanische Bank wird gewöhnlich auch United States Bank genannt.) Statt der Vorsicht, welche diese sehr drückenden Bedingungen für ihre Operationen empfahl, dehnte diese Bank von Anfang an ihre Disconto- und Wechselgeschäfte auf das Unbesonnenste aus. Sie gab ihre alten Papiere wieder aus, machte große fremde Anleihen, besonders in England, ließ sich auf große Speculationen in Baumwolle und fremden Staatspapieren ein, so daß sich damit die von den Banken zu New York erstrebte Wiederaufnahme der Baarzahlungen nicht vertrug, und sie alles anwendete, diese hinauszuschieben, worin sie denn auch von den anderen, besonders den westlichen Banken, unterstützt wurde. Unter diesen Umständen unternahmen die Banken von N. York im Mai 1838 allein für sich den wichtigen Schritt zur Wiederaufnahme (Resumption) der Zahlungen, und er wurde mit der größten Leichtigkeit ausgeführt. Diesem Beispiel folgten bald die Banken von Boston und im Aug. wurden auch die Banken von Pennsylvanien dazu gezwungen, worauf alle übrigen Banken der Union folgten. Die United States Bank fuhr jedoch in ihren unmäßigen Speculationen fort, so daß sie, obgleich ihr Credit künstlich gehalten wurde, schon 1839 wieder ihre Zahlungen einstellen mußte, worin ihr wieder

unmittelbar fast alle Banken der südlichen und westlichen Staaten folgten, deren Legislaturen sich in Bankgeschäfte eingelassen hatten. Die United States Bank erhielt sich jedoch noch am Leben und erlangte sogar bedeutende Anleihen in Amerika und Europa (namentlich in Amsterdam $5\frac{1}{2}$ Mill. Gulden), mit deren Hülfe sie im Jan. 1841 ihre Zahlungen wieder anfing. Allein schon nach 3 Wochen, innerhalb welcher sie 5,630,000 D. hatte zahlen müssen, mußte sie dieselben wieder einstellen, und seitdem war sie als insolvent zu betrachten. Im J. 1843 war der Curs ihrer Actien 6 Prct. (d. h. 6 Doll. für 100 D. Nennwerth), 1850 nur noch $2\frac{1}{2}$ Prct. — In neuerer Zeit hat man endlich, vornehmlich im Staate New York, die Banken, welche in den Ver. Staaten überhaupt in der Regel einer Concession von Seiten der Legislation bedürfen, stricteren, den Schwindeleien mehr vorbeugenden Bedingungen unterworfen.

Von den Einrichtungen zur Sicherung der Seefahrt ist hier nur die von der Central-Regierung ausgehende Aufnahme der Küsten der Ver. Staaten anzuführen, indem von den Hafenbauten und dergl. bei den einzelnen Staaten die Rede seyn muß. Die Amerikanische Coast Survey gehört zu den großartigsten, je ausgeführten Unternehmungen dieser Art. Bereits i. J. 1806 wurde ein umfassender Plan zur Aufnahme und Vermessung der Küsten der Union von dem Prof. Patterson entworfen und 1807 ein darauf bezügliches Gesetz durch die eifrige Unterstützung des damaligen Schatz-Secretairs Gallatin vom Congreß angenommen. Verschiedene Umstände verhinderten in den ersten Jahren nach diesem Beschluß den Beginn der Unternehmung und später kam dieselbe ganz in Vergessenheit, bis i. J. 1827 der Marineminister Southard dieselbe wieder in Anregung brachte, worauf die Acte von 1807 revidirt und seit 1832 jährlich ein Credit für die nun nach einem noch erweiterten Plane beschlossene Untersuchung bewilligt wurde. Außerordentliche Verdienste um dies großartige Unternehmen hat sich vorzüglich der i. J. 1843 als Superintendent oder Generaldirector der Coast Survey verstorbene Schweizer Haßler erworben, der während fünfundzwanzig Jahre sein Leben der Ausführung des i. J. 1807 entworfenen Plans widmete und trotz der größten Schwierigkeiten die dazu erforderlichen Operationen fest begründete. Um die ungeheure Aufgabe schneller beendigen zu können, sind jetzt die Küsten der Ver. Staaten in 10 Sectionen getheilt. In jeder dieser Sectionen zerfallen die Arbeiten in 6 Theile: 1) Allgemeine Aufnahme zur genaueren Bestimmung des Plans im Einzelnen und zur Wahl der Stationen; 2) Triangulationen verschiedener Ordnung zur Bestimmung der relativen Positionen und der Hülfsstationen; 3) astronomische Beobachtungen zur Bestimmung der geographischen Coordinaten der wichtigsten Punkte; 4) topographische Arbeiten zum Zweck der Chartenzeichnung, bestehend in Bestimmung der Küstenlinie, der Lage der bemerkenswerthen Punkte, der Natur des Bodens und der Communications-Wege; 5) hydrographische Arbeiten zur Bestimmung der Tiefe und der Beschaffenheit des Meeresgrundes, der Ebbe und Fluth und der Strömungen; 6) magnetische Beobachtungen durch die von Weber in Göttingen erfundenen Instrumente nach der Methode von Gauß, über Declination, Inclination und Intensität. — Im J. 1849 waren bei diesen Arbeiten eigens angestellt: 1 Oberaufseher mit 26 Assistenten, 2 Capitaine vom topographischen Ingenieur-Corps, 10 Commanding Lieutenants und 2 Lieutenants der National-Marine, 1 Major der Landarmee und 2 Professoren. Seit dem J. 1844, wo man die Untersuchung auf mehrere Sectionen gleichzeitig ausgedehnt hat, sind die Kosten allmählich gestiegen. Für 1850 waren 216,000 Doll. bestimmt ohne die Gage der Marine- und Armeeofficiere und der bei den hydrographischen Arbeiten beschäftigten Matrosen. Bis zum J. 1849 waren von den Arbeiten dieser Coast Survey, die mit einer den höchsten Ansprüchen der nautischen und physikalischen Wissenschaften entsprechenden Vorzüglichkeit ausgeführt werden, 34 Blätter erschienen, größtentheils Charten oder Skizzen von Häfen, Baien und Ankerplätzen an der Atlantischen und der Golf-Küste der Ver. Staaten, und in Maaßstäben zwischen $\frac{1}{20,000}$ und $\frac{1}{200,000}$ ausgeführt. Die Längen auf den Charten, so wie alle geodätischen Operationen beziehen sich auf den Meridian

der Sternwarte zu Washington, zu deren genauer Bestimmung zu diesem Zwecke im J. 1849 eine große Reihe astronomischer Beobachtungen angestellt worden. In Verbindung mit der Aufnahme der Atlantischen Küste ist eine besondere Untersuchung des Golfsstroms in den Jahren 1845 u. 1846 ununterbrochen fortgesetzt durch die Kriegs-Brigg Washington ausgeführt, bei der u. A. auch bis auf 7800 Fuß sondirt worden ist. Das Budget für das Jahr $18^{51}/_{52}$ bewilligte für die Coast Survey 310,000 Doll. — Für Leuchtthürme, Feuerschiffe ꝛc. an den Küsten wurden für d. J. 1852 vom Congreß 253,735 Doll. bewilligt.

2. Geistige Cultur. a) Intellectuelle Cultur. — Für die intellectuelle Bildung des Volks ist in den Ver. Staaten verhältnißmäßig viel geschehen, vornehmlich in neuerer Zeit, seitdem in allen Staaten das politische Wahlrecht sehr ausgedehnt worden und man daselbst die Ansicht gewonnen, daß, nachdem das Wahlrecht so sehr nahe bis zum Allgemeinen Stimmrecht ausgedehnt worden, die Sicherheit des Staates nur allein durch die alleräußersten Anstrengungen zur sittlichen und intellectuellen Hebung der Massen erhalten werden könne. Der Census v. J. 1840 umfaßte zuerst auch die Statistik des Unterrichts, und wir theilen seine Ergebnisse hier mit, da eine baldige vollständige Publication des Census von 1850 noch nicht zu erwarten steht und jene mit den bei den einzelnen Staaten mitzutheilenden neueren Daten Anhaltspunkte zu interessanten Vergleichungen gewähren können.

Der Census von 1840 unterscheidet 1) Universitäten und Colleges, 2) Akademien und grammatische Schulen (Grammar Schools), 3) Primärschulen. Die Bildungsanstalten der ersten Classe entsprechen indeß mehr unseren Gymnasien und höheren Gewerbsschulen, als unseren Universitäten, denen sich nur ein Paar der Amerikanischen vergleichen lassen, indem für das Studium der Theologie, der Jurisprudenz und der Medicin in Amerika eigene Schulen bestehen. Die bedeutenderen Amerikanischen Universitäten sind nach dem Muster der alten englischen Universitäten eingerichtet, in neuerer Zeit jedoch durch Bevorzugung des Utilitäts-Princips nach einer dem alten englischen Universitätswesen ganz entgegengesetzten Richtung ausgebildet und gewissermaaßen zu einem Zerrbild der eigentlichen Idee der Universitäten geworden. Die älteste und noch immer die bedeutendste der Amerikanischen Universitäten ist die Harvard University zu Cambridge in Massachusetts; die 1636 gegründet ist und immer mit Liebe gepflegt worden, auch als das Muster und gewissermaaßen als die Mutter aller anderen Universitäten der Union anzusehen ist. Die Gründung dieser Universität durch die kleine Colonie von Massachusetts-Bay i. J. 1636, d. h. innerhalb zehn Jahre nach ihrer Gründung und nicht volle 20 Jahre, nachdem durch die Pilgrimme von Neu-England der erste Baum gefällt und das erste Blockhaus in der Wildniß errichtet worden, giebt ein Zeugniß des Geistes, der bei der ersten Colonisation von Neu-England herrschte und der sich daselbst auch wiederum in der Constitution von Massachusetts vom J. 1780 aussprach, in welcher die Universität zu Cambridge alle ihre Privilegien bestätigt erhielt und dieselbe der besonderen Sorgfalt der Nachkommenschaft empfohlen wurde, weil „die Pflege der Künste und der Wissenschaft und alle gute Litteratur der Ehre Gottes, dem Wohl der christlichen Religion und dem Gedeihen dieses und der anderen Vereinigten Staaten von Amerika dient.“ Außer Harvard College bestanden vor der Revolution in Neu-England noch drei Universitäten, nämlich Yale College zu New Haven in Connecticut, 1707, Brown University zu Providence in Rhode Island, 1764, und Dartmouth College zu Hanover in New Hampshire 1769 gestiftet, während in dem ganzen übrigen Gebiete der jetzigen Union auch nur vier Collegien vorhanden waren, nämlich das Collegium von New Jersey zu Princeton in New Jersey seit 1746; Columbia College zu New York seit 1754, die University von Pennsylvania zu Philadelphia seit 1755 und Rutgers College zu New Brunswick in N. Jersey seit 1770. Ebenso haben auch später die Neu-England-Staaten den Vorrang in den höheren Unterrichtsanstalten behauptet, obgleich die Zahl derselben in Neu-England zu der in den übrigen Staaten sich gegenwärtig nur wie 14 zu 106 verhält, denn, ab-

gesehen davon, daß in den Neu-England-Staaten der ernste und tiefere Geist der Vorfahren noch mehr oder weniger alle Gebiete des Lebens durchdringt, hat auch die große, mit den vorhandenen Kräften in keinem Verhältniß stehende Zahl der Collegien in den von jenem ernsteren Sinne viel mehr verlassenen neueren Staaten durch große Zersplitterung der Kräfte und Mittel sehr nachtheilig auf das Unterrichtssystem und die wissenschaftlichen Leistungen derselben gewirkt. — Im Uebrigen unterscheiden sich auch die Universitäten Neu-Englands, wie alle Amerikanischen Universitäten überhaupt von denen Europa's dadurch, daß ihre Schüler in dieselben in viel früherem Alter (durchschnittlich mit dem 15. u. 16. Jahre) eintreten, als die Studenten auf den Englischen oder Deutschen Universitäten, indem in der Regel die eigentlichen Fachstudien besonderen Schulen vorbehalten sind. Die Folge davon ist eine strengere Leitung und Beaufsichtigung der Zöglinge in ihrem Leben wie in ihrem Studium, so daß das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler, welche auch in den Collegien Kost und Wohnung haben und dafür wie für den Unterricht ein bestimmtes Jahresgeld (von 100 bis 300 Dollars) bezahlen, daselbst mehr einen familienartigen Charakter erhält. — Auf den Colleges verweilen die Schüler im Durchschnitt 4 Jahre lang. Gewöhnlich verlangt man bei der Aufnahme mehr oder weniger Kenntniß der englischen Grammatik, Rechnen, Geographie, einen Anfang im Lateinischen und auch wohl im Griechischen. Gelehrt werden dann weiter diese beiden Sprachen, Mathematik, Rhetorik, Philosophie, so wie Einiges über Amerikanisches und Völker-Recht. Der Unterricht in der Geschichte ist oft mangelhaft, ja er fehlt bisweilen ganz. Bei dem Abgange von den Collegien erhalten die Schüler meistens die Würde eines Baccalaureus der Künste oder schönen Wissenschaften und gehen dann gewöhnlich auf zwei oder drei Jahre über zu einer Bildungsanstalt für Theologie, Rechte oder Medicin, wenn diese nicht schon mit den Colleges verbunden ist, wie dies bei einigen der Fall ist. — Obgleich die classischen Sprachen und Mathematik ursprünglich die Hauptstelle in dem Lehrsystem der Amerikanischen Collegien einnahmen und in denen der Neu-England-Staaten auch gegenwärtig noch als wichtige pädagogische Disciplinen betrachtet werden, so steht doch die classische Bildung in Amerika im Allgemeinen gegen die in England und Deutschland sehr zurück und wird jetzt mit noch größerer Zurücksetzung bedroht, seitdem in den letzten 25 Jahren auch in den Neu-England-Staaten auf den Colleges die Lehrgegenstände theils durch vielfache, in deren populärem Charakter begründete Concessionen an die öffentliche Meinung, theils durch Stiftungen besonderer Professuren von Seiten liberaler Privatleute bis zu einem, selbst dort jetzt anerkannten Uebermaaß vervielfältigt worden sind. — Die zweite Classe der Amerikanischen Unterrichtsanstalten (Academies und Grammar Schools) entsprechen im Allgemeinen unseren Mittelschulen und dienen dazu, theils wie unsere Progymnasien auf die Colleges vorzubereiten, theils wie unsere besseren Bürgerschulen den Kindern wohlhabenderer Aeltern die für das Geschäftsleben erforderliche Vorbereitung zu geben, welche die eigentliche Volksschule nicht gewährt. Diese Volksschule (Primary School oder Common School oder schlechthin School genannt) nimmt eigentlich den bedeutendsten Platz im Amerikanischen Unterrichtssystem ein, und für das Volksschulwesen ist auch seit der Revolution von Seiten der Bundes-Regierung, wie von den einzelnen Staaten bei weitem das Meiste gethan. Die erstere, die an der unmittelbaren Leitung des öffentlichen Unterrichts, zufolge der Gesetze, keinen Theil nimmt, weshalb es denn auch kein Unterrichts-Ministerium, keinen allgemeinen Schulplan und keinen allgemeinen Schulfond in den Ver. Staaten giebt, hat doch dadurch für den Volksunterricht eine ganz außerordentliche Hülfe zu gewähren gesucht, daß sie von allen Staatsländereien in jedem Township (von 6 engl. Q.-M.) eine von den 36 Sectionen à 640 Acres (s. unten Staatsländereien), also den 36ten Theil aller Staatsländereien, für die Schulen reservirt hat, wodurch mithin, da der Umfang der Staatsländereien exclus. derjenigen in Oregon, California, Neu Mexiko, Utah und des Indianischen und Nebraska-Territoriums 424,103,750 Acres beträgt, den Schulen ein Geschenk von mehr als $11\frac{3}{4}$ Mill. Acres oder, wenn man den Acre nur zu dem

Minimalpreis von $1^1/_4$ D. rechnet, wofür die Staatsländereien verkauft werden, von einem Capital von beinahe 15 Mill. Dollars gemacht worden ist. In Wirklichkeit ist jedoch von diesem Geschenk den Schulen sehr wenig zu Nutze gekommen, indem von den Gemeinden mit dem Schullande meist sehr leichtsinnig gewirthschaftet worden. In den alten Staaten, in denen die Bundesregierung über wenig oder gar keine Staatsländereien zu verfügen hatte, haben die einzelnen Staaten vielfach solche Landschenkungen für die Schulen gemacht. Die Einkünfte dieser Ländereien dienen zur Erhaltung der Volksschulen (Common Schools) in den Ver. Staaten und wo diese nicht hinreichen, werden directe Taxen zum Behufe der Schulfonds zu Hülfe genommen, die namentlich in den Neu-England-Staaten in neuerer Zeit mit größter Liberalität bewilligt worden sind. So z. B. betrug die Summe der in dem kleinen Staate von Massachusetts i. J. 1850 erhobenen Schultaxe 864,667 Doll. allein für die Besoldung der Lehrer und für das Holz in den Schulen, indem dort für die Kosten der Schulhäuser und der Lehrapparate besondere Fonds vorhanden sind. Im J. 1851 betrug die Summe der Schulfonds sämmtlicher Staaten, d. h. der Capitalwerth der den Schulen gehörenden Grundstücke u. s. w. 20,456,605 Doll., doch ist in einigen Staaten dieser Fond nicht ausschließlich für die Volksschulen, sondern zum Theil auch für höhere Unterrichtsanstalten bestimmt. Eine Hauptschwierigkeit für die Verallgemeinerung und die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts besteht noch in dem Mangel an Lehrern, doch hat man in neuerer Zeit in mehreren, besonders in den Neu-England-Staaten auch dadurch den öffentlichen Unterricht gehoben, daß man die Gehalte der Lehrer sehr bedeutend erhöht hat, nachdem die Erfahrung gezeigt, daß in Amerika, wo es so leicht ist, in anderen Berufen Geld zu machen, nur durch hohe Besoldung brauchbare Lehrer zu erhalten sind. So beziehen z. B. in Boston der Hauptlehrer der Latin School, auf der Schüler für das College vorbereitet werden, und der an der High School, in der Französisch, Mathematik und andere für einen kaufmännischen Beruf vorbereitende Gegenstände gelehrt werden, jährlich jeder 2400 Doll. und deren Unterlehrer von 1800 bis 700 D., während der jährl. Gehalt des Gouverneurs des Staates nur 2500 D. beträgt. Andere in den Amerikanischen Verhältnissen liegende Schwierigkeiten, wie die große Wanderlust und die Zerstreutheit der Bevölkerung in vielen Staaten, die Leichtigkeit, mit der schon Kinder Geld verdienen können, die Seltenheit großer Bibliotheken, machen es erklärlich, daß, unerachtet der außerordentlichen Fürsorge, welche dem Unterrichtswesen in den Ver. Staaten seit lange gewidmet worden, daselbst in einem großen Theil des Landes doch noch ein bedeutender Theil auch der weißen Bevölkerung theils ganz, theils ohne genügenden Schulunterricht bleibt und die höheren Bildungsanstalten in ihren Leistungen im Allgemeinen noch nicht die Englands und Deutschlands erreicht haben, weshalb auch häufig die, welche den Lehrcursus ihrer heimathlichen Unterrichtsanstalten durchgemacht haben, und vorzüglich solche, die sich dem akademischen Berufe widmen, noch die Universitäten dieser beiden Länder zu ihrer weiteren Ausbildung besuchen, was zur steten Hebung der wissenschaftlichen Bildung in Amerika nicht wenig beitragen muß.

Uebersicht der Zahl der Universitäten und Colleges (mit Einschluß der besonderen Schulen für Theologie, Jurisprudenz und Medicin), der Akademien und Grammar Schools und der Primär-Schulen in den Ver. Staaten, mit der Zahl der Schüler jeder Art, der auf öffentliche Kosten unterrichteten Schüler und der Zahl der Weißen über 20 Jahre, die weder lesen noch schreiben konnten, nach dem Census des Jahres 1840.

Staaten und Territorien.	Universitäten und Colleges.	Studenten.	Akademien 2c	Schüler.	Primär-Schulen.	Schüler.	Schüler auf öffentl. Kosten.	Illiteraten.
Maine	4	266	86	8,477	3,385	164,477	60,212	3,241
N. Hampshire	2	433	68	5,799	2,127	83,632	7,715	942
Vermont	3	233	46	4,113	2,402	82,817	14,701	2,270
Massachusetts	4	769	251	16,746	3,362	160,257	158,351	4,448
Rhode Island	2	324	52	3,664	434	17,355	10,749	1,614
Connecticut	4	832	127	4,865	1,619	65,739	10,912	526
N.-Engld. St.	19	2,857	630	43,664	13,329	574,277	262,640	13,041

Staaten und Territorien.	Universitäten und Colleges.	Studenten.	Akademien ꝛc.	Schüler.	Primär-Schulen.	Schüler.	Schüler auf öffentl. Kosten.	Illiteraten.
New York	12	1,285	505	34,715	10,593	502,367	27,075	44,452
New Jersey	3	443	66	3,027	1,207	52,583	7,128	6,385
Pennsylvania	20	2,034	290	15,970	4,978	179,989	73,908	33,940
Delaware	1	23	20	764	152	6,924	1,571	4,832
Maryland	12	813	133	4,289	565	16,851	6,624	11,817
Distr. Columbia	2	224	26	1,389	29	851	482	1,033
Mittl. Staaten	50	4,822	1,040	60,154	17,514	741,565	116,788	102,459
Virginia	13	1,097	382	11,083	1,561	35,331	9,791	58,787
N. Carolina	2	158	141	4,398	632	14,937	124	56,609
S. Carolina	1	168	117	4,326	566	12,520	3,524	20,615
Georgia	11	622	176	7,878	601	15,561	1,333	30,717
Florida	. . .	. . .	18	732	51	925	14	1,303
Südliche St.	27	2,045	834	28,417	3,411	79,274	14,786	168,031
Alabama	2	152	114	5,018	639	16,243	3,213	22,592
Mississippi	7	454	71	2,553	382	8,236	107	8,360
Louisiana	12	989	52	1,995	179	3,573	1,190	4,861
Arkansas	. . .	. . .	8	300	113	2,614	. . .	6,567
Tennessee	8	492	152	5,539	983	25,090	6,907	58,531
Südwestl. St.	29	2,087	397	15,405	2,296	55,756	11,417	100,911
Missouri	6	495	47	1,926	642	16,788	526	19,457
Kentucky	10	1,419	116	4,906	952	24,641	429	40,018
Ohio	18	1,717	73	4,310	5,186	218,609	51,812	35,394
Indiana	4	322	54	2,946	1,521	48,189	6,929	38,100
Illinois	5	311	42	1,967	1,241	34,876	1,683	27,502
Michigan	5	158	12	485	975	29,701	998	2,173
Wisconsin	. . .	. . .	2	65	77	1,937	315	1,701
Iowa	. . .	. . .	1	25	63	1,500	. . .	1,118
Nordwestl. St.	48	4,222	347	16,630	10,657	376,241	62,692	165,463
Total	173	16,233	3,248	164,270	47,207	1,845,113	468,323	549,905

Verhältniß der Zahl der Schüler der verschiedenen Unterrichtsanstalten zu derjenigen der weißen Bevölkerung.

	in den Collegien u. s. w. wie 1 zu	Grammar Schools wie 1 zu	Primär-Schulen wie 1 zu	weiße Illiteraten wie 1 zu
In den Neu-England-Staaten	774	50,6	3,8	169,6
„ „ Mittleren Staaten	998	80	6,5	47
„ „ Südlichen „	939	67,5	24,2	11,4
„ „ Südwestl. „	666	90,2	24,9	13,7
„ „ Nordwestl. „	912	231	10,2	23,3
Im Durchschnitt	874	86,37	7,69	25,27

Wenn man die freie farbige Bevölkerung, die zum Theil an dem Unterricht in den Primärschulen Theil nimmt, zur weißen Bevölkerung zurechnet, so kommt im Durchschnitt ein Schüler der Colleges auf 890, ein Schüler der Grammar Schools auf 88,7 und ein Schüler der Primärschulen auf 7,9 Individuen der freien Bevölkerung. Am meisten Verschiedenheit zeigt sich unter den verschiedenen Staaten in dem Verhältniß der Primärschüler. In Neu-England ist dasselbe nahe das Doppelte desjenigen der Mittleren Staaten und zwischen 6 und 7 mal so groß als in den Südlichen und Südwestlichen Staaten. Noch größer ist der Unterschied in dem Verhältniß der Illiteraten, indem mit Neu-England verglichen die Zahl derjenigen, welche nicht schreiben und lesen konnten, in den Mittleren Staaten $3^1/_2$ mal, in den Nordwestlichen 7 mal, in den Südwestlichen 12 mal und in den Südlichen Staaten fast 15 mal so groß ist. Diese Unterschiede sind verschiedenen Gründen, besonders aber der Verschiedenheit in der relativen Bevölkerung zuzuschreiben. Wo die Bevölkerung zerstreut ist, wird

es für den Unbemittelten sehr schwer, für seine Kinder Schulunterricht zu erlangen; wo jedoch die Bevölkerung dicht und zumal eine städtische ist, wird es möglich, allen Kindern die Elemente der Schulbildung zu geben, und dies geschieht fast völlig in Neu-England und New York. In den Nordwestlichen Staaten und vorzüglich in denen, die von Sklaverei frei sind, ist zwar die Zahl der Elementarschulen weit größer als in den Südlichen und Südwestlichen Staaten, obgleich ihre Bevölkerung nicht viel dichter ist, dies hat aber außer in dem Umstande, daß die ersten, meist von Neu-England und New York eingewanderten Colonisten dieser Staaten einen lebendigen Sinn für die Bedeutung des Volksschulunterrichts mitbrachten, vornehmlich darin seinen Grund, daß sie in Folge der Art ihrer Colonisation besser für solche Schulen sorgen konnten, indem sie, wie dies in ihren Mutterstaaten geschehen, sich in Townships und Dörfern ansiedelten. So ist z. B. das Verhältniß der Primärschulen zur Bevölkerung in Michigan, welches nur eine sehr dünne Bevölkerung hatte, nahe wie 1:7. Das weise Verfahren, welches zuerst in Neu-England und hernach von den hauptsächlich durch Neu-Engländer colonisirten Staaten verfolgt wurde, ihr Territorium in Townships (Districte) zu theilen und erst alles Land einer Abtheilung zu verkaufen, bevor andere Townships zum Verkauf gestellt wurden, hat schon den ersten Ansiedlern die Vortheile des gesellschaftlichen Verkehrs und der gegenseitigen Hülfe gewährt, und auf diese Weise gelangten sie gleich zum Besitz von Gotteshäusern und den ihren Verhältnissen angemessenen Schulen. — Endlich zeigt auch der Census einen großen Unterschied in dem Verhältniß der auf öffentliche Kosten unterrichteten Schüler in den einzelnen Staaten; diese Verschiedenheit liegt jedoch vornehmlich in der verschiedenen Art, in welcher die Staaten für den öffentlichen Unterricht sorgen werden. In einigen, wie in Massachusetts, Maine, New Hampshire und Vermont, werden die Primärschulen vermittelst einer Taxe unterhalten, in anderen, wie in Connecticut, Virginia und einigen anderen, durch einen bedeutenden öffentlichen Fond und wiederum in anderen, wie in New York, theils durch den Staatsschatz, theils durch directe Steuern. In den beiden letzten Fällen werden die Schüler nicht als auf öffentliche Kosten unterrichtete betrachtet.

Alle diese Angaben beziehen sich jedoch allein auf die weiße Bevölkerung des Landes, indem die ganze Sklavenbevölkerung und zum Theil auch die freie farbige, d. h. ein Sechstel (16⁴/₅ Procent nach dem Census von 1840) der Gesammtbevölkerung der Ver. Staaten factisch und in mehreren Staaten auch gesetzlich von der Wohlthat des Unterrichts ausgeschlossen ist. So erklärt in Nord-Carolina ein Gesetz die Unterweisung von Sklaven im Lesen und Schreiben, da es sie unzufrieden mache, als einen Versuch, Rebellion zu erregen, und bestraft aus dem Grunde den Unterrichtsgeber, wenn er ein Schwarzer ist, mit 39 Peitschenhieben, ist er ein Weißer, mit einer Geldbuße von 200 Doll. In Georgia erhöht das Gesetz diese Strafe auf 500 Doll. mit Hinzufügung von Gefängniß, und hier wird sogar ein Vater bestraft, wenn er sein eigenes Kind unterrichtet hat. Ein Gesetz von Virginia erklärt „jedes Zusammenkommen von Sklaven bei Tage oder bei Nacht zum Zwecke des Unterrichts im Lesen oder Schreiben für eine gesetzwidrige Versammlung"; in anderen Sklavenstaaten giebt es zwar keine so stricte Gesetze gegen den Unterricht der Sklaven, doch herrscht dort zum größten Theil factisch dasselbe Princip, besonders seitdem durch den unvorsichtigen Eifer der Abolitionisten des Nordens die Reaction in den Sklavenstaaten auf das Heftigste hervorgerufen worden, wenn auch einzelne erfreuliche Ausnahmen vorkommen.

Seit dem J. 1840 hat die Zahl der Unterrichtsanstalten wiederum bedeutend zugenommen. Nach einer auf amtlichen Berichten beruhenden Zusammenstellung im American Almanac für den 1. Jan. 1851 gab es in den verschiedenen Staaten der Union 120 Universitäten und Colleges und außerdem noch 59 Theologische, 16 Juristische und 37 Medicinische Schulen; von den Colleges waren jedoch einige nicht in voller Wirksamkeit. Den einzelnen Staaten nach waren diese Unterrichtsanstalten folgendermaaßen vertheilt:

Staaten.	Collegien.	Studenten.	Bändezahl ihrer Bibliotheken.	Rechts-Schulen.	Professoren.	Studenten.	Mediz. Schulen.	Professoren.	Studenten.
Maine	2	197	31,000	...	...	...	1	5	51
N. Hampshire	1	225	22,400	...	...	...	1	6	50
Vermont	3	218	17,400	...	...	...	2	14	194
Massachusetts	4	774	116,170	1	3	98	2	11	220
Rhode Island	1	195	31,000	...	...	...	...	...	...
Connecticut	3	628	75,000	1	2	26	1	6	38
Neu-England St.	14	2,237	292,970	2	5	124	7	42	553
New York	8	920	74,300	1	3	?	4	26	814
New Jersey	3	427	27,200	1	3	8	...	...	...
Pennsylvania	8	962	57,600	1	1	9	4	28	1215
Delaware	1	30	7,000	...	...	...	...	...	...
Maryland	5	401	34,190	...	...	...	2	12	125
Distr. Columbia	2	235	29,250	...	...	...	1	6	40
Mittlere Staaten	27	2,975	229,540	3	7	?	11	72	2194
Virginia	10	1,035	52,960	2	2	102	3	15	?
N. Carolina	3	314	23,000	1	1	10	...	...	...
S. Carolina	2	265	19,000	...	...	...	1	8	158
Georgia	5	624	23,200	...	...	...	1	7	115
Südliche St.	20	2,238	118,160	3	3	112	5	30	?
Alabama	4	301	16,870	1	1	?	...	...	...
Mississippi	3	218	11,450	...	...	...	...	...	...
Louisiana	5	312	9,300	1	3	?	1	7	188
Tennessee	8	459	28,310	1	3	56	1	7	?
Südwestl. St.	20	1,290	65,930	3	7	?	2	14	?
Kentucky	8	792	39,700	2	6	125	2	14	590
Ohio	13	679	61,700	1	3	25	4	30	518
Indiana	4	438	18,700	2	3	?	2	15	154
Illinois	4	209	12,570	...	...	...	1	6	70
Missouri	6	355	18,400	...	...	...	2	16	199
Michigan	2	94	9,400	...	...	...	1	5	95
Wisconsin	2	125	2,800	...	...	...	...	...	...
Nordwestl. St.	39	2,692	163,270	5	12	?	12	86	1626
Total	120	11,432	869,870	16	34	?	37	244	?

Die Collegien und Universitäten sind größtentheils streng confessionell. Die Mehrzahl derselben in den Neu-England-Staaten ist congregationalistisch, in den übrigen Staaten presbyterianisch. Katholisch sind 11, nämlich zu Worcester in Massachus., zu Fordham in N. Y., zu Baltimore und Emmetsburg in Maryl., zu Georgetown im Distr. Columb., zu Spring Hill in Alab., zu Grand Coteau in Louisiana, zu Bardstown in Kent., zu Cincinnati in Ohio, zu St. Louis in Miss. und das St. Philip's Coll. in der Nähe von Detroit in Mich., von welchen die zu Fordham und zu Grand Coteau unter der Leitung der Jesuiten stehen. Unter der Direction der Baptisten stehen 12, der Episcopalen 8 und der Methodisten 10. — Eine Uebersicht der Theologischen Schulen geben die beiden folgenden Tabellen.

(Siehe die Tabellen auf der folgenden Seite.)

Von anderen wissenschaftlichen Instituten und von Gelehrten Gesellschaften besitzen die Ver. Staaten auch bereits eine bedeutende Anzahl und darunter mehrere, welche sich durch ihre Leistungen einen in der gelehrten Welt allgemein anerkannten Ruf erworben haben. Die vornehmsten von ihnen sind: die American Philosophical

1) Protestantische Theologische Schulen i. J. 1851.

Staat.	Ort.	Confession.	eröffnet.	Professoren.	Studenten. 1850—51.	Bibliotheken, Bände.
Maine	Bangor	Congregation.	1816	3	37	7,000
New Hampshire	Concord	Methodist.	1847	3	40	2,000
" "	Gilmanton	Congregation.	1835	3	23	4,300
" "	New Hampton	Baptist.	1825	2	36	2,000
Massachusetts	Andover	Congregation.	1807	6	87	21,259
"	Cambridge	Cong. Unit.	1816	2	23	3,000
"	Newton	Baptist.	1825	3	33	5,500
Connecticut	New Haven	Congregation.	1822	3	38	900
"	East Windsor	"	1834	3	17	5,000
New York	New York	Prot. Episcop.	1817	5	64	10,000
" "	" "	Presbyterian.	1836	5	106	18,000
" "	Auburn	"	1821	4	30	6,000
" "	Hamilton	Baptist.	1820	4	32	4,000
" "	Hartwick	Lutheran.	1816	2	5	1,250
" "	Newburg	Ass. Ref. Church	1836	1	11	3,200
New Jersey	N. Brunswick	Dutch Ref.	1784	3	34	7,000
" "	Princeton	Presbyterian.	1812	5	153	11,000
Pennsylvania	Gettysburg	Evang. Luth.	1825	2	26	9,000
"	Mercersburg	Germ. Ref.	1825	2	18	6,000
"	Alleghany	Presbyterian.	1828	2	48	6,000
"	Canonsburg	Asso. Church	1792	2	33	2,000
"	Pittsburg	Asso. Ref.	1828	3	35	1,500
"	Meadville	Cong. Unit.	1844	4	40	8,000
"	Philadelphia	Ref. Presbyt.	?	3	13	?
Virginia	Fairfax County	Prot. Episcop.	1822	4	38	5,000
"	Prince Edw. Co.	Presbyterian.	1824	3	20	4,000
"	Richmond	Baptist.	1832	3	67	1,000
Süd-Carolina	Columbia	Presbyterian.	1831	6	32	4,600
"	Lexington	Lutheran.	1835	2	10	1,800
"	Fairfield Dist.	Baptist.	1826	2	30	1,000
Georgia	Penfield	"	1844	2	6	2,200
Alabama	Marion	"	1843	2	10	1,000
Kentucky	Covington	"	1840	4	18	2,000
Tennessee	Maryville	Presbyterian.	1821	2	24	6,000
Ohio	Cincinnati	"	1829	3	36	10,500
"	Gambier	Prot. Episcop.	1828	4	4	4,500
"	Hudson	Presbyterian.	1830	3	14	79
"	Granville	Baptist.	1832	2	8	500
"	Oberlin	Congregation.	1834	3	20	250
"	Oxford	Asso. Ref.	1839	1	12	1,500
"	Springfield	Christian.	1845	2	8	?
Indiana	Hanover	Presbyterian.	?	?	10	?
Illinois	Upper Alton	Baptist.	1835	?	?	?

2) Römisch-Katholische Kirchliche Seminarien i. J. 1848.

Namen.	Ort.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Zöglinge.	Unter der Direction der
St. Maria's Theol. Semin.	Baltimore, Maryland	5	20	Sulpitianer
Berg St. Maria's Theol. Semin.	bei Emmetsburg, do.	3	10	. . . .

Namen.	Ort.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Zöglge.	Unter der Direction der
Theol. Sem. von St. Carl Borromeo	Philadelphia, Pennsylv.	4	30	Lazaristen
Kirchliches Seminar	Fordham, New York	7	25	Jesuiten
Theol. Sem. von St. Franc. de Sales	Milwaukie, Wisconsin	2	6	. . . .
St. Louis' Theolog. Seminar	St. Louis, Missouri	5	20	Lazaristen
St. Michael's Theolog. Seminar	bei Birmingham, Penns.	1	12	. . . .
Theol. Seminar v. St. Athanasius	Nashville, Tennessee	3	10	. . . .
Kirchliches Seminar	Spring Hill, Alabama	. .	. .	Jesuiten
Kirchl. Sem. v. St. Vincent de Paulo	Assumption, Louisiana	6	11	Lazaristen
Kirchl. Semin. v. Bardstown	Bardstown, Kentucky	. .	5	. . . .
St. Maria's Kirchl. Seminar	Chicago, Illinois	3	. .	. . . . .
Kirchl. Sem. v. St. Franc. Xavier	Cincinnati, Ohio	2	10	Jesuiten
Kirchl. Seminar	Huron County, „	4	7	. . . .
Semin. v. St. Thomas	Detroit, Michigan	2	7	. . . .
Theolog. Seminar	Vincennes, Indiana	. .	2	. . . .

Society zu Philadelphia, 1769 von Benj. Franklin gegründet, die American Academy of Arts and Sciences zu Cambridge, Massachus., die American Antiquarian Society daselbst, die Connecticut Academy of Arts and Sciences zu New Haven, 1799 gegründet, die Literary and Philosophical Society of New York, das National Institute of Sciences zu Washington, die Boston Society of Natural History, die American Oriental Society zu Boston, die American Ethnological Society zu New York, und eine bedeutende Anzahl von der Localgeschichte gewidmeten Historical Societies in den einzelnen Staaten, von denen die von Massachusetts bereits 27 Bände werthvoller historischer Abhandlungen und Actenstücke herausgegeben hat. — Außer diesen mehr der wissenschaftlichen Forschung gewidmeten Instituten giebt es gegenwärtig in den meisten größeren Städten der Ver. Staaten Anstalten, die vorzugsweise zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse durch öffentliche Vorlesungen für alle Classen der Gesellschaft gestiftet sind und an welchen zum Theil Gelehrte ersten Ranges, die entweder bei denselben eine feste Anstellung haben oder zu einem einmaligen Cursus von Vorlesungen gegen bedeutende Remuneration engagirt werden, ihre Vorträge halten, wenn sie gleich vielfach auch von sehr untergeordneten, handwerksmäßig ausgebildeten Litteraten bedient werden. Der Hauptsitz dieser Institute ist Boston, und dort sind sie neuerdings so in die Mode gekommen, daß daselbst durch das Interesse für solche Vorlesungen sogar die Theater zu Grunde gegangen sind. Am bedeutendsten daselbst ist das Lowell Institute, welches durch einen Privatmann dieses Namens mit einem Fond von 250,000 Dollars ausgestattet worden und an welchem nicht allein Amerikanische Staatsmänner und Gelehrte ersten Ranges, sondern auch mehrere der bedeutendsten Europäischen Naturforscher, auf besondere Einladung, Vorlesungen gehalten haben. — Den ausgezeichnetsten Platz unter allen Amerikanischen gelehrten Instituten nimmt jedoch die neuerdings erst gegründete Smithsonian Institution zu Washington ein. Dies großartige Institut trägt seinen Namen von dem Engländer James Smithson, der sein in Amerika erworbenes kolossales Vermögen den Vereinigten Staaten vermachte, um damit ein Institut zu gründen, welches seinen Namen tragen und die Erweiterung und Verbreitung des Wissens unter den Menschen zum Zweck haben sollte. Das Vermächtniß wurde von der Regierung der Vereinigten Staaten angenommen und durch eine Congreß-Acte vom 10. Aug. 1846 bestimmt, daß der Präsident und Vice-Präsident, die Mitglieder des Cabinets, der Oberrichter des Obersten Gerichtshofes der Ver. Staaten, der Bürgermeister (Mayor) von Washington (für die Zeit ihrer Amtsdauer) und die von ihnen zu Ehrenmitgliedern ernannten Personen ein Institut (Establishment) unter dem Namen „Smithsonian Institution, for the increase and diffusion of Knowledge among men" constituiren sollten. Der Vorstand dieses Amerikanischen National-Instituts

besteht aus drei der amtlichen Mitglieder desselben, nämlich dem Vicepräsidenten der Ver. Staaten, dem Oberrichter des Obersten Bundes-Gerichtshofes, dem Mayor von Washington und zwölf anderen Mitgliedern, nämlich drei durch den Senat erwählten Senatoren, drei von und aus dem Repräsentantenhause gewählten Mitgliedern und sechs durch eine gemeinschaftliche Resolution beider Häuser bestimmten Bürgern der Ver. Staaten. Dem Zwecke des Stifters gemäß, wonach der Organisationsplan einen doppelten Gesichtspunkt umfaßt, nämlich einmal „die Erweiterung des Wissens durch Hinzufügung neuer Wahrheiten zu der Summe der überlieferten“ und zweitens „die allgemeine Verbreitung dieses so vermehrten Wissens“, sucht das Institut einerseits zu neuen Forschungen anzuregen durch das Anerbieten von Belohnungen (Geld, Medaillen rc.) für Originalabhandlungen über alle Arten von Untersuchungen und durch jährliche Bewilligung eines Theils des Einkommens für specielle Untersuchungen, andrerseits das Wissen zu verallgemeinern durch Veröffentlichung einer Reihe von Berichten über die neuen wissenschaftlichen Entdeckungen und über die von Jahr zu Jahr in allen nicht streng professionellen Zweigen des Wissens eingetretenen Veränderungen; ferner durch gelegentliche Herausgabe von Specialabhandlungen über Gegenstände von allgemeinem Interesse, und endlich durch Gründung einer Bibliothek, eines naturhistorischen Museums und einer Kunstgallerie. Zur Ausführung dieser Zwecke ist die folgende Vertheilung der Mittel festgesetzt. Von den auf das Capital schon angesammelten Zinsen wurden 242,129 Doll. für Errichtung eines geeigneten Gebäudes bestimmt. Alle künftigen Anschaffungen für dies Institut werden ausschließlich von den Zinsen des Capitals, welche, zu 6%, 515,169 D. betragen, gemacht werden; für die Bibliothek insbesondere wird jährlich eine von dem Vorstand bis zum Betrag von 25,000 D. zu bestimmende Summe ausgesetzt. Die Dienste des Vorstandes sind freiwillige, doch werden seinen Mitgliedern Reise- und sonstige Kosten erstattet. Die von dem Vorstand gewählten Secretaire, welche zugleich die Aufsicht über die Gebäude, Bibliothek und Sammlungen haben, erhalten einen jährlichen Gehalt. — Der erste Band der „Smithsonian Contributions to Knowledge“ ist bereits 1848 zu New York, schön ausgestattet in Quart erschienen und enthält die ausgezeichneten „Ancient Monuments of the Mississippi Valley, by E. G. Squier and E. H. Davis.“ — Ein anderes glänzendes National-Institut der Ver. Staaten ist das National-Observatorium zu Washington. Das National Observatory, i. J. 1842 gegründet in Folge einer Geldbewilligung des Congresses zur Errichtung eines Depots für Charten und Instrumente der Marine der Ver. Staaten, aus dem die Flotte mit den zur sicheren Schifffahrt nothwendigen nautischen Apparaten passend versehen werden könnte, liegt sehr schön in einer Vorstadt von Washington am linken Ufer des Potomac auf der Stelle, welche von dem General Washington für eine große Universität reservirt worden. Das Observatorium ist dem Plane nach ein reines Marine-Institut und wird ganz von Marine-Offizieren geleitet; nach dem Gesetze soll der Director desselben entweder ein Lieutenant, Commander oder Capitain der Marine der Ver. Staaten seyn. Es ist mit vortrefflichen Instrumenten ausgestattet und hat, da die ihm als Hauptaufgabe gegebenen Beschäftigungen, nämlich Beobachtungen, die sich unmittelbar auf die Navigation und die Herausgabe eines Amerikanischen Nautical Almanac beziehen, den vorhandenen Kräften keine völlige Beschäftigung gewährten, auch bereits ausgedehnte, rein astronomische Arbeiten unternommen, und somit auch angefangen, der Wissenschaft zu dienen; wie denn überhaupt die Bundes-Regierung, der zu einer directen Beschützung und Beförderung das Organ fehlt, in neuerer Zeit die ihr sonst dazu gebotene Gelegenheit oft und auf sehr liberale Weise zu benutzen gesucht hat. Besonders hervorzuheben ist in dieser Beziehung die auf Kosten der Ver. Staaten ausgerüstete große Untersuchungs-Expedition (United States Exploring Expedition) nach der Südsee und um die Welt während der Jahre 1838 bis 1842, unter dem Oberbefehl des Commanders Charles Wilkes, der auch im Interesse der Wissenschaft mehrere Naturforscher beigesellt worden und die in ihren nautischen und naturwissenschaftlichen Ergebnissen (die in einer Reihe von kostbar ausgestatteten Werken veröf-

fentlicht worden sind) sich den berühmten Weltumseglungs-Expeditionen der Engländer und Franzosen würdig anreihet, wenn sie auch sonst, was nämlich die Aufführung und den Geist der Besatzungen betrifft, gegen diese zurückstehen muß.

Oeffentliche Bibliotheken giebt es außer den der Colleges (S. 568) nur noch wenige nennenswerthe in den Ver. Staaten, wie die des Athenäums zu Boston mit 32,000 Bänden, die der Historical Society (40,000) und die Mercantile Library (27,000) zu New York und die des Congresses (27,000) zu Washington. Letztere bestand i. J. 1851 aus ungefähr 55,000 Bänden, von denen beim Brande des Capitols im Decbr. 1851 etwa 35,000 Bände verloren gegangen sind, darunter auch die werthvolle Bibliothek Jeffersons, etwa 7000 Bände, die der Congreß i. J. 1815 für die Summe von 23,000 Doll. zum Stamme einer neuen Congreß-Bibliothek erwarb, nachdem i. J. 1818 die aus etwa 3000 Bänden bestehende Congreß-Bibliothek, die seit dem J. 1800 gesammelt war, von den Engländern bei der Einnahme von Washington mit der Einäscherung des Capitols vernichtet worden. In den letzten Jahren wurden vom Congreß jährlich 6000 bis 12,000 Dollars für den Ankauf von Büchern bewilligt. Unter allen Amerikanischen Bibliotheken ist die der Universität zu Cambridge, 84,200 Bde. stark, bei weitem die größte und ausgezeichnetste, namentlich für die Geschichte der Neuen Welt, seitdem sie i. J. 1819 durch einen patriotischen Amerikanischen Bürger die in Hamburg angekaufte berühmte Ebeling'sche Sammlung auf Amerika bezüglicher Schriften und Landcharten zum Geschenk erhalten hat. Nach einer Zusammenstellung für das J. 1846 besaßen sämmtliche öffentliche Bibliotheken in den Ver. Staaten mit Ausschluß der unter 5000 Bände enthaltenden zusammen 980,412 Bände, was ungefähr das $2^1/_2$fache der Bändezahl der Göttinger Universitäts-Bibliothek ist. An großen öffentlichen Sammlungen für Gegenstände der Natur und Kunst fehlt es bis jetzt noch. Zu nennen ist die Sammlung der National Institution for the Promotion of Science zu Washington, die durch die eben genannte Amerikanische Exploring Expedition sehr bereichert worden. Auch giebt es einige werthvolle Privatsammlungen in Baltimore, Philadelphia, New York, und in mehreren Staaten, wie Massachusetts und New York, in denen durch die Legislatur sehr umfassende wissenschaftliche Untersuchungen des Staatsgebietes angeordnet worden, ist auch der Anfang zu öffentlichen Sammlungen gemacht, namentlich naturhistorischen.

Die Presse hat neuerdings einen bedeutenden Aufschwung genommen, doch beschränkt sich derselbe bisher hauptsächlich auf die periodische Presse und die politische Tagesliteratur, die zwar völlig frei ist, aber oft durch die Tyrannei der politischen Parteien in einer schmählichen Knechtschaft gehalten wird. Die wissenschaftliche und schöne Literatur dagegen steht gegenwärtig noch eben so wenig im Verhältniß mit dem, was auf das Unterrichtswesen gewendet worden ist, wie mit der Entwickelung des Landes im Allgemeinen. Die Ursachen davon liegen vornehmlich theils in dem politischen und socialen Charakter der Ver. Staaten, der der Beschützung und der Pflege der dem Leben nicht unmittelbar dienenden wissenschaftlichen Studien keinesweges förderlich ist, theils in dem mangelhaften Schutz des eigenen literarischen Eigenthums und in dem vielfältigen, industrieartig betriebenen Nachdruck fremder, besonders englischer Werke. Nach einer die Jahre von 1830 bis 1842 umfassenden statistischen Zusammenstellung wurden in den Ver. Staaten in dieser Zeit an wissenschaftlichen Werken gedruckt: biographische 106 amerikanische (Originale und in Amerika gemachte Uebersetzungen), 122 Nachdrucke; über Amerikanische Geschichte und Geographie 118 amerik., 20 Nachdr.; fremde Gesch. u. Geogr. 91 amerik., 195 Nachdr.; Literaturgesch. keine amerik., 12 Nachdr.; Philosophie 19 amerik., 31 Nachdr.; Poetische (in besondern Bänden) 103 amerik., 76 Nachdr.; Novellen und Erzählungen 115 amerik., Nachdr. nicht bestimmt, aber in großer Zahl; Griechische und Lat. Klassiker mit Noten 36 amerik., kein Nachdr.; Uebersetzungen von Klassikern 36 Nachdr.; Griech., Lat. u. Hebräische Lehrbücher 36 amerik., kein Nachdr. Von sonstigen Werken, die für diese Periode nicht angegeben sind, wurden i. J. 1834 gedruckt: Theologische 37 amerik., 18 Nachdr.; juristische 20 amerik., 3 Nachdr.; Reisewerke 8

amerik., 10 Nachdr.; vermischte Schriften 59 amerik., 43 Nachdr. — Unter den Productionen der periodischen Presse giebt es auch einige wissenschaftlichen Inhalts von wohlverdientem Rufe, wie die seit 30 Jahren erscheinende North American Review, Silliman's Journal of Science and Arts und einige Magazines. Bei Weitem das Uebergewicht haben jedoch die politischen Tagesblätter, die dem größten Theile nach in den Händen wenig gebildeter Redacteure sind und oft sich des größten Mißbrauchs der Preßfreiheit schuldig machen. Schon i. J. 1807 äußerte sich Jefferson, der doch unter den Gründern der Amerikanischen Institutionen der Repräsentant der leichteren französischen Freiheits-Ideen gegenüber den puritanisch-strengen Freiheits-Begriffen der Neu-Engländer war, folgendermaßen über die Amerikanische Presse: „Es ist eine beklagenswerthe Wahrheit, daß die Unterdrückung der Presse die Nation nicht vollständiger ihrer Wohlthaten berauben könnte, als es heut zu Tage durch ihre niederträchtige Hingabe (abandoned prostitution) an die Lüge geschieht. Gegenwärtig kann man Nichts von dem glauben, was in einer Zeitung steht. Die Wahrheit selbst wird verdächtig, wenn sie in dies schmutzige Gefäß aufgenommen wird. Wie weit diese falsche Berichterstattung geht, können nur Diejenigen ermessen, die in der Lage sind, ihnen bekannte Thatsachen mit den Lügen des Tages zu vergleichen. Ich betrachte in der That die große Masse meiner Mitbürger mit Mitleiden, welche, wenn sie Zeitungen lesen, in dem Glauben leben und sterben, irgend etwas von dem kennen gelernt haben, was zu ihrer Zeit sich in der Welt zugetragen hat, denn die Berichte, welche sie in den Zeitungen gelesen haben, sind eine eben so wahre Geschichte irgend einer anderen Periode, als der Gegenwart, mit der Ausnahme nur, daß die wahren Namen unserer Tage ihren Fabeln beigefügt sind. Allgemeine Thatsachen können allerdings aus ihnen entnommen werden, wie z. B. daß Europa sich jetzt im Kriege befindet, daß Bonaparte ein glücklicher Krieger gewesen u. dergl., aber auf Details kann man sich nie verlassen. Ich will hinzufügen, daß ein Mann, welcher niemals in eine Zeitung hineinsieht, besser unterrichtet ist als der, welcher sie liest, insofern derjenige, der nichts weiß, der Wahrheit näher ist, als der, dessen Geist mit Falschheiten und Irrthümern angefüllt ist. Wer nichts liest, wird doch die großen Ereignisse erfahren und alles Uebrige ist falsch." — Und seit der Zeit ist die Zeitungspresse in den Ver. Staaten doch noch viel mehr verwildert, wozu die deutsche Einwanderung daselbst nicht am wenigsten beigetragen hat. — Im J. 1845 gab es 227 periodische Schriften, 138 tägliche Zeitungen und 1266 wöchentliche oder halbwöchentliche Blätter, und wie verbreitet diese Zeitungen sind, geht daraus hervor, daß die Einnahme der Post von den versandten Zeitungen und Flugschriften (Pamphlets) 1850 unerachtet des sehr niedrigen Zeitungsportos (S. 557) 919,486 Doll. betrug. — Nach dem Census von 1850 gab es damals an Zeitungen und periodischen Blättern:

	Zahl.	Stärke der Auflage.	Zahl der jährlich gedruckten Nummern.
Täglich erscheinende	350	750,000	235,000,000
Wöchentlich 3 mal	150	75,000	11,700,000
" 2 "	125	80,000	8,320,000
" 1 "	2,000	2,875,000	149,500,000
Halbmonatliche	50	300,000	7,200,000
Monatliche	100	900,000	10,800,000
Vierteljährliche	25	29,000	80,000
Total	2,800	5,000,000	422,600,000

was mit anderen Ländern, namentlich mit Deutschland, verglichen ein sehr großes Verhältniß der Wochenblätter ergiebt und beweist, daß die Mehrheit der Zeitungsleser, gleich wie in England, nicht gewohnt ist, wie Franzosen und Deutsche, die Zeitungslectüre zu einem alltäglichen Bedürfniß zu machen. — Von den aufgeführten Zeitungen u. s. w. kamen 424 in den Neu-England-Staaten heraus, 876 in den Mittleren, 716 in den Südlichen und 784 in den Westlichen Staaten. — Die durch-

schnittliche Auflage eines jeden Blattes beträgt 1,785 Exemplare, und mit der Zahl der freien Bewohner in den Ver. Staaten und der Territorien verglichen, kommt auf 7,161 derselben eine Publication.

b) Sittliche Cultur. — Kirchliche Verhältnisse. Auf Grund der Bestimmung des Art. 1 der Amendments zur Constitution der Ver. Staaten, wonach „der Congreß kein Gesetz machen soll, welches die Einführung einer Religion als Staatsreligion betrifft oder deren freie Ausübung hindert" und derjenigen des Artikel VI. § 3. der Constitution selbst, wonach „die Senatoren und Repräsentanten des Congresses und die Mitglieder der einzelnen Staatslegislaturen und alle vollziehenden und richterlichen Beamten sowohl der Ver. Staaten, als auch der einzelnen Staaten durch Eid oder Versicherung an Eidesstatt gebunden seyn sollen, die Verfassung aufrecht zu erhalten, indeß kein religiöser Prüfungseid (Test) als eine Befähigung für irgend ein Amt oder einen öffentlichen Dienst in den Ver. Staaten je gefordert werden soll", besteht in den Ver. Staaten vollkommene Religionsfreiheit. Der Geschichte des angeführten Amendments nach, so wie auch nach der Meinung der hervorragendsten Staatsrechtslehrer der Ver. Staaten ist diese durch die Constitution garantirte Religionsfreiheit jedoch keineswegs so zu verstehen, daß der Staat alle Religionen dadurch hätte gleichstellen und es zu einem Gegenstand der Staatspolitik hätte machen wollen, alle in gänzlicher Gleichgültigkeit zu erhalten. Vielmehr ist gewiß, daß ein solcher Versuch allgemeine Mißbilligung, wo nicht allgemeinen Unwillen erzeugt haben würde, und wahrscheinlich war zur Zeit der Annahme der Verfassung und des angeführten Amendments zu derselben die durchgehende, wo nicht die allgemeine Meinung in Amerika, daß die christliche Religion vom Staate Ermunterung erhalten solle, so weit sich dieses mit den Privatrechten des Gewissens und der Freiheit religiöser Verehrung vertrage. Denn in der That unterstützte jede Amerikanische Colonie von ihrer Gründung an bis zur Revolution (mit Ausnahme vielleicht von Rhode Island) offen durch das ganze System ihrer Gesetze und Einrichtungen in irgend einer Form die christliche Religion und gab fast ohne Unterschied einigen ihrer Grundlehren eine besondere Sanction. Und bis auf den heutigen Tag ist dies in einigen Staaten fortwährend der Fall gewesen, ohne den geringsten Verdacht, daß dies den Principien des öffentlichen Rechts oder der republikanischen Freiheit zuwider sey. (Vergl. z. B. oben S. 563 die Bestimmung der Constitution von Massachusetts, die Universität zu Cambridge betreffend). — Der eigentliche Zweck des Amendments war nicht der Schutz, viel weniger noch die Förderung des Muhamedanismus, des Judenthums oder des Unglaubens durch Unterdrückung des Christenthums, sondern der, alle Rivalitäten unter den verschiedenen christlichen Bekenntnissen zu verbannen und die Gründung irgend einer Nationalkirche zu hindern, welche einer Hierarchie den ausschließlichen Patronat der Nationalregierung geben könnte. Veranlassung dazu war aber den Amerikanern in reichlichem Maaße gegeben durch die Geschichte sowohl ihres Mutterlandes und ihrer eigenen Colonisation, als durch die damaligen kirchlichen Zustände ihrer eigenen Staaten. In einigen derselben bildeten die Episcopalen die vorherrschende Confession, in anderen die Presbyterianer, in anderen die Congregationalisten, in anderen die Quäker und wieder in anderen bestand eine hitzige Rivalität zwischen den streitenden Secten. Es war unvermeidlich, daß nicht beständiger Zank und fortwährende Besorgniß wegen kirchlicher Uebermacht entstehen sollte, wenn es der Nationalregierung frei stehen würde, eine Staatsreligion einzuführen. Die einzige Sicherheit lag in der Ausrottung dieser Gewalt, und dazu war auch die Erklärung des Rechtes der freien Religionsübung und das Verbot aller religiösen Prüfungseide nothwendig. So ist die ganze Gewalt über den Gegenstand der Religion ausschließlich den Staatsregierungen überlassen, damit sie ihrem Rechtsgefühl und den Staatsverfassungen gemäß darüber beschließen mögen. „Es bleibt gleichwohl," so äußert sich J. Story, der angesehenste unter den Amerikanischen Commentatoren der Bundes-Verfassung, über diesen Punkt, „noch ein von der Menschheit zu lösendes Problem, ob irgend eine freie Regierung von Dauer seyn könne, bei welcher die öffentliche Gottesverehrung

und die Beschützung der Religion keinen Theil der Politik oder der Pflicht des Staats in irgend einer bestimmbaren Form ausmachen. Dies in Experimenten der Regierungs-Theorie zum Ueberfluß behandelte Problem, welches aber für die Weltgeschichte noch ein neues ist, muß durch die künftige Erfahrung des Christenthums und besonders der Amerikanischen Staaten erledigt werden." — Wie aber so aus der Betrachtung der Verhältnisse und Umstände, unter denen von den Ver. Staaten die völlige Religionsfreiheit ausgesprochen wurde, hervorgeht, daß damit keineswegs der junge Staat den Charakter eines christlichen Staats verläugnen wollte, daß vielmehr bei den angeführten Bestimmungen dieser Charakter entschieden vorausgesetzt wurde, so zeigt sich dies auch auf das Klarste in der Auffassung und Wirkung jener Bestimmungen, in der Gestaltung des öffentlichen religiösen Lebens. Dazu braucht man nur die allgemein herrschende Strenge in der Heilighaltung des christlichen Sonntages zu beachten, wie dieselbe theils auf der Sitte, theils selbst auf weltlichen Gesetzen beruht, und sehr beachtenswerth ist es, wie sich auch hierin, wie in allen sittlichen Kräften, durch welche der Aufschwung der Ver. Staaten erzeugt und getragen worden, wieder der überwiegende moralische Einfluß Neu-Englands zeigt, welches, ursprünglich eine religiöse Niederlassung, den streng confessionellen Geist seiner Gründer, von denen ein großer Theil der gegenwärtigen weißen Bevölkerung der Ver. Staaten abstammt, zugleich mit dem Streben nach bürgerlicher Freiheit über Nord-Amerika verbreitet hat. Dies zeigt sich auch in der Ausbreitung des Congregationalismus in den Ver. Staaten. Die von den Pilgrims bald nach ihrer Ankunft gegründeten Kirchen waren alle congregationalistisch. Bei Zusammenkunft der Synode in Cambridge i. J. 1648 gab es 39 congregationalistische Kirchen in Massachusetts. Im J. 1767 zählten sie 280, i. J. 1790 332, i. J. 1800 352 und gegenwärtig beträgt ihre Zahl in Massachusetts 478. In den anderen Neu-England-Staaten gab es 1648 4 Kirchen dieser Confession in Connecticut und 3 in N. Hampshire. Im J. 1760 hatte Connecticut 153, N. Hampshire 40, Maine 20, Rhode Island 10. Gegenwärtig giebt es in allen Neu-England-Staaten zusammen 1353, ohne die der sectenartigen Abzweigungen dieser Confession zu zählen. In den übrigen Staaten fing erst gegen den Anfang dieses Jahrhunderts der Congregationalismus als eine vom Presbyterianismus abweichende Kirchenform sich zu verbreiten an; gegenwärtig aber wird die Zahl der orthodoxen congregationalistischen Kirchen in den Westlichen und Mittleren Staaten, ohne eine Menge anderer stark mit congregationalistischen Grundsätzen versetzter Kirchen zu rechnen, auf 514 geschätzt. Von der Hauptabzweigung der orthodoxen congregationalistischen Kirche, von den unitarischen Congregationalisten giebt es 251 Congregationen oder Kirchen, von denen allein 162 auf Massachusetts kommen. — Die Gesammtzahl der orthodoxen Congregationalisten in den Ver. Staaten wird auf 1½ Millionen geschätzt, die der Anhänger sämmtlicher Anti-Trinitarischen Kirchen, welche die Unitarischen Congregationalisten, die Hicksite Quäkers oder Freunde, die Campbellites (Reformed Baptists), die Christians (Baptists), die Universalisten und die Seventh Day Baptists (zum Theil) umfassen, auf mehr als eine Million. — 2) Die Protestantische Episcopal- (Anglicanische) Kirche zählt 31 Bischöfe in eben so vielen Diöcesen, von denen auf den Staat New York zwei, auf je einen der anderen Staaten eine kommt, 1,425 Geistliche, 972 Kirchen und etwa 1½ Millionen Angehörige; am zahlreichsten sind sie in Connecticut, New York, Pennsylvanien, Delaware und Maryland. Diese Kirche hat ihre Hauptkraft in der Stadt New York, wo sie sehr reich ausgestattet ist, jedoch nicht vom Staat. — 3) Die Römisch-Katholische Kirche zählt 1,191,000 Seelen in 30 Diöcesen mit 3 Erzbischöfen (von Baltimore, St. Louis und Oregon City) und 25 Bischöfen, 907 Kirchen und 562 anderen Gotteshäusern und 919 Geistlichen. Am zahlreichsten sind die Katholiken, deren Zahl in neuerer Zeit in allen Staaten der Union verhältnißmäßig sehr schnell sich vermehrt, gegenwärtig im Staate New York, der in drei Diöcesen getheilt ist, in denen die katholische Bevölkerung 230,000 Seelen beträgt, darauf folgt die Diöcese New Orleans (Staat Louisiana) mit 160,000, Philadelphia (Staat Pennsylva-

nia) mit 120,000 und die Erz-Diöcese Baltimore (Staat Maryland) mit 100,000 Katholiken. Am reichsten ausgestattet ist diese Kirche in Baltimore. — 4) Die Presbyterianischen Confessionen zerfallen in: Old School- mit 115 Presbyterien, 2,373 Kirchen, 1,696 Geistlichen, größtentheils in den Mittleren Staaten; New School- mit 105 Presbyterien, 1,581 Kirchen und 1,430 Geistlichen, ebenfalls größtentheils in den Mittleren Staaten; Cumberland- (eine neue Abzweigung der New School in den Westl. Staaten) mit ungefähr 300 Geistlichen; Associate- mit 231 Congregat. und 134 Geistl., größtentheils in den Mittleren Staaten; Associate Reformed- mit 24 Presbyt., 314 Kirchen und 215 Geistl., größtentheils in den Staaten N. York, Pennsylv. und Ohio; und Reformed-Presbyterians mit 5 Presbyterien und 33 Geistl., besonders in Pennsylvanien. Einige andere noch existirende presbyter. Secten sind von sehr geringer Bedeutung. — 5) Die Baptisten zerfallen in zwei Hauptsecten, die Regular und die Anti-Mission-Baptists, und mehrere kleinere Secten. Die ersteren bestehen aus 406 Associationen, welche 7,883 Kirchen, 4,651 Prediger und 1,065 Licentiaten haben, die zweiten aus 151 Associationen mit 1,912 Kirchen, 913 Predigern und 110 Licentiaten. Die Zahl der Communicanten der ersten Secte beträgt ungefähr 700,000, von denen 88,000 auf den Staat New York, 79,000 auf Virginia, 60,000 auf Kentucky kommen; die der zweiten Secte, mit ungef. 70,000 Communic. stark, sind am zahlreichsten in Georgia (12,000) und in Tennessee (10,500). Von den kleineren baptistischen Secten sollen die Six Principle Baptists 20 Kirchen mit 22 Predigern, die Seventh Day B. 63 Kirchen mit 58 ordinirten Pred.; die Church of God B. 130 Kirch. mit 90 Pred.; die Free Will B. 1165 Kirch. mit 771 Pred.; die Reformers (Campbellites) B. 1800 K. mit 1000 Pred. und die Christian Connection B. 650 K. mit 782 Pred. haben. — 6) Die Methodisten zerfallen in a) Episcopal Method., bestehend aus der Nord-Kirche mit 5 Bischöfen, 23 Conferenzen, 3230 Reise-, 317 emeritirten (superannuated) und 4943 Local-Predigern und 650,000 Communic. im Ganzen (von denen 142,000 auf die Conferencen des Staats New York, 113,000 auf Pennsylv., 93,500 auf Ohio, 69,000 auf Maryland und 95,436 auf sämmtliche Neu-England-Staaten kommen) und der Süd-Kirche mit 4 Bischöfen, 18 Conferenzen, 1433 Reise-, 86 emeritirten und 2833 Local-Predigern und 455,217 Communic. (109,000 in Tennessee, 73,000 in S.-Carolina, 45,000 in Kent., 42,500 in Alab.); b) die Wesleyan Method. mit 10 Conferenzen, 370 Predigern, 222 Licentiaten und 16,000 Anhängern, größtentheils im Staate New York; c) die Protestant Method. mit 30 jährl. Conferenzen, ungefähr 438 Kirchen, 700 stationirten und 800 nicht-stationirten Predigern; d) die Reformed Method. mit 75 Predigern; e) die deutschen Method. mit 800 Kirchen und 500 Pred. und f) die Albright Method. mit 600 Kirchen. — 7) Die Reformirten, a) Niederländische mit 282 Kirch., 298 Predigern und 24,141 Familien, größtentheils im Staate New York. Sie stammen von der Reformirten Kirche Hollands ab und haben noch ihre ursprüngliche Lehre und Kirchenverfassung bewahrt. Die ersten Kirchen dieser Confession wurden während des Niederländischen Colonial-Gouvernements im gegenwärtigen Staate New York gegründet, nachher verbreiteten sie sich mit den Niederlassungen über Long Island, dem Hudson- und Mohawk-Fl. entlang und in die nördl. und mittleren Grafschaften von New Jersey. Neuerdings hat die Zahl der Reformirten Kirchen sich ansehnlich vermehrt und einige sind durch Mission in den Staaten von Michigan, Illinois und Indiana gegründet. Diese Kirchen stehen unter Aufsicht einer General-Synode und zweier Particular-Synoden, der von New York und der von Albany. b) Deutsche. Die deutsche Reformirte Kirche wurde zuerst von den deutschen Einwanderern in Pennsylvanien gegründet, besonders von den zahlreichen Einwanderern, welche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aus der Pfalz kamen. Die erste kirchliche Organisation fand zwischen 1730 und 1740 statt. Die ersten Kirchen dieser Confession wurden im östlichen Pennsylvanien gegründet, obgleich auch frühzeitig Niederlassungen in Nord-Carolina, Virginia und Maryland stattfanden. Mit dem bedeutenden Wachsthum der deutschen Bevölkerung hat sich diese Confession über ganz Pennsylvanien und Ohio

so wie über einen Theil von Maryland, Virginia, Nord-Carolina, Missouri, Indiana, Illinois, Michigan u. s. w. ausgebreitet. Die Kirche ist gegenwärtig in zwei Körper eingetheilt, welche Verbindungen unter einander haben, aber von einander unabhängig sind. Die Oestliche Abtheilung der Kirche ist die ursprüngliche und die Mutterkirche und nennt sich „die Synode der deutschen Reformirten Kirche in den Ver. Staaten." Ihr Gebiet erstreckt sich über Pennsylvania gegen W. bis zu den Alleghanies, einen Theil von Maryland, Virginia, Nord-Carolina und einige Kirchen in New York. Sie hat 11 Classen unter ihrer Jurisdiction, von denen 7 in Pennsylv., eine in Maryl., eine in Virgin., eine in N.-Carol. und eine in New York. Im J. 1847 zählte diese Kirche 163 Prediger und 495 Kirchen. Die Westliche Abtheilung, „die Synode der Deutsch-Reformirten Kirche von Ohio und den benachbarten Staaten" genannt, hat ihr Gebiet größtentheils im Westlichen Pennsylvania und in Ohio, dehnt sich jedoch in die benachbarten Staaten aus und umfaßt das ganze Mississippi-Thal. Nach den ihrer Generalsynode i. J. 1849 erstatteten Berichten hatte sie 63 Prediger und 179 Kirchen. Die Deutsch-Reformirte Kirche hat ein Gymnasium, Marshall College und ein in einem blühenden Zustande befindliches Seminar zu Mercersburg, Franklin County, in Pennsylv. — 8) Die Lutheraner haben 626 Prediger unter 27 Synoden in 1,518 Congregationen (Gemeinden), von denen fünf mit 186 Predigern in 534 Gemeinden (63,500 Communicanten) auf Pennsylvania, 6 mit 134 Predigern, 247 Gemeinden (39,500 Communic.) auf Ohio und drei mit 69 Pred., 102 Gemeinden (11,500 Communic.) auf den Staat N. York kommen. — 9) Die Universalisten bestehen aus 89 Associationen und 1097 Gesellschaften mit 123 Kirchen, 708 Versammlungshäusern und 708 Predigern. Die Mehrzahl derselben lebt in den nördlichen Staaten, in New York und in Ohio. — 10) Die Quäker oder Freunde, deren Zahl im Ganzen 120,000 bis 150,000 beträgt, haben acht jährliche Zusammenkünfte, nämlich für Neu-England in Newport im Staate Rhode Island; für den Staat N. York in der Stadt gl. N.; für Pennsylvania und New Jersey in Philadelphia; für Maryland in Baltimore; für Virginia abwechselnd in Cedar Creek und Summerton; für N. Carolina in New-Garden; für Ohio zu Mount Pleasant, und für Indiana in Richmond. Von den ursprünglichen Quäkern trennte sich i. J. 1827 eine Unitarische Section derselben, Hicksites genannt, nach einem Elias Hicks von Long Island, die die göttliche Natur Christi und die Aechtheit und göttliche Autorität der heiligen Schrift läugnen und in den Staaten New York, Pennsylv., Maryland, Ohio und Indiana 20—30,000 Seelen stark sind. — 11) Die Herrnhuter (Moravians, United Brethren) haben im Ganzen 26 Colonien oder Gemeinden, die zusammen etwa 6,000 Communic. zählen. Elf von diesen Gemeinden, von denen die älteste 1741, die jüngste 1847 gegründet ist, kommen auf Pennsylvania (wo Bethlehem in Northampton County ihr Hauptort und der Sitz ihres Bischofs ist und woselbst sie auch eine sehr schöne Kirche, ein großes Schwesternhaus und eine weibliche Erziehungsanstalt haben), 3 auf N. York, eine auf Maryland, 5 auf Nord-Carolina, 3 auf Ohio, 2 auf Indiana und eine auf Illinois. Von ihnen gehen nach allen Theilen der Welt Missionare aus. — Außer diesen genannten Confessionen und Secten giebt es in den Ver. Staaten noch eine große Menge kleiner, mehr oder weniger mit den aufgezählten verwandter Secten oder Religionspartheien, und diese Zersplitterung der Religionspartheien, eine Folge des „Voluntary Principle", droht neuerdings ins Unendliche zuzunehmen. Die meisten von ihnen sind für uns ganz gleichgültig, da sie meist lokalen Ursprungs und kaum dem Namen nach in weiteren Kreisen in den Ver. Staaten selbst bekannt sind. Diejenigen unter ihnen, welche einige Bedeutung haben, sind: 1) Disciples of Christ; 2) die Evangelical Association; 3) Latter Day Saints oder Mormons; 4) Mennoniten; 5) Reformed Mennonites; 6) Millenariens; 7) New Jerusalem Church oder Swedenborgianer; 8) Omish oder Amesh Church; 9) Restorationists; 10) Shakers oder Shaking Quakers; 11) Schwenkfelders; 12) Second Advent Believers u. s. w. — Von allen diesen verdienen nur die Heiligen des jüngsten Tages oder Mormonen eine be-

sondere Erwähnung, da sie eine der merkwürdigsten Erscheinungen in dem sonst so nüchternen, berechnenden und bibelgläubigen Nord-Amerika bilden. Diese Secte wurde im J. 1827 von einem gewissen Joe (Joseph) Smith aus dem westl. Theil des Staates New York gestiftet, der am 22. Sept. 1827 von dem „Engel des Herrn eine auf goldglänzenden Metallplatten eingegrabene Schrift" erhalten zu haben behauptete und als Uebersetzung dieser Schrift ein Buch unter dem Titel Book of the Mormons herausgab. Diese sogenannte Mormonenbibel (1852 auch von John Taylor ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: das Buch Marmon u. s. w. und mit Stereotypen in Hamburg gedruckt), soll zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Autoren, deren Namen am Anfange der nach Büchern eingetheilten 15 Abtheilungen stehen, geschrieben seyn. Dieses Buch erzählt in einer der Bibel nachgeahmten Sprache die Geschichte des Lehi, eines frommen jüdischen Patriarchen und seiner Nachkommen, nach seinem jüngsten Sohne Nephi die Nephiten genannt. Lehi war zur Zeit des Zedekiah, Königs von Juda, von Jerusalem aus mit seinen Söhnen Laman, Lemuel, Sam und Nephi und einem gewissen Ismael und dessen Töchtern, als die Propheten die Zerstörung Jerusalems prophezeiheten, in die Wildniß gezogen und in derselben viele viele Tage gegen Ost gewandert, bis sie an ein großes Meer kamen. Hier bauete Nephi auf göttliche Eingebung ein Schiff, auf dem er sich mit seinem ganzen Stamm und allen Thieren, Lebensmitteln und Sämereien einschiffte und nach dem ihm verheißenen gelobten Lande, d. h. Amerika, gelangte (welches übrigens nach dem Buche Mormon zuerst von einem Volke, welches zur Zeit der Sprachverwirrung Babylon verließ, colonisirt worden). Bald nach seiner Ankunft daselbst verfertigte Nephi Messingplatten und verzeichnete darauf ihre Pilgerfahrten und Abenteuer, so wie alle die Offenbarungen, welche ihm Gott hinsichtlich der künftigen Schicksale seines Volks und des menschlichen Geschlechts mittheilte. Bevor Nephi starb, hatte er seinem Volke alles das gepredigt, was jetzt im Staate New York gepredigt wird. Er salbte und ernannte auch seinen Bruder Jacob zum Priester über sein Volk, die Nephiten. Die folgenden Bücher führen nur die Geschichte dieser Nephiten, welche sich schon vor der Erscheinung Christi auf Erden Christen nannten und denen Christus selbst im 34. Jahre nach seiner Geburt und nachdem er von den Todten auferstanden war, erschienen war und eben so wie vorher in Palästina das Evangelium verkündigt hatte, bis um das Jahr 320 n. Chr. Geb., wo unter den Nephiten, die bis dahin ein christliches Leben unter ihren Patriarchen geführt hatten, in Folge von Sectirerei, Spaltungen und Kriege entstanden waren und alle Frömmigkeit und Gottesfurcht aufgehört hatte. Um diese Zeit erscheint zuerst Mormon, der eigentlich erzählende Engel der ganzen Geschichte. Er war ein frommer Christ und ein großer Kriegsheld, der im J. 330 nach Chr. mit einem Heere von 42,000 Kriegern die Lamaniten besiegte. Sie verfielen durch Gottlosigkeit und Verderbtheit dem Fluche Gottes und dann der Finsterniß der über sie hereinbrechenden Barbarei, und ihre natürliche Farbe veränderte sich zu einem schmutzigen Roth. Die gegenwärtigen Indianer oder Rothhäute sind ihre elenden Ueberbleibsel. Moroni, der Sohn Mormons, schrieb die beiden letzten Bücher, Ether und Moroni genannt, setzte die Geschichte bis 400 n. Chr. fort (worauf dann bald wieder die Nephiten in Folge ihres Versinkens in Laster von den Lamaniten gänzlich ausgerottet seyn sollen) und sagt am Schlusse des Buches Mormon, welches er beendigte, wenn seine Platten größer gewesen wären, so würde er im Hebräischen geschrieben haben, allein nun schreibe er in „Hieroglyphen, welche unter ihnen die verbesserten Aegyptischen genannnt würden und nach ihrer Sprachweise verändert worden seyen." Das Buch Moroni verbreitet sich über die Art und Weise, die Priester und Lehrer zu weihen und einzuführen u. s. w. und enthält die Episteln des Mormon an seinen Sohn Moroni. Moroni versiegelte die Platten um d. J. 420, und mit denselben Platten wurden zwei durchsichtige Steine versiegelt, welche der Arche des Volks Jared, dessen Geschichte und Untergang Moroni im Buche Ether erzählt, als Fenster gedient hatten, und das sind die Steine, welche der Joseph Smith, der schon von Moroni als der Entdecker der Platten bezeichnet wird, beim Lesen der „verbesserten Hieroglyphen" auf denselben

als Brille benutzt hat. — Neuerdings ist über den Ursprung dieses „Buches Mormon", wie es scheint, Authentisches ermittelt. Darnach ist es als die Abschrift oder Verarbeitung eines um das Jahr 1812 von einem Geistlichen, Namens Salomon Spaulding (oder Spalding) zu Neu-Salem, in biblischer Sprache abgefaßten Romans, worin dieser, seinen Phantasien über den Ursprung der in der Nähe seines Wohnortes aufgefundenen großartigen Ueberreste altindianischer Baudenkmale folgend, eine angebliche Geschichte der verlorenen Stämme Israels behandelt, in welcher diese als die ersten Ansiedler in Amerika und als die Erbauer jener Antiquitäten dargestellt werden. „Spaulding hatte, wie seine Wittwe ausgesagt hat, bei der Abfassung dieses phantastischen Geschichtswerkes keinen anderen Zweck, als sich und seinen Nachbarn dadurch eine Unterhaltung zu bereiten. In dem Maaße, wie seine Erzählung fortschritt, las er seinen Nachbarn das Werk stückweise vor, die daran ein großes Interesse fanden. Er that, als sey es von Einem aus dem untergegangenen Stamme geschrieben und von ihm selbst in der Erde gefunden worden, so daß die Nachbarn gewöhnlich fragten, ob Hr. Sp. das aufgefundene Manscpt. schon weiter entziffert habe. Von New Salem zog Sp. nach Pittsburg in Pennsylvania, wo er eine frühere Bekanntschaft mit einem Zeitungsredacteur, Namens Patterson, erneuerte. Diesem zeigte er sein Manuscript, und da es bei ihm sehr vielen Beifall fand, nahm er es zum Durchlesen mit und brachte es erst nach langer Zeit zurück mit dem Anerbieten, eine Vorrede dazu zu schreiben und es zu veröffentlichen, worauf jedoch Spalding nicht einging. In der Druckerei P's. aber arbeitete damals ein gewisser Sidney Rigdon, der nachmals in der Geschichte der Mormonen eine große Rolle spielte. Derselbe copirte, wie alle seine damaligen Genossen wissen, das Manuscript Spalding's, da es in der Officin das größte Interesse erregte." (Nach neueren Nachrichten soll auch dieser Sidney Rigdon die sogen. Mormonenbibel selbst verfaßt und damit Jos. Smith betrogen haben. Die Mormonen selbst sind in neuerer Zeit auch auf gelehrte Beweise für die Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Buches Mormon eingegangen, namentlich in ihren in Europa erscheinenden Zeitschriften.) — Jos. Smith fand alsbald bei seinem Auftreten eine Menge Anhänger, von denen mehrere Tausend ihm bis an die Westgrenze des Staats Missouri folgten, wo sie bei Independence sich niederließen und ihren ersten Tempel nebst einem gemeinsamen Vorrathshause (Lord's Store, Vorrathshaus des Herrn) baueten. Von hier durch Zwist mit ihren Nachbarn vertrieben, zogen sie über den Missouri und gründeten die Stadt Far-West, das die Hauptstadt ihres Neuen Zion werden sollte. Nachdem sie jedoch auch von hier wieder durch Gewalt vertrieben, zogen sie nach Illinois und baueten daselbst in Hancock County am Mississippi die Stadt Nauvoo, welche bald zahlreich bevölkert und wohlhabend ward, und den berühmten Mormonen- oder Nauvoo-Tempel. In dieser Stadt entstanden unter den Mormonen selbst Zwistigkeiten und durch eine Gewaltthat des Propheten, der zugleich Mayor der Stadt Nauvoo war und als solcher die Zeitungs-Pressen eines excommunicirten Mormonen, Dr. Foster, hatte demoliren lassen, wurde die Districtsbehörde von Carthage, der Hauptstadt von Hancock County, i. J. 1844 veranlaßt, gegen Joseph Smith, seinen Bruder Hyram und 16 andere Personen, welche bei der Zerstörung der Pressen betheiligt gewesen, einen Verhaftsbefehl zu erlassen. Als dieser dem Mayor von Nauvoo eingehändigt wurde, wies er ihn zurück und ließ den Constabler, der ihn überbracht hatte, vom City-Marshal aus der Stadt bringen. Auf diese Widersetzung gegen das Gesetz wurde die Miliz aufgeboten, um die Beamten in der Verhaftung der beiden Smiths und ihrer Genossen zu unterstützen. Die Mormonen in Nauvoo befestigten darauf ihre Stadt und waren entschlossen, ihren „Propheten" bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Zuzug aus der Umgegend verstärkte ihre Reihen. Illinois und Missouri theilten sich in zwei große Lager, Mormonen und Anti-Mormonen, und die Umstände waren so drohend, daß der Gouverneur von Illinois selbst den Befehl über die Milizen übernahm. In einer Proclamation an das Volk von Illinois erklärte er, wie er gefunden habe, daß die unter seinem Befehle stehenden Milizen und Truppen nur durch die gänzliche Zerstörung der Stadt Nauvoo

würden zufrieden gestellt werden und wie es, falls sie in die Stadt einrücken sollten, von ihrer Seite nicht an Vorwänden zu einer Niedermetzelung der Mormonen fehlen werde. Um also Blutvergießen zu verhüten, fordere er die beiden Smiths auf, sich freiwillig zu stellen, bei seiner und des Staates Ehre versichernd, daß sie gegen jede außerrechtliche Gewalt geschützt werden sollten. Zugleich sollten die Mormonen ihr städtisches Zeughaus der Staatsbehörde überliefern und die Miliz von Nauvoo unter den Befehl eines von der Regierung ernannten Offiziers gestellt werden. Die Mormonen nahmen endlich diese Bedingungen an und Joseph Smith so wie sein Bruder stellten sich zur Untersuchung wegen Aufruhrs und Zerstörung der Pressen des Dr. Foster. Joseph hatte schlimme Vorahnungen und sagte, als er sich der Behörde übergab: „Ich gehe wie ein Lamm zur Schlachtbank, aber ich bin ruhig wie ein Sommermorgen. Mein Gewissen weiß nichts Böses und ohne Schuld werde ich sterben müssen.“ Während er in Carthage im Gefängniß saß, wurde auf Anstiften alter Feinde eine Klage auf Hochverrath am Staate Illinois gegen die Brüder erhoben. Da nun das Volk Rache an den beiden Gefangenen zu nehmen Miene machte und die Miliz schändlicherweise es mit demselben hielt, so verlangten die Bürger von Nauvoo und andere Mormonen, daß eine verläßliche Wache in das Gefängniß gelegt werde. Am Morgen des 26. Juni besuchte der Gouverneur die Gefangenen und sagte ihnen Schutz zu gegen jeden Gewaltstreich. Alsbald hieß es nun unter dem Volke, der Gouverneur sinne darauf, die Gefangenen entwischen zu lassen. Ein wüthender Haufen that sich demgemäß zusammen und beschloß, „da das Gesetz die Schuldigen nicht erreiche, Pulver und Blei anzuwenden.“ Am 27. Abends überfiel eine bewaffnete, 200 Mann starke und zum Theil als Indianer verkleidete Pöbelbande die schwache Wache des Gefängnisses und drang in den Gewahrsam der beiden Brüder, die eben eine Berathung mit zweien ihrer Freunde hielten. Die Eingedrungenen feuerten auf alle Viere. Hyram Smith wurde zuerst getroffen und sank tödlich verwundet zusammen. Joseph suchte durch ein Fenster zu entkommen, ward aber darüber von einer Kugel erreicht und fiel mit dem Ausruf: „O Herr mein Gott“, worauf er als Zielscheibe an einen Brunnen hingestellt wurde. Seine Leiche wurde nachher seinen Anhängern überlassen und von ihnen nach Nauvoo gebracht, wo der Schmerz über den Verlust des „Propheten“ zu ergreifenden und rührenden Auftritten führte. Männer, Weiber und Kinder durchzogen weinend und wehklagend die Straßen, mehr als 12,000 Menschen sollen dem Leichenzuge gefolgt seyn. Wo aber der Prophet begraben wurde, ist für Nichtmormonen ein Geheimniß geblieben. — Diese Entscheidung der „höchsten Gewalt“ in dem Lande der unumschränktesten Religions- und Gewissens-Freiheit gegen einen neuen Propheten war in so fern entscheidend für das Schicksal der neuen Religionspartei, als nun, wie die Juden aus dem Lande der Knechtschaft, so dieses „auserwählte Volk“ von dem Lande der Freiheit auszog, um durch einen neuen Zug durch die Wüste ein neues „Gelobtes Land“ aufzusuchen. Seit dem Jahre 1845 brachen sie in großen Massen nach dem Fernen Westen auf. Zuerst ziehen sie nach dem damals noch fast unbevölkerten Iowa und von hier aus senden sie eine Pionir-Schaar weiter, die auf noch unerforschten Wegen, auf der Nordseite des Platte-Rivers den Elkorn überschreitet, dann dem Oregon-Fl. bis zum Fort Bridger folgt und von da einen neuen Weg durch die Rocky Mountains nehmend, am 23. Juli 1847 zuerst in das Thal des Utah-Sees (s. S. 457) anlangt. Gleich am folgenden Tage werden fünf Acres mit Kartoffeln bepflanzt und am 28. vereinigt sich das „Quorum“ (Versammlung) der zwölf Apostel und legt den Grundplan zur Hauptstadt ihres neuen Staates, ihrem neuen Jerusalem, in Quartieren zu je zehn Acres aus. Mit unermüdlicher Ausdauer wird nun gebaut und gepflanzt und zwei Jahre nach der Errichtung des ersten Hauses schon steht in dieser früheren Einöde eine wohlgebauete, gewerbthätige Stadt mit einer Einwohnerschaft von 900 Seelen, welche sich gegenwärtig schon auf mehrere Tausend vermehrt hat. Die Bevölkerung des ganzen Mormonen-Staates Utah, den sie selbst aber das „Land der Wüsten- oder der Honigbiene“, Deseret, nennen, betrug nach dem Census von 1850 11,354 Seelen. Nach Ame-

rikanischen Zeitungsnachrichten hatte dieselbe 1851 sich auf 30,000 Seelen vermehrt, und 10,000 Einwanderer wurden für das nächste Jahr erwartet. Wie bei Gründung dieses Staates haben die Mormonen überall eine bewunderungswürdige Fähigkeit im Colonisiren und namentlich in der Urbarmachung des Bodens bewiesen, überhaupt einen Fleiß und eine Umsicht in allen Organisationen entwickelt, die, verbunden mit der Seelenstärke und Ausdauer, mit der sie die schändlichsten Verfolgungen, so wie die größten Leiden und Entbehrungen auf ihren Wanderzügen ertragen haben, ihnen die volle Aufmerksamkeit derjenigen zuwenden muß, welche die eigenthümliche politische und sociale Entwickelung der neuen großen westlichen Gebiete der Ver. Staaten verfolgen. Denn sehr wahrscheinlich wird der auf eine bewunderungswürdige Weise prosperirende Mormonen-Staat von Utah theils wegen seiner überaus wichtigen geographischen Lage (s. S. 457), theils wegen der begeisterten Proselytenmacherei seiner Bewohner noch einen bedeutenden Einfluß auf die politische und sociale Gestaltung des Fernen Westens ausüben, und bei der Feindseligkeit, die die Mormonen theils principiell, theils wegen des ihnen zugefügten Unrechts und der Verfolgungen gegen die Regierung der Ver. Staaten beseelt, kann sehr wohl dieser Einfluß für die Union ein gefährliches Element werden. Da es indeß noch an einer gründlichen und unpartheiischen Darstellung des eigentlichen Wesens des Mormonismus und der Organisation ihres Staates fehlt, so läßt sich auch noch nicht ermessen, ob in der That die Nachfolger des Propheten Joe Smith, den man wohl nicht mit Unrecht den neuen Mahomet genannt hat, im Stande seyn werden, die persönliche Macht zu bewahren, welche das gegenwärtige Oberhaupt der Mormonen, der erste Nachfolger Smiths, Brigham Young, besitzt. Von der Regierung der Ver. Staaten i. J. 1850, als Utah als Territorium in die Union aufgenommen wurde, zum Gouverneur desselben ernannt, ist dieser bereits i. J. 1851 so feindselig gegen die von der Regierung nach Utah gesandten richterlichen Beamten aufgetreten, daß diese sich genöthigt gesehen haben, das Gebiet zu verlassen und dem Präsidenten und dem Congresse eine ausführliche Darlegung der Zustände des Mormonenlandes vorzulegen, welche die schwersten Anklagen gegen den Gouverneur so wie die Beamten der Mormonen enthält. Nach diesem, vielleicht aber nicht ganz aufrichtigen Bericht besteht das Wesen des Mormonismus in einem theokratischen Communismus, der durchaus unverträglich mit den politischen Institutionen der Ver. Staaten ist und überhaupt dessen Anhänger für jeden Verkehr mit der auf anderem Grunde stehenden menschlichen Gesellschaft unfähig macht. Nach diesem Berichte soll auch die Polygamie in bedeutendem Grade unter den einflußreichen Männern bei den Mormonen herrschen und zwar nicht allein mit Genehmigung, sondern auf directen Befehl der Church of Jesus Christ, of Latter Day and Latter End Saints, wie sich diese Mormonenorganisation nennt. Dieser Beschuldigung wird jedoch auf das Bestimmteste von anderen, keineswegs mormonisch gesinnten Berichterstattern widersprochen, wie denn auch in neuerer Zeit das allgemeine Urtheil sowohl über die jetzigen Mormonen-Häupter wie über Jos. Smith selbst ein viel günstigeres geworden zu seyn scheint. — Nach dem Mormonenkalender für 1851, der zu Great Salt Lake City, der Hauptstadt von Utah, gedruckt ist, besteht die Priesterschaft der Kirche (die Behörden des Priesterstaates Utah) aus: der Ersten Präsidentschaft, nämlich dem Präsidenten Brigham Young, zweien Räthen und John Smith, dem Patriarchen; der Versammlung (Quorum) der zwölf Apostel, wozu noch der Geschichtschreiber der Kirche, der Präsident of the Stake of Zion (des Stabes Zion) und zwei Räthe gehören, und dem hohen Rath, bestehend aus 12 Mitgliedern. Dann folgen noch mehrere Räthe, ein Präsident der Siebenziger, ein präsidirender Bischof der Kirche, ein Präsident der Aeltestenversammlung (Elder's Quorum), ein Präsident der Priesterversammlung (Priest's Q.), ein Präsident der Lehrerversammlung (Teacher's Q.) und ein Präsident der Diaconenversammlung (Deacon's Q.) — Sehr merkwürdig ist die große Verbreitung, welche die Lehre der Mormonen gefunden hat. Sie schicken Sendboten in alle Welt, welche den neuen Gläubigen namentlich die Pflicht des „Gathering" (Versammlung), nämlich die Uebersiedelung

nach Utah, ans Herz legen, indem, wie die Verpflichtung des Muhamedaners zur Reise nach Mekka, die Uebersiedelung der Mormonen nach jenem Zion ein Religionsgebot ist, und nur die, welche sich in Zion sammeln, von dem allgemeinen Strafgericht, welches am jüngsten Tage (Latter Day) wahrscheinlich noch in diesem Jahrhundert die Menschheit heimsuchen wird, verschont bleiben werden. Durch die „Apostel der Heiligen" sind bereits viele Proselyten gemacht in Italien, Frankreich, Norwegen und Dänemark und namentlich in Groß Britannien und Irland, wo sie nach ihren amtlichen Berichten 42 Conferenzen, 602 Zweiggemeinden, 22 Siebenzigercollegien, 12 Oberpriester, 1761 Aelteste, 1590 Priester, 1226 Lehrer, 682 Diaconen und 25,454 sonstige Kirchenglieder, zusammen 30,747 Latter Day Saints zählten. Innerhalb 14 Jahren waren mehr als 50,000 in England getauft worden, von denen beinahe 17,000 sich schon nach Zion aufgemacht hatten. Auch in Asien, Afrika und auf den Sandwich-Inseln haben die Mormonen Anhänger gewonnen und die Gesammtzahl der Mormonen soll jetzt an 300,000 Seelen betragen. Die Mormonen haben jetzt auch an mehreren Orten Europa's eigene Journale, so in Liverpool den „Tausendjährigen Stern", in Wales die „Posaune Zions", in Paris den „Stern Deserets", in Copenhagen den „Skandinavischen Stern", welches letztere jedoch jetzt eben, so wie des „Zions Panier", von denen in Hamburg von Nov. 1851 bis Febr. 1852 vier Hefte erschienen sind, durch Verbot der Staatsbehörde zu erscheinen aufgehört hat. — Die einzige nichtchristliche Secte in dem civilisirten Theile der Ver. Staaten bildeten bis 1850 die Juden, deren Zahl aber nur etwa 60 bis 80,000 beträgt und die größtentheils in den großen Atlantischen Städten wohnen; seitdem sind auch Chinesen nach Californien eingewandert.

An religiösen und philanthropischen Vereinen sind die Ver. Staaten reich. Unter den Missionsvereinen ist besonders das „American Board of Foreign Missions" zu nennen, welches sich im J. 1810 zu Boston constituirte und 1826 mit einer ähnlichen 1817 zu New York gestifteten Gesellschaft vereinigte. Diese Missionsgesellschaft, welche vorzüglich von Congregationalisten und Presbyterianern unterhalten wird, erstrebt neben ihrem Hauptzweck, der Verbreitung des Christenthums unter den Heiden, auch die Unterweisung derselben in nützlichen Kenntnissen und läßt deshalb ihre Missionare von Lehrern, Aerzten, Handwerkern, Arbeitern u. s. w. begleiten. Im J. 1836 hatte sie 25 Missionen, die 75 Stationen umfaßten und auf denen 102 Missionare arbeiteten, von welchen 24 medizinische Kenntnisse besaßen. Mit Einschluß der Lehrer, Ackerbauer, Handwerker betrug die Gesammtzahl der auf diesen Stationen beschäftigten Personen 311, worunter sich 181 verheirathete oder unverheirathete Frauenzimmer befanden. Die Zahl ihrer Schulen belief sich auf 474, die von 37,000 Schülern besucht wurden; außerdem waren zwei Seminare zur Erziehung eingeborner Prediger und Lehrer gegründet worden, in denen sich 250 Zöglinge befanden. Von den von dieser Gesellschaft ausgesandten Personen waren 118 unter den Amerikanischen Indianern beschäftigt, 65 auf den Sandwich-Inseln, 55 in Ostindien, 7 in Siam, 3 in China, 5 auf dem Indischen Archipelagus, 31 in Klein-Asien, Syrien, Paläſtina und Persien, 10 in der Europäischen Türkei und 14 in Afrika. Das Neue Testament war durch diese Gesellschaft in die Mahratten-, die Armenisch-türkische und die Hawayische Sprache übersetzt, einzelne Theile desselben in zwanzig andere Sprachen. Sie giebt ein Monatsblatt, den Missionary Herald, heraus, der in 18,000 Exemplaren verbreitet ist. Ihre Einnahme betrug i. J. 1843 244,224 Doll. Eine ebenfalls vornehmlich von Congregationalisten und Presbyterianern unterhaltene Missionsgesellschaft ist die i. J. 1826 zu New York gestiftete Home Missionary Society, welche ihre Thätigkeit dem eigenen Lande zuwendet und i. J. 1835 bereits eine Einnahme von 88,863 Doll. hatte und 719 Missionare in 1050 Congregationen oder Districten beschäftigte. — Sehr bedeutend ist auch die Missionsthätigkeit der Baptisten. Die American Baptist Missionary Union unterhält Missionen in Europa (Frankreich, Dänemark, Deutschland und Griechenland), in Asien (Burmah, Siam, Assam, China und Hindostan), in Afrika (Westküste) und in Nord-Amerika

(Ojibways, Ottawas, Tuscaroras, Shawnees, Stockbridges, Delawares und Cherokees). Sie hatte i. J. 1848 16 Missionen, welche 56 Stationen und 87 Außenstationen umfaßten, mit 99 Missionaren, worunter 42 Prediger, 155 eingeborne Prediger, 82 Kirchen und 50 Schulen. Diese Missionsgesellschaft wurde 1816 zu Philadelphia gegründet und hält alle drei Jahre ihre Versammlung in verschiedenen Städten der Union. Der dirigirende Vorstand hält jetzt seine periodischen Versammlungen zu Boston, wo auch ihre officielle Zeitschrift, das American Baptist Magazine, erscheint. Im J. 1846 betrug ihre Einnahme 112,620 Doll. — Die American Baptist Home Mission Society, welche 1832 organisirt wurde und 1846 eine Einnahme von 40,588 Doll. hatte, beschäftigt 106 Missionare auf 472 Stationen und 241 Hülfsmissionare auf 640 Stationen. Ihre Missionare hatten 564 Kirchen gegründet und 430 Prediger ordinirt. Die American Indian Mission Association der Baptisten, welche 1842 gestiftet wurde und deren Einnahme 1846 4,769 Doll. betrug, hatte in dem Jahre 19 Missionare, von denen 9 ordinirte Prediger unter den Potewatamies (s. S. 485), Shawnees, Tuscaroras, Delawares, Stockbridges, Choctaws und Creeks arbeiteten und 5 Kirchen gegründet hatten. — Die Episcopalen=Methodisten haben eine Gesellschaft sowohl für innere wie für auswärtige Missionen, vorzüglich jedoch für die ersteren. Im J. 1835 betrug ihre Einnahme 30,492 Doll. und die Zahl ihrer Missionare 144. Im J. 1844 wurden Missions=Bischöfe für Texas, die Türkei und China geweiht. Die Protestantische Episcopal=Kirche hat eine ähnliche Institution mit einem Einkommen von etwa 26,000 Doll. Besonderer Erwähnung verdient auch noch das Missionswesen der Herrnhuter in den Ver. Staaten, welche alle als Missionare betrachtet und als solche nach allen Theilen der Welt ausgesendet werden. — Sehr bedeutend ist die Thätigkeit der American Bible Society, die 1816 gegründet wurde und an deren Spitze eine Verwaltung von 36 Mitgliedern steht, die fünf oder sechs verschiedenen Confessionen angehören, wie denn auch unter den Mitgliedern dieser Gesellschaft, da sie nur die Verbreitung der Bibel ohne Commentar bezweckt, die verschiedensten christlichen Secten vertreten sind. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist in New York, wo sie ein eigenes Gebäude für ihre Beamten und ihre Druckereien hat, in denen 17 Dampfpressen sich befinden, und über 1000 Bibeln in einem Tage gedruckt werden können. Die Zahl der Zweiggesellschaften beträgt an 1000, von denen jede gewöhnlich eine Grafschaft umfaßt und wiederum mit 10 bis 20 kleineren Zweiggesellschaften in Verbindung steht. Das jährliche Einkommen dieser Gesellschaft hatte sich i. J. 1831 bis auf 170,000 Doll. gesteigert, ist darauf aber wieder gefallen, besonders seitdem durch die Sklavenfrage der große kirchliche Riß zwischen dem Norden und Süden eingetreten ist, durch welchen auch in Folge des fast allgemeinen Verbotes der Vertheilung von Bibeln unter die Sklaven in den Sklavenstaaten, die Thätigkeit der Bibelgesellschaft gelitten hat. In neuester Zeit hat jedoch diese Gesellschaft wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen, indem sie z. B. i. J. 18$^{47}/_{48}$ eine Einnahme von 254,337 Doll., die höchste jährl. Einnahme, die bis daher vorgekommen, hatte und in demselben Jahr 665,066 Bibeln oder Abschnitte der Bibel publizirte. Von ihrer Gründung an bis zum J. 1848 hat diese Gesellschaft nicht weniger als 5,780,095 Bibeln oder Testamente vertheilt, von welchen neun Zehntel in englischer und der Rest in französischer, deutscher, spanischer, italienischer und den Sprachen der verschiedenen nordamerikanischen Indianerstämme waren. Diese wurden zum größten Theil innerhalb der Ver. Staaten selbst vertheilt, indem die Gesellschaft darnach strebte, daß jedes Kind, welches lesen könne, eine Bibel erhalten sollte. Doch hat sie auch mit Hülfe ihrer Ueberschüsse ihre Thätigkeit auf fremde Länder ausgedehnt und durch bedeutende Zuschüsse Missionsgesellschaften in den Stand gesetzt, die Bibel in den Sprachen der Türkei, Ostindiens, Ceylons, China's und der Sandwich=Inseln zu vertheilen. Die Gesammteinnahme der Gesellschaft von 1816 bis 1844 hat ungefähr 2½ Mill. Dollars betragen. Sehr bedeutend ist auch die Wirksamkeit der Gesellschaften für Sonntagsschulen, von denen die erste sich 1791 zu Philadelphia bildete, der bald mehrere in anderen Städten folgten, von

denen 1824 zu Philadelphia die American Sunday School Union zu dem Zwecke gebildet wurde, mit vereinten Kräften moralische und religiöse Schriften zu verbreiten und wo möglich überall, wo eine Bevölkerung vorhanden, eine Sonntagsschule zu gründen. An diesem Verein nehmen Christen aller Confessionen Theil, und wurde sogar die Einrichtung getroffen, daß der aus acht Mitgliedern bestehende Vorstand aus wenigstens vier verschiedenen Confessionen Mitglieder zählen und keine Schrift veröffentlicht werden sollte, gegen welche irgend eines derselben Einspruch erhöbe. Auch darf kein Geistlicher an der Verwaltung Theil nehmen, die vielmehr ausschließlich Rechtsgelehrten übertragen ist. Die Gesellschaft enthält sich aller Aufsicht über die Schulen und die darin gelehrten Doctrinen und beschränkt sich darauf, sie mit wohlfeilen Schriften zu versehen und ihrer Errichtung zu Hülfe zu kommen. Im Jahr 1834 betrugen ihre Fonds 136,855 D. Sie hatte bis dahin 600 verschiedene Schriften veröffentlicht und stand mit 16,000 Schulen, 115,000 Lehrern und 799,000 Schülern in Verbindung. — Tractätchen-Gesellschaften giebt es zwei, die eine 1814 zu Boston, die andere, größere, mit welcher die erstere in Verbindung getreten ist, 1825 zu New York gegründet. Ihre Einnahmen betrugen 1835 92,307 Doll. und 53 Millionen Druckseiten wurden in demselben Jahr von ihnen ausgetheilt. — Eine eigenthümliche Amerikanische Erscheinung des religiösen Lebens bilden die Camp Meetings (Wald- oder Landversammlungen) und die sogenannten Revivals (Wiedererweckungen). Die letzteren haben den Zweck, durch große gemeinsame geistige Anstrengungen von Predigern und Laien den religiösen Geist vornehmlich in solchen Gegenden wieder zu erwecken, wo derselbe schwach oder gesunken zu seyn scheint. Zu dem Ende vereinigt sich eine Zahl eifriger Geistlicher in solchen Gegenden zu einer Reihe ununterbrochener, Tag und Nacht fortgesetzter Predigten, Gebete und anderer Andachtsübungen, um das Volk aus seiner religiösen Erschlaffung aufzurütteln. Gewöhnlich wird bei diesen Gelegenheiten vor der Kanzel ein mit Bänken besetzter Platz eingehägt, die Angstbank (the Anxious Benches) genannt, auf welche von den Predigern diejenigen von der Versammlung eingeladen werden, welche sich vom Geiste ergriffen fühlen und auf welchen oft von den leichter Empfänglichen, welche eben so wie die Prediger selbst in einen Zustand der höchsten geistigen Ueberreizung zu gelangen pflegen, öffentliche Bekenntnisse ihrer Sünden abgelegt werden und zuweilen sogar an Wahnsinn und Raserei grenzende Scenen der Verzückung vorkommen. Solche Ausartungen der religiösen Erhebung bei den Revivals kommen überwiegend jedoch nur in den Westlichen Staaten vor, während die in den Neu-England-Staaten ruhiger und geordneter seyn und auch im Ganzen einen wohlthätigen Einfluß auf Erweckung des religiösen Sinnes in kirchlich vernachlässigten Districten oder da, wo das Christenthum in Formen zu erstarren droht, ausüben sollen. Daß es aber auch hier unter der Masse der zu diesen Versammlungen herbeiströmenden Menschen nicht an solchen fehlt, welche nur kommen, sich an denselben wie an einem Schauspiele zu ergötzen oder wohl gar unter erheuchelter Theilnahme die allgemeine Aufregung zu höchst unerlaubten Zwecken mißbrauchen, wird selbst von den Vertheidigern dieser Revivals nicht ganz geläugnet. Dieser Mißbrauch kann jedoch nicht hinreichen, diese Revivals unbedingt zu verdammen, vielmehr erscheinen sie als ein kaum zu entbehrendes Gegengewicht gegen die vorherrschend nationale Neigung zur völligen Atomisirung der protestantischen Kirche durch fortgesetzte Sectenbildung und zur Ertödtung des religiösen Geistes durch starre confessionelle Formulirungen.

Die Feld-Versammlungen werden vornehmlich in den weiten Regionen des Westens gehalten, wo die regelmäßigen Mittel kirchlicher Unterweisung noch unzureichend sind, und hier ist die von ihnen ausgeübte Anziehungskraft ungeheuer. Sobald eine solche Versammlung angekündigt ist, bedecken die Wege sich viele Meilen weit im Umkreise mit Menschen zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß, die alle dem zum Meeting bestimmten Orte zueilen. Dieser wird gewöhnlich in der Mitte eines dicken, einsamen Urwaldes gewählt, an den noch kein Ansiedler seine Axt gelegt hat, und nachdem ein großer Platz gelichtet worden, werden die gefällten Bäume zu Sitzen eingerichtet.

Nun werden Predigten und andere religiöse Uebungen mehrere Tage hinter einander bis Mitternacht gehalten, und wie von Allen bezeugt wird, machen diese Andachten besonders bei Beleuchtung in den unermeßlichen Wäldern einen außerordentlich ergreifenden Eindruck. Auch hier fallen allerdings viele Unordnungen und Mißbräuche vor, doch ist der wohlthätige Einfluß dieser Camp-Meetings auf die außerhalb des Bereichs der Civilisation zerstreut wohnende und leicht der Verwilderung ausgesetzte Ansiedlerbevölkerung augenscheinlich so überwiegend, daß sie bei weitem nicht die Bedenken erregt haben, wie vielfach in Amerika selbst die Revivals. Ein Anderes ist es, wenn diese Camp-Meetings auch da noch beibehalten werden, wo mit der Zunahme der Bevölkerung, durch Gründung von Kirchen und Pfarren in hinreichender Zahl bereits das Bedürfniß für solche außerordentliche gottesdienstliche Handlungen völlig aufgehört hat, wie dies vielfach der Fall ist, wo denn dieselben auch mehr den Charakter der Revivals, aber in einer sehr gefährlichen Art, annehmen.

Von Philanthropischen Vereinen, deren Wirkungskreis sich über den Bereich der einzelnen Staaten, in welchen deren eine große Zahl noch genannt werden muß, hinaus erstrecken, sind hier noch anzuführen die Amerikanische Mäßigkeits-Gesellschaft (American Temperance Society) und die Gesellschaft für Behandlung der Gefangenen (Prison Discipline Society), welche beide auch über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinaus von großem Einfluß gewesen sind. Die Mäßigkeits-Gesellschaften Amerika's verdienen eine besondere Beachtung, da die ihnen zu Grunde liegende Idee die erste große sittliche Bewegung ist, welche von der Neuen Welt der Alten mitgetheilt worden ist. Der Genuß des Branntweins hatte in den Vereinigten Staaten, besonders in Neu-England, vor etwa 40 Jahren in einer Art Ueberhand genommen, die zwar mit dem im mittleren und nördlichen Europa vorkommenden Uebermaaß des Branntweintrinkens nicht zu vergleichen ist, aber doch sehr verderblich zu werden anfing, indem es nämlich sehr allgemein Gewohnheit geworden war, zu sehr oft wiederholten Malen am Tage, von Morgens früh bis Abends spät, ein Glas zu nehmen. Diese Gewohnheit führte zwar wenig zu eigentlichen Exceßen in der Betrunkenheit, hatte dagegen eine Art von perpetuellem Halbrausch bei einem großen Theil der Bevölkerung zur Folge, der geistig und körperlich die verderblichsten Folgen zeigte. Die Wahrnehmung dieses Uebels veranlaßte die Bildung des ersten Mäßigkeits-Vereins zu Boston i. J. 1813 unter dem Namen der „Massachusett's Society for the Suppression of Intemperance", mit dem Zwecke, den „zu freien Gebrauch" geistiger Getränke zu hemmen, welchen er auch mit lobenswerthem Eifer verfolgte, jedoch in einem sehr beschränkten Maaßstabe, bis 1826, wo sich eine National-Gesellschaft unter dem Namen der American Temperance Society bildete, die noch ihren Hauptsitz in Boston hat. Von nun an wurden alle Mittel zur Einwirkung auf das Publikum auf das Eifrigste angewendet; u. A. auch Schiffscapitaine dazu bestimmt, ohne geistige Getränke in See zu gehen, wogegen denn für sie die Versicherungs-Prämien etwas ermäßigt wurden. So gewann diese Gesellschaft bald eine außerordentliche Verbreitung, so daß von 1831 bis 1835 die Zahl der Zweiggesellschaften von 3000 auf 8000 stieg und die der Mitglieder derselben von 300,000 auf $1^1/_2$ Millionen. Die Wirkung dieser Vereine auf Verminderung des Branntweingenusses soll so bedeutend gewesen seyn, daß in Folge davon 1835 bereits 4000 Brennereien und 8000 Branntweinläden eingegangen waren, auf 1200 Schiffen kein Branntwein gebraucht wurde und 12000 Trunkenbolde gebessert worden. Ein Versuch der Legislatur Massachusetts, das durch diese freien Vereine Erstrebte durch ein Gesetz zu erreichen, nämlich durch das Verbot für alle Schenkwirthe, unter 15 Gallonen Branntwein irgend Jemandem, ausgenommen zu medicinischem Gebrauche, zu verkaufen, scheiterte jedoch an dem Widerstande der durch das Volk unterstützten demokratischen Partei des Staates, welche die Aufhebung des Verbotes durchsetzte. Gleichwohl ist die Wirksamkeit der Mäßigkeitsvereine in Amerika eine bedeutende geblieben, was auch u. A. aus der nicht geringen Zahl der sogenannten Temperance Hotels daselbst hervorgeht, Gasthäuser nämlich, in denen keine Spirituosen verabreicht werden. Weniger

allgemeine Verbreitung haben die ebenfalls in Amerika entstandenen Vereine gegen den Gebrauch aller Arten gegohrener Getränke gefunden, die unter dem Spottnamen der Tee-totallers bekannt geworden; in Neu-England selbst jedoch haben auch diese Vereine sehr bedeutenden Einfluß gewonnen.

Von noch größerer Bedeutung wohl sind die Verdienste der Amerikaner um die Verbesserung des Gefängnißwesens, mit der sie gleichfalls, wenn auch nicht in der Idee (die Holland und England zugeschrieben werden muß), doch in der Ausführung Europa vorangegangen sind, und die namentlich außer der Bestrafung des Verbrechers auch dessen Besserung zum Zweck hat. Man unterscheidet unter den philanthropischen Amerikanischen Gefängnißsystemen, die auch den europäischen Reformen des Gefängnißwesens zum Muster gedient haben, das Pennsylvanische und das Auburn'sche System, nach den Oertlichkeiten, an welchen sie zuerst praktisch ausgeführt worden sind. Das Pennsylvanische oder Philadelphia-System hat seinen ersten Ursprung in den philanthropischen Bemühungen mehrerer Einwohner Philadelphia's, besonders aus der Secte der Quäker, die i. J. 1776 eine Gesellschaft zur Unterstützung hülfloser Gefangenen (The Philadelphia Society for assisting distressed Prisoners) stifteten, deren Zwecke aber blos Unterstützung der Gefangenen durch gesunde Nahrung gewesen zu seyn scheint. Diese Gesellschaft war zwar nur von sehr kurzer Dauer, indem sie sich schon 1778 bei Besetzung Philadelphia's durch das als feindlich betrachtete britische Heer wieder auflöste, doch blieb sie nicht erfolglos, indem schon in den Entwurf der ersten Verfassung des Staates Pennsylvanien eine ihrem Streben entsprechende Bestimmung über die Behandlung der Gefangenen aufgenommen und 1786 von dem neuen Staate Pennsylvanien zum Theil zum Gesetze erhoben wurde. Zur weiteren Verfolgung ihrer Zwecke traten darauf die noch lebenden Mitglieder der ersten Gefängnißgesellschaft wieder zu einem Vereine zur Milderung des Elendes der Gefangenhäuser (The Philadelphia Society for alleviating the Miseries of Public Prisons) zusammen, und den eifrigen Bemühungen dieser Gesellschaft ist das Statut der Pennsylvanischen gesetzgebenden Versammlung vom 5. April 1790 zu verdanken, durch welches eine Controle der Gefangenwärter durch besondere Gefängnißinspectoren eingerichtet und die Grundpfeiler jeder vollständigen, zweckmäßigen und sparsamen Gefängnißzucht hingestellt wurden, nämlich die beiden Grundsätze der Trennung und der Arbeit der Gefangenen. Das zuerst nach dem System der völligen Isolirung der Gefangenen eingerichtete Gefängniß von Philadelphia ist jetzt durch die Strafanstalt für das östliche Pennsylvanien bei Philadelphia (1823 angefangen, aber erst 1836 gänzlich vollendet) ersetzt worden, welches seitdem, wie ursprünglich das alte Pennsylvanische Gefängniß, das Mustergebäude für die Gefängnisse des sogen. Pennsylvanischen Systems geworden ist. In seiner ganzen ursprünglichen Strenge wird dies System jetzt jedoch auch in Pennsylvanien selbst nicht mehr durchgeführt, und namentlich ist es schon in den Jahren 1821 und 1829 nicht unerheblich modificirt worden. Die genannte große Strafanstalt bei Philadelphia ist aber, dem Systeme treu, mit gänzlicher Trennung der Einzelzellen aufgeführt. Das Gebäude besteht aus sieben Flügeln mit zusammen 586 Einzelzellen, jede groß und gesund genug, einem Sträfling, der alle seine Bedürfnisse in derselben befriedigt findet, eine Schlafstätte für die Nacht und einen ausreichenden Arbeitsraum für den Tag zu gewähren. — Das Auburn'sche System hat seinen Namen von der kleinen Stadt Auburn im Staate New York, wo zuerst 1820 nach mehreren nicht glücklich ausgefallenen Versuchen ein Strafhaus für den westlichen Theil des Staates errichtet wurde, in welchem von den Grundsätzen des Pennsylvanischen Besserungssystems die Trennung der Verbrecher nur für die Nacht festgehalten und an ihrer Stelle während des Tages nur eine geistige durch das Gebot des Schweigens gesetzt wurde. Dieses System hat sich ebenfalls in Nord-Amerika sehr ausgebreitet, namentlich besteht es gegenwärtig im Staate New York, in Connecticut, in Massachusetts, in Maryland und Michigan und ist auch nach Canada übergegangen. Die Erfahrung hat aber fast überall gezeigt, daß selbst die größte Strenge, nämlich unmittelbare Leibesstrafe für jedes Wort, jeden Laut,

jeden Blick, das geringste Zeichen, welches auf die Absicht der Mittheilung schließen ließe, nicht im Stande ist, die Communication unter den gemeinschaftlich arbeitenden Gefangenen zu verhindern, weshalb dies System gegen das Pennsylvanische in der Erreichung eines den beiden Systemen zu Grunde liegenden Hauptzwecks, nämlich den Verbrecher im Gefängniß vor den verderblichen Einwirkungen schlechter Gesellschaft zu bewahren, unbedingt zurücksteht. Aus diesem Grunde hat auch das Auburnsche System viel weniger glückliche Erfolge in der wirklichen Besserung der Verbrecher geliefert, als das von Philadelphia, weshalb in den Ver. Staaten selbst in neuerer Zeit auch wieder das letztere vor dem Auburnschen System, welches eine Zeit lang das von Philadelphia allgemein zurückdrängen zu sollen schien, vielfach den Vorzug erhalten hat.

Verfassung und Verwaltung. — Die Vereinigten Staaten bildeten nach dem Artikel 1. und 2. der Conföderation vom 8. Juli 1778 unter dem Namen der „United States of America“ einen Bund von Staaten, dessen einzelne Glieder — die 13 Colonien, welche sich am 4. Juni 1774 von England unabhängig erklärt hatten — ihre Souverainetät, Freiheit und Unabhängigkeit und jede Macht, Jurisdiction und jedes Recht behielten, welches nicht durch diese Conföderation ausdrücklich den im Congreß versammelten Vereinigten Staaten übertragen worden war. Nach den übrigen Bestimmungen dieser Conföderation sendete jeder Staat zwei bis sieben Abgeordnete zum Congreß; die Abgeordneten eines jeden Staates hatten aber zusammen daselbst nur eine Stimme. In der Regel sollte die Mehrheit der Stimmen entscheiden; doch waren deren 9 (von den 13 der damals verbündeten Staaten) erforderlich, um über Krieg, Frieden, Bündnisse, Bildung der Land- und Seemacht, Feststellung der Einnahme und Ausgabe u. s. w. zu entscheiden. Alle Ausgaben zum allgemeinen Besten sollten aus einer gemeinschaftlichen Casse bestritten und dazu von jedem Staate nach Verhältniß des Werthes der Ländereien und unbeweglichen Güter — die zu dem Behufe von Zeit zu Zeit abgeschätzt werden sollten — beigetragen werden. Streitigkeiten unter den einzelnen Staaten hatte der Congreß nach gewissen näheren Vorschriften zu entscheiden. Wenn der Congreß nicht versammelt war, so leitete ein erwählter Ausschuß von 13 Personen — eine für jeden Staat — die Geschäfte. Der Congreß wählte aus seinen Mitgliedern einen Präsidenten, der jedoch nur für ein Jahr lang in einer Zeit von drei Jahren präsidiren durfte. — Dies sind die wichtigsten Bestimmungen der ersten Verfassung der Ver. Staaten, welche sich von der gegenwärtigen Verfassung namentlich dadurch unterschied, daß sie nur eine Kammer einsetzte und jedem Staate, ohne Rücksicht auf seine Größe, gleich viel Rechte beilegte. Diese Conföderation wurde auch nicht gleich von allen Staaten angenommen. Acht Staaten nur unterzeichneten dieselbe am 9. Juli 1778, drei andere folgten diesem Beispiele bald, Delaware im folgenden Jahre, allein da Maryland nicht zur Annahme zu bewegen war und doch erst bei allgemeiner Einwilligung die Bundesverfassung in Kraft treten sollte und konnte, so blieb sie, ungeachtet der Krieg mit England ihre Nothwendigkeit täglich fühlen ließ, ohne Wirksamkeit, bis endlich die äußerste Gefahr, in welche dieser Mangel an Vereinigung die empörten Colonien zu stürzen drohete, auch Maryland bewog, der vorgeschlagenen Bundesverfassung am 1. März 1781 seine Einwilligung zu geben und dieselbe somit ins Leben zu rufen. Es versammelte sich auch der Congreß gleich am folgenden Tage als verfassungsmäßiges Organ des neuen Staaten-Bundes. Aber jetzt zeigte sich nur zu bald die Mangelhaftigkeit einer Constitution, welche, eifersüchtig auf jede Central-Autorität, keine Macht constituirte, um gefaßte Beschlüsse des Congresses zur Vollziehung zu bringen, Steuern mit Erfolg aufzulegen und beizutreiben, den Handel und das Zollwesen zu ordnen, den Staatscredit zu gründen u. s. w. Selbst zur Zeit der Revolution, während noch alle Herzen und Hände für die gemeinschaftliche Sache vereinigt waren, wurden manche Maaßregeln des Congresses durch die Theilnahmlosigkeit der Staaten gänzlich vereitelt; ja in einigen Fällen fand sogar die Ausübung seiner gesetzmäßigen Gewalten förmlichen Widerspruch, und nach dem Frieden von 1783 wurde diese Opposition so allgemein, daß 1785 selbst Washington zu dem bitteren Ausspruche veranlaßt wurde: „Der

Krieg hat sehr vortheilhaft für Amerika geendigt und unseren Blicken ist ein schönes Feld zur Thätigkeit eröffnet, aber ich gestehe offen, ich glaube nicht, daß wir Weisheit oder Gerechtigkeit genug besitzen, es gehörig zu cultiviren. Engherzigkeit, Eifersucht und Sonderpolitik mischen sich zu viel für eine gute Regierung der Union allen unseren öffentlichen Berathschlagungen bei. Mit einem Worte, die Conföderation scheint mir nicht viel mehr zu seyn, als ein Schatten ohne Wesen und der Congreß ein absurder Körper (a nugatory body), dessen Anordnungen nur wenig beachtet werden." — Von Außen her wurden die Ver. Staaten mit Verachtung behandelt; alle Versuche zur Abschließung von Handels- und Schifffahrtsverträgen zur Hebung des ganz gesunkenen Handels und der überall schutzlosen amerikanischen Schifffahrt scheiterten an der beschränkten Macht des Congresses über das Zoll- und Abgabewesen. „Wir erscheinen heute als eine Nation und morgen als dreizehn. Wer möchte mit uns auf solche Grundlagen unterhandeln?" sagte Washington. Im Innern wuchs die Eifersucht unter den einzelnen Staaten immer mehr namentlich wegen der Grenzbestimmung und der Staatsländereien; Verwirrung, Elend und Zerrüttung stiegen auf den höchsten Grad, aller öffentliche und Privat-Credit war gänzlich vernichtet, der Congreß konnte, da er mit seinem Einkommen allein von dem guten Willen der einzelnen, keineswegs mehr opferfreudigen Staaten abhing, weder die im Unabhängigkeits-Kriege gemachten Schulden noch auch nur die Zinsen derselben abtragen, kurz, alle Merkmale der tiefsten politischen Erniedrigung und eines gänzlichen Zerfallens traten so deutlich hervor, daß endlich, nachdem schon wiederholt, jedoch vergeblich eine Verbesserung der Bundesverfassung namentlich von Seiten einer aus den Commissären der Staaten von New York, New Jersey, Pennsylvanien, Delaware und Virginia im Sept. 1786 zu Annapolis in Virginia zusammengetretenen Versammlung angeregt worden, auf den Antrag der Abgeordneten New Yorks im Congresse am 21. Feb. 1787 ein (durch die damaligen beunruhigenden, demagogischen Umtriebe und Volks-Aufstände in Neu-England und besonders in Massachusetts, die sogar einen communistischen Charakter annahmen, wohl wesentlich mit herbeigeführter) Beschluß durchgesetzt wurde, der eine Convention in Philadelphia auf den zweiten Montag des nächsten Mais empfahl, zu dem Zweck, „die Artikel der Conföderation zu revidiren und dem Congresse und den einzelnen Legislaturen solche Abänderungen und Bestimmungen darin vorzuschlagen, daß sie, wenn sie beim Congresse angenommen und von den Staaten genehmigt werden würden, die Bundesverfassung den Bedürfnissen der Regierung und der Erhaltung der Union adäquat machten." — Zur bestimmten Zeit versammelten sich denn auch die Vertreter von zwölf Staaten am festgesetzten Orte, indem Rhode Island es ablehnte, einen Abgeordneten für diesen wichtigen Zweck zu ernennen, und am 25. Mai 1787 begann diese Versammlung, welche einstimmig den General Washington zum Präsidenten erwählte, in geheimen Sitzungen das wichtige Werk der Verbesserung oder vielmehr der Aenderung der Bundesverfassung. Nach sehr gedehnten Berathungen und nachdem mancher Plan, der (wie z. B. der von dem als Staatsmann so hervorragenden Alex. Hamilton vorgelegte, und auch von Washington selbst bevorzugte) eine größere Stabilität und Energie der Bundesregierung bezweckte, an dem Widerspruche der zahlreichen demokratischen Partei und der noch immer nicht ganz erstickten Eifersucht der Staaten unter einander gescheitert war, nachdem selbst mehremal die Convention, welche doch die letzte Hoffnung für den Bund war, wegen hartnäckig entgegengesetzter Meinung auf dem Punkte gewesen, unverrichteter Sache wieder auseinander zu gehen, einigte sie sich endlich am 17. Sept. über einen Constitutionsplan, nicht als über den an sich besten, sondern als über ein Compromiß zwischen den widersprechenden Ansichten und als über den unter den obwaltenden Umständen allein möglichen. „Es ist offenbar unausführbar," heißt es in der Addresse der Convention an den Congreß bei Uebergabe des Verfassungsplans, „bei der Bundesregierung dieser Staaten einem jeden sämmtliche Rechte unabhängiger Souverainität zu gewähren und doch für das Interesse und die Sicherheit Aller zu sorgen. — Es ist zu jeder Zeit schwierig, die Grenzlinie zwischen jenen Rechten zu ziehen, welche abgegeben werden müssen, und

jenen, welche vorbehalten werden mögen; und im gegenwärtigen Falle wurde diese Schwierigkeit noch durch eine Verschiedenheit unter den einzelnen Staaten in Bezug auf ihre Lage, ihren Umfang, ihre Gewohnheiten und besonderen Interessen vermehrt. In allen unseren Berathungen über diesen Gegenstand faßten wir beständig das ins Auge, was uns als das größte Interesse jedes wahren Amerikaners erscheint, die Befestigung unserer Union, in welcher unser Wohlstand, Glück, Sicherheit, vielleicht unsere Nationalexistenz enthalten sind. — Und so ist die Constitution, welche wir jetzt vorlegen, das Ergebniß eines Geistes der Freundschaft und jener wechselseitigen Nachgiebigkeit und Gewährung, welche die Eigenthümlichkeit unserer politischen Lage unerläßlich machte." — Gleichzeitig mit der Annahme des Verfassungsentwurfs vom 17. Sept. 1787 hatte die Convention den Beschluß gefaßt, den Entwurf „den im Congreß versammelten Vereinigten Staaten zu übergeben" und dabei ihre Meinung auszusprechen, „daß er später einer Convention von Abgeordneten, die in jedem Staate von dem Volke desselben gewählt würden, unter einer Empfehlung seiner Legislatur, zu ihrer Zustimmung und Ratification vorgelegt werden, und daß jede Convention, welche demselben ihre Zustimmung und Ratification gegeben, davon den Congreß in Kenntniß setzen sollte." Durch einen weiteren Beschluß erklärte die Convention ihre Meinung, daß, sobald neun Staaten die Constitution ratificirt hätten, der Congreß einen Tag bestimmen solle, an welchem von den Staaten, welche dieselbe genehmigt hätten, Wahlen bestimmt werden sollten, und einen Tag, an welchem die Wähler zusammenzutreten und ihr Votum für den Präsidenten und die Zeit und den Ort zum Beginne der Verhandlungen unter der Constitution abzugeben hätten, und endlich, daß nach solcher Publication die Senatoren und Repräsentanten gewählt werden sollten.

Der Congreß ging, nachdem er den Bericht der Convention am 28. Sept. 1787 empfangen hatte, einstimmig auf die Vorschläge der Convention wegen des Verfassungsentwurfes ein, und nachdem von den in der Convention vertretenen zwölf Staaten elf die Verfassung angenommen hatten, schrieb der Congreß am 13. Sept. 1788 nach den Bestimmungen derselben die Wahlen des Präsidenten und des Vice-Präsidenten aus und bestimmte den ersten Mittwoch des folgenden Märzes zur Zeit und den damaligen Sitz des Congresses, die Stadt New York, zum Ort für den Beginn der Verhandlungen. Demgemäß versammelte sich der neue Congreß am Mittwoch den 4. März 1789 und eröffnete die Verhandlungen unter der neuen Constitution. Ein Quorum (beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern) beider Häuser kam jedoch erst am 6. April zusammen, und als die Stimmen für die Präsidentschaft gezählt worden waren, fand sich, daß George Washington einstimmig zum Präsidenten und John Adams zum Vice-Präsidenten erwählt worden war. Am 30. April wurde der Präsident in der offenen Gallerie der alten Federal Hall zu New York, an deren Stelle jetzt das Zollhaus steht, auf sein Amt vereidigt, womit denn die neue Constitution in volle Wirksamkeit trat. — Und diese Constitution vom 17. Sept. 1787, das unverändert angenommene Werk der Convention in Philadelphia, ein Denkmal tiefer staatsmännischer Weisheit und Erkenntniß, ist bis auf den heutigen Tag im Wesentlichen unverändert das Grundgesetz der Union geblieben, unter dessen Walten die Vereinigten Staaten in so bewunderungswürdig rascher Progression sich in den Genuß der Reichthümer und der Vorzüge haben setzen können, mit denen die Natur ihr Territorium ausgestattet hat und welches dadurch einen welthistorischen Einfluß gewonnen hat, der ohne Gleichen in der Geschichte dasteht.

Die wichtigsten Zusätze, welche die neue Constitution von 1787 erfahren hat, erhielt sie gleich in der ersten Sitzung des Congresses i. J. 1790, indem darin in so fern der öffentlichen Meinung, welche dem Grundgesetze den Mangel einer Bill of Rights (Erklärung der Rechte) vorwarf, nachgegeben wurde, daß zwölf Zusatz-Artikel (Amendments) vorgeschlagen wurden, von denen aber nur die zehn ersten durchgingen und von drei Viertheilen der Staaten am 15. Dec. 1791 ratificirt wurden. Sie bilden die zehn ersten Amendments zur Constitution und gehen alle dahin, den Bürgern

der Vereinigten Staaten die Sicherheit und Ausübung ihrer Privatrechte gegenüber der Bundesstaatsgewalt zu sichern, sind aber nicht in der Form einer Bill of Rights, noch viel weniger in der einer Erklärung von Grund- oder Menschen-Rechten abgefaßt. Sie betreffen, außer dem Verbot eines Gesetzes von Seiten des Congresses zur Einführung einer Staatsreligion und zur Verkürzung der Freiheit der Rede oder der Presse, hauptsächlich das in den Bundes-Gerichten zu beobachtende Verfahren in Strafsachen und bestimmen dasselbe ganz dem englischen Verfahren gemäß. — Das elfte Amendment, welches die Rechtsstreitigkeiten gegen einen der Ver. Staaten durch Bürger eines anderen Staates oder durch Bürger oder Unterthanen irgend eines fremden Staates der Competenz der Bundesgerichte entzieht, wurde am 8. Januar von dem Präsidenten von der verfassungsmäßigen Zahl der Staaten für angenommen erklärt. Das zwölfte und letzte Amendment, welches die im Texte der Constitution enthaltene Vorschrift über die Wahl des Präsidenten bedeutend modificirt, wurde i. J. 1804 durch die verfassungsmäßige Zahl von Staaten angenommen. Seitdem ist keine neue Veränderung mit der Constitution vorgenommen. — Die Annahme der Constitution in den einzelnen Staaten geschah übrigens in mehreren erst nach langen, heftigen Debatten und nur mit geringer Majorität. Sie wurde nämlich angenommen:

in	Delaware	3.	Dec.	1787	einstimmig.	in	Maryland	28.	Apr.	1788	mit 63 geg. 12 St.
„	Pennsylv.	13.	„	„	mit 46 gegen 23 Stimmen.	„	S. Carol.	23.	Mai	„	„ 149 „ 73 „
						„	N. Hampf.	21.	Juni	„	„ 57 „ 49 „
„	N. Jersey	19.	„	„	einstimmig.	„	Virginia	25.	„	„	„ 89 „ 79 „
„	Georgia	2.	Jan.	1788	einstimmig.	„	N. York	26.	Juli	„	„ 30 „ 25 „
„	Connecticut	9.	„	„	m. 128 g. 40 St.	„	N Carol.	27.	Nov.	1789	„ 193 „ 75 „
„	Massachus.	6.	Feb.	„	„ 127 „ 168 „	„	Rh. Isld.	29.	Mai	1790	mit Major. v. 2 „

So hatte die Constitution, welche später mit so großer und allgemeiner Liebe vom Volke betrachtet ist, bei ihrem Entstehen große Schwierigkeiten zu überwinden. In mehreren der Staaten, in denen sie endlich mit geringer Majorität angenommen wurde, soll beim ersten Zusammentritte der Conventionen eine entschiedene Mehrheit gegen die Constitution gewesen seyn. Die geschickte Führung der Erörterungen, die drohenden Uebel und die unbedingte Noth der Lage scheinen einige Personen mit der Annahme derselben versöhnt zu haben, deren Ansichten sonst stark auf der entgegengesetzten Seite gewesen waren. „Bei unseren Anstrengungen, eine neue Gesammtregierung zu errichten," sagte Washington, „scheint der Kampf, national betrachtet, nicht so sehr um Ruhm als um Existenz gewesen zu seyn. Es war lange Zeit hindurch zweifelhaft, ob wir als eine unabhängige Republik fortleben oder von unserer föderalen Würde zu unbedeutenden und elenden Trümmern eines Reiches herabsinken sollten." Und ohne Washington würde auch die Constitution, nachdem sie angenommen worden, schwerlich wirklich ins Leben getreten seyn.

Die Vereinigten Staaten von Amerika bilden darnach eine Vereinigung (Union) oder einen Bund von Freistaaten, welche bis auf bestimmte in der Constitution aufgezählte, an die Bundesregierung abgetretene Rechte souverain sind, und gegenwärtig alle einen entschiedenen demokratischen Charakter haben. (Vergl. S. 222). Die Constitution von 1787 ordnet eine gesetzgebende, eine richterliche und eine executive Gewalt an.

Die gesetzgebende Gewalt ist einem „Congreß der Vereinigten Staaten" übertragen, welcher aus einem Senat und aus einem Hause von Repräsentanten besteht, und der sich am Sitze der Regierung zum wenigsten einmal im Jahre, nämlich am ersten Montage des Decembers, versammeln muß, wenn er nicht durch ein Gesetz einen andern Tag bestimmt. — Das Haus der Repräsentanten besteht aus Mitgliedern von Seiten der verschiedenen Staaten und aus Abgeordneten (Delegates) der Territorien, welche letztere mit deliberiren können, aber keine Stimme haben. Sie werden auf zwei Jahre vom Volke der einzelnen Staaten nach dem von den respectiven Staaten angeordneten Wahlverfahren gewählt; der Congreß kann jedoch zu jeder Zeit durch Gesetz neue oder abändernde Anordnungen darüber machen. Niemand kann Repräsentant seyn, der nicht das Alter von 25 Jahren erreicht hat, nicht 7 Jahre

ein Bürger der Ver. Staaten gewesen und nicht zur Zeit seiner Wahl ein Einwohner des Staats ist, für welchen er gewählt wird. Die Zahl der Repräsentanten wird auf die verschiedenen Staaten im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung vertheilt und jedes organisirte Territorium sendet einen Abgeordneten. Der gegenwärtige Congreß, der 32te, ist nach der betreffenden Congreß=Acte vom 17. Juni 1842 gewählt, der zufolge ein Repräsentant auf je 70,680 Personen in einem Staate kommt und ein überzähliger (additional) Repräsentant für jeden Staat, der eine die Hälfte der angegebenen Zahl übersteigende Fraction hat, wobei die Zahl nach der in der Constitution aufgestellten Regel festgestellt wird, daß fünf Sklaven als drei Stimmen gerechnet werden. Nach dem Gesetze von 1842 müssen auch die Repräsentanten eines jeden Staates nach Districten gewählt werden, welche aus zusammenliegendem Gebiete bestehen, und muß der Staat in so viel Wahldistricte eingetheilt werden, als er Repräsentanten zu wählen hat, indem kein District mehr als einen Repräsentanten wählen darf. Das Haus der Repräsentanten wählt seinen Sprecher und seine anderen Beamten selbst, auch hat dies Haus die alleinige Befugniß zur Anklage des Präsidenten und des Vice=Präsidenten der Ver. Staaten, so wie aller Civil=Beamten derselben wegen Amtsvergehen (Power of Impeachment). Ein solches Verfahren wird durch eine förmliche Anklage=Acte, Articles of Impeachment genannt, eingeleitet, welche die Natur einer Criminal=Anklage (Bill of Indictment, d. i. die schriftliche Criminal=Anklage von Seiten einer Grand Jury, in der das Verbrechen mit hinreichender Gewißheit in Bezug auf Zeit, Ort und Umstände aus einander gesetzt wird, um dann zur eigentlichen Verhandlung und Aburtheilung an die Petit oder Traverse Jury überzugehen) hat. Wenn vor das Repräsentantenhaus ein Antrag auf eine solche Anklage entweder durch ein Mitglied des Hauses oder durch Eingabe an dasselbe oder sonst gebracht worden, so wird derselbe gewöhnlich einer Committee zur Untersuchung übergeben. Ist diese der Meinung, daß die Sache die Ausübung dieser constitutionellen Machtbefugniß erheischt, so empfiehlt sie in einem Report dem Hause die Anklage, worauf, bei einer Majorität des Hauses für Impeachment, eine entsprechende Resolution erfolgt und eine Committee ernannt wird, die sich in den Senat begiebt, dort im Namen des Repräsentantenhauses und des Volkes die Partei anklagt (impeaches) und den Senat benachrichtigt, daß zu gehöriger Zeit die specielle Anklage=Acte gegen die Person eingereicht und begründet werden würde. Darauf wird eine Commission des Hauses ernannt, die Articles of Impeachment zu entwerfen und vorzutragen, und wenn nun diese von dem Hause angenommen werden, so geschieht die Ernennung von Menagers (Sachführern), welche die Sache zu führen haben. An dem vom Senat dazu bestimmten Tage begeben sich die Menagers in die Senatoren=Kammer und legen, nachdem einer von ihnen die Artikel vorgelesen, dieselben auf den Tisch des Secretairs. Der Senat constituirt sich darauf, nachdem der Verklagte auf einen bestimmten Tag zum Erscheinen und zur Einrede auf die Anklage vorgeladen worden, an dem Tage zu einem Anklage=Gerichtshof (Court of Impeachment), die Einrede des Angeklagten zu vernehmen. Wenn derselbe nicht erscheint, so wird sein Ausbleiben protocollirt (recorded) und kann nun die Sache in seiner Abwesenheit weiter verhandelt werden. Wenn er erscheint, so findet die vorläufige Verhandlung und die Festsetzung des Tages für das weitere Verfahren statt. Das Verfahren ist dann das bei gewöhnlichen Criminalprozessen; von Seiten des Repräsentantenhauses wird die Sache durch seine Menagers, von dem Angeklagten persönlich und durch seinen Rechts=Beistand (Counsel) geführt und die Senatoren sitzen als Richter und werden vorher, wie Geschworene, durch Eid oder Versicherung an Eidesstatt verpflichtet. — Der Senat ist aus zwei Senatoren von einem jeden Staate zusammengesetzt, welche von der Legislatur desselben auf 6 Jahre gewählt werden. Alle zwei Jahre wird ein Drittheil des Senats erneuert. Jeder Senator hat eine Stimme. Er muß 30 Jahre alt, 9 Jahre Bürger der Ver. Staaten und zur Zeit seiner Wahl Einwohner des Staats seyn, von dem er gewählt wird. Präsident des Senats ist der Vice=Präsident der Ver. Staaten, er hat aber keine Stimme, ausgenommen,

wenn die Stimmen gleich getheilt sind. Seine anderen Beamten wählt der Senat und auch einen Präsidenten pro tempore in Abwesenheit des Vice-Präsidenten oder wenn derselbe das Amt eines Präsidenten der Vereinigten Staaten bekleidet. Der Senat hat das Recht des Beiraths und der Zustimmung bei allen dem Präsidenten der Ver. Staaten zustehenden Ernennungen von Staatsbeamten und das der Beistimmung zur Sanctionirung aller Tractate mit fremden Mächten. Der Senat hat die alleinige Macht, über alle Klagen gegen Staats-Beamte (Impeachment) zu richten. Wenn der Präsident der Vereinigten Staaten in Untersuchung kommt, so soll der Oberrichter (Präsident des obersten Bundesgerichts) den Vorsitz führen; und Niemand soll für überwiesen erklärt werden, ohne die Uebereinstimmung zweier Drittheile der anwesenden Mitglieder. Ein Urtheil in Anklagefällen vor dem Senate soll sich nicht weiter erstrecken, als auf Entfernung vom Amte und auf die Unfähigkeitserklärung, irgend ein Amt (any Office of honour, trust or profit) unter den Ver. Staaten zu bekleiden; die überwiesene Partei bleibt aber nichtsdestoweniger der Anklage vor dem Geschwornengerichte, dem Verhör, der Verurtheilung und Bestrafung nach dem Gesetze ausgesetzt und unterworfen.

Jedes Haus ist Richter über die Wahlen, Wahlberichte und Wahleigenschaften seiner eigenen Mitglieder; eine Mehrheit eines jeden Hauses bildet ein Quorum (Ausschuß) zur Ausführung dieses Geschäftes; eine kleinere Anzahl kann sich aber von Tag zu Tag vertagen und ist ermächtigt, die Ankunft abwesender Mitglieder auf eine solche Weise und unter solchen Strafen zu betreiben, wie ein jedes Haus sie festsetzen mag. — Jedes Haus bestimmt die Regeln seiner Verhandlungen, es kann seine Mitglieder wegen unordentlichen Benehmens strafen und mit Zustimmung von zwei Drittheilen ein Mitglied ausstoßen. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich, doch ist die Oeffentlichkeit, wie in England, nur herkömmlich, nicht durch die Verfassung ausgesprochen. Stillschweigend anerkannt wird sie in den Regeln für die Verhandlungen durch die Bestimmungen über Räumung der Gallerien bei ungebührlichem Betragen auf denselben und über die Fälle, welche in geheimen Sitzungen zu verhandeln sind. — In die Sitzungssäle (Floor des Senats und Hall des Hauses der Repräsentanten) wird Niemand eingelassen als Mitglieder des anderen Hauses und dessen Secretair, Staatssecretaire und ihre Büreauchefs, Capläne des Congresses, Richter der Ver. Staaten, fremde Gesandte und ihre Secretaire, Beamte, welche für Dienstauszeichnung den Dank des Congresses erhalten haben oder empfangen sollen, oder Medaillen durch das Votum des Congresses erhalten haben, Gouverneure eines Staats oder Territoriums der Union, Richter der obersten Gerichtshöfe der einzelnen Staaten, frühere Mitglieder des Congresses und nach Ermessen des Präsidenten Personen, welche solchen Legislaturen fremder Regierungen angehören, die mit den Ver. Staaten in Freundschaft sind. — Bei vertraulichen Sitzungen oder den executiven Geschäften des Senats werden alle Personen, ausgenommen die Secretaire, der Gerichtsdiener (Sergeant-at-arms) und der Thürhüter, entfernt. Die Senatoren selbst sind verpflichtet, über alle von dem Präsidenten der Ver. Staaten an den Senat gerichteten vertraulichen Mittheilungen ein unverbrüchliches Geheimniß zu bewahren, auch müssen alle ihnen vorgelegten Tractate so lange geheim gehalten werden, bis der Senat durch einen Beschluß die Verpflichtung der Geheimhaltung aufhebt. Für die Sitzungen des Senats werden Reporters unter der Aufsicht des Secretairs zum Sitzungssaal zugelassen, für das Repräsentantenhaus können Stenographen, welche die Debatten aufzuzeichnen wünschen, durch den Sprecher zugelassen werden, der ihnen im Saale oder dort, wo sie die Bequemlichkeit des Hauses nicht stören, ihre Stelle anzuweisen hat. Niemand wird als Stenograph in den Sitzungssaal eingelassen ohne eine schriftliche, ihm in der Halle seine besondere Stelle anweisende Erlaubniß von dem Sprecher, und kein Reporter oder Stenograph soll überhaupt zugelassen werden, bevor derselbe angegeben hat, für welche Zeitung oder Zeitungen er als Berichterstatter dient. — Die gegenwärtigen Regeln und die Geschäftsordnung der beiden Häuser, die ihre Hauptgrundlage den Bemühungen von Thomas Jefferson verdanken, sind vornehmlich nach dem Muster der

Regeln des Britischen Parlaments, dem Prototyp der meisten parlamentarischen Versammlungen in Nord-Amerika, gebildet. Sie haben jedoch nicht immer die ärgsten Ausbrüche der Rohheit und der Widersetzlichkeit während der Sitzungen gänzlich zu verhindern vermocht. — In dieser Beziehung findet jedoch ein großer Unterschied zwischen beiden Häusern statt. Im Hause der Repräsentanten ist Unordnung, Geräusch und Beschäftigung mit allen möglichen Privatangelegenheiten so sehr die Regel, daß nur als seltene Ausnahme ein Redner wirklich gehört werden kann und wirklich von der Versammlung angehört wird. Geredet aber wird außerordentlich viel, indem jedes Mitglied es für seine Pflicht hält, oft und viel zu sprechen und dadurch seinen Wählern, die vor Allem eine solche Thätigkeit verlangen, zu beweisen, daß es seine Tagegelder wirklich verdiene. Gewöhnlich theilt es deshalb auch selbst seine Rede ihrer ganzen Länge nach einer oder der anderen seiner heimathlichen Zeitungen mit, auf daß sie seinen Wählern, für die sie auch allein gehalten werden, nicht unbekannt bleiben. Eben so wie im Vielreden zeigt sich die Sprechsucht der Repräsentanten im Langereden, und daß dies Uebel groß geworden seyn muß, beweist das sogen. „Gag law", durch welches das sonst so ungern die persönliche Freiheit seiner Mitglieder beengende Haus jeden Redner auf die Zeit von einer Stunde beschränkt hat und welches manche Rede in ihrem schönsten Flusse abschneidet. Im Senat findet diese Beschränkung der Redefreiheit nicht statt, und als es neuerdings einmal gerathen schien, jenes Gesetz auch auf den Senat auszudehnen, gab man den Versuch dazu wegen großer Opposition und namentlich alsdann auf, nachdem ein Mitglied (Mr. Benton für Missouri, der kampfbereite Führer des „Westens") zu verstehen gegeben, er werde jeden, der ihn in seiner Rede zu beschränken versuchen sollte, persönlich dafür verantwortlich machen. Im Uebrigen unterscheidet sich der Senat in jeder Beziehung von dem Repräsentantenhause. Seine äußere Erscheinung ist würdig, er selbst ist mit Recht stolz auf seine würdige Haltung und die Amerikaner sind mit Recht stolz auf ihren Senat. Hier herrscht mit wenigen Ausnahmen eine rücksichtsvolle und höfliche gegenseitige Behandlung der Mitglieder, die der Mehrzahl nach gebildete und unterrichtete Männer sind, während in dem anderen Hause in beider Hinsicht das Umgekehrte der Fall ist. Hier wird nicht blos geredet ohne Zweck und Einfluß auf die Sache, sondern in den meisten Fällen auch wirklich berathen, und mehr als einmal hat der Senat in wichtigen Fragen durch Ernst, Treue und Furchtlosigkeit gegen Drohungen sich als das wahrhaft erhaltende Organ der Constitution bewiesen. Er ist der Regulator, durch dessen Thätigkeit das Bundes-System vor der Auflösung in seine ursprünglichen Atome bewahrt wird. Auf den Senat blickt das Land um Rettung, wenn zu Zeiten die Demokratie rasend geworden ist. Mehr als einmal hat der Senat durch seine ruhige und entschiedene Intervention zwischen dem Lande und der Zerstörung die Integrität der Union bewahrt. Bei einer jeden solchen Gelegenheit hat er einen Sturm von Schmähungen auf sich herabgerufen, der mehr als einmal ihn mit seiner Vernichtung bedroht hat. So war dies namentlich i. J. 1846 der Fall, als er sich standhaft zwischen das andere Haus des Congresses und den Abgrund hinstellte, dem dieses zueilte, als es durch eine überwältigende Majorität die kriegerischen Oregon-Resolutionen annahm. Ruhig und würdig, unbekümmert um Drohungen und nur seine Pflicht beachtend, verwarf es dieselben ohne Weiteres und modificirte sie, allerdings mit einer gewissen Schlauheit, so, daß ihre Annahme in der veränderten Form eben so sicher die Erhaltung des Friedens garantirte, wie sie in ihrer ursprünglichen Gestalt das sichere Vorspiel des Krieges geworden wären. Und so geschickt wurde die Sache gemacht, daß endlich das Haus der Repräsentanten sich gezwungen sah, die modificirten Resolutionen des Senats hinzunehmen. So wurde ein kriegslustiges Haus und eine kriegslustige Regierung durch das conservative Haus herumgebracht und erfolgreich bekämpft, und die Ver. Staaten und Gr. Britannien und in Wirklichkeit die ganze Welt blieben in Frieden. Und das war ein Glück auch für die Ver. Staaten, denn die nächst größte Calamität nach einem unglücklichen Kriege gegen England, die sie treffen konnte, würde ein glücklicher Krieg gewesen seyn. — Jedes Haus soll ein Tagebuch halten und von

Zeit zu Zeit dasselbe bekannt machen mit Ausnahme solcher Theile, welche nach seinem Erachten Geheimhaltung erfordern mögen; und die bejahenden und verneinenden Stimmen der Mitglieder eines jeden Hauses über irgend eine Frage sollen auf Verlangen eines Fünftheils der anwesenden Mitglieder in das Tagebuch eingetragen werden. — Kein Haus soll während der Session des Congresses ohne die Zustimmung des anderen Hauses sich auf länger als drei Tage vertagen, auch nicht an irgend einen andern Ort hin, als an denjenigen, an welchem die beiden Häuser ihre Sitzungen halten. — Der Präsident kann den Congreß nicht vertagen, nur in dem Fall, wenn beide Häuser über die Zeit der Vertagung nicht in Uebereinstimmung sind, kann er dieselben auf solche Zeit, wie er es geeignet findet, vertagen. Eine gänzliche Auflösung des Congresses kann nicht stattfinden, da die Verfassung Niemanden das Recht gegeben hat, die Wahlen der Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt vor Ablauf der Zeit, für welche sie gewählt worden, zu vernichten. Der Schluß einer Sitzung (Session) des Congresses tritt ein 1) durch einen gemeinschaftlichen Beschluß beider Häuser, ihre Sitzungen für geschlossen zu erklären; 2) durch den Ablauf der Zeit, für welche das Haus der Repräsentanten gewählt ist; 3) durch die Proclamation des Präsidenten der Ver. St., wodurch er eine außerordentliche Versammlung des Congresses einberuft und wodurch eo ipso die vorhergehende geschlossen wird; endlich schließt sich je mit dem gesetzlichen Beginne einer neuen Sitzung am ersten Montage des Decembers die vorhergehende Sitzung, wenn der Congreß nicht ausdrücklich eine andere Bestimmung getroffen hat. In der Bezeichnung der verschiedenen Versammlungen der legislativen Gewalt wird die zweijährige Zeit, für welche ein Haus der Repräsentanten gewählt wurde, ein Congreß genannt, und sowohl diese Congresse wie die verschiedenen Sessionen innerhalb jener Periode werden durch Ordnungszahlen unterschieden. Der gegenwärtige Congreß ist der 32ste, dessen erste regelmäßige Sitzung am 1. Dec. 1851 anfing und der bis zum 3. März 1853 dauert. — Die Senatoren und Repräsentanten erhalten eine Vergütung für ihre Dienste, welche ein Gesetz bestimmt und aus dem Schatz der Ver. Staaten zu bezahlen ist. Die gegenwärtige Vergütung beträgt nach dem Gesetze vom 4. März 1807 für jedes Mitglied des Senats und des Repräsentantenhauses 8 Dollars den Tag während der Zeit seiner Theilnahme am Congreß ohne Abzug für Krankheitsfälle, und 8 Doll. für jede zwanzig Meilen Reise auf der gewöhnlichen Straße, für Hin- und Rückreise. (Diese letztere Bestimmung wird von Vielen so ausgelegt, daß bei jeder neuen Session die bestimmte Reiseentschädigung zu erheben ist, selbst wenn die Reise gar nicht gemacht worden, so daß z. B. 1851 für die Extra-Session des Senats 21 Mitglieder, die seit der letzten Sitzung nicht zu Hause gewesen waren, doch sich 33,226 Doll. Reiseentschädigung (Mileage) auszahlen ließen.) Die Vergütung des gegenwärtigen temporären Senats-Präsidenten (der erwählt werden mußte, als der gesetzliche Präsident des Senats, der Vice-Präsident der Ver. Staaten, beim Tode des Präsidenten Taylor am 4. März 1849 dessen Stelle einnahm) und die des Sprechers des Repräsentantenhauses beträgt 16 Doll. den Tag. — Die Senatoren und Repräsentanten sind in allen Fällen, mit Ausnahme des Hochverraths, der Felonie und des Friedensbruches, von der Verhaftung während ihrer Anwesenheit bei der Sitzung ihrer betreffenden Häuser und während der Hin- und Herreise befreit und können wegen keiner Rede oder Debatte in einem der beiden Häuser an irgend einem anderen Orte zur Rede gestellt werden; bei dem großen Umfang, welchen nach englischen und amerikanischen Rechtsbegriffen der Begriff von Friedensbruch (breach of peace) hat, folgt aus diesen Bestimmungen aber keineswegs eine ausgedehnte Haftfreiheit der Mitglieder des Congresses, vielmehr beschränkt sich das Privilegium derselben im Wesentlichen auf ihren Schutz gegen Schuld-Arrest und gegen die Verhaftung, welche als Strafe des Ungehorsams gegen die Aufforderung, als Geschworner oder Zeuge bei einer Jury zu erscheinen, verhängt werden kann. — Kein Senator oder Repräsentant darf während der Zeit, für welche er gewählt worden, in irgend einem unter der Autorität der Ver. Staaten stehenden Amte angestellt werden, welches während dieser Zeit geschaffen wird, oder dessen Einkünfte vergrößert

worden sind; und Niemand, der irgend ein Amt unter den Ver. Staaten bekleidet, kann während seiner Amtsdauer Mitglied eines der beiden Häuser seyn. — Alle Gesetzentwürfe (Bills) zur Erhebung von Staatseinkommen müssen von dem Hause der Repräsentanten ausgehen; der Senat kann aber, wie bei anderen Gesetzentwürfen, Amendments dazu machen oder zu denselben mitwirken. — Jeder Gesetzentwurf, welcher im Hause der Repräsentanten und im Senat durchgegangen ist, muß, ehe er ein Gesetz wird, dem Präsidenten der Ver. Staaten vorgelegt werden; wenn dieser ihn genehmigt, so soll er ihn unterzeichnen, wenn aber nicht, so muß er ihn mit seinen Einwendungen an das Haus zurückschicken, von dem er ausgegangen ist, welches alsdann die Einwendungen ausführlich in sein Journal aufnehmen und zur nochmaligen Erwägung des Entwurfes schreiten muß. Wenn nach solcher Wiedererwägung (Reconsideration) zwei Drittheile des Hauses für das Durchgehen der Bill stimmen, so wird dieselbe mit den Einwendungen an das andere Haus gesandt, von diesem gleichfalls wieder in Erwägung gezogen, und wenn von diesem Hause ebenfalls zwei Drittheile ihr beistimmen, so ist sie ein Gesetz. Aber in allen solchen Fällen müssen die Stimmen beider Häuser durch Ja und Nein (Yeas and Nays) ausgesprochen und die Namen der für oder gegen den Gesetzentwurf stimmenden Personen in das Tagebuch jedes betreffenden Hauses eingetragen werden. — Bis jetzt ist noch kein Fall vorgekommen, daß eine vom Präsidenten mit Einwendungen zurückgeschickte Bill durch die erforderliche Majorität bei der Reconsideration im Congreß zum Gesetz geworden. Das Recht des Veto ist von den Präsidenten im Allgemeinen selten, von einigen jedoch öfters ausgeübt, nämlich zweimal von Washington (1792 u. 1797), viermal von Madison (1811 zweimal, 1812 u. 1815), einmal von Monroe (1822), fünfmal von Jackson (1831 zweimal, 1832 zweimal und 1834), dreimal von Tyler (1841 zweimal und 1842). — Wenn irgend ein Gesetzentwurf von dem Präsidenten nicht innerhalb zehn Tagen (Sonntage ausgenommen), nachdem er ihm überreicht worden, zurückgesendet ist, so ist derselbe auf dieselbe Weise, als wenn er ihn unterzeichnet hätte, ein Gesetz, außer wenn der Congreß durch seine Vertagung seine Zurücksendung verhindert, in welchem Falle er nicht zum Gesetze wird. — Der Congreß hat die Macht: 1) Steuern, Zölle, Abgaben und Accisen (Taxes, Duties, Imposts and Excises) aufzulegen und zu erheben, um die Schulden der Vereinigten Staaten zu bezahlen und für deren gemeinsame Vertheidigung und allgemeine Wohlfahrt zu sorgen; (diese Bestimmung ist sehr verschieden ausgelegt worden und überhaupt der Streit, wie weit der Bundes-Regierung das Recht der Internal Improvements, wie z. B. die Ausführung von Straßen und Canälen innerhalb des Gebietes der Einzel-Staaten zum Besten der Gesammtheit, zustehe, noch immer nicht entschieden); aber alle Zölle, Auflagen und Accisen müssen durch das Ganze der Vereinigten Staaten gleichförmig seyn; 2) Geld auf den Credit der Ver. Staaten anzuleihen; 3) den Handel mit fremden Nationen und unter den einzelnen Staaten und mit den Indianerstämmen zu reguliren; 4) eine gleichförmige Regel der Naturalisation und gleichförmige Gesetze in Betreff der Bankerotte durch alle Vereinigten Staaten einzuführen; 5) Geld zu prägen, den Werth desselben und der fremden Münzen zu regeln und die gesetzliche Einheit (Standard) der Maaße und Gewichte festzusetzen; 6) für die Bestrafung der Falschmünzerei und der Nachahmung der Staatspapiere der Ver. Staaten zu sorgen; 7) Postämter und Poststraßen anzulegen; 8) zur Beförderung der Wissenschaften und nützlichen Künste Verfassern und Erfindern auf bestimmte Zeit das ausschließliche Recht auf ihre betreffenden Schriften und Erfindungen zu verleihen; 9) dem höchsten Gerichtshofe unterworfene Gerichte zu errichten; 10) über Seeräubereien und Capitalverbrechen auf offener See und über Vergehen gegen das Völkerrecht zu entscheiden und sie zu bestrafen; 11) Krieg zu erklären, Kaper-Briefe zu verleihen und Maaßregeln in Betreff der Prisen zu Lande und zu Wasser festzusetzen; 12) Armeen anzuwerben und zu unterhalten; jedoch soll keine Geldbestimmung zu diesem Gebrauch auf länger als zwei Jahre seyn; 13) eine Seemacht zu errichten und zu unterhalten; 14) Verordnungen für die Befehligung und Regulirung der Land- und

Seemacht zu erlassen; 15) die Miliz unter die Waffen zu rufen, um die Gesetze der Union zu vollstrecken, Aufstände zu unterdrücken und Einfälle abzuwehren; 16) für die Organisirung, Bewaffnung und Disciplinirung der Miliz und für die Befehligung desjenigen Theils derselben zu sorgen, welcher im Dienste der Ver. Staaten verwendet werden mag, wobei den betreffenden Staaten die Ernennung der Offiziere und die Befugniß, die Miliz nach der von dem Congresse vorgeschriebenen Disciplin einzuüben, vorbehalten bleibt; 17) eine ausschließliche Gesetzgebung in allen und jeden Fällen über den zum Sitz der Regierung der Ver. Staaten abgetretenen Bezirk und über alle diejenigen Plätze auszuüben, welche mit Zustimmung der Legislatur des Staates, in welchem dieselben liegen, für die Errichtung von Festungen, Magazinen, Arsenalen, Schiffswerften und andere nothwendige Bauten gekauft worden sind, und endlich 18) alle Gesetze zu machen, welche nothwendig und geeignet sind, die vorgenannten und alle anderen Machtbefugnisse zur Ausführung zu bringen, die durch diese Verfassung der Regierung der Ver. Staaten oder irgend einem Departement oder einem Beamten derselben beigelegt sind. — Beschränkt ist die legislative Macht des Congresses durch die folgenden Bestimmungen: 1) das Privilegium der Habeas-Corpus-Acte darf nie suspendirt werden, außer wenn es in Fällen der Rebellion oder der Invasion die öffentliche Sicherheit erfordern sollte; 2) keine Bannbill (Bill of Attainder) oder ein rückwirkendes Gesetz darf erlassen werden; 3) keine Kopfsteuer oder eine andere directe Steuer soll auferlegt werden, außer im Verhältniß zu dem Census oder der Zählung, welche alle 10 Jahre vorgenommen werden soll; 4) keine Steuer oder Zoll darf auf Artikel, die aus irgend einem Staate ausgeführt werden, aufgelegt werden, kein Vorzug darf durch irgend eine Verordnung über den Handel oder das Staatseinkommen den Häfen des einen Staats vor denen eines anderen gegeben werden; auch dürfen nicht Schiffe, die von oder nach einem anderen Staate zu gehen bestimmt sind, gezwungen werden, in einem anderen Staate einzulaufen, zu clariren oder Abgaben zu bezahlen; 5) kein Geld darf aus dem Schatz genommen werden, außer in Folge gesetzlicher Anweisungen, und eine regelmäßige Nachweisung und Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben alles öffentlichen Geldes muß von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden; 6) kein Adelstitel darf von den Ver. Staaten verliehen werden und darf Niemand, der ein besoldetes oder Vertrauens-Amt der Ver. Staaten bekleidet, ohne Zustimmung des Congresses irgend ein Geschenk, Emolument, Amt oder einen Titel irgend einer Art von einem Könige, Fürsten oder einem fremden Staate annehmen. Ferner darf nach den späteren Amendments zur Verfassung nie ein religiöser Prüfungseid (religious Test) als eine Befähigung für irgend ein Amt oder einen öffentlichen Dienst der Vereinigten Staaten gefordert werden; der Congreß darf kein Gesetz machen, welches die Einführung einer Religion betrifft oder deren freie Ausübung hindert, oder die Freiheit der Rede oder der Presse oder das Recht des Volks, sich friedlich zu versammeln und die Regierung um Abhülfe von Beschwerden zu bitten, verkürzt (Amendment I.); das Recht des Volks, Waffen zu halten und zu tragen, darf nicht verletzt werden (Amend. II.) — Die Machtbefugnisse, welche durch die Constitution den Vereinigten Staaten nicht delegirt und den Staaten nicht untersagt worden, sind den respectiven Staaten oder dem Volke vorbehalten (Amend. X.).

Die Vollziehende Gewalt ist einem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika beigelegt. Er behält sein Amt während eines Zeitraums von vier Jahren und wird zugleich mit dem für den gleichen Zeitraum erwählten Vice-Präsidenten auf folgende Weise gewählt. (Nach Art. 11. Abschn. 1. der Constitution, der Congreßacte vom 1. März 1792 über die Präsidentenwahl und dem die betreffenden Bestimmungen der Constitution abändernden Amendment XII. zur Constitution, vom 25. Sept. 1804, welches in der ersten Sitzung des siebenten Congresses i. J. 1801 vorgeschlagen wurde, um solche Collisionen in Zukunft zu vermeiden, wie sie bei dem großen Kampfe der föderalistischen und demokratischen Partei i. J. 1800 vorgekommen waren, in dem die letztere für die größere Selbständigkeit der einzelnen Staaten kämpfende Partei durch die Wahl von Thomas Jefferson zum Präsidenten der

Ver. Staaten den Sieg davon getragen, der Candidat der Föderalisten, A. Buer, aber nur Eine Stimme weniger erhalten hatte.) Jeder Staat bestimmt nach Anordnung seiner Legislatur eine Anzahl von Wählern gleich der ganzen Zahl der Senatoren und Repräsentanten, zu welchen der Staat in dem Congresse berechtigt ist, aber kein Senator oder Repräsentant oder eine Person, die ein unter den Ver. Staaten stehendes Ehren- oder besoldetes Amt bekleidet, kann als Wähler ernannt werden. — Gegenwärtig werden diese Wähler in den meisten Staaten durch alle überhaupt stimmberechtigten Einwohner des Staates (by a general Ticket) gewählt, in einigen nach Districten, und nur in South-Carolina noch werden die Wähler durch die Legislatur des Staates ernannt. — Die Ernennung der Wähler von den Bundesstaaten muß binnen der 34, dem ersten Mittwoch im December vor Erneuerung des Präsidentenamts vorangehenden Tagen vorgenommen, die Wahl des Präsidenten selbst aber von den ernannten Wählern an diesem ersten Mittwoch im December ausgeführt werden. Zu dem Ende müssen sich die Wähler in ihren betreffenden Staaten versammeln und durch Wahlzettel (Ballots) über den Präsidenten und den Vice-Präsidenten abstimmen, von welchen beiden wenigstens einer kein Einwohner des nämlichen Staates mit ihnen seyn darf; sie müssen auf ihren Stimmzetteln die Person, für welche sie als den Präsidenten stimmen, nennen, und auf besonderen Stimmzetteln die Person, für welche sie als den Vice-Präsidenten stimmen. Nach stattgehabter Wahl müssen von den Wählern besondere Listen angefertigt werden über alle Personen, welche Stimmen für die Präsidentschaft oder für die Vice-Präsidentschaft erhalten haben, und bei jeder dieser Personen muß die Anzahl der ihnen zugefallenen Stimmen bemerkt werden. Diese Listen müssen von den Wählern in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, unterzeichnet und untersiegelt werden. Zwei dieser Exemplare werden auf verschiedenem Wege nach dem Sitz der Bundesregierung, addressirt an den Präsidenten des Senats, vor dem 1sten Mittwoch des auf die Wahl folgenden Januars eingesendet, das dritte wird bei dem Districtsrichter der Bundesregierung, in dessen District der Wahlort liegt, deponirt. Am zweiten Mittwoch des folgenden Februars hat der Congreß eine Sitzung zu halten, in welcher der Präsident des Senats in Gegenwart beider Häuser sämmtliche eingekommenen Wahlurkunden öffnet und die Stimmen zählt. Die Person, welche die größte Anzahl der Stimmen zum Präsidenten hat, ist **Präsident**, wenn eine solche Anzahl der Stimmen eine Majorität der ganzen Zahl der ernannten Wähler ausmacht, und wenn Niemand eine solche Mehrheit hat, so wählt das Haus der Repräsentanten sogleich unter den drei Personen, welche die höchste Stimmenzahl für den Präsidenten erhalten haben, durch Stimmzettel den Präsidenten. Da aber bei der Wahl des Präsidenten die Stimmen nach Staaten abgenommen werden sollen, wobei die Repräsentation von einem jeden Staate eine Stimme hat, so werden bei dieser Entscheidung des Hauses der Repräsentanten die Stimmen nicht, wie in allen übrigen Fällen, einzeln gezählt, sondern staatenweise, so daß die Abgeordneten jedes Bundesstaates zusammen nur Eine Stimme haben, welche durch relative Stimmenmehrheit unter diesen erzielt wird, also durch Stimmengleichheit ganz paralysirt werden kann. Um diese Präsidentenwahl gültig vornehmen zu können, müssen von wenigstens zwei Drittheilen der Staaten ein oder mehre Mitglieder zugegen seyn und der Candidat eine Mehrheit sämmtlicher Staaten für sich haben. Eine solche Wahl durch das Haus der Repräsentanten ist bis jetzt nur einmal vorgekommen, nämlich 1825, wo dasselbe den S. Quincy Adams erwählte, seitdem hat der hitzige Kampf zwischen den beiden Hauptparteien immer die Stimmen auf zwei rivalisirende Candidaten concentrirt. Im Fall aber das Repräsentantenhaus bis zum nächsten vierten März keinen Präsidenten wählt, wenn das Recht der Wahl an dasselbe übergegangen ist, so übernimmt an diesem Tage der Vice-Präsident die Stelle des Präsidenten, wie auch im Falle des Todes oder einer anderen verfassungsmäßigen Dienstunfähigkeit des Präsidenten. **Vice-Präsident** ist die Person, welche die größte Anzahl von Stimmen zum Vice-Präsidenten hat, wenn eine solche Stimmenzahl die Majorität der ganzen Anzahl der ernannten Wähler ausmacht; wenn Niemand eine solche Mehrheit hat, so

hat der Senat aus den beiden höchsten Zahlen auf der Liste den Vice=Präsidenten zu wählen. Zu dieser Operation müssen zwei Drittheile der ganzen Anzahl der Senatoren anwesend seyn, und ist für die Wahl eine Mehrheit der ganzen Anzahl der Senatoren nothwendig.

Diese jetzt geltende Art der Wahl für den Präsidenten, das Resultat langer Berathungen in der Convention und einer späteren Aenderung des betreffenden Paragraphen der Constitution durch das Amendment XII. zu derselben bezweckte vornehmlich, durch Uebertragung der Wahl an das Volk den Präsidenten von dem jedesmaligen Congreß, dem ursprünglich der Convent die Präsidentenwahl übertragen wollte, unabhängiger zu machen und durch Vorschrift der indirecten Wahl durch Wahlmänner große allgemeine Volksaufregung zu vermeiden und die Wahl in die Hände solcher Männer zu legen, welche am fähigsten seyen, die zur Stelle eines Präsidenten der Ver. Staaten erforderlichen Eigenschaften zu beurtheilen und demgemäß die passendsten Personen zu wählen. Das Erste mag erreicht seyn, obgleich die gleichzeitige Beschränkung der Dauer der Dienstzeit auf 4 Jahre, zwei Jahre weniger, als die eines Senators, und die Beschränkung des Präsidenten in der Wahl seiner Staatssecretaire durch den Senat wieder diese Unabhängigkeit wesentlich beschränkt; die anderen Zwecke hat der Wahlmodus in der Wirklichkeit aber gänzlich verfehlt. Denn die Wahlagitation ist zur Zeit der Präsidentenwahl so arg als möglich, Bestechungen und Versprechungen (der Präsident hat direct oder indirect über die Besetzung von fast mehr als 60,000 Aemtern und Stellen zu verfügen) werden in so ausgedehntem Maaße angewendet, daß wohl kein Wahlmann ungebunden zur Versammlung geht, und überdies sind bei der gegenwärtigen Organisation der mächtigsten politischen Parteien in den Ver. Staaten fast nur „Compromiß=Präsidenten" möglich. Beide Hauptparteien in den Ver. Staaten nämlich, zwischen denen seit längerer Zeit allein der Sieg in der Wahl des Präsidenten schwankend ist — die Whigs und die Demokraten — sind gleichmäßig nach dem Muster der Constitution organisirt, indem großartige Versammlungen von Abgeordneten ihre nationalen Interessen vertreten und ein Ausschuß aus diesem die legislative Seite der Regierung repräsentirenden Partei=Parlament, ein nationales Central=Committee, gewissermaßen die Functionen einer executiven Gewalt ausübt und namentlich die Verpflichtung hat, Zeit und Ort für die Zusammenkunft der Convention zu bestimmen, so oft, seiner Meinung nach, die Interessen der Partei ihre Berufung erfordern, die Partei durch das ganze Land zur Wahl von Abgeordneten für dieselbe aufzurufen und deren Zahl und die Art ihrer Wahl vorzuschreiben. Die erste und wichtigste Angelegenheit für beide Parteien ist die Wahl eines Candidaten für die Präsidentschaft. Zu diesem Ende beginnen die Operationen der beiden Parteien etwa 6 Monate vor dem December, in welchem die Präsidentenwahl stattfindet, damit, daß die nationale Central=Committee eine Proclamation zur Wahl von Abgeordneten erläßt, die sich zu einer Convention an einem bestimmten Tage und Orte zum Zweck der Bezeichnung eines Candidaten zu versammeln haben, den die Partei bei der bevorstehenden Wahl zu unterstützen hat. Gewöhnlich werden diese Abgeordneten der Zahl nach gleich mit der Zahl der Wahlcollegien gewählt, welche auf jeden Staat für die Präsidentenwahl kommen, indem jeder Staat so viel Abgeordnete sendet, als er Wahlmänner für die Präsidentenwahl zu ernennen hat, so daß die einzelnen Staaten in der Convention so ziemlich nach dem Verhältniß ihrer wahlberechtigten Bevölkerung vertreten sind; als Zeit für die Zusammenkunft wird gewöhnlich der Maimonat, als Ort eine der Centralstädte, wie Harrisburg oder Philadelphia in Pennsylvania, oder Baltimore in Maryland, bestimmt. Einmal zur Convention versammelt, bleiben die Abgeordneten in der Deliberation, bis man sich über einen Parteicandidaten geeinigt hat. Dies geschieht, da die Partei in allen ihren Schattirungen in der Convention vertreten ist und ihre verschiedenen Ansichten und Wünsche so viel wie möglich in Uebereinstimmung gebracht werden müssen, gewöhnlich erst nach einer langen Reihe von Abstimmungen, und schließlich wird in der Regel als Candidat nicht Derjenige erwählt, der sich durch positive Eigenschaften am mei=

sten auszeichnet, sondern derjenige, gegen den zufällig alle am wenigsten einzuwenden haben. Einen schlagenden Beweis hierfür lieferte auch in diesem Jahre der Demokraten-Congreß in Baltimore, auf dem keiner der anerkannten Häupter der Demokratie zum Präsidentschafts-Candidaten ernannt wurde, weil bei der Geschlossenheit der Hauptpartei-Fractionen selbst nach mehr als vierzig Abstimmungen für keinen derselben die erforderliche Stimmenmehrheit zu erhalten war, sondern ein obscurer Advokat aus Boston, der als Freiwilliger mit in den mexikanischen Krieg gezogen und aus demselben mit dem Titel eines Generals, einer sehr wirksamen Empfehlung bei der Demokratie, zurückgekehrt war und gegen den deshalb Niemand etwas einzuwenden hatte, weil Niemand ihn kannte, so daß derselbe bei der letzten Abstimmung von einer Gesammtzahl von 288 nicht weniger als 282 Stimmen erhielt. Bei dem Ansehn, welches diese Partei-Parlamente der Demokraten und der Whigs haben und welches u. A. auch darin sich zeigt, daß selbst beide Häuser des Congresses sich während derselben zu vertagen pflegen, weil viele ihrer vornehmsten Mitglieder an jenen Partei-Parlamenten Theil nehmen, und bei der Tyrannei, welche die Parteien auf ihre Mitglieder ausüben, wird fast unfehlbar einer der beiden Compromiß-Candidaten der Whig- oder der demokratischen Partei auch zum Präsidenten gewählt, und somit wird es in Zukunft immer mehr ein seltner Zufall seyn, wenn einer der hervorragenderen unter den Staatsmännern der Vereinigten Staaten zur höchsten Würde in denselben gelangt. Von den Compromiß-Präsidenten, die allein ihrer negativen Eigenschaften wegen von den Partei-Conventionen ernannt wurden, ist Harrison ein Beispiel auf Seiten der Whigs und Polk eines auf Seiten der Demokraten. Der zuletzt erwählte, aber seitdem im Dienste verstorbene Präsident, General Taylor, der am 1. Juni 1848 von der Whig-Convention in Philadelphia zur Präsidentschaft designirt wurde, hatte neben seiner negativen Qualification als Staatsmann noch die positive Empfehlung des in dem Vertilgungskriege gegen die Seminolen und in dem Eroberungskriege gegen Mexiko erworbenen „militärischen Ruhms“, gleich wie der Advokat und General Pierce, der aller Wahrscheinlichkeit nach im Anfang des nächsten Jahrs (1853) den Präsidentenstuhl der Vereinigten Staaten besteigen wird.

Niemand kann Präsident oder Vice-Präsident der Vereinigten Staaten werden, der nicht ein eingeborener Bürger der Ver. Staaten ist und der nicht das Alter von fünfunddreißig Jahren erreicht und nicht 14 Jahre innerhalb der Ver. Staaten ansässig gewesen ist. — Der Präsident erhält für seine Dienste eine Vergütung (gegenwärtig ein jährliches Salair von 25,000 Doll. und das „Weiße Haus“ zu Washington als Residenz), welche während des Zeitraums, für den er gewählt worden, weder erhöht noch vermindert werden darf, und darf er innerhalb dieses Zeitraumes kein anderes Emolument von den Ver. Staaten oder von irgend einem derselben empfangen. Ehe er in die Verwaltung seines Amts eintritt, muß er folgenden Eid oder (im Fall ihm seinem religiösen Bekenntniß nach keine Eidesleistung erlaubt ist) folgendes Gelöbniß ablegen: „Ich schwöre (oder gelobe) feierlich, daß ich das Amt eines Präsidenten der Vereinigten Staaten getreulich verwalten und nach meinem besten Vermögen die Verfassung der Vereinigten Staaten bewahren, beschützen und vertheidigen will.“ — Die Functionen des Präsidenten sind fast dieselben, wie die eines constitutionellen Monarchen, stehen diesen jedoch darin nach, daß der Congreß allein das Recht hat, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, der Präsident Tractate nur mit Beistimmung von zwei Drittheilen des Senats sanctioniren, bei Ernennung der Civil- und diplomatischen Beamten an den Beirath und die Zustimmung des Senats gebunden ist und gegen die ihm vom Congreß zur Genehmigung überreichten Gesetzentwürfe nur ein beschränktes Veto ausüben kann. (s. S. 595). Dagegen ist er der Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht der Ver. Staaten und der Milizen der einzelnen Staaten, wenn sie in den activen Dienst der Ver. Staaten berufen worden sind, er kann die schriftliche Ansicht (opinion) der vornehmsten Beamten in jedem der executiven Departements über irgend einen zu den Verpflichtungen ihrer betreffenden Aemter gehörenden Gegenstand einfordern. Er hat die Macht, Aussetzungen des Strafvollzugs und Be-

gnadigungen für Verbrechen gegen die Ver. Staaten zu gewähren, ausgenommen in Fällen einer Anklage vor dem Senat (s. S. 591). Er hat das Recht, alle Stellen, welche während der Vertagung des Senats vacant werden, durch Ertheilung von Commissionen zu besetzen, welche mit dem Ende seiner nächsten Sitzung erlöschen. Er kann die von ihm mit Beirath und Zustimmung des Senats ernannten Beamten, namentlich auch die Minister (Secretaries) ohne Beirath und Zustimmung des Senats ihres Dienstes entlassen. Dies Recht, unabhängig vom Congreß alle Beamten der Ver. Staaten, ausgenommen die richterlichen, ihrer Stellen zu entlassen, ist dem Präsidenten nicht ausdrücklich, aber nach der allgemeinen Auslegung der Constitution stillschweigend übertragen und auch von mehreren Präsidenten in sehr ausgedehntem Maaße ausgeübt worden. — Er hat das Recht, fremde Gesandte und andere öffentliche Minister zu empfangen, und an ihn haben sich dieselben und zwar vermittelst des Staatssecretairs in ihren amtlichen Verhältnissen zu wenden. In Folge dieses Rechtes übte früher der Präsident auch das Recht aus, die Unabhängigkeit eines fremden Staates von Seiten der Ver. Staaten anzuerkennen und neue Territorien zu acquiriren, welches letztere Recht durch eine allerdings sehr freie und latitudinarische Auslegung durch den Obersten Gerichtshof aus der Befugniß, Tractate zu schließen, abgeleitet und statuirt wurde. Im J. 1836 stellte jedoch in Bezug auf Texas der damalige Präsident Jackson die Frage, wem, strenge genommen, die Macht der wirklichen Anerkennung eines neuen Staates zustehe, als eine durch die Constitution unentschieden gelassene dar, und bewirkte bei der Gelegenheit die Erklärung des Congresses, daß es das Zweckmäßigste sey, die Anerkennung der Unabhängigkeit eines neuen Staates der Entscheidung des Congresses zu überlassen und insbesondere, wenn die Ausübung dieser Befugniß der Wahrscheinlichkeit nach zu einem Kriege führen würde, und 1845 nahm der Congreß durch gemeinschaftliche Resolution vom 1. März nach der Bestimmung der Constitution, daß „neue Staaten durch den Congreß in die Union aufgenommen werden können" (womit offenbar nur neue in dem damaligen Gebiete der Ver. Staaten sich bildende Staaten gemeint worden), den fremden und unabhängigen Staat Texas als einen besonderen Staat in die Union auf, wodurch der constitutionellen Macht der Legislativen, fremde Staaten zu erwerben, eine neue Auslegung von enormer Ausdehnung und Bedeutung gegeben worden im Widerspruch mit der früheren Auslegung des Obersten Gerichtshofes, der zufolge der Anschluß fremder Staaten der Ausfluß der Befugniß zum Abschluß von Tractaten seyn muß. Ungeachtet dieser Auslegung kann jedoch, wie Polk bei der Herbeiführung des Krieges gegen Mexiko gezeigt hat, der Präsident selbst das in der Constitution klar ausgesprochene Recht des Senats, Krieg zu erklären, ganz illusorisch machen, indem der Präsident durch seinen Einfluß auf die Leitung der diplomatischen Verbindungen den Staat in eine solche Art von Kriegsstand gegen einen andern Staat zu bringen vermag, daß der Congreß nothwendig gezwungen ist, die Mittel zur Eröffnung der Feindseligkeiten zu bewilligen und dadurch die Verantwortlichkeit für jeden ungerechten und keineswegs durch den Senat erklärten Krieg auf sich zu nehmen. — Der Präsident hat von Zeit zu Zeit dem Congresse Nachricht über den Zustand der Union zu geben, und dessen Erwägung solche Maaßregeln zu empfehlen, wie er sie für nothwendig und zweckdienlich erachtet; er kann bei außerordentlichen Gelegenheiten beide Häuser oder eines derselben zusammenberufen, und im Fall einer Nichtübereinstimmung zwischen denselben über die Zeit der Vertagung sie auf die ihm geeignet erscheinende Zeit vertagen. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetze getreulich vollzogen werden, nöthigenfalls kann er dazu von der bewaffneten Macht Gebrauch machen und zu diesem Ende die Miliz aus so vielen Staaten und in so großer Anzahl, als er für nöthig erachtet, aufbieten und die zu solchem Dienst aufgebotene Miliz bis 30 Tage nach der Eröffnung der nächsten Congreß-Sitzung unter den Waffen behalten (Gesetz vom 28. Juli 1795). — Im Fall der Entsetzung des Präsidenten vom Amt oder seines Absterbens, seiner Resignation oder seiner Unfähigkeit, die Gewalten und Pflichten des Präsidentenamts auszuüben, geht dasselbe an den Vice-Präsidenten über. Für den

Fall, daß Präsident und Vice-Präsident zu gleicher Zeit unfähig wären, die Präsidentenstelle zu versehen, soll nach einer Congreß-Acte vom 1. März 1792 der temporäre Präsident des Senats und wenn kein solcher im Augenblicke der gänzlichen Erledigung der Präsidentenstelle gewählt seyn sollte, der Sprecher des Hauses der Repräsentanten die Stelle bis zur neuen Wahl eines Präsidenten versehen. Die Wiederwählbarkeit des Präsidenten ist in der Constitution nicht ausdrücklich ausgesprochen, doch besteht die Annahme, daß er ohne Beschränkung wieder gewählt werden könne. Unter den acht ersten Präsidenten wurden fünf ein zweitesmal gewählt, nämlich George Washington (für 1789—1797), Th. Jefferson (1801—1809), James Madison (1809—1817), James Monroe (1817—1825) und Andr. Jackson (1829—1837). Seitdem ist keine Wiedererwählung vorgekommen; auch hat keiner der zweimal Erwählten nach einer dritten Wahl gestrebt. — Der Gehalt des Vice-Präsidenten beträgt 5000 Doll. Als Vice-Präsident hat er eigentlich keine weiteren Functionen als den ihm durch die Verfassung angewiesenen Vorsitz im Senat. Die Uebernahme der Präsidentschaft durch den Vice-Präsidenten ist zum erstenmale erst i. J. 1841 vorgekommen, als der Präsident Harrison schon einen Monat nach Antritt seines Amtes starb; seitdem hat sich dieselbe aber schon 1850 beim Tode des Präsidenten Taylor wiederholt, durch welchen Fillmore in dessen Amt vorrückte, welches er bis zum 3. März 1853 inne haben wird, mit welchem Tage die gegenwärtige Präsidential-Periode, die 16te seit dem Anfange der Regierung der Ver. Staaten unter der Constitution von 1787, abläuft.

Die Richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten ist einem Obersten Gerichtshofe (Supreme Court) und solchen Untergerichten übertragen, wie sie der Congreß von Zeit zu Zeit anordnen und errichten mag. (S. unten d. Organisation der Bundesgerichte). Die Richter sowohl des Obersten Gerichtshofes als auch der unteren Gerichte werden von dem Präsidenten mit Beistimmung des Senats ernannt, behalten aber ihre Aemter auf Wohlverhalten und können nur, wenn sie vom Repräsentantenhause wegen Vergehen im Amte angeklagt und vom Senate derselben überwiesen sind, ihres Amtes entsetzt werden. Sie erhalten zu bestimmten Zeiten einen Gehalt, welcher während ihrer Amtsdauer nicht geschmälert werden darf, doch können sie, wenn durch eine neue Organisation des Bundesgerichtswesens ihre Richterstellen unterdrückt werden sollten, keinen Anspruch auf Gehalt machen. — Die richterliche Gewalt der Bundes-Gerichte erstreckt sich auf alle Streit-Fälle von Gesetz und Billigkeit (in law and equity nach der englischen Eintheilung der Rechtssachen), die unter der Bundes-Verfassung, nach den Bundes-Gesetzen oder verfassungsmäßig abgeschlossenen oder zu schließenden Verträgen zu beurtheilen sind (dadurch haben sie auch das Recht, die Verfassung auszulegen, so weit sie auf Rechtsverhältnisse Bezug hat, und Beschlüsse und Gesetze der einzelnen Staaten und selbst des Congresses, welche mit der Constitution im Widerspruch sind, für ungültig zu erklären, indem die Constitution der Ver. Staaten das höchste Gesetz des Landes ist); auf alle Fälle, welche Gesandte, andere öffentliche Minister und Consuln betreffen; auf alle Fälle der Admiralitäts- und See-Gerichtsbarkeit; auf Streitigkeiten, bei welchen die Vereinigten Staaten Partei sind; auf Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Staaten, auf Klagen von einem Staate gegen Bürger eines anderen Staates, zwischen Bürgern verschiedener Staaten, zwischen Bürgern eines und desselben Staates, welche Ländereien beanspruchen, zu denen die Eigenthumstitel von den beiden Parteien aus Verleihungen verschiedener Staaten abgeleitet werden, endlich auf Rechtshändel eines Staats oder der Bürger desselben gegen fremde Staaten, Bürger und Unterthanen. In allen Fällen, welche Gesandte oder andere öffentliche Minister und Consuln betreffen, und in jenen, bei welchen ein Staat Partei ist, hat der Oberste Gerichtshof ursprüngliche Gerichtsbarkeit. In allen anderen vorerwähnten Fällen ist der Oberste Gerichtshof Appellations-Instanz, sowohl über die Rechts- als die Thatfrage, mit solchen Ausnahmen und unter solchen Anordnungen, wie sie der Congreß machen wird. (Vergl. unten Organisat. der Bundesgerichte). Die Aburtheilung aller Verbrechen, mit Ausnah-

me der Anklagen vor dem Senat, muß durch Geschwornengerichte geschehen (nach Amend. VII. zur Constitution soll auch in Rechtssachen nach gemeinem Recht, wobei der in Streit begriffene Werth 20 Doll. übersteigt, das Recht einer Entscheidung durch Geschworene gewährt (preserved) seyn) und eine solche Aburtheilung soll in dem Staate vorgenommen werden, wo die Verbrechen verübt worden sind, wenn sie aber in keinem Staate geschehen sind, so soll die Aburtheilung an einem solchen Orte geschehen, wie sie der Congreß durch Gesetz bestimmt. — Als Hochverrath gegen die Vereinigten Staaten wird nur die Erregung eines Krieges gegen dieselben oder die Anhänglichkeit an ihre Feinde durch Leistung von Hülfe und Unterstützung an dieselben angesehen. Niemand kann des Hochverraths überwiesen werden außer auf die Aussage zweier Zeugen über die nämliche offene Handlung oder auf das Geständniß im offenen Gerichtshofe. Der Congreß hat die Macht, die Bestrafung des Hochverraths auszusprechen, aber keine Verurtheilung wegen Hochverraths soll die Corruption des Blutes (Infamie für ihn und seine Familie) oder die Verwirkung des Vermögens über die Lebensdauer der verurtheilten Person hinaus bewirken.

Diese Constitution und die Gesetze der Vereinigten Staaten, welche in Folge derselben gemacht werden, so wie alle Verträge, welche unter der Autorität der Verfassung der Vereinigten Staaten geschlossen sind, bilden das höchste Gesetz des Landes, durch welches die Richter eines jeden Staates gebunden sind, was auch immer in der Verfassung oder in den Gesetzen irgend eines Staates entgegen stehen mag. (Die Wahrung dieser Bestimmung steht den Bundesgerichten zu, s. oben S. 601). — Die Senatoren und Repräsentanten des Congresses und die Mitglieder der einzelnen Staatslegislaturen, so wie alle vollziehenden und richterlichen Beamten sowohl der Vereinigten Staaten wie der einzelnen Staaten, werden durch einen Eid oder Versicherung an Eidesstatt auf die Aufrechthaltung der Verfassung verpflichtet. — Ueber Aenderungen der Verfassung bestimmt dieselbe Folgendes: Der Congreß soll, sobald zwei Drittheile beider Häuser es für nöthig halten, Verbesserungen (Amendments) zu dieser Constitution vorschlagen, oder auf das Ansuchen der Legislaturen von zwei Drittheilen der einzelnen Staaten einen Convent zum Vorschlage von Amendments berufen, welche in beiden Fällen als ein Theil der Verfassung gültig seyn sollen, wenn sie durch die Legislaturen von drei Viertheilen der einzelnen Staaten oder von Conventen in drei Viertheilen derselben genehmigt worden sind, je nachdem die eine oder die andre Art von Genehmigung von dem Congresse vorgeschlagen werden mag; mit der Bedingung jedoch, daß kein Staat ohne seine Zustimmung seines gleichen Stimmrechts im Senat beraubt werden soll.

Das Wappen der Union besteht in einem schwarzen Adler, der in der einen Klaue einen Bündel Pfeile, in der anderen einen Oelzweig hält und dessen Brust ein in zwei Felder getheilter Schild bildet, dessen oberes Feld blau ist und dessen unteres, silbernes, Feld sechs senkrechte Balken durchschneiden. Im Schnabel hält der Adler ein Band mit der Inschrift: „E Pluribus Unum“ und umgeben ist er von 13 weißen Sternen (der Zahl der ersten Staaten der Union). — Die Flagge besteht aus 7 rothen und 6 weißen horizontalen mit einander abwechselnden Streifen, und in der oberen Ecke ist ein kleines Quarré mit so vielen weißen zu einem großen Stern gruppirten Sternchen, als die Union gegenwärtig Staaten zählt.

Der gegenwärtige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika ist Millard Fillmore aus dem Staate New York, der, 1848 mit einer Majorität von 36 Wahl-Stimmen zum Vice-Präsidenten erwählt, durch den am 9. Juli 1850 erfolgten Tod des Präsidenten Zachary Taylor Präsident wurde und dessen Präsidentschaft, die sechszehnte seit der Einführung der Constitution von 1789, am 3. März 1853 abläuft. — Der Senat besteht gegenwärtig aus 62 Mitgliedern, von denen während der Vacanz der Vice-Präsidentschaft William R. King von Alabama, ein Whig, die Präsidentschaft in demselben führt. Von den übrigen Mitgliedern des Senats gehören gegenwärtig (für das Jahr 1852) 34 zu den Demokraten, 22 zu den Whigs, 3 zu den Freesoilers, zwei Sitze waren vacant. Der Senat hat sich seit dem ersten

Congreß um 36 Mitglieder vermehrt, wobei jedoch zu bemerken, daß bis zum Jahr 1820 Maine mit Massachusetts zusammen nur einen Staat bildete. Die Zahl der Repräsentanten ist dagegen allmählich von 65 auf 233 (und 4 Abgeordnete ohne Votum von den 4 Territorien Minesota, New Mexiko, Oregon und Utah) gestiegen, wie die folgende Uebersicht zeigt.

Mitglieder im Repräsentantenhause.

Staaten.	1790 (a)	1792—1802 (b)	1802—1812 (c)	1812—1823 (d)	1823—1833 (e)	1833—1843 (f)	seit 1843 (g)
Maine	—	—	—	—	7	8	7
New-Hampshire	3	4	5	6	6	5	4
Massachusetts	8	14	17	20	13 (h)	12	10
Rhode Island	1	2	2	2	2	2	2
Connecticut	5	7	7	7	6	6	4
Vermont	—(i)	2	4	6	5	5	4
New York	6	10	17	27	34	40	34
New Jersey	4	5	6	6	6	6	5
Pennsylvania	8	13	18	23	26	28	24
Delaware	1	1	1	2	1	1	1
Maryland	6	8	9	9	9	8	6
Virginia	10	19	22	28	22	21	15
N. Carolina	5	10	12	13	13	13	9
S. Carolina	5	6	8	9	9	9	7
Georgia	3	2	4	6	7	9	8
Kentucky	—	2.	6	10	12	13	10
Tennessee	—	—	3	6	9	13	11
Ohio	—	—	—	6	14	19	21
Louisiana	—	—	—	—	3	3	4
Indiana	—	—	—	—	3	7	10
Mississippi	—	—	—	—	1	2	4
Illinois	—	—	—	—	1	3	7
Alabama	—	—	—	—	3	5	7
Missouri	—	—	—	—	—	2	5
Michigan	—	—	—	—	—	—	3
Arkansas	—	—	—	—	—	—	1
Florida	—	—	—	—	—	—	1
Texas	—	—	—	—	—	—	2
Iowa	—	—	—	—	—	—	2
Wisconsin	—	—	—	—	—	—	3
California	—	—	—	—	—	—	2 (l)
Total	65	105	141	186	212	240 (k)	233

a) Nach der Constitution. — b) Nach der Acte vom 14. Apr. 1792 (Apportionment Bill), ein Repräsentant für 33,000 Einw. nach dem 1. Census. — c) Acte vom 14. Juni 1802, ein Repräs. für 33,000 Ew., 2r Census. — d) Acte vom 21. Dec. 1811, ein Repr. f. 35,000 Ew., 3r Census. — e) Acte vom 7. März 1822, ein Repr. f. 40,000 Ew., 4r Census. — f) Acte v. 22. Mai 1832, ein Repräs. f. 47,700 Ew., 5r Cens. — g) Acte v. 17. Juni 1842, ein Repr. für 70,680 Ew., 6r. Census. — h) Seit der Abtrennung von Maine als ein besonderer Staat i. J. 1820. — i) Vermont wurde erst 1791 als besonderer Staat in die Union aufgenommen, nachdem der Staat New York seine Ansprüche auf dies Gebiet 1790 durch eine Zahlung von 30,000 Doll. aufgegeben hatte. — k) Seit 1837, wo Michigan und Arkansas, jeder mit einer Stimme, als Staaten in die Union aufgenommen wurden, 242. — l) Seit 1851, nachdem California durch Acte vom 9. Sept. 1850 als Staat in die Union aufgenommen worden.

Ueber die Vertheilung für den nächsten Congreß (vom 3. März 1853 an) nach dem Census von 1850 und der Acte vom 23. März 1850, wodurch das Repräsentantenhaus wiederum aus 233 Mitgliedern bestehen soll, s. unten bei Sclaverei.

Diese Tabelle zeigt, wie bei dem Grundsatze, wonach die Zahl der Repräsentanten für die einzelnen Staaten nach der Volkszahl bestimmt wird, mit jedem Census die westlichen Staaten gegen die östlichen an politischer Macht gewonnen haben und wie der Westen um so rascher das politische Uebergewicht über den Osten erlangen muß, als in Folge der großen Einwanderung die Bevölkerung des Westens unnatürlich rasch zunimmt, während dieselbe in einigen der alten östlichen Staaten fast stationär bleibt. Durch die letzte Vertheilung der Repräsentanten ist nicht allein die Zahl derselben für Indiana, Illinois und Ohio bedeutend erhöht, sondern gleichzeitig die für die meisten östlichen Staaten wirklich verringert worden, so daß die westlichen Staaten auf doppelte Weise an Terrain gewinnen, durch ihr eigenes Vorrücken nämlich und durch das Zurückweichen der anderen, und dieselbe Erscheinung muß sich bei jeder neuen Vertheilung wiederholen, da die große Zunahme der Gesammtbevölkerung dazu zwingt, jedesmal die Zahl der Einwohner, auf welche ein Repräsentant zu wählen, zu erhöhen, um die Repräsentantenzahl nicht zu sehr anwachsen zu lassen. Nach dem letzten Vertheilungs-Verhältniß vom J. 1842 steht einer der alten Staaten, Delaware, mit seiner Einwohnerschaft schon wenig mehr über die Zahl, welche zu einem Repräsentanten berechtigt, und sehr bald wird die Basis der Repräsentation so ausgedehnt werden, daß mehrere kleine Staaten sogar von aller Repräsentation im Repräsentantenhause ausgeschlossen werden würden, wenn die Constitution jedem Staate nicht wenigstens ein Mitglied in demselben garantirte. (Delaware und Florida sind gegenwärtig (1853) schon in diesem Falle; s. unten bei Sclaverei.) Dieser wachsende Einfluß des Westens, der um so mehr zu beachten ist, als dadurch die politische Macht gerade in die Hände einer neuen, zum großen Theil nicht einmal in Amerika geborenen Bevölkerung gelangt, erfüllt bereits die älteren Küstenstaaten, von denen die Gründung des Freistaates ausgegangen ist, mit Besorgniß und Eifersucht, und da das einzige Bollwerk für diese kleineren alten Staaten gegen die ihrer politischen Unabhängigkeit den Untergang drohende Machtzunahme des Westens in der constitutionellen Einrichtung des Senats, wonach jeder Staat ohne Rücksicht auf Größe und Bevölkerung 2 Senatoren in den Congreß zu wählen hat, liegt, so wird diese Institution, deren ursprünglicher Zweck der Schutz der einzelnen kleinen Staaten gegen die großen war, in Zukunft dadurch von der größten Wichtigkeit werden, daß er das einzige Mittel zum Schutze einer großen Section der Staaten gegen den Mißbrauch der wachsenden Macht von Seiten der anderen abgiebt. Dies wird sich zuerst und wahrscheinlich sehr bald schon bei der wichtigen Frage über den Tarif zeigen, in der die commerciellen Interessen der maritimen Staaten und die Agricultur-Interessen der Binnenstaaten sich schroff einander gegenüberstehen, und daß gerade in diesem so wichtigen Conflict der Interessen zweier großen Sectionen, an den zur Zeit der Annahme der Constitution noch kaum gedacht werden konnte, es allein die in ganz anderer Absicht geschaffene Einrichtung des Senats ist, welche die Monopolisirung der ganzen politischen Macht für das einseitige Interesse einer Section zu verhindern vermag, die zu jener Zeit noch fast eine undurchdringliche Wildniß war, giebt einen schlagenden Beweis von der Rapidität, mit der in den Vereinigten Staaten die politische Umwandlung vor sich geht. (Ueber die Rechte und Privilegien der Congreßmitglieder s. S. 592 ff.)

Die Geschäfte der Executiven Gewalt werden durch verschiedene Departments-Vorstände besorgt, die der Mehrzahl nach den Titel Secretaire (Secretaries) führen und zusammen das „Cabinet" bilden, welches in Washington seinen Sitz hat. Sie werden von dem Präsidenten mit dem Beirath und der Zustimmung des Senats ernannt, können aber von dem Präsidenten jederzeit ihres Amtes entlassen werden. Dies Cabinet der Vereinigten Staaten hat eben so viel von dem Charakter eines Staatsraths wie von dem eines Ministeriums im Sinne der constitutionell-monarchischen Staaten. Außer daß der Präsident auf schriftlichem Wege die Meinung der Vorstände der verschiedenen Departements über die zu ihren respect. Departements gehörenden Angelegenheiten einholt, wozu er durch die Constitution ausdrücklich autho-

risirt ist, versammelt er auch, nach herkömmlich gewordener Regel, die Mitglieder seines Cabinets zur Berathung über vorliegende Angelegenheiten, um für seine eigene Entschließung ihrer Einsicht und ihrer Erfahrung theilhaftig zu werden. Doch ist er nicht gehalten, der Meinung seines Cabinets zu folgen, noch sind die Mitglieder des Cabinets für die Handlungen des Präsidenten verantwortlich. Demnach ist die Stellung der Minister der Vereinigten Staaten im Vergleich zu denen in constitutionellen Monarchien nur eine untergeordnete und mehr die von bloßen Employés des Präsidenten, auf dem der Constitution zufolge die Verantwortlichkeit für alle Handlungen der Regierung hauptsächlich ruht. Die Minister haben aber auch bestimmte amtliche Verpflichtungen gegen den Congreß. Die verschiedenen Departements-Vorstände müssen dem Congreß bei jeder jährlichen Sitzung einen detaillirten Bericht über die Ausgaben ihrer respect. Departements vorlegen und ebenso dem Congreß beim Anfange jedes Jahrs die Namen der in ihren Departements während des verflossenen Jahrs angestellt gewesenen Unter-Staatssecretaire (Clerks) und wie lange dieselben im Dienste gewesen und welche Besoldung ein jeder empfangen hat, mittheilen. Außerdem haben sie auch gewisse andere vorgeschriebene Reports dem Congreß vorzulegen und sind verpflichtet, den von Zeit zu Zeit von einem der beiden Zweige der Legislatur an sie gelangenden Anforderungen zur Mittheilung der in ihrem Besitze befindlichen Thatsachen und Nachrichten nachzukommen. Die Minister haben nicht das Recht, in ihrem amtlichen Charakter den Berathungen des Congresses beizuwohnen, wie denn überhaupt die Regierung keine officiellen Organe in den Häusern hat; die Mittheilungen des Präsidenten geschehen durch schriftliche Botschaften. Wie alle öffentlichen Beamten der Ver. Staaten sind die Minister auch weder für den Senat noch für das Repräsentantenhaus wählbar. — Das Cabinet besteht gegenwärtig aus dem Staats-Secretair (Secretary of State), dem Schatz-Secretair (Secr. of the Treasury), dem Kriegs-Secretair (Secr. of War), dem Marine-Secretair (Secr. of the Navy), dem General-Postmeister (Postmaster-General), dem General-Staatsanwalt (Attorney General) und dem Secretair des erst seit 1849 eingeführten Departements des Innern (Home Department oder Departm. of the Interior). — Diese verschiedenen Departements zerfallen wieder in mehrere Zweige oder Büreaus, deren Chefs von den betreffenden Secretairen unter Genehmigung des Präsidenten ernannt werden; und da die Ernennung der Unterbeamten wiederum von den verschiedenen Büreau-Chefs unter Zustimmung des Ministers geschieht, so ist die Stellung der öffentlichen Beamten in den Ver. Staaten eine sehr unsichere, indem bei jedem Präsidentenwechsel auch ein Wechsel derjenigen Beamten stattzufinden pflegt, welche einer anderen politischen Partei angehören, um mit ihren Stellen diejenigen zu belohnen, welche bei den Wahlkämpfen für die ans Ruder gekommene Partei am thätigsten sich bewiesen haben. — Die Gehalte der Minister betragen 6000 Doll. jährlich, die der Büreau-Chefs wechseln von 2500 bis 3000 Doll., die der Chief-Clerks von 1700 bis 2000 Doll. und die der übrigen Clerks von 800 bis 1500 Doll.

Das „Department of State" (Staats-Ministerium) wurde durch einen Congreß-Act vom 15. Sept. 1789 creirt und umfaßte bis zum Jahr 1849, wo ein besonderes Departement des Innern errichtet wurde, alle sogen. Auswärtigen und Inneren Angelegenheiten. Gegenwärtig beschränkt es sich auf das eigentliche Departement der Auswärtigen Angelegenheiten, dessen Namen es zuerst auch führte. Der „Staats-Secretair" hat namentlich alle auf die Verträge zwischen den Ver. Staaten und fremden Mächten bezüglichen Geschäfte zu leiten und die officielle Correspondenz mit den diplomatischen Agenten im Auslande, so wie mit den in den Ver. Staaten residirenden Geschäftsträgern fremder Mächte zu führen. Das Departement ist in drei Büreaus, das Diplomatic, Consular und Home Bureau, getheilt, unter welchem letzteren namentlich das Paßwesen steht. Gegenwärtig (1852) werden die Ver. Staaten bei fremden Mächten vertreten durch acht Gesandte (Envoys Extraordinary und Ministers Plenipotentiary), nämlich zu London, Paris, Rio de Janeiro, Berlin, Madrid, St. Petersburg, Mexiko und Santiago (Chile), elf Legations-Secretaire, von

denen acht bei den genannten Gesandtschaften, zwei für China und einer für Deutschland; einen Minister-Residenten mit zwei Legations-Dragomans zu Constantinopel; zwei „Commissioners“ für China und die Sandwich-Inseln und siebzehn Chargés d'Affaires, nämlich im Haag, zu Brüssel, Stockholm, Copenhagen, Bogotá, Caraccas, Lima, Neapel, Buenos Ayres, Turin, Lissabon, Wien, Rom, Quito, Guatemala, Leon und Chuquisaca. Der jährliche Gehalt für einen Gesandten beträgt 9000 Doll. und außerdem 9000 D. für Ausstattung, für einen Chargé d'Affaires 4500 Doll., für den Legationssecretair 2000 D. und für den Minister-Residenten 6000 D. Consuls und Handels-Agenten haben die Ver. Staaten außerdem in allen einigermaßen bedeutenden Häfen und Handelsplätzen der Welt, von diesen erhalten aber nur Gehalt die zu London, Tanger, Tripolis (welche jährlich 2000 D. bekommen) und die zu Beyrut und Alexandria. Die Consuln in den fünf dem auswärtigen Handel geöffneten Häfen China's erhalten jeder 1000 Doll. für richterliche Functionen. — Von auswärtigen Mächten sind bei den Ver. Staaten vertreten durch Gesandte: Rußland, die Argentinische Republik, Groß Britannien, Frankreich, Spanien, Chile, Costa Rica, Brasilien, Mexiko, Nicaragua und Venezuela; durch Minister-Residenten: Portugal, Preußen und Belgien, und durch Chargés d'Affaires: Dänemark, Oesterreich, Niederlande, Schweden, Beide Sicilien und Parma, Sardinien, Guatemala, Peru und Neu-Granada. Die Zahl der fremden Consuln ist sehr groß, indem die meisten der mit den Ver. Staaten in Handelsbeziehung stehenden Staaten in mehreren Hauptplätzen daselbst Consulate haben.

Das Treasury Department (Finanz-Ministerium) wurde durch Congreß-Acte vom 2. Sept. 1789 errichtet. Der Schatz-Secretair besorgt alle finanziellen Angelegenheiten des Gouvernements und hat dem Congresse die zur Ordnung und Verbesserung der Staats-Revenüen dienenden Maaßregeln vorzuschlagen. Das eine große Menge von Beamten beschäftigende Departement ist in das Büreau des Secretairs, der die Oberaufsicht über das Ganze hat, zwei Büreaus der Comptrollers, sechs Büreaus der Auditors, das Büreau des Registers, das des Commissioners of Costums, das des Treasurers, das des Solicitors und das des Superintendent of Coast Survey getheilt. Dem Schatzsecretair steht ein von demselben ernannter Hülfs-Schatzsecretair (Assistant Secretary of the Treasury) mit 3000 Doll. Salair zur Seite, der alle für die Unterzeichnung des Schatzsecretairs vorbereiteten Briefe, Contracte und Mandate zu prüfen hat. — Die eigentlichen Rechnungsgeschäfte des Departements sind zwischen den Büreaus der Controleurs und denen der Auditoren getheilt. An die letzteren gelangen alle aus dem Schatze zu bezahlenden Rechnungen, um daselbst revidirt und darauf je nach dem betreffenden Gegenstande gleich saldirt oder, nachdem ihre Richtigkeit geprüft, mit den Belegen und Certificaten versehen zur Entscheidung einem der Controleurs überwiesen zu werden. Die Auditoren haben das Recht, zum Zweck der genauen Prüfung der Rechnungen Zeugen-Eide abzunehmen. Die in den verschiedenen, mit einer Menge von Unterbeamten (Clerks, Assistant Clerks u. s. w.) ausgestatteten Büreaus der Auditoren revidirten Rechnungen gehen theils an das Büreau des Ersten Controleurs, theils an das des Zweiten zur weiteren Revision und Verfügung. — Der erste Schatz-Controleur hat alle Rechnungen, welche die Departements des Schatzes, des Aeußern und des Innern, die Civilliste und die Indianischen Angelegenheiten betreffen, zu untersuchen, die daraus hervorgehenden Bilanzen dem Register (General-Buchhalter) zu certificiren und alle von dem Schatz-Secretair gesetzlich vollzogenen Mandate zu contrasigniren. Außerdem hat er die Oberaufsicht über die Aufbewahrung der seiner Revision unterliegenden Rechnungen und die Ueberwachung der regelmäßigen Zahlung aller Einnahmegelder. Zum Ressort des Zweiten Controleurs gehört die definitive Entscheidung über alle das Kriegs- und Marine-Departement betreffenden Rechnungen, nachdem sie in den verschiedenenen Büreaus der Auditoren revidirt und abgeschlossen worden, mit Einschluß der rückständigen Forderungen aus der Zeit vor und während des letzten Krieges mit Gr. Britannien und aller noch unberichtigten Rechnungen des Kriegs-Departements vom Anfang der Re-

gierung bis zum 1. Jul. 1815. Von seiner Entscheidung findet keine gesetzliche Berufung statt, ausgenommen durch Gesuch und Appellation an den Congreß. Außerdem hat er alle von den Secretairen des Kriegs- und Marine-Departements gesetzlich vollzogenen Requisitionen zu registriren und zu contrasigniren, und alle die von diesen Departements geschlossenen Contracte zu registriren und zu bewahren; wegen Unterschleife Untersuchung und Beschlagnahme zu verfügen, Buch zu führen über die Ausgaben eines jeden Departements, die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen und andern Etats der Ausgaben und Einnahmen anzufertigen und endlich die Art und Form der Ordnung und Aufbewahrung der Rechnungen vorzuschreiben und ihre Aufbewahrung zu überwachen. — Der Schatzmeister (Treasurer), unter dem die sechs, in Boston, New York, Philadelphia, Charleston, New Orleans und St. Louis angestellten Unterschatzmeister (Assistant Treasurers) stehen, empfängt und bewahrt die Gelder der Vereinigten Staaten und zahlt dieselben auf Anweisungen des Schatzsecretairs aus, die von dem betreffenden Comptroller und Auditor contrasignirt und von dem Registrator registrirt sind. Dieser, der Register of the Treasury, führt Buch über alle Eingänge und Ausgaben der öffentlichen Gelder und über alle Schulden und Forderungen der Ver. Staaten; er empfängt von den Controleurs die definitiv abgemachten Rechnungen und bewahrt sie mit ihren Belegen auf; er trägt alle Zahlungs- oder Empfangs-Mandate des Schatzes ein, bescheinigt die Eintragung auf denselben und theilt dem Schatzsecretair Copien der Certificate und der Bilanzen der Rechnungen mit. Endlich hat er nach der Congreß-Acte vom 10. Febr. 1820 auch die Verpflichtung, die statistischen Berichte über den Handel der Ver. Staaten, welche alljährlich dem Congresse vorgelegt werden müssen, zusammenzustellen. — Der Commissioner of Costums (Zoll-Director) empfängt alle die Staatsrevenuen betreffenden Berichte der Steuereinnehmer (Collectors), überwacht die regelmäßige Einlieferung der zu zahlenden Gelder und berichtet an den Schatzsecretair über die geeignete Organisation für die verschiedenen Einnahme-Büreaus und über die Art und Form der durch die darin angestellten Beamten zu führenden Bücher und Rechnungen. — Der Solicitor (Anwalt) des Schatzes, dessen Amt durch Congreß-Acte vom 29. Mai 1830 eingerichtet wurde, hat alle die im Namen der Ver. Staaten eingeleiteten Civil-Processe bei allen Gerichtshöfen zu führen, bis sie an den Obersten Gerichtshof der Ver. Staaten übergehen, womit sie unter die Führung des General-Staats-Anwalts (Attorney General) kommen. Er instruirt die Districts-Anwälte, Marschälle und Secretaire (vergl. unten Organisation der Bundes-Gerichte) in allen zu solchen Processen gehörenden Angelegenheiten und Verfahren und empfängt von ihnen nach jedem Gerichtstermine Berichte über Lage und Fortschritt derselben. Er empfängt von den Steuereinnehmern Berichte über eingeklagte Zollamts-Forderungen und über die von ihnen gegebenen Informationen u. s. w. Er ordnet, unter Genehmigung des Schatz-Secretairs, die für die Steuereinnehmer, Districts-Anwälte und Marschälle zu beobachtenden, nicht gegen ein Gesetz verstoßenden Verhaltungsregeln und Einrichtungen an, welche für die genaue Verantwortlichkeit jener Beamten und für die prompte Einziehung aller Revenuen und ausstehenden Forderungen der Ver. Staaten nöthig erachtet werden. — Das Büreau für die Küsten-Vermessung und Aufnahme (Coast Survey) leitet das großartige Unternehmen, von dem oben (S. 562) die Rede gewesen. Endlich gehört noch die Münze zum Ressort des Schatzministers, dem der Münzwardein, der Affinirer und der Münzmeister Caution zu leisten haben. (Operationen der Münze s. unten bei Münze).

Die Finanzen der Vereinigten Staaten, die aber nicht mit denen der einzelnen Staaten verwechselt werden dürfen, befinden sich in einem sehr blühenden Zustande. Die Revenüen der Vereinigten Staaten sind seit dem Emancipationskriege vornehmlich aus den Zollauflagen auf die durch fremde und amerikanische Schiffe eingeführten fremden Producte geflossen. Nächst den Eingangszöllen hat der Verkauf von Staatsländereien als die wichtigste Einnahme-Quelle gedient. Bei verschiedenen Veranlassungen sind auch innere oder Accise-Taxen auferlegt worden; sie wurden aber, da man sie allgemein als schädlich ansah, gewöhnlich nur für eine kurze Zeit erhoben.

Vor dem J. 1802 bestanden directe Abgaben auf Schnupftaback, raffinirten Zucker, Verkäufe in Auctionen, auf die Concession zu Wein- und Branntweinschenken, auf Stempelpapier und auf Personenwagen; doch wurden diese sämmtlich in dem genannten Jahre aufgehoben. Während des letzten Krieges der Ver. Staaten mit Gr. Britannien wurden die Auflagen auf die meisten jener Gegenstände erneuert und außerdem verschiedene inländische Fabrikate besteuert. Einige, jedoch wenig beträchtliche Zuschüsse erhalten die Staatseinnahmen durch das Postwesen, durch die Abgaben auf Patente und durch Dividenden von Bank-Stocks. Directe Taxen sind seit der Revolution zu vier verschiedenen Malen auferlegt. Am 1. Juli 1812, unmittelbar nach der Kriegserklärung gegen Gr. Britannien, wurden zu allen permanenten Abgaben auf die Einfuhr 100 Prct. aufgeschlagen und, obgleich diese Erhöhung nur für die Dauer des Krieges auferlegt war, bis zum 30. Juni 1816 erhoben. Im J. 1816 betrugen die Einnahmen von inländischen Abgaben über 5 Mill. und die von directen Steuern 4 Mill. Doll.; sie wurden aber 1818 alle abgeschafft. Ueber die Einnahmen und Ausgaben in den drei Finanzjahren vom 1. Juli 1848 bis 30. Juni 1851 giebt die folgende Tabelle eine Uebersicht nach den dem Congresse vorgelegten Aufstellungen des Schatzsecretairs.

Einnahmen und Ausgaben in den drei Finanzjahren vom 1. Juli 1848 bis 30. Juni 1851.

	Jahr endigend den 30. Juni 1849.		Jahr endigend den 30. Juni 1850.		Jahr endigend den 30. Juni 1851.	
I. Einnahmen.	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Aus den Zöllen	28,346,738	82	39,668,686	42	49,017,567	92
Aus dem Verkauf von Staatsländereien	1,688,959	55	1,859,894	25	2,352,305	30
Aus verschiedenen Quellen	1,038,649	13	1,847,218	33	943,106	65
dazu Ueberschuß aus dem vorhergehenden Finanzjahre	153,534	60	2,184,964	28	6,604,544	49
Durch Anleihen und Ausgabe von Schatznoten (Treasury-notes)	28,588,750	00	4,045,950	00		
Summe der Einnahmen	59,816,632	10	49,606,713	28	58,917,524	36
II. Ausgaben exclusive Creditfonds (Trust Funds).						
Civilliste.						
Legislatur (Tagegelder und Reiseentschädigungen für die Congreßmitglieder 2c.)	1,105,421	57	1,127,309	92	1,274,348	58
Executive (Salair des Präsidenten, der Secretaire und Beamten der verschiedenen executiven Departements)	1,065,044	85	1,120,663	02	1,209,039	23
Justiz	595,925	22	635,982	38	772,248	33
Regierungen in den Territorien	8,649	54	51,408	13	102,899	35
Ober-Geometer (Surveyors) und deren Secretaire	43,227	97	60,650	57	66,280	69
Beamte der Münze u. der Zweigmünzen	43,877	78	43,300	00	50,300	00
Aufseher über die öffentlichen Gebäude	2,043	95	1,956	05	1,933	33
Secretair im General-Land-Amt	1,425	00	1,500	00	1,499	73
Summe für Civilliste	2,865,615	88	3,042,770	07	3,478,549	24
Auswärtige Angelegenheiten.						
Salair der Gesandten	47,566	09	81,934	73	104,054	92
Salair der Gesandtschafts-Secretaire	11,701	93	18,481	09	17,002	96
Salair der Chargés d'Affaires	69,950	90	70,146	02	69,292	30

	Jahr endigend den 30. Juni 1849.		Jahr endigend den 30. Juni 1850.		Jahr endigend den 30. Juni 1851.	
	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Ausrüstungen von Gesandten u. Chargés d'Affaires	13,500	00	128,500	00	57,500	00
Salair des Minister-Residenten u.s.w. für die Türkei	6,812	50	10,250	00	4,687	50
Zufällige Ausgab. aller fremd. Missionen	19,233	19	31,852	28	17,009	66
Erneuerung des diplomatischen Verkehrs mit Mexiko	7,851	48	3,432	48		
Zufällige Ausgaben für den Auswärtigen Verkehr	8,584	31	40,441	03	31,640	00
Salair, Büreaukosten 2c. des Consuls in London	4,800	00	4,800	00	4,800	00
Sal. der Cons. in Bayrut u. Alexandrien	4,328	00	3,500	00	1,125	00
Salair der Consuln in den fünf chinesischen Häfen			1,500	00	3,617	00
Büreau-Miethe des Consuls in Basel			382	33	152	44
Für Unterstützung und Schutz Amerikanischer Seeleute im Auslande	100,835	41	89,729	29	92,755	92
Commissair in China mit Secretair und Dolmetscher	6,000	00	10,500	00	2,933	33
Gewisse diplomatische Dienste und Tabacks-Agent	26,461	09	2,295	92	16,672	95
Commissair auf den Sandwich-Inseln	3,500	00	2,016	57	2,400	00
Verkehr mit den Barbaresken-Staaten	7,640	14	8,000	00	6,847	64
Dolmetscher, Wächter u. s. w. bei den Consulaten in türkischen Ländern	82	27	1,475	22	980	75
Rückständige Forderungen von Gesandtschaften nach China	375	00				
Für in Toulon getödtete oder verwundete Seeleute	500	00				
Zahlungen der am 30. Mai 1848, 1849, 1850 u. 1851 fälligen Raten u. Zinsen der nach dem Friedens-Tractat mit Mexiko ausgemachten Entschädigungen	5,539,530	06	3,239,216	16	3,242,400	00
Zahlung liquidirter Forderungen gegen Mexiko	2,089,578	84				
Commissions-Ausgaben und Zahlung der Commissaire nach dem Tractat mit Mexiko	4,000	00	20,428	39	14,525	08
do. nach der Convention mit Brasilien, und Agent					10,021	74
do. nach dem Friedens- und Grenz-Tractat mit Mexiko			869,650	00	2,516,691	11
Summe für Auswärt. Angelegenh.	7,972,832	01	4,838,594	76	6,217,170	30
Vermischtes.						
Vermessung von Staatsländereien	192,008	71	221,942	36	147,198	47
Vertheilung aus den Verkäufen von Staatsländereien	23,246	55			18,214	90
Einnahme-Erhebung vom Verkaufe von Staatsländereien			137,410	95	145,306	78

	Jahr endigend den 30. Juni 1849.		Jahr endigend den 30. Juni 1850.		Jahr endigend den 30. Juni 1851.	
	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Unterhaltung und Versorgung von Leuchtthürmen u. s. w.	377,433	79	674,661	84	556,449	01
Bau v. Leuchtthürmen, Feuerschiffen ꝛc.	141,203	01	172,158	20	64,173	00
Marine-Hospitäler	103,167	65	162,379	67	139,220	43
Bau von Marine-Hospitälern	37,564	80	97,111	67	167,829	75
Oeffentl. Gebäude in Washington ꝛc.	27,126	12	94,626	90		
Möblirung des Präsidenten-Hauses	5,535	93				
Verschönerung der Umgebungen desselb.	6,000	00				
Ueberbringen der Wahlstimmen nach Washington	14,804	00				
Patent-Fond (s. S 555)	81,372	28	191,317	03	173,791	47
Ausbau des Flügels des Patent-amts-Gebäudes					72,500	00
Verbesserung irriger Vermessungen in Michigan			3,639	74		
Geologische Aufnahme der Mineral-Staatsländereien in Michig., Jowa ꝛc.					17,089	49
Zahlung von Anweisungen auf Land als Kriegsprämien (s. unten bei Public Lands)			29,675	00	8,325	00
Auswahl von Ländereien am Wabash- und Erie-Canal in Ohio					27,287	58
Bau von Zollhäusern und Magazinen	235,837	47	587,531	07	248,740	71
Erhebungs-Kosten der Zoll-Gefälle vor dem 1. Jan. 1850 (s. unten Subtreasury-Bill)			1,157,176	50	1,227	37
Erhebungs-Kosten der Zoll-Gefälle seit dem 1. Jan. 1850 (s. das.)			817,154	72	1,888,471	61
Aufnahme der Küsten der Ver. Staaten	165,000	00	220,000	00	247,000	00
Aufnahme der Süd-Florida-Riffe ꝛc.			24,000	00	30,000	00
Dampfschiff bei der Aufnahme der Südsee-Küste					92,000	00
Münz-Institut	88,050	00	126,190	00	146,590	55
Unterstützung verschiedener Personen	229,234	71	278,860	61	115,388	74
Hülfs-Wache in der Stadt Washington	6,204	50	5,689	55	8,174	77
Zufällige Ausgaben bei Anleihen und Schatzscheinen	39,076	78	14,307	25	20,483	93
do. do. bei den Texan. Entschädigungs-Stocks					4,768	18
Unterhaltung des Strafgefängnisses des Distr. Columbia	6,283	80	8,850	00	7,800	00
do. von Irren des Distr. Columbia	6,075	54	9,452	82	9,169	75
Reinigung und Vertiefung des Washington-City-Canals			20,000	00	15,000	00
Zahlung der Hälfte des Baues der City Hall von Washington und für Verschönerungen der Stadt			46,652	61	5,996	66
Zurückzahlung der Schuld der Städte des Distr. Columbia			60,000	00	60,000	00
Drei Procent an Illinois (s. unt. b. Staatsländereien)	10,863	44	15,987	78	8,681	86

	Jahr endigend den 30. Juni 1849.		Jahr endigend den 30. Juni 1850.		Jahr endigend den 30. Juni 1851.	
	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Drei Procent an Indiana	23,000	00	47,699	53		
" " " Alabama	8,435	15	58,905	90		
" " " Missouri	16,140	00				
" " " Ohio			13,246	57	3,095	31
Fünf " " Michigan	7,737	35	2,559	03		
" " " Arkansas	10,196	73	3,009	71		
" " " Florida	2,218	26			603	91
" " " Louisiana	15,950	47				
" " " Iowa	16,422	05	9,105	52	5,697	46
" " " Wisconsin			10,513	39	16,399	17
Zwei " " Alabama	32,802	07	45,006	09		
Maine nach Tractat-Bestimmungen					3,440	05
Forderungen, Zurückzahlungen, Entschädigungen u. s. w.	294,521	82	538,248	30	794,639	61
Rückzahlungen des Uebermaaßes von Depositen für zweifelhafte Zollabgab.			564,175	32	896,024	55
Schuldscheine und andere Forderungen (an Zölle, Staatsländereien rc.)			62,378	75	73,610	46
Unterstützung für die Städte des Distr. Columbia	113,662	27	50,311	15	46,600	72
Außerordentliche Entschädigungen an Zoll-Beamte	11,520	16				
Zahlung für im mexikan. Kriege verlorene Pferde	12,075	28	2,853	06	1,915	48
Unter Protest zurückgez. Zollgelder	140,464	62				
Zurückzahlung von Collegien rc. gezahlter Zollgelder	1,117	70	270	10		
do. anderer Zollgelder in Folge besonderer Congreß-Acten	48,241	62	15,511	34	59,793	37
do. in Mexiko erhobener Abgaben	40,788	20	614	73	10,559	75
do. von Tonnengeldern auf spanische Schiffe			53,716	28	2,645	44
Sonstige Zurückzahln. von Abgaben	665	14	9,820	69	207	40
Zurückzahlung von Zoll auf Zucker und Melasse					439,588	28
do. do. do. Kirchenglocken					340	61
do. von Differentialtonnengeld					716	29
do. für irrthüml. verkaufte Ländereien	25,949	39	27,586	59	21,866	66
Ordnung, Bearbeitung rc. der wissenschaftl. Resultate der Amerikan. Untersuchungs-Expedition (s. S. 571)	30,753	00	15,000	00	25,000	00
Ankauf von Manuscripten Washington's	20,000	00				
" " " Monroe's	20,000	00				
" " " Jefferson's	20,000	00				
" " " Hamilton's			20,000	00		
Druck und Herausgabe der Manuscripte Hamilton's			6,000	00		
do. do. do. do. Jefferson's					6,000	00
Zahlung für Bücher auf Anordnung des Congresses	113,409	02				
Smithsonian Institution (s. S. 571)	30,914	14	30,910	14	30,910	14

	Jahr endigend den 30. Juni 1849.		Jahr endigend den 30. Juni 1850.		Jahr endigend den 30. Juni 1851.	
	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Urkundliche Geschichte der Amerikan. Revolution	24,316	80				
Ausgaben für Untersuchung der Mineral-Ländereien (s. Staatsländer.)	38,631	86	13,803	55	2,631	46
Salaire von Hülfs-Cassenführern und ihrer Schreiber (s. unt. Subtr. Bill)	23,431	07	23,285	63	22,937	59
Zufällige Ausgaben bei Erhebung öffentlicher Gelder	9,189	92	8,928	26	10,245	58
Entschädigung von Special-Agenten zur Prüfung v. Rechnungen (s. das.)	7,206	40	5,000	00		
Alle andern Ausgaben verschied. Natur	5,900	91	7,960	55	6,144	24
Consular-Quittungen	5,278	83	557	77	1,166	53
Bau u. Ausrüstung von Zoll-Cutter	73,998	67	21,432	45	568	38
Histor. Gemälde für das Capitol	2,000	00	2,000	00		
Reparaturen der Potomac-Brücke	1,200	00				
Zahlungen an bestimmte Depositäre von Zollgeldern (s. Subtr. Bill)	5,014	61	3,668	31	669	51
Straßen-Erleuchtung rc. in Washington	71,693	81				
Bauten und Bibliothek für das Territorium von Oregon	2,000	00	8,000	00		
Bibliothek für d. Territ. von Minesota	2,000	00	3,000	00		
Lokal für d. Ver. St.-Gericht in Iowa			854	50		
Unterstützung von Ansiedlern in Florida			1,499	70		
Oeffentl. Gebäude im Minesota-Territor.					10,000	00
Gefängniß das.					10,000	00
Oeffentliche Gebäude im Utah-Territ.					20,000	00
Oeffentliche Bibliothek das.					5,000	00
350 Abdrücke der Revenüen-Gesetze	4,270	00				
350 Abdr. der Verhandlungen d. Senats	2,500	00				
Special-Untersucher d. import. Droguen	2,302	17	5,972	20	6,456	04
Schenkung und Austausch von Documenten mit fremden Regierungen	2,000	00			2,000	00
Formulare für den 7ten Census			9,500	00		
Aufnahme des 7ten Census			8,000	00	672,503	00
1000 Exempl. der Statutes at Larges (Gesetzsammlung)			2,521	00		
Für den Congreß-Globe und Appendix			8,280	00	33,408	00
Publication der Gesetze f. 1850 u. 1851					8,250	00
Ankauf von Annalen des Congresses					60,000	00
1000 Exempl. der Werke v. John Adams					5,000	00
Berichterstattung üb. d. Verhandlungen der Häuser u. Publication derselben im Daily Globe					15,000	00
Druck des Congreß-Globe für die Congreßmitglieder					10,000	00
20,000 Exemplare des Reports über Handel und Schifffahrt					10,225	00
Grenzlinie zwischen d. Ver. St. u. Mexiko	23,475	00	59,877	96	204,377	59
Nordöstliche Grenzlinie	4,714	45				
Wiederanfertig. der durch Feuer zerstörten Charten üb. d. nordöstl. Grenzlinie	10,000	00			13,350	00

	Jahr endigend den 30. Juni 1849.		Jahr endigend den 30. Juni 1850.		Jahr endigend den 30. Juni 1851	
	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Secretaire der Districts-Gerichtshöfe für Berichte u. s. w.	4,899	45				
Leichenbegängniß des Präsid. Taylor					8,146	73
Ueberführung der Ueberreste des Präs. Taylor nach Kentucky					4,000	00
Summe aller vermischten Ausg.	3,170,192	66	6,958,360	24	8,177,247	71
Unter der Direction des Departements des Innern (erst im J. 1849/50 in Thätigkeit getreten.)						
Indianisches Departement			1,516,327	46	2,815,599	70
Militairische Pensionen			1,477,399	02	2,062,267	17
Marine-Pensionen			157,192	76	147,168	02
Forderungen des Staats Virginia			244,500	61	66,807	91
Unterstützung verschiedener Individuen			5,105	00	23,492	13
Summe unter d. Departem. des Innern			3,400,524	87	5,115,334	93
Unter der Direction des Kriegs-Departements. *)						
Die Armee selbst	9,544,745	30	6,277,786	18	8,949,767	32
Militair-Akademie	135,706	28	156,550	08	165,017	73
Befestigungs- und andere Vertheidigungswerke	607,487	10	660,324	40	604,068	74
Zeughäuser, Arsenäle u. Kriegs-Munit.	832,654	83	745,411	29	921,121	86
Häfen, Straßen, Flüsse u. s. w.	145,698	02	93,225	79	136,764	84
Vermessungen (Surveys)	41,771	82	37,255	78	68,225	11
Pensionen	1,099,213	05				
Indianisches Departement	1,152,324	87				
Forderungen des Staats Virginia	80,906	69				
Bewaffnung und Equipirung der Miliz	175,136	35	205,683	64	205,949	00
Sold an Miliz und Freiwillige	3,331,136	60	1,137,601	18	635,330	40
Unterstützungen und Verschiedenes	144,155	77	87,400	82	125,547	83
Summe unter d. Kriegs-Dep.	17,290,936	68	9,401,239	16	11,811,792	73
Unter der Direction des Marine-Departements. *)						
Sold und Verpflegung (Subsistence) incl. Arznei u. s. w.	3,456,892	43	3,181,756	62	3,317,314	05
Vermehrung, Reparaturen, Armirung und Ausrüstung	2,467,006	17	1,562,200	52	1,684,337	85
Zufällige Ausgaben	774,934	09	542,506	92	518,972	45
Schiffswerften	1,441,262	29	1,209,184	69	1,021,478	65
Marine-Hospitäler, Versorgungsanstalten und Magazine	29,622	36	9,621	14	1,342	52
Unterstützg. v. Individuen u. Vermischtes	1,070,844	86	120,281	62	150,661	31
Marine-Corps	481,722	59	321,673	15	389,704	80
Pensionen	147,533	41				

*) Für das J. 1849 auch noch die später auf das neu errichtete Departement des Innern (s. dasselbe unten) übergegangenen Positionen enthaltend.

	Jahr endigend den 30. Juni 1849.		Jahr endigend den 30. Juni 1850.		Jahr endigend den 30. Juni 1851.	
	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Dry Docks			787,519	07	601,620	95
Dampfschiffs-Postdienst			188,569	45	1,302,365	09
Summe unter d. Marine-Dep.	9,869,818	20	7,923,313	18	8,987,797	67
Oeffentliche Schuld.						
Zahlung der alten öffentl. Schuld	5,041	39	2,291	69	4,419	62
Zinsen für die öffentliche Schuld	2,865,351	35	3,535,670	18	*)3,696,721	46
do. für Kriegsdienst-Belohnungs-Stocks (s. unt. d. Staatsländereien)	11,415	92				
Zurückzahlung (reimbursement) von Schatz-Noten verschied. Emissionen	11,681,750	00	3,651,450	00	377	67
Einlösung (redemption) von Stocks der Anleihe von 1842	80,700	00				
do. do. do. do. von 1843	136,000	00				
do. do. do. do. „ 1847	408,100	00			430,250	00
do. do. do. do. „ 1848	260,000	00				
Einlösung von den 1847 ausgegebenen Kriegsdienst-Belohnungs-Stocks	233,075	00				
Prämien ꝛc. auf den Ankauf von Stocks	82,865	81			69,713	19
Zinsen für Schatznoten	673,530	15	231,482	35		
do. für die mexikan. Entschädigungs-Stocks	15,280	62	15,178	74		
Einlösung von entwendeten (eingelösten und wieder ausgegebenen) Schatznoten incl. Zinsen	162	15	1,293	45		
do. von Certificaten der mexik. Entschädigungs-Stocks					15,977	16
do. von älteren Schatz-Noten					527	00
Summe für öffentl. Schuld	16,453,272	39	7,437,366	41	4,217,986	10
Summe aller Ausgaben	57,631,667	82	43,002,168	69	48,005,878	68
Bilanz im Schatz 1. Juli 1849, 1850, 1851	2,184,962	28	6,604,544	49	11,911,645	68

Die Budgets-Anschläge der Ausgaben für die drei Finanzjahre vom 1. Juli 1850 bis 30. Juni 1853 betrugen nach den Bewilligungen des Congresses zusammen 78,499,919 Dollars, die nach den einzeln bewilligten Haupt-Posten folgendermaaßen vertheilt waren:

	Jahr 1850/51.		Jahr 1851/52.		Jahr 1852/53.	
Für Civil- und diplomat. Ausgaben.						
Legislatur.	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Congreß. Tagegelder der Mitglieder	416,338	00	835,040	00	496,120	00
„ Beamte ꝛc. beider Häuser	41,913	26	42,560	50	42,557	50
Zufällige Ausgaben des Senats incl. der Druckkosten für Publication der Verhandlungen	100,000	00	150,000	00	150,000	00
Zuf. Ausgaben des Repräsentantenhauses u. s. w.	227,749	00	209,971	00	252,960	00

*) einschließlich Zinsen für Schatz-Noten und Mexikan. Entschädigungs-Stocks.

	Jahr 1850/51.		Jahr 1851/52.		Jahr 1852/53.	
	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Congreß-Bibliothek u. s. w.	17,300	00	14,300	00	110,500	00
Executive.						
Präsident u. Vicepräsident der Ver. St.	26,000	00	25,000	00	25,000	00
Staats-Departement	71,210	00	83,594	00	76,625	00
Schatz-Departement	378,530	00	407,091	75	386,384	00
Departement des Innern	221,497	75	293,733	69	348,216	00
" " Kriegs	129,100	00	133,490	00	100,465	00
" der Marine	88,425	00	90,105	00	85,530	00
Gen.-Post-Amt (Gehalt des Chefs)	6,000	00	227,550	00	231,550	00
Beamte für Vermessg. der Staatsländer.	80,720	00	63,920	00	98,720	00
Münze und deren Zweigmünzen	209,277	00	187,600	00	242,365	40
Justiz	705,503	59	744,547	00	795,800	00
Regierung der Territorien	141,900	00	140,100	00	123,965	00
Leuchtthürme	584,577	41	529,265	74	659,627	95
Hospitäler	179,308	42	90,427	05	173,563	48
Vermessung von Staatsländereien	249,759	46	300,150	00	417,999	57
Verkehr mit fremden Mächten	456,397	87	409,900	00	487,568	24
Zölle			889,556	00	652,000	00
Küsten-Aufnahme			310,000	00	366,000	00
Schatz-Verwaltung (s. unt. Subtr. Bill)			270,600	00	58,100	00
Oeffentliche Gebäude			370,805	50	554,694	00
Staatsländereien			172,200	00	186,620	00
Vermischtes	3,330,712	68	348,648	07	1,073,347	96
Total f. Civil- u. diplom. Ausg.	7,662,219	44	7,340,155	30	8,196,287	60
Uebrige Ausgaben.						
Für Deficits in den Anschlägen für vorhergehende Jahre	2,809,681	63	2,032,035	78	5,434,892	36
Marine-Pensionen	43,000	00	40,000	00	54,000	00
Revolutions- und andere Pensionen	1,093,893	00	2,151,900	00	1,366,240	00
Militair-Akademie	201,494	47	130,528	00	130,134	00
Armee	8,396,560	81	7,505,210	43	7,664,903	48
Marine	9,535,602	07	7,893,814	71	6,958,827	78
Leuchtthürme, Feuerschiffe, Bojen ꝛc.	591,840	00	253,735	00	725,345	00
Indianische Angelegenheiten u. Tractate mit Indianern	2,355,921	35	872,209	80	2,011,389	85
Post-Amt	5,435,617	00	6,550,000	00	7,134,500	00
Befestigungen	739,800	00				
Für den 7ten Census	162,000	00				
Tractate mit den Indianern in Oregon	25,000	00				
Oeffentl. Gebäude in Minesota u. Oregon	40,000	00				
Straßen in Minesota	40,000	00				
Territorial-Regierung in Utah	5,000	00				
Zahlung an Mexiko nach d. Tractat von Guadelupe Hidalgo	3,360,000	00			3,180,000	00
Für Ausführung der Convention mit Brasilien	5,000	00				
An Einwohner in Oregon für Ausgaben in der Vertheidigung gegen Indianer			100,000	00		
Zur Herabsetzung und Modificirung des Postportos			1,000,000	00		

	Jahr 1850/51.		Jahr 1851/52.		Jahr 1852/53.	
	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Zur Errichtung eines Militair-Versorgungshauses			118,791	19		
Zur Unterstützung verschied. Individuen	5,080	00	3,829	02	79,545	92
Leuchtthürme					561,180	34
Flüsse und Häfen					2,124,290	00
Posten durch See-Dampfschiffe					2,290,250	00
Brand des Capitols, Herstellung der Bibliothek und Ankauf v. Büchern					15,200	00
Wiederaufbau					72,500	00
Fortsetzung des Baues an den Flügeln des Capitols					500,000	00
Unterstützung an die durch die Königin v. Spanien begnadigten Bürger					6,000	00
Total der Bewilligungen	42,507,709	77	39,992,209	23	48,497,486	33

Staats-Schuld. — Die Vereinigten Staaten mußten ihren Finanz-Haushalt unter schwierigen Verhältnissen anfangen. Der Revolutionskrieg hatte eine Summe von 135 bis 136 Mill. Dollars gekostet, wovon bei der Uebernahme der von den einzelnen Staaten contrahirten Schulden i. J. 1790 durch die Bundesregierung noch 75 Mill. D. zu bezahlen übrig blieben, eine bedeutende Schuldenlast für die damaligen beschränkten Hülfsmittel des Landes. Bis 1806 blieb die Schuld unverändert, doch wurden während dieser Zeit 15 Mill. Doll. auf den Ankauf von Louisiana von Frankreich verwendet (1803). Zwischen 1806 und 1812 wurde sie allmählich bis auf 45,2000,000 D. abgetragen, durch den darauf folgenden Krieg aber wieder bis auf 127,334,934 D. i. J. 1816 gesteigert. Von der Zeit an wurde sie stetig und so rasch reducirt, daß sie i. J. 1835 völlig abbezahlt war (mit Ausnahme jedoch eines Theils der nicht reclamirten Alten Schuld) und in diesem und dem folgenden Jahre sich die außerordentliche Erscheinung eines bedeutenden Ueberschusses zeigte, mit dem die Regierung nicht recht wußte, was anzufangen war. Man entschloß sich endlich, einen Theil davon zu inneren Landesverbesserungen anzuwenden und das Uebrige größtentheils unter die verschiedenen Staaten nach Maaßgabe der Wahlstimmen für den Congreß in denselben zu vertheilen. Von der ersten Verwendungsart kam man jedoch bald zurück, theils weil in Wirklichkeit mit den so bestimmten Geldern sehr wenig oder gar nichts Nützliches beschafft wurde, theils weil die Meinung, daß eine solche Sorge für das öffentliche Wohl von Seiten der Bundesregierung die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Einzelstaaten bedrohe, allmählich immer mehr zur Geltung kam. Dagegen wurde am 1. Jan. 1837 die Summe von 37,468,000 Doll. allerdings vertheilt, wovon jedoch in Wirklichkeit nur ein Theil in die Cassen der einzelnen Staaten floß, indem nicht baares Geld, sondern Anweisungen auf die damals zum Theil schon bankerotten Banken ausgetheilt wurden, in denen die Staatsgelder deponirt waren. Indeß sollte sich bald die Uebereiltheit dieser Maaßregel zeigen. Die große Steigerung der Zolleinkünfte, die hauptsächlich jenen großen Ueberschuß bewirkt hatte, war eine unnatürliche gewesen, hervorgebracht durch eine leichtsinnig erschwindelte, das Bedürfniß und das Maaß der wirklichen Tauschwerthe weit übersteigende Waarenimportation, die eben die furchtbare Handelskrisis von 1837 und damit ein plötzliches außerordentliches Sinken der fremden Einfuhr nothwendig zur Folge hatte (vergl. S. 560). Der dadurch bewirkte Ausfall in der Zolleinnahme, die in einem Jahre von 48 auf 18 Mill. D. zurückging, der Bankerott der Banken, in denen die öffentlichen Gelder deponirt waren, die fortgesetzten Opfer, welche der Indianische Krieg in Florida und die Versetzung der Indianer nach dem Indianischen Territorium erforderten, verwandelten plötzlich den früheren Ueberschuß in ein fast eben so bedeutendes Deficit in dem Budget, das nur sehr schwierig durch Ausgabe von Schatz-

scheinen und Contrahirung von Anleihen gedeckt werden konnte und wodurch i. J. 1843 die Staatsschuld wieder auf 26,898,953 Doll. gesteigert wurde. Unterdeß hatten jedoch die Handelsverhältnisse durch eine vernünftige Beschränkung der Einfuhr sich wieder consolidirt; so daß bis 1845 schon 10 Mill. von jener neuen Schuld zurückgezahlt werden konnten, als der gerne gesehene Anfang der Feindseligkeiten mit der durch große Unbill (wie Unterstützung des insurgirten Texas und Annexation desselben an die Ver. Staaten) zum Kriege gereizten Republik Mexiko Veranlassung zu einer neuen Steigerung der Staatsschuld gab, die bis zur Summe von 65,804,450 Doll. (i. J. 1848) wuchs, dafür aber den Amerikanern mehrere der wichtigsten Provinzen jener Republik einbrachte. Im folgenden Jahre ward von dieser Schuld etwas über eine Mill. Doll. abgetragen, so daß das Finanzjahr $18^{48}/_{49}$ mit einer Schuld von 64,704,693 D. 71 C. schloß, wozu jedoch noch 18,821 D. 45 C. für Schatznoten und Stocks v. J. 1846 und 1847 zugezählt werden müssen, die in der Aufstellung des Etats für $18^{48}/_{49}$ vergessen worden, in Wirklichkeit also die Schuld am 30. Nov. 1849 64,723,515 D. 16 C. betrug. In dem folgenden Jahre wurden von dieser wieder 495,276 D. 79 C., vornehmlich durch Ankauf von 6 procentigen Stocks a. d. J. 1847, abgetragen. Es betrug mithin die gesammte

Staatsschuld der Ver. Staaten am 30. Nov. 1850 . .		64,228,238 D. 37 C.
Im J. $18^{50}/_{51}$ wurden abgetragen:		
an der alten Schuld	2,869 D. 19 C.	
an der Schuld für die Städte des Distr. Columbia	60,000 „ 00 „	
durch Ankauf v. Stocks der Anl. v. 1843	230,300 „ 00 „	
do. do. do. do. do. v. 1847	1,070,450 „ 00 „	
durch in Baar ausgezahlte Schatznoten für Zölle und Staatsländereien .	650 „ 00 „	
Stocks bezahlt für die 4te u. 5te Rate der Mexikan. Entschädigung . .	303,573 „ 92 „	
		1,667,843 „ 11 „
Bestand der Schuld am 30. Nov. 1851 . .		62,560,395 „ 26 „

Uebersicht des Bestandes der Schuld am 30. Nov. 1850 und 30. Nov. 1851.

Benennung der Schuld.	Zinsfuß, Prct.	Zu tilgen.	Betrag 1850. D. C.	Betrag 1851. D. C.
Capital und Zinsen der alten fundirten u. unfund. Schuld, Schatznoten von 1812 und Yazoo-Scheine	—	Auf Präsentation	119,585 98	116,716 79
Durch Congreß-Acte vom 20. Mai 1836 übernommene Schuld der Städte des Distr. von Columbia	5½	60,000 D. jährl.	900,000 00	840,000 00
Ausstehende Schatznoten vor 22. Juli 1846 ausgegeben, zahlbar oder fundabel	—	Auf Präsentat.	139,011 64	135,711 64
do. ausgegeben unter d. Acte v. 22. Juli 1846	—	do.	25,850 00	17,550 00
do. do. unt. d. Acte v. 28. Jan. 1847	—	do.	44,700 00	9,500 00
Stocks, ausgegeben für Schatzscheine von 1837 bis 1843 nach Acte v. 28. Jan. 1847	6	1. Jan. 1868	154,328 00	
Anleihe vom 15. April 1842	6	31. Dec. 1862	8,198,686 03	8,198,686 03

Benennung der Schuld.	Zinsfuß, Prct.	Zu tilgen.	Betrag 1850.	Betrag 1851.
Anleihe vom 3. März 1843	5	1. Juli 1853	6,468,231 35	6,237,931 35
„ „ 22. Juli 1846	6	12. Nov. 1856	4,999,149 45	4,999,149 45
„ „ 28. Jan. 1847	6	1. Jan. 1868	27,135,122 00	26,265,150 00
„ „ 31. März 1848	6	1. Juli 1868	15,740,000 00	15,740,000 00
Ausgegebene Stocks zufolge Congreß=Acte v. 9. Aug. 1846 zur Bezahlg. der 4. u. 5. Rate der Merik. Entschäd.	5	9. Aug. 1851	303,573 92	
Gesammtbetrag			64,228,238 37	62,560,395 26

Zu dieser Schuld der Ver. Staaten müssen noch die Schulden der Einzelstaaten hinzugerechnet werden, die zusammen viel bedeutender sind, als die ersteren, die aber sehr verschieden auf den einzelnen Staaten lasten, indem in vielen derselben ein großer Theil der Schuld für solche öffentliche Werke contrahirt worden, deren Einkünfte die Zinsen und einen ansehnlichen Tilgungsfond für dieselben darzubieten im Stande sind, während dagegen andere durch leichtsinniges Schuldenmachen in große Finanznoth gerathen und durch die geringe Gewissenhaftigkeit in Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger fast creditlos geworden sind. Ueber die Schulden der einzelnen Staaten, deren finanzielle Verhältnisse genauer bei der Special=Beschreibung derselben darzulegen sind, giebt die folgende, auf zuverlässigen Angaben beruhende Zusammenstellung eine allgemeine Uebersicht.

Staaten.	Absolute Schuld. Doll.	Uebrige Schuld* (Contingent debt). Doll.	Gesammte Schuld. Doll.	Jährl. Zinsen für die absolute Schuld. Doll.	Ordentl. jährl. Ausgaben ohne diejen. für die Schuld u. die Schulen. Doll.
Maine	600,000		600,000	36,000	150,000
New Hampshire	76,000		76,000	4,560	80,000
Vermont	keine		keine		100,000
Massachusetts	1,341,475	5,049,555	6,391,030	63,950	500,000
Rhode Island	keine	382,335	382,335		50,000
Connecticut	33,000	58,212	91,212	1,980	115,000
New York	21,690,802	933,036	22,623,838	1,230,000	750,000
New Jersey	71,346		71,346	4,281	90,000
Pennsylvania	40,114,236		40,114,236	2,015,500	350,000
Delaware	keine		keine		11,000
Maryland	10,796,978	4,463,689	15,260,667	650,000	170,000
Virginia	13,674,255	3,901,374	17,575,629	812,355	600,000
North Carolina	keine	977,000	977,000		75,000
South Carolina	2,093,509	1,051,422	3,114,931	110,000	115,000
Georgia	1,828,472		1,828,472	110,223	131,000
Florida	keine		keine		45,000
Alabama	5,654,838	1,087,501	6,742,339	418,627	100,000
Mississippi	2,271,707	5,000,000	7,271,707	136,000	130,000
Louisiana	915,566	10,577,000	11,492,566	70,000	515,000
Texas	12,436,991		12,436,991	**	100,000
Arkansas	1,506,562		1,506,562	90,131	35,000
Tennessee	3,352,856		3,352,856	179,176	165,000
Kentucky	5,726,308		5,726,308	343,000	250,000
Ohio	17,339,216		17,339,216	1,023,522	200,000
Michigan	2,529,872		2,529,872	150,000	125,000
Indiana	6,907,477		6,907,477	300,000	80,000
Illinois	16,627,509		16,627,509	***	125,000
Missouri	922,261		922,261	75,000	110,000
Iowa	79,442		79,442	5,324	25,000
Wisconsin	keine		keine		20,000
California	485,460		485,460		500,000
Total Anfangs 1852	169,076,638	33,481,124	202,557,762	7,796,888	5,812,000
„ „ 1851	170,535,238	31,006,386	201,541,624	7,555,351	5,812,000
„ „ 1850	169,549,334	38,756,218	209,305,552	7,677,646	5,673,121

* Für Eisenbahnen, Banken u. s. w. unter Garantie des Staats contrahirt. — ** Von

Demnach betragen die Gesammtschulden der Ver. Staaten (excl. 33 Mill. Doll. für Eisenbahnen, Banken, Canäle u. s. w. und der bedeutenden Schulden einiger großen Städte) ungefähr 131½ Mill. Doll. und die Gesammtausgaben der Bundesregierung und der Einzelregierungen (ohne die Ausgaben für Schulen und die für kirchliche Zwecke, welche letztere sehr bedeutend sind, aber überall von den verschiedenen Religionsparteien freiwillig aufgebracht werden) nach dem Durchschnitt der 3 Jahre 18⁴⁹/₅₁ ungefähr 63 Mill. D. jährlich. Vertheilt man diese auf die Bevölkerung von 1850, so kommen auf den Kopf 2 D. 71 C. (ungef. 3 Rthl. 28 sgr. Pr. Cour.), was allerdings gering ist im Vergleich mit anderen Staaten (in Gr. Britannien z. B. ist 1852 das Verhältniß 14⅓ Rthl., wofür jedoch ein Theil auf die Colonien zu rechnen ist, in Preußen 6 Rthl., in Frankreich 11⅓ Rthl., vor der Revolution von 1848 ungef. (33 Frcs.) 9 Rthl.), und die oft gerühmte Wohlfeilheit der Regierung der Ver. Staaten zu bestätigen scheint. Indeß möchte eine solche Vergleichung mit den europäischen Staaten, um daraus die Wohlfeilheit der Amerikan. Regierung darzuthun, doch wohl nicht zulässig seyn, einmal nämlich nicht, weil in Nord-Amerika manche Verwaltungskosten, die bei den Europäischen Regierungen mit in dem allgemeinen Budget erscheinen, durch lokale Besteuerung aufgebracht werden und eine beträchtliche Position fast aller Europäischen Budgets, nämlich diejenige für ein Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, in dem Ausgabebudget der Verein. Staaten gänzlich fehlt; dann aber auch vorzüglich deshalb nicht, weil es unter der Bevölkerung der Ver. Staaten über drei Millionen Sklaven giebt, die nicht allein keine Staatsbürger sind, sondern im Verhältniß zum Staat auch kaum als Menschen angesehen werden können. Bringt man diese Verhältnisse in Anschlag, so möchte, wenigstens den Regierungen unserer deutschen Staaten gegenüber, denjenigen der Ver. Staaten nicht eben eine auffallende Wohlfeilheit nachgerühmt werden können, selbst wenn man von der Sklavenbevölkerung derselben jedes Individuum, wie bei der Vertheilung der Congreßmitglieder nach der Einwohnerzahl geschieht, als ⅗ Mensch rechnen und aus der allerdings sehr geringen Besoldung der meisten Staatsbeamten auf eine entsprechende Wohlfeilheit der Verwaltung und wirkliche Erhöhung des Netto-Ertrages der Revenüen schließen wollte.

Daß das Letztere jedoch wenigstens bis vor wenigen Jahren nicht zulässig gewesen, zeigen u. A. auch die Gesetze, welche seit 1846 zur „besseren Organisation der Revenüenverwaltung“ und insbesondere zu strengerer Controlirung in der Erhebung und Ablieferung der Zollgelder erlassen worden sind, besonders die sogenannte Sub-Treasury oder Independent Treasury Bill vom 6. Aug. 1846 und die Acte vom 3. März 1849, welche verfügt, daß alle aus den Zöllen oder anderen Quellen zu erhebenden Gelder unmittelbar in den Schatz eingezahlt werden sollen, ohne Verkürzung oder Abzug. Die erstere bestimmt (nachdem schon 1840 ein Sub-Treasury oder Independent Treasury Law erlassen, aber im Jahr darauf vom Congreß widerrufen worden und die dafür von beiden Häusern votirten Acten zur Errichtung einer „Fiscal Bank“ und einer „Fiscal Corporation“ das Veto des Präsidenten Tyler erhalten hatten), daß vom 1. Jan. 1847 an die Bundesregierung, deren Einnahmen bis dahin in Privatbanken deponirt worden, wodurch sie wiederholt außerordentliche Verluste erlitten, ihr eigener Banquier werde und blos Gold- und Silbergeld und Schatznoten der Ver. Staaten empfange und ausgebe. Sie bestimmt ein feuerfestes Lokal im Schatzgebäude zu Washington zur eigentlichen Schatzkammer der Vereinigten Staaten und die Münze zu Philadelphia, die Zweigmünze zu New Orleans und die

den Ver. Staaten übernommen. — *** Bezahlt keine bestimmte Zinsen, sondern verwendet dazu das Einkommen aus einer bestimmten Vermögenssteuer und aus dem Verkaufe von Land und giebt für den Rest Bons aus. — Nach officiellen, i. J. 1842 an den Schatzsecretair der Ver. Staaten erstatteten Berichten der einzelnen Staaten betrugen deren Gesammtschulden 198,818,736 D. 35 C., folglich hat seit der Zeit keine erhebliche Reduction jener Schulden stattgefunden. Auch haben, wie es scheint, die Staaten von den 28,010,644 D., welche sie außer der angegebenen Summe in dem Jahre den Ver. Staaten für Depositengelder schuldeten, niemals etwas zurückbezahlt.

Zollhäuser zu New York, Boston, Charleston und St. Louis, für welche besondere Hülfsschatzmeister (Assistant Treasurers) ernannt werden, als Depositocassen. Alle Zolleinnehmer und Empfänger öffentlicher Gelder ohne Ausnahme müssen dieselben sicher, ohne sie zu verleihen, zu gebrauchen, in Banken zu deponiren oder gegen andere als in dieser Acte erlaubte Fonds zu verwechseln, aufbewahren, bis sie angewiesen werden, dieselben zu übertragen oder auszuzahlen. Von allen müssen Cautionen und Sicherheit gegeben und kann der Betrag dieser Cautionen von Zeit zu Zeit erhöht werden, wie es nöthig scheint. Wenigstens einmal allwöchentlich sollen ohne Ausnahme alle Einnehmer und Empfänger öffentlicher Gelder im District von Columbia, in Boston, New York, Philadelphia, Charleston, New Orleans und St. Louis die in ihren Händen befindlichen Gelder in die öffentlichen Schatzcassen der betreffenden Städte auszahlen. Specialagenten, die nicht mehr als 6 Doll. pr. Tag und Reisekosten bezahlt erhalten, können bestellt werden, die Bücher, Rechnungen und Gelder bei den verschiedenen Depositären nachzusehen. Andere Beamte, wie Land-Registratoren, Steuereinnehmer, Oberaufseher der Münze u. s. w., sollen zu weiterer Beschränkung der Unter-Schatzmeister (as a farther check on the subtreasurers) alle Vierteljahr und öfter, wenn es nöthig, deren Bücher, Rechnungen und Cassengelder nachsehen. Erforderliche außerordentliche Ausgaben sollen für Schreiber, feuerfeste Gewölbe und Kasten u. s. w. erlaubt werden, doch soll die Zahl der Schreiber nicht zehn übersteigen, die gesammte Vergütung für dieselben nicht mehr als 16,000 Doll. betragen, noch irgend ein Schreiber über 800 D. für das Jahr erhalten. Jeder mit der Aufbewahrung öffentlicher Gelder beauftragte Beamte, welcher von denselben irgend einen Theil verleiht, gebraucht, in eine Bank deponirt oder verwechselt, soll des Betrugs (Felony) schuldig erachtet und mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 10 Jahren und mit Geldstrafe zum gleichen Betrage mit der so veruntreueten Summe bestraft werden. Jede Unfähigkeit, das verlangte Geld auszubezahlen, soll als prima facie-Beweis (d. h. bis dahin, daß das Gegentheil genügend bewiesen wird) einer solchen Veruntreuung gelten. Vom 1. Jan. 1847 und nach demselben sollen alle den Ver. Staaten zu entrichtenden Zölle, Taxen, Kaufgelder für Staatsländereien, Postgelder, Schulden und Geldsummen allein in Gold und Silber und in Ver. Staaten-Schatznoten bezahlt werden. Monatliche Abrechnungen über den Baarvorrath und die ausgegebenen Schatznoten sollen in zweien der Zeitungen in Washington publicirt werden. An und nach dem 1. Apr. 1847 sollen alle Zahlungen der Ver. Staaten in Gold oder Silber-Münze gemacht werden oder in Schatznoten, wenn der Creditor darein willigt. Der Schatz soll Maaßregeln erlassen, die prompte Präsentation der Gouvernements-Tratten zu betreiben und zu verhüten, daß solche Tratten als Tauschwerthe oder Papiergeld in Circulation gesetzt werden. Kein Beamter darf irgend eine Schatznote, Tratte oder Anweisung, die nicht sein Eigenthum ist, gegen eine Prämie verkaufen, ohne dieselbe den Ver. Staaten gut zu schreiben. Die Hülfs-Schatzmeister, welche auf vier Jahre ernannt werden, sollen folgende Gehalte haben: der zu New York 4,000 Doll. jährlich; der zu Boston, Charleston und St. Louis jeder 2,500 D. jährl.; die Schatzmeister der Münzen zu Philadelphia und New Orleans als Zuschuß zu ihren gegenwärtigen Salairen 500 D. jährlich, und wenn sie irgend etwas darüber für irgend einen amtlichen Dienst berechnen, so sollen sie als eines Vergehens (misdemeanor, ein leichteres Verbrechen, welches gerichtlich nur mit Geldbuße oder Gefängniß bestraft wird) schuldig angesehen werden — Die andere bezeichnete Congreßacte bestimmt, daß vom 30. Juni 1849 an der Bruttobetrag aller Eingänge von Zöllen, vom Verkauf von Staatsländereien und aus allen anderen Quellen von den dieselben empfangenden Beamten und Agenten so bald als möglich dem Schatze der Verein. Staaten ausgezahlt werden soll, ohne irgend einen Abzug auf Rechnung für Salair, Sporteln, Kosten, Auslagen oder irgend einen sonstigen Anspruch. Der Schatz-Secretair soll dem Congreß zu Anfang einer jeden regelmäßigen Sitzung Anschläge zur Bestreitung der Kosten für Erhebung der Revenüen von den Zöllen und den Staatsländereien für das nächste Finanzjahr vorlegen,

doch sollen die Ausgaben für die Erhebung der Zölle in Zukunft nicht die Summe von 1,560,000 Doll. jährlich übersteigen einschließlich der Summe, welche gesetzmäßig dem Schatz für Wagegeld, Arbeitslohn und Magazinmiethe ausgezahlt werden. (Das Ausgabe-Budget für 18$^{51}/_{52}$ bewilligt für die Zoll-Erhebung die Summe von 889,556 Doll.). Vom 30. Juni 1850 an sollen alle dem Eingangszoll unterworfenen Einfuhren, auf welche der Zoll bei der Versteuerung nicht bezahlt worden, in das öffentliche Magazin deponirt werden, aus dem sie zur unmittelbaren Ausfuhr jederzeit innerhalb zweier Jahre, und bei Bezahlung des Zolls zur Consumtion innerhalb der Ver. Staaten jederzeit innerhalb eines Jahrs zurückgenommen werden können; doch sollen hiernach keine zollpflichtigen Güter als Transitogüter mehr ein- oder ausgeführt werden dürfen, nachdem sie einmal der Obhut der Zollbeamten entzogen sind. (Ausgenommen sind die besonderen Gesetzen unterworfenen Transitogüter für Canada und Chihuahua in Mexiko). Von dem 30. Juni 1850 an sollen von allen als Einnehmer fungirenden Zollbeamten und Aufsehern neue Cautionen genommen werden. Der Schatz-Secretair muß beim Anfang einer jeden Congreßsitzung jedem Hause den Betrag des bei jedem Zollhause der Ver. Staaten während des vorigen Jahres ausgegebenen Geldes vorlegen und ebenso Bericht erstatten über die Zahl der bei jedem Zollhause während der genannten Periode angestellt gewesenen Personen und über die Beschäftigung und das Salair einer jeden von ihnen.

Zollsystem. — Sehr wesentlich hat zur besseren Ordnung der Zollverwaltung, in der es früher sehr an der erforderlichen Controle fehlte, schon der gegen früher sehr vereinfachte Zolltarif von 1846 beigetragen. Nach der von dem damaligen Schatz-Secretair dem Congresse vorgelegten Denkschrift sollten für diesen Tarif die folgenden Grundsätze die leitenden seyn: 1) daß nicht mehr Geld erhoben werden soll, als für die Bedürfnisse der Regierung bei ökonomischer Verwaltung erforderlich ist; 2) daß kein Artikel über den niedrigsten der Zollansätze besteuert werde, welcher den höchsten Zollertrag gewährt; 3) daß unter diesem Ansatz in der Zollscala heruntergehende Unterscheidungen gemacht und gewisse Artikel aus gebieterischen Gründen in die Liste der zollfreien Artikel gesetzt werden; 4) daß der höchste Revenüenzoll auf Luxusgegenstände gelegt werde; 5) daß nur Zölle nach dem Werthe (ad valorem) erhoben werden, und 6) daß die Zölle möglichst gleich für das ganze Gebiet der Ver. Staaten aufgelegt werden. Als der Zollsatz, welcher nach der Erfahrung im Allgemeinen den größten Ertrag abzuwerfen geeignet ist, wird der von 20 Prct. ad valorem angenommen; doch werden einige wenige Ausnahmen über diesen Satz und eine große Zahl unter denselben hingestellt. Das Letztere geschieht z. B., während der Revenüenzoll für Luxusartikel über 20 Prct. beträgt, mit manchen kostbaren Artikeln von geringem Volumen, die deshalb leicht zu schmuggeln sind und vielleicht gar keine Revenüe gewähren würden, wenn man sie bis 20% besteuern wollte, während andere Artikel gewissermaaßen aus moralischen Gründen über den vortheilhaftesten Satz besteuert werden, nämlich Branntwein und andere Spirituosen. — Im Allgemeinen wurde der noch jetzt geltende Tarif von 1846 auch nach diesen Grundsätzen festgestellt. Derselbe unterscheidet (außer den ganz zollfreien Artikeln) verschiedene Zollsätze zu 100, 40, 30, 25, 20, 15, 10 und 5 Procent. Die meisten Artikel zahlen 20%; den höchsten Zoll, nämlich 100%, bezahlen Branntwein und andere Spirituosen und Liqueure; den niedrigsten die meisten Rohproducte. Ganz frei sind edle Metalle gemünzt und in Barren, unverarbeitetes Kupfer und außer einigen anderen Artikeln (namentlich auch die für wissenschaftliche Zwecke) auch Kaffe und Thee, wenn sie aus den Erzeugungsländern eingeführt werden. Die Befreiung der letzteren beiden Artikel ist allerdings eine große Abweichung von dem Princip der Finanzzölle und zwar zu Gunsten der Popularität, wie andrerseits durch die Stellung einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Artikeln in die mit 25 und 30% besteuerte Waarenclasse als eine Abweichung von demselben Princip zur Vermeidung des zu schroffen Ueberganges von dem bis dahin mehr oder weniger begünstigten System der Schutzzölle zum völligen Finanzzollsystem anzusehen ist.

Staatsländereien (Congreßland, Public Lands). — Durch die vorher angeführten Reformen in der Revenüen-Verwaltung ist auch die zweite Hauptquelle der Staats-Einkünfte, nämlich der Verkauf der Staatsländereien, einträglicher für den Schatz geworden, indem der letztere früher oft großen Schaden an den an Zahlungsstatt eingegangenen Banknoten u. s. w. erlitten hat. — Die Staatsländereien sind aber nicht allein als eine wichtige Revenüenquelle, sondern auch als das wichtigste Beförderungsmittel der Einwanderung und Colonisation für die Ver. Staaten von der größten Bedeutung und verdienen deshalb sowohl in Bezug auf ihre Ausdehnung als auch wegen des bei ihrem Verkaufe befolgten Systems eine besondere Betrachtung. Die Public Lands der Ver. Staaten zerfallen ihrer Erwerbung nach in drei Classen. Die erste Classe bilden die Ländereien innerhalb des durch den Tractat von 1783 bestimmten Territoriums der Ver. Staaten, welche durch die Constitution als Eigenthum der Union erklärt und nach Ausgleichung der Ansprüche, welche verschiedene der damaligen Staaten auf diese Ländereien erhoben, bis zum Jahr 1802 an die Bundesregierung abgetreten wurden. Diese Section umfaßte a) das Gebiet der jetzigen Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin und den im O. des Mississippi-Flusses liegenden Theil von Minesota, welche zusammen aus dem ehemaligen „Nordwestlichen Territorium" gebildet sind, und unter gewissen Reservationen den Ver. Staaten von New York i. J. 1781, von Virginia 1784, von Massachusetts 1785 und von Connecticut 1786 abgetreten wurden; b) die Ländereien innerhalb der Staaten Mississippi und Alabama im N. des 31. Parallels, welche von Georgia i. J. 1802 den Ver. Staaten cedirt wurden. Die 2te Classe besteht aus den Ländereien, welche durch den Kauf von Orleans und Louisiana i. J. 1803 von Frankreich erworben wurden und wodurch für die Summe von 15 Mill. Doll. ein ungeheures Gebiet an die Ver. Staaten kam, indem die Ver. Staaten alle aus diesem Kaufe hergeleiteten Landansprüche durchzusetzen gewußt haben. Demnach umfaßt diese Classe die im S. des 31. Parallels liegenden Theile von Alabama und Mississippi, so wie das Ganze der Staaten von Louisiana, Arkansas, Missouri und Jowa, den im W. des Mississippi liegenden Theil von Minesota, das jetzige Indianische Territorium, den sogen. Nebraska-District, das Territorium von Oregon und die zwischen Oregon und Minesota zwischen 42° und 49° N. Br. gelegene Region. Die 3te Classe besteht aus den durch den Kauf von Florida i. J. 1819 erworbenen Ländereien in diesem Territorium, und die vierte Classe endlich aus denjenigen in den von Merico durch den Tractat von 1848 abgetretenen Territorien von Neu-Merico und Californien. — Innerhalb der durch diese Tractate und Cessionen bestimmten Grenzen umfaßten die Staatsländereien zusammen einen auf 1,584 Mill. Acres geschätzten Flächenraum. Ein Theil dieser Ländereien ist auch von den Indianern gekauft oder noch im Besitz derselben. In Bezug auf das Besitzrecht der Indianer gilt in den Ver. Staaten, wie sonst auch in den Colonien der Europäer der Grundsatz, daß die Indianer nur als bloße Inhaber (Occupants) betrachtet werden, die im Frieden im Besitze ihrer Ländereien zu schützen, aber unfähig zu achten sind, das absolute Besitzrecht auf irgend einen anderen als den Souverain (hier die Ver. Staaten) zu übertragen. Die Ver. Staaten haben aber oft die Indianer mit Härte und Ungerechtigkeit zum Verkaufe ihrer Ländereien getrieben. — Das Recht der Ver. Staaten auf die herrenlosen (unappropriated) Ländereien innerhalb der Grenzen der Einzelstaaten ist auch von einigen derselben mehreremal bestritten worden, wie von Mississippi, Illinois und Indiana. Der letztere Staat erhob i. J. 1829 eine Forderung des ausschließlichen Rechts auf den Grund und Boden und die souveraine Verfügung über alle innerhalb seiner anerkannten Grenzen gelegenen, nicht in Privatbesitz übergegangenen Ländereien, und 1830 stellte Mississippi dieselbe Forderung auf. Diese Ansprüche sind nicht durchgedrungen. Die Ver. Staaten leiten ihr Recht auf die Verfügung über die Staatsländereien theils aus den besonderen Concessionen von Seiten der (vorhin genannten) Einzelstaaten her (die entweder nach ihren königlichen, ihr Gebiet als "von Meer zu Meer gehend" bezeichnenden, Freibriefen Ansprüche auf die im Westen gelegenen Länder hatten, oder in Folge von besetzten Posten in denselben

während des Revolutionskrieges), theils aus den besonderen Verträgen mit Gr. Britannien von 1783, 1818, 1827, Frankreich v. 1803, Spanien v. 1820 und Mexiko v. 1831 u. 1848, und beziehen sich dabei auf die Resolutionen des Congresses vom 6. Sept. und 10. Oct. 1780, so wie auf die „Ordinance vom 13. Juli 1787 über die Regierung des Territoriums der Ver. Staaten im Nordwesten des Ohioflusses“, der zufolge „über die Staatsländereien zum gemeinsamen Besten der Ver. Staaten verfügt werden soll, und die Legislaturen der Districte oder der in denselben neu zu errichtenden Staaten niemals sich in die ursprüngliche Disposition des Congresses über den Grund und Boden der Ver. Staaten, noch in irgend welche von dem Congreß nöthig erachteten Maaßregeln zur Sicherung des Besitztitels des bonafide-Käufers auf jenem Grund und Boden einzumischen haben.“ Auch wurde von den Staaten, in welchen die Staatsländereien liegen, bei ihrer Aufnahme in die Union das Eigenthumsrecht der Ver. Staaten auf jene uncultivirten und unverkauften Ländereien jedesmal anerkannt. — Durch eine Congreß-Acte vom 4. Sept. 1841 ist indeß bestimmt worden, daß 10 Prct. des Nettoertrags aus dem nach dem 31. Dec. 1841 stattfindenden Verkaufe der Staatsländereien innerhalb der Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Alabama, Missouri, Mississippi, Louisiana, Arkansas und Michigan diesen betreffenden Staaten ausgezahlt und der Rest des Nettoertrags unter gewissen Bedingungen halbjährlich unter die 26 Staaten der Union, den District von Columbia und die Territorien von Wisconsin, Iowa und Florida nach dem Maaßstabe ihrer respectiven Bundesrepräsentations-Bevölkerung vertheilt werden sollte, um von den Legislaturen der genannten Staaten u. s. w. zu beliebigen Zwecken verwandt zu werden. Die letztere Bestimmung dieses Gesetzes scheint aber bis jetzt wegen der seit der Zeit beständig fortdauernden Finanz-Verlegenheit der Ver. Staaten nie zur Ausführung gekommen zu seyn. — Mit Ausschluß der Ländereien in Oregon, California, Utah und im Indianischen und Nebraska-Territorium beträgt das Areal der Staatsländereien zufolge sorgfältiger Untersuchung 424,103,750 Acres (672 Mill. Preuß. Morgen oder ungefähr 31,000 deutsche Quadratmeilen, d. h. nahe das Doppelte der Territorien von Preußen und Oesterreich zusammengenommen). Ungefähr ein Viertel davon ist bis jetzt verkauft und dafür die Summe von 135,339,092 Doll. eingenommen worden. Die ungefähre Auslage jeder Art für jene Ländereien einschließlich Ankaufssumme (namentlich von Indianern), Vermessungskosten und Unkosten beim Verkauf hat 74,957,879 Doll. betragen, so daß der Regierung dadurch ein Nettogewinn von 60,381,213 Doll., oder durchschnittlich nahe eine Million Doll. jährlich erwachsen ist. Wollte man dazu das für Belohnungen (Bounlies), Schulen, innere Verbesserungen u. s. w. bewilligte Land (zum Durchschnittspreise von $1^1/_4$ Doll. pr. Acre) hinzurechnen, so würde der Betrag nahe auf das Doppelte der obigen Summe steigen. — Das Verkaufssystem für diese Ländereien hat mehreremal gewechselt. Die erste Congreßacte über den Landverkauf beschränkte den Verkauf auf Strecken von nicht weniger als 4000 Acres. Dies System beförderte aber sehr die Speculation in Ländereien (Land-jobbing), indem es den Kauf auf eine geringe Zahl reicher Personen beschränkte, die für Käufer kleinerer Strecken den Preis sehr in die Höhe trieben. Diesem Uebel abzuhelfen wurden später wiederholt die zum Verkauf gebrachten einzelnen Strecken verringert. Bis zum Jahr 1800 betrug der Minimumpreis für Staatsländereien 2 Doll. pr. Acre, wovon ein Viertel beim Kaufe und der Rest in drei jährlichen Terminen entrichtet werden mußte und wovon bei Vorausbezahlung dem Käufer ein Rabatt von 8 Prct. bewilligt war. Auch dies System beförderte sehr die Schwindeleien im Landkauf und ruinirte zugleich viele Speculanten, die, von den unsoliden Banken unterstützt, auf Credit kauften, wodurch denn wiederum der Schatz bedeutenden Schaden erlitt. — Das gegenwärtige System der Vermessung, des Verkaufs und der Vertheilung der Staatsländereien bietet dem Verkäufer mehr Sicherheit und dem Käufer und Ansiedler große Vortheile dar, und ohne Zweifel hat dies System des Landverkaufs, wodurch dem Ansiedler in großer Auswahl Land, welches fruchtbar genug ist, um ein eigentliches Culturcapital entbehrlich zu machen, zu einem niedrigen Preise zur völlig sicheren Erwerbung

dargeboten wird, bei weitem mehr die Einwanderer nach den Ver. Staaten gezogen, als die republikanischen Institutionen derselben.

Der Sitz der Verwaltung der Staatsländereien, das General Land Office, welches seit 1849 vom Ressort des Schatz-Departments an das des Innern übergegangen ist, ist zu Washington. Ihr Chef, der Commissioner of the General Land Office, centralisirt alle Geschäfte derselben. Die Staatsländereien sind in verschiedene Districte getheilt, deren jedem ein General-Vermessungs-Aufseher (Surveyor General) vorgesetzt ist. Jeder District enthält je nach seiner Größe eine größere oder geringere Anzahl von Unterabtheilungen, in deren jeder ein Landbüreau (Land Office) mit zwei Beamten besteht, einem Register, der den Landverkauf leitet und die darauf bezüglichen Documente aufzunehmen und zu bewahren hat, und einem Receiver, der die Kaufgelder empfängt. Diese beiden Beamten stehen unmittelbar unter dem Commissioner des General-Land-Amts. Gegenwärtig (1852) giebt es acht Surveyors General of Public Lands in eben so vielen Districten, nämlich: 1) in Detroit (Michigan) wohnhaft, für Ohio, Indiana und Michigan; 2) in St. Louis (Missouri) für Illinois und Missouri; 3) in Donaldsonville für Louisiana; 4) in Little Rock für Arkansas; 5) in Dubuque (Iowa) für Wisconsin und Iowa; 6) in St. Augustine für Florida; 7) in San Francisco für California, und 8) in Oregon City für Oregon Territory. Die Zahl der Land-Offices beträgt 70, von denen 8 auf Alabama kommen, 7 auf Arkansas, 3 auf Florida, 10 auf Illinois, 5 auf Indiana, 6 auf Iowa, 5 auf Louisiana, 5 auf Michigan, 6 auf Mississippi, 8 auf Missouri, 2 auf Ohio, 4 auf Wisconsin und 1 auf Minesota. Außerdem sind bei diesen Land-Offices 4 Geognosten angestellt, nämlich einer für Wisconsin und Iowa, zwei für Michigan und einer für Oregon, denen schon mehrere ausgezeichnete geognostische Berichte über jene Gegenden zu verdanken sind. Die Vermessungsmethode ist in allen Districten gleichmäßig geregelt. Die Grundlage bilden sechs genau bestimmte, durch irgend einen besonders bemerkenswerthen Punkt des Landes gelegte und bis zur Nordgrenze des Gebietes der Ver. Staaten verlängerte Meridiane. Jeder dieser Meridiane wird rechtwinklich durch gerade, gegen O. und W. verlängerte Linien durchschnitten, die man Basislinien nennt und die wie die Hauptmeridiane genau durch das sogenannte Blazing der auf denselben stehenden Bäume (indem man an den Stämmen derselben die Rinde mit einem Theil des Holzes vermittelst eines Beiles abhaut) bezeichnet sind. — Für die westlichen Staaten und Territorien sind sechs Haupt-Meridiane ausgelegt. Der erste läuft vor der Mündung des Großen Miami in den Ohio gegen N. bis zur alten Nord-Grenze des Staates Ohio, seine Basislinie bildet der 41° N. Br. Der zweite Hauptmeridian geht von einem Punkte am Ohiofluß in Indiana aus bis zur Nordgrenze von Indiana und hat den Parallel von 38° 30′ N. Br. zur Basis. Der dritte, der mit dem vorigen denselben Parallel zur Basislinie hat, liegt in Illinois und geht vom Zusammenfluß des Ohio und Mississippi bis zur Nordgrenze dieses Staates. Der vierte läuft vom Illinoisfl. 27 M. nördlich oberhalb seiner Mündung gegen N. bis an den Wisconsinfl. und hat außer einer Hauptbasislinie, die von demselben Punkt am Illinoisfl. westlich zum Mississippi geht, noch eine Hülfsbasislinie an der Nordgrenze von Illinois für die Vermessungen im Staate Wisconsin. Der fünfte Hauptmeridian folgt genau dem 91. Längengrade und läuft von der Mündung des Arkansas aus gegen N. durch die Staaten Arkansas, Missouri und Iowa bis an den Mississippi bei Cassville. Seine Basislinie geht von der Mündung des White-River bis an die Westgrenze von Arkansas. Der sechste Hauptmeridian liegt im Staate Michigan und läuft vom Zusammenfluß des Maumee und Au Glaize in Ohio bis zur Straße von Mackinaw zwischen dem Michigan- und Huronen-See. Seine Basislinie geht von der Mitte des St. Clair-Sees bis an den Michigan-See. — Wenn die mit der Vermessung beauftragten Agenten den Hauptmeridian und die Basislinie bestimmt haben, bezeichnen sie auf der letzteren Punkte von 6 zu 6 (englischen) Meilen, von denen aus parallel mit dem Meridian Linien gezogen werden, wodurch die sogenannten Ranges (Ordnungen) entstehen. Diese Ranges werden

wiederum von anderen 6 M. von einander entfernten, mit der Basislinie parallel laufenden Linien in Quadrate von sechs Meilen Seitenlänge oder 36 Q.-M. Flächeninhalt getheilt, welche Townships (Bezirke, eigentlich Stadtschaften) genannt werden. Die Township bildet die Hauptsection aller vermessenen Ländereien. Sie enthält 23,040 Acres und wird wiederum durch Parallellinien in 36 Sectionen, jede zu 1 Q.-M. oder 640 Acres (s. S. 552) getheilt. Jede dieser Sectionen wird auf dem Terrain vermittelst Zahlen und Buchstaben bezeichnet, die an einen Baum oder einen Pfahl angeheftet werden. Die Bezeichnung enthält die Nummer der Township von dem Hauptmeridian an gerechnet, die Nummer der Ordnung und endlich die Nummer der Section der Township, wobei mit der nordöstlichen Section angefangen und erst von rechts nach links, dann von links nach rechts u. s. w. bis 36 fortgeschritten wird. Jede dieser Sectionen wird wieder in Viertel-Sectionen zu 160 Acres getheilt, die ebenfalls auf dem Terrain bezeichnet werden. Für den Verkauf werden diese Viertel-Sectionen noch in halbe Viertel oder Lots zu 80 Ac. und in halbe Lots zu 40 Ac. getheilt. Letzteres ist die kleinste Fraction, die von den Staatsländereien verkauft wird, wenn nicht etwa ein in keine Section einzuschließen gewesener Rest vorhanden ist. Alle über die Specialvermessungen angefertigten Pläne werden von dem Surveyor General gesammelt, der danach einen General-Plan anfertigen läßt, auf dem er die Unterabtheilungen der Sectionen nach Vierteln, Achteln und Sechszehnteln einträgt. Dieser General-Plan wird in drei Exemplaren angefertigt, deren eines der General-Aufseher behält, das zweite dem Register der Land-Office zum Behufe des Verkaufes übergeben und das dritte nach Washington eingeschickt wird, wo es zur Controle für alle Geschäfte in dem District, wie zur Regulirung bei der Ausfertigung der definitiven Besitztitel dient. Die durchschnittlichen Kosten der Regierung für einen Acre Land betragen: für Erwerbung des Besitztitels u. s. w. 14,41 Cents, für Vermessung 2,07 C., für den Verkauf u. s. w. 5,32 C., in Allem also 21,80 C., so daß dieselbe bei einem Verkaufspreise von 1¼ Doll. an jedem Acre einen Reingewinn von etwas über einen Dollar (1,032 D.) hat. — Jedes Jahr bestimmt der Präsident der Ver. Staaten, welche Theile von den Staatsländereien in den verschiedenen Staaten und Territorien öffentlich verkauft werden sollen. Drei Monate vor dem Verkaufstermine erläßt er zu dem Behufe eine Proclamation, durch welche die Land-Offices, der Tag des Verkaufs, die Lage der Ländereien in Bezug auf den Hauptmeridian und die Nummern der Townships bezeichnet werden. Bei jedem Land-Büreau dauert der Verkauf 14 Tage, wenn die Ländereien nicht früher verkauft werden. An dem bestimmten Tage bringt der Register des Landbüreaus jede Viertel-Section der Township nach der laufenden Nummer (jedoch immer mit Ausnahme der Section Nr. 16, welche zur Unterhaltung der Schulen des Staats reservirt wird, in dem die Ländereien liegen) zur Versteigerung. Bei dieser Versteigerung wird keine kleinere Unterabtheilung als eine Viertel-Section oder 160 Acres verkauft und zwar nicht unter dem Minimumpreis von 1¼ Doll. pr. Acre und nur gegen baare Bezahlung. Wenn dem Meistbietenden das Land zugeschlagen ist, so hat er dem Receiver das Geld auszubezahlen, wogegen er zwei Quittungen bekommt. Die eine derselben dient für seine eigene Sicherheit bis er den Besitztitel erhält, die andere wird bei dem Register deponirt, der sie mit einem Kauf-Certificat an das General-Land-Amt zu Washington einsendet. In diesem Büreau wird die Richtigkeit verificirt und der Besitztitel in der Form eines vom Präsidenten vollzogenen Patents dem Register des betreffenden Büreaus übersendet, um dem Käufer gegen Auslieferung des Duplicats der Quittung übergeben zu werden. Zur Registrirung der Landtitel ist auch ein eigener Archivar (Recorder of Land Titles) angestellt, der in St. Louis in Missouri seinen Sitz hat. Alle während der 14 Tage zur Versteigerung gebrachten, aber nicht verkauften Ländereien können darnach unter der Hand in Fractionen von Sechszehntel-Sectionen oder 40 Acres zu 1¼ Doll. pr. Acre gegen baare Bezahlung gekauft werden. Jeder Käufer von Staatsländereien tritt unmittelbar nach Auszahlung des Kaufgeldes in den Genuß seines erkauften Grundstücks, ohne das Eintreffen des definitiven Besitzpa-

tents abzuwarten zu brauchen. Er kann sogar vor demselben sein Land wieder verkaufen, in welchem Falle dann nach Erfüllung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten der neue Eigenthümer das Besitzpatent erhält. — Um aber das Interesse der unternehmenden Squatters zu wahren, welche als Pioniere der Civilisation in die Urwälder vordringen und da, wo es ihnen gefällt, ein Feld zum Anbau ausroden, gewährt das Gesetz einem solchen Ansiedler bei dem Verkauf des von ihm bereits bearbeiteten Landes ein Vorkaufsrecht, beschränkt jedoch, um die Indianer vor der Beraubung des ihnen reservirten Landes zu schützen und eine Störung des administrativen Verfahrens durch ganz form- und regellose Niederlassungen zu verhindern, dieses Vorkaufsrecht allein auf die Ländereien, welche zur Zeit der Niederlassung bereits vermessen gewesen, wie denn auch ein solches Vorkaufsrecht einer und derselben Person nur einmal zusteht, und Jeder, der in irgend einem Theil der Republik ein Eigenthum von 320 Acres hat, oder der seinen Grundbesitz verläßt, um in demselben Staate sich auf noch unverkauften Staatsländereien niederzulassen, von diesem Rechte ganz ausgeschlossen ist. — Außer der einen Section in jeder Township, die nicht mit verkauft, sondern für Schulzwecke reservirt wird, wird auch in jedem Staate oder Territorium eine ganze Township zu 23,040 Acres, oder zwei, für die Dotirung höherer Schulen reservirt. Salzquellen mit den sie umgebenden Sectionen werden nicht verkauft, sondern dem betreffenden Staate überlassen. Für die neuerdings entdeckten reichen Mineralländereien in Michigan und Wisconsin findet ein ganz ähnliches Verkaufsverfahren wie für die gewöhnlichen Staatsländereien statt, doch werden die Mineraldistricte vor dem Verkaufe auch noch geognostisch untersucht und beschrieben. Die früher bestimmten höheren Minimumpreise für dieselben (zwischen $2\frac{1}{2}$ und 5 Doll.) sind durch eine neuere Congreßacte vom 26. Sept. 1850 auf die gewöhnlichen von $1\frac{1}{4}$ D. reducirt worden.

Die Staatsländereien werden auch zur Belohnung von geleisteten Kriegsdiensten (Bounty Land-warrants) verwendet und sind namentlich in den letzten Jahren bedeutende Beträge davon an Soldaten für den Mexikanischen Krieg abgegeben worden. Nach der Congreß-Acte v. 11. Febr. 1847 nämlich, die Anwerbung neuer Hülfstruppen für den Mexikanischen Krieg betreffend, wird in dieser Hinsicht bestimmt: „Jeder in die reguläre Armee oder in eine Freiwilligen-Compagnie auf nicht weniger als 12 Monate eingetretene Unteroffizier (non-commissioned Officer), Spielmann und Gemeiner, der in dem gegenwärtigen Kriege dient und einen ehrenhaften Abschied erhält, oder getödtet wird oder an im Dienst erhaltenen Wunden oder Krankheiten stirbt oder in Folge derselben seinen Abschied erhält, soll von dem Kriegsdepartement eine Anweisung (Warrant) auf 160 Acres bei jedem Land-Office und in jeder Art Land von dem Angewiesenen auszuwählende Ländereien empfangen und nach Rückgabe der Anweisung an das Land-Amt, nachdem das Land auf gesetzmäßige Weise übernommen, dafür ein Besitzpatent erhalten, oder wenn er gestorben ist, soll die Anweisung an seine Familie übergehen, nämlich 1. an die Wittwe und Kinder, 2. an den Vater, 3. an die Mutter. Und wenn die Kinder minorenn sind, so kann deren Vormund die Anweisung verkaufen. Das Recht auf eine solche Anweisung kann vor ihrer wirklichen Ausgabe nicht verkauft, verpfändet oder sonst übertragen werden, auch soll sie nicht mit irgend einer vorher contrahirten Schuld belastet werden können, doch darf der oben bezeichnete Soldat u. s. w. statt dieser Anweisung sich eine vom Schatzsecretair auszugebende kündbare, 6 Prct. jährliche Zinsen tragende Schatznote zu 100 Doll. geben lassen. Jeder Soldat u. s. w., der seit dem Beginne des Krieges für eine geringere Zeit als 12 Monate in Dienst getreten, soll beim Ablauf seiner Dienstzeit oder beim ehrenhaften Abschied zu einer Anweisung auf 40 Acres Land oder 25 Doll. in Schatznoten, nach seiner Wahl, in derselben vorher bezeichneten Weise berechtigt seyn.“ Im J. 1850 ist auch den noch am Leben befindlichen Offizieren und Soldaten, die den Krieg von 1812 mitgemacht oder seit 1790 in einem Kriege gegen die Indianer ehrenhaft gedient haben, und den Wittwen oder minorennen Kindern solcher Militairs solches Bounty Land bewilligt. Auch ist später bestimmt worden, daß die auf solche Land-Warrants von Militairs empfangenen Bounty Lands unter

gewissen Bedingungen gegen anderes Staatsland vertauscht werden können, wenn dieselben sich als nicht culturfähig erwiesen haben. — Von den in Folge dieser Gesetze ausgegebenen Warrants sind bis zum 30. Nov. 1850 75,860 Stück eingereicht und an das General-Land-Amt eingesandt und von diesen 52,269 Stück zum Betrage von 7,840,440 Acres in Land angewiesen worden — Diese Soldier Land-Warrants werden aber nur in geringer Zahl von den ursprünglichen Inhabern unmittelbar benutzt, sondern mehrentheils verkauft und gelangen so in den Handel, in dem die auf 160 Acres lautenden gewöhnlich zu 125 bis 130 Doll. zu haben sind, obgleich ihr eigentlicher Werth 200 D. beträgt. Wer große Flächen Staats-Ländereien in den Ver. Staaten zu kaufen beabsichtigt, kann durch Benutzung dieser Papiere sich großen Vortheil machen. Ihr Ankauf erfordert jedoch große Vorsicht, da viele falsche vorkommen, auch sind bei Verwendung derselben gewisse Cautelen zu beachten.

Die folgende Uebersicht zeigt den Betrag der sämmtlichen in den Jahren 1848 und 1849 verkauften oder verliehenen Staatsländereien.

	1848		1849	
	Acres.	Werth, Doll.	Acres.	Werth, Doll.
Verkäufe	1,887,553	2,621,615	1,329,902	1,756,890
Mexikanische Kriegsanweisungen	2,288,960	2,861,200	3,405,520	4,256,900
Staats-Antheile nach Acte von 1841 [1])	378,058	472,573	259,806	324,758
Für Verbesserung von Flüssen u. s. w.	321,188	401,485	135,246	169,057
Chactaw-Certificate [2])	57,249	71,561	53,935	67,419
Total	4,933,008	6,428,434	5,184,409	6,575,024

[1]) s. S. 623. [2]) Von den nach dem Indianischen Territorium versetzten Chactaw-Indianern abgetretene Ländereien, die zu deren Besten verkauft werden.

Uebersicht der i. J. $18^{49}/_{50}$ in den verschiedenen Staaten verkauften Staatsländereien und der aus verkauften Staatsländereien in den Schatz geflossenen Gelder.

Staaten.	Verkaufte Ländereien		Betrag der Kosten, Doll.	In den Schatz eingezahlte Gelder, Doll.
	Acres.	Kaufgeld, Doll.		
Ohio	34,677	58,385	4,143	69,587
Indiana	120,998	182,540	12,074	183,128
Illinois	275,119	344,045	20,185	373,340
Missouri	227,000	283,916	22,022	302,039
Alabama	188,341	235,541	16,537	242,522
Mississippi	35,707	44,669	5,390	55,599
Louisiana	82,094	104,049	10,056	111,479
Michigan	48,675	77,356	8,063	69,210
Arkansas	59,049	73,812	9,542	87,480
Florida	22,366	27,957	4,089	29,639
Iowa	112,832	141,064	8,276	125,313
Wisconsin	162,098	202,743	11,317	181,806
Minesota Territorium	1,605	2,018	1,157	3,680
Total	1,370,561	1,778,095	132,851	1,834,822

In den 17 Jahren $18^{33}/_{49}$ wurden zusammen $72,883,139^{33}/_{100}$ Acres für 92,962,093 D. 71 C. verkauft, den einzelnen Jahren nach aber war der Betrag sehr wechselnd, wie die folgende Uebersicht zeigt. Mehr gleich bleibend wurde derselbe besonders erst, seitdem nur gegen baare Bezahlung verkauft ward, während vorher sehr viel von Speculanten gekauft wurde. Wie sehr diese Landspeculationen (Land-

jobbing) durch die großen Bank-Schwindeleien befördert wurden, zeigen die Jahre 1835 und 1836. Dem Schatze erwuchs daraus ein großer Schaden, indem er großentheils in Noten der bald darauf bankerott werdenden Banken bezahlt wurde.

Jahr.	Acres	Dollars.	Jahr.	Acres.	Dollars.
1833	3,856,227.56	4,972,284.84	1842	1,129,217.58	1,417,972.06
1834	4,658,218.71	6,009,981.04	1843	1,605,264.06	2,016,044.30
1835	12,564,478.85	15,999,804.11	1844	1,754,763.13	2,207,678.04
1836	20,074,870.92	25,167,833.06	1845	1,843,527.05	2,470,303.17
1837	5,601,103.12	7,007,523.04	1846	2,263,730.81	2,904,637.27
1838	3,414,907.42	4,305,564.64	1847	2,521,305.59	3,296,404.08
1839	4,976,382.87	6,464,556.79	1848	1,887,553.04	2,621,615.26
1840	2,236,889.74	2,789,637.53	1849	1,329,902.77	1,756,890.42
1841	1,164,796.11	1,463,364.06	Total	72,883,139.33	92,962,093.71

Durch eine Congreß-Acte vom 27. Sept. 1850 ist auch zur Beförderung der Colonisation in Oregon die Verschenkung von Staatsländereien in jenem Gebiete verfügt. Es werden demnach jedem über 18 Jahre alten Ansiedler auf Staatsländereien, die Amerikanischen Mestizen (American half-breed Indians) eingeschlossen, der Bürger der Ver. Staaten ist, oder die Erklärung es zu werden abgegeben hat, oder vor dem 1. Dec. 1851 abgeben wird und der auf dem von ihm eingenommenen Lande während vier Jahren gelebt und diese Zeit zur Urbarmachung desselben angewendet hat oder Garantie giebt, dasselbe innerhalb 12 Monate nach der Ausführung der Staatsvermessung urbar zu machen, eine halbe Section oder 320 Acres Land zum Eigenthum geschenkt, wenn er unverheirathet ist, und eine ganze Section oder 640 Acres, wenn er verheirathet ist, oder vom 1. Dec. 1850 ab innerhalb eines Jahrs sich verheirathet. — Alle weißen männlichen Bürger der Ver. Staaten oder Personen, welche ihre Absicht Bürger zu werden erklärt haben, die über 21 Jahre alt sind und zwischen dem 1. Dec. 1850 und 1. Dec. 1853 nach Oregon auswandern, sollen daselbst, wenn unverheirathet, eine Viertel-Section oder 160 Acres Land geschenkt erhalten, und 320 Acres, wenn sie verheirathet sind oder innerhalb eines Jahres nach ihrer Ankunft in dem Territorium sich verheirathen. In allen Fällen erhalten Mann und Frau jeder die Hälfte als sein Eigenthum.

Die National-Münze. — Sie fing, obgleich die Constitution von 1787 den Ver. Staaten das ausschließliche Recht Geld zu prägen beilegte und 1792 nach langer Berathung verschiedener Münzsysteme ein vollständiges Münzgesetz angenommen wurde, doch erst i. J. 1795 ihre vollen Operationen an. Vor der Zeit beschränkte ihre Thätigkeit sich eigentlich nur auf Experimente, aus denen eine Anzahl Silber- und Kupfermünzen, die jetzt aber fast eben so gesuchte Seltenheiten für Münzsammler geworden sind, wie die verschiedenen Kupfermünzen, welche mehrere der Neu-England Staaten zwischen 1778 (der Conföderation) bis 1787 (der Constitution) gemünzt haben. Bis zum J. 1835 bestand nur eine Münze, die zu Philadelphia. In dem Jahre wurden drei Zweig-Münzen errichtet, zwei blos zum Münzen von Gold, zu Charlotte in Nord-Carolina und zu Dahlonega in Georgia, den Mittelpunkten der damaligen Goldregion der Ver. Staaten, die dritte für Gold- und Silbermünzung, zu New Orleans, dem Handels-Emporium des Süd-Westens. Die drei letzteren Institute, welche 1838 ihre Operationen anfingen, werden gesetzmäßig nicht als besondere Münzen, sondern nur als Zweigmünzen (Branches) derjenigen zu Philadelphia angesehen und durch Oberaufseher (Superintendents) verwaltet, die unter der Controle des Directors der Hauptmünze (Mint of the United States) stehen, welche wiederum zum Ressort des Schatz-Departements der Bundes-Regierung gehört. Angestellt sind bei der Hauptmünze ein Director mit 3500 Doll. Salair, ein Schatzmeister mit 2500 Doll., ein Münzmeister, ein Münzwardein, ein Schmelzer und Affinirer und ein Graveur jeder mit 2000 und ein Hülfs-Wardein mit 1300 D.; bei der Zweigmünze

zu New Orleans ein Superintendent und ein Schatzmeister jeder mit 2500, und ein Wardein, ein Schmelzer und Affinirer und ein Präger jeder mit 2000 D. Salair; bei jeder der beiden anderen Zweigmünzen ein Superintendent mit 2000 und ein Wardein und ein Präger jeder mit 1500 Doll. Salair. Seit 1835 ist die Zahl der Münzstätten nicht vermehrt, doch soll wegen des großen Zuflusses von californischem Golde das Bedürfniß dazu vorhanden seyn und deshalb namentlich die Errichtung einer Münzstätte in San Francisco in Aussicht stehen. Seit 1792 sind von der Münze der Ver. Staaten und ihren Zweigmünzen bis zum Schlusse des Jahres 1850 im Ganzen für den Werth von 195,074,710 Doll. 92 Cts. geprägt, und zwar in Gold für 117,330,935 Doll., in Silber für 77,447,564 D. 90 C. und in Kupfer für 1,296,211 D. 2 C., zusammen in 370,536,129 Stücken. Bis zum Jahr 1833 wurde im Ganzen doppelt so viel in Silber geprägt als in Gold, nämlich jährlich im Durchschnitt für 420,778 D. Gold und für 884,758 D. Silber; in den darauf folgenden 9 Jahren von 1834—42, während welcher die Ausbeutung der Goldregion in Georgia und N. Carolina am eifrigsten betrieben wurde, war der Werth der Gold- und Silberausprägung beinahe gleich, nämlich jährlich 2,132,333 Doll. in Gold und 2,474,984 Doll. in Silber; von 1843 an bis in die neueste Zeit wurde aber $4^1/_4$ mal mehr in Gold geprägt als in Silber, nämlich durchschnittlich für 10,136,005 D. des Jahrs in Gold und nur für 2,362,205 Doll. in Silber. Dieses Uebergewicht der Goldmünzung fand schon vor der Entdeckung des californischen Goldes statt, indem z. B. schon 1847 20,221,385 D. in Gold gegen 2,374,450 D. in Silber geprägt wurde und in den Jahren 1843—1848 durchschnittlich für 9,848,260 D. in Gold gegen 5,382,336 D. in Silber. Das erste californische Gold kam 1849 in die Münzen der Ver. Staaten und seit der Zeit bis zum 30. Sept. 1852 haben dieselben für 136,747,935 D. California-Gold erhalten. In dem J. 1850 wurde ungefähr $18^1/_2$ mal mehr in Gold als in Silber ausgeprägt. Genauere Angaben über die Thätigkeit der Münzen in diesem Jahr giebt die folgende Tabelle.

Münzen.	Stück.	Werth, Doll.
Gold.		
Doppel-Adler	1,311,261	26,225,220
Adler	348,951	3,489,510
Halbe-Adler	172,032	860,160
Viertel-Adler	358,219	895,542.50
Dollars	511,301	511,301
Total in Gold	2,701,764	31,981,733.50
Kupfer.		
Cents	4,426,844	44,268.44
Halbe-Cents	39,812	199.06
Tot. in Kupfer	4,466,656	44,467.50
Gold u. Kupfer	7,168,420	32,026,201
Silber.		
Dollars	47,500	47,500
Halbe-Dollars	2,683,000	1,341,500
Viertel-Dollars	602,800	150,700
Dimes	2,441,500	244,150
Halbe Dimes	1,645,000	82,250
Total in Silber	7,168,420	1,866,100
In Allem	14,588,220	33,892,301

Die Ausprägung der neuen Goldmünzen (s. S. 551), mit der 1850 angefangen wurde, ist i. J. 1851 noch gesteigert worden. Auch hat in jenem Jahre zuerst die Ausprägung der neuen Silbermünze (Drei-Cent-Stücke) angefangen. — Die ganze Münzung während des Jahrs 1851 war folgende:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Jeder Privatmann kann Gold- und Silber-Bullion in die Münze bringen und prägen lassen und sollen die so übergebenen Barren so bald wie möglich und zwar, wenn sie von dem Standard der Ver. Staaten sind, kostenfrei für den Eigenthümer geprägt werden. Der Schatzmeister ist jedoch nicht verpflichtet, zum Behufe der Prüfung und Münzung irgend ein Depositum unter einhundert Dollars Werth oder Barren von so geringem Gehalte anzunehmen, daß sie zum Münzen untauglich sind; auch

Münzen.	Stücke.	Werth, Doll.
Gold.		
Doppel-Adler	2,402,155	48,043,100
Adler	439,328	4,393,280
Halbe-Adler	530,391	2,651,955
Viertel-Adler	1,546,935	3,867,337.50
Dollars	3,658,820	3,658,820
Total in Gold	8,577,629	62,614,492.50
Kupfer.		
Cents	9,889,707	98,897.07
Halbe-Cents	147,672	738.36
Tot. in Kupfer	10,037,379	99,635.43
Gold u. Kupfer	18,615,008	62,714,127.93
Silber.		
Dollars	1,300	1,300
Halbe-Dollars	602,750	301,375
Viertel-Dollars	248,000	62,000
Dimes	1,426,500	142,650
Halbe-Dimes	1,641,000	82,050
Drei-Cents	6,167,400	185,022
Tot. in Silber	10,086,950	774,397
In Allem	28,701,958	63,488,524.93

In den 9 ersten Monaten des J. 1852 wurden geprägt 1,603,217 Doppel-Adler, 232,084 Adler, 559,602 Halbe-Adler, 1,036,295 Viertel-Adler und 1,674,687 Gold-Dollars, zusammen für 41,448,615 D. 50 C. in Gold. In Silber wurde in derselben Zeit geprägt für 609,650 Doll. und in Kupfer für 39,122 D. 61 Cts.

wird für altes Bullion unter dem gesetzlichen Standard eine den Kosten des Affinirens, Streckens und Beschickens gleichkommende Summe zurückbehalten, worüber der Schatzmeister der Münze dem Schatzmeister der Ver. Staaten Rechnung abzulegen hat. Nach der Congreß-Acte vom 23. Mai 1850 können auch, wenn der Zustand des Schatzes es erlaubt, Depositäre von Bullion bei den Münzen dessen Werth gleich in Gelde gegen die Versicherung in Empfang nehmen, daß das Bullion Eigenthum der Ver. Staaten und kein Disconto oder Zins auf das vorgeschossene Geld aufgeschlagen werde. Der Schatzsecretair kann jeder Zeit das Depositum oder einen Theil desselben einziehen oder nach seinem Belieben gestatten, daß die in der Münze geschlagenen Münzen für ihr Aequivalent in anderem Gelde gegeben werden. Die i. J. 1850 bei den Münzen zur Prägung gemachten Deposita betrugen in Gold im Ganzen 38,365,160 Doll. an Werth, nämlich für 9,996 D. Münze der Ver. Staaten vom alten Standard, 1,303,740 Doll. fremde Münze, 36,938,314 Doll. Ver. Staaten-Bullion und 113,110 D. fremdes Bullion. An Silber für 1,939,041 D., nämlich 269,253 D. Amerik. und 143,192 D. fremdes Bullion und für 1,526,596 D. fremde Münze. Im Ganzen an Gold und Silber für 40,304,201 Doll.

Das War Department (Kriegs-Ministerium) wurde durch eine Congreß-Acte vom 7. Aug. 1789 errichtet, und umfaßte Anfangs sowohl die Marine-Verwaltung wie die der eigentlichen militairischen Angelegenheiten. Schon 1798 jedoch wurden diese getrennt und seitdem gehörten zum Ressort des Kriegsministeriums die eigentlichen militairischen Angelegenheiten, die topographischen Vermessungen, der Verkehr mit den Indianern und die Untersuchung und Verpachtung der National-Minen, bis 1849 dem neu errichteten Home Department die Indianischen Angelegenheiten und das Militair-Pensions-Wesen übertragen wurden. An der Spitze des Departements steht der Secretary of War oder Kriegsminister mit einem Salair von 6000 D. und ein General-Secretair (Chief Clerk) mit 2000 Doll. Salair. Die Geschäfte sind unter verschiedene Büreaus vertheilt, nämlich: 1) das Adjutant General's Office mit einem General-Major der Armee als General-Adjutanten, einem Oberst-Lieutenant als Assistirenden des Gen.-Adj. und einem Secretair; 2) das Quartermaster General's Bureau mit einem Gen.-Major als General-Quartiermeister, einem Oberst-Lieutenant als Quartiermeister und einem Secretair; 3) das Pay Bureau mit einem Gen.-Major als General-Zahlmeister, einem Oberst-Lieut. als Vice-Gen.-Zahlmeister und einem Secretair; 4) das Subsistence Bureau mit einem Gen.-Major und einem Capitain als Gen.-Commissair und assistirenden Gen.-Commissair für die Verpflegung und einem Secretair; 5) das Medical Bureau mit einem General-Arzt und einem assistirenden Gen.-Arzt der Armee und einem Secretair; 6) das Engineer Bureau mit einem

Brigade-General und einem Capitain als Chef-Ingenieur und assistirenden Chef-Ingenieur und einem Secretair; 7) das Topographical Bureau mit einem Obersten und einem Capitain als Chef-Topographischen-Ingenieur und Assistenten und einem Secretair; 8) das Ordnance Bureau (Feldzeug-Amt) mit einem Obersten und einem Capitain als General-Feldzeugmeister (Chief of Ordnance) und Assistenten und einem Secretair. Nur die Secretaire dieser verschiedenen Büreaus erhalten für ihren Dienst einen besonderen Gehalt, zwischen 1700 und 1200 Doll. jährlich, die militairischen Vorstände u. s. w. dagegen beziehen nur den ihrem militairischen Range zukommenden Sold.

Der Gehalt für die Offiziere der Amerik. regulären Armee ist folgender:

Rang und Classification der Offiziere.	Gage.		Servicegelder 20 Cents für die Ration.		Fourage 8 D. monatl. für 1 Pferd.		Bedienung Bezahlung 2c. eines Soldaten			Gesammte monatliche Einnahme.	
	Monatlich		Rationen.	Monatlicher Werth in Geld	Pferde.	Monatlicher Werth in Geld	Bedienten.	Monatlicher Werth in Geld			
	D.	C.		Doll.		Doll.		D.	C.	D.	C.
General-Major	200	—	15	90	3	24	4	62	—	376	—
Senior-Adjutant des Gen. en Chef	60	—	4	24	3	24	2	33	—	141	—
Adjutant, außer Lieutenants-Gage	24	—	1	6	1	8	—	—	—	38	—
General-Brigadier	104	—	12	72	3	24	3	46	50	246	50
Adjutant, außer Lieutenants-Gage	20	—	—	—	1	8	—	—	—	28	50
General-Zahlmeister 2500 D. jährl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208	33
Zahlmeister	60	—	4	24	1	8	—	33	—	125	—
General-Arzt 2500 D. jährlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208	33
Arzt von 10 Jahre Dienstzeit	60	—	8	48	1	8	2	33	—	149	—
" von weniger als 10 J. Dienstz.	60	—	4	24	1	8	2	33	—	125	—
Assist.-Arzt von 10 J. Dienstzeit	50	—	8	48	1	8	1	16	50	122	50
" " 5 " "	50	—	4	24	1	8	1	16	50	98	50
" unter 5 " "	33	33	4	24	1	8	1	16	50	81	83
Ingenieure, topogr. Ingen., Feldzeug-Amt.											
Oberst	90	—	6	36	3	24	2	33	—	183	—
Oberstlieutenant	75	—	5	30	3	24	2	33	—	162	—
Major	60	—	4	24	3	24	2	33	—	141	—
Capitain	50	—	4	24	1	8	1	16	50	98	50
Premier- und Sec.-Lieutenant	33	33	4	24	1	8	1	16	50	81	83
Dragoner und berittene Schützen.											
Oberst	90	—	6	36	3	24	2	33	—	183	—
Oberstlieutenant	75	—	5	30	3	24	2	33	—	162	—
Major	60	—	4	24	3	24	2	33	—	141	—
Capitain	50	—	4	24	2	16	1	16	50	106	50
Prem.- und Sec.-Lieutenant	33	33	4	24	2	16	1	16	50	98	83
Adjutant und Regim.-Quartierm., außer Lieutenants-Gage	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Artillerie und Infanterie.											
Oberst	75	—	6	36	3	24	2	31	—	166	—
Oberstlieutenant	60	—	5	30	3	24	2	31	—	145	—
Major	50	—	4	24	3	24	2	31	—	129	—
Capitain	40	—	4	24	—	—	1	15	50	79	50
Premier-Lieutenant	30	—	4	24	—	—	1	15	50	69	50
Seconde-Lieutenant	25	—	4	24	—	—	1	15	50	64	50
Adjutant u. Regiments-Quartiermeister, außer Lieutenants-Gage	10	—	—	—	1	8	—	—	—	18	—

Die monatliche Löhnung für einen Soldaten beträgt bei der Cavallerie 8 Doll., bei der Infanterie 6 Doll.

Die reguläre Armee der Ver. Staaten ist in Friedenszeiten sehr klein und kaum hinreichend zur Besetzung der festen Plätze und Forts an den so ausgedehnten Grenzen, doch ist das Volk auf die Vermehrung derselben äußerst eifersüchtig. Für Kriegszeiten wird sie auf jedesmalige Bewilligung des Congresses durch außerordentliche Werbungen vergrößert, auch rechnet man für den Fall eines auswärtigen Krieges auf die zahlreiche Miliz (s. unten), die auch bei inneren Aufständen und zuweilen auch bei den Grenzkriegen mit den Indianern aufgeboten wird. Die ganze Bundesarmee soll gesetzlich nach der Congreß-Acte vom 30. Aug. 1842 über die Reduction der Armee, bestehen aus 717 Offizieren, 17 Magazin-Verwaltern (Storekeepers), 250 Mann, angeworben für den Festungs-Artilleriedienst (Ordnance service), 7590 Unteroffizieren, Handwerkern, Spielleuten und Gemeinen, 20 Caplänen und so viel Artillerie-Sergeanten, als es militairische Posten giebt. Das machte in Summe etwas über 9000 Mann, vertheilt in ein Regiment Dragoner, ein Regim. Schützen (Riflemen), ein Regim. Artillerie und acht Regim. Infanterie, indem von den zwei damals bestehenden Dragoner-Regimentern das eine in ein Regiment Schützen verwandelt werden sollte. Dies ist jedoch nicht durchgeführt, dagegen 1846 ein Regiment berittener Schützen (Mounted Riflemen), besonders zur Einrichtung militairischer Stationen auf der Route nach Oregon, errichtet. — Am 1. Jan. 1851 bestand die gesammte reguläre Truppenmacht der Ver. Staaten aus 10,334 Mann, worunter 889 Offiziere. Sie ist eingetheilt in zwei Regimenter Dragoner, ein Regiment berittene Schützen (Mounted Riflemen), vier Regimenter oder eigentlich Compagnien Artillerie und acht Infanterie-Regimenter. Außerdem giebt es ein Corps Ingenieurs, ein Corps Topographische Ingenieurs (Topographical Engineers) und ein Festungs-Artillerie-Corps (Corps of Ordnance). Zur Zeit des letzten Krieges mit Mexiko (1847) bestand die reguläre Bundes-Armee aus 17,795 Mann incl. Offiziere, jedoch ohne zehn Regimenter neue Truppen, die nach der Congreß-Acte vom 11. Feb. 1847 angeworben und auf eine Stärke von 10,000 Mann gebracht werden sollten. Im Ganzen wurden für den Mexikanischen Krieg 71,309 Mann Freiwillige (ohne 252 Generalstabs-Offiziere) angeworben, wovon 32,425 Mann (4630 für die Cavallerie, 389 für die Artillerie und 27,406 für die Infanterie) auf die Dauer des Krieges capitulirt hatten, die übrigen auf die Zeit von 3 bis 12 Monaten. Interessant sind die folgenden offiziellen Angaben über die während des Krieges mit Mexiko (von der ersten bis zur letzten Affaire mit den mexikanischen Truppen, 25. April 1846 — 24. Nov. 1847) verwendeten Streitkräfte der Ver. Staaten.

	Angewendete und zum Dienst aufgestellte Streitkräfte. Offiziere.	Mann.	Zusammen.	Entlassungen. Beim Ablauf der Dienstzeit.	Wegen Unfähigkeit.	Durch Ordre und Civil-Autorität.	Zusammen.	Todte. Gefallen und an Wunden gestorben. Offiz.	Mann	Durch gewöhnliche Todesarten. Offiz.	Mann	Durch Zufälle.	Zusammen.	Verwundete. In der Schlacht. Offiz.	Mann	Durch Zufälle.	Zusammen.	Ausgetretene (Resignations).	Deserteure.
Reguläre Armee incl. Marinesoldaten *	1104	26362	27506	1437	1135	309	2881	74	898	72	2764	. . .	3808	171	2226	. .	2397	108	2082
Neuangeworbene (Volunteer) Streitkräfte: Generalstab	252	. . .	252	. . .	. .	. . .	47	1	. . .	14	. . .	. . .	15	. . .	. . .	. .	. . .	44	. . .
Regimenter u. Corps	3087	68222	71309	30063	5423	1215	36701	46	501	†	3299	108	3954	129	1207	10	1346	275	2884
Gesammte Streitmacht	4443	94584	99067	31500	6558	1524	39629	121	1399	86	6063	108	7777	300	3433	10	3743	427	4966

* Ausschließlich der großen Anzahl der von Zeit zu Zeit nach Mexiko gesandten Offiziere des General-Stabs und des Corps-Stabs. † In den Rapporten nicht besonders aufgeführt. —

Auch die reguläre Bundes-Armee besteht aus Angeworbenen, die auf 5 Jahre capituliren müssen, und finden sich darunter immer viel Nicht-Amerikaner, wie es denn auch zu einem großen Theil Deutsche und Irländer gewesen, die den Amerikanern die ehemaligen Mexikanischen Provinzen erobert haben. Die Armee wurde ursprünglich nach französischem Muster eingerichtet, später hat man aber viel von den Einrichtungen anderer Armeen, neuerdings namentlich auch der Preußischen, aufgenommen. Die Montirung und Verpflegung der Soldaten ist sehr gut, die Disciplin aber, obgleich die Strafen oft mit großer Härte gehandhabt werden, nicht mit der der europäischen Armeen zu vergleichen; unter den für den Mexikanischen Krieg neu geworbenen Truppen, für die es auch an gebildeten Offizieren sehr fehlte, und die zum Theil das Recht hatten, ihre Offiziere selbst zu wählen, herrschte Rohheit und Unbothmäßigkeit in einem hohen Grade. Sehr häufig kommt überhaupt Desertion vor, die, im Fall der Deserteur wieder eingebracht wird, was jedoch verhältnißmäßig selten möglich ist, an demselben dadurch gestraft wird, daß ihm, außer Ertheilung einer gewissen Anzahl von Hieben auf den Rücken, eine eiserne Kugel am Fuße befestigt und er mehrere Wochen lang zu Strafarbeiten benutzt wird. Im Wiederholungsfall wird die Anzahl der Hiebe verdoppelt und der Bestrafte weggejagt. Uebrigens ist der Kriegsdienst in den Ver. Staaten meist sehr anstrengend, und der gegen die Indianer, der gewöhnlichste, überdies von sehr verwildernden und demoralisirendem Einfluß auf die Soldaten, da er meist auf eine sehr grausame Art geführt wird. — Der Soldat kann bei der regelmäßigen Armee nicht höher als bis zum Feldwebel (Sergeant) avanciren, indem für die Offizierstellen eine Ausbildung durch die 1802 durch einen Congreß-Act gegründete Militair-Akademie zu Westpoint (im Staate New York am Hudson gelegen, 52 M. oberhalb der Stadt New York) erforderlich ist. An diesem Institute ist eine bedeutende Anzahl der tüchtigsten Lehrer (34 i. J. 1848), theils Professoren, theils Offiziere, angestellt und sowohl der wissenschaftliche wie der militairische Unterricht, den die Zöglinge (Cadetten) hier erhalten, soll vorzüglich seyn. Für die Tüchtigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung sprechen auch die neueren Leistungen Amerikanischer Offiziere, wie Frémont, Abert, Emory u. A. in der topographischen und naturwissenschaftlichen Erforschung der großen westlichen Gebiete der Ver. Staaten. Die Cadetten müssen fünf Jahre in dieser Akademie zubringen, während welcher Zeit sie eine monatliche Löhnung von 16 Doll. und eine doppelte Ration oder ein Aequivalent von 40 Cents für den Tag erhalten, und werden, wenn sie nach Beendigung dieser Lehrzeit ihr Examen vorschriftsmäßig bestanden haben, ihren Fähigkeiten gemäß als Offiziere den Ingenieur-, Artillerie-, Cavallerie- oder Infanterie-Corps zugetheilt. Die Zahl der Cadetten ist auf 260 beschränkt. — Für invalide Soldaten der Armee der Ver. Staaten ist durch Congreß-Acte vom 3. März 1851 die Errichtung eines Kranken- und Versorgungshauses (Military Asylum) beschlossen, in das alle invalide Soldaten der Armee, reguläre wie freiwillige, aufgenommen werden (ausgenommen die wegen Desertion oder Criminal-Verbrechen ausgestoßenen), die zur Erhaltung desselben beigetragen haben, zu welchem Zwecke vom 1. April 1851 an von ihrer Löhnung mit ihrer Bewilligung 25 Cents pr. Monat eingehalten werden sollen. Die gegenwärtigen Invaliden und die künftig invalid werdenden Soldaten, die zu dieser Anstalt nicht beigetragen haben, werden nur unter gewissen Bedingungen in dies Institut aufgenommen, für dessen Fundirung und Unterhaltung außerdem bestimmt sind: der etwaige Ueberschuß von der in Mexiko zum Betrage von 118,791 Doll. erhobenen Contribution zum Besten verwundeter Soldaten; alle von Soldaten auf gerichtliches Erkenntniß eingegangenen Geldstrafen, Löhnungsabzüge u. s. w.; alle verfallenen Guthaben von Deserteuren; der Ueberschuß aus

Im Uebrigen wird zu diesen Angaben bemerkt, daß wegen des Verlustes mancher Musterrollen und Berichte dieselben nur annähernd richtig und daß namentlich der wirkliche Verlust unter den Rubriken „Entlassungen“ und „Todte durch gewöhnliche Todesarten“ wahrscheinlich viel größer gewesen, da von manchen Regimentern die Musterrollen vermißt werden.

dem Hospitalfond und aller innerhalb dreier Jahre nicht von gesetzlichen Erben eingeforderte Nachlaß verstorbener Soldaten.

In Friedenszeiten ist die reguläre Armee gänzlich auf die militairischen Posten (Military Posts) vertheilt, die zum größten Theil an den Grenzen der Ver. Staaten liegen und zum Theil regelmäßige Festungen, größtentheils aber nur kleinere Forts oder verpallisadirte und verschanzte Posten sind. Das ganze Gebiet der Ver. Staaten ist in militairischer Beziehung in drei Divisionen (Military Geographical Divisions) getheilt, die wieder in 11 Departements (Military Geographical Departments) zerfallen, in welchen i. J. 1851 101 Militairischer Posten (außer 13 Arsenal-Posten) vorhanden, von denen jedoch einige erst im Bau begriffen waren. Die erste Geographische Division ist die Oestliche (Eastern Division), die aus dem 1., 2., 3. u. 4. Militairischen-Departement besteht und die folgenden Staaten umfaßt: Maine, New Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut (erstes Departement mit 8 Posten, Hauptquartier zu Fort Adams, Rhode Isl.), N. York, New Jersey, Pennsylvania, Delaware, Maryland (3tes Departem. mit 13 Posten, Hauptquartier zu Baltimore), Virginia, N. Carolina, S. Carolina, Georgia und von Florida der im O. einer von Fond du Lac am Lake Superior nach Cape Sable in Florida gezogenen Linie gelegene Theil (4tes Departem. mit 10 Posten, Hauptquartier zu Fort Monroe in Virginia), Ohio, Indiana, Michigan und Wisconsin im O. der Linie von Fond du Lac nach Cape Sable (2tes Departem. mit 5 Posten, Hptq. zu Detroit). — Die 2te, die Western Division, die aus dem 5., 6., 7., 8. u. 9. Militair-Departement besteht, umfaßt das Gebiet im W. der Linie von Fond du Lac nach Cape Sable mit Ausnahme von Oregon und California, und zwar: von Florida den im W. der bezeichneten Linie liegenden Theil, Alabama, Louisiana, Mississippi, Tennessee, Kentucky (5tes Departem. mit 13 Posten, Hptq. zu New Orleans), von Wisconsin den Theil im W. der bezeichneten Linie, Iowa, Illinois und Missouri nördl. von dem 37° N. Br. (6tes Departem. mit 9 Posten, Hptq. zu St. Louis), das Gebiet im W. des Mississippi südlich vom 37. Parallel, im N. von Louisiana und Texas und im O. des neunten Departem. (7tes Departem. mit 5 Posten, Hptq. zu Fort Smith in Arkansas), das Gebiet im S. und O. einer Linie, die von einem Punkte am Rio Grande, gegenüber der südlichsten Grenze der südlich von El Paso gelegenen Insel, zum Einfluß der Ensenada Choctau (Choctaw Creek) in den Colorado oder Red River und von da dem letztern Flusse herunter nach Arkansas gezogen ist (8tes Departem., namentlich Texas umfassend, mit 14 Posten, Hptq. San Antonio in Texas), Neu-Mexiko und das Territorium im N. und W. der eben bezeichneten, vom Rio Grande nach dem Colorado und diesem abwärts gehenden Linie (9tes Departem. mit 11 Posten, Hptq. Santa Fé in Neu-Mexiko). — Die dritte Division, die des Stillen Meeres (Pacific Division) umfaßt das Gebiet von California (10tes Deptm. mit 9 Posten, Hptq. zu Benicia an der Straße von Carquinez, s. S. 461) und dasjenige von Oregon (das 11te Deptm. mit 4 Posten, Hptq. zu Vancouver in Columbia, s. S. 467). — Das Hauptquartier der Oestlichen Militair-Division ist zu Troy im Staate N. York, das der Westlichen zu New Orleans, das der Süd-See-Divis. zu Sonoma an dem in die Bai von San Pablo mündenden Sonoma Creek (s. S. 461). Das Hauptquartier der ganzen Armee, deren Oberbefehlshaber (General in Chief) gegenwärtig (1852) der General-Major (Major General) Winfield Scott ist, befindet sich zu Washington. — Zeughäuser (Arsenals) der Bundesarmee, mit denen eine militairische Besatzung wie auf den Militairposten verbunden ist, giebt es 19. Die Posten sind: Kennebec in der Nähe von Augusta in Maine, Watertown in Massachusetts, Watervliet bei West Troy und New York im Staate N. Y., Allegheny bei Pittsburg und Frankford bei Bridesburgh in Pennsylvania, Pikeville in Maryland, Washington im Distr. Columbia, Fort Monroe (zugleich Militair-Posten) in Virginia, Augusta (zugl. Milit.-Posten) in Georgia, St. Louis in Missouri, Baton Rouge in Louisiana, Mount Vernon in Alabama, Detroit bei Dearbornville (zugl. M.-P.) in Michigan, North Carolina bei Fayetteville in N. Carolina, Charleston in

S. Carol., Little Rock in Arkansas, San Antonio (zugl. M.-P.) in Texas und San Francisco (zugl. M.-P.) in California. Außerdem giebt es National-Zeughäuser (National Armories) zu Springfield in Massachus., zu Harper's Ferry in Virginia, zu Vergennes in Vermont, zu Rome in N. York, zu Chattahoochee und zu St. Augustine in Florida und zu Santa Fé in N. Mexiko, welche nur einen Offizier oder Unteroffizier zur Verwaltung haben. — In dem Ausgabebudget für $18^{51}/_{52}$ ist bewilligt für das Kriegs-Departement: 133,490 D., für die Armee 7,505,213 D., für Pensionen 2,151,900 D., für die Militair-Akademie 130,528 D., für Errichtung des Militair-Versorgungshauses 118,791 D. Im J. 1847 wurden bewilligt für die Armee allein 32,178,461 D., welche Summe aber von den wirklichen Ausgaben noch um mehr als eine Million überschritten wurde.

Zum Dienst in der Miliz ist jeder Bürger der Ver. Staaten bis zu einem gewissen Alter (in den meisten Staaten zwischen dem 18. und 45. Jahre) verpflichtet; nur Lehrer, Aerzte und Prediger sind davon befreit und in Friedenszeiten auch die obrigkeitlichen Personen und die Beamten der Ver. Staaten. Die Organisation u. s. w. der Miliz ist in Friedenszeiten ganz Sache der Einzelstaaten, im Kriege steht jedoch dem Präsidenten der Ver. Staaten darüber die Verfügung zu, und von dem Präsidenten zum activen Dienste aufgerufen, wird sie aus den Arsenälen der Ver. Staaten mit Waffen ausgerüstet, und erhält auch Sold wie die reguläre Armee. Die Miliz hat früher in den Kriegen mit England gute Dienste geleistet, wo sie aber seit dem letzten Frieden mit England in Thätigkeit gewesen, keine glänzenden Beweise ihrer Kriegstüchtigkeit geliefert. Namentlich hat sie sich dabei als sehr schwer zu disciplinieren und als eine sehr kostspielige Waffe gezeigt, indem z. B. der Krieg gegen einige tausend Indianer in Florida, zu dem großentheils Milizen aufgeboten wurden und welcher von 1835—40 dauerte, nach officiellen Vorlagen 15,663,594 Doll. gekostet hat. In dem Kriege von 1812 gegen England wurden durch die Miliz bei einer Dienstzeit von nur drittehalb Jahren 280,000 Stück Musketen zu einem Werthe von 3,360,000 D. verbraucht. Mehr geleistet hat die Miliz bei den verschiedenen Invasionen in die benachbarten, namentlich mexikanischen Gebiete vor der Annexation von Texas, Neu-Mexiko und California, wo sie mehr in der Art von Freischaaren operirte und auch in dem darauf folgenden wirklichen Kriege gegen Mexiko, wo jene Freischaaren als Geworbene in der Armee dienten. Bei der sehr mangelhaften Einrichtung der Amerikanischen Miliz wird auf dieselbe bei einem auswärtigen Kriege für den Felddienst gegen regelmäßige Truppen so viel wie nichts zu rechnen seyn, dagegen wird dieselbe bei fremder Invasion, wo der eigne Heerd und die Nationalität bedroht erscheinen, ohne Zweifel bald zu einer formidablen Macht herausgebildet werden können.

Nach dem Army Register von 1851 war der Bestand der Miliz der Verein. Staaten, außer Iowa, California, Minesota, Oregon und Neu-Mexiko, aus denen keine Berichte vorlagen, folgender:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Das Navy-Departement (Marine-Ministerium) ist durch die Congreß-Acte vom 30. April 1798 errichtet. An der Spitze desselben steht der Secretary of the Navy (Marineminister), der ein jährliches Salair von 6000 Doll. erhält, mit einem General-Secretair (Chief Clerk) mit 2000 D. jährl. Sal. Die Ministerial-Geschäfte dieses Departements, die früher durch einen durch Congreß-Acte vom 7. Febr. 1815 errichteten „Board of Naval Commissioners“ besorgt wurden, sind gegenwärtig unter folgende Büreaus vertheilt: 1) das Büreau der Docks und Schiffswerften (of Docks and Navy Yards), 2) das Geschütz- und hydrographische Büreau (Ordnance and Hydrography), 3) das Büreau für Bau-, Ausrüstungs- und Reparatursachen, 4) das Provisions- und Bekleidungsbüreau, 5) das Büreau für Arznei und chirurgische Instrumente, 6) die Direction des Observatoriums zu Washington. Die Chefs der vier ersten Büreaus erhalten jeder 3000 D., der des 5ten Büreaus 2500 D. und der Director des Observatoriums 3000 D. jährl. Gehalt. Die Oberaufsicht über

Staaten.	Im Jahr.	General-Offiziere.	General-Stabs-Offiziere.	Stabs-Offiz. (Field Offic.)	Compagnie-Offiz.	Gesammtz. der Offiz.	Unteroffiz., Spielleute u. Gemeine.	Total.
Maine	1850	22	62	478	1,239	1,801	48,804	50,605
N. Hampshire	1849	12	54	339	1,118	1,523	26,344	27,867
Massachusetts	1849	7	35	78	357	477	101,304	101,781
Vermont	1843	12	51	224	801	1,088	22,827	23,915
Rhode Island	1850	6	16	30	19	71	14,966	15,037
Connecticut	1846	11	38	292	983	1,324	56,395	57,719
New York	1850	122	356	1,796	5,940	8,214	216,451	224,665
New Jersey	1829	19	58	435	1,476	1,988	37,183	39,171
Pennsylvania	1847	55	164	1,245	6,054	7,518	268,552	276,070
Delaware	1827	4	8	71	364	447	8,782	9,229
Maryland	1838	22	68	544	1,763	2,397	44,467	46,864
Virginia	1850	28	60	1,395	5,147	6,630	117,103	123,733
North Carolina	1845	28	133	657	3,449	4,267	75,181	79,448
South Carolina	1848	19	96	452	2,024	2,591	52,618	55,209
Georgia	1839	36	98	746	2,212	3,092	54,220	57,312
Florida	1845	3	14	95	508	620	11,502	12,122
Alabama	1850	32	170	760	1,425	2,387	55,661	58,048
Louisiana	1847	10	55	159	1,168	1,392	42,431	43,823
Mississippi	1838	15	70	392	348	825	35,259	36,084
Tennessee	1840	25	79	859	2,644	3,607	67,645	71,252
Kentucky	1850	43	145	1,136	3,474	4,798	82,809	87,607
Ohio	1845	91	217	462	1,281	2,051	174,404	176,455
Michigan	1850	30	154	401	2,208	2,793	61,145	63,938
Indiana	1832	31	110	566	2,154	2,861	51,052	53,913
Illinois	1841	—	—	—	—	—	—	83,234
Wisconsin	1848	9	31	212	1,552	1,804	30,399	32,203
Missouri	1844	45	94	790	2,990	3,919	57,081	61,000
Arkansas	1843	8	29	310	762	1,109	16,028	17,137
Texas	1847	15	45	218	940	1,248	18,518	19,766
Distr. Columbia	1832	1	3	24	68	96	1,153	1,249
Total		761	2,513	15,196	54,468	72,938	1,850,284	2,006,456

die Küstenaufnahme, die früher zum Ressort dieses Ministeriums gehörte, ist jetzt an das Finanzministerium übergegangen (s. S. 562).

Die Flotte der Ver. Staaten bestand am 1. Sept. 1851 aus elf Linienschiffen, wovon eins zu 120, die übrigen zu 74 Kanonen, einem zu einer Fregatte umgetakelten Linienschiffe (Razee) von 54 Kanonen, zwölf Fregatten 1r Classe zu 44 Kanonen, zwei Fregatten 2r Classe zu 36 Kanonen, einundzwanzig Sloops of War, wovon 16 zu 20 Kan., eine zu 18 und vier zu 16 Kanonen, vier Briggs zu 10 Kan., drei Schoonern, von denen einer zu 2, die beiden anderen zu 1 Kan.; fünf Dampffregatten (eine zu 10 Paixhans, eine zu 8, zwei zu 6 Kan. und eine nicht armirt), drei Dampfschiffen 1r Classe zu resp. 4, 1 und 2 Kan., sieben anderen Dampfschiffen (von denen eins mit 4, eins mit 3 und eins mit 1 Kan., die übrigen unarmirt) und fünf Transportschiffen, von denen zwei zu 6, die übrigen zu 4 Kanonen. Im Ganzen 74 Schiffe, von denen 15 Dampfschiffe, mit 2029 Kanonen. Sechs von diesen Schiffen jedoch mit zusammen 384 Kanonen (4 Linienschiffe von 74 Kanonen und 2 Fregatten zu 44 Kan.) waren noch im Bau begriffen (on stocks). Unter den übrigen Kriegsschiffen giebt es noch einige sehr alte (z. B. drei Fregatten a. d. J. 1797); die Mehrzahl derselben ist aber noch keine zwanzig Jahre alt und dreißig erst seit d. J. 1840 gebaut. Nach einem Gesetz von 1819 werden Kriegsschiffe ersten Ranges (Linienschiffe) nach einem Staate, zweiten Ranges (Fre-

gatten) nach einem Flusse und dritten Ranges nach einer Stadt der Union benannt. Eine nicht unbedeutende Verstärkung kann der Kriegsflotte erforderlichen Falls durch eine Anzahl großer, leicht zum Kriegsdienst einzurichtender Paket- und Dampfschiffe gegeben werden, welche als Postschiffe eine Unterstützung von der Regierung erhalten und derselben unter gewissen Bedingungen abgetreten werden müssen. — So eifersüchtig die Amerikaner auf die Vermehrung der regulären Bundes-Armee sind, so stolz sind sie auf ihre Kriegsflotte, welche sie mit Recht als die beste Sicherheit gegen fremde Angriffe ansehen. Gleichwohl hat man auch die Flotte früher aus übermäßiger Sparsamkeit sehr sinken lassen. Im Dec. 1811 bestand dieselbe nur aus 7 Fregatten und acht untergeordneten Schiffen, die Auszeichnung, mit welcher jedoch diese kleine Macht mit ihrer trefflichen Bemannung von Seeleuten aus den Neu-England Staaten in dem Kriege mit England focht, erwarben der Marine so große Liebe im Lande, daß der Congreß nach dem Frieden statt einer Reduction eine Vermehrung derselben beschloß und dafür acht Jahre hindurch jährl. eine Mill. Doll. bewilligte. Gegenwärtig dienen auf der Amerikanischen Flotte, auf welcher die Gage für die Mannschaft wie für die Offiziere eine liberale ist, verhältnißmäßig sehr viele fremde Seeleute, namentlich Engländer, Schweden, Dänen und Deutsche. Die Disciplin auf derselben wird strenge gehandhabt, doch kommen verhältnißmäßig öfter Fälle von Desertion und selbst Meuterei auf derselben vor als auf der Britischen. Durch Congreß-Acte vom 28. Sept. 1850 ist die Prügelstrafe (Flogging) auf der Kriegs- und Handels-Marine abgeschafft. — Die ganze Einrichtung der Amerikanischen Marine ist der Britischen nachgebildet, doch hat die Amerikanische Flotte durchgängig nicht so stark armirte Linienschiffe wie die Britische, wogegen aber ihre Fregatten stärker armirt zu seyn pflegen als die Britischen. — Die Schiffswerften (Navy Yards) zum Baue von Kriegsschiffen sind zu Washington, Norfolk in Virginia, Pensacola in Florida, Portsmouth in New Hampshire, Brooklyn bei New York, Philadelphia, Memphis in Tennessee am Mississippi und Sackett's Harbour in New York nahe der Mündung des Black River in den Ontario-See. Mit diesen Schiffswerften sind großartige Arsenäle für die Marine verbunden. Der höchste Rang in der Amerikanischen Marine ist der eines Geschwader-Commandeurs (Commander of Squadron), der den Titel eines Commodore führt, aber Rang und Gage eines Senior-Capitains hat. Admiräle giebt es nicht in der Amerikanischen Marine. Solcher Geschwader giebt es jetzt sechs, die nach ihren Stationen das der Heimath (Home Squadron), welches sein Kreuzrevier von den Gewässern von Newfoundland bis zur Mündung des Amazonas hat und gewöhnlich in den Westindischen Gewässern und im Mexikanischen Golf sich aufhält, das der Küste von Brasilien (zwischen dem Amazonas und dem Cap Hoorn), des Stillen Oceans, des Mittelländischen Meeres, der (West-) Küste von Afrika und das Ostindische genannt werden. Außer diesen Commodores zählte i. J. 1852 die Amerikanische Marine noch 68 Capitaine, von denen ein Senior-Capitain 4500 oder 3500 und die anderen 3500 und 2500 D. jährliche Gage erhalten, je nachdem sie im Dienste oder auf Urlaub sind; die Capitaine der Geschwader erhalten, wenn sie nicht Senior-Capitaine sind, 4000 D.; 97 Commanders mit resp. 2500, 2100 und 1800 D. jährl. Gage, je nachdem sie im Seedienste, auf Navy Yards oder auf Urlaub sind; 325 Lieutenants mit resp. 1800, 1500 und 1200 D. Gage; 69 Aerzte (Surgeons), deren Gehalt je nach ihrer Dienstzeit und nach dem Dienste auf der Flotte, auf den Werften und auf der See zwischen 1000 und 2700 D. wechselt; 34 Passed Assistenz-Aerzte und 45 Assistenz-Aerzte mit 650 bis 1200 Doll.; 63 Pursers (Zahlmeister) mit 1500 bis 3500 D.; 24 Capläne mit 1000 bis 1500 D.; 12 Professoren der Mathematik und Lehrer auf der Flotte und an den Navigationsschulen mit 1500 D.; 205 Passed Midshipmen mit 750 D im Dienste und 600 D. Wartegeld; 202 Midshipmen mit 300 bis 400 D.; 19 Masters mit 750 bis 1000 Doll.; 1 Second Master mit 400 oder 750 D., 3 Master's Mates mit 300 bis 450 D.; 41 Hochbootsleute (Boatswains), 45 Kanoniere (Gunners), 45 Zimmerleute, 38 Segelmacher, jeder mit 500 bis 800 D.; 10 Ober-Maschinenmeister (Chief

Engineers) mit 1200 bis 2000 D. und 67 Assistenz-Maschinist. mit 400 bis 1000 D. — Im Seedienste erhält jeder Offizier täglich eine Ration, die Lehrer zwei Rationen, jede zu 20 Cents gerechnet. Die Zahl der Matrosen auf der Flotte beträgt etwa 7000 Mann (nach dem Census von 1830 betrug sie 5318, nach dem von 1840 6100). Die See-Offiziere werden aus den Midshipmen (eigentlich Mittelschiffsleute, die zwischen den Leuten des Forecastle's [Back, auf deutschen Schiffen] und den Offizieren des Quarter-Decks, dem hinteren Theil des Schiffs mit den Offiziers-Cajüten, stehen) herangebildet, die schon im 14. oder 15. Jahre in den Dienst eintreten und auf die verschiedenen Schiffe vertheilt werden, auf denen sie nicht nur praktisch ausgebildet, sondern auch durch eigends angestellte Lehrer in den mathematischen und nautischen Wissenschaften unterrichtet werden. Zur weiteren Ausbildung gehen sie dann auf die Marine-Akademie (Naval Academy) zu Annapolis in Maryland in der Nähe von Washington über und rücken nach wohlbestandenem Examen in die Classe der „Passed Midshipmen" ein, die bei Vacanzen zu Lieutenants avanciren. Dies Avancement ist jetzt sehr langsam, weil der Dienst auf der Flotte sehr beliebt und deshalb der Andrang zum Eintritt in denselben sehr groß ist, so daß durch Congreß-Acte vom 20. Sept. 1850 bestimmt ist, daß von da an kein Midshipman aus einem der Congreß-Districte (Congressional Districts), aus dem zu der Zeit schon mehr als zwei Offiziere des Grades in der Marine sich befinden, ernannt werden, und daß der Congreß-District eines jeden Staates, der gar keinen Midshipman in der Marine hat, zu wenigstens einer Ernennung berechtigt seyn solle, ehe eine solche von irgend einem anderen District geschehen darf, der einen oder mehrere Offiziere des Grades in der Marine hat. — Die Marine-Akademie zu Annapolis ist in dem Fort Savern und hat einen Commander der Marine zum Director, sieben Professoren als Lehrer und gewöhnlich zwischen 60 und 70 Midshipmen als Zöglinge. Unter den Marine-Instituten ist auch das Marine-Hospital (United States Naval Asylum) zu Philadelphia zu nennen, so wie das mit einer werthvollen Bibliothek und Sammlung ausgestattete U. States Naval Lyceum und das Marine-Hospital, welche mit den Marine-Werften der Ver. Staaten zu Brooklyn bei New York verbunden sind. — Unter dem Marineminister steht auch das schön ausgestattete Observatorium zu Washington, dessen Director einen Jahrgehalt von 3000 Doll. erhält. Seit 1851 soll in dem von diesem Institute bearbeiteten Nautical Almanac der Meridian des Observatoriums als der Amerikanische für alle astronomischen Zwecke angenommen werden, für alle nautischen jedoch der Meridian von Greenwich. — Das Corps der Marine-Soldaten (Marine Corps) hat die Organisation einer Brigade. Das Ober-Commando führt ein commandirender Oberst (Colonel Commandant) mit dem Titel eines Brigade-Generals. Der Generalstab besteht aus einem Adjutanten und Inspector, einem Zahlmeister, einem Quartiermeister und einem Assistenz-Quartiermeister, die ersten drei mit dem Rang von Major, der letzte mit Capitains-Rang; ferner einem Oberst-Lieutenant und 4 Majors. Das übrige Offiziercorps besteht (im J. 1851) aus 16 Capitainen, 23 Prem.- und 21 Seconde-Lieutenants. Die Zahl der Unteroffiziere, Soldaten u. s. w. wechselt und beträgt im Durchschnitt 1000 Mann. Gage und Ration der Offiziere des Marine-Corps entsprechen denen der Offiziere derselben Grade in der Infanterie, ausgenommen, daß der Adjutant und Inspector dem Zahlmeister der Marine gleich stehen und ungefähr 2800 D. jährl. Gage haben. Das Marine-Corps ist den Gesetzen und Reglements der Marine unterworfen, ausgenommen, wenn es zum Dienste mit der Armee auf Befehl des Präsidenten der Verein. Staaten detachirt wird; das Hauptquartier des Corps ist zu Washington. — In dem Ausgabe-Budget für das Jahr 18$^{51}/_{52}$ sind bewilligt für das Departement der Marine 90,105 D., für die Flotte 7,893,814 D., für die Militair-Akademie 130,528 D., für Pensionen 40,000 D.; im J. 1847 während des Mexik. Krieges bewilligte das Budget für das Marine-Departement 85,920 D., für die Flotte 9,307,958 D., für den Bau von vier Kriegs-Dampfschiffen erster Classe 1 Mill. D., und für die Militair-Akademie 124,000 Doll.

Das Ministerium des Innern (Department of the Interior, auch Home Department genannt) wurde erst durch Congreß-Acte vom 3. März 1849 errichtet. Zu seinem Ressort gehören verschiedene, die Inneren Angelegenheiten betreffende Verwaltungs-Zweige, die bis dahin theils dem Staats-Departement, theils den Departements der Finanzen, des Krieges und der Marine zugetheilt gewesen. Namentlich sind dem Departement des Inneren untergeordnet worden: das General-Land-Amt, das Indianische Departement, das Pensionswesen, das Patentwesen, der Census, die Verwaltung der öffentlichen Gebäude und das Gefängnißwesen. An der Spitze des Departements steht der Secretary of the Interior, der, wie die übrigen Staats-Secretaire, von dem Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats (s. S. 600) ernannt wird und wie diese ein jährl. Salair von 6000 D. erhält. Ihm zur Seite steht ein von ihm ernannter General-Secretair (Chief Clerk) mit 2000 Doll. Salair. Das General-Land-Amt (s. darüber S. 624) ist besetzt mit einem Commissair (Commissioner) mit 3000 D. jährl. Salair, einem Chef-Secretair der Staatsländereien, einem Chef-Secretair der Privat-Land-Forderungen, einem Chef-Secretair der Landes-Vermessungen, jeder mit 1800 D., einem Registrator (Recorder) und einem Secretair des Präsidenten zur Unterzeichnung der Land-Patente, beide mit 2000 D. jährl. Salair. Die Indianischen Angelegenheiten (von denen ausführlicher bei der Beschreibung des Indianischen Territoriums die Rede seyn wird) stehen unter dem Indian Office mit einem Commissair (3000 D. Sal.) und einem Chef-Secretair (1700 D. Sal.). Das Pensionswesen steht unter einem Pension Office mit einem Commissair (2500 D. Sal.) und einem Chef-Secretair (1600 D. Sal.). Alle Anweisungen auf Gelder für Pensionen und alle darauf bezüglichen Papiere, die früher von dem Kriegs- oder Marine-Secretair unterzeichnet wurden, werden jetzt von dem Minister des Innern unterzeichnet. Zur Vertheilung der Pensionsgelder sind in den verschiedenen Theilen des Landes Pensions-Agenten angestellt, 48 für die Armee und 19 für die Marine. Das Patentwesen (s. S. 555) steht unter der Leitung des Patent Office, in welchem ein Commissair mit 3000 D., ein Chief Clerk mit 1700 D.; 6 Examinatoren jeder mit 2500 D., 6 Assistenz-Examinatoren mit 1500 D., ein Kalligraph (Draughtsman zur Anfertigung der Patente) mit 1200 D., ein Maschinist mit 1250 und ein Secretair für landwirthschaftliche Sachen (Agricultural Clerk) mit 1600 D. jährl. Sal. angestellt sind. Die Census-Angelegenheiten stehen unter einem Superintendent of Census mit 2500 D. Gehalt. (Unter ihm haben zur Aufnahme des siebten Census i. J. 1850 45 Marschals und 3231 Assistenten gearbeitet, welche für diese Arbeit 925,246 D. ausbezahlt erhielten. Zur Zusammenstellung der eingesendeten Zählungslisten arbeiteten in dem Büreau des Superintendenten 97 Personen, deren Zahl später auf 148 erhöht wurde, was eine Ausgabe von 105,930 D. veranlaßte; 33,153 D. waren für Papier, Druck u. s. w. verausgabt; noch rückständige Zahlungen an Marschälle und deren Assistenten waren für 203,170 Doll. zu machen und außerdem für Schreiber, Papier, Büreaukosten und zufällige Ausgaben 150,000 D. erforderlich, so daß dieser Census die Summe von 1,238,601 D. oder ungefähr 2 Mill. Thaler gekostet hat, worin noch die Druckkosten für die Veröffentlichung der Ergebnisse, worüber noch kein Congreßbeschluß erfolgt war, nicht mit eingerechnet sind.) — Die öffentlichen Gebäude stehen unter der Aufsicht eines Commissairs mit 2000 D. Salair, durch dessen Functionen jedoch in keinem Fall die den vorsitzenden Beamten beider Häuser des Congresses jetzt zustehenden Machtbefugnisse zur Erlassung von Maaßregeln für die Obhut, die Sicherheit, die Aufrechthaltung der Ordnung und die Polizei in Bezug auf das Capitol und Zubehör beeinträchtigt werden sollen. Das Gefängnißwesen, welches sich jedoch auf das Gefangenhaus (Penitentiary) des Columbiadistricts beschränkt, steht unter einem Board of Inspectors und einem Warden, von denen der letztere mit 1500, die Inspectoren, drei an der Zahl, mit 100 D. jährl. Salair angestellt sind. — Unter unmittelbarer Controle des Ministers stehen endlich noch die Rechnungen der Marschals, Clerks und

anderer Beamten der Gerichtshöfe der Ver. Staaten und die Blei- und andere Minen der Ver. Staaten und die dafür angestellten Agenten.

Der General-Postmeister (Postmaster General), der an der Spitze des Post Office Department steht, hat die Stellung und den Gehalt eines Ministers (Secretary). Ihm zur Seite stehen in seinem Departement ein General-Secretair mit 2000 D. Salair, drei Assistenz-General-Postmeister, jeder mit 2500 D. Sal., von denen der erste dem Contract Office (für Schließung von Contracten zur Beförderung der Posten), der zweite dem Appointment Office (für Ernennung von Postbeamten) vorsteht, ein Auditeur der General-Post-Casse mit 3000 D. und ein Chef-Secretair des Auditeurs mit 2000 D. jährl. Gehalt. (Ueber die Organisation des Postwesens u. s. w. s. S. 556.)

Der General-Staats-Anwalt (Attorney General) ist ebenfalls ein Mitglied des Cabinets; er erhält wie die Minister einen Gehalt von 6000 D. und wird wie diese von dem Präsidenten ernannt und entlassen (s. S. 600). Seine Hauptfunctionen bestehen darin, alle Rechtssachen bei dem Obersten Gerichtshofe anhängig zu machen und zu führen, bei denen die Ver. Staaten betheiligt sind und auf Erfordern des Präsidenten oder der Chefs der Departements über Rechtsfragen seinen Rath und sein Urtheil abzugeben. Das Amt eines Attorney General of the U. States gilt für eine der höchsten Stellen in der Union und ist immer von den hervorragendsten Rechtsgelehrten der Ver. Staaten bekleidet gewesen.

Organisation der Bundesgerichte (Courts of the United States oder Federal Courts). — Nach den betreffenden Bestimmungen der Constitution der Ver. Staaten (s. S. 601), der die Bundesgerichtsbarkeit organisirenden Congreßacte (Judiciary Act) vom 24. Sept. 1789 und der späteren gesetzlichen Anordnungen bestehen gegenwärtig als Bundesgerichte ein Oberster Gerichtshof (Supreme Court), neun Bezirks-Gerichtshöfe (Circuit Courts) und 46 Districts-Gerichtshöfe (District Courts). Der Oberste Gerichtshof besteht aus einem Ober-Richter (Chief Justice) und acht Beisitzern oder Hülfsrichtern (Associate Justices), von welchen zusammen fünf ein Quorum bilden (d. h. die Anwesenheit von fünf der neun Richter ist nothwendig zur Vornahme der Geschäfte), doch kann auch ein einzelner Richter alle zur Verhandlung einer Rechtssache nothwendigen vorbereitenden Maaßregeln (orders) vornehmen und in Abwesenheit des Quorum den Gerichtshof von einem Tage zum anderen vertagen. Der Oberste Gerichtshof hält seine Sitzungen zu Washington und zwar alljährlich einmal, die am ersten Montage des Decemb. anfangen und gewöhnlich zwei bis drei Monate dauern, aber nach eigenem Belieben des Gerichts verlängert werden können. Die Richter des Supreme Court werden von dem Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats ernannt, behalten ihr Amt so lange sie sich desselben nicht unwürdig machen (during good behavior) und beziehen einen Gehalt, der während ihrer Amtsdauer nicht verringert werden darf. Gegenwärtig hat der Ober-Richter 5000, jeder der übrigen Richter 4500 D. jährl. Sal. Der Oberste Gerichtshof hat ausschließliche Gerichtsbarkeit in allen Rechtsstreiten civilrechtlicher Natur, wo ein Staat Partei ist (ausgenommen jedoch nach dem Amendment 11. zur Constitution zwischen einem Staat als Beklagten (defendant) und seinen Bürgern oder Bürgern eines anderen Staates oder Fremden); in allen Fällen aber, wo ein Staat Kläger (plaintiff) ist oder wo ein fremder Staat gegen ein Mitglied der Union klagt, hat er ursprüngliche, aber nicht ausschließliche Gerichtsbarkeit. Ausschließliche Gerichtsbarkeit hat er ferner in allen Klagen oder gerichtlichen Verfahren gegen Gesandte oder andere öffentliche Minister oder in deren Diensten stehende Personen, so weit als ein Gerichtshof sie in Uebereinstimmung mit dem Völkerrecht haben oder ausüben kann; endlich hat er ursprüngliche, aber nicht ausschließliche Gerichtsbarkeit in allen von Gesandten oder anderen öffentlichen Ministern anhängig gemachten Klagesachen und in solchen, in denen ein Consul oder Vice-Consul Partei ist. Die Appellations-Gerichtsbarkeit, welche die Constitution dem Obersten Gerichtshofe beilegt, ist durch die Judiciary Act dahin bestimmt, daß sowohl von Bezirks-Gerichten der Ver. Staaten

wie von den Gerichtshöfen der einzelnen Staaten die Appellation an ihn übergeht. Demnach können alle Endurtheile und Decrete der Bezirks-Gerichte in allen Sachen des Rechts und der Billigkeit (Law and Equity), wo das Streitobject 2000 Doll. ausschließlich der Kosten beträgt, von dem Ob. G.-Hof by Writ of Error (d. h. auf Beschwerde einer der Parteien wegen unrichtiger Auslegung oder Anwendung eines Gesetzes) aufs Neue untersucht und umgestoßen oder bestätigt werden. Endurtheile und Decrete in den Bezirks-Gerichtshöfen in Sachen der Admiralität und der See- und der Prisen-Gerichtsbarkeit, wenn der Streitgegenstand 2000 D. ohne die Kosten beträgt, können auf Appellation von dem Ob. Ger.-Hof revidirt werden und in Admiralitäts- und Prisensachen ist die Vorbringung neuer Beweise bei der Appellation zulässig. Ebenso kann auch ein Endurtheil oder Decret der höchsten Gerichtshöfe der Einzelstaaten durch Writ of Error an den Ob. Ger.-Hof gebracht werden, wenn nämlich die Gültigkeit eines Vertrages oder eines Statuts oder einer unter der Autorität der Ver. Staaten ausgeübte Autorität in Frage gezogen und von dem Gerichtshofe gegen die Gültigkeit entschieden worden, oder wenn die Gültigkeit irgend einer Autorität des Einzelstaates als der Constitution, den Verträgen oder Gesetzen der Ver. Staaten widerstreitend in Frage gestellt, und für jene Gültigkeit entschieden worden ist. Der Oberste Gerichtshof hat auch Oberaufsichts-Autorität über die unteren Gerichtshöfe. Er hat die Macht, gegen die Districts-Gerichtshöfe Writs of Prohibition (Einhalts-Befehl) zu erlassen, wenn sie als Admiralitäts- und Seegerichtshöfe sitzen, und ebenso kann er an alle Bundesgerichtshöfe und alle Beamten der Ver. Staaten Writs of Mandamus (einen Befehl zur Erfüllung ihrer Pflichten, namentlich in Fällen, wo ein Gericht es abschlägt, eine eingereichte Klage anzunehmen, oder aus Absicht oder Nachlässigkeit es unterläßt, zur Sicherung von Eigenthum, Personen oder Rechten die nöthigen Schritte zu thun, in welchen Fällen es den Gekränkten zusteht, sich klagend an den Ob. Ger.-Hof zu wenden) erlassen. Der Ob. Ger.-Hof und jeder seiner Richter hat das Recht, Writs of ne exeat (ein Verbot, das Land ohne Erlaubniß zu verlassen, gegen Schuldner), und Writs of Injunction (einen Befehl, mit dem Verfahren inne zu halten) zu gewähren (grant), doch kann der erstere Writ nicht erlassen werden, bevor (a suit in equity) ein gerichtliches Verfahren angefangen und hinlänglicher Beweis gegeben ist, daß die Partei vor hat, eiligst die Ver. Staaten zu verlassen. Der Ob. G.-Hof, so wie alle Bundes-Gerichtshöfe haben die Befugniß, Writs of scire facias und habeas corpus (Befehl zur Aufhebung einer gerichtlichen Verfügung über Eigenthum und zum Schutz der persönlichen Freiheit bei ungesetzlichen Verhaftungen durch richterliche oder executive Autorität, oder bei Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit durch einen Dritten) und alle nicht bestimmt durch das Statut vorgesehenen Befehle zu erlassen, welche zur Ausübung ihrer respectiven Gerichtsbarkeit nöthig erscheinen und den Rechts-Grundsätzen und Gebräuchen nicht widersprechen, wodurch namentlich auch diejenige Befugniß der Gerichtshöfe ausgesprochen ist, durch Geldbuße oder Gefängniß alle Störung der Gerichtsverhandlungen, das ungebührliche Betragen bei denselben und auch diejenigen zu strafen, welche als Zeugen, Geschworene u. s. w. sich ihren Verpflichtungen entziehen. (Diese Strafbefugniß, die nach dem Judiciary Act von 1789 eine sehr ausgedehnte war, ist durch eine Congreß-Acte vom 2. März 1831 beschränkt worden, jedoch noch immer sehr bedeutend.) — Der Oberste Gerichtshof entscheidet nach dem Record (s. unten), auf welches in dem Unteren Gerichte das Urtheil gegründet wurde, ohne Zuziehung einer Jury, sowohl über Thatbestand als Rechtsfrage. Die Stelle des Staatsanwaltes vertritt bei demselben der Attorney General, auch ist das höchste Gericht das einzige Gericht in den Ver. Staaten, dessen Mitglieder noch eine eigene Amtskleidung, schwarze Talare, tragen. — Nach beendigter Sitzung zu Washington haben die Richter des Obersten Gerichtshofes den Vorsitz bei den Kreis-Gerichts-Höfen zu übernehmen. Die Grenzen und die Gerichtsbarkeit der Kreis-Gerichte (Circuit Courts) der Ver. Staaten sind häufig verändert, und namentlich ist ihre Zahl mit der steten Vermehrung der Staaten und Districte seit der ersten Organisation der

Bundes-Gerichte durch die Congreß-Acte vom 24. Sept. 1789 fortwährend vergrößert worden. Gegenwärtig sind die Ver. Staaten in neun Gerichts-Kreise (Judicial Circuits) eingetheilt, in deren jedem zweimal im Jahre für jeden Staat innerhalb des Kreises eine Kreis-Gerichts-Sitzung (in der Regel von einem der Richter des Obersten Gerichtshofes zusammen mit dem Districts-Richter des Staates oder Districts, in welchem der Kreisgerichtshof sitzt) abgehalten wird. Der erste dieser Kreise umfaßt die Staaten: Maine, N. Hampshire, Massachusetts und Rhode Island; der 2te: Vermont, Connecticut und N. York; der 3te: N. Jersey und Pennsylvania; der 4te: Delaware, Maryland und Virginia; der 5te: Alabama und Louisiana; der 6te: N. Carolina, S. Carolina und Georgia; der 7te: Ohio, Indiana, Illinois und Michigan; der 8te: Kentucky, Tennessee und Missouri; der 9te: Mississippi und Arkansas. Die Staaten von Florida, Texas, Iowa, Wisconsin und California sind noch keinem Kreis-Gerichte zuertheilt, doch haben in diesen die Districts-Gerichte die Befugnisse der Kreis-Gerichte. Der District von Columbia hat ein eigenes, von drei dafür besonders ernannten Richtern besetztes Local-Kreis-Gericht. Der Ober-Richter dieses Hofes sitzt auch als Districts-Richter in jenem District. — Die Kreis-Gerichts-Sitzungen werden abgehalten von einem dem Gerichts-Kreise zuertheilten Richter des Obersten Gerichtshofes (als Präsidenten) und dem Districts-Richter des Districts (s. unten), in welchem die Sitzung abgehalten wird, doch kann unter gewissen Umständen der Oberste Gerichtshof zwei seiner Richter zur Abhaltung eines Kreis-Gerichts bestimmen, und wenn der Districts-Richter abwesend oder in einer Sache betheiligt ist, so kann der Kreis-Ger.-Hof aus dem einen Richter des Ob. Ger.-Hofes allein bestehen. Diese so organisirten Gerichtshöfe haben ursprüngliche Gerichtsbarkeit und concurriren mit den Gerichtshöfen der verschiedenen Staaten in allen Civil-Processen, wo das Streitobject 500 Doll. ausschließlich der Kosten beträgt und die Ver. Staaten oder ein Fremder Kläger sind, oder wo der Streit zwischen einem Bürger des Staats, in welchem die Sache anhängig gemacht ist, und einem Bürger eines anderen Staates geführt wird. Sie haben ausschließlich zu entscheiden, gewisse Fälle ausgenommen, über alle unter die Competenz der Ver. Staaten fallenden Verbrechen und Vergehen (Crimes and Offences), die den Grad von gewöhnlichen Uebertretungen (ordinary Misdemeanors) überschreiten, und in den letzteren haben sie concurrirende Gerichtsbarkeit mit den Districts-Gerichtshöfen. Doch kann keine Person in einem District zur Hauptuntersuchung (Trial) in einem anderen verhaftet, noch eine Civilklage gegen einen Bewohner der Ver. Staaten außerhalb seines Gerichts-Districts anhängig gemacht werden. Appellations-Gerichtsbarkeit haben die Kreis-Gerichte von allen End-Urtheilen und Decreten der Districts-Gerichte, wo der Streitgegenstand mit Ausschluß der Kosten 50 Doll. beträgt. Auch kann, wenn in einem Gerichtshofe eines Staates gegen einen Fremden ein Prozeß (Suit) angefangen ist, oder wenn durch einen Bürger des Staates, in welchem ein Prozeß anhängig gemacht ist, derselbe gegen einen Bürger eines anderen Staates geführt wird, der Beklagte, wenn er Sicherheit giebt, den Prozeß an das nächste Kreis-Gericht bringen. Die Kreis-Gerichtshöfe haben auch ursprüngliche Gerichtsbarkeit in allen Prozessen, welche nach den Revenüe-Gesetzen der Ver. Staaten oder nach irgend einem auf Verlagsrecht oder Patent-Rechte bezüglichen Gesetze der Ver. Staaten entstehen, und kann solche Rechte der Kreisgerichtshof durch Inhibirung (Injunction) schützen.

Die Districts-Gerichtshöfe (District Courts) der Ver. Staaten sind wie die Circuit Courts in Folge der dem Congreß durch die Constitution ertheilten Befugniß zur Constituirung von Unteren Gerichts-Höfen (s. S. 601) errichtet. Die Ver. Staaten sind gegenwärtig in 46 Districte getheilt, welche der Mehrzahl nach aus einem ganzen Staat bestehen; jedoch haben New York, Pennsylv., Virginia, Georgia, Florida, Mississippi, Louisiana, Arkansas und California jeder zwei, Alabama, Tennessee und Iowa jeder drei Districte. Jeder der Districts-Gerichtshöfe ist mit einem Districts-Richter besetzt, der vom Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats ernannt wird und einen jährlichen Gehalt (Compensation) von 1000

bis 2500 Doll. hat; in mehreren Staaten jedoch, die in mehrere Districte zerfallen, giebt es für diese sämmtlichen Districte nur einen Districts-Richter. In den Territorien sind die von dem Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannten Richter des Ober-Gerichtshofes des Territoriums die Districts-Richter und haben da die Districts-Gerichtshöfe die Jurisdiction sowohl der Districts- wie der Kreis-Gerichtshöfe der Ver. Staaten. Die Districts-Gerichte haben mit Ausschluß der Staaten-Gerichtshöfe zu erkennen über alle nach den Gesetzen der Ver. Staaten zu richtenden geringeren Verbrechen und Vergehen, die innerhalb ihrer resp. Districte oder auf der offenen See begangen werden und welche mit Geldstrafe, die nicht 100 Doll. übersteigt, oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten oder, wenn mit körperl. Züchtigung, mit nicht mehr als dreißig Hieben (Stripes) zu bestrafen sind. Sie haben ebenfalls ausschließliche, ursprüngliche Gerichtsbarkeit in allen Admiralitäts- und Seerechts-Sachen einschließlich alle Beschlagnahmen (Seizures) nach Gesetzen der Ver. Staaten und nach den Zoll-, Schifffahrts- und Handels-Gesetzen, wenn die Wegnahme auf der offenen See oder auf Gewässern innerhalb ihrer Districte, welche für Schiffe von 10 oder mehreren Tons Größe schiffbar sind, geschehen ist, so wie über die aus solchen Gesetzen entstehenden Strafen und Vermögensverwirkungen. Concurrirende Gerichtsbarkeit mit den Kreis- und Staaten-Gerichten haben sie in allen Sachen, wo ein Fremder wegen eines gegen das Völkerrecht oder einen Tractat der Ver. Staaten begangenen Unrechts klagt und in allen Sachen nach dem Common Law, in welchen die Ver. Staaten Kläger sind und der Klagegegenstand sich ausschließlich der Kosten auf 200 Doll. beläuft. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckt sich auch, mit Ausschluß der Gerichte der Einzelstaaten, auf alle Prozesse gegen Consuln und Vice-Consuln mit Ausnahme der die oben erwähnte Höhe übersteigenden Vergehen und ebenso haben sie alle Beschwerden, von wem sie erhoben werden mögen, in Fällen von Wegnahmen, welche innerhalb der Gewässer der Ver. Staaten oder einer See-Meile von ihren Küsten geschehen sind, anzunehmen. Endlich haben sie die Befugniß, unrechtlich erlangte Patente zu widerrufen und in Fällen, wo die Partei nicht hinreichende Zeit hat zur Appellation an den Kreis-Gerichtshof, wie die Richter des Obersten Ger.-Hofes, Inhibirungs-Befehle (Writs of Injunction) für ihre respect. Districte bis zur nächsten Kreis-Gerichts-Sitzung zu gewähren. — Außer diesen allgemeinen Machtbefugnissen haben die Districts-Gerichte in den Fällen, wo wegen der Lage der Districte die Anwesenheit eines Richters des Ob. Ger.-Hofes nicht wohl zu beschaffen ist, die Befugnisse eines Kreis-Gerichts neben ihren gewöhnlichen Befugnissen als Districts-Gerichte. Um der Inconvenienz einer Meinungs-Differenz zwischen dem Kreis- und Districts-Richter, wenn sie gemeinschaftlich eine Kreisger.-Sitzung abhalten, vorzubeugen, bestimmt das Gesetz, daß bei allen Fällen, die durch Appellation oder Writ of Error von dem Districts- an das Kreis-Gericht übergegangen sind, das Urtheil gemäß der Meinung des einem solchen Kreis-Gerichte präsidirenden Richters des Ob. Ger.-Hofes abgegeben werden, und in allen anderen Fällen einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kreis- und dem Districts-Richter der Punkt dem Ob. Ger.-H. zur Entscheidung überwiesen werden soll, doch darf in keinem Falle Verhaftung erlaubt oder körperliche Strafe auferlegt werden, wo Kreis- und Distr.-Richter in der Frage verschiedener Meinung sind. — Nach der Congreß-Acte von 1805 müssen die Districts- und Territorial-Richter der Ver. Staaten innerhalb ihrer respect. Gerichtsbezirke wohnhaft seyn und darf kein Bundes-Richter (Federal Judge) als Advocat oder sonst juristisch practiciren.

Bei allen Gerichtshöfen der Ver. Staaten sind außer den Richtern noch Attorneys, Clerks und Marshals angestellt. Die District-Attorneys (Staats-Anwalte, nicht zu verwechseln mit einer Classe der Rechtsbeistände der Parteien, die auch Attorneys genannt werden), deren es für jeden Gerichtsdistrict der Ver. Staaten, so wie für den Distr. Columbia einen giebt, werden von dem Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats auf vier Jahre angestellt, können aber von dem Präsidenten jederzeit entlassen werden. Sie haben alle unter die Gesetze der Ver. Staaten

fallenden Verbrechen und Vergehen und alle Civil=Sachen innerhalb ihrer resp. Districte zu verfolgen, bei denen die Ver. Staaten betheiligt sind. In den Fällen, wo es sich um Geld= und Eigenthums=Ansprüche der Ver. Staaten handelt, erhalten sie Instructionen von dem Solicitor of the Treasury (s. S. 607). Diese Staatsanwalte sind mit ihrem Einkommen fast ganz auf Gebühren (Fees) angewiesen, nur ein Theil derselben erhält eine kleine jährl. Besoldung, die meist nicht 200 Doll. übersteigt. Sie müssen am 1. Jan. und Juli jeden Jahrs dem Schatzsecretair einen geschriebenen und durch einen Eid bekräftigten Bericht über alle Gebühren und Emolumente ihres Amts einschicken, und wenn dieselben mit Ausschluß ihrer nothwendigen Büreau=Kosten und der Schreiber=Miethe mehr als 6000 Doll. für das Jahr betragen, so haben sie den Mehrbetrag dem Staats=Schatz auszuzahlen. Staats=Anwalt bei dem Obersten Ger.=H. ist der Attorney General (s. S. 640). — Die Clerks (Secretaire) werden von den verschiedenen Gerichtshöfen selbst ernannt, ausgenommen, daß der Clerk eines Distr.=Ger. ex officio auch Clerk des Kreis=Ger. für jenen Distr. ist. Sie haben die Aufbewahrung der Siegel und der Records und sind verpflichtet, alle Ausfertigungen zu unterzeichnen und zu untersiegeln und die Verhandlungen und Urtheile der Ger.=Höfe zu protocolliren (record). Ein Record ist die über die Verhandlungen einer Sache aufgenommene förmliche Urkunde, die auf Pergament ausgefertigt und sorgfältig in der Registratur aufbewahrt, auf Verlangen auch den Parteien mitgetheilt wird. Die Abfassung des Record geschieht, da die Instruction der Civilprozesse jetzt außergerichtlich durch Schriftwechsel stattfindet, bis der Streitpunkt festgestellt ist, jetzt nicht mehr während der Verhandlungen, sondern nach dem gesprochenen Urtheile. Die Richtigkeit eines Records ist über allen Zweifel erhoben und darf gar nicht angegriffen werden, selbst wenn der Beweis der Unrichtigkeit geführt wäre, würde er nicht angenommen. Diese Functionen der Clerks werden als so wichtig angesehen, daß dieselben außer dem gewöhnlichen Diensteid noch besondere Caution (von 2000 Doll.) für die treue Erfüllung ihrer Pflicht stellen müssen. Zur weiteren Sicherheit gegen Amtsmißbrauch müssen alle den Kreis= und Distr.=Gerichten auszuzahlenden Gelder und die, welche in anhängigen Sachen deponirt werden, unmittelbar in eine Bank niedergelegt werden (jetzt nach der Subtreasury Bill bei einem Assistant Treasurer der Ver. Staaten, s. S. 620) und kann von den so deponirten Geldern nichts ohne auf eine von dem Richter erlassene und von ihm und dem Clerk unterzeichnete Anweisung erhoben werden. Die Clerks sind auch verbunden, bei jeder regelmäßigen Sitzung der Höfe eine Abrechnung über alle bei dem Gerichte befindlichen Gelder vorzulegen. Sie erhalten keine Besoldung, sondern sind auf Gebühren und Emolumente angewiesen, über welche sie auf dieselbe Weise wie die Districts=Attorneys an den Schatz=Secretair berichten müssen und von denen sie nicht mehr als 3500 D. als Districts= und 2500 D. als Kreis=Ger.=Clerk über den Betrag ihrer Büreau=Unkosten und der Schreiber=Miethe zurückbehalten dürfen. — Die Marshals der Gerichtshöfe der Ver. Staaten entsprechen den Sheriffs der Staaten=Gerichte. Sie werden, einer für jeden Gerichts=District und für den Distr. von Columbia, von dem Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats auf die Zeit von 4 Jahren ernannt, können jedoch von dem ersteren jederzeit aus ihrem Amte entfernt werden. Ihre Amtspflicht besteht darin, den Districts= und Kreis=Ger.=Sitzungen beizuwohnen und innerhalb des Districts alle gesetzlichen Befehle des Gerichts zu vollstrecken und allen zur Vollziehung dieser Pflicht erforderlichen Beistand aufzubieten. Außerdem haben sie auch noch einige specielle Geschäfte als Verwaltungs=Beamte der Ver. Staaten auszuführen, z. B. bei Volkszählungen. Auch die Hinrichtung (Aufknüpfung) der zum Tode Verurtheilten hat der Marschal oder Sheriff zu vollziehen. Der Marschal ist berechtigt, Hülfs=Marschals (Deputies) zu ernennen, für die er civiliter verantwortlich ist und welche nicht allein von ihm, sondern auch durch das Districts= und Kreis=Gericht entlassen werden können. Der Marschal hat eine Caution von 20,000 Doll. für die treue Erfüllung der Pflichten seines Amts durch ihn und seine Gehülfen zu stellen und zugleich mit seinen Gehülfen einen Diensteid abzulegen. Beim

Tode eines Marschals bleiben seine Gehülfen im Amte, bis sie sonst eigens entlassen werden, und fahren fort das Amt im Namen des verstorbenen Marschals auszuüben, bis ein neuer Marschal ernannt und vereidigt ist. Auch wenn ein Marschal aus seinem Amte entlassen wird, hat er alle in seinen Händen befindlichen Sachen erst zu vollstrecken, so wie er auch für die Gefangenen verantwortlich bleibt, bis er sie in gehöriger Weise seinem Nachfolger übergeben hat. Die Bewachung der nach den Gesetzen der Ver. Staaten in Haft befindlichen Personen betreffend, so hat der Marschal seine Gefangenen dem Wärter (Keeper) einer der Gefängnisse des Staates zu überliefern, in dem er Marschal ist, wenn dieser Staat in Uebereinstimmung mit den Congreßvorschriften seine Gefängnißwärter angewiesen hat, solche Gefangene aufzunehmen; wo aber dies nicht der Fall ist, muß der Marschal unter der Direction des Districts-Richters selbst für einen sicheren Platz sorgen. — Auch die Marschals sind zum größten Theil auf Gebühren angewiesen, indem nur einige von ihnen ein jährl. Salair von 200 D. erhalten, und müssen sie ebenso wie die Attorneys und Clerks Berichte über den Betrag der eingenommenen Gebühren an den Schatz-Secretair einsenden, von denen sie nicht mehr als 6000 D. jährlich zurückbehalten dürfen, ausschließlich einer Compensation für ihre Assistenten und der nothwendigen Kosten für Schreiber und Büreau.

Den Parteien ist bei den Gerichtshöfen der Ver. Staaten in der Regel ein Rechtsbeistand und eine Vertretung durch Rechtsanwalte gestattet. Man unterscheidet in Amerika, wie bei den Englischen Gerichtshöfen, Attorneys und Counsels, von denen der erstere (Procurator) die praktischen und mehr mechanischen Geschäfte besorgt, während der andere (Advocat) die Sache bei der Verhandlung führt. Beim Obersten Ger.-Hof werden Attorneys und Counsels von einander unterschieden und darf bei demselben eine und dieselbe Person nicht in beiden Eigenschaften prakticiren, und ursprünglich konnte auch ein Attorney nie seine Function mit der eines Counsels vertauschen, was jedoch jetzt erlaubt ist. Bei den übrigen Bundes-Gerichtshöfen jedoch, wie auch bei den Staaten-Gerichten kann eine und dieselbe Person als Attorney und Counsel prakticiren. Diese Rechts-Anwalte brauchen kein eigentliches Examen zu machen, doch müssen sie, außer einem guten moralischen Charakter, die erforderliche juristische Bildung und Geschicklichkeit besitzen und steht den Gerichten das Urtheil über ihre Qualificationen zu. — Nach der Constitution werden in Amerika nicht allein alle Criminal-Sachen, sondern auch Civilsachen, wo das Streitobject den Werth von 20 Doll. übersteigt, durch Zuziehung von Geschworenen entschieden (ausgenommen die Fälle von Impeachment gegen Präsidenten, Vicepräsidenten und alle Civilbeamten der Ver. Staaten, wo allein das Repräsentantenhaus die Anklage und der Senat die Untersuchung und das Urtheil hat; s. oben S. 591); im Uebrigen ist das Gerichtsverfahren dem Englischen ganz analog, wie denn auch Amerika von England das Common Law angenommen hat. Dies Englische Gemeine Recht, die Constitution der Ver. Staaten, die Constitutionen der einzelnen Staaten, die von dem Congreß und den Legislaturen der Einzel-Staaten erlassenen Gesetze, die rechtskräftig gewordenen Aussprüche der Ober-Gerichte, welche unter dem Namen von Reports veröffentlicht werden, und endlich das Allgemeine Völkerrecht bilden für die Vereinigten Staaten die Rechtsquellen, weshalb denn auch die Werke der hervorragendsten Englischen Rechtsgelehrten und namentlich Blackstone's Commentare in den Ver. Staaten in demselben Ansehen stehen, wie in England selbst.

Das Zusammenbestehen zweierlei Arten von Gerichtshöfen in den Ver. Staaten, nämlich der Bundes-Gerichtshöfe und der Staaten-Gerichtshöfe, neben einander und die so allgemein gehaltenen und so complicirten Bestimmungen der Constitution über die ursprüngliche und concurrirende Gerichtsbarkeit der Bundes-Gerichtshöfe mußte nothwendig Veranlassung zu häufigen Competenz-Conflicten zwischen diesen beiden Arten von Gerichtshöfen geben, zumal durch verschiedene Congreß-Acte die Staaten-Gerichtshöfe mit der Gerichtsbarkeit über einige unter den Gesetzen der Ver. Staaten sich ergebende Fälle bekleidet worden sind. Viele daraus entstandene wichtige Rechts-

fragen sind bereits durch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Zukunft erledigt worden; da indeß häufig hierbei die Souverainität der Einzel-Staaten im Verhältniß zur Union in Frage kommt und die Anwendung jener Entscheidungen auf den einzelnen Fall oft sehr schwierig ist, so ist auch jetzt noch eine gewisse Rechtsunsicherheit und selbst das Unbestraftbleiben von notorischen Verbrechen die Folge dieser doppelten Gerichtsbarkeit. Im Allgemeinen ist in neuerer Zeit gegen die ursprünglich allgemeiner gewesene Auffassung, „daß die Gerichtshöfe der Staaten alle ihre vor der Annahme der Constitution innegehabten Befugnisse hätten, welche ihnen nicht durch dieselbe entweder durch eine in expressen Worten ausschließlich der Union zugesicherte Autorität und unter Verbot der Ausübung einer gleichen Autorität durch die Staaten oder in dem Falle genommen worden, daß der Union eine Autorität beigelegt wurde, mit der eine ähnliche Autorität in den Staaten schlechthin unvereinbar seyn würde," der Grundsatz durchgeführt, daß der Congreß das Recht habe, für alle Fälle, auf welche sich die richterliche Gewalt der Ver. Staaten erstreckt, die Bundes-Gerichte mit ausschließender Jurisdiction zu bekleiden, mithin der Congreß, so bald er es für dienlich erachtet, in allen Fällen, welche constitutionsmäßig unter die Jurisdiction der Bundes-Gerichte gebracht werden können, die concurrirende Gerichtsbarkeit der Staaten-Gerichte widerrufen und vernichten könne, daß jedoch, ohne eine ausdrückliche Verfügung des Gegentheils, die Staaten-Gerichte in allen Fällen, wo sie ursprüngliche Gerichtsbarkeit über die Materie hatten, eine concurrirende Gerichtsbarkeit behalten. In Bezug auf die Frage aber, ob die wirkliche Ausübung einer solchen concurrirenden Gerichtsbarkeit durch die Staaten-Gerichte von dem bloßen guten Willen der letzteren abhänge, scheint nach vielen Entscheidungen die Doctrin angenommen, daß der Congreß nicht die Machtbefugniß habe, die Staaten-Gerichtshöfe zu Ausübung der Gerichtsbarkeit in irgend einem solchen Falle zu nöthigen, indem sie ihre Pflicht allein von ihrer eigenen Staats-Autorität ableiten, und darnach ist es im Grunde ungereimt, wenn, wie z. B. durch die Congreß-Acte v. 3. März 1815 und v. 28. Febr. 1839, der Congreß die Staaten-Gerichte für specielle Fälle (namentlich für Forderungen der Ver. Staaten wegen Taxen und Geldstrafen) eigens mit concurrirender Gerichtsbarkeit bekleidet, da es ganz von dem Belieben der Staaten-Gerichte abhängt, solche Klagen anzunehmen oder zurückzuweisen.

Die Sklaverei. — Bei der Betrachtung der Ver. Staaten als eines Ganzen muß nothwendig auch noch der Sklaverei in denselben gedacht werden, theils weil mit dem Gegensatz der freien und der Sklaven haltenden Staaten auch volkswirthschaftliche und sociale Gegensätze auf das Innigste zusammenhängen, worauf schon wiederholt aufmerksam gemacht worden, theils weil die Sklavenfrage, so lange das gegenwärtige Verhältniß im Wesentlichen bestehen bleibt, nie aufhören kann, die Ver. Staaten auf das Tiefste zu bewegen; jede radicale Aenderung des gegenwärtigen Verhältnisses aber die Union mit einer Auflösung auf das Ernsteste bedrohen muß. Denn ganz abgesehen von der Agitation der Abolitionisten und von den ihren Bestrebungen zu Grunde liegenden sittlichen Motiven, die für die Amerikaner viel zu abstract sind, als daß sie die Union ernstlich bedrohen könnten, abgesehen selbst von der Frage, ob die der Sklaverei zu Theil gewordene Behandlung in dem Grundgesetz des Staats sich nicht nothwendig an der Union rächen muß, wovon noch weiter unten die Rede seyn wird, bieten sich auch in der gegenwärtigen gesetzlichen Stellung der Sklaven zum Staate Schwierigkeiten dar, welche sich nicht ignoriren lassen und welche je länger je mehr bei allen wichtigen nationalen Fragen in den Vordergrund treten müssen. Man braucht nur daran zu denken, daß die Sklavenstaaten nach der Constitution (s. S. 591) durch die Sklaverei nach dem Grundsatze, „daß Sklaven von der Bundesverfassung zwar nicht als Personen, aber doch auch nicht allein als Sachen, sondern in dem gemischten Charakter von Personen und Eigenthum zu betrachten seyen," einer eben so bedeutenden als ungerechten Bevorzugung bei der Vertretung im Congreß genießen und dadurch auch einer Bevorzugung bei der Wahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten. Gegenwärtig haben durch diese Bevorzugung die Sklavenstaaten minde-

stens zwanzig Repräsentanten, d. i. zwei Dritttheile sämmtlicher Repräsentanten der so wichtigen Neu-England-Staaten, mehr im Congreß, als sie nach dem Allgemeinen Princip der Vertheilung der Repräsentanten nach der Kopfzahl der Bürger haben würden, und gegenwärtig ist diese Bevorzugung um so ungerechter, da auch der Grund, den man sonst dafür anführte, nämlich daß die Sklaven auch bei den directen Taxen der Ver. Staaten zu drei Fünftel Menschen gerechnet würden, jetzt, nachdem die directen Abgaben für die Bundes-Regierung aufgehoben und diese mit ihrem Einkommen ganz auf die Staatsländereien und auf die Zölle angewiesen worden, ganz weggefallen ist. Es kann aber nicht ausbleiben, daß gegen diese Bevorzugung in demselben Maaße die Opposition der freien Staaten wachsen wird, je entschiedener mit der fortschreitenden Entwickelung der volkswirthschaftlichen Interessen beide Arten von Staaten in vielen wichtigen Fragen und besonders in der Tariffrage sich einander gegenübertreten müssen. Es scheint demnach kaum glaublich, daß jene den Sklavenstaaten durch die Constitution gewährte Bevorzugung noch lange wird aufrecht erhalten werden können, nachdem bereits die Tariffrage, eine Frage wahrhaft materieller Natur, wie sie die Amerikaner völlig zu würdigen wissen, nicht allein wegen der gänzlichen Abhängigkeit der Revenüen der Union von den Zöllen eine außerordentliche Wichtigkeit erlangt hat, sondern auch eben durch die so rasche volkswirthschaftliche Entwickelung eine Frage der Macht zwischen den verschiedenen volkswirthschaftlichen Sectionen der Verein. Staaten geworden ist. Es läßt sich vielmehr mit Bestimmtheit erwarten, daß, nachdem jetzt die Berücksichtigung der Sklaven bei der Vertretung im Congreß eine so große materielle Bedeutung erhalten hat, über kurz oder lang der Streit darüber, ob Sklaven Personen oder Eigenthum seyen, der bei der Annahme der Constitution nach einem sehr aufregenden Streite durch den Compromiß beschwichtigt wurde, daß Sklaven gemischten Charakters seyen, wieder aufgenommen und auf eine vernünftige Weise entschieden werde, folglich eine Aenderung in der Zutheilung (Apportionment) der Repräsentanten bewirken muß, möge nun die Entscheidung für Eigenthum oder für Person ausfallen. Das wäre denn aber die erste wesentliche Aenderung der Constitution, vor der man sich bis jetzt immer so strenge gehütet hat, und sicherlich würde sie, nachdem einmal die Hand an das bisher stillschweigend als unantastbar betrachtete Grundgesetz der Union gelegt worden, nicht lange die einzige bleiben, sie würde vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach bald zu einer Trennung der Union führen. Hiezu kommt, daß gleichzeitig die Sklavenstaaten ihrerseits das äußerste Interesse haben, nicht allein die gedachte Bevorzugung festzuhalten, sondern auch durch Vermehrung der Sklavenstaaten ihre Macht aufrecht zu erhalten gegenüber dem so überaus rasch fortschreitenden Nord-Westen (s. S. 532), wo die freie Bevölkerung seit 1840 zwei schnell aufblühende neue Staaten gewonnen hat und wo noch die Entstehung anderer freien Staaten eben so in nicht ferner Aussicht steht, als in Oregon und Neu-Mexiko. Daß aber dadurch die freien Staaten in dem so mächtigen Senat eine überwältigende Majorität erhalten würden, leuchtet ein. Dieser ihnen drohenden Gefahr zu begegnen, richten jetzt die Sklavenstaaten allen Ernstes schon ihre Blicke auf Cuba und die nördlichen Provinzen von Mexiko, um daraus neue Sklavenstaaten für die Union zu bilden, was, wenn es gelingen sollte, wohl eben so sicher eine baldige Trennung der Ver. Staaten in zwei neue Republiken, eine nördliche von freien Staaten und eine südliche von Sklavenstaaten, herbeiführen würde, als es sicher erscheint, daß die Sklavenstaaten, wenn ihnen die Incorporation jener Länder in die Union nicht so gelingen sollte, wie sie es mit Texas durchgesetzt haben, aus der Union scheiden und auf ihre eigene Hand die Eroberung der bezeichneten Länder versuchen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch durchsetzen würden. Denn hat das alte Europa sogar vor 1848 nicht die Kraft gehabt, die Beraubung Mexiko's durch die Ver. Staaten zu verhindern, so ist noch viel weniger anzunehmen, daß es in den nächsten Decennien im Stande seyn werde, dort das Recht des Schwachen gegen die Gewalt des Stärkeren zu schützen.

Die folgende Tabelle, in die auch zur Ergänzung der früher mitgetheilten Nach-

richten über die Bevölkerung der Ver. Staaten (S. 493 ff.) und über die Vertheilung der Mitglieder des Repräsentantenhauses (S. 603) zugleich die allgemeinen, bis jetzt von dem Oberaufseher des Census veröffentlichten Resultate der Volkszählung von 1850 aufgenommen sind, zeigt die Zahl der Sklaven in den einzelnen Staaten nach dem Census von 1850 und die Zunahme derselben seit der Zählung von 1840 (s. S. 495).

Staaten.	Weiße.	Freie Farbige.	Ganze freie Bevölkerung.	Sklaven.	Zunahme gegen 1840.		Gesammte Bevölkerung.	Repräsentative Bevölkerung.	Repräsentant. jedes Staats.	
					an Zahl	in Procent			Zahl	Fractionen
Maine	581,863	1,325	583,188	—	—	—	583,188	583,188	6	20,892
N. Hampshire	317,489	475	317,964	—	—	—	317,964	317,964	3	36,816
Vermont	313,411	709	314,120	—	—	—	314,120	314,120	3	32,972
Massachusetts	985,704	8,795	994,499	—	—	—	994,499	994,499	11	57,339 *
Rh. Island	144,000	3,544	147,544	—	—	—	147,544	147,544	2	53,828 *
Connecticut	363,305	7,486	370,791	—	—	—	370,791	370,791	4	89,643 *
N. York	3,049,457	47,937	3,097,394	—	—	—	3,097,394	3,097,394	33	4,766
Pennsylvania	2,258,463	53,320	2,311,786	—	—	—	2,311,786	2,311,786	25	62,602 *
Ohio	1,956,108	24,300	1,980,408	—	—	—	1,980,408	1,980,408	21	12,372
Indiana	977,628	10,788	988,416	—	—	—	988,416	988,416	11	51,256 *
Illinois	846,104	5,366	851,470	—	—	—	851,470	851,470	9	8,026
Michigan	395,097	2,557	397,654	—	—	—	397,654	397,654	4	22,790
Wisconsin	304,565	626	305,191	—	—	—	305,191	305,191	3	24,043
Iowa	191,879	335	192,214	—	—	—	192,214	192,214	2	4,782
California (geschätzt)	163,200	1,800	165,000	—	—	—	165,000	165,000	2	—
N. Jersey	466,240	23,093	489,333	222 [1])	—	—	489,555	489,466	5	20,886
Delaware	71,289	17,957	89,246	2,289	—	—	91,535	90,619	1	—
Maryland	418,590	74,077	492,667	90,368	831	0,9	583,035	546,887	6	78,307 *
Virginia	895,304	53,829	949,133	472,528	23,541	5,4	1,421,661	1,232,649	13	14,341
N. Carolina	553,295	27,196	580,491	288,412	42,595	17,3	868,903	753,538	8	3,810
S. Carolina	274,623	8,900	283,523	384,984	57,946	17,7	668,507	514,513	5	45,933
Georgia	521,438	2,880	524,318	381,681	100,737	35,8	905,999	753,326	8	3,598
Alabama	426,507	2,272	428,779	342,892	89,360	35,2	771,671	634,514	7	72,218 *
Mississippi	295,758	899	296,657	309,898	114,687	58,7	606,555	482,595	5	14,015
Louisiana	255,416	17,537	272,953	244,786	76,334	45,3	517,739	419,824	4	44,900
Tennessee	756,893	6,271	763,164	239,461	56,402	30,8	1,002,625	906,840	10	63,396 *
Kentucky	761,688	9,736	771,424	210,981	28,723	15,7	982,405	898,012	10	54,568 *
Missouri	592,077	2,544	594,621	87,422	29,182	50,1	682,043	647,074	7	84,688 *
Arkansas	162,068	589	162,657	46,982	29,047	145,2	209,639	190,846	2	3,414
Florida	47,167	925	48,092	39,309	13,592	52,8	87,401	71,667	1	—
Texas	154,100	331	154,431	58,161	58,161	[2])	212,592	189,327	2	1,895
Dist. Columb.	38,027	9,973	48,000	3,687	—	—	51,687			
Utah (Territ.)	11,330	24	11,354	26	—	—	11,380			
Minesota „	6,038	39	6,007	—	—	—	6,077			
N.-Mexiko „	61,538	17	61,547	—	—	—	61,547			
Oregon „	13,087	206	13,293	—	—	—	13,293			
Total	19,630,738	428,661	20,059,399	3,204,489	716,734 [3])	28,8	23,263,488			

[1]) „Apprentices," Lehrlinge, nach der die Sklaverei in diesem Staate abschaffenden Acte der Regierung von New Jersey vom 11. April 1846; ihre Zahl hat gegen die der Sklaven i. J. 1840 um 452 abgenommen; auch in Delaw. und im Distr. Columbia hat die Zahl der Sklaven abgenommen und zwar in Delaw. um 318, in Col. um 1007. — [2]) in Texas ist die Sklaverei erst durch die Ver. Staaten eingeführt. — [3]) nach Abzug der Verminderungen in New Jersey, Delaware und Distr. Columbia.

Nach der Acte vom 23. May 1850, wonach das Repräsentantenhaus nach dem 3. März 1853 aus 233 Mitgliedern bestehen soll, kommt ein Repräsentant auf je 93,716 Individuen der zu repräsentirenden Bevölkerung (Ratio of Representation, also um 20,000 gegen 1842 erhöht). Die in der letzten Columne mit * bezeichneten Fractionen, die die Hälfte jener Ratio übersteigen, gewähren den betreffenden Staaten ebenfalls einen Repräsentanten. — Die Tabelle zeigt auch, daß gegenwärtig schon zwei Staaten (Delaware und Florida) mit ihrer Gesammtbevölkerung unter der zu einem Repräsentanten berechtigenden Zahl wirklich zurückbleiben und nur kraft der Bestimmung der Constitution, daß jeder Staat wenigstens von einem Repräsentanten im Repräsentantenhause vertreten werden soll, noch wirklich vertreten sind.

Die Uebersicht zeigt, daß die Zahl der Sklaven in den zehn Jahren 1840/50 um 716,734 Indiv. oder 28,8 Prct. zugenommen hat, d. h. ihr natürlicher Zuwachs ist um drei Prct. stärker gewesen, als der der weißen Bevölkerung in derselben Periode, denn die Vermehrung der weißen Bevölkerung der Ver. Staaten, wenn man

von der 1850 ermittelten Summe derselben nur die Zahlen für die 1840 noch nicht mitgezählten Territorien (Utah, Minesota, Neu-Mexiko und Oregon, nicht die neuen Staaten Texas und California, obgleich diese 1840 auch noch nicht mitgezählt wurden) und die fremde Einwanderung ausschließt, hat in den 10 Jahren nur $25\frac{1}{2}$ Prct. betragen. Dies ist aber ein sehr merkwürdiges Resultat, indem es eine außerordentliche Propagationskraft der Sklavenbevölkerung zeigt (wenn nicht etwa die heimliche Einfuhr von Sklaven, die notorisch noch immer stattfindet, sehr bedeutend gewesen ist), zufolge welcher ohne die europäische Einwanderung die Ver. Staaten bei Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse der Sklaverei sich nach und nach dem unglücklichen Verhältniß derjenigen Staaten nähern müßten, in denen die Sklaven, d. h. die Bevölkerung afrikanischer Race, die Uebermacht über die weiße Bevölkerung gewonnen hat, in denen mithin an eine fernere Entwickelung oder auch nur Fortdauer der von den europäischen Staaten ererbten Gesittigung nicht zu denken, im Gegentheil ein Herabsinken von der jetzigen Stufe vorauszusagen seyn würde. Die außerordentliche Zunahme der Sklaven in mehreren Staaten zeigt, daß der Sklavenhandel zwischen den einzelnen Staaten sehr bedeutend seyn muß, denn eine Vermehrung von 35 bis zu 145 Prct. in zehn Jahren, wie die Staaten Georgia, Alabama, Mississippi, Louisiana, Missouri, Arkansas und Florida sie zeigen, beweist, daß diese Staaten zu einem bedeutenden Theil von den anderen, namentlich den eigentlich sklavenzüchtenden Staaten, mit Sklaven versorgt seyn müssen, denn die Ueberführung der wenigen Sklaven (1777 im Ganzen), um welche die Zahl in N. Jersey, Delaware und Columbia-Distr. abgenommen hat, nach den genannten Staaten würde auf die Vermehrung in diesen ganz ohne sichtlichen Einfluß geblieben seyn.

Diese außerordentliche Zunahme der Sklavenbevölkerung (welche in Wirklichkeit sogar noch etwas größer ist, als sie nach der obigen Berechnung angenommen ist, indem während der Jahre $18^{40}/_{50}$ noch 1467 Sklaven freigelassen wurden und 1011 ihren Herren entflohen) zeigt auch, wie illusorisch die Hoffnungen derjenigen sind, die zwar die Sklaverei im Herzen als unmoralisch und staatsgefährlich verdammen, aber vor jeder Untersuchung über die Nothwendigkeit oder Möglichkeit ihrer Aufhebung zurückschrecken, daß nämlich die Sklaverei in den Ver. Staaten von selbst aufhören würde, indem, wenn die Bevölkerung der Sklavenstaaten eine gewisse Dichtigkeit erreicht haben würde, der Arbeitslohn in Vergleich zu den Subsistenzmitteln fallen und dem Gesetze von Malthus zufolge nach und nach so sinken müsse, daß der Verdienst eines Sklaven nicht die Kosten für seine Aufzucht (Rearing) ersetzen, derselbe mithin für den Herrn eher eine Last als eine Verdienstquelle werden würde, wodurch alsdann die Sklaverei von selbst aufhören würde, wie in Europa die Leibeigenschaft. Angenommen, dies Raisonnement (was sich übrigens auf nur ganz mangelhafte Beobachtung gründet, nämlich auf die in den nördlichsten der jetzigen Sklavenstaaten sich zeigende Concurrenz weißer Arbeiter bei dem landwirthschaftlichen Betriebe, und nicht bei der Plantagenwirthschaft) wäre richtig, so würde dadurch nur bewiesen, daß die Sklaverei aufhören würde, wenn in dem ganzen großen Gebiete der eigentlichen Sklavenstaaten allgemeine Verarmung eingetreten seyn würde, d. h. also am Vorabend des Untergangs des Staates; denn ehe nicht dieser Zeitpunkt eintritt, wird ein Sklavenbesitzer in den ganz auf Plantagenwirthschaft eingerichteten Sklavenstaaten Nord-Amerika's aus seinen Sklaven, die für ihn in dieser Beziehung nur Mittel sind, immer mehr herausschlagen, als ihm die Miethe freier Arbeiter einbringt, er wird sie mit dem Sinken des Tagelohns im Verhältniß zu den Kosten der Existenzmittel immer geringer nähren im Verhältniß zu ihrer Arbeit, bis zu der äußersten Grenze, wo sie aufgebraucht (worked up), d. h. zu Grunde gerichtet sind; ganz in demselben Verhältniß, wie der Oekonom in schlechten Jahren weniger Korn in sein Arbeitsvieh hineinfüttert, als in guten Futterjahren, nur mit dem Unterschied, daß dieser sein Vieh, wenn das Futter ihm auf die Dauer mehr kostet, als dessen Arbeit einbringt, verkauft (oder vielleicht, wenn es Hornvieh ist, schlachtet), während der Sklavenbesitzer (da die Voraussetzung dieses natürlichen Aufhörens der Sklaverei

nicht blos für einen District oder Staat, sondern für die Vereinigten Staaten gelten soll und Sklaveneinfuhr nach anderen Ländern verboten ist) seinen werthlos gewordenen Sklaven nicht verkaufen kann, denselben also zu Grunde gehen lassen muß. Abgesehen also davon, daß ein solches Aufhören der Sklaverei „von selbst" in eine unendliche Ferne gerückt wird, würde dasselbe auch nur mit dem traurigen Untergange der Sklaven selbst zusammenfallen können. Indeß die Amerikaner haben auch bereits ein Mittel gefunden, der möglichen Entwerthung der Sklavenarbeit vorzubeugen, indem sie nämlich ihr Capital (Sklaven) aus den sich dichter bevölkernden Staaten nach anderen Gegenden transportiren, wo Boden, Klima und Producte Sklavenarbeit erheischen und die Arbeit noch sehr theuer ist. Die Abreißung der Provinz Texas von Mexiko, die Einführung der Sklaverei in jene Provinz und die Annexation derselben an die Ver. Staaten als Sklavenstaat ist als ein solches Mittel von der amerikanischen sklavenhaltenden und sklavenzüchtenden Bevölkerung angewendet, und wohl kann man sicher seyn, daß, da dies Mittel sich bewährt hat, dasselbe auch aufs Neue angewendet werden wird, so bald dazu wieder Veranlassung vorhanden zu seyn scheinen sollte. Dies zeigt aber auch, daß der oben angeführte Vergleich der Sklaven mit den Leibeigenen in Europa nicht paßt, denn diese konnten wenigstens zu der Zeit, wo sie freigegeben wurden, nicht so transportirt und verkauft werden, wie die Sklaven der Ver. Staaten; wie denn überhaupt der oft beliebte Vergleich der Sklaven in den Ver. Staaten mit den Leibeigenen in Europa oder den von den Fabriken ganz abhängigen Handarbeitern der englischen Fabrikdistricte, womit die Amerikaner sich so gerne beruhigen, nicht im Entferntesten paßt.

Ist aber hiernach nicht zu erwarten, daß die Sklaverei in Amerika ohne irgend ein Zuthun der Nation ganz von selbst, d. h. zufolge des Malthus'schen Gesetzes der menschlischen Propagation, aufhören werde, so fragt sich, wie ist das gegenwärtige Verhältniß der Sklaverei in den Ver. Staaten sittlich und politisch zu beurtheilen und was wird für die Union die nothwendige Folge ihres Verhaltens zur Sklaverei seyn? Diese Frage darf hier nicht umgangen werden, nachdem sie in den Ver. Staaten bereits wiederholt so große Aufregung hervorgebracht hat. Doch braucht hier die Erörterung derselben sich gar nicht in den Streit zwischen den Vertheidigern der Sklaverei und den verschiedenen dieselbe bekämpfenden Parteien einzulassen, so weit er die Behandlung der Sklaven und ihren Zustand in den Sklaven-Staaten betrifft. Es fragt sich hier nur: ist die gesetzlich sanctionirte Sklaverei in einem freien Lande, welches in seiner Unabhängigkeits-Erklärung es als eine „durch sich selbst evidente Wahrheit" an die Spitze gestellt hat, „daß alle Menschen gleich geschaffen sind, daß sie gleichmäßig von dem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind und daß zu diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören" (We hold these truths to be self-evident: — that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable rights; that among these are life, liberty and the pursuit of happiness etc.), die gesetzlich sanctionirte Sklaverei zu rechtfertigen, oder ist sie eine nicht zu vertheidigende Anomalie? Daß das Letztere der Fall ist, ja daß sie eine öffentliche Ungerechtigkeit ist, braucht in einem deutschen Werke nicht erst bewiesen zu werden, wenn es auch aus der allgemeinen Abhängigkeit der menschlichen Logik und Moral von dem Egoismus und von den von Jugend auf empfangenen Eindrücken zu verstehen ist, wenn in dem freien Nord-Amerika von nicht Wenigen und darunter von Juristen und Geistlichen der Beweis des Gegentheils unternommen worden, ja sogar von Einigen so weit gegangen ist, die Sklaverei nicht allein als erlaubt und sittlich, sondern auch als förderlich und weise darzustellen, indem die Sklaverei eines Theils der Staatsgesellschaft (Community) für eine hohe Stufe der bürgerlichen Freiheit des übrigen Theils etwas Wesentliches sey. Nur darüber kann noch eine Frage entstehen, ob jene Ungerechtigkeit dadurch gemildert oder zu entschuldigen sey, daß die Verein. Staaten die Sklaverei nicht eingeführt, sondern nur übernommen haben und ob aus dem Grunde gegenwärtig die Erhaltung der Sklaverei den Charakter der Ungerechtigkeit

und damit die Sklaverei selbst die Gefahr für den Staat verloren habe, mit welcher jede Ungerechtigkeit in der Organisation seiner Gesellschaft ihn bedrohen muß, indem ihm dadurch der Keim zu innerem Zerfallen eingepflanzt worden. Nun kann man zugeben, daß die abstracten Abolitionisten in Amerika, welche die unverzügliche Emancipation wollen, vielfach ganz blinde Eiferer sind, ja oft sogar die Fahne der Humanität mißbraucht haben, um politische Macht zu gewinnen, man kann anerkennen, daß einer raschen und allgemeinen Abschaffung der Sklaverei jetzt unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, man kann endlich zugeben, daß bis zu einem gewissen Grade die sklavenhaltenden Staaten ein Recht haben, jede auf eine Abschaffung der Sklaverei gerichtete legislatorische Thätigkeit des Congresses als eine ungesetzliche Einmischung in ihre Privatangelegenheiten zu bezeichnen, und dennoch wird man, will man der Wahrheit die Ehre geben, bekennen müssen, daß sowohl in der Art, wie die Sklaverei in der Constitution der Ver. Staaten behandelt worden, wie in der ganzen Stellung, welche in neuerer Zeit die Ver. Staaten zur Sklaverei genommen haben, eine Ungerechtigkeit liegt, die sich an ihnen rächen muß, wenn nicht noch bald ein Weg zur Sühnung der begangenen Ungerechtigkeit gefunden und eingeschlagen wird. Denn nicht blos abwehrend gegen eine augenblickliche Aufhebung der Sklaverei, nicht blos gegen einen Eingriff in die Eigenthums-Rechte der gegenwärtigen Sklavenhalter, nicht blos gegen wesentliche Veränderung des Status quo ist das auch im Congreß zur Geltung gebrachte Streben der großen Partei derjenigen Amerikaner gerichtet, welche entweder aus Parteiinteresse oder des sogenannten lieben Friedens wegen eine gründliche Behandlung der Sklavenfrage von dem Congreß fern gehalten haben, sondern sie erstrebt vielmehr direct oder indirect die Verewigung der Sklaverei und die noch weitere Ausbreitung derselben, indem sie nicht allein von irgend welchen vorbereitenden Maaßregeln zur dereinstigen, allmählichen Aufhebung der Sklaverei nichts wissen will, sondern auch neue Sklavenstaaten gründet. Am frappantesten hat sich dies in den Kämpfen über die Einführung der Sklaverei in die neu aufgenommenen ehemaligen mexikanischen Staaten gezeigt, und der Sieg, den diese Partei durch Umwandelung von Texas in einen Sklavenstaat errungen hat, ist ein schlagender Beweis, daß es in den Ver. Staaten noch nicht einmal mit dem Wunsche, der Sklaverei quitt zu werden, Ernst ist, ein Beweis, der durch die nach langem Kampfe erfolgte Erklärung von California zu einem freien Staat nicht entkräftet wird, indem die Unangemessenheit der Sklavenarbeit für California im Verlaufe des Streites zu deutlich dargelegt worden ist. Um aber ferner einzusehen, daß die Ungerechtigkeit des Verhältnisses nicht dadurch entschuldigt oder als aufgehoben betrachtet werden kann, daß die Ver. Staaten bei ihrer Emancipation die Sklaverei übernehmen mußten, braucht man nur hervorzuheben, daß, obwohl schon vor der Annahme der Constitution von 1787 die Unsittlichkeit und Gefährlichkeit der Sklaverei vielfach erörtert und öffentlich zur Sprache gebracht worden, man gleichwohl es in der Constitution versäumte, oder vielmehr es absichtlich vermied, mit der Uebernahme der Sklaverei zugleich irgend eine Bestimmung aufzustellen, durch welche dieselbe hätte gemildert oder in ihrer Fortdauer beschränkt werden können. Die einzige Stelle, in welcher in der Constitution dieses Verhältnisses gedacht wird, lautet, Abschnitt 9 § 1.: „Die Einwanderung oder Einführung solcher Personen, wie sie irgend einer der gegenwärtig bestehenden Staaten zuzulassen für geeignet erachten wird, soll von dem Congresse vor dem Jahre 1808 nicht verboten werden u. s. w.“ Alles also, was die Constitution über die Sklaverei bestimmt, beschränkt sich auf die Garantie, daß der Sklavenhandel nicht innerhalb 20 Jahren, d. h. innerhalb der Zeit, in welcher die damals lebenden Staatsbürger dabei interessirt waren, verboten werden dürfe, sonst nichts auf die Sklaverei Bezügliches, nichts zur Vorbereitung einer späteren Aufhebung der Sklaverei, wie es doch selbst die ehemaligen spanisch-amerikanischen Colonien gethan haben, welche, wo sie nicht zugleich mit ihrer Freiheits-Erklärung die Abschaffung der Sklaverei aussprachen, doch dadurch für deren Ausrottung sorgten, daß sie den Sklavenhandel verboten, die von da an von Sklaven geborenen Kinder für frei erklärten u. s. w., nichts zur Milde-

rung des Verhältnisses durch Verleihung gewisser menschlichen Rechte und eines gewissen Schutzes für den Sklaven, gegenüber der Mißhandlung und Grausamkeit eines unmenschlichen Herrn, während doch in dieser Beziehung damals lange schon in den spanischen, portugiesischen und französischen Colonien sehr humane gesetzliche Vorschriften bestanden. Daß aber die Gründer der Amerikanischen Freiheit wohl das Bewußtseyn der Ungerechtigkeit ihrer Sklaverei hatten und daß dieselbe auch zur Sprache gekommen bei ihren Verhandlungen, geht nicht allein daraus hervor, daß in der Constitution die Worte „Sklaverei" und „Sklaven" absichtlich vermieden werden — wie das auch noch bis auf den heutigen Tag, das Wort, nicht die Sache verdammend, in allen Congreß-Acten geschieht — sondern auch daraus, daß in der von Th. Jefferson entworfenen Unabhängigkeits-Erklärung ursprünglich als einer der Klagepunkte gegen das Mutterland der angeführt wurde, „daß er (der regierende König) durch Unterdrückung jedes legislativen Versuchs zur Unterdrückung oder Beschränkung jenes scheußlichen Handels (mit Sklaven) seine Machtbefugniß entweiht habe" („that he had prostituted his negative for suppressing every legislative attempt to prohibit or restrain that execrable commerce"). Daß hienach eine bewußte Ungerechtigkeit durch die Constitution begangen, ja, man möchte sagen die Constitution auf eine Unwahrheit gegründet wurde, indem in derselben die Sklaverei nur erwähnt wurde, um die Fortdauer des Sklavenhandels noch auf zwanzig Jahre zu garantiren, ohne dabei zugleich auch nur ein Wort für eine Milderung der Sklaverei zu haben, das scheint doch zu klar, als daß darnach noch das Bestehen der Sklaverei in den Ver. Staaten dadurch entschuldigt werden könnte, daß sie dieselbe als ein nothwendiges Uebel aus ihrer Vergangenheit mit hätten übernehmen müssen. Man übernahm vielmehr die Sklaverei freiwillig, man sanctionirte sie und nicht blos stillschweigend, sondern in ausdrücklichen Worten, man traf nicht allein keine eine dereinstige Abschaffung der Sklaverei vorbereitende Bestimmungen, sondern man bewirkte eine festere Begründung derselben, denn, wurde die Einfuhr von Sklaven noch zwanzig Jahre gestattet, so war gewiß, daß dieselben Interessen, welche damals durch eine Abschaffung oder Beschränkung der Sklaverei verletzt worden wären, während jener zwanzig Jahre so tief und fest gewurzelt haben würden, daß sie alsdann die Abschaffung der Sklaverei so gut wie zu einer Unmöglichkeit machen mußten. Die Folge zeigte dies auch deutlich genug, denn während i. J. 1790 die Zahl der Sklaven 697,897 betrug, hatte dieselbe sich bis 1800 auf 1,191,364 vermehrt. Nach dieser Vermehrung rückwärts geschlossen, kann zur Zeit der Annahme der Conföderations-Acte, welche zugleich die erste Constitution der Ver. Staaten bildet, um d. J. 1778 nämlich, kaum eine halbe Million Sklaven vorhanden gewesen seyn, und daß bei dieser Zahl der vorhandenen Sklaven eine allmähliche Abschaffung der Sklaverei damals und auch noch zur Zeit der zweiten Constitution i. J. 1787 eine absolute Unmöglichkeit gewesen, darf nicht behauptet werden, die Erfahrung in den ehemaligen Spanisch-Amerikanischen Colonien beweist das Gegentheil. Schon ein Verbot der Einfuhr neuer Sklaven und die Freierklärung der auf dem freien Boden der Ver. Staaten von Sklaven geborenen Kinder würde zur Ausrottung der Sklaverei geführt haben, und dies Mittel erheischte keineswegs unerschwingliche Opfer von Seiten der damaligen Sklavenbesitzer. Freilich hätte man dann aber auch darauf Bedacht nehmen müssen, die noch vorhandenen Indianer im Süden der Ver. Staaten zu erhalten und zu Arbeitern heranzubilden, wozu sie, wie die Geschichte der Indianer in Georgia gezeigt hat, keineswegs untauglich waren. Aber auch daran wurde nicht gedacht, die Amerikanische Politik ging im Gegentheil darauf aus, die durch die Ureinwohner dargebotene Arbeitskraft zur Bebauung des Bodens durch ihre schwarzen Sklaven zu ersetzen. Mit einigem Schein könnte vielleicht gegen die Behauptung, daß bei der Gründung der Union nichts zur Beschränkung der Sklaverei gethan sey, angeführt werden, daß zwar nicht in der Constitution selbst, aber doch in der die Territorien organisirenden Ordinance des Congresses aus demselben Jahre u. A. die Bestimmung enthalten sey, daß in jenen Territorien niemals Sklaverei oder unfreiwillige Dienstbarkeit eingeführt werden solle. Indeß, zugestanden, daß

diese von Nathan Dane, dem damaligen Congreßmitgliede für Massachusetts, ausgegangene Bestimmung eine Concession an das bessere Gefühl gewesen, so möchte dieselbe als solche doch sehr zurücktreten, wenn man bedenkt, daß nur wenig Gefahr zur Einführung der Sklaverei in jenen zur Plantagenwirthschaft wenig geeigneten Gebieten vorhanden war und daß man sich wohl hütete, diese Bestimmung auf die viel ausgedehnteren und damals nur zu einem sehr kleinen Theil noch colonisirten Gebiete auszudehnen, welche die Ver. Staaten theils gleichzeitig, theils bald darauf durch Abtretung von Seiten der Staaten Virginia, Nord-Carolina, Georgia (die jetzigen Staaten Kentucky, Tennessee, Alabama und Mississippi) und durch Kauf von Frankreich und Spanien erhielten. Erst als noch i. J. 1821 Missouri gegen die Wünsche einer respectabeln Minorität seiner eigenen Einwohner und gegen das Gefühl der Majorität der Gebildeteren des Nordens als ein Sklavenstaat in die Union aufgenommen wurde, ward erklärt, daß von den i. J. 1803 durch Kauf von Frankreich erworbenen Gebieten der im W. des Mississippi liegende Theil nördlich vom 36. Breitengrade und exclusive des Gebietes des Staates Missouri, der zwischen 36° und 40° 36′ N. Br. liegt, frei von Sklaven seyn sollte. Eine Erklärung, die von einem Streben zur Beschränkung der Sklaverei in den Ver. Staaten ebenfalls wenig mehr als den bloßen Schein hat.

Nach allem diesen darf man sich wohl nicht verbergen, daß mit der Sklaverei, wie die Ver. Staaten sie aufgenommen, bewahrt und fortgebildet haben, denselben ein verderbliches Element eingepflanzt worden ist, welches je länger je mehr zersetzend auf die Union einwirken muß, wenn nicht etwa eine die begangene Ungerechtigkeit wirklich versöhnende Lösung der Sklavenfrage gefunden wird. Da eine solche Lösung der Aufgabe jedoch ohne Abschaffung der Sklaverei nicht wohl gedacht werden kann, die eigentlichen Sklavenstaaten aber eine Abschaffung der jetzt auf das innigste mit ihrem ganzen volkswirthschaftlichen und socialen Wesen verwachsenen Sklaverei eben so wenig zugeben können, als die freien Staaten eine Fortdauer des gegenwärtigen Verhältnisses, so scheint eine Trennung der Union wegen der Sklaverei über kurz oder lang unabwendbar. Mag es auch scheinen, daß der durch die Sklavenfrage erregte drohende Zwiespalt durch das Compromiß v. J. 1850 beigelegt worden, so ist doch gewiß, daß in den freien Staaten gerade die schrecklichen Consequenzen des eines civilisirten Staates so unwürdigen Gesetzes vom 18. Sept. 1850 (An Act to amend and supplementary to the Act entitled „An Act respecting fugitives from justice and persons escaping from the service of their masters“ approved Febr. 12 1793, wodurch die Hetzjagd auf Schwarze in den freien Staaten gesetzlich autorisirt und wonach kein Farbiger in den freien Staaten seiner Freiheit sicher ist, wenn ein Elender irgend einer öffentlichen Behörde ihn als entlaufenen Sklaven bezeichnet und seine Angabe beschwört) bereits einen solchen Abscheu vor dieser Lösung der Frage hervorgerufen und den Haß gegen das Sklaventhum wieder so angefacht haben, daß der Streit über die Sklaverei nothwendig bald wieder mit so gesteigerter Leidenschaftlichkeit im Congreß ausbrechen muß, daß wohl für die Zukunft an eine friedliche Beilegung desselben durch Palliative nicht zu denken ist. Möge nun aber so auch erst nach länger fortgesetzten inneren Kämpfen die Sklaverei eine Trennung der Union bewirken, oder möge eine baldige jene Kämpfe abschneidende friedliche Trennung der sklavenhaltenden Staaten von den freien Staaten auf dem vorher schon angedeuteten Wege eintreten, in beiden Fällen wird gewiß die Sünde der Väter an den Kindern heimgesucht werden. Denn mit der Auflösung der Union wird ohne Zweifel die glückliche Jugendperiode der Nordamerikanischen Freistaaten abgeschlossen seyn, zum wenigsten erscheint es nach den Lehren der Geschichte undenkbar, daß zwei mächtige Republiken neben einander friedlich sich fortentwickeln könnten, zwischen denen der Gegensatz fortbestehen bleibt, der zur Trennung zwischen ihnen geführt hat und zwischen denen schon dadurch fortwährend Veranlassung zum Streite vorhanden seyn wird, daß der Sklave aus dem auf Sklavenarbeit basirten Staat nur einen Fluß, den Ohio, zu passiren braucht, um in einem freien Lande frei zu seyn.

Wenn indeß die Betrachtung der Sklaverei in den Ver. Staaten uns darauf geführt hat, in derselben ein verderbliches Element für die Union zu erkennen, so soll uns dies keineswegs dazu dienen, den stolz auf Europa hinüberblickenden Amerikanern gegenüber, Gleiches mit Gleichem vergeltend, uns damit zu brüsten, daß die Staaten Europas von solchen inneren Krebsschäden frei seyen. Jene Betrachtung war nothwendig, weil die Sklavenfrage in Amerika selbst zu sehr in den Vordergrund getreten ist, als daß sie bei einer statistischen Darstellung derselben hätte ganz ignorirt werden dürfen. Haben wir aber mit unserer allein auf historische und statistische Thatsachen sich stützenden Auffassung jener Frage Recht, so folgt auch das daraus, daß es weder gerecht noch klug ist, wenn die Amerikaner, wie gewöhnlich, wenn auch nicht so allgemein, wie die von einer glänzenden Außenseite fascinirten deutschen Bewunderer derselben, mit hochmüthigem Mitleiden und übermüthiger Selbsterhebung auf das alte Europa mit seinen ihm eigenthümlichen schweren politischen und socialen Gebrechen hinüberblicken und wohl gar ihm ihre Behandlung und Auffassung der daraus erwachsenden Aufgaben zudringlich und übermüthig vorschreiben wollen. Solcher Selbstüberhebung und solchen Gelüsten gegenüber haben wir ein Recht, sie an ihre eigene Bürde zu erinnern, und Pflicht wäre es, von diesem Rechte in vielen Fällen Gebrauch zu machen, wo jetzt unsere deutschen Schriftsteller den Amerikanern schmeicheln und die eigenen Landsleute täuschen und irre führen, indem sie ihnen von den ganz oberflächlich aufgefaßten Amerikan. Verhältnissen ganz falsche Bilder vorführen. Mögen die, welche mit Spott die allerdings noch geringfügigen, theils auch wirklich unglücklichen Resultate unseres Ringens zur Lösung der uns eigenthümlichen socialen und volkswirthschaftlichen Aufgaben den glänzenden Resultaten des Amerikanischen Sichgehenlassens gegenüberstellen, bedenken, daß, wie überall „dafür gesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen", auch den Fortschritten der Amerikaner eine und zwar eine jetzt schon zu erkennende Grenze gesetzt ist; mögen sie bedenken, daß deren Wachsthum zu einem guten Theil durch die unsittliche Knechtung und Entwürdigung eines Theiles der Gesellschaft zum Vortheil des anderen bedingt worden und daß eben daraus die dringendste Mahnung an sie ergeht, um die rächende Nemesis in ihrer ganzen Schwere abzuwenden, wenigstens zu ringen nach einer Sühnung des begangenen Unrechts; die in sich kranken Elemente in dem Grundbau ihres Gemeinwesens durch gesunde zu ersetzen. — Und wenn sie darnach denn auch nicht gleich die volle Pflicht der Pietät gegen das alte Europa erkennen, das eben auch durch die lange Arbeit im Dienste einer höheren Civilisation gealtert ist, deren edelste Früchte das junge Amerika schon als Mitgift und frei von den von ihren Erzeugern zugleich mit übernommenen Sorgen und Opfern erhielt, so werden sie wenigstens Bescheidenheit lernen in ihrer Beurtheilung des alten Europa's, welches eben, gleich wie sie selbst, seine ihm eigenthümliche Mission in der gemeinsamen Aufgabe des Menschengeschlechts zu erfüllen hat.

Die Verfassungen der Einzelstaaten sind republikanisch und mehr oder weniger nach dem Muster der Bundes-Verfassung gebildet, durch welche auch den einzelnen Staaten „eine republikanische Form der Regierung garantirt" ist. Auf Empfehlung des Congresses constituirten die verschiedenen Colonien i. J. 1776 für sich besondere Regierungen, welche zuerst als blos temporäre bezeichnet und zum Theil ausdrücklich auf die Dauer des Streites zwischen Gr. Britannien und den Colonien beschränkt wurden. Einige von ihnen gaben sich neue Verfassungen, während andere ihre durch die früheren Charters (Freibriefe) erhaltenen Colonial-Verfassungen unverändert beibehielten. Die Verfassungen der verschiedenen Staaten wurden durch eigene vom Volke gewählte und in dessen Auftrage handelnde Conventionen entworfen und darauf, wenigstens zum größeren Theil, durch das Volk selbst in Urversammlungen angenommen und ratificirt. Gegenwärtig besteht, nachdem in Rhode Island in Folge eines Volksaufstandes i. J. 1842 die bis dahin unverändert beibehaltene Colonial-Verfassung (die von Carl II. 1663 ertheilte Charter) aufgehoben worden, in keinem Staate mehr die zuerst nach der Freiwerdung angenommene Verfassung. In allen sind dieselben

revidirt und durchgängig in mehr demokratischem Geiste abgeändert worden, in mehreren sogar zu wiederholten Malen. — Diese Constitutionen der Einzel-Staaten sind souverain innerhalb ihrer eigenen Grenzen, sofern sie nicht mit dem höchsten Gesetze des Landes, der Constitution der Ver. Staaten, in Widerspruch sind. Alle Gesetze und Verfügungen, welche in einem Staate im Widerspruch mit dessen Constitution gegeben werden, sind nichtig, und ebenso ist jede Acte der Legislatur eines Staates, wie des Congresses, so wie jede Bestimmung einer Constitution eines Staates ungültig, welche der Constitution, den bestehenden constitutionellen Gesetzen oder den Staatsverträgen der Vereinigten Staaten widersprechend sind. — In ihrem Verhältniß zu einander sind die Staaten in den meisten Beziehungen unabhängige Regierungen. Auch von der Bundes-Regierung sind sie unabhängig, ausgenommen in den Machtbefugnissen, welche entweder ausdrücklich oder implicite durch die Constitution der Ver. Staaten der Bundes-Regierung abgetreten sind. Diese Machtbefugnisse sind theils solche, welche entweder der Bundesregierung ausschließlich zukommen, theils solche, welche concurrirend auch durch die Regierungen der Staaten ausgeübt werden können. In der Anordnung ihrer eigenen inneren Angelegenheiten sind die verschiedenen Staaten zum größten Theile unbeschränkt, während solche Angelegenheiten, welche das allgemeine Wohl und die allgemeine Sicherheit betreffen, der Bundes-Regierung anvertraut sind (vergl. S. 595). Ausdrücklich untersagt ist durch die Constitution den einzelnen Staaten: die Abschließung von Tractaten, Allianzen oder Bündnissen; die Ausgabe von Kaperbriefen; das Münzen von Geld; die Ausgabe von Credit-Papieren (Bills of Credit, worunter nach späterer authentischer Interpretation solche Werthpapiere zu verstehen sind, welche durch die Staatsgewalt auf den Credit des Staates ausgegeben werden, um als Geld zu circuliren und für deren Einlösung der Credit des Staates verpfändet ist; nicht aber solche, welche, wie die Noten einer Staatsbank, auf den Credit eines für diesen Zweck niedergelegten besonderen Fonds ausgegeben werden); irgend eine andere Sache als Gold- und Silber-Münze zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel zu machen; die Strafe des bürgerlichen Todes zu verhängen; ein Criminal-Gesetz mit rückwirkender Kraft oder ein die Gültigkeit von Contracten aufhebendes Gesetz zu erlassen (eine der Clauseln der Constitution, die am öftersten Gegenstand des Streites und der Entscheidung durch den Obersten Gerichtshof gewesen ist); irgend einen Adelstitel zu verleihen; ferner, ohne Einwilligung des Congresses irgend welche Abgaben oder Zölle auf Einfuhren oder Ausfuhren zu legen, ausgenommen die, welche etwa zur Ausführung ihrer Inspections-Gesetze unumgänglich nothwendig seyn mögen; Tonnengelder zu erheben; Truppen oder Kriegsschiffe zu Friedenszeiten zu halten; in irgend eine Uebereinkunft oder einen Compact mit einer fremden Macht oder in Krieg sich einzulassen, außer bei wirklicher Invasion oder bei solcher drohenden Gefahr, die keinen Aufschub gestattet. — Nicht ausdrücklich in der Constitution verboten, aber durch Entscheidungen des Obersten-Gerichtes als implicite mit den der Bundes-Regierung übertragenen Machtbefugnissen verboten ist den Staaten auch: irgend eine Controle über die Bundes-Gerichte auszuüben; Naturalisationsgesetze zu erlassen; eine National-Bank oder National-Staats-Papiere zu besteuern; eine Gerichtsbarkeit über die den Ver. Staaten abgetretenen Plätze (wie die zu Forts, Werften, Leuchtthürmen, Hospitälern u. s. w.) auszuüben; ein ausschließliches Privilegium auf Befahrung der Gewässer des betreffenden Staates zu ertheilen. (Diese letztere wichtige Bestimmung wurde durch Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus dem Paragraph der Constitution, wonach dem Congresse allein die Regulirung des Handels zwischen den verschiedenen Staaten zusteht, abgeleitet, zuerst in dem Falle, als die Regierung des Staates New York den ersten Unternehmern von Dampfschifffahrten, Livingston und Fulton, das ausschließliche Recht auf Befahrung der Gewässer des Staates mit durch Dampfkraft bewegten Schiffen auf eine Reihe von Jahren ertheilt hatte und dies Privilegium für unconstitutionell erklärt wurde. Eine andere wichtige Folgerung aus dem den Ver. Staaten zustehenden Rechte zur Regulirung des Handelsverkehrs wurde im J. 1808 durch Entscheidung des Obersten Gerichtshofes festgestellt, nämlich das Recht

der Bundes-Regierung, ein allgemeines Embargo auf alle Schiffe in allen Häfen der Ver. Staaten zu legen und alle und jede Ausfuhr einheimischer und fremder Producte aus den Ver. Staaten zu Lande und zu Wasser zu verbieten, was durch Congreß-Acte vom 22. Dec. 1807 und zwar auf unbestimmte Zeit geschehen war; welche Maaßregel jedoch als an die äußerste Grenze der mit einbegriffenen (implied) constitutionellen Machtbefugniß der Verein. Staaten streifend betrachtet wird.) — Die Ver. Staaten sind dagegen verpflichtet, jeden der Staaten gegen Invasion von Außen zu schützen und auf Antrag der legislativen Gewalt oder der executiven, wenn die legislative nicht zusammengerufen werden kann, gegen Gewalt im Innern. — Nach den Bestimmungen der Constitution sind die Bürger jedes Staates zu allen Rechten und Immunitäten von Bürgern in den verschiedenen Staaten berechtigt, auch soll in jedem Staate voller Glauben und Credit den öffentlichen Acten und Urkunden (Records) und dem richterlichen Verfahren eines jeden anderen Staates gegeben werden. Eine in irgend einem Staate eines Capital- oder irgend eines anderen Verbrechens beschuldigte Person, welche dem Gerichte entflieht und in einem anderen Staate betroffen wird, muß auf Requisition der executiven Gewalt des Staates, aus dem sie entflohen ist, zur Untersuchung (trial) ausgeliefert werden, und ebenso müssen Sklaven (Personen, die in einem Staate zur Dienstleistung gesetzlich verpflichtet sind [held to service in one state under its laws], wie das Gesetz, immer das Wort Sklaven vermeidend, sich ausdrückt), wenn sie nach einem anderen Staate fliehen, von diesem ausgeliefert werden.

Nach dem Amerikanischen Staatsrecht geht alle Gewalt vom souverainen Volke aus, doch übt es dieselbe durch seine Agenten und Repräsentanten aus, welche in den verschiedenen Staaten ihren Constitutionen und Gesetzen gemäß gewählt werden. Der größere Theil jener Beamten wird direct durch den Theil des Volks gewählt, welcher die Eigenschaft von Wählern (Electors oder Voters) in den verschiedenen Staaten hat. Die dazu gewöhnlich erforderlichen Eigenschaften sind die, daß sie freie, und in der Mehrheit der Staaten auch weiße Personen männl. Geschlechtes von einem bestimmten Alter seyn und gewisse Zeit an dem Orte, wo sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, gewohnt haben müssen. In einigen Staaten müssen sie auch eine Staats- oder County-Taxe bezahlt haben, und in ein Paar Staaten ist auch ein bestimmter Betrag von Grundeigenthum oder Einkommen erforderlich. In neuerer Zeit ist das Wahlrecht überall sehr ausgedehnt worden, so daß es in vielen Staaten dem Allgemeinen Wahlrecht sehr nahe kommt.

Alle öffentlichen Beamten, sowohl die, welche durch directe Wahl durch das Volk gewählt, als die, welche durch die Executiv- oder eine andere Autorität ernannt sind, werden als Diener des Staates (nicht der Individuen, sondern der Gesammtheit, Community) betrachtet und sind dem Volke für die treue und fleißige Ausübung ihrer Pflichten verantwortlich. Die wichtigeren Verwaltungs- und richterlichen Beamten sind in der Regel der Klage auf Amtsvergehen (Impeachment, s. S. 591) und der Amtsentsetzung unterworfen, und fast alle öffentlichen Beamten werden, in der Absicht, sie an dem Mißbrauche der ihnen anvertrauten Amtsgewalt zu verhindern, nur auf beschränkte Zeit angestellt. Alle Mitglieder der legislativen Versammlungen der verschiedenen Staaten, wie die des Congresses, alle Verwaltungs- und richterlichen Beamten sowohl der einzelnen Staaten, wie der Ver. Staaten, müssen die Aufrechthaltung der Constitution der Ver. Staaten beschwören. Die Beamten der Einzel-Staaten haben gewöhnlich auch einen Eid auf die Verfassung des betreffenden Staates und einen Diensteid abzulegen, und diejenigen, denen Geld oder sonstiges Eigenthum von Werth anvertraut wird, müssen außerdem Cautionen stellen.

Ein Hauptstreben aller Verfassungen der Amerik. Staaten ist die möglichst strenge Scheidung der verschiedenen Zweige der Staatsgewalt nach der dort allgemein angenommenen Eintheilung in die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt.

Die Gesetzgebende Gewalt ist in allen Staaten in zwei von einander unabhängige Zweige oder Häuser (gewöhnlich Senat und Haus der Repräsentanten ge-

nannt) getheilt, deren Zusammenwirken in der Regel für den Erlaß von Gesetzen erforderlich ist. Das Haus der Repräsentanten ist das zahlreichere und besteht im Durchschnitt in jedem der Staaten aus etwas mehr als 100 Mitgliedern. Das zahlreichste Repräsentantenhaus hat Massachusetts mit 356 Mitgliedern, das kleinste Delaware mit 21 Mitgliedern. Die Zahl der Senatoren in den verschiedenen Staaten wechselt jetzt, nachdem Georgia, welches früher den zahlreichsten Senat hatte, denselben i. J. 1844 von 93 auf 47 Mitglieder vermindert hat, zwischen 50 (Virginia, N. Carol. und Indiana) und 9 (Delaware). — Die Mitglieder beider Häuser werden vom Volke, d. h. durch die gesetzlich stimmberechtigten Wähler desselben gewählt und weicht der Wahlmodus für beide Häuser meist nur darin ab, daß für die Wahl der Repräsentanten die Wähler nach Townships (in den Neu-England-Staaten) oder nach Counties (in den meisten übrigen Staaten) abstimmen, während für die Wahl der Senatoren die Staaten meistens in Wahldistricte eingetheilt sind, von denen jeder mehrere Townships oder Counties umfaßt, so daß die Senatoren das Volk in größeren Maßen repräsentiren als die Repräsentanten. In 13 Staaten werden die Repräsentanten nur auf ein Jahr gewählt, in den übrigen 18 Staaten auf 2 Jahre. Die Senatoren werden in den Neu-England-Staaten und in Georgia (ebenso wie die Repräsentanten) nur auf ein Jahr gewählt, in den übrigen auf 2, 3 und 4 Jahre; in diesen Staaten wird aber ein Theil des Senats alle Jahre oder wenigstens alle 2 Jahre neu gewählt. — Die gewöhnlichen Haupterfordernisse zur passiven Wahlfähigkeit sind für Senat und Repräsentantenhaus ein gewisses Alter, ein eine gewisse Anzahl von Jahren umfassender Wohnaufenthalt innerhalb des Staates und ein Wohnsitz zur Zeit der Wahl und eine bestimmte Zeit vorher in dem Township, County u. s. w., für welche sie gewählt werden; in einigen Staaten ist noch das Bürgerrecht der Ver. Staaten erforderlich. In ein Paar Staaten muß auch noch ebenso wie für das active Wahlrecht ein gewisser Betrag an Grund- oder sonstigem Eigenthum nachgewiesen werden können. Doch wird die Zahl dieser Staaten immer geringer. Sowohl die Senatoren wie die Repräsentanten erhalten für ihren Dienst eine bestimmte Summe für den Tag. In 14 Staaten versammeln sich die Legislaturen regelmäßig einmal im Jahre, in 16 Staaten kommen sie nur alle zwei Jahre einmal zusammen und in einem Staate, Rhode Island, sind in jedem Jahre zwei regelmäßige Sitzungen. In den meisten Constitutionen ist die Oeffentlichkeit der Sitzungen, bestimmte Fälle ausgenommen, ausdrücklich erklärt. Jedes Haus ist Richter über die Qualification seiner eigenen Mitglieder und wählt seine eigenen Beamten, ausgenommen, daß in einigen der Staaten, die einen Vice-Gouverneur haben, dieser von Amtswegen den Vorsitz im Senate hat, jedoch nicht stimmberechtigt ist, als bei Stimmengleichheit im Senate. Der Präsident des Repräsentantenhauses heißt der Sprecher (Speaker), außerdem hat jedes Haus einen Secretair (Clerk, im Senat auch Secretary genannt), der über die Verhandlungen ein Journal zu führen hat, welches nachher publicirt wird. Jedes Haus hat seinen Portier (Doorkeeper) und, zum Theil jedoch mit dem anderen gemeinschaftlich, einen sogenannten Sergeant at arms, dessen Amt es ist, unter den Zuhörern die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Befehle und Urtheile der Legislatur zu vollstrecken u. s. w. Jedes Haus ist berechtigt, seine Geschäftsordnung zu bestimmen, seine Mitglieder wegen ordnungswidrigen Betragens zu strafen und in gewissen Fällen auszustoßen. In den meisten Staaten ist jedes Haus auch ausdrücklich berechtigt, während seiner Session jede Person ohne Ausnahme, welche sich gegen das Haus durch ordnungswidriges Betragen oder andere Mißachtung seiner Autorität vergeht, durch Gefängniß zu bestrafen. — In der Regel sind die Senatoren und Repräsentanten, ausgenommen in Fällen von Verrath, Betrug oder Friedensbruch (Treason, Felony, or Breach of peace, wie in der Constitution der Ver. Staaten, vergl. S. 594), während der Sessionen und für eine bestimmte Zeit vor und nach denselben haftfrei, auch sind sie für nichts in der Debatte Ausgesprochenes verantwortlich.

Die Vollziehende Gewalt ist in allen Staaten einem Gouverneur (Governor) übertragen, der jetzt überall durch die qualificirten Wähler des Volks gewählt

wird, ausgenommen in Süd=Carolina, wo derselbe, wie bis in die neueste Zeit noch in mehreren anderen Staaten, auch gegenwärtig noch durch beide Häuser zusammen in einer gemeinschaftlichen Versammlung (by joint ballot) erwählt wird. In den Neu=England=Staaten ist der gewählt, welcher die Majorität aller Stimmen oder mehr Stimmen hat, als alle andern Personen, auf die Stimmen gefallen sind, zusammen; in den anderen Staaten wird der als gewählt betrachtet, der mehr Stimmen erhalten hat, als irgend einer der anderen Candidaten. Wenn Niemand die erforderliche Anzahl von Stimmen erhalten hat, so wählen gewöhnlich Senat und Repräsentantenhaus durch eine gemeinschaftliche Wahl (by joint vote) einen Gouverneur unter zweien oder mehreren der Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. — Die Mehrheit der Staaten=Constitutionen verlangt, daß der Gouverneur ein Bürger der Ver. Staaten sey. Beinahe alle fordern, daß er eine gewisse Anzahl von Jahren (zwischen 2 und 10 wechselnd) innerhalb des Staates, für den er gewählt worden, gewohnt habe, auch daß er von einem gewissen Alter, meistens über 30, selten über 35 J. sey. In einigen Staaten ist auch eine Eigenthumsqualification erfordert. In den Neu=England=Staaten und in Georgia wird der Gouverneur nur auf ein Jahr erwählt, in N. York, N. Carol., Tennessee, Ohio, Michigan, Wisconsin und California auf zwei Jahre, in N. Jersey und Pennsylv. auf drei Jahre und in den übrigen auf vier Jahre. In allen Staaten erhält er einen jährlichen festen Gehalt, der in den meisten Staaten zwischen 1500 und 3000 D. beträgt. Sehr hoch gegen das Durchschnittsverhältniß ist der Gehalt in California (10,000 Doll.) und Louisiana (6000 D.), sehr niedrig dagegen in Rhode Island (400 D.) und Vermont (750 D.) — In mehreren Staaten (Maine, N. Hampshire und N. Carol.) giebt es noch einen aus 3 bis 9 Personen bestehenden Rath (Council, auch Executive Council und Council of State genannt), der in N. Hampsh. durch das Volk, in den übrigen Staaten durch die Legislatur in gemeinschaftlicher Abstimmung gewählt wird. Dieser hält regelmäßige Sitzungen unter dem Vorsitz des Gouverneurs zur Berathung über die an die vollziehende Gewalt kommenden Angelegenheiten und ist an seinen Rath und seine Bestimmung der Gouverneur in vielen Fällen gebunden. In einigen der anderen Staaten übt der Senat einen Theil der Functionen eines solchen Rathes aus, wie z. B. die Zustimmung zu den Ernennungen öffentlicher Beamten. Die Functionen des so fast überall schon sehr beschränkten Gouverneurs sind verschieden. In dem größeren Theile der Staaten hat er ein bedingtes Veto gegen die Erlassung von Gesetzen, wonach er eine Bill annulliren kann, wenn sie nicht darauf mit der dazu erforderlichen Majorität aufs Neue in beiden Häusern durchgeht. Er hat auf die getreue Vollziehung aller in Kraft stehenden Gesetze zu sehen. Er ist Oberbefehlshaber der Miliz des Staates. Er hat entweder allein oder mit Beirath des Councils, wo ein solcher existirt, oder in anderen Staaten mit dem des Senates die verschiedenen Staats=Beamte zu ernennen. Er unterzeichnet alle im Namen des Staats ergangenen Erlasse (Commissions). Er ist meistentheils und wo ein Rath ist mit diesem zusammen ermächtigt, verurtheilte Criminalverbrecher zu begnadigen, ausgenommen in Fällen von Amtsvergehen (Impeachment). Es ist seine Pflicht, der Legislatur bei jeder Session über den Zustand des Staats Bericht abzustatten und ihr die nach seinem Ermessen zweckmäßigen Maaßregeln zu empfehlen; gewöhnlich ist er auch berechtigt, die Legislatur bei außerordentlichen Anlässen zu berufen. In ungefähr der Hälfte der Staaten (nämlich in Verm., Massachus., Rhode Isl., Connect., N. York, S. Carol., Louis., Texas, Ohio, Mich., Ind., Illin., Miss. und Calif.) giebt es auch einen Vice=Gouverneur (Lieutenant Governor), der meistentheils auch ex officio den Vorsitz im Senate führt, in demselben jedoch nur bei Stimmengleichheit eine Stimme hat. Der Hauptzweck dieses Amtes ist, einen Stellvertreter für den Gouverneur zu haben, im Falle dessen Amt während der regelmäßigen Dauer vacant wird. In den Staaten, in welchen kein Vice=Gouverneur gewählt wird, geht bei einer Vacanz im Amte des Gouverneurs dasselbe gewöhnlich an den Sprecher des Senats und nach ihm an den Sprecher des Repräsentantenhauses über, so wie auch

die beiden letzteren in derselben Weise dem Vice-Gouverneur folgen, wenn das Amt eines Gouverneurs und Vice-Gouverneurs gleichzeitig vacant ist. — Von höheren Staats-Beamten, die man mit den Mitgliedern des Cabinets des Präsidenten der Ver. Staaten vergleichen könnte, giebt es übereinstimmend in allen Staaten nur zwei, nämlich einen Staats-Secretair und einen Schatzmeister. Der Staats-Secretair (Secretary of State) wird gewöhnlich von beiden Häusern in gemeinschaftlicher Abstimmung gewählt. Der Staats-Secretair hat alle öffentlichen Documente und insbesondere die Acten, Resolutionen und Orders der Legislatur unter seiner Obhut. Er hat über die Handlungen und Erlasse der executiven Gewalt ein Register zu führen und dasselbe auf Verlangen einem jeden Hause vorzulegen. Gewöhnlich hat er auch die im Namen des Staates erlassenen Verfügungen u. s. w. zu attestiren oder zu contrasigniren, das Staats-Siegel aufzubewahren und damit die öffentlichen Documente, für die es erforderlich ist, zu untersiegeln, doch hat zuweilen auch der Gouverneur allein die Aufbewahrung und den Gebrauch des Staatssiegels. — Der Schatzmeister (Treasurer) wird fast überall durch gemeinschaftliche Wahl der beiden Zweige der Legislatur gewählt. Er hat die Einnahme und Ausgabe aller dem Staate gehörigen Gelder und muß genaue Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben von öffentlichen Geldern führen, die jährlich oder zu festgesetzten Terminen veröffentlicht werden. Der Schatzmeister hat für die getreue Führung seines Amts eine gesetzlich festgesetzte Caution zu leisten. — Für die Lokal-Verwaltung ist jeder Staat in größere und kleinere Bezirke getheilt, von denen die ersteren meist Counties, in einigen Staaten auch Districts, die letzteren Townships genannt werden. In jeder County (eigentlich Grafschaft, nach der von England herübergebrachten Eintheilung, hier aber nur in der Bedeutung von Bezirk beibehalten) wird die executive Staatsgewalt durch einen Sheriff und einen Coroner (s. S. 660) vertreten, die entweder von dem Gouverneur ernannt oder von den Wählern der County auf eine beschränkte Anzahl von Jahren gewählt und nur durch Gebühren (Fees) besoldet werden. Der Scheriff hat zugleich gewisse Functionen als Beamter der County als politische Gemeinde, und wo kein besonderer Steuereinnehmer (Collector) für die County angestellt ist, besorgt er auch zugleich die Einnahme der Staats- und County-Steuern, die in der Regel von einem besonderen Steuer-Ansetzer (County Assessor) auf jeden steuerbaren Einwohner vertheilt werden, der dafür zu gleichen Theilen aus der Casse des Staates und aus der der County besoldet wird. — Die eigentliche Oekonomische Verwaltung, sowie die Auflage der Steuern für die County-Ausgaben ist in den Händen der County-Courts, die meist aus den von den County-Wählern gewählten Mitgliedern (Justices) bestehen und keine feste Besoldung, sondern nur ein Tagegeld (meist 3 Doll.) aus der County-Casse für die Tage erhalten, an welchen sie ihre Geschäfte verrichten. Sie haben auch gewisse richterliche Functionen, namentlich sind ihre Mitglieder, wie alle Richter innerhalb ihres Gerichtssprengels, Conservators of the peace in ihrer County; auch versehen sie in den Counties, wo kein besonderer Probate-Court (s. S. 660) ist, die Geschäfte eines solchen. — Die Townships sind keine vollständige Gemeinden, sondern nur entweder blos geographisch, oder für bestimmte Zwecke, wie z. B. Wahlen, Schulverbände u. s. w., abgegrenzte Theile einer County. In einigen Staaten werden diese Townships auch Towns (Städte) genannt, die aber nicht mit unseren Städten zu verwechseln sind, in anderen Staaten braucht man Town für jede Sammlung von Häusern, so lange sie nicht eine City bilden; wogegen in den meisten, namentlich den Neu-England-Staaten, solche kleine zusammengebaute Ortschaften Villages (Dörfer) heißen. Zuweilen wird auch Town für eine durch die Staatsgesetzgebung zu einer Corporation erhobene Ortschaft (Incorporated Town) gebraucht, die ungefähr unseren Marktflecken gleichstehen und sich von den eigentlichen Städten (Cities) dadurch unterscheiden, daß sie nur ein Vorsteher-Collegium (Board of Trustees) haben, welches zur Verwaltung der Vermögensangelegenheiten des Orts von dessen Einwohnern erwählt wird,

während die Städte (Cities) vollständig organisirte, den unsrigen sehr ähnliche Stadt-Gemeinden innerhalb des County-Verbandes sind, die ihre eigene Verfassung und Verwaltung unter einem Bürgermeister (Mayor) und einer städtischen Repräsentation (City Council) haben, welche letztere aus zwei Collegien, dem Board of Aldermen und dem Board of Delegates (Magistrat und Bürgervorsteher) zu bestehen pflegt, die sämmtlich von den wahlberechtigten Bürgern gewählt werden. Die Verwaltung der Städte ist eine ziemlich unabhängige, doch steht sie in so fern unter der Aufsicht des Staates, als zu gewissen Anleihen und zu städtischen Auflagen, die eine bestimmte Höhe übersteigen, die Einwilligung der Staatslegislatur erforderlich zu seyn pflegt. Die städtischen Steuern werden durch eigene Beamten (einen Assessor und einen Collector) angesetzt und erhoben.

Die Richterliche Gewalt ist in allen Staaten einem Ober-Gerichtshof und Unter-Gerichtshöfen übertragen. Das geltende Recht ist das englische Gemeine Recht (Common Law), so weit es nicht durch Statuten der Ver. Staaten und des einzelnen Staates abgeändert worden, und das statuarische Recht, oder die legislativen Acten, welche von dem Congreß und der Legislatur des betreffenden Staates erlassen worden. In jedem Staate ist es das Recht und die Pflicht der richterlichen Gewalt, jede gesetzgebende Acte seiner Legislatur, welcher mit Verletzung seiner eigenen Constitution oder der der Ver. Staaten erlassen ist, für null und nichtig zu erklären, so oft als eine solche einer juristischen Untersuchung fähige Acte in gehöriger Form vor den zuständigen Gerichtshof gebracht wird. Die Aussprüche des höchsten Gerichtshofes jedes Staates über Fragen, welche seine eigene Constitution allein betreffen, sind eben so entscheidend, wie die des Obersten Gerichtshofes der Ver. Staaten über die, welche vor dessen Forum gehören.

Der Ober-Gerichtshof eines jeden Staates, der gewöhnlich ein Supreme Court genannt wird, ist derjenige, vor den im Allgemeinen alle Rechtsfragen zur Endentscheidung gebracht werden können. Wenn derselbe als ein vollzähliger Gerichtshof sitzt, so besteht sein Geschäft vornehmlich in der Anhörung von die Entscheidung der Rechtsfragen vorbereitenden Argumenten. Die Meinung der Richter wird nachher durch sie selbst aufgesetzt und im Gerichtshofe vorgelesen; die Entscheidung wird nach der Ansicht der Majorität der Richter gefaßt, doch heißt dieselbe die Meinung (Opinion) des Gerichtshofes. Bei Meinungsverschiedenheiten giebt auch zuweilen die Minorität dissentirende Vota. Die so gegebenen Entscheidungen des höchsten Gerichtes werden unter dem Namen von Reports veröffentlicht und sind in allen folgenden Fällen von gleichem Charakter als Präcedenzien bindend. Die unteren Gerichtshöfe, welche in den verschiedenen Staaten verschiedene Namen führen, als Courts of common pleas (Gerichte der gemeinen Processe), Circuit, District oder County Courts (Kreis-, Districts- oder County-Gerichtshöfe), dienen hauptsächlich zur Untersuchung und Aburtheilung über Thatbestände (Matters of fact) unter Beistand einer Jury. Die Letzteren haben aber vornehmlich die ökonomische Verwaltung des Bezirks (s. oben) zu besorgen. In den meisten Staaten sind die einzelnen Richter des Ober-Gerichtshofes auch die Richter in diesen Geschwornengerichten. Rechtsfragen, welche vor Unter-Gerichtshöfen oder vor einem Einzelrichter entstehen, werden der Zeit durch diesen Gerichtshof oder Richter entschieden, sind aber der Revision durch einen höheren Gerichtshof oder durch alle Richter, je nachdem der Fall ist, unterworfen. Ueber geringe Civil-Sachen haben Friedensrichter (Justices of the Peace), deren es in jedem Township mehrere giebt, innerhalb ihres besonderen Bezirks die Jurisdiction; gewöhnlich ist aber von ihren Entscheidungen Appellation an ein höheres Tribunal gestattet. Auch einen Theil der sogen. freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich die Abfassung von Contracten haben die Friedensrichter und da nach dem Gesetze auch die Ehe als ein Civilcontract betrachtet wird, so haben sie auch die Vollziehung der Ehe, jedoch nicht ausschließlich, sondern in mehreren Staaten können auch Geistliche jeder Confession, Mayors, Recorders, Aldermen und County-Richter Ehen vollziehen und Copulationsscheine ausstellen; in einigen Staaten (Maine, Con-

necticut und Massachusetts) ist aber ein vorhergegangenes öffentliches Aufgebot, in anderen eine Zustimmung der Aeltern oder Vormünder für Minderjährige erforderlich. — Außer diesen ordentlichen Gerichten, die Courts of Law genannt werden, giebt es in den Staaten der Union noch, wie in England, sogenannte Billigkeits- oder Canzleigerichte (Courts of Equity oder Chancery), welche in einigen der Staaten eine besondere Organisation sind, während in anderen die Richter des Ober-Gerichtshofes zugleich auch die Befugnisse dieser Gerichte ausüben. Die Billigkeitsgerichte werden ohne eine Jury abgehalten und die vor sie kommenden Fragen durch die Richter entschieden. In ihren Entscheidungen sind sie allerdings wie die ordentlichen Gerichte durch das Gesetz und Präcedentien gebunden, doch sind sie durch ihre eigenthümliche Organisation in Bezug auf Beweismittel, Beweisverfahren und Rechtshülfe vielfach geeignet, vollkommnere Gerechtigkeit, und in Fällen Abhülfe und Erleichterung zu gewähren, welche durch den gewöhnlichen Proceßgang der ordentlichen Gerichte nicht würden erreicht werden können. Endlich giebt es noch besondere Courts of Probate, in der Regel einen für jede County, welche von einem Judge of Probate gehalten werden, der auch in einigen Staaten Surrogate oder Register of Wills genannt wird. Sie haben nur mit Vormundschafts-, Verlassenschafts- und Curatel-Sachen zu thun und heißen auch in einigen Staaten Orphans' Courts (Waisen-Gerichte).

Die Anstellung der Richter der genannten Gerichtshöfe geschieht in den verschiedenen Staaten auf sehr verschiedene Weise. In einigen Staaten werden sie vom Gouverneur mit Beirath des Staatsraths oder des Senats ernannt, in anderen werden sie durch die beiden Zweige der Legislatur gewählt, in noch anderen werden sie vom Volke gewählt. In einigen Staaten behalten sie ihr Amt, wie die Richter der Bundesgerichte, während guten Verhaltens (during good behavior), in anderen unter derselben Bedingung bis zu einem gewissen Alter, während sie in anderen wieder nur auf eine gewisse Zeit angestellt werden. Der Gehalt der Richter ist theils ein fester, gesetzlich bestimmter, theils sind sie auf Diäten für ihre Theilnahme an den Gerichtssitzungen angewiesen. — Die Friedensrichter werden in einigen Staaten vom Gouverneur mit Beirath des Staatsraths oder des Senats ernannt, in den meisten aber werden sie vom Volke gewählt. Ihre Einnahme besteht in bestimmten Gebühren (Fees) und ihr Amt dauert gewöhnlich nur vier Jahre. Die Friedensrichter sind in allen persönliche Ansprüche betreffenden, den Belauf von 100 Dollars nicht übersteigenden Civilsachen competent und in Criminalsachen haben sie die erste Instruction. (Vergl. S. 660.) Zugleich liegt ihnen als Friedensbewahrern (Conservators of the Peace), wie allen Richtern, die Sorge für die öffentliche Sicherheit ob und sie sind auf dem Lande mit Sheriff und Constables die eigentlichen Polizeibeamten. Doch dürfen sie in der Regel so wenig in diesen, wie in eigentlich gerichtlichen Beziehungen, ohne dazu angerufen zu werden, einschreiten, welche Befugnisse in den verschiedenen Staaten nur dem Sheriff und dem Constable zusteht. Diese haben überall nicht allein das Recht, sondern die Pflicht, drohende Gesetzübertretungen zu hindern, bei Aufläufen Frieden zu gebieten, Prügeleien zu unterbrechen, nächtlichen Lärmen zu wehren und die sich ihnen Widersetzenden zu verhaften und dem Friedensrichter zur Untersuchung und Bestrafung vorzuführen. — Die Attorneys, Clerks, Councils bei den Staaten-Gerichtshöfen entsprechen den gleichnamigen Beamten bei den Bundes-Gerichten (s. S. 643). In den meisten Staaten giebt es auch einen eigenen Oberstaats-Anwalt (Attorney General) und Districts-Staats-Anwälte (District Attorneys oder County Solicitors) und einen besonders angestellten Reporter, der den Gerichtssitzungen beiwohnt und ein Protokoll führt, aus welchem er unter Zuhülfenahme der auf die Sache bezüglichen Papiere eine kurze Darstellung der Thatsache und der Beweisführung entwirft, welche als eine Einleitung der Entscheidung des Gerichtes dient und mit dieser zusammen den sogenannten Report bildet, der zuweilen auch veröffentlicht wird. — Außer den Sheriffs, deren es einen für jede County giebt und die mit ihren Deputies dieselben Functionen für die

Staatengerichtshöfe auszuüben haben, wie die Marschals der Ver. Staaten, überhaupt aber die executive Staatsgewalt in der County vertreten, giebt es in jeder County noch mehrere Coroners (Leichenschauer), welche vielfach in derselben Art, wie die Sheriffs, vom Volke auf eine gewisse Zeit gewählt werden und mehr untergeordnete polizeiliche Geschäfte haben. Außerdem haben die Coroners auch zum Theil richterliche Functionen, indem sie die Pflicht haben, über die Leichname von Personen Untersuchungen (inquests) anzustellen, von denen zu vermuthen ist, daß sie auf gewaltsame Weise zu Tode gekommen. Zu diesem Zwecke versammeln sie eine Jury, welche, nachdem sie beeidigt, nach Untersuchung des todten Körpers und nach Anhörung von Zeugen, wenn deren vorhanden, das Resultat ihrer Untersuchung (Inquisition) aufsetzen und unterschreiben. — Constables werden gewöhnlich durch die städtischen Bevölkerungen gewählt. Sie haben den ihnen zukommenden Befehlen und Aufträgen der Sheriffs, Coroners, Friedensrichter oder Hauptmagistratspersonen ihrer Stadt Folge zu leisten und wie die Sheriffs innerhalb ihrer verschiedenen Bezirke die Sicherheitspolizei auszuüben.

Das Princip der Unabhängigkeit des Richteramtes, welches von England her in die Constitution der Ver. Staaten übergegangen ist, hat in den einzelnen Staaten sich nicht in derselben Art behaupten können, seitdem die Erwählung der Richter durch das Volk und zwar nur auf eine verhältnißmäßig kurze Zahl von Jahren mit jeder neuen Veränderung der Constitutionen der Staaten immer allgemeiner eingeführt worden. Nach den ersten Constitutionen der älteren Staaten wurden die Richter der höheren Gerichtshöfe fast alle auf Lebenszeit (during good behavior) ernannt, entweder durch den Gouverneur mit dem Council oder dem Senate (Maine, Massachus., N. Hampsh., N. York, N. Jersey, Maryland), oder durch den Gouverneur allein (in Pennsylv. und Delaware), oder durch die Legislatur (Verm., Rh. Isl., Connect., Virgin., N. u. S. Carol.). Gegenwärtig behalten nur noch in einem Drittheil aller Staaten die Richter des Ober-Gerichts ihr Amt während ihres Wohlverhaltens, nämlich in Massachus., Delaw., Maryl., Virgin., Kentucky, N. u. S. Carol., Florida, Miss. und Illin. — In Pennsylv. wurde nach der Constitution von 1838 die Amtsdauer für die Richter des Ober-Gerichtshofes auf funfzehn Jahre reducirt und die der Unteren Richter auf fünf Jahre. Louisiana beschränkte die Amtsdauer der Oberrichter 1845 auf acht J. In Tennessee behalten die Oberrichter ihr Amt 12 J. (die der unteren Gerichtshöfe acht J.); in Arkansas acht J. (Unterrichter vier J.); in N. Jersey, Ohio, Michigan und Indiana sieben J.; in Alabama, Mississ. und Texas sechs J.; in Georgia vier J. Durch die die Regierung des sogenannten Nord-Westens organisirende Congreß-Acte vom Juli 1787 wurde die Amtsdauer der Richter auf die Zeit ihres Wohlverhaltens festgesetzt, die aus diesem Territorium hervorgegangenen Staaten haben aber dieselbe später am meisten beschränkt. Am weitesten hat in dieser Beziehung Mississippi das demokratische Princip getrieben. Während nach der ersten Constitution dieses Staats v. J. 1807 die Richter ihr Amt bis zum Alter von 65 J. behielten und durch eine gemeinschaftliche Abstimmung der Legislatur gewählt wurden, schreibt die veränderte Constitution von 1833 vor, daß jeder Staatsbeamte, sowohl des executiven und des gesetzgebenden, wie des richterlichen Departements durch allgemeine Volkswahl erwählt werde, d. h. durch alle weiße männliche Einwohner über 21 J. alt, die ein Jahr lang vor der Wahl in dem Staate und 4 Monate lang in der County oder der Stadt gewohnt haben, in der sie ihre Stimme abgeben; und auf diese Weise werden dort die Richter des Obersten Gerichts auf 6, die der Kreisgerichte auf 4, die der Vormundschaftsgerichte u. s. w. auf zwei Jahre gewählt! Noch weiter ist die revidirte Constitution von N. York von 1845 in der Herabwürdigung des Richteramts gegangen, denn nicht allein, daß nach derselben die Richter, wie überhaupt alle irgend bedeutenden Staatsbeamte durch das Volk und zwar nur auf wenige Jahre zu wählen sind, bestimmt dieselbe auch, daß die Richter des Ober-Gerichts und des Appellations-Hofes jederzeit abgesetzt werden können durch eine concurrirende

Resolution von zwei Drittheilen aller Mitglieder des Repräsentantenhauses (Assembly) und einer einfachen Majorität aller Mitglieder des Senats; alle anderen Richter aber durch den Senat allein auf Vorschlag des Gouverneurs. — Daß bei dem Fortschreiten dieses Geistes in den Amerikanischen Staaten die richterliche Gewalt, „deren Unabhängigkeit für eine Republik mit geschriebener Constitution, mit begrenzten Gewalten und beschränkten Rechten noch viel wesentlicher ist, als in monarchischen Staaten" (Story), tief herabsinken und die Rechtspflege corrumpirt werden muß, leuchtet jedem Vernünftigen ein, und daß dies auch in den Ver. Staaten selbst wohl erkannt wird, geht u. A. aus dem Urtheil hervor, welches einer der hervorragendsten Amerikanischen Juristen, James Kent, über die neue Verfassung von New York folgendermaaßen ausspricht: „Wohl die unglücklichste Seite der revidirten Constitution ist die Wahl aller richterlichen Beamten durch allgemeine Volkswahl und für verhältnißmäßig kurze Zeit. Die Convention (welche diese Revision vorgenommen hat) hat in dieser Hinsicht die Lehre verachtet, welche die früheren Constitutionen des Staates von 1777 und 1821, so wie die Weisheit der Constitution der Ver. Staaten gegeben haben. Die Organisation der richterlichen Gewalt ist nicht so wesentlich, als die Sorge für intelligente, gelehrte und rechtliche Richter zur Handhabung der Gesetze. Die Gefahr, welche die in allen ihren Theilen auf allgemeines Stimmrecht basirten Regierungen zu fürchten haben, ist, wie alle Geschichte uns lehrt, der Factionsgeist und der Einfluß von thätigen, ehrgeizigen, leichtsinnigen und grundsatzlosen Demagogen, welche die Volksstimme zu ihren eigenen selbstsüchtigen Zwecken combiniren, controliren und mißbrauchen. Viel verderblicher müssen diese Folgen seyn, wenn sie bei der Wahl von Richtern von Einfluß sind, denn das muß zur Niederreißung und Zerstörung der Unabhängigkeit und Integrität der Rechtspflege führen."

In Bezug auf die Besoldung der Richter der Ober-Gerichtshöfe schreiben die Constitutionen der meisten Staaten noch nach dem Muster derjenigen der Vereinigten Staaten eine feste, gesetzliche, für den einzelnen Richter nicht während seiner Amtsdauer zu verringernde Besoldung vor; in mehreren Staaten, u. a. auch in New York, hat man jedoch die Richter auch in dieser Beziehung ganz von dem legislativen Belieben abhängig gemacht. — Unter diesen Verhältnissen ist die Verbreitung der von den einzelnen Staaten ganz unabhängigen Bundesgerichte mit ihrer ausgedehnten Gerichtsbarkeit durch alle Staaten (s. S. 640) und die große Machtbefugniß des Obersten Bundes-Gerichts um so wichtiger für die Aufrechthaltung einer rechtschaffenen Rechtspflege in den Ver. Staaten.

Die Verfassungen der Territorien, die als Nationaleigenthum der Ver. Staaten angesehen werden, gehen aus diesem Grunde unmittelbar vom Congreß und der Executiven Gewalt des Bundes aus. Nach der darauf bezüglichen Ordinance des Congresses vom 13. Juli 1787 und späteren Congreß-Acten sind in den Territorien provisorische Regierungen errichtet und für jedes Territorium Beamte ernannt; auch sind jedem Territorium für den Congreß zwei Delegaten erlaubt, die alle zwei Jahre von den Einwohnern zu wählen sind und das Recht haben, im Repräsentantenhause mit zu berathen, aber nicht das zu stimmen. Die executive Gewalt in diesen Territorien ist einem Gouverneur übertragen, welcher von dem Präsidenten mit Zustimmung des Senats auf drei Jahre ernannt wird, von dem Präsidenten aber auch, wie jeder nicht richterliche Beamte der Bundesregierung, jederzeit seines Amtes entlassen werden kann. In derselben Weise ist ein Secretair angestellt, der bei Abwesenheit des Gouverneurs oder bei einer Vacanz in jenem Amte dessen Functionen übernimmt. Beide erhalten einen bestimmten jährlichen Gehalt von der Bundes-Regierung. Jedes Territorium hat auch eine legislative Versammlung, aus einem Staatsrath (Council) oder Senat und einem Repräsentantenhause bestehend, welche nach näherer Vorschrift von den wahlberechtigten Einwohnern erwählt werden. Ihre gesetzgebende Macht ist jedoch dadurch sehr beschränkt, daß alle Gesetze dem Congreß vorgelegt werden müssen und null und nichtig sind, wenn dieser sie ver-

wirft. Auch hat der Gouverneur ein bedingtes Veto. Die Organisation der Gerichte in den Territorien geht ebenfalls von der Bundesregierung aus und geschieht die Besetzung der Richterstellen u. s. w. wie bei den übrigen Bundesgerichten (s. S. 601). — Die Aufnahme eines Territoriums unter die Staaten der Union, wenn dasselbe eine Einwohnerzahl von 60,000 Seelen erreicht hat, geschieht durch den Congreß, der die Grenzen des neuen Staates genau feststellt und der auch die Constitution des neuen Staates zu sanctioniren hat, die republikanisch seyn und mit den Principien der die Territorien organisirenden Ordinance des Congresses v. J. 1787 übereinstimmen muß. Auch kann der Congreß seine Sanctionirung der Verfassung des neuen Staates von der Aufnahme gewisser Bestimmungen in dieselbe abhängig machen.

Die Union besteht gegenwärtig aus einunddreißig Staaten, dem District von Columbia und sieben Territorien. Die Staaten sind entweder alte, welche im J. 1778 die Union „der Vereinigten Staaten von Amerika" schlossen und im Pariser Frieden von 1783 von Gr. Britannien als unabhängige Staaten anerkannt wurden, oder neue, die erst später in die Union aufgenommen wurden. Zu den alten Staaten gehören: 1) New Hampshire, 2) Massachusetts (damals Maine mit umfassend), 3) Rhode Island, 4) Connecticut (welche zusammen mit Vermont, dessen Gebiet zur Zeit des Revolutionskrieges von New Hampsh. und N. York beansprucht und deshalb nicht als besonderer Staat in die Union aufgenommen ward, das ehemalige Neu-England bildeten und gegenwärtig auch noch die Neu-England-Staaten genannt werden), 5) New York, 6) New Jersey, 7) Pennsylvania, 8) Delaware, 9) Maryland, 10) Virginia, 11) North Carolina, 12) South Carolina, 13) Georgia. Die neuen Staaten sind: 14) Vermont (1791 als besonderer Staat aufgenommen, s. oben), 15) Kentucky (seit 1792), 16) Tennessee (seit 1796), 17) Ohio (seit 1802), 18) Louisiana (seit 1812), 19) Indiana (seit 1816), 20) Mississippi (seit 1817), 21) Maine (seit 1820, s. oben), 22) Illinois (seit 1818), 23) Alabama (seit 1820), 24) Missouri (seit 1821), 25) Arkansas (seit 1836), 26) Michigan (seit 1836), 27) Florida (seit 1845), 28) Texas (s. 1845), 29) Iowa (seit 1846), 30) Wisconsin (seit 1847) und 31) California (s. 1850). — Von den Territorien haben fünf eine organisirte Regierung, nämlich 1) das Indianische Territorium (seit 1830), 2) Oregon (seit 1848), Minnesota (seit 1849), 4) Utah (seit 1850) und 5) Neu-Mexiko (seit 1850). Die beiden übrigen, das Nebraska-T. und das North-West-T., haben noch keine Territorial-Regierung.

Der neue Census von 1850 theilt die Staaten nach der Lage, dem Klima, den Erzeugnissen und der Lebensweise und den Haupterwerbszweigen der Bevölkerung in folgende Gruppen:

	Flächeninhalt in deutsch. Q.-M.	Bevölkerung.	Bevölk. auf der deutsch. Q.-M.
Neu-England-Staaten (Maine, N. Hampsh., Verm., Massachus., Rh. Isl. u. Connecticut)	2,976	2,728,106	917
Mittlere Staaten (N. York, N. Jersey, Pennsylv., Delaw., Maryl. incl. Distr. Columbia und Ohio)	7,139	8,553,713	1198
Central-Sklaven-Staaten (Virgin., N. Carol., Tenness., Kent., Miss. u. Arkansas)	14,592	5,167,276	354
Küsten-Sklaven- (Plantagen-) Staaten (S. Carol., Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana u. Texas *) . . .	24,621	3,770,464	153
Nordwestliche Staaten (Indiana, Illin., Michig., Wisconsin u. Iowa)	11,774	2,734,945	233
California	8,890	165,000	18

* Ohne Texas, welches in jeder Beziehung den Charakter der Küsten-Sklaven-Staaten hat, sich aber in seiner specifischen Bevölkerung von den älteren Staaten dieser Gruppe noch sehr un-

Diese Gruppirung weicht etwas von der bisherigen, auch bisher in diesem Werke befolgten Eintheilung in Neu-England-Staaten, Mittlere, Südl. St., Südwestl. St. und Nordwestl. St. ab, und da sie mehrere der einzelnen Gruppen schärfer nach ihren gegenwärtigen volkswirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten trennt, so sollen die einzelnen Staaten im Folgenden nach dieser Gruppirung aufgeführt werden. Demnach wird hier Ohio von den reinen Agricultur-Staaten des Nordwestens abgetrennt und den Mittleren Staaten, derjenigen Section zugezählt, in der nach den Neu-England-Staaten die commercielle und industrielle Entwickelung neben dem Ackerbau am meisten fortgeschritten ist, indem Ohio gegenwärtig mit seinen Interessen dieser Section viel näher steht, als der reinen Agricultur-Section des Nordwestens. Von der Agricultur-Section werden ferner eben so zweckmäßig Missouri und Kentucky als Sklavenstaaten getrennt, und die Sklavenstaaten wiederum in zwei Gruppen zerlegt, in die Central-Sklaven-Staaten und die Küsten-Plantagen-Staaten, welche sich in Wirklichkeit darin wesentlich von einander zu unterscheiden anfangen, daß in den ersteren, im N. der Potomac-Linie gelegenen, theils des Klimas, theils der größeren Mannigfaltigkeit der vertikalen Configuration der Oberfläche wegen, die Culturen des Bodens und die Gewerbthätigkeit der Bewohner mannigfaltiger sich gestalten und durch die weiter ausgebildete Theilung der Arbeit zahlreichere und weniger übereinstimmende (accordant) Interessen hervorgerufen werden, als in den Küsten-Sklaven-Staaten, den eigentlichen Plantagen-Staaten, wo Baumwolle, Zucker und Reis die großen Stapel-Artikel sind, deren Erzeugung durch Sklavenarbeit so überwiegend wichtig ist, daß sie dem Charakter der Bevölkerung allein den Stempel aufdrückt. — California steht noch isolirt im fernen Westen, bis jetzt auch noch ohne eigenthümlich ausgeprägten volkswirthschaftlichen Charakter; wird aber ohne Zweifel schon beim nächsten Census zusammen mit Oregon eine eigenthümliche Agricultur-Section bilden, die sich wie in vieler Beziehung so namentlich auch darin von allen Staaten im O. der Rocky Mountains unterscheiden wird, daß in ihr der Waitzen, das Getraide der Alten Welt, der in der ganzen östlichen Section der Union überall neben der eigentlich Amerikanischen Getraideart, dem Mais nämlich, nur den zweiten Rang einnimmt, die Hauptfrucht seyn und daß außerdem die Viehzucht und der Weinbau einen wichtigeren Zweig der Landwirthschaft ausmachen werden, als in den zum Atlantischen Ocean gekehrten Theilen Nord-Amerikas.

Nach den Ermittelungen des Census von 1850 beträgt der Flächeninhalt der gegenwärtigen einunddreißig Staaten 1486917 engl. oder 69950 deutsche Q.-M. mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von 15,54 Seelen auf der engl. oder 330,5 auf der deutschen Q.-M. Das Gesammt-Gebiet der Ver. Staaten umfaßt einen Flächenraum von 3230572 engl. oder 152000 deutschen Q.-M., auf dem die mittlere Dichtigkeit der Bevölkerung 7,2 für die engl. oder 153 für die deutsche Q.-M. beträgt. Diese neuesten Angaben über das Gebiet der Ver. Staaten weichen, besonders was die älteren Staaten betrifft, nicht unbedeutend von den bisherigen Angaben ab, was zum Theil darin seinen Grund hat, daß in den Angaben des Census von 1850 die Oberfläche der größeren Gewässer innerhalb der älteren Staaten von ihrem Flächeninhalt abgezogen ist. Am zuverlässigsten sind die Angaben des Census über den Flächeninhalt der Staaten und Territorien, in denen sich Staatsländereien befinden, weil diese nach den Acten des General-Land-Amts (s. S. 624) mitgetheilt sind.

Zur Ergänzung der früher (vergl. S. 510 ff.) mitgetheilten Nachrichten über die landwirthschaftliche Production der Ver. Staaten nach dem Census von 1840 und 1850 theilen wir hier zum Schluß dieser allgemeinen Darstellung noch die folgende kürzlich in den Ver. Staaten veröffentlichte Zusammenstellung mit.

terscheidet (indem es nur 19 Einw. auf der Q.-M. hat): Flächeninhalt 13,457 Q.-M., Einw. 3,557,872, spec. Bevölk. 264.

Vergleichende Agricultur-Statistik der Vereinigten Staaten.

Specification.	Absolute Anzahl, Quantität und Werthe.		Verhältniß für den Kopf der Bevölkerung.		Veränderung in dem Verhältniß, in Procenten.	
	1840.	1850.	1840.	1850.	Zunahme.	Abnahme.
Einwohner, Zahl	17,063,353	23,263,488			36.33	
Cultiv. Ländereien, Acr.		118,435,178		5.0923		
Uncultiv. „ „		184,596,025		7.9369		
Werth des cultivirten Landes Doll.		3,266,925,537		140.4662		
Werth der landwirthschaftlichen Geräthe u. Maschinen, Doll.		151,605,147		6.5185		
Pferde Stück	4,335,669	4,325,652	0.2540	0.2100		17.32
Esel u. Maulthiere „		559,070				
Milchkühe „	14,971,586	6,391,946	0.8771	0.7892		10.02
Arbeitsochsen „		1,698,261				
Anderes Hornvieh „		10,265,180				
Schaafe „	19,311,374	21,621,482	1.1313	0.9296		17.83
Schweine „	26,301,293	30,315,719	1.5408	1.3034		15.41
Werth des Viehstandes Doll.		543,822,711		23.3824		
Wolle ℔	35,802,114	52,518,143	2.0974	2.2580	7.11	
Butter „		312,948,915		13.4557		
Käse „		105,539,599		4.5378		
Werth des Schlachtviehes Doll.		119,475,020		5.1370		
Waitzen Busch.	84,823,272	100,479,150	4.9698	4.3191		13.09
Roggen „	18,645,567	14,188,457	1.0923	0.6100		44.16
Mais „	377,531,875	592,141,230	22.1174	25.4898	13.23	
Hafer „	123,071,341	146,533,216	7.2100	6.0004		16.77
Gerste „	4,161,504	5,167,213	0.2438	0.2222		8.85
Buchwaitzen „	7,291,743	8,955,945	0.4271	0.3851		9.83
Reis ℔	80,841,422	215,312,710	4.7360	9.2577	95.47	
Taback „	219,163,319	199,739,746	12.8397	8.5838		33.97
Baumwolle (ginned) „	790,479,275	987,450,000	46.3096	42.4568		8.32
Rohr-Zucker „	155,110,809	247,778,000	9.0870	12.1146	33.31	
Ahorn-Zucker „		33,980,457				
Melasse Gall.		12,821,574		0.5512		
Hanf, im Thau gerottet Tons	95,252	63,588	0.0055	0.0041		25.45
„ im Wasser gerottet „		25,380				
Flachs „		6,696				
Leinsaat Busch.		562,810				
Heu Tons	10,248,108	12,839,141	0.6004	0.5520		8.06
Kleesaat Busch.		467,983		0.0201		
Grassaat „		413,154		0.0177		
Hopfen ℔	1,238,502	3,407,524	0.0725	0.1465	103.44	
Erbsen und Bohnen Busch.		9,219,642		0.3964		

Specification.	Absolute Anzahl, Quantität und Werthe.		Verhältniß für den Kopf der Bevölkerung.		Veränderung in dem Verhältniß, in Procenten.	
	1840.	1850.	1840.	1850.	Zunahme.	Abnahme.
Kartoffeln, irländische Bush.	108,298,060	65,781,751	6.3445	4.4732		29.49
„ süße „		38,255,811				
Wein Gall.	124,734	221,249	0.0073	0.0095	30.13	
Seide-Cocons ℔	61,552	14,763	0.0036	0.0006		83.33
Wachs u. Honig „		14,850,627		0.6385		
Producte der Obstgärten Doll.		7,720,862		0.3319		
„ „ Gemüsegärten „	2,601,196	5,270,130	0.1526	0.2261	47.51	
Werth der häuslichen Fabrikate „	29,023,380	29,478,931	1.7003	1.1815		30.51

1 Acre = 1,544 Hannov. = 1.585 Preuß. Morgen; 1 Bushel = 1,13 Hannov. Himten = 0,64 Pr. Scheffel; 1 Ton = 2000 Pfd.; 1 Gallon = 3,3 Pr. Quart; vergl. S. 552.

Diese Uebersicht zeigt, daß, während die Bevölkerung des Landes um 36 1/3 Prct. zugenommen hat, die meisten der wichtigsten landwirthschaftlichen Producte in Wirklichkeit abgenommen haben. Dies Resultat der Vergleichung des Census von 1840 und 1850 hat in Amerika außerordentlich überrascht und ist daselbst geradezu für unglaublich erklärt. Indeß möchte es wohl sehr bedenklich erscheinen, denselben Census, aus dessen Ergebnissen man doch sonst mit größter Zuversicht die Beweise für die rasche Entwickelung der Ver. Staaten hernimmt, in den Theilen für unzuverlässig zu erklären, wo er den übrigens durchaus ungegründeten Annahmen nicht entspricht. Und in der That sind die hier mitgetheilten Ergebnisse viel mehr ein Beweis für als gegen die Zuverlässigkeit der Ermittelungen des Census, indem sie völlig übereinstimmen mit den schon früher gemachten Erfahrungen über die (durch das Amerikanische Wirthschaftssystem bedingte) Abnahme der landwirthschaftlichen Production in den älteren Staaten (vergl. oben S. 468—470 u. S. 512) und mit dem nothwendigen Einfluß, den der Uebergang eines größeren Theils der Bevölkerung eines vorzugsweise ackerbauenden Staates zu industriellen und commerciellen Gewerben auf das Verhältniß der landwirthschaftlichen Production zur Kopfzahl der Bevölkerung ausüben muß. Modificirt und zwar im Allgemeinen wohl geschwächt, theilweise aber auch verstärkt wird dieser nothwendige Einfluß, der auch mit der in Amerika so schnell vor sich gehenden Anhäufung der Bevölkerung in größeren Städten zusammenhängt, allerdings durch die starke Einwanderung, indeß würde auch hier eine genauere Untersuchung dieser Einwirkung, die jedoch für diesen Ort viel zu weit führen würde, keineswegs einen Beweis gegen die auf den ersten Anblick befremdlich erscheinenden obigen Ergebnisse der Vergleichung ergeben. Indirect bestätigt endlich werden sie auch durch die Erscheinung, daß die Production der Stapelartikel der Sklavenstaaten in Summa nicht nur nicht abgenommen, sondern zugenommen hat, indem eine Vermehrung der mit dieser Production beschäftigten Bevölkerung, nämlich der Sklaven, auch eine entsprechende Zunahme der Production zur Folge haben muß, weil die Sklaven in dieser Beziehung nicht als Personen, die sich ihre Beschäftigungen nach der relativen Einträglichkeit derselben wählen, sondern blos als Capital und Betriebskraft für eine bestimmte Production zu betrachten sind.

A. Die Neu-England-Staaten.

1. Maine, der nordöstlichste der Vereinigten Staaten, liegt zwischen 43° 5′ und 47° 20′ N. Br. und 66° 49′ und 71° 4′ W. L. und grenzt im N.W. u. N. an Canada, im O. an N. Braunschweig, gegen welches der Fl. St. Croix größtentheils die Grenze bildet (vergl S. 305), im S. an den Atlantischen Ocean und im W. an den Staat N. Hampshire. Der Flächeninhalt wird zwischen 30,000 bis 32,628 engl. Q.-M. angegeben, nach dem Census von 1850 beträgt derselbe 30,000 engl. = 1,411 deutsche Q.-M. = 19,200,000 Acres. Die Oberfläche des Staates ist uneben, doch mehr plateauartig als gebirgig. Im westl. Theil des Staates tritt ein unregelmäßig gestalteter Zug von Hochland auf, welcher von den White-Mountains in N. Hampshire (s. S. 257) ausgeht und ostwärts (im N. der Quellen des Kennebec- und des Penobscot-Flusses und südlich von denen des Aroostook) sich hinziehend an der östl. Grenze der Ver. Staaten mit einem hervorragenden Berge, dem Mars Hill (1,683′ hoch) endigt. Den höchsten Punkt in diesem Hochlande bildet der Kathadin, ungefähr 70 M. * im N. von Bangor, zwischen dem O.- und W.-Zweige des Penobscot, 5,335′ hoch. Ein anderer Zug von Hochland läuft in einer nordwestl. Richtung von der nordwestl. Quelle des Connecticut-Fl. aus und bildet, überall wahrscheinlich nicht unter 1400′ hoch, die Wasserscheide zwischen dem Becken des St. Lorenz im N. und dem Atlant. Meer im S. Zwischen diesem nördlichen höheren Theile des Staates und der Ebene im S. desselben, welche zwischen 15 und 20 M. breit die Seeküste umgiebt, ist die Oberfläche hügelig. In dieser hügeligen Region findet sich der fruchtbarste Boden des Staates, und vorzüglich in dem zwischen dem Kennebec und dem Penobscot gelegenen Theile. In der Küstenebene, die gegen S.W. breiter wird, ist der Boden durchgängig nur arm, und noch weniger für den Ackerbau geeignet ist er in dem Hochlande, welches dagegen noch viel schönes Bauholz, besonders Nadelholz, hat. — Maine ist sehr reich bewässert, sowohl durch Landseen (s. S. 436) wie durch Flüsse, unter denen der Penobscot und der Kennebec (s. S. 437) weit hinauf schiffbar sind. Die Seeküste, welche ungefähr 210 M. Ausdehnung hat, bietet viele vortreffliche Baien und Hafenplätze dar, unter denen die Penobscot- und die Casco-Bai zu den schönsten und sichersten Baien der Union gehören. Erstere ist 30 M. lang und 18 M. breit und letztere dehnt sich 20 M. weit zwischen Cape Elizabeth und Cape Small Point aus. Die Küste von Maine ist durchgängig hoch und steil und von vielen Fjörden zerschnitten. Die größten der zahlreichen Inseln an derselben sind Mount Desert in der Frenchman's B., 15 M. lang und 12 M. breit, und Deer Isl. und die Fox Islands an der Westseite der Penobscot-Bai. — Das Klima ist, obgleich großen Gegensätzen von Kälte und Wärme unterworfen, im Allgemeinen doch gesund, indem schnelle Wechsel nicht so häufig sind, wie in vielen anderen Theilen der Union. Der Winter ist sehr strenge, indem das Fahrenheitsche Thermometer gewöhnlich auf 25° unter Null (— 25°,3 Reaum.) herabsinkt; da jedoch die Winterkälte sehr beständig zu seyn pflegt, so ist sie der Gesundheit nicht nachtheilig; im Sommer steigt das Fahrenh. Thermometer öfters auf 96 bis 98° (29° R.); selbst Extreme von 104° über Null (32° R.; Juli 1849) und 28° unter Null (26°,7 R.; Jan. 1844) sind beobachtet, doch dauern solche Extreme nur kurze Zeit und in der Nähe der Küste werden sie überhaupt sehr gemildert, weshalb die Küstenebene für sehr gesund gilt. Die wichtigsten Ausfuhr-Producte des Staates sind Holz, welches sowohl als Bau- wie Brennholz in großen Quantitäten ausgeführt wird, Bausteine, besonders ein schöner Granit, und die Erzeugnisse der Fischerei und der Viehzucht, welche letztere hier einen sehr wichtigen Zweig

* Die nicht besonders bezeichneten Maaße sind englische, die Längen sind nach dem Meridian von Greenwich angegeben.

der Landwirthschaft bildet, weil ein großer Theil des Landes für sie geeigneter ist, als für den Ackerbau, der wenig Ueberschuß zur Ausfuhr liefert. Das i. J. 1850 in Cultur befindliche Areal (einschließlich des Graslandes) wurde auf 2,019,593 Acres abgeschätzt. Gebaut werden allgemeiner: Mais (dessen Erndten jedoch unsicher sind, weil nicht selten selbst Mitte Juni Nachtfröste vorkommen), Waitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchwaitzen und Kartoffeln (vergl. S. 510 und 518). — Die Bevölkerung betrug 1840: 501,793 und 1850: 583,188 Seelen (581,863 Weiße und 1,325 Farbige). Zunahme in diesen 10 Jahren 16.22 Prct. Relative Bevölk. 19.44 auf der engl. oder 413 auf der deutschen Q.-M. Die Zahl der Einwanderer betrug 1850: 4,248. Der größte Theil der Bevölkerung ist mit der Landwirthschaft (101,630 Individ. i. J. 1840) und der Seefahrt (10,091) beschäftigt. Handel und Fabrikwesen sind nicht bedeutend. — Die vorherrschenden Religionsparteien sind die Congregationalisten (i. J. 1847 mit 217 Kirchen, 166 Geistlichen und 17,504 Communicanten), Baptisten (mit 300 Kirchen, 218 ordin. und 23 licentiirten Predigern und 21,475 Kirchenmitgliedern), Universalisten (mit 127 Gesellschaften, 45 Kirchen, 103 Versammlungshäusern und 70 Predigern) und Methodisten (mit 161 Reise-, 30 emerit. und 167 Orts-Predigern, 20,281 Communicanten und 8,993 Sonntagsschülern). Die Katholiken haben 31 Kirchen und Priester und die Episcopalen 10 Kirchen und Geistliche. — Die Zahl der Unterrichtsanstalten ist bedeutend; es hat 2 Colleges (zu Brunswick und Waterville), 2 Theologische Seminare (ein congregationalistisches zu Bangor und ein wesleyanisches zu Redfield) und eine Medicinische Schule (Maine Medical School zu Brunswick). 1850 hatte der Staat 92 concessionirte Mittelschulen (Academies), die jedoch nicht alle das ganze Jahr hindurch in Wirksamkeit sind. Die Zahl der Volksschulen betrug 1847 3,385, die der regelmäßigen Schüler in denselben i. J. 1850 91,519, die der guten Schulhäuser 1,596, der 1849 neu gebauten 1,596, die der Lehrer 2,706, der Lehrerinnen 3,921, von denen die ersteren durchschnittl. 16 D. 66 C., die letzteren 5 D. 29 C. monatl. Einkommen hatten; 152 Schulen waren wegen Mangel an Lehrern suspendirt. Die Kosten des Volksschulwesens werden bestritten aus den Zinsen des Schulfonds aus verkauften Ländereien (6,217 Doll.), einer Taxe auf den Capital-Fond der Banken (27,230 D. i. J. 1850) und einer directen Taxe von 40 C. auf jeden Einw., welche 1850 264,351 Doll. eintrug, 41,010 Doll. mehr als gesetzlich erfordert wurde. Zur Heranbildung von Volksschullehrern giebt es vom Staate (i. J. 1850 mit 2,600 Doll.) unterstützte Lehrer-Institute, die 1850 von 801 Lehrern und 931 Lehrerinnen, durchschnittlich jedoch nur auf sehr kurze Zeit, besucht wurden. — Die literarische Thätigkeit ist unbedeutend, 1847 kamen 3 tägliche, 2 halbwöchentl. und 38 wöchentl. polit. Blätter heraus und außerdem 5 nicht politische Zeitschriften. Die Zahl der Personen über 20 Jahre alt, die weder lesen noch schreiben konnten, betrug 1840: 3,241. — Der Staat besitzt ein Irrenhospital zu Augusta, welches aber im Dec. 1850 bis auf einen Flügel, der jetzt wieder bewohnbar gemacht worden, abgebrannt ist, wobei 27 Kranke und ein Aufseher um's Leben kamen. — Eisenbahnen s. S. 536 u. 539. — Der Staat schickt von 1853 an 6 Repräsentanten zum Congreß nach Washington. — Die Constitution von Maine wurde am 29. Oct. 1819 von einer zu Portland gehaltenen Convention angenommen und trat 1820 in Wirksamkeit, als der Staat von Massachusetts getrennt wurde, welches den ehemaligen District Maine von den Erben des Sir Ferd. Gorges (dem derselbe 1635 von der Britischen Krone verliehen worden) i. J. 1652 für 5,334 D. gekauft hatte und mit dem es 1691 durch einen Freibrief vereinigt worden war. Einige, jedoch unwichtige Veränderungen erhielt die Constitution 1848 und 1850. — Die Regierung besteht aus einem Gouverneur, der alljährlich von den wahlberechtigten Einwohnern des Staats auf ein Jahr gewählt wird und dem ein Staatsrath von sieben ebenfalls alljährlich erwählten Räthen zur Seite steht. Der Gouverneur muß 30 Jahre alt, in den Ver. Staaten geboren, fünf Jahre Bewohner des Staats gewesen seyn und zur Zeit

seiner Wahl und während seines Amtes im Staate wohnen. Kein Beamter, weder der Ver. Staaten noch dieses, noch irgend eines anderen Staates kann Gouverneur werden. Derselbe hat wie der Präsident der Ver. Staaten ein beschränktes Veto. Bei Vacanzen übernimmt der Präsident des Senats und nach ihm der Sprecher des Repräsentantenhauses die Functionen des Gouverneurs. Die Gesetzgebende Gewalt wird von einem Senate und einem Repräsentantenhause ausgeübt. Das letztere kann nicht unter 100 und nicht über 200 Mitglieder enthalten, und der Senat ist auf 20 bis 31 Mitglieder beschränkt; beide Häuser werden jährlich gewählt. Die Senatoren müssen 25 J., die Repräsentanten 21 J. alt seyn und fünf Jahre Bürger der Ver. Staaten, ein Jahr Bewohner des Staates und die drei ihrer Wahl zunächst vorhergehenden Monate Einwohner des Districts gewesen seyn, welchen sie repräsentiren. Der Senat hat die Anklage und Verurtheilung gegen Staatsbeamte wegen Dienstvergehen ganz nach Analogie der Constitution der Ver. Staaten. Kein Senator oder Repräsentant darf während der Dauer seines Amts zu einem neu errichteten, mit einem Einkommen verbundenen Amt ernannt werden und kann kein Congreß-Mitglied oder Beamter der Ver. Staaten, Postmeister ausgenommen, einen Sitz in einem der beiden Häuser haben. — Wahlrecht hat jeder 21 Jahre alte männliche Bewohner, der drei Monate vorher ein Einw. des Staates gewesen ist, ausgenommen Arme, Criminal-Verbrecher und keine Taxen zahlende Indianer. Die Wahlen geschehen durch geschriebene Wahlzettel und durch bloße relative Mehrheit der Stimmen, ausgenommen die Wahl des Gouverneurs und der Senatoren, für die absolute Majorität erforderlich ist. — Ein Staats-Secretair und ein Staats-Schatzmeister wird jährlich durch gemeinschaftliche Abstimmung beider Häuser gewählt. Der Gouverneur erhält jährl. 1500 Doll. Gehalt, der Staats-Secretair und Schatzmeister jeder 900 D., ein Secretair des Erziehungs-Departements 1300 D., ein Land-Agent 1000 D., der Präsident des Senats und der Sprecher des Repräsentantenhauses 4 D. für den Tag. Alle Richter werden vom Gouverneur mit Beirath und Zustimmung des Staatsraths ernannt und behalten ihr Amt bis zum 70. Lebensjahre, wenn sie dasselbe nicht vorher durch Dienstvergehen oder durch gerichtliche Erkenntniß verlieren. Die Richterliche Gewalt besteht aus einem Ober-Gericht (mit einem Oberrichter, Chief Justice, und 5 Richtern, die eine feste Besoldung von 1800 Doll. erhalten, die während ihrer Amtsdauer nicht verringert werden darf, einem Ober-Staats-Anwalt und einem Secretair mit je 1000 D. Geh.), an welches seit 1852 auch die Geschäfte der bis dahin bestandenen drei Districtsgerichtshöfe übergegangen sind und zu welchem Zweck der Staat in 3 Gerichtsdistricte (Portland, Augusta und Bangor) eingetheilt ist; 9 Municipal- und Polizeigerichtshöfen, jeder mit einem Richter, der theils Salair, theils Gebühren erhält und 13 Courts of Probate (s. S. 661), für jede County einen, der mit einem Richter und einem Protocollisten (Register) besetzt ist, die außer den Gebühren zwischen 125 bis 900 Doll. jährl. Salair erhalten. — Die Finanzen des Staats befinden sich in sehr gutem Zustande. Die Einnahmen des Schatzes betrugen vom 1. Mai 1850 bis 3. April 1851 426,196 D.; Cassenvorrath am 1. Mai 1850: 125,924 D., zusammen 552,120 D.; die Ausgaben in demselben Jahre betrugen 507,450 D., blieb ein Ueberschuß von 44,670 Doll. Hauptposte der Ausgaben waren: für die Legislatur 47,976 D., Gehalte und Ausgaben der Regierung 55,587 D., Schulfond 31,610 D., Staats-Wege und Brücken 6,750 D., zurückgezahlte öffentliche Schuld 228,350 D. und Interessen für die öffentl. Schuld 52,079 Doll. Das Haupteinkommen lieferten: Directe Taxen (207,575 D.), das Land-Amt aus dem Verkauf von Staatsländereien (137,342 Doll.), Schulfond (31,148 D.) und Stocks der Ver. Staaten (21,850 D.). — Die ganze Staatsschuld betrug 1846 1,274,285, war aber 1850 bis auf 600,500 D. abgetragen. — Maine ist in 13 Counties (eigentlich Grafschaften, aber nur in der Bedeutung von Bezirk oder Canton) eingetheilt. Die Hauptstadt des Staates ist Augusta, in der das Staaten-Haus unter 44° 18′ 43″ N. Br. und 69° 50′ W. L. liegt,

N.N.O. 595 W. [1]). Die Counties sind, ihrer Lage nach an der Küste von W. gegen O. und im Innern von N.O. gegen S.W. aufgeführt, folgende:

1) York, 818 Q.-M., 1840: 54,023, 1850: 60,094 Einw. — Haupt-T. (Shiretown, d. h. Township, in welcher der Sitz des County-Gerichtshofes u. s. w.) Alfred, S.W. 78 A. (s. Note 1), kleine Landstadt m. 1,408 Ew. [2]), m. e. höheren Schule (Academie, s. S. 564). — York, P. T. [3]), ehemal. Hptt. der C., Einfuhrhafen (d. h. Hafen, in dem ein Zollamt der Ver. Staaten befindlich und der der Einfuhr aus fremden Ländern geöffnet ist), eine der ältesten Towns des Staats, an der N.-Seite des York-Fl., unter 43° 10′ N. Br. und 70° 40′ W. L., mit e. guten Hafen für Schiffe bis 250 T., regelmäßig gebaut, 3,111 Ew., Seefischerei. Im N.W. davon 4 M. von d. Küste der Agamenticus-Berg, 673′ hoch, wichtige Landmarke für d. Seefahrer. In der Nähe Cap Neddock m. einem Leuchtthurm. — Kittery, P. T., S.W. 100 A., m. 2,435 Ew., am Piscataqua-Fl., guter Hafen für kl. Schiffe, durch e. lange Brücke m. Portsmouth in N. Hampsh. verbunden. — Berwick, T., S.W. 103 A., am Salmon-Fall-Fl., 1,698 Ew., beträchtlicher Holzhandel; in der Nähe bei den Fällen des Fl. und an der Portsmouth und Portland-Eisenb. South Berwick, beträchtliches Dorf, bis zu welchem Schiffe gelangen, mit beträchtlichem Handel. — Wells, P. T., S.W. z. S. 79 A., in der Nähe der See, mit einem Hafen für kl. Schiffe, etwas Schiffbau und überseeischen Handel, 2,978 Ew. — Kennebunk, P. T., S.S.W. 75 A., und Einfuhrhafen, am Fl. gl. Namens, 2 Academien, 2,323 Ew.; m. bedeutender Rhederei, mit Küstenhandel und Fischerei beschäftigt, und e. guten Hafen gemeinschaftl. mit dem ihm gegenüber liegenden Kennebunkport, P. T., S.S.W. 78 A., 2,768 Ew. — Biddeford, T. [4]), an d. Südseite des Saco-Fl. u. in der Nähe d. Portsm.-Portl.-Eisenb., 2,574 Ew., verbunden durch eine Brücke mit d. gegenüberliegend. Saco, P. T., S.S.W. 65 A., Einfuhrhafen, unter 43° 31′ N. Br. u. 70° 26′ W. L. (Observatorium), 6 M. von d. Mündung des Saco-Fl., an d. Fällen desselben unterhalb denen d. Hafen. Der Ort ist wohlgebaut und hat e. hübsche Congregat Kirche, e. Bank, e. Academie (außerdem noch 4 in der Township), bedeutenden Handel, besonders mit Bauholz, und Rhederei (1840: 3,358 Tons); 4,408 Ew. — Im Innern der County liegen die vornehmlich Ackerbau treibenden Townships Burton, S.W. 65 A., 2,688 Ew. — Lyman, S.W. 72 A., 1,478 Ew. — Sandford 2,233 Ew. — Waterborough, S.W. 76 A., 1,944 Einw. — Hollis, S.W. 66 A., 2,363 Ew. — Limerick, S.W. 76 A., 1,508 Ew.; der Ort hat e. Academ. u. Druckerei. — Limington, S.W. 70 A., zwischen dem Saco- und dem Little Ossipee-Fl., 2,210 Ew. — Cornish, S.W. 76 A., 1,263 Ew. — Parsonsfield, W.S.W. 86 A., m. e. Acad., 2,442 Ew. — Newfield, S.W z. W. 80 A., 1,351 Einw. — Shapleigh, S.W. 89 A., 1,510 Ew. — Acton, S.W. 91, 1,401 Ew. und Lebanon, S.W. 88 A., 2,273 Ew. — Elliot, S.S.W. 102 A., am Salmon-Fall-Fl., im W. von York, von der Portsm.-Portland-Eisenbahn durchschnitten, m. e. Academ.; 1,889 Ew.

2) Cumberland, 990 Q.-M., 1840: 68,658, 1850: 79,547 Ew., im N. von York-County und am Atlant. Ocean gelegen. — Hptt. (Shiretown) Portland, City u. Einfuhrhafen, S.-S.O. 50 A., N.O. 545 W., auf e. Halbinsel an dem westl. Ende der Casco-Bai unter 43° 40′ N. Br. und 70° 13′ 34″ W. L. schön gelegen, amphitheatralisch zwischen zwei Hügeln. Regelmäßig und hübsch gebaut mit mehreren schönen öffentl. Gebäuden, wie das Gerichtshaus, die geräumige Stadt-Halle, das Gefängniß und 16 Kirchen. Sie hat auch ein Zollhaus, 6 Banken, e. Theater, e. Athenäum m. e. Bibl. von 4000 Bdn. Einw. 1840: 15,218, 1850: 20,815. 1840 hatte die Stadt 9 Druckereien, 11 Academien u. Grammar Schools mit 1118 und 32 Elementar-Schulen mit 1976 Schülern. In der Nähe am Eingang des Hafens, Portland Head genannt, steht ein 72′ hoher steinerner Leuchtthurm (43° 36′ N. 70° 12′ 12″ W.). Der Hafen, einer der besten der Ver. Staaten, ist leicht einzulaufen, geräumig, sicher und selten von vielem Eise besetzt; vertheidigt wird er durch die auf entgegengesetzten Seiten des Fahrwassers auf Inseln gelegenen Forts Preble und Scammel. Bedeutender Handel, besonders mit Westindien und Europa, und Küstenhandel, besonders mit Boston. Hauptausfuhrartikel sind: Bauholz und Fische. Bedeutende Rhederei, Tonnenzahl der der Stadt gehörigen Seeschiffe i. J. 1840 56,135, der Küstenfahrer 20,000 Tons.

[1]) In der Topographie werden die Hauptstädte der Staaten nach ihrer Lage und Entfernung von Washington, die übrigen Städte und Ortschaften nach ihrer Lage und Entfernung von der Hauptstadt des betreffenden Staates in der Art bezeichnet werden, daß z. B. Augusta N.N.O. 595 W. und Alfred S.W. 78 A. bedeutet: Augusta liegt von Washington gegen N.N.O. 595 engl. Meilen und Alfred von Augusta gegen S.W. 78 engl. M. weit auf dem Postwege entfernt.

[2]) Die für die einzelnen Ortschaften u. s. w. mitgetheilte Einwohnerzahl bezieht sich auf die Zählung von 1840, wenn kein anderes Jahr angegeben ist.

[3]) d. h. Post Township, Post-Stadtschaft oder Gemeinde, in welcher ein Post-Büreau der Ver. Staaten ist. Vergl. über die Bedeutung von Township S. 659. — P. V. heißt Post Village, Dorf- oder kleinere Ortschaft innerhalb der Townships mit e. Post-Büreau.

[4]) Townships, bei denen keine Entfernung von Augusta angegeben ist, haben kein Postbüreau.

Sehr befördernd auf den Handel der Stadt haben gewirkt der Oxford-Canal, der von ihr 20 M. lang nach dem Sebago Pond geht und durch eine Schleuse mit dem Saco-Fl. in Verbindung steht, und die Eisenbahnen, welche von ihr einerseits gegen S. nach Portsmouth in New Hampsh. u. s. w., andrerseits gegen NW. zum Sebago Pond ($20^1/_2$ M.) und gegen N.O. nach Brunswick (25 M.) ausgehen. Portland bildete ehemals einen Theil von Falmouth und wurde i. J. 1775 durch die Engländer in Asche gelegt, 1786 wurde es unter dem gegenwärt. Namen incorporirt und 1832 erhielt es eine Stadt-Urkunde. — Ebenfalls an der Küste gelegen und von der von Portland ausgehenden Eisenbahn durchschnitten sind im S. von Portl. die Ts.: Scarborough S.W. 59 A., m. 2,172 Ew.; im N. u. N.O. von Portl.: Falmouth S.W. 45 A., 2,589 Ew. Beträchtliche Seefahrt und Handel. — Cumberland, S.S.W. 42 A., schön und günstig gelegen für den Handel an der Casco-B., 1,616 Ew. — North Yarmouth, S.W. 40 A., m. e. Acad. und bedeut. Küstenhandel u. Fischerei, 2,824 Ew. — Freeport, S.S.W. 34 A., 2,662 Ew. Der Ort ist günstig an der Casco-B. gelegen und hat einen kl. Hafen und etwas Handel und Schifffahrt. — Brunswick, S. z. W. 30 A., unter 43° 53′ N. Br. 69° 55′ 1″ W. L. (College), an der Südseite des Androscoggin-Fl., an dessen unteren Fällen, unterhalb welchen der Fluß, auf dem eine große Menge Bauholz herunterkommt, für kleinere Fahrzeuge schiffbar ist. Ew. 4,259. Bedeutende Hohe Schule (Bowdoin College), 1802 gegründet (1852: 14 Lehrer u. 129 Studenten u. e. Bibl. von 27,500 Bdn.), Medicinische Schule (Maine Medical School, 1820 gegründet, 1852: 5 Prof. und 51 Studenten) und beträchtliche naturhist. Sammlungen. Der Ort ist durch eine Brücke mit Topsham auf d. gegenüber liegenden Ufer des Androscoggin verbunden. Eisenb. nach Portland u. Augusta. — Im Innern liegen die vorzüglich Ackerbau treibenden Ts.: West-Brook, S.S.W. 52 A., im W. von Portl., mit 2 Academ., 4,116 Ew. u. zwei kl. Orten Sacarappa und Stroudwater. — Gorham, S.W. 60 A., trefflicher Boden, e. Acad., 3,001 Ew. — Standish, S.S.W. 62 A., 2,198 Einw. — Baldwin, 1,134 Ew. — Sebago, S.W. 76 A., 707 Ew. — Raymond, S.W. 58 A., 2,032 E. — Windham, S.S.W. 56 A., 2,303 Ew. Die fünf letzteren T. liegen um den großen Sebago-Pond oder See herum. — Bridgeton am Long Pond, 1,987 E. — Harrison, W.S.W. 62 A., ebenfalls am Long P., 1,243 Ew. — Otisfield, S.S.W. 71 A., 1,307 Ew. — Poland, S.W. 51 A., m. e. kl. von Shakers bewohnten Orte, die sehr schön cultivirtes Land besitzen, 2,630 E. — New Glocester, S.W. 41 A., 1,946 Ew. — Gray, S.W. 47 A., 1,740 Ew. — Pownal, S.W. 42 A., m. e. kl. Ort in der Mitte, der e. Baptist. Kirche enthält, 1,613 Ew. — Minot, S.W. 46 A., 3,550 Ew. — Danville, S.W. 42 A., mit e. Acad., 1,294 Ew., an der Atlantic und St. Lawrence-Eisenb gelegen (s. S. 536), von der hier die Androscoggin- u. Kennebec-Bahn nach Waterville in Kennebec-C. ausgeht, und Durham, S.W. 39 A., 1,836 Ew., von denen die 3 letzten im O. und N. von dem die County-Grenze bildenden Androscoggin begrenzt werden. — Die Ts. Gray, N. Glocester und Poland werden v. d. Portland u. St. Lawrence-Eisenb. durchschnitten.

3) Lincoln, im N.O. von Cumberland und an der See gelegen, 950 □-M., 1840: 63,517, 1850: 74,803 Ew. Shiretown Wiscasset, S.S.O. 27 A., an der Mündung des Sheepscot-Fl., Einfuhrhafen und einer der sichersten, bedeutendsten Seehäfen des Staates, mit bedeutendem überseeischen u. Küstenhandel, Rhederei, Schiffbau und Fischerei. Der Ort enthält das Gerichtshaus, verschiedene Kirchen, bedeutende Waarenspeicher und eine Druckerei und viele große und gutgebaute Wohnhäuser, 2,314 Ew. — (Außerdem sind auch Topsham und Warren [s. unten] Hauptstädte der County, d. h. sie sind die Sitze von Gerichten für einen Theil derselben). Unter den übrigen Ts. an der Küste, die größtentheils auf Halbinseln und Inseln gelegen sind, die durch tiefe Fjörde getrennt werden, sind die bedeutendsten: Bath, S. 37 A., am westl. Ufer des Kennebec-Fl., 12 M. v. Ocean hübsch und sehr vortheilhaft für Handel u. Seefahrt gelegen, da der Fl. hier selten friert. Eine der Haupthandelsstädte des Staats mit bedeutendem Schiffbau; Tonnenzahl der Schiffe 1840: 64,035. Sie enthält mehrere Kirchen, worunter 2 congregat. u. 1 baptist., 2 Banken, eine Druckerei u. 5 Academ. Ew. 5,141. Regelmäßige Dampfschiffsverbindung mit Portland und Boston; durch die Kennebec und Portland-Eisenb. mit Portland u. s. w. verbunden. — Phippsburg, S. 44 A., an der Mündung des Kennebec auf e. Halbinsel, bedeutende Fischereien und Schiffswerften, 1,657 Ew. Die beiden Inseln, Sequin und Pond, jede m. e. Leuchtthurm, gehören zur T. — Georgetown, S. 50 A., aus zwei mit vortreffl. Hafen versehenen Inseln a. d. Mündungen des Kennebec u. Sheepscot bestehend; bedeut. Seefahrt u. Fischereien, 1,356 Ew. — Woolwich, S. 35 A., am Kennebec, 1,416 Einw. — New Castle, S.O. 35 A., zwischen den beiden Flüssen Damariscotta und Sheepscot gelegen, von denen der erstere 15 M. aufwärts bis Damariscotta Bridge, wo e. Ort liegt, für große Schiffe schiffbar ist. Die T. enthält eine Congregat. Kirche und die Lincoln-Academ. 1,712 Ew. — Edgecomb, S.S.O. 32 A., Wiscasset gegenüber zwischen denselben beiden Flüssen unterhalb N. Castle, bedeutende Küstenfahrt, Fischerei und Schiffbau, 1,238 Ew. — Boothbay, S. z. O. 40 A., zwischen 2 Armen der See, vor d. Mündungen des Damariscotta- u. Sheepscot-Fl., m. e. vortreffl. Hafen, 2,631 Ew., meist mit Fischerei beschäftigt. — Nobleborough, S.O. 32 A., an der Ostseite des Damariscotta-Fl. und Pond, N. Castle gegenüber, bedeut. Schiffbau,

2,210 Ew. — Bristol, S.S.O. 39 M. und Bremen, S.O. 40 M., auf e. Halbinsel zwischen dem Damariscotta-Fl. und dem Ocean, mit guten Häfen und bedeut. Küstenschifffahrt u. Fischerei; erstere, von der Bremen erst neuerlich abgetrennt worden, mit 2,945 Ew., älteste Ansiedlung a. d. J. 1625; letztere m. 837 Ew. — Waldoborough, S.O. 30 M., Einfuhrhafen am Muscongus-Fl. und der Bai gl. Nam., bedeut. Handel und Schifffahrt, Buchdruckerei, Acad., 3,661 Ew. — Cushing, S.O. 50 M., am St. George-Fl. u. d. Ocean, ältere irische Ansiedlung, 790 Ew. — St. George, S.O. 48 M., auf e. Halbinsel zwischen der Muscongus-B. und d. Ocean, mit beträchtl. Handel, besonders m. Bauholz, Fischerei u. Schiffsbau, 2,094 Einw. — Thomaston, S.O. 42 M., zwisch. d. St. George-Fl. u. Penobscot-B., an der Ostgrenze der County, m. e. College, 3 Academ., Druckerei u. dem Staats-Gefangenhause von Maine. Bedeut. Ausfuhr von Kalk. 6,227 Ew. — Die im Innern liegenden Ts. sind, von O. gegen W. aufgeführt: Warren, S.O. 37 M., im N. von Thomaston und an d. Ostgrenze der County gegen Waldo-C., mit e. Gerichtshause, Acad. und e. Anzahl hübscher Wohnhäuser. Ew. 2,228. — Union, S.O. 31. M., 1,784 E. — Washington, O. 31 M., 1,600 Ew. — Patricktown, O. 15 M., die nördlichste T. der County, 506 Ew. — Jefferson, S.O. 21 M., liegt um den Damariscotta-Pond herum, dessen Abfluß der Fl. gl. Nam. bildet. 2,214 E. — Whitefield, S.O. 16 M., 2,150 Ew. — Dresden, S. 15 M., am östl. Ufer des Kennebec im N. v. Wiscasset, 1,647 Ew. — Richmond, S. z. W. 15 M., der vorigen T. gegenüber auf der rechten Seite des Kenneb., etwas Schifffahrt u. Schiffsbau, 1,604 Ew. — Bowdoinham, S. z. W. 21 M., am Kennebec unterhalb der vorig. und an d. Kennebec u. Portland Eisenb., bedeut. Holzhandel u. Schiffsbau, 2,402 Ew. — Bowdoin, S.-S.W. 18 M., im W. der vorig., 2,073 E. — Topsham, S. z. W. 29 M., im S. der beiden vorigen, am Androscoggin, der hier schiffbar für kleinere Seeschiffe, und an der Kennebec u. Portland-Eisenbahn (zwischen Brunswick u. Augusta); bedeut. Holzhandel u. Schiffsbau; enthält e. Gerichtshaus und ist mit Brunswick auf dem gegenüberliegenden Ufer des Androscoggin durch eine Brücke verbunden. 1,883 Einw. — Lisbon, S.S.W. 33 M., am Androscoggin, über den hier e. Brücke nach Durham führt, 1,532 Ew. — Lewiston, S.W. 31 M., am Androscoggin, der hier bedeutende Fälle hat, unterhalb welchen e. 1000 F. lange Brücke üb. den Fluß führt. 1,801 Ew. —

4) Waldo, 812 O.-M., 1840: 41,509, 1850: 42,229 Ew., im N.O. von Cumberland-Co. gelegen und im O. durch Penobscot-Fl. u. Bai begrenzt. Shiretown: Belfast, P. T., O. 43 M., See- u. Einfuhrhafen, schön gelegen im Innern der Belfast-B., mit e. geräumigen und sicheren, selten von Eis versperrten Hafen, der für die größten Schiffe tief genug ist. Seehandel, Schiffsbau und Fischerei bedeutend; Hauptausfuhrartikel Bauholz und Fische. Enthält d. County-Gerichtshaus, e. Academ. und 1 Buchdruckerei. 1840: 4,186 Ew. An der Küste liegen d. Ts.: Camden, O.S.O. 42 M., an der W.-Seite der Penobscot-B. m. e. guten Hafen, beträchtl. Seefahrt und Fischerei. 1 Druckerei, 1 Acad., 3,005 Ew. — Lincolnville, O. z. S. 49 M., an d. Penobscot-B. m. schönem Hafen und bedeut. Küstenhandel. 1 Acad. 2,048 Ew. — Northport, O. 50 M., an d. Belfast-B. Küstenhandel u. Schiffsbau. 1,207 Ew. — Prospect, O. z. N. 53 M., an der Mündung des Penobscot in die Penobscot-B. 3,492 Ew. — Frankfort, N.O. z. O. 64 M., am Penobscot; Holzhandel, Schifffahrt. 3,603 Ew — Vinal Haven, aus den im Ausgange der Penobscot-Bai liegenden Fox-Inseln bestehend, 1,950 Ew. — Unter den 18 meist noch wenig bevölkerten inneren T. sind die bedeutendsten: Monroe, N.O. 54 M., 1,602 Ew. — Belmont, O. z. N. 37 M., 1,378 Ew. — Searsmont, O. 38 M., 1,374 Ew. — Montville, O.N.O. 26 M., 2,153 Ew. — Palermo, O. N.O. 19 M., 1,534 Ew., und Hope, O.S.O. 36 M., 1,770 Ew.

5) Hancock, 1,850 O.-M., 1840: 28,605, 1850: 34,372 Ew.; im N.O. von Waldo-C., im S. vom Atlant. Meer begrenzt, das an der Küste viele Inseln und Baien mit vortreffl. Häfen bildet. Shiretown: Ellsworth, O. z. N. 89 M., an der Mündung des Union-Fl., zugänglich für große Schiffe. County-Gerichtshaus, Academ. 2,263 Ew. Unter den an der Küste gelegenen 11 T. sind die bedeutendsten: Castine, O. 75 M., auf e. Halbinsel an der Ostseite der Penobscot-B., Belfast gegenüber, mit e. vortreffl. Hafen (44° 22′ 30″ N. Br. 68° 45′ W. L.), der in allen Jahrszeiten eisfrei bleibt und die größten Schiffe aufnehmen kann. Der Ort ist freundlich und hat beträchtl. Holzhandel, Küstenhandel u. Fischerei. 1,188 E. — Penobscot, O. z. N. 78 M. 1,474 Ew. — Sedgewick, auf e. Halbinsel an der Blue Hill-B., Schiffsbau, Seefahrt u. Fischerei. 1,922 E — Blue Hill, an d. Bai gl. N., O. 75 M., 1,891 E. — Deer Isle, O. z. S. 93 M., aus e. an d. Ostseite der Penobscot-B. gelegenen größeren und einigen kl. Inseln bestehend, m. guten Häfen. Seefischerei, Academ. 2,841 E. — Eden, O. 101 M., nördl. Theil der Insel Mount Desert, im W. der Frenchman's-B. und am Mount Desert Sund, m. schönen Häfen, bedeut. Seefischerei. 1,054 E. — Mount Desert, südl. Theil der Insel gl. N., ebenfalls m. vortreffl. Häfen u. bedeut. Fischerei u. Küstenfahrt, 1,887 Ew. — Das Innere der County ist wenig angebaut und erst zum kleineren Theil in Townships organisirt, unter diesen (10) sind die bedeutendsten: Bucksport, N.O. z. O. 58 M., an der O.-Seite des Penobscot. Blühendes, wohlgebauetes Städtchen m. e. schönen Hafen, der für die größten Schiffe tief genug ist, bedeut. Schifffahrt u. Holzhandel. Fähre über d. Fluß. 2 Academ. 3,015 Ew.; und Orland,

O. z. N. 61 M., an derselben Seite des Penobscot unterhalb Bucksp. 1,381 Ew.

6) Washington, 3,500 Q.-M., 1840: 28,327, 1850: 38,711 E. Die östlichste County von Maine und der Ver. Staaten überhaupt, gegen New Brunswick durch den St. Croix-Fl. und im S. von der See begrenzt, mit vielen Seen, noch wenig bevölkert. Shiretown: Machias, O. z. N. 151 M. (Machias Bai 44° 33′ N. Br. 67° 22′ W. L.) Einfuhrhafen, an der Ostseite des westl. Arms des Machias-Fl., an dessen Fällen gelegen, bis zu welchen Schiffe v. 250 T. gelangen. Bedeut. Ausfuhr v Bauholz. 1,351 E. — Von d. übrigen, meist an der Seeküste oder am St. Croix-Fl. liegenden Ts. sind die bedeutendsten: Cherryfield, O. z. N. 116 M., am Narragaugus. 1,003 Ew. — Harrington, O. 127 M., zwischen der Pleasant- und d. Narragaugus-Bai. 1,542 Ew. — Lubec (Lübeck, 1815 v. e. Lübecker gegründet) an der W.-Einfahrt der Passamaquoddy-B. mit e. guten durch Grand Menan-Insel geschützten Hafen, die östlichste T. auf dem Festlande der Ver. Staaten, in der Nähe Leuchtthurm. 2,307 E. — Eastport, W.N.W. 183 M., aus d. 4 M. langen Moose Island und einigen anderen kleineren Inseln in der Passamaquoddy-B. bestehend, 2,876 Einw., wovon 2,000 auf den Flecken gl. N. kommen, der W.N.W. 183 M. und unter 44° 54′ N. Br. 66° 56′ W. L. liegt, und durch e. Brücke mit Perry auf dem Festlande verbunden ist. Derselbe hat e. vortreffl. Hafen, 5 Kirchen, 1 Academ. u. e. Garnison der Ver. Staaten. Bedeut. Fischerei und Ausf. v. Bauholz. — Perry, O.N.O. 191 M., zwischen der Passamaquoddy- u. d. Cobscook-B. Bedeutende Fischerei u. Holzausfuhr. 1,008 Ew. Die T. enthält die Ueberreste der Passamaquoddy-Indianer, welche das. e. kl. Dorf m. e. kathol. Kirche und etwa 20 Wohngebäude haben. — Calais, O.N.O. 200 M., am St. Croix-Fl. bei den unteren Fällen desselben, unterhalb welchen eine Brücke über den Fluß nach der Britischen Seite führt, hat ein oberes und unteres Dorf, die etwa 2 M. von einander entfernt und durch e. Eisenb. verbunden sind. Bis zum unteren Dorf, bei dem die Fluth 20 F. hoch steigt, gelangen die größten Schiffe. 2,934 Ew.

7) Arroostook, die größte und nordöstlichste County des Staats, an Canada u. N. Brunswick grenzend und größtentheils noch uncolonisirt. 1840: 9,413, 1850: 12,515 Ew. Shiretown: Houlton, N.O. 196 M., an d. Grenze von N. Brunswick, Garnison d. Ver. Staaten. 1,597 Ew. Regelmäßige Postverbindung auf e. guten Straße mit Bangor. Von den übrigen sämmtl. im südöstl. Theile gelegenen Ts. sind die bedeutendsten: Hodgdon 665 Ew. u. Linneus 311 Ew., beide an Houlton grenzend.

8) Penobscot, im W. u. S.W. von Arroostook, vom Fl. gl. Nam. durchflossen, von großer Ausdehnung von N. nach S., aber nur noch in s. kleineren südlicheren Theile colonisirt. 1840: 45,705, 1850: 63,094 Ew. Shiretown: Bangor, O.N.O. 68 M. (Gerichtshaus unter 44° 47′ 50″ N. Br. 68° 47′ W. L.), City, nach Portland die größte Stadt des Staates, auf der Westseite des Penobscot-Fl. an d. oberen Grenze seiner Schiffbarkeit 60 M. vom Ocean, von d. durchfließenden Kenduskeag-Fl. in zwei durch Brücken verbundene Theile getheilt. Schön gelegene und wohlgebaute Stadt mit 7 Kirchen, einem Congregationalist. Theologischen Seminar (1851 mit 3 Professoren, 37 Studenten, und e. Biblioth. v. 7,000 Bdn.), 3 Druckereien u. 2 Academ. Bedeut. Handel mit Bauholz, das in ungeheuren Quantitäten den Fluß herunterkommt und dessen Ausfuhr jetzt 1200 Schiffe v. 100 T. Größe und drüber beschäftigt. Der Hafen ist geräumig und mit Hülfe der hier 17 F. hoch steigenden Fluth für große Schiffe zu erreichen; während der 8 bis 9 Monate, welche der Fl. von Eis frei ist, findet regelm. Dampfschiffsverbindung mit Portland und Boston statt. Poststraßen laufen von B. aus gegen S.O. über Brewer nach Ellsworth (Hancock C.), gegen S. nach Castine (Hancock C.) u. Belfast (Waldo C.) und gegen N.W. nach Greenville am Moosehead-See in Piscataquis-C., und gegen W. nach Skowhegan am Kennebec im Somerset-C., und Eisenbahnen (Bangor u. Piscataquis-B., 11 M.) gegen N. nach Old Town u. gegen S.W. nach Waterville (Waterv. u. Bangor-B.) Bangor wurde 1791 als Town und 1814 als City incorporirt und enthielt 1790: 169, 1840: 8,627 u. 1850: 14,432 Ew. — Unmittelbar oberhalb Bangor geht e. 1320 F. lange Brücke über d. Penobscot nach Orrington, P. T., N.O. 70 M., mit 1,580 Ew. und einiger Schifffahrt. — Am Penobscot liegen ferner an bedeutenderen Ts.: Brewer, O.N.O. 70 M., m. 1,736 E. — Hampden, O.N.O. 72 M., mit e. Academ. u. 2,663 Ew. Holzausfuhr. — Orono, N.O. 75 M., 1,521 Ew., mit d. Dorfe Stillwater an d. Eisenb. nach Bangor. — Old Town, N.O. 80 M., 2,342 Ew., mit e. Dorfe gl. Nam. an der Eisenb. nach Bangor. Auf e. fruchtbaren Insel im Penobscot Ansiedlung der Penobscot-Indianer, ungef. 360 Individuen stark, welche bedeutende Jahrgelder für die von ihnen an den Staat abgetretenen Ländereien erhalten und e. kleine kathol. Kirche haben. — Die bedeutendsten Ts. im südwestl. inneren Theile sind 1) an der Poststraße von Bangor nach Moosehead-Lake: Levant, N.N.O. 80 M., 1,061 Ew.; Corinth, N.N.O. 85 M., 1,970 Ew. und Charleston, N.O. 98 M., 1,269 Ew.; 2) an der Poststraße n. Skowhegan: Hermon, N.O. 60 M., 1,042 Ew. und Newport, N.O. 54 M., 1,138 Ew.

9) Piscataquis, im S. u. W. von Arroostook und i. N. von Penobscot, zum größten Theil noch eine Wildniß, enthält eine große Menge Seen, namentl. im N.W.-Theile. 1840: 13,138, 1850: 14,735 Ew. Shiretown: Dover, N.N.O. 83 M., an der Südseite des Piscataquis-Fl. im südlichsten Theil der County; schön gelegener Ort an d. Poststraße von Bangor zum Moosehead-See, mit 2 Druckereien u. 1,597 Ew. — Unter den übrigen sämmtlich in dem bis jetzt allein colonisirten südlichen Theile

der C. gelegenen Ts. sind die wichtigsten: 1) an derselb. Poststraße: Sangerville, N.O. 77 A., 1,197 E., Gerbereien; — Guilford, N.N.O. 75 A., 892 Ew.; — Abbot, N. z. O. 70 A., 661 Ew., — und Greenville, N. 91 A., am südlichen Ufer des großen Moosehead-Sees auf der Grenze von Piscataquis- und Somerset-C., aus dem der große Kennebec-Fl. abfließt, 128 Ew.; — 2) an dem bedeutenden Sebec Pond, der durch den Sebec-Fl. und den Piscataquis-Fl. mit dem Penobscot in Verbindung steht: Parkman, N. z. O. 81 A., 1,205 E.; — Foxcroft, N.O. 83 A., 926 E., und Sebec, am Sebec-Fl., N.N.O. 96 A., 1,116 Ew.

10) Somerset, im W. von Piscataquis- u. Penobscot-C., den nordwestl. Theil des Staats einnehmend, ist in s. nördl. Theil noch eine völlige Wildniß und im Süden auch vornehmlich nur noch längs dem Kennebec, der die C. von N. nach S. durchfließt, angebaut. Flächeninh. 3,600 Q.-M., 1840: 33,912, 1845: 35,591 E. Shiretown: Norridgewock, N. 32 A., an d. südl. Grenze der C., an der Nordseite des Kennebec und an der Poststraße von Augusta nach Quebec gelegen und durch e. Brücke über den Fl. mit e. gegenüberliegenden Dorfe verbunden, mit e. Gerichtshause, e. Congregat. Kirche, e. höhern Mädchenschule und e. Acad., 1,863 Ew., beträchtlicher Handel mit dem Hinterlande. Unter d. übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Skowhegan, N. 36 A., mit dem gut gebauten Orte gl. N. an den Skowhegan-Fällen des Kennebec unterhalb Norridgew., über den hier e. Brücke nach dem gegenüberliegenden Bloomfield führt, und an der Poststraße von Augusta n. Quebec, 1,584 Ew., mit vielen Mühlen an den Fällen und beträchtl. Handel. — Bloomfield, N. 35 A., 1,093 E. — Fairfield, N. 22 A., 2,198 Ew. — An der Poststraße zwischen Skowhegan u. Bangor liegen: Canaan, N. z. O. 36 A., am Kennebec, 1,379 E.; — Pittsfield, N. 43 A., 951 Ew., und Palmyra, N.N.O. 49 A., am Sebasticook-Fl., 1,500 Ew. — An demselben Fl. liegen: Hartland, N. z. O. 47 A., mit e. großen Pond (See), der von dem Sebasticook durchflossen wird, 1,028 Ew., und Harmony, N. z. O. 57 A., 1,096 Ew. — Am Kennebec sind gelegen: Starks, N.N.W. 40 A., Norridgewock gegenüber u. am Sandy Riv., 1,559 Ew.; oberhalb Norridgew. und an der Poststraße nach Quebec: Madison, N. 40 A., 1,701 Einw.; Anson, N.O. 44 A., m. e. Academ., 1,941 E.; Embden, N.N.W. 49 A., 983 Ew.; Solon, N. 52 A., 1,139 E.; Bingham, N. 60 A., 751 Ew. und Moscow, N. 58 A. 562 Ew.; weiter nordwärts geht die Straße durch eine Wildniß, in der nur einzelne Poststationen liegen, wie Curritucf, The Forks (N.N.W. 84 A.), wo die Straße über den Kennebec geht, Jackman's, Moose River (N. 113 A.) u. Monument, an d. Grenze gegen Canada. — New Portland, N.N.W. 56 A., im W. von Embden am Seven Mile Brook, Nebenfl. des Kennebec, 1,620 Ew.

11) Kennebec, im S. von Somerset, im O. von Waldo und im N. von Lincoln, vom Kennebec-Fl. durchflossen, 1,050 Q.-M. groß, 1840: 55,823, 1850: 62,524 Einw. Shiretown und Hptst. des ganzen Staats: Augusta, unter 44° 18′ 43″ N. Br. u. 69° 50′ W. L. (State House), zu beiden Seiten des Kennebec an der oberen Grenze der Sloop-Fahrt auf demselben gelegen, 43 M. vom Ocean, N.O. 146 M. von Concord (N. Hampsh.), N.N.O. 163 M. v. Boston (Massachus.) und 595 M. von Washington entfernt. Die Stadt, welche 1771 angelegt und 1797 incorporirt wurde, ist regelmäßig gebaut und steigt von beiden Seiten des Fl. auf, über den e. schöne 520 F. lange Brücke führt. Sie enthält das Staats-Haus, ein schönes massives Gebäude auf e. Anhöhe mit schönen Sälen für den Senat und die Repräsentanten und von e. schönen Park umgeben, ein Gerichtshaus, ein Arsenal der Ver. Staaten, ein großes, schönes Irrenhaus für den Staat mit Gärten umgeben (1850 größtentheils abgebrannt, aber wieder im Aufbau begriffen), eine hohe Schule, e. Acad. und 8 Kirchen, näml. 2 Congregat., 2 Bapt., 1 Episcop., 1 Methodist., 1 Unitar. u. 1 Universalistische. Eine halbe M. oberhalb d. Orts ist der Fl. durch einen mit Schleusen versehenen schönen Damm zur Gewinnung von Wasserkraft zu einem 1200 Acres einnehmenden See aufgestaut. Einw. 1840: 5,314, 1850: 8,231. Eisenb. nach Brunswick in Cumberland-C. (Kennebec u. Portland-Bahn, 55 M.). — Am Kennebec-Fl. sind ebenfalls gelegen: Hallowell, S. 2 A., der Ort ist regelmäßig und wohlgebaut und hat beträchtl. Handel u. Schifffahrt, indem Schiffe bis 9 F. Tiefgang bis an seine Hafendämme kommen können. Dampfschiffs-Verbindung mit Portland und Boston und Eisenb. nach Augusta und Portland, 4,654 Einw. — Pittston, S. z. O. 7 A., 2,460 Ew., Holzhandel. — Gardiner, S. 6 A. Der Ort enthält e. Episcopal- u. eine Methodist. Kirche, e. Bank und e. Lyceum, 5,042 Ew.; an der Kennebec u. Portland-Eisenb. — Sidney, N. 9 A., 2,190 E. — Vassalborough, N. z. O. 11 A., bis wohin durch Hülfe des Dammes und der Schleusen bei Augusta Seeschiffe kommen können. 2,952 Ew. — Waterville, N. 18 A., 2,971 Ew. Der Ort liegt an den Teconic-Fällen des Kennebec, über den hier e. Brücke führt, und enthält 4 Kirchen, e. Acad. und e. Collegium (Walerv College, unter d. Leitung d. Baptist., 1820 gegründet, 1852 mit 5 Lehrern u. 88 Studenten), Eisenb. (Androscoggin u. Kennebec-B.) nach Danville an der Atlantic und St. Lawrence-Bahn (s. S. 536) und n. Bangor. — Winslow, N. 20 A., am Sebasticook-Fl., 1,722 Ew. — Clinton, N.N.O. 25 A., an demselb. Fl., 2,818 Ew. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten, im W. des Kennebec: Litchfield, S.S.W. 11 A., 2,293 Ew. — Monmouth mit e. Ort u. e. Acad., S.W. 16 A., 1,882 Ew. — Greene, S.W. 25 A., 1,406 Ew. und Leeds, W. z. S. 21 A., Acad., 1,736 E., beide am Androscoggin-Fl. — Winthrop, W. 10 A., m. großen Ponds (Seen), 1,915 E. —

Wayne, W. 15 M., mit dem Großen Androscoggin Pond, 1,201 Ew. und Belgrade, N. 11 M., mit schönen Seen, 1,748 Ew., Acad. — Im Osten des Kennebec liegen noch: Windsor, O. 10 M, 1,789 Ew. und China, N.O. 31 M., mit d. schönen Twelve Mile Pond, an d. Poststraße v. Augusta n. Belfast, Academ. u. Sägemühlen, 2,675 Ew.

12) Franklin, im W. von Somerset und Kennebec, im N.W.-Theile des Staats, noch wenig cultivirt und i. d. J. 1840–1850 in der Bevölk. v. 20,801 auf 20,027 Ew. zurückgegangen. Shiretown: Farmington, N.W. 23 M., 2,613 Ew. Der Ort liegt am Zusammenfluß des Sandy- und des Little Norridgewock-Fl. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Jay, W.N.W. 29 M., am Androscoggin an d. südl. Grenze der C., 1,750 Ew. — Wilton, W.N.W. 38 M., 2,198 E. — Chesterville, N.W. 26 M., 1,098 Ew. und New Sharon, N.W. 28 M., 1,829 Ew.

13) Oxford, im westl. Theile des Staats, 1,600 Q.-M., 1840: 38,351, 1850: 39,766 Ew., enthält im nördl. noch uncultivirten Th. viele mit einander zusammenhängende Seen. Shiretown: Paris, W.z.S. 39 M. Der hübsch gebaute Ort enthält e. Gerichtshaus u. e. Gefängniß und hat beträchtl. Handel, 2,454 E. — Die T. wird durch die Atlantic u. St. Lawrence-Eisenb. durchschnitten, welche jetzt (1852) von Portland bis Northumberland in N. Hampsh. fertig ist. An derselb. Eisenb. liegen ferner: Oxford, S.W. 50 M., 1,254 Ew. — Norway, W.z.S. 44 M., 1,786 Ew. — Greenwood, W. 54 M., 836 Ew. — Bethel, am Androscoggin-Fl., W. 63 M., 1,994 Ew. und Gilead am Androscoggin u. an d. Grenze v. N. Hampsh., 313 Ew.

II. New Hampshire, im W. von Maine gelegen, zwischen 42° 41′ u. 45° 11′ N. Br. und 70° 40′ u. 72° 8′ W. L. und begrenzt gegen N. von Canada, gegen O. von Maine, gegen S.O. vom Atlant. Ocean, gegen S. von Massachusetts und gegen W. von Vermont, von dem es durch den Connecticut-Fl. getrennt ist. Der Staat ist von N. nach S. 160 M. lang, von O. nach W. zwischen 19 u. 90 M. breit und hat einen Flächeninhalt von 9,280 engl. = 436 deutsch. Q.-M. = 5,930,200 Acr. Der Staat hat nur 18 M. Seeküste, die durchgängig sandig und niedrig ist und von kleinen Buchten eingeschnitten wird, die nur für kleine Seeschiffe Hafenplätze abgeben. Den einzigen Hafen für große Seeschiffe bildet die Mündung des Piscataqua-Fl., an welcher Portsmouth liegt, und der zu den besten Häfen der Ver. St. gehört. Bis auf eine Entfernung von 20—30 M. von der Küste ist das Gebiet des Staats eben oder sanft gewellt, weiter landeinwärts erhebt es sich zu höherem Hügellande und der nördliche Theil kann bergig genannt werden, indem er einige der höchsten Erhebungen der Ver. St. im O. der Rocky Mountains erhält. Die Haupthöhenkette, die zwischen dem Connecticut- und dem Merrimac-Fl. anfängt und sich nordwärts der Quellen des Merrimac fortzieht, kann als eine Fortsetzung der Alleghany-Ketten angesehen werden. Die höchsten Erhebungen sind der Grand Monadnock im südwestl. Theil des Staates 3,254 F. über dem Meer, weiter nördlich der Moosehillock 4,636 F. hoch und noch weiter gegen N. erheben sich die White Mountains, deren höchster Gipfel Mount Washington heißt, zu e. Höhe von 6,234 engl. F. Eine Naturmerkwürdigkeit bildet in diesem Gebirge eine große, tiefe und zum Theil sehr enge, höchst pittoreske Punkte darbietende Felsenkluft, die Notch genannt, die an einigen Stellen nur 22 F. breit ist und dem Gebirge an mehreren Stellen den großartigen Charakter eines Hochgebirges verleiht, auch dadurch sehr wichtig ist, daß sie allein die Möglichkeit einer Straße durch die White Mountains darbietet, auf welcher der nördliche Theil von N. Hampshire und der Nordosten von Vermont ihre Producte nach dem Markte von Portland führen können und die auch für Maine so wichtig ist, daß dieser Staat für die Verbesserung derselben öfters Beiträge bewilligt hat. Der Boden des Staates ist im Allgemeinen ziemlich fruchtbar und in der Nähe der Flüsse zum Theil sehr ergiebig, in den höheren Theilen des Landes eignet er sich jedoch mehr zur Betreibung der Viehzucht als des Ackerbaues. Von Feldfrüchten werden hauptsächlich gebaut Hafer, Kartoffeln, Waitzen, Roggen, Mais und Gerste. Die wichtigsten Waldbäume sind: Eichen, Birken, Ahorn, besonders der Zuckerahorn, und Nadelhölzer, besonders P. Canadensis (Hemlock) und P. Strobus (Weymouths-Kiefer). — Neuerdings sind auch reiche Kupfererze (in Coos County) und Eisenerze aufgefunden. — Die Hauptausfuhrartikel des Staates sind: Bauholz, Fische, Rind- u. Schweinefleisch, Pferde, Schaafe, Leinsaat und Potasche. — N. Hampshire ist sehr reich

bewässert, jedoch mehr durch große Landseen als durch große Flüsse. Der größte Fluß, der Connecticut, der bis zu den Fifteen Mile Falls bei Bath, 250 M. oberhalb s. Mündung, für Böte schiffbar gemacht worden, ist nur ein Grenzfl. des Staates, und der nächstgrößte Fluß, der dem Staate selbst angehört, der Merrimac, ist innerhalb N. Hampsh. als Wasserstraße von keiner großen Bedeutung. Dagegen nehmen die Landseen in N. Hampsh. wohl fast eine Oberfläche von 120,000 Acres ein; der bedeutendste unter ihnen ist der Winnipiseogee, fast in der Mitte des Staates gelegen, 23 M. lang und zwischen 2 und 10 M. breit. — Das Klima ist großen Extremen unterworfen, jedoch nicht ungesund. Die Flüsse gefrieren gewöhnlich schon im November und in der Regel bleibt bis zum April, und in den höheren und nördlichen Theilen bis Mai der Boden mit Schnee bedeckt. Zu Fort Constitution bei Portsmouth an der Küste unter 43° 4′ N. Br. beträgt nach 4jährigen Beobachtungen die mittl. jährl. Temp. 6°,67 Reaum., die des Sommers 15°, des Winters —1°,6, die Differenz zwischen dem kältesten und wärmsten Monat 19°,3, zwischen dem höchsten u. niedrigsten Thermometerstande 44°,1. — Die Bevölkerung des Staates betrug 1840: 284,574, 1850: 317,964 Seelen (317,489 Weiße u. 475 Farbige), d. i. 34,36 auf der engl. u. 729 auf d. deutsch. Q.-M. — Haupterwerbszweige der Bevölk. bilden Ackerbau u. Viehzucht; Fabrikthätigkeit, Seefahrt u. Handel sind nicht bedeutend. — Die vorherrschenden Religionsparteien sind: Congregationalisten (im J. 1847 mit 188 Kirchen, 181 Geistl. u. 22,790 Communicanten), Baptisten (m. 7 Associationen, 102 Kirchen, 83 ordinirten Geistl. und 15 licens. Predig. und 9,577 Comm.) und Methodisten (m. 162 Predigern und 10,384 Kirchenmitgliedern). Die Universalisten hatten 96 Gesellschaften, 13 Kirchen, 53 Versammlungshäuser und 38 Prediger, die Episcopalen 9 Kirchen und 10 Geistl. Außerdem giebt es einige Antimission-Baptisten, Unitarier u. Röm. Katholiken und zwei Shaker-Societäten. — Von höheren Unterrichtsanstalten ist am bedeutendsten Dartmouth College zu Hanover, mit dem auch eine medicinische Schule (N. Hampsh. Medical School) verbunden ist. Außerdem besitzt der Staat drei Theolog. Schulen, nämlich eine Methodistische (Meth. Gen. Bibl. Institute) zu Concord, eine Congregationalistische (Gilmanton Theol. Seminary) zu Gilmanton und eine Baptistische (N. Hampton Theol. Semin.) zu New Hampton; 68 Academien (Mittelschulen; i. J. 1840) und (i. J. 1852) 2,284 Volks- oder Districts-Schulen. Die Zahl der Schüler über 4 Jahre alt, welche die Schule zwei Wochen besuchten, betrug 84,900, die der Schüler der Winterschulen 71,232, die der Sommerschulen 58,805. Der ganze Betrag der für die Volksschulen i. J. 1852 aufgebrachten Mittel betrug 189,925 D., davon wurden durch die directe Schultaxe 150,527 D. aufgebracht, 14,233 D. betrug der Werth der beigetragenen Feuerung und Kost, 8,559 D. flossen aus lokalen Fonds und 13,005 D. aus den Zinsen eines State Literary Fund. Die Zahl der Lehrer an den Winterschulen betrug 1,205, die der Lehrerinnen 1,080. Der monatl. Gehalt der Lehrer betrug außer Beköstigung 15 D. 18 C., die der Lehrerinnen 6 D. 63 C. Das Volksschulwesen steht unter der Leitung der aus den 10 County-Schul-Vorstehern (County School Commissioners) zusammengesetzten Erziehungs-Behörde (Board of Education). — Der Staat besitzt ein Irrenhaus und ein Staats-Gefängniß, beide zu Concord. In das erstere (dem N. Hampsh. Asylum for the Insane) waren während seines nahe 10jährigen Bestehens bis zum 1. Juli 1852 923 Kranke aufgenommen, der Bestand am 1. Juni 1852 war 118, darunter 55 weibl. — In dem Staats-Gefängniß befanden sich am 1. Juni 1852 111 Gefangene, von denen 74 wegen Verbrechen gegen das Eigenthum, 2 wegen Mordbrennerei, 6 wegen Raub, 2 wegen Todtschlag und 5 wegen Mord verurtheilt waren. Fast ein Drittel dieser Verbrecher, nämlich 35, waren jugendliche, im Alter von 10 bis 20 Jahren. — Eisenbahnen des Staats s. S. 536 und 540. — New Hampshire war mit unter den Staaten, welche die Artikel der Conföderation v. J. 1778 unterzeichneten. Es schickt gegenwärtig 3 Repräsentanten in den Congreß. Die erste Constitution von N. Hampsh., (in dem die ersten Ansiedlungen i. J. 1623 zu Dover und Portsmouth unter Ferdi-

nando Gorges und John Mason, die damit im J. 1622 belehnt worden, ausgeführt würden und welches, nachdem es zuerst an Massachusetts angeschlossen gewesen, i. J. 1679 durch eine Acte Carl's II. zu einer eigenen Provinz gemacht wurde) ist vom J. 1784. Im J. 1792 wurde sie durch eine in Concord abgehaltene Convention von Abgeordneten verändert und amendirt und ist seitdem in der Form in Kraft geblieben. Nach dieser sehr wenig demokratischen Verfassung ist die Executive Gewalt einem Gouverneur und einem Rathe von fünf Mitgliedern, und die Gesetzgebende Gewalt einem General Court of N. Hampshire übertragen, welcher letztere aus dem Senat und einem Hause der Repräsentanten besteht und alljährlich am 1. Mittwoch des Juni in Concord zusammenkommt. Gouverneur, Rath, Senatoren und Repräsentanten werden alljährlich von den wahlberechtigten Einwohnern des Staats gewählt. Wahlberechtigt ist jeder einundzwanzig Jahr alte männliche Bewohner des Staats mit Ausnahme der Armen (Paupers) und derjenigen, welchen auf eigenes Ansuchen die Zahlung von Taxen erlassen ist. Repräsentanten müssen während der beiden letzten Jahre in dem Staate gewohnt haben und ein Grundeigenthum (Estate) besitzen, dessen Schätzungswerth 100 Pfund (zu 6 Schill. 8 Pence für die Unze Silber) beträgt und von dem die Hälfte Freigut (Freehold) in dem District ist, für den sie gewählt werden und in dem sie auch wohnen müssen. Jede Town mit 150 gesetzmäßigen Wählern kann einen Repräsentanten wählen und jede 300 gesetzmäßige Wähler über jene Zahl berechtigt die Town zu einem zweiten Repräsentanten. Der Senat besteht aus 12 Mitgliedern, für deren Wahl 12 Senatorial-Districte „nach Verhältniß der von diesen Districten bezahlten Taxen" abgegrenzt werden. Der Senator muß 30 Jahre alt seyn und sieben Jahre lang im Staate gewohnt haben und in demselben ein Freigut zum Werthe von 200 Pfund besitzen; die fünf Räthe müssen 30 Jahre alt seyn, sieben Jahre im Staate gewohnt und in demselben einen Grundbesitz von 500 Pfd. haben, von dem 300 Pfd. Freigut seyn müssen. Der Gouverneur muß die Qualification eines Rathes haben, ausgenommen, daß er nur 300 Pfd. in Grundbesitz, von dem die Hälfte Freigut ist, zu haben braucht. Wenn durch das Volk kein Gouverneur durch absolute Majorität gewählt ist, so wird derselbe durch den General Court unter den beiden höchsten Candidaten gewählt. Der Gouverneur kann ein Veto gegen eine Bill einlegen, doch wird dasselbe wiederum durch eine Majorität von zwei Dritteln in beiden Häusern bei der Wiederberathung ungültig gemacht. Der Gouverneur ernennt mit Zustimmung des Raths alle richterlichen Beamten, den Oberstaatsanwalt, die Anwalte (Solicitors) und Sheriffs, und alle richterlichen Beamten behalten ihr Amt während guter Aufführung oder bis zum siebzigsten Jahre. Friedensrichter mit Gerichtsbarkeit in Fällen unter 4 Pfd. werden auf fünf Jahre ernannt. Die Richter des Ober-Gerichtshofes erhalten einen festen und anständigen Gehalt. — Alle 7 Jahre soll bei der ersten Versammlung zur Senatswahl das wahlberechtigte Volk für oder gegen Amendirung der Verfassung abstimmen und wenn eine Majorität für die Veränderung ist, so soll der General Court eine Convention berufen und wenn die Aenderungen dieser Convention darauf durch zwei Drittel der stimmberechtigten Einwohner genehmigt worden, so sollen sie angenommen seyn. — Der Gouverneur erhält ein jährliches Salair von 1000 Doll., der Staatssecretair 800, der Schatzmeister 600, der Oberstaatsanwalt 1200, der Präsident des Senats und der Sprecher des Repräsentantenhauses jeder $2^1/_2$ D. den Tag. — Die Richterliche Gewalt besteht aus einem Ober-Gerichtshof (mit einem Oberrichter mit 1400 D. Gehalt und vier Richtern mit 1200 D. Gehalt; durch einen Beschluß der Legislatur von 1851 sollen künftig bei eintretenden Vacanzen im Amte der Richter des Obergerichts dieselben nicht wieder besetzt werden, bis das Obergericht nur aus einem Oberrichter und 2 Richtern besteht, und dafür nach und nach vier Bezirksrichter [Circuit Judges of the Common Pleas] ernannt werden), zehn Grafschaftsgerichten (Courts of Common Pleas), von denen ein jedes mit zwei Richtern besetzt ist, die 3 D. täglich während ihrer Sitzungen und 10 Cts. für die Meile für Reisen erhalten) und 10 Courts of Probate (s. S. 661) mit 10 Richtern, die zwischen 100 und 334 Doll. Salair

erhalten, und 10 Registratoren mit einem Salair von 125 bis 464 D. — Die **Finanzen** des Staats sind in gutem Zustande. Die Gesammtausgaben betrugen i. J. $18^{51}/_{52}$ 202,004 Doll., die Einnahmen 209,988 Doll. Die Hauptpöste der ersteren waren: Gehalte für Beamte 23,227 D., für den Senat 1,091 D., die Repräsentanten 20,827 D., Zurückzahlung geborgter Gelder 96,661 D., Staatsdruckerei 3,409 D., Irrenhaus 2,022 Doll., an die Städte ausgezahlte Dividenden der Eisenbahnentaxe 28,134 D., Staatsgefängniß 1,500 D., Miliz 4,792 D., Prämien für Tödtung von Krähen, Bären und wilden Katzen 5,780 Doll. Haupteinnahmepöste waren: 53,821 D. aus der Eisenbahntaxe, 89,100 D. geborgtes Geld u. 59,213 D. aus der Staatstaxe. — Die ganze Staatsschuld betrug nach Abzug des im Schatze befindlichen Baarvorraths (7,994 D.) und der ausstehenden Taxen (1,542 D.) nur 66,195 D. — Die Zahl der **Banken** im Staate betrug 1852: 31, die für 2,328,363 D. Noten im Umlauf hatten. — New Hampshire ist in 10 Counties eingetheilt. Die Hauptstadt des Staates ist **Concord** unter 43° 12′ 29″ N. Br. und 71° 29′ W. L. (Staaten-Haus), 474 M. von Washington. Die Counties sind, ihrer Lage nach von N. nach S. aufgeführt, folgende:

1) **Coos**, die nördlichste C. des Staates, 1,600 Q.-M. groß, enthält viel uncultivirtes u. uncultivirbares Land, Bevölk. 1840: 9,849, 1850: 11,853 Ew. Hpt.-T.: **Lancaster**, N. z. W. 101 Concord, am Connectic. u. an der Atlantic u. St. Lawrence-Eisenb. (s. S. 536); der Ort liegt am Israels-Fl. 1 M. oberhalb seiner Mündung in d. Connectic. und enthält e. Gerichtshaus, Gefängniß, Congregat. Kirche u. Academ. Eine Brücke führt hier über den Fl. und e. zweite über den Connecticut nach Guildhall, 1,316 Ew. Unter den übrigen Ts. sind die wichtigsten: **Northumberland**, N. 107 C., am Connect. und am Oberen Ammonoosuck, 399 Ew. Die Atlantic u. St. Lawrence-Bahn, jetzt von Portland in Maine bis hieher (122 M.) eröffnet. — **Shelburne**, N. 101 C., am Androscoggin, 350 Ew., an der Atlantic und St. Lawrence-Bahn, welche auch noch die folgenden T. zwischen Shelb. u. Lancaster durchschneidet: **Gorham**, 156 Ew., und **Randolph**, N. 99 C., 115 Ew., beide am nördl. Fuße der White Mountains; **Kilkenny**, N. 106 C., schon 1744 zu einer T. erhoben, aber 1840 erst 19 Ew., und **Jefferson**, N 108 C., am Israels-Fl., 575 Ew.

2) **Grafton**, im nordwestl. Th. des Staats am Connecticut, 1,740 Q.-M., gebirgig, aber viel gutes Land enthaltend, 1840: 42,311, 1850: 42,343 Ew. Hptt.: **Haverhill**, N.N.W. 75 C., am Connect., der Hauptort, **Haverhill Corner** gen., liegt hübsch am Oliverian Brook nahe seiner Mündung in den Connecticut und enthält e. Gerichtshaus, Academ., Congregat. Kirche, Druckerei und ungef. 60 Häuser. Ew. der T. 2,784. Eisenbahn nach Concord 84 M., an welcher in dieser C. noch die folgenden Ts. liegen: **Warren**, N.N.W. 60 C, 938 E.; — **Wentworth**, N.N.W. 56 C., 1,119 Ew.; — **West Rumney**, N.N.W. 51 C.; — **Rumney**, N. z. W. 47 C., 1,116 Ew.; — **Plymouth**, N. 40 C., mit e. Ort, der e. Gerichtshaus, e. Congregat. Kirche, e. Acad. und verschied. nette Häuser enthält, 1,281 Ew., und **Holderneß**, N. 38 C, 1,528 Ew. — Am Connect.-Fl. liegen in dieser C. noch von beträchtlicheren Ts.: **Bath**, N.W. 83 C., am Ammonoosuck-Fl., über den hier eine 350′ lange Brücke führt, 1,595 Ew. Bis hieher ist der Connecticut für Böte fahrbar, oberhalb Bath fangen die Fälle (Fifteen Mile Falls) an, die bis zur T. Littleton sich ausdehnen und die Schiffbarkeit des Fl. unterbrechen. — **Piermont**, N.N.W. 65 C., 1,057 E. — **Orford**, N.N.W. 60 C., 1,707 Ew. Brücke üb. den Connect. — **Hanover**, N.W. 54 C., mit e. hübsch gelegenen, gut gebauten Ort, der e. Congregat. Kirche und das **Dartmouth College**, eine der ältesten und angesehensten Hohen Schulen der Ver. Staaten, enthält (gegründet 1769, i. J. 1852 mit 10 Prof., 237 Studenten und e. Bibl. v. 25,000 Bdn.; die damit verbundene N. H. Medical School hat 6 Prof. u. 45 Stud.), 2,613 Ew. Brücke üb. d. Connect., und **Lebanon**, N.W. 50 C., 1,754 Ew., an der wichtigen Kette v. Eisenbahnen zwischen Boston u. dem Champlain-See (s. S. 539). — An dieser Eisenb. liegen ferner noch die Ts.: **Enfield**, N.W. 42 C., m. e. blühenden Shaker-Colonie, 1,514 Ew. — **Canaan**, N.W. 41 C., 1,576 Ew. — **Grafton**, N.W. 33 C, 1,201 Ew. und **Danbury**, N.W. 28 C., 800 Ew.

3) **Carroll**, im O. von Grafton, mit sehr vielen Seen, unter denen der große, sehr malerische Winnipiseogee-S. an s. Südwestgrenze, der 20 M. lang, zwischen 1—10 M. breit ist, 472 F. üb. d. Meeresspiegel liegt und mit Dampfböten u. kl. Segelschiffen befahren wird. 1840: 19,973, 1850: 20,164 Ew. Hptt.: **Ossipee**, N.N.O. 52 C., mit dem Ossipee-See, an dessen W.-Seite der Ort liegt, der ein Gerichtshaus enthält. 2,170 Ew. — Von den übrigen Ts. dieser wenig bevölkerten C. sind die beträchtlichsten: **Conway**, N.N.O. 68 C., 1,801 Ew., an der großen Straße durch die Notch; von hier eine Eisenbahn (Great Falls u. Conway) nach Great Falls in Somersworth T. am Salmon Falls-Fl. im Bau begriffen; — **Eaton**, N. z. O. 62 C., 1,710 Ew.; — **Moultonborough**, N. 46 C., 1,752 Ew.; — **Tuftonborough**, O. z. N. 44 C., 1,281 E., u. **Wolfsborough**,

N.N.O. 39 E., 1,918 Ew., die drei letzteren am Winnipiseogee-See.

4) Belknap, im S. von Carroll und des Winnipiseogee-S., 1840: 17,988, 1850: auf 17,722 Ew. gefallen. Hpt.-T.: Gilford, N. 38 E., 2,072 Ew., m. e. Ort Gilford Village mit e. Gerichtshaus, e. Congregat. Kirche, e. Academ., e. Bank und mehreren Mühlen, schön gelegen am Ausfluß des Winnipiseogee-S. in die Great Bay, über den hier sehr ausgedehnte Brücken führen, auf denen die Eisenbahn zwischen Haverhill u. Concord fortläuft. An dieser Eisenb. liegen ferner in dies. E.: Meridith, N. 29 E., 3,351 Ew., mit dem Dorfe Meridith Bridge; u. Sanbornton, N. 21 E., m. dem Orte Sanbornton Bridge, m. 2 Bapt., e. Congregat. Kirche und e. Acad., 2,745 Ew. — Die beträchtlichsten der übrigen Ts. sind: Gilmanton, N. z. O. 20 E., hat eine bedeutende Academie, mit welcher das 1835 gegründete „Gilmanton Theological Seminary" der Congregationalisten verbunden ist (1852 m. 3 Prof., 23 Stud. u. Bibl. v. 4,300 Bdn.), 3,485 Ew. Eisenwerke; — Barnstead, N.O. 18 E., 1,945 Ew., und New Hampton, N.W. 29 E., m. e. Baptist. Theol. Seminar (N. Hampt. Theol. Sem., 1852: 2 Prof. u. 36 Stud.).

5) Strafford, im östl. Theil des Staats durch den Salmon Falls- oder Piscataqua-Fl. gegen Maine begrenzt, 500 Q.-M. groß, 1840: 23,166, 1850: 29,359 Ew. Hpt.-T.: Dover, auf der W.-Seite des Piscataqua unter 43° 13′ N. Br. 70° 54′ W. L., S.W. 50 E., 6,450 Ew., die älteste T. im Staate, in der die erste Ansiedlung i. J. 1623 auf einer schönen Halbinsel zwischen Black- u. Piscataqua-Fl. gemacht wurde. Der Ort Dover liegt an den Cocheco-Fällen, 12 M. vom Meere, bis zu denen mit Hülfe der Fluth kleine Seeschiffe kommen können. Er enthält e. Gerichtshaus, e. Gefängniß, e. Bank, mehrere Kirchen und beträchtliche Fabriken und liegt an der Boston u. Maine-Eisenbahn. An derselben liegen gleichfalls: Madbury, 489 Ew.; — Durham, O. z. S. 32 E., 1,498 Ew., und Somersworth, O. 45 E., 3,283 Ew., darin der gewerbthätige Ort Great Falls an den Quamphigan-Fällen des Piscataqua, bis in deren Nähe Schiffe von 250 T. gelangen, m. 4 Kirchen u. 2,500 Ew. — Die von hier nach Conway im Bau begriffene Eisenbahn ist eröffnet bis Milton (12½ M. weit), N.O. 47 E., am Piscataqua, 1,322 Ew., und geht über Rochester, O. 46 E., an dems. Fl., 2,431 Ew.

6) Merrimac, fast in der Mitte d. Staats gelegen, 816 Q.-M. groß, hatte 1840: 36,253, 1850: 40,346 Ew. Hpt.-T. und zugleich Hptst. des ganzen Staates: Concord, zu beiden Seiten des Merrimac-Fl. gelegen. Der Ort liegt auf der Westseite des Fl. und dehnt sich nahe 2 M. weit zwischen den beiden Brücken aus, die über den Fl. führen, der mittelst Canäle und Dämme bis hierher für Böte schiffbar gemacht ist und durch welchen Conc. mit Boston in Wasserverbindung steht. Er enthält 5 Kirchen, ein Gerichtshaus, Gefängniß, das Staatsgefängniß und das Staatenhaus (ein schönes Gebäude von gehauenem Granit unter 43° 12′ 29″ N. Br. u. 71° 29′ W. L. gelegen) und bildet den Knotenpunkt für mehrere wichtige Eisenbahnen, näml. die nach Boston (Concord-, Nashua-, Boston- u. Lowel-Bahn 73 M.) nach dem Champlain-See (Northern- und Vermont Central-B. 174 M.) und nach Canada über Haverhill (Concord- u. Montreal-B., bis Warren in Grafton E. 71 M. weit eröffnet). 4,897 Ew. — An d. Northern-Bahn liegen noch in dieser E.: Boscawen, N.W. 9 E., am Merrimac, 1,965 Ew. — Salisbury, N.N.W. 16 E., Geburtsort Daniel Webster's, 1,329 Ew., und Andover, N.W. 22 E., 1,168 Ew.; an der Concord u. Montreal-B.: Canterbury, N. 8. E., 1,643 Ew., u. Northfield, N. z. W. 15 E., 1,413 Ew.: — an der Concord-B.: Bow, S. 7 E., 1,001 Ew., und Hookset, S.S.O. 9 E., 1,175 Ew.

7) Sullivan, im W. von Merrimac-E. u. am Connecticut-Fl., 530 Q.-M., 1840: 20,340, 1850: nur 19,376 Ew. Hpt.-T.: Newport, W. z. N. 39 E., 1,958 Ew. — Die beträchtlichsten der übrigen Ts. sind: am Connecticut-Fl. und an der Sullivan-Eisenb. (welche den Connect. aufwärts von Bellows Falls in Vermont an der Boston-Montreal Linie nach Windsor in Vermont 27 M. weit geht) Cornish, N.W. z. W. 58 E., Brücke über d. Connect., 1,726 Ew. — Claremont, W. z. N. 49 E., m. 1 Congregat., 1 Episcopal, 1 Method. u. 1 Baptist. Kirche, 3,217 Ew. — Charlestown, W. 54 E., Brücke über den Connect., 1,722 Ew. Von hier die Concord u. Claremont-Eisenb. eröffnet bis Bradford, W. 25 E., 1,331 Ew. — Im Innern: Grantham, W.N.W. 54 E., 1,036 Ew.; — Unity, W. z. N. 45 E., 1,238 Ew.; — Acworth, W. 46 E., 1,450 Ew., und Washington, W. 33 E., 1,103 Ew.

8) Cheshire, der südwestlichste Theil des Staats, 442 Q.-M., 1840: 26,420, 1850: 30,142 Ew. Hpt.-T.: Keene, W.S.W. 48 E. Der Ort ist hübsch gelegen auf der Ostseite des Ashuelot-Fl., ist gut gebaut und enthält e. Gerichtshaus, e. Gefängniß, e. Bank, e. Kirche und e. Druckerei, 2,610 Ew.; an der großen über Fitchburg, Rutland u. Middlebury in Vermont gehenden Eisenbahnkette zwischen Boston und Burlington am Champlain-See gelegen (s. S. 539). — An dem durch die E. gehenden Theil dieser Linie (der Cheshire-Bahn) liegen auch noch die Ts.: Walpole, S.W. z. W. 63 E., am Connect., in dem hier die merkwürdigen Bellow's Fälle und über den 2 Brücken führen, 2,015 Ew.; — Westmoreland, S.W. 65 E., 1,546 Ew.; — Troy, S.W. 57 E., 683 Ew., und Fitzwilliam, S.W. 60 E., an der Grenze von Massachus., 1,366 Ew. — Am Connecticut liegen noch: Chesterfield, S.W. 59 E., mit dem schönen Spafford-S., 1,765 Ew., u. Winchester, S.W. 64 E., der Ort am Ashuelot-Fl. gelegen, enthält 3 Kirchen und einige Fabriken, 2,065 Ew.; an der Grenze v. Massachusetts:

Richmond, S.W. 61 E., 1,165 Einw. und Rindge, S.S.W. 67 E., 1,161 Ew.

9) Hillsborough, im O. von Cheshire u. an der Grenze gegen Massachus., 1,245 O.-M., 1840: 42,494, 1850: 57,480 Ew. Hpt.-T.: Amherst, S. 30 E., 1,565 Ew. Der östl. Theil der T. wird von der Eisenbahn zwischen Boston u. Concord (Concord-Bahn) durchschnitten, an welcher hier liegen: Nashua, S.z.O. 36 E., am Merrimac. Der Ort liegt am Nashua-Fl. nahe s. Mündung in d. Merrimac und enthält 8 Kirchen und einige bedeutende Baumwollenfabriken. 6,054 Ew. — Merrimac, S. 29 E., 1,114 Ew. — Bedford, S.z.O. 21 E., 1,555 Ew. — Goffstown, S. 16 E., 2,376 Ew., und Manchester, S.O. 21 E., m. d. Fabrikort Amoskeag liegt an d. Amoskeag-Fällen des Merrimac, die für die Schifffahrt durch einen Canal umgangen werden. Die Einwohnerzahl von 1840 bis 1850 von 3,235 auf 18,933 gestiegen. — Von hier Eisenbahn (N. Hampsh. Central) nach Bradford in Merrimac-E. an der Concord u. Claremont-B. im Bau begriffen, eröffnet bis Henniker, W. z. S. 15 E., am Contoocook-Fl. 1,715 Ew.

10) Rockingham, im S.O. des Staats, die einzige an die See grenzende E. desselben, 695 O.-M. groß, 1840: 45,771, 1840: 49,215 Ew. Hpt.-T.: Portsmouth, O.S.O. 45 E., Einfuhrhafen unter 43° 4′ 35″ N. Br. u. 70° 45′ 50″ W. L. (Unitarische Kirche) auf e. Halbinsel auf der Südseite des Piscataqua-Fl., 3 M. von der See gelegen. Die größte Stadt und der einzige Seehafen des Staates. Der Hafen ist vortrefflich, tief genug für die größten Schiffe und wegen der starken Strömung bei Ebbe und Fluth, die hier 10 F. hoch steigt, fast immer frei von Eis. Er ist durch mehrere Castele wohl vertheidigt, namentlich durch Fort Constitution auf Great Island, auf der auch ein Leuchtthurm unter 43° 3′ 30″ N. Br. u. 70° 43′ W. L. liegt, und Fort Mc Clary auf dem gegenüberliegenden Ufer von Maine. Mit Great Island, welche die T. Newcastle m. 742 Ew. bildet, ist die Stadt durch eine Brücke verbunden, und nach Kittery im Staate Maine führen von Portsm. zwei Brücken, von denen die eine 480, die andere 1,750 F. lang ist. Die Stadt ist wohlgebaut und enthält manche schöne öffentl. Gebäude, unter denen 8 Kirchen, ein Gerichtshaus, zwei Markthäuser, 7 Banken, e. Academ. und das Athenäum mit e. Bibl. und naturhist. Sammlungen. Die Stadt hat bedeutenden Schiffbau und Seehandel und Antheil an Seefischereien. Ew. 1840: 7,887, 1850: 9,739. Auf der an der Ostseite des Fl. liegenden Insel Navy Island befinden sich bedeutende Schiffswerften der Ver. Staaten. Portsm. liegt an der Eisenbahn von Boston nach Portland (Portsmouth, Saco u. Portland-B.), von der hier eine Zweigbahn nach Concord (47 M.) abgeht. — An e. zweiten durch diese E. laufenden Eisenbahnlinie zwischen Boston u. Portland, der über Dover gehenden Boston und Maine-Bahn, liegen: New Market, S.O. 36 E., am Lamprey-Fl., der bis hieher für kleinere Seeschiffe fahrbar ist, m. 2 Kirchen u. e. Wesleyan. Acad., 2,730 Ew. — Exeter, S.O. z.O. 37 E., am schiffb. Exeter, Nebenfl. des Piscataqua, mit e. Gerichtshaus, 3 Kirchen und einer Academ., 2,925 Ew. — Kingston, S.S.O. 33 E., 1,032 Einw. — Newtown, S.O. 30 E., 541 Ew. — Plaistow, S.O. 37 E., 626 Ew., u. Atkinson, S.O. 33 E., m. e. angesehenen Acad. 557 Ew.

III. Vermont, der nordwestlichste der Neu-England-Staaten, ist ein Binnenstaat und liegt zwischen 42° 44′ u. 45° N. Br. und 71° 30′ u. 73° 20′ W. L. Gegen N. grenzt er an Unter-Canada, nach der durch den Tractat von 1842 (s. S. 305) festgesetzten Grenzlinie, gegen O. an N. Hampshire, wovon er durch den Connecticut-Fl. getrennt wird, gegen S. an Massachusetts und gegen W. an N. York, wovon er größtentheils durch den Champlain-See getrennt wird. Er ist von N. nach S. 157 M. lang, von O. nach W. an der nördl. Grenze 90, an der südlichen 40 M. breit, und hat einen Flächeninhalt von 10,212 engl. O.-M. = 6,535,680 Acres = 480 deutschen O.-M. — Die Oberfläche des Staates ist, mit Ausnahme der Umgebungen des Champlain-Sees in einer Breite von 5 bis 10 M., durchgängig uneben. Der beträchtlichste Bergzug, die Green Mountains (die Grünen Berge, von denen der Staat auch seinen Namen hat) durchzieht den Staat fast seiner ganzen Länge nach von S. gegen N. Im S. hat dieser Bergzug eine Breite von 10—15 M., gegen die Mitte des Staates theilt er sich in zwei Theile, von denen der eine die Richtung gegen N. beibehält und, obgleich hier und da unterbrochen, doch in seinen Gipfeln der höchste bleibt, während der andere in der Gestalt einer ununterbrochenen, aber niedrigen Landhöhe gegen N.O. fortzieht. Eine für den Verkehr sehr wichtige Erniedrigung erleiden die Green Mountains ungefähr in der Mitte des Staats, in der die fast aus demselben Sumpfe entspringenden oberen Quellenflüsse des Onion-Fl. und des White Riv. einerseits zum Champlain-See, andrerseits zum Connecticut abfließen und durch welche die viele malerische Scenen, aber keine erhebliche Steigungen darbietende große Straße von Burlington am Champlain-See über Montpellier nach Hart-

ford am Connecticut läuft, welche unter dem Namen der Thalstraße (Valley Road) bekannt ist, und der auch eine der Haupteisenbahnlinien des Staates folgt. Sie läuft nahe dem Fuße des Camel's Rump (oder Hump), eines der höchsten Erhebungen der Green Mountains (4,190 F. hoch), vorbei, der ungefähr in der Mitte zwischen Burlington und Montpellier, auf der Südseite des Onion=Fl., liegt, während der höchste Gipfel der Green Mountains, der Mansfield (4,280 F.), auf der N.=Seite jenes Fl. einige M. weiter nördlich liegt. — Die Hauptgewässer des Staates liegen an seinen Grenzen, im O. der Connecticut=Fl., im W. der Champlain=See. Die bedeutendsten der dem Staate selbst angehörigen Flüsse liegen in seinem westlichen Theile und fließen dem Champlain=See zu. Es sind dies der Otter=Creek, der für kleinere Fahrzeuge bis Vergennes schiffbar ist, und der Onion oder Winooski. Vom Champlain=S., dessen Oberfläche zu 600 engl. Q.=M. geschätzt wird, gehören über zwei Drittheile zu Vermont. Er enthält einige gute Häfen in Vermont, wie Burlington, St. Albans und Vergennes, und ist für den Handel des Staates von großer Bedeutung, da er einerseits mit dem St. Lorenz, andrerseits durch den Champlain=Canal mit dem Hudson=Fl. in Verbindung steht. — Das Klima ist gesund, obgleich die Winter sehr kalt sind. Der Schnee liegt gewöhnlich vom December bis zum März und im höheren Theil oft 4 bis 6 F. tief. Das Fahrenheitsche Thermometer bewegt sich des Jahrs meist zwischen + 94° über und 18° unter Null (+ 27°,5 bis — 22°,2 Reaum.). Die mittlere jährl. Temperatur beträgt ungef. 43½° Fahrenh. (5°,1 R.). Der erste Frost stellt sich in der Regel schon in der zweiten Hälfte des Septbr. ein, pflegt aber bis Nov. gelinde zu seyn. Der östliche Theil des Staates soll durchgängig um einige Grade Fahrenh. kälter seyn, als der im W. der Green Mountains. Der Champlain=See pflegt erst gegen den 1 Febr. völlig zuzufrieren. — Der Boden Vermonts eignet sich mehr zu Grasland als zum Kornbau, weshalb von den beiden Zweigen der Landwirthschaft die Viehzucht der bedeutendste ist. Schöner Weitzenboden findet sich an der Westgrenze des Staates am Champlainsee, und Sommerweitzen wird mit Erfolg im größeren Theile des Staats gebaut. Mais gedeiht gut in den Thälern auf den Flußniederungen. Von sonstigen Früchten werden allgemeiner gebaut: Roggen, Gerste, Hafer, Buchweitzen, Kartoffeln, Erbsen und Lein. Die wichtigsten Waldbäume sind im O. des Gebirges Birken, Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen und Wallnüsse (Butternut, Juglans cathartica, Mich.); im W. ist hartes Holz mit Nadelholz gemischt. — Die wichtigsten Ausfuhrproducte des Staates sind: Pot= u. Perlasche, Rind= u. Schweinefleisch, Butter, Käse, Vieh u. s. w. — Die Bevölkerung betrug i. J. 1840: 291,948, i. J. 1850: 314,120 Seelen (Zunahme in 10 J. 7½ Prct.), d. i. 30,76 auf der engl. oder 654 auf der deutschen Q.=M. Von dieser Bevölk. waren 313,411 Weiße und 709 freie Farbige. — Das bei weitem wichtigste Gewerbe bildet die Landwirthschaft, mit der 1840 72,150 Menschen beschäftigt waren. Das in Cultur genommene Areal wurde i. J. 1850 auf 2,322,923 Acres abgeschätzt. Fabrikthätigkeit und Handel sind unbedeutend, für den letzteren sind im O. der Green Mountains Hartford und Boston die Hauptmärkte, im W. New York und Montreal. — Die vorherrschenden Religionsparteien sind die Congregationalisten (1847 mit 194 Kirchen, 190 Geistlichen und 20,209 Kirchenmitgliedern), die Baptisten (m. 9 Associationen, 112 Kirchen, 93 Geistl. und 9,183 Mitglied.), die Methodisten (m. 71 Reise= u. 46 Lokalpredigern, 7,953 Mitglied. u. 5,398 Sonntagsschülern in 102 Schulen mit 865 Lehrern) und die Episcopalen (m. e. Bischof, 19 Kirchen und 20 Geistl.). Außerdem giebt es eine beträchtliche Anzahl von Universalisten und Christians und einige Unitarier und Röm.=Katholische, welche letztere zum Bisthum von Boston gehören. — Von höheren Unterrichts=Anstalten hat der Staat die Universität von Vermont zu Burlington, 1791 gegründet, das Middlebury College zu Middlebury, 1800 gegründet, und Norwich University zu Norwich, 1834 angelegt, alle drei Congregationalistisch, zwei Medicin. Schulen (Castleton Medical College, 1818 gegründet zu Castleton, und Vermont Medical Coll. zu Woodstock, 1835 gegründet) und 46 Mittelschulen (Academies), i. J. 1840 mit

4,113 Schülern. Für den Volksunterricht, der gegen den in den übrigen Neu-England-Staaten etwas zurücksteht, ist in neuerer Zeit viel geschehen. Die Schulen werden jetzt, nachdem der frühere Schulfond seit 1845 aufgehoben und zur Bezahlung der Staatsschuld angewendet worden, auf öffentliche Kosten erhalten. Im J. 1852 hatte der Staat 2,594 Common Schools mit 90,110 Schülern, für die die mittlere Dauer der Schulzeit 24 Wochen betrug. Die Gesammtausgaben dafür beliefen sich auf 217,402 Doll. Der durchschnittliche monatliche Gehalt betrug für einen Lehrer 13 D. 55 C., für eine Lehrerin 5 D. 54 C. außer Kost und Feuerung. — Der Staat besitzt ein Staats-Gefängniß zu Windsor, in dem sich am 1. Sept. 1851 91 Gefangene befanden und wovon 87 Weiße männl. Geschlechts, 2 Weiße und 2 Farbige weibl. Geschlechts waren. Dieselben werden zum Arbeiten vermiethet. Das Einkommen des Gefängnisses betrug 7,381, die Ausgabe 7,375 D. — Von Wohlthätigkeitsanstalten ist das Irrenhaus (Vermont Asylum for the Insane) zu Brattleborough zu nennen, welches theils durch Beiträge des Staats, theils durch Bezahlung für die bemittelten Kranken unterhalten wird und in dem sich am 1. Aug. 1851 335 Personen befanden. In dem letzten J. war der Zugang 137, der Abgang 130 Personen; unter den letzteren 35 durch den Tod, 73 als geheilt, 11 als gebessert und 11 als nicht gebessert entlassen. Seit Eröffnung der Anstalt waren im Ganzen 46,85 Prct. der Aufgenommenen geheilt worden. — Eisenbahnen s. S. 540. — Die erste Constitution von Vermont wurde i. J. 1777 gemacht, die gegenwärtig geltende stammt aus d. J. 1793, ist aber seitdem amendirt worden, namentlich wurde i. J. 1836, bis wohin die legislative Gewalt allein in den Händen eines Repräsentantenhauses war, ein Senat eingeführt. Derselbe besteht aus 30 Mitgliedern, das Repräsentantenhaus aus 130, eins für jede Town, welche alle Jahre neu erwählt werden. Senat und Repräsentantenhaus bilden die General Assembly of the State of Vermont, welche jährlich im October sich in Montpellier versammelt. Die Executive Gewalt ist in den Händen eines Gouverneurs (dem ein Vice-Gouverneur, Lieutenant-Governor, zur Seite steht, der amtlicher Präsident des Senats ist) und eines Raths (Executive Council) aus 12 Räthen bestehend, an dessen Beistimmung der Gouverneur in den meisten Fällen gebunden ist. Alle Mitglieder der Regierung werden alljährlich neu erwählt. Wähler (Freeman) ist jeder 21 Jahre alte männliche Einwohner, welcher während eines der Wahl unmittelbar vorangegangenen Jahres in dem Staate gewohnt hat, von ruhigem und friedlichem Charakter ist und der den erforderlichen Eid, „daß er ohne Furcht oder Gunst dem seine Stimme geben wolle, den er nach seinem Gewissen für den dem Wohle des Staates Zuträglichsten halte“ leistet. Repräsentanten sollen „am meisten wegen Weisheit und Tugend bekannte Personen“ seyn, die zwei Jahre im Staat und ein Jahr in der Town gewohnt haben. Senatoren müssen ein Alter von 30 Jahren haben und werden durch Stimmenmehrheit alljährlich nach Counties gewählt. Der Gouverneur muß während der letzten vier Jahre im Staate gewohnt und durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werden, wenn diese fehlt, so wählt die General Assembly durch gemeinschaftliche Abstimmung den Gouverneur unter den drei Candidaten mit den meisten Stimmen. Der Vice-Gouverneur und der Schatzmeister werden eben so gewählt. Die Räthe werden durch relative Stimmenmehrheit und in der Art (by general ticket) gewählt, daß jeder Wähler 12 Stimmen für 12 Räthe abgiebt. Gouverneur und Rath haben die Besetzung aller vacanten Aemter und das Begnadigungsrecht für alle Verbrechen, ausgenommen für Hochverrath und Mord, wofür sie Aufschiebung der Strafe bis zur Beendigung der nächsten Session der General Assembly gewähren können, und ebenso ausgenommen für Strafen für Dienstvergehen (Impeachment), welche nur durch eine Acte der Assembly aufgehoben werden können. Der Gouverneur hat den Vorsitz im Rath, aber nur eine Entscheidungsstimme (casting vote) in demselben. Er kann ein Veto gegen eine Bill einlegen, doch können zwei Drittheile in beiden Häusern bei der Wiederberathung dieselbe zum Gesetze erheben. Er hat das Recht der Ernennung und der Entlassung eines vom Staate besoldeten

Secretairs für die Civil- und Militair-Angelegenheiten. Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Gerichtshof, Grafschafts-Gerichten und Probate-Courts (s. S. 661) übergeben. Die höheren Richter und die Sheriffs werden von der General Assembly durch gemeinschaftliche Abstimmung ernannt. — Eine merkwürdige Bestimmung über Abänderung der Verf. u. s. w. schreibt der Schlußartikel derselben vor: „Alle sieben Jahre werden durch alle Freemen (Wähler) des Staates dreizehn Personen auf die für die Wahl der Räthe vorgeschriebene Weise gewählt, die „der Rath der Censoren" heißen und deren Function darin besteht, zu untersuchen, ob die Constitution während der letzten sieben Jahre unverletzt beobachtet worden, und die legislative und executive Gewalt ihre Pflicht treu erfüllt haben, ob die öffentlichen Taxen durch den ganzen Staat richtig vertheilt und eingesammelt und die Gesetze pflichtmäßig ausgeführt worden, zu welchem Zweck sie das Recht haben, Personen abzuhören und Papiere sich vorlegen zu lassen, auch öffentliche Censuren zu ertheilen, Anklagen wegen Dienstvergehen anzuordnen u. s. w. Dieser Rath der Censoren hat ebenfalls das Recht, „eine Convention zum Zusammentritt innerhalb zweier Jahre nach seiner Sitzung anzuordnen, wenn es zwei Dritttheilen der Censoren unumgänglich nothwendig erscheint, einen oder den anderen Artikel der Constitution zu amendiren, wobei er aber ausdrücklich die zur Erhaltung der Rechte und des Glücks des Volks zu wünschende Aenderung zu bezeichnen hat. Auch müssen die zu amendirenden Artikel, so wie auch die vorgeschlagenen Amendements zum wenigstens 6 Monate vor dem zur Wahl einer solchen Convention festgesetzten Tage öffentlich bekannt gemacht seyn, damit die Wähler vor der Wahl überlegen und ihre Abgeordneten darüber instruiren können." — Die Gehalte der Verwaltungs-Beamten sind sehr niedrig, der Gouverneur des Staates erhält ein jährliches Salair von 750 D., der Schatzmeister 400 D., der Staatssecretair 275 D., der Secret. für Civil- und Militair-Angelegenheiten 275 D., der Rechnungs-Revisor (Auditor of Accounts) 150 D., der Secret. des Senats 250 D., der Clerk des Repräsentantenhauses 400 D., der Staats-Bibliothekar 100 D., der Oberaufseher des Staats-Gefängnisses 500 D. Der Vicepräsident erhält nur als Präsident des Senats für die Zeit der Sitzungen 4 D. Tagegelder, für die Mitglieder beider Häuser betragen dieselben 2 D. — Der Ober-Gerichtshof (Supreme Court), der aus drei Richtern besteht, hält jährlich in jeder County zu einer festgesetzten Zeit eine regelmäßige Sitzung. Zur Aburtheilung der Sachen in den Grafschafts-Gerichten (County Courts of Common Pleas) ist der Staat in 4 Gerichts-Bezirke eingetheilt, von denen jeder 3 bis 4 Grafschaften umfaßt. Für jeden Gerichtsbezirk ist ein Bezirks-Richter angestellt, und in jeder Grafschaft giebt es zwei Unterrichter (Assistant Judges); die letzteren erhalten Tagegelder während der Sitzungen und werden vom Volke gewählt. Die Richter des Ober-Gerichts und die Bezirks-Richter werden jährlich von der Legislatur ernannt und erhalten ein Salair von 1,375 D. Der Gehalt des Reporters beim Obergericht beträgt 450 D. — Die Finanzen des Staates sind in blühendem Zustande, indem derselbe gar keine Schuld hat. In dem Finanzjahre vom 1. Sept. $18^{50}/_{51}$ betrugen die Gesammteinnahmen 170,914 D., die Ausgaben 169,536 D., Ueberschuß 1,378 D. Die Hauptpöste der Einnahme waren directe Taxen: 105,777 D., Anleihen 35,000 D., Sporteln der Gerichtshöfe 6,572 D., Sicherheits- und Schulfond 3,932 D., Erlaubnißscheine für Hausirer u. A. 2,295 D., Vorschüsse von Banken 11,123 Doll.; die der Ausgaben: für die Legislatur 28,665 D., Gehalte der Verwaltungs-Beamten 3,867 D., Gehalte der Richter 8,966 D., Sonstige Gerichtskosten 44,977 D., Zufällige Ausgaben 7,052 D., Zurückzahlung von angeliehenen Geldern 5,053 D., für Arme, Taubstumme u. Irrenhospital 8,033 D., Volksschulen 2,833 D., Landwirthschaftliche Gesellschaften 1,830 D., Militair-Angelegenheiten 3,815 D. — Die Zahl der Banken betrug 1851: 31, mit 2,603,112 Doll. eingezahlt. Capital, 3,377,027 D. Circulation. — Die ersten Niederlassungen wurden in Vermont durch Ansiedler aus Massachusetts gemacht. Von 1741—1764 beanspruchte N. Hampshire dies Gebiet zugleich mit N. York, dem es 1764 vom Brit. Parlamente zugesprochen wurde. Im J. 1790 ließ N. York für 30,000 D.

sich bewegen, seine Ansprüche aufzugeben, und 1791 wurde Vermont als Staat in die Union aufgenommen. Es schickt gegenwärtig 3 Repräsentanten zum Congreß. — Vermont ist in 14 Counties eingetheilt. Hauptst. des Staates ist Montpelier, unter. 44° 17′ N. Br. u. 72° 36′ W. L., 524 M. von Washington. Die Counties sind, ihrer Lage nach von N. nach S. aufgeführt, folgende:

1) Franklin, im nordwestl. Theil d. Staats am Champlain-See gelegen, 1840: 24,531, 1850: 28,708 Einw. Hpt.-T.: St. Albans, N.W. z. N. 63 M., am Champlain-See. Der Ort (Village) liegt 3 M. im O. desselben und enthält ein Gerichtshaus und Gefängniß an einem hübschen öffentlichen Platz, drei Kirchen, e. Bank, e. Academ. und eine Druckerei. Er hat einen guten Landungsplatz an der St. Albans-Bai u. ziemlich viel Handelsverkehr. 2,702 Ew. — Die bedeutendsten der übrigen Ts. sind a) am Champlain-See: Swanton, N.W. 71 M., vom Missisque-Fl. bewässert, an dem 6 M. oberhalb der Mündung der Ort liegt, bis zu dem Böte gelangen können, 2,312 Ew. Gewinnung u. Ausfuhr von buntem Marmor; — Georgia, N.W. 40 M., 2,106 Ew., und Highgate, die nordwestlichste T. des Staats, N.W. 71 M., 2,292 Ew. — b) an d. Grenze v. Canada: Franklin, N N W. 70 M., 1,410 Ew., und Berkshire, N. z. W. 65 M., 1,818 Ew. — c) im Innern: Enosburg, N. z. W. 56 M., 2,022 Ew.; — Sheldon, N.N.W. 62 M., 1,734 Ew.; — Fairfield, N.W. 56 M., 2,448 Ew., und Fairfax, N.W. 57 M., 1,918 Ew.

2) Orleans, im O. von Franklin, an der Grenze von Canada, einen Theil des Memphremagog-Sees enthaltend, 675 O.-M. groß, 1840: 13,844, 1850: 15,705 Ew. Hpt.-T.: Irasburg, N. z. O. 45 M. Der Ort enthält e. Gerichtshaus u. Gefängniß, 971 Ew. — Die bedeutendsten der übrigen T. sind: Derby, am Memphremagog, m. vielen Waldungen, 1,681 E., u. Craftsbury, N. z. O. 33 M., 1,151 E.

3) Essex, im N.O. des Staates, uneben u. wenig fruchtbar, 225 O.-M. groß, 1840: 4,226, 1850: 4,650 Ew. Hpt.-T.: Guildhall, O.-N.O. 71 M., am Connecticut-Fl., über den 2 Brücken führen, 470 Ew. — Am Connecticut liegen u. A. noch: Lunenburg, O.N.O. 58 M., 1,130 Ew., und Concord, N.O. 47 M., 1,024 Ew. — Canaan, N.O. 106 M., 378 Ew., die nordöstlichste, wenig fruchtbare T. der C., in der die im Bau begriffene große Atlantic und St. Lawrence-Eisenb. (von Portland in Maine aus durch N. Hampshire, s. S. 536) die Canada-Linie nach Montreal treffen soll.

4) Caledonia, im W. und S. von Essex, 700 O.-M. groß, 1840: 21,891, 1850: 23,599 Ew. Hpt.T.: Danville, N.O. 30 M., m. e. hübsch gelegenen und lebhaften Ort, der e. Gerichtshaus, Gefängniß, 2 Kirchen u. e. Druckerei enthält, 2,633 Ew. — Am Connecticut-Fl. liegen: Waterford, O.N.O. 49 M., an den 15 Miles Fällen, 1,388 Ew.; — Barnet, O. 48 M., 2,030 Ew., und Ryegate, O. z. S. 43 M., 1,223 Ew. — Unter den inneren Ts. sind die beträchtlichsten: Sutton, N.N.O. 53 M., 1,068 E. — Lyndon, N.O. 44 M., 1,753 Ew, u. Hardwich, N.O. 72 M., 1,354 Ew.

5) Lamoille, im W. von Caledonia und im S. von Orleans, 1840: 10,475, 1850: 10,955 Einw. Hpt.-T.: Hydepark, N 31 M., am Lamoille-Fl., Hptort m. e. Gerichtshaus u. Gefängniß, 1,080 Einw. — Am La. moille liegen noch u. A.: Johnson, N.N.W. 36 M., 1,410 Ew., und Cambridge, N.W. 48 M., 1,790 Einw. — Im südlichen Theil der C.: Mansfield, N.W 20 M., mit wenig fruchtbarem Boden und die höchsten Erhebungen der Green Mountains (The Chin u. the Nose, höchste Spitzen des Mansfield-Berges, 4,280 u. 3,983 F. über dem Meere) enthaltend, 223 Ew.

6) Washington, fast in der Mitte d. Staates, 425 O.-M. groß, 1840: 23,506, 1850: 24,649 Ew. Hpt.T. und Hptst. des Staates: Montpelier, unter 44° 17′ N. Br. u. 72° 36′ W. L., 524 M. von Washington, am Zusammenfluß des N.- und S.-Zweiges des Winooski oder Onion-Fl., in einer von Hügeln umgebenen, sehr fruchtbaren Ebene. Der Hauptort liegt im S.W. der T. an der großen Straße durch die Green Mountains und an der Vermont Central-Eisenbahn, die einen Theil der Eisenbahnlinie zwischen Boston und Burlington (s. S. 539) bildet. Der Ort enthält das schöne, aus Granit aufgeführte Staatenhaus, 4 Kirchen, e. Gerichtshaus, Gefängniß und e. Acad. Einw. des Orts ungefähr 2000, der ganzen T. 3,725. — An derselben Eisenb. liegen noch in dieser C. die Ts.: Northfield, S.S.W. 10 M., 2,013 Ew. — Middlesex, N.O. 6 M., 1,270 Ew., und Waterbury, N. 12 M., 1,992 E. — Die beträchtlichsten der übrigen Ts. sind: Berlin, S. 4 M., 1,598 Ew.; — Moretown, S.W. 13 M., 1,128 Ew.; — Barre, S. 7 M., 2,126 Ew., mit schönen Granitbrüchen, u. Calais, N.O. 10 M., 1,709 Ew.

7) Chittenden, am Champlain-See im S. v. Franklin-C., 500 O.-M groß, 1840: 22,977, 1850: 29,034 Einw. Hpt.T.: Burlington, W.N.W. 40 M., unter 44° 27′ N. Br. u. 73° 10′ W. L., am Champlain-See schön gelegen. Einfuhrhafen und bedeutendster Handelsplatz der C. Der regelmäßig gebaute Ort enthält viele schöne, meist mit Gärten umgebene Wohnhäuser und bedeutende Magazine. Unter den öffentl. Gebäuden sind die der Universität von Vermont die bedeutendsten (i. J. 1791 gegründet, 1852 mit 7 Prof. und 107 Stud. und e. Bibl. von 13,000 Bdn.). Die Aussicht von der Kuppel des Universitätsgebäudes über den Champlain-See und auf die Green Mountains gehört zu den schönsten in den Ver. Staaten. Außerdem enthält der Ort e. Gerichtshaus an einem schö-

nen öffentl. Platz, e. Gefängniß, 6 Kirchen u. 2 Banken. Regelmäßige tägliche Dampfschiffs-Verbindungen mit St. Johns (Canada) und Whitehall (N. York, am Anfange des Champlain-Canals). Der Hafen ist der beste am Champlain-See und durch e. Bollwerk gegen Westwinde geschützt; auf der nahe gelegenen Juniper-Insel befindet sich ein Leuchtthurm. Eisenbahn nach Boston (Vermont-Central u. Northern-Bahn, 247 M. l.) über Montpelier und Concord, und zweite Linie (Cheshire-, Vermont u. Massachusetts- und Fitchburg-Bahn, 230 M.) über Bergennes und Middlebury (s. S. 539). Einw. 1840: 4,271, 1850: 5,211. — In der Nähe v. Burlington an den Fällen des Onion oder Winooski, über den hier eine Brücke führt, liegt e. gewerbthätiger Ort, Winooski City genannt. – An der Eisenb. nach Montpelier (Vermont Central-Bahn) liegen die Ts.: Williston, N.N.W. 32 M., m. e. Orte, der eine schöne Congregat. Kirche enthält, 1,554 Ew. — Richmond, W.N.W. 27 M., 1,054 Ew., und Bolton, N.N.W. 19 M., 470 Ew. — An d. Eisenb. nach Bergennes und am Champlain-S. liegen: Shelburne, W. z. N. 48 M., 1,098 Ew., und Charlotte, W. 54 M., 1,620 Ew. — Im westl. gebirgigsten Theil der C.: Huntington, W. 20 M., m. dem 4,190 F. hohen Camel's Rump (auch Camel's Hump, Kameel-Höcker, genannt), 914 Ew.

8) Addison, am Champlain-S., im S. von Chittenden C., 700 Q.-M. groß, 1840: 23,583, 1850: 26,549 Ew. Hpt.T.: Middlebury, S.W. 59 M., am Otter Creek, m. e. Ort an den Fällen dieses Fl., der e. Gerichtshaus, e. Gefängniß, 5 Kirchen, das Middlebury College (1800 gegründet, hatte 1852 7 Prof. und 55 Student. und e. Bibl. v. 6,000 Bdn.) und e. Bank enthält und e. der gewerbthätigsten Orte des Staats ist. 3,162 Ew. — Er liegt an d. großen Eisenbahnlinie (Cheshire-B.) zwischen Boston u. Burlington, an welcher in dieser C. u. A. noch liegen: Ferrisburg, W. 34 M., mit dem sehr guten Bason-Hafen am Champlain-S. und beträchtl. Handel. 1,755 Ew. — Bergennes, W. z. S. 66 M., die einzige Stadt (City) des ganzen Staates, an der obern Grenze der Schiffbarkeit des Otter Creek, 7 M. von der Mündung, mit e. guten Hafen für Schiffe bis 300 Tons Größe. Bedeut. Eisenwerke. 1,017 Ew. — New Haven, W. 60 M., 1,503 Ew. und Salisbury, S.W. 69 M., mit dem 4 M. langen u. 1/2 bis 3/4 M. breiten Dunmore-See, 942 Ew. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten a) am Champlain-See: Addison, S.W. 72 M., 1,232 Ew. — Bridport, S.W. 79 M., 1,480 Ew., und Shoreham, S.W. 73 M., 1,674 Ew. — b) im Innern: Monkton, W. z. S. 50 M., m. reichen Eisensteinlagern u. Porcellanerde, 1,310 Ew., u. Bristol, S.W. 50 M., 1,233 Ew.

9) Orange, im O. von Addison- u. im S. von Washington- u. Caledonia-C., im O. vom Connect.-Fl. begrenzt, 650 Q.-M. groß, 1840: 27,873, 1850: nur 27,285 Ew. Hpt.T.: Chelsea, S.O. 24 M., mit e. freundlichen Orte, der e. Gerichtshaus, e. Gefängniß u. e. hübsche Congregat. Kirche enthält. 1,959 Ew. — An der diese C. durchschneidenden Vermont Central-Eisenb. zwischen Montpelier und N. Hampshire liegen u. A. die Ts.: Braintree, S. 23 M., 1,232 Ew. — Randolph, S. 30 M., mit e. hübsch gelegenen Orte, der e. Congregat. Kirche u. e. sehr besuchte Academ. enthält, 2,678 Ew., und Bethel, S. z. W. 34 M., 1,886 Ew. — Die beträchtlichsten der übrigen Ts. sind: a) am Connecticut: Newbury, S.O. 36 M., Haverhill in N. Hampsh. gegenüber, am Well's River, bis zu dessen Mündung der Connecticut für Böte schiffbar ist u. über den in dieser T. mehrere Brücken führen 2,578 Ew. — Bradford, S.O. 32 M., 1,655 Ew., u. Thetford, S.S.O. 43 M., 2,065 Ew. — b) im Innern: Topsham, S.O. 23 M., 1,745 Ew. — Washington, S.O. 25 M., 1,359 Ew. — Corinth, S.O. 34 M., 1,970 Ew. — Williamstown, S.O. 11 M., 1,620 Ew., m. 5 Kirchen verschiedener Confessionen. — Brookfield, S. 17 M., 1,789 Ew. — Tunbridge, S.S.O. 32 M., 1,811 Einw. Eisenwerke. — Vershire, S.O. 31 M., 1,198 Einw., und Strafford, S.S.O. 34 M., 2,021 Ew. Bedeutende Vitriolfabrication.

10) Windsor, am Connecticut im S. von Orange-C., 900 Q.-M. groß, 1840: 40,356, 1850: nur 38,321 Ew. Hpt.T.: Woodstock, S. 51 M., mit 2 Ortschaften, von denen die nördlichere eine der bedeutendsten der C. ist und e. Gerichtshaus, e. Gefängniß, 5 Kirchen verschiedener Confessionen, e. medicinische Schule (Vermont Medical College, 1852 m. 7 Prof. und 90 Stud.) und 2 Druckereien enthält und 1,400 Ew. hat. Ew. der T. 3,315. — Die C. wird von der Eisenbahn zwischen Burlington u. Boston über Montpelier u. Concord (Vermont Central-Bahn) und von der zwischen Burlington u. Boston über Rutland u. Bergennes (Cheshire-Bahn) durchschnitten. An der ersteren liegen die Ts.: Royalton, S. 33 M., m. e. schön gelegenen Orte, der e. hübsche Congregational. Kirche und eine Academ. enthält. 1,917 Ew. — Sharon, S. 40 M., am White Riv., u. Hartford, S.S.O. 52 M., am Connecticut, an dem an der Mündung des White Riv. die Hauptortschaft liegt, 2,194 Ew. — An der anderen Eisenb. liegen: Ludlow, S. 80 M., mit e. hübschen Orte am Black Riv. 1,363 Ew. — Cavendish, S. 74 M., 1,427 Ew., und Chester, S. 83 M., 2,173 Ew. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: a) am Connecticut: Norwich, S.S.O. 46 M., 2,218 Ew. Brücke über den Fl. nach Hanover in N. Hampsh.; — Hartland, S.S.O. 62 M., 2,341 Ew.; — Windsor, S.S.O. 65 M., m. d. schön gelegenen Hauptort am Connect., der e. Gerichtshaus der Ver. Staaten, d. Staatsgefängniß für Vermont und viele schöne Häuser enthält, u. 2 and. Ortschaften im W., Brownsville u. Sheddsville. 2,744 Ew.; — Weathersfield, S. 74 M., mit dem gewerbthäti-

gen Orte, Perkinsville, 2,081 Ew., u. Springfield, S. 77 M., m. e. gewerbthätigen Orte an den Fällen des Black Riv., 2,625 Ew. — b) im Innern: Stockbridge, S. z. W. 42 M., 1,418 Ew.; — Barnard, S. 42 M., 1,774 Ew.; — Pomfret, S. 49 M., 1,774 Ew., u. Plymouth, S. 73 M., 1,417 Ew., mit großen Höhlen in Kalkstein.

11) Rutland, im W. von Windsor-C., 958 Q.-M. groß, 1840: 30,699, 1850: 33,068 Ew. Hpt.T.: Rutland, S.W. 62 M. Der Hauptort enthält e. Gerichtshaus, e. Gefängniß, e. Bank, 2 Kirchen, e. Druckerei und ungef. 100 theils hübsche Wohnhäuser, 2,708 Ew. Hauptstation an der Eisenbahnlinie zwischen Burlington u. Boston (Cheshire-B.), an welcher noch u. a. die folgenden Ts. liegen: Brandon, S.W. 48 M., 2,194 Einw. Eisenwerke. — Pittsford, S.W. 70 M., 1,927 Ew. Eisenwerke. — Clarendon, S.S.W. 70 M., 1,549 Ew., und Mount Holly, S. 79 M., 1,356 Ew. — Unter den übrigen Ts. sind die beträchtlichsten: Orwell, S.W. 79 M., am Champlain-See, der hier nur noch 80 Ruthen bis 1 Meile breit ist, m. dem in d. Revolutionskriege berühmt gewordenen Mount Independence, 1,504 Ew. — Castleton, S.S.W. 74 M., m. dem Bombazine-See und einem hübschen Orte am Castleton-R., welcher 2 Kirchen, eine höhere Schule (Grammar School) u. e. medicin. Schule (Castleton Medical College, 1852 m. 7 Prof. u. 104 Stud.) enthält. 1,769 Ew. — Poultney, S.W. 60 M., 1,878 Ew. — Wallingford, S.S.W. 71 M., 1,608 Ew. — Danby, S. z. W. 80 M., 1,379 Ew., und Pawlet, S.S.W. 87 M., 1,748 Ew.

12) Bennington, die südwestlichste C. des Staats, 610 Q.-M. groß, 1840: 16,872, 1850: 18,587 Ew. Hpt.T.: Bennington, S. z. W. 117 M., am Hoosick-Fl. Der Hptort enthält e. Gerichtshaus, e. Congregat. Kirche u. e. Acad. 3,429 Ew. Sieg der Amerikaner über d. Briten 1777. — Die beträchtlichsten der übrigen Ts. sind: Manchester, S.S.W 95 M., mit e. Orte, der e. Gerichtshaus, Gefängniß, Kirche und e. Academ. (Burr Seminary) enthält, 1,594 Ew. — Dorset, S.S.W. 95 M., 1,426 Ew. — Shaftsbury, S. 110 M., 1,885 Ew., u. Pownal, S. z. W 126 M., die südwestlichste T. der C., 1,613 Ew.

13) Windham, die südöstl. C. des Staats, 780 Q.-M. groß, 1840: 27,442, 1850: 29,072 Ew. Hpt.T.: Brattleborough, S. 121 M., am Connectic., älteste Ansiedlung im Staate, zuerst 1724 unter dem Namen Fort Dummer gegründet, mit e. aufblühenden Orte an d. Mündung des Whetstone in d. Connect.-Fl. 2,624 Ew. Eisenbahn nach Bellows Falls an der Boston-Burlington Eisenbahnlinie über Fitchburg u. Rutland (Cheshire-B.) — An derselben Eisenbahn u. am Connecticut liegen noch: Dummerston, S. z. O. 115 M., 1,263 Ew. — Putney, S. 111 M., 1,383 Ew. — Westminster, S. 103 M., 1,556 Ew. Brücke üb. den Connect. nach Walpole in N. Hampsh., u. Rockingham, S. 93 M., mit mehreren Ortschaften, unter denen Bellows Falls an den schönen gleichnamigen Fällen des Connect. die bedeutendste ist. Schöne 1785 erbauete Brücke über den Connecticut, dessen Fälle hier durch e. in den Felsen eingehauenen, für kl. Dampfböte schiffbaren Canal umgangen werden. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Grafton, S. 109 M., 1,326 Ew. — Townsend, S. 117 M., m e. Ort, der 2 Kirchen und e. höhere Schule enthält. 1,345 Ew. — Jamaica, S. 127 M., 1,586 Ew. — New Fane, S. 120 M., mit e. schön gelegenen Orte, 1,403 Ew. — Whitingham, S. z. W. 141 M., 1,391 Ew — Halifax, S. 136 M., 1,399 Ew., u. Guilford, S. 124 M., 1,525 Ew.

14) Grand Isle, ungef. 800 Q.-M. groß, besteht vornehmlich aus 2 größeren, fruchtbaren und wohl cultivirten Inseln des Champlain-S. und der T. Alburg auf e. von Canada aus in den See vorspringenden Landzunge. 1840: 3,883, 1850: 4,177 Einw. Hpt.T.: North Hero, N.W. 71 M., die nördliche der beiden gen. Inseln, 716 Ew. — Die andere, die größte der Inseln des Champlain-Sees, enthält auf der nördlichen Hälfte die T. Grand Isle, N.W. 66 M., 724 Ew., auf der südl. die T. South Hero, N.W. 58 M., 664 Ew. — Die T. Alburg auf der nördl. Landzunge hat bedeutenden Handel u. 1,344 Ew. — Alburg Springs, Mineralquellen.

IV. Massachusetts, der Mutterstaat von Neu-England und in geistiger und materieller Cultur noch jetzt der erste von allen Staaten der Union, wird im N. von New Hampshire und Vermont, im Westen von New York, im S. von Connecticut, Rhode Island und dem Atlantischen Meere und im O. von dem Atlantischen Meere begrenzt. Der Staat liegt zwischen 41° 23′ u. 43° 52′ N. Br. und 69° 50′ u. 73° 30′ W. L.; seine Ausdehnung von O. gegen W. beträgt ungefähr 190, die von N. nach S. 90 M. und sein Flächeninhalt 7,800 engl. Q.-M. = 4,992,000 Acres oder ungefähr 367 deutsche Q.-M. — Die Oberflächenbeschaffenheit des Staates ist ziemlich mannigfaltig. Im westlichen Theil treten mehrere beträchtliche Höhenzüge auf, die als Fortsetzungen derjenigen von N. Hampshire und Vermont den Staat von N. nach S. durchziehen und noch in Connecticut hinein fortsetzen. Der westlichste dieser Bergzüge ist der Taghkanic- (oder Taconic-) Zug, der als ein Zweig der Green Mountains anzusehen ist, welcher die Hauptkette in Williamstown, der nordwestlichsten Town

von Massachusetts, verläßt und, gegen S. nahe der Westgrenze des Staates ziehend, die Zuflüsse des Hudson von denen des Housatonic trennt. Der zweite ist die Fortsetzung der Green Mountains von Vermont und wird der Hoosic-Zug (Hoosic Range) genannt. Er ist von dem Taconic-Zug durch ein einige engl. M. breites Thal getrennt und nimmt den ganzen östlichen Theil von Berkshire-County und den westl. Th. von Franklin-, Hampshire- und Hampden-C. ein, indem er 30 bis 40 M. breit ist und gegen O. bis zum Thal des Connecticut sich ausdehnt. Im O. dieses Thales tritt ein Gürtel von Bergland auf, der den östlichen Theil von Franklin-, Hampshire- und Hampden-C. und die ganze C. von Worcester einnimmt, der aber keinen gemeinsamen Namen hat und im Osten nur noch den Charakter eines Hügellandes darbietet. Der westliche Theil desselben, der von N. Hampshire in südwestlicher Richtung herzieht und in Northampton-Town vom Connecticut durchbrochen wird, heißt wohl mitunter nach der höchsten Erhebung in demselben, dem Mount Tom, der Mount Tom-Zug (Mount Tom Range), während der von diesem ungefähr 10 M. im O. von Northampton ausgehende und den Connecticut-Fl. auf der östlichen Seite begleitende Höhenzug die Lyme Range genannt wird. Weiter gegen O. ist das Land hügelig, ausgenommen in den südwestlichen Counties, deren Oberfläche eben ist und sehr allmählich zur Küste abfällt. Die höchsten Erhebungen im Staate sind: 1) der Saddle Mountain (Sattel-Berg), der genau genommen zu keinem der eben erwähnten Höhenzüge gehört, indem er inselartig hervortritt und eben sowohl zum Taconic- wie zum Hoosic-Zuge gerechnet werden kann. Obgleich mit dem höchsten Punkt seines Gipfels, dem Graylock (Graulocke) nur 3,600 F. hoch über das Meer sich erhebend, bietet er doch wegen seiner isolirten Lage einen imposanten Anblick dar, indem er über die ihn umgebenden Thäler 2,800 F. hoch emporragt. 2) Der Mount Washington in der südwestlichsten Ecke des Staates, 3,150 F. über dem Meere, zur Taconic-Kette gehörig. 3) Wachusset Mountain an der Grenze zwischen dem gebirgigen und dem hügeligen Lande in Princeton in Worcester-C., sich bis zu 3,000 F. erhebend. 4) Der Mount Tom, nahe 1,000 F. hoch, und 5) der Mount Holyoke (900 F.), beide aus dem Thale des Connecticut sich erhebend, jener auf der Westseite, dieser auf der Ostseite des Fl., und beide berühmt wegen ihrer schönen Umgebungen, weshalb vorzüglich der Holyoke sehr viel besucht wird. In dem östl., dem Meere benachbarten Hügellande sind die Blue Hills in der Nähe von Boston die bedeutendsten. Obgleich nur zwischen 570 und 710 F. hoch, gewähren sie doch ausgedehnte und sehr anziehende Aussichten, vorzüglich auf das nahe Boston mit seinem schönen Hafen und seinen parkartig cultivirten Umgebungen. — Die Seeküste von Massachusetts ist reich gegliedert und bietet mehrere vortreffliche Häfen dar. Fast ganz vom Meere umgeben ist die Halbinsel von Cape Cod, die im N. die große Cape Cod Bai in einem Halbzirkel umschließt und im S.W. mit mehreren vorliegenden Inseln die Buzzard's Bai bildet. Im S. dieser Halbinsel liegen zwei große und mehrere kleine Inseln. Nantucket, die größte, ist 15 M. lang und 11 M. breit; Martha's Vineyard im W. davon ist 20 M. lang und zwischen 2 bis 10 M. breit. Der Hafen von Boston an der Massachusetts Bai (die dem Staate seinen Namen gegeben hat, weshalb Massachusetts auch der Bai-Staat genannt wird), ist einer der schönsten Häfen der Welt; auch New Bedford an der Buzzard's Bai hat einen schönen Hafen. Die bedeutendsten der übrigen Häfen an der festen Küste sind die von Salem, Newburyport und Glocester. Sehr wichtig ist auch der Hafen an der Nordseite der Insel Martha's Vineyard, Holmes Hole genannt, besonders für die von S. kommenden Schiffe, die hier einen sicheren Ankerplatz zur Erwartung günstigen Windes für die Doublirung des Cap Cod finden und der auf diese Weise jährlich von mehr als 1000 Schiffen benutzt werden soll. — Die wichtigsten Flüsse des Staates sind: 1) der Connecticut, der ihn von N. nach S. in einem gewundenen, 50 M. langen Lauf durchfließt, in Massachusetts jedoch nur noch mit Hülfe der die verschiedenen Fälle umgehenden Canäle für Böte von 8 bis 10 Tons schiffbar ist. 2) Der Merrimac, der den N.O. des Staats 50 M. weit durchfließt, an

seiner Mündung bei Newburyport einen guten Hafen darbietet und bis Haverhill 15 M. aufwärts für große Schiffe schiffbar ist. — Das Klima von Massachusetts gilt für sehr gesund, obgleich hier noch große Extreme von Hitze und Kälte (von 20° unter bis 100° über Null des Fahrenh. Thermomet.) vorkommen. — Die Fruchtbarkeit des Bodens ist im Durchschnitt nur mittelmäßig, der Westen ist theilweise zu rauh, der Osten zu sandig für eine lohnende Bodencultur, doch giebt es ausgedehnte fruchtbare Landstrecken in den Thälern des Housatonic, des Connecticut und des Merrimac. Von den Urwäldern, mit denen ein großer Theil dieses Staates bei Ankunft der Europäer bedeckt war, ist wenig mehr vorhanden und in einem Theile desselben ist jetzt schon eher Mangel als Ueberfluß an Holz. Die wichtigsten einheimischen Waldbäume sind: Nadelhölzer (Pinus alba, balsamea, Canadensis, nigra, resinosa u. Strobus), Eichen (Quercus alba, coccinea, rubra u. a.), Buchen (Fagus ferruginea), Birken (Betula excelsa, lenta, papyracea, nigra u. a.), Ahorn (Acer saccharinum, rubrum, dasycarpum, Pennsylvanicum u. a.) und Eschen (Fraxinus Americ.). — Der Ackerbau steht auf einer verhältnißmäßig hohen Stufe der Ausbildung. Haupterzeugnisse desselben sind: Mais, Roggen, Waitzen, Hafer u. Kartoffeln. Sehr bedeutend ist auch die Viehzucht, die auch Rind- und Schweinefleisch, Butter und Käse noch zum Export liefert. Von Obstsorten werden Aepfel in sehr großer Menge, besonders zur Ciderbereitung producirt, auch Pfirschen, Birnen, Pflaumen und Kirschen gedeihen gut. — Die Bevölkerung des Staates betrug i. J. 1840: 737,699, 1850: 994,499 Seelen; Zunahme in 10 Jahren 34⅘ Prct., spec. Bevölk. 127 auf der engl. oder 2710 auf der deutschen Q.-M. Von dieser Bevölk. waren 985,704 Weiße und 8,795 freie Farbige. Die Zahl der i. J. 18⁴⁹/₅₀ angekommenen Einwanderer betrug 26,835. Auch in Massachusetts sind noch die landwirthschaftlichen Gewerbe diejenigen, welche den größten Theil der Bevölk. beschäftigen (87,837 Pers. i. J. 1840, in Cultur genommenes Areal 1850: 2,127,924 Acres); doch sind verhältnißmäßig auch die Industrie im engeren Sinne des Worts, Handel und Seefahrt sehr wichtige Erwerbszweige, und in der Industrie und der Seefahrt, mit Einschluß der Seefischerei, nimmt Massachusetts unter allen Staaten der Union den ersten Rang ein (vergl. S. 525 ff.). Im J. 1840 waren 8,063 Personen im Großhandel, 85,176 in der Fabrication und dem Detailhandel und 27,153 mit der Seefahrt beschäftigt. Seitdem hat die Manufacturthätigkeit noch bedeutend zugenommen, namentlich in Baumwolle und Wolle, wofür Lowell, vor dreißig Jahren noch selbst dem Namen nach ganz unbekannt, zu dem ersten Fabrikorte Amerika's geworden ist, der i. J. 1850 bereits 33,383 Ew. hatte. Im Handel, der sich vornehmlich in Boston concentrirt, nimmt Massachusetts den dritten Rang unter den Vereinigten Staaten (nach New York und Louisiana) ein. Im J. 18⁵⁰/₅₁ betrug die Einfuhr 32,715,327 D., der Export 12,352,682 D. (davon 9,857,537 D. für einheimische Producte, namentlich Fische, Thran, Spermaceti, Manufacturwaaren, Rind- und Schweinefleisch). Die Rhederei von Massachusetts umfaßt ein Dritttheil der gesammten Rhederei der Ver. Staaten und den größeren Theil aller für die Seefischerei bestimmten Schiffe derselben. Im J. 1846 verwendete Massachusetts 479 Schiffe von 143,451 Tons Größe für den Walfischfang. Namentlich ist es die Bevölkerung der großen, aber sehr unfruchtbaren Cape Cod-Halbinsel und die von Nantucket Island, welche mit ihrem Erwerb fast einzig auf die See angewiesen ist und die ausgezeichnetsten Seeleute liefert. — Auch in der geistigen Cultur nimmt Massachusetts den ersten Rang ein. Der Staat hat verhältnißmäßig viele höhere Unterrichtsanstalten und unter ihnen die ausgezeichnetsten der ganzen Union. Ueber allen steht noch immer die Harvard University zu Cambridge (vergl. S. 563). Würdig ihr zur Seite tritt Amherst College zu Amherst, welches erst 1821 gegründet, sich schnell zu einem der ersten Institute Nordamerikas erhob, und auch Williams College zu Williamstown, 1791 gegründet, befindet sich im blühenden Zustande. Diese drei Collegien sind Congregationalistisch; i. J. 1843 haben auch die Katholiken ein eigenes College zu Worcester, „Holy Croß“, errichtet, mit dem ein theologisches

Seminar verbunden ist. Außer diesem hat der Staat noch drei theologische Schulen, von denen zwei, das Theologische Seminar zu Andover und die Divinity School der Harvard-Universität zu Cambridge, Congregationalistisch sind, die dritte, die Theological Institution zu Newton, aber Baptistisch ist. Medicinische Schulen giebt es zu Boston (in Verbindung mit der Harvard-Universität) und zu Pittsfield (Berkshire Medical School); eine Juristische Schule besteht zu Cambridge in Verbindung mit der Universität. Im J. 1851 befanden sich in dem Staate 69 incorporirte Academien (Mittelschulen) und 785 nicht incorporirte Academien und Privatschulen, erstere mit 4,154 Zöglingen, die ungefähr 65,613 Doll. für Unterricht u. s. w. zahlten, die anderen mit 16,658 Schülern, für deren Unterricht u. s. w. die Kosten 266,312 Doll. betrugen. Die Zahl der Volks- oder öffentlichen Schulen betrug 3,987, die der Lehrer in denselben 2,432, die der Lehrerinnen 6,262. Die Zahl der Kinder vom 5. bis zum 15. Jahre alt betrug 196,536, die der Kinder unter 5 J. alt, welche die Volksschule besuchten, war 17,757, über 15 J. alt 20,996. Die Zahl aller Schüler in den Sommerschulen betrug 179,497, derjenigen in den Winterschulen 199,429. Die Durchschnittszahl der Schüler im Sommer war 132,422, im Winter 152,564. Verhältniß der schulbesuchenden Kinder zu der Zahl der Kinder zwischen 5 bis 15 Jahren = 72 : 100, wonach also beinahe drei Viertheile sämmtlicher Kinder von 5 bis 15 Jahren wirklich Schulunterricht erhalten, was ein sehr günstiges Verhältniß ist. Die durchschnittliche Dauer der Schule im Jahre beträgt nahe 7½ Monate. Der durchschnittliche monatliche Gehalt einschließlich der Kost beträgt für einen Lehrer 36 D. 29 C., für eine Lehrerin 15 D. 25 C. Die Hauptkosten für die öffentlichen Schulen werden durch directe Taxen in den einzelnen Townships aufgebracht, dieselben betrugen i. J. 1851 915,840 Doll., an Feuerung und Kost wurden für 39,652 D. geliefert, aus dem allgemeinen Schulfond (der sich auf 955,120 Doll. belief) wurden, wie alljährlich, ungefähr 40,000 D. unter die Townships zur Unterstützung der Schulen vertheilt, und außerdem aus dem Ueberschußfond des Staats 9,998 D. für die öffentlichen Schulen beigetragen, so daß in dem Jahre überhaupt in Massachusetts auf das Volksschulwesen die Summe von mehr als einer Million Doll. verwendet wurde, was über 1 Doll. pr. Kopf der ganzen Bevölkerung des Staates beträgt. Der Werth der öffentlichen Schulgebäude betrug 1848 2,750,000 Doll., wovon 2 Mill. Doll. seit 1838 verwendet worden waren. Auf Kosten des Staates werden außerdem noch 3 Normalschulen, nämlich zu Westfield, zu West Newton und zu Bridgewater, welche 1851 255 Zöglinge hatten und die jährlich im Durchschnitt 8,174 Doll. kosten, erhalten. — Die vorherrschende Religionspartei ist die der Congregationalisten, welche 1846 478 Kirchen, 473 Geistliche und 56,103 Communicanten hatten. Zahlreich sind auch die Baptisten (mit 234 Kirchen, 231 Geistlichen und 30,088 Communic.) und die Methodisten (mit 205 Geistl. und 13,305 Communic.). Außerdem giebt es Universalisten (mit 64 Kirchen und 132 Geistl.), Episcopale (mit 43 Kirchen und 69 Geistl.), Katholiken und Unitarier. Gering ist die Zahl der Presbyterianer, Swedenborgianer, Friends (Quäker) und Christians. — Massachusetts hat eine große Irrenanstalt (State Lunatic Hospital) zu Worcester, in dem sich am 1. Dec. 1850 466 Kranke (242 m. und 224 w.) befanden, darunter 208 Fremde, d. h. solche, die kein gesetzliches Wohnrecht im Staate hatten. Während des vorhergehenden Jahres betrug der Zugang 263 (125 m. und 138 weibl.), davon 24 m. und 32 w. auf Privatkosten; der Abgang 238 (111 m. und 127 w.), von denen 111 als geheilt, 38 als gebessert, 46 als unheilbar und harmlos und 4 als unheilbar und gefährlich entlassen wurden und 39 durch Tod abgingen. Die Einnahmen der Anstalt betrugen in dem Jahre 66,573 D., die Ausgaben 52,662 D. — Ein vortrefflich eingerichtetes Staats-Gefängniß befindet sich zu Charlestown, in dem sich Ende 1851 472 Gefangene befanden, von denen 399 wegen Verbrechen gegen das Eigenthum und 73 wegen Verbrechen gegen Personen verurtheilt waren. Unter ihnen waren 76 zwischen 16 u. 20 Jahr alt, 240 zwischen 20 u. 30, 89 zwischen 30 u. 40, 43 zwischen

40 u. 50, 21 zwischen 50 u. 60 und 3 zwischen 60 u. 70; 168 waren in Massachusetts geboren, 146 in anderen Staaten und 158 waren Fremde. 35 waren Neger und 15 Mulatten. Die Ausgaben betrugen i. J. $18^{50}/_{51}$ 45,844 D. und die Einnahmen 46,345 D. — In den Grafschafts-Gefängnissen und Correctionshäusern des Staatts betrug die Zahl der Gefangenen i. J. 1851, einschließlich 1,471 Schuldgefangener, 11,628, davon 9,798 m. Geschlechts. 1,935 von denselben waren Minorenne, 498 Farbige; 3,875 konnten lesen und schreiben; 30 waren wahnsinnig bei der Verhaftung; 1,509 waren in Massachusetts geboren, 806 in anderen Staaten und 5,072 außerhalb der Ver. Staaten. Im Durchschnitt kostete der wöchentl. Unterhalt eines Gefangenen 1 D. 67,17 C. — In Criminal-Untersuchung kamen i. J. $18^{50}/_{51}$ 4,670 Personen, davon 519 wegen Verbrechen gegen Personen, 1,028 wegen Verbrechen gegen Eigenthum und 3,123 wegen anderer Vergehen. Von ihnen wurden verurtheilt von der ersten Classe 236, von der zweiten 549, von der dritten 132. Die Kosten dieser Processe betrugen 71,078 Doll. — Der Staat hat auch eine bedeutende öffentl. Besserungs-Anstalt für Knaben (State Reform School) zu Westborough, in der sich Ende 1851 310 Knaben befanden, welche in derselben Schulunterricht erhalten und mit mechanischen, landwirthschaftl. oder häuslichen Arbeiten beschäftigt werden. Unter den 141 i. J. $18^{50}/_{51}$ aufgenommenen befanden sich 48 wegen Diebstahls und 59 wegen Halsstarrigkeit (Stubbornness) verurtheilte. — Pauperismus i. J. 1851. Die Zahl der öffentliche Armenunterstützung erhaltenden Personen betrug 27,624, von denen 8,093 von Communen (Towns) u. 16,154 vom Staate Unterstützung erhielten, von den letzteren waren 12,940 Fremde und unter ihnen 11,905 in England und Irland Geborene. Die Zahl der Armenhäuser (Almshouses) betrug 201, denen 20,694¼ Acres Land gehörten, zum Gesammtwerth von 1,317,251 D. geschätzt. Die Zahl der Armen in diesen Häusern betrug 12,918 i. J. 1851 (durchschnittlich 5,039), von denen 6,178 arbeitsunfähig waren, die der außerhalb der Armenhäuser unterhaltenen Armen war 14,167. Die wöchentl. Kosten für einen Armen betrugen in den Armenhäusern 1 D. 7 C., außerhalb derselben 94 C. Die Gesammt-Nettoausgabe für die Armen betrug 486,688 D., der Werth der Armenarbeit in den Armenhäusern 19,921 D. Während des Jahres waren 2000 fremde Arme in den Staat gekommen. Unter den unterstützten oder unterhaltenen Armen waren in dem J. 1851 626 Wahnsinnige und 372 Blödsinnige (Idiots) und bei 16,853 war als Ursache ihrer Armuth entweder eigene oder fremde Trunkfälligkeit anzunehmen. — Ueber das großartige Eisenbahnsystem, von dem Boston der Mittelpunkt ist, vergl. S. 539 u. 693. — Unter den Canälen, von denen dieser Staat kein ausgedehntes System besitzt, sind die wichtigsten: 1) der Middlesex-C., der den Merrimac-Fl., 2 M. oberhalb Lowell, mit Boston-Hafen verbindet, und bemerkenswerth ist als der erste Canal von einiger Länge, der in den Ver. Staaten (i. J. 1808) ausgeführt worden; 2) der Hampshire und Hampden-C., der von Northampton 22 M. weit bis an die südl. Staatsgrenze geht, von wo er durch den Farmington-C. durch Connecticut bis nach New Haven fortgesetzt ist.

Die gegenwärtige Verfassung von Massachusetts ist der Grundlage nach noch dieselbe, welche zuerst für diesen Staat i. J. 1780 durch eine Convention von Abgeordneten entworfen wurde; sie ist jedoch i. J. 1821 revidirt und zum Theil modificirt worden. Im J. 1851, wo die Frage wegen Wahlen von Abgeordneten zu einer Convention behufs Revision oder Abänderung der Verfassung an das Volk gebracht wurde, stimmten 60,984 Wähler für und 66,016 gegen eine solche Convention. — Die Executive Gewalt des Staates besteht aus einem Gouverneur, der den Titel Se. Excellenz (His Excellency, the Governor of the Commonwealth of Massachusetts) führt, einem Vice-Gouverneur und einem Rath (Council) von neun Personen. Gouverneur und Vicegouverneur werden jährlich durch absolute Majorität gewählt. Wenn eine solche nicht vorhanden ist, so wählt das Repräsentantenhaus aus 4 von denen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zwei Candidaten, unter welchen beiden dann der Senat einen erwählt. Der Gouverneur, wie der Vice-Gouv. muß

während der letzten 7 Jahre Bewohner des Staats gewesen seyn und ein freies Grundeigenthum (Freehold) zum Werthe von 1,000 Pfund haben. Der Gouverneur hat ein Veto gegen eine Bill; doch können zwei Dritttheile beider Häuser sie trotz desselben bei der Wiederberathung durchbringen. Der Vice-Gouverneur ist Mitglied des Raths, außer wenn er bei Vacanzen an die Stelle des Gouverneurs getreten ist. Die neun Räthe werden durch gemeinschaftliche Wahl beider Häuser gewählt. Sie übernehmen, wenn weder ein Gouverneur noch ein Vice-Gouverneur vorhanden ist, die Executive Gewalt. Alle richterlichen Beamten und die öffentlichen Notare werden von dem Gouverneur und dem Rathe ernannt. Der Gouverneur erhält einen jährl. Gehalt von 2,500 Doll., der Vice-Gouverneur 4 Doll. täglich für die Dauer der Sitzungen der Legislatur, ein Staatssecretair und ein Schatzmeister jährl. jeder 1,600 D., zwei erste Clerks derselben jeder 1,200 D., ein Auditor, ein General-Adjutant und ein Secretair des Erziehungs-Büreaus und Staatsbibliothekar jeder 1,500 D., der Präsident des Senats und der Sprecher des Repräsentantenhauses jeder 4 D. Tagegelder und die beiden Secretaire der beiden Häuser jeder 10 D. Tagegelder. — Die Gesetzgebende Gewalt wird von einem Senate und einem Repräsentantenhause ausgeübt, welche zusammen den Generalhof (General Court) bilden und jährlich am ersten Mittwoch des Januar zusammenkommen. Der Senat besteht aus 40 auf ein Jahr erwählten Senatoren, welche in ihrem betreffenden (nach der Einwohnerzahl bestimmten) Senatorialdistrict wohnen und auch die letzten fünf Jahre in dem Staate wohnhaft gewesen seyn müssen. Das Repräsentantenhaus besteht aus den jährlich zu erwählenden Abgeordneten der Towns (Stadt-Gemeinden) nach folgenden complicirten Bestimmungen: Jede Town mit 1,200 Ew. hat einen Repräsentanten zu wählen und einen weiteren für jede 2,400 Ew. über 1,200. Jede Town unter 1,200 Ew. kann so oft einen Repräsentanten innerhalb 10 Jahren wählen, als die Zahl 160 in seiner Einwohnerzahl enthalten ist. Von 1840 an können alle 10 Jahre zwei oder mehrere Towns sich zu einem Repräsentativ-District vereinigen; und alle genannten Verhältnißzahlen werden um ein Zehntel erhöht, wenn die Bevölkerung des Staates 770,000 beträgt, und später für jeden Zuwachs von 70,000 Ew. — Wähler sind alle männlichen Bürger (ausgenommen Arme und unter Curatel (Guardianship) Stehende), die 21 Jahre alt sind, das letzte Jahr im Staate und die letzten 6 Monate an dem Wahlorte gewohnt haben und welche, wenn sie nicht frei von Taxen sind, während der letzten zwei Jahre irgend eine Staats- oder County-Taxe bezahlt haben. Repräsentanten müssen während des letzten Jahres in der Town gewohnt haben, für die sie gewählt werden. Ueber Aenderung der Verfassung schreibt dieselbe vor, daß, wenn in dem General-Court eine Amendirung der Verf. vorgeschlagen und dieselbe durch eine Majorität des Senats und zwei Dritttheile im Repräsentantenhause gebilligt worden ist, sie veröffentlicht und an den nächsten General-Court gebracht werden soll, und wenn dieser dann derselben in derselben Weise bestimmt, so wird sie an das Volk (die Wähler) zur Ratification gebracht und erhält sie dann die Majorität der abgegebenen Stimmen, so gilt sie für angenommen. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Gerichte (Supreme Court), einem Court of Common Pleas, Probate Courts und Friedensgerichten anvertraut. Das Ober-Gericht besteht aus einem Oberrichter und fünf Richtern, welche vom Gouverneur und Rathe auf Lebenszeit (during good behavior) ernannt werden, einen festen Gehalt haben (der Oberrichter 3,500 D., die anderen Richter 3,000 D.) und nur auf Beschluß beider Häuser aus dem Amt entfernt werden können. — Der Court of Common Pleas besteht aus einem Ober-Richter mit 2,300 D. und sechs Beisitzenden Richtern mit 2,100 D. Gehalt, welche wie die Richter des Ober-Gerichts ernannt werden. Dieser Gerichtshof hat Jurisdiction in allen Civilsachen über 20 D. und, ausgenommen in Suffolk County (die Stadt Boston und Umgebungen enthaltend), in allen Criminalsachen, die Capital-Verbrechen ausgenommen, welche dem Ober-Gerichte vorbehalten sind. Die Richter halten jährlich mehrere Sitzungen in jeder County. — Die Friedensrichter, die auf sieben Jahre vom Gouverneur und

Rathe ernannt werden, haben eine beschränkte Criminal-Gerichtsbarkeit und Civil-Gerichtsbarkeit in Sachen unter 100 Doll., ausgenommen an jenen Orten, wo, wie in Boston, die Richter des Polizei-Hofes (die 1,500 D. Salair haben) an bestimmten Tagen einen sogenannten Gerichtshof halten, dessen Gerichtsbarkeit denen der Friedensrichter gleich ist. — Probate Courts (s. S. 661) giebt es für jede der 14 Grafschaften einen, jeder mit einem Richter (mit 240 bis 800 D. jährl. Gehalt) und einem Protocollisten (mit 425 bis 2,000 D. jährl. Gehalt) besetzt. — Außerdem giebt es noch 27 sogenannte Insolvenz-Commissäre, welche über die Hauptorte der verschiedenen Counties vertheilt sind, und so oft es erforderlich ist, an ihrem Wohnorte einen Insolvenz-Gerichts-Hof halten, und deren Einkommen aus den Sporteln bis zum Betrage von 1,500 D. besteht. — Die Finanzen des Staates sind in gutem Zustande. Im J. 1851 betrugen die Ausgaben 1,625,302 D., die Einnahmen 1,626,450 D. Die Hauptpöste der ersteren waren: Legislatur mit 139,469 D.; Salaire für Beamte 78,268 D.; der Rath 5,153 D.; General-Quartiermeisters Departem. 4,650 D.; Unterhaltung, Heizung u. s. w. des Staatenhauses 10,680 D.; Staats-Bibliothek 300 D.; Druckkosten u. s. w. 27,793 D.; County-Schatzmeister 53,199 D.; Staats-Armen 107,516 D.; Interessen auf schwebende Schuld, für Eisenbahn-Anleihen u. s. w. 64,217 D.; Landwirthschaftliche Gesellschaften 7,480 D.; Blinden- und Taubstummen-Anstalten 16,892 D.; Hospital für Augen- und Gehörkranke 2,000 D.; für Irre 3,200 D.; Schule für Idioten 3,750 D.; Entschädigungen an die Miliz 23,843 D.; Staats-Gefängniß 8,000 D.; Knaben-Besserungs-Anstalt 22,500 D.; Pensionen 1,474 D.; Bank-Commissäre 3,156 D.; Commissäre für verschiedene Zwecke 9,804 D.; Schätzungs-Committe 13,885 D.; Stein für das Washington-Monument 1,638 D.; an Indianische Stämme 3,920 D.; Empfang des Präsidenten Fillmore 7,227 D.; Enveloppen für geheime Abstimmung 1,806 D.; Vergrößerung des Staats-Gefängnisses 42,085 D.; Zurückgezahlte Anleihen 365,000 D.; Schulfond 40,708 D.; Interessen dafür 40,454 D.; Tilgungsfond für die Western-Eisenbahn 121,661 D. Die Hauptpöste des Einkommens waren: Bank-Taxe 391,066 D.; Auctions-Taxe 14,759 D.; Abgabe von fremden Passagieren u. fremden Grundstücken 40,198 D.; Erlaubnißscheine für Hausirer, Höcker u. s. w. 2,018 D.; Dividenden von der Western-Eisenbahn 80,000 D.; temporäre Anleihen 345,000 D.; Ausgabe 5procent. Stocks von 1850, und von Schatzscheinen von 1851 100,000 D.; Schulfond aus Ländereien u. s. w. 248,787 D.; Interessen vom Schulfond 46,259 D.; an Eisenbahnen geliehene Schatzscheine 52,500 D.; Anleihe und Tilgungsfond der Western-Eisenbahn 116,151 D. — Die Gesammtschulden des Staates betrugen am 1. Jan. 6,391,031 D., davon waren jedoch nur 1,341,475 D. eigentliche Staatsschuld, der Rest von 5,049,556 D. bestand in Verbindlichkeiten des Staats für die verschiedenen Eisenbahnen geliehenen Schatznoten. — Banken bestanden i. Jahre 1851 im Ganzen 130 mit einem Capitalfond von 38,265,000 D., einem Activ-Conto von 82,604,202 Doll. und einem Passiv-Conto von 82,627,652 Doll. Ihre Noten-Circulation betrug 19,684,698 D., ihr Baarvorrath 2,478,859 Doll. Ihre im letzten Jahre bezahlten Dividenden hatten 2,772,523 D. betragen, oder ungefähr 7,27%. Im J. 1851 wurde ein Allgemeines Bank-Gesetz angenommen, nach welchem jedoch noch keine Bank incorporirt worden. — In 45 Sparcassen (Saving Banks), welche i. J. 1851 Berichte eingeschickt hatten, standen in dem Jahre 15,554,089 D. von 86,537 Depositären. Die mittlere Dividende dafür betrug 4,78 Prct., die Gesammtausgabe für die Verwaltung 43,707 Doll. — Bei den Haupt-Assecuranz-Compagnien des Staates waren i. J. 1851 63,394,051 D. gegen See- und 68,749,148 D. gegen Feuersgefahr versichert. Die bezahlten Feuerschäden betrugen 292,632 Doll., die See-Schäden 1,525,534 Doll. Die durchschnittl. jährl. Dividenden dieser Compagnien hatten während der letzten 5 Jahre 9,76 Prct. betragen. — Ende 1851 hatte der Staat 1160½ Meilen Eisenbahnen, deren Bau 45 Millionen D. gekostet hat. Während des Jahres wurden über 9 Mill. Personen auf diesen Eisenbahnen befördert. Durch Unglücksfälle kamen 68 Personen um, 32

wurden beschädigt. Die Gesammteinnahmen dieser Eisenbahnen betrugen i. J. 1851 ungef. 7 Mill. Doll., die Ausgaben 4 Mill., die Dividenden der einzelnen Bahnen zwischen 2 und 9%. — Das Gebiet von Massachusetts umfaßte längere Zeit nach der ersten Colonisation zwei getrennte Colonien, die Plymouth Colony und die Colony of the Massachusetts Bay. Die erste Ansiedlung in Neu-England wurde durch 101 wegen religiöser Verfolgungen aus England ausgewanderte Puritaner („The Pilgrim Fathers“) ausgeführt, die am 22. Dec. 1620 hier landeten und die Plymouth Colony gründeten. Die Gründung der Colonie von Massachusetts Bay begann im J. 1628 mit der Ansiedlung zu Salem; 1630 wurde Boston gegründet. Beide Colonien blieben getrennt unter ihren selbstgewählten Gouverneuren bis z. J. 1685, in welchem ihnen ihre Freibriefe genommen und sie zusammen unter einen Präsidenten von Neu-England gestellt wurden. 1689 wurde der Präsident Sir Edmund Andros vom Volke abgesetzt, und 1692 wurden beide Colonien in eine unter einem neuen Freibriefe vereinigt, wonach die Gouverneure durch den König ernannt wurden bis zum Ausbruch der Amerikanischen Revolution, welche zuerst in Boston und dessen Umgebungen anfing. 1774 übernahm ein Provinzial-Congreß die Regierung und erwählte 1775 einen Rath für dieselbe. Das erste regelmäßige Gefecht zwischen den Amerikanern und den Briten, das von Breeds Hill (gewöhnlich Bunker Hill genannt) in Charlestown, einer Vorstadt Boston's, fand am 17. Juni 1775 statt. Am 17. März 1776 wurden die Briten gezwungen, Boston zu verlassen. Im J. 1780 entwarf eine Convention die erste Constitution des Staats, welche noch der jetzt geltenden zu Grunde liegt. — 1783 wurde die Sklaverei aufgehoben. — Die jetzige Constitution der Ver. Staaten wurde von Massachusetts in einer Convention am 6. Febr. 1788 nur mit 187 gegen 168 Stimmen angenommen. Zum Congreß der Ver. Staaten sendet Massachusetts gegenwärtig 2 Senatoren und 11 Repräsentanten. Der Staat ist in 14 Counties eingetheilt. Hptst. des Staats ist **Boston**, die größte Stadt Neu-Englands, unter 42° 21′ 22″ N. Br. u. 71° 4′ 9″ W. L. (Staatenhaus), 432 M. gegen N.O. von Washington gelegen. Die Counties sind, von O. nach W. aufgeführt:

1) **Barnstable**, umfaßt die ganze Halbinsel von Cape Cod, die 65 M. lang und im Mittel 5 M. breit und dem größeren Theil nach so unfruchtbar ist, daß sie die Einwohner mit ihrer Subsistenz vorzüglich auf den Fischfang und die Seefahrt anweist, welche einträgliche Gewerbe bilden. Eine Hauptproduction der Halbinsel ist auch Seesalz, welches aus dem Seewasser durch Sonnenhitze bereitet wird (i. J. 1840 314,326 Bush.) Einw. 1840: 32,548, 1850: 35,279. Hpt.T.: **Barnstable**, S.O. 74 B., im südl. Theile der Halbinsel, mit dem Orte gl. Nam. am südl. Ufer der der Cap Cod-Bai untergeordneten Barnstable-Bai. Seehafen mit bedeut. Seefischerei u. Seesalzproduction. 4,301 Ew. — Die bedeutendsten der übrigen Ts. sind, von N. anfangend: **Provincetown**, das nordwestliche, sehr sterile Ende der Halbinsel, mit einem sehr guten Hafen. 2,122 Ew. Der Leuchtthurm auf dem Cape Cod unter 42° 2′ 23″ N. Br. u. 70° 3′ 55″ W. L. — **Truro**, 1,920 Ew. — **Wellfliet**, 2,377 Ew. — **Orleans**, mit d. fast ganz geschlossenen Pleasant-B. im O., 1,974 Ew. — **Chatham**, auf dem südöstlichsten Vorsprung der Halbinsel, mit e. guten Hafen, 2,334 Ew., bedeut. Salzproduct. — **Harwich**, 2,930 Ew. — **Dennis**, 2,942 Ew., bedeut. Salzproduct. — **Yarmouth**, 2,554 Ew. — **Falmouth**, zwischen der Buzzard's-Bai und dem Vineyard-Sund, mit mehr. guten Häfen, unter denen Wood's Hole der beste. 2,071 Ew. Bedeut. Salzproduct. Im O. davon **Marshpee**, eine alte indianische Ansiedlung, die noch von ungef. 300 Indianern, die jedoch nicht unvermischten Blutes sind, bewohnt wird und ihnen auf ewige Zeiten reservirt ist. Sie haben e. Kirche, treiben Ackerbau und Fischerei und sind ein ruhiges u. ordentliches Volk. — u. **Sandwich**, zwischen Buzzard's- und Cape Cod-Bai, auf dem Isthmus der Halbinsel, der nur 5 M. breit ist, so daß ein leicht auszuführender Canal von dieser Länge die beschwerliche Umschiffung d. Cap Cod-Halbinsel ersparen könnte. 3,719 Ew.

2) **Nantucket**, die Insel dieses Namens umfassend, welche 30 M. im S. von der Cape Cod-Halbinsel im Atlant. Ocean liegt und 50 Q.-M. groß ist. Die Insel ist größtentheils sandig und steril und wird der größte Theil des Landes von den Einw., die vornehmlich mit der Seefahrt und dem Walfischfange beschäftigt sind, gemeinschaftlich als Weide für e. große Anzahl von Schaafen und Kühen benutzt. 1840: 9,102, 1850: 8,452 Ew., zum größeren Theil Quäker. Hpt.T.: **Nantucket**, auf der Nordseite d. Insel, mit e. vortrefflichen Hafen (Leuchtthurm unter 41° 16′ 56″ N. Br. u. 70° 6′ 12″ W. L.) und einem zusammengebauten Orte, der 9 Kirchen (e. Congregat., e. Unitar., zwei Quäker-,

e. ref. u. e. episc.-Method., e. Episcop. u. zwei Neger-Kirchen), 3 Banken, 2 Assecuranz-Comp., e. Athenäum m. e. Bibl., e. Museum und e. höhere Schule hat (die 1827 von d. brit. Admiral Sir Isaac Coffin mit 2,500 Pfd. Sterl. ausgestattete Coffin-Schule). Tägliche Dampfbootverbindung m. New Bedford in Bristol-C. Sehr bedeut. Rhederei (1840: 150 Schiffe v. 31,915 Tons). — Im S.O. der Insel liegen die sehr gefährlichen Untiefen, welche sich 50 M. in die Länge und 45 M. in die Breite ausdehnen und unter dem Namen der Nantucket Shoals bekannt sind.

3) Dukes, besteht aus den Inseln Martha's Vineyard, Chippiquiddic, No Mans Land und der Gruppe der Elisabeth-Inseln. 1840: 3,950, 1850: 4,541 Einw., die vornehmlich von der Seefischerei und der Seefahrt leben. Hpt.T.: Edgartown, auf der sehr wenig fruchtbaren Insel Martha's Vineyard, der größten der Inseln, m. e. schönen Hafen; bedeutend. Walfischfang. 1,736 Ew. — Die beiden anderen Ts. d. Ins. sind: Tisbury mit dem geräumigen Hafen Holmes Hole, 1,520 Ew. — u. Chilmark m. 702 Ew., z. Th. Indianer. — Die Gruppe der Elisabeth-Ins. liegt zwischen dem Vineyard-Sund und der Buzzard's-Bai und besteht aus 16 z. Th. unbewohnten kl. Inseln. Die Chippiquiddic-Ins. liegt im O. von M's. Viney. und No Mans Land im S.W., meist nur aus e. Felsenmasse bestehend.

4) Plymouth, im südöstl. Th. des Staats, im S. von der Buzzard's-, im O. von der Cap Cod- und im N.O. von der Massachusetts-Bai begrenzt, ungefähr 600 Q.-M. groß; 1840: 47,373, 1850: 55,699 Einw. Hpt.T.: Plymouth, unter 41° 57′ 26″ N. Br. u. 70° 40′ 19″ W. L. (Court-House), S.O. 38 B., an der Cap Cod-Bai gelegen. Die Hafenstadt ist hübsch gelegen und gut gebaut, vornehmlich jedoch aus Holz. Sie enthält e. Gerichtshaus, e. Gefängniß, 6 Kirchen (2 Congregat., 1 Unit., 1 Bapt., 1 Method. und e. Universal.), 2 Banken, e. Assecuranz-Comp. und die Pilgrim Hall mit verschiedenen Andenken an die „Pilgrim Fathers“. Der Hafen ist geräumig, aber flach. Plymouth ist die älteste T. in Neu-England und wurde am 22. Dec. 1620 durch 101 Puritaner gegründet, welche aus England wegen religiöser Verfolgung erst nach Holland und von da nach Neu-England auswanderten. Der Jahrstag dieser so überaus folgereich gewordenen Landung wird noch jährlich in der von der Pilgrim Society erbauten Pilgrim Hall gefeiert. Die T. hat 5,281 Ew., welche bedeutenden Antheil an der Seefischerei und an der Seefahrt haben. — Die beträchtlichsten der übrigen Ts. sind: 1) an der Ostküste: Hingham, S.O. 15 B., m. bedeut. Rhederei und regelm. Paketverbindung mit Boston. 3,564 Ew. — Scituate, S.O.z.S. 26 B., 3,886 Ew. — u. Durbury, S.S.O. 36 B., 2,798 Ew. — 2) an der Südküste: Wareham, S.S.O. 63 B., 2,002 Ew., und Rochester, S.S. 54 B., m. e. Ort, Mattapoisett gen., mit 3 Kirchen u. e. schönen Hafen; 3,864 Ew., bedeut. Schiffbau, Walfischfang u. Salzproduct. — 3) im Innern: Abington, S.S.O. 20 B., 3,214 Ew. — North Bridgewater, S. z. O. 22 B., 2,616 E. — Bridgewater, S. z. O. 25 B., 2,131 E., u. Middleborough, S. z. O. 50 B., 5,085 Ew., Baumwoll-Fabr. u. Eisengießerei.

5) Bristol, im W. der vorigen, im S. an Buzzard's-Bai und an den Atlant. Ocean grenzend, 600 Q.-M. groß, 1840: 60,164, 1850: 76,202 Ew. Hpt.T.: New Bedford, im südl. Theil der C., mit dem Seehafen New Bedford unter 41° 38′ 7″ N. Br. u. 70° 55′ 49″ W. L., an der Buzzard's-Bai. Einfuhrhafen S. 55 Boston, womit es durch e. Eisenbahn verbunden ist (s. S. 539). Sehr schön gelegen und regelmäßig gebaut, mit e. schönen Stadthause, e. Gerichts- und Zollhause und 18 Kirchen, worunter 3 Congregat., 4 Christian- und 2 für Schwarze. Die Stadt ist in ihrer Rhederei die zweite des ganzen Staats und beschäftigt über 200 große Schiffe mit einer Besatzung von mehr als 6,000 Mann mit dem Walfischfang, deren Einfuhr an Thran und Fischbein i. J. 1843 ungef. 2,330,000 Doll. Werth hatte. Bedeut. Lichterfabricat., Reepschlägereien u. Schiffbau; 3 See- und 1 Feuer-Assecuranz-Comp., bedeutende Sparcasse u. 4 Banken. Ew. 1850: 16,464. — An der Eisenb. liegen noch u. a. die Ts.: Freetown, S. 42 B., 1683 incorporirt, 1,772 Ew. — Taunton, S. 32 B., an dem bis hieher für kl. Schiffe fahrb. Fl. gl. N., m. e. Ort gl. N., der e. Gerichtshaus, e. Gefängniß, 3 Banken und 8 Kirchen hat, worunter 4 Congregat. Beträchtl. Gewerbthätigkeit, besond Eisenfabricat. seit 1652. 1850: 10,133 Ew. — u. Easton, S. 24 B., 2,074 Ew. — An der diese C. ebenfalls durchschneidenden Eisenb zwischen Boston und Providence liegen: Seekonk, S.S.W. 46 B., am Seekong- oder Providence-Fl., welcher sie von Rhode Island trennt, m. e. kl. Fabrikort gl. N., 1,996 Ew. Zum Theil liegt in dieser T. der Ort Pawtucket, am schiffbaren Fl. gl. N., der m. seinen anderen Theilen in der T. Pawtucket u. in der zu Rhode Island gehörigen T. Providence liegt, m. bedeut. Fabrikthätigkeit, besonders in Baumwolle, 7 Kirchen und 6,000 Ew. — Attleborough, S. 30 B., 3,585 Ew., Baumw.-Fabr., u. Mansfield, S.S.W. 29 B., 1,382 Ew. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Westport, an der Buzzard's-Bai, 2,820 Ew, bedeut. Walfischfang. — Fall River, S. 51 B., zu beiden Seiten des Fall Rivers an s. Mündung in die Mount Hope-, einen Zweig der Narraganset-Bai, Einfuhrhafen, 1840: 13,209 Ew., m. e. Ort gl. Nam., der 8 Kirchen, 2 Banken u. e. Assecuranz-Comp. enthält, bedeut. Rhederei u. Fabricat. — Swanzey, S. z. W. 48 B., an der Mount Hope-B., 1,484 Ew Ausbruch des blutigen Krieges der Colonisten mit den King Philip's- oder Pequod-Indianern i. J. 1675. — u. Rehoboth, S. z. W. 40 B., 1,169 Ew.

6) Norfolk, im N. der vorigen und gegen

O. an's Atlant. Meer (Massachusetts-Bai) grenzend, 400 O.-M. groß, 1840: 53,140, 1850: 79,000 Ew. Hpt.T.: Dedham mit dem Orte gl. N., unter 42° 14′ 57″ N. Br. u. 71° 10′ 59″ W. L., S.S.W. 13 B., am Charles-Fl., 3,290 Ew., an der Eisenbahn von Boston nach Providence, an welcher in dieser C. noch liegen die Ts.: Roxbury, S. 2 B., Boston gegenüber und einen Theil von dessen Vorstädten enthaltend, m. e. Orte, Jamaica Plains gen., wo viele schöne Landsitze und ein See, aus dem der Boston-Aquäduct gespeist wird. Die Ortschaft Roxbury enthält 5 Kirchen u. viele schöne Häuser. Die ganze T., die 1630 incorporirt ward, hatte 1840 10 Kirchen u. 9,089 Ew. — Canton, S. 16 B., wos. e. schöner Eisenbahnviaduct, 2,000 Ew. — Sharon, S.S.W. 17 B., 1,076 E., und Forborough, S.S.W. 27 B., 1,298 Ew., Fabriken. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: a) an der Küste: Weymouth, S.S.O. 12 B., m. schönem Hafen u. bedeut. Rhederei, 3,738 Ew. — Braintree, S. 14 B., 2,168 Ew. Geburtsort des älteren Präsidenten Adams. — Dorchester, S. 4 B., an der Dorchester-Bai in Boston-Hafen, bedeutende Rhederei, besond. in d. Walfisch- u. Kabeljaufang beschäftigt. In dem jetzt zu Boston gezogenen Theil dieser T. liegen die „Dorchester Höhen", auf denen Washington 1776 ein Fort errichten ließ, durch welches die Briten aus Boston-Hafen vertrieben wurden. 4,875 Ew. — Brookline, W. z. S. 4 B., mit vielen schönen Bostoner Landhäusern, 1,365 Ew., und Quincy, S. z. O. 9 B., mit großartigen Steinbrüchen in einem schönen Granit, aus denen e. Eisenbahn nach dem 3 M. entfernten Ladeplatz am Neponset-Fl. führt, die 1826 erbaut wurde und die erste Eisenbahn in den Ver. Staaten war. — b) im Innern: Needham, S.W. 12 B., m. mehreren Ortschaften an den Fällen des Charles-Fl., an der Boston-Worcester-Eisenb. (s. S. 536), Papierfabricat., 1,488 Ew. — Randolph, S. 16 B., 3,213 E. — Stoughton, S. 20 B., m. e. Ort, wos. 4 Kirchen und bedeut. Schuhanfertigung, 2,142 Ew. — Medway, S.W. 28 B., m. e. kl. Fabrikort, 2,043 Ew. — Franklin, S.W. 31 B., bedeutende Strohhutfabricat., 1,717 Einw., und Wrentham, S.S.W. 32 B., 2,915 Ew.

7) Suffolk, im N. der vorigen, nur aus der Stadt Boston, der T. Chelsea und einigen kl. Ins. bestehend, 110 O.-M. groß, 1840: 95,773, 1850: 144,520 Einw. Hptst und Hptst. des ganzen Staates: Boston, im Innern der Massachusetts-Bai, größtentheils auf einer 3 M. langen und 1 M breiten Halbinsel, unter 42° 21′ 22″ N. Br. u. 5° 58′ O. L. v. Washington oder 71° 4′ 9″ W. L. von Greenw. (das Staaten-Haus) und 432 M. gegen N.O. von Washington gelegen. Boston besteht aus 3 Theilen: Alt-Boston, auf der Halbinsel, Süd-Boston, früher ein Theil der T. Dorchester in Norfolk-C. (s. diese), aber seit 1804 zu Boston gezogen, und Ost-Boston, früher Noddle's Island. Alt-Boston, welches früher nur durch den Isthmus oder den „Nacken" (Neck) der Halbinsel mit dem Festlande in Verbindung stand, ist jetzt durch mehrere schöne Brücken mit den Umgebungen verbunden. Süd-Boston-Brücke (South Boston Bridge), 1,550 F. lang, verbindet Alt-Boston von dem Isthmus oder Nacken aus mit Süd-Boston; West-Boston-Br., 2,758 F. lang mit einem 3,432 langen Damm, führt gegen W. nach Cambridge; Canal-Br., 2,796 F. lang, führt gegen N.W. nach Ost-Boston, und von der Mitte dieser Brücke aus geht gegen N.O. die Prison's Point Brücke nach States Prison's Point in Charlestown, zur Middlesex-C. gehörig, aber als eine Vorstadt von Boston anzusehen, von der es durch den Charles River getrennt ist, über den noch zwei Brücken führen, die Warren-Br., 1,390 F. lang, und die Charles River-Br. Außerdem läuft von Alt-Boston gegen W. ein anderthalb M. langer Erddamm, die Western Avenue, nach Brooklyn, der gegen S. ein 600 Acres großes Bassin (Receiving Basin) von der Ebbe und Fluth abschließt. — Die Halbinsel von Boston ist uneben und erhielt deshalb früher den Namen Trimountain (nach drei Hügeln, Beacon Hill im W. 110 F. hoch, Fort H. im O. 80 F. und Copp's H. im N. 50 F. hoch), weshalb Boston von mehreren Punkten, namentlich von der Seeseite her, einen sehr malerischen Anblick gewährt. Die Straßen sind jedoch nicht regelmäßig angelegt und zum Theil krumm und eng, und ist die ganze Halbinsel dicht bebaut bis auf einen Theil im S.W., einer ehemaligen städtischen Kuhweide, der Common genannt, der jetzt eine der schönsten öffentlichen Park-Anlagen in den Städten N.-Amerikas bildet. — Süd-Boston dehnt sich ungefähr 2 M. lang auf der Südseite von Boston-Hafen aus und bedeckt eine ungefähr 600 Acres große, in regelmäßige Straßen und Plätze ausgelegte Oberfläche, in deren Mitte die ungefähr 130′ hoch sich erhebenden Dorchester Heights (s. Dorchester-T.). — Ost-Boston liegt auf der ungefähr 660 Acr. großen Noddle's-Insel und ist erst seit 1830 aufgebaut. Mit Alt-Boston steht es durch Dampffähren in Verbindung, welche alle fünf Minuten von jeder Seite abgehen, und eine 600 F lange feste Brücke verbindet es mit Chelsea auf dem festen Lande. Hier ist der Landungsplatz der großen Liverpooler Dampfschiffe, denen ein 1000 F. langer Hafendamm (Cunard's Wharf) auf 20 Jahre zur unentgeltlichen Benutzung überlassen ist, und der Bahnhof der nach Portsmouth in N. Hampsh. gehenden Eastern Railroad. — Der Hafen von Boston ist einer der schönsten der Ver. Staaten, ist geräumig, sicher, gut befestigt und leicht zu vertheidigen. Die Weite des ganzen Zugangs zu demselben beträgt nur 4 M., in der jedoch mehrere das Fahrwasser beengende Inseln liegen, so daß der Haupteingang kaum für zwei gleichzeitig einsegelnde Schiffe breit genug ist, während innerhalb desselben 500 große Schiffe vor ihren Ankern liegen könnten. Der Außenhafen enthält ungefähr 40 kleine Inseln, von denen 15 vor-

treffliche Weiden darbieten. Der ganze Hafen, Boston Harbor, der innere Theil der Massachusetts-Bai innerhalb der Halbinseln von Nahant im N. und Hingham im S., ist 75 Q.-M. groß, und wird durch die Forts William u. Independence (unter 42° 22′ N. u. 71° 2′ W.), ersteres auf Governor's, letzteres auf Castle Island, vertheidigt. Der Leuchtthurm für denselben liegt unter 42° 19′ 41″ N. Br. u. 70° 53′ 43″ W. L. — Die Hafendämme (Wharves) von Boston, an denen die Schiffe laden und löschen, sind sehr ausgedehnt und zweckmäßig eingerichtet und einige von ihnen springen sehr weit ins Wasser vor; Long Wharf, am Ende der von O. nach W. laufenden State Street, ist 1,650′, und Central-Wharf, ebenfalls auf der Ostseite der Stadt, 1,240′ lang. — Boston ist im Allgemeinen gut gebaut, größtentheils mit Ziegelsteinen, und enthält viele sehr schöne Privathäuser. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das Staatenhaus (State House) das vornehmste. Es liegt auf Beacon Hill, 110′ hoch über dem Meere und ist gegen den parkartigen Common gekehrt. Es ist 1798 aus Backsteinen gebaut, aber übertüncht, 173′ lang und 61′ breit, mit einer Kuppel 248′ üb. d. Meere, die eine der schönsten Aussichten in den Ver. Staaten gewährt. Im untern Stock befindet sich eine große Halle, von 20′ hohen dorischen Säulen getragen, in welcher eine Statue Washington's aufgestellt ist. In dem oberen Stock befinden sich die zum Theil schön ausgestatteten Säle für die Versammlungen des Senats, der Repräsentanten und des Raths. Auf dem Dock Square liegt Faneuil Hall, eine von einem Privatmann dieses Namens 1742 erbaute und der Stadt geschenkte Markthalle, die jetzt, nachdem sie 1805 erweitert worden, 100′ lang, 80′ breit und 3 Stockwerk hoch ist. In dem unteren Stockwerke befinden sich Waarenlager, in dem zweiten eine 76 F. im Quadrat u. 28′ Höhe haltende Halle mit Säulengallerien an den Seiten und über derselben noch eine große, zu militairischen Uebungen bestimmte Halle. Dies Gebäude hat eine historische Bedeutung dadurch, daß in demselben zuerst öffentlichen Redner das Volk zum Widerstand gegen die Briten aufreizten, weshalb es auch The Cradle of American Liberty (die Wiege der Amerikanischen Freiheit) genannt wird. Ebenfalls durch die Revolutionsgeschichte bekannt geworden ist das Alte Staatenhaus oder die Stadt-Halle am Anfange der State Street, zuerst 1658 gebaut, aber zweimal abgebrannt und zuletzt 1747 wieder aufgebaut, früher von der Staats-Legislatur, jetzt von städtischen Büreaus eingenommen. In derselben Straße ist neuerdings eine hübsche Börse gebaut, die u. a. auch das Post-Amt und Lesezimmer enthält. Quincy Market im O. von Faneuil Hall ist ein schönes Gebäude, 585 F. lang, 50 F. breit, mit fünf dorischen Säulengängen. Das neue Gerichtshaus (Court House), aus Quadern von Quincy-Granit im dorischen Stil erbaut, enthält vier 50′ lange und 40′ breite Gerichtssäle und verschiedene öffentl. Büreaus. Das Zollhaus (Custom House) in der Nähe der Central Wharf hat seiner ganzen Länge nach einen hübschen dorischen Porticus und eine schöne Kuppel in der Mitte. Massachusetts Hospital, im westl. Theil der Stadt, ist ein schönes aus Granit aufgeführtes Gebäude von 168′ Länge und 54′ Breite, umgeben von einem 4 Acres großen Garten am Charles-Fl. Das Industrie-, das Corrections- und das Reformationshaus, ebenfalls hübsche Gebäude, liegen in Süd-Boston an den Dorchester-Höhen, von Anlagen umgeben. Unter den 100 Kirchen (21 Unitar., 14 Congregat., 10 Episcopal., 12 Baptist., 10 Universalist., 7 Röm.-Kathol., 3 Freewill Baptist. und 2 für Farbige, näml. e. Baptist. und e. Method.) sind Trinity u. St. Paul's die bedeutendsten und Park Street Church zeichnet sich durch einen hohen, hübschen Thurm aus. Von öffentlichen Plätzen ist nur der schon erwähnte, mit Bäumen und Boskets bepflanzte Common zu nennen, der vor dem Staaten-Hause den südlichen Abfall von Beacon's Hill einnimmt und ungefähr 75 Acres groß ist, von denen 25 A. an der westl. Seite den Botanischen Garten bilden. Das Ganze ist von einem fast eine M. langen Eisengitter umgeben, an dessen äußerer Seite e. breite Straße entlang läuft. Unter den Hotels der Stadt ist Tremont House eins der schönsten der Ver. St. Die schönste Straße der Stadt, die im Allgem. sehr reinlich gehalten wird, wie denn auch das Rauchen auf den Straßen verboten ist, ist Washington Street, an der die schönsten, reich ausgestatteten Läden Bostons liegen. — Die Stadt hat zwei, jedoch nicht ausgezeichnete Schauspielhäuser, das Tremont u. das National Theatre. — Boston ist unter den Amerikanischen Städten berühmt durch seine Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten. Außer mehreren Privat-Schulen hat die Stadt 76 öffentliche Volksschulen, unter denen eine für Farbige, 10 Mittelschulen (Grammar Schools oder Academies), eine höhere Bürgerschule und eine Lateinische Schule. Von der Harvard-Universität zu Cambridge hat die Medicinische Facultät ihren Sitz zu Boston. Sie wurde 1782 gegründet und hat jetzt 6 Professoren, 90—100 Studenten und e. Bibliothek v. ungef. 5,000 Bdn. Sehr liberal ausgestattet ist das Blinden-Institut in e. hübschen Gebäude auf dem Mount Washington in Süd-Boston. Das Boston Athenäum, 1837 incorporirt, besitzt zwei große Gebäude, welche die Bibliothek von ungef. 30,000 Bdn., eine Münzsammlung, eine Gemälde-Gallerie, eine Halle für öffentliche Vorlesungen und andere Räume für wissenschaftliche Zwecke enthalten. Im Ganzen hat die Stadt an 100 literarische, religiöse und Wohlthätigkeits-Gesellschaften. Zu diesen Gesellschaften wurde in den 30 J. von 1815—44 von Bürgern Bostons die Summe von anderthalb Millionen Doll. beigesteuert, und gegenwärtig giebt Boston jährlich an 200,000 Doll. für seine Unterrichtsanstalten aus. Unter den ersteren sind die vornehmsten die Amerik. Academie der Wissenschaften u. Künste (zu Boston u. Cambridge), welche 7 Bde. ihrer

Verhandlungen publizirt hat und e. Bibl. von 2000 Bdn. besitzt; die Historische Gesellschaft v. Massachusetts, 1794 gegründet, die 27 Bde. von Abhandlungen u. s. w. herausgegeben hat und e. bedeutende Bibl. von Büchern u. Handschriften besitzt; das Lowell Institut (s. S 570); die Naturhistorische Gesellschaft von Boston, 1830 gegründet, mit einer schönen Naturalien-Sammlung. Unter den religiösen und Wohlthätigkeits-Gesellschaften sind besonders zu nennen: Die Gesellschaft für fremde Missionen (s. S. 582), die Baptist. Missionsgesellschaft, die Amerik. Unitarische Association, die Am. Friedens-Gesellsch., die Gesellsch. der Seemanns-Freunde (Seamen's Friend Soc.), die Massachusetts Bibel-Gesellsch., die Gefängniß-Disciplin-Gesellsch., die Howard Wohlthätigkeits-Gesellsch., die Gesellsch. für religiöse und moralische Erziehung der Armen u. m. a. — Von wissenschaftl. Zeitschriften erscheinen in Boston mehrere sogen. Magazines u. Reviews, unter denen das American Review, eins der ältesten und bedeutendsten der Ver. Staaten, auch in Europa anerkannten Ruf hat. — Boston ist auch der Sitz des katholischen Bischofs für Neu-England. — Als Handelsstadt ist Boston nach New York die erste der Vereinigten Staaten, und an Reichthum und Unternehmungsgeist wird sie von keiner übertroffen. Mit Europa (Liverpool) steht sie jetzt in naher und regelmäßiger Verbindung durch die schönsten Dampfschiffe (Britische und Amerik. Linie), welche die Reise in 12 bis 14 Tagen zu machen pflegen. Nach allen bedeutenden Amerik. Häfen finden regelmäß. Paket- oder Dampfschiffs-Verbindungen statt und vermittelst der zahlreichen von B. nach allen Richtungen ausgehenden Eisenbahnen (s. S. 539) vermag B. den Handel in den N.-England-Staaten zu beherrschen und in dem nach dem Westen mit N. York glücklich zu concurriren. Die jährliche Einfuhr beträgt ungef. 16 Mill., die Ausfuhr 12 Mill. Doll. Nach dem Census von 1840 hatte B. 142 im auswärtigen Handel beschäftigte Handels- und 89 Commissions-Häuser mit einem Capital von 11,676,000 Doll. Auch die Fabrikthätigkeit ist bedeutend, und gehört ein großer Theil der in den großen Fabriken von Lowell angelegten Capitalien Bostoner Bürgern. 1851 hatte Boston 30 Banken mit e. Capital von 21¾ Mill. Doll. — Boston, welches 1630 gegründet wurde, behielt bis z. J. 1821 seine alte Township-Verfassung und erhielt dann erst eine Stadt- (City-) Verfassung, nach der es jetzt einen Bürgermeister, 8 Aldermen und einen Rath von 48 Mitgliedern hat. Außerdem hat jeder Ward (Stadtquartier) e. Warden (Vorsteher), e. Armenaufseher, e. Schreiber, 5 Inspectoren u. 2 Schulcommitte-Männer. — 1850: 136,871 Ew. — In Boston kam die Amerik. Revolution zum Ausbruch und im März 1776 wurden die brit. Truppen nach der Schlacht von Bunker Hill durch die auf den Dorchester Hights aufgestellten Batterien (s. oben) gezwungen, diese Stadt zu verlassen, deren Einwohner überhaupt den eifrigsten Antheil an dem Revolutionskriege und an der Gründung des neuen Freistaats nahmen. John Hancock, der zuerst die berühmte Unabhängigkeits-Erklärung unterschrieb, so wie mehrere Führer der Revolution, waren Bürger von Boston, und in Boston wurde auch Benjamin Franklin (17. Jan. 1706) geboren. In neuerer Zeit hat Boston aber immer mehr die conservative Sache vertreten und viele hervorragende Staatsmänner der Whig-Partei geliefert. — Die Umgebungen von Boston sind sehr gut cultivirt und mit vielen schönen Landhäusern Bostoner Bürger geschmückt. Bemerkenswerth ist auch Mount Auburn in der Nähe von Cambridge, der größte Kirchhof Bostons, in der Art des Père-la-Chaise bei Paris angelegt. — Die Stadt wird durch die 1795 errichtete Aquäduct-Corporation mit Trinkwasser aus dem Jamaica-See bei Roxbury (s. oben) versorgt. — Chelsea, im N. v. Boston-Hafen, früher ein Ward von Boston, jetzt die einzige Town in Suffolk-County, N.O. 4 B., 2,290 Einw. Mit Ost-Boston ist es durch eine Brücke verbunden.

8) Middlesex, im N. von Norfolk-C. und Suffolk-C. umschließend, 800 □.-M. groß, 1840: 106,611, 1850: 161,385 Ew. Hpt.Ts.: Concord, Lowell u. Cambridge. Concord, N.W. 17 B. Der Ort enthält e. Gerichtsh., Gefängn. u. 2 Congregat. Kirchen und liegt an der Fitchburg-Bahn. 1,784 Ew. In der Nähe Marmormonument zum Andenken an das erste Handgemenge zwischen den Brit. Truppen und den Amerikanern am 19. Apr. 1775. — Lowell, unter 42° 38′ 46″ N. Br. u. 71° 19′ 2″ W. L. (St. Ann's-Kirche), am Merrimac-Fl. unterhalb der Pawtucket-Fälle und an dem Zusammenfluß des Concord-Fl. mit dem ersteren, N.N.W. 25 B., bis 1825 ein Th. von Chelmsford und damals nur 200 Ew. enthaltend, zeigt ein selbst in d. Ver. Staaten ohne Gleichen dastehendes Beispiel rapider Entwicklung. 1826 wurde es als eine eigene T. incorporirt und 1830 erhielt es eine städtische Verfassung (City). Der Ort verdankt sein rasches Aufblühen vorzüglich einer Gesellschaft, welche i. J. 1820 einen dort 1792 (zur Umgehung der Pawtucket-Fälle) angelegten Canal kaufte und 1822 unter dem Namen der „Proprietors of Locks and Canals on Merrimac River," diesen Canal erweiterte und zur Benutzung zu Wassertriebkraft einrichtete. Diese Wasserkraft setzt jetzt eine Menge von Fabriken in Bewegung, zu der eine der gen. Gesellschaft gehörige Maschinenfabrik alle erforderlichen Einrichtungen liefert. Sehr befördernd auf das erste rasche Aufblühen hat aber auch der Zolltarif von 1828 mit seinen sehr hohen Schutzzöllen gewirkt. Gegenwärtig ist Low. der größte Manufactur-Ort der Ver. Staaten, das Manchester Amerika's, von dem es sich im Aeußern jedoch sehr dadurch unterscheidet, daß meist Wasserkraft, nicht Dampfmaschinen für die Fabriken angewendet wird. Die Hauptfabriken sind Baumwollen-Spinnereien und Webereien, die größtentheils Actien-Gesellschaften gehören, deren Gesammtcapital jetzt etwa 12 Mill. Doll beträgt. Etwa 170,000 Spindeln und 5,200 Webestühle

sind in diesen Fabriken (Mills) in Thätigkeit und die Zahl der Arbeiter in denselben beträgt etwa 12,000, unter denen 9000 weibl. und nur wenige Kinder sind. Der sittliche und ökonomische Zustand dieser Fabrikarbeiter zeichnet sich, bis jetzt wenigstens, vor dem der Fabrikarbeiter Englands sehr vortheilhaft aus. Einige der Manufactur-Gesellschaften nehmen nur solche Arbeiter an, deren Charakter streng moralisch ist und die regelmäßig den Gottesdienst besuchen. Der durchschnittliche Arbeitslohn für die weibl. Arbeiter beträgt 2 Doll. für die Woche, Kost ausgeschlossen, doch verdienen einige das Doppelte; für die männl. Arbeiter 80 Cents für den Tag. Die weibl. Arbeiter sind größtentheils junge Mädchen zwischen 18 u. 25 Jahren, die in der Regel nur 5 bis 6 Jahre in diesen Fabriken bleiben, sich dann, nachdem sie sich einige hundert Dollars verdient haben, verheirathen und mit ihren Männern nach dem Westen ziehen, um Land zu kaufen. Auch aus besseren Ständen sind diese Arbeiterinnen als die Fabrikbevölkerung in England. Die meisten sind Töchter kleiner Grundbesitzer aus dem Staate und haben eine Schulbildung erhalten, die in den Fabriken auch fortgesetzt wird. Selbst ein von einem Geistlichen redigirtes, angesehenes literar. Magazin soll hauptsächlich von solchen Fabrikarbeiterinnen geschrieben werden. Die Fabricate Lowell's bestehen hauptsächl. in ordinären Baumwollenstoffen, Shirtings, Drillich, groben Stoffen für Negerkleidung (Negro cloth), Flanellen und leichten Tuchen. Sie consumiren jährlich etwa 20 Mill. Pfd. Baumwolle und außer 600,000 Pfd. Stärke 3000 Tonnen Waitzenmehl zum Stärken. Außerdem giebt es auch bedeut. Druckereien u. Färbereien und eine große Bleicherei. — Die Bewohner Lowell's haben viel für das Unterrichtswesen gethan, an 20,000 D. werden jährlich für verschiedene Unterrichts-Anstalten verwendet, die von mehr als 4,000 Schülern besucht werden Es giebt das. 29 öffentl. Volksschulen, 8 Mittelschulen und eine höhere Schule, für welche die Stadt ein hübsches Gebäude für 28,000 Doll errichtet hat. Unter den übrigen für den Unterricht bestimmten Anstalten ist das bedeutendste die Mechanic's Association, von Maschinenarbeitern gegründet, welche ein ansehnliches Gebäude (die Mechanic's Hall) hat, in welchem ein für öffentliche Vorlesungen bestimmter schöner Hörsaal, eine Bibliothek, ein mineralogisches Cabinet und ein Lesezimmer befindlich sind. Außerdem giebt es zwei Institute für öffentl. Vorlesungen, das Lyceum und das Lowell Institute — Die Stadt hat jetzt 15 religiöse Gemeinschaften mit eigenen Geistlichen und Kirchen und außerdem noch einige Bethäuser. Ungefähr ein Achtel der Bevölkerung, die 1840 20,796, 1850 33,383 Seelen betrug, sind Katholiken. — Die Stadt hat zwei Banken mit einem Capital von 1,050,000 D. und eine 1829 gegründete Spar-Bank, in welche ein bedeutend. Theil der Wochenlöhne der Fabrikarbeiter unmittelbar wieder niedergelegt wird. — Ihren Namen hat die Stadt von dem um die Einführung der Baumwollenfabricat sehr verdienten Bürger Boston's Francis C. Lowell; der alte indianische Namen des Territoriums, auf welchem die Stadt steht, war Wamsit. — Lowell ist durch den Merrimac- oder Middlesex-Canal und seit 1835 auch durch eine Eisenbahn mit Boston verbunden und ist außerdem der Ausgangspunkt für die Eisenbahn nach N. Hampsh. (Nashua u Lowell-B.) und für die Lowell u. Lawrence-B. nach Lawrence, e. erst nach 1840 angelegter Ort, i. J. 1850 schon mit 18,341 Ew., von wo eine Zweigbahn zu der Bahn (Boston u. Maine-B.) von Andover aus führt. — Cambridge, ebenfalls eine Hpt.-T. von Middlesex-C., unter 42° 22′ 48″ N. Br. u. 71° 7′ 30″ W. L. (Observatorium), N.W. 4 B., eine der älteren Ts. N Englands, indem sie schon 1631 unter d. Namen Newtown gegründet wurde. Sie ist der Sitz der Harvard Universität (s. S. 689), mit deren Errichtung ihr früherer Name Newtown in Cambridge umgeändert wurde, und enthält e. Gerichtshaus, e. Gefängniß, e. Staats-Arsenal u. 16 Kirchen (3 Congr., 3 Unit., 2 Episcop., 3 Bapt., 2 Univers., 2 Method. u. 1 Röm.-Kath.). 1850: 14,624 Ew. Das Gerichtsh. u. das Gefängn. befinden sich zu Ost-Cambridge, in dem Orte Lechmere's Point, der mit Boston u. Charlestown durch Brücken verbunden ist und wos. sich eine große Glashütte befindet. — Die Gebäude der Universität (welche ihren Namen von einem Geistlichen, John Harvard zu Charlestown, erhielt, der durch ein Vermächtniß von 800 Pfd. Sterl. ihre Errichtung, für welche die Colonie 1630 400 Pfd. Sterl. bestimmt hatte, erst ermöglichte) sind ausgedehnt und liegen in einer hübschen Ebene, von einer freundlichen Ortschaft umgeben. Die Universitäts-Halle, ein von Granit aufgeführtes Gebäude von 140′ L., 50′ Br. u. 42′ Höhe, enthält eine Capelle, Eßhallen und Hörsäle; Harvard-Halle enthält die Bibliothek, das physikalische u. chemische Cabinet und e. reichhaltige Mineraliensammlung; außerdem giebt es mehrere geräumige massive Gebäude (Massachusetts, Hollis, Stoughton u. Holmorthy Halls) und mehrere andere für Wohnung u.s.w. des Präsidenten, der Profess. und der Studirenden (1850: 20 Prof. u. 320 Stud.) Verbunden sind mit der Universität eine Rechts-Schule, e. Theolog. Seminar (in der Divinity Hall) und das Medicinische College und die Medicinische Schule zu Boston. Die Universität, die älteste, berühmteste und am reichsten ausgestattete in den Ver. Staaten (ihre Fonds betragen jetzt über eine halbe Mill Doll.), besitzt auch ein schönes Anatomisches Museum in Holdon Chapel, einen reichhaltigen, 7 Acres großen Botanischen Garten und ein Observatorium mit einem der größten und schönsten Telescope aus der Münchener Werkstatt (Objectivglas 15″ Durchmesser mit 22′ 8″ Brennweite), für dessen Anschaffung eine Anzahl Kaufleute v. Boston i. J. 1843 20,000 Doll. subscribirte und das 1847 in einem eigens dazu erbauten Thurme mit einer auf Kugeln ruhenden, leicht drehbaren Kuppel von 30′ inne-

rem Durchmesser und 14 Tons Gewicht aufgestellt ward. — In Cambridge wurde die erste Buchdruckerei in Amerika (i. J. 1639) errichtet. Der Ort ist durch die Fitchburg-Eisenbahn, so wie durch Omnibuslinien mit Boston in stetem Verkehr. — An derselben Eisenbahn liegen in dieser G. noch u. a. die Ts.: Waltham, W. z. N. 10 B., m. 6 Kirchen und e. hübsch gebauten Ortschaft. Bedeut. Baumw.- u. Wolle-Fabriken. 2,504 Ew. — Weston, W. 14 B., 1,092 Ew. — Concord (s. oben). — Acton (Süd- u. West-), N.W. 25 u. 27 B., 1,121 Ew., und Groton, N.W. 33 B., mit e. höheren Mädchenschule (female Seminary), 2,139 Ew. — An der Eisenb. von Boston nach Maine liegen: Charlestown, N. 1 B., auf e. Halbinsel zwischen d. Charles- u. d. Mystic-Fl. und m. Boston, mit dem zusammen es einen Einfuhrhafen bildet, durch zwei Brücken verbunden (s. Boston). Zwei andere Brücken über den Mystic verbinden es mit Chelsea (s. d.) u. Malden und e. dritte mit Cambridge. Die Straßen des Orts sind unregelmäßig, aber breit und mit Bäumen bepflanzt. Die öffentl. Gebäude, nämlich das Staats-Gefängniß von Massachusetts, Mac Lean's Irrenhospital, ein Armenhaus, ein Marine-Hospital u. ein Town-Haus liegen größtentheils um einen großen öffentl. Platz. Das große Irrenhospital (Mc Lean Insane Asylum) liegt auf e. Erhöhung, umgeben von e. schönen 15 Acres großen Garten. Am Charles-Fl. liegt e. Arsenal der Ver. Staaten mit bedeckten, zum Bau der größten Schiffe hinreichenden Werften und einem Dry-Dock aus gehauenem Granit, 341′ lang, 80′ breit u. 30′ tief, Magazinen, Reeperbahnen und den Wohnungen für die Officiere u. s. w., zusammen auf einem 60 Acres großen, mit e. Mauer eingefaßten Platze. Die T., deren Handel und Rhederei bedeutend sind, hat 11,484 Ew. — Unmittelbar im Hintergrunde des Orts liegt der Breed's-Hügel, unter dem Namen Bunker's Hill in den Ver. St. sehr berühmt durch das am 17. Juni 1775 daselbst vorgefallene Gefecht (Battle of Bunker's Hill) zwischen Amerikanern und Briten, in dem die ersteren, die Sieger, 449 und die letzteren 1055 Mann Todte u. Verwundete hatten. Zur Erinnerung an diesen Sieg ist auf diesem Hügel neuerdings ein Obelisk aus gehauenem Granit, 220′ hoch, errichtet, in dem eine Wendeltreppe hinaufführt und der 100,000 Doll. gekostet haben, jedoch nur den Eindruck eines großen Fabrikschornsteins machen soll. — Malden, N. 5 B., 2,512 Ew. — South Reading, N. 11 B., 1,517 Ew. — Reading, N. 12 B., mit bedeut. Gewerbthätigkeit, 2,193 Ew., u. Wilmington, N.N.W. 16 B., auch von der Boston-Lowell-Bahn u. dem Middlesex-Can. durchschnitten, bedeut. Hopfenbau, 859 Ew. — An der wichtigen Eisenbahnlinie v. Boston nach d. Westen (s. S. 536) liegen: Brighton, W. 5 M.-B., am Charles-Fl., mit vielen schönen Landhäusern und den größten Viehmärkten des Staats. 1,425 Ew. — Newton, W. 7 B., am Charles-Fl., m. e. Fabrikort an d. Oberen Fällen, und dem Newton Theolog. Seminar der Baptisten (1824 gegründet, 1851: m. 4 Prof., 33 Stud. u. e. Bibl. v. 5,500 Bdn.). 3,351 Ew. — Natick, W.S.W. 17 B., Reste einer Ansiedlung von Indianern, unter denen hier zuerst eine Kirche i. J. 1660 von Elliot, dem Apostel der Indianer, errichtet wurde, die erste Indian. Kirche in N. England. 1,285 Ew. — Framingham, W.S.W. 22 B., 3,030 Ew. — Hopkinton, W.S.W. 29 B., 2,245 Ew. — An d. Boston-Lowell-Eisenb. liegen u. a.: Medford, am Mystic-Fl., 2,478 Ew. — Woburn, N.W. z. W. 10 B., m. e. gewerbthätig. Ort am Middlesex-Can., 2,993 Ew., und Billerica, N.W. 18 B., 1,632 Ew. — Unter den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: Marlborough, W. 27 B., 2,101. — Chelmsford, N.N.W. 27 B., m. großen Steinbrüchen im Granit, der auf dem Middlesex-Can. in großer Masse ausgeführt wird. 1,697 Ew., und Stoneham, N. 10 B., m. e. Ortsch., deren Ew. mehr als zur Hälfte Schuhmacher sind. 1,017 Ew.

9) Essex, im N.O. des Staats, im O. vom Atlant.-M. u. im N. von N. Hampsh. begrenzt, 360 Q.-M. groß, 1840: 94,987, 1850: 131,307 Ew. Hpt.Ts.: Salem, Newburyport u. Ipswich. — Salem, City u. Einfuhrhafen, unter 42° 31′ 18″ N. Br. u. 70° 53′ 53″ W. L. (Ostindische Halle), N.N.O. 14 B., größtentheils auf e. Landzunge zwischen N.- u. S.-Fl., zweien Meereseinschnitten, erbaut. Ueber den ersteren führt e. über 1,500′ lange Brücke nach der ursprünglich zu Salem gehörigen T. Beverly, der andere bildet den Hafen, der guten Ankergrund, an den Hafendämmen selbst aber nur 12—14′ Tiefe hat. Salem ist im Ganzen gut gebaut, obgleich die Straßen nicht regelmäßig angelegt sind, und enthält viele aus Ziegelsteinen aufgeführte, z. Th. sehr geschmackvolle Häuser; im nördl. Theil der Stadt liegt ein schöner öffentlicher, 10 Acr. großer, mit Ulmen-Alleen bepflanzter Platz; eine Wasserleitung versorgt die Stadt mit Trinkwasser. Sie hat 16 Kirchen (4 Congreg., 4 Unit., 2 Bapt.), ein Gerichtsh., e. Gefangenhaus, e. Armenhaus, das Lyceum, ein Ostindisches Museum und zwei öffentl. Bibliotheken (die des Athenäums mit 10,000 Bdn.). Die 1801 gestiftete Gesellschaft von Capitainen u. Supercargos, welche das Cap der Guten Hoffnung oder Cap Hoorn dublirt haben, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien ihrer Mitglieder und zur Förderung der für den Ostindischen Handel erforderlichen Kenntnisse, besitzt eine sehr schöne Sammlung von Merkwürdigkeiten aus allen Theilen der Welt in dem East Indian Marine-Museum. Salem ist lange in Handel u. Reichthum und an Volkszahl die zweite Stadt von Neu-England gewesen, in neuerer Zeit jedoch von Providence (Rhode Island) und Lowell an Einwohnerzahl und von New Bedford im Handel überholt worden; auch ist ihr Handel nach Ostindien, in welchem sie sich lange Zeit auszeichnete, gegen früher gesunken. Handel, Manufacturen und Rhederei sind aber noch immer sehr bedeutend; die Tonnenzahl ihrer Schiffe

betrug 1840 37,020, und gegenwärtig hat die Stadt 9 Banken mit einem Capital von ungef. 2 Mill. Doll., 6 Assecuranz-Comp. mit 950,000 Doll. Capital, e. See-Assecuranz-Comp. u. eine Spar-Bank. Ew. 1840: 15,082, 1850: 18,846. — Nächst Plymouth (s. S. 695) ist Salem, i. J. 1628 gegründet, die älteste Niederlassung in diesem Staat; 1836 wurde sie zur City erhoben; seit 1838 Eisenbahn nach Boston. — Auf e. Halbinsel unterhalb der Stadt liegen Fort Pickering u. Fort Lee und auf der Baker's-Insel befindet sich ein Leuchtthurm unter 42° 32′ 12″ Nr. Br. u. 70° 47′ 28″ W. L. — Newburyport, T. u. Einfuhrhafen, unter 42° 48′ 32″ N. Br. u. 70° 52′ 47″ W. L. (Presb.-Kirche), N. z. O. 38 B., schön gelegen auf der Südseite des Merrimac-Fl. an seiner Mündung ins Atlant. Meer. Der Ort ist ganz regelmäßig gebaut und hat e. massives Gerichtshaus, e. hübsches Zollhaus in dorischem Stil, 8 Kirchen, e. Academie, e. Lyceum, e. Armenhaus, 3 Banken, e. Spar-Bank, drei Assecuranz-Comp. und viele vorzüglich in Kabeljau-, Makrelen- u. Walfischfang beschäftigte Schiffe mit e. Bemannung von 1000 Mann. Auch der Handel ist bedeutend. Der Hafen ist sicher und geräumig, jedoch schwierig einzulaufen. Ew. 1840: 7,161, 1850: 9,534. Am Eingang des Hafens Leuchtthurm unter 42° 48′ 30″ N. Br. u. 70° 49′ 6″ W. L. — Durch Eisenbahnen verbunden mit Boston u. Portland (N. Hampsh.). — Ipswich, T. u. Einfuhrhafen, N.O. z. N. 26 B.; der Ort liegt zu beiden Seiten des Ipswich-Fl, über den e. Brücke führt, 2 M. von s. Mündung, und hat e. Gerichtshaus, Gefängniß, e. Bank, 4 Kirchen und eine höhere Töchterschule, besond. zur Ausbildung von Lehrerinnen. Der Fl. ist schiffbar bis zur Stadt, die eine Anzahl von Schiffen im Küstenhandel u. in d. Fischereien beschäftigt, Ew. 1840: 3,000. An der Mündung des Fl. liegen 2 Leuchtthürme, der östliche unter 42° 41′ 8″ N. Br. u. 70° 46′ 17″ W. L., der westliche unter 42° 41′ 8″ N. Br u. 70° 46′ 34″ W. L. Der Ort liegt, wie Salem, an der Eisenbahn von Boston nach Portsmouth, zwischen Salem u. Newburyport. — An derselb. der Küste benachbarten Bahn liegen noch von größeren Ts.: Lynn, N.O. 9 B. Die Ortschaft, unter 42° 27′ 51″ N. Br. u 70° 57′ 25″ W. L. (Kirche), hat 8 Kirchen, 2 Banken, e. Spar-Bank und ist bekannt wegen seiner großen Damenschuhfabrication (über 2 Mill. Paar jährl.). In der Nähe auf der ins Meer hervorspringenden felsigen Nahant-Halbinsel befindet sich ein prachtvolles, im Sommer viel besuchtes Hotel und mehrere zur Aufnahme von Badegästen eingerichtete Häuser. Dampfboot-Verbindung mit Boston während der Badezeit Ew. 1840: 9,367, 1850: 16,007. — Beverly, N.O. 16 B., im N. v. Salem, womit es durch eine lange Brücke verbunden ist. Die Ortschaft, deren Bewohner sich vorzüglich mit dem Handel u. den Fischereien beschäftigen, hat 4 Kirchen, e. Bank u. e Assecuranz-Comp. 4,689 Ew. — Rowley, N. z. O. 30 B., 1,203 E. — Newbury, N. z. O. 31 B., auf d. Südseite des Merrimac, m. e. Ort Byfield, in dem d. wohl ausgestattete Dummer Academy, 3,789 Ew., die an der Küste gelegene Plum-Insel gehört z. Theil zu dieser T. — u. Salisbury, N.N.O. 42 B., im N. des Merrimac, 2,739 Ew. — An der Küste liegen außerdem noch u. a. die Ts.: Marblehead, T. u. Einfuhrhafen, N.O. 18 B., auf einer felsigen Halbinsel an der Massachusetts-Bai, großentheils v. Fischern bewohnt, m. e. guten Hafen und etwa 100 in der Fischerei, dem Küsten- u. d. auswärt. Handel beschäftigten Schiffen von zusammen 12,500 Tons Größe. 5,575 Ew.: an der Küste Leuchtthurm unter 42° 30′ 14″ N. Br. u. 70° 50′ 39″ W. L. — Manchester, N.O. 23 B., an der Massachus.-Bai, größtentheils von Fischern bewohnt, mit e. sicheren Hafen für die größten Schiffe. 1,355 Ew. — Gloucester, T. und Einfuhrhafen, N.O. 30 B., m. e. schönen zu jeder Zeit zugänglichen Hafen an der Südseite der Cape Ann-Halbinsel und im N.W. der benachbarten Thatcher's-Insel, auf der sich zwei Leuchtthürme befinden (East Point Light unter 42° 34′ 49″ N. Br. u. 70° 40′ 11″ W. L. und Ten Pound Isl. L. unter 42° 36′ 4″ N. Br. u. 70° 40′ 17″ W. L.). Bedeutende Rhederei u. Seefischerei. 6,350 Ew. — Rockport, N.O. 32 B., auf der Nordseite der Cape Ann-Halbinsel, m. e. Hafen für kl. Schiffe, 2,650 Ew. Das gegen O. vorspringende Cape Ann ist dem Seefahrer durch zwei Leuchtthürme bezeichnet, unter 42° 38′ 21″ u 42° 38′ 13″ N. Br. bei gleicher Länge unter 70° 34′ 48″ W. — Die bedeutendsten der übrigen Ts. sind: Danvers, N. 16 B., der Hauptort ist e. Vorstadt von Salem, 5,020 Ew. — Andover, N. 21 B., auf der S.W.-Seite des Merrimac-Fl. Der Hptort hat 5 Kirchen, e. Bank, e. Spar-Casse, e. Versicherungs-Gesellschaft, e. Congregational-Theolog Seminar mit ausgedehnten eigenen Gebäuden (Andover Th. Sem., 1807 gegründet und reich ausgestattet, 1851 mit 6 Prof., 87 Stud. u. e. Bibl. v. 21,000 Bdn.) und e. 1788 gestiftete und wohl dotirte höhere Schule (Philips Academy) mit e. großen Schulgebäude und e. Lehrer-Seminar. Bedeutende Fabrikthätigkeit. 5,207 Ew. Der Ort liegt an der Boston und Maine-Eisenbahn. — Bradford, N. 35 B., am Merrimac-Fl., 2,222 Ew. Leder- u. Schuh-Fabricat. — Haverhill, N. z. W. 32 B., auf der Nordseite des Merrimac, an der oberen Grenze der Schiffbarkeit des Fl., Bradford gegenüber, mit dem es durch e. 800′ lange Brücke verbunden ist. Der Hptort, der an der Boston u. Maine-Eisenb. liegt und von dem die Eisenbahn nach Concord in N. Hampsh. (Boston-Montreal-Bahn) ausgeht, hat 4 Kirchen, e. Bank und mehrere Fabriken. 4,336 Ew

10) Worcester, in der Mitte des Staats, 1,500 Q.-M. groß, 1840: 95,313, 1850: 130,817 Ew. Hpt.T.: Worcester, W. z. S. 42 B., m. e. Ortschaft gl. Namens unter 42° 16′ 17″ N. Br. u. 71° 48′ 13″ W. L. (Antiq. Halle), eine der größten und schönsten Binnen-

Towns von N. England, größtentheils aber nur aus einer eine M. langen Straße bestehend. Sie enthält ein schönes Gerichtsh., 7 Kirchen, das Irrenhaus des Staats (Massachus. Lunatic Asylum, s. S. 690 und d. Gebäude der Amerikan. Antiquarischen Gesellschaft (Hall of the Am. Antiquarian Soc.), welches eine sehr werthvolle, 6,000 Bde. starke Bibl. und ein antiq. Cabinet enthält. Der Ort hat bedeutende Fabrikthätigkeit und liegt sehr günstig für d. Verkehr, indem er durch den Blackstone-Canal dem Pawtucket entlang mit d. Seehafen Providence in Rhode Island (43 M.) verbunden ist, und an der großen Westbahn v. Boston nach Springfield u. Albany (N. York) liegt und außerdem von hier Eisenbahnen gegen S.W. nach Norwich in Connecticut (59 M.), gegen N.O. nach Nashua in N. Hampsh. (46 M.) und gegen S.O. nach Providence (R. J.) 43 M. weit ausgehen. Ew. der T. 1840: 7,497, 1850: 15,864. — An der Boston- u. Worcester-Bahn liegen in dieser C. noch u. a. die Ts.: Southborough, W. 26 B., 1,145 Ew. — Westborough, W. 30 B., 1,658 Ew., u. Grafton, W.S.W. 36 B., 2,943 Ew.; an der westlichen Fortsetzung derselben, der Western-B.: Charlton, S.W. z. W. 57 B., 2,117 Ew. — Spencer, W. 62 B., 1,532 Ew. — Brookfield, W. 67 B., 2,472 Ew., und Warren, W.S.W. 73 B., 1,290 Ew.; an der Norwich u. Worcester-Bahn, von Worcester an: Oxford, W. 52 B., zum Th. zuerst von Hugenotten aus Rochelle colonisirt, 1,742 Ew., und Webster, W.S.W. 56 B., 1,403 Ew. Reste der Nipmuck-Indianer; — an der Worcester u. Nashua-B.: West Boyleston, W. 42 B., 1,187 Ew. — Sterling, W. 41 B., 1,647 Ew. — Lancaster, W. z. N. 36 B., 2,019 Ew., und Harvard, N. z. W. 32 B., 1,571 Ew.; — an der Providence u. Worcester-B. und auch am Blackstone-Canal: Milbury, W. z. S. 43 B., 2,171 Ew. — Sutton, W. z. S. 46 B., 2,370 E. — Northbridge, S.W. z. W. 39 B., m. e. Orte Farnumsville, 1,449 Ew., und Uxbridge, S.W. 38 B., 2,004 Ew. — An der großen Eisenbahnlinie von Boston nach Montreal (s. S. 536) liegen in dieser C. an der Fitchburg-B.: Lunenburg, N.W. 46 B., 1,130 Ew. — Leominster, W.N.W. 44 B., 2,069 Ew., und Fitchburg, W.N.W. 46 B., 2,604 Ew.; und an der nördl. Fortsetzung dieser Bahn, der Vermont u. Massachusetts-B. (s. S. 540): Westminster, W.N.W. 55 B., 1,645 Ew., und Ashburnham, N.W. 56 B., 1,652 Ew., von wo die Bahn unter dem Namen der Cheshire-B. bei Winchendon, N. z. W. 68 B., 1,754 Ew., auf das Gebiet von N. Hampshire übergeht (s. S. 540). Gegen W. geht die Vermont u. Massachusetts-B. weiter bis Williamstown an der Grenze v. N. York und liegen an derselben in Worcester-C. noch die Ts.: Gardiner, N.N.W. 58 B., 1,260 Ew. — Templeton, W.N.W. 61 B., 1,776 Ew. — Royalston, W. 74 B., 1,667 Ew., und Athol, W.N.W. 80 B., 1,591 Ew. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Sturbridge, W.S.W. 61 B., Baumwollenfabricat., 2,005 Ew. — Holden, W. 48 B., Baumwollenfabr., 1,874 Ew., und Barre, W. 65 B., 2,751 Ew.

11) Franklin, im N.W. der vorigen, zu beiden Seiten des Connecticut-Fl., 650 Q.-M. groß, 1840: 28,812, 1850: 30,869 Ew. Hpt.-T.: Greenfield, W. 100 B., unter 42° 35′ 16″ N. Br. u. 72° 36″ 32′ W. L. (Congr.-Kirche), am westl. Ufer des Connect.-Fl., m. e. hübschen Ortschaft, die 5 Kirchen, e. Gerichtshaus, e. Townhaus und e. höhere Töchterschule (young Ladies Seminary) enthält u. beträchtl. Handel u. Fabricat. hat, 1,756 Ew. Liegt an der den nördl. Theil der C. durchschneidenden Vermont u. Massachusetts-B. und an der nach Springfield (an der großen Westernbahn) führenden Connecticut River-B. An der ersteren liegen noch u. a. die Ts.: Orange, W. 83 B., 1,501 Ew., u. Shelburne, W. 110 B., 1,022 Ew. — An der den Connecticut-Fl. abwärts führenden B. liegen noch die Ts.: Deerfield, W. 92 B., 1,912 Ew., und Whately, W. 94 B., 1,072 Ew. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten, im O. des Connect.: Northfield, W.N.W. 92 B., m. e. hübschen Ortschaft am Connecticut, 1,673 Ew. — Montague, W. z. N. 58 B., an den 70′ hohen Turner's Fällen des Connect., um welche ein 3 M. langer Canal angelegt ist, 1,255 Ew., u. New Salem, N.N.W. 78 B., mit e. 1795 errichteten höheren Schule. 1,305 Ew. — Auf der Westseite des Connecticut: Colerain, W. z. N. 101 B., 1,971 Ew., Hochöfen. — Buckland, W. z. N. 104 B., 1,084 Ew. — Conway, W. z. N. 102 B., 1,409 Ew., und Ashfield, W. 108 B., 1,610 Ew.

12) Hampshire, im S. der vorigen, zu beiden Seiten des Connecticut-Fl., 532 Q.-M. groß, 1840: 30,897, 1850: 35,714 Ew. Hpt.-T.: Northampton, am westl Ufer des Connecticut-, unter 42° 19′ 9″ N. Br. u. 72° 38′ 15″ W. L. (Congreg.-Kirche), W. 93 B., eine der ältesten Ts. an diesem Fl., 1654 incorporirt. Die Ortschaft, am Connecticut gelegen, eine der freundlichsten Landstädte N. Englands, hat e. Gerichtshaus, Gefängniß, 6 Kirchen, e. höhere Töchterschule und ein berühmtes, nach deutschem Muster angelegtes Gymnasium (Round Hill Seminary). Eine schöne Brücke, 1,080′ lang u. 26′ breit, über den Connecticut verbindet den Ort mit Hadley, und der Hampshire und Hamden-Canal, der sich hier mit dem Connecticut vereinigt, mit New Haven in Connect.; außerdem liegt der Ort an der Eisenb. zwischen Greenfield u. Springfield (Connecticut River-B.). Mount Tom, eine der höchsten Erhebungen in diesem Staate, der wegen seiner schönen Fernsicht viel besucht wird, liegt in dieser T. Ew. 3,750. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten, auf der Ostseite des Connecticut: Hadley, W. 90 B., am Connecticut, Northampton gegenüber, 1,814 Ew. — South Hadley, W. 88 B., m. großen Wasserbauten am Connectic.-

Canal und mit dem schönen Mount Holyoke (830′ hoch), 1,458 Ew. — Amherst, W. 82 B., mit dem bedeut. Amherst College (1821 gegründet, 1851 mit e. Präsidenten, 11 Prof., 190 Stud. und e. Bibl. von 20,000 Bdn., e. schönen Physik. Apparat u. e. bedeut. Naturaliensammlung), 2,550 Ew. — und Belchertown, W. 78 B., 2,554 Ew. — Auf der Westseite des Connectic.: Williamsburg, W. 100 B., 1,309 Ew. — Cummington, W. 111 B., 1,237 Ew. — Worthington, W. 112 B., 1,197 Ew. — und Chesterfield, W. 106 B., 1,132 Ew.

13) Hampden, im S. der vorigen, von d. Connecticut-Fl. und dem Hampshire u. Hamden-Canal (s. S. 531) durchflossen, 585 □-M. groß, 1840: 37,336, 1850: 51,285 Ew. Hpt.T.: Springfield, unter 42° 6′ 4″ N. Br. u. 72° 35′ 45″ W. L. (Gerichtsh.), W. 91 B., auf der Ostseite des Connect., an welchem die Hauptstraße des hübsch gebauten Orts 2—3 M lang hinläuft, hat e. Gerichtsh., e. Gefängn., 8 Kirchen, 2 Banken, ein großes Zeughaus und eine der bedeutendsten Gewehr-Fabriken der Ver. St. Die ausgedehnten Werkstätten u. Magazine der letzteren, welche 250 Arbeiter beschäftigt und täglich 45 Flinten fertig liefert, liegen eine halbe M. im O. des Orts auf e. Erhöhung, die Maschinen werden durch 18 Wasserräder getrieben, doch erlaubt die den Ver. Staaten gehörige Wasserkraft noch eine viel größere Ausdehnung der Fabrication. Einw. 1840: 10,985, 1850: 21,602. Springfield, wo auch eine Brücke über den Connecticut führt, ist ein Hauptknotenpunkt des Eisenbahnnetzes von Massachusetts, indem es eine Hauptstation der Western-B. (s. S. 536) bildet und von hier nach N. die Connect. River-B. und nach S. die Hartford u. Springfield-B. ausgeht (s. S. 539). 4 M. im N. v Springfield, an d. Mündung des Chickapee-Fl., liegt Cabotville, ein gewerbthätiger Ort mit 1,200 Ew. — An der Western-B. liegen in dieser C. noch im O. von Springfield die Ts.: Palmer, W. 81 B., 2,139 Ew. Baumw.-Fabrik. — Wilbraham, W. 83 B., 1,864 Ew.; im W. v. Spr.: West Springfield, auf der Westseite des Connect., W. 93 B., mit mehr. kl. Ortschaften, 3,626 Ew. — Westfield, W. z. S. 100 B., m. e. hübschen Orte am Hampsh. u. Hampd.-Canal, 3,526 Ew. — Russel, W. z. S. 108 B., 955 Ew. — und Chester, W. z. S. 116 B., 1,632 Ew. — An der Connect. Riv.-B.: Cabotville (s. oben), und Ludlow, W. z. S. 82 B., 1,268 Einw. — An der Hartford u. Springfield-Bahn: Long Meadow, W.S.W. 95 B., 1,270 Einw — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten, im O. des Connect.: Monson, S.W. z. W. 75 B., Baumw.-Fabrik, 2,157 Ew.; im W.: Southwick, W. z. S. 103 B., 1,214 Ew. — Granville, W. z. S. 120 B., 1,414 Ew. — und Blanford, W. z. S. 110 B., 1,427 Ew.

14) Berkshire, die westlichste County des Staats und größtentheils gebirgig. Ew. 1840: 41,745, 1850: 49,596. Hpt.T.: Lenox, W. 132 B. Der Ort liegt hübsch und ist gut gebaut und enthält e. Gerichtsh., Gefängniß, 3 Kirchen und e. 1803 gestiftete höhere Schule, 1,313 Einw. Hochöfen. — An der diese C. durchschneidenden Western-B. (s. S. 536) liegen die Ts.: Becket, W. 118 B., mit dem Orte North Becket, 1,342 Ew. — Washington, W. 128 B., 991 Ew. — Hinsdale, W. 121 B., 955 Ew. — Dalton, W. 125 B., 1,255 Ew. — Pittsfield, W. 131 B., am Housatonic-Fl., der hier sehr große, z. Th. schon zu Mühlen u. Fabriken benutzte Wasserkraft darbietet, m. e. freundl. Ortsch. v. 2500 Ew., die 4 Kirchen, e. Bank, e. Druckerei, e. höhere Knaben- u. Töchterschule und eine bedeut. Medicin. Schule (Berkshire Medical Institution, 1823 gegründet, 1851 mit 5 Prof. und 103 Stud.) enthält. 3,747 Ew. — und Richmond, W. 142 B., 1,097 Ew., wo sich diese Bahn gegen W. an die Albany u. Stockbridge-B. des Staats N. York anschließt. — West-Stockbridge, W. 138 B., 1,448 Ew., m. e. Ortschaft von 1,000 Ew., bei der die Western-B., die Albany u. Stockbridge-B., die Hudson u. Berkshire-B. u. die Berkshire u. W.-Stockbridge-B. zusammentreffen; an der letzteren (die gegen S. zur Staatsgrenze führt und sich da an die nach dem Seehafen Bridgeport (Connecticut) führende Housatonic-B. anschließt) liegen noch die Ts.: Great Barrington, W. 134 B., zu beiden Seiten des Housatonic-Fl., 2,704 E., u. Sheffield, W.S.W. 138 B., 2,322 Ew. — Der nördliche Th. der C. wird von der Vermont u. Massachus.-B. durchschnitten, an ders. liegen u. a. die Ts.: Florida, W. 121 B., 441 Ew. — Adams, W. 132 B., 3,703 Ew., m. e. sehr gewerbthätigen Orte North Adams v. 2,000 Ew. (Verbindungs-B. nach Pittsfield an der Western-B. s. oben), und Williamstown, die nordwestlichste T. der C., in dem Hptorte derselben das angesehene, 1793 gegründete Williams College (1851 mit 8 Prof., 208 Student. u. e. Bibl. von 14,000 Bdn.), 2,153 Ew. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Lanesborough, W. 135 B., 1,140 Ew. — Stockbridge, W. 133 B., m. einer hübsch am Housatonic gelegenen Ortsch., 1,992 Ew. — Lee, W. 128 B., am Housatonic, 2,428 Ew. Hochöfen. — Tyringham, W. 130 B., m. e. Ortsch. Hartsville, 1,477 Ew., worunter e. Gesellsch. v. Shakers. — New Marlborough, S.W. z. W. 131 B., 1,682 Ew — und Sandisfield, W. 126 B., m. d. Orte New Boston, 1,464 Ew.

V. Rhode Island, ursprünglich Rhode Island and Providence Plantations genannt, der kleinste der Neu-England-Staaten und der Ver. Staaten überhaupt, liegt zwischen 41° 22′ u. 42° 3′ N. Br. und zwischen 71° 6′ u. 71° 38′ W. L.

und wird im N. u. O. von Massachusetts, im W. von Connecticut und im S. vom Atlantischen Meer begrenzt. Seine Ausdehnung von N. nach S. beträgt ungefähr 49 und die von O. nach W. nur etwa 35 M., sein Flächeninhalt 1,306 Q.-M. oder 835,840 Acres = 61 1/3 deutsch. Q.-M., so daß manche County in den anderen Staaten größeren Flächeninhalt hat als dieser ganze Staat. — Die Oberfläche ist zum größeren Theil eben, nur der Nord-Westen, ungefähr ein Drittel des Ganzen, ist hügelig und felsig. — Die Seeküste ist reich gegliedert und besitzt mehrere vortreffliche Häfen. Die Narraganset-Bai, welche von S. gegen N. 30 M. tief in den Staat einschneidet, enthält eine Anzahl schöner Inseln, unter denen Rhode Island, Canonicut und Prudence die größten sind; entfernter von der Küste liegt Block Isl. Die besten Häfen sind Newport auf Rhode Island und Providence im Innern der Narraganset-Bai. Von den Flüssen des Staats ist der Pawtucket, der unter dem Namen des Blackstone-Riv. in Worcester-C. (Massachus.) entspringt und vermittelst des Blackstone-Canals von Providence bis Worcester schiffbar gemacht ist, der bedeutendste. — Das Klima des Staats ist verhältnißmäßig mild und wegen des Einflusses des benachbarten Meeres ohne die großen in den übrigen Neu-England-Staaten vorkommenden Wechsel und Extreme. Zu Fort Walcott bei Newport auf Rhode Island unter 41° 31′ N. Br. beträgt nach 9jährigen Beobachtungen die mittl. Temp. des Jahrs 50°,61 F. (10°,34 Cels.), des Sommers 69°,06 (20°,59 C.), des Winters 32°,51 (0°,28 C.), der mittlere Unterschied des wärmsten und kältesten Monats 23°,07 C., das Mittel des höchsten und des niedrigsten Thermometerstandes 46°,1 C. — Der Boden ist bis auf die Umgebungen der Narraganset-Bai und die Inseln in derselben durchgängig sandig und wenig fruchtbar und im Allgemeinen eignet sich derselbe mehr zur Viehzucht als zum Getreidebau. — Die Bevölkerung betrug i. J. 1840: 108,830, 1850: 147,544 Seelen (144,000 Weiße und 3,544 freie Farbige). Zunahme in 10 Jahren 35,57 Prct. Spec. Bev. 112,97 auf der engl., 2,406 auf der deutschen Q.-M., nach Massachus. der am dichtesten bevölkerte Staat der Union. Im Verhältniß zu seiner Bevölkerung steht Rh. Island unter allen Staaten in der Fabrication, namentlich der aus Baumwolle, oben an (vgl. S. 525 ff.), so daß unter den Gewerben in diesem Staate die Landwirthschaft erst den zweiten Rang einnimmt. Auch die Seefahrt und die Seefischerei bilden Hauptgewerbe. Die Hauptausfuhrproducte sind die der Viehzucht (wegen der Bodenbeschaffenheit des Landes der Hauptzweig der Landwirthschaft und in einer verhältnißmäßig hohen Ausbildung), namentlich Pferde, Rindvieh, gepöckeltes Rind- und Schweinefleisch, Butter, Käse, Federvieh, Leinsaat und Gerste; ferner Manufacturwaaren, namentlich aus Baumwolle und Wolle, Eisenwaaren und Fische. — Der auswärtige Handel beschäftigt ungefähr 50,000 Tons jährl., der Werth der überseeischen Ausfuhren betrug 1850 235,777, der der Einfuhr 310,630 Doll. — An höheren Unterrichtsanstalten besitzt der Staat nur die Brown University zu Providence, die sich aber in blühendem Zustande befindet und zu den ältesten und vorzüglichsten Instituten dieser Art in den Ver. Staaten gehört. Der Präsident und die Majorität der Vorstandsmitglieder (Trustees) dieser Universität müssen Baptistischer Confession seyn. Ein literarisches Institut, das Providence Athenäum, wurde 1850 errichtet. Im Volksschulwesen steht dieser Staat hinter den anderen Neu-England-Staaten etwas zurück, doch ist in neuerer Zeit dafür viel geschehen. Der Staat besitzt einen in Bankstocks angelegten Schulfond von 56,314 D., und nach e. Gesetz v. J. 1836 sind die Zinsen des Depositen-Fonds, d. h. des Antheils von Rh. Island an dem am 1. Jan. 1837 vertheilten Ueberschuß der Revenüen der Ver. Staaten (s. S. 616), ebenfalls für öffentliche Schulen bestimmt. Der Staatsschatz zahlt jährlich einen Beitrag v. 35,000 Doll. für die Schulen und nach einem Gesetz v. J. 1848 werden jetzt auch die Einkünfte der Miliz-Commutations-Taxe in jeder Township für die öffentl. Schulen verwendet. Im J. 1851 betrug die Zahl der Schuldistricte 320, von denen aber 8 noch nicht organisirt waren; 271 von ihnen hatten eigene Schulhäuser, in 16 gehörten diese der Town und in 42 Privatleuten. In den letzten 7 Jahren waren

172,157 D. für Schulhäuser ausgegeben. Die Zahl der Kinder, welche 1851 die Schulen besucht hatten, betrug 26,712 (14,133 Knaben u. 12,579 Mädchen), von denen 19,719 dieselben gleichzeitig besuchten; die Zahl der Lehrer war 256, der Lehrerinnen 313. Die gesammte auf die Schulen verwendete Summe betrug 1851 109,767 Doll., wovon 35,168 D. vom Staate gegeben und 55,489 D. von den Towns erhoben wurden. Auch wurden in demselben Jahre die Schulgesetze revidirt und vielfach verbessert. — Die Haupt-Religionsparteien sind: die Baptisten (m. 2 Associationen, 43 Kirchen, 44 ordinirt. u. 6 licentiirt. Predigern u. 6,943 Communicanten), die Congregationalisten (m. 20 Kirchen, 16 Geistl. u. 2,770 Kirchenmitgliedern), die Episcopalen (m. 19 Kirchen, 27 Geistl. u. 3,000 Mitgl.) und die Methodisten (m. 108 Reise-, 19 emerit. u. 67 Lokal-Predig. und 13,305 Kirchenmitglied.). Außerdem giebt es einige Universalisten, Unitarier, Röm.-Katholische, Freunde und Christians. — Der Staat hat eine Irren-Anstalt (Butler Hospital for the Insane) zu Providence, in der sich am 31. Dec. 1850 113 Kranke (50 m. u. 63 weibl.) befanden. Der Zugang während des verflossenen Jahrs betrug 68 (33 m., 35 w.), Abgang 54 (22 m., 32 w.), von denen 26 als geheilt, 8 als gebessert, 4 als nicht gebessert entlassen worden und 16 gestorben waren. Die Ausgaben betrugen 21,017 D., die Einn. 24,252 D. Der geringste wöchentl. Beitrag für e. Kranken beträgt $2^1/_4$ D.; gegenwärtig hat der Staat 1000 D. zur Unterhaltung armer Irren in der Anstalt dem Gouverneur zugewiesen. — 1850 wurde eine Besserungs-Anstalt für Kinder (Providence Reform School) gegründet, in der sich am 1. Nov. 1851 45 Kinder (43 Knab. u. 2 Mädch.) befanden, von denen 24 wegen Diebstahl, 6 wegen Raub (Assault), 4 wegen Vagabondirens und 11 wegen Müssiggang verhaftet waren. Unter ihnen waren 42 in den Ver. Staaten geboren und von diesen 31 aus Rhode Island. Außer Sonntags werden täglich $7^1/_2$ Stunden zur Arbeit, 5 für die Schule, $2^1/_2$ für Essen und Erholung, 1 zum Gottesdienst und 8 zum Schlafen verwendet. — Zur Unterstützung von Taubstummen giebt der Staat jährlich 2,500 D. — Rhode Island hat ein Staats-Gefängniß zu Providence, in dem sich Ende 1851 47 Gefangene, alle männlich, befanden, die hauptsächlich mit Schuhmachen beschäftigt werden. — In dem County-Gefängniß (Jail) zu Providence befanden sich Ende 1851 72 Gefangene, darunter 4 Schuldgefangene. In dem ganzen Jahr wurden in dasselbe 503 aufgenommen (davon 214 wegen Mangel an Bürgschaft). Von den 223 zur Gefängnißstrafe Verurtheilten gaben 192 sich als Trunkenbolde an oder waren dafür bekannt. Außerdem wurden zum County-Gefängniß als Corrections-Haus während des Jahrs 177 Personen verurtheilt, unter denen sich 163 Trunkenbolde befanden. — Die erste Ansiedlung in Rhode Island wurde i. J. 1636 von e. Gesellschaft Auswanderer aus Massachusetts, die diese Colonie aus religiösen Beweggründen verlassen hatte, unter der Führung eines Roger Williams zu Providence angelegt, der i. J. 1644 für diese Colonie, so wie für Rhode Island, wo 1638 eine Niederlassung gemacht worden war, von der Plymouth Company in England ein Patent erhielt. Im J. 1663 erhielt die Colonie unter dem Namen der Rhode Island and Providence Plantations eine neue Charter von Carl II., und diese Colonial-Verfassung ist in Rhode Island unverändert durch die Revolution bis z. J. 1842 in Wirksamkeit geblieben. Im Mai des letztgenannten Jahres wurde, nachdem i. J. 1841 eine auf gesetzmäßigem Wege entworfene, sehr liberale Constitutions-Veränderungen von der Majorität des Volks in Urversammlungen verworfen worden, von einer Oppositionspartei in Rhode Island (die Suffrage Party [Partei für die Ausdehnung des Wahlrechtes] genannt) ein Versuch zum gewaltsamen Umsturz der Regierung gemacht, um eine in ihren Versammlungen entworfene Verfassung einzuführen. Der Aufstand wurde jedoch durch die bewaffnete Macht des Staats besiegt. Im September darauf wurde auf Beschluß der alten legitimen Colonial-Legislatur eine Convention von Delegaten (die von allen männlichen Bewohnern des Staats, die 2 Jahre Bewohner desselben gewesen, erwählt worden), zur Abfassung einer neuen Constitution berufen, und diese Constitution, im Novbr. 1842 vom Volke in Urversammlungen

angenommen, trat darnach am ersten Dienstag des Mai 1843 in Wirksamkeit. Nach dieser später noch etwas geänderten und endlich im Nov. 1844 von dem Volke ratificirten Constitution — unter den neueren Staats-Verfassungen in den Ver. Staaten die einzige auf solidere Grundlagen erbauete — besteht die Regierung aus einem Gouverneur (m. 400 Doll. Salair), einem Vice-Gouverneur (mit 200 D.), einem Staatssecretair (m. 1000 D.), einem Schatzmeister (m. 500 D.) und einem General-Staats-Anwalt (m. 1200 D.), welche jährlich von den wahlberechtigten Einwohnern des Staats gewählt werden. Wahlrecht hat 1) jeder 21 J. alte männliche eingeborene Bürger der Ver. Staaten, der zwei Jahre innerhalb des Staats und 6 Monate in der Town oder City (s. S. 659), in welcher er stimmen will, gewohnt hat, dessen Namen 3 Monate vorher in die offizielle Wählerliste eingetragen worden, und der während des letzten Jahres eine Taxe bis zum Betrage von 1 Doll. bezahlt, oder wenigstens einen Tag militairischen Dienst in der Miliz gethan hat; und 2) jeder 21 J. alte nationalisirte Bürger der Ver. Staaten, der in dem Staate ein Jahr und in der Town oder City, in der er abstimmen will, die letztvergangenen 6 Monate vor der Wahl gewohnt hat und in dieser Town oder City ein Grundeigenthum (real estate) von 134 Doll. reinem Werth nach Abzug der Belastungen oder von 7 Doll. reinem jährlichen Nettoertrag besitzt. Kein Wahlrecht haben die Narraganset-Indianer und keine in militairischen oder Seediensten der Ver. Staaten stehende Person kann durch Stationirung im Staate daselbst Wahlrecht erlangen. — Die Gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senate und einem Repräsentantenhause, deren Mitglieder ebenfalls von den wahlberechtigten Einwohnern des Staats auf ein Jahr gewählt werden. Die Repräsentanten (deren Zahl auf 72 beschränkt ist) werden nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl gewählt (einer auf 1,530 Ew. und auf jede die Hälfte dieser Zahl übersteigende Fraction), doch soll jede Town oder City wenigstens zu einem Repräsentanten und keine Town oder City zu mehr als zwölf berechtigt seyn. Der Senat besteht aus dem Vice-Gouverneur und einem Senator für jede Town oder City (jetzt 31). Der Gouverneur präsidirt in dem Senate und in seiner Abwesenheit der Vice-Gouverneur, und eben so bei gemeinschaftlichen Sitzungen beider Häuser, der sogenannten „Grand Committee", doch hat er nur eine Entscheidungsstimme. Wenn kein Gouverneur vom Volke gewählt worden (wozu, wie bei allen Wahlen von Staats-Beamten, eine absolute Majorität der Wahlstimmen nothwendig ist), so wählt die Grand Committee einen unter den beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben; dasselbe geschieht, wenn kein Vice-Gouverneur gewählt worden. Der Gouverneur hat (wie dies auch nach der alten Colonial-Verfassung der Fall war, der sich überhaupt die Constitution eng angeschlossen hat) kein Veto, dagegen hat er das Recht der Begnadigung, ausgenommen in Fällen von Impeachment. Die legislative Versammlung (General Assembly) dieses Staats kommt alljährlich zweimal zusammen, einmal zu Newport am 1. Dienstag des Mai, das zweitemal am 1. Montag des December, und zwar alle zwei Jahre zu South Kingston und das dazwischenliegende Jahr abwechselnd zu Bristol und East Greenwich und diese zweite Session vertagt sich jedes Jahr nach Providence. Die Mitglieder erhalten 1 Doll. Tagegelder und 8 Cts. für die Meile Reise. Die Gewalt der Legislatur ist constitutionell dadurch beschränkt, daß sie keine neue Lotterie autorisiren und keine Staatsschuld über 50,000 Doll., ausgenommen zur Kriegszeit und bei Insurrection oder Invasion, contrahiren darf. Oeffentliche Gelder kann sie nur mit einer Majorität von zwei Dritteln aller Mitglieder für lokale oder Privat-Zwecke votiren, und andere Corporationen als für religiöse, literarische oder mildthätige Zwecke oder für eine militairische oder Feuer-Gesellschaft kann sie nur nach einer neuen Wahl von Mitgliedern und gehöriger öffentlicher Bekanntmachung creiren. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Gericht (Supreme Court) und fünf Unter-Gerichten (Courts of Common Pleas, eins für jede County) übertragen, welche letztere jedoch allein von einem einzelnen der Richter des Obergerichts abgehalten werden, die diese Pflicht

unter sich zu vertheilen haben. Das Obergericht besteht aus einem Oberrichter (Chief Justice, mit 900 Doll. jährl. Gehalt), drei Richtern (Associate J., jeder mit 550 Doll. Geh.) und einem Reporter mit 500 D. Geh. Für jede der fünf Counties ist außerdem ein Secretair (Clerk) des Obergerichts und ein Secretair des Untergerichts angestellt. Die Richter des Obergerichts, welches auch die Befugnisse eines Canzleigerichts hat, werden von der Grand Committee erwählt, erhalten einen festen Gehalt, behalten ihr Amt aber nur, „bis dasselbe durch eine Majorität der zu beiden Häusern gewählten Mitglieder für vacant erklärt wird." — Friedens-Richter oder Wardens (Wächter) werden in den Towns durch die wahlberechtigten Einw. gewählt. — Sklaverei ist im Staate nicht erlaubt, die Schuldhaft nur bei einer „starken Vermuthung von Betrug." — Verfassungsveränderungen können von einer Majorität der erwählten Mitglieder beider Häuser vorgeschlagen werden. Sie müssen in den Zeitungen bekannt gemacht und gedruckte Exemplare davon mit den Namen der Mitglieder, die für dieselben gestimmt haben, jedem Town- und City-Clerk übersandt werden, der sie unter die Ankündigungen für die nächsten jährl. Town-Versammlungen aufzunehmen und in denselben vorzulesen hat. Wenn sie eine Majorität der darnach für beide Häuser erwählten Mitglieder erhalten, so werden sie wiederum publizirt, und wenn sie darauf durch zwei Drittel der von den wahlberechtigten Einwohnern abgegebenen Stimmen sanctionirt worden, so gelten sie als angenommen. — Die Finanzen des Staats befinden sich in sehr blühendem Zustande, er hat keine öffentliche Schuld, ausgenommen, was er von dem sogen. Depositen-Fond der Ver. Staaten genommen hat (s. S. 704). In dem am 1. Mai 1852 abgelaufenen Jahr betrugen die Einnahmen 124,945 Doll., die Ausgaben 115,835 D., Ueberschuß 9,110 D. Die Hauptpöste der Einnahme waren: Ueberschuß des vorig. Jahrs 7,923 D., Taxen auf Banken 53,591 D., directe Taxen 18,833 D., Interessen des Depositen-Fonds 11,669 D.; der Ausgaben: Gehalte 5,637 D., für Senatoren und Repräsentanten 7,953 D., Ausgaben der Gerichtshöfe 19,209 D., der Legislatur 33,017 D., Staats-Gefängniß 3,000 D., öffentl. Schulen 34,997 D. — Der Antheil des Staats an dem 1837 vertheilten Ueberschuß der Revenüen der Ver. Staaten (Deposit Fund) hatte betragen 382,335 D., davon ist in Bankstocks angelegt 117,638 D., verwendet an Vorschüssen für Städte und Towns gegen Sicherheit 70,403 D., für das Staats-Gefängniß und den sog. Dorr-Krieg (Bekämpfung des Aufstandes von 1842) 194,245 Doll. — Banken bestanden i. J. 1851 69, wovon 62 in Providence, mit 12,906,161 D. Capital, deren mittlere jährl. Dividende 7% betragen hatte. Spar-Banken gab es acht, mit 11,161 Depositären zu einem Betrage von 1,907,234 Doll. — Rhode Island beschickt den Congreß jetzt mit 2 Senatoren und 2 Repräsentanten. — Der Staat ist in fünf Counties eingetheilt. Hauptstädte des Staats sind: Providence unter 41° 49′ 22″ N. Br. u. 71° 24′ 48″ W. L., 394 von Washington, und Newport unter 41° 29′ N. Br. u. 71° 19′ 12″ W. L., 403 M. von Wash. Die Counties sind:

1) Newport, besteht aus verschiedenen Inseln in der Narraganset-Bai und e. Theil des Festlandes auf der Ostseite derselben, 136 Q.-M. groß, 1840: 16,874, 1850: 20,609 Ew. Hpt.-T. u. zweite Hptst. des Staats: Newport, unter 41° 29′ N. B. u. 71° 19′ 12″ W. L. (Gerichtshaus), S. z. O. 30 Pr., auf der S.W.-Seite der Insel Rhode Island, 5 M. v. Ocean, sehr malerisch auf e. gegen d. Hafen sanftgeneigten Fläche gelegen. Es enthält e. Staatenhaus, eine Markthalle, e. Theater, e. Armenhaus, e. öffentl. Bibl. mit 4,000 Bdn., 13 Kirchen, 3 Mittelschulen u. 7 Banken. Der Ort, der wegen seiner schönen Lage und wegen seines milden Seeklimas einen sehr beliebten Sommeraufenthalt für Bewohner des Innern und der südlichen Staaten bildet, hat beträchtl. Handel mit Europa, Ost- u. Westindien und eine bedeutende im Seehandel und in der Seefischerei beschäftigte Rhederei; auch ist Newport unter allen Seeplätzen der Ver. Staaten ausgezeichnet wegen der Mannigfaltigkeit und der Vorzüglichkeit der dort täglich zu Markt kommenden Seefische. Der Hafen, der im W. der Stadt in der Gestalt eines Halbkreises sich ausbreitet, gehört zu den schönsten Seehäfen der Ver. Staaten; er ist sicher, leicht einzulaufen, geräumig und tief genug für die größten Schiffe. Er wird vertheidigt durch Fort Adams auf der Brenton's Spitze von Rhode Island, 1½ M.

im W.S.W. der Stadt gelegen und durch 4 Compagnien der Ver. Staaten-Artillerie besetzt; e. zweites Fort, Fort Greene, auf der Nordseite der Stadt ist verfallen. Ew. 1840: 8,333, 1850: 9,563. Newport hat regelmäßige Dampfschiffs-Verbindungen mit New York, Providence u. New Bedford. — Auf derselb. Insel liegen noch die Ts: Middletown, S. z. O. 28 Pr., und Portsmouth, S.O. 24 Pr., beide wenig bevölkert, letztere ist durch e. 1,000 F. lange, steinerne Brücke verbunden mit Tiverton, S.O. 24 Pr., auf der gegenüberliegenden festen Küste, 4,699 Ew. i. J. 1850; bedeut. Seefischerei.

2) Washington, im N. der vorigen, auf der gegenüberliegenden Seite der Narraganset-Bai, 367 Q.-M. groß, 1840: 14,324, 1850: 16,430 Ew. — Hpt.T.: South Kingston, S.W. 30 Pr., an der Narraganset-B. u. am Atlant. Oc., 3,717 Ew., m. e. Ort North Kingston, welcher e. Gerichtsh., Gefängniß, e. Kirche u. bedeut. Seefischerei hat. Die T. liegt an der Eisenbahn von Stonington (Connect.) nach Providence (s. S. 539). — An derselb. Eisenb. liegen noch u. a. die Ts.: Westerly, am Atlant. Meer, S.S.W. 42 Pr., 1,912 Ew. — Richmond, S.W. 30 Pr., 1,361 Ew. — u. North Kingston, S. 21 Pr., an d. Narraganset-B., 2,909 Ew., m. e. Orte Wickford, der e. guten Hafen u. bedeut. Fischereien hat. — Unter den übrig. Ts. ist Exeter, S.W 24 Pr, 1,776 Ew. die beträchtlichste

3) Kent, im N. der vorig., 186 Q.-M. groß, 1840: 13,083, 1850: 15,068 Ew. — Hpt.T.: East Greenwich, S. 14 Pr., an der Stonington-Providence-Eisenb., m. e. Ort, der e. Gerichtsh. u. 3 Banken hat, 1,509 Ew. — An derselben Bahn liegt: Warwick, S.W. 11 Pr, 6,726 Ew., m. mehreren kl. Hafenörtern, unter denen Apponaug an der Narraganset-B. der bedeutendste ist. — Die übrigen Ts. sind: West Greenwich, S.W. 18 Pr., 1,415 Ew. — und Coventry, S.W. 13 Pr., 3,433 Ew., bedeutende Fabrikthätigkeit.

4) Providence, im N. des Staats, 380 Q.-M. groß, 1840: 58,073, 1850: 87,522 Ew. — Hptst. u. erste Hptst. des Staats: Providence, unter 41° 49′ 22″ N. Br. u. 71° 24′ 48″ W. L. (Universitäts-Halle), City und Einfuhrhafen im Innern der Narraganset-B. am Seekonk- oder Providence-Fl. gelegen. Der Hauptheil der gut gebauten Stadt liegt zu beiden Seiten des Fl. und ist durch 2 Brücken verbunden, von denen die eine 90 F. breit ist. Unter den öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben: die City-Halle, 4 schöne Kirchen (2 Congregat., 1 Bapt. u 1 Episcop.), die Arcade (auf der Westseite des Fl. zwischen 2 Straßen sich ausdehnend, mit e. schönen dorischen Porticus an jeder Seite, das Ganze aus gehauenem Granit, 226 F. lang u. 72 breit, drei Stockwerk hoch aufgeführt, Waarenlager u. Geschäftsräume enthaltend), die Gebäude der Brown-Universität auf der Ostseite des Fl. (1764 gestiftet zu Warren, 1770 nach Providence verlegt, 1851 mit einem Präsidenten — der, wie die Mehrzahl der Vorsteher, baptist. Confession seyn muß — 10 Prof., 120 Stud., e. Bibl. von 31,000 Bdn. u. e. bedeut. physikal. Apparat), das Alumnium der Quäker, in denen die jährl. Versammlungen dieser Secte in Neu-England statt finden, d. Athenäum m. e. Bibl. v. 12,000 Bdn., d. Staats-Gefängniß u. e. hübsches Theater. Die ganze Stadt hat 21. Kirchen, worunter 2 für Farbige, und ist nach Boston die bevölkertste von Neu-England; 1840: 23,171, 1850: 41,513 Ew. Der Handel von Providence, welches 1636 gegründet wurde (s. oben) und 1831 eine Stadt-Verfassung erhielt, ist sehr bedeutend, namentlich auch nach China. Schiffe bis 900 Tons Größe können an s. Hafendämme kommen. Die Stadt liegt an der Ausmündung des Blackstone-Canals und an der Eisenbahn zwischen Boston u. Stonington (s. S. 539); mit Worcester steht sie durch die Providence u. Worc.-Eisenbahn und mit New York, Newport u. mit Fall River (Massachus.) durch täglich gehende Dampf- und Paketschiffe in engem Verkehr. — An der Eisenbahn nach Worcester liegen in dieser C. noch die Ts.: North Providence, m. d. Fabrikort Pawtucket an dem bis hieher schiffbaren Fl. gl. N. (z. Th. in Pawtucket-T. in Massachusetts gelegen), der 9 Kirchen, 3 Banken, 11 Baumw.-Fabrik. u. 6,000 Ew. hat, und Smithfield, N. 16 Pr., 1850: 11,386 Ew., mit d. Fabrikort Slatersville im N.W. und dem theilweise jedoch in Cumberland-T. liegenden, rasch aufblühenden Fabrikort Woonsocket Falls an den gleichnamigen Fällen des Blackstone-Fl. am Blackstone-Canal u. an der Eisenbahn, mit bedeut. Baumwollfabric. und ungef. 4,000 Ew. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Cumberland, N. 8 Pr., 5,225 Ew. — Burrilville, N.W. 19 Pr., 1,982 Ew. — Glocester, W.N.W. 16 Pr., m. d. Fabrikort Chepachet, am Fl. gl. N., 2,304 Ew. — Foster, W. z. S. 19 Pr., 2,181 Ew. — Scituate, W. 12 Pr., 4,090 Ew., Baumwollefab. — Johnston, W. 5 Pr., 2,477 Ew. — und Cranston, S.W 5 Pr., 2,960 Ew., Baumwolle-Fab.

5) Bristol, im S. der vorigen, auf e. kl. Halbinsel zwischen d. Narragans.- u. d. Mount Hope-Bai, 1840: 6,476, 1850: 7,914 Ew. Hpt.T.: Bristol, unter 41° 40′ 3″ N. Br. u. 71° 17′ 19″ W. L. (Episcop.-Kirche), S. z. O. 18 Pr., an d. Narragansett-B., m. e. guten Hafen u. beträchtl. Seefahrt u. Seefischerei, hat e. Gerichtsh., e. Markt-Halle und 5 Kirchen. 1840: 3,490, 1850: 4,616 Ew. — In der Nähe Mount Hope, ungef. 300′ hoch, bekannt aus den blutigen Kämpfen des sogen. Königs Philipp, Häuptlings der Pequod-Indianer, mit den ersten Colonisten gegen Ende des 17. Jahrh. — Tägl. Dampfschiffsverbindung m. Providence. — Warren, S.O. 14 Pr., an d. Narragans.-Bai, m. e. guten Hafen, 2,437 Ew.

VI. Connecticut, der südlichste der Neu-England-Staaten, liegt zwischen 41° u. 42° 2′ N. Br. u. 71° 20′ u. 73° 15′ W. L. und wird im N. von Massachusetts, im O. von Rhode Island, im S. von dem mit dem Atlant. Meer in offener Verbindung stehenden Long Island-Sund und im W. von New York begrenzt. Die Ausdehnung des Staats von N. nach S. beträgt ungefähr 78 M., die von O. nach W. 96 M. und sein Flächeninh. 4,674 engl. O.-M. = 2,991,360 Acres = 220 deutsch. O.-M. — Die Oberfläche des Staates ist größtentheils uneben, jedoch nur hügelig, indem die höchsten Erhebungen nicht über 1000 F. betragen. Die Erhöhungen durchziehen das Land vorherrschend in der Gestalt von Hügelreihen in der Richtung von N. nach S. und bilden die südlichsten Ausläufer der Bergzüge von Vermont und Massachusetts. Im W. des Staats zieht auf der Westseite des Housatonic-Fl. der aus Massachusetts kommende Taghkanic-Zug (s. S. 687) gegen S. bis in die T. Ridgefield fort. Weiter gegen O. wird der Staat durch eine südliche Fortsetzung der Green Mountains von Vermont durchzogen, die mit dem West Rock, einem 400 F. hohen Felsen im N.W. von New Haven, endigt. Ebenfalls erst nahe dem Meere, nämlich mit dem 370′ hohen East Rock im N.O. von New Haven, endigt die gegen S.S.W. nahe dem vorigen laufende Fortsetzung des Mount Tom-Zuges von Massachusetts (s. S. 688). In diesem Zuge (der im W. der County von Hartford auf einer größeren Erstreckung dem Connecticut parallel unter dem Namen der Talcot-Berge streicht und den aus Massachusetts kommenden Farmington-Fl. zwingt, aus seiner Richtung gegen S.O. in die gegen N.N.O. überzugehen, bis der Fluß ihn durchbricht) liegen ungefähr in der Mitte, in der Town Southington die Blue Hills, welche sich bis zu 1000′ erheben und als die höchsten Erhebungen des Staats angesehen werden. Ein dritter Höhenzug endlich begleitet, aus Massachusetts kommend, den Connecticut auf der Ostseite in 8 bis 10 M. Entfernung bis in die T. Chatham, in der er durch den Connecticut durchbrochen wird und von der an er nun auf der Westseite dieses Fl. gegen S.S.W. fortzieht und bei East Haven endigt. — Die Küste von Connecticut bietet sehr viele Baien und Einschnitte mit mehreren vortrefflichen Häfen dar. Die wichtigsten der letzteren sind: New London an der Mündung des Thames, einer der schönsten Seehäfen der Ver. Staaten, Bridgeport, New Haven, der jedoch theilweise seicht ist und immer mehr versanden soll, Stonington und endlich im Innern Middletown am Connecticut. — Der Long Island-Sund erstreckt sich der ganzen Küste entlang und bietet dadurch, daß er vor dem heftigen Seegang des offenen Atlant. Meeres geschützt ist, für den Küstenverkehr große Erleichterung dar. — Die wichtigsten Flüsse des Staats sind: 1) der Connecticut, der den Staat fast in der Mitte durchschneidet und der für Schiffe, welche die etwa 10 F. Wasser darbietende Barre des Fl. passiren können, 34 M. aufwärts bis Middletown, und für Schiffe bis 8 F. Tiefgang 50 M. weit bis Hartford schiffbar ist; 2) der Housatonic, für kl. Schiffe 12 M. aufwärts bis Derby schiffbar, und 3) der Thames, 14 M. weit bis Norwich schiffbar. — Das Klima von Connecticut ist gesund, aber raschen Wechseln und großen Gegensätzen von Wärme und Kälte unterworfen, namentlich im Winter an der Seeküste, wenn ein Wechsel des kalten, trockenen N.W.-Windes mit dem milden See-Winde aus S. eintritt. Zu Fort Trumbull, unter 41° 22′ N. Br., in der Nähe von New London betrug nach zweijährigen Beobachtungen die mittlere Temp. des Jahrs 10°,2 Reaum., des Winters 3°,25, des Sommers 17°,7, der Unterschied der mittl. Temp. des wärmsten und kältesten Monats 17°,5, der mittl. jährl. Unterschied des höchsten und niedrigsten Standes des Therm. 34°,7. — Die Bodenbeschaffenheit ist im Allgemeinen gut, doch mehr zu Gras- als zu Ackerland geeignet. Sehr guten und lange Zeit schon ohne merkliche Verschlechterung cultivirten Ackerboden bietet die Connecticut-Niederung dar und im Allgemeinen wird das Land gut cultivirt. Das Hügelland ist zum Theil sehr steril. Hauptproducte der Landwirthschaft sind: Roggen, Mais und die Erzeugnisse der Viehzucht; Waizen, Hafer, Gerste, Buchwaizen, viel Flachs, Kartoffeln, Bohnen

und Erbsen werden in einigen Theilen des Landes gebaut. Auch der Obstbau ist sehr bedeutend, namentlich wird eine große Menge Aepfel zu Cider erzeugt. Connecticut besitzt auch einige werthvolle Mineralien, namentlich gute Eisenerze in den Ts. Salisbury und Kent. — Die Waldungen des Staats sind nicht mehr von besonderer Bedeutung. — Die Bevölkerung betrug 1840: 309,978, 1850: 370,791 Seelen, näml. 363,305 Weiße und 7,486 Farbige. Zunahme in 10 J. 19,6 Prct. Dichtigkeit der Bevölk. 79,33 auf der engl. oder 1686 auf der deutsch. Q.-M. — Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden noch die landwirthschaftlichen Gewerbe, die 1840 56,955 Pers. beschäftigten, doch sind auch der Handel, die Seefischerei, vorzüglich der Walfischfang, und die Fabrikthätigkeit ziemlich bedeutend, namentlich hat die Wollenfabrication in neuerer Zeit einen bemerklichen Aufschwung genommen (s. S. 525). — Die Hauptausfuhrproducte des Staates sind: gepöckeltes Rind- und Schweinefleisch, Rindvieh, Pferde, Butter, Käse, Mais, Roggen, Leinsaat, Fische, Lichte und Seife und einige Manufacturwaaren. Der Werth der überseeischen Ausfuhr betrug 1850: 434,078 Doll., der der Einfuhr 342,994 Doll. — Ueber die Eisenbahnen des Staats s. S. 540; die Haupt-Canalanlage in Connecticut ist der Farmington-Can., der von New Haven 56 M. weit bis zur Nordgrenze des Staats geht, wo sich in Massachusetts der Hampshire u. Hampden-Can. an ihn anschließt (s. S. 691). — Von höheren Unterrichtsanstalten hat Connecticut drei: Yale College (Congregationalistisch, 1700 gegründet) zu New Haven, eine der ältesten und ausgezeichnetsten und jetzt die besuchteste Hochschule der Ver. Staaten, Trinity College zu Hartford, unter der Leitung der Episcopalen, 1824 gestiftet, und die 1831 angelegte Wesleyan University zu Middletown, unter Leitung der Methodisten. Mit dem Yale College ist seit 1813 auch eine medicinische und seit 1822 auch eine theologische Facultät verbunden. Außerdem giebt es noch ein congregationalist. Seminar (Theol. Inst. of Connecticut) zu East Windsor, 1834 angelegt, und eine Rechts-Schule zu New Haven, die ebenfalls mit Yale College in Verbindung steht. — An Mittelschulen hatte der Staat 1840 127 (s. S. 565). In der Ausbildung des Volksschulwesens steht Connecticut unter allen Staaten der Union oben an. Im J. 1840 fanden sich unter seiner Bevölkerung nur 526 Pers. über 20 J., die nicht lesen und schreiben konnten, die kleinste Proportion von allen Staaten. Der Schulfond des Staats ist im Verhältniß zu seiner Bevölkerung der größte in der Union, indem er jetzt 2,049,488 Doll. beträgt. Diese Summe stammt vornehmich aus dem Verkauf von 2,500,000 Acres Land (der Western Reserve), welche der Staat nach Beendigung des Revolutionskrieges bei der Auseinandersetzung der Ansprüche der verschiedenen Staaten im nordöstlichen Theil des gegenwärtigen Staats Ohio angewiesen erhielt. Aus diesem für die Volksschulen bestimmten, ursprünglich 1,200,000 D. betragenden Fond sind bis z. J. 1851 3,983,192 Doll. an die Volksschulen vertheilt worden. Gegenwärtig giebt es in den 146 Towns des Staats 217 Schul-Verbände (School Societies) und 1,652 Schuldistricte, in denen 1851 94,852 Kinder in dem Alter zwischen 4 und 16 Jahren Unterricht erhielten, wofür aus den Dividenden des Schulfonds 132,792 D. bezahlt wurden, was ungefähr 1 D. 40 Cts. für jedes Kind ausmacht. Im J. 1849 bewilligte die Legislatur auch 10,000 D. zur Errichtung einer Staats-Normal-Schule zur Heranbildung von Volksschullehrern. In diesem Seminar, für das die unentgeltlich zu unterrichtenden Zöglinge auf 220, einen für jeden Schulverband, beschränkt sind und welches unter der Leitung von acht von der legislativen Versammlung ernannten Vorstehern — einen für jede County — steht und dessen Director zugleich Oberaufseher der Volksschulen ist, betrug die Zahl der Zöglinge i. J. 1850 154. Außerdem giebt es mehrere mit diesem Institut in Verbindung stehende Uebungsschulen, i. J. 1851 mit 400 Zöglingen, und in jeder County noch Schulen und Vereine zur Bildung von Volksschullehrern, in der Regel unter der Leitung des Oberaufsehers der Schulen. — Die vorherrschenden Religionsparteien sind: die Congregationalisten (1847 mit 256 Kirchen, 239 Geistl.

und 36,380 Kirchenmitgliedern), die Baptisten (m. 108 Kirchen, 122 Geistl. und 16,212 Mitgl.), die Methodisten (m. 25 Kirchen, 77 Geistl. und 20,000 Mitgl.) und die Episcopalen (m. 74 Kirchen u. 107 Geistl.). Außerdem haben Universalisten, Röm.-Katholische, Freunde und andere Secten in verschiedenen Theilen des Staats Kirchen. — Unter den Wohlthätigkeits-Anstalten des Staats ist besonders das Taubstummen-Institut (American Asylum for the Deaf and Dumb) zu Hartford zu nennen, das älteste und berühmteste Institut dieser Art in den Ver. Staaten und eins der ausgezeichnetsten Taubstummenanstalten der Welt. In dieser Anstalt, die 1817 von Thomas Gallaudet (der zu dem Zwecke die Taubstummeninstitute Europas besucht und einen Schüler des Abbé Sicard in Paris, den Taubstummen Laurent Clerk, als ersten Lehrer des neuen Instituts mitgebracht hatte) gegründet und 1819 vom Congreß zu einer von der Regierung beschützten Anstalt erhoben und zu diesem Behufe mit einer ganzen Township von mehr als 23,000 Acres Ländereien in Alabama beschenkt wurde, befanden sich im J. 1852 207 Zöglinge (118 m. u. 89 weibl.), von denen 16 durch Freunde, 37 vom Staate Maine, 23 v. N. Hampshire, 18 v. Verm., 72 v. Massachus., 6 von Rh. Isl., 29 v. Connect. und 6 v. S. Carol. erhalten wurden. Die halbjährlich voraus zu bezahlenden Kosten für Unterricht, Kost u. s. w. betragen 100 D. jährlich für jeden Zögling. Aufgenommen werden nur solche, die zwischen 8 u. 25 J. alt, mit gutem Fassungsvermögen begabt, von gutem sittlichen Carakter, ohne ansteckende Krankheiten und fähig sind, mit der Feder Buchstaben lesbar zu schreiben und zu vereinigen. Neuerdings hat ein Sohn des Gründers dieser Anstalt, Geistlicher zu Hartford, auch eine Gemeinde von Taubstummen gebildet, die sich alle Sonntage in einem besonderen kleinen Gotteshause versammelt, wo ihnen Hr. G. in einer stillen, aber um so ausdrucksvolleren Sprache das Evangelium predigt. Diese Gemeinde, neben der selbst eine andächtige und stille Quäker-Gemeinde noch als eine überaus weltliche und lärmende Gesellschaft angesehen werden könnte, zählt bereits über hundert erwachsene Mitglieder. — In Hartford befindet sich auch das Irrenhospital des Staats (Retreat for the Insane), in dem sich am 1. Apr. 1851 157 Kranke (72 männl. u. 85 weibl.) befanden. Während des abgelaufenen Jahrs waren 158 (68 m. u. 90 w.) aufgenommen und 134 (88 m. u. 46 w.) waren abgegangen; von denen 68 als geheilt, 22 als gebessert, 22 als nicht gebessert entlassen worden und 22 gestorben waren. Seit Begründung der Anstalt i. J. 1824 waren 2,318 Kranke aufgenommen und 2,137 abgegangen, davon 222 durch Tod, 1,203 als geheilt und 712 als gebessert entlassen. Von den im letzten Jahre aufgenommenen 68 männl. Kranken waren 24 Landleute (Farmers) und von den 90 weibl. 67 in häuslichen Arbeiten Beschäftigte. — Im J. 1851 sind auch von der Legislatur für die Errichtung einer Kinder-Besserungsanstalt (State Reform School) 10,000 Doll. bewilligt worden. — Das Staats-Gefängniß von Connecticut befindet sich zu Wethersfield. In demselben befanden sich am 31. Mai 1852 171 Gefangene, näml. 158 männl. (116 weiße u. 42 farbige) und 13 weibl. (10 weiße u. 3 farb.). Die männl. Gefangenen werden mit Tischlern, Schuhmachen u. Messerschmieden beschäftigt, die weibl. mit Waschen, Kochen und Nähen. — Connecticut behielt seine alte, ihm durch Carl II. i. J. 1665 ertheilte Colonialverfassung bis zum J. 1818, wo die gegenwärtige Verfassung eingeführt wurde. Nach dieser Constitution besteht die Executive Gewalt aus einem Gouverneur und einem Vice-Gouverneur, der Präsident des Senats ist. Beide werden alljährlich durch die wahlberechtigten Einwohner des Staats gewählt. Wahlberechtigt ist jeder weiße männliche 21 Jahre alte Bürger der Ver. Staaten von gutem moralischen Charakter, der den erforderlichen Wählereid leistet, der ein Domicil in dem Staate gewonnen und sechs Monate in seiner Town gewohnt hat und entweder Eigenthümer eines freien Grundbesitzes (Freehold) von jährlichen 7 D. Rente ist, oder ein Jahr lang in der Miliz Dienste gethan oder während des letzten Jahrs eine Staats-Taxe bezahlt hat. Verwirkt wird das Wahlrecht durch einen Duell. — Der Gouverneur muß ein wahlberechtigter Einwohner und 30 J. alt seyn und mit absoluter Majorität der abgegebe-

nen Stimmen gewählt werden. Wenn keiner eine solche Majorität erhält, so wählen Senatoren und Repräsentanten einen solchen durch gemeinschaftliche Abstimmung unter den beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Der Gouverneur hat ein beschränktes Veto und, außer in Fällen von Impeachment (s. S. 591), das Recht, Aufschub der Urtheilsvollstreckung (Reprimes), aber nicht Begnadigung zu gewähren. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen eines Senats und eines Repräsentantenhauses, welche zusammen die General Assembly bilden, die jährlich am 1sten Montag des Mais abwechselnd in Hartford und New Haven zusammenkommt. Die Repräsentanten (jetzt 215) werden von den wahlberechtigten Einwohnern nach Towns, die Senatoren (der Zahl nach auf 18 bis 28 beschränkt, jetzt 21) nach Districten nach Stimmenmehrheit gewählt, bei Gleichheit der Stimmen wählt das andere Haus unter den höchsten Candidaten. Der Vice-Gouverneur, ein Staats-Secretair, ein Schatzmeister und ein Comptroller werden in derselben Art wie der Gouverneur gewählt. — Die Richterliche Gewalt wird von einem Obersten Gerichte (Supreme Court), Obergerichten (Superior Courts) und Grafschafts-Gerichten und Friedensrichtern ausgeübt. Das Oberste Gericht besteht aus einem vorsitzenden Richter (mit 1,300 D. jährl. Gehalt), fünf Richtern (jeder mit 1,250 D.) und einem Reporter (mit 550 D.). Es hält alljährlich in jeder County einmal eine Gerichtssitzung. Eine Obergerichts-Sitzung wird halbjährlich in jeder County von einem der Richter des Obersten Gerichts abgehalten. Jeder County-Gerichtshof ist mit einem Richter, einem Staatsanwalt und einem Clerk besetzt, und hält jährlich 3 Sitzungen. Diese Gerichtshöfe haben Jurisdiction in allen Civilsachen, wo der Betrag 35 Doll. übersteigt; bei Fällen, wo der Streitgegenstand die Summe von 70 D. übersteigt, ist Appellation an das Obergericht zulässig. Die Clerks dieser County-Courts sind ebenfalls Clerks der Obergerichte und des Obersten Gerichts bei ihren Sitzungen in den betreffenden Counties. Die Richter aller Gerichtshöfe, so wie auch die Friedensrichter werden von der General Assembly ernannt, die Richter des Obersten Gerichtshofes und der Ober-Gerichte during good behavior oder bis sie 70 Jahr alt sind und mit einem festen Gehalt, die anderen nur auf ein Jahr. Sheriffs werden von der Assembly auf drei Jahre ernannt. — Der jährl. Gehalt des Gouverneurs des Staats beträgt 1000 D., des Vice-Gouverneurs und Präsidenten des Senats 300 D., des Staats-Secretairs, des Schatzmeisters und des Comptrollers 1000 Doll. Außerdem giebt es noch einen mit 1250 D. besoldeten Commissair des Schulfonds. — Ueber Verfassungs-Aenderungen ist bestimmt, daß, wenn eine Majorität des Hauses der Repräsentanten Amendements zur Constitution vorschlägt, dieselben mit den Gesetzen gedruckt werden, und wenn dieselben in der nächsten Session von zwei Dritttheilen eines jeden Hauses angenommen werden, dem Volke in besonderen Town-Versammlungen vorgelegt und als angenommen betrachtet werden sollen, wenn sie in diesen die Majorität der abgegebenen Stimmen erhalten. — Die Finanzen des Staats befinden sich in sehr gutem Zustande, indem seine ganze absolute Schuld nur 33,000 Doll. beträgt und das Finanzjahr $18^{51}/_{52}$ 39,130 Doll. Ueberschuß ergab. Die Gesammt-Ausgaben in diesem Jahre betrugen: 137,326 D., die Einnahmen einschließlich 26,266 D. Kassenvorrath 176,456 D. Die Hauptpöste der Ausgaben waren: für die Legislatur 31,210 Doll., Gehalte der executiven und richterlichen Beamten 13,750 D., außerordentliche Ausgaben der Regierung 12,561 D., Ausgaben für Justiz 31,494 D., General-Quartiermeisters-Departement 3,393 D., Oeffentl. Gebäude und Institute 9,917 D., Anweisungen des Comptrollers 27,479 D.; Hauptquellen der Einnahme waren: von Taxen 97,444 D., Dividenden von Bank-Stocks 37,597 D. und Staatsgefängniß 6,000 D. — An Banken hatte der Staat i. J. 1852 53 mit einem Capital von 12,509,808 D., 7,118,625 D. Circulation und einem Gesammt-Passiv-Conto von 25,226,502 D., gedeckt durch 825,379 D. Baarvorrath und 20,552,494 D. Darlehen und Discontos. — Connecticut bestand ursprünglich aus zwei Colonien: Connecticut, 1633 von Emigranten aus Massachusetts gegründet, mit dem Regierungssitz zu Hartford, und New Haven, 1638 von Engländern ge-

gründet, zu New Haven. Im J. 1665 wurden die beiden Colonien vereinigt durch eine sehr liberale Charter Carl's II., welche bis zum J. 1818 das Grundgesetz des Staats geblieben ist. — Zum Congreß sendet Connecticut gegenwärtig 2 Senatoren und 4 Repräsentanten. — Eingetheilt ist der Staat, dessen Hauptstädte Hartford, unter 41° 45′ 59″ N. Br. u. 72° 40′ 45″ W. L., 335 M. v. Washington, und New Haven, unter 41° 18′ 23″ N. Br. u. 72° 56′ 45″ W. L., 301 M. von Wash., sind, in acht Counties. Diese sind, der Küste entlang von O. nach W. und im Innern von W. nach O. aufgeführt:

1) New London, die südöstlichste C., 600 O.-M. groß, 1840: 44,463, 1850: 51,826 Ew. Hpt.Ts.: New London u. Norwich. — New London, City u. Einfuhrhafen, unter 41° 22′ N. Br. u. 72° 9′ W. L., S.O. 44 Hartf., O. 52 N. Hav., auf dem rechten Ufer des Thames 3 M. v. d. Mündung, m. e. Gerichtsh., Gefängniß, e. Zollhause, 9 Kirchen, e. Armenhaus, 2 Märkten u. 3 Banken. Die Stadt hat bedeutenden Handel, namentlich mit den südlichen Staaten und Westindien, auch bedeutenden Antheil an der Seefischerei u. dem Walfischfang. Tonnenzahl der Schiffe der Stadt 1840 44,822. Der Hafen ist der beste des Staats und einer der besten der Ver. St., geräumig, sicher, selten von Eis gesperrt und tief genug für die größten Schiffe. Vertheidigt ist er durch das Fort Trumbull (unter 41° 22′ N. u. 72° 5′ W.) e. M. unterhalb N. London am Fl., und Fort Griswold gegenüber. Ein Leuchtthurm befindet sich 3 M. unterhalb der Stadt. New London, welches i. J. 1781 größtentheils von den Briten niedergebrannt wurde, hatte 1840: 5,519, 1850: 9,006 Ew. Die Stadt hat tägl. Verbindung durch Dampfschiffe mit N. York und durch Dampfschiffe in Verbindung mit der Eisenbahn nach Boston über Norwich u. Worcester. — Norwich, die City, in welcher mit New London abwechselnd die County-Gerichtssitzungen abgehalten werden, liegt an dem Zusammenfl. des Shetucket u. des Yantic, woraus der Thames entsteht, der von hier an schiffbar ist, unter 41° 33′ N. B. u. 72° 7′ W. L., S.W. 38 Hartf., N.O. 50 N. Hav. und enthält e. Gerichtshaus, e. Gefängniß, e. Stadthalle, 8 Kirchen, 4 Banken u. ungefähr 5,000 Ew. Die Stadt bildet den Endpunkt der über Worcester nach Boston führenden Norwich u. Worcester-Eisenb. und steht durch Dampfschiffe in tägl. Verbindung mit N. London u. N. York. Die Town Norwich enthält außer der City noch einige Ortschaften, namentl. den Fabrikort Greenville am Shetucket u. Westville, zusammen mit etwa 3,000 Ew. — An der Norw.-Worc.-B. liegt in dieser C. noch die T. Griswold, O.S.O. 50 Hartf., 2,165 Ew., mit dem Fabrikort Jewett's City an d. Quinnebaug-Fl., 900 Ew. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten, a) an der Küste: Stonington, S.O. 60 Hartf., m. dem Hptort gl. N. auf e. felsigen, ungefähr 1/2 M weit in die See hervorspringenden Landspitze, der e. guten, durch einen von d. Ver. Staaten erbauten Hafendamm geschützten Hafen hat und den Endpunkt der Providence u. Stonington-Eisenb. bildet (s. S. 539). Der Ort enthält 2 Kirchen, e. Bank u. ungef. 1,000 Ew. und steht mit Boston durch die Eisenb., mit N. York durch Dampfschiffe in tägl. Verbindung. — Groton, an d. Thames, N. London gegenüber, mit e. guten Hafen am Mystic-Fl., 2,963 Ew. Denkmal von Granit, 127′ hoch, zur Erinnerung an die im Fort Griswold 1781 gebliebenen Amerikaner. — Waterford, S.O. 46 H., 2,239 Ew. — u. Lyme, an der Mündung des Connect., S. z. O. 45 H., m. e. Ortschaft Hamburg am Connect., 2,856 Ew. — b) im Innern: North Stonington, S.O. 53 H., m. e. Orte Milltown, 2,269 Ew. — Lebanon, O.S.O. 31 H., 2,194 Ew. — Montville, S.O. 36 H., an d. Thames, 1,990 Ew., m. e. kl. Ueberrest der einst mächtigen Mohegan-Indianer, denen hier 2,700 Acr. reservirt sind und die hier e. kl. Kirche u. Schule haben, größtentheils aber immer zur See auf den Walfischfang aus sind — und Colchester, S.S.O. 24 H., m. e. wohlausgestatteten Höheren Freischule (Bacon Academy), 2,101 Ew.

2) Middlesex, zu beiden Seiten des Connectic., 342 O.-M. groß, 1840: 24,879, 1850: 27,677 Ew. Hpt.Ts.: Middletown u. Haddam. — Middletown, unter 41° 33′ 8″ N. Br. u. 72° 39′ W. L. (Wesley. Univers.) und S. 14 Hartf., N.O. 14 N. Hav., City u. Einfuhrhafen, gut gebaut und hübsch gelegen am westl. Ufer des Connectic., der bis hieher für Schiffe, welche die bei der höchsten Fluth 12′ Wasser darbietende Barre an der Mündung des Fl. passiren können, tief genug ist. Die Stadt enthält e. hübsches Gerichtsh., e. Zollhaus, e. Armenhaus, 8 Kirchen, 2 Banken u. die Gebäude der Wesleyanischen Universität (1831 v. den Baptisten gegründet, 1851 mit 7 Profess., 116 Stud., e. Bibl. v. 12,000 Bdn. u. e. guten physikal. u. mineral. Cabinet). Einw. der City ungef. 4,000, der ganzen T. 8,000. Tägl. Dampfschiffsverbindung mit Hartford u. New York. — Haddam, S. 23 H., am Connectic., m. e. Ort, der d. Gerichtsh., e. Gefängniß u. e. Kirche enthält, 2,599 Ew. — Die beträchtlichsten der übrigen Ts. sind: a) an der Küste: Saybrook, S.S.O. 42 H., m. d. Orte Essex, 3,417 Ew., Fischerei u. Schiffbau. — b) im Innern: East Haddam, S.S.O. 30 H., 2,620 Ew. — und Chatham, S. 16 H., am Connect., Middletown gegenüber, mit e. Orte Middle Haddam, 3,413 Ew.

3) New Haven, 540 O.-M. groß, 1840: 48,619, 1850: 65,841 Ew. Hpt.T. u. zugl. e. der Hauptstädte des Staats: New Haven, City u. Einfuhrhafen, unter 41° 18′ 23″ N. Br.

u. 72° 56′ 45″ W. L. (College), S. z. W. 36 H., sehr hübsch im Innern einer 4 M. landeinwärts gehenden Bai des Long Island-Sundes gelegen. Die Stadt, welche sich ungefähr 3 M. von O. nach W. und 2 M. von N. nach S. ausdehnt, ist ganz regelmäßig angelegt und besteht aus 2 Theilen, der alten und der neuen Town. Der von Ulmen-Alleen beschattete öffentliche Platz (Square) in der ersteren gehört zu den schönsten in den Ver. St., und überhaupt macht die ganze Stadt mit ihren regelmäßigen, mit Bäumen besetzten Straßen und den meist hell angestrichenen, vielfach mit Gärten umgebenen Häusern einen sehr freundlichen Eindruck. Die bedeutendsten öffentl. Gebäude sind das Staatenhaus, in dorischem Stil erbaut, und die Gebäude von Yale College, wie jenes an dem großen Square gelegen. Außerdem hat sie 20 Kirchen, e. Zollgebäude, e. Armenhaus, e. Museum u. 3 Banken. Am wichtigsten ist das Yale College, die besuchteste Hochschule der Ver. St., 1701 zu Killingworth gegründet, seit 1717 nach New Haven verlegt. Die zusammenliegenden Hauptgebäude des Collegiums sind 4, 4 Stockwerk hohe, große Collegien-Hallen für die Studenten, eine Halle für das Theolog. Seminar und 3 andere Gebäude, die Capelle, d. Lyceum und d. Athenäum genannt, die Hörsäle, die Bibliothek und Professoren-Wohnungen enthaltend. Hinter der Reihe dieser Hauptgebäude liegen ein chemisches Laboratorium, die Common's-Halle mit d. reichsten mineralog. Cabinet der Ver. St. und ein e. hübsche Gemälde-Sammlung enthaltendes Gebäude; in einiger Entfernung endlich finden sich die für die mit dem Yale College im Zusammenhange stehende Rechts- und die Medicinische Schule bestimmten Gebäude. Yale College, eine der mit deutschen Universitäten zu vergleichenden Hochschulen der Ver. Staaten, hatte 1851 25 Professoren, 440 Student. außer 37 Stud. der Medicin, 38 der Theolog. und 26 des Rechts, und e. Bibl. v. 51,000 Bdn. Am N.O.-Ende der alten Stadt liegt e. schöner Kirchhof. New Haven hat den größten Seehandel unter allen Städten des Staats. Der Hafen ist sicher, aber seicht und allmählich sich mehr mit Schlamm anfüllend; nur mit Hülfe der Fluth können 13 F. tief gehende Schiffe an den Haupthafendamm (Long Wharf, 3,943 F. lang), den längsten in den Ver. Staaten, gelangen. An einem 2ten Damm, der ein Bassin hat, wird mit Hülfe von Fluth-Schleusen das Wasser immer auf Hochwasser-Höhe erhalten. Ew. 1840: 14,890, 1850: 22,539. Die Stadt steht durch d. Farmington-Canal mit Northampton in Massachus. und mittelst Eisenbahnen (s. S. 539. 540) mit Boston über Hartford u. Springfield und mit N. York über Bridgeport in Verbindung. Nach New York findet auch regelmäßiger täglicher Verkehr durch Dampfböte statt. — An der Eisenb. von N. Haven nach Hartford liegen in dieser C. noch die Ts.: North Haven, S.S. W. 30 H., 1,349 Ew. — Wallingford, S. z. W. 24 H., 2,204 Ew., und Meriden, S. z. W. 16 H., 1,880 Ew.; — an der nach Bridgeport: Milford, S.S.W. 45 H., 2,455 Ew. An der Küste bedeut. Austernfischerei. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Guilford, S. 52 H., an d. Küste m. e. besuchten Seebadeort, wo e. 1640 gebautes massives Gebäude, welches für das älteste Haus in den Ver. Staaten gehalten wird; 2,421 Ew. — Derby, S.W. 44 H., m. dem schön gelegenen Orte Humphreysville, m. e. der bedeutendsten u. ältesten Wollenfabriken der Ver. St., 2,851 Ew., — u. Waterbury, S.S.W. 52 H., 3,668 Ew., m. e. Fabrikort von 1,500 Ew.

4) Fairfield, d. südwestlichste C. des Staats, 630 Q.-M. groß, 1840: 49,917, 1850: 59,814 Ew. Hpt.Ts.: Fairfield u. Danbury. — Fairfield, S.W. 58 Hartf., S.S.W. 21 N. Hav., Einfuhrhafen. Der Hauptort enthält e. Gerichtsh., Gefängniß, e. Kirche u. ungef. 100 Häuser; sein Hafen, Black Rock Harbour gen., ist nächst New London d. beste Hafen des Staats, 3,654 Ew. Die T. wird von der N. York u. N. Haven-Eisenb. durchschnitten, an welcher der Hafenort South Port liegt. — Danbury, S.W. 68 H., m. e. hübschen Orte gl. N., der 6 Kirchen, e. Gerichtsh. u. ungef. 200 Häuser und e. Fabrikort Bethel hat; 1850: 5,062 Ew. — An der, der Küste entlang laufenden N. York u. N. Haven-B. liegen in dieser C. noch: Stratford, S.W. 50 H., m. e. hübschen Orte an d. Mündung des Housatonic, 1,808 Ew. — Bridgeport, City u. Einfuhrhafen, an einem Fjord des Long Island-Sundes, unter 41° 10′ 30″ N. Br. u. 73° 11′ 46″ W. L., S.S.W. 75 Hartf., W.S.W. 17 N. Hav., gut gebaute Stadt mit 5 Kirchen, 2 Banken, mehreren bedeut. Fabriken u. ungef. 4,000 Ew. Der Hafen ist nur beschränkt und nur für Schiffe bis 13 F. Tiefgang passend. Die Stadt, welche e. ziemlich bedeut. Rhederei hat, ist auch der Ausgangspunkt der Housatonic-Eisenb., welche bei West Stockbridge in die große Westbahn von Massachus. zwischen Boston und Albany einmündet. Mit N. York steht sie durch tägl. Dampfschiffe in Verkehr. Einw. 1840: 4,572, 1850: 7,558. — West Port, S.W. 64 H., 1,803 Ew. — Norwalk, S.W. 68 H., m. d. Hafenort South Norwalk, 3,863 Ew. — Darien, S.W. 74 H., 1,080 Einw. — Stamford, S.W. 77 H., m. e. guten Hafen, 3,516 Ew. — und Greenwich, S.W. 82 H., die südwestlichste T., 3,921 Ew. — An d. Housatonic-B. liegen in dieser C. noch die Ts.: Monroe, S.W. 54 H., m. d. Ort Stepney, 1,351 Ew. — Newtown, S.W. 62 H., 3,189 Ew. — und Brookfield, S.W. 60 H., 1,488 Ew. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Weston, S.W. 63 H., 2,651 Ew. — und Ridgefield, S.W. 81 H., m. e. hübschen Ortschaft, 2,474 Ew.

5) Litchfield, im N.W. des Staats u. im N. der vorig., 885 Q.-M. groß, 1840: 40,448, 1850: 45,287 Ew. Hpt.T.: Litchfield, W. 32 H., der Ort liegt auf e. Hügel und hat e. hübsches Gerichtsh., e. Gefängniß, 2 Kirchen, e. der besten höheren Töchterschulen des Staats

und ungef. 800 Ew.; früher e. der berühmtesten Rechtsschulen der Ver. St.; Ew. der T. 4,038. — An der diese C. durchschneidenden Housatonic-Eisenb. liegen: New Milford, W.S.W. 51 H., 3,974 Ew., m. e. Ort Gaylord's Bridge, älteste steinerne Brücke über den Housatonic a. d. J. 1737. — Kent, W. 51 H., 1,759 Ew., Hochöfen. — Cornwall, W. z. N. 39 H., 1,703 Einw. — und Canaan, N.W. 42 H., 2,166 Ew.; bedeut. Eisenproduct.; Wasserfälle des Housatonic. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Woodbury, W. 50 H., m. e. hübschen Orte am Pomperaug-Fl., 1,948 Ew. — Plymouth, W. 23 H., 2,205 Ew., bedeut. Uhrenfabricat. — Sharon, W. 48 H., 2,407 Ew., Eisenproduct. — u. Salisbury, W. 53 H., die nordwestlichste T., m. e. Orte Furnaceville, schöne Eisenerze, bedeutende Eisenproduct., 2,561 Ew.

6) Hartford, im O. der vorigen, zu beiden Seiten des Connecticut, 727 Q.-M. groß, 1840: 55,629, 1850: 69,922 Ew. Hpt.T.: Hartford, City u. e. der beiden Hauptstädte des Staats, unter 41° 45′ 59″ N. Br. u. 72° 40′ 45″ W. L. (Staaten-Haus), 335 M. v. Washington, auf der Westseite des Connecticut, 50 M. v. seiner Mündung u. an der oberen Grenze seiner Schiffbarkeit. Die Stadt ist ziemlich regelmäßig gebaut und hat viele hübsche Häuser; über den Little River, der die Stadt durchfließt, geht e. steinerne Brücke aus einem einzigen Bogen mit e. Spannweite von 104 F., und über den Connecticut führt e. bedeckte Brücke von 1000 F. Länge. An öffentl. Gebäuden besitzt die Stadt das Staaten-Haus in dorischem Stil, e. City-Halle, das Washington oder Trinity College (1824 gegründet, 1851 m. 13 Prof., 79 Stud., e. Bibl. v. 15,000 Bdn. u. e. gut. physikal. u. mineral. Cabinet), das berühmte Taubstummen-Institut (s. S. 711), d. schöne Irrenhaus, d. Athenäum in Gothischem Stil und 13 Kirchen. Ew. 1840: 12,793, 1850: 17,966. In der Nähe die berühmte „Charter Oak", eine noch kräftige Eiche, in welcher der Freibrief der Colonie versteckt wurde, als derselbe i. J. 1687 derselben genommen werden sollte. — Hartford ist die älteste Ansiedlung in dieser County, die 1635 an dem von den Indianern Suckiag genannten Orte angelegt wurde, wo die Holländer 1633 ein Fort erbaut hatten. 1784 wurde H. zu e. City erhoben. Die Stadt hat bedeutenden Handelsverkehr, für den sie sehr günstig gelegen ist, indem der Connecticut seewärts für Schiffe von 8. Tiefgang schiffbar ist und aufwärts von hier noch 220 M. weit bis zur Mündung des Wells-Fl. für Böte fahrbar gemacht worden, die Stadt auch durch Eisenbahnen mit N. York über New Haven u. m. Boston u. Albany über Springfield in Verbindung steht. — An der Eisenb. nach N. Haven liegt noch die T.: Berlin, S. z. W. 10 H., mit d. Fabrikort New Britain v. 1,500 Ew., 3,500 Ew.; — an der nach Springfield: Windsor, N. 7 H., m. dem kl. Fabrikort Poquonock, 2,283 Ew. — und Enfield, N. z. O. 18 H., m. d. Fabrikort Thompsonville, 2,648 Ew. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: East Hartford, O. 1 H., 2,389 Ew. — East Windsor, N.O. 7 H., m. d. Theolog. Seminar der Congregational. (Theolog. Institute of Connecticut, 1834 gegründet, 1851 mit 3 Prof., 17 Stud. und e. Bibl. v. 5,000 Bdn.), 3,600 Ew. — Wethersfield, S. 40 H., mit e. hübschen Orte am Connecticut, mit 3 Kirchen u. dem Staats-Gefängniß von Connecticut, welches außer d. Wohnung für den Aufseher 200 Cellen für Gefangene und 2 Reihen von Werkstätten enthält und v. e. 20 F. hohen Mauer umschlossen ist, 3,824 Ew. — Farmington, W. z. S. 9 H., 2,041 Ew. — Bristol, S.W. 17 H., 2,109 Ew. — Simsbury, N. 13 H., m. d. aufblühenden Fabrikort Tariffville, 1,895 Ew. — Granby, N.N.W. 16 H., 2,611 Ew. — und Suffield, N. 17 H., m. e. Ort am Connect., der e. 1835 von d. Baptisten gegründete Lehranstalt (Connecticut Literary Institution) enthält, 2,669 Ew.

7) Tolland, im O. der vorigen, 337 Q.-M. groß, 1840: 17,980, 1850: 20,079 Ew. Hpt.T.: Tolland, O.N.O. 18 H., m. e. Ort, der e. Gerichtsh., e. Gefängniß u. 3 Kirchen enthält, 1,566 Ew. — Unter den übrigen Ts. dieser noch wenig cultivirten C. sind die bedeutendsten: Hebron, S.O. 25 H., mit e. Ort, der e. hübsche Gothische Kirche hat, 1,726 Ew. — Coventry, O. 17 H., 2,018 Einw. — Mansfield, O. 24 H., 2,276 Ew. — und Stafford, N.O. 24 H., mit den Stafford Springs, sehr wirksamen und viel besuchten Eisenwassern, woselbst ein elegantes Hotel, in einer schönen Gegend, 2,469 Ew.

8) Windham, die nordöstlichste C., 620 Q.-M. groß, 1840: 28,080, 1850: 31,202 Ew. Hpt.T.: Brooklyn, O. z. N. 44 H., m. e. Ort, der d. Gerichtsh., Gefängn. u. 3 Kirchen enthält, 1,488 Ew. — An der diese C. von N. nach S. durchschneidenden Worcester u. Norwich-B. liegen die Ts.: Thompson, O.N.O. 48 H., mit e. Fabrikort Fishersville, 3,535 Ew. — Pomfret, O. 41 H., 1,868 Ew. — Killingly, O. 47 H., m. mehr. kl. Ortschaften (Daysville, Danielsville) an d. Eisenbahn, 3,685 Ew. — und Plainfield, O. 45 H., 2,383 Ew. — Von den übrigen Ts. sind die beträchtlichsten: Woodstock, O.N.O. 43 H., 3,053 Ew. — Ashford, O. 32 H., 2,651 Ew. — und Windham, O. 31 H., m. d. Fabrikort Willimantic, 3,382 Ew.

B. Die Mittleren Staaten.

VII. New York, der Volkszahl nach bei der ersten allgemeinen Volkszählung mit einer Bevölkerung von 340,120 Seelen, der fünfte unter den Staaten der Union (vergl. S. 499), jetzt von allen der bevölkertste und einflußreichste, deshalb auch wohl der Empire State (der Herrscher-Staat) genannt, ist der nördlichste der mittleren Staaten und liegt zwischen 40° 30′ u. 45° N. B. und zwischen 71° 56′ u. 79° 56′ W. L., begrenzt im N. von dem Ontario-See, dem St. Lorenz-Fl. und Unter-Canada, im O. von Vermont, Massachusetts und Connecticut, im S. durch das Atlant. Meer, New Jersey und Pennsylvania und im W. von Pennsylvania, dem Erie-See und dem Niagara-Fl. Seine größte Ausdehnung von N. nach S. beträgt ungef. 316, die von O. nach W. 314 M. und sein Flächeninhalt 46,000 engl. Q.-M. = 29,440,000 Acres = 2163 deutsch. Q.-M. — Die Oberfläche des Staats ist sehr mannigfaltig. Ihr Hauptrelief erhält sie durch zwei Ketten von Bergland, welche den östlichen Theil des Staats durchziehen und als eine Fortsetzung der östlichen Kette der Alleghanies anzusehen sind. Die eine, die östlichere, die aus New Jersey kommt und die von dem Hudson-Fl. in der Nähe von West Point durchbrochen wird, bildet die sogen. Highlands (das Hochland) und scheidet, jenseits des Fl. gegen N.N.O. fortsetzend, die Gewässer, welche in den Hudson fließen, von denen, welche dem Long Island-Sund zufallen. Die andere Kette, die bedeutendere, kommt aus Pennsylvania und bildet im S. des Mohawk und im W. des Hudson die Catskill-Berge, wird darauf von dem Mohawk unterbrochen und läuft dann den Hudson aufwärts bis zur Nordgrenze des Staats, bildet aber erst im N. desselben auf der Westseite des Champlain-Sees wieder eine bedeutendere Gebirgspartie, welche mit dem Namen der Adirondack-Berge bezeichnet wird. In dieser sind Whiteface (ungef. 5,000 F. hoch) und Mount Marcy (5,460 F.) die höchsten Erhebungen, in den Catskill-Bergen aber erhebt sich der höchste Berg, der Round Top, nur bis zu 3,804 F. und der romantisch gelegene Pine Orchard, nahe dem Hudson, der wegen der schönen Fernsicht von demselben zur Sommerszeit viel besucht wird, zu 2,274 F. Durch diese beiden Bergzüge, zwischen denen das Thal des Hudson-Fl. und des Champlain-Sees eine merkwürdige Einsenkung bildet (s. S. 256), erhält der ganze östliche Theil des Staates durchgängig einen bergigen oder hügeligen Charakter, wogegen der Theil im W. dieser Gebirgszüge vorherrschend eben ist, ausgenommen im S. in der Nähe der Grenze von Pennsylvania. Der größte Theil des ebenen Landes im W. liegt aber in einem ziemlich hohen Niveau (im Mittel an 1000′) über dem Meere. — Die Bewässerung des Staats ist reich und mannigfaltig. Unter den Flüssen ist der Hudson (früher gewöhnlicher der Große Fluß genannt) der bedeutendste und außerordentlich wichtig wegen der großen Vortheile, welche er als Wasserstraße darbietet, indem sein unterer Lauf, zum großen Theil eigentlich eine seeartige Erweiterung, die von den Holländern auch unter dem besonderen Namen der Topang- oder Tapan-Zee unterschieden wurde, für Seeschiffe fahrbar ist (bis nach Hudson) und Sloops sogar bis nach Troy, 156 M. von der Mündung in die Bai von N. York, bis wohin auch der Einfluß der Ebbe und Fluth reicht, gelangen (vergl. S. 438). Der große St. Lorenz bildet einen Theil der Nordgrenze des Staats. — Von den großen Seen des St. Lorenz-Beckens gehören zwei der wichtigsten, der Ontario- und der Erie-See, zum Theil diesem Staate an (s. S. 369 u. 372); auch der Champlain-See liegt theilweise in seinem Gebiete und eine große Menge kleinerer, aber gleichwohl nicht unbedeutender Landseen, wie der Lake George im N.O. und Oneida-, Skeneateles-, der Owasco-, Cayuga-, Seneca-, Crooked-, Canandaigua-See im W., gehören diesem Staate ganz an (s. S. 454). — Die Seeküste von N. York ist ihrer Ausdehnung nach die geringste in den 13 alten Staaten der Union, in keinem derselben aber ist die Berührung mit der See so einflußreich für die Entwickelung

des Verkehrs und der Macht geworden, wie in New York, was vornehmlich der günstigen Stellung des schönen Hafens der Stadt N. York in Bezug auf die innere Wasserverbindung mit einem wichtigen Hinterlande und der außerordentlichen Sorge des Staats zur Vervollkommnung und Vervielfältigung dieser Wasserverbindungen zuzuschreiben ist (vergl. S. 529). — Der Staat besitzt einige bedeutende und namentlich durch ihre Stellung zur Bai von N. York sehr wichtige Inseln. Dies sind Long Island, 120 M. lang v. O. n. W. und im Mittel ungefähr 10 M. breit, und Staten Island im S. des Hafens von N. York, 12 M. lang und 8 M. breit; Manhattan Island, auf welcher die Stadt N. York steht, ist 15 M. lang und im Mittel ungef. 1½ M. breit. Long Island hat mehrere Baien, unter denen ein Paar, wie Oyster B. und Huntington B. am Long Island-Sund, und Sagg Harbor am Ostende der Insel gute Häfen darbieten. Der Long Island-Sund zwischen Long Island und der Küste von Connecticut ist jetzt eine sehr besuchte Wasserstraße. Gegen W. verengt er sich zwischen den N. Yorker Küsten auf beiden Seiten allmählich zu einem engen Paß, dem Hell Gate oder Helle Gatt, vermittelst welches er mit dem sogenannten East River, der zur Bai von N. York führenden Straße zwischen Long Island und N. York, in Verbindung steht. Dieser Paß, der 7 M. in N.O. v. N. York zwischen Great Barn-Insel und Long Island nur ½ engl. M. Breite hat, wird durch den Zusammenstoß der Ebben und Fluthen des Sundes und des East Rivers, so wie durch mehrere Klippen, welche das eigentliche Fahrwasser auf einen Canal von 240 F. Breite einengen, sehr gefährlich für die nicht mit guten Lootsen versehenen Schiffe. Der Haupteingang zur Bai von N. York ist von Süden her durch die sogenannten Narrows (Engen) zwischen Staten Island und Long Island, die ungefähr ⅓ engl. M. breit sind und in welchen die Barre bei Sandy Hook 21 bis 27 F. Wasser hat, also für große Kriegsschiffe nicht mit Sicherheit zu passiren ist. Innerhalb der Barre hat die Bai von N. York ein Fahrwasser von 35 bis 50′ Tiefe bis zur Stadt, so daß die größten Kauffahrer an die Hafendämme gelangen können. Der Hafen von N. York, durch den Hudson und den East River und und die Bai von N. York gebildet, in welche zwischen den beiden genannten Flüssen die Manhattan-Insel, auf der die Stadt gebaut ist, wie ein Keil gegen S.S.W. hineinspringt, hat einen Umfang von 25 M. Er ist durchaus sicher, ausgenommen bei Stürmen aus S.W., und friert nur bei den heftigsten Wintern zu. — Das Klima des Staates bietet merkliche Unterschiede dar. Wegen der Lage der Bergzüge ist das Küstenklima nur auf einen sehr kleinen Theil seines Gebietes beschränkt, in dieser Region ist die Hitze des Sommers und die Kälte des Winters gemildert, doch sind, namentlich im Winter, schnelle Wechsel gewöhnlich. Im Innern hat das Klima mehr den Charakter eines continentalen, doch wird im Westen dasselbe eigenthümlich modificirt durch den fast maritimen Einfluß der Großen Canadischen Seen, während der Nordosten bedeutende Extreme zeigt und namentlich sehr kalte, aber dabei beständige Winter hat. Zu Fort Columbus, unter 40° 42′ N. Br., im Hafen von New York beträgt nach neunjährigen Beobachtungen die mittlere Temp. des Jahrs 9°,3 R., des Winters —0°,17, des Sommers 18°,5, der mittlere Unterschied der mittl. Temp. des wärmsten und des kältesten Monats 20°,4, des höchsten und des niedrigsten Standes des Therm. 42°,2; zu Fort Niagara am Ontario-See, unter 43° 15′ N. Br., war nach 2jähr. Beobachtungen die mittl. Temp. des Jahrs 8°,9 R., des Winters —0°,7, des Sommers 17°,8, der mittlere Unterschied der mittl. Temp. des wärmsten und kältesten Monats 21°,95, des höchsten und niedrigsten Thermometerstandes 40°,9. Auch Unterschiede von 50 bis 51° Reaum. kommen innerhalb eines Jahrs vor und von 30 bis 31° innerhalb eines Monats, besonders im Winter. — Die Bodenbeschaffenheit ist durchgängig gut, zum Theil sehr fruchtbar; die eigentlichen Ackerbaudistricte, in denen auch Waizen eine wichtige Frucht bildet, sind aber mehr auf den ebeneren Westen beschränkt, und namentlich ist das Gebiet zwischen dem Mohawk-Thale und den Großen Seen der eigentliche Waizendistrict des Staats. Gebaut werden vornehmlich: Mais,

Waitzen, Gerste, Hafer, Roggen, Buchwaitzen und Kartoffeln; der unebene Osten eignet sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau. Obst, namentlich Aepfel, Birnen, Pflaumen und Pfirschen, gedeihen in vielen Theilen des Staats gut und werden bedeutend angebaut. — Der Staat hat noch schöne Waldungen, besonders in den gebirgigen Theilen, wogegen in den ebeneren Gegenden die Wälder mit dem Anbau außerordentlich rasch verschwinden. Die wichtigsten Waldbäume sind: Nadelhölzer, besonders die Wheymouth's-Kiefer (P. Strobus) und die Hemlocks-Tanne (P. Canadensis), Eichen (Q. alba, die einzige gutes Schiffsbauholz liefernde, Q. tinctoria, Q. rubra, coccinea, nigra, palustris, und noch einige andere Species, die aber als Bau- und Brennholz von geringem Werth sind), Ahorn (besonders Acer saccharinum), Birken (Betula lenta, papyracea, excelsa u. nigra) und Buchen (Fagus ferruginea). — Von nutzbaren Mineralien sind besonders zu nennen: Salz (s. S. 473), dann Eisen, besonders in dem Pennsylvania benachbarten Theil, wogegen Steinkohlen fehlen (vergl. S. 470). — Die Bevölkerung des Staates betrug i. J. 1840: 2,428,921, 1845: 2,604,495, 1850: 3,097,394 Seelen (3,049,457 Weiße und 47,937 freie Farbige), d. i. 67,33 auf der engl. oder 1,432 auf der deutsch. Q.-M. Zunahme der Bevölk. in 10 Jahren 27½ Prct.; in den 5 Jahren von 1840 bis 1845 jedoch nur ungef. 1½ Prct. jährl. Nach der i. J. 1845 von diesem Staate vorgenommenen Zählung, die 1,311,342 Individuen männl. und 1,293,153 weibl. Geschlechts ergab, waren von der Bevölk. den Geburtsorten nach: aus dem Staate N. York 1,894,278, aus den N.-England-Staaten 228,881, aus anderen Staaten der Union 83,642, aus Mexiko und Süd-Amerika 977, aus Gr. Britannien und Irland 277,890, aus Frankreich 10,619, aus Deutschland 49,558 und aus anderen Theilen Europa's 8,222. Die Zahl der Armen betrug 8,909, von denen ein Viertel der Stadt N. York angehörten. — Der Beschäftigung nach gehörten i. J. 1840 455,954 Personen der Classe der Ackerbauer an, 28,468 der der Kaufleute, 173,193 waren im Kleinhandel und Industrie beschäftigt, 1,898 mit dem Bergbau, 5,511 mit der Seefahrt und 10,167 mit der inneren Schifffahrt, so daß unerachtet der bedeutenden Entwickelung der Industrie und des Handels auch in diesem Staate noch die Landwirthschaft das Hauptgewerbe bildet.. Nach dem Census von 1845 waren bestellt: 1,013,665 Acres mit Waitzen, von denen nur 958,233 abgeerndtet wurden, 595,135 mit Mais, 317,099 mit Roggen, 1,026,915 mit Hafer, 192,503 mit Gerste, 117,379 mit Erbsen, 16,231 mit Bohnen, 255,495 mit Buchwaitzen, 15,322 mit Rüben, 255,162 mit Kartoffeln und 46,089 mit Flachs. Der mittl. Ertrag vom Acre war in dem Jahre: von Waitzen 13½ Busch. (d. i. 5½ Scheffel vom Preuß. Morgen), von Mais 54⅘, von Roggen 9⅓, von Hafer 26, von Gerste 16$^1/_{10}$, von Erbsen 15, von Bohnen 10, von Buchwaitzen 14⅙, von Rüben 88, von Kartoffeln 92⅔. — An fabrikartigen Etablissements waren i. J. 1845 vorhanden: 118 Baumwollenfactoreien, die jährlich für 1,132,702 D. Rohmaterial verarbeiteten und für 2,877,500 D. Fabrikate lieferten; 345 Wollenfactoreien mit 2,877,804 D. Rohmaterial-Verbrauch und einem Erzeugniß von 4,281,257 D. an Werth (Production für 1850 s. S. 525), 1,679 Seidenfabriken, 500 Eisenwerke, 156 Zainhämmer, 221 Brennereien, 738 Pottaschsiedereien, 15 Glashütten, 79 Seilereien, 7 Ankerketten-Schmieden, 82 Papiermühlen, 1,414 Gerbereien, 102 Brauereien und 350 Waitzenmahlmühlen (Flouring Mills, s. S. 523). Das in der gesammten Fabrication angelegte Capital betrug i. J. 1840 55,252,779 Doll. und hatte sich i. J. 1845 ungefähr um 9 Prct. vermehrt. — Die wichtigsten Ausfuhrproducte des Staats sind: Getreide, Mehl, gepöckeltes Rind- und Schweinefleisch, Butter und Käse, Pferde und Schlachtvieh, Pottasche, Leinsaat, Erbsen, Bohnen und Bauholz. — Der Handel des Staats übertrifft weit den jedes anderen Staates der Union und die Stadt New York ist das größte Handelsemporium nicht allein der Ver. Staaten, sondern der ganzen Neuen Welt. Die Ausfuhr des Staats betrug in den 3 Jahren 18$^{48}/_{51}$ durchschnittlich 61,560,969 Doll. im Jahre, die Einfuhr 115,079,144 Doll., und beide

sind während dieser Periode außerordentlich gestiegen, wie die folgende Uebersicht zeigt:

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Total.	in Amerik. Schiffen	in fremden Schiffen.	Total.
$18^{48}/_{49}$	36,738,215	9,224,885	45,963,100	76,148,308	16,419,061	92,567,369
$18^{49}/_{50}$	41,502,800	11,209,989	52,712,789	88,147,721	22,975,803	111,123,524
$18^{50}/_{51}$	68,104,542	17,902,477	86,007,019	106,568,635	34,977,903	141,546,538
durchschnittl.	48,781,852	12,779,117	61,560,969	90,288,221	24,790,922	115,079,144

Den religiösen Bekenntnissen nach bietet die Bevölkerung des Staats die allergrößten Verschiedenheiten und Gegensätze dar. Vor der Revolution wurde die englische Episcopalkirche gesetzlich errichtet und auch später hat diese Kirche hier ihren Einfluß in höherem Grade erhalten als in irgend einem anderen Staate. Sie hat in demselben zwei Bischöfe, einen für das Bisthum N. York und einen für das von Western N. York. Im J. 1845 hatten die Episcopalen 238 Kirchen und i. J. 1848 betrug die Zahl ihrer Geistlichen im Bisthum N. York 245, in dem von West-N. York 104. Der Zahl nach sind wohl die Episcopal-Methodisten die vorherrschende Religionspartei, sie zählten um d. J. 1845 892 Reise-, 102 emerit. und 860 Orts-Prediger, 141,937 Kirchenmitglieder und 78,237 Sonntagsschüler. Die Baptisten hatten 43 Associationen, 730 Geistliche, 116 licentiirte Prediger, 811 Kirchen und 87,776 Communicanten; die Anti-Mission-Baptisten 2 Associationen, 14 Geistl., 3 licent. Prediger, 25 Kirchen und 964 Kirchenmitglieder; die Presbyterianer 3 Synoden, 219 Geistl., 172 Kirchen und 21,555 Mitgl.; die Congregationalisten 123 Geistl., 130 Kirchen und 6,719 Mitgl.; die Universalisten 16 Associationen, 163 Versammlungshäuser und 144 Prediger; die Unitarier 66 Kirchen; die Niederländisch-Reformirten 160 Kirchen; die Quäker 153 Versammlungshäuser. Die Zahl der Katholiken hat verhältnißmäßig sehr zugenommen, sie haben jetzt ungefähr 104 Kirchen, sind aber vorzugsweise auf die großen Atlantischen Städte beschränkt, in denen die Irländer und andere eingewanderte Katholiken sich großentheils aufhalten. Auch die Deutsch-Reformirten, die Lutheraner, die Herrnhuter sind ziemlich zahlreich und außerdem giebt es Repräsentanten von allen möglichen christlichen Secten. Die Juden haben 15 Synagogen, sind aber ganz auf die großen Städte beschränkt, indem auch in Nord-Amerika die Juden fast allein vom Handel und Schacher leben. — Theologische Schulen giebt es 8, nämlich: das Theologische Institut der Episcopal-Kirche zu N. York, das Union Theolog. Seminar daselbst und das Theolog. Seminar zu Auburn, beide Presbyterianisch, das Hamilton Literar. u. Theolog. Institut zu Hamilton und das Rochester Theol. Seminar zu Rochester (jetzt mit der Bibliothek A. Neander's aus Berlin) für die Baptisten, das Hartwick Seminar zu Hartwick für die Lutheraner, das Theolog. Seminar der Associirten Reformirten Kirche zu Newburg und das katholische St. John's College zu Fordham unter Leitung der Jesuiten. — An sonstigen höheren Unterrichtsanstalten hat der Staat: die Universität der Stadt N. York und das Columbia College zu New York, das Union College zu Schenectady, das Hamilton Coll. zu Clinton, die Madison Universität zu Hamilton, das Geneva Coll. zu Geneva, die Universität von Rochester zu Rochester und das St. John's Coll. zu Fordham letzteres katholisch mit einem Theolog. Seminar. — Medicinische Schulen giebt es zwei in der Stadt N. York, die eine mit der Universität von N. Y. verbunden, die andere unter dem Namen des College of Physicians and Surgeons, eine zu Geneva in Verbindung mit dem dortigen College und eine zu Albany (Albany Medical College). Eine Rechtsschule besteht zu Albany (University of Alb.), auch sind mit der Universität v. N. Y. und dem Columbia Coll. zu N. York Rechtsschulen verbunden. — An Mittelschulen zählte der Staat i. J. 1845 163 Academien, 55 weibl.

Seminare und 22 andere Institute dieser Art. — In den Volksschulen (Common Schools) des Staats erhielten in dem am 1. Juli 1851 abgelaufenen Jahr 800,430 Kinder Unterricht; von ihnen besuchten jedoch nur 7,037 die Schule das ganze Jahr hindurch, 196,561 weniger als 2 Monate, 212,578 zwischen 2 und 4 Monaten, 170,005 zwischen 4 u. 6 Mt., 110,981 zwischen 6 u. 8 Mt., 59,962 zwischen 8 u. 10 Mt. und 43,306 zwischen 10 u. 12 Mt. Unter den Schülern waren 5,305 farbige Kinder zwischen 5 u. 16 J. in 105 „farbigen Schulen". Außer diesen öffentlichenSchulen gab es noch 2,277 Privat-Elementarschulen mit 45,840 Schülern und einige Schulen für Kinder der Indianer in den ihnen reservirten Districten. In einer vom Staat zur Heranbildung von Lehrern unterhaltenen Normalschule befanden sich am 1. Jan. 1851 226 Zöglinge (77 männl. u. 149 weibl.). Der Betrag der für das Erziehungswesen des Staats bestimmten Fonds war i. J. $18^{50}/_{51}$ 6,612,851 Doll., von dem die jährlichen Revenüen sich auf 747,772 D. beliefen, nämlich 434,533 D. aus dem Volksschulenfond (2,325,450 D. Capital), 258,705 D. aus dem Ver. Staaten-Depositen-Fond (vergl. S. 704; 4,014,521 D. Capital) und 54,534 D. aus dem 272,880 D. betragenden Literatur-Fond. Der Ertrag aus diesem letzteren wird verfassungsmäßig zur Unterstützung von Mittelschulen verwendet, ein bestimmter Theil des Einkommens aus dem Ver. St.-Depositen-Fond dient zu Beiträgen für Collegien, Academien, die Normal-Schule, Indianische Schulen und Lehrer-Institute. Der ganze Betrag der aus sämmtlichen Quellen für das Erziehungswesen i. J. $18^{50}/_{51}$ eingegangenen Gelder belief sich auf 1,052,924 D., und davon wurde für Lehrer-Gehalte 854,422 D., für Schulbibliotheken 95,698 D. verwendet; für Lehrer-Gehalte wurden außer den angeführten öffentlichen Geldern noch 522,786 D. ausgegeben, und die Gesammtausgaben für Schulzwecke in dem Jahre auf 1,884,826 D. berechnet. — Der Staat hat eine Irren-Anstalt (State Lunatic Asylum) zu Utica, und zu New York ein Taubstummen- und ein Blinden-Institut. In der Irren-Anstalt befanden sich am 30. Nov. 1848 495 Patienten (241 männl. u. 254 weibl.), aufgenommen wurden in dem folgenden Jahre 192 m. u. 170 w. Kranke; entlassen: als geheilt 203 (113 m. u. 90 w.), gebessert 66 (37 m. 29 w.), nicht gebessert 70 (22 m. 48 w.), gestorben waren 69 (35 m. 34 w.); Bestand am 30. Nov. 1849: 226 m. u. 223 w. Kranke. — Das Taubstummen-Institut hatte am 31. Dec. 1850 227 Zöglinge (128 m. u. 99 w.), von denen 160 durch den Staat, 16 durch die Stadt N. York, 13 durch den Staat N. Jersey, 24 durch ihre Angehörigen, 1 durch das Einwanderungs-Commissariat und 12 durch die Anstalt unterhalten wurden. Die Gesammteinnahme des Instituts betrug in dem J. 39,216 D., die Gesammtausgaben 39,483 D., Deficit 267 D. — In dem Blinden-Institute befanden sich 135 Zöglinge, von denen 32 den gewöhnlichen Cursus in der Anstalt durchgemacht hatten und sich durch verschiedene, mit derselben in Verbindung stehende Geschäfte ernährten, und 90 von N. York, 5 von N. Jersey, 5 durch Freunde, 2 durch die Einwanderungs-Commissäre und 1 durch die Anstalt selbst unterhalten wurden. Jahreseinkommen 30,118 Doll., Ausgabe 28,451 D., Ueberschuß 1,667 D. — New York hat drei Staats-Gefängnisse, zu Sing Sing, zu Auburn und zu Clinton. — Die ganze Zahl der Gefangenen in diesen Gefängnissen betrug am 31. Dec. 1850 1,611, der Zugang während des Jahrs war 658, der Abgang 555, davon 400 entlassen nach Ablauf ihrer Strafzeit, 34 durch Tod, 5 durch Flucht, 107 durch Begnadigung, 2 durch richterlichen Befehl und 7 an die Irrenhaus-Anstalt abgegeben. Bestand am 1. Dec. 1851: 1,711, unter denen 75 weibl. zu Sing Sing. Unter den 658 hinzugekommenen waren 566 männl. u. 35 weibl. zum ersten male verurtheilt, 39 m. u. 2 w. zum zweiten mal, 14 m. zum dritten und 1 zum vierten mal. Der durchschnittliche tägliche Bestand in den drei Gefängnissen war 1,662. Die ganze Zahl der Bestrafungen in allen drei Gefängnissen betrug 617, 4 mehr als im vorhergehenden Jahre; das Verhältniß war in Auburn 1:24, in Sing Sing 1:30 und in Clinton 1:24. Die Strafen waren: das Sturzbad (Shower-bath), Scheeren des Haars, Einsper-

rung in einen dunkeln Keller, Ankettten und Tragen einer Kugel und Kette. Nach dem Berichte der Inspectoren hat sich das Sturzbad als ein heilsames Besserungsmittel und unschädlich für die Gesundheit gezeigt. Die Zahl der Verurtheilten in den Criminal-Gerichtshöfen des Staats betrug i. J. 1849: 1,533, von denen 1,439 Männer und 94 Weiber waren. Verhältniß 1: 15,187. Verurtheilt wurden wegen Verbrechen gegen Personen 397 (385 m. u. 12 w.), gegen Eigenthum mit Gewalt 150 (146 m. 4 w.), ohne Gewalt 545 (500 m. 45 w.), wegen Falschmünzerei 37 (alle männl.), wegen anderer Verbrechen 404 (371 m. 33 w). Von diesen wurden 4 zum Galgen verurtheilt, 545 zum Staatsgefängniß, 51 zum Correctionshaus (House of Refuge), 299 zu Ortsgefängnissen, 32 zu Geld- und Haftstrafe, 567 zu Geldstrafe und bei 33 wurde das Urtheil suspendirt.

Die gegenwärtige Verfassung des Staates, welche die schon i. J. 1821 in mehr liberalem Sinne amendirte, ursprünglich sehr conservative Verfassung von 1777 in eine entschieden demokratische umgewandelt, und namentlich das Wahlrecht (welches nach der ersten Verfassung für den Senat auf freie Grundeigenthümer (Freeholders) und für die Repräsentanten auf Freeholders und auf Pächter von Grundstücken von mindestens 40 Shill. jährl. Rente beschränkt war) so gut wie zu einem allgemeinen gemacht hat, ist vom Jahr 1846, in welchem sie am 9. October von einer Convention angenommen und im Nov. vom Volke ratificirt wurde. Nach dieser Constitution, welche die früher in dem Gouverneur und dem Senat concentrirte Regierungsgewalt auflöst und über alle Theile des Staats-Organismus vertheilt und welche alle Staatsämter von irgend einiger Bedeutung auf Volkswahl basirt, ist die Executive Gewalt einem Gouverneur und einem Vice-Gouverneur übertragen, welche durch relative Majorität der wahlberechtigten Einwohner des Staats gewählt werden und ihr Amt zwei Jahre lang behalten. Im Falle zwei Personen gleich viel und zugleich die meisten Stimmen haben, wählt die Legislatur bei ihrer nächsten Session durch gemeinschaftliche Abstimmung zwischen beiden. Gouverneur und Vice-Gouvern. müssen 30 Jahr alt, Bürger der Ver. Staaten und während der der Wahl vorangegangenen fünf Jahre im Staate wohnhaft gewesen seyn. Der Gouverneur hat ein bedingtes Veto. Der Vice-Gouverneur ist Präsident des Senats, jedoch nur mit einer Entscheidungsstimme in demselben, und wenn das Amt des Gouverneurs vacant wird, so übernimmt er und nach ihm der Präsident des Senats dessen Functionen. Ebenfalls durch das Volk auf zwei Jahre gewählt werden ein Staats-Secretair, ein Comptroller, ein Schatzmeister, ein General-Staats-Anwalt, ein Staats-Ingenieur und ein Ober-Aufseher der öffentlichen Ländereien. Der Schatzmeister kann durch den Gouverneur während der Vertagung der Legislatur bis 30 Tage nach dem Anfang der nächsten Session vom Amte suspendirt werden. Gewählt durch das Volk werden endlich auch ein Canal-Commissär und ein Gefängniß-Inspector, jeder auf drei Jahre und hat der Letztere wiederum alle Beamten für die Staatsgefängnisse zu ernennen. — Wahlberechtigt in seinem Wahldistrict ist jeder männliche 21 J. alte Einwohner, der zehn Tage lang Bürger ist, das irgend einer Wahl vorangegangene Jahr ein Einwohner des Staats gewesen, während der letzten zehn Monate in der County, in der er wählt, und während 30 der Wahl vorangegangener Tage in dem District seines Candidaten wohnhaft gewesen ist. Kein Farbiger hat Wahlrecht, wenn er nicht drei Jahre Bewohner des Staats gewesen und während des der Wahl vorangegangenen Jahres ein freies Grundeigenthum (Freehold) von 250 Doll. Werth über alle Belastungen besessen und davon eine Taxe bezahlt hat. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen eines Senats und einer Versammlung (Assembly) von Repräsentanten. Für die Wahl der Senatoren ist der Staat in 32 Districte nach Maaßgabe der wahlberechtigten Bevölkerung eingetheilt, von denen jeder einen Senator auf zwei Jahre erwählt. Die Mitglieder der Assembly, 128 an der Zahl, sind unter die verschiedenen Counties ihrer Bevölkerung gemäß vertheilt und werden alljährlich und nach einzelnen Districten gewählt. Jede County, Hamilton ausgenommen, soll min-

destens ein Mitglied haben, und keine neue County soll errichtet werden, bevor sie die zu einem Mitglied berechtigende Einwohnerzahl hat. Die Bezahlung der Senatoren und der Repräsentanten soll nicht über 3 Doll. pr. Tag betragen mit 1 D. für jede zehn Meilen Reise. Doch darf die ganze tägliche Verstattung nicht 3 D. übersteigen. Bei Extrasitzungen beträgt sie 3 Doll. Der Sprecher der Assembly erhält ein Drittel mehr. Kein Mitglied der Legislatur darf während seiner Dienstzeit zu irgend einem Amt ernannt werden und kein Beamter der Ver. Staaten und kein Congreßmitglied kann Mitglied der Legislatur seyn. — In der Organisation der richterlichen Gewalt wurde ebenfalls durch die Constitution von 1846 eine völlige Revolution vorgenommen. Darnach wurden eingerichtet ein Appellations-Gericht, Ober-Gerichte, Bezirks-Gerichte, Country-Gerichte und Criminal-Gerichte. Außerdem giebt es besondere Gerichtshöfe für die City und die County von New York und einen eigenen Gerichtshof für Staatsbeamte (Court for the Trial of Impeachments). Dieser letztere besteht aus dem Präsidenten des Senats (der präsidirt und, wenn abwesend, durch den Ober-Richter des Appellations-Hofes vertreten wird), den Senatoren oder dem größeren Theile derselben und den Richtern des Appellat.-Hofes oder dem größeren Theile derselben. Er ist ein sogen. Court of Record, d. h. er entscheidet ohne Zuziehung von Geschwornen, und kommt, wenn berufen, in Albany zusammen. Wenn der Gouverneur angeklagt wird, so kann der Vice-Gouverneur nicht als ein Mitglied des Hofes fungiren. Zur Verurtheilung ist Majorität von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich; dieselbe erstreckt sich nur auf Amtsentsetzung oder Unfähigkeitserklärung zum Amte, und bleibt die Partei außerdem noch der Anklage vor der Jury (dem Indictment, s. S. 591) unterworfen. — Der Appellationsgerichtshof (Court of Appeals) hat die Macht, alle Verfahren und Entscheidungen des Obergerichts zu reformiren und zu cassiren. Er ist mit acht Richtern besetzt, von denen vier (alle zwei Jahre einer) von allen wahlberechtigten Einwohnern des Staats auf acht Jahre erwählt und vier alle Jahre aus den Richtern des Obergerichts nach einem bestimmten Turnus ausgewählt werden. Präsident ist derjenige der vier vom Volke erwählten Richter, dessen Dienstzeit zuerst abläuft. Jede Sache muß innerhalb des Jahres, in dem sie angebracht ist (argued), abgemacht werden. Alle Jahre müssen vier Termine gehalten und alle zwei Jahre muß ein Termin in jedem Gerichts-District abgehalten werden. Jeder Richter erhält ein jährl. Salair von 2,500 Doll. Ein Secretair (Clerk) dieses Gerichts wird vom Volke auf drei Jahre gewählt, er hat 2,000 D. jährl. Salair und ist zugleich Secretair des Obergerichts. — Das Obergericht (Supreme Court) hat allgemeine Gerichtsbarkeit in Law u. Equity und Revisions-Befugniß über die Urtheile der County-Gerichte. Für die Wahl der Richter dieses Hofes ist der Staat in acht Gerichts-Districte eingetheilt, von denen jeder vier Richter auf acht Jahre und mit einem jährl. Gehalt von 2,500 D. wählt. In jedem District tritt alle zwei Jahre ein Richter außer Dienst. Wenigstens vier allgemeine Termine des Ober-Gerichts müssen jährlich in jedem District abgehalten werden und jede County hat jährlich wenigstens einen speciellen Termin und zwei Bezirks-Gerichts-Sitzungen (Circuit Courts). Die allgemeinen Termine werden von drei oder mehreren Richtern des Ober-Gerichts (den Präsidenten, welcher der zuerst austretende Richter ist, eingeschlossen) abgehalten, und die Special-Termine so wie die Circuit Courts von einem oder mehreren Richtern des Ober-Gerichts. — Die County-Gerichte (County or Surrogates' Courts) haben keine ursprüngliche Gerichtsbarkeit, ausgenommen in speciell vorgeschriebenen Fällen (wie z. B. bei Schuldklagen, Contracten, wo die Summe nicht 2,000 D. übersteigt). Jede County, ausgenommen N. York, wählt einen County-Richter, dessen Amt vier Jahre währt und der die County-Gerichte abzuhalten, auch die Functionen eines Surrogates (d. i. eines Court of Probate, s. S. 661) hat. Er erhält ein von dem Aufseher-Collegium (Board of Supervisors) der County bestimmtes jährl. Salair, was aber während seiner Amtsdauer nicht verringert werden darf. — Die Criminal-Gerichtshöfe sind entweder sogen. Courts

of Oyer and Terminer oder Courts of Sessions. Die ersteren sind, wie in England, die Gerichte, welche bei den Assisensitzungen die Untersuchung und Bestrafung der Criminal-Verbrechen haben (ihr Name von dem französischen Ouïr und Terminer). Sie sind in jeder County, ausgenommen die City und County v. N. York, aus einem Richter des Ober-Gerichts, der den Vorsitz führt, dem County-Richter und zwei dazu in dem Court of Sessions erwählten Friedensrichtern zusammengesetzt. In der City und County von N. York bestehen sie aus einem Richter des Ober-Gerichts, der präsidirt, und zwei anderen Mitgliedern, die ein Richter des Court of Common Pleas der City und County von N. York, oder der Bürgermeister, der Recorder oder einer der Aldermen (Rathsherren) der City von New York seyn können. Diese Criminalgerichtshöfe werden gleichzeitig und an demselben Orte mit den Bezirks-Gerichten (Circuit Courts) in den verschiedenen Counties gehalten. — Die Courts of Sessions, die eine beschränkte Criminal-Gerichtsbarkeit haben, werden von dem County-Richter und zwei Friedensrichtern gleichzeitig an demselben Orte mit den County-Gerichten gehalten. Sheriffs, Secretaire der County-Gerichtshöfe (County Clerks) und die Districts-Attorneys werden vom Volke gewählt. — Die besonderen Gerichtshöfe der Stadt und County von N. York sind (außer dem schon angeführten besonderen Criminal-Gericht): 1) ein Ober-Gericht (Superior Court) besetzt mit 6 auf 6 Jahre vom Volk erwählten Richtern, die ein jährl. Salair von 3,500 D. haben und von denen alle zwei Jahre einer austritt; 2) ein Untergericht (Court of Common Pleas) mit 3 Richtern und einem Surrogate, die auf 4 Jahre vom Volke gewählt werden und ein jährl. Salair von 3,000 D. haben, und 3) ein Marine-Gericht mit zwei auf zwei Jahre gewählten Richtern mit einem Salair von 2,000 D. — Friedensrichter werden in jeder Town bei der jährlichen Town-Versammlung von den wahlberechtigten Einwohnern gewählt. Sie behalten ihr Amt 4 Jahre, können aber auf vorgeschriebene Weise von den Gerichten abgesetzt werden und sie sind die einzigen richterlichen Beamten, welche Gebühren und Sporteln erhalten. — Die Richter des Appellations-Gerichts und des Ober-Gerichts des Staats können durch eine concurrirende Resolution von zwei Dritteln aller erwählten Mitglieder der Assembly und der Majorität des Senats aus ihrem Amte entfernt werden; alle anderen richterlichen Beamten aber und die Friedensrichter durch den Senat allein auf Empfehlung des Gouverneurs. — Die Verfassung hebt auch alle Feudal-Besitzrechte mit allen Accidentien (die in diesem Staate noch aus der Zeit der holländischen Regierung her von Bedeutung waren) auf, ausgenommen solche Renten und bestimmte Dienste, die gesetzlich eingeführt oder reservirt worden sind (doch hat factisch die Staatsgewalt nicht vermocht, die Berechtigten gegen gewaltsame Widersetzlichkeit der Pflichtigen zu schützen, vgl. z. B. S. 734). Neue Verpachtungen oder Ueberlassungen von Agricultur-Land, bei denen eine Rente oder Dienste vorbehalten sind, haben nicht länger als zwölf Jahre Gültigkeit. — In Bezug auf Aenderungen der Verfassung schreibt dieselbe vor, daß zu solchen die Majorität aller Mitglieder in beiden Häusern, deren Abstimmung mit Ja oder Nein in ihre Journale eingetragen ist, zustimmen, dieselben dann der bei der nächsten allgemeinen Wahl von Senatoren zu wählenden Legislatur vorgelegt, in dieser die Majorität aller zu dieser Legislatur gewählten Mitglieder erhalten und dann dem Volke vorgelegt werden müssen, worauf sie nach Annahme durch eine Majorität des letzteren als ein Theil der Constitution angesehen werden sollen. Im J. 1866 und alle 20 Jahre darnach und so oft die Legislatur es bestimmt, soll die Frage einer Revision dem Volke vorgelegt werden, und wenn die Majorität desselben für eine Convention sich entscheidet, so hat die Legislatur bei der nächsten Session die Erwählung von Delegirten anzuordnen. — Die Finanzen des Staats sind in sehr befriedigendem Zustande, obgleich derselbe eine große Schuld hat, nämlich ungefähr 22,623,839 Doll. (am 30. Sept. 1851). Diese besteht aber zum größten Theil aus der Schuld, welche für die Ausführung der großen Canalbauten des Staats contrahirt worden, welche jetzt durch die auf diesen Canälen erhobenen Zölle nicht allein die Zinsen des Capitals

decken, sondern auch noch einen so bedeutenden Nettogewinn dem Staat verschaffen, daß derselbe dadurch in den Stand gesetzt wird, wenn nicht außerordentliche Umstände eintreten, in verhältnißmäßig kurzer Zeit jene ganze Schuld zu tilgen und nach der Zeit durch diese Erträge zu einem großen Theil die gewöhnlichen Ausgaben des Staats zu bestreiten. Die Constitution von 1846 bestimmt nämlich in dieser Beziehung, daß vom 1. Juni 1846 an aus dem Netto-Ertrage der Staats-Canäle alljährlich bis zum 1. Juni 1855 1,300,000 D. und von der Zeit an jährlich 1,700,000 als ein Tilgungsfond für die Canal-Schuld des Staats ausbezahlt werden sollen. Daneben sollen vom 1. Juni 1846 an, bis die Canalschuld abgetragen ist, jährlich 350,000 D. und darnach jährlich 1,500,000 D. zur Abtragung aller anderen Schulden verwendet werden. Von dem Ueberschuß der Canal-Revenüen soll jährlich eine 200,000 D. nicht übersteigende Summe (welche aber, wenn erforderlich, nach 8 Jahren auf 350,000 D. für das Jahr erhöht werden und, wenn die Schulden abgetragen und gewisse noch unbeendigte Canäle vollendet sind, noch weiter bis auf 672,000 D. für das Jahr erhöht werden kann) zur Bezahlung der nothwendigen Ausgaben des Staats, der dann noch bleibende Ueberschuß aber zur Vollendung der noch im Bau begriffenen Canäle verwendet werden. Capital und Interessen dieser Tilgungsfonds sollen unverbrüchlich zu den Zwecken, für die sie geschaffen worden, gebraucht werden, und sollten sie dazu sich als unzureichend ergeben, so sollen ihre Einkünfte hinreichend durch directe Taxen vermehrt werden, um den öffentlichen Credit vollkommen aufrecht zu erhalten. Die Staats-Canäle dürfen niemals verkauft, noch verpachtet, noch in irgend einer anderen Weise überlassen werden. — Die Canal-Schuld betrug am Schluß des mit dem 30. Sept. 1851 abgelaufenen Finanzjahrs noch 15,301,109 D., die übrige absolute Schuld (Eisenbahn-Schuld und Schuld des General-Fonds) 6,389,693 D., zusammen also 21,690,802 D., wofür die Zinsen nahe 1,230,000 D. betragen. Außerdem hatte der Staat noch eine in Staats-Stocks und Schatz-Scheinen bestehende Schuld von 933,036 D., wofür der Staat keine Zinsen bezahlt; die gesammte Schuld des Staats beläuft sich demnach auf 22,623,839 Doll. Dagegen hat der Staat außer den schon (S. 720) erwähnten für Unterrichtszwecke bestimmten Fonds ein Eigenthum an Staatsbauwerken, welche nach den für sie bis zum genannten Datum verwendeten Kosten einen Werth von 35,115,238 Doll. haben. Dieselben brachten aber an Zöllen und anderen Abgaben nach dem Durchschnitt die letzten fünf Jahre jährlich nach Abzug der Verwaltungskosten eine Netto-Revenüe von 2,518,045, was zu 6 Prct. Interessen gerechnet, dem Staatseigenthum einen wirklichen Capitalwerth von 41,967,415 Doll. und für die auf diese Staatsbauten noch schuldige Summe von 15,301,109 D. den außerordentlichen Ertrag von 16,45 Prct. nach Abzug der Verwaltungskosten giebt, so daß der Staat durch Contrahirung dieser Schuld für jene großen Canalbauten eine äußerst glückliche Speculation gemacht hat, die ihm nunmehr die Bestreitung aller seiner Ausgaben ohne irgend eine directe Belastung seiner Einwohner in gar nicht ferne Aussicht stellt. — Die Gesammtausgaben des Staats betrugen (außer für die Staatsschuld) i. J. $18^{50}/_{51}$ 910,082 D., die Einnahmen 925,836 D., Ueberschuß 15,754 D. Hauptquellen der Einnahmen waren: aus der Auctions-Abgabe 102,567 D., Salz-Steuer 45,459 D., jährl. Zuschuß aus dem Ueberschuß der Canal-Revenüen 200,000 D., Staats-Taxe 320,166 D., Landverkauf 5,081 D., Ablösung von für Taxen verkauften Ländereien, Rückstände von County-Taxen 27,719 D., Bank-Departem. 21,518 Doll.; Hauptposte der Ausgaben waren: für die Executive 57,985 D., Justiz 99,077 D., Legislatur 130,788 D., Zurückgezahlte Landtaxen 93,694 D., County-Schatzmeister 24,895 D., Staats-Druckerei 121,443 D., Taubstumme und Blinde 38,161 D., Onondaga-Salinen 30,000 D., Staats-Gefängnisse 68,000 D., Hospital zu N. York 22,500 D., Arbeitshaus für den Westen des Staats 18,000 D., fremde Arme 20,000 D. — Canäle und Eisenbahnen s. S. 529 u. 536. — Die Insel Manhattan, auf der jetzt die Stadt N. York steht, und der Hudson-Fl. wurden i. J. 1609 von Heinrich Hudson, einem Engländer im Dienste der Niederländisch-Ostindischen Compagnie, ent-

deckt und i. J. 1614 machten die Holländer die erste Niederlassung auf der Manhattan-Insel und nannten das Land Neu-Niederland, welches 1629 eine Colonialregierung erhielt. Im J. 1664 verlieh Carl II. von England seinem Bruder, dem Herzog von York, ein Patent auf eine große, das Gebiet der jetzigen Staaten von N. York und N. Jersey umfassende Strecke Landes, und in demselben Jahre eroberte ein Oberst Nicolls mit einer bedeutenden Macht im Dienste des Herzogs von York die niederländische Colonie, die darnach den Namen New York erhielt und in dem Frieden von Breda i. J. 1667 durch die Niederländer an England abgetreten wurde. 1673 nahm eine niederländische Expedition N. York wieder ein und unterwarf bald darauf die ganze Colonie, die aber im folgenden Jahre durch den Tractat von Westminster den Engländern zurückgegeben wurde, welche nun bis zum Ausbruch der Revolution i. J. 1775 im Besitze derselben blieben. Die erste legislative Versammlung der Colonie kam 1683 zusammen, 1693 wurde die anglicanische Kirche als die Staatskirche eingeführt. Die New Yorker nahmen lebhaften Antheil am Kriege mit Frankreich und am Revolutionskriege. Im Sept. 1776 nahmen die Briten N. York wieder und hielten es bis zum Frieden i. J. 1783 besetzt. Am 26. Juli 1788 nahm dieser Staat in einer Convention die Verfassung der Vereinigten Staaten an, jedoch nur mit einer Majorität von fünf Stimmen (30 gegen 25). — Der Staat schickt gegenwärtig 2 Senatoren und 33 Repräsentanten (27 mehr als i. J. 1790) zum Congreß. Hauptst. des Staats ist Albany am Hudson-Fl. unter 42° 39′ 3″ N. Br. u. 73° 44′ 49″ W. L. (Capitol), 376 M. von Washington. — Eingetheilt ist der Staat in 59 Counties. Diese sind, von Westen angefangen:

1) Chautauque, die westlichste County, im N. an den Erie-See, im W. u. S. an Pennsylv. grenzend, 1,017 Q.-M. groß. Ew. 1840: 47,975, 1845: 46,548 [1]), 1850: 50,624. Hpt.-T.: Chautauque. Die Countygebäude sind in d. Orte Maysville, W. z. S. 344 A. [2]), an d. hübschen, 726′ über d. Erie-See u. 1,291′ üb. d. Meere gelegenen Chautauque-See, der mit Dampfböten befahren wird nud aus dem Flöße, vermittelst des Connewango-Creek, des Alleghany-Fl. u. s. w., unmittelbar bis zum Golf von Mexiko gehen, obgleich er nur ein Paar Meilen v. Erie-See entfernt liegt. Ew. der T. 2,808. — Die beträchtlichsten der übrigen Ts. sind: a) Westfield, W. z. S. 345 A., am Chautauque-Fl., 2,886 Ew. — Portland, W. z. S. 332 A., m. e. guten Hafen, 1,966 Ew. — Pomfret, W. z. S. 315 A., m. den Hafen-Oertern Dunkirk, wo d. N. York u. Erie-B. endigt, u. Van Buren am Erie-See, u. d. Orte Fredonia m. 1,000 Ew., dessen Straßen durch natürliches Gas aus der Nähe erleuchtet werden; 4,286 Ew. — Hanover, W. z. S. 315 A., 3,718 Ew. — b) im Innern: Harmony, W. z. S. 339 A., 3,431 Ew. — Ellicott, W. z. S. 330 A., 3,176 Ew. — Ellery, W. z. S. 343 A., 2,134 Ew. — Gerry, W. 330 A., 1,344 Ew., m. d. Ort Jamestown am Ausfl. des Chautauque-Sees und an d. N. York u. Erie-B., Dampfbootverbindung auf dem See mit Maysville.

2) Cattaraugus, im O. der vorig., 1,232 Q.-M. groß. Einw. 1840: 28,872, 1845: 30,169, 1850: 38,912. Hpt.T.: Ellicottsville, W. z. S. 335 A., 1,211 Ew., an der N. York-Erie-B.; an derselben B. liegen noch von bevölkerteren Ts.: Randolph, W. z. S. 336 A., 1,300 Ew. — Napoli, W. z. S. 308 A., 1,119 Ew. — Franklinville, W. z. S. 280 A., 1,439 Ew. — und Farmersville, W. z. S. 279 A., 1,462 Ew. — Von d. übrigen Ts. sind die beträchtlichsten: Otto, W. z. S. 306 A., 2,110 Ew. — Hinsdale, W. S. W. 287 A., am Genesee Valley-Canal (s. S. 531), 1,910 Ew. — und Olean, an d. Alleghany-Fl. und am Ende des Genesee Valley-Can., noch mit vielem Urwald bedeckt, 550 Ew. Große Ausfuhr von Bauholz auf dem Alleghany.

3) Erie, im N. der vorigen u. im W. vom Erie-See und dem Niagara-Fl. begrenzt, 876 Q.-M. groß. Ew. 1840: 62,465, 1845: 78,635, 1850: 101,115. Vom Erie-Canal (s. S. 529) und der großen Eisenbahnlinie von Albany zum Erie-See (s. S. 536) durchschnitten. Hpt.T.: Buffalo, City u. Einfuhrhafen, unter 42° 53′ N. Br. u. 78° 55′ W. L., W. 288 A., am Ausfluß des Erie-Sees, am Eingange des Niagara-Fl. u. am Buffalo-Creek gelegen, welcher den Hafen bildet. Die Stadt ist regelmäßig u. mit breiten Straßen auf einer sanft geneigten Fläche gebaut, so daß die oberen Theile der Stadt eine schöne Aussicht auf den See, den Niagara-Fl., den Erie-Can. und das canadische Ufer gewähren. An der 2 M. langen u. 120′

[1]) Die Einwohnerzahl der Towns (s. S. 659) u. s. w. bezieht sich für diesen Staat, wo kein Jahr angeführt ist, auf die 1845 in demselben ausgeführte Volkszählung. Die Angaben für 1850 sind nach dem neuesten allgem. Census der Ver. Staaten, der jedoch im Einzelnen (für die Counties, Towns u. s. w.) nur noch durch, der Berichtigung noch bedürfende Privatmittheilungen bekannt ist. — [2]) vergl. S. 671 N. 1.

breiten Hauptstraße (Main Street) liegen viele schön gebaute Waarenmagazine, Wohn- u. Gasthäuser, und 3 große öffentliche Plätze (Squares) gereichen der Stadt ebensowohl zur Zierde wie zur Gesundheit. An öffentl. Gebäuden besitzt die Stadt 17 Kirchen (2 für Farbige), e. Gerichts- u. Gefangenhaus der County, 2 Markthallen, von denen die eine auch die städtischen Büreaus enthält, e. Waisenhaus u. e. Theater. Eine literar. Gesellschaft (Young Men's Association) hat e. Lesezimmer u. e. Bibl. v. 3,000 Bdn. Buffalo liegt außerordentlich günstig für den Handel an der östl. Grenze der Schifffahrt auf den Großen Seen und bildet als Endpunkt des Erie-Canals und der großen Eisenbahn von Albany einen Hauptstapelplatz für den Handel des sogenannten North West (s. S. 532). Sein Hafen, der durch den Buffalo Creek gebildet wird, ist geräumig und sicher und hat bis 1 M. vom See 12 bis 14 F. Wassertiefe, hatte jedoch früher eine hindernde Barre im Eingang, zu deren Beseitigung auf Kosten der Ver. St. ein 1,500' langer Hafendamm von Holz und Stein erbaut worden, an dessen Ende sich ein Leuchtthurm befindet und durch den in Folge der Verengung des Stromes die Einfahrt auf 8' Wassertiefe gebracht worden. Die Hauptschwierigkeit des Hafens von Buffalo besteht aber in der Ansammlung des Eises beim Aufgehen des Sees, welches durch die heftigen Westwinde hier zusammengetrieben wird und den Hafen oft noch sperrt, nachdem der See schon frei ist. Der Handel und die Rhederei der Stadt sind sehr bedeutend und in stetem Zunehmen begriffen. Im J. 1846 betrug der Geldwerth des Handels von Buffalo 48,989,116 D. Die Stadt wurde ursprünglich von einer Colonisationsgesellschaft (der Holland Land Company) i. J. 1801 angelegt, 1814, wo sie ungefähr 200 Wohnhäuser hatte, wurde sie von den Briten ganz niedergebrannt; seit Eröffnung des Erie-Can. ist ihre Einwohnerzahl sehr rasch gewachsen, 1820 betrug sie 2,095, 1830: 8,653, 1840: 18,213 und 1850: 40,266. Von Buffalo führt auch eine Eisenbahn nach den Niagara-Fällen, 22 M. weit. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: a) am Erie-See: Hamburg, W. 300 A., 4,252 Ew. — b) an der Buffalo u. Niagara-Fälle-Bahn: Black Rock, W. 290 A., am Erie-Canal, m. e. guten Hafen am Niagara-Fl., mit großartigen, durch den Staat ausgeführten Wasserbauwerken, die theils zum Schutz des Hafens, theils zur Wasserversorgung des Erie-C. dienen, 4,883 Ew. Eisengießereien u. Maschinenfabriken — und Tonawanda, W. 298 A., die Grand Isle im Niagara-Fl. mit umfassend, m. e. guten Hafen, 1,261 Ew. — c) an der Eisenbahnlinie nach Albany (Attica u. Buffalo-B.): Lancaster, W. 280 A., 2,737 Ew. — u. Alden, W. 270 A., 1,984 Ew. — d) von den übrigen Ts.: Amherst, W. 283 A., 3,133 Ew. — Clarence, W. 270 A., 2,497 Ew. — Newstead, W. 266 A., 2,610 Ew. — Aurora, W. 276 A., 3,010 Ew. — Eden, W. 306 A., 2,213 Ew. — Collins, W. 312 A., 3,969 Ew. — und Concord, W. 282 A., 3,132 Ew.

4) Niagara, im W. vom Niagara-Fl. und im N. vom Ontario-See begrenzt, 484 Q.-M. groß, 1840: 31,132, 1845: 34,550, 1850: 42,224 Ew. Hpt.T.: Lockport, unter 43° 11' N. Br. u. 78° 46' W. L., W. z. N. 277 A., Der 1827 incorporirte Ort, der seine Entstehung und seinen Namen (Schleusenhafen) der Anlage des Erie-Canals verdankt, der hier vermittelst 5 Doppelschleusen 60 F. hoch steigt, enthält das County-Gerichts- u. Gefangenhaus, 12 Kirchen (von 8 verschied. Confess., darunter auch e. Negerkirche), 2 höhere weibl. Schulen (Female Seminaries), 2 Banken, 4 mechan. Getreidemühlen (Flouring M., s. S. 523) und mehrere Fabriken. 1850: 12,312 Ew. Eisenb. nach d. Niagara-Fällen u. nach Buffalo, beide über Lewiston, W. z. N. 297 A., 2,540 Ew. (der Ort liegt an d. oberen Grenze der Dampfschifffahrt auf dem Niagara-Fl., 7 M. vom Ontario-See und hat ungef. 900 Ew.; e. zweiter Ort in dieser T., Tuscarora, hat 2 Kirchen und wird von Indianern bewohnt) — und Niagara, W. 298 A., 1,468 Ew., mit dem Orte Niagara Falls, der 750 Ew. hat und an den berühmten Fällen des Niagara (s. S. 371 u. 536) liegt. — An der Eisenbahn nach Lockport liegt noch Cambria, W. 283 A., 2,224 Ew. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Porter, W. 300 A., am Niagara-Fl. unterhalb der Fälle und am Ontario-See, 2,303 Ew., mit dem Orte Youngstown am Niagara günstig für den Verkehr gelegen (500 Ew.), und Fort Niagara gegenüber dem Fort George in Canada, an der Mündung des Fl., unter 43° 15' N. Br. u. 79° 5' W. L., berühmt aus dem franz. Kriege, seit 1813 aber, wo es von den Briten erobert wurde, im Verfall. — Wilson, W. z. N. 290 A., 2,344 Ew. — New Fane, W. z. N. 279 A., am Ontario-S., 2,795 Ew. — Hartland, W. z. N. 270 A., 2,674 Ew. — und Royalton, W. 271 A., 3,773 Ew., mit den am Erie-Canal gelegenen Ortschaften Gosport, in dessen Nähe natürliches Brenngas, und Middleport mit Mehlmühlen (Flouring Mills, s. S. 523) und ungef. 400 Ew.

5) Orleans, am Ontario-See u. vom Erie-Can. durchschnitten, 372 Q.-M. groß, 1840: 25,127, 1845: 25,845, 1850: 28,464 Einw. Hptort: Albion, W. z. N. 250 A., m. ungef. 1,400 Ew., mit dem County-Gerichts- u. Gefangenhaus u. 3 Kirchen, am Erie-C. gelegen und zur T. Barre gehörig, die noch die Ortschaft Barre Centre (Dampfmehlmühle), einige Hochöfen u. 5,614 Ew. enthält. — Von d. übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Yates, W. z. N. 266 A., 2,372 Ew. — und Carlton, W. z. N. 258 A., 2,471 Ew., beide am Ontario-See, — Ridgeway, W. z. N. 262 A., 3,943 Ew., m. dem Ort Knowlesville m. 500 Ew., am Erie-C. — Shelby, W. z. N. 262 A., 2,663 Ew., m. d. Orte Shelby Basin am Can. — Gaines, W. z. N. 252 A.,

2,479 Ew. — und Murray, W. z. N. 243 A., 2,496 Ew., mit d. Orte Holley am Erie-C.

6) Genesee, im S. der vorig. u. im O. v. Erie-C., 473 Q.-M. groß, Ew. 1840: 59,587, 1845: nach Abtrennung der südl. Hälfte als neue C. Wyoming: 28,845, 1850: 28,538. Hpt.T.: Batavia, 4,384 Ew., m. d. Orte gl. Nam., W. 249 A., der d. County-Gerichtsh., Gefängniß, d. County-Clerks-Amt, ein Staats-Arsenal, ein General-Land-Büreau der Holland Land-Compagnie, 5 Kirchen u. 2,000 Ew. enthält. Der Ort, der auch einige Eisenhütten hat, liegt an der großen Eisenbahnkette zwischen Boston u. Buffalo (Tonawanda-B.), an welcher außerdem noch in dieser C. die Ts. liegen: Alexander, W. z. N. 258 A., 1,994 Ew. — Byron, W. z. N. 243 A., 1,807 Ew. — u. Bergen, W. 237 A., 1,822 Ew. — Unter d. übrigen Ts. sind die bedeutendst.: Darien, W. 263 A., 2,212 Ew. — Pembroke, W. 262 A., 2,140 Ew. — Bethany, W. 252 A., 2,051 Ew. — Stafford, W. 243 A., 2,139 Ew. — und Le Roy, W. 236 A., 3,352 Ew., Mehlmühlen.

7) Wyoming, im S. der vorigen, von der es 1841 abgetrennt wurde, u. im O. v. Erie-C., 500 Q.-M. groß, 1845: 27,205, 1850: 32,123 Ew. Hpt.T.: Warsaw, W. 251 A., 2,659 Ew., der Ort liegt am Allen's Creek u. enthält d. Gerichts- u. Gefangenh., d. County-Clerks-Amt, 4 Kirchen, einige Hochöfen und ungef. 800 Ew. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Bennington, W. 264 A., 2,104 Ew. — Sheldon, W. 265 A., 2,435 Ew. — Java, W. 267 A., 2,331 Ew. — Attica, W. 257 A., 2,382 Ew.; der Ort liegt am Endpunkt der Tonawanda-Eisenb., die sich hier an die Attica u. Buffalo-B. anschließt. — Perry, W. 243 A., m. e. Ort am Silver-See, der 4 Kirchen, mehrere Hochöfen u. Mehlmühlen und etwa 1,200 Ew. enthält; Ew. der T.: 2,952 — und Castile, W. 249 A., 2,526 Ew.

8) Alleghany, im S.O. der vorigen, mit der sie bis 1806 zu Genesee-C. gehörte, u. im O. v. Cattaraugus-C., an der Grenze gegen Pennsylvania, durchschnitten von N. gegen S. durch den Genesee Valley-C. (s. S. 531) und von O. gegen W. durch die N. York u. Erie-Eisenbahn, 1,185 Q.-M. groß, 1840: 40,975 Einw., 1845: auf 40,084 gefallen, 1850: nur 37,880. Hptort: Angelica, W. z. S. 262 A., m. d. County-Gerichtsh. u. ungef. 1,000 Ew., zur T. Angelica gehörig, die 1,329 Ew. hat. A. ist e. Hauptstation an der N. York u. Erie-B.; an derselben Bahn liegen in dieser C. noch an größeren Ts.: Rushford, W. z. S. 272 A., 1,769 Ew. — Caneadea, W. z. S. 271 A., 1,167 Ew. — Belfast, W. z. S. 268 A., 1,417 Ew. — und Almond, W. z. A. 240 A., 1,735 Ew. — Am Genesee Valley-C. liegen: Portage, W. z. S. 247 A., 2,668 Ew., mit dem Orte Hunt's Hollow. — Hume, W. z. S. 263 A., 1,980 Ew. — Caneadea u. Belfast s. oben. — New Hudson, W.S.W. 270 A., 1,290 Ew. — und Cuba, W.S.W. 280 A., 1,585 Ew. — Unter den übrigen Ts. sind die beträchtlichsten: Pike, W. z. S. 257 A., 2,172 Ew. — Nunda, W. z. S. 225 A., 2,528 Ew. — und Scio, W. z. S. 266 A., 1,356 Ew., wie alle südl. Ts. dieser C. (Genesee, Bolivar, Wirt, Independence u. a.) noch wenig cultivirt und noch reich an Nadelholzwaldungen; im nördl. Theil der T. die Ortschaft Wellsville am Genesee-Fl., m. ungef. 300 Ew.

9) Livingston, im N. der vorigen u. im O. v. Wyoming-C., 509 Q.-M. groß, 1840: 35,140, 1845: nur 33,193, 1850: 40,887 Ew. Hpt.-T.: Geneseo, W. 230 A., 2,613 Ew.; der Ort enthält d. Gerichtsh., d. Gefängniß u. d. Amtsbüreau der County, 3 Kirchen, die Livingston County-Hochschule u. ungef. 900 Ew. — Am Genesee Valley-Can., der diese C. durchschneidet, liegen die Ts.: Mount Morris, W. 242 A., 4,293 Ew. — Leicester, W. 232 A., 2,287 Ew. — und York, W. 238 A., 2,896 Ew., Hochöfen. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Avon, W. 222 A., 2,450 Ew., m. e. Ort gl. Nam., in dessen Nähe besuchte Mineralquellen und der mehrere Badehäuser enthält. — Livonia, W. 224 A., 2,695 Ew. — Sparta, W. 241 A., 5,944 Ew., Hochöfen, m. e. Ort Dansville, der 4 Kirchen enthält und nach dem der Dansville-Zweig des Genesee Valley-Can. führt. — Springwater, W. 226 A., 2,761 Ew. — u. Lima, W. 213 A., 2,158 Ew.; der Ort enthält das Genesee Wesleyan Seminar.

10) Monroe, im N. der vorig. u. geg. S. vom Ontario-See begrenzt, von dem Erie-Can., dem Genesee Valley-Can. u. der großen Westbahn zwischen Boston u. dem Erie-See durchschnitten, 607 Q.-M. groß, 1840: 64,902, 1845: 70,899, 1850: 87,838 Ew. Hpt.T.: Rochester, City, unter 43° 8′ 17″ N. Br. u. 77° 51′ W. L., W. z. N. 220 A., zu beiden durch 3 Brücken verbundenen Seiten des Genesee-Fl. u. an der großen Westbahn gelegen, gut gebaut, mit vielen schönen von Gärten umgebenen Häusern. Der Erie-Can. geht mitten durch die Stadt und passirt hier den Genesee-Fl. durch einen großartigen Viaduct, auch geht von ihr der Genesee Valley-Can. (s. S. 531) aus, durch den der Erie-Can. über Olean am Alleghany-Fl. mit dem Mississippibecken in Verbindung steht. An öffentlichen Gebäuden u. Instituten hat die Stadt die gewöhnl. County-Gebäude, 2 Markthallen, 22 Kirchen, das Seminar u. die Universität der Baptisten, 1850 gestiftet (s. S. 719), 2 Waisenhäuser u. e. Museum. Nächst Lowell hat Rochester wohl das schnellste Wachsthum einer Stadt in den Ver. Staaten gezeigt; 1812 noch befanden sich an seiner Stelle nur zwei hölzerne Häuser, 1817 wurde es als Village, 1834 als City incorporirt und 1850 hatte es 36,403 Ew. Es verdankt diesen rapiden Aufschwung vornehmlich einer ungeheuern Wasserkraft, welche hier die Fälle im Genesee-Fl. darbieten, die zusammen eine Höhe von 268 F. innerhalb der Stadt haben und welche aus 3 Hauptfällen von resp. 96, 20 u. 105′ perpendi-

kulärem Fall bestehen. Die hierdurch dargebotene Triebkraft ist für e. Menge Mehlmühlen (vergl. S. 523) und andere Werke benutzt, deren jährl. Production auf $3\frac{1}{2}$ Mill. Doll. geschätzt wird. Ueberdies liegt die Stadt sehr günstig für den Verkehr, indem größere Schiffe auf dem Genesee bis Cartago kommen (das 2 M. unterhalb der Stadt liegt und mit derselb. durch e. Eisenb. verbunden ist), der Erie-Can. sie mit d. Erie-See u. N. York und vermittelst des Genesee Valley-Can. m. dem Mississippi in Verbindung setzt und endlich die große Westbahn sie in den Weg des wichtigen Verkehrs zwischen dem sogen. Nord-Westen (s. S. 532) und den beiden wichtigsten Atlantischen Häfen, N. York u. Boston, gebracht hat. — An der Westbahn liegen in dieser C. (in der sich bei Rochester die beiden Hauptglieder derselben, die Tonawanda- und die Auburn u. Rochester-B., an einander schließen) noch die Ts.: Riga, W. z. N. 241 A., 1,985 Ew., m. d. Stationsorte Churchville m. 300 Ew. — Brighton, W. z. N. 217 A., 2,290 Ew., der Ort liegt am Erie-C. u. hat ungef. 200 Ew. — und Pittsford, W. z. N. 213 A., 1,860 Ew., der Ort liegt am Erie-C. u. hat 700 Ew. — Unter den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: a) am Ontario-See: Clarkson, W. z. N. 236 A., 4,007 Ew. — Parma, W. z. N. 231 A., 2,652 Ew. — Greece, N. z. W. 226 A., 3,818 Ew. — und Webster, W. z. N. 214 A., 2,311 Ew. — b) im Innern: Sweden, W. z. N. 227 A., am Erie-C., 3,179 Ew. — Ogden, W. z. N. 227 A., 2,560 Ew., m. d. Orten Adam's Basin u. Spencerport am Erie-Can. — Chili, W. z. N. 224 A., 2,034 Ew. — Wheatland, W. z. N. 237 A., 2,725 Ew., m. d. Orte Scottsville am Genesee Valley-Can. — Henrietta, W. z. N. 223 A., 2,219 Ew. — Mendon, W. z. N. 220 A., 3,243 Ew. — Perrinton, W. z. N. 210 A., 2,636 Ew., mit d. Orte Fairport am Erie-Can. — und Penfield, N. z. W. 215 A., 2,937 Ew., m. e. Orte am Irondiquoit Creek, der 3 Kirchen, das Penfield Lyceum u. ungef. 700 Ew. hat.

11) Wayne, im O. der vorig., am Ontario-See, u. vom Erie-Can. durchschnitten, 572 O.-M. groß, 1840: 42,057, 1845: 42,515, 1850: 44,967 Ew. Hpt.T.: Lyons, W. z. N. 180 A., 4,267 Ew., der Ort liegt am Erie-Can. u. hat e. Gerichtsh., Gefängniß, County-Clerks-Amt, 5 Kirchen, einige Mehlmühlen u. Eisengießereien und ungef. 1,800 Ew. — Unter den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: a) am Ontario-See: Williamson, W. z. N. 200 A., 2,139 Ew., mit d. Hafenort Pultneyville am See. — Sodus, W. z. N. 195 A., 4,565 Ew. — Huron, W. z. N. 183 A., 1,909 Ew., m. d. Cast- u. Port-Bai am See und den Orten Huron u. Port Glasgow — und Wolcott, W. z. N. 180 A., 2,826 Einw. — b) im Innern: Macedon, W. z. N. 199 A., 2,359 Ew., m. d. Orte Wayneport am Erie-Can. — Palmyra, W. z. N. 195 A., 3,542 Ew., m. dem Ort gl. Nam. am Erie-Can., der 4 Kirchen u. ungef. 2,000 Ew. hat. — Arcadia, W. z. N. 190 A., 4,979 Ew., m. e. Ort am Erie-C. — Galen, W. z. N. 172 A., 4,458 Ew., m. den Orten am Erie-Can. Lock Berlin u. Clyde, letzterer mit 4 Kirchen, mehreren Mehlmühlen u. ungef. 1,000 Ew. — und Butler, W. z. N. 178 A., 2,258 Ew.

12) Ontario, im S. der vorig. u. im O. v. Livingston-C., 617 O.-M. groß, 1840: 43,501, 1845 nur 42,592, 1850: 43,977 Ew. Hpt.T.: Canandaigua, unter 42° 54′ N. Br. u. 77° 17′ W. L., W. z. N. 195 A., 5,627 Ew.; der Ort, einer der freundlichsten Landstädtchen im westl. Theil des Staates, liegt schön am Nordende des Canandaigua-Sees und an der großen Westbahn und hat e. Gerichtsh., Gefängniß u. andere County-Gebäude, 4 Kirchen, e. höhere Schule, e. weibl. Seminar u. ungef. 2,790 Ew. — An derselben Eisenb. (Auburn u. Rochester-B.) liegen in dieser C. noch die Ts.: Victor, W. 203 A., 2,225 Ew. — Farmington, W. 203 A., 2,062 Ew. — Hopewell, W. 187 A., 2,068 Ew., mit d. Orte Chapinsville. — Manchester, W. 186 A., 2,657 Einw. — Phelps, W. 185 A., 5,375 Ew., m. d. Orte Vienna, ungef. 1,400 Ew. — und Seneca, W. 179 A., 7,911 Ew., m. d. Orte Geneva, sehr schön am Seneca-See gelegen, m. 9 Kirch., bedeut. Gewerbthätigkeit, dem Geneva College (1823 v. d. Episcopalen gegründet, 1852 m. 5 Prof., 42 Stud. u. e. Bibl. v. 5,400 Bdn.), e. Medicin. Schule (Medical Instit., 1852 m. 6 Proff. u. 60 Stud.), zwei literar. Gesellschaften u. ungef. 3,600 Ew. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Naples, W. 220 A., 2,270 Ew., m. e. Ort am Einfl. des Canandaigua-Sees, der 3 Kirch., mehrere Mehlmühlen u. ungef. 1,000 Ew. hat — und Gorham, W. 197 A., am Canandaigua-S., 2,663 Ew., m. d. Orte Rushville.

13) Yates, im O. u. S. der vorigen, 320 O.-M. groß, 1840: 20,444, 1845: 20,777, 1850 nur 20,590 Ew. Hptort: Penn Yan, in Milo-Town, W. 192 A., am Crooked-See, der durch einen Canal mit d. Seneca-S. und so mit dem Erie-Can. in Verbindung steht, enthält e. Gerichtsh., Gefängniß, 5 Kirchen, einige Fabriken u. ungef. 1,800 Ew.; Ew. der T. Milo 4,559. — Die bedeutendst. der übrig. Ts. sind: Potter, W. 201 A., 2,374 Ew. — Jerusalem, W. 199 A., 2,710 Einw. Wohnort von Jemima Wilkinson, des Stifters der Shakers, der hier auch 1819 starb. — Starkey, W. 188 A., am Seneca-See, 2,539 Ew. — und Benton, W. 184 A., am Seneca-S., 3,681 Ew., m. d. Orte Benton Centre.

14) Steuben, im S. v. Ontario- u. Yates- u. im O. v. Allegany-C., im S. an Pennsylvania grenzend, im südl. Theil noch holzreich, 1,400 O.-M. groß, 1840: 46,138, 1845: 51,679, 1850: 63,785 Ew. Hpt.T.: Bath, W.S.W. 219 A., 4,976 Ew.; der Hptort liegt am Conhocton-Fl. und an der N. York-Erie-Eisenb. u. hat e. Gerichtsh., Gefängn., County-Clerks-Amt, 5 Kirchen, ein weibl. Seminar

und 1,400 Ew.; die T. hat noch 2 andere Ortschaften, Kennedysville an der Eisenb. und Avoca am Conhocton-Fl. — An der N. York-Erie-B. liegen in dieser C. noch die Ts.: Hornelsville, W. z. S. 241 A., 1,761 Ew., m. d. Orte Arkport. — Howard, W. z. S. 231 A., 2,989 Ew., m. d. Orte Goff's Mills. — Campbell, W.S.W. 209 A., m. dem Orte Campbelltown, 957 Ew. — Erwin, W. z. S. 217 A., 1,033 Ew., mit d. Orte Painted Post an der Vereinigung des Conhocton- u. Tioga-Fl. zum Chemung-Fl., 450 Ew. — Painted Post (oder East Painted Post), W. S.W. 210 A., 2,521 Ew., mit d. Orte Corning, wo eine Eisenb. von der N. York-Erie-B. nach Williamsport am Susquehanna über Bloßberg durch den Haupt-Kohlen-District Pennsylvaniens abgeht, wodurch nach Corning bedeutender Holz- u. Kohlen-Handel sich gezogen hat. Corning steht andrerseits auch durch den Chemung Can. mit dem Seneca-See und durch diesen mit dem Erie-Can. in Verbindung. — Von den übrigen Ts. sind die beträchtlichsten: Dansville, W. z. S. 230 A., 2,910 Ew. — Addison, W. z. S. 227 A., 2,432 Ew. — Conhocton, W. z. S. 225 A., 2,965 Ew., m. d. Orte Liberty. — Prattsburg, W. z. S. 209 A., 3,503 Ew. — Urbanna, W. z. S. 211 A., 2,046 Ew., m. dem Orte Hammondsport am Crooked-See, von wo Wasserverbindung m. d. Seneca-See — u. Tyrone, W. z. S. 202 A., 2,165 Ew.

15) Chemung, im O. der vorigen, 530 Q.-M. groß, 1840: 20,732, 1845: 23,689, 1850: 28,964 Ew. Hpt.T.: Elmira, W.S.W. 195 A., 5,898 Ew.; der Ort, früher Newtown gen., hat e. Gerichtsh., Gefängniß, County-Clerks-Amt, 4 Kirchen u. mehrere Fabriken und liegt am Chemung-Fl. u. am Chemung-Can., durch den der Erie-See vermittelst des Seneca-Sees mit dem Chemung und Corning (s. Steuben-C.) in Verbindung steht und auf dem jährl. eine große Menge Holz ausgeführt wird. Der Ort bildet auch e. Hauptstation an der N. York u. Erie-Bahn, an welcher in dieser C. noch liegen die Ts.: Big Flats, S.W. 204 A., 1,421 Ew. — South Port, W.S.W. 197 A., 2,539 Ew., m. d. Orte Baldwin — und Chemung, W. S.W. 197 A., 2,575 Ew. — Die bedeutendst. unter den übrig. Ts. sind: Veteran, W.S.W. 190 A., 2,481 Ew. — Dix, W.S.W. 185 A., 2,335 Ew. — u. Catharines, W. z. S. 182 A., 2,611 Ew., m. e. Orte am Cayuta-Creek.

16) Tioga, im O. der vorigen und an der Grenze v. Pennsylv., 490 Q.-M. groß, 1840: 20,527, 1845: 22,456, 1850: 25,384 Einw. Hpt.T.: Owego, W.S.W. 161 A., 6,104 Ew.; der Ort gl. N. hat die gewöhnl. County-Gebäude, einige Fabriken u. ungef. 1,800 Ew. u. liegt, wie e. zweiter Ort Campville, an der N. York-Erie-Bahn, von der hier e. Zweigbahn nach Ithaca (Tompkins-C.), die Cayuga u. Susquehanna-B., abgeht, durch welche diese Bahn mit d. großen Westbahn (N. York-Buffalo-Linie) vermittelst Dampfboot auf dem Cayuga-See von Ithaca nach Cayuga Bridge in Verbindung steht. — An der N. Y.-Erie-B. liegen noch die Ts.: Barton, S.W. 174 A., 2,847 Ew. (von wo die Eisenb. bis Chemung auf e. kurzen Strecke auf d. Gebiet von Pennsylv., nach Athens, übergeht) — u. Tioaga, W.S.W. 176 A., 2,778 Ew., m. dem Orte Smithsboro'; — an der Zweigbahn: Candor, W.S.W. 171 A., 3,422 Ew. — Unter den übrigen Ts. ist Richols, W.S.W. 170 A., 1,924 Ew., die bedeutendste.

17) Tompkins, im N. v. Tioga- u. Chemung- u. im O. v. Steuben-C., 580 Q.-M. groß, 1840: 37,948, 1845: 38,168, 1850: 38,749 Ew. Hpt.T.: Ithaca, W. z. S. 162 A., 6,055 Ew.; der Ort gl. N. liegt sehr malerisch nahe dem südl. Ende des Cayuga-Sees, ist regelmäßig gebaut und enthält e. Gerichtsh. u. County-Clerk-Büreau, 6 Kirchen, worunter e. Afrikan., zwei bedeutende höhere Schulen, einige Fabriken u. (i. J. 1850) ungef. 5,000 Ew. Der Ort hat bedeutenden Handelsverkehr durch die Eisenbahn nach Owego (s. oben) und die Dampfschiffe auf dem Cayuga-See, der mit dem Erie-Can. in Verbindung steht. — Unter d. übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Newfield, W. 183 A., 3,665 Ew., am Cayuta-Creek. — Danby, W. 168 A., 2,494 Ew. — Caroline, W. z. S. 158 A., 2,534 Ew. — Hector, W. S.W. 184 A., am Seneca-See, 5,904 Ew., m. d. Orte Reynoldsville. — Ulysses, W.S. W. 180 A., am Cayuga-See, 2,487 Ew. — Enfield, W. z. S. 170 A., 2,284 Ew. — Dryden, W. z. S. 153 A., 5,230 Ew., mit d. Orte gl. N. am Virgil-Creek m. 500 Ew. — Lansing, W. 175 A., 3,463 Ew., m. d. Orte Ludlowville an d. Fällen des Salmon-Fl. — u. Groton, W. 162 A., 3,353 Ew.

18) Seneca, im N.W. v. Tompkins- u. im O. v. Yates- u. Ontario-C., zwischen d. Cayuga-See im W. u. dem Seneca-See im O., 308 Q.-M. groß, 1840: 24,874, 1845: 24,972, 1850: 24,442 Ew. Hpt.Ts.: Ovid u. Waterloo. — Ovid, W. 189 A., zwischen Cayuga- u. Seneca-See, 2,129 Ew., der Ort liegt in der Mitte zwischen beiden Seen und enthält d. Ger.- u. Gefangenhaus, 3 Kirchen u. ungef. 700 Ew. — Waterloo, W. z. N. 170 A., 3,634 Ew., der Ort liegt an dem Cayuga- u. Seneca-Can. u. an der Westbahn (Auburn u. Rochester-B.) und enthält e. Ger.- u. Gefangenhaus, 4 Kirchen, einige beträchtl. Fabriken u. ungef. 2,600 Ew. — Unter d. übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Lodi, W. 185 A., 2,246 Ew. — Romulus, W. 183 A., 1,894 Ew. — Fayette, W. 178 A., 3,781 Ew., m. d. Orte Canoga — und Seneca Falls, W. 166 A., 3,997 Ew., der Ort, am Cayuga- u. Seneca-Can., der hier vermittelst 5 Schleusen m. dem Erie-Can. in Verbindung steht, hat 5 Kirchen, bedeut. Gewerbthätigkeit u. ungef. 3,000 Ew.

19) Cayuga, im O. v. Seneca- u. Wayne-C., im N. an den Ontario-See grenzend, vom Erie-Can. u. der großen Westbahn durchschnitten, 648 Q.-M. groß, 1840: 50,338, 1845 nur 49,663, 1850: 55,489 Ew. Hpt.T.: Au-

burn, W. 173 M., am Ausfl. des Owasco-Sees, der durch e. Canal mit dem Erie-Can. in Verbindung steht, mit e. großen Staatsgefängnisse, dem Muster für das Auburn-Gefängniß-System (s. S. 586), welches eine Grundfl. von 1000′ Länge u. 500′ Breite bedeckt und mit e. 3000′ langen, an der Basis 4′ dicken Mauer umschlossen ist. Durch ein Wasserrad im Ausfl. des Oswego-Sees werden im Gefängn. Maschinen in Bewegung gesetzt. Auburn hat auch e. bedeutendes Theolog. Seminar der Presbyterianer (1821 gegründet, 1852 mit 4 Prof., 30 Stud. und e. Bibl. v. 6,000 Bdn.), 2 höhere Schulen, 7 Kirchen u. die gewöhnl. County-Gebäude. Ew. 1845: 6,171, 1850: 9,548. Anschluß der Auburn u. Rochester-B. an die Auburn u. Syracuse-B., zweier Hauptglieder der Albany u. Buffalo-Eisenbahnkette. — An dieser Bahn liegen noch die Ts.: Aurelius, W. z. N. 158 M., 2,564 Ew., mit d. Orte Cayuga Bridge, von wo regelm. Dampfbootverbindung mit Ithaca (s. oben) — und Sennet, W. z. N. 158 M., 2,033 Ew. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Genoa, W. 161 M., 2,426 Einw. — Niles, W. 169 M., am Skeneateles-See, 2,153 Ew. — Scipio, W. 164 M., 2,136 Ew. — Mentz, W. 156 M., am Erie-Can., 4288 Ew.; in der Nähe die Montezuma-Salinen. — Brutus, W. 153 M., 2,263 Ew. — Cato, W. z. N. 163 M., 2,312 Ew. — Victory, W. z. N. 169 M., 2,261 Ew. — Ira, W. 169 M., 2,121 Ew. — und Sterling, W. 179 M., an der Little Sodus Bay des Ontario-Sees.

20) Oswego, im N. von der vorig. u. am Ontario-See gelegen, 923 Q.-M. groß, 1840: 43,619, 1845: 48,441, 1850: 62,150 Einw. Hptorte: Oswego u. Pulaski. — Oswego, Einfuhrhafen, W.N.W. 160 M., zu beiden Seiten des Oswego-Fl. an s. Mündung in den Ontario-See, 6,048 Ew.; der Ort, zum Th. auch in Scriba-Town gelegen, ist regelmäßig mit sehr breiten Straßen gebaut u. enthält ein Gerichtshaus, ein Zollhaus, 7 Kirchen, zwei höhere Schulen u. ungef. 5,000 Ew. Nächst Sackett's Harbor ist der Hafen von Oswego der beste Hafen an der südl. Seite des Ontario-Sees, und da derselbe vermittelst des den Oswego-Fl. aufwärts gehenden Oswego-Can. auch mit dem Erie-Can. in Verbindung steht, so nimmt jetzt ein großer Theil des Handels zwischen N. York und dem Westen seinen Weg über diesen Ort. Im J. 1846 betrug der Werth des Handels von Oswego 9,502,980 D. Mit den bedeutendsten Hafenörtern am Ontario-See steht O. in regelmäßigem Verkehr durch Dampfböte. Auch die Gewerbthätigkeit des Ortes ist bedeutend und für Fabriken gewährt der Oswego-Fl. bedeut. Wasserkraft. Auf der Ostseite des Fl. in der Nähe des Sees das Fort Oswego der Ver. Staaten. In der Nähe desselben liegt e. Leuchtthurm und ein zweiter befindet sich am Ende des 1219 F. langen Hafendamms. — Pulaski, liegt in Richland-T., W.N.W. 155 M., am Salmon-Fl., 3 M. vom Ontario-See u. enthält e. Gerichtsh., 3 Kirchen, einige Fabriken und ungef. 700 Ew.; die T. Richland hat 3,758 Ew. — Unter d. übrigen Ts. sind die bedeutendsten: a) am Ontario-See: Scriba, N.W. 167 M., einen Theil von dem Orte Oswego enthaltend, 5,495 Ew. — und Sandy Creek, W.N.W. 161 M., 2,257 Ew. — b) im Innern: Hannibal mit d. Orte Hannibalville, 2,534 Ew. — Granby, W.N.W. 158 M., am Oswego-Fl., 2,741 Ew. — Volney, N.W. 152 M., 3,895 Ew., mit d. Orte Fulton am Oswego-Fl. u. Can. — Schroeppel, W.N.W. 150 M., am Ausfl. des Oneida-Sees, der die C. im S.O. begrenzt, mit d. Orte Phoenix am Oswego-Fl. u. Can., 2,516 Ew. — und Mexico, W.N.W. 156 M., mit d. Orte Colosse, 3,768 Ew.

21) Onondaga, im S. der vorig. und im O. von Cayuga-C., 711 Q.-M. groß, 1840: 67,911, 1845: 70,175, 1850: 85,900 Einw. Hpt.T.: Salina, W. 133 M., 14,804 Ew. Die Town enthält die bedeutendsten Salinen der Ver. Staaten, die dem Staate N. York gehören und die i. J. 1840 2,625,000 Bush. Salz lieferten. Die Hauptsalzsiedereien befinden sich in den Orten Salina, Syracuse mit dem Gerichtsh., Gefängniß, County-Clerk-Amt, 6 Kirchen, mehreren Fabriken u. 6,502 Ew. (1850 auf 22,235 gestiegen), sehr günstig gelegen an dem Vereinigungspunkt des Oswego- mit dem Erie-Canal u. an der großen Westbahn zwisch. Albany u. Buffalo (s. S. 536); Liverpool, am Onondaga-See, m. 1,000 Ew., u. Geddes an derselben Eisenb. — An der Westbahn liegen noch die Ts.: Elbridge, W. z. N. 149 M., am Erie-Can., 3,829 Ew. — Camillus, W.N.W. 139 M., am Erie-Can., 2,976 Ew. — und Manlius, W. z. N. 121 M., 5,602 Ew., m. e. Ort gl. N., der 5 Kirchen, mehrere Fabriken u. 1,200 Ew. hat, und d. Orte Kirkville am Erie-Can. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten Lysander, W. z. N. 144 M., am Seneca-Fl., 4,506 Ew., mit dem Orte Baldwinsville, der 3 Kirchen, e. höhere Schule, mehrere Fabriken u. ungef. 1,000 Ew. hat. — Clay, W.N.W. 142 M., 2,789 Ew., mit d. Orte Euclid. — Van Buren, W. z. N. 141 M., 3,057 Ew. — Cicero, W.N.W. 140 M., im N.O. vom Oneida-See begrenzt, 2,651 Ew. — De Witt, W. z. N. 126 M., 2,876 Ew. — Pompey, W. z. N. 125 M., 4,112 Ew., m. d. Orte Delphi, — Onondaga, W. z. N. 133 M., 5,142 Ew. — Marcellus, W. 141 M., 2,649 Ew. — Skeneateles, W. 147 M., 3,827 Ew., mit dem am Skeneateles-See hübsch gelegenen Orte Mandana. — La Fayette, W. 130 M., 2,527 Ew. — und Fabius, W. 120 M., 2,529 Ew., m. d. Orte Apulia.

22) Cortland, im S. der vorig. u. im O. v. Cayuga- u. Tompkins-C., 500 Q.-M. groß, 1840: 24,607, 1845: 25,081, 1850 nur 25,058 Ew. Hpt.T.: Cortlandville, W. z. S. 143 M., 4,111 Ew. — Die bedeutendsten d. übrig. Ts. sind: Homer, W. 141 M., 3,602 Ew., m. e. Orte, der 4 Kirchen, einige Fabriken u. 1,300

Einw. hat. — Truxton, W. 130 M., 3,587 Ew. — Solon, W. 138 M., 2,426 Ew. — und Virgil, W. z. S. 149 M., 4,541 Ew.

23) Broome, im S.O. der vorigen, im O. von Tioga u. gegen S. an Pennsylv. grenzend, von der N. York u. Erie-B. u. v. Chenango-Can. durchschnitten, der den Susquehanna bei Binghampton mit d. Erie-C. bei Utica (Oneida-C.) verbindet, 627 O.-M. groß, 1840: 22,338, 1845: 25,808, 1850: 30,660 Ew. — Binghampton, S.W. 138 M., in Chenango-T., an der Vereinigung des Chenango u. Susquehanna, von wo der Chenango-Can. zum Erie-Can. ausgeht und an d. N. York u. Erie-B., enthält e. Gerichts- u. Gefangenhaus, e. County-Clerks-Amt, 9 Kirchen, worunter zwei Afrikan., e. höhere Schule, beträchtl. Fabriken u. ungef. 3,000 Ew.; die T. hat 6,602 Ew. — An ders. Eisenb. liegen noch die Ts.: Union, W.S.W. 146 M., 3,519 Ew. — Conklin, S.W. 140 M., 1,869 Ew. — und Windsor, S.W. 126 M., 2,490 Ew., von wo diese Bahn auf eine kurze Strecke auf Pennsylvan. Gebiet übergeht. — Unter den übrigen Ts. ist die bedeutendste: Colesville, W.S.W. 124 M., 2,829 Ew., mit d. Orte Harpersville am Susquehanna-Fl.

24) Chenango, im N. der vorig. u. im O. v. Cortland-C., vom Chenango-Fl. u. Canal durchschnitten, 800 O.-M. groß, 1840: 40,785, 1845 nur 39,900, 1850: 40,313 Ew. Hpt.T.: Norwich, W. 112 M., 4,269 Ew., der Ort liegt schön am Chenango-Fl. u. enthält e. Ger.- u. e. Gefangenhaus, e. County-Clerks-Amt, 4 Kirchen u. 1,500 Ew. — Am Chenango-Can. liegen noch: Sherburne, W. 103 M., 2,680 Ew. — Orford, W. 109 M., 3,059 Ew., m. e. Orte, der 5 Kirchen, e. höhere Schule, einige Fabriken u. ungef. 1,300 Ew. hat — und Greene, W.S.W. 120 M., 3,965 Ew. — Die bedeutendst. der übrig. Ts. sind: Bainbridge, W. z. S. 104 M., 3,081 Ew., mit dem Orte South Bainbridge am Susquehanna. — Guilford, W. 102 M., 2,787 Ew. — u. New Berlin, W. 88 M., 2,704 Ew.; der Ort liegt am Unadilla-Fl. u. enth. 4 Kirch. u. 600 Ew.

25) Madison, im N. der vorigen u. im O. v. Onondaga-C., im nördl. Theil, der an den Oneida-See grenzt, vom Erie-Can. u. d. Westbahn (Utica u. Syracuse-B.), im S. vom Chenango-Can. durchschnitten, 582 O.-M. groß, 1840: 40,008, 1845: 40,987, 1850: 43,081 Ew. Hptort: Morrisville, W. z. N. 102 M., in Eaton-T., mit d. Ger.- u. Gefangenhaus, d. County-Clerks-Amt, 3 Kirchen, e. höheren Schule, einigen Fabr. u. ungef. 700 Ew.; Eaton-T., worin noch e. Ort gl. N., hat 3,444 Ew. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Hamilton, W. z. N. 96 M., 3,878 Ew.; der Ort liegt am Chenango-Can. u. enth. e. Baptist. Seminar (Hamilton Literar. and Theolog. Instit., 1820 gegründet, 1851 m. 2 Prof., 12 Stud. u. e. Bibl. v. 8,000 Bdn.), 4 Kirchen u. ungef. 1,500 Ew. — Brookfield, W. z. N. 88 M., 3,623 Ew., m. den Orten Leonardsville u. Clarksville. — Cazenovia, W. z. N. 113 M., m. d. See gl. Nam., 4,675 Ew., m. d. Orte New Woodstock. — Stockbridge, W. z. N. 113 M., 2,215 Ew. — Lenox, W. N.W. 121 M., 5,931 Ew., am Oneida-See, m. den Orten Lenox Basin am Erie-Can. und Canastota u. Clockville an d. Eisenb. — u. Sullivan, W. z. N. 122 M., am Oneida-S., 4,388 Ew., m den Orten Canaseraga, Chittenango u. Wampsville an der Eisenb.

26) Oneida, im N.O. der vorig. u. im O. v. Oswego-C., v. d. Erie-Can., dem Chenango-Can. u. der Syracuse u. Utica-B. durchschnitten, 1,101 O.-M. groß, 1840: 85,310, 1845 nur 84,776, 1850: 99,818 Einw. Hptorte: Utica, Rome u. Whitesborough. — Utica, City, W. z. N. 92 M., unter 43° 6′ 49″ N. Br. u. 75° 13′ W. L. (Niederländ. Kirche), am Mohawk-Fl. gelegen auf e. schönen, vom Fl. aufwärts steigenden Ebene, gut gebaut, m. breiten Straßen. Die Stadt liegt außerordentlich günstig für den Handelsverkehr im Mittelpunkt einer fruchtbaren, wohl angebauten Gegend und hat sich schnell gehoben; sie nimmt den Platz des ehemaligen Forts Schuyler ein, auf dem i. J. 1784 vier Gebäude standen; 1820 hatte sie 2,972 Ew., 1845: 11,190, 1850: 17,240. Der Erie-C., der hier bis auf 70′ verbreitet und auf 7′ vertieft ist, geht mitten durch die Stadt und theilt sie in zwei durch eine Anzahl hoher und hübscher Brücken verbundene Theile; durch den Chenango-Canal steht sie mit Binghampton (s. oben) und durch die Syracuse u. Utica-B., die sich hier an die Utica u. Shenectady-Bahn anschließt, einerseits mit dem Erie-See, andrerseits mit New York u. Boston in Verbindung. An öffentl. Gebäuden und Instituten enthält die Stadt außer den gewöhnl. County-Gebäuden 18 Kirchen, zwei höhere Schulen, zwei öffentl. Bibliotheken u. zwei Waisenhäuser. Das Irrenhaus des Staats N. York (State Lunatic Asylum) liegt in der Nähe der Stadt. — Rome, N.W. 107 M., 5,955 Ew. Der Ort liegt am Mohawk-Fl., am Erie-Can., von dem hier der Black River-Can. nach Carthage in Jefferson-Can. ausgeht, u. an der Westbahn, und enth. e. Gerichtshaus, 6 Kirchen, e. höhere Mädchenschule, einige Fabriken, ein Arsenal der Ver. Staaten u. ungef. 2,500 Ew. — Whitesborough, in Whitestown-T., W.N.W. 96 M., zwischen Utica u. Rome am Erie-Can. u. an der Westbahn gelegen, enthält e. Gerichtshaus, Gefängniß, 4 Kirchen, e. Arbeitshaus (das Oneida Institute), einige Fabriken und ungef. 1,800 Ew. Ebenfalls an d. Eisenb. liegt d. Ort Oriskany. Die T. Whitestown hat 5,797 Ew. — An der Westbahn liegt auch noch die T.: Verona, W.N.W. 116 M., am Oneida-See, 4,942 Ew., m. d. Orten Oneida Depot u. Verona Centre an der Eisenb. u. New London am Erie-Can. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Sangerfield, W.N.W. 88 M., 2,272 Ew. — Paris, W.N.W. 96 M., 3,097 Ew., m. d. Orte Paris Hill. — Westmoreland, W.N.W. 103 M., 3,072 Ew. —

Vernon, W.N.W. 108 M., 3,074 Einw. — Vienna, N.W. 120 M., am Oneida-See, 2,867 Ew. — Camden, N.W. 128 M., 2,434 Ew. — Lee, W.N.W. 114 M., 2,963 Ew. — Kirkland, W.N.W. 100 M., 3,014 Ew. — Trenton, W.N.W. 96 M., m. d. Orte Trenton Falls an d. gleichnam. berühmten Wasserfällen im West Canada-Creek, 3,543 Einw. — Deerfield, W.N.W. 92 M., 2,347 Ew. — Western, W.N.W. 110 M., 2,523 Ew. — u. Booneville, W.N.W. 114 M., am Black River-Can., 2,653 Ew.

27) Lewis, im N. der vorig., 1,122 Q.-M. groß, 1840: 17,830, 1845: 20,218, 1850: 24,570 Ew. Hpt.T.: Martinsburg, N.W. 134, 2,408 Ew.; der Ort enth. e. Gerichtsh., Gefängn., 3 Kirchen u. etwa 600 Ew. — Die bedeutendsten der übrigen Ts. dieser noch wenig cultivirten C. sind: West Turin, N.W. 126 M., 2,763 Ew., m. d. Orte Constableville u. den großen Fällen des Black Riv. — Lowville, N.W. 137 M., 2,167 Ew. — u. Denmark, N.W. 146 M., 2,551 Ew.

28) Jefferson, im N.W. der vorig., im N. v. Oswego-C., gegen W. vom Ontario-See u. gegen N. v. St. Lorenz-Fl. begrenzt, 1,125 Q.-M. groß, 1840: 60,984, 1845: 64,999, 1850: 68,156 Ew. Hpt.T.: Watertown, N.W. 164 M., 5,433 Ew.; der Ort liegt am Black-River und hat e. Gerichtsh., Gefängniß, 7 Kirchen, einige literar. Institute, bedeutende durch die von den Fällen des Black R. dargebotene Wasserkraft beförderte Fabrikthätigkeit u. ungefähr 4,000 Ew. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendsten, a) am Ontario-See: Ellisburg, N.W. 169 M., 5,531 Ew. — Henderson, N.W. 180 M., 2,345 Ew., m. d. Orte Henderson Harbor im Innern der Hungry-Bai m. gutem Hafen, und dem Orte Belleville. — Houndsfield, N.W. 180 M., 3,917 Ew., m. dem Orte Sacketts Harbor auf der Südseite von Black Water Bay, einem der besten Häfen am Ontario-See, m. 3 Kirchen, einem Werft der Ver. Staaten, Caserne für die Besatzung der Ver. Staaten (Madison Barracks) u. ungef. 2,000 Ew.; bedeut. Handel, Werth der Aus- und Einfuhr i. J. 1846: 2,735,000 Doll. — Brownville, 4,380 Ew., der Ort, N.W. 168 M., liegt an den unteren Stromschnellen des Black River, die zu Mühlen benutzt sind und bis zu welchen der Fl. schiffbar ist, und hat 3 Kirchen, einige Fabriken u. 1,000 Ew. — Lyme, N.W. 172 M., im N.W. vom St. Lorenz-Strom begrenzt u. mehrere Inf. mit umfassend, 6,018 Ew., m. d. Orte Chaumont an der Bai gl. N., der e. vortreffl. Hafen u. ungef. 300 Ew. hat. — b) am St. Lorenz: Clayton, N.W. 168 M., 4,682 Ew. — und Alexandria, N.W. 195 M., 2,711 Ew. — c) im Innern: Antwerp, N.W. 169 M., 3,380 Ew. — Orleans, N.N.W. 172 M., 3,047 Ew. — Adams, N.W. 162 M., 3,005 Ew. — Le Ray, N.W. 158 M., 3,853 Ew., mit d. Orte Le Ray's Village, — und Wilna, N.W. 157 M., 2,714 Ew., m. d. Orte Carthage an den Long-Fällen des Black River, oberhalb welcher der Fl. 40 M. weit bis zu den oberen Fällen für Dampfschiffe fahrbar ist.

29) Saint Lawrence, im N.O. der vorig. u. vom St. Lorenz-Strom begrenzt, 2,717 Q.-M. groß, 1840: 56,706, 1845: 62,354, 1850: 63,634 Ew. Hpt.T.: Canton, N.N.W. 203 M., 4,035 Ew.; der Ort liegt am Graff-Fl. und hat e. Gerichtsh., Gefängniß, e. County-Clerks-Amt, 3 Kirchen, etwas Gewerbthätigkeit u. ungef. 800 Ew. — Die bedeutendsten der übrigen Ts. in dieser im südl. Th. noch wenig cultivirten C. sind a) am St. Lorenz: Morristown, N.N.W. 199 M., am Black-See, 2,328 Ew., m. e. Ort am St. Lorenz, bei dem e. guter Landungsplatz. — Oswegatchie, N. N.W. 200 M., 6,414 Ew., m. d. Orte Ogdensburg an der Mündung des Oswegatchie-Fl. in d. St. Lorenz, der 5 Kirchen, einige Fabriken u. ungef. 3,000 Ew. hat; Dampfboot-Verbindung m. d. Ontario-See; unterhalb dieses Orts ist die Schifffahrt auf d. St. Lorenz für größere Fahrzeuge durch Stromschnellen unterbrochen. Eisenbahn von Ogdensburg nach Plattsburg (Clinton-C.) im Bau begriffen. — Lisbon, N.N.W. 218 M., 4,376 Ew. — Madrid, N.N.W. 235 M., 4,376 Ew., m. d. Orte Waddington am St. Lorenz — u. Massena, N.N.W. 247 M., 2,798 Ew. — b) im Innern: Brasher, N.N.W. 240 M., 2,218 Ew., m. d. Orte Brasher Falls am Deer-Fl. — Stockholm, N.N.W. 223 M., 3,293 Ew., m. d. Orte West Stockholm am St. Regis-Fl. — Potsdam, N.N.W. 212 M., 4,856 Ew.; der Ort liegt am Racket-Fl. u. enth. 4 Kirch., e. höhere Schule (St. Lawrence Academy), einige Fabriken, e. Eisenhammer u. 800 Ew. — Parishville, N.W. z. N 221 M., 2,090 Ew., m. e. Orte am St. Regis — und Gouverneur, N.W. 181 M., 2,600 Ew.; der Ort liegt am Oswegatchie-Fl. u. enth. 2 Kirchen, das „Gouverneur Wesleyan. Seminary" u. ungef. 500 Ew.

30) Herkimer, im S. der vorig. u. im O. v. Lewis- u. Oneida-C., nur noch im südlichen Theil, der durch d. Erie-Can. u. die Westbahn durchschnitten wird, cultivirter, 1,370 Q.-M. groß, 1840: 37,477, 1845 nur 37,424, 1850: 38,257 Ew. Hpt.T.: Herkimer, W.N.W. 78 M., 2,379 Ew., der Ort ist hübsch gelegen am Mohawk-Fl. u. an der Westbahn (Utica u. Shenectady-B.) und enth. e. Gerichtsh., Gefängniß, e. County-Clerks-Amt, 2 Kirchen u. ungef. 800 Ew. — An ders. Bahn liegen noch: Schuyler, W.N.W. 85 M., 1,824 Ew. — u. Little Falls, W.N.W. 73 M., 4,244 Ew., der Ort liegt romantisch zu beiden Seiten des Mohawk-Fl., der hier bedeutende zu Wassertriebkraft benutzte Fälle macht und über den hier ein Speisecanal des Erie-Can. in e. schönen Aquäduct geht, und enthält 5 Kirchen, einige Fabriken u. ungef. 2,500 Ew. — Unter den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: Frankfort, N.W. 86 M., 3,082 Ew.; der Ort liegt am Mohawk-Fl. u. am Erie-Can. — German Flats, W.N.W.

83 A., am Erie-Can., zuerst, wie auch größere Theile der benachbarten Towns, von Deutschen colonisirt, 3,437 Ew. — und Russia, N.W. 93 A., 2,439 Ew.

31) Otsego, im S. der vorig. u. im O. v. Madison- u. Chenango-C., 892 O.-M. groß, 1840: 49,628, 1845: 50,509, 1850 nur 48,746 Ew. Hptort: Cooperstown, W. 69 A., in Otsego-T., hübsch gelegen am Otsego-See, m. e. Gerichtsh., Gefängniß, 5 Kirchen u. ungef. 1,400 Ew., die T. hat 4,320 Ew. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Middlefield, W. 64 A., 3,196 Ew. — Springfield, W. 61 A., 2,356 Ew. — Cherry Valley, W. 55 A., 4,125 Ew., der Ort hat 3 Kirchen, e. höhere Schule u. 1,100 Ew. — Hartwick, W. 74 A., 2,482 Ew. — Butternuts, W. z. S. 94 A., 4,179 Ew. — Unadilla, W. z. S. 95 A., 2,505 Ew., m. e. Ort am Susquehanna-Fl. — u. Worcester, S.W. 57 A., 2,294 Ew.

32) Delaware, im S. der vorig. u. im O. v. Broome-C., uneben und noch ziemlich viel Waldungen enthaltend, 460 O.-M. groß, 1840: 35,396, 1845: 36,990, 1850: 39,872 Einw. Hpt.T.: Delhi, W.S.W. 77 A., 2,665 Ew., der Ort enthält e. Gerichth., e. Gefängniß, 3 Kirchen, e. höhere Schule u. ungef. 800 Ew. — Unter den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: Kortright, S.W. 69 A., 2,211 Einw. — Franklin, S.W. 84 A., 3,007 Ew. — Andes, S.W. 87 A., 2,440 Ew. — Tompkins, S.S.W. 100 A., 2,261 Ew., m. d. Orte Cannonsville am Mohawk oder Westzweig des Delaware u. d. Orte Deposit an d. N. York u. Erie-Bahn. — Roxbury, S.W. 65 A., 3,121 Ew. — u. Middletown, W.S.W. 79 A., 2,695 Ew.

33) Sullivan, im S. der vorig. u. gegen W. u. S. von Pennsylvania begrenzt, von dem sie durch d. Delaware-Fl. getrennt wird, vom Delaware u. Hudson-Canal und von der N. York u. Erie-Eisenb. durchschnitten, größtentheils uneben u. noch wenig cultivirt, 919 O.-W. groß, 1840: 15,629, 1845: 18,727, 1850: 25,090 Ew. Hptort: Monticello, S.W. 110 A., in Thompson-T. gelegen, enthält e. Gerichtsh., Gefängniß, County-Clerks-Amt, 2 Kirchen u. 500 Ew., die T. hat 2,825 Ew. — Die bedeutendsten der übrigen Ts. sind: Fallsburgh, S.W. 97 A., am Neversink-Fl., 2,370 Ew. — Neversink, S.W. 99 A., 1,965 Ew., m. e. Aquäduct des Delaw. u. Hudson-Can. — Mamakating, S.S.W. 101 A., am Delaw. u. Hudson-Can., 3,514 Ew. — u. Lumberland, S.W. 129 A., 1,607 Ew., m. d. Orte Narrowsburg an d. Eisenb.

34) Orange, im S.O. der vorig., gegen S. an N. Jersey, gegen O. an d. Hudson-Fl. und Rockland-C. grenzend, von der N. York u. Erie-Bahn und d. Delaware u. Hudson-Can. durchschnitten, 760 O.-M. groß, 1840: 50,739, 1845: 52,227, 1850: 57,164 Ew. Hpt.Ts.: Goshen u. Newburg. — Goshen, S. z. W. 105 A., 3,232 Ew., bedeut. Butterproduction für die Stadt N. York. Der Ort liegt an der der N. York u. Erie-B. und hat e. Gerichtsh., Gefängn., County-Clerks-Amt, 2 Kirchen, e. höhere Schule u. ungef. 1,000 Ew. — Newburg, S. z. W. 84 A., 9,001 Ew., der Ort ist schön gelegen am Hudson-Fl. u. enthält e. Gerichtsh., Gefängniß, 11 Kirchen, e. höhere Schule, e. theolog. Seminar der Assoc. Reformirt. Kirche (1836 gegründet, 1851 m. 1 Prof., 11 Stud. u. e. Bibl. v. 3,200 Bdn.), bedeut. Fabriken u. ungef. 7,000 Ew., Dampfbootverbindung m. N. York u. Albany. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind a) am Hudson-Fl.: New Windsor, S. z. W. 86 A., 2,474 Ew., m. e. Ort am Hudson-Fl. Geburtsort De Witt Clinton's (s. S. 529). — Cornwall, S. 100 A., 3,854 Ew., m. d. Butter Hill u. d. Crow's Nest, den höchsten Erhebungen der „Highlands", und d. Orte West Point, unter 41° 23′ 31″ N. Br. u. 73° 57′ 31″ W. L., am Hudson-Fl., Sitz der Militair-Academie der Ver. St. (s. S. 633). Die Hauptgebäude ders. bestehen aus 2 großen massiven Casernen, einem großen Gebäude für die militairischen Uebungen im Winter u. zur Aufbewahrung des chemischen Apparats u. der Fortifications-Modelle u. s. w., e. Gebäude in Gothischem Stil mit 3 Thürmen für den astronom. Apparat, e. Capelle, e. Hospital, Eßsaal, Cavallerie-Ställen, Werkstätten u. Wohnungen für die Offiziere. — b) im Innern: Montgomery, S.S.W. 95 A, 4,020 Ew. — Wallkill, S.S.W. 97 A., 4,968 Ew., m. d. Orten Middletown an der Eisenb. u. Mechanicsville. — Minisink, S.S.W. 120 A., m. ausgedehnten Sümpfen, den sogen. „Drowned Lands" am Wallkill-Fl., 5,258 Ew. — Deerpark, S.S.W. 108 A., 2,012 Ew., m. d. Orte Port Jarvis am Delaware-Fl., dem Delaware u. Hudson-Can. u. an d. Eisenbahn. — Warwick, S.S.W. 111 A., 4,696 Ew. — u. Monroe, S. z. W. 117 A., 3,935 Ew., m. d. Orten Monroeville u. Monroe Works (wos. Eisenwerke) an d. N. York u. Erie-Bahn.

35) Rockland, im S.O. der vorig. u. geg. O. v. Hudson-Fl., gegen S. von N. Jersey begrenzt, von der N. York u. Erie-Bahn durchschnitten, nur 172 O.-M. groß, 1840: 11,975, 1845: 13,741, 1850: 16,965 Ew. Hpt.T.: Clarkstown, S. 122 A., am Hudson-Fl. u. an der Eisenb., 2,797 Ew.; die County-Gebäude befinden sich in d. kl. Orte New City. — Die übrigen Ts. sind: Orangetown, S. 123 A., 3,227 Ew., m. d. Orte Piermont am Hudson-Fl., wo die N. York u. Erie-B. ihren Anfang nimmt und von wo die Verbindung m. N. York durch Dampfböte stattfindet. — Haverstraw, S. 115 A., 4,806 Ew., m. e. Orte am Hudson, der regelmäßige Dampfschiffsverbindung mit N. York hat, — und Ramapo, S. 132 A., an d. Eisenb., 2,911 Ew.

36) Ulster, im N. v. Orange-, im O. v. Sullivan- u. Delaware-C. und gegen O. vom Hudson-Fl. begrenzt, großentheils von den Catskill-Bergen bedeckt, im südl. Theil vom Dela-

ware u. Hudson-Can. durchschnitten, der in dieser C. bei Eddyville am Rondout-Creek, 3 M. vom Hudson, ausgeht, 1,096 Q.-M. groß, 1840: 45,822, 1845: 48,907, 1850: 50,406 Ew. Hpt.T.: Kingston, S. z. W. 57 A., 6,508 Ew., der Ort liegt am Esopus-Creek, 3 M. vom Hudson u. enthält e. Gerichtsh., Gefängn., 4 Kirchen, einige Fabriken u. ungef. 2,300 Ew.; in ders. T.: Eddyville, kl. Ort, Anfang des Delaw.-Hudson-Canals. — Von den übrigen Ts. sind die bedeutendst., a) am Hudson: Saugerties, S. z. W. 45 A., 6,529 Ew., mit d. beiden Orten Malden u. Ulster am Hudson. — New Paltz, S. z. W. 74 A., meist von Nachkommen holländ. Einwanderer bewohnt, 2,818 Ew. — u. Marlborough, S.S.W. 84 A., 2,429 Ew., m. d. Orte Milton am Hudson. — b) im Innern: Shawangunk, S. 87 A., 4,011 Ew. Fundort vieler Mammuth-Skelette. — Wawarsing, S.S.W. 82 A., 4,922 Ew., m. d. Orte Ellensville am Delaw.-Hudson-Can. — Rochester, S. z. W. 74 A., 2,688 Ew. — u. Marbletown, S.S.W. 64 A., am Delaw.-Hudson-Can., 3,143 Ew.

37) Greene, im N. der vorig. und im O. v. Delaware-C., 583 Q.-M. groß, 1840: 30,446, 1845: 31,957, 1850: 33,124 Ew. Hpt.T.: Catskill, S. 34 A., am Hudson-Fl., 5,458 Ew. Der Ort liegt zu beiden Seiten des Catskill-Creek nahe seiner Mündung in den Hudson und enthält e. Gerichtsh., Gefängniß, 5 Kirch., einige Fabriken u. ungef. 2,800 Ew. Anfangspunkt der im Bau begriffenen Catskill u. Canajoharie-Eisenb. (nach Canajoharie am Erie-Can. in Montgomery-C.). — Im südöstl. Theil der Town 12 M. von d. Orte Catskill liegt Pine Orchard, ein romantischer Punkt in den Catskill-Bergen und viel besuchter Sommeraufenthalt der New Yorker, mit einem schönen Hotel „Mountain House", 2,212 F. über dem Hudson gelegen, von wo eine schöne Fernsicht. — Die bedeutendsten der übrig Ts. sind a) am Hudson: Athens, S. 29 A., 2,593 Einw. — Coxsackie, S. 22 A., 3,799 Ew. — u. New Baltimore, S. 15 A., 2,347 Ew. — b) im Innern: Cairo, S.S.W. 44 A., 2,812 Ew. — Durham, S.W. 36 A., 2,613 Ew. — Windham, S.W. 45 A., 2,670 Ew. — u. Lexington, S.W. 55 A., 2,902 Ew.

38) Schoharie, im N. der vorig. u. im O. v. Otsego-C., 621 Q.-M. groß, 1840: 32,358, 1845: 32,488, 1850: 33,536 Ew. Hpt.T.: Schoharie, W. 32 A., 5,477 Ew.; der Ort hat e. Gerichtsh., Gefängniß, County-Clerks-Amt, e. luther. Kirche, e. höhere Schule und ungef. 500 Ew. Diese u. die benachbarten Ts. von Albany-C. sind neuerdings bekannt geworden durch den 10 Jahre lang dauernden sogen. „Helderberg-Krieg", d. h. einen siegreich durchgeführten bewaffneten Widerstand gegen die Eintreibung von gesetzlich anerkannten, einer alten holländisch. Familie Rensselaer zukommenden Grundrenten, bei dem die Anti-Renters den mit der Eintreibung von dem Gerichte beauftragten Sheriff tödteten und die in Folge davon gegen sie von der Regierung aufgebotene Miliz des Staats in die Flucht schlugen. — Von den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: Sharon, W. 43 A., m. berühmten Schwefelwassern (White Sulphur Springs), 2,387 Ew. — Cobleskill, W. 42 A., 3,618 Ew. — Broome, W. 38 A., 2,572 Ew. — u. Middleburg, W. 37 A., 3,922 Ew.

39) Albany, im O. der vorig. u. im N. v. Greene-C. u. gegen O. vom Hudson begrenzt, 515 Q.-M. groß, 1840: 68,593, 1845: 77,268, 1850: 93,297 Ew. Hptst. u. Hptst. des ganzen Staats: Albany, unter 42° 39′ 3″ N. Br. u. 73° 44′ 49″ W. L. oder 3° 16′ 41″ Ost v. Washington (Capitol), N. 145 New York, W. z. N. 220 Boston, N.N.O. 376 Washington, am Hudson gelegen auf einer vom Fl. aufsteigenden Ebene. Die älteren Theile der Stadt (die 1623 von den Holländern unter dem Namen von „Beever Wyk" gegründet, nachher von ihnen Willemstad genannt wurde und nach der Uebergabe an die Engländer i. J. 1644 von diesen nach dem Herzog von York und Albany ihren gegenwärtigen Namen erhielt) ist unregelmäßig und zum Theil eng gebaut, die neueren Straßen sind aber gerade und breit angelegt. Das Hauptgebäude ist das Capitol am Ende der breiten, aber steil gegen W. aufsteigenden State Street, e. großes, massives Gebäude, 115′ lang u. 90′ breit, an einem schönen, mit Anlagen geschmückten öffentl. Platz (Square) gelegen, welches die reich ausgestatteten Räume für die Legislatur des Staats enthält. An demselben Square liegt das Stadt-Haus (City Hall), aus Marmor erbaut, mit e. vergoldeten Dom, und die Staaten-Halle (State Hall), öffentl. Büreaus enthaltend. Unter den übrigen öffentl. Gebäuden sind anzuführen: die Albany Academy (eine höhere Schule enthaltend) an e. Platz, der von dem genannten Square nur durch e. Straße getrennt ist und mit demselben zusammen einen schönen, mit e. Eisengitter umgebenen Park bildet, das Medicinische Collegium, die Börse und das Staats-Arsenal. An literar. und wissenschaftl. Instituten besitzt der Staat außer der Albany University und der Medicinischen Schule (Alb. Medical College, 1839 gegründet, 1851 m. 8 Prof. u. 114 Stud.) eine höhere Mädchenschule (Female Academy), eine öffentl. Bibliothek (N. York State Library, im Capitol befindlich, 10,000 Bde. stark), das Albany Institute m. e. Bibl. u. e. Museum und e. öffentl. Mineraliencabinet, die bei der geologischen Untersuchung des Staats gesammelten Gebirgsarten enthaltend, in der alten Staaten-Halle. — Die Stadt hat 33 Kirchen u. Bethäuser und zwei Waisenhäuser, das Albany Orphan Asylum in der Nähe der Stadt und das katholische St. Joseph's Orphan Asylum, nur für Mädchen, unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern. — Albany liegt äußerst günstig für den Handel und bildet das Emporium für e. reiches, weites Hinterland, mit dem es überdies noch durch großartige Kunstwege in leichten u. schnellen Verkehr gesetzt ist. Die Mohawk u. Hudson-Eisenbahn, ein Glied

der großen Westbahn nach dem Erie-See, die mit so vielen Zweigbahnen in Verbindung steht, endigt hier, und der Erie-Canal, der bei West Troy noch den Champlain-Can. aufgenommen hat, tritt in den nördl. Theil der Stadt ein und fließt in ein großes, durch einen in den Fluß hineingebauten Damm (Pier) gebildetes Bassin, welches einen sicheren Hafen nicht allein für die Canalböte, sondern auch für die Flußschiffe zum Schutz gegen den Eisgang im Frühling bildet. Zugleich mit dem Handel hat auch die Fabrikthätigkeit der Stadt sehr zugenommen, und von ihrem schnellen Aufblühen zeugt, daß ihre Bevölkerung, welche i. J. 1810 nur 9,356 Seelen betrug, 1840 schon auf 33,721 gestiegen war und 1850 sogar 50,763 betrug. — Unter den übrig. Ts. sind die bedeutendst., a) am Hudson: Watervliet, N. 5 A., im O. an den Hudson, im N. an den Mohawk-Fl. grenzend und vom Erie-Can. durchschnitten, in den in dieser T. der Champlain-Can. einmündet, 11,209 Ew.; diese T. enthält den rasch aufblühenden Ort West Troy, am Hudson, der eigentlich als e. Vorstadt v. der gegenüberliegenden Stadt Troy, mit der er durch e. Brücke u. Fähren in Verbindung steht, anzusehen ist und der sein rasches Wachsthum vorzüglich dem Erie-Can., von dem aus hier ein Seitencanal zum Hudson geht, zu verdanken hat. Er enthält 8 Kirchen, ungef. 6,000 Ew. und e. bedeutendes Arsenal der Ver. Staaten (das Watervliet-Arsenal), dessen ausgedehnte Baulichkeiten einen 100 Acres großen Raum einnehmen, durch welchen der Seitencan. des Erie-Can. geht, dessen Wasser zur Triebkraft für die Werkstätten benutzt wird; — und Bethlehem, S. 5 A., 3,315 Ew. — b) im Innern: New Scotland, W. 9 A., 3,288 Ew. — Westerloo, S.W. 22 A., 3,127 Ew. — Rensselaerville, S.W. 26 A., 3,589 Ew. — u. Berne, W. z. S. 23 A., 3,667 Ew.

40) Schenectady, im N.W. der vorig. u. im O. v. Schoharie-C., vom Erie-Can. und der West- u. der Nord-B. (Mohawk u. Hudson- und Saratoga u. Schenectady-Bahnen) durchschnitten, 200 Q.-M. groß, 1840: 17,387, 1845 nur 16,630, 1850: 20,057 Ew. Hptst.: Schenectady, City, unter 42° 48′ N. Br. u. 73° 55′ W. L., N.W. 16 A., schon i. J. 1620 von d. Holländern als Handelsposten gegründet, 1798 als City incorporirt, enthält e. City-Halle, Gefängniß, County-Clerks-Amt, e. Markthalle, e. Collegium (Union College, 1795 gegründet, 1851 m. 13 Prof., 227 Stud. u. e. Bibl. v. 15,000 Bdn.), e. Lyceum, e. weibl. Academie, 9 Kirchen, mehrere Fabriken u. 6,553 Ew. (i. J. 1850: 8,922). Die Stadt liegt am Erie-Can. u. an der großen Westbahn, welche hier von der Nordbahn (unter d. Namen v. Mohawk u. Hudson-B. gegen S. nach Albany, und dem v. Saratoga u. Schenectady-B. nach Saratoga gegen N. gehend) durchschnitten wird. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Duanesburg, W. z. N. 23 A., 3,287 Ew. — und Glennville, W. 30 A., 2,948 Ew., m. dem Orte Hoffman's Ferry an d. Westbahn.

41) Montgomery, im N.W. der vorig., im N. v. Schoharie- und im O. v. Herkimer-C., vom Erie-Can. u. der Westbahn durchschnitten, 356 Q.-M. groß, 1840: 35,818, 1845 nur 29,643, 1850: 31,913 Ew. Hptort: Fonda, in Mohawk-T., W. 42 A., enthält e. Gerichtshaus, e. Gefängniß u. ungef. 400 Ew. u. liegt an der Westbahn; die Town hat 2,752 Ew. — An derselb. Eisenb. (hier Utica u. Schenectady-B. gen.) liegen noch die Ts.: Amsterdam, W. 32 A., 3,581 Ew., m. d. Orte gl. Nam., der 4 Kirchen, einige Fabriken u. ungef. 1,800 Ew. enthält. — Palatine, W.N.W. 56 A., 2,695 Ew. — und Minden, W.N.W. 61 A., 3,222 Ew., m. d. Orte Fort Plain am Erie-Can., m. ungef. 1,500 Ew. — Von den übrigen Ts. sind Canajoharie, W.N.W. 50 A., am Erie-Can., 4,988 Ew. — und Florida, N.N.W. 34 A., 5,214 Ew. die bedeutendsten.

42) Fulton, im N. der vorig. u. im O. v. Herkimer-C., 500 Q.-M. groß, 1840: 18,049, 1845: 18,579, 1850: 20,158 Einw. Hpt.T.: Johnstown, N.W. 46 A., 5,408 Ew.; der Ort liegt in der Nähe des Mohawk-Fl. u. enthält e. Gerichtsh., e. Gefängn., e. County-Clerks-Amt, 6 Kirchen, e. höhere Schule u. einige Fabriken. — Von den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: Oppenheim, N.W. 64 A., 2,388 Ew. — u. Mayfield, N.W. 58 A., 2,397 Ew.

43) Hamilton, im N. der vorig. u. im O. v. Herkimer-C., großentheils uneben u. bis auf e. kl. südl. Theil noch e. Wildniß, 1,064 Q.-M. groß, 1840: 1,907, 1845 nur 1,882, 1850: 2,188 Ew. Hpt.T.: Lake Pleasant, N.W. z. N. 81 A., nur 296 Ew.; der Ort liegt auf der Westseite des Sees gl. Nam. u. enthält e. Gerichtsh., e. County-Clerks-Amt, 1 Kirche u. 10—12 Wohnhäuser. — Die bevölkerteste der übrig. Ts. ist Hope, N.W. 58 A., m. 648 Ew.

44) Franklin, im N. der vorig., im O. v. St. Lawrence-C., gegen N. an Unter-Canada grenzend, ebenfalls gebirgig u. noch wenig bevölkert, im größeren südl. Theil noch fast e. Wildniß; 1,527 Q.-M. groß, 1840: 16,518, 1845: 18,579, 1850: 25,114 Einw. Hpt.T.: Malone, N. z. W. 214 A., 3,634 Ew.; der Ort liegt hübsch zu beiden Seiten des zum St. Lorenz abfließenden Salmon-Fl. u. enthält e. Gerichtsh., e. Gefängniß, County-Clerks-Amt, 3 Kirch., einige Fabriken u. ungef. 800 Ew. — Die bedeutendsten der übrigen Ts. sind: Fort Covington, N.N.W. 266 A., 2,369 Ew. — Bombay, N.N.W. 232 A., 1,667 Ew., das den St. Regis-Indianern am St. Lorenz-Fl. reservirte Gebiet enthaltend, — u. Chateaugay, N. z. W. 202 A., am Fl. gl. N., der sich in den St. Lorenz ergießt, 1,952 Ew.

45) Clinton, im N.O. der vorig., gegen N. v. Unter-Canada u. gegen O. v. Vermont begrenzt, von dem sie durch den Champlain-S. getrennt ist, die nordöstlichste C. des Staats, 932 Q.-M. groß, 1840: 28,157, 1845: 31,278, 1850: 40,056 Einw. Hpt.T.: Plattsburg, N. 163 A., 6,095 Ew.; der Ort liegt unter 44° 42′ N. Br. u. 73° 26′ W. L., zu beiden

Seiten des Saranac-Fl. bei s. Mündung in die Cumberland-Bai des Champlain-Sees u. enthält e. Gerichtsh., e. Gefängn., County-Clerks-Amt, 4 Kirchen, einige Fabriken, für welche die Fälle des Saranac-Fl. große Wassertriebkraft darbieten, u. ungef. 2,600 Ew. (1850: auf 5,590 gestiegen). In der Nähe Militair-Posten der Ver. Staaten. Sieg der Amerikaner über eine bedeutende brit. Streitmacht zu Wasser und zu Lande am 11. Sept 1814. Der Ort hat im Sommer tägliche regelmäßige Dampfschiffsverbindungen m. Whitehall am Anfang des Champlain-Canals über Burlington u. s. w. und nach Montreal in Canada über St. John's. — Die bedeutendst. d. übrig. Ts. sind a) am Champl.-S.: Champlain, N. z. O. 185 A., Einfuhrhafen, 4,050 Ew.; der Ort liegt am Chazy-Fl. und hat ungef. 400 Ew. Rouse's Point an der Canad. Grenze, in der Nähe Grenz-Fort. — Chazy, N. 178 A., 3,571 Ew. — u. Peru, N. 153 A., 3,273 Ew., m. d. Orte Peru Landing — b) im Innern: Beekmantown, N. 169 A., 3,078 Ew. — und Au Sable, N. 104 A., 3,976 Ew.

46) Essex, im S. der vorig., im O. v. Hamilton-C., am Champlain-See gelegen, 1,779 O.-M. groß, 1840: 23,634, 1845: 25,102, 1850: 31,203 Ew. Hpt.T.: Elisabethtown, N. 126 A., 1,194 Ew.; der Ort liegt am Boquet-Fl. u. enthält e. Gerichtsh., e. Gefängniß, e. Staats-Arsenal u. ungef. 300 Ew. Die T. ist reich an den besten Eisenerzen. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendst., a) am Champlain-See: Chesterfield, N. 150 A., 3,022 Ew., m. den Orten Port Douglas, Port Kent am Champl.-S. u. Keesville am Au Sable-Fl. mit bedeut. Eisenfabricat. — West Port, N. 125 A., 2,094 Ew. — Moriah, N. 115 A., 2,807 Ew. Reiche Eisenerze und einige Hochöfen. — Crown Point, N. z. O. 106 A., 2,261 Ew. Romantisch gelegene Ruinen eines alten, geschichtlich interessanten Franz. Forts am Champl.-S. — Ticonderoga, N. 97 A., 2,309 Ew., m. e. Orte an dem unterhalb der Fälle schiffbaren Ausfl. des Lake George, 2 M. vom Champl.-S., m. 500 Ew. In der Nähe die Ruinen des alten in den Franz. u. den Revolutionskriegen berühmt gewordenen Fort Ticonderoga. — b) im Innern: Jay, N. 128 A., 2,431 Ew., Hochöfen — und Keene, N. 138 A., 809 Ew., m. dem höchsten Gipfel der Adirondak-Berge, dem 5,460 F. hohen Mount Marcy.

47) Warren, im S. der vorig., im O. v. Hamilton-C. u. gegen O. an den Lake George grenzend, 912 O.-M. groß, 1840: 13,422, 1845: 14,908, 1850: 17,159 Einw. Hpt.-T.: Caldwell, N. 63 A., nur 725 Ew., der Ort ist schön gelegen an dem romantischen George-See u. enthält die County-Gebäude, e. Kirche u. ungef. 200 Ew. In der Nähe die Ruinen der beiden in den französischen Kriegen berühmt gewordenen Forts William Henry und Fort George am George-See. Dampfschiffverbindung mit Ticonderoga am Ausfl. des Sees. — Von den übrigen Ts. ist Queensbury, N. 57 A., 4,442 Ew., mit d. Orte Glenn's Falls an den gleichnam. schönen Wasserfällen des Hudson (1,200 Ew.) die bedeutendste.

48) Saratoga, im S. der vorig. u. im O. v. Fulton-C., 800 O.-M. groß, 1840: 40,553 1845: 41,477, 1850: 45,620 Einw. Hptort: Ballston Spa in Milton-T., N. z. W. 28 A., m. e. Gerichtsh., Gefängniß, County-Clerks-Amt, ungef. 1,500 Ew. und ziemlich besuchten Mineralquellen, an d. Saratoga u. Schenectady-Bahn gelegen; die Town hat 3,607 Ew. — An der gen. Eisenb. liegen noch die Ts.: Clifton Park, N. z. W. 17 A., 2,421 Ew., mit d. Orte Rexford Flats; — Ballston, N. 26 A., 2,072 Ew., m. d. Orte Burnt Hills; — u. Saratoga Springs, 4,276 Ew., m. d. Orte gl. Nam., e. schön gebauter kl. Ort mit 6 Kirch., vielen schönen Gasthäusern, 2,500 Ew. und den berühmtesten u. besuchtesten, besonders gegen Skropheln, Hautkrankheiten und Rheumatismen angewendeten Mineralquellen der Ver. Staaten. In der schönen Umgegend der Saratoga-See. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Galway, N.N.W. 36 A., 2,385 Ew. — Greenfield, N. z. W. 40 A., 2,744 Ew. — Saratoga, N. 36 A., 2,755 Ew. — Stillwater, N. 20 A., am Hudson, 2,807 Ew. — Half Moon, N. 13 A., am Hudson u. von d. Champlain-Can. und der Rensselaer u. Saratoga-Eisenb. durchschnitten, 2,331 Ew. — u. Waterford, N. 10 A., 2,248 Ew., m. e. Ort am Hudson-Fl. an der oberen Grenze seiner Schiffbarkeit für Sloops.

49) Washington, im O. der vorig. u. v. Warren-C. (durch den Lake George getrennt) u. gegen O. an Vermont grenzend, von dem sie zum Theil durch den Champlain-See getrennt wird, vom Champlain-Can. durchschnitten, 807 O.-M. groß, 1840: 41,080, 1845: 40,554, 1850: 44,751 Ew. Hptorte: Sandy Hill u. Salem. — Sandy Hill, N. 53 A., in Kingsbury-T., an den Baker's Fällen des Hudson und am schiffbaren Speise-Canal des Champlain-Can. gelegen, enthält e. Gerichtsh., 3 Kirchen, einige Fabriken u. ungef. 1,000 Ew.; die T. hat 2,796 Ew. — Salem, T., N.N.O. 46 A., 2,588 Ew.; der Ort liegt am White Creek u. enthält e. Gerichtsh., Gefängniß, 2 Kirchen, e. höhere Schule (Washington Academy), einige Fabriken u. ungef. 700 Ew. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Whitehall, N. 73 A., 3,954 Ew., der Ort liegt am südl. Ende des Champlain-Sees, am Anfange des Champlain-Can. u. enthält 3 Kirchen, mehrere Fabriken u. ungefähr 2,400 Ew und hat Dampfschiffsverbindung m. den Hauptorten am Champlain-See und regelmäßige Paket-Verbindung auf dem Champlain-Can. mit Troy. — Fort Ann, N. 68 A., am George's-See, 3,380 Ew., m. e. Orte gl. Nam., dem Orte Griswold's Mills am Champl.-Can., der hier 3 Schleusen hat, und dem 1756 errichteten, in den franz. und den Revolutionskriegen bekannt gewordenen Fort Ann. — Granville, N.N.O.

63 M., der Ort liegt nahe der Grenze v. Vermont, 3,500 Ew. — Hebron, N. 54 M., 2,359 Ew. — Argyle, N. 36 M., 3,241 Ew. — Greenwich, N.N.O. 35 M., 3,681 Ew., mit dem Orte Battenville. — Easton, N.N.O. 27 M., 2,825 Ew. — White Creek, N.O. 43 M., 2,107 Ew., mit d. Orte Buskirk's Bridge am Hoosick-Fl. — und Cambridge, N. z. O. 34 M., 2,175 Ew.

50) Rensselaer, im S. der vorig., geg. W. vom Hudson, geg. O. v. Vermont begrenzt, von der Albany u. West-Stockbridge-B., e. Gliede der großen Westbahn zwischen Boston u. dem Erie-S., durchschnitten, 626 Q.-M. groß, 1840: 60,259, 1845: 62,338, 1850: 73,435 Einw. Hptst.: Troy, City u. Einfuhrhafen, N. 6 M., unter 42° 44′ N. Br. u. 73° 40′ W. L., schön gelegen am Hudson-Fl., an der oberen Grenze der Ebbe u. Fluth auf demselben. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, meist mit breiten u. Bäumen besetzten Straßen und mit vielen schönen Häusern. Unter den öffentl. Gebäuden zeichnen sich aus das Gerichtsh., aus Marmor in Dorischem Stil aufgeführt, und die Episcopal-Kirche in Gothischem Stil. Außerdem hat die Stadt noch 16 Kirchen, e. County-Gefängniß und e County-Armenhaus, 2 schöne Markthallen, zwei höhere Schulen (Rensselaer Institute u. Troy Female Institute), ein naturhist. Lyceum m. e. Bibliothek u. e. Naturalien-Cabinet. Die Stadt liegt sehr günstig für den Handel an der oberen Grenze der Schiffbarkeit des Hudson für Sloops u. Dampfschiffe, mit der großen Westbahn und der Schenectady- u. Saratoga-B. durch Zweigbahnen verbunden und hat sich dadurch schnell gehoben, so daß ihre Bevölkerung von 21,709 i. J. 1845 auf 28,785 Seelen i. J. 1850 gestiegen war. Durch e. Brücke über den Hudson nach West Troy (s. S. 735), welches als eine Vorstadt von Troy anzusehen ist, steht Troy auch in naher Verbindung m. d. Erie-Can., u. m. N. York steht es durch e. Menge v. Dampfböten u. Segelfahrzeugen in regelmäßigem u. lebhaftem Verkehr. — Die bedeutendst. der übrig. Ts. sind a) am Hudson: Schaghticoke, N. 20 M., 3,019 Ew., mit dem gleichnam. Fabrikort am Hoosick von 1,400 Ew. — Lansingburg, N. 10 M., 3,982 Ew.; der Ort liegt am Hudson und hat 7 Kirchen, mehrere Fabriken, bedeut. Flußschifffahrt u. ungef. 3,000 Ew. — Brunswick, N.O. 9 M., 2,855 Ew. — Greenbush, O. 1 M., 4,182 Ew. Anfang der Albany u. West Stockbridge-B., die hier mit dem gegenüberliegenden Albany durch e. Fähre verbunden ist; — und Schodac, S. z. O. 7 M., 3,746 Ew., an der Eisenb. — b) im Innern: Pittstown, N.O. 22 M., 3,628 Ew. — Hoosick, N.O. 32 M., 3,576 Ew., m. d. Orte Hoosick Falls zu beiden Seiten der Fälle des Hoosick-Fl. — Sand Lake, O. 17 M., 4,291 Ew — u. Nassau, S.O. 12 M., 3,104 Ew.

51) Columbia, im S. der vorig., von d. Albany u. West Stockbridge, ein Glied der großen Westbahn (s. S. 536), und der Hudson u. Berkshire-B., e. Zweig der Westbahn, durchschnitten, 624 Q.-M. groß, 1840: 42,252, 1845 nur 41,976, 1850: 43,004 Ew. Hptst.: Hudson, City u. Einfuhrhafen, S. 29 M., unter 42° 14′ N. Br. u. 73° 46′ W. L., am Hudson an der oberen Grenze der Schiffbarkeit des Fl. für Seeschiffe gelegen. Die Stadt ist regelmäßig gebaut mit rechtwinklich sich durchkreuzenden Straßen und enthält ein großes, in griechischem Stil aufgeführtes Gerichtshaus, 8 Kirchen, 2 höhere Schulen (Hudson Academy u. Hudf. Female Seminary), e. Literar. Gesellschaft (Franklin Lit. Association) u. e. Irrenh. (Hudf. Lunatic Asylum) Die Stadt, an deren Hafendämme große Schiffe gelangen können, war früher bedeutend an dem Handel m. Westindien betheiligt, hat sich aber in neuerer Zeit mehr dem Walfischfang zugewendet. Durch die Hudson- u. Berkshire-B. steht die Stadt mit West Stockbridge und dadurch mit Boston in Verbindung, mit N. York u. den übrigen Hauptplätzen am Hudson finden regelmäßige Dampfschiffsverbindungen statt. Ew. i. J. 1840: 5,657, 1850: 6,263. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Kinderhoeck, S. 19 M., 3,679 Ew., der Ort liegt an der Albany u. West Stockbridge-Bahn u. hat 1,400 Ew. — Chatham, S. z. O. 18 M., 3,570 Ew., mit d. Orte Chatham Four Corners, wo sich die Hudf. u. Berkshire- m. d. Albany u. West Stockbridge-B. vereinigt. — New Lebanon, S.O. 23 M., 2,282 Ew., mit d. Orte Shaker Settlement, m. ungef. 600 Ew, die bedeut. Gewerbthätigkeit haben, und New Lebanon Springs m. ungef. 200 Ew. und besuchten heißen Mineralquellen in e. schönen Gegend. — Ghent, S. 27 M., 2,417 Ew., an d. Hudson- u. Berksh.-B. — Claverack, S 34 M., 2,934 Ew., an derselben Eisenb. — und Hillsdale, S. 45 M., 2,347 Ew.

52) Dutcheß, im S. der vorig., 765 Q.-M. groß, 1840: 52,398, 1845: 55,124, 1850: 58,994 Ew. Hpt.T.: Poughkeepsie, S. 71 M., unter 41° 41′ N. Br. u. 73° 55′ W. L., 11,791 Ew.; der Ort, einer der hübschesten am Hudson, enthält e. Gerichtsh, Gefängniß, 13 Kirchen, 3 höhere Schulen (Dutcheß Academy u. 2 Female Seminaries), e. Armenhaus, viele Fabriken u. ungef. 7,500 Ew.; — New Hamburg, Ort am Hudson, Fähre nach Hampton. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind, a) am Hudson: Red Hook, S. 49 M., 3,085 Ew. — Rhinebeck, S. 55 M., 2,989 Einw. — Hyde Park, S. 66 M., 2,477 Ew. — und Fishkill, S. 88 M., 10,651 Ew.; der Hauptort liegt im Innern am Fishkill-Creek, 5 M. im O. v. Fishkill Landing und hat 3 Kirch. u. 800 Ew.; Baumwollefabricat. — b) im Innern: Stanford, S. z. O. 72 M., 2,301 Ew. — und Washington, S. z. O. 79 M., 2,792 Ew.

53) Putnam, im S. der vorig., 216 Q.-M. groß, 1840: 12,825, 1845: 13,258, 1850: 14,134 Ew. Hpt.T.: Carmel, S. 100 M., 2,389 Ew.; der Ort liegt an e. kl. See und enth. e. Gerichtsh., Gefängniß, 2 Kirchen u. 250 Ew. — Die bedeutendste der übrigen Ts.

ist Philipstown, S. 96 A., am Hudson, 4,209 Ew., mit d. Orte Cold Spring am Hudson, West Point gegenüber, der 5 Kirchen u. 1250 Ew. hat und wo sich die Stückgießereien von West Point (s. S. 733) befinden.

54) Westchester, im S. der vorig., gegen W. vom Hudson u. gegen S.O. vom Long Island-Sund begrenzt, 470 Q.-M. groß, 1840. 48,686, 1845 nur 47,578, 1850: 58,267 Ew. Hpt.T.: White Plains, S. 129 A., 1,155 Ew.; der Ort enthält e. Gerichtsh., Gefängn., County-Clerks-Amt u. ungef. 700 Ew. — Die bedeutendsten der übrigen Ts sind a) am Hudson: Cortland, S. 113 A., 6,738 Ew., mit dem Croton-Fl., dessen Wasser in e. bedeckten Canal nach der Stadt N. York geleitet wird. — Mount Pleasant, S. 125 A., 3,778 Ew. — Ossingsing, S. 126 A., 3,312 Ew., mit d. Orte Sing Sing mit 4 Kirchen, 2 höheren Schulen (Mount Pleas. Academy in e. schönen Gebäude u. Mt. Pleas. Female Seminary) und 2,500 Einw. Hier befindet sich eines der 3 Staats-Gefängnisse von N. York, dessen Hauptgebäude 84′ lang, 44′ breit, 5 Stockwerke hoch ist und 1000 Cellen enthält; ein zweites, in Jonischem Stil gebautes, enthält weibl. Gefangene. In der Nähe der Croton-Aquäduct. Bedeutende Marmorbrüche, die vorzüglich von den Gefangenen bearbeitet werden. Der Ort hat seinen Namen von d. Indianischen „Ossin Sing", d. h. Platz der Steine, der auch für die erst neuerlich von Mount Pleasant getrennte Town angenommen ist; — Greenburg, S. 130 A., 3,205 Ew. — u. Yonkers, S. 132 A., 2,517 Ew. — b) am Long Island-Sund: Westchester, S. 146 A., im S. vom East River u. d. Harlem-Fl. begrenzt, an d. N. York u. N. Haven-B., 5,055 Ew. — c) im Innern: Yorktown, S. 112 A., 2,278 Ew. — Bedford, S. 125 A., 2,725 Einw. — und North Castle, S. 132 A., 2,010 Ew.

55) New York, die County wird ganz von dem Stadtgebiete eingenommen, obgleich innerhalb derselben die bis jetzt gebaute Stadt nur e. kleinen Theil ausfüllt und in dem schon für zukünftige Straßen ausgelegten Gebiete auch noch einige Ortschaften (Villages) liegen. Dies Gebiet umfaßt die ehemalige Manhattan-Insel, die von dem festen Lande durch den sogen. Haerlem- (od. Harlem-Fl.), eine Straße, durch welche Ebbe u. Fluth fließen, getrennt ist, und welche sich von der Südspitze der Insel (der Battery) gegen N. 13½ M. lang bis Kingsbridge, bei einer mittleren Breite von 1⅗ M. ausdehnt. Der ganze Flächeninhalt der Insel beträgt ungefähr 14,000 Acres. Im O. trennt die Meerenge, welche East River genannt wird, die Manhattan-Insel von Long Island, im S. derselben liegt die Bai von N. York u. im W. wird sie durch den Hudson-Fl. vom Staate New Jersey getrennt. Die gegenwärtige Stadt liegt auf dem Südende dieser Insel unter 40° 42′ 40″ N. Br. u. 74° 1′ 8″ W. L. von Greenw. oder 3° 0′ 22″ O. L. von Washington (City Hall). Sie ist rasch zur ersten Stadt der ganzen Neuen Welt geworden, i. J. 1790 betrug ihre Bevölk. nur 33,131 Seelen, 1810 war sie auf 96,373 gestiegen, 1830 auf 202,589, 1840 auf 312,710 und nach der letzten Zählung von 1850 betrug sie 515,507. Nach der Zählung von 1845, die 371,223 Ew. (180,472 m. u. 190,751 w.) ergab, waren unter der Bevölkerung dem Geburtsorte nach 194,916 aus dem Staate New York, 16,079 aus den N.-England-St, 25,572 aus anderen Staaten der Union, 508 aus Mexiko und Süd-Amerika, 96,581 aus Gr. Brit. u. Irland u. brit. Besitzungen, 3,710 aus Frankreich, 24,416 aus Deutschland und 3,277 aus anderen Ländern Europa's. — Der alte, ursprünglich von den Holländern angelegte Theil der Stadt zunächst der Battery ist unregelmäßig und z. Theil sehr eng gebaut, die neueren Theile sind dagegen ganz regelmäßig angelegt. Die Hauptstraße der Stadt bildet Broadway (d. Breite Weg), welcher von der Battery in fast gerader Linie bis zum Union Square fast 3 engl. M. weit gegen N. (oder richtiger gegen N.N.O., der allgem. Längenrichtung der Manhattan-Insel entsprechend) fast in gleicher Entfernung von dem Hudson u. dem East River und auf dem höchsten Theil zwischen diesen beiden Flüssen fortläuft. Die Battery liegt an der Vereinigung des Hudson und des East Rivers und hat die Form eines Halbmondes. Dieser ungef. 11 Acres große Platz, der mit Alleen und Bosquet bepflanzt ist und eine sehr schöne Aussicht auf die Bai gewährt, bildet aus diesem Grunde, vorzüglich aber wegen der dort fast stets herrschenden erfrischenden Seeluft eine sehr beliebte Promenade für die New Yorker. Eine Brücke verbindet diesen Platz mit dem am Südende desselben auf e. Mole gebaueten Castle Garden, der ursprünglich von den Ver. Staaten zu einer Batterie angelegt, i. J. 1823 aber als nicht mehr zu diesem Zwecke erforderlich der Corporation der City überlassen wurde. Auf der entgegengesetzten Seite der Battery, vor dem Südende von Broadway liegt das sogen. Bowling Green, ein kleiner von einem Eisengitter eingefaßter, 220 F. langer u. 140 F. breiter Platz mit einer von den Croton-Wasserwerken getriebenen Fontaine. Er wurde schon vor der Revolution angelegt und enthielt früher eine bleierne Statue von Georg III., die in der Revolution zu Kugeln umgegossen wurde. Aus dem diesen Platz umgebenden Gitter tritt man in Broadway ein, der 80′ breit ist und von dem zu beiden Seiten die Straßen gegen die beiden Flüsse sanft abfallen, wodurch N. York den für eine große Stadt so wichtigen Vortheil hat, leicht entwässert und gereinigt werden zu können. Die Straße enthält viele schöne Häuser und öffentl. Gebäude, ist aber, obgleich sehr belebt und eine Menge der schönsten Läden enthaltend, doch mehr eine große Promenade der Stadt als eine eigentliche Geschäftsstraße. Die eigentlichen Geschäftsquartiere von N. York, in denen, nur Sonntags ausgenommen, ein Treiben herrscht, dem nur das in den lebhaftesten Straßen von London gleich kommt, befinden sich zu beiden

Seiten des südl. Theils von Broadway, vorzüglich auf der Ostseite, in dem engen und unregelmäßigen Theil der Stadt, dem ursprüngl. Neu-Amsterdam der Holländer. Hier sind vorzüglich Pearl Street (Perlstraße), eine krumme und gewundene, theils sehr enge, über 1 engl. M. lange Straße für das große Waarengeschäft und Water u. Front Street zwischen Pearl Str. u. dem East River für die Detailgeschäfte, die Handwerker und die mit der Schifffahrt in Verbindung stehenden Gewerbe die Hauptsitze, während in der Nähe Wall Street, welche von Broadway zum East River läuft, fast ganz von Banken, u. Comptoiren von Assecuranz-Compagnien, Maklern, Zeitungen, von dem Zoll-Hause (Custom House) und der neuen Börse (Merchants' Exchange) eingenommen wird. Die Hauptmagazine und Comptoire der vornehmsten Importeure befinden sich aber an der South Street, die sich von der Battery an fast den ganzen East River entlang hinzieht. Mit der weiteren Entfernung von der Battery erhält der ungefähr e. halbe M. weit sanft ansteigende Broadway mehr u. mehr den Charakter einer vornehmen Straße, indem die eleganten Privathäuser an derselben zunehmen und Theater und großartige Gasthöfe auftreten. Der erste öffentliche Platz zunächst der Battery am Broadway ist der Park, zur rechten Seite desselben, in der Form eines Dreiecks, an dessen Westseite Broadway, von einem Eisengitter davon getrennt, ohne seine Richtung zu verändern, fortläuft. Er ist nahe 11 Acres groß und enthält die City-Halle und nahe seiner Südspitze einen Springbrunnen, dessen Wasserstrahl 70 F. hoch steigt. In der Nähe liegt am Broadway das berühmteste der Amerikanischen Hotels, Astor House, ein gigantisches, palastartiges Gebäude, aus Quincy-Granit aufgeführt, im Erdgeschoß eine Reihe eleganter Läden enthaltend, im Uebrigen als Hotel mit 390 Zimmern eingerichtet und i. J. 1852 wieder vergrößert durch ein im Hofe ganz aus Glas u. Eisen erbautes Gebäude von 85 u. 51 F. Durchmesser in elliptischer Gestalt (Astor House Exchange genannt), welches durch künstliche Ventilation im Sommer kühl und im Winter warm gehalten wird und in dem unter anderen Bequemlichkeiten sich auch e. Telegraphenbüreau befindet, welches mit allen Telegraphenlinien des Landes in Verbindung steht. An der anderen Seite des Parks, Astor House gerade gegenüber, liegt das erste Theater von N. York, Park Theater. Vom Park an, wo Broadway seine höchste Erhebung hat, neigt er sich auf eine Strecke wieder abwärts, worauf er wieder sanft ansteigt, bis er die nördlichen Grenzen der gegenwärtigen Stadt, ungef. 3½ engl. M. von der Battery, erreicht. Jenseits des Parks treten nun bald ganze Reihen von stattlichen Privathäusern auf, die sich von hier aus auch in die Seitenstraßen hineinziehen. Auf der niedrigsten Stelle jenseits des Parks führt rechts eine Straße zu dem unter dem Namen der Five Points verrufenen District der Stadt, wo früher auf niedrigem, sumpfigem Terrain durch die Wohlfeilheit des Grundes die ärmere Bevölkerung zum Bauen veranlaßt wurde, der sich aber gegenwärtig im Herzen der Stadt befindet. Er ist jetzt der gewöhnliche Aufenthalt der Irischen und der Neger-Bevölkerung und findet an Schmutz und Unsauberkeit kaum seines Gleichen in den schlechtesten Quartieren der an Proletariat reichen großen Städte Europa's, was schon daraus hervorgeht, daß es selbst in den vornehmsten Straßen N. York's nichts Ungewöhnliches ist, Schweine frei umherlaufen oder auf marmornen Treppen die Früchte ihrer Kehrichtuntersuchungen verzehren zu sehen. Weiterhin geht links vom Broadway University Street zum nahen Washington Square ab, einem der größten öffentl. Plätze N. York's, der aber nicht unmittelbar am Broadway liegt. Von hier an macht dieser eine sanfte Biegung zur Linken bis zum Union Square, welcher an der Nordgrenze der jetzigen Stadt liegt. Jenseits dieses Platzes setzt der Broadway wieder seine frühere nord-nordöstliche Richtung fort, allein in einem noch unbebauten Terrain, welches jedoch bis zum Harlem-Fl. schon in regelmäßig geformte Bauquartiere mit lauter rechtwinklich sich durchkreuzenden Straßen eingetheilt ist, welche in der einen Richtung Broadway parallel laufen und Avenues (Alleen) heißen, in der andern unter dem Namen von Straßen unter einander parallel die Insel zwischen East River und dem Hudson durchschneiden. Diese Straßen u. Avenues sind alle, wie auch zum Theil schon die neueren Straßen im Süden von Union Square, nicht in gewöhnlicher Weise mit Namen bezeichnet, sondern numerirt, was im höchsten Grade prosaisch, aber wegen der hinreichend bewiesenen Unfähigkeit der anglosächsischen Race in Erfindung wohlklingender und bezeichnender Namen sehr zu billigen seyn möchte. Wenn dieser Theil des Stadtgebietes bebaut seyn wird, so wird Broadway e. Länge von 13 engl. (nahe 3 deutschen) M. haben. — Außer den schon beiläufig erwähnten hat N. York noch folgende öffentl. mit Bosquet u. Bäumen bepflanzte Plätze: St. John's Park, 4 Acres groß, mit e. Springbrunnen geziert, in der Hudson Str., welche im W. des Broadway dem Hudson-Fl. parallel lauft; Tompkin's Square im nordöstlichen Theil der Stadt und Grammercy Park zwischen der 3ten u. 4ten Avenue. Letzterer liegt schon im N. außerhalb der Grenzen der jetzigen Stadt, woselbst auch noch mehrere ausgedehntere Flächen zu künftigen Squares reservirt sind, wogegen es dem alten, dicht bebaueten Stadttheile zwischen dem Park und der Battery ganz an solchen Squares fehlt. — Die Stadt hat e. bedeutende Anzahl schöner öffentlicher Gebäude. Das prachtvollste derselben ist die Neue Börse (Merchant's Exchange), nach dem großen Feuer von 1834, durch welches auch die ehemalige Börse und das Zollhaus zerstört wurden, erbaut. Sie bedeckt den ganzen Raum zwischen Wall-, William-, Exchange- und Süd-William-Straße und ist aus Quincy-Granit 200 F. lang und 171 u. 144 F. breit aufgeführt. Die an der

Wall-Straße gelegene Fronte hat einen sehr schönen, zurücktretenden Porticus von 18 Jonischen Säulen, 38 F. hoch und 4 F. u. 4 Zoll im Durchmesser, jede aus einem einzigen Stein bestehend. Ein niedriger Dom steigt über das Gebäude auf, der jedoch wegen seiner engen Umgebungen nur theilweise übersehen werden kann. Der Hauptraum in der Mitte des Gebäudes ist kreisförmig von 80 F. Durchmesser, m. 4 Nischen, wodurch die ganze Länge u. Breite 100 F. wird, 80 F. hoch und von einem Dome überdeckt, der zum Theil von acht 41 F. hohen Korinthischen Säulen aus Italienischem Marmor getragen und von einem Deckenfenster von 25 F. im Durchmesser erleuchtet wird. Das Gebäude, welches einer kaufmännischen Corporation gehört, hat mit dem Grunde, auf dem es erbaut ist, 1,800,000 Doll. gekostet. Nicht weniger prachtvoll, aber in sehr verschiedenem Stil und dem allgemeinen Eindrucke nach auch nicht so imposant, wie die Börse, ist das den Vereinigten Staaten gehörende Zollgebäude (Custom House), welches an der Stelle der alten City-Halle steht, in deren offener Gallerie Washington als erster Präsident der Ver. Staaten inaugurirt wurde. Es ist aus weißem Marmor, 200 F. lang, 90 breit u. 80 F. hoch, in der Form eines griechischen Tempels in Dorischem Stil aufgeführt und hat zwei Fronten, jede mit e. Porticus von 8 massiven 32 F. hohen Säulen getragen und vor der an der Wall-Straße liegenden mit einer die ganze Breite des Gebäudes einnehmenden hohen Marmortreppe. Sowohl dies Gebäude, welches mit dem Grunde 1,175,000 D. gekostet hat, wie die Börse ist durchaus feuerfest gebaut. Das Stadt-Haus (City Hall), bis zur Aufführung der Börse u. des Zollgebäudes für das schönste öffentl. Gebäude der Stadt angesehen, liegt vor allen am schönsten in der Mitte des Parks, wo es sich sehr vortheilhaft darstellt. Es übertrifft sowohl die Börse wie das Zollgebäude an Reichthum in Ornamenten, steht aber hinter beiden an architekton. Schönheit zurück, obgleich es immer zu den schönsten öffentl. Gebäuden der Ver. Staaten gezählt werden muß. Es ist 216 F. lang u. 105 F. breit und hat eine aus der Mitte des Daches aufsteigende Kuppel, welche eine kolossale Statue der Themis trägt. Die Fronte, welche aus weißem Marmor aufgeführt ist, ist mit Säulen und Pilastern Jonischer, Korinthischer und gemischter Ordnung geziert, welche über einander in regelmäßiger Abstufung aufsteigen. Unter den 28 Geschäfts- und anderen öffentl. Räumen, welche das Gebäude enthält, sind das Gouverneur-Zimmer und die Säle der städtischen Collegien die bedeutendsten und auch mit mehreren historischen Merkwürdigkeiten ausgestattet. Von den übrigen öffentl. Gebäuden sind noch zu nennen: das Gerichtshaus (Hall of Justice), aus Granit in Aegyptischem Baustil aufgeführt, in dem sich der Gerichtssaal befindet und welches mit dem Detentions-Hause hinter demselben in Verbindung steht. Die Halle der Universität von New York, in Gothischem Stil, 180 F. lang u. 100 F. breit und sehr vortheilhaft am Washington Square gelegen; und das Columbia College. — Die Stadt hat 230 Kirchen, unter denen mehrere sehr schöne sich befinden. Die ausgezeichnetste von allen und ohne Zweifel die schönste Kirche in den Ver. Staaten überhaupt ist die erst neuerdings vollendete Dreifaltigkeitskirche (Church of the Holy Trinity) am Broadway, Wall Street gegenüber, gelegen. Sie ist im neueren Gothischen Stil und in schönster Arbeit ausgeführt und zeichnet sich namentlich durch ihren sehr schönen 264 F. hohen Thurm aus. Die Kosten dieses prächtigen bis zur Spitze des Thurmes aus Sandstein aufgeführten Baues sind vornehmlich von angesammelten Fonds aus Renten von Häusern bestritten, welche vor langen Zeiten der Episcopal-Kirche, die überhaupt in N. York sehr reich ausgestattet ist, vermacht worden sind. St. Paul's Church der Episcopalen, ebenfalls am Broadway, nahe beim Astor House gelegen, macht mit ihrem dunkeln, ernsten Porticus und dem 234 F. hohen gefälligen Thurm einen sehr guten Eindruck. Die neue Grace Church, ebenfalls Episcopal und ebenfalls am Broadway, aber nahe dem Union Square gelegen, aus weißem Marmor in Gothischem Stil gebaut, kommt im Aeußeren der Trinity-Kirche nicht gleich, soll sie aber an Eleganz u. Geschmack im Inneren übertreffen. Der Gottesdienst in derselben soll sich sehr dem katholischen Ritus nähern, wie denn überhaupt in der Diöcese von New York die zum Katholizismus hinneigende Partei der Anglicanischen Kirche, welche in England mit dem Namen der Puseyiten bezeichnet wird, viel weiter gehen soll als in England. Eine schöne gothische Kirche ist auch die Niederländische Kirche (Dutch Reformed Church) am Washington Square, und unter den übrigen Kirchen der Stadt sind die bedeutendsten: die St John's Episcopal Church am St. John's Square, die Französisch-Protestant. Kirche an der Franklin-Str., die St. Patrick's Cathedrale in der Prinzen-Str., die St. Thomas Episcopal-Kirche am Broadway, die Baptistische Kirche in der Broome-Str. und die neue Unitarische Kirche am Broadway. — Unter den übrigen großartigen Gebäuden der Stadt sind noch besonders zu nennen: mehrere kolossale Hotels, wie Franklin House u. Howard House am Broadway, welche jedoch, wie auch das schon genannte Astor House, nicht allein von Reisenden, sondern auch immer mehr von in N. York lebenden Familien, namentlich von jungen Ehepaaren benutzt werden, die sich dort in Kost und Logis geben, weil es, Washington ausgenommen, in allen amerikanischen Städten sehr schwer ist, Miethwohnungen und noch schwerer Dienstboten zu finden; ferner das City Hospital am Broadway, Barnum's, früher Scudder's American Museum ebendaselbst, St. Paul's Kirche gegenüber, die Gebäude der Amerikanischen Bibel- u. Tractaten-Gesellschaft in der Nassau-Straße, das naturhistorische Lyceum, die New York Society-Bibliothek, die neue Astor-Bibliothek und verschiedene Krankenhäuser. — N. York

hat auch e. beträchtliche Anzahl wissenschaftlicher und literar Institute. Die bedeutendsten derselben sind: das Columbia College (1754 unter dem Namen v. King's College durch Urkunde Georg's II. errichtet und 1784 von der Legislatur v. N. York mit Veränderung des Statuts, aber Beibehaltung seines episcopal-confessionellen Charakters bestätigt; 1851 m. e. Präsidenten, 7 Prof., 110 Stud. u. e. Bibl. v. 14,000 Bdn.), die Universität von New York (1831 errichtet, 1851 mit e. Kanzler, 11 Prof., 151 Stud. u. e. Bibl. v. 4,000 Bdn.), das Allgem. Theolog. Seminar der Episcopal-Kirche (1817 errichtet, 1851 m. 5 Prof., 64 Stud. u. e. Bibl. von 10,000 Bdn.), das Union Theologische Seminar der Presbyterianer (1836 errichtet, 1851 m. 5 Prof., 106 Stud. u. e. Bibl. v. 18,000 Bdn.), das Collegium der Aerzte u. Chirurgen (1807 gegründet, 1851 m. 6 Prof. und 219 Stud.), die medicin. Facultät d. Univ. v. N. Y. (1837 gegr., 1851 m. 6 Prof. u. 421 Stud.), eine höhere weibl. Erziehungsanstalt (Rutger's Female Institute), die Handwerkerschule (Mechanic's School), die N. Yorker Gesellschafts-Bibliothek, 40,000 Bde. stark, m. e. schönen Gebäude am Broadway, die N. Yorker histor. Gesellschaft, die e. Bibl. v. 12,000 Bdn. u. e. Münzsammlung besitzt, das Lyceum für Naturgeschichte m. e. Bibl. u. e. Museum, die National-Kunst-Academie, die e. Sammlung v. Statuen besitzt und Bilder lebender Künstler ausstellt, die Clinton Hall Association zur Beförderung der Künste u. Wissenschaften, der Kaufmännische Bibliotheks-Verein (Mercantile Library Association), besonders für Comptoiristen, m. e Bibl. v. 23,000 Bdn., für welche neuerdings das schöne Opernhaus am Astor Place angekauft worden ist. — Ein neues wichtiges literar. Institut hat New York neuerdings erhalten durch die Astor-Bibliothek, für welche das schöne Gebäude am Lafayette-Platz Anfang 1853 fertig geworden ist, zu deren Gründung und Unterhaltung der bekannte reiche N. Yorker Kaufmann Jacob Astor, ein Deutscher von Geburt, 400,000 Doll. vermacht hat. — An religiösen und philanthropischen Anstalten sind besonders zu nennen: die Amerikanische Bibelgesellschaft u. die Amerikan. Tractaten-Gesellschaft (s. S. 584), die Baptistische Amerikanische u. Auswärtige Bibelgesellschaft, die N. Yorker Bibelgesellschaft, neun verschiedene Missionsgesellschaften, die Amerik. Mäßigkeits-Union, die Amerik. Gesellschaft der Seemannsfreunde, die Amerik. u. Fremde Anti-Sklaverei-Gesellsch., das General-Bücher-Etablissement der Methodisten, drei Sonntags-Schulen-Gesellschaften verschiedener Confessionen; ferner: das New Yorker Hospital, das N. Yorker Irrenhaus, das N. Yorker Institut für Augenkranke (Eye Infirmary), das Blinden-Institut und das Taubstummen-Institut (Deaf and Dumb Asylum), welche beiden letzteren in dem noch nicht ausgebauten Stadttheile liegen. — Wie die geographische Stellung von New York im Allgemeinen (s. S. 717), so sind auch die localen Verhältnisse der Stadt überaus günstig für den Seehandel derselben. Sowohl am East River wie am Hudson oder North River bietet die Manhattan-Insel ein mehrere M. langes, von ruhigem, tiefem Wasser bespültes Ufer dar, welches leicht zu sicheren Landungsplätzen für die größten Seeschiffe eingerichtet werden kann und welches, so weit die Stadt sich jetzt ausdehnt, bereits Quais mit unzähligen Anlegeplätzen (Wharves) zum Löschen und Laden für die Schiffe bildet. Gegenwärtig stellt sich das mit dem Seeverkehr in Verbindung stehende Leben am regsten dar in dem südlichen, Long Island gegenüber liegenden Theil der South Street und in größter Concentration findet es sich hier in dem zunächst der Battery gelegenen Theile des Hafens, wo die gewöhnlichen Anlegeplätze für die großen überseeischen Dampf- und Handelsschiffe sich finden, während weiter hinauf dieser lange Quai nach der Reihe mehr von Kohlenschiffen aus Neu-Braunschweig u. Pennsylvanien und von Küstenfahrern, besonders aus den Neu-England-Staaten, eingenommen wird, bis zuletzt da, wo dieser Quai mit dem Corlears Hook, Williamsburg auf Long Island gegenüber, eine scharfe Biegung gegen N. macht, Schiffswerfte (zum Bau und zur Reparatur v. Schiffen) die Ueberhand gewinnen. Nicht weniger als 600 bis 800 Seeschiffe aller Größen und aller Flaggen pflegen auf der eben bezeichneten Ausdehnung des Quais an den ins Wasser hinausgebauten, meist hölzernen Hafendämmen (Wharves) desselben, mit ihren Bugspriets fast die gegenüberliegenden Gebäude berührend, oder in den hier und da zwischen denselben ins Land hineinspringenden Einschnitten (Slips) oder vor Anker hinter beiden zu liegen. An dem Quai längs des North Rivers dagegen, der sich in fast schnurgrader Linie von der Battery bis zum ehemaligen Fort Gansevoort über 2 M. weit ausdehnt, finden sich vornehmlich die für die Flußschifffahrt bestimmten Fahrzeuge und die nach näheren See-Plätzen fahrenden Dampfböte, und hier sieht man neben eigenthümlich gebauten Canalböten, welche mit Mehl oder Salz beladen durch den Erie-Canal aus dem Fernen Westen oder Onondaga-C. hergekommen sind, die kolossalen Dampfschiffe, welche zwischen Albany u. N. York fahren und z. Theil diese 145 M. lange Reise mit Aufenthalt an den Anhaltspunkten unterwegs stromaufwärts in 9 Stunden zurücklegen, 20 engl. M. in der Stunde machend. Auch größere Seeschiffe finden sich schon hier ladend oder löschend und bei dem stets zunehmenden Seehandel wird ohne Zweifel auch bald auf diese Seite des südlichen, vorzugsweise commerciellen Theiles der Stadt das eigenthümliche Leben vom East River her übergreifen. — New York steht mit allen bedeutenden Seehäfen der Welt in directem Verkehr und mit vielen durch regelmäßige Packet- oder Dampfschiffe. Mit Europa verbinden es drei amerikanische Linien von Dampfböten: 1) nach Liverpool während 8 Monate zweimal und während 4 Monate einmal monatlich, 2) nach Bremen über Southampton monatlich einmal und

3) nach Havre über Southampton alle 2 Monat einmal. Nach Westindien (Havana, N. Orleans und Chagres, zum Anschluß an die Südsee-Linie von Panama nach San Francisco u. s. w. in Californien) geht monatlich 2mal ein Dampfboot von N. York über Charleston u. Savannah, und mit den Haupthäfen der Ver. Staaten am Atlant. Meere steht N. York fast in täglichem regelmäßigen Verkehr durch Dampfböte. N. York bildet auch einen Centralpunkt für eine Menge wichtiger Eisenbahnlinien nach allen Richtungen, doch fängt keine derselben, die Harlem-Bahn ausgenommen, unmittelbar bei der Stadt an, indem ihre Bahnhöfe sich alle auf den der Stadt gegenüberliegenden Ufern befinden, und nur durch Dampffähren mit dieser in Verbindung stehen. Die Harlem-Bahn geht dagegen von dem Mittelpunkt der Stadt selbst, der City Hall, aus nach dem 8 M. gegen N. entfernten Orte Harlem am Fl. gl. Nam. Jenseits Harlem schließen sich dieser Bahn die Hudson- und die Eisenb. nach New Haven (s. S. 539) an. Diese Eisenbahn nach Harlem hat doppelte Gleise und ist im Verhältniß ihrer Länge die kostbarste Bahn in den Ver. Staaten gewesen, da sie einen Tunnel, einen Einschnitt durch festes Gestein und hohe Aufschüttungen erforderte. Das großartigste aber, was die Stadt an Bauwerken unternommen hat, sind die Croton-Wasserwerke, durch welche die Stadt mit e. Ueberfluß von Wasser versorgt wird. Der Aquäduct beginnt am Croton River 5 M. vom Hudson in Westchester-C. (s. Cortland-T.), 43 M. von N. York entfernt, wo durch einen 270 F. langen u. 40 F. hohen, aus Steinen u. Cement aufgemauerten Damm das Wasser zu einem Teiche aufgestaut wird, der 400 Acres bedeckt und 500 Millionen Gallons Wasser außer dem täglichen Zufluß enthält. Von diesem Damm aus läuft der gewölbt-gemauerte und bedeckte 7 F. 5 Zoll hohe u. 8 F. 5½ Z. breite Canal theils unterirdisch durch Tunnels im festen Gestein, theils auf Dämmen und Brücken über Thäler und Bäche 38½ engl. M. weit bis zu dem Ansammlungs-Reservoir (Receiving Reservoir) 5 M. im N. der City Hall, mit e. Falle von 13,3 Zoll auf die Meile, 16 Mill. Gall. (2 Mill. Kub.-F.) Wasser in 24 Stunden ergießend. Die merkwürdigste unter diesen Brücken ist die über den Harlem-Fl. aus 15 gemauerten Bögen bestehend, von denen die acht im Wasser stehenden 80 F. Weite bei 100 F. Höhe über Hochwasser haben. Das Receiving Reservoir liegt zwischen der 6. u. 7. Avenue und der 86. u. 79. Straße und bedeckt eine Area von fast 37 Acres. Es ist in zwei, jedoch mit einander durch einen Krahn verbundene Abtheilungen getheilt, so daß jedes als besonderes Reservoir benutzt werden kann, während das andere zur Untersuchung oder Ausbesserung abgelassen wird. Beide Abtheilungen zusammen können 150 Mill. Gallons Wasser aufnehmen. Von diesem Reservoir gehen vier eiserne Leitungsröhren aus von 36 Zoll Durchmesser, von denen drei direct zu dem Vertheilungs-Reservoir (Distributing R.) gehen, während die 4te zur Versorgung der nahe gelegenen Stadttheile dient. Das Vertheilungs-Reservoir liegt auf Murray Hill in der Ecke von der 5. Avenue und der 42. Straße, m. seinem höchsten Theile 49 F. über der Straße. Es ist wie das Ansammlungs-Reservoir in zwei Theile getheilt und hält im Lichten 386 F. im Quadrat Oberfläche und 42 F. Tiefe. Bis 38 F. Höhe angefüllt, enthält es 21 Mill. Gallons Wasser. Das Bassin ist von Mauern umgeben, zu denen eine steinerne Treppe hinaufführt, durch welche man auf eine mit einem Eisengitter eingefaßte Plattform gelangt, die 119 F. hoch über dem Meeresniveau liegt und einen prächtigen Ueberblick über die Stadt und den Hafen von N. York gewährt. Dieses Reservoir verlassen 3 Röhren, die respective zu dem mittleren, dem östlichen und dem westl. Stadttheile führen und so tief gelegt sind, daß sie vom Frost nicht erreicht werden können. Die Kosten für den Bau des Aquäducts haben sich belaufen auf 8,575,000 D., für die Vertheilungsröhren 1,800,000 D., im Ganzen auf 10,375,000 D. Die Einnahmen des Croton-Aquäduct-Vorstands haben vom 5. Oct. 1842, dem Datum der Eröffnung desselben, bis zum 1. Januar 1849 1,048,106 D. betragen; die Ausgaben desselben während derselben Periode 557,075 Doll. Die Länge der bis 1850 in der Stadt im S. des Vertheilungs-Reservoirs gelegten Röhren belief sich auf 180 engl. M. u. 2,800 F. Die Zinsen des für diese Wasserwerke angelegten Capitals werden durch eine directe Taxe aufgebracht, welche i. J. 1843 20 Cents für 100 Doll. betrug, i. J. 1849 aber allmählich schon auf 11,9 Cts. durch das Anwachsen der Einnahme für das gelieferte Wasser (Water Rents) heruntergegangen war. Diese Wasserwerke liefern nicht allein für die gegenwärtige Bevölkerung von N. York reines und gesundes Wasser in reichlicher Menge, sondern werden auch noch e. Bevölkerung von mehr als anderthalb Millionen reichlich damit zu versehen im Stande seyn. — Vertheidigt wird die Stadt und der Hafen derselben (s. S. 717) vornehmlich durch die Forts und Batterien, welche sich auf Governor's Island befinden, einer kl. Insel, die 70 Acres Oberfläche hat und 3,200 Fuß von der Stadt bei der sogen. Battery entfernt ist. Auf der Westseite dieser Insel liegt Castle Williams, e. runder Thurm von 600 F. Umfang u. 60 F. hoch, mit drei Reihen von Kanonen; auf der höchsten Stelle der Insel liegt das Fort Columbus (unter 40° 42′ N. Br. u. 74° 2′ W. L.) und auf der Ostseite befindet sich eine Batterie zur Vertheidigung des sogen. Buttermilk-Canals, des Einganges zwischen Governor's und Long Island. In diesen Forts befindet sich stets e. starke Besatzung von Truppen der Ver. Staaten. Der Eingang zum Hafen, die sogen. Narrows zwischen Long Island im O. u. Staten Island im W., ist durch starke Befestigungen (Fort Hamilton u. Fort Lafayette auf Long Island und Fort Richmond u. Fort Tompkins gegenüber auf Staten Island) vertheidigt, und eben so

befinden sich Batterien auf den beiden kl. Inseln Bedlow u. Ellis im Innern des Hafens an der Mündung des North Rivers. — Die Verwaltung der Stadt ist in den Händen eines Bürgermeisters (Mayor) u. eines Rathes (Common Council), bestehend aus 2 Collegien der Aldermen u. der Assistent-Aldermen. Die Stadt ist in 18 Wards (Wachen oder Quartiere) eingetheilt, von denen ein jeder einen Alderman, einen Assistenz-Alderman, zwei Assessoren u. einen Einnehmer der Taxen u. zwei Constables wählt. Der Mayor wird jährlich von dem Volke gewählt. — Gegründet wurde die Stadt zuerst i. J. 1612 von den Holländern, die 1623 e. Fort auf der Südspitze der Insel und 1642 das. die erste holländische Kirche erbauten. 1664 wurde die Stadt den Engländern übergeben, womit ihr Name Neu-Amsterdam in den von New York verändert wurde. Während des Revolutionskrieges blieb die Stadt im Besitz der Briten, die sie erst im Nov. 1783 verließen. 1785 kam hier der erste Congreß zusammen und am 30. April 1789 wurde hier Washington als erster Präsident der Ver. Staaten unter der neuen Constitution inaugurirt. — 1795 u. 1805 herrschte das Gelbe Fieber in N. York, und 1835 in der Nacht vom 16. auf den 17. Dec. brannte durch eine furchtbare Feuersbrunst ein 40 Acres großer Theil des eigentl. Geschäftsquartiers der Stadt ab, wodurch an Gebäuden und Waaren ein auf 18 Mill. Doll. geschätzter Schaden angerichtet wurde; gegenwärtig aber ist dieser Stadttheil schon lange schöner und zweckmäßiger wieder aufgebaut. — Außer der eigentlichen Stadt N. York liegen auf dem die County von N. York ausmachenden City-Gebiete jetzt noch die Orte: Harlem (oder Haerlem), N.N.O. 7½ M. von der City Hall v. N. York, am Fl. gl. N. u. an der Harlem-B. (s. oben), m. 4 Kirchen u. einigen Fabriken, zum 12. Ward von N. York (m. 13,738 Ew.) gehörend; — Yorkville, N. 5. v. der City Hall, an der Harl. Eisenb., m. 2 Kirchen u. ungef. 500 Ew.; — und Manhattanville, N. 8 City Hall, am Hudson, m. 2 Kirchen u. ungef. 500 Ew., in dessen Nähe das Irrenhaus von N. York liegt.

56) Richmond, die südlichste C., die Insel Staten Island umfassend, ungef. 63 Q.-M. groß, 1840: 10,965, 1845: 13,673, 1850: 15,066 Ew. Hptort: Richmond in Westfield-Town, im Innern der Insel gelegen, m. d. County-Ger.- u. Gefangenhause, 2 Kirchen u. ungef. 200 Ew.; die T. hat 2,497 Ew. — Die übrigen Ts. der C. sind: Southfield, S. 155 A., den südl. u. östl. Theil der Insel umfassend, an der Küste niedrig, m. d. Forts Tompkins u. Richmond an der Straße (den Narrows) zur Bai von N. York, 2,631 Ew. — Castleton, S. 155 A., im mittleren u. nördl. Th. der Insel, mit d. Orte Tompkinsville an der Bai v. N. York, 5,203 Ew. — und Northfield, S. 156 A., m. ausgedehnten Niederungen im W. am Staten Isld.-Sund u. im N. am Kill (Fl., v. holländ. Kil) van Kull, 3,342 Ew.

57) King's, das Westende von Long Island umfassend, 76 Q.-M. groß, 1840: 47,613, 1845: 78,691, 1850: 138,899 Einw. Hptst.: Brooklyn, City, unter 40° 41′ 50″ N. Br. u. 73° 59′ 30″ W. L. (Schiffswerfte der Ver. Staaten), am East River N. York gegenüber gelegen, womit es in vieler Beziehung eine Stadt bildet. Die Stadt ist regelmäßig gebaut auf einem etwas unebenen Terrain. Die Straßen sind, mit Ausnahme der Fulton-Str., der Hauptgeschäftsstraße am Flusse, durchgängig gerade, 60 F. breit und einander unter rechten Winkeln durchschneidend, so daß Brooklyn als eine der am schönsten gebauten Städte der Ver. Staaten gelten muß. Ihre schöne und gesunde Lage haben die Stadt zum beliebten Aufenthalt für sehr viele Personen gemacht, die ihre Geschäfte in N. York haben, da sie dem eigentlichen Geschäftsquartier von N. York näher liegt, als die Wohnungen in den oberen Theilen jener Stadt selbst, und dadurch ist die Bevölkerung Brooklyns in neuerer Zeit außerordentlich schnell gestiegen. 1830 hatte die Stadt 15,396 Ew., 1840: 36,233, 1845: 59,574 u. 1850: 96,850. Mit N. York ist Brooklyn durch 4 verschiedene Linien von Dampffähren verbunden, welche Nacht und Tag alle fünf Minuten fahren. — Der Umfang des Citygebiets entspricht dem der früheren Town und ist regelmäßig in Quartiere und Straßen ausgelegt, doch findet sich bis jetzt der dichter bebaute Stadttheil auf die nächsten Umgebungen des East Rivers beschränkt. Seit 1834, wo Brooklyn zu einer City erhoben wurde, ist es in 9 Wards getheilt und wird, ähnlich wie N. York, durch einen Mayor und einen Common Council verwaltet. Die Räume für die städtische Verwaltung befinden sich, da es der Stadt noch an einem Rathhause (City Hall) fehlt, in dem zu diesem Zwecke angekauften Gebäude einer ehemaligen Bibliothek (Apprentices' Library), in der Mitte des lebhaftesten Theils der Stadt. Auch an sonstigen öffentlichen Gebäuden hat die Stadt nicht viel Bedeutendes aufzuweisen. Die nennenswerthesten sind das Lyceum und die Gebäude der Stadt-Bibliothek mit ungef. 3,000 Bdn. und mit Lesezimmern. — Auch unter den 50 Kirchen, welche B. jetzt hat, befindet sich keine ausgezeichnete. — Die Stadt hat auch einen ziemlich bedeutenden Handelsverkehr, da sie der Stapelplatz für ganz Long Island ist und bei ihr die Long Island-Bahn, ein Glied der einen der großen Eisenbahnketten zwischen N. York u. Boston (s. S. 539), endigt. Im Süden der Stadt ist ein schöner, hochgelegener Kirchhof bemerkenswerth, Greenwood Cementary, von dem aus man eine prächtige Aussicht auf die Städte N. York und Brooklyn, die Bai v. N. York, die Narrows u. den Atlant. Ocean hat. — Im Norden der Stadt liegen an der Wallabout-Bai ausgedehnte Schiffswerfte der Ver. Staaten, einen 40 Acr. großen, landeinwärts von einer Mauer eingefaßten Raum einnehmend, auf dem sich zwei große, bedeckte Werfte, ein Dry-Dock, 7 große, massive Holzmagazine, bedeutende Werkstätten u.

Vorrathshäuser und ausgedehnte Wohnungen für die Offiziere befinden. In Verbindung damit steht das United States Naval Lyceum, ein 1832 gegründetes literarisches Institut, welches eine werthvolle Bibliothek u. Charten-Sammlung besitzt. Eine halbe M. im N. der Werften liegt das Marine-Hospital auf e. Erhöhung von einem 33 Acres großen und von e. Mauer eingefaßten Garten umgeben. — In der Nähe Begräbnißplatz von 11,000 Amerikanern, welche während der Revolution auf den in der Bai v. N. York befindlichen Britisch. Gefängnißschiffen starben. — Von den übrigen Ts. dieser C. sind die bedeutendsten: Williamsburg, S. 147 A., 11,338 Ew., m. d. Orte gl. N. am East River, der South Street v. N. York gegenüber, mit dem es durch 3 Dampffähren in Verbindung steht, wo viele seiner Bewohner ihre Geschäfte haben, und welcher e. Gefäng., 7 Kirch., mehrere Schiffswerften, Holzlager u. Reeperbahnen, e. Eisengießerei u. ungef. 6,000 Ew. hat (1850 auf 30,000 gestiegen); — Flatbush, S. 151 A., S.O. 5 N. York, im Innern, 2,225 Ew.; — und New Utrecht, S. z. W. 152 A., S. 7 N. York, an den Narrows, Staten Island gegenüber, und die Forts Hamilton u. La Fayette an denselben, so wie einen von den N. Yorkern im Sommer viel besuchten Vergnügungsort (d. Bath House) enthaltend; 1,863 Ew.

58) Queen's, im N.O. der vorig., gegen N. an d. East Riv. u. den Long Island-Sund, gegen S. an d. Atlant. Meer grenzend, 396 Q.-M. groß, 1840: 30,324, 1845: 31,849, 1850: 36,832 Ew. Hpt.T.: North Hempstead, S. 168 A., O. 20 N. Y., am Long Island-Sund, 3,897 Ew. — Die übrig. Ts. sind a) am Long Isl.-S.: Newtown, S. 152 A., mit d. Orte am East Riv., 5,521 Ew. — Flushing, S. 155 A., O. z. N. 9 N. Y., 3,918 Ew., der Ort liegt an der Flushing-B. u. hat 6 Kirchen, 2 höhere Schulen u. ungef. 2,000 Ew. Tägl. Dampfbootverbindung mit N. York, von wo aus es im Sommer viel besucht wird — und Oyster Bay, S.O. 182 A., sich südl. bis zum Atlant. Meere ausdehnend, 6,361 Ew., der Ort liegt hübsch an der Oyster-B. des Long Island-Sundes und wird während des Sommers viel von d. Einw. von N. York besucht, mit dem es durch Segel- u. Dampfböte im Verkehr steht, 6,361 Ew. — b) am Atlant. Meer: Jamaica, S. 158 A., O. 12 N. Y., 3,883 Ew.; der Ort liegt an d. Long Island-Bahn u. enth. 5 Kirchen u. mehrere Fabriken u. e. große Eisenb.-Werkstatt — u. Hempstead, S. z. O. 170 A., O. 21 N. Y., 8,269 Ew., der Ort liegt am Südrande ausgedehnter Haiden und hat 4 Kirchen u. ungef. 1,500 Ew., am Seeufer Rockaway Beach mit e. glänzenden, von N. Yorkern viel besuchten Hotel.

59) Suffolk, den übrigen östlichen Theil v. Long Island u. mehrere andere Inseln, von denen Shelter, Gardiner's u. Fisher's Inf. die bedeutendst. sind, umfassend, von d. Long Isld.-Bahn durchschnitten, 973 Q.-M. groß, 1840: 32,469, 1845: 34,579, 1850: 36,826 Einw. Hpt.T.: Riverhead, S.S.O. 226 A., am Long Isld.-Sund u. der v. O. her tief einschneidenden Peconic-Bai, 2,373 Ew, der Ort liegt im Innern der schiffbaren Peconic-B. u. an der Eisenb. und enth. e. County-Halle, 2 Kirchen u. ungef. 500 Ew. Bedeut. Ausfuhr v. Holz nach N. York. — Die bedeutendsten unter den übrigen 8 Ts. sind: Huntington, S. z. O. 189 A., über die ganze Breite der Insel sich ausdehnend, 6,746 Ew.; der Ort liegt im Innern der Huntington-Bai des Long Isld.-S. u. hat 3 Kirchen, ungef. 400 Ew. u. e. schönen Hafen. — Brookhaven, zwischen Long Isld.-Sund u. d. Atlant. Meer sich ausdehnend, im Innern noch viel Nadelholz u. niedrige Eichen (Q. Banisteri u. obtusiloba), wovon viel Brennholz nach N. York gebracht wird, 7,461 Ew. — Southampton, S. 250 A., zwisch. der kl. Peconic-B. im N. u. dem Atl. Meer im S., 7,212 Ew. — East Hampton, im S. der vorig., die östlichste T. des Staats, S.O. 267 A., O. 114 N. Y., 2,155 Ew., m. d. bedeut. Hafen Sagg Harbor an d. Bai gl. N. zwischen Gardiner's- u. Groß Peconic-B., m. 3,500 Ew. u. bedeut. Rhederei u. Seefahrt. Schöner Leuchtthurm auf Montauk Point, der östlichsten Spitze von Long Isld. Die T. enthält auch den Ueberrest der Montauk-Indianer, denen hier 1000 Acres Land reservirt sind. — und Southold, auf e. Landzunge zwischen Long Island-Sund im N. u. der Gr. Peconic- u. Gardiner's-B. im S., S.O. 241 A., 4,191 Ew., mit d. Hafenort Greenport am Long Isld.-Sund, der ungef. 700 Ew. u. e. sicheren, selten von Eis gesperrten Hafen hat, der die größten Schiffe aufnehmen kann; Endpunkt der Long Isld. Eisenbahn.

VIII. New Jersey, liegt zwischen 39 u. 41° 24′ N. Br. u. 74 u. 75° 29′ W. L. und grenzt gegen N. an N. York, gegen O. an den Hudson-Fl. und das Atlant. Meer, gegen S. an das Atlant. Meer und gegen W. an die Delaware-Bai und den Delaware-Fl., welche den Staat von den Staaten Delaware und Pennsylvania trennen. Seine Ausdehnung von O. nach W. beträgt ungefähr 52, die von N. nach S. 163 M. und sein Flächeninhalt 8,320 engl. Q.-M. = 5,324,000 Acres = 391 deutsch. Q.-M. — Die Oberfläche des Staats ist im nördlichen Theil, der von der östlichen Kette der Alleghanies (der Blue Ridge) durchzogen wird, durchgängig uneben und zum Theil gebirgig, der mittlere Theil ist vorherrschend hügelig bis auf geringe Entfernung von der See, und der größere südliche Theil endlich gehört der Atlant. Küstenebene an, welche im N. schmal, gegen S. allmählich brei-

ter wird und den südlichen Theil des Staats ganz einnimmt. — Größere schiffbare Ströme fehlen dem Staat, bis auf die beiden Grenzflüsse, den Hudson im N.O. und den Delaware im W., auch ist seine Seeküste für den Verkehr nicht günstig gestaltet, indem sie überall flach ist und nicht allein der zu sicheren Häfen passenden tieferen Baien ganz entbehrt, sondern auch wegen der ihr vorliegenden vielen Sandbänke, namentlich südwärts des Vorgebirges Sandy Hook, für den Seefahrer gefährlich ist. Der Hauptthafen des Staats, Perth Amboy an der Mündung des Raritan-Fl. im Innern der Raritan Bay, ist nur ein Hafen zweiter Classe. — Die Bodenbeschaffenheit ist im Allgemeinen nur mittelmäßig, bessere Districte finden sich im mittleren und nördlicheren unebenen Theil, welcher letztere sich jedoch besser zur Viehzucht als zum Fruchtbau eignet; die ganze Küstenebene dagegen ist sehr mager und theilweise ganz steril, in weiten Strecken noch mit brackigen Sümpfen oder Eichengestrüpp (Shrub Oaks, besonders Quercus nigra und Banisteri) und Kiefern (Yellow und Jersey Pine, P. variabilis und inops) bedeckt. — Das Klima des Staats ist dem des südlichen Theils von N. York ähnlich und zum großen Theil See-Klima, im Innern jedoch schon bedeutenden Extremen unterworfen (in Lambertville am Delaware z. B. stieg i. J. 18$^{51}/_{52}$ das Fahrenh. Thermometer im Juni bis auf 97° = 29° Reaum. und fiel im Dec. auf —16½° = —21°,1 R.) und in den niedrigen Theilen der Küstenebene kommen viele zum Theil sehr bösartige Wechsel- und Sumpffieber vor, während die Küste da, wo sie höher ist, was jedoch nur an dem den sogen. Hochländern von Neversink benachbarten Vorgebirge Sandy Hook an der Raritan Bay der Fall ist, wegen ihrer gesunden Luft und der schönen Seebäder an derselben im Sommer viel besucht wird. — Die Hauptproducte des Landes bestehen in den Erzeugnissen der Landwirthschaft, in dem nördlichen Theile finden sich aber auch nutzbare Mineralien, besonders Eisen, und gegenwärtig hat auch das früher fast als unbrauchbar angesehene Holz der Küstenebene (s. oben), namentlich als Brennholz für das benachbarte N. York einen bedeutenden Werth erhalten. — Die Bevölkerung des Staats betrug i. J. 1840: 373,306, 1850: 489,555 Seelen (466,240 Weiße und 23,093 freie Farbige und 222 sogen. Apprentices (Lehrlinge), wie die früheren Sklaven nach der i. J. 1846 von der Legislatur des Staats angenommenen Acte zur Abschaffung der Sklaverei genannt werden). Zunahme in 10 Jahren: 16,3 Prct.; Dichtigkeit: 58,84 auf der engl. oder 1252 auf der deutsch. Q.-M. — Den wichtigsten Erwerbszweig bildet die Landwirthschaft und unter den landwirthschaftlichen Gewerben hat die Viehzucht, namentlich in dem nördlicheren höheren Theile bedeutende Ausbildung erlangt. Sehr ausgedehnt ist auch der Gemüsebau und der Obstbau (vorzüglich Pfirschen und Aepfel), deren Producte in N. York und Philadelphia einen vortheilhaften Markt finden und zum Theil auch selbst nach Europa ausgeführt werden. Die Fabrikthätigkeit, vornehmlich in Eisen, Baumwolle und Wolle, ist verhältnißmäßig erheblich, wogegen Seehandel und Schifffahrt ganz unbedeutend sind, indem darin die Concurrenz der beiden benachbarten großen Handelsstädte, N. York und Philadelphia, überwältigend ist, zumal es dem Staate selbst an bedeutenden Seehäfen fehlt. In den J. 18$^{49}/_{51}$ betrugen die überseeische Aus- und Einfuhr des Staats jährlich nur 1000 bis 2000 Doll. Der Zwischenverkehr ist jedoch in neuerer Zeit durch die in diesem Staate ausgeführten Canal- und Eisenbahnbauten (s. S. 531 u. 537) sehr belebt werden. Merkwürdigerweise bezieht der Staat sein Haupteinkommen aus einem Transitozoll auf die durch das Staatsgebiet auf Canälen und Eisenbahnen durchgehenden Güter und aus der Besteuerung des in den Eisenbahnen angelegten Capitals. Auch die Küstenfahrt wird lebhaft betrieben, wogegen an der großen Fischerei der Staat fast gar keinen Antheil hat. — New Jersey hat verhältnißmäßig viele und bedeutende höhere Unterrichtsanstalten. Das College von New Jersey oder Nassau Hall zu Princeton, 1738 gegründet, ist eins der bedeutendsten Institute dieser Art in den Ver. Staaten und die damit verbundene Rechtsschule hat mehrere der bedeutendsten Rechtsgelehrten des Landes gebildet. Rutger's College (früher Queens College) zu New Brunswick, 1770 gegründet, ist ebenfalls angesehen, und

das i. J. 1846 von den Episcopalen errichtete Collegium zu Burlington befindet sich in gutem Zustande. Mit den beiden ersten Hochschulen sind auch Theologische Seminare verbunden, mit dem zu Princeton das Seminar der Niederländischen Reformirten Kirche, mit dem zu New Brunswick das der Presbyterianer. — An Mittelschulen hatte der Staat i. J. 1840 66 und an Volksschulen (Schulverbänden) i. J. 1851 1612. In 1538 derselben, von denen Berichte vorlagen, erhielten in dem Jahre 88,810 Kinder (worunter 1,649 Farbige) Unterricht, während die Zahl sämmtlicher Kinder zwischen 5 und 16 J. alt 145,629 betrug. Von den unterrichteten Kindern besuchten 16,139 die Schule weniger als 4 Monate während des Jahrs, 18,205 länger als 4 und weniger als 8 Monate und 11,901 über 8, aber weniger als 12 Monate. — Die mittlere Länge der Schulen betrug 8¾ Monate, die Durchschnittskosten für den Unterricht eines Kindes 2 Doll. für das Quartal; angewiesen oder erhoben wurden zu Schulzwecken 250,860 D., ausgegeben 119,869 D. — Der dem Staate gehörige Schulfond betrug 373,983 Doll. — Den religiösen Bekenntnissen nach bilden die Methodisten die Mehrzahl der Bevölkerung des Staats. Im J. 1848 hatten dieselben 152 Reise-, 4 emerit. und 186 Orts-Prediger und 30,156 Communicanten. Nächst ihnen sind die Presbyterianer am zahlreichsten, die in die alte und neue Schule zerfallen; erstere mit 1 Synode, 7 Presbyterien, 146 Geistl., 130 Kirchen und 17,826 Kirchenmitgliedern. Die Episcopalen hatten 40 Kirchen und 57 Geistl. Auch der Niederländ. Reformirten, Baptisten und Freunde giebt es viele, in geringerer Zahl Congregationalisten und Röm.-Katholische, welche letztere sich vorzugsweise in den Städten befinden. — New Jersey hat seit 1848 ein Irrenhospital (State Lunatic Asylum) zu Trenton, in dem sich am 1. Jan. 1852 171 Kranke (85 männl. u. 86 weibl.) befanden. Während des abgelaufenen Jahrs betrug der Zugang 102 (50 m. u. 52 w.), der Abgang 93. Behandelt wurden in dem Jahre 264, von denen 73 Arme (Paupers), 113 Unbemittelte (Indigent) und 78 auf Privatkosten Unterhaltene waren. Von den 93 Abgegangenen waren 37 (22 m. u. 15 w.) als geheilt, 39 (22 m. u. 17 w.) als gebessert und 9 nicht gebessert entlassen und 8 gestorben. Die Ausgaben des Hospitals betrugen in dem Jahre 27,170 D., die Einnahmen 22,076 D., das Deficit wurde durch eine Bewilligung der Legislatur gedeckt. — Das Staats-Gefängniß befindet sich ebenfalls zu Trenton. In demselben befanden sich Ende 1850 210 Gefangene, aufgenommen wurden in dem folgenden Jahre 122, entlassen: nach Ablauf der Strafzeit 80, durch Begnadigung 41, gestorben 3, entflohen 1. Bestand Ende 1851: 207 (146 m. u. 3 w. Weiße, 51 m. u. 7 w. Farbige); 5 von ihnen waren verurtheilt wegen Todtschlags, 9 wegen Mord, 11 wegen Raub, 22 wegen Diebstahl mit Einbruch, 40 wegen Diebstahl, 42 wegen gewaltthätiger Angriffe, 11 wegen Verbreitung falscher Noten; 92 waren in N. Jersey geboren, 23 in N. York, 23 in Pennsylvania und 54 waren Fremde. Die längste Strafzeit betrug 20 Jahre, zu denen 2 verurtheilt waren, 3 von den Gefangenen waren zum 4. Male verurtheilt. Die Ausgaben des Gefängnisses betrugen 11,858 D., die Einnahmen 18,699 D., der Ueberschuß fließt in die Staatscasse. Ein Staats-Armen- und Werkhaus (House of Refuge) ist zu bauen angefangen, jedoch unvollendet liegen geblieben, nachdem 20,000 D. darauf verwendet worden. — Die gegenwärtige Verfassung des Staats ist am 2. Sept. 1844 in Wirksamkeit getreten. Der Gouverneur wird von den wahlberechtigten Einwohnern des Staats durch Stimmenmehrheit auf drei Jahre erwählt; bei Gleichheit der Stimmen wählt ihn die Majorität der Stimmen beider gesetzgebenden Häuser in gemeinschaftlicher Abstimmung. Er ist für die nächstfolgende Wahlperiode nicht wieder wählbar, auch darf er während der letzten Woche seiner Amtsthätigkeit keine Ernennung irgend eines Beamten vornehmen. Er muß ein Alter von 30 Jahren haben, 20 J. Bürger der Ver. Staaten und während der seiner Wahl vorangegangenen 7 Jahre Bewohner des Staats gewesen seyn. Er hat ein beschränktes Veto und das Recht, Aufschub der Strafe (Reprieves), ausgenommen in Fällen von Impeachment, bis auf 90 Tage zu gewähren; Begnadigungen kann er jedoch nur zusammen mit dem

Canzler und den 6 Richtern des Appellations-Hofes oder einer Majorität derselben, der er zugehört, ertheilen. Im Falle der Vacanz seines Amtes tritt der Präsident des Senats und nach ihm der Sprecher des Repräsentantenhauses in dasselbe ein. Der Gouverneur ist auch ex officio Oberbefehlshaber der militairischen Macht des Staats. — Wahlberechtigt ist jeder 21 Jahr alte männliche Bürger der Ver. Staaten, der zunächst vor der Wahl ein Jahr im Staate und fünf Monate in der County wohnhaft gewesen, in welcher er wählen will. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind Arme (Paupers), Wahn- und Blödsinnige, Personen, die für solche Verbrechen verurtheilt worden, welche sie von der Zeugenschaft vor Gericht ausschließt, und Farbige. — Die Gesetzgebende Gewalt wird von einem Senat und einer „General Assembly" (e. Repräsentantenhause) ausgeübt. Der Senat besteht aus 20 Mitgliedern, einem für jede County, welche auf drei Jahre, jedes Jahr ein Drittel derselben, gewählt werden. Sie müssen ein Alter von 30 J. haben und die der Wahl vorangegangenen vier Jahre im Staate und ein Jahr in der County wohnhaft gewesen seyn. Die Mitglieder der General Assembly, jetzt 60, werden alle Jahr nach Counties im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung erwählt. Sie müssen 21 J. alt und 2 Jahr vor der Wahl Bürger des Staats und 1 Jahr Einwohner der County gewesen seyn, auch die Qualification von Wählern haben. Beide Häuser kommen am zweiten Dienstag jeden Januars zu Trenton zusammen. Die Macht der gesetzgebenden Versammlung ist durch die Constitution ähnlich eingeschränkt wie in Rhode Island. — Die Richterliche Gewalt ist in den Händen eines Appellations-Hofes, eines Chancery-Hofes, eines Ober-Gerichts, von Bezirks-Gerichten und Unter-Gerichten. Der Appellations-Hof (Court of Errors and Appeals) besteht aus dem Canzler, den Richtern des Ober-Gerichts und 6 anderen Richtern, welche letztere von dem Gouverneur mit Beistimmung des Senats auf 6 Jahre ernannt werden und von denen einer wechselsweise austritt. Dieser Gerichtshof hält alle Jahre drei festgesetzte Sitzungen zu Trenton, während welcher die 6 außerordentlichen, nicht besoldeten Richter bestimmte Diäten beziehen. Das Canzleigericht (Court of Chancery) besteht aus dem von dem Gouverneur mit Beistimmung des Senats auf 7 J. ernannten Canzler, der einen jährl. Gehalt von 1,800 Doll. und Gebühren hat, und einem auf Gebühren angewiesenen Secretair (Clerk). Das Obergericht (Supreme Court), welches aus 5 Richtern (einem Ober-Richter mit 1,500 D. jährl. Gehalt und Gebühren und 4 Beisitzenden Richtern mit 1,400 D. Gehalt und Gebühren) besteht, die der Gouverneur mit Beistimmung des Senats auf 7 Jahre ernennt, hält jährlich 3 festgesetzte Sitzungen zu Trenton, und halten die Richter dieses Gerichts auch die Bezirks-Gerichte (Circuit Courts) und sogen. Courts of Oyer and Terminer (s. S. 723) dreimal jährlich in jeder County. — Untergerichtssitzungen (Courts of Common Pleas) werden jährlich dreimal in jeder County von Richtern gehalten, welche von der Legislatur ernannt werden und Gebühren, aber keinen Gehalt bekommen und deren Zahl auf 5 für jede County festgesetzt ist. Friedensrichter werden auf 5 Jahre von dem Volke in den Towns gewählt. Der General-Staats-Anwalt, der Secretair des Canzleigerichts und die Secretaire des Obergerichts werden auf 5 Jahre vom Gouverneur und dem Senate ernannt, County Clerks und Surrogates (s. S. 661) werden in jeder County vom Volke auf fünf Jahre, Sheriffs und Coroners jährlich gewählt, doch können letztere nicht länger als drei Jahre nach einander dienen. Ein Staats-Secretair, der zugleich Secretair des Appellations-Hofes ist und der nur Gebühren bekommt, wird vom Gouverneur mit Zustimmung des Senats auf fünf Jahre ernannt, und haben Gouverneur und Senat auch die Ernennung aller übrigen Staatsbeamten, außer daß der Staatsschatzmeister (mit 1000 D. Gehalt) jährlich vom Senat und der General Assembly in gemeinschaftlicher Abstimmung gewählt wird. — Die Finanzen des Staats sind in sehr gutem Zustande. Seine öffentliche Schuld belief sich am 1. Jan. 1852 nur auf 764,346 D., für welche die jährl. Zinsen 4,281 D. betragen. Die Einnahmen des Staats betrugen i. J. 1851 182,168 D. einschließlich 13,002 D. Cassenvorrath, die Ausgaben 180,615 D.,

blieb Cassenvorrath: 1,553 Doll. Die Hauptquellen der Einnahme waren: Transito-Abgaben von den auf Eisenbahnen und Canälen das Staatsgebiet durchpassirenden Gütern 86,698 D., Dividenden von Eisenbahn- und Canal-Actien 30,000 D., Taxen auf Eisenbahn-Actien 12,665 D., Ueberschuß der Einnahme des Staatsgefängnisses 5,000 D., Besondere Anleihe 30,000 D. Die Hauptpöste der Ausgabe waren: Gehalte der Executiv- und Richterlichen Beamten 15,506 D., Legislatur 19,724 D., Appellations-Hof 1,863 D., Unterstützung von Taubstummen und Blinden 5,207 D., Staats-Gefängniß 8,871 D., Transport von Gefangenen 7,973 D., Druckkosten 5,825 D., Pensionen 1,340 D., Commissäre für das House of Refuge 11,011 D., Irrenhaus 13,233 D., Zurückzahlung einer Anleihe 32,000 D. und öffentl. Schulen 40,000 Doll. — Am 1. Jan. 1852 bestanden 26 **Banken** in dem Staate 24 derselben, von denen Berichte eingeschickt waren, hatten 3,800,667 D. Capital, 2,359,013 D. Circulation und 664,454 D. Baarvorrath. — Die ersten Ansiedlungen in New Jersey wurden in den Counties Bergen und Hudson von Holländern und Dänen zwischen 1614 und 1620 gemacht; 1627 gründeten Schweden und Finnen eine Niederlassung am Delaware, nachdem sie von den Indianern das Land zu beiden Seiten der Fälle gekauft hatten. Das Territorium des gegenwärtigen Staats N. Jersey war in dem Gebiet mit einbegriffen, welches Carl II. i. J. 1664 seinem Bruder, dem Herzoge von York, verlieh (s. S. 725) und wurde von dem Herzoge in demselben Jahre an Lord Berkeley und Sir George Carteret unter dem Namen der Provinz von New Jersey übertragen. Im J. 1665 ward Philipp Carteret mit Einwilligung der damaligen, nur wenige Familien betragenden Bevölkerung zum ersten Gouverneur dieser Provinz ernannt; 1672 eroberten die Holländer die Provinz, gaben sie aber 1676 wieder zurück, worauf dieselbe in zwei Theile, East Jersey und West Jersey, getheilt wurde, von welchen der erstere wieder unter die Verwaltung von Carteret gestellt und der letztere den Erben des Lord Berkeley zurückgegeben wurde. Im J. 1702 wurden die beiden Provinzen, nachdem in denselben wegen großer Unsicherheit über den Besitztitel die Ernennung der Gouverneure sehr schwierig geworden, der britischen Krone wieder angetragen und von dieser unter der Königin Anna angenommen, worauf dieselben unter dem Namen von New Jersey wieder zu einer Provinz vereinigt und bis zur Revolution i. J. 1776 von königl. Gouverneuren regiert wurden. N. Jersey, welches sich sehr thätig an dem Kampfe gegen das Mutterland betheiligte, ist einer der 3 Staaten, welche die Constitution der Ver. Staaten von 1787 einstimmig in der dazu angeordneten Convention annahmen. — Zum Congreß der Ver. Staaten schickt N. Jersey gegenwärtig 2 Senatoren und 5 Repräsentanten. — Der Staat ist in 20 Counties eingetheilt. Hauptstadt des Staats ist **Trenton** unter 40° 14′ N. Br. und 74° 46′ 30″ W. L., 166 M. v. Washington, am Delaware gelegen. Die Counties sind, von N. nach S. aufgeführt:

1) **Sussex**, gegen W. an Pennsylvania und gegen N. an N. York grenzend, gebirgig, 415 Q.-M. groß, 1840: 21,769, 1850: 22,920 Ew. — Hpt.-T.: **Newton**, N. 70 Tr., 3,857 Ew., der Ort liegt am Paulinskill u. hat e. County-Ger.- u. Gefangenhaus, 3 Kirchen, e. höhere Schule u. ungef. 900 Ew. — Von den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: **Wantage** *), 3,908 Einw. — **Frankford**, 2,410 Ew. — **Vernon**, N. z. O. 92 Tr., 2,395 Ew., Eisenproduction, m. e. Orte **Hamburg**, N. 86 Tr. — und **Hardiston**, 2,831 Ew.

2) **Passaic**, im O. der vorig., 180 Q.-M. groß, 1840: 16,721, 1850: 22,577 Einw. — Hptort: **Paterson**, N.O. z. N. 75 Tr., an den schönen Fällen des Passaic-Fl. von e. Gesellsch. i. J. 1791 als Fabrikort m. e. Capital von 1 Mill. D. angelegt, die dabei zu Grunde ging, jetzt mit blühenden Fabriken, enthält e. Ger.- u. Gefangenhaus, 9 Kirchen, e. literar. Institut, viele z. Th. schöne Fabrikgebäude u. 7,596 Ew. (i. J. 1850 auf 21,341 gestiegen). Der Ort steht durch e. Eisenbahn nach Jersey City (am Hudson) u. durch den nahen Morris-Canal in engem Verkehr mit N. York. — Die bedeutendst. Ts. sind: **West Milford**, N.N.O. 100 Tr., 2,108 Ew., Eisenproduct. — **Manchester**, 3,110 Ew., m. dem Orte gl. Nam. am Passaic-Fl., Paterson gegenüber, mit dem es durch 2 Brücken verbunden ist — und Ac-

*) In den Towns, bei denen die Entfernung von Trenton nicht angegeben ist, befindet sich kein besonderes Town-Postamt der Ver. Staaten (vergl. S. 671).

quackanonck, N.O. 79 Tr., 2,483 Ew. Der Ort liegt am Passaic-Fl. u. hat ungef. 500 Ew., in d. Nähe Blackley's Spring, Mineralbrunnen.

3) Bergen, im O. der vorig. und gegen O. vom Hudson-Fl. begrenzt, an dem hier die sog. Palisades (eine gegen den Fl. steil abfallende Landhöhe), die wegen ihrer schönen Aussicht auf den Hudson u. N. York berühmt sind, 350 O.-M. groß, 1840: 13,250, 1850: 14,748 Ew. — Hpt.T.: Hackensack, N. z. W. 13 N. Y., zwischen dem Hudson- u. dem Hackensack-Fl., der für Sloops schiffbar ist, bedeut. Product. von Gemüse für N. York, 2,631 Ew. — Von den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: Franklin, 4,019 Ew. — u. New Barbadoes, 2,120 Ew.

4) Hudson, im S. der vorig., am Fl. gl. Nam., 75 O.-M. groß, 1840: 9,436, 1850: 21,874 Ew. — Hpt.T.: Bergen, N.O. 56 Tr., 5,230 Ew., von Dänen 1616 gegründet, der Ort liegt auf der Höhe des Bergen-Zuges und hat 2 Kirchen u. e. Gerichtsh. — Die bedeutendste der beiden übrig. Ts. ist: Jersey City, N.O. 58 Tr., City, am Hudson, auf e. Vorsprung des Landes, N. York gegenüber, hübsch gebaut, mit breiten Straßen, 4 Kirchen, 2 höheren Schulen u. ungef. 4,000 Ew. i. J. 1840 (1850 auf 6,856 gestiegen). Die Stadt liegt am Anfangspunkt der N. Jersey-B. nach Philadelphia und der Paterson u. Hudson-B., die hier einen großen Bahnhof haben, und an dem großen Mündungs-Bassin des Morris-Canals. Im N. der Stadt liegt Hoboken, ein von N. York aus viel besuchter Vergnügungsort m. ausgedehnten parkartigen Anlagen am Hudson.

5) Essex, im W. der vorig. u. im S. von Passaic-C., 241 O.-M. groß, 1840: 44,637, 1850: 73,997 Ew. — Hpt.T.: Newark, City u. Einfuhrhafen, unter 40° 45′ N. Br. u. 74° 10′ W. L., N.O. 49 Tr., am Passaic-Fl. 3 M. oberhalb seiner Mündung in die Newark-Bai, der volkreichste u. lebhafteste Ort des Staats, welcher in neuerer Zeit auch sehr rasch gewachsen ist. Einw. 1840: 17,303, 1850: 38,855. Die St. ist regelmäßig angelegt, die Straßen sind meist breit und zwei mit schönen Alleen bepflanzte öffentliche Plätze zwischen den Hauptstraßen gereichen der Stadt zur großen Zierde, die viele hübsche Häuser und auch mehrere ansehnliche öffentliche Gebäude hat, wie das im Aegyptischen Stil aufgeführte Gerichtshaus u. mehrere Kirchen, von denen sie im Ganzen 25 hat. An wissenschaftlichen Instituten besitzt die Stadt zwei Bibliotheken, 2 literar. Gesellsch. u. 6 höhere Schulen. Eine Wasserleitung versorgt die Stadt mit schönem Trinkwasser. Newark liegt sehr günstig für den Handel, indem der Passaic bis hieher für Schiffe v. 100 Tons schiffbar ist, der Morris-Can. mitten durch die Stadt geht und mit N. York beständigen Verkehr durch Eisenbahn (N. Jersey-B., d. nördl. Glied der wichtigen Eisenbahn zwischen N. York u. Washington über Trenton u. Philadelphia) und directe Dampfschiffe stattfindet. Ihre Rhederei ist vornehmlich in der Küstenfahrt von N. York aus beschäftigt, hat aber auch neuerdings etwas Antheil am Walfischfange genommen. — An der N. Jersey-B. liegen noch die Ts.: Elizabeth, 4,184 Ew., m. d. Flecken (Borough) Elizabethtown, N.O. 44 Tr., der e. Ger.-haus, Gefängn., 5 Kirchen u. etwa 2,500 Ew. enthält und einigen Handelsverkehr hat, da kl. Schiffe auf d. Elisabeth-Creek bis an den Ort heran kommen und Schiffe v. 300 Tons Größe bis zu seinem Hafen, Elisabethport, an d. Mündung des Creeks in Staten Island-Sund gelangen können, von dem aus auch e. Eisenb. ins Innere nach Somerville in Somerset-T. geht — und Rahway, N.O. 39 Tr., 2,536 Ew., der Ort gl. N. liegt zum Th. in Woodbridge-T. (Middlesex-C.), zu beiden Seiten des Rahway-Fl. u. enth. 9 Kirchen, zwei höhere Schulen (Athenian Academy u. Rahw. Female Institute) und ungef. 2,000 Ew. — Von den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: Belleville, 2,466 Ew., m. d. Fabrikort gl. N. am Passaic, N.O. 69 Tr. — Caldwell, N.N.O. 60 Tr., 2,183 Ew., Fabricat. — Bloomfield, N.O. 54 Tr., 2,528 Ew., m. e. Fabrikort v. 1,800 Ew. — Orange, N.O. 54 Tr., 3,269 Ew. — und Westfield, N.O. 45 Tr., 3,146 Ew.

6) Morris, im W. der vorig., 500 O.-M. groß, 1840: 25,861, 1850: 30,173 Einw. — Hptort: Morristown, N. z. O. 53 Tr., in Morris-T., e. regelmäßig gebauter Ort in e. schönen gebirg. Gegend m. e. hübschen Ger.- u. Gefangenh., 4 Kirchen, e. Eisenwerke u. ungef. 2,500 Ew.; durch e. Zweigbahn der Jersey-B. mit Newark verbunden; die T. Morris hat 4,006 Ew. — Die bedeutendst. der übrig. Ts. sind: Chatham, N.N.O. 56 Tr., 2,138 Ew. — Hanover, N.N.O. 57 Tr., mit dem Ort Parsippany am Fl. gl. Nam., 3,908 Ew. Baumwollefabric. u. Eisenproduct. — Pequannock, N. 10 Morrist., m. d. Orten Pompton, Montville u. Powerville, 5,277 Ew., reiche Eisenerze. — Washington, W. 18 Morrist., 2,451 Ew. Besuchte Mineralquellen der Schooley's Berge, wos. große Hotels. — und Roxbury, N.W. 14 Morrist., 2,230 Ew.

7) Warren, im W. der vorig., im S. von Sussex-C. u. gegen W. an Pennsylv. grenzend, von dem es der Delaware-Fl. trennt, 350 O.-M. groß, 1840: 20,366, 1850: 22,390 Ew. — Hptort: Belvidere, N.N.W. 57 Tr., in Oxford-T., m. e. Gerichtsh., 2 Kirchen u. e. höheren Schule, am Delaware, üb. den hier e. Brücke führt; die T. Oxford hat 2,855 Ew. — Die bedeutendst. d. übrig. Ts. sind: Knowlton, N. z. W. 66 Tr., 2,310 Ew., m. d. kl. Ort Columbia, in dessen Nähe der Blue Mountain m. d. berühmten Water Gap (s. S. 439). — Mansfield, N.N.W. 48 Tr., am Morris-Can., 3,057 Ew. — und Greenwich, am Morris-Can., der hier in den Delaware geht, aber erst bei d. gegenüberliegenden Easton in Pennsylvania endigt, 2,902 Ew.

8) Hunterdon, im S. der vorig. u. am Delaware gelegen, 400 O.-M. groß, 1840: 24,797, 1850: 29,064 Ew. — Hptort: Flemington, N. z. W. 25 Tr., in Raritan-T.,

m. e. großen, die County-Amts-Räume enthaltenden Ger.-Gebäude im griech. Stil, 3 Kirch. u. ungef. 350 Ew.; die T. Raritan hat 2,510 Ew. — Unter den übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Bethlehem, N. z. W. 40 Tr., 2,371 Ew. — Alexandria, am Delaware, mit bedeut. Mehlmühlen, 3,420 Ew. — Lebanon, N. z. W. 40 Tr., 3,848 Ew. — Readington, m. d. Orten White House u. Potterstown, 2,373 Ew. — Delaware, am Delaw.-Fl., 2,305 Ew. — und Amwell, 3,071 Ew., m. d. Orte Lambertville am Delaw., unter 40° 22′ 45″ N. Br. u. 74° 55′ 45″ W. L.

9) Somerset, im O. der vorig. u. im S. v. Morris-C., 275 Q.-M. groß, 1840: 17,451, 1850: 19,668 Ew. — Hptort: Somerville, am Raritan-Fl., N. 31 Tr., m. e. Gerichtsh., Gefängn., 2 Kirchen, 2 hohen Schulen u. ungef. 1,500 Ew.; Eisenb. nach Elisabethport (s. oben). — Die bedeutendsten Ts. sind: Bernard, m. d. hoch u. schön gelegen. Orte Baskingridge, N. z. O. 46 Tr., 2,059 Ew. — Hillsborough, 2,863 Ew. — Bridgewater, 3,983 Ew. — und Franklin, 3,025 Ew.

10) Middlesex, im O. der vorig., im S. von Essex-C. u. gegen O. an Staten Island-Sund u. die Raritan-Bai grenzend, 339 Q.-M. groß, 1840: 21,894, 1850: 28,671 Einw. — Hptst.: New Brunswick, N.O. 27 Tr., größtentheils in der Town North Brunswick (5,866 Ew.) gelegen, an der Ostseite des Raritan-Fl., über den hier e. Fahr- u. e. Eisenbahnbrücke gehen, enthält d. County-Gerichts- u. Gefangenh., 8 Kirchen, e. bedeutende Hochschule (Rutger's College, 1770 gegründet, 1851 mit 7 Prof., 66 Stud. u. e. Bibl. v. 10,000 Bdn.), das damit in Verbindung stehende Theol. Seminar d. Niederl. Reformirten Kirche (1784 gegründet, 1851 m. 3 Prof., 34 Stud. u. e. Bibl. v. 7,000 Bdn.) und 6,893 Ew. (1850 auf 7,898 gestiegen). Die sich hier an d. Trenton u. N. Brunswick-B. anschließende N. Jersey-B. (s. S. 537) geht durch die Stadt, bei der auch der Delaware u. Raritan-Can. anfängt, der 43 M. weit nach Trenton geht, 75′ breit u. 7′ tief und für Sloops von 75 bis 100 Tons schiffbar ist. — Die bedeutendst. Ts. sind: Woodbridge, N.O. 43 Tr., 4,822 Ew., m. d. Ort Woodbury. — Perth Amboy, City u. Einfuhrhafen, N.O. 46 Tr., im Innern der Raritan-Bai am Zusammenfl. des Raritan-Fl. mit Arthur Kill oder dem Staten Isld.-Sund, m. e. guten Seehafen, aber nur ungef. 1,500 Ew. — gegenüber auf dem Südufer des Raritan-Fl. liegt South Amboy, m. 1,825 Ew., wo die Camden u. Amboy-B. (s. S. 537) endigt u. von hier durch Dampfschiffe m. N. York in Verbindung steht — und South Brunswick, 2,797 Ew.

11) Monmouth und 12) Ocean, bis in neuerer Zeit unter dem Namen Monmouth vereinigt, im S.O. v. Middlesex-C. u. am Atlant. Meer gelegen, 1,030 Q.-M. groß, mit 32,909 Ew. i. J. 1840; 1850 Monmouth nach Abtrennung von Ocean: 30,293 Ew.; Ocean: 10,043 Ew. — Hpt.T.: Freehold, O. 35 Tr., 6,299 Ew., der Ort liegt 18 M. v. d. Küste auf e. etwas erhöheten Terrain u. enthält e. County-Ger.- u. Gefangenh., 5 Kirchen, 2 höhere Schulen u. ungef. 600 Einw.; blutige Schlacht zwischen den Briten u. Amerikanern am 28. Juni 1778. — Die übrig. Ts. sind: Middletown, O.N.O. 51 Tr., am Meere gelegen u. das 300-400 F. hohe sogen. Hochland von Neversink in der Nähe von Sandy Hook umfassend (s. S. 745), welches aus tertiären Massen besteht und meist mit Holz bedeckt ist, 6,063 Ew.; an der Küste besuchte Seebade-Plätze; — Shrewsbury, N.O. 52 Tr., 5,914 Ew., mit d. besuchten Badeort Long Branch an der Küste, tägl. Dampfbootverbindung mit N. York; — Howell, an d. See, 4,699 Ew. — Dover, 2,731 Ew. — Stafford, 2,141 Ew., beide an der Seeküste mit sehr ausgedehnten Lagunen u. Dünen-Inseln umsäumt — und Upper Freehold, im W. v. Freehold, z. Th. mit Nadelholz bedeckt, 5,026 Ew.

13) Mercer, im W. der vorig., am Delaware-Fl., vom Delaware u. Raritan-Can. (s. N. Brunswick, Middlesex-C.), der Trenton u. N. Brunswick-B. u. der Camden u. Amboy-B. (s. S. 537) durchschnitten, 260 Q.-M. groß, 1840: 21,075, 1850: 28,671 Ew. — Hptst. u. zugleich Hptst. des Staats: Trenton, City, unter 40° 14′ N. Br. u. 74° 46′ 30″ W. L., auf der linken Seite des Delaware, an der oberen Grenze der Schiffbarkeit desselb. für Sloops u. Dampfböte, regelmäßig gebaut, mit manchen hübschen Privat- und öffentl. Gebäuden. Sie enthält e. schön am Delaware gelegenes massives Staatenhaus, e. Gouverneurs-Gebäude, e. City-Halle, e. Staatsbibliothek, 11 Kirchen, d. Staats-Irren-Hospital (s. S. 746), e. Lyceum u. 4,021 Ew. (i. J. 1850 auf 6,766 gestiegen). Das County-Gerichtsh. u. das Staatsgefängniß befinden sich zu South Trenton, einem Borough, aus den den Delaware $1\frac{1}{2}$ M. abwärts sich hinziehenden Dörfern Mill Hill, Bloomsbury u. Lamberton bestehend u. e. Vorstadt der City bildend, welche 4 Kirchen u. ungef. 2,000 Ew. hat. Trenton liegt nahe den Fällen des Delaware, unterhalb welcher e. schöne massive 1,000 F. lange Brücke über den Fluß führt, der oberhalb der Fälle für Böte bis nach Easton an der Mündung des Morris-Can. schiffbar ist; auch wird die Stadt von d. Delaware u. Trenton-Can. durchschnitten, von dem hier ein schiffbarer Speisecanal 27 M. den Delaware aufwärts bis Sartonsville ausgeht. Mit N. York u. mit Philadelphia steht die Stadt durch Eisenbahnen in Verbindung und auch nach Bordentown an der Camden u. Amboy-B. führt e. Verbindungsbahn (s. S. 537). Die Town von Trenton wurde 1720 colonisirt und ist in dem Revolutionskrieg bekannt geworden durch die „Schlacht von Trenton“ am 25. Dec. 1776, in der Washington 1000 Hessen zu Gefangenen machte. 1792 erhielt Trenton e. City-Verfassung. — An der Eisenb. nach N. York liegt noch die T. Princeton, 3,055 Ew.,

m. d. hübsch gebauten Flecken (Borough) Princeton, N.O. 11 Tr., m. 4 Kirch., ungef. 1,200 Ew. und dem bedeut. College of New Jersey oder von Nassau Hall, nach d. schönen Hauptgebäude desselben so genannt (1746 zu Elizabethtown gegründet, 1757 hierher verlegt, 1851 m. e. Präsidenten, 15 Prof., 250 Stud. u. e. Bibl. v. 17,500 Bdn.) u. dem Theolog. Semin. der Presbyterian. Kirche (1812 gegründet, 1851 m. 5 Prof., 153 Stud. u. e. Bibl. v. 11,000 Bdn.). — Die bedeutendst. der übrig. 6 Ts. sind: Nottingham, 5,109 Ew. — u. East Windsor, 1,989 Ew., m. d. Orte Hightstown, O. 19 Tr., an d. Camden u. Amboy-B.

14) Burlington, im S. der vorig., am Delaware-Fl., sich aber bis zur Seeküste ausdehnend, 1840: 32,836, 1850: 42,204 Ew. — Hptort: Mount Holly, in Northampton-T., S. 18 Tr., mit e. ansehnlichen Gerichtshause, Gefängn., 7 Kirchen, mehreren Fabriken u. ungef. 2,000 Einw.; die Town Northampton hat 6,812 Ew. — Von d. übrig. Ts. sind die bedeutendst.: Burlington, City u. Einfuhrhafen unter 40° 4′ 51″ N. Br. u. 74° 52′ 37″ W. L., S. 12 Tr., am Delaware schön gelegen, hübsch gebauter Ort m. e. City-Halle, e. Lyceum, e. Hospital, e. Arsenal, 7 Kirch., dem presbyterian. Burlington College (1846 gegründet, 1851 m. 1 Präsid., 9 Prof. u. 118 Stud.), 2 höheren Schulen, e. öffentl. Bibl. u. 3,434 Ew. (5,398 i. J. 1850). In der schönen Umgegend am Delaware viele schöne Landhäuser von Einwohnern v. Philadelphia. Die Stadt liegt an der Camden u. Amboy-B. gleich wie d. T. Chesterfield, 3,439 Ew., welche den Flecken Bordentown, S.O. 7 Tr., enthält, e. hübsch gebauter Ort v. ungef. 1,800 Ew., am Delaware, unter dessen Hauptstraßen die Eisenb. durchgeht und der sehr viel von Philadelphiern besucht wird. Längerer Aufenthaltsort von Joseph Bonaparte, der daselbst sich e. mit e. schönen Park umgebenes Landhaus erbaute. — Evesham, S. 34 Tr., 5,060 Ew. — Hanover m. d. Orte Wrightstown, S. 23 Tr., 3,045 Ew. — u. Little Egg Harbor, 1,875 Ew., m. dem Orte Tuckerton, S. 69 Tr., Holzausfuhr u. Seesalzproduct.; Seebadeort.

15) Camden, im S. der vorig., am Delaware gelegen, früher e. Theil v. Gloucester-C., mit dem zusammen sie 580 Q.-M. groß ist, 1840: 14,152, 1850: 25,569 Ew. — Hptst.: Camden, City und Einfuhrhafen, S.S.W. 29 Tr., am Delaware, Philadelphia gegenüber, bis wohin große Seeschiffe kommen können, enthält 5 Kirch., bedeut. Fabriken u. 3,371 Ew. (1850 auf 9,605 gestiegen). Endpunkt der Camden u. Amboy-B. — Die bedeutendste der übrigen Ts. ist: Waterford, S.S.W. 51 Tr., 3,467 Ew.

16) Gloucester, im S. der vorig., am Delaware, u. in dessen Nachbarschaft gartenmäßig cultivirt, im O. aber noch viel Nadelholz enthaltend, 1840: 11,286, 1850: 14,049 Ew. — Hptort: Woodbury, S.S.W. 37 Tr., in Deptford-T., am schiffbaren Woodbury-Creek, enthält e. ansehnl. County-Ger.- u. Gefangenh., 3 Kirchen u. ungef. 1,000 Einw.; die Town Deptford enth. 2,570 Ew. — Die bedeutendst. der übrig. Ts. sind: Greenwich, am Delaw., 2,958 Ew. — Woolwich, am Delaware, m. d. Orten Swedensborough, S.S.W. 47 Tr., Battentown u. Mullico Hill, S. 45 Tr., 3,676 Ew. — Gloucester, m. d. Ort Cross Keys, S. z. W. 46 Tr., 2,837 Ew. — u. Franklin, m. d. Orte Glassborough, S. z. W. 47 Tr., 2,077 Ew.

17) Salem, im S.W. der vorig., am Delaware-Fl. u. der Delaware-Bai, 320 Q.-M. groß, 1840: 16,035, 1850: 19,500 Einw. — Hpt.T.: Salem, S. 64 Tr., der Ort liegt am Salem's Creek 3½ M. oberh. s. Mündung in die Delaware-Bai u. enth. e. schönes County-Ger.-Geb. u. Gefängn., 8 Kirchen, e. höhere Schule u. ungef. 2,200 Einw. Tägl. Dampfbootverbindung m. Delaware City u. N. Castle im Staate Delaware. Salem, 1675 angelegt, war die erste Ansiedlung in West-Jersey. — Die bedeutendst. der übrig. Ts. sind: Pittsgrove m. d. Orte Woodstown, S. 53 Tr., 2,390 Ew. — Pilesgrove, 2,477 Ew. — u. Upper Alloways Creek, 2,235 Ew.

18) Cumberland, im S.O. der vorig. an der Delaware-Bai, welcher entlang sich e. ½ bis 2 M. breite salzige Marsch ausdehnt, 524 Q.-M. groß, 1840: 14,374, 1850: 17,191 Ew. — Hptort: Bridgeton, Einfuhrhafen, S. z. W. 68 Tr., zu beiden Seiten des bis hierher für Sloops schiffbaren Cohansey-Creek, 20 M. oberhalb dessen Mündung in die Delaware-Bai, hat e. Gerichtsh., Gefängn., 3 Kirch., bedeutende Eisenwerke u. ungef. 1,000 Einw. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Deerfield, 2,621 Ew. — Hopewell, 2,209 Ew. — u. Maurice River, an der Delaware-B., 2,143 Ew.

19) Atlantic, im O. der vorig., gegen Ost an die See grenzend, an welcher sie sumpfig und mit vielen niedrigen Inseln umgeben ist, 550 Q.-M. groß, 1840: 8,726, 1850: 8,964 Ew. — Hptort: May's Landing in Hamilton-Town, am Great Egg Harbor-Fl., an der oberen Grenze der Sloop-Schifffahrt auf demselben, 20 M. von der Mündung, m. e. Ger.-Haus, e. Kirche u. ungef. 300 Ew., Schiffbau u. Holzhandel; die T. Hamilton hat 1,565 Ew. — Unter den übrigen noch wenig bevölkerten Ts. sind die bedeutendsten: Mullica, 1,056 Ew., m. d. Ort Gloucester Furnace, S. 74 Tr., 300 Ew. Bedeut. Eisenwerke. — Galloway, 2,208 Ew., m. dem Ort Pleasant Mills, S. 67 Tr. — Great Egg Harbor, 2,739 Ew., m. d. Ort Bargaintown, S. z. O. 67 Tr. — und Somer's Point, S. 91 Tr., an der Great Egg Harbor-Bai, Hafen u. Seebadeort.

20) Cape May, im S. der vorig., zwischen dem Atl. Meer u. der Delaware-Bai, im S. mit dem Cape May unter 38° 57′ N. Br. u. 74° 52′ W. L. endigend, an der Seeküste flach, mit vielen Lagunen, gegen das Innere sandig, 1840: 5,324, 1840: 6,432 Einw. —

Hptort: Cape May, Court House, S. 93 Tr., in der Town Middle, einzeln gelegenes Gerichtshaus u. Gefängniß d. County, wobei e. baptist. Kirche u. 10 bis 12 Häuser; die T. Middle hat 1,624 Ew. — Von d. übrig. Ts. sind die bedeutendst.: Dennis, S. 85 Tr., 1,350 Ew. — und Upper, 1,217 Ew., m. d. Ort Tuckahoe Bridge, S. 76 Tr., Holzausfuhr.

IX. Pennsylvania, ein Theil des ausgedehnten Gebiets, welches i. J. 1681 William Penn zur Colonisation verliehen wurde und von ihm seinen Namen erhalten hat, liegt zwischen 39° 43′ u. 42° 17′ N. Br. und zwischen 74° 44′ u. 80° 34′ W. L. und wird begrenzt gegen N. vom Erie-See und dem Staate N. York, gegen O. von N. York und N. Jersey, von welchem es durch den Delaware getrennt ist, gegen S. von Delaware, Maryland und Virginia, und gegen W. von Virginia und Ohio. Die größte Ausdehnung des Staatsgebiets von N. nach S. beträgt ungefähr 162 M., die von O. nach W. 310 M., sein Flächeninhalt ist dem von New York ungefähr gleich, nämlich etwa 46,000 engl. Q.-M. = 29,440,000 Acres = 2,167 deutsch. Q.-M. In oreographischer Beziehung zerfällt das Gebiet in drei deutlich bezeichnete Regionen, nämlich: 1) die Atlantische Abdachung, 2) die centrale gebirgige Region und 3) das Tafelland von Ohio und Erie. — Dem größeren Theile nach ist die Oberfläche des Staates uneben, nur der Südosten und der Nordwesten machen davon eine Ausnahme. Jener gehört nämlich dem ebeneren Atlantischen Küstengebiete an und dieser wird von einem Theile des Plateaus mit ebener Oberfläche eingenommen, welches im N.W. liegt und sich im S. und S.O. des Erie-Sees ausdehnt. Zwischen diesen ebeneren Theilen wird das Staatsgebiet von den verschiedenen Parallelketten der Alleghanies in der Richtung von S.W. gegen N.O. durchschnitten, von denen die bedeutenderen durch besondere Namen, wie Blue Mountains (oder Blue Ridge), Sideling Hills, Laurel Hills u. s. w., unterschieden werden. Im Osten, von der Küste her, steigen diese Ketten ziemlich schroff auf, gegen das Innere werden sie, durch flache, muldenförmige Thäler getrennt, niedriger und gehen so allmählich gegen W. in das flach gewölbte Terrain des ausgedehnten Apallachischen Kohlenfelds über, welches sich unmittelbar der westlichen Kette der Alleghanies anlehnt und von Pennsylvania gegen West bis tief in Ohio hineinzieht. (Vergl. S. 255 u. 472). — Pennsylvania ist reich bewässert. Die Hauptflüsse des Staates sind außer dem Delaware, der ihn im O. begrenzt, der Schuylkill (s. S. 440), der Susquehanna (s. das.), der Alleghany und der Monongahela. Von diesen Flüssen entspringt der Alleghany im Staate selbst und geht erst gegen N.W. auf das Gebiet von N. York über, von wo er durch einen Bogen gegen S.W. wieder nach Pennsylvania zurückkehrt und bei Pittsburg sich mit dem Monongahela vereinigend den Ohio bildet. Der Susquehanna ist ein wasserreicher Strom, der für Kiel-Böte von 10 Tons bis Olean (in N. York), 260 M. oberhalb seiner Mündung, schiffbar ist und von hier durch den Genesee Valley-Canal mit dem Erie-Can. und dadurch mit N. York und dem Erie-See in schiffbarer Verbindung steht. Der Monongahela, der am Fuße der Laurel Hills in Virginia entspringt und nach einem nördlichen Lauf von 300 M. sich mit dem Alleghany verbindet, ist für Dampfböte bis Brownsville, 60 M. oberhalb dieser Vereinigung, schiffbar und für kleine Böte noch 140 M. weiter aufwärts bis zum Tygarts Valley in Harrison-C. in Virginia. Der Ohio ist von Pittsburg an gleich für größere Dampfschiffe schiffbar. — Pennsylvania hat keine Seeküste, doch gewährt der Delaware, der bis Philadelphia für große Seeschiffe tief genug ist, dem Staat einen directen Antheil am Seehandel. — Die Bodenbeschaffenheit des Staatsgebietes ist durchgängig ziemlich gut und zum Theil sehr günstig für den Ackerbau. Die fruchtbarsten Districte befinden sich im südöstlichen Theil des Staats zu beiden Seiten des Susquehanna zwischen den Blue Mountains und dem Delaware und im N.W. zwischen dem Erie-See und dem Alleghany-Fl. Der erstere dieser beiden Districte ist seit lange cultivirt und hat bereits eine verhältnißmäßig dichte Bevölkerung, der letztere fängt erst jetzt an mehr colonisirt zu werden. Pennsylvania ist reich an nutzbaren Mineralien, na-

mentlich Kohlen und Eisen, welche auch bereits in großer Menge gewonnen werden. (Vergl. S. 526 u. 527). Vorzüglich hat der Kohlenbau in neuerer Zeit einen außerordentlichen Aufschwung gewonnen. Die Kohlen des Staates sind zweierlei Art, bituminöse oder die gewöhnliche Steinkohle (Schwarzkohle) und Anthracit-Kohle (s. S. 472). Von ersterer Art sind die Kohlen des unermeßlichen Apallachischen Kohlenfeldes im W. der Alleghanies, an dem auch Pennsylvania einen bedeutenden Antheil hat und die vorzüglich für Fabriken und Dampfschiffe der westlichen Ströme bereits in großer Masse angewendet werden. Die Region der Anthracit-Kohle liegt im O. der ersteren, in dem Gebiete der Alleghanies selbst und vorzüglich zwischen der Hauptkette derselben und dem Nordzweig des Susquehanna. Diese Kohle wird bereits in sehr großer Menge, besonders auch seewärts nach N. York und Boston ausgeführt. (Vergl. S. 521). In der Region der bituminösen Kohlen kommen auch reichhaltige Salzsoolen vor. — Das Klima des Staates ist ziemlich mannigfaltig, jedoch mehr verschieden nach der geographischen Länge als nach der Breite. Im Allgemeinen ist es wärmer auf der Ostseite der Alleghanies, als im Westen derselben und in der gebirgigen Region selbst, wo die Winter noch strenge sind und wo größere Contraste zwischen Winter und Sommer stattfinden, als im Osten. Am mildesten sind die Winter in dem dem Küstenklima angehörigen südöstlichen Theil des Staates, wo die Flüsse während des Winters selten auf längere Zeit zufrieren, während sie in den übrigen Theilen des Landes 1 bis 2 Monate des Jahres zugefroren zu seyn pflegen. Im Uebrigen ist auch hier wie im ganzen östlichen Theil der Ver. Staaten die mittlere Jahrestemperatur und die des Winters niedriger, die des Sommers dagegen höher als unter den entsprechenden Breiten Europas. Zu Fort Mifflin z. B. nahe bei Philadelphia unter 39° 51′ N. Br. und 75° 12′ W. L., also 1° südlicher als Neapel und im Bereiche des Küstenklimas gelegen, beträgt nach 2jährigen Beobachtungen die mittlere Temperatur des Jahres 10°,46 Reaum. (in Neapel 13°,1 R.), die des Winters 0°,5 R. (Neapel 7°,8), des Sommers 20°,5 R. (Neapel 19°,0), der Unterschied der mittleren Temperatur des Winters und Sommers 20°,0 R., der mittl. Temp. des kältesten und wärmsten Monats 21°,36 R. und der mittlere jährl. Unterschied des höchsten und des niedrigsten Thermometerstandes 38°,66 R. — Die Bevölkerung des Staates betrug i. J. 1840: 1,724,033, i. J. 1850: 2,311,786 Individuen (2,258,463 Weiße und 53,323 freie Farbige). Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren 34,09 Procent (um 6½ Prct. mehr als im Staate N. York), Dichtigkeit 50,25 auf der engl. oder 1067 auf der deutschen Q.-M. Unter der Bevölkerung befinden sich viele deutscher Abstammung, besonders in den mittleren und westlichen Counties, von denen auch Deutsch, aber durch Aufnahme vieler corrumpirter englischer Ausdrücke sehr verunreinigt, gesprochen wird und die auch eine nicht unbedeutende Tagesliteratur in dieser Sprache besitzen. — Den Haupterwerbszweig der Bewohner bildet auch in diesem Staat die Landwirthschaft, die hier, vorzüglich durch die vielen Ackerbauern deutscher Abstammung auch rationeller betrieben wird, als in irgend einem anderen Staate der Union, doch sind auch Bergbau und Fabrikthätigkeit bedeutend. Nach dem Census von 1840 waren 207,533 Personen mit der Landwirthschaft beschäftigt, 15,338 mit dem Handel, 105,883 in der Fabrication, Handwerken und dem Detailhandel, 4,603 mit dem Bergbau 1,815 mit der Seefahrt, 3,951 mit der Binnenschifffahrt. Seitdem haben aber Fabrikthätigkeit und Bergbau erheblich zugenommen. — Die Haupterzeugnisse des Staats, die zugleich für die Ausfuhr von Wichtigkeit sind, bilden die Producte der Landwirthschaft, Kohlen, Eisen und Manufacturwaaren. Von Ackerbau-Erzeugnissen steht dem Werthe nach Waitzen oben an, der in diesem Staat verhältnißmäßig gut gedeiht, darnach folgt der Mais, auch werden Roggen, Gerste, Buchwaitzen, Hafer, Hanf, Lein bedeutend gebaut, und obwohl hier der Fruchtbau den Hauptzweig der Landwirthschaft bildet, werden doch in einigen Theilen des Staates auch Pferde und Rindvieh in bedeutender Menge gezogen. Auch giebt es bedeutende Milchwirthschaften und große Ostgärten, in denen namentlich Pfirschen und Aepfel, besonders zur Ciderbereitung, in sehr großer Menge

erzeugt werden. Das Eisen von Pennsylvania ist von guter Beschaffenheit und in einigen Theilen sogar dem schwedischen Eisen gleich kommend. Es wird zu allen Arten von Maschinen und Eisenwaaren benutzt und befriedigt zum großen Theil den Bedarf an Eisenbahnschienen in den Ver. Staaten. Unter den Ausfuhrproducten ist auch noch Holz zu nennen, welches im Innern auf dem Gebirge noch in bedeutender Menge vorhanden ist. — Der Werth der überseeischen Ein- und Ausfuhr ist bedeutend, doch steht der Staat hierin, so wie im Seeverkehr überhaupt gegen N. York und selbst gegen Massachusetts sehr zurück. In den 3 Jahren vom 1. Juli 1848 bis 30. Juni 1851 betrug die jährlichen Ausfuhr durchschnittlich 5,067,021 Doll., die Einfuhr 12,293,472 D., nämlich:

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	inländische Producte.	fremde Producte.	Summe.	in Amerik. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Summe.
18 48/49	4,850,872	492,549	5,343,421	10,008,073	637,427	10,645,500
18 49/50	4,049,464	452,142	4,501,606	10,795,462	1,270,692	12,066,154
18 50/51	5,101,969	254,067	5,356,036	11,541,212	2,627,549	14,168,761
durchschnittl.	4,667,434	399,586	5,067,021	10,781,582	1,511,889	12,293,472

Den religiösen Bekenntnissen nach scheinen gegenwärtig die Methodisten die Mehrzahl zu bilden, indem sie i. J. 1847 629 Reise-, 57 emeritirte und 989 Orts-Prediger und 80,000 bis 90,000 Communicanten zählten. Nächst ihnen sind die Presbyterianer die zahlreichsten, von denen die „Alte Schule" i. J. 1847 417 Kirchen, 307 Geistl. und 45,213 Kirchenmitglieder hatte. Die Baptisten hatten 302 Kirchen, 208 Geistl. und 27,873 Mitglieder, die Congregationalisten 16 Kirchen, 90 Geistl. und 5,506 Mitglieder, die Protestantischen Episcopalen 127 Geistliche. Zahlreich sind auch die Röm. Katholiken (die einen Bischof zu Philadelphia haben, dessen Diöcese außer Ost-Pennsylvania auch das westliche New Jersey und Delaware zusammen mit 170,000 Katholiken umfaßt, und einen Bischof zu Pittsburg für West-Pennsylvania mit 45,000 Katholiken); die Universalisten, die Deutsch-Reformirten, die Lutheraner, die Juden und vorzüglich die Quäker (Society of Friends). — An höheren Unterrichtsanstalten hat der Staat gegenwärtig 9 Colleges, nämlich die Universität von Pennsylvania, 1755 gestiftet zu Philadelphia, Dickinson College zu Carlisle 1783, Allegany College zu Meadville 1817, Pennsylvania College zu Gettysburg 1832, Lafayette College zu Easton 1832, Marshall College zu Mercersburg 1835 und die Universität von Lewisburg zu Lewisburg, 1849 gegründet, letztere baptistisch. Die übrigen sind vorherrschend Presbyterian. bis auf Dickinson und Allegany College, die methodistisch sind. Katholische höhere Unterrichts- und Erziehungsanstalten sind: das Villanova College zu Villanova in Delaware County, woselbst auch ein Kloster (Monastery of St. Thomas), St. Joseph's College zu Philadelphia, 1851 eröffnet, die Philadelphia Academy of the Visitation zu Philadelphia, mit dem Convent der Heimsuchung der Jungfrau Maria verbunden, die Institution for Young Ladies unter der Leitung der „Ladies of the Sacred Heart" zu Holmesburg; die St. Francis Academy der Franciscaner zu Loretto in Cambria C., die Young Ladies' Academy of St. Francis Xavier bei Youngstown in Westmoreland C. Außerdem giebt es sieben protestant. Theologische Seminare, nämlich das Seminar der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Gettysburg seit 1825, das der Deutsch-Reformirten zu Mercersburg seit 1825, das Western Theolog. Semin. der Presbyterianer in Allegany T. seit 1828, die Theolog. Schule der Assoc. Kirche zu Cannonsburg seit 1792, das Theolog. Seminar der Assoc. Reform. zu Pittsburg seit 1828; die Western Theol. School der Congr. Unitar. zu Meadville seit 1844 und das erst neuerdings angelegte Theolog. Semin. der Ref. Presbyt. zu Philadelphia, ein katholisches Seminar (Theolog. Sem. von St. Carl Borromeo) zu Philadelphia, eine Bildungsanstalt für katholische Geistliche in dem Benedictiner-Kloster zu

Youngstown in Westmoreland C., eine Rechtsschule zu Carlisle mit dem dortigen College verbunden und vier Medicinische Schulen, sämmtlich zu Philadelphia, von denen die älteste mit der Universität von Pennsylvania verbunden ist. An Mittelschulen (sogen. Academies) hatte Pennsylvania i. J. 1840 290 mit 15,970 Schülern und an Volksschulen i. J. 1851 mit Ausnahme der City und County von Philadelphia, welche nicht unter dem allgemeinen Schulgesetz stehen, 9,462. Die durchschnittliche Zeit, während welcher in denselben Schule gehalten wurde, war etwas über 5 Monate, die Zahl der Lehrer 7,677, der Lehrerinnen 3,422; der durchschnittliche monatliche Gehalt für einen Lehrer 18 D. 19 C., für eine Lehrerin 10 D. 91 C.; die Zahl der Schüler 251,046, der Schülerinnen 209,040, derjenigen Schüler und Schülerinnen, die im Deutschen unterrichtet wurden, 12,090. Das gegenwärtige Volksschulsystem in Pennsylvania ist aus dem J. 1831. Die Kosten des gesammten Volksschulwesens betrugen 1851 für Unterricht 711,643 D., für Feuerung und Nebenausgaben 75,162 Doll., für Schulhäuser, Reparaturen u. s. w. 276,542 Doll. Der Betrag der Taxen in den Schuldistricten belief sich auf 930,222 Doll., der Beitrag des Staates auf 161,697 Doll. Seit 1844 hat der Staat jährlich bis auf 200,000 Doll. zur Unterstützung der Schulen bewilligt. In der City und County von Philadelphia bestanden i. J. 1851 270 Schulen mit 82 Lehrern und 699 Lehrerinnen, welche 24,508 Schüler und 23,548 Schülerinnen unterrichteten, wozu der Staat einen Zuschuß von 31,307 D. gab. An der Spitze dieser Schulen steht die Hochschule (High School) von Philadelphia, woselbst auch eine Normalschule mit einem Director und 10 Lehrern besteht. Außerdem giebt es auch in diesem Staate eine bedeutende Anzahl Privat-Elementarschulen, vornehmlich solche, die von geistlichen Orden der katholischen Kirche gehalten werden. — Pennsylvania ist reich an Wohlthätigkeitsanstalten. Die bedeutendsten derselben, welche sich zu Philadelphia befinden, sind: das Pennsylvania Hospital, 1751 gegründet, mit dem eine in der Nähe der Stadt liegende Irrenanstalt (Insane Asylum) in Verbindung steht; eine Taubstummenanstalt (Penns. Instit. for the Deaf and Dumb), eine Blindenanstalt (Penns. Instit. for the Instruction of the Blind) und das Marinehospital (Un. States Marine Hospital oder Naval Asylum). Die Katholiken haben ein Waisenhaus (St. Paul's Orphan Asylum) und ein Hospital (Mercy Hospital) zu Pittsburg unter Leitung der Barmherzigen Schwestern. Eine Anstalt ganz eigenthümlicher Art ist das Girard College zu Philadelphia, eine von einem Schweizer, Etienne Girard, i. J. 1833 durch ein Vermächtniß von zwei Millionen Dollars gestiftete Erziehungsanstalt für 300 weiße, arme, verwaiste Kinder, welche nach einer dem Vermächtniß beigefügten Clausel niemals von einem Geistlichen irgend einer Confession betreten werden darf, wodurch namentlich die Kinder von katholischen Aeltern so gut wie ausgeschlossen sind von dieser Wohlthätigkeitsanstalt, die auch im Uebrigen die wohlthätige Absicht des Stifters nur sehr unvollkommen erfüllt, indem man aus dem Vermächtniß statt eines Waisenhauses einen prächtigen Tempel aus weißem Marmor, ein wenig nach dem Modell des Parthenons oder vielmehr der Madelaine in Paris, der das Gebäude auch in seinen Dimensionen nahe kommt, gebaut und die Mittel so erschöpft hat, daß, als das Monument endlich i. J. 1847 fertig war, der Staat die Mittel zur nothdürftigen Unterhaltung und zum Unterricht der in den prachtvollsten Räumen wohnenden Zöglinge hergeben mußte. — Berühmt ist die Strafanstalt des Staates (Eastern State Penitentiary), welche in der Nähe der Stadt auf dem einförmigen Plateau von Cherry Hill liegt, die Musteranstalt für das sogen. Pennsylvanische Gefängnißsystem (vergl. S. 586). Am 1. Jan. 1848 befanden sich in demselben 294 Gefangene (278 männl. und 16 weibl.), darunter 211 Weiße und 83 Farbige. Abgang während des Jahres 138, nämlich 101 durch Ablauf der Strafzeit, 26 durch Begnadigung, 2 durch den Obersten Gerichtshof, 1 durch Selbstmord und 8 durch Tod. Die ganze Zahl der Gefangenen betrug in dem Jahre 432, Sterblichkeit für die Weißen 0,98, für die Farbigen 4,76 Prct. Von den 124 während desselben Jahres aufgenommenen Personen waren 50 aus dem Staat Pennsylvania, 46 aus anderen

Staaten der Union gebürtig und 28 Ausländer. Einer von denselben war auf 10 Jahre, alle anderen auf kürzere Zeit verurtheilt. Fälle von Wahnsinn kamen 10 in dem Jahre vor. Seit der Eröffnung des Gefängnisses am 25. Oct. 1829 waren aufgenommen 2,300, entlassen nach Ablauf der Strafzeit 1,536, auf Begnadigung 265, auf Cassation des Urtheils 3, an das Rettungshaus (House of Refuge) abgegeben 1, auf Aenderung des Urtheils 1, auf Habeas-Corpus-Acte 1, gestorben 194, entflohen 1, Selbstmord 3. Dem Alter nach waren von diesen Gefangenen 283 unter 20 J.; 1,139 zwischen 20 und 30; 503 zwischen 30 und 40; 252 zwischen 40 und 50; 84 zwischen 50 und 60; 31 zwischen 60 und 70; 8 zwischen 70 und 80. Verurtheilt wurden wegen Diebstahl (Larcency), nächtlichen Einbruchs (Burglary) und Pferdediebstahl 1,637, für Mord, Todtschlag und gewaltsamen Angriff 166, für Verbrechen gegen die Sittlichkeit, wie Nothzucht u. s. w. 76, für andere Verbrechen 421. Von den Bestraften waren 1,085 aus Pennsylvanien, 787 aus anderen Staaten gebürtig und 428 Fremde. Die Zahl der zum ersten Male Bestraften war 1,643, der zum zweiten male 408, zum dritten male 151, zum vierten male 57, zum fünften male 21, zum sechstenmale 17, zum siebenten male 1 und zum neunten male 2.

Die gegenwärtige Verfassung ist die i. J. 1851 im demokratischen Sinne amendirte von 1838, welcher bereits zwei Constitutionen, die erste von 1776, die andere von 1790, voraus gegangen waren. Nach derselben wird der Gouverneur vom Volke auf drei Jahre gewählt, er muß 30 J. alt und 7 J. Einwohner des Staates gewesen seyn. Er hat das Recht der Begnadigung, ausgenommen in Fällen von Impeachment, und das eines beschränkten Veto. Die Gesetzgebende Gewalt übt die aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten bestehende General-Versammlung (General Assembly) aus, die jährlich am ersten Dienstag des Januar zu Harrisburg zusammenkommt. Die Senatoren (gegenwärtig 33), deren Zahl nicht weniger als ein Viertheil und nicht über ein Dritttheil derjenigen der Repräsentanten betragen soll, werden nach Districten auf drei Jahre, alle Jahr ein Dritttheil, gewählt. Sie müssen 25 J. alt, Bürger, während der letzten 4 Jahre Einwohner des Staates und während des letzten Jahrs Einwohner ihres Districts gewesen seyn. Die Repräsentanten, der Zahl nach auf 60 bis 100 festgesetzt, müssen 21 J. alte Bürger seyn und während der letzten drei Jahre in dem Staate und ein Jahr in dem von ihnen repräsentirten District gewohnt haben. Wähler ist jeder 21 J. alte weiße, männliche Einwohner, der vor der Wahl ein Jahr lang im Staate und zehn Tage in dem District gewohnt hat, in dem er votiren will, außerdem auch während der letzten 2 Jahre irgend eine Staats- oder County-Taxe bezahlt hat. Zur Bestimmung der Zahl der Repräsentanten und Senatoren wird alle sieben Jahre eine Zählung aller Taxen zahlenden Einwohner angestellt; jede County soll wenigstens einen Repräsentanten haben, die nach 1838 errichteten Counties jedoch erst, wenn sie die zu einem Repräsentanten berechtigende Bevölkerung zählen. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Gerichtshofe (bestehend aus einem Ober-Richter und vier anderen Richtern), vier District-Gerichtshöfen, welche mit der Civilgerichtsbarkeit in ihren respectiven Districten in allen, einen bestimmten Betrag übersteigenden Fällen bekleidet sind, und 24 Unter-Gerichten (Courts of Common Pleas), für welche die verschiedenen Counties des Staats in 24 Bezirke eingetheilt sind, übertragen. Alle Richter, die bis 1851 von dem Gouverneur mit Rath und Beistimmung des Senats ernannt wurden, werden jetzt vom Volke gewählt; die Richter des Ober-Gerichtshofes von sämmtlichen Wählern auf die Zeit von 15 Jahren, die anderen einer juristischen Bildung bedürftigen Richter von den Wählern des betreffenden Districts auf 10 Jahre. Doch kann auf Antrag von zwei Dritttheilen jedes der beiden legislativen Häuser der Gouverneur jeden Richter aus dem Amte entfernen, auch wenn zur Anklage auf Dienstvergehen (Impeachment) nicht hinlängliche Gründe vorhanden sind. Sheriffs, Coroners, Clerks, Notare, Friedensrichter und Aldermen in Flecken oder Towns werden vom Volke auf bestimmte Zeit gewählt, die Protonotare des Ober-Gerichtshofes jedoch werden von diesem auf

auf sieben Jahre angestellt. Jede Person, die sich direct oder indirect bei einem Duell betheiligt, verliert die Qualification für ein öffentliches Amt, doch kann der Gouverneur diese Unfähigkeit wieder aufheben; religiöse Meinungen machen keine Person unfähig zu einem öffentlichen Amt, wenn sie nur „das Daseyn eines Gottes und einen zukünftigen Zustand der Belohnung und der Strafe anerkennt." Der Gouverneur hat das Recht, einen Staats-Secretair zu ernennen und zu entlassen; ein Schatzmeister wird jährlich durch gemeinschaftliche Abstimmung beider Häuser erwählt. Der Gouverneur erhält einen jährlichen Gehalt von 3000 Doll., der Staats-Secretair, der auch Ober-Aufseher der Volksschulen ist, 1700 D., der Schatzmeister 1700 D., die Mitglieder des Ober-Gerichtshofes (von denen der Oberrichter vor der neuen Constitutionsveränderung 3666 D., die übrigen Richter zwischen 1600 und 2400 Doll. erhielten) haben jetzt jeder nur 1600 Doll., die der Districts-Richter zwischen 2000 und 2400 D., die der Unter-Gerichte 1600 bis 2000 D. Die Protonotare des Ober-Gerichts sind blos auf Sporteln angewiesen.

Die Finanzen des Staates haben sich gegenwärtig wieder von dem kläglichen Zustande erholt, in den unglückliche Speculationen und die Abneigung der Pennsylvanier, ihre Verbindlichkeiten gegen ihre Gläubiger zu erfüllen, sie gestürzt hatten. Pennsylvania hatte nämlich um das Jahr 1831 zur Anlage von Canälen und Eisenbahnen eine sehr große Summe geborgt und zur Deckung der Interessen für dieselbe eine expresse directe Taxe auf sieben Jahre auferlegt, in der Hoffnung, daß nach Ablauf dieser Zeit die öffentlichen Bauten, wie dies mit denen des Staates von N. York der Fall gewesen, hinreichend productiv geworden seyn würden, um eine Erneuerung der directen Taxe unnöthig zu machen. Bis zum Jahre 1836 war diese Taxe erhoben, als der Staat, unerwartet in Besitz einer großen Summe gelangt (2,600,000 D. für Ertheilung des Freibriefes der Bank von Pennsylvania und 2,800,000 D. als Antheil des Staates an dem vertheilten Ueberschuß der Revenüen der Ver. Staaten [s. S. 616]), die Taxe aufhob, in der Annahme, daß diese Fonds für die drei nächsten Jahre hinreichen und daß unterdeß die öffentlichen Werke genügende Einnahme zur Bezahlung der Interessen der für ihre Ausführung angeliehenen Summen gewähren würden. Diese Voraussetzung traf jedoch keineswegs ein, und da überdies nach Erschöpfung jener außerordentlichen Zuflüsse noch die große Handelskrisis eintraf, welche die sämmtlichen Banken der Vereinigten Staaten zur Einstellung ihrer Zahlungen veranlaßte (vergl. S. 558) und welche auch Pennsylvania sehr hart traf, so gerieth dieser Staat in solche Geldverlegenheit, daß er in den Jahren 1839—41 kaum die ordentlichen Ausgaben für die Verwaltung und den öffentlichen Unterricht zu bestreiten im Stande war. Das einzige Mittel in der Zeit, den drohenden Staatsbankerott zu verhindern, wäre die unmittelbare Wiedereinführung der directen Taxe gewesen, und daß dies ohne erhebliche Opfer für die Pennsylvanier hätte geschehen können, geht daraus hervor, daß, da damals die jährlichen Interessen für die aufgenommenen Anleihen ungefähr 2 Millionen Dollars, das jährliche Einkommen der Staatsbürger über 150 Millionen betrug, eine Einkommentaxe von ungefähr $1^1/_2$ Procent dazu hingereicht hätte. Die Regierung, schwach, wie alle Regierungen in den Ver. Staaten, wagte jedoch nicht, eine solche unpopuläre Maaßregel zu ergreifen, statt dessen half man sich zunächst damit, durch neue Anleihen die augenblicklichen Bedürfnisse der Verwaltung zu befriedigen und zur Bezahlung der Interessen für die für die Staats-Bauten gemachten Anleihen nur die völlig unzureichenden Einnahmen aus diesen zu bestimmen, was schon so gut war wie keine Bezahlung. Schlimmer jedoch als dieses, was noch durch die damals in der That verzweiflungsvolle Finanzlage des Staates einigermaaßen entschuldigt werden konnte, war, daß man auch noch 1843—44, nachdem die Bankverhältnisse wieder geregelt und der Staat wieder im Aufblühen begriffen war, nicht allein nicht eine Fraction der Interessen auf diese Schuld ausbezahlte, sondern auch sich geradezu durch die Aufstellung des so berüchtigt gewordenen Repudiations-Systems von aller Verbindlichkeit gegen seine Gläubiger lossagte und erst nachdem Tausende von den Staats-Gläubigern dadurch das

Ihrige verloren hatten, endlich gezwungen, sowohl durch die dauernde Störung der Geschäfte im eigenen Staate als auch durch den allgemeinen Schrei der Verdammung der Repudiation nicht allein von Seiten Europa's, sondern auch aller rechtschaffenen Amerikaner, durch Einführung und strengere Beitreibung einer directen Taxe ernstliche Anstrengungen zur Wiederherstellung des verlorenen Credits machte, was denn auch bei den großen natürlichen Hülfsmitteln des Staats leicht gelang. Seit dem J. 1846 haben so denn auch alle Verbindlichkeiten des Staates erfüllt werden können, obgleich ein Theil der rückständigen Interessen als neufundirte Schuld dem ursprünglichen Capital hinzugefügt wurde. Die Schuldenlast des Staates ist indeß noch immer eine bedeutende und drückende, namentlich im Verhältniß zu der des Staates N. York (vergl. S. 724), was in der sehr verschiedenen Rentabilität der Staats-Bauten in den beiden Staaten seinen Grund hat. Am 1. Decbr. 1851 betrug die Gesammtschuld noch 40,114,236 Doll., wofür die jährlichen Interessen sich auf 2,015,500 D. beliefen. Von dieser Schuld war fundirte Schuld 39,216,707 D., nämlich 2,314,023 D. in 6procent. Stocks, 36,704,484 D. in 5procent. und 198,200 D. in 4½procent. — Das gesammte productive Eigenthum des Staates betrug um dieselbe Zeit 31,639,321 D., nämlich 30,006,325 D. an Staats-Canälen und Eisenbahnen und 1,632,996 D. an Actien von incorporirten Gesellschaften. Die gesammte Einnahme des Staates belief sich i. J. 18⁵⁰/₅₁ auf 4,570,394 D., die gesammte Ausgabe 4,780,668 D. Rechnet man zu der Einnahme den Ueberschuß des vorhergehenden Jahres von 754,253 D., ein unangreifbares Depositum des Staates in der United States-Bank von 280,000 D. und einen unangreifbaren depreciirten Fond im Staatsschatz von 41,032 Doll., so schloß das Rechnungsjahr 18⁵⁰/₅₁ mit einem Ueberschuß von 543,979 D. ab. — Die Hauptquellen der Einnahme waren: Taxen auf Real- und persönliches Eigenthum 1,372,170 D.; Canal- und Eisenbahn-Abgaben 1,719,789 D.; Anleihen 98,000 D.; Taxe auf Collateral-Erbschaften 156,625 Doll.; auf Bank-Dividenden 233,784 Doll.; auf Corporations-Actien 159,047 D.; auf Darlehen 138,725 D., auf Testamente, Vermächtnisse &c. 44,929 Doll.; auf gewisse Aemter 16,996 Doll.; Tonnengeld und Passagiere 9,515 D.; Concessionen für Detaillisten 169,907 D.; für Schenkwirthe 100,075 D.; für Makler 6,005 D.; sonstige Concessionen 21,842 D.; Auctions-Abgaben 50,266 D.; Ländereien 43,153 D.; Staats-Irrenhaus 5,229 D.; von fremden Assecuranz-Agenturen 2,024 Doll.; Interessen auf Darlehen 22,276 Doll.; Verkauf von Staatseigenthum 124,873 D. u. s. w. — Die Hauptposte der Ausgaben waren: Interessen für Anleihen 2,020,361 D.; öffentl. Bauten 1,823,710 D.; Kosten der Verwaltung 245,085 D.; Miliz-Kosten 3,638 D.; Pensionen und Gratificationen 15,525 D.; Mildthätige Anstalten 100,381 D.; Volksschulen 164,620 D.; Tilgungsfond 185,139 D.; garantirte Interessen 34,417 D.; für schwebende Schuld 6,495 D.; Schäden an öffentlichen Werken 46,580 D.; Strafanstalten 15,083 D.; Erlaß auf die Staatstaxe 46,038 D.; Corrections-Haus 6,000 D.; Pennsylv. Freiwillige im Mexikan. Krieg 14,342 D.; Geologische Untersuchung des Staats 7,937 D.; Revenüen- und Special-Commissionen 3,682 D.; Staats-Bibliothek 625 D.; öffentl. Gebäude und Plätze 5,704 D.; Amendirung der Constitution 3,043 D. — Der Gesammtwerth des i. J. 1851 den Staatstaxen unterworfenen Real- und Personal-Eigenthums in Pennsylvania war auf 492,898,829 D. geschätzt, die dafür angesetzte Taxe belief sich auf 1,529,757 D.; die Zahl der der Taxe unterworfenen Einwohner i. J. 1850 auf 491,977. — Pennsylvania hatte i. J. 1852 54 Banken mit 12 Mill. Doll. Notenumlauf, 5,200,000 D. Baarschaft und 18,969,151 D. Capital, von denen 15 auf Philadelphia (mit 4,500,000 Doll. Notenumlauf, 4,200,000 D. Baarschaft und 10,518,600 D. Capital) und 4 auf Pittsburg (mit 2,618,545 D. Capital) kamen. Im December 1852 betrugen die Activa sämmtlicher Banken 66,396,170 Doll., die Passiva 65,972,716 D., der Ueberschuß 424,454 D. — Canäle und Eisenbahnen des Staats s. S. 530, 531 u. 537. — Das Gebiet von Pennsylvania wurde, nachdem in demselben schon von Schweden und Finnen Ansiedelungen gegründet und

dasselbe 1654 von den Niederländern erobert worden, i. J. 1681 durch eine Urkunde vom 4. März dem berühmten William Penn zum Eigenthum verliehen. 1682 kam Penn mit ungefähr 2000 Ansiedlern, die, wie er selbst, größtentheils der Gesellschaft der Freunde oder den sogen. Quäkern angehörten, in dem Lande an und in dem darauf folgenden Jahre gründete er die Stadt Philadelphia. Vom Anfange des 18. Jahrhunderts an ward die Regierung von den größtentheils in England wohnenden Eigenthümern gemeiniglich durch von ihnen ernannte Deputirte (Deputy Governors) geführt, bis zu Anfang der Amerikanischen Revolution die Legislatur den Eigenthümern ihre Rechte für die Summe von 130,000 Pfd. Sterl. abkaufte, worauf von 1777 bis 1788 unter der ersten Constitution die executive Gewalt einem Präsidenten und von da an einem Gouverneur übertragen war. Pennsylvania nahm einen bedeutenden Antheil an dem Revolutionskriege und war in demselben der Schauplatz mehrerer bedeutender Schlachten. Die Constitution der Verein. Staaten v. J. 1787 ward von diesem Staate am 13. Dec. 1787 in einer Convention mit 46 gegen 23 Stimmen angenommen; bis zum Jahre 1800 war Philadelphia der Sitz des Congresses der Vereinigten Staaten. — Pennsylvania sendet gegenwärtig 2 Senatoren und 25 Repräsentanten zum Congreß. — Hauptstadt ist Harrisburg am Susquehanna unter 40° 16′ N. Br. u. 76° 50′ W. L., 110 M. gegen N. z. O. von Washington. — Eingetheilt ist der Staat in 64 Counties. Diese sind, von Osten angefangen:

1) Pike, vom Delaware-Fl. im N. gegen N. York und im O. gegen N. Jersey begrenzt, 720 Q.-M. groß, größtentheils gebirgig und wenig fruchtbar, 1840: 3,832, 1850: 5,881 Ew. — Hpt.T.: Milford, N.O. z. O. 162 Harrisb., am Delaware, über den hier eine Brücke führt, 648 Ew.

2) Monroe, im S.W. der vorigen, 750 Q.-M. groß. 1840: 9,879, 1850: 13,270 Ew. — Hptort: Stroudsburg, N.O. z. O. 124 H., am Smithfield-Creek 3 M. oberhalb seiner Münd. in den Delaware, in einer sehr pittoresken Gegend, in der Nähe der berühmten Water Gap des Delaware (s. S. 439), 407 Ew.; die T. Stroud hat 1,206 Einw. — Von den übrig. Ts. sind die bedeutendst.: Middle-Smithfield, 1,114 Ew. — u. Chesnut-Hill, 1,318 Ew.

3) Northampton, im S. der vorig. und gegen O. am Delaware gelegen, in den in dieser C. der Lehigh mündet, 1,100 Q.-M. groß (mit Carbon), 1840: 40,996, 1850 nach Abtrennung des westl. Theils unter d. Namen Carbon (s. unten) 40,235, mit Carbon zusammen: 55,921 Ew. — Hptort: Easton, O.N.O. 106 H., am Delaware u. an der Mündung des Lehigh, über welche beide hier hübsche Brücken führen, regelmäßig gebaut, mit e. Gerichtshause, 5 Kirchen, dem La Fayette College (1832 gegründet, 1851 m. 6 Prof., 56 Stud. u. e. Bibl. von 6,500 Bdn.) u. 5,000 Ew. Vereinigungspunkt des Delaware-Morris- und Lehigh-Canals (s. S. 531). — Die bedeutendsten Ts. sind: Upper Mount Bethel, 2,643 Ew. — Lower Mount Bethel, 2,957 Ew. — Forks, 2,166 Ew., alle drei am Delaware, und der Borough Bethlehem, O. 93 H., am Lehigh-Fl. und Canal, 1741 von Herrnhutern unter dem Grafen Zinzendorf angelegt, freundlicher Ort mit e. großen gothischen Kirche und einer lange berühmten höheren weiblichen Erziehungsanstalt, 2,989 Ew.

4) Bucks, im S.O. der vorig. u. gegen O. vom Delaware begrenzt, sehr gut cultivirt, 546 Q.-M. groß, 1840: 48,107, 1850; 58,091 Ew. — Hptort: Doylestown, Borough, O. 100 H., mit e. Gerichts- u. Gefangenhause und e. County-Office u. 2,127 Ew. — Die bedeutendst. Ts. sind: a) am Delaware: Nockamixon, 2,055 Ew. — Solesbury, 2,038 Ew. — u. Bristol mit dem Borough gl. N., O. z. S. 115 H., hübsch gebauter Ort an der Philadelphia u. Trenton-B. u. an dem Ende des Delaware-Can., mit ungef. 1,500 Ew.; große Ausfuhr v. Steinkohlen. — b) im Innern: Milford, 2,193 Ew., mit d. Ort Charlestown — u. Richland, 1,781 Ew., mit d. hübschen Quäkerort Quakertown, O. 101 H., 250 Ew.

5) Montgomery, im W. der vorig., gegen S.W. vom Schuylkill-Fl. begrenzt, 425 Q.-M. groß, 1840: 47,241, 1850: 58,291 Einw. — Hptort: Norristown, Borough in Norriston T., O. z. S. 91 H., am Schuylkill, über den hier eine Brücke führt, hat ein County-Gerichts- u. Gefangenhaus, 6 Kirchen, e. Bank, e. öffentl. Bibliothek, e. Mittel-Schule, bedeut. Fabrikthätigkeit u. ungef. 3,000 Ew. Mit Philadelphia 17 M. weit durch Eisenbahn in Verbindung. — Von d. übrig. Ts. sind die bedeutendsten: Whitemarsh, O. 104 H., 2,079 Einw. — Moreland, 2,162 Ew. — Lower Merion, O. 93 H., 2,827 Einw. — Upper Merion, 2,804 Ew. — Douglass, 1,090 Ew., mit d. Orte Douglassville, O. 64 H., alle drei an der Philadelphia u. Reading-B. — Upper Providence, 2,224 Ew., mit d. deutschen Orte Trappe, O. 81 H.

6) Philadelphia, im S. der vorigen u. gegen S.O. vom Delaware begrenzt, 1840: 258,037, 1850: 408,762 Einw. — Hptst. und größte Stadt des Staates: Philadelphia, auf e. Halbinsel zwischen dem Delaware- und dem Schuylkill-Fl., 5 M. oberhalb deren Zu-

sammenfluß, 2 M. breit von Fluß zu Fluß, $4^1/_2$ M. den Delaware aufwärts sich erstreckend, 120 M. oberhalb der Mündung des letzteren und (mit der Independence Hall) unter 39° 56′ 59″ N. Br. u. 75° 9′ 54″ W. L. (1° 51′ 36″ O. von Washington) gelegen, N.O. 136 Washington, O. z. S. 98 Harrisb., S.W. 86 N. York. — Die Stadt liegt auf einer Ebene, deren höchster Punkt 64′ über dem gewöhnlichen Hochwasser im Fl. liegt. Die eigentliche City Philadelphia hat beinahe die Gestalt eines Parallelograms, zwischen dem Delaware im O., dem Schuylkill im W., der Vine-Straße im N. und der South- oder Ceder-Straße im S., doch gehören außerdem noch fünf angrenzende Districte, nämlich die sogen. Northern Liberties, Kensington und Spring Garden im N. und Southwark und Moyamensing im S., zu Philadelphia, obgleich diese eigene, unter sich und von denen der City sehr abweichende municipale Einrichtungen haben. — Philadelphia ist lange Zeit die größte und bedeutendste Stadt der Ver. Staaten gewesen, seit dreißig Jahren ist sie aber von N. York sowohl in der Einwohnerzahl wie im Handel überholt, vorzüglich seitdem ihr durch Jackson die Federal-Bank genommen wurde und seit N. York durch seine Canal- und Eisenbahnbauten die Suprematie im Handel mit dem Westen erlangte. Im J. 1790 hatte Philadelphia (mit Einschluß der County) 42,520 Ew., 1800: 70,287, 1810: 96,664, 1820: 108,116, 1830: 167,188, 1840: 258,037 (die Stadt allein 228,691), 1850; 408,762. — Wie N. York vorzugsweise Handelsstadt ist, so ist Philadelphia überwiegend Fabrikstadt; und wenn man New York das Amerikanische Liverpool genannt hat, so kann Philadelphia als das Birmingham der Ver. St. gelten. Im Verhältniß zu N. York macht auch Philadelphia, wenigstens in gewissen Quartieren, einen ruhigeren und älteren Eindruck, wie denn auch die Philadelphier sich noch gegen die New Yorker in Sitte und Tracht durch Ehrbarkeit auszeichnen, obgleich Philadelphia nicht mehr die Stadt Penn's ist und überhaupt schon zur Zeit der Revolution das Uebergewicht der Quäker in derselben aufgehört hatte. Der dichter gebaute Theil der Stadt hat ungefähr $8^1/_2$ M. im Umfang. Die beiden Hauptstraßen derselben sind die Markt- oder Hochstraße (Market od. High Street), welche von O. gegen W., vom Delaware zum Schuylkill, durch die Mitte der Stadt läuft, und die Breite Straße (Broad Str.), welche von N. nach S. geht und die erstere in der Nähe des Mittelpunktes der City rechtwinklich schneidet. Ebenso kreuzen sich die übrigen Straßen dieses Theils der Stadt unter rechten Winkeln, so daß man fast überall auf dem Durchschnitt zweier Straßen die Umgebungen nach vier Richtungen wie durch ein Fernrohr sehen kann. Die dem Delaware parallel laufenden Straßen sind nur numerirt (First, Second, Thirth u. s. w.), während die zwischen den beiden Flüssen sich ausdehnenden größtentheils nach den gewöhnlichsten Bäumen der Umgegend, wie Chesnut (Kastanie), Pine (Tanne), Walnut (Wallnuß) u. s. w., benannt sind. Von diesen regelmäßig laufenden, größtentheils mit Baumreihen eingefaßten Straßen sind einige sehr breit, Broad Str. 113 F., Market Str. 100 F., Arch oder Mulberry Str. 66 F., die übrigen Straßen aber nur 50 F. Die äußeren Theile von Philadelphia sind nicht so regelmäßig wie die eigentliche City gebaut, sind aber auch nicht so einförmig wie diese, wo auch die Häuser durchgängig zwar gefällig gebaut sind, aber wenig Abwechselung gewähren. Auch durch Reinlichkeit zeichnen sich die Straßen von Philadelphia aus, indem sie fleißig durch das Wasser der öffentlichen Brunnen gespühlt werden. — Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt sind die vorzüglichsten: das Gebäude der ehemaligen United States-Bank, jetzt das Zollhaus der Ver. Staaten, in der Chesnut-Str., nach dem Muster des Parthenons erbaut; die Bank von Pennsylvania; die Münze der Ver. Staaten an der Ecke von Chesnut- und Juniper-Straße; die Börse, alle aus weißem Marmor und im griechischen Styl aufgeführt; die Girard-Bank, ebenfalls im griech. Styl, aber nur zum Theil in weißem Marmor; das Marine-Hospital der Ver. Staaten; das Armenhaus (Almshouse) auf dem westl. Ufer des Schuylkill und das Girard College in der Nähe der Stadt. Das interessanteste unter den öffentl. Gebäuden ist aber das alte Staaten-Haus oder die Unabhängigkeits-Halle (Independence Hall) in Chesnut-Str., 1735 erbaut, in dem der Congreß während der Unabhängigkeitserklärung und die Convention zur Entwerfung der neuen Constitution ihre Sitzungen hielten und in der der Sitzungssaal sorgfältig in seinem damaligen Zustande erhalten ist. Die Stadt hat viele zum Theil hübsch angelegte, alle jedoch nicht sehr große öffentl. Plätze (Squares). Der schönste derselben war früher Penn Square am Durchschnitt der Breiten- und der Markt-Straße; gegenwärtig hat er durch Abbruch des im Mittelpunkt desselben gelegenen schönen marmornen Gebäudes, in dem sich eine Dampfmaschine zur Hebung des Schuylkillwassers befand, und durch Hindurchführung der beiden genannten Straßen, wodurch er in 4 Theile zertheilt worden, sehr verloren. Von den übrigen Plätzen zeichnen sich nur der unmittelbar hinter dem alten Staatenhause gelegene Independence Square aus, auf welchem das versammelte Volk die erste Verlesung der Unabhängigkeits-Erklärung der Ver. St. anhörte; Washington Sq., ein ehemaliger Begräbnißplatz zur Zeit der Gelbenfieber-Epidemie, jetzt wie der vorige mit schönen Anlagen geziert, und Franklin Sq. mit einer schönen Fontaine. Die meiste Aufmerksamkeit unter den öffentlichen Bauwerken verdienen aber die Fairmount Water Works am östlichen Ufer des Schuylkill, 2 M. im N.W. der City. Sie nehmen an und auf einem 100 F. hohen Hügel einen Flächenraum von 30 Acres ein. Auf der Höhe befinden sich vier steinerne, $12^1/_4$ F. tiefe Reservoirs, die über 22 Millionen Gallons Wasser aufnehmen können und 102 F.

über der Niedrigwasser-Marke im Delaware und 56 F. über dem höchsten Theil der Stadt liegen. Sie werden gefüllt durch Pumpwerke, die durch Mühlen im Schuylkill getrieben werden. Zur Anstauung des Wassers in diesem Flusse und zur Gewinnung der für die Pumpwerke erforderlichen Wasserkraft ist durch den Schuylkill ein 900 F. langer massiver Damm geführt worden. Da der Fluß in der trockensten Jahrszeit 440 Mill. Gallons Wasser in 24 Stunden liefert und nicht volle 30 Gallonen an dem Wasserrade erforderlich sind, um ein Gallon bis in die Reservoirs zu heben, so können täglich 15 Mill. Gallons in dieselben gehoben werden. Bisher arbeiteten an der Hebung des Wassers acht Wasserräder von 15 F. Breite und 16 F. Durchmesser und eben so viele doppelte Druck-Pumpen, die mit einem eisernen Rohr von 16 Zoll Durchmesser in Verbindung stehen, durch welches das Wasser in die Reservoirs geleitet wird. Gegenwärtig wird noch eine Tourbine von 40 Pferdekraft hinzugefügt, durch welche die Wasserförderung noch täglich um 4 Mill. Gallons vermehrt werden wird. Die Vertheilung des Wassers durch die Stadt geschieht seit 1819 durch eiserne Röhren, deren Gesammtlänge i. J. 1850 96¾ Meilen betrug. Die mittlere Wasserconsumtion betrug 1848 täglich 4,275,552 Gall., vertheilt auf 16,147 für das Wasser zahlende Pächter und ungefähr 3,500 Familien, welche Wasser aus den öffentlichen Brunnen erhalten. Die Einnahme für geliefertes Wasser (Water Rents) belief sich in demselben Jahre auf 116,869 D. Die Gesammtanlagekosten dieser Wasserwerke, die 1812 angefangen und anfangs mit Dampfkraft, von 1818 an aber mit Wasserkraft betrieben worden, haben 406,730 D. betragen. — Philadelphia zeichnet sich durch die große Anzahl seiner wissenschaftlichen und Wohlthätigkeits-Anstalten aus. Unter den ersteren sind besonders zu nennen: die Universität von Philadelphia, 1791 durch Vereinigung zweier ähnlicher Institute gegründet, von denen das älteste aus dem J. 1755 stammte. Sie besteht aus drei Abtheilungen oder Facultäten, der Academie, dem College und der Medicin. Schule, hatte 1851 einen Präsidenten, 13 Prof., 1,053 Alumnen u. 120 Studenten und besitzt e. Bibl. von 5,000 Bdn., das beste anatomische Theater der Ver. St. und einen sehr guten chemischen und physikalischen Apparat. Die medicinische Facultät zählte 7 Prof. u. 450 Stud.; Jefferson Medical College 1824 gegründet, 1851 m. 7 Prof. u. 514 Stud. Die Amerikanische Philosophische Gesellschaft, 1740 vorzüglich durch die Bemühungen Franklins gegründet und 1769 mit einer ähnlichen Gesellschaft verbunden, hat e. bedeutende Bibliothek und eine schöne Mineraliensammlung und giebt seit 1777 Abhandlungen heraus (bis 1847 16 Bde.). Auch die historische Gesellschaft hat eine Reihe Abhandlungen zur Geschichte von Pennsylvania herausgegeben. Die Academie der Naturwissenschaften, 1817 gegründet, hat e. Bibliothek von 9,000 Bdn. und ein Naturalien-Cabinet; das Franklin-Institut, ein Verein zur Beförderung der Kunst und Industrie, besitzt auch eine ansehnliche Bibliothek. Die bedeutendste öffentliche Bibliothek ist die 1731 unter Betrieb Franklin's gestiftete Philadelphia Library mit 50,000 Bdn., zu der neuerdings noch die 11,000 Bde. der Legonian Libr. hinzugekommen sind. — Unter d. Wohlthätigkeitsanstalten ist das 1750 theils durch Staatsmittel, theils durch Privatbeiträge gegründete Pennsylvania Hospital die älteste und noch jetzt eine der vorzüglichsten. Es nimmt ein ganzes Quarree zwischen Eight-, Ninth-, Spruce- und Pine-Straße ein und hat vor seiner Fronte eine Bronze-Statue von William Penn. Das mit diesem Hospital in Zusammenhang stehende Irren-Institut liegt 2 M. im W. der Stadt. Von den übrigen zahlreichen Instituten dieser Art sind noch hervorzuheben: das Pennsylvanian Taubstummen-Institut an der Ecke der Broad- und Pine-Str.; das Pennsylv.-Institut für den Unterricht von Blinden in Race-Str.; das Marine-Hospital am Schuylkill und das Girard-College (s. S. 755). — Die Stadt hat gegenwärtig 160 Kirchen, unter denen St. Stephens (Episcopal) an der Tenth-Str., die Erste Presbyterianische am Washington Square und die Fünfte in Arch-Str. die bedeutendsten sind. — An öffentlichen Vergnügungsorten besitzt Philadelphia das schon 1784 gegründete Philadelphia Museum und 4 oder 5, jedoch nicht bedeutende Theater; mehr Sinn als für Theater haben die Philadelphier für Musik, und giebt es mehrere tüchtige musikalische Vereine, besonders unter der Bevölkerung deutscher Abkunft. — Obgleich Philadelphia mehr Fabrik- als Handelsstadt ist, so ist doch auch ihr Handelsverkehr bedeutend. Die Hauptgeschäftsquartiere der Stadt sind Front Street, welche den Delaware entlang läuft, und die ihr benachbarten Straßen. Die größten Handelsschiffe können bis an den breiten Quai gelangen, welchen Front Street am Delaware vor sich hat. Auch noch oberhalb der Stadt, wo sich durch den lebhaften Kohlenhandel ein neuer Hafen, Richmond, bildet, ist der Fl. für Küstenfahrer tief genug. Störend jedoch für den Handel ist es, daß der Delaware, ebenso wie der für kleinere Schiffe ebenfalls schiffbare Schuylkill jährlich bei der Stadt eine Zeitlang zuzufrieren pflegt, obgleich Philadelphia um beinahe einen Breitengrad südlicher liegt als Neapel und eine höhere Sommertemperatur hat als diese Stadt. Sehr lebhafte Verbindungen finden statt durch Dampfböte und Eisenbahnen vornehmlich mit Baltimore und New York; auch ein großer Theil der zahlreichen Eisenbahnen des Staates concentriren sich in Philadelphia und durch den Pennsylvania-Canal und eine kurze Eisenbahn über die Alleghanies hat die Stadt auch eine directe Handelsverbindung mit Pittsburg und dem großen Missisippithale. — Die Verwaltung der eigentlichen City von Philadelphia ist in den Händen eines Bürgermeisters (Mayor) und eines engeren Rathes (Select Council) von 12 und eines weiteren Rathes (Common C.) von 20 Mit-

gliedern, welche beide Collegien die ganze gesetzgebende Gewalt haben. Die Mitglieder des engeren Rathes, welcher gewissermaaßen die Stellung eines Senates hat, werden auf 3 Jahre, die des weiteren Rathes auf 1 Jahr vom Volke gewählt. Die richterliche Gewalt wird von 15 Aldermen ausgeübt, welche auch die Function von Friedensrichtern haben. — Southwark, welches 1794 eine Verfassung erhielt, und die sogen. Liberties werden durch 5 Commissäre verwaltet. — Der Plan für die Stadt Philadelphia wurde i. J. 1682 von Thomas Holme abgesteckt und der Grund, auf dem sie steht, wurde von William Penn, ihrem ursprünglichen Gründer und Eigenthümer, einigen Schweden, die ältere Ansprüche darauf geltend machten, abgekauft. — In Philadelphia versammelte sich der erste Congreß am 5. Sept. 1774; am 26. Sept. 1777 fiel die Stadt in die Hände der Briten und blieb bis 18. Juni 1778 in deren Besitz. Am 17. May 1787 versammelte sich in Philadelphia wieder die Convention, welche sich am 17. Sept. über die jetzige Constitution der Ver. Staaten einigte. 1793 und 1798 wurde die Stadt durch das Gelbe Fieber schwer heimgesucht. — Die Umgebungen von Philadelphia sind sehr schön; einen imposanten Anblick gewährt die Stadt einerseits von der Höhe des Fairmount, andrerseits von Camden aus am gegenüberliegenden Ufer des Delaware, woselbst auch viele Pennsylvanier ihre Landsitze haben. Zu bemerken sind auch noch der sehr schön gelegene Laurel Hill-Kirchhof am Schuylkill, 4 M. von der Stadt, und die Promenaden bei den Fairmount-Wasserwerken. Ueber den Schuylkill führen bei der Stadt eine massive Brücke und ein ebenfalls für gewöhnliches Fuhrwerk fahrbarer Eisenbahnviaduct; auf dem Delaware wird die Verbindung mit dem gegenüberliegenden Ufer durch alle 10 Minuten abgehende Dampffähren unterhalten. — In der County von Philadelphia liegen an bedeutenderen Ortschaften noch: Germantown, N.W. 6 Philad., von Deutschen gegründet, aus einer 3 M. langen Straße bestehend, jetzt fast als eine Vorstadt von Philadelphia anzusehen, 5,000 Ew. — u. Franckford, N.O. 5 Phil., 2,500 Ew.

7) Delaware, im S. der vorig. C. gelegen und gegen O. vom Delaware-Fl., gegen S. vom Staate Delaware begrenzt, 220 Q.-M. groß, 1840: 19,791, 1850: 24,679 Einw. — Hptort: Chester, O.S.O. 94 H., am Delaw. und an der Eisenb. von Philadelphia nach Baltimore, der älteste Ort in Pennsylv., 1681 gegründet und bis 1701 Upland genannt, enthält e. Gerichts- u. Gefangenh. und andere County-Gebäude und 1,790 Ew. — Die übrigen Ts. dieser vornehmlich Gemüsebau für Philadelphia treibenden C. sind unbedeutend.

8) Chester, im W. der vorig. und gegen S. an Delaware- u. Maryland grenzend, 792 Q.-M. groß, 1840: 57,515, 1850: 66,430 Ew., wird von der Eisenb. zwischen Philad. u. Harrisburg (Columbia u. Philadelph.-Bahn) durchschnitten. — Hptort: Westchester, Borough, O.S.O. 73 H., regelmäßig gebaut, hat die gewöhnlichen County-Gebäude, 6 Kirch., e. Athenäum m. e. Naturaliensammlung, Bibliothek u. 2,500 Ew.; durch e. 9 M. lange Zweigbahn m. d. Columbia-B. verbunden. — Von d. übrigen Ts. sind die bedeutendsten: Coventry am Tioga-Fl., 2,620 Ew.; Eisen- u. Kohlenprodct. — Vincent, S.O. 73 H., am Schuylkill, 2,426 Ew. — Schuylkill, S.S.O. 78 H., am Fl. gl. N., 2,079 Ew., m. d. Ort Phoenixville, 700 Ew.; bedeut. Nagelfabrik. — Uwchland, S.S.O. 69 H., 1,565 Einw., mit dem Orte Downingtown an d. Columbia-B. und am Brandywine-Creek, in der Nähe wurde am 11. Sept. 1777 die blutige Schlacht von Brandywine geliefert. — Brandywine, 1,672 Ew., m. d. Orte Coatsville, O.S.O. 62 H., an der Columbia-B. — u. Sadsbury, O.S.O. 59 H., 2,292 Ew., m. d. Orte Penningtonville an d. Eisenb.

9) Berks, im N. der vorig. u. im W. von Montgomery-C., 1,020 Q.-M. groß, v. Schuylkill u. der dem Thale dieses Fl. folgenden Philadelphia, Reading und Pottsville-Bahn durchschnitten, 1840: 64,569, 1850: 77,129 Ew. — Hptort: Reading, Borough, O. 52 H., am östl. Ufer des Schuylkill, in e. schönen u. gesunden Gegend, regelmäßig gebaut, m. e. hübschen County-Gerichtsgebäude, 12 Kirchen, 3 Bibliotheken, worunter e. deutsche, einer größeren deutschen Zeitungspresse u. 8,414 Ew.; bedeutende Fabricat., besonders von Hüten u. Nägeln; in der Umgegend auch Weinbau, besond. von Deutschen betrieben. Bei diesem Orte, der an der Eisenbahn liegt, führen zwei hübsche Brücken über den Schuylkill, in dem hier auch der Schuylkill- u. der Union-Canal (der gegen W. nach Middletown am Susquehanna geht) zusammentreffen. — An der genannten Eisenb. liegen noch an bedeutenderen Ts. u. Ortschaften: Amity, 1,664 Ew., m. d. Orte Baumstown, O. z. N. 60 H. — Exeter, 1,911 Einw. — Berne (Upper u. Lower), 3,149 Ew., mit d. Orte Mohrsville, O. 62 H. — u. Windsor, 2,822 Ew., m. d. Orte Hamburg, O. N.O. 68 H., nahe dem Schuylkill Water Gap der Blauen Berge, m. 700 z. Th. deutsch. Ew. — Von den übrig. Ts. sind die bedeutendsten: Alsace am Schuylkill, 2,498 Ew. — Heidelberg, 3,539 Ew., mit d. deutschen Orte Womelsdorf, O. 58 H. — u. Cumru, 2,939 Ew.; Hochöfen.

10) Lehigh, im N.O. der vorig. u. gegen N.O. vom Lehigh-Fl. begrenzt, größtentheils aus e. Thale zwischen den South u. den Blue- oder Kittatinny-Bergen bestehend, 389 Q.-M. groß, 1840: 25,787, 1850: 32,479 Einw. — Hptort: Allentown (auch Northampton gen.), Borough, O.N.O. 87 H., am Lehigh-Fl., 2,493 Ew. — Die bedeutendst. der übrig. Ts. sind: Salisbury, 1,438 Ew., m. d. Herrnhuterort Emaus, O. z. N. 87 H. — Upper Milford, 3,081 Ew. — u. Heidelberg, am Lehigh, der hier in e. tiefen Schlucht (Lehigh Water Gap) durch die Blue Mount. bricht, 2,354 Ew.

11) Carbon, erst nach 1840 als besondere County von Northampton abgenommen (s. diese C. unter 3), im N. von Lehigh=, im N.W. v. Northampton= u. im W. von Monroe=C., von N. nach S. von dem Lehigh=Fl. durchschnitten, 1850: 15,686 Ew. Reich an Steinkohlen, zu deren Transport e. große Anzahl kürzerer, dem Lehigh zulaufender Eisenbahnen angelegt sind. — Hpt.T.: Mauch Chunk, N.O. z. O. 92 H., am Lehigh, gehört größtentheils der Lehigh=Schifffahrt= u. Kohlen=Compagnie, 2,193 Ew., großentheils mit d. Bau der sehr reichen Kohlenlager beschäftigt. Der Ort gl. N. liegt in e. tiefen, engen Thale am Lehigh u. hat 1,800 Ew. Große Kohlenausfuhr. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. u. Ortschaften sind: Lehigh, 2,049 Ew., m. d. Orte Lehighton, N.O. z. O. 96 H., in der Nähe des Lehigh Water Gap (s. oben). — Towamensing, O.N.O. 87 H., 1,847 Ew. — u. Lausanne, O.N.O. 100 H., 1,590 Ew.

12) Luzerne, im N. der vorig., vom Susquehanna durchflossen, 1,340 Q.=M. groß, 1840: (mit Wyoming=C., s. unten) 44,006, 1850: (ohne Wyoming) 56,072 Ew.; wenig fruchtbar, aber reich an Kohlen. — Hpt.T.: Wilkesbarre, N.O. 127 H., am Susquehanna u. in der Mitte der Anthracitkohlenregion gelegen; der Borough Wilkesbarre auf der Ostseite des Susqueh. ist regelmäßig gebaut, enth. e. Gerichtsh., 3 Kirch., e. höhere Schule u. hat bedeut. Eisenproduction, 1,800 Einw. Der Ort wurde 1773 von der Susquehanna Land Company von Connecticut angelegt und nach Wilkes u. Barre, zweien die Sache der Amerikaner besonders unterstützenden Mitgliedern des Brit. Parlaments benannt. Er liegt in dem schönen u. an historischen Erinnerungen reichen Wyoming=Thale; das Gerichtsh. steht auf der Stelle des ehemal. Fort Wyoming. — Die bedeutendst. der übrig. Ts. sind: Hanover am Susquehanna, 1,938 Ew. — und Carbondale, N.N.O. 160 H., mit d. aufblühenden Orte gl. Nam. am Lackawana=Creek, in der Nähe der reichen Lackawana=Kohlengruben, von denen e. große Ausfuhr von Kohlen mittelst Eisenb. u. Canäle (Honesdale=Can.) zum Delaware stattfindet, 2,398 Ew.

13) Wayne, im N.O. der vorig. u. gegen O. u. N. vom Staate N. York begrenzt, 648 Q.=M. groß, 1840: 11,848, 1850: 21,890 Ew. — Hptort: Honesdale, N.O. 172 H., Borough in Texas=T., am Zusammenfluß des Dyberry= u. Lackawaren=Creeks, schnell aufblühend durch den Verkehr auf dem Delaware= u. Hudson=Canal, der hier mündet, und die Eisenbahnen, welche es mit den Kohlengruben verbindet, enth. e. Gerichtsh., 5 Kirchen u. 1,100 Ew. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Damascus, N.N.O. 190 H., am Delaware, 957 Ew. — u. Canaan, N.O. 159 H., an der Eisenb. zwischen Honesdale u. Carbondale, 1,462 Ew.

14) Susquehanna, im W. der vorig., gegen N. von N. York begrenzt, von N. gegen S. von der die New York u. Erie=Eisenbahn (Western=B.) mit den Kohlenbergwerken in Luzerne=C. verbindenden Lackawana u. Western=B. durchschnitten, 875 Q.=M. groß, 1840: 21,195, 1850: 28,688 Ew. — Hptort: Montrose in Bridgewater=T., N.N. 175 H., enthält e. Gerichtsh., 3 Kirchen u. 632 Einw. — Von den übrig. Ts. dieser noch wenig cultiv. C. ist die bedeutendste: Great Bend, N.O. 191 H., an dem Einfl. des Salt Lick Creek in den Susquehanna, 859 Ew., mit d. kl. Ortschaften Lanesborough u. Great Bend an der N. York u. Erie=Eisenb., die in dieser T. e. kurze Strecke auf Pennsylv. Gebiete fortläuft.

15) Wyoming, im S. der vorig., 480 Q.=M. groß, erst 1841 von Luzerne=C. abgenommen, 1850: 10,702 Ew., vom Susquehanna durchflossen. — Hpt.T.: Tunkhannock, N.N. 154 H., 1,933 Ew.; der Ort liegt an d. Mündung des Tunkhannock=Creek in d. Susquehanna und enthält d. County=Gebäude u. einige andere Häuser; die übrig. Ts. unbedeutend.

16) Bradford, im W. von Wyoming u. Susquehanna=Cs., an d. N. Yorker Grenze, vom Nordzweig des Susq. durchflossen, 1,200 Q.=M. groß, 1840: 32,769, 1850: 42,797 Einw. — Hpt.T.: Towanda, N. z. O. 134 H., 1,002 Ew.; der Borough gl. Nam. liegt am westl. Ufer des Susqueh. u. enthält d. Gerichtshaus u. 912 Ew.; Eisenproduction. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Asylum, N. z. O. 145 H., 947 Ew., mit e. Ort gl. N. an den Wyalusing=Fällen des Susqueh. — Wyalusing, N. z. O. 149 H., 1,400 Ew. — Pike, N. z. O. 158 H., 1,518 Ew. — Burlington, N. 144 H., 1,118 Ew. — u. Troy, N. 149 H., 1,664 Ew.

17) Tioga, im W. der vorig., 1,200 Q.=M. groß, 1840: 15,498, 1850: 23,487 Einw. — Hptort: Wellsborough, N. z. W. 145 H., am Crooked Creek, enthält d. County=Gebäude u. ungef. 200 Ew. — Bedeutender ist Blossburg, N.N.W. 133 H., m. d. berühmten Blossburger Steinkohlengruben, durch Eisenb. mit Corning in N. York an der N. York u. Erie=B. (s. S. 729) verbunden; an dieser Eisenb. liegen noch die Ts.: Covington, m. d. Orte gl. Nam., N. 138 H., an e. Zweige des Tioga, 100 Ew. — u. Tioga, N. z. W. 151 H.

18) Lycoming, im S. der vorig. (mit Sullivan zusammen, unter welchem Namen neuerdings der nordöstl. Theil als besondere County davon getrennt worden ist) 1,600 Q.=M. groß u. 1840: 22,649 Einw.; i. J. 1850 hatte es ohne Sullivan 26,257 Ew. Wird vom Westzweige des Susqueh. durchflossen, dem e. Canal entlang läuft, der an der Mündung des Juniata (in Perry County) 15 M. oberhalb Harrisburg in den Pennsylvania=Canal mündet. — Hptort: Williamsport, N. 93 H., Borough am nördl. Ufer des Susqueh. und am Canal, enthält die massiv gebauten County=Gebäude, 5 Kirchen u. 1,353 Ew. Gegen N. durch Eisenbahn über Ralston mit Corning in New York an der N. York u. Erie=B. verbunden. — An derselben Eisenb. (Williamsport u. Elmira=B.)

liegen in dieser C. noch die Ts.: Jackson, m. d. kl. Orte Trout Run, N. 108 H. — und Ralston, N. 115 H. — An dem Susqueh. liegen noch von größeren Ts.: Clinton, 1,193 Ew. — u. Mifflin, 1,224 Ew.

19) Sullivan, der nordöstl. Th. der früheren C. Lycoming, hatte 1850 erst 3,694 Ew. — Hptort: Laporte, ein neu angelegter, noch unbedeutender Ort.

20) Columbia, im S. der vorigen u. im W. v. Luzerne-C., und 21) Montour, im S. v. Lycoming-C. u. im W. v. Columbia-C., mit der sie bis in neuerer Zeit vereinigt war, zusammen 700 Q.-M. groß, 1840 mit 24,267 Ew.; 1850 hatte Columbia nach Abtrennung von Montour 17,710 u. Montour 13,239 Ew. Beide Cs. werden vom Ost- oder Hauptzweige des Susquehanna durchflossen. — Hptort von Columbia: Bloomsburg, N. z. O. 87 H., in der T. Bloom (1,774 Ew.), hübsch gelegen auf d. westl. Ufer des Susqueh., 600 Ew. — Die bedeutendst. Ts sind: Catawissa, N.N.O. 81 H., 2,064 Ew., m. e. Orte gl. Nam. am Susqueh., an der Mündung des Catawissa-Creeks und an der Little Schuylkill u. Cataw.-Bahn, welche über Reading nach Philadelphia führt. — Mifflin, 2,150 Ew., m. d. Orte Mifflinville, N.N.O. 103 H., am Susqueh. — u. Brier Creek, 1,905 Ew., m. d. Orte Berwick, N. 97 H., hübsch gelegen am Susqueh. bei d. Niscopeck-Fällen, bei denen eine 1,260 F. lange Brücke üb. d. Fluß führt, und am Pennsylv.-Canal, 800 Ew. — Der Hptort von Montour ist Danville auf d. Nordseite des Susqueh., 1,000 Ew. — Von den Ts. in Montour-C. sind die bedeutendsten: Liberty, 1,328 Ew., m. d. Orte Mooresburg, N. z. O. 77 H. — u. Derry, N. z. O. 84 H., 1,754 Ew., m. d. Orte Washingtonville.

22) Northumberland, im W. v. Montour-C. u. gegen W. von dem Susqueh. begrenzt, dem in dieser C. von O. her der Ostzweig des Susqueh. zufließt, 440 Q.-M. groß, 1840: 20,027, 1850: 23,272 Ew. — Hptort: Sunbury, Borough in Augusta-T. (2,409 Ew.), N.O. 58 H., schön gelegen an der Ostseite des Susqueh. 1 M. unterhalb des Zusammenflusses seiner beiden Hauptzweige, enthält die massiv gebauten County-Gebäude, 5 Kirchen u. 1,108 Einw. — Eine M. oberhalb des Ortes liegt Northumberland m. 1,000 Einw. am Zusammenfl. der beiden Hauptzweige des Susq., wo 3 schöne Brücken über die Flüsse führen. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Mahoning am Susq., 1,927 Ew., m. d. Orte Dalmatia, N. 40 H. — u. Turbut, 3,872 Ew., m. d. Borough Milton, N. 71 H., am Susq., m. 3 Kirchen u. 1,508 Ew.

23) Schuylkill, im S. von Columbia-, Montour- u. Northumberland-C. u. im W. v. Carbon-C., 660 Q.-M. groß, größtentheils wenig fruchtbar, aber außerordentlich reich an Kohlen, 1840: 29,053, 1850: 60,713 Ew. — Hptort: Orwigsburg, Borough, N.O. 62 H., enthält die County-Gebäude, e. luth. Kirche u. 779 Einw. — Viel bedeutender und sehr rasch wachsend ist Pottsville in Norwegian-T. (3,812 Ew. i. J. 1840), der große Stapelplatz für den Kohlenhandel, O. 62 H., unmittelbar oberhalb der Schlucht, in welcher der Schuylkill die Berge durchbricht, und am Ende des Schuylkill-Canals gelegen, 1824 noch aus einigen Häusern bestehend, enth. jetzt e. Townhalle, 6 Kirchen, mehrere bedeut. Fabriken u. 7,515 Ew. Endpunkt der Philadelphia-, Reading- u. Pottsville-Eisenb. — Von den übrig. Ts. sind die bedeutendst.: Branch, 1,422 Ew., m. d. Ort Port Carbon, N.O. 61 H., an d. Einfl. des Mill Creek in den Schuylkill, wo auf diesem die Canalschifffahrt anfängt, durch den außerordentlich starken Kohlenhandel entstanden, 1829 erst angelegt, jetzt mit 1,000 Einw. — West Penn, N.O. 79 H., 1,362 Ew., starker Kohlenbau — u. Manheim, 3,441 Ew., m. d. Orte Schuylkill Haven, N.O. 58 H., am Schuylkill-Can. u. der in die Kohlenminen führenden West Branch-B., mit 990 Ew.

24) Lebanon, im W. der vorig. u. Berks-C., 348 Q.-M. groß, vom Union-Can., der den Schuylkill bei Reading mit dem Susqueh. bei Middletown verbindet, durchschnitten, hat sehr bedeut. Eisenproduction; 1840: 21,872, 1850: 26,071 Ew. — Hptort: Lebanon, Borough, O. 24 H., am Union-Can., enthält geräumige County-Gebäude, 5 Kirchen u. 2,500 Ew., bedeut. Handel u. Fabrik.; die T. Lebanon hat 6,197 Ew. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Heidelberg, 2,827 Ew., m. d. Orte Schaefferstown, O. 32 H., 700 Ew. — Jackson, 2,508 Ew., m. d. O. Meyerstown, O. 31 H. — Annville, O. 19 H., 2,949 Ew. — u. East Hanover, O. 21 H., 2,461 Ew., m. d. Orte Jonestown, 500 Ew.

25) Dauphin, im W. der vorig. u. gegen W. vom Susqueh. begrenzt, vom Pennsylvania (s. S. 530) u. Union-Canal (s. Lebanon-C.), so wie von d. großen Pennsylv. Westbahn (Lancaster u. Hollidaysburg-B., s. S. 538) durchschnitten, 608 Q.-M., 1840: 30,118, 1850: 35,754 Ew. — Hptst. u. (politische) Hptst. des ganzen Staates: Harrisburg, City, am östl. Ufer des Susquehanna, unter 40° 16′ N. Br. u. 76° 50′ W.L., N. z. O. 110 Washingt., N.W. z. W. 98 Philad. u. O. 184 Pittsburg, schön und für den Handel sehr günstig gelegen, gut u. regelmäßig gebaut, enthält die schöne Staaten-Halle, in der außer den Räumen für die Legislatur auch e. ansehnliche Bibliothek befindlich ist, ein hübsches County-Gerichts- u. Gefangenhaus, e. Arsenal, e. hübsche Markthalle, e. großes Schulgebäude (Lancasterian School House) und 10 Kirchen. Einw. 1840: 5,890, 1850: 8,173. Bedeutend. Handel u. Fabricat. Die Stadt wird durch e. Wasserleitung (Mount Airy Waterworks) mit Wasser versorgt. Eisenbahn nach Lancaster u. Anfangspunkt der Central-Bahn u. der Cumberland Valley-B. (nach Chambersburg, Franklin-C.). Ueber den Susquehanna führen hier zwei hübsche Brücken. — Von d. Ts. der C. sind die bedeutendst.: a) am

Susquehanna: Halifax, N. 23 H., 2,608 Ew. — u. Swatara, mit d. Borough Middletown, S.O. 10 H., an d. Mündung des Swatara in d. Susqueh., wo sich auch der Pennsylvania u. der Union-Canal vereinigen. — b) im Innern: Derry, 1,816 Ew., mit d. Bor. Hummelstown, O. 9 H., am Union-Canal, 500 Ew. — u. Lykens, N. 26 H., reich an Kohlen, zu deren Transport e. Eisenbahn zum Susqueh. angelegt ist, 1,409 Ew., m. d. Bergort Gratz, N. 84 H.

26) Lancaster, im S. v. Lebanon- u. Dauphin- u. im W. v. Chester-C., gegen W. vom Susqueh. u. gegen S. von Maryland begrenzt, eine der zuerst colonisirten u. e. der fruchtbarsten Cs. des Staats, 928 □-M. gr., 1840: 84,203, 1850: 98,944 Ew. — Hptstadt: Lancaster, City u. früher Hptstadt des Staats, unter 40° 2′ 36″ N. Br. u. 76° 20′ 33″ W. L., S.O. 37 H., regelmäßig gebaut, jedoch noch viele alte einstöckige Häuser aus der Zeit der ersten Colonisation durch Deutsche enthaltend, hat e. County-Gerichtshaus, das 1787 vornehml. von Deutschen gegründete, jetzt aber zu e. Mittelschule herabgesunkene Franklin College, e. Lancaster-Schule, 2 öffentl. Bibl. u. ungef. 8,500 Ew. Die Stadt liegt an der Eisenb. zwischen Philadelphia u. Harrisb. und hat bedeut. Handel u. Fabricat., besond. in Eisen. — Die bedeutendsten Ts. sind: a) am Susqueh.: East Donegal, 2,987 Einw., m. d. Orte Marietta, S.O. 27 H., 900 Ew. — West Hempfield, m. d. Borough Columbia, S.O. 30 H., an der Columbia-Eisenb. u. am Susqueh. (über den hier e. 5,690 F. lange Brücke führt) u. durch den Susqueh.-Can. mit Havre de Grace an d. Mündung des Susqueh. verbunden, 2,719 Ew., bedeut. Ausfuhr von Holz, Kohlen u. Eisen nach Philad. u. Baltimore. — Manor, S.O. 33 H., 4,152 Ew. — Martic, 2,453 Ew., mit dem Orte Marticville, O.S.O. 48 H. — Dromore, 2,268 Ew. — u. Little Britain, 3,042 Ew. — b) im Innern u. an d. Eisenb. zwischen Philadelph. u. Harrisb.: Elizabeth, 2,049 Ew., m. d. Ort Elizabethtown, S.O. 18 H. — Mount Joy, S.O. 25 H., 2,375 Ew. — Raphoe, 3,537 Ew. — Lampeter, 3,269 Ew., m. d. Ort Enterprise, O.S.O. 45 H. — u. Strasburg, 4,155 Ew., m. d. Orte Paradise, O.S.O. 46 H.

27) York, im W. der vorig., geg. O. vom Susquehanna, gegen S. v. Maryland begrenzt, von d. Eisenb. zwischen Harrisb. u. Baltimore durchschnitten, 864 □-M. groß, 1840: 47,010, 1850: 57,450 Ew. — Hptort: York, Bor., theils in Spring Garden, theils in Manchester-T. gelegen, unter 39° 58′ N. Br. u. 76° 40′ W. L., S. 24 H., am Codorus-Creek, der bis zu s. Mündung in den Susq. schiffbar gemacht worden, regelmäßig gebaut, mit d. ansehnlichen County-Gebäuden, e. Lyceum mit e. Mineral-Cab., 10 Kirchen u. ungef. 5,000 Einw. In der Nähe besuchte Mineralquellen (York Sulphur Springs), schön gelegen. Der Ort hat bedeut. Fabrik. u. ist mit Philadelphia, Baltimore u. Harrisburg durch Eisenb. verbunden. — Von den bedeutenderen Ts. liegen: a) am Susquehanna: Newberry od. Newbury, 1,850 Ew., m. d. Ort York Haven, S. 14 H., mit bedeut. Handel nach Baltimore. — b) an der Eisenb. zwischen Harrisb. u. Baltimore: Manchester, S. 18 H., 2,152 Ew. — c) an der Straße nach Gettysburg: Paradise, 2,117 Ew.

28) Adams, im W. der vorig. u. an der Südgrenze des Staats, 528 □-M. groß, 1840: 23,044, 1850: 25,981 Ew. — Hptort: Gettysburg, Borough, W.S.W. 35 H., enthält die County-Gebäude, 6 Kirchen, das Theolog. Seminar der Luther. Kirche (1825 gegründet, 1851 mit 2 Prof., 20 Stud. u. e. Bibl. von 8,500 Bdn.), das Pennsylvania College (1832 gegründet, 1851 m. 6 Lehrern, 56 Stud. u. e. Bibl. v. 6,500 Bdn.) u. 1,908 Ew., worunter viele deutscher Abkunft. Eisenb. nach York im Bau begriffen. — Von d. Ts. sind die bedeutendst.: Germany, 1,553 Ew. — u. Berwick, 1,462 Ew., m. d. O. Abbotstown, S. 29 H.

29) Franklin, im W. der vorig. u. gegen S. an Maryland grenzend, 734 □-M. groß, 1840: 37,793, 1850: 39,904 Ew. — Hptort: Chambersburg, S.W. 45 H., hübsch gelegener Borough im Thale des Conecocheague-Creek, e. Zufl. des Potomac, enthält e. Gerichtsh., 8 Kirchen u. 3,300 Ew. Eisenbahn (Cumberland Valley-Bahn) nach Harrisburg u. nach Baltimore über Hagerstown (in Maryl.). — Die bedeutendst. Ts. sind: Greene an der Cumberland Vall.-Bahn, S.O 43 H., 2,518 Ew.; Eisenproduct. — u. Antrim, 4,061 Ew., m. d. Borough Green Castle, S.O. 56 H., m. 5 Kirchen, mehr. Fabriken u. 1,500 Einw., an der Eisenb. nach Hagerstown.

30) Cumberland, im N. der drei vorig. u. im W. v. Dauphin-C., von der es durch den Susquehanna getrennt ist, von der Cumberland Valley-B. (zwischen Harrisb. u. Chambersb.) durchschnitten, 544 □-M. groß, 1840: 30,953, 1850: 34,327 Ew. — Hptort: Carlisle, unter 40° 12′ N. Br. u. 77° 10′ W. L., W. z. S. 15 H., an der Eisenb., regelmäßig gebauter Borough, enthält e. Gerichtsh., das methodist. Dickinson College (1783 gegründet, 1851 mit 8 Prof., 179 Stud., e. Bibl. von 14,000 Bdn. u. e. guten chem. u. physik. Apparate) u. 4,500 Ew. In der Nähe des Orts bedeutende Casernen der Ver. Staaten, 1777 vorzüglich durch bei Trenton zu Gefangenen gemachte Hessen erbaut. 4 M. im N. v. Carlisle in e. schönen Thale der Blue Mountains besuchtes Schwefelbad (Carlisle Sulphur Springs). An derselb. Eisenb. liegen noch die Ts.: Shippen, 1,449 Ew., m. d. Orte Shippensburg, S.W. 34 H., 1,473 Einw. — Newton, m. d. Ort Newville, S.W. 30 H., 654 Ew. — u. Allen, 2,122 Ew., m. d. Borough Mechanicsburg, S.W. 6 H., 670 Ew.

31) Perry, im N. der vorig. u. gegen O. vom Susquehanna begrenzt, der in dieser C. den Juniata-Fl. u. den diesem Fl. entlang laufenden Juniata-Can. aufnimmt, 540 □-M. groß,

1840: 17,096, 1850: 20,008 Ew. — Hptort: Bloomfield oder New Bloomfield, Bor., W. z. N. 34 H., in Juniata-T. (1,450 Ew.), m. e. Gerichtsh. u. 406 Ew.

32) Juniata, im N. der vorig., von dem Juniata-Fl. und der dieser entlang laufenden Pennsylvania-Eisenb. (zwischen Lancaster u. Hollidaysburg) durchschnitten, 360 Q.-M. groß, 1840: 11,080, 1850: 13,029 Ew. — Hptort: Mifflintown, in Fermanaugh T., N.W. 45 H., am Juniata u. an d. Eisenb., 500 Ew.

33) Mifflin, im N.W. d. vorig., ebenfalls vom Juniata-Fl. u. d. Pennsylv. Eisenb. durchschnitten, 500 Q.-M. groß, 1840: 13,092, 1850: 14,980 Ew. — Hptort: Lewistown, Borough, am Juniata u. an d. Eisenb., N.W. 57 H., regelmäßig angelegt, m. e. Gerichtsh., 4 Kirchen u. 2,058 Ew.

34) Union, im N.O. der vorig. u. im W. von Northumberland-C., von der sie durch den Susqueh. getrennt ist, 520 Q.-M. groß, 1840: 22,787, 1850: 26,083 Ew. — Hptort: New Berlin, Borough, N. 69 H., am Penn's Creek, m. e. Gerichtsh., 2 Kirch. u. 679 Ew. — Von d. Ts. sind die bedeutenderen am Susquehanna: White Deer, 1,252 Ew., m. d. Orte New Columbia am Susqueh. — Union, 1,630 Ew. — u. Penn, m. d. Ort Selins Grove, am Susqueh., 800 Ew.

35) Centre, im W. der vorig. u. in N.W. v. Mifflin-C., 1,560 Q.-M. groß, 1840: 20,492, 1850: 23,355 Ew. — Hptort: Bellefonte, N.W. 85 H., Borough, am Spring-Creek u. durch Canal m. d. West-Susquehanna verbunden, hat d. County-Gebäude, 4 Kirchen, 1,032 Ew. u. ist der Mittelpunkt eines bedeut. Eisenhandels. — Die bedeutendst. Ts. sind: Hains, 2,002 Ew., m. d. Orte Aaronsburg, N.W. 89 H., 450 Einw.; Eisenproduct. — Harris, 1,978 Ew. — u. Ferguson, 1,254 Ew., m. d. Orte Boalsburg, N.W. 84 H.

36) Clinton, im N. der vorig. u. im W. v. Lycoming-C., vom Westzweig des Susqueh. durchflossen, 840 Q.-M. groß, 1840: 8,323, 1850: 11,207 Ew. — Hptort: Lock Haven, Borough, N.W. z. W. 107 H., auf der Südseite des Susqueh., hat die County-Gebäude u. ungef. 150 Ew.

37) Potter, im N. der vorig., im W. v. Tioga-C. u. gegen N. an N. York grenzend, 1,110 Q.-M., die hochgelegenen Quellgebiete der Flüsse Alleghany, Tioga, Genessee u. Susquehanna umfassend, noch wenig colonisirt, 1840: 3,371, 1850: 6,048 Ew. — Hptort: Coudersport, Borough, N.N.W. 170 H., am Alleghany, enthält d. County-Gebäude, 3 Kirchen u. 150 Ew.

38) Mac Kean, im W. der vorigen an der Grenze v. N. York, reich an Eisen, Kohlen u. Salz, 1,470 Q.-M. groß, noch sehr wenig angebaut, 1840: 2,975, 1850: 5,254 Einw. — Hptort: Smithport, N.W. 196 H., enthält d. massiv gebauten County-Gebäude u. ungef. 200 Einw.

39) Elk, im S. der vorig. u. im W. von Clinton-C., eine neue C., theils v. Clearfield-, theils v. Jefferson-C. abgenommen, 1850: 3,531 Ew. — Hptort: Ridgeway, 200 Ew.

40) Forest, im W. der vorig., ebenfalls erst neuerdings v. Jefferson abgenommen, 1850 nur noch mit 561 Ew. — Hptort: Blood's Settlement.

41) Clearfield, im S. von Elk- u. im W. v. Centre-C., 1,429 Q.-M. (mit e. Theile d. jetzigen C. Elk), 1840: 7,834, 1850: ohne Elk 12,586 Ew. — Hptort: Clearfield, N.W. 126 H., am Susqueh., hat außer den County-Gebäuden nur einige Häuser.

42) Jefferson, im W. der vorig., vor der Abtrennung von Forest- u. Elk-C. 1,200 Q.-M. groß, reich an Kohlen u. Eisen, 1840: 7,253, 1850: (ohne Forest u. Elk) 13,518 Einw. — Hptort: Brookville, N.W. 167 H., erst 1830 angelegt, enthält die County-Gebäude u. ungef. 300 Einw.

43) Cambria, im S. v. Clearfield u. im W. der folgenden C., 720 Q.-M. groß, hauptsächlich aus e. Thale zwischen dem Hauptzweige der Alleghanies und der Laurel Ridge bestehend. Im südlichen Theil dieser C. sind der östliche u. westliche Theil des Pennsylvania-Can. durch eine über das Gebirge gehende Eisenb. (Portage-Bahn) verbunden, welche von Hollidaysburg (in Blair-C.) bis Johnstown geht. 1840: 11,256, 1850: 17,773 Ew. — Hptort: Ebensburg, W. z. N. 139 H., enthält die County-Gebäude, 3 Kirch. u. ungef. 400 Ew. — An d. Portage-Eisenb. liegen: Johnstown, W. 150 H., in Conemaugh T. (1,288 Ew.), am Zusammenfl. des Stony-Creek mit d. Little Conemaugh-Fl. u. am Anfange der Westl. Abtheilung des Pennsylv.-Can., regelmäßig angelegt, 1,213 Ew. — Summerhill, W. z. N. 140 H., 1,100 Ew. — und Summit (in Washington T.), W. z. N. 129 H., 300 Ew.

44) Blair, im O. der vorig., im S. von Centre- u. im W. v. Huntingdon-C., von der sie erst neuerdings zum größten Theil abgenommen u. mit einigen Ts. von Bedford-C. als besondere C. organisirt worden ist, 1850: 21,777 Ew. — Hptort: Hollidaysburg, Borough (in Frankstown T.), W.N.W. 118 H., enthält die County-Gebäude, 6 Kirchen, einige bedeut. Fabriken u. ungef. 3,000 Ew. Von e. Bassin am Ende der Ost-Abtheil. des Pennsylv.-Can. geht hier die Portage-Eisenbahn aus m. einer Steigung v. 1400 F. auf e. Distanz von wenig über 10 engl. M., mit Anwendung von stehenden Dampfmaschinen. — An d. Pennsylv.-Can. liegen noch die Orte: Frankstown in der T. gl. N., 400 Ew. — u. Yellow Springs. — Die bedeutendste der übrigen Ts. ist: Woodbury, 2,102 Ew., m. d. Orte Martinsburg, W. 112 H., 300 Ew.

45) Huntingdon, im O. der vorig., im S. v. Centre- u. im W. v. Mifflin- u. Juniata-C., vom Juniata-Fl., dem d. Pennsylv.-Can. u. d. Pennsylv.-Bahn entlang läuft, durchflossen, vor der Abtrennung von Blair-C. 1,276 Q.-M. groß, 1840: 35,484, 1850: (ohne Blair)

24,786 Ew. Die C. ist reich an Eisen u. hat auch Kohlen, Blei u. Salz. — Hptort: Huntingdon, Borough, am Zusammenfl. der beiden oberen Zweige des Juniata, über den hier e. Brücke führt, und an d. Eisenb., W.N.W. 92 H., enthält die massiv gebaut. County-Gebäude, 6 Kirchen u. 1,200 Ew.; in der Nähe die viel besuchten „Warm Springs". — Am Pennsylv.-Can. liegen noch die Ts.: Morris, 1,516 Einw., m. den Orten Waterstreet u. Alexandria — u. Franklin, 1,376 Ew., m. d. Ort Petersburg.

46) Bedford, im S. v. Blair u. d. vorig., im W. von Fulton-C., welche erst neuerdings davon getrennt ist, und geg. S. an Maryland grenzend, 1,612 Q.-M. (mit Fulton), 1840: 29,335, 1850: (ohne Fulton) 23,052 Einw. — Hptort: Bedford, Borough, in der T. gl. Nam., S.W. z. W. 103 H., hübsch gelegen und viel besucht wegen seiner Mineralquellen, 1,022 Ew.

47) Fulton, im O. der vorig. u. im S. von Huntingdon-C., 1850: 5,567. — Hptort: Mac Connelsburg, in Air-T. (1,453 Ew.), in e. hübsch. Thal am Big Cove Creek, 600 Ew.

48) Somerset, im S. v. Cambria-, im W. von Bedford-C. u. geg. S. an Maryland grenzend, 1,000 Q.-M. groß, 1840: 19,650, 1850: 24,416 Ew. — Hptort: Somerset, Borough in Somerset-T. (2,711 Ew.), W. 140 H., enthält die County-Gebäude u. 700 Ew.

49) Fayette, im W. der vorig., gegen W. vom Monongahela-Fl. u. gegen S. von Maryl. u. Virginia begrenzt, 824 Q.-M. groß, 1840: 33,547, 1850: 39,112 Ew. — Hptort: Uniontown, Borough in Union-T. (2,723 Einw.), W. z. S. 179 H., enthält die County-Gebäude, d. 1825 von d. Methodisten gegründete Madison College, 6 Kirchen von 6 verschied. Confessionen u. 1,710 Ew.; Eisenproduct. — Die bedeutendst. Ts. sind, am Monongahela: Spring Hill, 2,385 Ew., Eisenproduct., m. d. Orte New Geneva, W. z. S. 196 H., 500 Ew. — Luzerne, 1,715 Ew.; — im Innern: Jefferson, 1,316 Ew. — u. Connelsville, W. z. S. 180 H., am Youghiogheny-Fl., 1,436 Ew.

50) Westmoreland, im N. der vorig. u. im N.W. v. Somerset-C., gegen N.W. an d. Alleghany-Fl. stoßend, 1,050 Q.-M. groß, von der Pennsylvan.-Eisenb. durchschnitten, 1840: 42,699, 1850: 51,726 Ew. — Hptort: Greensburg, Borough, W. 168 H., enth. d. County-Gebäude, 5 Kirchen u. ungef. 800 Einw. — Von d. Ts. sind d. bedeutendst, an d. Pennsylv.-Eisenb.: Fairfield, 2,035 Ew., m. d. Orte Bolivar, W. 165 H., an d. Eisenb.; Eisenproduct. — Rost Raver, W.S.W. 191 H., am Monongahela, 1,880 Ew. — South Huntingdon, 2,793 Ew. — Unity, 3,003 Ew. — Washington, 2,004 Einw. — Franklin, 2,320 Ew. — u. Alleghany, am Alleghany-Fl. u. am Kiskiminetas-Fl., 2,641 Ew.

51) Indiana, im N. der vorig. u. im W. von Cambria-C., 770 Q.-M. groß, reich an Kohlen, 1840: 20,782, 1850: 27,170 Ew. — Hptort: Indiana, Borough, W.N.W. 155 H., enthält die County-Gebäude, 4 Kirch. u. ungef. 700 Ew.; Plank Road (s. S. 386) zur Pennsylv.-Eisenbahn, welche die Südgrenze der C. berührt, wo an derselb. liegen: Blairsville, Borough, W. z. N. 171 H., m. 5 Kirchen, mehr. Fabriken u. 990 Ew. — u. Lockport, am Pennsylv.-Canal.

52) Armstrong, im W. der vorig., vom Alleghany durchflossen, 575 Q.-M. groß, 1840: (einschließl. einiger jetzt zu Clarion gehör. Ts.) 28,365, 1850: 29,560 Ew. — Hptort: Kittaning, Borough in der T. gl. Nam. (1,323 Ew.), W.N.W. 182 H., am Alleghany, mit d. County-Gebäuden, 2 Kirchen u. ungef. 600 Ew. — Am Alleghany liegen noch an bedeutenderen Ts.: Alleghany, 1,839 Ew., mit d. Orte Leechburg, N.W. 190 H. — und Buffalo, 1,820 Ew., m. d. Borough Freeport, am Einfl. des Buffalo-Creek in den Alleghany, von dem Pennsylv.-Can. durchflossen, der hier in e. Aquäduct über den Buffalo-Cr. geht, 727 Ew.; — am Kiskiminetas-Fl.: Kiskiminetas, W.N.W. 187 H., 2,287 Ew.

53) Clarion, im N. der vorig., im W. v. Jefferson-C. u. gegen S.W. vom Alleghany begrenzt, erst 1839 aus Theilen von Armstrong- u. Venango-C. organisirt, 530 Q.-M. groß, reich an Eisen u. Fichtenbauholz, 1850: 23,565 Ew. — Hpt.T.: Clarion, W.N.W. 184 H., 2,239 Ew. Der Ort gl. Nam., der jetzt die County-Gebäude, 3 Kirchen u. 500 Ew. enthält, wurde erst 1840 mitten im Walde angelegt. — Am Alleghany liegen die Ts.: Madison, 1,365 Ew. — u. Perry, 1,122 Ew.

54) Venango, im N. der vorig. u. im W. v. Forest-C., vom Alleghany bewässert, 1,120 Q.-M. groß, 1840: (incl. mehrerer jetzt zu Clarion-C. gehörig. Ts.) 17,900, 1850: 18,310 Ew. — Hptort: Franklin, W.N.W. 210 H., an der Einmündung des French-Creek in den Alleghany, enthält die County-Gebäude, 3 Kirchen u. 600 Ew.; Eisenproduct. Der Alleghany ist bis hierher für Dampfböte fahrbar und von hier durch e. Canal mit dem Erie-See in Verbindung gebracht. — Am Alleghany liegen noch die Ts.: Rockland, W.N.W. 211 H., 1,178 Ew.; Eisenproduct. — Cranberry, W.N.W. 207 H., 942 Ew. — u. einige noch weniger bevölkerte.

55) Warren, im N. der vorig. u. geg. N. an N. York grenzend, 832 Q.-M. groß, noch wenig angebaut, 1840: 9,278, 1850: 13,671 Ew. — Hptort: Warren, N.W. 205 H., an der Einmündung des Conewango-Creek in den Alleghany, regelmäßig angelegt, enth. d. County-Gebäude, 3 Kirchen u. ungef. 800 Ew.

56) Erie, im N.W. der vorig., die nordwestlichste C., gegen N. u. O. an New York, gegen N.W. an d. Erie-See u. gegen W. an Ohio grenzend, 720 Q.-M. groß, 1840: 31,344, 1850: 38,742 Ew. — Hptort: Erie, Borough, Einfuhrhafen, N.W. 270 H., schön gelegen an der Presque Isle-Bai, einer der besten Häfen am Erie-See, enth. die County-Geb., 7 Kirch.,

mehrere Fabriken u. ungef. 3,500 Ew. Bedeutender Handel, regelmäß. Dampfbootverbindung mit Buffalo, Cleveland, Detroit u. s. w. Ausgangspunkt der Erie-Abtheilung des Beaver u. Erie-Can. (zwischen Pittsburg u. Erie) u. des Pennsylv.-Can.; Eisenbahn (Lake Shore-Bahn) nach Dunkirk (N. York, s. S. 725) u. Cleveland (Ohio). — Am Canal liegen noch die Ts.: Girard, N.W. 264 H., 2,660 Einw. — u. Conneaut, 1,796 Einw.; — am Erie-See: Springfield, 2,344 Einw. — Fairview, N.W. 267 H., 1,481 Ew. — Harbor Creek, N.W. 269 H., 1,843 Ew. — u. North East, N.W. 281 H., 1,793 Ew.

57) Crawford, im S. der vorig., im W. v. Warren-C. u. gegen W. an Ohio grenzend, 1,016 Q.-M. groß, 1840: 31,724, 1850: 37,849 Ew. — Hptort: Meadville, Borough, N.W. z. W. 234 H., am French-Creek, mit e. schönen County-Ger.-H., e. Staats-Arsenal, 7 Kirch., dem Methodist. Alleghany College (1817 gegr., 1851 m. 8 Prof., 107 Stud. u. e. Bibl. von 8,500 Bdn.) u. 1,500 Ew.; durch den French-Creek Feeder mit d. Beaver u. Erie-Canal in Verbindung, an welchem letzteren in dieser C. liegen: Conneautville in Conneaut-T. (1,534 Ew.), N.W. z. W. 251 H., 100 Ew. — u. Summerhill, 1,638 Ew.

58) Mercer, im S. der vorig., im W. v. Venango-C. u. gegen W. an Ohio grenzend, 850 Q.-M. groß (einschließlich mehr. jetzt zu Lawrence gezogener Ts.), 1840: 32,873, 1850: (nach Abtrennung mehr. der südl. Ts.) 33,172 Ew. — Hptort: Mercer in Springfield-T. (1,804 Ew.), W.N.W. 234 H., mit den County-Geb., 4 Kirchen u. ungef. 800 Ew. — Am Shenango-Creek, dem in dieser C. der Beaver u. Erie-Can. folgt, liegen die Ts.: Salem, W.N.W. 241 H., m. d. Orte Greenville. — Delaware, 2,024 Ew., m. d. Orte Clarksville — u. Pymatuning, m. d. O. Sharon, W.N.W. 249 H.

59) Lawrence, im S. der vorig., im W. v. Butler-C. u. gegen W. an Ohio grenzend, eine neue C. aus den südl. Ts. von Mercer- u. den nördl. Ts. von Beaver-C. zusammengesetzt, vom Beaver-Fl., einem Zufluß des Ohio, durchflossen, 1850: 21,079 Ew. — Hptort: New Castle, Borough in Neshannock-T. (2,068 Ew.), am Zusammenfl. des Shenango u. Neshannock-Creek wenig oberhalb der Einmündung des ersteren in den Beaver-Fl. u. am Beaver u. Erie-Can. gelegen, W.N.W. 234 H., m. 4 Kirchen u. 700 Ew. — Am Canal liegen noch die Ts.: Mahoning, 3,099 Ew., m. d. Orte Pulaski, W.N.W. 248 H. — u. Shenango, 1,435 Ew., m. d. Orte Moravia, W. z. N. 248 H.

60) Beaver, im S. der vorig., an d. Grenze von Ohio u. im W. v. Butler-C., vom Ohio durchflossen, in welchen in dieser C. der Beaver einmündet, 648 Q.-M. groß (einschließl. einiger jetzt zu Lawrence gehörig. Ts.), 1840: 29,368, 1850: (ohne die jetzt zu Lawrence gezog. Ts.) 26,689 Einw. — Hptort: Beaver, Borough, N. z. W. 227 H., auf der Nordseite des Ohio an der Einmündung des Beaver-Fl. u. an der Ohio u. Pennsylvania-B., 600 Einw. — Am Canal, der von Beaver ausgeht, liegen in dieser C. noch die Ts.: North Sewickly, W. z. N. 223 H., 2,992 Einw. — u. New Sewickly, 1,740 Ew., m. d. Orten New Brighton, am Beaver, über den hier eine Brücke führt, am Canal u. an der Eisenb., 1,000 Ew. — u. Pillipsburg, am Ohio, dem Einfl. des Beaver gegenüber, 300 Ew.; bedeutend. Schiffbau. — An der Eisenb. liegen noch: Little Beaver m. d. Orte Darlington, W. z. N. 239 H. — u. Economy, am Ohio, 1,238 Ew., m. d. Orte gl. Nam., die bekannte communistische Colonie von Schwaben (Harmoniten) unter Georg Rapp, mit dessen Tode jedoch die Gemeinschaft sich aufgelöst hat, ein regelmäßig angelegter Ort m. e. Kirche u. 500 Ew.

61) Butler, im O. v. Beaver- u. Lawrence- u. im W. v. Armstrong-C., 800 Q.-M. groß, 1840: 22,378, 1850: 30,346 Einw. — Hpt.-Borough: Butler, N.N.W. 203 H., am Conequeneſſing-Creek, hat die hübschen County-Gebäude, 5 Kirchen u. ungef. 900 Ew. — Unter d. übrig. Ts. sind die bedeutendst.: Muddy Creek, 1,998 Ew. — Slippery Rock, 1,507 Ew., m. d. Ort Centreville. — Buffalo, 1,820 Ew., m. d. Orte Haunahsburg, W. N.W. 207 H. — u. Conequenessing, 2,698 Ew., m. d. Orte Harmony, i. J. 1804 gegründet von den Harmoniten, welche später nach dem Wabash auszogen und darauf nach Economy in Beaver-C. (s. oben), enthält jetzt eine Townhalle u. ungef. 50 Häuser.

62) Alleghany, im S. der vorig. u. im W. v. Westmoreland-C., vom Alleghany, dem Monongahela u. dem aus dem Zusammenfluß dieser beiden entstehenden Ohio durchflossen, 900 Q.-M. groß, 1840: 81,235, 1850: 138,290 Ew. — Hptstadt: Pittsburg, City u. Einfuhrhafen, am Zusammenfluß des Alleghany u. Monongahela gelegen, durch welchen der hier schon 1/4 M. breite Ohio entsteht, unter 40° 32′ N. Br. u. 80° 2′ W. L., W.N.W. 200 H., W. z. N. 297 Philad., W.N.W. 230 Baltim. Die zweite Stadt des Staates u. eine der bedeutendsten Städte des Westens. Sie liegt auf e. schönen, halbinselförmigen Fläche zwischen d. beiden Flüssen in der Gestalt eines Dreiecks, ist regelmäßig, aber dicht gebaut, hat manche hübsche Häuser, dabei aber durch den Kohlendampf der vielen Fabriken ein düsteres Ansehn. Ueber den Alleghany gehen 2, über d. Monongahela 3 Brücken, über den ersteren geht auch der Pennsylvania-Can. in einem Aquäduct. Der Haupthafen der Stadt liegt vornehmlich am Monongahela, der tieferes Wasser hat als der Alleghany. Landeinwärts ist die Stadt von Hügeln umkränzt, welche unerschöpfliche Lager von bituminösen Steinkohlen haben. Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt sind zu nennen: das neue Gerichtshaus im griechisch-dorischen Styl, die Gebäude der Western University von Pennsylv. und die Katholische Cathedrale. An

wissenschaftl. Anstalten besitzt sie die genannte Universität (1819 gegründet, 1849 m. 4 Prof. u. 64 Stud.), ein Theolog. Seminar der Assoc. Reform. (1828 gegründet, 1851 mit 3 Prof. u. 35 Stud.), das Alleghany Theolog. Institut (1840 gegründet) und mehrere literar. Gesellschaften. Die Stadt hat 35 Kirchen u. ist der Sitz eines kathol. Bischofs (s. S. 754). Die Stadt wird durch eine Wasserleitung reichlich mit gutem Wasser versehen. Pittsburg, welches erst 1765 an der Stelle des alten französischen Forts Du Quesne angelegt wurde, hat sich sehr rasch vergrößert, 1810 hatte es erst 4,768 Ew., 1830 war die Bevölk. auf 12,542 und 1850 auf 46,601 gestiegen. Es verdankt sein Wachsthum vornehmlich seiner ausgezeichneten Lage für den Handel, seinen durch den Kohlenüberfluß der Nachbarschaft sehr begünstigten Fabriken u. seiner Dampfschifffahrt. Der Handel der Stadt ist sehr bedeutend, sie hat 4 Banken mit e. Capital von 2,618,500 Mill. Doll. und mehrere Assecuranz-Compagnien, und an Dampfschiffen besitzt sie mit der Umgegend an 100 von der durchschnittl. Größe v. 125 Tons. Durch Eisenbahnen u. Canäle ist sie verbunden mit Philadelphia, Erie u. Cleveland (Ohio). In der Nähe der Stadt liegt am Alleghany das Arsenal der Ver. Staaten, auch viele der Fabriken liegen in der Nähe der Stadt. Ebenso sind mehrere Ortschaften, obgleich nicht unter der städtischen Verwaltung mit einbegriffen, doch als Vorstädte von Pittsburg anzusehen, nämlich 1) Alleghany City (Borough in Ross-T.), Pittsburg gegenüber an der Nordseite des Alleghany, mit 15 Kirchen, dem schönen Western Penitentiary von Pennsylvania, dem Western Theol. Sem. der Presbyterianer (1812 gegründet, 1851 m. 5 Prof., 153 Stud. u. e. Bibl. von 11,000 Bdn.), dem kathol. St. Joseph's-Waisenhaus, vorzügl. für deutsche Kinder, bedeutenden Fabriken u. 12,000 Ew.; u. 2) Birmingham, auf der Südseite des Monongahela, m. bedeut. Fabriken u. 2,000 Ew. — Die bedeutendst. Ts. sind: Indiana, 2,697 Ew. — Wilkins, W. z. N. 159 H., 2,163 Ew. — Pitt, zwischen dem Alleghany u. d. Monongahela, reich an Steinkohlen, 6,002 Ew., m. d. Orten Laurenceville, am Alleghany, 900 Ew., mit vielen hübschen Landhäusern v. Einw. v. Pittsburg u. dem Alleghany-Arsenal der Ver. Staaten, u. East Liberty, an der Eisenbahn nach Greensburg (Westmoreland-C.), 400 Ew. — Elizabeth, zwisch. d. Monongahela u. d. Youghiogheny, kohlenreich, 3,317 Ew., m. d. Orte Elizabeth, W. 192 H., am Monongahela, bedeutende Fabriken u. Dampfschiffbau. — Upper St. Clair, 2,302 Einw. — Fayette, kohlenreich, 2,484 Ew., m. d. Orte Noblestown, W. 214 H. — u. Ross, zwischen d. Alleghany u. Ohio, 1,675 Ew. (ohne Alleghany City, welche auch in dieser T. liegt), m. d. O. Perrysville, W. 208 H.

63) Washington, im S.W. der vorig. u. gegen W. an den Staat Virginia u. gegen O. an den Monongahela grenzend, reich an Steinkohlen, 1,000 Q.-M. groß, 1840: 41,279, 1850: 44,939 Ew. — Hptort: Washington, hübsch gelegener Borough an d. National-Straße, W. 209 H., enth. die County-Gebäude, 9 Kirchen, das Washington College (1806 gegründet, 1851 m. 8 Prof., 112 Stud. u. e. Bibl. von 3,300 Bdn. u. e. Naturaliencabinet) u. 2,200 Ew. — Am Monongahela liegen die Ts. Fallowfield, m. d. kl. Orte Monongahela, City, W. 189 H. — u. East Bethlehem, W. 197 H., 2,312 Ew.

64) Greene, die südwestlichste C., im S. v. Washington, im W. v. Fayette, u. gegen W. u. S. an Virginia grenzend, 576 Q.-M. groß, 1840: 19,147, 1850: 22,136 Ew. — Hptort: Waynesburg, Bor. in Franklin T. (1,486 Ew.), W. z. S. 222 H., am Ten Mile Creek, enthält die massiv gebauten County-Gebäude, 3 Kirch. u. ungef. 400 Ew. — Am Monongahela, der die C. gegen O. begrenzt, liegen die Ts.: Jefferson, W. z. S. 204 H., 1,295 Einw., m. d. nahe der Einmündung des Ten Mile Creek in d. Monongahela schön gelegenen Orte gl. N. 500 Ew. — Cumberland, 1,958 Einw. — u. Monongahela, 1,178 Ew., m. d. Orte Greensborough, W. 196 H.

X. Delaware, nächst Rhode Island der kleinste der Staaten, liegt zwischen 38° 29′ u. 39° 47′ N. Br. und 74° 56′ u. 75° 40′ W. L. und wird gegen N. von Pennsylvania, gegen W. und S. von Maryland und gegen O. von dem Fluß und der Bai von Delaware begrenzt. Sein Gebiet dehnt sich von S. nach N. ungefähr 92, von O. nach W. ungefähr 23 M. aus und hat einen Flächeninhalt von 2,120 engl. = 100 deutschen Q.-M. = 1,356,800 Acres. — Die Oberfläche des Staates ist wenig mannigfaltig, da beinahe sein ganzes Gebiet der Atlantischen Küstenebene angehört. Nur im nördlichsten Theile ist dasselbe noch hügelig, die übrigen Theile sind eben, liegen jedoch in verschiedenem Niveau, indem eine Hochfläche, welche die Wasserscheide zwischen der Delaware- und der Chesapeake-Bai bildet, den Staat von N. nach S. an seiner Westgrenze durchzieht und sich etwas über die südlichen und östlichen niedrigen Theile des Gebietes erhebt. Auf dieser Hochfläche liegen viele Sümpfe und Moore (Swamps), aus denen die unbedeutenden Flüsse des kleinen Staates ihren Ursprung nehmen. Der bedeutendste dieser Sümpfe ist der Cypress Swamp im Süden des Staates, der sich noch über seine Grenze hinaus

nach Maryland hineinzieht. — Nach dieser Oberflächenbeschaffenheit ist auch die Beschaffenheit des Bodens verschieden, im Norden ist derselbe thonig, im Süden vorherrschend sandig, in der Mitte mehr gemischt. Sehr fruchtbare Striche finden sich längs des Delaware, gegen das Innere nimmt die Fruchtbarkeit des Bodens aber ab und in der Nähe der Moore ist derselbe arm. — Haupterzeugnisse des Ackerbaues sind Waitzen sehr guter Qualität, Mais, Roggen, Gerste, Hafer, Flachs, Buchwaitzen und Kartoffeln. Im Süden giebt es gute Wiesen und der große Cypreß Swamp liefert noch viel Holz (von Cupressus disticha und thyoides) zur Ausfuhr als Bauholz. — Die dem Staate selbst angehörigen Flüsse sind unbedeutend, der wichtigste Fl. des Staates ist der in Pennsylvania entspringende Brandywine-Creek, der sich in Delaware mit dem Christiana-Creek vereinigt und den Hafen von Wilmington, 1 M. unterhalb der gleichnamigen Stadt und 2 M. oberhalb der Einmündung in den Delaware bildet. Weiter südlich wird der Staat gegen O. von der Delaware-Bai begrenzt, an der es aber an natürlichen Häfen ganz fehlt. Diesem Uebelstand abzuhelfen ist auf Kosten der Bundesregierung ein künstlicher Hafen durch Erbauung des Delaware Breakwater (bestehend aus 2 Hafendämmen, einem Eisbrecher 1,500 F. lang und einem Fluthbrecher 3,600 F. lang) in der Nähe von Cap Henlopen, Lewiston gegenüber angelegt. — Das Klima des Staates ist dem von New Jersey sehr ähnlich und in den sumpfigen Districten oft fiebererzeugend. — Die Bevölkerung des Staates betrug i. J. 1840: 78,085, worunter 2,605 Sklaven waren. Die Zahl der Weißen betrug 58,561 (29,259 m. u. 29,302 w.), die der freien Farbigen 16,919 (8,626 m., 8,293 w.). 1850 hatte der Staat 91,535 Einw., nämlich 71,289 Weiße, 17,957 freie Farbige und 2,289 Sklaven. Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren, überhaupt 17,22 Procent, der Weißen für sich 21,74, der freien Farbigen 6,1 Prct.; Abnahme der Sklaven 10%. Von den Sklaven wurden im Jahre 1850 277 emancipirt, 26 Sklaven waren entlaufen. — Specifische Bevölkerung 43,17 auf der engl., 915,7 auf der deutschen Q.-M. — Das Hauptgewerbe bildet die Landwirthschaft, mit der i. J. 1840 16,015 Personen beschäftigt waren; doch sind auch die Fabrikthätigkeit, die Seefahrt und die Fischerei verhältnißmäßig nicht unbedeutend. An dem überseeischen Handel jedoch hat der Staat so gut wie gar keinen Antheil — Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Presbyterianer und Methodisten die Mehrzahl der Bevölkerung. Außerdem giebt es vorzügl. Baptisten, einige Katholiken und Quäker. — An höheren Unterrichts-Anstalten besitzt der Staat nur das i. J. 1833 gegründete und vom Staat mit 100,000 Doll. dotirte Delaware College zu Newark; außerdem bestehen ungefähr 20 Mittelschulen (Academies). An Volksschulen (Free Schools) hatte der Staat i. J. 1851 209 mit 13,288 Schülern. Die Ausgaben dafür betrugen 44,209 Doll., wovon 38,462 D. auf den Unterricht kamen; bestritten wurden diese Ausgaben mit 27,507 D. aus dem Schulfond des Staats und mit 17,090 D. durch Beiträge und Taxen. — Im J. 1848 betrug die Zahl der öffentliche Unterstützung erhaltenden Armen 587, die Summe der Unterstützungen für dieselben 16,065 D. — In demselben Jahre wurden von den Gerichten verurtheilt 57 Personen, nämlich 39 Weiße und 18 Schwarze, davon 6 Weiße und 12 Schwarze für schwerere Verbrechen (Felonies) und 33 Weiße und 6 Schwarze für leichtere Vergehen (Misdemeanors). — Die jetzige Constitution des Staates ist aus dem Jahre 1838, der bereits zwei, nämlich von 1776 und 1792, vorangegangen sind. Nach der gegenwärtigen Verfassung hat Stimmrecht jeder über 22 J. alte weiße männliche Einwohner, der ein Jahr lang im Staate und den der Wahl vorangegangenen Monat in der County gewohnt hat, in der er stimmen will, und überdies innerhalb zweier Jahre eine County-Taxe bezahlt hat, doch haben die zwischen 21 und 22 J. alten ebenfalls Stimmrecht, auch wenn sie keine County-Taxe bezahlt haben, wenn sie nur die sonstige Qualification besitzen. — Der Gouverneur wird von den stimmberechtigten Einwohnern durch Stimmenmehrheit auf 4 Jahre erwählt und ist unbegrenzt wieder wählbar. Er muß 30 Jahre alt, Bürger und Bewohner der Ver. Staaten

während 12 Jahre und während 6 J. Bewohner des Staates gewesen seyn. Bei einer Vacanz tritt der Sprecher des Senats, nach ihm der des Repräsentantenhauses und nach diesem der Staatssecretair an seine Stelle; im letzteren Falle wählt aber die legislative Versammlung bei ihrer nächsten Zusammenkunft einen Gouverneur ad interim. Der Gouverneur kann wegen Unfähigkeit durch ein Votum von zwei Dritttheilen der Mitglieder beider Häuser abgesetzt werden. Der Gouverneur hat das Recht zur Ernennung eines Staatssecretairs für die Dauer seines Amts. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen einer General Assembly, bestehend aus einem Senate und einem Repräsentantenhause, welche jährlich am 1. Dienstag des Januar zusammentreten. Die Senatoren, der Zahl nach auf das Minimum von 31 und das Maximum der Hälfte der Mitglieder des Repräsentantenhauses bestimmt, werden nach Counties auf 4 J. gewählt, sie müssen 27 J. alt seyn, entweder ein freies Grundeigenthum von 200 Acres oder einen Besitz (Estate) zum Werth von 1,000 Doll. in der County haben, für die sie gewählt werden, und 3 Jahre lang Bürger und Einwohner des Staates und während des letzten Jahres Einwohner ihrer County gewesen seyn. Die Repräsentanten werden, 7 für jede County, auf 2 Jahre gewählt. Sie müssen ein Alter von 24 J. haben, 3 J. Bürger und Einwohner des Staates und 2 J. Einwohner ihrer County gewesen seyn. — Die Richterliche Gewalt wird von einem Obergericht, einem Canzlei-Gerichte, einem Orphan's Court (s. S. 661) und County-Gerichten verwaltet. Die Richter, fünf an der Zahl, nämlich ein Canzler und Präsident des Orphan's Court, ein Ober-Richter und drei County-Richter, werden von dem Gouverneur auf Lebenszeit ernannt und erhalten eine feste Besoldung. — Ausgeschlossen von der legislativen Versammlung, so wie von allen Staatsämtern sind alle im Amte stehenden ordinirten Geistlichen und Prediger, auch kann keine im Militair- oder Seedienst der Ver. Staaten stehende Person politisches Stimmrecht erwerben. — Der Gouverneur erhält eine jährliche Besoldung von 1,333⅓ D., der Staatssecretair 400 D. und Gebühren, ein Staatsschatzmeister 500 D., ein Auditor 500 D., der Canzler 1,000 D., der Ober-Richter 1,200 Doll., der erste der County-Richter 1,200 Doll., die beiden anderen 1,000 D., der Oberstaatsanwalt 500 D. und Gebühren. — Die Finanzen des Staats befinden sich in sehr gutem Zustande. Delaware hat nicht allein keine Staatsschuld, sondern besitzt auch außer einem bedeutenden Schulfond noch belegte Capitalien. Die Einnahmen betrugen i. J. 18⁵¹/₅₂ 31,863 Doll., die Ausgaben 26,792 D., Ueberschuß 5,071 D. Die Hauptquellen der Einnahmen waren: Banktaxe 3,963 D., Eisenbahntaxe 2,500 D., Interessen auf Darlehen 5,148 D., Bankdividenden 15,305 D., Concessionen für Haustrer u. s. w. 4,353 D. — Die Hauptposte der Ausgaben waren: für die Executive 3,333 D., Legislatur 2,011 D., Justiz 5,500 D., Schulfond 15,948 Doll. — In dem Staate bestehen 9 autorisirte Banken mit 1,440,000 D. Capital, 1 Mill. Notenumlauf und 250,000 D. Baarfond; von diesen Banken kommen auf Wilmington 4 mit 846,000 D. Capital. — An Eisenbahnen hat dieser Staat die Philadelphia und Wilmington-Bahn, ein Glied in der Eisenbahnkette zwischen dem Norden und Süden auf dem Atlant. Küstengebiete, und die Frenchtown-Bahn von New Castle nach Frenchtown in Maryland zur Verbindung zwischen dem Delaware und der Chesapeake-Bai; der Wasserverkehr zwischen diesen beiden Gewässern ist etwas weiter südlich vermittelt durch den 14 M. langen Cheasapeake und Delaware-Canal zwischen Delaware City und Back Creek in Maryland. — Delaware wurde zuerst von Schweden und Finnen unter dem Namen von Neu-Schweden colonisirt. Im J. 1630 bauten sie ein Fort bei Lewiston und 1631 ein zweites bei Wilmington; 1655 kam es durch Eroberung unter Niederländische Hoheit; 1664 wurde es in das von den Engländern den Niederländern abgenommene und von Carl II. dem Herzoge von York verliehene Territorium eingeschlossen, welcher letztere es 1682 an William Penn übertrug. Seitdem blieb Delaware bis 1775 nominell mit Pennsylvania vereinigt, obgleich es unter dem Namen der Unteren Länder des Delaware (Lower Countries of the Delaware) eigentlich

eine besondere Regierung hatte. Als solche wurden sie auf dem ersten Congreß zu New York i. J. 1765 vertreten. Delaware ist einer der wenigen Staaten, welche die jetzige Constitution der Ver. Staaten (in einer Convention am 3. Dec. 1787) einstimmig annahmen. Gegenwärtig schickt es außer 2 Senatoren nur einen Repräsentanten zum Congreß (vergl. S. 648). — Hauptstadt des Staates ist Dover unter 39° 10′ N. Br. u. 75° 30′ W. L., 114 M. gegen O.N.O. von Washington entfernt. — Der Staat ist in 3 Counties eingetheilt, diese sind von N. gegen S.:

1) New Castle, gegen N. u. N.W. von Pennsylvania, gegen W. v. Maryland u. geg. O. vom Delaware-Fl. begrenzt, 456 O.-M. groß, 1840: 33,118, 1850: 42,669 Einw. — Hptort: New Castle, N. 42 Dover, am Delaware-Fl., 32 M. unterhalb Philadelphia, an der Stelle des alten niederländischen Forts Casimir, enthält die County-Gebäude, ein Town-Haus, e. Markthalle, e. Arsenal, 5 Kirchen, e. öffentl. Bibl. u. 1,200 Einw. Eisenb. nach Frenchtown (in Maryland). – Viel bedeutender ist Wilmington, City u. Einfuhrhafen, zwischen d. Brandywine u. Christiana Creek, 1 M. oberhalb ihrer Vereinigung, 2 M. vom Delaware unter 39° 41′ N. Br. 75° 28′ W. L., N. 47 D., regelmäßig mit rechtwinklich sich durchkreuzenden Straßen angelegt, auf einer ansteigenden Ebene, gut gebaut, enthält e. City-Halle, 2 Markthallen, Armenhaus, Arsenal, 16 Kirchen, 4 Banken, e. öffentliche Bibl. u. 10,000 Einw. In der Nähe die Brandywine Springs, viel besuchte Mineralquellen. Die Stadt ist die größte des Staats und hat viele Fabriken, ausgezeichnet mechan. Mehlmühlen (am Brandywine Creek) und bedeut. Handel u. Seefischerei. Lebhafter Verkehr mit Philadelphia u. Baltimore durch die Philadelph., Wilmington u. Baltim.-Bahn, an welcher in dieser C. noch liegen die Ts.: Lower Chichester, 666 Ew., m. bedeut. Aepfel-Gärten u. d. Orten Marcus Hook am Delaware, u. Naaman's Creek; — u. Christiana, N. z. W. 45 D., 3,725 Ew., m. d. Orte Newark, am Christiana Creek, m. d. Delaware College (1833 gegründet, 1851 m. 6 Prof., 45 Stud. u. e. Bibl. von 7,500 Bdn.), 3 Kirchen u. 800 Ew. — An dem diese C. durchschneidenden Chesapeake u. Delaw.-Can. liegen: Delaware City, N. 35 D., am Delaware-Fl. u. am Anfange des gen. Canals, enthält nur ungef. 50 Häuser, in der Nähe auf d. Peapatch-Insel: Fort Delaware; — u. St. George's-T. (oder Hundred, der T. in and. Counties entsprechend), N. 31 D., 3,127 Ew. — Von d. übrig. Ts. sind die bedeutendsten: Middletown, 1,451 Ew. — u. Appoquinimink, 3,075 Ew., m. d. O. Cantwell's Bridge, N. z. W. 24 D.

2) Kent, im S. der vorig., gegen O. an die Delaware-Bai u. gegen W. an Maryland grenzend, 640 O.-M. groß, 1840: 19,872, 1850: 22,471 Ew. — Hptort u. Hptstadt des Staats: Dover, Borough im Hundred gl. N. (3,790 Ew.), am Jones-Creek, regelmäßig angelegt m. rechtwinklich sich kreuzenden Straßen u. einem großen Square in der Mitte, an welchem das Staaten-Haus u. andere öffentl. Gebäude liegen, enthält 3 Kirchen, ein prächtiges vom Staate zum Andenken an den in d. Schlacht von Princeton gefallenen Oberst John Haslett errichtetes Monument, e. Bank u. ungef. 700 Ew. Beträchtl. Mehlhandel nach Philadelphia. — Die bedeutendst. der übrig. Hundreds sind: Duck Creek, 3,839 Ew., m. d. O. Smyrna, 600 Ew. — Little Creek, 2,050 Einw. — Mispillion, 3,069 Einw. — u. Milford, S. z. O. 21 D., 2,356 Ew.

3) Sussex, im S. der vorig., gegen O. an d. Delaware-Bai u. den Atlant. Ocean u. geg. S. u. W. an Maryland grenzend, 860 O.-M. groß, 1840: 25,093, 1850: 25,268 Einw. — Hptort: Georgetown, S. z. O. 41 D., im Hundred Broad Kill (3,741 Ew.), am Indian-Fl., enthält e. Gerichtsh., e. Bank u. ungef. 300 Ew. — Die bedeutendsten Hundreds sind: a) an der Küste: Cedar Creek, 2,420 Ew. Rehobot, m. d. Orte Lewiston, in d. Nähe des Cap Henlopen, woselbst ein Leuchtthurm, u. das Delaware Breakwater (s. S. 770) — u. Baltimore, 2,241 Ew. — b) im Innern: Northwest Fork, 3,187 Ew., m. dem Orte Seaford am Nanticoke-Fl., S. 46 D. — Nanticoke, 1,978 Ew. — Broad-Creek, 2,640 Ew. — Little Creek, 2,973 Ew. — u. Dagsborough, 2,324 Ew.

XI. Maryland *), liegt zwischen 38° u. 39° 44′ N. Br. und 75° 10′ u. 79° 20′ W. L. und wird gegen N. von Pennsylvania, gegen W. und S. von Virginia und gegen O. vom Atlant. Meere und Delaware begrenzt. Das Staatsgebiet hat eine sehr unregelmäßige Gestalt, indem es im N., der Grenze von Pennsylvania entlang, sich in einem schmalen Streife über 200 M. von O. nach W. aus-

*) Die neueren statistischen Nachrichten über diesen Staat sind nach d. History and Statistics of the State of Maryland, according to the returns of the seventh census of the United States, 1850, prepared under the direction of the Secretary of the Interior, Washington 1852, fol., welche der Oberaufseher des Census, Jos. C. G. Kennedy, als eine Probe der Bearbeitung der Census-Ergebnisse dem Congresse vorgelegt hat.

dehnt, während es im S. nur etwa 75 M. breit ist. Die größte Ausdehnung von N. nach S. beträgt ungef. 120 M. und sein Flächeninhalt 8,937,760 Acres = 13,959 Q.-M.; nach Abzug des Wassers jedoch nur 9,356 engl. = 440 deutsche Q.-M. Die Chesapeake-Bai durchschneidet das Gebiet von N. gegen S. und theilt es in zwei Theile, von denen der westliche die Westküste (Western Shore), der östliche die Ostküste (Eastern Shore) genannt wird. — Der größte Theil des Staats gehört dem Atlantischen Küstengebiete an. Die Oberfläche ist an der Ostküste durchgängig niedrig und eben und an vielen Stellen mit stehendem Gewässer bedeckt, die das Klima während des Sommers daselbst ungesund machen. Die westliche Abtheilung ist der östlichen ganz gleich bis zu den unteren Fällen der Flüsse (vergl. S. 438), jenseits derselben wird die Oberfläche unebener und im W. ist sie gebirgig, indem dieser Theil durch verschiedene Ketten der Alleghanies durchzogen wird. — Die Bodenbeschaffenheit ist in dem niedrigen Theile im Ganzen gut und wohl geeignet zum Bau von Waizen, Mais, Obst (besonders Aepfel und Pfirschen) und Taback, von dem im Süden von Baltimore eine ausgezeichnete Sorte unter dem Namen von Kilesfoot gebaut wird, wogegen Baumwolle nur in geringer Menge und Qualität vorkommt. Auch der westliche unebenere Theil hat viel gutes Acker- und Weideland und besitzt auch noch viele Waldungen, welche reich an nußtragenden Bäumen sind, so daß sie sehr gute Mast für Schweine gewähren, welche in diesem Theile des Landes in bedeutender Menge gezogen werden. Der gebirgige Theil ist auch reich an Kohlen und Eisen. — Von den Flüssen des Staats ist der Potomac, der jedoch nur ein Grenzfluß ist, der bedeutendste. Dieser Fluß ist an seiner Mündung in die Chesapeake-Bai zwischen Point Lookout und Smiths Point $7^1/_2$ M. breit und für die größten Schiffe bis in die Nähe der oberen Grenze der Ebbe und Fluth, 300 M. weit von seiner Mündung, schiffbar. Oberhalb dieser Grenze ist die Schifffahrt durch eine Reihe von Fällen unterbrochen, die aber durch Canäle auf dem Gebiete von Maryland umgangen sind, durch deren Hülfe der Fluß für Böte bis nach Cumberland 191 M. oberhalb Washington befahren werden kann. Der Susquehanna, der mit seinem unteren Laufe diesem Staate angehört, ist an seiner Mündung an der Spitze der Chesapeake-Bai $1^1/_4$ M. breit, jedoch nur 5 M. weit aufwärts, wo in demselben die unteren Fälle und Stromschnellen liegen, schiffbar. Die wichtigeren der übrigen Flüsse sind die auf der Westseite der Chesapeake-Bai mündenden, nämlich der Patapsco, ein kleiner Fluß, der jedoch 14 M. weit oberhalb Baltimore für große Schiffe schiffbar ist, und der Pawturent, der 50 M. durch Schiffe von 250 Tons befahren werden kann. Die übrigen Flüsse sind auf der Westseite der Chesapeake-Bai: Elk, Sassafras, Chester, Choptank, Nanticoke und Pocomoke. Die Chesapeake-Bai ist von S. nach N. 270 M. lang und zwischen 7 und 20 M. breit. Sie ist durch eine Menge von untergeordneten Busen und Einschnitten (Inlets) mit tiefem Fahrwasser reich an schönen Häfen. Der bedeutendste Hafen ist der von Baltimore an einem Busen vor der Mündung des Patapsco-Fl. — Das Klima des Staates nähert sich schon dem der südlichen Staaten, indem im südlichen Theil von Maryland schon Baumwolle und Reis gedeihen. Die mittlere jährliche Temperatur beträgt ungefähr 12° R. bei einem jährlichen Wechsel von ungefähr $24^1/_2$°. Selten sinkt das Reaum. Therm. unter —8° oder steigt über +30°. Lokale Verhältnisse machen den niedrigen Südwesttheil ungesund, indem sich hier durch den Einfluß der stehenden Gewässer während des Sommers viele und zum Theil bösartige Fieber erzeugen; die nördlichen und westlichen trockenen und höheren Theile des Landes sind dagegen gesund. — Die Bevölkerung des Staates betrug 1840: 469,232 Individuen, nämlich 317,717 Weiße (158,636 m. und 159,081 w.), 62,020 freie Farbige (29,173 m. und 32,847 w.) und 89,495 Sklaven (45,959 m. und 43,536 w.), 1850 war dieselbe auf 583,034 Individuen gestiegen, nämlich 417,943 Weiße (211,187 m. 206,756 w.), 74,723 freie Farbige (35,192 m. 39,531 w.) und 90,368 Sklaven (45,944 m. 44,424 w.). Zunahme in 10 Jahren überhaupt $24^1/_4$ Procent, der Weißen allein 31,54 Procent,

der freien Farbigen 20,48 Prct., der Sklaven 0,97 Prct. Dichtigkeit der Bevölkerung 62,31 auf der engl. = 1,325 auf der deutsch. Q.-M. Von der weißen Bevölkerung waren in den Ver. Staaten geboren 364,193 oder 87,15 Prct., der Rest, 53,750, war im Auslande geboren und zwar 26,936 in Deutschland, 19,557 in Irland, 3,467 in England, 1,093 in Schottland, 260 in Wales, 207 in Frankreich und der Rest in 24 verschiedenen, meist europäischen Ländern. — Fremde Einwanderer waren in den 10 Jahren von 1840 bis 1850 68,392 in dem Hafen von Baltimore angekommen. Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bildet auch in diesem Staat die Landwirthschaft, mit der 1840 60,851 Personen beschäftigt waren; 1850 gab es 26,757 ländliche Grundbesitzer (Planters and Farmers). Landwirthschaftliche Production des J. 1850 s. S. 518. — Auch der Handel des Staates ist bedeutend; in der Fabrikthätigkeit steht er aber gegen die Neu-England- und die freien Mittleren Staaten sehr zurück. (Vergl. S. 525). Von Bedeutung ist der Schiffbau, und die Umgegend von Baltimore liefert die berühmtesten Schnellsegler, die nur zu oft noch zum Sklavenhandel auf der Afrikanischen Küste gebrauchten Baltimore Clippers. Die Haupterzeugnisse zum Export sind Waitzen und Waitzenmehl, Taback und einige Erzeugnisse der Viehzucht, besonders Schweinefleisch. Der Werth des überseeischen Handels war in den drei Jahren von 1848—51 folgender:

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Total.	in Amerik. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Total.
1848/49	7,786,695	213,965	8,000,660	4,613,219	363,512	4,976,731
1849/50	6,589,481	377,872	6,967,353	5,529,682	594,519	6,124,201
1850/51	5,416,798	218,988	5,635,786	5,662,066	988,579	6,650,645
durchschnittl.	6,597,658	270,275	6,867,933	5,268,322	648,870	5,917,192

Das Hauptemporium des überseeischen Handels ist Baltimore, welches auch eine bedeutende Rhederei hat; an der großen Fischerei nimmt der Staat jedoch nur geringen Antheil.

Den religiösen Bekenntnissen nach bilden die Römischen Katholiken die Mehrzahl. Sie haben einen Erzbischof zu Baltimore, der zugleich der Metropolitan der gesammten Vereinigten Staaten ist und dessen Diöcese Maryland und den District von Columbia mit einer katholischen Bevölkerung von ungefähr 120,000 Seelen umfaßt. Die Zahl der katholischen Kirchen betrug i. J. 1850 in Maryland 65, deren Eigenthum auf 1,161,532 D. geschätzt wurde. Die Episcopalen hatten 133 Kirchen mit einem Eigenthum von 610,877 D.; die Presbyterianer 56 Kirchen mit 376,300 D.; die Methodisten 479 Bethäuser mit 837,665 D.; die Baptisten 45 Kirchen mit 130,710 D.; die Lutheraner 40 Kirchen mit 247,950 D.; die Deutsch-Reformirten 22 Kirchen mit 197,800 D.; die Quäker 26 Kirchen mit 114,050 D.; die Unitarier 10 Kirchen mit 13,000 D.; alle anderen Secten 33 Kirchen mit 250,000 D.; dann etwa 12 Herrnhuter-Gemeinden, eine Mennoniten-Gemeinde und 3 jüdische Synagogen. — An höheren Unterrichts-Anstalten hatte der Staat i. J. 1850 12 Colleges zusammen mit 95 Lehrern, 1,112 Zöglingen und einem jährl. Einkommen von 124,714 D., wovon 3,200 D. aus öffentlichen Fonds und 121,514 D. aus anderen Quellen flossen. Die bedeutendsten von denselben sind: die Universität von Maryland zu Baltimore, aus einer philosophischen, einer medicinischen, einer juristischen und einer theologischen Facultät bestehend; St. Mary's College (katholisch) zu Baltimore; St. John's College (ursprünglich katholisch, jetzt nicht bestimmt confessionell) zu Annapolis; St. Jame's College (Episcopal) in Washington-County; Mount St. Mary's Coll. (katholisch) zu Emmitsburg; Washington Coll. zu Chestertown und das erst 1850 errichtete katholische St. John's College zu Frederick City. — Von Protestantischen Kirchlichen Seminarien giebt es nur die theologische Facultät der Universität von Maryland; die Katholiken haben für die theologische Erziehung außer

den beiden katholischen Colleges, mit denen theologische Facultäten verbunden sind: das St. Charles's College in der Nähe von Ellicott's Mills in Ann Arundel-County; das Noviciat der Jesuiten zu Frederick City; das Studienhaus der Redemptoristen zu Cumberland und das Noviciat der Redemptoristen zu Baltimore, welches mit dem Redemptoristen-Convent von St. Alphonsus daselbst verbunden ist. Frauen-Convente mit weiblichen Erziehungsanstalten haben die Katholiken zu Baltimore (Convent of the Visitation; das Carmeliter Convent; die Schulen der Schwestern von Notre Dame; St. Vincent's und St. Peter's Schule, von den Barmherzigen Schwestern geleitet, und die Schule für farbige Mädchen, geleitet von den farbigen Sisters of Providence) und zu Emmitsburg (St. Joseph's Sisterhood, das Mutterhaus der Sisters of Charity der Vereinigten Staaten und St. Joseph's Academy, von denselben Schwestern geleitet). Außerdem giebt es eine große Anzahl katholischer Frei- und Sonntagsschulen. — Medicinische Schulen giebt es zwei, beide zu Baltimore, nämlich die 1807 gegründete Medicinische Schule von Baltimore, welche 1812 mit einer philosophischen, theolog. und juristischen Schule zur Universität von Maryland verbunden wurde, und das Washington Medical College. — Die Zahl der Mittelschulen (Academies, Grammar Schools u. s. w.) betrug 1840: 133 mit 4,289 Schülern, 1850: 174 mit 427 Lehrern, 7,759 Schülern und einem jährl. Gesammteinkommen von 206,430 Doll. — Volksschulen (Primary und Public Schools) gab es 1840: 565 mit 16,851 Schülern, 1850: 923 mit 1,104 Lehrern, 34,467 Schülern und 225,260 D. jährl. Einkommen, von dem 2,959 D. aus den Schulen gehörigen Stiftungen, 75,296 D. aus besonderen Taxen, 67,442 D. aus Staatsfonds und 79,563 D. aus anderen Quellen flossen. — Der Staat besitzt einen Schulfond, der am 1. Dec. 1851 sich auf 148,509 D. belief. — Unter den erwachsenen freien Personen der Bevölkerung fanden sich i. J. 1850 41,877, die weder lesen noch schreiben konnten, nämlich 20,815 Weiße (8,557 m. u. 12,258 w.), 21,062 Farbige (9,422 m. und 11,640 w.); davon waren 38,426 in den Ver. Staaten geboren, 3,451 Fremde. — Der Staat hat eine nicht unbedeutende Zahl von Wohlthätigkeitsanstalten, von denen die meisten unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern stehen, wie u. A. das mit dem medicinischen Institut von Maryland in Verbindung stehende Hospital (Baltimore Infirmary) zu Baltimore, das Mount Hope-Institut für Irre und Kranke in den westlichen Vorstädten von Baltimore, das St. Mary's-Waisenhaus für Mädchen zu Baltimore, das St. Joseph's-Waisenhaus zu Emmitsburg. — Maryland hat ein wohleingerichtetes und schön gebautes Staats-Gefängniß zu Baltimore, in welchem die Gefangenen bei Tage zusammen arbeiten, während der Nacht aber in getrennte Zellen eingesperrt werden. In demselben befanden sich am 1. Jan. 1850 352 Gefangene, während zur selben Zeit die Zahl der Gefangenen in den sämmtlichen County-Gefangenhäusern 45 betrugen. 72 sämmtlicher Gefangenen waren Fremde, die übrigen Eingeborene der Ver. Staaten. Der Farbe nach waren 219 Weiße (212 m. und 7 w.) und 178 Farbige (147 m. und 31 w.). Verurtheilt waren in dem J. 1850 im Ganzen 207 Personen. — Die Zahl der öffentliche Unterstützung erhaltenden Armen betrug während des Jahrs $18^{49}/_{50}$ 4,458, für welche 71,668 D. ausgegeben wurden. Am 1. Juni 1850 betrug die Zahl der Armen 1,936 (1,618 einheimische, 318 fremde); von ihnen waren 1,713 Weiße (808 m. und 905 w.) und 223 Farbige (109 m. und 114 w.). — An Irren befanden sich um dieselbe Zeit im Staate 553, nämlich Weiße 477 (226 m. u. 251 w.), freie Farbige 52 (23 m. u. 29 w.) und Sklaven 24 (9 m. u. 15 w.); an Blödsinnigen (Idiots) 393, nämlich Weiße 268 (147 m. u. 121 w.), freie Farbige 53 (32 m. u. 21 w.) und Sklaven 72 (41 m. u. 31 w.); an Blinden 307, nämlich Weiße 193 (96 m. u. 97 w.), freie Farbige 71 (30 m. u. 41 w.) und Sklaven 43 (22 m. u. 21 w.); an Taubstummen 254, nämlich Weiße 195 (103 m. u. 92 w.), freie Farbige 36 (19 m. u. 17 w.) und Sklaven 23 (15 m. u. 8 w.).

Die erste Constitution dieses Staats wurde 1776 angenommen und war sehr

conservativ, seitdem ist sie aber mehr als zwanzig mal verändert worden, radical nach langen inneren Kämpfen zuletzt i. J. 1836, in mehr untergeordneten Bestimmungen wieder 1850, so daß sie gegenwärtig eine ganz demokratische ist. Nach der gegenwärtigen Constitution, die am 4. Juli 1851 in Kraft trat, ist jede 21 J. alte männliche weiße Person wahlberechtigt, welche das letzte Jahr im Staate und sechs Monate in der County gewohnt hat. Der Gouverneur wird vom Volke gewählt. Zu dem Ende ist der Staat in drei Districte getheilt, deren Bevölkerung abwechselnd den Gouverneur auf 3 Jahre wählt. Der Gouverneur muß 30 J. alt seyn, fünf Jahre im Staate, und in dem Districte, der ihn zu wählen hat, drei Jahre lang vor der Wahl gewohnt haben. Seine Gewalt ist jetzt sehr beschränkt, da alle richterlichen Beamten und auch die meisten executiven Beamten jetzt vom Volke gewählt werden. Der Schatzmeister des Staates wird von der legislativen Versammlung auf 2 Jahre gewählt, ein Schatz-Controleur jedoch vom Volke auf 2 Jahre. — Der Gouverneur hat jetzt nur den Staatssecretair für die Dauer seines eigenen Amtes zu ernennen. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen einer General Assembly, bestehend aus einem Senat und einem Hause der Delegaten, welche jährlich (von 1854 an alle 2 Jahre) am ersten Montag des December in Annapolis zusammen kommen. Der Senat besteht aus 22 Mitgliedern, die auf 4 Jahre vom Volke nach Counties oder Cities gewählt werden; sie müssen 25 J. alt seyn und drei Jahre vor der Wahl die County oder City bewohnt haben, welche sie wählt. Das Haus der Abgeordneten besteht aus 74 Mitgliedern, die vom Volke auf 2 Jahre nach den Counties im Verhältniß zu ihrer Einwohnerzahl gewählt werden; die Abgeordneten müssen 21 J. alt seyn und ein Jahr lang vor der Wahl in der County gewohnt haben. Die legislative Versammlung ist durch die Constitution in ihrer Befugniß, Schulden zu contrahiren, sehr beschränkt, die Verhältnisse zwischen Herren und Sklaven darf sie gar nicht ändern. — Die Richterliche Gewalt ist jetzt, nachdem 1853 das Canzlei-Gericht aufgehoben worden, einem Appellationshofe und verschiedenen Untergerichten übertragen. Die Richter des Appellationshofes, vier an der Zahl, werden nach Districten durch die stimmberechtigten Einwohner derselben auf 10 Jahre gewählt, wenn sie nicht vorher das Alter von 70 Jahren erreichen. Sie müssen 30 J. alt, während der letzten fünf Jahre Bürger des Staats gewesen, Einwohner ihres richterlichen Districts und zur Praxis zugelassen seyn. Der Präsident dieses Gerichtshofes wird aus den 4 Richtern desselben durch den Gouverneur mit Zustimmung des Senats ernannt, seinen Secretair (Clerk) ernennt der Gerichtshof selbst auf 6 Jahre. Für die Bezirksgerichte (Circuit Courts) ist der Staat in 8 Gerichtsbezirke eingetheilt, von denen der eine die Stadt Baltimore umfaßt. In jedem dieser Bezirke erwählt das Volk einen Bezirksrichter auf 10 Jahre, der außer den für die Appellationsrichter erforderlichen Qualificationen auch noch Bürger der Ver. Staaten seyn und zwei Jahre in seinem Gerichtsbezirke gewohnt haben muß. In der Stadt Baltimore besteht ein Untergericht (Court of Common Pleas) mit Jurisdiction in Civilsachen zwischen 100 u. 500 D. und exclusiver Jurisdiction in Berufungen von Friedensrichtern der Stadt, ein Obergericht (Superior Court) mit Gerichtsbarkeit in Sachen über 500 D. Jeder dieser Gerichtshöfe ist mit einem Richter besetzt, der vom Volke auf 10 Jahre gewählt wird. Außerdem hat die Stadt auch noch ein Criminalgericht mit einem Richter besetzt, der auf 6 Jahre erwählt wird. Die Secretaire (Clerks) der Circuit Courts, so wie der Gerichte der Stadt Baltimore werden ebenfalls gewählt und zwar auf 6 Jahre, sind aber wieder wählbar. Jede County, so wie die City Baltimore erwählt drei Personen als Judges of the Orphan's Court (s. S. 661) auf 4 Jahre, einen Register of Wills (s. das.) auf 6 Jahre, Friedensrichter, zwei Sheriffs und Constables auf 2 Jahre. Staatsanwalte werden in jeder County vom Volke auf 4 J. gewählt. Jede zu einem Staatsamt erwählte oder ernannte Person muß vor ihrem Amtsantritt eine Erklärung ihres „Glaubens an die christliche Religion" unterschreiben. Mit der Aenderung der Constitution i. J. 1836 sind auch die Gehalte der Staatsbeamten sehr herunter gesetzt

worden. Gegenwärtig beträgt der jährliche Gehalt des Gouverneurs 3,600 D. außer dem Gebrauch eines eingerichteten Hauses, des Staats-Secretairs 1000 D., des Schatzmeisters 2,500 D., des Schatz-Controleurs 2,500 D., der Richter des Appellationsgerichts 2,500 D., der Bezirksgerichte der Counties 2,000, der Gerichtshöfe in der Stadt Baltimore 2,000 bis 2,500 D.

Die Finanzen des Staates sind jetzt, nachdem derselbe bis zum 1. Jan. 1848 längere Zeit seine Zahlungen eingestellt hatte, in sehr gutem Zustande. Die Gesammtschuld des Staats beträgt zwar (1. Dec. 1851) 15,260,668 D., allein dieser Betrag ist nur nominell, indem der Tilgungsfond, der die factisch abgetragene Schuld repräsentirt, 2,582,928 D. beträgt, 3,266,000 D. für die Baltimore und Ohio-Eisenbahn-Gesellschaft angeliehen sind, welche dafür die Interessen bezahlt, für zur Hebung des Tabackbaues angeliehene 163,689 D. die Interessen von der Tabacks-Inspection bezahlt werden und der Staat ein productives Capital von 5,200,000 D. in Interessen und Dividenden tragenden Bank-, Eisenbahn- und Canal-Actien besitzt, so daß die wirklich vom Staate zu verzinsende Schuld nur 4,048,051 D. beträgt. Für diese werden die Interessen und ein bedeutender Tilgungsfond durch directe Vermögens-Taxen aufgebracht, die gegenwärtig 1/4 Procent betragen und bei deren Forterhebung eine baldige völlige Tilgung der Staatsschuld erreicht werden wird. — Die gesammten Einnahmen des Staates betrugen in dem am 1. Dec. 1851 abgelaufenen Finanzjahre einschließlich 245,409 D. Ueberschuß aus den Vorjahren 1,476,676 D.; die Ausgaben 1,225,718 D., Ueberschuß 250,958 Doll. Hauptquellen der Einnahmen waren: Auctionsgebühren 33,170 D., Eisenbahnen 147,354 D., Canal-Compagnien 67,500 D., Bankdividenden 36,163 Doll., Sporteln und Strafgelder 22,081 Doll., Licences durch County Clerks 144,612 Doll., Eisenbahn-Dividenden 44,240 D., Stempel 53,398 D., Lotterien 57,153 D., Directe Taxen 399,577 D., Taxen auf Stocks des Staats und der Stadt Baltimore 38,568 D., auf incorporirte Institutionen 26,662 D., Taxen für Colonisation 9,744 D., verschiedene sonstige Taxen 92,464 D., Staats-Tabacks-Inspection 25,398 D. — Die Hauptposte der Ausgaben waren: Civil-Beamte 12,132 D., Colleges und Schulen 20,799 D., Justiz 38,952 D., Legislatur 854, Constitutioneller Convent 128,238 D., Miliz 1,100 D., Staatsgefängniß 30,000 D., Pensionen 5,275 D., Staats-Colonisation 10,396 D., Interessen auf die öffentliche Schuld 680,078 D., Einlösung fundirter Rückstände von Interessen 133,713 D., Vermehrung des Tilgungsfonds 116,211 D., Staats-Tabacks-Inspection und Magazine 22,263 D. — Canäle und Eisenbahnen s. S. 530 u. 537. — Der Staat hatte 1851 24 Banken, mit 9,287,395 D. Capital, 3,760,000 D. Notenumlauf und 3 Mill. D. Baarfond; von diesen kamen 12 Banken allein auf die Stadt Baltimore mit 7,140,316 D. Capital, 2,060,000 D. Notenumlauf und 2,500,000 D. Baarschaft. — Maryland wurde, nachdem daselbst schon eine Ansiedelung von einem Capitain W. Claiborne mit einer Anzahl Colonisten aus dem benachbarten Virginia ausgeführt worden, i. J. 1632 von Carl I. dem Sir George Calvert, dem zweiten Lord Baltimore, einem Katholiken, verliehen, der jedoch vor der Ausfertigung des Patents starb, worauf dasselbe unter dem 20. Juni 1632 seinem ältesten Sohne Cecilius gegeben wurde, der länger als 40 Jahre die Angelegenheiten der Colonie als ihr Eigenthümer leitete. Sein Bruder, Leonard Calvert, wurde zum ersten Gouverneur der Colonie, die in dem Freibrief den Namen Terrae Mariae, Marien's Land, zu Ehren der Königin Henrietta Maria, erhielt, ernannt und dieser fing i. J. 1634 mit ungefähr 200 Personen, die wie er selbst Katholiken waren, die Colonisation mit der Gründung der Town St. Mary's auf der Nordseite des Potomac-Fl. an. Später wurde nach längeren, durch einen Einfall von Virginiern unter Claiborne verursachten inneren Kämpfen für alle Einwanderer Freiheit des Cultus erklärt, wodurch die Colonie schnell wuchs. Im J. 1650 erhielt die Colonie eine Verfassung, wonach die Legislatur in die Hände zweier Häuser gelegt wurde. Unter Cromwell wurde die katholische Familie der Calvert der Regierung beraubt, durch Carl II. aber wieder eingesetzt, worauf sie nochmals unter

William und Mary aus der Regierung vertrieben wurde, bis i. J. 1716 das damalige Haupt der Familie Calvert zum Protestantismus übertrat und nun diese Familie wieder in ihre Rechte eingesetzt wurde, deren sie zuletzt und auf immer durch die Revolution beraubt ward, an welcher Maryland von Anfang an lebhaften Antheil nahm. Maryland, welches sich 1776 eine Constitution gegeben hatte, nahm die Verfassung der Vereinigten Staaten in einer Convention am 28 April 1788 mit 63 gegen 12 Stimmen an. Gegenwärtig ist der Staat im Congreß durch zwei Senatoren und sechs Repräsentanten vertreten. — Eingetheilt ist der Staat, dessen Hauptstadt Annapolis (See-Academie daselbst) unter 38° 58′ 50″ N. Br. u. 76° 29′ 26″ W. L., 37 M. gegen O.N.O. von Washington liegt, in 20 Counties. Diese sind, von O. nach W. aufgeführt:

A) Im O. der Chesap.-Bai (Eastern Shore):

1) Cecil, im N.O. des Staats, gegen N. von Pennsylvania, gegen O. von Delaware u. gegen W. von d. Chesapeake-Bai u. dem Susquehanna begrenzt, 264 Q.-M. groß, 1840: 17,232 (13,329 Weiße, 1,352 freie Farbige u. 2,551 Sklaven), 1850: 18,939 Ew., nämlich 15,472 Weiße (7,951 m. 7,521 w.), 2,623 freie Farbige (1,371 m. 1,252 w.) u. 844 Sklaven (414 m. 430 w.). — Hptort: Elkton, N.O. 80 Annap., an d. Vereinigung der beiden Hauptzweige des Elk-Fl. und nahe der Philadelphia, Wilmington u. Baltimore-Eisenb., hat e. Gerichtshaus, e. Bank und einigen Handel, 1850: 1,128 Ew.

2) Kent, im S. der vorig., gegen O. von Delaware u. gegen W. von d. Chesapeake-Bai begrenzt, hat ihren Namen von der, jetzt aber zu Queen Ann County gehörigen Insel Kent, auf der W. Claiborne aus Virginia die erste Ansiedelung in Maryland i. J. 1631 gründete, 240 Q.-M. groß, 1840: 10,842 (5,616 Weiße, 2,491 freie Farbige u. 2,735 Sklaven), 1850: 11,386 Ew., nämlich 5,616 Weiße (2,930 m. 2,686 w.), 3,143 fr. Farb. (1,572 m. 1,571 w.) u. 2,627 Skl. (1,412 m. 1,215 w.) — Hptort: Chestertown, N.O. 54 A., Seehafen, m. d. Gerichtshause, 2 Kirchen, dem m. der Universität von Maryland in Verbindung stehenden Washington College (1783 gegründet, 1850 m. 3 Prof. u. 40 Stud.) u. ungef. 1,000 Ew.

3) Queen Ann, im S. der vorig., 400 Q.-M. groß, Ew. 1840: 12,623 (6,132 Weiße, 2,541 fr. Farb. u. 3,950 Skl.), 1850: 14,484, näml. 6,936 Weiße (3,579 m. 3,357 w.), 3,278 fr. Farb. (1,597 m. 1,681 w.) u. 4,270 Sklaven (2,230 m. 2,040 w.). — Hptort: Centreville, O. z. N. 36 A., enthält die County-Gebäude, e. Kirche u. ungef. 60 Wohngebäude.

4) Caroline, im S.O. der vorig., an der Grenze von Delaware, 240 Q.-M. groß, Ew. 1840: 8,637 (5,334 Weiße, 2,551 fr. Farbige u. 752 Skl.), 1850: 9,692, näml. 6,096 Weiße (3,027 m. 3,069 w.), 2,788 fr. Farb. (1,378 m. 1,410 w.) u. 808 Skl. (416 m. 392 w.). — Hptort: Denton, O. 65 A., am Choptank-Fl., enthält d. Gerichtsh. u. einige Wohnhäuser.

5) Talbot, im W. der vorig., im S. von Queen Ann-C. u. gegen W. an die Chesapeake-Bai grenzend, 250 Q.-M. groß, Einw. 1840: 12,090 (6,063 Weiße, 2,340 freie Farbige u. 3,687 Skl.), 1850: 13,811, näml. 7,084 W. (3,577 m. 3,507 w.), 2,593 fr. Farb. (1,279 m. 1,314 w.) u. 4,134 Skl. (2,144 m. 1,990 w.). — Hptort: Easton, S.O. 45 A., an der tief einschneidenden Tread Haven-Bai, 13 M. von der Chesapeake-B., hat e. Gerichtsh., 3 Kirch. u. (i. J. 1850) 1,413 Ew.; bedeut. Handel.

6) Dorchester, im S. von Talbot- u. Caroline-C., gegen O. an Delaware u. gegen W. u. S. an die Chesapeake-B. u. den Nanticoke-Fl. grenzend, 640 Q.-M. groß, Einw. 1840: 18,843 (10,629 W., 3,987 fr. Farb. u. 4,227 Skl.), 1850: 18,877, näml. 10,747 W. (5,433 m. 5,314 w.), 3,848 fr. Farb. (1,851 m. 1,997 w.) u. 4,282 Sklav. (2,177 m. 2,105 w.). — Hptort: Cambridge, S.O. 61 A., am Choptank-Fl., enthält die County-Gebäude, 2 Kirch. u. e. geringe Anzahl von Wohnhäusern. Im südl. Theil der C. sehr ausgedehnte Sümpfe.

7) Somerset, im S.O. der vorig., gegen O. u. N. an Delaware, gegen W. u. S. an die Chesapeake-B. grenzend, 500 Q.-M. groß, Einw. 1840: 19,508 (11,485 W., 2,646 fr. Farb. u. 5,377 Skl.), 1850: 22,456, näml. 13,385 W. (6,655 m. 6,730 w.), 3,483 freie Farb. (1,741 m. 1,742 w.) u. 5,588 Sklaven (2,930 m. 2,658 w.). — Hptort: Princess Anne, S.S.O. 110 A., am Manokin-Fl., regelmäßig angelegt, enthält die gut gebauten County-Gebäude, 3 Kirchen u. ungef. 600 Ew.

8) Worcester, die südöstlichste C., im O. der vorig., gegen N. an Delaware, gegen O. an das Meer u. geg. S. an Virginia grenzend, 700 Q.-M. gr., Ew. 1840: 18,477 (11,765 W., 3,173 fr. Farb. u. 3,539 Skl.), 1850: 18,859, näml. 12,401 Weiße (6,238 m. 6,163 w.), 3,014 fr. Farb. (1,486 m. 1,528 w.) u. 3,444 Sklaven (1,797 m. 1,647 w.). — Hptort: Snow Hill, S.O. 115 A., Einfuhrhafen, am Pocomoke-Fl. enthält die County-Gebäude, 5 Kirchen u. 800 Ew.; ziemlich bedeut. Rhederei.

B) Im W. der Chesap.-B. (Western Shore):

9) St. Mary's, eine Halbinsel zwischen d. Chesapeake-Bai, dem Pawturent u. dem Potomac bildend, 200 Q.-M. groß, Ew. 1840: 13,224 (6,070 W., 1,393 fr. Farb. u. 5,761 Skl., 1850: 13,698, näml. 6,223 W. (3,100 m. 3,123 w.), 1,633 freie Farb. (806 m. 827 w.) u. 5,842 Skl. (2,993 m. 2,849 w.). — Hptort: Leonardstown, S. 87 A., am Britton's-Fl., enth. e. Gerichtsh. u. wenige Wohnhäuser.

10) Calvert, im N.O. der vorig., zwischen dem Potomac-Fl. u. d. Chesapeake-B., 264 Q.-M. groß, hat bedeut. Tabacksbau, Einw. 1840: 9,329 (3,585 W., 1,474 fr. Farb., 4,270 Skl.), 1850: 9,646, näml. 3,630 Weiße (1,867 m. 1,763 w.), 1,530 fr. Farb. (732 m. 798 w.) u. 4,486 Skl. (2,238 m. 2,248 w.). — Hptort: Prince Frederick Town, S. z. W. 46 A., mit e. Gerichtsh. u. ungef. 500 Ew.

11) Charles, im W. v. Calvert- u. St. Mary's-C., gegen W. vom Potomac begrenzt, 450 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, Einw. 1840: 16,023 (6,022 W., 819 fr. Farb. und 9,182 Skl.), 1850: 16,162, näml. 5,665 W. (2,829 m. 2,836 w.), 913 fr. Farb. (455 m. 458 w.) u. 9,584 Skl. (5,009 m. 4,575 w.). — Hptort: Port Tobacco, S.W. 72 A., an einer Bai des Potomac, enth. die County-Gebäude u. ungef. 600 Ew.

12) Prince George's, im N. der vorig., gegen W. vom Potomac und dem Gebiet des Districts von Columbia begrenzt, 575 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, Ew. 1840: 19,539 (7,823 W., 1,080 fr. Farb. u. 10,636 Skl.), 1850: 21,549, nämlich 8,901 W. (4,457 m. 4,444 w.), 1,138 fr. Farb. (554 m. 584 w.) u. 11,510 Skl. (5,929 m. 5,581 w.). — Hptort: Upper Marlboro', S.W. 23 A., enth. die County-Gebäude u. ungef. 800 Einw. — An der Eisenb. zwischen Washington u. Baltimore, welche den nördl. Th. der C. durchschneidet, liegen die kl. Orte: Bladensburg, W. 34 A., m. 400 Ew. — u. Beltsville, W. N.W. 28 A. — Am Potomac liegt das v. d. Ver. Staaten besetzte Fort Washington unter 38° 41′ N. Br. u. 76° 58′ W. L.

13) Montgomery, im N.W. der vorig., gegen W. an den Potomac u. geg. S.O. an Columbia-District grenzend, 576 Q.-M. groß, Ew. 1840: 15,456 (8,766 W., 1,313 fr. Farb. u. 5,377 Skl.), 1850: 15,860, näml. 9,435 W. (4,758 m. 4,677 w.), 1,311 fr. Farb. (632 m. 679 w.) u. 5,114 Skl. (2,632 m. 2,482 w.). — Hptort: Rockville, W. 56 A., enthält die County-Gebäude u. ungef. 300 Einw.

14) Ann Arundel, im O. der vorig. u. gegen O. an die Chesapeake-Bai grenzend, 550 Q.-M. groß, Ew. 1840: 29,532, 1852: 32,393, näml. 16,542 W. (8,314 m. 8,228 w.), 4,602 fr. Farb. (2,338 m. 2,264 w.) u. 11,249 Skl. (5,939 m. 5,310 w.). — Hptst. u. polit. Hptst. des Staats: Annapolis: City u. Einfuhrhafen, an d. Severn 2 M. oberhalb seiner Einmündung in die Chesapeake-B., unter 38° 58′ 50″ N. Br. u. 76° 29′ 26″ W. L. (Naval Academy), O.N.O. 37 Washingt., S.S.O. 28 Baltim., seit 1699 Sitz der Regierung. Die Straßen gehen strahlenförmig von den 3 wichtigsten öffentl. Gebäuden aus, dem Staatenhaus, dem St. John's College und der (episcopalen) St. Anne's-Kirche; die bedeutendsten der übrig. öffentl. Gebäude sind: e. Methodist. Kirche, e. kathol. Capelle, e. Seminar u. e. Bank. — In dem Staatenhause hielt der Amerik. Congreß einigemal während des Revolutionskrieges Sitzungen und der Senats-Saal, in dem Washington am Schlusse der Revolutionsperiode sein Mandat dem Congresse zurückgab, ist seitdem unverändert erhalten; St. John's College, 1784 als ein kathol. Institut gestiftet, wurde als solches aufgehoben, 1823 u. 1832 jedoch durch die legislat. Versammlung durch Rückerstattung eines großen Theils der seit 1806 zurückgehaltenen Fonds als College wiederhergestellt und hat jetzt (1851) einen Präsidenten, 6 Prof. u. 43 Stud. Im Fort Severn (am Severn unter 38° 58′ N. Br. u. 76° 27′ W. L.) befindet sich die Marine-Academie (Naval Academy, s. S. 638) der Ver. Staaten m. 7 Prof. und durchschnittlich 70 Midshipmen als Zöglinge. Die Stadt, welche durch eine Zweigbahn der Baltimore-Washington-B. mit Wash. u. mit Baltim. in regelm. Verkehr steht, hat auch beträchtl. Seehandel und (1850) 3,011 Ew., worunter 585 fr. Farb. u. 652 Sklav. — An der Eisenbahn zwischen Baltim. u. Wash. liegen in dieser C. noch: Elkridge Landing, N.N.W. 30 A., an der Südseite des Patapsco-Fl., wo sich die Bahn nach Wash. von d. Baltim. u. Ohio-B. abzweigt und in e. schönen 700 F. langen Viaduct in e. Höhe von 58′ über den Fluß geht; bedeut. Eisengießerei u. ungef. 1,000 Ew. — An der Baltim. u. Ohio-B. liegen in dieser C. die kl. Orte: Ellicott's Mills, N. 40 A., schön gelegen am Patapsco in d. Nähe d. kathol. St. Charles' College, 1850: 1,059 Ew.; — Elysville; — Woodstock — u. Mariottsville, N.W. 53 A.

15) Baltimore, im N. der vorig., 900 Q.-M. groß, Einw. 1840: 134,379 (105,331 W., 21,453 fr. Farb., 7,595 Sklav.), 1850: 210,646, näml. 174,853 W. (88,112 m. 86,741 w.), 29,075 fr. Farb. (12,633 m. 16,442 w.) u. 6,718 Skl. (2,864 m. 3,854 w.). — Hptst.: Baltimore, City u. Einfuhrhafen, die erste Stadt des Staats und die dritte der Ver. Staaten, liegt unter 39° 17′ 23″ N. Br. 76° 37′ 30″ W. L. (Battle Monument), N.O. 38 Wash., S.W. 97 Philad., S.W. 183 N. York, S.W. 398 Bost., auf der Nordseite des Patapsco-Fl., 14 M. oberhalb s. Münd. in die Chesapeake-B. und 200 M. vom Ocean auf d. Wasserwege. Der Grundriß der Stadt, die um eine an der Nordseite des Patapsco ausspringende Bai herum gebaut ist, umfaßt einen Flächenraum von 4 Q.-M. mit regelmäßig und breit angelegten Straßen. Der Hafen, einer der besten der Ver. Staaten, besteht aus drei Theilen. Der Zugang zu demselben zwisch. Fort Mac Henry, (ein von den Ver. Staaten besetztes Fort, ungef. 3 M. im S. vom Centrum der Stadt, 39° 17′ N. Br. u. 76° 36′ W. L.) und d. Lazaretto, ist ungef. 600 Yards breit mit 22 F. Wassertiefe. Diese Tiefe hält bei zunehmender Breite $1^1/_4$ M. weit an bis in die Nähe von Fell's Point, wo die Breite sich auf $^1/_4$ M. verringert. Dies ist der Eingang zum zweiten Hafen, der 12 F. Wasser hat, aber sich weiter oberhalb zu einem 1 M. langen und $^1/_2$ M. breiten Becken mit 15′ Wasser erweitert. Der dritte,

oder der innere Hafen, hat 10′ Wassertiefe und bringt beinahe bis in den Mittelpunkt der Stadt ein. Ein kleines Flüßchen, Jones' Falls, das von N. her fließt, theilt die Stadt in 2 Hälften, die durch drei steinerne und vier hölzerne Brücken mit einander in Verbindung stehen. Schiffe von 500 bis 600 Tons Größe können an die Hafendämme in der Nähe von Fell's Point kommen, die kleineren von 200 T. gelangen bis in den inneren Hafen. — Der dichter bebauete Theil der Stadt dehnt sich ungefähr 2 M. weit von O. nach W. und $1^1/_2$ M. breit von N. nach S. aus. Die Straßen kreuzen sich größtentheils unter rechten Winkeln, der nördliche Theil der Stadt enthält die vornehmeren Quartiere in den Umgebungen des Washington-Monuments. Die Hauptpromenade bildet die Baltimore-Straße, welche 2 M lang von O. nach W. durch die Mitte der Stadt läuft; in den übrigen Theilen der Stadt giebt es für die arbeitenden Classen, die hier schon zum großen Theil aus Farbigen bestehen, viel mehr unansehnliche und ärmliche Häuser, als in den nördlicheren großen Städten, und in den schon zu Straßen ausgelegten weiteren Umgebungen der eigentlichen Stadt finden sich zum großen Theil nur noch einzelne wie verloren dastehende Häuser, indem in neuerer Zeit die Speculation die Anlage neuer Quartiere weit über das Bedürfniß unternommen hat. — Die vornehmsten öffentl. Gebäude sind: das Stadthaus (City Hall), das Gerichtshaus (Court House) und das Staats-Gefängniß. Hervorragend ist das Washington-Monument in einem 150′ über der Fluthhöhe liegenden Theile der Stadt, aus einer Dorischen Säule bestehend, die auf einer 50 F. im Quadrat u. 20 F. Höhe haltenden Basis steht und sich 160 F. hoch bei 20 F. Durchmesser an der Basis und 14 F. am oberen Ende erhebt. Innerhalb derselben führt e. Wendeltreppe zur Spitze, die e. 13 F. hohe Statue Washington's trägt. Das Ganze ist aus weißem Marmor ausgeführt. Ein zweites Denkmal, das Battle Monument, 1815 zum Andenken der i. J. 1814 bei der Vertheidigung der Stadt gegen die Engländer gefallenen Amerikaner errichtet, ist ebenfalls aus weißem Marmor, 52 F. hoch und mit einer sinnbildlichen Figur der Stadt Baltimore gekrönt. An bedeutenderen wissenschaftlichen und Wohlthätigkeits-Anstalten hat Baltimore: die Universität von Maryland, 1812 errichtet, bestehend aus einer Facultät der Künste und Wissenschaften (m. 7 Professoren), der Medicin (m. 7 Prof.), der Theologie (m. 3 Prof.) und des Rechts (m. 4 Prof.); die Washington Medicinische Schule (1827 gestiftet, 1851 m. 6 Prof. u. 25 Stud.); das kathol. St. Mary's College u. Seminar (1805 gegründet, 1851 m. 21 Lehrern, 122 Stud. u. e. Bibl. v. 19,600 Bdn.); die historische Gesellschaft von Maryland; das Maryland-Hospital auf Hampstead Hill im O. der Stadt, unter der Verwaltung des Staats; das Mount Hope-Hospital (Irren- u. Krankenhaus) mit 100 Betten, und das mit d. Universität von Maryland in Verbindung stehende Baltimore Infirmatory, für 120 Kranke, beide unter Leitung der Barmherzigen Schwestern. Baltimore ist der Hauptsitz der katholischen Kirche in den Ver. Staaten (s. S. 774). Die Stadt enthält eine große, äußerlich einfache, im Innern aber prächtig ausgestattete Cathedrale und 13 andere katholische Kirchen u. Capellen. Die Zahl sämmtlicher Kirchen und Gotteshäuser der Stadt beträgt über 100. — Der Handel und die Rhederei der Stadt sind sehr bedeutend. Baltimore ist nicht allein der Haupthafen von Maryland, sondern auch der am günstigsten gelegene atlant. Hafen für Virginia, Ohio, Kentucky u. die anderen N.W.-Staaten des Ohio-Beckens und dadurch der größte Tabacksmarkt der Ver. Staaten und der größte Mehlmarkt der Welt. Innerhalb eines Umkreises von 20 M. v. der Stadt giebt es jetzt mehr als 70 mechanische Mehlmühlen (Flouring Mills). Die Tonnenzahl der der Stadt gehörigen Schiffe betrug 1840 schon 76,022; unter ihnen sind die sogen. Baltimore Clippers wegen ihrer Schnelligkeit berühmt. — Baltimore wurde 1729 angelegt und hat sich in neuerer Zeit außerordentlich rasch vergrößert. 1790 hatte es 13,503 Ew., 1810: 35,583, 1840: 102,313 und 1850: 169,054, nämlich 140,666 Weiße (70,873 m. 69,793 w.), 25,442 fr. Farb. (10,832 m. 14,610 w.) und 2,946 Skl. (947 m. 1,999 w.). — Die Stadt ist mit Philadelphia, mit Washington und mit York in Pennsylv. an der Pennsylv. Westbahn durch Eisenbahnen verbunden und ist der Ausgangspunkt der großen Baltimore u. Ohio-Bahn (s. S. 538), welche jetzt 160 M. weit bis Cumberland (Alleghany-C.) fertig ist.

16) **Harford**, im N.O. der vorig., geg. N. an Pennsylvania, gegen O. an den Susqueh. u. d. Chesapeake-B. grenzend, 480 Q.-M. groß, Einw. 1840: 17,120 (12,041 W., 2,436 fr. Farb., 2,643 Sklav.), 1850: 19,356, näml. 14,413 W. (7,384 m. 7,029 w.), 2,777 fr. Farb. (1,427 m. 1,350 w.), 2,166 Skl. (1,060 m. 1,106 w.). — Hptort: **Belair**, N. z. O. 53 A., enthält die County-Gebäude u. ungef. 200 Ew. — An der diese C. durchschneidenden Philadelphia-Baltimore-Bahn liegt: **Havre de Grace**, N.O. 64 A., an der Mündung des Susquehanna, über den hier eine Dampffähre geht, auch endigt der Susquehanna-Canal hier, der die Chesapeake-B. mit den Pennsylvanischen Canälen verbindet; der Ort, der 1813 von den Briten unter Admiral Cockburn niedergebrannt wurde, hat jetzt (1850) 1,336 Ew.

17) **Carroll**, im W. v. Baltimore-C., an der Pennsylv. Grenze, 500 Q.-M. groß, Einw. 1840: 17,241 (15,221 Weiße, 898 fr. Farb., 1,122 Skl.), 1850: 20,616, näml. 18,667 W. (9,434 m. 9,233 w.), 974 fr. Farb. (476 m. 498 w.), 975 Skl. (499 m. 476 w.). — Hptort: **Westminster**, N.W. z. N. 58 A., enth. die County-Geb., 3 Kirch. u. (1850) 835 Ew.

18) **Frederick**, im W. der vorig., geg. N. an Pennsylv., gegen S. an Virginia grenzend, 740 Q.-M. groß, Ew. 1840: 36,305 (28,975

Weiße, 2,985 fr. Farb., 4,345 Skl.), 1850: 40,987, näml. 33,314 W. (16,529 m. 16,785 w.), 3,760 fr. Farb. (1,824 m. 1,936 w.), 3,913 Skl. (1,983 m. 1,930 w.). — Hptst.: Frederick, City, W.N.W. 75 A., am Carroll's-Creek, in einer schönen und fruchtbaren Gegend, nach Baltimore die bedeutendste Stadt des Staats, regelmäßig angelegt, mit breiten Straßen u. enth. hübsche County-Geb., e. Markthalle, 12 Kirch., das kathol. S. John's College, ein Jesuiter-Noviciat u. 6,028 Ew. Die Stadt ist durch e. Zweigbahn mit der Baltim. u. Ohio-Bahn verbunden. — An der letzteren liegen in dieser C. die kl. Ortschaften: Monrovia, N.W. 68 A. — u. Ijamsville, N.W. 71 A. — Von den übrigen sind am bedeutendsten: Petersville, N.W. 89 A., 1850 m. 2,351 Ew. — u. Emmitsburg, N.W. 80 A., mit 4 Kirchen u. 812 Ew. In der Nähe, 2 M. entfernt, das kathol. Mount St. Mary's College (1830 gegründet, 1851 m. 12 Lehrern u. 126 Zöglingen) m. e. Seminar für Theologen verbunden, und e. halbe M. vom Orte St. Joseph's Sisterhood, das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in den Ver. St., womit dort auch e. weibl. Erziehungsanstalt (St. Joseph's Academy) u. e. Waisenhaus (St. Joseph's Orphan Asylum) verbunden sind.

19) Washington, im W. der vorig., zwischen Pennsylvania im N. u. Virginia im S., 440 Q.-M. groß, Einw. 1840: 28,850 (24,734 Weiße, 1,580 fr. Farb., 2,536 Skl.), 1850: 30,848, näml. 26,930 W. (13,468 m. 13,462 w.), 1,828 fr. Farb. (854 m. 974 w.), 2,090 Skl. (967 m. 1,123 w.). — Hptort: Hagerstown, N.W. 101 A., hübsch gelegen am Antictam-Creek, einem Nebenfl. des Potomac, u. regelmäßig angelegt, enthält stattliche County-Gebäude, e. Townhalle, 9 Kirchen und (1850) 3,884 Ew. — Die bedeutendsten d. übrig. Ts. sind: Boonesborough, N.N.W. 91 A., 944 Ew. — Funkstown, N.W. 99 A., 739 Ew. Hancock, N.W. 125 A., am Potomac, 500 Ew. — u. Williamsport, N.W. 107 A., am Potomac u. am Chesapeake u. Ohio-Canal, 500 Ew.

20) Alleghany, die westlichste C., im W. der vorig., gegen N. v. Pennsylv. u. gegen S. u. W. von Virginia begrenzt, von der Hauptkette der Alleghanies durchzogen, die hier die Wasserscheide bildet, von der der Youghiogheny gegen N.W. zum Monongahela und der Potomac gegen S.W. dem Atlant. Ocean zufließt und deren Thälern sowohl Chesapeake u. Ohio-Canal, wie die Baltimore u. Ohio-Eisenbahn folgen, ungef. 500 Q.-M. groß, Einw. 1840: 15,690, darunter 812 Sklav., 1850: 22,769, näml. 21,633 W. (11,545 m. 10,088 w.), 412 fr. Farb. (186 m. 226 w.), 724 Skl. (311 m. 413 w.). — Hptort: Cumberland, W.N.W. 166 A., am Potomac-Fl., am Chesapeake u. Ohio-Can. u. an d. Baltimore u. Ohio-Eisenb., an der Stelle des ehemaligen, in dem Krieg der Engländer gegen Franzosen u. Indianer berühmt gewordenen Forts gl. Nam., in e. pittoresken Gegend, enthält die County-Gebäude, 5 Kirch. u. (1850) 6,067 Ew. In der Nähe große Lager von Steinkohlen, von denen großer Export auf dem Potomac stattfindet. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. sind: Frostburg, N.W. 176 A., an der Pennsylv. Grenze, mit reichen Steinkohlen- u. Eisenstein-Lagern u. bedeut. Eisenproduct. — u. Westernport, W.N.W. 187 A., am Potomac.

District Columbia, besteht aus einem 60 Q.-M. großen Gebiete auf der linken Seite des Potomac 120 M. oberhalb seiner Mündung in die Chesapeake-Bai. Der District umfaßte früher ein Territorium von 10 M. im Quadrat, welches auf Betrieb Washington's i. J. 1789 von den Staaten Maryland und Virginia zum Sitz der Bundesregierung abgetreten wurde; die im W. des Potomac liegende Abtheilung, die County und City von Alexandria umfassend, ist aber 1846 an Virginia zurückgegeben worden. Der District steht unter der unmittelbaren Jurisdiction des Congresses und hatte i. J. 1800 14,093, 1850 51,687 Einw., worunter 9,973 freie Farbige und 3,687 Sklaven sich befanden. Durch eine Congreßacte vom 20. Sept. 1850 ist als geringe Concession an die freien Staaten für die den Sklavenstaaten durch das Gesetz über flüchtige Sklaven gewährten Forderungen vom 1. Jan. 1851 an die Einfuhr und der Verkauf von Sklaven als Waare (as merchandise), die bis dahin unter den Augen des Congresses stattgefunden hatten, im District von Columbia verboten worden. — Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Presbyterianer die Mehrzahl. Die wichtigsten höheren Unterrichtsanstalten befinden sich aber in den Händen der Katholiken; diese haben jetzt ein Priesterseminar zu Washington unter Leitung der Jesuiten, ein ebenfalls unter Leitung der Jesuiten stehendes College zu Georgetown (1798 gegründet, 1851 mit 15 Lehrern, 155 Zöglingen und einer Bibl. von 26,000 Bdn.), eine höhere weibliche Erziehungsanstalt des Convents of the Visitation zu Georgetown und zu Washington. Auch ein mit einer Schule verbundenes Waisenhaus (St. Vincent's Female Asylum zu Washington) und mehrere Freischulen sind in den Händen der Katholiken. Außerdem giebt es noch ein baptisti-

sches Gymnasium (Columbian College) zu Washington (1821 gegründet, 1851 mit 10 Lehrern und 55 Schülern), mit welchem seit 1825 auch eine Medicinische Schule (1851 mit 6 Prof. u. 40 Studenten) verbunden ist. — Der District Columbia hat keine politische Vertretung im Congresse, auch keine eigentliche constitutionelle Verfassung, doch sind in demselben mit geringen Ausnahmen die Gesetze von Maryland, zu dem es früher gehörte, in Kraft. Die Justiz in demselben wird von einem Circuit Court zu Washington verwaltet, der mit einem Präsidenten und zwei Richtern besetzt ist, die wie die Richter der Bundesgerichte vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt werden. Von diesem Gerichtshofe findet die Appellation direct an den Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten statt, der jährlich zu Washington am ersten Montag des December Sitzung hält. — Das Klima des Districts ist dem der besseren Theile des benachbarten Maryland ähnlich; in Washington betrug nach achtjährigen Beobachtungen die mittlere Temperatur des Jahrs 11° R., des Winters 3°,2, des Sommers 19°,9, des kältesten Monats 1°,6, des wärmsten Mts. 20°,7.

Washington, die Hauptstadt der Vereinigten Staaten und der Sitz der Bundesregierung liegt unter 38° 53′ 34″ N. Br. u. 77° 1′ 30″ W. L. (Capitol, die Sternwarte liegt unter 38° 53′ 32″ N. Br. u. 77° 3′ W. L.) auf der linken Seite des Potomac zwischen diesem und dem hier in den Potomac einmündenden Anacostia oder dem Ostzweige des Potomac. Die Stadt wurde i. J. 1791 nach einem großartigen Plane angelegt, der ein Terrain von etwas über 8 Q.-M. Größe umfaßt, welches im Durchschnitt 40 F. über dem Fl. liegt und einige mäßige Erhöhungen enthält, von denen zwei für das Capitol und das Haus des Präsidenten ausersehen wurden. Die Straßen laufen in gerader Richtung von S. nach N. und von O. nach W., sich einander unter rechten Winkeln schneidend, doch werden die verschiedenen Theile der Stadt durch breite Alleen (Avenues) verbunden, welche die rechtwinklichen Quartiere diagonaliter durchschneiden. Wo die Durchschnitte dieser Avenues unter sich und mit den Straßen spitze Winkel bilden würden, sind große rechteckige oder kreisförmige offene Plätze gelassen. Die zu den öffentlichen Plätzen laufenden Straßen und Avenues sind 120 bis 160 F. breit, die übrigen Straßen zwischen 70 und 110 F. Die Avenues sind nach den Staaten der Union benannt, und die anderen Straßen, beim Capitol anfangend, von N. nach S., mit Buchstaben des Alphabets, wie A Nord und A Süd u. s. w., nach O. u. W. durch Ziffern, wie 1 West, 1 Ost u. s. w. bezeichnet. Fünf der Avenues laufen radienförmig vom Capitol und eben so viele vom Präsidentenhause aus. Zur Ausführung dieses prächtigen Plans fehlt aber noch viel, auch ist es nicht wahrscheinlich, daß derselbe je ganz ausgeführt wird. Die Erfahrung hat bei Washington gezeigt, daß eine große Stadt sich nicht künstlich machen läßt, und für eine natürliche Ansammlung der Bevölkerung und des Reichthums an diesem Orte, wie sie sich in großen Fabrik- oder Handels-Orten oder in Residenzstädten großer Monarchien darbieten, fehlen alle Bedingungen. Innerhalb des großen, in geräumige, großentheils aber noch nicht einmal gepflasterte Straßen, Avenues und öffentliche Plätze eingetheilten Stadtgebietes finden sich die Häuser nur klumpweise hier und da vertheilt und die Paläste isolirt und verlassen liegend, so daß man mit Recht gesagt hat: „in Washington giebt es Häuser ohne Straßen und Straßen ohne Häuser.“ — Der Haupttheil der Stadt liegt gegenwärtig im W. des Capitols, auf niedrigem Grunde, der vollkommen von dem Plateau übersehen wird, auf dem das Capitol steht. Die Basis dieses Theils der Stadt ist Pennsylvania-Avenue, ein gerader, eine volle M. langer Weg, der in den Umgebungen der Erhöhung endet, auf der das Präsidentenhaus erbaut ist. Gegen N. zieht dieser Avenue ein niedriger Landrücken entlang, welchem verschiedene Straßen parallel laufen, die wieder von anderen rechtwinklich durchkreuzt werden. Nur allein nach dieser Richtung hin gewährt Washington einen stadtartigen Anblick, nach allen anderen Seiten sieht man nur dorfartige Häuserhaufen, zwischen ihnen einige zerstreute Häuser aus Holz oder Backsteinen und hie und da eine eben angefangene, aber gleich wieder aufgegebene Straße, als wenn man sich gescheut hätte, weiter in die Wildniß vorzudringen. — Die öffentlichen Gebäude sind mit großer Pracht ausgeführt, aber nur die nach antiken Mustern ausgeführten können auf architektonische Schönheit Anspruch machen; die, an welchen die nationale Baukunst sich selbst erfindend versucht hat, fallen zu sehr ins Extravagante und alle leiden mehr oder weniger durch den Mangel passender Umgebungen. Der gigantische Plan der Gründer dieser Metropole hat sich auch darin als ein verfehlter gezeigt, daß er die wichtigsten öffentlichen Gebäude zerstreut und weit entfernt von einander legte, wodurch denn jetzt die Stadt auch eines lokalen Centrums entbehrt, um welches sich die Bevölkerung und das Leben in derselben ansammeln könnten. — Das Capitol, welches als Mittelpunkt für den ganzen Plan ausersehen wurde und von dem die prächtigen Avenues in ungeheurer Breite und zum Theil in unbestimmter Länge auslaufen sollten, hat diesen Zweck nicht erfüllt, indem gerade im Gegensatz zu der Absicht der Gründer, die das Wachsen der Stadt

nach Osten hin vor Augen hatten und deshalb nach dieser Seite die Fronte dieses Gebäudes kehrten, eben der einzige stadtähnliche Theil in dem weiten Grundplan der Stadt — hierin ganz den auch vorzugsweise gegen Westen wachsenden großen Hauptstädten Europas analog — sich im W. des Capitols gebildet hat, so daß der legislative Palast jetzt gewissermaßen der Stadt den Rücken zukehrt.

Das imposanteste und eines der schönsten öffentlichen Gebäude ist das Capitol, welches in classischer Eleganz von seinem erhabenen Standpunkte über die schönen Parkanlagen an seinem Fuße emporsteigt, und von den Anlagen um das Präsidentenhaus am Ende der Avenue her gesehen einen wahrhaft prachtvollen Anblick gewährt. Das Gebäude, aus behauenem Sandstein errichtet, bedeckt einen Flächenraum von anderthalb Acres, die Länge der Fronte beträgt, die Flügel eingerechnet, 352 F., die Tiefe der Flügel 121 F. Ueber dem Mittelgebäude erhebt sich ein hoher Dom. Auf der Ostseite, welche die Hauptfronte bildet, tritt das Mittelgebäude mit Einschluß der vor demselben befindlichen Halle 65 F., auf der Westseite 83 F. vor. Der Vorsprung gegen Ost ist mit einem prächtigen Porticus von 22 korinthischen, 38 F. hohen Säulen geschmückt, aus dem der hohe Dom hervorzutreten scheint, der das Ganze zu einer soliden Masse zusammenfaßt und ihm den Charakter der Einheit giebt. Die zu dem Porticus führenden Stufen sind seitwärts mit Piedestalen eingefaßt, die für Statuen bestimmt sind, von denen aber erst eins durch eine Marmorgruppe eingenommen ist, die den Columbus darstellt mit dem Globus in der ausgestreckten rechten Hand und mit einer in Furcht und Bewunderung sich vor ihm beugenden weiblichen Figur zur Seite, eine Eingeborene der Neuen Welt darstellend. Die Ausführung dieser Gruppe gilt für viel besser, als ihre Zeichnung, die etwas durchaus Theatralisches haben soll. Ist man die Stufen hinangestiegen, so entdeckt man unter dem Porticus in einer Nische zu beiden Seiten der in das Hauptgebäude führenden Thür kolossale Marmorfiguren des Friedens und des Krieges. Die Thür aber führt unmittelbar in die von dem Dome überwölbte und durch denselben erleuchtete Rotunde, die, 95 F. im Durchmesser und in der Höhe, die ganze Weite des Hauptgebäudes einnimmt und deren perpendiculäre Seitenwände in große, zur Aufnahme historischer Bilder bestimmte Felder abgetheilt sind; die meisten derselben sind jetzt schon ausgefüllt, größtentheils mit Scenen aus dem Revolutionskampfe. Auch eine kolossale Statue Washington's von Greenough befindet sich in der Rotunde. Auf der linken Seite vom Eingange führt aus der Rotunde eine Thür zum Hause der Repräsentanten, einen ungeheueren, halbkreisförmigen Saal von 96 F. Durchmesser mit einer 60 F. hohen gewölbten, einem halbirten Dome gleichenden Decke. Eine Reihe hoher Pfeiler aus einem sehr schöne Politur annehmenden bunten Marmor vom Potomac bildet innerhalb der halbkreisförmigen Wand des Saals einen kleineren Halbzirkel. Zwischen diesem und der Wand befindet sich die Gallerie für das Publikum. Ihr gegenüber liegt an der die Chorde des Kreises bildenden Wand des Saals eine zweite, durch kleinere Pfeiler getragene, zurücktretende Gallerie für die durch Mitglieder des Hauses mitgebrachten Zuhörer. Unmittelbar vor dieser Gallerie im Mittelpunkt der Kreissehne befindet sich der Stuhl des Sprechers, von dem die Sitze der Mitglieder des Hauses strahlenförmig bis zu dem Halbkreise von Säulen im Hintergrunde ausgehen, jedoch mit einem halbkreisförmigen, offenen Raume zwischen ihnen und dem Sprecherstuhle, unmittelbar vor dem Tische des Secretairs (Clerk). Die Halle ist mit einigen Statuen und Gemälden geziert und macht einen guten Eindruck, ist jedoch ihrer Bestimmung wenig angemessen, da sie zu groß ist, um ohne große Anstrengung darin sprechen zu können, und sie überdies akustisch mangelhaft eingerichtet ist. Der Senatssaal liegt dem Repräsentantenhause gegenüber auf der Nordseite der Rotunde. Er ist im Ganzen dem der Repräsentanten ähnlich, aber lange nicht so groß, 75 F. breit und 45 F. hoch. Er ist leichter und viel ansprechender als jener und trefflich geeignet für die öffentliche Rede. Er ist ebenfalls mit Gallerien für das Publikum versehen und hat Plätze für das diplomatische Corps, die Richter und die Mitglieder der Regierung. (Vergl. S. 592). Auf der Westseite der Rotunde befindet sich die Congreßbibliothek (s. S. 572) in einem Saale von 92 F. Länge, 34 F. Breite und 36 F. Höhe. Unter dem Senatssaale und ungefähr von derselben Form, aber viel weniger elegant eingerichtet liegt der Sitzungssaal des Obersten Gerichts der Vereinigten Staaten, und außerdem befinden sich in dem Gebäude an 70 Zimmer für Commissionen und Beamte des Congresses. Die Umgebungen des Capitols sind auf einem Flächenraum von 22 Acres in schöne Parkanlagen mit Springbrunnen und Statuen verwandelt und das Ganze ist von einem eisernen Gitter eingefaßt. Die Gesammtkosten der Erbauung des Capitols haben über 2 Mill. Dollars betragen. Gegenwärtig wird an einer Erweiterung des Capitols gebaut, wozu am 4. Juli 1851 der Grundstein gelegt wurde. — Das Haus des Präsidenten, gewöhnlich das „Weiße Haus“ (White House) genannt, liegt auf einer ähnlichen, aber geringeren Erhöhung als das Capitol, $1\frac{1}{2}$ M. gegen N.W. von diesem und auf dem Durchschnitt der Pennsylvania-, Virginia-, New York-, Connecticut- und Vermont-Avennes gelegen, ist ein schönes Gebäude aus Quadersteinen, zwei Stockwerk hoch, 170 F. lang, 86 F. breit und an der gegen den La Fayette Square gerichteten Nordfronte mit einem schönen ionischen Porticus und an der Südfronte durch eine kreisförmige Colonnade geziert. Das Gebäude steht in der Mitte eines 20 Acres großen, parkartig angelegten Platzes. Das Innere ist sehr elegant eingerichtet und gewährt gegen S. eine prächtige

Aussicht auf die Pennsylvania-Avenue, den Potomac und die gegenüberliegenden Ufer von Maryland und Virginia. An demselben Square, in dessen Mitte das Präsidentenhaus steht, liegen, gewissermaaßen die vier Ecken des Platzes bildend, die Gebäude der 4 Staatsdepartements, näml. das des Auswärtigen (of State, s. S. 605), des Krieges, der Marine und des Schatzes, mit Ausnahme des letzteren, welches neu und mit einer schönen, 457 F. langen Colonnade geziert ist, schlichte Gebäude aus Backsteinen. Eins der schönsten öffentlichen Gebäude in Washington ist das General-Postamt, in antikem Stil und in weißem Marmor ausgeführt. Ganz in seiner Nähe liegt das kolossale Patent Office, mit einem Porticus, der mit dem des Parthenons zu Athen gleiche Ausdehnung hat und in dem sich im oberen Stockwerk ein für die Sammlungen der National-Institution bestimmter Saal befindet, der 275 F. lang und 65 F. breit ist. Neuerdings hat Washington auch noch ein neues kolossales, aber architektonisch wohl als verfehlt anzusehendes Bauwerk erhalten in dem für die Smithsonian Institution (s. S. 571) errichteten Gebäude. Im Bau begriffen ist jetzt das Washington Monument, ein kolossaler Obelisk, der auf 600 F. Höhe berechnet ist. — Von städtischen öffentlichen Gebäuden ist nur das Stadthaus (City Hall) zu nennen, für welches die Baukosten durch eine Lotterie aufgebracht worden, 1820 angefangen, bis 1850 aber als Ruine stehend, weil einer mit einem Theil der Summe durchging. Die zwei oder drei Theater und die öffentlichen Vergnügungsörter, welche Washington besitzt, sind unbedeutend, und auch von Kirchen hat diese Hauptstadt der großen Republik nichts Bemerkenswerthes aufzuweisen. Washington hat mehre wissenschaftliche Anstalten, wie das durch seinen gegenwärtigen Director, Maury, berühmt gewordene National-Observatorium (s. S. 571); die National-Institution; die schönen, in dem großen Saal des Patent-Office aufgestellten Naturalien- und ethnographischen Sammlungen; die großartige Smithsonian Institution: das Columbian College (1821 durch Congreßacte incorporirt, 1851 m. 10 Lehrern, 85 Zöglingen u. e. Bibl. von 5,000 Bdn.), welches ein geräumiges und schön gelegenes Collegiengebäude hat und mit dem seit 1825 eine Medicinische Facultät verbunden ist (1851 m. 6 Prof. u. 40 Stud.). Indeß fehlt es in Washington an den Bedingungen, welche sonst in Hauptstädten ein regeres geistiges Leben erzeugen, weil der Theil der Bevölkerung Washingtons, welcher der höheren Gesellschaft angehört und von dem allein ein solches Leben ausgehen könnte, dort nur vorübergehend, gewissermaaßen nur ein Hotelleben führend, sich aufhält. — Der Präsident und sein Cabinet behalten ihr Amt nur 4 Jahre, nach welcher Zeit dann, wenn der Präsident nicht wieder gewählt wird, ein Wechsel in dem Beamtenstande stattfindet, der viel weiter reicht, als dies in constitutionellen Staaten beim Wechsel eines Cabinets der Fall ist. Der Senat wird auf sechs, das Haus der Repräsentanten aber nur auf zwei Jahre gewählt, so daß in den durch öffentliche Aemter nach Washington berufenen Personen ein steter Wechsel stattfindet und Niemand von ihnen durch sein Amt Veranlassung hat, in Washington sich mit seiner Familie häuslich niederzulassen. Dazu kommt, daß von den 300 Senatoren und Repräsentanten wenige im Stande sind, aus eigenen Mitteln die Kosten ihres Aufenthalts in Washington zu bestreiten, ihre 8 Doll. Diäten oder auch nicht zum Unterhalt von Familie und eines Haushalts hinreichen, sie mithin gezwungen sind, ihre Residenz in Hotels und Kosthäusern (Boarding Houses) aufzuschlagen, in denen oft zwanzig von ihren Familien getrennte Congreßmitglieder unter einem Dache wohnen und sich täglich an derselben Tafel versammeln, eine Art des geselligen Lebens, die nur eine sehr wenig mannigfaltige geistige Anregung gewähren kann. Die permanente Bevölkerung Washingtons kann aber diesen Mangel nicht ersetzen, denn abgesehen von den Familien der fremden diplomatischen Residenten, besteht die nicht zu den schnell wechselnden Staatsdienern gehörige Gesellschaft Washingtons überwiegend aus Detaillisten und Krämern, Gastwirthen und Kosthaus-Besitzern und — Sklaven. Die Abwesenheit alles dessen, welches, wie der Hof in monarchischen Residenzen, einen Mittelpunkt für feine Sitte und dauernde vornehme Unterhaltung bildet, beraubt Washington auch derjenigen Anziehungskraft, welche so viele reiche und unabhängige Familien veranlaßt, entweder ganz oder doch wenigstens während des Winters ihren Aufenthalt in europäischen Hauptstädten zu nehmen, und durch deren künstliche Bedürfnisse, wie sie Reichthum, Verfeinerung und Geschmack erzeugen, wiederum so manche Tausende aus anderen Classen der Gesellschaft innerhalb der Mauern solcher Städte angesammelt werden. Washington ist in der That nur ein Geschäftsort und wird nur von Personen besucht, die ihre Geschäfte dahin rufen und für die ein leidlich comfortabler temporärer Aufenthalt Alles ist, was sie wünschen. Langweilig aber, wie Washington schon während der Congreß-Sitzungen ist, wird es völlig todt während der Vertagung des Congresses, zumal wenn, wie dies zuweilen in den ungesunden Monaten August und September geschieht, das diplomatische Corps sowohl wie die höheren Civil-Beamten der Ver. Staaten sämmtlich die Stadt verlassen. — In der Nähe der Stadt ungefähr $1\frac{1}{2}$ M. gegen O. vom Capitol liegt der schön angelegte Congreß-Kirchhof, der einige hübsche Monumente besitzt. Ungefähr $\frac{3}{4}$ M. gegen S.O. vom Capitol liegen am Anacostia oder dem Ostzweig des Potomac die Schiffswerften (Navy Yard) der Vereinigten Staaten, die mit den Häusern für Offiziere und den Magazinen einen Raum von 27 Acres einnehmen und in denen schon mehrere Kriegsschiffe erster Classe erbaut worden sind. — Der Plan und die Vermessung des Grundrisses für die Stadt wurde 1791 unter der Leitung von Andrew Ellicot ausgeführt.

Im J. 1800 wurde der Sitz der Bundesregierung hierher verlegt; 1793 ward der Nordflügel des Capitols angefangen und 1800 vollendet, der Präsident George Washington legte dazu den Grundstein, der Erbauer war Pierre L'Enfant; der Südflügel, der 1803 angefangen wurde, ward 1808 vollendet, jener hat 480,202 Doll., dieser 308,808 Doll. gekostet. Die Baukosten für das Hauptgebäude, welches erst 1818 angefangen und 1827 vollendet worden, haben 957,647 Doll. betragen. — Die Stadt zählte 1800 3,210, 1810 8,208, 1820 13,247, 1830 18,827, 1840 23,364 u. 1850 40,001 Ew. — Im August 1814 wurde Washington von den Briten unter Gen. Ross genommen, der das damalige Capitol, das Präsidentenhaus und die Regierungsgebäude mit Ausnahme des Patent-Office, welches auf Verwendung des Oberaufsehers verschont wurde, in Brand steckte. Dabei verbrannte auch die Congreß-Bibliothek, die dann durch Ankauf der 7,000 Bde. starken Bibliothek Jefferson's wieder ersetzt wurde, welche aber i. J. 1851 (s. S. 572) wiederum größtentheils ein Raub der Flammen geworden ist. — Washington ist durch Eisenbahn mit Baltimore und dadurch mit den Hauptstädten der nördlichen und mittleren Staaten verbunden. Ueber den Potomac führt vom Stadtgebiet aus eine an 1 engl. M. lange Brücke, bis zu welcher Schiffe von 14' Tiefgang kommen können; bis zu den Schiffswerften am Anacostia ist das Wasser tief genug für armirte Fregatten. Durch den Chesapeake u. Ohio-Canal, von dem aus hier ein jedoch ziemlich in Verfall gerathener Zweig-Canal (Washington-Can.) durch die Stadt zum Anacostia läuft, steht Washington auch mit dem Westen in Verbindung; endlich führen von Washington noch 2 Brücken über den Rock-Creek, der es von Georgetown trennt. — **Georgetown**, City und Einfuhrhafen, hübsch gelegen am linken Ufer des Potomac, 2 M. oberhalb Washington, enthält manche hübsche Gebäude und Landsitze, das 1789 gegründete und 1815 vom Congreß zur Ertheilung von academischen Graden autorisirte Jesuiter-College (Georgetown College, 1851 mit 15 Jesuiten als Professoren und Beamten u. e. bedeutenden Anzahl anderer Lehrer für neuere Sprachen u. s. w., mit 155 Zöglingen u. e. Bibl. von 26,000 Bdn.), ein Nonnen-Kloster (Convent of the Visitation, 1798 gegründet, 1851 mit einer Superiorin u. 56 Schwestern, die das Gelübde abgelegt hatten), mit dem e. bedeutendes weibliches Erziehungsinstitut (Ladies' Academy of the Visitation, 1851 mit 182 Zöglingen) verbunden ist, und 8,000 Ew. Der Chesapeake u. Ohio-Canal, der bis zum Ohio-Fl. fortgesetzt werden soll, beginnt hier. Durch einen der Stadt gegenüber vom Potomac ausgehenden Canal nach Alexandria steht Georgetown auch in Verbindung mit dem Potomac unterhalb Washington.

XI. **Ohio**, einer der neueren Staaten, liegt zwischen 38° 24' u. 42° N. Br. und 80° 34' u. 84° 42' W. L., und wird gegen N. von Michigan und dem Erie-See, gegen O. von Pennsylvania und Virginia, gegen S. von Kentucky und gegen W. von Indiana begrenzt. Die Ausdehnung des Staatsgebietes beträgt von N. nach S. ungefähr 210 M., von O. nach W. 200 M. und sein Flächeninhalt 25,576,960 Acres = 39,964 engl. = 1,880 deutsch. Q.-M. — Die **Oberflächenverhältnisse** des Staates sind nicht sehr mannigfaltig, da er bereits dem großen Mittelgebiete (vergl. S. 442) der Ver. Staaten angehört und zwar dem nördlichen Theile desselben, in welchem hier die Wasserscheide zwischen dem Becken der Canadischen Seen und dem des Golfes von Merico nahe dem Südrande des Erie-Sees entlang läuft und nur durch eine niedrige Landhöhe gebildet wird (vergl. S. 260, 454). Der ganze Staat hat keine Erhöhung, die den Namen eines Berges verdiente, und nur ein Viertel oder ein Dritttheil des Staatsgebiets, nämlich der östliche und südöstliche, den Ohio-Fl. umgebende Theil desselben ist hügelig. Das Innere, so wie das östliche den Erie-See umgebende Land ist eben und zum Theil sumpfig, namentlich die die Wasserscheide zwischen dem Ohio und dem Erie-See bildende Landhöhe, die im Mittel ungefähr 1000 F. über der Meeresfläche liegt, während der übrige Theil des Gebietes ein Plateau von 600 bis 800 F. Höhe über der Meeresfläche bildet. Auch ausgedehnte Prairien besitzt dieser Staat schon, nämlich im Quellengebiete des Muskingum und des Scioto und zwischen dem Scioto und dem Großen und Kleinen Miami. — Die **Bewässerung** des Staates ist reich und mannigfaltig. Der Hauptfluß, der **Ohio**, der dem Staate seinen Namen gegeben hat, läuft seiner ganzen Südgrenze entlang und ist auf diesem ganzen Laufe während 6 Monate des Jahrs für große Dampfschiffe fahrbar. Von den dem Staate selbst angehörigen Flüssen ist der **Muskingum** der größte. Er wird durch den Zusammenfluß des Tuscarawas- und des Walhonding-Fl. gebildet, mündet in den Ohio bei Marietta und ist 100 M. aufwärts für Boote schiffbar. Der **Scioto**, der zweitgrößte Fl., der ungefähr 200 M.

lang ist und in den Ohio bei Portsmouth mündet, ist ungefähr 130 M. weit schiffbar. Der **Große Miami** ist ein schnellfließender Strom im westl. Theil des Staates, der an der Grenze von Indiana sich in den Ohio ergießt; der **Kleine Miami** mündet in den Ohio 7 M. oberhalb Cincinnati. Der **Maumee**, der in Indiana entspringt, durchfließt den nordwestlichen Theil des Staats und mündet in den Erie-See; er ist 18 M. aufwärts bis Perrysburg schiffbar. In den Erie-See ergießen sich gleichfalls die im Staate Ohio selbst entspringenden kleineren, aber meist durch ihre Fälle als Wasserkraft wichtigen Flüsse: **Sandusky**, **Cuyahoga**, **Huron**, **Vermilion**, **Black**, **Grand** und **Ashtabula**. Der **Erie-See** begrenzt den Staat auf einer Strecke von 150 M., auf der sich mehrere gute Häfen befinden, namentlich die der Maumee- und der Sandusky-Bai, und die von Huron, Cleveland, Freeport und Ashtabula, vermittelst welcher Ohio einen bedeutenden Antheil an dem wichtigen Seenhandel hat. — Das **Klima** von Ohio zeigt größere Contraste zwischen Winter und Sommer, als das im O. der Alleghanies, die jedoch im nördlichen Theile in der Nähe des Sees etwas gemildert sind. Die Sommer sind nicht selten sehr warm und anhaltend dürr, während des Winters pflegt im nördlichen Theil bis 50 M. südlich vom Erie-See (unter der Breite von Rom und Neapel) mehre Wochen lang gute Schlittenbahn zu seyn, weiter südlich ist das nur ausnahmsweise der Fall. Zu Cincinnati (unter 39° 6′ N. Br. u. 84° 24′ W. L., 500 F. über der Meeresfläche) beträgt die mittlere Temp. des Jahrs 12° 4′ Cels., des Winters 0°,5, des Sommers 22°,8. In den ziemlich ausgedehnten feuchten und sumpfigen Districten des Staats kommen viel und zum Theil bösartige epidemische Fieber vor, der übrige Theil desselben gilt aber für gesund. — Ohio war noch im Anfange dieses Jahrhunderts bis auf den durch Prairien eingenommenen Theil im centralen Hochlande mit einem dichten Urwald bedeckt und auch gegenwärtig besitzt der Staat noch sehr viel **Holz**, namentlich Eichen und Ahorn in verschiedenen Arten, Buchen, Birken, Pappeln, Platanus und Wallnuß (Juglans und Carya). Auch an nutzbaren **Mineralien** ist Ohio wohl ausgestattet, namentlich an Steinkohlen, indem von Pennsylvania aus das große Appalachische Steinkohlenfeld sich auch noch tief bis in diesen Staat hineinzieht. Auch Eisen findet sich in diesem Staat, doch nicht in so großer Menge und nicht so gut wie in Pennsylvania. Soolquellen kommen in mehreren Theilen des Staates vor, namentlich in den Counties Jefferson, Wayne und Muskingum. — Die **Bodenbeschaffenheit** ist durchgängig eine gute, auch die Prairieländereien, welche hoch und trocken gelegen sind, gestatten den Ackerbau; der beste Ackerboden aber findet sich auf den sogenannten Bottom Lands (Fluß-Alluvionen), namentlich zu beiden Seiten des Scioto und des Großen und Kleinen Miami. Ohio ist einer der Staaten, in welchem der Waitzenbau in großer Ausdehnung und mit Erfolg getrieben wird, obgleich auch hier der Mais die Hauptfrucht ist. — Die **Bevölkerung** des Staates ist außerordentlich rasch gewachsen, innerhalb 50 Jahren hat sich dieselbe mehr als vervierzigfacht. Bei der ersten Zählung i. J. 1800 betrug sie 45,365, 1840: 1,519,467, i. J. 1850 1,980,408 Seelen, d. i. 49,55 auf der engl. oder 1,053 auf der deutschen Q.-M. Der Zuwachs während der letzten 10 Jahre beträgt 30⅓ Procent. Unter der Bevölkerung von 1850 befanden sich 1,956,108 Weiße und 24,300 freie Farbige. Die **Hauptgewerbe** der Bevölkerung bilden Ackerbau und Viehzucht; 1840 waren 272,579 Individuen mit denselben beschäftigt. Ohio ist vorzüglich ein Agriculturstaat, obgleich in neuerer Zeit mit der Anhäufung der Bevölkerung an einzelnen Punkten auch die Fabrikthätigkeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hat (vergl. S. 525 ff.). Die Hauptexportproducte des Staats sind Getreide (Mais und Waitzen) (vergl. S. 518 u. S. 517) und Erzeugnisse der Viehzucht, namentlich Schweinefleisch, darnach vorzüglich Holz. Im J. 1851/52 wurden in diesem Staate 461,075 Schweine eingepöckelt, davon in der Stadt Cincinnati allein 362,048 Stück.

Den **religiösen Bekenntnissen** nach herrscht die größte Mannigfaltigkeit; verhältnißmäßig am zahlreichsten sind die Presbyterianer, die Methodisten, die Baptisten

und die deutschen Protestanten. Unter den letzteren sind die Lutheraner die zahlreichsten und unter diesen wieder die zur Vereinigten Synode von Ohio gehörigen. Vom Protestantismus ausgegangene Secten giebt es fast unzählige. Die Zahl der Katholiken scheint neuerdings sehr im Zunehmen begriffen, indem ihre Zahl im Erzbisthum Cincinnati, welches von Ohio den südlichen Theil bis 40° 41′ N. Br. und von Kentucky nur einige Cincinnati gegenüberliegende Townships umfaßt, für das J. 1851 von dem Erzbischof von Cincinnati auf 100,000 und im Bisthum Cleveland, welches den nördlichen Theil des Staates umfaßt, auf 30,000 angegeben wird. — An höheren Unterrichtsanstalten besitzt der Staat jetzt 12 Colleges, nämlich die Ohio University zu Athens, die Miami University zu Oxford, das Franklin College zu New Athens, das Western Reserve Coll. zu Hudson, das Kenyon Coll. (methodistisch) zu Gambier, das Granville Coll. (baptistisch) zu Granville, das Marietta Coll. zu Marietta, das Oberlin Coll. zu Oberlin, das Jesuiter-Coll. von St. Xavier und das Woodward-Coll. zu Cincinnati, die Ohio Wesleyan University zu Delaware, das Wittenberg Coll. zu Springfield und das i. J. 1851 im Dominikaner-Kloster von St. Joseph in der Nähe von Somerset eröffnete Coll. von St. Joseph. — Medicinische Schulen giebt es zu Cleveland (Western Reserve Med. Coll.), woselbst auch eine Schule für homöopathische Medicin sich befindet, zu Cincinnati (Medical College of Ohio), und zu Columbus (Starling Med. Coll.); eine Rechtsschule ist zu Cincinnati mit dem dortigen College verbunden; protestantische theologische Seminare sind zu Cincinnati (Lane Seminary, presbyter.), zu Gambier (episcopal. theol. Facultät des Kenyon Coll.), zu Hudson (presbyter. Facult. des Western Reserve Coll.), zu Granville (baptist. Facultät des Coll.), zu Oberlin (congregationalist. Facultät des Coll.), zu Oxford (Theolog. Semin. der Assoc. Ref. Kirche) und zu Springfield (Christian.); katholische Seminare giebt es zu Cincinnati (Ecclesiast. Semin. zu Mount St. Mary's) und zu Cleveland (St. Mary's Ecclesiast. Semin.); außerdem hat die kathol. Kirche mehre mit Klöstern und geistlichen Orden verbundene höhere Unterrichtsanstalten, besonders für das weibliche Geschlecht, wie die drei Young Ladies' Literary Institutes der Schwestern von Notre Dame zu Cincinnati, zu Chillicote und zu Dayton, die Ursuline Academy des Ursulinerinnen-Klosters daselbst, die Young Ladies' Academy des Ursulinerinnen-Klosters zu St. Martin's in der Nähe von Fayetteville, die St. Mary's Female Academy der Dominikanerinnen zu Somerset, und viele von Religiösen Gesellschaften, besonders von der Gesellschaft der Schwestern Pretiosissimi Sanguinis und von Notre Dame gehaltene Freischulen. Sonstige Mittelschulen (sogen. Academies, Grammar Schools) gab es in Ohio i. J. 1840 73. — Oeffentliche Volksschulen gab es i. J. 1851 in den 1,316 Townships des Staates (von denen 1,121 Berichte eingesandt hatten) 12,664 mit 8,350 Lehrern und 5,760 Lehrerinnen. In diesen Schulen waren 238,571 Knaben und 207,426 Mädchen eingeschrieben, besucht wurden sie durchschnittl. von 203,487 Knaben und 159,760 Mädchen. Das Einkommen der Lehrer aus öffentlichen Mitteln betrug 398,744 D., das der Lehrerinnen 135,337 Doll., das aus allen anderen Quellen für die Lehrer 111,759 D., für die Lehrerinnen 40,254 D. Die Lehrer hielten durchschnittlich $3\frac{1}{2}$, die Lehrerinnen $2\frac{3}{4}$ Monate Schule. Während des Jahres wurden 300 Schulhäuser erbaut, die 109,304 D. kosteten. Ohio hat mit am meisten unter allen Staaten für das Volksschulwesen gethan. Die Constitution des Staates schreibt vor, daß durch den ganzen Staat ein vollkommenes und wirksames (thorough and efficient) System von Volksschulen (Common Schools; von denen jedoch die Kinder freier Farbiger ausgeschlossen sind) ausgeführt werde und daß das Capital aller dem Staat für Erziehungszwecke geschenkten oder anvertrauten Fonds für immer unverletzlich und unvermindert erhalten und das daraus erwachsende Einkommen gewissenhaft für die besonderen Zwecke der ursprünglichen Schenkungen oder Bestimmungen angewendet werden soll. Der Schulfond besteht 1) aus gewissen Credit-Fonds, den Erträgen von Ländereien, welche ursprünglich gewissen Districten des Staatsterritoriums gegeben worden (namentlich die von den Staatsländereien für Schul-Fonds bestimmte

36ste Section der Townships, s. S. 564), wofür der Staat jährlich die Interessen (6%) den verschiedenen Counties in dem betreffenden District im Verhältniß zu den darin befindlichen Kindern bezahlt; 2) aus dem Staats-Volksschulfond, welcher zufolge des Gesetzes vom J. 1851 bestehen soll: aus den Interessen des für Verkauf von Salzsoolen (Salt Lands) gelöseten Geldes, aus dem Ueberschuß des Revenüen-Ueberschuß-Fonds, aus den von den Counties bezahlten Interessen des Revenüen-Ueberschuß-Fonds, aus dem Erlös für Concessionen an Hausirer, für Auctions-Abgaben, für Taxen auf die Praxis von Advocaten und Aerzten und auf Banken, und endlich aus solchen Taxen, welche von der legislativen Versammlung aufgelegt werden, um mit den vorgenannten Revenüen jährlich die Summe von 300,000 Doll. vertheilen zu können. Der Betrag des zur Vertheilung für das J. 1851 bestimmten Volksschulenfonds betrug mit Einschluß eines Ueberschusses von 11,022 D. aus dem Vorjahre, 236,569 D., von denen 198,080 D. an die Counties ausbezahlt wurden; von den Special-Schul- und Credit-Fonds wurden 100,172 D. bewilligt, so daß die Gesammtsumme der Zahlungen des Staats für die Schulen sich auf 298,258 D. belief. Das allgemeine Volksschul-System wurde in Ohio zuerst 1825 eingeführt; 1838 wurde es nach dem Muster desjenigen von New York reorganisirt und ist seitdem im Wesentlichen unverändert beibehalten. Nach dieser Organisation steht dasselbe unter einem Staats-Superintendenten, County-, Townships- und City-Superintendenten. Den Directoren der Schulen eines Schuldistricts (von denen es 1851 ungefähr 11,000 gab) ist es freigestellt, in welcher Sprache sie in denselben unterrichten lassen wollen; von dieser Freiheit, ihre Sprache zu erhalten, wird von den vielen Deutschen, welche in einigen Theilen des Staates zusammenwohnen, nur sehr selten Gebrauch gemacht. Außer diesen öffentlichen Elementarschulen giebt es auch noch viele Privatschulen, namentlich katholische Kirchen- und Frei-Schulen. Für die Kinder von Farbigen, welche von den Schulen der Weißen ausgeschlossen sind, sind durch Bemühungen der Abolitionisten Schulen errichtet, die aus freiwilligen Beiträgen erhalten werden.

Der Staat hat eine Irrenanstalt (Ohio Lunatic Asylum) zu Columbus, in der sich am 15. Nov. 1850 318 Kranke (170 m. u. 148 w.) befanden und in welchem während des Jahres 601 (303 m. u. 298 w.) behandelt wurden. Von diesen wurden entlassen 260 (134 m. u. 126 w.), von denen 163 (77 m. 86 w.) geheilt, 46 (30 m. 16 w.) gebessert und 51 (27 m. 24 w.) ungebessert; 40 (19 m. 21 w.) waren gestorben. Die Ausgaben der Anstalt betrugen in dem Jahre 31,722 Doll. — Zu Columbus befinden sich auch ein Taubstummen- und ein Blinden-Institut. Ersteres hatte während seines zweiundzwanzigjährigen Bestandes 499 Zöglinge erzogen. Am 30. Dec. 1851 befanden sich in demselben 132 (72 m. u. 60 w.). Die Ausgaben des Jahres betrugen 13,332 D. — In dem Blinden-Institut befanden sich mit Einschluß der zu Lehrern und Gehülfen Erzogenen am 25. Dec. 1850: 73 Blinde (40 m. u. 33 w.). Die Zahl der Zöglinge belief sich in dem Jahre auf 69 (39 m. u. 30 w.), von denen 4 sich selbst unterhielten, 1 von Freunden und 64 Unvermögende vom Staate unterhalten wurden. Die Ausgaben betrugen 11,202 D. Bemittelte haben in jedem dieser beiden Institute für den 10 Monate dauernden Cursus 100 D. zu bezahlen. — Auch die kathol. Kirche hat viele Wohlthätigkeits-Anstalten, wie das St. Peter's-Waisenhaus für 160 Mädchen zu Cincinnati unter Leitung der Barmherzigen Schwestern, das deutsche Waisenhaus von St. Aloysius das. für 100 Knaben, das Waisenhaus der Schwestern Pretiosissimi Sanguinis zu New Mariastein u. a. — Das Staatsgefängniß von Ohio (Ohio Penitentiary) ist ebenfalls zu Columbus. In demselben befanden sich am 30. Nov. 1848: 425 Gefangene, von denen verurtheilt waren: auf Lebenszeit 29, auf 30 Jahre 3, auf 20 Jahre 5, auf 15 J. 10, auf 10 J. 39, auf 5 J. 86, auf 4 J. 36, auf 3 J. 94 und auf 1 J. 123. Von den in dem abgelaufenen Jahre neu aufgenommenen 120 waren verurtheilt wegen Verbrechen gegen das Eigenthum 97, wegen Brandstiftung 3, wegen Fälschung 2, wegen Beraubung der Posten 3, wegen Angriffe auf das Leben von Personen 15. Von

denselben konnten lesen und schreiben 85, lesen allein 17, weder lesen noch schreiben 18. Am 30. Nov. 1850 saßen in dem Gefängniß 424 Gefangene, zu diesen kamen während des folgenden Jahres 204, Summe 628. Von diesen gingen ab bei Ablauf ihrer Strafzeit 57, durch Begnadigung 77, durch den Tod 9, durch Appellation 1, durch Uebergabe an das Irrenhaus 7, durch die Flucht 8, im Ganzen 159, Rest am 30. Nov. 1851 469. Von den 204 Aufgenommenen waren verurtheilt wegen Verbrechen gegen Eigenthum incl. Falschmünzerei, Pferdediebstahl u. s. w. 142, wegen Brandstiftung 11, wegen Fälschung 7, wegen Angriffe auf das Leben von Personen 44. Die Kosten der Verfolgung und des Transports der neu Aufgenommenen betrugen 26,568 D. Die Einnahmen des Gefängnisses beliefen sich während des Jahres auf 39,374 D., die Ausgaben auf 35,518 D., Ueberschuß 3,856 Doll. In dem Gefangenhause befindet sich zum Gebrauche der Gefangenen eine Bibliothek von nahe 8,000 Bdn. Nach dem Berichte des General-Staats-Anwalts kamen während des Jahrs 1851 1,336 Verfolgungen, 1,014 Verurtheilungen und 154 Freisprechungen vor. Die Strafen waren: Zuchthaus für 10 Jahre und darüber 1, unter 10 J. 58, County-Gefängniß 85. Die erkannten Geldstrafen beliefen sich auf 9,203 D. Die Zahl der unter Einfluß von Spirituosen begangenen Verbrechen betrug 166.

Die gegenwärtige Verfassung von Ohio, deren erste Constitution vom Jahre 1802 war, ist am 1. Sept. 1851 in Wirksamkeit getreten, nachdem sie am 10. März desselben Jahrs in einer Convention abgefaßt und am 17. Juni vom Volk ratificirt worden. Als eine der neuesten Constitutionen ist sie auch eine der am entschiedensten demokratischen. Nach derselben werden ein Gouverneur, Vice-Gouverneur (Lieutenant Governor), Staats-Secretair, Auditor, Schatzmeister und General-Staatsanwalt durch Majorität des Volks gewählt, der Auditor auf 4 Jahre, die Uebrigen auf 2 J. Der Gouverneur hat das Begnadigungsrecht für alle Verbrechen und Vergehen, ausgenommen für Hochverrath und Amtsvergehen der Staatsdiener, doch muß er für jeden Fall seine Gründe der legislativen Versammlung mittheilen. Im Falle des Todes oder der Entsetzung des Gouverneurs gehen seine Amtsbefugnisse auf den Vice-Gouverneur, nach ihm auf den Präsidenten des Senats und nach ihm auf den Sprecher des Repräsentantenhauses über. Der Vice-Gouverneur ist der Präsident des Senats. — Die Gesetzgebende Gewalt wird von einer aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten bestehenden General Assembly ausgeübt. Senatoren und Repräsentanten werden alle zwei Jahre nach Districten gewählt. Sie müssen das ihrer Wahl vorangegangene Jahr Einwohner ihrer respectiven Districte gewesen seyn, wenn sie nicht in Angelegenheiten des Staates oder der Vereinigten Staaten abwesend gewesen sind. Niemand, der der Veruntreuung von öffentlichen Geldern überführt worden, oder der in irgend einer Weise an einem Duell betheiligt gewesen, oder der öffentliche Gelder in Händen hat, kann in der General Assembly sitzen. Jede zwei Mitglieder können auf namentliche Abstimmung antragen und bei jeder Annahme einer Bill muß in jedem Hause namentlich abgestimmt und die Abstimmung in das Journal des Hauses eingetragen werden; ein Gesetz kann nur durch Majorität aller erwählten Mitglieder in jedem Hause angenommen werden. Die Mitglieder haben die gewöhnlichen Privilegien der Freiheit der Rede und der Haftfreiheit. Kein Mitglied ist während seiner Mitgliedschaft und eines Jahrs nach derselben für irgend ein neu eingerichtetes oder in seinem Einkommen erhöhetes Amt wählbar. Alle zehn Jahre von 1851 an findet eine neue Vertheilung in der Zahl der Senatoren und Repräsentanten in der Art statt, daß die durch den Census der Ver. Staaten ermittelte Bevölkerung des Staates durch 35 dividirt wird und der Quotient als das Verhältniß (Ratio) der Repräsentation im Senat gilt. Für das Haus der Repräsentanten wird dieselbe durch Division von 100 gefunden, demnach beträgt die Zahl (ratio), auf welche ein Repräsentant zu erwählen ist, jetzt 19,804. Jede County mit einer die Hälfte jener Verhältnißzahl betragenden Bevölkerung kann einen Repräsentanten haben, hat sie eine die Verhältnißzahl um 3/4 übertreffende Bevölkerung, so erhält sie 2 Repräsentanten, hat sie die 3fache Bevölkerung der Ratio, so

erhält sie 3 Repräsentanten und so fort. Zahlungen von Geldern können nur durch Majorität von zwei Dritttheilen aller gewählten Mitglieder beschlossen werden. Bei allen Wahlen soll das Votum der Assembly viva voce abgegeben werden. Lotterien und der Verkauf von Lotterieloosen sind für immer verboten. Die Schuldhaft ist, ausgenommen für Fälle von Betrug, abgeschafft. Wenn Privateigenthum zum öffentlichen Gebrauch genommen wird, so soll dafür zuerst eine von einer Jury bestimmte Entschädigung in Geld gemacht werden. Für das Volksschulwesen werden bestimmte Fonds reservirt (s. S. 787). Institute für Irre, Taubstumme und Blinde sollen vom Staat immer befördert und unterstützt werden. Die Vorstände der Wohlthätigkeits- und anderer Anstalten des Staates werden von dem Gouverneur mit Rath und Beistimmung des Senats ernannt, der dabei namentlich abzustimmen hat. Der Staat darf niemals eine Schuld zum Zwecke von Staatsbauten (Internal Improvements, wie Canäle, Eisenbahnen rc.) contrahiren. Er kann Schulden zur Deckung zufälliger Deficits in den Revenüen oder für andere nicht vorhergesehene Ausgaben contrahiren, doch darf die Summe dieser Schulden niemals 750,000 D. übersteigen. Er kann ferner Schulden contrahiren zur Abwehr von Invasionen und zur Verminderung der gegenwärtigen Staatsschuld, doch darf dies Geld nur für den Zweck, für den es angeliehen worden, und für keinen anderen angewendet werden. Der Credit des Staats darf keinem Individuum und keiner Corporation geliehen werden, auch darf der Staat nicht Actieninhaber in irgend einer Association seyn, noch irgend eine Schuld übernehmen, ausgenommen solche, die zur Abwehr von Invasion, zur Unterdrückung von Insurrection oder zur Vertheidigung des Staats im Kriege gemacht worden. Der Staats-Secretair, der Auditor und der General-Staatsanwalt bilden die Commission für den Tilgungsfond, der aus dem Nettoeinkommen der Staatsbauten, der Stocks und aus solchen durch Taxen oder auf andere gesetzliche Weise erhobenen Geldern gebildet werden soll, als hinreichend sind, die Interessen der öffentlichen Schuld und jährlich nicht unter 100,000 D. zu bezahlen. — Die Richterliche Gewalt ist einem Obergerichte (Supreme Court) und verschiedenen Untergerichten (Courts of Common Pleas, District Courts, Probate Courts, Courts of Conciliation) übertragen. Das Obergericht besteht aus fünf vom Volke durch Stimmenmehrheit auf die Zeit von fünf Jahren gewählten Richtern, jedoch kann nur bei Betheiligung der Majorität aller Wahlberechtigten eine entscheidende Wahl vorgenommen werden. Dieser Hof hat Original- und Appellations-Gerichtsbarkeit und muß wenigstens einmal im Jahre Sitzung in der Hauptstadt und sonst so oft Sitzungen abhalten, als das Gesetz bestimmt. Der Staat ist in neun Common Pleas-Districte eingetheilt, die wieder in drei Unterabtheilungen zerfallen, in welcher jeder Unterabtheilung das Volk einen Richter auf fünf Jahre wählt. Courts of Common Pleas werden von einem oder mehreren Richtern in jeder County so oft, als das specielle Gesetz vorschreibt, gehalten. District Courts sind zusammengesetzt aus dem Court of Common Pleas des betreffenden Districts und einem der Richter des Ober-Gerichts und werden jährlich in jeder County wenigstens einmal gehalten. Jede County hat einen Probate Court mit der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, mit einem Richter besetzt, der von den stimmberechtigten Einwohnern der County auf 3 J. gewählt wird. Außerdem giebt es noch ein Obergericht (Superior Court) zu Cleveland und zu Cincinnati, so wie ein Handelsgericht und ein Criminalgericht zu Cincinnati, jedes mit einem Richter. Friedensrichter werden in jeder Township auf 3 J. gewählt. Alle anderen richterlichen Beamten werden von den stimmführenden Einwohnern ihres Gerichts-Bezirks auf nicht länger als fünf Jahre gewählt. Ein Secretair des Untergerichts (Clerk of the Comm. Pl.) wird für jede County auf 3 J. gewählt, er ist zugleich Secretair für alle in derselben gehaltenen Gerichte. Sheriffs und County-Schatzmeister sind auf nicht länger als auf 4 Jahre von 6 wählbar. In Vacanz-Fällen hat der Gouverneur die Stelle des Richters durch Ernennung auszufüllen, bis durch die Wahl eines neuen Richters bei den nächstbevorstehenden allgemeinen Wahlen die Stelle besetzt werden kann. — Wahlrecht hat jeder 21 J.

alte männliche weiße Bürger der Ver. Staaten, der ein Jahr vor der Wahl im Staate und in der County, Town rc., in der er wählen will, eine durch das Gesetz bestimmte Zeit gewohnt hat. Alle Wahlen geschehen durch Stimmzettel (Ballot). Die General Assembly hat das Recht, jeden der Bestechung, des Meineides oder eines anderen entehrenden Verbrechens Ueberführten vom activen und passiven Wahlrecht auszuschließen. Kein Blödsinniger noch Wahnsinniger darf votiren. — Dem ganz demokratischen Geiste der Constitution gemäß sind auch die jährlichen Gehalte der Beamten sehr niedrig. Der Gouverneur erhält jährlich 1,800 D., der Vice-Gouverneur nur 5 D. Diäten als Präsident des Senats, der Staats-Secretair, der zugleich Oberaufseher der Volksschulen ist, 1,400 D., der Staats-Auditor 1,600, der Schatzmeister 1,500, der General-Staatsanwalt 1,400, der Director des Staats-Gefängnisses 1,200, der General-Adjutant 300, der General-Quartiermeister 200, der Staats-Bibliothekar 600, jeder der 5 Richter des Obergerichts 1,700, jeder der 9 Richter der Courts of Comm. Pl. 1,500 Doll. und dasselbe erhält auch jeder der Richter der Obergerichte zu Cleveland und Cincinnati, der Richter des Handelsgerichts und der des Criminal-Gerichts zu Cincinnati. — Ueber Abänderung der Verfassung bestimmt dieselbe, daß, wenn drei Fünftel der gewählten Mitglieder beider Häuser Amendements zu derselben votiren, dieselben mit Anführung der laut abzugebenden Vota in das Protocoll eingetragen und sechs Monate vor den allgemeinen Wahlen in wenigstens einer Zeitung einer jeden County veröffentlicht werden sollen, worauf bei den Wahlen diese Amendements dem Volke zu einer separaten Abstimmung vorgelegt werden müssen. Stimmt eine Majorität dafür, so bilden sie einen Theil der Constitution. Wenn zwei Dritttheile der erwählten Mitglieder der General Assembly es für nöthig erachten, eine Convention zur Aenderung der Constitution zu berufen, so hat das Volk bei der nächsten Wahl für oder gegen eine Convention abzustimmen. Wenn dasselbe dafür stimmt, so hat die General Assembly bei der nächsten Sitzung die Berufung einer Convention, die aus eben so vielen Personen bestehen soll, als das Haus der Repräsentanten Mitglieder hat, und in eben derselben Weise zu wählen ist, anzuordnen. Diese Convention tritt innerhalb 3 Monate nach ihrer Erwählung zusammen. Bei der allgemeinen Wahl i. J. 1871 und jedes 12te Jahr darnach muß die Frage: „Soll eine Convention zur Revision, Aenderung oder Amendirung der Constitution stattfinden?“ dem Volke vorgelegt werden.

Die Finanzen des Staates sind jetzt in gutem Zustande, indem er von seiner allerdings nicht unerheblichen Schuldenlast in den letzten 5 Jahren fast $^1/_8$ hat abtragen können und nun auch die großen Canal-Bauten, für welche die Schuld größtentheils contrahirt worden, immer einträglicher werden. Die Gesammt-Einnahme des Staates betrug in dem mit dem 15. Nov. 1851 abgelaufenen Finanzjahre mit Einschluß eines Vorraths von 130,412 D. aus dem Vorjahre 3,009,069 D., die Gesammt-Ausgabe 2,696,370 D., Ueberschuß 312,699 D. — Die Hauptquellen der Einnahme waren: Directe Taxen durch die County-Schatzmeister erhoben 1,368,984 D., durch das Staats-Auditors-Amt 59,335 D., Taxen auf Banken und fremde Assecuranz-Gesellschaften 61,923 D., Canal-Zölle, Wasser-Renten rc. 809,930 D., Dividenden von Canal- und Kunststraßen-Actien 77,689 D., Capital von Ueberschuß-Revenüen 224,076 D., Interessen derselben 56,624 D., Verkauf von Canal-Ländereien 67,345 D., Wege-Abgaben 44,064 D., Verkauf von Schul- und Pfarr-Ländereien 74,249 D. — Die Hauptpöste der Ausgabe waren: Anweisungen für Verwendungen (für die Executive, Justiz, Legislatur rc.) 455,496 D., Volksschulen-fond 198,080 D., Zinsen für die auswärtige Schuld 1,218,443 D., Zinsen für specielle Schul- und Creditfonds 100,346 D., Einlösung von Bons der inneren Schuld 11,909 D., Interessen für solche Bons 22,638 D., Reparaturen u. s. w. von Canälen und Staatsbauten 367,560 Doll., Reparatur der National-Straße 38,563 D., Staatsschuld i. J. 1851 252,169 D. — Die gesammte Staatsschuld bestand am 15. Nov. 1851

	Capital.	Interessen.
in 5procent. Stocks der auswärt. Schuld	1,175,000 D.	58,750 D.
„ 6 „ „ „ „	13,961,792 „	837,707 „
„ „ „ Bons der inneren „	448,102 „	26,886 „
„ unkündbaren Stocks, Schul= u. Creditfonds (s. S. 787)	1,754,322 „	100,179 „
Total	17,339,216 „	1,023,522 „

Während des Jahres wurden die sämmtlichen 1843 ausgegebenen 7procentigen Stocks ausbezahlt und die Certificate getilgt. Der dafür am 1. Jan. 1852 bezahlte Betrag belief sich auf 1,429,982 D., wodurch die ganze rückzahlbare Schuld des Staats auf 15,584,894 D. reducirt wurde (wie oben). Das Eigenthum des Staats an Wege=, Canal= und Eisenbahn=Stocks beträgt 3,038,848 D.; die erhobenen Abgaben auf den Canälen betrugen 1851 856,352 D. Der Gesammtwerth des mit Taxen zu belegenden Real= und Personal=Eigenthums im Staate wurde i. J. 1851 auf 451,836,511 D. ermittelt, auf welche 1,621,228 D. Staats=Taxen bezahlt wurden. — Nach den Ermittelungen der Taxen=Ansetzer verhält sich Zahl und Werth der Hausthiere des Staats 1851 folgendermaaßen: 517,396 Stück Pferde, Werth 20,337,442 D.; 2,238 St. Maulthiere, Werth 105,968 Doll.; 1,116,145 St. Rindvieh, Werth 11,382,590 D.; 3,619,674 St. Schaafe, Werth 2,060,012 D., und 1,456,643 St. Schweine (ohne Zweifel ohne die in dem Jahre geschlachteten), Werth 2,297,229 Doll. Gesammtwerth der Hausthiere 36,183,601 Doll. — Ohio hatte bereits i. J. 1849 820¾ engl. M. vom Staate ausgeführte **Canäle**, die bis dahin 15,122,503 D. gekostet und im J. 1847 532,445 D. Nettogewinn gegeben hatten; (vergl. auch S. 533 u. 534). — Die Haupteisenbahnlinien des Staates sind: 1) von Cincinnati am Ohio nach Sandusky City am Erie=See, 219 M. lang (Little Miami=B. bis Springfield 85 M., Mad River u. Lake Erie=B. von Springfield bis Sandusky 134 M.); 2) von Cincinnati über Columbus nach Cleveland 135 M.; 3) von Columbus nach Wheeling in Virginia, vergl. S. 538 (Central Ohio=B., 59 M.); 4) von Columbus nach Xenia an der Little Miami=B., 119 M.; 5) von Columbus nach Sandusky City (Cin., Cleveland und Columb.=B. bis Shelby, 73 M., und Mansfield u. Sandusky=B., 45 M.); 6) von Cleveland nach Wellsville am Ohio (Cleveland u. Pittsburg=B., 99 M.); 7) von Cleveland nach Erie in N. York (Cleveland u. Erie=B. 95 M.); 8) von Cleveland nach Toledo, 130 M., und 9) von Sandusky nach Newark, 117 M., mit Anschluß an die Bahn nach Columbus, 73 M. (und Cleveland von Shelby aus 67 M.) und an die Ohio u. Pennsylv.=B., die in Mansfield die erstere kreuzt. — An **Banken** hatte der Staat 1852 68 mit 7,115,111 D. Capital, 11,373,210 D. Notenumlauf und 2,631,418 D. Baarschaft. Von diesen waren 40 mit 4,456,675 D. Capital, 8,120,828 D. Notenumlauf und 1,854,415 D. Baarschaft Zweigbanken der Staatsbank von Ohio, jeder Zweig für sich unabhängig, aber einer gemeinschaftlichen Controllbehörde unterworfen und zu gegenseitiger Aushülfe verpflichtet; 11 mit 749,180 D. Capital, 1,114,542 D. Notenumlauf, 1,148,104 D. Sicherheitsfonds und 269,478 D. Baarschaft waren unabhängige, unter einem früheren Bankgesetz entstandene, 5 alte mit 1,547,526 D. Capital, 1,488,470 D. Notenumlauf und 384,060 D. Baarschaft, unter dem alten Freibriefsystem bestehende und 12 neue Freibanken mit 361,730 D. Capital, 619,370 Notenumlauf, 440,490 D. Sicherheitsfond und 123,465 D. Baarschaft, unter dem neuen Bankgesetz entstandene, welches als Sicherheitsfond für die in Umlauf gesetzten Noten eine Deponirung von Staatsschuldscheinen der Vereinigten Staaten oder eines der Staaten der Union oder die Stellung einer Hypothek auf productives, schuldenfreies Land vorschreibt.

Die erste bleibende Colonisation im Gebiete dieses Staats wurde i. J. 1788 zu Marietta angefangen; 1789 wurde dasselbe als ein Theil des „Western Territory“ und später unter dem Namen des Territory North-west of the Ohio unter ein Territorial=Gouvernement gestellt, und 1799 versammelte sich die erste Territorial=

Legislatur zu Cincinnati, in dessen Nähe 1789 die zweite Ansiedlung in Ohio gemacht worden. Nach der das Western Territory organisirenden Ordinance ist in dem Gebiete desselben die Einführung der Sklaverei auf immer verboten. 1800 gab der Staat Connecticut seine Jurisdiction über seine „Western Reserve" auf und verkaufte dieselbe zur Constituirung seines großen Schulfonds (vergl. S. 710). Im J. 1802 wurde Ohio zu einem Staate constituirt und mit seiner in demselben Jahre gebildeten Constitution, die mit wenigen Abänderungen bis zum J. 1850 dauerte, in die Union aufgenommen. — Gegenwärtig beschickt der Staat den Congreß der Ver. Staaten mit 2 Senatoren und 21 Repräsentanten. — Die politische Hauptstadt von Ohio ist Columbus, am Scioto-Fl. dicht unter dem Einfluß des Whetstone, unter 39° 57′ N. Br. und 83° 3′ W. L. und 396 M. gegen W.N.W. von Washington gelegen. — Eingetheilt ist der Staat in 88 Counties, diese sind von O. gegen W. aufgeführt:

1) Ashtabula, die nordöstlichste C., gegen O. von Pennsylvania, gegen N. vom Erie-See begrenzt, dessen Küste entlang die C. von der Eisenb. zwischen Cleveland u. Erie (Pennsylv.) durchschnitten wird, 1840: 23,724, 1850: 28,766 Einw. — Hptort: Jefferson, N.O. 204 Columbus, am Mill-Creek, enth. d. County-Gebäude u. ungef. 800 Ew. — An der Eisenb. liegen: Conneaut Harbor (in der T. Conneaut, 2,642 Ew.), am Einfl. des Conneaut-Cr. in den Erie-See, mit bedeut. Schifffahrt. — Ashtabula, am Fl. gl. N., m. e. Bank — u. Geneva in der T. Geneva, N.O. 195 C., 1,215 Einw.

2) Trumbull, im S. der vorig., von dem Pennsylvania u. Ohio-Canal, hier Mahoning-Can. genannt, u. der Cleveland u. Mahoning-Eisenb. durchschnitten, 1840: (mit dem größten Th. der jetzigen neuen C. Mahoning) 38,107, 1850: ohne Mah. 30,490 Einw. — Hpt.T.: Warren, N.O. 163 C., 1,996 Ew.; der Ort gl. Nam. liegt am Mahoning-Can. u. der gen. Eisenb., ist ganz regelmäßig angelegt u. enth. die County-Gebäude u. ungef. 1,500 Einw. — Am Canal liegt noch die T. Weathersfield, 1,447 Ew.

3) Mahoning, im S. der vorig., größtentheils aus den südl. Ts. dieser und zum kleinen Th. aus den nördl. Ts. der folgenden C. neuerdings gebildet, vom Mahoning-Fl. und Canal durchschnitten, 1850: 23,745 Ew. — Hpt.T.: Canfield, N.O. z. O. 164 C., 1,300 Ew. — Am Mahoning-Can. liegt die T. Youngstown, N.O. 177 C., 654 Ew. — u. Poland, N.O. 173 C., an der Pennsylv. Grenze, 1,583 Ew.

4) Columbiana, im S. der vorig., gegen O. an Pennsylv. u. gegen S.O. an Virginia grenzend, von dem es durch den Ohio getrennt wird, vom Sandy u. Beaver-Can. durchschnitten, der den Ohio bei der Einmünd. des Little Beaver Creek gegen W. m. dem Ohio-Can. bei Bolivar verbindet, 1840: (mit mehreren jetzt zu Mahoning-C. gezogenen Ts.) 40,378 Ew., 1850: ohne jene Ts. 33,601 Ew. — Hptort: New Lisbon (in Centre T., 3,197 Ew.), O.N.O. 150 C., am Sandy u. Beaver-Can., gut gebaut, enthält die County-Gebäude, einige Fabriken u. ungef. 2,000 Ew. — An dems. Can. liegen noch u. a. die Ts.: St. Clair, 1,739 Ew. — u. Liverpool, an der Mündung des Little Beaver-Cr. in den Ohio, 1,500 Ew.

5) Jefferson, im S. der vorig., gegen O. durch den Ohio von Virginia getrennt, 396 O.-M. groß, 1840: 25,030, 1850: 29,137 Ew. — Hptort: Steubenville, O.N.O. 141 C., 1798 regelmäßig angelegt, enthält e. Gerichtshaus, e. hübsches Townhaus, e. Bank, 11 Kirchen, mehrere bedeut. Fabrik. u. ungef. 7,000 Ew. Eisenb. dem Ohio entlang gegen S. nach Wheeling zum Anschluß an die große Baltimore u. Ohio-B. — Am Ohio liegen noch von bevölkerteren Ts.: Knox, 1,529 Ew., m. d. O. Knoxville. — Cross Creek, 1,707 Ew. — Wells, 1,492 Ew. — u. Warren, 1945 Ew.

6) Carroll, im N.W. der vorig. u. im S.W. von Columbiana-C., 400 O.-M. groß, 1840: 18,108, 1850: 17,686 Ew. — Hptort: Carrollton, N.O. 125 C., enth. d. Gerichts-Geb. u. einige 100 Ew.

7) Harrison, im S. der vorig. u. im W. v. Jefferson-C., 486 O.-M. groß, 1840: 20,099, 1850: 20,162 Einw. — Hptort: Cadiz (in Cadiz T., 1,366 Ew.), enthält e. großes Gerichtsh., e. Bank, 3 Kirchen u. 1,028 Ew.

8) Belmont, im S. der vorig. u. v. Jefferson-C., gegen O. an den Ohio grenzend, von O. gegen W. von der Central Ohio-B. durchschnitten, 536 O.-M. groß, 1840: 30,901, 1850: 35,240 Ew. — Hptort: St. Clairsville, O. 116 C., an der Nationalstraße liegend, enth. die County-Gebäude, 6 Kirchen u. 1,500 Ew. — An der Eisenb., die von Wheeling (Virginia) nach Zanesville geht, liegen v. größeren Ts.: Pultney, am Ohio, 1,747 Ew. — Smith, 1,956 Ew., m. d. kl. Orten Jacobsburg und Centreville. — Goshen, 1,880 Ew., m. d. kl. Ort Belmont. — und Warren, 2,408 Einw., m. d. Orte Barnsville, in dessen Nähe ausgedehnte alte Erdbauwerke. — Am Ohio liegt noch die T. Pease, 2,471 Ew.

9) Monroe, im S. der vorig., gegen O. von d. Ohio gegen Virginia begrenzt, 1840: 18,521, 1850: 28,378 Ew. — Hptort: Woodsfield, in Centre T. (1,740 Ew.), O. 117 C., enth. e. hübsch. Gerichtsh. u. ungef. 300 Ew.

10) Washington, im S.W. der vorig., im O. u. S. durch den Ohio gegen Virginia be-

grenzt, die älteste C. des Staats, am Big u. Little Muskingum, reich an Steinkohlen, 713 Q.-M. groß, 1840: 20,843, 1850: 29,538 Ew. — Hptort: Marietta, O.S.O. 104 C., zu beiden Seiten des Muskingum-Fl. an seiner Mündung in den Ohio, regelmäßig angelegt und gut gebaut, enthält die County-Gebäude, e. Land-Amt der Ver. Staaten, 7 Kirchen, e. College (1835 gegründet, 1851 m. 7 Prof., 60 Stud. u. e. Bibl. v. 7,750 Bdn.), e. Bank u. ungef. 2,000 Ew. Tägl. Dampfbootverbindung mit Pittsb., Cincinnati ꝛc. Die T. Marietta, welche im Ganzen jetzt ungef. 3,000 Ew. hat, ist die älteste des Staats, sie wurde zuerst 1788 colonisirt und nach der unglücklichen Königin Marie Antoinette von Frankreich genannt. — Von bedeutenderen Ts. liegen noch am Ohio: Newport, O.S.O. 118 C., 1,228 Einw. — Belpre, S.O. 116 C., 1789 colonisirt; — im Ohio: die zu dieser T. gehörende Insel Blennerhasset durch die Burr-Verschwörung bekannt.

11) Noble, im N. der vorig. u. im W. v. Monroe-C., eine neue C., erst nach d. Census von 1850 aus verschiedenen Ts. der benachbarten Cs. Monroe, Morgan u. Guernsey zusammengesetzt, 396 Q.-M. groß. — Hptort: Sarahsville, O.S.O. 99 C., in der T. Noble (1,308 Ew.), hat ungef. 100 Einw.

12) Morgan, im W. der vorig. u. im N.W. v. Washington-C., vom Muskingum-Fl. durchflossen, an dem hier bedeutende Salinen liegen, 1840: 20,852, 1850: 28,326 Ew. — Hptort: Mac Connelsville, O. z. S. 73 C., in Morgan T. (1,518 Einw.), am Muskingum, enthält d. County-Geb. u. ungef. 500 Ew.

13) Muskingum, im N. der vorig., 665 Q.-M. groß, vom Fl. gl. Nam., an dem in dieser C. gleichfalls sich bedeutende Salinen befinden, durchflossen, 1840: 38,749, 1850: 45,043 Ew. — Hptort: Zanesville, O. 54 C., am Muskingum, der von hier vermittelst Dämme und Schleusen bis zur Mündung bei Marietta schiffbar gemacht ist, enthält e. hübsches Ger.-Haus, sonstige County-Gebäude, 14 Kirch., e. Athenäum m. e. Mineral.-Cab. u. e. Bibl. v. 9,000 Bdn., mehrere bedeutende mechan. Mehlmühlen u. ungef. 9,000 Ew. Der Ort wurde zuerst 1799 angelegt und nach einem gewissen Ebenezer Zane benannt, der den Grund dazu als Belohnung für die Eröffnung eines Leitpfades zwischen Wheeling und Maysville vom Congreß erhalten hatte. Durch den oberen Muskingum und durch einen Durchstich, der von diesem bei Dresden ausgeht, steht Z. auch mit d. Ohio-Can. in Verbindung. Der Ort ist jetzt durch die Cincinnati, Wilmington u. Zanesville-B. einerseits mit Cincinnati, andrerseits durch die Central-Ohio-B. m. Wheeling verbunden. — An der ersteren liegen noch die Ts.: Newton, O. 60 C., 2,568 Ew. — u. Springfield, 1,091 Ew.; — an d. letzteren: Washington, 1,488 Ew., mit Salinen im Muskingum-Thal und alten indianischen Verschanzungen (Mounds). — Perry, 1,061 Ew. — u. Union, 1,625 C. — Am Muskingum liegen v. bedeutenderen Ts.: Blue Rock, O. 65 C., mit mehreren Salinen, 1,083 Ew. — Salt Creek, O. 66 C., 1,252 Ew.; Salinen. — Wayne, 1,276 Ew. — Muskingum, O. 61 C., 1,252 Ew. — u. Jefferson, 1,369 Einw., mit d. Orte Dresden, O. 69 C., 819 Ew. Verbindungscanal zwischen d. Muskingum-Fl. u. d. Ohio-Can.

14) Guernsey, im O. der vorig., im N. von Noble- u. im W. v. Belmont-C., 1840: 27,748, 1850: 30,458 Ew. — Hptort: Cambridge, O. 77 C., hübsch gelegen an der National-Straße u. der Central-Ohio-B., enthält die County-Geb. u. 1,845 Ew. — An derselb. B. liegen von bedeutender. Ts.: Westland, O. 70 C., 1,075 Ew. — Centre, 1,159 Ew. — Richland, O. 95 C., 1,777 Ew. — u. Millwood, 1,596 Ew.

15) Tuscarawas, im N. der vorig., im W. von Harrison- u. Carroll-C., 655 Q.-M. groß, 1803 u. 1804 vorzüglich von Deutschen aus d. westl. Pennsylvania colonisirt, 1840: 25,631, 1850: 31,730 Ew. — Hptort: New Philadelphia in d. T. Goshen (1,885 Ew.), O.N.O. 115 C., in e. schönen Ebene am Tuscarawas nahe dem Ohio-Can., enth. d. County-Geb. u. ungef. 500 Ew. — An d. Ohio-Can. liegen in dieser C. noch v. bedeutenderen Ts.: Lawrence, 1,523 Ew. — Clay, m. d. Herrnhuter-Col. Gnadenhutton (Gnadenhütten), O.N.O. 105 C. — u. Salem, 1,121 Ew.

16) Coshocton, im W. der vorig. u. im N. v. Muskingum-C., 562 Q.-M. groß, 1840: 21,590, 1850: 25,702 Ew. — Hptort: Coshocton, O.N.O. 83 C., terrassenförmig und regelmäßig gebaut, am Zusammenfluß des Walhonding u. des Tuscarawas, wodurch der Muskingum-Fl. entsteht, enthält d. County-Gebäude, 4 Kirchen u. 700 Ew. — In der Nähe Roscoe, wos. vom Ohio der Walhonding-Can. ausgeht, der dem Thale des Walhonding-Fl. entlang nach Rochester geht, 400 Ew.

17) Holmes, im N. der vorig. u. im W. v. Tuscarawas-C., 422 Q.-M. groß, 1840: 18,088, 1850: 20,381 Ew. — Hptort: Millersburg in Hardy T. (1,982 Ew.), N.O. 87 C., am Killbuck-Creek, enth. d. County-Geb. u. ungef. 600 Ew. Eisenbahn gegen N. nach Cleveland.

18) Stark, im N. v. Tuscarawas- u. im W. v. Columbiana-C., 650 Q.-M. groß, vom Ohio-Can. durchschnitten, 1840: 34,603, 1850: 39,878 Ew. — Hpt.T.: Canton, N.O. 124 C., 3,299 Ew., der Ort gl. N. enthält die County-Geb. u. ungef. 1,500 Ew. Durch e. Zweig-Can. geg. S. mit d. Ohio-Can. verbunden. — An dies. letzteren liegen in dieser C. die Ts.: Lawrence, 2,043 Ew. — Perry, 2,209 Ew., m. d. Orte Massillon, N.O. 116 C., erst 1826 angelegt, hat jetzt bedeut. Handel, 3 Banken u. 1,500 Ew. In der Nähe Steinkohlen — u. Bethlehem, 2,019 Ew.

19) Wayne, im W. der vorig. u. im N. v. Holmes-C., 660 Q.-M. groß, 1840: 35,808, 1850: (ohne einige westliche zu Richland-C. gezogene Ts.) 33,088 Ew. — Hptort: Wooster,

N.O. z. N. 93 E., an der Ohio u. Pennsylv.-Eisenb., enthält d. County-Geb., e. Land-Amt der Ver. Staaten, 8 Kirch., e. Bank u. 3,000 Ew. — An d. genannten Bahn liegen in dieser C. noch u. a. die Ts.: Baughman, 1,741 Ew. — Greene, 1,751 Einw. — u. Plain, 2,134 Ew., m. d. Orte Millbrook.

20) Medina, im N. der vorig., 425 Q.-M. groß, 1840: 18,352, 1850: 24,456 Ew. — Hptort: Medina, N.O. z. N. 117 E., hoch gelegen auf der die Wasserscheide zwischen dem Erie-See und dem Mississippi-Becken bildenden Landhöhe, enth. d. County-Gebäude u. ungef. 700 Ew.

21) Summit, im O. der vorig. u. im N. v. Stark-C., von dem Ohio-Canal von N. gegen S. durchschnitten, 422 Q.-M. gr., 1840: 22,560, 1850: 27,410 Ew. — Hptort: Akron, in Portage T. (1850: 4,000 Einw.), N.O. 123 E., an der Vereinigung des Ohio u. Erie- mit dem Ohio u. Pennsylv.-Can., von denen der erstere hier durch e. Reihe von durch den Cuyahoga gespeisten Schleusen rasch in die Höhe steigt und durch das abfließende Wasser bedeutende Wasserkraft für Fabriken darbietet. Der Ort hat lebhaften Handelsverkehr und mehrere bedeut. Fabriken und enthält die County-Geb., 8 Kirch., e. Bank u. ungef. 3,000 Ew. Eisenb. zur Cleveland u. Pittsburg-B. — An d. Ohio-Can. liegen noch u. a. die Ts.: Norton, 1,479 Einw., m. d. Orte New Portage. — Coventry, 1,308 Ew. — u. Northfield, N.O. 143 E., 1,031 Ew. — Am Ohio u. Pennsylv.-Can. liegen: Tallmadge, N.O. 128 E., 2,200 Ew., m. d. Orte Cuyahoga Falls an den gleichnam. Fällen, die außerordentliche Wasserkraft darbieten, enthält 4 Kirchen, mehrere Fabriken u. ungef. 1,200 Ew.

22) Portage, im O. der vorig., im N. v. Stark- u. im W. v. Mahoning- u. Trumbull-C., durch den Pennsylv. u. Ohio-Can. durchschnitten, 500 Q.-M. groß, 1840: 22,965, 1850: 24,810 Einw. — Hpt.T.: Ravenna, N.O. 140 E., von dem Beaver-Creek, der sein Wasser dem Golf von Mexiko zusendet, u. dem Cuyahoga-Fl. bewässert, der dem Erie-See zufließt, 1,542 Ew. Der Ort ist regelmäßig angelegt u. enthält d. County-Gebäude, 3 Kirch., e. Bank u. einige 100 Ew.

23) Geauga, im N. der vorig., im W. v. Trumbull- u. Ashtabula-C., 600 Q.-M. groß, 1840: 16,297, 1850: 17,757 Ew. — Hptort: Chardon in Chardon T. (1,064 Ew.), enthält die County-Geb. u. 446 Ew.

24) Lake, im N. der vorig., im W. von Trumbull-C. u. gegen N. vom Erie-See begrenzt, 220 Q.-M. groß, 1840: 13,719, 1850: 14,654 Ew. — Hpt.T.: Painesville, N.O. 179 E., am Erie-See, 2,580 Ew. Der Ort gl. Nam. liegt ungef. in der Mitte der T. u. an der Eisenb. zwischen Cleveland u. Erie (in Pennsylv.) u. enthält d. County-Geb., 4 Kirch., e. Bank u. 1,500 Ew. — In derselb. T. liegen noch an der Mündung des Grand-Fl. in d. Erie-See die beiden, Cities genannten fl. Orte Richmond u. Fairport, von denen der letztere 2 M. im N. von Painesville als dessen Hafen betrachtet werden kann und mit demselb. durch e. Eisenb. verbunden ist. An der die C. durchschneidenden Eisenb. zwischen Erie u. Cleveland liegen noch die Ts.: Madison, N.O. z. O. 190 E., 2,800 Ew., m. d. Orte Unionville, mit bedeut. Eisenfabricat. — Perry, N.O. 182 E., 1,339 Ew. — Mentor, N.O. 169 E., 1,245 Einw. — u. Willoughby, N.N.O. 164 E., 1,943 Ew., m. d. Orte gl. Nam., woselbst 1834 e. Medicin. Schule (Willoughby University) gegründet wurde, und d. 2 Kirchen u. 700 Ew. enthält.

25) Cuyahoga, im W. der vorig. u. von Geauga-C., gegen N. vom Erie-See begrenzt, 475 Q.-M. gr., 1840: 26,506, 1850: 48,099 Ew. — Hptst.: Cleveland, N.N.O. 146 E., City und Einfuhrhafen an der Mündung des Cuyahoga in den Erie-See u. am Ende des Ohio-Can. Die Stadt ist mit Ausnahme eines kleinen Theils unmittelbar am Fl. auf e. Terrasse erbaut, die 80′ hoch über d. Spiegel des Sees liegt, auf welchen sie eine weitreichende Aussicht hat. Die Straßen sind regelmäßig einander unter rechten Winkeln durchkreuzend angelegt, durchgängig 80′ breit, die Hauptstraße (Maine Street), welche mitten durch die Stadt läuft, sogar 120′ breit. Ungefähr in der Mitte der Stadt befindet sich ein 10 Acres großer, durch Bäume beschatteter öffentlicher Platz (Square), an dem das County-Gerichtshaus u. die Erste Presbyter. Kirche liegen. Der Hafen von Cleveland, einer der besten am Erie-See, wird durch die Mündung des Cuyahoga und zwei zu beiden Seiten derselben 425 Yards weit in den See hinauslaufende Hafendämme gebildet. Durch diesen Hafen und durch seine Lage am Ausgangspunkt des wichtigen Ohio-Can. hat Cleveland rasch eine außerordentliche Handelsbedeutung gewonnen. Es ist der Stapelplatz des größten Agriculturstaats der Union und der Verschiffungsplatz für den größten Theil der ungeheuren Menge von Waizen, Mehl, Butter, Schweinefleisch u. Eisen, welche Ohio in den auswärtigen Handel bringt und über den See theils durch den Erie-Canal über New York, theils durch den Welland-Can. über Canada exportirt. Cleveland ist aber auch der Haupthafen nicht allein für Ohio, sondern für den so wichtigen „Nord-Westen“ überhaupt, indem es durch den Ohio-Canal und dessen zahlreiche Verzweigungen mit einem weit ausgedehnten, reichen Hinterlande in unmittelbare Verbindung gesetzt worden ist. — Schon i. J. 1840 betrug die Masse der dem Canalzoll bei Cleveland unterworfenen Producte 280,234,820 Pfund, darunter 2,151,450 Bushels (1,380,000 Pr. Scheffel) Waizen, 504,900 Barrels Mehl (à 196 Pfd.), 23,000 Barr. Schweinefleisch, 782,033 Pfd. Butter, 513,452 Pfd. Speck, 683,499 Pfd. Schinken, 1,154,641 Pfd. Eisen. Seitdem hat dieser Verkehr aber noch außerordentlich zugenommen. Im J. 1850 betrug der Werth der in Cleveland ein- und ausgeführten Waaren

13,866,531 Doll. — 1851 bestanden daselbst 4 Banken m. 400,000 D. Capital. — Cleveland hat jetzt 20 Kirchen; eine kathol. Cathedrale für d. den nördl. Th. von Ohio umfassende Bisthum Cleveland ist im Bau nahe vollendet. — An wissenschaftlichen Anstalten hat die Stadt 2 Medicin. Schulen (Western Reserve Medic. College, 1844 gegründet, 1851 m. 6 Prof. u. 202 Stud. u. das Western College für homöopathische Medicin, 1850 gegründet, 1851 m. 8 Prof. u. 62 Stud.) und e. kathol. Seminar (St. Mary's Ecclesiast. Sem.). — Cleveland wurde 1796 angelegt und erhielt seinen Namen von d. General Moses Cleveland, einem Agenten der Connecticut Land-Compagnie, der die erste Vermessungs-Commission für die Western Reserve von Connecticut (s. S. 710) begleitete; 1836 wurde der Ort zu e. City erhoben; die städtische Verwaltung ist in den Händen eines Bürgermeisters (Mayor), 3 Aldermen und 9 Rathsmänner. — Die Bevölkerung der gegenwärtigen Stadt bestand i. J. 1799 noch aus einer einzigen Familie; 1825 betrug sie 500 Seelen, 1830 1,000, 1840 6,071 und 1850 17,034. — Die Stadt ist jetzt durch Eisenbahnen verbunden mit Erie (in Pennsylv.), mit Cincinnati, mit Toledo u. mit Pittsburg (durch die Cleveland u. Mahoning- und durch die Cleveland u. Pittsburg-B.) und steht auf diese Weise in directer Eisenbahnverbindung mit N. York, mit den Eisenbahnen des Mississippithals u. mit Philadelphia. — Am Eingang des Hafens von Cleveland befindet sich e. Leuchtthurm und e. zweiter liegt in der Nähe auf dem hohen Uferrand des Sees. — Cleveland gegenüber an der Mündung des Cuyahoga liegt Ohio City, N.N.O. 145 C., welches, obgleich unter einer anderen Verwaltung stehend, doch mit Cleveland eine Stadt bildet; der Ort gehört zu Brooklyn T., hat einige ansehnliche Fabriken u. ungef. 1,600 Ew. — Die bedeutendsten der übrig. Ts. in dieser C. sind: Euclid, N.O. z. N. 155 C., am Erie-See u. der Cleveland u. Erie-B., 1775 Ew. — Newburg, N.O. z. N. 150 C., an d. Clev. u. Pittsb.-B. u. am Ohio-Can., 1,342 Ew. — u. Strongsville, N.N.O. 131 C., 1,151 Ew.

26) Lorain, im W. der vorig. u. v. Medina-C. u. gegen N. vom Erie-See begrenzt, 550 O.-M. groß, 1840: 18,467, 1850: 25,757 Einw. — Hpt.T.: Elyria, N.N.O. 116 C., 1,636 Ew.; der Ort liegt an der Vereinigung der beiden Zweige des Black-Fl., dessen Fälle bedeutende Wasserkraft gewähren, ist hübsch gebaut u. enthält e. hübsches Gerichtshaus, mehrere Fabriken u. ungef. 1,000 Ew. — Die bedeutendsten der übrigen Ts. sind: a) am Erie-See: Avon, N.N.O. 135 C., 1,220 Ew. — u. Black River, N.N.O. 130 C., mit e. guten Hafen an der Münd. des Black-Fl. u. beträchtl. Handel, 1,000 Ew. — b) an der Eisenbahn nach Toledo (in Lucas-C.) und der in dieser C. von ihr abzweigenden Eisenb. über Columbus nach Cincinnati: Carlisle, 1,094 Einw. — Russia, 1,302 Ew., m. d. Orte Oberlin, N.N.O. 110 C., wos. das Oberlin-Institut, eine höhere, auf das System von Handarbeit gegründete Bildungsanstalt für Knaben u. Mädchen (1833 gegründet, 1851 m. e. Präs., 12 Prof. u. 300 Zöglingen), m. dem seit 1835 e. congregationalist.-theolog. Facultät verbunden ist (1851 m. 3 Prof. u. 22 Stud.) — und La Grange, N.N.O. 111 C., 1,001 Ew.

27) Erie, im W. der vorig., am Erie-See, 150 O.-M. gr., 1840: 12,599, 1850: 18,578 Ew. — Hptort: Sandusky City, N. 110 C., an der Südseite der Sandusky-Bai, drei M. vom Erie-See entfernt, Einfuhrhafen u. rasch aufblühender Handelsort, hat e. guten Hafen, 6 Kirchen u. ungef. 3,000 Ew. Schiffbau u. außerordentl. starke Ausfuhr von Sandstein, der in der Umgegend gebrochen wird. Eisenb. über Springfield u. s. w. nach Cincinnati (Mad River u. Lake Erie-B.) u. über Mansfield u. s. w. nach Wheeling (Mansfield u. Sandusky City-B.). — An der ersteren liegt noch die T.: Margaretta, N.W. z. N. 100 C., 1,101 Ew., m. d. Orte Venice an der Sandusky-Bai, 500 Ew., bedeut. Mehlmühlen; — an der anderen: Perkins, N. 100 C., 839 Einw. — u. Oxford, 800 Ew. — Am Erie-See liegen noch: Huron, N. z. O. 111 C., 1,488 Ew., m. d. Hafenorte Huron, an der Mündung des Huron-Fl., 1,000 Ew. — u. Vermillion, N. z. O. 119 C., 1,334 Ew.; bedeut. Eisenfabric.

28) Huron, im S. der vorig. u. im W. v. Lorain-C., 750 O.-M. groß, 1840: (einschl. e. jetzt zu Ashland gehörigen T.) 23,933, 1850: 26,202 Einw. — Hpt.T.: Norwalk, N. z. O. 99 C., 2,613 Ew.; der Ort gl. N. enthält d. County-Geb., mehrere Fabriken u. ungef. 1,000 Ew. und liegt an der Eisenb. zwischen Cleveland u. Toledo, an welcher außerdem in dieser C. noch gelegen sind die Ts.: Townsend, 900 Ew. — u. Lyme, N. z. O. 99 C., 1,320 Ew., m. d. Orte gl. Nam. am Rande einer schönen Prairie. — An der diese C. durchschneidenden Eisenb. v. Sandusky City nach Mansfield liegen von bedeutender. Ts.: Ridefield, m. d. Orte Monroeville, N. 97 C. — u. New Haven, N. 82 C., 1,270 Ew.

29) Richland, im S. der vorig., 1840: 44,532, 1850: nach Abtrennung der östlichen, jetzt größtentheils die neue C. Ashland bildenden Ts. 29,987 Ew. — Hptort: Mansfield (in Madison T.), enthält die County-Gebäude, 6 Kirchen u. ungef. 1,500 Ew.; mit Sandusky City u. Newark (Licking-C.) durch Eisenb. (Columbus u. Erie-See-B.) verbunden. An dieser B. liegen noch v. bedeutender. Ts.; Plymouth, N.N.O. 77 C., 1,934 Ew. — Troy, 1,939 Ew. — Jefferson, 2,325 Ew. — u. Washington, 1,914 Ew.

30) Ashland, im O. der vorig. u. größtentheils aus früher zu dieser gehörig. Ts. gebildet, 1850: 23,826 Ew. — Hptort: Ashland, N.O. 79 C., in Montgomery T. (2,445 Einw.), enthält d. County-Geb. u. ungef. 500 Ew.

31) Knox, im S. v. Richland- u. Ashland-C. und im W. von Coshocton- u. Holmes-C., 1840: 29,579, 1850: (nach Abtrennung meh-

rerer jetzt zu Morrow-C. gezogenen Ts.) 28,729 Ew. — Hptort: Mount Vernon, N.O. 51 C., am Vernon- oder Oil-Creek, e. Zweige des Muskingum-Fl., enthält d. Gerichtsh., 10 Kirchen, mehrere Fabriken u. 2,500 Ew. — 5 M. davon in Pleasant T. (900 Ew.) liegt Gambier m. d. 1826 aus engl. Fonds gegründeten episcopal. Kenyon College (1851 m. e. Präsid., 5 Prof. u. 50 Stud.) in e. schönen, gothischen Gebäude.

32) Licking, im S. der vorig. u. im W. v. Muskingum-C., 660 Q.-M. groß, v. Ohio-Canal durchschnitten, 1840: 35,096, 1850: 38,781 Einw. — Hptort: Newark, O.N.O. 39 C., am Zusammenfl. dreier Hauptarme des Licking-Fl. u. am Ohio-Can., hat die County-Geb., 9 Kirchen u. ungef. 3,000 Ew. — Der Ort ist auch durch die Central-Ohio-B. mit Columbus u. Zanesville und durch die Columbus u. Lake Erie-B. über Mount Vernon mit Sandusky City verbunden. — 6 M. v. Newark liegt Granville, N.O. 34 C., 1,528 Einw., m. d. Granville College der Baptisten (1831 gegründet, 1851 m. e. Präsid., 5 Prof. u. 44 Stud.), m. d. e. theolog. Facultät verbunden ist (1851 m. 2 Prof. u. 8 Stud.). — An der Central Ohio-Bahn liegen v. bedeutenden Ts.: Madison, am Licking-Fl. u. am Ohio-Canal, 1,916 Ew. — u. Union, 1,350 Ew. — An der Eisenb. nach Mount Vernon: Newton, 1,247 Ew., m. d. Orte Fairfield. — u. Washington, 1,348 Ew., m. d. Orte Utica.

33) Perry, im S.O. der vorig. u. im W. v. Morgan-C., 400 Q.-M. gr., 1840: 19,344, 1850: 20,474 Einw. — Hpt.T.: Somerset, O.S.O. 47 C., 947 Ew.; der Ort enthält d. County-Gebäude u. ungef. 800 Einw. In der Nähe liegt d. neu errichtete kathol. St. Joseph's College unter Leitung der Dominikaner, die daselbst ein Kloster haben.

34) Fairfield, im W. der vorig. u. im S. v. Licking-C., vom Ohio-Can. u. d. Eisenb. zwischen Zanesville u. Cincinnati durchschnitten, 540 Q.-M. gr., 1840: 31,922, 1850: 30,221 Ew. — Hptort: Lancaster, S.O. 30 C., an der Eisenb. zwischen Zanesville u. Cincinnati, nahe den Quellen des Hockhocking-Fl. u. durch den Hocking-Can. m. d. Ohio-Can. verbunden, regelmäßig angelegt, enthält d. County-Geb., e. Town-Halle, 7 Kirchen, mehrere Fabrik., e. Bank u. 3,300 Ew. — An der Eisenb. liegen noch d. Ts.: Richland, 1,992 Ew., m. dem Orte Rushville, S.O. 39 C., 300 Ew. — u. Amanda, S.S.O. 38 C., 1,987 Ew. — Am Ohio-Can. liegen die Ts.: Walnut, 2,096 Ew., mit d. Orten Millersport, S.O. 30 C., u. Monticello. — Liberty, 2,778 Ew., m. d. kl. Fabrikort Baltimore, S.O. 32 C., 500 Ew. — Greenfield, 2,138 Ew., m. d. Ort Carroll, bei dem der Lancaster-Seitencanal (Hocking-Can.) vom Ohio-Can. ausgeht. — Bloom, 2,301 Ew. — u. Violet, 2,378 Ew.

35) Hocking, im S. der vorig. u. im S.W. v. Perry-C., vom Hocking-Can. durchschnitten, 1840: 9,741, 1850: (nach Abtrennung mehrerer jetzt zu Vinton-C. gehör. Ts.) 15,875 Ew. — Hptort: Logan, in Falls T., S.O. 47 C., am Hocking-Can., 1 M. unterhalb d. großen Fälle d. Hockhocking-Fl., enth. d. County-Geb. u. nur wenige Wohnhäuser. Die T. Falls hat 1,625 Ew.

36) Athens, im S.O. der vorig. u. im W. v. Washington-C., gegen S.W. an den Ohio-Fl. grenzend, reich an Kohlen u. Eisen, 1840: 19,109, 1850: (ohne mehrere zu Vinton-C. gezogene Ts.) 18,215 Ew. — Hptort: Athens, in der T. Athens, welche mit der benachbarten T. Alexander von den Ver. Staaten der Ohio Company zur Ausstattung einer Universität geschenkt worden und deshalb College Townships heißen; der Ort liegt malerisch, ist hübsch gebaut u. enthält die County-Geb., die Ohio-Universität (1821 gegründet, 1851 m. e. Präs., 5 Prof. u. 160 Stud.) u. ungef. 800 Ew.

37) Vinton, im S. von Hocking- u. im W. v. Athens, eine neue C., aus verschied. Ts. der umliegenden Cs. gebildet, 1850 erst 9,353 Ew. enthaltend. — Hptort: Mac Arthurstown, S.O. 71 C., in Elk T. (1,261 Ew.), enthält das County-Gerichtsh. u. einige 100 Ew.

38) Meigs, im S.O. der vorig., im S. v. Athens-C. u. gegen S.O. vom Ohio-Fl. begrenzt, 425 Q.-M. groß, 1840: 11,452, 1850: 17,988 Ew. — Hptort: Pomeroy, S.O. 101 C., ein kleiner am Ohio gelegener Ort in Salisbury T. (1,509 Einw.), die noch d. Ort Coalport am Ohio enthält und reich an Kohlen u. Salz ist.

39) Jackson, im S. von Vinton-C., 1840: 9,744, 1850: 12,725 Ew. — Hptort: Jackson, e. kl. Ort von 300 Ew. in Liberty T., Eisenb. (Iron R. R.) nach Portsmouth- und Scioto-C.

40) Gallia, im S.O. der vorig., im S. von Meigs-C. u. gegen S. vom Ohio-Fl. begrenzt, zuerst i. J. 1790 v. Franzosen colonisirt, 500 Q.-M. groß, 1840: 13,444, 1850: 17,066 Ew. — Hptort: Gallipolis, S.O. 100 C., hübsch gelegen am Ohio, enthält e. Gerichtsh., 3 Kirchen u. ungef. 1,700 Einw. Tägl. Dampfbootverbindungen m. Cincinnati u. Pittsburg. In der Nähe alte Erdwälle.

41) Lawrence, im S. der vorig., geg. O. an Virginia, gegen S. an Kentucky grenzend, von welchen beiden Staaten sie durch den Ohio getrennt wird, 430 Q.-M. groß, reich an Steinkohlen und Eisen, 1840: 9,738, 1850: 15,247 Einw. — Hptort: Burlington in Fayette T. (842 Ew.), der südlichste Ort des Staates, am Ohio gelegen, enthält d. County-Gebäude u. einige 100 Ew.

42) Scioto, im W. der vorig., gegen S. durch d. Ohio v. Kentucky getrennt, 600 Q.-M. groß, vom Scioto-Fl. u. dem diesen Fl. entlang laufenden Ohio-Can. durchschnitten, der bei Portsmouth in den Ohio-Fl. einmündet, 1840: 11,192, 1850: 18,429 Ew. — Hptort: Portsmouth, S. 90 C., am Ausfluß des Scioto-Fl. u. am Ende des Ohio-Can. gelegen (durch den der Ohio mit d. Erie-See in Verbindung gesetzt ist), enthält d. County-Gebäude,

5 Kirchen, e. Bank, verschied. Fabriken u. ungef. 2,500 Ew. In der Umgegend reiche Kohlen- u. Eisensteinlager; Eisenb. nach Jackson.

43) Adams, im W. der vorig., am Ohio-Fl., 500 Q.-M. groß, 1840: 13,183, 1850: 18,943 Ew. — Hptort: West Union in Tiffin T. (1,540 Ew.), S. 106 C., enthält die County-Geb. u. ungef. 300 Ew.

44) Pike, im N. v. Scioto- u. im W. v. Jackson-C., 421 Q.-M. groß, vom Scioto-Fl. u. Ohio-Can. durchschnitten, 1840: 7,626, 1850: 10,954 Ew. — Hptort: Piketon, S. 64 C., am Scioto-Fl., m. d. County-Gebäud. u. ungef. 500 Ew.

45) Highland, im W. der vorig. u. im N. v. Adams-C, 550 Q.-M. gr., 1840: 22,269, 1850: 25,864 Ew. — Hptort: Hillsborough, in Liberty T. (3,521 Ew.), S.W. 75 C., enthält e. hübsches Gerichtsh. u. ungef. 1,200 Ew. Eisenb. nach Cincinnati.

46) Ross, im N. v. Pike- u. im W. von Vinton-C., 650 Q.-M. groß, vom Scioto-Fl. u. dem Ohio-Can. durchschnitten, 1840: 27,469, 1850: 31,883 Einw. — Hptst.: Chillicothe, City, S. 45 C., hübsch gelegen, am linken Ufer des Scioto u. vom Ohio-Can. durchschnitten, regelmäßig angelegt, enthält die County-Geb., e. Landamt der Ver. Staaten, 13 Kirch., e. höhere weibl. Erziehungsanstalt der Schwestern von Notre Dame, 2 Banken u. (1850) ungefähr 7,000 Ew. In der Umgegend viele alte Tumuli oder indianische Mounds. — Von bedeutenden Ts. liegen am Ohio-Can. noch: Union, 2,632 Ew., m. d. Orte Andersonville; — u. Scioto, 1,377 Ew.

47) Pickaway, im N. der vorig., 470 Q.-M. groß, einer der besten Korn-Districte, 1840: 19,725, 1850: 21,286 Ew. — Hptort: Circleville, in der gleichnam. T., S. 26 C., am Scioto-Fl. u. vom Ohio-Can. durchflossen, der hier in e. schönen Aquäduct üb. den Fluß geht, auf e. alten cirkelförmigen indian. Tumulus (daher der Name) angelegt, mit geraden, rechtwinkl. sich durchkreuzenden Straßen, hat e. hübsches Gerichtsgebäude, 6 Kirchen u. ungef. 3,000 Ew. Der Ort liegt an der Eisenbahn (Cincinnati, Wilmington u. Zanesville-B.) zwischen Cincinnati u. Wheeling (in Virginia). — An dieser liegen noch v. größeren Ts.: Washington, 1,194 Ew. — Deer Creek, 1,374 Ew. — u. Perry, 1,277 Ew. — am Ohio-Can.: Harrison, 1,149 Ew.

48) Fayette, im W. der vorig. u. v. Ross u. im N. v. Highland-C., 415 Q.-M. groß, 1840: 10,984, 1850: 12,728 Ew. — Hptort: Washington, S.W. 28 C., in Union T. (1,945 Ew.), enth. d. County-Geb. u. einige 100 Ew.

49) Franklin, im N. v. Pickaway u. im W. v. Licking- u. Fairfield-C., 529 Q.-M. gr., 1840: 25,049, 1850: 43,002 Einw. — Hptst. u. polit. Hptst. des Staats: Columbus, unter 39° 57′ N. Br. 83° 3′ W. L., 396 M. gegen W.N.W. v. Washington, am Scioto-Fl. gelegen unmittelbar unterhalb des Einfl. des Whetstone, i. J. 1812, als dieser Ort zum Sitze der Regierung bestimmt wurde, noch e. völlige Wildniß, jetzt eine Stadt von 17,900 Einw. Sie ist ganz regelmäßig mit geraden, überaus breiten Straßen angelegt u. enthält von nennenswerthen öffentl. Gebäuden das Staaten-Haus, e. aus Ziegelsteinen erbautes, 75 F. langes, 50 F. breites, 2 Stock hohes Gebäude im griech. Styl mit e. 106′ hohen Thurm an e. großen öffentl. Platz, das Gebäude für die höheren Staatsbeamten, d. Bundesgerichtshaus, d. Staats-Gefangenhaus u. das Taubstummen-Institut. — An Wohlthätigkeitsanstalten enth. die Stadt noch e. Irrenhaus u. ein Blinden-Institut; an wissenschaftlichen Instituten e. theolog. Seminar der Deutsch-Lutheraner u. e. medicin. Schule (Starling Medic. Coll., 1847 gegründet, 1851 m. 8 Prof. u. 53 Stud.). — Die Stadt hat 4 Banken, sie ist durch eine Brücke über den Scioto-Fl. mit Franklin, 1,116 Ew., verbunden und steht durch e. Seitencanal mit dem Ohio-Can. bei Lockbourne, in Hamilton T., im S.W. der C., in Verbindung und durch Eisenbahnen mit Cincinnati, m. Cleveland u. m. Wheeling (in Virginia).

50) Madison, im W. der vorig. u. im N. v. Fayette-C., 400 Q.-M. groß, 1840: 9,025, 1850: 10,031 Einw. — Hptort: London, in Union T. (1,350 Ew.), W. z. S. 27 C., m. d. gewöhnl. County-Geb. u. ungef. 500 Ew., an der Eisenbahn zwischen Columbus u. Cincinnati.

51) Delaware, im N. v. Franklin- u. im W. v. Licking- u. Knox-C., 610 Q.-M. groß. 1840: 22,060, 1850: (nach Abtrennung einiger zu der neuen C. Morrow genommenen Ts. im N.O.) 21,816 Einw. — Hptort: Delaware, N. 24 C., hübsch gelegen am Olentangy oder Whetstone-Fl., über den hier e. Brücke führt, u. an d. Eisenb. von Columbus nach Cleveland, enth. d. County-Gerichtsh. u. ungef. 900 Ew. In der Nähe Mineralquellen.

52) Union, im W. der vorig. u. im N. v. Madison-C., 450 Q.-M. groß, 1840: 8,422, 1850: 12,205 Ew. — Hptort: Marysville, N.W. 41 C., an der Eisenb. zwischen Columbus u. Bellefontaine (Logan-C.), enth. d. County-Geb. u. ungef. 300 Ew.

53) Morrow, eine neue C. aus Ts. von den umgebenden Cs. Delaware im S., Knox u. Richland im O. u. Marion im W. gebildet, 1850: 20,280 Ew. — Hptort: Mount Gilead, in Gilead T. (1,150 Ew.), m. ungef. 300 Ew.

54) Marion, im W. der vorig. u. im N. v. Delaware- u. Union-C., 1840: 14,765, 1850: (nach Abtrennung mehrerer jetzt zu Morrow-C. gehörig. Ts.) 12,495 Ew. — Hptort: Marion, N. 44 C., an der Eisenb. zwischen Bellefontaine (Logan-C.) u. Cleveland, hat d. County-Geb. u. ungef. 800 Ew.

55) Crawford, im N. der vorig. u. im W. v. Richland-C., 1840: 13,152, seitdem durch Zuziehung der westl. Ts. zu der neuen C. Wyandott bedeutend verkleinert, 1850: 18,139 Ew. — Hptort: Bucyrus, N. 62 C., am Sandusky-Fl. in der gleichnam. T. (1,634 Ew.),

hat e. County-Ger.-Gebäude, e. Landamt der Ver. Staaten u. ungef. 800 Ew.

56) Wyandot, im W. der vorig. u. im N. v. Marion, e. neue C. aus ehemaligen Ts. v. Crawford-C. im O. u. Hancock- u. Hardin-C. im W. gebildet, 1850: 11,222 Ew. — Hptort: Upper Sandusky, N. z. W. 63 C., am Sandusky-Fl., enthält außer d. County-Geb. nur e. kl. Zahl von Häusern.

57) Seneca, im N. der vorig. u. v. Crawford- u. im W. v. Huron-C., 640 Q.M. groß, 1840: 18,128, 1850: 27,110 Ew. — Hptort: Tiffin, in Clinton T., N. 86 C., am Sandusky-Fl., hat die County-Gebäude u. ungefähr 600 Ew. Der Ort liegt an d. Eisenb. zwisch. Bellefontaine u. Sandusky City (Mad River u. Lake Erie-B.); die T. Clinton hat 2,195 Ew.

58) Sandusky, im N. der vorig., im W. v. Erie-C. u. gegen N.W. an die Sandusky-Bai des Erie-Sees grenzend, 530 Q.-M. groß, 1840: 10,182, 1850: 14,455 Ew. — Hptort: Fremont, in Lower Sandusky T. (1,117 Ew.), N. 105 C., am Sandusky u. an der Eisenb. zwischen Cleveland u. Toledo (Lucas-C.).

59) Ottawa, im N. der vorig., vom Erie-See gegen N. begrenzt, in welchem auch mehrere zu dieser C. gehörige Inseln liegen, 350 Q.-M. groß, 1840: 2,248, 1850: 3,308 Ew. — Hptort: Port Clinton, N. 120 C., an der Mündung des Portage-Fl. in d. Erie-See, erst 1827 angelegt nach e. regelmäßigen Plan, enthält die County-Geb. u. ungef. 400 Einw. Der Ort hat e. guten Hafen, an dessen Eingange sich e. Leuchtthurm befindet.

60) Lucas, im N.W. der vorig., gegen O. an den Erie-See u. den Maumee-Fl. grenzend, gegen N. vom Staate Michigan begrenzt, 1840: 9,382, 1850 nach Abtrennung des größeren westl. Theils als neue C. Fulton: 10,031 Ew. — Hptort: Maumee City, N.N.W. 124 C., am Maumee-Fl. unterhalb seiner großen Stromschnellen u. an der oberen Grenze seiner Schiffbarkeit. Der Ort, der mit dem Wabash- und Erie-Can. durch einen Seitencanal in Verbindung steht, ist im raschen Aufblühen begriffen und enthält d. County-Gerichtsh., 5 Kirchen, e. Anzahl Fabriken, für welche große Wasserkraft vorhanden ist, u. ungef. 1,500 Einw. — Noch schneller ist aufgeblüht Toledo in Port Lawrence T., N.N.W. 134 C., nahe der Mündung des Maumee in den Erie-See u. am Ende des Wabash- u. Erie-Can., der hier den Erie-See mit dem Ohio bei Cincinnati verbindet. Der Ort hat einen guten Hafen, ungef. 3,000 Ew. u. sehr bedeutenden Schiffsverkehr. Eisenb. nach Cleveland u. nach Hillsdale in Michigan.

61) Wood, im S. der vorig. u. im W. v. Ottawa- u. Sandusky-C., 590 Q.-M. groß, einen großen Theil des Black Swamp, eines ungesunden Sumpfes, enthaltend, 1840: 5,357, 1850: 9,124 Ew. — Hptort: Perrysburg, N.N.W. 123 C., am Maumee-Fl., Maumee City gegenüber, enth. d. County-Geb., verschied. Fabriken u. ungef. 1,200 Ew.

62) Hancock, im S. der vorig. u. im W. v. Seneca- u. Wyandot-C., 570 Q.-M. groß, 1840: 9,986, 1850: (ohne ein Paar jetzt zu Wyandot gezogene Ts.) 17,149 Ew. — Hptort: Findley, N.W. 90 C., in Findley T., enth. d. County-Geb. u. ungef. 500 Einw.: Eisenb. nach Carey in Wyandot-C. an der Eisenbahn zwischen Cincinnati u. Sandusky City.

63) Hardin, im S. der vorig. u. im W. v. Wyandot- u. Marion-C., 480 Q.-M. groß, 1840: 4,598, 1850: 8,251 Einw. — Hpt.T.: Kenton, N.W. 71 C., am Scioto-Fl. u. an der Eisenb. zwischen Cincinnati u. Sandusky City (Mad River u. Lake Erie-B.), enthält d. County-Gebäude u. ungef. 400 Ew.

64) Logan, im S. der vorig. u. im W. v. Union-C., 425 Q.-M. groß, 1840: 14,015, 1850: 19,207 Ew. — Hptort: Bellefontaine, N.W. 69 C., in Lake T. (1,500 Ew.), enth. die County-Geb. u. ungef. 800 Einw. Eisenb. nach Cincinnati, nach Sandusky City, nach Cleveland u. nach Columbus.

65) Champaign, im S. der vorig. u. im W. v. Union- u. Madison-C., 464 Q.-M. gr., von der Mad River u. Erie-B. durchschnitten, 1840: 16,721, 1840: 19,950 Ew. — Hptort: Urbanna, W. z. N. 46 C., an der Eisenb., enth. d. County-Geb. u. ungef. 1,100 Ew.

66) Clark, im S. der vorig. u. im W. v. Madison-C., 412 Q.-M. groß, von der Mad River u. Erie-B. durchschnitten, 1840: 16,882, 1850: 22,136 Ew. — Hptort: Springfield, W. 43 C., am Mad River u. an der Eisenb., enth. die County-Geb., 9 Kirchen, das Wittenberg College u. Seminar (1845 gegr., 1851 m. e. Präsid., 9 Prof. u. 39 Stud.), mehrere Fabriken u. ungef. 3,500 Ew.

67) Greene, im S. der vorig. u. im W. v. Madison- u. Fayette-C., 400 Q.-M. groß, 1840: 17,528, 1850: 21,947 Ew. — Hptort: Xenia, W.S.W. 61 C., in Xenia T. (5,000 Einw.), am Shawnee-Creek, einem Zweig des Kleinen Miami-Fl., regelmäßig angelegt, enth. d. gewöhnl. County-Geb. u. ungef. 3,000 Ew. Eisenb. nach Cincinnati, nach Springfield und nach Columbus. — An der Eisenb. nach Springfield liegt: Yellow Springs, S.W. 52 C., in Miami T., 9 M. im S. v. Springfield, besuchte Mineralquellen.

68) Clinton, im S. der vorig. u. im W. v. Fayette-C., 400 Q.-M. groß, von d. Cincinnati, Wilmington u. Zanesville-Eisenb. durchschnitten, 1840: 15,719, 1850: 18,937 Ew. — Hptort: Wilmington in Union T. (3,284 Ew.), S.W. 72 C., an d. Eisenb., enth. die County-Geb. u. ungef. 800 Ew.

69) Warren, im W. der vorig., 400 Q.-M. groß, im Miami-Thale sehr fruchtbar. 1840: 32,141, 1850: 25,572 Ew. — Hptort: Lebanon, W.S.W. 85 C., enth. d. County-Geb., mehrere Fabriken u. ungef. 1,700 Ew. Im N.W. wird die C. vom Großen Miami-Fl. u. dem Miami-Can. berührt in der T. Franklin, W.S.W. 84 C.; im S.O. durchschneidet sie die Eisenb. zwischen Cincinnati u. Wilmington,

an dieser u. im Thale des Kl. Miami-Fl. liegen die Ts.: Hamilton, 2,500 Ew., m. den Orten Fosters u. Hopkinsville, W. 96 E. — u. Salem, m. d. Orte Rochester, S.W. 75 E., m. 300 Ew., von wo die Little Miami-B. nach Xenia abgeht.

70) Brown, im S. v. Clinton-, im W. v. Highland- u. Adams-C., u. gegen S. v. Ohio-Fl. gegen Kentucky begrenzt, 470 Q.-M. groß, 1840: 22,715, 1850: 27,327 Ew. — Hptort: Georgetown, in Pleasant T. (1,970 Ew.), S.S.W. 107 E., hat die County-Geb. u. ungef. 700 Einw. — Am Ohio liegen die Ts.: Lewis, 2,437 Ew., m. d. Orte Higgingsport, S.S.W. 124 E., unmittelbar unterhalb der Einmündung des White Oak Creek. — Union, 3,316 Ew., m. den Orten Levanna u. Ripley, S.W. 115 E., 800 Ew.; Schiffbau u. Eisengießerei. — u. Huntingdon, 2,362 Ew., m. d. Orte Aberdeen, S.W. 123 E.

71) Clermont, im W. der vorig., im S. v. Warren-C. u. gegen S. u. S.W. v. Ohio-Fl. begrenzt, 450 Q.-M. groß, 1840: 23,106, 1850: 30,452 Einw. — Hptort: Batavia, S.W. 103 E., in Batavia T. (2,187 Ew.), enthält d. County-Gebäude u. einige 100 Ew. — Am Ohio liegen die Ts.: Franklin, 2,218 Ew., m. d. Orte Chilo, S.W. 123 E. — Washington, 2,100 Ew., m. d. Orten Neville, S.W. 126 E., u. Moscow. — Monroe, 1,700 Ew., m. d. O. Point Pleasant, W.S.W. 120 E., 300 Ew. — u. Ohio, 3,000 Ew., m. d. Orte New Richmond, W.S.W. 116 E., 900 Ew.

72) Hamilton, im W. der vorig., gegen S. durch d. Ohio-Fl. v. Kentucky getrennt, gegen W. an d. Staat Indiana grenzend, die südwestlichste C. des Staats, 400 Q.-M. groß, 1840: 80,145, 1850: 156,878 Ew. — Hptst.: Cincinnati, City u. Einfuhrhafen, die größte Stadt des Staats und am rechten Ufer des Ohio-Fl., unter 39° 5′ 54″ N. Br. u. 84° 27′ W. L. (Fort Washington), S.W. 116 Columbus, auf dem Flußwege 455 M. unterhalb Pittsburg u. 1,548 M. oberhalb New Orleans gelegen. Einw. 1800: 2,540, 1820: 9,642, 1830: 24,831, 1840: 46,338, 1850: 115,436. Die Stadt liegt nahe dem Ende eines ungef. 12 M. im Umkreise messenden Thales, halbkreisförmig umgeben von niedrigen, aber hübschen, meist mit Bäumen bewachsenen Hügelreihen und ist auf zwei Terrassen erbaut, von denen die obere zwischen 40 bis 50 F. über der unteren und 25 F. unter dem Spiegel des Erie-Sees und 540 F. über der Hochwassermarke bei Albany in N. York liegt. Von den umgebenden Hügeln gesehen, gewährt die Stadt einen schönen Anblick, vom Flusse her ist sie jedoch sehr unansehnlich. — Das Ufer des Ohio bietet hier einen guten Landungsplatz für alle Jahrszeiten dar. Der Hauptanlegeplatz ist bis zur Niedrigwassermarke des Fl. gepflastert u. mit schwimmenden Landungsbrücken (Floating Wharves) versehen, wie sie der große Unterschied in dem Wasserstande des Flusses nach den verschiedenen Jahreszeiten nothwendig macht. — Ausgenommen am Ufer des Flusses ist die Stadt regelmäßig angelegt, mit breiten, sich unter einander in rechten Winkeln durchkreuzenden Straßen u. Alleen. Wie in Philadelphia sind die Straßen, welche dem Flusse parallel von O. nach W. laufen, durch Nummern, vom Flusse anfangend, First, Second u.s.w., bezeichnet, während die von N. nach S. laufenden nach den einheimischen Bäumen der Gegend, Walnut, Sycamore (Platanus occident.) u. s. w. benannt sind. Die Hauptstraße, Main Street, läuft vom Landungsplatze der Dampfböte aus gerade gegen N. durch die ganze Stadt. Der innere Theil der Stadt ist dicht bebaut und hat manche hübsche Wohnhäuser und Waarenlager, im übrigen Theil ist aber der schon abgesteckte Grund nur noch theilweise bebaut und hier liegen die Häuser, die meist massiv aufgeführt sind, noch zerstreut; auch sind noch nicht alle Straßen, von denen viele mit Baumreihen bepflanzt sind, ordentlich gepflastert, und diese mangelhafte Pflasterung der Straßen ist in Verbindung mit der großen Menge der darin sich herumtreibenden Schweine der Grund großer Unreinlichkeit in denselben. — An bemerkenswerthen Gebäuden hat die Stadt das Gerichtshaus (Court House), mit einem Dome versehen, in Main Street, das Gebäude der Franklin u. La Fayette-Bank, in der Form eines griechischen Tempels, einige Kirchen (von denen die Stadt im Ganzen 78 hat), einen Bazar, ein Paar Theater, das Gebäude des Cincinnati College, das des Medicin. College von Ohio u. die Halle der Mechanics' Institution. — Von wissenschaftlichen Instituten sind zu nennen: das Cincinnati College (1819 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 7 Prof. u. 160 Stud.), mit dem e. Medicinische u. e. Rechtsschule (1851 m. 3 Prof. u. 30 Stud.) verbunden ist; das Jesuiter-Collegium von St. Xavier (1842 gegründet, 1851 mit e. Präsid., 7 zum Jesuitenorden gehörenden Professoren, 6 andern Jesuiten als Hülfslehrern (Assistant Prof.) und 2 and. Lehrern, 30 Stud., 150 Alumnen u. e. Bibl. v. 6,500 Bdn.); das Seminar der Presbyterianer (Lane Seminary, 1833 eröffnet, 1851 m. 3 Prof., 36 Stud. u. e. Bibl. von 10,500 Bdn.) auf Walnut Hills in der Nähe der Stadt; die Woodward High School, nach ihrem Stifter benannt, eine Mittelschule, die z. Theil freien Unterricht giebt; das Medical College von Ohio (1825 errichtet, 1851 m. 8 Prof., 130 Stud., e. Bibl. von 2,500 Bdn. und e. guten chem. Apparat); eine Handwerkerschule (Mechanics' Institution, m. e. Bibl. u. einem chem. u. physik. Apparat); die Western Academy der Naturwissenschaften, und e. Lehrer-Bildungsanstalt. — An Wohlthätigkeitsanstalten hat Cincinnati drei Waisenhäuser (das Cincinnati Orphan Asylum, das St. Peter's Orphan Asylum und das St. Aloysius' German Male Orph. Asylum, die beiden letzteren katholisch), ein Irrenhaus (Lunatic Asylum of Ohio) und ein Hospital (Commercial Hospital). — Cincinnati ist das große Handelsemporium des

Westens, besitzt aber auch bedeutende Fabriken, deren Betrieb theils durch Dampfmaschinen geschieht, zum wesentlichen Theil aber auch durch die große Wasserkraft, welche das überflüssige Wasser des Miami-Canals darbietet. — Der wichtigste Gewerbszweig für Cincinnati ist aber die Schlächterei von Schweinen und der Versand von Schweinefleisch (vergl. S. 517). Die Zahl der i. J. $18^{51}/_{52}$ zu Cincinnati gepöckelten (packed) Schweine belief sich auf 362,048 Stück. — Cincinnati wurde i. J. 1789 von Auswanderern aus Neu-England u. New Jersey auf der Stelle des damaligen Fort Washington gegründet; 1819 erhielt der Ort eine City-Verfassung. Die Municipal-Verwaltung besteht aus einem Mayor, einem Recorder (Syndicus) und aus 3 Räthen (Councillors) für jeden der Wards (Quartiere), in welche die Stadt eingetheilt ist. — Die Stadt ist außerordentlich rasch gewachsen, sie ist jetzt der Bevölkerung nach die 6te der Ver. Staaten und wird ohne Zweifel als das Hauptemporium des so schnell aufblühenden „Westens" mit diesem noch ferner rasch zunehmen. Sehr viel zu diesem schnellen Wachsthum von Cincinnati hat die Eröffnung der vielen Verkehrswege beigetragen, welche von dieser Stadt nach allen Richtungen auslaufen. Die wichtigsten dieser Verkehrsstraßen, welche die Producte des Staates nach dem Markt von Cincinnati bringen, sind: der Miami-Canal, 178 M. lang bis Defiance, wo der zum Erie-See gehende Wabash u. Erie-Canal sich ihm anschließt; die Miami-Bahn, $85^1/_2$ M. weit nach Springfield, sich an die Bahnen nach Sandusky City u. Cleveland am Erie-See und nach Wheeling, dem Endpunkt der großen Bahn zwischen Baltimore und dem Ohio, anschließend. Ueberdies stehen alle Hauptbahnen in Ohio unter einander wieder durch Zweigbahnen in Verbindung, so daß aus fast allen Theilen des Staates die reichen Landwirthschaftsproducte dem großen Markte von Cincinnati leicht zugeführt werden können, von wo dann der Ohio-Fl. den Absatz durch das ganze Mississippi-Becken vermittelt. — Von bedeutenderen Ts. u. Ortschaften hat die C. Hamilton noch: Columbia, 3,043 Einw., an der Little Miami-Bahn. — Sycamore, 3,207 Einw. — Springfield, 3,092 Ew., an d. Eisenb. von Cincinnati nach Hamilton u. am Miami-Can. — Mill Creek, 6,249 Einw., m. d. Orte Cummingsville, S.W. 121 C., an derselb. Eisenb. — Miami, am Ohio, 2,189 Ew. — Whitewater, am Whitewater-Fl. u. Canal, welcher letztere vom Ohio-Fl. nach Cambridge in Indiana geht. — u. Colerain, am Gr. Miami, 2,272 Ew.

73) Butler, im N. von Hamilton-, im W. v. Warren-C. u. gegen W. an den Staat Indiana grenzend, 480 Q.-M. groß, vom Miami-Fl. u. Can. und von der Eisenb. zwischen Cincinnati u. Dayton durchschnitten, 1840: 28,173, 1850: 30,796 Einw. — Hptort: Hamilton, am Großen Miami, 23 M. v. Cincinnati, an der Eisenb. u. am Miami-Can., hat e. Gerichtsh., 7 Kirchen, e. Bank u. ungef. 2,000 Ew. Ausgangspunkt der Eisenbahn nach Connersville in Indiana zum Anschluß an die Eisenbahn nach Indianopolis, an welcher noch liegt die T.: Oxford, W.S.W. 105 C., 3,388 Ew. Der Ort gl. Nam. enthält die Miami-Universität (1809 gegründet u. von den Ver. Staaten mit 36 Q.-M. Land in dieser T. ausgestattet, welche jetzt 5,000 D. jährl. Grundrente tragen, 1850 m. e. Präsid., 5 Prof. u. 150 Stud.) u. ungef. 800 Ew. — Am Miami-Can. liegt in dieser C. noch: Middletown in Lemon T. (2,052 Ew.), W.S.W. 90 C., m. ungef. 1,000 Ew.

74) Montgomery, im N. der vorig. u. v. Warren- u. im W. v. Greene-C., 480 Q.-M. groß, vom Miami-Can. durchschnitten, 1840: 31,938, 1850: 38,218 Ew. — Hptst.: Dayton, City, W. z. S. 68 C., am Gr. Miami unmittelbar unterhalb der Einmündung des Mad River u. am Miami-Can., enthält die County-Gebäude, 15 Kirchen, eine höhere weibl. Erziehungsanstalt (der Sisters of Notre Dame), bedeutende Fabriken, 2 Banken u. ungef. 1,200 Ew. Durch Eisenbahn verbunden mit Cincinnati, mit Springfield u. m. Indiana (Dayton u. Western-B.). — Am Miami-Can. liegen in dieser C. noch die Ts.: Miami, 3,259 Ew., m. d. Orte Miamisburg, W. z. S. 78 C., mit mehreren Fabriken u. ungef. 800 Ew. In der Nähe e. der größten indian. Erdbefestigungen (Mounds) des Staats. — u. Jefferson, 1,895 Einw., m. den Orten Carrollton u. Alexandersville, W.S.W. 74 C.

75) Preble, im W. der vorig., im N. v. Butler-C. u. gegen W. an den Staat Indiana grenzend, 432 Q.-M. groß, 1840: 19,482, 1850: 21,709 Ew. — Hptort: Eaton, W. 94 C., am St. Clair's od. Seven Mile Creek, der durch seine Fälle bedeut. Wasserkraft darbietet, enth. die County-Geb. u. ungef. 1,000 Ew.

76) Darke, im N. der vorig., an der Westgrenze des Staats, 714 Q.-M. groß, enthält die Quellen des Wabash, der aber bald nach Indiana übertritt, einer der bedeutendsten Nebenflüsse des Ohio, 1840: 13,282, 1850: 20,167 Ew. — Hptort: Greenville, W. 91 C., in d. T. gl. Nam. (2,006 Ew.), auf der Stelle des alten Forts Greenville, bekannt durch den Friedensschluß des Gen. Wayne m. den Indianern i. J. 1795, enth. die County-Gebäude u. ungef. 500 Ew.

77) Miami, im O. der vorig., im N. von Montgomery- u. im W. v. Champaign- u. Clark-C., 410 Q.-M. groß, vom Miami-Can. durchschnitten, 1840: 19,688, 1850: 25,007 Ew. — Hptort: Troy, W. 68 C., enth. die County-Geb. u. ungef. 1,000 Ew. — An d. Miami-Can. liegen noch die Ts.: Monroe, 1,404 Ew., m. d. Orte Tippecanoe; — u. Washington, m. d. Orte Piqua, W. 73 C., am Canal, 1,500 Ew.

78) Shelby, im N. der vorig. u. im W. v. Logan-C., 418 Q.-M. groß, vom Miami-Can. durchschnitten, 1840: 12,154, 1850: (nach Abtrennung einiger jetzt zu Auglaize gehör. Ts.)

13,848 Ew. — Hptort: Sidney, W. z. N. 79 E., an einem Seitencanal des Miami-Can. u. an d. Bellefontaine u. Indiana-Eisenb., enth. d. County-Geb. u. ungef. 1,000 Ew.

79) Auglaize, im N. der vorig. u. im W. v. Hardin-C., eine neue C., aus ehemal. Ts. v. Shelby-, Allen- u. Mercer-C. gebildet, vom Miami-Can. durchschnitten, 1850: 11,444 Ew. — Hptort: Wapahkonetta, N.W. 101 E., nahe d. Auglaize-Fl., enth. nur einige 100 Ew.

80) Mercer, im W. der vorig., im N. v. Darke-C. u. an der westl. Grenze des Staats, 1840: 8,277, 1850: (ohne mehrere jetzt zu Auglaize-C. gezogene Ts.) 7,712 Ew. — Hptort: Celina, N.W. z. W. 127 E., an einem großen Reservoir des Miami-Can., enth. d. County-Gebäude u. ungef. 600 Ew.

81) Allen, im N. v. Auglaize- u. im W. v. Hardin-C., im westl. Theil vom Miami-Can. durchschnitten, 1840: 9,079, 1850: (nach Abtrennung der südl. jetzt zu Auglaize gehörenden Ts.) 12,103 Ew. — Hptort: Lima, N.W. z. W. 101 E., am Ottawa-Fl., enth. d. County-Geb., ein Landamt der Ver. Staaten u. ungef. 600 Ew.

82) Van Wert, im W. der vorig., im N. v. Mercer-C., gegen W. an den Staat Indiana grenzend, 432 Q.-M. groß, noch großentheils mit dichtem Urwald bedeckt, im O. v. Miami-Can. berührt, 1840: 1,577, 1850: 4,794 Ew. — Hptort: Van Wert, N.W. z. W. 136 E., an e. Zweige des Kl. Auglaize-Fl., enthält die County-Geb. u. ungef. 100 Ew.

83) Putnam, im N. v. Allen- u. im W. v. Hancock-C., 350 Q.-M. groß, im W. vom Miami-Can. berührt, 1840: 5,189, 1850: 7,221 Ew. — Hptort: Kaliba, N.W. 114 E., am Ottawa-Fl. $1\frac{1}{2}$ M. oberhalb seiner Einmünd. in den Auglaize, enth. die County-Gebäude u. ungef. 200 Ew.

84) Paulding, im W. der vorig., im N. v. Van Wert-C. u. gegen W. an den Staat Indiana grenzend, 432 Q.-M. groß, noch wenig cultivirt, von dem Wabash u. Erie-Can. durchschnitten, mit d. sich in dieser C. der Miami-Can. vereinigt, 1840: 1,034, 1850: (nach Abnahme der südl. Ts.) 1,766 Ew. — Hptort: Paulding, N.W. 137 E., ein ganz kleiner Ort.

85) Defiance, im N. der vorig., an der Grenze gegen Indiana, eine neue C., aus ehemaligen Ts. von Paulding-, Williams- u. Henry-C. gebildet, vom Maumee-Fl. u. dem dem Thal dieses Fl. folgenden Wabash u. Erie-Can. durchschnitten, 1850: 6,985 Einw. — Hptort: Defiance, am Einfl. des Auglaize in den Maumee-Fl. u. am Wabash u. Erie-Can. sehr günstig für den Handel gelegen, an der Stelle eines in den Indianerkriegen sehr wichtigen Militairpostens, hat die County-Gebäude u. ungef. 1,000 Ew.

86) Henry, im O. der vorig., im W. von Wood- u. im N. v. Putnam-C., vom Wabash u. Erie-Can. durchschnitten, 1840: 2,503, 1850: (nach Abtrennung einiger der westl., zu Defiance-C. gezogenen Ts.) 3,432 Ew. — Hptort: Napoleon, N.W. 154 E., am Canal, enthält e. Gerichtsh. u. ungef. 1,000 Ew.

87) Fulton, im N. der vorig., gegen N. an den Staat Michigan grenzend, eine neue C., aus dem westl. Theil der C. Wood gebildet, 1850: 7,780 Ew. — Hptort: Ottokee, ein kleiner, neu angelegter Ort.

88) Williams, die nordwestlichste C. des Staats, im W. der vorig., im N. v. Defiance-C., gegen W. v. Indiana u. gegen N. v. Michigan begrenzt, 1840: 4,465, 1850: (nach Abtrennung der südl. jetzt zu Defiance-C. gehörig. Ts.) 7,967 Einw. — Hptort: Bryan, N.W. 176 E., e. kl. Ort in Pulaski T.

C. Die Central-Sklaven-Staaten.

XIII. Virginia, liegt zwischen 36° 30′ u. 39° 43′ N. Br. und 75° 25′ u. 83° 40′ W. L. und wird begrenzt gegen O. vom Atlant. Meer, gegen S. von North Carolina und Tennessee, gegen W. von Kentucky und Ohio und gegen N. von Pennsylvania und Maryland. Das Gebiet mißt in seiner größten Ausdehnung von N. nach S. ungefähr 200, von O. nach W. 370 M. und hat einen Flächeninhalt von ungefähr $39\frac{1}{4}$ Mill. Acres = 61,352 engl. = 2,886 deutsch. Q.-M. — Den Oberflächenverhältnissen nach zerfällt das Gebiet in vier Haupttheile: 1) in das niedrige, im Bereich der Ebbe und Fluth liegende Küstengebiet (die sogenannte Tide Water Region), welches dem Atlantischen Meere entlang landeinwärts bis zu den unteren Fällen der ins Atlant. Meer mündenden Ströme in einer Breite von 110 bis 130 engl. M. sich ausdehnt; 2) in das Hügelland, welches zwischen dem Küstengebiet und der östlichen Kette der Alleghanies liegt (die Piedmont Region gen.); 3) in das gebirgige Land im W. der vorigen innerhalb der Alleghanies, welche in diesem Staate einen verhältnißmäßig großen Raum einnehmen (d. Great Valley genannt), und 4) in die Region im W. der Alleghanykette (Trans-Alleghany Region), welche zum Ohio abfällt, ein Plateau mit unebener Oberfläche. Die westliche Grenze der ersten Abtheilung kann durch eine Linie bezeichnet werden, welche von Georgetown durch Fredericksburg, Richmond, Petersburg und von da in südwestlicher Richtung

zur Grenze gegen North Carolina läuft. Die durch diese Linie bezeichnete untere Stufe, über welche die Flüsse in die niedrige Küstenebene eintreten, liegt im Durchschnitt 150 F. über der Meeresfläche. Von hier an erhebt sich das Land allmählich gegen Westen und erreicht in der östlichen Hauptkette der Alleghanies, welche in ihren verschiedenen Theilen verschiedene Namen hat, im Allgemeinen aber unter dem Namen der Blauen Kette (Blue Ridge) zusammengefaßt wird und in der Richtung von S.O. nach N.W. das ganze Gebiet des Staates durchzieht, eine mittlere Höhe von 1,500 bis 2,000 F. (vergl. S. 255). — Die bedeutendsten Flüsse des Staates sind außer dem Potomac (oder Patowmac), der ihn gegen Maryland, und dem Ohio, der ihn gegen Ohio begrenzt, der James River, der aus den Alleghanies durch die Blue Ridge hervortritt und sich in die Chesapeake-Bai ergießt. Er ist für Sloops 130 M. und für Böte noch beträchtlich weiter aufwärts schiffbar; der Appomattox, der in den James River 100 M. oberhalb Hampton Roads einmündet und ungefähr 12 M. weit bis Petersburg schiffbar ist; der Rappahannock, der ebenfalls der Chesapeake-Bai zufließt und in der Blue Ridge entspringt und für Sloops 110 M. weit schiffbar ist; der York River, 30 M. unterhalb des vorigen in die Chesapeake-Bai mündend und 40 M. aufwärts für Seeschiffe schiffbar. Innerhalb der Alleghanies sind zu nennen der Südzweig des Potomac oder der Shenandoah, der in den Potomac unmittelbar oberhalb seines Durchbruches durch die Blue Ridge einmündet. Merkwürdig ist die gänzliche Abwesenheit von Gebirgsseen innerhalb der Alleghanies; alle in denselben entspringenden Gewässer finden aus denselben durch Querthäler und Spalten ihren Abfluß. Dem Mississippibecken gehören an: der Große Kanawha, der in N. Carolina entspringt und durch Virginia dem Ohio zufließt, und der Kleine Kanawha, der ebenfalls in den Ohio einmündet, aber in Virginia entspringt. Auch der Monongahela entspringt in diesem Staate, gehört aber mit dem größten Theil seines Laufes Pennsylvania an. Die Küste von Virginia wird größtentheils von der Chesapeake-Bai begrenzt, welche in diesem Staat zwischen Cap Charles und Cap Henry in das Atlant. Meer ausgeht. Sie ist überall niedrig und arm an guten Hafenplätzen. Der beste Hafen ist der von Norfolk im Innern der sogen. Hampton Roads, einer Einbucht der Chesapeake-Bai vor der Mündung des James Riv. — Das Klima des Staates bietet bedeutende Unterschiede dar; auf der Küstenebene sind die Contraste zwischen Winter- und Sommertemperatur nicht so bedeutend, als im inneren, höheren Theil, dagegen ist es in dem letzteren viel gesunder, als an der Küste, die von August bis October bösartigen epidemischen, namentlich biliösen Fiebern unterworfen ist. Zu Fort Monroe, unter 37° 2′ N. Br. u. 76° 12′ W. L., auf einer sandigen Halbinsel auf der Westseite der Chesapeake-Bai im N. von Hampton Roads, beträgt nach fünfjährigen Beobachtungen die mittl. Temperatur des Jahres 13°,1 R., die des Sommers 20°,6, des Winters 5°,85, des wärmsten Monats (Juli) 21°,4, des kältesten (Januar) 5°,25. Zu Monticello, ungefähr in der Mitte des Staates, ist als höchste Temp. 29°,3 R., als niedrigste —16°,9 beobachtet. — Die Bodenbeschaffenheit des Staates ist sehr abweichend nach seinen oreographischen Verhältnissen. Der Boden der niedrigen Küstenebene, die vielerwärts mit Sümpfen (Swamps) und an den langsam dahinschleichenden Flüssen mit stehendem Wasser bedeckt ist, ist durchgehends sandig und arm, ein großer Theil derselben wird von den sogen. Pine Barrens (s. S. 438) eingenommen. Cultivirt werden in diesem Theil des Gebiets vornehmlich nur Mais, Hafer und Erbsen und in den Swamps im südlichen Theile etwas Reis. Der große, berühmte Dismal Swamp liegt zum Theil in diesem Gebiete (s. S. 439). In der hügeligen Region giebt es mehr fruchtbares Land, vornehmlich jedoch nur in den Flußthälern; es ist diese Region vorzüglich die des Tabacksbaues, doch hat im nördlichen Theil derselben der Waitzen, im südlichen die Baumwolle den Tabacksbau neuerdings mehr beschränkt; auch eine Menge Obst, besonders Aepfel und Pfirschen, wird hier producirt. In der gebirgigen Region bildet die Viehzucht, besonders von Schweinen und Rindvieh, neuerdings auch von sächsischen Merino-Schaafen, für

welche sich dieser Theil von Virginia sehr gut zu eignen scheint, einen Hauptzweig der Landwirthschaft, doch giebt es auch hier in den weiten muldenförmigen Thälern gutes, zum Fruchtbau geeignetes Land, und viele der schönsten und am besten cultivirten Farms des Staats finden sich in den schönen Thälern der Alleghanies, wo auch am wenigsten Sklaven vorhanden sind. Das im Westen der Alleghanies zum Ohio abfallende Land ist durchgängig rauh und uneben, nur stellenweise fruchtbar, jedoch reich an nutzbaren Mineralien. — Einen bedeutenden Ertrag gewähren in diesem Staate noch die Wälder, namentlich die Fichten (besonders Pinus palustris, Long leaved oder Pitch Pine) der Pine Barrens als Bauholz und durch Harz und Terpentin. Auch an Mineral-Producten ist Virginia reich, Gold (in Spottsylvania County und deren Umgebungen, dem nördlichsten Theil des Gold führenden Districts, der von hier nach Nord- und Süd-Carolina, Georgia und Alabama sich hineinzieht; s. S. 519), Kupfer und Blei kommen vor, von besonderer Wichtigkeit aber sind nur Steinkohlen, Eisen und Salz. Die Kohlen sind theils Schwarz-, theils Anthracit-Kohlen. Sie kommen in Virginia in zwei von einander durch die Alleghanies getrennten Gegenden vor, im W. derselben, dem Appallachischen Kohlenfelde (s. S. 472) angehörig, welches sich auch bis tief nach Virginia hineinzieht, und im O. der Alleghanies in der Gegend von Richmond, besonders in Chesterfield County; diese letzteren sind jüngere, der Juraformation angehörige Kohlen, sie sind aber sehr gut und werden in großer Menge gewonnen und auch ausgeführt. Eisen findet sich vornehmlich in der trans-alleghanischen Region und in dieser wird auch Salz in großer Menge producirt, besonders am Großen Kanawha, in der Nähe von Charleston. An Kohlen wurden in diesem Staat schon i. J. 1840 10,622,345 Bushels gewonnen und seitdem hat die Production außerordentlich zugenommen. Die Eisenproduction des Staates betrug 1850 22,163 Tons an Roheisen, 5,577 Ts. Gußwerk und 15,328 Ts. Schmiedeeisen; in der Salzproduction wird Virginia nur von New York übertroffen, und fast $1/3$ der gesammten Salzproduction der Ver. Staaten kommt auf diesen Staat. Auch an heißen Mineralquellen ist Virginia reich.

Die Bevölkerung des Staates betrug i. J. 1840: 1,239,797 Seelen, von denen 740,968 Weiße, 49,842 freie Farbige und 448,987 Sklaven waren: 1850 betrug (mit Einschluß der von dem Bundesdistrict wieder an Virginia überlassenen County Alexandria mit 10,016 Ew.) die Bevölkerung 1,421,661, nämlich 895,304 Weiße, 53,829 freie Farbige und 472,528 Sklaven. Zunahme der Gesammtbevölkerung in 10 Jahren 14,66 Procent (ohne Alexandria 13,78 Prct.), der Weißen für sich 20,8, der fr. Farb. 7,9 und der Sklaven 5,2 Prct. Die geringe Zunahme der Sklavenbevölkerung erklärt sich durch die bedeutende Ausfuhr von Sklaven nach den südlichen Staaten und besonders nach Texas; Richmond ist ein Hauptmarkt für den Aufkauf von Sklaven zu diesem Zwecke. — Dichtigkeit der Bevölkerung = 23,17 auf der engl. = 493 auf der deutsch. Q.-M. — Den Haupterwerbszweig der Einwohner bilden Ackerbau und Viehzucht (landwirthschaftliche Production, s. S. 518); die Fabrikthätigkeit ist unbedeutend, nur die Tabacks- und Mehlfabrication ist von Bedeutung; erheblicher sind Bergbau und Handel. Die Hauptausfuhrproducte des Staats sind Taback und Waitzen-Mehl. Während der Jahre $18^{48}/_{51}$ betrug der durchschnittliche Werth der Ausfuhr 3,293,151 D., der der Einfuhr 407,156 D., wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Summe.	in Amerikan. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Summe.
$18^{48}/_{49}$	3,369,422	4,316	3,373,738	223,218	18,717	241,935
$18^{49}/_{50}$	3,413,158	2,488	3,415,646	172,878	253,721	426,599
$18^{50}/_{51}$	3,087,444	2,624	3,090,068	227,339	325,594	552,933
durchschnittl.	3,290,008	3,143	3,293,151	207,812	199,344	407,156

Das große Uebergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr bei diesem Staat zeigt schon, daß Virginia für den auswärtigen Handel keinen großen Markt hat und die Retouren für seine ausgeführten Producte größtentheils über andere nordamerikanische Seehäfen gehen, die zugleich große Handelsemporien sind, wie Baltimore und selbst New York. Es ist deshalb auch die Rhederei von Virginia nicht von großer Bedeutung, und an der großen Fischerei nimmt dieser Staat fast gar keinen Antheil.

Dem religiösen Bekenntnisse nach sind unter den Einwohnern die Baptisten am zahlreichsten; die regularen Baptisten hatten i. J. 1847 23 Associationen, 498 Kirchen, 237 ordinirte, 86 licentiirte Prediger und 32,671 Communicanten; die Anti-Mission Bapt. 9 Assoc., 98 Kirchen, 44 Geistliche und 4,461 Communic. Nach ihnen folgen die Methodisten mit 97 Reise-, 166 Orts-Predigern und 30,373 Kirchenmitgliedern; die Presbyterianer, von denen die Alte Schule 118 Geistliche, 151 Kirchen und 10,081 Kirchenmitglieder zählte, und die Episcopalen, die einen Bischof und 114 Geistliche hatten; die Kirche von England wurde 1662 durch Gesetz eingeführt. Ziemlich zahlreich sind auch die Röm. Katholiken, die in diesem Staate jetzt zwei Bischöfe haben, einen zu Richmond, dessen Diöcese Ost-Virginia mit ungefähr 7,000 Katholiken umfaßt, und seit 1851 auch einen zu Wheeling für West-Virginia, in dessen Diöcese bis jetzt nur ungefähr 5,000 Katholiken wohnen. Außerdem giebt es Unitarier, Universalisten, Quäker und Juden in geringer Anzahl. — An höheren Unterrichtsanstalten ist der Staat verhältnißmäßig reich; er hat die Universität von Virginia zu Charlottesville, eins der bedeutendsten Institute dieser Art in den Ver. Staaten, 1819 gegründet und vom Staate gut ausgestattet; das William and Mary College der Episcopalen zu Williamsburg, schon 1692 gegründet; das Hampden-Sidney Coll. in Prince Edward County, seit 1783; das Washington Coll. zu Lexington, seit 1798; das Randolph-Macon Coll. in Mecklenburg County, seit 1832, und das Emory und Henry Coll. zu Emory, seit 1838, beide methodistisch; das Rector Coll. in Taylor C. seit 1839 und das Richmond Coll. zu Richmond seit 1832, beide Baptistisch, und das Bethany Coll. zu Bethany seit 1841. — Protestantische theolog. Schulen sind in Fairfax County (Theolog. Schule von Virginia der Episcop., seit 1822); in Prince Edward C. (Union Theol. Seminar der Presbyter., seit 1824) und zu Richmond (Virginia Baptist. Semin., seit 1832). Die Katholiken haben neuerdings ein Kirchl. Seminar zu Wheeling gegründet. Medicinische Schulen giebt es zwei, die medicin. Facultät des Hampden-Sidney Coll., die in Richmond ihren Sitz hat, und das Winchester Medic. Coll. zu Winchester. Rechtsschulen sind mit der Universität von Virginia zu Charlottesville und mit dem William and Mary Coll. zu Williamsburg verbunden. — An Mittelschulen hatte der Staat 1840 382 (vergl. S. 566); neuerdings haben auch die Katholiken eine höhere weibliche Erziehungsanstalt in dem Convent der Heimsuchung der heil. Jungfrau Maria zu Wheeling eröffnet. — Volksschulen (Primary Schools) hatte der Staat i. J. 1850 3,904. Die Zahl der armen Kinder betrug in demselben Jahre 72,876; die Gesammtzahl der zur Schule geschickten armen Kinder 31,655. Die Kosten für den Unterricht der armen Kinder, mit Einschluß von Büchern u. s. w. beliefen sich auf 68,136 D.; durchschnittlicher Schulbesuch eines jeden armen Kindes $52\frac{3}{4}$ Tage des Jahrs. — Der Staat hat für wissenschaftliche und Erziehungszwecke einen Fond (Literary Fund), der i. J. 1850 1,533,710 D. betrug, aus dem die Revenüen sich für das Jahr auf 97,884 Doll. beliefen. Im Allgemeinen steht das Volksschulwesen in Virginia gegen die nördlichen und mittleren Staaten zurück, was seinen Hauptgrund in der Sklaverei hat. Das Gesetz verbietet in Virginia den Unterricht von Sklaven sehr strenge; dessenungeachtet ist es eine Thatsache, daß in diesem Staate viele Weiße das Lesen durch ihre schwarzen Ammen gelernt haben. (Ueber die harten Bestimmungen gegen freie Farbige siehe bei der Constitution). — Der Staat hat ein Taubstummen- und Blinden-Institut zu Staunton, 2 Irrenhäuser (Western und Eastern Asylum for the Insane, zu Staunton und zu Williamsburg), ein Staats-Ge-

fängniß zu Richmond und eine Militairschule (Virginia Military Institute) zu Lexington.

Die gegenwärtige Constitution von Virginia ist eine der neuesten, am 8. Dec. 1851 in Wirksamkeit getreten. Sie wurde durch eine Convention, welche am 8. Oct. 1850 zu Richmond zusammentrat, am 1. Aug. 1851 angenommen und am 23., 24. und 25. Oct. desselben Jahres vom Volke mit 75,748 Stimmen gegen 11,060 ratificirt. Nach dieser Verfassung hat jeder weiße 21 J. alte männliche Einwohner Wahlrecht, der zwei Jahre im Staate und 12 Monate vor der Wahl in der County, City oder Town gewohnt hat, in der er stimmen will. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind alle im Militair- oder Marine-Dienste der Ver. Staaten stehenden Personen, auch hat keine Person in gestörtem Gemüthszustande, kein Armer (Pauper), keiner der Bestechung bei Wahlen oder eines entehrenden Verbrechens Ueberführter Wahlrecht. Alle Stimmen müssen offen, oder viva voce gegeben werden, Stumme dürfen jedoch durch Stimmzettel stimmen. Die Executive Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, der vom Volke auf 4 Jahre erwählt wird und für die nächste Periode nicht wieder wählbar ist. Er muß 30 J. alt, ein Eingeborener der Ver. Staaten und fünf Jahre Bürger des Staates gewesen seyn. Ein Vice-Gouverneur mit gleicher Qualification wird für dieselbe Zeit gewählt. Er ist Präsident des Senats und rückt bei einer Vacanz in das Amt des Gouverneurs ein. Ein Staats-Secretair, ein Schatzmeister und ein Auditor der öffentlichen Rechnungen werden durch gemeinschaftliche Abstimmung der legislativen Versammlung auf 2 Jahre gewählt. — Die Gesetzgebende Gewalt wird von einer General Assembly ausgeübt, die aus einem Senate und einem Hause der Delegaten besteht. Das Haus der Abgeordneten ist aus 152 auf Basis der weißen Bevölkerung vertheilten Mitgliedern zusammengesetzt, die alle 2 Jahre gewählt werden. Der Senat, nach der combinirten Basis der Bevölkerung und der Taxation vertheilt, besteht aus 50 auf 4 Jahre nach Districten gewählten Mitgliedern, von denen alle zwei Jahre die Hälfte austritt. Delegaten müssen das 21ste, Senatoren das 25ste J. erreicht haben und in ihrem Wahldistricte wohnen. Wählbar sind nur qualificirte Wähler und nicht wählbar sind alle, die ein ein Einkommen gewährendes Amt bekleiden, alle Diener des Evangeliums und Priester, alle besoldeten Beamten einer Bank-Corporation oder Compagnie und die Staats-Anwalte. Die Sitzungen sind zweijährlich und keine Sitzung soll ohne Concurrenz von drei Fünftel aller Mitglieder länger als 90 Tage andauern, noch in diesem Falle über weitere 30 Tage verlängert werden. Gesetzanträge können von beiden Häusern ausgehen. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Appellations-Gericht, Districts-Gerichten und Bezirks-Gerichten (Supreme Court of Appeals, District Courts und Circuit Courts) übertragen. Alle Richter werden vom Volk auf gewisse Zeit gewählt. Die Wähler jedes Bezirks wählen einen Richter auf 8 Jahre, der wenigstens 30 J. alt seyn und in dem Bezirk wohnen muß. Alle Jahre müssen zwei Bezirks-Gerichts-Sitzungen in jeder County gehalten werden. Districtsgerichts-Sitzungen werden jährlich einmal in jedem District von den Richtern der die Section bildenden Gerichtsbezirke und dem Richter des Ober-Gerichts für jene Section abgehalten. Die Wähler jeder Section wählen einen Richter des Ober-Appellations-Gerichts, der mindestens 35 J. alt seyn und in seinem District wohnen muß, auf 12 Jahre. Die fünf so erwählten Richter constituiren das Appellations-Gericht. Die Richter des Ober-Gerichts und der Districts-Gerichte ernennen die Beamten der Gerichtshöfe. Die Secretaire der Bezirks-Gerichte werden von den Wählern jeder County auf 3 J. erwählt. Ein General-Staatsanwalt wird zugleich mit dem Gouverneur auf 4 J. gewählt. Die Richter der genannten Gerichtshöfe erhalten einen gesetzlich bestimmten jährlichen Gehalt. Außer diesen Gerichtshöfen giebt es County-Gerichte, die monatlich von nicht weniger als drei und nicht mehr als fünf Richtern gehalten werden. Jede County wird in Districte eingetheilt, von denen jeder 4 Richter auf 4 Jahre wählt. Die so gewählten Richter erwählen aus ihrem Kreise einen Richter, der jedem Termine des Gerichtshofes beizuwohnen hat, und classifiziren die übrigen

für Abhaltung ihrer Obliegenheiten. Diese Richter erhalten nur Diäten für die Tage ihres Dienstes; diese aus nicht gelehrten Richtern, früher Friedensrichtern (meist Grundbesitzern), gebildeten Gerichte haben die ausschließliche Befugniß, alle Vergehen von Sklaven abzuurtheilen, auch haben sie die Voruntersuchung gegen die der Felonie beschuldigten freien Personen, ehe sie an das Bezirks-Gericht kommt. Freie Neger und Indianer stehen den Sklaven gleich. — Der Secretair der County-Gerichte und ein Vermesser wird in jeder County von den Wählern auf 6 J. gewählt, ein Staatsanwalt auf 4 J., ein Sheriff und ein Revenüen-Commissar auf 2 J. Constables und Armenaufseher werden ebenfalls vom Volke gewählt. — In Bezug auf die Sklaverei bestimmt diese neue Constitution: *Sklaven, welche nach der Einführung derselben emancipirt werden, verwirken ihre Freiheit, wenn sie länger als 12 Monate im Staate bleiben.* Die legislative Versammlung kann über Emancipation von Sklaven Restrictionen auflegen, doch kann sie *nicht* emancipiren. Auch kann sie Maaßregeln erlassen, den Staat von den freien Negern durch Ausweisung oder auf andere Weise (by removal or otherwise) zu befreien. — In Bezug auf finanzielle Maaßregeln ist die Gesetzgebende Versammlung ebenfalls durch die Constitution beschränkt. Der Credit des Staats darf für keine incorporirte Gesellschaft verpfändet werden. 7 Procent der am 1. Jan. 1852 existirenden Staatsschuld sollen jährlich als Tilgungsfond zur Abbezahlung der Schuld abgesetzt werden. Keine für länger als 34 Jahre unkündbare Anleihen dürfen contrahirt werden, und für jede zu machende Anleihe muß jährlich 34 J. lang eine die jährlichen Interessen um 1 Proc. übersteigende Summe als Tilgungsfond niedergelegt werden. Die im Besitz des Staats befindlichen Stocks können verkauft werden, doch muß deren Ertrag zur Bezahlung der öffentlichen Schuld verwandt werden. — Der jährliche Gehalt des Gouverneurs beträgt 5,000 D., der Vicepräsident erhält nur als Präsident des Senats während der Session eine gleiche Compensation mit dem Sprecher des Repräsentantenhauses, 8 Doll. den Tag; der jährl. Gehalt des General-Staats-Anwalts beträgt 1,500 D., des Staatssecretairs, der zugleich General-Adjudant und Staats-Bibliothekar ist, 1,620 D., des Auditors der Staats-Rechnungen, des 2ten Auditors und Aufsehers des Literarischen Fonds, des Registrators des Landamts, des Aufsehers des Staatsgefängnisses je 2,000 Doll., jedes der fünf Richter des Appellat.-Gerichts 3,000 D. und jedes der 21 Bezirks-Richter 2,000 D.

Die *Finanzen* des Staates sind gegenwärtig in gutem Zustande, doch ist sein Budget durch Betheiligung an großen Bauten erheblich belastet worden. Die *Gesammteinnahme* des Staates betrug in dem am 1. Juli 1852 abgelaufenen Finanzjahre 3,830,214 D., die *Ausgabe* 3,605,559 D. — Hauptquellen der *Einnahme* waren: Revenue-Taxen (Vermögens-Steuer) 677,124 D.; Taxen auf Notariats-Siegel 6,026 D., auf Testamente, Erbschaften 2c. 28,680 D., auf Dividenden 8,440 D., auf freie Neger 7,596 D.; Milizstrafgelder 13,818 D.; Interessen von Anleihen 216,324 D.; Dividenden von Bank-Actien 358,670 D.; Jahresgelder von der James River-Compagnie 21,000 D.; Sporteln des Land-Amtes 7,903 D.; Washington-Monument-Fond 23,419 D.; Zurückzahlungen von Anleihen von Banken 300,000 D.; Neue Anleihen zu 6% 2,106,214 D.; Dividenden von Staats-Bauten 50,122 D. — Hauptpöste der *Ausgabe* waren: Kosten der Convention von 1851 für die neue Constitution 197,068 D.; legislative Versammlung 107,840 D.; Regierungsbeamte 100,866 D.; Criminal-Justiz 43,104 D.; Staatsgefängniß 19,892 D.; Unkosten der Gerichtshöfe 30,695 D.; Druckkosten des Appellat.-Ger. 3,570 D.; Miliz 25,504 D.; Militair-Institut v. Virginia 38,710 D.; Sicherheits-Wache 21,871 D.; Revenüen-Commissäre 32,164 Doll.; Zurückerstattete Landtaxe 31,534 D.; Irren-Anstalten 76,537 D.; für Taubstumme und Blinde 17,500 D.; Interessen für die öffentl. Schuld 654,183 D.; Anweisungen für verschiedene Straßen 363,726 D.; Subscriptionen für verschiedene Eisenbahnen und Straßen 1,648,620 D.; Abbezahlung auf die öffentl. Schuld 10,500 D.; Washington-Monument 39,134 D.; Kosten für Vermessungen 2c. 18,250 D.; Primärschulen 75,000 D.; Jahres-

rente der Universität von Virginia 15,000 D. — Die gesammte Staats-Schuld belief sich am 1. Juli 1852 auf 15,185,874 D., von denen jedoch 1,132,606 D. für den Literarischen Fond und 378,912 D. für das Büreau der Staatsbauten im Besitze des Staates sich befanden, so daß für 13,674,355 D. die jährlichen Interessen auszubezahlen waren; diese theils zu 5, theils zu 6 Procent betrugen für das genannte Jahr 812,355 Doll. Außer dieser absoluten Schuld hat der Staat noch eine sogenannte Contingent-Schuld von 3,901,374 D., d. h. Verbindlichkeit bis zu diesem Belauf für Garantirung des Staatscredits für die Anleihen von Corporationen zum Behuf von Eisenbahn- und Canal-Anlagen. — Der Gesammtwerth des den Taxen unterworfenen Eigenthums im Staate wurde i. J. 1851 auf 415,542,190 D. angesetzt, wovon 279,729,566 D. in Eigenthum an Grundstücken und Häusern, 3,200,000 D. an Vieh, und 77,346,300 D. an Sklaven bestanden. — Virginia hat durch Unterstützung von Corporationen bedeutende Staatsbauten ausgeführt, unter denen die wichtigsten sind: der Dismal Swamp-Canal, der die Chesapeake-Bai mit dem Albemarle-Sund in Verbindung setzt; der James River und Kanawha-Canal, 175 M. lang von Richmond nach Buchanan (s. S. 531); die Portsmouth u. Roanoke-Eisenbahn von Portsmouth zur Grenze von North Carolina; die Richmond und Petersburg und die Greenville und Roanoke-Eisenbahn von Richmond gegen S. zur Grenze, und die Richmond, Fredericksburg und Potomac-Eisenbahn (s. S. 537). — Der Staat hatte 1852 35 Banken mit 10,214,600 D. Capital, 11,600,000 D. Notenumlauf und 3,650,000 D. Baarschaft, davon kamen 3 Banken mit 2,114,000 D. Capital auf Richmond. — Nach dem neuen Bankgesetz von 1851 müssen neu errichtete Banken Papiere des Staats oder von ihm garantirte zum Belaufe des Freibriefes beim Staatsschatzmeister deponiren und das Verhältniß wie 3 zu 1 zwischen Noten und Baarschaft, wie die alten Banken, halten, auch sind die Actionäre für die Einlösung der Noten bis zu einem ihren Actien gleichkommenden Betrage persönlich verantwortlich. — Virginia ist derjenige unter den älteren Staaten der Union, in welchem die erste europäische Colonie, nämlich im April 1607 zu Jamestown am James River angelegt wurde. Das Land war von der Königin Elisabeth dem berühmten Sir Walter Raleigh verliehen, der dasselbe zu Ehren jener jungfräulichen Königin Virginia nannte und eine Colonisation in demselben versuchte, die jedoch mißlang. Durch die Verurtheilung und Hinrichtung Raleigh's unter James I. fiel das Besitzthum wieder heim und wurde nun der London- und der Plymouth-Compagnie verliehen und Nord- und Süd-Virginia genannt. Die erstere unternahm die Colonisation und gründete Jamestown. Während der englischen Revolution war Virginia die loyalste aller Colonien, indem sie zuletzt die Republik und zuerst die Restauration von Carl II. anerkannte; in der amerikanischen Revolution war sie aber unter den ersten, die sich dem Mutterlande widersetzten und einer der thätigsten und einflußreichsten im Revolutionskriege. Bald nach dem Ausbruch des Revolutionskrieges wurde in Virginia eine provisorische Regierung errichtet, 1776 gab Virginia sich seine erste Verfassung, welche bis 1830 in Wirksamkeit blieb, worauf wiederholte Verfassungsänderungen vorgenommen wurden. Die jetzige Constitution der Ver. Staaten wurde von Virginia in einer Convention am 25. Juni 1788 mit 89 gegen 79 Stimmen angenommen. — Virginia hat eine verhältnißmäßig große Zahl der hervorragendsten Staatsmänner und Heerführer der Ver. Staaten hervorgebracht, wie denn überhaupt Virginia als Typus der südlichen Staaten anzusehen ist, in denen das Vorwiegen großen durch Anwendung von Sklavenarbeit ermöglichten Grundbesitzes der Gesellschaft einen feineren und mehr aristokratischen Charakter und der Aristokratie mehr Veranlassung und Mittel zu höherer Bildung und freierer politischen Thätigkeit gewährt, als dies in den nördlichen freien Staaten möglich ist, wo der Grundbesitzer, weil er in seiner Wirthschaft selbst mit Hand anlegen muß, durchgängig nur auf einer mittelmäßigen Stufe des Reichthums und der Bildung bleibt, und der allein durch Handel und Industrie zu erwerbenden Reichthum schnell wechselt. Virginia allein hat der Union 5 von den 13 Männern gegeben, welche bis jetzt die Präsiden-

tenwürde der Ver. Staaten bekleidet haben. Die Präsidenten Washington, Jefferson, Monroe, Madison und Tyler, sowie der berühmte Ober-Richter Marshall waren geborene Virginier. — Virginia war zur Zeit der Annahme der jetzigen Constitution der Ver. Staaten der wichtigste Staat in der Union. Seine Bevölkerung übertraf die des Staates New York um das Doppelte (vergl. S. 494), sein Reichthum war größer, sein politischer Einfluß überwiegend. Virginia ist auch der größte der älteren Staaten der Union. Sein Klima ist zum großen Theil schön, sein Boden fruchtbar, es ist reich an Mineralien und schönem Bauholz, so wie an schönen Flüssen und mindestens einer seiner Seehäfen gehört zu den besten Häfen der Vereinigten Staaten am Atlant. Meere. Virginia hat auch seit der Freiwerdung an Reichthum, Bevölkerung und Macht zugenommen, aber es ist in keiner Beziehung mehr der erste Staat. In Allem ist es jetzt überflügelt von jedem der drei Staaten von New York, Pennsylvania und Ohio. Während der letzten 30 Jahre ist die Bevölkerung Virginia's fast stationär geblieben, und während in den anderen genannten Staaten überall neue Towns hervorkeimen, zeigt sich in Virginia nur an wenigen, besonders begünstigten Punkten ein solcher Fortschritt; viele der Counties des Staates, namentlich die in dem Küstengebiete sind in den Jahren von 1840 bis 1850 in ihrer Bevölkerung zurückgegangen. Ohne Zweifel hat zu dem rapiden Wachsthum der Staaten von New York, Pennsylvania und Ohio nicht wenig beigetragen, daß sie in der geraden Linie des Verkehrs zwischen Europa und den nordwestlichen Staaten und innerhalb des Stroms der Einwanderung und des Handels liegen, der durch sie dahin fließt. Der erste und einflußreichste Grund des Unterschiedes und des gegenwärtigen relativen Zurückbleibens Virginia's aber liegt in dem Vorhandenseyn der Sklaverei, der allmählichen Erschöpfung seines Bodens und der dadurch entstehenden Uneinträglichkeit der Sklavenarbeit. Daß dies sich aber am schlagendsten bei Virginia zeigt, liegt darin, daß die übrigen Sklavenstaaten zur Zeit der Freiwerdung nur noch sehr wenig angebaut waren und deshalb erst jetzt allmählich auf die Stufe der Entwickelung gelangen, auf der sich Virginia bereits zur Zeit der Revolution befand. Wohl gewiß ist es, daß in nicht entfernter Zukunft auch die übrigen südlichen Sklavenstaaten wie Virginia, das auch in dieser Beziehung als der eigentliche Typus der südlichen Staaten anzusehen ist, gegen die freien Staaten das Bild des relativen Zurückgehens darbieten werden, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird in ihnen dieser Rückschritt, einmal angefangen, noch viel frappanter erscheinen, indem hier die Möglichkeit, von der Sklavenarbeit zur freien Arbeit überzugehen, theils aus physischen, theils aus statistischen Ursachen viel ferner liegt, als in Virginia, wo in dieser Beziehung, wenigstens im Westen der Blue Mountains, bereits vielfache und auch schon glückliche Versuche gemacht worden sind, denen es vorzüglich zu verdanken ist, daß in dem letzten Decennium der Staat im Verhältniß zu den vorhergehenden Decennien dieses Jahrhunderts wieder raschere Fortschritte gemacht hat. — Virginia beschickt gegenwärtig den Congreß der Ver. Staaten mit 2 Senatoren und 13 Repräsentanten (von welchen letzteren ihm 3 durch seine Sklaven zukommen, s. S. 647). Hauptstadt des Staates ist Richmond unter 37° 32′ 17″ N. Br. und 77° 27′ 28″ W. L. (Capitol), 122 M. gegen S. z. W. von Washington gelegen. — Eingetheilt ist der Staat in vier Districte und 150 Counties. Diese sind von O. nach W. aufgeführt:

A) Der Tide Water District, der die niedrige, innerhalb des Bereiches der Ebbe und Fluth (Tide) liegende Küstenebene umfaßt (s. S. 802). Er zerfällt in die folgenden 40 Counties, welche i. J. 1840: 372,583 Ew. (darunter 172,791 Sklaven), 1850: (mit Einschluß der erst 1846 wieder hinzugekommenen C. Alexandria) 399,126 (darunter 178,681 Skl.) Ew. hatten:

1) u. 2) Accomac u. Northampton, die schmale Halbinsel zwischen der Chesapeake-Bai u. dem Atlant. Meer im S. vom Staate Delaware umfassend, erstere 480 □.-M. groß, 1840: 17,096 (9,618 Weiße, 2,848 fr. Farb., 4,630 Skl.), 1850: 17,890 Ew. (9,742 W., 3,161 fr. F., 4,987 Skl.), mit d. Hptort: Accomac, O. z. N. 193 N., mit ungef. 200 Ew.; – letztere 320 □.-M. groß, 1840: 7,715 (3,341 W., 754 fr. F., 3,620 Skl.), 1850: nur 7,498 Ew. (3,105 W., 745 fr. F., 3,648 Skl.), mit d. Hptort: Eastville, O. 151 R., m. ungef. 175 Ew.

3) Princeß Ann, die südöstlichste C., der

vorig. im S. gegenüber, gegen O. vom Atlant. Meer u. gegen S. v. North Carolina begrenzt, 351 Q.-M. groß, 1840: 7,285 (3,996 Weiße, 202 fr. Farb., 3,087 Skl.), 1850: 7,669 Ew. (4,280 W., 259 fr. Farb., 3,130 Skl.). — Hptort: Princeß Ann, S.O. 132 M., enth. d. County-Gerichtsh. u. ungef. 150 Ew.

4) Norfolk u. 5) Norfolk City, im W. der vorig., gegen S. v. N. Carolina, gegen N. von den Hampton Roads (s. S. 803) begrenzt, den größten Theil des Dismal Swamp enthaltend, 544 Q.-M. groß, 1840: 21,092 (11,280 Weiße, 1,967 fr. Farb., 7,845 Skl.), 1850: 33,036 Ew. (20,370 W., 2,266 fr. F., 10,400 Skl.). — Hptst.: Norfolk City, Einfuhrhafen am nordöstl. Ufer des Elizabeth-Fl., 8 M. oberhalb seines Einfl. in die Hampton Roads, der beste Hafen des Staates, unter 36° 50′ 50″ N. Br. u. 76° 18′ 47″ W. L., O.S.O. 106 M. Die Stadt, die mit ihrem Stadtgebiet eine eigene C. ausmacht, liegt niedrig, ist eng und unregelmäßig gebaut, sie hat e. Gerichtsh., e. Zollhaus, e. Markthalle, e. Theater, 3 Banken, 8 Kirchen, e. Waisenhaus u. 14,320 Ew. Der Hafen der Stadt, einer der besten Häfen der atlant. Küste der Ver. Staaten, ist geräumig, sicher u. tief genug für die größten Schiffe. Die Stadt hat den bedeutendsten überseeischen Handel in Virginia. Der Dismal Swamp-Canal, der die Chesapeake-Bai mit d. Albemarle-Sund verbindet, hat für Norfolk eine ausgedehnte Wassercommunication eröffnet. — Ihr gegenüber liegt Portsmouth, m. Norfolk zusammen einen Einfuhrhafen bildend, enthält e. Gerichtsh., 6 Kirchen, e. Bank, die 1840 errichtete Literarische, Wissenschaftliche und Militairische Academie von Virginia und 8,000 Ew. In der Nähe, in der Town Gosport, liegt ein Arsenal der Ver. Staaten mit bedeutenden Schiffswerften und einem sehr großen trocknen Dock (Drydock) und ein Marine-Hospital der Ver. Staaten. Portsmouth ist durch Eisenbahn (Portsmouth u. Roanoke-Bahn) verbunden mit Wilmington in N. Carolina und steht durch Dampfböte in regelmäßigem Verkehr mit Richmond, m. Washington und m. Baltimore in Maryland.

6) Nansemond, im W. der vorig., 444 Q.-M. groß, 1840: 10,795 (4,858 W., 1,407 fr. Farb., 4,530 Skl.), 1850: 12,283 Einw. (5,425 W., 2,143 fr. Farb., 4,715 Skl.). — Hptort: Suffolk, S.O. 85 M., am Nansemond-Fl. u. an der Portsm. u. Roanoke-Eisenb., enthält die County-Geb., 4 Kirchen u. ungef. 2,000 Ew.

7) Isle of Wight, im N.W. der vorig. u. gegen N. v. James Riv. begrenzt, 352 Q.-M. groß, 1840: 9,972 (4,918 W., 1,268 fr. Farb., 3,786 Skl.), 1850: nur 9,353 Einw. (4,724 W., 1,234 fr. Farb., 3,395 Skl.). — Hptort: Smithfield, S.O. 56 M., an e. Bai des James-Fl., m. ungef. 1,000 Ew.

8) Southampton, im W. der vorig., gegen S. an N. Carolina grenzend, 614 Q.-M. groß, 1840: 14,525 (6,171 W., 1,799 fr. F., 6,555 Skl.), 1850: nur 13,521 Ew. (5,971 W. 1,795 fr. F., 5,755 Skl.). — Hptort: Jerusalem, O.S.O. 70 M., enth. die County-Geb. u. einige Wohnhäuser. — An der Portsm. u. Roanoke-Eisenb., die den südl. Th. dieser C. durchschneidet, liegt der kl. Ort: Newson's Depot, S.S.O. 78 M.

9) Sussex, im N.W. der vorig., 458 Q.-M. groß, 1840: 10,779 (3,584 W., 811 fr. Farb., 6,384 Skl.), 1850: nur 9,820 Einw. (3,086 W., 742 fr. F., 5,992 Skl.). — Hptort: Sussex, O.S.O. 48 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 75 Ew.

10) Greenville, im W. der vorig. u. v. Southampton-C., gegen S. an N. Carolina grenzend, die südwestlichste C. des Tide Water Districts, 448 Q.-M. groß, von N. gegen S. von d. Eisenb. zwischen Richmond u. Raleigh (in N. Carolina) durchschnitten, 1840: 6,366 (1,928 W., 136 fr. F., 4,302 Skl.), 1850: nur 5,639 Ew. (1,731 W., 123 fr. F., 3,785 Skl.). — Hptort: Hicksford, S. 62 M., am Meherrin-Fl. und ganz nahe der Eisenb. von Petersburg nach N. Carolina (Richmond u. Petersburg-B.), die hier auf einer schönen Brücke über den Fl. geht, enthält d. County-Geb. u. ungef. 75 Ew.

11) Surry, im N. v. Sussex-C. u. gegen N. vom James-Fl. begrenzt, 263 Q.-M. groß, 1840: 6,480 (2,557 W., 1,070 fr. F., 2,853 Skl.), 1850 nur 5,679 (2,215 W., 985 fr. F., 2,479 Skl.). — Hptort: Surry, S.O. 55 M., m. den County-Geb. u. ungef. 50 Ew.

12) Prince George, im W. der vorig., im N. v. Sussex-C. u. gegen N. an d. James-Fl. grenzend, 275 Q.-M. groß, 1840: 7,175 (2,692 W., 469 fr. Frb., 4,014 Skl.), 1850: 7,596 Ew. (2,670 W., 518 fr. F., 4,408 Skl.). — Hptort: Prince George, S.S.O. 28 M., enthält die County-Geb. mit wenigen anderen Häusern. — City Point, S.O. 33 M., Einfuhrhafen, an der Einmündung des Appomattox in den James-Fl., der bis hierher für große Schiffe schiffbar ist, durch Eisenb. m. Petersburg verbunden.

13) Petersburg City, im W. der vorig., nur das früher zu Dinwiddin-C. gehörige Stadtgebiet von Petersburg enthaltend, S. 22 M., unter 37° 13′ 54″ N. Br. u. 77° 20′ W. L., auf der Südseite des Appomattox-Fl., der bis hierher für Schiffe von 100 Tons schiffbar ist und dessen unmittelbar oberhalb gelegene Fälle bedeutende Wasserkraft gewähren. Der Ort enthält e. Gerichtshaus, e. Freimaurerhalle, 3 Banken, bedeutende Fabriken u. Mehlmühlen u. 14,010 Ew. (i. J. 1850, 1840: 11,136) und hat bedeutende Ausfuhr von Taback und Mehl. Der Ort, 1815 fast ganz abgebrannt, ist besser wieder aufgebaut und gehört jetzt zu den hübschesten und lebhaftesten Plätzen des Staates. Durch Eisenbahnen steht er in Verbindung gegen N. mit dem Potomac, gegen S. mit Wilmington in N. Carolina u. gegen N.O. m. City Point in Prince George-C. an der Einmündung des Appomattox in den James-Fl.

14) Chesterfield, im N.W. der vorig., zwischen dem James-Fl. im N. u. N.O. u. dem Appomattox im S. u. S.W., 456 Q.-M. groß, mit bedeut. Tabacksbau, von der Richmond u. Petersburg-Eisenb. durchschnitten, 1840: 17,148 (7,859 W., 587 fr. Frb., 8,702 Skl.), 1850: 17,489 Einw. (8,405 W., 468 fr. F., 8,616 Skl.). — Hptort: Chesterfield, S. z. W. 16 R., County-Gerichtshaus mit wenigen Wohnhäusern. — Manchester, am James-Fl., Richmond gerade gegenüber und damit durch zwei Brücken verbunden, 1,500 Einw.; bedeut. Tabacksfabricat.

15) Charles City, im O. der vorig. u. im N. v. Prince George-C., von ders. durch den James-Fl. getrennt, 208 Q.-M. gr., 1840: 4,774 (1,171 W., 670 fr. Frb., 2,433 Skl.), 1850: 5,200 Ew. (1,664 W., 772 fr. Farb., 2,764 Skl.). — Hptort: Charles City, S.O. z. O. 45 R., enthält außer den County-Geb. nur ein Paar Häuser.

16) James City, im O. der vorig., im S. vom James-Fl. begrenzt, 150 Q.-M. groß, 1840: 3,779 (1,325 W., 507 fr. Fb., 1,947 Skl.), 1850: 4,020 Ew. (1,489 W., 663 fr. Fb., 1,868 Skl.). — Hptort: Williamsburg, O.S.O. 58 R., 1632 angelegt, früher der Sitz der Regierung, regelmäßig gebaut, enthält die County-Geb., 3 Kirchen, e. Irrenhaus (Eastern Lunatic Asylum), das William and Mary College der Episcopalen (1693 unter der Regierung von Wilhelm u. Marie gegründet, die es mit 20,000 Acres Land ausstatteten, 1851 mit e. Präsid., 7 Prof., 55 Stud. u. e. Bibl. v. 5,000 Bdn.), mit dem auch e. Rechtsschule verbunden ist, in welcher mehrere der bedeutendsten Staatsmänner der Ver. Staaten gebildet worden sind, und vor dessen ansehnlichen Gebäuden eine gut gearbeitete, jetzt aber sehr verstümmelte Statue des Lord Bottetourt, eines der Colonial-Gouverneure, steht, u. 1,600 Ew. — 7 M. davon Jamestown am James-Fl., O.S.O. 65 R., die erste engl. Ansiedelung in Virginia, 1607 vom Capt. John Smith gegründet, jetzt nur noch die Ruine einer Kirche enthaltend.

17) York, im O. der vorig., gegen N.W. vom York-Fl., gegen O. von der Chesapeake-Bai u. gegen S.O. vom James-Fl. begrenzt, 132 Q.-M. groß, 1840: 4,720, 1850 nur 4,460 Ew. (1,825 W., 454 fr. F., 2,181 Skl.). — Hptort: Yorktown, O.S.O. 70 R., am York-Fl., enth. die County-Geb. u. ungef. 300 Ew., ein im Verfall begriffener Ort, der aber dadurch bemerkenswerth ist, daß Lord Cornwallis am 19. October 1781 sich daselbst den unter Washington vereinigten Amerikanern und Franzosen ergab, womit der Revolutionskrieg endigte.

18) Warwick, im S.O. der vorig., am James-Fl., 55 Q.-M. groß, 1840: 1,456 (604 W., 21 fr. F., 831 Skl.), 1850: 1,546 Ew. (598 W., 43 fr. Fb., 905 Skl.). — Hptort: Warwick, O.S.O. 79 R., County-Gebäude m. wenigen Wohnhäusern.

19) Elizabeth City, im O. der vorig., das Südende der Halbinsel zwischen d. James- und York-Fl. umfassend, im S. von d. Hampton Roads (s. S. 803) begrenzt, 64 Q.-M. groß, 1840: 3,706 (1,954 W., 44 fr. F., 1,708 Skl.), 1850: 4,586 Ew. (2,341 W., 97 fr. F., 2,148 Skl.). — Hptort: Hampton, O.S.O. 94 R., am Hampton-Fl. e. M. oberhalb s. Mündung in die Hampton Roads, enth. die County-Geb., 4 Kirchen u. ungef. 1,200 Ew. Die Hampton Roads bilden einen sichern Hafen, tief genug für die größten Kriegsschiffe und stark vertheidigt durch die Forts Monroe u. Calhoun an dem bei Old Point Comfort auf 1,900 Yards verengten Eingang dazu. Fort Monroe, unter 37° 2′ N. Br. u. 76° 12′ W. L., ist ein riesenhaftes Fort mit 335 Kanonen montirt, Fort Calhoun oder das Castle of the Rip Raps, so genannt wegen der beständigen Wellenbewegung (Ripple) in dem Eingang zu der Rhede, liegt Fort Monroe gegenüber und ist zu 265 Kanonen eingerichtet. Bei Old Point Comfort besuchtes Seebad.

20) Gloucester, York-C. gegenüber auf der linken Seite des York-Fl., gegen O. an d. Chesapeake-Bai grenzend, 243 Q.-M. groß, 1840: 10,715 (4,412 W., 612 fr. F., 5,691 Skl.), 1850: nur 10,527 Ew. (4,290 W., 680 fr. F., 5,557 Skl.). — Hptort: Gloucester, O. 85 R., enth. die County-Geb. u. ungef. 125 Ew.

21) Mathews, im O. der vorig., an der Chesapeake-Bai, aus einer Halbinsel zwischen Piankatanck- u. Mobjack-Bai bestehend, 89 Q.-M. groß, 1840: 7,442 (3,959 W., 174 fr. F., 3,309 Skl.), 1850: nur 6,714 Ew. (3,644 W., 147 fr. F., 2,923 Skl.). — Hptort: Mathews, O. z. S. 102 R., enth. fast allein die County-Gebäude.

22) Middlesex, im N.W. der vorig., im N. v. Gloucester-C., gegen N. von d. Rappahannock-Fl., gegen O. von d. Chesapeake-Bai begrenzt, 106 Q.-M. gr., 1840: 4,392 (2,041 W., 142 fr. F., 2,209 Skl.), 1850: 4,394 Ew. (1,903 W., 149 fr. F., 2,342 Skl.). — Hptort: Urbanna, am Rappahannock-Fl., enthält die County-Geb. u. ungef. 175 Ew.

23) Lancaster, der vorig. gegenüber auf d. linken Seite des Rappahannock-Fl., gegen O. von d. Chesapeake-Bai begrenzt, 96 Q.-M. gr., 1840: 4,628 (1,903 W., 247 fr. Frb., 2,478 Skl.), 1850: 4,708 Ew. (1,805 W., 263 fr. Farb., 2,640 Skl.). — Hptort: Lancaster, O. z. N. 83 R., enthält die County-Gebäude u. ungef. 100 Ew.

24) Northumberland, im N. der vorig., an d. Chesapeake-Bai u. dem Potomac-Fl. liegend, 143 Q.-M. groß, 1850: 7,924 (4,034 W., 647 fr. F., 3,243 Skl.), 1850: nur 7,346 Ew. (3,072 W., 519 fr. F., 3,755 Skl.). — Hptort: Heathsville, O. z. N. 98 R., hübsch gelegen am Coan-Fl., enth. die County-Geb. u. ungef. 60 Wohnhäuser.

25) Westmoreland, oberhalb der vorig., am Potomac, 162 Q.-M. groß, 1840: 8,019 (3,466 W., 963 fr. Frb., 3,590 Skl.), 1850: 8,080 Ew. (3,410 W., 1,113 fr. Frb., 3,557 Skl.). — Hptort: Westmoreland, N.O. 70

M. enth. die County-Geb. u. ungef. 150 Ew. In dieser County wurde Washington geboren, das Haus stand am Pope's-Creek, ungefähr 1/2 M. oberhalb s. Mündung in den Potomac, auf e. Plantage Wakefield, ist jetzt aber eine Ruine. Ein Stein mit der Inschrift: „Here on the 11 February 1732 George Washington was born," bezeichnet die Stelle.

26) Richmond, im S. der vorig. u. im N.W. von Lancaster-C., am linken Ufer des Rappahannock-Fl., 196 Q.-M. groß, 1840: 5,965 (3,092 W., 510 fr. Farb., 2,363 Skl.), 1850: 6,448 Einw. (3,462 W., 709 fr. Frb., 2,277 Skl.). — Hptort: Warsaw, N.O. 58 M., m. den County-Geb. u. ungef. 125 Ew.

27) Essex, im W. v. Richmond, am gegenüberliegenden Ufer des Rappahannock, 280 Q.-M. groß, 1840: 11,309 (3,955 W., 598 fr. Farb., 6,756 Skl.), 1850: nur 10,206 Einw. (3,025 W., 419 fr. Fb., 6,762 Skl.). — Hptort: Tappahannock, N.O. 50 M., Einfuhrhafen am Rappahannock, m. e. guten Hafen, aber in ungesunder Lage, enth. die County-Geb. u. ungef. 300 Ew.

28) King and Queen, im S. der vorig. u. im W. v. Gloucester-C., 337 Q.-M. groß, 1840: 10,862 (4,426 W., 499 fr. F., 5,937 Skl.), 1850: nur 10,319 Ew. (4,094 W., 461 fr. Frb., 5,764 Skl.). — Hptort: King and Queen, O.N.O. 53 M., m. d. County-Geb. u. etwa 60 Ew.

29) King William, im W. der vorig., zwischen dem Mattapony im N.O. u. dem Pamunky im S.W., 235 Q.-M. gr., 1840: 9,258 (3,150 W., 328 fr. Fb., 5,780 Skl.), 1850: nur 8,779 Ew. (2,702 W., 346 fr. F., 5,731 Skl.). — Hptort: King William, N.O. z. O. 38 M., außer den County-Gebäud. nur wenige Wohnhäuser enthaltend.

30) New Kent, im S. der vorig. u. im N. v. Charles City-C., 241 Q.-M. groß, 1840: 6,230 (2,472 W., 373 fr. Frb., 3,385 Skl.), 1850: nur 6,064 Ew. (2,221 W., 433 fr. F., 3,410 Skl.). — Hptort: New Kent, O. 30 M., außer den County-Geb. nur ungef. 15 Häuser enthaltend.

31) Henrico u. 32) Richmond City, im W. der vorig. u. von Charles City- u. im N. v. Chesterfield-C., von der sie durch den James-Fl. getrennt ist, 291 Q.-M. gr., 1840: 33,076 (16,900 W., 2,939 fr. Farb., 13,237 Skl.), 1850: (ohne die Stadt Richmond, welche 1840 20,153 Ew. hatte und jetzt eine eigene County bildet) 16,089, mit Richmond zusammen 43,572 Ew. (23,800 W., 3,663 fr. F., 16,109 Skl.). Die County hat bedeut. Steinkohlenbau (s. S. 804). — Richmond, City u. Einfuhrhafen und Hauptstadt des Staates, liegt unter 37° 32′ 17″ N. Br. u. 77° 27′ 28″ W. L., 122 M. gegen S. z. W. v. Washington, am James-Fl. an dessen unteren Fällen und an der oberen Grenze der Ebbe und Fluth und der Schiffbarkeit auf demselben. Die Stadt hat eine schöne und gesunde Lage auf unebenem Terrain und ist regelmäßig angelegt. Der bis jetzt am vollständigsten bebaute Theil der Stadt, deren Grundplan 3 1/2 Q.-M. umfaßt, liegt auf zwei Hügeln, Shockoe u. Richmond Hill, die durch den Shockoe-Creek von einander getrennt sind, und längs diesem Creek. Das Geschäftsquartier, aus den Straßen in unmittelbarer Nähe des Flusses bestehend, ist sehr eng und schmutzig, schön sind dagegen die äußeren Theile der Stadt. Auf der Höhe des Shockoe-Hügels, des westlicheren von beiden, liegt das Staatenhaus oder Capitol, in der Mitte von Capitol Square, eines schönen öffentl. Platzes. Das Capitol, welches eine prächtige Aussicht über den James-Fl. hinaus gewährt, ist ein großes, im griech. Stil ausgeführtes Gebäude, auf 3 Seiten von einem schönen von Jonischen Säulen getragenen Porticus umgeben, mit einer großen Halle in der Mitte, in der eine schöne in Paris ausgeführte Marmorstatue Washington's steht. Sie giebt das treueste Bild, welches die Ver. Staaten von ihrem größten Bürger, der hier nicht als Krieger, sondern in der schlichten Tracht des Pflanzers dargestellt ist, besitzen, indem der Kopf nach einem während seiner Lebzeit gemachten Modell gearbeitet ist. An dems. Platze liegt das Stadthaus (City Hall), ebenfalls im griech. Stile aufgeführt, und das Haus des Gouverneurs. Das Staatsgefängniß liegt in der Vorstadt, in der sich auch ein großes Armenhaus befindet. Außerdem hat die Stadt 23 Kirchen, die medicinische Facultät des Hampden-Sidney College (m. e. Präsid., 6 Prof. u. 90 Stud.), mit e. ansehnl. Gebäude in ägyptisch. Styl, 13 Mittelschulen, e. Waisenhaus u. eine freie Lancaster-Schule für arme Kinder. Eine M. von der Stadt liegt das Richmond College der Baptisten (1851 m. e. Präsid., 5 Prof. u. 50 Zöglingen). Die Stadt wird durch e. Wasserleitung mit gutem Trinkwasser versorgt. — Richmond hat bedeutenden Handel und ist ein Hauptmarkt für Taback in den Ver. Staaten. Die Stadt hat auch bedeutende Fabriken, für deren Betrieb die durch die Fälle des James-Fl. dargebotene Wasserkraft benutzt wird. Großartig sind die mechanischen Mehlmühlen von Richmond (s. S. 523), und von Richmond aus werden die Märkte Süd-Amerikas vorzüglich mit Mehl versorgt, indem das Mehl aus Virginischem Waitzen sich besser zu tropischem Versand eignet als das irgend eines anderen Theiles der Ver. Staaten. Von den übrigen Fabrikaten Richmond's ist der Taback das wichtigste, besonders Kautaback, der in den Ver. Staaten in sehr großer Menge consumirt wird. — Der James-Fl. ist für Schiffe bis 10 F. Tiefgang bis Rockets, 1 M. unterhalb dem Mittelpunkt der Stadt schiffbar und für 15 F. tiefgehende Schiffe bis Warwick, 3 M. weiter hinunter. Die Fälle des Fl. bei Richmond werden durch einen Canal mit Hülfe von Schleusen umgangen, und oberhalb derselben ist der Fl. für Böte noch 220 M. weit schiffbar. Ein Canal verbindet Richmond auch mit Lynchburg 116 M. weit. Mit dem der Stadt gerade gegenüberliegenden gewerbthätigen Manchester ist sie durch

2 Brücken verbunden. Eisenbahnen führen von Richmond gegen N. nach Washington (Richm., Fredericks u. Potomac-B.) und gegen S. über Petersburg nach Wilmington in N. Carolina. Dampfpakete gehen regelmäßig nach Hampton Roads, Norfolk u. s. w. — Richmond wurde i. J. 1742 gegründet und 1780 zum Sitz der Regierung erhoben. 1800 hatte es 5,737, 1850 27,483 Ew. Die Stadt wurde mehremal durch Feuersbrünste heimgesucht, am 26. Sept. 1811 brannte das Theater während einer Vorstellung ab, wobei 72 Personen, darunter der Gouverneur des Staats, ihr Leben verloren. Am 10. October 1847 zerstörte ein großer Brand die großen Gallego-Mehl-Mühlen zu Richmond. — Am 22. Febr. 1850 wurde in Gegenwart des Präsidenten der Ver. Staaten, Tyler, zu Richmond der Grundstein zu einem großartigen Washington-Denkmal gelegt, welches noch im Bau begriffen ist. — In der Umgegend von Richmond wird sehr bedeutender Steinkohlenbau getrieben, auch bedeutende Eisenerze finden sich daselbst, werden jedoch noch wenig bearbeitet.

33) Hanover, im N. der vorig. u. im W. v. New Kent-C., 524 Q.-M. groß, bedeutend. Tabacksbau, 1840: 14,968 (6,262 W., 312 fr. Farb., 8,394 Skl.), 1850: 15,153 Ew. (6,541 W., 219 fr. Farb., 8,393 Skl.). — Hptort: Hanover, N. z. O. 16 N., außer d. County-Geb. nur einige Häuser enthaltend. — An der diese C. durchschneidenden Richmond, Fredericksburg u. Potomac-Eisenb. liegen die Orte: Hungary Station, N. 8 N. — u. Taylorsville, N. 20 N., m. 100 Ew., wo die Louisa-Eisenb. abzweigt.

34) Caroline, im N. der vorig. u. im W. v. King William- u. King and Queen-C., gegen N. vom Rappahannock-Fl. begrenzt, 580 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksproduct., 1840: 17,813 (6,725 W., 774 fr. F., 10,314 Skl.), 1850: 18,456 Ew. (6,892 W., 903 fr. Farb., 10,661 Skl. — Hptort: Bowling Green, N. 40 N., um einen schönen parkartig angelegten öffentl. Platz herumgebaut, enth. die County-Geb. u. ungef. 250 Ew. — An der Richmond, Fredericksburg u. Potomac-Eisenb. liegen die kl. Ortschaften, Ruther Glen, N. 28 N. — u. Milford, N. 38 N.

35) King George, im N.O. der vorig., im W. v. Westmoreland-C., zwischen dem Potomac im N.O. u. dem Rappahannock-Fl. im S.W., 217 Q.-M. groß, 1840: 5,927 (2,269 W., 276 fr. Farb., 3,382 Skl.), 1850: 5,971 Ew. (2,303 W., 265 fr. Farb., 3,403 Skl.). — Hptort: King George, N.N.O. 82 N., m. den County-Geb. u. ungef. 60 Ew.

36) Spottsylvania, im N. der vorig. u. im N.W. v. Caroline-C., gegen N. vom Rappahannock begrenzt, 403 Q.-M. groß, 1840: 15,161 (6,787 W., 784 fr. Farb., 7,590 Skl.), 1850: nur 14,911 Ew. (6,903 W., 527 fr. F., 7,481 Skl.). — Hptort: Spottsylvania, N. z. W. 71 N., m. d. County-Geb. u. ungef. 75 Ew. — Viel bedeutender ist Fredericksburg, City, N. z. W. 61 N., unter 38° 34′ N. Br. u. 77° 38′ W. L., an d. Richmond, Fredericksb. u. Potomac-B. und am Rappahannock gelegen, dessen Fälle gute Wasserkraft gewähren und auf welchem Fahrzeuge von 140 Tons bis hierher aufwärts gelangen können. Regelmäßig angelegt, enthält e. Gerichtsh., e. Waisenh., 5 Kirchen u. ungef. 4,000 Ew.

37) Stafford, im N. der vorig. u. gegen O. an den Potomac grenzend, 297 Q.-M. groß, 1840: 8,454 (4,489 W., 369 fr. Farb., 3,596 Skl.), 1850: nur 8,044 Ew. (4,415 W., 318 fr. Fb., 3,311 Skl.). — Hptort: Falmouth, N. 64 N., am Rappahannock-Fl., Fredericksburg beinahe gegenüber und damit durch eine Brücke verbunden, enthält d. County-Gebäude, bedeut. Mehlmühlen u. ungef. 500 Einw. — Aquia Creek Landing, an der Mündung d. Aquia-Creek in den Potomac, Endpunkt d. Richmond, Fredericksb. u. Potomac-B., von wo die Verbindung mit Washington durch Dampfböte unterhalten wird.

38) Prince William, im N. der vorig., am Potomac gelegen, 306 Q.-M. groß, 1840: 8,144 (4,867 W., 510 fr. Farb., 2,767 Skl.), 1850: nur 8,129 Ew. (5,081 W., 550 fr. F., 2,498 Skl.). — Hptort: Brentsville, N. 101 N., enthält außer den County-Geb. nur einige Wohnhäuser. — Etwas bedeutender ist Buckland, N. 111 N., in e. romant. Lage am Broad Run, mit Mehlmühlen u. 200 Ew.

39) Fairfax, im N. der vorig., geg. S.O. an den Potomac grenzend, 468 Q.-M. groß, 1840: 9,370 (5,469 W., 448 fr. Frb., 3,453 Skl.), 1850: 10,682 Ew. (6,835 W., 597 fr. F., 3,250 Skl.). — Hptort: Fairfax, N. z. O. 114 N. — In dieser C. liegt nahe dem Potomac, ungef. 14 M. unterhalb Alexandria, Mount Vernon, berühmt als der Landsitz Washington's, wos. er auch begraben liegt. Es ist ein sehr hübscher Punkt; das Haus, in dem der unsterbliche Mann seine Augen schloß, einfach aus Fachwerk aufgeführt, liegt auf der Höhe eines Hügels, der sanft vom Wasser aufsteigt und e. sehr schöne Aussicht auf den Fluß gewährt.

40) Alexandria, im N.O. der vorig., am Potomac dem Bundesdistr. Columbia gegenüber, von dem es i. J. 1846 an Virginia, welches dieses Terrain abgetreten hatte, zurückgestellt worden, 40 Q.-M. groß, 1840: 9,967 (6,731 W., 1,862 fr. F., 1,374 Skl.), 1850: 10,008 Ew. (7,213 W., 1,413 fr. Farb., 1,382 Skl.). — Hptst.: Alexandria, unter 38° 49′ N. Br. u. 77° 4′ W. L., am Potomac, der bis hierher für die größten Schiffe tief genug ist, 7 M. unterhalb Washington, auf einem vom Fluß sanft ansteigenden Terrain hübsch gelegen, regelmäßig angelegt, enthält e. Gerichtshaus, 10 Kirchen, 3 Banken, 2 Assecuranz-Compagnien u. 8,795 Ew. Die Stadt liegt am Anfangspunkt des Chesapeake u. Ohio-Canals und hat ziemlich bedeutende Schifffahrt u. Ausfuhr, besonders an Taback u. Waitzen.

B) Der Piedmont District, oder die Abdachung des Gebirges, das Gebiet zwischen

dem Tide Water District u. der Kette der Blue Ridge umfassend (s. S. 802), zerfällt in die folgenden 32 Counties, welche i. J. 1840: 434,359 Ew. (worunter 222,460 Sklav.), 1850: 459,093 Ew. (worunter 233,698 Skl.) enthielten:

1) Loudon, im W. v. Fairfax-C., gegen N.O. vom Potomac begrenzt, die nördlichste C. dieses Districts, 473 Q.-M. groß, 1840: 20,431 (13,840 W., 1,318 fr. F., 5,273 Skl.), 1850: 21,079 Ew. (14,081 W., 1,357 fr. F., 5,641 Skl.). — Hptort: Leesburg, N. 153 M., 1½ M. vom Potomac, am Fuße der Kittoctan-Berge, regelmäßig gebaut, enth. die County-Geb., e. Bank u. ungef. 2,000 Ew.

2) Fauquier, im S. der vorig. u. im S.W. v. Prince William-C., 720 Q.-M. groß, 1840: 21,897 (10,501 W., 688 fr. F., 10,708 Skl.), 1850: nur 20,868 Ew. (9,875 W., 643 fr. F., 10,350 Skl.). — Hptort: Warrenton, N. z. W. 102 M., ein hübscher Ort, enth. d. County-Geb., 3 Kirchen u. ungef. 1,400 Ew. 6 M. gegen S.W. davon die Fauquier White Sulphur Springs, besuchter Badeort.

3) Rappahannock, im N. der vorig., 268 Q.-M. groß, 1840: 9,257 (5,307 W., 287 fr. F., 3,663 Skl.), 1850: 9,782 Ew. (5,642 W., 296 fr. Farb., 3,844 Skl.). — Hptort: Washington, N.N.W. 113 M., am Fuße d. Blue Ridge, enthält die County-Geb. u. ungef. 375 Ew.; in der Umgegend bedeut. Mehlmühlen.

4) Culpepper, im S. der vorig. u. von Fauquier-C., 672 Q.-M. groß, 1840: 11,393 (4,833 W., 491 fr. F., 6,069 Skl.), 1850: 12,282 Ew. (5,111 W., 488 fr. F., 6,683 Skl.). — Hptort: Fairfax (auch Culpepper gen.), N.N.W. 98 M., m. d. County-Geb. u. 300 Ew.

5) Madison, im S. v. Rappahannock u. im S.W. der vorig., 261 Q.-M. groß, 1840: 8,107 (3,729 W., 70 fr. Farb., 4,308 Skl.), 1850: 9,331 Ew. (4,458 W., 149 fr. F., 4,724 Skl.), bedeut. Tabacksbau. — Hptort: Madison, N.W. 97 M., m. den County-Geb., 3 Kirchen, mehr. Mehlmühlen u. ungef. 300 Ew.

6) Orange, im S.O. der vorig. u. im W. v. Spottsylvania-C., 376 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, 1840: 9,125 (3,575 W., 186 fr. F., 5,364 Skl.), 1850: 10,067 Ew. (3,962 W., 184 fr. F., 5,921 Skl.). — Hptort: Orange, N.W. 84 M., m. d. County-Geb., 2 Kirchen u. ungef. 500 Ew. — 8 M. gegen S.W. davon Orange Springs, Badeort. — Gordonsville, N.W. 74 M., Endpunkt der Louisa-Eisenb., die von hier nach Taylorsville an der Richmond u. Fredericks-B. geht.

7) Greene, im W. der vorig. u. im S. v. Madison-C., 118 Q.-M. gr., bedeut. Tabacksbau, 1840: 4,232 (2,447 W., 45 fr. Farb., 1,740 Skl.), 1850: 4,400 Ew. (2,667 W., 34 fr. F., 1,699 Skl.). — Hptort: Stanardsville, N.W. 93 M., nahe der Blue Ridge, mit d. County-Geb. u. ungef. 150 Ew.

8) Albemarle, im S. der vorig., 704 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, 1840: 22,924 (10,512 W., 603 fr. F., 11,809 Skl.), 1850: 25,800 Ew. (11,876 W., 586 fr. F., 13,338 Skl.). — Hptort: Charlottesville, N.W. 85 M., gut gebaut, Sitz der Universität von Virginia, zu der Jefferson den Plan entwarf und welche mehr Aehnlichkeit mit europ. Universitäten hat als die sonstigen Amerik. Colleges und vom Staate gut ausgestattet wurde. Die Gebäude derselben, welche 10 Wohnungen für Professoren und die Wohnungen für die Studenten umfassen, nehmen 3 Seiten eines mit Rasen bedeckten Parallelograms ein, an dessen oberem Ende eine große die Bibliothek und die Hörsäle enthaltende Rotunde steht. Das Institut trat 1825 in Wirksamkeit und hatte 1851 15 Professoren u. Lehrer, 400 Stud., e. Bibl. von 18,000 Bdn., e. guten chem. u. physikal. Apparat, e. Naturaliencabinet, e. anatom. Theater u. ein astronom. Observatorium. Der Ort enth. außerdem die County-Gebäude, 4 Kirchen, e. Druckerei, 2 Buchhandlungen u. ungef. 2,000 Ew. — Monticello, 3 M. gegen S.O. von Charlottesville, der frühere Wohnort Jefferson's, der auch daselbst starb und auf dessen Grabe e. Obelisk aus Granit steht, der die von Jefferson selbst verfaßte Inschrift trägt: „Thomas Jefferson, Author of the Declaration of Independence and Founder of the University of Virginia."

9) Louisa, im O. der vorig. u. im W. v. Hanover-C., von d. Louisa-Eisenb. durchschnitten, 527 Q.-M. groß, große Tabacksproduct., 1840: 15,433 (6,047 W., 376 fr. F., 9,010 Skl.), 1850: 16,691 Einw. (6,423 W., 404 fr. F., 9,864 Skl.). — Hptort: Louisa, N.W. 60 M., an der Eisenb. von Taylorsville an d. Richmond u. Fredericks-Eisenb. nach Gordonsville (Louisa-Bahn), außer den County-Geb. nur wenige Häuser enthaltend.

10) Fluvanna, im S.W. der vorig. u. im S.O. v. Albemarle-C., gegen S. vom James-Fl. begrenzt, 416 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, auch wird Gold gefunden, 1840: 8,812 (4,445 W., 221 fr. Frb., 4,146 Skl.), 1850: 9,487 Ew. (4,539 W., 211 fr. F., 4,737 Skl.). — Hptort: Palmyra, W.N.W. 62 M., am Rivanna-Fl., enth. die County-Geb. u. ungef. 15 Wohnhäuser.

11) Goochland, im O. der vorig. u. im W. von Henrico-C., gegen S. vom James-Fl. begrenzt, 273 Q.-M. groß, Vorkommen von Steinkohlen, auch von Gold, große Tabacksproduct., 1840: 9,760 (3,570 W., 690 fr. F., 5,500 Skl.), 1850: 10,352 Einw. (3,854 W., 653 fr. F., 5,845 Skl.). — Hptort: Goochland, W.N.W. 30 M., außer d. County-Geb. nur einige Wohnhäuser enthaltend.

12) Powhatan, im S. der vorig. u. im W. v. Chesterfield-C., 220 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, 1840: 7,924 (2,432 W., 363 fr. Farb., 5,129 Skl.), 1850: 8,178 Ew. (2,532 W., 364 fr. Farb., 5,282 Skl.). — Hptort: Scottsville, W. 33 M., mit d. County-Geb. u. ungef. 25 Wohnhäusern.

13) Amelia, im S. der vorig. u. im S.W. v. Chesterfield-C., von beiden durch den Appomattox getrennt, 300 Q.-M. groß, bedeutend.

Tabacksbau, 1840: 10,320 (3,074 W., 223 fr. F., 7,023 Skl.), 1850: nur 9,755 Ew. (1830 noch 11,031 Ew.). — Hptort: Amelia, S.W. 45 M., m. d. County-Geb. u. einigen Wohnhäusern.

14) Cumberland, im W. der vorig. u. v. Powhatan-C., 320 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksproduct., 1830: 11,689, 1840: 10,399 (3,263 W., 355 fr. F., 6,781 Skl.), 1850: 9,770 Ew. (2,794 W., 157 fr. F., 6,819 Skl.). — Hptort: Cumberland, W. z. S. 52 M., hoch gelegen, m. d. County-Gebäud. u. ungef. 90 Einw.

15) Buckingham, 16) Prince Edward u. 17) Appomattox, eine neue C., aus Theilen von den beiden ersteren gebildet. Buckingham-C. liegt im W. v. Cumberland, im S. v. Fluvanna, gegen W. u. N. vom James-Fl. begrenzt, 1840: 720 Q.-M. groß, 18,786 Ew. (7,323 W., 449 fr. F., 11,014 Skl.), 1850: 520 Q.-M. groß, 13,837 Ew. (5,426 W., 250 fr. F., 8,161 Skl.), bedeut. Tabacksbau. — Hptort: Maysville, W. 79 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 300 Ew. — Prince Edward-C., im S. v. der vorig. u. Cumberland-C., von beiden durch den Appomattox-Fl. getrennt, 1840: 375 Q.-M. groß, 14,069 (4,923 W., 570 fr. F., 8,576 Skl.), 1850: 255 Q.-M. groß, 11,857 Ew. (4,177 W., 488 fr. F., 7,192 Skl.), bedeut. Tabacksbau. — Hptort: Prince Edward, W.S.W. 77 M., nur die County-Geb. u. einige Wohnhäuser enthaltend. — Farmville, W.S.W. 70 M., am Appomattox, auf dem von hier bedeut. Verkehr mittelst Böte nach Petersburg stattfindet, enth. 3 Kirchen, e. Bank, bedeut. Tabacksfabriken u. ungef. 1,400 Einw.; 10 M. gegen S.W. davon liegt das 1783 eröffnete Hampden-Sidney College (1851 m. e. Präsid., 6 Prof., 25 Stud. u. e. Bibl. von 8,000 Bdn.); in der Nähe liegt das Union Theological Seminary der Presbyterianer (1824 eröffnet, 1851 m. 3 Prof. u. 20 Stud.). — Die neue County Appomattox, zwischen Buckingham- u. Pr. Edward-C. gelegen, ist 320 Q.-M. groß und hatte 1850 9,193 Ew. (4,210 W., 184 fr. F., 4,799 Skl.). — Hptort: Clover Hill, W. z. S. 70 M., m. wenig. Häusern.

18) Nelson, im W. v. Buckingham- u. im S.W. v. Albemarle-C., zwischen der Blue Ridge im N.W. u. d. James-Fl. im S.O., 438 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, 1840: 12,287 (6,168 W., 152 fr. F., 5,967 Skl.), 1850: 12,758 Einw. (6,478 W., 138 fr. F., 6,142 Skl.). — Hptort: Lovingston, W. z. N. 105 M., m. d. County-Geb. u. einig. Wohnhäusern.

19) Amherst, im S.W. der vorig., gegen N.W. v. d. Blue Ridge u. gegen S. u. S.O. vom James-Fl. begrenzt, 418 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, 1840: 12,576 (6,426 W., 373 fr. F., 5,577 Skl.), 1850: 12,699 Ew. (6,353 W., 393 fr. F., 5,953 Skl.). — Hptort: Amherst, W. 115 M., enthält die massiv erbaut. County-Geb. u. 130 Ew.

20) Bedford, im S.W. der vorig., gegen N.W. von d. Blue Ridge, gegen N.O. vom James- u. geg. S.W. vom Staunton-Fl. (Nordzweig des Roanoke) begrenzt, 600 Q.-M. groß, große Tabacksproduct., 1840: 20,203 (11,016 W., 8,864 Skl.), 1850: 26,080 Ew. (15,556 W., 10,061 Skl.). — Hptort: Liberty, W. z. S. 142 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 375 Ew. An der Westgrenze der C. liegen die Otter Peaks, der höchste Berg in Virginia, 4,260 F. hoch.

21) Campbell, im O. der vorig., zwischen d. James-Fl. im N. u. d. Nordzweig des Roanoke oder dem Staunton im S., welche hier beide für Böte schiffbar sind, 576 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksproduct., 1840: 21,030 (10,213 W., 772 fr. F., 10,045 Skl.), 1850: 23,245 Ew. (11,538 W., 841 fr. F., 10,866 Skl.). — Hptort: Campbell, nur die County-Geb. enthaltend. Der bedeutendste Ort ist Lynchburg, W. z. S. 116 M., am James-Fl. schön gelegen, enth. 8 Kirch., mehrere Mittelschulen, e. Bibl., 2 Banken, sehr bedeut. Tabacksfabriken, Mehlmühlen u. ungef. 7,000 Einw. Der Ort ist einer der größten Tabacksmärkte des Staats u. hat auch bedeut. Handel, der durch den James River u. Kanawha-Canal nach Richmond sehr befördert wird. Eine Wasserleitung versorgt den Ort mit reichlichem u. gutem Wasser.

22) Charlotte, im O. der vorig., im S. v. Pr. Edward-C., 600 Q.-M. groß, große Tabacksproduct., 1840: 14,595 (5,130 W., 305 fr. F., 9,160 Skl.), 1850: nur 13,955 Ew. (4,605 W., 362 fr. F., 8,988 Skl.). — Hptort: Charlotte, W.S.W. 98 M., früher Marysville gen., m. d. County-Geb. u. 475 Ew.

23) Lunenburg, im O. der vorig., 410 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, 1840: 11,055 (4,132 W., 216 fr. Fb., 6,707 Skl.), 1850: 11,692 Ew. (4,310 W., 195 fr. Fb., 7,187 Skl.). — Hptort: Lewiston, S.W. 78 M. (auch Lunenburg gen.), m. e. stattlichen County-Ger.-Hause, den sonstig. County-Gebäuden u. ungef. 100 Ew.

24) Nottoway, im N.O. der vorig. u. v. derselben durch den Nottoway-Fl. getrennt, im O. v. Pr. Edward- u. im S. v. Amelia-C., 264 Q.-M. groß, m. bedeut. Tabacksbau, 1840: 9,719 (2,490 W., 158 fr. Fb., 7,071 Skl.), 1850: nur 8,437 Ew. (2,251 W., 136 fr. F., 6,050 Skl.). — Hptort: Nottoway, S.W. 67 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 90 Ew.

25) Dinwiddie, im O. der vorig. u. im S. v. Amelia-, v. Chesterfield-C. u. v. Petersburg City, welche letztere 1840 noch dazu gehörte, 600 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, 1840: (mit Petersburg City, s. S. 810) 22,558 (9,847 W., 2,764 fr. F., 9,947 Skl.), 1850: 11,106 Ew. — Hptort: Dinwiddie, S. z. W. 37 M., nur die County-Gebäude u. einige Wohnhäuser enthaltend.

26) Brunswick, im S. der vorig., im W. v. Greenville-C. u. gegen S. an N. Carolina grenzend, 680 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, 1840: 14,346 (4,978 W., 563 fr. Frb., 8,805 Skl.), 1850: 13,894 Ew. (4,895 W., 543 fr. F., 8,456 Skl.). — Hptort: Lawrence-

ville, S.S.W. 73 M., m. hübschen County-Geb. u. ungef. 350 Ew.

27) Mecklenburg, an der Grenze von N. Carolina, im W. der vorig. u. im S. v. Lunenburg-C., vom Roanoke-Fl. durchflossen, der in dieser C. aus dem Zusammenfl. des Staunton (oder Nord-Roanoke) und des Dan-Fl. entsteht; 685 Q.-M. groß, m. großer Tabacksproduct., 1840: 20,724 (7,754 W., 1,055 fr. F., 11,915 Skl.), 1850: nur 20,630 Einw. (7,256 W., 912 fr. F., 12,462 Skl.). — Hptort: Boydton, S.S.W. 109 M., enthält die County-Geb. u. ungef. 400 Ew.; in der Nähe liegt das methodist. Randolph-Macon College (1832 gegründet, 1851 m. e. Präsid., 7 Prof. u. 80 Stud.).

28) Halifax, im W. der vorig., im S. v. Charlotte- u. Campbell-C., gegen N. v. Staunton-Fl. u. gegen S. von N. Carolina begrenzt, 765 Q.-M. groß, große Tabacksproduct., 1840: 25,936 (11,145 W., 575 fr. F., 14,216 Skl.), 1850: 25,962 Einw. (11,006 W., 504 fr. F., 14,452 Skl.). — Hptort: Halifax oder Banister, S.W. 127 M., am Bannister-Fl., einem schiffbaren Nebenfl. des Dan, enthält die County-Geb. u. ungef. 300 Ew.

29) Pittsylvania, an der Grenze von N. Carolina, im W. der vorig. u. im S. von Campbell- u. Bedford-C., 866 Q.-M. groß, große Tabacksproduct., 1840: 26,398 (14,283 W., 557 fr. F., 11,558 Skl.), 1850: 28,796 Ew. (15,263 W., 735 fr. F., 12,798 Skl.). — Hptort: Pittsylvania oder Competition, W.S.W. 162 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 250 Einw. — Der bedeutendste Ort ist Danville, S.W. z. W. 164 M., an den Fällen des Dan-Fl., der von hier bis zu den Fällen des Roanoke für Böte schiffbar ist, Mittelpunkt eines beträchtl. Handels, enth. 2 Banken, einige Fabriken u. ungef. 1,200 Ew.

30) Franklin, im N.W. der vorig., im S. v. Bedford-C. u. geg. W. durch d. Blue Ridge begrenzt, 580 Q.-M. groß, bedeut. Tabacksbau, 1840: 15,832, 1850: 17,430 Ew. (11,638 W., 66 fr. Frb., 5,726 Skl.). — Hptort: Rocky Mount, W. z. S. 179 M., m. den County-Geb. u. ungef. 200 Ew.

31) Henry, im S.O. der vorig. u. im W. v. Pittsylvania-C., an der Grenze gegen N. Carolina, 358 Q.-M. groß, Tabacksbau, 1840: 7,335 (4,243 W., 240 fr. Frb., 2,852 Skl.), 1850: 8,872 Ew. (5,324 W., 208 fr. F., 3,340 Skl.). — Hptort: Martinsville, S.W. 194 M., am Smith's-Fl., einem Nebenfl. des Dan, m. d. County-Geb. u. ungef. 100 Ew.

32) Patrick, an d. Grenze geg. N. Carolina, die südwestlichste C. dieser Abtheilung, im W. der vorig. u. im S.W. v. Franklin-C., 506 Q.-M. groß, 1840: 8,032 (6,087 W., 103 fr. F., 1,842 Skl.), 1850: 9,609 Ew. (7,197 W., 88 fr. F., 2,324 Skl.). — Hptort: Patrick oder Taylorsville, W.S.W. 226 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 300 Ew.

C) Der Valley District, den nördlichen größern Theil des Gebiets zwisch. d. Blue Ridge im O. u. der westl. Hauptkette der Alleghanies, die vorzugsweise die Allegany Mountains (theilweise auch d. Back Bone oder Rückgrat der Alleghanies) genannt wird, umfassend, dessen Gewässer theils gegen N. mittelst des Potomac, theils direct gegen O. zum Atlant. Meere abfließen, enthält 19 Counties, die 1840 175,681 (worunter 33,697 Skl.), 1850: 207,294 Einw. (worunter 38,798 Skl.) hatten. Diese sind von N.O. gegen S.W. aufgeführt:

1) Jefferson, im N.W. v. Loudon-C., gegen N.O. durch den Potomac, welchem in dieser u. den beiden folgenden Cs. die Baltimore u. Ohio-Bahn entlang läuft, v. Maryland getrennt, 225 Q.-M. groß, 1840: 14,082 (9,323 W., 602 fr. F., 4,157 Skl.), 1850: 15,357 Ew. (10,476 W., 540 fr. F., 4,341 Skl.). — Hptort: Charlestown, N. 168 M., enthält die County-Geb., e. Bank, 3 Kirchen u. ungef. 1,500 Einw. Durch Eisenbahn nach Harper's Ferry m. d. Baltimore u. Ohio-B. verbunden; in d. Nähe liegen d. Shannondale Springs, viel besuchte Mineralquellen am Shannondale-Fl. in einer schönen Gegend in der Nähe der Blue Ridge. — Harper's Ferry, N. 173 M., an d. Einmündung des Shenandoah in d. Potomac, beim Durchbruch der vereinten Flüsse durch die Blue Ridge, einer der merkwürdigsten Punkte der Ver. Staaten. Der Ort, der an der hier mittelst einer 750 F. langen Brücke über den Potomac gehenden Baltimore u. Ohio-Bahn liegt, hat 4 Kirchen, eine große Waffenfabrik der Ver. Staaten mit e. bedeut. Zeughause u. ungef. 3,000 Ew.

2) Berkeley, im N.W. der vorig., am Potomac, 390 Q.-M. groß, 1840: 10,972 (8,760 W., 293 fr. F., 1,919 Skl.), 1850: 11,771 Ew. (9,566 W., 249 fr. F., 1,956 Skl.). — Hptort: Martinsburg, N. z. W. 169 M., an der Baltim. u. Ohio-B., enth. d. County-Geb., 6 Kirchen u. ungef. 1,700 Ew.

3) Morgan, am Potomac, im N.W. der vorig., die nördlichste C. des Staats, 295 Q.-M. groß, 1840: 4,253 (4,113 W., 6 fr. F., 134 Skl.), 1850 nur 3,557 Ew. (3,431 W., 3 fr. F., 123 Skl.). — Hptort: Bath, N.N.W. 177 M., enth. d. County-Geb. u. einige Wohnhäuser. — In der Nähe: Berkeley Springs, Badeort in romantischer Lage.

4) Hampshire, im W. der vorig., am Potomac u. dem Nordzweig desselben, dessen Thale hier noch die Baltim. u. Ohio-B. bis zu Little Cacapon an der Mündung des Fl. gl. N. folgt, und dann wieder über d. Potomac auf d. Gebiet v. Maryland übergeht, 838 Q.-M. groß, gebirgig, aber mit sehr gutem Ackerboden in d. Thälern, 1840: 12,295 (10,703 W., 189 fr. F., 1,403 Skl.), 1850: 14,036 Ew. (12,389 W., 214 fr. Farb., 1,433 Skl.). — Hptort: Romney, N.N.W. 188 M., am Südzweig d. Potomac, m. d. County-Geb. u. ungef. 400 Ew.

5) Frederick, im O. der vorig., im S. v. Morgan- u. Berkeley-C., 480 Q.-M. groß, 1840: 14,242 (11,119 W., 821 fr. F., 2,302 Skl.), 1850: 15,975 Einw. (12,769 W., 912

fr. F., 2,294 Skl.). — Hptort: Winchester, N.N.W. 146 M., regelmäßig angelegt und gut gebaut, enth. die County-Geb., e. Lyceum, 12 Kirchen, 2 Banken u. ungef. 3,500 Ew. Der Ort, der bedeut. Handel hat, ist durch e. Eisenb. über Charlestown mit Harper's Ferry an d. Baltim. u. Ohio-B. verbunden. — In der Nähe Jordan's White Sulphur Springs, Mineralquellen.

6) Clarke, im O. der vorig., im S. von Jefferson- u. im W. v. Loudon-C., 230 O.-M. groß, 1840: 6,353 (2,867 W., 161 fr. Fb., 3,325 Skl.), 1850: 7,352 Einw. (3,615 W., 123 fr. F., 3,614 Skl.). — Hptort: Berryville, N. z. W. 133 M.

7) Warren, im S.W. der vorig. u. im W. v. Fauquier-C., 226 O.-M. groß, 1840: 5,627 (3,851 W., 342 fr. F., 1,434 Skl.), 1850: 6,607 Ew. (4,492 W., 367 fr. F., 1,748 Skl.). — Hptort: Front Royal, N.N.W. 139 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 300 Ew.

8) Page, im S.W. der vorig., im W. v. Rappahannock-C., 185 O.-M. groß, 1840: 6,194 (5,195 W., 216 fr. F., 783 Skl.), 1850: 7,600 Ew. (6,332 W., 311 fr. F., 957 Skl.). — Hptort: Luray, N.W. 103 M., m. den County-Geb. u. 400 Ew.

9) Shenandoah, im W. der vorig. u. v. Warren-C., 386 O.-M. groß, 1840: 11,618 (10,320 W., 265 fr. F., 1,033 Skl.), 1850: 13,768 Einw. (12,595 W., 262 fr. F., 911 Skl.). — Hptort: Woodstock, N.N.W. 150 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 1,000 Ew.

10) Hardy, im W. der vorig. u. im S. v. Hampshire-C., 1,168 O.-M. groß, 1840: 7,622 (6,100 W., 391 fr. F., 1,131 Skl.), 1850: 9,543 Ew. (7,930 W., 353 fr. F., 1,260 Skl.). — Hptort: Moorefield, N.W. 178 M., am Südzweig des Potomac in einem der fruchtbarsten Thäler Virginia's, m. d. County-Geb. u. ungef. 300 Ew.

11) Pendleton u. 12) Highland, im S. der vorig. und wie diese gegen W. an e. der Hauptketten der Alleghanies, d. Back Bone der Allegh. gen., grenzend, 999 O.M. groß. — Pendleton hatte vor der Abtrennung d. neuen C. Highland 1840: 6,940 (6,445 W., 33 fr. F., 462 Skl.), 1850: nachdem der größte Theil der neuen C. Highland davon genommen, 612 O.M., 5,795 Ew. (5,443 W., 30 fr. F., 322 Skl.). — Hptort: Franklin, N.W. 171 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 200 Ew. — Die C. Highland, aus Theilen v. Pendleton- u. Bath-C. gebildet, 436 O.-M. groß, 4,227 Ew. (3,853 W., 10 fr. F., 364 Skl.). — Hptort: Monterey, W.N.W. 164 M., m. d. County-Geb. u. einigen Wohnhäusern.

13) Rockingham, im O. der vorig. u. im W. v. Madison- u. OrangeC., 769 O.-M. gr., 1840: 17,344 (14,944 W., 501 fr. F., 1,899 Skl.), 1850: 20,294 Einw. (17,498 W., 465 fr. F., 2,331 Skl.). — Hptort: Harrisonburg, N.W. 131 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 1,000 Ew.

14) Augusta, im S. der vorig. u. im W. v. Albemarle-C., 860 O.-M. gr., 1840: 19,628 (15,072 W., 411 fr. F., 4,145 Skl.), 1850: 24,610 Ew. (19,024 W., 533 fr. F., 5,053 Skl.). — Hptort: Staunton, W.N.W. 116 M., regelmäßig gebaut, enth. d. hübsch. County-Geb., e. Irrenhaus (Western Lunatic Asylum), d. Virginia-Institut für Taubstumme u. Blinde u. ungef. 2,200 Ew. — Augusta Springs, 12 M. gegen N.W. v. Staunton, Badeort in e. sehr schönen u. interessanten Gegend.

15) Bath, im W. der vorig. u. im S.W. v. Pendleton- u. Highland-C., 756 O.-M. gr., 1840: 4,300 (3,870 W., 83 fr. F., 347 Skl.), 1850: 3,426 Ew. (2,436 W., 43 fr. F., 947 Skl.). — Hptort: Bath, W.N.W. 164 M., enth. d. County-Geb., mehrere große Hotels u. einige Wohnhäuser, und wird auch Warm Springs genannt wegen der das. vorkommenden heißen, viel gebrauchten Mineralquellen; 5 M. davon liegen Hot Springs, Mineralquellen von 112° F. Temp.

16) Rockbridge, im S.O. der vorig., im S. v. Augusta- u. im W. v. Amherst-C., 652 O.-M. groß, 1840: 14,284 (10,448 W., 326 fr. F., 3,510 Skl.), 1850: 16,045 Ew. (11,484 W., 364 fr. Farb., 4,197 Skl.). — Hptort: Lexington, W. 146 M., am North River, e. Nebenfl. des James-Fl., enth. hübsche County-Geb., 4 Kirchen, die Gebäude v. Washington College (1812 gegründet vorzüglich auf e. von Washington vermachten Fond, 1851 m. e. Präsid., 6 Prof. u. 50 Stud.), das Militairische Institut von Virginia (1839 nach d. Plan der Militair-Academie der Ver. Staaten zu West Point gegründet, 1851 m. e. Director, 8 Prof. u. 120 Cadetten) u. ungef. 1,200 Ew. Im S. der County, 14 M. von Lexington liegt eine der größten Naturmerkwürdigkeiten Virginia's, die Natural Bridge (natürliche Brücke), aus einem Bogen von Kalkstein über eine unten 50′ u. oben 90′ breite Kluft, durch welche der Cedar-Creek fließt, bestehend; die Höhe vom Strome bis zur Oberfläche der mit Bäumen u. Gesträuch bewachsenen Brücke, über welche eine wichtige Straße führt, beträgt 215 F., ihre durchschnittl. Breite 80 F., ihre Länge 93 F. u. ihre Dicke 55 F.

17) Alleghany, im S.W. v. Bath-C., 520 O.-M. groß, gebirgig und hoch gelegen, 1840: 2,749 (2,142 W., 60 fr. F., 547 Skl.), 1850: 3,515 Ew. (2,763 W., 58 fr. F., 694 Skl.). — Hptort: Covington, W. 196 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 300 Ew.

18) Botetourt, im S.O. der vorig., im S.W. v. Rockbridge- u. im W. v. Bedford-C., 1,000 O.-M. groß, hoch gelegen, 1840: 11,679 (8,357 W., 377 fr. F., 2,945 Skl.), 1850: 14,908 Ew. (10,749 W., 423 fr. F., 3,736 Skl.). — Hptort: Fincastle, W. 175 M., schön gelegen an der südöstl. Seite des Catawba-Thals, m. d. County-Geb., 4 Kirchen u. ungef. 800 Ew.

19) Roanoke, im S. der vorig. u. im N.W. v. Franklin-C., die südlichste C. dieser Abtheilung, 330 O.-M. groß, 1840: 5,499

(3,845 W., 101 fr. F., 1,553 Skl.), 1850: 8,477 E. (5,813 W., 154 fr. F., 2,510 Skl.). — Hptort: Roanoke, auch Salem gen., W. 178 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 250 Ew.; 8 M. gegen N. davon Botetourt Springs, besuchter Badeort in schöner Lage.

D) Trans-Alleghany District, den im W. u. S.W. der vorigen Abtheil. liegenden Theil oder das zum Becken des Ohio abfallende Gebiet von Virginia enthaltend. Der District umfaßt 49 Counties, welche zusammen 1840 257,174 (darunter 20,040 Skl.), 1850: 358,504 Einw. (darunter 24,436 Skl.) hatten. Diese Counties sind zum großen Theil noch wenig bevölkert, weshalb sie hier nur übersichtlich aufgeführt und darauf die bedeutenderen Orte in dieser Abtheilung hervorgehoben werden. Für die Bevölkerungsverhältnisse der Cs. ist zu bemerken, daß die erst nach dem Census v. 1840 neu organisirten als „neu" angegeben, und daß diese meistens von dem Gebiete derjenigen Cs. abgenommen sind, deren Bevölkerung von 1850 eine bedeutende Verminderung gegen 1840 zeigt.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	Hptort (Capital) *)
Barbour	380	neu	9,005	Phillippa
Boone	390	neu	3,237	Boone, C.H.
Braxton	800	2,575	4,212	Braxton, C.H.
Brooke	154	7,948	5,054	Wellsburg
Cabell	680	8,163	6,299	Cabell, C.H.
Carroll	380	neu	5,909	Hillsville
Doddridge	720	neu	2,750	West Union
Fayette	920	3,924	3,955	Fayetteville
Floyd	525	4,452	6,458	Floyd, C.H.
Giles	584	5,307	6,570	Giles, C.H.
Gilmer	644	neu	3,475	Glenville
Grayson	494	9,087	6,677	Greenville
Greenbrier	1,288	8,695	10,022	Lewisburg
Hancock	67	neu	4,150	Hancock, C.H.
Harrison	459	17,669	11,728	Clarksburg
Jackson	412	4,890	6,544	Ripley
Kanawha	1,218	13,567	15,353	Kanawha
Lee	512	8,441	10,267	Jonesville
Lewis	1,600	8,151	10,031	Weston
Logan	702	4,309	3,620	Logan, C.H.
Marion	163	neu	10,552	Fairmount
Marshall	371	6,937	10,138	Elizabethtown
Mason	372	6,777	7,539	Point Pleasant
Mercer	583	2,234	4,222	Princeton
Monongalia	308	17,368	12,387	Morgantown
Monroe	573	8,422	10,204	Union
Montgomery	485	7,405	8,359	Christiansburg
Nicholas	676	2,515	3,963	Nicholas, C.H.
Ohio	112	13,357	18,006	Wheeling
Pocahontas	726	2,922	3,598	Huntersville
Preston	545	6,866	11,708	Kingswood
Pulaski	363	3,739	5,118	Newbern
Putnam	313	neu	5,335	Putnam
Raleigh	531	neu	1,765	Beckley
Randolph	1,484	6,208	5,003	Beverly
Ritchie	268	neu	2,902	Ritchie, C.H.
Russel	1,312	7,878	11,919	Lebanon
Scott	718	7,303	9,829	Estillville
Smyth	516	6,522	8,162	Marion
Taylor	214	neu	5,367	Prunty Town
Tazewell	1,056	6,290	9,942	Tazewell, C.H.
Tyler	373	6,954	5,498	Middlebourne
Washington	347	13,001	14,612	Abingdon
Wayne	412	neu	4,760	Wayne, C.H.
Wetzel	558	neu	4,284	Wetzel, C.H.
Wirt	296	neu	3,353	Wirt, C.H.
Wood	476	7,923	9,450	Parkersburg
Wyoming	1,342	neu	1,645	Wyoming
Wythe	578	9,375	12,024	Wytheville.

Die bedeutendsten Orte in dieser Abtheilung sind in der Reihenfolge von N. gegen S. aufgeführt:

Wellsburg, Hptort von Brooke, der nördlichsten County v. Virginia, welche zwischen d. Staaten Ohio u. Pennsylvania eingeschlossen liegt, N.W. 344 M., am Ohio-Fl. gelegen, enthält die County-Geb., 5 Kirchen, 1 Bank, mehrere bedeut. Fabriken u. ungef. 2,000 Ew. Die Umgegend des Orts ist unerschöpflich an Steinkohlen. — Acht M. gegen O. liegt Bethany mit wenigen Wohnhäusern u. dem Bethany College (1841 gegründet, 1851 m. e. Präsid., 6 Prof. u. 141 Stud.).

Wheeling, Hptort der zwischen den Staaten Pennsylv. u. Ohio liegenden C. Ohio, City u. Einfuhrhafen am Ohio, N.W. 351 M., 40° 7' N. Br. 80° 42' W. L., enthält schöne County-Geb., 2 Banken, 12 Kirchen, e. kathol. Cathedrale (s. S. 805), e. kathol. Priester-Seminar, e. Frauen-Kloster, mit dem e. höhere weibl. Erziehungsanstalt verbunden ist, bedeut. Fabriken u. Mehlmühlen und 11,391 Ew. Die rasch wachsende Stadt, welche durch eine Wasserleitung mit Wasser versehen wird, hat bedeutenden Handel und steht durch Dampfböte, von denen sie eine große Anzahl selbst besitzt, mit Cincinnati u. s. w. in regelmäßiger Verbindung; Endpunkt der Baltimore u. Ohio-Bahn; im Bau begriffen sind Eisenbahnen nach mehreren Richtungen; über den Ohio geht e. Drathhängebrücke. In der Nähe reiche Steinkohlenlager.

Elizabethtown, Hptort von Marshall-C., am Ohio, 12 M. unterhalb Wheeling, enth. die County-Geb. u. einige Wohnhäuser. In den Umgebungen befinden sich sehr ausgedehnte alte indianische Tumuli.

Morgantown, Hptort der kohlenreichen, an der Südgrenze von Pennsylv. gelegenen C. Monongahela (oder Monongalia), am Monongahela-Fl. an der oberen Grenze seiner Schiffbarkeit für Dampfböte, N.W. 295 M., hat un-

*) d. h. der Ort, in dem sich die County-Gebäude, namentlich ein Gefangenhaus (Jail) und ein Gerichtshaus (Court-house) befinden, in welchem die County-Gerichtssitzungen abgehalten werden. Nicht selten liegen jedoch die County-Gebäude nicht allein nicht in dem größten Orte der County, sondern auch ganz isolirt, was durch den Zusatz C.H. bei dem Namen angedeutet wird.

gef. 800 Ew. und ist der Mittelpunkt einer sehr gewerbthätigen Gegend.

Parkersburg, Hptort v. Wood-C., N.W. z. W. 335 M., an der Einmündung des Kleinen Kanawha in d. Ohio, ein aufblühender Ort m. ungef. 1,200 Ew.

Point Pleasant, Hptort von Mason-C., W.N.W. 370 M., am Ohio, an der Einmündung des Großen Kanawha, m. ungef. 500 Ew., liegt an der Stelle, auf der i. J. 1774 eine sehr blutige Schlacht mit den Indianern gefochten wurde.

Charleston, in der kohlen- und salzreichen C. Kanawha, W.N.W. 313 M., am Großen Kanawha, der bis hierher, 60 M. oberhalb seiner Mündung in d. Ohio, für Dampfböte fahrbar ist, m. ungef. 700 Ew.

Guyandotte, in Cabell-C., W.N.W. 359 M., an der Einmündung des Guyandotte-Fl. in d. Ohio gelegen, 800 Ew. Schnell aufblühender Ort und nächst Wheeling der bedeutendste Lade- und Löschplatz für die Dampfschiffe im westlichen Virginia.

Lewisburg, Hptort von Greenbrier-C., W. 214 M., m. d. County-Geb., 3 Kirchen u. ungef. 900 E. Neun M. gegen O. davon liegen die heißen White Sulphur Springs, der berühmteste Badeort Virginia's, am westl. Abhange der Alleghanies in einem sehr romantischen Thale, mit großartigen Bade- u. Gasthäusern. In derselben County giebt es noch mehrere Mineralquellen, unter denen die Blue Sulphur Springs, W. 227 M., die besuchtesten sind.

Union, Hptort v. Monroe-C., W. 229 M., m. ungef. 600 Ew., in der Umgegend liegen viele Mineralquellen, unter denen die von Salt Sulphur Springs, W. 232 A., am Westabhange der Alleghany-kette, einem kl. Orte v. 90 Ew. m. Gasthäusern für Badegäste am meisten besucht werden.

Wytheville, Hptort in Wythe-C., W. z. S. 248 M., m. ungef. 700 Ew.

Saltville, in Washington-C., W. z. S. 288 M., mit 300 Ew., die fast einzig mit Gewinnung des Salzes beschäftigt sind, welches die hier erst 1790 entdeckten Salzquellen in außerordentlicher Güte und Menge liefern. Gegenwärtig liefern die 420 in Betrieb stehenden Pfannen täglich 2,000 Bushels Salz, welches auf dem nahen Holston-Fl. in eigens dazu gebauten Fahrzeugen vornehmlich nach Tennessee u. Alabama exportirt wird.

Abingdon, Hptort v. Washingt.-C., W.S.W. 304, ein gewerbthätiger Ort zwischen den beiden Zweigen (Forks) des Holston-Fl., nahe der Grenze v. N. Carolina, 1,200 Ew. In der Nähe liegt Emory mit d. 1838 v. d. Methodisten gegründeten Emory and Henry College (1851 m. e. Präsid., 5 Prof., 68 Stud. u. e. Bibl. v. 8,500 Bdn.).

Estillville, Hptort v. Scott-C., W. z. S. 344 M., e. kl. Ort nahe dem Clinch-Fl., bemerkenswerth wegen der in seiner Nähe befindlichen Holston Springs, sehr wirksamer heißer Mineralquellen.

XIV. North Carolina *), liegt zwischen 33° 50′ u. 36° 30′ N. Br. und 75° 25′ u. 84° W. L. und wird begrenzt gegen N. von Virginia, gegen O. vom Atlant. Ocean, gegen S. von South Carolina u. Georgia und gegen W. von Tennessee. Die Ausdehnung des Gebietes von N. nach S. beträgt ungefähr 180, von O. nach W. 430 M.; sein Flächeninhalt 30,720,000 Acres = 45,000 engl. = 2,117 deutsch. O.-M. — Die Oberfläche des Staates zerfällt in 4 Regionen oder Stufen, die vom Meere gegen das Innere auf einander folgen. Die untere Stufe ist eine wagerechte, fast mit dem Meere in gleichem Niveau liegende Ebene von 60 bis 70 M. Breite, in der die Flüsse träge und trübe dahin schleichen und welche vielerwärts mit ausgedehnten Morästen und Sümpfen bedeckt ist. Der ganzen Seeküste entlang ist diese Region mit einer Reihe von Sand-Dünen und langgestreckten schmalen Inseln eingefaßt, welche vom festen Lande bald durch schmale, bald durch breite Sunde und Baien getrennt sind, welche mit der See nur durch schmale, meist seichte und gefährliche Canäle (Inlets) in Verbindung stehen. Die landeinwärts auf diese Ebene folgende zweite Terrasse dehnt sich bis zu den unteren Fällen der Flüsse in einer mittleren Breite von 40 M. aus und hat eine mehr wellenförmige Oberfläche. Oberhalb der unteren Fälle der Flüsse wird die Oberfläche des Landes hügelig und mannigfaltiger und auf diese Zone folgt endlich gegen W. ein Plateau, welches im Mittel 1,800 F. über dem Meeresspiegel liegt und mehrere den Alleghanies angehörige, von S.W. gegen N.O. streichende Bergketten trägt, in denen die höchsten Gipfel der Ver. Staaten im O. der Rocky Mountains sich finden; der höchste unter ihnen ist der Black Mountain in Yancey-C., 6,476 F. hoch. — Die Bewässerung des Staates ist, obgleich eine reichliche, in Bezug auf den Verkehr eine wenig günstige. Der größte

*) Von hier an beziehen sich alle statistischen Angaben, wenn nicht ein besonderes Datum dabei angegeben ist, auf das Jahr 1850 nach den Ermittelungen des siebten Allgemeinen Census.

Fluß des Staatsgebietes, der Cape Fear=Fl. hat nur bis Wilmington, 35 M. weit, ein Fahrwasser von 11 F. Tiefe; Chowan, Roanoke, Pamlico und Neuse, welche noch innerhalb dieses Staates münden, bieten nur 20 bis 30 M. aufwärts für kleine Schiffe hinreichende Tiefe dar, und alle sind wegen ihres langen, trägen Laufs in der sandigen Küstenregion an ihrer Mündung durch Sandbänke und Barren mehr oder weniger verstopft. Auch an guten natürlichen Seehäfen fehlt es dem Staate ganz. Von allen Canälen, welche die die Seeküste umsäumende Dünen=Reihe durchschneiden, ist nur ein einziger, der in den Pamlico=Sund führende Ocracoke Inlet, für Seeschiffe fahrbar. Der bedeutendste Seehandelsplatz des Staates ist Wilmington am Cape Fear=Fl., der aber auch im Eingange eine gefährliche Sandbank hat. Ueberdies ist die ganze Seeküste des Staates wegen ihrer eigenthümlichen Configuration für die Seefahrt eine sehr gefährliche; am meisten gefürchtet wird das Cap Hatteras (35° 15′ N. 75° 30′ W.), welches den gefährlichsten Punkt an der Atlant. Küste der Ver. Staaten bildet und an dem alljährlich eine Menge Schiffe verloren gehen. — Das Klima von North Carolina ist nach der Oberflächenbeschaffenheit sehr verschieden. In dem westlichen hochgelegenen Theile des Staates ist es viel kühler als in der Küstenregion, dagegen aber auch gesund, während es in der letzteren bei verhältnißmäßig großen Contrasten zwischen Winter und Sommer in der sehr heißen Sommerzeit sehr ungesund ist. Zu Chapel Hill, welches ungefähr in der Mitte zwischen der Küste und der Westgrenze des Staats unter 35° 54′ 21″ N. Br. u. 79° 17′ 30″ W. L. liegt, beträgt die mittlere Temperatur 12°,03 R. und die mittlere jährliche Schwankung des Thermometers 38°,2 R. (zwischen —9°,8 und 28°,4 R.), doch kommen auch Extreme von 31° und —13°,8 R. innerhalb eines Jahrs mitunter vor. — Die Bodenbeschaffenheit des Staates ist durchgängig nur mittelmäßig. Die ganze niedrige Küstenregion besteht aus ganz magerem Sandboden, der nur an den Rändern der Flüsse fruchtbarer zu seyn pflegt; besser ist der landeinwärts gelegene höhere Theil des Landes; wirklich guten, fruchtbaren Boden bietet aber nur der westliche Theil des Staates dar. Hauptproducte des Staates sind die Erzeugnisse des Ackerbaues, namentlich Mais, Baumwolle und Reis, welcher letzterer in dem niedrigen, sumpfigen Theile der Küstenregion in ausgezeichneter Qualität gebaut wird; ferner Holz, Harz, Pech und Terpentin, vorzüglich aus einer Fichtenart, der Yellow Pitch Pine (Pinus palustris oder P. australis Mich.), welche fast allgemein die Wälder der niedrigen Küstenregion bildet und in diesem Staate eine viel vollkommnere Ausbildung erhält, als in den nördlicheren Staaten. Besonders wichtig sind in dieser Beziehung der große Dismal Swamp (s. S. 439), der von Virginia sich noch in diesen Staat hineinzieht und dicht bewaldet ist mit dieser Fichte und mit Juniperus- und Cupressus-Arten, und der Alligator Swamp zwischen dem Albemarle und dem Pamlico=Sund, der an $2^1/_2$ Mill. Acres bedeckt und einen See in seiner Mitte hat. An Mineralien liefert N. Carolina etwas Eisen, Blei und Gold, indem die Alleghany=Goldregion sich durch diesen Staat hindurchzieht.

Die Bevölkerung des Staats betrug 1840 753,419 Individuen (484,870 W., 22,732 fr. F., 245,817 Skl.), i. J. 1850 868,903, nämlich 552,464 Weiße (272,369 männl. 280,095 weibl.), 831 Indianer (420 m. 411 w., s. unten S. 824 und Qualla=T. S. 826), 27,196 fr. Farb. (13,226 m. 13,970 w.) und 288,412 Sklaven. Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren überhaupt 15,3 Prct., der Weißen für sich 14,1 Prct., der fr. Farb. 19,6 Prct. und der Sklaven 17,3 Prct. Von 1830 bis 1840 hatte die Gesammtbevölkerung nur um 2,1 Prct. zugenommen. Dichtigkeit der Bevölkerung i. J. 1850 19,3 auf der engl. = 410,4 auf der deutsch. Q.=M. Unter den freien Einwohnern des Staates waren 577,750 in den Ver. Staaten (556,248 in N. Carolina) geboren, 2,524 von auswärtiger Geburt und 217 der Geburt nach unbekannt. Unter den Fremden waren 1,973 aus Gr. Brit. u. Irland, 375 Deutsche und 43 Franzosen. Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich nach dem Census von 1850 407 Taubstumme (351 W., 4 fr. Farb., 52 Skl.); 532 Blinde (387 W., 28 fr. F., 117 Skl.); 491 Irre (462 W., 5 fr. F., 24 Skl.)

und 774 Blödsinnige (Idiotic, 604 W., 32 fr. Farb., 138 Skl.). — Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft, mit der i. J. 1840 217,095 Personen beschäftigt waren. Dies sind zu einem großen Theil Sklaven, doch giebt es auch, vorzüglich im westlichen Theile des Staates, viele kleine Grundbesitzer, die ihren Acker selbst bauen, weil sie zum Ankauf von Sklaven nicht reich genug sind. Nach dem Census von 1850 hat unter den Hauptproducten die Production von Mais, Waizen und Reis zu-, die von Taback und Baumwolle abgenommen, wie die folgende Uebersicht zeigt:

	nach dem Census von 1840.		nach dem Census von 1850.				
Mais . .	23,893,763	Bushels	27,941,051	Bushels	Zunahme	17	Procent
Waizen .	1,960,855	„	2,130,102	„	„	9	„
Reis . .	2,820,388	Pfund	5,465,868	Pfund	„	94	„
Taback .	16,772,359	„	11,984,786	„	Abnahme	28½	„
Baumwolle	51,926,190	„	29,539,600	„	„	43	„

Fabrikthätigkeit, Handel und Seefahrt sind unbedeutend, wie denn überhaupt North Carolina zu den verhältnißmäßig am wenigsten fortschreitenden Staaten der Union gehört und weder politisch noch volkswirthschaftlich die seinem Areal und seiner Volkszahl entsprechende Bedeutung unter denselben hat. Die Hauptausfuhrproducte des Staates sind Reis und Taback; $18^{50}/_{51}$ betrug der Werth der directen Einfuhren nur 431,095 D., der der Ausfuhren nur 206,931 D. Der directe Handel ist aber in den letzten 20 Jahren mehr zurück als vorwärts gegangen; dies rührt theils von dem Mangel an guten Häfen und schiffbaren Flüssen her, weshalb die Aus- und Einfuhr vornehmlich über die Häfen der benachbarten Staaten geschieht, zum Theil hat es jedoch auch seinen Grund in einer allgemeinen Schlaffheit der Bevölkerung, welche sie auch gleichgültig gegen jede Verbesserung in der Production und neuen industriellen Unternehmungen abgeneigt macht, so daß sie in dieser Hinsicht als der gerade Gegensatz zu den überhastig vorwärts treibenden mittleren und westlichen Staaten erscheint, und ohne Zweifel liegt der letzte Grund davon in der Sklaverei.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Methodisten, die Baptisten und die Presbyterianer die Mehrzahl. Im J. 1850 hatten erstere 727 Kirchen mit 284,930 D. Eigenthum an Werth, die Baptisten 573 Kirchen mit 201,448 D., die Presbyterianer 143 Kirchen mit 170,000 D. Eigenthum. Die Episcopalen hatten 47 Kirchen, die Lutheraner 47, die Deutsch-Reformirten 15, die Quäker 30, die Herrnhuter 7, die Röm. Katholiken 4 Kirchen. Der Staat bildet die Diöcese North Carolina der Protest. Episcopal-Kirche und einen Theil der Diöcese Charleston der Röm. Kirche. — An höheren Unterrichtsanstalten ist der Staat verhältnißmäßig arm; er hat nur 3 Colleges, nämlich die Universität von North Carolina, 1789 gegründet, zu Chapel Hill; Davidson College, 1838 gegründet, in Mecklenburg County, und Wake Forest Coll., baptistisch, 1838 gegründet, zu Wake Forest. Eine Rechtsschule ist mit der Universität von N. Carolina, die 1853 auch eine philosoph. Facultät (of Science and Arts) erhalten hat, verbunden; medicin. Schulen und theolog. Seminare hat der Staat aber gar nicht. Auch im Volksschulwesen ist der Staat sehr zurückgeblieben, zwar hat er 1825 einen Schulfond errichtet, der gegenwärtig auf ½ Mill. Doll. angewachsen ist, doch hat derselbe für eine Organisation des Elementarunterrichts, wie sie in den meisten anderen Staaten durchgeführt worden, noch so gut wie gar keine Früchte getragen. Gegenwärtig giebt es im Staate ungefähr 200 Mittelschulen (Academies) und zwischen 800 und 900 Elementarschulen, in denen 18 bis 20,000 Schüler Unterricht erhalten. — Auch an öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten besitzt der Staat noch gar nichts; indeß ist die Errichtung eines Taubstummen-Instituts und eines Irrenhauses beschlossen; zu dem ersteren ist auch bereits 1848 zu Raleigh der Grundstein gelegt, das letztere aber noch nicht angefangen.

Die Verfassung von North Carolina ist die i. J. 1835 amendirte erste Con-

stitution des Staates von 1786. Nach derselben hat Stimmrecht jeder freie weiße männliche, 21 J. alte Einwohner, der 12 Monate vor der Wahl Einwohner seines Districts gewesen und in demselben 6 Monate lang Eigenthümer eines Freiguts (Freehold) ist; wer die letzte Qualification nicht besitzt, jedoch Taxen bezahlt hat, kann an der Wahl von Repräsentanten, aber nicht an der von Senatoren Theil nehmen. Auch darf kein von einem Neger Abstammender bis zur vierten Generation, auch wenn in jeder Generation ein Vorfahr weiß gewesen ist, als weißer Mann gerechnet werden. — Die Executive Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, dem ein Executiver Staats-Rath zur Seite steht. Der Gouverneur wird von den zur Wahl von Repräsentanten berechtigten Personen auf 2 Jahr durch Stimmenmehrheit gewählt, bei Gleichheit der Stimmen durch gemeinschaftliche Abstimmung der beiden legislativen Häuser. — Der Executive Council of State, aus 7 Räthen bestehend (unter denen aber kein im Amte stehender Geistliche seyn kann), wird bei jeder regelmäßigen Session gewählt und hat er ein der General Assembly zur Einsicht offen stehendes Journal über seine Verhandlungen zu führen. — Die Gesetzgebende Gewalt wird von der General Assembly ausgeübt, die aus einem Senat und einem Haus der Gemeinen (House of Commons) besteht. Die Mitglieder des letzteren, 120 an der Zahl, werden alle 2 J. gewählt, in jeder County wenigstens eins; sie müssen in ihren respect. Counties 1 Jahr Einwohner gewesen seyn und 6 Monate lang vor der Wahl ein freies Eigenthum von 100 Acres besessen haben. Senatoren, 50 an der Zahl, werden alle 2 J. nach Districten nach Maaßgabe der Taxation gewählt, sie müssen in ihrem District ein Grundeigenthum von 300 Acres besitzen. Die so constituirte General-Assembly versammelt sich alle zwei Jahre am 1sten Dienstag des Novembers. — Die Richterliche Gewalt besteht aus einem Höchsten Gericht, Ober- oder Bezirks-Gerichten und Unter-Gerichten (Supreme Court, Superior or Circuit Courts etc.). Der Höchste Gerichtshof besteht aus einem Ober-Richter und zwei beisitzenden Richtern, dem General-Staats-Anwalt, einem Reporter und zwei Secretairen; er hält jährlich drei Sitzungen, zwei in der Stadt Raleigh und eine zu Morgantown. Die Ober- oder Bezirks-Gerichte sind, sieben an der Zahl, in jedem Bezirk mit einem Richter und einem Sollicitor besetzt. Die Richter beider Arten von Gerichtshöfen, welche einen festen Gehalt haben, der während ihrer Amtsdauer nicht verringert werden darf, werden durch gemeinschaftliche Abstimmung beider Häuser erwählt und können wegen geistiger oder physischer Unfähigkeit durch Resolution von zwei Dritttheilen derselben entlassen werden. Niemand, der das Daseyn Gottes oder die Wahrheit der christlichen Religion oder die göttliche Autorität des alten oder neuen Testaments leugnet, oder der mit der Freiheit und Sicherheit des Staats unvereinbare religiöse Grundsätze hat, kann irgend ein Staatsamt bekleiden. Zu Abänderung der Verfassung kann durch ein Votum von zwei Dritttheilen der Mitglieder beider Häuser eine Volks-Convention berufen werden. Amendements, die von drei Fünftel der Mitglieder jedes Hauses angenommen werden, müssen 6 Monate vor den nächsten Wahlen publizirt werden; wenn sie darauf in beiden Häusern eine Majorität von zwei Dritttheilen erhalten, so werden sie dem Volke vorgelegt, und werden sie von der Majorität der zur Wahl von Repräsentanten wahlberechtigten Einwohner angenommen, so sind sie ein Theil der Constitution. — Der jährl. Gehalt des Gouverneurs beträgt außer einem eingerichteten Hause 2,000 D., des Staats-Secretairs 800 D. und Gebühren, des Schatzmeisters 1,500 D., des Schatz-Revisors 1,000 D., des Oberrichters und der beiden beisitzenden Richter des Höchsten Gerichts 2,500 D., eines jeden der Bezirks-Richter 1,950 D. Die Mitglieder der legislativen Versammlung erhalten 3 D. Diäten und 3 D. für jede 30 M. Reise.

Die Finanzen des Staates sind in gutem Zustande. Da derselbe sich nicht in große Unternehmungen eingelassen hat, so ist er auch frei von aller eigentlichen Staatsschuld. Nur eine sogen. Contingent-Schuld, bestehend in Verantwortlichkeit für die vom Staate indossirten Obligationen von Eisenbahn-Gesellschaften, existirt. Diese betrug i. J. 1851 977,000 Doll.; seitdem hat der Staat jedoch neue Ver-

bindlichkeiten für im Bau begriffene Eisenbahnen übernommen. Die Gesammt-Einnahme, vornehmlich aus directen Taxen, Banktaxen und Interessen von Eisenbahn-Obligationen, betrug in dem am 31. Oct. 1850 endigenden Finanzjahre 219,006 D., die Ausgaben, hauptsächlich in Kosten der Executive, der Legislatur, der Justiz, der Wahlen, Druckkosten und Rückzahlungen von Anleihen bestehend, beliefen sich auf 228,173 D., Deficit 9,167 Doll. Der Werth des gesammten Staats- und Personal-Eigenthums der Bewohner wurde, einschließlich den Werth des Eigenthums an Sklaven, für das Jahr 1850 auf 212,071,213 Doll. angesetzt. — An wichtigeren Eisenbahnen besitzt der Staat nur noch 1) die Weldon und Wilmington-B. (162 M. lang), welche von Weldon aus gegen N. mit der Weldon und Petersburg-Bahn in Virginia und gegen N.O. mit der Portsmouth und Roanoke-Bahn nach Portsmouth in Virginia in Verbindung steht, und von Wilmington aus durch die Wilmington u. Manchester-B. mit den Eisenbahnen in Süd-Carolina verbunden ist; 2) die North Carolina Central-Bahn (223 M.), von Goldsboro' an der Weldon und Wilmington-B. nach dem Innern laufend über Raleigh, Hillsboro', Lexington und Salisbury nach Charlotte, wo sie sich an das System von South Carolina anschließt; 3) die Eisenbahn von Gaston am Roanoke-Fl. an der Nordgrenze des Staats nach Raleigh, 87 M. lang, und 4) die Greenville und Roanoke-Bahn, von Gaston aus nach Virginia, daselbst an die Virginia-Bahn nach Petersburg sich anschließend, 21 M. lang. — Die einzigen Canäle des Staates sind der Dismal Swamp-Canal an der Virginischen Grenze, der nur zum Holztransport benutzt wird, und der Harlow-Can. zwischen Beaufort und dem Neuse-Fl. — An Banken hatte N. Carolina i. J. 1852 22 (davon 9 Zweigbanken der Staatsbank von N. Carolina) mit 4,305,000 D. Capital, 4,600,000 D. Noteuumlauf und 2 Mill. Doll. Baarschaft; 4 derselben mit $1^1/_2$ Mill. D. Capital befanden sich zu Wilmington. — Die ersten permanenten Ansiedelungen wurden in N. Carolina, nachdem schon gegen das Ende des 16. Jahrhunderts daselbst wiederholte, jedoch erfolglose Colonisations-Versuche unter der Leitung des berühmten Sir Walter Raleigh gemacht worden, um das J. 1660 am Chowan-Fl. durch Auswanderer ausgeführt, welche wegen religiöser Verfolgung Virginia verlassen hatten. Im J. 1663 wurde das Gebiet, nachdem es schon mehrmals vergeben worden, dem Lord Clarendon und einigen Anderen verliehen, welche sich von dem berühmten John Locke dafür eine Constitution machen ließen, nach welcher u. a. auch drei Adelsclassen (Barons, Caciques und Landgraves) eingeführt wurdeen. Diese Musterverfassung ward aber schon 1693 als ganz unpraktisch beseitigt. 1729 kaufte die Krone das ganze Gebiet der jetzigen beiden Carolinas für 17,500 Pfd. Sterl. und theilte es in Nord- und Süd-Carolina, welche von da an von einander getrennt geblieben sind. Nord-Carolina nahm sehr thätigen Antheil an der Revolution und erklärte sich schon 1776 für unabhängig Die Constitution von 1786 bildet noch die Grundlage der heutigen Verfassung. Die Constitution der Vereinigten Staaten nahm North Carolina in einer Convention am 27. Nov. 1789 mit 193 gegen 75 Stimmen an. Gegenwärtig beschickt der Staat den Congreß mit 2 Senatoren und 8 Repräsentanten. — Eingetheilt ist N. Carolina, dessen politische Hauptstadt Raleigh unter 35° 47′ N. Br. u. 78° 48′ W. L., 286 M. gegen S. z. W. von Washington liegt, in 79 Counties. Diese sind:

Counties.	Größe, Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte. (Capitals.)
Alamance	576	neu	11,444	3,196	923	38	Graham
Alexander	420	neu	5,220	543	633	4	Taylorsville
Anson	760	15,077	13,489	6,832	675	32	Wadesboro'
Ashe	760	7,469	8,777	5,951	1,253	3	Jefferson
Beaufort	670	12,255	13,816	5,249	594	73	Washington
Bertie	680	12,175	12,851	7,194	542	50	Windsor
Bladen	1,080	8,022	9,767	4,358	486	61	Elizabethtown
Brunswick	1,340	5,265	7,272	3,302	385	80	Smithville

Counties.	Größe, Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Buncombe	900	10,084	13,425	1,717	1,105	19	Ashville
Burke	840	15,799	7,772	2,132	373	22	Morgantown
Cabarras	432	9,259	9,747	2,685	875	44	Concord
Caldwell	720	neu	8,317	1,203	366	8	Lenoir
Camden	228	5,663	6,049	2,187	579	15	New Lebanon
Carteret	480	6,591	6,803	1,487	208	19	Beaufort
Casswell	432	14,693	15,269	7,770	707	56	Yanceyville
Catawba	430	neu	8,862	1,569	957	3	Newton
Chatham	858	16,242	18,449	5,985	1,633	48	Pittsborough
Cherokee	1,200	3,427	6,838	377	459	5	Murphey
Chowan	218	6,690	6,721	3,673	344	23	Edenton
Cleaveland	640	neu	10,396	1,747	961	13	Shelby
Columbus	530	3,941	5,909	1,503	399	5	Whitesville
Craven	980	13,438	14,709	5,951	388	67	Newberne
Cumberland	1,180	15,284	20,610	7,217	959	105	Fayetteville
Currituck	576	6,703	7,236	2,447	501	0	Currituck
Davidson	380	14,604	15,320	2,992	1,231	18	Lexington
Davie	180	7,574	7,866	2,171	404	37	Mocksville
Duplin	576	11,182	13,514	6,007	923	57	Kenansville
Edgecombe	492	15,708	17,189	8,547	737	14	Tarborough
Forsyth	396	neu	11,168	1,353	936	80	Winston
Franklin	540	10,980	11,713	5,507	588	25	Louisburgh
Gaston	308	neu	8,073	2,112	724	10	Dallas
Gates	313	8,161	8,426	3,871	490	22	Gatesville
Granville	624	18,817	21,249	9,865	1,074	55	Oxford
Greene	182	6,596	6,619	3,244	372	37	Snow Hill
Guilford	603	19,175	19,754	3,186	1,688	55	Greensborough
Halifax	545	16,865	16,589	8,954	868	4	Halifax
Haywood	956	4,975	7,074	418 *)	653	0	Waynesville
Henderson	422	5,129	6,853	924	413	1	Hendersonville
Hertford	339	7,484	8,142	3,716	378	20	Murfreesboro'
Hyde	809	6,458	7,636	2,627	293	6	Swan Quarter
Iredell	685	15,685	14,719	4,142	1,0[illegible]6	28	Statesville
Johnson	664	10,599	13,726	4,663	1,002	102	Smithfield
Jones	329	4,945	5,038	2,757	240	14	Trenton
Lenoir	390	7,605	7,828	3,683	362	17	Kingston
Lincoln	269	25,160	7,746	2,055	711	61	Lincolnton
Mac Dowell	545	neu	6,246	1,262	508	29	Marion
Macon	776	4,869	6,389	549 **)	631	18	Franklin
Martin	341	7,637	8,307	3,367	510	17	Williamston
Mecklenburg	578	18,273	13,914	5,473	1,030	16	Charlotte
Montgomery	483	10,780	6,872	1,773	541	14	Troy
Moore	864	7,988	9,342	1,976	713	4	Carthage
Nash	588	9,047	10,657	4,056	718	24	Nashville
New Hanover	993	13,312	17,668	8,587	559	186	Wilmington
Northampton	480	13,319	13,335	6,511	644	7	Jackson
Onslow	523	7,527	8,283	3,108	349	27	Onslow
Orange	676	24,356	17,055	5,244	1,082	17	Hillsborough
Pasquotank	241	8,514	8,950	3,105	530	11	Elizabeth City
Perquimans	172	7,346	7,331	3,252	505	21	Hertford
Person	400	9,790	10,778	4,893	684	17	Roxborough
Pitt	583	11,806	13,397	6,633	684	41	Greenville
Randolph	724	12,875	15,832	1,640	1,173	41	Ashborough
Richmond	648	8,909	9,818	4,704	496	1	Rockingham
Robeson	890	10,370	12,826	4,365	1,112	10	Lumberton
Rockingham	412	13,442	14,395	5,329	717	43	Wentworth
Rowan	332	12,109	13,870	3,854	1,070	108	Salisbury
Rutherford	859	19,202	13,650	2,905	959	28	Rutherfordton
Sampson	664	12,157	14,585	5,685	948	53	Clinton
Stanley	353	neu	6,922	1,436	515	10	Albemarle

*) und 710 Indianer. **) und 121 Indianer.

Counties.	Größe, Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Skla-ven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Stokes	728	16,265	9,266	1,793	591	34	Danbury
Surry	670	15,079	18,443	2,000	1,503	48	Rockford
Tyrrell	727	4,657	5,133	1,702	210	41	Columbia
Union	475	neu	10,051	1,982	877	9	Monroe
Wake	1,018	21,118	24,887	9,409	1,410	56	Raleigh
Warren	439	10,929	13,912	8,867	543	20	Warrenton
Washington	378	4,525	5,666	2,215	444	24	Plymouth
Watauga	548	neu	3,400	129	442	1	Boone
Wayne	328	10,891	13,486	5,020	668	69	Waynesboro'
Wilkes	579	12,577	12,099	1,142	1,097	9	Wilkesborough
Yancey	687	5,962	8,205	346	970	10	Burnsville.

Die bedeutenderen Orte in diesem Staate sind a) auf der Atlantischen Küstenebene, welche gegen das Innere durch eine Linie begrenzt ist, die von Weldon am Roanoke über Smithfield und Fayetteville gegen S.S.W. zur Grenze von Süd-Carolina läuft:

Elizabeth City, Hptort von Pasquotank-C., O. z. N. 173 Raleigh, am Pasquotank-Fl., 20 M. oberhalb seiner Mündung in den Albemarle-Sund, enthält die County-Geb., 2 Kirchen u. ungef. 800 Ew. Auf dem Fl. kommen bis zum Orte kleine Seeschiffe bis 7 F. Tiefgang u. mittelst des Dismal Swamp-Can. steht er mit den Hampton Roads in Virginia in Verbindung. Bedeut. Ausfuhr von Fichten-, Bau- u. Stabholz, besonders nach Westindien.

Edenton, Hptort v. Chowan-C., O.N.O. 123 N., nahe der Mündung des Chowan-Fl., enth. d. County-Geb. u. 1,600 Ew.; hat beträchtl. Rhederei.

Halifax, Hptort v. Halifax-C., N. z. O. 72 N., Einfuhrhafen am Roanoke-Fl, 7 M. unterhalb dessen Fälle und an der Weldon u. Wilmington-Eisenb., regelmäßig gebaut, hat bedeut. Handel u. ungef. 500 Ew.

Weldon, in ders. C., N.O. 70 N., am Roanoke-Fl. unmittelbar unter d. großen Fällen des Fl. u. an der oberen Grenze der Sloop-Schifffahrt auf demselben; oberhalb der Fälle, welche hier durch einen Canal umgangen werden, ist der Fl. auf 200 M. weit bis zur Einmünd. des Staunton-Fl. oder Nordzweig des Roanoke schiffbar. Der Ort hat beträchtl. Handel u. 600 Einw. u. ist die Anschluß-Station der Weldon u. Wilmington- u. der Weldon u. Petersburg-Bahn.

Plymouth, Hptort v. Washington-C., O. z. N. 104 N., am Roanoke-Fl. 8 M. von s. Mündung in d. Albemarle-Sund, Einfuhrhafen, enth. d. County-Geb. u. ungef. 1,000 Ew. u. hat bedeut. Holzhandel u. Bau v. Küstenfahrern.

Washington, Hptort v. Beaufort-C., O. z. S. 91 N., an der Mündung des Tar-Fl. in den Pamlico-Fl., Einfuhrhafen, enth. d. County-Geb., 3 Kirchen, 2 Banken u. ungef. 1,300 Ew. und hat beträchtl. m. d. Küstenschifffahrt beschäftigte Rhederei.

Tarborough, Hptort v. Edgecombe-C., O. z. N. 63 N., am Tar-Fl., der bis hierher für kl. Dampfböte schiffbar ist, enth. d. County-Geb., e. Bank u. ungef. 700 Ew.

Goldsborough, in Wayne-C., S.O.z.O. 51 N., 700 Ew., der Ort hat beträchtl. Handel u. liegt an der Weldon u. Wilmington-B., von der hier die N. Carolina Central-B. gegen W. über Waynesborough u. s. w. abgeht.

Waynesborough, Hptort v. Wayne-C., S.O. z. O. 48 N., am Neuse-Fl. u. an der N. Carolina Central-B., 400 Ew.

Smithfield, Hptort v. Johnson-C., S.O. 20 N., am Neuse-Fl. an der oberen Grenze s. Schiffbarkeit, m. d. County-Geb. u. 329 Ew.

Newbern, Hptort v. Craven-C., O.S.O. 100 N., unter 35° 20′ N. Br. u. 77° 5′ W. L., am Einfl. des Trent- in d. Neuse-Fl., der bis hierher, 4 M. oberhalb s. Einmündung in den Pamlico-Sund für Dampfböte fahrbar ist, Einfuhrhafen, gut gebaute und gesund gelegene Stadt, früher Hauptstadt des Staates, enthält die County-Geb., 4 Kirchen, 2 Banken u. 3,987 Ew. Beträchtl. Handel u. Ausfuhr, besonders v. Holz u. landwirthschaftl. Producten. Eisenb. nach Goldsborough im Bau begriffen.

Ocracoke, in Hyde-C., O.z.S. 153 N., e. kl. Ort auf e. Insel an dem zum Pamlico-Sunde führenden Ocracoke Inlet, dem einzigen schiffbaren Canal durch die die ganze Seeküste v. N. Carolina umsäumende Insel-Reihe.

Beaufort, Hptort v. Carteret-C., O.S.O. 126 N., Einfuhrhafen an e. Bucht innerhalb des Old Topsail Inlet, 11 M. gegen N.W. vom Cap Lookout, m. 1,200 Ew. u. e. Hafen, der 11 F. Wassertiefe hat. Am Eingang des Hafens auf Bogue Point liegt das Fort Macon der Ver. Staaten.

Wilmington, Hptstadt v. New-Hanover-C., S.S.O. 128 N., unter 34° 11′ N. Br. u. 78° 10′ W. L., am Cape Fear-Fl., 35 M. v. Ocean, City, Einfuhrhafen, die größte Stadt und der beste Seehafen des Staates, in den Schiffe von 300 Tons Gehalt gelangen können, obgleich in der Flußmündung eine Barre liegt. Die Stadt, die sehr günstig für den Handel, aber ungesund gelegen ist, enthält die County-Geb., 3 Banken u. ungef. 7,264 Einw.; Handel und Rhederei sind bedeutend. 1852 betrug die Ausfuhr 4,540,669 Doll. an Werth, hauptsächlich in Holz, Harz und Terpentin bestehend; die Zahl der ihr gehörigen Dampfschiffe beträgt 15 von zusammen 3,014 Tons. Die Stadt bildet den Endpunkt der Weldon u.

Wilmington-Eisenb. u. steht auch mit Manchester (in Süd-Carolina, 156 M. weit) durch e. Eisenbahn in Verbindung.

Whitesville, Hptort v. Columbus-C., S. 93 M., enth. d. County-Geb. u. ungef. 350 Ew. u. liegt an der Wilmington u. Manchester-Bahn.

Elizabeth Town, Hptort von Bladen-C., S. z. O. 78 M., am Cape Fear-Fl. 40 M. oberhalb Wilmington, hat ungef. 600 Ew. u. bedeut. Flußhandel.

Fayetteville, Hptort v. Cumberland-C., S. 49 M., unter 35° 3′ N. Br. u. 79° 58′ W. L., am Cape Fear-Fl. an der oberen Grenze der Bootfahrt auf demselben, regelmäßig angelegt mit breiten Straßen, enthält die County-Geb., 3 Kirchen, 3 Banken, mehrere Fabriken, e. Arsenal der Ver. Staaten u. 4,648 Ew. u. hat bedeut. Handel in Mehl u. Taback.

b) auf der Mittelterrasse zwischen der Küstenebene im O. und dem Hochlande im W.:

Warrenton, Hptort v. Warren-C., N.N.O. 48 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 720 Ew. — 12 M. gegen S.W. davon liegt der Badeort Shocco Springs mit Schwefelquellen.

Raleigh, Hptst. v. Wake-C. u. des ganzen Staates, unter 35° 47′ N. Br. u. 78° 48′ W. L., 286 M. gegen S. z. W. v. Washington, hoch und gesund gelegen und sehr regelmäßig angelegt. Im Centrum der Stadt liegt ein 10 Acres großer öffentlicher Platz (Union Square), von dem vier 99 F. breite Straßen auslaufen, durch welche die Stadt in 4 Quartiere getheilt wird, von denen jedes wieder einen Square in der Mitte hat und von etwas schmäleren Straßen rechtwinklich durchschnitten wird. Die öffentl. Gebäude sind: das Staaten-Haus am Union Square, nach dem Muster des Parthenons zu Athen gebaut und mit einem Dom geziert, eins der schönsten Staatenhäuser in d. Ver. Staaten, das County-Gerichtshaus u. das Taubstummen-Institut, noch im Bau begriffen. Raleigh ist ein ziemlich lebhafter Ort und hat 2 Banken, einige gute Mittelschulen u. 4,518 Ew.; durch die N. Carolina Central-B. steht Raleigh gegen Ost mit der Küste u. gegen W. mit dem Eisenbahnsystem von Süd-Carolina in Verbindung und durch die Gaston u. Raleigh-Bahn, die hier endigt, ist es an die Eisenbahnen in Virginia angeschlossen.

Wake Forest, in Wake-C., N. 17 M., an der Gaston u. Raleigh-Eisenb., e. kl. Ort, mit dem baptistischen Wake Forest College (1838 gegründet, 1850 mit 3 Prof., 24 Stud. u. e. Bibl. v. 4,700 Bdn.).

Chapel Hill, in Orange-C., N.W. 27 M., e. kl. Ort v. 300 Ew., der die Universität von Nord-Carolina enthält, die 1789 gestiftet und gut ausgestattet wurde, mit ansehnlichen Universitäts-Gebäuden und 1850 m. e. Präsidenten, 7 Prof., 156 Stud., e. Bibl. v. 13,000 Bdn., e. chem. Laboratorium u. e. mineral. Cabinet.

Greensborough, Hptort v. Guilford-C., W.N.W. 75 M., enthält die County-Gebäude u. ungef. 600 Ew. und liegt an der Linie der North Carolina-Eisenbahn. — 24 M. gegen N.W. davon liegt Rockingham Springs, Badeort.

Salem, in Forsyth- (früher Stokes-) C., W.N.W. 96 M., an e. Zweig des Yadkin-Fl., eine freundliche Herrnhuter-Colonie, hübsch gebaut, m. e. Kirche, e. berühmten höheren weibl. Erziehungsanstalt, mehreren Fabriken, e. Bank u. ungef. 1,000 Ew.

Ashborough, Hptort v. Randolph-C., W. 69 M., 1,970 Ew.

Salisbury, Hptort v. Rowan-C., W. 108 M., an e. Zweig des Yadkin-Fl., m. d. County-Geb. u. ungef. 700 Ew.; als Merkwürdigkeit werden das. alte, sehr feste, ihrem Ursprung nach unbekannte Mauerwerke angesehen.

Lincolnton, Hptort v. Lincoln-C., W. z. S. 178 M., am Kleinen oder Süd-Catawba-Fl., enth. d. County-Geb. u. ungef. 1,000 Einw. Der Ort hat bedeut. Verkehr u. in seiner Nähe befinden sich ansehnl. Baumwollenfabriken u. Hochöfen.

Charlotte, Hptort v. Mecklenburg-C., W. S.W. 118 M., mit ungef. 1,300 Ew. Endpunkt der Süd-Carolina u. Charlotte-Eisenb., die von hier bis nach Danville in Virginia fortgesetzt werden soll. In der Umgegend des Orts wird viel Gold gefunden, für dessen Münzung in Charlotte lange Zeit eine eigene Zweigmünze bestanden hat. — Ungef. 20 M. gegen N. v. Charlotte liegt das Davidson College, W. z. S. 114 M., hoch und gesund gelegen, 1838 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 4 Prof., 60 Stud. u. e. Bibl. v. 5,000 Bdn.

c) im westlichen Hochlande des Staates:

Ashville, Hptort v. Buncombe-C., W. 218 M., am Broad French-Fl., in e. schönen u. gesunden Berggegend, enth. die County-Geb., 2 Kirchen u. ungef. 500 Ew.; in der Nähe besuchte Schwefelquellen. — Ungefähr 34 M. gegen N.W. nahe der Grenze von Kentucky liegt der Badeort Warm Springs mit heißen schwefelhaltigen Quellen v. 96 bis 100° Fahrenh.

Qualla Town ist der Name eines Bezirks von 72,000 Acres gebirgigen Landes in Haywood-C. im W. des Staates, der von ungefähr 600 Cherokee-Indianern u. ungef. 100 Catawbas eingenommen wird. Es ist dies ein Rest einer viel größeren Zahl von Ureinwohnern, dem es wegen der den Verein. Staaten geleisteten Dienste von der Landesregierung gestattet wurde, im Lande seiner Väter zurückzubleiben, als die übrigen Indianer in N. Carolina mit so großer Ungerechtigkeit und Gramsamkeit zur Auswanderung nach dem Westen gezwungen wurden. Die Zahl dieser Exilirten betrug über 16,000, von denen 850 jedoch schon auf dem Zuge nach dem ihnen angewiesenen Territorium jenseits des Mississippi starben und welche seit ihrer Versetzung nach dem Westen fortwährend abnehmen, während diese Zurückgebliebenen auf ihrem väterlichen Boden durch Uebergewicht der Geburten über die Sterbefälle stetig zugenommen haben. Gegenwärtig sind diese Indianer in einer regelmäßigen staatlichen Gemeinschaft organisirt, an deren Spitze ein von ihnen erwählter alter

Freund, ein Weißer, steht und welche wieder in sieben Gemeinden oder Clans zerfällt, von denen einer jeden eine sogenannte Town zugetheilt ist, der ein ordentlicher Häuptling vorsteht. Diese Indianer sind großentheils Ackerbauer und stehen weder in geistiger noch in materieller Cultur hinter der gewöhnlichen weißen ländlichen Bevölkerung in den Ver. Staaten zurück, obgleich sie in ihren Sitten auch noch Nationales beibehalten haben. Ungefähr drei Viertheile derselben können in ihrer eigenen Sprache lesen und die Mehrzahl derselben versteht auch englisch, obwohl nur wenige von ihnen diese Sprache sprechen können. Ihren Landbau treiben sie so gut wie die Weißen, halten auch dieselben Hausthiere wie diese und sind in Handwerken erfahren genug, um ihre Ackergeräthe, so wie die gewöhnlichen Geräthe für den Haushalt und die Stoffe für ihre Kleidung sich selbst anzufertigen. Sie sind seit lange Christen und gehören größtentheils den Methodisten und Baptisten an. Sie haben ihre eigenen Gerichtshöfe und Schwurgerichte mit aus ihrer Mitte gewählten Richtern und Geschworenen. Nach einem Gesetze des Staates haben sie auch politisches Stimmrecht, machen aber selten davon Gebrauch, um nicht mit einer der politischen Parteien sich zu identificiren. Außer an Festtagen tragen sie sich wie die Weißen; ihre Wohnungen sind selbst gebaute kleine Blockhäuser (Log Houses) und an Subsistenzmitteln geht ihnen nichts ab. „Sie sind in der That,“ sagt ein Amerikanischer Reisender, der sich i. J. 1848 unter ihnen aufhielt, „die glücklichste Gemeinde, welche ich in diesem südlichen Lande getroffen habe, und kein rechtschaffener Mann kann sie besuchen, ohne von der Bosheit und Thorheit derjenigen Politik des Gouvernements überzeugt zu werden, welche von der Meinung ausging, daß der rothe Mann nicht culturfähig sey.“

XV. **Tennessee**, liegt zwischen 35° u. 36° 35′ N. Br. und 81° 37′ u. 90° 28′ W. L. und wird gegen N. von Kentucky und Virginia, gegen O. von North Carolina; gegen S. von Georgia, Alabama und Mississippi und gegen W. vom Mississippi-Fl. begrenzt, welcher es von Missouri und Arkansas trennt. Die mittlere Ausdehnung des die Gestalt eines fast vollkommenen Parallelograms darbietenden Gebiets beträgt von N. gegen S. ungefähr 114, die von O. nach W. 400 M. und der Flächeninhalt ungefähr 29,184,000 Acres = 45,600 engl. = 2,145 deutsch. Q.-M. — Die **Oberfläche** des Staatsgebietes bietet eine ziemlich bedeutende Mannigfaltigkeit dar und zerfällt oreographisch in drei Abtheilungen. Der östliche Theil trägt einen gebirgigen Charakter, indem derselbe von einem Theile der Alleghanies durchzogen wird, die in diesem Staate besonders in zwei von S.W. gegen N.O. gerichteten, deutlich zusammenhängenden, aber nicht bedeutend erhobenen Hauptzügen auftreten, von denen der östlichere der höhere ist. Dieser Höhenzug, der die Grenze gegen N. Carolina bildet und verschiedene Localnamen trägt, wie Stone, Bald, Smoky und Unika Mountains, jedoch auch wohl unter der allgemeinen Bezeichnung des Kitatin- oder Kitatinny-Zuges (Kittatinny Range) zusammengefaßt wird, erhebt sich in einzelnen Theilen bis zu 3000 F. über seine Grundfläche, die aber selbst schon ungefähr 2000 F. über der Meeresfläche liegt. Die westlichere Kette, eine südliche Fortsetzung der nördlicheren Laurel Range durchzieht unter dem Namen des Cumberland-Zuges von N.N.O. gegen S.S.W. den Staat fast in der Mitte und theilt ihn in einen westlichen ebenen und einen östlichen gebirgigen Theil. Der Cumberland-Zug selbst, der westlichste sämmtlicher Parallelzüge der Alleghanies und der niedrigste derselben, bildet indeß mehr nur ein Hügelland, das die Mitte des Staates in einer Breite von 40 bis 50 M. erfüllt, als eine Gebirgskette, und erhebt sich nirgends über 2000 F. — Die **Bewässerung** des Staates ist eine mannigfaltige und eine günstige, sowohl für den Verkehr wie für ökonomische Zwecke. Der **Mississippi** bespült die Grenze des Staates auf eine Strecke von 160 M. und bietet an seinem diesseitigen Ufer mehrere der am günstigsten gelegenen Verkehrsplätze dar. Der **Cumberland** hat zwar seine Quellen, wie seine Mündung in Kentucky, doch gehören an 250 M. seines Laufes Tennessee an, und bis Nashville bietet derselbe eine ungehinderte Wasserstraße für Dampfböte und für Böte noch an 300 M. weiter dar. Der **Tennessee** liegt mit seinem Hauptlaufe in diesem Staate und ist für Dampfböte bis nach Florence in Alabama 276 M. oberhalb seiner Mündung schiffbar. Der Holston, Clinch, French Broad und Hiwassee, Nebenflüsse des Tennessee, sind alle großentheils für Böte schiffbar und nehmen in diesem Staate eine Menge kleiner Gewässer auf, die vortreffliche Wasserkraft darbieten. Im westlichen

Theile des Landes endlich gewähren der Obion-, Forked-, Deer- und Wolf- oder Laosahatchee-Fl., die dem Mississippi zufließen, mehrfach nützliche Wasserverbindungen mit diesem Hauptstrome. — Das Klima von Tennessee gilt für verhältnißmäßig sehr milde und angenehm und ist mit Ausnahme einiger Niederungen, in denen das Wasser stagnirt, und der Alluvionen der großen Flüsse, auch gesund. Ungeachtet der südlichen Breite fällt indeß des Winters regelmäßig Schnee; derselbe sammelt sich aber selten bis zu 10 Zoll Höhe an und pflegt nicht länger als acht oder zehn Tage liegen zu bleiben, und fast allgemein bleibt das Rindvieh auch im Winter im Freien. — Die Bodenbeschaffenheit ist durchgängig sehr gut, besonders in der fast ganz aus angeschwemmtem Boden bestehenden westlichen Abtheilung des Staats, und in den Thälern der östlichen Abtheilung, so wie auch in der Mitte giebt es viel gutes Land. Der Staat hat in den unebeneren Theilen auch noch viel Wälder, in denen im Osten die Coniferen (Juniperus, Cupressus und Pinus), welche besonders wegen ihres Theers und Terpentins genutzt werden, vorherrschen, während sonst alle Waldbäume der Mittelregion der Ver. Staaten vorkommen, vorzüglich auch der Zuckerahorn. — An nutzbaren Mineralien ist der Staat nicht reich, es kommen vor Eisen, Kupfer, Blei, Steinkohlen und auch etwas Gold, doch ist deren Gewinnung unbedeutend. — Die Hauptproducte des Staates sind landwirthschaftliche Erzeugnisse, besonders Mais, Taback und Baumwolle, welche letztere besonders im Süden und Westen gebaut wird. In dem unebeneren Theile des Landes wird viel Viehzucht getrieben, vorzüglich auch zum Export nach den südlichen Staaten. — Die Bevölkerung des Staates betrug i. J. 1840 829,210 Seelen (640,627 Weiße, 5,524 freie Farbige und 183,059 Sklaven), 1850 1,002,625, nämlich 756,893 Weiße (382,270 männl. 374,623 weibl.), 6,271 fr. Farb. (3,072 m. 3,199 w.) und 239,461 Skl. Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren 20,9 Procent, der Weißen für sich 18,15 Prct., der Sklaven dagegen 30,8 Prct. Dichtigkeit der Bevölkerung i. J. 1850 = 21,98 auf der engl. = 467,5 auf der deutsch. Q.-M. Von der freien Bevölkerung des Jahres 1850 waren 755,655 in den Ver. Staaten (585,084 in Tennessee selbst) und 5,740 im Auslande geboren und von 1,759 war das Geburtsland unbekannt. Von den Ausländern waren aus Gr. Britannien und Irland 3,673, aus Deutschland einschließl. 32 Preußen und 10 Oesterreicher 1,210, aus Frankreich 245, aus der Schweiz 266, aus dem Brit. Amerika 76. — An Taubstummen befanden sich unter der Gesammtbevölkerung 377 (335 W., 2 fr. Farb. und 40 Skl.), an Blinden 468 (385 W., 10 fr. Farb., 73 Skl.), an Irrsinnigen (Insane) 478 (453 W., 4 fr. Farb., 21 Skl.) und an Blödsinnigen (Idiotic) 854 (789 W., 4 fr. F., 61 Skl.). — Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist die Landwirthschaft und insbesondere der Plantagenbau. 1850 waren im ganzen Staat 72,710 Farms unter Cultur, deren Werth einschließlich 5,360,220 D. für Inventar auf 103,211,432 D. geschätzt wurde. — Nach dem Census von 1850 hat gegen 1840 unter den Haupterzeugnissen die Production des Mais und der Baumwolle zugenommen, während die des Waitzens und des Tabacks gesunken ist, wie die folgende Vergleichung zeigt:

	nach dem Census von 1840.		nach dem Census von 1850.				
Mais . .	44,986,692	Bushels	52,279,223	Bushels	Zunahme	16	Procent
Baumwolle	27,701,277	Pfund	77,812,800	Pfund	„	181	„
Taback .	29,550,432	„	20,148,932	„	Abnahme	32	„
Waitzen .	4,569,692	Bushels	1,619,386	Bushels	„	64	„

was eben so wie die große Zunahme der Sklaven ein Ueberhandnehmen der Sklavenarbeit anzeigt. — Im Verhältniß zur Landwirthschaft sind Handel, Fabrikthätigkeit und Bergbau unbedeutend.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Methodisten, die Baptisten und die Presbyterianer die Mehrzahl. Nach dem Census von 1850 gab es im ganzen Staate 1,939 Kirchen mit einem Eigenthum von 1,208,876 D. an Werth, davon besaßen die Methodisten 831 Kirchen mit einem Eigenthum von 378,511 Doll.,

die Baptisten 611 Kirchen mit 269,424 D. Eigenthum, die Presbyterianer 357 Kirchen mit 365,531 D. Eigenthum. Der Staat bildet eine Diöcese der protestantischen bischöflichen Kirche und auch eine eigene Diöcese der röm.-kathol. Kirche, das Bisthum von Nashville, obgleich sich 1850 erst 3 kathol. Kirchen mit einem Eigenthum von 45,000 Doll. in dem Staate befanden. — An höheren Unterrichtsanstalten hat der Staat jetzt acht, nämlich das East Tennessee College zu Knoxville, 1792 gegründet; das Washington Coll., seit 1795 in Washington County; die Universität von Nashville, seit 1806 zu Nashville; das Jackson Coll. zu Columbia, seit 1833; das Tusculum Coll. in der Nähe von Greenville, in Greenville-C. seit 1843; die Cumberland-Universität zu Lebanon, seit 1844; das Franklin Coll. in der Nähe von Nashville, seit 1845, und das Union Coll. (baptistisch) zu Murfreesborough. Außerdem giebt es eine theologische Schule, das South Western Theol. Sem. der Presbyterianer zu Marysville, seit 1821, eine Rechtsschule zu Lebanon, mit der dortigen Universität verbunden, und eine mit der Universität zu Nashville verbundene Medicinische Schule. — Mittelschulen (Academies) finden sich in den meisten Towns und Ortschaften; im Volksschulwesen steht aber der Staat sehr gegen die freien Staaten zurück; im J. 1848 wurden für die Volks- und die Mittelschulen vom Staate 114,227 D. verwendet. Aus den Volksschulen sind die Kinder von Farbigen ausgeschlossen, doch giebt es eine katholische Elementarschule für Farbige. — Der Staat hat eine Irrenanstalt und ein Blinden-Institut zu Nashville und eine Taubstummen-Schule zu Knoxville, für welche Institute der Staat jährlich ungefähr 5,000 D. verwendet. — Ein Staats-Gefängniß befindet sich zu Nashville; in demselben waren Ende 1847 195 Gefangene, von denen 50 wegen Verbrechen gegen das Leben von Personen, 116 wegen Verbrechen gegen Eigenthum, einschließlich Fälschung, Falschmünzerei u. s. w., 14 wegen Negerdiebstahl, Verbergung von Negern u. s. w., 2 wegen Blutschande, 8 wegen Bigamie, 4 wegen Mordbrennerei und 1 wegen Meineid verurtheilt waren.

Die gegenwärtige Verfassung ist die i. J. 1834 amendirte erste Constitution des Staates von 1796. Nach derselben haben Wahlrecht alle freien weißen männlichen, 21 J. alten Einwohner, die in der County, in der sie stimmen wollen, die der Wahl vorangegangenen 6 Monate gewohnt haben. Als Weißer wird derjenige betrachtet, der vor Gericht als competenter Zeuge gegen einen Weißen zugelassen wird. Die allgemeinen Wahlen finden alle 2 Jahre am ersten Donnerstag des Augusts statt. — Der Gouverneur wird durch Majorität des Volks auf 2 Jahre gewählt, er ist wieder wählbar, kann jedoch nicht für länger als 6 J. innerhalb acht J. gewählt werden. Er muß 30 J. alt, Bürger der Ver. Staaten und 7 J. lang vor der Wahl Bürger des Staats gewesen seyn. Bei einer Vacanz des Gouverneuramts tritt der Sprecher des Senates in dasselbe ein. — Die Gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senat und einem Repräsentantenhause. Die Mitglieder des letzteren, der Zahl nach auf 99 beschränkt (jetzt 75), werden nach Maaßgabe der Zahl von qualificirten Wählern von den verschiedenen Counties gewählt und müssen die Qualification eines Wählers besitzen, drei Jahre im Staate und ein Jahr lang vor der Wahl in ihrer County gewohnt haben. Die Senatoren, der Zahl nach auf ein Drittel der Repräsentanten beschränkt, müssen die Qualification der Repräsentanten haben und 30 J. alt seyn; sie sowohl wie die Repräsentanten werden auf 2 J. gewählt. — Die Richterliche Gewalt ist einem Obergericht, einem Canzlei-Gericht und Bezirks-Gerichten übertragen. Das Obergericht (Supreme Court) ist mit drei Richtern besetzt, die mindestens 35 J. alt seyn müssen und in gemeinschaftlicher Abstimmung von beiden Häusern auf 12 J. gewählt werden. Dem Canzleigericht (C. of Chancery) sitzt in jedem der vier Canzleidistricte des Staates ein Canzler vor. Von Bezirks-Gerichten giebt es 14 außer einem besonderen Criminal-Gericht für Davidson-County (zu Nashville) und einem Handels- und Criminal-Gericht für Shelby-County (zu Memphis). Die Richter aller unteren Gerichtshöfe müssen mindestens 30 J. alt seyn; sie werden wie die des Obergerichts gewählt, jedoch nur auf

8 Jahre. Alle Richter erhalten einen festen Gehalt und können durch ein Votum von zwei Dritttheilen beider Häuser ihres Amts entsetzt werden. Friedensrichter werden nach Districten auf 6 J. gewählt, Sheriffs nach Counties auf 2 J. und Notare auf 8 J. — Unter den besonderen Bestimmungen der Constitution schreibt dieselbe vor: daß Niemand, der das Daseyn eines Gottes oder einen zukünftigen Zustand der Belohnung und der Strafen leugnet, irgend ein Amt bekleiden kann; daß jede direct oder indirect bei einem Duell betheiligt gewesene Person zu einem Amte unfähig ist; daß ohne Urtheil durch eine Jury kein Bürger des Staates mit einer 50 D. übersteigenden Geldstrafe belegt werden darf; daß Lotterien und der Verkauf von Lotterieloosen verboten sind; daß die dem Staate zukommenden Einkünfte aus dem Verkauf von Staatsländereien für den Volksunterricht und innere Verbesserungen (Wege ꝛc.) verwendet werden sollen; daß die Legislative Versammlung ohne Einwilligung der Eigener keine Sklaven emancipiren darf. — Amendements zur Constitution, welche die Zustimmung der Majorität der Mitglieder beider Häuser erhalten haben, müssen 6 Monate vor den nächsten allgemeinen Wahlen publicirt werden und wenn sie dann eine Majorität von zwei Dritteln der Mitglieder der nächsten Legislatur erhalten, werden sie dem Volke vorgelegt und gelten für angenommen, wenn sie durch eine Majorität der Stimmen ratificirt werden. Doch darf die Legislatur nicht öfter als alle zehn Jahre Veränderungen vorschlagen. Der jährliche Gehalt des Gouverneurs beträgt 2,000 D., des Staats-Secretairs 800 D. und Gebühren, des Schatzmeisters 1,500 D., des Schatz-Controleurs 2,000 D., des General-Staats-Anwalts 1,000 D., jedes der 3 Richter des Obergerichts 1,800 D., der 4 Canzlei-Richter und der Bezirks-Richter 1,500 D. Die Staatsanwalte bei den Bezirksgerichten, so wie die Secretaire des Ober-Gerichts erhalten nur Gebühren.

Die Finanzen des Staates sind jetzt in gutem Zustande. Die Einnahmen des Schatzes betrugen für die beiden mit October 1851 endenden Jahre 1,004,005 Doll.; seine Ausgaben 933,431 D.; Ueberschuß für die beiden Jahre 70,574 D., der mit dem Ueberschuß von 152,198 D. aus den früheren Jahren einen Vorrath im Schatze von 222,772 D. ergab. Die Einnahmen waren innerhalb der letzten zwei Jahre von 790,696 Doll. auf 1,004,005 Doll. gestiegen, die Ausgaben von 862,437 D. auf 933,431 D. — Die Staatsschuld betrug October 1851 3,651,857 Doll. und die jährlichen Interessen dafür 195,626 D. Der Werth des dem Staate gehörigen productiven Eigenthums betrug 1851 4,128,726 Doll.; der Schulfond 1,321,655 D. Ordentliche jährliche Ausgaben des Staates außer Interessen für die Staatsschuld und den Schulfond 290,000 D. — Tennessee hat noch kein ausgebildetes Eisenbahnsystem, doch ist in den letzten Jahren an der Ausführung desselben fleißig gearbeitet worden. Mittelpunkte dieses Systems sind Nashville und Knoxville. Von Nashville gehen, zum Theil jedoch nur noch projectirte, Linien aus gegen N. nach Henderson, Louisville, Cincinnati und Maysville, gegen O. nach Savannah und Charleston, gegen S. nach Mobile und New Orleans und gegen W. nach Memphis. Von Knoxville gehen Linien nach Louisville am Ohio und nach Richmond in Virginia. Auch die große Linie zwischen Mobile und Cairo geht durch diesen Staat und berührt wird er auch durch die Charleston und Memphis-Bahn (vergl. S. 538). — Canäle hat Tennessee nicht. — An Banken hatte der Staat 1852 23 mit 8,405,197 D. Capital, 5,300,000 D. Notenumlauf und 1,900,000 D. Baarschaft. — Das Gebiet dieses Staats war ursprünglich in dem 1664 von Carl II. für Nord-Carolina ertheilten Freibrief mit eingeschlossen, doch wurden bis 1757 keine Ansiedelungen jenseits der Alleghanies gemacht. Im J. 1784 trat Nord-Carolina dies Gebiet an die Vereinigten Staaten ab, widerrief jedoch diese Acte, worauf in demselben das Volk eine unabhängige Regierung, Staat von Frankland genannt, errichtete, was dasselbe in Collision mit Nord-Carolina brachte; 1790 trat darauf der letztere Staat dies Territorium definitiv an die Bundes-Regierung ab, durch welche in demselben eine Territorialregierung unter dem Namen Territory Southwest of the Ohio River errichtet wurde. 1796 wurde Tennessee als Staat in die Union

aufgenommen. — Zum Congreß der Ver. Staaten schickt der Staat jetzt 2 Senatoren und 10 Repräsentanten. — Die politische Hauptstadt von Tennessee ist Nashville am Cumberland-Fl., unter 36° 9′ 33″ N. Br. u. 86° 49′ 3″ W. L. (Universität), 714 gegen W.S.W. von Washington gelegen, und eingetheilt ist dasselbe in drei Abtheilungen oder Districte und 79 Counties, diese sind:

A) in dem östlichen Districte (Eastern Tennessee) 28 Counties.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte. (Capitals)
Anderson	750	5,658	6,938	506	698	9	Clinton
Bledsoe	520	5,676	5,959	827	325	2	Pikeville
Blount	810	11,754	12,382	1,084	976	38	Maysville
Bradley	526	7,385	12,259	744	886	44	Cleveland
Campbell	672	6,149	6,068	318	521	14	Jacksborough
Carter	548	5,372	6,296	353	565	47	Elizabethtown
Claiborne	580	9,474	9,369	660	944	24	Tazewell
Cocke	374	6,992	8,300	719	836	85	Newport
Granger	354	10,577	12,370	1,035	723	34	Rutledge
Greene	515	16,076	17,824	1,093	1,346	47	Greenville
Hamilton	615	8,175	10,075	672	633	10	Harrison
Hancock	312	neu	5,660	202	787	17	Sneedsville
Hawkins	712	15,035	13,370	1,690	735	21	Rogersville
Jefferson	412	12,076	13,204	1,628	904	72	Dandridge
Johnson	312	2,658	3,705	206	325	42	Taylorsville
Knox	445	15,485	18,755	2,195	1,403	67	Knoxville
Mac Minn	508	12,719	13,906	1,568	1,688	115	Athens
Marion	583	6,070	6,314	551	724	9	Jasper
Meigs	182	4,794	4,879	395	598	1	Decatur
Monroe	768	12,056	11,874	1,061	910	30	Madisonville
Morgan	883	2,660	3,430	101	430	3	Morgan
Polk	282	3,570	6,338	400	561	11	Benton
Rhea	349	3,985	4,415	436	305	2	Washington
Roane	468	10,948	12,185	1,544	842	21	Kingston
Scott	—	neu	1,905	1,905	290	—	—
Sevier	526	6,442	6,920	403	531	12	Sevier
Sullivan	524	10,736	11,742	1,004	816	15	Blountville
Washington	512	11,951	13,821	930	922	120	Jonesborough

Bedeutendere Towns und Orte in Ost-Tennessee sind:

Jonesborough, Hptort v. Washington-C., O. z. N. 239 M., enth. die County-Geb. u. ungef. 500 Ew. In der Nähe liegt das Washington College, 1794 gegründet, 1850 m. 3 Prof., 22 Stud. u. e. Bibl. v. 1,800 Bdn.

Greenville, Hptort v. Greene-C., O. 222 M., enth. die County-Geb. u. ungef. 700 Ew. In der Nähe liegt das Tusculum College, 1843 gegründet, 1850 m. 2 Prof. u. 36 Stud.

Marysville, Hptort v. Blount-C., O.S.O. 157 M., enth. die County-Geb., das Southwestern Theol. Sem. der Presbyterianer (1821 gegründet, 1850 m. 2 Prof., 24 Stud. u. e. Bibl. v. 6,000 Bdn.) u. ungef. 600 Ew.

Knoxville, Hptort v. Knox-C., City, O. 157 M., unter 35° 59′ N. Br. u. 83° 45′ W. L., am Holston-Fl. nahe unterhalb des Einfl. des French Broad-Fl., in sehr günstiger Lage für den Handel, an der oberen Grenze der Schiffbarkeit des Fl. und an einer Stelle an der fast durch die Mitte der Ver. Staaten gehenden Communicationslinie von O. gegen W., von wo wichtige Eisenbahnen gegen N. u. gegen S. auslaufen werden. Gegenwärtig vereinigen sich hier bereits drei wichtige Eisenbahnen, näml. die Ost-Tennessee u. GeorgiaB., die Knoxville u. Ohio-B. (noch nicht fertig) u. die ebenfalls noch im Bau begriffene Ost-Tennessee u. Virginia-B. Die Stadt ist regelmäßig angelegt u. gut gebaut. Sie enthält e. hübsches Gerichtshaus u. andere County-Geb., 3 Kirchen u. das vor der Stadt hübsch gelegene East Tennessee College, eine der bedeutendsten Hochschulen des Staates (1792 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 5 Prof., 57 Stud. u. e. Bibl. v. 4,500 Bdn.). Die Stadt hat schon beträchtl. Handelsverkehr u. hatte 1850 2,076 Ew. — An der Eisenb. v. Knoxville nach Georgia liegen u. a. noch die Orte: Philadelphia, O. z. S. 133 M.; — Athens, Hptort v. Mac Minn-C., S.O. 154 M., m. 1,000 Ew.: — u. Cleveland, Hptort v. Bradley-C., S.O. z. O. 156 M.

Kingston, Hptort v. Roane-C., an d. Einmündung des Clinch- in den Tennessee-Fl., O. z. S. 128 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 700 Einw.

Chattanooga, in Hamilton-C., O.S.O. 112 M., am Tennessee-Fl. nahe Harrison ge-

genüber, Endpunkt der Nashville u. Chattanooga-Bahn, die sich hier der Western u. Atlantic-Bahn anschließt, und sehr günstig für den Handel gelegen, 3,000 Ew.

Harrison, Hptort v. Hamilton-C., O.S.O. 117 M., am Tennessee-Fl. u. an der Linie der im Bau begriffenen Eisenb. v. Charleston an der Ost-Tennessee u. Georgia-B. nach Chattanooga, m. d. County-Gebäuden u. ungef. 400 Einw.

B) In dem Mittleren District (Middle Tennessee) 32 Counties.

Counties.	O.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Bedford	680	20,546	21,512	5,503	986	28	Shelbyville
Cannon	340	7,193	8,982	843	877	7	Woodbury
Coffee	276	8,148	8,351	1,267	485	19	Manchester
Davidson	720	30,509	38,881	14,175	1,384	169	Nashville
De Kalb	280	5,868	8,016	668	717	24	Smithville
Dickson	724	7,074	8,408	2,118	467	14	Charlotte
Fentress	420	3,550	4,454	148	499	5	Jamestown
Franklin	756	12,033	13,768	3,623	1,015	67	Winchester
Giles	600	21,494	25,949	8,000	2,075	139	Pulaski
Grundy	—	neu	2,773	—	263	2	Altamont
Hickman	596	8,618	9,397	1,816	778	16	Vernon
Humphreys	519	5,195	6,422	1,097	679	16	Waverley
Jackson	369	12,872	15,673	1,558	1,211	4	Gainesborough
Lawrence	564	7,121	9,280	1,162	993	43	Lawrenceburg
Lewis	—	neu	4,438	—	394	18	Hampshire
Lincoln	332	21,493	23,492	5,621	1,926	100	Fayetteville
Macon	244	neu	6,948	766	782	3	Lafayette
Marshall	267	14,555	15,616	3,634	1,032	38	Lewisburg
Maury	498	28,186	29,520	12,670	1,501	112	Columbia
Montgomery	488	16,927	21,045	9,071	1,227	59	Clarksville
Overton	526	9,279	11,211	1,065	929	9	Livingston
Robertson	484	13,801	16,145	4,616	1,063	63	Springfield
Rutherford	431	24,282	29,122	11,978	1,507	41	Murfreesborough
Smith	288	21,179	18,412	4,517	1,310	32	Carthage
Stewart	674	8,587	9,719	2,575	936	33	Dover
Sumner	496	22,445	22,717	8,006	1,335	103	Gallatin
Van Buren	312	neu	2,674	175	192	5	Spencer
Warren	372	10,803	10,179	1,710	645	6	Mac Minnville
Wayne	694	7,705	8,170	930	689	10	Waynesborough
White	346	10,747	11,444	1,214	1,341	22	Sparta
Williamson	536	27,006	27,201	12,864	1,355	54	Franklin
Wilson	468	24,640	27,444	7,127	1,988	36	Lebanon

Bedeutendere Orte in diesem District sind:

Mac Minnville, Hptort von Warren-C., S.O. 75 M., enth. die County-Geb. u. ungef. 600 Ew., an der Mac Minnville u. Manchester-Eisenb. u. Endpunkt der Danville u. Mac Minnville-Eisenb.

Winchester, Hptort v. Franklin-C., S.S.O. 73 M., an e. Zweig des Elk-Fl., enthält die County-Geb. u. ungef. 800 Ew. Eisenb. nach Alabama im Bau begriffen.

Fayetteville, Hptort v. Lincoln-C., S. z. O. 69 M., am Elk-Fl., m. d. County-Geb., 300 Ew. u. beträchtl. Verkehr.

Murfreesborough, Borough, Hptort v. Rutherford-C., S.O. 28 M., hübsch gelegen und gut gebaut, früher Hauptstadt des Staates, enth. die County-Geb., 4 Kirchen, bedeutende Magazine, e. Bank, das Union College (1848 gegründet, 1850 m. 5 Prof. u. 100 Stud.) u. ungef. 1,680 Ew. Der Ort hat bedeutenden Handel u. liegt an der Nashville u. Chattanooga-Bahn.

Lebanon, Hptort v. Wilson-C., O. 32 M., an e. Zweige des Cumberland-Fl., enthält die County-Geb., 3 Kirchen, die Cumberland-Universität (1844 gegründet, 1850 m. 5 Prof., 63 Stud. u. e. Bibl. v. 5,000 Bdn.) u. ungef. 1,500 Ew.

Gallatin, Hptort v. Sumner-C., N.O. 23 M., m. d. County-Geb. u. ungef. 1,200 Ew.

Nashville, City u. Einfuhrhafen, Hptst. v. Davidson-C. u. des Staates, am linken Ufer des Cumberland-Fl. 120 M. oberhalb s. Mündung in den Ohio u. an der oberen Grenze seiner Schiffbarkeit für Dampfböte, unter 36° 9′ 33″ N. Br. u. 86° 49′ 3″ W. L., W.S.W. 714 M. von Washington gelegen. Die Stadt liegt auf einer Terrasse, ist gut gebaut und macht einen sehr guten Eindruck. Die Hauptgebäude sind: das ansehnliche u. schön gelegene Staaten-Haus, das schöne Gerichtshaus, die Markthalle, beide letzteren an e. hübschen öffentlichen Platz gelegen, die Gebäude der Universität (1806 gegründet, 1850 m. 7 Prof., 75

Stud. u. e. Bibl. v. 10,207 Bdn.; die damit verbundene Medicin. Schule mit 7 Prof.), das Irrenhaus, das Staats-Gefängniß. Der Ort liegt außerordentlich günstig für den Handelsverkehr und bildet den Mittelpunkt eines großartigen, zum Theil jedoch noch im Entstehen begriffenen Eisenbahnnetzes. Ganz vollendet ist bis jetzt nur die Nashville u. Chattanooga-B. nach Chattanooga am Tennessee-Fl., woselbst diese Bahn mit den Eisenbahnen nach Charleston und Savannah in Verbindung tritt. Die Stadt besitzt 3 Banken und mit der Umgegend zusammen e. beträchtl. Anzahl Dampfschiffe, deren Tonnenzahl 1850 3,797 betrug. Nashville ist auch der Sitz eines röm.-kathol. Bischofs, dessen Diöcese den Staat Tennessee umfaßt. Die Stadt ist sehr schnell gewachsen, gegen Ende des vorig. Jahrhunderts gegründet, hatte sie i. J. 1830 bereits 5,566 und 1850 10,478 Ew. — 13 bis 14 M. gegen N.O. von Nashville, auf dem Wege nach Franklin-, jedoch schon in Wilson-C., liegt die Hermitage, einst der Landsitz des Präsidenten Andrew Jackson, der auch hier in ländlicher Zurückgezogenheit am 8. Juni 1845 sein Leben beschloß.

Franklin, Hptort v. Williamson-C., S. z. W. 19 M., mit d. County-Geb. u. ungef. 1,500 Ew., an der Eisenb. zwischen Nashville u. Florence (in Alabama) gelegen. In der Nähe liegt das Franklin College (1845 gegründet, 1850 m. 5 Prof., 80 Stud. u. e. Bibl. v. 3,000 Bdn.).

Columbia, Hptort v. Maury-C., S. z. W. 39 M., enthält d. County-Geb., 3 Kirchen, e. Bank, das Jackson College (1833 gegründ., 1850 m. 5 Prof. u. 26 Stud.) u. 2,010 Ew. Die Eisenb. von Nashville nach New Orleans über Florence (in Alabama) soll über diesen Ort gehen.

Pulaski, Hptort v. Giles-C., S. z. W. 64 M., hat die County-Geb., e. Bank, e. Mittelschule, 1,200 Einw. und bedeut. Handel mit Korn, Baumwolle u. Taback, den Haupterzeugnissen des umliegenden reichen Districts.

Reynoldsburg, in Humphreys-C., früher Hptort derselben, W. 69 M., auf der Ostseite des Tennessee-Fl., m. ungef. 200 Ew.

Clarksville, Hptort von Montgomery-C., N.W. 40 M., an der Einmündung des Red River in den Columbia, hat lebhaften Handel in Baumwolle u. Taback u. enthält e. Gerichtshaus, 3 Kirchen, e. Mittelschule, 2 Banken u. ungef. 2,000 Ew. Der Ort liegt an der Linie der project. Eisenb. von Nashville nach Henderson am Ohio in Kentucky.

Dover, Hptort v. Stewart-C., W.N.W. 61 M., am Columbia-Fl., mit e. der besten Landungsplätze für Dampfböte, enth. die County-Geb. u. ungef. 400 Ew.

C) Im West-District (Western Tennessee) 19 Counties.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Benton	380	4,772	6,315	363	706	2	Camden
Carroll	960	12,362	15,967	3,135	1,404	24	Huntingdon
Decatur	320	neu	6,003	723	443	15	Decaturville
Dyer	840	4,484	6,351	1,468	515	7	Dyersburg
Fayette	576	21,501	26,719	15,264	1,172	29	Somerville
Gibson	600	13,689	19,548	4,500	2,160	48	Trenton
Hardeman	912	14,563	17,496	7,108	1,027	64	Bolivar
Hardin	1,043	8,245	10,328	1,257	690	19	Savannah
Haywood	506	13,870	17,269	8,498	967	13	Brownsville
Henderson	914	11,875	13,164	2,592	973	25	Lexington
Henry	828	14,906	18,233	4,821	1,478	51	Paris
Lauderdale	474	3,435	5,169	1,766	287	4	Ripley
Madison	906	16,530	21,470	8,552	1,408	49	Jackson
Mac Nairy	871	9,385	12,864	1,393	1,379	33	Purdy
Obion	1,012	4,814	7,633	1,057	653	6	Troy
Perry	870	7,419	5,822	314	458	4	Linden
Shelby	916	14,721	31,157	14,360	1,115	129	Raleigh
Tipton	682	6,800	8,887	4,192	631	16	Covington
Weakley	972	9,870	14,508	3,070	1,467	13	Dresden

Bedeutendere Orte in West-Tennessee sind:

Savannah, Hptort v. Hardin-C., S.W. 113 M., am rechten Ufer des Tennessee, enth. die County-Geb. u. 502 Ew.

Perryville, in Decatur-C., vor Errichtung dieser C. Hptort v. Perry-C., S.W. z. W. 76 M., am linken Ufer des Tennessee, mit ungef. 400 Ew.; bedeut. Handel.

Lexington, Hptort v. Henderson-C., W.S.W. 117 M., 300 Ew.

Huntingdon, Hptort v. Carroll-C., W. z. S. 90 M., in e. der besten Agriculturdistricte des Staates, 300 Ew.

Paris, Hptort v. Henry-C., W. z. N. 86 M., an e. Zweige des Big Sandy, einem Nebenfl. des Tennessee, enth. die County-Geb. u. ungef. 400 Ew.

Dresden, Hptort v. Weakley-C., W. z. N. 109 M., mit den County-Geb. u. ungef. 400 Ew., an der Linie der projectirten Nashville u. Mississippi-Eisenb.

Trenton, Hptort v. Gibson-C., W. 120 M.,

mit d. County-Geb., 2 Kirchen, e. Bank u. ungef. 750 Ew.

Jackson, Hptort v. Madison-C., W.S.W. 118 N., m. d. County-Geb., 3 Kirchen u. ungef. 600 Ew.

Somerville, Hptort v. Fayette-C., S.W. 156 N., am Loosahatchee-Fl., enth. d. County-Geb., e. Bank, 2 Mittelschulen, das neu gegründete Somerville College u. 750 Ew.

La Grange, in Fayette-C., W.S.W. 181 N., an der Memphis u. Charleston-Eisenb., m. 500 Ew.

Raleigh, Hptort v. Shelby-C., W.S.W. 181 N., am Wolf-Fl., mit d. County-Geb. u. ungef. 600 Ew.

Memphis, in Shelby-C., W.S.W. 191 N., am Mississippi, hübsch gelegen auf einer Terrasse (Bluff) 52 F. hoch über Hochwasser des Fl., dicht unterhalb der Einmündung des Wolf- oder Loosahatchee-Fl., zwischen der Einmündung des Ohio in den Mississippi bis nach Vicksburg, auf einer Strecke von 650 M. der einzige zu einem bedeutenden Handelsemporium passende Platz am Mississippi; ein in schnellem Aufblühen begriffener Ort, regelmäßig angelegt, mit 6 Kirchen, 2 Banken, einem eigenen Handels- u. Criminalgericht u. 8,839 Ew. Bedeutender Handel u. Schiffbau. Memphis ist der Hauptausfuhrplatz für die Producte West-Tennessees, wo jährlich über 120,000 Ballen Baumwolle verschifft werden. Neuerdings sind in der Nähe auch Schiffswerften der Ver. Staaten angelegt. Der Ort hat directe Dampfbootverbindung mit den Hauptplätzen am Mississippi u. Ohio und ist der Endpunkt der theilweise eröffneten Memphis u. Charleston-Eisenb.

Covington, Hptort v. Tipton-C., W.S.W. 173 N., in e. sehr fruchtbaren Gegend, enth. e. hübsches Gerichtshaus u. ungef. 600 Ew.

Brownsville, Hptort v. Haywood-C., W. z. S. 146 N., 971 Einw., an der Linie der Mobile u. Ohio-Eisenb.

Ripley, Hptort v. Lauderdale-C., W. z. S. 156 N., enth. die County-Geb., e. Mittelschule u. 400 Ew.

Fulton, in Lauderdale-C., W. z. S. 173 N., am Mississippi, m. ungef. 250 Ew. u. etwas Flußhandel.

Dyersburg, Hptort v. Dyer-C., W. 146 N., mit d. County-Geb. u. ungef. 700 Einw. Beträchtl. Handel mit d. Nachbarschaft.

XVI. Kentucky, liegt zwischen 36° 30′ u. 39° 12′ N. Br. und 82° 2′ u. 89° 40′ W. L. und wird begrenzt gegen S. von Tennessee, gegen O. von Virginia, gegen N., wo der Ohio-Fl. die Grenze bildet, von Ohio, Indiana und Illinois und gegen W. von Missouri, von dem es durch den Mississippi getrennt wird. Die größte Ausdehnung des Gebiets von W. nach O. beträgt 368, die größte Breite von N. nach S. 168 M.; sein Flächeninhalt wird auf 24,115,200 Acres oder 37,680 engl. = 1,772 deutsch. Q.-M. angenommen. — Die Oberfläche des Staatsgebietes ist vorherrschend eben, jedoch nicht ganz einförmig. Im S.O. geben die aus Tennessee hereintretenden Cumberland-Berge, welche die Grenze gegen Virginia bilden, dem Staate einen bergigen Charakter. Weiter westwärts wird das Land ebener, behält jedoch bis gegen den Tennessee, den Cumberland und den Mississippi hin, welche drei Flüsse in diesem Staate von fast wagerechten Ebenen umgeben werden, ein wellenförmiges Ansehen, indem es hier durch viele flach abfallende Hügelreihen eingenommen wird, die im O., wo sie sich dem gebirgigen Lande der Cumberland-Berge anschließen, höher sind, gegen W. hin aber allmählich niedriger werden und mit sanfteren Abfällen in die zwischenliegenden Thäler übergehen. Dem Ohio-Fl. entlang ziehen endlich in geringer Entfernung von demselben und in einer Breite von 10—12 M. die sogenannten Ohio Hills (Ohio-Hügel). — Unter den Flüssen des Staates ist der Ohio, obgleich nur ein Grenzfluß, für denselben doch der wichtigste. Dieser schöne Strom begleitet den Staat an seiner Nordgrenze mit seinen verschiedenen Windungen auf einer Strecke von 637 M., auch empfängt er fast alle Gewässer, die das Gebiet von Kentucky bewässern. Der Cumberland und der Tennessee, von denen der erstere in diesem Staate entspringt, durchfließen den westlichen Theil desselben und sind beide noch über die Grenzen des Staates hinaus für Dampfböte schiffbar. Der Big Sandy bildet gegen O. auf eine bedeutende Erstreckung die Grenze gegen Virginia, er ist 250 M. lang und 50 M. aufwärts für Böte schiffbar. Der Kentucky entspringt in den Cumberland-Bergen und fällt in den Ohio 77 M. oberhalb Louisville, er ist 60 M. weit bis Frankfort für Dampfböte schiffbar. Der Licking, der Cincinnati gegenüber in den Ohio mündet, ist an 80 M. aufwärts für Böte schiffbar. Salt River, der in der Mitte des Staats entspringt und von S. her einen bedeutenden Zufluß, den Rolling Fork, erhält,

hat im Verhältniß zu seiner Länge einen bedeutenden Wasserreichthum, so daß Böte auf ihm 100 M. aufwärts gelangen können. Green River, der ebenfalls in der Mitte des Staates entspringt und einen westlichen Lauf nimmt, bis er nach Aufnahme des Big Barren sich gegen N.W. wendet, hat geringen Fall und ist tief genug für Dampfböte bis Bowling Green am Big Barren, 180 M. oberhalb der Mündung. Der Mississippi endlich läuft der Westgrenze des Staates entlang, ist für denselben aber nicht von der Bedeutung, wie der Ohio, und empfängt von ihm auch fast gar keinen Zufluß. Eine Eigenthümlichkeit mehrerer der Flüsse Kentucky's ist, daß sie in einem tief eingeschnittenen Felsenbette dahin fließen. Der Grund davon ist die weite Verbreitung einer fast horizontal geschichteten Kalksteinformation in dem hügeligen und ebeneren Theile des Staates, deren Neigung zu vertikalen Absonderungen die Entstehung steiler Felsenwände an den Flüssen befördert und dadurch denselben auch selbst in wenig unebenen Gegenden ein sehr pittoreskes Ansehen giebt, wie dies namentlich an manchen Stellen mit dem Kentucky der Fall ist. Die weite Verbreitung dieser Kalksteinformation gewährt dem Staate auch noch eine andere Eigenthümlichkeit, nämlich das häufige Vorkommen von sehr bedeutenden Erdfällen, von ausgedehnten Höhlen und unterirdischen Wasserläufen. Berühmt ist vor Allem die Mammuth-Höhle (Mammoth Cave) in Edmonson-County, 95 M. gegen S.W. von Frankfort, in der Nähe des Green River auf der Hälfte des Weges von Louisville nach Nashville, die mit ihren verschiedenen, unter einander zusammenhängenden Abtheilungen eine Ausdehnung von 8 bis 10 Meilen haben soll. — Die Bodenbeschaffenheit des Staates ist zum großen Theil sehr gut. Den reichsten District bildet die zwischen den Ohio-Hügeln, dem gebirgigeren Lande im S.O. und dem Green River im W. gelegene wellenförmige, der Formation eines blauen Kalksteins angehörige Region, die ungefähr 150 M. Ausdehnung in der Länge hat und zwischen 50 und 100 M. breit ist, und die der Garten des Staates genannt wird. Sehr guter Boden findet sich auch auf den Bottom Lands (den Alluvionen) am Ohio zwischen diesem Fluß und den Ohio-Hügeln, so wie hier und da auf diesem Hügellande selbst, doch pflegen jene jährlich zur Zeit des Hochwassers überfluthet zu werden, und in dem Ohiohügellande, so wie im Südwesten des Staates giebt es auch manche zum Ackerbau nicht geeignete Strecken. Im Ganzen gehört aber Kentucky unstreitig zu den fruchtbarsten Staaten der ganzen Union, denn auch das unter dem Namen der „Barrens“ bekannte Land im S. des Staates in dem Quellengebiete des Green River ist mit Ausnahme der mit dem Namen der Knobs bezeichneten sterilen Erhebungen, obwohl nicht zur besten Classe gehörig, doch zur Cultur geeignet. Diese Region erhielt den Namen der Barrens (unfruchtbare Ebenen), weil ihnen in ihrem natürlichen Zustande die reiche, schöne Bewaldung fehlte, welche ursprünglich den übrigen fruchtbareren Theil des Staates bedeckte. Auch gegenwärtig hat der Staat noch schöne Waldungen, die jedoch an gutem Nutzholz nicht reich sind. Die Coniferen fehlen fast ganz; der werthvollste Baum ist der Zucker-Ahorn, außerdem herrschen vor der schwarze Wallnußbaum, Roßkastanien (Aesculus), Ulmen, Eschen, Pappeln (Populus Canad., Cotton-wood), Robinien, Tulpenbäume (Liriodendron tulipifera) und als dichtes Unterholz Prunus-Arten (Black-cherry), Paw-paws (indianischer Feigenbaum, Annona triloba), verschiedene Crataegus-Arten und verschiedene Arten von wildem Wein. Auch die sogenannten Canebrakes (Rohrdickichte) kommen viel in diesen Wäldern vor, wogegen die waldlosen Districte in ihrem ursprünglichen Zustande mit hohem Grase und zerstreuten krüppelhaften, niedrigen Eichen bedeckt zu seyn pflegen. — An nutzbaren Mineralien besitzt Kentucky Steinkohlen, Salz und Eisen. Die Steinkohlen des Staates gehören zu dem großen Steinkohlenfelde von Illinois und Indiana (s. S. 472) und kommen in großer Ausdehnung und leicht zugänglich vor, werden aber bis jetzt nur noch wenig gewonnen. Das Salz kommt in vielen Salzquellen und Salzsümpfen (Bogs) vor, welche von den ersten Ansiedlern den Namen „Salt Licks“ erhielten, weil sie in früheren Zeiten viel von den Thieren des Waldes und namentlich auch von den jetzt aus dem

Staate ganz verschwundenen Buffaloes besucht zu werden pflegten, um das effloresсirte Salz daselbst aufzulecken. Auch andere Mineralquellen werden jetzt in Kentucky häufig Licks genannt. Berühmt ist der Big bone Lick in Boone-County wegen der großen Menge der darin gefundenen Knochen von Mastodons und anderen nicht mehr existirenden Vierfüßlern (s. S. 473). Salz wird ziemlich viel gewonnen, das vorkommende Eisen jedoch noch wenig benutzt. — Das Klima von Kentucky gilt im Ganzen für gesund. Die Winter sind milde, so daß es selten nöthig ist, für das Vieh Winterstallungen zu haben, doch feucht; die angenehmsten Jahreszeiten sind Frühling und Herbst. — Die Hauptproducte des Staates sind landwirtschaftliche Erzeugnisse, besonders Mais, Hanf, Flachs und Taback; Kentucky liefert über die Hälfte der Gesammtproduction der Ver. Staaten an Hanf und Flachs und über ein Viertheil der gesammten Tabacksproduction. Auch Producte der Viehzucht, namentlich Pferde, Maulthiere, Rindvieh, Schweinefleisch werden in beträchtlicher Menge exportirt. — Die Bevölkerung des Staates betrug i. J. 1840 779,828 Individuen, nämlich 590,253 Weiße (305,323 m. 284,930 w.), 7,317 freie Farb. (3,761 m. 3,556 w.) und 182,258 Sklaven; 1850 hatte Kentucky 982,405 Einw., nämlich 761,688 Weiße (392,840 m. 368,848 w.), 9,736 fr. Farb. (4,771 m. 4,965 w.) und 210,981 Sklaven. Zunahme der Bevölkerung im Allgemeinen 26 Procent, der Weißen für sich 29 Proc., der fr. Farb. 33 Proc., der Sklaven 15 Proc. Dichtigkeit der Bevölkerung 26,07 auf der engl. = 554,4 auf der deutsch. Q.-M. — Unter der freien Bevölkerung waren 740,881 Personen in den Vereinigten Staaten (601,764 in Kentucky selbst), 29,189 im Auslande geboren und 1,354 dem Geburtslande nach unbekannt. Von den 29,189 Fremden waren aus Gr. Brit. und Irland 13,125, aus Deutschland incl. 198 Preußen und 12 Oesterreicher 13,817, aus Frankreich 1,116. — Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich 539 Taubstumme (485 W., 4 fr. Farb., 50 Skl.), 530 Blinde (421 W., 19 fr. Farb., 90 Skl.), 507 Irrsinnige, Insane (488 W., 3 fr. Farb., 16 Skl.) und 849 Blödsinnige, Idiotic (749 W., 20 fr. Farb., 80 Skl.). — Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bilden die landwirthschaftlichen Gewerbe. 1850 waren im ganzen Staate 74,777 Farms unter Bewirthschaftung, deren Ländereien auf 154,330,262 D. Geldwerth angeschlagen wurden. Nach dem Census von 1850 hat gegen 1840 unter den Haupterzeugnissen des Staates die Production an Mais, Taback, Hanf und Flachs zugenommen, wogegen die von Waitzen abgenommen hat, wie die folgende Vergleichung zeigt.

	Census von 1840.	Census von 1850.		
Mais .	39,847,120 Bushels	58,675,591 Bushels	Zunahme	47,3 Procent
Taback .	53,436,909 Pfund	55,501,196 Pfund	„	3,9 „
Hanf / Flachs	9,992¼ Tons	55,692 Tons / 7,793,123 Pfund	„	492,2 „
Waitzen .	4,803,152 Bushels	2,140,822 Bushels	Abnahme	119,7 „

Im Vergleich zur Landwirthschaft sind die übrigen Gewerbe nicht bedeutend. Directen überseeischen Handel hat der Staat wegen seiner binnenländischen Lage nicht, doch führt er viele Producte nach dem Hafen von New Orleans zur directen Ausfuhr und sehr bedeutend ist sein Antheil an der Beschiffung der großen westlichen Ströme, besonders des Ohio. Der District Louisville allein hatte i. J. 1850 an Dampfschiffen 14,820 Tons, und 34 Dampfschiffe, zusammen 6,461 Tons groß, wurden in dem Jahre in Kentucky neu gebaut.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Baptisten, die Methodisten und die Presbyterianer die Mehrzahl. Von den 1,818 Kirchen, welche i. J. 1850 in dem Staate gezählt wurden, hatten die Baptisten 789 mit einem Eigenthum von 571,655 D. an Werth, die Methodisten 522 Kirchen mit 462,955 D. und die Presbyterianer 222 Kirchen mit 492,303 D. an Eigenthum. Nach diesen sind am zahlreichsten die Katholiken, die Episcopalen und die Christians. Der Staat bildet

eine eigene Diöcese der Protestant.-Episcopal. Kirche und das Bisthum Louisville der Röm.-Kathol. Kirche. — An höheren Unterrichtsanstalten hat Kentucky die Transsylvania-Universität zu Lexington, 1798 gegründet; das St. Joseph's College (katholisch) zu Bardstown, seit 1819; das Centre Coll. zu Danville, seit 1820; das Augusta Coll. (methodistisch) zu Augusta, seit 1825; das Bacon Coll. zu Harrodsburg, seit 1836; das Georgetown Coll. (baptistisch) zu Georgetown, seit 1840; das Shelby Coll. zu Shelbyville, seit 1850; das St. Aloysius' Coll. (katholisch) zu Louisville, seit 1851, und das Western Military Institute zu Drennon Springs, 1847 gegründet. — An Protestant.-Theologischen Schulen hat der Staat nur die Western Theolog. Institution der Baptisten zu Covington, 1840 gegründet; die Katholiken haben das St. Thomas Seminar in der Nähe von Bardstown. — Die Transsylvania-Universität hat jetzt auch eine Juristische und eine Medicinische Facultät und ebenso befindet sich zu Louisville eine Rechts- und eine Medicinische Schule, welche zusammen die Universität von Louisville bilden. — Mittelschulen (Academies etc.) hatte der Staat i. J. 1840 116 mit 4,906 Schülern. Die katholische Kirche hat neuerdings viele Erziehungsanstalten gegründet, welche mit Klöstern verbunden sind, von denen 2 für Männer (Dominikaner-Convent von St. Rose in Washington-County und das Trappistenkloster zu Gethsemani bei New Haven in Nelson-County) und 11 für Frauen existiren (das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern zu Nazareth bei Bardstown mit mehreren Filialen, der St. Magdalenen-Convent der Dominikanerinnen in Washington-C., Mutterhaus der Schwestern von Loretto zu Loretto in Marion-C. mit mehreren Filialen, das Kloster der Schwestern of the Good Shepherd mit einer Besserungsanstalt für weibl. Sträflinge zu Louisville). — Die öffentlichen Volksschulen (Common Schools) wurden i. J. 1851 in 99 Counties und 5 Cities, welche Berichte eingesendet hatten, im Ganzen von 186,111 Kindern besucht, von denen aber nur 74,343 die Schule gleichzeitig besuchten; die Zahl der freien Kinder im ganzen Staat zwischen 5 und 16 Jahren alt betrug 205,755, von denen manche auch wohl Privatschulen besuchten. Die Volksschulen des Staates stehen unter der Aufsicht eines Superintendenten des öffentlichen Unterrichts, der vom Volk auf 4 Jahre gewählt wird. Der Staat besitzt einen Schulfond, der nach der Constitution 1,350,491 D. 71 C. betragen, unverletzlich erhalten werden muß und aus dem jährlich die Interessen zugleich mit der Summe, welche der Staat durch Taxation aufzubringen für gut erachtet, unter die Counties für die Volksschulen vertheilt werden sollen. Ende 1851 belief sich der Schulfond auf 1,400,270 Doll. in Staats- und Bank-Stocks, außerdem wurden 2 Prct. der directen Taxen für Schulzwecke bestimmt und im Ganzen i. J. 1851 111,667 D. für die Volksschulen verwendet. — Der Staat hat an Wohlthätigkeitsanstalten ein Irrenhaus zu Lexington, in dem sich am 1. Jan. 1852 249 Kranke befanden, und ein zweites zu Hopkinsville ist beinahe vollendet; ein Taubstummen-Institut zu Danville, 1851 mit 67 Zöglingen, und ein Blinden-Institut zu Louisville mit 35 Schülern. — Das Staatsgefängniß befindet sich zu Frankfort, in demselben befanden sich am 1. Jan. 1852 166 Sträflinge.

Die gegenwärtige Constitution des Staates ist die dritte desselben; sie wurde durch eine am 1. Oct. 1849 zu Frankfort zusammengetretene Convention am 11. Juni 1850 angenommen und darauf durch Abstimmung des Volkes mit 71,563 gegen 20,302 Stimmen ratificirt. — Nach derselben hat Wahlrecht jeder freie weiße, 21 J. alte männliche Einwohner, der zwei Jahre im Staate oder das der Wahl vorangegangene Jahr in der County, Town oder City und 60 Tage in dem Wahldistricte gewohnt hat, in welchem er stimmen will. Die allgemeinen Wahlen geschehen alle 2 J. am 1sten Montag des August, alle Stimmen werden viva voce abgegeben. — Die Executive Gewalt ist einem Gouverneur und einem Vicegouverneur übertragen, welche alle vier Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Sie müssen 35 J. alt, Bürger der Ver. Staaten seyn und die letzten 6 der Wahl vorangegangene Jahre im Staate gewohnt haben. Der Gouverneur ist nicht für zwei

auf einander folgende Perioden wählbar. Er hat das Recht der Begnadigung und des Vetos, aber mit derselben Beschränkung wie der Präsident der Ver. Staaten. Der Vicegouverneur ist amtlicher Präsident des Senats mit Debatte- und Stimmrecht und Entscheidungsstimme bei Stimmengleichheit; bei Vacanz des Gouverneuramts tritt er und nach ihm der Sprecher des Senats in dasselbe ein, wenn die Vacanz nach Ablauf der ersten 2 Jahre der Gouverneursperiode eintritt, tritt sie früher ein, so wird sie durch das Volk ausgefüllt. Dem Gouverneur stehen als administrative Beamten zur Seite: ein Staats-Secretair, der vom Gouverneur ernannt wird, ein Staats-Schatzmeister, der auf 2 J., und ein Auditor der Oeffentl. Rechnungen, ein Registrator des Landamts, ein General-Staats-Anwalt und einige untergeordnete Beamte, die auf 4 J. vom Volk gewählt werden. — Die Gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten. Senatoren, 38 an der Zahl, werden nach einzelnen Districten, alle zwei Jahre die Hälfte, gewählt; sie müssen zur Zeit ihrer Erwählung Bürger der Ver. Staaten, 30 J. alt seyn und im Staate 6 Jahre und in dem District das der Wahl vorangegangene Jahr gewohnt haben. Repräsentanten, 100 an der Zahl, werden nach Districten auf 2 Jahre gewählt; sie müssen 24 J. alt seyn und 2 J. im Staate, davon das letzte in ihrem District gewohnt haben. Die Repräsentation hängt von der Zahl der qualificirten Stimmberechtigten ab. Die Sessionen der Legislatur werden alle zwei Jahre am 1. Novbr. eröffnet, keine darf über 60 Tage dauern, wenn nicht zwei Drittheile aller erwählten Mitglieder beider Häuser für die Prolongation stimmen. Lehrer der Religion und Personen, welche ein mit Einkommen verbundenes Amt des Staates oder der Ver. Staaten bekleiden, sind nicht wählbar und Mitglieder können während der Dauer ihres Mandats und ein Jahr lang nachher zu keinem neu errichteten oder in seinem Einkommen verbesserten Staatsamte ernannt oder erwählt werden, ausgenommen durch das Volk. Die Befugnisse der legislativen Versammlung sind in der Contrahirung von Staatsschulden und in der Disposition über die Finanzen des Staates auf ähnliche Weise durch die Constitution beschränkt, wie in Virginia (s. S. 807). — Die Richterliche Gericht ist einem Appellations-Gericht, Bezirks- und County-Gerichten (Court of Appeals, Circuit and County Courts) übertragen. Zu Louisville ist ein eigenes Canzlei-Gericht. Der Appellationshof hat bloß Appellations-Gerichtsbarkeit; die Richter werden auf 8 J. durch das Volk in Districten, alle zwei Jahre einer, gewählt; Präsident ist der seinem Amtsaustritt am nächsten stehende Richter. Die Richter müssen acht J. lang practicirende Juristen gewesen und inwohnende Bürger seyn. Bezirks-Gerichte sind für jede County eingerichtet; zur Wahl der Richter für dieselben ist der Staat in 12 Gerichtsbezirke eingetheilt, von denen jeder einen Richter auf 6 J. wählt. Jede County hat auch ein County-Gericht, besetzt mit drei auf 4 J. erwählten Richtern. Friedensrichter werden für jede County zwei auf 4 J. gewählt. Staats-Anwalte, Secretaire der Gerichtshöfe, Coronors, Gefängnißaufseher und Taxen-Ansetzer werden in deren betreffenden Bezirken, Districten und Counties auf eben so viele Jahre gewählt, wie die Richter der Bezirks-, Districts- und County-Gerichte. Jede County erwählt einen Sheriff auf 2 J. und jeder richterliche Bezirk hat einen Constable. — In Betreff der Sklaverei bestimmt die Constitution, daß keine Gesetze für die Emancipation der Sklaven ohne die Einwilligung ihrer Eigener oder ohne Auszahlung eines vollen Aequivalents an die Eigener vor der Emancipation (d. h. beinahe 69 Mill. Doll.!) und nur nach getroffener Vorsorge für ihre Entfernung aus dem Staate erlassen werden dürfen. Sklavenbesitzer können ihre Sklaven mit Sicherstellung der Rechte ihrer Creditoren emancipiren. Einwanderer können ihre Sklaven in den Staat mit einbringen, doch dürfen Sklaven als Waare (as merchandise) und Sklaven, welche seit 1789 in die Union eingeführt sind, überhaupt nicht eingebracht werden. Herren müssen ihre Sklaven menschlich behandeln oder die Sklaven sollen verkauft werden. Sklaven haben nicht das Recht einer Untersuchung durch die Grand Jury, doch sollen sie einer unpartheiischen Untersuchung durch eine Petit Jury nicht beraubt seyn. Freie Neger oder Mulat-

ten, die in den Staat kommen oder sich weigern, denselben zu verlassen, machen sich der Felonie schuldig und können ins Zuchthaus geschickt werden. — Zur Amendirung der Constitution muß eine Majorität der erwählten Mitglieder jedes Hauses innerhalb der ersten 20 Tage einer regelmäßigen Sitzung dafür stimmen, die Angelegenheit dem Volke vorzulegen und bei den nächsten allgemeinen Wahlen eine Majorität der zur Wahl von Repräsentanten Stimmberechtigten dafür sich aussprechen; die Legislatur muß darauf bei der nächsten ordentlichen Sitzung dafür stimmen, die Angelegenheit abermals dem Volke vorzulegen, und wenn dann das Volk in derselben Weise wie das erstemal dafür stimmt, so hat die Legislative Versammlung die Wahl einer Convention anzuordnen, welche aus so vielen Mitgliedern zu bestehen hat, als das Repräsentantenhaus; diese Convention muß innerhalb der nächsten drei Monate nach ihrer Wahl zusammenkommen und hat über Wiederannahme, Amendirung oder Aenderung der Constitution zu entscheiden. — Die Gehalte der Staatsbeamten sind sehr niedrig, der Gouverneur erhält jährlich 2,500 D.; der Staatssecretair 750 D.; der Auditor der öffentl. Rechnungen 2,000 D.; ein Assistent desselben 900 D.; der Registrator des Landamts 1,250 D.; der Schatzmeister 1,700 D.; der General-Adjudant 150 D.; der Staats-Bibliothekar 400 D.; der Superintendent des öffentl. Unterrichts 750 D.; jeder der Richter des Appellationshofes 1,500 D.; der der Districts-Richter 1,400 D. u. s. w.; überdies können den Staaatsbeamten Gehaltsabzüge für Vernachlässigung ihrer Dienstpflichten gemacht werden.

Die Finanzen des Staates sind jetzt in gutem Zustande. — Die ordentlichen Einnahmen des Schatzes betrugen in dem am 10. Oct. 1851 abgelaufenenen Finanzjahre einschließlich des Ueberschusses des J. 1850 738,245 D.; die ordentlichen Ausgaben 733,653 D.; Ueberschuß 4,592 D. — Der Werth des mit Taxen belegten Eigenthums war i. J. 1851: 317,082,604 D. Die Taxe beträgt 17 Cents von 100 D. Eigenthumswerth, von denen 10 Cents für die gewöhnlichen Ausgaben, 5 Cents für die Interessen der Staatsschuld und den Tilgungsfond und 2 Cents für Schulen verwendet werden. Die Hauptgegenstände der Taxation waren: Land 19,845,672 Acres zum Werth von 146,477,116 D. geschätzt; Town-Lots (Townships-Grundstücke) 34,357 zu 35,742,374 D.; Sklaven 196,188 zu 68,656,217 D.; Pferde 332,988 zu 12,658,510 D.; Maulthiere 49,694 zu 2,264,009 D.; Spinnmaschinen 2,476 zu 174,953 D.; Magazine 3,718 zu 9,362,457 D.; Baar-Vermögen, Obligationen 2c. 39,092,992 D. Außerdem bezahlten specifische Taxen: 3,468 Kutschen und Halbchaisen, jede 1 D.; 4,679 Einspänner 10 Cents; 1,833 Pianos 1 D.; 1,422 goldene Brillen 50 Cts; 6,943 goldene Uhren 1 D. u. s. w. — Die Zahl der weißen männlichen Einwohner, die zu County-Zwecken eine Kopfsteuer (Poll-Tax) bezahlen, betrug 157,410. — Die Staatsschuld, die vornehmlich zur Anlage von Landstraßen, Canälen und Eisenbahnen contrahirt worden ist, betrug am 1. Jan. 1852 5,726,308 D. Zur Bezahlung der Interessen für diese Schuld und zur allmählichen Amortisation derselben besteht ein Tilgungsfond, dessen Einnahmen 1851 531,044 D. und dessen Ausgaben 506,445 D. betrugen, der mithin einen Ueberschuß von 24,589 D. hatte. Die Einnahmequellen dieses Tilgungsfonds, dessen Verwaltung unter dem Gouverneur, als amtlichem Präsidenten, und den Präsidenten der Bank von Kentucky und der Northern Bank von Kentucky steht, sind 5 Cts. von jedem 100 D. Werth des den Taxen unterworfenen Eigenthums im Staate und eine Taxe auf die Dividenden der Bank-Actien, Agio auf Staats-Obligationen, Ueberschüsse der Staats-Straßen und Canäle, Taxen auf Makler und Assecuranz-Compagnien, Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die Ausgaben über 5,000 D. Die Interessen der Staatsschald sind pünktlich bezahlt und ein kleiner Theil des Capitals ist abgetragen worden. — An Banken hatte der Staat 1852 23, nämlich die Bank von Kentucky zu Louisville mit 7 Zweigbanken; die Bank von Louisville mit 2 Zweigbanken; die Farmers-Bank von Kentucky zu Frankfort mit 6 Zweigbanken; die Northern-Bank von Kentucky zu Lexington mit 4 Zweigbanken und die

Southern Bank von Kentucky zu Russelville mit 2 Zweigbanken. Das Capital dieser Banken betrug 10,180,000 D., ihr Notenumlauf 7,450,000 D. und ihr Baarvorrath 3,380,000 D. — Für Canäle und Eisenbahnen ist in Kentucky erst neuerdings mehr geschehen, nachdem man i. J. 1830 daselbst angefangen hatte, gute Landstraßen, an denen bis dahin der Staat außerordentlich Mangel litt, zu bauen und durch den Erfolg dieser Bauten und durch das Beispiel der Nachbarstaaten zu inneren Verbesserungen aufgemuntert worden. Seitdem hat der Staat verschiedene Anleihen zu diesem Zwecke gemacht, und mehrere wichtige Linien sind in Angriff genommen; die ausgeführten Wasserbauten beschränken sich jedoch auf die Correction des Fahrwassers in den Green-, Licking- und Big Sandy-Flüssen und den Portland und Louisville-Canal, durch den die Fälle im Ohio bei Louisville umgangen werden und der, obgleich nur 3 M. lang, doch sehr wichtig ist, da er den größten Flußdampfschiffen die ungehinderte Passage erlaubt und dadurch die directe Dampfschiffsverbindung von Pittsburg bis New Orleans ermöglicht. Von Eisenbahnen sind bis jetzt nur vollendet: die Lexington und Frankfort-B., 29 M. lang, und die Louisville und Frankfort-B., 65 M. lang. — Das Gebiet von Kentucky, welches zuerst i. J. 1770 durch einen unternehmenden Pelzjäger Daniel Boone durchforscht wurde, gehörte ursprünglich zu Virginia. 1775 siedelte sich daselbst die erste weiße Familie in der Nähe von Lexington an. Nachdem die Zahl der Ansiedler, die zuerst von den Indianern sehr viel zu leiden hatten, bis diese 1778 von dem General Clark unterworfen wurden, sich vermehrt hatte, wurde das Gebiet 1782 unter dem Namen von Kentucky als besonderer District organisirt. 1789 wurde dieser District nach vielen vergeblichen Versuchen der Bewohner, sich von Virginia unabhängig zu machen, als besonderes Territorium vom Congreß anerkannt und 1792 wurde Kentucky als Staat in die Union aufgenommen. — Die politische Hauptstadt des Staates ist Frankfort, am Kentucky-Fl., unter 38° 14′ N. Br. und 84° 40′ W. L., 551 M. gegen W. zu S. von Washington gelegen; eingetheilt ist Kentucky in 100 Counties. Diese sind:

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte. (Capitals)
Adair	440	8,466	9,898	1,707	1,010	19	Columbia
Allen	510	7,329	8,742	1,314	740	7	Scottsville
Anderson	240	5,452	6,260	1,282	420	37	Lawrenceburg
Ballard	372	neu	5,496	842	483	7	Blandville
Barren	546	17,288	20,240	4,584	1,813	33	Glasgow
Bath	260	9,736	12,114	2,585	1,018	23	Owingsville
Boone	312	10,034	11,185	2,104	982	16	Burlington
Bourbon	230	14,478	14,426	7,026	734	34	Paris
Boyle	226	neu	9,126	3,424	443	53	Danville
Bracken	218	7,053	8,903	840	728	21	Brookville
Breathitt	680	2,195	3,785	170	433	15	Jackson
Breckenridge	456	8,944	10,593	1,966	889	18	Hardingsburg
Bullitt	248	6,334	6,774	1,355	562	14	Shepherdsville
Butler	560	3,898	5,755	681	629	8	Morgantown
Caldwell	586	10,365	13,048	3,107	889	35	Eddyville
Callaway	460	9,794	8,096	992	933	7	Murray
Campbell	180	5,214	13,127	177	730	12	Newport
Carroll	142	3,966	5,526	949	376	17	Carrollton
Carter	710	2,905	6,241	257	654	7	Grayson
Casey	448	4,939	6,556	634	758	11	Liberty
Christian	540	15,587	19,580	8,140	1,190	77	Hopkinsville
Clarke	312	10,802	12,683	4,840	792	17	Winchester
Clay	880	4,607	5,421	515	511	11	Manchester
Clinton	234	3,863	4,889	262	499	3	Albany
Crittenden	460	neu	6,351	848	662	13	Marion
Cumberland	380	6,090	7,005	1,485	607	11	Burkesville
Daviess	400	8,331	12,353	2,880	1,057	18	Owensburg
Edmondson	280	2,914	4,088	525	507	4	Brownsville

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Skla-ven.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Estill	468	5,535	5,985	411	604	2	Irvine
Fayette	280	22,194	22,735	10,889	799	156	Lexington
Fleming	480	13,268	13,914	2,139	1,211	96	Flemingsburg
Floyd	960	6,302	5,714	149	444	16	Floyd, C.H.
Franklin	200	9,420	12,462	3,365	850	62	Frankfort
Fulton	180	neu	4,446	943	361	9	Hickman
Gallatin	152	4,003	5,137	704	414	11	Warsaw
Garrard	312	10,480	10,237	3,176	666	21	Lancaster
Grant	211	4,192	6,531	532	730	15	Williamstown
Graves	540	7,465	11,387	1,439	1,279	35	Mayfield
Grayson	651	4,461	6,837	320	824	14	Litchfield
Greene	316	14,212	9,060	2,608	791	20	Greensburg
Greenup	339	6,297	9,654	606	453	20	Greenupsburg
Hancock	158	2,581	3,853	622	319	15	Hawesville
Hardin	439	16,357	14,525	2,459	1,406	50	Elizabethtown
Harlan	954	3,015	4,268	123	535	0	Harlan
Harrison	316	12,472	13,064	3,185	1,130	54	Cynthiana
Hart	404	7,031	9,093	1,301	829	12	Munfordsville
Henderson	562	9,548	12,171	4,397	1,037	44	Henderson
Henry	268	10,015	11,442	3,013	1,029	75	New Castle
Hickman	224	8,968	4,791	841	546	9	Columbus
Hopkins	628	9,171	13,441	2,192	1,354	10	Madisonville
Jefferson	479	36,346	59,831	10,911	887	614	Louisville
Jessamine	184	9,396	10,249	3,825	651	67	Nicholasville
Johnson	379	neu	3,873	30	504	5	Painesville
Kenton	145	7,816	17,038	830	656	109	Independence
Knox	665	5,722	7,050	612	657	6	Barboursville
La Rue	218	neu	5,859	672	420	12	La Rue
Laurel	355	3,079	4,145	192	284	0	London
Lawrence	442	4,730	6,281	137	655	10	Louisa
Letcher	—	neu	2,512	—	343	0	Whitesburg
Lewis	375	6,306	7,202	410	651	21	Clarksburg
Lincoln	432	10,187	10,093	3,450	614	67	Stanford
Livingston	236	9,025	6,578	1,118	485	13	Salem
Logan	591	13,615	16,581	5,467	1,130	40	Russellville
Mac Cracken	223	4,745	6,067	808	348	38	Paducah
Madison	488	16,355	15,727	5,393	1,185	39	Richmond
Marion	332	11,032	11,765	3,086	963	47	Lebanon
Marshall	278	neu	5,269	249	415	7	Benton
Mason	194	15,719	18,344	4,284	888	221	Washington
Meade	279	5,780	7,393	1,573	489	7	Brandenburg
Mercer	248	18,720	14,067	3,260	881	87	Harrodsburg
Monroe	312	6,526	7,755	830	740	9	Tompkinsville
Montgomery	544	9.332	9,903	3,073	856	32	Mount Sterling
Morgan	802	4,603	7,620	187	615	0	West Liberty
Muhlenburg	568	6,964	9,809	1,522	921	16	Greenville
Nelson	357	13,637	14,789	5,130	844	52	Bardstown
Nicholas	281	8,745	10,361	1,513	711	33	Carlisle
Ohio	728	6,592	9,749	1,132	1,122	24	Hartford
Oldham	178	7,380	7,629	2,424	414	8	Westport
Owen	289	8,232	10,444	1,514	917	6	Owenton
Owsley	389	neu	3,774	136	481	25	Booneville
Pendleton	286	4,455	6,774	509	606	7	Falmouth
Perry	815	3,089	3,092	117	396	0	Perry
Pike	568	3,567	5,365	98	448	5	Piketon
Pulaski	1,120	9,620	14,195	1,307	1,528	14	Somerset
Rock Castle	312	3,409	4,697	375	441	3	Mount Vernon
Russell	316	4,238	5,349	435	665	13	Jamestown
Scott	213	13,668	14,946	5,836	758	59	Georgetown
Shelby	426	17,768	17,095	6,617	1,202	132	Shelbyville
Simpson	234	6,537	7,723	1,935	686	37	Franklin
Spencer	125	6,581	6,842	2,151	578	18	Taylorsville

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Taylor	208	neu	7,250	1,640	648	22	Campbellsville
Todd	362	9,991	12,268	4,819	930	28	Elkton
Trigg	356	7,716	10,129	2,797	843	37	Cadiz
Trimble	127	4,460	5,963	941	469	19	Bedford
Union	385	6,673	9,012	2,292	681	7	Morganfield
Warren	546	15,446	15,123	4,317	1,145	38	Bowling Green
Washington	307	10,590	12,194	3,045	867	21	Springfield
Wayne	637	7,399	8,692	830	929	17	Monticello
Whitley	704	4,673	7,447	201	980	0	Williamsburg
Woodford	141	11,740	12,423	6,376	580	98	Versailles

Bedeutendere Städte und Orte in diesem Staate sind, von O. gegen W. aufgezählt:

Flemingsburg, Hptort v. Fleming-C., O. z. N. 71 Frankfort, enthält hübsche County-Geb. u. ungef. 600 Ew.

Washington, Hptort v. Mason-C., O.N.O. 60 Fr., mit 4 Kirchen, den County-Geb. u. ungef. 650 Einw., an der Lexington u. Maysville-Eisenb. gelegen.

Maysville, in Mason-C., N.O. 73 Fr., am Ohio gelegen, regelmäßig angelegt und gut gebaut, enthält eine Stadthalle, 7 Kirchen, e. Hospital, e. Bank, einige Fabriken u. 4,225 Ew. Der Ort ist für den Handel gut gelegen und ist in rascher Entwicklung begriffen, die noch durch die Vollendung der jetzt im Bau begriffenen Eisenbahn nach Lexington befördert werden wird.

Augusta, in Braken-C., N.O. 66 Fr., am Ohio, m. 1,200 Einw. u. dem Methodist. Augusta College, 1825 gegründet, 1851 mit e. Präsid., 4 Prof. u. 51 Stud.

Blue Lick Springs, in Nicholas-C., O. 61 Fr., am Licking-Fl., besuchter Badeort.

Paris, Hptort v. Bourbon-C., am Südzweig des Licking-Fl., O. 31 Fr., enthält die County-Geb., 1,384 Ew. und hat bedeut. Handel. Der Ort liegt an d. Maysville u. Lexington-Eisenb. u. an der Linie der project. Bahn von Louisville nach Knoxville in Tennessee.

Winchester, Hptort v. Clarks-C., O. z. S. 40 Fr., enthält die County-Geb., 2 Kirchen u. ungef. 1,100 Ew.

Lexington, City u. Hptort von Fayette-C., O.S.O. 24 Fr., unter 38° 6' N. Br. u. 84° 18' W. L., an e. Zweig des Elkhorn, Nebenfl. des Kentucky-Fl., einer der ältesten Orte des Staats, früher dessen Hauptst. u. eine der am besten gebauten Städte des Westens, ist regelmäßig angelegt, mit zum Theil gepflasterten u. mit schönen Alleen besetzten Straßen und in der Mitte mit einem großen, von gut gebauten Häusern umgebenen öffentl. Platz. Sie enthält ein Gerichtshaus, das Irrenhaus des Staates, 11 Kirchen, eine Freimaurer-Halle, eins der schönsten Gebäude des Staates, und die ansehnlichen Gebäude der Transsylvania-Universität (1798 gegründet, 1851 mit e. Präsid., 7 Prof., 50 Stud. u. e. Bibl. von 4,000 Bdn.; die damit verbundene Rechtsschule hatte 3 Prof. u. 75 Stud., und die Medicin. Schule 7 Prof. u. 214 Stud.). Die Stadt, die sehr schöne Umgebungen hat, enthält ungef. 9,000 Ew. und ist durch Eisenb. verbunden mit Louisville über Frankfort; im Bau begriffen sind Eisenbahnen nach Maysville u. Danville.

Danville, Hptort v. Boyle-C., S. z. O. 38 Fr., an der Linie der project. Nashville u. Lexington-Eisenb., enthält das Centre College (1820 gegründet, 1851 m. e. Präsid., 7 Prof., 152 Stud. u. e. Bibl. von 5,500 Bdn.), das Kentucky-Taubstummeninstitut (1851 mit 60 Zöglingen) u. ungef. 1,600 Ew.

Columbia, Hptort v. Adair-C., S.S.O. 79 Fr., 600 Ew.

Lancaster, Hptort v. Garrard-C., S.S.O. 42 Fr., 600 Ew.

Monticello; Hptort v. Wayne-C., S. 92 Fr., m. den County-Geb. u. 300 Ew.

Harrodsburg, Hptort v. Mercer-C., S. 29 Fr., an e. Zweig des Salt Riv., enthält die County-Geb., das Bacon College (1836 gegründet, 1851 mit e. Präsid., 5 Prof. u. 75 Stud.) u. ungef. 1,481 Ew. In der Nähe besuchte Mineralquellen in schöner Lage.

Frankfort, City, Hauptst. von Franklin-C. u. Hauptst. des Staats, unter 38° 14' N. Br. u. 84° 40' W. L., 551 M. gegen W. z. S. von Washington u. an der Ostseite des Kentucky 62 M. oberhalb seiner Einmündung in den Ohio gelegen. Der Fluß windet sich hier in einem tiefeingeschnittenen Thal durch ein Kalksteinplateau, auf dem die Stadt liegt, welche mit der ihr gegenüberliegenden Vorstadt South Frankfort durch eine Kettenbrücke verbunden ist. Der Fluß, der hier manchmal bei anhaltendem, heftigen Regen um 50 bis 60 F. steigt, ist mit Hülfe von Dämmen und Schleusen bis zur Stadt für größere Dampfböte schiffbar gemacht, wodurch Frankfort zum Mittelpunkt eines beträchtlichen Handels geworden ist. Durch Eisenbahnen ist die Stadt gegenwärtig mit dem Ohio bei Louisville verbunden und über Lexington, wohin ebenfalls eine Eisenbahn geht, wird sie in nicht ferner Zeit auch mit den Städten am Atlantischen Meer, am Mississippi und am Golf von Mexiko in Verbindung gesetzt werden. Die Stadt ist regelmäßig angelegt u. enthält viele ansehnliche öffentliche und Privat-Gebäude. Unter den ersteren sind die bedeutendsten das schöne Staatenhaus im griechischen Stil aus einem in der Umgegend vorkommenden weißen

Marmor aufgeführt, das Staats-Gefangenhaus, das Gerichtshaus und eine Markthalle. Die Stadt hat auch beträchtliche Fabrication und Schiffbau. Frankfort, welches 1786 angelegt wurde, ist seit 1792 der Sitz der Regierung, hatte aber 1850 erst 4,372 Ew.

Georgetown, Hptort v. Scott-C., O. z. N. 18 Fr., enth. die County-Geb. u. ungef. 1,800 Ew. und ist der Sitz des Baptist. Georgetown College, 1840 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 7 Prof., 83 Stud. u. e. Bibl. v. 6,600 Bdn. — 3 M. im W. davon liegt Great Crossings, woselbst Mineralquellen u. die Choctaw Academy, früher unter Leitung der Regierung zur militairischen Ausbildung indianischer Knaben bestimmt.

Cynthiana, Hptort v. Harrison-C., O.N.O. 39 Fr., am Südzweig des Licking-Fl., aufblühender Ort m. ungef. 800 Ew.

Drennon's, in Henry-C., N.W. 25 Fr., Badeort mit den Drennon Lick Springs; auch befindet sich das. das Western Milit. Institute, 1847 gegründet, 1850 m. 12 Lehrern u. 121 Zöglingen unter der Direction eines Obersten.

Falmouth, Hptort v. Pendleton-C., N.O. 60 Fr., am linken Ufer des Licking-Fl. am Einfl. seines Südwestzweiges, hat bedeut. Transitohandel u. enth. die County-Geb. u. ungef. 600 Ew.

Newport, Hptort v. Campbell-C., N.N.O. 63 Fr., am Ohio, nahe der Einmündung des Licking gelegen, Cincinnati gegenüber, womit es auch durch Dampffähren in Verbindung steht. Der Ort hat e. Gerichtshaus, 5 Kirchen, einige Fabriken, ein Arsenal der Ver. Staaten mit einer Besatzung von Bundestruppen u. 5,895 Ew. — In der Nähe die von Einwohnern aus Cincinnati viel besuchten Magnesian Springs.

Covington, City, in Kenton-C., N.N.O. 60 Fr., an der Westseite der Mündung des Licking-Fl., Cincinnati gegenüber, mit dem es durch eine Dampffähre in Verbindung steht; lebhafter, schnell aufblühender Ort, mit einer Stadt-Halle, 8 Kirchen, e. Baptist.-Theolog. Seminar (Western Bapt. Theol. Instit., 1840 gegründet, 1850 mit 4 Prof. u. 18 Stud.), ansehnlichen Fabriken und ungef. 10,000 Einw. Die Stadt steht mit Lexington durch Eisenb. in Verbindung und nach Louisville ist e. Eisenb. im Bau begriffen. In der Nähe Linden Grove, ein schöner Kirchhof, und 4 M. gegen S. liegen die im Sommer viel besuchten Latonian Springs.

Warsaw, Hptort v. Gallatin-C., N. 63 Fr., am Ohio, mit d. County-Geb., 700 Ew. und beträchtl. Ausfuhr von Producten, namentl. Taback.

Carrollton, Hptort v. Carroll-C., N.N.W. 36 Fr., an der Einmündung des Kentucky in den Ohio, mit ungef. 800 Ew.

Westport, Hptort v. Oldham-C., W.N.W. 36 Fr., am Ohio, 300 Ew.

La Grange, in Oldham-C., N.W. 30 Fr., an der Louisville u. Frankfort-Eisenb., m. ungef. 300 Ew.

Shelbyville, Hptort v. Shelby-C., W. 21 Fr., am Brasher's Creek, Nebenfl. des Salt Riv., enth. die County-Geb., das Shelby College (1850 mit 4 Prof. u. 44 Stud.) u. ungef. 800 Ew.

Louisville, Hptst. von Jefferson-C., City u. Einfuhrhafen, unter 38° 3′ N. Br. u. 85° 30′ W. L., am Ohio am oberen Ende der Stromschnellen desselben, durch welche die Schiffbarkeit des Ohio hier mit Ausnahme der Fluthzeit unterbrochen ist. Zur Umgehung dieses Hindernisses ist hier der Louisville u. Portland-Canal angelegt, der $2^1/_2$ M. lang, 50 F. breit und 10 F. tief und geräumig genug für die größten Flußschiffe ist. Die Stadt ist auf einer geräumigen, gegen den Fl. sich neigenden Fläche 70′ über den Niedrigwasserstand erbaut und ganz regelmäßig angelegt, mit rechtwinklich sich kreuzenden Straßen, von denen 10 dem Flusse, an dem sich ausgedehnte Quais hinziehen, parallel laufen und von 30 anderen durchschnitten werden. Die Stadt enthält das County-Gerichtshaus, eine City-Halle, beides sehr ansehnliche Gebäude, ein Marine-Hospital, 3 Banken, verschiedene Assecuranz-Compagnien und verhältnißmäßig viele wissenschaftl. und Wohlthätigkeitsanstalten. Unter den ersteren sind zu nennen die Universität von Louisville aus e. Medicin. Schule (1850 mit 7 Prof. u. 376 Stud.) u. e. Rechtsschule (1850 mit 3 Prof. u. 50 Stud.) bestehend und das 1851 gegründete kathol. St. Aloysius College; auch giebt es eine historische Gesellschaft von Kentucky und eine Acker- u. Gartenbau-Gesellschaft; unter den Wohlthätigkeitsanstalten 2 Waisenhäuser, worunter ein katholisches deutsches, ein Magdalenenstift für entlassene weibl. Sträflinge unter Leitung der Schwestern vom Guten Hirten, die ein Convent in Louisville haben, eine Blindenschule u. ein Hospital. Die Stadt, die auch Sitz eines kathol. Bischofs ist, hat 46 Kirchen, worunter mehrere schön gebaute. Louisville ist die bedeutendste Handels- und Fabrikstadt des Staats und das Hauptemporium für seine Producte. Sein Flußhandel steht nur dem von Pittsburg und Cincinnati nach und gegenwärtig wird der jährliche Werth seiner Ein- u. Ausfuhr schon auf 70 Mill. Doll. geschätzt. Die Hauptausfuhrgegenstände sind Taback, Tauwerk, Hanf u. Flachs, Schweinefleisch und Vieh. Von den Fabriken der Stadt sind die Maschinen-, Tabacks-, Baumwolle- u. Wollenfabriken bedeutend; auch ihr Schiffbau ist ansehnlich; 1850 wurden in der Stadt und ihrer Umgebung 34 Dampfböte, zusammen 6,450 Tons groß, gebaut. Der Plan zu der Stadt wurde schon 1772 abgesteckt, aber erst 1778 wurde daselbst das erste Blockhaus erbaut und 1780 wurde ihr durch die Legislatur ihr Name beigelegt zu Ehren Ludwigs XVI. von Frankreich, des ersten Verbündeten der neuen Republik. Im J. 1800 hatte der Ort erst 600 Ew., seitdem hat seine Bevölkerung alle 10 Jahr sich mehr als verdoppelt und i. J. 1850 zählte er bereits 43,196 Ew. Die Stadt, deren Straßen mit Gas beleuchtet werden und die gegenwärtig auch durch eine Wasserleitung mit gutem Trink-

wasser versorgt wird, ist bereits mit Covington u. Frankfort durch Eisenbahnen verbunden und wird durch die jetzt noch im Bau begriffenen Eisenbahnen auch bald mit den Haupt-Eisenbahnlinien des Westens in Verbindung stehen, was ihrem Handel einen noch viel bedeutenderen Aufschwung für die Zukunft verspricht.

Bardstown, Hptort v. Nelson-C., S.W. 42 Fr., am Beech Fork des Salt Riv., enth. die County-Geb., 4 Kirchen u. ungef. 2,000 Ew. In der Nähe liegen das 1819 gegründete kathol. St. Joseph's College, 1850 m. e. Präs., 17 Lehrern, 83 Stud. u. e. Bibl. von 6,600 Bdn., das Priester-Seminar von St. Thomas, das Schwesterhaus der Barmherzigen Schwestern v. Nazareth mit e. großen weibl. Erziehungsanstalt, und e. kathol. Waisenhaus (St. Thomas' Male Orphan Asylum).

New Haven, in Nelson-C., S.W. 54 Fr., ein kl. Ort; in der Nähe Gethsemani, woselbst eine Trappisten-Abtei, eine Colonie der französisch. Cistercienser-Abtei von Melleray bei Nantes, 1848 gegründet. Die Abtei, die eine Farm von 1,400 Acres Land besitzt, hat jetzt 62 Ordensbrüder, die nach der stricteren Ordensregel der Cistercienser leben, aber sich auch dem Jugendunterricht widmen.

Springfield, Hptort von Washington-C., S. z. W. 39 Fr., enthält die County-Geb. u. ungef. 600 Ew. In der Nachbarschaft liegen verschiedene katholische Institute, wie das 1806 errichtete Dominicaner-Kloster v. St. Rose, ein Frauenkloster von St. Catharina und e. große weibliche Erziehungsanstalt (Female Academy).

Lebanon, Hptort v. Marion-C., S.W. z. S. 50 Fr., m. ungef. 600 Ew.

Greensburg, Hptort v. Greene-C., S.S.W. 69 Fr., am Green Riv., m. ungef. 600 Ew.

Glasgow, Hptort v. Barren-C., S.W. 97 Fr., an e. Zweig des Green Riv., 600 Ew.

Scottsville, Hptort v. Allen-C., S.W. 121 Fr., 400 Ew., an der Linie der im Bau begriffenen Lexington u. Nashville-Eisenb.

Bowling Green, Hptort von Warren-C., S.W. 122 Fr., am Big Barren, Nebenfl. des Green River, auf dem bis hierher Dampfschiffe kommen können, hat bedeut. Handel, besonders in Taback, u. ungef. 1,700 Ew.; der Ort liegt an der Linie der project. Nashville u. Louisville-Eisenb.

Russelville, Hptort v. Logan-C., S.W. 144 Fr., m. d. South. Bank v. Kent. u. 1,272 Ew.

Elkton, Hptort v. Todd-C., W.S.W. 167 Fr., 600 Ew.

Morgantown, Hptort v. Butler-C., S.W. z. W. 118 Fr., am schiffbaren Green River, m. 400 Einw., hat bedeut. Tabacks- u. Kornhandel.

Hardingsburg, Hptort v. Breckenridge-C., W.S.W. 93 Fr., mit ungef. 800 Ew.

Cloverport, in Breckenridge-C., W. z. S. 100 Fr., am Ohio an der Mündung des Clover Creek, m. ungef. 750 Einw.; bedeutender Verschiffungsplatz für Taback; in der Nähe Steinkohlen u. besuchte Mineralquellen.

Hawesville, Hptort von Hancock-C., W. 107 Fr., am Ohio u. an der Mündung des Lead Creek, m. 600 Ew.; in der Nähe bedeut. Kohlenlager, welche zur Versorgung der Dampfschiffe auf dem Ohio stark bearbeitet werden.

Owensburg, Hptort v. Daviess-C., W. S.W. 123 Fr., am Ohio in einer fruchtbaren u. mineralreichen Gegend, m. 1,214 Ew.

Henderson, Hptort v. Henderson-C., W. z. S. 148 Fr., am Ohio in der Nähe der Mündung des Green River, Hauptverschiffungsplatz der Producte aus dem Thale des Green River, enthält e. Gerichtsh., 7 Kirchen, bedeut. Tabacksfabriken u. ungef. 1,800 Ew.; in der Nähe Steinkohlen- u. Eisensteinlager. Der Ort soll den Endpunkt der beabsichtigten Nashville u. Henderson-Eisenb. bilden.

Hopkinsville, Hptort von Christian-C., S.W. 168 Fr., gewerbthätiger Ort, m. einem im Bau beinahe vollendeten Staats-Irrenhause u. ungef. 1,800 Ew., an der Linie der Nashville u. Henderson-Bahn.

Eddyville, Hptort v. Caldwell-C., W.S.W. 192 Fr., am schiffbaren Cumberland-Fl., ein aufblühender Ort mit 600 Ew.

Princeton, früher Hptort von Caldwell-C., W.S.W. 179 Fr., m. 500 Ew., bedeut. Getreidehandel.

Smithland, in Livingston-C., W.S.W. 205 Fr., am Ohio unmittelbar unterhalb der Einmündung des Cumberland, mit ungef. 1,000 Ew. u. bedeut. Transitohandel für Tennessee.

Paducah, Hptort v. Mac Cracken-C., W. S.W. 214 Fr., am Ohio u. dicht unterhalb der Einmündung des Tennessee-Fl., enthält die County-Geb., 2 Banken, bedeut. Magazine u. 2,428 Ew., Stapelplatz für die Producte des Tennessee-Thales.

Columbus, Hptort v. Hickman-C., W.S.W. 252 Fr., am Mississippi, m. 800 Ew.

Hickman (früher Mills Point), Hptort v. Fulton-C., der südwestlichsten C. des Staates, am Mississippi, m. ungef. 600 Ew., Einschiffungsplatz für die Producte eines reichen Districts.

XVII. Missouri, liegt zwischen 36° 30′ u. 40° 30′ N. Br. und 88° 55′ u. 95° 38′ W. L. und wird begrenzt im N. von Iowa, im O., wo der Mississippi die Grenze bildet, von Illinois, Kentucky und Tennessee, im S. von Arkansas und im W. von dem Indianischen und dem Nebraska-Territorium, von welchem letzteren es durch den Missouri-Fl. getrennt wird. Die größte Ausdehnung seines Gebietes von O. gegen W. beträgt ungefähr 318, die von N. gegen S. ungefähr 200 M. und seine Flächeninhalt wird auf 43,123,200 Acres = 67,380 engl. = 3,169

deutsch. Q.-M. geschätzt. — Der Oberflächenbeschaffenheit nach zerfällt der Staat in zwei von einander wesentlich verschiedene Theile, die durch den Missouri, der das Gebiet von O.N.O. gegen W.S.W. durchschneidet, von einander getrennt werden. Der im S. des Missouri liegende Theil hat bis zum Osage-Fl. im W. im Allgemeinen eine wellenförmige Oberfläche und innerhalb dieses Gebietes befindet sich auch ein hügeliger und gebirgiger District in S.O. des Osage, indem hier von Arkansas her die nördlichen Ausläufer der sogen. Ozark Mountains in mehreren unregelmäßigen Hügel- und Bergreihen bis in die Nähe des Missouri hereintreten. Dieses gebirgige Land scheint aber nirgends mehr als 1,500 F. Höhe über der Meeresfläche zu erreichen. Im W. des Osage-Fl. fangen die weiten Prairie-Landschaften an, welche von hier bis zum Fuße der Rocky Mountains sich ausdehnen. Der im N. des Missouri's liegende Theil des Staates ist nirgends bergig, sondern theils wellenförmig, theils ganz flach. — Die Bewässerung des Staates ist eine reiche. Abgesehen von dem Mississippi, der den Staat gegen O. auf eine Strecke von 470 M. begrenzt, ist der Hauptfluß desselben, der ihm auch seinen Namen gegeben hat, der Missouri. Dieser Fluß entspringt in den Rocky Mountains nicht weit von den Quellen des Columbia und hat einen Lauf von ungefähr 3,000 M. Länge, von denen die unteren 400 bis 500 dem Staate Missouri angehören. Die Thal-Rinne, durch welche der Fluß fließt, ist 4 bis 5 M. breit und wird von felsigen, hier und da 100 bis 300 F. hohen Wänden von Kalkstein eingefaßt, der überhaupt durch den ganzen Staat sehr verbreitet ist. Der Fluß ist bis zu seinen unteren Fällen an 2,000 M. oberhalb seiner Mündung schiffbar, er hat jedoch einen starken Strom, der nur durch Dampfschiffe überwunden werden kann. Von den Zuflüssen, die der Missouri innerhalb dieses Staates empfängt, ist der Osage der bedeutendste. Er wird von dem Missouri ungefähr 200 M. oberhalb seiner Mündung aufgenommen und kann von leichten Böten bei hohem Wasserstande ungefähr 200 M. aufwärts befahren werden. Der Gasconade, wie der Osage aus S.O. kommend, ergießt sich weiter östlich in den Missouri bei dem Orte Hermann, und der La Mine im W. des Osage, 5 bis 6 M. oberhalb Booneville; der Letztere ist, obgleich der kleinere von beiden, für leichte Boote eine beträchtliche Strecke aufwärts schiffbar, während der Gasconade vorzüglich wegen des Floßholzes, welches aus den Ozark-Bergen auf ihm heruntergeschwemmt wird, als Wasserstraße nicht von Bedeutung ist. Auf der Nordseite empfängt der Missouri nur zwei bedeutendere schiffbare Zuflüsse, den Grand River und den Chariton. Direct in den Mississippi münden im S. des Missouri der Maramec, der St. Francis und der White River, von denen der erstere 15 M. unterhalb St. Louis in diesem Staate sein Ende erreicht, während die beiden anderen, nachdem sie im südlichen Theil von Missouri sich vielfach verzweigt haben, auf das Gebiet von Arkansas übertreten. Der St. Francis ist, obgleich er eine große Wassermenge führt, innerhalb Missouri doch nur sehr schwierig zu befahren, weil seit den Erdbeben von 1811 und 1812 sein Wasser nicht auf einen Canal beschränkt ist, sondern sich oft weit ausbreitet, den sogenannten „Spread“ bildend, eine Ansammlung von Seen und Canälen, die von dem Flusse gespeist werden und die an einigen Stellen über ein Terrain von 20 M. Breite sich ausdehnen. — Die Bodenbeschaffenheit des Staates ist sehr mannigfaltig. Sehr fruchtbares Bottom-Land (Fluß-Alluvionen) giebt es in den Flußthälern, namentlich in dem des Missouri auf der Nordseite des Flusses, doch sind diese Bottom Lands im Verhältniß zum Ganzen nur wenig ausgedehnt. Der im S. des Missouri liegende Theil des Staats ist durchgängig von geringer Fruchtbarkeit. Am wenigsten zur Cultur geeignet ist das Land in der Nähe des Missouri-Flusses und in dem gebirgigen District, in welchem letzteren jedoch schöne Fichtenwaldungen (besonders von Yellow Pine, P. variabilis) vorkommen, die gutes Bauholz liefern; weiter gegen S.O. zum Mississippi hin befinden sich sehr ausgedehnte sumpfige Niederungen, in denen viele Seen vorhanden und die allgemeinen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind. Vor den großen Erdbeben von 1811 und 1812 soll dieser District, der einen Flächenraum von

1,517,000 Acres umfaßt, weniger sumpfig und culturbar gewesen seyn. Besser ist im Allgemeinen das Land im N. des Missouri; guter Ackerboden findet sich aber auch hier nur in unmittelbarer Nähe der Flüsse und in größerer Ausdehnung nur am Missouri im westlichen Theil des Staates, in den Counties Clay, Platte und Buchanan, wo der Kalkboden, der zu beiden Seiten des Missouri auf der in diesem Staate sehr verbreiteten Formation eines älteren (silurischen) Kalksteins eine große Ausdehnung hat, eine größere Beimengung von Thon enthält. Weiter gegen Osten ist der Boden vorherrschend sandig und wenig fruchtbar und weiter gegen N. fangen die zur Cultur nur sehr wenig geeigneten Prairien an, die sich von hier bis zu dem Quellengebiete des Mississippi hinaufziehen. Viel günstiger als für den Ackerbau ist Missouri für den Bergbau ausgestattet, indem es mancherlei nutzbare Mineralien in außerordentlicher Fülle enthält, namentlich Eisen, Blei und Steinkohlen. Die Mineral-Region Missouri's soll einen Flächenraum von 1,800,000 Acres oder 3,000 engl. = 100 deutschen Q.-M. einnehmen. Sie dehnt sich von den Quellenwassern des St. Francis- bis zum Maramec-Fl., eine Distanz von 70 M. in die Länge, und vom Mississippi in südwestlicher Richtung ungefähr 60 M. weit aus. Außer Gold und Platina finden sich fast alle wichtigen nutzbaren Mineralien in diesem Districte, sein eigentlicher Reichthum besteht aber in Blei- und Eisenerzen. Die Blei-Region dehnt sich vorzüglich über die Counties Madison, St. François, St. Louis und Washington aus. Eisen findet sich fast durch den ganzen District in Menge. Berühmt sind der Iron Mountain (Eisen-Berg) und der Pilot Knob, zwei der östlichsten Berge der Ozark Mountains in der County St. François gelegen, einige M. gegen O. von Potosi und nur 40 M. von St. Genevieve am Mississippi. Die beiden Berge sind ungefähr 6 M. von einander entfernt, der nördlichere von beiden, der Iron Mountain, ist anderthalb M. lang und 444 F. hoch und seine Spitze besteht, wie die des Pilot Knob, ganz aus einem 60 Procent haltigen Eisenerze, und nach einer neueren Berechnung sollen diese beiden Berge allein 600 Mill. Tons Gußeisen enthalten. Steinkohlen sind an mehreren Stellen in den Counties Callaway und Cole am Missouri und bis 40 M. aufwärts am Osage-Fl. gefunden worden. Diese Kohlen, welche theils Schwarz-, theils Anthracitkohlen sind, kommen in mächtigen Lagern vor und gehören geognostisch wahrscheinlich zu dem großen Kohlenfelde, welches im O. von Missouri den ganzen Staat Illinois einnimmt (s. S. 472). Mit Ausnahme der Prairien ist Missouri auch noch ziemlich gut bewaldet, eigentliches Bauholz findet sich jedoch nur in dem gebirgigen District, woselbst Eichen (White Oak, Quercus alba) und Fichten (Yellow Pine, Pinus variabilis, Nutt.) die Hauptbäume bilden. Auf den Fluß-Alluvionen finden sich meist nur weiche und wenig nutzbare Hölzer, wie Pappeln (Cotton Wood, Populus monilifera und angulata), verschiedene, wenig nutzbare Eichen, Eschen, Ulmen und Wallnuß. — Das Klima des Staates wird im Allgemeinen als gesund gerühmt, entschieden nicht gesund ist indeß der südöstliche niedrige Theil des Landes und das Land am Mississippi aufwärts bis St. Louis, indem hier viele Fieber vorkommen und die Cholera oft sehr verheerend aufzutreten pflegt. Große Strecken dieser Region, wie z. B. die ganze County Dunklin, sind deshalb fast völlig unbewohnbar. Das Klima ist aber allgemein noch großen Extremen von Kälte und Wärme unterworfen. Während des Winters pflegt der Missouri Wochen, ja Monate lang so fest zugefroren zu seyn, daß er mit beladenen Wagen passirt wird; im Sommer dagegen ist die Hitze oft drückend. Zu Jefferson Barracks, einem Militairposten der Ver. Staaten, unter 38° 28′ N. Br. und 90° 8′ W. L. am Mississippi 10 M. unterhalb St. Louis gelegen, war nach vierjährigen Beobachtungen die mittlere jährliche Temperatur 11°,61 R., die des Winters 2°,41, des Frühlings 11°,89, des Sommers 20°,26, des Herbstes 11°,26, des wärmsten Monats (August) 22°,33 und des kältesten Monats (Januar) 1°,15; die Bewegung des Thermometers innerhalb eines Jahres betrug 39°,55 (zwischen dem Maximum von 28,44 und dem Minimum von —11°,11). — Die Hauptproducte des Staates bestehen ungeachtet seines außeror-

deutlichen Mineral-Reichthums doch nur in Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht, besonders Mais, Waizen, Hafer, Taback, Pferden, Rindvieh, Schaafen und Wolle.

Die Bevölkerung des Staates betrug i. J. 1840 383,702 Seelen, nämlich 323,888 Weiße (173,470 männl. 150,418 weibl.), 1,574 freie Farbige (883 m. 691 w.) und 58,240 Sklaven; i. J. 1850 war sie gestiegen auf 682,043 Individuen, nämlich 592,077 Weiße (312,986 m. 279,091 w.), 2,544 freie Farbige (1,338 m. 1,206 w.) und 87,422 Sklaven. — Zunahme der Gesammtbevölkerung in 10 Jahren 77,8 Procent, der Weißen für sich 82,8 Prct., der freien Farbigen 61,6 Prct. und der Sklaven 50,1 Prct. — Dichtigkeit der Bevölkerung 10,12 auf der engl. = 215 auf der deutsch. Q.-M. — Unter der freien Bevölkerung waren 520,826 in den Ver. Staaten (277,604 in Missouri selbst) geboren, 72,474 in fremden Ländern und von 1,321 war der Geburtsort unbekannt. Unter den in fremden Ländern Geborenen waren aus Gr. Britannien und Irland 20,938, aus Deutschland einschließlich 697 Preußen und 71 Oesterreicher 45,120, aus Frankreich 2,138, aus der Schweiz 984, aus dem britischen Amerika 1,053. — Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich 259 Taubstumme (244 Weiße u. 15 Skl.), 211 Blinde (180 W., 3 fr. Farb., 28 Skl.), 282 Irrsinnige (271 W., 2 fr. Farb., 9 Skl.) und 333 Blödsinnige (Idiotic, 304 W. u. 29 Skl.). — Die Hauptbeschäftigung bildet auch in diesem Staate noch die Landwirthschaft. 1850 waren im ganzen Staate 54,458 Farms in Bewirthschaftung, deren Ländereien auf einen Werth von 63,057,482 Doll. geschätzt wurden. Nach dem Census von 1850 hat gegen 1840 die Production aller Hauptgegenstände der Landwirthschaft, so wie der Viehstand in einem stärkeren Verhältniß zugenommen, als die Bevölkerung, wie die folgende Vergleichung zeigt.

	Census v. 1840.		Census v. 1850.		Zunahme.	
Mais . .	17,332,524	Bushels	36,069,543	Bushels	108,1	Procent
Hafer . .	2,234,947	"	5,243,476	"	134,6	"
Waizen . .	1,037,386	"	2,966,928	"	186,0	"
Taback . .	9,067,913	Pfund	17,100,884	Pfund	88,6	"
Wolle . .	562,265	"	1,615,860	"	187,4	"
Schaafe .	348,018	Stück	756,309	Stück	117,3	"
Hornvieh .	433,875	"	785,436	"	81,0	"
Schweine .	1,271,161	"	1,692,043	"	33,1	"
Pferde . .	196,032	"	223,593	"	14,6	"

Der Bergbau ist noch verhältnißmäßig sehr unbedeutend und in den letzten Jahren noch zurückgegangen, weil ein großer Theil der damit Beschäftigten nach California ausgewandert ist. Ueber die Eisenproduction s. S. 526; an Blei erhielt St. Louis, ein Hauptausfuhrhafen für dasselbe, i. J. 1850 568,300 Pigs zu 70 ℔, was gegen 1847 eine Verminderung von 210,169 Pigs ergiebt. Die sonstige Industrie, so wie der directe Handel des Staates sind verhältnißmäßig unbedeutend. — Im J. 1850 wurden die directen Einfuhren des Staates zu 359,648 D. Werth angegeben, die Ausfuhren zu 359,643 D. Die Ein- und Ausfuhr des Staates geschieht zum größten Theil über St. Louis, welches dadurch sich schnell zu einem der Haupthäfen am Mississippi erhoben hat. 1851 kamen in St. Louis allein 2,641 Dampfschiffe an und 1850 betrug die Rhederei dieses Hafens und des umliegenden Districts 28,907 Tons, von denen 24,955 Tons auf Dampfschiffe kamen.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Baptisten, die Methodisten und die Presbyterianer bei weitem die Mehrzahl. Von den 773 Kirchen, welche i. J. 1850 in dem Staate gezählt wurden und welche zusammen ein Eigenthum von 1,558,590 D. an Werth hatten, besaßen die Baptisten 273 Kirchen mit 154,480 D. an Eigenthum, die Methodisten 200 Kirchen mit 280,245 D. und die Presbyterianer 108 Kirchen mit 285,970 Doll. Die Röm. Katholiken hatten 64 Kirchen mit

494,575 Eigenthumswerth, die Lutheraner 21 Kirchen mit 34,560 D.; die Christians 51 Kirchen mit 435,210 D., die Episcopalen 10 Kirchen mit 13,600 D. — Missouri bildet eine eigene Diöcese der Protestant. Episcopalkirche und das Erzbisthum St. Louis der Röm.-Kathol. Kirche (s. S. 853). — An höheren Unterrichtsanstalten hat Missouri das Masonic College (Freimaurer-Gymnasium) bei Palmyra, 1831 gegründet; die Universität von St. Louis (Kathol.) zu St. Louis, seit 1832; das St. Charles College (Methodist.) zu St. Charles, seit 1837; die Universität von Missouri zu Columbia, seit 1840; das St. Vincent's College (Kathol.) zu Cape Girardeau, seit 1843, und das Fayette Coll. zu Fayette. — Medicinische Schulen sind mit der Universität von St. Louis und von Missouri verbunden; von Theologischen Seminarien giebt es nur katholische, nämlich das Kirchl. Seminar von St. Louis zu Carondelet bei St. Louis, das St. Mary's Ecclesiast. Sem. in Perry County und das Noviciat der Jesuiten zu St. Stanislaus bei Florissant. — An Mittelschulen (Academies etc.) besitzt der Staat ungefähr 50, von denen mehrere höhere weibliche Erziehungsanstalten katholischer Klöster sind, wie die Academien der Frauen vom heiligen Herzen (Ladies of the Sacred Heart) zu St. Louis; der Loretto-Schwestern zu Bethlehem, Cape Girardeau, St. Genevieve und Florissant; der Nonnen des Klosters der Heimsuchung B. V. M. und des Ursulinerinnen-Klosters zu St. Louis. — Oeffentliche Volksschulen (Common Schools) giebt es ungefähr 700, sie werden unterhalten durch die Erträge eines Schulfonds, i. J. 1851 575,668 Doll. betragend, der der Staats-Bank geliehen ist und von dem die Interessen halbjährlich unter die Counties im Verhältniß zu der Zahl der aus denselben gemeldeten Schulkinder vertheilt wird; auch hat die katholische Kirche Privat- und Freischulen. — An Wohlthätigkeits-Anstalten besitzt der Staat ein 1852 vollendetes Irrenhaus zu Fulton, in dem sich am Ende des Jahres 23 Kranke befanden; ein Taubstummen-Institut ist neuerdings ebenfalls zu Fulton eingerichtet, 1852 hatte es 17 Zöglinge. Außerdem hat die kathol. Kirche mehrere unter Leitung der Barmherzigen Schwestern und der Schwestern von St. Joseph stehende Wohlthätigkeitsanstalten, wie das St. Louis-Hospital und das St. Mary's-Waisenhaus für Mädchen zu St. Louis, mit welchem letzteren zwei Freischulen, eine für Deutsche mit 130 Kindern, verbunden sind, ein Taubstummen-Institut und ein Waisenhaus für Knaben zu Carondelet, ein Waisenhaus für Knaben zu St. Louis u. s. w. — Ein Staats-Gefängniß befindet sich zu Jefferson City, in welchem sich im August 1852 230 Gefangene befanden und welches von Pächtern, die eine jährliche Pachtsumme von 5,500 D. bezahlen, geleitet wird.

Die gegenwärtige Constitution ist die am 12. Juni 1820 in einer Convention angenommene, mit welcher der Staat i. J. 1821 in die Union aufgenommen wurde. Nach derselben hat jeder freie, weiße, 21 Jahr alte männliche Bürger der Ver. Staaten Stimmrecht, der das der Wahl vorangegangene Jahr im Staate und 3 Monate an dem Orte gewohnt hat, wo er stimmen will. — Die Executive Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, dem ein Vice-Gouverneur, ein Staats-Secretair, der auch Oberaufseher der Oeffentlichen Schulen ist, ein Auditor der öffentl. Rechnungen und ein Staats-Schatzmeister zur Seite steht. Der Gouverneur muß 35 J. alt, ein geborener Bürger der Ver. Staaten, oder ein Einwohner des jetzigen Staates Missouri bei seiner Abtretung gewesen seyn und in dem Staate die der Wahl zunächst vorangegangenen 4 Jahre gewohnt haben. Er wird auf 4 Jahre gewählt und ist für die nächste Periode nicht wieder wählbar. Der Vice-Gouverneur (Lieutenant Governor), der amtlicher Präsident des Senats ist, muß mit dem Gouverneur gleiche Qualificationen haben und wird auf dieselbe Zeit gewählt. Der Gouverneur hat ein bedingtes Veto; bei einer Vacanz tritt der Vice-Gouverneur in das Amt des Gouverneurs ein, nach ihm der dermalige Präsident des Senats und in Ermangelung eines solchen der Sprecher des Repräsentantenhauses; doch muß, wenn die Vacanz nicht innerhalb der 18 letzten Monate der Periode eintritt, ein neuer Gouverneur innerhalb 3 Monate gewählt werden. — Die Legislative Gewalt

wird von einer General Assembly ausgeübt, die aus einem Senat und einem Hause der Repräsentanten besteht. Die letzteren, gegenwärtig 49, werden alle 2 Jahre nach Counties gewählt und müssen freie, weiße, 24 J. alte Bürger der Ver. Staaten seyn und 2 Jahre im Staate und das der Wahl vorangegangene Jahr in der County gewohnt haben. Senatoren, der Zahl nach auf 14 bis 33 beschränkt, werden auf 4 Jahre, alle 2 J. die Hälfte, gewählt. Sie müssen 30 J. alte weiße Bürger der Ver. Staaten seyn und 2 J. im Staate gewohnt haben. Die General Assembly kommt alle 2 J. in Jefferson City zusammen. — Die Richterliche Gewalt ist einem Obergericht, Bezirks-Gerichten, County-Gerichten u. s. w. übertragen. Das Obergericht (Supreme Court) hat blos Appellations-Gerichtsbarkeit: es ist mit 3 Richtern besetzt, welche vom Volke auf 6 Jahre gewählt werden und wieder wählbar sind. Ein Bezirks-Gericht (Circuit Court) wird jährlich zweimal in jeder County gehalten; vor dasselbe gehören alle Sachen über 90 Doll., auch hat es exclusive Criminal-Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über die County-Gerichte und die Friedensrichter. Die Richter der Bezirksgerichte werden von den qualificirten Wählern des betreffenden Bezirks auf 6 J. gewählt. Diese Richter wie die des Ober-Gerichts müssen 30 J. alt seyn und mit dem 65. J. aus dem Amte scheiden, auch können sie auf Antrag von zwei Dritteln beider Häuser entlassen werden. County-Gerichte, eins für jede County, sind mit Richtern besetzt, welche vom Volke auf 4 Jahre gewählt werden. Zu ihrem Ressort gehören auch die lokalen County-Angelegenheiten, wie Wege ꝛc. Außer den genannten Gerichten hat St. Louis noch einen Court of Common Pleas mit ähnlicher Gerichtsbarkeit wie die Bezirks-Gerichte, ein eigenes Criminal-Gericht und einen besonderen Court of Probate (s. S. 661). Auch die Stadt Hannibal hat einen Court of Comm. Pl.; die Richter dieser Gerichte werden ebenfalls vom Volke gewählt. — In Bezug auf die Sklavengesetzgebung ist die Legislative Gewalt durch folgende Bestimmungen der Constitution beschränkt: Sie darf kein Gesetz erlassen weder zur Emancipirung der Sklaven ohne die Einstimmung und Bezahlung der Eigenthümer, noch zur Verhütung des Mitbringens von Sklaven durch Einwanderer, doch kann sie die Einführung von Sklaven als Waare (as merchandise) und solcher Sklaven, welche ein schweres Verbrechen begangen haben, verbieten, auch die Emancipation von Sklaven durch ihre Herren, jedoch unter Sicherstellung ihrer Gläubiger und unter Garantie, daß sie dem Staat nicht zur Last fallen, gestatten. Gesetze sollen erlassen werden, welche die Sklavenbesitzer verpflichten, ihre Sklaven mit Menschlichkeit zu behandeln, bei Criminalverbrechen den Sklaven das Recht der Untersuchung durch eine Jury und ihnen denselben Schutz für Leben und Person gewähren wie den Weißen. Freien Negern und Mulatten ist es verboten, in den Staat zu kommen. — Alle zehn Jahre müssen die von der General Assembly erlassenen Gesetze revidirt und neu geordnet werden. — Amendements zur Constitution können durch zwei Drittel der Mitglieder der General Assembly votirt werden, sie müssen alsdann 12 Monate vor der allgemeinen Wahl veröffentlicht werden und wenn sie darauf bei der ersten Session die Zustimmung von zwei Dritttheilen der Mitglieder erhalten, so bilden sie einen Theil der Constitution. — Die Gehalte der Staatsdiener sind sehr niedrig. Der Gouverneur erhält jährlich 2,000 D. außer einem eingerichteten Hause, der Staatssecretair und Oberaufseher des Volksschulwesens 1,300 D., der Auditor der Rechnungen 1,600 D., der Schatzmeister 1,800 D., der General-Staatsanwalt 900 D. und Sporteln, jeder der drei Richter des Obergerichts 1,800 D., von den 14 Bezirks-Richtern erhalten 13 1,250 D. und einer 3,000 D. Der Vice-Gouverneur erhält nur für die Zeit seines Präsidiums im Senat, wie der Sprecher des Repräsentantenhauses $4\frac{1}{2}$ D. täglich, Senatoren und Repräsentanten erhalten 3 D. Diäten für die ersten 60 Tage der Sitzungen und darnach nur 1 D. den Tag.

Die Finanzen des Staates sind in sehr gutem Zustande. In der am 30. Sept. 1850 abgelaufenen zweijährigen Finanzperiode betrugen die Einnahmen des Schatzes 787,089 D., dazu der am 1. Oct. 1848 im Schatz befindliche Ueberschuß

von 405,405 D., machte 1,192,494 D.; die Ausgaben in derselben Periode beliefen sich auf 532,586 D., es ergab sich also ein Cassenvorrath von 659,908 D., von dem 569,036 D. dem Revenüen-Fond gehörten. — Die Staats-Schuld betrug i. J. 1851 mit Ausschluß der in der Staatscasse deponirten Ueberschuß-Revenüen 922,261 D., welches der genaue Betrag der vom Staate ausgegebenen ausstehenden Obligationen war; 34,000 D. waren von denselben während des Jahres zurückgekauft und vernichtet worden. Im Staatsschatz war dagegen vorhanden eine Summe von 272,263 D. in Actien der Bank von Missouri und ein Tilgungsfond im Betrage von 9,395 D., so daß in Wirklichkeit die Staatsschuld nur 640,603 D. betrug, oder 764,629 D., wenn eine Forderung von 124,026 D. anerkannt wurde, welche die Bank von Missouri an den Staat macht. Dagegen besitzt der Staat in Actien der Bank von Missouri 100,000 D. als Seminarfond und 575,668 D. als Schulfond, deren Interessen für das Schulwesen zu verwenden sind. Seitdem ist das Budget aber bedeutend mehr belastet worden durch Unternehmung bedeutender Eisenbahnarbeiten. — Der Werth des gesammten Real- und persönlichen Eigenthums, durch dessen directe Besteuerung der Staat seine Haupteinnahme bezieht, betrug i. J. 1850 nach den Berichten der Taxatoren 98,595,463 D., nach der Schätzung des in demselben Jahre erhobenen Census aber 137,247,707 Doll. — An Banken hatte der Staat 1851 6 (die Bank von Missouri und 5 Zweigbanken) mit einem Capital von 1,208,751 Doll., 2,600,000 Notenumlauf und 1,900,000 D. Baarschaft. — Canäle und Eisenbahnen besaß der Staat bis in die neueste Zeit nicht; gegenwärtig sind jedoch 2 Eisenbahnen im Bau begriffen, nämlich 1) eine Eisenbahn von St. Louis bis zur Westgrenze des Staates ungefähr 360 M. weit, von denen i. J. 1852 38 M. von St. Louis westwärts beendigt waren, und die nichts weniger zu seyn beansprucht, als das östliche Glied einer Eisenbahn, welche in San Francisco in Californien endigen soll und deshalb schon den Namen Pacific Railroad (Südsee-Bahn) erhalten hat; 2) die Hannibal und St. Joseph-Eisenbahn, die bei den beiden genannten Punkten die beiden Flüsse Missouri und Mississippi mit einander verbinden soll. Sie wird 280 bis 300 M. lang werden. Die Legislatur hat für den Bau dieser beiden Bahnen, so wie für mehrere Zweigbahnen derselben die Summe von 9,350,000 D. bewilligt.

Das Gebiet von Missouri gehörte zu dem von Frankreich i. J. 1803 erkauften Louisiana und wurde, nachdem früher nur ganz einzelne französische Ansiedlungen darin unternommen worden, zuerst mehr colonisirt von Einwanderern, welche vornehmlich aus Canada auswanderten, als diese französische Colonie an England fiel. Nach der Abtretung dieses Territoriums an die Ver. Staaten wurde dasselbe in zwei Territorien eingetheilt, das Territorium von Orleans (seit 1812 der Staat von Louisiana) und den District von Louisiana, in dem 1805 eine Territorial-Regierung unter dem Namen des Territoriums von Louisiana mit St. Louis als Sitz der Regierung organisirt wurde. Bei der Aufnahme des gegenwärtigen Staates Louisiana in die Union erhielt dies Territorium den Namen des „Missouri Territory“. Als dasselbe darauf durch starke Einwanderung aus dem benachbarten Osten bis z. J. 1817 eine Einwohnerzahl von 60,000 Seelen erreicht hatte, wandte es sich an den Congreß um die Ermächtigung zur Entwerfung einer Staats-Constitution und um Aufnahme unter die Staaten der Union. Dies Gesuch erregte im Congreß eine lange sehr stürmische Debatte, indem in demselben eine starke Partei forderte, daß die neue Constitution die Sklaverei ausschließen solle. Dieser Kampf dauerte 2 Jahre lang und drohete die Union zu sprengen, bis er endlich durch die sogenannte Compromiß-Resolutionen Clay's gedämpft wurde, denen zufolge die Sklaverei in dem zum Plantagenbau mit Sklavenarbeit sehr wenig geeigneten Missouri gestattet, aber in keinem anderen neuen Staate nördlich des Parallels von 36° 30′ N. Br. erlaubt werden sollte. Darauf wurde die neue Constitution i. J. 1820 von einer Convention zu St. Louis entworfen und Missouri damit im folgenden Jahre als Staat in die Union aufgenommen. — Gegenwärtig beschickt der Staat den Congreß mit 2 Senatoren

und 7 Repräsentanten. — Die politische Hauptstadt desselben ist Jefferson City, auf der Südseite des Missouri, unter 38° 36′ N. Br. und 92° 8′ W. L., 980 M. gegen W. von Washington gelegen. — Eingetheilt ist Missouri in die folgenden 100 Counties:

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte. (Capitals)
Adair	560	neu	2,342	51	326	5	Kirksville
Andrew	433	neu	9,433	662	873	5	Savannah
Atchison	580	neu	1,678	30	188	5	Linden
Audrain	1,220	1,949	3,506	457	417	10	Mexico
Barry	650	4,795	3,467	150	389	2	Cassville
Bates	780	neu	3,668	140	472	0	Batesville
Benton	580	4,205	5,115	460	510	10	Warsaw
Boone	680	13,561	14,979	3,666	1,376	21	Columbia
Buchanan	320	6,237	12,975	902	1,258	89	Sparta
Butler	640	neu	1,616	53	143	0	Butler, C.H.
Caldwell	432	1,458	2,316	136	232	7	Kingston
Callaway	640	11,765	13,827	3,907	1,169	33	Fulton
Camden	480	neu	2,338	130	214	0	Erie
Cape Girardeau	860	9,359	13,912	1,674	1,019	31	Jackson
Carroll	670	2,423	5,441	621	383	15	Carrollton
Cass	670	4,693	6,090	478	729	19	Harrisonville
Cedar	428	neu	3,361	82	347	7	Fremont
Chariton	780	4,746	7,514	1,778	659	24	Keytesville
Clarke	520	2,846	5,527	504	425	12	Waterloo
Clay	432	8,282	10,332	2,742	944	42	Liberty
Clinton	416	2,724	3,786	439	334	0	Plattsburg
Cole	440	9,286	6,696	979	638	28	Marion
Cooper	576	10,484	12,950	3,091	1,064	79	Booneville
Crawford	1,008	3,561	6,397	285	715	9	Steelsville
Dade	504	neu	4,246	269	567	13	Greenfield
Dallas	576	neu	3,648	88	361	3	Buffalo
Daviess	576	2,736	5,298	241	342	3	Gallatin
De Kalb	432	neu	2,075	65	229	1	Maysville
Dodge	252	neu	353	2	49	0	Butler
Dunklin	720	neu	1,229	13	76	2	Chilletecaux
Franklin	792	7,515	11,021	1,459	1,096	32	Newport
Gasconade	539	5,330	4,996	112	553	16	Hermann
Gentry	797	neu	4,248	50	444	0	Athens
Grundy	451	neu	2,906	149	255	5	Trenton
Harrison	792	neu	2,447	13	141	0	Bethany
Henry	755	4,726	4,052	672	385	11	Clinton
Hickory	396	neu	2,329	185	190	6	Hermitage
Holt	442	neu	3,957	127	305	5	Oregon
Howard	453	3,108	13,969	4,890	1,105	35	Fayette
Jackson	789	17,612	14,000	2,969	986	78	Independence
Jasper	1,179	neu	4,233	213	408	8	Carthage
Jefferson	639	4,296	6,928	512	704	12	Hillsborough
Johnson	809	4,471	7,464	879	750	28	Warrensburg
Knox	513	neu	2,894	266	303	7	Edina
La Clede	703	neu	2,498	140	233	2	Wiota
Lafayette	653	6,815	13,690	4,615	895	67	Lexington
Lawrence	573	neu	4,859	248	410	5	Mount Vernon
Lewis	500	6,040	6,578	1,110	448	15	Monticello
Lincoln	577	7,449	9,411	2,027	849	10	Troy
Linn	648	2,245	4,058	377	429	0	Linneus
Livingston	537	4,325	4,247	308	457	2	Chillicothe
Macon	823	6,034	6,565	303	711	8	Bloomington
Mac Donald	519	neu	2,236	83	126	42	Rutledge
Madison	653	3,395	6,003	696	515	19	Fredericktown
Marion	423	9,623	12,230	2,832	810	75	Palmyra

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Mercer	521	neu	2,691	14	272	3	Princeton
Miller	549	2,282	3,834	189	369	0	Tuscumbia
Mississippi	363	neu	3,122	746	271	0	Ohio City
Moniteau	389	neu	6,004	566	761	15	California
Monroe	657	9,505	10,541	2,048	926	21	Paris
Montgomery	594	4,371	5,489	1,037	607	16	Danville
Morgan	649	4,407	4,750	453	455	12	Versailles
New Madrid	573	4,554	5,541	1,481	407	30	New Madrid
Newton	639	3,790	4,268	241	293	11	Neosho
Nodaway	720	neu	2,118	70	241	3	Nodaway, C.H.
Oregon	1,756	neu	1,432	18	130	3	Thomasville
Osage	855	neu	6,704	270	711	9	Linn
Ozark	1,593	neu	2,294	15	253	5	Rockbridge
Perry	452	5,760	7,215	794	743	35	Perryville
Pettis	655	2,930	5,150	884	500	16	Georgetown
Pike	585	10,646	13,609	3,275	989	47	Bowling Green
Platte	393	8,913	16,845	2,798	1,651	64	Platte City
Polk	576	8,449	6,186	369	543	6	Bolivar
Pulaski	1,061	6,529	3,998	113	471	3	Haynesville
Putnam	317	neu	1,657	19	202	0	Putnamville
Ralls	475	5,670	6,151	1,368	541	13	New London
Randolph	457	7,198	9,439	2,156	993	47	Huntsville
Ray	563	6,533	10,373	1,514	833	30	Richmond
Reynolds	705	neu	1,849	25	145	0	Lesterville
Ripley	1,089	2,856	2,830	86	258	7	Doniphan
Saint Charles	495	7,911	11,454	1,949	1,035	33	St. Charles
Saint Clair	656	neu	3,556	448	327	5	Osceola
Saint François	469	3,211	4,964	680	437	11	Farmington
Saint Genevieve	433	3,148	5,313	616	425	16	St. Genevieve
Saint Louis	585	35,979	104,978	5,967	1,294	1,409	St. Louis
Saline	727	5,258	8,843	2,719	587	8	Marshall
Schuyler	351	neu	3,287	55	446	5	Lancaster
Scotland	477	neu	3,782	151	384	6	Memphis
Scott	379	5,974	3,182	393	408	9	Benton
Shannon	789	neu	1,199	9	152	0	Eminence
Shelby	495	3,056	4,253	498	397	14	Oakdale
Stoddard	937	3,153	4,277	50	418	2	Bloomfield
Sullivan	637	neu	2,983	38	317	5	Milan
Taney	1,071	3,264	4,373	99	509	0	Forsyth
Texas	1,247	neu	2,312	42	232	15	Houston
Warren	342	4,253	5,860	935	744	11	Warrenton
Washington	937	7,213	8,811	1,075	713	41	Potosi
Wayne	946	3,403	5,233	1,075	478	2	Greenville
Wright	913	neu	3,387	82	371	0	Hartsville

Die bedeutenderen und bemerkenswerthen Orte sind:

a) im S. des Missouri:

New Madrid, Hptort der C. gl. Nam., S.O. 270 Jeff., am Mississippi u. an der Mündung des St. John-Fl., mit e. Gerichtsh. u. ungef. 500 Ew. Der Ort litt bedeutend durch die Erdbeben von 1811 u. 1812, durch welche auch die Uferwand, auf welcher er liegt, um 15 bis 20 F. erniedrigt wurde und in der Umgegend bedeutende Niveauveränderungen bewirkt wurden.

Cape Girardeau, in der C. gl. Nam., S.O. 168 Jeff., am Mississippi, enth. das kathol. St. Vincent's Coll. (1851 m. e. Präs., 4 Prof. u. 100 Zöglingen), das Convent der Schwestern von Loretto mit e. höheren weibl. Erziehungsanstalt u. ungef. 500 Ew.

Jackson, Hptort von Cape Girardeau-C., S.O. z. O. 162 Jeff., 12 M. v. Mississippi, enthält die County-Geb., e. Landamt der Ver. Staaten, e. Bank u. ungef. 600 Ew.

Perryville, Hptort v. Perry-C., O.S.O. 135 Jeff., mit den County-Geb. u. ungef. 300 Einw. — In dieser C. liegt auch das Kirchl. Seminar der Katholiken, 1851 m. e. Superior und 8 Professoren u. anderen Lehrern.

Farmington, Hptort v. St. François-C., O.S.O. 74 Jeff., enthält die County-Geb. u. ungef. 400 Ew. und liegt an der Ostgrenze eines sehr erzreichen Districts u. an der Linie d. Iron Mountain-Bahn, welche aus jenem District zur Pacific-B. (s. S. 846 u. 850) gebaut wird.

Potosi, Hptort der mineralreichen C. Washington, S.O. z. O. 83 Jeff., enthält die County-Geb., 4 Kirchen u. ungef. 1,000 Ew. u. ist der Mittelpunkt einer der reichsten Bergbaudistricte der Ver. Staaten.

St. Genevieve, Hptort v. St. Genevieve-C., O.S.O. 117 Jeff., am Mississippi 62 M. unterhalb St. Louis hübsch und verhältnißmäßig gesund gelegen, enth. die County-Geb., e. kathol. Kirche, e. Kloster der Schwestern von Loretto mit einer höheren weibl. Erziehungsanstalt und 718 Einw., größtentheils franz. Abstammung. Der Ort hat bedeut. Handel, besonders mit Blei, welches wie auch Eisen u. Kupfer in der Nähe vorkommt.

Saint Louis, City u. Einfuhrhafen, am Mississippi, 20 M. im S. des Einflusses des Missouri, unter 38° 37′ 28″ N. Br. u. 90° 15′ 16″ W. L. gelegen, das große Handelsemporium des oberen Mississippi, nächst New Orleans der Haupthafen an diesem Fluß und nach Cincinnati die größte Stadt des Westens. Die Stadt liegt auf zwei Terrassen, von denen die erstere, das Alluvium des Mississippi, 20 F. über dem höchsten Wasserstande des Flusses und die zweite, ein Kalksteinplateau, 40 F. über dem ersteren liegt und sich landeinwärts weit und breit erstreckt. Ursprünglich war die Stadt auf die untere Terrasse beschränkt und bestand da aus drei engen, dem Fl. parallel laufenden Straßen. Mit ihrem rascheren Anwachsen nach der Abtretung Missouri's an die Ver. Staaten dehnte sie sich aber bald nach der oberen Terrasse aus, auf welcher sie jetzt fast 3 M. landeinwärts sich erstreckt und nach einem regelmäßigen Plan mit geraden, sich rechtwinklich durchkreuzenden Straßen angelegt ist. Mit derselben Regelmäßigkeit sind die ausgedehnten Vorstädte im N. u. S. der alten Stadt angelegt, welche selbst nahe 2 M. weit längs des Fl. sich erstreckt. Die zunächst dem Fl. laufende Front Street wird vornehmlich von großen Speichern u. Waarenhallen eingenommen und bildet mit den benachbarten Straßen das eigentliche Quartier des Handelsverkehrs, durch welchen die Stadt so schnell groß geworden ist. Im Allgemeinen ist die Stadt gut gebaut, sie nimmt im Ganzen einen Flächenraum von beinahe 30 Q.-M. ein, von dem aber nur ungefähr ein Zehntel dichter bebaut ist; in dem neuen Stadttheile sind die Wohnhäuser meist mit Gärten umgeben. Die vornehmsten öffentl. Gebäude sind das County-Gerichtshaus an einem öffentl. Platz, fast in der Mitte der Stadt, die City-Halle und einige Kirchen, von denen die Stadt 1850 49 besaß und unter denen die katholische Cathedrale die größte ist. Die Gesammtzahl der kathol. Kirchen in St. Louis, welches auch der Sitz des Erzbischofs der kirchlichen Provinz von St. Louis ist, welche außer Missouri noch die Staaten Illinois (Bisthum Chicago), Iowa (Bisthum Dubuque), Tennessee (Bisth. Nashville), Wisconsin (Bisth. Milwaukee) und das Territorium Minesota (Bisth. v. St. Paul's) umfaßt, beträgt 12, die ein Eigenthum zum Werth von 534,300 D. besitzen. St. Louis ist eine vornehmlich katholische Stadt, in der auch mehrere Frauen-Klöster (Convent der Ladies of the Sacred Heart, Convent der Schwestern der Visitation of B. V. M., Ursulinerinnen-Convent) sich befinden, doch ist sie auch der Sitz des Bischofs der Protest. Episcopal-Diöcese von Missouri. — Die Stadt hat eine ziemliche Anzahl von Wohlthätigkeitsanstalten, von denen viele unter Leitung der Barmherzigen Schwestern stehen, und verhältnißmäßig bedeutende wissenschaftliche Institute, namentlich die katholische, ganz unter Leitung der Jesuiten stehende Universität von St. Louis, deren Gebäude mit Ausnahme der klinischen Anstalt aber außerhalb der Stadt liegen (1832 gegründet, 1850 mit 17 Prof., 160 Stud. u. e. Bibl. von 12,000 Bdn., mit e. medicin. Facultät m. 7 Prof. u. 107 Stud.) die Western Academie der Wissenschaften mit e. schönen Museum, ein Museum Indianischer Alterthümer, mehrere Mittelschulen und höhere weibl. Erziehungsanstalten in den genannten Frauenklöstern. In St. Louis befindet sich auch ein Land-Amt und ein Arsenal der Ver. Staaten und einige M. unterhalb der Stadt liegen die Jefferson-Casernen, für eine Garnison von 700 Mann eingerichtet. Die Stadt wird durch eine Wasserleitung mit Wasser versehen, ist zum Theil mit Gas beleuchtet und gilt für verhältnißmäßig gesund. St. Louis ist in den letzten 20 Jahren außerordentlich rasch gewachsen, was vornehmlich seiner überaus günstigen Handelslage und der Entwicklung der Dampfschifffahrt auf dem Mississippi und seinen Hauptzuflüssen zu verdanken ist; die Bevölkerung betrug 1830 nur noch 4,377 Seelen, 1840 war sie auf 16,469 gestiegen und der Census von 1850 ergab 77,860 Individuen (73,842 Weiße, 1,362 fr. Farb. u. 2,656 Skl.). Nach einer vom Staate Missouri vorgenommenen Zählung betrug 1852 die Bevölkerung bereits 94,819 Seelen, worunter 92,042 Weiße (51,251 männl. u. 40,791 weibl.). Dem Vaterlande nach waren von der Bevölkerung i. J. 1850 23,774 Deutsche, 11,257 Irländer, 2,933 Engländer und 2,450 in anderen fremden Ländern geboren, so daß mithin nicht die Hälfte der Bevölkerung von St. Louis (37,409) aus geborenen Amerikanern bestand, woraus denn der große Antheil der fremden Einwanderung an dem Wachsthum der Stadt erhellt. Ohne Zweifel wird das Wachsthum durch Vollendung der Eisenbahnen, welche jetzt von St. Louis aus gebaut werden (s. S. 850), einen erneuerten Impuls erhalten und wenn das Project einer Fortsetzung der sogen. Pacific-Bahn bis zum Stillen Meere einst wirklich zur Ausführung kommen sollte, so wäre damit die Zukunft von St. Louis als eines Haupthandels-Emporiums nicht allein des Westens, sondern der Ver. Staaten überhaupt wohl garantirt. — Im J. 1852 kamen in St. Louis 3,174 Dampfböte u. Barken an, davon 330 aus New Orleans, 520 vom Ohio-, 858 vom Illinois-, 317 vom Missouri-Fl. und 705 vom Oberen Mississippi. —

Der Werth der in demselben Jahre importirten und im Zollhause zum Consum versteuerten fremden Waaren betrug 954,936 D. (davon für 431,343 Doll. aus England, 75,258 Doll. aus Frankreich, 22,695 D. aus Deutschland u. Holland, 262,886 D. aus Spanien u. span. Colonien, 93,086 D. aus Brasilien, 62,963 D. aus Manila und 6,705 D. aus anderen Ländern); den Waaren nach bildete Zucker die Haupteinfuhr, nämlich im Werth von 413,172 D., und merkwürdig ist auch bei dem ungeheueren Eisenreichthume Missouri's unter dieser Einfuhr aus der Fremde die von Eisenbahnschienen im Betrage von 132,894 D. St. Louis, welches auch der Sitz der Staatsbank von Missouri ist, hat auch alle Bedingungen, eine bedeutende Fabrikstadt zu werden, da innerhalb eines Umkreises von 90 engl. M. von der Stadt außerordentlich reiche Erzlager sich befinden, mit denen die Stadt gegenwärtig durch Eisenbahnen in nahe Verbindung gebracht wird. Gegenwärtig sind von größerer Bedeutung nur noch Zuckerraffinerien (3 mit einer jährl. Production von 1,231,600 Doll. an Werth) und Mehlmühlen (19 mit 2,367,750 Doll. Production). — St. Louis erhielt seinen Namen von dem Franzosen La Clede, welcher 1764 mit einigen Gefährten, aus Canada kommend, an der Stelle der jetzigen Stadt landete, daselbst einen Handelsposten zum Verkehr mit den Indianern anlegte und die Grenzen zu einer Town absteckte, die er St. Louis zu Ehren Ludwigs XV. von Frankreich nannte. Lange Zeit blieb die dortige kleine Ansiedlung ein unbedeutender, isolirter Handelsposten und erst nach der Abtretung des Gebietes an die Ver. Staaten i. J. 1803 fing die Einwanderung von Anglo-Amerikanern an, wodurch allmählich der Ort sich zu einer kl. Landstadt erhob. 1817 erschien das erste Dampfboot, welches den Mississippi hinauffuhr, in St. Louis, 1819 lief das erste Dampfboot in den Missouri ein und von der Zeit an wuchs der Ort rasch. 1822 wurde er zu einer City erhoben.

Carondelet, in St. Louis-C., O. 108 Jeff., am Mississippi, 5½ M. unterhalb St. Louis, mit ungefähr 800 Ew., e. kathol.-theolog. Seminar u. e. Noviciat der Schwestern von St. Joseph, womit e. Schule, ein Taubstummen-Institut u. e. Waisenhaus verbunden sind.

Florissant, in St. Louis-C., O. z. N. 106 Jeff., am Cold Water Creek, e. kl. Zufluß des Missouri, e. kl. Ort mit e. Convent u. einer höheren weibl. Erziehungsanstalt der Schwestern von Loretto; in der Nähe St. Stanislaus, Jesuiter-Noviciat.

Hermann, Hptort v. Gasconade-C., O. z. N. 42 Jeff., am Missouri, großentheils von Deutschen bewohnt, die hier auch 2 deutsche radikale Journ. (H. Wochenblatt u. der Lichtfreund) haben. Der Ort hat 943 Ew. u. liegt günstig für den Verkehr und auch an der Linie der Pacific-Bahn. In der Umgegend beträchtl. Weinbau.

Jefferson City, Hptort von Cole-C. u. politische Hptst. des Staates am südl. Ufer des Missouri 137 M. oberhalb s. Mündung u. der Mündung des Cedar Creek gegenüber, unter 38° 36′ N. Br. u. 92° 8′ W. L., 980 M. gegen W. von Washington gelegen. Der Ort enthält das Staatenhaus, das Haus des Gouverneurs, ein großes u. hübsches Gebäude, das Staatsgefängniß u. ungef. 2,600 Ew.

Marion, in Cole-C., N. z. W. 5 Jeff., am Missouri, früher Hptort der County, hat bedeut. Handel u. ungef. 800 Ew., liegt an der Linie der Pacific-Eisenb.

Booneville, Hptort v. Cooper-C., N.W. 52 Jeff., am rechten Ufer des Missouri, gut gebaut, mit 1,657 Ew., hat bedeut. Handelsverkehr u. bedeut. Verschiffungen von Landesproducten.

Lexington, Hptort v. La Fayette-C., W. N.W. 132 Jeff., 1 M. im S. des Missouri, enthält die County-Geb., 3 Kirchen, e. Land-Amt der Ver. St., e. Bank u. ungef. 1,000 Ew.; der Ort liegt auch an der Linie der Pacific-B.

Independence, Hptort v. Jackson-C., W. z. N. 129 Jeff., ungefähr 4 M. im S. des Missouri, enthält die County-Geb. u. ungef. 800 Einw. und ist von Wichtigkeit als Hauptsammelpunkt für die Handels-Expeditionen nach Santa Fé im N. Mexico und die Auswandererzüge nach Californien, wodurch der Ort, der auch an d. Linie der Pacific-Bahn liegt, außerordentliche Geschäftsthätigkeit erlangt hat.

Springfield, Hptort v. Greene-C., S.W. 109 Jeff., in einer waldreichen Gegend, enth. die County-Geb., e. Land-Amt der Ver. Staaten, e. Bank u. ungef. 500 Ew.

b) im N. des Missouri:

Liberty, Hptort v. Clay-C., W.N.W. 150 Jeff., 3 M. im N. des Missouri, enthält die County-Geb., 5 Kirchen u. ungef. 1,500 Ew.

St. Joseph, in Buchanan-C., N.W. 156 Jeff., ungef. 1 M. im O. des Missouri, mit ungef. 1,000 Ew.; hat bedeut. Handel.

Platte City, Hptort v. Platte-C., W.N.W. 148 Jeff., am Platte-Fl. 18 M. oberhalb s. Mündung in den Missouri, m. ungef. 500 Ew.

Glasgow, in Howard-C., N.W. 58 Jeff., am linken Ufer des Missouri, hat bedeut. Handel u. ungef. 1,600 Ew.

Fayette, Hptort v. Howard-C., N.W. 49 Jeff., am Bonne Femme Creek, e. Nebenfl. des Missouri, enthält e. Gerichtsh., ein Land-Amt der Ver. Staaten, e. Bank, das Fayette Coll. (1850 mit 2 Prof. u. 75 Zöglingen) u. ungef. 800 Ew.

Columbia, Hptort v. Boone-C., N.N.W. 27 Jeff., an e. kl. Nebenfl. des Missouri, enthält die Missouri-Universität (1840 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 7 Prof. u. 75 Stud.) u. ungef. 1,000 Ew.

Fulton, Hptort v. Callaway-C., N.O. 26 Jeff., am Riv. Aux Vases, Nebenfl. des Missouri, mit ungef. 600 Ew.

Paris, Hptort v. Monroe-C., N. z. O. 62 Jeff., am Südzweig des Salt.-Fl., enthält die County-Geb. u. ungef. 500 Ew.

St. Charles, Hptort v. St. Charles-C., O. z. N. 87 Jeff., an der Nordseite des Missouri auf der ersten oberhalb s. Mündung vorkommenden Erhöhung gelegen, enth. die County-Geb., e. Markthalle, 3 Kirchen, ein Nonnenkloster (Convent of the Ladies of the Sacred Heart) mit e. höheren weibl. Erziehungsanstalt, das Methodist. St. Charles College (1837 gegründet, 1850 mit e. Präsid., 4 Prof. u. 20 Stud.) u. ungef. 2,000 Einw. Der Ort, bei dem die Hauptfähre über den Missouri geht, hat bedeut. Verkehr.

Hannibal, in Marion-C., N.O. z. N. 92 Jeff., am Mississippi, e. Ort m. bedeut. Handelsverkehr u. 2,230 Ew. Oestlicher Anfangspunkt der project. Hannibal u. Joseph-Eisenb.

Palmyra, Hptort v. Marion-C., N.N.O. 89 Jeff., 8 M. von Marion City, welches s. Hafen am Mississippi bildet, enth. die County-Geb., 3 Kirchen, e. Bank, ein Land-Amt der Ver. Staaten u. 963 Ew. In der Nähe liegt das Masonic College, 1831 gegründet, 1850 mit e. Präsid., 5 Prof. u. 45 Stud. Eine Eisenbahn bis an den Mississippi ist im Bau begriffen.

Marion City, in Marion-C., N.O. 93 Jeff., der Hafen v. Palmyra, in e. fruchtbaren, holz- u. kohlenreichen Gegend, hat ungef. 600 Ew.

XVIII. Arkansas, liegt zwischen 33° u. 36° 30′ N. Br. und 89° 30′ u. 94° 30′ W. L. und wird begrenzt gegen N. von Missouri, gegen O. von Tennessee und Mississippi, von denen es durch den Mississippi getrennt wird, gegen S. von Louisiana und gegen W. von dem Indianischen Territorium und von Texas. Die größte Ausdehnung des Staatsgebietes, welches fast die Gestalt eines Quadrats hat, beträgt von O. nach W. 258 M. (auf dem 36. Breitengrade) und von N. nach S. 242 M., und sein Flächeninhalt ungefähr 33,406,720 Acres = 52,198 engl. = 2,455 deutsch. Q.-M. — Die Oberflächenverhältnisse des Staates sind ziemlich mannigfaltig. Dem Mississippi entlang und 30 bis 50 M. landeinwärts von demselben ist das Land niedrig und weithin mit Seen und Sümpfen bedeckt, und dieser niedrige Landstrich wird mit unbedeutenden Ausnahmen jährlich durch die Fluthen des Mississippi, des Arkansas und des St. Francis überschwemmt. Es gehört dies Land zu der breiten Alluvialebene des Unteren Mississippi, über welche wegen der häufigen Ueberschwemmungen noch keine sicheren Landpässe führen und die auch für die Zukunft nur an wenigen Stellen die Ausführung von ordentlichen Straßen erlauben werden. Das Land im nordöstlichen Theil des Staates, durch welches der St. Francis fließt, ist wie ein großer Sumpf, in gewöhnlichen Zeiten nur mit einander abwechselnde Seen, Bayous, Cypressen-Sümpfe und Sumpfflächen darbietend, hier und da mit Hochwald bedeckt, der in den mit flacherem Wasser bedeckten Sümpfen aus Cypressen, auf den mehr morastigen Flächen vornehmlich aus Sycamoren (Platanus occident.) und auf den etwas höheren und trockeneren Theilen aus weißen Eichen, Hickories (Carya) ꝛc. besteht, zwischen denen oft dichte Canebreaks mit Rohr von 20 bis 30 F. Höhe vorkommen. (Vergl. S. 123). Weiter gegen W. erhebt sich die Oberfläche mehr und gegen die Mitte des Staates wird sie hügelig. Der Westen des Staates endlich wird zum Theil durch die Ozark-Berge eingenommen, doch kommen hier, so wie im unebeneren Theile des Staats überhaupt, auch ausgedehnte, waldlose Prairien vor. Das unter dem Namen der Ozark oder Masserne Mountains begriffene Hochland ist nur noch sehr unvollkommen bekannt. Es besteht aus verschiedenen niedrigen, unregelmäßig streichenden Höhenzügen, welche sich selten höher als 1,500 bis 2,000 F. erheben. Die näher untersuchten Theile dieses Berglandes sind reich an Erzen, auch kommen dort viele heiße Schwefelquellen vor, unter denen wegen ihrer hohen Temperatur die heißen Quellen von Washita merkwürdig sind, die in großer Zahl und Wassermasse zwischen zwei hohen Sandstein-Zügen mit 105—151° F. Wärme hervorsprudeln. — Die Bewässerung ist eine günstige. Der Mississippi läuft der ganzen Ostgrenze entlang, bietet jedoch in dem gegenwärtigen Zustande des Landes keine zur Anlage von großen Städten passende Plätze dar. Der Arkansas, einer der größten Zuflüsse des Mississippi, durchfließt den Staat in der Mitte seiner ganzen Breite nach in einem sehr gewundenen Lauf von ungefähr 1,500 M. Länge und ist während des größeren Theiles des Jahrs bis über die westliche Grenze des Staates hinaus schiffbar. Der Red River (Rothe Fl.) durchfließt den südwestlichen Theil des Staates und bringt diesen in den

Bereich der Dampfschifffahrt. Alle die übrigen Ströme des Staates münden in diese drei genannten und breiten somit über einen großen Theil von Arkansas ein Netz schiffbarer Wasserstraßen aus. Der St. Francis ist ein großer, wasserreicher Strom, der von N. aus Missouri herfließt, aber für die Schifffahrt wegen der vielen Rafts oder Dämme von umgestürzten Bäumen in seinem Bette schwierig ist. Der White River (Weiße Fl.), der im nordwestlichen Theil des Staates entspringt, dann nach Missouri übergeht, jedoch bald nach Arkansas zurückkehrt und dem Mississippi in einem südlichen Laufe zufließt, ist, obgleich sein Bette auch an vielen Stellen durch Treibholz verstopft wird, doch selbst in diesem Zustande bis Batesville 260 M. aufwärts schiffbar für Dampfböte. Er empfängt eine große Menge Zuflüsse aus Missouri, unter denen der schiffbare Big Black der bedeutendste ist. Der Arkansas erhält keine beträchtlichen Zuflüsse. Der Washita (oder Ouachita), ein schöner Fluß, entspringt nahe der Westgrenze des Staates und durchströmt fast den ganzen südlichen Theil desselben mit einem dem Arkansas beinahe parallelen Laufe und ist 350 M. aufwärts schiffbar. Seine Hauptzuflüsse sind der Kleine Missouri, der Saline, der Bayou Bartholomew, der Bayou Boeuf und der Bayou Maçon. — Die Bodenbeschaffenheit des Staates ist äußerst verschieden. Sehr reichen Boden bieten die ausgedehnten Flußalluvionen dar, entfernter von den Flüssen ist das Land jedoch meist sandig und arm und in vielen Theilen ganz unfähig zur Cultur. Die sterilsten Theile des Staates pflegen dagegen reich an nutzbaren Mineralien zu seyn, namentlich scheinen in den Ozark-Bergen Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Steinkohlen und Salz sehr verbreitet zu seyn. Holz findet sich im unebenen Theil des Landes hier und da noch in großen Waldungen, vornehmlich Fichten und Eichen, und auch die Niederungen sind zum Theil bewaldet (s. oben), dagegen sind aber wieder große Strecken des Landes baumlos, sowohl in den Niederungen wie im höheren Theil, indem hier überall schon Prairien vorkommen. — Die Hauptproducte des Staates sind jetzt durchaus noch die der Landwirthschaft, namentlich Mais und Baumwolle. — Das Klima von Arkansas ist häufigen und plötzlichen Wechseln unterworfen, indem die ganze Stadt im Bereiche der Nordwinde liegt, welche in die centralen Theile der Ver. Staaten so kalte Winter und oft so plötzliche Erniedrigung der Temperatur bringen.

Die Bevölkerung des Staates betrug i. J. 1840 97,574 Seelen, nämlich 77,174 Weiße (42,211 männl. 34,963 weibl.), 465 freie Farbige (248 m. 217 w.) und 19,935 Sklaven, 1850 war dieselbe gestiegen auf 209,639 (162,068 Weiße, 589 fr. Farb. und 46,982 Sklaven). — Dichtigkeit der Bevölkerung 4,01 auf der engl. = 85,4 auf der deutsch. Q.-M. — Zunahme der Gesammtbevölkerung in 10 Jahren 114,85 Procent, der Weißen für sich 110 Prct., der fr. Farbigen 26,6 Prct., der Sklaven 135,6 Prct. — Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich 89 Taubstumme, 81 Blinde, 63 Wahnsinnige und 102 Blödsinnige. — Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist die Landwirthschaft; i. J. 1850 wurden 17,758 Farms gezählt, deren Ländereien zu 15,265,245 D. Werth geschätzt wurden. Hauptproducte der Landwirthschaft s. S. 518. Die Fabrikthätigkeit und der Handel sind unbedeutend.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Baptisten und Methodisten die Mehrzahl. Die Zahl der Katholiken beträgt nur etwa 1,000 Seelen, doch bildet der Staat ein eigenes Bisthum, das von Little Rock. — An höheren Unterrichtsanstalten hat Arkansas noch völligen Mangel, indem es außer einem neuerlich von den Katholiken gegründeten College noch keine einzige hohe Schule eingerichtet hat und sogar 72 Sectionen (2,572 Acres) Staatsländereien, welche von dem Congreß der Ver. Staaten dem Staate zur Gründung einer höheren Lehranstalt geschenkt wurden, durch die Legislatur von Arkansas i. J. 1849 den Absichten des Congresses völlig entgegen unter die Counties vertheilt worden sind. Die katholische höhere Schule (College of St. Andrew) befindet sich in der Nähe von Fort Smith in Crawford County. — Auch im Uebrigen ist das Schulwesen des Staates in sehr

vernachlässigtem Zustande; von Bedeutung ist nur eine höhere weibliche Erziehungsanstalt (St. Mary's Academy) zu Little Rock unter Leitung der Sisters of our Lady of Mercy, welche daselbst ein Kloster haben. — Oeffentliche Wohlthätigkeitsanstalten besitzt der Staat nicht, wie denn überhaupt dieser Staat in Allem selbst gegen die übrigen Sklavenstaaten sehr zurückgeblieben ist. Ein Staatsgefängniß befindet sich zu Little Rock.

Die Constitution des Staats ist vom J. 1830. Nach derselben hat Stimmrecht jeder freie weiße, 21 J. alte Bürger der Ver. Staaten, der die 6 der Wahl vorangegangenen Monate Bürger des Staats Arkansas gewesen ist. Der Gouverneur wird durch Stimmenmehrheit vom Volk auf 4 Jahre gewählt. Er muß 30 J. alt und ein geborener Bürger der Ver. Staaten seyn und 4 J. im Staate gewohnt haben. Er hat ein beschränktes Veto. Ihm zur Seite steht ein Staats-Secretair, ein Staats-Auditor und ein Schatzmeister, welche von den beiden legislativen Häusern in gemeinschaftlicher Abstimmung gewählt werden. — Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Senat von 25 Mitgliedern und einem Repräsentantenhause mit 75 Mitgliedern und kommt alle 2 J. zusammen. Die legislative Versammlung darf ohne Zustimmung der Eigenthümer kein Gesetz zur Emancipation der Sklaven erlassen, auch kein Gesetz geben, welches Einwanderer hindert, Personen mitzubringen, welche in irgend einem der Ver. Staaten als Sklaven angesehen werden (deemed Slaves). Das Gesetz kann dem Eigener erlauben, Sklaven zu emancipiren, wenn er die Rechte seiner Creditoren sicher stellt und dafür sorgt, daß sie dem Staate nicht zur Last fallen. Die Senatoren werden auf 4 J. gewählt, die Repräsentanten auf 2 J., jene müssen 30 J. alt und ein J. vor ihrer Wahl Bewohner des Staats gewesen, diese 25 J. alt seyn und zur Zeit der Wahl in ihrer County wohnen, wie jene in ihrem District. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Gericht (Supreme Court, mit 3 Richtern besetzt, welche von den beiden Häusern auf 8 Jahre gewählt werden), 6 Bezirks-Gerichten (Circuit C., jedes mit einem auf 4 J. vom Volke erwählten Richter), und County-Gerichten (aus den Friedensrichtern der verschiedenen Towns der C. bestehend) übertragen. Friedensrichter werden in jeder Town 2 auf 2 J. gewählt. — Die Gehalte der Staatsdiener betragen: für den Gouverneur jährlich 1,800 D. und freie Wohnung, für den Staatssecretair 600 D. und Sporteln, für den Auditor der öffentl. Rechnungen 1,200 D. und Sporteln, für den Staats-Schatzmeister 800 D. und Sporteln, für jeden der 3 Richter des Ober-Gerichts 1,500 D., für jeden der 6 Bezirksrichter 1,250 D. und für den General-Staats-Anwalt 600 D.

Die Finanzen des Staates sind in nicht besonderem Zustande. In der 2jährigen Finanzperiode vom 30. Sept. 1850 bis dahin 1852 betrugen die Gesammteinnahmen 386,767 D., die Ausgaben 537,263 D., so daß mit Zurechnung von 203,961 D. Cassenvorrath aus den Vorjahren der Schatz 53,465 D. Vorrath hatte, von dem er jedoch 36,773 D. gewissen Fonds schuldete, mithin 16,692 D. reiner Ueberschuß vorhanden war, der mit zur Einlösung von Bons zu verwenden war. Die Staats-Schuld besteht nämlich aus Bons, die der Staats-Bank übergeben sind und welche innerhalb einer gewissen Zeit wieder eingelöst werden müssen. Diese Bons tragen theils 6, theils 5 Procent Zinsen, die jedoch nicht jährlich ausbezahlt werden, sondern auf das Capital geschlagen und mit diesem erst bei der Einlösung der Obligation ausbezahlt werden. Der Gesammtbetrag der noch uneingelösten Bons mit den darauf angewachsenen Zinsen betrug i. J. 1852 1,558,620 Doll. — Der Gesammtwerth des den Taxen unterworfenen Eigenthums im Staate betrug 1850 34,995,885 Doll., wovon 15,762,190 D. in Grundeigenthum, 13,456,976 in Sklaven zwischen 5 und 60 J. alt und 1,716,780 Doll. in Pferden über 2 J. alt bestanden. — Banken dürfen nach der Constitution von 1847 an im Staate nicht errichtet oder incorporirt werden und die Staatsbank, welche vor der Zeit errichtet worden, befindet sich seit einiger Zeit in Liquidation. — Arkansas hat nicht allein noch gar keine Eisenbahnen, sondern auch noch nicht einmal Kunststraßen gewöhnlicher Art. Die Straßen des Staats befinden sich in ihrem natürlichen Zustande und sind bei nassem Wetter

ganz unwegsam. — Arkansas bildete einen Theil des 1803 von Frankreich angekauften Gebietes von Louisiana und gehörte bis 1819 zum Missouri-Territorium, worauf es als besonderes Territorium unter seinem jetzigen Namen organisirt und 1836 als Staat in die Union aufgenommen wurde. Zum Congreß schickt es gegenwärtig außer 2 Senatoren 2 Repräsentanten. — Die politische Hauptstadt des Staates ist Little Rock, am Arkansas, unter 34° 40′ N. Br. und 92° 12′ W. L., 1,068 gegen W. zu S. von Washington gelegen, und eingetheilt ist derselbe in die folgenden 51 Counties:

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte (Capitals).
Arkansas	960	1,346	3,245	1,538	153	0	Arkansas Post
Ashley	660	neu	2,085	644	173	0	Ashley, C.H. **)
Benton	1,020	2,228	3,710	201	295	5	Bentonville
Bradley	860	neu	3,829	1,226	303	1	Warren
Carroll	1,004	2,844	4,616	213	541	1	Carrollton
Chicot	860	3,806	3,150	1,984	142	0	Columbia
Clarke	684	2,309	3,955	875	362	2	Arkadelphia
Conway	1,860	2,892	3,583	240	387	3	Lewisburg
Crawford	960	4,266	7,960	933	499	10	Van Buren
Crittenden	1,980	1,561	2,648	801	192	0	Marion
Dallas	792	neu	6,877	2,542	399	9	Princeton
Desha	612	1,598	2,900	1,169	118	2	Napoleon
Drew	720	neu	3,275	915	277	9	Monticello
Franklin	756	2,665	3,929	429	454	3	Ozark
Fulton	828	neu	1,819	50	220	0	Pilot Hill
Greene	989	1,586	2,593	53	345	0	Gainesville
Hempstead	1,304	4,921	7,672	2,460	550	8	Washington
Hot Springs	969	1,907	3,609	361	320	10	Rockport
Independence	1,007	3,669	7,767	828	694	10	Batesville
Izard	841	2,244	3,213	196	332	7	Athens
Jackson	679	1,540	3,086	563	232	4	Elizabeth
Jefferson	1,293	2,566	5,834	2,621	317	9	Pine Bluff
Johnson	979	3,433	5,227	731	526	24	Clarksville
La Fayette	1,664	2,200	5,220	3,320	177	2	Lewisville
Lawrence	1,363	2,835	5,274	388	601	0	Smithville
Madison	963	2,775	5,823	164	660	12	Huntsville
Marion	537	1,325	3,302	126	255	2	Yellville
Mississippi	1,129	1,410	2,368	865	170	2	Osceola
Monroe	1,059	936	2,049	395	133	0	Lawrenceville
Montgomery	1,073	neu	1,958	66	215	6	Mount Ida
Newton	733	neu	1,758	47	230	0	Jasper
Ouachita, siehe	Washita						
Perry	534	neu	978	15	75	2	Perryville
Phillips	755	3,547	6,935	2,591	409	13	Helena
Pike	545	969	1,861	110	207	2	Zebulon
Poinsett	1,444	1,320	2,308	279	264	0	Bolivar
Polk	1,114	neu	1,263	67	155	1	Panther
Pope	825	2,850	4,710	479	534	6	Norristown
Prairie	945	neu	2,097	273	155	0	Brownville
Pulaski	1,151	5,350	5,658	1,119	306	14	Little Rock
Randolph	830	2,196	3,275	243	396	2	Pocahontas
Saint Francis	1,011	2,499	4,479	707	348	0	Mount Vernon
Saline	931	2,061	3,901	503	405	16	Benton
Scott	931	1,694	3,083	146	365	10	Booneville
Searcy	941	936	1,979	29	246	0	Lebanon
Sevier	1,106	2,810	4,240	1,372	326	4	Paraclifta
Union	1,230	2,889	10,298	4,767	679	0	El Dorado

*) Als Manufactures werden in dem Census von 1850 alle Betriebe aufgeführt, deren jährl. Production über 500 Doll. Werth hat, so daß darunter auch alle bedeutenderen handwerksartigen Betriebe fallen.

**) s. S. 818 Note.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Van Buren	1,456	1,518	2,864	103	380	0	Clinton
Washington	929	7,148	9,849	1,199	850	27	Fayetteville
Washita	815	neu	9,591	2,708	242	4	Monroe
White	1,043	929	2,619	308	307	2	Searcy
Yell	1,027	neu	3,341	424	330	20	Danville

Bedeutendere und bemerkenswerthe Orte sind:

Oceola, Hptort v. Mississippi-C., O.N.O. 157 Little R., am Mississippi, 87 M. oberhalb Memphis, am oberen Ende der Plumb Point Bars, einer der gefährlichsten Stellen des Mississippi, auf der öfters Dampfböte verloren gehen, enthält d. County-Gerichtsh. u. wenige Wohngebäude.

Helena, Hptort v. Phillips-C., O. 97 Little R., am Mississippi, enthält die County-Geb., e. Land-Amt der Ver. Staaten u. 677 Einw. Der Ort hat beträchtl. Handel.

Arkansas Post, Hptort von Arkansas-C., auf der Nordseite des Arkansas 52 M. oberhalb s. Mündung, die älteste 1685 von d. Franzosen gegründete Town des Staats, m. 584 Ew.

Batesville, Hptort von Independence-C., N.N.O. 78 Little R., am linken Ufer des White River, der bis hierher schiffbar ist, 848 Ew.

Little Rock, Hptort v. Pulaski-C. u. Sitz der Staats-Regierung, unter 34° 40′ N. Br. u. 92° 12′ W. L., 1,068 M. gegen W. z. S. von Washington, auf der Südseite des Arkansas gelegen. Der Ort wurde erst 1829 in regelmäßiger Gestalt mit rechtwinklich sich durchkreuzenden Straßen angelegt und liegt auf e. felsigen Terrasse 150 bis 200 F. über dem Fl., 300 M. oberhalb seiner Mündung, wo an demselben zuerst anstehendes Gestein vorkommt. Er enthält das Staatenhaus, das Staats-Gefängniß, ein County-Gerichtshaus, ein Arsenal u. ein Haupt-Landamt der Ver. Staaten, mehrere von der kathol. Kirche geleitete höhere Erziehungsanstalten (St. Mary's Academy und St. Patrick's Institute), mehrere gut gebaute Kirchen, worunter die röm.-kathol. Kathedrale v. St. Andrew die bedeutendste ist, e. kathol. Frauenkloster (Convent of our Lady of Mercy), 2,167 Ew. und ist der Sitz des röm.-kathol. Bischofs von Little Rock und des Episcop. Bischofs von Arkansas. Little Rock, welches bedeut. Handel hat und als ein Stapelplatz für die nach dem westlichen Arkansas und nach dem Indianischen Territorium gehenden Waaren angesehen werden kann, liegt an der oberen Grenze der gewöhnlichen Schiffbarkeit des Arkansas für Dampfböte; während des hohen Wasserstandes können jedoch Dampfböte den Fluß bis Fort Gibson (im Indian. Territorium unter 35° 47′ N. u. 95° 10′ W.), 1000 M. weiter hinauf befahren.

El Dorado, Hptort v. Union-C., S. z. O. 123 Little R., in der Mitte einer schönen Prairie, 1,915 Ew.

Hot Springs, im C. gl. Nam. u. früher deren Hauptort, W.S.W. 47 Little R., in e. hübschen Gegend, die sehr reich an heißen Schwefelquellen ist, die zwischen 35° u. 53° R. Temp. haben, enthält die County-Gebäude u. ungef. 200 Einw.

Fort Smith, in Crawford-C., W. z. N. 131 Little R., an der Westgrenze des Staats, mit einem Militairposten der Ver. Staaten u. 964 Ew. In der Nähe das kathol. St. Andrew College mit schönen Collegiengebäuden in e. schönen Lage.

Van Buren, Hptort v. Crawford-C., W. N.W. 124 Little R., an der Nordseite des Arkansas nahe der westl. Staatengrenze, enthält die County-Geb. u. 547 Ew. u. hat beträchtl. Flußhandel.

Fayetteville, Hptort von Washington-C., W.N.W. 146 Little R., am linken Ufer des White River, enth. die County-Geb., e. Land-Amt der Ver. Staaten u. 598 Einw.

D. Die Küsten-Sklaven-Staaten.

XIX. South Carolina, liegt zwischen 32° 4′ und 35° 12′ N. Br. und 78° 25′ und 83° 19′ W. L. und wird begrenzt gegen N. von North Carolina, gegen S.O. vom Atlantischen Meer und gegen S.W. von Georgia. Die größte Ausdehnung des die Figur eines unregelmäßigen Dreiecks darstellenden Staatsgebietes beträgt von N. nach S. unter dem Meridian von Savannah ungefähr 212 M., die von O. nach W. ungefähr 268 M., und sein Flächeninhalt wird auf 15,680,000 Acres = 24,500 engl. = 1,152 deutsch. Q.-M. geschätzt. — Der Oberflächenbeschaffenheit nach zerfällt das Gebiet in drei bestimmt geschiedene Regionen: das Unter-, das Mittel- und das Ober-Land (Low, Middle und Upper Country), von denen die beiden ersten wieder dem Atlantischen Küstengebiete angehören. Das Unter-Land, welches von der See aus sich ungefähr 80 M. weit landeinwärts erstreckt, ist niedrig und eben, erhebt sich aber von der Küste an ganz allmählich bis zur Höhe von nahe 200 F. Das Mittel-Land, in der Breite von

30 bis 40 M. besteht hauptsächlich aus Sandhügeln. Landeinwärts wird diese Region begrenzt durch eine Linie, die durch die unteren Fälle der in das Atlantische Meer mündenden Flüsse gezogen gedacht wird und welche von Petersburg in North Carolina kommend in südwestl. Richtung über Camden und Columbia nach Hamburg läuft. Jenseits dieser Linie liegt das Ober=Land, ein von der Küstenregion unter dem Namen der „Ridge“ (Kette) ziemlich steil aufsteigendes und gegen W. sich erhebendes Hochland, in dem Berg und Thal mit einander abwechseln und aus dem sich gegen die Westgrenze des Staates die Berge der „Blue Ridge“ auf einer erhöheten Basis bis zur Höhe von fast 5,000 F. erheben. — Die Flüsse des Staates sind keine ersten Ranges, da sie alle in den nahen Alleghanies entspringen und deshalb kein sehr entwickeltes Stromsystem haben; mehrere derselben sind jedoch in der niedrigen Küstenebene bis zu ihren unteren Fällen für Dampfböte schiffbar. Der Savannah, der bedeutendste der das Staatsgebiet berührenden Flüsse ist nur ein Grenzfluß, der den Staat von Georgia trennt. Er entsteht aus mehreren mit ihren Quellen denen des Tennessee und des Chattahooche nahe liegenden kleinen Flüssen im nordöstlichsten Theil von Georgia, im südlichen Theile von Nord=Carolina und im nordwestlichen Theile von Süd=Carolina und fließt von dort in der allgemeinen Richtung gegen S.W., aber in einem zum Theil sehr gewundenen Canal zum Atlantischen Meer, in welches er sich zwischen Georgia und S. Carolina ergießt. Sein unterer Lauf ist schiffbar für Dampfböte bis nach Hamburg, doch enthält er viele Untiefen und Sandbänke. Der Santee, der die Mitte des Staates bewässert, der größte Fl. des Staates, entsteht aus der auf dem Küstengebiete stattfindenden Vereinigung des Catawba oder Wateree und des Congaree, und ist für Dampfböte schiffbar bis Columbia am Congaree und Camden am Wateree; weiter oberhalb sind diese Flüsse durch Hülfe von Canälen und Schleusen für Böte bis ins Gebirge schiffbar gemacht. Der Große Pedee, der in Nord=Carolina der Yadkin heißt, durchfließt den nordöstlichen Theil des Staates und ergießt sich in die Winyaw=Bai, nachdem er den Lynch's Creek und den Black River von der rechten und den Kleinen Pedee und den Waccamaw von der linken Seite her aufgenommen hat. Er ist bis Cheraw für Dampfböte schiffbar. Der Edisto, der Combahee und der Coosawatchie sind kleinere Flüsse im südlichen Theil des Staates und eine Strecke aufwärts für kleine Fahrzeuge schiffbar. Der Ashley und der Cooper's River, die sich bei Charleston vereinigen, sind nur sehr kurze Flüsse, können jedoch von Sloops befahren werden, der erstere 20 M. weit, der andere 30 M. weit bis zum Santee=Canal, der ihn mit dem Santee=Fl. verbindet. Ungeachtet die meisten dieser Flüsse ziemlich weit befahren werden können, so sind sie doch alle mehr oder weniger durch Untiefen und Sandbänke erfüllt und in ihren Mündungen durch Barren verstopft, so daß sie als Seehäfen fast werthlos sind. Dagegen bietet die übrigens niedrige Küste vielfache für kleine Schiffe erreichbare Einfahrten dar, wodurch eine lebhafte Küstenschifffahrt ermöglicht wird. Die bedeutendsten Häfen des Staates sind die von Charleston und Georgetown, doch liegt vor dem ersteren ebenfalls eine gefährliche Barre und der letztere ist nur für kleine Schiffe tief genug. Den besten und sichersten Hafenplatz bietet die Bucht von Beaufort oder Port Royal im südlichen Theil des Staates dar, dieser wird jedoch sehr wenig besucht, da er sehr ungesund liegt. Die bedeutendste Bucht an der Küste ist St. Helena=Sund, um commerciell wichtig zu werden, ist sie jedoch durch ihre vielen Sande zu gefährlich. Der südliche Theil der Küste ist von einer Inselreihe eingefaßt, die vom festen Lande durch schmale Canäle getrennt wird, durch welche eine Binnen=Dampfschifffahrt zwischen Charleston und Savannah in Georgia ermöglicht ist. — Die Bodenbeschaffenheit des Staatsgebietes ist sehr verschieden nach der Oberflächenbeschaffenheit. Das Unter=Land ist eine sandige, zum größten Theil aus Pine Barrens (s. S. 438) bestehende Fläche, die vielfach aber durch Sümpfe (Swamps) und Savanen unterbrochen sind. Fruchtbares Land findet sich hier nur strichweise auf thoniger oder mergeliger Unterlage. Im Ganzen ist jedoch dieser Landstrich, auf dem auch viel Reis und Baumwolle in

vorzüglicher Qualität erzeugt wird, noch viel günstiger zur Cultur als das Mittel-Land, welches vornehmlich aus Sandhügeln besteht und auf welchem besserer Boden sich nur in den Flußthälern und hier und da in kleinen Oasen zerstreut findet. Dagegen ist das Ober-Land durchgängig sehr fruchtbar, schön bewaldet und reich bewässert. Es ist die Region des Waizen-, Tabacks- und Mais-Baues. — An Mineralien ist Süd-Carolina nicht reich, zwar erstreckt sich die Gold-Region der Alleghanies auch über diesen Staat (s. S. 519), doch ist die Ausbeute in diesem Metall jetzt ganz unbedeutend, Steinkohlen fehlen gänzlich; Eisen kommt zwar im höheren Theil des Staats vor, doch nicht in bemerkenswerther Quantität und Qualität. — Das Klima des Staates ist in manchen Theilen des Unter- und Mittel-Landes während des Sommers heiß und sehr ungesund, und an der Küste, wie in Charleston, tritt hier schon nicht selten das Gelbe Fieber auf. Das Hochland erfreut sich dagegen eines angenehmen und gesunden Klimas. — Die Hauptproducte des Staates sind die der Landwirthschaft und vornehmlich Mais, Baumwolle und Reis, in neuerer Zeit ist auch Zuckerrohr bedeutend cultivirt worden. Wegen ihrer ausgezeichneten Qualität ist die sogen. Sea Island-(See-Insel-)Baumwolle, eine länger gestapelte Baumwolle, berühmt, welche auf den die Seeküste einfassenden Inseln gebaut wird.

Die Bevölkerung des Staates betrug 1840 594,398 Seelen, nämlich 259,084 Weiße (130,496 männl. 128,588 weibl.), 8,276 freie Farbige (3,864 m. 4,412 w.) und 327,038 Sklaven, 1850 war sie gestiegen auf 668,507, nämlich 274,623 Weiße (137,773 m. 136,850 w.), 8,900 freie Farb. (4,110 m. 4,790 w.) und 384,984 Sklaven. Die Weißen bilden also nur 41,1 Procent der Gesammtbevölkerung, die Sklaven dagegen 57,6 Prct. und die Farbigen überhaupt 58,9 Prct. — Zunahme der Gesammtbevölkerung in 10 Jahren nur 12,46 Procent, der Weißen für sich sogar nur 6 Prct., der Sklaven dagegen 17,7 Prct.! — Dichtigkeit der Bevölkerung: 27,28 auf der engl. = 580 auf der deutschen Q.-M. — Unter der Gesammtbevölkerung von 1850 befanden sich 145 Taubstumme (129 Weiße, 1 fr. F., 15 Skl.), 222 Blinde (152 W., 14 fr. F., 56 Skl.), 204 Wahnsinnige (192 W., 3 fr. F., 9 Skl.) und 295 Blödsinnige (Idiotic, 242 W., 3 fr. F., 50 Skl.), worunter das große Verhältniß der Weißen auffallend ist. Von der freien Bevölkerung des Jahrs 1850 waren 274,813 in den Ver. Staaten (262,160 in Süd-Carolina selbst), 8,662 in fremden Ländern geboren und von 48 war das Geburtsland unbekannt. — Von den Fremden waren aus Gr. Britannien und Irland 5,633, aus Deutschland einschließlich 44 Preußen und 11 Oesterreicher 2,235, aus Frankreich 274, was eine sehr geringe fremde Einwanderung zeigt. — Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft und vorzüglich der Plantagenbau durch Sklavenarbeit. Im J. 1850 wurden im Staate 29,969 in Cultur befindliche Farms gezählt, deren Ländereien auf einen Werth von 82,431,684 Doll. abgeschätzt wurden. — Landwirthschaftliche Production s. S. 518. Nach dem Census von 1850 hat gegen 1840 die Production aller Haupterzeugnisse der Landwirthschaft zugenommen, die von Mais und Waizen jedoch nicht in gleichem Verhältniß mit der Einwohnerzahl; dagegen Taback, Baumwolle, Reis und Zucker in einem viel größeren Verhältniß als die Bevölkerung, wie die folgende Vergleichung zeigt.

	1840.		1850.		Zunahme.	
Waizen . .	968,854	Bushels	1,066,277	Bushels	10,1	Procent
Mais . . .	14,722,805	"	16,561,454	"	9,9	"
Taback . .	51,519	Pfund	74,285	Pfund	46,1	"
Baumwolle .	61,710,274	"	132,396,400	"	114,8	"
Reis . . .	60,590,861	"	99,339,752	"	63,9	"
Zucker . .	30,000	"	671,200	"	2,237,0	"

Hieraus geht das steigende Uebergewicht der Sklavenarbeit noch entschiedener hervor, als aus der rascheren Zunahme der Sklavenbevölkerung.

Im Verhältniß zur Landwirthschaft ist die Fabrication ganz unbedeutend, be-

trächtlicher ist der Handel, doch beschränkt sich dieser hauptsächlich nur auf die Ausfuhr der Landesproducte; große eigene Märkte hat der Staat nicht, wie das große Uebergewicht seiner Ausfuhr über die Einfuhr zeigt; die Retouren für seine Ausfuhrproducte erhält er zum großen Theil durch Vermittelung anderer Häfen und Märkte der Ver. Staaten und vorzüglich New Yorks. Nach dem Durchschnitt der 3 Jahre 18$^{48}/_{51}$ betrug die directe Ausfuhr jährlich 12,155,184 Doll., die Einfuhr 1,830,298 Doll., nämlich:

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Total.	in Amerik. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Total.
18$^{48}/_{49}$	9,699,875	1,301	9,701,176	996,168	479,527	1,475,695
18$^{49}/_{50}$	11,446,892	908	11,447,800	1,313,658	620,127	1,933,785
18$^{50}/_{51}$	15,316,578		15,316,578	1,646,915	434,397	2,081,312
durchschnittl.	12,154,448	736	12,155,184	1,318,914	511,384	1,830,298

Der Haupthafen des Staates ist Charleston; von 680 Schiffen (zu 221,968 Tons), die i. J. 1850 in die verschiedenen Häfen direct ein- und ausliefen, kamen 654 mit 217,986 Tons auf Charleston und 26 mit 3,982 Tons auf Georgetown, den zweiten Hafen des Staates. — Der Betrag der in der überseeischen Fahrt beschäftigten Rhederei des Staates war 1850 17,126 Tons, der mit der Küstenfahrt beschäftigten 18,995 Tons; 1,116 Tons der ersteren und 6,339 Tons der letzteren kamen auf Dampfschiffe.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Baptisten, die Methodisten und die Presbyterianer die Mehrzahl. Von 1,163 Kirchen und Bethäusern, welche 1850 im Staate gezählt wurden und deren Eigenthum 2,140,346 Doll. an Werth betrug, hatten die Baptisten 413 Kirchen mit 293,863 D. an Eigenthum, die Methodisten 467 Kirchen mit 311,168 D., die Presbyterianer 125 Kirchen mit 471,125 Doll. Darnach folgen die Episcopalen mit 71 Kirchen und 615,450 D., die Lutheraner mit 41 Kirchen und 109,500 D. und die Röm.-Katholiken mit 14 Kirchen und 73,316 D. Eigenthum. — Der Staat bildet eine eigene Diöcese der Protestant. Episcopal-Kirche und mit Nord-Carolina zusammen das Bisthum von Charleston der Röm.-Kathol. Kirche. — An höheren Unterrichtsanstalten hat der Staat 2 Colleges, nämlich das Charleston College zu Charleston, 1785 gegründet, und das South Carolina College zu Columbia, seit 1804; drei theologische Seminare, nämlich das Furman Theol. Sem. der Baptisten bei Winsborough, 1826 gegründet, das Southern Theol. Semin. der Presbyterianer, mit dem South Carolina College zu Columbia verbunden, seit 1831, und das Theol. Sem. der Lutheraner zu Lexington, seit 1835, und endlich eine Medicinische Schule (Medical Coll. of S. Carolina) zu Charleston, seit 1833. Auch hat S. Carolina eine Militairschule zu Charleston. — Das Volksschulwesen des Staats steht gegen das der freien Staaten sehr zurück, 1849 hatte er 1,023 unter Aufsicht von durch die Legislatur ernannten Commissären stehende Freischulen mit 1,019 Lehrern und nur 9,122 Schülern, für welche i. J. 1848 die Legislatur 40,562 D. bewilligte; dagegen giebt es verhältnißmäßig viele Privatschulen, welche von der Mehrzahl der Bewohner den öffentlichen Schulen vorgezogen werden. — An öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten besitzt der Staat ein Irrenhaus (State Lunatic Asylum) zu Columbia, in dem sich Ende 1851 127 Kranke (68 männl. u. 59 weibl.) befanden, und ein Taubstummen-Institut zu Cedar Springs.

Die Constitution von Süd-Carolina ist die älteste der jetzt in den Staaten der Union bestehenden und auch eine der am wenigsten demokratischen. Sie wurde 1790 angenommen und ist seitdem im Wesentlichen unverändert geblieben. Nach derselben hat Stimmrecht jeder freie, weiße, 21 J. alte Bürger, der im Staate 2 Jahre lang vor der Wahl gewohnt hat und 6 Monate vor derselben Besitzer von

einem Freigut (Freehold) von mindestens 50 Acres Land oder eines Towngrundstücks gewesen ist, oder der, wenn er ein solches Freigut nicht besitzt, 6 Monate vor der Wahl in seinem Wahldistrict gewohnt und eine Taxe von drei Schilling Sterling für die Staatsregierung bezahlt hat. — Die Executive Gewalt ist einem Gouverneur und einem Vice-Gouverneur übertragen. Beide werden auf 2 J. durch Stimmenmehrheit in gemeinschaftlicher Abstimmung von beiden legislativen Häusern gewählt und sind für die nächsten 4 Jahre nicht wieder wählbar; sie müssen ein Alter von 30 Jahren haben, Bürger und Bewohner des Staates 10 J. lang gewesen und Eigenthümer eines im Staate belegenen Grundbesitzes (Settled Estate) zum reinen Werth von 1,500 Pfd. Sterling seyn. Der Gouverneur hat ein beschränktes Veto und Begnadigungsrecht; bei einer Vacanz folgt ihm der Vice-Gouverneur im Amte, nach ihm der Präsident des Senats, bis die General Assembly einen neuen Gouverneur erwählt. Als administrative Staats-Beamte stehen dem Gouverneur ein Staats-Secretair, ein General-Controleur, zwei Schatzmeister, ein General-Feldmesser, ein General-Staats-Anwalt und ein Präsident der Staats-Bank von S. Carolina zur Seite. — Die Legislative Gewalt wird von der aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten bestehenden General Assembly ausgeübt, die sich jährlich zu Columbia am ersten Montag des Novembers versammelt. Repräsentanten, 124 an der Zahl, werden auf 2 J. auf eine gemischte Basis der Volkszahl und der Taxation gewählt, und müssen freie, weiße, 21 J. alte Männer seyn, welche drei Jahre lang Bürger und Einwohner des Staats gewesen sind, und wenn sie in ihrem Wahldistrict wohnen, einen freien Besitz von 500 Acres und 10 Negern (a Freehold Estate of 500 Acres and 10 Negroes) oder ein unbelastetes Realeigenthum (unincumbered Real Estate) von 500 Pfd. Sterling, und wenn sie in demselben nicht wohnen, ein unbelastetes freies Grundeigenthum zum Werth von 500 Pfd. St. (an unincumbered Freehold) haben. Senatoren, 45 an der Zahl, werden auf 4 J., alle 2 J. die Hälfte, gewählt, sie müssen freie, weiße, 30 J. alte Männer seyn, die fünf der Wahl vorangegangenen Jahre Bürger und Einwohner des Staats gewesen sind, und einen freien Grundbesitz von 300 Pfd. St. reinen Werth haben, wenn sie in ihrem Wahldistrict wohnen, und von 1000 Pfd. St. reinen Werth, wenn sie nicht in demselben wohnen. Die General Assembly von South Carolina ist jetzt die einzige in den Staaten der Union, welche die Wahlmänner für die Präsidentenwahl der Ver. Staaten zu wählen hat; eine Bill, dieses Recht wie in den anderen Staaten dem Volke zu geben, fiel neuerdings wieder (14. Dec. 1848) im Senate durch. — Die Richterliche Gewalt ist zwei Appellationsgerichten (Law Court of Appeals und Equity Court of Appeals), Corrections-Höfen (Courts for the Correction of Errors) und Untergerichten (Courts of Common Pleas and General Sessions, Courts of Equity, Ordinary's Courts, Magistrates' Courts) übertragen. Die Richter und Kanzler werden von beiden Häusern in gemeinschaftlicher Abstimmung auf Lebenszeit (during good behavior) gewählt. Wiederholte Versuche, ihre Amtsbefugniß bis auf das 60. oder 70. Lebensjahr zu beschränken, sind ohne Erfolg geblieben. Sie erhalten einen festen Gehalt, der während ihrer Amtsdauer weder vermindert noch erhöht werden darf. Außer den genannten Gerichtshöfen giebt es noch ein Stadtgericht von Charleston (City Court, ein Untergericht mit beschränkter Gerichtsbarkeit für Civil- und Criminalsachen) und einen besonderen Gerichtshof der Magistrate und Grundeigenthümer (Court of Magistrates and Freeholders) für Criminal-Verbrechen von Sklaven und freien Farbigen. — Ueber Aenderung dieser mehr aristokratischen Verfassung, die sich als sehr stabil erwiesen hat, schreibt dieselbe vor, daß, wenn von zwei Dritttheilen jedes der beiden legislativen Häuser Amendements zu derselben vorgeschlagen werden, diese 3 Monate vor der nächsten Repräsentantenwahl veröffentlicht und bei der nächsten Session angenommen werden müssen, wenn sie eine Majorität von zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Wähler erhalten. Eine Convention des Volkes darf nur auf ein Votum einer Majorität von zwei Dritttheilen beider Häuser zusammengerufen werden. — Der jährliche Gehalt des

Gouverneurs beträgt 3,500 Doll., des General-Controleurs 2,000 D., des einen Schatzmeisters 2,000 D., des anderen 1,600 D., des Präsidenten der Staatsbank 3,000 D., jedes der Richter 3,000 D.; der Staats-Secretair und der General-Feldmesser erhalten nur Gebühren; der Staats-Anwalt 1,000 D. und Gebühren, die Districts-Anwalte 900 D. und Gebühren; die Senatoren und Repräsentanten erhalten 3 D. Tagegelder und 10 Cents für jede Meile Reise.

Die Finanzen des Staats sind in gutem Zustande. Die Gesammteinnahmen des Schatzes in dem mit dem 30. Septbr. 1851 endigenden Finanzjahre betrugen 603,457 D., davon 491,050 D. aus Taxen, 42,979 D. aus anderen Quellen und 69,428 D. Ueberschuß aus dem Vorjahre; die Ausgaben dagegen 395,913 D., so daß sich am 1. Oct. 1851 ein Ueberschuß von 207,544 D. im Schatze befand. — Die directen Taxen des Jahres 1851 betrugen auf Sklaven 313,576 D., auf freie Neger 5,514 D., auf Waaren 48,264 D., auf Interessen von ausgeliehenen Geldern 5,702 D., auf Ausübung eines Gewerbes, einer Kunst rc. 12,751 D., auf Towngrundstücke 73,752 D., auf ländliche Grundstücke 54,826 D. — Die Staats-Schuld betrug in 3- bis 6procentigen Staats-Stocks 2,093,509 D.; außerdem hat der Staat eine Schuld von 1,057,422 D. als den Betrag des von den Ver. Staaten i. J. 1837 erhaltenen Antheils der zur Vertheilung gekommenen Ueberschüsse derselben (s. S. 616). — Der Staat hatte den 30. Sept. 1851 ein Eigenthum von 5,113,414 D., nämlich in der Staatsbank 2,881,621 D. zum Capital, 668,906 D. zum Tilgungsfond und 207,544 D. zum laufenden Fond, in Actien der S. Carolina Eisenbahn-Gesellschaft und der Südwestlichen Eisenbahn-Bank 1,342,350 D., in Rückständen von Taxe-Einnahmen rc. 10,936 D. und in Bons der Charleston und Hamburg-Eisenbahn 2,058 D. — Die Staats-Bank von S. Carolina ergab in dem genannten Jahre einen Gewinn von 301,438 D., davon sind 53,016 D. für Interessen der auswärtigen (europäischen) Schuld, 49,298 D. für Interessen der inländischen Schuld bezahlt; 1,410 D. sind auf das Gewinn- und Verlust-Conto gebracht, so daß 197,714 D. zu besonderen Verwendungen disponibel blieben. Außer der Staats-Bank und ihren zwei Zweigbanken, die dem Staate bedeutenden Gewinn gewähren, hatte S. Carolina 1852 noch 11 andere Banken, zusammen mit 11,431,183 D. Capital, 7,500,000 D. Notenumlauf und 2,600,000 D. Baarschaft. — Süd-Carolina hat ein großartiges System von Eisenbahnen ausgeführt und daraus außerordentlichen Nutzen für den Absatz seiner Producte gezogen, und namentlich hat der Handel von Charleston, welches den Hauptknotenpunkt dieses Netzes bildet, sich dadurch sehr rasch gehoben. Die Haupteisenbahnlinien sind: die South Carolina-Bahn von Charleston nach Hamburg am Savannah, 137 M. lang; die Columbia Branch-B. von Branchville an der ersteren nach Columbia, 67 M.; die Camden Branch-B. von der vorigen nach Camden, 37 M.; die Charlotte und South Carolina-B. von Columbia nach Charlotte in Nord-Carolina (s. S. 823), 109 M.; die Greenville und Columbia-B. von Columbia nach Greenville, 140 M., und die Wilmington und Manchester-B. von Wilmington in N. Carolina gegen S.W. zum Anschluß an die Columbia-Zweig-B. in der Nähe von Manchester (in Sumter County), 162 M. lang, von denen 47 noch im Bau begriffen sind. — Auch mehrere Canäle hat der Staat ausgeführt, von denen der Santee-Canal zur Verbindung des Santee- mit dem Cooper-Fl., 22 M. lang, der längste ist, der jedoch wie die übrigen gegen die Eisenbahnen nur eine lokale Bedeutung hat. — Süd-Carolina, in welchem die erste Ansiedlung zu Port Royal i. J. 1670 ausgeführt wurde, gehörte zuerst zu N. Carolina. 1690 bildete sich eine Colonie von französischen Refugiés, die durch die Wiederrufung des Edictes von Nantes aus Frankreich vertrieben wurden, in Süd-Carolina, von der viele der angesehensten Familien des Staates abstammen. 1729 kaufte das brit. Parlament die Colonie den damit belehnten Eigenthümern, nachdem die Colonisten sich gegen deren Verwaltung aufgelehnt hatten, ab und seitdem wurde S. Carolina als eine königl. Colonie regiert, welche sich nun rascher hob, indem viele der aus N. York vertriebenen holländischen Colonisten und französische Colonisten aus

Nova Scotia daselbst sich niederließen. In der Amerikanischen Revolution ergriff S. Carolina mit zuerst Partei gegen den Mutterstaat. — Die Constitution der Verein. Staaten wurde im Convent am 23. Mai 1788 mit 149 gegen 73 Stimmen angenommen. — Gegenwärtig schickt der Staat außer 2 Senatoren 5 Repräsentanten zum Congreß. — Politische Hauptstadt von Süd-Carolina ist **Columbia**, unter 33° 57′ N. Br. und 81° 7′ W. L., am Congaree, 500 M. gegen S. z. W. von Washington gelegen, und eingetheilt ist dasselbe in 29 Districte. Diese sind von O. gegen W. hin aufgeführt:

1) **Horry**, der nordöstlichste District, an der Grenze von N. Carolina u. am Atlant. Meer, niedrig u. viele Sümpfe, die jedoch zum Reisbau geeignet sind, enthaltend, 1,071 Q.-M. groß, Ew. 1840: 5,755 (worunter 1,574 Skl.), 1850: 7,646 (worunter 2,075 Sklaven), 731 Farms, 7 Fabriken (s. S. 858 Note). — Hptort: **Conwaysborough**, O. 108 Col., am bis hierher für Dampfböte schiffb. Waccamaw-Fl., enth. die County-Geb. u. ungef. 200 Ew.

2) **Marion**, im N.W. des vorig., von der Wilmington u. Manchester-Bahn durchschnitten, 1,032 Q.-M. groß, mit bedeut. Pine Barrens, Ew. 1840: 13,932 (5,251 Skl.), 1850: 17,407 (7,520 Skl.), 1,374 Farms. – Hptort: **Marion**, W.N.W. 91 C., an der Eisenb., mit den County-Geb. u. wenigen Wohnhäusern.

3) **Marlborough**, im N.W. des vorig., 448 Q.-M. groß, Einw. 1840: 8,408 (4,188 Skl.), 1850: 10,789 (5,600 Skl.), 621 Farms, 23 Fabriken. — Hptort: **Bennetsville**, N.O. 97 C., enth. die County-Geb. u. ungef. 400 Ew.

4) **Williamsburg**, im S. v. Marion-Distr. 1,087 Q.-M. groß, Ew. 1840: 10,327 (6,968 Skl.), 1850: 12,477 (8,508 Skl.). – Hptort: **Kingstree**, O.S.O. 73 C., am Black River, ein unbedeutender Ort.

5) **Georgetown**, im O. des vorig. u. im S. von Horry-Distr., gegen O. vom Atlant. Meer begrenzt, 683 Q.-M. groß, mit vielen Reis-Sümpfen, Einw. 1840: 18,274 (15,993 Skl.), 1850: 20,647 (18,253 Skl.), 550 Farms, 6 Fabriken. — Hptort: **Georgetown**, S.O. 106 C., unter 33° 21′ N. Br. u. 79° 17′ W. L., Einfuhrhafen an der Winyaw-Bai, enthält die County-Geb., 6 Kirchen u. ungef. 3,000 Ew. Der Ort, der zweite Seehafen des Staates, hat einen bedeut. Küstenhandel u. regelmäßige Dampfboot-Verbindung zur See mit Charleston u. Wilmington (in N. Carol.) und mit dem Innern auf dem Großen Pedee-Fl.

6) **Charleston**, im S. des vorig. u. von Williamsburg-Distr., am Atlant. Ocean, zwischen dem Santee- u. dem Ashley-Fl., von der South Carolina-Bahn u. dem Santee-Canal durchschnitten, 1,520 Q.-M. groß, bedeutende Baumwolle- u. Reisproduction, Einw. 1840: 82,661 (58,539 Skl.), 1850: 72,805 (44,376 Skl.), 682 Farms, 76 Fabriken. — Hptstadt: **Charleston**, City u. Einfuhrhafen, S.O. 101 C., unter 32° 46′ 33″ N. Br. u. 79° 55′ 38″ W. L., auf dem Ende einer Landzunge zwischen dem Cooper- und dem Ashley-Fl., an Charleston-Bai oder Harbour gelegen, der erste Seehafen u. die größte Stadt des Staates. Sie ist regelmäßig angelegt, steht aber auf e. nur 8 bis 9 F. über dem Hochwasser in der Bai (in der die Fluth ungefähr 6 F. steigt und mit starkem Strom an der Stadt vorbeifließt) gelegenen Boden, was zwar günstig auf deren Gesundheitszustand wirkt, dieselbe aber auch bei Sturmfluthen öfters Ueberschwemmungen aussetzt, die wiederholt schon sehr zerstörend gewirkt haben. Die Straßen der Stadt kreuzen sich fast sämmtlich unter rechten Winkeln und sind von 35 bis 70 F. breit. Die meisten Häuser sind aus Ziegelsteinen aufgeführt und im Allgemeinen von freundlichem Ansehen und oft mit weinumrankten Veranden geziert; in den Vorstädten giebt es viele mit schönen Gartenanlagen umgebene Villas. Unter den öffentl. Gebäuden sind zu erwähnen: die City-Halle, die Börse, das Districts-Gerichtshaus und Gefängniß, 2 Arsenale, das Zollhaus der Ver. Staaten, die Gebäude des Charleston College, e. Armen- u. ein Waisenhaus. An wissenschaftl. Instituten besitzt die Stadt das College v. Charleston, eins der bedeutenderen Colleges der südl. Staaten (1785 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 6 Prof. u. 70 Stud.), das Medicin. College des Staates v. S. Carol. (1833 gegründet, 1850 mit 8 Prof. u. 158 Stud.), die Militairschule von S. Carolina in der ehemaligen Citadelle, e. Literar. u. Philos. Gesellschaft mit e. guten Naturalien-Cabinet und die Stadt-Bibliothek mit ungefähr 24,000 Bdn. — Charleston hat zwischen 30 bis 40 Kirchen und Gotteshäuser und ist der Sitz des röm.-kathol. Bischofs von Charleston; gegenwärtig wird e. röm.-kathol. Cathedrale im gothischen Stile gebaut; auch befindet sich daselbst ein Frauenkloster (der Schwestern of our Lady of Mercy) mit e. höheren weibl. Erziehungsanstalt. Die Zahl der Einwohner betrug 1830 30,289, 1840 war sie auf 29,261 gesunken, 1850 aber wieder auf 42,985 gestiegen. Außerdem hat das Kirchspiel von St. Philip, oder der sogen. Neck, der zwar nicht unter der City-Verwaltung steht, aber doch eigentlich zu Charleston gehört, noch 16,000 Einw. — Die City ist in 4 Wards (Wachen oder Quartiere) eingetheilt und steht unter der Verwaltung eines Mayor und 12 Aldermen. — Der Handel von Charleston ist sehr bedeutend was die Ausfuhr betrifft, die vorzüglich in Reis und Baumwolle besteht, von welchem ersteren Charleston 1850 147,690 Barrels empfing u. 134,417 B. exportirte, während es an Baumwolle 400,714 Ballen (zu 400 Pfd.) Upland-Baumw., aus dem Innern und 17,994 B. Sea Island-Baumwolle empfing und von ersterer 365,327 B., von

letzterer 16,437 B. exportirt. Der directe Handel der Stadt steht mit diesem Export nicht im Verhältniß, indem die Ausfuhr der wichtigen Stapelartikel des Staats großentheils der Rhederei der nördlichen Staaten überlassen ist und von hier durch Küstenfahrzeuge vorzüglich nach N. York gebracht wird, welches deshalb auch als der Hauptmarkt des Staates anzusehen ist. Deshalb beschränkt sich die Rhederei von Charleston auch vornehmlich nur auf Küstenfahrt, und in dieser ist sie sehr bedeutend. Im J. 1848 kamen in Charleston an: 63 große und 730 kleine Dampfschiffe, 228 dreimastige Segelschiffe, 196 Briggs, 398 Schooner und 7 Sloops, während 61 große und 731 kleine Dampfschiffe, 163 Schiffe, 177 Briggs, 369 Schooner u. 7 Sloops ausliefen; um dieselbe Zeit hatte Charleston regelmäßige Paketverbindungen mit Boston, N. York, Philadelphia, Providence, Baltimore, Wilmington, Savannah u. New Orleans. Die Stadt hat 7 Banken mit e. Capital von ungefähr $9\frac{1}{2}$ Mill. D. u. 5 Assecuranzcompagnien mit ungef. $4\frac{1}{2}$ Mill. D. Capital. Die Bai von Charleston (Charleston Harbour) ist ein großes, 2 M. langes und 7 bis 8 M. breites Wasserbecken an den Mündungen von Cooper- u. Ashley-Fl., welches zwischen der Sullivan- u. Morrison-Insel mit der See in Verbindung steht. Die beiden genannten Flüsse sind bei der Stadt 30 bis 40 F. tief und 1,400 u. 2,100 Yards breit, so daß sie die größten Schiffe aufnehmen können. In der Mündung des Hafens liegt jedoch e. Sandbarre, durch welche zwar mehrere Canäle gehen, von denen der tiefste jedoch nur 16 F. Wasser hat, wodurch der Hafen für große Schiffe unzugänglich wird. Auch ist derselbe gegen Osten offen und den daher kommenden Stürmen so ausgesetzt, daß eine Zeit lang sogar den Schiffen von Ende Juli bis Mitte Septbr. gesetzlich verboten war, an den Hafendämmen der Stadt zu liegen. Diese Hafendämme (Wharves) liegen fast alle am Cooper-Fl. — Vertheidigt wird die Stadt durch Fort Moultrie auf der Sullivan's-Insel im N. der Einfahrt und Fort Johnson auf der Südseite derselben. Mit dem Innern steht Charleston durch die große South Carolina-Eisenbahn und deren vielfache Abzweigungen in Verbindung; auch ein Canal führt vom Cooper-Fl. zum Santee-Fl. — Charleston ist einer der ältesten Orte der Union. Die erste Ansiedlung wurde das. 1672 ausgeführt, gegen Ende des Jahrhunderts erhielt sie bedeutenden Zufluß durch Auswanderer aus Barbados und durch Hugenotten aus Frankreich. 1783 wurde der Ort zu einer City erhoben. — **Eutaw Springs**, 50 M. gegen N.N.W. v. Charleston, die mit Gewalt hervorsprudelnden Quellen des Eutaw Creek, eines der Zuflüsse des Santee, bekannt durch ein hitziges Gefecht zwischen Amerikanern u. Briten am 8. Sept. 1781.

7) **Colleton**, im S.W. v. Charleston-Distr. an der See gelegen, sehr viele Sümpfe enthaltend, worin Reis gebaut wird, und gegen die See mit vielen Inseln umgeben, unter denen die **Edisto**-Insel die größte ist, und auf welchen viele Baumwolle (Sea Island Cotton) gebaut wird, 2,100 Q.-M. groß, im N. von der S. Carolina-Bahn durchschnitten, Einw. 1840: 25,478 (19,246 Skl.), 1850: 39,505 (31,771 Skl.), 888 Farms, 10 Fabriken. — Hptort: **Walterborough**, S. z. O. 94 C., enthält die County-Geb. u. ungef. 300 Ew.

8) **Beaufort**, im S.W. des vorig. Distr., der südöstlichste Distr. des Staats, gegen S.O. von der See u. gegen S.W. von Georgia begrenzt, an der Küste mit vielen Inseln umgeben, unter denen **Hilton Head**, **St. Helena** u. **Port Royal** die größten sind, 1,200 Q.-M. groß, Ew. 1840: 35,794 (29,682 Skl.), 1850: 38,805 (32,279 Skl.), 842 Farms, 18 Fabriken. — Hptort: **Coosawatchie**, S. 97 C., am Fl. gl. Nam., ein unbedeut. Ort. — Bedeutender ist **Beaufort**, S. 156 C., Seehafen am sogen. Port Royal-Fl., einem Einschnitt der See, mit e. guten, aber flachen Hafen u. wenig Verkehr, da der Ort ungesund ist, 878 Einw.

9) **Barnwell**, im N.W. des vorig., am Savannah-Fl., der ihn von Georgia trennt, 1,160 Q.-M. groß, von der S. Carolina-B. durchschnitten, Einw. 1840: 21,471 (10,533 Skl.), 1850: 26,608 (14,008 Skl.), 1,558 Farms, 85 Fabriken. — Hptort: **Barnwell**, S.S.W. 57 C., am Turkey Cr., einige M. im S. der Eisenb., ein unbedeut. Ort.

10) **Orangeburg**, im N.O. des vorig. u. im N.W. v. Charleston-Distr., im Ganzen sehr wenig fruchtbar, 1,453 Q.-M. groß, von der S. Carolina-B. u. der Columbia-Zweig-Bahn derselben durchschnitten, Einw. 1840: 18,519 (11,934 Skl.), 1850: 23,582 Einw., 1,082 Farms, 17 Fabriken. — Hptort: **Orangeburg**, S.S.O. 50 C., am North Edisto-Fl. u. an der Columbia-Zweig-B., enth. das Gerichts-Geb. u. ungef. 800 Ew. In der Umgegend Indigobau. — **Branchville**, S. z. O. 46 C., am westl. Ufer des Edisto, e. kl. Ort, bei dem die Columbia-Zweig-Bahn von der S. Carolina-B. abgeht.

11) **Sumter**, im N.O. des vorig. u. im W. v. Williamsburg-Distr., 1,391 Q.-M. gr., von der Wilmington u. Manchester-B. und der Camden- u. der Columbia-Zweigbahn der Süd-Carolina-B. durchschnitten, Ew. 1840: 27,892 (18,875 Skl.), 1850: 33,220 (23,065 Skl.), 1,343 Farms, 82 Fabriken. — Hptort: **Sumterville**, O. z. S. 48 C., an der Wilmington u. Manchester-Bahn, mit d. Districts-Geb. u. ungef. 400 Ew. — **Manchester**, O.S.O. 31 C., e. kl. Ort, Endpunkt der Wilmington u. Manchester-B., die sich 6 M. davon an die Columbia-Zweig-B. anschließt.

12) **Darlington**, im N.O. des vorig. u. im W. v. Marion-Distr., 1,050 Q.-M. groß, von der Wilmington u. Manchester-B. durchschnitten, Einw. 1840: 14,822 (7,560 Skl.), 1850: 16,830 (10,041 Skl.), 857 Farms, 26 Fabr. — Hptort: **Darlington**, O.N.O. 69 C., m. d. Districts-Geb. u. ungef. 500 Ew.

13) Chesterfield, im N. des vorig., im W. v. Marlborough-Distr. u. gegen N. an N. Carolina grenzend, 560 Q.-M. groß, Einw. 1840: 8,574 (2,871 Skl.), 1850: 10,790 (3,894 Skl.), 548 Farms, 32 Fabriken. — Hptort: Chesterfield, N.N.O. 97 E., am Thompson's Creek, Nebenfl. des Groß. Pedee, enthält außer den Districts-Gebäuden nur wenige Wohnhäuser. — Bedeutender ist Cheraw, N.O. 89 E., am Großen Pedee, der bis hierher für Dampfböte schiffbar ist. Der Ort liegt hübsch auf e. Terrasse 100 F. über dem Fl., enth. e. Townhalle, 3 Kirchen, e. Bank u. ungef. 1,350 Ew. und hat bedeut. Ausf. v. Baumwolle.

14) Lancaster, im W. des vorig., an der Grenze von N. Carolina, 562 Q.-M. groß, Ew. 1840: 9,907 (4,235 Skl.), 1850: 10,988 (5,014 Skl.), 580 Farms, 203 Fabriken. — Hptort: Lancaster, N. z. O. 84 E., m. 376 Einw.

15) Kershaw, im S. des vorig. u. im W. v. Darlington-Distr., 833 Q.-M. groß, Einw. 1840: 12,281 (8,043 Sklav.), 1850: 14,473 (9,578 Skl.), 383 Farms, 21 Fabr. — Hptort: Camden, N.O. 31 E., am Wateree-Fl., der bis hierher für Flach-Böte schiffbar ist, seit der Eröffnung der Camden-Zweig-Bahn von hier zur S. Carolina-B. doch nur noch wenig befahren wird. Der Ort ist wohlgebaut, hat einige Fabriken, e. Bank u. ungef. 2,300 Einw.; er enthält auch ein hübsches Denkmal zum Andenken an den Baron De Kalb, eine revolutionäre Celebrität, zu welchem La Fayette 1825 den Grundstein legte. — In der Nähe befinden sich große Indianische Erdwälle.

16) Richland, im S.W. des vorig. u. im W. v. Sumter-C., 483 Q.-M. groß, von der Columbia-Zweigb., der Charlotte u. Süd-Carolina, der Greenville u. Columbia- und der Camden-Zweig-Bahn durchschnitten, Ew. 1840: 16,397 (10,664 Skl.), 1850: 20,243 (12,978 Skl.), 543 Farms, 87 Fabriken. — Hptstadt: Columbia, City und polit. Hauptstadt des Staates, auf der Ostseite des Congaree-Fl. unmittelbar unterhalb des Zusammenfl. des Broad- u. des Saluda-Fl., wodurch der Congaree entsteht, unter 33° 57′ N. Br. u. 81° 7′ W. L., 500 M. gegen S. z. W. v. Washington. Die Stadt wurde 1787 auf e. vom Flusse sanft ansteigenden Fläche regelmäßig mit rechtwinklich sich durchkreuzenden, 100 F. breiten Straßen angelegt, enthält aber meist nur hölzerne Häuser. Die bedeutendsten Gebäude sind: das Staatenhaus im Centrum der Stadt, die County-Geb., das College-Gebäude, das Irrenhaus des Staates, e. Markthalle, einige Banken, Schulen und Kirchen. An wissenschaftl. Instituten enthält Columbia das South Carolina College (1804 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 8 Prof., 195 Stud., e. Bibl. v. 17,000 Bdn. u. e. mit guten Instrumenten versehenen Observatorium), u. das Southern Theol. Seminar der Presbyterianer (1831 gegründet, 1850 mit 6 Prof. u. 32 Stud.). Columbia wird durch eine Wasserleitung mit gutem Trinkwasser versehen und verdankt seiner hohen Lage e. gesundes Klima; seit der Vollendung eines großen Theils der Eisenbahnen, welche von dieser Stadt auslaufen, hat auch ihr Handel u. ihre Gewerbthätigkeit bedeutend zugenommen; ihre Einwohnerzahl betrug jedoch 1850 erst 6,060 Seelen.

17) Lexington, im W. des vorig. u. im N. von Orangeburg-Distr., 900 Q.-M. groß, von d. Columbia u. Greenville-B. durchschnitten, Einw. 1840: 12,111 (4,685 Skl.), 1850: 12,930 Einw., 837 Farms, 40 Fabriken. — Hptort: Lexington, W. 12 E., e. kl. Ort, der d. Theolog. Seminar der Lutheraner (1835 gegründet, 1850 m. 2 Prof. und 10 Stud.) enthält.

18) Fairfield, im N. des vorig. u. von Richland- u. im W. von Kershaw-Distr., 796 Q.-M. groß, von der Charlotte u. S. Carol.-Bahn durchschnitten, Ew. 1840: 20,165 (12,505 Skl.), 1850: 21,404 (14,246 Skl.), 675 Farms, 36 Fabrik. — Hptort: Winnsborough, N. z. W. 24 E., in e. hohen u. gesunden Lage, an der Eisenb., enthält die Districts-Gebäude, 5 Kirchen u. ungef. 1,050 Einw., und in der Nähe das Furman Theol. Seminar der Baptisten (1826 gegründet, 1850 m. 2 Prof. u. 30 Stud.).

19) Chester, im N. des vorig. u. im W. v. Lancaster-Distr., 480 Q.-M. groß, Einw. 1840: 17,747 (7,722 Skl.), 1850: 18,038 (9,887 Skl.), 844 Farms, 50 Fabr. — Hptort: Chesterville, N. z. W. 59 E., auf e. Anhöhe zwischen dem Broad River u. dem Catawba, 500 Ew.; Eisenb. (Kings Mountain-Bahn) nach Chesterville.

20) York, im N. des vorig., gegen O. u. N. an N. Carolina grenzend, 731 Q.-M. groß, von der Charlotte u. S. Carolina-B. durchschnitten, Ew. 1840: 18,383, 1850: 19,433 (8,007 Skl.), 1,252 Farms, 30 Fabriken. — Hptort: Yorkville, N. z. W. 63 E., 850 Ew. Mit Chesterville durch die Kings Mountain-Bahn verbunden.

21) Union, im W. des vorig. u. v. Chester-Distr., 749 Q.-M. groß, Ew. 1840: 18,936 (8,354 Skl.), 1850: 19,852 (10,392 Skl.), 869 Farms, 72 Fabriken. — Hptort: Unionville, N.W. z. N. 57 E., e. kl. Ort; die Union u. Spartanburg-B., die bei Alston von der Greenville u. Columbia-B. abgeht, geht durch diesen Ort nach Spartanburg.

22) Newberry, im S. des vorig. u. im W. v. Fairfield- u. Lexington-Distr., 757 Q.-M. groß, von der Greenville u. Columbia-B. durchschnitten, Einw. 1840: 18,350, 1850: 20,143 (12,688 Skl.), 1,045 Farms, 39 Fabriken. — Hptort: Newberry, W.N.W. 47 E., an der Eisenb., ein wohlhabender Ort mit 1,250 Ew.

23) Edgefield, im S.W. des vorig. u. im W. von Lexington- u. Orangeburg-Distr., gegen S.W. durch den Savannah gegen Georgia begrenzt, 1,680 Q.-M. groß, von der South Carolina-B. durchschnitten, Einw. 1840: 32,852 (17,538 Skl.), 1850: 39,262 (22,725 Skl.),

2,030 Farms, 197 Fabrik. — Hptort: Edgefield, W. z. S. 64 E., m. ungef. 2,000 Ew. — Hamburg, W.S.W. 73 E., am Savannah, besteht aus e. oberen u. unteren Theil u. hat ungef. 647 Einw. Dieser Ort, der e. bedeut. Stapelplatz für Baumwolle ist, bildet den Endpunkt der von Charleston ausgehenden S. Carolina-B., die hier durch einen Viaduct über den Savannah mit der Georgia-B. in Verbindung steht, die nach Atlanta in Georgia geht und weiter bis Nashville in Tennessee und bis Montgomery in Alabama fortgesetzt ist.

24) Abbeville, im N.W. des vorig. u. an der Grenze v. Georgia, 960 Q.-M. groß, Ew. 1840: 29,351 (15,148 Skl.), 1850: 32,318 (19,262 Skl.), 1,814 Farms, 156 Fabriken. — Hptort: Abbeville, W. 90 E., außer den Districts-Geb. u. e. Arsenal nur wenige Wohnhäuser enthaltend; durch e. Zweigb. (Abbeville Branch) gegen N. mit der Greenville u. Columbia-B. verbunden.

25) Laurens, im N.O. des vorig. u. im W. v. Newberry-Distr., 926 Q.-M. groß, zum schönsten u. fruchtbarsten Theil des Ober-Landes gehörig u. eine große Menge von Baumwolle producirend, Einw. 1840: 21,584 (8,911 Skl.), 1850: 23,407 (11,953 Skl.), 1,603 Farms, 141 Fabriken. — Hptort: Laurensville, W. N.W. 63 E., m. 700 Ew. An der Laurens-B., welche von hier nach Helena an der Greenville u. Columbia-B. geht.

26) Spartanburg, im N. des vorig., im W. von Union-Distr. u. gegen N. an N. Carolina grenzend, 1,036 Q.-M. groß, Ew. 1840: 23,669 (5,687 Skl.), 1850: 26,400 (8,039 Skl.), 1,555 Farms, 34 Fabriken. — Hptort: Spartanburg, N.W. 80 E., am Endpunkt der Spartanb. u. Union-Bahn, enthält die Districts-Gebäude, e. neu errichtete höhere Schule (Wofford College) u. ungef. 1,000 Einw. — Cedar Springs, N.W. 83 E., mit berühmten Mineralquellen, e. kleiner Ort, in dem das Taubstummen-Institut des Staates sich befindet. — Außerdem sind auch in diesem District noch Lacolet Springs u. Limestone Springs besuchte Mineralquellen.

27) Greenville, im W. des vorig. u. von Laurens-Distr., im N. durch die pittoreske Blue Ridge gegen N. Carolina begrenzt, 723 Q.-M. groß, Ew. 1840: 17,839 (5,305 Skl.), 1850: 20,156 (6,691 Skl.), 1,068 Farms, 55 Fabriken. — Hptort: Greenville, N.W. 106 E., regelmäßig angelegter und schön gelegener Ort mit e. hübschen Gerichtshause u. ungef. 1,300 Ew.; Endpunkt der 140 M. langen Greenville u. Columbia-B.

28) Anderson, im S.W. v. Greenville- u. im N.W. v. Abbeville-Distr., gegen S.W. an Georgia grenzend, 780 Q.-M. groß, Ew. 1840: 18,493 (5,693 Skl.), 1850: 21,475 (7,514 Skl.), 1,986 Farms, 66 Fabriken. — Hptort: Anderson, W.N.W. 110 E., 500 Ew.; Zweigb. zur Greenville u. Columbia-B.

29) Pickens, der westlichste Distr. des Staates, gegen N. v. N. Carolina, gegen S.W. v. Georgia begrenzt, 997 Q.-M. groß, gebirgig, Einw. 1840: 14,356 (2,715 Sklav.), 1850: 16,904 (3,679 Skl.). — Hptort: Pickens, N.W. z. W. 128 E., am Keowee, e. Zufl. des Savannah, m. ungef. 300 Ew.

XX. Georgia, liegt zwischen 30° 22′ u. 35° N. Br. und 80° 48′ u. 84° 41′ W. L. und wird begrenzt gegen N. von Tennessee und Nord-Carolina, gegen N.O. von Süd-Carolina, von dem es durch den Savannah getrennt wird, gegen O. von dem Atlant. Ocean, gegen S. von Florida und gegen W. von Alabama. Die größte Ausdehnung des Staates von N. nach S. beträgt 322 M., von O. nach W. 224 M. und sein Flächeninhalt ungefähr 37,120,000 Acres = 58,000 engl. = 2,728 deutsch. Q.-M. — Der Oberflächenbeschaffenheit nach zerfällt der Staat wie die beiden Carolinas in drei bestimmt von einander verschiedene Regionen, die Untere, die Mittlere und die Obere Region. Vom Atlantischen Meer dehnt sich ungefähr 100 bis 150 M. landeinwärts die Atlantische Ebene aus. Die Binnengrenze dieser fast ganz dem Alluvium und der tertiären Formation angehörigen Region kann durch eine Linie bezeichnet werden, welche von Augusta am Savannah in der Richtung von S.W. z. W. über Milledgeville und Macon nach Columbus am Chattahochee läuft. Am Meere ist diese Abtheilung von einer Reihe niedriger, durch viele Baien, Sunde und schiffbare Canäle von einander getrennter Inseln eingefaßt, unter denen Cabbage-, Ossaba-, St. Catharine's-, Sapello-, St. Simon's-, Jykill- und Cumberland-Insel die bedeutendsten sind. Das feste Land selbst ist im S. zwischen den Zweigen des Suvannee- und dem St. Mary's-Fl. mit einer Reihe von untereinander zusammenhängenden Mooren (Swamps) bedeckt, die sich noch über die Südgrenze des Staates nach Florida hineinziehen und den Indischen Namen „Okefinoke" führen. Verschiedene Ströme verlieren sich in diesen Sümpfen, während andere theils zum Mexikanischen Golf, theils zum Atlantischen Meer abfließende darin ihren Ursprung nehmen, und während der nassen Jahreszeit verwandeln sich diese Swamps in Einen ungeheueren See, aus dem nur hier und da höhere Theile insel-

artig hervorragen. Weiter nördlich bildet das Land der Küste entlang eine 4 bis 5 M. breite brackische Marsch, hinter welcher sich wieder ein Gürtel niedrigen Landes ausdehnt, die sogenannten Tide Lands, der viele Aehnlichkeit mit dem die Küste umgebenden Inselsaum hat und der jedesmal von der Fluth zum großen Theil unter Wasser gesetzt zu werden pflegt. Auf diesen Gürtel folgt die ungefähr 30 M. breite Zone der Pine Barrens; welche die Grenze gegen die zweite Region bildet, die Mittelterrasse, auch die Atlantic Slope (Atlantische Abdachung) genannt, die aus der 30 bis 40 M. breiten Zone der Sandhügel besteht. Auf diese folgt dann endlich das Ober-Land oder die bergige Region, welche den Nordwesten des Staates einnimmt. — Die Hauptflüsse des Staates sind: der Savannah, der die Grenze gegen S. Carolina bildet, der Alatamaha, der St. Mary's, der Ogeechee und der Chattahoochee, letzterer größtentheils Grenzfluß gegen Alabama. Der Savannah (s. S. 860) ist bis Augusta, 250 M. von seiner Mündung, für kleinere Dampfböte fahrbar und bis Savannah nahe seiner Mündung für größere Seeschiffe, welche die vor dem Flusse liegende Barre mit 18 bis 19 F. Wasser passiren können. Der Chattahoochee, der nahe dem Südzweig des Savannah entspringt, strömt anfangs gegen S.W., wendet sich darauf aber gegen S. und bildet von da an die Grenze des Staates gegen Alabama, bis er nach der Aufnahme des Flint River an der Grenze von Florida unter dem Namen des Appalachicola nach Florida übergeht und gegen S. dem Golf von Mexico zufließt. Er ist bis zu den Fällen bei Columbus 300 M. von seiner Mündung für Dampfböte von 5 F. Tiefgang schiffbar und der Flint River kann von kleinen Böten ebenfalls bis zu den Fällen, welche 75 M. oberhalb seiner Mündung liegen, befahren werden. Der Alatamaha entsteht aus der Vereinigung des Ocanee mit dem Ocmulgee und mündet in den Atlantischen Ocean, wo er auf der ihm vorliegenden Barre zur Ebbezeit 12 bis 13 F. Wasser hat. Dampfböte gehen auf demselben aufwärts bis Macon am Ocmulgee und bis Milledgeville am Oconee, obgleich die Schifffahrt auf diesen Flüssen Schwierigkeiten darbietet. Der Ogeechee, der im N. des Alatamaha in das Atlantische Meer mündet, ist 40 M. aufwärts für kleine Fahrzeuge schiffbar. Der St. Mary's, der in der Nähe der Okefinoke-Swamps entspringt und an der Südgrenze des Staates in den Cumberland mündet, hat auf seiner Barre bei Niedrigwasser 13 F. Wasser. — Die Küste von Georgia hat mehrere Häfen, jedoch keinen für große Seeschiffe. Die bedeutendsten Häfen sind die Mündungen des Savannah, des Alatamaha, des St. Mary's und der von Brunswick am St. Simon's-Sund. — Bodenbeschaffenheit und Klima des Staates unterscheiden sich in derselben Art, wie seine Oberflächenverhältnisse. Die tieferen Theile der Atlantischen Ebene so wie die dazu gehörigen Küsteninseln sind zum Theil fruchtbar und bieten sehr günstige Verhältnisse zum Anbau von Reis, Zuckerrohr und Baumwolle dar, welche letztere besonders auf den Inseln in ausgezeichneter Qualität, die sogen. Sea Island-Baumwolle, cultivirt wird. Das Klima dieser Region ist aber durchgehends heiß und sehr ungesund und erlaubt nur dem Neger die Bearbeitung des Bodens. Die Region der Sandhügel hat leichten Boden, der zwar nicht ganz unfruchtbar ist und neu aufgebrochen gute Baumwolle- und Mais-Ernten liefert, aber leicht erschöpft wird und gegenwärtig durch die unverständige Bewirthschaftung der Pflanzer bereits großentheils erschöpft ist. Das Klima dieser Region ist dem Weißen weniger verderblich als das der unteren Stufe, aber während des Sommers doch heiß und der Gesundheit nicht zuträglich. Viel günstigere Verhältnisse bietet das Ober-Land dar, welches gegen die Westgrenze des Staates in der Blue Ridge sich 1,000 bis 4,000 F. über das Meer erhebt und welches mit seinem milden Klima und fruchtbaren Boden den geraden Gegensatz bildet gegen das heiße, feuchte und die dem Weißen so verderbliche Malaria erzeugende Unter-Land. Es ist dies die Region, in der neben Baumwolle und Mais auch Waizen gedeiht, wo schöne Weiden auch Viehzucht gestatten und wo der weiße Mann auch mit eigenen Händen seinen Acker bauen kann, weshalb denn auch in diesem Theile des Landes das Verhältniß der Sklaven zu den Weißen nur ein kleines

ist. Dies Ober-Land, in dem sich viele kleine Grundbesitzer finden, hat in neuerer Zeit verhältnißmäßig sehr stark an Bevölkerung zugenommen. Die mittlere Temperatur des Jahres betrug zu Augusta unter 33° 28′ N. Br. und 81° 54′ W. L. am Savannah, auf der Grenze des Hügellandes und der Atlantischen Ebene nach fünfjährigen Beobachtungen 15°,1 R., die des Winters 8°,6, des Sommers 21°,8, die des kältesten Monats (Januar) 7°,3, des wärmsten Monats (Juli) 22°,3. Obgleich ziemlich weit landeinwärts gelegen, wird Augusta doch noch mitunter von dem Gelben Fieber heimgesucht, welches an der Küste oft bis nach Charleston hinauf geht. — Die Hauptproducte des Staates sind die der Landwirthschaft und besonders die der Plantagen, namentlich Baumwolle, Reis, Zucker, Mais und etwas Taback. Bedeutenden Ertrag gewähren auch die Pine Barrens, sowohl an Holz, als an Theer, Pech und Terpentin. — Von Metallen ist auch Gold zu nennen (s. S. 470), für dessen Ausmünzung zu Dahlonega noch eine Zweigmünze der Ver. Staaten besteht.

Die Bevölkerung des Staates betrug nach dem Census von 1840: 691,392 Seelen, nämlich 407,695 Weiße (210,534 männl. 197,161 weibl.), 2,753 freie Farbige (1,374 m. 1,379 w.) und 280,944 Sklaven (139,335 m. 141,609 w.), 1850 betrug dieselbe 905,999 Seelen, nämlich 521,438 Weiße (266,096 m. 255,342 w.), 2,880 freie Farbige (1,368 m. 1,512 w.) und 381,681 Sklaven. Zunahme der Gesammtbevölkerung in 10 J. 31 Procent, der Weißen für sich 27,9 Prct., der freien Farbigen 4,6 Prct. und der Sklaven 35,9 Prct. Dichtigkeit der Bevölkerung 15,62 auf der engl. = 332 auf der deutsch. O.-M. — Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich 252 Taubstumme (211 W. 41 Skl.), 309 Blinde (224 W. 5 fr. Farb., 80 Skl.), 306 Wahnsinnige (281 W., 2 fr. Farb., 23 Skl.) und 577 Blödsinnige (476 W., 3 fr. Farb., 98 Skl.). — Von den freien Personen waren 517,995 in den Vereinigten Staaten (402,582 in Georgia selbst) geboren, 5,907 waren Ausländer und 597 dem Geburtslande nach unbekannt. Von den Ausländern waren 4,261 aus Gr. Britannien und Irland, 975 aus Deutschland einschließlich 25 Preußen und 3 Oesterreicher, 177 aus Frankreich, was eine sehr geringe fremde Einwanderung zeigt. — Der Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft, besonders der Plantagenbau durch Sklavenarbeit. Im J. 1850 befanden sich im Staate 51,759 Farms in Cultur, deren Ländereien auf einen Werth von 95,735,445 Doll. geschätzt wurden. — Landwirthschaftliche Production s. S. 518. — Von den Haupterzeugnissen hatte die Production von Zucker, Reis und Mais bedeutend zu-, die von Baumwolle dagegen abgenommen, von den weniger wichtigen Producten hatte Taback zu- und Waitzen abgenommen, wie die folgende Vergleichung zeigt.

	Census von 1840.		Census von 1850.				
Rohrzucker	329,744	Pfund	1,644,000	Pfund	Zunahme	398,5	Procent
Reis . . .	12,384,732	„	38,950,691	„	„	214,5	„
Mais . .	20,905,122	Bushels	30,080,090	Bushels	„	43,9	„
Taback .	162,894	Pfund	423,934	Pfund	„	160,2	„
Waitzen .	1,801,830	Bushels	1,088,534	Bushels	Abnahme	44,0	„
Baumwolle	163,392,396	Pfund	120,360,400	Pfund	„	26,3	„

woraus hervorgeht, daß die Zunahme der Production der gesteigerten Sklavenarbeit zu verdanken ist. — Im Vergleich zur Landwirthschaft sind Industrie und Bergbau sehr unbedeutend, der Handel dagegen ist beträchtlich und wie die Production im Steigen begriffen, doch besteht er wie bei S. Carolina fast nur in Küstenhandel; der directe überseeische Handel ist unbedeutend, indem er größtentheils durch die nördlichen großen atlantischen Seehäfen vermittelt wird (vergl. S. 805). In den 3 Jahren von 18⁴⁸/₅₁ betrug durchschnittlich der Werth der Ausfuhr 7,856,579 Doll., der der Einfuhr dagegen nur 576,511 Doll., wie die folgende Uebersicht zeigt.

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Summe.	in Amerikan. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Summe.
$18^{48}/_{49}$	6,857,806		6,857,806	176,437	194,587	371,024
$18^{49}/_{50}$	7,551,943		7,551,943	306,883	330,081	636,964
$18^{50}/_{51}$	9,158,879	1,110	9,159,989	404,477	317,070	721,547
durchschnittl.	7,856,209	370	7,856,579	295,932	280,579	576,511

Der directe Handel geht ganz über Savannah. — Die in der überseeischen Fahrt beschäftigte Rhederei des Staates betrug i. J. 1850 10,928 Tons, die in der Küstenfahrt beschäftigte 10,762 Tons; 6,479 Tons davon kamen auf Dampfschiffe.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Baptisten, die Methodisten und die Presbyterianer die Mehrzahl der Bewohner. Von 1,723 Kirchen und Bethäusern, die i. J. 1850 im Staate gezählt wurden und deren Gesammteigenthum auf 1,269,159 Doll. Werth geschätzt wurde, hatten die Baptisten 821 Kirchen mit 390,801 Doll. an Eigenthum, die Methodisten 735 Kirchen mit 393,743 D. und die Presbyterianer 92 Kirchen mit 218,805 D. Die Episcopalen hatten 19 Kirchen mit 109,910 D., die Röm.-Katholiken 8 Kirchen mit 79,500 D. und die Lutheraner 8 Kirchen mit 34,850 Eigenthum. Außerdem gab es noch 14 verschiedene kleinere Confessionen und Secten. Der Staat bildet eine eigene Diöcese der Protestant. Episcopal-Kirche und mit dem im Osten der Appalachicola-Bai gelegenen Theil von Florida zusammen das Bisthum Savannah der Röm.-kathol. Kirche. — An höheren Unterrichtsanstalten (Colleges oder sogen. Universitäten) hatte Georgia i. J. 1850 fünf, nämlich das Franklin College oder die Universität von Georgia zu Athens, 1785 gegründet; das Oglethorpe Coll. zu Medway, seit 1836; das Emory Coll. der Methodisten zu Oxford, seit 1837; die Mercer University der Baptisten zu Penfield, seit 1838, und das weibliche College der Wesleyaner (Wesleyan Female College) zu Macon, seit 1839, das erste Institut dieser Art in den Ver. Staaten. — Ein theologisches Seminar haben die Baptisten seit 1844 zu Penfield mit dem dortigen Mercer College verbunden; eine Medicinische Schule besteht zu Augusta (Med. Coll. of Georgia), 1830 gegründet. — Mittel-Schulen (Academies etc.) gab es 1850 237 mit ungefähr 400 Lehrern und 14,296 Schülern. Die Zahl der Volksschulen (Common or Primary Schools) betrug nur 822 mit 2,008 Lehrern und ungefähr 26,000 Schülern. — An Wohlthätigkeits-Anstalten hat Georgia ein Taubstummen-Institut und ein Irrenhaus; ein Staats-Gefängniß befindet sich zu Milledgeville, in dem sich Ende 1850 41 Sträflinge befanden.

Die Constitution von Georgia hat wiederholt gewechselt. Die erste wurde 1777 gemacht, eine zweite 1785, eine dritte 1798. Auf diese, die jedoch zahlreiche Aenderungen im Einzelnen erfahren hat, gründet sich die gegenwärtige Verfassung des Staates. Nach derselben hat Wahlrecht jeder 21 J. alte, freie, weiße Bürger des Staates, der während eines Jahres alle geforderten Taxen bezahlt und in der County, in der er stimmen will, 6 Monate vor der Wahl gewohnt hat. — An der Spitze der Executiven Gewalt steht ein Gouverneur, der auf 2 Jahre vom Volke gewählt wird. Er muß 30 J. alt, 12 J. lang Bürger der Ver. Staaten und 6 J. Bürger des Staates gewesen seyn und entweder 500 Acres Land oder 4,000 Doll. in anderem Eigenthum schuldenfrei besitzen. Er hat ein beschränktes Veto. — Die Gesetzgebende Gewalt wird von der General Assembly ausgeübt, die aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten besteht, deren Mitglieder auf zwei Jahre gewählt werden, und die alle zwei Jahre zu Milledgeville zusammenkommt. Repräsentanten, 130 an der Zahl, nach Counties im Verhältniß zur Volkszahl gewählt, müssen 21 J. alt und vor der Wahl 3 J. Bürger der Ver. Staaten und 7 J. des Staates gewesen seyn; Senatoren, 47 an der Zahl, die nach Districten gewählt werden, müssen 24 J. alt und 9 J. Bürger der Ver. Staaten gewesen seyn. —

Die Richterliche Gewalt ist in den Händen eines Obersten Gerichts, von Ober-Gerichten und Unter-Gerichten (Supreme Court, Superior Courts, District C. etc.). Das Oberste Gericht ist mit 3 Richtern besetzt, die von der General Assembly auf 6 J. erwählt werden, auf Addresse von zwei Dritttheilen beider Häuser aber abgesetzt werden können. Die Richter der Ober-Gerichte werden auf 4 Jahre vom Volke in den Districten gewählt, über welche sie präsidiren. Die Richter der Unter-Gerichte werden von den Einwohnern des Gerichtsbezirks auf 4 J. gewählt. Der Staat ist in 13 Bezirke getheilt, mit einem Richter und einem Staats-Anwalt für jeden; außerdem haben die beiden Städte Savannah und Augusta besondere Gerichtshöfe. Alle Richter erhalten eine feste Besoldung. Ein „Ordinary", der die gewöhnliche Function eines Judge of Probate (s. S. 661) hat und nur Gebühren erhält, wird von jeder County auf 4 J. gewählt. — Friedensrichter werden vom Volke nach Districten gewählt, Sheriffs von den Gerichten auf 2 Jahre, aber nicht auf zwei Dienstzeiten nach einander. — In Bezug auf die Sklaverei bestimmt die Constitution, daß die Einfuhr von Sklaven aus Afrika und anderen fremden Ländern vom 11. Oct. 1798 an verboten sey, daß indeß die Legislatur keine Macht habe, Sklaven ohne Einwilligung ihrer Eigenthümer zu befreien, oder Einwanderer zu verhindern, Personen mitzubringen, welche in irgend einem der Ver. Staaten als Sklaven angesehen werden. Sklaven sollen für ihre Personen Schutz wie die Weißen genießen, ausgenommen bei Aufständen und wenn etwa der Tod eines Sklaven durch Zufall bei einer mäßigen Züchtigung sich ereignen sollte („and unless their death should happen by accident, in giving such slaves moderate correction"!) — Der jährliche Gehalt des Gouverneurs beträgt 3,000 D., des Staats-Secretairs, des Schatzmeisters, des General-Controleurs und des General-Feldmessers 1,600 Doll., jedes der 3 Richter des Obersten Gerichts 2,500 D., der 13 Richter der 13 Bezirks-Gerichte 1,800 D. Der Präsident des Senats und der Sprecher des Repräsentantenhauses erhalten wie jedes Mitglied der legislativen Versammlung 5 D. Tagegelder.

Die Finanzen des Staates sind jetzt in gutem Zustande. Während des Finanzjahres $18^{49}/_{50}$ betrugen die Einnahmen des Schatzes 355,227 D., dazu den Cassenvorrath aus dem Vorjahre von 354,697 D., macht disponibele Mittel 709,924 Doll. Die Ausgaben in demselben Jahre beliefen sich auf 355,440 D., so daß am Schluß des Jahres 354,484 D. Cassenvorrath blieb. Hauptpositionen der Ausgabe bilden: Zahlungen für die Legislatur mit durchschnittlich 65,000 Doll. alle zwei Jahre, für die Civil- und Justiz-Verwaltung jährlich ungefähr 45,000 D., für das Taubstummen- und Irren-Institut 17,000 D., Druckkosten 6,000 D. und vermischte Ausgaben 12,000 D. Außerdem für die öffentl. Schuld an den Tilgungsfond ungefähr 177,000 Doll. — Die Hauptquellen der Einnahme sind die allgemeine Taxe und eine besondere Taxe auf Bank-Actien. — Die öffentliche Schuld des Staates besteht in Bons, die für Eisenbahnbauten ausgegeben wurden und belief sich Ende 1850 ungefähr auf 1,828,472 D., von denen 72,000 D. in Sterling-Bons durch das Haus Reid, Irving & Co. in London verkauft worden, für welche die halbjährigen Interessen sowohl als das Capital in London ausgezahlt werden. 23,000 D. dieser Schuld waren am 1. Jan. 1850 zahlbar und 10,000 D. am 1. Juli 1853, der Rest ist von 1863 bis 1874 zahlbar. Die jährlichen Interessen für die Schuld betragen 110,223 D. Eine Committee der Legislatur i. J. 1851 empfahl die Verwendung des derzeit im Staatsschatze befindlichen Ueberschusses zur Einlösung von Sterling-Bons; zur endlichen Einlösung der ganzen Schuld, so wie sie fällig wird, besitzt der Staat einen Tilgungsfond. — An Banken und Zweigbanken hatte Georgia i. J. 1852 17 mit 5,329,515 D. Capital, 1,300,000 Notenumlauf und 1,700,000 Doll. Baarschaft. Die Hauptbank ist die Staats-Bank von Georgia, die sich zu Savannah befindet und 6 Zweigbanken hat. — Unter allen Staaten des Südens hat Georgia das bedeutendste System von Eisenbahnen ausgeführt; 1851 waren davon 859 M. im Betrieb und ungefähr 800 M. noch im Bau begriffen. Die Hauptrichtung der Eisenbahnen geht von der Küste ins Innere; zwei Hauptlinien

(Central-Bahn 192 M. lang und Georgia-Bahn 171 M. lang, Fortsetzung der South Carolina-Bahn), eine von Savannah, die andere von Charleston (in S. Carolina) aus, laufen gegen S.W. zu einer Vereinigung mit dem System der Eisenbahnen von Tennessee und endigen 432 M. von erster und 448 M. von der zweiten der genannten Städte; verschiedene Linien laufen von diesen Linien wieder gegen W. nach Alabama u. s. w. (Vergl. S. 538). — Georgia hat auch zwei, jedoch nur kurze Canäle ausgeführt, nämlich den Savannah und Ogeechee-Canal, 16 M. lang, von Savannah nach dem Ogeechee-Fl., der jetzt jedoch wegen der Concurrenz der Central-Eisenbahn nicht mehr benutzt wird, und der Brunswick-Canal, von dem Seehafen Brunswick zum Alatamaha-Fl., 12 M. lang. — Georgia ist der jüngste der alten Staaten. Er erhielt seinen Namen nach Georg II., der im J. 1732 einer Gesellschaft zur Gründung der Colonie Georgia darauf einen Freibrief ertheilte. Eines der Mitglieder dieser Gesellschaft, die bei der Colonisation den doppelten Zweck vor Augen hatte, der Armuth in England abzuhelfen und die Grenzen der Carolinas gegen die Indianer und Spanier zu sichern, brachte 1733 die ersten Colonisten nach Savannah, und bald darauf wurden Gesellschaften von Deutschen und Hochländern übergeführt. Die Colonisten, welche die Ländereien als militairische Lehen erhielten, wurden vielfach gestört durch Angriffe der Spanier aus Florida, welche die Besitzergreifung der Engländer als ein Eindringen in ihr Territorium betrachteten. 1752 hörte die Regierung der Colonisationsgesellschaft auf, und Georgia, dessen Gebiet damals auch das der jetzigen beiden Staaten Alabama und Mississippi umfaßte, ward eine königliche Colonie. Im Revolutionskriege litt Georgia bedeutend, indem die Colonie, die eben anfing sich zu entwickeln, sich der Revolution anschloß und bei der Einnahme durch die Britischen Truppen größtentheils von den Colonisten verlassen wurde. Nach Beendigung dieses Krieges hatte Georgia wiederum sehr zu leiden durch die Einfälle der Creek-Indianer, deren Feindschaft nur zu oft durch die Behandlung der Weißen herausgefordert worden war. 1790 wurde mit den Indianern der Friede hergestellt. 1802 trat Georgia an die Ver. Staaten das Land im W. des Chattahoochee-Fl. ab, wodurch ein heftiger Streit zwischen Georgia und den Ver. Staaten über den Besitz dieses Gebietes, auf welches die letzteren aus einer Cession von Seiten der Indianer Anspruch machten, beigelegt wurde. Seitdem ist für Georgia keine Gebietsveränderung eingetreten. Georgia ist einer von den wenigen Staaten, welche die Constitution der Ver. Staaten einstimmig am 2. Jan. 1789 annahmen. — Den Congreß der Ver. Staaten beschickt der Staat gegenwärtig mit 2 Senatoren und 8 Repräsentanten. — Die politische Hauptstadt des Staates ist Milledgeville am Oconee, unter 33° 7′ 20″ N. Br. und 83° 19′ 45″ W. L., 642 M. gegen S.W. von Washington gelegen. — Eingetheilt ist Georgia in die folgenden 94 Counties:

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken *) (Manufactures)	Hauptorte **). (Capitals.)
Appling	1,120	2,052	2,949	404	313	0	Holmesville
Baker	1,296	4,226	8,120	3,765	444	12	Newton
Baldwin	329	7,250	8,148	4,602	240	3	Milledgeville
Bibb	432	9,802	12,699	5,637	308	82	Macon
Bryan	472	3,182	3,424	2,245	209	0	Eden
Bullock	864	3,102	4,300	1,460	412	3	Statesborough
Burke	980	13,176	16,100	10,832	712	41	Waynesborough
Butts	386	5,308	6,488	2,805	391	14	Jackson
Camden	765	6,075	6,319	4,246	235	5	Jeffersonton
Campbell	388	5,370	7,232	1,507	694	18	Campbellton
Carroll	760	5,252	9,357	1,101	782	16	Carrollton
Cass	432	9,390	13,300	3,008	601	8	Cassville
Chatham	420	18,801	23,901	14,018	132	13	Savannah

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Chattooga	420	3,438	6,815	1,688	419	10	Summerville
Cherokee	528	5,895	12,800	1,157	1,000	5	Canton
Clarke	414	10,525	11,119	5,589	400	55	Athens
Cobb	520	7,539	13,843	2,272	931	10	Marietta
Columbia	580	11,356	11,961	8,272	489	7	Appling
Coweta	532	10,364	13,635	5,415	911	52	Newnan
Crawford	382	7,981	8,984	4,629	445	5	Knoxville
Dade	240	1,364	2,680	148	235	4	Trenton
Decatur	870	5,872	8,262	3,639	441	2	Bainbridge
De Kalb	360	10,467	14,328	2,924	1,019	45	Decatur
Dooly	576	4,427	8,361	2,775	663	8	Drayton
Early	864	5,444	7,246	3,529	367	11	Blakely
Effingham	396	3,075	3,864	1,848	308	0	Springfield
Elbert	560	11,125	12,959	6,267	804	20	Elberton
Emanuel	1,100	3,129	4,577	962	511	0	Swainsborough
Fayette	280	6,191	8,709	1,965	818	6	Fayetteville
Floyd	452	4,441	8,205	2,999	397	15	Rome
Forsyth	288	5,619	8,850	1,027	765	8	Cumming
Franklin	680	9,886	11,513	2,382	1,305	4	Carnesville
Gilmer	793	2,536	8,440	200	577	5	Ellijay
Glynn	389	5,302	4,933	4,232	92	8	Brunswick
Gordon	302	neu	5,984	828	419	0	Calhoun
Greene	503	11,690	13,068	266	512	47	Greensborough
Gwinnett	541	10,804	11,257	2,294	1,036	26	Lawrenceville
Habersham	771	7,961	8,895	1,218	732	5	Clarkesville
Hall	651	7,865	8,713	1,336	697	0	Gainesville
Hancock	481	9,659	11,078	7,306	444	20	Sparta
Harris	414	13,933	14,721	7,982	878	73	Hamilton
Heard	267	5,329	6,923	2,400	512	5	Franklin
Henry	387	11,756	14,726	4,969	1,003	3	Mac Donough
Houston	549	9,711	16,450	9,924	750	23	Perry
Irwin	2,064	2,038	3,334	450	414	0	Irwinsville
Jackson	523	8,522	9,768	2,941	547	6	Jefferson
Jasper	369	11,111	11,486	7,134	558	12	Monticello
Jefferson	627	7,254	9,121	5,367	538	48	Louisville
Jones	316	10,065	10,224	6,279	405	15	Clinton
Laurens	763	5,585	6,442	2,974	328	6	Dublin
Lee	600	4,520	6,659	3,036	387	7	Starkeville
Liberty	660	7,241	7,926	6,087	244	4	Hinesville
Lincoln	220	5,895	5,998	3,399	273	13	Lincolnton
Lowndes	1,650	5,574	8,351	2,484	649	2	Troupsville
Lumpkin	546	5,671	8,954	939	598	0	Dahlonega
Mac Intosh	548	5,360	6,028	4,629	117	10	Darien
Macon	373	5,045	7,052	2,961	419	0	Lanier
Madison	272	4,510	5,703	1,933	404	3	Danielsville
Marion	519	4,812	10,180	3,604	563	4	Tazewell
Merriweather	476	14,132	16,476	7,993	824	0	Greenville
Monroe	422	16,275	16,985	10,170	746	2	Forsyth
Montgomery	1,106	1,616	1,958	66	215	6	Mount Ida
Morgan	274	9,121	10,744	7,094	584	13	Somerville
Murray	586	4,695	14,433	1,930	1,034	25	Spring Place
Muscogee	376	11,699	18,576	8,156	581	30	Columbus
Newton	414	11,628	13,296	5,187	812	23	Covington
Oglethorpe	515	10,868	12,259	7,874	555	13	Lexington
Paulding	663	2,556	7,039	1,477	422	10	Van Wert
Pike	383	9,176	14,305	5,558	807	21	Zebulon
Pulaski	758	5,389	6,627	2,804	371	2	Hawkinsville
Putnam	273	10,260	10,794	7,468	351	32	Eatonton
Rabun	318	1,912	2,448	110	282	0	Clayton
Randolph	713	8,276	12,868	5,008	396	2	Cuthbert
Richmond	313	11,932	16,246	7,812	272	56	Augusta
Scriven	718	4,794	6,847	3,673	498	0	Jacksonborough

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Skla-ven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Stewart	683	12,933	16,027	7,373	990	36	Lumpkin
Sumter	589	5,759	10,322	3,835	768	34	Americus
Talbot	451	15,627	16,534	8,723	928	46	Talboton
Taliaferro	163	5,190	5,146	3,044	294	16	Crawfordsville
Tatnall	1,023	2,724	3,227	831	327	10	Reidsville
Telfair	1,073	2,763	2,126	930	980	0	Jacksonville
Thomas	1,348	6,766	10,103*	5,156	534	6	Thomasville
Troup	417	15,733	16,879	9,048	789	8	La Grange
Twiggs	393	8,422	8,179	4,620	367	0	Marion
Union	706	3,152	7,234	278	911	3	Blairsville
Upson	208	9,408	9,424	4,704	436	19	Thomaston
Walker	645	6,572	13,109	1,664	600	1	Lafayette
Walton	354	10,209	10,821	3,909	864	56	Monroe
Ware	1,652	2,323	3,888	288	339	0	Waresborough
Warren	436	9,789	12,425	6,108	605	42	Warrenton
Washington	962	10,565	11,766	5,738	632	6	Sandersville
Wayne	716	1,258	1,499	406	172	0	Waynesville
Wilkes	486	10,148	12,107	8,281	468	9	Washington
Wilkinson	388	6,842	8,212	2,745	645	0	Irwinton

Die wichtigeren Städte und Ortschaften des Staates sind, von der Küste ins Innere fortschreitend aufgeführt:

Savannah, Hptst. v. Chatham-C., O.S.O. 157 Milledgeville, City u. Einfuhrhafen, auf der Südseite des Savannah-Fl., 18 M. vom Ocean, unter 32° 4′ 53″ N. Br. u. 81° 5′ 14″ W. L., auf einer 40 F. hohen Ufer-Terrasse gelegen, die größte Stadt des Staates. Sie ist regelmäßig angelegt mit rechtwinklich sich durchkreuzenden Straßen und vielen öffentlichen Plätzen, die wie viele der Straßen mit Bäumen bepflanzt sind und von denen einer ein Monument zum Andenken an den Oberst Pulaski enthält, der bei einem unglücklichen Versuche der Franzosen u. Amerikaner i. J. 1779, die Stadt den Briten zu entreißen, fiel. Die Wohnhäuser sind größtentheils aus Holz gebaut, weshalb die Stadt oft großen Feuersbrünsten ausgesetzt gewesen ist, seit dem großen Feuer von 1820 sind jedoch mehr massive Häuser aufgeführt. Die bedeutenderen öffentl. Gebäude sind: das County-Gerichtshaus und Gefängniß, das Zollhaus der Ver. Staaten, die Börse, fünf Stockwerk hoch in gothischem Stil, e. Markthalle, ein Arsenal und die Casernen der Ver. Staaten. Unter den 13 oder 15 Kirchen der Stadt ist die der Independenten Presbyterianer die schönste; die Kirche St. Johannis des Täufers der Röm.-Katholiken ist die Metropolitankirche der bischöflichen Diöcese von Savannah. An wissenschaftlichen Instituten hat die Stadt nichts von Bedeutung; von Wohlthätigkeitsanstalten giebt es ein Hospital. Savannah ist der Hauptseehafen des Staats und hat bedeutenden, wenn auch wenig directen überseeischen Handel (s. S. 870). Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Baumwolle, Reis u. Holz. An Baumwolle wurden ausgeführt i. J. 1851/52 nach fremden Häfen 7,605 Ballen Sea Island (s. S. 861) und 116,849 B. Upland nach Häfen der Ver. Staaten 3,656 B. Sea Isl. u. 224,958 B. Upl.; an Reis nach fremden Häfen 124,454, nach Nordamerik. Häfen 228,614 Sack. Der Werth der gesammten fremden Ausfuhr betrug 1850 7,551,943 D., der der fremden Einfuhr dagegen nur 636,964 Doll. — Die gesammte Rhederei des Zolldistricts von Sav. belief sich auf 19,931 Tons, von denen 10,437 in der überseeischen Fahrt beschäftigt waren, auf Dampfschiffe kamen 6,479 Tons. Savannah hat 5 Bank-Institute, worunter die Staats-Bank von Georgia mit 750,000 D. Capital das größte ist, und Agenturen von 14 fremden Assecuranzcompagnien. — Die Stadt hat neuerdings rasch an Bevölkerung zugenommen, doch hatte sie 1850, obgleich die erste Stadt des Staates, nur noch 16,060 Ew. — Der Hafen von Savannah ist der tiefste und zugänglichste der südlichen atlantischen Küste der Ver. Staaten, indem die Barre vor der Mündung des Flusses im Mittel 19 F. Wasser bei Niedrigwasser hat, doch ist das Fahrwasser bis zur Stadt nur mit Hülfe von guten Lootsen zu finden, da in dem Fluß viele niedrige Inseln liegen, zwischen denen das Wasser sich in viele Canäle theilt; bis an die Stadt können nur Schiffe kommen, die nicht über 13 F. tief gehen. Aufwärts ist der Fluß für Dampfschiffe mittlerer Größe bis Augusta, 230 M. weit schiffbar. Regelmäßige Dampfschiffsverbindungen bestehen mit Florida im S. und mit New York im N. und mit dem Innern durch zahlreiche Dampfböte auf dem Flusse. Savannah ist auch der Ausgangspunkt der großen Eisenbahnen nach Tennessee und Alabama (Central-Bahn u. s. w.) und gegenwärtig wird auch e. Eisenbahn gegen W.S.W. nach Albany am Flint Riv. gebaut. — Die Stadt steht unter der Verwaltung eines „Mayors“ u. 12 „Aldermen“, welche jährlich vom Volk gewählt werden und zusammen der „City Council“ heißen. — Angelegt wurde Savannah zuerst im J. 1733, wo sich daselbst 30 Familien unter dem General Oglethorpe niederließen; 1778

wurde der Ort von den Briten erobert, die es 1783 wieder an die Amerikaner übergaben; im Januar des folgenden Jahres hielt die Legislatur von Georgia daselbst ihre erste Sitzung und 1789 wurde Savannah zur City erhoben. — Die Stadt gilt für verhältnißmäßig gesund, wird jedoch öfters vom Gelben Fieber heimgesucht.

Brunswick, Hptort von Glynn-C., S.O. 168 M., am Turtle-Fl., mit einem der besten Häfen der Südküste, der jedoch wenig besucht wird. Der Ort ist ungesund u. hat nur ungef. 200 Einw., meist Farbige, wie denn auch von der Gesammtbevölkerung der County von 4,933 Seelen 4,232 Sklaven sind. Mit dem Alatamaha-Fl. ist der Ort durch den Brunswick-Canal verbunden.

Darien, Hptort v. Mac Intosh-C., S.O. 156 M., auf der Nordseite des Alatamaha, 12 M. oberhalb der Barre am Eingang des Alatamaha-Sundes, die 14 F. Wasser hat. Der Ort enth. ungef. 550 Ew., ist aber in raschem Wachsen begriffen, da er der natürliche Hafen des vom schiffbaren Alatamaha durchflossenen Landes ist. Nach Savannah u. Charleston hat der Ort regelmäßige Paketverbindung.

Saint Mary's, in Camden-C., S.O. 102 M., am N.-Ufer des St. Mary's-Fl., mit ungef. 700 Ew. u. e. guten, doch wenig besuchten Seehafen.

Louisville, Hptort v. Jefferson-C., O. z. S. 54 M., am Rocky Comfort-Creek etwas oberhalb der Einmündung in den Ogeechee-Fl., enthält e. County-Gebäude, früher das Staatenhaus, indem von 1835 bis 1837 hier die Legislatur zusammen kam, andere County-Gebäude u. ungef. 200 Ew.

Waynesborough, Hptort v. Burke-C., O. 66 M., an der Augusta u. Waynesborough-Eisenb., 200 Ew.

Augusta, City u. Hptst. v. Richmond-C., O.N.O. 96 M., am Savannah an der oberen Grenze der Schiffbarkeit für Dampfböte, 230 M. auf dem Flusse, 115 M. in gerader Linie oberhalb s. Mündung u. an dem Durchschnittspunkt der South Carolina- (nach Charleston in S. Carol.), der Georgia- (nach Atlanta, 171 M. weit) und der Burke-County-Eisenb. (nach Waynesborough, 21 M.) und somit sehr günstig für den Handelsverkehr gelegen. Die Stadt ist regelmäßig angelegt u. enthält die County-Geb., e. Stadthalle, e. Arsenal, e. Hospital, 7 Kirchen, e. Medicin. Schule (Medical College of Georgia, 1830 gegründet, 1850 m. 7 Prof. u. 115 Stud.), 6 Banken u. ungef. 6,500 Ew.

Warrenton, Hptort v. Warren-C., N.O. zu O. 45 M., mit d. County-Geb. u. ungef. 200 Ew. Durch die Warrenton-Zweigb. 4 M. weit bis Camak mit der Georgia-B. verbunden.

Crawfordsville, Hptort v. Taliaferro-C., N. z. O. 37 M., mit d. County-Geb. u. ungef. 200 Ew., an der Georgia-Bahn gelegen.

Washington, Hptort v. Wilkes-C., N.O. z. N. 52 M., mit d. County-Geb., e. Bank, 3 Kirchen u. ungef. 850 Ew.

Penfield, in Greene-C., N. 41 M., hübsch gelegen u. gut gebaut, enthält das Mercer College und Theol. Sem. der Baptisten, ersteres 1838 gegründet, 1850 mit 7 Prof. u. 21 Stud., letzteres 1844 gegründet, 1850 m. 2 Prof. u. 6 Stud. Einw. ungef. 800. — Greensborough, Hptort v. Greene-C., N. 36 M., an der Georgia-Eisenb., 200 Ew.

Eatonton, Hptort v. Putnam-C., N. z. W. 21 M., mit d. County-Geb., e. Bank u. ungef. 600 Ew.; Eisenb. nach Milledgeville im Bau begriffen.

Milledgeville, City, Hptst. v. Baldwin-C. u. des Staates, am Einfl. des Fishing-Creek in den Oconee, an der oberen Grenze der Schiffbarkeit des letzteren, unter 33° 7′ 20″ N. Br. u. 83° 19′ 45″ W. L., 642 gegen S.W. von Washington gelegen. Die Stadt ist regelmäßig auf einer etwas erhöheten Ebene angelegt und bildet den commerciellen Mittelpunkt für eine viel Baumwolle erzeugende Region. Die 100 F. breiten Straßen schneiden sich unter rechten Winkeln und schließen 3 große öffentliche Plätze ein, die nach den darin liegenden Hauptgebäuden State House Square, Governor's Square u. Penitentiare Sq. benannt sind. Das Staaten-Haus, ein großes Gebäude in gothischem Stil, liegt in der Mitte der Stadt an dem nach ihm benannten Square, an dem auch e. Arsenal und ein Pulver-Magazin liegen. Der Ort wurde 1803 angelegt u. hatte 1850 2,216 Ew. Ueber den Oconee führt hier e. Brücke. Mit der Georgia-Bahn steht die Stadt durch die 17 M. lange Milledgeville u. Gordon-Zweigb. in Verbindung. — In der Nähe der Stadt liegt der kl. Ort Medway, in dem sich das Oglethorpe College, 1836 angelegt, 1850 mit e. Präsid., 6 Prof. u. 85 Stud., befindet.

Forsyth, Hptort v. Monroe-C., W. 47 M., an e. Zweige des Ocmulgee, enthält die hübsch gebauten County-Geb. u. ungef. 600 Ew. und liegt an der Macon u. Western-Eisenb.

Macon, City u. Hptst. v. Bibb-C., S.W. 29 M., auf der Westseite des Ocmulgee, an der oberen Grenze der Dampfschifffahrt auf demselben und an der Vereinigung der Georgia- mit der Macon u. Western u. der South Western-B., wodurch sie mit Savannah, Augusta u. Charleston (in S. Carol.) in Verbindung steht. Der Ort, bei dem auch e. Brücke über den Fluß führt, hat sich schnell zu e. bedeut. Stapelplatz emporgehoben und enthält jetzt ein hübsches County-Gerichtshaus, e. Stadthalle, mehrere Kirchen, die Wesleyansche weibl. Hochschule (Wesleyan Female College, 1839 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 8 Prof. u. 198 Stud.), 2 Banken u. 4,982 Ew.

Perry, Hptort v. Houston-C., S.W. z. S. 53 M., m. 700 Ew.

Thomasville, Hptort v. Thomas-C., S. z. W. 169 M., mit den County-Geb., ungef. 200 Ew. u. rasch zunehmendem Handelsverkehr; an der Linie der Brunswick u. Florida-B.

Columbus, Hptort v. Muscogee-C., W. z. S. 118 M., auf der Ostseite des Chattahoochee-

Fl. unmittelbar unterhalb s. Fälle u. an der oberen Grenze der Dampfschifffahrt auf demselben, 175 oberhalb der Einmündung des Flint Riv. u. 275 M. oberhalb der Appalachicola-Bai. Der Ort, erst 1828 gegründet an der Stelle der Council Town der Cowetas-Indianer, liegt 60′ über d. mittleren Wasserstand des Fl., ist regelmäßig u. weitläufig mit sehr breiten Straßen angelegt und hatte 1850 5,942 Ew. Er enthält die County-Geb., e. Bank, mehrere Baumwollen- u. Wollen-Fabriken und Mehlmühlen und hat schnell e. beträchtl. Handel und die Bedeutung eines Hauptstapelplatzes für eine sehr viel Baumwolle producirende Region erlangt. Durch die nach Macon gehende Muscogee-B. ist der Ort mit der Central-B. nach Savannah und der Macon u. Western-B. nach Tennessee in Verbindung, und auf dem Flusse hat er lebhaften Verkehr durch Dampfböte, die mit 5 F. Tiefgang bis an den Ort gelangen können.

La Grange, Hptort v. Troup-C., W. 109 M., an e. kl. Nebenfl. des Chattahoochee, enthält die County-Geb. u. ungef. 600 Ew. und liegt an der La Grange-Eisenb., welche den Ort einerseits mit dem 15 M. entfernten Orte West Point am Chattahoochee, andererseits mit Atlanta in De Kalb-C. 87 weit verbindet.

West Point, in Troup-C., am Chattahoochee, W. z. S. 119 M., mit 450 Ew., als Anschlußpunkt der La Grange-B. an die Eisenb. nach Montgomery in Alabama ein wichtiger Handelsplatz geworden.

Griffin, in Pike-C., W.N.W. 63 M., e. rasch aufblühender Handelsplatz an der Macon u. Western-B., 58 M. von Macon u. 43 M. von Atlanta, enth. e. Bank u. 2,320 Ew.

Covington, Hptort v. Newton-C., N.W. 54 M., an der Georgia-B., 130 M. von Augusta u. 41 M. von Atlanta. Es ist e. beträchtl. Ort, der die County-Geb., 4 Kirchen, eine bedeutende Mittelschule u. manche hübsche Wohngebäude enthält. — 2 M. gegen N. davon liegt Oxford mit d. Emory College der Methodisten, 1837 gegründet, 1850 m. e. Präs., 5 Prof. u. 115 Stud.

Decatur, Hptort v. De Kalb-C., W.N.W. 82 M., an der Georgia-Bahn, hübsch gelegen, mit 744 Ew. — 6 M. davon in ders. C. liegt Atlanta an der Vereinigung der Georgia-, der Western u. Atlantic- und der Macon u. Western-Bahn und dadurch schnell zu e. bedeut. Handelsplatz geworden, 4,800 Ew.

Athens, Hptort v. Clarke-C., N. 57 M., am Oconee-Fl., Sitz der Universität v. Georgia (1785 gegründet, 1850 m. e. Präs., 9 Prof., 151 Stud., e. Bibl. v. 13,600 Bdn. u. einem bedeut. physikal. Cabinet), mit 3,795 Ew., an der Georgia-Bahn gelegen. — Ungef. 20 M. gegen N. liegt Madison Springs in Madison-C., besuchter Badeort.

Clarksville, Hptort v. Habersham-C., N. 113 M., am Tugaloo, Nebenfl. des Savannah, m. ungef. 500 Ew. — 12 M. davon liegen die schönen Tallulah-Fälle in e. sehr romantischen Gegend.

Spring Place, Hptort von Murray-C., N.W. 162 M., früher e. Missions-Station unter den Cherokees, enthält die County-Geb. u. ungef. 200 Ew.

Dahlonega, Hptort v. Lumpkin-C., N.N.W. 112 M., am Etowah-Fl., im Mittelpunkt der goldführenden Region von Georgia und Sitz e. Zweigmünze der Ver. Staaten zur Münzung des Goldes, m. 1,277 Ew.

Marietta, Hptort v. Cobb-C., N.W. 100 M., an der Western u. Atlantic-B., Mittelpunkt e. schönen Agricultur-Region, m. ungef. 800 Einw.

Cassville, Hptort v. Cass-C., N.W. 123 M., an der Western u. Atlantic-Bahn, ein im Aufblühen begriffener Ort.

Rome, Hptort v. Floyd-C., N.W. 164 M., am Zusammenfl. des Etowah u. des Oostanaula, m. ungef. 800 Ew.; Eisenb. nach Kingston an d. Western u. Atlantic-Bahn.

XXI. Florida, der südwestlichste der Atlantischen Staaten, liegt zwischen 25° u. 31° N. Br. und 80° u. 87° 45′ W. L. und besteht aus einem langen, schmalen Landstriche auf der nördlichen Küste des Mexikanischen Golfs und einer großen, ungefähr 300 M. langen und 150 M. breiten Halbinsel, welche den Atlantischen Ocean von dem Golf von Mexiko trennt. Der Flächeninhalt dieses Staates, der landeinwärts an Alabama und Georgia grenzt, wird auf 37,930,000 Acres = 59,268 engl. = 2,788 deutsch. Q.-M. geschätzt. — Die Oberflächenbeschaffenheit des Staatsgebietes ist sehr einförmig, indem dasselbe völlig der Atlantischen Ebene angehört und sich nirgends höher als 200 F. über das Meeresniveau erhebt. Im Süden des 28. Parallels besteht dasselbe vornehmlich aus einem großen Sumpfe, Pay-hay-o-kee oder die Everglades genannt, und nur in geringer Ausdehnung kommen hier Pine Barrens und Prairien vor. Nordwärts davon bis zur Grenze von Georgia dehnt sich eine fast wagerechte Ebene aus, in der die Wasserscheide zwischen den nach O. und nach W. abfließenden Gewässern nicht mehr als 150′ über den Ocean sich erhebt und beim See Tohopkalika ganz verschwindet. Etwas unebener ist das Land im W. des Nackens der Halbinsel, jedoch auch ohne beträchtliche Erhöhungen. Diese nördliche Abtheilung des Staates ist gewissermaaßen ein großer

Fichten-Wald, in dem kleinere Seen (Ponds), Sümpfe (Swamps), niedrige Savanen und sogenannte Hammocks (s. S. 439) zerstreut liegen, von denen die letzteren reiche, mit Bäumen und dichtem Unterholz überwachsene Bottoms (Alluvionen) sind, während die Pine Barrens wenig Unterholz darbieten. — Die Bodenbeschaffenheit ist durchgängig eine arme, indem Sand vorherrscht, doch haben die zahlreichen Hammocks einen fruchtbaren, aus Sand und Thon gemischten Boden. Die Swamps an den Flüssen sind mit sehr verschiedenartigen hohen Bäumen bewaldet, während die in den Pine Barrens meistentheils Cypressen enthalten. — Eine eigenthümliche Erscheinung ist auf diesem Terrain das plötzliche Verschwinden und Hervortreten wasserreicher Flüsse. Sie hat ihren Grund in dem ausgebreiteten Vorkommen einer mürben, stratificirten Kalksteinschicht, unter welche der Fluß verschwindet und oft erst weit davon (bei der sogen. Natural Bridge am Santo-Fl., erst nach einem unterirdischen Laufe von 3 Meilen) wieder hervorbricht; aus derselben Ursache erklären sich auch die häufigen Erdfälle (Sinks). — Florida ist reich an Flüssen, die schiffbare Canäle darbieten, obgleich sie nur ein wenig entwickeltes Stromsystem haben. Die bedeutendsten dieser Flüsse sind: der St. John's, der in den großen Sümpfen zwischen 28° u. 29° N. Br. entspringt und der Ostküste nahe gegen N. fließt und unter 30° 20′ N. Br. in den Atlant. Ocean mündet. Sein unterer Theil ist lagunenartig erweitert und schiffbar für 8 F. tief gehende Schiffe bis zum Lake George. Der Suwanee entsteht aus dem Zusammenfluß des Withlacoochee und des Kleinen St. John's, die aus Georgia kommen, und mündet in die Wakasassa-Bai des Golfes von Mexiko. Ebenfalls fließen dem Mexikanischen Golf zu: der Ocklockonee, der in Georgia entspringt, und der Appalachicola (der an der Grenze von Georgia aus dem Zusammenfluß des Chattahoochee und des Flint Rivers entsteht und seiner ganzen Länge nach für Dampfschiffe fahrbar ist) die beide in die Appalachicola-Bai münden, der Choctawatchee und der Escambia, welche beide in Alabama entspringen und von denen der erstere in die Choctawatchee-, der letztere in die Pensacola-Bai mündet. Als Grenzfluß gegen Georgia ist endlich noch der ins Atlant. Meer mündende schiffbare St. Mary's zu nennen. — Florida hat eine über 1000 M. lange Seeküste, die jedoch so mit weit ausgedehnten Sandbänken besetzt ist, daß der Staat nur wenige gute Häfen hat. Diese liegen fast sämmtlich im westlichen Theil des Staates am Mexikanischen Golf, an dem im W. von Cap San Blas die Küste etwas höher und freier ist, als weiter östlich und am Atlantischen Meer. An diesem giebt es südwärts vom Hafen St. Augustine bis zum Cap Florida kaum eine einzige zugängliche Einfahrt an der Küste. Im Süden ist die Halbinsel von einer Kette kleiner Inseln, Cayos oder Keys (Klippeninseln) genannt, umgeben, die gegen W. mit einem Haufen von Klippen und Sandbänken endigen, den sogen. Tortugas oder Dry Tortugas. Südwärts von der Sandbank, von der diese Keys hervorragen und von derselben durch einen schiffbaren Canal getrennt, dehnt sich ein langes, schmales Korallen-Riff, das sogen. Florida-Riff, aus. Die bedeutendste der Cayos ist Key West (eigentlich Cayos Huesos, Knochen-Klippen) oder Thompson's-Insel, lange Zeit der Schlupfwinkel von Schmugglern und Piraten, jetzt eine sehr bedeutende Marine-Station der Ver. Staaten und wichtig durch die daselbst vorhandenen Anstalten zur Hülfe von in Noth befindlichen Schiffen, für welche bei der Gefährlichkeit der Schifffahrt an dieser Küste der große, sichere und tiefe Hafen dieser Insel einen häufig aufgesuchten Zufluchtsort bildet. — Das Klima von Florida ist schon wesentlich tropisch, hat jedoch vorherrschend den die Extreme mildernden Charakter des See-Klimas. Gleichwohl sind die Sommermonate heiß und wegen der so vielfach verbreiteten Sümpfe und langsam fließenden Gewässer feucht und ungesund. Eine Ausnahme davon macht ein Theil der Küste und der Inseln am Atlantischen Ocean in der Gegend von St. Augustine, die für sehr gesund und besonders wohlthätig für Lungenkranke gilt, doch wird auch diese Gegend von dem Gelben Fieber nicht verschont, welches in manchen Jahren von New Orleans aus sich über die ganze Seeküste bis nach Charleston in South Carolina verbreitet. Zu Fort Marion bei

St. Augustine unter 29° 48′ N. Br. u. 81° 35′ W. L. beträgt nach vierjährigen Beobachtungen die mittlere Temperatur des Jahres 18°,07 R., des Winters 13°,72, des Frühlings 17°,44, des Sommers 22°,35, des Herbstes 18°,0, des wärmsten Monats (Juli) 22°,48, des kältesten Monats (Januar) 12°,77 und die mittlere jährliche Bewegung des Thermometers 28°,44; zu Fort King dagegen, welches weiter im Innern unter 29° 12′ N. Br. u. 82° 12′ W. L. liegt und wo die mittlere Jahrestemperatur ebenfalls 18°,07 R. beträgt, war nach dreijährigen Beobachtungen die mittlere Temperatur des Winters 13°,23, des Frühlings 18°,03, des Sommers 23°,20, des Herbstes 17°,81, des wärmsten Monats (Juni) 23°,53, des kältesten Monats (December) 12°,11 und die mittlere jährliche Bewegung des Thermometers 34°,66. — Die Hauptproducte von Florida sind die der Landwirthschaft und besonders des Plantagenbaues, die wegen der Lage des Staates an der Grenze der gemäßigten und der heißen Zone sehr mannigfaltiger Art sind. Neben den Hauptproducten der übrigen südlichen Staaten, dem Mais, dem Reis, der Baumwolle und dem Taback nämlich, finden hier auch wichtige tropische Erzeugnisse, wie Zuckerrohr und Indigo und selbst der Kaffe- und Kakaobaum, ein ihnen ganz angemessenes Klima, und neben tropischen Früchten, wie die Banane, die Tamarinde u. s. w., gedeihen vollkommen die der subtropischen Zone, wie Datteln, Feigen und alle Arten der sogen. Südfrüchte, namentlich die Olive und die Orange. Für die Cultur sind jedoch hauptsächlich von Bedeutung: Reis, Zuckerrohr und namentlich Baumwolle, von welcher letzteren insbesondere die vorzügliche langgestapelte Art, die sogen. Sea Island-Baumwolle, die in den nördlicheren Staaten nur auf der schmalen Zone der Seeinseln gedeiht, wegen der großen Ausbreitung des Seeklimas auf der Halbinsel fast überall auf derselben erzeugt werden kann und deshalb für Florida ein sehr wichtiger Culturzweig zu werden verspricht. Auch die Viehzucht scheint für Florida von großer Wichtigkeit werden zu können, indem die dortigen Prairien schon mehr den Charakter der südamerikanischen Pampa's und Llanos tragen und deshalb wie diese eine wilde Viehzucht in großartigem Maaßstabe gestatten werden, wenn sich nämlich eine den von Amerikanern abstammenden Llaneros und Gauchas ähnliche Race von Hirten aus Sklaven und Mulatten sollte entwickeln können, was jedoch fraglich erscheint, da die schwarze Race bei weitem nicht so zur Beherrschung des Pferdes geeignet scheint, wie die rothe, weshalb denn auch in dieser Hinsicht wenigstens einst die barbarische Vertreibung der Indianer aus Florida von den Amerikanern bereut werden möchte. Vielleicht, daß aus diesem Grunde hier das Schwein, dessen Zucht überhaupt für die Ver. Staaten schon so wichtig geworden ist und für welches sich ebenfalls die natürlichen Verhältnisse Floridas außerordentlich eignen sollen, an die Stelle des Rindviehes der Llanos und Pampas treten wird. Außer den bezeichneten landwirthschaftlichen Producten liefert Florida gegenwärtig auch noch durch seine Wälder wichtige Erzeugnisse.

Die Bevölkerung des Staates betrug 1840: 54,477 Seelen, nämlich 27,943 Weiße (16,456 m. 11,487 w.), 817 freie Farbige (398 m. 419 w.) und 25,717 Sklaven (13,038 m. 12,679 w.); 1850 ergab der Census 87,401 Einw., nämlich 47,167 Weiße (25,674 m. 21,493 w.), 925 freie Farbige (420 m. 505 w.) und 39,309 Sklaven. — Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren überhaupt 60,4 Prct., der Weißen für sich 68,8 Prct., der Sklaven nur 52,8 Prct. — Dichtigkeit der Bevölkerung = 1,47 auf der engl. = 31,3 auf der deutschen Q.-M. — Von der freien Bevölkerung von 1850 waren 45,320 in den Vereinigten Staaten (20,563 in Florida selbst) geboren, 2,757 waren Ausländer und von 58 war das Vaterland unbekannt. Von den Ausländern waren 1,371 aus Gr. Britannien und Irland, 332 Deutsche einschließlich 17 Preußen und 8 Oesterreicher, 67 Franzosen, 599 Westindier, 97 aus Britisch-Amerika u. s. w. — Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich 1850 22 Taubstumme (12 Weiße, 10 Skl.), 26 Blinde (12 Weiße, 2 fr. Farb., 12 Skl.), 8 Irre, Insane (6 W., 2 Skl.) und 37 Blödsinnige, Idiotic (29 W., 1 fr. Farb., 7 Skl.). — Den Haupterwerbszweig der

Einwohner bildet die Landwirthschaft, vornehmlich Plantagenbau. Nach dem Census von 1850 gab es im Staate 4,304 in Bewirthschaftung befindliche Farms, deren sämmtliche Ländereien auf den Werth von 6,323,109 D. geschätzt wurden. Die Production aller Haupterzeugnisse der Landwirthschaft hatte gegen 1840 sehr bedeutend zugenommen, die der Baumwolle jedoch nicht in gleichem Verhältniß wie die Einwohnerzahl, wie die folgende Vergleichung zeigt.

	1840.	1850.	Zunahme.
Rohrzucker .	275,317 Pfund	2,752,000 Pfund	900 Procent
Taback . . .	75,274 „	998,614 „	227 „
Reis . . .	431,420 „	1,075,090 „	149 „
Baumwolle .	12,110,533 „	18,052,400 „	49 „

Der Viehstand war nicht in demselben Maaße gestiegen und die Zahl der Pferde, Maulthiere und Esel war sogar gesunken. — Im Verhältniß zur Landwirthschaft ist die Fabrication ganz unbedeutend. Wichtiger ist der Handel, obwohl auch dieser sich der Hauptsache nach auf den Küstenhandel beschränkt und für den auswärtigen Handel der Staat keinen großen Markt hat, wie das geringe Verhältniß der fremden Einfuhren zu der Ausfuhr zeigt. In den drei Jahren von $18^{48}/_{51}$ hatte die jährliche fremde Einfuhr durchschnittlich nur einen Werth von 84,639 Doll., die directe Ausfuhr dagegen 3,027,274 Doll., wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht.

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Summe.	in Amerik. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Summe.
$18^{48}/_{49}$	2,518,027	.	2,518,027	42,811	20,400	63,211
$18^{49}/_{50}$	2,607,968	15,656	2,623,624	30,241	65,468	95,709
$18^{50}/_{51}$	3,939,910	262	3,940,172	38,875	56,122	94,997
durchschnittl.	3,021,968	5,306	3,027,274	37,309	47,330	84,639

Wie viel bedeutender der Küstenexport ist, als der directe, geht daraus hervor, daß von den 182,079 Ballen Baumwolle, welche 1851 exportirt wurden, nur 70,547 Ballen direct nach fremden Häfen gingen und dagegen 111,532 B. nach anderen Häfen der Ver. Staaten. Der Haupthafen ist Appalachicola, der jedoch auch Ausfuhrhafen vom östlichen Alabama und südwestlichen Georgia ist. Die gesammte Rhederei des Staates belief sich 1850 nur auf 11,272 Tons, von denen 2,185 Tons auf Dampfschiffe kamen.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Methodisten, die Baptisten, die Episcopalen und die Presbyterianer die Mehrzahl. Von 152 Kirchen und Bethäusern, welche 1850 im Staate gezählt wurden und deren Eigenthum auf 165,400 Doll. an Werth geschätzt wurde, besaßen die Methodisten 75 Kirchen mit einem Eigenthum von 55,260 D., die Baptisten 45 Kirchen mit 25,640 D., die Episcopalen 10 Kirchen mit 37,800 D. und die Presbyterianer 14 Kirchen mit 31,500 D. Eigenthum. Außerdem gab es 5 Röm.-Kathol. Kirchen und nur 3 Bethäuser von kleineren Secten. Florida bildet eine eigene Diöcese der Protest.-Bischöfl. Kirche, und gehört theils zum Bisthum Savannah, theils zum Bisthum Mobile der Röm.-Kathol. Kirche. — Das Schulwesen ist noch sehr weit zurück, der Staat hat keine einzige höhere Unterrichtsanstalt und auch für eine Organisation der Volksschulen ist noch nichts geschehen, obgleich der Staat dafür vom Congreß mit reichlichen Mitteln durch Anweisung von Staatsländereien ausgestattet ist. Haupthindernisse für dieselbe sind die große Zerstreuung der Bevölkerung über ein weites Gebiet und die Sklaverei. — Oeffentliche Wohlthätigkeitsanstalten besitzt der Staat gleichfalls noch nicht.

Die Constitution von Florida ist die, jedoch schon mehrfach amendirte vom 11. Jan. 1839, mit welcher der Staat durch Congreß-Acte vom 3. März 1845 in

die Union aufgenommen wurde. Nach dieser Verfassung hat Stimmrecht jeder freie, 21 J. alte weiße Mann, der 2 Jahre in Florida und 6 Monate in seiner County gewohnt hat und in die Miliz entweder einrollirt oder gesetzlich vom Dienste in derselben befreit worden ist. Kein Stimmrecht bei der Wahl von Gouverneur, Senatoren und Repräsentanten haben alle bei einem Bank-Institute angestellten Beamten. Ein Duellant oder Secundant bei einem Duell ist unfähig zur Bekleidung irgend eines Staatsamtes. Kein Diener des Evangeliums kann zum Gouverneur, Senator oder Repräsentanten gewählt werden. — Der Gouverneur wird auf 4 J. gewählt und ist für die nächste Periode nicht wieder wählbar. Er muß ein Alter von mindestens 30 J. haben, 10 J. Bürger der Ver. Staaten oder zur Zeit der Annahme dieser Constitution Einwohner von Florida gewesen und 5 J. vor der Wahl in dem Staate gewohnt haben. Ihm zur Seite steht ein Staats-Secretair, der von der legislativen Versammlung auf 4 J. gewählt wird. Der Gouverneur hat ein beschränktes Veto, in Vacanzfällen vertritt ihn der Präsident des Senats und nach diesem der Sprecher des anderen Hauses. — Die Gesetzgebende Gewalt wird von einer General Assembly ausgeübt, die aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten besteht und sich alle zwei Jahre versammelt. Die Mitglieder der General Assembly werden alle zwei Jahre vom Volke gewählt, die Repräsentanten, deren Zahl auf 60 beschränkt ist (jetzt 40), nach Counties im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung, wobei drei Fünftel der Sklaven mitgezählt werden. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Gericht, Districts-Gerichten und verschiedenen Unter-Gerichten übertragen. Die Richter des Ober-Gerichts und der Districts-Gerichte werden nach der Constitution von der General Assembly in gemeinschaftlicher Abstimmung gewählt und zwar das erstemal auf 5 J. und darnach auf Lebenszeit; nach einem Amendement der Legislatur von $18^{50}/_{51}$ soll jedoch die Wahl dieser Richter in Zukunft dem Volke gegeben und die Dienstzeit der Richter auf 6 J. beschränkt werden. — In Bezug auf die Sklaverei bestimmt die Constitution, daß die Legislatur kein Gesetz zur Emancipation der Sklaven und kein Verbot für Einwanderer, Sklaven mitzubringen erlassen darf, dagegen hat sie das Recht, freien Farbigen den Eintritt in den Staat zu verbieten. Auch in Betreff der Ertheilung von Freibriefen für Banken ist die gesetzgebende Versammlung durch die Constitution beschränkt. — Der jährliche Gehalt des Gouverneurs beträgt 2,000 D., des Staats-Secretairs 600 D. und Sporteln, des Schatz-Controleurs 1,100 D., des Schatzmeisters 800 D., eines Registrators der Staatsländereien, der zugleich Ober-Aufseher der Volksschulen ist, 1,200 D. und Reisekosten, jedes der Richter des Ober-Gerichts und der Bezirks-Gerichte 2,000 D., eines Privat-Secretairs des Gouverneurs 200 D.

Die Finanzen des Staates sind in sehr gutem Zustande, indem er keine öffentliche Schuld hat und die Einnahmen durch directe Taxen, durchschnittlich 60,000 D. jährlich, seine Ausgaben reichlich zu decken pflegen. — Der Werth des mit Taxen belegten Real- und Personal-Eigenthums im Staate wurde 1850 auf 22,784,837 Doll. angesetzt. Banken besitzt der Staat nicht, auch an Canälen und Eisenbahnen ist in demselben noch nichts Bemerkenswerthes ausgeführt, Mehreres jedoch projectirt.

Das Gebiet von Florida wurde i. J. 1819 von Spanien an die Ver. Staaten verkauft, nachdem es schon einmal 1763 an Gr. Britannien abgetreten, 1783 jedoch an Spanien zurückgegeben war. Mit der Cession von 1821 verließ die spanische Bevölkerung größtentheils dies Gebiet, wogegen die Einwanderung aus den Verein. Staaten anfing, die Entwicklung des Gebietes jedoch lange gehemmt wurde durch die furchtbaren Kämpfe mit den zur Verzweiflung getriebenen Indianern. Diese endigten 1842 mit der Versetzung der durch die blutigen Hetzjagden auf einen kleinen Rest reducirten Seminolen, worauf die Bevölkerung wieder rascher zunahm und Florida i. J. 1845 in die Union als Staat aufgenommen wurde. — Gegenwärtig beschickt dieser Staat den Congreß außer mit 2 Senatoren nur noch mit einem Repräsentanten. — Die Hauptstadt des Staates ist Tallahassee unter 30° 28′ N. Br. u. 84° 36′

W. L., 896 M. gegen S.W. von Washington gelegen. — Eingetheilt ist Florida in folgende 28 Counties:

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Alachua	1,800	2,282	2,524	906	233	0	Newnansville
Benton	—	neu	926	322	82	0	Melendez
Calhoun	1,280	1,142	1,377	433	63	1	St. Joseph
Columbia	2,400	2,102	4,808	1,266	475	3	Alligator
Dade	3,840	446	159	11	6	2	Miami
Duval	720	4,156	4,539	2,106	167	5	Jacksonville
Escambia	570	3,993	4,351	1,332	34	9	Pensacola
Franklin	324	1,030	1,561	377	—	0	Appalachicola
Gadsden	1,150	5,992	8,783	4,879	482	0	Quincy
Hamilton	434	1,464	2,469	685	205	0	Jasper
Hillsborough	3,200	452	2,377	660	120	9	Tampa
Holmes	732	neu	1,644	163	103	0	Cerro Gordo
Jackson	929	4,681	6,639	3,534	287	0	Mariana
Jefferson	458	5,713	7,718	4,938	377	7	Monticello
Leon	1,800	10,713	11,442	7,720	356	15	Tallahassee
Levy	—	neu	465	—	—	—	Wakasa
Madison	2,946	2,644	5,490	2,688	262	4	Madison
Marion	3,127	neu	3,338	1,269	329	0	Ocola
Monroe	2,050	688	2,643	431	6	11	Key West
Nassau	600	1,892	2,164	1,000	137	11	Nassau, CH.
Orange	5,253	neu	466	226	19	0	Mellonville
Putnam	437	neu	687	204	20	0	Pilatka
St. John's	869	2,694	2,525	993	34	7	St. Augustine
St. Lucie	3,200	neu	139	27	—	—	—
Santa Rosa	1,500	neu	2,833	784	91	28	Milton
Wakulla	492	neu	1,955	790	100	5	Newport
Walton	1,157	1,461	1,379	336	161	0	Uchee Anna
Washington	1,226	859	1,950	504	155	4	Holme's Valley

Von bedeutenderen Orten sind nur anzuführen:

Tallahassee, Hptst. von Leon-C. u. des Staates, unter 30° 28′ N. Br. und 84° 36′ W. L., 896 M. gegen S.W. von Washington gelegen, erst 1824 gegründet, enthält d. Staatenhaus, e. County-Gerichtshaus, e. Land-Amt der Ver. Staaten, 3 Kirchen u. 1,391 Ew.

St. Augustine, Hptort von St. John's-C., O. z. S. 170 Tall., unter 29° 48′ 30″ N. Br. u. 81° 35′ W. L., City u. Einfuhrhafen, 2 M. vom Atlant. Meer am Matanzas-Sund, mit e. sicheren und geräumigen Hafen, der aber auf der Barre am Eingange bei niedrigem Wasser nur 9 F. Wasser, innerhalb der Barre 18 bis 20 F. Wasser hat. Die Stadt ist weitläufig und unregelmäßig gebaut, enthält aber einen hübschen, an den Sund grenzenden öffentlichen Platz, an dem das Gerichtshaus, die schöne kathol. Kathedrale u. eine hübsche Episcopal-Kirche in gothischem Stiel liegt. Außerdem enthält die Stadt noch 2 andere Kirchen, e. Markthalle u. ein Land-Amt der Ver. Staaten. In der Nähe liegen ausgedehnte Casernen für eine Besatzung der Ver. Staaten u. das den Hafen vertheidigende bombenfeste Fort Marion, ein altes spanisches Castel mit alten spanischen Kanonen. Der überseeische Handel der Stadt ist sehr unbedeutend, 1850 lief nur ein kleines fremdes Schiff ein und aus; nach Savannah und Charleston findet Verbindung durch Dampfböte statt. Die Bevölkerung der Stadt, welche die älteste, 1564 von den Spaniern angelegte Ansiedelung in der Union ist, besteht zur Hälfte aus Spaniern, Franzosen u. deren Abkömmlingen und betrug 1850 nur 1,934 Seelen. St. Augustine hat ein sehr mildes Klima und wird deshalb von Kranken aus den nördl. Staaten viel während des Winters besucht.

Jacksonville, Hptort v. Duval-C., O. 162 Tall., am linken Ufer des St. John's-Fl., 20 M. von s. Mündung, der hier 1 M. breit ist u. e. bedeutende Wasserstraße bildet, auf dem große Baumwollenladungen aus dem Inneren kommen, enthält die County-Geb. u. ungef. 1,150 Ew.

Pensacola, City u. Einfuhrhafen u. Hptst. v. Escambia-C., W. 176 Tall., unter 30° 24′ N. Br. u. 87° 10′ 12″ W. L., an der Bai gl. Nam., 10 M. vom Mexikan. Golf gelegen. Die Stadt ist auf e. 40—50 F. über der Wasserfläche liegenden Sandebene regelmäßig angelegt u. enthält e. Gerichtshaus, e. Zollhaus der Ver. Staaten, 2 Kirchen u. ungefähr 2,164 Ew. — Pensacola ist die bedeutendste Stadt u.

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

der Haupthafen von Florida. 1849 liefen aus demselben aber nur 7 Schiffe, 1,233 Tons groß, nach fremden Häfen aus, und die ganze, größtentheils in der Küstenfahrt beschäftigte Rhederei der Stadt betrug 1851 1,794 Tons. Der Hafen ist gut und ziemlich tief, in der Nähe der Stadt jedoch seicht, weshalb ein langer Hafendamm in die Bai hinausgebaut ist. — Ungefähr 6 M. unterhalb der Stadt liegen ausgedehnte Schiffswerften und Arsenale der Ver. Staaten mit einem Dry-Dock für die größten Schiffe. In der Nähe liegen die Barraucas-Casernen u. ein Marine-Hospital. Vertheidigt wird der Hafen durch die auf 2 Inseln am Eingang gelegenen Forts Pickens u. Mac Ree.

Appalachicola, Seehafen u. Hptort von Franklin-C., S.W. 62 Tall., auf e. hohen Uferrand an dem Fl. gl. Nam., regelmäßig angelegt, m. ungef. 1,500 Ew. u. beträchtl. Handel, namentl. mit Baumwolle. Der Hafen ist für größere Seeschiffe tief genug, wird jedoch vornehmlich nur von Küstenfahrern besucht. Die eigene Rhederei des Orts betrug 1850 2,050 Tons, sämmtlich in Dampfschiffen bestehend, die vornehmlich auf dem Flusse in der Fahrt sind.

Key West, Einfuhrhafen u. Hptort v. Monroe-C., auf der Insel gl. Nam. (s. S. 878), unter 24° 32′ N. Br. u. 81° 47′ 30″ W. L. gelegen. Die Insel ist 4 M. lang und an der breitesten Stelle 1 M. breit u. einschließlich eines Salz-Sees 197 Acres groß. Es ist eine niedrige Coralleninsel, die nirgends mehr als 20 F. über d. Meere hervorragt, und enthält wenig nutzbaren Boden, trägt jedoch schon Kokos-Nüsse und andere tropische Früchte. 1823 wurde die bis dahin fast ganz unbewohnte Insel zu einer Station des Golfs-Geschwaders der Ver. Staaten und 1832 zu einem Militairposten bestimmt und erhielt zu dem Ende schöne, geräumige Casernen &c. Gegenwärtig enthält sie e. bedeutendes Gerichtshaus, ein Districts-Gericht der Ver. Staaten, welches Jurisdiction in allen Strandungs- u. Haverie-Sachen hat, ein bedeut. Marine-Hospital, 4 Kirchen, 4 Wartthürme und ist stark befestigt. Der Hafen ist geräumig, sicher u. leicht zu erreichen und wird durch das großartige Fort Tayler vertheidigt. Die Insel bildet für die Ver. Staaten e. wichtige Position am Eingange der Florida-Straße und ist deshalb so stark befestigt. Die großen Dampfböte nach Havana u. dem Isthmus laufen bei derselben regelmäßig vor und bringen ihr viele, durch ihr mildes und besonders für Brustkranke wohlthätig gehaltenes Klima angezogene Besucher aus dem Norden der Ver. Staaten. — Leuchtthurm unter 24° 32′ 8″ N. u. 81° 48′ 7″ W.

XXII. Alabama, liegt zwischen 30° 10′ u. 35° N. Br. und 85° 10′ u. 88° 31′ W. L. und wird begrenzt gegen O. von Georgia und Florida, gegen S. von Florida und dem Mexikanischen Golf, gegen W. von Mississippi und gegen N. von Tennessee. Die Ausdehnung des Gebietes beträgt von O. gegen W. zwischen 150 und 210 M., von N. nach S. mit Ausschluß des im W. zum Mexikanischen Golf sich hinabziehenden schmalen Streifes 228 M. und sein Flächeninhalt ungefähr 32½ Mill. Acres = 50,772 engl. = 2,393 deutsch. Q.-M. — Die Oberfläche des Staates ist der südlichen Hälfte nach eine zum Mexikanischen Golf sich sanft neigende Ebene, durch welche die Flüsse in tiefen Schluchtenthälern mit trägem Laufe dahin fließen, die nördliche Hälfte dagegen ist unebener und hügelig und im Nord-Osten, wo die Alleghanies endigen, nimmt das Gebiet einen bergigen Charakter an, erhebt sich jedoch nirgends zu beträchtlichen Höhen. — Die Flüsse des Staates senden, mit Ausnahme des Tennessee, der das nördliche Alabama in einem Bogen durchströmt, aber daselbst keinen beträchtlichen Zufluß von S. her erhält, ihr Wasser sämmtlich dem Golf von Mexiko und den größten Theil desselben sammelt der Mobile, der größte Fluß des Staates, der sich in die Bai gleichen Namens ergießt und aus der Vereinigung des Tombigbee und Alabama, 40 M. oberhalb der Stadt Mobile entsteht. Einige M. unterhalb dieses Zusammenflusses geht von dem Mobile ein östlicher Arm, der Tensaw genannt, ab, der auch einen Zweig des Alaba erhält und bei Blackely ungefähr 10 M. im O. von Mobile in die Mobile-Bai mündet. Der Alabama oder Ostzweig des Mobile ist für Fahrzeuge von 6 F. Tiefgang bis Claiborne, 60 M. oberhalb seiner Mündung schiffbar; noch 150 M. weiter hinauf bis zur Einmündung des Cahawba behält er noch 4 bis 5 F. Wasser und bis zum Zusammenfluß des Coosa und Tallapoosa, wodurch der Alabama entsteht, hat er an den niedrigsten Stellen 3 F. Wasser, so daß kleine Dampfböte bis nach Montgomery, 300 M. Weges auf dem Alabama aufwärts gelangen. Der Westzweig des Alabama, der Tombigbee, ist für 5 bis 6 F. tief gehende Schooners bis St. Stephens, 93 M. von der Bai, schiffbar und für kleinere Dampfböte bis Aberdeen in Mississippi. Der Black Warior, ein großer östlicher Zufluß des Tombigbee ist bis Tuscaloosa, 280 M. oberhalb der Bai für Dampfböte fahrbar und

Flachböte gehen auf demselben, wie auf dem Tombigbee, fast bis zu den Quellen hinauf. Während des niedrigen Wasserstandes im Sommer ist aber oft die Schifffahrt auf allen diesen Flüssen sehr erschwert und mitunter ganz unterbrochen. Der östliche Theil von Alabama hat keine dem Verkehr so günstige Bewässerung, doch ist hier der Grenzfluß gegen Georgia, der Chattahoochee (s. S. 869), von Bedeutung, wenn er gleich von Alabama her keine schiffbaren Zuflüsse erhält. Der Tennessee ist in diesem Staate bei hohem Wasser für Dampfböte bis Florence, 259 M. oberhalb seiner Mündung schiffbar und vermittelst eines Canals zur Umgehung der Muscle Shoals oberhalb Florence, noch weiter aufwärts bis über die Nord-Grenze des Staates hinaus. — Alabama hat nur ungefähr 60 M. Seeküste, diese umschließt aber die Mobile-Bai, eine der tiefsten und größten Baien am Golf von Meriko, die ungefähr 30 M. lang und zwischen 3 und 18 M. breit ist und im Haupteingange 15 F. Wasser hat, sich aber einwärts sehr verflacht, so daß über 8 F. tief gehende Schiffe, ausgenommen bei hohem Wasser, der Stadt Mobile sich nicht weiter als bis auf 10 M. nähern können. Kleinere Schiffe können aus derselben nach New Orleans auf Binnengewässer gelangen vermittelst des langen, lagunenartigen Pascagoula-Sundes. — Die Bodenbeschaffenheit des Staates ist im Allgemeinen keine sehr günstige. Der Boden, zur Kreideformation gehörig, ist durchgängig sandig und unfruchtbar, nur die Ränder der Flüsse machen hiervon eine Ausnahme und diese sind sogar durchgängig außerordentlich fruchtbar und im natürlichen Zustande vielfach mit dichtem, undurchdringlichem Rohre von gigantischer Höhe bedeckt, anderswo mit Wäldern von Eichen, Wallnüssen (Carya), Magnolien ꝛc. Das Alabama-Thal gehört zu den fruchtbarsten Regionen der Ver. Staaten. — Das Klima ist im nördlichen Theile des Staates dem der Mittleren Staaten ähnlich mit bedeutenden Unterschieden zwischen Sommer und Winter; die Winter sind jedoch selten so kalt, daß die Flüsse frieren. Im südlichen Theil, so wie auf dem fruchtbaren angeschwemmten Lande ist das Klima nicht gesund, wogegen die höheren und trockenen Theile des Landes ein mildes und gutes Klima haben. An der Seeküste kommen schon nicht selten die gefährlichen Fieber und namentlich auch das Gelbe Fieber vor, was weiter gegen Westen die Küste für Europäer so gefährlich macht. — Die Hauptproducte des Staates sind die des Plantagenbaues, namentlich Baumwolle und neuerdings im südlichen Theile auch Zuckerrohr und Reis. Im nördlichen Theile wird auch noch etwas Taback gebaut und hier finden sich auch Gegenden mit guten Weiden zur Betreibung der Viehzucht. Von Cerealien wird fast nur der Mais gebaut; die Cultur des Indigo's, die früher von Bedeutung war, ist jetzt ganz aufgegeben. — Alabama ist auch mit Eisen und Steinkohlen wohl ausgestattet, die bis jetzt jedoch nur noch wenig gewonnen werden.

Die Bevölkerung des Staates betrug 1840 590,756 Seelen, näml. 335,185 Weiße (176,692 m. 158,493 w.), 2,039 freie Farbige (1,030 m. 1,009 w.) und 253,532 Sklaven; nach dem Census von 1850 hatte der Staat 771,671 Einwohner, nämlich 426,507 Weiße, 2,272 freie Farbige und 342,892 Sklaven. — Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren überhaupt 30,6 Procent, der Weißen für sich 27,2 Prct., der Sklaven dagegen 35,3 Prct. — Dichtigkeit der Bevölkerung 15,21 auf der engl. = 332 auf der deutsch. Q.-M. — Unter der Gesammtbevölkerung des Staates befanden sich 211 Taubstumme, 308 Blinde, 245 Irre (Insane) und 505 Blödsinnige (Idiotic). — Den Haupterwerbszweig der Einwohner bildet die Landwirthschaft und insbesondere der Plantagenbau. Nach dem Census von 1850 gab es im ganzen Staate 41,964 in Cultur befindliche Farms, deren sämmtliche Ländereien auf einen Geldwerth von 64,323,224 D. geschätzt wurden. Von den Hauptproducten, Mais, Baumwolle, Zucker, Reis und Taback, hatte 1850 gegen 1840 die Production von Mais, Baumwolle, Zucker und Reis zu-, die von Taback abgenommen, wie die folgende Vergleichung zeigt.

	1840.		1850.				
Mais . .	20,947,004	Bushels	28,754,048	Bushels	Zunahme	37	Procent
Baumwolle	117,138,823	Pfund	225,771,600	Pfund	„	93	„
Zucker . .	10,143	„	8,242,000	„	„	81,158	„
Reis . .	143,019	„	2,311,252	„	„	1,451	„
Taback .	273,302	„	164,990	„	Abnahme	65	„

Die Production von Waitzen war von 828,052 auf 294,044 Bushels gesunken, was eben so wie die verhältnißmäßig große Zunahme der Sklavenbevölkerung ein zunehmendes Uebergewicht der Sklavenarbeit zeigt. — Die Fabrication ist ganz unbedeutend, beträchtlicher ist Handel und Seefahrt, die sich aber vornehmlich auf die Küsten beschränken, indem der eigentliche Markt für diesen Staat New Orleans ist. Der einzige dem fremden Handel geöffnete Hafen ist Mobile. Die directen Ausfuhren betrugen in den Jahren $18^{48}/_{51}$ durchschnittlich 13,965,802 D. an Werth im Jahre, die Einfuhren dagegen nur 645,319 D., wie die folgende Uebersicht zeigt.

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Summe.	in Amerikan. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Summe.
$18^{48}/_{49}$	10,544,858		10,544,858	108,134	757,228	865,362
$18^{49}/_{50}$	12,823,725		12,823,725	108,913	548,234	657,147
$18^{50}/_{51}$	18,528,824		18,528,824	43,736	369,710	413,446
durchschnittl.	13,965,802		13,965,802	86,928	558,391	645,319

Die Rhederei des Staats betrug 1850 12,028 Tons, größtentheils nur in Flußdampfschiffen bestehend.

Dem religiösen Bekenntnisse nach besteht die Mehrzahl der Bevölkerung aus Baptisten, Methodisten, Presbyterianern und Protest. Episcopalen. Von 1,203 Kirchen und Bethäusern, die der Census von 1850 aufführt, hatten die Baptisten 516, die Methodisten 573, die Presbyterianer 85 und die Episcopalen 18. Die Röm. Katholiken hatten 11 Kirchen mit 20 Geistlichen. Alabama bildet eine eigene Diöcese der Protest.-Bischöfl. Kirche und mit West-Florida zusammen das Bisthum Mobile der Röm.-Kathol. Kirche. — An höheren Unterrichts-Anstalten besitzt der Staat: die Universität von Alabama zu Tuscaloosa, 1831 gegründet; das La Grange College der Methodisten zu La Grange, seit 1831; das Jesuiter-Collegium von St. Joseph zu Spring Hill bei Mobile, mit dem auch ein Theolog. Seminar verbunden ist, seit 1830, und das Howard College der Baptisten zu Marion, seit 1841. — Mit der Universität von Alabama ist auch eine Rechts- und eine Medicinische Schule verbunden und mit dem Howard Coll. ein Theolog. Seminar der Baptisten. — Für die Volksschulen ist in Alabama für einen Sklavenstaat verhältnißmäßig ziemlich viel geschehen; der Staat besitzt einen Schulfond, dessen Zinsen für die Volksschulen verwendet werden und der sich am 1. Dec. 1851 auf 1,075,818 D. belief. — Oeffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten hat der Staat noch nicht, doch hat die Legislatur von $18^{50}/_{51}$ Vorsorge zur Errichtung eines Irrenhauses und eines Taubstummeninstituts getroffen. Mehrere ansehnliche Wohlthätigkeits-Anstalten hat die Kathol. Kirche zu Mobile. — Ein Staats-Gefängniß (Alabama Penitentiary) befindet sich zu Wetumpka. In demselben befanden sich am 1. Oct. 1851 156 Sträflinge (153 Weiße und 3 fr. Farb.), von denen 55 wegen Verbrechen gegen Personen und 101 wegen Verbrechen gegen das Eigenthum verurtheilt waren. Unter denselben waren 15 unter 20 J. alt, 69 zwischen 20 und 30 J., 35 zwischen 30 und 40 J., 20 zwischen 40 und 50 J., 12 zwischen 50 und 60 J., 3 über 60 J. und 2 dem Alter nach unbekannt.

Die Constitution von Alabama ist die später jedoch wiederholt amendirte erste Constitution dieses Staates von 1819, mit welcher er 1820 als Staat in die

Union aufgenommen wurde. — Nach derselben hat Wahlrecht jede weiße männliche Person, die 21 J. alt und Bürger der Ver. Staaten ist und im Staate ein Jahr und in ihrer County, City oder Town 3 Monate vor der Wahl gewohnt hat. — Der Gouverneur wird durch Stimmenmehrheit der Wähler auf 2 J. gewählt, bei Stimmengleichheit durch die Legislatur unter den beiden Candidaten mit den meisten Stimmen. Er muß 30 J. alt, geborener Bürger der Ver. Staaten seyn, im Staate die beiden letzten Jahre gewohnt haben und kann innerhalb 6 Jahre nicht auf länger als 4 J. gewählt werden. Er hat ein Veto, welches jedoch schon durch einfache Majorität der erwählten Mitglieder beider Häuser annullirt wird. Ihm zur Seite steht ein Schatzmeister und ein Staats-Controleur, welche jährlich, und ein General-Staats-Anwalt, welcher auf 4 J. von der General Assembly gewählt werden. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen der aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten bestehenden General Assembly, die alle 2 Jahre zusammenkommt. Die Senatoren, 33 an der Zahl, werden auf 4 J., alle 2 J. die Hälfte, gewählt; die Repräsentanten, 100 an der Zahl, auf 2 Jahre. Ihre Qualificationen beziehen sich blos auf Alter und Wohnhaftigkeit. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Gericht, einem Canzlei-Gerichte, Bezirks-Gerichten und Unter-Gerichten übertragen, deren Richter nach der Constitution alle von der General Assembly auf 6 J. gewählt werden sollen, nach einem 1850 ratificirten Amendement zur Constitution ist jedoch die Wahl der Richter der Bezirks- und der Unter-Gerichte jetzt dem Volke übertragen. — In Bezug auf die Sklaverei bestimmt die Constitution, daß die Gesetzgebende Versammlung keine Gesetze zur Emancipation der Sklaven ohne Einwilligung der Herren oder ohne Bezahlung derselben erlassen und Einwanderer nicht hindern darf, Sklaven mitzubringen. Sie kann Gesetze erlassen, die dem Eigener erlauben, seine Sklaven zu emancipiren, wenn er die Rechte seiner Gläubiger und das Publikum davor sicher stellt, daß die Befreieten ihm nicht zur Last fallen; auch können Gesetze erlassen werden, die eine humane Behandlung der Sklaven vorschreiben und deren Verkauf bei Zuwiderhandlung befehlen. Sklaven sollen das Recht der Untersuchung durch eine Jury für alle einfachen Diebstahl (Petty Larcency) übersteigende Anklagen haben, und die Verstümmelung oder Tödtung eines Sklaven wird, ausgenommen im Falle der Insurrection, wie die eines freien Mannes bestraft. — Der jährl. Gehalt des Gouverneurs beträgt 2,500 D., eines Staats-Secretairs 1,500 D. und Sporteln, des Staats-Schatzmeisters 1,500 D., des Staats-Controleurs 2,500 Doll., des General-Staatsanwalts 425 D. und Gebühren, jedes der 5 Richter des Ober-Gerichts 2,250 D., der 3 Richter des Canzlei-Gerichts 1,500 D., der 9 Richter der Bezirks-Gerichte 1,500 D., des Richters des Stadt-Gerichts von Mobile, welches mit den Bezirks-Gerichten gleiche Jurisdiction hat, 2,000 D. — Die Mitglieder beider Häuser erhalten täglich 4 Doll.

Die Finanzen des Staates sind in gutem Zustande. — Die Einnahme aus directen Taxen für die zweijährige Finanz-Periode von 1852 und 1853 wurde auf 999,340 D. angeschlagen, die Ausgabe für dieselbe Zeit zu 823,741 Doll., davon 15,900 D. für Besoldungen der Executiv-Beamten; 54,850 D. für die Justiz; 60,728 D. für die Legislatur; 18,000 D. für das Staatsgefängniß; 12,500 D. für Druckkosten; 159,548 D. für Interessen der inneren Schuld u. s. w. — Die Staats-Schuld betrug am 1. Nov. 1851 3,983,617 D., wofür die Interessen 206,353 D. betrugen, die aus Ueberschüssen der Einnahme, den Erträgen der Staats-Canäle und Eisenbahnen und dem Gewinn der Staats-Bank bezahlt werden, welche letztere jedoch auch schon einmal ihre Baarzahlungen suspendirt hat. Außerdem hat der Staat auch eine innere Schuld von 1,671,221 D., von der er 1,075,818 D. dem Schulfond und 18,000 D. dem Universitätsfond schuldet und deren Interessen in das ordentliche Budget aufgenommen sind. — Alabama hat eine Staats-Bank, die verschiedene Zweigbanken hat; sie hatte 1850 1,500,000 D. Capital, 2,558,868 D. Circulation und 1,307,392 D. Baarschaft. Die Errichtung sonstiger Banken ist durch die Constitution verboten. — Alabama hat bedeutende Eisenbahn- und Canalbauten,

theils ausgeführt, theils angegriffen. Von den ersteren sind die bedeutendsten: 1) die Linie von Mobile nach dem Ohio-Fl., die in Alabama fertig ist; 2) die Tuscumbia und Decatur-Bahn, 46 M. lang, ein Theil der Bahn zwischen Charleston und Memphis, im Bau begriffen; 3) die Alabama und Tennessee River-B. von Selma nach Guntersville, 182 M. lang, beinahe vollendet; 4) die Montgomery und West Point-Bahn, 88 M. lang, im Betriebe. — Die Canäle sind der Muscle Shoals-Canal am Nord-Ufer des Tennessee, oberhalb Florence, $35\frac{3}{4}$ M. lang, und der Huntville-Canal von Triana am Tennessee nach Huntsville, 16 M. lang.

Alabama gehörte früher zum Gebiete von Georgia und wurde von diesem Staate mit dem im W. des Chattahoochee-Fl. gelegenen Gebiete i. J. 1802 an die Vereinigten Staaten abgetreten. 1817 wurde Alabama als besonderes Territorium von Mississippi getrennt und 1820 als Staat in die Union aufgenommen. — Gegenwärtig beschickt der Staat den Congreß mit 2 Senatoren und 7 Repräsentanten. — Die politische Hauptstadt des Staates ist Montgomery, unter 32° 22′ N. Br. u. 86° 26′ W. L., am linken Ufer des Alabama-Fl., 839 M. gegen S.W. von Washington gelegen; eingetheilt ist der Staat in 2 Districte (Northern und Southern District) und 52 Counties. Diese sind:

A) Im Nord-District, der 18 Counties mit 214,666 Einw. (151,690 Weiße, 495 freie Farbige und 62,481 Sklaven) enthält.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Benton	1,080	14,260	17,163	3,763	1,227	31	Jacksonville
Blount	940	5,570	7,367	426	753	9	Blountsville
Cherokee	756	8,773	13,884	1,691	1,126	15	Jefferson
De Kalb	720	5,929	8,245	506	616	8	Lebanon
Fayette	936	6,942	9,681	1,221	1,065	24	Fayette
Franklin	648	14,270	19,610	8,197	913	28	Russellville
Hancock	500	neu	1,542	62	144	1	—
Jackson	1,037	15,715	14,088	2,292	856	4	Bellefonte
Jefferson	916	1,636	8,989	2,267	752	4	Elyton
Lauderdale	653	14,485	17,112	6,015	1,180	32	Florence
Lawrence	758	12,313	15,258	6,852	930	24	Moulton
Limestone	575	14,374	16,933	8,063	991	41	Athens
Madison	763	25,706	26,427	14,326	1,080	92	Huntsville
Marion	1,032	5,847	7,833	908	573	5	Pikeville
Marshall	645	7,553	8,846	868	586	12	Warrenton
Morgan	714	9,841	10,125	3,437	584	13	Somerville
Saint Clair	732	5,638	6,829	1,321	573	0	Ashville
Walker	1,687	4,032	5,124	266	909	11	Jasper

Die bedeutenderen Orte in dieser Abtheilung sind, von N. gegen S. aufgeführt:

Bellefonte, Hptort v. Jackson-C., N. z. O. 156 Montgomery, in der Nähe des Tennessee und der Linie der Memphis u. Charleston-Bahn, m. 400 Ew.

Huntsville, Hptort v. Madison-C., N. z. W. 167 M., am Indian Creek, 10 M. oberhalb seiner Mündung in den Tennessee, und an der Linie der Memphis u. Charleston-B., enth. die County-Gebäude, e. Bank, e. Land-Amt der Ver. Staaten u. 2,863 Einw. Der hübsch gebaute Ort hat bedeut. Handel u. ist in schnellem Aufblühen begriffen; mit dem Tennessee steht er bei Triana durch e. Canal in Verbindung.

Athens, Hptort v. Limestone-C., C. 166 M., m. 500 Ew. In der Nähe besuchte Mineralquellen.

Florence, Hptort v. Lauderdale-C., N.W. 197 M., am nördl. Ufer des Tennessee, auf e. Plateau 100 F. über d. Flusse gelegen, der bis hierher bei vollem Wasser aufwärts für Dampfböte schiffbar ist. Die Stadt ist 1818 ganz regelmäßig mit 100 F. breiten Straßen angelegt u. enthält die County-Geb., ein General-Land-Amt der Ver. Staaten u. ungef. 1,170 Ew. Der Ort liegt sehr günstig für den Handel unmittelbar unterhalb der Muscle Shoals im Tennessee (s. S. 535) und als Kreuzpunkt verschiedener wichtiger im Bau begriffener Eisenbahnen.

Tuscumbia, in Franklin-C., N.N.W. 182 M., 2 M. im S. des Tennessee-Fl. u. an der Memphis u. Charleston-B., enth. mehrere Fabriken u. ungef. 2,300 Einw. In der Nähe

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

kommt eine merkwürdig wasserreiche Quelle aus dem Kalkstein zu Tage, die in e. Minute 20,000 Kub.-F. Wasser ergießen soll, den Ort m. Wasser versorgt und darnach in e. beträchtl. Strom $2^1/_2$ M. weit zum Tennessee fließt.

La Grange, in derselben C., N.N.W. 171 M., e. kl. Ort m. dem methodist. La Grange Coll., 1830 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 5 Prof., 96 Stud. u. e. Bibl. v. 4,000 Bdn.

Decatur, in Morgan-C., N. z. W. 146 M., auf der Südseite des Tennessee, hat ungef. 700 Ew. u. bedeut. Handel, und ist der östl. Endpunkt der Tuscumbia und Decatur-Bahn, jetzt eines Gliedes der großen Memphis u. Charleston-Bahn.

Moulton, Hptort v. Lawrence-C., N.N.W. 151 M., am Big Nance Creek, Nebenfl. des Tennessee, m. 400 Ew.

Gunter's Landing (oder Guntersville), in Marshall-C., N. 128 M., e. kl. Ort auf der Südseite des Tennessee. Einer der wichtigsten Knotenpunkte des Eisenbahnsystems von Alabama, in dem die Selma u. Tennessee-B. endigt, wodurch die Eisenbahnlinien von Georgia, Alabama und dem Nord-Westen mit einander verbunden werden.

B) Im Süd-District, der 34 Counties mit 557,005 Einw. (274,817 Weiße, 1,777 freie Farbige und 280,411 Sklaven) enthält:

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte. (Capitals.)
Autanga	1,152	8,109	15,023	8,730	711	61	Kingston
Baldwin	2,180	1,707	4,414	2,218	121	38	Blakely
Barbour	980	5,548	23,632	10,780	1,325	39	Clayton
Bibb	864	2,023	9,969	2,861	654	13	Centreville
Butler	964	2,470	10,836	3,639	553	14	Greenville
Chambers	720	7,141	23,960	11,158	1,342	56	Chambers
Choctaw	864	neu	8,389	3,769	445	0	Butler
Clarke	1,332	4,395	9,786	4,876	456	16	Clarksville
Coffee	1,008	neu	5,940	557	604	9	Wellborn
Conecuh	1,476	3,817	9,322	4,394	498	12	Sparta
Coosa	864	2,125	14,543	4,120	1,130	13	Rockford
Covington	1,152	371	3,645	480	138	6	Andalusia
Dale	860	480	6,346	721	697	0	Newton
Dallas	872	17,208	29,727	22,258	749	32	Cahawba
Greene	911	16,432	31,441	22,127	1,310	71	Eutaw
Henry	982	1,084	9,019	2,242	671	0	Abbeville
Lowndes	869	12,569	21,915	14,649	874	2	Haynesville
Macon	933	5,851	26,898	15,596	1,203	19	Tuskegee
Marengo	1,088	11,902	27,831	20,693	818	4	Linden
Mobile	1,316	18,863	27,600	9,356	249	61	Mobile
Monroe	1,063	5,292	12,013	6,325	692	23	Claiborne
Montgomery	941	15,486	29,795	19,511	962	6	Montgomery
Perry	934	10,343	22,285	13,917	1,066	21	Marion
Pickens	985	7,764	21,512	10,534	1,438	34	Carrollton
Pike	996	2,111	15,920	3,794	1,533	5	Troy
Randolph	917	4,973	11,581	936	969	23	Wedowee
Russell	858	13,513	19,548	11,111	1,049	4	Crawford
Shelby	993	6,112	9,536	2,376	693	9	Columbiana
Sumter	963	29,937	22,250	14,831	668	12	Livingston
Talladega	1,206	12,587	18,624	6,971	998	21	Talladega
Tallapoosa	916	6,444	15,584	4,073	1,270	18	Dadeville
Tuscaloosa	1,507	16,583	18,056	7,477	1,115	32	Tuscaloosa
Washington	1,049	5,300	2,713	1,496	141	0	Washington
Wilcox	906	15,278	17,352	11,835	666	6	Camden, C.H.

Die bedeutenderen Orte in diesem District sind:

Talladega, Hptort v. Talladega-C., N. z. O. 75 M., an der Linie der Alabama u. Tennessee River-B., 700 Ew.

Fayetteville, in ders. C., N. 49 M., auf der Ostseite des Coosa-Fl., ein lebhafter Ort m. beträchtl. Flußhandel u. ungef. 600 Einw. Eisenb. nach Wetumpka.

Tuscaloosa, City u. Hptst. v. Tuscaloosa-C., N.W. z. W. 94 M., unter 32° 12′ N. Br. u. 87° 42′ W. L., auf der linken Seite des Black Warior-Fl., an der oberen Grenze der Dampfschifffahrt auf demselben, auf e. erhöheten Ebene, regelmäßig mit breiten Straßen angelegt. Die Stadt, die bis 1847 Hptst. des Staates war, enth. d. alte Staatenhaus, die County-Geb., e. Freimaurerhalle, mehrere Mittelschulen, die Universität von Alabama (1831 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 9 Prof. u. 135 Stud.) u. 2,961 Ew.

Marion, Hptort von Perry-C., W.N.W.

61 M., enth. das Howard College (1841 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 6 Prof. u. 88 Stud.) und das Howard Theol. Inst. der Baptisten (1843 gegründet, 1850 m. 1 Prof. u. 13 Stud.) u. ungef. 1,544 Ew. Der Ort ist mit Cahawba durch e. Eisenb. verbunden.

Montgomery, City u. Hptst. v. Montgomery-C. u. des ganzen Staates, unter 32° 22′ N. Br. u. 86° 26′ W. L., 839 M. gegen S.W. von Washington, am linken Ufer des Alabama an der oberen Grenze der Dampfschifffahrt auf demselben. Die Stadt ist auf e. hohen Uferrand erbaut und enthält das Capitol (nach e. Brande 1851 neu erbaut) u. andere Regierungsgebäude, die gewöhnl. County-Geb. u. ungef. 5,000 Ew. Montgomery ist auch der Sitz des Land-Amts der Ver. Staaten für den Montgomery-District und hat bedeut. Handel m. Baumwolle, von der hier jährl. an 40,000 Ballen verschifft werden. Die Stadt, die in raschem Wachsen begriffen ist, steht durch die Montgomery u. West Point-B. mit West Point am Chattahoochee (s. S. 877) und dadurch mit dem System der Eisenbahnen von Georgia in Verbindung; auch ist e. Eisenbahn nach Mobile projectirt.

Wetumpka, in Coosa-C., auf der Ostseite des Coosa-Fl., N.N.O. 13 M., e. hübscher, lebhafter Ort, der das Staats-Gefängniß von Alabama u. 3,016 Einw. enthält und der mit Fayetteville durch Eisenb. verbunden ist. In der Nähe liegen die im Sommer viel besuchten Mineralquellen Harrowgate Springs.

Tuskegee, Hptort v. Macon-C., O. 37 M., m. 600 Ew.

Eufaula, in Barbour-C., O.S.O. 73 M., am Chattahoochee, m. ungef. 600 Ew. u. bedeut. Flußverkehr.

Selma, in Dallas-C., W. 45 M., am rechten Ufer des Alabama, e. hübscher u. lebhafter Ort, m. beträchtl. Fabrication u. Baumwolle-Ausfuhr u. ungef. 1,200 Einw. Zwei Eisenb., die Alabama u. Tennessee River- und die Alabama u. Mississippi River-B., gehen v. hier aus.

Cahawba, Hptort v. Dallas-C., W. z. S. 49 M., am rechten Ufer des Alabama unmittelbar unterhalb des Einfl. des Cahawba- (oder Cahaba) Fl., hat bedeut. Handel u. ungef. 800 Ew., u. war früher Hptst. des Staates. Durch Eisenb. m. Marion verbunden.

Linden, Hptort v. Marengo-C., W. 85 M., am Chickasaw Bogue, Nebenfl. des Tombigbee, m. 400 Ew.

Demopolis, in Marengo-C., W. z. N. 92 M., auf der Ostseite des Tombigbee, etwas unterhalb des Einfl. des Black Warior, e. aufblühender Ort mit beträchtl. Flußhandel, e. Land-Amt der Ver. Staaten u. ungef. 800 Ew.

Gainesville, in Sumter-C., an der Westseite des Little Tombigbee, W.N.W. 112 M., m. ungef. 600 Ew.

St. Stephens, in Washington-C., S.W. 112 M., am rechten Ufer des Tombigbee an der oberen Grenze der Schooner-Schifffahrt auf demselben, enthält e. Land-Amt der Ver. Staaten u. ungef. 1,000 Ew. und ist nach Mobile der älteste Ort des Staates, der meist steinerne Häuser, aber ein etwas verfallenes Ansehn hat.

Blakely, Hptort v. Baldwin-C., Seehafen nahe der Mündung des Tensaw-Fl., zu dem Schiffe m. 11 F. Tiefgang gelangen können u. der manche Vorzüge vor Mobile hat, jedoch wenig besucht wird.

Mobile, City u. Einfuhrhafen u. Hptst. v. Mobile-C., S.W. 163 M., auf der Westseite des Mobile-Fl. unmittelbar oberhalb s. Mündung in die Mobile-Bai, unter 30° 41′ 26″ N. Br. u. 88° 1′ 29″ W. L. gelegen. Die Stadt, die auf einer sich weit ausdehnenden Ebene 15 F. hoch über d. Hochwasser in der Bai liegt, ist, die Geschäftsquartiere ausgenommen, weitläufig gebaut und enthält an bemerkenswerthen Gebäuden das County-Gerichtshaus, die City-Halle, mehrere Gerichtshäuser der Ver. Staaten, eine schöne röm.-kathol. Kathedrale, ein Marine-Hospital der Ver. Staaten, ein Stadt-Hospital und verschiedene prachtvolle Hotels, die kaum von irgend einem derjenigen in N. York, Boston u. Philadelphia übertroffen werden. Von Wohlthätigkeits-Anstalten befinden sich daselbst noch ein Kathol. u. e. Protest. Waisenhaus. Ein Blinden-Institut für den Staat ist im Bau begriffen und für die Errichtung eines Taubstummen-Instituts ist ebenfalls Sorge getroffen. — Mobile ist der einzige dem fremden Handel geöffnete Seehafen des Staates und der größte Theil der Producte von Ost-Mississippi u. von West-Alabama, namentlich Baumwolle, wird hier verschifft. In dem Jahre 18⁵¹/₅₂ wurden hier im Ganzen 575,104 Ballen Baumwolle zu 400 Pfd. verladen, d. h. ein Sechstel der gesammten Baumwolle-Ausfuhr der Ver. Staaten, davon gingen 307,513 B. nach England, 95,917 B. nach Frankreich, 27,048 B. nach anderen fremden Ländern und 144,626 B. nach anderen Häfen der Ver. Staaten. Die Stadt hat 2 Banken und ist nach N. Orleans der am günstigsten gelegene Verkehrs-Platz am Mexikan. Golf, wenn gleich sein Hafen wegen der vor der Mobile-Bai liegenden Barre, die nur 11 F. Wasser hat, keinen großen Schiffen den Zugang gestattet u. die Stadt bis jetzt noch durch keine Eisenb. mit dem Innern in Verbindung gesetzt ist. Gegenwärtig ist jedoch die Mobile u. Ohio Riv.-B., die Mobile mit dem ganzen North-West in Verbindung bringen wird, im Bau begriffen und 2 andere Eisenb., die Girard u. Mobile-B. gegen O. und die Mobile u. Madisonville-B. gegen W., sind projectirt. — Mobile steht wegen seiner Ungesundigkeit in üblem Ruf, und auch neuerdings, i. J. 1853, hat das Gelbe Fieber dort stark gewüthet. Indeß scheint sein Klima sich gebessert zu haben, seitdem die Moräste im W. der Stadt ausgefüllt worden, wenigstens sind die jetzigen Gelbe-Fieber-Epidemien seitdem nicht so oft wiedergekehrt wie vorher. Lokale Verhältnisse bedingen jedoch nicht allein die Ungesundigkeit der Stadt, auch die häufigen plötzlichen Temperaturwechsel sind eine Ursache

davon. Gegenwärtig geschieht auch mehr als früher für Reinigung der Straßen der Stadt und wird dieselbe jetzt auch durch eine Wasserleitung mit gesundem Trinkwasser versorgt. Verhältnißmäßig gesund sind die einige M. im N.W., W. u. S. der Stadt gelegenen höheren Pine Hills (Fichten-Hügel), woselbst aus dem Grunde viele Villas und mehrere kleine Dörfer entstanden sind, die von den begüterten Einwohnern der Stadt während der ungesunden Jahreszeit vielfach bewohnt werden. In einem dieser Dörfer, Spring Hill, befindet sich das Kirchliche Seminar der Katholiken und das St. Joseph's College, beide von Jesuiten geleitet, letzteres i. J. 1850 m. e. Präsid., 15 dem Jesuiten-Orden angehörigen u. 4 anderen Lehrern u. 206 Studenten. — Mobile ist ursprünglich eine Spanische Niederlassung, ward darauf zu Louisiana gezogen und kam 1813 an die Amerikaner, 1819 wurde es zur City erhoben; 1830 betrug die Bevölkerung 3,194, 1840 12,672 und 1850 20,513 Seelen. — Vertheidigt wird Mobile durch das Fort Morgan auf einem niedrigen, sandigen Vorsprung am Eingang des Hafens.

XXIII. Mississippi, liegt zwischen 30° 10′ u. 35° N. Br. und 88° 12′ u. 91° 36′ W. L. und wird begrenzt gegen O. von Alabama, gegen S. vom Golf von Mexiko und Louisiana, gegen W. vom Pearl- und Mississippi-Fl., welche es von Louisiana trennen, und gegen N. von Tennessee. Die Ausdehnung des Gebietes beträgt mit Ausnahme eines schmalen, ungefähr 90 M. langen und 50 M. breiten Landstrichs im S. des Hauptheils am Mexikanischen Golf, von O. gegen W. im Mittel ungefähr 150 und die von N. nach S. 276 M. und sein Flächeninhalt wird auf 30,180,000 Acres = 47,156 engl. = 2,213 deutsch. Q.-M. geschätzt. — Die Oberflächenbeschaffenheit ist sehr einförmig, indem das ganze Gebiet aus einer sanft gegen den Mexikanischen Golf und den Mississippi geneigten Ebene besteht, deren Oberfläche zwar vielfach wellenförmig ist, weniger jedoch durch Erhöhungen über das allgemeine Niveau als durch Senkungen unter dasselbe. Der dem Mississippi-Fl. entlang sich erstreckende Theil besteht fast nur aus ausgedehnten Sümpfen, Morästen und Lagunen und zwischen Memphis und Vicksburg sind die breiten, ausgedehnten Niederungen bis auf eine Entfernung von 20 und selbst 30 M. vom Flusse vielfachen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Dieses nahe 7,000 Q.-M. große Ueberschwemmungsgebiet, der Mississippi- oder der Yazoo Swamp genannt, nimmt zur Zeit des hohen Wassers mehr den Charakter eines unterseeischen Waldes als den eines bewaldeten Bottom-Landes an. Die südöstlichen Counties des Staates sind durchgängig niedrig und der südliche Theil des Staates besteht bis ungefähr 100 M. landeinwärts aus einer sandigen Ebene, die mit Fichten-Wäldern bedeckt ist, innerhalb welcher Cypressen-Sümpfe, Prairien, Moräste und wenige Sandhügel zerstreut vorkommen. — Der Staat hat sehr viele Flüsse, doch verhältnißmäßig wenige, die als Wasserstraßen für den Verkehr wichtig sind. Der Tennessee berührt nur den nordöstlichen Winkel des Staates und der Tombigbee, der in dieser Region entspringt, geht bald nach Alabama über, doch ist er bei hohem Wasser auch innerhalb Mississippi bis Aberdeen für Dampfböte schiffbar. Der Mississippi, der die Westgrenze des Staates 4 Breitengrade weit bildet, mit seinem sehr gewundenen Laufe aber eine Grenzlinie von 530 M. beschreibt, ist von Memphis, unmittelbar oberhalb der Nordgrenze des Staates bis nach Vicksburg, eine Entfernung, die in gerader Linie ungefähr 200 M., auf dem Flusse an 450 M. beträgt, von dem höheren Lande (den Uplands oder River Hills) durch ein breiteres oder schmaleres Ueberschwemmungs-Terrain getrennt, so daß auf dieser ganzen Strecke kein Hafenplatz an diesem großen Flusse sich findet, und unterhalb Vicksburg ist wiederum nur Natchez der einzige passende Hafenort innerhalb dieses Staates am Mississippi. An einigen Stellen wird jedoch der Mississippi durch Flüsse, die ihm aus dem Staate zufließen, mit demselben in Verbindung gesetzt. Die bedeutendsten unter diesen sind: 1) der Yazoo, der aus der Vereinigung zweier im nördlichen Theile des Staates nahe den Quellenflüssen des Tombigbee entspringenden Flüsse, des Yallabusha und des Tallahatchie, entsteht und der 12 M. oberhalb Vicksburg in den Mississippi mündet. Er ist bei hohem Wasserstande ungefähr 50 M. für größere Böte und auch für Dampfböte schiffbar. 2) Der Big Black River mündet in den Mississippi ungefähr 60 M. unterhalb Vicksburg bei Grand Gulf und ist ebenfalls 50 M. aufwärts

schiffbar. Die übrigen beträchtlicheren Flüsse des Staates fließen gegen S. dem Mexikanischen Golfe zu. Es sind dies 1) der Pearl River, der in der Mitte des Staates entspringt und den im S. des Hauptgebietes zum Mexikanischen Golf sich hinziehenden Landstrich des Staates im W. gegen Louisiana begrenzt. Er mündet in den See Pontchartrain und wird bei günstigem Wasserstande bis nach Jackson mit Dampfböten befahren; und 2) der Pascagoula, der aus dem Zusammenfluß des Chickasawha und des Leaf Rivers im S.O. des Staates entsteht und in den Pascagoula-Sund mündet. Er ist 50 M. weit für 6 F. tiefgehende Fahrzeuge schiffbar, doch hat die Bai vor seiner Mündung nur 4 F. Wasser. Ueberhaupt hat die ganze Seeküste des Staates, welche ungefähr 60 M. Ausdehnung hat, keinen Hafen für größere Schiffe. Vor derselben dehnt sich in einer Entfernung von 6 und 7 M. von ihr eine Kette niedriger Inseln aus, die verschiedene Baien und Sunde einschließen, die eine Binnenschifffahrt nach N. Orleans gestatten und von denen der Pascagoula-Sund und der Lake Borgue die bedeutendsten sind. Unter diesen Inseln sind Ship- und Cat Island gute Stationen für See-Dampfböte. Die beiden Häfen des Staates an der Südküste, Mississippi City und Shieldsborough, sind unbedeutend, die Haupthäfen des Staates sind die am Mississippi liegenden von Vicksburg, Grand Gulf und Natchez. — Die Bodenbeschaffenheit ist vorzüglich dreierlei Art. Die „Bluff-Zone", d. h. das aus den Niederungen dem Mississippi entlang in einer Breite von 10 bis 40 M. sich hervorhebende höhere Land ist von ausgezeichneter Qualität; sehr fruchtbar sind ebenfalls die Alluvial-Ränder der Flüsse; sandig und wenig culturfähig sind dagegen die höheren trockenen Theile des Innern und des Südens, die sogenannten Pine Barren-Ländereien oder die Uplands. Sie pflegen zwar bei erstem Umbruch gute Erndten zu geben, werden aber darnach leicht durch heftige Regen der den losen Sand bedeckenden dünnen fruchtbaren Erdschicht beraubt; die Thal-Ländereien, die viel dauernder fruchtbar sind, werden dagegen häufig bei den heftigen Regengüssen und den darnach entstehenden Ueberschwemmungen mit herbeigeschwemmtem Sande aus den Uplands bedeckt und unfruchtbar gemacht. Einen eigenthümlichen Boden hat der Nord-Osten des Staates, das Prairie- oder Tombigbee-Land genannt, welches aus einer fast ganz baumlosen Gras-Ebene besteht und einen dunkel gefärbten, fruchtbaren Boden hat, der sich ganz besonders zur Baumwollen-Cultur eignet. — Das Klima von Mississippi ist seiner geographischen Lage entsprechend im Allgemeinen milde, jedoch verhältnißmäßig sehr großen und plötzlichen Wechseln von Wärme und Kälte unterworfen und in Bezug auf die Gesundheit wesentlich verschieden nach den Oberflächen- und Bodenverhältnissen des Staatsgebietes. Im nördlichen größeren Theile, z. B. zu Natchez, fällt das Reaumursche Thermometer während des Winters regelmäßig einige Grade unter Null, während es in den Sommermonaten auf 28 bis 27° steigt; im südlichen Theile ist der Sommer erschlaffend heiß und durchgängig ungesund, während im nördlicheren Theile nur die feuchten Niederungen ungesund sind. — Die Hauptproducte des Staates sind die landwirthschaftlichen und besonders die des Plantagenbaues, insbesondere Baumwolle, und neuerdings hat im Süden auch der Bau von Reis und Zuckerrohr, welches letztere jedoch nördlich vom 31° nicht mehr mit Erfolg cultivirt werden kann, große Bedeutung erhalten, wogegen der des Tabacks abgenommen hat. Auch die Wälder des Staats liefern noch bedeutenden Ertrag an Holz, Terpentin, Theer und Pech.

Die Bevölkerung des Staates betrug 1840 375,651 Seelen, näml. 179,074 Weiße (97,256 männl. 81,818 weibl.), 1,366 freie Farbige (715 m. 651 w.) und 195,211 Sklaven; 1850 war dieselbe auf 606,555 gestiegen, von denen 295,758 Weiße (158,260 m. 137,498 w.), 899 fr. Farb. (473 m. 426 w.) und 309,898 Sklaven waren. — Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren 61,4 Procent. Die weiße Bevölkerung wird noch von der Sklavenbevölkerung übertroffen, doch hat dies Verhältniß sich gebessert, indem die Weißen um 65,1 Prct., die Sklaven aber nur um 58,7 Procent zugenommen haben. — Dichtigkeit der Bevölkerung = 12,86 auf der engl. = 274 auf der deutschen Q.-M. — Unter der freien Bevölkerung

von 1850 waren 291,114 in den Ver. Staaten geboren (davon 140,885 in Mississippi selbst), 4,958 von fremder Geburt und 576 waren der Geburt nach unbekannt. Von den Fremden waren 2,848 aus Gr. Britannien und Irland, 1,151, einschließlich 71 Preußen und 16 Oesterreicher, aus Deutschland, 440 aus Frankreich, 49 aus Spanien, 41 aus der Schweiz, 79 aus dem Britisch. Amerika u. s. w. — Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich: Taubstumme 108 (81 W., 1 fr. Farb., 26 Skl.), Blinde 217 (130 W., 1 fr. Farb., 86 Skl.), Irre (Insane) 139 (127 W., 22 Skl.) und Blödsinnige (Idiots) 210 (141 W., 5 fr. Farb., 64 Skl.). — Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft, besonders der Plantagenbau. Nach dem Census vom J. 1850 gab es in dem Staate 33,960 in Cultur befindliche Farms, deren gesammte Ländereien auf einen Werth von 54,738,634 Doll. geschätzt wurden. — Von den Haupterzeugnissen der Landwirthschaft hatte, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, die Production von Mais, Reis und Zucker zu-, die von Taback abgenommen, während die der Baumwolle fast ganz dieselbe geblieben war, was jedoch erklärt wird durch die furchtbaren Ueberschwemmungen des Mississippi im Jahre 1849, welche die Feldarbeit vielleicht anderen Culturen zugewendet hatten, jedoch wohl nicht dauernd.

	1840.		1850.				
Mais . .	13,161,237	Bushels	22,446,552	Bushels	Zunahme	70,5	Procent
Reis . . .	771,195	Pfund	2,719,856	Pfund	„	249,9	„
Rohrzucker .	——	„	388,000	„	„	—	„
Baumwolle .	193,401,577	„	193,717,200	„	„	0,16	„
Taback . .	83,471	„	49,960	„	Abnahme	40,1	„

Auch die Viehzucht hat zugenommen, was aus dem vergrößerten Viehstande und der Zunahme der Wollenproduction (384,423 Pfund i. J. 1850, gegen 175,196 Pfd. i. J. 1840) hervorgeht. Ganz unbedeutend sind dagegen Fabrication und Handel. An dem directen auswärtigen Handel nahm der Staat 1850 gar keinen Antheil und seine ganze Rhederei betrug nur 1,827 Tons, von denen 675 in Flußdampfböten bestanden.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Methodisten, die Baptisten und die Presbyterianer die Mehrzahl. Von 914 Kirchen und Bethäusern, die i. J. 1850 im Staate gezählt wurden und welche zusammen 754,542 D. an Eigenthum besaßen, hatten die Methodisten 406 Kirchen mit 240,265 D., die Baptisten 336 Kirchen mit 186,192 D., und die Presbyterianer 135 Kirchen mit 183,085 D. Eigenthum. Die Protest.-Bischöfliche Kirche hatte 13 Kirchen mit 66,800 D. und die Röm.-Katholische 8 Kirchen mit 66,000 D. Eigenthum. Der Staat bildet eine eigene Diöcese der Protest. Episcopal- und das Bisthum Natchez der Röm.-Kathol. Kirche. — An höheren Unterrichts-Anstalten besitzt der Staat das Oakland College in Claiborne-County, 1830 gegründet, die University von Mississippi zu Orford, seit 1840, und das Mississippi College zu Clinton, seit 1851. — Für das Volksschulwesen ist noch wenig gethan, obgleich der Staat dafür beträchtliche Mittel besitzt. Es fehlt noch an einer allgemeinen Organisation desselben und stehen dabei vorzüglich die große Zerstreutheit der Bevölkerung und die Sklaverei im Wege. — Von Wohlthätigkeits-Anstalten besitzt der Staat ein Irrenhaus zu Jackson und ein Blinden-Institut. — Ein Staatsgefängniß befindet sich zu Jackson. In demselben befanden sich am Schlusse des J. 1848 88 Sträflinge, unter denen verurtheilt waren für Mord- und Mordversuch 5, für Todtschlag 13, für Neger-Stehlen 14, für Fälschung 5, für Diebstahl 40.

Die Verfassung des Staates gründet sich auf die i. J. 1817 entworfene Constitution, mit welcher Mississippi als Staat in demselben Jahre in die Union aufgenommen wurde. Nach derselben hat Wahlrecht jeder männliche freie weiße Bürger der Ver. Staaten, der ein Jahr vor der Wahl im Staate und 4 Monate in seiner Town oder County gewohnt hat. — Der Gouverneur wird von den be-

rechtigten Wählern durch Stimmenmehrheit auf 2 Jahre gewählt und kann das Amt innerhalb 6 Jahre nicht länger als 4 J. bekleiden. Er muß ein Alter von 30 J. haben, 20 J. Bürger der Ver. Staaten und 5 J. Einwohner des Staates gewesen seyn. Er hat ein beschränktes Veto und Begnadigungsrecht. — Die Gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senate und einem Repräsentantenhause. Repräsentanten, der Zahl nach auf 36 bis 100 beschränkt (jetzt 92), werden alle zwei Jahre auf 2 J. nach Verhältniß der Bevölkerung in den Counties (von denen eine jede jedoch wenigstens einen Repräsentanten haben muß) gewählt. Senatoren, nicht weniger als ein Viertel und nicht mehr als ein Drittel der Zahl der Repräsentanten (jetzt 32), werden auf 4 J., alle 2 J. die Hälfte, gewählt. Die beiden Häuser kommen alle 2 J. zu Jackson zusammen. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Appellations-Gericht (High Court of Errors and Appeals), einem Ober-Canzlei-Gerichte, Districts-Canzlei-Gerichten und Districts- oder Bezirks-Gerichten übertragen. Alle Richter, wie alle Staatsdiener überhaupt werden vom Volke auf Zeit gewählt. Personen, welche das Daseyn Gottes oder einen zukünftigen Zustand der Strafe und Belohnung leugnen, können jedoch kein Staatsamt bekleiden. — In Bezug auf die Sklaverei bestimmt die Verfassung: daß die gesetzgebende Gewalt keine Sklaven ohne Einwilligung derer Eigener emancipiren darf, ausgenommen für große öffentliche Dienste und alsdann muß sie dieselben bezahlen; auch darf sie kein Gesetz erlassen, welches Einwanderer verhindert, Sklaven einzuführen; dagegen darf sie Gesetze erlassen, welche den Eigenthümern erlaubt, Sklaven zu emancipiren, vorausgesetzt, daß dieselben die Rechte ihrer Creditoren und den Staat gegen Belästigung sicher stellen. Zur Aburtheilung von Sklaven für nicht Capital-Verbrechen bedarf es keiner Grand Jury. — Amendements zur Constitution, die von zwei Dritttheilen beider Häuser angenommen sind, müssen dem Volke 6 Monate vor der nächsten allgemeinen Wahl vorgelegt werden und wenn sie die Zustimmung erhalten, so gelten sie als ein Theil der Verfassung. — Der jährliche Gehalt des Gouverneurs beträgt 3,000 D., des Staats-Secretairs 1,200 D., des Staats-Schatzmeisters und des Auditors der öffentlichen Rechnungen 1,500 D., des General-Adjudanten 600 D., des Aufsehers des Capitols und der Staats-Bibliothek 500 D., des Aufsehers des Staatsgefängnisses 1,500 Doll., des General-Staats-Anwalts 1,200 D., jedes der 3 Richter des Ober-Appellations-Gerichts 3,000 D., des Richters des Ober-Canzlei-Gerichts 2,600 Doll., jedes der 3 Districts-Canzlei-Richter 2,000 D.

Die Finanzen des Staates sind in üblem Zustande. Nach einem Berichte des Schatzmeisters vom 16. Febr. 1852 hatte der Staat der Zeit zu zahlen 516,926 D., der Vorrath im Schatze betrug aber aus allen Quellen nur 482,819 D., so daß sich ein Deficit von 34,107 D. ergab. — Die absolute Schuld des Staates betrug 1850 2,271,707 D., für welche die jährlichen Interessen sich auf 136,000 D. beliefen, die Contingent-Schuld 5 Mill. Doll. Diese große Schuld ist dem Staate aus der Unterstützung leichtsinnig unternommener und geleiteter Banken entstanden, besonders der Planter's Bank (Bank der Pflanzer), zu deren Besten der Staat Bons verkaufte, die er nicht wieder einzulösen im Stande war (vergl. S. 560). Im J. 1848 widersetzte sich die legislative Versammlung durch eine fast einstimmige Resolution der „Repudiation" dieser Bons und beschloß, „daß irgend ein Finanz-Plan zur Zahlung der Bons und zur Wiederherstellung des Staats-Credits ersonnen (devised) werden solle." Es scheint dies jedoch nicht gelungen zu seyn, denn nach den neuesten Nachrichten soll man zur Repudiation der Staatsschuld jetzt wieder seine Zuflucht genommen haben. — Die ordentlichen Ausgaben des Staates ohne die öffentliche Schuld betragen ungefähr 220,000 D., wovon ungefähr 9,000 D. für die Executive, 49,000 D. für die Legislative, 82,000 D. für die Justiz, 25,000 D. für das Staatsgefängniß, 5,000 D. für das Irrenhaus, 2,500 D. für das Blinden-Institut erfordert werden. Zur Bestreitung dieser Ausgaben hat der Staat nur den Ertrag aus den directen Taxen aufzuwenden, die jedoch in den letzten Jahren dazu kaum hingereicht haben, obgleich fast alles mögliche Personal- und Real-Eigenthum mit directen Taxen

belegt ist. — Banken existiren mehrere im Staate, über deren Stand aber nichts Zuverlässiges bekannt gemacht wird; die Northern Bank von Mississippi (zu Holly Springs) mit einem Capital von 100,000 D. soll das einzige gesunde Bank-Institut des Staates seyn. — Von Eisenbahnen besitzt der Staat nur noch sehr wenige, nämlich die Vicksburg, Jackson und Brandon-B., 60 M. lang. Projecte zu Eisenbahnen sind noch viele gemacht worden, aber keins weiter ausgeführt. Gegenwärtig wird jedoch gebaut an den durch diesen Staat gehenden großen Linien der Mobile und Ohio- und der New Orleans, Jackson und Northern-Bahn, welche den Staat von N. nach S. durchschneiden und in Mississippi Glieder der großen Eisenbahnkette bilden, welche den oberen Mississippi und die Großen Seen mit zweien der großen Häfen am Mexikanischen Golf verbinden sollen. — Canäle giebt es gar nicht und für Verbesserung der gewöhnlichen Landstraßen ist gar nichts geschehen, so daß ohne die natürlichen Communicationswege, welche dem Staate durch seine Flüsse verliehen sind, sein Inneres gänzlich vom Verkehr abgeschnitten seyn würde.

Mississippi gehörte bis auf den im S. des 31. Parallels liegenden Theil zu dem Territorium, welches i. J. 1763 im Osten des Mississippi-Fl. von Frankreich an Groß-Britannien abgetreten wurde. Darauf machte Georgia, das nach seinem Colonial-Freibrief v. J. 1732 westwärts bis zum Mississippi gehen sollte, obgleich zu der Zeit Mississippi faktisch eine französische Colonie war, Anspruch auf dies Gebiet und trat es später an die Union ab. Im J. 1798 erhielt es, damals mit Einschluß von Alabama, eine Territorial-Regierung. 1811 wurde der südlich vom 31° der Br. liegende, eigentlich Spanien gehörende Theil diesem Territorium angeschlossen. 1817 wurde dies Territorium in 2 Theile getheilt, von denen der östliche das Territorium Alabama bildete, der westliche aber als Staat von Mississippi am 1. März desselben Jahres in die Union aufgenommen wurde. — Gegenwärtig beschickt Mississippi den Congreß mit 2 Senatoren und 5 Repräsentanten. — Politische Hauptstadt des Staates ist Jackson am Pearl-Fl., unter 32° 23′ N. Br. und 90° 8, W. L., 1,035 M. gegen W.S.W. von Washington gelegen, und eingetheilt wird derselbe in zwei Districte (Northern und Southern Mississippi) und 59 Counties.

A) Northern Mississippi, i. J. 1850 mit 302,191 Einw., worunter 132,779 Sklaven, enthält die folgenden 23 Counties:

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Attala	720	4,303	10,990	3,412	1,336	44	Kosciusko
Bolivar	720	1,356	2,577	2,180	57	0	Bolivar
Carroll	1,040	10,481	18,491	8,812	1,387	45	Carrollton
Chickasaw	972	2,955	16,368	6,480	1,167	29	Houston
Choctaw	900	6,011	11,402	2,978	1,132	17	Greensborough
Coahoma	828	1,290	2,780	1,391	161	0	Delta
De Soto	840	7,002	19,042	9,553	1,257	38	Hernando
Itawamba	948	5,375	13,528	2,127	1,499	6	Fulton
Lafayette	785	6,351	14,069	5,719	1,044	49	Oxford
Lowndes	589	14,513	19,544	12,993	725	63	Columbus
Marshall	806	17,526	29,689	15,417	1,611	54	Holly Springs
Monroe	723	9,250	21,172	11,717	848	13	Hamilton
Noxubee	678	9,975	16,299	11,323	676	31	Macon
Oktibbeha	618	4,276	9,171	4,844	560	13	Starksville
Panola	753	4,656	11,444	6,420	618	0	Panola
Pontotoc	902	4,491	17,112	4,968	1,248	32	Pontotoc
Sunflower	824	neu	1,102	754	43	0	Mac Nutt
Tallahatchie	898	2,958	4,643	2,547	282	0	Charleston
Tippah	1,037	9,444	20,741	4,928	1,890	26	Ripley
Tishemingo	1,149	6,681	15,490	1,961	1,247	16	Jacinto
Tunica	574	821	1,314	917	41	0	Austin
Winston	718	4,650	7,956	2,768	556	18	Louisville
Yallabusha	897	12,248	17,258	8,597	872	32	Coffeeville

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

Die bedeutenderen Städte und Orte in dieser Abtheilung sind:

Holly Springs, Hptort v. Marshall-C., N. z. O. 168 Jackson, e. aufblühender Ort m. d. County-Geb., e. Bank u. ungef. 600 Ew.

Oxford, Hptort v. Lafayette-C., N.N.O. 143 J., mit den County-Geb., der Universität von Mississippi (1844 gegründet, 1850 mit e. Präsid., 6 Prof., 131 Stud. u. e. Bibl. von 2,450 Bdn.) u. ungef. 1,600 Ew.

Pontotoc, Hptort v. Pontotoc-C., N.O. 143 J., m. den County-Geb., e. Land-Amt der Ver. Staaten u. ungef. 800 Ew.

Coffeeville, Hptort v. Dallabusha-C., N. z. O. 116 J., ein aufblühender Ort, m. 600 Einw.

Houston, Hptort von Chickasaw-C., N.O. 127 J., ein aufblühender Ort m. 600 Ew.

Columbus, City u. Hptst. v. Lowndes-C., N.O. 126 J., auf der Ostseite des Tombigbee an der obern Grenze der Dampfschifffahrt auf demselben, auf e. hohen Ufer 120 F. über dem Fl. gelegen, über den hier eine schöne Brücke führt, enthält die County-Geb., 7 Kirchen, 2 Banken, e. Land-Amt der Ver. Staaten, eine Markthalle u. ungef. 2,611 Einw. Die Stadt hat bedeut. Handelsverkehr, indem sie der Stapelplatz für die Baumwolle eines ausgedehnten Landstriches ist.

B) Southern Mississippi, mit 304,364 Einw., worunter 177,119 Sklaven, enthält die folgenden 36 Counties:

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte. (Capitals.)
Adams	448	19,434	18,622	14,415	136	15	Natchez
Amité	860	9,511	9,694	6,050	510	1	Liberty
Claiborne	480	13,078	14,941	11,450	310	19	Port Gibson
Clarke	756	2,986	5,477	1,648	500	7	Quitman
Copiah	936	8,945	11,794	5,480	951	21	Gallatin
Covington	486	2,717	3,338	1,114	272	5	Williamsburg
Franklin	672	4,775	5,904	3,350	330	5	Meadville
Greene	720	1,636	2,018	638	93	0	Leakesville
Hancock	938	3,367	3,672	1,216	77	11	Shieldsborough
Harrison	1,064	neu	4,875	1,441	84	19	Mississippi City
Hinds	851	19,098	25,340	16,625	852	3	Jackson
Holmes	876	9,452	13,928	8,377	640	21	Lexington
Issaquena	964	neu	4,478	4,105	75	0	Tallula
Jackson	1,243	1,965	3,198	825	212	8	Jackson, C.H.
Jasper	661	3,958	6,184	1,887	540	9	Paulding
Jefferson	513	11,650	13,193	10,493	239	7	Fayette
Jones	788	1,259	2,164	274	274	0	Ellisville
Kemper	745	7,663	12,517	5,378	730	1	De Kalb
Lauderdale	703	5,358	8,717	2,661	922	31	Marion
Lawrence	786	5,920	6,478	2,929	458	12	Monticello
Leake	580	2,162	5,533	1,084	437	4	Carthage
Madison	656	15,530	18,173	13,843	552	10	Canton
Marion	1,544	3,630	4,410	2,195	322	7	Columbia
Neshoba	578	2,437	4,728	1,335	426	0	Philadelphia
Newton	576	2,527	4,465	1,032	350	0	Decatur
Perry	1,080	1,887	2,438	749	131	0	Augusta
Pike	846	6,151	7,360	3,102	558	19	Holmesville
Rankin	795	4,631	7,227	3,276	420	5	Brandon
Scott	589	1,653	3,961	1,182	257	4	Hillsborough
Simpson	584	3,380	4,734	1,541	451	8	Westville
Smith	615	1,961	4,071	998	425	8	Raleigh
Warren	570	15,820	18,121	12,096	435	25	Vicksburg
Washington	1,219	7,287	8,389	7,836	109	0	Greenville
Wayne	764	2,120	2,792	1,393	162	0	Winchester
Wilkinson	654	14,193	16,914	13,260	404	18	Woodville
Yazoo	731	10,480	14,418	10,349	464	17	Yazoo City

Die bedeutenderen Städte und Orte in dieser Abtheilung sind:

Yazoo City, City und seit 1852 Hptst. v. Yazoo-C., N. z. W. 40 J., auf der Ostseite des Yazoo, bis auf eine dem Fl. entlang laufende Hauptstraße regelmäßig gebaut, enthält e. hübsches County-Gerichtsh., 5 Kirchen u. ungef. 2,000 Ew. und hat bedeut. Handel, besonders in Baumwolle, wovon hier jährl. 75,000 bis 100,000 Ballen nach New Orleans verschifft werden. Mit Benton ist die Stadt durch einen Bohlenweg verbunden.

Vicksburg, City u. Einfuhrhafen u. Hptort von Warren-C., W. z. N. 41 J., am Missis-

sippi, großentheils auf einer 200 F. hohen Uferterrasse (Bluff) erbaut, doch liegt das eigentl. Geschäftsquartier unten am Fl. Die Stadt enth. die County-Geb., 5 Kirchen u. 3,678 Ew. und hat bedeutenden Handel, besonders Ausfuhr von Baumwolle nach N. Orleans. Ihr Hafen ist einer der besten für Dampfböte am Mississippi. Vicksburg hat e. fruchtbare u. hübsche Umgegend und liegt an der Vicksburg, Jackson u. Brandon-Bahn, die von hier über Jackson nach Brandon 46 M. weit führt und welche durch die Alabama u. Mississippi-B. mit Montgomery in Alabama verbunden werden wird.

Clinton, in Hinds-C., W. 10 J., an der Vicksb. u. Jackson-B., e. kl. Ort mit dem baptist. Mississippi College, 1851 gegründet, 1852 mit e. Präsid., 3 Prof. u. 16 Stud.

Jackson, Hptort v. Hinds-C. u. Sitz der Staats-Regierung, unter 32° 23′ N. Br. und 90° 8′ W. L., 1,035 gegen W.S.W. v. Washington, am westl. Ufer des Pearl-Fl. gelegen. Der Ort ist regelmäßig angelegt und enthält e. hübsches Staatenhaus, das Gouverneurshaus, das Staats-Gefängniß, e. Land-Amt der Ver. Staaten und ungef. 3,000 Ew. Jackson liegt an der Eisenb. zwischen Vicksburg u. Brandon u. an der Linie der project. New Orleans, Jackson u. Northern-B.

Brandon, Hptort v. Rankin-C., O. 14 J., e. kl. Ort, am Endpunkt der Vicksb. u. Brandon-Eisenb., die ostwärts bis Selma in Alabama fortgesetzt werden soll.

Hillsborough, Hptort v. Pike-C., O. z. N. 41 J., an e. Zweig des Pearl-Fl., m. ungef. 630 Ew., an der Linie der project. Alabama u. Mississippi-Eisenb.

Port Gibson, Hptort v. Claiborne-C., W. S.W. 52 J., am Bayou Pierre, 28 M. oberhalb s. Mündung in den Mississippi; der Ort enth. die County-Geb. u. ungef. 800 Ew. und hat bedeut. Ausfuhr von Baumwolle, welche von hier entweder auf Böten den Bayou hinuntergeht, oder zu Lande nach dem 8 M. entfernten Grand Gulf, seinem Hafenort, geschickt wird, wohin auch e. Eisenb. gebaut wird.

Grand Gulf, in Claiborne-C., W.S.W. 53 J., am Mississippi, der hier durch e. merkwürdige Biegung (Bend) den sogen. Großen Golf bildet, enthält e. Townhalle, e. Markthalle, e. Hospital, verschied. Fabriken u. ungef. 1,200 Ew. u. hat beträchtl. Handel u. tägliche Dampfbootverbindung m. N. Orleans.

Gallatin, Hptort von Copiah-C., S.S.W. 34 J., mit ungef. 400 Ew., am Bayou Pierre, Mittelpunkt eines viel Baumwolle bauenden Districts.

Monticello, Hptort v. Lawrence-C., S. z. O. 51 J., am rechten Ufer des Pearl-Fl., hat e. günstige Handelslage und verschifft e. bedeut. Menge Baumwolle; ungef. 500 Ew.

Oakland, in Claiborne-C., W.S.W. 60 J., e. kl. Ort, der das Oakland College (1830 gegründet, 1850 mit e. Präs., 5 Prof., 70 Stud. u. e. Bibl. v. 6,000 Bdn.) enthält.

Holmesville, Hptort von Pike-C., S. 70 J., m. 600 Ew.

Natchez, City u. Einfuhrhafen, Hptort v. Adams-C., S.W. z. W. 87 J., unter 31° 34′ N. Br. u. 91° 24′ 42″ W. L., am Mississippi, 309 M. (auf d. Fl.) oberhalb New Orleans gelegen, die größte Stadt des Staates und der wichtigste Handelsplatz desselben. Die Stadt liegt theils unmittelbar am Fl., theils auf e. 200 F. hohen Terrasse (Bluff), und der letztere hübschere Theil derselben ist, obgleich auf unebenem Terrain, doch regelmäßig angelegt und enthält viele freundliche und mit Balkonen gezierte und von Bäumen beschattete Häuser, die aber größtentheils nur aus Holz aufgeführt sind. Die Stadt, die freundliche Umgebungen und die ihren Namen von den Natchez-Indianern hat, deren Häuptling i. J. 1716 den Franzosen hier das Fort Rosalie zu bauen erlaubte, dessen Besetzung aber bei einem Ueberfall von den Indianern 1729 gänzlich ermordet wurde, hat, obgleich die größte Stadt des Staates, doch nur noch 4,434 Ew. und steht m. N. Orleans in regelmäßiger Dampfbootverbindung.

Washington, in Adams-C., S.W. z. W. 82 J., 8 M. östlich v. Natchez, unter 31° 36′ N. Br. u. 91° 20′ W. L., auf e. sanften Anhöhe hübsch gelegen und größtentheils aus 30 bis 40 mit Anlagen umgebenen Privat-Gebäuden bestehend, enthält 2 Kirchen und die Gebäude des 1802 gegründeten und vom Congreß mit Landbesitz ausgestatteten Washington College, welches e. Sammlung von Indian. Alterthümern u. e. Naturalien-Cabinet besitzt.

Mississippi City, Hptort v. Harrison-C., S.O. 145 J., am Pascagoula-Golf des Merikan. Meerbusens, enth. die County-Geb. u. ungef. 100 Ew. und hat etwas Küstenhandel.

Shieldsborough, Einfuhrhafen u. Hptort v. Hancock-C., S.S.O. 144 J., e. kl. Ort an der Louis-Bai, enthält die County-Geb. u. ist der Sitz des Zollamts der Ver. Staaten für d. Pearl River-District, der jedoch 1852 gar keine fremde Aus- und Einfuhr hatte.

XXIV. Louisiana, liegt zwischen 29° u. 33° N. Br. und 88° 40′ u. 94° 23′ W. L. und wird begrenzt gegen O. von Mississippi, gegen N. von Mississippi und Arkansas, gegen W. von Texas und gegen S. vom Merikanischen Golf. Der Flächeninhalt wird auf 46,431 engl. = 2,184 O.-M. angenommen. — Die Oberfläche des Staates ist durchgängig niedrig und eben, nur im N.W. findet sich Hügelland. Unterhalb des 31. Parallels ist der größere Theil des Staatsgebietes mit Ausnahme eines Landstriches zwischen dem Pearl- und dem Mississippi-Fl. nicht über 10 F. über das Niveau des Golfs von Meriko erhoben und wird jährlich fast ganz

unter Wasser gesetzt durch die Frühjahrsfluthen des Mississippi oder die Spring=Fluthen des Golfes. Das Delta des Mississippi, als dessen Spitze der Punkt anzunehmen ist, wo sich der Atchafalaya von dem Mississippi abzweigt, welches übrigens von der gewöhnlichen Deltaform bedeutend abweicht, ist eine 12,000 Q.=M. große Alluvial=Ebene von fast 230 M. Länge und 140 M. Breite. Ein großer Theil dieser Ebene ist Seemarsch, die sich auch noch weiter westwärts bis zum Sabine=Fl. in einer zwischen 15 und 40 M. wechselnden Breite und in fast gleichem Niveau mit dem Wasser des Golfes der Küste entlang erstreckt und ihrer ganzen Ausdehnung nach Ueberschwemmungen durch die Fluth unterworfen ist. Nordwärts dieser Marsch dehnt sich die große Ebene der Prairien aus, die im Ganzen nur wenig über den vorhergehenden Landstrich erhoben ist, gegen den Mississippi zu aber ebenfalls in niedriges Sumpfland übergeht, welches durch zahlreiche kleine Flüsse durchschnitten und ebenfalls, wo es nicht durch Dämme geschützt ist, regelmäßigen Ueberschwemmungen unterworfen ist. Gegen N. und W. von diesem District dehnt sich endlich eine mehr wellenförmige und hügelige, ungefähr die Hälfte des Staatsgebietes einnehmende Landschaft aus, die sich aber nirgends über 200' F. hoch erhebt. Ein ähnlicher höherer Landstrich findet sich im O. des Mississippi nördlich vom Iberville (einem Bayou oder Seitenzweige des Mississippi) und dem Pontchartrain=See. Er ist wie jener zum großen Theil mit Fichtenwaldung bedeckt, während in den Prairien zwischen dem Sabine und dem Teché nur die Wasserläufe mit Bäumen besetzt zu seyn pflegen und außerhalb derselben nur hier und da Haufen von Bäumen vorkommen, welche wegen ihrer isolirten Lage innerhalb des weiten Grasmeers Inseln (Islands) genannt werden. — Die Bewässerung des Staates ist eine überreiche, indem ein sehr großer Theil des Staats=Gebietes durch Wasser=Ansammlung unbrauchbar gemacht wird; von den wichtigeren fließenden Gewässern sind die bedeutendsten: der Mississippi, der von der Nordgrenze an 450 M. weit die Ostgrenze des Staates bildet und mit den übrigen 350 M. seines unteren Laufes dem Gebiete von Louisiana angehört. (Vergl. S. 445). Der Mississippi ist bei New Orleans an 100 F. tief und behält diese Tiefe bis in die Nähe des Golfes, wo in demselben Barren liegen, die nur 13 bis 16 F. Wasser haben, so daß Kauffahrer erster Classe beladen in denselben nicht einlaufen können, da im Mexikanischen Golf die gewöhnliche Fluthhöhe nur 2 bis 2½ F. beträgt. Der Red River (Rothe Fluß), der größte Zufluß des Mississippi innerhalb dieses Staates, durchfließt den Staat in der allgemeinen Richtung von N.W. gegen S.O. und mündet in den Mississippi dicht oberhalb des ersten Seiten=Canals, des Atchafalaya, der sich vom Mississippi beim Eintritt in das Gebiet von Louisiana abzweigt. Etwa 100 M. oberhalb Natchitoches, bald nach seinem Eintritt in den Staat, wird das Bett des Red Rivers durch eine ungeheure Anhäufung von herbeigeschwemmten Bäumen, das „Raft" genannt, verstopft und dadurch sein Wasser gezwungen sich in verschiedene Canäle zu theilen und über einen weiten Raum auszubreiten. Dieses Raft dehnte sich früher über eine Strecke von 160 M. aus, ist jedoch durch die Regierung der Ver. Staaten bedeutend eingeschränkt worden und scheint ganz entfernt werden zu können. Unterhalb Natchitoches theilt sich der Fluß in verschiedene Arme, welche sich nahe oberhalb Alexandria wieder vereinigen und von da an bleibt sein Wasser in einem Hauptcanal vereinigt. Der Red River ist bis nach Alexandria, unterhalb der unteren Stromschnellen, für große Dampfböte schiffbar. Von den Nebenflüssen des Red River innerhalb dieses Staates ist der Black River (Schwarze Fl.), der aus dem Zusammenfluß des Tensas, des Washita (oder Ouashita) und des Catahoula entsteht, ebenfalls für Dampfböte fahrbar, er fließt aber größtentheils durch ein niedriges, den Ueberschwemmungen unterworfenes Land und zwar in nicht weiter Entfernung dem Mississippi fast parallel. Weiter gegen S. empfängt der Mississippi keine Zuflüsse von dieser Seite her, indem die fließenden Gewässer im S. des Red River, unter denen der Teché, der Vermillion, der Mermenteau und der Calcasieu die bedeutendsten sind, den großen Prairien=District südwärts durchfließen und in der großen Salzmarsch im S. derselben sich größtentheils in flachen Lagunen verlieren.

Nur der Bayou Teché, der nahe dem Red River in der Gegend von Alexandria entspringt und gegen S.S.O. zum Chetimaches-See fließt, der auch den Atafalaya aufnimmt, ist unter diesen Strömen für die Schifffahrt von Wichtigkeit, indem er 100 M. aufwärts bis New Iberia durch Schiffe, welche die an seiner Mündung liegende Barre mit 8 F. Wasser passiren können, schiffbar ist. Der Sabine endlich, der weiter nördlich in Texas entspringt und den größten Theil der Westgrenze des Staates bildet, ist bis nach Texas hinein schiffbar, jedoch an seiner Mündung durch eine Barre verstopft, die oft nur 4 F. Wasser hat. Auf der Ostseite des Mississippi sind Pearl-, Tangipoad-, Chefuncta- und Iberville-Fl. größere schiffbare Ströme und stehen mit größeren Seen in Verbindung, welche wiederum mit dem Golf von Mexiko im O. des Mississippi communiciren. Der wichtigste von diesen Flüssen ist der Iberville, der aus dem Zusammenfluß des Amité von N. und des vom Mississippi ausgehenden Bayou Manchac von W. her entsteht und in den Maurepas-See mündet, der durch den Paß von Manchac mit dem Pontchartrain im N. von New Orleans in Verbindung steht. Dieser ungefähr 40 M. lange und 24 M. breite See hat durchschnittlich 10 Faden Wasser, ist aber an den Ufern flach, und gleichfalls seicht ist der Paß oder Canal, die Rigolets und der Chef Menteur genannt, durch welchen dieser See mit dem Borgne-See, der aber vielmehr nur ein Theil des Pascagoula-Sundes ist, verbunden ist. Schiffe, die nicht über 8 F. tief gehen, können von der See her vermittelst dieser Päſſe in den Pontchartrain-See einlaufen und auf diesem bis nach Madisonville auf der Nordseite des Sees und bis zur Mündung des Bayou St. John auf der gegenüberliegenden Seite, im Rücken von New Orleans gelangen. Von dem im O. von N. Orleans gelegenen Borgne-See aus können kleine Fahrzeuge auch auf mehreren Bayour bis in die Nähe der Stadt kommen. — Ungeachtet dieser zahlreichen Verbindungen mit der See und der bedeutenden Ausdehnung der Seeküste von Louisiana ist der Staat dennoch merkwürdig entblößt von guten Häfen. Außer dem eben erwähnten Borgne-See, in den jedoch auch nur kleinere Schiffe einlaufen können, hat die Küste keine einzige zum Hafenplatz passende Bucht, indem zu allen die Eingänge ganz seicht sind. Nur eine gute, jedoch ziemlich offene Rhede findet sich in der sogenannten Chandeleur-Bai im W. der Chandeleur-Inseln, die Rhede von Naso genannt. — Die Bodenbeschaffenheit des Staats-Gebietes ist im Allgemeinen keine sehr günstige. An ein Fünftel der ganzen Oberfläche wird periodisch vom Wasser des Mississippi überschwemmt und ist deshalb großentheils in seinem jetzigen Zustande der Cultur nicht fähig. Dieses große Inundations-Terrain kann den Bodenverhältnissen nach in vier Classen eingetheilt werden. Das der ersten Classe, welches auf zwei Dritttheile des Ganzen geschätzt wird, ist mit hohem Wald und dichten, fast undurchdringlichen Canebreaks und Unterholz bedeckt. Es trocknet, wenn das Wasser sich in seine natürlichen Canäle zurückgezogen hat, bald ab und hat einen sehr fruchtbaren Boden. Die zweite Classe besteht aus sogen. Cypressen-Swamps (s. S. 163), die nie ganz von Wasser befreit werden, durch künstliche Entwässerung jedoch zu vortrefflichen Reis-Feldern umgewandelt werden können. Die dritte Classe umfaßt die See-Marsch, die bei Springfluthen von der See unter Wasser gesetzt wird und einen schwarzen Thonboden hat, der beim Austrocknen durch die Hitze große Risse bekommt. Die vierte Classe endlich besteht aus kleinen, über die Niederung zerstreuten Theilen von höherem Prairie-Land, die ohne Holz, aber sehr fruchtbar sind. Das zusammenhängende Prairie-Land im N. der Salz-Marsch hat durchgängig einen mageren Boden, reich dagegen sind in demselben die sogen. Bottom Lands (Fluß-Alluvionen), und ähnlich verhält sich das höhere größtentheils aus sogen. Pine Barrens bestehende Land im N. der Prairie und im O. des Mississippi. Den fruchtbarsten Landstrich des Staates bildet ein schmaler Strich zu beiden Seiten des Mississippi, die „Küste" (Coast) genannt, der 1 bis 2 engl. M. breit ist und unter dem Niveau des Fl. bei gewöhnlichem Hochwasser liegt und deshalb durch einen 6 bis 8 F. hohen Deich (Levée) eingedeicht ist, der zugleich als Landstraße dient. Dieser sehr fruchtbare Landstrich ist aber mitunter verheerenden

Ueberschwemmungen durch sogenannte Crévasses der Levée (Deichbrüche) ausgesetzt, wie denn z. B. im Mai 1849 durch eine Crevasse ungefähr 14 M. oberhalb N. Orleans das Land bis in die Stadt hinein überschwemmt und im Decbr. desselben Jahres durch eine Crevasse bei Bonnet Carré 40 M. oberhalb N. Orleans noch ausgedehnter unter Wasser gesetzt wurde. — Das Klima von Louisiana ist ebenfalls kein günstiges und selbst für einen nordamerikanischen Staat sehr großen und plötzlichen Wechseln unterworfen, indem er völlig in dem Bereiche der kalten Nordwinde liegt, die auch im Golf von Mexiko unter dem Namen der „Northers" der Schrecken der Seeleute sind. Obgleich Louisiana einen Grad weiter gegen S. sich ausdehnt, als alle anderen Theile der Union im O. der Rocky Mountains, Texas und die Halbinsel von Florida ausgenommen, so sind seine Winter doch strenger und länger als in den übrigen Süd-Staaten der Union, während seine Sommer dagegen heißer sind und in den ausgedehnten sumpfigen Districten die gefährlichsten Miasmen erzeugen. So ist z. B. New Orleans als einer der ungesundesten Plätze Amerikas bekannt. Das Gelbe Fieber tritt daselbst fast regelmäßig alle Jahre auf und wüthet nicht selten fürchterlich unter der nicht bereits acclimatisirten Bevölkerung. Im vorigen Jahre (1853) z. B. starben daselbst, obgleich zur Zeit der Epidemie die wohlhabenderen Bewohner großentheils die Stadt zu verlassen pflegen, an dieser Krankheit in der Zeit vom 26. Mai bis zum 30. Sept. 8,186 Personen und 6,755 davon allein in den Monaten August und September. Ebenso ist der Militairposten der Ver. Staaten zu Baton Rouge unter 30° 36′ N. Br. u. 91° 23′ W. L. in der Nähe von N. Orleans einer der ungesundesten aller Plätze in den Ver. Staaten. In den Jahren 1819 bis 1825 betrug daselbst die jährliche Sterblichkeit unter der Besatzung nahe 21 Procent und im J. 1822 sogar 26 Procent. Zu Petit Coquille unter 30° 10′ N. Br. und 89° 38′ W. L. in der Nähe von New Orleans beträgt nach vierjährigen Beobachtungen die mittlere Temperatur des Jahrs 17°,44 R., des Winters 12°,11, des Frühlings 16°,97, des Sommers 22°,87, des Herbstes 17°,6, des wärmsten Monats (July) 23°,09, des kältesten Monats (Januar) 10°,66, die mittlere jährl. Bewegung des Thermometers 28°,44 und die jährliche Regenmenge 51,85 Zoll. — Die Hauptproducte des Staates sind die des Plantagenbaues, namentlich Baumwolle, Reis und in neuerer Zeit vorzüglich auch Zuckerrohr, welches nordwärts bis zur Spitze des Mississippi-Delta's gedeihet, aber auch mit Erfolg im Parish Rapides am Red River gebaut worden ist, an dem im Uebrigen die Baumwolle das wichtigste Erzeugniß bildet. Auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend, indem die Prairien im Westen theilweise zu Weiden sich eignen.

Die Bevölkerung von Louisiana betrug 1840 352,411 Seelen, nämlich 158,457 Weiße (89,747 männl. 68,710 weibl.), 25,502 freie Farbige (11,526 m. 13,976 w.) und 168,452 Sklaven; 1850 war dieselbe gestiegen auf 511,974, nämlich 255,416 Weiße (141,059 m. 114,357 w.), 17,537 freie Farbige (7,598 m. 9,939 w.) und 239,021 Sklaven. — Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren 45,2 Procent, der Weißen für sich 61,2 Prct., der Sklaven 41,9 Prct., so daß innerhalb dieser 10 Jahre die Weißen auch ein kleines Uebergewicht über die Sklaven gewonnen haben, von der gesammten farbigen Bevölkerung jedoch noch etwas übertroffen werden. — Dichtigkeit der Bevölkerung i. J. 1850 = 11,15 auf der engl. = 235 auf der deutschen Q.-M. — Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich: Taubstumme 128 (89 W., 5 fr. Farb., 34 Skl.), Blinde 218 (67 W., 25 fr. Farb., 126 Skl.), Irre (Insane) 208 (150 W., 15 fr. Farb., 43 Skl.) und Blödsinnige (Idiotic) 173 (104 W., 13 fr. Farb., 56 Skl.). — Von der freien Bevölkerung waren 205,920 in den Ver. Staaten (davon 145,474 in Louisiana selbst) geboren, 66,413 waren Fremde und 620 dem Geburtsort nach unbekannt. — Von den Fremden waren aus Gr. Britannien und Irland 29,062 (darunter 24,266 Irländer), aus Deutschland einschließlich 380 Preußen und 156 Oesterreicher 18,043, aus Frankreich 11,552, aus Spanien 1,417 u. s. w. — Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft und insbesondere der Plantagenbau.

Die Zahl der in Cultur befindlichen Farms betrug nach dem Census von 1850 13,422, deren gesammte Ländereien auf 75,814,398 Doll. Geldwerth geschätzt wurden. — Landwirthschaftliche Production s. S. 518. Von den Haupterzeugnissen hatte die Production von Mais, Reis und Rohrzucker gegen 1840 zu-, die von Taback und Baumwolle dagegen erheblich abgenommen, wie die folgende Vergleichung zeigt.

	1840.		1850.				
Mais . .	5,952,912	Bushels	10,226,373	Bushels	Zunahme	71,8	Procent
Reis . .	3,604,534	Pfund	4,425,349	Pfund	„	22,8	„
Rohrzucker	119,947,720	„	226,001,000	„	„	88,4	„
Baumwolle	152,555,368	„	71,494,800	„	Abnahme	53,1	„
Taback .	119,824	„	26,878	„	„	77,6	„

Die Fabrikthätigkeit ist dagegen unbedeutend, wichtig ist aber der Antheil der Bevölkerung am Handel und der Fluß- und Seeschifffahrt. Der Werth der jährlichen Ausfuhr nach fremden Häfen betrug in den Jahren vom 1. Juli 1849 bis Ende Juni 1852 durchschnittlich 47,192,733 Doll., der fremden Einfuhr dagegen nur 11,782,228 Doll., nämlich:

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Summe.	in Amerikan. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Summe.
1849/50	37,698,277	407,073	38,105,350	8,107,929	2,652,570	10,760,499
1850/51	53,968,013	445,950	54,413,963	10,134,465	2,393,995	12,528,460
1851/52	48,808,169	250,716	49,058,885	9,732,977	2,324,747	12,057,724
durchschnittl.	46,824,820	367,913	47,192,733	9,325,124	2,457,104	11,782,228

Dieser ganze Handel geht mit Ausnahme eines sehr unbedeutenden Theils über New Orleans, welches nach seinem auswärtigen Handelsverkehr nach N. York der bedeutendste Handelshafen der Union ist. Eben so bedeutend aber als dieser directe auswärtige Verkehr ist der, welchen Louisiana seewärts nach anderen Häfen der Union hat. Im Küstenhandel liefen in die Seehäfen des Staates 1,178 Schiffe, zusammen 466,415 Tons groß, ein und 1,227 Schiffe mit 353,173 Tons liefen aus. (Vergl. unten bei New Orleans.) Eben so bedeutend wie der fremde Handel und der Küstenhandel zusammen ist der Flußhandel, indem die Häfen von Louisiana und insbesondere der von New Orleans den Productenabsatz für einen großen Theil des Mississippi-Thales vermitteln, wie auch schon aus den Hauptartikeln der Ausfuhr hervorgeht. Diese waren i. J. 1850/51 Mehl 583,418 Barrels (zu 200 ℔), Schweinefleisch 192,737 Barrels Speck (Lard) 738,956 Kegs (zu 100 ℔), Korn 535,382 Sack, Baumwolle 997,458 Ballen (zu 400 ℔), Zucker 44,147 Hogsheads (zu 1000 ℔) und 8,664 Barrels. Die Eingänge aus dem Innern wurden in demselben Jahre auf 106,924,000 Doll. Geldwerth geschätzt. In New Orleans kamen in demselben Jahre 941 Flatboots (s. S. 446) an, nämlich 218 aus Ohio, 58 aus Kentucky, 298 aus Indiana, 12 aus Virginia, 222 aus Pennsylvania, 19 aus Illinois, 104 aus Tennessee und 10 aus Mississippi, und 2,918 Flußdampfböte. — Die Rhederei von Louisiana betrug i. J. 1850 ungefähr 250,000 Tons. Von diesen waren 83,668 Tons Seeschiffe (davon 6,889 Tons in Dampfschiffen) und der Rest Küstenfahrer und Flußschiffe, worunter 144,724 Tons in Dampfböten.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Katholiken, die Methodisten und die Baptisten die Mehrzahl. Von 268 Kirchen und Bethäusern, welche der Census i. J. 1850 zählte und deren Eigenthum auf einen Werth von 1,782,470 D. angegeben wurde, besaßen die Katholiken 55 Kirchen mit 1,045,650 D. Eigenthum, die Methodisten 106 Kirchen mit 236,500 D. und die Baptisten 72 Kirchen mit 30,470 D. Außerdem hatten die Presbyterianer 17 Kirchen mit 149,300 D. und

die Episcopalen 12 Kirchen mit 57,900 D. Eigenthum, der Rest vertheilte sich auf 7 andere christliche Confessionen und Secten und auf die Juden, die jedoch nur eine Synagoge hatten. Der Staat bildet das Bisthum Louisiana der Protest.-Bischöfl. Kirche und das Erzbisthum New Orleans der Röm.-Kathol. Kirche, zu dem noch die Bisthümer Mobile (Staat Alabama und West Florida), Natchez (Mississippi), Galveston (Texas) und Little Rock (Arkansas) gehören. — An höheren Unterrichts-Anstalten besitzt Louisiana das St. Charles College (katholisch) zu Grand Coteau, 1838 gegründet; das Baton Rouge Coll. zu Baton Rouge, seit 1838; das Centenary Coll. (methodistisch) zu Jackson, seit 1839; das Franklin Coll. zu Opelousas, seit 1839, und die Universität von Louisiana zu New Orleans, seit 1849. Eine Rechts- und eine Medicinische Schule befinden sich zu N. Orleans mit der dortigen Universität verbunden; ein Theologisches Seminar (das von St. Vincent of Paul), unter der Leitung der Lazaristen oder Priester der Congregation der Missionen, haben die Katholiken zu Lafourche im Kirchspiel Assumption. — Von Mittelschulen giebt es mehrere angesehene unter der Leitung von Jesuiten (wie das College of St. Peter and Paul zu Baton Rouge und die Jesus School zu New Orleans), besonders für Mädchen, mit Frauenklöstern verbunden (zu N. Orleans, St. Michael's, Grand Coteau, Natchitoches, Baton Rouge u. s. w.). — Für die öffentlichen Volksschulen geschieht verhältnißmäßig viel. Nach der Constitution sollen durch den ganzen Staat freie öffentliche Schulen errichtet werden, für deren Unterhaltung ein permanenter Schulfond bestimmt ist, dessen Einkünfte aus dem Erlöse der für Schulzwecke verliehenen Staats-Ländereien und der an den Staat heimgefallenen Ländereien fließen, welche der Staat mit 6 Prct. Interessen verzinset. Dieser Schulfond belief sich am 1. Jan. 1853 auf 125,127 D. Außerdem wird für diese Schulen jährlich die Summe von 250,000 D. bewilligt, die durch eine directe Taxe von 1 Procent pr. Dollar und eine Kopfsteuer von 1 D. auf jeden weißen männlichen Bewohner des Staates aufgebracht wird. Das Volksschulwesen steht unter der Leitung eines Superintendenten des Oeffentlichen Unterrichts, der auf 2 Jahre gewählt wird. Im J. 1849 gab es im Staate 704 öffentliche Volksschulen, die von 22,927 Kindern besucht wurden, die durchschnittlich 6 Monate und 13 Tage lang Unterricht erhielten. Nach dem Berichte des Superintendenten vom Jan. 1853 gab es im ganzen Staat 50,000 Kinder im schulpflichtigen Alter (zwischen 6 und 16 J.), so daß mithin in diesen Volksschulen nicht ganz die Hälfte derselben Unterricht empfängt. Aufgewendet wurden i. J. 1849 für diese Schulen 195,389 D. für Gehalte von Lehrern und 134,689 D. für Bau und Miethe oder Kauf von Schulhäusern. Von diesen öffentlichen Schulen sind die Kinder von Farbigen ausgeschlossen, eine besuchte Schule für farbige Mädchen wird jedoch von den Carmeliterinnen zu New Orleans gehalten und außerdem hat die katholische Kirche viele Freischulen. — An Wohlthätigkeits-Anstalten besitzt der Staat ein Taubstummen-Institut zu Baton Rouge (1853 eröffnet) und ein großes Hospital (Charity Hospital) zu New Orleans, in dem i. J. 1852 18,035 Kranke aufgenommen wurden und 2,098 starben. Dasselbe hat durchschnittlich 600 bis 700 Kranke, die von den Barmherzigen Schwestern verpflegt werden. Außerdem hat die katholische Kirche bedeutende Wohlthätigkeits-Anstalten, namentlich mehrere Waisenhäuser zu New Orleans, theils unter Leitung der Barmherzigen Schwestern, theils unter der der „Society of the Holy Cross." — Ein Staats-Gefängniß befindet sich zu Baton Rouge, in welchem am 1. Oct. 1849 149 Sträflinge waren.

Die gegenwärtige Constitution von Louisiana ist die in einer Convention am 31. Juli 1852 beschlossene und am 2. Nov. 1852 vom Volke angenommene, durch welche die vom J. 1845, die zweite seit Errichtung des Staates, abrogirt wurde. Nach dieser neuen Constitution hat Wahlrecht jeder freie weiße männliche Bürger der Ver. Staaten, der ein Alter von 21 Jahren hat, 12 Monate vor der Wahl im Staate und die letzten 6 Monate in dem Parish gewohnt hat, in dem er stimmen will. Soldaten und Seeleute im Dienste der Verein. Staaten, Arme und schwerer

crimineller Verbrechen Ueberführte oder Angeklagte sind vom Stimmrecht ausgeschlossen. — Ein Gouverneur und ein Vice-Gouverneur werden vom Volke durch Stimmenmehrheit auf vier Jahre gewählt. Sie müssen 28 J. alt und die vier letzten Jahre inwohnende Bürger des Staates gewesen seyn. Der Gouverneur ist für die nächsten 4 J. nach Ablauf seiner Amtszeit nicht wieder wählbar. Er hat ein beschränktes Veto. Der Vice-Gouverneur ist Präsident des Senats, in welchem er jedoch nur eine Entscheidungsstimme hat, und tritt bei Verhinderung oder Unfähigkeit des Gouverneurs in dessen Amt ein. Ein Staats-Secretair und ein Staats-Schatzmeister werden ebenfalls vom Volke gewählt, ersterer auf 4, letzterer auf 2 J. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen eines Senats und eines Repräsentantenhauses. Repräsentanten, nicht weniger als 70 und nicht mehr als 100 an der Zahl (gegenwärtig 97), werden auf zwei Jahre gewählt und kommen jährlich am ersten Montag des Januar zusammen. Jeder gehörig qualificirte Wähler ist wählbar, wenn er in dem Wahl-District wohnt, und ist die Repräsentation gleichförmig nach Maaßgabe der ganzen Bevölkerung des Parishes (Kirchspiel, hier so viel als County). Jeder Parish soll wenigstens einen Repräsentanten haben und kein neuer Parish soll mit geringerem Gebiet als 625 Q.-M. und mit weniger als der zu einem Repräsentanten berechtigenden Bevölkerung errichtet werden. 1853, 1858 und 1865 und darnach alle 10 Jahre soll eine Volkszählung veranstaltet und darnach eine entsprechende Repräsentativ-Zahl festgesetzt werden. Senatoren, 32 an der Zahl, werden auf 4 Jahre, alle 2 J. die Hälfte, in der Art gewählt, daß nach Abzug der Bevölkerung von New Orleans von der des ganzen Staates der Rest mit 27 getheilt wird und ein solcher Theil die Verhältnißzahl für einen Senator (senatorial ratio) bildet. Der Senat hat ein Zustimmungsrecht zu den von dem Gouverneur zu ernennenden Staats-Beamten. Die Wahl der Senatoren für den Senat der Vereinigten Staaten geschieht durch gemeinschaftliche Abstimmung beider Häuser. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Gerichte, Districts-Gerichten und Unter-Gerichten übertragen. Das Ober-Gericht (Supreme Court) besteht aus einem vorsitzenden Richter, der von den Wählern des ganzen Staates, und aus vier beisitzenden Richtern, die von den Wählern der Gerichts-Districte auf 10 J. so gewählt werden, daß alle 2 J. ein Richter abgeht. Die Richter der übrigen Gerichtshöfe, der General-Staats-Anwalt, die Secretaire, Friedensrichter, Sheriffs u. s. w. werden ebenfalls vom Volke auf kürzere oder längere Zeit gewählt. Alle Staats-Beamte mit Ausnahme des Gouverneurs und der Richter sind durch eine Addresse der Majorität beider Häuser absetzbar. Der Secretair des Senats und der Clerk des Repräsentantenhauses müssen der französischen und englischen Sprache mächtig seyn und in beiden Häusern können die Mitglieder sich der englischen oder der französischen Sprache bedienen. Der Staat darf nicht zu Actien einer Bank-Corporation subscribiren oder derselben ein Darlehen machen oder seinen Credit für dieselbe verpfänden. Die Legislatur ist befugt, Compagnien für innere Verbesserungen (als Eisenbahnen u. s. w.) bis zum Belauf von 1/5 ihres Capitals Hülfe zu gewähren; doch darf die so aufgenommene Schuld nicht 8 Mill. Doll. übersteigen. Corporationen mit Bank- oder Disconto-Privilegien können durch Special-Acte oder nach allgemeinen Gesetzen errichtet werden. Ein Gesetz zur Sanctionirung der Suppression von Baarzahlungen darf nicht erlassen werden. Bei Contrahirung jeder über 100,000 Doll. betragenden Anleihe, ausgenommen im Falle von Krieg, oder wenn sie zur Unterdrückung von Insurrection oder zur Abwehr von Invasion gemacht wird, muß die Legislatur für Rückzahlung gesetzliche Fürsorge treffen. — Lotterien und der Ver- und Ankauf von Lotterieloosen sind verboten. — Zu Amendements dieser Constitution müssen zwei Drittel aller erwählten Mitglieder beider Häuser zustimmen und sollen sie dann durch den ganzen Staat drei Monate vor der nächsten allgemeinen Wahl veröffentlicht werden. Wenn bei dieser Wahl eine Majorität aller Abstimmenden ein solches Amendement ratificirt, so bildet es einen Theil der Constitution.

Die Finanzen des Staates sind gegenwärtig in befriedigendem Zustande. Die

Gesammteinnahmen des Schatzes betrugen in dem am 31. Dec. 1852 endenden Finanzjahre 1,146,569 D., dazu Cassenvorrath aus dem Vorjahre 308,886 D., macht zusammen 1,455,455 D.; die Gesammtausgaben beliefen sich in demselben Jahre auf 1,100,984 D., so daß am 31. Dec. 1852 der Schatz einen Vorrath von 354,471 Doll. hatte. Hauptquellen der Einnahmen sind: directe Taxen, Verkäufe von Staatsländereien und Concessionen für Detail-Handel und Professionen; die Hauptpöste der Ausgaben: die öffentliche Schuld, die öffentlichen Schulen, die Executive und die Justiz, Wohlthätigkeits-Anstalten, Staats-Gefängniß u. s. w. — Die Staats-Schuld betrug am 1. Jan. 1853 11,766,407 Doll., davon waren aber eigentliche Staats-Schuld nur 2,154,319 D.; 9,225,688 betrugen die Verbindlichkeiten des Staats für die Banken (Property Banks), von denen seit 1845 ungefähr 5 Mill. abgetragen worden waren, und 386,400 D. kamen auf eine von der Stadt New Orleans gemachte Anleihe. — Der Taxwerth alles Real- und Personal-Eigenthums im Staate betrug i. J. 1850 220,165,172 D., nach den Ermittelungen des Allgem. Census belief dessen wahrer Werth sich aber auf 233,908,764 D. — Banken hatte der Staat i. J. 1852 fünf, sämmtlich zu New Orleans, zusammen mit 12,267,120 D. Capital, 3,500,000 D. Notenumlauf und 5,000,000 D. Baarschaft. — Louisiana hat erst neuerdings, gezwungen durch die riesenhaften Eisenbahn- und Canalbauten, durch welche der Nord-Westen sich neue Wege zum Atlantischen Meer für den Absatz seiner Producte eröffnete, angefangen, auch neben der ihm von der Natur gewährten großartigen Wasserstraße, auf die es sich bis dahin allein verließ, durch Kunststraßen seine Verkehrswege zu vermehren und auszudehnen. Namentlich hat es, nachdem die genannten Wegebauten des Nord-Westens ihm einen großen Theil des Handels dieser wichtigen Region zu entziehen droheten, sein Augenmerk darauf gerichtet, die Eisenbahnlinien von New Orleans und den Golf-Häfen gegen N. und N.O. auszudehnen und neue Märkte im W. durch Anlage von Eisenbahnen nach Arkansas und Texas zu suchen. Mehrere dieser Linien sind jetzt im Bau begriffen, ganz vollendet ist jedoch erst die Mexican Gulf-B. von N. Orleans nach Proctorsville, 27 M.; die West Feliciana-B. von Bayou Sara nach Woodville, 26 M.; die Pontchartrain-B. von N. Orleans nach dem See Pontchartrain, 6 M.; die Carrollton-B. von New Orleans nach Carrollton, 8 M., und die Clinton und Port Hudson-B. von Clinton zum Mississippi, 24 M. Von der New Orleans, Opelousas und Great Western-B. nach Texas, die 213 M. lang wird, sind jetzt 60 M. eröffnet. — Von Canälen sind nur zu nennen der Barataria-Canal von N. Orleans zum Bayou Terre Bonne, 21 M. lang, und von da 25 M. See- und Strom-Schifffahrt zur Barataria-Bai, und der N. Orleans Bank-Canal von N. Orleans zum Pontchartrain-See, 6 M. lang. — Gegenwärtig ist auch die immer dringender werdende Verbesserung des Fahrwassers des Mississippi unterhalb New Orleans in Betracht genommen, wozu aber die Beihülfe der Bundesregierung erforderlich seyn wird.

Louisiana gehörte zu dem französischen Gebiete (s. S. 622), welches durch den Vertrag von Paris vom 13. April 1803 für die Summe von 60 Mill. Francs an die Ver. Staaten abgetreten wurde. Durch eine Congreß-Acte vom 20. März 1804 wurde dies Gebiet in zwei Sectionen, das Territorium von Louisiana und das von Orleans eingetheilt, von denen das letztere das gegenwärtige Louisiana umfaßte. Die Unzufriedenheit der Einwohner mit der Organisation dieser Territorialregierung veranlaßte die Reorganisation derselben durch die Congreß-Acte vom 2. März 1805, durch welche den Einwohnern größerer Antheil an der Regierung und das Versprechen der Aufnahme in die Union als Staat gegeben wurde, sobald das Gebiet die Einwohnerzahl von 60,000 erreicht haben würde. Durch Congreß-Acte vom 11. Febr. 1811 wurden die Bewohner autorisirt, eine Constitution und eine Staats-Regierung sich zu geben, worauf eine Convention zu New Orleans eine Constitution nach dem Vorbild derjenigen von Kentucky ausarbeitete und am 22. Jan. 1812 annahm, mit welcher Louisiana als Staat in die Union aufgenommen wurde. Diese Constitution wurde 1845 durch eine neue aufgehoben, der nun wiederum i. J. 1852

die gegenwärtig in Wirksamkeit befindliche gefolgt ist. — Gegenwärtig beschickt Louisiana den Congreß mit 2 Senatoren und 4 Repräsentanten. — Politische Hauptstadt des Staates ist seit 1845 Baton Rouge, und eingetheilt ist Louisiana in zwei Districte (Eastern und Western Louisiana) und 47 Parishes (Kirchspiele oder Gemeinden, den Counties in anderen Staaten entsprechend).

A) Eastern Louisiana, i. J. 1850 mit 304,187 Einwohnern, worunter 122,764 Sklaven, enthält die folgenden 21 Parishes:

Parishes.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	cultiv. Farms.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte (Capitals) **).
Ascension	280	6,951	10,752	7,266	157	0	Donaldsonville
Assumption	396	7,141	10,538	5,341	520	0	Napoleonville
Baton Rouge, East	288	8,138	11,977	6,351	287	0	Baton Rouge
Baton Rouge, West	576	4,638	6,270	4,350	138	10	Baton Rouge, CH.
Feliciana, East	560	11,893	13,598	9,514	361	49	Jackson
Feliciana, West	380	10,910	13,245	10,666	234	147	St. Francisville
Iberville	239	8,495	12,214	8,542	219	10	Iberville
Jefferson	376	10,470	25,091	6,196	81	54	La Fayette
La Fourche	1,337	7,303	9,533	4,368	235	4	Thibodeauville
Livingston	786	2,315	3,385	842	219	13	Springfield
Orleans	153	102,193	119,461	18,068	51	521	New Orleans
Plaquemine	967	5,060	7,390	4,779	205	0	Fort Jackson
Point Coupee	429	7,898	11,339	7,811	248	0	Point Coupee
Saint Bernard	526	3,237	3,802	2,323	34	0	Terre Aux Boeufs
Saint Charles	289	4,700	5,120	4,132	70	3	St. Charles, C.H.
Saint Helena	520	3,525	4,561	2,196	273	9	Greensburg
Saint James	329	8,548	11,098	7,751	145	6	Bringiers
St. John Baptist	238	5.776	7,317	4,540	162	14	Bonnet Carré
Saint Tammany	1,043	4,598	6,364	2,363	90	33	Covington
Terre Bonne	1,618	4,410	7,724	4,328	224	4	Houma
Washington	858	2,649	3,408	1,037	260	0	Franklinton

Bedeutendere Städte und Orte in Ost-Louisiana sind:

a) im Osten des Mississippi:

Madisonville, in St. Tammany-Par., O. 59 Baton R. u. N. 29 N. Orleans, auf dem Nordufer des Pontchartrain-Sees an der Mündung des Bogue Fallia, e. aufblühender Ort, bis zu dem kl. Seeschiffe kommen, der mit N. Orleans in regelm. Dampfbootverbindung steht und bei dem die Alabama u. N. Orleans-Eisenb. endigen wird.

Proctorsville, in St. Bernard-Par., O. 27 N. Orl., am Ufer des Borgne-Sees, Endstation der N. Orl. u. Mexican Gulf-B., hat mit verschiedenen Häfen des Mexikan. Golfs Dampfbootverbindungen.

New Orleans, City u. Einfuhrhafen und Hptst. von Orleans-Par., S.O. 87 Bat. R., am östl. Ufer des Mississippi 105 M. oberhalb s. Mündung, unter 29° 57′ 30″ N. Br. u. 90° W. L. Die Stadt liegt auf einer Fläche, die vom Flusse abwärts gegen die im Hintergrunde liegenden Swamps sanft geneigt ist und welche bei Hochwasser zwischen 3 und 9 Fuß unter der Oberfläche des Fluß-Wassers liegt. Sie ist deshalb zum Schutz vor Ueberschwemmungen mit einem Damm, Levée genannt, am Flusse eingefaßt, der 15 F. über der Niedrigwassermarke und 6 Fuß über der Fläche der Stadt liegt, und durchschnittlich 100 F. breit einen 4 Meilen langen Quai bildet. Dieser Deich ist aus dem Niederschlag des Mississippiwassers errichtet, der mit den Frühjahrsfluthen des Flusses herbeigeführt, bei ruhiger werdendem Wasser sich niederschlägt und so bedeutend ist, daß sich daraus vor dem Theil des Quai, der vornehmlich vom commerciellen Verkehr benutzt wird, innerhalb weniger Jahre eine solche Ansammlung gebildet hat, daß man von dem Quai aus Pfahlbrücken in den Fluß hinaus hat bauen müssen. Diese neue Landbildung wird die „Batture" genannt, und wenn dieselbe so weit fortgeschritten ist, daß sie bei niedrigem Wasser trocken bleibt, so kann sie in Privateigenthum übergehen. Die Stadt selbst besteht aus einem alten Theil mit engen Straßen und hohen mit Balkonen gezierten Häusern, wie sie in älteren spanischen und französischen Städten gewöhnlich sind, und den neueren mehr in Amerikanischer Art gebauten Theilen mit breiten und geraden Straßen. Die dem Flusse entlang laufenden Straßen machen eine der Gestalt eines Halbmondes (Crescent) ähnlichen Curve, woher New Orleans den Namen der Crescent City erhalten hat. Viele der Häuser der Stadt sind elegant und selbst mit Pracht gebaut und haben vor ähnlichen prächtigen Häusern anderer

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

amerikanischen Städte noch vielfach den Vorzug einer Umgebung von schönen, mit der üppigen Vegetation des Südens prangenden Anlagen. Die Stadt hat 6 öffentliche, schöne, parkähnlich angelegte Plätze, welche vielbesuchte Erfrischungsplätze für die Bewohner der heißen Straßen darbieten und auch ohne Zweifel einen wohlthätigen Einfluß auf die übrigens noch immer sehr wenig befriedigenden Gesundheitsverhältnisse der Stadt ausüben. Die gegenwärtige Stadt besteht aus der in der Form eines Parallelograms gebauten Altstadt mit den Vorstädten (Faubourgs) St. Mary's, Annunciation u. La Course und der City oder Neustadt von Lafayette oberhalb, den Vorstädten Marigny, Dounois und Declouet unterhalb, und den Vorstädten Treme und St. John hinter der ersteren. Mit Einschluß dieser Vorstädte dehnt N. Orleans sich 5 M. dem Fluß entlang aus und breitet sich jetzt rasch rückwärts gegen den Pontchartrain-See aus, mit dem es vermittelst des von einem Bassin in der Stadt ausgehenden Canals Carondelet und des Bayou St. John in Verbindung steht und somit wieder mit Mobile, Pensacola (s. S. 882) und der ganzen Golf-Küste im O. des Mississippi eine directe Wasserverbindung hat. Ebenso communicirt es mittelst der Bayour von Plaquemine u. Lafourche mit der Golfküste. — Die bedeutendsten öffentlichen Gebäude der Stadt sind: das ehemalige Charity Hospital und nachherige Staaten-Haus (1845, wo der Sitz der Regierung nach Baton Rouge verlegt wurde), das Gerichtshaus, die City-Halle, die Zweig-Münze der Ver. Staaten im ionischen Stil, das Charity-Hospital in Common Street, 3 Börsen (Merchant's, Commercial und City Exchange), 3 Theater und verschiedene Kirchen, namentlich die Kathol. Kathedrale, und eine Methodist. Kirche, die eine Copie des Theseus-Tempels mit einem 170 F. hohen Thurm ist. Das prachtvollste Gebäude der Stadt wird aber das noch im Bau begriffene Zollgebäude der Ver. Staaten werden, welches auch die Räume für die Gerichtshöfe der Ver. Staaten enthalten und fast so groß werden soll, wie das Capitol zu Washington. Einen ausgezeichneten Platz unter den Gebäuden der Stadt nehmen auch verschiedene großartige Hotels ein, wie Exchange, City Exchange, Veranda u. A. und zu den schönsten Gebäuden von N. Orleans gehörte das 1850 abgebrannte St. Charles Hotel mit seinem eleganten korinthischen Porticus, welches in Ausdehnung und Verwaltung selbst das famöse Astor House in N. York übertraf und jetzt prachtvoller als vorher wieder aufgebaut wird. — Unter den Unterrichts-Anstalten ist die 1849 gegründete Universität von Louisiana die bedeutendste. Sie besteht aus einem College (1852 mit e. Präsid. u. 7 Prof.), einer Medicinischen Facultät (mit 7 Prof. u. 188 Stud.) und einer Rechts-Schule (mit 3 Prof.) und hat große eigene Gebäude mit geräumigen Hörsälen, einem Anatom. Theater u. s. w. Für die klinischen Uebungen der Mediciner bietet das große Charity Hospital der Stadt ausgezeichnete Gelegenheit. Dies Hospital, in welchem durchschnittlich 1000 Kranke sich befinden und in dem i. J. 1851 18,476 aufgenommen wurden, von denen 15,989 entlassen wurden und 1,884 starben, ist das großartigste Institut dieser Art in den Ver. Staaten. Es bildet den Zufluchtsort sowohl für die Fremden wie für die Bürger der Stadt zur Zeit der dort so oft vorkommenden schrecklichen Epidemien und steht vorzüglich unter der musterhaftesten Aufsicht und Pflege der Barmherzigen Schwestern, die zu der Gemeinschaft der Barmh. Schwestern zu Emmitsburg (s. S. 781) gehören und auch ein Waisenhaus für 200 Mädchen und eine Freischule für 300 Mädchen zu N. Orleans leiten. Auch mehrere Frauenklöster befinden sich zu N. Orleans, mit denen theils Wohlthätigkeits-, theils Unterrichts-Anstalten verbunden sind, wie ein Ursulinerinnen- und ein Carmeliterinnen-Kloster. — N. Orleans ist auch der Sitz des Erzbischofs von New Orleans, dessen Diöcese, 1793 zum Erzbisthum erhoben, den Staat Louisiana umfaßt und als Suffragan-Bischofssitze Mobile (Staat Alabama und West Florida), Natchez (Mississippi), Galveston (Texas) und Little Rock (Arkansas) hat. — Als Handelsstadt nimmt N. Orleans den 3ten Rang in den Ver. Staaten ein, in der Menge und dem Werthe des Exports aber wird es allein von New York übertroffen. Es ist das große Emporium für den Handel des größeren Theiles des Mississippi-Thales. Der Gesammtwerth der von hier nach fremden Häfen ausgeführten einheimischen Producte betrug vom 1. Juli 1850 bis 30. Juli 1851 53,988,013 Doll., von denen für 38,022,609 Doll. in Amerikan. und 15,965,404 Doll. in fremden Schiffen exportirt wurden. Eingelaufen waren in derselben Zeit aus fremden Häfen 645 Amerik. Schiffe, 292,958 Tons groß, und 325 fremde Schiffe v. 128,949 Tons; ausgelaufen 543 Amerikan. Schiffe mit 195,136 und 333 fremde Schiffe mit 137,000 Tons Gehalt. Hauptartikel der fremden Ausfuhr waren $18^{49}/_{50}$:

Baumwolle, Ballen zu 400 Pfd.	Taback, Orhoft	nach
582,372	13,223	Gr. Britannien
130,362	4,182	Frankreich
47,786	9,393	nördl. Europa
84,120	13,859	südl. Europa u.s.w.

und außerdem 264,356 Barrels (zu 200 Pfd.) Mehl, 16,230 Barr. Schweinefleisch, 188,353 Kegs (zu 100 Pfd.) Speck u. Schmalz (Lard), 20,645 Barr. Ochsenfleisch u. 158,613 Sack Mais. — An Küstenfahrern, d. h. an Schiffen nach und von anderen Häfen der Union liefen in N. Orleans $18^{50}/_{51}$ ein, 1,178 Schiffe mit 435,175 T. und clarirt wurden 1,227 Sch. mit 353,175 T. Gehalt. — Die Hauptausfuhrgegenstände waren, einschließl. der über den Pontchartrain-See u.s.w., Baumw. 152,817 Ballen, Taback 13,844 Orh., Zucker 44,147 Orh. u. 8,644 Barr., Mehl 319,062 Barr., Schweinefleisch 176,507 Barr., Schinken 33,809 Orh., Speck 550,603 Kegs u. s. w. Hauptmärkte dafür sind New York, Boston und

Philadelphia und es gingen nach

	N. York	Boston	Philadelphia
Baumwolle, Ballen	52,398	82,540	14,867
Zucker, Orh. (à 1000 ℔)	13,595	733	10,264
" Barr. (à 200 ℔)	655	27	867
Taback, Orhoft	10,087	1,594	1,118
Mehl, Barrels	72,584	88,925	418
Schweinefleisch, Barr.	55,849	77,806	5,538
Schinken, Orhoft	9,856	6,503	2,763
Speck, Kegs	209,825	224,333	41,045

Vom Innern gingen in New Orleans ein: auf dem Mississippi $18^{50}/_{51}$ für 106,924,083 Doll. Waaren und außerdem noch vermittelst des Pontchartrain-Sees und des Neuen Canals eine bedeutende Quantität, namentlich Baumwolle (40,329 Ballen) und Bauholz. — Der Hauptartikel der auf dem Mississippi eingegangenen Producte war ebenfalls Baumwolle, nämlich 995,036 Ballen. Die Zahl der angekommenen Flußschiffe betrug 3,859, nämlich 941 Flatboats (218 aus Ohio, 58 aus Kentucky, 298 aus Indiana, 12 aus Virginia, 222 aus Pennsylvania, 19 aus Illinois, 104 aus Tennessee und 10 aus Mississippi) und 2,918 Dampfschiffe. — Seit der Entdeckung des californischen Goldes ist in N. Orleans auch die Einfuhr von Gold bedeutend geworden. Im J. $18^{50}/_{51}$ wurden bei der Zweigmünze der Ver. Staaten daselbst für 8,285,637 D. Gold, davon für 8,152,879 D. aus California deponirt und von der Münze 8,994,000 D. in Gold ausgemünzt. — New Orleans hatte 1852 5 Banken, zusammen mit 12,267,120 D. Capital, 3,500,000 D. Notenumlauf und 5 Mill. Baarschaft. — Im Vergleich zum Handel ist die Fabrikthätigkeit von N. Orleans sehr unbedeutend. Außer einigen Eisengießereien, Brennereien und Zuckerraffinerien ist nur die Anstalt zum Zusammenpressen der Baumwolle zu nennen, in welcher jährlich durchschnittlich 160,000 Ballen zur besseren Verladung für Seeschiffe gepreßt werden. — Die Bevölkerung von New Orleans ist eine sehr gemischte und einem sehr großen Theile nach eine Bevölkerung von Schwarzen und Mulatten. Unter der weißen Bevölkerung bilden Franzosen, Amerikaner und Spanier die Mehrzahl. Auch Irländer sind sehr zahlreich, sie gehören aber alle nur zur Classe der Arbeitsleute und Auslader und kommen nur an Wahltagen in Betracht. Engländer und Deutsche sind verhältnißmäßig sehr wenig vorhanden, sie gehören meist dem Handelsstande an und bleiben selten länger in der Stadt als ihre Geschäfte es erfordern. Die große Gemischtheit der Bevölkerung, welche auch eine eben so große Sprachmischung zur Folge hat, verhindert die Ausbildung einer einheitlichen Physiognomie und Sitte in dieser Stadt. Deshalb unterscheidet sich N. Orleans auch namentlich dadurch sehr von den anderen großen Städten der Union, daß hier von der sonstigen strengen amerikanischen Sonntagsfeier keine Spur zu finden ist, der Sonntag vielmehr vorzugsweise den rauschenden und zum Theil sehr rohen und leidenschaftlichen öffentlichen Vergnügungen gewidmet ist, welchen überhaupt die Bevölkerung von N. Orleans außerordentlich ergeben ist. Auch zu heftigen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Nationalitäten giebt diese Gemischtheit der Bevölkerung mitunter Anlaß, wie z. B. am 21. Aug. 1851, wo in Folge der berüchtigten amerikanischen Piratenexpedition nach Cuba ein Aufstand gegen die Spanier stattfand, in dem viel Eigenthum derselben zerstört und der spanische Consul zur Sicherung seiner Person ins Stadtgefängniß gebracht wurde. Nach dem Census von 1840 betrug die Seelenzahl der Stadt (mit Lafayette) 102,193, nach dem von 1850 119,461, was die für eine große Stadt verhältnißmäßig geringe jährl. Zunahme von wenig über $1^1/_2$ Procent ergiebt und sehr contrastirt mit dem Wachsen der Bevölkerung in den übrigen großen amerikanischen Städten. Gegenwärtig ist N. Orleans der Bevölkerung nach die fünfte der Städte der Union, aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie aber bald auch von Cincinnati und vielleicht auch von St. Louis in Missouri überholt werden, wie sie seit dem Census von 1840 schon von Boston überholt worden ist, zumal sie im vorigen Jahre (1853) durch das Gelbe Fieber schwer heimgesucht wurde. Diese Ungesundigkeit ist auch der Hauptgrund, weshalb ungeachtet der äußerst günstigen Handelslage von N. Orleans die Bevölkerung nicht rascher zunimmt, indem dieselbe die europäische Einwanderung zurückschreckt und unter der Bevölkerung eine große Sterblichkeit hervorbringt. Kein Sommer geht vorüber, ohne daß in N. Orleans das furchtbare Gelbe Fieber nicht erschiene, und nicht selten tritt es als verheerende Epidemie auf. Dies war neuerdings der Fall in den Jahren 1841, 34, 47 und vorzüglich 1853, wo dieselbe allein in den beiden Monaten August u. Septbr. 6,755 Opfer forderte und auch durch die dadurch bewirkte gänzliche Handelsstockung dem Wohlstand der Stadt schwere Wunden schlug. — Die Ungesundigkeit von N. Orleans hat ihre Hauptursache in der niedrigen Lage der Stadt und ihren sumpfigen Umgebungen, wodurch schon jetzt eine Entwässerung der Stadt zum Mississippi hin unmöglich ist und nur noch zum Pontchartrain-See hin stattfinden kann, und diese Ursache ist um so schwerer zu beseitigen, da das Bette des Mississippi sich stets erhöht und so der Grund der Stadt immer tiefer unter das Niveau des Mississippi zur Zeit seiner Höhe zu liegen kommt. Dadurch wird auch die Gefahr der Ueberschwemmungen durch den Mississippi immer größer, da es nur eines Bruches in der Levée bedarf, um die Stadt ganz unter Wasser zu setzen, wie das bereits im Mai 1849 auf mehrere Wochen mit einem bedeutenden Theil der Stadt durch einen Durchbruch (Crévasse) 14 M. oberhalb N. Orleans geschehen ist, so daß die Communication durch Böte unterhalten werden mußte. — Mit Trinkwasser wird die Stadt durch eine Wasserkunst aus dem Mississippi versehen, welches durch Dampf in ein fast

10 Mill. Gallons haltendes Reservoir gehoben und nachdem es filtrirt worden, durch eiserne Röhren durch die Stadt vertheilt wird. Auch hat die Stadt eine Wasserleitung zur Spülung der Canäle und Straßen angelegt, was namentlich für die heiße Jahreszeit wohlthätig ist. — Außer den oben (S. 905) schon angeführten Wasserverbindungen hat N. Orleans jetzt auch bereits durch verschiedene Eisenbahnen raschere Verbindungen mit benachbarten Landungs- und Einschiffungsplätzen, wie die Bahnen zum See Pontchartrain, zum Borgne-See und nach Carrollton am Mississippi. Größere Eisenbahnlinien sind jedoch projectirt und zum Theil im Bau begriffen, um der Concurrenz der Atlantischen Häfen im Handel mit dem „Westen" zu begegnen. Dies sind vorzüglich eine große Eisenbahn nach Norden (New Orleans, Jackson u. Northern-B.) und eine dergl. nach W. (New Orl., Opelousas u. Western-B.). Außerdem eine Bahn vom Pontchartrain-See nach Mobile, um von der langwierigen Schifffahrt an der Südküste von Mississippi unabhängig zu werden. Bei der Stadt ist der Mississippi $1\frac{1}{2}$ engl. M. breit und gegen 100 F. tief und fast dieselbe Tiefe behält er bis in die Nähe der Mündungen, in denen Barren liegen, die nur 13 bis 16 F. Wasser darbieten. Außer einigen unbedeutenden Canälen hat der Mississippi 4 Mündungen, von denen die gegen S.O. die Hauptmündung ist, in welcher der Fl. aber bis Balize bei gewöhnlichem Wasserstande nur 12 bis 13 F. Fahrwasser hat, und da die Fluthhöhe des Mexikanischen Golfs für gewöhnlich nur 2 bis $2\frac{1}{2}$ F. beträgt, so können große beladene Handelsschiffe nicht von der See nach N. Orleans kommen. — N. Orleans wurde 1717 gegründet und nach dem Herzog von Orleans, dem damaligen Regenten von Frankreich, benannt, doch wurde die Ansiedlung bald nachher wieder aufgegeben und 1722 erst wieder aufgenommen, worauf sie bald zu prosperiren anfing. Durch den Tractat von 1763 kam N. Orleans mit ganz Louisiana im W. des Mississippi, dessen Verwaltung von Frankreich in der Zeit sehr vernachlässigt worden war, an Spanien, unter dessen Verwaltung die Stadt sich fortwährend hob und in blühendem Zustande sich befand, als nach der Eroberung Spaniens durch die Franzosen auch diese Colonie wieder an Frankreich kam, von dem es mit dem übrigen Louisiana i. J. 1803 an die Ver. Staaten verkauft wurde. Damals enthielt N. Orleans etwas über 8,000 Einw., 1804 wurde es zum Einfuhrhafen erklärt und 1805 als City incorporirt. 1812 kam in N. Orleans das erste Dampfboot von Ohio an. Seit der Zeit entwickelte sich der Handel der Stadt mit einer kurzen Unterbrechung während des Krieges mit Gr. Britannien (in welchem in der Nähe von der Stadt unter Gen. Jackson ein glänzender Sieg erfochten wurde) immer rascher, indem sie bis in neuerer Zeit, wo der Nordwesten durch Canäle und Eisenbahnen mit den Atlantischen Häfen verbunden worden ist, das einzige Emporium für den Handel des unermeßlichen Mississippi-Beckens war. Seit 1852 ist auch die City Lafayette, welche bis dahin eine eigene städtische Verwaltung hatte, mit zu N. Orleans gezogen. Die Bevölkerung von Lafayette betrug 1850 14,190 Seelen. — New Orleans hat neun Kirchhöfe, die in der Umgebung der Stadt liegen und von denen der Katholische und der Protestantische Kirchhof das Eigenthümliche haben, daß die meisten Särge in gemauerte Gewölbe über der Erde, dort Oefen (Ovens) genannt, beigesetzt werden, weil das Wasser, mit dem der Boden ganz durchdrungen ist, oft den eingegrabenen Sarg wieder aus der Erde hinausdrängt, weshalb auch nur die Särge von ganz Unbemittelten eingegraben werden. Die Gesammtzahl der Beerdigungen auf den verschiedenen Kirchhöfen betrug 1849 9,862. Von den Beerdigten waren nur 1,308 Amerikaner und unter ihnen nur 774 in New Orleans geboren; 3,569 waren Fremde und von mehr als der Hälfte, von 4,985 war das Herkommen gänzlich unbekannt! — N. Orleans gegenüber und damit durch eine Fähre verbunden liegt **Algiers**, ein kl. Ort, wo sich die Hauptwerkstätten für N. Orleans und auch bedeutende Schiffswerften befinden. Dicht oberhalb dieses Orts am Mississippi liegt **Macdonough**, mit einem schönen Marine-Hospital der Ver. Staaten; und unterhalb Algiers liegt **Belleville** mit manchen hübschen Sommerhäusern von Einw. von N. Orleans.

Balize, in Plaquemine-Par., am Balize oder Nord-Ost-Paß des Mississippi, dem Hauptschifffahrts-Canal desselben, S. z. O. 158 Bat. R., e. kl. Ort, großentheils von Lootsen bewohnt.

Carrollton, in Jefferson-Par., am Mississippi, 6 M. v. N. Orl. u. S.O. 74 Bat. R., Endpunkt der N. Orl. u. Carrollton-Eisenb.

Iberville, Hptort v. Iberville-Par., S.S. O. 23 Bat. R., am Mississippi, mit einigen 100 Einw., enthält außer den County-Geb. e. schönes Hotel.

Baton Rouge, Hptort von East Baton Rouge-Par. u. polit. Hptst. des Staates, am Mississippi 245 M. oberhalb s. Mündung u. 1,120 S.W. von Washington, größtentheils auf e. 20 bis 30 F. über d. Mississippi gelegenen Fläche (die erste Bluff [Uferhöhe] am Mississippi oberhalb s. Mündung) erbaut, enthält das Staatenhaus, das Staats-Gefängniß, das Baton Rouge College (1838 gegründet, 1851 m. e. Präsid., 4 Prof. u. 45 Zöglingen), das College von St. Peter u. Paul unter Leitung der Jesuiten, ein Frauenkloster (Convent of the Sacred Heart) m. e. weibl. Erziehungsanstalt u. 3,905 Ew. Unmittelbar oberhalb der Stadt liegen am Flusse ausgedehnte Casernen für die Besatzung der Truppen der Ver. Staaten, unter 30° 36′ N. Br. u. 91° 23′ W. L.

Port Hudson, in East Feliciana-Par., am Mississippi, 25 M. oberhalb Bat. R., mit e. schönen Landungsplatz für Dampfböte, wo eine große Menge Baumwolle verschifft wird, die

hier auf der Clinton u. Port Hudson-B. aus dem Inneren ankommt, die hier endigt.

Jackson, Hptort v. East Feliciana-Par., N. 26 Bat. R., am Thompson's Creek, enth. die County-Geb., das methodist. Centenary College (1839 gegründet, 1851 m. e. Präsid., 7 Prof. u. 102 Schülern.) u. ungef. 1,000 Ew.

St. Francisville, Hptort v. West Feliciana-Par., am Mississippi 36 M. oberhalb Bat. R., zum Theil auf e. Höhe am Ufer, z. Theil auf e. Hügel hinter derselben erbaut, hat ungef. 1,000 Ew. und enth. die County-Geb. u. viele ansehnliche Häuser und hat bedeut. Handel u. Verschiffung von Baumwolle, welche auf der Eisenb. von Woodville (in Mississippi) aus dem Inneren hierher kommt.

b) im Westen des Mississippi:

Point Coupee, Hptort v. P. Coupee-Par., am Mississippi nahe St. Francisville gegenüber, 36 M. oberhalb Bat. R., e. kl. Ort mit vielen reichen Einw., die meist von französischer Abkunft sind und deren Plantagen meilenweit dem Fl. entlang sich ausdehnen, an dem von hier bis nach N. Orleans ein Deich (Levée) entlang läuft.

Plaquemine, in Iberville-Par., am Mississippi, 23 M. unterhalb Baton R., gut gebauter Ort m. ungef. 500 Einw. und bedeut. Handel u. Verschiffung von Baumwolle aus den rückwärts liegenden Plantagen.

Donaldsonville, Hptort v. Ascension-Par., am Mississippi unmittelbar unterhalb der Abzweigung des Bayou La Fourche, S. z. O. 27 Bat. R., ehemals der Sitz der Staats-Regierung, e. hübsch gebauter Ort m. e. hübschen Gerichtshause, e. Arsenal, e. Land-Amt der Ver. Staaten, e. Kranken- u. Waisenhause d. Barmherzigen Schwestern u. 1,498 Ew. Der Ort hat bedeut. Handel und ist für das Land am Bayou La Fourche e. Art v. Stapelplatz.

Napoleonville, Hptort von Assumption-Par., S. z. O. 36 Bat. R., am Bayou La Fourche; in der Nähe das Kirchl. Seminar v. St. Vincent u. Paul der Katholiken, unter Leitung der Lazaristen oder Priester der Congregation der Missionen, 1851 m. 8 Studenten.

Bonnet Carré, Hptort v. St. John Baptist-Par., S.S.O. 37 Bat. R., am Mississippi, der hier e. merkwürdige Wendung (Bend) macht, welche ihrer Form wegen Bonnet Carré (viereckige Mütze) genannt wird.

Thibodeauville, Hptort von La Fourche-Par., am Bayou La Fourche, von dem hier wieder der Bayou Blue abzweigt, enth. ungef. 1,000 Ew. und liegt an der Eisenbahnlinie von N. Orleans nach Texas (N. Orl.; Opelousas u. Western-Bahn).

B) Western Louisiana, i. J. 1851 mit 207,787 Einw., worunter 116,257 Sklaven, enthält die folgenden 26 Parishes:

Parishes.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	darunter Sklaven.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Avoyelles	1,200	6,616	9,326	5,161	393	5	Marksville
Bienville	1,080	neu	5,539	1,895	271	2	Mount Lebanon
Bossier	1,016	neu	6,962	4,455	333	—	Belleview
Caddo	1,036	5,282	8,884	5,208	305	—	Shreveport
Calcasieu	5,400	2,057	3,914	957	239	—	Lisbon
Caldwell	576	2,107	2,815	1,231	185	1	Columbia
Carroll	720	4,237	8,789	6,443	238	10	Lake Providence
Catahoula	800	4,955	6,982	3,378	358	3	Harrisonburg
Claiborne	1,080	6,185	7,471	2,522	554	3	Homer
Concordia	780	9,414	7,758	6,934	148	—	Vidalia
De Soto	828	neu	8,019	4,446	427	9	Mansfield
Franklin	648	neu	3,251	1,573	283	—	Winnsborough
Jackson	927	neu	5,566	2,158	290	6	Vernon
La Fayette	376	7,841	6,720	3,170	441	0	Vermillionville
Madison	656	5,142	8,773	7,353	218	24	Richmond
Morehouse	845	neu	3,919	2,006	260	4	Bastrop
Natchitoches	2,257	14,350	14,201	7,854	842	9	Natchitoches
Rapides	1,993	14,132	16,581	11,340	187	11	Alexandria
Sabine	1,287	neu	4,515	1,168	522	5	Manny
Saint Landry	2,296	15,233	22,253	10,871	775	18	Opelousas, C.H.
Saint Martin's	1,117	8,674	11,107	5,835	420	—	St. Martinsville
Saint Mary's	720	8,950	8,808	4,961	198	—	Franklin
Tensas	619	neu	9,040	8,138	165	6	St. Joseph's
Union	1,027	1,838	8,203	3,425	717	1	Farmersville
Vermillion	1,545	neu	3,409	1,067	198	0	La Fayette
Washita	752	4,640	5,008	2,708	242	4	Monroe

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

Bedeutendere Städte u. Orte in West-Louisiana sind:

a) im S. des Red River:

Franklin, Hptort von St. Mary's-Par., S.S.W. 52 Bat. R., an der Westseite des Bayou Teché, e. ziemlich lebhafter Ort mit einigem Küsten- u. Fluß-Handel u. ungef. 600 Ew.

New Iberia, in St. Martin's-Par., S.W. 48 Bat. R., an der Westseite des Teché, der bis hierher für kl. Seeschiffe schiffbar ist, mit ungef. 300 Ew.

Vermillionville, Hptort v. La Fayette-Par., S.W. 50 Bat. R., hübsch gelegen nahe dem Vermillion-Fl., enth. die County-Geb., e. Carmeliterinnenkloster u. 200 Ew.

Grand Coteau, in St. Landry-Par., W. z. S. 55 Bat. R., am Vermillion-Fl., enthält das Kathol. St. Charles College (1838 gegründet, 1851 m. e. Präs. u. 9 Prof., sämmtlich Jesuiten, 70 Stud. u. e. Bibl. v. 4,000 Bdn.) u. ungef. 200 Einw. In der Nähe ein Frauenkloster (Convent of the Sacred Heart) mit e. weibl. Erziehungs-Anstalt u. e. Waisenhause.

Opelousas, Hptort von St. Landry-Par., W. 55 Bat. R., in e. fruchtbaren u. angenehmen Gegend, am Vermillion-Fl., enthält die County-Geb., e. Land-Amt der Ver. Staaten, 2 Banken, das Franklin College (1839 gegründet, 1851 m. e. Präsid., 4 Prof. u. 70 Zögl.) u. ungef. 2,000 Einw. Der Ort liegt an der Linie der im Bau begriffenen N. Orleans, Opelousas u. Western-B.

Alexandria, Hptort von Rapides-Par., N.W. 90 Bat., am Red River, unterhalb der unteren Stromschnellen, enth. die County-Geb. u. 1,876 Ew. und hat bedeut. Handel, da es ein Haupt-Baumwollenmarkt am Red River ist. Regelmäßige Dampfbootverbindung mit N. Orl.

Natchitoches, Hptort v. Natchitoches-Par., N.W. 143 Bat. R., am Red River, ein sehr alter Ort, 1717 durch die Franzosen gegründet, aus deren Nachkommen noch jetzt die Bevölkerung zur Hälfte besteht, enth. die County-Geb., e. Land-Amt der Ver. Staaten, e. Frauenkloster (Convent of the Sacred Heart) mit e. höheren Erziehungsanstalt u. ungef. 2,000 Ew. und hat beträchtl. Handel.

Shreveport, Hptort v. Caddo-Par., N.W. 201 Bat. R., am Red Riv., unterhalb des Großen „Rafft" (s. S. 877), 1 M. im S. vom Soda-See, m. 1,133 Ew., der bedeutendste Ort im nordwestl. Louisiana, der auch von der im Bau begriffenen Vicksburg, Shreveport u. Texas-Eisenb. berührt werden wird.

b) im N. des Red River:

Monroe, Hptort v. Washita-Par., N.N.W. 146 Bat. R., am Washita-Fl. an der oberen Grenze der Schiffbarkeit für Dampfböte auf demselben, Einschiffungsplatz für die Baumwolle eines großen u. fruchtbaren Districts, mit 500 Einw.

Columbia, Hptort v. Caldwell-Par., N. N.W. 124 Bat. R., am Washita, mit d. Gerichtshause u. ungef. 200 Ew.

Harrisonburg, Hptort v. Catahoula-Par., N.N.W. 97 Bat. R., am Washita, mit dem Gerichtshause u. ungef. 200 Ew.

St. Joseph, Hptort v. Tensas-Par., am Mississippi 189 M. oberhalb Bat. R. auf dem Flusse, enth. die County-Geb. u. einige 100 Ew.

Vidalia, Hptort v. Concordia-Par., N. z. W. 77 Bat. R., am Mississippi, Natchez in Mississippi gerade gegenüber, aus einer langen Straße am Flusse bestehend, enthält die County Gebäude und wird durch Ausführung der projectirten Eisenbahn nach Shreveport e. bedeutender Landungsplatz werden.

XXV. Texas, welches zwar, nachdem dort durch die Amerikaner die Sklaverei eingeführt worden, zu den Küstensklavenstaaten der Union gehört, sich aber sonst und namentlich auch dadurch, daß es erst in der Colonisation begriffen ist, noch wesentlich von den übrigen Staaten dieser Gruppe unterscheidet, liegt zwischen 26° u. 36° 30′ N. Br. und 93° 30′ u. 110° W. L. und wird begrenzt gegen O. von Arkansas und Louisiana, gegen S. vom Golf von Mexiko, gegen W. von Mexiko und gegen N. von Neu-Mexiko und dem Indianischen Territorium, von welchem letzteren es hauptsächlich durch den Red River und den Arkansas getrennt wird. Die größte Ausdehnung des Staatsgebietes beträgt von N. gegen S. an 700 M. und von O. nach W. an 800 M. und sein Flächeninhalt wird auf 237,321 engl. = 11,116 deutsch. Q.-M. geschätzt. — Der Oberflächengestaltung nach kann Texas in drei verschiedene Regionen eingetheilt werden, die untere, die mittlere und die obere Region. (Vergl. S. 451 u. 478). Die untere Region besteht aus der niedrigen Küstenebene, welche sich von der Seeküste landeinwärts in einer Breite von 30 bis 60 M. ausdehnt. Dieser Landstrich ist zum Theil sumpfig und mit sehr ausgedehnten Canebreaks erfüllt, zum Theil sandig, hat jedoch auch vielen fruchtbaren Alluvial-Boden. Die Mittel-Region, die auf die vorige folgt, hat eine Breite von 100 bis 200 M. und umfaßt den ganzen Nordosten des Staates und wird durch die höhere Region begrenzt. Diese mittlere Stufe hat eine wellenförmige Oberfläche, die zum großen Theil durch Prairien eingenommen wird, sie scheint zum Bodenbau sehr geeignet

und verspricht nach Klima und Bodenbeschaffenheit mit der Zeit ein reicher, dicht bevölkerter Ackerbaudistrict werden zu können. Das fruchtbarste Land findet sich auf derselben auf den Fluß-Alluvionen (Bottom Lands), welche die größeren Flüsse in bedeutender Breite (3 bis 20 M. breit) umgeben, doch auch der übrige Theil, der von kleineren Flüssen wohl bewässert ist, bietet viel guten Ackerboden dar. Auch Holz findet sich reichlich in dieser Region, indem die Fluß-Bottoms durchgängig dicht bewaldet sind. Die auf diese Region folgende obere Stufe, welche den größeren Theil des Staatsgebietes einnimmt, ist zum großen Theil noch Terra incognita und wird bis jetzt nur noch außer auf einigen durchgehenden Caravanenstraßen vom Indianischen Hunter durchzogen. Ein Theil dieser Region hat eine gebirgige Oberfläche, während der andere, und namentlich der gegen das Indianische Territorium sich hinziehende vornehmlich aus wüstem Plateau-Lande zu bestehen scheint, welches bis auf die nächsten Umgebungen einiger sich hindurchziehenden Flüsse wohl nie eine dichtere Bevölkerung zu ernähren im Stande seyn wird. — Bewässerung s. S. 452. — Die Küste von Texas ist unter denen am Mexikanischen Golf verhältnißmäßig reich an Baien, Einfahrten und Hafenplätzen, doch sind auch hier Sandbänke und Barren am Eingange derselben gewöhnlich. Der wichtigste Hafen ist der von Galveston an der Bai gl. Namens (s. S. 454). Unbedeutendere Seehäfen sind Sabine, Saluria, La Salle und Point Isabel. — Das Klima des Staates hat schon einen mehr tropischen Charakter, indem zwei Jahrszeiten, eine trockene und eine nasse, sich bestimmt von einander unterscheiden. Vom März bis October fällt nur wenig Regen bei vorherrschenden Südwinden und bedeutender Wärme, während die Nächte durch kühle Brisen sehr abgekühlt zu werden pflegen. Während dieser Jahrszeit kommen aber viele Gewitter vor. Im November fangen die heftigen Nordwinde an und in den Monaten December und Januar pflegen sie regelmäßig zu herrschen, wobei eine verhältnißmäßig starke Erniedrigung der Temperatur stattfindet, wenn gleich es mit Ausnahme des nördlichen Theils selten zum Schneien und Frieren kommt. Texas wird als sehr gesund gerühmt, doch ist dies nur im Verhältniß zu den übrigen südlichen Staaten der Union zu verstehen. Gerade in den fruchtbarsten Theilen des Landes, auf den Fluß-Bottoms, sind während des Sommers intermittirende Fieber gewöhnlich und an der Küste tritt neben diesen fast jährlich noch das furchtbare Gelbe Fieber und nicht selten in großer Heftigkeit und Ausdehnung auf. — Die Hauptproducte des Staates sind die der Landwirthschaft, auch an Holz ist derselbe noch reich, besonders zeichnet sich der Theil zwischen dem Sabine und dem Rio Nueces und nordwärts bis zum Arkansas durch die eigenthümliche Art von Wald, die „Cross Timbers" genannt (s. S. 450), aus, der noch auf lange Zeit eine bedeutende Ausfuhr an Bauholz gewähren kann. Auch mit nutzbaren Mineralien scheint der Staat wohl ausgestattet zu seyn; im Nordwesten, der nach der Freiwerdung von Mexiko den Indianern wieder hat überlassen werden müssen, ist zur Zeit der Spanier mit großem Erfolg auf Silber gebaut. Gold ist in einigen Strömen gefunden worden; Blei, Kupfer und Eisen sind an verschiedenen Punkten vorgekommen und Spuren von Steinkohlen sind am Trinidad, am oberen Brazos und am San Saba, einem Zufluß des Colorado, in dem Grant-Gebiete der Mainzer Colonisations-Gesellschaft gefunden (vgl. S. 479); Salz wird schon jetzt in bedeutender Menge gewonnen aus einem Salz-See am Rio Grande, und auch am Trinidad und am Brazos kommen viele Salz-Quellen und Lagunen vor.

Die Bevölkerung von Texas betrug nach dem Census von 1850 212,592 Individuen, nämlich 154,034 Weiße (84,869 männl. 69,165 weibl.), 397 freie Farbige (211 m. 186 w.) und 58,161 Sklaven. Unter derselben befanden sich Taubstumme: 58 (49 W., 9 Skl.), Blinde 76 (59 W., 3 fr. Farb., 14 Skl.), Irre 40 (39 W., 1 Skl.). — Von der freien Bevölkerung waren 136,372 in den Ver. Staaten (darunter nur 43,444 in Texas selbst) geboren, 17,681 waren Ausländer und 478 dem Geburtslande nach unbekannt; die Bevölkerung ist mithin eine sehr gemischte. Unter den Ausländern waren aus Gr. Britannien und Irland 2,683,

aus Deutschland, einschließlich 75 Preußen und 11 Oesterreicher, 8,277, aus Mexiko 4,459, aus Frankreich 647, aus Norwegen und Schweden 153, aus Spanien 62 u. s. w. — **Dichtigkeit** der Bevölkerung 0,89 auf der engl. = 18 auf der deutschen Q.-M. — Den **Haupterwerbszweig** der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft. Nach dem Census von 1850 (welcher jedoch die Production rc. der County Lavacca nicht mit einschließt) gab es 12,198 in Cultur befindliche Farms, deren Ländereien (zum größten Theil noch unbebaut) auf einen Geldwerth von 16,398,748 D. geschätzt wurden. Hauptproducte der Landwirthschaft waren: Mais, Baumwolle, Taback und Rohrzucker. — **Production** s. S. 518. Die Fabrikthätigkeit ist noch ganz unbedeutend und der Handel beschränkt sich noch hauptsächlich auf Zwischenhandel, indem die Producte des Staates größtentheils nach N. Orleans, N. York u. s. w. zum Verkauf gebracht werden, welche die eigentlichen Märkte des Staates sind. Die ganze Rhederei des Staates belief sich i. J. 1850 nur auf 3,897 Tons, von denen 3,309 in dem Zolldistrict von Galveston und 588 in dem von Saluria zu Hause waren. Der Werth der directen Ausfuhr betrug in den Jahren $18^{49}/_{52}$ durchschnittlich nur 271,152 Doll., der der Einfuhr 66,086 Doll. jährlich; beide sind aber im Steigen begriffen, wie die folgende Uebersicht zeigt.

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Summe.	in Amerik. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Summe.
$18^{49}/_{50}$	24,958		24,958	14,652	10,998	25,650
$18^{50}/_{51}$	75,422		75,422	62,745	31,970	94,715
$18^{51}/_{52}$	229,334	483,741	713,075	65,328	12,564	77,892
durchschnittl.	109,905	161,247	271,152	47,575	18,511	66,086

Dem **religiösen Bekenntniß** nach bilden die Methodisten und die Baptisten die Mehrzahl. Von 341 Kirchen und Bethäusern, die der Census von 1850 in dem Staate zählte und deren Eigenthum auf 204,930 Doll. geschätzt wurde, hatten die ersteren 176 mit 58,195 Doll., die anderen 82 mit 21,090 D. an Eigenthum. Die Presbyterianer hatten 45 Kirchen mit 20,070 Doll., die Röm.-Katholischen 13 Kirchen mit 79,700 D. und die Episcopalen 5 Kirchen mit 15,100 D. an Eigenthum. — Texas bildet das Bisthum Galveston der Röm.-Kath. und die Missions-Diöcese Texas der Protest.-Bischöfl. Kirche. — An **höheren Unterrichts-Anstalten** hat der Staat bereits das methodistische College zu Rutersville und die sogen. Galveston Universität und außerdem ist eine Anzahl anderer „Universitäten" gestiftet, von denen aber noch keine in Thätigkeit getreten ist. Die Wesleyaner haben ein theolog. Seminar zu St. Augustine. — **Mittelschulen** giebt es mehrere, darunter 2 höhere weibliche Erziehungs-Anstalten mit Frauenklöstern verbunden (Young Ladies' Academy des Ursulinerinnen-Convents zu Galveston, und Convent und Academy zu St. Antonio). Das Volksschulwesen hat noch nicht organisirt werden können, doch besitzt der Staat bedeutende Mittel dafür in einem besonderen Schulfond, in welchen nach der Constitution jährlich $^1/_{10}$ der Revenuen aus directen Taxen fließt. — **Staats-Wohlthätigkeits-Anstalten** besitzt Texas noch nicht. — Ein **Staats-gefängniß** befindet sich zu Huntsville.

Die gegenwärtige **Constitution** von Texas wurde von einer Convention zu Austin City am 27. Aug. 1845 angenommen und am 13. Oct. desselben J. vom Volke ratificirt. — Nach derselben hat **Stimmrecht** jede freie weiße, 21 J. alte männliche Person, die Bürger der Ver. Staaten ist oder zur Zeit der Annahme der Constitution Bürger von Texas war und ein Jahr im Staate und 6 Monate in dem Districte oder der County, City rc. gewohnt hat, wo sie abstimmen will. — Die **Executive Gewalt** ist einem Gouverneur übertragen, der durch Stimmenmehrheit zugleich mit einem Vicegouverneur auf 2 Jahre gewählt wird. Beide müssen dieselben Qualificationen wie ein Senator haben und können von 6 Jahren nicht mehr

als 4 J. ihr Amt bekleiden. Der Vice=Gouverneur ist Präsident des Senats. Der Gouverneur hat ein beschränktes Veto. Er ernennt einen Staats=Secretair mit Zustimmung des Senats auf 2 Jahre. Ein Staats=Schatzmeister und ein Controleur der öffentl. Rechnungen werden von beiden Häusern auf 2 J. in gemeinschaftlicher Abstimmung gewählt. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen eines Senats und eines Repräsentantenhauses. Repräsentanten, der Zahl nach auf 45 bis 90 beschränkt (gegenwärtig 66), werden auf 2 J. gewählt; sie müssen selbst wahlberechtigt seyn und 2 J. im Staate und 1 J. in ihrem Wahldistricte gewohnt haben. Senatoren, der Zahl nach zwischen 19 und 33 (gegenwärtig 21), werden auf 4 J., alle 2 J. zur Hälfte, gewählt und müssen wahlberechtigt und 30 J. alt seyn und in Texas 3 J. und davon das letzte J. in ihrem Districte gewohnt haben. Die Legislative Versammlung versammelt sich alle 2 J. zu Austin City. Sie ist in ihren legislativen und finanziellen Befugnissen ähnlich durch die Constitution beschränkt, wie die von Louisiana und anderen Staaten, namentlich darf sie auch nicht ohne Einwilligung und völlige Entschädigung der Sklavenbesitzer die Sklaverei aufheben. Auch verbietet die Constitution u. A. den gezwungenen Verkauf eines Grundeigenthums bis zu 200 Acres und bis zum Werth von 2,000 D. wegen Schulden, wenn dasselbe nicht in städtischen Grundstücken besteht. — Die Richterliche Gewalt besteht aus einem Ober=Gericht, Districts=Gerichten, County=Gerichten u. s. w. Das Ober=Gericht ist mit einem Ober= und zwei anderen Richtern besetzt, welche vom Volke auf 6 J. gewählt werden; die 12 Richter der 12 Districts=Gerichte werden ebenfalls auf 6 J. vom Volke gewählt, sie halten jährlich in jeder County zweimal ein County=Gericht. Außerdem ist in jeder County ein County=Gericht, das auch namentlich die County=Angelegenheiten zu verwalten hat. Friedensrichter werden nach Bezirken auf 2 J. gewählt. — Der jährliche Gehalt beträgt für den Gouverneur 2,000 D., für den Staats=Secretair 1,000 D., den Gen.=Staats=Anwalt 1,500 D., den Schatzmeister, 1,200 D., den Controleur 1,500 D., einen Auditor 1,000 D., einen General=Adjutanten 1,000 D., einen Commissär des Land=Amts 1,500 D., einen Aufseher des Staatsgefängnisses 1,000 D., für jeden der 3 Richter des Obergerichts 2,000 D., für jeden Districts=Richter 1,750 D. Der Vice=Präsident erhält während der Session der Legislatur wie der Sprecher und jedes Mitglied 3 Doll. Tagegelder und 3 D. Reisediäten für jede 25 M. Reise.

Die Finanzen des Staates sind erst in neuester Zeit in einige Ordnung gekommen. Die Republik von Texas, wie diese ehemalige Provinz von Mexiko sich nannte, nachdem sie vorzüglich durch Hülfe Amerikanischer Abenteurer sich von Mexiko losgerissen hatte und ehe sie den Ver. Staaten annectirt wurde, hatte eine bedeutende Summe von Schulden contrahirt, wofür die Gläubiger Anerkennung von dem neuen Staat Texas verlangten. Nach vielem Streit über die Anerkennung der sehr verschiedenartigen Rechte jener Gläubiger bestimmte die Legislatur von Texas durch Acte vom 20. März 1848, daß alle Inhaber von Verbindlichkeiten der früheren Republik Texas dieselben dem Auditor und Controleur der öffentlichen Rechnungen bis zum Novbr. 1849 einliefern und alle bis dahin nicht erhobenen Ansprüche zurückgestellt werden sollten. Diesem Gesetze zufolge erstatteten die genannten Beamten einen Bericht über die Schuld von Texas, der von dem Staat angenommen wurde. Nach demselben betrug der Nennwerth aller dem Gesetze gemäß eingetragenen und vom Staat anerkannten Forderungen 9,647,253 D., deren Pari=Werth 4,807,764 Doll. war, und der ganze Betrag der nicht zu rechter Zeit eingelieferten 2,789,738 D., werth 2,019,514 D., im Ganzen also 12,436,991 D. Nennwerth oder 6,827,278 D. Pari. Diese Schuld ist in drei Classen getheilt, von der die erste die controlirte und beglaubigte Schuld umfaßt (8,587,133 D. Nenn= = 3,817,322 D. Pari=Werth), die 2te Classe die Forderungen, welche hinlänglich beglaubigt sind, um nach den Gesetzen der Republik zugelassen zu werden (962,445 D. Nenn= oder 892,777 D. Pari=Werth) und die 3te Classe diejenigen Forderungen, welche nicht hinlänglich authentisch sind, um nach den Gesetzen der Republik anerkannt zu werden. Diese letzte

Classe umfaßt namentlich Forderungen für im Kriege erlittene Verluste u. s. w. Eine Acte des Congresses vom 9. Septbr. 1850 bestimmte nun, daß die Ver. Staaten an Texas als Entschädigung für cedirte Staatsländereien und zur Abfindung aller Forderungen an die Ver. Staaten 10 Millionen Doll. in 5procent., nach Ablauf von 14 J. einzulösenden und halbjährlich zu verzinsenden Stocks zahlen sollten, von denen jedoch die Hälfte erst nach Erfüllung gewisser Bedingungen von Seiten der Creditoren der Republik Texas ausgezahlt wird. Darnach standen die Finanzen des Staates Texas am 31. Oct. 1852 folgendermaaßen:

Einnahme 18⁵¹/₅₂.	Doll.	Ausgabe 18⁵¹/₅₂.	Doll.
Cassenbestand am 31. Oct. 1851	73,943	Zahlungen von Schatz-Anweisungen	237,693
Eingänge von Forderungen der Republik	38,337	Uebertragene Rechnungen u.s.w.	70,808
Revenüen aus Taxen und Patenten	119,724	Schuld der früheren Republik aus Erträgen der 5proc. Bons der Ver. Staaten . . .	997,684
" " aus allen andern Quellen	19,498	Bilanz im Schatz am 31. Oct. 1852 in Bons der Ver. St.	3,628,000
Betrag der empfangenen 5procent. Bons der Ver. Staaten einschließl. Zinsen u. s. w.	5,316,334	Baarvorrath	533,651
Total	5,567,836	Total	5,567,836

An Banken scheint Texas nur zwei (die Commercial und die Agricultural Bank) zu Galveston zu haben, deren Stand aber nicht näher bekannt ist. — Eisenbahnen und Canäle hat der Staat mit Ausnahme einer nur 6 engl. Meilen langen, neuerlich eröffneten B. zwischen Brazos und Harrisburg noch nicht ausgeführt, doch sind mehrere Eisenbahnen projectirt, und im Bau begriffen ist eine Bahn von Houston nach Austin (53 M.). — Der einzige größere gebahnte Weg in Texas ist bis jetzt noch die alte spanische Militairstraße (Presidio-Straße), welche von Mexiko aus über San Antonio de Bexar und Nacogdoches Texas in der Richtung gegen O.N.O. durchschneidet. — Texas gehörte zum Spanischen Vice-Königreich von Neu-Spanien und ward nach der Errichtung der Republik Mexiko eine Provinz dieser Republik. Nach der Emancipation ließen sich in derselben viele Amerikaner nieder, die längere Zeit von der Republik durch Befreiung von verschiedenen Abgaben begünstigt wurden und später wesentlich mit zu der Revolution gegen die Central-Regierung beitrugen, die allerdings eine Hauptveranlassung in der kläglichen Anarchie hatte, die in Mexiko bald nach der Freiwerdung einriß und auch von den drückendsten Folgen für die Provinz Texas war. Nachdem 1836 der Aufstand in Texas gegen die Central-Regierung offen ausgebrochen war, rückte der Präsident der Republik Mexiko, Santa Ana, mit bedeutender Truppenmacht in die insurgirte Provinz ein, ward jedoch von den Rebellen, die sich im März für unabhängig erklärt hatten und von vielen amerikanischen Freiwilligen unterstützt wurden, in der Schlacht von Jacinto am 21. April 1836 geschlagen und gefangen genommen, worauf derselbe die Unabhängigkeit der Provinz anerkannte. Diese Anerkennung Santa Ana's hat jedoch nie die erforderliche Beistimmung des Senats der Republik Mexiko erhalten. Diese letztere that aber auch fast neun Jahre lang so gut wie nichts, die Provinz wieder einzunehmen, in welcher die revolutionäre Partei eine Annexation an die Ver. Staaten betrieb, welche denn auch i. J. 1845 die „Republik Texas“ als Staat Texas in die Union aufnahmen. Diese Annexation führte zum Kriege zwischen Mexiko und den Ver. Staaten, welcher dem ersteren bekanntlich nicht allein Texas, sondern auch noch Neu-Mexiko und Ober-Californien dazu kostete. Die die Annexation von Texas aussprechende „gemeinschaftliche Resolution“ des Congresses wurde von dem damaligen Präsidenten Jackson (s. S. 600) am 1. May 1845 unterzeichnet und am 4. Juli desselben Jahres vom Congreß von Texas ratificirt. Die Staats-Regierung wurde am 19. Febr. 1846 organisirt. Ein langer Streit zwischen dem neuen Staat und den Ver. Staaten über

die Ausdehnung seiner Grenzen gegen Neu-Mexiko wurde durch die schon angeführte Compromiß-Acte des Congresses v. J. 1850 beigelegt, durch welche die Ver. Staaten die Ansprüche von Texas mit 10 Mill. Dollars abkauften. — Gegenwärtig beschickt Texas den Congreß der Ver. Staaten mit 2 Senatoren und 2 Repräsentanten. — Politische Hauptstadt des Staates ist Austin am Colorado 1,420 M. gegen S.W. von Washington gelegen. Eingetheilt war der Staat 1850 in folgende 78 Counties:

Counties.		Q.-M.	Einw. 1850.	darunter Skla-ven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufac-tures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Anderson	ungef.	800	2,884	600	206	0	Palestine
Angelina	"	1,320	1,165	196	88	0	Marion
Austin	"	1,100	3,841	1,549	230	0	Belleville
Bastrop	"	1,400	3,099	919	219	9	Bastrop
Berar	"	120,000	6,052	389	117	13	San Antonio
Bowie	"	960	2,912	1,641	157	5	Boston
Brazoria	"	1,200	4,841	3,507	134	0	Brazoria
Brazos	"	320	614	148	47	0	Booneville
Burleson	"	1,100	1,713	500	115	0	Caldwell
Caldwell	"	630	1,329	274	51	0	Lockhart
Calhoun	"	560	1,110	234	22	0	Port Lavacca
Cameron	"	5,600					Santa Rita
Starr	"	5,200	8,541	53	11	0	Rio Grande City
Webb	"	3,500					Laredo
Cass		—	4,991	1,902	365	10	Jefferson
Cherokee	"	740	6,673	1,283	454	8	Rusk
Collin	"	860	1,950	134	218	0	Mac Kinney
Colorado	"	820	2,257	723	116	2	Columbus
Comal	"	760	1,723	61	55	8	New Braunfels
Cook	"	4,600	220	1	25	0	Cook C.H.
Dallas	"	920	2,743	207	178	1	Dallas
Denton	"	960	641	10	81	0	Alton
De Witt	"	680	1,716	568	100	3	Cuero
Fannin	"	960	3,788	528	331	2	Bonham
Fayette	"	1,160	3,756	1,016	209	6	La Grange
Fort Bend	"	820	2,533	1,554	109	0	Richmond
Galveston	"	620	4,529	714	33	33	Galveston
Gillespie	"	2,200	1,240	5	40	7	Fredericksburg
Goliad	"	1,800	648	213	30	0	Goliad
Gonzales	"	1,230	1,492	601	123	0	Gauzales
Grayson	"	960	2,008	186	171	0	Sherman
Grimes	"	1,280	4,008	1,680	217	0	Anderson
Guadaloupe	"	910	1,511	335	101	3	Seguin
Harris	"	1,660	4,668	905	197	42	Houston
Harrison	"	1,080	11,822	6,213	521	13	Marshall
Hays	"	960	387	128	22	3	San Marco
Henderson	"	1,190	1,237	81	106	0	Athens
Hopkins	"	1,160	2,623	154	221	0	Tarrant
Houston	"	1,360	2,721	673	192	0	Crockett
Hunt	"	980	1,520	41	93	0	Greenville
Jackson	"	890	996	339	73	0	Texana
Jasper	"	880	1,767	541	123	6	Jasper
Jefferson	"	2,000	1,836	269	91	4	Beaumont
Kaufman	"	1,100	1,047	65	94	0	Kaufman C.H.
Lamar	"	1,190	3,978	1,085	407	7	Paris
Lavacca	"	1,060	1,571	432	139	0	Petersburg
Leon		—	1,946	621	151	5	Leona
Liberty		—	2,522	892	149	1	Liberty
Limestone		—	2,608	618	279	0	Springfield
Matagorda	"	990	2,124	1,208	39	0	Matagorda
Medina	"	1,215	909	28	40	0	Castroville
Milam	"	1,240	2,907	436	152	1	Cameron

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1850.	darunter Skla-ven.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Montgomery	ungef. 1,180	2,384	945	180	8	Montgomery
Nacogdoches	„ 950	5,193	1,404	287	8	Nacogdoches
Navarro	„ 3,800	3,843	388	304	13	Corsicana
Newton	„ 1,200	1,689	426	141	5	Burkeville
Nueces	„ 6,200	698	47	8	1	Corpus Christi
Panola	„ 890	3,871	1,193	209	0	Carthage
Polk	„ 1,270	2,348	805	172	0	Livingston
Red River	„ 1,310	3,906	1,406	166	7	Clarksville
Refugio	„ 1,640	288	19	21	0	Refugio C.H.
Robertson	„ 950	934	264	18	0	Franklin
Rusk	„ 1,130	8,148	2,136	567	15	Henderson
Sabine	„ 810	2,498	942	171	12	Milan
San Augustine	„ 640	3,648	1,561	158	14	San Augustine
San Patricio	„ 2,720	200	3	10	0	San Patricio
Shelby	„ 910	4,239	961	380	6	Shelbyville
Smith	„ 1,150	4,292	717	248	1	Tyler
Titus	„ 1,140	3,636	467	269	4	Mount Pleasant
Travis	„ 1,000	3,138	791	146	1	Austin City
Tyler	„ 1,160	1,894	418	137	6	Woodville
Upshur	„ 1,050	3,394	682	240	0	Gilmer
Van Zands	„ 920	1,348	40	138	4	Jordan's Saline
Victoria	„ 800	2,019	571	84	9	Victoria C.H.
Walker	„ 1,040	3,964	1,301	234	0	Huntsville
Washington	„ 940	5,983	2,817	306	0	Brenham
Wharton	„ 1,260	1,752	1,242	55	0	Wharton
Williamson	„ 1,190	1,568	155	107	1	Georgetown

Bedeutendere Städte und Orte in Texas sind:

Galveston, City u. Einfuhrhafen u. Hptst. v. Galveston-C., O.S.O. 200 Austin City, unter 29° 18′ 14″ N. Br. u. 94° 46′ 34″ W. L., auf dem Ostende der Galveston-Insel am Eingange zur Galveston-Bai gelegen, enthält die County-Gebäude, mehrere Kirchen, viele große Magazine u. Hotels u. (i. J. 1850) 4,177 Ew. Die Stadt, 1837 angelegt, hat sich schnell zum Handelsemporium des ganzen Staats erhoben, was vornehmlich seiner günstigen Handelslage und seinem verhältnißmäßig guten Hafen zu verdanken ist, der 11 F. Wasser auf der Barre bei Niedrigwasser hat. 1850 liefen aus fremden Häfen ein 10 Schiffe (2,987 Tons) und clarirt wurden dahin 9 Sch. (2,924 T.); der Haupthandel findet aber mit anderen Amerik. Häfen statt, besonders mit New Orleans und New York, und mit N. Orleans steht Galveston in regelmäßiger Dampfschiffsverbindung. — Nach Houston ist e. Eisenb. im Bau begriffen.

Brazoria, Hptort v. Brazoria-C., S.O. 197 Aust. C., an der Westseite des Brazos, 53 M. oberhalb s. Mündung, m. ungef. 500 Einw.

Matagorda, Hptort v. Matagorda-C., S. O. 133 Aust. C., auf dem nördl. Ufer der Matagorda-Bai 2 M. im O. der Mündung des Colorado-Fl., hat e. guten Hafen für Schiffe bis 9 F. Tiefgang, ziemlich bedeut. Handel, der sich noch sehr heben wird, wenn erst das den Colorado verstopfende Raft entfernt seyn wird, u. ungef. 700 Einw. Mit Galveston steht der Ort in Dampfschiffsverbindung.

Indianola (oder Carlshafen) in Calhoun-C., S.S.O. 142 Aust. C., an der Matagorda-Bai, vornehmlich gegründet von dem Mainzer Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas, der dort auch bedeutende Magazine besaß (die mit der Auflösung des Vereins i. J. 1848 mit s. übrigen Grundeigenthum u. Landansprüchen an s. Nachfolger, den Wiesbadener Texas-Verein oder „die deutsche Colonisationsgesellschaft für Texas in Bieberich“ übergegangen sind), Landungsplatz für die unter dem Schutze des Texas-Vereins einwandernden Deutschen, von wo die Hauptstraße nach dem Grant-Gebiet des Vereins über Neu-Braunfels und Friedrichsburg geht.

Saluria, in Calhoun-C., S.S.O. 147 Aust. C., auf dem N.O.-Ende der Matagorda-Insel, ein neu angelegter Ort, der 1850 dem fremden Handel geöffnet und zum Endpunkt der San Antonio und Mexican Gulf-Eisenb. bestimmt worden ist.

Lamar, in Refugio-C., S. z. O. 154 Aust. C., auf d. Nordseite der Aransas-Bai, m. 500 Einw., hat e. vortheilhafte Handelslage u. e. ziemlich guten Hafen.

Texana, Hptort v. Jackson-C., S.O. 119 Aust. C., auf der rechten Seite des bis hieher für Dampfboote schiffb. Rio Navidad, früher beträchtlicher Ort, der im Kriege von seinen Einw. verlassen wurde u. sich jetzt wieder hebt, da er in e. sehr fruchtbaren Gegend u. günstig für den Handel liegt.

Corpus Christi, Hptort v. Nueces-C., S. z. O. 198 Aust. C., auf e. Halbinsel zwischen der Corpus Christi- und der Nueces-Bai, mit

500 Ew., hat beträchtl. Handel u. regelmäßige Dampfbootverbindung mit Galveston u. New Orleans.

Point Isabel, in Cameron-C., Einfuhrhafen, S. z. O. 289 Aust. C., nahe dem Südende der Laguna del Madre, einige M. im W. von Brazos Santiago u. ungef. 15 M. im N. der Mündung des Rio Grande; Depot für Marine und Militair und Landungsplatz der für den Rio Grande bestimmten Dampfböte aus den Golfhäfen, hat bis jetzt nur einig. Küstenhandel.

San Patricio, Hptort v. S. Patricio-C., S. 166 Aust. C., am Nueces, 7 M. oberhalb s. Mündung, früher e. beträchtl. Ort, der im Kriege jedoch von den Einw. verlassen wurde und sich noch nicht wieder zu s. früheren Bedeutung hat erheben können.

Goliad (od. La Bahia), Hptort v. Goliad-C., S. z. O. 128 Aust. C., auf e. felsigen Wand auf der Südseite des San Antonio-Fl., einer der ältesten Orte des Landes und unter d. Spaniern sehr stark befestigt, fängt jetzt an sich von den im Kriege erlittenen Zerstörungen zu erheben, da er gesund und günstig für den Verkehr liegt.

San Antonio (eigentlich San Antonio de Bexar und früher gewöhnl. Bexar gen.), Hptort von Bexar-C., S.S.W. 73 Aust. C., nahe den Quellen des S. Antonio-Fl. zu beiden Seiten desselben, 20 M. oberhalb s. Vereinigung m. d. Medina, unter 29° 25′ 22″ N. Br. u. 98° 29′ 15″ W. L., einer der ältesten Orte Nord-Amerikas, in dem noch viele alte ansehnliche spanische Gebäude vorhanden sind und der sehr gesund liegt, enthält jetzt e. Arsenal der Ver. Staaten, ein Ursulinerinnen-Kloster u. ungef. 3,500 Einw. In der Nähe gegen N.O. liegt der Alamo, eine große Verschanzung, um den im Kriege gegen Merico öfter hitzig gekämpft wurde. Unterhalb des Orts liegen am S. Antonio viele schöne und starke massive Gebäude, die Missionen genannt, gewöhnlich aus e. Veste und e. Kirche bestehend, ein Denkmal der kühnen Missionsthätigkeit der Spanier unter den wilden Indianern dieser Gegend, deren Plünderungen u. Angriffen diese Missionen Jahrhunderte lang widerstanden haben.

Friederichsburg oder Fredericksburg, Hptort von Gillespie-C., W. 73 Aust. C., m. ungef. 500 Ew., gegründet v. dem Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas, an der Straße zwischen Neu-Braunfels nach dem noch tiefer landeinwärts liegenden Grant-Gebiet des Mainzer-Vereins, in dem bis jetzt nur noch einzelne deutsche Maierhöfe angelegt sind und das jetzt an die „deutsche Colonisationsgesellschaft für Texas in Bieberich“ übergegangen ist.

New (oder Neu-) Braunfels, Hptort von Comal-C., S.S.W. 45 Aust. C., an dem Zusammenfl. des Guadalupe- und des Comal-Fl., hübsch gelegen in e. fruchtbaren Gegend, eine Hauptniederlassung der deutschen Colonisationsgesellschaft unter dem Prinzen Carl zu Solms-Braunfels und größtentheils von Deutschen bewohnt, hatte 1850 1,298 Einw.

Gonzales, Hptort v. Gonzales-C., S.S.O. 62 Aust. C., auf der Nordseite des Rio Guadalupe, vor dem Kriege e. der blühendsten Städte an der alten span. Militairstraße, hebt sich jetzt wieder und verspricht wegen ihrer Lage in e. der fruchtbarsten Flußgebiete e. bedeut. Handelsplatz zu werden.

Austin City, Hptort von Travis-C. und Hauptstadt des Staates auf der Nordseite des Rio Colorado, ungef. 200 M. oberhalb seiner Mündung und 1,420 gegen S.W. v. Washington, in e. schönen Gegend gelegen, 1839 erst gegründet und bis jetzt noch nur ein allerdings rasch sich vergrößerndes Dorf von ungef. 600 Ew. Das sogen. Capitol (Staatenhaus) liegt auf e. die Umgegend beherrschenden Hügel.

Bastrop, Hptort v. Bastrop-C., O.S.O. 26 Aust. C., auf der Nordseite des Rio Colorado am Uebergange der großen span. Militärstraße, mit ungef. 400 Ew., Mittelpunkt eines reichen Agriculturdistricts.

Rutersville, in Fayette-C., O.S.O. 60 Aust. C., enthält das methodistische Rutersville College, welches jedoch erst im Entstehen ist, u. ungef. 200 Einw.

San Felipe (de Austin), in Austin-C., O. z. S. 102 Aust. C., am Rio Brazos, vor der Revolution e. Ort von ungef. 600 Einw., der von der Texanischen Armee auf ihrem Rückzuge niedergebrannt wurde, jetzt sich aber wieder zu erheben anfängt und Mittelpunkt der ausgedehnten Niederlassungen der Familie von Moses Austin (eines aus Connecticut eingewanderten Colonisations-Unternehmers, der dort noch von der spanischen Regierung große Strecken Landes für e. geringe Geldsumme und die Verpflichtung katholische Ansiedler dahin zu bringen erhalten hatte. Sein Sohn, der unter der merikanischen Regierung die Colonisation fortsetzte, spielte e. Hauptrolle in dem Kampf gegen Merico).

Houston, Hptort v. Harris-C., O.S.O. 158 Aust. C., am Buffalo Bayou an der oberen Grenze der Dampfbootfahrt auf demselb.: 1836 angelegt u. zur Hauptstadt der Republik Texas bestimmt und benannt nach dem Gen. Houston (Führer der Texan. Armee während der Revolution, erster Präsident der Republik Texas u. gegenwärtig Senator für den Staat im Congreß der Ver. Staaten). Der Ort enthält jetzt mehrere Kirchen, das „Capitol“ der Republik Texas, e. Markthalle u. 2,396 Einw. und hat beträchtl. Handel, besonders in Baumwolle, der durch die Vollendung der jetzt im Bau begriffenen Eisenb. nach Galveston noch gewinnen wird. Obgleich ziemlich landeinwärts gelegen, ist Houston doch schon öfters vom Gelben Fieber heimgesucht worden.

Washington, in Washington-C., O. 94 Aust. C., am östl. Ufer des Rio Brazos im Mittelpunkt eines reichen Landstrichs, mit ungef. 700 Ew. Hier wurde die Unabhängigkeit von Texas erklärt und die erste interimistische Regierung organisirt.

Nacogdoches, Hptort v. Nacogdoches-C., N.O. z. O. 210 Aust. C., auf e. erhöheten

Ebene zwischen den schönen Quellenflüssen des Bayou Lanana, einer der ältesten span. Orte und Presidios in Texas; unter der mexikanischen Republik e. Militärposten derselben, wodurch der Ort sehr litt, bis derselbe von den Einwohnern i. J. 1832 verjagt wurde. Seitdem hat sich der Ort wieder gehoben. Er ist jetzt der Sitz der 1845 incorporirten u. mit bedeutendem Landbesitz ausgestatteten, jedoch noch nicht in Thätigkeit getretenen Universität von Nacogdoches u. hatte 1850 ungef. 500 Ew.

San Augustine, Hptort v. S. Augustine-C., N.O. z. O. 237 Aust. C., am Bayou Ayish u. an der alten span. Militärstraße, einer der am schnellsten aufblühenden Orte im östl. Texas, in gesunder, schöner Lage, wurde 1833 angelegt und enthält jetzt die County-Geb., viele hübsche Häuser, ein College der Wesleyaner u. ungef. 1,500 Einw.

Henderson, Hptort v. Rusk-C., N.O. 236 Aust. C., e. aufblühender Ort m. ungef. 800 Einw.

Marshall, Hptort v. Harrison-C., N.O. 266 Aust. C., auf der Wasserscheide zwischen d. Sabine-Fl. u. dem Caddo-See, e. aufblühender Ort m. ungef. 2,000 Ew.; an d. Linie der project. Texas u. Louisiana-Eisenb.

Port Caddo, in Harrison-C., N.O. 272 Aust. C., am westl. Ende des Caddo-Sees, aus dem Dampfboote nach Shreveport am Red River (Louisiana) gehen, hat bedeut. Ausfuhr v. Baumwolle u. Mais.

E. Die Nordwest-Staaten.

XXVI. Indiana, liegt zwischen 37° 51′ u. 41° 46′ N. Br. und 84° 49′ 30″ u. 88° 2′ 30″ W. L. und wird begrenzt gegen O. von Ohio, gegen S. u. S.O. von Kentucky, von dem es durch den Ohio getrennt wird, gegen W. von Illinois und gegen N. von dem Michigan-See und dem Staate Michigan. Die größte Ausdehnung des fast die Form eines Parallelograms darstellenden Staatsgebiets beträgt von N. gegen S. ungefähr 260 und von O. gegen W. 176 M. und sein Flächeninhalt 21,637,760 Acres = 33,809 engl. = 1,590 deutschen Q.-M. — Die Oberflächenverhältnisse des Staats sind einfach, indem ihm eigentliche Berge ganz abgehen, obgleich die Wasserscheide zwischen zwei großen Stromsystemen, dem der Canadischen Seen und dem des Mississippi's, durch sein Gebiet zieht. Fast zwei Dritttheile des Staates sind völlig eben oder nur flach wellenförmig, mit einer allgemeinen sanften Abdachung gegen W. und gegen S., so daß der ganze Niveauunterschied zwischen den höchsten Theilen im Innern und dem Spiegel des Ohio bei den Fällen nur zwischen 500 und 600 F. beträgt. Der Abfall zum Michigan-See ist noch unbedeutender. Hügelland kommt nur dem Ohio entlang vor, und im S. des Michigan-Sees finden sich Sandhügel. — Der Boden ist verschiedenartiger als die Oberfläche, muß aber durchgängig ein guter Ackerboden genannt werden. Das Innere, das ebene oder wellenförmige Land zwischen dem Ost- und West-Zweige des White River (Weißen Fl.) und in den Thälern derselben ist zum großen Theil Waldland, welches sich zur Cultur wohl eignet, hier und da mit Strichen reichen Bottom-Landes (Fluß-Alluvionen) an den Flüssen. Das ausgedehnte Wabash-Thal besteht in seinem unteren Theile aus Wald- und Prairien-Land mit wellenförmiger Oberfläche, weiter aufwärts, nördlich von Terre Haute, gehört es zu den fruchtbarsten Theilen des Staates, in welchen schöne Wälder sich darbieten, zwischen denen Prairien mit fruchtbarem Boden vorkommen. Weniger gut ist das Land weiter nordöstlich auf der Wasserscheide zwischen dem Wabash und dem Maumee und dem St. Joseph's-Fl. entlang, indem hier ausgedehnte theils zu nasse, theils dürre Prairien vorkommen; zerstreut findet sich jedoch auch hier Wald-Land mit ungemein fruchtbarem Boden. Den schlechtesten bietet endlich der nordwestliche Theil des Staates dar, indem hier an den Ufern des Michigan-Sees sandige Hügel und hinter denselben ausgedehnte Sümpfe und Moräste vorherrschen. — Unter den Waldbäumen des Staates sind vorherrschend: Eichen verschiedener Art, Buchen, Eschen, wilde Kastanien (Buckeyes), Carya-Arten (Walnuts), Ahorn und Acacien (Robinia), unter denen ein dichtes Unterholz sich findet. — An nutzbaren Mineralien besitzt Indiana Steinkohlen im südwestlichen Theile und etwas Eisen. Auf Salz ist neuerdings wiederholt gebohrt worden, jedoch noch nicht mit erheblichem Erfolg. — Die Bewässerung des Staatsgebietes ist eine reiche, für den Verkehr jedoch nicht sehr günstige, indem

seine Flüsse nur gegen die Grenze hin für größere Fahrzeuge schiffbar sind und das Innere des Staats von keinem großen Flusse durchschnitten wird. Der Hauptfluß, der Ohio, ist nur ein Grenzfluß, dennoch aber der wichtigste Fluß Indiana's, der auch die bedeutenderen Flüsse des Staates empfängt, nämlich im O. den White Water (der jedoch nicht direct in den Ohio mündet, sondern sich in den Miami 6 M. oberhalb seiner Mündung in den Ohio ergießt) und im W. den Wabash. Der White Water ist jedoch von geringer Bedeutung, indem er erst im S.O. des Staates, in Franklin=C., aus dem Zusammenfluß zweier kleinerer Ströme (des Ost= und West=Zweiges) entsteht und nur bei hohem Wasserstande schiffbar ist. Viel bedeutender ist der Wabash, der jedoch mit seinem unteren Laufe für Indiana auch nur ein Grenzfluß ist. Er entsteht aus der Vereinigung zweier im westlichen Ohio entspringender Creeks und fließt in einem sehr gewundenen Lauf in der allgemeinen Richtung gegen S.W. bis in die Nähe der Westgrenze des Staates, wo er bei Covington eine südl. Richtung annimmt, in welcher er der Grenze nahe, bis in die Gegend von Terre Haute in Vigo=C. beharrt, worauf er eine Wendung gegen W. zur Grenze macht und von da mit einem Laufe gegen S. und S.S.W. bis zu seiner Einmündung in den Ohio den Staat gegen Illinois begrenzt. Er ist für Dampfboote aufwärts schiffbar bis Lafayette in Tippecanoe=C. unter 40° 25′ N. Br. und 86° 49′ W. L. und er verbindet den Ohio mit dem Erie=See vermittelst des Wabash und Erie=Canals. Der Wabash empfängt aus Indiana bedeutende Zuflüsse, unter denen der White River, der sich ungefähr 100 M. oberhalb seiner Mündung in ihn ergießt, der bedeutendste ist. Dieser entsteht aus zwei Hauptzweigen, dem West Fork und dem East Fork, die sich zu dem eigentlichen White River ungefähr 50 M. oberhalb seiner Einmündung in den Wabash mit einander vereinigen. Der West=Zweig des White Water, der längere von beiden, entspringt in Randolph County nahe der Grenze von Ohio und fließt gegen S.W.; der Ost=Zweig entspringt im südöstlichen Theil von Indiana nicht weit entfernt vom Ohio in Ripley=C. und fließt gegen W. ab. Diese beiden Zweige des White River sammeln fast sämmtliche fließenden Gewässer des Innern von Indiana und bilden vereint einen Strom, der dem Wabash nur wenig nachsteht und wie dieser bei hohem Wasser mit Dampfböten befahren werden kann, die auf dem West=Zweige bei gutem Wasserstande auch sogar noch bis nach Indianopolis hinauf kommen, der Ost=Zweig dagegen ist nur für Böte schiffbar. Zwischen dem Miami an der Ost= und dem Wabash an der West=Grenze des Staates empfängt der Ohio gar keine nennenswerthen Zuflüsse aus Indiana und da der Wabash auch den größten Theil der im nördlichen Theil des Staates entspringenden Gewässer sammelt und dem Ohio zuführt, so empfängt auch das Becken der Canadischen Seen, hier insbesondere der Michigan=See, nur sehr geringe Zuflüsse aus diesem Staate. Der St. Joseph und der St. Mary's=Fl. bilden im N.O. des Staates den Maumee, der durch Ohio dem Erie=See zufließt. Der Kankakee, der dem Michigan=See sehr nahe entspringt, wendet sich nicht diesem zu, sondern schleicht in träger Bewegung in einem Sumpflande dem südlichen Ufer des Sees entlang gegen W. und bildet nach der Aufnahme des Yellow River den Hauptzweig des Illinois=Fl., der durch Illinois zum Ohio geht. Der einzige etwas bedeutendere Strom, den der Michigan=See aus Indiana erhält, ist der St. Joseph's (ein zweiter Fl. dieses Namens), der aber nicht einmal in Indiana, sondern in Michigan entspringt, gegen S.W. nach Indiana übergeht und nachdem er in diesem Staat nur einige kleine Zuflüsse (Elkhart und Little Elkhart) aufgenommen hat, sich wieder gegen N.W. wendet und durch das Gebiet von Michigan dem Michigan=See zuläuft. — Das Klima von Indiana gilt durchgängig für verhältnißmäßig gesund, obgleich in den niedrigen und sumpfigen Gegenden Fieber sehr viel vorkommen. — Die Hauptproducte des Staates sind die der Landwirthschaft, insbesondere Mais, Waitzen, Hanf und Taback. Auch die Viehzucht ist von Bedeutung.

Die Bevölkerung betrug 1840 685,866 Seelen, nämlich 678,698 Weiße (352,773 männl. 325,925 weibl.), 7,165 freie Farbige (3,731 m. 3,434 w.) und

3 Sklaven. 1850 war sie gestiegen auf 988,416, darunter Weiße 977,154 (506,178 m. 470,976 w.) und 11,262 fr. Farb. (5,715 m. 5,547 w.). — Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren 44,1 Prct. — Dichtigkeit der Bevölkerung 29,23 auf der engl. = 621 auf der deutsch. Q.-M. — Von dieser Bevölkerung waren 931,392 in den Ver. Staaten (davon 541,079 in Indiana selbst) geboren, 54,426 waren Fremde und 2,598 dem Geburtslande nach unbekannt. Unter den Fremden waren aus England und Wales 5,719, aus Schottland 1,341, aus Irland 12,787, aus Deutschland, einschließlich 740 Preußen und 17 Oesterreicher, 29,341, aus Frankreich 2,279, aus dem Brit. Amerika 1,878 u. s. w. — An Taubstummen befanden sich unter der Bevölkerung: 537 (533 W., 4 fr. Farb.); an Blinden: 353 (341 W., 12 fr. Farb.); an Irren (Insane): 563 (556 W., 7 fr. Farb.), und an Blödsinnigen (Idiotic): 938 (925 W., 13 fr. Farb.). — Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft. Nach dem Census von 1850 gab es im ganzen Staate 93,896 in Bewirthschaftung befindliche Farms, deren gesammte Ländereien auf einen Werth von 136,385,173 D. geschätzt wurden. Von den Haupterzeugnissen der Landwirthschaft hatte die Production von Mais, Waitzen, so wie auch die der Viehzucht zu-, die von Taback, Hanf und Flachs jedoch abgenommen, wie die folgende Vergleichung zeigt:

	Census von 1840.		Census von 1850.				
Mais	28,155,887	Bushels	52,964,363	Bushels	Zunahme	88	Proc.
Waitzen . . .	4,049,375	„	6,214,458	„	„	53	„
Taback . . .	1,820,306	Pfund	1,004,628	Pfund	Abnahme	43	„
Hanf / Flachs . . .	8,605½	Tons	1,412 / 584,469	Tons / Pfund	„ / „	81	„
Pferde, Maulthiere und Esel	247,036	Stück	320,898	Stück	Zunahme	30	„
Hornvieh aller Art	619,980	„	714,666	„	„	15	„
Schweine . . .	1,623,606	„	2,263,776	„	„	40	„
Schaafe . . .	675,982	„	1,122,493	„	„	65	„
Wolle	1,237,919	Pfund	2,610,287	Pfund	„	111	„

Die Industrie im engeren Sinne des Worts und die Fabrikthätigkeit insbesondere sind im Verhältniß zur Landwirthschaft noch nicht bedeutend, jedoch in Zunahme begriffen; der Bergbau ist ganz unbedeutend und der Handel beschränkt sich auf Binnenhandel, indem dieser Staat am Michigan-See keinen dem auswärtigen Handel geöffneten Hafen besitzt.

Dem religiösen Bekenntniß nach bilden die Methodisten, die Baptisten und die Presbyterianer die Mehrzahl der Bevölkerung. Von den 2,032 Kirchen und Bethäusern, welche der Census von 1850 in diesem Staate aufzählt und deren Gesammteigenthum auf einen Werth von 1,529,585 Doll. abgeschätzt ward, besaßen die Methodisten 778 mit 492,560 Doll., die Baptisten 428 mit 212,735 Doll. und die Presbyterianer 282 mit 326,520 Doll. Eigenthum. Röm.-Kathol. Kirchen gab es 63 mit 167,725 Doll. Eigenthum, Lutherische 63 mit 37,425 Doll., Protest.-Bischöfliche 24 mit 74,000 D., Niederländisch-Reformirte 5 mit 1,800 D., Deutsch-Reformirte 5 mit 3,500 D., Herrnhuter 57 mit 21,600 D., und außerdem waren fast alle möglichen Secten verhältnißmäßig zahlreich vorhanden. Der Staat bildet eine eigene Diöcese der Protestant. Episcopal- und das Bisthum Vincennes der Röm.-Kathol. Kirche. — An höheren Unterrichtsanstalten besitzt Indiana die Indiana State University zu Bloomington, 1816 gegründet; das Hanover College zu Hanover, seit 1832; das Wabash Coll. zu Crawfordsville, seit 1834; die Universität der Gesellschaft des heiligen Kreuzes zu Notre Dame du Lac (s. S. 920), seit 1834 und die Indiana Ashbury University (methodistisch) zu Green Castle, seit 1837. Theologische Schulen giebt es zwei, nämlich das New Albany Theolog. Seminar der Presbyterianer zu Hanover und das Kirchliche Seminar der Katholiken zu

Vincennes. Eine Katholisch=Theologische Schule befindet sich auch zu Notre Dame du Lac in der Nähe von South Bend, wo die Gesellschaft des heiligen Kreuzes, deren Mutterhaus sich zu Mans in Frankreich befindet (ihren Constitutionen nach den Jesuiten ähnlich und der Mission und der Erziehung sich widmend), seit 1843 auf einer ausgedehnten Farm eine Universität, ein Novitiat für Priester und Ordensbrüder, eine Landbauschule (Manual Labor School) und eine Schule für Waisenknaben besitzt. — Medicinische Schulen giebt es zu Laporte (Indiana Medical College) und zu Indianapolis (Indiana Central Med. Coll.) und Rechtsschulen sind mit der Indiana=Staats=Universität zu Bloomington und mit der Ind. Asbury=Universität zu Green Castle verbunden. Der Staat Indiana hat unter den neueren Staaten am meisten für den öffentlichen Unterricht gethan, sowohl für den höheren wie für den Volks=Unterricht. Für die Staats=Universität besteht ein eigener Universitätsfond, aus dem dies Institut einen bedeutenden jährlichen Zuschuß erhält und für die Volksschulen ist durch die Constitution ein Volksschulenfond errichtet, dessen Einkünfte aus den Erträgen des für Schulen bestimmten Congreßlandes der verschiedenen Townships (s. S. 625), aus dem Verkauf von den durch Congreß=Acte vom 28. Sept. 1850 dem Staate für Schulzwecke überlassenen sogen. Swamp Lands, aus einer bestimmten Ueberschuß-Revenüe, einer Bank=Taxe, gewissen Strafgeldern u. s. w. fließen und der sich i. J. 1851 auf die Summe von 2,278,588 Doll. productiven und 2,710,400 Doll. erst später productiv werdenden Capitals belief. Der Reinertrag dieses Fonds für die Volksschulen wurde für das Jahr 1852 auf 143,551 D. angenommen. Die Oberaufsicht über die öffentlichen Schulen führt ein Superintendent des Oeffentlichen Unterrichts, der vom Volke auf zwei Jahre gewählt wird. Nach dem Bericht dieses Beamten gab es i. J. 1851 5,899 Volksschulen (Common Schools) im Staate, welche von 225,318 Kindern besucht wurden. — An Wohlthätigkeitsanstalten ist der Staat ebenfalls verhältnißmäßig reich. Er besitzt ein Taubstummeninstitut zu Indianapolis, in dem nach der Constitution alle Taubstumme des Staates zwischen 10 und 30 Jahre alt zur unentgeltlichen Erziehung berechtigt sind und in dem sich während des J. 1852 152 Zöglinge (91 männl. u. 61 weibl.) befanden; ein Blinden=Institut zu Indianapolis mit 51 Zöglingen i. J. 1852, und ein Irrenhaus ebendaselbst, in welchem sich Ende 1852 159 Kranke (81 männl. u. 78 weibl.) befanden. Entlassen waren in demselben Jahre 102, nämlich 60 (31 m. u. 29 w.) als geheilt, 14 als gebessert, 10 als ungebessert, 18 (6 m. u. 12 w.) waren gestorben. — Ein Staatsgefängniß hat Indiana zu Jeffersonville, in welchem sich am 30. Nov. 1851 193 Sträflinge befanden. Aufgenommen wurden im folgenden Jahre 104, abgegangen waren 80, nämlich 46 nach Ablauf ihrer Strafzeit, 15 durch Flucht, 14 durch Begnadigung und 5 durch Tod; Bestand am 30. Nov. 1852 217. Von diesen waren unter 20 J. alt 19, von 20—30 J. 109, von 30—40 J. 46, von 40—50 J. 27, von 50—60 J. 11 und von 60—70 J. 5. 11 von diesen Sträflingen waren auf Lebenszeit verurtheilt, 1 auf 36 J. und 108 auf 2 J. und geringere Zeit; 56 von ihnen hatten keinen Unterricht gehabt, 43 konnten blos lesen, 109 lesen und schreiben und 9 hatten einen guten Unterricht gehabt; 79 (einschließlich 1 Frau) waren verheirathet, 7 Wittwer und 131 unverheirathet. 158 waren dem Trunk ergeben. 22 waren in Indiana geboren, 53 waren Fremde und die übrigen aus anderen Staaten der Union. Verurtheilt waren von ihnen 178 wegen Verbrechen gegen Eigenthum und 39 wegen Verbrechen an Personen.

Die gegenwärtige Constitution von Indiana ist die vom J. 1851, durch welche die erste Constitution vom J. 1816 aufgehoben wurde und welche als eine der neuesten auch eine der am reinsten demokratischen ist, indem sie namentlich für eine stete Rotation in allen Arten von Staatsämtern Sorge trägt. Nach derselben hat Stimmrecht jeder 21 J. alte männliche, weiße Bürger der Ver. Staaten, der im Staate die der Wahl vorangegangenen letzten 6 Monate gewohnt hat, und jeder weiße 21 J. alte Fremde, der 1 Jahr lang in den Ver. Staaten, 6 Monate im Staate gewohnt und in vorgeschriebener Weise seine Absicht, Bürger der Ver. Staaten zu werden, erklärt hat.

Kein Neger oder Mulatte kann stimmen. Alle Wahlen des Volks geschehen durch Stimmzettel (Ballots) und alle Wahlen der General Assembly viva voce. — Die General Assembly, welche die Legislative Gewalt hat, besteht aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten; die Senatoren, 50 an der Zahl, und die Repräsentanten, 100 Mitglieder, werden nach Districten gewählt, erstere auf 4 (alle 2 Jahr zur Hälfte), die letzteren auf 2 Jahre. Die General Assembly kommt alle 2 J. im Januar zu Indianapolis zusammen und darf ihre Sitzungen nicht über 60 Tage lang ausdehnen. Die General Assembly ist in vielen Befugnissen, namentlich in Contrahirung von Schulden durch die Constitution wesentlich beschränkt (s. unten Staatsschuld). — An der Spitze der Executiven Gewalt steht ein Gouverneur, der auf 4 J. durch Stimmenmehrheit der Wähler erwählt wird. Er muß 30 J. alt und fünf Jahre vor der Wahl Bewohner des Staates gewesen seyn und ist für die nächsten 4 J. nicht wieder wählbar. Er hat das Recht der Begnadigung, ausgenommen bei Staatsverrath und Impeachment und ein Veto, welches jedoch schon durch einfache Majorität aller zu beiden Häusern erwählten Mitglieder annullirt wird. Ein Vice=Gouverneur, der amtlicher Präsident des Senats ist, wird mit dem Gouverneur in gleicher Weise gewählt und muß dieselbe Qualification wie jener besitzen. Im Falle der Absetzung oder des Todes des Gouverneurs folgt er demselben im Amte und nach ihm die Person, welche die General Assembly dazu ernennt. Die administrativen Beamten der Regierung sind ein Staats=Secretair, ein Auditor und ein Schatzmeister, welche vom Volke auf 2 J. erwählt werden und für die nächsten 2 J. nicht wieder wählbar sind. — Das Volk erwählt ebenfalls die Beamten für jede County, nämlich einen Secretair des Bezirks=Gerichts, einen Auditor, einen Recorder, einen Schatzmeister, einen Sheriff, einen Coroner und einen Feldmesser, die drei ersten auf 4 J., die anderen auf 2 J., und diese Beamten dürfen alle nicht mehr als 2 mal hintereinander gewählt werden. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober=Gericht (Supreme Court), Bezirks=Gerichten (Circuit C.) und Untergerichten (Courts of Common Pleas) übertragen. Das Ober=Gericht, auf die Zahl von 3 bis 5 Richtern beschränkt, die von der Gesammtwählerschaft des Staates auf 6 J. gewählt werden, ist jetzt mit 4 Richtern besetzt; der Secretair dieses Gerichts wird ebenfalls vom Volke gewählt, aber nur auf 4 J. Für die Bezirksgerichte ist der Staat in 12 Bezirke (Circuits) eingetheilt, für deren jeden von den Bewohnern des Bezirks ein Bezirksrichter auf 6 und ein Staats=Anwalt auf 2 J. gewählt wird. Für die Untergerichte ist der Staat in 44 Districte — jeder aus 1 bis 3 Counties bestehend — eingetheilt, von denen jeder einen Districts=Richter auf 4 J. erwählt. — Zur Rechtspraxis bei jeder Art von Gerichtshöfen ist jeder Wähler von gutem moralischen Charakter befugt. — Obgleich Indiana kein Sklavenstaat ist, so bestimmt die Constitution doch, daß kein Neger und kein Mulatte in den Staat kommen darf, um sich daselbst niederzulassen, daß alle desfallsigen Contracte null und nichtig sind und daß die, welche solche Personen in Dienst nehmen, in eine Geldstrafe von 10 bis 500 Doll. verfallen, welche zu einem Fond für die Auswanderung und Colonisation solcher Farbigen und ihrer Nachkommen dienen sollen, welche zur Zeit der Annahme der Constitution sich im Staate befanden. — Diese Constitution ist auch darin eine sehr demokratische, daß ihre Aenderung leicht gemacht ist, indem von der Majorität einer Legislatur angenommene Amendements zu derselben der nächsten vorgelegt werden und wenn sie von dieser ebenfalls so angenommen sind, dem Volke zur Ratification oder Verwerfung unterworfen werden sollen. Erhalten sie dann die einfache Majorität der Wähler, so bilden sie einen Theil der Constitution. — Die Gehalte der Staatsbeamten sind sehr niedrig; der Gouverneur erhält jährlich 1,500 Doll. Salair, der Vice=Gouverneur als Präsident des Senats 3 D. den Tag, der Staats=Secretair 800 D., der Staats=Schatzmeister und der Auditor der öffentlichen Rechnungen 1,000 D., der Staats=Agent (der in New York wohnt und die Umwechselung der alten Staats=Obligationen besorgt, s. Staatsschuld) 2,500 Doll., ein General=Quartiermeister und ein General=Adjutant 1,000 Doll., der Aufseher des

Staats=Gefängnisses 600 D., der Staats=Bibliothekar 500 D. und der Privat=Secretair des Gouverneurs 500 D. u. s. w.

Das Finanzwesen des Staates ist etwas complicirt. — Durch einigermaßen leichtsinnige Unternehmung großer Staatsbauten, insbesondere des Wabash= u. Erie=Canals hatte Indiana sich eine große Schuldenlast aufgeladen, die i. J. 1847 sich auf 11,048,000 Doll. Capital und 3,326,640 Doll. rückständige Zinsen, im Ganzen also auf 14,374,640 D. belief und die den Staat um so mehr in Verlegenheit setzte, als eine Compensation dieser Schuld durch die Erträge des angefangenen Canals nicht zu hoffen stand, indem nicht einmal dessen Vollendung wegen des bereits erschöpften Credits des Staates zu beschaffen war. In dieser Verlegenheit ergriff die Legislatur das Auskunftsmittel, daß sie durch Acte vom 19. Jan. 1846 und 27. Jan. 1847 den Inhabern der Staatsobligationen (Bonds-holders) den Vorschlag machte, den Wabash= und Erie=Canal zu vollenden und gegen Uebernahme der Hälfte der Capitalschuld des Staates das Interesse desselben an dem Canal übertragen zu empfangen, wogegen dann der Staat für die andere Hälfte dieser Schuld neue Certificate ausgeben wolle, welche bis zum 1. Januar 1853 4 Procent und von da an 5 Proc. jährliche Zinsen tragen sollten. Nachdem dieser Vorschlag angenommen worden, creirte der Staat für die ihm bleibende Hälfte der Schuld neue Certificate, den sogen. Five per Cent Stock, und für die Hälfte der rückständigen Interessen gab er Certificate aus, welche vom 1. Jan. 1853 2½ Proc. jährliche Interessen tragen sollten und welche den Two and a half per Cent State Deferred Stock bilden. Die hier genannten Stocks sind die einzigen, für welche nach dem Arrangement der Staat sich zu Bezahlung von Capital und Zinsen verpflichtet erachtet. Außerdem giebt es nun Canal=Stocks und zwar zwei Klassen derselben, Preferred (vorgezogene) und Deferred (zurückgestellte) Stocks. Die ersteren sind denjenigen Inhabern der ursprünglichen Bonds eingehändigt, welche zur Zeit der Uebergabe derselben für die Anleihe zur Vollendung des Canals subscribirten und diese sind zur Bevorzugung bei Bezahlung sowohl des Capitals wie der Interessen berechtigt. Die deferirten Stocks dagegen sind denjenigen Inhabern der ursprünglichen Bonds zur Zeit der Uebergabe eingehändigt, welche für die Canalanleihe nicht subscribirten, deren Bezahlung deshalb bis zur völligen Liquidation der bevorzugten Stocks zurückgesetzt ist. In jedem dieser beiden Fälle sind zwei Arten von Stocks ausgegeben, wie bei den Staats=Stocks, die eine für das Capital 5 % Zinsen tragend, die andere für die Interessen zu 2½ %. Für die Bezahlung dieser Canalschuld sind die Einkünfte des Canals in bestimmter Ordnung unter Aufsicht der Vorstände bestimmt. — Am 1. Oct. 1852 war demnach der Stand der öffentlichen Schuld folgender:

Staats-Schuld (State Stock).

Die Staats=Hälfte des Capitals der übergebenen Bonds oder 5procentige Staats=Stocks	4,922,500	Doll.
Die Staats=Hälfte der Interessen auf die Bonds oder 2½procentige Staats=Stocks	1,790,380	"
Gesammte auswärtige Schuld	6,712,880	"
Die ganze innere Schuld	2,175	"
Gesammmte äußere und innere Staats=Schuld	6,715,055	"

Canal-Schuld (Canal Stock).

5procentige bevorzugte Canal=Stocks	4,079,500	Doll.
2½procent. " " "	1,216,337	"
5procentige zurückgestellte Canal=Stocks	843,000	"
2½procent. " " "	248,975	"
Canal=Schuld	6,387,812	"
Gesammte öffentliche Schuld	13,102,867	"

Seit dem 1. Jan. 1853 bezahlt der Staat die 5proc. Staats-Stocks mit 5 % und die $2^1/_2$proc. Staats-Stocks mit $2^1/_2$ % Interessen. Die übrigen Stocks sind auf den Canal angewiesen und ihre Auslösung, sowohl nach Capital wie Zinsen, hängt von den Erträgen aus dem Canal ab. In Bezug auf die Staatsschuld bestimmt die Constitution: „die Revenüen aus den öffentlichen Werken und die Taxen-Ueberschüsse sollen, nachdem die ordentlichen Staatsausgaben und die Zinsen der Staatsschuld davon bestritten worden, zur Reducirung des Capitals der Schuld angewendet werden. Neue Schulden sollen nicht contrahirt werden, ausgenommen zu Deckung zufälliger Deficits in den Revenüen zur Bezahlung der Interessen der Staatsschuld, oder zur Abwehr von Invasion u. s. w. Die Legislatur darf niemals irgend eine Schuld übernehmen, noch darf irgend eine County ihren Credit irgend einer incorporirten Gesellschaft leihen oder Geld borgen, um Stocks einer solchen zu kaufen." — Abbezahlt von der Staatsschuld sind bis jetzt nur 20,000 Doll.; dagegen ist $^1/_2$ Mill. Schatzscheine, welche der Staat $18^{39}/_{40}$ ausgegeben und die in allen Zahlungen von dem Staat angenommen werden, jetzt beinahe getilgt. — Die Gesammteinnahme des Staats betrug im J. $18^{51}/_{52}$ (einschließlich eines Cassenvorraths aus dem Vorjahre von 181,260 D.) 1,464,325 D., die Ausgabe dagegen 1,061,606 D., so daß am 1. Mai 1852 eine Bilanz im Schatze von 402,719 D. vorhanden war. — Hauptquellen der Einnahme waren: directe Steuern 658,099 Doll., Verkauf von Swamp Lands (s. oben) 60,657 D., Volksschulfond 73,840 D. (s. oben S. 920), Universitätsfond 15,529 D., Bank-Taxe 5,932 D.; Einkünfte des Wabash u. Erie-Canals durch den Vorstand 460,452 D. Hauptposte der Ausgabe waren: Legislatur 106,452 D., Executive 4,932 D., Justiz 20,439 D., Druckkosten 14,883 D., Staats-Bibliothek 351 D., Staats-Gefängniß 4,770 D., eingezogene Schatz-Scheine 136,704 D., Interessen für die öffentl. Schuld 199,784 D., für den Wabash und Erie-Canal durch den Vorstand 415,611 Doll., für Taubstumme 44,162 Doll., für Blinde 32,904 D., für das Irrenhaus 26,904 D., Universität 16,371 D., Constitutioneller Convent 2,597 D. u. s. w. — Das gesammte den Taxen unterworfene Eigenthum im Staate war zu 208,773,643 Doll. Werth geschätzt. Von demselben bestand in Ländereien einschließlich Inventar und Meliorationen 121,211,978 Doll., in Town-Grundstücken und Gebäuden 23,127,468 D., in Corporations-Eigenthum 2,861,855 D., in persönlichem Eigenthum 61,572,342 D. — Die Taxen bestehen in einer Kopfsteuer (Poll-tax) zu $^3/_4$ Doll. und in Vermögenssteuern. Für den Staat beträgt die Vermögenssteuer 25 Cents für 100 D., die 1851 696,063 D. eintrug; außerdem wurden erhoben eine County-Taxe zu 533,842 D., Wege-Taxe zu 154,415 Doll., Schul-Taxe zu 183,881 D. u. s. w., im Ganzen 1,817,594 D., wonach also diese directen Abgaben im Staate allein beinahe 2 Doll. pr. Kopf der ganzen Bevölkerung betrugen! — An Banken hatte Indiana i. J. 1851 die Staats-Bank von Indiana zu Indianapolis mit 13 Zweigbanken, zusammen mit 2,082,150 D. Capital, 3,681,000 D. Notenumlauf und 1,300,000 D. Baarschaft. Nach der Constitution von 1851 dürfen von da an neue Banken nur nach einem allgemeinen Bankgesetze errichtet werden, welches vorschreibt, daß die Actieninhaber persönlich für die Schulden der Corporation bis zum doppelten Belauf ihrer Actien verantwortlich sind und daß jede Bank ihre Bankoperationen innerhalb 20 J. von ihrer Organisation an schließen und ihre Geschäfte prompt abwickeln muß. Nach diesem Bankgesetz waren i. J. 1853 15 Banken errichtet, zusammen mit 2,600,000 D. Capital, 1,490,128 Doll. Notenumlauf (für die öffentliche Stocks als Bürgschaft deponirt werden müssen) und 1,502,957 D. Depositen. — Indiana hat außerordentliche Canalbauten ausgeführt, nämlich den Wabash u. Erie-Canal, der 467 M. lang von Evansville am Ohio nach Toledo (in Ohio) am Erie-See geht und von dem 379 M. Indiana angehören, und den White Water-Canal, der von Lawrenceville am Ohio, über Cambridge nach Hagerstown am West Fork des White Rivers, 75 M. weit geht. — Die bedeutendsten Eisenbahnen des Staates, welche von Indianapolis als einem Mittelpunkt nach allen Richtungen auslaufen, jedoch zum Theil noch nicht ganz in Be-

trieb sich befinden, sind: Madison und Indianapolis=B., 86 M. lang; Lafayette u. Indianapolis=B., 64 M.; Terre Haute u. Richmond=B. (über Indianapolis, den ganzen Staat von W. gegen O. durchschneidend, bis Indianapolis im Betriebe, 73 M.); Peru u. Indianapolis=B. u. s. w. Außerdem sind noch eine bedeutende Anzahl anderer Bahnen im Bau begriffen, von denen die New Albany u. Salem=B., welche von New Albany am Ohio gegen N.W. nach Chicago in Illinois am Michigan=See gehen soll und von der jetzt 136 M. eröffnet sind, die bedeutendste ist.

Indiana gehörte früher zum französischen Amerika (Nouvelle France) und wurde zuerst von den Franzosen gegen das Ende des 17. Jahrhunderts von Canada aus besucht. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts zogen Franzosen den Wabash hinunter und gründeten an diesem Fluß mehrere Posten, u. a. Vincennes. Die Colonie von Vincennes erhielt sich, aber ganz isolirt. Durch weite Urwälder von der civilisirten Welt getrennt, nahmen die Colonisten nach und nach die Gewohnheiten der sie umgebenden Indianer an, verheiratheten sich mit ihnen und lebten mehr von der Jagd als vom Ackerbau. Auch noch nachdem dies Gebiet 1763 an Gr. Britannien gefallen war, blieb dasselbe längere Zeit ohne weitere Colonisation, und bei Ausbruch des Revolutionskrieges stellten sich die alten Colonisten aus veraltetem Nationalhaß gegen die Engländer auf die Seite der Amerikaner, so daß diese den Engländern auch mit ihrer Hülfe Vincennes, freilich nur vorübergehend, abnahmen. Durch den Traktat von 1783 kam endlich dies Gebiet an die Ver. Staaten, die es jedoch gewissermaßen erst aufs Neue von den Indianern erobern oder durch Geld und Jahresrenten erkaufen mußten, welche 1788 gegen die Regierung aufstanden, wobei jedoch die alten Colonisten französischer Abkunft nicht so viel zu leiden hatten als die neuen amerikanischen Ansiedler, gegen welche die Rache der Indianer ohne Erbarmen gerichtet war. Erst 1815 kam das Gebiet in ruhigen Besitz der Amerikaner und gegenwärtig sind alle Indianer aus demselben entfernt. Bis 1801 gehörte das Gebiet des jetzigen Staates Indiana zu dem großen Nordwest=Territorium (Territory North West of the Ohio); in dem genannten Jahre wurde in demselben eine eigene Territorial=Regierung eingesetzt, welche jedoch auch das ganze im N. und W. vom Ohio liegende Gebiet umfaßte. 1815 suchte die Territorial=Legislatur beim Congreß um Aufnahme in die Union nach, und 1816 wurde Indiana mit der von einer Convention von Abgeordneten entworfenen und vom Congreß sanctionirten Staats=Constitution als unabhängiger Staat aufgenommen. Diese Constitution von 1816 ist später revidirt und 1851 durch die jetzt geltende Constitution völlig aufgehoben worden. Der Staat beschickt gegenwärtig den Congreß der Ver. Staaten mit 2 Senatoren und 11 Repräsentanten. — Hauptstadt des Staates ist seit 1825 Indianapolis, unter 39° 55′ N. Br. und 86° 5′ W. L., am Westzweig des White River fast im Centrum des Staates und 573 M. gegen W. z. N. von Washington gelegen, und eingetheilt ist Indiana in die folgenden 91 Counties:

Counties.	Q.=M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **).
Adams	336	2,264	5,797	576	11	Decatur
Allen	672	5,942	16,919	1,300	127	Fort Wayne
Bartholomew	405	10,046	12,428	1,249	49	Colnmbus
Benton	360	neu	1,144	149	0	Oxford
Blackford	169	1,226	2,860	306	6	Hartford
Boone	408	8,121	11,631	1,393	28	Lebanon
Brown	320	2,364	4,846	535	5	Nashville
Carroll	376	7,819	11,015	1,129	79	Delphi
Cass	376	5,480	11,021	1,134	108	Logansport
Clarke	400	15,595	15,828	1,148	88	Charlestown
Clay	360	5,567	7,944	829	10	Bowling Green
Clinton	432	7,508	11,869	1,411	21	Frankfort

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

Counties.	Q.=M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Crawford	320	5,282	6,524	540	33	Levenworth
Daviess	420	6,720	10,352	1,221	11	Washington
Dearborn	308	19,327	20,166	1,520	72	Lawrenceburg
Decatur	380	12,171	15,107	2,377	39	Greensburg
De Kalb	365	1,968	8,251	831	16	Auburn
Delaware	394	8,843	10,843	1,084	34	Muncietown
Dubois	432	3,632	6,321	794	9	Jasper
Elkhart	460	6,600	12,690	1,226	70	Goshen
Fayette	210	9,837	10,217	956	116	Connersville
Floyd	144	9,454	14,875	428	106	New Albany
Fountain	390	11,218	13,253	1,357	103	Covington
Franklin	400	13,349	17,968	1,739	121	Brookville
Fulton	357	1,993	5,982	777	13	Rochester
Gibson	512	8,977	10,771	1,220	23	Princeton
Grant	426	4,875	11,092	900	52	Marion
Greene	534	8,321	12,313	1,227	39	Bloomfield
Hamilton	412	9,855	12,684	1,261	16	Noblesville
Hancock	308	7,538	9,698	1,176	36	Greenfield
Harrison	446	12,449	15,286	1,650	19	Corydon
Hendricks	387	11,264	14,083	1,444	110	Danville
Henry	413	15,128	17,605	1,666	124	Newcastle
Howard	296	neu	6,657	746	26	Kokomo
Huntington	384	1,579	7,850	782	32	Huntington
Jackson	524	8,961	11,047	1,173	18	Brownstown
Jasper	973	1,267	3,540	343	4	Rensselaer
Jay	362	3,863	7,047	876	9	Portland
Jefferson	357	16,614	23,916	1,396	138	Madison
Jennings	358	8,829	12,096	1,208	78	Vernon
Johnson	321	9,352	12,101	1,153	25	Franklin
Knox	496	10,657	11,084	961	37	Vincennes
Kosciusko	579	4,170	10,243	1,127	21	Warsaw
La Grange	386	3,664	8,387	1,062	64	La Grange
Lake	469	1,468	3,991	423	5	Crown Point
La Porte	552	8,184	12,145	1,116	122	La Porte
Lawrence	438	11,782	12,097	1,031	19	Bedford
Madison	370	8,874	12,375	1,494	67	Anderson
Marion	316	16,080	24,103	1,581	179	Indianapolis
Marshall	442	1,651	5,348	570	10	Plymouth
Martin	334	3,875	5,941	633	18	Dover Hill
Miami	376	3,048	11,304	1,184	48	Peru
Monroe	420	10,143	11,286	1,230	46	Bloomington
Montgomery	504	14,438	18,084	1,880	87	Crawfordsville
Morgan	453	10,741	14,576	1,392	14	Martinsville
Noble	423	2,702	7,946	772	16	Albion
Ohio	98	neu	5,308	386	34	Rising Sun
Orange	395	9,602	10,809	1,118	8	Paoli
Owen	449	8,359	12,106	1,142	26	Spencer
Parke	428	13,499	14,968	1,390	63	Rockville
Perry	387	4,655	7,268	540	14	Rome
Pike	323	4,769	7,720	909	2	Petersburg
Porter	396	2,162	5,234	467	14	Valparaiso
Posey	408	9,683	12,549	1,270	26	Mount Vernon
Pulaski	432	561	2,595	286	0	Winnamac
Putnam	488	1,684	18,615	1,696	42	Green Castle
Randolph	428	10,684	14,725	1,477	12	Winchester
Ripley	439	10,392	14,820	1,495	49	Versailles
Rush	442	16,456	16,445	1,809	59	Rushville
Saint Joseph	437	6,425	10,954	847	45	South Bend
Scott	175	4,242	5,885	719	14	Lexington
Shelby	428	12,005	15,502	1,620	59	Shelbyville
Spencer	408	6,305	8,616	988	28	Rockport
Stark	432	149	557	53	0	Knox

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Steuben	324	2,578	6,104	586	28	Angola
Sullivan	430	8,315	10,141	1,215	31	Sullivan
Switzerland	216	9,920	12,932	1,270	79	Vevay
Tippecanoe	504	13,724	19,377	1,377	204	La Fayette
Tipton	264	neu	3,532	339	1	Tipton
Union	168	8,117	6,944	606	35	Liberty
Vanderburg	240	6,250	11,414	743	76	Evansville
Vermillion	280	8,274	8,661	733	46	Newport
Vigo	408	12,076	15,289	1,113	130	Terre Haute
Wabash	420	2,756	12,138	1,068	57	Wabash
Warren	360	5,656	7,387	782	18	Williamsport
Warrick	360	6,321	8,811	994	22	Booneville
Washington	540	15,265	17,040	1,718	83	Salem
Wayne	420	23,290	25,320	1,934	213	Centreville
Wells	372	1,828	6,152	640	14	Bluffton
White	504	1,822	4,761	458	10	Monticello
Whitley	334	1,237	5,190	522	8	Columbia

Die bedeutenderen Städte und Ortschaften sind, von N. gegen S. aufgeführt:

Elkhart, in Elkhart-C., N. 131 Indianap., e. rasch aufblühender Ort m. ungef. 600 Ew., am Zusammenfl. des Elkhart- u. St. Joseph's-Fl. u. an d. Indiana Northern-Bahn (zwischen Chicago, in Illinois, am Michigan-See, und Monroe, in Michigan, am Erie-See).

Goshen, Hptort v. Elkhart-C., N. z. O. 126 Ind., enth. d. County-Geb., bedeut. Mehlmühlen u. ungef. 780 Ew. und hat bedeutenden Verkehr. Eine Zweigbahn verbindet den Ort mit der Northern Indiana-B. u. nach Indianapolis ist e. Bahn über Peru im Bau begriffen.

South Bend, Hptort von St. Joseph-C., N. 129 Ind., am St. Joseph's-Fl., bis 1831 nur ein indianischer Handelsposten, jetzt e. Ort von 1,600 Ew., der schnell zunimmt, enth. die massiv erbaueten County-Geb., 4 Kirchen, e. Zweigbank der Staats-Bank, sehr bedeut. Mehlmühlen und liegt an der Northern Indiana-Eisenb. — In der Nähe Notre Dame du Lac, wos. e. kathol. Seminar u. s. w. (s. S. 920).

La Porte, Hptort v. La Porte-C., N. z. W. 128 Ind., enth. d. County-Geb., das Indiana Medical College (1850 m. 7 Prof. u. 104 Stud.), 1,821 Ew. u. liegt an der Ind. Northern-B.

Michigan City, in La Porte-C., N. z. W. 137 Ind., auf dem Südufer des Michigan-Sees an der Mündung des Trail Creeks, der einzige Seehafen des Staates, erst 1836 angelegt, enthält e. Anzahl Packhäuser, e. Zweigbank der Staatsbank u. ungef. 1,000 Ew. und hat ziemlich viel Handel, besonders mit Waitzen, dessen Entwicklung aber durch die noch sehr mangelhaften Hafeneinrichtungen gehemmt wird, indem jetzt Schiffe nur durch Hülfe von Leichtern laden können. Der Ort liegt an der Michigan Central-Bahn 54 M. v. Chicago u. 228 von Detroit und ist auch als Endpunkt mehrerer projektirten Eisenbahnen vorgeschlagen. Vor dem Hafen befindet sich ein Leuchtthurm.

Plymouth, Hptort v. Marshall-C., N. z. W. 107 Ind., am Yellow River, enthält die County-Geb., e. Bank u. 800 Ew., hat bedeut. Handel und ist durch Plankroads (Bohlenstraßen) m. d. Northern Indiana-B. verbunden.

Fort Wayne, Hptort v. Allen-C., N.N.O. 103 Ind., unter 41° 5' N. Br. u. 85° 9' W. L., am Zusammenfl. des St. Mary's- u. des St. Joseph's-Fl., woraus der Miami-Fl. entsteht, an der Stelle des 1794 gegen die Indianer erbauten Fort Wayne und bis 1819 ein bloßer Militairposten, jetzt einer der blühendsten Orte des Staats mit ungef. 6000 Ew., der s. schnelles Aufblühen vornehmlich dem Wabash u. Erie-Canal verdankt, durch welchen er einerseits mit dem Ohio, andrerseits mit dem Erie-See in Verbindung steht und der durch die Vollendung mehrerer jetzt im Bau begriffenen Eisenbahnen ein wichtiger Stapelplatz für die Producte einer großen Region zu werden verspricht. Gegenwärtig enthält der Ort schon ausgedehnte Packhäuser, e. Zweig-Staats-Bank, e. Land-Amt der Ver. Staaten, e. weibliche Academie (Methodist Female College), e. kathol. höhere weibl. Erziehungsanstalt unter Leitung der Sisters of Providence und Kirchen für alle Hauptconfessionen des Staates.

Huntington, Hptort v. Huntington-C., N. N.O. 81 Ind., am Wabash u. Erie-Can., bedeut. Verkehrsplatz mit ungef. 600 Ew.

Lagro, in Wabash-C., N.N.O. 78 Ind., auf der Nordseite des Wabash-Fl. u. am Wabash u. Erie-Can., m. bedeut. Handel u. ungef. 700 Einw.

Wabash, Hptort v. Wabash-C., N. z. O. 72 Ind., hübsch gelegen auf der Nordseite des Wabash u. Erie-Can., erst 1835 angelegt, jetzt ein sehr lebhafter Ort m. ungef. 1,100 Ew.

Peru, Hptort v. Miami-C., N. 67 Ind., auf der Nordseite des Wabash u. am Wabash u. Erie-Can., e. schnell wachsender, bedeutender Handelsplatz mit 1,226 Einw., Nordendpunkt der Peru u. Indianapolis-B., welche von hier nordwärts bis zur Northern Indiana-B. fortgesetzt wird u. von der projectirten Wabash-Thal-Bahn durchschnitten werden soll.

Logansport, Hptort v. Cass-C., N. z. W. 68 Jnd., an dem Zusammenfluß des Eel- und Wabash-Fl. unmittelbar unterhalb der Fälle des letzteren, bis wohin bei hohem Wasser Dampfboote gelangen können, hat bedeut. Handel auf dem Fl. u. d. Wabash-Canal u. ungef. 2,251 Ew.

Kokomo, Hptort von Howard-C., N. 53 Jnd., an der Stelle eines alten indian. Orts desselb. Namens, Mittelpunkt einer schönen Agricultur-Region und als Durchschnittspunkt der Peru u. Indianapolis-Eisenb. m. der New Castle u. Logansport-B. sehr günstig für den Handel gelegen, hat ungef. 600 Ew.

Delphi, Hptort v. Carroll-C., N.W. 66 Jnd., am Deer-Creek 1 M. oberhalb s. Einmündung in den Wabash und am Wabash u. Erie-Can., auf dem er bedeut. Verkehr hat, enthält ungef. 1,200 Ew.

La Fayette, Hptort v. Tippecanoe-C., N.W. 58 Jnd., am Ost-Ufer des Wabash u. an der oberen Grenze der Dampfschifffahrt auf dems. u. am Wabash u. Erie-Can., unter 40° 25′ N. Br. u. 86° 49′ W. L., sehr gewerbthätiger Ort m. bedeut. Handelsverkehr auf d. Can. u. den Eisenbahnen, welche nach Indianapolis und nach mehreren anderen Richtungen ausgehen. Der Ort enth. auch einige Fabriken, e. Zweig-Staats-Bank u. hat ungef. 6,130 Ew.

Williamsport, Hptort von Warren-C., N.W. z. W. 69 Jnd., auf dem West-Ufer des Wabash, m. ungef. 450 Ew., hat e. guten Landungsplatz für Dampfboote u. bedeut. Flußhandel.

Portland, in Fountain-C., W.N.W. 66 Jnd., am Wabash-Fl. u. am Wabash u. Erie-Can., m. ungef. 800 Ew.

Covington, Hptort v. Fountain-C., W. z. N. 73 Jnd., auf der Ost-Seite des Wabash u. am Wab. u. Erie-Can., hat bedeut. Handel u. ungef. 1,600 Ew.

Crawfordsville, Hptort v. Montgomery-C., W.N.W. 46 Jnd., an der New Albany u. Salem-Eisenb., enth. d. Wabash College (1834 gegründet, 1850 m. e. Präsid., 7 Prof. u. 43 Stud.) u. 2,400 Ew. u. hat bedeut. Handel.

Noblesville, Hptort v. Hamilton-C., N. N.O. 20 Jnd., am Westzweig des White Riv. u. an der Peru u. Indianapolis-B., enth. e. bedeut. County-Seminar, 4 Kirchen u. ungef. 660 Ew.

Anderson, Hptst. v. Madison-C., N.O. 36 Jnd., am White Riv. u. an der Indianapolis u. Bellefontaine-B., die hier von der Richmond u. Newcastle-Zweigb. durchschnitten wird, mit 1,357 Ew.

Pendleton, in Madison-C., N.O. z. O. 25 Jnd., an der Eisenb. v. Indianapolis nach Bellefontaine (in Ohio), m. ungef. 700 Ew.

Muncietown, Hptort v. Delaware-C., N.O. z. O. 48 Jnd., am White Riv., regelmäßig gebaut, an der Eisenb. v. Indianapolis nach Bellefontaine, hat ungef. 1,000 Ew. u. bedeut. Getreidehandel.

Winchester, Hptort v. Randolph-C., O. N.O. 64 Jnd., am West-Zweig des White Riv. u. an der Indianapolis u. Bellefontaine-B. m. ungef. 800 Ew.

Hagerstown, in Wayne-C., O. z. N. 52 Jnd., am West-Zweig des White Water Riv. u. an der Richmond u. Newcastle-B., nördl. Endpunkt des White Water-Canals, e. aufblühender Ort m. ungef. 600 Ew.

Cambridge oder Cambridge City, in Wayne-C., O. 52 Jnd., an der Indiana-Central-B., an der Nationalstraße und am White Water-Canal, m. ungef. 1,000 Ew.

New Castle, Hptort v. Henry-C., O. z. N. 40 Jnd., an der N. Castle u. Richmond-B., m. ungef. 700 Ew.

Knightstown, in Henry-C., O. 33 Jnd., auf e. hohen Uferterrasse am Blue River, an der Nationalstraße u. an der Central Indiana-B. gelegen, von der hier die Knightstown u. Shelbyville-B. ausgeht, e. schnell aufblühender Ort m. ungef. 800 Ew.

Greenfield, Hptort v. Hancock-C., O. 20 Jnd., an der Nationalstraße u. der Indiana Central-B., m. 1,019 Ew.

Indianapolis, Hptst. v. Marion-C. u. des Staates, fast im Mittelpunkt desselben, an der Ostseite des West-Zeiges vom White River an der oberen Grenze der Dampfschifffahrt auf demselben bei günstigem Wasserstande, unter 39° 55′ N. Br. u. 86° 5′ W. L., 573 M. gegen W. z. N. v. Washington auf e. hübschen Ebene unmittelbar unterhalb der Mündung des Fall Creek gelegen, 1821 gegründet auf e. vom Congreß der Ver. Staaten zum dauernden Sitze der Regierung geschenkten 2,560 Acres großen, damals mit dichtem Urwald bedeckten Terrain und ganz regelmäßig, mit zum Theil sehr breiten, sich unter rechten Winkeln durchschneidenden Straßen angelegt. 1825 wurde der Sitz der Regierung aus Corydon, der früheren Hptst., nach Indianapolis verlegt, die Legislatur hielt jedoch ihre Sitzungen in dem Countyhouse bis 1834, wo das Staatenhaus, eins der schönsten Gebäude des Westens, nach dem Model des Parthenons erbaut, bezogen wurde. Von den sonstigen öffentl. Gebäuden sind die bedeutendsten: das Gouverneurs-Haus, fast im Mittelpunkt der Stadt auf e. kl. Anhöhe, an der Circle Street, von der hier 4 Diagonalstraßen nach den 4 Ecken des Stadtgebietes auslaufen, mehrere Markthallen, Kirchen u. Hotels. Auch e. hübsche Brücke führt bei der Stadt über den Fluß. An öffentlichen Instituten besitzt Indianapolis bereits e. Taubstummen- u. ein Blinden-Institut, das Staats-Gefängniß, e. Medicin. Schule (Indiana Central Medical Coll., 1849 gegründet, 1852 mit 7 Prof. u. 104 Stud.) und mehrere angesehene Mittelschulen. — Keine Stadt dieser Größe der Union hat so zahlreiche Verbindungen durch Eisenbahnen nach verschiedenen Richtungen als Indianapolis. Nach dem Ohio-Fl. führen: die Lawrence u. Upper Mississippi-B., die Madison u. Indianapolis-B., die Jefferson-B. u. ein Zweig der Evansville u. Illinois-B.; nach dem Wabash-Fl. u. d. Wabash u. Erie-Can.: die Terre Haute u. Richmond-B., die La Fayette-B., die Peru u. Indianapolis-B., die Fort Wayne u. Southern-B.

und nach dem Staate Ohio: die Indianapolis u. Bellefontaine-B. u. die Indiana Central-B. Diese sämmtlich in Indianapolis zusammenlaufenden Eisenbahnen führen der Stadt e. große Menge von Reisenden u. Gütern zu und versprechen derselben eine rasche Entwicklung. Ihre Einwohnerzahl war 1850 auch bereits auf 8,034 (von 1,085 i. J. 1830) gestiegen; darunter befinden sich verhältnißmäßig viele Deutsche, welche hier auch zwei deutsche Wochenzeitungen (das Volksblatt u. das schwäbische öffentliche Organ) haben.

Green Castle, Hptort v. Putnam-C., W. z. S. 39 Ind., unter 39° 40′ N. Br. u. 86° 48′ W. L., auf e. Hochebene an d. Terre Haute u. Richmond-B. gelegen, die hier von der New Albany u. Salem-B. durchschnitten wird, 1818 regelmäßig angelegt, ist der Sitz der Indiana Ashbury University (1837 von den Methodisten gegründet, 1850 m. e. Präsid., 8 Prof. u. 120 Stud.), die e. jurist. Facultät hat, u. enthält ungef. 1,400 Ew.

Terre Haute, Hptort v. Vigo-C., W. 73 Ind., auf e. Terrasse am linken Ufer des Wabash, am Wabash u. Erie-Can. u. an mehreren Eisenbahnen gelegen, einer der bedeutendst. Orte des Staates u. durch seine günstige Handelslage schnell wachsend, der namentlich bedeutende Ausfuhr von Schweinefleisch hat (1850 wurden daselbst 59,000 Schweine geschlachtet u. gepökelt). Der Ort enthält e. schönes County-Haus, eine Townhalle, 13 Kirchen u. Bethäuser, e. Bank, mehrere große Hotels u. ungef. 5,000 Ew. — Terre Haute hat auch bedeutende katholische Institute. In der Nähe des Orts befindet sich das Mutterhaus der Sisters of Providence (Community of St. Mary's of the Woods), welche daselbst e. höhere weibl. Erziehungsanstalt (Female Inst. of St. Mary's of the Woods) u. eine große Mädchenschule und außerdem im Staate noch 6 Niederlassungen haben. An Eisenbahnen gehen von Terre Haute aus: die Terre Haute u. Richmond-B. u. die Atlantic u. Mississippi-B., welche Glieder in der Eisenbahnkette von St. Louis nach d. Osten bilden; die Terre Haute u. Alton-B. über Paris nach Alton in Illinois; die Evansville u. Illinois-B. nach Evansville am Ohio.

Gosport, in Owen-C., S.W. 37 Ind., am rechten Ufer des West-Zweiges des White Riv., m. 600 Ew. u. bedeut. Verkehr, in sehr günstiger Lage, da sich hier die New Albany u. Salem-B. und die Evansville, Vincennes u. Indiana-B. kreuzen und der Fl. bis hierher für kl. Dampfboote schiffbar ist.

Bloomington, Hptort v. Monroe-C., S.W. 46 Ind., an der New Albany u. Salem Extension-B., enth. die Indiana State University (1816 gegründet, 1852 m. e. Präsid., 5 Prof. u. 32 Stud.) u. ungef. 1,500 Ew.

Martinsville, Hptort v. Morgan-C., S. W. 25 Ind., am West-Ende der bei Franklin von der Madison u. Indianapolis-B. ausgehenden Martinsville-Zweigbahn., m. 600 Ew.

Franklin, Hptort v. Johnson-C., S. z. O. 20 Ind., an der Madison u. Indianapolis-B., enthält das baptistische Franklin College u. ungef. 400 Ew.

Shelbyville, Hptort v. Shelby-C., S. 26 Ind., am Blue Riv., der bis hierher bei hohem Wasser schiffbar ist, u. an d. Kreuzungspunkt der Knightstown u. Shelbyville-, der Rushville u. Shelbyville- und der Shelbyville Seitenzweig-B. sehr günstig für den Verkehr gelegen, gut gebaut, m. ungef. 1,000 Ew.

Rushville, Hptort v. Rush-C., O. z. S. 38 Ind., an der Rushv. u. Shelbyville-B., m. bedeut. Verkehr u. ungef. 2,000 Ew.

Connersville, Hptort v. Fayette-C., O. z. S. 54 Ind., am West-Zweig des White Water-Fl., ein bedeutender u. sehr günstig gelegener Ort am White Water-Canal u. an d. Junction-Eisenb., die von Rushville nach der Grenze v. Ohio geht, enthält e. schön gebautes County-Haus, bedeut. Niederlagen u. ungef. 1,400 Ew.

Liberty, Hptort v. Union-C., O. z. S. 62 Ind., am Silver Creek, e. Zufl. des White Water u. an der Eisenb. v. Connersville nach Ohio, m. ungef. 600 Ew.

Brookville, Hptort v. Franklin-C., O.S. O. 63 Ind., am White Water-Canal, enthält mehrere Fabriken u. ungef. 800 Ew.

Lawrenceburg, City u. Hptst. v. Dearborn-C., S.O. z. O. 79 Ind., am Ohio, 2 M. unterhalb der Einmündung des Großen Miami, auf e. reichen Alluvial-Boden erbaut, am Ausgange der fruchtbaren Thäler des Miami u. des White Water-Fl., am Endpunkte des White Water-Canals u. am Anfange der hier mit der Cincinnati u. St. Louis-B. in Verbindung tretenden Lawrenceburg u. Upper Mississippi-Bahn sehr günstig für den Verkehr gelegen, hat sich rasch gehoben und hat jetzt bedeut. Handel u. Flußschifffahrt u. ungef. 2,000 Ew.

Versailles, Hptort v. Ripley-C., S.O. 65 Ind., an d. Cincinnati u. St. Louis-B., schnell aufblühender Ort m. 800 Ew.

Vevay, Hptort v. Switzerland-C., S.O. z. O. 88 Ind., unter 38° 46′ N. Br. u. 84° 95′ W. L., am Ohio schön gelegen u. auf e. Terrain erbaut, welches von den Ver. St. i. J. 1802 einer Anzahl Schweizerfamilien zur Niederlassung auf Credit überlassen wurde, jetzt e. z. Theil hübsch gebauter Ort m. ungef. 1,500 Ew. u. bedeut. Weinbau.

Madison, Hptort v. Jefferson-C., S.O. 86 Ind., am Ohio u. am Endpunkte der Madison u. Indianapolis-B., gut gebaut u. rasch zunehmender Ort m. ungef. 8,500 Ew., in dem sich e. zahlreich besuchte weibl. Erziehungsanstalt unter Leitung der „Sisters of Providence“ befindet.

Vernon, Hptort v. Jennings-C., S.O. 60 Ind., an der Madison u. Indianapolis-B., m. ungef. 600 Ew.

Columbus, Hptort von Bartholomew-C., S.S.O. 41 Ind., am Ost-Zweig des White Riv., hoch u. hübsch gelegen an der Madison u. Indianapolis-B., in welche hier die Jeffersonville-B. einmündet, e. Ort von ungef. 1,000 Ew. m. bedeut. Verkehr u. Gewerbthätigkeit.

Jeffersonville, in Clarke-C., S.S.O. 103 Ind., am Ohio an dem Beginn seiner Fälle

hübsch u. vortheilhaft für den Flußhandel gelegen, Louisville in Kentucky gerade gegenüber und mit Indianapolis durch Eisenb. verbunden, enthält ungef. 2,100 Einw., e. Land-Amt der Ver. Staaten, das Staatsgefängniß von Indiana, Werften zum Bau von Dampfschiffen u. hat bedeut. Handel u. Flußschifffahrt.

New Albany, City u. Hptst. v. Floyd-C., S. z. O. 100 Ind., am Ohio, 1813 gegründet, jetzt die größte Stadt des Staates, regelmäßig mit rechtwinklich sich durchkreuzend. Straßen angelegt, hat bedeut. Bau von Dampfschiffen, Maschinenfabriken, e. Bank, lebhaften Handel u. 9,785 Ew. Eisenb. nach Salem (New Albany u. Salem-B.), die bis Chicago in Illinois fortgesetzt wird.

Corydon, Hptort v. Harrison-C., früher Sitz der Staats-Regierung, S. 109 Ind., m. ungef. 500 Ew.

Salem, Hptort v. Washington-C., S. 79 Ind., an der New Albany u. Salem-B., früher einer der volkreichsten Orte des Staats, der aber 1832 durch die Cholera so heimgesucht wurde, daß seine Bevölkerung um mehr als die Hälfte abnahm und längere Zeit hindurch nicht wieder stieg, jetzt wieder im Aufblühen begriffen u. 1850 ungef. 1,500 Ew. enthaltend.

Washington, Hptort v. Daviess-C., S.W. z. S. 90 Ind., m. 2,500 Ew.

Vincennes, Hptort v. Knox-C., S.W. 100 Ind., auf der Ostseite des Wabash, unter 38° 43′ N. Br. u. 87° 25′ W. L., regelmäßig gebaut u. dem Fl. entlang, der bis hierher für Dampfboote schiffbar ist, enthält außer den gewöhnlichen County-Geb. e. hübsche Townhalle, e. Markthalle, e. Landamt der Ver. St., e. Zweig-Staatsbank, e. stattliche kathol. Kathedrale u. ungef. 2,000 Einw. Zwei Eisenbahnen gehen durch den Ort, nämlich die Evansville u. Illinois-B. und die Ohio u. Mississippi-B. u. auch nach Indianapolis ist e. Bahn projectirt. — Vincennes ist der Sitz eines kathol. Bischofs u. hat bedeutende kathol. Institute, wie das Kirchliche Seminar, e. weibl. Erziehungsanstalt, e. Knaben- u. e. Mädchen-Waisenhaus, welche drei letzteren von den „Sisters of Providence" geleitet werden. Dieser Ort ist die älteste Niederlassung des Staates. Ungefähr um d. J. 1702 gründeten die Franzosen aus Canada daselbst e. Handelsposten; 1749 wurde e. kathol. Kirche das. errichtet u. seit der Zeit erhielt er seinen jetzigen Namen. Ein bedeutender Theil der gegenwärtigen Bevölkerung stammt noch von den französischen Colonisten ab, welche daselbst lange ganz isolirt und von Indianern und Urwäldern umgeben, sehr viel von den Sitten der Indianer angenommen hatten. 1805 versammelte sich zu Vincennes die erste Territorial-Legislatur und bis 1813 blieb es der Sitz der Regierung, welche darauf nach Corydon u. von Corydon endlich i. J. 1825 nach Indianapolis verlegt wurde.

Petersburg, Hptort v. Pike-C., W. z. S. 103 Ind., m. 700 Ew.

Jasper, Hptort v. Dubois-C., S.S.W. 101 Ind., am Patoka Creek, enth. die County-Geb., e. höhere weibl. Erziehungsanstalt unter Leitung der „Sisters of Providence" u. ungef. 400 Ew.

Princeton, Hptort v. Gibson-C., S.W. z. S. 119 Ind., in e. fruchtbaren Gegend an der Vincennes u. Evansville-Bahn gelegen, hat bedeut. Handel u. ungef. 800 Ew.

Evansville, City u. Hptst. v. Vanderburgh-C., S.S.W. 144 Ind., am Ohio, 323 M. unterhalb Cincinnati auf dem Fl., am südl. Endpunkt des Wabash u. Erie-Canals u. der Evansville u. Illinois-Eisenb. u. deshalb sehr günstig für den Handel gelegen, der daher auch sehr rasch zugenommen hat. 1850 betrug der Werth der Ein- u. Ausfuhr schon 7 Mill. Doll. und die Zahl der angekommenen und abgegangenen Dampfboote 5,398. Die Stadt enthält außer den gewöhnl. County-Gebäuden ein Marine-Hospital der Ver. Staaten, e. Markthalle, e. Zweig-Staatsbank, zahlreiche Kirchen, Hotels u. Waarenlager und hatte 1850 2,663 Einw. Wegen der reichen Steinkohlenlager am Wabash u. Erie-Canal verspricht Evansville auch ein wichtiges Kohlendepot für die Dampfboote des Ohio zu werden. — Eine M. im W. der Stadt liegt d. viel besuchte Badeort Pigeon Springs.

Mount Vernon, Hptort v. Posey-C., S. W. z. S. 153 Ind., am Ohio auf e. hohen Uferbank, m. 1,120 Ew. u. beträchtl. Handel.

XXVII. Illinois, liegt zwischen 37° u. 42° 30′ N. Br. und 87° 49′ u. 91° 28′ W. L., und wird begrenzt gegen O. vom Michigan-See, von Indiana und Kentucky, gegen S. von Kentucky, von dem es der Ohio-Fl. trennt, gegen W. durch den Mississippi von Missouri und Iowa und gegen N. von Wisconsin. Die größte Ausdehnung des Staatsgebietes beträgt von N. nach S. ungefähr 378 M. und von O. nach W. 212 M. und sein Flächeninhalt wird auf 55,405 engl. = 2,606 deutsch. Q.-M. geschätzt. — Die Oberflächenbeschaffenheit des Staates ist einförmig, indem derselbe ganz dem niedrigen Plateau angehört, welches vom Michigan-See sich sanft gegen S.W. neigt und auch den nordwestlichen Theil von Indiana einnimmt. Fast zwei Dritttheile von Illinois, der nördliche und der mittlere Theil desselben, bestehen aus Prairien, in denen keine Erhöhung vorkommt, die sich über das mittlere Niveau höher als 200 F. erhöbe. Die ausgedehnteste dieser Prairien ist die sogen. Grand Prairie, welche das Land zwischen den in den Mississippi fallenden Gewässern und denen einnimmt, welche dem Wabash zufließen. Im S. des Staates ist das Terrain

dadurch etwas mannigfaltiger, daß von einem Punkte ein wenig nordwärts der Mündung des Ohio an eine Reihe steiler Wände (Bluffs, alte Uferwände) dem Mississippi entlang gegen N. bis über die Breite der Des Moines=Stromschnellen fortzieht, die an einigen Stellen unmittelbar vom Mississippi=Fluß aufsteigen, mehrentheils aber einige Meilen landeinwärts liegen, so daß zwischen ihnen und dem Mississippi eine Ebene von größerer oder geringerer Breite bleibt. Auch am Illinois=Fl. kommen hier und da solche hohe Uferwände vor, wodurch dieser Fluß ungeachtet der Abwesenheit aller eigentlichen Berge doch mitunter ganz pittoreske Partien darbietet. Eigentliches Hügelland findet sich nur in einem kleinen Theile des Südens und auch der nördlichste Theil des Staates ist etwas unebener, wogegen die wichtige Wasserscheide zwischen dem Michigan=See und dem Mississippi, welche sich dem ersteren sehr nahe durch diesen Staat hindurchzieht, durch keinen bemerkenswerthen Höhenzug bezeichnet ist. — Die Bodenbeschaffenheit des Staates ist eine sehr günstige, sowohl in Bezug auf Agricultur als auf das Vorkommen von nutzbaren Mineralien. Die Ebenen sind durchgängig zum Ackerbau sehr wohl geeignet, vorzüglich da, wo in dieselben Wald vortritt, der überall in breiteren oder schmaleren Streifen aus den Fluß=Bottoms in dieselben sich hineinzieht, welche letztere selbst durchgängig mit dichtem Walde bestanden zu seyn pflegen und einen Ackerboden erster Classe darbieten. Das ausgedehnteste Bottomland dieser Art ist das Thal (American Bottom genannt) zwischen dem Mississippi und der diesem Flusse aufwärts ziehenden Bluff=Reihe, welches durchgängig mit dem fruchtbarsten Alluvium bedeckt ist. Der Mineralreichthum von Illinois besteht hauptsächlich in Bleierzen und Steinkohlen. Die ersteren finden sich in seltner Fülle im nordwestlichen Theil des Staates, der noch dem großen Bleierzrevier von Wisconsin und Iowa angehört (s. S. 473). Die Steinkohlen (Schwarzkohle, s. S. 472) kommen fast in jeder County vor und namentlich auch in der den American Bottom begrenzenden Bluff=Reihe. Außerdem kommen an Erzen vor: Eisen, Kupfer und Zink. Salzquellen, die vom Staate verpachtet werden, finden sich in den Counties Gallatin, Jackson und Vermillion. — Die Bewässerung des Staates ist eine reiche und auch für den Verkehr sehr günstige, obwohl das Innere des Staates größtentheils des Vortheils großer natürlicher Wasserstraßen entbehrt. Ein gemeinschaftlicher Charakter der Flüsse von Illinois ist, daß sie in tief in das Land eingeschnittenen Canälen dahinfließen und steile Uferabfälle darbieten, die theils die Flüsse unmittelbar einfassen, theils weiter zurücktreten und landeinwärts reiche Alluvial=Bottoms begrenzen. Der Mississippi läuft der ganzen Westgrenze des Staates entlang, der Ohio begrenzt denselben gegen Süden und fast die Hälfte seiner Ostgrenze wird durch den Wabash gebildet, der, wie auch die beiden anderen Grenzflüsse, bis über die Grenzen von Illinois hinaus für Dampfschiffe fahrbar ist. Der Illinois, der durch den Kankakee aus Indiana und den Des Plaines aus Wisconsin im N.O. des Staates gebildet wird, durchfließt Illinois fast in der Mitte und mündet nach einem Laufe von ungefähr 500 M. in den Mississippi. Er hat ein geringes Gefälle, so daß bei den Frühlingsfluthen das Wasser des Mississippi 70 M. weit in sein Bette hinein tritt. Mehr aufwärts ist dies an mehreren Stellen seeartig erweitert und einer der größten Landseen des Staates, der Peoria=See, ist eine solche Erweiterung des Illinois=Bettes. Bei hohem Wasserstande gehen Dampfschiffe auf dem Illinois bis nach Ottowa 286 Meilen von der Mündung, bei niedrigem Wasserstande wird die Schifffahrt jedoch durch die Unteren Stromschnellen zwischen Ottowa und La Salle, von wo, ungefähr 250 M. von der Mündung, der Illinois und Michigan=Canal ausgeht, unterbrochen. Von den übrigen Flüssen des Staates sind die bedeutendsten: der Rock River, der in Wisconsin entspringt, der Kaskaskia und der Big Muddy, die alle drei mit einem dem Illinois nahe parallelen Laufe in den Mississippi münden und auf kürzeren Strecken selbst für Dampfböte schiffbar sind; weniger bedeutend als Wasserstraßen, aber wichtig durch die Wasserkraft, welche sie darbieten, sind die Zuflüsse des Illinois (Fox, Spoon und Crooked Creek von N. und Vermillion, Mackinaw und Sangamon von S. her) und die des Wabash

(Embarras und Little Wabash). Fast gar keine Zuflüsse erhält der Ohio aus Illinois. Sehr wichtig für den Verkehr des Staates ist der Michigan-See, der denselben im N.O. 60 M. weit begrenzt und der durch den Illinois und Michigan-Canal mit dem Illinois-Fl. unterhalb seiner unteren Stromschnellen in Verbindung gesetzt ist, so daß der Staat jetzt eben so mit dem Becken der Canadischen Seen und des Lorenz-Stroms directe Wasserverbindung hat wie mit dem des Mississippi. — Das Klima von Illinois ist nicht angenehm, indem es großen und nicht selten plötzlichen Wechseln unterworfen ist, im Allgemeinen jedoch nicht ungesund. Die Winter sind im Verhältniß zur geographischen Breite durchgängig strenge und schon in der ersten Hälfte des Septembers pflegen die ersten die zartere Vegetation zerstörenden Fröste einzutreten. Die Sommer sind dagegen heiß, und im Ganzen ist trockenes und klares Wetter vorherrschend. Zu Fort Armstrong am Mississippi in Rock Island-C., unter 41° 28′ N. Br. u. 90° 33′ W. L. betrug nach vierjährigen Beobachtungen die mittlere Temperatur des Jahres 8°,73 R., die des Winters —2°,28, des Frühlings 8°,83, des Sommers 19°,51, des Herbstes 9°,20, des wärmsten Monats (Juli) 20°,41, des kältesten Monats (Januar) —3°,63, die mittlere jährliche Bewegung 47° (zwischen —18°,6 und +28°,4). — Die Hauptproducte des Staates sind die der Landwirthschaft, insbesondere Mais, Waizen und Taback; auch die Viehzucht, für die sich die Prairien zum Theil sehr gut eignen sollen, ist bedeutend, namentlich die Schaafzucht.

Die Bevölkerung des Staates betrug 1840 476,183 Seelen, nämlich 472,254 Weiße, 3,598 freie Farbige und 331 Sklaven. Im J. 1850 ergab der Allgemeine Census eine Bevölkerung von 851,470 Seelen, nämlich 846,034 Weiße (445,544 männl., 400,490 weibl.) und 5,436 freie Farbige (2,777 m. 2,659 w.). — Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren 78,8 Prct. (zwischen 1830 und 1840 hatte sie 202,4 Prct. betragen). — Dichtigkeit der Bevölkerung i. J. 1850 = 15,36 auf der engl. = 327 auf der deutsch. Q.-M. — Von dieser Bevölkerung waren 736,149 in den Ver. Staaten (333,753 in Illinois selbst) geboren, 111,892 waren Ausländer und von 3,947 war das Geburtsland unbekannt. Unter den Fremden waren aus Gr. Brit. u. Irland 51,647, aus Deutschland, einschließlich 286 Preußen und 65 Oesterreicher, 38,511, aus Frankreich 3,396, aus der Schweiz 1,635, aus Norwegen und Schweden 3,538, aus dem brit. Amerika 10,699 u. s. w. — An Taubstummen wurden unter der Bevölkerung gezählt: 356 (354 Weiße u. 2 fr. Farb.); an Blinden 264 (259 W., 5 fr. Farb.); an Irrsinnigen (Insane) 238 (236 W., 2 fr. Farb.) und an Blödsinnigen (Idiotic) 363 (361 W., 2 fr. F.) — Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft. Nach dem Census von 1850 gab es im ganzen Staate 76,208 Farms, deren gesammte Ländereien auf einen Geldwerth von 96,133,290 D. geschätzt wurden. Von allen Haupterzeugnissen der Landwirthschaft war, Flachs und Hanf allein ausgenommen, gegen 1840 die Production bedeutend gestiegen und von den wichtigsten in einem größeren Verhältniß als die Bevölkerung, wie aus der folgenden Vergleichung hervorgeht.

	Census v. 1840.		Census v. 1850.				
Mais	22,634,211	Bushels	57,646,984	Bushels	Zunahme	155	Proc.
Waitzen . . .	3,335,393	„	9,414,575	„	„	182	„
Hafer	4,988,008	„	10,087,241	„	„	102	„
Taback . . .	564,326	Pfund	841,394	Pfund	„	49	„
Hanf / Flachs . . .	1,976¼	Tons	283 / 160,063	Tons / Pfund	Abnahme	82	„
Wolle . . .	650,000	Pfund	2,150,113	„	Zunahme	231	„
Pferde, Maulthiere u. Esel	199,235	Stück	267,653 / 10,573	Stück / „	„	140	„
Hornvieh . . .	626,274	„	912,036	„	„	46	„
Schaafe . . .	395,672	„	894,043	„	„	126	„
Schweine . .	1,495,254	„	1,915,909	„	„	29	„

Im Verhältniß zur Landwirthschaft sind die Fabrikthätigkeit und, ungeachtet des Mineralreichthums des Staates, auch der Bergbau noch sehr unbedeutend. Etwas erheblicher ist der auswärtige Handel, da der Staat einen guten, dem auswärtigen Handel geöffneten Hafen, Chicago, besitzt, doch beschränkt sich dieser Handel fast ganz auf den Verkehr mit den Britischen Provinzen von Nord-Amerika und betrug im Durchschnitt der drei Jahre 1849 bis 1850 durchschnittlich das Jahr in der Einfuhr nur 8,398 Doll., in der Ausfuhr 61,110 Doll., wie die folgende Uebersicht zeigt.

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Summe.	in Amerikan. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Summe.
$18^{49}/_{50}$	17,669		17,669	7,783	7,922	15,705
$18^{50}/_{51}$	114,336		114,336	3,609	1,048	4,657
$18^{51}/_{52}$	51,325		51,325	3,995	837	4,832
durchschnittl.	61,110		61,110	5,129	3,269	8,398

Viel bedeutender ist jedoch der Handelsverkehr von Chicago mit anderen Amerikanischen Häfen der Seen, indem der Gesammtwerth der Einfuhren von Chicago i. J. 1851 7,820,953 Doll. und der der Ausfuhren 4,435,012 Doll. betrug. Dieser Handel wird aber nur zum kleineren Theil mit Schiffen betrieben, welche in Illinois zu Hause gehören, indem i. J. 1850 die ganze Rhederei des Zolldistricts von Chicago nur 21,242 Tons betrug, wovon 649 auf Dampfschiffe kommen und in demselben Jahr nur 13 Schiffe (1,691 Tons) gebaut wurden, nämlich 2 Briggs, 7 Schooners, 3 Sloops und 1 Dampfschiff.

Von den 1,167 Kirchen und Bethäusern, welche der Census von 1850 in Illinois aufzählte und deren Gesammteigenthum auf 1,476,335 D. geschätzt wurde, gehörten den Methodisten 389 mit 327,290 Doll. Eigenthum an, den Baptisten 265 mit 204,095 D. und den Presbyterianern 198 mit 395,130 D. Ziemlich zahlreich sind auch die Congregationalisten mit 46 Kirchen, die Christians mit 67, die Episcopalen mit 27, die Lutheraner mit 40 und die Röm.-Katholiken mit 58 Kirchen. Die übrigen Kirchen und Bethäuser gehörten über 20 anderen verschiedenen Secten an; Israeliten gab es jedoch fast gar nicht. Der Staat bildet eine eigene Diöcese der Protestant. Episcopal- und das Bisthum Chicago der Röm.-Kathol. Kirche. — An höheren Unterrichts-Anstalten besitzt Illinois 4, nämlich das Illinois College zu Jacksonville, 1829 gegründet, das Shurtleff College (baptistisch) zu Upper Alton, seit 1835, das Mc Kendree College (methodistisch) zu Lebanon, seit 1837, das Knox College zu Galesburg, seit 1837, und die Katholische „University of St. Mary's of the Lake" zu Chicago. Außerdem giebt es ein mit dem Shurtleff College verbundenes theologisches Seminar der Baptisten, ein katholisches Theol. Seminar mit der St. Mary's-Universität zu Chicago verbunden, und seit 1842 eine Medicinische Schule (Rush Medical School) zu Chicago. — Illinois hat bedeutende Fonds für den öffentlichen Unterricht. Bei der Constituirung des Staats wurde in jeder Township eine Section Land für Schulzwecke bestimmt und später wurden außerdem 3 Prct. des Einkommens aus dem Verkauf von Staatsländereien innerhalb des Staates dem Schulfond überwiesen. Dieser Schulfond, zu dem auch der Antheil des Staates an dem 1837 vertheilten Revenüen-Ueberschuß der Ver. Staaten gekommen ist, betrug i. J. 1852 951,504 Doll., von denen ein Sechstel für höhere Schulen bestimmt ist. Die ganze Summe ist dem Staate geborgt, der dieselbe mit 6 Prct. jährlich verzinst. Die Interessen des Volksschul-Fonds betrugen 1852 56,888 Doll., welche mit Ausnahme eines geringen Abzugs für das Taubstummen-Institut unter die verschiedenen Counties im Verhältniß zu den weißen Kindern unter 21 Jahren vertheilt wurden. Außer dem Staats-Schulfond giebt es County- und Townships-Schulfonds. Der Werth der ersteren wird auf 50,000 D., der der letzteren auf 3,373,096 Doll. geschätzt. Diese werden von den Counties und Townships mit 10 Prct. verzinst. Die

Zinsen der gesammten Schulfonds betrugen 299,074 D. und außerdem wurden durch eine directe Taxe in 46 Counties 51,101 Doll. für Schulzwecke erhoben. — In den 72 Counties, welche für d. J. 1852 Bericht erstatteten, gab es 3,504 Schuldistricte mit 3,076 Schulhäusern und 78 Districts-Bibliotheken. An Gehalten für Lehrer wurden 113,500 D. aus öffentl. Cassen und 197,306 D. aus anderen Quellen bezahlt. Die Gesammtzahl der Volksschulen betrug 3,966, von denen 2,397 durch Lehrer und 1,569 durch Lehrerinnen gehalten wurden. Der durchschnittliche monatliche Gehalt für die Lehrer betrug 17 D. 64 Cts., für die Lehrerinnen 10 D. 32 Cts. In den Schulen erhielten 139,255 Kinder durchschnittlich $6^3/_4$ Monate lang Unterricht. Nach dem Census von 1850 gab es zu der Zeit 41,283 Erwachsene (17,283 männl. u. 24,045 weibl.), die nicht lesen noch schreiben konnten und von denen 35,336 in den Ver. Staaten geboren waren; 1,229 davon waren freie Farbige. Außer diesen öffentlichen Volksschulen hat die kathol. Kirche eine bedeutende Anzahl von Freischulen und auch mehrere bedeutende höhere Erziehungsanstalten, besonders für Mädchen, die mit Klöstern verbunden sind, wie die Academy of St. Francis Xavier for young Ladies im Kloster der Sisters of Mercy zu Chicago, die St. Joseph's Academy im Kloster der Sist. of Mercy zu Galena. Der Census von 1850 zählte im ganzen Staate 81 Privatschulen (Academies &c.) mit 156 Lehrern und 4,179 Schülern. — An öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten besitzt der Staat ein Taubstummen-Institut zu Jacksonville, in dem sich 1852 109 Zöglinge befanden, von denen 94 aus Illinois waren. Auch ein Irren- und ein Blinden-Institut sind in Jacksonville im Bau begriffen. Außerdem giebt es mehrere Privat-Wohlthätigkeitsanstalten und unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern stehen mehrere Waisenhäuser zu Chicago und Galena und ein neuerdings gegründetes Hospital (General Hospital of the Lake) zu Chicago, woselbst sich auch ein Marinehospital der Ver. Staaten befindet. — Ein Staatsgefängniß hat Illinois zu Alton.

Die gegenwärtige Constitution des Staates, durch welche die erste Constitution vom 26. Aug. 1818 abrogirt wurde, ist am 31. Aug. 1847 von einer Convention angenommen und am 7. März 1848 vom Volke ratificirt. Nach derselben hat jeder weiße männliche, 21 J. alte Einwohner, der ein Jahr in dem Staate gewohnt hat, politisches Wahlrecht. Der Gouverneur wird auf 4 Jahre vom Volke durch Majorität gewählt, er muß 35 J. alt, Bürger der Ver. Staaten und die der Wahl vorangegangenen letzten 10 Jahre Bewohner des Staats gewesen seyn. Er hat bei der Gesetzgebung das Recht des Veto, doch wird sein Veto durch einfache Majorität der für beide Häuser der legislativen Versammlung gewählten Mitglieder annullirt, auch kann er für die nächsten 4 Jahre nach Ablauf seiner Amtszeit nicht wieder gewählt werden. Ein Vice-Gouverneur, der dieselben Qualificationen haben muß, wird gleichzeitig mit dem Gouverneur gewählt, er folgt im Falle des Todes oder der Unfähigkeit des Gouverneurs diesem im Amte und ist amtlicher Präsident des Senats. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen der „General Assembly", die aus einem Senate und dem Hause der Repräsentanten besteht. Der Senat besteht aus 25, das Repräsentantenhaus aus 75 Mitgliedern, welche vom Volke nach Districten (im Verhältniß zur weißen Bevölkerung) die ersteren auf 4, die letzteren auf 2 Jahre gewählt werden. Die General Assembly versammelt sich alle zwei Jahre zu Springfield am 2ten Montage des Januar. — Die Richterliche Gewalt wird von einem Obergericht, Kreis- und County-Gerichten ausgeübt. Der Staat ist in drei große Gerichtsbezirke eingetheilt, von denen jeder einen Richter auf neun Jahre, alle 3 Jahre einen, wählt. Diese drei Richter bilden das Obergericht (Supreme Court), welches bestimmte ursprüngliche und außerdem Appellations-Gerichtsbarkeit hat und jährlich in jeder County einmal Sitzung hält. Kreis-Gerichte giebt es 15, jedes mit 1 Richter besetzt, der von den Wählern des Kreises auf 6 J. gewählt wird. Jede County erwählt einen County-Richter auf 4 Jahre, der die Verwaltung der County-Angelegenheiten und eine beschränkte Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit hat. Kein Richter ist während seiner Amtsdauer und eines Jahrs

nach derselben zu einem anderen Amte wählbar. — Unter den besonderen Bestimmungen der Constitution finden sich die folgenden: Der Staat kann ohne besondere Einwilligung des Volks nicht mehr als 50,000 Doll. zur Bestreitung seiner Bedürfnisse borgen, ausgenommen in Fällen von Invasion rc.; keine Staatsbank darf errichtet oder erneuert werden; legislative Acte zur Errichtung von Banken müssen dem Volke vorgelegt und von diesem durch Majorität angenommen werden, um Gesetzeskraft zu erhalten; jeder Actien-Inhaber ist persönlich bis zu dem Betrag seines Antheils verantwortlich; Sklaverei und Lotterien sind verboten; Duelliren macht zu öffentlichen Aemtern unfähig; Farbige, so wie Sklaven dürfen nicht in den Staat kommen. — Der jährliche Gehalt des Gouverneurs beträgt 1,500 Doll., des Staats-Secretairs 800 D. und Gebühren, des Staats-Auditors 1,000 D., des Staats-Schatzmeisters 800 D., jedes der 3 Richter des Obergerichts 1,200 D., der 15 Kreisgerichte 1,000 Doll. Der Vice-Gouverneur erhält, wie der Sprecher des Repräsentantenhauses während der Sitzungen der General Assembly 3 D. Tagegelder, die Mitglieder der letzteren erhalten 2 Doll. Diäten für die ersten 42 und 1 Doll. für die folgenden Sitzungstage.

Die Finanzen des Staates befinden sich gegenwärtig in gutem Zustande. Während der am 30. Nov. 1852 abgelaufenen zweijährigen Finanzperiode betrugen die Einnahmen des Schatzes, größtentheils aus directen Steuern, 503,562 D., die Ausgaben 385,768 Doll., so daß mit Hinzurechnung des Cassenvorraths aus den Vorjahren von 28,578 D. am 1. Dec. 1852 ein Ueberschuß von 146,372 D. vorhanden war. Die Staatsschuld ist bedeutend, sie betrug nämlich am 1. Jan. 1853 16,724,177 Doll., von denen ungefähr die Hälfte ordentliche Staatsschuld, der Rest Canal-Schuld war. Zur Bezahlung der Interessen dieser Schuld wird eine Vermögenssteuer erhoben, die in der oben genannten Finanzperiode 400,515 D. eintrug. Der Betrag des den directen Steuern unterworfenen Vermögens im Staate war 1851 137,818,079 Doll., von denen 98,748,533 in Real- und 39,069,546 D. in Personal-Eigenthum bestanden. Die directe Steuer betrug $60^{1}/_{3}$ Cents für jede 100 Doll. — Illinois hat eine Staatsbank und 16 oder 17 andere Banken, welche letztere alle nach dem neuen Bank-Gesetze des Staates organisirt sind, dem zufolge keine Bank ihre Operationen anfangen darf, bevor sie Staatspapiere zum Betrage von 50,000 Doll. bei dem Staats-Auditor deponirt hat. Ueber den Stand dieser Banken ist nichts Genaueres veröffentlicht, ihre Noten werden aber als sicher angesehen. Die Staatsbank von Illinois hatte am 1. Jan. 1851 1,675,555 D. Activa und 445,191 D. Passiva. — Illinois hat noch wenig vollendete Eisenbahnen, indem der Ausbau eines riesenmäßigen Eisenbahnnetzes, welches 1836 projectirt wurde, bald darauf völlig ins Stocken gerieth. Erst neuerdings hat man wieder mit dem Bau von Eisenbahnen nach einem verständigeren Plane angefangen und im Jan. 1853 befanden sich 296 M. Eisenbahn im Betriebe und 1772 im Bau begriffen. Gegenwärtig schon ist Chicago mit Rockford, St. Charles, Aurora und Peru durch Eisenbahnen verbunden, wodurch es in directe oder indirecte Eisenbahnverbindung mit Detroit, Cincinnati, New York, Boston und Philadelphia steht. Im Innern bildet Springfield den Hauptknoten des projectirten Eisenbahnnetzes. — Von Canälen ist in Illinois nur einer zu nennen, aber ein sehr wichtiger, nämlich der Illinois und Michigan-Canal von Chicago nach Peru, an den Unteren Rapids des Illinois-Fl., 100 M. lang, durch den die großen Seen mit dem Mississippi verbunden sind.

Die ersten Ansiedelungen in dem Gebiete von Illinois wurden von den Franzosen in Folge der Expedition des La Salle zur Auffsuchung des Mississippi von Canada aus gegen das Ende des 17. Jahrhunderts unternommen. Namentlich gründeten sie schon damals die Ortschaften Kaskaskia und Cahokia; jedoch hatten diese Ansiedelungen wie alle französischen Colonisationen wenig Erfolg. Durch den Tractat von Paris v. J. 1763 fiel das Gebiet in die Hände der Engländer, von denen es mit dem ganzen Territorium im O. des Mississippi durch die Revolution an die Ver. Staaten überging. Bald darauf ließen sich einige Ansiedler aus Virginia daselbst

nieder und 1787 wurde es bei der Organisation des „North-West Territory" diesem einverleibt. Nach der Abtrennung Ohio's i. J. 1799 als besonderes Territorium blieb der Rest als Territorium von Indiana bis 1809 vereinigt, worauf i. J. 1809 dies Territorium wiederum in 2 Territorien getheilt wurde, von denen das östlichere den Namen Indiana behielt, das westliche aber Illinois, nach dem Flusse dieses Namens (der „Fluß der Menschen" bedeuten soll) genannt wurde. 1818 wurde Illinois als Staat in die Union aufgenommen. Gegenwärtig beschickt Illinois den Congreß mit 2 Senatoren und 9 Repräsentanten. — Die Hauptstadt des Staates ist seit 1840 Springfield, unter 39° 48′ N. Br. und 89° 33′ W. L., 801 M. gegen W. zu N. von Washington gelegen. Eingetheilt ist Illinois in die folgenden 100 Counties:

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken *) (Manufactures)	Hauptorte **). (Capitals.)
Adams	760	14,476	26,508	2,294	118	Quincy
Alexander	220	3,317	2,484	202	8	Thebes
Bond	360	5,060	6,144	665	17	Greenville
Boone	432	1,705	7,624	897	17	Belvidere
Brown	308	4,183	7,198	818	73	Mount Sterling
Bureau	864	3,067	8,841	741	20	Princeton
Calhoun	236	1,741	3,231	205	0	Hardin
Carroll	496	1,023	4,586	482	17	Mount Carroll
Cass	376	2,981	7,253	606	26	Beardstown
Champaign	972	1,475	2,649	273	0	Urbana
Christian	560	1,878	3,203	434	12	Taylorsville
Clark	4 8	7,453	9,532	636	14	Marshall
Clay	468	3,228	4,289	237	6	Maysville
Clinton	468	3,718	5,139	628	8	Carlyle
Coles	864	9,616	9,335	996	0	Charleston
Cook	886	10,201	43,385	1,857	227	Chicago
Crawford	468	4,422	7,135	542	0	Robinson
Cumberland	324	neu	3,718	326	0	Greenup
De Kalb	648	1,697	7,540	812	4	Sycamore
De Witt	468	3,247	5,002	482	18	Clinton
Du Page	342	3,535	9,290	960	18	Naperville
Edgar	642	8,225	10,692	1,175	38	Paris
Edwards	216	3,070	3,524	329	7	Albion
Effingham	522	1,675	3,799	391	0	Ewington
Fayette	648	6,328	8,075	826	4	Vandalia
Franklin	432	3,682	5,681	577	0	Benton
Fulton	864	13,142	22,508	1,942	104	Lewistown
Gallatin	324	10,760	5,448	570	17	Equality
Greene	564	11,951	12,429	1,155	27	Carrollton
Grundy	324	neu	3,023	327	7	Morris
Hamilton	436	3,945	6,362	417	0	Mc Leansborough
Hancock	731	9,946	14,652	1,167	43	Carthage
Hardin	184	1,378	2,887	326	0	Elizabethtown
Henderson	389	neu	4,612	420	27	Oquawka
Henry	804	1,260	3,807	281	0	Cambridge
Iroquois	1,398	1,695	4,149	387	0	Middleport
Jackson	583	3,566	5,862	604	23	Murphysborough
Jasper	456	1,472	3,220	283	0	Newton
Jefferson	576	5,762	8,109	470	2	Mount Vernon
Jersey	320	4,535	7,354	645	44	Jerseyville
Jo Daviess	594	6,180	18,604	1,370	279	Galena
Johnson	326	3,626	4,114	301	4	Vienna
Kane	543	6,501	16,703	1,015	49	Geneva
Kankakee	erst nach	1850 von	Will u. Iro	quois-C. ab	genommen,	Kankakee City
Kendall	324	neu	7,730	659	0	Oswego
Knox	720	7,060	13,279	619	100	Knoxville
Lake	468	2,634	14,226	1,595	43	Waukegan

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte. (Capitals.)
La Salle	994	9,348	17,815	1,336	46	Ottawa
Lawrence	354	7,092	6,121	656	26	Lawrenceville
Lee	718	2,035	5,292	478	12	Dixon
Livingston	1,029	759	1,552	185	0	Pontiac
Logan	538	2,333	5,128	476	14	Postville
Mc Donough	576	5,308	7,616	843	19	Macomb
Mc Henry	486	2,578	14,978	1,950	17	Dorr
Mc Lean	1,064	6,566	10,163	916	3	Bloomin
Macon	469	3,039	3,988	487	17	Decatur
Macoupin	864	7,826	12,355	1,183	24	Carlinvil
Madison	728	14,433	20,441	1,367	182	Edwards
Marion	576	4,742	6,720	827	9	Salem
Marshall	472	1,849	5,180	464	11	Lacon
Mason	468	neu	5,921	727	3	Bath
Massac	234	neu	4,092	385	11	Metropolis City
Menard	307	4,431	6,349	706	38	Petersburg
Mercer	549	2,352	5,246	517	0	Millersburg
Monroe	414	4,481	7,679	874	33	Harrisonville
Montgomery	720	4,490	6,277	811	17	Hillsborough
Morgan	539	19,547	16,064	1,574	89	Jacksonville
Moultrie	335	neu	3,234	304	11	Sullivan
Ogle	576	3,479	10,020	1,058	30	Oregon City
Peoria	648	6,153	17,547	1,191	134	Peoria
Perry	432	3,228	5,278	638	7	Pinckneyville
Piatt	427	neu	1,606	163	2	Monticello
Pike	735	11,728	18,819	1,382	37	Pittsfield
Pope	425	4,094	3,975	504	12	Golconda
Pulaski	162	neu	2,265	266	18	North Caledonia
Putnam	268	2,131	3,924	317	26	Hennepin
Randolph	514	7,944	11,079	1,100	36	Chester
Richland	312	neu	4,012	204	3	Olney
Rock Island	425	2,610	6,937	585	11	Rock Island
St. Clair	656	13,631	20,180	1,961	62	Belleville
Saline	378	neu	5,558	678	11	Raleigh
Sangamon	936	14,716	19,228	1,578	92	Springfield
Schuyler	334	6,972	10,573	624	52	Rushville
Scott	261	6,215	7,914	712	54	Winchester
Shelby	762	6,759	7,807	834	7	Shelbyville
Stark	289	1,573	3,710	343	23	Toulon
Stephenson	536	2,809	11,666	1,179	75	Freeport
Tazewell	704	7,221	12,052	1,110	76	Fremont
Union	390	5,524	7,615	810	21	Jonesborough
Vermillion	1,208	9,303	11,492	1,269	15	Danville
Wabash	198	4,240	4,690	533	9	Mount Carmel
Warren	540	6,739	8,176	956	42	Monmouth
Washington	583	4,810	6,953	829	9	Nashville
Wayne	719	5,133	6,825	492	6	Fairfield
White	447	7,919	8,925	1,101	22	Carmi
Whitesides	729	2,514	5,361	404	24	Sterling
Will	1,152	10,167	16,703	1,200	94	Joliet
Williamson	432	4,457	7,216	752	10	Marion
Winnebago	534	4,609	11,773	919	62	Rockford
Woodford	532	neu	4,415	506	14	Metamora

Die bedeutenderen Städte und Ortschaften sind, von N. gegen S. aufgeführt:

Waukegan, Hptort v. Lake-C., N.O. z. N. 196 Springfield, wohlgebauter Ort in e. hübschen Lage am Michigan-See, mit e. guten Hafen, beträchtl. Handel u. im J. 1853 ungef. 4,500 Ew.

Belvidere, Hptort v. Boone-C., N.N.O. 193 Spr., an e. Zweig des Kishwaukee-Fl. u. an der Galena u. Chicago Union-Bahn, ein schnell aufblühender Ort mit etwas über 1,000 Einw.

Rockford, Hptort v. Winnebago-C., N. z. O. 170 Spr., an den Stromschnellen des Rock-Fl., auf d. bis hieher Dampfböte kommen, u. an d. Galena u. Chicago Union-B., auf e. hohen

u. fruchtbaren Prairie, enth. die County-Geb. u. ungef. 2,000 Ew.

Freeport, Hptort v. Stephenson-C., N. 168 Spr., e. schnell aufblühender Ort in e. fruchtbaren u. erzreichen Gegend, mit ungef. 1,400 Ew., an der Galena Zweigbahn der Central Illinois-B., welche erstere hier von der Galena u. Chicago Union-Bahn durchschnitten wird.

Galena (deutsch Bleiglanz, wegen des Reichthums dieses Erzes in der Umgegend), Hptstadt von Jo Daviess-C., N. z. W. 183 Spr., zu beiden Seiten des Fever-Fl., 6 M. oberhalb dessen Mündung in den Mississippi, der Mittelpunkt der großen Bleierz-Region des nordwestl. Illinois und der Stapelplatz für e. reichen District, indem der Fl. bis hieher für große Dampfboote schiffbar ist. Die Stadt enthält die County-Geb., mehrere Kirchen, ein kathol. Waisenhaus, e. Kloster der Sisters of Mercy mit e. weibl. Erziehungsinstitut und bedeut. Fabriken, auch Kupferschmelzen, Säge- u. Mehlmühlen Galena ist der Verschiffungsort für den größten Theil des in Illinois und dem benachbarten Wisconsin gewonnenen Bleis und steht mit den Haupthäfen am Ohio u. Mississippi in directem Verkehr, ist auch durch Eisenbahn mit Chicago am Michigan-See verbunden, von der aus e. Zweigbahn nach Peru am Illinois gebaut wird. Im J. 1852 wurden von hier 40 Mill. Pfund Blei exportirt und 1851 belief sich der Werth der Gesammtausfuhr dieses Platzes auf 1,800,000 Doll. Die Bevölkerung der Stadt, die erst 1826 in der Wildniß gegründet wurde, ist rasch gewachsen, 1850 betrug sie 6,004, 1853 an 8,000 Seelen.

Savannah, in Carroll-C., N. z. W. 158 Spr., am Mississippi-Fl., 30 M. unterhalb Galena gelegen, hat e. guten Landungsplatz u. (1853) ungef. 800 Ew.

Sycamore, Hptort v. De Kalb-C., N.N.O. 157 Spr., e. hübscher Ort am Fl. gl. Nam. mit ungef. 900 Ew.

Elgin, in Kane-C., N.N.O. 168 Spr., e. gewerbthätiger Ort an der Galena u. Chicago Union-Bahn, mit 700 Ew.

St. Charles, in Kane-C., N.O. 160 Spr., e. schnell aufblühender Ort am Fox River u. an e. Zweigb. der Chicago u. Galena-Bahn, 1836 gegründet, 1853 m. ungef. 3,000 Ew.

Junction, in Du Page-C., N.N.O. 165 Spr., e. kl. neuer Ort an der Galena u. Chicago Union-Bahn, von der hier die Zweigbahnen nach Aurora u. Geneva ausgehen.

Naperville, Hptort v. Du Page-C., N.O. 161 am Du Page-Fl., e. aufblühender Ort m. ungef. 2,000 Ew.

Chicago, Hptst. v. Cook-C., Einfuhrhafen unter 42° N. Br. u. 87° 35′ W. L., N.N.O. 183 Spr., an der Mündung des Chicago-Fl. in d. Michigan-See, die größte Stadt und der erste Handelsplatz des Staates. Die Stadt, welche zum großen Vortheil des Waarenverkehrs von mehreren schiffbaren Armen des Fl. durchflossen wird, ist regelmäßig angelegt und dehnt sich an dem Seeufer 1 M. weit aus. Die Barre an der Mündung des Fl. ist jetzt so weit weggeschafft, daß die größten Fahrzeuge und Dampfschiffe in denselben ungehindert einlaufen können. Die bemerkenswerthen Gebäude der Stadt, deren Straßen zum Theil gepflastert (mit Holz) sind und mit Gas erleuchtet werden, sind: das neue Gerichtshaus, die Börse, das Marine-Hospital der Ver. Staaten, die Medicinische Schule, eine der Presbyter. Kirchen und e. großartiges Hotel (Fremont House). — Chicago ist auch der Sitz des Bischofs der gleichnamigen Diöcese und neuerdings hat die kathol. Kirche hier bedeutende Institute gegründet, wie die Universität und das theolog. Seminar von St. Mary of the Lake, e. Convent der Sisters of the Mercy mit Erziehungsanstalt u. Hospital. — Die Stadt hat eine sehr günstige Handelslage, deren Vortheile noch durch die Eröffnung vieler künstlichen Communicationsstraßen sehr gesteigert worden sind. Der Illinois u. Michigan-Canal, der hier mündet, hat der Stadt den ausgedehnten Flußverkehr des Südens u. Westens eröffnet; zwei Eisenbahnlinien gehen von hier aus dem Ufer des Michigan-Sees entlang, wodurch Chicago einerseits in directer Verbindung mit der Atlantischen Küste bei Boston u. N. York steht, andrerseits vermittelst Zweigbahnen mit den Linien von Indiana u. Ohio verbunden ist; außerdem gehen von Chicago Eisenbahnlinien, die jedoch zum Theil noch im Bau begriffen sind, zum Mississippi bis Galena, Rock Island, Quincy, Alton u. Cairo und am Seeufer entlang nach Milwaukie (in Wisconsin) u. s. w. Durch Dampfschiffe endlich steht Chicago in regelmäßigem Verkehr mit Buffalo in New York u. den zwischenliegenden bedeutenderen Häfen der Seeen. Durch diese günstigen Verhältnisse hat sich der Handel der Stadt überaus schnell vermehrt. Im J. 1851 liefen daselbst 2,270 Schiffe (nämlich 662 Dampfschiffe, 183 Schleppdampfschiffe, 1,182 Schooner, 230 Briggs und 13 Barken) ein; 1852 betrug die Tonnenzahl der in dem Zolldistrict von Chicago zu Hause gehörenden Schiffe 25,209 und für das J. 1852 wurde der Werth der Ein- u. Ausfuhr von dem Gouverneur des Staats auf 20 Mill. D. angegeben. Hauptgegenstände des Handelsverkehrs waren 1852: Mais (2,757,011 Bushels), Waizen (937,496 Bushels), Mehl (124,316 Barrels), Rindvieh (24,363 St. oder ungef. 13 Mill. Pfd. Fleisch), Schweine (59,156 oder ungef. 6 Mill. Pfd. Fleisch), Holz (147,816,232 Fuß und 77 Mill. Tausende Schindeln). Auch bedeutende Fabriken hat Chicago, namentl. Maschinenfabriken, Gerbereien und Mehlmühlen. Nach Milwaukee hat Chicago von allen Städten des Westens das schnellste Wachsthum gezeigt und seit 1850 scheint es die erstere sogar überholt zu haben; 1830 noch war Chicago (Shi-kau-gó, indianisch) kaum mehr als ein bloßer Handelsposten, 1840 hatte es 4,470 Ew., der Census v. 1850 ergab eine Bevölkerung von 29,963 Seelen und am Schlusse des Jahrs 1853 (nach einer Zäh-

lung der Stadt) belief sich dieselbe auf 60,662, worunter 427 Farbige u. 29,409 Ausländer. — Die Stadt wird mit Trinkwasser durch e. Wasserkunst versorgt, welche das Wasser aus dem Michigan-See durch Dampfkraft in ein 80′ hoch gelegenes Reservoir hebt.

Lockport, in Will-C., N.O. 151 Spr., am Des Plaines-Fl. u. am Illinois u. Michigan-C., e. gewerbthätiger Ort mit ungef. 1,800 Ew.

Joliet, Hptort v. Will-C., N.O. 148 Spr., am Illinois u. Michigan-Can. u. an der Chicago u. Rock Island-Bahn, hat beträchtl. Fabriken u. Handel u. 2,659 Ew.

Oswego, Hptort v. Kendall-C., N.O. 143 Spr., am Fox-Fl., Nebenfl. des Illinois, in der Nähe der Extension Aurora-B., 1,600 Ew.

Ottawa, Hptort v. La Salle-C., N.N.O. 119 Spr., an der Vereinigung des Fox- mit dem Illinois-Fl., zu beiden Seiten des letzteren, der bis hieher bei hohem Wasserstande mit Dampfböten befahren wird; der Ort, der 1830 angelegt wurde, liegt auch am Illinois u. Michigan-Can. u. an der Chicago u. Rock Island-Bahn und hat eine der günstigsten Handelslagen im Staate. Ew. 1850 2,780, 1853 ungef. 3,500.

La Salle, in La Salle-C., N. z. O. 86 Spr., am rechten Ufer des Illinois u. an der Vereinigung des Illinois u. Michigan-Can. mit dem ersteren, der bis hieher für große Dampfböte schiffbar ist. La Salle ist dadurch ein wichtiger Stapelplatz für die große Menge Korn geworden, welche auf Fluß u. Canal verschifft wird, u. vergrößert sich rasch. Ew. ungef. 3,000.

Peru, in La Salle-C., N. z. O. 85 Spr., am rechten Ufer des Illinois-Fl., 1 M. unterhalb La Salle, mit dem es längs dem Fl. durch e. Reihe großer Packhäuser unmittelbar zusammenhängt. Peru hat sehr bedeut. Transitohandel und ist auch Stapelplatz für e. reiches Hinterland, wodurch es sich rasch gehoben hat. Es hat tägliche regelmäßige Verbindungen einerseits auf dem Flusse mit St. Louis (in Missouri), andrerseits mit Chicago am Michigan-See sowohl auf dem Canal wie auf der Chicago u. Rock Island-B., und die im Bau begriffene Illinois Central-B., die hier den Fluß passirt, wird es auch mit dem N. u. S. in Verbindung bringen; Ew. ungef. 3,000.

Rock Island, City u. Hptst. v. Rock Island-C., N.N.W. 131 Spr., an der Mündung des Rock-Fl. in den Mississippi, ein regelmäßig angelegter u. schnell wachsender Ort in e. günstigen Handelslage, am Endpunkte der Chicago u. Rock Island-Bahn, m. ungef. 1,700 Ew. — Dicht oberhalb der Einmündung des Rock Riv. fangen im Mississippi die Rock Island Rapids an, die sich 15 M. aufwärts erstrecken und bei niedrigem Wasser die Fahrt auf dem Fl. sehr schwierig machen.

Oquawka, Hptort v. Henderson-C., N.W. 105 Spr., am Mississippi, Hauptdepot für den Waarentransport zwischen den Des Moines u. den Rock River Stromschnellen des Mississippi und Endpunkt der im Bau begriffenen Eisenb. nach Peoria, die durch die Military Track-Eisenbahn auch mit Chicago verbunden werden wird, 1,200 Ew.

Nauvoo, City in Hancock-C., W.N.W. 103 Spr., am Mississippi 220 M. oberhalb St. Louis, 1840 von den Mormonen nach einem regelmäßigen Plan gegründet und bis zu ihrer Vertreibung i. J. 1844 zu einer Stadt mit 16 bis 17,000 Ew. angewachsen (vergl. S. 580). Das ehemalige Eigenthum der Mormonen ist jetzt im Besitz einer französischen Communisten-Colonie (Colonie Icarienne) unter Leitung des bekannten Cabet, welche i. J. 1854 405 Theilhaber zählte (darunter 91 Ehepaare), unter denen 325 Franzosen u. 65 Deutsche sich befanden. Der Mormonen-Tempel, der aus geschliffenem Sandstein aufgeführt und 130 F. lang u. 88 F. breit war, eins der großartigsten Gebäude des Westens, wurde 1848 durch angelegtes Feuer in Ruinen verwandelt. Die Stadt, die gegenwärtig ungefähr 2,000 Einw. zählt, hat e. guten Landungsplatz für Dampfböte und nimmt eine der schönsten Lagen am Mississippi ein.

Galesburg, in Knox-C., N.N.W. 86 Spr., enthält das Knox College (1837 gegr., 1850 mit 5 Prof. u. 49 Stud.) u. ungef. 600 Ew. Bei diesem Orte soll die Military Track-Eisenb., die von Chicago ausgeht, in die Peoria und Oquawka-Bahn einmünden.

Peoria, Hptort v. Peoria-C., N. 61 Spr., am rechten Ufer des Illinois und am unteren Ende des Peoria-Sees auf 2 Terrassen gelegen, ein bedeut. Verschiffungsplatz für die Producte eines kornreichen Districts, der auch bedeutende Gewerbthätigkeit hat und durch die im Bau begriffene Peoria u. Oquawka-Bahn auch mit dem Mississippi in Verbindung gebracht werden wird, mit 5,560 Ew.

Bloomington, Hptort v. McLean-C., N.O. 83 Spr., am Durchschnittspunkt der Illinois Central u. der Chicago u. Mississippi-B., mit 1,594 Ew.

Danville, Hptort v. Vermillion-C., O. z. N. 128 Spr., ein aufblühender Ort in einer wohlcultivirten Gegend, mit 1,200 Ew.

Decatur, Hptort v. Macon-C., O. z. N. 39 Spr., am Nordzweig des Sangamon-Fl., 1829 angelegt, eine der am schnellsten aufblühenden Binnentowns des Staates, bei der die Illinois Central u. die Northern Cross-Bahn sich durchkreuzen sollen, 1853 1,000 Ew.

Springfield, Hptort v. Sangamon-C. u. polit. Hauptstadt des Staates, unter 39° 48′ N. Br. u. 89° 33′ W. L., 801 M. gegen W. z. N. v. Washington, 4 M. im S. des Sangamon-Fl. in e. hübschen u. fruchtbaren Ebene gelegen. Der Ort wurde 1822 nach einem regelmäßigen Plan, mit einem großen Square in der Mitte und breiten sich rechtwinklich kreuzenden Straßen abgesteckt. Erst seit 1839, wo Springfield zur Hauptstadt des Staates erwählt wurde, hat es an Bevölkerung und Lebendigkeit mehr zuzunehmen angefangen, so daß die Bevölkerung von 1840 bis 1850 von 2,579 auf 4,533 gestiegen war und 1853 soll dieselbe

schon 6,500 betragen haben. Der Ort enthält jetzt e. Staatenhaus (das Capitol), e. County-Gerichtshaus, 3 Banken, e. Land-Amt der Ver. Staaten und verschiedene Kirchen. Springfield ist zu einem Hauptknotenpunkt des Eisenbahnsystems v. Illinois bestimmt. Gegenwärtig läuft hier die Great Western Central-Bahn vorbei, welche den Staat von O. gegen W. durchschneiden soll, jedoch erst von Springfield bis Naples am Illinois (Sangamon u. Morgan-B.) ausgebaut ist und welche hier von der Chicago u. Mississippi-Bahn durchkreuzt wird, welche von Alton am Mississippi bis Bloomington (132 M.) fertig ist.

Jacksonville, Hptort v. Morgan-C., W. 30 Spr., e. hübsch gebauter u. sehr gewerbthätiger Ort an der Sangamon u. Morgan-Eisenb., der das Illinois College (1830 gegr., 1850 mit 6 Lehrern u. 32 Stud.), das Taubstummen-, das Irren- u. das Blinden-Institut des Staates enthält u. ungef. 1850 2,745 Ew. zählte.

Naples, in Scott-C., W. 55 Spr., am Endpunkt der Sangamon u. Morgan-Bahn, e. bedeut. Handelsplatz, dessen Ein- u. Ausfuhren i. J. 1852 auf e. Werth von 4 Mill. Doll. geschätzt wurden.

Quincy, Hptort v. Adams-C., W. 88 Spr., am Mississippi, e. aufblühender Ort mit bedeut. Handels- u. Schiffsverkehr, der zum Endpunkt der Northern Cross-Eisenb. bestimmt ist, wodurch er mit Chicago, Springfield u. s. w. in directe Verbindung gesetzt werden wird; 1850 6,911, 1853 ungef. 11,000 Ew.

Grafton, in Jersey-C., S.W. 71 Spr., am Mississippi, 2 M. unterhalb der Einmündung des Illinois, mit e. guten Landungsplatz für Dampfböte u. ungef. 1,200 Ew.

Alton, City in Madison-C., S. z. W. 66 Spr., am Mississippi 3 M. oberhalb der Einmündung des Missouri, in e. günstigen Handelslage, Endpunkt der noch im Bau begriffenen Chicago u. Mississippi- und der Alton u. Terre Haute- (in Indiana) Eisenb. Hatte 1850 3,887 Einw.

Upper Alton, in Madison-C., $2^1/_4$ M. in O. von Alton auf e. Anhöhe gelegen, enthält das baptistische Shurtleff College (1835 gegr., 1850 mit 6 Lehrern u. 40 Stud.), mit dem auch e. baptist. Seminar verbunden ist.

Shelbyville, Hptort v. Shelby-C., S.O. 53 Spr., am Kaskaskia-Fl. u. an der Alton u. Terre Haute-Eisenb., auf e. Anhöhe im Mittelpunkt einer fruchtbaren und wohlcultivirten Gegend gelegen, enth. e. sehr hübsches County-Gerichtshaus; in der Nähe e. bedeut. Schwefelquelle.

Vandalia, Hptort v. Fayette-C., am Kaskaskia-Fl., unter 38° 50′ N. Br. u. 89° 2′ W. L., S.O. z. S. 66 Spr., i. J. 1818 auf e. vom Congreß verliehenen Terrain regelmäßig mit 80 F. breiten Straßen angelegt und zum Sitz der Staatsregierung bestimmt, der aber 1838 nach Springfield verlegt wurde. Der Ort enthält die ehemaligen Regierungsgebäude an e. großen Platz in der Mitte, e. Land-Amt der Ver. Staaten, mehrere Kirchen u. ungef. 1,100 Ew. und wird durch die im Ausbau begriffenen Illinois Central-, die Massac u. Sangamon- und die Mississippi u. Atlantic-Bahnen, welche bei demselben vorbeigehen, eine sehr günstige Handelslage erhalten.

Belville, Hptort v. St. Clair-C., S. z. W. 92 Spr., in e. sehr fruchtbaren Gegend am Rockland Creek, enthält hübsche County-Gebäude, mehrere Fabriken u. 2,941 Ew.

Mount Carmel, Hptort von Wabash-C., S.O. 142 Spr., am Wabash unterhalb der Stromschnellen, mit beträchtl. Handel u. ungef. 1,000 Ew.

Chester, Hptort v. Randolph-C., am Mississippi, unmittelbar unterhalb der Einmündung des Kaskaskia, S. 132 Spr., e. bedeut. Handelsplatz mit ungef. 1,300 Ew.

Shawneetown, in Gallatin-C., am Ohio-Fl. 11 M. unterhalb der Einmündung des Wabash, S.O. 164 Spr., einer der bedeutendsten Handelsplätze des südl. Illinois, woselbst auch eine große Masse von Schweinefleisch gesalzen und exportirt wird, mit 1,764 Einw. In der Nähe bedeut. Salzproduction am Saline Creek.

Cairo, City, in Alexander-C., auf der südlichsten Spitze des Staates, am Zusammenfl. des Ohio u. Mississippi, S. 176 Spr., in sehr günstiger Handelslage am Endpunkte der Central-Eisenb., der gegenüber auf d. anderen Ufer die Mobile u. Ohio-B. endigen soll. Der Ort ist Eigenthum einer Gesellschaft, die gegen die Ueberschwemmungen des Fl. einen kostspieligen Damm aufgeführt hat, und verspricht rasch zuzunehmen, 1850 hatte er jedoch erst 242 Einw.

XXVIII. Michigan, liegt zwischen 41° 40′ u. 48° N. Br. und 82° 12′ u. 90° 30′ W. L., und wird begrenzt gegen N., N.O. und O. von Canada, von dem es durch den Oberen See (Lake Superior), die Straßen von St. Marie (Sault Ste. Marie), den Huronen-See, die Straße und den See von St. Clair, die Straße Detroit und den Erie-See getrennt wird; gegen S. von den Staaten Ohio und Indiana und gegen W. von dem Michigan-See, der es von Illinois und Wisconsin trennt, dem Menomonie- und dem Montreal-Fl., welche beide letztere es gegen das Gebiet von Minnesota begrenzen. Die gesammte Landoberfläche des Staates beträgt etwa 35,995,520 Acres oder 56,243 engl. = 2,645 deutsch. Q.-M. und die Wasserfläche innerhalb seiner constitutionellen Grenzen 36,324 engl. = 1,709 deutsch. Q.-M.

Das Staatsgebiet besteht aus zwei von einander getrennten Halbinseln, welche ihrer geographischen Lage nach die Nördliche oder Obere und die Südliche oder Untere Halbinsel genannt werden. Die Südliche Halbinsel (Southern Peninsula) oder das Eigentliche Michigan, welches ungefähr drei Fünftel des Gesammtareals umfaßt, grenzt gegen S. an Indiana und Ohio, gegen O. an den Erie-See, die Detroit-Straße, den See und die Straße von St. Clair und den Huronen-See, gegen N. an die Straße von Mackinac (Michili-Mackinac) und gegen W. an den Michigan-See. Die Nördliche Halbinsel dehnt sich zwischen dem Oberen See im N. und dem Michigan- und dem Huronen-See im S. von den Montreal- und Menomonie-Flüssen ostwärts bis zur St. Marie-Straße aus. — Die Oberflächenverhältnisse des Staatsgebiets sind in den beiden Haupttheilen sehr verschieden. Die Südliche Halbinsel ist durchgängig einförmig, indem auf derselben gar keine rascher aufsteigende Erhebungen vorkommen, wenngleich die Wasserscheide zwischen dem Michigan- und dem Erie- und Huronen-See durchschnittlich 300 F. über dem Niveau der Seen und an 1000 F. über der Meeresfläche liegt. An einigen Stellen erhebt sich diese Wasserscheide, die der Ostgrenze viel näher liegt als der Westgrenze, allerdings wohl bis 600 und 700 F., sie steigt aber sehr allmählich zu dieser Höhe an und im Allgemeinen ist selbst das unebenere Land mehr wellenförmig als hügelig, indem selbst im südlichen Theil dieser Halbinsel, der der hügelige Theil genannt wird, nur selten Hügel vorkommen, die sich 150 bis 200 F. über ihre Grundfläche erheben, gewöhnlich beträgt ihre Erhebung nur 30 bis 40 F. Den höchsten Theil des Landes scheint das sogenannte Hochland von Au Sable, eine plateauartige Ausbreitung der genannten Wasserscheide im Quellengebiete des Au Sable-Fl., zu bilden. Von der durchgängigen Einförmigkeit der Oberfläche dieser Halbinsel machen nur dort die Küsten derselben eine Ausnahme, wo sie, wie am Michigan- und Huronen-See, steil, in sogenannten Bluffs, vom Seeufer aus sich bis zur Höhe von 100 bis 300 F. erheben, doch pflegen wahrhaft malerisch nur die Bluffs am Huronen-See zu seyn, indem die am Michigan-See meist aus losem Sande bestehen. Ganz anderer Natur und viel mannigfaltiger ist die Oberfläche der Nördlichen Halbinsel. Der östliche Theil von der Spitze der Halbinsel an bis zum Rock River ist wellenförmig und vom Michigan- und Oberen See allmählich gegen das Innere zu einem höheren Plateau aufsteigend. Westwärts davon wird das Land hügelig, doch werden hier die Hügelreihen noch durch zwischenliegende Ebenen unterbrochen, bis mit den Michigan- oder Porcupine-Bergen unter ungefähr 90° L. das Land einen gebirgigeren und rauheren Charakter annimmt. Die höchsten Theile dieser Berge, welche die Wasserscheide zwischen dem Oberen und dem Michigan-See bilden, dem ersteren aber viel näher liegen, werden auf 1,800 bis 2,000 F. Höhe angegeben. Sie erstrecken sich nordwärts bis zum Oberen See, den sie von der Westgrenze des Staates an bis zu den sogen. Pictured Rocks am Rock River mit einem steilen Felsenufer einfassen, und viele Theile dieses Gebirges tragen einen sehr wilden, hochnordischen Charakter. — Gleich der Oberfläche ist auch die Bewässerung beider Halbinseln verschieden. Große Flüsse kommen eigentlich gar nicht vor, denn die sogen. Flüsse von Detroit, St. Clair und Ste. Marie sind Straßen, nicht Flüsse; es sind große, wasserreiche Canäle, welche die Gewässer der Seen mit einander verbinden und abführen. Auf der Unteren Halbinsel sind die bedeutendsten Flüsse: Grand, Maskegon, St. Joseph und Kalamazoo, die dem Michigan-See zufließen; Cheboygan-, Thunder Bay- und Saginaw-Fl., die in den Huronen-See münden, und endlich der Huron- und der Raisin-Fl., die zum Erie-See gehen. Die gegen O. mündenden Flüsse sind alle geringer als die zum Michigan-See fließenden, da die Wasserscheide der Halbinsel ihrer Ostgrenze viel näher liegt als ihrer Westgrenze. Der gemeinsame Charakter dieser Flüsse der Südlichen Halbinsel ist ein ruhiger, gleichmäßiger und vielfach gewundener Lauf, was der sehr allmählichen und gleichmäßigen Abdachung des Bodens zuzuschreiben ist; glücklicherweise ist diese jedoch stark genug, um das seeartige Austreten der Fl. und die dadurch entstehenden Ansammlungen von stehenden, sumpfigen

Gewässern zu verhindern. Die Flüsse der Nördlichen Halbinsel haben mehr den Charakter von Bergströmen, namentlich die, welche sich in den Oberen See westwärts der Pictured Rocks ergießen. Die bedeutenderen Flüsse dieser Oberen Halbinsel sind der Montreal, der Great Iron, der Ontonagon, der Huron, der St. John's und der Chocolate, welche in den Oberen See; der Menomonie, der in die Green Bay, und der Manistee, der in den Michigan-See mündet. Wenn indeß Michigan der großen Wasserstraßen durch seine Flüsse entbehrt, so ist es dafür reichlich entschädigt durch seine Stellung zu den Großen Seen. Fünf Seen, nämlich der Obere-, der Michigan-, der Huronen-, der St. Clair- und der Erie-See, umgeben das Gebiet dieses Staates und vier derselben gehören zu den größten Seen der Welt. Alle diese Seen stehen unter einander durch die Detroit-, die St. Clair-, die Michili Mackinac- und die St. Mary-Straße in Verbindung und nur die letztere dieser Straßen bietet für die Beschiffung ein Hinderniß dar durch die Stromschnellen (Saults) von Ste. Marie, in denen das Wasser 22 F. Fall auf eine halbe engl. M. hat. (Vergl. S. 369.) Zur Umgehung dieses Hindernisses wird jetzt ein Schiffscanal gebaut. Die Länge der Küste von Michigan an diesen Seen beträgt über 1,400 M.; dessenungeachtet hat Michigan nur wenige gute Häfen, wenngleich an seinen Küsten sich einige befinden, welche ausgezeichneten Schutz vor den Stürmen darbieten, welche oft über diese großen Binnenmeere dahin brausen und dieselben in furchtbaren Aufruhr setzen. — Die Bodenbeschaffenheit ist im Allgemeinen eine günstige, d. h. auf der Unteren Halbinsel in Bezug auf die Fruchtbarkeit, auf der Oberen durch den Reichthum der vorhandenen Erze. Ein großer Theil der Unteren Halbinsel, nämlich der größere südliche Theil derselben, bietet für den Ackerbau die günstigsten Verhältnisse dar. Namentlich sind es hier die vielfach vorkommenden sogen. Oak Openings, natürliche, mit klaren Bächen und zahlreichen kleinen, aber tiefen Landseen schön bewässerte Parks, in denen Wald- und Gebüsch-Partien mit Prairien abwechseln und welche ebensowohl dem Auge ein sehr angenehmes Bild gewähren, als auch die Arbeit des Landmannes aufs Reichste belohnen, so daß dieser Theil Michigan's zu den schönsten Agriculturdistricten der Ver. Staaten gezählt werden muß. Weniger fruchtbar und zum Theil steril ist dagegen der nördliche Theil dieser Halbinsel, und in demselben namentlich das sogen. Hochland von Au Sable. Auf der Oberen Halbinsel sind die Bodenverhältnisse der Cultivirung durchgängig wenig günstig und ein großer Theil der gebirgigen Abtheilung dieser Halbinsel wird für ganz uncultivirbar gehalten. Dagegen ist dieselbe überaus reich an wichtigen Erzen, namentlich Kupfer und Eisen (vergl. S. 474 f.). Die Hauptlagerstätten des ersteren befinden sich im nördlichen Theil der Halbinsel in den Counties Ontonagon und Houghton und auf der Isle Royale, die des letzteren im südlichen Theil in Marquette County. — Das Klima von Michigan ist auf der Unteren Halbinsel noch ziemlich milde und weniger excessiv als in den östlichen Staaten unter gleicher Breite, da die angrenzenden Großen Seen ihm mehr den Charakter eines Seeklimas geben. Mais gedeiht hier noch zusammen mit Wintergetreide. Das Klima der Oberen Halbinsel ist dagegen schon ein nordisches, in dem der Mais nicht mehr gedeiht, und in dem nördlichen Theil derselben, den man auch das Sibirien von Michigan genannt hat, wird theils des Klimas, theils der Bodenverhältnisse wegen der Ackerbau nie von Bedeutung werden können; wogegen der südliche Theil den Anbau von Roggen, Hafer und theilweise auch Waitzen noch gestattet. Zu Fort Brady, am Ausfluß des Oberen Sees, unter 46° 39′ N. Br. und 84° 43′ W. L. betrug nach sechsjährigen Beobachtungen die mittlere Temperatur des Jahrs (41°,39 F.) 4°,17 Reaum., des Winters —4°,86, des Frühlings 3°,33, des Sommers 13°,86, des Herbstes 5°,87; des wärmsten Monats (Juli) 15°,07; des kältesten Monats (Januar) —5°,92; die mittlere jährliche Bewegung des Thermometers 48°,9 (zwischen —24°,44 und +24°,44) und die Regenmenge 31,89 Zoll. — Die Hauptproducte des Staates sind auf der Südlichen Halbinsel die der Landwirthschaft und Holz, auf der Nördlichen Holz, Kupfer und Eisen. Die Hauptholzarten dieser letzteren, die zum größeren Theil, die Sandebenen ausge-

nommen, mit ausgedehnten Wäldern bedeckt ist, sind Nadelhölzer (Pinus alba, variabilis, Canadensis), Eichen, besonders Quercus alba, Birken und Espen; die der Südlichen, die aber wenig ausgedehnte Wälder hat, Eichen, Ahorn, besonders Zuckerahorn, Buchen, Acacien (Robinia), Sycamoren (Platanus occident.) u. s. w. — Für die Nördliche Halbinsel ist auch die Fischerei von Bedeutung.

Die Bevölkerung von Michigan betrug 1840 212,267 Seelen (211,560 Weiße und 707 freie Farb.) und war 1850 auf 397,654 gestiegen, nämlich 395,071 Weiße (208,465 männl., 186,606 weibl.) und 2,583 fr. Farb. (1,432 m. 1,151 w.). — Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren 87,3 Prct. (von 1830 bis 1840 571 Prct.!). — Dichtigkeit der Bevölkerung = 7,07 auf der engl. = 150 auf der deutsch. Q.=M. — Von dieser Bevölkerung waren 341,656 in den Ver. Staaten (davon 138,427 in Michigan selbst) geboren, 54,703 waren Ausländer und von 1,295 war das Herkommen unbekannt. Unter den Fremden waren 10,747 aus England und Wales, 13,430 aus Irland, 2,361 aus Schottland, 10,281 aus Deutschland einschließlich 190 Preußen und 21 Oesterreicher, 2,542 aus Holland, 112 aus Belgien, 126 aus Norwegen und Schweden, 945 aus Frankreich, 14,008 aus dem Brit. Amerika u. s. w. — An Taubstummen befanden sich unter der Bevölkerung 125 (124 W. u. 1 fr. Farb.), an Blinden 125 (lauter Weiße), an Irrsinnigen (Insane) 133 (132 W., 1 fr. Farb.) und an Blödsinnigen (Idiotic) 189 (186 W., 3 fr. Farb.). — Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft, Fabriken sind noch unbedeutend; erheblicher ist der Bergbau, doch hat die Zahl der damit Beschäftigten in den letzten Jahren durch Auswanderung nach Californien abgenommen (der Census von 1850 giebt 65,709 Farmers und nur 264 Bergleute an; an männlichen Arbeitern waren beschäftigt in Wollenfabriken 74, Eisengießereien 359, Mahlmühlen 616, Sägemühlen 2,389, Gerbereien 245, Brennereien 81, Fischerei 206 und Ziegeleien 208.) Bedeutender und sehr im Aufschwung begriffen ist der Handel des Staats. — Nach dem Census von 1850 gab es im ganzen Staate 34,809 Farms, deren gesammte Ländereien auf einen Geldwerth von 51,872,446 Doll. geschätzt wurden. Gegen 1840 hatte die Production der Haupterzeugnisse des Ackerbaus, so wie die Schaafzucht bedeutend zugenommen, wie die folgende Vergleichung zeigt:

	Census von 1840.		Census von 1850.				
Mais	2,277,039	Bushels	5,641,420	Bushels	Zunahme	148	Proc.
Waitzen . . .	2,157,108	„	4,925,888	„	„	128	„
Roggen . . .	34,236	„	105,871	„	„	209	„
Hafer	2,114,051	„	2,866,056	„	„	35	„
Taback	127,802	„	75,249	„	Abnahme	41	„
Kartoffeln . . .	2,109,205	„	2,359,897	„	Zunahme	12	„
Buchwaitzen . .	113,592	„	472,917	„	„	316	„
Wolle	153,375	Pfund	2,043,283	Pfund	„	1232	„
Pferde, Maulthiere und Esel	30,144	Stück	58,576	Stück	„	94	„
Hornvieh aller Art	185,190	„	274,497	„	„	48	„
Schweine . . .	205,890	„	205,847	„	„	0	„
Schaafe . . .	99,618	„	746,435	„	„	650	„

Die Eisengießereien erzeugten 2,070 Tons Roheisen und andere Producte zu einem Gesammtwerth von 279,697 Doll., an Kupfer wurde von 24 Minengesellschaften 1,507 Tons zu einem Werth von 386,960 Doll. producirt. — Ueber den auswärtigen Handel des Staates giebt die folgende Zusammenstellung für die Jahre 1849—1852 eine Uebersicht:

Jahr.	Werth der Ausfuhr, Doll.			Werth der Einfuhr, Doll.		
	einheimische Producte.	fremde Producte.	Summe.	in Amerikan. Schiffen.	in fremden Schiffen.	Summe.
18⁴⁹/₅₀	132,045		132,045	144,102		144,102
18⁵⁰/₅₁	183,448	7,978	191,426	182,140		182,140
18⁵¹/₅₂	132,366	12,786	145,152	191,976	4,264	196,240
durchschnittl.	149,286	6,921	156,207	172,739	1,421	174,160

Bedeutender als der fremde Handel, der hauptsächlich mit den benachbarten Britischen Provinzen stattfindet, ist der Handelsverkehr Michigan's auf den Seen mit Amerikanischen Plätzen. Der Werth der Ausfuhren in diesem Handel wurde 1851 auf 5,790,860 D., der der Einfuhren auf 5,330,609 D. geschätzt; Hauptartikel dieses Handels sind Getreide und andere Lebensmittel aus der Südlichen Halbinsel und Kupfer aus der Nördlichen. Die Haupthandelshäfen des Staates, die auch dem auswärtigen Handel geöffnet sind, sind Mackinac (oder Michilimackinac) auf der Insel gl. Nam. im Huronen-See und Detroit. Die Rhederei dieser beiden Hafendistricte betrug i. J. 1850 38,144 Tons, von denen 18,015 T. in Dampfschiffen bestanden. — Im J. 1851 wurden 16 neue Schiffe gebaut, nämlich 8 Schooner, 1 Canalboot und 7 Dampfschiffe, zusammen 2,639 Tons groß.

Dem religiösen Bekenntniß nach bilden die Methodisten, Presbyterianer und Baptisten die Mehrzahl. Von den 399 Kirchen, welche der Census von 1850 aufzählte und deren Gesammteigenthum auf einen Werth von 723,600 Doll. geschätzt wurde, besaßen die Methodisten 119 Kirchen mit 142,850 Doll., die Presbyterianer 72 mit 142,850 D. und die Baptisten 66 mit 84,050 D. Eigenthum. Nach diesen sind am zahlreichsten die Röm.-Katholischen (44 Kirchen mit 159,775 Doll. Eigenthum, außer den Missionen unter den Indianern), die Congregationalisten (29 Kirchen mit 59,550 Doll.), die Episcopalen (25 Kirchen mit 82,000 D.) und die Lutheraner (12 Kirchen mit 12,625 D.); die übrigen Kirchen gehören den Quäkern, Christians, Deutsch-Reformirten, Anhängern der freien Kirche, Herrnhutern und verschiedenen anderen Secten. — Der Staat bildet eine eigene Diöcese der Protestant. Bischöfl. Kirche und das Bisthum Detroit der Kathol. Kirche. — An höheren Unterrichtsanstalten besitzt Michigan die University of Michigan zu Ann Arbor, 1837 gegründet und vom Staate unterhalten und geleitet, ein katholisches Seminar (Sem. of St. Thomas) zu Detroit und eine mit der Universität verbundene Medicin. Schule. Neuerdings ist auch in Grand Rapids ein College angelegt. — An Mittelschulen (Academies &c.) und anderen nicht öffentlichen Schulen zählte der Census von 1850 37 auf, die 71 Lehrer und 1,619 Schüler hatten, und an öffentlichen Volksschulen (Public Schools) 2,714 mit 3,231 Lehrern und Lehrerinnen und 110,455 Schülern. An Erwachsenen, die nicht lesen und schreiben konnten, befanden sich i. J. 1850 8,281 im Staate, nämlich 7,912 Weiße (4,037 männl. u. 3,875 weibl.) und 369 freie Farbige (201 m. u. 168 w.). Der Staat hat bedeutende Mittel für das Unterrichtswesen angewiesen. Er besitzt einen Schulfond, der sich 1852 auf 575,668 Doll. belief und außerdem einen Universitätsfond für die Universität und zur Unterstützung von Academien von 100,000 Doll. Im J. 1850 wurden für die Volksschulen ausgegeben 42,794 Doll. aus dem Schulgelde, 81,392 D. durch die Schultaxe und außerdem 46,797 D. durch Taxen für Bau u. s. w. von Schulhäusern. Eine Mühlentaxe zur Errichtung von Townships- und Schulbibliotheken u. s. w. brachte 17,957 Doll. ein. Die in den Townshipsbibliotheken vorhandene Bändezahl betrug 1850 84,823. Seit 1853 ist auch eine Staats-Normal-Schule zu Ypsilanti eröffnet, welche mit Schulländereien ausgestattet ist und unter einem Vorstande von 6 Personen steht, der von der Legislatur gewählt wird. Außer diesen öffentl. Staatsschulen giebt es auch eine ziemliche Anzahl von öffentl. Freischulen der kathol. Kirche, die meist von religiösen Orden geleitet werden; diese letzteren haben

auch mehrere bedeutende höhere weibliche Erziehungsanstalten, wie die Young Ladies' Academy zu Detroit, die Female Academy zu Monroe und St. Mary's Academy zu Bertrand. — An öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten besitzt der Staat ein Irrenhaus zu Flint und ein Taubstummen- und Blinden-Institut zu Kalamazoo. Ein unter Leitung der Barmherzigen Schwestern stehendes Hospital (St. Mary's Hospit.) befindet sich zu Detroit. — Das Staats-Gefängniß ist zu Jackson. In demselben befanden sich Ende 1850 131 Sträflinge (115 Weiße und 16 fr. Farbige), von denen 5 Erziehung in einem College, 1 in einer Medicin. Schule, 8 in Academien und 91 in Volksschulen erhalten hatten. 94 von denselben konnten lesen und schreiben, 34 konnten blos lesen und 3 konnten weder lesen noch schreiben, 19 hatten im Gefängniß lesen gelernt. 86 waren Amerikaner und 45 Fremde. Im J. 1850 waren 529 Personen criminell angeklagt, davon 112 wegen Anfälle und Angriffe gegen Personen, 125 wegen Diebstahl, 10 wegen Anfälle mit der Absicht auf Tödtung, 13 wegen Fälschung, 12 wegen Diebstahl mit Einbruch, 24 wegen Meineid, 12 wegen Falschmünzerei, 26 wegen Uebertretung von Gewerbschein-Gesetzen.

Die gegenwärtige Constitution von Michigan ist vom Jahre 1850. Nach derselben hat politisches Wahlrecht jeder 21 J. alte männliche, weiße Einwohner, der 6 Monate vorher seine Absicht, Bürger der Ver. Staaten zu werden, erklärt, oder der 2½ J. im Staate gewohnt hat und jene Erklärung abgiebt und endlich jeder civilisirte, keinem Tribus angehörige Indianer. Um das Wahlrecht ausüben zu können, muß der Wähler drei Monate vorher in der Township oder dem Stadtquartier wohnhaft gewesen seyn, in dem er stimmen will. — Die Executive Gewalt ist einem Gouverneur übertragen. Derselbe wird zugleich mit einem Vice-Gouverneur alle zwei Jahre durch Majorität des Volks gewählt. Beide müssen ein Alter von 30 Jahren haben, 5 J. Bürger der Ver. Staaten und 2 J. des Staates gewesen seyn. Die Befugnisse des Gouverneurs sind die in Amerika gewöhnlichen; er hat ein Veto bei der Gesetzgebung, doch wird dasselbe durch eine Majorität von zwei Dritttheilen sämmtlicher erwählten Mitglieder beider legislativen Häuser annullirt. Kein Staatsbeamter der Ver. Staaten oder Michigan's kann Gouverneur werden und weder dieser noch der Vice-Gouverneur ist während seiner Amtsdauer zu einem öffentlichen Amte wählbar. Die vornehmsten administrativen Beamten, nämlich ein Staats-Secretair, ein Staats-Schatzmeister, ein Commissair des Staats-Land-Amts, ein Superintendent des Oeffentlichen Unterrichts und ein General-Auditor, werden ebenfalls vom Volke auf 2 J. gewählt. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen eines Senats und eines Hauses der Repräsentanten. Senatoren, 32 an der Zahl, und Repräsentanten, nicht unter 64 und nicht über 100 (jetzt 66), werden nach Districten auf 2 J. gewählt. Die legislative Versammlung kommt alle zwei Jahre am ersten Mittwoch des Februars zu Lansing zusammen. — Die Richterliche Gewalt wird von einem Obergericht, Kreisgerichten u. s. w. ausgeübt. Alle Richter werden vom Volke gewählt und sind für die Dauer ihres Amtes und eines Jahrs nach demselben für jedes andere Amt unwählbar. Das Obergericht besteht aus einem Präsidenten (Chief Justice) und den sieben Richtern der 7 Kreisgerichte (Associate Justices), die alle auf 6 J. gewählt werden. Friedensrichter mit beschränkter Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit werden auf 4 J. gewählt. — Amendements zur Constitution können von jedem Hause vorgeschlagen werden und wenn sie in beiden Häusern eine Majorität von zwei Dritttheilen erhalten, so werden sie bei den nächsten allgemeinen Wahlen den Wählern vorgelegt. Erhalten sie von diesen die Majorität der Stimmen, so sind sie ein Theil der Constitution.

Die Finanzen des Staats sind jetzt in gutem Zustande. Während des Finanzjahres 18⁵¹/₅₂ betrugen die Einnahmen mit Einschluß eines Ueberschusses von 97,243 Doll. aus dem Vorjahre 548,326 Doll., die Ausgaben 431,919 D., so daß ein Ueberschuß von 116,407 D. blieb. Die Staatsschuld betrug am 30. Nov. 1852 (die vorzüglich in einem Bankcapital bestehenden Activa des Staates von 309,132 D. ungerechnet) 2,307,850 D., von der ein Theil 7, der größte Theil aber 6 Procent

Interessen trägt und dessen jährliche Interessen zusammen sich ungefähr auf 150,000 Doll. belaufen. Seit 1840 waren von der Staatsschuld über 3½ Mill. Doll. abgetragen. — Das den Taxen unterworfene Real- und Personal-Eigenthum im Staate wurde 1850 auf 30,877,233 Doll. geschätzt. — Im Januar 1853 hatte Michigan 5 Banken mit 665,830 D. Capital, 861,140 D. Notenumlauf und 197,295 D. Baarschaft. — Michigan hat bereits zwei wichtige den Staat durchschneidende Eisenbahnen ausgeführt, eine (Michigan Central-Bahn), welche von Detroit am St. Clair-See nach New Buffalo am Michigan-See geht und von hier dem Seeufer folgend nach Chicago läuft, die andere (Michigan Southern-Bahn) von Monroe am Erie-See nach White Pigeon an der Grenze von Indiana und von da ebenfalls nach Chicago fortgesetzt. Diese zwei Linien sind Glieder der großen Eisenbahnkette, welche die nördlichen Atlantischen Staaten mit dem Mississippi verbinden und werden außerordentlich stark sowohl für den Personen- wie für den Gütertransport benutzt, da sie den kürzesten Weg zwischen der Atlantischen Küste und dem Michigan-See, dem Oberen Mississippi u. s. w. bilden. Außer diesen beiden Haupteisenbahnen giebt es mehrere kürzere, nämlich eine Zweigbahn von der Monroe und White Pigeon-Bahn von Adrian aus nach Toledo in Indiana, eine Bahn von Detroit nach Pontiac und von White Pigeon nach Constantine. Die Länge der vollendeten Eisenbahnen des Staates betrug am 1. Jan. 1853 481 M., die 12 Mill. Doll. gekostet haben, und seitdem sind mehrere neue Linien projectirt. — Von Canälen ist jetzt ein sehr wichtiger im Bau begriffen, nämlich ein 5,267 F. langer Schiffscanal um die Stromschnellen in St. Mary's-Fl. (Sault Ste. Marie, s. S. 941) zur Verbindung des Oberen und des Huronen-Sees.

Das Gebiet von Michigan, in dem die Franzosen die ersten Ansiedelungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei Detroit und bei Michilimackinac ausgeführt hatten, kam mit den anderen französischen Colonien in N. Amerika durch den Frieden von 1763 an Groß-Britannien, welches es aber erst von den Indianern durch blutige Kämpfe wieder erobern mußte, die unter dem Häuptling Pontiac beim Abzuge der Franzosen aufstanden, um das Gebiet von den verhaßten Weißen frei zu machen. Auch während des Amerikan. Revolutionskrieges war Michigan der Schauplatz vieler blutigen Kämpfe und erst 1796 übergaben die Briten Detroit an die Amerikaner, worauf es zuerst zu dem sogen. North West Territorium gezogen, 1805 aber als besonderes Territorium constituirt wurde. Beim Ausbruch des Krieges zwischen Gr. Britannien und den Ver. Staaten i. J. 1812 drangen die Briten zuerst in Michigan ein, welches nun der Schauplatz eines Zerstörungskrieges wurde, in dem die Weißen mit den Indianern, welche meist zu den Engländern standen, an Grausamkeit und Treulosigkeit wetteiferten. Im Anfang des J. 1813 wurde Michigan wieder von den Amerikanern in Besitz genommen, worauf es sich allmählich von den Verwüstungen erholte und nach und nach so viele Einwanderer anzog, daß ein Census i. J. 1835 in diesem Territorium eine größere Bevölkerung ergab, als das Gesetz zur Berechtigung als Staat sich zu constituiren erforderte. Nachdem darauf durch eine nach Detroit zusammengerufene Convention eine Staats-Constitution entworfen worden und diese die Zustimmung des Congresses erhalten hatte, ward Michigan durch Congreß-Acte vom 26. Jan. 1837 als Staat in die Union aufgenommen. Gegenwärtig beschickt dieser Staat den Congreß mit 2 Senatoren und 4 Repräsentanten. — Die Hauptstadt des Staates ist seit 1847 Lansing am Grand River, unter 42° 43' N. Br. und 84° 28' W. L., 583 M. gegen N.W. zu W. von Washington gelegen. Eingetheilt ist Michigan jetzt in 64 Counties, von denen aber 21, den nördlichen noch fast ganz unbewohnten Theil der Südlichen Halbinsel umfassend, bis jetzt nur auf der Charte existiren. Die 43 organisirten sind folgende:

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Allegan	832	1,738	5,125	270	36	Allegan
Barry	576	1,098	5,072	733	26	Hastings
Berrien	576	5,011	11,417	690	64	Berrien Springs
Branch	576	5,715	12,472	1,442	53	Cold Water
Calhoun	720	10,599	19,162	1,724	61	Marshall
Cass	504	5,710	10,907	950	21	Cassopolis
Chippewa	2,376	534	898	17	10	Ste Marie
Clinton	576	1,614	5,102	614	13	De Witt
Eaton	576	2,379	7,058	746	48	Charlotte
Genesee	720	4,268	12,031	1,255	33	Flint
Hillsdale	608	7,240	16,159	1,411	45	Hillsdale
Houghton	1,910	neu	708	18	5	Eagle River
Huron	859	neu	210	18	0	—
Ingham	564	2,498	8,631	991	32	Mason
Jonia	576	1,923	7,597	601	17	Jonia
Jackson	720	13,130	19,431	2,250	95	Jackson
Kalamazoo	576	7,380	13,179	1,098	51	Kalamazoo
Kent	576	2,587	12,016	849	67	Grand Rapids
Lapeer	720	4,265	7,029	628	45	Lapeer
Lenawee	738	17,889	26,372	2,470	156	Adrian
Livingston	576	7,430	13,485	1,644	40	Howell
Macomb	459	9,716	15,530	1,277	65	Mount Clemens
Marquette	3,880	neu	136	0	0	Marquette
Mason	504	neu	93	0	5	—
Michillimackinac und 21 unorganisirte Counties	—	923	3,598	13	89	Mackinac
Midland	722	neu	65	4	0	—
Monroe	547	9,922	14,698	1,277	45	Monroe
Montcalm	376	neu	891	26	6	Greenville
Newago	864	neu	510	0	12	—
Oakland	896	23,648	31,270	3,446	146	Pontiac
Oceana	763	208	300	0	2	—
Ontonagon	2,328	neu	389	0	0	Ontonagon
Ottawa	828	496	5,587	278	36	Grand Haven
Saginaw	1,048	892	2,609	72	14	Saginaw City
Saint Clair	948	4,606	10,420	492	68	St. Clair
Saint Joseph	530	7,068	12,725	1,379	82	Centreville
Sanilac	780	neu	2,112	61	27	Lexington
Schoolcraft	2,516	neu	16	0	0	—
Shiawassee	576	2,103	5,230	640	48	Corunna
Tuscola	811	neu	291	18	0	—
Van Buren	620	1,910	5,800	459	18	Paw Paw
Washtenaw	720	23,571	28,567	2,543	154	Ann Arbor
Wayne	600	24,173	42,756	1,685	244	Detroit

Die bedeutenderen Städte und Ortschaften des Staates sind:

A) in Unter-Michigan, von S. gegen N. aufgeführt:

Monroe, City u. Hptort von Monroe-C., S.O. 87 Lansing, am Raisin-Fl. $2^1/_2$ M. oberhalb s. Einmündung in den Erie-See, gewerbthätiger Ort mit mehreren hübschen Kirchen, e. höheren weibl. Erziehungsanstalt (Female Academy, unter Leitung der Servants of the Immaculate Heart of Mary), e. Land-Amt der Ver. Staaten, bedeut. Mehlmühlen u. 2,809 Ew., der für den Verkehr sehr günstig liegt am Endpunkt der Michigan Southern-B., von dem aus Dampfböte nach allen Häfen des Sees gehen.

Tecumseh, in Lenawee-C., S.O. z. S. 56 Lans., e. gewerbthätiger Ort mit ungef. 1,000 Ew., der mit der Michigan Southern-B. durch die Tecumseh-Bahn verbunden ist.

Adrian, Hptort v. Lenawee-C., S.O. 86 L., ein schnell aufblühender Ort an der Einmündung des Beaver Creek in den Raisin-Fl. u. an der Michigan Southern-Bahn, von der hier e. Zweigbahn nach Toledo in Ohio geht, mit ungef. 3,000 Ew.

Hillsdale, Hptort v. Hillsdale-C., S. 55

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

L., am Ausfluß des St. Joseph oder Bourbese-Sees u. an der Michig. Southern-B. hübsch gelegen, m. ungef. 1,200 Ew. i. J. 1853.

Jonesville, in Hillsdale-C., S. 49 L., am St. Joseph's-Fl., e. sehr gewerbthät. Ort, in dem sich e. bedeutende Schule befindet, an der Michig. South.-B., m. ungef. 1,000 Ew. i. J. 1853.

Cold Water, Hptort v. Branch-C., S.S. W. 58 L., am Cold W.-Fl. u. an der Michig. Southern-B., mit bedeut. Mühlen u. ungef. 1,000 Ew.

Constantine, in St. Joseph-C., am St. Joseph's-Fl., S.W. 83 L., e. schnell aufblühender Ort in e. fruchtbaren Gegend, mit beträchtl. Handel u. ungef. 1,000 Ew.

White Pigeon, in St. Joseph-C., S.W. z. S. 80 L., an der Michig. Southern-B., die hier auf das Gebiet von Indiana übergeht, m. ungef. 600 Ew.

Niles, in Berrien-C., S.W. z. W. 111 L., am St. Joseph's-Fl. u. an der Michigan Central-B., e. hübsch gelegener, lebhafter Ort mit dem bedeutendsten Handel im westl. Michigan, e. angesehenen Schule u. ungef. 2,500 Ew. i. J. 1853.

St. Joseph, in Berrien-C., an der Mündung des St. Joseph-Fl. in den Michigan-See, S.W. 109 L., e. der bedeutendsten Orte an der Westküste von Unter-Michigan, mit e. guten Hafen, beträchtl. Handel u. ungef. 2,000 Ew.

New Buffalo, in Berrien-C., W.S.W. 125 L., e. kl. Ort am Michigan-See u. an d. Michigan Central-B., die früher hier endigte, jetzt aber durch Indiana bis Chicago in Illinois fortgesetzt ist.

Paw Paw, in Van Buren-C., S.W. z. W. 81 L., e. aufblühender Ort in der Nähe der Michigan Central-B., m. ungef. 1,500 Ew. i. J. 1853.

Kalamazoo, Hptort v. Kalamazoo-C., W. S.W. 51 L., am Fl. gl. Nam. u. an der Michigan Central-B., e. schnell aufblühender Ort mit bedeut. Handel, e. großen Schule, dem Blinden- u. Taubstummen-Institut des Staates u. ungef. 3,000 Ew.

Marshall, Hptort v. Calhoun-C., S.S.W. 31 L., hübsch gelegen am Einfl. des Rice Creek in den Kalamozoo-Fl. u. an der Michig. Central-B., m. ungef. 2,000 Ew.

Albion, in Jackson-C., am Zusammenfl. der beiden oberen Zweige des Kalamazoo-Fl. u. an der Michig. Central-B., e. schnell aufblühender Ort m. ungef. 1,200 Ew. i. J. 1853.

Jackson, Hptort v. Jackson-C., S. z. O. 32 L., an den Fällen des Grand River u. an der Michig. Central-B., e. lebhafter Ort, der das Staatsgefängniß von Michigan, e. höhere Schule u. ungef. 1,000 Ew. enthält.

Ann Arbor, Hptort v. Washtenaw-C., O. S.O. 51 L., am Huron-Fl. u. an der Michig. Central-B., e. regelmäßig angelegter, lebhafter Ort, der die Universität von Michigan (1837 gegründet, 1850 mit 17 Lehrern, 64 Stud. u. e. Bibl. von 6,400 Bdn.; die damit verbundene Medicinische Schule hatte 1850 5 Prof. u. 95 Stud.) u. ungef. 4,000 Ew. enthält.

Ypsilanti, in Washtenaw-C., S.O. 60 L., hübsch gelegener Ort zu beiden Seiten des Huron-Fl., mit bedeut. Mehlmühlen, der Staats-Normalschule u. ungef. 2,000 Ew.

Detroit, City u. Einfuhrhafen u. Hptst. v. Wayne-C., an der Detroit-Straße, unter 42° 20′ N. Br. u. 83° 2′ 30″ W. L., O.S.O. 82 L., bis 1847 die Hauptstadt des Staates und noch jetzt die größte Stadt in demselben, dehnt sich auf einer ungefähr 30 F. hohen, gegen die Detroit-Straße sanft geneigten Ebene über 1½ M. weit an derselben aus und liegt mit ihrem Mittelpunkt ungefähr 7 M. vom St. Clair- u. 18 M. vom Erie-See. — Die Stadt ist regelmäßig mit geräumigen, zwischen 60 und 200 F. breiten, jedoch unter verschiedenen Winkeln sich schneidenden Alleen und Straßen und mehreren großen öffentlichen Plätzen angelegt (unter welchen letzteren der sogen. Campus Martius sich besonders auszeichnet) und hat, obgleich eine der ältesten Ansiedelungen in Nord-Amerika, doch ein sehr modernes Ansehen, indem von der ursprünglichen französischen Stadt kaum noch eine Spur vorhanden ist und das Wachsthum der jetzigen Stadt, deren Häuser größtentheils aus Holz sind, sich erst aus ganz neuer Zeit herschreibt. Die bemerkenswerthesten öffentlichen Gebäude sind: das ehemalige Staatenhaus mit e. 140 F. hohen Thurm, der eine schöne Aussicht über die Stadt und deren Umgebungen bis zum St. Clair-See gewährt, die City-Halle und die Bank von Michigan im griech. Styl. Unter den 16 Kirchen der Stadt zeichnet sich die neue kathol. Kathedrale durch Größe und gute Verhältnisse aus. — Der Hafen der Stadt ist geräumig und zu allen Jahreszeiten sicher, jedoch pflegt er 4 Monate des Jahres durch Eis verschlossen zu seyn, wenn gleich die Detroit-Straße frei von Klippen und Sandbänken ist und das Wasser in derselben so viel Strom hat (im tiefsten Canal der Stadt gegenüber 2½ M. in der Stunde), daß das Eis sich im Winter nicht festsetzen und durch Aufstauung keine gefährliche Ueberschwemmungen veranlassen kann. Der Niveauunterschied zwischen Hoch- und Niedrigwasser beträgt im Hafen nur 2 bis 3 F. und die Tiefe in den Docks beträgt zwischen 12 und 48 F. — Dieser schöne Hafen an der wichtigen Straße zwischen dem Huronen- und Erie-See, so wie die sonstige geographische Stellung an der Linie der großen Einwanderer-Straße nach dem Nord-Westen gewähren Detroit eine sehr günstige Handelslage, deren Vortheile noch durch die Ausführung der Michigan Central-Bahn sehr erhöht worden sind. Detroit ist dadurch schnell ein sehr wichtiger Handelsplatz und das Hauptemporium des Staats geworden, mit dessen Wachsthum auch sein Handel fortwährend noch zunimmt. Schon 1848 wurde der Werth der Aus- und Einfuhren von Detroit (ohne den Handel mit Canada, der großentheils Schmuggelhandel ist) auf mehr als 6 Mill. Doll. geschätzt und gegenwärtig beträgt die Aus-

fuhr dieses Hafens 4, die Einfuhr 5 Mill. Doll. jährlich. Auch die Rhederei der Stadt ist bedeutend. 1852 betrug dieselbe in dem Zolldistrict derselben 43,925 Tons, von denen 24,115 in Dampfschiffen bestanden. — Die Stadt hat 4 Banken mit e. Capital von 761,228 Doll., 607,588 Doll. Notenumlauf u. 150,244 Doll. Baarvorrath Ende des Jahrs 1851. — Regelmäßige Dampfbootlinien gehen von hier nach allen Häfen der benachbarten Seen und stehen hier mit der Michigan Central-Bahn in Verbindung, wodurch eine directe Verkehrsstraße vom Norden u. Osten her nach Chicago und dem Mississippi gebildet wird, welche jährlich von Tausenden von Einwanderern und zum Transporte von Millionen Dollarswerth an Gütern benutzt wird. — Detroit hat auch bedeutende Wohlthätigkeits- u. Erziehungs-Anstalten, größtentheils von der kathol. Kirche gegründet und geleitet, namentlich das St. Mary's-Hospital und das Seminar von St. Thomas, letzteres unter der unmittelbaren Leitung des Bischofs der den Staat umfassenden Diöcese, der zu Detroit seinen Sitz hat. Außerdem giebt es mehrere öffentliche Waisenhäuser, e. höhere Schule und mehrere wissenschaftliche u. literarische Gesellschaften. — Die Stadt wird durch eine Wasserkunst mit gutem Trinkwasser aus dem Detroit-Fl. versorgt und hat jetzt auch Gaserleuchtung. — Außer der großen Michigan Central-Bahn, welche bei Detroit ihren Anfang nimmt und gegen W. den ganzen Staat durchschneidet, gehen von hier noch eine Eisenbahn gegen N. nach Pontiac und verschiedene Plankroads ins Innere. — Detroit wurde 1720 von den Franzosen, welche schon im Anfang des 17. Jahrhunderts diese Gegend besuchten, an der Stelle eines früheren Forts Pontchartrain gegründet und ist seitdem immer ein wichtiger Militairposten geblieben. 1759 fiel der Platz in die Hände der Engländer, von denen es an die Ver. Staaten kam. 1805 wurde der Ort durch Brand zerstört und 1810 enthielt er erst wieder 770 Ew. 1812 wurde das Fort und die Town den Briten übergeben, 1813 aber von den Amerikanern wieder eingenommen. Seitdem hat sich die Bevölkerung des Orts in steigender Progression vermehrt, 1820 betrug sie 1,442, 1830 2,222, 1840 9,192, 1850 21,019 u. für d. J. 1853 wurde sie bereits auf 34,500 geschätzt.

Mount Clemens, Hptort v. Macomb-C., O. z. S. 85 L., am Clinton-Fl. 4 M. oberhalb s. Einmündung in den St. Clair See, vortheilhaft für den Handel gelegen, indem Dampfschiffe auf dem Fl. bis an den Ort gelangen, der mit Detroit in regelmäßigem Dampfschiffsverkehr steht und auch durch eine Plankroad damit verbunden ist. Die Einwohner, deren Zahl 1853 ungef. 2,500 betrug, treiben bedeut. Schiffsbau.

Saint Clair (früher Palmer), Hptort v. St. Clair-C., O. 105 L., an der Einmündung des Pine-Fl. in die St. Clair-Straße, mit e. guten Hafen, bedeut. Handel, besonders mit Holz, u. 1,728 Ew.

Port Huron, in St. Cliar-C., O. z. N. 113 L., an der Einmündung des Black River in die St. Clair-Straße, 2 M. im S. des Huronen-Sees, m. e. guten Hafen, bedeut. Holzhandel u. Schiffbau u. 1,584 Einw. In der Nähe das Fort Gratiot, ein 1814 angelegter Militairposten der Ver. Staaten am Eingange der St. Clair-Straße, welcher durch dasselbe beherrscht wird.

Pontiac, Hptort v. Oakland-C., O. z. S. 67 L., am Clinton-Fl., e. gewerbthätiger Ort m. 1,500 Ew., der durch die Detroit u. Pontiac-Eisenbahn mit Detroit verbunden ist.

Flint, Hptort v. Genesee-C., O.N-O. 46 L., am Flint Riv., e. aufblühender Ort mit ungef. 500 Ew., der das Staats-Irrenhaus enthält.

Lansing, City, Hptst. v. Ingham-C. und des Staates, am Grand River, unter 42° 43′ N. Br. u. 84° 28′ W. L., 583 M. gegen N.W. z. W. v. Washington gelegen. Der Ort wurde 1847 in e. völligen Wildniß angelegt u. am 25. Dec. desselben Jahrs zum Sitz der Staatsregierung gemacht. Gegenwärtig schon ist es e. lebhafter Ort mit großartig angelegten Straßen u. Plätzen, einem großen u. hübschen Staatenhause u. ungef. 2,000 Ew. i. J. 1853.

Saginaw City, Hptort v. Saginaw-C., N.O. 57 L., am Saginaw-Fl. 20 M. oberhalb s. Mündung in die Saginaw-Bai des Huronen-Sees. Der Ort ist vortheilhaft für den Handel gelegen, da Schiffe bis 10 F. Tiefgang an denselben hinaufkommen können; auch hat derselbe bereits ziemlich viel Rhederei u. Schifffahrt und verspricht rasch zu wachsen. Einw. 1850 917, 1853 nahe an 1,200. — In derselben County, nicht weit von Saginaw City entfernt, liegen die 1848 angefangenen und ein gutes Gedeihen versprechenden deutschen Colonien: Frankenlust, Amelith, Frankenmuth, Frankentrost und Frankenhilf, die beiden ersten auf der West-, die letzteren auf der Ostseite des Saginaw-Fl. in günstiger Lage für den Absatz der Producte und mit gutem Ackerboden.

Grand Rapids, Hptort v. Kent-C., W. N.W. 59 L., an den Großen Stromschnellen des Grand River, einer der bedeutendsten und für den Handel am günstigsten gelegenen Orte in Michigan, da bis zu demselben Dampfschiffe aufwärts kommen können und er den Stapelplatz für die Producte eines weiten Hinterlandes bildet. Erst 1833 angelegt, enthielt er 1853 bereits an 5,000 Ew. und 1850 wurde daselbst das St. Marks College gegründet. In der Nähe alte indianische Bauwerke.

Grand Haven, Hptort v. Ottawa-C., am Grand River nahe seiner Mündung in den Michigan-See, e. rasch aufblühender Ort in sehr günstiger Handelslage, mit e. guten Hafen u. ungef. 1,000 Ew.

B) in Ober-Michigan:

Sault (oder Saut) de Sainte Marie, Hptort v. Chippewa-C., N. 255 L., an d. Fällen v. Ste. Marie der Straße gl. Namens, bis zu denen große Schiffe gelangen, deren Ladungen

dort gelöscht und ungefähr $3/4$ M. weit bis zum Anfang der Stromschnellen über Land transportirt und dort wieder eingeschifft werden. Der Ort ist einer der berühmtesten Fischerplätze und e. große Menge Fische werden dort gefangen und gesalzen ausgeführt; außerdem beschäftigt sich die ungefähr 1,000 Seelen betragende Bevölkerung, aus Amerikanern, Franzosen u. Indianern bestehend, hauptsächlich mit dem Pelzhandel. Gegenwärtig ist die Ausführung eines Schiffs-Canals um die Stromschnellen (Sault), in denen das Wasser auf der Entfernung einer Meile 22 F. Fall hat, wodurch hier der Dampfschifffahrt zwischen dem Huronen u. Oberen-See ein Damm entgegengesetzt wird, im Werke. — In der Nähe v. Ste. Marie liegt Fort Brady, Grenzfort der Ver. Staaten, unter 46° 39′ N. Br. u. 84° 43′ W. L.

Mackinac (oder Mackinaw), Hptort von Michilimackinac-C., N. 219 L., auf dem Südufer einer Insel gl. Nam., am Westende des Huronen-Sees u. in der Nähe der diesen See mit dem Michigan-S. verbindenden Mackinac-Straße. Der Ort, der das County-Gerichtshaus, mehrere Kirchen u. ungef. 1,000 Ew. enthält, hat einen schönen und sicheren Hafen und exportirt viele Fische und Felle. — In der Nähe liegt Fort Mackinac, Militairposten der Ver. St.

Anzuführen sind noch zwei erst im Entstehen begriffene Orte, die aber als Mittelpunkte der überaus reichen Kupfererz-Region auf der Oberen Halbinsel bald bedeutend zu werden versprechen. Dies sind nämlich Houghton in der County gl. Nam. (1850 mit 708 Einw.), auf dem nordwestlichen Ende der Halbinsel am Oberen-See und Ontonagon in der gleichnamigen County, an derselben Küste weiter gegen W. zur Grenze gegen Wisconsin.

Zu Ober-Michigan gehört auch die Isle Royale im Oberen-See, welche zur County Houghton gerechnet wird u. neuerdings durch ihren Reichthum an Kupfer berühmt geworden ist. Sie hat gute Häfen und viel Bauholz, auch ist die Gewinnung von Kupfer auf der Insel angefangen, dauernde Niederlassungen sind jedoch auf derselben vorzüglich wegen der Strenge ihrer Winter und der ungewissen Communication mit dem colonisirten Festlande noch nicht ausgeführt.

XXIX. Wisconsin, liegt zwischen 42° 30′ u. 47° 10′ N. Br. und 87° u. 92° 50′ W. L. und wird begrenzt gegen O. vom Michigan-See und Ober-Michigan, gegen N. von derselben Halbinsel, dem Oberen See und Minnesota, gegen W. von Minnesota und Jowa und gegen S. von Illinois. Die größte Ausdehnung des Staatsgebietes beträgt von N. nach S. ungefähr 285 M., die von O. nach W. 255 M. und sein Flächeninhalt 34,511,360 Acres = 53,924 engl. = 2,537 deutsch. Q.-M. — Die Oberfläche des Landes, welches zu dem großen Central-Plateau von N. Amerika gehört, ist einförmig, indem eigentliche Berge gar nicht vorkommen und die höchsten Erhebungen in demselben sich zwischen 600 bis 1,200 F. über dem Meere halten. Diese Erhebungen kommen auch nur in der Gestalt von wellenförmigen Hügeln vor, und wellenförmiges Hügelland ist überhaupt der herrschende Typus der Oberfläche. Im Süden des Wisconsin-Fl. und im W. des Sugar-Fl. ist das Land einigermaßen uneben, vorzüglich durch die Wasserscheide zwischen dem Wisconsin und dem Mississippi, auf der die Straße von Madison nach Prairie du Chien hinläuft. In diesem Theil des Gebietes, der Bleierz-Region desselben, kommen verschiedene Partialerhebungen unter dem Namen von Mounds vor, unter denen die höchsten, die Blue Mounds, sich zu ungefähr 1,170 F. über das Meer erheben, wogegen im Süd-Osten nur die Einschnitte der Flußthäler die Einförmigkeit der baumlosen, aber mit schönen Prairien bekleideten Oberfläche unterbrechen. Die Wasserscheide zwischen dem Mississippi-Becken und dem der Großen Seen ist durchgängig sehr wenig hervortretend, so daß z. B. zur Zeit der Frühjahrsüberschwemmungen Boote aus dem Wisconsin-Fl. von Fort Winnebago aus in den Fox River gelangen, der durch den Winnebago-See zum Michigan-See abfließt. Der größere nördliche Theil im N. des Wisconsin-Fl. ist ein ziemlich einförmiges Plateau mit sehr sanfter Neigung gegen S. und rascherem Abfall zum Oberen See, dem die Wasserscheide zwischen diesem See und dem Mississippibecken sehr nahe liegt (vgl. S. 475). — Die Bodenbeschaffenheit des Staates ist in seiner südlichen Hälfte eine dem Ackerbau wohl zusagende, sowohl auf den Prairien, wie in dem unebeneren mineralreichen Theile desselben und obgleich hier keine ausgedehnten Wälder vorkommen, so findet sich doch neben der Prairie Wald und Buschländerei im Allgemeinen hinreichend und günstig für die Cultur vertheilt. Die nördliche Hälfte des Staats hat dagegen größtentheils nur einen mageren Boden, indem hier die Oberfläche bis auf die Region des Urgebirges zwischen dem Oberen See und den Fällen von St. Anthony am Mississippi

fast ganz von Sand- und Geschiebemassen (Northern Drift), theilweise auch mit Sümpfen und Mooren bedeckt ist. Dagegen finden sich hier, je weiter gegen N. immer dichtere Wälder, namentlich von Nadelholz, welche dem Staat um so mehr eine bedeutende Ausfuhr von Bauholz versprechen, als in dieser Region die vielen fließenden Gewässer die Anlage von Sägemühlen überall gestatten und begünstigen. Die Hauptholzarten sind außer den Nadelhölzern des Nordens (Pinus u. Larix) Eichen, Ahorn, Birken, Wallnuß (Juglans u. Carya) und Weiden. — Eben so günstig wenigstens wie für den Ackerbau ist Wisconsin für den Bergbau ausgestattet, indem der größere Theil (an vier Fünftel) des großen Bleierzdistricts, von dem schon S. 473 die Rede gewesen ist, auf den südwestlichen Theil von Wisconsin fällt und im N. am Oberen See sich eben so wie im benachbarten Michigan reiche Kupferminen befinden. Die Ausbeutung der letzteren hat aber noch kaum angefangen, wogegen die Bleigewinnung schon bedeutend ist, indem wohl neun Zehntel des ganzen Bleiexports von Galena (s. S. 473) aus den Gruben von Wisconsin kommen. Eisenerze sollen auch in bedeutender Menge vorhanden seyn, namentlich im Quellengebiete des Rock River und der Zuflüsse des Oberen Mississippi, doch ist ihre Benutzung noch sehr unbedeutend. — Die Bewässerung des Staats ist eine reiche, wenngleich für den Binnenverkehr nicht besonders günstige. Der wichtigste der dem Staatsgebiete angehörigen Flüsse ist der Wisconsin, der im Vieux Desert-See an der N.O.-Grenze des Staates entspringt und anfangs bis Portage gegen S. und dann zum Mississippi in der Richtung von S.W. und W.S.W. fließt. Der Fluß ist bei Portage schon 1,200 F. breit, dabei jedoch seicht und mit vielen Inseln und Sandbänken erfüllt, so daß gegenwärtig selbst nur flach gehende Dampfböte ihn nicht regelmäßig zu allen Jahreszeiten bis Portage hinauf befahren können. Durch Verbesserungen des Flußbettes, die jetzt beabsichtigt sind, wird er jedoch für Wisconsin leicht zu einer wichtigen Wasserstraße zwischen dem Mississippi und den Großen Seen gemacht werden können, da derselbe in der Nähe von Fort Winnebago dem Neenah oder Fox River, einem leicht schiffbar zu machenden Zufluß des Winnebago-Sees, bis auf anderthalb engl. M. sich nähert und durch Ausführung eines bereits im Bau begriffenen Canals von dieser Länge eine ununterbrochene Binnenschifffahrt zwischen New York und dem Oberen Mississippi herzustellen ist. Nach dem Wisconsin sind noch bedeutende Flüsse: der Black-, der Chippewa- und der Wolf-Fl., von denen die beiden ersten dem Mississippi, der letztere dem Winnebago-See und durch diesen dem Michigan-See zufließen. Alle diese Flüsse sind von bedeutender Länge und wasserreich, auch sehr wichtig für die Herabflößung von Holz aus dem Norden, wogegen sie für die Beschiffung mit größeren Fahrzeugen erst durch Wasserbauten geeignet gemacht werden müssen. Die zum Oberen See gehenden Flüsse sind unbedeutend und unter ihnen ist nur der St. Louis zu nennen, der den Staat im N. begrenzt und als der Quellfluß des St. Lorenz betrachtet wird. Außer den genannten größeren Flüssen besitzt der Staat viele Landseen, besonders im Norden, der bedeutendste unter ihnen, der Winnebago-See, liegt jedoch in der südlichen Abtheilung des Staatsgebietes, nicht weit entfernt vom Michigan-See, mit dem er durch den Unteren Neenah oder Fox-Fl. und die Green Bay in Verbindung steht. Er ist von N. nach S. 32 M. lang und im Mittel 8 M. breit und tief genug für die Beschiffung durch Dampfboote. — Sehr günstig für den Handelsverkehr ist der Staat dadurch gestellt, daß zwei Dritttheile seiner Grenzen an schiffbaren Gewässern liegt. Gegen N. stößt er an den Oberen See, gegen O. begrenzt ihn der Michigan-See, gegen W. bildet der Mississippi von der Einmündung des St. Croix an (unterhalb welcher der Mississippi sich bald zu dem malerischen Pipin-See erweitert) bis nach Illinois hin 200 M. weit seine Grenze und oberhalb der Einmündung des St. Croix wird die Grenze des Staates gegen Minnesota noch an 80 M. weit durch den letzten Fl. gebildet. — Sowohl am Oberen wie am Michigan-See hat Wisconsin gute Hafenplätze, der wichtigste für den Handelsverkehr ist unter ihnen jedoch gegenwärtig Milwaukee am Michigan-See. — Das Klima von Wisconsin wird als verhältnißmäßig milde und sehr gesund ge-

rühmt; auch soll Wisconsin nicht so sehr den großen und oft plötzlichen Wechseln der Temperatur unterworfen seyn, wie die benachbarten südlicheren Staaten, was dem ausgleichenden Einflusse des Wassers der vielen Seen zugeschrieben wird. Dieser Einfluß des Wassers kann sich jedoch hier nur in Ermäßigung der Sommerhitze geltend machen, da während des Winters die Seen lange Zeit hindurch zugefroren sind und deshalb sind die Winter in Wisconsin verhältnißmäßig strenge, vorzüglich im N. Dies hat jedoch bei weitem keinen so schädlichen Einfluß auf die Gesundheit, als die excessive, nicht, wie in Wisconsin, durch den Reichthum von klarem Wasser gemilderte Sommertemperatur in den südlicheren Staaten, wo dadurch eben in den feuchteren Gegenden die in den Ver. Staaten überhaupt so häufigen und gefährlichen Fieber erzeugt werden. Nach neunjährigen Beobachtungen betrug zu Fort Howard an der Green Bay unter 44° 40′ N. Br. und 87° W. L. die mittlere Temperatur des Jahres 5°,74 R., des Winters —5°,44, des Frühlings 5°,28, des Sommers 16°,81, des Herbstes 6°,43; des wärmsten Monats (Juli) 17°,9, des kältesten Monats (Januar) —6°,16; die mittlere jährl. Bewegung des Thermometers 54°,6 (zwischen —25°,3 und +29°,3) und die mittlere jährliche Regenmenge 38,83 Zoll. Zu Fort Crawford nahe der Einmündung des Wisconsin in den Mississippi unter 43°,3′ N. Br. und 90° 53′ W. L. waren diese Verhältnisse nach zweijährigen Beobachtungen: 6°01; —5°,38; 5°,90; 17°,24; 6°,52; 17°,95; (December) —6°,20; 53°,33 (zwischen —25°,33 und +28°) und 29,54 Zoll. — Die Hauptproducte des Landes sind die der Landwirthschaft (vorzüglich Waitzen), des Bergbaues und des Waldes.

Die Bevölkerung des Staats betrug 1840 30,945 Seelen, nämlich 30,749 Weiße (18,757 m. u. 11,992 w.), 185 freie Farbige (101 m. 84 w.) und 11 Sklaven (4 m. 7 w.); 1850 war sie auf die Zahl von 305,391 gestiegen, worunter sich 304,756 Weiße (164,351 m. u. 140,405 w.) und 635 fr. Farb. (365 m. 270 w.) befanden. — Zunahme der Bevölkerung in 10 Jahren: 886 Prct. — Dichtigkeit der Bevölkerung i. J. 1850 5,65 auf der engl. = 120 auf der deutschen Q.-M. — Von dieser Bevölkerung waren 197,912 in den Ver. Staaten (63,015 in Wisconsin selbst) geboren, 106,695 waren Ausländer und von 784 war das Geburtsland unbekannt. Unter den Fremden waren 23,271 aus England und Wales, 21,043 aus Irland, 3,527 aus Schottland, 38,125 (einschließlich 3,545 Preußen und 61 Oesterreicher) aus Deutschland, 8,739 aus Norwegen und Schweden, 8,277 aus dem Brit. Amerika, 1,244 aus der Schweiz, 1,157 aus Holland, 775 aus Frankreich u. s. w. — An Taubstummen wurden unter der Bevölkerung gezählt: 69 (lauter Weiße), an Blinden 63, an Irrsinnigen (Insane) 54 und an Blödsinnigen (Idiotic) 94 (92 W. u. 2 fr. Farb.). — Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft, doch ist auch in einem Theil des Staates der Bergbau und die Holzgewinnung von Bedeutung und der schon beträchtliche Handel ist in raschem Wachsen begriffen. Nach dem Census von 1850 gab es im ganzen Staate 20,117 in Bewirthschaftung befindliche Farms, deren gesammte Ländereien auf einen Geldwerth von 28,528,563 Doll. geschätzt wurden. Seit 1840 hatte die Production fast aller Haupterzeugnisse in einem größeren Verhältnisse als die Bevölkerung zugenommen, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

	Census von 1840.		Census von 1850.				
Waitzen . . .	212,116	Bushels	4,286,131	Bushels	Zunahme	1,921	Proc.
Mais	379,359	„	1,988,979	„	„	427	„
Roggen . . .	1,965	„	81,253	„	„	4,035	„
Hafer	406,514	„	3,414,672	„	„	740	„
Gerste	11,062	„	209,692	„	„	1,795	„
Buchwaitzen . .	10,654	„	79,878	„	„	650	„
Kartoffeln . .	419,608	„	1,402,077	„	„	234	„
Wolle . . .	6,777	Pfund	253,963	Pfund	„	3,347	„

Ebenso hat der Viehstand bedeutend zugenommen, derselbe betrug

	1840:	1850:		
Pferde und Esel . .	5,735 Stück	30,335 Stück	Zunahme	429 Proc.
Rindvieh	30,269 „	183,433 „	„	506 „
Schaafe	3,462 „	124,896 „	„	3,508 „
Schweine	51,383 „	159,276 „	„	210 „

Der Hauptgegenstand der bergmännischen Gewinnung und des Hüttenbetriebes ist bis jetzt noch das Blei, von dem i. J. 1852 der gesammte Export auf ungefähr 40 Mill. Pfd. zu einem Werth von reichlich $1^1/_2$ Mill. Doll. geschätzt wurde. In den letzten Jahren hat der Bergbau aber durch häufige Auswanderung der Arbeiter nach Californien gelitten. — Das Fichtenholz von Wisconsin wird, nachdem die Wälder von New York und Pennsylvania den Bedarf im Mississippithal nicht mehr befriedigen können, für die Hauptmärkte in demselben immer wichtiger, womit der Export dahin jährlich steigt. In den letzten Jahren lieferten die Sägemühlen des Staates jährlich durchschnittlich 193 Mill. Fuß Dielenholz in den Consum. — Der directe auswärtige Handel ist noch nicht von Bedeutung, dagegen aber der Handelsverkehr der Häfen am Michigan-See und auch der am Mississippi nach anderen Plätzen der Union sehr lebhaft. Der Werth des Gesammthandels des Districts von Milwaukee (einschließlich der Häfen Sheboygan, Port Washington, Kenosha und Racine) wurde für das Jahr 1852 auf 9,560,713 D. in der Einfuhr und 4,564,779 D. in der Ausfuhr geschätzt. (Vergl. unten bei Milwaukee und Sheboygan.) Hauptartikel der Ausfuhr waren Waitzen und anderes Getreide, Mehl, Wolle, Häute, Fleisch, Holz u. s. w. Außerdem ist der Handel der zum Zolldistrict von Mackinac (in Michigan) gehörenden Seehäfen von Wisconsin wohl noch auf 5 Mill. Doll. anzuschlagen. Auf dem Mississippi wurde an Holz i. J. $18^{51}/_{52}$ aus dem nördlichen Theil des Staates für etwa 970,000 Doll. und an Fellen und Pelzwerk für 200,000 D. ausgeführt. Im J. 1853 betrug die Ausfuhr der Holzregion im Nordwesten Wisconsin's auf dem St. Croix, dem Chippewa und Black River 211 Mill. Fuß Dielenholz und nahe 113 Mill. Fuß Blöcke. Die bedeutende Bleiausfuhr des Staates geht zum größten Theile über Galena im benachbarten Illinois.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden in Wisconsin die Methodisten, die Katholiken und die Congregationalisten die Mehrzahl der Bevölkerung. Von den 365 Kirchen, welche der Census von 1850 in diesem Staate aufführt und deren Eigenthum zusammen auf einen Werth von 353,900 D. geschätzt wurde, hatten die Methodisten 110 Kirchen mit 64,130 D. Eigenthum, die Katholiken 64 Kirchen mit 66,685 D. und die Congregationalisten 37 Kirchen mit 61,260 Doll. Eigenthum. Von den übrigen Kirchen kamen 49 mit 52,500 D. auf die Baptisten, 40 mit 35,800 Doll. auf die Presbyterianer, 19 mit 45,750 D. auf die Episcopalen und 20 mit 14,650 Doll. auf die Lutheraner. Die Zahl der Kirchen anderer christlichen Confessionen ist unbedeutend und Juden gab es fast gar nicht. Der Staat bildet eine Missions-Diöcese der anglikanischen und das Bisthum Milwaukee der Röm. Kirche. — An höheren Unterrichts-Anstalten hat Wisconsin die Universität von Wisconsin in Madison und das Beloit College zu Beloit, beide 1848 gegründet, und die neue Lawrence-Universität zu Appleton. Ein kathol. Priesterseminar befindet sich zu Milwaukee. Mittelschulen (Academies ꝛc.) zählte der Census von 1850 58 mit 86 Lehrern und 2,723 Schülern; öffentliche Volksschulen 1,423 mit 1,529 Lehrern und 58,817 Schülern. Außerdem hat die kathol. Kirche mehrere Missionen unter den Indianern, mit denen bedeutende Schulen verbunden sind, namentlich die Mission von St. Francis Xavier unter den Menomonee-Indianern am Powahegan-See des Wolfs-Fl. in Winnebago-C. und die Missionen von St. Joseph und St. Louis unter den Chippewas, erstere auf Lapoint, eine der Apostels-Inseln des Oberen Sees, letztere am Fond du Lac, dem südwestlichen Winkel des Oberen Sees. In diesen Missionsschulen wird in der Chippewa- und der französischen Sprache unterrichtet. —

Wisconsin thut bereits viel für das öffentliche Unterrichtswesen. Nach einem Bericht des Vorstandes des Oeffentl. Unterrichts betrug der Schulfond Ende 1852 819,200 Doll., dessen Interessen zu 7 Prct., 57,344 D., unter die verschiedenen Townships des Staats vertheilt wurden. Außerdem giebt es einen Universitätsfond zum Besten der Universität von Wisconsin zum Betrage von 45,442 D. In 373 (der 379 Townships des ganzen Staates) besuchten von den 124,873 Kindern zwischen 4 und 20 Jahren in jenen Townships 88,042 die Schule. Durchschnittlich hielten die Lehrer $3^1/_3$, die Lehrerinnen $3^2/_5$ Monate lang im Jahre Schule. 105,123 Doll. wurden an Gehalte für Lehrer, 5,641 D. für Bibliotheken und 11,982 D. für andere Zwecke ausgezahlt. Schulhäuser gab es im Ganzen 1,664 zu einem Gesammtwerth von 261,986 D., im Einzelnen zwischen 5,550 und $1^1/_2$ D. Nach dem Allgem. Census fanden sich 1850 6,453 erwachsene Personen, die nicht lesen und schreiben konnten und darunter 4,902 Fremde. — An Wohlthätigkeits-Anstalten besitzt der Staat ein Taubstummen-Institut zu Delawan, 1852 eröffnet mit 8 Zöglingen, und ein Blinden-Institut zu Janesville und außerdem hat die kathol. Kirche ein Hospital und zwei Waisenhäuser zu Milwaukee. — Ein Staats-Gefängniß befindet sich zu Waupun, Ende 1852 mit 29 Sträflingen.

Die gegenwärtige Constitution ist die vom 1. Febr. 1848, welche, nachdem das Volk die erste durch eine i. J. 1846 nach Madison zusammengerufene Convention aufgestellte Verfassung verworfen hatte, von einer im Dec. 1847 zusammengerufenen Convention zu Madison entworfen und im April 1848 vom Volke ratificirt wurde. Nach dieser entschieden demokratischen Verfassung haben Wahlrecht alle 21 J. alte männliche Personen, die ein Jahr lang vor der Wahl im Staate gewohnt haben und weiße Bürger der Ver. Staaten sind, 2tens weiße Fremde, welche den Naturalisationsgesetzen der Ver. Staaten gemäß ihre Absicht, Bürger zu werden, erklärt haben, 3tens solche Personen Indianischen Blutes, welche gesetzlich als Bürger der Ver. Staaten erklärt worden sind, endlich civilisirte Personen Indianischer Abkunft, welche keinem Tribus angehören. — Die Executive Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, der durch die Majorität der Wähler auf 2 J. gewählt wird und die Qualification eines Wählers haben und Bürger der Ver. Staaten seyn muß. Ein Vice-Gouverneur, nach derselben Bestimmung gewählt, ist amtlicher Präsident des Senats mit einer Entscheidungsstimme in demselben und folgt dem Gouverneur im Amte bei Vacanz rc. Der Gouverneur hat das Begnadigungsrecht, ausgenommen für Hochverrath und Amtsverbrechen, doch muß er jede Begnadigung mit ihren Gründen jährlich der Legislatur vorlegen, die auch die Art der Ausübung der Begnadigung reguliren kann. Das Veto, welches der Gouverneur bei der Gesetzgebung hat, wird durch ein Votum von $^2/_3$ der anwesenden Mitglieder beider Häuser annullirt. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen eines Senats und einer Assembly. Die Mitglieder der letzteren, der Zahl nach nicht unter 54 und nicht über 100 (gegenwärtig 54), werden jährlich auf 1 J. gewählt und müssen qualificirte Wähler in ihrem District seyn und 1 J. lang im Staate gewohnt haben. Senatoren (nicht mehr als ein Drittel und nicht weniger als ein Viertel der Assembly-Mitglieder, jetzt 18) müssen dieselbe Qualification haben und werden auf 2 Jahre, alle Jahr die Hälfte, gewählt. Ein Votum von $^2/_3$ jedes Hauses kann ein Mitglied ausstoßen, jedoch nicht zweimal aus derselben Ursache. Kein Mitglied kann während seiner Mitgliedschaft zu einem Civil-Amt ernannt werden oder Gehaltszulage erhalten. Die Legislatur kann keine Lotterie und keine Ehescheidung gewähren. Kein Beamter kann für die Zeit seiner Anstellung Gehaltserhöhung erhalten. Der Credit des Staats darf nicht verliehen werden, auch darf für innere Verbesserungen keine Staatsschuld contrahirt und kein Geld ausbezahlt werden, wenn nicht der Staat für diese Zwecke bestimmtes Eigenthum zur Garantie hat. Ausgenommen in Fällen von Krieg, Invasion oder Insurrection darf keine Schuld über 100,000 Doll. contrahirt werden und eine solche Schuld muß von der Majorität in jedem Hause für bestimmte Zwecke votirt werden: auch muß zugleich Vorkehrung zur Bezahlung der Interessen und Tilgung des Capitals innerhalb 5 J.

getroffen werden, die unwiderruflich ist. Banken dürfen weder durch allgemeine noch Special-Gesetze creirt werden bis eine Majorität der Wähler bei den allgemeinen Wahlen sich dafür erklärt und nachher eine solche Majorität die votirten Gesetze gebilligt hat. — Die Richterliche Gewalt ist einem Ober-Gericht, Bezirks-Gerichten, County-Gerichten u. s. w. übertragen. Das Ober-Gericht, welches vornehmlich nur Appellations-Gerichtsbarkeit hat, besteht aus einem Ober-Richter und 2 Beisitzern, die auf 6 J. vom Volke gewählt werden. Für die Bezirks-Gerichte (Circuit Courts) ist der Staat in 6 Gerichtsbezirke eingetheilt, deren Richter von den Wählern des Bezirks auf 6 J. gewählt werden. Bezirksgerichtssitzungen müssen jährlich wenigstens 2 in jeder County gehalten werden. Ein County-Gericht, welches zugleich die Verwaltung der County-Angelegenheiten hat, ist für jede County errichtet. Der Richter desselben wird von den Wählern der County auf 2 J. gewählt. Friedensrichter mit beschränkter Jurisdiction werden nach den Townships auf 2 J. gewählt. Sheriffs, Coronors und Districts-Staatsanwalte werden ebenfalls vom Volke auf 2 J. gewählt. Dieselben können jedoch vom Gouverneur nach ihrer Anhörung aus dem Amte entfernt werden. Richter sind für alle nicht richterlichen Aemter unwählbar. — Unter den allgemeinen Bestimmungen enthält die Constitution noch folgende: Die Sklaverei ist verboten. Aller Grundbesitz ist allodial und Verpachtungen von Land gegen Rente oder Dienste auf länger als 15 J. sind nichtig. Verhaftung wegen Schulden oder Contracte ist verboten. Keine religiöse Meinungen machen zum Amt eines Zeugen unfähig. Amendements zur Constitution, die von einer Majorität beider Häuser angenommen sind, müssen 3 Monate vor der nächsten Wahl publicirt und der dann gewählten Legislatur vorgelegt werden. Erhalten sie hier wieder die Majorität, so werden sie dem Volke vorgelegt und stimmt die Majorität für dieselben, so sind sie angenommen. Eine Majorität jedes Hauses kann eine Convention zur Veränderung der Constitution empfehlen und eine Majorität der Stimmen bei der allgemeinen Wahl nach der Empfehlung kann eine Berufung derselben autorisiren. — Dem demokratischen Geiste der ganzen Verfassung gemäß sind die Gehalte der Staatsbeamten sehr niedrig angesetzt. Der Gouverneur erhält jährlich 1,250 D., der Staats-Secetair und Auditor 1,000 D., der Schatzmeister 800 D., der General-Staats-Anwalt 800 D., der Oberaufseher des Oeffentlichen Unterrichts 1,000 D., jeder der 3 Richter des Ober-Gerichts 2,000 D., der 6 Richter der Bezirks-Gerichte 1,500 Doll. u. s. w.

Die Finanzen des Staats sind in sehr gutem Zustande. Die Einnahmen während des Jahrs 1852 betrugen 229,004 D., die Ausgaben 215,835 Doll.; Ueberschuß 13,169 D. Hauptquellen der Einnahme waren: Staatstaxen (82,200 D.) und Landverkäufe. Hauptpöste der Ausgabe: Gehalte 22,500 D., Legislatur 34,400 D., Druckkosten, Interessen u. s. w. 39,225 D. — Die Staatsschuld betrug nur 100,000 Doll., die mit 8 Prct. verzinst wurden. — Der Gesammtwerth des den Taxen unterworfenen Real- und Personal-Eigenthums des Staats wurde für d. J. 1852 auf 27,017,502 Doll. angesetzt. — Am 5. Mai 1851 wurde der Constitution gemäß (s. oben) vom Volk für die Errichtung von Banken gestimmt und i. J. 1853 bestanden 10 Banken mit 519,000 D. Notenumlauf, wofür die in den Händen des Staats-Schatzmeisters befindlichen Sicherheiten 529,000 D. betrugen. — An Eisenbahnen besaß der Staat am 1. Jan. 1852 nur erst 20 M. und 421 M. waren im Bau begriffen. Die Hauptlinien sind: die Milwaukee und Mississippi-Bahn, eröffnet von Milwaukee bis Janesville, die Fond du Lac und Janesville-Bahn und die Milwaukee und Chicago-Bahn, dem Seeufer entlang, nahe vollendet. — Sehr wichtig und eine bedeutende Dividende bringend sind dagegen die vielen Plankroads, die von allen Townships am Michigan-See ins Innere laufen. Die größte Unternehmung im Staate ist die jetzt im Fortschritt begriffene Verbesserung des Fahrwassers im Fox- und Wisconsin-Fl. und die damit in Verbindung stehende Ausführung eines Canals zwischen diesen beiden Flüssen, wodurch eine directe Wasserstraße zwischen dem Michigan-See und dem Oberen Mississippi hergestellt werden wird.

Wisconsin wurde schon i. J. 1662 von französischen Missionaren besucht, welche dort Missionen unter den Indianern anlegten und von da aus i. J. 1673 den Oberen Mississippi entdeckten. Diese Missionen hatten jedoch keine größeren Colonisationen zur Folge und noch i. J. 1763, als dies Gebiet von Frankreich an Groß-Britannien überging, war dasselbe eine Wildniß. Bei der Anerkennung der Unabhängigkeit der Ver. Staaten durch Gr. Britannien i. J. 1783 wurde dasselbe an die Ver. Staaten abgetreten, denselben jedoch erst 1796 übergeben. Hierauf wurde es dem großen Nordwest-Territorium zugerechnet. Nachdem Indiana und Illinois von diesem Territorium abgenommen worden, erhielt i. J. 1836 auch Wisconsin eine eigene Territorial-Regierung. Zehn Jahre darauf hatte die Bevölkerung bereits so zugenommen, daß am 5. Oct. 1846 eine Convention zur Entwerfung einer Staats-Constitution nach Madison berufen wurde. Die von dieser Convention ausgearbeitete Constitution wurde jedoch vom Volke verworfen, worauf im folgenden Jahre eine andere constituirende Versammlung berufen wurde, die sich unter dem 1. Febr. 1848 über eine Staatsverfassung vereinigte, welche denn auch im darauf folgenden April die Sanction des Volks erhielt, und mit dieser Constitution wurde Wisconsin durch Congreßacte vom 29. Mai 1848 als Staat in die Union aufgenommen. Gegenwärtig beschickt Wisconsin den Congreß mit 2 Senatoren und 3 Repräsentanten. — Die Hauptstadt des Staats ist **Madison**, unter 43° 5′ N. Br. und 89° 20′ W. L., 850 M. gegen N.W. zu W. von Washington gelegen. — Eingetheilt war der Staat zur Zeit des Allgemeinen Census von 1850 in 31 Counties, seitdem sind 12 neue Counties (nämlich **Bad Axe**, Hptort Springville; **Door**, Gibraltar; **Kewaunee**, —; **La Crosse**, La Crosse; **Outagamie**, Appleton; **Ozaukee**, Port Washington; **Pierce**, —; **Polk**, St. Croix Falls; **Shawana**, —; **Waupacca**, Mukwa, und **Waushara**, Sacramento) organisirt, deren Bevölkerung u. s. w. aber noch nicht besonders ermittelt und in den folgenden 31 Counties von 1850 mit einbegriffen ist.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	Farms.	Fabriken *)	Hauptorte **).
Adams	2,376	neu	187	0	0	———
Brown	472	2,107	6,215	190	27	De Pere
Calumet	324	275	1,743	125	4	Chilton Centre
Chippewa	2,740	neu	615	0	3	Chippewa Falls
Columbia	796	neu	9,565	833	24	Portage City
Crawford	520	1,502	2,498	80	11	Prairie du Chien
Dane	1,235	3,114	16,639	1,501	87	Madison
Dodge	900	67	19,138	2,123	28	Juneau
Fond du Lac	964	139	14,510	921	16	Fond du Lac
Grant	1,122	3,926	16,169	704	78	Lancaster
Greene	592	933	8,566	763	45	Monroe
Iowa	752	3,978	9,525	470	24	Mineral Point
Jefferson	576	914	15,317	982	74	Jefferson
Kenosha	282	neu	10,734	914	51	Kenosha
Lafayette	631	neu	11,531	399	21	Shullsburg
La Pointe	4,400	neu	489	5	1	La Pointe
Manitoowoc	584	235	3,702	35	22	Manitoowoc
Marathon	5,100	neu	508	7	15	Wausau
Marquette	860	18	8,641	327	7	Marquette
Milwaukee	258	5,605	31,077	935	236	Milwaukee
Portage	1,548	1,628	1,250	5	15	Plover
Racine	339	3,475	14,973	971	104	Racine
Richland	756	neu	903	58	4	Richland
Rock	720	1,701	20,750	1,965	125	Janesville
Saint Croix	792	801	624	4	2	Hudson
Sauk	985	102	4,371	245	7	Baraboo
Sheboygan	575	133	8,379	328	29	Sheboygan
Walworth	576	2,611	17,862	1,884	81	Elkhorn
Washington	663	343	19,485	1,353	22	West Bend
Waukesha	576	neu	19,258	1,703	78	Waukesha
Winnebago	471	135	10,167	338	32	Oshkosh

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

Die bedeutenderen Städte u. Ortschaften des Staates sind, von S. nach N. aufgeführt:

Kenosha (früher Southport), Hptort v. Kenosha-C., O.S.O. 89 Madison, am Michigan-See u. an der Linie der Milwaukee u. Chicago-Eisenb., mit e. vortreffl. Hafen u. bedeut. Handel. Der Ort enthält ein Convent der Schwestern von St. Bridget mit e. höheren Mädchenschule u. hatte i. J. 1853 ungef. 5,000 Einw.

Racine, City u. Hptst. v. Racine-C., O. S.O. 73 Mad., an der Einmündung des Root-Fl. in den Michigan-See u. an der Linie der Milwaukee u. Chicago-B., unter 42° 50′ N. Br. u. 87° 40′ W. L., erst 1836 angelegt, hat sich rasch durch Handel u. Schifffahrt (Werth der Einfuhren i. J. 1851: 1,452,750 D., der Ausfuhren, hauptsächlich in Waitzen bestehend, 650,950 D.) gehoben und enthielt 1853 ungef. 7,500 Ew.

Delawan, in Walworth-C., S.O. 49 M., an der Plankenstraße zwischen Racine u. Janesville, e. schnell aufblühender Ort m. dem Taubstummen-Institut des Staates u. ungef. 1,000 Ew. i. J. 1853.

Whitewater, in Walworth-C., S.O. z. O. 39 M., an der Milwaukee u. Mississippi-Bahn, die hier von der Wisconsin Central-B. durchschnitten wird, 1840 angelegt, 1850 m. ungef. 1,200 Ew.

Janesville, Hptort v. Rock-C., S.S.O. 34 M., am Rock-Fl., an der Milwaukee u. Mississippi-B. (die von Milwaukee bis hieher fertig ist und hier durch die Fond du Lac und Rock River-B. durchschnitten werden wird) und mit Racine, wohin auch e. Eisenb. im Bau begriffen ist, durch Plankroad verbunden, e. 1836 angelegter Ort, der das Blinden-Institut des Staats enthält u. 1853 bereits an 5,000 Ew. zählte.

Beloit, in Rock-C., S. z. O. 42 M., am Rock River u. an e. Zweigbahn der Galena u. Chicago Union-Bahn, enthält das Beloit College (1848 gegründet, 1852 mit 6 Lehrern u. 30 Zöglingen) u. ungef. 3,000 Ew.

Shullsburg, Hptort v. Lafayette-C., S.W. 57 M., m. ungef. 2,500 Ew. i. J. 1853. In der Umgegend sehr reiche Bleierzminen.

Potosi, in Grant-C., W.S.W. 74 M., am Mississippi, m. ungef. 1,000 Ew., hat bedeut. Verschiffung von Blei, welches in d. Umgegend in außerordentlicher Menge gewonnen wird.

Platteville, in Grant-C., W.S.W. 62 M., in e. sehr erzreichen Gegend, m. ungef. 1,000 Einw. — In derselben County liegt an der Grenze v. Illinois Sinsinawa Mound, 12 M. von Galena, ein merkwürdiger Hügel, an dem ein Dominikaner-Kloster und ein kathol. College unter Leitung der Dominikaner sich befindet.

Prairie du Chien, Hptort v. Crawford-C., W. z. S. 89 M., am Mississippi, in e. an Bleierzen reichen Gegend, hat bedeutenden Handel u. ungef. 3,000 Einw. Unmittelbar im S. des Orts liegt Fort Crawford, ein Militairposten der Ver. Staaten unter 43° 3′ N. Br. u. 90° 53′ W. L.

Mineral Point, Hptort v. Iowa-C., S.W. 43 M., in e. an Blei- u. Kupfererzen reichen Gegend, m. ungef. 2,000 Ew.

Madison, Hptort v. Dane-C. u. Hptst. des Staates, auf e. Isthmus zwischen dem Third u. Fourth Lake (dem 3ten u. 4ten See), unter 43° 5′ N. Br. u. 89° 20′ W. L., 1836 in e. Wildniß zum Sitz d. Staatsregierung ausgewählt, enthält jetzt das massiv gebaute Staatenhaus (Capitol) auf e. 70 F. über den Seen liegenden Anhöhe mit e. öffentl. Platz umgeben, von dem aus die Hauptstraßen an die Ufer der beiden Seen laufen, ausgenommen eine, welche westwärts zu dem 1 M. entfernten College Hill läuft, auf d. die 1849 eröffnete Universität von Wisconsin ungefähr 125 F. über dem See liegt (1852 m. 4 Lehrern u. 23 Studenten). Der Fourth Lake im N. des Orts ist 6 M. lang u. 4 M. breit und für Dampfböte schiffbar. 1853 hatte der schnell sich vergrößernde, schön gelegene Ort ungef. 3,500 Ew.

Watertown, in Jefferson-C., O. z. N. 35 M., zu beiden Seiten des Rock River an den Fällen desselben schön gelegen, rasch aufblühender Ort, 1836 angelegt, 1853 m. ungef. 4,000 Ew.

Waukesha, Hptort v. Waukesha-C., O. z. S. 60 M., am Pishtaka-Fl. u. an der Milwaukee u. Mississippi-Bahn, gut gebauter Ort m. ungef. 4,000 Ew. i. J. 1853.

Milwaukee, City, Einfuhrhafen u. Hptst. v. Milwaukee-C., am Michigan-See gelegen, an der Mündung des Milwaukee-Fl., unter 43° 4′ N. Br. u. 87° 57′ W. L., 1835 in e. Wildniß angelegt, jetzt die größte Stadt des Staats und nach Chicago die größte Stadt am Michigan-See, mit 20,061 Einw. i. J. 1850 (1853 an 30,000), unter denen viele Holländer, Deutsche, Schweizer, Norweger und Irländer sind und die für sehr industriös gelten. Die Stadt, die durch die gelbe Farbe der vortreffl. Ziegelsteine, mit denen hier gebaut wird und die weit verführt werden, ein eigenthümliches und nettes Ansehn gewährt und mit Gas erleuchtet wird, liegt an e. Bai, die gegen alle Winde geschützt ist, ausgenommen gegen N.O.Wind, der jedoch selten ist. Die Schifffahrt pflegt von März bis November offen zu seyn. Handel und Rhederei sind sehr bedeutend und in steter Zunahme begriffen. Im J. 1848 kamen an 1,176 Schiffe (498 Dampfböte, 248 Propellers, 119 Barken u. Briggs und 311 Schooners). I. J. 1853 liefen ein 1,483 Schiffe mit 25,222 Passagieren, 33,700 Tons Stückgütern, 48,709 Barrels und 45,200 Säcke Salz, 836 Barrels Kalk, 598 Orhoft und 2,970 Barrels Zucker, 8,349 Tons Kohlen, 5,434 Faß Nägel, 15 Millionen Fuß Bretter, 5 Mill. Latten, 9 Mill. Dachziegel, 2,288 Tons englische u. 4,633 Tons andere Eisenbahnschienen. Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe betrug 1,458. Ausgeführt wurden 1,048,663 Buschels Waitzen, 325,866 B. Gerste, 80,375 B. Roggen, 131,719 B. Hafer, 225,000 Barrels Mehl, 1,529 Barr. Leinsamen, 3,200

Barr. Kalf, 6,529 Barr. Schweinefleisch, 2,621 Barr. Ochsenfleisch, 1,170 Barr. Eier, 3,460 Faß Butter, 3,000 Faß Bier, 289 Stück Vieh, 2,573 Ballen Wolle und 2,367,000 Mauersteine. Der Werth der Ausfuhr beträgt jährlich an 3 Mill. Doll., der der Einfuhr an 4 Mill. D. — Die Stadt hat auch ansehnliche Fabrication und sehr bedeutende Mehlmühlen. — Milwaukee ist der Sitz des kathol. Bischofs der Diöcese gl. Namens und hat viele kathol. Institute, wie das Theolog. Seminar von St. Francis of Sales, 1 Frauenkloster (Convent of the School Sisters of Notre Dame, mit e. bedeut. höheren Erziehungsanstalt für Mädchen), das St. John's-Hospital unter Leitung der Barmherzigen Schwestern und 2 Waisenhäuser. Die Stadt ist mit Janesville bereits durch die Milwaukee u. Mississippi-Bahn verbunden, welche bis zum Mississippi, Dubuque (in Jowa) gegenüber, fortgebaut werden soll, andere Eisenbahnen sind im Bau begriffen nach Green Bay, Chicago, Beloit u. s. w. Außerdem laufen von der Stadt nach 6 Richtungen Plankroads aus, die zusammen an 200 M. Länge haben.

Port Washington oder Ozaukee, Hptort der neuen C. Ozaukee, O.N.O. 19 M., schnell aufblühender Hafenort am Michigan-See, 1845 gegründet, 1853 m. ungef. 2,500 Ew.

Portage City, früher Fort Winnebago genannt nach dem jetzt aufgehobenen Militairposten der Ver. Staaten daselbst (unter 43° 35′ N. Br. u. 89° 30′ W. L.), Hptort v. Columbia-C., N. 33 M., auf der sogen. Portage zwischen dem Wisconsin- u. Fox-Fl. u. an dem diese beiden Flüsse verbindenden Canal, e. schnell aufblühender Ort, der jetzt schon bedeut. Handel hat und mit dem Mississippi bereits in regelmäß. Schiffsverbindung steht, 1853 m. ungef. 2,000 Ew. Eine Eisenb. ist nach La Crosse (oder Prairie La Crosse) am Mississippi in der neuen County La Crosse im Bau begriffen.

Waupun, in Fond du Lac-C., N.O. 57 M., an der noch nicht vollendeten Fond du Lac u. Madison-B., enthält das Staatsgefängniß u. ungef. 500 Ew.

Fond du Lac, Hptort v. Fond du Lac-C., N.O. 66 M., am Einfl. des Fl. gl. Nam. in den schönen Winnebago-See schön gelegen, hat e. sehr günstige Handelslage und regelmäßige Dampfbootverbindungen mit den Hauptorten am See u. am Fox oder Neenah-Fl. Der Ort ist erst 1845 entstanden und hatte 1853 bereits an 4,000 Einw.; durch die der Vollendung nahen Fond du Lac u. Rock River-B. wird derselbe mit Chicago in Verbindung gebracht und durch Vollendung des Canals zwischen d. Fox- u. d. Wisconsin-Fl. u. der Correction in diesen beiden Flüssen zu einem Hauptstapelplatz an der Wasserstraße zwischen dem Michigan-See u. dem Oberen Mississippi werden.

Sheboygan, Hptort v. Sheboygan-C., N.O. 98 M., an der Einmündung des Sheboygan-Fl. in den Michigan-See, hat beträchtl. Ausfuhr, besonders von Holz und ungef. 2,000 Ew. und liegt an der im Bau begriffenen Milwaukee u. Green Bay-Bahn. Nach Fond du Lac führt e. Plankroad von 40 M. Länge. — Im J. 1853 liefen in Sheboygan ein 749 Schiffe mit 3,282 Passagieren. Hauptgegenstände der Ausfuhr waren 67,370 Bushels Waitzen, 2,217 Barrels Waitzenmehl, 1,155,300 Fuß Dielen, 609,000 Latten, 709,700 St. Stäbe, 112,600 St. Eisenbahnschwellen, 8,870 F. Balken.

Manitoowoc, Hptort v. Manitoowoc-C., N.O. 113 M., an der Einmündung des Fl. gl. Nam. in den Michigan-See, hat e. guten Hafen u. beträchtl. Handel. Ew. 1853 ungef. 2,500.

Green Bay, in Brown-C., N.O. z. N. 124 M., am Einfl. des Fox- oder Neenah-Fl. in die Green Bay des Michigan-Sees, in sehr günstiger Handelslage, mit e. guten Hafen u. beträchtl. Handel, besonders in Holz. Ew. i. J. 1853 ungef. 2,500. — Auf der gegenüberliegenden Seite des Fl. liegt Fort Howard, ein Militairposten der Ver. Staaten, unter 44° 40′ N. Br. u. 87° W. L.

Appleton oder Grand Chute, Hptort der neuen von Brown-C. abgenommenen Outagamie-C., N.O. 100 M., am Fox River nahe den Grand Chute genannten Fällen desselben, e. kl. Ort m. der neuen Lawrence-Universität.

Hudson, früher Willow River, Hptort v. St. Croix-C., N.W. 225 M., am St. Croix-See, m. ungef. 500 Ew., bedeut. Holzhandel.

XXX. Jowa (sprich Eiouäh), liegt zwischen 40° 25′ u. 43° 30′ N. Br. und 90° 18′ u. 96° 53′ W. L. und wird begrenzt gegen N. von dem Minnesota-Territorium, gegen O. von dem Mississippi-Fl., der es von Wisconsin und Illinois trennt, gegen S. von Missouri und gegen W. vom Missouri-Fl. und seinem Zufluß, dem Sioux oder Big Sioux-Fl., die es von dem Indianischen Territorium und Minnesota trennen. Die größte Ausdehnung seines Gebiets beträgt von N. nach S. ungefähr 200, die von O. nach W. 300 M. und sein Flächeninhalt ungef. 32,584,960 Acres = 50,914 engl. = 2,395 deutsch. Q.-M. — Die sehr einförmige Oberflächengestalt ist die einer hohen Prairie mit wellenförmiger Oberfläche und von vielen schönen Strömen durchflossen, die mit Waldland eingefaßt sind. Erhöhungen, die den Namen von Bergen verdienten, kommen gar nicht vor. Der höchste Theil des Gebietes ist ein Plateau im N.W., „Coteau des Prairies“ genannt, welches sich nach Minnesota hineinzieht. Ein kleiner Theil im N.O. am Mississippi ist uneben, mit zum Theil zu Tage kommendem, anstehendem Gestein, doch ohne Berge; eine der

hervorragenden Erhebungen in diesem Gebiete, der Table Mound, ein flach gewölbter Hügel, ungefähr 3 oder 4 M. von Dubuque, mag sich ungefähr 500 F. über die allgemeine Fläche erheben. Sümpfe, die im nordwestlichen Theile sich finden sollen, scheinen nicht in großer Ausdehnung vorzukommen. (Vergl. S. 475). — Die Bewässerung des Staates ist eine günstige, wenn gleich derselbe schiffbare Flüsse erster Größe, wie den Mississippi und den Missouri, nur als Grenzflüsse besitzt. Der größte der dem Staatsgebiete selbst angehörenden Flüsse ist der Des Moines-Fl., der in Minnesota entspringt und gegen S.O. fließend den Staat Iowa beinahe in zwei Hälften theilt. Er soll bei hohem Wasserstande durch Dampfböte mittlerer Größe aufwärts ungefähr 200 M. weit bis Fort des Moines befahren werden können und glaubt man mit Hülfe künstlicher Wasserbauten denselben so weit für alle Jahrszeiten schiffbar machen zu können. Solche Bauten sind auch bereits durch den Staat unter Beihülfe der Ver. Staaten durch Ueberlassung von Congreßland unternommen. Von den übrigen Flüssen sind die bedeutendsten die, welche vorherrschend in der Richtung gegen S.O., dem Mississippi zufließen, nämlich von S. anfangend: der Skunk (oder Shikagua), der Iowa, mit dem sich nicht weit oberhalb der Mündung der Red Cedar vereinigt, der Wapsipinicon, der Makoqueta, der Turkey und der Obere Iowa. Der Missouri erhält aus Iowa nur wenige bedeutendere Zuflüsse, unter denen der Little Sioux der bedeutendste ist. Er ist für die Schifffahrt nicht von Bedeutung, wogegen von den zum Mississippi fließenden Strömen bei hohem Wasserstande der Iowa 100 und der Red Cedar 60 M. weit aufwärts durch Dampfböte befahren werden können. Die nördlicheren sind voll von Stromschnellen und deshalb für die Schifffahrt nicht geeignet, dagegen von großer Wichtigkeit durch die Wasserkraft, welche sie darbieten. — Die Bodenbeschaffenheit des Staats ist ebenfalls eine günstige sowohl für die Cultur wie durch die vorhandenen nutzbaren Mineralien. Obgleich eigentliches Waldland fast gar nicht vorhanden ist, so hat der Staat doch durchgängig guten Ackerboden, indem die Prairien großentheils culturfähig sind und ein Theil derselben, namentlich die mit mehr wellenförmiger Oberfläche, die sogen. Rolling Prairies, soll an Fruchtbarkeit dem besten Waldboden im Osten durchaus nichts nachgeben. Andere Theile der Prairien eignen sich sehr gut zur Weide für Rindvieh und Schaafe. Der Mineralreichthum Iowa's besteht vorzüglich in seinen Bleierzen und Steinkohlen. Erstere zu dem großen Bleierzrevier gehörend, von dem schon S. 473 die Rede gewesen ist, finden sich im N.O. des Staates, an der Grenze von Illinois und Wisconsin. Gebaut wird auf diese Erze, die hier jedoch tiefer liegen als in den eben genannten beiden Nachbarstaaten, in den Counties Dubuque und Clayton. Das Kohlenrevier Iowa's soll im centralen und südlichen Theil des Staates einen Flächenraum von nicht weniger als 20,000 Q.-M. einnehmen und sich dem Thale des Des Moines-Fl. (an dessen Ufern die Kohlen vielerwärts zu Tage liegen) aufwärts an 200 M. weit und westwärts davon fast über den ganzen Staat bis zur West-Grenze ausdehnen. Bis jetzt ist jedoch dies Kohlenfeld noch fast gar nicht aufgeschlossen. — Das Klima von Iowa gilt für verhältnißmäßig sehr gesund und namentlich, ausgenommen in den Flußthälern, für frei von den oft sehr bösartigen Fiebern, die in den waldreicheren Staaten den Ansiedler so häufig befallen. Bedeutende und rasche Wechsel der Temperatur kommen aber auch hier vor, wie z. B. ein Fallen des Reaum. Thermometers um 13 bis 14° innerhalb einer Stunde. Zu Council Bluffs am Missouri unter 41° 45′ N. Br. u. 96° W. L. betrug nach fünfjährigen Beobachtungen (1834—39) die mittlere Temperatur des Jahrs 8°,53 R.; des Winters —3°,35; des Frühlings 8°,86; des Sommers 19°,5; des Herbstes 9°,09; des wärmsten Monats (Juli) 20°,17; des kältesten Monats (Januar) —4°,17 und die mittlere jährliche Bewegung des Thermometers 53°,33 (zwischen —21°,33 und +32°). Dagegen betrug nach dreijährigen Beobachtungen (1850—52) zu Muscatine am Mississippi, im O. des Staates, unter 41° 25′ N. Br. u. 92° 2′ W. L. die mittlere Temperatur des Jahrs 6°,68 R.; des Winters —3°,61; des Frühlings 5°,82; des Sommers 16°,9; des Herbstes 7°,39; des

wärmsten Monats (Juli) 18°,10; des kältesten Monats (December) —4°,94; die mittlere jährl. Bewegung des Thermometers 49°,6 (zwischen —22°,37 u. +27°,26) und die mittlere jährl. Regenmenge i. J. 1851 und 1852 65½ Zoll. Die ersten Fröste kommen in der Regel im September vor, mitunter schon im Anfang des Monats, die letzten Ende April und selbst in der zweiten Hälfte des Mai, wodurch alsdann das Obst für das Jahr gänzlich zerstört zu werden pflegt. — Die Hauptproducte des Staates sind die der Landwirthschaft; Fabrication, auch Bergbau sind noch unbedeutend und der Handel beschränkt sich auf den Austausch der Landesproducte. Haupthafen dafür ist Keokuk an der Mündung des Des Moines-Fl., welches den Stapelplatz für die Producte des ganzen Thales dieses Flusses bildet, eine Region, welche über die Hälfte der Bevölkerung des ganzen Staates umfaßt.

Die Bevölkerung des Staats betrug 1840 43,112 Seelen, nämlich 42,924 Weiße, 172 freie Farbige und 16 Sklaven. Im J. 1850 ergab der Allgem. Census eine Bevölkerung von 192,214 Seelen, nämlich 191,881 Weiße (100,887 m. u. 90,994 w.) und 333 freie Farb. (165 m. 168 w.) und 1852 eine vom Staate Jowa angestellte Zählung 230,000 Seelen. — Zunahme der Bevölkerung in den 10 Jahren von 1840—1850 77,12 Procent. — Dichtigkeit der Bevölkerung i. J. 1850 = 3,77 auf der engl. = 80 auf der deutsch. Q.-M. — Von dieser Bevölkerung waren 170,931 in den Ver. Staaten (41,357 in Jowa selbst) geboren, 20,969 waren Fremde und 314 dem Geburtslande nach unbekannt. Von den Fremden waren aus England und Wales 4,137, aus Irland 4,885, aus Schottland 712, aus Deutschland, einschließlich 13 Oesterreicher und 88 Preußen, 7,253, aus Holland 1,108, aus Norwegen u. Schweden 592, aus Frankreich 382, aus der Schweiz 175, aus dem Brit. Amerika 1,756 u. s. w. — An Taubstummen befanden sich unter der Bevölkerung 59, an Blinden 50, an Irrsinnigen (Insane) 42 und an Blödsinnigen (Idiotic) 94, lauter Weiße. — Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft. Nach dem Census von 1850 gab es im ganzen Staate 14,805 in Bewirthschaftung stehende Farms, deren gesammte Ländereien auf einen Werth von 16,657,567 Doll. geschätzt wurden. Die Hauptproducte waren i. J. $18^{49}/_{50}$: Mais 8,656,799 Bushels, Waizen 1,530,581 B., Roggen 19,916 B., Hafer 1,524,345 B., Gerste 25,093 B., Buchwaizen 52,516 B., Kartoffeln 276,120 B., Wolle 373,898 Pfund, Butter 2,171,188 Pfd., Käse 209,840 Pfd., Wachs und Honig 321,711 Pfd. Der Viehstand war: Pferde 38,536, Esel und Maulthiere 754, Rindvieh 136,621, Schaafe 149,960 und Schweine 323,247 Stück.

Dem religiösen Bekenntnisse nach bildeten Methodisten, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten und Röm.-Katholiken die Mehrzahl der Bevölkerung. Von den 193 Kirchen, welche der Census von 1850 zählte und deren Gesammtvermögen auf 177,425 D. geschätzt wurde, besaßen die Methodisten 71 Kirchen mit 43,475 D., die Presbyterianer 38 Kirchen mit 28,350 D., die Congregationalisten 14 Kirchen mit 21,550 D., die Baptisten 20 Kirchen mit 19,550 D. und die Katholiken 18 Kirchen mit 28,250 Doll. Vermögen. Die übrigen Kirchen vertheilten sich unter Episcopale (4 K. mit 5,000 D.), Lutheraner (4 K. mit 6,950 D.), Freunde (6 K. mit 6,300 D.), Christians (8 K. mit 6,300 D.) und einige andere kleinere Secten. Jüdische Synagogen gab es gar nicht. — Der Staat bildet eine eigene Diöcese der Protestant. Episcopal- und das Bisthum von Dubuque der Röm.-Kathol. Kirche. — Höhere Unterrichtsanstalten besitzt der Staat noch nicht, doch wird das Einkommen aus dem Verkauf und der Verpachtung der für eine Universität verliehenen Ländereien zur Bildung eines Universitätsfonds gesammelt. Eine zu dieser Universität gehörende Medicinische Schule ist zu Keokuk eröffnet. — An Mittelschulen (Academies und andere Privatschulen), worunter zu den bedeutendsten 3 von der kathol. Kirche gegründete gehören, zählte der Allgem. Census von 1850 31 mit 44 Lehrern und Lehrerinnen, 1,051 Schülern und einem Gesammteinkommen von 7,980 Doll. An öffentlichen Volksschulen (Common Schools) führt der Census 742

auf mit 830 Lehrern und Lehrerinnen, 29,616 Schülern und 51,492 D. Einkommen. Nach der Constitution steht das öffentl. Volksschulwesen unter einem Superintendenten des Oeffentl. Unterrichts, der vom Volk auf 3 J. gewählt wird. Die von dem Congreß von verkauften Staatsländereien für Schulzwecke bewilligten Procente sollen einen perpetuirlichen Schulfond bilden, von dem die Interessen mit den Erträgen aus der Verpachtung von Staatsländereien zum Unterhalt der öffentlichen Schulen verwendet werden sollen. Die Legislative hat dafür zu sorgen, daß in jedem Schuldistrict wenigstens die 3 letzten Monate jeden Jahrs Schule gehalten wird und alle für die Befreiung vom Milizdienst einlaufenden Gelder, so wie die, welche aus den von den Gerichtshöfen auferlegten Geldstrafen fließen, sollen zum Unterhalt der Volksschulen angewendet werden. — Oeffentliche Wohlthätigkeitsanstalten besitzt der Staat ebenfalls noch nicht; ein Staatsgefängniß befindet sich zu Madison.

Die gegenwärtige Constitution von Iowa ist die am 7. Oct. 1844 von einer Convention entworfene, mit welcher der Staat durch Congreßacte vom 3. März 1845 in die Union aufgenommen wurde. Nach derselben hat Wahlrecht jeder 21 J. alte weiße männliche Bürger der Ver. Staaten, der im Staate 6 Monate und in der County, in der er sein Stimmrecht ausüben will, 30 Tage gewohnt hat. — Die Executive Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, der zugleich mit einem Vice-Gouverneur auf zwei Jahre vom Volke gewählt wird. Sie müssen 30 J. alt seyn und 2 J. lang im Staate gewohnt haben. Der Gouverneur hat ein beschränktes Veto; der Vice-Gouverneur ist amtlicher Präsident des Senats. Ein Staats-Secretair, Auditor und Schatzmeister werden ebenfalls vom Volke auf 2 J. gewählt. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen einer General Assembly, die aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten besteht und alle zwei Jahre zu Iowa City zusammenkommt. Repräsentanten, im Verhältniß zur Zahl der weißen Bevölkerung vertheilt (der Zahl nach nicht unter 36 und nicht über 72, nachdem die weiße Bevölkerung des Staats auf 125,000 gestiegen, gegenwärtig 59), werden auf 2 J. gewählt, sie müssen mindestens ein Jahr lang vor der Wahl im Staate gewohnt haben. Senatoren, nicht unter ein Drittel und nicht mehr als die Hälfte der Zahl der Repräsentanten (jetzt 30), müssen 25 J. alt seyn; sie werden auf 4 J., alle 2 Jahr die Hälfte, gewählt. Kein Mitglied eines jeden Hauses kann zu einem neu errichteten oder in seinem Einkommen verbesserten Civil-Amte während der Dauer seines Mandats ernannt werden, und Niemand, der irgend ein besoldetes Amt des Staats oder der Ver. Staaten hat, ist für die Assembly wählbar. Die Befugnisse der Assembly sind ähnlich beschränkt wie in den übrigen neuen demokratischen Staats-Constitutionen. Staatsschulden dürfen, ausgenommen in Fällen von Krieg oder Aufruhr, nicht über 100,000 Doll. gemacht werden, ohne daß die Majorität der Wähler bei der nächsten allgemeinen Wahl ihre Zustimmung dazu ertheilt. Incorporations-Acte außer für öffentliche Verbesserungen (z. B. Eisenbahnen) dürfen nicht auf länger als 20 J. ertheilt und sind die Mitglieder mit ihrem Eigenthum für die Schulden der Corporation haftbar, auch können solche Acte jederzeit von der Assembly widerrufen werden. Der Staat darf nie Actien-Inhaber bei irgend einer Gesellschaft werden. Banken dürfen nicht anders errichtet werden, als wenn die Incorporations-Acte für dieselben von der Majorität der Wähler bei der allgemeinen Wahl sanctionirt wird. — Die Richterliche Gewalt wird von einem Ober-Gerichte, Bezirks-Gerichten u. s. w. ausgeübt. Die Richter des Ober-Gerichts (1 vorsitzender und 2 beisitzende Richter) werden von der General Assembly in gemeinschaftlicher Abstimmung jetzt auf 6 Jahre gewählt. (Nach der Constitution nur auf 4 J.) Die Richter der Bezirks-Gerichte, für welche der Staat jetzt in 9 Gerichtsbezirke eingetheilt ist, werden vom Volke auf 5 Jahre nach den Gerichtsbezirken gewählt. Staats-Anwalte und Secretaire dieser Gerichtshöfe erwählen die Counties auf 2 Jahre. — Ueber Veränderungen der Verfassung bestimmt dieselbe: Amendements müssen durch eine Majorität aller erwählten Mitglieder beider Häuser in zwei auf einander folgenden Legislaturen votirt, dann

dem Volke vorgelegt werden und dann die Majorität der Stimmen erhalten. Die Assembly darf aber nicht öfter als einmal in sechs Jahren eine Verfassungs=Aenderung vorschlagen. Zwei Drittel der Mitglieder beider Häuser können eine Convention zur Revision oder Aenderungen der Constitution empfehlen und wenn eine Majorität der Votirenden nachher dieser Empfehlung beistimmt, so kann eine solche Convention durch die nächste Legislatur berufen werden. — Der jährliche Gehalt des Gouverneurs beträgt nur 1,000 Doll. (nach der Constitution sollte er in den ersten 10 Jahren nur 800 D. betragen), des Staats=Secretairs 500 D., des Auditors der öffentl. Rechnungen 600 D., des Schatzmeisters 400 D., des Superintendenten des Oeffentl. Unterrichts 1,200 D., jedes der 3 Richter des Ober=Gerichts, der 9 Bezirks=Richter und des General=Staats=Anwalts 1,000 D. Der Vice=Gouverneur erhält nur als Präsident des Senats für die Dauer der Sitzungen wie der Sprecher des Repräsentantenhauses 4 Doll. Diäten. Die Bezahlung der Mitglieder der Legislatur beträgt 2 Doll. den Tag für die ersten 30 Tage und 1 Doll. den Tag für den Rest der Session mit 2 Doll. für jede 20 Meilen Reise.

Die Finanzen des Staats sind in sehr gutem Zustande. Während der zweijährigen mit dem 31. Oct. 1852 ablaufenden Finanzperiode betrugen die Einnahmen 139,683 Doll., die Ausgaben 131,631 Doll., Ueberschuß 8,052 Doll. Die Einnahmen fließen aus directen Taxen auf das Real= und Personal=Eigenthum, welches im ganzen Staate i. J. 1852 auf einen Werth von 38,427,376 D. geschätzt wurde. Die Hauptpöste der jährlichen Ausgaben sind: für die Executive 3,850 D., die Justiz 9,000 D., Zinsen der Staatsschuld 8,000 D., Druckkosten 6,500 D., für die Legislatur ungef. 17,000 D. — Die ganze Staatsschuld betrug 1852 nur 81,795 Doll., für welche die jährlichen Interessen sich auf ungef. 8,000 D. belaufen. — An Banken hatte der Staat 1851 nur die Miner's=Bank zu Dubuque mit 200,000 D. Capital. — Eisenbahnen besitzt Jowa noch nicht, doch sind mehrere projectirt. Viel wichtiger als diese vor der Hand noch seyn können, ist die Schiffbarmachung des Des Moines=Fl. für Dampfböte, die vom Staate angefangen ist.

Jowa ist der vierte der großen Staaten, welche aus dem 1803 von Frankreich an die Ver. Staaten verkauften Territorium gebildet worden sind. Die ersten Ansiedelungen in dem jetzigen Gebiete von Jowa wurden um das J. 1686 von den Franzosen zu Dubuque am Mississippi gemacht, sie blieben aber ein Jahrhundert lang auf eine Factorei zum Handel mit den Indianern beschränkt und hatten keine ausgebreitetere Colonisation zur Folge. Nach der Abtretung dieses Gebiets an die Ver. Staaten war dasselbe bis 1821 ein Theil des großen Missouri=Territoriums und später wurde es unter die Territorial=Regierungen von Michigan und Wisconsin gestellt. 1838 erhielt es eine eigene Territorial=Regierung, die damals aber noch den im W. des Mississippi gelegenen Theil des gegenwärtigen Territoriums von Minnesota mit umfaßte. Die gegenwärtigen Grenzen von Jowa wurden durch die Congreßacte vom 4. Aug. 1846 bestimmt, welche auf Verlangen der Bewohner von Jowa die Aufnahme=Acte von 1845 abänderte. Gegenwärtig beschickt der Staat den Congreß der Ver. Staaten mit 2 Senatoren und 2 Repräsentanten. — Während aber so durch den Congreß in Washington neue Territorien in diesem Theil des ehemaligen französischen Gebiets organisirt wurden, befand sich noch das ganze Gebiet im N. des Staates von Missouri im unbestrittenen Besitze der Indianer. Erst 1830 wurde von den Ver. Staaten mit den Sacs und Foxes, den ehemaligen Hauptstämmen daselbst, ein sogenannter Tractat abgeschlossen, durch welchen diese den besten Theil ihres Gebietes im O. des Mississippi=Fl. abtraten. Ihre Weigerung jedoch, die abgetretenen Ländereien dem Tractat gemäß zu verlassen, führte zu dem sogen. Black Hawk=Kriege, der mit der völligen Niederlage der Indianer in der Schlacht am 2. Aug. 1832 bei Bad Axe in Wisconsin endigte. Im September des folgenden Jahrs ward, theils als Kriegs=Entschädigung, theils um die künftige Ruhe und Sicherheit der Grenze zu sichern, ein Strich Landes im W. des Mississippi, der sich nahe 300 M. gegen N. von Missouri und 50 M. in der Breite ausdehnte (jetzt gewöhnlich der Black Hawk=

Kauf genannt), den Ver. Staaten abgetreten und im Juni 1833 gründete der weiße Mann die erste Niederlassung in Jowa. Weitere ähnliche Landkäufe wurden 1836 und 1837 gemacht und 1842 ward durch einen vom Gouverneur Chambers abgeschlossenen Tractat ein ungeheures, 15 Mill. Acres (über 1,000 deutsche Q.-M.) großes Gebiet von den Sacs und Foxes für die Summe von 1 Mill. Doll. gekauft. Dieser Landstrich, unter dem Namen des „Neuen Kaufs“ bekannt, enthält jetzt mehrere der schönsten Counties des Staats, obgleich ein großer Theil desselben bis Oct. 1845 noch im Besitz der Indianer blieb. — Außer den genannten Indianern bewohnten früher noch die Potewatamies und die Winnebagoes Theile des Gebiets, jene im Südwesten, diese das sogenannte „Neutrale Gebiet“ an der Nordgrenze. Diese sind auf friedlichem Wege aus dem Staate entfernt, so daß gegenwärtig keine Indianer mehr Besitzrechte innerhalb der constitutionellen Grenzen von Jowa haben.

Politische Hauptstadt des Staates ist gegenwärtig Jowa City, unter ungefähr 41° 39′ N. Br. und 92° 30′ W. L., ungefähr 800 M. gegen W. zu N. von Washington, welche durch die Constitution i. J. 1846 bis zum J. 1865 zum Sitze der Regierung bestimmt wurde. — Eingetheilt war der Staat i. J. 1850 zur Zeit des Allgemeinen Census in 49 Counties, seitdem sind 9 neue Counties organisirt, für die aber nur die Einwohnerzahl für 1852 nach einer vom Staate Jowa vorgenommenen Zählung mitgetheilt werden kann.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	Einw. 1852 a).	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Allamakee	660	neu	777	2,000	2	0	Columbus
Appanoose	576	neu	3,131	4,243	153	2	Centreville
Benton	720	neu	672	1,237	67	0	Vinton
Black Hawk	756	neu	135	315	9	1	——
Boone	576	neu	735	1,024	0	0	Booneville
Bremer	—	—	neu	309	—	—	——
Buchanan	576	neu	517	1,023	45	1	Independence
Butler	—	—	neu	73	—	—	——
Cedar	576	1,253	3,941	4,971	358	4	Tipton
Clark	432	neu	79	549	0	0	——
Clayton	758	1,101	3,873	6,318	200	12	Garnavillo
Clinton	648	821	2,822	3,822	306	10	De Witt
Dallas	576	neu	854	1,216	0	0	Adell
Davis	504	neu	7,264	7,553	613	11	Bloomfield
Decatur	540	neu	965	1,184	46	0	Nine Eagles
Delaware	576	118	1,759	2,615	141	3	Delhi
Des Moines	384	5,575	12,988	12,525	383	23	Burlington
Dubuque	576	3,059	10,841	12,500	755	46	Dubuque
Fayette	720	neu	825	2,065	8	0	West Union
Fremont	496	neu	1,244	2,044	105	0	Sidney
Guthrie	—	—	neu	300	—	—	——
Henry	432	3,772	8,707	9,633	947	26	Mount Pleasant
Jowa	576	neu	822	1,323	70	1	Marengo
Jackson	643	1,411	7,210	8,231	703	10	Andrew
Jasper	743	neu	1,280	1,974	150	0	Newton
Jefferson	432	2,773	9,904	10,225	1,067	54	Fairfield
Johnson	584	1,191	4,472	5,788	377	19	Jowa City
Jones	576	471	3,007	4,201	225	3	Anamosa
Keokuk	576	neu	4,822	5,306	326	12	Lancaster
Lee	476	6,093	18,861	20,360	1,350	78	Fort Madison
Linn	720	1,373	5,444	6,890	526	23	Marion
Louisa	413	1,927	4,939	5,476	388	18	Wapello
Lucas	432	neu	471	1,046	32	0	Polk
Madison	576	neu	1,179	1,832	53	0	Winterset
Mahaska	576	neu	5,989	7,479	480	18	Oskaloosa

a) nach einer vom Staate Jowa Ende 1852 ausgeführten Zählung.
*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

Counties.	Q.-M.	Einw. 1840.	Einw. 1850.	Einw. 1852.	in Cultur befindl. Farms.	Fabriken (Manufactures)	Hauptorte.
Marion	576	neu	5,482	6,289	342	24	Knoxville
Marshall	576	neu	338	710	34	0	Marietta
Mills	—	—	neu	1,463	—	—	——
Monroe	432	neu	2,884	3,430	337	0	Albia
Muscatine	441	1,942	5,731	6,812	460	19	Muscatine
Page	576	neu	551	636	61	0	Nodaway
Polk	720	neu	4,513	5,939	321	9	Fort Des Moines
Pottawatomie	950	neu	7,828	5,057	82	5	Kanesville
Poweshiek	576	neu	615	915	71	0	Montezuma
Ringgold	—	—	neu	250	—	—	——
Risley *)	—	—	neu	122	—	—	——
Scott	445	2,144	5,986	8,628	384	19	Davenport
Story	—	—	neu	214	—	—	——
Tama	720	neu	8	262	0	0	——
Taylor	522	neu	204	479	27	0	Taylor C.H.
Union	—	—	neu	79	—	—	——
Van Buren	450	6,146	12,270	12,753	998	23	Keosauqua
Wapello	432	neu	8,471	8,888	828	7	Ottumwa
Warren	432	neu	961	1,488	47	0	Indianola
Washington	569	1,594	4,957	5,881	428	1	Washington
Wayne	508	neu	340	794	0	0	Cambria
Winneshiek	732	neu	546	1,523	0	0	Winneshiek
Yell	—	—	neu	250	—	—	——

*) Risley und Yell sind jetzt wieder zu einer County unter dem Namen Webster vereinigt.

Bedeutendere Orte in diesen Counties, von denen ein großer Theil noch fast völlige Wildniß ist, sind, von S. gegen N. aufgeführt:

Keokuk, in Lee-C., S. z. O. 86 Jowa City, am Fuße der Unteren Stromschnellen des Mississippi-Fl., 3 M. oberhalb der Einmünd. des Des Moines-Fl., größtentheils auf der aus Kalkstein bestehenden Ufer-Terrasse (Bluff) gelegen, mit einem guten Landungsplatze, der dadurch sehr günstig gelegen ist, daß die aufwärts gehenden Dampfböte bei niedrigem Wasserstande hier ihre Ladungen löschen müssen, die dann über die 11 M. aufwärts sich erstreckenden Stromschnellen (Rapids), in denen das Wasser einen Fall von 24 F. hat, in leichten, durch Pferde gezogenen Fahrzeugen transportirt und oberhalb derselben wieder in Dampfböte eingeschifft werden. Gegenwärtig hat sich eine Gesellschaft zum Bau eines Schiffs-Canals um diese Rapids gebildet. Keokuk ist auch der Stapelplatz für die Producte des fruchtbaren Thales des Des Moines, welches über die Hälfte der ganzen Bevölkerung des Staates enthält. Im J. 1851—52 kamen hier 1,590 Dampfböte an und der Werth der jährlich hier umgesetzten Waaren wird auf beinahe 1½ Mill. Doll. geschätzt. Gegenwärtig befindet sich hier auch e. Medicinische Schule des Staates mit 7 Professoren, die gut dotirt ist und ein Departement der im Uebrigen noch nicht errichteten Staats-Universität bildet. Die Bevölkerung des Orts nimmt rasch zu, 1840 betrug sie ungefähr 150 Personen, 1850 war sie auf 2,773 gestiegen u. 1852 auf 3,963. — Nach Dubuque ist eine Eisenbahn im Bau begriffen.

Fort Madison, Hptort v. Lee-C., S.S.O. 71 Jowa C., am Mississippi, auf der Stelle eines alten Grenzforts gelegen, hat jetzt bedeutenden Handel u. enthält das Staats-Gefängniß u. 1,512 Ew.

Keosauqua, Hptort v. Van Buren-C., S. S.W. 66 Jowa C., am linken Ufer des Des Moines-Fl., über den hier e. Brücke führt, hat bedeutende Verschiffung von Landesproducten u. ungef. 700 Ew.

Burlington, City, Hptort v. Des Moines-C., S.S.O. 62 Jowa C., 248 M. oberhalb St. Louis am Mississippi gelegen, bis 1839 Hauptstadt des Staates und noch jetzt die größte Stadt desselben, 1830 angelegt, 1850 m. 5,129 Ew. Die Stadt ist regelmäßig angelegt u. gut gebaut und hat bedeut. Handel. — Eine Plankroad führt 80 M. weit ins Innere nach Fairfield und wahrscheinlich wird die Stadt auch Endpunkt e. Eisenbahn nach dem Westen werden.

Fairfield, Hptort v. Jefferson-C., S.S.W. 49 Jowa C., an e. Zweig des Skunk-Fl., enthält e. Landamt der Ver. Staaten u. 1,200 Ew.

Muscatine (früher Bloomington), Hptort v. Muscatine-C., S.O. z. O. 32 Jowa C., am Mississippi, unter 41° 25′ N. Br. u. 92° 2′ W. L., mit e. vortrefflichen Landungsplatz für Dampfböte, hat bedeut. Handel und bildet den Verschiffungsort für die Producte eines großen und fruchtbaren Districts. Einw. 1850 2,534 1853 an 5,000.

Davenport, Hptort v. Scott-C., O. z. S. 51 Jowa C., am Mississippi, am Fuße der Oberen Stromschnellen, ein schnell aufblühender Handelsort, der schon über Rock Island in Illinois mit Chicago am Michigan-See durch Eisenbahn in Verbindung steht und von dem aus

gegen W. eine Eisenbahn über Council Bluffs projectirt ist; der Ort, der erst 1837 angelegt wurde, hatte 1850 schon 3,500 Ew.

Iowa City, Hptort v. Johnson-C. u. polit. Hptst. des Staats, am östl. Ufer des Iowa-Fl., unter 41° 39′ N. Br. u. 92° 30′ W. L., ungef. 800 M. gegen W. z. N. v. Washington gelegen, regelmäßig mit sehr breiten Straßen u. Alleen auf mehreren vom Flusse aufsteigenden niedrigen Terrassen angelegt, enthält das stattliche Staatenhaus und ist auch zum Sitz der Staats-Universität neuerdings von der Legislatur bestimmt. 1839 in e. Wildniß gegründet, jetzt mit 2,262 Ew. Der Ort liegt auch sehr günstig für den Handel, da der Fluß bis hieher für Dampfböte schiffbar ist.

Fort des Moines, Hptort v. Polk-C., W. 109 Iowa C., e. kl. Ort von ungef. 500 Ew., aber dennoch der größte Ort im Innern des Staats, sehr günstig für den Verkehr am Des Moines-Fl. u. an der Einmündung des Raccoon-Fl. (bis wohin man durch die jetzt in Angriff genommenen Wasserbauten den Des Moines-Fl. für Dampfböte schiffbar machen zu können denkt) und an einer Hauptstraße nach dem Westen über Council Bluffs gelegen. Der alte Militairposten gl. Namens hieselbst ist seit 1846 aufgegeben.

Kanesville, Hptort v. Pottowatomie-C., W. z. S. 240 Iowa C., 4 M. vom Missouri, e. von den Mormonen erbauter Ort u. Station auf ihrer Auszugsstraße nach dem Großen Salzsee-Thale, e. lebhafter Ort mit e. Tabernakel der Mormonen u. vielen Magazinen und ungef. 1,200 Ew.

Council Bluffs, in Pottowatomie-C., W. 250 Iowa C., am Missouri-Fl., unter 41° 45′ N. Br. u. 96° W. L., ein bedeut. Punkt auf der Landroute nach dem Westen, da er die letzte civilisirte Niederlassung vor dem Eintritt in das Land der Indianer bildet, wo der Auswanderer sich für die Reise durch die Wüste auszurüsten pflegt. Man rechnet von hier nach Oregon City 1,924 M. und nach Sacramento City 2,011 M. auf der gewöhnlichen Straße. Der Ort hatte 1853 ungef. 3,000 Ew.

Dubuque, Hptort v. Dubuque-C., N.O. z. N. 72 Iowa C., am Mississippi 424 M. oberhalb S. Louis gelegen, regelmäßig angelegt auf einem Plateau an der Stelle, wo die Franzosen aus Canada 1686 den ersten Handelsposten im jetzigen Gebiet von Iowa gegründet hatten. Der Ort, der im Mittelpunkt des Bleierzreviers von Iowa liegt, hat bedeut. Bleiausfuhr und ist zugleich der Stapelplatz für die zum Export bestimmten landwirthschaftl. Producte eines weiten Umkreises. Dubuque, das auch eins der größten Hotels im Westen und ein Land-Amt der Ver. Staaten enthält und Sitz des General-Landvermessers von Iowa u. Wisconsin, so wie des Bischofs der gleichnam. Diöcese der röm.-kathol. Kirche ist, enthält die kathol. Kathedrale, mehrere hübsche protest. Kirchen, eine bedeutende Anzahl hübscher Privathäuser und verschiedene bedeutende katholische Institute und nimmt rasch an Bevölkerung zu. 1850 hatte es 4,071 Ew.

XXXI. California, bis jetzt noch von den übrigen Staaten der Union durch große Strecken uncultivirten Landes getrennt, und von jenen in vieler Hinsicht verschieden, liegt zwischen 32° 28′ u. 42° N. Br. und 114° 10′ u. 124° 50′ W. L. und wird begrenzt gegen W. von dem Stillen Meere, gegen N. von dem Oregon-Territorium, gegen O. von dem Utah-Territorium und dem von Neu-Mexiko und gegen S. von dem Gebiete der Republik Mexiko. Die constitutionellen Grenzen des Staatsgebiets sind folgende: Anfangend an dem Durchschnittspunkt des 42° N. Br. mit dem 120° W. L. von Greenwich, läuft sie gegen Süden auf dem genannten Meridian bis zum Durchschnittspunkt desselben mit dem 39. Breitengrade; darauf in gerader Linie gegen Südost zum Rio Colorado bis zu dem Punkt, wo dieser den 35° der Breite durchschneidet, von da in der Mitte dieses Flusses abwärts bis zur Grenzlinie zwischen den Ver. Staaten und Mexiko, wie sie durch Tractat vom Jahr 1848 (vergl. S. 434) festgesetzt worden, von da gegen W. dieser Grenze entlang bis zum Stillen Ocean und 3 engl. M. in denselben hinein, von da in nordwestlicher Richtung der Richtung der Küste folgend bis zum 42° N. Br. und von da diesem Parallel folgend bis zum Anfangspunkt, so daß auch alle Inseln, Häfen und Baien an der Küste am Stillen Meere mit eingeschlossen sind. Die Gestalt dieses Gebietes ist eine unregelmäßige, indem sich dasselbe dem Stillen Meere entlang von S.O. gegen N.W. in einer zwischen 330 und 150 M. wechselnden Breite an 700 M. weit ausdehnt. Sein Flächeninhalt wird auf 188,982 engl. = 8,889 deutsch. Q.-M. angegeben. — Die Oberflächenbeschaffenheit des Gebietes ist eine mannigfaltige. Den Hauptcharakter geben ihr die beiden Hauptbergzüge, welche den Staat von N. nach S. durchziehen, nämlich die Sierra Nevada, welche sein Gebiet von dem „Großen

Bassin" trennt, und die Küstenkette (Coast Range), welche fast parallel mit der Südsee-Küste und in geringer Entfernung von derselben hinläuft. Eingeschlossen zwischen diesen beiden Gebirgszügen liegen die beiden merkwürdigen Thäler des San Joaquim und des Sacramento, welche ein zusammenhängendes 500 M. langes und 50 M. breites Thal bilden. Diese Verhältnisse sind im Allgemeinen schon früher, namentlich S. 253 und S. 459 ff. dargestellt worden; eine besondere Erwähnung verdienen hier aber noch der Westabfall der Sierra Nevada und die Bai von San Francisco, deren Natur noch so bedeutend dazu beiträgt, das Sacramento-Thal zu einem so überaus begünstigten Landstrich zu machen. — Der Westabfall der Sierra Nevada ist weit ausgedehnt und breit, mit Wald und Grasfluren bedeckt, mit zwischenliegendem urbaren Lande, reich bewässert von zahlreichen Bergströmen und ohne die Kälte, welche der Name und die Höhe der Sierra erwarten lassen möchten. Seine Längenausdehnung ist gleich der des am Fuße der Sierra sich ausbreitenden Thales des Sacramento und des S. Joaquim, nämlich 500 M. In der Breite wechselt er zwischen 40 bis 70 M. von dem Kamme des Gebirges bis zum Rande der an seinem Fuße das Thal einfassenden Hügelreihe und fast seiner ganzen Ausdehnung nach ist dieser Abfall nutzbar — durch Bauholz, Weiden, einiges urbares Land, Wasser für Mühlen, Steinbrüche — seines Goldreichthums gar nicht zu gedenken, und dabei sehr günstig für die Benutzung gelegen, indem dieser breite Abfall des Gebirges leicht zu ersteigen ist. Am wichtigsten ist er durch sein Holz, indem er großentheils mit dichtem Hochwald bedeckt ist und zwar vom Fuße an bis ungefähr zur Hälfte der Höhe mit Laubholz, unter welchem Eichen vorherrschen (darunter verschiedene Species von immergrünen Eichen und eine neue, Quercus longiglanda, mit außerordentlich großen Eicheln, die von den Indianern als gewöhnliche Nahrung benutzt werden und ein vorzügliches Viehfutter abgeben), darüber mit Coniferen, nämlich Tannen (besonders Pinus Lambertiana), Cypressen und Cedern (darunter Thuya gigantea von einer Höhe bis zu 240 Fuß bei einem Stammesdurchmesser von 5 bis 20 F.), mit vorherrschenden Tannen. Die höchsten Theile der Sierra endlich sind nackte, massive Granitfelsen, die an geschützten Stellen das ganze Jahr mit Schnee bedeckt bleiben. Gras kommt fast überall, ausgenommen gegen die höchsten Spitzen hin, auf dem Abfalle im Ueberfluß vor, namentlich auch unter den vielfach in einzelnen Hainen zusammenstehenden immergrünen Eichen, die dadurch das Ansehn von cultivirten Parks erhalten, und das Gras ist das ganze Jahr hindurch frisch und grün, da es weder durch die Kälte des Winters erfriert, noch durch die Hitze des Sommers verdorrt. Die Fußhügel des Abfalles sind von hinreichender Feuchtigkeit und mit so sanfter Abdachung, daß sie zu Agriculturniederlassungen durchgängig geeignet sind, während einzelne Thäler, Buchten und Lichtungen urbaren Landes sich überall finden. — Die Bai von San Francisco wird von der See durch eine niedrige Bergreihe getrennt, welche von den Spitzen der Sierra Nevada aus gesehen eine anscheinend ununterbrochene Linie darbietet, mit einer einzigen Lücke, die einem Bergpaß gleicht. Dies ist der Eingang zu der großen Bai und zugleich die einzige Wassercommunication von der Küste ins Innere des Landes. Wenn man von der See sich nähert, bietet die Küste kühne Umrisse dar. Im Süden ziehen sich die die Bai einfassenden Berge in einer schmalen Reihe herab und endigen mit einem steilen Abhang, an dem sich die See heftig bricht. Ihm gegenüber hebt auf der Nordseite des Einganges die Bergreihe mit einem imposanten Vorgebirge an und steigt nach wenigen Meilen bis zur Höhe von 2 bis 3,000 F. empor. Zwischen diesen beiden Punkten liegt die Straße, im engsten Theile ungefähr eine M. breit und fünf M. lang von der See bis zur Bai. Wenn man dieses Thor (Chrysopylae, Goldnes Thor von Frémont genannt, dem kühnen Erforscher von Californien, dem wir hier auch vorzüglich in der Beschreibung folgen) passirt ist, so öffnet sich die Bai zur Rechten und zur Linken, nach jeder Richtung ungefähr 35 M. weit sich ausdehnend, indem sie im Ganzen eine Länge von 70 M. und einen Küstenumfang von 275 M. hat. Sie wird durch Straßen und vorspringende Punkte in drei besondere Baien getheilt, von denen die

beiden nördlichen die San Pablo- und die Suisoon-Bai heißen. Innerhalb der Straße ist der Anblick der eines Gebirglandes; die Bai gleicht einem zwischen parallelen Bergzügen liegenden Binnensee von tiefem Wasser. Inseln mit steilen Ufern — einige bloße Felsenmassen, andere grasbedeckt sich bis zu einer Höhe von 3 bis 800 F. erhebend, unterbrechen den Seespiegel und erhöhen seinen malerischen Reiz. Dem Eingange gerade gegenüber steigen wenige Meilen vom Ufer Berge auf bis zur Höhe von ungefähr 2,000 F., gekrönt mit einem hohen Cypressenwalde, der von der See aus sichtbar ist und für einlaufende Schiffe eine weit hin reichende Landmarke bildet. Im Hintergrunde überblickt der felsige Pick des Monte Diavolo, nach neueren Messungen 3,960 engl. F. hoch, die Umgebungen der Bai und das Thal von S. Joaquim. Das der See unmittelbar gegenüberliegende Ufer, die Contra Costa (Gegenküste) genannt, bietet einen wechselnden Charakter dar von rauhen und zerrissenen Hügeln, wellenförmigem Lande und reichen Alluvial-Ufern, im Hintergrunde eingefaßt durch fruchtbare und bewaldete Landstriche, ganz geschaffen zur Anlage von Städten, Dörfern und Meierhöfen, mit denen sie schon bedeckt zu werden anfangen. Ein niedriges Alluvialthal, von einigen Meilen Breite, hie und da mit offenem Eichengehölz, umsäumt den Fuß der Berge um den südlichen Arm der Bai und endigt in einer Breite von 20 M. in dem fruchtbaren Thal von San Joseph, einer schmalen Ebene reichen Bodens, die zwischen Bergreihen von 2 bis 3,000 F. Höhe eingeschlossen ist. Dieses Thal ist weitläufig mit Eichengehölz ohne Unterholz bewaldet und nach den Frühlingsregen mit Gras überzogen. In Verbindung mit dem Thale von San Juan genommen, mit dem es eine zusammenhängende Ebene bildet, hat es eine Länge von 55 M. bei einer Breite zwischen 1 und 20 M., welche letztere diejenige am Anfange und am Ende ist. Die Berge zu beiden Seiten sind fruchtbar, bewaldet oder mit Gras und zerstreuten Bäumen bedeckt. Im W. ist es gegen die kalten Nordwestwinde durch die Cuesta de las Galos (Wildekatzen-Kette) geschützt, die es von der Seeküste trennt. Dies ist ein zu beiden Seiten mit gemischtem Hochwald und Unterholz und auf dem westlichen Abhange auch mit dichterem Nadelholzwalde bedeckter, durch klare Bergströme bewässerter Bergzug, der jetzt schon viel Bauholz liefert und auf dessen Ostseite nahe bei dem Weiler von San José eine der bedeutendsten neuerdings entdeckten Quecksilberminen liegt. Dieser Bergzug endigt im Süden mit dem Anno Nuevo-Vorgebirge der Monterey-Bai und fällt gegen N. zu einem ungefähr 5 M. breiten Hügelzuge zwischen der Bai und der See ab, wo nahe seinem nördlichen Ende die Stadt San Francisco am Ufer der Bai liegt. — Geschützt vor den kalten Winden und Nebeln der See und mit einem sehr fruchtbaren Boden ausgestattet, eignet sich das Thal von San José vortrefflich zur Cultur mancher Getreidearten und Früchte, welche in unmittelbarer Nähe der Küste nicht wohl gedeihen. Waitzen giebt hier durchschnittlich das funfzigste Korn und die Missions-Niederlassungen von Santa Clara und San José am nördlichen Ende des Thales zeichneten sich früher zur Zeit der Blüthe dieser Missionen durch die Vorzüglichkeit ihrer Waitzenerndten aus. — Der Abfall des Alluviallandes setzt sich rund um das ganze nördliche Ufer der Bai fort, durchschnitten von kleinen Strömen, die an mehreren Punkten gute, für künftige Niederlassungen sehr geeignete Landungsplätze mit tiefem Wasser in günstiger Lage zwischen der See und dem Binnenlande darbieten. — Die Straße von Carquines (vergl. S. 461), ungefähr 1 M. breit und 8 bis 10 Faden tief, verbindet die Bai von San Pablo mit der Suisoon-Bai. Von diesen Baien ziehen sich kleinere Thäler in das umliegende Land hinein und mehrere der zufließenden kleinen Ströme gestatten eine kurze Bootschifffahrt zur Verführung der Producte nach der Bai. Missionen und Meierhöfe waren an der oberen Schifffahrtsgrenze dieser Ströme angelegt, die günstige Lokalitäten für Städte und Dörfer bilden. Das Land um die Suisoon-Bai bietet niedrige, sanft abgerundete Bergzüge und Hügel dar, die mit wildem Hafer bedeckt und auf der Höhe mehr oder weniger dicht bewaldet sind. Obgleich im natürlichen Zustande, gewährt diese Gegend doch ganz das Ansehn eines schönen Culturlandes. Die Suisoon-Bai steht mit einer Fluß-Ausbrei-

tung in Verbindung, die durch die Vereinigung des Sacramento und des S. Joaquim gebildet wird, welche, aus entgegengesetzter Richtung herfließend, unter derselben Breite in die Bai von San Francisco münden. Ein Delta von 25 M. Länge, welches durch tiefe Canäle in verschiedene Inseln getheilt ist, verbindet die Bai mit dem Thale des San Joaquim und des Sacramento, welche zusammen als ein Fluß in die Bai einmünden, in dem noch Ebbe und Fluth stattfindet. — Das ist die berühmte Bai von San Francisco mit ihren nächsten Umgebungen und Verbindungen! Sie ist nicht blos eine Einbucht der Küste, sie ist eine See für sich, die mit dem Ocean durch ein leicht zu vertheidigendes Thor in Verbindung steht und sich zwischen 70 und 80 M. weit nach Links und Rechts öffnet bei einer Breite von 10 bis 15 M., tief genug für die größten Schiffe, mit zur Anlage von Städten und Ansiedelungen auffordernden Ufern und mit fruchtbarer Umgegend für die Cultivation. Das Innere der Bai ist ungefähr 40 M. vom Ocean entfernt und hier beginnt ihre Verbindung mit den prachtvollen Thälern des San Joaquim und des Sacramento. — Fast ohne Gleichen auf Erden in Allem, was der civilisirte Mensch zur schönsten Entfaltung seiner materiellen und sittlichen Thätigkeit hienieden bedarf, schien Ober-Californien dazu bestimmt, ein herrliches Culturland, ein wahres Gelobtes Land zu werden für den gesitteten weißen Mann wie für den nur schwer zur Gesittung heranzuziehenden Eingebornen. Fruchtbare Keime für eine solche Entwicklung schienen gelegt durch die früheren Missionen der Jesuiten unter den Indianern wie durch die späteren Agriculturniederlassungen einzelner Europäer, wodurch bereits für eine große Anzahl von Indianern der Uebergang aus einem rohen Jäger- und Wanderleben zu dem friedlichen und die Sitten mildernden des Landbauers vermittelt worden war. Ein neues System der Feudalität schien sich zu bilden, dazu geeignet, die schwierige in der Neuen Welt noch nirgends gelöste Aufgabe zu einem glücklichen Resultat zu bringen, zwei in Anlagen, Neigungen und Geschichte so verschiedene Racen des Menschengeschlechts durch naturgemäße Theilung der Arbeit zu einer beiden Theilen ersprießlichen höheren Stufe der Civilisation und des Glücks zu erheben. Solche Hoffnungen konnte man noch hegen, bis i. J. 1848 dieses Land aus dem Besitze der durch die Zerreißung der Bande mit dem Mutterlande in Anarchie immer mehr verkommenen Republik Mexiko in die Hände der Nord-Amerikanischen Union überging. Bis zu der Zeit nämlich lag der Gedanke nahe, daß bei dem damaligen allgemeinen Streben nach Gründung deutscher Colonien eine geordnete deutsche Auswanderung unter Leitung und Unterstützung deutscher Regierungen nach jenem — mehr als irgend eine Gegend der Erde zu deutscher Colonisation auffordernden Lande sich eröffnen werde. Herabgestimmt mußte aber diese Hoffnung schon werden, als dieses Land ein Theil der Ver. Staaten wurde, die ja in ihren östlichen Provinzen nicht allein nicht verstanden hatten, eine große und nicht uneble einheimische Bevölkerung zur Cultur heranzubilden, sondern seit die Sitte der ersten religiösen Niederlassungen in Neu-England immer mehr erblaßte, recht eigentlich die Aufgabe zu verfolgen scheinen, in ihrem athemlosen Jagen nach Geld und Gut Alles, was ihnen auf dem nächsten Wege zu diesem niedrigen Ziele entgegensteht, niederzutreten oder schnell zu verbrauchen. Gänzlich verschwunden scheinen aber gegenwärtig jene Hoffnungen, nachdem, so wie der Mensch entdeckt hatte, daß die Natur zu den überschwenglich reichen Gaben, mit denen sie jenes paradiesische Land ausgestattet, auch die des Goldreichthums hinzugefügt hat, dort in einem Maße, wie nie zuvor in der Neuen Welt die niedrigste der Leidenschaften, die Goldgier nämlich, der alleinige Antrieb zur Einwanderung und Besitznahme geworden ist. Das Gold ist es gewesen, welches auf einmal einen breiten Strom der Einwanderung aus allen Ländern der Welt nach Californien angezogen und dort in den letzten vier Jahren auf einmal eine Bevölkerung von 200,000 Menschen angehäuft hat, welche in Verachtung der kostbarsten Güter, mit denen die Natur jenes Land ausgestattet hat, allein nach Gold und Goldgewinn streben und unter denen ein nicht kleiner Theil aus dem Auswurf der verschiedensten Nationen besteht. Lange wird es dauern, ehe der Mensch hier wieder zur Erkenntniß der wahren Reichthümer des Landes gelangt,

und Generationen werden erst aussterben müssen, bevor hier die Gesellschaft den Charakter eines Haufens zusammengelaufener Abenteurer verloren haben und in geordneter volkswirthschaftlicher Thätigkeit durch treue Arbeit die reichen Hülfsquellen zum wahren Glücke der Gesammtheit aufschließen wird, mit denen die Natur das Land ausgestattet hat.

Sehr verschieden von dem oben erwähnten nördlichen und mittleren Theil von Californien ist der südliche Theil desselben gegen die Grenze von Neu-Merico und von Unter-Californien hin. Es ist dies ein fast baumloses Land, in dem nur längs der Küste fruchtbarere Striche vorkommen, während im Innern große sandige Strecken sich ausbreiten, welche für die Cultur sehr wenig geeignet zu seyn scheinen. (Vergl. S. 480). — Die **Seeküste** von Californien ist zum größten Theil Steil- und Klippenküste, im Verhältniß zu ihrer Ausdehnung jedoch nicht reich an Häfen. Außer der Bai von San Francisco, welche freilich von solcher Schönheit und Wichtigkeit ist, daß sie den sonstigen Mangel vielfach aufwiegt, finden sich nur die Baien von Monterey und San Diego, welche gute größere Hafenplätze abgeben. — Das **Klima** von Californien ist von demjenigen der östlichen Staaten der Union sehr verschieden, vornehmlich dadurch, daß hier, wie in den Tropen, nur zwei Hauptjahrszeiten deutlich hervortreten, die trockne und die nasse. Zugleich findet aber auch in Californien selbst bei seiner großen Ausdehnung über beinahe zehn Breitengrade ein bedeutender Unterschied zwischen dem Norden und Süden statt. Im Norden beginnt die Regenzeit schon im September und schreitet von dort langsam gegen S. vor. Sie erreicht San Francisco ungefähr eine Woche vor Anfang des Decembers und San Diego einen Monat später. Hier dauert sie dann bis in den Februar, wo die trockne Jahreszeit eintritt, die nun in derselben Weise gegen den Norden rückwärts schreitet, wo der Regen aber nicht allein länger dauert, sondern auch in größerer Menge innerhalb einer gewissen Zeit fällt. In Bezug auf die Temperatur ist California, da es vorherrschend ein Küstenklima hat, viel milder als das Land im O. der Rocky Mountains unter derselben Breite und die Winter sind kurz und selten strenge. Zu San Francisco steigt das Fahrenheit. Thermometer selten über 80° (21°,3 Reaum.) und in der Regenzeit fällt es selten unter 40° (4° R.). Zu San Francisco und an der Seeküste sind dem Ausländer die Sommer weniger angenehm, als die Winter, indem zu jener Jahreszeit N.W.-Winde vorherrschen, die kalte Nebel mit sich bringen. In der trockenen Jahreszeit pflegen diese Winde ungefähr um 11 Uhr anzukommen und durch das Goldene Thor (den Eingang der Bai) gerade auf die Stadt zu fallen, wo sie einen sehr fühlbaren Contrast mit der Hitze des Morgens hervorbringen. Die geschützten Thäler längs der Küste genießen dagegen ein köstliches Klima, welches gleich weit entfernt ist von der Kühle der den N.W.-Winden unmittelbar ausgesetzten Theile der Küste wie von der Hitze des großen Thales zwischen dem Küsten-Zuge (Coast Range) und der Sierra Nevada. In dem großen Thale des Sacramento und des San Joaquim steigt (bei Suttersville) das Reaum. Thermometer allerdings nicht selten bis auf 34 bis 36° R. Diese Hitze ist hier aber bei weitem erträglicher als ein gleicher Temperaturgrad in den mittleren und östlichen Staaten, da sie nur bei vorherrschenden N.O.-Winden eintritt, die beim Uebergange über die kalte Sierra Nevada alle ihre Feuchtigkeit abgegeben haben und eine sehr trockne Luft mitbringen. Die verschiedene Länge der beiden Hauptjahrszeiten im N. und S. von Californien ist auch von großem Einfluß auf die Cultur des Bodens, indem da, wo der Sommer oder die trockene Jahreszeit eine bestimmte Dauer übersteigt, während derselben eine Bewässerung der Felder nöthig ist. Dies ist aber in der Regel überall südlich vom 39° der Br. der Fall, nördlich von diesem Parallel fällt dagegen während der Wachsthumsperiode der wichtigsten Culturgewächse genug Regen, um dieselben ohne künstliche Bewässerung vollkommen gedeihen zu lassen. Im Zusammenhange mit diesem Unterschiede zwischen dem N. und S. scheint auch die Verbreitung des Waldes in Californien zu stehen. Südwärts vom 39° und westwärts der Vorberge der Sierra Nevada ist der Wald in Californien auf einzelne Holzungen von Eichen in den Thä-

lern und von Nadelhölzern auf den Höhen der Hügel beschränkt. Sehr wahrscheinlich ist dies dadurch zu erklären, daß, wie auch vielerwärts in den Prairien im O. der Rocky Mountains, während der langen heißen Jahrszeit die Grasarten, welche während der feuchten Jahrszeiten dicht und hoch heranwachsen, so trocken werden, daß sie sehr leicht Feuer fangen und weit und breit in Flammen gesetzt werden, wodurch denn alle jungen Sträucher und Bäume innerhalb ihres Bereichs zerstört werden.

Hauptproduct des Landes ist seit dem J. 1847 das Gold. Die Hauptfundstätte desselben ist bis jetzt der westliche Abfall der Sierra Nevada, vorzüglich zwischen 37° und 40° N. Br., gewesen, doch ist auch in anderen Theilen des Staates Gold in bedeutender Menge gefunden, namentlich im N.W. in Klamath-County und in Shasta-County im N. Zuerst entdeckt wurde das Gold im Febr. 1848 bei Eröffnung eines Mühlengrabens in der Colonie des Capitain Sutter, eines geborenen Schweizers; hier, wie in dem größten Theil der bisherigen "Gold-Diggings" befand sich das Gold als Waschgold in angeschwemmtem Boden (vergl. S. 481 und meine "deutsche Auswanderung und Colonisation." 1846. S. 96). Seine ursprüngliche Lagerstätte ist aber wahrscheinlich in der Sierra Nevada, wo es im Quarz eingesprengt in großer Verbreitung vorkommt, und dieser goldführende Quarz wird wahrscheinlich nach der wohl bald eintretenden Erschöpfung des angeschwemmten Bodens für lange Zeit noch durch einen mehr bergmännischen Betrieb, der auch bereits angefangen hat, große Ausbeute dieses edlen Metalls gewähren. — Außer dem Golde kommen an Metallen noch vor Quecksilber, Eisen, Blei, Kupfer, Silber und Platina. Wichtig von ihnen scheint jedoch nur das Quecksilber zu seyn, welches in neuerer Zeit mehrfach, besonders in den Counties Butte und Napa gefunden ist. Die bedeutendste Quecksilbermine ist bis jetzt die von San José in Santa Clara-C. — Die Producte aus dem Pflanzenreich sind sehr mannigfaltig. Von den gewöhnlichen Getreidearten scheint hier Waizen, der in den ehemaligen Missionen in ausgezeichneter Güte und in bedeutender Ausdehnung gebaut wurde, die Hauptfrucht zu werden, obgleich gegenwärtig Gerste in größerer Menge gebaut wird. Im Süden und in einigen der niedrigen Thäler bis zur Bai von Francisco gedeihen Feigen, Datteln, das Zuckerrohr und selbst Bananen. Viel wichtiger aber als diese scheinen die sogen. Südfrüchte, namentlich die Olive und der Wein für Californien werden zu sollen, für die sich das Klima vortrefflich eignet. Schon 1852 wurden in den beiden Counties Santa Barbara und Los Angeles 73,462 Gallons Wein zu einem Werth von 146,924 Doll. und 73,056 Gall. Branntewein, 109,584 Doll. werth, producirt. Manche Theile des Staates bieten auch sehr günstige Verhältnisse für die Viehzucht dar, die auch schon früher auf den Missionen in großer Ausdehnung getrieben wurde. — Vor der Hand steht jedoch dem Aufschwunge der Landwirthschaft noch ein großes Hinderniß in der Schwierigkeit der Erwerbung sicheren Landbesitzes entgegen, indem in Californien ein großer Theil der sogen. Public Lands (Staatsländereien, deren geregelter Verkauf in dem östlichen Theil des Gebietes der Ver. Staaten die Hauptanziehungskraft auf die fremde Einwanderung ausübt, vergl. S. 623) bis jetzt keineswegs unbestrittenes Eigenthum der General-Regierung ist. (S. unten bei San Francisco am Schlusse).

Die Bevölkerung von California, welche um das J. 1830 von den Missionaren auf 23,105 Seelen (darunter 4,342 Weiße) angegeben und im Juli 1846 auf 15,000 Seelen, mit Ausnahme der Indianer, geschätzt wurde, ist durch den Census von 1850 nur sehr mangelhaft ermittelt, indem die Zählung in drei Counties (San Francisco, Contra Costa und Santa Clara) gar nicht und in anderen sehr unvollständig ausgeführt wurde. Außer den genannten Counties enthielt California nach dem Allgem. Census i. J. 1850 92,597 Einwohner, nämlich 91,635 Weiße (darunter 84,708 männl. und nur 6,927 weibl.) und 962 freie Farbige (872 m. 90 w.). Zu derselben Zeit gab der Gouverneur nach Schätzung die ganze Bevölkerung auf 180,000 an und eine Zählung des Staats i. J. 1852, die jedoch auch wegen der Zerstreutheit der Bevölkerung und ihrer Unstätigkeit nur mangelhaft aus-

geführt werden konnte, ergab ohne die County El Dorado, deren Bevölkerung auf 40,000 Seelen geschätzt wurde, 270,798 Einw., darunter 180,856 Weiße (151,115 männl. 29,741 weibl.), 1,890 Neger (1,637 m. 253 w.), 522 Mulatten (424 m. 98 w.), 32,539 civilisirte Indianer (19,675 m. 12,864 w.) und 54,991 Fremde, unter denen an 25,000 Chinesen sich befinden sollen. Hier ist jedoch ohne Zweifel die Zahl der Indianer, wahrscheinlich nach Schätzung, viel zu hoch angegeben, denn um das J. 1830 betrug ihre Zahl nur 23,000, und alle neueren Nachrichten über dieselben stimmen darin überein, daß sie seit Aufhebung der Missionen sehr abgenommen haben. Das Indianische Amt (Indian Office) der Ver. Staaten giebt um das J. 1850 die Zahl der Indianer in California auf 23,231 Seelen an. Diese Angabe beruht aber auf Mittheilungen der Missionare, die sich auf das J. 1802 beziehen, und nach diesen lebten von der angegebenen Zahl nur 16,231 (darunter 1,300 Mestizen) in den damals vorhandenen 18 Missionen und 16,000 waren sogenannte Indios de Monte, d. h. herumschweifende Indianer, die niemals mit den Missionen in Verbindung gestanden hatten. — Unter den 92,597 Einw., welche der Allgem. Census von 1850 angab, waren 7,765 in dem Staate selbst, 62,575 in anderen Theilen der Ver. Staaten geboren, 21,802 waren Fremde und 455 dem Geburtslande nach unbekannt. — Die Hauptbeschäftigung dieser Bevölkerung war Goldgraben, Landwirthschaft und Handel. — Nach dem Staatscensus waren 9,723,024 Dollars Capital in Einrichtungen zur Gewinnung von Gold und anderen Metallen angelegt. Das erste Depositum von California-Gold bei der Münze (1804,54 Unzen) kam am 8. Dec. 1848 über den Isthmus von Panama an. Die mittlere Feinheit desselben betrug 894, nur 6 unter dem gesetzlichen Standard zurückbleibend. — Bis zu Ende des J. 1851 waren für 98,407,990 D. aus Californien bei den Münzen der Ver. Staaten deponirt, die Deposita des Jahrs 1852 betrugen 46,528,076 Doll., was zusammen eine Summe von ungefähr 145 Mill. Doll. macht, und ohne Zweifel ist der wirkliche Ertrag weit höher gewesen, da auch nach Europa eine große Menge Gold ausgeführt ist und ein bedeutender Theil auch in Californien bleibt. Nach dem Census des Staates von 1852 waren um die Zeit 110,748 Acres Land in Bebauung, die größtentheils in der Mitte und dem westlichen Theil des Staats zwischen 36° und 40° N. Br. liegen. Producirt wurden 2,973,737 Bush. Gerste, 271,763 Bush. Waizen, 100,497 B. Roggen, 62,532 B. Mais, 1,393,170 B. Kartoffeln. Der Viehstand betrug 64,773 Pferde, 16,578 Esel u. Maulthiere, 104,339 Milchkühe, 29,065 Arbeitsochsen und 315,392 Stück anderen Rindviehs (außerdem gab es in der County Santa Barbara noch ungefähr 30,000 St. wildes Vieh), 82,867 Schaafe (in 20 Counties) und 38,976 Schweine. — Der Handel von Californien hat eine eben so wunderbare Entwickelung gezeigt, wie die Production an Gold seit dem J. 1849. Der auswärtige Handel ist mit Ausnahme der Goldausfuhr fast nur Einfuhrhandel, da bei der Beschäftigung fast aller Hände mit dem Goldsuchen beinahe alle Bedürfnisse der Einwohner durch die Einfuhr befriedigt werden müssen, selbst bis auf die Materialien für die Häuser. Der Werth der fremden Einfuhr betrug i. J. $18^{51}/_{52}$ 4,648,587 Doll., darunter ist jedoch die Einfuhr aus den Atlantischen Häfen der Ver. Staaten nicht mit einbegriffen, die wohl das Zehnfache der angegebenen Summe betragen mag. Die Ausfuhr wurde auf 50 Mill. Doll. in Gold angeschlagen. Im J. 1852 liefen ohne die Küstenfahrer in Californien 718 Schiffe mit 261,352 Tons Gehalt ein und 906 Schiffe von 360,872 Tons liefen aus. Ungefähr die Hälfte dieser Schiffe waren fremde. Der Mittelpunkt dieses Handels, der jedoch noch viel von dem Charakter der Schwindelei hat, ist San Francisco, welches auch jetzt durch große Dampfschiffe von 900 bis 3,000 Tons Größe in regelmäßiger wöchentlicher Verbindung mit N. York, N. Orleans und mehreren Häfen der Südsee steht, und welches schon anfängt einen umgestaltenden Einfluß auf den ostasiatischen und den Südsee-Handel zu gewinnen. Schon jetzt rächt sich die kleinliche Politik Englands, das aus Furcht vor einem Kriege mit den Ver. Staaten das nördliche Oregon an diese abtrat und auch nichts wagte, Mexiko gegen seine übermüthigen

Nachbarn zu unterstützen, sondern stillschweigend mit den Mexiko abgenommenen Provinzen die Herrschaft in der Südsee in die Hände der Amerikaner übergehen ließ.

Noch ungenügender als ihrer Zahl nach ist die Bevölkerung Californien's ihren religiösen Bekenntnissen nach bekannt. Der Allgem. Census von 1850 zählte in dem Staate 28 Kirchen mit einem Eigenthum von 267,800 D. an Werth auf, davon gehörten den Katholiken 18 Kirchen mit 233,500 D. Eigenthum, woraus wohl hervorgeht, daß die Einwanderer, die seit Erwerbung der Ver. Staaten aus allen Ländern der Welt hieher zusammenströmten, noch wenig an den Bau von Gotteshäusern gedacht hatten. — California bildet das Bisthum Monterey der kathol. Kirche und nach einem Bericht des Bischofs dieser Diöcese vom J. 1851 betrug die Zahl der kathol. Kirchen in derselben, einschließlich einiger Missionsstationen unter den Indianern, 32 und die der Katholiken ungefähr 40,000. — An höheren Unterrichtsanstalten besitzt California noch nichts außer einem katholischen Priester=Seminar (Diöcesan=Collegium und Seminar) zu Santa Ynez. Mittelschulen (Academies u. s. w.) zählte der Allgem. Census 6 mit 5 Lehrern und 170 Schülern, darunter sind mehrere unter der Leitung der Jesuiten, und Volksschulen (Public Schools) nur 2 mit 2 Lehrern und 49 Schülern. — Seitdem hat der Staat aber ziemlich viel für das Volksschulwesen gethan. Nach der Constitution soll ein Superintendent des Oeffentl. Unterrichts auf 3 J. gewählt werden und die Legislatur ein System von Volksschulen organisiren, in denen wenigstens drei Monate jeden Jahrs Schule gehalten werden soll. Sie bestimmt ferner, daß die Einkünfte von den dem Staate für Schulzwecke geschenkten Ländereien, der Nachlaß von ohne Erben verstorbenen Personen und gewisse noch zu bestimmende Procente aus dem Erlös von verkauften Staatsländereien einen Schulfond bilden, aus dem die Zinsen zusammen mit den Renten aus unverkauften Staatsländereien unverbrüchlich zum Unterhalt von Volksschulen (Common Schools) verwendet werden sollen. Die Legislatur hat ein Staats=Schul=Collegium (Board of Education) errichtet, das aus dem Gouverneur als Vorsitzenden, dem Superintendenten des Oeffentl. Unterrichts als Secretair und dem General=Landmesser besteht. Jede Township u. s. w. erwählt 3 Personen als Schul=Commissionaire für die Township und einen Constable als Volksschulen=Marschal. Auch hat die Legislatur ein Zwanzigstel der Taxe auf Real= und Personal=Eigenthum zum Unterhalt der Volksschulen bestimmt. Nach einem Berichte des Superintendenten des Oeffentl. Unterrichts für das J. 1852 gab es im Staate 17,821 Kinder zwischen 4 und 18 J. (auffallend wenig bei einer Bevölkerung von mehr als 300,000 Individuen, worunter doch an 50,000 weibl.), von denen 3,314 in 20 Schulen Unterricht empfingen. Die Gehalte der Lehrer an diesen Schulen betrugen 21,335 Doll. (höchster Gehalt 150 Doll. pr. Monat, niedrigster 75 Doll.), die Gesammtausgaben für dieselben 28,104 D. Die angesetzte Schultaxe belief sich auf 31,042 D., von denen 12,875 Doll. bis Jan. 1853 in die Staatskasse eingezahlt wurden. Der Schulfond, in den Händen des Staats aus dem Verkaufe von 142,880 Acres Land zu 2 Doll. angesammelt, betrug im März 1853 285,760 Doll., welche mit 7 Prct. vom Staate verzinst werden. — An öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten besitzt der Staat bereits ein Marine=Hospital zu San Francisco, in welches 1852 2,283 Kranke aufgenommen wurden, von denen 1,408 Fremde waren; eine Irrenanstalt wird jetzt zu Stockton gebaut, und ein Staats=Gefängniß zu St. Quentin, 15 M. gegen N. von San Francisco, bei dessen Bau bereits 200 Sträflinge beschäftigt werden.

Die Constitution von California ist die von einer am 1. Sept. 1849 zu Monterey zusammengekommenen Convention entworfene und am 13. Nov. desselben Jahrs vom Volke ratificirte, mit der es durch Congreß=Acte vom 9. Sept. 1850 als Staat in die Union aufgenommen wurde. — Wahlrecht hat jeder weiße männliche Bürger der Ver. Staaten und jeder Bürger von Mexiko, der zufolge des Tractats von Queretaro wählt, Bürger der Ver. Staaten zu werden, der 21 J. alt ist und vor der Wahl 6 Monate im Staate und 30 Tage in dem District gewohnt hat, in

welchem er votiren will. Indianern und deren Abkömmlingen ist es erlaubt, in bestimmten Fällen nach einem concurrenten Votum von zwei Dritteln der Legislatur zu stimmen. — Die Vollziehende Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, der auf zwei J. vom Volke gewählt wird. Er muß 25 J. alt, ein Bürger der Ver. Staaten seyn und die 2 der Wahl vorangegangenen Jahre im Staate gewohnt haben. Er hat ein Veto, welches aber durch nachfolgende Abstimmung von zwei Dritttheilen der legislativen Versammlung annullirt wird. Ein Vice-Gouverneur mit denselben Qualificationen wird gleichzeitig mit demselben auf 2 Jahre gewählt. Er ist Präsident des Senats und folgt dem Gouverneur im Amte, wenn dasselbe vacant wird. Ein Staats-Secretair wird vom Gouverneur ernannt, ein Staats-Controleur, Schatzmeister, Staats-Anwalt und General-Landmesser werden dagegen vom Volke gleichzeitig mit dem Gouverneur auf 2 J. gewählt. — Die Gesetzgebende Gewalt ist in den Händen eines Senats und einer Assembly, die am ersten Montag des Januar jedes Jahr zusammen kommen. Senatoren, der Zahl nach nicht unter 1/3 und nicht über 1/2 der Mitgliederzahl der Assembly (gegenwärtig 16), werden auf 2 J., jedes Jahr die Hälfte, nach Districten gewählt. Die Mitglieder der Assembly, nicht über 80 und nicht unter 30 (gegenwärtig 36), werden jährlich nach Districten gewählt. Diese wie die Senatoren müssen qualificirte Wähler in ihren Districten und vor der Wahl ein Jahr Bürger und Einwohner des Staats und 6 Monate des Districts gewesen seyn. — Betheiligung an einem Duell verwirkt actives und passives Wahlrecht, auch ist die Legislatur in ihren Befugnissen beschränkt. Lotterien sind verboten (dagegen sind Spielbanken concessionirt und in San Francisco in furchtbarer Thätigkeit). Kein Freibrief für Banken darf ertheilt werden und kein Papier irgend einer Art darf als Geld cursiren. Corporationen können durch ein allgemeines Gesetz, aber nicht durch Special-Acte creirt werden. Keine Staatsschuld, die für sich oder zusammen mit früheren Schulden sich auf 300,000 Doll. beläuft, darf, ausgenommen in Fällen von Krieg, contrahirt werden, bevor eine solche Schuld für ein bestimmtes Werk durch ein Gesetz sanctionirt worden, welches Mittel zur Zahlung der Interessen und Abbezahlung der Schuld binnen 20 Jahren anweist, und ein solches Gesetz erhält nicht eher Kraft, bis es die Majorität aller Voten des Volks bei der nächsten allgemeinen Wahl erhalten hat, zu welchem Zwecke es mindestens 3 Monate vor einer solchen Wahl in einer Zeitung in jedem Gerichtsbezirke des Staats publicirt worden seyn muß. — Die Richterliche Gewalt wird von einem Obersten Gericht, einem Obergericht der Stadt Francisco, Districts-Gerichten, County-Gerichten u. s. w. ausgeübt. Das Obergericht (Supreme Court) ist mit 3 Richtern besetzt, welche vom Volke auf 6 Jahre so gewählt werden, daß alle 2 Jahre einer abgeht. Für die Districts-Gerichte ist der Staat jetzt in 10 Districte getheilt, jeder mit einem Districtsrichter, der ebenfalls auf 6 J. vom Volke gewählt wird. Ein County-Richter, welcher auch die County-Angelegenheiten verwaltet und mit 2 Friedensrichtern auch Criminalgerichtsbarkeit hat, wird in jeder County auf 4 J. gewählt. Gerichts-Secretaire, Staats-Anwalte, Sheriffs, Coroners u. s. w. werden ebenfalls vom Volke gewählt. — Die Richter des Obergerichts und die Districts-Richter sind für die Zeit, auf welche sie gewählt werden, zu keinem anderen Amte wählbar. — Die Gehalte der Staatsbeamten, sind, obgleich dieselben i. J. 1852 durch die Legislatur um 100,000 D. heruntergesetzt worden, in Californien doch noch fast zehnfach höher, als in vielen der östlichen Staaten, was in der Eigenthümlichkeit des dortigen Erwerbs und Lebens seinen Grund hat. Der jährl. Gehalt des Gouverneurs beträgt 10,000 Doll., des Staats-Secretairs 3,500 Doll. (früher 7,000 Doll.), des Comptrollers (früher 8,000 Doll.) 5,000 Doll., des Staats-Schatzmeisters (früher 9,000 Doll.) 5,000 Doll., des General-Staats-Anwalts (früher 7,500 Doll.) 1,000 Doll., des General-Feldmessers (früher 7,500 Doll.) jetzt 500 Doll., des Superintendenten des Oeffentl. Unterrichts 4,500 D., jedes der Richter des Obersten Gerichtshofes 8,000 Doll. (früher 10,000 D.), der Districts-Gerichte 7,500 Doll. Der Vice-Gouverneur erhält 20 Doll. Diäten für die Zeit der Sitzungen der Legislatur, und der Transla-

tor, der früher 8,000 Doll. jährl. Gehalt hatte, bekommt jetzt 1½ Doll. für 100 Worte.

Die Finanzen des Staats sind in keinem besonderen Zustande. Die Gesammtschuld des Staats betrug Ende März 1853 2,687,837 Doll., nämlich 39,125 Doll. in noch ausstehenden Bonds zu 3 Prct. Zinsen pr. Monat! (der Rest von 300,000 Doll. in solchen Bonds, die nach dem die Staatsschuld fundirenden Gesetze v. J. 1851 nach und nach eingelöst und in Schuld zu 7 % p. a. umgewandelt werden), schuldige Zinsen darauf 42,255 Doll.; 7procent. Bonds von 1851 368,000 D., schuldige Zinsen 6,440 D.; 7procent. Bonds von 1852 995,000 D., schuldige Zinsen 17,412 D.; noch nicht bezahlte Zahlungsanweisungen des Comptrollers 125,596 D.; Kriegs-Schuld (von der erwartet wird, daß sie von der Central-Regierung übernommen und bezahlt werden wird) 808,248 D., und Debet an den Schulfond für verkaufte Staatsländereien 285,760 Doll. Die Einnahmen und Ausgaben des Staats in den drei mit dem 30. Jan. 1852 endigenden Finanzjahren betrugen:

	Einnahmen.	Ausgaben.
Jahr 18⁴⁹/₅₀ . . .	3,156 Doll.	348,165 Doll.
„ 18⁵⁰/₅₁ . . .	330,796 „	585,703 „
„ 18⁵¹/₅₂ . . .	366,825 „	925,695 „
Summe der 3 J.	700,777 „	1,859,563 „

Das zeigt ein erhebliches Deficit innerhalb 3 Jahre, für dessen Besserung sich auch noch keine Aussicht zu zeigen scheint, denn für das folgende Jahr ergiebt der Voranschlag des Comptrollers wiederum ein Deficit von 659,064 Doll., indem die Einnahmen auf 434,150 Doll., die Ausgaben auf 1,093,214 Doll. angesetzt werden. — Die Hauptquellen der Einnahmen i. J. 18⁵¹/₅₂ waren: Eigenthums- und Kopfsteuer 227,288 D., Taxe auf Auctionen und Hasardspiele 111,729 D., Commutations-Taxe 24,391 D., Concessionen für fremde Bergleute 1,003 D. u. s. w.; Hauptpöste der Ausgaben waren: die Executive 94,886 Doll., Justiz 155,533 D., Legislatur 350,262 D., Hospitäler 90,940 D., Druckkosten mit Ausschluß der Legislatur und der Executive 107,698 Doll., Gefängniß 10,566 Doll., Transport von Verbrechern 18,061 D., Unterstützung für Einwanderer 18,061 D., Uebersetzung spanischer Gesetze 4,136 D., Charte des Staats 1,362 D., Verschiedenes 76,244 D. — Die Staatstaxe auf Real- und Personal-Eigenthum im Staate betrug 30 Cents pr. 100 Doll. — Der Werth des für das J. 1852 den Taxen unterworfenen Eigenthums betrug in Land und Inventar (6,719,442 Acres) 13,739,229 Doll., in Stadt- und Town-Grundstücken 22,140,700 D., an Personal-Eigenthum 21,102,391 Doll. — Die Kopfsteuer ergab 60,744 Doll. — Banken sind wie die Circulation von Papiergeld nach der Constitution verboten. — Eisenbahnen hat California noch nicht, dagegen hat man neuerdings angefangen Plankroads zu bauen. — Canäle sind mehrere ausgeführt; aber nicht der Schifffahrt wegen, sondern um Wasser nach den Gold-Diggings zu führen. In Placer-County allein ist in solchen Canälen ein Capital von 1,400,000 Doll. angelegt.

Die ersten Ansiedelungen in dem gegenwärtigen Staatsgebiete von California wurden um das J. 1763 von den Spaniern ausgeführt und bis zum Aufhören der spanischen Herrschaft in Amerika gehörte dies Gebiet unter dem Namen von Alta California zum Vice-Königreich von Neu-Spanien. Darauf wurde es eine Provinz der Republik Mexiko, erlitt jedoch in seinen inneren Verhältnissen nur wenige Veränderungen durch diesen Wechsel, da die republikanische Central-Regierung anfangs es nicht wagte, das Regiment der Missionare, deren segensreicher Einfluß hier zu handgreiflich war, zu zerstören. (S. meine „deutsche Auswanderung und Colonisation.“ S. 91 f.). Lange konnte sie jedoch der Versuchung nach Confiscation der schönen geistlichen Besitzungen in California nicht widerstehen und i. J. 1833 decretirte sie die Unterdrückung oder „Säcularisation“ der Missionen und die Einsetzung einer Civilverwaltung für dieselben. Die Folge davon war, nachdem die Missionare, zum

großen Theil Alt-Spanier, welche der Republik nicht huldigen wollten, vertrieben worden, das Einreißen einer allgemeinen Anarchie, in der fast Alles, was daselbst für Erhaltung und Civilisation der einheimischen Bevölkerung durch lange Jahre fortgesetzte treue Arbeit und Aufopferung der Missionare geschaffen worden, zu Grunde ging, denn zur Organisation einer dauerhaften Civilverwaltung fehlte es der Republik Mexiko an allen Mitteln und Persönlichkeiten. Ueberdrüssig des steten Kampfes gegen die Beamten der Central-Regierung, die nur kamen die Provinz auszusaugen und ihren persönlichen Vortheil zu suchen, und zu der Einsicht gekommen, daß es im Lande zur Organisirung einer eigenen unabhängigen Regierung, die wiederholt versucht worden, ebenfalls an allen Elementen fehle, gewann unter den einsichtigeren der leitenden Persönlichkeiten allmählich die Ueberzeugung allgemeinere Geltung, daß das Heil des Landes allein in dem Anschluß an einen mächtigeren Staat zu suchen sey, und i. J. 1846 ward nach Monterey, der damaligen Hauptstadt, eine Junta zusammengerufen, um diese Anschlußfrage zu discutiren. Ueber die Nothwendigkeit der Trennung von der Republik Mexiko und des Anschlusses an einen anderen Staat machte sich auch keine Meinungsverschiedenheit in der Versammlung geltend, über die Wahl des Staats jedoch, dem man sich anzuschließen hätte, theilte sich die Versammlung bald in zwei Parteien. Die eine, an deren Spitze zwei Creolen standen, Don José Castro und Don Pio Pico (von denen der erstere zum militairischen Oberbefehlshaber, der andere zum Civil-Gouverneur von den Californiern erwählt worden, nachdem sie den letzten mexikanischen Gouverneur der Provinz, Michel Toréna, verjagt hatten), war entschieden für den Anschluß an eine europäische Macht, England oder Frankreich, die andere Partei dagegen, geführt von einem ehemaligen mexikanischen Offizier, Don Mariano Guadelupe Vallejo, betrieb, das Beispiel von Texas anführend, auf das eifrigste den Anschluß an die Ver. Staaten und wußte es dahin zu bringen, daß die Junta, obgleich ihre Majorität entschieden auf Seiten der ersteren Partei war, sich doch, ohne eine Entscheidung abzugeben, vertagte. Ohne Zweifel aber war der Patriotismus derjenigen, die für den Anschluß an eine europäische Macht stritten, ein reinerer als der der anderen, denn zu deutlich zeigte sich schon damals in dem Uebermuthe der bereits hordenweise ins Land eingedrungenen Amerikanischen Einwanderer, was die Bevölkerung spanischen und indianischen Ursprungs von einer anerkannten Herrschaft der Amerikaner zu erwarten haben würde, als daß darüber Zweifel seyn konnte, daß der Anschluß an die Union das Land völlig amerikanisiren würde. Indeß scheint die Frage, wer Californien erhalten sollte, damals schon entschieden gewesen zu seyn und zwar in Washington, im Cabinet des Präsidenten Polk. Denn nicht zufällig war es, daß um die Zeit, als in Californien diese Anschlußfrage die Bevölkerung beschäftigte, dort fast gleichzeitig eine amerikanische Flottenabtheilung und eine amerikanische sogenannte Untersuchungs-Expedition, d. h. verschiedene Detachements Amerikanischer Truppen erschienen und daß eines frühen Morgens (am 14. Juni 1846) plötzlich eine Abtheilung Amerikaner von einem größeren Corps bei Sutter's Fort zu New Helvetia nach Sonoma ritt, sich den erstaunten Californiern als eine Revolutions-Partei zeigte und, nachdem sie einige der einflußreichsten Personen, von denen sie Widerstand fürchteten, gefangen genommen und Sonoma mit einer aus freiwilligen Fremden gebildeten Garnison besetzt hatten, proclamirten, „daß sie in Folge einer Proclamation Castro's, wonach alle Fremden innerhalb 40 Tage das Gebiet verlassen sollten, die Waffen ergriffen hätten und dieselben nicht eher niederlegen würden, bis sie die Unabhängigkeit ihres Adoptiv-Vaterlandes gegründet hätten, nach dem sie durch Versprechungen von Land und von einem republikanischen Regiment eingeladen und statt dessen durch militairischen Despotismus niedergedrückt und verhindert worden wären, Land zu occupiren." — Bezeichnend für die Intentionen der Amerikanischen Regierung war auch, daß die gefangenen Californier ins Lager des Amerikanischen Capitains Frémont, des Anführers der genannten Untersuchungs-Expedition, gebracht und in Sutter's Fort eingesperrt wurden unter der Bewachung einer Abtheilung der Revolutionaire, die von einem gewissen Mr.

Kerme, einem Begleiter des Capitains Frémont, commandirt wurde. Diese Facta erregten damals selbst bei nicht eingeweiheten Amerikanern Erstaunen, nachher hat sich jedoch gezeigt, daß alle Handlungen des Capt. Frémont in völliger Uebereinstimmung mit seinen Instructionen gestanden haben. Wir brauchen den weiteren Verlauf der somit angefangenen „Annexation" California's an die Ver. Staaten nicht weiter zu erzählen. Das nächste Jahr verging in consequenter Fortsetzung dieser Annexation, wobei in verschiedenen und theilweise blutigen Kämpfen die „Insurgenten", d. h. die Californier, welche wiederholt in verschiedenen Theilen des Landes sich weigerten, ohne Weiteres die Oberherrschaft der Adoptivsöhne des Landes anzuerkennen, durch die inzwischen verstärkten amerikanischen Truppen nach und nach besiegt wurden, und endlich ward California i. J. 1848 durch den Friedensvertrag mit der Republik Mexiko (welche aber an Californien factisch schon lange gar keinen Theil hatte) als rechtliches Eigenthum den Ver. Staaten einverleibt, ohne daß Gr. Britannien, für welches ohne Zweifel die Majorität der Californier gewesen, diesen auch nur den Willen, eine solche schöne Provinz anzunehmen, gezeigt hätte. Wie die eben skizzirte Geschichte der Annexation California's wichtig ist zur Charakterisirung des „Erwerbungs-Systems" der Ver. Staaten, so ist die nun folgende Periode interessant zur Aufklärung über die Stellung der amerikanischen Parteien zur Frage über die Sklaverei. Da es indeß keines Beweises dafür mehr bedarf, daß in den Ver. Staaten die Frage der Sklaverei nur eine Frage der Oekonomie und der niederen Politik ist, so genügt es, hier nur noch anzuführen, daß das neu erworbene Territorium ohne Territorial-Regierung blieb und einen General als Militair-Gouverneur erhielt, weil der Congreß, dem die Organisation der Territorial-Verfassung oblag, über die dabei zur Sprache kommende Frage, ob in California die Sklaverei eingeführt werden solle, zu gar keinem Beschluß über die Verfassung von California kam. Unterdeß halfen die Californier, d. h. die Amerikaner in California, sich selbst. Die Ueberzeugung, daß — „die großen Kosten und das Risiko des Transports von Sklaven nach einem so entfernten Lande, die große Anzahl Indianer, deren Arbeit viel wohlfeiler ist, als Sklavenarbeit seyn kann, der völlige Mangel allen Vorurtheils unter den Spanischen Californiern in Bezug auf die Farbe, das Factum, daß die Indianer bessere Viehhirten (Vaqueros) seien, als ein Schwarzer je werden kann, und die Leichtigkeit, mit welcher jede erforderliche Anzahl von Sandwich-Insulanern, Coolies und anderen Arbeitern aus Asien eingeführt werden könnte" — es absurd machten, zu glauben, daß in California je Negersklaverei eingeführt werden könne, hatte sich dort bereits so festgesetzt, daß, als das Schwanken des Congresses über die Sklaverei dort bekannt wurde, Meetings gegen Einführung der Sklaverei sich bildeten, deren Einfluß denn auch so stark war, daß, als eine Convention zur Entwerfung einer Staats-Constitution für California berufen ward, das Verbot der Einführung von Sklaven für die Constitution schon feststand. Diese Constitution wurde denn auch von der Majorität des Congresses durch Acte vom 9. Sept. 1850 anerkannt und somit denn auch der neue Staat in die Union als freier Staat aufgenommen. — Gegenwärtig beschickt California den Congreß mit 2 Senatoren und 2 Repräsentanten. — Politische Hauptstadt des Staates ist gegenwärtig Benicia. — Eingetheilt war derselbe zur Zeit der letzten Volkszählung in die folgenden 33 Counties *):

Counties.	Census v. 1850.	Douglass' Schätzung.	Census v. 1852.	Hauptorte **).
Butte	3,574	14,000	8,572	Hamilton
Calaveras	16,884	16,000	20,192	Double Springs
Colusi	115	mit Trinity	612	——
Contra Costa	?	600	2,745	Martinez
El Dorado	20,057	22,000	40,000 ***)	Culloma
Klamath	von	Trinity abgenommen	530	——

*) seitdem sind 3 neue Counties hinzugekommen, nämlich Alameda von Contra Costa- und Santa Clara-C. abgenommen, Humboldt von Trinity-C. und San Bernardino von Los Angeles-C. **) s. S. 818 Note. ***) geschätzt.

Counties.	Census v. 1850.	Douglass' Schätzung.	Census v. 1852.	Hauptorte.
Los Angeles	3,530	6,000	7,831	Los Angeles
Marin	323	500	1,036	San Rafael
Mariposa	4,379	4,500	8,969	Mariposa
Mendocino	55	400	416	——
Monterey	1,872	2,000	2,728	Monterey
Napa	405	1,600	2,116	Napa City
Nevada	von	Yuba abgenommen	21,365	Nevada City
Placer	von	El Dorado abgen.	10,784	Vernon
Sacramento	9,087	12,000	12,589	Sacramento City
San Diego	798	2,000	2,932	San Diego
San Francisco	?	25,000	36,151	San Francisco
San Joaquim	3,647	5,000	5,029	Stockton
San Luis Obispo	336	500	984	San Luis Obispo
Santa Barbara	1,185	2,500	2,131	Santa Barbara
Santa Clara	?	5,000	6,664	San José
Santa Cruz	643	1,000	1,219	Santa Cruz
Shasta	378	mit Trinity	4,050	Shasta
Sierra	von	Yuba abgen.	4,855	Downieville (?)
Siskiyou	von Trinity,	Shasta u. Klamath	2,240	——
Solano	580	1,600	2,835	Benicia
Sonoma	560	1,600	2,337	Sonoma
Sutter	3,444	3,000	1,207	Oro (?)
Trinity	1,635	10,200	1,764	——
Tuolumne	8,351	20,000	17,657	Sonora
Tulare	von	Mariposa abgen.	8,575	——
Yolo	1,086	1,000	1,307	Fremont
Yuba	9,673	22,000	22,005	Marysville
	92,597	180,000	264,435	

Bedeutendere Orte, deren Einwohnerzahl jedoch noch sehr wechselnd ist, indem es in California eine sehr bedeutende hin- und herströmende Bevölkerung giebt, sind, von N. gegen S. aufgeführt:

Humboldt City, in Humboldt-C., 230 M. in gerader Richtung gegen N.N.W. v. S. Francisco, an der Humboldt-Bai, einem der besten Häfen der Küste, der auf der Barre 21 F. Wasser hat.

Shasta oder Shasta City, Hptort von Shasta-C., 225 M. gegen N. v. S. Franc., am Sacramento-Fl., ungef. 200 M. oberhalb der Einmündung des Feder-Fl. (Rio de las Plumas oder Feather River) in e. sehr goldreichen Gegend.

Downieville, in Sierra-C., 150 M. geg. N.N.O. v. Benicia, am Yuba-Fl. nahe seinen Quellen, m. ungef. 800 Ew.

Hamilton, Hptort v. Butte-C., ungef. 140 M. gegen N.N.O. v. S. Franc., am Feder-Fl. ungef. 60 M. oberhalb s. Einmündung in den Sacramento.

Butte, in Butte-C., N. z. O. 125 San Franc., am Sacramento, ungef. 75 M. oberh. der Einmündung des Feder-Fl.

Marysville, Hptort v. Yuba-C., ungef. 100 M. gegen N.N.O. v. Benicia, am Yuba-Fl., 1 M. oberhalb s. Vereinigung mit d. Feder-Fl., e. bedeut. Ort m. ungef. 8,000 Ew. i. J. 1853, der mit San Francisco in regelmäßiger Dampfboot-Verbindung steht.

Nevada City, Hptort v. Nevada-C., N.O. 180 S. Franc., 1853 mit ungef. 5,000 Ew.; in der Nähe bedeutende Goldgewinnung durch Puchwerke.

Yuba City, in Sutter-C., N.N.O. 140 S. Franc., am Feder-Fl., der Einmünd. des Yuba-Fl. nahe gegenüber; wegen der Nähe vieler Goldwäschereien ein Depot von Lebensmitteln.

Vernon, in Sutter-C., N.N.O. 105 S. Franc., am Zusammenfl. des Feder- u. Sacramento-Fl.

Fremont, Hptort v. Yolo-C., N.N.O. 70 Benicia, am Sacramento, 1853 mit ungef. 1,000 Ew.

Sonoma, Einfuhrhafen u. Hptort v. Sonoma-C., am Sonoma Creek 18 M. oberhalb s. Einmündung in die San Pablo-Bai der S. Francisco-B., in e. fruchtbaren Gegend, ehemals e. blühende Mission u. die älteste Niederlassung im N. der S. Pablo-Bai, hat einige Rhederei u. enthielt 1853 ungef. 1,200 Einw. Der Ort, der auch e. Militairposten der Ver. Staaten enthält, ist in dem Revolutionskriege durch den für den Anschluß an die Ver. Staaten agitirenden Gen. Vallejo bekannt geworden, der auch hier noch seinen Wohnsitz hat.

Bodega, in Sonoma-C., N.W. z. W. 62 S. Franc., nahe der Bodega-Bai, e. kl. Ort, in dessen Nähe die ehemalige russische Niederlassung Fort Ross (s. S. 304) lag.

Auburn, in Placer-C., N.O. 97 S. Fr., 1853 m. ungef. 1,400 Ew.

Culloma oder Columa, Hptort von El Dorado-C., N.O. 107 S. Fr., am Südzweig des Amerikanischen Fl. (Rio de los Americanos oder American Fork), enthält mehrere

Sägemühlen und hatte 1853 zwischen 2,000 u. 3,000 Einw. — In der Nähe Sutter's Mill, wo zuerst im Febr. 1848 die so folgenreiche Entdeckung des Californischen Goldes gemacht wurde (vergl. S. 969).

Sacramento City, Einfuhrhafen, auf d. linken Ufer des Sacramento-Fl., etwas unterhalb der Einmündung des Amerik. Fl., unter 38° 35′ N. Br. u. ungef. 120° W. L., 140 M. zu Wasser gegen N.W. v. San Francisco entfernt, regelmäßig angelegt mit rechtwinklich sich schneidenden Straßen, von denen die einen nach Nummern, die anderen nach Buchstaben des Alphabets benannt sind, ein neuer Ort, der durch s. günstige Lage rasch einen bedeutenden Handel gewonnen hat und dessen Einwohnerzahl 1853 schon auf 20,000 geschätzt wurde. In den letzten Jahren sind viele der hölzernen Häuser, aus welchen der öfters durch große Feuersbrünste heimgesuchte Ort bis dahin bestand, durch solidere Gebäude ersetzt worden, bemerkenswerthe öffentliche Gebäude enthält er jedoch noch nicht. Gegen die Ueberschwemmungen des Flusses ist die Stadt jetzt durch eine gute Eindeichung geschützt. Auf dem Sacramento kommen große Dampf- und Segelschiffe bis zur Stadt und oberhalb derselben ist sowohl der Sacramento wie der Amerik. Fl. für kleine Dampfschiffe noch weithin schiffbar (vergl. S. 460). Die Stadt liegt auf dem Gebiete der ehemaligen Colonie New Helvetia des Capt. Sutter, von dem auch noch Suttersville, e. kl. Dorf im S. der Stadt, und das Sutter's Fort im O. derselben ihre Namen haben. — Sacramento gegenüber liegt in Yolo-C. der neu angelegte Ort Washington.

Benicia, in Solano-C., Einfuhrhafen und die gegenwärtige polit. Hptst. von California, liegt auf der Nordseite der Carquinez- (Karquenas-) Straße, welche die San Pablo- u. Suisoon- (Suisun-) Bai verbindet. Ihre nächsten Umgebungen sind ganz baumlos und noch fast gar nicht cultivirt, wogegen der Ort selbst, seitdem er zum Sitz der Regierung bestimmt worden, sich vergrößert, aber freilich allein durch leichte hölzerne Häuser. Das Staatenhaus oder Capitol ist ein großes massives Gebäude in griech. Stil, sonst giebt es an nennenswerthen Gebäuden nur noch die großartigen Werkstätten der Pacific Mail-Steamship Company, die sich im O. des Ortes befinden. Benicia liegt vortheilhaft für den Handel, da die größten Schiffe bis unmittelbar an die Stadt kommen können und die Dampfböte, welche zwischen S. Francisco u. Sacramento fahren, hier anlegen. Die Bevölkerung der Stadt wurde 1853 auf 2,000 Seelen geschätzt.

Vallejo, am Eingange der Carquinez-Straße, 8 M. westlich von Benicia, nach dem Gen. Vallejo genannt, der zur Anlage dieses zur polit. Hptst. des Staats bestimmten Ortes das Terrain und eine große Geldsumme hergab (vgl. S. 974), ist, obgleich in günstiger Handelslage, gegen Benicia sehr zurückgeblieben, seitdem die legislative Versammlung i. J. 18⁵²/₅₃ nach dem letzteren Orte sich begab.

San Rafael, Hptort v. Marin-C., W. 25 Benicia, auf der alten Mission dieses Namens, an der Westseite der San Pablo-Bai angelegt, verspricht mit Cultivirung der fruchtbaren Nachbarschaft ein bedeut. Ort zu werden.

San Francisco, City u. Einfuhrhafen u. Hptst. v. S. Francisco-C., die wunderbar schnell entstandene Metropole des „Far West", liegt auf e. schmalen Landzunge zwischen der San Francisco-Bai u. dem Ocean, gegen die erstere gekehrt, 5 M. vom Ocean entfernt, unter 37° 47′ 35″ N. Br. u. 122° 26′ 15″ W. L. (das Presidio). — Die erste Niederlassung in der Gegend von S. Francisco wurde von zwei katholischen Missionaren, Francisco Palou u. Benito Cambon, ausgeführt, welche in der Absicht, die Missionsstationen der Franciskaner in California weiter gegen N. auszubreiten, i. J. 1776 in der Bai von S. Francisco landeten und da sie ungefähr 2 engl. M. im S. der gegenwärtigen Stadt gutes Land fanden, dort die Mission Dolores (auch schon früher San Francisco genannt) anlegten und zum Mittelpunkt ihrer Missionsthätigkeit unter den Indianern des nördlichen Californiens machten. Auch wurden von hier aus in der Folge die Missionen San José, Santa Clara, San Rafael u. andere als Filiale gegründet. An der Stelle der jetzigen Stadt wurden um dieselbe Zeit einige Häuser errichtet und diese Niederlassung wurde Yerba Buena („gutes Kraut") genannt wegen des häufigen Vorkommens einer unter diesem Namen bekannten Pflanze, die von den Missionaren oft als Surrogat für den chinesischen Thee benutzt wurde. Dieser Name ist der Niederlassung auch bis zur Occupation durch die Amerikaner geblieben. Gleichzeitig mit der Mission wurde auch der Militairposten (Presidio) 3 M. im W. der Stadt angelegt, wie denn in California in der Nähe jeder Mission von der weltlichen Regierung ein solcher Militairposten zum Schutze der Mission angelegt wurde. Die neue Mission blühete bald erfreulich auf, die Indianer faßten Vertrauen zu den Padres und nahmen mit Eifer das Evangelium und damit viele der Künste der Civilisation auf; sie siedelten sich in kleinen Gemeinden an und trieben unter der Leitung der Missionare vornehmlich Ackerbau und Viehzucht. Wie bedeutend die Thätigkeit der Padres war, geht daraus hervor, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts diese Mission 20,000 Stück Rindvieh, 3,000 Pferde und 30,000 Schaafe besaß und von ihr bedeutende Mengen von Talg, Häuten und Waitzen seewärts nach Mexiko und später auch nach dem Russischen Amerika ausgeführt wurden. Bis z. J. 1810 waren in dieser Mission schon 3,896 Taufen vorgekommen, von denen ungefähr neun Zehntel Indianer-Taufen waren und i. J. 1831, zur Zeit ihrer größten Blüthe, hatte die Zahl der Getauften schon 6,883 erreicht. Um die Zeit fingen die Feindseligkeiten der republikanischen Central-Regierung gegen die Missionen an, welche mit der Aufhebung des geistlichen Regiments in den Missionen i. J. 1833 endigten, und seit der Zeit datirt sich der rasche Verfall dieser Pflanzstätten

der Gesittung unter den Eingeborenen, die vor der Ankunft der Missionare ein elendes Volk waren, das sich kümmerlich von Fischerei und Jagd näherte und keine Art von Vegetabilien baute. Schon 1842 war die Zahl der civilisirten Indianer in den 21 von 1769 bis 1823 von den Franciscanern in Neu-California gegründeten Missionsdörfern gegen 1834 fast auf ein Achtel (von 30,650 auf 4,450) gesunken, und gegenwärtig befinden sich in dieser Gegend nur noch Spuren von den ehemaligen indianischen Gemeinden. Die kleine Ansiedelung von Yerba Buena, die einige Bedeutung als Einschiffungsplatz für die Producte der benachbarten Mission erhielt, vergrößerte sich langsam, i. J. 1845 enthielt sie erst 150 Einw. Um die Zeit begann dieser kleine Ort die Aufmerksamkeit einiger Abenteurer aus den Ver. Staaten auf sich zu ziehen, so daß die Bevölkerung in den nächsten zwei Jahren auf 500 stieg und in Wirklichkeit war San Francisco schon lange eine Amerikanische Niederlassung, ehe es den Ver. Staaten durch Eroberung zufiel. Dies geschah fast gleichzeitig mit der Entdeckung des Californischen Goldes i. J. 1848, und seitdem ist auf dem Gebiete der ehemaligen friedlichen Indianer-Mission eine große, reiche Handelsstadt entstanden, die alle Genüsse der großen Städte in altcivilisirten Ländern gewährt, daneben aber auch alle Laster der civilisirten Welt in furchtbarster Intensität ausgebildet hat. — Die gegenwärtige Bevölkerung der Stadt ist schwer genauer anzugeben, da ein großer Theil derselben stets ab- und zuströmt; nach den zuverlässigsten Schätzungen ist sie gegenwärtig aber auf 40,000 bis 50,000 anzunehmen. Sie ist eine im höchsten Grade gemischte, unter der sich Repräsentanten nicht allein fast aller civilisirten Länder, sondern auch aller Menschenracen befinden. Nach dem Census von 1852 zählte die Stadt 34,776 Einw., davon 29,531 männliche und nur 5,245 weibliche! — Der Census von 1852 unterscheidet nur Weiße (29,166 männl. u. 5,154 weibl.), Neger (260 m. 52 w.), Mulatten (99 m. 33 w.) und domesticirte Indianer (6 m. 6 w.); außerdem giebt es aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl Chinesen und Eingeborne der Südsee-Inseln, die unter die 18,854 Fremde (16,144 m. u. 2,710 w.), d. h. außerhalb der Ver. Staaten Geborne, gerechnet sind. — Die Stadt liegt auf dem nordwestlichen Ende der schmalen Landzunge, welche den südlichen Arm der Bai von S. Francisco vom Ocean trennt und welche ungefähr 50 M. lang und zwischen 5 und 25 M. breit ist. Die Lage der Stadt ist schön und beherrschend, indem sie auf einer sanft geneigten Ebene erbaut ist, die sich von der Wasserkante eine halbe M. weit bis zu den Hügeln im Hintergrunde ausdehnt. Zwei Landspitzen, Clark's Point im N. und Rincon Point im S., die eine (engl.) M. von einander entfernt in die Bai vorspringen, bilden zwischen sich einen Halbcirkel, die Wasserfronte der Stadt, die schon dicht bebaut ist, vornehmlich mit Speichern und Magazinen, die gegen das Wasser zu auf hölzernen Vorsätzen stehen. Landeinwärts dehnt sich die Stadt bereits eine halbe M. weit aus und erweitert sich rasch gegen die Hügel im N. u. W., von denen namentlich der eine, der ungef. 1,000 F. hohe Telegraph Hill, einen großartigen Ueberblick über die Stadt, die Bai, die gegenüberliegenden Ufer und die den Horizont begrenzenden Hügelreihen bilden, über welche der conische Pik des Monte Diavolo bis zur Höhe von 3,960 F. aufsteigt. Im N. der Stadt liegt die Einfahrt zur Bai, durch welche die Ebbe und Fluth des Oceans eindringt und an deren westlichem Ende das Goldene Thor steht, welches der rauhen, aber luftreinigenden Seebrise den Zugang zur Bai u. der Stadt eröffnet. — Die gegenwärtige Stadt ist regelmäßig mit geraden Straßen und geräumigen öffentlichen Plätzen (Squares) angelegt. Seit den furchtbaren Bränden, welche in den Jahren 1849, 50 u. 51 wiederholt große Theile der früher fast nur aus hölzernen Häusern bestehenden Stadt und damit für Millionen Doll. Waaren zerstört haben, sind viele Häuser von Ziegelsteinen und Eisen aufgeführt und gegenwärtig giebt es schon viele Straßen, welche in solidem Ansehen den besten Straßen in den großen Atlantischen Städten der Union nichts nachgeben. Der Baustil neigt sich aber im Ganzen zum Kolossalen hin, entsprechend den Riesenschritten, mit denen der Staat, dessen commercieller Stapelplatz die Stadt ist, in materieller Entwicklung fortschreitet. Gegenwärtig sind auch die meisten größeren Straßen, die früher während der Regenzeit oft so bodenlos waren, daß dadurch eine völlige Geschäftsstockung eintrat, mit Holz gepflastert oder mit Bohlen belegt. Großartige öffentliche Gebäude fehlen jedoch der Stadt noch, eben so wie bedeutendere wissenschaftliche Institute, wie denn überhaupt bis jetzt San Francisco vorwiegend den Charakter einer Stadt voll Abenteurer und Glücksspieler trägt, in welcher Alles nach schnellem Erwerb jagt und wo Handel und Schwindelei fast gleichbedeutend sind. Damit stehen die ungeheuren Schwankungen in den Preisen aller importirten Waaren und aller Bedürfnisse im Zusammenhange, durch welche ungeheure und schnell wechselnde Gewinne und Verluste verursacht werden, ein Wechsel von Reichthum und Armuth, der wiederum vom entschiedensten Einfluß ist auf die Werthschätzung höherer Güter des Lebens und des Lebens selbst. — San Francisco zeigt in seiner bisherigen Entwicklung in einem schreckenerregenden Bilde die Früchte des völlig emancipirten, nicht durch höhere geistige Interessen gezügelten Amerikanischen Erwerbtriebes, es zeigt, was Alles durch die Macht des Goldes und durch Goldgier erreicht werden kann und was Alles dabei verloren geht. Und wohl lange wird es noch dauern, ehe Californien und damit S. Francisco, sein Haupthafen, den alle wahre Entwicklung verhindernden Charakter einer Bergwerkscolonie verlieren werden; die ehemaligen spanischen Bergwerkscolonien in Amerika haben bis heute den Makel ihres Ursprungs noch nicht

überwinden können. — Die Handelslage der Stadt ist eine unvergleichlich günstige, wie schon aus der Beschreibung der Bai von S. Francisco und ihrer Verbindungen (s. S. 965) hervorgeht, und auch die Landungsplätze an der Stadt sind bequem und sicher. Die Handelsbewegung ist eine ungeheure, wie dies aus der folgenden Uebersicht der i. J. 1852 seewärts angekommenen und abgegangenen Schiffe hervorgeht.

von	Angekommen. Schiffe	Angekommen. Tonnenzahl	Abgegangen. Schiffe	Abgegangen. Tonnenzahl
Amer. Südseehäfen	184	74,153	696	122,993
N.W.-Küste von Amerika	13	1,971	19	3,219
Mexiko	77	13,085	73	15,652
Central-Amerika	44	23,673	46	26,179
Neu-Granada	75	62,193	65	60,322
Peru	15	2,754	47	23,209
Chile	105	33,015	115	36,663
Societäts-Inseln	39	5,250	29	3,620
Sandwich-Inseln	63	9,730	80	17,875
Andre Südseehäfen	12	3,599	42	11,048
Philippinen	2	965	24	14,863
China	92	47,204	137	85,699
Ostindien	1	197	68	39,976
Australien	25	7,211	57	15,104
Frankreich	27	10,652	—	—
Spanien	1	370	—	—
Belgien	1	168	—	—
Holland	5	2,405	—	—
Hansestädte	8	1,687	1	160
Portugal	3	980	—	—
Gr. Britannien	40	18,286	1	519
Amerik. Atlantische Häfen	152	123,770	24	15,403
Allen anderen Ländern	6	1,227	3	1,349
	990	444,545	1,527	493,853

An Passagieren kamen mit diesen Schiffen 64,190 (57,316 Männer, 5,223 Frauen u. 1,651 Kinder) an und 22,946 (22,554 M., 390 Fr. u. 2 Kind.) gingen ab. (Die Zahl der zu Lande und in anderen Häfen angekommenen Einwanderer wurde auf 10,000 geschätzt, so daß der Staat in dem Jahre über 50,000 Menschen durch Einwanderung erhielt). Verhältnißmäßig beträchtlich ist die Ausfuhr Deutschlands nach S. Francisco. Von Hamburg allein gingen dahin an Waaren i. J. 1851 für 471,665 Thaler, i. J. 1852 für 606,215 Th. und i. J. 1853 für 649,985 Th. (davon für 120,595 Th. in Wollenwaaren, 87,815 Thaler in Kurzen Waaren, 64,600 Th. in Cigarren und 61,260 Th. in Baumwollenwaaren). — Die Ausfuhr von S. Francisco besteht fast nur in Gold. Im J. 1852 betrug die declarirte Goldausf. 46,256,574 Doll. an Werth; außerdem ward die nicht declarirte Goldausfuhr auf reichlich 10 Mill. Doll. angeschlagen, so daß die gesammte Goldausfuhr i. J. 1852 über 56 Mill. Doll. betrug. Von der declarirten Ausfuhr gingen an ungemünztem Golde (Goldstaub) aus auf Dampfschiffen für 45,587,803 Doll., wovon 39,007,367 D. für New York, 470,783 Doll. für New Orleans, 6,020,027 D. für London, 46,000 D. für Panama und 43,626 D. für San Juan bestimmt waren; auf Segelschiffen für 213,518 D., davon 97,907 D. nach Valparaiso, 22,611 D. nach Hong Kong, 47,000 Doll. nach Canton, 7,000 D. nach Shanghai und 39,000 D. nach anderen chines. Häfen. An declarirtem gemünzten Golde gingen aus 455,253 Doll., nämlich 297,911 D. nach chines. Häfen, 71,000 D. nach Honolulu, 49,850 D. nach Manila und der Rest nach Valparaiso u. Punta Arenas. — Die städtische Verwaltung besteht aus einem Bürgermeister (Mayor), einem Rathe (8 Aldermen und 8 Assistant-Aldermen) und einem Recorder, welche, wie die Richter der städtischen Gerichtshöfe (Ober-Gericht, County-Gericht u. s. w.) vom Volke gewählt werden. Außerdem giebt es einen Marschal, Rechnungscontroleur, Schatzmeister, Taxen-Erheber, Stadt-Anwalt, Straßen-Commissair, drei County-Taxenansetzer, einen Constable u. s. w. Die städtische Polizei besteht aus einem Hauptmanne, einem Lieutenant und 32 Polizeimännern. Außerdem halten aber verschiedene große Handelshäuser Special-Polizeimänner auf ihre eigenen Kosten, die jedoch vom Mayor und dem Marshal mit amtlicher Macht bekleidet sind. Die Gesundheitspolizei erhebt von jedem zur See ankommenden Passagier einen Dollar, welcher ihn bei Erkrankung für die nächsten 6 Monate zur unentgeltlichen Verpflegung im City-Hospital berechtigt. Dieses Hospital ist das einzige bedeutende städtische Institut und ein sehr wohlthätiges. — Nicht weit entfernt liegt im S. der Stadt die ehemalige Mission Dolores, deren Gebäude noch ziemlich gut erhalten sind, in der aber, wie in allen Missionen, nur noch sehr wenige Indianer sich befinden. „Tausende von Indianern," sagt der Bischof von Monterey in einem Bericht v. J. 1850, „welche seit den Tagen der Zerstörung ihrer Missionen wie Schaafe ohne Hirten umherwandern, würden zurückkommen, wenn sie dazu ermuntert würden", und in der That bezeugen selbst Amerikaner, welche thätigen Antheil an der „Befreiung" von California genommen haben, daß es ein Jammer sey, zu sehen, was die armen Indianer durch Zerstörung der Missionen verloren hätten. Die Missionsdörfer der Franciscaner in Ober-California, von denen das älteste, San Diego, 1769, das neueste, San Francisco de Solano, 1822 angelegt wurde, haben, obgleich von verschiedener Größe, doch alle fast dieselbe Bauart. Die Hauptgebäude der Mission sind aus Backsteinen aufgeführt und nach den Umständen über einen größeren oder kleineren Raum ausgebreitet. Sie enthalten größtentheils bequeme Wohnungen für die Missionare, Magazine, Kornspeicher, Arbeitsräume zur Fabrication von Seife, Geweben (namentlich wollenen Stoffen, Frisadas genannt) u. s. w., Schmiedewerkstätten, Schulräume für die Kinder der Indianer u. s. w. Jede Mission hat eine gut gebaute

und meist reich ausgeschmückte Kirche und einen großen Garten, in dem viele europäische Gemüse und Obstarten, besonders aber auch Wein und Oliven gezogen und der durch Wasserleitungen bewässert wurde. In einiger Entfernung von diesen Hauptgebäuden liegt die Rancheria, das eigentliche Indianerdorf. Diese Rancherias bestehen entweder aus ordentlichen kleinen, an Straßen gelegenen Häusern oder aus Hütten in conischer Gestalt, aus Pfählen errichtet und mit Rasen bedeckt, wie sie die Indianer nach ihrer gewohnten Weise aufführen. Neben jeder Mission ist ein sogenanntes Presidio, d. h. eine Art von Kaserne, in der ein Corporal und eine kleine Anzahl von Soldaten lag, denen der Schutz der Mission gegen Angriffe wilder Indianer und der Transport der Briefpost, der zu Pferde geschah, oblag. — Gegenwärtig sind fast alle diese Missionen, in denen sich zum Theil noch Bibliotheken und mancherlei Instrumente und Utensilien (wie Webestühle u. dgl.) befinden und von denen mehrere prachtvolle Gebäude besaßen, die jedem Lande Ehre machen würden, dem Verfalle nahe. Einige ihrer Gärten bringen noch schönes Obst, der Gemüsebau ist jedoch meist zu Grunde gegangen, da die Wasserleitungen, durch welche diese Gärten ehemals bewässert wurden, verfallen sind; ihre Aecker liegen unbebaut und von den vielen Tausenden von Pferden, Schaafen u. Kühen, welche früher im Besitze der angesiedelten Indianer sich befanden, sind nur noch verwilderte Nachkommen übrig. Die wenigen Indianerfamilien aber, welche auf diesen Missionsdörfern noch zurückgeblieben sind, befinden sich jetzt meist in einem elenden Zustande der Leibeigenschaft unter Privatleuten. Viele der ehemaligen Missionsgüter nämlich, die nach der Vertreibung der Missionare eine Art Staatsgut wurden, sind später von der Regierung an Privaten verkauft oder verschleudert worden. Hieraus ist auch eine große Schwierigkeit für die Erwerbung von Ländereien durch Einwanderer entstanden, indem viele so verkaufte Güter eben so wie die an Colonisten überlassenen theils nie von ihren neuen Herren ordentlich in Besitz genommen, theils von denselben in den Jahren der Revolution verlassen worden sind und nun auf einen großen Theil von Ländereien, die von den Ver. Staaten als herrenlos (Public Lands) übernommen worden sind, wieder Ansprüche von Privaten aus der Zeit vor der Abtretung an die Ver. Staaten erhoben werden, so daß bis zur Auseinandersetzung zwischen den Ver. Staaten und diesen Privateigenthümern von Ansiedlern Staatsländereien in California durchaus nicht mit Sicherheit erworben werden können. Seit einigen Jahren ist von den Ver. Staaten zur Schlichtung dieser Streitigkeiten eine eigene Abtheilung des Ministeriums des Innern (Commission to adjust Private Land Claims in California) errichtet, die jedoch ihre Geschäfte noch nicht beendet hat.

Saucelito, in Marin-C., auf dem nördl. Ufer des Eingangs zur Bai von S. Francisco, der Stadt S. Francisco schräg gegenüber, ein kl. von einer Compagnie angelegter Ort in fruchtbarer Umgebung und mit dem schönsten Ankerplatz der Bai, der von den Kriegsschiffen benutzt wird, früher viel von Südsee-Walfischfängern besucht, jetzt das Marine-Arsenal der Ver. Staaten enthaltend.

Martinez, Hptort v. Contra Costa-C., an der Carquinez-Straße, Benicia u. Vallejo gegenüber, in günstiger Handelslage.

New York, in Contra Costa-C., O. z. S. 26 Vallejo, am Zusammenfl. des Sacramento und des San Joaquim, bis wohin große Seeschiffe gelangen können.

Double Springs, Hptort v. Calaveras-C., O.N.O. 87 S. Francisco, in der Nähe eines der Hauptgolddistricte, für den es ein Hauptmarkt ist.

Stockton, Hptort v. San Joaquim-C., am Stockton-Canal, ungef. 3 M. oberhalb s. Mündung in den San Joaquim-Fl., ungef. 100 M. im O. von S. Francisco zu Wasser u. 59 M. zu Lande von Vallejo entfernt, einer der bedeutendsten Orte in California, der rasch wächst und einen bedeut. stets zunehmenden Handel hat. Der Ort wurde i. J. 1844 von einem gewissen Weber gegründet, der von dem damaligen Gouverneur eine große Fläche Landes erhalten hatte und denselben nach dem Amerikan. Commodore Stockton (einem der eifrigsten Führer der Amerikanischen Partei, der schon im Sept. 1846 den Titel eines Gouverneurs von California angenommen hatte!) benannte, die Colonie jedoch i. J. 1846 wieder aufgab. 1848 wurde dieselbe aber wieder aufgenommen, und seitdem ist der Ort rasch gewachsen, 1849 schon hatte er 1,000 Einw. und 1853 ward seine ansässige Bevölkerung auf 4,000 Seelen geschätzt, welche aber zuweilen auf 6 oder 8,000 durch die hin- und herströmende Bevölkerung erhöht wird. Der Ort liegt sehr günstig für den Handel, da er den Stapelplatz für die südlichen Golddistricte bildet und der S. Joaquim sowohl wie der Canal für Schiffe von 400 Tons Größe schiffbar sind. Gegenwärtig wird zu Stockton eine Staats-Irrenanstalt gebaut, auch befindet sich daselbst ein Militair-Posten der Ver. Staaten.

Stanislaus, in San Joaquim-C., 13 M. im S. von Stockton, nahe der Einmündung des Stanislaus-Fl. in den S. Joaquim, der bis hieher für kleinere Fahrzeuge schiffbar ist. Dieser Ort, der erst neuerdings durch eine Gesellschaft angelegt wurde, hat eine günstige Handelslage, da er der nächste zu Wasser erreichbare Punkt bei einigen der berühmtesten Golddistricte ist und viele für dieselben bestimmte Passagiere und Waaren hier ausgeschifft werden. — 3 M. westl. von Stanislaus liegt am linken Ufer des S. Joaquim-Fl. der kl. Ort San Joaquim.

Sonora (1849 von der Legislatur in Stewart umgetauft, welcher Name jedoch nicht in Gebrauch gekommen ist), Hptort v. Tuolumne-C., O. 130 S. Francisco, am Fuße der Sierra Nevada, ein Ort, der 1853 3,000 bis 4,000 Einw. hatte.

San José, Hptort v. Santa Clara-C., 50 M. S.O. v. S. Francisco, früher Sitz der Staats-Regierung, in dem Thale von Santa Clara, einem der schönsten u. gesundesten Thäler von California gelegen, an e. kl. Zufluß der S. Francisco-Bai, ungef. 7 M. von derselben entfernt, auf dem Fahrzeuge bis 20 Tons Größe an den Ort herankommen können. Zu S. José befindet sich e. höhere weibl. Erziehungsanstalt unter Leitung der Schwestern von Notre Dame und 1853 hatte es ungef. 3,000 Einw. Ungefähr 3 M. gegen S. von San José befinden sich die reichsten Quecksilberminen des Staates und einige M. gegen N. liegt die ehemalige Mission von San José, 1797 gegründet, zur Unterscheidung von der der Ort auch Pueblo von S. José heißt.

Santa Clara, in S. Clara-C., 5 M. im S. der S. Francisco-Bai, e. ehemalige Mission 1770 gegründet, mit sehr fruchtbarer Umgegend, jetzt mit ungef. 1,000 Ew. Gegenwärtig haben die Jesuiten daselbst e. Erziehungsanstalt.

Santa Cruz, Hptort v. S. Cruz-C., an der Bai von Monterey, unter 36° 57′ 26″ N. Br. u. 122° 0′ 10″ W. L., eine alte Mission, 1794 gegründet, 50 M. in S.S.O. von S. Francisco, wohin über S. José e. Straße führt.

Agua Fria, in Mariposa-C., ungef. 70 M. in S.O. v. Stockton, am Fuße der Sierra Nevada in e. goldreichen Gegend.

Mariposa, Hptort v. Mariposa-C., S.O. 150 S. Franc., am Mariposa-Fl., e. Zufluß des San Joaquim, e. aufblühender Ort in e. goldreichen Gegend, der mit e. ausgedehnten Landstrich in der Umgegend dem bekannten Oberst Frémont gehört.

Monterey, Hptort v. Monterey-C., auf der Südseite der Bai gl. Nam., unter 36° 36′ 24″ N. Br. u. 121° 52′ 25″ W. L., S.S.O. 94 S. Francisco, die alte Mission San Carlos de Monterey, 1770 gegründet am Fuße der Cordillera von Santa Lucia u. zur Zeit der Spanier Hptst. v. Nova California, vor 1848 einer der größten u. lebhaftesten Orte von California, mit einem prächtigen Hafen, in dem die Marinen der ganzen Welt sicher liegen könnten. Der Ort ist auf e. sanft abfallenden Terrasse gebaut und hat e. sehr schöne Umgegend und e. schönes italienisches Klima. Seitdem in California die Goldgewinnung die Hauptsache geworden, ist Monterey, welches von den Golddistricten ziemlich entfernt liegt, vernachlässigt, ohne Zweifel wird aber in Zukunft sein schöner Hafen, der seit 1850 auch der fremden Einfuhr geöffnet worden, dem Orte wieder neuen Aufschwung verschaffen. Monterey ist der Sitz des kathol. Bischofs der den Staat California umfassenden Diöcese gl. Nam. und hat auch e. höhere weibl. Erziehungsanstalt unter Leitung der Schwestern von St. Dominic. Die Einwohnerzahl beträgt jetzt ungef. 1,600. — Die Missions-Gebäude in der Nähe des Orts sind, wie überall, dem Einsturz nahe, es befindet sich in denselben noch e. Bibliothek, im Frucht-Garten wachsen noch Wein u. Oliven, auch ist noch e. Wasserleitung ziemlich gut erhalten.

San Miguel, in S. Luis Obispo-C., ehemalige Mission, 1797 gegründet, an der Straße von Los Angeles nach S. José über Monterey, 156 M. in gerader Linie gegen S.S.O. v. S. Francisco.

San Luis Obispo, Hptort der C. gl. N., 215 M. geg. S.S.O. v. S. Francisco, eine ehemalige Mission, 1772 gegründet, unter 35° 10′ 37″ N. Br. u. 120° 43′ 31″ W. L., an e. kl. Fl. 9 M. entfernt vom Hafen, der aber im Winter unsicher ist. 10 M. gegen S. von diesem Orte liegen von den Eingeborenen viel gebrauchte heiße Schwefelquellen.

La Purissima, in Santa Barbara-C., 247 M. geg. S.S.O. v. S. Franc., an der Hauptstraße von Los Angeles nach Monterey, die ehemalige Mission La Purissima Concepcion, 1787 angelegt, jetzt e. kl. Dorf.

Santa Barbara, Hptort der C. gl. Nam., 279 M. geg. S.S.O. v. S. Franc., an der Seeküste unter 34° 24′ 24″ N. Br. u. 119° 40′ 18″ W. L. und an der Hauptstraße v. Los Angeles nach Monterey, hübsch gelegen, von Bergen umgeben, e. ehemalige Mission, 1786 gegründet, jetzt e. kl. Ort.

Santa Inez, e. kl. Ort an der Straße zwischen Santa Barbara u. La Purissima, enthält das kathol. Diöcesan-Collegium u. Seminar.

San Buenaventura, in Santa Barbara-C., S.O. 300 S. Franc., an dem kl. Fl. gl. Nam. nahe s. Mündung und in e. sehr fruchtbaren Gegend an der Hauptstraße von Los Angeles nach Monterey, e. frühere sehr blühende Mission, jetzt e. kl. Ort.

San Fernando, in Los Angeles-C., 323 M. S.O. v. S. Franc., an der Hauptstraße, ehemal. Mission, 1797 gegründet.

Los Angeles oder Pueblo de Los Angeles, Hptort v. Los Angeles-C., S.O. 350 S. Franc., an e. kl. Fl. gl. Nam., der einige M. unterhalb des Orts in die Bai von San Pedro fällt, ehemalige Mission und zur Zeit der Eroberung Hptst. der Provinz Ober-California, e. ziemlich bedeutender u. lebhafter Ort an der Hauptstraße, mit mehreren ansehnlichen öffentl. Gebäuden u. e. höheren kathol. Erziehungsanstalt, der in dem Invasionskriege durch die Amerikaner bekannt geworden durch mehrere hitzige Gefechte i. J. 1847 gegen die „rebellischen“ Californier und durch den famösen Streit zwischen den Befehlshabern der verschiedenen Amerikan. Invasionscorps, namentlich dem General Kearney und dem bekannten Oberst Frémont um den Oberbefehl, der mit der Dienstentlassung des letzteren, des eigentlichen Eroberers von California, endigte. Der Ort sank nach der Einnahme durch die Amerikaner sehr durch Auswanderung aller Californier und hat sich erst allmählich wieder etwas gehoben. — 18 M. gegen O. von Los Angeles liegt S. Gabriel, e. kl. Ort am Fuße der Bergkette von S. Bernardino, ehemal. Mission, 1771 angelegt, 1847 tapfer vertheidigt von den Californiern gegen die Amerikaner.

San Juan Capistrano, in Los Angeles-C., 32 M. gegen S.O. v. Los Angeles, an der Küste u. an der Hauptstraße v. S. Diego nach Monterey, ehemalige Mission, 1776 gegründet, jetzt e. kl. Ort.

San Luis Rey, in San Diego-C., die ehemalige Mission San Luis Rey de Francia, 1798 gegründet, in der noch das prachtvolle Missionsgebäude gut erhalten ist, jetzt e. kl. Ort, S.O. 84 Los Angeles, an der Seeküste u. an der Hauptstraße v. S. Diego nach Los Angeles.

San Pasqual, in S. Diego-C., ungef. 97 M. gegen S.O. v. Los Angeles, an der Straße nach Santa Fé in Neu-Mexiko, bekannt geworden durch e. blutiges Gefecht zwischen den Amerikan. Invasions-Truppen und den Mexikanern am 6. u. 7. Decbr. 1846, wodurch der Amerikanischen „Army of the West“ der Zugang nach San Diego eröffnet wurde.

San Diego, Hptort v. S. Diego-C., unter 32° 41′ 58″ N. Br. u. 117° 13′ 25″ W. L., nahe der Südgrenze des Staates, S.O. 470 S. Francisco, an der weiten Bai gl. Namens, die einen der schönsten Häfen der Küste bildet. S. Diego, die südlichste u. die älteste der ehemaligen Missionen in Ober-California, wurde 1769 gegründet und ist jetzt ein auch dem fremden Handel geöffneter Seehafen, in den i. J. 1852 29 Schiffe, zusammen 19,016 Tons groß, aus fremden Häfen einliefen, von denen 18 Amerikanische waren. Der Ort selbst besteht jetzt jedoch nur aus wenigen Häusern aus getrockneten Lehmsteinen (Adobe). – In der Nähe liegt New San Diego, mit e. Militairposten der Ver. Staaten, 1850 gegründet.

Die Territorien.

I. Minnesota umfaßt nach der dies Territorium organisirenden Congreß-Acte vom 3. März 1849 den Theil des Gebietes der Ver. Staaten, welcher von der folgenden Grenzlinie umschlossen wird. Diese beginnt im Mississippi-Fl. an dem Punkt, wo dieser von dem Parallel von 43° 30′, der die Nordgrenze des Staates Iowa bildet, durchschnitten wird, läuft von da gerade gegen W. auf dem genannten Breitengrade bis zur nordwestlichen Ecke des Staates Iowa; von da gegen S. der Westgrenze des genannten Staats entlang bis zu einem Punkte, wo diese Grenzlinie den Missouri-Fl. schneidet, von da den Hauptcanal des Missouri in der Mitte aufwärts bis zur Mündung des White Earth- (Weiße Erde-) Fl. (ungefähr unter 48° 15′ N. Br. u. 103° W. L.), von da in der Mitte des Canals dieses Fl. aufwärts bis zum 49° Br., der Grenzlinie zwischen den Ver. Staaten und den Britischen Besitzungen; von da gegen O. und dann gegen O. z. S. dieser Grenzlinie entlang zum Oberen See; von da in gerader Linie zum nördlichsten Punkt des Gebietes von Wisconsin im Oberen See; von da der Westgrenze des Staates von Wisconsin entlang bis an den Mississippi und von da in der Mitte des Hauptcanals dieses Fl. abwärts bis zum Anfangspunkte. — Dieselbe Congreß-Acte behält aber dem Congreß das Recht vor, dies so bestimmte Territorium später zu theilen oder beliebige Theile desselben einem anderen Staate oder Territorium anzuschließen. Demnach liegt das Territorium von Minnesota ungefähr zwischen 42° 30′ und 49° N. Br. und zwischen 89° 30′ und 103° 30′ W. L. und wird begrenzt gegen N. durch das Britische Amerika, gegen O. vom Lake Superior und dem Staate Wisconsin, gegen S. von dem Staate Iowa und dem Missouri- oder Nord-West- (jetzt Nebraska-) Territorium und gegen W. ebenfalls von dem jüngst organisirten Nebraska-Territorium. Der Flächeninhalt des Gebietes von Minnesota beträgt demnach ungefähr 150,000 engl. = 7,056 deutsch. Q.-M. — Der allgemeine Charakter der Oberfläche dieses Territoriums ist der einer hohen, wellenförmigen Prairie, in der jedoch die Ufer der Ströme und Seen mit Wald eingefaßt sind, der verschiedene Laubhölzer (namentlich weiße Eichen, Ahorn, Birken, Espen, Linden), jedoch durchgängig wenig gutes Bauholz enthält. Außer diesen Ufer-Wäldern kommt im Gebiete von Minnesota noch ein ausgedehnter Wald vor, der sich von einem Punkte ungefähr 8 M. oberhalb der Fälle von St. Anthony des Mississippi im W. dieses Fl. gegen S. fast in einem rechten Winkel über den Minnesota- oder St. Peter's-Fl. gegen die Quellflüsse des Makato- oder Blue Earth-Fl. hinzieht. Dieser Wald, der zwischen 15 und 20 M. breit und 120 M. lang ist, und gutes Bauholz enthält, ist eine merkwürdige Erscheinung in einem sonst fast baumlosen Lande. Sonst finden sich ausgedehntere Wälder in Minnesota nur noch

am Oberen Mississippi an der Grenze von Wisconsin im Thale des Rum und des St. Croix, wo namentlich Nadelholzwälder mit gutem Bauholz nicht allein den Bedarf des umliegenden Landes zu befriedigen, sondern auch für lange Zeit noch einen wichtigen Ausfuhrartikel nach dem holzarmen unteren Mississippi zu gewähren im Stande seyn werden. Im Ganzen jedoch kann Minnesota kein wohlbewaldetes Land genannt werden. (Vgl. auch S. 475). — Die Bodenbeschaffenheit des Staats wird als durchgängig für den Bau von Cerealien vorzüglich geeignet gerühmt und glaubt man, daß Minnesota mit der Zeit einer der wichtigsten Ackerbaustaaten der Union werden wird. Auch nutzbare Mineralien sollen vorkommen, namentlich Kupfer- und Bleierze in bedeutender Ausdehnung, ob aber auch Steinkohlen vorkommen, deren Vorhandenseyn von größter Wichtigkeit gerade für diesen Staat seyn würde, ist noch die Frage. — Die Bewässerung des Staates ist eine reichliche, wenn gleich große natürliche Wasserstraßen ihm fehlen. Minnesota enthält die Quellen vieler wasserreichen Ströme, unter denen auch der weltberühmte Mississippi ist, allein keiner dieser Ströme entwickelt innerhalb des Gebietes dieses Territoriums sein volles Stromsystem, alle bleiben darin auf der Stufe, wo ihr Lauf noch durch vielfache Stromschnellen und Fälle unterbrochen wird und wo seeartige Erweiterungen mit schmalen Canälen in denselben abwechseln. Minnesota hat eine Fülle seeartiger Gewässer in jeder Größe, von Seen an, die 40 M. Ausdehnung haben, bis zu „Ponds" (Weiher) hinab von kaum einer M. im Umfang. Diese durchgängig klaren und fischreichen Seen, von denen viele wegen ihrer malerischen Umgebungen gerühmt werden, sind die Reservoire, aus denen gegen N., O. und S. viele Flüsse abfließen, von denen einige gegen S. zum Golf von Mexiko, andere gegen O. durch die Großen Seen zum St. Lorenz ihr Wasser senden, noch andere endlich gegen N. ihren Weg suchen und in die Hudsons-Bai münden. Die größten dieser Seen sind der Lake of the Woods (Wälder-See), Rainy Lake (Regen-See), Red L., Minni-Wakan oder Devil L., Leech L. und Milles Lac oder Spirit L. Besonders bemerkenswerth sind noch der Itaska-See, aus dem der Mississippi seinen Ursprung nimmt, und der romantische Pepin Lake, eine seeartige Erweiterung des Mississippi im S.O. des Territoriums (vgl. S. 442 u. 443). — Die außerordentlich vielfache Verzweigung der fließenden Gewässer hat Minnesota schon früh den Canadischen Voyageurs mit ihren leichten tragbaren Böten zugänglich gemacht (vgl. S. 318), für größere Fahrzeuge schiffbar sind aber nur der Mississippi, ungefähr 200 M. unterhalb und an 300 M. oberhalb der Fälle von St. Anthony (s. S. 442), der St. Peter's-Fl. bis 56 M. oberhalb seiner Mündung in den Mississippi, jedoch nur bei hohem Wasserstande und der westliche Grenzfluß Missouri bis über die Grenze von Minnesota hinaus, nämlich bis zur Einmündung des Yellowstone-Fl. (s. S. 443). — Das Klima des Territoriums gilt für gesund und nicht unangenehm, obgleich die Winter verhältnißmäßig strenge, die Sommer heiß sind, indem die Extreme durch große Trockenheit der Luft erträglicher gemacht werden und bei der stärksten Kälte die Luft ganz still zu seyn pflegt, wie es denn auch aus der Lufttrockenheit im Winter zu erklären ist, daß in der Regel hier der Schnee lange nicht so hoch liegt, wie in Neu-England und dem nördlichen Theil des Staates New York. Das Klima gestattet auch noch im nördlichen Theil des Staats Waizenbau. Zu Fort Snelling, am Zusammenfluß des St. Peter's- und Mississippi-Fl., unter 44° 53′ N. Br. u. 93° 8′ W. L. betrug nach achtjährigen Beobachtungen die mittlere Temperatur des Jahrs 6°,15 R.; die des Winters —7°,13; des Frühlings 6°,57; des Sommers 18°,11; des Herbstes 6°,82; des wärmsten Monats (Juli) 19°,32; des kältesten Mts. (Januar) —8°,19; die jährl. Bewegung des Thermometers 52°,9 (zwischen + 27°,1 u. —25°,8) und die jährl. Regenmenge 30,32 Zoll. — Hauptproducte des Territoriums sind die der Landwirthschaft und des Waldes, von denen jedoch bis jetzt die letzteren allein einen erheblichen Ausfuhrartikel liefern.

Die Bevölkerung des Territoriums betrug nach dem Allgem. Census des Jahrs 1850 nur noch 6,077 Seelen, nämlich 6,038 Weiße (3,695 m. u. 2,343 w.)

und 39 freie Farbige (21 m. 18 w.). Viel größer ist die Zahl der in diesem Gebiete noch befindlichen Indianer, sie betrug nach der Angabe des Gouverneurs i. J. 1852 ungefähr 25,000 Seelen, die man aber wohl bald auf eine oder die andere Weise fortzuschaffen wissen wird. Anzuerkennen ist jedoch, daß die erste Legislatur „alle Personen von gemischtem weißen und indianischen Blute" (vornehmlich wohl die sogenannten Bois brulés, Nachkommen von französischen Canadiern und Indianern) zur Erwerbung des Bürgerrechts zulässig erklärt hat. — Von den durch den Census aufgeführten Weißen und Farbigen waren 4,097 in den Ver. Staaten geboren (darunter 1,586 im Territorium selbst), 1,977 waren Fremde und von 3 war das Geburtsland unbekannt. Unter den Fremden waren 86 Engländer, 271 Irländer, 39 Schotten, 147 Deutsche, einschließlich 1 Oesterreicher und 5 Preußen, 22 Schweizer, 1,417 aus dem Brit. Amerika u. s. w. — Dichtigkeit der Bevölkerung = 0,04 auf der engl. = 0,86 auf der deutsch. Q.-M. — Die Hauptbeschäftigung dieser Bevölkerung ist die Landwirthschaft. Nach dem Census von 1850 gab es im ganzen Territorium 157 Farms, deren Gesammtländereien auf einen Werth von 161,948 D. angeschlagen wurden; Hauptproducte der Landwirthschaft waren i. J. 1850: Hafer 30,582 Bushels, Mais 16,725 B., Waitzen 1,401 B., Gerste 1,216 B., Bohnen und Erbsen 10,002 B. und Kartoffeln 21,145 B. Fabrikthätigkeit ist noch gar nicht vorhanden und der Handel beschränkt sich noch auf die Ausfuhr von Bauholz und die Einfuhr der geringen fremden Bedürfnisse der Einwohner. Er wird bis jetzt fast nur auf dem Mississippi getrieben, auf dem i. J. 1850 bei St. Paul 102 Dampfböte aufwärts ankamen. Zu Lande findet nur einiger, jedoch unerheblicher Verkehr zwischen Pembina an der Nordgrenze und den südöstlichen Townships statt.

Dem religiösen Bekenntniß nach scheinen Methodisten und Baptisten die Mehrzahl der Bevölkerung zu bilden, doch sind darüber keine genaueren Nachrichten vorhanden. Die Röm. Katholiken sind auch verhältnißmäßig zahlreich und 1850 ist das Territorium zu einem katholischen Bisthum von St. Paul erhoben, in dem sich nach dem Berichte des Bischofs i. J. 1852 7 Kirchen mit 10 Geistlichen befanden. Für die protest. Episcopalkirche bildet das Territorium eine Missions-Diöcese. Unter den Sioux-Indianern soll der Wunsch nach Missionaren vorhanden, wegen fehlender Unterstützung durch den Staat jedoch nicht hinreichend zu erfüllen seyn. — Unterrichts-Anstalten sind bis jetzt nur an einigen dichter bevölkerten Localitäten errichtet. Zu ihrer Unterstützung hat die Regierung der Ver. Staaten jährl. 12,000 Doll. angewiesen. Außerdem werden von den Staatsländereien in jeder Township zwei Sectionen Land für Unterrichtszwecke reservirt und hat der Congreß auch 20,000 Doll. zur Errichtung einer öffentl. Bibliothek angewiesen. 1850 führt der Allgem. Census erst 1 Schule mit 12 Schülern auf, seitdem hat die legislative Versammlung eine Schultaxe eingeführt und 1851 auch die Errichtung einer Universität von Minnesota zu St. Anthony votirt, die aus fünf Departements, nämlich Wissenschaft, Literatur und Künste, Rechte, Medicin, Agricultur und Elementar-Unterricht bestehen soll! — Ein Staats-Gefängniß ist neuerlich zu Stillwater gebaut.

Die Verfassung von Minnesota ist den für die Territorial-Verfassungen aufgestellten Grundsätzen (s. S. 663) gemäß durch die dies Territorium organisirende Congreß-Acte vom 3. März 1849 festgestellt. — Vor Errichtung dieses Territoriums bildete das gegenwärtige Gebiet desselben einen Theil des ehemaligen großen Missouri- oder Nord-West-Territoriums, von dem später der im O. des Mississippi gelegene Theil des jetzigen Minnesota zum Territorium von Wisconsin und der im W. desselben Fl. gelegene zum Territorium von Iowa geschlagen worden war. Den Namen Minnesota erhielt das neue Territorium von Minni-Sotah, dem Namen der Sioux-Indianer für den St. Peter's River, der Trübes Wasser (Minni Wasser und Sotah wolkig, trübe) bedeutet. — Zuerst entdeckt und untersucht wurde dies Gebiet von französischen Missionaren und Pelzhändlern aus Canada und unter der französischen Herrschaft gehörte der östliche Theil zu ihren canadischen Besitzungen, mit denen es 1763 an England und später an die Ver. Staaten fiel; der westliche Theil

gehörte zum französischen Louisiana, welches 1803 an die Ver. Staaten verkauft wurde. — Zum Congreß der Ver. Staaten sendet das Territorium einen Abgeordneten in das Repräsentantenhaus, der an den Debatten Theil nehmen, aber nicht mit abstimmen darf. — Der Sitz der Territorial-Regierung ist St. Paul am Mississippi, unter 44° 52′ 46″ N. Br. und 93° 4′ 54″ W. L. — Eingetheilt war das Territorium i. J. 1850 in die folgenden 9 Counties:

Counties.		Q.-M.	Einw.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **).
Benton	ungef.	1,450	418	20	1	Sauk Rapids
Dakotah	"	550	584	?	—	Mendota
Itasca	"	17,500	97	36	—	—
Mankahta	"	18,000	158	4	—	—
Pembina	"	70,000	1,134	17	—	Pembina
Ramsey	"	2,800	2,227	19	—	St. Paul
Wabashaw	"	1,000	243	8	—	Wabashaw
Wahnahta	"	60,000	160	5	—	—
Washington	"	370	1,056	48	4	Stillwater

Seitdem sind die Counties Mankahta und Wahnahta wieder aufgehoben und 12 neue organisirt, nämlich Blue Earth, Hptort Mankahta; Cass, —; Chisago, —; Fillmore, Minnesota City; Goodhue, Redwing; Hennepin, Minneapolis; Le Sueur, Le Sueur; Nicollet, Traverse de Sioux; Pierce, —; Rice, —; Scott, Shokapee, und Sibley, Henderson.

Die einzigen nennenswerthen Ortschaften sind bis jetzt:

St. Paul, unter 44° 52′ 46″ N. Br. u. 93° 4′ 54″ W. L., am linken Ufer des Mississippi 2,070 M. oberhalb s. Mündung, Einfuhrhafen und Sitz der Territorial-Regierung. Der Ort, 1840 angelegt, liegt auf e. 70 bis 80 F. hohen Uferterrasse (Bluff) an der oberen Grenze der Schiffbarkeit des Mississippi für Dampfböte, hat ziemlich viel Verkehr u. enthält jetzt e. hübsches Regierungsgebäude. — Einw. 1850 1294, 1853 auf 6,000 geschätzt.

St. Anthony, in Ramsey-C., an den gleichnamigen Fällen des Mississippi, bis zu denen der Fl. schiffbar ist, 8 M. zu Lande von St. Paul, auf e. sanft geneigten Prairie. Der im Aufblühen begriffene Ort, der auch Sitz der Universität von Minnesota werden soll u. 1850 750 Ew. hatte, verspricht wegen der ungeheuren Wasserkraft, welche hier die ungefähr 18′ hohen Fälle des Mississippi darbieten, in den Augen der Amerikaner schon sicher das „Lowell des Westens" zu werden.

Stillwater, Hptort v. Washington-C., 20 M. gegen O. z. N. von St. Paul, am westl. Ufer des St. Croix-Sees, e. 1843 angelegter aufblühender Ort, der bedeut. Ausfuhr v. Bauholz hat, das Staats-Gefängniß enthält und 1853 ungefähr 1,500 Ew. hatte.

Sauk Rapids, Hptort v. Benton-C., an den zweiten Fällen des Mississippi nahe der Einmündung des Sauk-Fl., 76 M. gegen N.W. von St. Paul zu Lande entfernt, enthält einige 100 Ew.

Pembina, Hptort v. Pembina-C., N.N.W. 334 St. Paul, am Red River des Nordens u. an der Nordgrenze des Staats, ein Theil der Colonie des Lord Selkirk (s. S. 342, 343), der bei der neueren Grenzregulirung zwischen dem Britisch. Amerika u. den Ver. Staaten an die letzteren fiel, da er etwas südlich von dem als Grenzlinie angenommenen 49° Br. liegend erfunden wurde (s. S. 306). Gegenwärtig enthält diese Ansiedlung ungef. 1,000 Ew., meist von gemischtem indianischen und weißen Blute (sogen. Bois Brulés, s. S. 318), die Ackerbau u. Jagd treiben. Sie haben eine kathol. Kirche, in der in englischer, französischer u. Chippeway-Sprache gepredigt wird.

II. North-West- oder Missouri-Territorium. Unter diesem Namen ward bisher ***) der nordwestlichste Theil des ungeheuren, von Frankreich i. J. 1803 erkauften und bald darauf unter dem Namen des North-West-Territoriums den Ver. Staaten einverleibten Gebietes im W. des Mississippi verstanden, in dem noch keine Territorial-Regierung organisirt worden war. Die Grenzen dieses verhältnißmäßig kleinen Restes des ehemaligen großen North-West-Territoriums, von dem nach und nach die Gebiete für mehrere neue Staaten und Territorien abgenommen worden, bildeten demnach im O. das Gebiet von Minnesota, im N. das Britische Amerika, im W. die Rocky Mountains und im S. das schon länger mit dem Namen Nebraska-Territorium

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note. ***) s. die folgende S. bei Nebraska.

bezeichnete Gebiet (s. unten bei Nebraska). So begrenzt lag dieser letzte Rest des North-West-Territoriums zwischen 43° u. 49° N. Br. und ungefähr zwischen 97° u. 113° W. L. und sein Flächeninhalt wird demnach auf ungefähr 250,000 engl. = 11,760 deutsch. Q.-M. zu schätzen seyn. — Die Oberflächenbeschaffenheit dieses Gebietes ist eine mannigfaltige. Den größeren Theil desselben bildet ein großes Bassin zwischen den Rocky Mountains im W. und den Wind River Mountains und den Black Hills im S. und O., welches vom Oberen Missouri und seinem Hauptzufluß, dem Yellow Stone-Fl., bewässert wird und welches gegen N. durch eine Landhöhe geschlossen ist, die Wasserscheide nämlich, welche die nordwärts ins Britische Gebiet abfließenden Gewässer von denen scheidet, die dem Missouri zufließen, welcher letztere in den Rocky Mountains in der Nähe der Quellen des Columbia-Stroms entspringt, zuerst gegen N., dann gegen O. zu den Black Hills fließt, an deren nördlichem Ende er, nachdem er den Yellow Stone-Fl. aufgenommen hat, unter ungefähr 48° N. Br. sich durch S.O. nach S. wendet und die vielfach gewundene Ostgrenze des Territoriums gegen Minnesota bildet. (Vgl. S. 443). Der westliche, jedoch noch wenig bekannte Theil des Territoriums, welcher bis zum Kamm der Rocky Mountains geht, ist gebirgig und auch der südliche Theil ist uneben. — Die Hauptflüsse sind der Missouri und der Yellow Stone, welche wahrscheinlich auf weiten Strecken mit flach gehenden Dampfböten werden befahren werden können. — Bodenbeschaffenheit und Klima sind noch fast unbekannt, doch weiß man, daß das Territorium prachtvolle Wälder enthält und daß das Becken des Missouri frei von den Sandwüsten ist, welche weiter südlich im O. der Rocky Mountains sich ausdehnen. — Die Bevölkerung dieses Gebietes besteht nur noch aus Indianern, unter denen die Stämme der Blackfeet, Crows, Minetares, Ricarees, Puncahs und Pawnees die bedeutendsten sind. (Vgl. S. 341, 488, 489). Außer den Indianern durchstreifen nur noch Traders und Pelzjäger diese wilden Regionen, doch nimmt der Handel mit Pelzwerk, bis jetzt der einzige Ausfuhrartikel des Territoriums, immer mehr ab, da die wichtigsten Pelzthiere, namentlich die Biber, eben so wie die Buffalo-Heerden außerordentlich abgenommen haben.

Nebraska. Mit diesem Namen wurde schon seit längerer Zeit ein Gebiet im W. von Missouri am Platte-Fl. (dessen indianischer Name Nebraska ist) bezeichnet, obgleich ein Territorium dieses Namens bis in die neueste Zeit gar keine legale Existenz hatte, indem zwei die Errichtung eines solchen Territoriums bezweckende, in ihren Bestimmungen der Grenzen desselben aber ganz von einander abweichende Bills, die eine i. J. 1845, die andere i. J. 1853, nicht die Zustimmung des Congresses erhielten. Die erstere schlug für dies Territorium das im W. vom Missouri-Fl. zwischen dem 41° und 43° N. Br. sich bis zu den Rocky Mountains ausdehnende Gebiet vor, wogegen die andere als Nord- und Südgrenze für dasselbe den 41° und 36° 30′ N. Br. bestimmte. Endlich ist nun in der diesjährigen Session des Congresses (30. Mai 1854) eine Bill zur Organisation eines „temporären" Territoriums dieses Namens durchgegangen, welche auch bereits in Europa bekannt geworden ist durch die empörende Ungerechtigkeit, mit der durch dieselbe dem sogenannten Missouri-Compromiß entgegen (s. S. 850) die Einführung der Sklaverei nordwärts vom 36° 30′ N. Br. wieder gestattet worden ist. — Die Grenzlinie für dieses neue Territorium, welches durch die Congreß-Acte vom 30. Mai 1854 eine „temporäre" Regierung erhielt, ist folgende: „Beginnend bei einem Punkt im Missouri-Fl., wo der 40° N. Br. denselben durchschneidet, von da gegen W. auf dem genannten Parallel zur Ostgrenze des Utah-Territoriums auf dem Kamme (Summit) der Rocky Mountains; von da auf diesem Gebirgskamme nordwärts bis zum 49° N. Br., von da ostwärts auf diesem Parallel bis zur Westgrenze von Minnesota, von da südwärts dieser Grenze entlang bis zum Missouri-Fl., von da den Hauptcanal des genannten Fl. abwärts bis zum Anfangspunkte." Demnach umfaßt dies neue Territorium nun das ganze bisherige North-West-Territorium und noch einen Theil des bisher gewöhnlich zum sogen. Indianischen Territorium gerechneten Gebietes. In dieser

Ausdehnung mag dies Gebiet wohl einen Flächenraum von 390,000 engl. oder ungefähr 18,000 deutsch. Q.-M. umfassen (der Allgem. Census von 1850 giebt für dies damals gesetzlich noch gar nicht existirende Territorium 136,700 Q.-M. an). — Die Oberflächenbeschaffenheit dieses Gebietes im S. des bisherigen North-West-Territoriums (s. S. 986) besteht im O. aus Prairien, die namentlich am Kansas-Fl. sich vortrefflich zur Cultur eignen sollen, im W. ist es gebirgig und in der Mitte dehnt sich die große Amerikanische Sandwüste aus, in der sich nur hie und da einige Oasen befinden und in der bereits tausende von Weißen auf ihren Auswanderungszügen gegen W. entweder durch Erschöpfung oder durch die Büchse oder das Tomahawk der wilden Indianerhorden ihren Tod gefunden haben (s. S. 448). Mehrere bedeutende Flüsse durchströmen dies Gebiet vorherrschend in der Richtung von W. gegen O., namentlich der Platte River oder Nebraska und der Kansas (s. S. 444). Der Missouri bildet einen großen Theil der Ostgrenze des Territoriums, er ist der gemeinsame Recipient der bezeichneten Flüsse und als große Verbindungsstraße mit dem Mississippi für dasselbe von großer Wichtigkeit. Der wichtigste unter seinen Zuflüssen ist der Platte River, nicht aber als Wasserstraße, da er, ausgenommen zur Zeit des hohen Wassers, so seicht ist, daß er fast überall durchwatet werden und durch Dampfböte höchstens 40 M. weit von seiner Mündung aufwärts befahren werden kann, sondern weil ihm die großen Auswanderungsstraßen nach Oregon, Utah und California folgen. Die Hauptstraße folgt dem Nordzweig (North Fork), der in der Nähe der Quellen des Colorado unter ungefähr 40° 30′ N. Br. entspringt und nachdem er den Sweet Water und andere Zuflüsse auf seinem anfangs gegen N. gerichteten Laufe aufgenommen hat, durch die Hauptkette der Rocky Mountains bricht und sich gegen O.S.O. wendet; eine zweite Straße folgt dem Südzweig (South Fork), der sogenannten Frémonts-Straße, so genannt nach dem Capt. Frémont, der zuerst auf dieser Straße i. J. 1843 nach California zog. Das Haupthinderniß für die Beschiffung des Platte-Fl. besteht in den vielen darin vorkommenden niedrigen Inseln, die mit Pappeln (Cotton Wood, Populus monilifera u. a.) und Weidengebüsch bedeckt sind, und in dem beweglichen Sande des Flusses, der durch sein rasch fließendes Wasser zu immer wechselnden Sandbänken hin- und hergeschoben wird. — Der Kansas-Fl., der im S. des Platte-Fl. unter 39° 5′ N. Br. und 94° 33′ W. L. in den Missouri einmündet, ist, obgleich kürzer als der Platte-Fl., wichtiger als Wasserstraße, indem derselbe wahrscheinlich 150 M. von der Mündung aufwärts mit Dampfböten wird befahren werden können. — Die Bevölkerung dieses Territoriums besteht bis jetzt nur noch aus Indianern; die Weißen haben darin nur noch einige Militairposten, wie das Fort Leawenworth auf der Westseite des Missouri-Fl., ungefähr 38 M. oberhalb der Mündung des Platte-Fl., unter 39° 21′ N. Br. und 94° 44′ W. L., mit bedeutenden militairischen Werken und einer aus einer Compagnie Dragoner und verschiedenen Compagnien Infanterie bestehenden Besatzung. — Fort Kearney am Platte-Fl., unter ungefähr 89° 30′ W. L. — Fort Laramie, auf der Südseite des Platte-Fl., unter 42° 12′ N. Br. und 104° 48′ W. L. (früher Fort John), ein von der Amerikanischen Pelzhandels-Gesellschaft angelegter Posten, der von ihr der Regierung i. J. 1848 verkauft und von dieser zu einem größeren Fort erweitert wurde, in dem gewöhnlich zwei Compagnien Infanterie und eine Compagnie berittener Schützen der Ver. Staaten garnisoniren.

III. Indianisches Territorium (Indian Territory) heißt dasjenige Gebiet im W. des Mississippi, welches den Indianern zum „permanenten" Wohnsitz angewiesen worden, die aus den östlichen Theilen der Ver. Staaten jenseits des Mississippi versetzt wurden. Die Anregung zu der Maaßregel, sämmtliche im O. des Mississippi noch befindlichen Indianer auf die Westseite dieses Flusses zu transportiren, gab der Präsident Monroe i. J. 1824, und seit dem Anfange der dreißiger Jahre hat man angefangen, diese Maaßregel theils durch Ueberredung, theils durch Zwang auszuführen; der ungeheuren Schwierigkeiten wegen ist sie aber völlig bis auf den

heutigen Tag nicht zu Ende gebracht. Die Motive zu dieser großartigen gezwungenen Auswanderung der ursprünglichen Herren des Bodens der Ver. Staaten waren theils Eigennutz von Seiten der Weißen, theils aber in der That auch Mitleiden mit den nach und nach immer mehr durch die Weißen bedrängten Resten der ehemals weit ausgebreiteten Stämme innerhalb der an weißen Bewohnern immer mehr zunehmenden Staaten und Territorien. Bis dahin hatte man nämlich diese Indianerreste vor den andrängenden weißen Colonisten sicher zu stellen gesucht durch Anweisung bestimmter, ihnen ausschließlich reservirter Ländereien (Reserves), deren Grenzen von den Colonisationen der Weißen nicht überschritten werden und innerhalb welcher die Indianer frei und unangefochten auf ihre Weise leben sollten. Die Erfahrung zeigte jedoch bald, daß die Regierung völlig machtlos war, die so angesiedelten Indianer in ihren Reserves gegen die Habgier und die Ungerechtigkeit der einzelnen weißen Colonisten sowohl wie der souverainen Regierungen der Einzelstaaten zu schützen, und von diesem Gesichtspunkt aus müßte die allerdings gewaltsame Versetzung der Indianer doch als eine Wohlthat für dieselben angesehen werden, wäre bei ihrer Ausführung nur nicht mit so viel Perfidie und Grausamkeit verfahren und würde nicht jetzt schon, so wie der Besitz dieser neuen großen, gemeinsamen indianischen Reserven im Westen des Mississippi den Weißen wünschenswerth zu werden anfängt, auch rücksichtslos der Anfang dazu gemacht, die Indianer aus diesem ihnen als „permanenten Wohnsitze“ angewiesenen Territorium zu verdrängen, wie dies durch die Organisirung des neuen Nebraska-Territoriums offenbar schon geschehen ist und ohne Zweifel bald vollständiger ausgeführt werden wird. Schon jetzt ist eine, wie man sagt, von Indianern selbst befürwortete Proposition im Werke, den Congreß um eine Versetzung aller innerhalb der Ver. Staaten befindlichen Indianer nach den Ländern am Fuße der Rocky Mountains anzugehen, ihnen dort „permanente Wohnsitze“ anzuweisen und sie auch als einen Staat der Union mit Senatoren und Repräsentanten im Congreß zu constituiren. Wie aber ist es möglich zu glauben, daß eine Masse der in Sprache, Sitten und Lebensweise so verschiedenartigen Stämme, wie es die theils von der Jagd, theils vom Fischfang, theils vom Ackerbau lebenden Indianerstämme des unermeßlichen Gebietes der Union sind, sich zu einem organisirten Staate heranbilden oder auch nur neben einander auf demselben Terrain ihre Subsistenzmittel finden könnte? Nach Untersuchungen, durch das Indianische Amt angestellt, ist es zweifelhaft, ob weniger als 50,000 Acres Urwald hinreichend sind, einen einziger Hunter durch die Jagd allein zu unterhalten. Wie könnte es mithin anders seyn, als daß die Ausführung dieses Vorschlages den völligen Untergang der Indianer in den Ver. Staaten innerhalb sehr kurzer Zeit herbeiführte, denn auf welchem neuen Indianischen Territorium sollten dann die Indianer wiederum „permanente Wohnsitze“ angewiesen erhalten, wenn, wie vorauszusehen, mit der Ausbreitung der Weißen nach dem Westen auch die Einnahme dieses neuen und letzten Indianischen Territoriums den Weißen wünschenswerth erscheinen wird?

Das vom Congreß als Indianisches Territorium für die Indianer bei Seite gesetzte Gebiet ist nicht nach allen Seiten bestimmt begrenzt. Im engeren Sinne verstand man darunter das Gebiet, welches ungefähr zwischen 33° 40′ u. 39° 30′ N. Br. und zwischen 94° u. 100° W. L. von den Westgrenzen von Missouri und Arkansas westwärts bis zur alten Grenze von Texas sich ausdehnt und zwischen dem Kansas-Fl. im N. und dem Red River im S. liegt. In Wirklichkeit ist jedoch dies Territorium viel weiter gegen N. ausgedehnt worden, indem mit der Anweisung von Wohnplätzen für die versetzten Indianer immer weiter gegen N. vorgeschritten ist, so daß die Indianischen Ansiedlungen sich jetzt nordwärts bis zum Missouri ausdehnen, und weit in das Gebiet hinein, welches durch die diesjährige Nebraska-Bill den Einwanderern, den Sklavenzüchtern und den Pflanzern mit ihren Sklaven eröffnet worden ist. Nach dem Allgem. Census von 1850 hat das Indianische Territorium einen Flächeninhalt von 187,171 engl. = 8,522 deutsch. Q.-M. — Das Land ist auf einer Strecke von ungefähr 100 M. westwärts von der Ostgrenze an durchgängig

fruchtbare Ebene von mäßiger Erhebung und wellenförmiger Oberfläche; gegen S.O. ist dasselbe jedoch mehr hügelig. Der größere Theil dieses Landes ist Prairie mit gutem zum Anbau geeigneten Boden und nur die Flußufer sind mit Wald eingefaßt. Das Klima gilt für gesund und gestattet den Anbau von Baumwolle und im nördlichen Theil auch den der Cerealien der Alten Welt. Die Prairien sollen sich vielfach gut zur Viehzucht eignen. An nutzbaren Mineralien sollen Steinkohlen, Blei und Eisenerze vorkommen und Salzquellen sich vielfach finden. — Die Bevölkerung dieses Territoriums ist durch den Allgem. Census von 1850 nicht ermittelt, indem schon seit 1848 durch das Indianische Departement ein sehr umfassender Census der gesammten Indianer der Ver. Staaten vorgenommen worden, der jedoch noch nicht zu Ende gebracht ist und auch über die Zahl der Indianer dieses Territoriums nicht hinreichend Aufschluß giebt, da die bis jetzt veröffentlichte Zusammenstellung der ausgeführten Zählung die Volkszahl nach Familien und Stämmen, nicht nach den Wohnsitzen darlegt. Eine frühere Untersuchung über die indianische Bevölkerung des Amerikanischen Gebietes im O. der Rocky Mountains ergab für das J. 1841 folgende Resultate:

Namen der Stämme.	Zahl jedes im Westen des Mississippi einheimischen Stammes.	Zahl jedes Stammes, dessen Versetzung nach dem Westen beendet ist.	Zahl der Individuen der Stämme, welche versetzt sind, aber noch nicht vollständig.	Zahl der Ende 1840 noch im O. zurückgebliebenen Individuen.
Appachees	20,280			
Arickarees	2,750			
Arrapahas	3,000			
Assiniboins	15,000			
Blackfeet	30,000			
Caddoes	2,000			
Cherokees			25,911	1,000
Cheyennes	3,200			
Chickasaws			4,600	400
Chippewas, Ottawas und Potewatamies			5,297	2,087
Choctaws			15,177	3,323
Comanches	19,200			
Creeks			24,594	744
Crees	3,000			
Crows	7,200			
Delawares		826		
Eutaws	19,200			
Florida Indianer . .			3,192	575
Foxes	1,600			
Gros Ventres . . .	16,800			
Iowas	1,500			
Kansas	1,606			
Kickapoos		588		
Kioways	1,800			
Miamies				1,100
Minatarees . . .	2,000			
Menomonies . . .				4,000
Omahas	1,600			
Ottawas u. Chippewas			482	7,682
Ottoes u. Missourias	1,000			
Osages	5,120			
Pagans	30,000			
Pawnees	12,500			
Peorias u. Kaskaskias		132		
Piankeshaws . . .		162		
Poncas	900			
Quapaws	476			
Sacs	5,300			

Namen der Stämme.	Zahl jedes im Westen des Mississippi einheimischen Stammes.	Zahl jedes Stammes, dessen Versetzung nach dem Westen beendet ist.	Zahl der Individuen der Stämme, welche versetzt sind, aber noch nicht vollständig.	Zahl der Ende 1840 noch im O. zurückgebliebenen Individuen.
Senecas u. Shawnees				
Sioux	21,600			
Stockbridges u. Munsees, Delawares u. Munsees			180	14
Swan Creek u. Black River Chippewas			62	88
Weas		225		
Winnebagoes . . .		4,500		
Wyandots von Ohio				575
New York-Indianer .				4,176
Gesammtzahl 342,058	228,632	8,167	79,495	25,764

Nach einem Bericht des Indianischen Amts vom 22. Juli 1850 über den indianischen Census gab es um das J. 1850 im ganzen Gebiete der Ver. Staaten noch ungefähr 400,000 Indianer. Davon kamen aber 182,694 auf die neuen Erwerbungen der Republik, nämlich 24,100 auf Texas, 92,130 auf Neu-Meriko, 32,231 auf California, 22,733 auf Oregon und 11,500 auf Utah, so daß für den Theil der Ver. Staaten, auf welchen sich die Angaben von 1841 beziehen, ungefähr noch 217,300 Seelen übrig bleiben, was eine Verminderung der indianischen Bevölkerung um 124,750 Individuen innerhalb 9 Jahren ergeben würde. Der Hauptgrund für diese schnelle Abnahme der Indianischen Bevölkerung, die sich auch nach den Beobachtnugen über einzelne Stämme vollkommen bestätigt, ist die fortgesetzte Beschränkung der indianischen Jagdgründe. Hinzukommende Ursachen sind die Einführung des Branteweins und gewisser Krankheiten, namentlich der Pocken, durch die Europäer und die Art, in welcher die Indianer, die ihre Ländereien an die Ver. Staaten verkauft haben, das Geld dafür ausgezahlt erhalten. Es ist nämlich schon bald nach der Freiwerdung der Ver. Staaten von denselben der Grundsatz aufgestellt, daß von den Indianern, als den eigentlichen Herren des Landes, dasselbe nur durch Kauf und zwar allein durch die Regierung der Ver. Staaten erworben werden könne. Diesem Grundsatz gemäß haben die Vereinigten Staaten allein von 1795 bis 1839 an 500 Millionen Acres Landes von den Indianern im O. der Rocky Mountains erkauft, für welche die Indianer ein Aequivalent von 85,088,803 D. erhalten haben, nämlich für 53,757,400 D. in Land oder in sogenannten Reserven, welches ihnen zum Tausche gegeben wurde, den Acre zu 1¼ Doll. gerechnet, und 31,331,403 Doll. in Waaren und in Gelde. Das Geld wird den Indianern in der Regel zu einem Theile gleich baar ausbezahlt, um damit ihre Schulden zu bezahlen, ihren Umzug und ihre Einrichtung auf dem neuen Wohngebiete zu bestreiten, theils erhalten sie dasselbe in sogenannten Annuitäten oder Jahrgeldern, die ihnen für eine Reihe von Jahren (gewöhnlich auf 50 J.) jährlich theils für Schul- und Civilisationszwecke, theils in bestimmten Waaren, theils in baarem Gelde und dies entweder kopfweise oder stammweise ausgezahlt werden. Gewöhnlich bekommen aber die indianischen Verkäufer von der Summe, die ihnen gleich baar ausgezahlt werden soll, wenig, indem auf ihren Besitzungen in der Regel eine große Schuldenlast ruht, welche sich nach und nach in ihrem Verkehr mit den Pelzhandels-Compagnien angesammelt hat und deren Bezahlung von diesen vorweg genommen zu werden pflegt, und die Jahresgelder dienen gewöhnlich, selbst nach dem Urtheil der Indianischen Agenten, welche zur Vertheilung dieser Jahresgelder von der Regierung angestellt sind, nur dazu, den Indianer indolent zu machen und, wenn die Befriedigung seiner nothwendigsten Bedürfnisse ihn nicht mehr zwingt, ihn sein Jägerhandwerk vernachlässigen zu lassen, ohne deshalb zum Ackerbau überzugehen, so daß, wenn nun die Zahlung der Jahresgelder plötzlich aufhört, er nicht mehr

die Uebung und Energie hat, die dazu gehört, sich allein wieder von der Jagd zu nähren, wonach denn ein elender Untergang das Loos dieser Stämme zu seyn pflegt. — Zur Vermittelung des Verkehrs zwischen der Regierung der Ver. Staaten und den Indianern ist seit 1834 das sogenannte Indianische Amt (Indian Office) errichtet, welches jetzt eine Abtheilung des Ministeriums des Innern bildet. An der Spitze dieses Amts, welches 1847 und 1851 reorganisirt wurde, steht gegenwärtig ein Commissioner of Indian Affairs (mit 3,000 Doll. Gehalt) und ein General-Secretair (mit 2,000 Doll. Gehalt), die zu Washington ihren Sitz haben. Für die Verwaltung ist das gesammte Gebiet der Ver. Staaten im O. der Rocky Mountains und im N. von Neu-Mexiko, in welchem sich Indianer befinden, in 4 Superintendenturen getheilt, die nördliche, die centrale, die südliche und die Superintendentur von Minnesota, deren jeder ein Superintendent der Indianischen Angelegenheiten vorsteht, der vom Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats ernannt wird und 2,000 D. jährl. Gehalt bekommt. Außer diesen speciellen Indianischen Superintendenturen bilden noch die neu erworbenen Gebiete von California, Neu-Mexiko, Utah, Oregon und Washington jedes eine Indianische Superintendentur, in welchen drei letzteren der betreffende Territorial-Gouverneur (ebenso wie jetzt in Minnesota) ex officio Superintendent ist, während in California derselbe vom Präsidenten ernannt wird. Diese Superintendenten der Indianischen Angelegenheiten haben allein das Recht, mit den Indianern über Landverkäufe zu verhandeln und abzuschließen. Unter ihnen stehen die Indianischen Agenten der Regierung, welche unter den Indianern selbst ihre Wohnplätze haben und deren Geschäfte hauptsächlich darin bestehen, den Indianern ihre Jahrgelder auszuzahlen, die contractmäßige Verwendung derselben zu überwachen und die Indianer überhaupt gegen Unglimpf und Betrug der Weißen zu hüten. Gegenwärtig sind diese Indianischen Agenten, die ebenfalls vom Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats auf 4 Jahre angestellt werden und von 1,000 bis 1,500 D. jährl. Gehalt haben, aber auch zwischen 5,000 und 20,000 Dollars Caution stellen müssen, auch mit Erhebung umfangreicher statistischer Daten über die Indianische Bevölkerung beschäftigt; eigentliche obrigkeitliche Befugnisse haben sie jedoch nicht, wenn gleich es ihnen obliegt, auf die Aufrechthaltung der den Verkehr zwischen den Indianern und den Weißen regelnden Gesetze und Verordnungen zu sehen, welche allerdings eine gewisse Bevormundung der Indianer bezwecken, die nothwendig ist, wenn der Indianer, der gar keinen Begriff vom Werthe des Geldes hat, nicht von den Traders (die in den Ver. Staaten sich sehr von den Beamten der Hudsons-Bai-Compagnie im Britischen Amerika unterscheiden) gemißbraucht werden soll. So bestimmt die den Handel und Verkehr mit den Indianern regulirende Congreß-Acte u. a., daß Personen, welche einem Indianer oder in den Indianischen Gebieten überhaupt Spirituosa oder Weine verkaufen oder solche, ausgenommen für Armeebedürfnisse, in solche Gebiete einführen, nach Ueberführung vor dem zuständigen Districts-Gericht der Ver. Staaten mit Geldstrafen und Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft werden sollen. Den Indianern dürfen keine Gelder ausbezahlt werden, wenn sie betrunken sind oder wenn berauschende Getränke innerhalb ihres Bereiches sich befinden und bevor ihre Häuptlinge sich verpflichtet haben, die Verhinderung des Verkaufs solcher Getränke in ihrem Lande zu versuchen. Alle von einem Indianer gemachten executorischen Contracte zur Bezahlung von Geld oder Gütern sind als null und nichtig anzusehen u. s. w. — Für die religiösen Bedürfnisse der Indianer, so wie für deren Schulen sorgen zahlreiche Missionare verschiedener Confessionen und mit dem Nord-West-Territorium zusammen bildet das Indianische Territorium ein Apostolisches Vicariat der Kathol. Kirche, in welchem diese 1851 2 unter Leitung der Jesuiten stehende Missionen mit 4 Kirchen, 7 Geistlichen und 4 Schulen hatte. — Die gegenwärtigen socialen und politischen Zustände der verschiedenen Indianerstämme im Indianischen Gebiete sind sehr verschiedener Art. Einige haben bedeutende Fortschritte in der Cultur gemacht und besitzen ein geordnetes Gemeindewesen, während andere in dem rohen Zustande verharren, in dem sie vor der Errichtung des

Indianischen Territoriums waren. Im Allgemeinen haben aber nur diejenigen Indianer in der Cultur Fortschritte gemacht, welche schon früher vor der Errichtung dieses besonderen Indianischen Territoriums und vor ihrer Versetzung dahin zum Ackerbau übergegangen waren; die Jägerstämme und die eigentlichen Prairiestämme sind dagegen durchgängig elender geworden, als sie früher waren und gehen schnell ihrem Untergange entgegen. Als am weitesten fortgeschritten in der Cultur sind drei Völkerschaften besonders zu nennen, nämlich die Choctaws, die Creeks und die Cherokees. — Die Nation der Choctaws (vgl. S. 486), welche mit den verwandten Chickasaws vor ihrer Versetzung am mittleren Mississippi und am Yazoo-Fl. wohnten, haben ihre gegenwärtigen Wohnsitze in dem Theile des Indianischen Territoriums, welcher gegen N. von dem Canadian- und dem Arkansas-Fl., gegen O. von dem Staate Arkansas, gegen S. von dem Red River und gegen W. von dem 100. Meridian begrenzt wird. Dies Gebiet, dessen Flächeninhalt ungefähr 19,500 engl. = 917 deutsch. Q.-M. beträgt, ist im O. uneben, mit großen fruchtbaren Thälern, gegen W. hin wellenförmig; auch es ist wohlbewässert von zahlreichen Zuflüssen des Arkansas und des Red River, welche beide für Dampfboote schiffbar sind. Diese Nation treibt ausgedehnten Ackerbau und hat gute Häuser und gut eingefriedigte Felder, auf denen Mais und besonders Baumwolle in so großer Menge erzeugt werden, daß von letzterer sogar bedeutend nach New Orleans zu Markte gebracht wird; auch hat sie einen ansehnlichen Viehstand. Sie sind hinreichend mit Säge- und Mahlmühlen, für welche die Ströme die Wasserkraft darbieten, versehen und in einigen Theilen besitzen sie auch Cotton-Gins (die bekannten wichtigen Maschinen zum Ablösen der Baumwolle von den Saamen). Spinnen und Weben ist ihnen bekannt, auch werden die wichtigsten Handwerke, wie Schmieden, Stellmacherei u. s. w., von ihnen unter Leitung von Werkmeistern, die ihnen contractmäßig von der Regierung der Ver. Staaten verschafft sind, zum ausreichenden eigenen Bedarf betrieben. Die Choctaws haben nach Art der Amerikanischen Staaten eine geschriebene Constitution und geschriebene Gesetze. Die Executive Gewalt wird von 4 Häuptlingen ausgeübt, welche von den Wählern der Nation (in jedem der 4 Districte, in welche dieselbe getheilt ist, einer, der auch der besondere Häuptling des Districts ist) auf 4 Jahre gewählt werden. Sie haben bei der Gesetzgebung ein Veto, welches jedoch durch eine Majorität von zwei Dritttheilen der Legislatur annullirt wird. Die Gesetzgebende Gewalt wird durch einen allgemeinen Rath (General Council) von 40 Mitgliedern ausgeübt, die von den Wählern jedes Districts auf 4 J. gewählt werden und jedes Jahr am 1sten Montag des October sich in dem Rathhause (Council House) der Nation versammeln, einem großen Gebäude auf dem West-Ufer des Kiameshi-Fl. in ungefähr gleicher Entfernung zwischen der Nord- und Südgrenze des National-Territoriums. Die Geschäftsordnung dieser Versammlung ist ebenfalls den constitutionellen Staaten nachgeahmt, die Mitglieder erhalten sogar 2 D. Diäten während der Sitzung. Für die Justiz ist die Nation in zwei Gerichtsbezirke eingetheilt, und ist Untersuchung durch Geschworene und Appellation an einen höheren Gerichtshof gestattet. Zwang zur Bezahlung von Schulden findet nach dem Gesetzbuche dieser Indianer nicht statt, sie ist dem Ehrgefühl empfohlen, was auch gewöhnlich hinreicht. Alle Männer der Nation sind wehrpflichtig, die oberste Gewalt ist einem General übertragen, welcher vom ganzen Volk gewählt wird, und in jedem District giebt es 32 Hauptleute. — Die Chickasaws wohnen mit den Choctaws zusammen und bilden den 4ten District. Sie leben mit den Choctaws unter denselben Gesetzen und haben in dem General-Rath eine verhältnißmäßige Vertretung. Beide Nationen erhalten jedoch von den Vereinigten Staaten ihre Jahrgelder separat und haben auch in anderer Beziehung Verschiedenheiten. Für die religiösen Bedürfnisse dieser beiden Nationen sorgen Missionen der Amerikanischen Missionsgesellschaften (der American Board of Foreign Missions hat 5 Stationen, die Baptisten haben 1, die Methodisten 1 und die Presbyterianer 4), denen auch hauptsächlich die bedeutenden Fortschritte dieser Indianer in der Civilisation zu verdanken sind. Das Neue Testament und mehrere

nützliche Bücher sind durch sie in die Choctaw-Sprache übersetzt. Für Schulen wird contractmäßig ein bestimmter Theil der Annuitäten angewendet, welche die Vereinigten Staaten jährlich im Betrage von 26,000 Dollars zu zahlen haben. Im Ganzen haben die Choctaws an die Ver. Staaten von 1801 bis 1831 19,934,400 Acres Land abgetreten und dafür an Entschädigung 20,030,912 Acres in Land, zu einem Werth von 20,750,000 Doll. gerechnet und 2,288,730 Doll. in Waaren, Geld u. s. w. erhalten. Die Chickasaws haben 6,768,000 Acres abgetreten und dafür 3,068,000 Doll. Entschädigung erhalten.

Die Creek-Nation des Indianischen Territoriums, welche aus Georgia und Alabama dahin versetzt worden ist, wohnt im N. der Choctaws, von denen sie durch den Canadian River getrennt wird, gegen W. grenzt sie an das Territorium der Seminolen. Ihr Land ist gesund und nicht unfruchtbar, aber nur zum Theil gut bewässert, besonders durch den Nordzweig des Canadian- (Rio Nutria) und den Rothen- oder Pawnee-Zweig (Red Fork) des Arkansas-Fl. Sie treiben Ackerbau in bedeutendem Umfange, der von jeder Gemeinde gemeinschaftlich getrieben wird, und haben einen bedeutenden Viehstand an Rindvieh und Schweinen, wozu sie den Stamm von den Ver. Staaten geliefert erhalten haben. Das Fort Gibson, ein Militair-Posten der Ver. Staaten auf dem benachbarten Gebiete der Cherokee-Nation, unter 35° 48′ N. Br. und 95° 9′ W. L., wird von ihnen mit Provisionen versorgt. Auch diese Nation ist durch die Bemühungen der Missionare bedeutend in der Cultur gefördert; im Allgemeinen steht sie darin aber den Choctaws noch nach, woran auch die minder gute Bodenbeschaffenheit ihres Gebietes, welches im Sommer oft anhaltender Dürre, im Winter strenger Kälte ausgesetzt ist, mit Schuld trägt. Sie haben aber ebenfalls schon eine geschriebene Constitution und wählen ihre Häuptlinge und Repräsentanten, welche letztere unter dem Namen des Großen Rathes (Grand Council) der Nation ihre gesetzgebende Versammlung bilden. Auch ihre Justizverfassung ist derjenigen der Amerikanischen Staaten nachgebildet und ihre Schulen und Kirchen sollen denen des benachbarten Arkansas nichts nachgeben. — Die Seminolen, die aus Florida übergesiedelt sind und die im W. der Creeks das Land zwischen den Zuflüssen (Forks) des Canadian River bewohnen, werden als zu der Creek-Nation zugehörig betrachtet, mit der sie auch die Sprache gemeinsam haben. Sie sind jedoch der Arbeit des Ackerbaues abgeneigter und halten sich für dieselbe Neger-Sklaven. Ihre Zahl beträgt hier ungefähr 24,000, die wenigen Ueberreste dieser Nation, welche aus dem jüngsten Vernichtungskriege der Ver. Staaten gegen die Seminolen in Florida dort noch übrig geblieben sind, sollen neuerdings auch zu übersiedeln Anstalt gemacht haben. Die Creeks haben von 1814 bis 1832 24,766,400 Acres Land an die Ver. Staaten abgetreten und dafür eine Entschädigung von 21,909,571 Doll. erhalten, wovon aber 18,123,000 D. auf 15,298,400 Acres Land gerechnet sind, welches ihnen in Tausch gegeben ist. Die Seminolen haben i. J. 1834 4,032,640 Acres Land abgetreten und dafür 295,000 Doll. Entschädigung erhalten.

Die Cherokee-Nation (Tschirokesen), welche ursprünglich ebenfalls im südlichen Theil der Ver. Staaten lebte, bewohnt jetzt im N. und O. der Creeks ein Gebiet, welches ungefähr zwischen 36° 10′ und 37° N. Br. und zwischen dem Gebiete von Arkansas und dem 100. Meridian liegt und ungefähr 16,000 engl. = 750 deutsch. Q.-M. Flächeninhalt hat. Ihr Gebiet ist vom Arkansas und dessen Nebenflüssen wohl bewässert und zum Ackerbau, der fleißig betrieben wird, wohl geeignet. Ihre Seelenzahl beträgt ungefähr 28,000 und sind sie wohl die am weitesten in der Cultur fortgeschrittene Nation unter den Indianern der Ver. Staaten. Sie haben große Dörfer, wöhnlich eingerichtete Häuser, zahlreiche Rindvieh- und Schaaf-Heerden und viele gute Pferde, für welche ihre ausgedehnten Prairien gutes Futter darbieten. Sie fertigen ihren Bedarf an Kleidung, Ackergeräthschaften u. s. w. selbst an und produciren auch Salz aus den zahlreichen Salzquellen ihres Territoriums. In den letzten Jahren haben sie auch schon viel von ihren landwirthschaftlichen Producten flußabwärts nach New Orleans ausgeführt. — Sie haben eine geschriebene republi-

kanische Constitution. An der Spitze der Executiven Gewalt steht ein Häuptling oder Gouverneur; die legislative Gewalt ist in den Händen eines Großen Raths, der jährlich neu gewählt wird und der aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten besteht, ganz nach dem Muster der Ver. Staaten, nach dem auch ihre Justiz u. s. w. gemodelt ist. Auch die englische Sprache haben sie in großem Umfange angenommen und überhaupt von ihrer Nationalität schon so viel aufgegeben, daß sie sich sogar nach den Moden von Paris und New York kleiden. Von den Ver. Staaten erhalten sie noch bedeutende Jahrgelder für ihre im O. des Mississippi abgetretenen Ländereien; auch Handwerkswerkführer werden ihnen contractlich von der Central-Regierung geliefert. Zahlreiche Missionare arbeiten unter ihnen mit dem besten Erfolge und ihre Kirchen und Schulen sollen die mehrerer der Staaten der Union sogar übertreffen; auch ihre periodische Presse wird als der von Arkansas in Talent und Respectabilität ganz ebenbürtig gerühmt. — Die Cherokees haben von 1806 bis 1836 der Regierung der Ver. Staaten 11,053,440 Acres Land abgetreten und dafür 800,000 Acres in Land, zu 500,000 Doll. gerechnet, und 6,333,270 Doll. in Waaren, Geld u. s. w. erhalten.

IV. **Neu-Mexiko**, ein organisirtes Territorium, liegt (nachdem durch den diesjährigen Grenzvertrag, den sogen. Gasden-Vertrag, die Republik Mexiko noch einen Strich Landes im S. der durch den Tractat von 1848 bestimmten Grenzlinie gegen 10 Mill. Doll. an die Ver. Staaten verkauft hat) zwischen 31° 20′ u. 38° N. Br. und zwischen 103° und ungefähr 114° 30′ W. L. und grenzt gegen O. an Texas, gegen S. an die Republik Mexiko, gegen W. an den Staat ~~California und das Territorium von Utah~~ und gegen N. an ~~dasselbe und an das Indianische Territorium.~~ Genauer bestimmt ist die Grenzlinie nach der Congreß-Acte vom 6. Sept. 1850 und dem neuesten Grenzvertrage mit Mexiko vom 30. Decbr. 1853, gegenwärtig folgende: Im N.O. beginnt sie bei dem Durchschnittspunkte des 38sten Parallels mit dem 103ten Meridian, folgt dann diesem Meridian gegen S. bis zum 32° N. Br., von da diesem Parallel entlang bis zum Rio Bravo del Norte (oder Rio Grande), von da in der Mitte des Canals dieses Fl. bis zum 31° 47′ N. Br., von da gegen W. dieser Linie entlang 100 M. weit, von da gegen S. bis zum Parallel von 31° 20′ N. Br., dem sie gegen W. entlang läuft, bis sie auf den 111° W. L. von Greenwich trifft; von hier läuft sie in gerader Linie nach einem Punkt des Rio Colorado, der 20 M. unterhalb der Einmündung des Rio Gila liegt, von hier geht sie in der Mitte des Rio Colorado aufwärts bis zum Zusammenfluß des Rila Gila mit dem Rio Colorado, wo die Grenze gegen den Staat California anfängt, welche erst dem Rio Colorado in der Mitte aufwärts bis zum 35° N. Br. folgt und von diesem Punkt in gerader Linie gegen N.W. bis zum Durchschnittspunkt mit dem 37ten Parallel geht, von wo die Grenze gegen Utah anfängt, welche von diesem Durchschnittspunkte an dem genannten Breitengrade gegen O. bis zum Kamme der Sierra Madre folgt, dann auf diesem Gebirgskamme nordwärts bis zum 38° N. Br. läuft und von diesem Punkte gegen O. diesem Parallel bis zum oben bezeichneten Anfangspunkte auf dem 103° W. L. folgt. — Innerhalb dieser Grenzlinie beträgt der Flächeninhalt dieses Territoriums ungefähr 230,000 engl. = 10,810 deutsch. O.-M. — Dies so zusammengelegte Territorium besteht aus zwei wesentlich verschiedenen, durch die Sierra Madre (Rocky Mountains) von einander geschiedenen Theilen, welche ohne Zweifel später auch wieder (wie die dies Gebiet organisirende Congreß-Acte sich auch vorbehält) in besondere Territorien werden zerlegt werden. Der im W. der Sierra Madre liegende Theil, der nur die beiden Counties von Rio Arriba und Socorro, aber von dem ganzen Gebiete des Territoriums an zwei Fünftheile umfaßt, wird von dem Rio Colorado, dem Rio Gila und den zahlreichen Zuflüssen bewässert, welche diese beiden Ströme aus dem Gebirgslande im N.O. erhalten. Dieses Gebirgsland, welches zu bedeutenden Höhen aufsteigt, erfüllt einen bedeutenden Theil dieses Gebiets und auch an seiner Ostgrenze ist es gebirgig

und uneben, obwohl hier gegen S. hin das Gebirge sich zu einer Art Plateau umgestaltet, so daß dasselbe zwischen dem 32° u. 33° N. Br. mit Wagen passirt werden kann (s. S. 249 ff.). Das Innere hat eine mannigfaltig abwechselnde Oberfläche mit schönem Agricultur-Lande und im Flußgebiete des Rio Gila sollen Kupfer, Gold und Silber in bedeutender Menge vorkommen. Bis jetzt ist dieses Land nur von Indianern bewohnt, vorzüglich von den Navajoes im N.O., den Apaches im O. und S.O., den Pah-Utahs im N.W. und den Pijmos im W. und S.W. (vergl. S. 492). Der östliche Theil des gegenwärtigen Territoriums von Neu-Mexiko, das eigentliche Neu-Mexiko nämlich, ist ein Gebirgsland mit einem großen Längenthale, dem des Rio Grande oder Rio Bravo del Norte, dessen orographische und physische Verhältnisse schon S. 246 u. 453 erwähnt sind. Das höhere Gebirge ist meist mit schönen Nadelhölzern bedeckt, das niedrigere mit Cedern und hin und wieder mit Laubholz, besonders Eichen, und in den dürren Ebenen findet sich die Mezquite (Algarobia glandulosa) viel verbreitet. — Der Boden in dem großen Thale von Neu-Mexiko ist durchgängig sandig, aber durch Bewässerung sind ihm reiche Erndten, namentlich auch von Waitzen, abzugewinnen; wo jedoch fließendes Wasser fehlt, ist er meist uncultivirbar. Die Bewirthschaftung in Neu-Mexiko ist noch vorherrschend spanischer Art, indem der Boden großentheils im Besitze großer Landeigenthümer ist, deren Vorfahren große Strecken Landes von der Regierung mit den darauf vorhandenen Indianern verliehen bekommen haben und dasselbe in großen Haciendas durch eine Art von Hörigen bewirthschaften. Auf diesen großen Haciendas wird auch Viehzucht in großartiger Ausdehnung getrieben und viele der reichen Grundbesitzer besitzen (oder besaßen vielmehr, denn der sogen. Befreiungskrieg hat mit den Raubzügen der wilden Indianer in seinem Gefolge die großen Grundeigenthümer meist ruinirt) tausende von Pferden, Hornvieh und Schaafen, die fast wild, beständig im Freien auf den natürlichen Weiden und Wiesen bleiben, aber von einer eigenen Art von Hirten doch unter Aufsicht gehalten werden. — Neu-Mexiko ist auch reich an nutzbaren Mineralien, doch ist der eigentliche Bergbau, der namentlich auf Silber unter den Spaniern in großer Ausdehnung getrieben ward, in neuerer Zeit ganz vernachlässigt worden. Gold und Silber kommen in bedeutender Menge vor und wird ersteres von den ärmeren Classen noch häufig durch Waschen aus den Flüssen gewonnen. Kupfer und Eisen sind ebenfalls in bedeutender Menge vorhanden und neuerdings sind auch Steinkohlen an verschiedenen Orten aufgefunden worden. Salz wird bis jetzt nur aus den ausgedehnten Salzseen gewonnen, die ungefähr 100 M. im S.O. von Santa Fé auf dem hohen Plateau zwischen dem Rio Grande del Norte und dem Pecos liegen. — Das Klima von Neu-Mexiko ist im Allgemeinen gemäßigt und gesund, doch kommen in den gebirgigten Theilen, so wie auch in dem niedrigen Thale des Rio Grande rasche Wechsel vor. In dem letzteren steigt die Temperatur im Sommer zuweilen auf 100° F. (30° Reaum.), doch sind die Nächte immer kühl und angenehm. Im Gebirge sind die höchsten Spitzen mit ewigem Schnee bedeckt, und auch in Santa Fé, welches 7,047 engl. F. hoch über dem Meere liegt, sind Eis und Schnee etwas gewöhnliches, doch soll nach neueren Nachrichten der Rio Grande in dieser Breite (der aber auch an 2,000 F. tiefer liegt) nie so fest zufrieren, daß das Eis mit Pferden und Wagen passirt werden könnte, während A. v. Humboldt nach älteren Nachrichten mittheilt, daß dies allerdings oft mehrere Jahre hinter einander geschehe. Auf der Hochebene von Santa Fé und im Thale des Rio Grande ist der Himmel einen großen Theil des Jahres hindurch völlig klar, nur in der Zeit vom Juli bis Ende October sind Regen häufig, doch fallen dieselben auch während dieser Jahrszeit weder so stark noch so heftig, als dies während der Regenzeit in den südlicheren Gegenden geschieht. — Die Hauptproducte von Neu-Mexiko sind die der Landwirthschaft, namentlich Mais, Waitzen und die gewöhnlichen Producte der Viehzucht. Ganz vorzüglich eignet sich der südlichere Theil des Rio Grande-Thals auch zum Weinbau und auch die europäischen Obstarten gedeihen sehr gut. — Der Bergbau, der zur Zeit der Spanier bedeutend war, vorzüglich auf Silber, giebt jetzt nur sehr geringe

Ausbeute, da die reichsten Gruben nach der Emancipation meist wegen der Einfälle der wilden Indianer verlassen sind.

Die Bevölkerung des Territoriums beträgt nach dem Allgemeinen Census von 1850 (wohl mit Einschluß vieler der in Dörfern ansäßigen Indianer, die für Christen gelten, aber jetzt meist ohne Geistliche sind) 61,647 Seelen, nämlich 61,525 Weiße (31,725 m. u. 29,800 w.) und 22 Farbige (17 m. u. 5 w.). — Die Indianische Bevölkerung betrug ungefähr um dieselbe Zeit nach Angabe des Indian Office 92,130 Seelen. Der größere Theil von ihnen wohnt in einer Art von Dörfern (Pueblos) zusammen, die eine übereinstimmende, ganz eigenthümliche und ohne Zweifel aus alten Zeiten stammende Bauart haben. Von der von dem Allgem. Census aufgeführten Bevölkerung waren 58,415 in Neu-Mexiko selbst geboren, 772 waren aus anderen Theilen der Union, 2,151 waren Fremde und 209 dem Geburtslande nach unbekannt. Unter den Fremden befanden sich 44 Engländer, 292 Irländer, 29 Schotten, 229 Deutsche, einschließlich 14 Preußen, 1,365 Mexikaner u. s. w., woraus hervorgeht, daß die weiße Bevölkerung dieses Territoriums (die nach den Angaben der Amerikaner mit indianischem Blute sehr gemischt seyn soll, was jedoch sehr zu bezweifeln ist) ihrer Nationalität nach verhältnißmäßig sehr homogen und sehr verschieden ist von derjenigen aller anderen Theile der Ver. Staaten. Dies zeigt sich auch darin, daß unter dieser Bevölkerung eine Confession, nämlich die römisch-katholische, ganz entschieden vorherrscht, während auch in dieser Hinsicht in allen anderen Theilen der Ver. Staaten die Bevölkerung eine sehr gemischte ist. Nach dem Census von 1850 gab es in dem Territorium 73 Kirchen mit einem Eigenthum zum Werth von 94,100 Doll. und diese Kirchen gehörten sämmtlich den Katholiken. Nur wenige Kirchen haben aber eigene Geistliche, an denen überhaupt großer Mangel gewesen ist, seitdem Mexiko vom Mutterlande losgerissen worden, und namentlich sind fast alle indianischen Missionskirchen ohne Priester. Seit der Annexation an die Ver. Staaten ist nun zwar die exclusive Natur dieser Kirche aufgehoben, ohne Zweifel wird aber, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse plötzlich den Strom der Einwanderung auch nach Neu-Mexiko leiten, in diesem Territorium noch für lange Zeit eine Confession in einer in den Ver. Staaten sonst nicht gekannten Weise die herrschende bleiben. — Neu-Mexiko bildet ein Apostolisches Vicariat der Röm.-Kathol. Kirche und diese ist es bis jetzt auch allein, welche daselbst ein Paar öffentliche Schulen besitzt. Mit dem Schulwesen ist es jedoch sehr schlecht bestellt, was daraus hervorgeht, daß sich unter der durch den Allgemeinen Census aufgeführten Bevölkerung 25,089 Erwachsene befanden, die nicht lesen noch schreiben konnten. Gleichwohl wird es auch in dieser Beziehung schwer halten, daß die Amerikaner hier mit ihrem System Eingang finden. — Den Haupterwerbszweig der weißen Bevölkerung bildet die Landwirthschaft; nach dem Census von 1850 gab es im ganzen Territorium 3,750 in Cultur befindliche Farms, deren gesammte Ländereien auf einen Werth von 1,653,952 Doll. geschätzt wurden. Hauptproducte der Landwirthschaft waren nach demselben Census 365,411 Bushels Mais, 196,516 B. Waitzen, 33,901 Pfd. Wolle. Der Viehstand betrug 5,079 Pferde, 8,654 Maulthiere und Esel, 10,635 Kühe, 12,257 Zugochsen, 10,085 Stück anderes Rindvieh, 377,271 Schaafe und 7,314 Schweine; doch ist wohl gewiß, daß der Census in dieser Beziehung in Neu-Mexiko sehr unvollkommen ausgeführt worden ist, wenn nicht etwa Neu-Mexiko durch die Eroberung der Amerikaner noch weit mehr heruntergekommen ist, als man nach anderen Nachrichten annehmen sollte. — Der Handel von Neu-Mexiko hat seinen Mittelpunkt in Santa Fé und ist so eigenthümlicher Art, daß seiner hier kurz Erwähnung geschehen muß. Er wird vornehmlich von Amerikanern betrieben, die ihn auch erst seit etwa 20 Jahren in einen regelmäßigen Gang gebracht haben. Die weite Entfernung Santa Fé's von den bewohnten Theilen der Ver. Staaten und die Natur des dazwischen liegenden Landes hat ihm einen bestimmten Weg und eine bestimmte Weise des Transports angewiesen, die mit den Caravanenzügen in Asien und Afrika manche Aehnlichkeit hat. Die Amerikanischen Kaufleute, welche den Handel nach Neu-Mexiko betreiben,

versammeln sich zu einer Expedition zu gewissen Zeiten zu Independence (im Staate Missouri), dem allgemeinen „Einschiffungshafen" für jenen Theil des großen westlichen und nördlichen „Prairien-Oceans". Die zum Transport der Waaren bestimmten Wagen werden größtentheils eigens zu diesem Zweck zu Pittsburg gebaut. Sie sind von großer Dimension, tragen ein Gewicht an Gütern von ungefähr 5,000 Pfund und werden jetzt meist von Ochsen (5 bis 6 Paar) gezogen, nachdem man diese passender für diese Reisen gefunden hat, als Maulthiere, deren man sich früher vorzugsweise bediente. Die Ausrüstung an Lebensmitteln zur Reise für jeden Begleiter der Caravane, der zu Pferde und vollständig bewaffnet ist, besteht gewöhnlich in 50 Pfd. Mehl, eben so viel geräuchertem Schweinefleisch, 10 Pfd. Kaffe und 20 Pfd. Zucker. Bohnen, Schiffszwieback und dergleichen werden wohl als Luxusartikel, aber nicht regelmäßig mitgenommen. Mit dem Bedarf an frischem Fleisch ist die Gesellschaft allein auf den Buffalo der Prairien angewiesen, weshalb die Freude groß ist, wenn dies Thier den Reisenden zuerst zu Gesicht kommt. — Beim ersten Lagerplatz in den Prairien wird gewöhnlich für eine solche Caravane, die oft aus 100 und mehreren Lastwagen besteht, eine bestimmte Marschordnung eingeführt, ein Capitain der Caravane wird gewählt, der die Ordnung des Zuges leitet, der jedesmal regelmäßig in eine Vorhut, ein Hauptcorps und einen Nachtrab eingetheilt ist, welche in militairischer Ordnung sich vorwärts bewegen und während der Nacht auf den Lagerplätzen der Art aufgestellt (corralled, von dem span. Corral) werden, daß die Wagen wie eine Art Wagenburg in einem Kreise zusammen gefahren und unter einander durch Ketten verbunden werden bis auf eine einzige schmale Oeffnung, durch welche das Vieh zur Bewachung während der Nacht hineingetrieben wird. — Die Waarenladung, welche eine solche Caravane transportirt, hat einen großen Werth, 100,000 Doll. sind nichts Ungewöhnliches. Hauptartikel dieses Einfuhrhandels nach Santa Fé sind vorzüglich Amerikanische Baumwollenwaaren aller Art (domestic Cottons), dann Seiden- und Wollenwaaren und sogenannte kurze Waaren. Auf diese Waaren wurde zur Zeit der Blüthe dieses Handels, d. h. in den Jahren 1831 bis 1843, wo derselbe durch ein die Zollstätte von Taos schließendes Decret Santa Ana's für längere Zeit unterbrochen wurde, gewöhnlich ein reiner Gewinn von 25 Prct. gemacht, oft aber muß der Kaufmann sich auch mit weniger als 10 Prct. begnügen. Um einen Gewinn von 25 Prct. zu erlangen, mußte aber die Waare in Santa Fé 100 Prct. über ihren Einkaufspreis in den Ver. Staaten verkauft werden, indem Zoll und Transportkosten für dieselben durchschnittlich 75 Prct. betrugen. In neuerer Zeit haben die Kaufleute auch angefangen, statt selbst eine Caravane für ihre Waaren auszurüsten, den Transport derselben Frachtführern zu übertragen, deren sich immer hinreichend in Missouri finden, die für 10 bis 12 Cents Fracht für das Pfund den ganzen Transport übernehmen. — Der jährliche Betrag der durch diesen Handel nach Neu-Mexiko importirten Waaren hat in den J. 1831 bis 1843 durchschnittlich 176 bis 177,000 Doll. Einkaufspreis betragen. Wie hoch dieser Handel sich gegenwärtig belaufen mag, kann nicht genauer angegeben werden, doch ist anzunehmen, daß er nicht erheblich gestiegen ist.

Die gegenwärtige Verfassung des Territoriums ist die ihm durch die Congreß-Acte vom 9. Sept. 1850 gegebene Territorial-Verfassung, welche im Wesentlichen mit den für die Territorial-Verfassungen angenommenen Principien übereinstimmt, allen Gesetzen der Ver. Staaten, welche nicht wirklich unanwendbar sind, in dem Territorium dieselbe Kraft und Wirkung giebt, welche sie anderswo in den Ver. Staaten haben, jeden Bürger der Ver. Staaten von den alten Gesetzen des Territoriums eximirt, Vorschriften über das Verfahren in Sachen wegen Sklaven giebt, obgleich in Neu-Mexiko gar keine Sklaven vorhanden waren, und endlich bestimmt, daß, wenn dies Territorium oder ein Theil desselben als Staat in die Union aufgenommen werden sollte, dies mit oder ohne Sklaverei geschehen soll, wie seine Constitution zur Zeit seiner Aufnahme es vorschreiben wird. Wenn diese Bestimmung für ein Territorium, in dem es der Zeit keine Sklaverei gab, irgend eine Bedeutung haben soll,

so kann darin nur eine Concession an die Sklavereipartei und die Absicht ausgedrückt seyn, den Sklavenstaaten die Gewinnung dieses Territoriums zu ermöglichen. Ohne Zweifel haben solche Motive auch dazu mitgewirkt, daß der Congreß der Ver. Staaten i. J. 1850 die Staats-Constitution, welche sich Neu-Mexiko in diesem Jahre durch eine vom Gouverneur dazu nach Santa Fé berufene Convention gegeben hatte, verwarf und dem Lande dafür die angeführte Territorial-Verfassung octroyirte. Neu-Mexiko hatte nach den Gesetzen der Ver. Staaten bei seiner damals über 60,000 Seelen betragenden weißen Bevölkerung unzweifelhaft das Recht, als unabhängiger Staat mit einer selbst entworfenen Verfassung in die Union einzutreten. Der Congreß konnte die ihm dazu vorgelegte Staats-Constitution, als den Grundsätzen der amerikanischen Constitution nicht entsprechend, verwerfen; mit dieser Verwerfung dem Lande aber zugleich eine Territorial-Verfassung aufdringen, die allen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen des Landes schnurstracks entgegenläuft, war eine Usurpation, die nur dadurch vielleicht einigermaaßen entschuldigt werden kann, daß ein Staat Neu-Mexiko mit einer seinen besonderen Verhältnissen auch nur einigermaaßen entsprechenden Constitution ein gar zu fremdes Element in der Union seyn würde. Dies zu verhüten, war allerdings der klügste Weg, dem Lande eine bloße Territorial-Verfassung zu geben und diese so einzurichten, daß unter derselben das Land allmählich mehr amerikanisirt werden konnte, entweder durch Einwanderung von fremden Weißen oder durch Einführung von Sklaven. Dies Verfahren ist bemerkenswerth, weil es einen Fingerzeig darüber giebt, was geschehen wird, wenn erst Cuba und Mexiko annectirt werden sollten. Die seit der Freiwerdung jämmerlich gesunkene Bevölkerung spanischen Stammes in Neu-Mexiko hat sich diese auf die Zerstörung ihrer Nationalität berechnete Behandlung wohl gefallen lassen müssen, ob dies aber eben so der Fall seyn würde mit der von Cuba und Mexiko, ist sehr die Frage, und doch werden die Ver. Staaten diesen gegenüber nach denselben Grundsätzen verfahren müssen, wenn sie nicht zu heterogene neue und deshalb gefährliche Elemente mit der Aufnahme jener im Amerikanischen Sinne durch und durch anti-republikanischen weißen Bevölkerung in ihre Union erhalten wollen.

Das gegenwärtige Territorium von Neu-Mexiko bildete ehemals die Provinz Neu-Mexiko und einen Theil der Provinz Alt-California des Vice-Königreichs von Neu-Spanien, und ward nach Losreißung dieses Vice-Königreichs vom Mutterlande ein Theil der neuen Republik Mexiko, unter deren Regime dieser Theil des Landes vorzugsweise tief sank. 1846 wurde Santa Fé, auf dessen Erwerbung die Amerikaner schon seit längerer Zeit durch die sogenannten Santa Fé-Expeditionen lüstern gemacht worden und nachdem wegen Texas der Krieg mit der Republik Mexiko ausgebrochen war, von den Amerikanern unter General Kearney erobert und das ganze Land von demselben auf seinem Zuge nach California durchzogen. Im Anfang des folgenden Jahrs brach aber ein allgemeiner Aufstand gegen die fremden Usurpatoren aus, in dem viele Amerikaner und unter ihnen auch der als Gouverneur eingesetzte alte amerikanische Santa Fé-Trader Bent ihr Leben verloren. Ohne geschickte Führer und ohne irgend wirksamen Beistand von der Republik Mexiko konnte dieser Aufstand aber nur dazu dienen, das Land entschiedener in die Gewalt der Amerikaner zu bringen, welche jetzt mit vermehrter Truppenmacht einzogen, die „Insurgenten" zu unterwerfen und die mexikanischen Truppen gänzlich zu vertreiben. Dies geschah denn auch durch verschiedene und theils sehr blutige Gefechte, in denen die Amerikaner Sieger blieben und von denen die bedeutendsten, die im Januar und Februar 1847 vorfielen, als die siegreichen „Schlachten" von La Canada, von El Embudo und von Taos von den Amerikanern gefeiert werden. Durch den Friedensvertrag mit Mexiko vom 2. Febr. 1848, dem sogen. Frieden zu Guadalupe Hidalgo, ward das Land endlich an die Ver. Staaten abgetreten, die, nachdem die übrigens durch nichts gerechtfertigten Ansprüche des neuen Staates Texas auf einen großen Theil von Neu-Mexiko durch eine Summe von 10 Millionen Dollars abgekauft worden, aus Neu-Mexiko zusammen mit einem Theile des gleichzeitig abgetretenen Californiens durch

Congreß-Acte vom 9. September 1850 das Territorium von Neu-Mexiko bildeten. —

Die Hauptstadt des Territoriums ist Santa Fé unter 35° 41' 6" N. Br. und 106° 1' 22" W. L., 765 M. auf der gewöhnlichen Caravanenstraße von Independence (s. S. 854) entfernt, und eingetheilt war das Territorium zur Zeit des letzten Allgemeinen Census in die folgenden 7 Counties:

Counties.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Bernalillo	7,751	164	0	Albuquerque
Rio Ariba	10,668	472	0	Cuchillo
Santa Ana	4,645	194	0	Jemez
Santa Fé	7,713	713	6	Santa Fé
San Miguel	7,074	177	0	San Miguel
Taos	9,507	651	13	Taos
Valencia	14,189	1,379	1	Valencia

Seitdem ist eine neue County, Socorro, aus dem Süd-Westen des Territoriums gebildet, die über 60,000 Q.-M. groß ist und den kleinen Ort Socorro am rechten Ufer des Rio Grande zum Hptort hat, von der aber weiter so gut wie nichts bekannt ist.

Bedeutendere Orte (Villas und Pueblos) in Neu-Mexiko sind, von N. nach S. aufgeführt:

Taos (oder Pueblo de Taos, eigentlich San Fernandez), Hptort von Taos-C., ungefähr 66 M. im N. v. Santa Fé u. 12 M. im O. des Rio Grande, am Zusammenfluß der beiden Hauptzweige des Rio de Taos, in dem romantischen Taos-Thale, einem der schönsten u. fruchtbarsten von ganz Neu-Mexiko, im Anfang dieses Jahrhunderts eine Villa (Santa Cruz de la Cañada y Taos) von beinahe 9,000 Einw., jetzt ein Ort mit 700 bis 800 Einw., mit e. Kirche u. einer Vorbereitungsschule für junge Männer, die in den geistlichen Stand treten wollen. Der Ort wird auch Pueblo de Taos genannt zum Unterschiede v. Rancho de Taos, 3 M. gegen S.O. davon, ein Indianerdorf mit alten indianischen Baurester und neuerdings bekannt geworden durch den blutigen Sieg der Amerikanischen Truppen über die „Insurgenten" i. J. 1847, welche sich nach den verlorenen Schlachten nach diesem stark befestigten Platze zurückgezogen hatten. — Taos war der einzige Grenzort, über den die Einfuhr fremder Waaren nach Neu-Mexiko aus den Ver. Staaten früher erlaubt war, weshalb alle sogenannten Santa Fé-Expeditionen der Amerikaner über diesen Ort gingen. Die Schließung dieses Einfuhrorts für den Handel in Folge mehrfacher, von den Santa Fé-Traders in Neu-Mexiko verübten Gewaltthätigkeiten durch Decret Santa Ana's vom 7. Aug. 1843 war Miturſache der bald folgenden Invasionsexpedition von Amerikanern nach Neu-Mexiko.

Santa Fé, Hptst. v. Santa Fé-C. u. Hptst. des Territoriums, unter 35° 41' 6" N. Br. u. 106° 1' 22" W. L. und ungef. 20 M. im O. des Rio Grande 7,047 F. über dem Meere auf einer Hochebene gelegen, die von allen Seiten von Bergen eingeschlossen ist, unter denen die Taos-Berge gegen N.O., deren schneebedeckte Gipfel noch an 4 bis 5,000 F. über Santa Fé sich erheben sollen, die höchsten sind. Die Stadt ist unregelmäßig und mit nur schmalen Straßen gebaut; der beste Theil derselben ist der Marktplatz, „Plaza", an dem der sogenannte Palast des Gouverneurs liegt, ein ansehnliches und das am besten gebaute Gebäude der Stadt. Ihre beiden Kirchen sind, obgleich mit guten Thürmen geziert, doch nur von gewöhnlicher Bauart; die eine derselben, die Nuestra Señora de la Luz geweiht ist, hat aber ein interessantes Altargemälde. Die Privathäuser sind, wie durchgängig in den kleinen Städten des spanischen Amerikas, alle einstöckig aus Backsteinen (Adobe) aufgeführt, unansehnlich, gewöhnlich mit einem Hof in der Mitte zur Aufnahme der Pferde oder Maulthiere und alle mit platten Dächern. Die wenigsten von ihnen sind mit Glasfenstern versehen, statt derselben dienen, wie in dem heißeren spanischen Amerika fast allgemein, Laden oder Jalousien. — An Unterrichtsanstalten ist Santa Fé äußerst arm, es enthält nur eine erst seit zwei Jahren eröffnete katholische Schule, die aber blühend seyn soll, und eine im Entstehen begriffene Mädchen-Schule unter Leitung der Barmherzigen Schwestern. — Die Stadt wird mit gutem Trinkwasser aus Quellen in der Umgegend und einem durchfließenden Bache versehen, auch ist das Wasser durch viele Canäle durch die Straßen geleitet, welche zum Bewässern der Gärten der Stadt und der Felder in der Umgegend dienen, welche sandig ist und ohne künstliche Bewässerung fast nichts producirt. — Santa Fé ist seit lange der Mittelpunkt des übrigens nicht bedeutenden Handels von Neu-Mexiko gewesen, der aber größtentheils in den Händen einiger daselbst ansäßigen amerikanischen und französischen Kaufleute sich befindet. Im J. 1850 enthielt die Stadt 4,846 Einw.

Pecos, in Santa Fé-C., ungef. 30 M. im

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

S.O. von Santa Fé, am Rio Pecos, nahe der Straße von Independence nach Santa Fé an einem Berge schön gelegen, altes Indianerdorf, in dem noch eine großartige kathol. Kirche ist, die aber, wie der große alte Indianische Tempel daselbst, jetzt dem Verfall entgegengeht.

San Miguel, Hptort von S. Miguel-C., ungef. 60 M. S.O. v. Santa Fé, Station an der Straße nach Independence, am Rio Pecos, ein kleiner Ort mit einer alten großen kathol. Kirche.

Real de Dolores oder Real Viejo, von den Amerikanern gewöhnlich Old Placer genannt, ein elendes Dorf von ungef. 200 Einw., ungef. 27 M. gegen S. von Santa Fé, aber bemerkenswerth als Mittelpunkt eines reichen Golddistricts, in dem der Bergbau aber sehr liederlich getrieben ward und der jetzt über die Goldminen in California ganz vergessen ist, vor der Entdeckung dieser aber die Aufmerksamkeit der Amerikaner, von denen sich mehrere in dieser Gegend niedergelassen hatten, sehr auf sich zog und viel dazu beigetragen hat, sie auf die Erwerbung von Neu-Mexiko lüstern zu machen.

Tuerto, ungef. 30 M. im S. v. Santa Fé, Dorf mit 250 Einw., am südlichen Ende des eben genannten Golddistricts.

Albuquerque, Hptort v. Bernalillo-C., am linken Ufer des Rio Grande, ungef. 60 M. gegen S.W. von Santa Fé, eine Villa von ungef. 5,000 Ew., in einer gut cultivirten Gegend. — In der Nähe liegt Camp Vigilance, ein Militairposten der Ver. Staaten, und der Villa gegenüber auf der anderen Seite des Fl. das bedeutende Dorf Atrisco.

Acoma, in Socorro-C., an e. Zweige des Rio Porcos, ungef. 60 M. W.S.W. v. Albuquerque, ein großes wohlhabendes Indianerdorf, auf e. hohen Sandsteinfelsen eigenthümlich gelegen, mit e. Kirche, Missionsstation, jetzt wie viele andere in diesem Theil des Landes ohne Priester und wo nur einmal des Jahrs von e. Priester aus Santa Fé Gottesdienst gehalten wird. — Dies Dorf hat mit den benachbarten Dörfern La Laguna und Cevoyeta (Ciboleta) 1,600 Einw.

Zuni oder Pueblo de Zuni, eine Indianer-Stadt in Valencia-C., unter 35° 2′ N. Br. u. 107° 56′ W. L., ungef. 170 M. gegen W. S.W. v. Santa Fé. Die Häuser sind in der Art der sogen. Casas Grandes aufgeführt, der alten indianischen Bauwerke, welche die ersten spanischen Entdecker schon vielerwärts in Neu-Mexiko und am Gila als Reste uralter Cultur fanden und welche die mexikanischen Geschichtsforscher für den Aufenthalt der Azteken ansehen, als diese gegen Ende des 12. Jahrhunderts am Rio Gila ankamen; sie sind aus Stein mit Lehm überzogen. Ihre Form ist terrassenartig, jedes obere Stockwerk, deren gewöhnlich drei vorhanden sind, hinter dem unteren mit den Seitenwänden zurücktretend. Das untere Stockwerk hat weder Thüren noch Fenster; der Eingang findet in die oberen Stockwerke vermittelst Leitern statt, welche hinaufgezogen werden können, so daß alle Verbindung mit Außen abgeschnitten ist, was zum Schutz gegen feindliche Angriffe geschieht. Die Zahl der Einwohner dieses Pueblo's betrug 1850 1,294; sie bebauen das Land in der Umgegend in großer Ausdehnung und haben Schaafheerden und Pferde. In dem Orte ist eine kathol. Kirche, jetzt jedoch kein Geistlicher. Der Gottesdienst wird daselbst jetzt, wie in fast allen indianischen Gemeinden, jährlich nur einmal von einem Priester gehalten, der aus Santa Fé dahin kommt.

Valencia, Hptort v. Valencia-C., am linken Ufer des Rio del Norte, ungef. 80 M. S. S.W. von Santa Fé, e. Ort von ungef. 300 Einw.

Tome, in Valencia-C., ungef. 75 M. geg. S.W. von Santa Fé, auf dem linken Ufer des Rio Grande, e. Ort m. 615 Ew. i. J. 1850.

Socorro, in Socorro-C., am rechten Ufer des Rio Grande, ungef. 135 M. geg. S.S.W. v. Santa Fé, 1846 noch mit fast 2,000 Ew., 1850 mit 543 Ew.

Parida, in Valencia-C., am linken Ufer des Rio Grande, Socorro gegenüber, 1850 m. 168 Ew. — Ungefähr 40 M. gegen O. liegen im S. der großen Salzseen des Plateaus zwischen dem Rio Grande und dem Rio Pecos die merkwürdigen Ruinen von Quivira, einer alten indianischen Stadt, welche in den Berichten der ersten spanischen Entdecker als einer der Hauptstädte eines großen indianischen Reichs, „Cibolo“ genannt, erwähnt wird und das auch den Azteken in Mexiko bekannt gewesen zu seyn scheint.

Donna Ana, e. kl. Ort mit 500 Ew., auf der Mitte des Weges zwischen Parida und dem Passo del Norte (der ersten mexikanischen Stadt am Rio Grande), der hier durch eine wüste, wasserleere Hochebene führt, weil der Weg dem Fluß entlang wegen seiner steilen Felsenufer auf dieser Strecke nicht practicabel ist. Diese sterile Ebene, die unter dem Namen der Jornada del Muerto (Tagereise des Todten) bekannt ist, liegt zwischen 4,500 und 5,000 F. über dem Meere.

Durch den oben (S. 994) erwähnten neuen Grenz-Vertrag mit Mexiko sind gegenwärtig auch die bisher zum mexikanischen Staate Sonora gehörigen Grenzposten (Presidios) von Fronteras, Santa Cruz, Ternate, Tueson und Tubac mit den in ihrem Bereiche liegenden Pueblos zu Neu-Mexiko hinzugekommen, welche die sogen. Pimeria alta von Neu-Spanien umfassen. (So genannt wegen eines zahlreichen Stammes von Pimos-Indianern, von denen die meisten zur Zeit der spanischen Herrschaft unter Missionaren lebten und den katholischen Religionsgebräuchen folgten, nach der Zeit aber sich selbst überlassen worden sind). Die meisten dieser Pueblos (Indianerdörfer) haben noch große steinerne, von den Spaniern erbaute Kirchen, sind aber jetzt ohne Geistliche. — Die Erwerbung dieses Gebietes ist auch deshalb vorzüglich für die Ver. Staaten von Vortheil, weil der beste Weg für Auswanderer aus den Ver. Staaten nach dem südlichen California über Santa Fé durch dasselbe geht.

V. Utah, liegt zwischen 37° u. 42° N. Br. und 106° u. 120° W. L. und wird begrenzt gegen N. von Oregon, gegen O. von Nebraska und Neu-Mexiko, gegen S. von Neu-Mexiko und gegen S.W. und W. von California. Der Flächeninhalt dieses Territoriums wird vom Allgemeinen Census auf 187,923 engl. = 8,840 deutsch. Q.-M. angegeben. — Der größte Theil des Gebietes besteht aus dem merkwürdigen Großen Bassin zwischen den Rocky Mountains im O. und der Sierra Nevada von California im W. und bildet mit Ausnahme des kleineren östlichen Theils, der vom Colorado und dessen Zuflüssen bewässert wird, eine eigenthümliche, in sich abgeschlossene geographische Region mit eigenen Gebirgen, Flüssen und Seen, die innerhalb seiner natürlichen Grenzen ihren Ursprung und ihr Ende nehmen. (Vergl. S. 251 u. 456 ff.). Es ist dies eins der eigenthümlichsten Länder in der Welt, welches sich nur mit dem Lande Palästina der Alten Welt vergleichen läßt, mit diesem aber auch so viele merkwürdige Aehnlichkeiten darbietet, daß man es das Palästina der Neuen Welt nennen möchte. Es hat sein Todtes Meer, seine eigenen Bergzüge, sein eigenes Volk und gegen W. seine maritimen Philistäer von California. „Das Große Bassin", heißt es in dem Berichte eines neueren Reisenden, „in welchem der größere Theil von Utah liegt, ist ungefähr 500 M. lang von O. nach W. und 265 M. breit. So weit es bis jetzt untersucht worden, besteht es aus dürren und wüsten Ebenen, wellenförmigem Tafelland und hohen Bergen, von deren Spitzen einige wenige mit ewigem Schnee bedeckt sind. Einige Theile des Bassins haben Ueberfluß an reichen und nahrhaften Weiden. Der größte unter den zahlreichen Strömen und Seen des Bassins ist der Große Salz-See, der ungefähr 70 M. lang von N. und S. ist und 30 bis 35 M. breit. (Vgl. S. 457). Sein Wasser (welches nach einer neueren Analyse 20,2 Prct. Kochsalz enthält) ist so mit Salz gesättigt, daß zur Zeit des niedrigen Wasserstandes dasselbe in großer Menge auskrystallisirt und sich zu Boden senkt. Kein lebendes Wesen kann in diesem See existiren. Seine Ufer sind theils felsig (Porphyre und Sandsteine), theils sandig und nackt ohne einen einzigen Baum. Der ganze im O. des Großen Bassins liegende ausgedehnte Landstrich bis zu den Rocky Mountains hin ist unbewohnbar mit Ausnahme der Thäler des Uintah und des Green River." Unter den Thälern des Großen Bassins, die zum größeren Theil von N. nach S. gerichtet sind, ist das des Großen Salz-Sees bei weitem das größeste. Es ist ungefähr 115 bis 120 M. lang und zwischen 20 und 40 M. breit, doch nimmt der Große Salz-See selbst den größeren Theil seiner nördlichen Abtheilung ein. Auf der Ostseite des Salz-See-Thales dehnt sich das Land, welches künstlich bewässert werden kann, der westlichen Basis der Wahsatch-Berge (vgl. S. 251) entlang von ungefähr 80 M. im N. der Großen Salz-See-Stadt bis 60 M. im S. derselben aus, wovon der letztere Theil gegen sein Ende das fruchtbare Thal des Utah-Sees umfaßt. Dieser See ist ein prächtiges Reservoir reinen, süßen Wassers, 30 M. lang und ungefähr 10 M. breit, auf drei Seiten von felsigen Bergen und hohen Hügeln umgeben, mit einem breiten, zum Wasserrande abfallenden Gras-Thale, welches sich gegen N. öffnet. Durch diese Oeffnung fließt der Jordan-Fl., der das Wasser des Utah-Sees dem Großen Salz-See zuführt. Der Utah-See ist sehr reich an schönen Fischen, besonders an einem gefleckten Salm von ansehnlicher Größe und ausgezeichnetem Geschmack, der einer großen Zahl kleiner Banden von Utah-Indianern Nahrung gewährt. — Der Jordan durchbricht auf seinem Wege zum Großen Salz-See in einem engen Schluchtenthale (Cañon, s. S. 449) einen Querzug von Bergen, der die beiden Thäler trennt. Obgleich in dem schnell dahin fließenden Strome sich viele Stromschnellen finden, so können doch fast zu jeder Jahreszeit Nachen denselben sicher hinunter gehen, wenn sie vorsichtig geführt werden. Durch Bauten in dem Jordanbette könnte der Fluß wahrscheinlich zur Bewässerung eines fruchtbaren Terrains von ungefähr 80 Q.-M. Größe angewendet werden. Nahe dem östlichen Ufer des Utah-Sees ist bereits ein Bauplatz am linken Ufer des dem See zufließenden Provaux- oder Timpanagos-Fl. (s. S. 458) zur Anlage einer Stadt ausgewählt, welche den Namen Provaux City erhalten soll. Von Ogden City im N. ist bis zu

diesem Punkte die ganze Basis des Wahsatch-Zuges mit blühenden Farms bedeckt, während in den Bergschluchten und Cañons die Säge- und Mahlmühlen errichtet sind. — Obgleich aber der eben angeführte, durch den Wahsatch-Zug eingefaßte Ostrand zu dem fruchtbarsten Lande des Großen Bassins gehört, so ist derselbe doch, wo wegen Mangel fließenden Wassers Irrigation nicht geschehen kann, eben so wenig culturfähig, wie der allergrößte Theil des übrigen Großen Bassins, in dem Bodenverhältnisse und Wasserarmuth wohl niemals die Bebauung ermöglichen werden. Dies ist namentlich der Fall in der großen Wüste, welche sich im W. des Thales des Großen Salz-Sees bis zum Fuße der Sierra Nevada hinzieht und welche früher ohne Zweifel wohl zum Theil noch zum Bette des Salz-Sees gehört hat, wie die Salzincrustationen und die vielen Salzquellen in derselben zeigen. — Somit beträgt im Ganzen der culturfähige Boden nur einen äußerst geringen Theil des großen Areals dieses Großen Bassins. Auch an Holz ist dasselbe arm, nur in den Cañons an den Ufern einiger wenigen Flüsse und dem Fuße einiger Berge entlang findet sich Wald. (Vgl. S. 457. 458). — Das **Klima** des Großen Bassins ist durch große Trockenheit ausgezeichnet. Vom April bis Anfang October regnet es in den Ebenen fast gar nicht. Im Sommer hält sich die Wärme um Mittag zwischen 90 und 105° F. (26°—32° R.), doch sind die Morgen und Abende kühl und erfrischend, wobei der Temperaturunterschied zwischen Nacht und Tag 20 bis 40° beträgt. Der Winter ist milder und gleichförmiger, als in den östlichen Staaten unter gleicher Breite. Schnee fällt in den Thälern selten höher als einige Zoll und bleibt nicht lange liegen und die Temperatur sinkt selten unter 0° F. (—14° Reaum.). Frühling und Herbst sind, obgleich milde, doch sehr unbeständig und plötzlichen Wechseln unterworfen, wobei der Wind fast täglich die ganze Windrose durchläuft. Während dreijähriger Beobachtungen zu Great Salt Lake City unter 40° 45′ N. Br. war der höchste Punkt, den das Fahrenheitsche Thermometer erreichte, 100° (30° R.); der niedrigste —5° (—16°,4 R.). Fröste kommen im Utah-Thale bis zu Ende Mai vor und treten schon Anfangs September wieder ein. Von den Hauptgetreidearten können in den zur Cultur geeigneten Thälern Mais, Waitzen, Roggen, Gerste und Hafer mit Erfolg gebaut werden. Die Maiserndte leidet jedoch häufig schon durch frühe Fröste, Waitzen dagegen hat einen Ertrag von 180 Körnern ergeben. Baumwolle, Reis und Zuckerrohr gedeihen nicht mehr, Taback und süße Kartoffeln (Convolvulus Batatas) aber in einzelnen günstigen Lagen. — Die hier nur kurz angedeutete Eigenthümlichkeit der physischen Verhältnisse des Territoriums von Utah wird gleichwohl hinreichend darthun, daß dies Gebiet, in dem auch bereits eine ganz eigenthümliche Secte, die Mormonen, sich niedergelassen hat, immer wohl auch eine eigenthümliche sociale und politische Stellung zu den anderen Staaten der Union behalten wird. Das ganze Land ist von allen Seiten gegen die Staaten durch Gebirge isolirt, welche, ausgenommen durch einige wenige Schluchten (Gaps), unübersteiglich sind und auch durch diese nur während des kleineren Theils des Jahrs überstiegen werden können. Seine Abgeschlossenheit in der Mitte des Continents ist in der That größer, als wenn es vom Wasser umgeben mitten im Ocean läge, und seine Entfernung von den Ansiedelungen in den westlichen Staaten von Iowa, Missouri und Arkansas ist zu groß, um irgend eine commercielle Verbindung mit ihnen zu erlauben. Die Entfernung von Great Salt Lake City, der Hauptniederlassung der Mormonen an dem See gleichen Namens, nach Independence, dem westlichsten Marktplatze in Missouri, beträgt auf dem gewöhnlichen Caravanenwege nicht weniger als 1,214 engl. = 264 deutsch. M. und auf diesem ganzen Wege kann nirgends mit Sicherheit auf hinlänglichen Regen gerechnet werden, um die Urbarmachung des Bodens auf weitere Erstreckung zu ermöglichen. Das Land ist von Bäumen entblößt und zu einem großen Theil ohne irgend eine Art von Vegetation. Die Straße durch diese Einöden ist, abgesehen von der Unsicherheit durch Angriffe der wilden Indianer, im Sommer wie im Winter gleich gefährlich, im Sommer durch den Mangel an Wasser, im Winter durch Schnee und Kälte, indem während der Monate December und Januar das Reaum. Thermometer

jeden Morgen auf 8° bis 20° unter Null zu sinken pflegt. Auch die Anlage einer Eisenbahn durch dies Gebiet, auf die man rechnet, scheint nach den neuesten Untersuchungen des Capitain Stansbury viel größere Schwierigkeiten darzubieten, als man bisher glaubte. Die meisten der Pläne zu einer sogenannten Südsee-Bahn (Pacific Railroad) unter dieser Breite haben ihr Augenmerk auf das Thal des Humboldt-Flusses gerichtet, welches nach früheren Nachrichten als ein Punkt angesehen ward, von dem aus der Stille Ocean auf zwei Wegen erreicht werden könnte, nämlich durch Oregon vermittelst des Wallamette-Thales oder durch California durch den Salmon Trout- oder einen anderen Paß der Sierra Nevada. Nach den Untersuchungen des Ingenieur-Capitains Stansbury, der während der Jahre 1849 und 1850 mit der Aufnahme des Großen Bassins beschäftigt gewesen, ist aber jetzt ausgemacht, daß dies Thal auf dem bisher beabsichtigten Wege von Osten her sehr schwierig zu erreichen seyn würde, indem der nördliche Rand des Großen Bassins (Northern Rim), der es von dem Thale des Columbia trennt, nicht, wie vorausgesetzt wurde, aus einem zusammenhängenden Bergzuge besteht, der überwunden werden könnte, sondern aus einer Anzahl langer, steil abfallender, getrennter Parallel-Züge, die in der Richtung von N. nach S. ziehen und durch zwischenliegende Thäler von einander getrennt werden, welche eben so viele Wasserscheiden darbieten, von denen das Wasser einerseits nordwärts zum Columbia und andrerseits südwärts zum Großen Bassin abfließt. Es würde mithin jede Linie von den Wahsatch-Bergen nach dem Humboldt-Thale nothwendig diese Bergzüge unter beinahe rechten Winkeln treffen und deshalb für eine Eisenbahn die allergrößten Niveau-Schwierigkeiten finden. Indeß auch angenommen, es ließe sich eine bessere Linie für eine solche Pacific-Bahn durch das Gebiet von Utah finden, wie denn Stansbury selbst eine solche wahrscheinlich macht, und selbst abgesehen davon, daß jetzt schon mehr für eine solche Bahn der Blick auf Neu-Mexiko und das neuerdings wieder von der Republik Mexiko erworbene Land am Gila geworfen wird, so würde eine Eisenbahn durch das Territorium Utah allerdings wohl die natürlichen Hindernisse des Verkehrs in einem großen Maaße überwinden, aber doch nicht verhindern können, daß Utah ein natürlich und politisch in sich abgeschlossenes Land bleiben und, wenn auch als Mitglied der Amerikanischen Union, in Allem doch so unabhängig und eigenthümlich sich entwickeln wird, daß es in der Union immer ein fremdes Element bilden muß. Schon jetzt arbeiten die Bewohner dieses Gebietes systematisch und energisch dahin, sich auch in materieller Beziehung von den Ver. Staaten ganz zu emancipiren. Bis jetzt beziehen sie durch diese noch einen Theil ihrer nothwendigen Bedürfnisse, wie Fabrikwaaren, Gewürze, Kaffe, Thee, Zucker. Allein schon jetzt haben sie angefangen, durch Anlagen von Fabriken, durch Cultur der Runkelrübe zur Zuckerfabrication und sonst sich von der Arbeit Anderer ganz unabhängig zu machen, selbst eine eigene Münze haben sie errichtet und das Circulationsmittel ist daselbst schon zum größten Theil Gold von ihrem eigenen Gepräge.

Die Geschichte der merkwürdigen Religionsgesellschaft, welche sich in diesem Territorium niedergelassen hat, ist bis zu ihrem Auszuge nach diesem ihrem Gelobten Lande schon S. 578 ff. erwähnt; ihre überaus erfolgreiche Entwicklung und Thätigkeit in diesem Lande unter Umständen, die so völlig von denen verschieden sind, unter denen die rasche Entwicklung in den anderen jungen Staaten und Territorien der Union vor sich geht, bietet in der That ein so einzig dastehendes Ereigniß in unserer Zeit dar, daß die Mittheilung einiger Hauptthatsachen darüber hier nicht unterlassen werden darf. — Die erste Pionier-Schaar, welche von den Mormonen nach ihrer Verfolgung in Missouri und Illinois nach dem Fernen Westen zur Aufsuchung eines neuen Vaterlandes ausging, kam nach unendlichen Mühseligkeiten am 21. Juli 1847 in dem Thale des Großen Salz-Sees an. Ein Stück Land wurde ausgewählt, durch Gebet eingeweiht, umgebrochen und bepflanzt und so 1847 der Keim zu Dem gelegt, was schon 1850 als besonderes Territorium in die Union aufgenommen wurde und was in Kurzem vor dem Congreß mit dem Gesuch um Aufnahme als Staat in den Bund erscheinen wird. — Kurze Zeit nach der Ankunft der Pionier-Gesellschaft wurde ein

Terrain für eine große Stadt vermessen und in Straßen und öffentliche Plätze eingetheilt; um einen großen Platz wurden aus an der Sonne getrockneten Lehmsteinen Häuser aufgeführt und mit einer Einfassung umgeben, zu dem der Eingang durch Thore vertheidigt wurde und der eine hinreichend sichere Befestigung gegen die Angriffe der Indianer darbot. Im darauf folgenden October erhielt die Gesellschaft durch Zuzug von den zurückgebliebenen Mitgliedern einen Zuwachs von 3 bis 4,000 Personen, für deren Aufnahme das Fort so viel wie nothwendig erweitert wurde. Jetzt wurden die Feldarbeiten mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen und den ganzen Winter hindurch bis in den folgenden Juni fortgesetzt, so daß um diese Zeit eine Fläche von mehr als 6,000 Acres theils mit Saat bestelltes, theils für Weide bestimmtes Land eingefriedigt war. Während des Winters und Frühlings hatten die Colonisten sehr an Mangel zu leiden und da Wild in dem Lande kärglich ist, so wurden sie gezwungen, von Wurzeln des Bodens und von den Thierhäuten zu leben, deren sie sich anfangs zur Bedachung ihrer Wohnungen bedient hatten, die nun aber als Nahrung gebraucht wurden. Diese Noth dauerte aber nur bis zur Erndte, von welcher Zeit an Lebensmittel aller Art immer in Fülle vorhanden gewesen sind. In diesem Jahr wurde eine kleine Mahl- und zwei Sägemühlen errichtet. Den folgenden Winter und Frühling wurde eine Niederlassung an den Ufern des Weber-Fl., eines raschen klaren Stroms, angefangen, der aus den Wahsatch-Bergen 40 M. im N. der City hervorbricht und in den Salz-See sich ergießt. Seitdem ist (1850) am Ogden Creek, einem Zufluß des Weber-Fl., eine Stadt, Ogden City genannt, angelegt, welche jetzt schon mit einer prosperirenden landbauenden Bevölkerung umgeben ist. Im Herbste desselben Jahrs kam ein neuer großer Zug von Einwanderern unter Führung des Präsidenten Brigham Young an, wodurch die Colonie sehr verstärkt wurde. Häuser- und Ackerbau wurden mit erneuerter Kraft verfolgt und zahlreiche Niederlassungen überall angelegt, wo Wasser zur Bewässerung gefunden wurde. Ein hübsches Gemeindehaus (Council House) wurde aus dem rothen Sandstein der benachbarten Berge aufzuführen angefangen und zwei neue Mahl- und drei Sägemühlen angelegt. Im folgenden Frühling (1849) wurde eine neue Niederlassung in der Nähe der Mündung des Timpanagos oder Provaux, eines Zuflusses des Utah-Sees, ungefähr 50 M. im S. der City angefangen und daselbst ein Fort erbaut und während des Sommers, der eine reiche Erndte an Waitzen, Mais, Melonen, Kartoffeln ergab, wiederum 2 neue Sägemühlen eingerichtet. Nunmehr war die Colonie fest gegründet und alle Besorgniß wegen der Möglichkeit, sich durch sich selbst zu halten, durch den Ueberfluß der Erndte beseitigt. Hierauf war nun die erste Sorge für Errichtung einer ordentlichen Civil-Regierung. Bis jetzt hatte die Gesellschaft allein unter der Führung ihrer kirchlichen Oberen gestanden, und Recht gesprochen war allein von diesen nach bloßen Grundsätzen der Billigkeit, gestützt durch das Kirchenregiment allein. Mit der Vergrößerung der Colonie konnte das geistliche Regiment allein nicht mehr genügen, da die Colonisten auch in vielfache Berührungen mit Personen kamen, die nicht Mitglieder der Gesellschaft waren, namentlich mit den nach California und Oregon durchziehenden Auswanderern. Deshalb ward 1849 eine Convention aller Bürger des im O. der Sierra Nevada gelegenen Theils von Ober-California berufen, um auf Organisirung einer Territorial- oder Staaten-Regierung Bedacht zu nehmen. Diese Convention kam am 5. Mai 1849 in der Großen Salz-See-Stadt zusammen und vereinigte sich am 10. desselben Monats über eine provisorische Constitution, die in Kraft bleiben sollte, bis der Congreß der Ver. Staaten auf andere Weise die Regierung des Territoriums organisiren würde. Diese Constitution errichtete eine freie und unabhängige Regierung unter dem Namen des „State of Deseret", setzte die Grenzen dieses Staates fest und bestimmte die Wahl eines Gouverneurs, von Senatoren, Repräsentanten und Richtern, welche alle, so wie die von denselben zu ernennenden Beamten einen Eid zur Aufrechthaltung der Constitution der Ver. Staaten abzulegen hatten. Am 2. Juli desselben Jahrs trat diese Constitution mit der Versammlung der durch sie creirten Legislatur in Wirksamkeit, und

unpartheiische Zeugen beurkunden, daß unter derselben Verwaltung wie Justiz, auch namentlich gegen die durchziehenden Auswanderer, tadellos gehandhabt worden. Diese Staats-Constitution erhielt jedoch nicht die nachgesuchte Sanction des Congresses, der statt derselben dem Territorium eine gewöhnliche Territorial-Verfassung gab die dort auch jetzt noch in Kraft ist. Ein Versuch, die höchsten Beamtenstellen für dies Territorium, deren Besetzung dem Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats zusteht, mit der Gesellschaft fremden Beamten der Ver. Staaten zu besetzen, führte aber zu so heftigen Conflicten mit dem kirchlichen Oberhaupte der Colonie und zu solcher Herabwürdigung der hinübergeschickten Beamten, daß der Präsident der Ver. Staaten darnach dem geistlichen Oberhaupt der Mormonen, Brigham Young, die Stelle des Gouverneurs des Territoriums übertrug. Seitdem ist die Entwicklung des Territoriums ruhig fortgeschritten und voraussichtlich wird sehr bald die Bevölkerung desselben so angewachsen seyn, daß dasselbe Anspruch erheben kann, als selbstständiger Staat in die Union aufgenommen zu werden, womit denn demselben mit dem Rechte der unabhängigen inneren Gesetzgebung noch größere Freiheit für seine eigenthümliche Gestaltung gegeben seyn wird. Ein Hauptgrund für die rasche Bevölkerungszunahme in diesem Territorium ist der außerordentliche Geist der Propaganda, der die ganze Mormonengesellschaft durchdringt und der schon über die ganze Welt ihre Missionare verbreitet hat, welche, unterstützt durch einen eigenen zu diesem Zwecke errichteten und freigebig unterhaltenen Fond (Perpetual Emigration Fund), vielerwärts in Europa, in den Ver. Staaten und auf den Sandwich-Inseln zahlreiche Proselyten gemacht haben, von denen von Zeit zu Zeit bedeutende Züge nach Utah einwandern. Schon jetzt sind Maaßregeln ergriffen, für diese Einwanderung eine südliche Straße zu eröffnen, auf der die „Bekehrten“ aus dem Osten über den Isthmus von Panama gehen und in San Diego landen sollen, um von da auf einem kürzeren und bequemeren Wege als dem durch die östlichen Wüsten das „Gelobte Land“ zu erreichen. Für ihren Empfang in demselben wird unterdeß eifrig gesorgt durch Erbauung von Häusern, Bestellung von Korn, Anlegung von Mühlen u. s. w. Diese neue Verbindung mit der Südsee soll vermittelst einer Reihe Stationen ausgeführt werden, die auf der Linie dieser Straße überall angelegt werden, wo die Natur des Bodens die Ansiedelung von Colonisten in einer zu ihrer Vertheidigung hinreichenden Zahl gestattet. Schon jetzt ist zu dem Zwecke im S. des Utah-Sees an einem seiner Zuflüsse eine Stadt, Payson genannt, gegründet und 130 M. weiter auf der Straße nach California, in dem sogen. San Pete-Thal, eine zweite, Manti genannt. Noch weiter südlich, in der Nähe des Kleinen Salz-Sees, 250 M. im S. der Hauptstadt, ist für eine dritte Stadt, Cedar City genannt, das Terrain vorbereitet auf einer durch schönen Boden und Wasser begünstigten Stelle, wo sich auch schöner Wald befindet. Diese größeren Ansiedelungen beabsichtigt man nach und nach, wo der Boden es nur irgend gestattet, durch Farms und kleinere Niederlassungen mit einander zu verbinden, so daß alsdann der größere Theil des Weges eine lange Linie bebauter Felder von der Mormonen-Hauptstadt bis nach San Diego darbieten wird. Die Art der Colonisation bei den Mormonen ist eine ganz eigenthümliche und sehr erfolgreiche. Zuerst wird eine Expedition ausgeschickt, das Land vornehmlich in Rücksicht auf die Auswahl solcher Punkte zu erforschen, deren natürliche Verhältnisse der Anlage einer Niederlassung günstig sind. Nachdem hierüber an die Behörden Bericht erstattet ist, wird ein Kirchenältester dazu ernannt, die Anführung der kleinen Schaar zu unternehmen, welche zur Ausführung der ersten Vorarbeiten für die Colonie bestimmt ist. Diese Gesellschaft wird theils aus Freiwilligen, theils aus Solchen gebildet, welche dafür von dem kirchlichen Vorstande ausgewählt werden, wobei gehörige Rücksicht auf eine zweckmäßige Anzahl von Handwerkern genommen wird, um die Expedition von jeder weiteren Hülfe unabhängig zu machen. So wurde z. B. die Ansiedelung im San Pete-Thal damit begonnen, daß 60 Familien in einem Corps unter einem der Kirchenobersten im October abgeschickt wurden, um unter allen Widerwärtigkeiten des Winters einen neuen Posten (Stake) in der Wildniß zu gründen.

Im December des folgenden Jahrs folgte ihr eine ähnlich zusammengesetzte und geführte Expedition von 130 Männern mit ihren Familien, die neue Ansiedelung am Kleinen Salz-See zu gründen, welche gegenwärtig sich in blühendem Zustande befinden soll. Im März darauf verließ eine Gesellschaft mit 150 Wagen die Hauptstadt, um eine Ansiedelung im südlichen Theil von California in nicht großer Entfernung von San Diego und in der Nähe des Cahone-Passes anzulegen, bis zu der von der Ansiedelung am Kleinen-Salz-See aus darauf so bald wie möglich Verpflegungsstationen für die von der Küste des Stillen Meeres einziehenden Einwanderer gegründet werden sollten. — Diese Art des systematischen Colonisirens ist aber nur möglich bei einer Gesellschaft, die noch durch andere als die gewöhnlichen politischen und socialen Bande zu einem einigen großen Ganzen verbunden ist. Dies ist wenigstens bis jetzt der Fall bei den Mormonen von Utah, die in ihrem Gemeinwesen eine Art von Communismus verwirklicht haben, der durch eine kräftige Hierarchie geleitet und gezügelt wird. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Einrichtung ihres Besteuerungs- und Finanzwesens, welches auf einem dem der alten Israeliten ähnlichen System des Zehntens beruht. Jeder, der in die Gemeinschaft aufgenommen seyn will, muß nach Versicherung auf Treu und Glauben und nach darauf erfolgter Aufnahme in den Schooß der Kirche zuerst in den „Schatz des Herrn" (Treasury of the Lord) ein Zehntel seines ganzen Besitzthums einzahlen und darauf fortgesetzt ein Zehntel von dem jährlichen Zuwachs seiner Güter. Außerdem muß er aber auch ein Zehntel seiner Zeit beisteuern, welche dazu angewendet wird, an öffentlichen Bauten, wie Straßen, Brücken, Bewässerungs-Canälen rc., zu arbeiten, oder wie sonst die Vorgesetzten es bestimmen. Der ganze Ertrag dieser Leistungen geht in den unter alleiniger Verwaltung der Kirchlichen Oberen stehenden kirchlichen Schatz, der wiederum, wenn nöthig, zur Förderung der weltlichen Prosperität der Gesellschaft auf das Freigebigste angewendet wird. Außerdem giebt es noch directe und indirecte Abgaben zur Bestreitung der Bedürfnisse der Civilverwaltung. Diese bestehen, wie in den übrigen Staaten der Union, in einer Vermögenssteuer, die sowohl von den Mitgliedern der Religionsgesellschaft (den sogen. Heiligen, Saints) wie von den „Gentiles" zu entrichten ist, und in einer Art Accise auf alle in die Stadt eingebrachten Güter, welche ein Procent vom Werthe beträgt, ausgenommen für Spirituosa, die funfzig Procent von dem Preise bezahlen, für welche sie verkauft werden, welche Abgabe in bedeutendem Maaße als Prohibitiv-Maaßregel gegen die Einfuhr von Spirituosen gewirkt hat. — Ungeachtet dieser schweren Abgaben und Leistungen, die anderswo eine unerträgliche Last für die Industrie und den Unternehmungsgeist bilden würden, kann doch, wie Stansbury bezeugt, nichts den Ausdruck der Prosperität, der friedlichen Harmonie und der munteren Zufriedenheit übertreffen, welche das ganze Gemeinwesen durchdringen. Seit dem ersten Jahre der Entbehrung sind alle Lebensbedürfnisse immer in Fülle vorhanden gewesen und selbst an den Lebenscomforts hat es nie gefehlt. Einstmals war es im Plane, einen Fond zur Errichtung eines Armenhauses abzusetzen, derselbe wurde aber wieder aufgegeben, nachdem sich nach genauer Untersuchung herausgestellt hatte, daß unter der ganzen Bevölkerung nur zwei Personen vorhanden waren, welche als der öffentlichen Wohlthätigkeit bedürftig angesehen werden könnten. — Ueber die außerordentlichen Anstrengungen, welche von dieser merkwürdigen Gesellschaft auf die materielle Entwicklung verwendet werden, hat dieselbe aber auch keineswegs die geistige Erhebung der Bevölkerung durch Errichtung von Unterrichts-Anstalten aus den Augen verloren. In den meisten Gemeinden giebt es bereits Schulen in eigens dazu erbauten Schulhäusern, welche von Alt und Jung fleißig besucht werden. Zur Heranbildung tauglicher Lehrer ist eine Normalschule in voller Thätigkeit und zur Errichtung einer Universität, für welche schon die Baustellen auf einer der die Hauptstadt überblickenden Berg-Terrassen abgesteckt und eingefriedigt sind, ist bereits ein bedeutender Fond in Land und Geld angewiesen.

Die mitgetheilten Thatsachen werden hinreichen, zu zeigen, daß diese sonderbare Secte, die sich in Mitten der Berge ein neues Vaterland geschaffen hat, noch zu einer

eigenthümlichen Rolle in der Gesellschaft der übrigen Staaten der Union berufen ist, wenn gleich es für die fernere consequente Entwicklung der so glücklich angefangenen Colonisation sehr auf die Persönlichkeit des obersten Leiters einer solchen Gemeinschaft ankommen wird. Daß der Mann, der gegenwärtig an ihrer Spitze steht, der erste Nachfolger ihres Gründers, Brigham Young, der die höchste geistliche und weltliche Würde in sich vereinigt, ganz seiner Aufgabe gewachsen ist, scheint gewiß. Viel mehr noch indeß scheint es darauf anzukommen, ob diese Gemeinschaft im Stande seyn wird, ein Element in ihrem Organismus glücklich zu überwinden, welches nicht allein für die übrigen Staaten der Union immer einen gerechten Grund zur Anfeindung und Verfolgung abgeben wird, sondern auch einem der wichtigsten Principien, auf denen der höher civilisirte Staat basirt ist, geradezu widerstrebt und welches allen Erfahrungen nach je länger je mehr als die Klippe sich herausstellen wird, an der die hier unternommene Bildung eines ganz neuen Staatswesens zerschellen muß. Es ist dies die Polygamie, die unzweifelhaft nicht allein erlaubt ist, sondern auch wirklich besteht (wenn auch sicher nicht in ausgedehntem Maaße, wie schon daraus hervorgeht, daß bei der ganzen Bevölkerung i. J. 1850 auf die Altersclassen von 15 bis 60 Jahren auf 2,518 Männer nur 1,231 Weiber kommen und auf die von 20 bis 30 auf 1,154 Männer nur 565 Weiber), ja gewissermaaßen als nothwendig dargestellt wird, indem sie den Zweck haben soll: so schnell wie möglich „eine heilige Generation des Herrn" zu erzeugen, die sein Reich auf der Erde erbauen soll. Freilich wird jede Frau dem Manne kirchlich angetrauet, die zweite so gut wie die erste und so jede folgende; eine jede wird als unter der feierlichen Sanction der Kirche ihm verbunden (sealed, versiegelt) angesehen und steht in jeder Beziehung so zu dem Manne wie die ihm zuerst angetrauete, wie denn auch Uebertretung der Ehegesetze beim Manne wie beim Weibe auf das Strengste bestraft wird und es in der Absicht der Gemeinde liegt, sobald ihr als Staat die innere Gesetzgebung frei zustehen wird, die strengste, selbst Todesstrafe auf Vergehen gegen die Keuschheit zu setzen. Auch soll nach unparteiischen Nachrichten von Augenzeugen, die jedoch als nicht Eingeweihete nur die Außenseite sahen, die practische Wirkung dieser Vielweiberei ganz verschieden von dem seyn, was man erwarten sollte; Friede, Eintracht und Munterkeit sollen, äußerlich wenigstens, unter den Weibern eines und desselben Mannes herrschen statt der zu erwartenden Eifersucht und Zwietracht, namentlich in den geselligen Zirkeln des Präsidenten, der offenkundig mehrere Weiber hat. — Indeß, wenn diese Sitte auch, wie die Mormonen behaupten, nicht im Widerspruch mit den Lehren der Bibel stehen sollte, so ist doch gewiß, daß dabei die eigentliche Grundlage des Staates, die Familie, im wahren Sinne nicht bestehen kann und deshalb eine diese Grundlage consequent verleugnende Gesellschaft unfähig zur Erbauung eines wahren, lebenskräftigen und zukunftssicheren Staates ist, und deshalb scheint uns, daß der hier sich entwickelnde sogen. Mormonenstaat allerdings noch eine einflußreiche Rolle in der überall von ihren historischen Grundlagen immer weiter sich entfernenden und neue Lehren suchenden nordamerikanischen Staaten-Gesellschaft spielen werde, aber nur eine verderbliche und unglückliche.

Die **Bevölkerung** des Territoriums bestand nach dem Census von 1850 aus 11,354 Seelen, nämlich 11,330 Weißen (6,020 m. und 5,310 w.) und 24 freien Farbigen (14 m. 10 w.). — Unter diesen Einwohnern waren 9,300 im Gebiete der Ver. Staaten (darunter 1,163 in Utah selbst) geboren, 2,044 waren Fremde und 10 dem Geburtslande nach unbekannt. Unter den Fremden waren 1,181 aus England und Wales, 106 aus Irland, 59, mit Einschluß von 3 Oesterreichern und 6 Preußen, aus Deutschland, 33 aus Norwegen und Schweden u. s. w. — Taubstumme kamen nicht vor, dagegen 2 Blinde, 5 Irre (Insane) und 1 Blödsinniger (Idiotic). — Den **Haupterwerbszweig** der Bevölkerung bildete der Ackerbau. Im Ganzen fanden sich 926 Farms in Cultur, deren gesammte Ländereien auf einen Werth von 311,799 D. geschätzt wurden. Producirt wurden in dem J. 1850 107,702 Bushels Waizen, 9,899 B. Mais, 210 B. Roggen, 10,900 B. Hafer, 1,799 B. Gerste, 332 B. Buchwaizen, 43,968 Kartoffeln rc., 9,222 Pfd. Wolle,

83,309 Pfd. Butter, 30,998 Pfd. Käse. Der Viehstand betrug 2,429 Pferde, 325 Esel und Maulthiere, 4,861 Milchkühe, 5,266 Arbeitsochsen, 2,489 Stück anderes Hornvieh, 3,262 Schaafe und 914 Schweine. — Der Gesammtwerth alles der directen Taxe unterworfenen Personal- und Realeigenthums wurde auf 986,083 Doll. geschätzt. — An Unterrichtsanstalten zählt der Allgem. Census von 1850 in Utah 1 College, 13 Academies und Privatschulen und 12 öffentl. Schulen auf.

Die Verfassung ist die dem Territorium durch Congreß-Acte vom 9. Sept. 1850 ertheilte, die ganz mit den gewöhnlichen Territorial-Verfassungen übereinstimmt. Der vom Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats ernannte Gouverneur ist jetzt das geistliche Oberhaupt der Mormonen, Brigham Young, der erste Nachfolger Joe Smith's, des Stifters dieser Secte.

Die Aufnahme Utah's als eigenes Territorium in die Union geschah durch Congreß-Acte vom 9. Sept. 1850. — Politische Hauptstadt des Territoriums ist jetzt Fillmore City, ungefähr 1,200 M. im W. von St. Louis (in Missouri) am Nuquin-Fl., einem Zufluß des Nicollet (s. S. 458). — Eingetheilt war das Territorium zur Zeit des Allgem. Census i. J. 1850 in die folgenden 7 Counties:

Counties.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **).
Davis	1,134	112	1	Farmington
Iron	360	505	6	—
Salt Lake	6,157	54	2	Gr. Salt Lake City
San Pete	365	51	1	Manti City
Tooele	152	27	0	Tooele City
Utah	2,000	144	4	Provo City
Weber	1,186	33	2	Ogden City

Seitdem sind 5 neue Counties errichtet: Deseret, Hptort —; Green River, —; Millard, Fillmore City; Washington, — u. Yuab, Nephi City.

Nennenswerthe Orte sind bis jetzt in diesem Territorium:

Great Salt Lake City oder eigentlich City of the Great Salt Lake (Stadt des Großen Salz-Sees), unter 40° 46′ 8″ N. Br. u. 112″ 6′ 8″ W. L., 4,200 F. hoch über der Meeresfläche, 105 M. gegen N. z. O. v. Fillmore City, 1,291 M. gegen W. z. N. von Fort Leavenworth gelegen, der älteste und größte Ort des Territoriums und in jeder Hinsicht der Hauptort desselben, obgleich es nicht mehr die polit. Hauptstadt ist. — Die, übrigens noch lange nicht ganz bebaute Grundfläche der Stadt ist 4 Q.-M. groß und dehnt sich in schöner Lage auf dem Ostufer des Jordan-Fl. 10 M. oberhalb s. Mündung längs der Basis eines Ausläufers der Wahsatch-Berge aus. Sie ist in große öffentliche Plätze (Squares), mit dem Tempel-Viertel in der Mitte, und in Straßen von 132 F. Breite eingetheilt, die sich rechtwinklich durchschneiden, so daß jedes Quarré von Häusern 132 F. lang u. 264 F. breit ist. – Die Stadt wurde 1846 durch den Präsidenten der Mormonen gegründet und enthielt 1853 8–10,000 Einw., e. Münze, ein Gerichtshaus, ein Theater und mehrere andere öffentliche Gebäude. Die Häuser sind meist aus Lehmsteinen aufgeführt und haben ein nettes Ansehen; jedes Haus muß 40 Ruthen von der Straßenlinie zurückspringen und der so entstehende Platz ist zur Anpflanzung von Bäumen und Gebüsch bestimmt. Die bebauten Theile sind durch eine Einfassung zum Schutz gegen Angriffe der Indianer umgeben. Die Einwohner treiben größtentheils Landwirthschaft, doch sind auch schon bedeutende fabrikartige Anlagen vorhanden. Die Stadt enthält auch bereits eine Normalschule zur Heranbildung von Schullehrern und mehrere andere Schulen. Eine Universität soll demnächst gegründet werden. — Die Stadt wird durch einen nie versiegenden Bach schönen klaren Wassers durchflossen, von dem Canäle durch alle Straßen abgeleitet sind, welche zur Bewässerung der Gartenplätze dienen. — Auf einem der öffentlichen Plätze liegt ein großes Gebäude, The Bowery genannt, welches als interimistisches Gotteshaus bis zur Erbauung des großen Tempels dient, der nach der dazu vorhandenen Absicht an Größe und Decoration Alles übertreffen soll, was die Welt bis jetzt gesehen, und dessen Bau auch bereits angefangen hat. — Die Stadt hat jetzt auch schon regelmäßige Postverbindung mit San Diego in California.

Fillmore City, Hptort der neuen County Millard und jetzt polit. Hptst. des Territoriums, ungef. 600 M. gegen O. z. N. von S. Francisco u. 1,200 M. gegen W. v. St. Louis, am Nuquin, e. Zweig des Nicollet, erst im Bau begriffen; auch der Bau des Staatenhauses (Capitol) für das Territorium, wofür die das Territo-

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

rium organisirende Congreß-Acte 20,000 Doll. angewiesen hat, ist angefangen.

Kleine Orte, die aber schon Postämter haben, sind noch: Miller's Creek, Ogden City, Provaux (od. Provo) City, Paysan, Manti und Cedar City; s. S. 1005.

Außer diesen Mormonen-Niederlassungen liegt im Gebiete von Utah nur noch ein indianischer Handelsposten, Fort Bridger, unter 41° 18′ 12″ N. Br. u. 110° 32′ 23″ W. L., 124 M. gegen O.N.O. von Great Salt Lake City, am Black's Fork, einem schönen Strom süßen Wassers, der in den Bear River-Bergen entspringt und in den Green River oder den Rio Colorado des Golfs von California mündet, in e. gut bewaldeten Gegend an einer der Auswanderer-straßen von Independence nach California. Der Posten, Eigenthum eines Traders, Major Bridger, der seit 30 J. den Handel mit den Indianern im Quellengebiete des Missouri und Columbia betreibt, hat bedeut. Handelsverkehr mit den Shoshonees im N. und den Utahs und den Uintahs im Süden.

Die Indianische Bevölkerung des Territoriums von Utah betrug nach den Berichten des Indianischen Amts um d. J. 1850 im Ganzen ungefähr 11,500 Seelen, nämlich Utahs an den Quellen des Colorado und im Bassin des Großen Salz-Sees 7,000 und Shoshonees, Snakes, Bonacks, Dumpatick-ara (Wurzel-Esser), Koolsatik-ara (Buffalo-Esser) und Penointik-ara (Zucker- oder Honig-Esser), welche alle mit einander assimilirt sind, zusammen 4,500 Seelen.

VI. Oregon. Dies Territorium liegt, nachdem von dem früheren Territorium dieses Namens i. J. 1853 der nördliche Theil als besonderes Territorium Washington abgenommen worden, gegenwärtig ungefähr zwischen 42° u. 46° 20′ N. Br. und zwischen 109° 30′ u. 124° 30′ W. L. und wird begrenzt gegen S. von Utah und California, gegen W. vom Stillen Ocean, gegen N. vom Territorium von Washington (gegen welches der Columbia-Fl. von der Mündung aufwärts bis zu dem Punkte, wo er durch den 46. Parallel geschnitten wird und von diesem Punkte an der 46. Parallel bis zu den Rocky Mountains die Grenze bildet) und gegen O. von den Rocky Mountains, welche es von dem jetzigen Nebraska-Territorium trennen. Die genauere Bezeichnung dieser Ostgrenze ist jedoch ein noch zu lösendes, schwieriges Problem, da alle bisherigen Angaben über die Lage der Kette der Rocky Mountains sehr erheblich von einander abweichen. Deshalb kann der Flächeninhalt dieses Gebiets auch nur annähernd angegeben werden; nach den besten Autoritäten beträgt derselbe ungefähr 200,000 engl. = 9,400 deutsch. Q.-M. — Die orographischen und hydrographischen Verhältnisse dieses Gebiets sind, so weit dieselben bis jetzt bekannt geworden, schon S. 252 ff., 461—467 u. 481 erwähnt. — Das Klima von Oregon ist wie die ganze Nord-West-Küste Amerika's verhältnißmäßig milde. Am mildesten ist die ganz im Bereiche des Seeklimas liegende Küstenregion, am rauhesten der Osten gegen das Gebirge hin. In der ersteren sind die Winter gewöhnlich kurz und obgleich während derselben in der Regel einiger Schnee fällt, so mildern doch die in dieser Jahrszeit herrschenden S.- und S.W.-Winde die Strenge derselben. Die Sommer sind angenehm und vom April bis November fällt nur wenig Regen. In der Mittleren Region sind die Sommer noch trockner und die Winter strenger, im hohen Innern endlich ist das Wetter sehr wechselnd, so daß nicht selten an einem Tage alle Jahreszeiten vorzukommen scheinen, weshalb diese Region für landwirthschaftliche Operationen höchst ungünstig ist, zumal auch der Boden in derselben durchgängig zu dem schlechtesten für den Anbau von Culturgewächsen gehört. In der Mitte finden sich, obgleich auch hier im Allgemeinen wenig nutzbarer Boden vorkommt, hie und da vortreffliche Weiden, so daß hier in manchen Gegenden die Viehzucht wahrscheinlich mit großem Erfolg wird betrieben werden können. Dagegen bietet die Küstenregion im W. der Cascade Range vortreffliches Agriculturland dar, vorzüglich in den Thälern des Willamette, des Umpqua und des Rogue-Fl. Besonders eignet sich hier das Land zum Waitzenbau, für den Mais ist dagegen das Klima nicht günstig. Weiter nördlich findet sich ein ziemlich fruchtbarer District am Columbia, der sich von der Seeküste in der Gestalt eines Dreiecks, dessen Basis die Küste bildet, ungefähr 25 M. landeinwärts zieht, aber weniger zum Waitzenbau als für Hafer, Bohnen, Kartoffeln und Gemüse und zu Weiden geeignet seyn soll. Sehr reich ist das Gebiet an Fischen und an Wild, namentlich Hirschen (Elk und Deer), Antelopen, Bären, Wölfen, Füchsen und Mardern; die Biber jedoch, welche

früher vorzüglich den weißen Mann nach diesem entfernten Gebiete zogen, sind jetzt fast ganz ausgerottet. — Oregon ist zum Theil prachtvoll bewaldet, vorzüglich von riesigen Nadelhölzern, unter denen Pinus Lambertiana sich auszeichnet, und schon jetzt findet bedeutende Ausfuhr von Bauholz nach California und den Sandwich-Inseln statt. In der Mittleren Region ist jedoch Wald nur kärglich vorhanden.

Die Bevölkerung des Territoriums betrug nach dem Allgem. Census von 1850 mit Einschluß des damals noch damit verbundenen Washington-Territoriums ohne die Indianer 13,294 Seelen, nämlich 13,087 Weiße (8,138 m. u. 4,949 w.) und 207 freie Farbige (120 m. u. 87 w.). Seitdem hat aber die Bevölkerung durch Einwanderung so bedeutend zugenommen, daß sie jetzt wenigstens auf das Dreifache der obigen Zahl anzunehmen ist — Dichtigkeit der Bevölkerung i. J. 1850, das damalige Oregon mit dem Allgem. Census zu 341,463 engl. Q.-M. angenommen, = 0,04 auf der engl. = 0,83 auf der deutsch. Q.-M. — Von der Bevölkerung von 1850 waren 12,081 in den Ver. Staaten (davon 2,410 in Oregon selbst) geboren, 1,022 waren Fremde und von 191 war das Geburtsland unbekannt. Unter den Fremden waren 216 aus England und Wales, 196 aus Irland, 106 aus Schottland, 156, einschließlich einen Preußen, aus Deutschland, 293 aus dem Britischen Amerika, 50 von den Sandwich-Inseln u. s. w. — Taubstumme und Blinde fanden sich unter der Bevölkerung nicht, dagegen 5 weiße Wahnsinnige und 4 Blödsinnige. — Den Haupterwerbszweig der aufgeführten Bevölkerung bildet die Landwirthschaft; die Jagd und der Handel mit den Indianern, die früher allein die wenigen Weißen in Oregon beschäftigten, treten jetzt schon sehr gegen die Landwirthschaft zurück. Nach dem Census von 1850 gab es in dem damaligen Territorium von Oregon 1,164 in Cultur befindliche Farms, deren gesammte Ländereien auf einen Werth von 2,849,170 Doll. geschätzt wurden. — Hauptproducte der Landwirthschaft waren i. J. 1850: Waitzen 211,943 Bushels, Mais 2,918 B., Roggen 106 B., Hafer 61,214 B., Kartoffeln 91,326 B., Wolle 29,686 Pfd., Butter 211,464 Pfd., Käse 36,980 Pfd. Der Viehstand betrug: 8,046 Pferde, 420 Esel und Maulthiere, 9,427 Milchkühe, 8,114 Zugochsen, 24,188 Stück anderes Rindvieh, 15,382 Schaafe und 30,235 Schweine.

Unter der Bevölkerung des Territoriums scheinen die Katholiken die Mehrzahl zu bilden. Von den 9 Kirchen, welche der Allgem. Census von 1850 aufzählte und deren Gesammteigenthum auf einen Werth von 76,520 Doll. angegeben wurde, hatten die Katholiken 5 K. mit 41,320 D., die Baptisten 1 mit 2,000 D., die Congregationalisten 1 mit 6,200 D., die Presbyterianer 1 mit 5,000 D. und die Methodisten 1 mit 22,000 D. Eigenthum. Alle diese Confessionen haben auch zum Theil recht erfolgreiche Missionen unter den Indianern. — Höhere Unterrichts-Anstalten hat das Territorium natürlich noch nicht, doch zählt der Allgem. Census 3 öffentliche Schulen mit 4 Lehrern und 80 Schülern und 29 Privatschulen (Academies ꝛc.) mit 44 Lehrern und 842 Schülern auf, welche größtentheils Schulen der Missionare sind. Die bedeutendste Unterrichtsanstalt ist das Oregon Institute der Methodisten in der Nähe von Salem. — Ein Territorial-Gefängniß befindet sich zu Portland.

Das gegenwärtige Gebiet von Oregon kam i. J. 1846 durch den sogenannten Oregon-Tractat mit Groß-Britannien an die Ver. Staaten (s. oben S. 306) und wurde darauf durch Congreß-Acte vom 14. Aug. 1848 zu einem eigenen Territorium mit einer Territorial-Verfassung erhoben. 1853 wurde der im N. des Columbia-Fl. und des 46° N. Br. liegende Theil davon wieder als Territorium von Washington abgetrennt. Zur Zeit der Abtretung Oregon's befanden sich nur in dem jetzt zum Washington-Territorium gehörigen Theile einige und zum Theil ein sehr glückliches Gedeihen zeigende Ansiedlungen, die von der Britischen Hudsons-Bai-Compagnie gegründet worden. Seitdem das Territorium an die Ver. Staaten gekommen, haben diese die Colonisation in demselben sehr zu befördern gesucht, namentlich auch durch Etablirung von Militair-Stationen an der Haupt-Auswanderungsstraße dahin (Congreß-Acte vom 15. Mai 1846), durch Landschenkungen an Einwanderer (Congreß-Acte

vom 27. Septbr. 1850 und 14. Febr. 1853, vergl. S. 628), durch Anlage von Militair-Straßen in Oregon (Congreß-Acte vom 7. Jan. 1853) und durch eifrig betriebene Untersuchung und Vermessung des Landes (Congreß-Acte vom 27. Sept. 1850), welche Maaßregeln denn auch schon eine beträchtliche Auswanderung aus den Staaten nach Oregon hinzulenken angefangen haben.

Die Constitution Oregon's ist die ihm in der das Territorium organisirenden Congreß-Acte vom 14. Aug. 1848 beigelegte. Dieselbe ist den für die Territorial-Verfassungen aufgestellten Grundsätzen gemäß abgefaßt und dehnt die Bestimmungen der Ordinance von 1787 auf dies Territorium aus, wonach die Einführung der Sklaverei in demselben verboten ist. Der vom Präsidenten auf 4 Jahre mit einem jährl. Gehalt von 3,000 Doll. ernannte Gouverneur ist zugleich Superintendent der Indianischen Angelegenheiten für das Gebiet. — Zum Sitz der Territorial-Regierung von Oregon ist gegenwärtig Salem am Willamette-Fl. bestimmt. — Eingetheilt war Oregon (mit Einschluß des Territoriums von Washington) nach dem Allgem. Census von 1850 in die folgenden 10 Counties:

Counties.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Benton	814	110	1	Marysville
Clackamus	1,859	150	13	Oregon City
Clark	643	7	4	Columbia City
Clatsop	462	24	2	Astoria
Lewis	558	55	3	Pacific City
Linn	994	138	6	New Albany
Marion	2,749	293	11	Salem
Polk	1,051	129	2	Cynthian
Washington	2,652	116	5	Portland
Yam Hill	1,512	142	4	Willamette

Seitdem sind 7 neue Counties gebildet, nämlich Lane und Umpqua im jetzigen Oregon-Territorium und Island, Hptort Penn Cove; Jefferson, Port Townsend; Pacific, Pacific City; Pierce, —; und Thurston, Olympia, im jetzigen Washington-Territorium.

Bedeutendere Orte in dem jetzigen Oregon-Territorium sind, von S. nach N. aufgeführt:

Umpqua City, Hafenort in der neuen County Umpqua, an der Mündung des Umpqua-Fl., ungef. 100 M. gegen S.W. von Salem, hat einen guten Hafen und verspricht rasch zu wachsen.

Marysville, Hptort v. Benton-C., S.S.W. 32 Salem, am westl. Ufer des Willamette-Fl., an der Mündung des Mary's-Fl., bis zu welcher der Willamette oberhalb der Fälle bei Oregon City für Dampfböte schiffbar ist, e. kl. Ort auf einer Prairie gelegen, doch mit schönem Holz am Flusse.

Salem, Hptort v. Marion-C. u. polit. Hptst. des Territoriums, am östl. Ufer des Willamette-Fl., ungef. 50 M. oberhalb Oregon City, ein neuer, in schnellem Aufblühen begriffener Ort in e. schönen Prairiegegend, der schon verschiedene öffentl. Gebäude hat und 1853 an 1,000 Ew. zählte.

Oregon City, Hptort v. Clackamus-C., 50 M. unterhalb Salem, auf der rechten Seite des Willamette-Fl. in e. Schlucht, durch welche der Fl. mit einem Falle bricht, der große Wasserkraft für Mühlen darbietet, gegründet von ausgedienten Officianten der Hudsons-Bai-Compagnie, meist Canadiern, dann e. Zeitlang die Hptst. des Territorium, 1850 mit 607 Ew. — Unmittelbar gegenüber auf der andern Seite des Fl. liegt Linn City, e. neuer Ort mit mehreren Mühlen u. ungef. 300 Einw.

Portland, Einfuhrhafen u. Hptort v. Washington-C., 47 M. gegen N. z. O. v. Salem, am linken Ufer des Willamette, ungef. 15 M. oberhalb s. Einmündung in den Columbia u. an der oberen Grenze s. Schiffbarkeit für Seeschiffe, der größte Ort u. der bedeutendste Handelsplatz in Oregon, der auch das Staatsgefängniß des Territoriums enthält u. dessen Einwohnerzahl von 822 im J. 1850 auf beinahe 6,000 i. J. 1853 gestiegen ist.

Milton, in Washington-C., e. aufblühender Ort am westl. Ufer des Columbia, ungef. 30 M. gegen N.N.W. v. Portland, 1850 m. 692 Ew.

Astoria, in Clatsop-C., auf d. Südseite des Columbia ungef. 10 M. von s. Mündung, von der Amerikan. Pelzhandels-Compagnie zur Concurrenz mit dem Fort Vancouver der Hudsons-Bai-Compagnie auf Veranstaltung des durch den Pelzhandel zum Krösus gewordenen Deutschen Jacob Astor (s. S. 741) gegründet und nach diesem benannt, seiner Zeit berühmt geworden durch Washington Irving's „Astoria“, hatte nur

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

vorübergehende Bedeutung als Emporium für d. in Oregon nur kurze Zeit wichtig gewesenen Amerik. Pelzhandel und ist auch jetzt wenig mehr als e. bloßer Handelsposten, der wegen seiner wenig glücklich gewählten Lage sich nicht zu heben vermag. Einw. 1850 252.

Die aufgeführten Ortschaften liegen alle in der Küsten-Region; im Innern des Territoriums giebt es bis jetzt nur einige Handels-Posten, welche schon vor der Abtretung Oregons an die Ver. Staaten daselbst von der Brit. Hudsons-Bai-Compagnie angelegt worden sind. Die bedeutendsten von ihnen, welche an der jetzigen Auswandererstraße von den Staaten nach dem westl. Oregon liegen und jetzt Besatzungen von Truppen der Ver. Staaten haben, sind:

Fort Hall, unter 43° 1′ 30″ N. Br. u. 112° 29′ 54″ W. L. (nach neueren Bestimmungen), am Henry's-Fl., dem Hauptzweig des Lewis-Fl., an d. Oregon-Route u. einige M. im O. der von dieser Route abzweigenden Straße nach California. (Vgl. S. 463). Nach den neueren Untersuchungen von Stansbury soll die Auswandererstraße von der Großen Salz-See-Stadt bis nach Fort Hall, eine Distanz von 183 M., sich leicht zu einer guten Fahrstraße umändern lassen. Die Umgegend von Fort Hall erlaubt etwas Acker- und Gemüsebau.

Fort Boisé, unter 43° 49′ 22″ N. Br. u. 116° 47′ 3″ W. L., am Lewis-Fl., wo die Oregon-Route über den Fluß geht, in e. wenig fruchtbaren Gegend, die vielfach mit Wermuth (Artemisia tridentata) und Salzpflanzen bewachsen ist, zwischen denen der Boden mit Salzefflorescenzen bedeckt ist; in den Thälern der in der Nähe mündenden Flüsse (Riviere Boisée oder Wooded River und Reid's River) findet sich aber Wald.

VII. **Washington-Territorium.** Unter diesem Namen ist durch Congreß-Acte vom 2. März 1853 von dem ehemaligen Territorium von Oregon der nördliche Theil abgetrennt und als besonderes Territorium organisirt. Die Grenze gegen das jetzige Territorium von Oregon bildet der Columbia-Strom von der Mündung aufwärts bis zu dem Punkte, wo derselbe durch den 46. Parallel durchschnitten wird, und von diesem Punkte an der genannte Parallel ostwärts bis zu den Rocky Mountains. Die Ostgrenze wird durch die Rocky Mountains gebildet, deren Lage aber noch genauer bestimmt werden muß, die Nordgrenze durch die 1846 festgesetzte Grenzlinie gegen das Brit. Amerika (s. S. 306) und die Westgrenze durch das Stille Meer. Da die Lage der Rocky Mountains, welche dieses Territorium gegen O. begrenzen sollen, noch sehr unbestimmt ist, so können geographische Lage und Flächeninhalt des Territoriums nur noch ungefähr angegeben werden. Der letztere beträgt etwa 120,000 engl. oder 5,600 deutsch. Q.-M. und eingeschlossen wird das Territorium ungefähr zwischen dem 46° u. 49° N. Br. und zwischen 110° u. 125° W. L. — In orographischer und hydrographischer Beziehung hat das Territorium viele Aehnlichkeit mit Oregon (s. S. 1009), hat aber vor diesem den Vortheil schöner Hafenküsten im N.W. voraus, nämlich an der Straße von Juan de Fuca, dem Admirality Inlet, dem Puget's-Sund und dem Hood's-Canal, welches alles Arme der großen Bai sind, die 60 bis 70 M. weit gegen S. vom Georgia-Golf sich ausdehnt und durch die genannte Straße mit dem Stillen Meer in Verbindung steht. Alle diese Arme haben ausgedehnte Steilküsten, so daß sie für die größten Schiffe schiffbar sind und denselben vielerorts gestatten, unmittelbar sich ans Land zu legen. An diesen schönen Baien und Fiorden liegen auch die blühenden Agricultur-Niederlassungen, die von der Hudsons-Bai-Compagnie gegründet, durch den Oregon-Tractat an die Ver. Staaten abgetreten und die bis jetzt fast allein von Bedeutung in diesem Territorium sind. An der Südsee hat dagegen das Land nur eine größere Hafenbucht, nämlich Gray's Harbor an der Mündung des Chekalis-Fl., unter ungefähr 47° N. Br., auch ist dieser Hafen nur beschränkt. — Das Klima von Washington ist ebenfalls dem von Oregon ähnlich und auch in der Bodenbeschaffenheit haben beide Territorien viel Uebereinstimmendes, doch ist in letzterer Beziehung Washington das begünstigtere. Außer dem guten Agriculturlande nämlich, welches sich, wie in Oregon, in der Küstenregion am Stillen Meer findet, bietet auch das Land im N.W. zum Theil sehr günstige Verhältnisse zur Colonisation dar. Das Land in der unmittelbaren Umgebung des Puget's-Sundes freilich ist sandig und wenig fruchtbar, doch hat es schönes Nadelholz und nur ein wenig landeinwärts finden sich schöne Prairien und Wälder mit vortrefflichem Ackerboden und kleinen mit schönen Fischen belebten und von schönem Holz eingeschlossenen Seen; auch weiter hinauf in den Thälern giebt es schöne Wälder und ausge-

dehnte Strecken fruchtbaren Landes. Sehr fruchtbar soll auch die Insel Whidby im Puget's-Sund seyn, dabei jedoch arm an Wasser.

Die Bevölkerung des Territoriums, wie sie durch den Allgem. Census von 1850 ermittelt wurde, ist oben mit unter Oregon angegeben. Von den dort aufgeführten Counties kommen die von Clark, Island, Jefferson, Lewis, Pacific, Pierce und Thurston entweder ganz oder zum Theil auf das jetzige Washington.

Die Hauptveranlassung zur Constituirung dieses neuen Territoriums im nordwestlichsten Theil des Gebietes der Ver. Staaten scheint die Absicht gewesen zu seyn, unter einer eigenen Verwaltung, an deren Spitze ein höherer Militair gestellt wurde, die bedeutenden natürlichen Hülfsquellen dieses Gebietes schneller zur Entwicklung zu bringen und überhaupt diesen Theil des Landes, namentlich in Bezug auf die Eröffnung einer Eisenbahnlinie zwischen den östlichen Staaten und dem Stillen Meere unter diesen Breiten geographisch schneller zu erforschen. Seit der Ernennung des Colonel Stevens zum Gouverneur dieses Territoriums ist demselben auch die Direction großartiger Untersuchungen über die geographischen Verhältnisse des Territoriums und insbesondere über die Feststellung einer Linie zur Ausführung einer sogen. Südsee-Bahn (Pacific Railroad), wozu der vorigjährige Congreß große Mittel bestimmt hat, übertragen worden, und nach dem, was bis jetzt über Organisation dieser großartigen Unternehmung bekannt geworden, darf man von derselben auch die ausgezeichnetsten Resultate für die geographische Erforschung des ganzen Landes zwischen dem Missouri und der Südseeküste zwischen den Parallelen von 42° und 48° N. Br. erwarten.

Hauptstadt oder Sitz der Regierung des Territoriums ist:

Olympia, Einfuhrhafen u. auch Hptort v. Lewis-C., auf der Ostseite der Mündung des Tenalquit- oder Shutes-Fl. in den Budd's Fiord (Inlet), dem südlichen Ende des Puget's-Sunds, ungef. 147 M. geg. N. v. Salem (in Oregon), in e. schönen u. fruchtbaren Gegend, 1847 angefangen, jetzt (1852) mit 400 bis 500 Einw. und schnell wachsend. 1851 wurde dieser Hafenort, der vielleicht bald zum Emporium einer wohlbevölkerten Gegend sich erheben wird, dem fremden Handel geöffnet und zum Sitz des Zolldistricts von Olympia gemacht.

Die übrigen nennenswerthen Orte und Ansiedelungen des Territoriums sind am Puget's-Sund und am Admiralitäts-Fiord (Admiralty Inlet):

Nesqually oder Nisqually, in Pierce-C., ein ehemaliger Posten der Hudsons-Bai-Compagnie, von derselben mit schönen Agricultur-Anlagen umgeben, auf der Südostseite des Puget's-Sundes, jetzt hauptsächlich im Besitz der „Puget's Sound Agricultural Company", welche die Posten der Hudsons-Bai-Compagnie im W. der Rocky Mountains u. zum Theil auch das Russische Amerika mit Lebensmitteln versorgt.

Steilacoom, Hafenort in Pierce-C., 11 M. gegen N. von Nesqually u. 156 M. gegen N. v. Salem, ein schnell wachsender Ort, der viel Bauholz, Dielen u. s. w. exportirt, die nach S. Francisco und anderen Südseehäfen gehen.

New York, in Pierce-C., eine schnell wachsende Niederlassung auf der Ostseite des Admiralitäts-Fiords nahe der Elliot-Bai.

Seatle oder Seattle, in Pierce-C., ein schnell wachsender Ort im Innern der auf der Ostseite des Admiralitäts-Fiords liegenden Elliot-Bai, an der Mündung des Duwamish-Fl., dessen Thal reichen Boden darbietet und sich jetzt rasch mit Farms bedeckt.

Port Townsend, Hptort v. Jefferson-C., am Puget's-Sund in günstiger Handelslage und schnell zunehmend.

New Dungeness, in Jefferson-C., auf der Südseite der Straße von Juan de Fuca, hat bedeutende Salmenfischerei.

Penn's Cove, Hptort von Island-C., auf der Insel Whidby im Puget's-Sund, mit einem der schönsten Häfen der Welt und sich rasch vergrößernd.

Ferner am Columbia-Fl.:

Pacific City, Hptort v. Pacific-C., 100 M. gegen N.W. z. N. v. Salem, Hafenort an der Baker's-Bai, einer Ausbucht auf der Nordseite des Columbia-Fl., ungef. 1½ M. von der See.

Fort Vancouver, auf der Nordseite des Columbia-Fl., unter 45° 36′ 53″ N. Br. und 122° 39′ 45″ W. L., einige M. unterhalb der unteren Fälle, ehemals die Hauptfactorei der Hudsons-Bai-Compagnie im W. der Rocky Mountains. Bis hieher können Schiffe bis 14 F. Tiefgang in jeder Zeit kommen. (Vgl. jedoch S. 467).

Cascade City, in Clark-C., e. kl. Ort in der Nähe der Cascaden des Columbia-Fl. (s. S. 466).

Endlich im fruchtbaren Thale des Cowlitz-Fl., der von N. her 30 M. unterhalb des Willamette und ungef. 50 M. oberhalb der Mündung des Columbia in diesen mündet:

Cowlitz Farms, in Pacific-C., von der Hudsons-Bai-Compagnie gegründet, eine schöne, jetzt der Puget's-Sund-Ackerbau-Gesellschaft gehörende Agricultur-Niederlassung auf vortrefflichem Boden, ungef. 120 M. im N. v. Salem

u. 40 M. oberhalb der Mündung des Cowlitz, der bis hieher schiffbar ist. Nach Olympia am Puget's-Sund führt von hier gerade gegen N. e. gute Straße durch eine holzreiche, überall des Anbaues fähige Gegend. Schon vor der Abtretung Oregon's befand sich hier auch e. Kathol. Mission mit bedeut. Ländereien und mehreren Farms von ausgedienten Beamten der Hudsons-Bai-Compagnie.

Im Innern des Territoriums giebt es nur noch einige ehemalige Handelsfactoreien der Hudsons-Bai-Compagnie, wie:

Fort Nez Percé, unter 46° 3′ 36″ N. Br. u. 118° 31′ W. L. (früher Fort Wallawallah), an der Einmündung des Wallawalla (Wallah Wallah) in den Columbia und an der Auswandererstraße, die dem Wallawalla-Thal abwärts geht (s. S. 465), auf welcher die Entfernung vom South Paß bis hieher ungef. 1,000 engl. M. beträgt, und da dieser vom Missouri-Fl. ebenfalls ungef. 1,000 M. entfernt ist, so beträgt die Landreise, welche die Auswanderer aus den Staaten nach Oregon bis zu diesem Punkte am Columbia-Fl. vom Uebergange des Missouri an zu machen haben, 2,000 M. Die Umgegend dieses Postens ist sehr öde und meilenweit in der Runde ohne Holz. Einige Meilen entfernt am Wallawalla befindet sich e. früher bedeutende Indianer-Mission des Amerikan. Dr. Whitman.

Fort Okanagan, unter 48° 12′ N. Br., an der Vereinigung des Okanagan-Fl. mit dem Columbia (s. S. 462), einer der ältesten von der Amerik. Pelz-Handels-Compagnie gegründeten Posten, der später an die Hudsons-Bai-Compagnie überging und jetzt allmählich verfällt, in e. sterilen Gegend.

Fort Colville, unter 48° 36′ N. Br. u. 118° 4′ W. L., auf der Ostseite des Columbia unterhalb der Thompson's Rapids in demselben, 2,200 F. hoch über dem Meere (s. S. 462), in e. trockenen, aber fruchtbaren Gegend mit beträchtlichen Agricultur-Anlagen.

Außer der oben angeführten Bevölkerung enthalten die Territorien von Oregon und Washington auch noch eine beträchtliche Zahl von Indianern, welche jedoch mit der Ausbreitung der weißen Colonisten rasch zu verschwinden anfangen. Nach einem Berichte des Indianischen Amts betrug die Zahl der Indianer in diesen beiden Territorien um d. J. 1850 22,733 Seelen (2,739 Krieger), von denen 13,563 im S. und 9,170 im N. des Columbia's wohnten.

Druck der Universitätsbuchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.

Register

zu des ersten Bandes zweiter Abtheilung.

Erklärung der in dem Register vorkommenden Abkürzungen.

A. Am. = Arktisches Amerika.	Ill. = Illinois.	Oh. = Ohio.
Ala. = Alabama.	Ja. = Jowa.	Oreg. = Oregon-Territorium.
Ark. = Arkansas.	Ky. = Kentucky.	Par. = Parish s. v. a. County.
Bez. = Bezirk.	La. = Louisiana.	Penn. = Pennsylvania.
Br. Am. = Britisches Amerika.	Mass. = Massachusetts.	Pr. E. Is. = Prinz Edward Island.
Calif. = California.	Md. = Maryland.	Prov. = Provinz.
Can. = Canada.	Me. = Maine.	R. Am. = Russisches Amerika.
Col. = Columbia.	Mich. = Michigan.	R. I. = Rhode Island.
Conn. = Connecticut.	Minn. = Minnesota.	S. Car. = Süd-Carolina.
Ct. = County.	Miss. = Mississippi.	Tenn. = Tennessee.
Del. = Delaware.	Mo. = Missouri.	Territ. = Territorium.
Distr. = District.	Nebr. = Nebraska-Territorium.	Tex. = Texas.
Flor. = Florida.	N. Br. = New Brunswick.	U. S. = United States.
Fl. = Fluß.	N. Car. = North Carolina.	Ut. = Utah.
Ga. = Georgia.	N. F. = New Foundland.	Verm. = Vermont.
Geb. = Gebirge.	N. Jer. = New Jersey.	Virg. = Virginia.
Ind. = Indiana.	N. Mex. = New Mexiko.	Wash. = Washington-Territorium.
Ind. T. = Indianisches Territorium.	N. Sc. = Nova Scotia.	
	N. Y. = New York.	

G.

H.

J.

K.

H.

J.

K.

O.

T.

G.

H.

J.

H.

C.

S.O. von Santa Fé, am Rio Pecos, nahe der Straße von Independence nach Santa Fé an einem Berge schön gelegen, altes Indianerdorf, in dem noch eine großartige kathol. Kirche ist, die aber, wie der große alte Indianische Tempel daselbst, jetzt dem Verfall entgegengeht.

San Miguel, Hptort von S. Miguel-C., ungef. 60 M. S.O. v. Santa Fé, Station an der Straße nach Independence, am Rio Pecos, ein kleiner Ort mit einer alten großen kathol. Kirche.

Real de Dolores oder Real Viejo, von den Amerikanern gewöhnlich Old Placer genannt, ein elendes Dorf von ungef. 200 Einw., ungef. 27 M. gegen S. von Santa Fé, aber bemerkenswerth als Mittelpunkt eines reichen Golddistricts, in dem der Bergbau aber sehr liederlich getrieben ward und der jetzt über die Goldminen in California ganz vergessen ist, vor der Entdeckung dieser aber die Aufmerksamkeit der Amerikaner, von denen sich mehrere in dieser Gegend niedergelassen hatten, sehr auf sich zog und viel dazu beigetragen hat, sie auf die Erwerbung von Neu-Merico lüstern zu machen.

Tuerto, ungef. 30 M. im S. v. Santa Fé, Dorf mit 250 Einw., am südlichen Ende des eben genannten Golddistricts.

Albuquerque, Hptort v. Bernalillo-C., am linken Ufer des Rio Grande, ungef. 60 M. gegen S.W. von Santa Fé, eine Villa von ungef. 5,000 Ew., in einer gut cultivirten Gegend. — In der Nähe liegt Camp Vigilance, ein Militairposten der Ver. Staaten, und der Villa gegenüber auf der anderen Seite des Fl. das bedeutende Dorf Atrisco.

Acoma, in Socorro-C., an e. Zweige des Rio Porcos, ungef. 60 M. W.S.W. v. Albuquerque, ein großes wohlhabendes Indianerdorf, auf e. hohen Sandsteinfelsen eigenthümlich gelegen, mit e. Kirche, Missionsstation, jetzt wie viele andere in diesem Theil des Landes ohne Priester und wo nur einmal des Jahrs von e. Priester aus Santa Fé Gottesdienst gehalten wird. — Dies Dorf hat mit den benachbarten Dörfern La Laguna und Cevoyeta (Ciboleta) 1,600 Einw.

Zuni oder Pueblo de Zuni, eine Indianer-Stadt in Valencia-C., unter 35° 2′ N. Br. u. 107° 56′ W. L., ungef. 170 M. gegen W. S.W. v. Santa Fé. Die Häuser sind in der Art der sogen. Casas Grandes aufgeführt, der alten indianischen Bauwerke, welche die ersten spanischen Entdecker schon vielerwärts in Neu-Merico und am Gila als Reste uralter Cultur fanden und welche die merikanischen Geschichtsforscher für den Aufenthalt der Azteken ansehen, als diese gegen Ende des 12. Jahrhunderts am Rio Gila ankamen; sie sind aus Stein mit Lehm überzogen. Ihre Form ist terrassenartig, jedes obere Stockwerk, deren gewöhnlich drei vorhanden sind, hinter dem unteren mit den Seitenwänden zurücktretend. Das untere Stockwerk hat weder Thüren noch Fenster; der Eingang findet in die oberen Stockwerke vermittelst Leitern statt, welche hinaufgezogen werden können, so daß alle Verbindung mit Außen abgeschnitten ist, was zum Schutz gegen feindliche Angriffe geschieht. Die Zahl der Einwohner dieses Pueblo's betrug 1850 1,294; sie bebauen das Land in der Umgegend in großer Ausdehnung und haben Schaafheerden und Pferde. In dem Orte ist eine kathol. Kirche, jetzt jedoch kein Geistlicher. Der Gottesdienst wird daselbst jetzt, wie in fast allen indianischen Gemeinden, jährlich nur einmal von einem Priester gehalten, der aus Santa Fé dahin kommt.

Valencia, Hptort v. Valencia-C., am linken Ufer des Rio del Norte, ungef. 80 M. S. S.W. von Santa Fé, e. Ort von ungef. 300 Einw.

Tome, in Valencia-C., ungef. 75 M. geg. S.W. von Santa Fé, auf dem linken Ufer des Rio Grande, e. Ort m. 615 Ew. i. J. 1850.

Socorro, in Socorro-C., am rechten Ufer des Rio Grande, ungef. 135 M. geg. S.S.W. v. Santa Fé, 1846 noch mit fast 2,000 Ew., 1850 mit 543 Ew.

Parida, in Valencia-C., am linken Ufer des Rio Grande, Socorro gegenüber, 1850 m. 168 Ew. — Ungefähr 40 M. gegen O. liegen im S. der großen Salzseen des Plateaus zwischen dem Rio Grande und dem Rio Pecos die merkwürdigen Ruinen von Quivira, einer alten indianischen Stadt, welche in den Berichten der ersten spanischen Entdecker als einer der Hauptstädte eines großen indianischen Reichs, „Cibolo“ genannt, erwähnt wird und das auch den Azteken in Merico bekannt gewesen zu seyn scheint.

Donna Ana, e. kl. Ort mit 500 Ew., auf der Mitte des Weges zwischen Parida und dem Passo del Norte (der ersten merikanischen Stadt am Rio Grande), der hier durch eine wüste, wasserleere Hochebene führt, weil der Weg dem Fluß entlang wegen seiner steilen Felsenufer auf dieser Strecke nicht practicabel ist. Diese sterile Ebene, die unter dem Namen der Jornada del Muerto (Tagereise des Todten) bekannt ist, liegt zwischen 4,500 und 5,000 F. über dem Meere.

Durch den oben (S. 994) erwähnten neuen Grenz-Vertrag mit Merico sind gegenwärtig auch die bisher zum merikanischen Staate Sonora gehörigen Grenzposten (Presidios) von Fronteras, Santa Cruz, Ternate, Tucson und Tubac mit den in ihrem Bereiche liegenden Pueblos zu Neu-Merico hinzugekommen, welche die sogen. Pimeria alta von Neu-Spanien umfassen. (So genannt wegen eines zahlreichen Stammes von Pimos-Indianern, von denen die meisten zur Zeit der spanischen Herrschaft unter Missionaren lebten und den katholischen Religionsgebräuchen folgten, nach der Zeit aber sich selbst überlassen worden sind). Die meisten dieser Pueblos (Indianerdörfer) haben noch große steinerne, von den Spaniern erbaute Kirchen, sind aber jetzt ohne Geistliche. — Die Erwerbung dieses Gebietes ist auch deshalb vorzüglich für die Ver. Staaten von Vortheil, weil der beste Weg für Auswanderer aus den Ver. Staaten nach dem südlichen California über Santa Fé durch dasselbe geht.

V. Utah, liegt zwischen 37° u. 42° N. Br. und 106° u. 120° W. L. und wird begrenzt gegen N. von Oregon, gegen O. von Nebraska und Neu-Mexiko, gegen S. von Neu-Mexiko und gegen S.W. und W. von California. Der Flächeninhalt dieses Territoriums wird vom Allgemeinen Census auf 187,923 engl. = 8,840 deutsch. Q.-M. angegeben. — Der größte Theil des Gebietes besteht aus dem merkwürdigen Großen Bassin zwischen den Rocky Mountains im O. und der Sierra Nevada von California im W. und bildet mit Ausnahme des kleineren östlichen Theils, der vom Colorado und dessen Zuflüssen bewässert wird, eine eigenthümliche, in sich abgeschlossene geographische Region mit eigenen Gebirgen, Flüssen und Seen, die innerhalb seiner natürlichen Grenzen ihren Ursprung und ihr Ende nehmen. (Vergl. S. 251 u. 456 ff.). Es ist dies eins der eigenthümlichsten Länder in der Welt, welches sich nur mit dem Lande Palästina der Alten Welt vergleichen läßt, mit diesem aber auch so viele merkwürdige Aehnlichkeiten darbietet, daß man es das Palästina der Neuen Welt nennen möchte. Es hat sein Todtes Meer, seine eigenen Bergzüge, sein eigenes Volk und gegen W. seine maritimen Philistäer von California. „Das Große Bassin", heißt es in dem Berichte eines neueren Reisenden, „in welchem der größere Theil von Utah liegt, ist ungefähr 500 M. lang von O. nach W. und 265 M. breit. So weit es bis jetzt untersucht worden, besteht es aus dürren und wüsten Ebenen, wellenförmigem Tafelland und hohen Bergen, von deren Spitzen einige wenige mit ewigem Schnee bedeckt sind. Einige Theile des Bassins haben Ueberfluß an reichen und nahrhaften Weiden. Der größte unter den zahlreichen Strömen und Seen des Bassins ist der Große Salz-See, der ungefähr 70 M. lang von N. und S. ist und 30 bis 35 M. breit. (Vgl. S. 457). Sein Wasser (welches nach einer neueren Analyse 20,2 Prct. Kochsalz enthält) ist so mit Salz gesättigt, daß zur Zeit des niedrigen Wasserstandes dasselbe in großer Menge auskrystallisirt und sich zu Boden senkt. Kein lebendes Wesen kann in diesem See existiren. Seine Ufer sind theils felsig (Porphyre und Sandsteine), theils sandig und nackt ohne einen einzigen Baum. Der ganze im O. des Großen Bassins liegende ausgedehnte Landstrich bis zu den Rocky Mountains hin ist unbewohnbar mit Ausnahme der Thäler des Uintah und des Green River." Unter den Thälern des Großen Bassins, die zum größeren Theil von N. nach S. gerichtet sind, ist das des Großen Salz-Sees bei weitem das größeste. Es ist ungefähr 115 bis 120 M. lang und zwischen 20 und 40 M. breit, doch nimmt der Große Salz-See selbst den größeren Theil seiner nördlichen Abtheilung ein. Auf der Ostseite des Salz-See-Thales dehnt sich das Land, welches künstlich bewässert werden kann, der westlichen Basis der Wahsatch-Berge (vgl. S. 251) entlang von ungefähr 80 M. im N. der Großen Salz-See-Stadt bis 60 M. im S. derselben aus, wovon der letztere Theil gegen sein Ende das fruchtbare Thal des Utah-Sees umfaßt. Dieser See ist ein prächtiges Reservoir reinen, süßen Wassers, 30 M. lang und ungefähr 10 M. breit, auf drei Seiten von felsigen Bergen und hohen Hügeln umgeben, mit einem breiten, zum Wasserrande abfallenden Gras-Thale, welches sich gegen N. öffnet. Durch diese Oeffnung fließt der Jordan-Fl., der das Wasser des Utah-Sees dem Großen Salz-See zuführt. Der Utah-See ist sehr reich an schönen Fischen, besonders an einem gefleckten Salm von ansehnlicher Größe und ausgezeichnetem Geschmack, der einer großen Zahl kleiner Banden von Utah-Indianern Nahrung gewährt. — Der Jordan durchbricht auf seinem Wege zum Großen Salz-See in einem engen Schluchtenthale (Cañon, s. S. 449) einen Querzug von Bergen, der die beiden Thäler trennt. Obgleich in dem schnell dahin fließenden Strome sich viele Stromschnellen finden, so können doch fast zu jeder Jahreszeit Nachen denselben sicher hinunter gehen, wenn sie vorsichtig geführt werden. Durch Bauten in dem Jordanbette könnte der Fluß wahrscheinlich zur Bewässerung eines fruchtbaren Terrains von ungefähr 80 Q.-M. Größe angewendet werden. Nahe dem östlichen Ufer des Utah-Sees ist bereits ein Bauplatz am linken Ufer des dem See zufließenden Provaux- oder Timpanagos-Fl. (s. S. 458) zur Anlage einer Stadt ausgewählt, welche den Namen Provaux City erhalten soll. Von Ogden City im N. ist bis zu

diesem Punkte die ganze Basis des Wahsatch-Zuges mit blühenden Farms bedeckt, während in den Bergschluchten und Cañons die Säge- und Mahlmühlen errichtet sind. — Obgleich aber der eben angeführte, durch den Wahsatch-Zug eingefaßte Ostrand zu dem fruchtbarsten Lande des Großen Bassins gehört, so ist derselbe doch, wo wegen Mangel fließenden Wassers Irrigation nicht geschehen kann, eben so wenig culturfähig, wie der allergrößte Theil des übrigen Großen Bassins, in dem Bodenverhältnisse und Wasserarmuth wohl niemals die Bebauung ermöglichen werden. Dies ist namentlich der Fall in der großen Wüste, welche sich im W. des Thales des Großen Salz-Sees bis zum Fuße der Sierra Nevada hinzieht und welche früher ohne Zweifel wohl zum Theil noch zum Bette des Salz-Sees gehört hat, wie die Salzincrustationen und die vielen Salzquellen in derselben zeigen. — Somit beträgt im Ganzen der culturfähige Boden nur einen äußerst geringen Theil des großen Areals dieses Großen Bassins. Auch an Holz ist dasselbe arm, nur in den Cañons an den Ufern einiger wenigen Flüsse und dem Fuße einiger Berge entlang findet sich Wald. (Vgl. S. 457. 458). — Das **Klima** des Großen Bassins ist durch große Trockenheit ausgezeichnet. Vom April bis Anfang October regnet es in den Ebenen fast gar nicht. Im Sommer hält sich die Wärme um Mittag zwischen 90 und 105° F. (26°—32° R.), doch sind die Morgen und Abende kühl und erfrischend, wobei der Temperaturunterschied zwischen Nacht und Tag 20 bis 40° beträgt. Der Winter ist milder und gleichförmiger, als in den östlichen Staaten unter gleicher Breite. Schnee fällt in den Thälern selten höher als einige Zoll und bleibt nicht lange liegen und die Temperatur sinkt selten unter 0° F. (—14° Reaum.). Frühling und Herbst sind, obgleich milde, doch sehr unbeständig und plötzlichen Wechseln unterworfen, wobei der Wind fast täglich die ganze Windrose durchläuft. Während dreijähriger Beobachtungen zu Great Salt Lake City unter 40° 45′ N. Br. war der höchste Punkt, den das Fahrenheitsche Thermometer erreichte, 100° (30° R.); der niedrigste —5° (—16°,4 R.). Fröste kommen im Utah-Thale bis zu Ende Mai vor und treten schon Anfangs September wieder ein. Von den Hauptgetreidearten können in den zur Cultur geeigneten Thälern Mais, Waitzen, Roggen, Gerste und Hafer mit Erfolg gebaut werden. Die Maiserndte leidet jedoch häufig schon durch frühe Fröste, Waitzen dagegen hat einen Ertrag von 180 Körnern ergeben. Baumwolle, Reis und Zuckerrohr gedeihen nicht mehr, Taback und süße Kartoffeln (Convolvulus Batatas) aber in einzelnen günstigen Lagen. — Die hier nur kurz angedeutete Eigenthümlichkeit der physischen Verhältnisse des Territoriums von Utah wird gleichwohl hinreichend darthun, daß dies Gebiet, in dem auch bereits eine ganz eigenthümliche Secte, die Mormonen, sich niedergelassen hat, immer wohl auch eine eigenthümliche sociale und politische Stellung zu den anderen Staaten der Union behalten wird. Das ganze Land ist von allen Seiten gegen die Staaten durch Gebirge isolirt, welche, ausgenommen durch einige wenige Schluchten (Gaps), unübersteiglich sind und auch durch diese nur während des kleineren Theils des Jahrs überstiegen werden können. Seine Abgeschlossenheit in der Mitte des Continents ist in der That größer, als wenn es vom Wasser umgeben mitten im Ocean läge, und seine Entfernung von den Ansiedelungen in den westlichen Staaten von Iowa, Missouri und Arkansas ist zu groß, um irgend eine commercielle Verbindung mit ihnen zu erlauben. Die Entfernung von Great Salt Lake City, der Hauptniederlassung der Mormonen an dem See gleichen Namens, nach Independence, dem westlichsten Marktplatze in Missouri, beträgt auf dem gewöhnlichen Caravanenwege nicht weniger als 1,214 engl. = 264 deutsch. M. und auf diesem ganzen Wege kann nirgends mit Sicherheit auf hinlänglichen Regen gerechnet werden, um die Urbarmachung des Bodens auf weitere Erstreckung zu ermöglichen. Das Land ist von Bäumen entblößt und zu einem großen Theil ohne irgend eine Art von Vegetation. Die Straße durch diese Einöden ist, abgesehen von der Unsicherheit durch Angriffe der wilden Indianer, im Sommer wie im Winter gleich gefährlich, im Sommer durch den Mangel an Wasser, im Winter durch Schnee und Kälte, indem während der Monate December und Januar das Reaum. Thermometer

jeden Morgen auf 8° bis 20° unter Null zu sinken pflegt. Auch die Anlage einer Eisenbahn durch dies Gebiet, auf die man rechnet, scheint nach den neuesten Untersuchungen des Capitain Stansbury viel größere Schwierigkeiten darzubieten, als man bisher glaubte. Die meisten der Pläne zu einer sogenannten Südsee-Bahn (Pacific Railroad) unter dieser Breite haben ihr Augenmerk auf das Thal des Humboldt-Flusses gerichtet, welches nach früheren Nachrichten als ein Punkt angesehen ward, von dem aus der Stille Ocean auf zwei Wegen erreicht werden könnte, nämlich durch Oregon vermittelst des Wallamette-Thales oder durch California durch den Salmon Trout- oder einen anderen Paß der Sierra Nevada. Nach den Untersuchungen des Ingenieur-Capitains Stansbury, der während der Jahre 1849 und 1850 mit der Aufnahme des Großen Bassins beschäftigt gewesen, ist aber jetzt ausgemacht, daß dies Thal auf dem bisher beabsichtigten Wege von Osten her sehr schwierig zu erreichen seyn würde, indem der nördliche Rand des Großen Bassins (Northern Rim), der es von dem Thale des Columbia trennt, nicht, wie vorausgesetzt wurde, aus einem zusammenhängenden Bergzuge besteht, der überwunden werden könnte, sondern aus einer Anzahl langer, steil abfallender, getrennter Parallel-Züge, die in der Richtung von N. nach S. ziehen und durch zwischenliegende Thäler von einander getrennt werden, welche eben so viele Wasserscheiden darbieten, von denen das Wasser einerseits nordwärts zum Columbia und andrerseits südwärts zum Großen Bassin abfließt. Es würde mithin jede Linie von den Wahsatch-Bergen nach dem Humboldt-Thale nothwendig diese Bergzüge unter beinahe rechten Winkeln treffen und deshalb für eine Eisenbahn die allergrößten Niveau-Schwierigkeiten finden. Indeß auch angenommen, es ließe sich eine bessere Linie für eine solche Pacific-Bahn durch das Gebiet von Utah finden, wie denn Stansbury selbst eine solche wahrscheinlich macht, und selbst abgesehen davon, daß jetzt schon mehr für eine solche Bahn der Blick auf Neu-Mexiko und das neuerdings wieder von der Republik Mexiko erworbene Land am Gila geworfen wird, so würde eine Eisenbahn durch das Territorium Utah allerdings wohl die natürlichen Hindernisse des Verkehrs in einem großen Maaße überwinden, aber doch nicht verhindern können, daß Utah ein natürlich und politisch in sich abgeschlossenes Land bleiben und, wenn auch als Mitglied der Amerikanischen Union, in Allem doch so unabhängig und eigenthümlich sich entwickeln wird, daß es in der Union immer ein fremdes Element bilden muß. Schon jetzt arbeiten die Bewohner dieses Gebietes systematisch und energisch dahin, sich auch in materieller Beziehung von den Ver. Staaten ganz zu emancipiren. Bis jetzt beziehen sie durch diese noch einen Theil ihrer nothwendigen Bedürfnisse, wie Fabrikwaaren, Gewürze, Kaffe, Thee, Zucker. Allein schon jetzt haben sie angefangen, durch Anlagen von Fabriken, durch Cultur der Runkelrübe zur Zuckerfabrication und sonst sich von der Arbeit Anderer ganz unabhängig zu machen, selbst eine eigene Münze haben sie errichtet und das Circulationsmittel ist daselbst schon zum größten Theil Gold von ihrem eigenen Gepräge.

Die Geschichte der merkwürdigen Religionsgesellschaft, welche sich in diesem Territorium niedergelassen hat, ist bis zu ihrem Auszuge nach diesem ihrem Gelobten Lande schon S. 578 ff. erwähnt; ihre überaus erfolgreiche Entwicklung und Thätigkeit in diesem Lande unter Umständen, die so völlig von denen verschieden sind, unter denen die rasche Entwicklung in den anderen jungen Staaten und Territorien der Union vor sich geht, bietet in der That ein so einzig dastehendes Ereigniß in unserer Zeit dar, daß die Mittheilung einiger Hauptthatsachen darüber hier nicht unterlassen werden darf. — Die erste Pionier-Schaar, welche von den Mormonen nach ihrer Verfolgung in Missouri und Illinois nach dem Fernen Westen zur Aufsuchung eines neuen Vaterlandes ausging, kam nach unendlichen Mühseligkeiten am 21. Juli 1847 in dem Thale des Großen Salz-Sees an. Ein Stück Land wurde ausgewählt, durch Gebet eingeweiht, umgebrochen und bepflanzt und so 1847 der Keim zu Dem gelegt, was schon 1850 als besonderes Territorium in die Union aufgenommen wurde und was in Kurzem vor dem Congreß mit dem Gesuch um Aufnahme als Staat in den Bund erscheinen wird. — Kurze Zeit nach der Ankunft der Pionier-Gesellschaft wurde ein

Terrain für eine große Stadt vermessen und in Straßen und öffentliche Plätze eingetheilt; um einen großen Platz wurden aus an der Sonne getrockneten Lehmsteinen Häuser aufgeführt und mit einer Einfassung umgeben, zu dem der Eingang durch Thore vertheidigt wurde und der eine hinreichend sichere Befestigung gegen die Angriffe der Indianer darbot. Im darauf folgenden October erhielt die Gesellschaft durch Zuzug von den zurückgebliebenen Mitgliedern einen Zuwachs von 3 bis 4,000 Personen, für deren Aufnahme das Fort so viel wie nothwendig erweitert wurde. Jetzt wurden die Feldarbeiten mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen und den ganzen Winter hindurch bis in den folgenden Juni fortgesetzt, so daß um diese Zeit eine Fläche von mehr als 6,000 Acres theils mit Saat bestelltes, theils für Weide bestimmtes Land eingefriedigt war. Während des Winters und Frühlings hatten die Colonisten sehr an Mangel zu leiden und da Wild in dem Lande kärglich ist, so wurden sie gezwungen, von Wurzeln des Bodens und von den Thierhäuten zu leben, deren sie sich anfangs zur Bedachung ihrer Wohnungen bedient hatten, die nun aber als Nahrung gebraucht wurden. Diese Noth dauerte aber nur bis zur Erndte, von welcher Zeit an Lebensmittel aller Art immer in Fülle vorhanden gewesen sind. In diesem Jahr wurde eine kleine Mahl- und zwei Sägemühlen errichtet. Den folgenden Winter und Frühling wurde eine Niederlassung an den Ufern des Weber-Fl., eines raschen klaren Stroms, angefangen, der aus den Wahsatch-Bergen 40 M. im N. der City hervorbricht und in den Salz-See sich ergießt. Seitdem ist (1850) am Ogden Creek, einem Zufluß des Weber-Fl., eine Stadt, Ogden City genannt, angelegt, welche jetzt schon mit einer prosperirenden landbauenden Bevölkerung umgeben ist. Im Herbste desselben Jahrs kam ein neuer großer Zug von Einwanderern unter Führung des Präsidenten Brigham Young an, wodurch die Colonie sehr verstärkt wurde. Häuser- und Ackerbau wurden mit erneuerter Kraft verfolgt und zahlreiche Niederlassungen überall angelegt, wo Wasser zur Bewässerung gefunden wurde. Ein hübsches Gemeindehaus (Council House) wurde aus dem rothen Sandstein der benachbarten Berge aufzuführen angefangen und zwei neue Mahl- und drei Sägemühlen angelegt. Im folgenden Frühling (1849) wurde eine neue Niederlassung in der Nähe der Mündung des Timpanagos oder Provaux, eines Zuflusses des Utah-Sees, ungefähr 50 M. im S. der City angefangen und daselbst ein Fort erbaut und während des Sommers, der eine reiche Erndte an Waitzen, Mais, Melonen, Kartoffeln ergab, wiederum 2 neue Sägemühlen eingerichtet. Nunmehr war die Colonie fest gegründet und alle Besorgniß wegen der Möglichkeit, sich durch sich selbst zu halten, durch den Ueberfluß der Erndte beseitigt. Hierauf war nun die erste Sorge für Errichtung einer ordentlichen Civil-Regierung. Bis jetzt hatte die Gesellschaft allein unter der Führung ihrer kirchlichen Oberen gestanden, und Recht gesprochen war allein von diesen nach bloßen Grundsätzen der Billigkeit, gestützt durch das Kirchenregiment allein. Mit der Vergrößerung der Colonie konnte das geistliche Regiment allein nicht mehr genügen, da die Colonisten auch in vielfache Berührungen mit Personen kamen, die nicht Mitglieder der Gesellschaft waren, namentlich mit den nach California und Oregon durchziehenden Auswanderern. Deshalb ward 1849 eine Convention aller Bürger des im O. der Sierra Nevada gelegenen Theils von Ober-California berufen, um auf Organisirung einer Territorial- oder Staaten-Regierung Bedacht zu nehmen. Diese Convention kam am 5. Mai 1849 in der Großen Salz-See-Stadt zusammen und vereinigte sich am 10. desselben Monats über eine provisorische Constitution, die in Kraft bleiben sollte, bis der Congreß der Ver. Staaten auf andere Weise die Regierung des Territoriums organisiren würde. Diese Constitution errichtete eine freie und unabhängige Regierung unter dem Namen des „State of Deseret", setzte die Grenzen dieses Staates fest und bestimmte die Wahl eines Gouverneurs, von Senatoren, Repräsentanten und Richtern, welche alle, so wie die von denselben zu ernennenden Beamten einen Eid zur Aufrechthaltung der Constitution der Ver. Staaten abzulegen hatten. Am 2. Juli desselben Jahrs trat diese Constitution mit der Versammlung der durch sie creirten Legislatur in Wirksamkeit, und

unpartheiische Zeugen beurkunden, daß unter derselben Verwaltung wie Justiz, auch namentlich gegen die durchziehenden Auswanderer, tadellos gehandhabt worden. Diese Staats-Constitution erhielt jedoch nicht die nachgesuchte Sanction des Congresses, der statt derselben dem Territorium eine gewöhnliche Territorial-Verfassung gab die dort auch jetzt noch in Kraft ist. Ein Versuch, die höchsten Beamtenstellen für dies Territorium, deren Besetzung dem Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats zusteht, mit der Gesellschaft fremden Beamten der Ver. Staaten zu besetzen, führte aber zu so heftigen Conflicten mit dem kirchlichen Oberhaupte der Colonie und zu solcher Herabwürdigung der hinübergeschickten Beamten, daß der Präsident der Ver. Staaten darnach dem geistlichen Oberhaupt der Mormonen, Brigham Young, die Stelle des Gouverneurs des Territoriums übertrug. Seitdem ist die Entwicklung des Territoriums ruhig fortgeschritten und voraussichtlich wird sehr bald die Bevölkerung desselben so angewachsen seyn, daß dasselbe Anspruch erheben kann, als selbstständiger Staat in die Union aufgenommen zu werden, womit denn demselben mit dem Rechte der unabhängigen inneren Gesetzgebung noch größere Freiheit für seine eigenthümliche Gestaltung gegeben seyn wird. Ein Hauptgrund für die rasche Bevölkerungszunahme in diesem Territorium ist der außerordentliche Geist der Propaganda, der die ganze Mormonengesellschaft durchdringt und der schon über die ganze Welt ihre Missionare verbreitet hat, welche, unterstützt durch einen eigenen zu diesem Zwecke errichteten und freigebig unterhaltenen Fond (Perpetual Emigration Fund), vielerwärts in Europa, in den Ver. Staaten und auf den Sandwich-Inseln zahlreiche Proselyten gemacht haben, von denen von Zeit zu Zeit bedeutende Züge nach Utah einwandern. Schon jetzt sind Maaßregeln ergriffen, für diese Einwanderung eine südliche Straße zu eröffnen, auf der die „Bekehrten" aus dem Osten über den Isthmus von Panama gehen und in San Diego landen sollen, um von da auf einem kürzeren und bequemeren Wege als dem durch die östlichen Wüsten das „Gelobte Land" zu erreichen. Für ihren Empfang in demselben wird unterdeß eifrig gesorgt durch Erbauung von Häusern, Bestellung von Korn, Anlegung von Mühlen u. s. w. Diese neue Verbindung mit der Südsee soll vermittelst einer Reihe Stationen ausgeführt werden, die auf der Linie dieser Straße überall angelegt werden, wo die Natur des Bodens die Ansiedelung von Colonisten in einer zu ihrer Vertheidigung hinreichenden Zahl gestattet. Schon jetzt ist zu dem Zwecke im S. des Utah-Sees an einem seiner Zuflüsse eine Stadt, Paysan genannt, gegründet und 130 M. weiter auf der Straße nach California, in dem sogen. San Pete-Thal, eine zweite, Manti genannt. Noch weiter südlich, in der Nähe des Kleinen Salz-Sees, 250 M. im S. der Hauptstadt, ist für eine dritte Stadt, Cedar City genannt, das Terrain vorbereitet auf einer durch schönen Boden und Wasser begünstigten Stelle, wo sich auch schöner Wald befindet. Diese größeren Ansiedelungen beabsichtigt man nach und nach, wo der Boden es nur irgend gestattet, durch Farms und kleinere Niederlassungen mit einander zu verbinden, so daß alsdann der größere Theil des Weges eine lange Linie bebauter Felder von der Mormonen-Hauptstadt bis nach San Diego darbieten wird. Die Art der Colonisation bei den Mormonen ist eine ganz eigenthümliche und sehr erfolgreiche. Zuerst wird eine Expedition ausgeschickt, das Land vornehmlich in Rücksicht auf die Auswahl solcher Punkte zu erforschen, deren natürliche Verhältnisse der Anlage einer Niederlassung günstig sind. Nachdem hierüber an die Behörden Bericht erstattet ist, wird ein Kirchenältester dazu ernannt, die Anführung der kleinen Schaar zu unternehmen, welche zur Ausführung der ersten Vorarbeiten für die Colonie bestimmt ist. Diese Gesellschaft wird theils aus Freiwilligen, theils aus Solchen gebildet, welche dafür von dem kirchlichen Vorstande ausgewählt werden, wobei gehörige Rücksicht auf eine zweckmäßige Anzahl von Handwerkern genommen wird, um die Expedition von jeder weiteren Hülfe unabhängig zu machen. So wurde z. B. die Ansiedelung im San Pete-Thal damit begonnen, daß 60 Familien in einem Corps unter einem der Kirchenobersten im October abgeschickt wurden, um unter allen Widerwärtigkeiten des Winters einen neuen Posten (Stake) in der Wildniß zu gründen.

Im December des folgenden Jahrs folgte ihr eine ähnlich zusammengesetzte und geführte Expedition von 130 Männern mit ihren Familien, die neue Ansiedelung am Kleinen Salz-See zu gründen, welche gegenwärtig sich in blühendem Zustande befinden soll. Im März darauf verließ eine Gesellschaft mit 150 Wagen die Hauptstadt, um eine Ansiedelung im südlichen Theil von California in nicht großer Entfernung von San Diego und in der Nähe des Cahone-Passes anzulegen, bis zu der von der Ansiedelung am Kleinen Salz-See aus darauf so bald wie möglich Verpflegungsstationen für die von der Küste des Stillen Meeres einziehenden Einwanderer gegründet werden sollten. — Diese Art des systematischen Colonisirens ist aber nur möglich bei einer Gesellschaft, die noch durch andere als die gewöhnlichen politischen und socialen Bande zu einem einigen großen Ganzen verbunden ist. Dies ist wenigstens bis jetzt der Fall bei den Mormonen von Utah, die in ihrem Gemeinwesen eine Art von Communismus verwirklicht haben, der durch eine kräftige Hierarchie geleitet und gezügelt wird. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Einrichtung ihres Besteuerungs- und Finanzwesens, welches auf einem dem der alten Israeliten ähnlichen System des Zehntens beruht. Jeder, der in die Gemeinschaft aufgenommen seyn will, muß nach Versicherung auf Treu und Glauben und nach darauf erfolgter Aufnahme in den Schooß der Kirche zuerst in den „Schatz des Herrn" (Treasury of the Lord) ein Zehntel seines ganzen Besitzthums einzahlen und darauf fortgesetzt ein Zehntel von dem jährlichen Zuwachs seiner Güter. Außerdem muß er aber auch ein Zehntel seiner Zeit beisteuern, welche dazu angewendet wird, an öffentlichen Bauten, wie Straßen, Brücken, Bewässerungs-Canälen rc., zu arbeiten, oder wie sonst die Vorgesetzten es bestimmen. Der ganze Ertrag dieser Leistungen geht in den unter alleiniger Verwaltung der Kirchlichen Oberen stehenden kirchlichen Schatz, der wiederum, wenn nöthig, zur Förderung der weltlichen Prosperität der Gesellschaft auf das Freigebigste angewendet wird. Außerdem giebt es noch directe und indirecte Abgaben zur Bestreitung der Bedürfnisse der Civilverwaltung. Diese bestehen, wie in den übrigen Staaten der Union, in einer Vermögenssteuer, die sowohl von den Mitgliedern der Religionsgesellschaft (den sogen. Heiligen, Saints) wie von den „Gentiles" zu entrichten ist, und in einer Art Accise auf alle in die Stadt eingebrachten Güter, welche ein Procent vom Werthe beträgt, ausgenommen für Spirituosa, die funfzig Procent von dem Preise bezahlen, für welche sie verkauft werden, welche Abgabe in bedeutendem Maaße als Prohibitiv-Maaßregel gegen die Einfuhr von Spirituosen gewirkt hat. — Ungeachtet dieser schweren Abgaben und Leistungen, die anderswo eine unerträgliche Last für die Industrie und den Unternehmungsgeist bilden würden, kann doch, wie Stansbury bezeugt, nichts den Ausdruck der Prosperität, der friedlichen Harmonie und der munteren Zufriedenheit übertreffen, welche das ganze Gemeinwesen durchdringen. Seit dem ersten Jahre der Entbehrung sind alle Lebensbedürfnisse immer in Fülle vorhanden gewesen und selbst an den Lebenscomforts hat es nie gefehlt. Einstmals war es im Plane, einen Fond zur Errichtung eines Armenhauses abzusetzen, derselbe wurde aber wieder aufgegeben, nachdem sich nach genauer Untersuchung herausgestellt hatte, daß unter der ganzen Bevölkerung nur zwei Personen vorhanden waren, welche als der öffentlichen Wohlthätigkeit bedürftig angesehen werden könnten. — Ueber die außerordentlichen Anstrengungen, welche von dieser merkwürdigen Gesellschaft auf die materielle Entwicklung verwendet werden, hat dieselbe aber auch keineswegs die geistige Erhebung der Bevölkerung durch Errichtung von Unterrichts-Anstalten aus den Augen verloren. In den meisten Gemeinden giebt es bereits Schulen in eigens dazu erbauten Schulhäusern, welche von Alt und Jung fleißig besucht werden. Zur Heranbildung tauglicher Lehrer ist eine Normalschule in voller Thätigkeit und zur Errichtung einer Universität, für welche schon die Baustellen auf einer der die Hauptstadt überblickenden Berg-Terrassen abgesteckt und eingefriedigt sind, ist bereits ein bedeutender Fond in Land und Geld angewiesen.

Die mitgetheilten Thatsachen werden hinreichen, zu zeigen, daß diese sonderbare Secte, die sich in Mitten der Berge ein neues Vaterland geschaffen hat, noch zu einer

eigenthümlichen Rolle in der Gesellschaft der übrigen Staaten der Union berufen ist, wenn gleich es für die fernere consequente Entwicklung der so glücklich angefangenen Colonisation sehr auf die Persönlichkeit des obersten Leiters einer solchen Gemeinschaft ankommen wird. Daß der Mann, der gegenwärtig an ihrer Spitze steht, der erste Nachfolger ihres Gründers, Brigham Young, der die höchste geistliche und weltliche Würde in sich vereinigt, ganz seiner Aufgabe gewachsen ist, scheint gewiß. Viel mehr noch indeß scheint es darauf anzukommen, ob diese Gemeinschaft im Stande seyn wird, ein Element in ihrem Organismus glücklich zu überwinden, welches nicht allein für die übrigen Staaten der Union immer einen gerechten Grund zur Anfeindung und Verfolgung abgeben wird, sondern auch einem der wichtigsten Principien, auf denen der höher civilisirte Staat basirt ist, geradezu widerstrebt und welches allen Erfahrungen nach je länger je mehr als die Klippe sich herausstellen wird, an der die hier unternommene Bildung eines ganz neuen Staatswesens zerschellen muß. Es ist dies die Polygamie, die unzweifelhaft nicht allein erlaubt ist, sondern auch wirklich besteht (wenn auch sicher nicht in ausgedehntem Maaße, wie schon daraus hervorgeht, daß bei der ganzen Bevölkerung i. J. 1850 auf die Altersclassen von 15 bis 60 Jahren auf 2,518 Männer nur 1,231 Weiber kommen und auf die von 20 bis 30 auf 1,154 Männer nur 565 Weiber), ja gewissermaaßen als nothwendig dargestellt wird, indem sie den Zweck haben soll: so schnell wie möglich „eine heilige Generation des Herrn" zu erzeugen, die sein Reich auf der Erde erbauen soll. Freilich wird jede Frau dem Manne kirchlich angetrauet, die zweite so gut wie die erste und so jede folgende; eine jede wird als unter der feierlichen Sanction der Kirche ihm verbunden (sealed, versiegelt) angesehen und steht in jeder Beziehung so zu dem Manne wie die ihm zuerst angetrauete, wie denn auch Uebertretung der Ehegesetze beim Manne wie beim Weibe auf das Strengste bestraft wird und es in der Absicht der Gemeinde liegt, sobald ihr als Staat die innere Gesetzgebung frei zustehen wird, die strengste, selbst Todesstrafe auf Vergehen gegen die Keuschheit zu setzen. Auch soll nach unparteiischen Nachrichten von Augenzeugen, die jedoch als nicht Eingeweihete nur die Außenseite sahen, die practische Wirkung dieser Vielweiberei ganz verschieden von dem seyn, was man erwarten sollte; Friede, Eintracht und Munterkeit sollen, äußerlich wenigstens, unter den Weibern eines und desselben Mannes herrschen statt der zu erwartenden Eifersucht und Zwietracht, namentlich in den geselligen Zirkeln des Präsidenten, der offenkundig mehrere Weiber hat. — Indeß, wenn diese Sitte auch, wie die Mormonen behaupten, nicht im Widerspruch mit den Lehren der Bibel stehen sollte, so ist doch gewiß, daß dabei die eigentliche Grundlage des Staates, die Familie, im wahren Sinne nicht bestehen kann und deshalb eine diese Grundlage consequent verleugnende Gesellschaft unfähig zur Erbauung eines wahren, lebenskräftigen und zukunftssicheren Staates ist, und deshalb scheint uns, daß der hier sich entwickelnde sogen. Mormonenstaat allerdings noch eine einflußreiche Rolle in der überall von ihren historischen Grundlagen immer weiter sich entfernenden und neue Lehren suchenden nordamerikanischen Staaten-Gesellschaft spielen werde, aber nur eine verderbliche und unglückliche.

Die Bevölkerung des Territoriums bestand nach dem Census von 1850 aus 11,354 Seelen, nämlich 11,330 Weißen (6,020 m. und 5,310 w.) und 24 freien Farbigen (14 m. 10 w.). — Unter diesen Einwohnern waren 9,300 im Gebiete der Ver. Staaten (darunter 1,163 in Utah selbst) geboren, 2,044 waren Fremde und 10 dem Geburtslande nach unbekannt. Unter den Fremden waren 1,181 aus England und Wales, 106 aus Irland, 59, mit Einschluß von 3 Oesterreichern und 6 Preußen, aus Deutschland, 33 aus Norwegen und Schweden u. s. w. — Taubstumme kamen nicht vor, dagegen 2 Blinde, 5 Irre (Insane) und 1 Blödsinniger (Idiotic). — Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildete der Ackerbau. Im Ganzen fanden sich 926 Farms in Cultur, deren gesammte Ländereien auf einen Werth von 311,799 D. geschätzt wurden. Producirt wurden in dem J. 1850 107,702 Bushels Waitzen, 9,899 B. Mais, 210 B. Roggen, 10,900 B. Hafer, 1,799 B. Gerste, 332 B. Buchwaitzen, 43,968 Kartoffeln ꝛc., 9,222 Pfd. Wolle,

83,309 Pfd. Butter, 30,998 Pfd. Käse. Der Viehstand betrug 2,429 Pferde, 325 Esel und Maulthiere, 4,861 Milchkühe, 5,266 Arbeitsochsen, 2,489 Stück anderes Hornvieh, 3,262 Schaafe und 914 Schweine. — Der Gesammtwerth alles der directen Taxe unterworfenen Personal- und Realeigenthums wurde auf 986,083 Doll. geschätzt. — An Unterrichtsanstalten zählt der Allgem. Census von 1850 in Utah 1 College, 13 Academies und Privatschulen und 12 öffentl. Schulen auf.

Die Verfassung ist die dem Territorium durch Congreß-Acte vom 9. Sept. 1850 ertheilte, die ganz mit den gewöhnlichen Territorial-Verfassungen übereinstimmt. Der vom Präsidenten der Ver. Staaten mit Zustimmung des Senats ernannte Gouverneur ist jetzt das geistliche Oberhaupt der Mormonen, Brigham Young, der erste Nachfolger Joe Smith's, des Stifters dieser Secte.

Die Aufnahme Utah's als eigenes Territorium in die Union geschah durch Congreß-Acte vom 9. Sept. 1850. — Politische Hauptstadt des Territoriums ist jetzt Fillmore City, ungefähr 1,200 M. im W. von St. Louis (in Missouri) am Nuquin-Fl., einem Zufluß des Nicollet (s. S. 458). — Eingetheilt war das Territorium zur Zeit des Allgem. Census i. J. 1850 in die folgenden 7 Counties:

Counties.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **).
Davis	1,134	112	1	Farmington
Iron	360	505	6	——
Salt Lake	6,157	54	2	Gr. Salt Lake City
San Pete	365	51	1	Manti City
Tooele	152	27	0	Tooele City
Utah	2,000	144	4	Provo City
Weber	1,186	33	2	Ogden City

Seitdem sind 5 neue Counties errichtet: Deseret, Hptort —; Green River, —; Millard, Fillmore City; Washington, — u. Yuab, Nephi City.

Nennenswerthe Orte sind bis jetzt in diesem Territorium:

Great Salt Lake City oder eigentlich City of the Great Salt Lake (Stadt des Großen Salz-Sees), unter 40° 46′ 8″ N. Br. u. 112″ 6′ 8″ W. L., 4,200 F. hoch über der Meeresfläche, 105 M. gegen N. z. O. v. Fillmore City, 1,291 M. gegen W. z. N. von Fort Leavenworth gelegen, der älteste und größte Ort des Territoriums und in jeder Hinsicht der Hauptort desselben, obgleich es nicht mehr die polit. Hauptstadt ist. — Die, übrigens noch lange nicht ganz bebaute Grundfläche der Stadt ist 4 Q.-M. groß und dehnt sich in schöner Lage auf dem Ostufer des Jordan-Fl. 10 M. oberhalb s. Mündung längs der Basis eines Ausläufers der Wahsatch-Berge aus. Sie ist in große öffentliche Plätze (Squares), mit dem Tempel-Viertel in der Mitte, und in Straßen von 132 F. Breite eingetheilt, die sich rechtwinklich durchschneiden, so daß jedes Quarré von Häusern 132 F. lang u. 264 F. breit ist. – Die Stadt wurde 1846 durch den Präsidenten der Mormonen gegründet und enthielt 1853 8–10,000 Einw., e. Münze, ein Gerichtshaus, ein Theater und mehrere andere öffentliche Gebäude. Die Häuser sind meist aus Lehmsteinen aufgeführt und haben ein nettes Ansehen; jedes Haus muß 40 Ruthen von der Straßenlinie zurückspringen und der so entstehende Platz ist zur Anpflanzung von Bäumen und Gebüsch bestimmt. Die bebauten Theile sind durch eine Einfassung zum Schutz gegen Angriffe der Indianer umgeben. Die Einwohner treiben größtentheils Landwirthschaft, doch sind auch schon bedeutende fabrikartige Anlagen vorhanden. Die Stadt enthält auch bereits eine Normalschule zur Heranbildung von Schullehrern und mehrere andere Schulen. Eine Universität soll demnächst gegründet werden. — Die Stadt wird durch einen nie versiegenden Bach schönen klaren Wassers durchflossen, von dem Canäle durch alle Straßen abgeleitet sind, welche zur Bewässerung der Gartenplätze dienen. — Auf einem der öffentlichen Plätze liegt ein großes Gebäude, The Bowery genannt, welches als interimistisches Gotteshaus bis zur Erbauung des großen Tempels dient, der nach der dazu vorhandenen Absicht an Größe und Decoration Alles übertreffen soll, was die Welt bis jetzt gesehen, und dessen Bau auch bereits angefangen hat. — Die Stadt hat jetzt auch schon regelmäßige Postverbindung mit San Diego in California.

Fillmore City, Hptort der neuen County Millard und jetzt polit. Hptst. des Territoriums, ungef. 600 M. gegen O. z. N. von S. Francisco u. 1,200 M. gegen W. v. St. Louis, am Nuquin, e. Zweig des Nicollet, erst im Bau begriffen; auch der Bau des Staatenhauses (Capitol) für das Territorium, wofür die das Territo-

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

rium organisirende Congreß-Acte 20,000 Doll. angewiesen hat, ist angefangen.

Kleine Orte, die aber schon Postämter haben, sind noch: Miller's Creek, Ogden City, Provaux (od. Provo) City, Paysan, Manti und Cedar City; f. S. 1005.

Außer diesen Mormonen-Niederlassungen liegt im Gebiete von Utah nur noch ein indianischer Handelsposten, Fort Bridger, unter 41° 18′ 12″ N. Br. u. 110° 32′ 23″ W. L., 124 M. gegen O.N.O. von Great Salt Lake City, am Black's Fork, einem schönen Strom süßen Wassers, der in den Bear River-Bergen entspringt und in den Green River oder den Rio Colorado des Golfs von California mündet, in e. gut bewaldeten Gegend an einer der Auswanderer-straßen von Independence nach California. Der Posten, Eigenthum eines Traders, Major Bridger, der seit 30 J. den Handel mit den Indianern im Quellengebiete des Missouri und Columbia betreibt, hat bedeut. Handelsverkehr mit den Shoshonees im N. und den Utahs und den Uintahs im Süden.

Die Indianische Bevölkerung des Territoriums von Utah betrug nach den Berichten des Indianischen Amts um d. J. 1850 im Ganzen ungefähr 11,500 Seelen, nämlich Utahs an den Quellen des Colorado und im Bassin des Großen Salz-Sees 7,000 und Shoshonees, Snakes, Bonacks, Yumpatick-ara (Wurzel-Esser), Koolsatik-ara (Buffalo-Esser) und Penointik-ara (Zucker- oder Honig-Esser), welche alle mit einander assimilirt sind, zusammen 4,500 Seelen.

VI. Oregon. Dies Territorium liegt, nachdem von dem früheren Territorium dieses Namens i. J. 1853 der nördliche Theil als besonderes Territorium Washington abgenommen worden, gegenwärtig ungefähr zwischen 42° u. 46° 20′ N. Br. und zwischen 109° 30′ u. 124° 30′ W. L. und wird begrenzt gegen S. von Utah und California, gegen W. vom Stillen Ocean, gegen N. vom Territorium von Washington (gegen welches der Columbia-Fl. von der Mündung aufwärts bis zu dem Punkte, wo er durch den 46. Parallel geschnitten wird und von diesem Punkte an der 46. Parallel bis zu den Rocky Mountains die Grenze bildet) und gegen O. von den Rocky Mountains, welche es von dem jetzigen Nebraska-Territorium trennen. Die genauere Bezeichnung dieser Ostgrenze ist jedoch ein noch zu lösendes, schwieriges Problem, da alle bisherigen Angaben über die Lage der Kette der Rocky Mountains sehr erheblich von einander abweichen. Deshalb kann der Flächeninhalt dieses Gebiets auch nur annähernd angegeben werden; nach den besten Autoritäten beträgt derselbe ungefähr 200,000 engl. = 9,400 deutsch. Q.-M. — Die orographischen und hydrographischen Verhältnisse dieses Gebiets sind, so weit dieselben bis jetzt bekannt geworden, schon S. 252 ff., 461—467 u. 481 erwähnt. — Das Klima von Oregon ist wie die ganze Nord-West-Küste Amerika's verhältnißmäßig milde. Am mildesten ist die ganz im Bereiche des Seeklimas liegende Küstenregion, am rauhesten der Osten gegen das Gebirge hin. In der ersteren sind die Winter gewöhnlich kurz und obgleich während derselben in der Regel einiger Schnee fällt, so mildern doch die in dieser Jahrszeit herrschenden S.- und S.W.-Winde die Strenge derselben. Die Sommer sind angenehm und vom April bis November fällt nur wenig Regen. In der Mittleren Region sind die Sommer noch trockner und die Winter strenger, im hohen Innern endlich ist das Wetter sehr wechselnd, so daß nicht selten an einem Tage alle Jahreszeiten vorzukommen scheinen, weshalb diese Region für landwirthschaftliche Operationen höchst ungünstig ist, zumal auch der Boden in derselben durchgängig zu dem schlechtesten für den Anbau von Culturgewächsen gehört. In der Mitte finden sich, obgleich auch hier im Allgemeinen wenig nutzbarer Boden vorkommt, hie und da vortreffliche Weiden, so daß hier in manchen Gegenden die Viehzucht wahrscheinlich mit großem Erfolg wird betrieben werden können. Dagegen bietet die Küstenregion im W. der Cascade Range vortreffliches Agriculturland dar, vorzüglich in den Thälern des Willamette, des Umpqua und des Rogue-Fl. Besonders eignet sich hier das Land zum Waitzenbau, für den Mais ist dagegen das Klima nicht günstig. Weiter nördlich findet sich ein ziemlich fruchtbarer District am Columbia, der sich von der Seeküste in der Gestalt eines Dreiecks, dessen Basis die Küste bildet, ungefähr 25 M. landeinwärts zieht, aber weniger zum Waitzenbau als für Hafer, Bohnen, Kartoffeln und Gemüse und zu Weiden geeignet seyn soll. Sehr reich ist das Gebiet an Fischen und an Wild, namentlich Hirschen (Elk und Deer), Antelopen, Bären, Wölfen, Füchsen und Mardern; die Biber jedoch, welche

früher vorzüglich den weißen Mann nach diesem entfernten Gebiete zogen, sind jetzt fast ganz ausgerottet. — Oregon ist zum Theil prachtvoll bewaldet, vorzüglich von riesigen Nadelhölzern, unter denen Pinus Lambertiana sich auszeichnet, und schon jetzt findet bedeutende Ausfuhr von Bauholz nach California und den Sandwich-Inseln statt. In der Mittleren Region ist jedoch Wald nur kärglich vorhanden.

Die Bevölkerung des Territoriums betrug nach dem Allgem. Census von 1850 mit Einschluß des damals noch damit verbundenen Washington-Territoriums ohne die Indianer 13,294 Seelen, nämlich 13,087 Weiße (8,138 m. u. 4,949 w.) und 207 freie Farbige (120 m. u. 87 w.). Seitdem hat aber die Bevölkerung durch Einwanderung so bedeutend zugenommen, daß sie jetzt wenigstens auf das Dreifache der obigen Zahl anzunehmen ist — Dichtigkeit der Bevölkerung i. J. 1850, das damalige Oregon mit dem Allgem. Census zu 341,463 engl. Q.-M. angenommen, = 0,04 auf der engl. = 0,83 auf der deutsch. Q.-M. — Von der Bevölkerung von 1850 waren 12,081 in den Ver. Staaten (davon 2,410 in Oregon selbst) geboren, 1,022 waren Fremde und von 191 war das Geburtsland unbekannt. Unter den Fremden waren 216 aus England und Wales, 196 aus Irland, 106 aus Schottland, 156, einschließlich einen Preußen, aus Deutschland, 293 aus dem Britischen Amerika, 50 von den Sandwich-Inseln u. s. w. — Taubstumme und Blinde fanden sich unter der Bevölkerung nicht, dagegen 5 weiße Wahnsinnige und 4 Blödsinnige. — Den Haupterwerbszweig der aufgeführten Bevölkerung bildet die Landwirthschaft; die Jagd und der Handel mit den Indianern, die früher allein die wenigen Weißen in Oregon beschäftigten, treten jetzt schon sehr gegen die Landwirthschaft zurück. Nach dem Census von 1850 gab es in dem damaligen Territorium von Oregon 1,164 in Cultur befindliche Farms, deren gesammte Ländereien auf einen Werth von 2,849,170 Doll. geschätzt wurden. — Hauptproducte der Landwirthschaft waren i. J. 1850: Waitzen 211,943 Bushels, Mais 2,918 B., Roggen 106 B., Hafer 61,214 B., Kartoffeln 91,326 B., Wolle 29,686 Pfd., Butter 211,464 Pfd., Käse 36,980 Pfd. Der Viehstand betrug: 8,046 Pferde, 420 Esel und Maulthiere, 9,427 Milchkühe, 8,114 Zugochsen, 24,188 Stück anderes Rindvieh, 15,382 Schaafe und 30,235 Schweine.

Unter der Bevölkerung des Territoriums scheinen die Katholiken die Mehrzahl zu bilden. Von den 9 Kirchen, welche der Allgem. Census von 1850 aufzählte und deren Gesammteigenthum auf einen Werth von 76,520 Doll. angegeben wurde, hatten die Katholiken 5 K. mit 41,320 D., die Baptisten 1 mit 2,000 D., die Congregationalisten 1 mit 6,200 D., die Presbyterianer 1 mit 5,000 D. und die Methodisten 1 mit 22,000 D. Eigenthum. Alle diese Confessionen haben auch zum Theil recht erfolgreiche Missionen unter den Indianern. — Höhere Unterrichts-Anstalten hat das Territorium natürlich noch nicht, doch zählt der Allgem. Census 3 öffentliche Schulen mit 4 Lehrern und 80 Schülern und 29 Privatschulen (Academies rc.) mit 44 Lehrern und 842 Schülern auf, welche größtentheils Schulen der Missionare sind. Die bedeutendste Unterrichtsanstalt ist das Oregon Institute der Methodisten in der Nähe von Salem. — Ein Territorial-Gefängniß befindet sich zu Portland.

Das gegenwärtige Gebiet von Oregon kam i. J. 1846 durch den sogenannten Oregon-Tractat mit Groß-Britannien an die Ver. Staaten (s. oben S. 306) und wurde darauf durch Congreß-Acte vom 14. Aug. 1848 zu einem eigenen Territorium mit einer Territorial-Verfassung erhoben. 1853 wurde der im N. des Columbia-Fl. und des 46° N. Br. liegende Theil davon wieder als Territorium von Washington abgetrennt. Zur Zeit der Abtretung Oregon's befanden sich nur in dem jetzt zum Washington-Territorium gehörigen Theile einige und zum Theil ein sehr glückliches Gedeihen zeigende Ansiedlungen, die von der Britischen Hudsons-Bai-Compagnie gegründet worden. Seitdem das Territorium an die Ver. Staaten gekommen, haben diese die Colonisation in demselben sehr zu befördern gesucht, namentlich auch durch Etablirung von Militair-Stationen an der Haupt-Auswanderungsstraße dahin (Congreß-Acte vom 15. Mai 1846), durch Landschenkungen an Einwanderer (Congreß-Acte

vom 27. Septbr. 1850 und 14. Febr. 1853, vergl. S. 628), durch Anlage von Militair-Straßen in Oregon (Congreß-Acte vom 7. Jan. 1853) und durch eifrig betriebene Untersuchung und Vermessung des Landes (Congreß-Acte vom 27. Sept. 1850), welche Maaßregeln denn auch schon eine beträchtliche Auswanderung aus den Staaten nach Oregon hinzulenken angefangen haben.

Die Constitution Oregon's ist die ihm in der das Territorium organisirenden Congreß-Acte vom 14. Aug. 1848 beigelegte. Dieselbe ist den für die Territorial-Verfassungen aufgestellten Grundsätzen gemäß abgefaßt und dehnt die Bestimmungen der Ordinance von 1787 auf dies Territorium aus, wonach die Einführung der Sklaverei in demselben verboten ist. Der vom Präsidenten auf 4 Jahre mit einem jährl. Gehalt von 3,000 Doll. ernannte Gouverneur ist zugleich Superintendent der Indianischen Angelegenheiten für das Gebiet. — Zum Sitz der Territorial-Regierung von Oregon ist gegenwärtig Salem am Willamette-Fl. bestimmt. — Eingetheilt war Oregon (mit Einschluß des Territoriums von Washington) nach dem Allgem. Census von 1850 in die folgenden 10 Counties:

Counties.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Benton	814	110	1	Marysville
Clackamus	1,859	150	13	Oregon City
Clark	643	7	4	Columbia City
Clatsop	462	24	2	Astoria
Lewis	558	55	3	Pacific City
Linn	994	138	6	New Albany
Marion	2,749	293	11	Salem
Polk	1,051	129	2	Cynthian
Washington	2,652	116	5	Portland
Yam Hill	1,512	142	4	Willamette

Seitdem sind 7 neue Counties gebildet, nämlich Lane und Umpqua im jetzigen Oregon-Territorium und Island, Hptort Penn Cove; Jefferson, Port Townsend; Pacific, Pacific City; Pierce, —; und Thurston, Olympia, im jetzigen Washington-Territorium.

Bedeutendere Orte in dem jetzigen Oregon-Territorium sind, von S. nach N. aufgeführt:

Umpqua City, Hafenort in der neuen County Umpqua, an der Mündung des Umpqua-Fl., ungef. 100 M. gegen S.W. von Salem, hat einen guten Hafen und verspricht rasch zu wachsen.

Marysville, Hptort v. Benton-C., S.S.W. 32 Salem, am westl. Ufer des Willamette-Fl., an der Mündung des Mary's-Fl., bis zu welcher der Willamette oberhalb der Fälle bei Oregon City für Dampfböte schiffbar ist, e. kl. Ort auf einer Prairie gelegen, doch mit schönem Holz am Flusse.

Salem, Hptort v. Marion-C. u. polit. Hptst. des Territoriums, am östl. Ufer des Willamette-Fl., ungef. 50 M. oberhalb Oregon City, ein neuer, in schnellem Aufblühen begriffener Ort in e. schönen Prairiegegend, der schon verschiedene öffentl. Gebäude hat und 1853 an 1,000 Ew. zählte.

Oregon City, Hptort v. Clackamus-C., 50 M. unterhalb Salem, auf der rechten Seite des Willamette-Fl. in e. Schlucht, durch welche der Fl. mit einem Falle bricht, der große Wasserkraft für Mühlen darbietet, gegründet von ausgedienten Officianten der Hudsons-Bai-Compagnie, meist Canadiern, dann e. Zeitlang die Hptst. des Territorium, 1850 mit 607 Ew. — Unmittelbar gegenüber auf der andern Seite des Fl. liegt Linn City, e. neuer Ort mit mehreren Mühlen u. ungef. 300 Einw.

Portland, Einfuhrhafen u. Hptort v. Washington-C., 47 M. gegen N. z. O. v. Salem, am linken Ufer des Willamette, ungef. 15 M. oberhalb s. Einmündung in den Columbia u. an der oberen Grenze s. Schiffbarkeit für Seeschiffe, der größte Ort u. der bedeutendste Handelsplatz in Oregon, der auch das Staatsgefängniß des Territoriums enthält u. dessen Einwohnerzahl von 822 im J. 1850 auf beinahe 6,000 i. J. 1853 gestiegen ist.

Milton, in Washington-C., e. aufblühender Ort am westl. Ufer des Columbia, ungef. 30 M. gegen N.N.W. v. Portland, 1850 m. 692 Ew.

Astoria, in Clatsop-C., auf d. Südseite des Columbia ungef. 10 M. von s. Mündung, von der Amerikan. Pelzhandels-Compagnie zur Concurrenz mit dem Fort Vancouver der Hudsons-Bai-Compagnie auf Veranstaltung des durch den Pelzhandel zum Crösus gewordenen Deutschen Jacob Astor (s. S. 741) gegründet und nach diesem benannt, seiner Zeit berühmt geworden durch Washington Irving's „Astoria", hatte nur

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

vorübergehende Bedeutung als Emporium für d. in Oregon nur kurze Zeit wichtig gewesenen Amerik. Pelzhandel und ist auch jetzt wenig mehr als e. bloßer Handelsposten, der wegen seiner wenig glücklich gewählten Lage sich nicht zu heben vermag. Einw. 1850 252.

Die aufgeführten Ortschaften liegen alle in der Küsten-Region; im Innern des Territoriums giebt es bis jetzt nur einige Handels-Posten, welche schon vor der Abtretung Oregons an die Ver. Staaten daselbst von der Brit. Hudsons-Bai-Compagnie angelegt worden sind. Die bedeutendsten von ihnen, welche an der jetzigen Auswandererstraße von den Staaten nach dem westl. Oregon liegen und jetzt Besatzungen von Truppen der Ver. Staaten haben, sind:

Fort Hall, unter 43° 1′ 30″ N. Br. u. 112° 29′ 54″ W. L. (nach neueren Bestimmungen), am Henry's-Fl., dem Hauptzweig des Lewis-Fl., an d. Oregon-Route u. einige M. im O. der von dieser Route abzweigenden Straße nach California. (Vgl. S. 463). Nach den neueren Untersuchungen von Stansbury soll die Auswandererstraße von der Großen Salz-See-Stadt bis nach Fort Hall, eine Distanz von 183 M., sich leicht zu einer guten Fahrstraße umändern lassen. Die Umgegend von Fort Hall erlaubt etwas Acker- und Gemüsebau.

Fort Boisé, unter 43° 49′ 22″ N. Br. u. 116° 47′ 3″ W. L., am Lewis-Fl., wo die Oregon-Route über den Fluß geht, in e. wenig fruchtbaren Gegend, die vielfach mit Wermuth (Artemisia tridentata) und Salzpflanzen bewachsen ist, zwischen denen der Boden mit Salz-efflorescenzen bedeckt ist; in den Thälern der in der Nähe mündenden Flüsse (Riviere Boisée oder Wooded River und Reid's River) findet sich aber Wald.

VII. Washington-Territorium. Unter diesem Namen ist durch Congreß-Acte vom 2. März 1853 von dem ehemaligen Territorium von Oregon der nördliche Theil abgetrennt und als besonderes Territorium organisirt. Die Grenze gegen das jetzige Territorium von Oregon bildet der Columbia-Strom von der Mündung aufwärts bis zu dem Punkte, wo derselbe durch den 46. Parallel durchschnitten wird, und von diesem Punkte an der genannte Parallel ostwärts bis zu den Rocky Mountains. Die Ostgrenze wird durch die Rocky Mountains gebildet, deren Lage aber noch genauer bestimmt werden muß, die Nordgrenze durch die 1846 festgesetzte Grenzlinie gegen das Brit. Amerika (s. S. 306) und die Westgrenze durch das Stille Meer. Da die Lage der Rocky Mountains, welche dieses Territorium gegen O. begrenzen sollen, noch sehr unbestimmt ist, so können geographische Lage und Flächeninhalt des Territoriums nur noch ungefähr angegeben werden. Der letztere beträgt etwa 120,000 engl. oder 5,600 deutsch. Q.-M. und eingeschlossen wird das Territorium ungefähr zwischen dem 46° u. 49° N. Br. und zwischen 110° u. 125° W. L. — In orographischer und hydrographischer Beziehung hat das Territorium viele Aehnlichkeit mit Oregon (s. S. 1009), hat aber vor diesem den Vortheil schöner Hafenküsten im N.W. voraus, nämlich an der Straße von Juan de Fuca, dem Admirality Inlet, dem Puget's-Sund und dem Hood's-Canal, welches alles Arme der großen Bai sind, die 60 bis 70 M. weit gegen S. vom Georgia-Golf sich ausdehnt und durch die genannte Straße mit dem Stillen Meer in Verbindung steht. Alle diese Arme haben ausgedehnte Steilküsten, so daß sie für die größten Schiffe schiffbar sind und denselben vielerorts gestatten, unmittelbar sich ans Land zu legen. An diesen schönen Baien und Fiorden liegen auch die blühenden Agricultur-Niederlassungen, die von der Hudsons-Bai-Compagnie gegründet, durch den Oregon-Tractat an die Ver. Staaten abgetreten und die bis jetzt fast allein von Bedeutung in diesem Territorium sind. An der Südsee hat dagegen das Land nur eine größere Hafenbucht, nämlich Gray's Harbor an der Mündung des Chekalis-Fl., unter ungefähr 47° N. Br., auch ist dieser Hafen nur beschränkt. — Das Klima von Washington ist ebenfalls dem von Oregon ähnlich und auch in der Bodenbeschaffenheit haben beide Territorien viel Uebereinstimmendes, doch ist in letzterer Beziehung Washington das begünstigtere. Außer dem guten Agriculturlande nämlich, welches sich, wie in Oregon, in der Küstenregion am Stillen Meer findet, bietet auch das Land im N.W. zum Theil sehr günstige Verhältnisse zur Colonisation dar. Das Land in der unmittelbaren Umgebung des Puget's-Sundes freilich ist sandig und wenig fruchtbar, doch hat es schönes Nadelholz und nur ein wenig landeinwärts finden sich schöne Prairien und Wälder mit vortrefflichem Ackerboden und kleinen mit schönen Fischen belebten und von schönem Holz eingeschlossenen Seen; auch weiter hinauf in den Thälern giebt es schöne Wälder und ausge-

dehnte Strecken fruchtbaren Landes. Sehr fruchtbar soll auch die Insel Whidby im Puget's-Sund seyn, dabei jedoch arm an Wasser.

Die Bevölkerung des Territoriums, wie sie durch den Allgem. Census von 1850 ermittelt wurde, ist oben mit unter Oregon angegeben. Von den dort aufgeführten Counties kommen die von Clark, Island, Jefferson, Lewis, Pacific, Pierce und Thurston entweder ganz oder zum Theil auf das jetzige Washington.

Die Hauptveranlassung zur Constituirung dieses neuen Territoriums im nordwestlichsten Theil des Gebietes der Ver. Staaten scheint die Absicht gewesen zu seyn, unter einer eigenen Verwaltung, an deren Spitze ein höherer Militair gestellt wurde, die bedeutenden natürlichen Hülfsquellen dieses Gebietes schneller zur Entwicklung zu bringen und überhaupt diesen Theil des Landes, namentlich in Bezug auf die Eröffnung einer Eisenbahnlinie zwischen den östlichen Staaten und dem Stillen Meere unter diesen Breiten geographisch schneller zu erforschen. Seit der Ernennung des Colonel Stevens zum Gouverneur dieses Territoriums ist demselben auch die Direction großartiger Untersuchungen über die geographischen Verhältnisse des Territoriums und insbesondere über die Feststellung einer Linie zur Ausführung einer sogen. Südsee-Bahn (Pacific Railroad), wozu der vorigjährige Congreß große Mittel bestimmt hat, übertragen worden, und nach dem, was bis jetzt über Organisation dieser großartigen Unternehmung bekannt geworden, darf man von derselben auch die ausgezeichnetsten Resultate für die geographische Erforschung des ganzen Landes zwischen dem Missouri und der Südseeküste zwischen den Parallelen von 42° und 48° N. Br. erwarten.

Hauptstadt oder Sitz der Regierung des Territoriums ist:

Olympia, Einfuhrhafen u. auch Hptort v. Lewis-C., auf der Ostseite der Mündung des Tenalquit- oder Shutes-Fl. in den Budd's Fiord (Inlet), dem südlichen Ende des Puget's-Sunds, ungef. 147 M. geg. N. v. Salem (in Oregon), in e. schönen u. fruchtbaren Gegend, 1847 angefangen, jetzt (1852) mit 400 bis 500 Einw. und schnell wachsend. 1851 wurde dieser Hafenort, der vielleicht bald zum Emporium einer wohlbevölkerten Gegend sich erheben wird, dem fremden Handel geöffnet und zum Sitz des Zolldistricts von Olympia gemacht.

Die übrigen nennenswerthen Orte und Ansiedelungen des Territoriums sind am Puget's-Sund und am Admiralitäts-Fiord (Admirality Inlet):

Nesqually oder Nisqually, in Pierce-C., ein ehemaliger Posten der Hudsons-Bai-Compagnie, von derselben mit schönen Agricultur-Anlagen umgeben, auf der Südostseite des Puget's-Sundes, jetzt hauptsächlich im Besitz der „Puget's Sound Agricultural Company“, welche die Posten der Hudsons-Bai-Compagnie im W. der Rocky Mountains u. zum Theil auch das Russische Amerika mit Lebensmitteln versorgt.

Steilacoom, Hafenort in Pierce-C., 11 M. gegen N. von Nesqually u. 156 M. gegen N. v. Salem, ein schnell wachsender Ort, der viel Bauholz, Dielen u. s. w. exportirt, die nach S. Francisco und anderen Südseehäfen gehen.

New York, in Pierce-C., eine schnell wachsende Niederlassung auf der Ostseite des Admiralitäts-Fiords nahe der Elliot-Bai.

Seatle oder Seattle, in Pierce-C., ein schnell wachsender Ort im Innern der auf der Ostseite des Admiralitäts-Fiords liegenden Elliot-Bai, an der Mündung des Duwamish-Fl., dessen Thal reichen Boden darbietet und sich jetzt rasch mit Farms bedeckt.

Port Townsend, Hptort v. Jefferson-C., am Puget's-Sund in günstiger Handelslage und schnell zunehmend.

New Dungeness, in Jefferson-C., auf der Südseite der Straße von Juan de Fuca, hat bedeutende Salmenfischerei.

Penn's Cove, Hptort von Island-C., auf der Insel Whidby im Puget's-Sund, mit einem der schönsten Häfen der Welt und sich rasch vergrößernd.

Ferner am Columbia-Fl.:

Pacific City, Hptort v. Pacific-C., 100 M. gegen N.W. z. N. v. Salem, Hafenort an der Baker's-Bai, einer Ausbucht auf der Nordseite des Columbia-Fl., ungef. 1½ M. von der See.

Fort Vancouver, auf der Nordseite des Columbia-Fl., unter 45° 36′ 53″ N. Br. und 122° 39′ 45″ W. L., einige M. unterhalb der unteren Fälle, ehemals die Hauptfactorei der Hudsons-Bai-Compagnie im W. der Rocky Mountains. Bis hieher können Schiffe bis 14 F. Tiefgang in jeder Zeit kommen. (Vgl. jedoch S. 467).

Cascade City, in Clark-C., e. kl. Ort in der Nähe der Cascaden des Columbia-Fl. (s. S. 466).

Endlich im fruchtbaren Thale des Cowlitz-Fl., der von N. her 30 M. unterhalb des Willamette und ungef. 50 M. oberhalb der Mündung des Columbia in diesen mündet:

Cowlitz Farms, in Pacific-C., von der Hudsons-Bai-Compagnie gegründet, eine schöne, jetzt der Puget's-Sund-Ackerbau-Gesellschaft gehörende Agricultur-Niederlassung auf vortrefflichem Boden, ungef. 120 M. im N. v. Salem

u. 40 M. oberhalb der Mündung des Cowlitz, der bis hieher schiffbar ist. Nach Olympia am Puget's-Sund führt von hier gerade gegen N. e. gute Straße durch eine holzreiche, überall des Anbaues fähige Gegend. Schon vor der Abtretung Oregon's befand sich hier auch e. Kathol. Mission mit bedeut. Ländereien und mehreren Farms von ausgedienten Beamten der Hudsons-Bai-Compagnie.

Im Innern des Territoriums giebt es nur noch einige ehemalige Handelsfactoreien der Hudsons-Bai-Compagnie, wie:

Fort Nez Percé, unter 46° 3′ 36″ N. Br. u. 118° 31′ W. L. (früher Fort Wallawallah), an der Einmündung des Wallawalla (Wallah Wallah) in den Columbia und an der Auswandererstraße, die dem Wallawalla-Thal abwärts geht (s. S. 465), auf welcher die Entfernung vom South Paß bis hieher ungef. 1,000 engl. M. beträgt, und da dieser vom Missouri-Fl. ebenfalls ungef. 1,000 M. entfernt ist, so beträgt die Landreise, welche die Auswanderer aus den Staaten nach Oregon bis zu diesem Punkte am Columbia-Fl. vom Uebergange des Missouri an zu machen haben, 2,000 M. Die Umgegend dieses Postens ist sehr öde und meilenweit in der Runde ohne Holz. Einige Meilen entfernt am Wallawalla befindet sich e. früher bedeutende Indianer-Mission des Amerikan. Dr. Whitman.

Fort Okanagan, unter 48° 12′ N. Br., an der Vereinigung des Okanagan-Fl. mit dem Columbia (s. S. 462), einer der ältesten von der Amerik. Pelz-Handels-Compagnie gegründeten Posten, der später an die Hudsons-Bai-Compagnie überging und jetzt allmählich verfällt, in e. sterilen Gegend.

Fort Colville, unter 48° 36′ N. Br. u. 118° 4′ W. L., auf der Ostseite des Columbia unterhalb der Thompson's Rapids in demselben, 2,200 F. hoch über dem Meere (s. S. 462), in e. trockenen, aber fruchtbaren Gegend mit beträchtlichen Agricultur-Anlagen.

Außer der oben angeführten Bevölkerung enthalten die Territorien von Oregon und Washington auch noch eine beträchtliche Zahl von Indianern, welche jedoch mit der Ausbreitung der weißen Colonisten rasch zu verschwinden anfangen. Nach einem Berichte des Indianischen Amts betrug die Zahl der Indianer in diesen beiden Territorien um d. J. 1850 22,733 Seelen (2,739 Krieger), von denen 13,563 im S. und 9,170 im N. des Columbia's wohnten.

Druck der Universitätsbuchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.

Register

zu des ersten Bandes zweiter Abtheilung.

Erklärung der in dem Register vorkommenden Abkürzungen.

A. Am. = Arktisches Amerika.
Ala. = Alabama.
Ark. = Arkansas.
Bez. = Bezirk.
Br. Am. = Britisches Amerika.
Calif. = California.
Can. = Canada.
Col. = Columbia.
Conn. = Connecticut.
Ct. = County.
Del. = Delaware.
Distr. = District.
Flor. = Florida.
Fl. = Fluß.
Ga. = Georgia.
Geb. = Gebirge.
Ind. = Indiana.
Ind. T. = Indianisches Territorium.
Ill. = Illinois.
Ja. = Jowa.
Ky. = Kentucky.
La. = Louisiana.
Mass. = Massachusetts.
Md. = Maryland.
Me. = Maine.
Mich. = Michigan.
Minn. = Minnesota.
Miss. = Mississippi.
Mo. = Missouri.
Nebr. = Nebraska-Territorium.
N. Br. = New Brunswick.
N. Car. = North Carolina.
N. F. = New Foundland.
N. Jer. = New Jersey.
N. Mex. = New Mexiko.
N. Sc. = Nova Scotia.
N. Y. = New York.
Oh. = Ohio.
Oreg. = Oregon-Territorium.
Par. = Parish s. v. a. County.
Penn. = Pennsylvania.
Pr. E. Is. = Prinz Edward Island.
Prov. = Provinz.
R. Am. = Russisches Amerika.
R. I. = Rhode Island.
S. Car. = Süd-Carolina.
Tenn. = Tennessee.
Territ. = Territorium.
Tex. = Texas.
U. S. = United States.
Ut. = Utah.
Verm. = Vermont.
Virg. = Virginia.
Wash. = Washington-Territorium.

A.

früher vorzüglich den weißen Mann nach diesem entfernten Gebiete zogen, sind jetzt fast ganz ausgerottet. — Oregon ist zum Theil prachtvoll bewaldet, vorzüglich von riesigen Nadelhölzern, unter denen Pinus Lambertiana sich auszeichnet, und schon jetzt findet bedeutende Ausfuhr von Bauholz nach California und den Sandwich-Inseln statt. In der Mittleren Region ist jedoch Wald nur kärglich vorhanden.

Die Bevölkerung des Territoriums betrug nach dem Allgem. Census von 1850 mit Einschluß des damals noch damit verbundenen Washington-Territoriums ohne die Indianer 13,294 Seelen, nämlich 13,087 Weiße (8,138 m. u. 4,949 w.) und 207 freie Farbige (120 m. u. 87 w.). Seitdem hat aber die Bevölkerung durch Einwanderung so bedeutend zugenommen, daß sie jetzt wenigstens auf das Dreifache der obigen Zahl anzunehmen ist — Dichtigkeit der Bevölkerung i. J. 1850, das damalige Oregon mit dem Allgem. Census zu 341,463 engl. Q.-M. angenommen, = 0,04 auf der engl. = 0,83 auf der deutsch. Q.-M. — Von der Bevölkerung von 1850 waren 12,081 in den Ver. Staaten (davon 2,410 in Oregon selbst) geboren, 1,022 waren Fremde und von 191 war das Geburtsland unbekannt. Unter den Fremden waren 216 aus England und Wales, 196 aus Irland, 106 aus Schottland, 156, einschließlich einen Preußen, aus Deutschland, 293 aus dem Britischen Amerika, 50 von den Sandwich-Inseln u. s. w. — Taubstumme und Blinde fanden sich unter der Bevölkerung nicht, dagegen 5 weiße Wahnsinnige und 4 Blödsinnige. — Den Haupterwerbszweig der aufgeführten Bevölkerung bildet die Landwirthschaft; die Jagd und der Handel mit den Indianern, die früher allein die wenigen Weißen in Oregon beschäftigten, treten jetzt schon sehr gegen die Landwirthschaft zurück. Nach dem Census von 1850 gab es in dem damaligen Territorium von Oregon 1,164 in Cultur befindliche Farms, deren gesammte Ländereien auf einen Werth von 2,849,170 Doll. geschätzt wurden. — Hauptproducte der Landwirthschaft waren i. J. 1850: Waizen 211,943 Bushels, Mais 2,918 B., Roggen 106 B., Hafer 61,214 B., Kartoffeln 91,326 B., Wolle 29,686 Pfd., Butter 211,464 Pfd., Käse 36,980 Pfd. Der Viehstand betrug: 8,046 Pferde, 420 Esel und Maulthiere, 9,427 Milchkühe, 8,114 Zugochsen, 24,188 Stück anderes Rindvieh, 15,382 Schaafe und 30,235 Schweine.

Unter der Bevölkerung des Territoriums scheinen die Katholiken die Mehrzahl zu bilden. Von den 9 Kirchen, welche der Allgem. Census von 1850 aufzählte und deren Gesammteigenthum auf einen Werth von 76,520 Doll. angegeben wurde, hatten die Katholiken 5 K. mit 41,320 D., die Baptisten 1 mit 2,000 D., die Congregationalisten 1 mit 6,200 D., die Presbyterianer 1 mit 5,000 D. und die Methodisten 1 mit 22,000 D. Eigenthum. Alle diese Confessionen haben auch zum Theil recht erfolgreiche Missionen unter den Indianern. — Höhere Unterrichts-Anstalten hat das Territorium natürlich noch nicht, doch zählt der Allgem. Census 3 öffentliche Schulen mit 4 Lehrern und 80 Schülern und 29 Privatschulen (Academies 2c.) mit 44 Lehrern und 842 Schülern auf, welche größtentheils Schulen der Missionare sind. Die bedeutendste Unterrichtsanstalt ist das Oregon Institute der Methodisten in der Nähe von Salem. — Ein Territorial-Gefängniß befindet sich zu Portland.

Das gegenwärtige Gebiet von Oregon kam i. J. 1846 durch den sogenannten Oregon-Tractat mit Groß-Britannien an die Ver. Staaten (s. oben S. 306) und wurde darauf durch Congreß-Acte vom 14. Aug. 1848 zu einem eigenen Territorium mit einer Territorial-Verfassung erhoben. 1853 wurde der im N. des Columbia-Fl. und des 46° N. Br. liegende Theil davon wieder als Territorium von Washington abgetrennt. Zur Zeit der Abtretung Oregon's befanden sich nur in dem jetzt zum Washington-Territorium gehörigen Theile einige und zum Theil ein sehr glückliches Gedeihen zeigende Ansiedlungen, die von der Britischen Hudsons-Bai-Compagnie gegründet worden. Seitdem das Territorium an die Ver. Staaten gekommen, haben diese die Colonisation in demselben sehr zu befördern gesucht, namentlich auch durch Etablirung von Militair-Stationen an der Haupt-Auswanderungsstraße dahin (Congreß-Acte vom 15. Mai 1846), durch Landschenkungen an Einwanderer (Congreß-Acte

vom 27. Septbr. 1850 und 14. Febr. 1853, vergl. S. 628), durch Anlage von Militair-Straßen in Oregon (Congreß-Acte vom 7. Jan. 1853) und durch eifrig betriebene Untersuchung und Vermessung des Landes (Congreß-Acte vom 27. Sept. 1850), welche Maaßregeln denn auch schon eine beträchtliche Auswanderung aus den Staaten nach Oregon hinzulenken angefangen haben.

Die Constitution Oregon's ist die ihm in der das Territorium organisirenden Congreß-Acte vom 14. Aug. 1848 beigelegte. Dieselbe ist den für die Territorial-Verfassungen aufgestellten Grundsätzen gemäß abgefaßt und dehnt die Bestimmungen der Ordinance von 1787 auf dies Territorium aus, wonach die Einführung der Sklaverei in demselben verboten ist. Der vom Präsidenten auf 4 Jahre mit einem jährl. Gehalt von 3,000 Doll. ernannte Gouverneur ist zugleich Superintendent der Indianischen Angelegenheiten für das Gebiet. — Zum Sitz der Territorial-Regierung von Oregon ist gegenwärtig Salem am Willamette-Fl. bestimmt. — Eingetheilt war Oregon (mit Einschluß des Territoriums von Washington) nach dem Allgem. Census von 1850 in die folgenden 10 Counties:

Counties.	Einw. 1850.	Farms in Cultur.	Fabriken (Manufactures) *)	Hauptorte. (Capitals) **)
Benton	814	110	1	Marysville
Clackamus	1,859	150	13	Oregon City
Clark	643	7	4	Columbia City
Clatsop	462	24	2	Astoria
Lewis	558	55	3	Pacific City
Linn	994	138	6	New Albany
Marion	2,749	293	11	Salem
Polk	1,051	129	2	Cynthian
Washington	2,652	116	5	Portland
Yam Hill	1,512	142	4	Willamette

Seitdem sind 7 neue Counties gebildet, nämlich Lane und Umpqua im jetzigen Oregon-Territorium und Island, Hptort Penn Cove; Jefferson, Port Townsend; Pacific, Pacific City; Pierce, —; und Thurston, Olympia, im jetzigen Washington-Territorium.

Bedeutendere Orte in dem jetzigen Oregon-Territorium sind, von S. nach N. aufgeführt:

Umpqua City, Hafenort in der neuen County Umpqua, an der Mündung des Umpqua-Fl., ungef. 100 M. gegen S.W. von Salem, hat einen guten Hafen und verspricht rasch zu wachsen.

Marysville, Hptort v. Benton-C., S.S.W. 32 Salem, am westl. Ufer des Willamette-Fl., an der Mündung des Mary's-Fl., bis zu welcher der Willamette oberhalb der Fälle bei Oregon City für Dampfböte schiffbar ist, e. kl. Ort auf einer Prairie gelegen, doch mit schönem Holz am Flusse.

Salem, Hptort v. Marion-C. u. polit. Hptst. des Territoriums, am östl. Ufer des Willamette-Fl., ungef. 50 M. oberhalb Oregon City, ein neuer, in schnellem Aufblühen begriffener Ort in e. schönen Prairiegegend, der schon verschiedene öffentl. Gebäude hat und 1853 an 1,000 Ew. zählte.

Oregon City, Hptort v. Clackamus-C., 50 M. unterhalb Salem, auf der rechten Seite des Willamette-Fl. in e. Schlucht, durch welche der Fl. mit einem Falle bricht, der große Wasserkraft für Mühlen darbietet, gegründet von ausgedienten Officianten der Hudsons-Bai-Compagnie, meist Canadiern, dann e. Zeitlang die Hptst. des Territorium, 1850 mit 607 Ew. — Unmittelbar gegenüber auf der andern Seite des Fl. liegt Linn City, e. neuer Ort mit mehreren Mühlen u. ungef. 300 Einw.

Portland, Einfuhrhafen u. Hptort v. Washington-C., 47 M. gegen N. z. O. v. Salem, am linken Ufer des Willamette, ungef. 15 M. oberhalb s. Einmündung in den Columbia u. an der oberen Grenze s. Schiffbarkeit für Seeschiffe, der größte Ort u. der bedeutendste Handelsplatz in Oregon, der auch das Staatsgefängniß des Territoriums enthält u. dessen Einwohnerzahl von 822 im J. 1850 auf beinahe 6,000 i. J. 1853 gestiegen ist.

Milton, in Washington-C., e. aufblühender Ort am westl. Ufer des Columbia, ungef. 30 M. gegen N.N.W. v. Portland, 1850 m. 692 Ew.

Astoria, in Clatsop-C., auf d. Südseite des Columbia ungef. 10 M. von s. Mündung, von der Amerikan. Pelzhandels-Compagnie zur Concurrenz mit dem Fort Vancouver der Hudsons-Bai-Compagnie auf Veranstaltung des durch den Pelzhandel zum Crösus gewordenen Deutschen Jacob Astor (s. S. 741) gegründet und nach diesem benannt, seiner Zeit berühmt geworden durch Washington Irving's „Astoria“, hatte nur

*) s. S. 858 Note. **) s. S. 818 Note.

vorübergehende Bedeutung als Emporium für d. in Oregon nur kurze Zeit wichtig gewesenen Amerik. Pelzhandel und ist auch jetzt wenig mehr als e. bloßer Handelsposten, der wegen seiner wenig glücklich gewählten Lage sich nicht zu heben vermag. Einw. 1850 252.

Die aufgeführten Ortschaften liegen alle in der Küsten-Region; im Innern des Territoriums giebt es bis jetzt nur einige Handels-Posten, welche schon vor der Abtretung Oregons an die Ver. Staaten daselbst von der Brit. Hudsons-Bai-Compagnie angelegt worden sind. Die bedeutendsten von ihnen, welche an der jetzigen Auswandererstraße von den Staaten nach dem westl. Oregon liegen und jetzt Besatzungen von Truppen der Ver. Staaten haben, sind:

Fort Hall, unter 43° 1′ 30″ N. Br. u. 112° 29′ 54″ W. L. (nach neueren Bestimmungen), am Henry's-Fl., dem Hauptzweig des Lewis-Fl., an d. Oregon-Route u. einige M. im O. der von dieser Route abzweigenden Straße nach California. (Vgl. S. 463). Nach den neueren Untersuchungen von Stansbury soll die Auswandererstraße von der Großen Salz-See-Stadt bis nach Fort Hall, eine Distanz von 183 M., sich leicht zu einer guten Fahrstraße umändern lassen. Die Umgegend von Fort Hall erlaubt etwas Acker- und Gemüsebau.

Fort Boisé, unter 43° 49′ 22″ N. Br. u. 116° 47′ 3″ W. L., am Lewis-Fl., wo die Oregon-Route über den Fluß geht, in e. wenig fruchtbaren Gegend, die vielfach mit Wermuth (Artemisia tridentata) und Salzpflanzen bewachsen ist, zwischen denen der Boden mit Salzefflorescenzen bedeckt ist; in den Thälern der in der Nähe mündenden Flüsse (Riviere Boisée oder Wooded River und Reid's River) findet sich aber Wald.

VII. **Washington-Territorium.** Unter diesem Namen ist durch Congreß-Acte vom 2. März 1853 von dem ehemaligen Territorium von Oregon der nördliche Theil abgetrennt und als besonderes Territorium organisirt. Die Grenze gegen das jetzige Territorium von Oregon bildet der Columbia-Strom von der Mündung aufwärts bis zu dem Punkte, wo derselbe durch den 46. Parallel durchschnitten wird, und von diesem Punkte an der genannte Parallel ostwärts bis zu den Rocky Mountains. Die Ostgrenze wird durch die Rocky Mountains gebildet, deren Lage aber noch genauer bestimmt werden muß, die Nordgrenze durch die 1846 festgesetzte Grenzlinie gegen das Brit. Amerika (s. S. 306) und die Westgrenze durch das Stille Meer. Da die Lage der Rocky Mountains, welche dieses Territorium gegen O. begrenzen sollen, noch sehr unbestimmt ist, so können geographische Lage und Flächeninhalt des Territoriums nur noch ungefähr angegeben werden. Der letztere beträgt etwa 120,000 engl. oder 5,600 deutsch. Q.-M. und eingeschlossen wird das Territorium ungefähr zwischen dem 46° u. 49° N. Br. und zwischen 110° u. 125° W. L. — In orographischer und hydrographischer Beziehung hat das Territorium viele Aehnlichkeit mit Oregon (s. S. 1009), hat aber vor diesem den Vortheil schöner Hafenküsten im N.W. voraus, nämlich an der Straße von Juan de Fuca, dem Admirality Inlet, dem Puget's-Sund und dem Hood's-Canal, welches alles Arme der großen Bai sind, die 60 bis 70 M. weit gegen S. vom Georgia-Golf sich ausdehnt und durch die genannte Straße mit dem Stillen Meer in Verbindung steht. Alle diese Arme haben ausgedehnte Steilküsten, so daß sie für die größten Schiffe schiffbar sind und denselben vielerorts gestatten, unmittelbar sich ans Land zu legen. An diesen schönen Baien und Fiorden liegen auch die blühenden Agricultur-Niederlassungen, die von der Hudsons-Bai-Compagnie gegründet, durch den Oregon-Tractat an die Ver. Staaten abgetreten und die bis jetzt fast allein von Bedeutung in diesem Territorium sind. An der Südsee hat dagegen das Land nur eine größere Hafenbucht, nämlich Gray's Harbor an der Mündung des Chekalis-Fl., unter ungefähr 47° N. Br., auch ist dieser Hafen nur beschränkt. — Das **Klima** von Washington ist ebenfalls dem von Oregon ähnlich und auch in der Bodenbeschaffenheit haben beide Territorien viel Uebereinstimmendes, doch ist in letzterer Beziehung Washington das begünstigtere. Außer dem guten Agriculturlande nämlich, welches sich, wie in Oregon, in der Küstenregion am Stillen Meer findet, bietet auch das Land im N.W. zum Theil sehr günstige Verhältnisse zur Colonisation dar. Das Land in der unmittelbaren Umgebung des Puget's-Sundes freilich ist sandig und wenig fruchtbar, doch hat es schönes Nadelholz und nur ein wenig landeinwärts finden sich schöne Prairien und Wälder mit vortrefflichem Ackerboden und kleinen mit schönen Fischen belebten und von schönem Holz eingeschlossenen Seen; auch weiter hinauf in den Thälern giebt es schöne Wälder und ausge-

dehnte Strecken fruchtbaren Landes. Sehr fruchtbar soll auch die Insel Whidby im Puget's-Sund seyn, dabei jedoch arm an Wasser.

Die Bevölkerung des Territoriums, wie sie durch den Allgem. Census von 1850 ermittelt wurde, ist oben mit unter Oregon angegeben. Von den dort aufgeführten Counties kommen die von Clark, Island, Jefferson, Lewis, Pacific, Pierce und Thurston entweder ganz oder zum Theil auf das jetzige Washington.

Die Hauptveranlassung zur Constituirung dieses neuen Territoriums im nordwestlichsten Theil des Gebietes der Ver. Staaten scheint die Absicht gewesen zu seyn, unter einer eigenen Verwaltung, an deren Spitze ein höherer Militair gestellt wurde, die bedeutenden natürlichen Hülfsquellen dieses Gebietes schneller zur Entwicklung zu bringen und überhaupt diesen Theil des Landes, namentlich in Bezug auf die Eröffnung einer Eisenbahnlinie zwischen den östlichen Staaten und dem Stillen Meere unter diesen Breiten geographisch schneller zu erforschen. Seit der Ernennung des Colonel Stevens zum Gouverneur dieses Territoriums ist demselben auch die Direction großartiger Untersuchungen über die geographischen Verhältnisse des Territoriums und insbesondere über die Feststellung einer Linie zur Ausführung einer sogen. Südsee-Bahn (Pacific Railroad), wozu der vorigjährige Congreß große Mittel bestimmt hat, übertragen worden, und nach dem, was bis jetzt über Organisation dieser großartigen Unternehmung bekannt geworden, darf man von derselben auch die ausgezeichnetsten Resultate für die geographische Erforschung des ganzen Landes zwischen dem Missouri und der Südseeküste zwischen den Parallelen von 42° und 48° N. Br. erwarten.

Hauptstadt oder Sitz der Regierung des Territoriums ist:

Olympia, Einfuhrhafen u. auch Hptort v. Lewis-C., auf der Ostseite der Mündung des Tenalquit- oder Shutes-Fl. in den Budd's Fiord (Inlet), dem südlichen Ende des Puget's-Sunds, ungef. 147 M. geg. N. v. Salem (in Oregon), in e. schönen u. fruchtbaren Gegend, 1847 angefangen, jetzt (1852) mit 400 bis 500 Einw. und schnell wachsend. 1851 wurde dieser Hafenort, der vielleicht bald zum Emporium einer wohlbevölkerten Gegend sich erheben wird, dem fremden Handel geöffnet und zum Sitz des Zolldistricts von Olympia gemacht.

Die übrigen nennenswerthen Orte und Ansiedelungen des Territoriums sind am Puget's-Sund und am Admiralitäts-Fiord (Admiralty Inlet):

Nesqually oder Nisqually, in Pierce-C., ein ehemaliger Posten der Hudsons-Bai-Compagnie, von derselben mit schönen Agricultur-Anlagen umgeben, auf der Südostseite des Puget's-Sundes, jetzt hauptsächlich im Besitz der „Puget's Sound Agricultural Company", welche die Posten der Hudsons-Bai-Compagnie im W. der Rocky Mountains u. zum Theil auch das Russische Amerika mit Lebensmitteln versorgt.

Steilacoom, Hafenort in Pierce-C., 11 M. gegen N. von Nesqually u. 156 M. gegen N. v. Salem, ein schnell wachsender Ort, der viel Bauholz, Dielen u. s. w. exportirt, die nach S. Francisco und anderen Südseehäfen gehen.

New York, in Pierce-C., eine schnell wachsende Niederlassung auf der Ostseite des Admiralitäts-Fiords nahe der Elliot-Bai.

Seatle oder Seattle, in Pierce-C., ein schnell wachsender Ort im Innern der auf der Ostseite des Admiralitäts-Fiords liegenden Elliot-Bai, an der Mündung des Duwamish-Fl., dessen Thal reichen Boden darbietet und sich jetzt rasch mit Farms bedeckt.

Port Townsend, Hptort v. Jefferson-C., am Puget's-Sund in günstiger Handelslage und schnell zunehmend.

New Dungeness, in Jefferson-C., auf der Südseite der Straße von Juan de Fuca, hat bedeutende Salmenfischerei.

Penn's Cove, Hptort von Island-C., auf der Insel Whidby im Puget's-Sund, mit einem der schönsten Häfen der Welt und sich rasch vergrößernd.

Ferner am Columbia-Fl.:

Pacific City, Hptort v. Pacific-C., 100 M. gegen N.W. z. N. v. Salem, Hafenort an der Baker's-Bai, einer Ausbucht auf der Nordseite des Columbia-Fl., ungef. $1^1/_2$ M. von der See.

Fort Vancouver, auf der Nordseite des Columbia-Fl., unter 45° 36′ 53″ N. Br. und 122° 39′ 45″ W. L., einige M. unterhalb der unteren Fälle, ehemals die Hauptfactorei der Hudsons-Bai-Compagnie im W. der Rocky Mountains. Bis hieher können Schiffe bis 14 F. Tiefgang in jeder Zeit kommen. (Vgl. jedoch S. 467).

Cascade City, in Clark-C., e. kl. Ort in der Nähe der Cascaden des Columbia-Fl. (s. S. 466).

Endlich im fruchtbaren Thale des Cowlitz-Fl., der von N. her 30 M. unterhalb des Willamette und ungef. 50 M. oberhalb der Mündung des Columbia in diesen mündet:

Cowlitz Farms, in Pacific-C., von der Hudsons-Bai-Compagnie gegründet, eine schöne, jetzt der Puget's-Sund-Ackerbau-Gesellschaft gehörende Agricultur-Niederlassung auf vortrefflichem Boden, ungef. 120 M. im N. v. Salem

u. 40 M. oberhalb der Mündung des Cowlitz, der bis hieher schiffbar ist. Nach Olympia am Puget's-Sund führt von hier gerade gegen N. e. gute Straße durch eine holzreiche, überall des Anbaues fähige Gegend. Schon vor der Abtretung Oregon's befand sich hier auch e. Kathol. Mission mit bedeut. Ländereien und mehreren Farms von ausgedienten Beamten der Hudsons-Bai-Compagnie.

Im Innern des Territoriums giebt es nur noch einige ehemalige Handelsfactoreien der Hudsons-Bai-Compagnie, wie:

Fort Nez Percé, unter 46° 3′ 36″ N. Br. u. 118° 31′ W. L. (früher Fort Wallawallah), an der Einmündung des Wallawalla (Wallah Wallah) in den Columbia und an der Auswandererstraße, die dem Wallawalla-Thal abwärts geht (s. S. 465), auf welcher die Entfernung vom South Paß bis hieher ungef. 1,000 engl. M. beträgt, und da dieser vom Missouri-Fl. ebenfalls ungef. 1,000 M. entfernt ist, so beträgt die Landreise, welche die Auswanderer aus den Staaten nach Oregon bis zu diesem Punkte am Columbia-Fl. vom Uebergange des Missouri an zu machen haben, 2,000 M. Die Umgegend dieses Postens ist sehr öde und meilenweit in der Runde ohne Holz. Einige Meilen entfernt am Wallawalla befindet sich e. früher bedeutende Indianer-Mission des Amerikan. Dr. Whitman.

Fort Okanagan, unter 48° 12′ N. Br., an der Vereinigung des Okanagan-Fl. mit dem Columbia (s. S. 462), einer der ältesten von der Amerik. Pelz-Handels-Compagnie gegründeten Posten, der später an die Hudsons-Bai-Compagnie überging und jetzt allmählich verfällt, in e. sterilen Gegend.

Fort Colville, unter 48° 36′ N. Br. u. 118° 4′ W. L., auf der Ostseite des Columbia unterhalb der Thompson's Rapids in demselben, 2,200 F. hoch über dem Meere (s. S. 462), in e. trockenen, aber fruchtbaren Gegend mit beträchtlichen Agricultur-Anlagen.

Außer der oben angeführten Bevölkerung enthalten die Territorien von Oregon und Washington auch noch eine beträchtliche Zahl von Indianern, welche jedoch mit der Ausbreitung der weißen Colonisten rasch zu verschwinden anfangen. Nach einem Berichte des Indianischen Amts betrug die Zahl der Indianer in diesen beiden Territorien um d. J. 1850 22,733 Seelen (2,739 Krieger), von denen 13,563 im S. und 9,170 im N. des Columbia's wohnten.

Druck der Universitätsbuchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.

Register

zu des ersten Bandes zweiter Abtheilung.

Erklärung der in dem Register vorkommenden Abkürzungen.

A. Am. = Arktisches Amerika.
Ala. = Alabama.
Ark. = Arkansas.
Bez. = Bezirk.
Br. Am. = Britisches Amerika.
Calif. = California.
Can. = Canada.
Col. = Columbia.
Conn. = Connecticut.
Ct. = County.
Del. = Delaware.
Distr. = District.
Flor. = Florida.
Fl. = Fluß.
Ga. = Georgia.
Geb. = Gebirge.
Ind. = Indiana.
Ind. T. = Indianisches Territorium.
Ill. = Illinois.
Ja. = Jowa.
Ky. = Kentucky.
La. = Louisiana.
Mass. = Massachusetts.
Md. = Maryland.
Me. = Maine.
Mich. = Michigan.
Minn. = Minnesota.
Miss. = Mississippi.
Mo. = Missouri.
Nebr. = Nebraska-Territorium.
N. Br. = New Brunswick.
N. Car. = North Carolina.
N. F. = New Foundland.
N. Jer. = New Jersey.
N. Mex. = New Mexiko.
N. Sc. = Nova Scotia.
N. Y. = New York.
Oh. = Ohio.
Oreg. = Oregon-Territorium.
Par. = Parish s. v. a. County.
Penn. = Pennsylvania.
Pr. E. Is. = Prinz Edward Island.
Prov. = Provinz.
R. Am. = Russisches Amerika.
R. I. = Rhode Island.
S. Car. = Süd-Carolina.
Tenn. = Tennessee.
Territ. = Territorium.
Tex. = Texas.
U. S. = United States.
Ut. = Utah.
Verm. = Vermont.
Virg. = Virginia.
Wash. = Washington-Territorium.

A.

G.

I.

K.

L.

N.

U.

Stein, Christian Gottfried Daniel, / Wappäus, Johann Eduard, / Hö
rschelmann, Ferdinand,

Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände

Bd.: 1. Allgemeine Übersicht von Amerika ; 2

Leipzig 1855